Princeton University Library
32101 064064338

II

Digitized by Google

0982
.119
ANNEX LIB.

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines deutsches

Conversations-Lexicon

für

die Gebildeten eines jeden Standes,

mit den

gleichbedeutenden Benennungen der Artikel in der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache, nebst der deutschen Aussprache der Fremdwörter,

in **10** Bänden.

Herausgegeben

von

einem Vereine Gelehrter.

Zweiter Abdruck

der ersten Original-Auflage.

Fünfter Band.

H — Kary.

Leipzig,
Gebrüder Reichenbach.
1840.

Printed in Germany

Digitized by Google

(RECAP)
0982
.119
V.6

Digitized by Google

H.

H, der achte Buchstabe der abendländischen Alphabete, ist eigentlich kein besonderer Laut, sondern nur der Repräsentant der einen Art, wie die einzelnen Buchstaben ausgesprochen werden können, nämlich des starken Hauchs. Daher findet er sich auch häufig in Zusammensetzungen mit andern Buchstaben, im Altdeutschen und Skandinavischen vorzüglich zu Anfange der Wörter vor r, l, n, w, weil diese hier meist mit einem Hauche ausgesprochen wurden; in den neuern Sprachen wird er häufig nur geschrieben, dient im Deutschen als Dehnungszeichen in der Mitte der Wörter und im Italienischen zum Zeichen härterer Aussprache nach g und c, und wird im Portugiesischen nach l und n wie j ausgesprochen. Merkwürdig ist die Schreibweise dieses Buchstabens. Er findet sich in den uralten Alphabeten der Phönicier und Ägypter, auch in dem ältesten griechischen, ging aber da in ε und η über und ward endlich ein bloßes Häkchen über den Buchstaben (spiritus asper). Die Lateiner nahmen ihn wieder auf, betrachteten ihn aber in Versen als nicht daseiend (h non est litera) und setzten ihn hinter die aspirirten Buchstaben, welche Schreibweise auch auf die neuern Sprachen übergegangen ist. Sein allgemeiner Charakter aber, sich mit vielen Buchstaben zu verbinden und eine eigene Classe derselben, die Aspiraten, zu erzeugen, veranlaßt, daß er häufig mit den einzelnen derselben verwechselt wird und wir finden daher eine öftere Vertauschung desselben mit f, v, ch, selbst g, j und k, am häufigsten mit s. Die Zusammensetzungen ch und th haben sich im Deutschen eingebürgert, dem ph haben aber Viele den Krieg erklärt, weil es dem f gleichlautend ist; doch ist hieran blos die Verflachung der Aussprache Schuld und die Schreibart, wenn durch nichts Anderes, doch durch das Herkommen geheiligt. — In der Musik wird mit h die siebente diatonische Stufe unsers Tonsystems bezeichnet. (Vergl. d. Art. B.) 9.

Haag (der) oder s'Gravenhaage, lat. Haga comitum; franz. la Haye; engl. the Hague, erste Residenz des Königs von Holland, vormals beständiger Wohnsitz der Erbstatthalter, liegt in der Provinz Südholland und zwar nur ½ M. von der Nordsee entfernt. Die Stadt ist freundlich, offen und wegen ihrer etwas höhern Lage eine der gesündesten Städte der Niederlande. Ihr Ursprung mag bis in das XI. Jahrh. zurückgehen, wo die Grafen von Holland hier ein Jagdschloß hatten, welches unter Wilhelm II. (d. deutschen Kaiser) um das Jahr 1250 bedeutend erweitert wurde und bald mehrere Ansiedler in seine Nähe zog. 100 Jahre später war der Ort schon ziemlich ansehnlich und wurde es noch mehr im XVI. Jahrh., wo schon die obersten Behörden von Holland hierher ihren Sitz verlegten. Von den Grafen Wilhelm und Moritz von Oranien, besonders von letzterm, welcher die Stadt zur Residenz erhob, vor andern Städten begünstigt erweiterte sie sich im XVII. Jahrh. immer mehr und war bei dem damaligen politischen Gewichte der Generalstaaten der Hauptort für die europäische Diplomatie. Die französische Revolution indeß mit ihren für die Niederlande so unglücklichen Folgen raubte der Stadt ihren alten Glanz, den sie erst nach der Rückkehr des Hauses Oranien im Jahre 1813 und auch nur zum Theil wiedererhalten hat. — Der H. unterscheidet sich von andern niederländischen Städten zwar nicht durch die Regelmäßigkeit der Bauart, die mehrere andere Städte mit ihm gemein haben, wohl aber durch zahlreiche Alleen, Gärten und Gehölze,

495675

Digitized by Google

welche ein angenehmes Gemisch von Stadt und Land hervorbringen. Von drei Seiten ist der Ort von Wiesen, Dörfern und Wald umgeben und nur an der vierten von Dünen, welche ihn vom Meere trennen. Treffliche ausgemauerte Canäle durchschneiden die Stadt in allen Richtungen und in dem nahegelegenen Walde, dem Bosch, fehlt es nicht an reizenden Wasserpartien. Schöne Privat- und öffentliche Gebäude, deren viele den Namen Paläste verdienen, geben der Stadt ein eben so heiteres als imposantes Ansehn. Hierher gehören das königliche Schloß, das Schauspielhaus, das Rathhaus u. a. m. In dem alten unansehnlichen Palaste der Erbstatthalter befinden sich äußerst schätzbare Gemälde und die in einem besondern Gebäude aufgestellte Naturaliensammlung gehört zu den vorzüglichsten Europas. Außerdem sind zu erwähnen mehrere Kunst- und wissenschaftliche Vereine, unter andern eine Gesellschaft zur Verbreitung und Vertheidigung des Christenthums. Die Bewohner, an der Zahl 57000, nähren sich weniger durch Handel und Fabriken, sondern meist vom Hofe, den Regierungscollegien ꝛc. In der Nähe des Haags liegt das königliche Lustschloß Oraniensaal oder das Haus im Busch, mit kostbaren Gemälden, und in den Dünen am Strande das Seebad Scheveningen (s. d. Art.). 15.

Haar, lat. pilus, crinis; franz. cheveu, poil; engl. hair, heißen die feinen Röhrchen, welche aus den Körpern der Menschen und Thiere hervorwachsen. Sie bestehen aus Hornstoff, sind auf der Oberfläche fettig und entspringen aus der unter der Oberfläche der Haut befindlichen Fettlage in einer membranähnlichen Scheide. Die Farbe der Haare kommt merkwürdigerweise stets mit der Traubenhaut im Auge überein, doch haben auch das Klima und die körperliche Constitution, ja selbst das Alter großen Einfluß auf dieselbe; denn je heißer das Klima oder je fettiger der Körper eines Menschen ist, desto dunkler ist auch das H. Hiermit hängt auch das mehr oder weniger Krause desselben zusammen; denn je krauser das H., desto dunkler ist es gewöhnlich. Das Grauwerden desselben rührt von dem Mangel an Nahrungsstoff her. — Das Tragen der Haare hat von jeher einer großen Verschiedenheit unterlegen. Alle alten Völker, wie jetzt noch die wilden, trugen das H. lang herabhängend und im ganzen Alterthume, bei den Morgenländern wie bei den Griechen, Römern, Deutschen und Celten, war das Abschneiden derselben entweder ein Zeichen der Sklaverei oder der Trauer; doch haben die Frauen aller Nationen von jeher durch besondere Tracht ihrer Haare in Geflechten, durch Einsalben und Verzierungen derselben mit Geschmeide sich ausgezeichnet. Die Weichlichkeit veranlaßte aber auch bei Griechen und Römern oft die Männer zu mancherlei künstlichen Behandlungen ihrer Haare. Wenn es aber auch zur Zeit des Perikles in Athen und der römischen Kaiser schon besondere Haarkünstler gab, so gehört doch die größte Übertreibung erst der neuern Geschichte seit dem Zeitalter Ludwig's XIV. an; die neuste Zeit ist jedoch in dieser Hinsicht wieder vernünftiger geworden. Falsche Haare trugen schon die Athenerinnen und Römerinnen, auch pflegte man die Haare schon in frühern Zeiten mit Goldstaub zu pudern. 30.

Haargefäße heißen die letzten außerordentlichen feinen Verzweigungen der Arterien und Venen. Im thierischen Organismus ist das Haargefäßsystem etwas Wesentliches und überall vorhanden; auf ihm beruht der Proceß der Nutrition, Exhalation und Absorption. Außer dem Blute finden sich in den Haargefäßen auch andere Säfte; in einigen Organen aber wird nie Blut angetroffen, z. B. in den Sehnen und Haaren. Durch das Haargefäßsystem stehen die Arterien mit den Venen in Verbindung. Vergl. den Art. Absorption. 39.

Haarmalerei ist die Kunst, mit feingeschnittenen buntgefärbten Haaren mittelst einer Gummiauflösung zu portraitiren. Die Erfindung derselben durch den Juwelier Scharf in Coburg fällt in das Jahr 1770 und wurde später noch

Digitized by Google

weiter ausgebildet durch Winter, Scharf's Neffen. 12 Jahre nachher erfanden die Fräulein von Wylich zu Zelle die Kunst mit Haaren zu sticken, welche besonders in Frankreich glückliche Nachahmer fand. So verfertigte 1802 Michalon zu Paris von Menschenhaaren eine wohlgetroffene Büste Napoleon's und 1806 Demoiselle Deligny zu Moulins die Charte von ganz Frankreich. Der Fabrikant Louis in Erlangen that sich ebenfalls in dieser Kunst hervor. 1.

Haarröhren oder **Capillarröhren**, lat. tubuli, tubi capillares, sind an beiden Enden offene Röhren, von sehr geringem inneren Durchmesser. Damit sie durchsichtig seien, nimmt man größtentheils gläserne Röhren dazu. Senkt man eine solche Röhre in eine Flüssigkeit, welche die Wände der Röhre netzt, z. B. in Wasser, so hebt sich die Flüssigkeit innerhalb der Röhre höher, als das äußere Niveau des Wassers ist. Vermag dagegen die Flüssigkeit die Wände der Röhre nicht zu netzen, z. B. Quecksilber, so sinkt die Flüssigkeit in der Röhre tiefer als das äußere Niveau. Bei ersterem nimmt die Oberfläche der Flüssigkeit in der Röhre eine concave, bei letzterem dagegen eine convexe Gestalt an. Je höher eine solche Röhre ist, desto höher steigt das Wasser darin, doch steigt es nie über die Öffnung der Röhre hinaus, dieselbe mag auch noch so kurz sein. Wenn man Haarröhren von verschiedenem Durchmesser in einerlei Flüssigkeit eintaucht, so verhalten sich die Höhen, welche die Flüssigkeit darin erreicht, umgekehrt wie die verschiedenen Durchmesser der Höhlungen. Die Erscheinungen bei den H. haben die Physiker seit langer Zeit vielfach beschäftigt, bis es dem berühmten Physiker und Mathematiker Laplace 1806 gelungen ist, sie einfach dadurch zu erklären, daß die Anziehungskraft der Wände des Glases gegen die Theilchen der Flüssigkeit größer ist, als die Hälfte der Anziehungskraft der Flüssigkeitstheilchen unter einander. Beim Quecksilber übertrifft die halbe Anziehungskraft der einzelnen Theilchen unter einander die ganze Kraft, mit welcher sie von den Wänden der Röhre angezogen werden. Denn würde genaue Gleichheit zwischen beiden stattfinden, so könnte die Flüssigkeit in der Röhre weder steigen noch fallen, sondern sie müßte genau einen horizontalen Stand mit dem äußeren Niveau halten. Diese Anziehungskraft hat man in Hinsicht auf dieses Phänomen auch Haarröhrchenkraft, Capillaranziehung, genannt. 33.

Haas (Wilhelm), ein tüchtiger Mechaniker und Schriftschneider, geb. den 23. Aug. 1741 zu Basel, erhielt den ersten Unterricht in seiner Kunst von seinem Vater und benutzte nebenbei Bernoulli's Vorlesungen zu höherer Ausbildung. Als sein Vater 1764 starb, übernahm er dessen Geschäfte und beschäftigte sich nun fast ausschließlich mit Verschönerung der Typen und Verbesserung der Pressen. Er zuerst brachte Typen in Baskerville's Manier in Gebrauch, erfand eine Presse, die seinen Namen führt, und wird endlich als Erfinder der Typometrie genannt, d. i. der Kunst, Landcharten mit beweglichen Typen zu setzen. Letzteres indeß wird mit mehr Recht Breitkopf (s. d. Art.) in Leipzig vindicirt. Nachdem H. 1789 die Leitung sämmtlicher Geschäfte seinem Sohne übertragen hatte, nahm er mehr wie bisher an den öffentlichen Angelegenheiten Theil und leistete seiner Vaterstadt besonders durch seine mathematischen Kenntnisse wichtige Dienste. Als die Revolution sich auch auf die Schweitz ausdehnte, zeigte er sich als eifrigen Anhänger derselben, ward Commissair bei dem gesetzgebenden Körper der Republik Helvetien und bald darauf Generalinspector der Artillerie. Als solcher zeichnete er sich in dem Feldzuge von 1799 unter Massena aus. Er starb den 8. Juni 1800, nachdem er noch kurz zuvor zum Inspector der auf seinen Betrieb und nach seinem Plane errichteten Artillerieschule zu St. Urban im Canton Luzern ernannt worden war. 22.

Habe wird bald vom Zeitworte „haben", bald von „heben" abgeleitet. In ersterer Ableitung soll „Habe" alles dasjenige anzeigen, was man hat,

Digitized by Google

ohne dabei gerade an ein sicheres Eigenthum oder einen vollständigen Besitz zu denken. Der Ausdruck ist daher kein allgemeiner, sondern erhält in den meisten Fällen seine Bestimmung erst durch den Beisatz oder den Gegensatz, welchen man damit in Verbindung bringt. Man verbindet daher oft die Ausdrücke „Habe" und „Gut" mit einander, um das ganze Vermögen anzuzeigen. Offenbar hat man ursprünglich, wenn von H. die Rede war, blos den naturrechtlichen Besitz im Auge gehabt; denn in den ältern deutschen Reichsbüchern, namentlich dem „Sachsenspiegel", und den späteren Landrechten werden unter H. blos bewegliche Sachen gemeint, zum Unterschiede von liegenden Gütern. Man sagt daher auch „fahrende Habe, fahrend Gut oder Fahrniß". Zweitens bedient man sich des Ausdrucks Habe auch fürs ganze Vermögen einschließlich der Berechtigungen. Doch kommt dann mehrentheils ein Bei- oder Gegensatz dazu, z. B. sämmtliche H., alle seine H. ꝛc. Figürlich nimmt man Habseligkeiten oft für die Gesammtheit unbedeutender Güter. Von „heben" abgeleitet ist die H. ein Instrument zum Heben, z. B. Handhabe. 3.

Habeas-Corpus-Acte heißt das nach den Anfangsworten „habeas corpus" benannte, unter Karl II. von England im Jahre 1679 erlassene Gesetz, welches die persönliche Freiheit der Unterthanen sicherte und theils die Arretirung eines Engländers und eines in England sich aufhaltenden Fremden, so weit er nicht Schuldner eines Eingebornen war, in civilrechtlicher Hinsicht beschränkte, theils in criminalistischer Beziehung nähere Bestimmungen bei Verhaftungen ertheilte. Je inniger der Begriff von Freiheit mit dem Nationalcharakter der Engländer verschmolzen ist, desto wichtiger gilt ihnen jene Acte, die als eine zweite Magna charta betrachtet wird. Nach derselben muß jeder Verhaftete sogleich mit der Ursache seiner Arretirung bekannt gemacht, binnen 24 Stunden nach derselben verhört und, wird er unschuldig befunden, sofort, im entgegengesetzten Falle aber, außer wenn das Verbrechen des Hochverraths und der Felonie vorliegt, gegen Bürgschaft entlassen werden. Die allgemeine Aufregung gegen Karl II., dessen Despotismus Eigenthum, wohlerworbene Rechte und persönliche Freiheit mannigfach gefährdete und dessen Laune eben so willkührliche als grundlose Verhaftungen anordnete, machte dieß schon von Karl's Vorgänger zugesagte Gesetz auf den Antrag des Parliaments nothwendig. Nur zu einzelnen Zeiten der Gefahr, wie in den Jahren 1793 und 1794, wo man während der französischen Revolution besondere Vorsicht gebrauchen mußte, und im Jahre 1817, wo bei den Unruhen in England eine gewaltsame Veränderung des Staatsgrundgesetzes wie der Regierung selbst zu befürchten war, wird auf Antrag des Parliaments das Gesetz suspendirt und dann dem Könige die Gewalt ertheilt, jede, besonders verdächtige Person zur Haft bringen und mit derselben, ohne an die Verordnungen der H. gebunden zu sein, den Rechten und Gesetzen gemäß verfahren zu lassen. 64.

Haben und Sollen sind die deutschen Ausdrücke für Credit und Debet (s. Credit). 9.

Habesch, s. Abyssinien.

Habicht, s. Falke.

Habsburg heißt die jetzt in wenigen Trümmern noch erhaltene Stammburg des berühmten Geschlechts gleiches Namens auf dem Wülpelsberge im Bezirke Brugg des Schweitzercantons Aargau. Sie wurde um das Jahr 1020 von Radeboto erbaut, einem Enkel Guntram's des Reichen, Grafen von Elsaß und Breisgau, mit welchem seit der Mitte des X. Jahrh. die Genealogie des Hauses Habsburg mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt; denn wenn auch Ethiko, ein allemannischer Herzog, um die Mitte des VII. Jahrh. mit einigem Grunde als Ahnherr des Geschlechtes angeführt werden kann, so ist doch in den nächsten

Digitized by Google

Jahrhunderten nach ihm in ſämmtlichen Angaben eine unbezweifelte Verwirrung. Werner II., ein Neffe Werner's, Biſchofs von Straßburg (Bruder Radeboto's), führt zuerſt in Urkunden den Namen Graf von Habsburg. Adelbert III., einer ſeiner Nachkommen (geſt. 1199), und deſſen Sohn, Rudolph II., brachten die Macht ihres Hauſes auf eine bedeutende Höhe, vermehrten ihre Beſitzungen durch die Grafſchaft im Zürichgau, erwarben mehrere Schirm- und Kaſtenvoigteien und führten zuerſt den Titel Landgrafen von Elſaß. Albert (IV.) und Rudolph III., die Söhne Rudolph's II. (geſt. 1232), theilten die Beſitzungen und zwar ſo, daß der erſtere die Güter im Aargau und im Elſaß, der letztere Waldshut, Rheinfelden, Laufenburg, Neuhabsburg und die Herrſchaften im Klettgau erhielt. Dieſe zweite Linie ſpaltete ſich ſpäter wieder in 2 Zweige, welche männlicher Seits bald ausſtarben; nur in weiblicher Linie blüht die ältere derſelben noch jetzt in den engliſchen Fieldings. Die von Albert IV. gegründete Hauptlinie aber gelangte ſeit der Berufung des Grafen Rudolph's IV. auf den deutſchen Kaiſerthron zu überwiegender Macht und Anſehn. Was der Genannte in Deutſchland zur Vergrößerung ſeiner Hausmacht gethan hat, gehört in Öſtreichs Geſchichte und iſt auch bereits im Artikel Deutſchland erwähnt worden. In der Schweitz wußte er ebenfalls durch Kauf und andere Mittel ſeine Beſitzungen zu vergrößern und bei ſeinem Tode ſtanden Freiburg, Lucern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau u. a. entweder ganz oder zum Theil unter habsburgiſcher Herrſchaft. Wohl hätte ſich dieß nach und nach bei geeignetem Verfahren befeſtigen können, wenn nicht ſchon ſein Sohn, Albrecht I., durch Härte ſich die Liebe der Schweitzer entfremdet und einen Kampf herbeigeführt hätte, welcher unter ſeinen Nachfolgern fortdauernd endlich den gänzlichen Verfall der habsburgiſchen Macht in der Schweitz zur Folge hatte. 1774 waren nur Laufenburg, das Frickthal und Rheinfelden noch habsburgiſch und blieben es bis 1802, wo ſie ebenfalls an die Eidgenoſſenſchaft abgetreten wurden. Während in der Schweitz das Beſtreben der Habsburger entſchieden ungünſtigen Erfolg hatte, gelang es ihnen dagegen in Deutſchland, die Macht ihres Hauſes feſt zu begründen. Mit einer einzigen Ausnahme behaupteten ſie ununterbrochen den deutſchen Kaiſerthron, bis 1740 mit Karl's VI. Tode der Mannsſtamm erloſch. Noch aber blüht auf Öſtreichs Kaiſerthrone die weibliche Linie dieſes erlauchten Hauſes, indem Maria Thereſia, Karl's VI. Tochter, durch Vermählung mit Franz von Lothringen die Stifterin des neuen lothringen-öſtreichiſchen Hauſes wurde. (Man vergl. Deutſchland und Öſtreich.) 15.

Habſucht, ſ. Geiz.

Hackebret oder **Cymbal** iſt ein altes Saiteninſtrument, welches nach Erfindung des Claviers und Pianofortes, zu denen es übrigens die erſte Idee gegeben haben mag, faſt ganz außer Gebrauch gekommen iſt. Es beſteht aus einem hölzernen Rahmen mit flachem Boden, über welchen Drahtſaiten zwei- oder dreichörig ausgeſpannt ſind, die nach einer Tonleiter geſtimmt mit 2 Klöppeln geſchlagen werden. Sonſt wurde dieß Inſtrument häufig bei Tanzmuſiken gebraucht. Die Malayen auf den Sundainſeln bedienen ſich eines ganz hölzernen Hackebrets, das mit hölzernen Hämmern geſchlagen ein nuancirtes Geklapper gewährt. Sie nennen es Pantûn. 29.

Hackert (Philipp), einer der vorzüglichſten deutſchen Landſchaftsmaler, am 15. Sept. 1737 zu Prenzlau in der Uckermark geboren, war von ſeinem Vater, einem Portraitmaler, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, entwickelte aber ſchon als Knabe ſo große Talente zur Kunſt, daß man ihn bald ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, dem Zeichnen und Malen, gänzlich überlaſſen mußte. Da ſeine Vaterſtadt keine Gelegenheit zur Entwickelung ungewöhnlicher Fähigkeiten bot,

wurde er 1753 nach Berlin zu seinem Oheime geschickt, der aber als blos mechanischer Decorationsmaler des Jünglings Gewandtheit nur zu seinem eignen Vortheile benutzte und die weitere Ausbildung des ihm Anvertrauten dem Zufalle überließ, welcher sich indeß für den jungen Künstler dadurch, daß er ihm die Freundschaft des Directors der berliner Akademie, Le Sueur, verschaffte, nicht günstiger hätte erweisen können. Zwei trefflich copirte Landschaften gaben Le Sueur Veranlassung, H.'s Genie dieser Gattung der Malerei ausschließend zuzuwenden. Mit anhaltendem Fleiße studirte er nun die Werke der vorzüglichsten Meister und suchte durch den belehrenden Umgang mit Gleim, Ramler und Sulzer tiefer in das Wesen der Kunst einzudringen. Seine ersten Originalversuche, zwei Ansichten vom Teiche der Venus im Thiergarten, wurden von den Kunstkennern mit Beifall aufgenommen. Durch Sulzer's Empfehlung dem Barone Althoff in Stralsund, einem eifrigen Kunstliebhaber, näher gebracht, begleitete er diesen, nachdem er ihm bei der geschmackvollen Einrichtung seiner Wohnung behülflich gewesen war, auf das Gut Bolwitz auf der Insel Rügen, so wie nach Stockholm, stets mit dem Studium der Natur beschäftigt, und führte dessen Neffen, B. A. Dunker, der sich zum Künstler heranbilden sollte, 1765 nach Paris, wo er sich durch seine immer mehr gesuchten Arbeiten und besonders durch die damals sehr beliebten Gouache-Landschaften eine bequeme Existenz sicherte und von wo aus er mehrere erfolgreiche Ausflüge nach der Normandie und Picardie machte. Um die Studien der schönen Natur in Italiens reizenden Gefilden fortzusetzen begab sich H. 1768 nach Rom, wo er bald mit Bestellungen von allen Seiten her überhäuft wurde; vorzüglich aber waren es zwei für die Kaiserin Katharina II. von Rußland gefertigte Seestücke, der Kampf der russischen Flotte mit der türkischen bei Tschesme am 5. Juli 1770 und die Verbrennung der letzteren am 7. Juli, welche seinen Künstlerruhm und seinen spätern Wohlstand begründeten. Um die möglichst naturgetreue Vollendung des zweiten Gemäldes zu bewirken, ließ der Sieger in der erwähnten Schlacht, Graf Orlow, welcher gerade zu dieser Zeit mit seiner Flotte im Hafen von Livorno lag, eine alte russische Fregatte in die Luft sprengen. Nachdem H. die schönsten Gegenden Italiens durchwandert, seine Mappe mit trefflichen Zeichnungen bereichert und sich durch einige sehr gelungene Landschaften die Gewogenheit des Papstes Pius VI. erworben hatte, machte er 1777 mit den Engländern Ch. Gore und H. Knight eine Reise nach Sicilien und im folgenden Jahre nach Oberitalien, stets neue Verbindungen knüpfend und neue Bestellungen unter den vortheilhaftesten Bedingungen annehmend. Im Jahre 1786 trat er als Kammermaler in die Dienste des Königs von Neapel und genoß fortwährend das Zutrauen und Wohlwollen desselben in sehr hohem Grade, bis der Revolutionskrieg auch diese Gegend heimsuchte. Er flüchtete sich nach manchen Widerwärtigkeiten 1799 nach Florenz und kaufte sich 1803 eine Villa bei San Piero di Carreggio, wo er am 28. Apr. 1807 starb. H.'s Charakter war ein sehr ehrenwerther; beliebt war er bei Allen, die ihn kannten; seinen Brüdern war er Lehrer und Gönner, Führer und Beschützer zugleich. Seinem Verdienste als Landschaftsmaler haben die Kunstrichter nicht immer die gebührende Ehre und volles Recht widerfahren lassen. Gewiß ist es, daß die Prospectmalerei hauptsächlich durch ihn emporgebracht wurde und daß ihm bis jetzt nur Wenige darin gleichgekommen sind. „Mit unendlicher Treue und Wahrheit," sagt der competente Kunstkritiker Meyer, „stellt er uns die Gegenden von Rom, Tivoli, Neapel ꝛc. vor Augen; der Beschauer erhält Rechenschaft vom geringsten Detail, und doch ist Alles ohne ängstliche kleinliche Mühe, meisterhaft, sicher, ja sogar mit Leichtigkeit vorgetragen. Seine Lüfte sind leicht, der Baumschlag mannigfaltig; der Künstler drückt die verschiedenen Arten der Blätter so wie der Stämme sehr wohl aus. An den Fel-

sm ist oft selbst die Steinart angedeutet. Die Pflanzen des Vordergrundes sind mit Kunst, Bestimmtheit und Sorgfalt dargestellt. Besonders aber pflegte H. seine ganze Kunst an nicht sehr entfernten Bergen zu zeigen, an denen sich die verschiedenen Partien noch deutlich unterscheiden. Vielleicht ist das Detail hierbei oft größer, als es dem malerischen Effecte des Ganzen zuträglich ist; dagegen läßt aber auch die Wahrheit und Treue der Darstellung nichts weiter zu wünschen übrig." Auch H.'s Brüder sind als Künstler ausgezeichnet; Johann Gottlieb H. (geb. 1744, st. 1773 zu Bath) als Landschaftsmaler, Wilhelm H. (geb. 1748, st. 1780 in Rußland) in der Geschichts- und Portraitmalerei, Karl Ludwig H. (st. 1800 in der Schweitz) in der Landschaftsmalerei in Öl und vorzüglich in Gouache, und Georg Abraham H. (geb. 1755, st. 1805 zu Florenz) in der Kupferstecherkunst. Vgl. Göthe's „Philipp Hackert; biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen" (Tübing. 1811. 8. und in seinen sämmtlichen Werken, Bd. XXXVII. S. 101 — 386). 66.

Hacquet (Belsazar), ein verdienstvoller Naturforscher, geb. 1739 zu le Conquet in der Bretagne, kam zeitig nach Östreich und diente während des siebenjährigen Krieges als Chirurg in der Armee. Später erhielt er zu Laibach eine Anstellung als Lehrer der Chirurgie und Anatomie, ging 1788 als Professor der Naturgeschichte nach Lemberg und zog sich 1810 von allen Amtsgeschäften zurück, um in Wien ungestört seinen literarischen Arbeiten leben zu können. Er starb daselbst den 10. Januar 1815. Seine zahlreichen Schriften, in welchen er die Ergebnisse der Forschungen, die er auf jährlich regelmäßig wiederholten Reisen in den östreichischen Staaten anstellte, niedergelegt hat, beurkunden, wenn auch nicht Reichthum an philosophischem Scharfsinne, doch aber ein geläutertes meist das Wahre treffendes Urtheil und außerordentlichen Fleiß. Unter ihnen möchten zu nennen sein: „Oryctographia carniolica etc." (Leipz. 4 Bde. mit Chart. und Kpfrn. 1776, 1781, 1785 und 1789), „Physikalisch-politische Reise auf die dinarischen, julischen, kärnthner, rhätischen und norischen Alpen, gemacht in den Jahren 1781 und 1783" (4 Bde. Leipz. 1785 und 1787), „Mineralogische und botanische Reise auf den Berg Terglou in Kärnthen ꝛc. in den Jahren 1779 und 1781" (Wien 1784), „Plantae alpinae carniolicae" (Wien, 1782), „Beschreibung der Flintensteine" (Weimar 1780). Bemerkenswerth übrigens ist es, daß H. in Östreich die einheimische Production von Flintensteinen zuerst beförderte. 22.

Hadeln (Land), s. Hanover.

Hades, s. Unterwelt.

Hadlaub (Hadloub), Johann, von Zürich, ein deutscher Minnesänger aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh., kommt fast den früheren Dichtern aus der besseren Zeit gleich. Klagen unglücklicher Liebe sind der vorzüglichste Stoff seiner durch Gefühl und naive Grazie ausgezeichneten Gesänge; an rhythmischer Gewandtheit steht er weit über der zu seiner Zeit gewöhnlichen Künstelei. Obgleich von bürgerlicher Abkunft war H. seines poetischen Talents wegen von Fürsten und Großen gern gelitten und gesucht. Seine Gedichte finden sich in der Sammlung der Minnesänger. 67.

Hadley (John), geschickter Optiker und Astronom, Vicepräsident der königl. Societät der Wissenschaften zu London, ist zwar seinen Lebensumständen nach unbekannt, gilt aber allgemein für den Erfinder der Spiegeloctanten, eines astronom. Winkelmessers, dessen Beschreibung er zuerst 1731 der königl. Societät vorlegte, obgleich erwiesen ist, daß Newton die Idee dazu schon früher gefaßt hatte. 16.

Hadrian, s. Adrian.

Hadschi Chalfa, berühmter türkischer Gelehrter, verdient hier einer Erwähnung, weil sich auf seine Auctorität unsere ganze Kenntniß der morgenländischen Literatur gründet. Er ward um 1606 n. Chr. zu Constantinopel geboren und hieß eigentlich Mustafa Ben Abdallah, ward noch sehr jung in der Kriegskanzlei daselbst angestellt und machte, während er sich emsig mit den Wissenschaften beschäftigte, mehrere Feldzüge mit. Auf einem derselben (1633) nach Syrien machte er seine Pilgerfahrt nach Mekka und hieß nun Hadschi, ward um 1642 Chalfa oder Ministerialrath, hielt zu Constantinopel Vorlesungen über Encyklopädie, Philosophie, Mathematik und Geschichte und schrieb eine Anzahl Werke, durch welche er in die Reihe der türkischen Classiker trat. Von diesen gedenken wir jedoch nur seines großen literarhistorischen Werkes: „Aufgedeckte Bücher- und Wissenschaftskunde", welches sowohl eine Encyklopädie aller von den Muhammedanern gepflegten Wissenschaften, als eine vollständige Literaturgeschichte der muhammedanischen Völker bis zum Anfange des XVII. Jahrh. enthält und für uns von unschätzbarem Werthe ist. Es befindet sich handschriftlich zu Paris, Wien, Rom, Upsala, Berlin und Bologna; eine vollständige kritische Ausgabe haben wir vom Professor G. Flügel in Meißen zu erwarten; die Encyklopädie ist in v. Hammer's „Encyklopädischer Übersicht der Wissenschaften des Orients" vollständig wiedergegeben. Ein anderes wichtiges Werk von ihm ist „Dschehannüma (Weltspiegel)", eine Geographie, die er nach Mercator's Atlas arbeitete, von der aber nur die Beschreibung Asiens erhalten ist (gedruckt Constantinopel 1732, lat. von Norberg). H. Ch. starb 1658 n. Chr. 9.

Häberlin (Karl Friedrich), berühmter deutscher Publicist, Sohn des Professors des Staatsrechts zu Helmstädt (gest. 1787), von dem wir als Theil der allgemeinen Weltgeschichte eine „Deutsche Reichsgeschichte" (Halle, 1767—73. 12 Bde. Fol.) und „Neueste deutsche Reichsgeschichte" (Halle, 1774—86. 21 Bde. Fol.) haben, ward 1756 zu Helmstädt geboren, vollendete daselbst seine Studien, ward zuerst Justizkanzleiassessor zu Wolfenbüttel, dann 1782 Professor des deutschen Staatsrechts zu Erlangen, 1786 zu Helmstädt und 1799 geheimer Justizrath, wohnte dem Congresse zu Rastadt als braunschweigischer Gesandter bei und ward nach Errichtung des Königreichs Westphalen zum Mitgliede der Reichsstände und der Gesetzcommission ernannt, starb aber schon den 16. Aug. 1808. Sein Ruhm gründet sich auf seine „Pragmatische Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulationen" (Leipz. 1792—93), das „Handbuch des deutschen Staatsrechts" (Berlin, 1794—97. 3 Bde.), vor Allem aber auf das „Deutsche Staatsarchiv" (Helmstädt, 1796 — 1807. 16 Bde.), eine Sammlung der gediegensten publicistischen Abhandlungen. 16.

Hämorrhoiden sind eine hauptsächlich den mittlern Jahren des männlichen Geschlechts eigne chronische Krankheit, die sich durch periodischen Abgang von Blut aus dem Mastdarme charakterisirt. Unbehaglichkeit, Völle und Gespanntheit des Unterleibes, Verdauungsbeschwerden, seltenerer Stuhlgang, Schmerzen im Rücken gehen ihnen vorher, es zeigen sich am After rothe, schmerzhafte, harte Blutaderknoten und darauf fließt bei dem jedesmaligen Stuhlgange mehr oder weniger Blut aus dem After. Dieser Abgang, der gewöhnlich nur aus einigen Löffeln voll schwarzen Blutes besteht und selten in großer Quantität erfolgt, bewirkt eine Erleichterung sämmtlicher Beschwerden, der Kranke fühlt sich leichter, er wird heitrer und sein Appetit und sein Stuhlgang werden regelmäßiger. Dieß dauert längere oder kürzere Zeit, bis die vorigen Beschwerden wieder eintreten, die ebenfalls durch Blutabgang wieder gemildert werden. Allein nicht bei Allen findet ein so regelmäßiger und günstiger Verlauf der H. statt; bei den Meisten kommen diese nicht zu gehöriger Ausbildung; es giebt Viele, die an Unterleibsbeschwerden aller Art fortdauernd leiden, indem sie zuweilen wohl

Kreuzschmerzen empfinden und Knoten am After (blinde H.) bemerken, allein es kommt zu keinem Blutflusse, dagegen nimmt das Unterleibsübel mehr und mehr zu, es stellen sich Hypochondrie, allerlei organische Unterleibsfehler, Melancholie ꝛc. ein. Bei Andern wird das Blut auf falschem Wege aus dem Körper geführt, wodurch eine neue, aber nicht geringere Gefahr dem Kranken erwächst; er leidet dann an periodischem Blutharnen, Blutbrechen, Lungenblutfluß u. dergl. m. — Allen diesen Erscheinungen liegt eine einzige Ursache zum Grunde, nämlich die durch erbliche Disposition oder sitzende Lebensart, oder zu reichlichen und nahrhaften Speisegenuß ꝛc. bedingte Ansammlung von Blut in den mit keinen Klappen versehenen Venen des Pfortadersystems. Kann dieses angefüllte Blut auf dem nächsten Wege, d. h. durch eine Hämorrhoidalblutung entleert werden, so erfolgt daraus für den Kranken eine unmittelbare Erleichterung; tritt aber eine solche Blutung nicht ein, so vermehren sich bei dem fortdauernd trägen Blutumlaufe die Beschwerden, die Verrichtungen der Organe werden gestört, die Ernährung ist krankhaft beschaffen, das Blut sucht sich Auswege durch edle Organe, die dadurch ihre Functionen unterbrechen, und so ist es leicht einzusehen, wie die nicht zur gehörigen Ausbildung kommenden H. leicht nachtheilig sind. — Diese Ansicht vom Nutzen der H. (woher auch ihr Name: goldne Ader) hat sich schon frühzeitig bei Ärzten und Laien beliebt zu machen gewußt, indessen ist man hierin öfters zu weit gegangen, indem man fast alle chronischen Unterleibsübel als Folge der H. ansah. Die neuere Zeit kommt von diesem Irrthume mehr und mehr zurück. 39.

Hämus, s. Balkan.

Haen (spr. Hān) (Anton de), sehr berühmter praktischer Arzt, ward 1704 zu Haag geboren und später ein Schüler Boerhaave's, der ihn wegen seiner vorzüglichen Anlagen sehr schätzte. Nachdem er schon 20 Jahre lang in seiner Vaterstadt die Medicin ausgeübt hatte, erhielt er auf van Swieten's Empfehlung 1754 einen Ruf nach Wien als erster Professor der praktischen Medicin. Hier gewann er sehr bald eine große Berühmtheit, die ihm eine Menge Zuhörer herbeiführte. Nach seines Gönners van Swieten's Tode ward er erster Leibarzt des Kaisers, in welcher hohen Stellung er vorzüglich auf Verbesserung des medicinischen Unterrichts hinwirkte. Sein Tod erfolgte am 5. Sept. 1776. De H. nimmt eine der vorzüglichern Stellen unter den guten Beobachtern aller Zeiten ein; er war gerade, wahrhaft, wohlthätig; im Umgange mit Höhern gab er wenig auf den feinen Umgangston, so daß er in dieser Hinsicht Alles seinen Kenntnissen zu verdanken hatte, im Umgange mit den ihm Untergebenen war er herrschsüchtig, vertrug keinen Widerspruch, verlangte prompten Gehorsam und gefiel sich in gelehrten Streitigkeiten, die er mit wenig Maaß führte, wie die gegen Haller. Trotz seiner ausgebreiteten Praxis war er ein sehr fleißiger Schriftsteller, doch sind seine Werke von ungleichem Werthe. Sein berühmtestes ist seine „Ratio medendi in nosocomio practic.“, Wien, 1758 — 1773 in 15 Theilen. 39.

Händel (Georg Friedrich), ein deutscher Componist, der größte seiner Zeit, der auch jetzt noch mit Recht in vieler Hinsicht den größten Heroen der Tonkunst an die Seite gestellt zu werden verdient, ja in gewisser Beziehung alle überstrahlt, wurde den 24. Febr. 1684 zu Halle geboren und zeigte schon in zarter Jugend außerordentliche Anlagen und Neigung zur Musik. Wider seines Vaters Willen, der ihn dem Studium der Jurisprudenz bestimmte, hatte er sich ohne irgend eine Anleitung durch nächtliche Übung auf einem schlechten Claviere bereits nicht geringe Fertigkeit erworben, als ihn zufällig der Herzog von Weißenfels auf der Orgel spielen hörte und nun seinen Vater veranlaßte, der Neigung des Knaben nachzugeben. Er erhielt demnach Unterricht vom Organisten Zachau, ging

ſpäter nach Berlin, um ſich daſelbſt unter Attilio und Buononcini weiter auszubilden, und von da nach Hamburg, wo er anfangs Unterricht ertheilte, dann aber Director der dortigen Oper wurde. Hier wurde 1704 ſeine erſte Oper „Almira" mit verdientem Beifalle aufgeführt. Nachdem er mehrere Jahre ſo verlebt hatte, trat er ſeine längſt beſchloſſene Reiſe nach Italien an, führte in Florenz ſeinen „Rodrigo", zu Venedig die „Agrippina" auf und componirte zu Neapel die herrliche Serenade „Acis und Galathea." Sein Ruhm fing an die bedeutendſten Künſtler Italiens zu verdunkeln, und wie groß ſeine Fertigkeit im Clavierſpielen geweſen war, geht daraus hervor, daß der berühmte Scarlatti, welcher ihn auf einem Maskenballe zu Venedig ſpielen hörte, ausrief: „das iſt entweder der Teufel oder der Sachſe!" Nach ſeiner Rückkehr ward er churfürſtl. hanöveriſcher Kapellmeiſter und ging als ſolcher zu zwei verſchiedenen Malen nach London, wo er mehrere ſeiner Opern, unter andern den „Rinaldo" (1710), zur Aufführung brachte. Da er aber auf Antrag der Königin Anna ein Tedeum auf den Abſchluß des utrechter Friedens componirte, fiel er bei dem Churfürſten, dem dieſer Friede nachtheilig geweſen war, in Ungnade und blieb deßhalb in London zurück. Er ſöhnte ſich indeß bei deſſen Thronbeſteigung im Jahre 1714 mit ihm aus und erhielt einen Jahrgehalt von 600 Pfunden. In dieſe Zeit fallen die Opern „Amadis", „Theſeus" und „Pastor Fido" nebſt vielen Geſang- und Inſtrumentalſtücken. Sein Ruf war jetzt ſo feſt gegründet, daß er den Auftrag zur Errichtung der königl. Akademie der Muſik und die Leitung derſelben erhielt. Hier wirkte er eine Zeitlang äußerſt thätig, fand aber in einer Gegenpartei, an deren Spitze die Italiener Porpora und Farinelli ſtanden, ſo viele Hinderniſſe und erfuhr ſo bittere Kränkungen, daß er ſich gänzlich zurückzog und nach Aachen begab, um in den daſigen Bädern ſeine zerrüttete Geſundheit wiederherzuſtellen. Als nach ſeiner Rückkehr ein neuer Verſuch den Sieg über ſeine Gegner davonzutragen ebenfalls ſcheiterte, beſchloß er die Oper aufzugeben und das Oratorium, mehr wie es bisher geſchehen war, anzubauen. Wie ihm dieß gelungen iſt, darüber iſt nur eine Stimme, und es iſt wohl unzweifelhaft, daß er in dieſer Hinſicht auch nicht von einem unſerer gefeiertſten Componiſten übertroffen worden iſt. Hierher gehören außer der „Eſther", „Debora", dem „Alexandersfeſt", „Iſrael in Ägypten" und „Saul" vor allen ſein „Meſſias" und „Samſon." Dieſen folgten nach ſeiner Rückkehr aus Aachen, wohin er ſich 1743 abermals wegen eines Rückfalls ſeiner erſten Krankheit hatte begeben müſſen, noch mehrere andere ebenfalls höchſt ausgezeichnete Werke dieſer Gattung, als: „Suſanna", „Joſeph", „Judas Maccabäus", „Joſua", „Theodora", „Jephta" u. a. Die letzten acht Jahre ſeines Lebens hatte der große Meiſter das Unglück des Augenlichts gänzlich entbehren zu müſſen; um ſo mehr aber iſt es zu bewundern, daß er dennoch mit Unterſtützung Smith's in der Aufführung ſeiner Oratorien fortfuhr und insbeſondere die Orgelpartien ſtets ſelbſt übernahm. Er ſtarb den 14. Apr. 1759 und ward in der Weſtminſterabtei begraben, wo ihm ein Denkmal aus Marmor errichtet wurde. — Wenn H. von einigen enthuſiaſtiſchen Verehrern auf Koſten ſeiner Nachfolger vielleicht zu hoch geſtellt worden iſt, ſo muß doch gewiß anerkannt werden, daß er, in Bezug auf Reinheit des Satzes, Auffaſſung des Gegenſtandes, Trefflichkeit und Anmuth der Melodien, Kraft und Feuer der Darſtellung wohl nur von wenigen übertroffen, hinſichtlich des Schwunges aber kaum von einigen erreicht worden iſt. Auf der andern Seite aber muß zugegeben werden, daß er in der Inſtrumentation Manches zu wünſchen übrig läßt; auch möchte ihm nicht ganz mit Unrecht in ſeinen Oratorien der zu häufige Gebrauch der Orgel zum Vorwurfe gereichen. Im Clavierſpielen beſaß er eine außerordentliche Meiſterſchaft, noch mehr aber auf der Orgel, ſo daß ihm nur Sebaſt. Bach an die Seite geſetzt zu

werden verdient. Die Zahl seiner Werke ist überaus groß und gibt Zeugniß von der ausgezeichneten Fruchtbarkeit seines Geistes. Er schrieb 45 Opern, 26 Oratorien, viele Instrumentalcompositionen, Arien, Motetten, Orgel- und Clavierconcerte u. a. m. Seine Opern sind jetzt größtentheils veraltet. 36.

Hänel (Jakob), auch Handl, Händl oder Gallus, geb. 1550 zu Krain, war Kapellmeister des Bischofs von Ollmütz, später am kaiserl. Hofe und stand bei seinen Zeitgenossen wegen seiner ungewöhnlichen theoretischen Kenntnisse, besonders im Satze, in großem Ansehn. Er schrieb viele Kirchensachen, besonders Motetten, und unter andern auch „Musicum opus“ (4 Thle. Prag, 1586—1590), „Harmoniae variae IV voc.“ (Prag, 1591) und „Motetae, quae prostant omnes“ (Francof. 1610). 36.

Hänfling, lat. fringilla cannabina; franz. linotte; engl. linnet, ein bekannter Singvogel, welcher mit Recht wegen seines angenehmen Gesanges allgemein beliebt ist. Er ist sehr gelehrig und lernt, zumal wenn er jung aufgezogen wird, den Gesang anderer Vögel und ahmt in kurzer Zeit Melodien, die man ihm vorpfeift, mit vieler Genauigkeit nach. Er lebt stets in Gesellschaft und wird besonders in Europa und Nordamerika in Menge angetroffen. Man kann ihn bei sorgfältiger Abwartung gegen 12 Jahre, bisweilen noch länger im Zimmer erhalten. 8.

Hängeplatte, abhängende Platte, ist in der Baukunst die Platte des Kranzgesimses, die an der untern Seite nahe am äußern Rande mit einer Aushöhlung oder sogenannten Regenrinne versehen ist, welche das Herablaufen des Wassers an den unteren Gliedern des Kranzgesimses verhindert. 33.

Hängewerk heißt in der Baukunst die bei Dächern, Böden, Brücken ꝛc. angebrachte Unterstützung der Balken durch Unterzugsbalken, Streben und Spannriegel, wobei sie gleichsam in die Höhe gehoben werden; nebenbei hat ein H. aber auch noch eine oder mehrere senkrechte Säulen nöthig, an welche die Unterzugsbalken vermittelst der Hängeeisen angehängt werden. Die Unterzugsbalken können auch über die Balken gestreckt werden, in welchem Falle sie Überzugsbalken heißen. Da der darunter befindliche Raum frei bleiben muß, so dürfen auch keine Säulen angebracht werden, um die Last zu tragen, welche also gleichsam hängt. Werden dabei Strebebänder unter den Balken angebracht, so ist es ein Sprengwerk. Sehr oft werden Hänge- und Sprengwerke mit einander verbunden, besonders in den Fällen, wenn die Hauptbalken oder Streckbalken von bedeutender Länge sind. 26.

Hänke (Thaddäus), Naturforscher und Reisender, ward d. 5. Oct. 1761 zu Kreybitz bei Leitmeritz geboren, studirte in Prag Philosophie, Naturwissenschaften, Mathematik, Physik und Medicin, vorzüglich aber Botanik, und letztere seit 1786 in Wien fast ausschließend, weßhalb er mehrere weite Excursionen in den östreichischen Staaten machte. Schon 1787 erhielt er von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften eine Medaille und 1789 ward ihm von Spanien aus der Auftrag, den Capitain Malaspina auf seiner Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Er begab sich über Paris und Madrid nach Cadix, von wo jedoch die Expedition bereits abgereist war, segelte deßhalb etwas später mit einem andern Schiffe, das nach dem La Platastrome ging, nach, litt bei Montevideo Schiffbruch und konnte im Schwimmen nichts als sein Creditiv und seinen Linné retten, reiste aber nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager zu Lande über die Cordilleren nach Chile und fand Malaspina in San Jago, in dessen Gesellschaft er nun die Küsten und Inseln der Westseite Amerikas bis an die Beringsstraße untersuchte und bedeutende Reisen in das Innere des spanischen Amerika machte. 1791 besuchten sie dann die marianischen und philippinischen Inseln, worauf sie im Januar 1794 wieder im Hafen von La Conception in

Chile anlangten. Von hier aus machte nun H. eine bedeutende Reise durch das Innere Südamerikas, bis er endlich 1796 zu Cochamba in Oberperu seinen bleibenden Aufenthalt nahm und nur noch kleine Reisen in die benachbarten Provinzen machte. Da er durch Freundlichkeit und seine medicinischen Kenntnisse von den Indianern immer freundlich aufgenommen ward, so gebrauchte ihn die Regierung öfters in Angelegenheiten mit denselben; unter andern brachte er 1809 die politische und Justizverfassung des Stammes der Chiriguanos in Ordnung. Seit 1811 kamen keine Nachrichten mehr von ihm nach Europa und 1817 soll er gestorben sein. Vieles von seinen Sammlungen ist verloren gegangen, eine große Anzahl Kisten gesammelter Pflanzen schickte er aber schon 1790 nach Spanien; von seinen Handschriften und übrigen Sammlungen weiß man nur, daß sie nach seinem Tode nach Lima gebracht wurden. Nur 7 Kisten Pflanzen hat die böhmische Gesellschaft der Wissenschaften erhalten, deren Abbildungen in dem Werke: „Reliquiae Hänkeanae" (1r Bd. Prag, 1825. Fol.) erscheinen. 16.

Häretiker, s. Ketzer.

Häring (Wilhelm), unter der literarischen Firma „Willibald Alexis" als Romandichter vortheilhaft bekannt, wurde 1798 zu Breslau geboren und stammt aus einer französischen protestant. Advocatenfamilie, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes eine neue Heimath in Deutschland fand und den französischen Namen „Harenc" bald germanisirte. Schon als Knabe kam H. nach Berlin und widmete sich hier wie seine Vorfahren der juristischen Laufbahn, die er als Referendar beim Kammergerichte in Berlin begann. Doch bald fing er an, sich der schriftstellerischen Thätigkeit ausschließlich zu widmen und gab seine Stellung auf. Aus einer Wette in Freundeszirkel ging ein dreibändiger Roman „Walladmor" (Berlin 1823—24) hervor, dessen Manier ganz im Costume Walter Scott's gehalten war und lange für ein Werk des damals „großen Unbekannten" galt, und diesem folgte ein zweiter derselben Art: „Schloß Avalon" (Leipz. 1827. 3 Bde.). Mehr aber noch als der Roman ward die Novelle das Feld, auf welchem sich H.'s Talent am glücklichsten entfaltete. Schon früh schloß er sich der Romantik der Tiek-Schlegelschen Schule an und manche seiner Novellen zeugen vom Studium Tiek's. Gewandtheit und Leichtigkeit des Entwerfens, Treue und Fleiß in der Ausführung, angenehme Gruppirung, geschickte Handfertigkeit in Benutzung vorhandener Elemente sind die vorzüglichsten Eigenschaften derselben. Wir nennen von seinen gesammelten Novellen (Berlin 1830. 4 Bde.) nur „Venus in Rom" wegen ihrer interessanten Situationen und „Acerdi" wegen Neuheit der Erfindung und tiefer Eingreifung in die Menschenwelt. Seine neuste Novelle „Die Großmutter" (in dem Taschenbuche „Vesta" 1835) ist matt. Als dramatischer Dichter würde H. im Lustspiele gewiß Gutes leisten, wofür das Humoristische in seinen Novellen bürgt, doch sind seine beiden Theaterstücke, der Fastnachtsschwank: „Der verwunschene Schneidergesell" und „Der Prinz von Pisa" noch ungedruckt. Das Talent der Auffassung äußerer Wirklichkeit zeichnet sich vorzüglich in seinen Reisewerken: „Herbstreise durch Skandinavien" (Berl. 1828. 2 Bde.) und „Wanderungen im Süden" (Berlin 1828) aus; als Kritiker aber ist er oft sehr platt. Von seinen neuern Romanen erwähnen wir noch „Cabanis" (Berlin 1832. 6 Bde.), ein Panegyricus Preußens, und „Das Haus Düsterweg", welcher sich unter der Presse befindet. 4.

Härte, lat. durities; franz. dureté; engl. hardness, rigidity, ist die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher die Theile derselben dem Eindringen jedes andern Körpers der Trennung von einander, oder der Verschiebung aus ihrer Stelle einen bedeutenden Widerstand entgegensetzen, dagegen aber in die Theile weicherer Körper eindringen, sie zu trennen oder zu verschieben vermögen.

Insbesondere benutzten die Mineralogen diese Eigenschaft als Kennzeichen der Fossilien und bedienen sich dazu eines einfachen Instruments, der Härtescala von Mohs, welche aus einer Anzahl neben einander befestigten Mineralien besteht, von denen eins immer härter als das andere ist und das vorhergehende ritzt, ohne von ihm geritzt zu werden. Die Härtegrade geben die beigesetzten Zahlen der Mineralien an und sind folgende: 1) Talk (gemeiner oder venetianischer); 2) Gyps oder Steinsalz; 3) Kalkspath; 4) Flußspath; 5) Spargelstein; 6) Feldspath; 7) Quarz (Bergkrystall); 8) Topas; 9) Kornud; 10) Diamant. Die H. ist also eine relative Eigenschaft der Körper, für welche kein absolutes Maß existirt, indem vielmehr jeder Körper nur hart oder weich im Verhältnisse zu irgend einem andern Körper genannt wird. So ist z. B. das Eisen härter als das Blei, die kieselerdehaltigen Steine sind meistens härter als die kalkhaltigen ꝛc. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant und dennoch lassen sich, ohne daß es hierüber directe Versuche gibt, seine Blätter muthmaßlich leichter trennen, als die Theile des Stahls, welcher von ihm geritzt wird. Sonach sind H. und Cohäsion keineswegs identisch. 40.

Härten, lat. indurare; franz. endurcir; engl. harden, nennt man die Operation, den Metallen mittelst Hämmern, Walzen, Glühen u. dgl. eine größere Härte zu geben, als sie ursprünglich besitzen. Bei Eisen und Stahl geschieht es hauptsächlich in der Absicht, um ihnen eine größere Dichtigkeit, Festigkeit und Elasticität zu geben. Ein gewöhnliches Mittel des Härtens besteht darin, daß man das Eisen und den Stahl erhitzt und dann schnell abkühlt, wobei indeß das Eisen nur auf der Oberfläche bedeutend härter, im Ganzen aber spröder wird, der Stahl aber durchaus einen der Differenz zwischen der anfänglichen Hitze und der plötzlich erzeugten Abkühlung proportionalen Grad der Härte annimmt. Insgemein wird der Stahl bis zum Dunkelrothglühen erhitzt und noch glühend in kaltes Wasser getaucht. Je härter aber der Stahl schon an sich ist, desto spröder oder zerbrechlicher wird er und man muß ihn daher wieder anlassen oder anlaufen lassen, d. h. allmählig bis zu einem geringeren oder größeren Grade der Wärme erhitzen, welcher durch die auf seiner Oberfläche erscheinende Farbe bestimmt wird. Der geringste Grad des Anlassens, wobei Härte und Sprödigkeit nur wenig gemildert werden, geht bis zur hellstrohgelben Farbe, ein weiterer zur dunkelgelben, karmoisinrothen, violetten, dunkelblauen und grauschwarzen, bei welcher der Stahl fast so weich wieder ist, als er vorher war. Diese Farben rühren von einer oberflächlichen Oxydation des Metalls her. Härter wird der Stahl, wenn man ihn glühend einem künstlichen Härtewasser, worin Kochsalz und Salmiak aufgelöst worden sind, aussetzt. Soll der Stahl die zum Federn erforderliche Härte bekommen, so erhitzt man ihn bis zum Glühen und taucht ihn dann in Öl oder bestreicht ihn mit Unschlitt (das sogenannte Abbrennen), welches sich anfangs entzündet, im Ganzen aber eine langsamere Abkühlung bewirkt, als das Eintauchen in Wasser. 26.

Häßler (Joh. Wilhelm), ein bekannter Orgel- und Clavierspieler und Componist, geb. den 29. März 1747 zu Erfurt, zeigte schon frühzeitig Neigung und Anlage zur Musik und brachte es unter Kittel's, seines Oheims, Leitung bald so weit, daß er bereits in seinem 14. Jahre die Organistenstelle an der Barfüßerkirche seiner Vaterstadt übernehmen konnte. Allein der entschiedene Wille seines Vaters, eines Mützenfabrikanten, nöthigte ihn, sich ebenfalls diesem Geschäfte zu widmen und es ist um so mehr zu bewundern, daß er dennoch Zeit genug fand, an seiner künstlerischen Ausbildung fortzuarbeiten. Nachdem er als Geselle einige Zeit in der Fremde zugebracht hatte, kehrte er mit reichen Kenntnissen in der Musik (denn diese hatte er mehr betrieben als sein Handwerk) ausgestattet nach Erfurt zurück und übernahm nach seines Vaters Tode, aus Liebe zu seiner Fa-

milie, das Geschäft desselben. Die Reisen, die von dieser Zeit an seine Verbindungen sehr oft erforderten, benutzte er ebenfalls zu seiner weitern Ausbildung und bald erschienen zum rühmlichen Zeugniß derselben mehrere Compositionen von ihm für Gesang, Orgel und Clavier, welche allgemeine Anerkennung und selbst Mozart's Beifall fanden. Nachdem er schon ein Concert nach dem Muster des Leipziger gebildet hatte, gab er seine Fabrik auf und errichtete eine musikalische Leihbibliothek, fand aber so wenig Interesse dafür, daß er Erfurt im Jahre 1790 zu verlassen genöthigt wurde. Er begab sich nach Frankfurt, dann nach London und endlich im Jahre 1792 nach Petersburg, wo er als Hofcapellmeister eine Anstellung erhielt. Doch schon 1794 zog er sich nach Moskau zurück und beschäftigte sich fortan nur mit der Composition und mit Unterrichtertheilen. Er starb den 29. März 1822. 36.

Hafen, lat. portus; franz. port; engl. port, haven, ist ein an den Ufern des Meeres, der Landseen und der größern Flüsse gelegener eingeschlossener Ort, welcher zum sichern Aufenthalte der Schiffe dient. Davon verschieden ist die Rhede, unter welcher man überhaupt jede unweit des Gestades befindliche nicht eingeschlossene Stelle versteht, welche gehörige Tiefe und guten Ankergrund hat, wohl auch vor nachtheiligen Winden einigen Schutz gewährt. Wird diese Rhede mit Dämmen (Molen), Befestigungen ꝛc. umgeben, um sie vor dem Andrange der Meereswellen, feindlichen Angriffen ꝛc. zu schützen, so wird sie eigentlich zum H. und zwar zum künstlichen, während man jede andere Bucht oder Wasserbecken, welches durch Hügel, Landzungen, Inseln ꝛc. umschlossen ist und sichern Aufenthalt gewährt, einen natürlichen H. nennt. Soll ein H. seinen Zweck erfüllen, so gehört dazu vorzüglich, daß ein guter Ankergrund und hinlängliche Tiefe vorhanden sei, daß weder Sandbänke und Klippen noch starke Strömungen die Ein- oder Ausfahrt der Schiffe gefährlich machen, daß die Beschaffenheit der Küste vor Stürmen schütze, daß endlich die Lage des Hafens passend gewählt sei. Man unterscheidet übrigens nach Ort und Zweck Seehafen und Strom- (Fluß) H., Kriegs-, Handlungs- und Fischerhafen, und sogenannte gemischte H., welche zur Aufnahme von Kriegs- sowohl als Handelsschiffen bestimmt sind. Außerdem spricht man von Freihafen, Nothhafen u. a. m. Hier noch einige der berühmtesten europäischen Häfen; in England: die Häfen von Dartmouth, Ramsgate, Liverpool, Deptford, Yarmouth, Scarborough, Plymouth, London, Portsmouth, Milfordhaven; in Portugal: die Häfen von Faros, Caminha, Lissabon, Porto, Tavira; in Spanien: die Häfen von Cadiz, Almeria, St. Sebastian, Malaga, Cartagena, Alicante, Bilbao, Barcellona, Santander, Coruna, Palos, Tarracona, Gibraltar; in Frankreich: die Häfen von Toulon, Nantes, Brest, Marseille, l'Orient, St. Malo, Havre, Cette, Cherbourg, Calais, Boulogne, Bordeaux, Bajonne, Dieppe, Frejus, Rochefort, Rochelle; in Dänemark: der H. von Kopenhagen; in Schweden: der H. von Stockholm; in Rußland: die Häfen von Kronstadt, Archangel, Helsingfors, Wiborg; in Preußisch-Polen, Norddeutschland und den Niederlanden: die Häfen von Elbing, Danzig, Memel, Stralsund, Hamburg und Curhaven, Travemünde, Wismar, Colberg, Gouda, Dünkirchen, Hoorn, Ostende, Middelburg, Nieuport, Rotterdam, Antwerpen; in Östreich: die Häfen von Triest, Fiume, St. Croce, Cattaro, Venedig; in den verschiedenen italienischen Staaten: die Häfen von Ancona, Anzio, Civitavecchia, Genua, Neapel, Messina, Terranuova, Villa franca; auf Corsica: Ferrajo und Bastia. Außer diesen sind noch zu erwähnen die Häfen von Navarin, Constantinopel und Malta. 1.

Hafer, lat. avena saliva; franz. avoine; engl. oats, ist eine sehr bekannte Rispen tragende Feldfrucht mit länglich zugespitzten Körnern, die hauptsächlich

zum Viehfutter dient, hier und da aber auch zu Brod und Bierbrauen und ähnlichen Bedürfnissen angewendet wird. Man hat verschiedene Arten H., als grauen, schwarzen, weißen, gelben und braunen. Der Grauhafer ist die leichteste aller cultivirten Haferſorten. Er paßt sowohl für steinigen als auch sandigen und bergigen Boden und kann Frost vertragen; er unterscheidet sich in zwei Sorten, in Halbrecht- und Bart- oder Rauchhafer; letzterer füttert sehr gut und gibt sehr wohlschmeckende Grütze. Der Schwarzhafer wird ebenfalls in zwei Sorten eingetheilt: in sogenannten Augusthafer (auch nackender H. genannt), weil er zeitig reif wird und in Eichelhafer. Ersterer hat eine schwarzbraune Farbe mit ziemlich großen Körnern, die nicht allzu dickschalig sind und leicht ausfallen; letzterer hat eine minder schwarze Farbe und mitunter weiße Körner, welche unter allen die dickste äußere Schale haben. Der weiße Hafer, auch Märzhafer genannt, weil er im März ausgesäet wird, ist in gutem Boden sehr ergiebig, reift früh und gibt schönes Stroh. Man unterscheidet ihn in schweren oder englischen, auch Pfund- und Wickenhafer genannt, und in gemeinen oder ordinären. Der erste übertrifft in der Größe und Reichhaltigkeit des Mehls alle übrigen Sorten; in England wird er besonders zum Bierbrauen benutzt, auch wendet man ihn häufig zur Fütterung an, weil man von ihm nur halb so viel als von den übrigen braucht. Der ordinäre weiße oder gelbe Märzhafer kommt aus Rußland und geht in großen Quantitäten nach Lübeck, Spanien ꝛc. Holland handelt mit H., der zum Brauen benutzt wird, aus Friesland, von der Eyder, so wie mit gröningischen, dithmarsischen und Störsfutter, auch mit sogenanntem schwarzen oder braunen H. zu Viehfutter. Der gemeine H. wird im Frühjahre gewöhnlich auf mageres Land gesäet, auf welchem zuvor Weizen, Roggen oder Gerste gestanden hat; sumpfigen und nassen Boden verträgt er nicht. 26.

Haff ist ein veraltetes, so viel wie Meer bedeutendes Wort, welches jetzt nur noch in den Namen von drei großen zu Preußen gehörigen Busen der Ostsee gebräuchlich ist. Diese Busen oder Küstenseen sind das kurische, das frische und das pommersche oder stettiner H. Das erstere in der Nähe von Memel hat eine Länge von 15 M. und eine Breite von mehr als 4 M. und ist durch die kaum 1 St. breite sogenannte kurische Nehrung (Niederung) vom Meere getrennt, mit dem es durch eine äußerst schmale Mündung in Verbindung steht. Ihm ähnlich ist das frische H. zwischen Danzig und Königsberg, welches 13 M. lang und an einigen Stellen über 2 M. breit ist, und ebenfalls mit dem Meere in Verbindung steht. Das pommersche H. endlich in Pommern zerfällt in das große und kleine H. und steht durch 3 Ausflüsse: die Peene, die Swine und die Dewenow mit der Ostsee in Verbindung. In ihm münden die Oder und andere kleinere Flüsse, z. B. die Uker, Ihna u. a. Die Länge dieses Haffs beträgt 7 M., die größte Breite 3 M. 8.

Hâfis, der größte lyrische Dichter der Perser, hieß eigentlich Schemseddin Mohammed und erhielt den Namen H. (Merker), wie mehrere Andere, weil er den Korân auswendig wußte. Er ward im VIII. Jahrh. der Hedschrah (XIV. Jahrh. n. Chr.) zu Schirâs geboren und widmete sich dem beschaulichen Leben. Bald aber ward er durch seine lieblichen Gaselen allgemein bekannt und vom Hofe zu Schirâs sehr begünstigt, ja selbst der Weltenstürmer Timur behandelte ihn mit Freundlichkeit. Kurz nach der Eroberung Persiens durch Timur starb aber H. Sein Diwân ward von Said Kasem Anweri gesammelt und enthält in den vollständigsten Handschriften 571 Gaselen und 7 Kasiden, die nach den Buchstaben des Reims geordnet sind. Liebe, Wein, Schönheit sind die vorzüglichsten Gegenstände seiner lieblichen Dichtungen, die ihm den Namen Schekerlib (Zuckerlippe) erwarben; aber meist sind diese mystischen Inhalts nach

Art der Sufi, weßhalb er auch Lisân el gaib (Zunge des Geheimnisses) genannt wird. So vereinigt sich tiefe Gedankenfülle oft mit leichtem frivolem Ausdrucke, wegen dessen er sogar nach seinem Tode verketzert wurde. Der ganze Diwan des Dichters ist von J. v. Hammer in freier Nachbildung übersetzt worden (Tübingen 1812). Vergl. auch v. Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens." 16.

Hagebutte, lat. fructus cynosbatus; franz. gratte-cu; engl. hep, ist die Frucht und der fleischige Kelch verschiedener Arten wilder Rosen von gelber oder rother Farbe und einem süß-säuerlichen, aber etwas herben Geschmacke. Ehemals wurden sie nebst den in ihnen enthaltenen Saamenkörnern in den Apotheken gebraucht. Auch in den Küchen finden sie ihre Anwendung. In dieser Hinsicht werden sie der Länge nach aufgeschnitten, von den Körnern und den sie umgebenden Borsten befreit und entweder getrocknet aufbewahrt oder frisch in Zucker eingemacht. Auch zu Suppen und Brühen werden sie benutzt. Die Samen sind hellgelb, fast dreieckig, uneben, auf zwei Seiten plattgedrückt und auf der dritten gewölbt. 26.

Hagedorn (Friedrich von), einer der ersten deutschen Dichter am Anfange des vorigen Jahrhunderts, welche sich über die Geschmacklosigkeit ihrer Zeit erhoben, am 23. Apr. 1708 zu Hamburg geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung in dem elterlichen Hause und machte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt bedeutende Fortschritte in den Sprachkenntnissen. Nachdem er sich drei Jahre lang auf der Universität Jena dem Studium der Rechte gewidmet hatte, ohne dadurch sein poetisches Talent zu vernachlässigen, ging er 1729 als Privatsecretair des dänischen Gesandten von Söhlenthal nach London, wo er die Gelegenheit sich mit der englischen Literatur genauer bekannt zu machen mit Eifer benutzte. Eine Reise in Gesellschaft des Gesandten führte ihn durch Brabant und Holland nach Hamburg zurück, wo er, nachdem er lange vergebens auf eine Beförderung in Dänemark gewartet hatte, 1733 eine einträgliche Stelle als Secretair bei dem englischen Court (einer im XIII. Jahrh. gestifteten Handelsgesellschaft) erhielt. Sorgenfrei und stets heiter lebte er fortan im geselligen Kreise achtbarer Freunde und widmete die ihm von seinen Amtsgeschäften vergönnte reichliche Muße der Poesie und der Lectüre. Er starb allgemein hochgeschätzt und betrauert am 28. Oct. 1754. H. verdient als Dichter schon deßwegen Achtung, weil er sich zuerst von jedem Schulzwange frei zu erhalten wußte. Originalität darf man bei ihm freilich nicht suchen, wohl aber gesunden Verstand, Gefühl und Geschmack. Seine nicht sehr kühne Phantasie wagt nicht leicht einen eigenen Flug, weiß sich aber das Fremde mit Geschick anzueignen. Die Klarheit, Leichtigkeit, Bestimmtheit und Feinheit der französischen Dichter diente ihm nicht weniger zum Vorbilde als die kräftige Natürlichkeit und die Gedankenfülle der englischen; und mit diesen seinen Mustern wollte er auch den Leser in den seine Gedichte stets begleitenden gelehrten, moralischen und ästhetischen Anmerkungen, welche man nicht selten getadelt und verspottet hat, bekannt machen. Am besten gelingen ihm die Fabel und das kleine scherzende Lied, welches vor ihm mit einer wahrhaft lächerlichen Steifheit behaftet war. Seine Oden, obschon sie sich durch Gefühl, gelungene Bilder und gute Wendungen auszeichnen, entbehren eben so sehr des höheren Schwungs der Gedanken, als seine Epigramme des schlagenden Witzes. In seinen poetischen Erzählungen, wobei ihm stets Lafontaine's Meisterwerke vorschwebten, beurkundet er die Gabe einer leichten, lebendigen und geistvollen Darstellung, welche ihn aber in seinen einförmigen und trockenen moralischen Gedichten gänzlich verläßt. Sprachcorrectheit ist auch seinem geringsten Versuche nachzurühmen. Die beste Ausgabe von H.'s sämmtlichen Werken besorgte J. J. Eschenburg (Hamb. 1800. 5 Bde. 8.). Der wohlfeile Nach-

druck (Hamb. 1825. 5 Bde. 8.) gibt sie vollständig wieder. — Der jüngere Bruder des Dichters, Christian Ludwig von Hagedorn, am 14. Febr. 1712 zu Hamburg geboren, erwarb sich als Kunstkenner und Kunstkritiker einen bedeutenden Namen. Er trat in sächsische Dienste, wurde 1764 Legationssecretair und später Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig, welches Amt er würdig ausfüllte. Er starb am 24. Jan. 1780 zu Dresden. Seine „Betrachtungen über die Malerei" (Leipz. 1762. 2 Bde. 8.) stehen in dem wohlverdienten Rufe eines classischen Werkes und sind jedenfalls für den Künstler von entschiedenem Werthe, wenn man auch den Verfasser nicht gradezu und ausschließend mit dem Namen des Philosophen der Schönheit und Grazien beehren will. 67.

Hagel oder **Schloßen**, lat. grando; franz. grêle; engl. hail, entstehen aus Regentropfen, denen durch irgend eine Ursache der in ihnen im tropfbaren Zustande enthaltene Wärmestoff plötzlich entzogen ist und die daher in Eisklumpen zusammenfrieren. Er verdankt sein Entstehen einer schnellern Abkühlung der Atmosphäre, als es bei der Bildung des Schnees stattfindet, und gehört schon mehr zu den elektrischen Erscheinungen. Der H. ist selten im Winter, häufig im Sommer, gewöhnlich, wenn nach einer strengen Hitze die Luft durch ein Gewitter plötzlich abgekühlt ist. Selten oder fast nie fällt er zur Nacht und am meisten in Gegenden, wo viele stehende Wasser und Harzbaumwälder sich befinden. — Hagel nannte man auch in ältern Zeiten ein Artilleriegeschoß, welches wie die heutigen Kartätschen gebraucht wurde und von verschiedener Art war. 1) Gehauener H. wurde aus eisernen Stangen gehauen; 2) in einander gesetzter H. ward aus Blei geschlagen; 3) Granathagel bestand aus mehreren kleinen Granaten; 4) Korbhagel, wenn Kieselsteine in einen Korb gefüllt und mit demselben aus dem Geschütze geschleudert wurden; 5) sprengender Hagel bestand darin, daß in die Mitte eines Beutels eine Granate gesetzt wurde, die man mit Kieselsteinen so umgab, bis der Beutel gefüllt war. Hiernach wurde der Beutel mit Bindfaden umwunden, getauft (d. h. in zerlassenes Pech getaucht) und nun aus Steinkarthaunen oder aus Haubitzen geworfen; 6) Traubenhagel oder Hagelpatronen (cartouche à grappe de raisin) war eine Art Kartätsche, welche aus Doppelhakenkugeln in einem leinenen gepichten Sacke so zugerichtet wurden, daß sie einer Traube ähnlich sahen. Von allen diesen Geschossen sind nur noch die unter 3 und 4 angegebenen Arten und zwar unter dem Namen Spiegelgranat und Steinwürfe, welche aus den größern Mörsern geschehen, im Gebrauche. — Hagelgeschütz nannte man in früherer Zeit die Kammerstücke, die man zum Hagelschießen gebrauchte. — Hagel oder Schrot ist das Geschoß, dessen sich die Jäger zum Erlegen des Wildes bedienen. Nach seiner verschiedenen Stärke ist er in Nummern getheilt. 61.

Hagemann (Friedrich Gustav), ein am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht unbekannter Schauspieler und Schauspieldichter, 1760 zu Oranienbaum geboren, betrat 1785 die Bühne und erntete als Mitglied der Großmann'schen Gesellschaft zu Hanover und später der Schwerin'schen zu Altona nicht geringen Beifall. Zuletzt befand er sich zu Breslau. Seine Ritterschauspiele, wie „Otto der Schütz" (1791), „Ludwig der Springer" (1793), „Die Eroberung von Valenciennes" (1793) und viele andere, konnten sich nur kurze Zeit auf der Bühne erhalten, so sehr ihr äußerer Pomp auch damals bestach, denn von Poesie und wahrer dramatischen Kunst findet sich in ihnen auch nicht die leiseste Spur. Die Romane und Gedichte des Verfassers sind jetzt völlig vergessen. 67.

Hagen (Friedrich Heinrich von der), ein um die altdeutsche Literatur hochverdienter Gelehrter, am 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Prenzlau und bezog

1798, um ſich der Jurisprudenz zu widmen, die Univerſität Halle, wo er ſich aber durch die geiſtreichen Vorleſungen des Philologen Wolf und durch die von den Brüdern Schlegel, Tieck und Novalis der deutſchen Nationalliteratur gegebene Richtung unwiderſtehlich zu den humaniſtiſchen Studien hingezogen fühlte. Nach einer Fußreiſe durch Süddeutſchland und die Schweitz wurde er Referendar bei der Kammer zu Berlin, welche ihm keineswegs zuſagende Stellung er jedoch bald wieder verließ, um ſich faſt ausſchließend mit der altdeutſchen Poeſie zu beſchäftigen und ſeine Kenntniſſe in dieſem Fache auf einer Reiſe durch Norddeutſchland und Holland zu bereichern. Zu Berlin, wo er 1810 eine Anſtellung als außerordentlicher Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur erhalten hatte, und zu Breslau, wohin er 1811 verſetzt wurde, hielt er viel beſuchte Vorträge über altdeutſche und altnordiſche Poeſie und Mythologie und war raſtlos mit der Herausgabe und Erläuterung mittelalterlicher Dichtungen beſchäftigt. Von verſchiedenen mit königlicher Unterſtützung unternommenen Reiſen durch Süddeutſchland, die Schweitz und Italien (1816, 1817 und 1819), welche er in ſeinen „Briefen in die Heimath" (Bresl. 1818—20. 4 Bde. 8.) beſchreibt, ſo wie nach Paris und durch die Niederlande (1823), kehrte er mit reicher Beute, die er in den zahlreichen und koſtbaren Bibliotheken dieſer Länder gemacht hatte, zurück und wurde 1824 als ordentlicher Profeſſor wieder nach Berlin berufen. Seine vorzüglichſten bis jetzt bekannt gewordenen Leiſtungen ſind: „Das Nibelungenlied in der Urſprache" (1810. 3. Ausg. Bresl. 1820. 8.); „Das Narrenbuch" (Halle 1811. 8.); „Lieder der ältern Edda" (Berl. 1812. 8.); „Altnordiſche Lieder und Sagen" (Bresl. 1814. 8.); „Nordiſche Heldenromane" (Bresl. 1814—16. 5 Bde. 8.); „Die Nibelungen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer" (Bresl. 1819. 8.); „Heldenbilder aus den Sagenkreiſen Karl's, Arthur's und der Tafelrunde" (Bresl. 1820—23. 2 Thle. 8.); „Gottfried's von Straßburg Werke" (Berl. 1823. 2 Bde. 8.); „Der Ackermann aus Böheim" (Frankf. 1824. 8.); „Erzählungen und Mährchen" (Prenzl. 1825. 2 Thle. 8.). Mit J. G. Büſching gab er heraus „Sammlung deutſcher Volkslieder" (Berl. 1807. 8.); „Deutſche Gedichte des Mittelalters" (Berl. 1809—19. 2 Bde. 4.); „Das Buch der Liebe", 1. Bd. (Berl. 1809. 8.); „Literariſcher Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Poeſie von der älteſten Zeit bis in das XVI. Jahrh." (Berl. 1812. 8.); mit B. J. Docen, Büſching und Hundeshagen das „Muſeum für altdeutſche Literatur und Kunſt" (Berl. 1809—10. 4 Hefte. 8.); mit A. Primiſſer „Der Helden Buch, in der Urſprache" (Berl. 1820—24. 2 Bde. 4.). Auch hat er Antheil an der von K. Schall und Habicht beſorgten Überſetzung der arabiſchen Mährchen „Tauſend und eine Nacht" (Bresl. 1825. 15 Thle. 12.) und „Tauſend und ein Tag" (Prenzl. 1826. 10 Thle. 12.). 67.

Hageſtolz, lat. caelebs; franz. vieux garçon; engl. old-bachelor, iſt nach jetzigem Sprachgebrauche ein freiwillig Unverheiratheter, vorzüglich im höhern Alter. Der Etymologie nach, von Hag, Haus, iſt es jeder Unverheirathete überhaupt, einer der in das Haus geſtellt iſt, der im Hauſe bleibt. Das in einigen deutſchen Ländern früher geltende Hageſtolzenrecht bezeichnete die Befugniß des Landesherrn einen geſtorbenen Hageſtolzen zu beerben. 9.

Hagiographa (heilige Schriften) iſt der ſeit Epiphanius gebräuchliche Name einer Anzahl der altteſtamentl. Bücher, welche die Juden unter dem allgemeinen Namen כְּתוּבִים (Schriften) bezeichnen. Es ſind alle diejenigen Bücher, welche vielleicht von jüngerm Urſprunge oder ſpäterer Aufnahme in den Kanon nicht zu dem Geſetz und den Propheten gehören. Dahin rechnet man die Pſalmen, Sprüchwörter, Hiob, das hohe Lied, Ruth, die Klagelieder Jeremiä, den Prediger Salomonis, Eſther, Daniel, Esra, Nehemia und die 2 Bücher der

Chronik. Sie bilden in der hebräischen Bibel den dritten Abschnitt, standen aber schon bei den alten Juden im gleichen kanon. Ansehn mit den übrigen. 23.

Hahn, s. Huhn.

Hahn (Philipp Matth.), ein berühmter Mechaniker, geb. am 25. Nov. 1739 zu Scharnhausen, einem Dorfe unweit Stuttgart, studirte auf der Universität zu Tübingen Theologie, wurde 1764 Pfarrer zu Ostmettingen, 1770 zu Dornwestheim und 1781 zu Echterdingen in Würtemberg, wo er am 2. Mai 1790 starb. H. hatte eine große Vorliebe für mechanische Arbeiten und erwarb sich bei geringen Mitteln verbunden mit bewundernswerther Ausdauer ausgezeichnete Kenntnisse in der Mechanik. Nicht mindere Kenntnisse und Geschicklichkeit zeigte er im Malen und bereitete sich Farben und Firnisse selbst. Schon als achtjähriger Knabe beobachtete er den Schatten der Sonne und machte Versuche mit einer Cylinder-Sonnenuhr, auch versuchte er nicht ohne Erfolg sich selbst Sonnenuhren zu fertigen, wozu ihm eine Anweisung dazu auf der Schule zu Gesichte gekommen war. Auch auf der Universität beschäftigte er sich mit Hülfe seines Freundes Schaudt in seinen Musestunden mit der Verfertigung von Sonnenuhren, allerlei Sprachröhren, Fernröhren, mit Glasschleifen ꝛc. Da ihm seine Armuth nicht erlaubte sich mathematische Bücher anzuschaffen oder mathematischen Unterricht zu nehmen, so copirte er die Wolf'schen deutschen und lateinischen Lehrbücher über die Mathematik nebst den dazu gehörigen Figuren, so wie aus dem deutschen Auszuge der Wolf'schen Elemente die Optik, Dioptrik, Kateptrik und Astronomie. Um sich eine Taschenuhr kaufen und durch Auseinandernehmen und Wiederzusammensetzen seine Wißbegierde über den inneren Bau derselben befriedigen zu können, begnügte er sich so lange mit Wasser und Brot, bis er die zum Ankaufe einer Uhr erforderliche Summe erspart hatte. Mit fast beispielloser Beharrlichkeit brachte er auf diesem Wege weiter fortschreitend Arbeiten zu Stande, welche seiner Geschicklichkeit die größte Ehre machen. So verfertigte er eine große astronomische Pendeluhr, welche den Lauf der Erde, der übrigen Planeten, des Mondes, der Trabanten und deren Abweichungen darstellt; dann eine kleine astronomische Setzuhr, welche die Phasen und Knoten des Mondes anzeigt, eine allgemeine Äquinoctial-Sonnenuhr, welche die Minuten mit der Sonnendeclination zeigt, eine Rechenmaschine zum Addiren und Multipliciren, eine Flüssigkeitswage und andere Instrumente. Er hinterließ mehrere Schriften, die Theologie und Mechanik angehend. 26.

Hahn (August), Consistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Breslau, ward den 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Eisleben geboren, bezog vom Pfarrer seines Geburtsortes trefflich vorbereitet 1807 die Schule zu Eisleben und 1810 die Universität Leipzig, ward 1814 Hauslehrer in Zeitz und 1817 Mitglied des theologischen Seminars in Wittenberg. Hier beschäftigte er sich eifrig mit der syrischen Sprache und studirte die Werke des Ephrem Syrus, in dessen Liedern er zuerst die Metra entdeckte und manche bis daher unbekannte Notizen über syrische und persische Ketzer sammelte. 1819 ward er außerordentlicher Professor der Theologie zu Königsberg, welche Stelle er mit der class. Habilitationsschrift: „Bardesanes Gnosticus, Syrorum primus hymnologus" antrat; die ihm 1820 übertragene Superintendentur zu Königsberg legte er aber schon 1821 wegen Kränklichkeit wieder nieder und ward dafür ordentlicher Professor der Theologie. Seine syrischen Studien verschafften ihm den Ruf als Professor der morgenländ. Sprachen nach Erlangen, den er aber bescheiden ausschlug; jedoch ging er 1826 als ordentlicher Professor der Theologie neuer Stiftung nach Leipzig und mit dem Antritte dieses Amtes begann eine neue merkwürdige Epoche seines Lebens. Seine Antrittsdisputation nämlich: „De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur

ratione“ (Pars I. Leipz. 1827), war in einer von ihm noch ungewohnten Sprache gegen die Rationalisten geschrieben und in ihr denselben der freiwillige Austritt der Kirche vorgeschlagen worden. Heftig war die Disputation und weit durch Deutschlands Auen tönte sie nach; viele Federn regten sich im ernsten Kampfe, der durch H.'s Schrift: „An die evangelische Kirche zunächst in Preußen und Sachsen, eine offene Erklärung“ (Leipz. 1827), nur noch lebhafter ward und endlich in einen speciellen Streit zwischen H. und Bretschneider überging, der von beiden Seiten nicht ohne Leidenschaftlichkeit geführt durch H.'s endliches Stillschweigen für jetzt beendigt zu sein scheint. 1833 endlich nahm H. den Ruf als Consistorialrath und Professor der Theologie in Breslau an, als welchem ihm neuerlich das Geschäft zufiel, gegen die allgemeine Agende widerspenstige lutherische Geistliche und Gemeinden mit militairischer Hülfe zum Gehorsame zu bringen. H. ist streng rechtgläubig aus fester Überzeugung ohne zur Partei der Finsterlinge zu gehören, als Gelehrter wie als Mensch im höchsten Grade achtungswerth und zeigt im Umgange ein sehr sanftes und freundliches Wesen, das gegen die Sprache und Form seiner Streitschriften bedeutend absticht. Sein Glaubenssystem ist in seinem „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ (Leipz. 1828) niedergelegt. 16.

Hahnemann (Dr. Samuel Christian Friedrich), ward geboren zu Meißen den 10. April 1755, wo sein Vater, Christian Gottfried, Porzellanmaler war. Mehrere Jahre besuchte er die Stadtschule, von seinem 12. Jahre an aber die Landesschule zu Meißen, wo er unter dem damaligen Rector, Dr. Müller, der ihn wegen seines Fleißes sehr auszeichnete, sich frühzeitig gewöhnte, seinem eignen Urtheile zu vertrauen und was ihm vorkam streng zu prüfen, ehe er es für wahr annahm. Im Jahre 1775 bezog er die Universität Leipzig ohne Unterstützung seiner Eltern, mit nicht mehr als 20 Thlr. Hier unterrichtete er einen reichen Griechen aus Jassy im Deutschen und Französischen und später erwarb er sich seinen Unterhalt durch Übersetzen medicinischer Schriften aus dem Englischen. Um sich in der praktischen Medicin auszubilden, ging er nach 2 Jahren nach Wien, von wo er sich aber schon nach 9 Monaten aus Mangel an Geld wieder wegbegab. Dort besuchte er das Leopoldhospital und sammelte unter der Leitung des ausgezeichneten Arztes von Quarin, dessen besondere Gewogenheit und Freundschaft er sich in hohem Grade erwarb, reiche praktische Erfahrungen. Einer Einladung des Baron von Brückenthal, Statthalters von Siebenbürgen, folgend ging er hierauf als dessen Leibarzt und Bibliothekar nach Hermannstadt, wo er nicht nur eine Münzsammlung und Bibliothek ordnete, sondern noch mehrere Sprachen erlernte und andere Wissenschaften trieb, aber auch in der Stadt zwei Jahre lang als praktischer Arzt thätig war. Nun reiste er nach Erlangen, um zu promoviren. Hier erwarb er sich die Achtung und Liebe der Professoren Delius, Isenflamm, Wendt und Schreber, deren Vorlesungen er noch ein Jahr lang benutzte, und trieb besonders noch das Studium der Botanik eifrig. Den 10. Aug. 1779 vertheidigte er öffentlich und ohne Vorsitzenden seine Dissertation: „Conspectus adfectuum spasmodicorum actiologicus et therapeuticus“ (Erlang. 4.). Die Sehnsucht trieb ihn wieder ins Vaterland und er ließ sich deßhalb in Hettstädt im Mansfeldischen als praktischer Arzt nieder. Bald nachher ging er aber nach Dessau, wo er seine Muse auf Chemie und kleine Reisen verwandte und sich in der Mineralogie vervollkommnete. Im Jahre 1781 ward er Stadtphysikus in Gommern bei Magdeburg, aber nur 2 Jahre 9 Monate blieb er daselbst, um sich in Dresden niederzulassen, wo er viele Freunde und häufige Gelegenheit seinen Lerneifer zu befriedigen und seine Kunst auszuüben, namentlich auch im Fache der gerichtlichen Arzneikunde unter Leitung seines Freundes, des Physi-

kus Wagner daſelbſt, fand. Doch auch nur 4 Jahre blieb er hier und weil ſich mit ſeiner Familie auch die Bedürfniſſe vermehrten und er der Quelle der Wiſſenſchaften gern nahe ſein wollte, eilte er 1789 nach Leipzig, wo er 1791 auch Mitglied der ökonomiſchen Societät ward und ſich meiſt mit Chemie und Schriftſtellerei beſchäftigte, da er aus Gewiſſenhaftigkeit der Praxis faſt gänzlich entſagt hatte, indem er die Mängel der bisherigen Medicin und ihre Unzuverläſſigkeit immer tiefer empfand. Vor Allem iſt für ihn das Jahr 1790 merkwürdig, weil ſich ſeinem unermüdeten Forſchen da ein heller, tröſtlicher Blick in die Natur eröffnete und er mit dem entdeckten homöopathiſchen Heilprincipe ſeine mediciniſche Praxis wieder erneuerte. In Leipzig blieb er damals nicht lange, ſondern ließ ſich theils von Nahrungsſorgen gedrängt, theils von ſeinen vielen Gegnern verfolgt nach und nach in Georgenthal, wo er im daſigen Irrenhauſe den wahnſinnigen Klockenbring homöopathiſch herſtellte, Braunſchweig (1794), Königslutter, Hamburg, Eilenburg, Schildau, Torgau (1810) nieder, bis er 1811 dahin zurückkehrte, vorzüglich um akademiſche Vorleſungen zu eröffnen und ſeiner neuen Lehre (ſ. Homöopathie) bei den Studirenden Eingang zu verſchaffen. Deßhalb ſchrieb und vertheidigte er auch damals öffentlich ſeine Diſſertation: „De Helleborismo veterum“ und war unausgeſetzt bemüht, ſeine Methode immer mehr auszubilden und ſeinen Schülern ſeine Beobachtungen mitzutheilen. Aber auch hier mußte er den heftigen Verfolgungen ſeiner Feinde, namentlich der Apotheker, endlich weichen; er ging 1820 nach Köthen, wurde von dem Herzoge Ferdinand zum Hofrath und Leibarzt erwählt und lebte daſelbſt in raſtloſer Thätigkeit ſeine Zeit ſeinen Freunden, ſeinen Kranken und der Ausbildung ſeiner Kunſt widmend. Seine Selbſtbiographie bis 1791 ſteht in Elwert's „Nachrichten von dem Leben und den Schriften deutſcher Ärzte“ (Hildesheim 1799). Seine vorzüglichſten Schriften ſ. Homöopathie. Am 28. Jan. 1835 verheirathete ſich der 80jährige Greis wieder mit einer Franzöſin, Melanie d'Herville, und zog mit ihr nach Paris. 41.

Hahnengefecht, lat. pugna gallorum; fr. combat des coqs; engl. cockfight, iſt eine noch jetzt beſonders in England häufige Volksbeluſtigung, welche ſchon den Alten bekannt war und trotz mannigfaltiger Bemühungen noch nicht hat ausgerottet werden können, obgleich ſie in geringem Einklange mit der hohen humanen Bildung ſteht, die unſere Zeit ſo ſelbſtgefällig für ſich in Anſpruch nimmt. Schon die Griechen, angeblich zuerſt Themiſtokles, benutzten die Streitbarkeit der Hähne zu öffentlichen Beluſtigungen und die Römer blieben, wenigſtens in ſpätern Zeiten, nicht nach; früher ſcheinen ſie Wachtelkämpfe vorgezogen zu haben. Während des Mittelalters eiferten die Geiſtlichen mit großer Heftigkeit gegen dieß grauſame Vergnügen, allein vergeblich, und wenn in England einige Könige ebenfalls Geſetze gegen daſſelbe erließen, ſo erhob dagegen Heinrich VIII. den Hahnenkampf zum Volksfeſte, welches, wie ſchon bemerkt, noch jetzt nächſt dem Pferdewettrennen das beliebteſte iſt. Die Hähne, welche dazu gebraucht werden, bedürfen einer ſorgfältigen Abwartung, erhalten aus mit Eiern geknetetem Mehle beſtehendes und ſtark gewürztes Futter, auch Gerſte in Portwein eingeweicht, und werden am Tage des Kampfes durch allerlei Mittel in Wuth gebracht, um deſto ſtreitſüchtiger auf dem Platze zu erſcheinen. Daß die zahlreichen Zuſchauer nicht verſäumen tüchtige Wetten anzuſtellen, verſteht ſich wohl von ſelbſt und es geſchieht nicht ſelten, daß ein H. mehr als eine Familie zu Grunde richtet. Häufig treibt man es ſo weit, daß man 16 Hähne auf einmal zum Kampfe bringt und die übrigbleibenden Sieger ſo lange von Neuem mit einander kämpfen läßt, bis die meiſten derſelben todt auf dem Platze liegen. — Auch in China und Siam ſind dieſe Hahnengefechte gewöhnlich; in Europa aber außer England nur ſelten noch in den Niederlanden. 1.

Hahnrei, lat. cucullus; franz. cocu, cornard; engl. cuckold, cornute, eine Benennung, die zuerst im XVI. Jahrh. vorkommt, bedeutet einen Ehegatten, dem der andere die eheliche Treue bricht, und zwar ward es ursprünglich von beiden Geschlechtern gesagt, jetzt wird es jedoch nur vom männlichen Theile gebraucht. Man hat über die Etymologie des Wortes viel gerathen; jedenfalls liegt aber die Idee der Vergleichung mit einem Hahne zu Grunde, wozu wahrscheinlich die Vielweiberei desselben die Veranlassung gegeben hat. 9.

Haider Ali (gewöhnlich falsch nach englischer Aussprache Hyder Ali geschrieben), Gründer des Reichs von Maissur (Mysore) in Indien, geb. 1728, war der Sohn des Gouverneurs der Festung Bangalur und schwang sich nach und nach zum Oberbefehlshaber des Heers des Radscha von Maissur empor, den er 1759 gänzlich verdrängte. Als Herrscher trug er nun seine erobernden Waffen in die benachbarten Länder und vergrößerte sein Land bis zu 3360 □Meilen. Vorzüglich trat er als gefährlicher Feind der Engländer auf (1780) und führte mit den Maharatten verbündet einen heftigen Kampf gegen sie, doch starb er schon 1782 und unter seinem Sohne, Tippo Saheb, sank das Reich wieder. H. war einer der ausgezeichnetsten Fürsten Indiens, duldsam gegen jede Religionspartei, ein Vater seines Volks, ein eifriger Beförderer des Handels, der Wissenschaften und Künste. 37.

Haifisch, lat. squalus; franz. requin; engl. shark, ein Seefischgeschlecht, zu welchem Linné 15 Arten zählt, die sich sämmtlich durch eine außerordentliche Gefräßigkeit auszeichnen, gleich den Wallfischen warmes Blut haben und wie diese lebendige Junge zur Welt bringen. Die größern Arten sind für die Seefahrer, Taucher, Fischer ꝛc. sehr gefährlich, indem sie den, der in ihren Bereich kommt, entweder ganz verschlingen oder doch wenigstens an irgend einem Theile seines Körpers verstümmeln. Linné unterscheidet Haie mit stachlichtem Rücken ohne Afterflossen, ferner Haifische mit körnigen Zähnen und Haifische mit glattem Rücken, scharfen Zähnen und Flossen am After. Zu letztern gehört der Hammerfisch (squalus zygaena), welcher seinen Namen von der Form und Lage seines Kopfes erhalten hat und zu den stärksten und gefräßigsten dieses Geschlechts gehört. Er bekommt ein Gewicht von 300 — 500 Pfd. Ferner der Menschenfresser (squalus carcharias), der größte und gefährlichste aller Haifische, erreicht eine Länge von mehr als 20 F., wird an 6000 Pfd. schwer und findet sich in den meisten Meeren, besonders im mittelländischen und in dem großen Oceane. Sein 8 F. weiter Rachen enthält 5 — 6 Reihen weißer, dreieckiger Zähne, welche aber nicht fest, sondern in häutigen Zellen stehen und beweglich sind. An der Westküste von Afrika wird sein Fleisch gegessen. Außerdem gehören noch zu diesem Geschlechte der Dornhai, der Sauhai, der Meerengel, der Spornhai, der Hundshai, die Meersau, das Seehündchen, der Sternhai, der Schaufelhai, der Pferdehai, der glatte und blaue Hai und der Sägefisch (squalus pristis). Letzterer ist durch seinen oft 2 Ellen langen sägenartigen Auswuchs am Kopfe der gefährlichste Feind des Wallfisches. 8.

Haimonskinder oder **Aimonskinder** heißen die vier Söhne des Herzogs Haimon (Haymon, Aymon, Heyman) von Dordogne (den Ardennen), Reinold (Renaud), Adelhart (Alard), Ritsart (Richardet) und Writsart (Guichard), welche nebst ihrem Rosse Bayart und ihrem Vetter, dem Schwarzkünstler Malagis (Maugis), in dem nach ihnen benannten Romane die Hauptrollen spielen. Aymon, ein Sachse, soll von Karl dem Großen zum Statthalter in den Ardennen ernannt worden sein und sich stets als sein treuer Diener selbst im Kriege gegen seine eigenen Söhne erwiesen haben. Etwas Geschichtliches liegt der Sage jedenfalls zu Grunde, so wenig sich dieses auch jetzt noch ausmitteln läßt. Nach dem Volksbuche zürnen die Söhne Haimon's Karl dem Großen,

weil er ihren Oheim, Beuves d'Aigremont, hinterlistig erschlagen hat, und verbergen selbst am Hofe ihren Groll nicht; als endlich gar Reinold, welcher stets als der Hauptheld und als der wildeste seiner Brüder erscheint, Bertholet, den Neffen des Kaisers, in Folge eines über dem Schachspiele entstandenen Streites erschlägt, entsteht ein hartnäckiger Krieg, der 16 Jahre lang dauert und den Stoff zu den wundervollsten Abenteuern dieses zu dem Sagenkreise Karl's des Großen und seiner Pairs gehörenden Romans bietet. Er endet damit, daß Reinold nach Jerusalem pilgert und die Saracenen die Kraft seines Arms fühlen läßt; nach seiner Zurückkunft lebt er fromm und heilig und an seinem Grabe geschehen große Wunder. Dem Rosse Bayart ließ Karl einen Stein an den Hals binden und es in die Maas werfen; es schüttelte aber den Stein ab und entfloh mit Blitzesschnelle in den Ardennenwald, wo es jetzt noch leben, aber den Anblick der Menschen fliehen soll. Als die Zeit der Abfassung des Gedichts wird gewöhnlich der Anfang des XIII. Jahrhunderts angegeben, es scheint aber einer früheren Periode anzugehören. Die Umarbeitung der Sage in Prosa bietet sich in zweierlei von einander abweichenden Gestalten dar, das deutsche Volksbuch: „Schöne Hisserie von den vier Heymonskindern Adelhart, Ritsart, Writsard und Reinold, samt ihrem Roß Bayart" (Nürnb. v. J. 8), welches mit einem in den Niederlanden, wo überhaupt die Geschichte zuerst ihre jetzige Form erhalten haben mag, noch gangbaren von den „Hems-Kinderen" völlig übereinstimmt, weicht von der französischen Umbildung: „Le quatre fils Aymon" (Lyon, 1493. Fol. N. A. von Brès, Par. 1829. 32. Deutsch unter dem Titel: „Eyn schön lustig Geschicht, wie Keyser Carle der groß vier gebrüder, Hertzog Aymons Söhn, 16 jar langk bekrieget" [Simmern, 1535. Fol.]) in vielen Stücken ab. L. Tieck's Bearbeitung dieser Sage in „P. Lebrecht's Volksmährchen" (Bd. 2) liegt das deutsche Volksbuch zum Grunde. 67.

Hain, griech. ἄλσος; lat. saltus; franz. bois; engl. grove, ist ein kleiner, meist künstlich angelegter und angenehmer Wald, der zu Vergnügungen und Spaziergängen benutzt wird, bei den Völkern des Alterthums aber meist für die Wohnung einer Gottheit gehalten ward. Vermuthlich war es nämlich das Düstere und Schauerliche des Innern eines Hains, das die alten Völker die Anwesenheit eines höhern Wesens dort vermuthen ließ, da in demselben das empfängliche Gemüth leicht von einem gewissen heiligen Schauer ergriffen wird. Daher ward der älteste Gottesdienst in Hainen gehalten und später, als man Tempel baute, pflegte man auch diese mit Bäumen zu umpflanzen. Häufiger Erwähnung geschieht der Haine bei den Griechen und Römern, welche die heiligen Haine sogar mit Zäunen umgaben, besondere Aufseher dabei bestellten und jeden Verletzer derselben mit dem Tode bestraften. Auch die Hebräer führten mit dem Götzendienste die Haine ein. Am meisten aber war der Götterdienst in Hainen bei den alten Deutschen und den Celten gebräuchlich, da diese keine Tempel hatten. Überall waren deren zu finden, in deren Mitte Altäre standen, und eben so hatten die alten Preußen bis ins XIV. Jahrh. n. Chr. heilige Haine. 30.

Hainau, Kreisstadt an der Deichsel im Regierungsbezirke Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, ist bekannt durch ein siegreiches Gefecht der Preußen gegen die französische Division Maison am 27. Mai 1813. Nach der Schlacht bei Bautzen zog sich bekanntlich die russisch-preußische Armee nach der Oder zurück, um eine Stellung bei Schweidnitz einzunehmen. Bei H., wo die Armee eine Schwenkung machen mußte, war daher die Aufhaltung des nachrückenden Feindes unumgänglich nöthig und Blücher legte zu diesem Zwecke einen Hinterhalt unter dem Obersten Dolffs zwischen Schellendorf und Baudmannsdorf. Kaum war Maison in die Ebene vorgerückt, als Dolffs an der Spitze der Reiterei heranstürmte und, ohne dem Feinde Zeit zum Widerstande zu lassen, mit

ausgezeichneter Bravour einhieb. Der Erfolg war vollständig, 18 Geschütze wurden genommen und gegen 400 Gefangene gemacht. Während die Sieger nur 70 Mann, unter ihnen den tapfern Dolffs, verloren hatten, zählten die Franzosen an 2000 M. Todte und Verwundete. 15.

Haiti, eine der großen Antillen, die zweite an Größe, von 303° 19′ — 313° 59′ L. und 17° 37′ — 30° N. Br. zwischen Cuba, Jamaica und Puerto Rico gelegen, enthält mit Inbegriff der zu ihr gehörigen kleinern Inseln und Eilande, wie Tortuga, Saona, Gonave, Santa Catarina, la Beate u. a. m., einen Flächenraum von 1384 □M. Die Insel ist besonders im Innern mit waldigen Gebirgen bedeckt, die sich in ihrem Hauptstocke, der Sierra de Cibao, bis zu einer Höhe von 6000 F. erheben und nach verschiedenen Richtungen hin auslaufend zahlreiche Vorgebirge bilden, unter denen die Caps Donna Maria, Molé, Français, Engaño, Beata und Nisao die bekanntesten sind. Das Meer bildet viele Buchten und Baien, z. B. die Bai von Gonave (Port-au-Prince), Cosbeck und Ocoa; auch an Flüssen ist kein Mangel, obwohl keiner derselben von großer Bedeutung ist. Das Klima, ein tropisches, wird von den Seewinden etwas gemäßigt, ist aber in der Regenzeit sehr feucht und daher vorzüglich für Europäer oft sehr ungesund. Erdbeben und fürchterliche Orcane sind nicht selten, auch richtet das gelbe Fieber häufig große Verheerungen an. Der Boden ist außerordentlich fruchtbar und mit der üppigsten Vegetation bedeckt, doch bei Weitem noch nicht gehörig angebaut. Im Allgemeinen sind die Producte des Landes die der übrigen westindischen Inseln; man findet Pferde, Esel, Rindvieh, Schafe, Geflügel, Papageien, Colibris, Rosenholz, Acajou, Mahagoni, Cedern, Cypressen, Campechebäume und andere nützliche Holzarten, Mais, Hirse, Cocos, Ananas, Caffee, Zucker, Cacao und andere Colonialgewächse, edle und unedle Metalle, Vitriol, Steinsalz, Steinkohlen und viele andere Mineralien. Die Zahl der Bewohner, welche theils Farbige, theils Neger sind, beläuft sich fast auf 1 Mill., obwohl sie Andere nur auf 700000 anschlagen, für einen so bedeutenden Flächeninhalt eine sehr geringe Summe. Staatsreligion ist die katholische, doch werden andere Confessionen geduldet. Der Handel Haitis, früher sehr bedeutend, ist durch die Revolution bedeutend herabgekommen und scheint sich nur langsam seiner frühern Blüthe wieder zu nähern. Hauptausfuhrartikel sind Caffee, Zucker, Baumwolle, Indigo, Häute und Holze, besonders Mahagoni. Die Finanzen sind nicht im besten Zustande und man kann die Schuldenlast leicht auf 60 Mill. Gulden anschlagen. Eine Seemacht ist nicht vorhanden, die Landtruppen dagegen stehen auf ziemlich respectablem Fuße. Die ganze Insel ist in 6 Departements und diese in Bezirke eingetheilt, welche besondere Vorgesetzte haben. Die oberste Leitung der Justizpflege besorgt ein Großrichter, unter welchem die Tribunale und Friedensrichter stehen. An der Spitze der Verwaltung steht ein auf Lebenszeit gewählter Präsident, jetzt Boyer. Die jetzige Hauptstadt des Landes ist Port-au-Prince, unter 18° 31′, an einem Meerbusen der Westküste in einer sumpfigen Gegend gelegen. Sie hat einen schönen Hafen, ungefähr 12000 E. und treibt lebhaften Handel. Nach ihr ist am bedeutendsten St. Domingo, auf der Südküste gelegen, mit 26000 E. Sie ist die älteste Stadt Amerikas (gegründet 1494 durch den Bruder Colombo's) und war ehedem die Hauptstadt des spanischen Antheils. Noch ist zu erwähnen Cap Haiti, früher Cap Henri und Cap Français genannt, an der Nordküste, die einstige Hauptstadt des französischen Antheils, später des Negerreichs. Sie hat einen schönen Hafen und gegen 8000 E., welche wichtigen Handel treiben. — Geschichte Haitis. — Colombo betrat diese schöne Insel, der er den Namen Hispaniola gab, den 5. Dec. 1492 und nahm sie für Spanien in Besitz. Das gewöhnliche barbarische Vernichtungssy-

stem der Spanier wurde auch hier eingeführt und in kurzer Zeit waren die Eingebornen, ein sanfter, guter Menschenschlag, ausgerottet. Es wurde indeß auch H., wie die übrigen Besitzungen, viel zu sehr vernachlässigt, als daß es dem Mutterlande die gehofften Vortheile hätte gewähren können, und noch mehr verfiel die Colonie, als sich um das Jahr 1625 französische Freibeuter (Flibustier und Bucanier) auf der kleinen Insel Tortuga festsetzten und von hier aus einen Vertilgungskrieg gegen die Spanier zu führen anfingen. Zwar wurden sie nach mühsamen Anstrengungen besiegt und genöthigt ihr Gewerbe aufzugeben, allein ein Theil derselben siedelte sich an der Nordküste Haitis an und bat Frankreich um Hülfe gegen die jetzt zu mächtigen Spanier. So geschah es, daß letztere 1697 genöthigt wurden, die westliche Hälfte der Insel den Franzosen zu überlassen. Während nun der spanische Theil zu immer größerer Unbedeutendheit herabsank, hob sich der französische (St. Domingo genannt) durch Fleiß der Bewohner und kluge Verwaltung schnell zu hoher Blüthe, so daß kurz vor Ausbruch der Revolution die Einwohnerzahl über 500000 Seelen betrug und über 11000 Plantagen vorhanden waren. Die Revolution aber vernichtete das Glück der Colonie. Die Bevölkerung bestand größtentheils aus Farbigen und Schwarzen, von denen die Mehrzahl Sklaven waren. Weiße gab es kaum 30000. Schon war längere Zeit eine große Gährung bemerklich gewesen, als vom Mutterlande aus im Jahre 1790 eine gänzliche Umgestaltung der innern Verhältnisse Haitis decretirt wurde. Augenblicklich traten sich die Parteien feindlich gegenüber, die Schwarzen unter Anführung Toussaint-Louverture's, eines verschmitzten, aber braven und entschlossenen Mannes, ergriffen Frankreichs Partei; mit ihnen verbanden sich bald darauf die Farbigen und die Weißen alleinstehend drohten mit England. Der Kampf begann unter Verwüstungen und barbarischen Grausamkeiten und zwar überall zum Nachtheile der Weißen. Ein Versuch der Engländer diesen zu Hülfe zu kommen (1793) scheiterte an der Entschlossenheit Toussaint's und die Pflanzer wurden meist genöthigt die Insel zu verlassen. Toussaint gab jetzt eine Verfassung und war, zwar nicht dem Namen, doch der That nach Beherrscher Haitis. Während dieser Zeit (1795) war auch der noch übrige den Spaniern verbliebene Theil der Insel diesen entrissen worden. So schien die Ruhe zurückkehren zu wollen, als Napoleon, die Pläne Toussaint's durchschauend, den General Leclerc im Jahre 1801 mit einer Armee von 30000 M. nach H. schickte, um ihn zur Unterwerfung zu zwingen. Feigheit und Verrätherei machten das Unternehmen leichter, als es wohl außerdem gewesen wäre, und Toussaint starb im Gefängnisse. Als aber die Franzosen im Siegesrausche mehrere drückende Verordnungen erließen, ja sogar die Sklaverei wieder herstellten (1802), so vereinigten sich die Farbigen abermals mit den Schwarzen und erneuerten, jene unter Anführung Péthion's, diese unter Christoph und Dessalines, den Kampf gegen die Franzosen. Letztere, durch Krankheiten sehr geschwächt, unterlagen nach kurzem Widerstande im Jahre 1803 und Dessalines herrschte von da an unumschränkt und wurde am 8. Oct. 1804 zum Kaiser von H. ausgerufen. Seine barbarische Grausamkeit aber machte ihn so verhaßt, daß er schon im Oct. 1806 in einem von seinen Officieren erregten Aufstande ermordet wurde. An seiner Stelle traten Péthion und Christoph, jener an der Spitze der Mulatten, dieser Anführer der Schwarzen, auf den Schauplatz und kämpften mit Erbitterung um die Herrschaft; als aber eine den 1. Jan. 1807 gelieferte Schlacht ohne Entscheidung blieb, nahm Christoph den nördlichen und Péthion den südlichen Theil der Insel in Besitz. Letzterer regierte in republikanischer Form als Präsident, ersterer aber nahm 1811 den Königstitel an und ließ sich Heinrich I. nennen. Péthion, allgemein geachtet, starb den 29. März 1818 und erhielt Boyer (s. d. Art.) zum Nachfolger; der König Heinrich dagegen, unbesonnen und

gewaltthätig, war allgemein verhaßt und endete den 8. Oct. 1820, an der Unterdrückung eines ausgebrochenen Aufstandes verzweifelnd, sein Leben durch einen Pistolenschuß. Jetzt wurde der kräftige und thätige Boyer auch von dem nördlichen Theile der Insel anerkannt und 1822 überdieß der den Spaniern 1814 zurückgegebene östliche Landstrich mit dem Übrigen vereinigt. Endlich im Jahre 1825 erkannte auch Frankreich die Unabhängigkeit der Republik H. gegen eine Entschädigung von 150 Mill. Fr. an. Neuern Nachrichten zu Folge ist H. in ruhigem Zustande und geht im Genusse einer, wenn auch nicht trefflich zu nennenden, doch geregelten Verfassung mit schnellen Schritten seiner frühern Blüthe entgegen. Es ist übrigens vorauszusehen, daß diese so reiche Insel im Laufe der Zeit auch in politischer Hinsicht einige Bedeutung erhalten wird. 15.

Haken, ein veraltetes Feuergewehr, dessen Schaft einen H. hatte, vermittelst dessen es auf einem Gestelle, dem Bocke, ruhete. Es schoß 4 Loth Blei. — **Haken** (crochets) sind die gebogenen Enden der einzelnen Schläge der Verbindungsgräben oder Zickzacks, welche beim förmlichen Angriffe einer Festung zwischen den Parallelen (Laufgräben) angelegt werden. Sie haben den Zweck, die Zickzacks gegen das Enfilir- und Rückenfeuer zu decken, die Communication in denselben dadurch zu erleichtern, indem sie Raum zum Ausweichen geben, und endlich noch verwendet man sie vortheilhaft zur Aufstellung leichter Mörser gegen die Festung. 61.

Hakîm (arab.) ist eigentlich ein Gelehrter überhaupt, vorzüglich aber wird damit der Arzt bezeichnet. Hakîm bascha ist der kaiserliche Leibarzt. 9.

Halbgeschwister, s. Verwandtschaft.

Halbgötter, s. Heroen.

Halbinsel, lat. peninsula; franz. péninsule; engl. peninsula, nennt man jedes Land, welches größtentheils vom Meere umflossen wird, mit dem Festlande aber durch einen schmalen Isthmus zusammenhängt. Hierher gehören z. B. Morea und Italien. Zu bemerken ist aber, daß man dem Sprachgebrauche gemäß Afrika und die beiden Hälften Amerikas, die doch im Grunde auch Halbinseln sind, nicht dahin rechnet. 1.

Halbkugel, Hemisphäre, lat. hemisphaerium; franz. hémisphère; engl. hemisphere, ist der durch die Ebene eines größten Kreises begrenzte Theil einer Kugel, weil jeder größte Kreis durch den Mittelpunkt der Kugel geht und dieselbe sowohl als auch deren Oberfläche in zwei genau gleiche Theile theilt. Die merkwürdigen größten Kreise der Himmels- und Erdkugeln trennen daher zwei entgegengesetzte Halbkugeln, als der Äquator die nördliche von der südlichen H., der Horizont die sichtbare oder obere von der unsichtbaren oder unteren H., der Mittagskreis die östliche von der westlichen H., und eben so theilt die Ekliptik am Himmel denselben in zwei Halbkugeln. Die magdeburgischen Halbkugeln s. Guericke. 40.

Halbmesser, Semidiameter, nennt man die Hälfte eines Durchmessers (s. d. Art.) einer Curve (s. d. Art.). Daher sind, weil in einem und demselben Kreise alle Durchmesser einander gleich sind, auch alle Halbmesser (Radien) sich gleich. 40.

Halbmetalle, s. Metalle.

Halbmond ist das Symbol des immer wachsenden türkischen Reichs, keineswegs das Wappen desselben, doch pflegen ihn die Türken überall anzubringen. — Der im türkischen Reiche bestehende nur an Ausländer zu ertheilende (weil die Türken kein äußeres Ehrenzeichen tragen dürfen) Orden des halben Mondes hat seine Entstehung daher, daß Nelson nach der Schlacht bei Abukir (1799) vom Sultan einen mit Diamanten besetzten goldnen halben Mond zum Geschenke erhielt. Nelson nannte sich Ritter des halben Mondes und dieß ver-

anlaßte den Sultan 1801 den wirklichen Orden zu stiften, dessen Zeichen ein goldnes eirundes blauemaillirtes Schild mit einem silbernen Sterne und darunter einem silbernen halben Monde ist und der in 2 Classen zerfällt. — H. beim Festungsbaue s. Fortification und Festung. 30.

Halbschatten, s. Schatten.

Halde ist ein Haufen tauben Gesteines oder Erde, welcher bei Berg- oder Hüttenwerken aufgeschüttet (gestürzt) wird. 26.

Haldenwang (Christian), ein deutscher Kupferstecher, geb. den 14. Mai 1770 in Durlach, erhielt in seiner Vaterstadt Unterricht im Zeichnen und begab sich dann nach Basel in die Mecheln'sche Anstalt, um das Kupferstechen zu erlernen. Bald zeichnete er sich vor Anderen rühmlich aus und lieferte mehrere Arbeiten, besonders in Aquatintamanier, die ihm 1796 einen Ruf nach Dessau verschafften. Hier erschienen mehrere ausgezeichnete Blätter von ihm, z. B. Tell's Kapelle, das Oberhaßlithal, die Jungfrau nach Wocher, Landschaften nach Wehle u. a. m. Gleich thätig aber war er nach seiner im Jahre 1803 erfolgten Zurückberufung als Hofkupferstecher in Karlsruhe, und es folgten in ununterbrochener Reihe die ausgezeichnetsten Arbeiten, als die Graimberg'schen Ansichten von Heidelberg, mehrere Landschaften nach Claude Lorrain, Ruisdael, Elsheimer, Poussin, Grimaldi u. A., die Tageszeiten nach Claude Lorrain und die Wasserfälle nach Ruisdael. Auch enthalten mehrere Taschenbücher, z. B. das rheinische, Blätter von seiner Hand. Er starb den 27. Juni 1831 zu Rippoltsau. — Unstreitig gehört H. zu den trefflichsten der neuern deutschen Kupferstecher. 36.

Halem (Gerhard Anton von), ein nicht unbedeutender deutscher Dichter und Historiker, am 2. März 1752 zu Oldenburg geboren, erhielt in dem elterlichen Hause eine treffliche Erziehung und widmete sich zu Frankfurt a. d. O., Straßburg und Kopenhagen dem Studium der Rechte. Nach der Zurückkunft in seine Vaterstadt ward er Landgerichtsassessor und später Kanzlei- und Regierungsrath. Das Verdienst, welches er sich in dieser Stellung um das Armenwesen und um die Verbesserung der Proceßordnung erwarb, fand allgemeine Anerkennung. Bei der Occupation Oldenburgs durch die Franzosen mußte er sich 1812 eine Versetzung als Apellationsrath nach Hamburg wider Willen gefallen lassen, war aber so glücklich noch vor Einschließung dieser Stadt durch die Verbündeten zu seinem alten Landesfürsten nach Eutin zu entkommen, welcher ihn, als er wieder von seinem Lande Besitz genommen hatte, zum ersten Rathe und in der Folge zum Dirigenten der Landesregierung ernannte, als welcher er am 5. Jan. 1819 starb. Als Dichter kann man H. nicht sehr hoch stellen; Correctheit ist seinen Poesien wohl nachzurühmen, wie könnte aber diese für den gänzlichen Mangel an Phantasie entschädigen! Die Epopöen „Gustav Adolph, König von Schweden" und „Jesus, Stifter des Gottesreiches" (Hanov. 1810. 2 Bde. 8.) sind, obschon sie manches Schöne enthalten, doch im Ganzen verunglückte Versuche zu nennen. Seine „Dramatische Werke" (Berl. 1793. 8.) und „Lyrische Gedichte" (Münst. und Leipz. 1807. 8.) sind noch weniger bekannt worden. Als Historiker verdient H. größere Beachtung; besonders sind die „Geschichte des Herzogthums Oldenburg" (Oldenb. 1794—97. 3 Thle 8.), das „Leben Peter's des Großen" (Münst. und Leipz. 1803—4. 3 Thle. 8.) und das „Leben des Grafen Münnich" (Oldenb. 1803. 8.) der ihnen gewordenen Auszeichnung werth. Auch seine Reisebeschreibung: „Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweitz und Frankreichs" (Hamb. 1791. 2 Thle. 8.) gewährt eine angenehme Unterhaltung. „Kleine Schriften" (Münst. und Hanov. 1803—10. 9 Thle. 8.). 67.

Halen (Juan van), geb. den 16. Febr. 1790 auf der Insel Leon, erhielt

seine Ausbildung in der Seeschule, trat zeitig in Dienste und that sich besonders bei Trafalgar so rühmlich hervor, daß er Officier wurde. An dem Aufstande in Madrid im Jahre 1808 nahm er lebhaften Antheil, begab sich später zu Blake's Armee und trat dann in König Joseph's Dienste, wo er sich die Gunst seines Gebieters in hohem Grade zu erwerben wußte. Er folgte ihm daher nach Paris, kehrte indeß nach Spanien zurück und begab sich nach Barcelona, um sich wo möglich der geheimen Chiffre des Marschalls Suchet zu bemächtigen. Es gelang vollkommen und die Folge war, daß durch diese List mehrere wichtige Plätze in die Hände der Spanier fielen. Nach Ferdinand's Rückkehr behielt er seine Anstellung in der Armee, ward aber als der Theilnahme an geheimen Umtrieben verdächtig 1815 eingezogen, jedoch wieder entlassen, bis er 1817 zum zweiten Male in die Kerker der Inquisition gebracht wurde. Dießmal entging er der ihm drohenden Gefahr durch die Flucht, ging nach England und 1818 nach Rußland, wo er in Kriegsdienste trat und einem Feldzuge gegen die kaukasischen Völker beiwohnte. Nachdem er seine Entlassung genommen hatte, begab er sich (1821) nach Catalonien zu Mina und erhielt eine Anstellung als Chef des Generalstabes. Der bekannte unglückliche Ausgang des Unternehmens nöthigte ihn Spanien abermals zu verlassen. Zuerst ging er nach Havana, besuchte dann die vereinigten Staaten und nach seiner Rückkehr nach Europa Belgien. Beim Ausbruche der Revolution (1830) ergriff er entschieden deren Partei und commandirte die Bürgergarde von Brüssel. Der Sieg über die Holländer wird ihm besonders zugeschrieben, obgleich ihm Andere diese Ehre streitig machen. Später führte er einige Zeit lang den Oberbefehl in Südbrabant und begab sich dann, nachdem er entlassen worden war, nach Brügge und Mons. Der Aufreizung des Pöbels verdächtig, ward er in letzterem Orte im Laufe des Octobers verhaftet, jedoch für unschuldig befunden und wieder entlassen. Nach dem Tode Ferdinand's VII. von Spanien ward auch er in die Amnestie eingeschlossen, begab sich dahin und ward anfangs freundlich aufgenommen, erhielt aber plötzlich den Befehl sich aus Spanien zu entfernen und mußte ihm trotz seiner Protestation Folge leisten. In der neuesten Zeit ist er fast verschollen. 22.

Hales (Stephan), berühmt als Naturforscher, Physiker und Theolog, geb. zu Beelebourn in Kent 1677 aus einer adeligen Familie, studirte zu Cambridge Theologie, Mathematik und Naturkunde, widmete sich aber vorzüglich der letzteren. Sein erfinderischer Geist erfand schon damals mehrere sehr nützliche und sinnreiche Instrumente. Bei Verwaltung seines Predigeramtes zu Loddington in Midlesex benutzte er alle seine Mußestunden zu physikalischen Untersuchungen und wurde 1717 in die königl. Societät zu London aufgenommen, deren Schriften er mit vielen wichtigen Abhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Naturgeschichte, der Land- und Hauswirthschaft, der Arzneikunde und Naturlehre bereicherte. 1741 erfand er eine Maschine (Ventilator), mittelst welcher man die in eingeschlossenenen Räumen, z. B. in Spitälern, Krankenzimmern, Gefängnissen, Bergwerken ꝛc. verdorbene Luft wegschaffen und durch frische ersetzen kann. Diese Maschine wurde ihrer Brauchbarkeit wegen nicht allein in England, sondern auch in Frankreich eingeführt. Die Hochschule zu Oxford ertheilte H. die theologische Doctorwürde, und er hätte noch zu hohen Würden gelangen können, wenn er sie nicht aus Vorliebe zur Ruhe und zu seinen Studien abgelehnt hätte. Sein Tod erfolgte am 4. Januar 1761 zu Loddington. Seine beiden Hauptwerke sind: „Vegetable statiks" (Lond. 1727. m. Kpfrn. 3. Aufl. mit folgendem in 2 Bden. ebendas. 1753 und 1769 franz., ital., holl., auch deutsch übersetzt), „Statical essays containing haemastatiks" (London, 1733. m. Kpfrn. 4. Aufl. 1769; eben so oft übersetzt). 26.

Hall, gewöhnlich schwäbisch Hall genannt, eine Stadt im Jart-

kreise des Königreichs Würtemberg am Kocher gelegen, ist bekannt durch das daselbst befindliche Salzwerk, eines der ältesten in Deutschland, welches indeß seit der Entdeckung eines sehr mächtigen Steinsalzlagers (es liefert jährlich an 150000 Ctnr.) bei Wilhelmsglück (1½ St. von H.) fast ganz eingegangen ist. Zu bemerken ist noch, daß in H. die ersten deßhalb so genannten Heller geschlagen wurden. — Hall, eine Stadt am Inn in der Grafschaft Tyrol, ist ebenfalls durch eine Saline merkwürdig, welche jährlich gegen 360000 Ctnr. Salz liefert. Die Soole wird in dem 1 Meile entfernten Salzberge bereitet und in Röhren zum Versieden nach H. geleitet. 15.

Hall (Joseph), ein geschätzter englischer Satyriker und Kanzelredner, 1754 zu Ashby in der Grafschaft Leicester geboren, studirte zu Cambridge die theologischen Wissenschaften mit eben so großem Eifer als Erfolge und erhielt, nachdem er eine Reise nach Flandern gemacht hatte, die Pfarrei zu Waltham Holy Croß in der Grafschaft Esser. Zum Kapellan des Königs erhoben wohnte er 1618 der Synode zu Dortrecht bei und ward 1627 zum Bischofe von Exeter ernannt, von wo er aber 1641 nach Norwich versetzt wurde. Er erlebte noch in seinem hohen Alter den Ausbruch des Bürgerkrieges unter Karl I. und den Sieg der Puritaner, welche keine Bischöfe anerkennen wollten. Er kämpfte mit Eifer für seine Überzeugung und starb, nachdem er einige Zeit im Tower hatte zubringen müssen und des größten Theils seiner Güter beraubt worden war, am 8. Sept. 1656. Von seinen zahlreichen theologischen Werken kann hier nicht die Rede sein; seine Satyren, welche zu den ersten Versuchen dieser Gattung in der englischen Literatur gehören, verrathen das Studium des Juvenal und Persius und zeichnen sich durch treffenden, nie ins Unedle fallenden Spott und feine Reflexion aus. Sprache und Versification sind freilich rauh, wie es zu dieser Zeit noch nicht anders möglich war. Auch die englische Kanzelberedsamkeit hat H.'s Bemühungen nicht wenig zu verdanken. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte J. Pratt (Lond. 1810. 10 Voll. 8.). 67.

Halle, lat. porticus; franz. halle, portique; engl. hall, porche, ist überhaupt jeder umschlossene Raum an oder in einem Hause, welcher meist zu mehr öffentlichem Gebrauche bestimmt ist. Man rechnet hierzu demnach alle bedeckten Gänge, Gallerien, die Hausfluren ꝛc., besonders aber die gewölbten oder mit Säulen verzierten Räume (auch Lauben genannt), welche vor den Häusern angebracht zu Spaziergängen, Verkaufslocalen ꝛc. dienen. Von letzterer Art findet man deren noch häufig in Frankreich, England und den Niederlanden, seltner und nur in alten Städten in Deutschland, doch wieder in den nach griechischem oder römischem Geschmacke gebauten Häusern; in den Klöstern und Kirchen hingegen führten oft erst Hallen in das Innere derselben. Im Alterthume gehörten die Hallen zum Luxus. Nicht allein die öffentlichen Gebäude, Tempel, Theater, Gymnasien, Bäder ꝛc. waren mit Säulenhallen (στοαὶ, porticus) verziert, sondern auch die Marktplätze oft ringsum und viele einzelne Privatgebäude damit versehen; sie wurden dann vorzüglich in heißen Monaten der gewöhnliche Aufenthalt der Einwohner und in den öffentlichen Hallen wurden meist auch die Staatsgeschäfte verhandelt. Diejenigen, worunter man nur um der Unterhaltung willen zusammenkam, nannten die Griechen Leschen (von λέσχη, das Gespräch). Später baute man sogar unterirdische Hallen (cryptoporticus) zum Schutze gegen die Hitze. 30.

Halle, zum Unterschiede von andern Städten dieses Namens gewöhnlich H. in Sachsen, im Magdeburgischen oder H. an der Saale genannt, liegt unter 51° 29′ 26″ N. Br. und 29° 27′ 47″ L. im Regierungsbezirke der preußischen Provinz Sachsen und gehört in mehrfacher Beziehung unter die merkwürdigsten Städte Deutschlands. Ihr Ursprung geht in die frühesten Zeiten des Mittel-

alters zurück, läßt sich daher mit Gewißheit nicht ausmitteln. Wahrscheinlich gaben die hier befindlichen Salzquellen Ursache zur Ansiedelung, die anfangs unbedeutend muthmaßlich bei dem allgemeinen Vordringen der Wenden von diesen in Besitz genommen wurde. Kaiser Otto I. schenkte den Ort an das Bisthum Magdeburg und 981 erhielt er von Otto II. Stadtrechte. Seit dieser Zeit erhob sich die Stadt schnell zu Macht und Ansehn und im XIII. und XIV. Jahrh. war sie im Stande, ihren Herren, den Erzbischöfen von Magdeburg, die Spitze zu bieten. Die Reformation fand hier schnellen Eingang, besonders nachdem im Jahre 1541 Justus Jonas als Superintendent hierher berufen worden war. Die Verheerungen während des 30jähr. Kriegs, wo die jetzt in Trümmern liegende Moritzburg mehrere Male erstürmt wurde, raubten der Stadt, die durch den westphälischen Frieden an Brandenburg gefallen war, aber diesem erst 1681 huldigte, ihren frühern Wohlstand, dessen Reste im 7jährigen Kriege vollends verloren gingen. Neues Unglück brach über sie im Jahre 1806 herein, wo sie nach der unglücklichen Schlacht bei Jena mit stürmender Hand genommen (den 17. Oct.) und bald dem Königreiche Westphalen einverleibt wurde. 1813 fiel sie an Preußen zurück. H. bestand früher aus 3 Städten, der eigentlichen Stadt mit ihren 5 Vorstädten, ferner Glaucha und Neumarkt, die aber jetzt vereinigt eine Stadt bilden. Im Allgemeinen ist sie unregelmäßig und schlecht gebaut und hat wenig ansehnliche Gebäude. Unter ihnen sind die Marienkirche mit dem zu ihr gehörigen rothen Thurme, die Domkirche, die Moritz- und Ulrichskirche, die Freimaurerloge, das Rathhaus, das Hospital, die Gebäude der Franke'schen Stiftungen (s. weiter unten) mit der Statue des Gründers (seit 1829) und das neue Universitätsgebäude vorzüglich zu erwähnen. Außerdem besitzt H. an wissenschaftlichen Anstalten und milden Stiftungen ein adeliges Fräuleinstift, einen Frauenverein zur Unterstützung armer Kinder, eine Irrenanstalt, eine Gesellschaft für Naturkunde, eine dergl. zur Erforschung thüringisch-sächsischer Geschichte und Alterthümer, ein Gymnasium, eine Kunst- und Bauschule und gut eingerichtete Elementarschulen. Hier erscheinen ferner die „Allgemeine Literaturzeitung" und einige andere Journale. Die hiesige Universität (Friedrich's-Universität), eine der berühmtesten Deutschlands, gegründet 1694 von König Friedrich I., war unter Napoleon's Herrschaft eine Zeitlang aufgehoben, wurde aber vom Könige Friedrich Wilhelm III. wieder hergestellt und mit ihr im Jahre 1815 die Universität Wittenberg vereinigt. Sie ist seitdem durch die Fürsorge ihres königl. Beschützers zu hoher Blüthe gelangt. — Die Zahl der Bewohner beläuft sich gegenwärtig auf 25000, die sich meist von Gewerben, Acker-, Gemüse- und Obstbau, und einigen Fabriken, besonders Stärkefabriken, nähren. Die hiesige sehr ergiebige Saline, eine der ältesten Deutschlands, gehört theils dem Könige, theils Privatleuten (Pfännerschaft) und liefert 220000 Ctnr. Salz, wovon auf die Pfännerschaft über $\frac{1}{3}$ zu rechnen ist. Die königl. Saline befindet sich außerhalb der Stadt. Merkwürdig sind die Arbeiter in den Salzwerken, Haloren genannt, welche sich durch eigenthümliche Sitten, Tracht und Gebräuche entschieden auszeichnen. Sie sind ein abgehärteter Menschenschlag, als gute Schwimmer bekannt, und haben einige besondere Vorrechte. Man hält sie für Abkömmlinge der alten Wenden, andere indeß sehen in ihnen Nachkommen der noch vor dem Erscheinen der Wenden hier angesessenen Ureinwohner. Die größte Merkwürdigkeit der Stadt aber, durch welche sie vorzüglich berühmt geworden ist, sind die Franke'schen Stiftungen. Über den Begründer derselben sehe man den Art. Franke (Aug. Herm.). Die Gebäude derselben liegen in der Vorstadt Glaucha und umfassen folgende einzelne Anstalten: die Waisenanstalt mit 100 Kindern; das Pädagogium, eine in 6 Classen getheilte Erziehungsanstalt für Jünglinge höherer Stände; die aus 9 Classen bestehende

lateinische Schule, mit einer 400 Zöglinge enthaltenden Pensionsanstalt; die Realschule (2000 Zöglinge), die Bürgerschule, die Knabenfreischule, die Mädchenfreischule und die Töchterschule. Außerdem gehören hierher eine Buchhandlung und Apotheke, ein Kunst- und Naturaliencabinet, eine Bibliothek, ferner die Missionsanstalt und die Canstein'sche Bibelanstalt, welche 1712 von dem Freiherrn von Canstein gegründet wurde und bis jetzt 2 Mill. ganze Bibeln und gegen 1 Mill. neue Testamente geliefert hat. Gewöhnlich umfaßt man sämmtliche Anstalten unter dem Namen halle'sches Waisenhaus. Man vergl. übrigens „Blicke auf Halle und seine Umgebungen" von Friedr. Hesekiel, Halle, 1824. 15.

Hallé (Jean Noël), berühmter Arzt, ward zu Paris 1754 geboren, wo sein Vater und Großvater bekannte Maler waren. Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung zu Paris und dann zu Rom, wohin er mit seinem Vater gelangte, und studirte dann zu Paris die Medicin, wo Lorry, sein Verwandter, sein Führer war. Hierauf wurde er 1774 Doctor und durch Anlagen und Kenntnisse ausgezeichnet gar bald Mitglied der königl. Gesellschaft der Medicin. So mit der Praxis und dem Unterrichte beschäftigt wurde er 1794 zum Professor der Physiologie und Hygieine ernannt, war hierauf nach Aufhebung der medicinischen Gesellschaft Mitglied mehrerer Commissionen und nach Errichtung des Nationalinstituts eins der ersten Mitglieder desselben. Unter der Kaiserherrschaft verwaltete er Corvisart's Stelle als Professor der Medicin, nach der Restauration aber wurde er zum Leibarzte Monsieur's ernannt. So im Besitze einer großen Praxis, geehrt und geachtet von Jedermann starb er am Steinübel den 11. Febr. 1822. — H.'s meiste Schriften befinden sich in Journalen, Societätsschriften und encyklopädischen Werken. Eine seiner bekanntesten ist: „Recherches sur la nature et les effets du méphitisme des fosses d'aisance" (Paris, 1785); ingleichen ist er einer der vorzüglichsten Redactoren der neuesten französischen Pharmakopöe. 39.

Hallein an der Salza, im östreichischen Salzachkreise (Erzbisthum Salzburg), ist merkwürdig durch ein berühmtes Salzwerk, welches jährlich gegen 450000 Ctnr. Salz liefert. In dem nahen Dürrenberge oder Thürnberge findet sich nämlich das Steinsalz, welches in 35 großen Höhlen (Sinkwerke) aufgelöst und mittelst Röhren zum Sieden nach H. in die Behälter (Salzstuben) geleitet wird. Außerdem befinden sich in H. eine höchst bedeutende Stecknadelfabrik und Bauwollenwebereien. Im Dürrenberge bricht man mehrere Sorten Marmor, darunter sehr schönen Muschelmarmor. 15.

Hallelūjah (הַלְלוּיָהּ), Lobet Gott, ist ein in den Psalmen häufig vorkommender Ausdruck, welcher deßhalb die Bedeutung eines Lobgesanges auf Gott überhaupt angenommen hat. Die Psalmen 112—117 erhielten aber bei den Juden vorzugsweise diese Namen, und zwar nannte man sie vollständig das große H., wenn einzelne Stellen weggelassen wurden, das kleine H. Diese wurden vorzüglich an großen Festen gesungen, bei andern Gelegenheiten pflegte man nur einzelne dieser Psalmen abzusingen. Auch die Christen nahmen diesen Gebrauch auf und wie nach Offenb. Joh. 19, 1. die Engelchöre H. singen, so ward es schon frühzeitig in den griechischen und seit Damasus I. auch in den lateinischen Cultus aufgenommen, doch durfte es während der Fasten nicht gesungen werden. Mehrere der berühmtesten Kirchencomponisten der neueren Zeit haben Compositionen zum H. geliefert. 23.

Haller (Albrecht von), weltberühmter Physiolog, war am 16. Oct. 1708 zu Bern geboren, wo sein Vater, Nikolaus Emanuel, Patricier und Advocat des großen Raths und ein Mann von vieler Bildung war. Schon früh entwickelten sich bei unserm H. die glücklichsten Anlagen und es waren die Erlernung der alten Sprachen und die Literaturgeschichte die Beschäftigung seiner Kinder-

jahre, so wie er auch bei Zeiten die ersten Versuche in der Dichtkunst wagte. Nachdem er bei einem Arzte in Biel eine wissenschaftliche Vorbildung erhalten hatte, besuchte er 1723 die Universität Tübingen, wo er die Vorlesungen des Anatomen Duvernoy vorzüglich benutzte. 1725 ging er nach Leyden zu Boerhaave, dessen Gunst er sich bald zu erwerben wußte. Nachdem er 1726 aus seines unsterblichen Lehrers Händen den Doctorhut erhalten hatte, unternahm er eine Reise nach London und Paris, wo ihn seine Empfehlungen mit den größten Ärzten damaliger Zeit zusammenbrachten. Von da an kehrte er in die Vaterstadt zurück, durchreiste aber zuvor die Schweitz, um Pflanzen zu seiner berühmten Schweitzer-Flora zu sammeln. In seiner Vaterstadt begriff man bald seine großen Kenntnisse, man gab ihm die Stelle eines Hospitalarztes, gründete ein Amphitheater, um seine großen anatomischen Kenntnisse zu Vorlesungen zu benutzen, übertrug ihm die öffentliche Bibliothek; dabei sammelte er auf seinen botanischen Excursionen die Schweitzer-Pflanzen und gab die erste Sammlung seiner Gedichte heraus. Ein Ruf mit den glänzendsten Anerbietungen begleitet entführte ihn diesem Wirkungskreise; 1736 übernahm er an der neugestifteten Universität zu Göttingen die Professur der Anatomie, Chirurgie und Botanik. In dieser Stelle, die er 17 Jahre beibehielt, stieg sein Ruhm sehr schnell durch seine Lehre, seine Schriften, seine Entdeckungen; er trug hier jährlich Boerhaave's Institutionen vor, gab eine große Menge von Schriften heraus, stiftete den botanischen Garten, die Entbindungsanstalt, nahm Theil an der Bildung der Societät der Wissenschaften, verlor aber dabei die Lust zum Dichten und seine dichterische Begeisterung. So wuchs H.'s Name zu europäischer Berühmtheit, umsonst bemühten sich Oxford und Leyden, Friedrich d. Gr. und Kaiser Franz I. ihn an sich zu ziehen. Nichts schmeichelte seiner Eigenliebe mehr, als die Ernennung zum Mitgliede des souverainen Raths seiner Vaterstadt. In diesem ächt republikanischen Sinne und da er die Abnahme seiner Gesundheit in Folge seiner vielen Arbeiten nur zu deutlich fühlte, verließ er 1753 Göttingen und zog nach Bern zurück, wo ihm die Direction des Stadtraths, so wie noch andre Ämter aufgetragen wurden. Auch hier entwickelte er große Thätigkeit und Sinn fürs öffentliche Wohl, verläugnete dabei aber nie seinen patricischen Stand, sondern handelte stets im Sinne eines aufgeklärten Aristokratismus. Dabei beschäftigte er sich fortwährend mit der Wissenschaft, indem er jetzt vorzüglich seine literarischen Sammlungen zur Herausgabe ordnete. Doch widerstand er allen Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, nach Göttingen wieder zurückzukehren; er blieb in der Schweitz, umgeben von seinen 11 Kindern, bis er an der Gicht den 12. Dec. 1777 verstarb. — H. besaß in vielen Fächern der Medicin, hauptsächlich in der Botanik, Anatomie, Physiologie und Literaturgeschichte eine außerordentlich umfassende und tiefe Kenntniß, die er sich durch treffliche Anlagen, durch eisernen Fleiß, durch ein bewundernswerthes Gedächtniß erworben hatte. Außer seinen vielen Leistungen verdankt ihm aber die Medicin hauptsächlich seine Lehre von der Irritabilität, durch welche er der Physiologie und Pathologie einen ganz neuen Weg vorgezeichnet hat. Als Schriftsteller ist er einer der fruchtbarsten, die es je gegeben hat. Von seinen vielen Werken erwähnen wir der zwei vorzüglichsten, die noch jetzt kein gelehrter Physiolog und kein Literator entbehren kann, seine „Elementa physiologiae“ (Laus. 1757—66. 8 Voll. 4. et al.) und seine „Biblioth. botanica“ in 2 Voll., „chirurg.“ in 4 dgl., „anat.“ in 2 dgl. und „medicinae pract.“ in 3 dgl. (sämmtl. in 4.). — Sein „Versuch schweitzerischer Gedichte“ erschien zuerst Bern 1732 und öfter. 39.

Haller (Karl Ludwig von), Enkel des berühmten Albrecht von H., wurde den 7. Aug. 1768 zu Bern geboren. Schon im Jahre 1795 wurde er durch das Ansehen seiner Familie, so wie wegen seiner durch mehrjährigen Schulunter-

richt in seiner Vaterstadt erlangten wissenschaftlichen Bildung und Kenntnisse, Secretair des täglichen Raths zu Bern, wanderte aber, diese Stelle und die Heimath verlassend, 1800 nach Deutschland aus, wo er sich an mehreren Orten herumtrieb und erst 1806 als Professor der Geschichte und Statistik nach Bern zurückkehrte. Im Jahre 1814 ward er Mitglied des kleinen und 1820 des großen Raths daselbst, nachdem er mit der erstern Stelle einen Posten bei dem berner Appellationsgerichte verbunden hatte. Als jedoch im Jahre 1821 sein Übertritt zur katholischen Kirche bekannt worden war, wurde er seiner bisher bekleideten Stellen entsetzt, ging nach Frankreich, wo er sich in den Schutz der Ultramontanisten begab, 1824 naturalisirt und als Werkzeug jesuitischer Absichten gebraucht wurde. Unter dem Ministerium Polignac's hatte er eine Stelle im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die besonders dazu bestimmt war junge Diplomaten im Fache des Staats- und Völkerrechts zu bilden, verlor diese bei der Juliusrevolution 1830 und kehrte nach derselben in sein Vaterland zurück, woher man über ihn nur seltene Kunde erfährt. Als Schriftsteller hat er eine eben nicht verdienstliche und ehrenvolle Berühmtheit erlangt, da seine politischen und religiösen Ansichten nur von Verderbtheit und verschrobenem Wesen zeugten und die Journalistik wie den Liberalismus gegen ihn aufbrachten. Schon sein erstes in reiferem Mannesalter veröffentlichtes Werk: „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde, des darauf gegründeten allgemeinen Staatsrechts und der allgemeinen Staatsklugheit nach den Gesetzen der Natur" (1808) trat den damals herrschenden politischen Theorien feindlich und ohne tiefe Begründung entgegen, konnte aber bei den stürmischen Zeitverhältnissen nur wenig Eingang noch weniger Beachtung finden. Weiter verbreitete sich durch die etwas ruhigern, dem Absolutismus und Monarchismus geneigteren Zeiten begünstigt das System, welches v. H. in der „Restauration der Staatswissenschaft, oder Theorie des natürlich geselligen Zustandes" (Winterthur, 1816 ff. 5 Bde.) aufstellte. Doch hat sich auch dieses Werk nach den gründlichen Widerlegungen eines Ancillon, Steffens, Krug u. A. als eine sehr einseitige Schrift nicht lange halten können und dem Autor weiter nichts genützt, als daß sein Name seitdem mit jeder absolutistisch-ultramontanen Bewegung gleichbedeutend geworden ist. Berüchtigter ist v. H. durch seinen Übertritt zur katholischen Kirche geworden, der als betrübendes Zeichen der im Irrthume befangenen Zeit allgemein betrachtet wurde und auf seinen moralischen Charakter kein günstiges Licht werfen konnte. Nicht blos daß er den Glauben seiner Väter abschwor und sich mit dem religiösen Systeme verband, das seinem politischen eng verschwistert war, sondern daß er, 1820 schon katholisch geworden, was er in einem Sendschreiben 1821 erst bekannte, als Mitglied des großen Raths zu Bern unwandelbare Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben eidlich gelobte — zog ihm die gerechte Verachtung aller Besonnenen zu. Daß seine Schriften und Thaten nur absolutes Königthum, Verbreitung des Papstthums und Wiederaufnahme mittelalterlicher Principien predigen, ist eben so bekannt, als es bei vernünftiger Widerlegung nur — keine Berücksichtigung gefunden hat. 65.

Halley (Edmund), geb. 1656 und gest. 1742, einer der besten praktischen Astronomen Englands und Newton's würdiger Zeitgenosse, beobachtete 1676 und 1677 auf St. Helena den südlichen Himmel und legte hier den Grund zu seinem „Catalogus stellarum australium." Nachher machte er eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich, um die Sternwarten und Astronomen dieser Länder kennen zu lernen, und trat 1698 gar eine große Seereise einzig und allein in der Absicht an, um aller Orten die Abweichung der Magnetnadel zu beobachten und darauf eine Theorie des Magnetismus zu gründen, welche Arbeit zu seinen vorzüglichsten gehört. Endlich ward er 1720 nach Flam-

steed's Tode Director des Greenwicher Observatorium, als welcher er sich vorzüglich mit drei wichtigen Gegenständen auf die rühmlichste und nützlichste Weise beschäftigt hat. 1) Gab ihm die Erscheinung der Kometen von 1680 und 1682 Veranlassung, 23 der früheren Kometen nach Newton's Vorschriften zu berechnen. Er fand zu seinem Erstaunen, daß die Kometen von 1456, 1531, 1607 und 1682 nahe dieselbe Bahn hatten und behauptete nun nicht nur, alle diese Kometen wären blos einer und derselbe gewesen, sondern daß auch dieser Komet im Jahre 1758 wieder erscheinen werde, was auch eintraf, und weßhalb man diesen Kometen den Halley'schen nennt, der vom August 1835 bis zum April 1836 aufs Neue sichtbar sein wird. 2) Zeigte H. zuerst, wie vortrefflich die Durchgänge des Merkur und noch mehr die der Venus durch die Sonnenscheibe zur Bestimmung der Sonnenparallaxe und somit zur genauen Berechnung der mittlern Entfernung der Erde von der Sonne zu benutzen sind, und forderte deßhalb alle Mächte Europas auf, die Venusdurchgänge von 1761 und 1769 an vielen Orten der Erde durch die Astronomen beobachten zu lassen, welche Aufforderung denn auch erfüllt worden ist und zu wichtigen durch Enke (s. d. Art.) bestimmten Resultaten geführt hat. 3) England und mit ihm alle Seemächte setzten Preise auf die möglichst genaue und bequemste Lösung des berühmten Problems, die geographische Länge zur See zu bestimmen. In dieser Hinsicht hat H. ebenfalls als einer der ersten durch seine theoretischen und praktischen Untersuchungen ungemein viel Brauchbares geleistet. — Doch die vortrefflichste aller seiner wissenschaftlichen Leistungen bleiben seine „Astronomischen Tafeln", welche im Jahre 1749 zu London im Druck erschienen. 13.

Halljahr, s. Jubeljahr.

Hallmann (Johann Christian), ein deutscher dramatischer Dichter aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh., 1650 in Schlesien geboren, studirte zu Breslau und Jena die Rechtswissenschaften und nebenbei die neueren Sprachen. Sein Übertritt von der lutherischen zur katholischen Kirche veranlaßte den Verlust seiner Gönner und endlose Streitigkeiten mit seiner Familie. Er versuchte zuletzt sein Glück auf der Bühne und starb 1704 in sehr ärmlichen Umständen. Unter seinen dramatischen Versuchen, welche unter dem Titel „Trauer-, Freuden- und Schäferspiele" (Bresl. 1673. 8.) herauskamen und alle Zeichen des verdorbenen Geschmacks der zweiten schlesischen Dichterschule in hohem Grade an sich tragen, findet sich nichts Ausgezeichnetes. In seinen Tragödien („Theodoricus", „Marianne", „Sophia" u. a.) singen und sprechen Engel, Liebesgötter, der Tod und der Teufel mit den übrigen Personen phantastisches und abgeschmacktes Gewäsch wild und bunt durch einander. 67.

Haloren, s. Halle.

Hals, lat. collum; franz. cou oder col; engl. neck, ist das Verbindungsglied zwischen Kopf und Brust. Er ist rund; seine Länge ist nicht bei Allen die nämliche; er wird in die vordere und hintere Fläche eingetheilt; in der Mitte jener fühlt man dicht unter der Kinnlade das Zungenbein, sieht darunter die Hervorragung des Kehlkopfs (sogen. Adamsapfel) und bemerkt dann die Luftröhre, die sogleich unter dem Kehlkopfe von der Schilddrüse bedeckt wird; weiter nach außen wird man den Vorsprung des an beiden Seiten liegenden musculus sternocleidomastoideus gewahr; an der hintern Fläche, deren oberer Theil der Nacken heißt, fühlt man die Dornfortsätze der Halsrückenwirbel. Der H. besteht aus Knochen, Muskeln, Arterien, Venen, lymphatischen Gefäßen und Drüsen, Nerven und Zellgewebe und enthält einen Theil der Speicheldrüsen den Schlund und Anfang der Speiseröhre, den Kehlkopf, einen Theil der Luftröhre, die Schilddrüse und einen Theil des Rückenmarks. Er ist der Sitz viele

Krankheiten, und außer den allgemeinen kommen an ihm der Kropf, der schiefe Hals (caput obstipum), Anschwellung der Drüsen ꝛc. vor. 39.

Hals (Franciscus), ein berühmter niederländischer Portraitmaler, geb. 1584 zu Mecheln, machte seine Studien, man weiß nicht gewiß unter wem, angeblich unter Karl von Mander und erlangte als Portraitmaler einen großen und zwar verdienten Ruf; denn während er alle seine Zeitgenossen übertraf, wurde er nur von van Dyk übertroffen. Leider brachte er den größten Theil seines Lebens in Wirthshäusern zu und war daher stets in dürftigen Umständen. Er starb im Jahre 1666. Seine Portraits zeichnen sich sowohl durch Wahrheit und Colorit als durch Leichtigkeit und kräftige Darstellung aus; auch die Behandlung des Costüms läßt nichts zu wünschen übrig. Die meisten seiner Werke besitzen Haarlem und Delft. 36.

Halsbandproceß, s. Lamothe (Gräfin von).

Halseisen, s. Pranger.

Halsgericht, das hochnothpeinliche, wird das gerichtliche Verfahren genannt, das namentlich in Sachsen der Vollstreckung der Todesstrafe unmittelbar vorhergeht. Nachdem dessen Hegung durch ein besonderes Glöckchen (die arme Sünderglocke) bekannt gemacht worden ist, wird der Verurtheilte in solenner Procession aus dem Gefängnisse abgeholt, unter Beobachtung mehrerer Feierlichkeiten die Anklage vom Scharfrichter wiederholt, der Angeklagte nochmals um sein Geständniß befragt, der Proceß und das Verbrechen kürzlich angegeben, das Urtheil vorgelesen und nachher der Stab zum Zeichen, daß das Gericht aufgehoben sei, zerbrochen, die einzelnen Stücke dem Verurtheilten entgegengeworfen und die Sitzung aufgehoben. Hierauf wird der Verurtheilte nach manchen Landesgesetzen an diesem Tage besonders gekleidet, in Begleitung der Gerichtspersonen und des Geistlichen zum Richtplatze geführt, oder nach Befinden auf einer Schleife, einem Karren ꝛc. dahin geschafft. Widerruft der Verurtheilte auch auf dem Richtplatze seine Geständnisse nicht, so wird das Urtheil ohne Zögern vollzogen. In andern Staaten, wie in Preußen, Östreich, Baiern, findet ein solches Ceremoniell nicht statt und auch in Sachsen kann der Richter dasselbe, als widersinnig und den Zeiten nicht mehr angemessen, ohne gesetzliche Vorschrift abändern. 64.

Halsgerichtsordnung (constitutio Caroli V. criminalis), heißt das auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 bekannt gemachte, Bestimmungen über Verbrechen und Strafen, gerichtliche Untersuchung und Verfahren enthaltende Gesetz Kaiser Karl's V. In einzelnen Artikeln, 222 an der Zahl, werden sowohl die Verbrechen, was zu deren Wesen gehört, als deren Bestrafung näher angegeben und der Gang der Untersuchung, die Förmlichkeiten und das Verfahren vorgeschrieben. Dieses Criminalgesetz, auch jetzt noch wegen der Allgemeinheit, Kürze und Bestimmtheit ein Muster im Fache der Gesetzgebung, war ursprünglich eine Privatarbeit des Freiherrn Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, welche Bischof Georg von Bamberg 1507 unter dem Namen der bamberg'schen Halsgerichtsordnung als Gesetzbuch für seine Lande benutzte und einführte. Daraus entstand später die Carolina, als 1521, 1529 und 1530 die bamberg'sche Gerichtsordnung als ein für ganz Deutschland gültiges Gesetz bekannt gemacht wurde. Durch Aufnahme in einzelnen Provinzen wurde sie auch in Staaten, die kein Theil des deutschen Reichs waren, wie in Böhmen, der Lausitz ꝛc. eingeführt und angewendet. Es ist nicht zu läugnen, daß die darin bestimmten Strafen ziemlich hart sind; allein man darf die Zeit der Entstehung des Gesetzes, die damalige Bildungsstufe in Deutschland und die geheiligten Grundsätze kurz vor der Reformation nicht außer Acht lassen, wenn man dieses Gesetzbuch beurtheilt, das nur darum wohl als ein Auswuchs der spanischen In-

quisitionsgesetze neuerdings betrachtet worden ist, weil Karl V. zugleich Regent in Spanien war. Die besten Erläuterungen enthalten L. S. F. de Böhmer: „Meditationes in const. crim. Carol.“, Hal. 1774. 4. und die vorzüglichste Ausgabe ist von Koch 1821 besorgt worden. 64.

Halurgie oder Salzwerkskunde ist die Wissenschaft, das in der Erde befindliche salzsaure Natron oder Kochsalz aufzusuchen, zu gewinnen und zu verschiedenen ökonomischen und technischen Zwecken, besonders für den Haushalt, in einem brauchbaren Zustande darzustellen. Das Kochsalz findet sich in der Natur theils als festes Mineral im Schooße der Gebirge, als Steinsalz, gegrabenes Salz, theils als oberflächliche Ausblühung, als Steppensalz, theils aufgelöst in den Gewässern des Oceans und mancher Seen, als Seesalz, theils aber auch in vielen Quellen als Quellsalz (Soole). Hiernach läßt sich die H. in zwei Haupttheile theilen, nämlich in die Gewinnung des Steinsalzes und in die Gewinnung des Soolsalzes. Erstere Art gehört in allen ihren Theilen der Bergbaukunst an, da ihre Gewinnung durch einen bergmännischen Abbau geschieht. Das Steinsalz findet sich theils in großen Massen, theils in Nestern und Adern, theils grob und fein eingesprengt in dem sogenannten Salzthongebirge. Findet es sich in großen Massen, so wird es durch ordentliche Bergarbeit gewonnen, wie z. B. in Tyrol im östreichischen Salzkammergute und im Steinsalzbergwerke Wilicza in Galizien; findet es sich dagegen mehr eingesprengt, so gewinnt man es durch Auslaugung, wie in Berchtesgaden und Reichenhall. Letzteres heißt ein Sinkwerk. Das Steppensalz bildet in großer Menge ununterbrochene krystallinisch körnige Überzüge wüster Landstriche, der sogenannten Salzsteppen oder Salzwüsten, und scheint sich durch Ausblühung aus dem mit Salztheilen geschwängerten Boden zu bilden, es ist aber höchst wahrscheinlich aus ehemaligen Meeresbedeckungen entstanden. Berühmt sind in dieser Hinsicht der Nordabfall des afrikanischen Hochwaldes, die Steppen Mittelasiens und die von Peru und Chili. Das in Bergwerken gewonnene Salz wird wie Steine losgebrochen, aus denselben herausgeschafft und da es selten so rein ist, daß es sich sogleich zum Verbrauche eignet, in süßem Wasser aufgelöst und mit letzterm gradirt und versotten. Auf das in bloßen Nestern oder Adern sich findende Salz wird süßes Wasser geleitet, welches dasselbe auflöst und sonach eine künstliche Soole bildet, die, nachdem sie gesättigt ist, zur Darstellung des Kochsalzes durch ein Kunstwerk in die dazu bestimmten Anstalten geleitet wird. — Das Quellsalz findet sich aufgelöst in Salzquellen, welche sich meist in der Nähe der durch Steinsalz ausgezeichneten Gebirgsformationen befinden, denen sie auch höchst wahrscheinlich ihre Entstehung verdanken. Diese Quellen führen ursprünglich reines Wasser, das bei seinem Durchgange durch Steinsalzlager mehr oder weniger Salz davon auflöst. Dergleichen salzhaltige Wasser heißen Salzsoolen, die Quellen aber Soolquellen. Diese Salzquellen finden sich weit häufiger als Salzstöcke oder Salzlager, weßhalb auch die Darstellung des Quellsalzes oder die Zugutemachung der Soolen die wichtigste Aufgabe der H. oder Salzwerkskunde ist. Vermuthet man, daß irgendwo sich eine Salzquelle befindet, so bohrt man entweder mit dem Erdbohrer ein Loch in die Erde oder man gräbt einen Schacht so tief in dieselbe, bis man auf Wasser trifft; nun holt man etwas Wasser zur Probe herauf, und wenn man findet, daß das Wasser salzig und zum Versieden reichhaltig und bauwürdig genug ist, zu dessen Prüfung man sich am besten einer Salzwage oder Salzspindel bedient, so legt man ohne Weiteres ein Salzwerk daselbst an. Die erste Arbeit ist nun die Salzquelle mit Mauerwerk oder starken Bohlen einzufassen und in einen Salzbrunnen zu verwandeln, um sie vor dem Eindringen der wilden Wässer zu schützen. Das darüber zu errichtende Gebäude, das Brunnenhaus, muß Raum genug zur Anlegung

mehrere Kunstwerke oder Wasserhebmaschinen haben, welche die Soole und das süße Wasser heben und durch Dampfmaschinen oder Wasserräder in Bewegung gesetzt werden. Muß die Soole gradirt werden, so muß das Brunnenhaus höher gemacht und mit einem Thurme versehen werden, in dessen oberem Raume sich ein zum Aufnehmen der Soole bestimmtes Behältniß befindet, von wo aus dieselbe bequem auf das nächste Gradirhaus geleitet werden kann. Solcher Gradirhäuser muß die Soole oft 10, 12 und noch mehr passiren, ehe sie zum Versieden stark genug wird, worauf sie sich dann in einem großen Sammelbehälter sammelt, aus welchem sie mittelst einer Röhre und Rinne in das Siedehaus (Salzkothe, Sode) geleitet wird. Letzteres besteht aus zwei Haupttheilen, nämlich dem Pfannenhause und der Trockenkammer. Hat man nun die nöthige Quantität Soole in die Siedepfannen laufen lassen, welche von bedeutender Größe, meist viereckig und am besten von Eisenblech sind, so macht man anfänglich ein gelindes Feuer darunter, das dann allmählig verstärkt wird, bis die Soole ins Sieden kommt. Die als Schaum auf die Oberfläche der Flüssigkeit getriebenen Unreinigkeiten werden mit Löffeln oder Schaufeln abgenommen und das Schäumen durch Zusatz von frischem Rindsblute befördert. Während des ferneren Siedens bildet sich dann auf der Oberfläche eine Salzkruste, aus der fortwährend Salzkörner zu Boden fallen (soggen, socken). Besser ist es neben den Siedepfannen eigne Soggpfannen anzubringen, in die die gare Soole aus den Siedepfannen gebracht wird, weil auf den Böden derselben das Salz reinlicher bleibt als in den Pfannen, in welchen sich die Unreinigkeiten (Scheep) als Schlamm absetzen. In diesen Soggpfannen läßt die Soole ihre Salzkörner bei einer Wärme von 60 Grad Réaum. am liebsten fahren. Nach längerem Sieden werden die Pfannen inwendig mit einer harten Kruste, dem Pfannensteine, überzogen, welcher von den Pfannen losgemacht und die Pfannen aus dem Ofen genommen und ausgebrannt werden müssen. Der Pfannenstein ist eine Verbindung von Gyps, Glaubersalz und Küchensalz und dient zum Düngen der Felder. Das zu Boden gefallene Salz wird mit Schaufeln, den Soodstielen, ausgewirkt und zum Ablecken oder Abtröpfeln desselben in kegelförmige Körbe gefüllt. Zum völligen Abtrocknen kommt das Salz nun in eine erwärmte Trocken- oder Darrstube, wo es auf den Boden geschüttet und von hier aus in das Salzmagazin gebracht wird. Gutes Salz muß weiß, durchsichtig, trocken, fest und dicht sein, es muß aus regelmäßigen Krystallen bestehen, die im Wasser leicht schmelzen und klares Wasser wenig oder gar nicht trüben; auch muß es auf glühende Kohlen geworfen stark knistern. Aus der in den Pfannen zurückgebliebenen Mutterlauge lassen sich Glaubersalz, Magnesia, Soda, Salzsäure ꝛc., ja selbst noch Kochsalz gewinnen. — Das Meersalz ist mit salzsaurer Magnesia und schwefelsaurem Kalke gemengt, weßhalb es ebenfalls erst gereinigt werden muß. Seine Bildung im Großen befördert man dadurch, daß man Meerwasser bei sehr hohen Fluthen in flachen Bassins (Salzgärten) auffängt und sperrt, worauf Wind und Sonne die allmählige Verdampfung des Wassers bewirken. — Das Kochsalz ist ein unentbehrliches Bedürfniß für die Menschen, und daher ist seine Gewinnung, welche in ganz Europa etwa 36144347 Centner beträgt, wovon auf Deutschland allein jährlich gegen 6 Mill. Centner kommen, einer der wichtigsten Gegenstände des Staatshaushalts. Übrigens wird es in der Agricultur, Färberei, Pharmacie, zum Bleichen, zur Bereitung des Natron, der Salzsäure, des Salmiaks ꝛc. angewendet. Umfassende und ausführliche Werke über H. sind C. Chr. von Langdorf's „Vollständige Anleitung zur Salzwerkskunde" (3 Thle. 1784. 4r Theil 1792. 5r Theil 1796). Desselben „Neue Anleitung zur Salzkunde mit Rücksicht auf halurgische Geognosie" (Heidelberg, 1824). Außerdem finden sich Verzeichnisse halurgischer Schriften in Chr. W.

Gatterer „Handbuch der bergwissenschaftlichen Literatur" (Heidelberg, 1804. 2 Bde. 8.) und in C. Th. Kleinschrod „Skizze der deutschen Literatur über die Halurgie" (München, 1816. 8.). 26.

Halys, einer der größten Flüsse Kleinasiens, entspringt auf dem Antitaurus und ergießt sich in einem nach Westen gerichteten Bogen strömend in das schwarze Meer. Er war die Grenze zwischen Lydien und Persien zur Zeit des Krösus (s. d. Art.) und wegen des diesem gegebenen Orakelspruches berühmt. Jetzt heißt er Kisil-Irmak und trennt die Paschaliks Karaman und Anadoli vom Lande des Tschapan Oglu und dem Paschalik Siwas. 37.

Ham (spr. Hang), Stadt im französischen Departement der Somme (Picardie) mit einem stark befestigten Schlosse, welches oft als Staatsgefängniß benutzt worden ist. So wurde hier 1816 der Marschall Moncey, ein Freund Ney's, in Verwahrung gehalten und seit 1831 betrauern in H.'s Mauern die Exminister Karl's X., Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon de Ranville ihre so verhängnißvollen Ordonnanzen. — H. ist der Geburtsort des Generals Foy (gest. 1825). 15.

Hamadryaden, Baumnymphen, deßwegen so genannt, weil sie *ἰσόδενδροι* (baumgleich) sind, d. h. zugleich mit dem Entstehen eines Baumes geboren werden und mit dem Untergange desselben ebenfalls sterben. Unter den verschiedenen Gattungen der Nymphen sind die H. die ältesten und der Name H., so wie Dryaden stammt aus Arkadien. Man dachte sich nämlich im Alterthume, das Leben überall in der Natur werde durch die Nymphen hervorgebracht und unterhalten, kein Wunder daher, daß man auch und gewiß zuerst in den Bäumen Nymphen wohnend sich dachte; denn man darf sich nicht an das Wort *δρυὰς* stoßen, das in der ältesten Zeit nicht nur von der Eiche, sondern überhaupt von jedem Baume gebraucht wurde. 20.

Hamann (Johann Georg), ein tiefsinniger, lang verkannter deutscher Schriftsteller, mit dem Beinamen „der Magus aus Norden," den er scherzend sich selbst gab und den seine Gegner oft spottend wiederholten, am 27. Aug. 1730 zu Königsberg geboren, erhielt nach seinem eigenen Geständnisse eine schlechte, seine spätere Verwirrtheit zum Theil bedingende Schulerziehung und fing 1746 an die theologischen Wissenschaften zu treiben. Sein, wie er glaubte, geringer Beruf zu diesem Fache machte ihn jedoch bald unschlüssig und er bekannte sich zum Scheine zur Rechtsgelehrsamkeit, folgte aber, jedem Brotstudium abhold, seiner Neigung zu Alterthümern, Kritik, den sogenannten schönen und zierlichen Wissenschaften, Poesie, Romanen, Philologie, den französischen Schriftstellern und ihrer Gabe zu dichten, zu malen und der Einbildungskraft zu gefallen. Und ein solches Genie, dem jede Einschränkung lästiger Zwang ist, wird Hofmeister, um in der Welt seine Freiheit zu versuchen! Seine erste Stelle (1752) auf einem adeligen Gute, wo er sich selbst, seine Unmündigen und eine ungeschlachte, rohe und unwissende Mutter zu ziehen hatte, verließ er schon nach einigen Monaten wieder und ging nach Riga, wo er seine Zeit zwischen einem wüsten misanthropischen Fleiße und wilden Ausschweifungen theilte, bis er eine neue Hauslehrerstelle zu Grünhof in Kurland erhielt; aber auch hier blieb der stets unzufriedene, ungeduldige und heftige Sonderling, obschon seine Lage eine ganz erträgliche war, nicht lange und ging 1755 wieder nach Riga, wo er bei alten Freunden gütige Aufnahme fand, aber immer schwermüthiger wurde, da er keinen Weg vor sich sah, sich auf eine ehrliche Art fortzuhelfen und nach Wunsch und Neigung gebraucht zu werden. Sein zweiter Aufenthalt zu Grünhof, wohin man ihn unter sehr vortheilhaften Bedingungen zurückgerufen hatte, war noch kürzer als der erste. Schweren und zweifelhaften Herzens ging er jetzt eine Verbindung mit der ihm äußerst gewogenen Handelsfamilie Berens zu Riga ein

und machte in ihrem Auftrage eine Reise über Berlin, Hamburg, Lübeck und Amsterdam nach London, auf welcher er sich allen liederlichen Zerstreuungen hingab und erst nach völligem Hinschwinden seiner Habschaft und Gesundheit zur Besinnung kam. Er fing nun an die Bibel von Neuem mit großem Eifer zu lesen und seit dieser Zeit (1758) sehen wir ihn als denjenigen, wie er sich in seinen Schriften zeigt, das Wort Gottes über alle menschliche Wissenschaft und Kunst schätzend, und voll von christlicher Zuversicht und christlichem Troste alle seine Gedanken und Kenntnisse darauf beziehend. Er kehrte in das Haus seines Wohlthäters zurück und war bereit mit demselben in engere Verbindung zu treten, als er mit einem Male (1759) aus uns unbekannten Ursachen sich schnell entfernte und sich nach Königsberg in das väterliche Haus begab, wo er vier Jahre lang emsig den Studien oblag. Gezwungen sich nach einem Erwerbsmittel umzusehen, nahm er 1763 zuerst bei dem Magistrate und dann bei der Kammer in Königsberg Dienste in der Kanzlei, konnte aber kaum ein halbes Jahr die mechanische Arbeit eines Copisten aushalten; später (1765) begab er sich nach Mietau, um sich bei dem Hofrathe Tottien in Geschäften zu üben, und begleitete diesen auf verschiedenen Reisen nach Warschau. Durch die Empfehlung seiner Freunde erhielt er endlich 1767 die Stelle eines Schreibers und Übersetzers bei der Accisedirection und nachdem er zehn Jahre diesen beschwerlichen Dienst versehen hatte, das gemächlichere Amt eines Packhofverwalters mit einem geringen Gehalte. Ein ansehnliches Capital, welches ihm 1784 ein Unbekannter (F. Buchholz, Herr von Wellbergen) vermachte, erheiterte die letzten Jahre seines Lebens; er unternahm 1787 eine Reise nach Düsseldorf, Wellbergen und Münster, wo er am 21. Juli 1788 starb, als er eben im Begriffe stand nach Königsberg zurückzukehren. — Hamann wurde von seiner armseligen oberflächlichen Zeit, deren nichtigen Aufklärerei er oft mit bitterm Spotte entgegentrat, gänzlich verkannt und als unverbesserlicher, dunkler oder gar als ein wenig wahnsinniger Schwärmer aufgegeben. Daher kam es, daß seine Schriften, nach welchen man später auf Herder's, Jean Paul's, Jacobi's und Göthe's Empfehlung griff, einen ihrer unwürdigen Weg gegangen und nicht mehr zu bekommen waren. F. Cramer erregte durch seine Auswahl unter dem Titel: „Sibyllinische Blätter des Magus im Norden" (Leipz. 1819. 2 Bde. 8.) noch größere Lust, welche endlich durch die von Fr. Roth besorgte Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften (Nürnb. und Berl. 1821—25. 8 Bde. 8.) befriedigt wurde. Herder's Urtheil über H. möchte wohl das befriedigendste sein. „Der Kern seiner Schriften", sagt dieser geistreiche Kritiker, „enthält viele Samenkörner von großen Wahrheiten, neuen Beobachtungen und eine merkwürdige Belesenheit; die Schale derselben ist ein mühsam geflochtenes Gewebe von Kernausdrücken, Anspielungen und Wortblumen. Der Philolog hat gelesen und allerdings sehr viel, sehr weitläufig und mit Geschmack gelesen; allein die Balsamdüfte vom ätherischen Tische der Alten, mit einigen Vapeurs der Gallier und dem Brodem der britischen Laune vermischt, sind zu einer Wolke geworden. Diese umhüllt ihn, er mag strafen oder weissagen, wie die Juno, wenn sie den Ehebrecher belauscht, oder die Pythisse, wenn sie Weissagungen in kabbalistischer Prosa murmelt." Näheres über das Eigenthümliche seines Geistes findet sich im 1. Bde. von Herbst's „Bibliothek christlicher Denker." 67.

Hamâßa heißt die älteste große arabische Anthologie, welche der Dichter Abu Temâm aus Dschâßem in Syrien um das Jahr 830 n. Chr. sammelte. Sie enthält neben den Moallakât die ältesten uns bekannten Geistesproducte der Araber und ist nach dem Inhalte der Lieder in 10 Bücher abgetheilt mit den Überschriften: 1) Buch der Tapferkeit (Hamâssa), der stärkste Theil, wovon das Ganze den Namen erhalten hat; 2) B. der Todtenklagen; 3) B. der Sitte;

4) B. der Liebe; 5) B. des Spottes; 6) B. der Gäste; 7) B. der Eigenschaften; 8) B. der Munterkeit und Trägheit; 9) B. des Scherzes und Witzes; 10) B. des Tadels und Lobes der Weiber. Eine Anzahl arabische Gelehrte haben Commentare über die H. geschrieben, von denen wir nur die beiden berühmtesten El Tebrißi und Mersuki nennen; aber nur wenige Gedichte daraus sind gedruckt, von denen die meisten in Erpenius arab. Chrestomathie stehen; eine vollständige Ausgabe haben wir jedoch von Freitag in Bonn zu erwarten. Außerdem führen noch mehrere Anthologien den Titel H., unter welchen die sogenannte kleine H. des Bochtari (um 880 n. Chr.) und die H. von Baßra (um 1249 n. Chr.) die bekanntesten sind. 9.

Hambacher Fest (27. Mai 1832). Diese Begebenheit, ihrer äußern Erscheinung nach allerdings in gewisser Hinsicht interessant und näherer Aufmerksamkeit würdig hat den offenbarsten Beweis gegeben, wie weit die Verirrungen gewisser Parteimenschen gehen können, wie diese aller Erfahrung der Geschichte zum Trotze in ihrer Unfähigkeit, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu beurtheilen und der Stimme der Vernunft zum Hohne Entwürfe zur Ausführung zu bringen suchen, die als eine Ausgeburt der Schwärmerei oder eines groben Egoismus in dem Urtheile aller Bessern einstimmig Verdammung finden. — Seit der Julirevolution zeigten sich in dem westlichen Deutschland besonders im baierschen Rheinkreise Spuren einer Aufregung, wie sie sich damals in einem großen Theile Deutschlands äußerten, ohne gerade anfangs bedenklichere Symptome zu haben. Aber bald suchten die exaltirten Demagogen diese Stimmung zu benutzen und durch sie zu ihrem Ziele zu gelangen. Laut eiferten sie daher gegen verfassungswidrige Schritte der Regierung, sprachen von Verletzung der Freiheit, schimpften auf die Fürsten als Unterdrücker, forderten das Volk auf sich zu vereinigen, um durch rohe Gewalt eine einzige deutsche Republik zu gründen, und bemerkten mit Vergnügen, daß ihre Meinungen Anklang fanden, was sehr natürlich war, da sie die Volksmasse, welcher schöne Worte von Freiheit stets gefallen, fortdauernd bearbeiteten. Daher suchten sie die Realisirung ihrer Absichten so viel als möglich zu erreichen. So erschien denn zuerst im April des Jahres 1832 in der speierschen Zeitung eine Aufforderung zur Feier des Jahrestages der baierschen Verfassung auf dem Schloßberge zu Hambach bei Neustadt an der Hardt, schon einige Tage darauf aber (d. 20. April) folgte ein Aufruf Siebenpfeifer's und 34 neustädtischer Bürger, der unter dem Titel: „Der Deutschen Mai" nicht zur Feier eines Constitutionsfestes, denn dieß sollte es ja nicht sein, sondern in hochtrabenden liberal-pomphaften Worten zur Besprechung über eine brüderliche Vereinigung der deutschen Nation und das, was dem Volke Noth thue u. dgl. m., einlud. Gleichzeitig und später erschienen von Andern, so von Wirth, heftig declamirende Ankündigungen und Flugschriften, die allerdings das Volk in große Aufregung versetzten. Es verbot daher am 8. Mai die Regierung des Rheinkreises die Feier des hambacher Festes. Doch von allen Seiten eingelegte Protestationen, selbst von den Stadträthen Speiers, Landaus, Zweibrückens, Neustadts u. a. bewogen die Staatsregierung in München, da Aufrechthaltung der Ruhe versichert worden war, das Fest zu erlauben, gewiß ein Zeichen schönen Vertrauens. So wurden denn die erforderlichen Maßregeln getroffen, Zelte und Rednerbühnen auf dem Schloßberge errichtet, Wege gebahnt, Böller aufgepflanzt und die Burgruinen mit Kränzen geschmückt. Mit dem Herannahen des Tages sahe man von allen Seiten Theilnehmer zu Wagen und zu Fuße, mit schwarzroth-goldenen Emblemen und Eichenlaub geziert heraneilen und bei Allen zeigte sich unverkennbare Aufregung. Am 26. Abends wurde der Festtag durch Geschützdonner, Freudenfeuer und Glockengeläute angekündigt. Des folgenden Tages früh um 9 Uhr setzte sich der Zug mit Vortra-

gung deutscher und polnischer Fahnen und unter dem Gesange patriotischer Lieder auf den Schloßberg in Bewegung, wo auf dem höchsten Punkte der Ruine eine große schwarz-roth-goldne Fahne aufgestellt war. Zuerst bestieg Dr. Hepp aus Neustadt die Rednerbühne, dann Siebenpfeifer, Wirth, Große und selbst Einige der anwesenden Franzosen und Polen. Gegenwärtig waren auch Börne, Widmann, Lohbauer, Pistor und andere Stimmführer der republikanischen Partei. Den verschiedenen Reden, welche alle von Liberalismus strotzten, doch sämmtlich an schamloser Übertreibung der von Wirth gehaltenen weichen mußten, folgten Besprechungen Einzelner, Toaste auf Freiheit und Gleichheit, schwärmerische Ergüsse weinumnebelter Köpfe, Pereats den Fürsten u. dgl. m., so daß Viele der mit anwesenden badischen und baierschen Deputirten von der Oppositionspartei und andere nur für wahre Freiheit glühende Männer laut und ungescheut, obwohl vergebens, ihre Mißbilligung zu erkennen gaben. Tags darauf wurden von den Koryphäen der Schwindelpartei zu Neustadt Besprechungen angestellt und Pläne und Maßregeln zum Vorschlage gebracht, die glücklicher Weise bald darauf durch die energischen Maßregeln der baierschen sowohl als der Regierungen Würtembergs, Badens und des deutschen Bundes überhaupt vereitelt wurden. Wie es den Hauptrednern und Sprechern des Festes ergangen, sehe man unter den betreffenden Artikeln. Fragt man nach dem Erfolge dieser Begebenheit, die von Einigen sonderbare Weise als in der Geschichte Deutschlands Epoche machend bezeichnet wird, so möchte eine politische Zeitung das Rechte getroffen haben, welche äußert: „das hambacher Fest hat dem monarchischen Principe in Deutschland mehr genützt, als eine Armee von 50000 M." Denn der besonnene deutsche Charakter wird sich im Allgemeinen nie mit dem auf dem hambacher Feste so deutlich hervorgetretenen französischen Schwindelgeiste vereinigen und wenn auch in fast allen deutschen Ländern viele gerechte Klagen gegen die Verwaltungen laut geworden sind, so hat doch der bessere Theil es vorgezogen, auf legalem Wege um Abstellung der Beschwerden zu ersuchen und die neueste Zeit hat gelehrt, daß die Regierungen den billigen Wünschen der Völker bereitwillig entgegengekommen sind. Möchten doch endlich die Schwindelköpfe zur Besinnung kommen und sich fragen, was sie eigentlich wollen; denn wenn auch Freiheit in jeder Beziehung ein edles Gut ist, so ist sie doch von der jacobinischen Frechheit und Ungebundenheit der hambacher Festmänner himmelweit verschieden. 1.

Hamberger (Georg Erhard), Sohn eines Professors der Physik und Mathematik zu Jena, geb. daselbst am 21. Dec. 1697 und von seinem Vater mit einer großen Vorliebe zur Mathematik beseelt, behielt dieselbe beim Studium der Medicin, der er sich in seiner Vaterstadt unter Wedel und Slevogt widmete, bei. Unter diesen Lehrern in allen Fächern der Medicin, am meisten aber in der Anatomie, trefflich ausgebildet promovirte er 1721, erhielt 5 Jahre später eine außerordentliche Professur und endlich die Professur der Chemie und praktischen Medicin an der Universität zu Jena, welche Stelle er mit vielem Beifalle bis zu seinem Tode (22. Juni 1755) beibehielt. — H. war ein strenger Jatromathematiker, der alle Erscheinungen des Lebens durch Zahlen ausdrücken und durch mathematische Formeln erklären wollte, daher sein berühmter Streit mit Haller über die Respiration, den er erst auf dem Sterbebette aufgab, wo er sein Unrecht eingestand. Er ist Verf. einer Menge von Dissertationen. Bleibendern Werth hatten zu seiner Zeit seine „Elementa physices methodo mathematica in usum auditorum conscripta" (Jen. 1727, zuletzt 1761) und „Physiologia medica" (Jen. 1751), in welcher letztern der Verf. seinem Hange zu mathematischen Erklärungen freien Lauf läßt. 39.

Hamberger (Georg Christoph), einer der gelehrtesten und gründlichsten

deutschen Literatoren, 1726 zu Feuchtwang in Baiern geboren, machte seine Studien auf der Universität Göttingen, an welcher er später als Lehrer der Philosophie und Literaturgeschichte angestellt wurde. Als zweiter Bibliothekar würde er von den reichen Schätzen, die ihm zu Gebote standen, unterstützt gewiß noch Vorzügliches geleistet haben, wenn ihn nicht ein frühzeitiger Tod am 6. Febr. 1773 den Wissenschaften geraubt hätte. Sein bedeutendstes Werk sind die „Zuverlässigen Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern von Anfang der Welt bis 1500" (Lemgo 1756—64. 4 Bde. 8. Im Auszuge mit wesentlichen Verbesserungen und Vermehrungen, Ebend. 1766—67. 2 Theile. 8.); besonders kann die bibliographische Genauigkeit desselben zum Muster dienen. Das von ihm gegründete und später von Meusel fortgesetzte „Gelehrte Deutschland" (Lemgo 1767—72. 6 Bde. 8.), zeugt trotz seiner Mangelhaftigkeit von einem unermüdlichen Fleiße. Von seinen übrigen Leistungen nennen wir noch die um ein Drittheil vermehrte Ausgabe von M. Freher's „Directorium historicorum medii aevi" (Götting. 1772. 4.), welches erst durch diese Bearbeitung recht brauchbar geworden ist. 67.

Hamburg, lat. Hamburgum; franz. Hambourg; engl. Hamburg, die erste der freien Städte Deutschlands und einer der vorzüglichsten Handelsplätze Europas mit 8000 Häus. und 115000 Einw., liegt unter 53° 52′ 51″ N. Br. und 27° 33′ 2″ L. am rechten Ufer der Elbe, deren Arme sich hier wieder zu einem großen Strome vereinigen, 18 M. von ihrer Mündung in die Nordsee. Am nördlichen Ende der Stadt bildet die Alster einen kleinen See und läuft dann in vielen Canälen (Flethe) durch die Stadt; gleicher Maßen ist ein Arm der Elbe durch die Stadt geleitet und bildet 2 Hafen, worunter einer für Seeschiffe fahrbar ist. Hinsichtlich ihrer Bauart bietet die Stadt wenig Ausgezeichnetes dar; der östliche Theil (Altstadt) besonders ist sehr unregelmäßig gebaut; die Straßen sind bei hohen Häusern meist eng und krumm, und enthalten viele Winkelgäßchen und Kellerwohnungen. Schöner ist der westliche Theil (Neustadt), wo unter mehreren hübschen Straßen besonders der Jungfernstieg am Alsterbassin einen angenehmen Eindruck macht. Von öffentlichen Plätzen ist keiner erwähnenswerth, desto mehr aber die Anlagen, wie die Esplanade und der sogenannte Stintfang auf dem Walle. Außerhalb des letztern liegen die Vorstädte St. Georgenvorstadt (östlich) und der hamburger Berg (westlich) dicht an Altona, beide seit ihrer Zerstörung durch die Franzosen im Jahre 1813 schöner aus der Asche emporgestiegen. An ausgezeichneten Gebäuden der Stadt sind zu erwähnen: die 1762 begonnene und 1787 vollendete Michaeliskirche mit einem 403 F. hohen Thurme, die Börsenhalle mit einer Bibliothek, das Stadthaus, das Eimbeck'sche Haus, das Waisenhaus (600 Kinder), das Schauspielhaus, das Zucht- und Arbeitshaus, das 637 F. lange Krankenhaus (über 4000 Kranke) u. a. An wissenschaftlichen Kunst- und andern Anstalten ist H. reich ausgestattet. Hierher gehören: das Johanneum, von Gurlitt 1803 neu eingerichtet, ein Gymnasium, eine Zeichnungs- und Handelsschule, ein botanischer Garten, eine pharmaceutische Anstalt, Sternwarte, Röding's Museum ausgezeichnete Sammlungen enthaltend, mehrere Gewerb-, Kunst- und wissenschaftliche Vereine, eine Navigationsschule, eine Taubstummenanstalt, mehrere Versorgungsanstalten, Assecuranzgesellschaften, eine Missions- und Bibelgesellschaft, mehrere Creditcassen u. a. m. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Handel, welcher wegen der Lage der Stadt äußerst ausgebreitet ist und theils in Geld- und Wechselgeschäften, theils in Commissions- und Speditionshandel besteht. Man rechnet, daß jährlich gegen 2000 Schiffe ein- und etwas weniger auslaufen. Zur Belebung des Handels dient besonders die 1619 begründete Bank und zu schnellerer Verbindung mit den Niederlanden, Frankreich und England die in

neuere Zeit eingeführte Dampfschifffahrt. Außer dem Handel sind auch Gewerbe und Fabriken von großer Bedeutung, wichtig insbesondere aber die Zuckersiedereien (gegen 200), die Cigarren-, Rauch- und Schnupftabaksfabriken, die Cichorienmachereien, Seilereien, Seifensiedereien, Thranbrennereien und die Gold-, Nadel-, Licht-, Hut- und Blechwaarenfabriken. — Das zu H. gehörige Gebiet beträgt $6\frac{1}{4}$ □M., wovon $1\frac{2}{3}$ M., nämlich das Amt Bergedorf (die Vierlande), mit Lübeck gemeinschaftlich sind. Außer der Stadt zählt man noch über 20000 Einw. Die vorzüglichsten Ortschaften sind: Barmbeck mit 1700 Einw.; Ritzebüttel mit 1700 Einw.; Kurhaven mit einem Hafen, Quarantaineanstalt, Seebad und Leuchtthurm; Moorburg; Bergedorf mit 2400 Einw., starkem Holzhandel und Obst- und Gemüsebau; die Inseln Neuwerk mit 2 Leuchtthürmen, Billwerder, Finkenwerder, Kirchwerder und Wilhelmsburg zum Theil. — Die Verfassung Hamburgs ist eine gemäßigte Demokratie und beruht auf dem 1712 errichteten Hauptrecesse. Die gesetzgebende Gewalt übt der Rath mit der Bürgerschaft gemeinschaftlich, welche in 3 Collegien, den Oberalten (15), den Sechzigern und Hundertachtzigern vertreten wird. Die vollziehende Gewalt übt der Rath allein, welcher aus 4 Bürgermeistern, 4 Syndicis und 24 Senatoren besteht, und nur Kaufleute und Gelehrte unter seinen Mitgliedern zählt. Beim Bundestage hat H. im Plenum eine eigene, in der engern Versammlung aber mit Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M. eine Gesammtstimme. Das Bundescontingent beträgt 1298 M. Außerdem aber ist die 10000 M. starke Bürgergarde sehr gut bewaffnet und geübt. Ein Oberappellationsgericht besitzt H. mit den übrigen freien Städten gemeinschaftlich. — Geschichte. — Die Gründung Hamburgs wird Karl dem Gr. zugeschrieben, welcher um das Jahr 808 ein Blockhaus und eine Kirche hier anlegte, um die heidnischen Anwohner nach und nach dem Christenthume zugänglich zu machen. Die Ansiedelung schritt anfangs langsam vorwärts, theils wegen der häufigen Anfälle der wilden Nachbarn, theils weil unter den nächsten Nachfolgern Karl's wenig für sie gethan wurde; sie konnte sich daher in diesem Zeitraume über den Rang eines Fischerdorfs nicht erheben. Als aber Herrmann Billung, vom Kaiser Otto I. zum Statthalter Nordsachsens ernannt (seit 957), hier seinen Aufenthalt nahm, bildete sich allmählig das städtische Wesen immer mehr aus und nahm auch später unter kaiserlichen Voigten, welche fortwährend hier hausten, guten Fortgang. Ein zerstörender Einfall des Dänenkönigs Jarl Kruko (1072) schadete der Stadt nur wenig und nachdem zu Anfange des XII. Jahrh. die Grafen von Schauenburg zum Besitze Holsteins gelangt waren, thaten diese viel zur Beförderung des Wohlstandes der Stadt, indem sie ihr mancherlei Privilegien, z. B. Weichbildsrecht und Zollfreiheit, verschafften (um das Jahr 1190). Jetzt trat H. eigentlich in die Reihe der Städte und bekam überdieß durch die Einwanderung vieler reicher Bürger des durch Heinrich den Löwen zerstörten Bardewiek ansehnlichen Zuwachs. 1215 erhielt es Reichsunmittelbarkeit und einige Jahre nachher wurde es durch Verlegung des Erzbisthums nach Bremen eines oft störend einwirkenden Aufsehers los, ohne beträchtlichen Nachtheil zu erleiden. Im XIII. Jahrh. stieg der Wohlstand der Stadt täglich höher; die Grafen von Holstein entsagten aller Ansprüche und zogen ihre Voigte zurück. Ein 1241 mit Lübeck geschlossenes Bündniß gab Anlaß zum Entstehen der Hanse (s. d. Art.), zu deren mächtigsten Mitgliedern sie fortan gehörte. Im folgenden Jahrhunderte erwarb sie fortwährend neue Privilegien und Rechte, vergrößerte ihre Besitzungen und schlug kühne Angriffe ostfriesländischer Piraten siegreich zurück. Innere Streitigkeiten drohten zwar oft ihre Macht zu brechen, doch wurden diese meist glücklich beigelegt, da man fühlte, daß festes Zusammenhalten unerläßliche Bedingung eines entschiedenen Auftretens gegen äußere Anfechtungen sei. Letztere

blieben nicht aus, besonders von dänischer Seite; doch schützte Kaiser Maximilian durch versprochenen Beistand. Die Reformation faßte hier bald trotz aller Gegenbemühungen festen Fuß und eine kräftige Verwaltung schützte die Stadt gegen manches Ungewitter, womit die kriegerischen Zeiten drohten. Selbst während des 30jährigen Kriegs sahe H. nie einen Feind innerhalb seiner Mauern. Um so befremdender mag es scheinen, daß dessenungeachtet in der 2. Hälfte des XVII. Jahrh. eine große Unzufriedenheit herrschte, die mehrere Male in blutige Aufstände gegen den Senat ausbrach, wodurch leider der Handel fast ganz zerstört wurde. Eine neue Revolte im Jahre 1708, welche gefährlich zu werden drohte, veranlaßte endlich die angesehensten Bürger, die Directoren des niedersächsischen Kreises um Vermittelung zu bitten. So kam endlich der schon erwähnte Hauptreceß von 1712 zu Stande, durch welchen die streitigen Gegenstände sämmtlich erledigt und die Grundzüge der noch jetzt bestehenden und seit jener Zeit nie wieder angetasteten Verfassung gegeben wurden. Der Handel blühete von Neuem auf, ward von Jahr zu Jahr umfassender und nach dem siebenjährigen Kriege, was er noch nicht gewesen war, Welthandel. Die französ. Revolution indeß begann bald nach ihrem Ausbruche auch auf H. nachtheilig einzuwirken, wenn auch anfangs weniger als 1803, wo durch die Besitznahme Hanovers der Verkehr der Stadt mit Deutschland gehemmt wurde, und vor Allem 1810 durch das Einverleibungsdecret Napoleon's. Ihr Handel war dahin und hart ward sie durch die französ. Verwaltung mitgenommen, die für ihr Aussaugungssystem hier ein reiches Feld fand. Neuen Muth schöpfte die Stadt, als nach dem Feldzuge von 1812 ein Corps Russen unter Tettenborn in H. einrückte (18. März 1813), und kühn erhoben sich die kriegerischen Bewohner, um nach Kräften beizutragen zum Kampfe gegen den verhaßten Feind. Freiwillige meldeten sich, Linientruppen wurden organisirt und allgemein war die kriegerische Begeisterung. Allein sie waren zu schwach, auch Dänemark ihnen feind und Schweden that nichts. Schon in der Nacht vom 29. zum 30. Mai zog der Marschall Davoust in die unglückliche Stadt ein und behauptete sie trotz der später erfolgenden Belagerung Bennigsen's bis zu Ende Mais des Jahres 1814. Hart mußte H. während dieser Zeit büßen, mehr als 40000 Menschen wurden gezwungen die Stadt zu verlassen, alle Cassen, so wie die Bank geleert, die Vorstädte niedergebrannt, kurz — Davoust zeigte, daß er ein Meister der Zerstörung sei. Nach seinem Abzuge ward sogleich die alte Verfassung wieder hergestellt und die Stadt 1815 als freie Stadt in den deutschen Bund aufgenommen. Trotz ihrer ungeheuern Verluste hat sie sich doch fast gänzlich wieder erholt und nimmt gegenwärtig als größte deutsche Handelsstadt den dritten Rang unter den europäischen ein. 15.

Hamburger Münzen, Maße und Gewichte. I. Münzen. Hier rechnet man nach Mark (ℳ) zu 16 Schillinge (ß) à 12 Pfennige (₰) Banco und Courant und hat 1) die Species-Valuta oder Species-Banco, die cöln. Mark fein Silber auf $9\frac{5}{24}$ Thaler Banco; 2) die Banco-Valuta auf $27\frac{2}{3}$ Mark Banco die cöln. Mark fein Silber und 3) die Courant-Valuta, in welcher die cöln. Mark fein Silber auf $11\frac{1}{3}$ Thlr. oder 34 Mark Courant kommt. Wirklich geprägte Münzen sind: a) Goldmünzen, 2- und 1fache Ducaten zu 23 Karat 6 Grän fein, 67 Stück 1fache auf die feine Mark Gold; b) Silbermünzen. Speciesthaler zu 14 Loth 4 Grän fein, 9 Stück auf die feine Mark; Zweimarkstücke zu 12 Loth fein, 17 Stück auf die feine Mark; Achtschillingsstücke zu 10 Loth fein, 68 Stück auf die feine Mark; Vierschillingsstücke zu 9 Loth fein, 136 Stück auf die feine Mark; Schillingsstücke, Sechslinge und Dreilinge nach Verhältniß. II. Maße: a) Längenmaß. 1 Fuß = 12 Zoll = 96 Theile = 127 paris. Linien; 1 Elle = 2 Fuß; 1 Klafter = 6 Fuß;

1 Marſchruthe = 14 Fuß; 1 Geeſtruthe = 16 Fuß. b) Flächenmaß. 1 Morgen Land = 600 □ Marſchruthen; 1 Scheffel Ausſaat = 200 □ Geeſtruthen. c) Holzmaß. 1 gewöhnlicher Faden iſt 6⅔ Fuß lang und eben ſo hoch; 1 Faden miſtberger Maß iſt 6⅔ Fuß lang und 8 Fuß hoch. d) Getreidemaß. 1 Faß = 2 Himpt = 8 Spint = 32 große = 64 kleine Maß; 1 Laſt = 3 Wispel = 30 Scheffel = 60 Faß für Weizen, Roggen und Erbſen; 1 Laſt = 2 Wispel = 20 Scheffel = 60 Faß für Gerſte und Hafer; 1 Stock = 3 Wispel = 30 Scheffel = 90 Faß für Gerſte auch beſonders gerechnet; 1 Scheffel von 2 Faß = 5312 par. Cbkzll. e) Flüſſigkeitsmaße. 1 Fuder = 6 Ohm = 24 Anker = 30 Eimer = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier = 1920 Ößel; 1 Quartier = 45⅝ par. Cbkzll.; 1 Tonne Bier = 48, 1 ſchmale Tonne = 32 Stübchen; 1 Faß Wein = 4 Orhoft = 6 Tierzen. III. Gewichte: a) Handelsgewicht. 1 Schiffspfund = 20 Liespfund = 280 Pfd.; 1 Centner = 112 Pfd.; 1 Pfd. = 32 Loth = 10080 holl. Aß; 1 Loth = 4 Quentchen. b) Gold- und Silbergewicht. 1 Mark = 4865,8 holl. Aß. c) Juwelen-, Perlen-, Apotheker- und Medicinalgewicht wie in Berlin, ſ. Berliner Gewichte. 33.

Hamdaniden ſind eine arabiſche Dynaſtie, welche von 934—990 n. Chr. Moſul, Aleppo und einen bedeutenden Landſtrich Syriens und Meſopotamiens von den Chalifen unabhängig beherrſchte. Sie ſtammten von einem gewiſſen Hamdân, welcher Befehlshaber dieſer Gegenden war. Doch erſt deſſen beide Enkel Naſer eddaula und Seif eddaula machten ſich zu unabhängigen Herrſchern, blieben jedoch ohne bedeutenden Einfluß auf den Gang der Geſchichte; nur eine bedeutende Anzahl noch vorhandener Münzen machen ſie denkwürdig und daß der Hof Seif eddaula's der Sammelplatz von Gelehrten und Dichtern war, unter denen auch Motanebbi (ſ. d. Art.) einige Zeit lebte. Nach mancherlei Schickſalen wurde dem Reiche der H. endlich durch die Okailiden ein Ende gemacht. 37.

Hameln, eine Stadt an der Weſer in der Landdroſtei Hanover (Fürſtenthum Calemberg) des Königreichs Hanover, war früher eine ſtarke Feſtung, iſt aber, nachdem die Werke 1806 und 1807 von den Franzoſen zerſtört worden ſind, als ſolche nicht wieder hergeſtellt worden. Die Einwohner, an der Zahl 5500, nähren ſich meiſt von Ackerbau und zum Theil vom Fiſch-, beſonders Lachsfange. — An H. knüpft ſich eine bekannte deutſche Volksſage vom „hameler Rattenfänger." Die Tradition erzählt Folgendes: Am 26. Aug. 1284 erſchien zu H. ein Zauberer, ſammelte nach vorher bedungenem Lohne ſämmtliche in der Stadt befindliche Ratten um ſich herum und führte ſie in die Weſer. Allein der Lohn wurde ihm verweigert; er kehrte daher zurück und lockte mit ſeinem Zauberinſtrumente (es war gerade Sonntag und die meiſten Bewohner waren in der Kirche) die Kinder der Stadt bis zum nahen Kuppelberge, wo ſie in einer plötzlich entſtandenen Öffnung, die ſich alsbald wieder ſchloß, verſchwanden. Die Sage läßt ſie einige Zeit darauf in Siebenbürgen erſcheinen und eine Colonie gründen. Es ſcheint als habe eine unglückliche Fehde der hameler Bürger mit dem Biſchofe von Minden (1259), in welcher nebſt vielen Bürgern auch Kinder weggeführt wurden, Anlaß zu dieſem Mährchen gegeben. 15.

Hamilkar, mit dem Beinamen Barcas, war der Sohn des Hannibal, welcher 262 v. Chr. bei der Belagerung von Agrigent ſtarb und Vater des großen Hannibal. Er war zu Carthago geboren und von carthagiſcher Seite gegen das Ende des erſten puniſchen Krieges in Sicilien Feldherr gegen die Römer. Schon hatten die Carthaginienſer in Sicilien beinahe Alles verloren und ſchwebten in der größten Gefahr, als H. herbeieilte, Eryx eroberte und auf das Tapferſte vertheidigte. Carthago ſowohl als auch Rom waren ganz erſchöpft, aber

dennoch ermannten sich beide Staaten noch einmal, rüsteten Flotten aus und 242 kam es bei den ägadischen Inseln abermals zu einer Schlacht, in der der carthaginiensische Feldherr Hanno vom römischen Consul C. Lutetius Catulus gänzlich besiegt wurde. 70 punische Schiffe wurden von den Römern genommen und 50 versenkt. Und mit dieser Schlacht endigte sich der erste punische Krieg. Nachdem die Friedensverhandlungen, zu denen nun die Carthager gezwungen waren, unter der Leitung des H. zu Stande gekommen und beendigt worden waren, ging H. nach Carthago zurück, fand aber dasselbe von Miethsoldaten, die sich empört hatten, hart bedrängt und in großer Gefahr. H. wurde an die Spitze des Staates und des Heeres gestellt und er war es, der sein Vaterland rettete. Nach vielen Anstrengungen gelang es ihm endlich, die Empörer so einzuschließen, daß die einen durch Hunger, die andern durch Gewalt zu Grunde gingen. Bald stellte er in ganz Afrika die längst erwünschte Ruhe wieder her. Theils aber um seinen Ruhm noch zu krönen, theils auch um Carthago nach so großen Verlusten und Aufwand wieder etwas aufzuhelfen, zog er nach dem reichen Spanien (auf diesem Zuge begleitete ihn sein erst 9 Jahre alter Sohn Hannibal) und fand daselbst, was er gewünscht hatte. Er machte bedeutende Eroberungen, so daß binnen 9 Jahren ihm beinahe das ganze Land offenstand, konnte sein Vaterland mit neuem Gelde und neuen Schätzen bereichern und fiel endlich als Held in einem Treffen gegen die Vettonen (229). Bekannt ist er noch durch seinen unauslöschlichen Haß gegen die Römer, wegen dessen Fortsetzung sein Sohn Hannibal (s. d. Art.) in frühester Jugend ihm einen Eid leisten mußte, den er aber auch später als Mann auf eine für die Römer schreckliche Weise hielt. 20.

Hamilton (Antony, Graf von), einer der besten französischen Erzähler, 1646 in Irland geboren, stammte aus einer einflußreichen katholischen Familie und wurde deßwegen nach der Hinrichtung Karl's I. nach Frankreich gebracht, wo er eine ächt französische Erziehung erhielt, welche ihn in den Stand setzte seine Meisterwerke in der Sprache dieses Landes zu bearbeiten. Nach Karl's II. Thronbesteigung kehrte er 1660 nach England zurück, konnte jedoch, da dieser schwache Regent nicht die Katholiken zu begünstigen wagte, zu keinem öffentlichen Amte gelangen. Jakob II. aber gab ihm ein irländisches Infanterieregiment und machte ihn zum Gouverneur von Limerick. H. bewies seine Anhänglichkeit und Dankbarkeit dadurch, daß er dem Könige nach seiner Vertreibung aus England nach Frankreich folgte, wo er ein ruhiges, den Studien und der Poesie gewidmetes Leben führte und am 21. Apr. 1720 zu St. Germain starb. H.'s Feenmährchen („Le Bélier", „La fleur d'épine", „Les quatre Facardins" und „Zénéïde"), welche von den Franzosen bei Weitem nicht nach Gebühr geschätzt werden, zeichnen sich nicht nur durch ihre scherzende Manier, sondern auch durch Kühnheit der Erfindung im Wunderbaren und durch geniale Verwickelung aus. Bekannter sind seine „Mémoires du comte de Grammont", welche zu den gelungensten Versuchen in dieser Gattung frivoler Erzählung gehören und ein schätzenswerther Beitrag zur näheren Kenntniß seiner sittlich tief gesunkenen Zeit sind. Grammont, welcher bekanntlich H.'s Schwester geheirathet hatte, soll selbst den Stoff geliefert haben. Seine kleineren Gedichte sind leicht und manchmal nicht ganz ohne Poesie, aber zu nachläßig gearbeitet. Die beste und vollständigste Ausgabe seiner Werke ist die von Renouard besorgte, Par. 1813. 4 Voll. 8. (auch 3 Voll. 18.). Auserlesene Schriften, übersetzt von F. Jacobs (Zürich 1807. 2 Bde. 8.). 67.

Hamilton (Sir William), ein ausgezeichneter englischer Staatsmann und Alterthumsforscher, 1730 in Schottland geboren, stammte aus einer hohen, aber arm gewordenen Familie und verrieth schon frühe eine große Vorliebe für die

Naturwissenschaften und die schönen Künste. Eine seinen Neigungen und Wünschen mehr zusagende Stelle als die eines englischen Gesandten zu Neapel (1764) konnte ihm daher nicht werden. Drei Jahre lang beobachtete er mit der größten Aufmerksamkeit die vulkanischen Erscheinungen des Vesuv und des Ätna und machte die Resultate seiner Forschungen in dem trefflich gearbeiteten Werke: „Campi phlegraei: observations sur les volcans des Deux-Siciles, en angl. et en franç.“ (Naples, 1776. „Supplément“, 1779. 3 Voll. Fol. mit KK.) bekannt. Die Ausgrabungen in Herculanum und Pompeji nahmen seine Aufmerksamkeit nicht minder in Anspruch; im Jahre 1765 kaufte er eine kostbare Sammlung griechischer Vasen, von welcher er eine genaue Beschreibung durch P. d'Hancarville fertigen ließ (Antiquités étrusques, grecques et romaines tirées du cabinet de W. Hamilton, Napl. 1766 — 67. 4 Voll. Fol. N. E. Flor. 1801 — 8. 4 Voll. Fol.). H. soll bei aller seiner Kunstliebe nicht, wie es gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, viel aufgeopfert, sondern sich dadurch ein bedeutendes Vermögen erworben haben, welches aber seine zweite Gemahlin, die berüchtigte Emma Harte (s. d. folg. Art.), schnell wieder zu vergeuden wußte. Bald nach dem Einfalle der Franzosen in das Königreich beider Sicilien wurde er von seinem Gesandtschaftsposten nach England zurückgerufen (1800), wo er am 6. Apr. 1803 starb. Außer seiner ersten Vasensammlung, welche er nach England schickte, brachte H. noch eine zweite zusammen, welche durch H. W. Tischbein's Zeichnungen bekannt geworden ist (Collection of engravings from ancient vases, now in the possession of W. Hamilton, Nap. 1791. 4 Voll. Fol. m. KK. Französisch, Par. 1803 — 9. 4 Partt. Fol.). Eine dritte Sammlung wurde erst nach seinem Tode beschrieben (Vases engraved in outline by Kirk, with borders and descriptions, Lond. 1814. 4. m. KK.). 67.

Hamilton (Emma), geborene Lyon oder Harte, die Gemahlin des Vorhergehenden, eine auf mehrfache Weise berühmt gewordene Person, 1761 in der Grafschaft Chester geboren, war die natürliche Tochter einer armen Dienstmagd und kam in ihrem dreizehnten Jahre als Kindermädchen zu einem ehrsamen Bürger zu Hawarden in Flintshire, welchen sie aber, des ruhigen Lebens überdrüssig, bald wieder verließ, um nach London zu gehen. Hier trat sie erst bei einem Kleinhändler in Dienst und ward dann Kammermädchen bei einer vornehmen Dame. Ihre Zeit verwandte sie jetzt größtentheils auf die Lecture von Romanen und auf den Besuch des Theaters, für welches sie so enthusiastisch eingenommen wurde, daß sie schnell das Geberdenspiel der Schauspieler mit der größten Wahrheit wiedergeben lernte und bald in dem Ausdrucke aller Seelenzustände eine seltene Gewandtheit erlangte. Darüber vernachlässigte sie aber ihren Dienst und bekam ihren Abschied. Als Magd in einer gemeinen Schenke soll sie stets ihre Unschuld bewahrt haben, bis einer ihrer Anverwandten, als Matrose gepreßt, ihr Mitleid rege machte und sie bei dem Admiral John Willet Payne durch Hingebung ihrer Person seine Freigebung bewirkte. Auch sie kam dadurch in eine bessere Lage, der Admiral überhäufte sie mit Geschenken, trat sie aber bald an den Chevalier Featherstonhaugh ab, der sie jedoch auch ihrer Verschwendung wegen nach kurzer Zeit wieder verließ. Darauf irrte sie ohne alle Habe und Aussicht auf den Straßen Londons umher und wäre in der tiefsten Entwürdigung ihres Geschlechts untergegangen, wenn nicht der Doctor Graham, ein durch seine Megalanthropogenesie (Kunst große Menschen zu zeugen) und andere Narrheiten bekannter Charlatan, sie aufgegriffen und nur mit einem leichten Schleier bedeckt als Gesundheitsgöttin (Hygiea) dem schaulustigen Publicum gezeigt hätte. Bei dieser Gelegenheit fand der mehr durch seine Sonderbarkeiten als durch großes Talent bekannte Maler Romney Geschmack an ihr, vermochte sie aber nicht lange

zu fesseln, denn dem listigen Weibe bot sich grade eine glänzendere Aussicht. Durch geheuchelte Sittsamkeit wußte sie Charles Grenville so sehr zu fesseln, daß dieser ihr seine Hand gegeben hätte, wenn er nicht 1789 durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände seines ganzen Reichthums verlustig geworden wäre. Er schickte nun seine Geliebte nach Neapel zu seinem Onkel, dem englischen Gesandten William Hamilton, um ihn durch sie zu seiner Unterstützung zu bewegen. Hamilton verliebte sich aber selbst in die schöne Emma und schloß mit Grenville einen Contract, nach welchem dieser gegen Bezahlung seiner Schulden die Geliebte abtrat, welche 1791 die Gemahlin des Gesandten und am Hofe vorgestellt wurde. Sie schien eine treue Gattin und allen Ausschweifungen abhold geworden zu sein, als sie Horace Nelson kennen lernte und in die innigste Verbindung mit ihm trat. Nach der Zurückkunft des Seehelden von Abukir nach Neapel theilte sie den Triumph, mit welchem er empfangen wurde, und gelangte bald zu sehr großem Einflusse, welchen sie aber fast immer nur zur Befriedigung ihrer Leidenschaften benutzt haben soll. Als Hamilton von seinem Posten abberufen wurde, legte auch Nelson sein Commando nieder und folgte seiner Angebeteten nach England, wo übrigens bei der bekannten Hochachtung der Briten für die Heiligkeit der Ehe dieses anstößige Verhältniß allgemeine Mißbilligung fand. Nach dem Tode ihres Gemahls zog sich Emma auf ein Landhaus, welches ihr Nelson, dem sie heimlich eine Tochter geboren hatte, kaufte, zurück und überließ sich, nachdem auch dieser in der Schlacht von Trafalgar (1803) geblieben war, ihren früheren Ausschweifungen. Nachdem sie ihre ansehnliche Habschaft verschwendet und sich die Verachtung Aller zugezogen hatte, ließ sie sich in Frankreich auf einem kleinen Landhause nieder, wo sie am 16. Jan. 1815 in einer kümmerlichen Lage starb. Das Leben der Lady H., nicht besser als das jeder anderen listigen Buhlerin, müßte billig der Vergessenheit anheimfallen, wenn es nicht von großem, wenn auch schändlichem Einflusse auf die Politik geworden wäre. Von ihrer Unverschämtheit zeugt schon die Herausgabe der Briefe Nelson's an sie (1815. 2 Bde. 8.), welche den Helden nicht im besten Lichte erscheinen lassen. Die unter ihrem Namen bekannt gewordenen „Memoiren" (Lond. 1816. 8.) sind voll Abgeschmacktheiten und Lügen. 66.

Hamilton (Alex.), geb. 1757 auf Nevis, einer westindischen Insel, erhielt seine Ausbildung zu Newyork und trat, nachdem er schon vorher in mehrern Schriften Amerikas Sache gegen England vertheidigt hatte, beim Ausbruche des Freiheitskampfes als Hauptmann in die Artillerie der Armee, wurde 1777 Adjutant Washington's und wohnte in dessen Nähe den schwierigsten Feldzügen mit so großer Auszeichnung bei, daß er beim Abschlusse des Friedens bis zum Obersten avancirt war. Jetzt, wo ihm die kriegerische Laufbahn verschlossen war, widmete er sich dem Rechtsstudium und trat als Anwalt auf. Sein parliamentarisches Talent bewies er als Abgeordneter Newyorks beim Congresse und bald gewann er entschiedenen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten Amerikas, besonders aber dadurch, daß er bei der Urversammlung zu Philadelphia einer der vorzüglichsten Theilnehmer bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung wurde. Zur Annahme der letztern trug er ebenfalls durch zahlreiche Aufsätze entschieden bei und so kam es, daß er 1789 die Stelle als Schatzsecretair erhielt. So schwierig die Aufgabe war, die zur Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, so löste er sie doch mit seltenem Glücke und er muß mit Recht als der Begründer des amerikanischen Finanzwesens betrachtet werden. Bei Washington stand er in großem Ansehn und es wurde ihm daher nicht schwer, diesen im Jahre 1793 gegen Frankreichs Willen zur Neutralitätserklärung zu bewegen. Als man 1798 Rüstungen gegen Frankreich für nöthig befand, erhielt er das zweite Commando und nach Washington's Tode (1799) das erste.

Nachdem sich die Armee aufgelöst hatte, betrieb er wie früher seine Sachwaltergeschäfte. Er starb den 12. Juli 1804 an den in einem aus politischen Gründen herbeigeführten, Tags vorher stattgefundenen Zweikampfe erhaltenen Wunden. 22.

Hamilton, der Name mehrerer ausgezeichner englischen Maler. Philipp Ferdinand H., geb. 1664, arbeitete an verschiedenen Orten Deutschlands und lieferte besonders schöne Pferde. Er starb 1730 zu Wien. — Joh. Georg H., geb. 1668, gehört unter die ausgezeichnetsten Thiermaler seiner Zeit und verfertigte eben so schöne Frucht- und Blumenstücke. In späterer Zeit war er Cabinetsmaler des Prinzen von Schwarzenberg zu Wien. Er starb daselbst im Jahre 1740. — Karl Wilhelm H., geb. 1668, zeichnete sich ebenfalls als Thiermaler, besonders von Insecten, Eidechsen und Fröschen, aus. Auch rühmt man besonders seine Gesträuche und Pflanzen, vor allen Disteln. Er starb 1754 zu Augsburg. — Gavin H., geb. in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. zu Lamark in Schottland, wird unter die trefflichsten der neuern englischen Maler gezählt. Er studirte zu Rom unter Massuchi und beschäftigte sich lediglich mit Historienmalerei. Seiner Composition und Zeichnung werden gerechte Lobsprüche ertheilt, mit demselben Rechte aber sein schmutziges Colorit und nachlässige Ausführung getadelt. Er starb 1797. — Wilhelm H., ein Historien- und Portraitmaler, um 1745 geboren, wird in England mit großer Achtung genannt, die er auch wegen einer überall sichtbaren leichten, doch genauen Behandlung und pünktlicher Anwendung der Licht- und Schattenmassen mit Recht verdient. Doch tadelt man eine bisweilen zu theatralische Stellung seiner Figuren. Er starb 1802. 36.

Hamjaren oder **Himjaren** (von den Griechen fälschlich Homeiriten genannt) sind die alten Ureinwohner des südlichen Arabien, welche sich als Nachkommen des Kachtan (Joktan) darstellten und deren Dynastie schon 3000 Jahre vor Muhammed beginnen soll. Aber nur wenig ist über sie bekannt, doch wird das Land unter ihnen als ein Paradies geschildert, bis die Fluthen den Damm von Mareb zerstörten, das ganze Land verwüsteten und die meisten Einwohner zum Auswandern nöthigten (vergl. Reiske de Arabum epocha vetustissima etc., Lips. 1784), welche nach Habesch übergingen. Dieß geschah um die Zeit von Christi Geburt. Von Zeit zu Zeit tauchen wieder Nachrichten über sie in der Geschichte auf; zur Zeit des Kaisers Constantius fand das Christenthum bei ihnen Eingang, aber im VI. Jahrh. n. Chr. standen sie erst unter abyssinischer, später unter persischer Herrschaft, bis sie sich freiwillig Muhammed unterwarfen. Nach und nach verschwand der Name. Merkwürdig ist die Ähnlichkeit ihrer Sprache mit der hebräischen und der Unterschied derselben von der arabischen. Aus ihr soll die jetzt sogenannte äthiopische Sprache entstanden, so wie auch die äthiopische Schrift die alte hamjarische sein. 37.

Hamlen (Christian), einer der vorzüglichsten deutschen Minnesänger, lebte in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts und zeichnete sich besonders durch feurige, fast nur unter einem südlichen Himmel gewohnte Begeisterung aus. Seine Gedichte, welche sich in der Sammlung der Minnesänger finden, haben die Sehnsucht der Liebe zum Stoffe; nur eines, ein sogenanntes „Tagelied", schildert in üppigem, aber stets anständigem Tone den vollen Genuß der Liebe; in Hinsicht des Rythmus verdienen sie alle vor den meisten gleichzeitigen Versuchen ausgezeichnet zu werden. 67.

Hamlet, ein Prinz von Dänemark, von dessen wahrer Geschichte nur wenig bekannt ist. Denn wenn auch in dem dänischen Geschichtschreiber Saxo Grammaticus die Erzählung sich findet, die dem Dichter Shakespeare Stoff zu dem Trauerspiele dieses Namens gegeben hat, so ist doch bei dem Schweigen an-

derer Historiker zu bezweifeln, ob jener Erzählung, die überhaupt wenig Geschichtliches enthält, wahre Begebenheiten zum Grunde liegen. Eine altdeutsche Sage „Hamlet" erwähnt der „Gesellschafter" von 1819, Nr. 41 bis 45, die zu einer Vergleichung mit der dänischen Erzählung wohl Anlaß geben könnte. Shakespeare's „Hamlet" ist jedem Gebildeten durch Studium, Lecture oder Darstellung bekannt; darum ist es überflüssig den Inhalt anzugeben, so wie eine dramaturgisch-ästhetische Untersuchung dieses Trauerspiels außer den Grenzen dieser Blätter liegt. Wir bemerken nur, daß Göthe im „Wilhelm Meister", Schlegel in den „Vorlesungen über dramatische Kunst" ꝛc., Herder in der „Adrastea", Garve im 2ten Bande der „Versuche", Prieß, Tiedge und neuerdings Franz Horn in seinen „Erläuterungen Shakespeare'scher Schauspiele", Bd. 2, gründlich über diese berühmte Tragödie ihre Ansichten ausgesprochen haben. Die obige Erzählung nahm Beresforest in seine „Novellensammlung" auf, woher sie ins Englische übersetzt wurde. Man findet sie wieder aufgenommen in der „Novellensammlung von Simrock, Echtermayer und Henschel" (3 Bde. Berlin, 1831), welche die Quellen zum Shakespeare enthalten. — Noch versteht man, da dieses Stück in den Zeiten des Mittelalters spielt und daher gewöhnlich in spanischer Tracht dargestellt wird, wo die Männer in faltigen Kragen erschienen, unter H. einen feinen faltigen Halskragen für Knaben. 65.

Hammer, lat. malleus; franz. marteau; engl. hammer, ein bekanntes Werkzeug von Eisen mit einem hölzernen Stiele oder Helme versehen. Die breite Fläche an den Hämmern oder der Kopf ist mit einer gut verstählten breiten Bahn versehen. Letztere ist eben, wenn der Hammer zum Schlagen, Ebenen und Poliren, rund, wenn er zum Ausdehnen des Metalls dient. In der Mitte des Hammers befindet sich ein viereckiges Loch, das sogenannte Auge, worin der Zapfen des Hammerstiels befestigt wird. Die beiden fest an einander geschmiedeten Seitentheile heißen die Backen, der Obertheil die Haube, der hintere oder schmale Theil aber die Pinne oder Finne. Manche Hämmer haben auch statt letzterer eine oder zwei Spitzen, um Löcher damit zu schlagen, oder einen gut verstählten Meißel, um Eisen zu zertheilen oder Steine zu behauen. Nach den verschiedenen Formen und Benennungen, je nachdem ihre Bestimmung es erfordert, hat man Spitz-, Schrot-, Schmiede-, Polir-, Planir-, Treib-, Schlaghämmer ꝛc. Die schweren Hämmer bei Hammerwerken, bei Papier- und Walkmühlen werden durch Däumlinge einer um ihre Achse laufenden Welle emporgehoben und fallen hinterher durch ihr Gewicht wieder nieder. Die Erfindung des Hammers wird dem Cinyras, einem Sohne des Künstlers Agrippas, zugeschrieben. 26.

Hammer (Joseph v.), kaiserlich östreichischer Hofdolmetscher und Hofrath in der geheimen Staatskanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten in Wien, unstreitig einer der ausgezeichnetsten Kenner der vorderasiatischen Sprachen, ward 1774 zu Grätz in Steiermark, wo sein Vater Gubernialrath war, geboren, zeigte frühzeitig schon viel Neigung zur Dichtkunst und zum Sprachstudium und ward 1787 in das Barbarastift und 1788 in die neuerrichtete orientalische Akademie in Wien gebracht. Der gelehrte Orientalist, Freiherr von Jenisch, Referent für die morgenländische Section im Ministerium des Auswärtigen, ward aufmerksam auf ihn und nahm ihn zuerst als Mitarbeiter bei der neuen Ausgabe des Meninski'schen „Arabisch-türkisch-persischen Lexikons" (Wien, 1780—1802. 4 Bde. Fol.) und 1796 zum Secretair an. 1799 ging er als sogenannter Sprachknabe nach Constantinopel, ward nach der Convention von El Arisch mit einem Auftrage nach Ägypten gesandt und machte nach Wiederaufhebung derselben als Dolmetscher und Secretair im englisch-türkischen Heere den Feldzug gegen Menou mit. Nachdem er seine gesammelten Handschriften und Alterthü-

mer nach Östreich geschickt hatte, reiste er hierauf im Herbste 1801 über Malta und Gibraltar nach England, kehrte im April 1802 nach Wien zurück, ging im Aug. d. J. aufs Neue als Legationssecretair nach Constantinopel und ward endlich, nachdem er seit 1806 Consularagent in der Moldau und Wallachei gewesen war, 1807 bei der Hofkanzlei in Wien angestellt, 1811 zum wirklichen kaiserlichen Rathe und Hofdolmetscher und 1817 zum kaiserlichen Hofrathe ernannt. In seinen verschiedenen Stellungen hat er nicht nur seinem Staate, sondern auch der ganzen gelehrten Welt unendlich genützt; denn seine gründliche Kenntniß der türkischen, arabischen, persischen und der meisten abendländischen Sprachen machte ihm die Forschung in ihren Literaturen leicht und sein gewandter Geist, so wie seine hohe dichterische Anlage machen ihn ganz geschickt, die vor ihm nur dunkel bekannte schöne Literatur des Orients dem Occidente genießbar vorzulegen. Es ist zum Erstaunen, wie Vieles und Bewundernswürdiges er in einem Zeitraume von noch nicht 30 Jahren an das Licht gefördert hat, wenn gleich er von dem Vorwurfe einer gewissen Flüchtigkeit nicht immer freizusprechen ist. Doch hat er auch nie an den Worten klauben wollen, sondern sich vielmehr in seinen Leistungen dadurch weit über alle seine Studiengenossen gestellt, daß er mit reichem dichterischen Geiste eine Gesammtanschauung des Orients genommen und das Wesen der geistigen Thätigkeit desselben in einer Totalübersicht dargestellt hat. Seine vorzüglichsten Schriften sind theils allgemein literarhistorische, wie: „Encyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients" (nach Hadschi Chalfa) (Leipz. 1804. 2 Bde.); „Rosenol oder Sagen und Kunden des Morgenlands" ꝛc. (Stuttg. u. Tübing. 1813. 2 Bdch. anonym); „Übersicht der türkischen Literatur" (als Theil von Wahl's „Handbuch der morgenl. Literatur"); „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (nach Dewletschah) (Tübing. 1818. 4. mit H.'s Bildnisse); — theils geschichtliche und geographische, wie: „Geschichte des osmanischen Reichs nach morgenl. Quellen" (Pesth, 1827—34. 10 Bde. Neue abgekürzte Ausgabe, Pesth, 1834 ff. 4 Bde.); „Die Posaune des heiligen Kriegs" (herausgegeb. v. Joh. v. Müller. 1806); „Des osman. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (Tübing. 1816. 2 Bde.); „Geschichte der Assassinen aus morgenländ. Quellen" (Stuttg. 1818); „Umblick auf einer Reise (1804) von Constantinopel nach Brussa und dem Olympus und von da zurück über Nicäa und Nikomedien" (Tübingen, 1818); „Constantinopel und der Bosporus" (Pesth, 1822. 2 Bde.); — theils treffliche Übersezzungen der vorzüglichsten morgenländ. Lyriker, der Diwane des Persers Hafis (1813), des Arabers Motanebbi (1823) und des Türken Baki (1825), nebst den vielen Proben aus 200 persischen Dichtern in der „Geschichte der schönen Redekünste Persiens". In der neuesten Zeit erhielten wir von ihm eine prächtige Ausgabe von Fasli's „Gul u Bulbul" (Rose und Nachtigal), türk. mit deutscher Nachbildung (Leipz. u. Pesth, 1834); eine deutsche verkürzte Nachbildung der türkischen Übersetzung des verloren geglaubten morgenländischen Romans „Wamik und Asra" (der Glühende und die Blühende) (Pesth, 1833); „Samachschari's goldne Halsbänder" (arab. und deutsch, Pesth, 1835). Auch hat er „Mark Aurel's Selbstbetrachtungen" ins Persische übersetzt (1831), wofür ihm der Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen übersandt hat. Im Vorbeigehen erwähnen wir nur noch seine vielfachen Beiträge aller Art zu den von ihm und Graf Rzewuski gegründeten „Fundgruben des Orients" (Wien, 1810—19. 6 Bde. Fol.), den „Wiener Jahrbüchern", dem „Journal asiatique", der Ersch'- und Gruber'schen „Encyklopädie" und vieler Recensionen und Beiträge in verschiedenen Zeitschriften, des „Catalogus Cod. arab., pers., turc. biblioth. caes." (Wien, 1822), der Dichtung: „Memnon's Dreiklang" (Wien, 1823) ꝛc. — Anfangs April 1835 ist endlich H. mittelst Te-

staments als Universalerbe der ausgestorbenen Grafen von Purgstall Besitzer der Herrschaft Hainfeld in Steiermark geworden. 16.

Hammerwerk, franz. forge; engl. hammer-work, bedeutet im weiten Sinne des Wortes jede Anstalt, wo vermöge einer Maschinerie Hämmer zum Zubereiten verschiedener Materialien in Bewegung gesetzt werden; folglich gehören auch die Walk- und Papiermühlen hierher. Im engeren Sinne bezeichnet der Name eine Fabrik oder Werkstätte, worin Stücke verschiedener Metalle mittelst starker Feuer und großer vom Wasser getriebener Hämmer theils blos aus dem Groben, theils auch zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet werden. Die zu verarbeitenden Metalle sind meist nur Eisen, Kupfer, Stahl und Messing. Hiernach und nach der verschiedenen Bearbeitung dieser Metalle zu Stangen, Stäben, Blechen oder Platten hat man Eisen-, Kupfer-, Stahl- und Messinghammerwerke, welche wieder in Zain- oder Stabhammerwerke und in Blechhammerwerke unterschieden werden. Die innere Einrichtung ist bei allen ziemlich gleich. Es gehören dazu ein Heerd- oder Hammerfeuer nebst Gebläse zum Glühen des Metalls, ein Mühlenwerk, welches die großen Hämmer treibt, und folgende drei Hämmer: ein großer, der Streckhammer, ein mittelmäßiger, der Abrichthammer, und ein kleiner, der Zainhammer. 26.

Hammond (James), einer der besten englischen Elegiendichter, 1710 zu London geboren, verdankte seine ganze Bildung der Westminsterschule und der mit großer Vorliebe und Beharrlichkeit getriebenen Lecture der alten Classiker. Seine „Liebeselegien" (Love-Elegies), die er in seinem zweiundzwanzigsten Jahre dichtete, sollen einer unglücklichen Liebe, die ihn fast zum Wahnsinne brachte, ihre Entstehung zu verdanken haben. Sie zeichnen sich durch jugendliche Phantasie und tiefes Gefühl (zwei den Dichtern seiner Zeit seltene Eigenschaften) aus, wenn auch ein unnützer Bilderprunk und Steifheit und Härte der Sprache und Versification nicht mit Unrecht an ihnen getadelt werden. Der pedantische Kunstrichter Johnson hat ein sehr ungünstiges Urtheil über sie gefällt, was aber gerade schon für ihren Werth sprechen möchte. H. wurde 1741 zum Parliamentsgliede gewählt, starb aber bald darauf (am 7. Juni 1742) zu Stowe, der Residenz des Lord Cobham, mit welchem er in inniger Freundschaft lebte. Seine Elegien sind öfter einzeln gedruckt (z. B. Lond. 1781. 8.) und befinden sich auch in der schön ausgestatteten Sammlung von Collin's, Johnson's und Pomfret's Gedichten, welche unter dem Titel: „The Laurel" (Lond. 1806. 8.) herauskam. 67.

Hamster, lat. marmota cricetus; franz. und engl. hamster, eine dem Mäusegeschlechte verwandte Thiergattung, die sich aber von andern Gattungen seines Geschlechts durch Körperbau und Farbe, besonders durch die Backentaschen entfernt, also füglich als Zwischengattung angesehen werden kann. Für einige Gegenden ist der H., der übrigens vorzugsweise in Deutschland und den nördlichern Ländern einheimisch ist, eine wahre Landplage, da ein einzelner in sein unterirdisches Magazin oft bis 1 Ctr. Getreide aller Art einträgt. Es wird ihm daher und auch seines Pelzes wegen häufig nachgestellt. Er ist, obgleich selten über 12 Zoll lang und 4 Zoll hoch, dennoch sehr muthig und vertheidigt sich mit Wuth gegen jeden Angriff. Das Weibchen wirft jährlich 2-, oft auch 3mal Junge, die in demselben Jahre noch einen besondern Haushalt anfangen. Im Gothaischen ist der H. außerordentlich zahlreich und man hat daselbst mehr als einmal über 15000 Stück gegraben. 8.

Hanau, eine Provinz des Churfürstenthums Hessen-Cassel mit 105000 E. auf 23 □M., wovon auf das eigentliche Fürstenthum H., den Hauptbestandtheil der Provinz, 14 □M. mit 77000 E. kommen. Früher bildete H. eine

besondere Grafschaft, welche in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. Reichsgrafschaft wurde und 1451 in die beiden Linien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg zerfiel. Die Grafen erster Linie starben 1642, die der letztern 1736 aus und ihre Besitzungen gelangten an Hessen. 1803 ward die Grafschaft zum Fürstenthume erhoben. Während Napoleon's Herrschaft theilte sie das Schicksal der Nachbarländer und bildete mit Ausnahme einiger Ortschaften einen Bestandtheil des Großherzogthums Frankfurt. 1813 fiel das Land an Hessen-Cassel. — Die Stadt gleiches Namens, am Main und an der Kinzig, mit 14000 E., ist ziemlich gut gebaut und Sitz der geistlichen und weltlichen Provincialbehörden. Wichtig ist sie überdieß als die bedeutendste Fabrikstadt des ganzen Churfürstenthums und geschichtlich denkwürdig durch die Schlacht am 30. und 31. October 1813. Nach dem Verluste der Schlacht bei Leipzig nämlich blieb Napoleon nichts übrig als in möglichst kurzer Zeit den Rhein zu erreichen, weil im Innern Deutschlands mit Erfolg eine feste Stellung zu nehmen nicht mehr möglich war. Die etwas matte Verfolgung der siegreichen Verbündeten hob die von dieser Seite entstandenen Besorgnisse; gefährlicher aber war der Umstand, daß ein baierisch-östreichisches Heer unter Wrede die Verbindung mit dem Rheine abzuschneiden drohte. Durch Schnelligkeit und Täuschung der Verfolger war es dem Kaiser gelungen, unangefochten die Ebene zwischen der Rhön und dem Vogelsberge zu erreichen. Wrede, durch die Belagerung Würzburgs zu lange aufgehalten, war unterdessen über Landshut, Donauwörth, Nördlingen ꝛc. eiligst herangezogen und erreichte Hanau den 28. Oct., welches er in der Nacht besetzte. Tags darauf detaschirte er den Vortrab gegen Gelnhausen, allein ohne Erfolg, da die feindlichen Colonnen jedes weitere Vordringen verhinderten. Napoleon aber war es gelungen, sich der Engpässe im Kinzigthale zu bemächtigen und so rückte er am 30. früh mit zahlreichen Massen gegen die Verbündeten heran, deren rechter Flügel an der Kinzig, der linke über die Straße von Gelnhausen ausgedehnt war. Die Avantgarde hatte im hanauer Walde Position genommen. Letztere wurde bald vertrieben und nach hartnäckigem Gefechte mußte auch das Centrum und der linke Flügel Wrede's zurückweichen. Der rechte Flügel ward jetzt über die Kinzig zurückgeworfen, wobei Viele im Wasser umkamen. Napoleon setzte nun seinen Rückzug ungehindert fort, während zahlreiche Truppenabtheilungen H., wohin sich der linke Flügel der Verbündeten zurückgezogen hatte, während der Nacht, obwohl vergebens, zu nehmen suchten. Des andern Tages früh mußten indeß die Verbündeten die Stadt räumen und die Franzosen rückten ein, waren jedoch bald genöthigt, da Wrede die Reserven ins Gefecht brachte, sie wieder zu verlassen und sich an die Kinzigbrücken zurückzuziehen. Diese behaupteten sie gegen alle Angriffe der Verbündeten so lange, bis auch der Nachtrab die große Straße nach Frankfurt passirt hatte. Somit hatte der Kaiser seinen Zweck erreicht und gezeigt, daß man auch den flüchtigen Löwen nicht ungestraft antasten dürfe. Der Verlust war auf beiden Seiten bedeutend; von 60000 M. französischer Seits waren gegen 5000 todt und verwundet, die Verbündeten, 36000 M. stark, hatten über 9000 M. eingebüßt. 15.

Hand, lat. manus; franz. main; engl. hand, ein sehr edler Theil des menschlichen Körpers, der dem Tastsinne zum Sitze angewiesen in keinem Thiergeschlechte zu einer solchen Ausbildung gelangt ist als beim Menschen, dafür aber auch durch die Kunstfertigkeit, die ihm eigen ist, ihn weit über die Geschlechter der Thiere erhebt. Die H. wird aus drei Theilen gebildet: der Handwurzel, die ein nach allen Seiten bewegliches Gelenk zwischen Vorderarm und H. darstellt, der Mittelhand, die auf die Handwurzel folgt und die hohle H. darstellt, und den 5 Fingern. Ihre hintere Fläche, Rücken der H., ist convex, ihre vordere concav. Die H. besteht aus vielen einzelnen Theilen: aus 27 Knochen, die mit-

telst Knorpelflächen einander berühren und durch viele Bänder an einander befestigt sind, aus 19 Muskeln, so wie aus vielen Sehnen anderer am Vorderarme befindlichen Muskeln; endlich enthält sie die verschiedenen Gefäße und ist sehr reich an Nerven. Auf diese Art ist ihr Bau ein höchst künstlicher und zu den verschiedenartigsten, zusammengesetztesten Bewegungen geeignet, welche Fähigkeit dadurch noch mehr erhöht wird, daß die H. zugleich der Sitz des Tastsinns ist. Zu diesem Behufe ist die Haut der H. vorzüglich in der innern Fläche der Fingerspitzen sehr zart und mit einer Menge Nerven versehn, die vorzüglich in den Fingerspizzen in eine zellig-gefäßige, ausnehmend nervenreiche Pulpe verlaufen und in der Haut eigne Papillen bilden, so daß dadurch, so wie durch den geschickten Gebrauch der H., eine große Menge von Eigenschaften der Körper, ihre Dimension, Härte, Weichheit, Temperatur, Elasticität, Trockenheit, Feuchtigkeit, auch ohne Beihülfe des Gesichtssinns zum Bewußtsein gelangen. — Weil nun aber die H. unverkennbar einer der vorzüglichsten Theile des menschlichen Körpers ist, so ist es auch nicht zu verwundern, daß der Name derselben in so vielen Redensarten gebraucht wird. So sagt man z. B. „Jemandem etwas an, unter die Hand geben" und die Juristen reden von einer gesammten Hand, um anzuzeigen, daß mehrere Theilnehmer an einem Lehen sind, einer todten Hand (s. Amortisation) u. dgl., so wie der alte Rechtsspruch: „Hand muß Hand wahren," bedeutet, daß man nur von dem Empfänger einer Sache diese zurückfordern kann. 39. 35.

Handbuch, s. Compendium.

Handel, lat. commercium; franz. und engl. commerce; ital. commercio, besteht im Einkaufe und Wiederverkaufe sächlicher Gegenstände, um dadurch zu gewinnen. Er beruhet sonach auf einer immer fortgesetzten Betreibung von Tauschgeschäften, um Vortheil aus dem Umsatze zu beziehen. Die sächlichen Gegenstände des Handels faßt man unter den allgemeinen Begriff „Waare". Den, welcher H. treibt, nennt man Händler (daher Groß- und Kleinhändler) oder Kaufmann. Der Zweck Gewinn zu machen bringt es mit sich, daß der Kaufmann den niedrigsten Preis für den Einkauf zu stellen und den höchsten für den Verkauf zu erlangen suche; allein da die Concurrenz der Einkäufer die Einkaufpreise erhöhet, die der Verkäufer aber die Verkaufpreise herabdrückt, so wird bei fortgesetzten Geschäften gar bald unwillkührlich eine Annäherung beider Preise sich einfinden und als Gewinn nur so viel davon mitteninnen liegen, als der erforderlich gewesene Aufwand und ein mäßiger Zinsfuß für das aufgewendete Capital ausmacht. Dieser Annäherung des Ein- und Verkaufpreises und deren Verschmelzung so viel möglich auszuweichen ist denn die Aufgabe für den umsichtigen Kaufmann, der die verschiedenen Preise, die sich nach Zeit, Ort und Gelegenheit verändern, am geschicktesten zu benutzen versteht. Da solches in einzelnen Fällen, die man erwartet, leichter als bei regulirten Geschäften in bestimmten Artikeln und Formen zu erlangen ist, so begreift man die Speculation in einzelnen unbestimmten Gegenständen unter dem Namen Speculationshandel. Besonders nach beendigten Kriegen, bei außerordentlichen Sperrungen, bei bedeutendern Abgaben, Zoll- und Münzveränderungen, in Fällen, wo einzelne Gegenstände unvermuthet steigen oder fallen, endlich bei Unglücksfällen und in Perioden einer noch nicht allgemeinen Entwickelung, wenn noch Viele zurückgeblieben sind, ist die Zeit für die Speculation. Da sie jedoch nur Einzelne bereichert, so hält man sie fürs Allgemeine nicht für so vortheilhaft als den regulairen H. — Bisweilen gebraucht man den Ausdruck „Handel" für den Umsatz bestimmter Artikel und nennt dann diese Artikel zugleich mit, z. B. Uhrenhandel, Wollhandel ꝛc. Da man die Gesammtheit solcher Geschäfte und ihre Einrichtung, einschließlich dessen, was zum Betriebe gehört, eine

Handlung (was eigentlich eine Kraftäußerung bedeutet) zu nennen pflegt, so scheint daraus die irrige Anwendung des Wortes „Handlung" in verschiedenen auf den Handel vorkommenden Beziehungen entstanden zu sein, indem man im gemeinen Leben von Handlungsabgaben, von Handlungsinstituten, Handlungswissenschaften redet, anstatt Handelsabgaben, Handelsinstituten ꝛc. — Die Entstehung des Handels setzt einen bereits vorhandenen Culturzustand voraus; denn der H. entnimmt seine Gegenstände von den am Stoffe materieller Güter arbeitenden Gewerken, und dann erfordert derselbe auch, daß Mehrere an einer Sache Überfluß, Andere Bedürfniß empfinden, ein Dritter aber hervortrete und durch Stillung der Bedürfnisse Beider Gewinn für sich zu erlangen suche. Endlich muß auch noch ein Tauschmedium (als tertium comparationis) bereits anerkannt sein, dessen Menge den Werth oder Preis bestimmt. Bei einer mehr als tausendjährigen Erfahrung hat man fast durchgängig das Geld (s. d. Art.) zum allgemeinen Werthmaße erhoben. Alles dieses setzt einen über den Tauschverkehr bereits hinausgerückten höheren Culturzustand unter den Menschen und schon eine Bevölkerung voraus, der die Theilung der Arbeit und der Kraftäußerung nicht fremd, sondern zum Bedürfnisse geworden ist. Dieser erhöhete Culturzustand muß jedoch mit dem H. und dieser mit jenem gleichzeitig entstanden sein, indem beide einander hervorgebracht haben. Denn aller Verkehr beruhet an sich auf Gegenseitigkeit. Da es jedoch weder beim Ein- noch beim Verkaufe immer möglich ist, die Waare zugleich mit dem Gelde beim Geschäftsabschlusse, zumal unter Entfernten, auf einer und derselben Stelle zu haben, so wird ein Jeder, der Verkäufer wie der Käufer, dem Andern zutrauen müssen, daß er die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen werde. Dieses Zutrauen, welches Einer in den Andern setzt, macht beim H. den Credit aus und hierin unterscheidet sich der H. vom Tausche, bei welchem der Umsatz Zug für Zug geschieht und vom Credite nicht die Rede ist. Irren würde man sich jedoch, wenn man unter Credit beim H. ein Borgen verstehen wollte. Keiner, weder der Verkäufer noch der Abkäufer, will dem Andern etwas leihen oder borgen oder einen Vorschuß machen. Es will vielmehr ein Jeder das Seine haben und zwar auf dem kürzesten Wege; er wird nur dem Andern so lange, bis dieß ohne härtere Unbequemlichkeit geschehen kann, in Erfüllung seiner Verpflichtungen trauen müssen. — Der Gegenstände des Handels können so vielerlei sein und gefaßt werden, als es sächliche Gegenstände gibt, die einen Werth haben, d. h. die begehrt werden. Es können dieß, außer den Effecten im eigentlichen Sinne, Geldsorten gegen einander, Wechsel, Staatspapiere, Actien, ja sogar, wie bei den Differenzgeschäften, Leibrenten und endlich bei den Geistesproducten intellectuelle Gegenstände sein, in sofern sie sich nur mit einem sächlichen Gegenstande (z. B. Manuscript) in engere Verbindung bringen lassen. In Ansehung des sächlichen Gegenstandes unterscheidet man den Waarenhandel vom Geldhandel; bei ersterm wieder den H. mit Producten und sogenannten Colonialwaaren und den H. mit Fabrikaten; bei letzterm den des Geldwechslers oder Banquiers und den eigentlichen Papierhandel mit Staatseffecten und Actien. — Zu den umfassendsten Zweigen des besonderen Handels gehört unstreitig der Buchhandel (s. d. Art.), mit welchem man in materieller Hinsicht den Musikalien-, Kupferstich-, Landcharten- und dahin einschlagenden Kunsthandel vereinigt. — Die Trennungen des Handels in besondere Geschäfte haben unverkennbar den Grund in dem Umfange und der Ausbreitung des Verkehrs im Allgemeinen, indem es nicht mehr möglich war, die verschiedenen Gattungen von sächlichen Gegenständen, welche im Verkehre begehrt werden, in ein einziges Geschäft zu vereinigen. Wir finden jedoch auch mitunter einzelne Kaufleute, welche mehrere Geschäftszweige, z. B. Waaren- und Geldhandel, Sortiments- und Verlagsbuchhandel u. a. mit Glück

verbinden. Unter den Händlern unterscheidet man, besonders in Ansehung des Geschäftsumfanges, die Großhändler von den Kleinhändlern und Kramern, welche letztere die Waare in größern Quantitäten einkaufen, um durch das Vereinzeln zu gewinnen, indem sie die dazu erforderlichen mechanischen Verrichtungen gewissermaßen als Arbeitslöhne mit in Anschlag bringen. Sie sind es übrigens, die das vollständigste Sortiment halten und die Einzelnheiten der Waare durch die mit derselben vorzunehmende Manipulation am genauesten kennen. Außerdem bezeichnet man die Händler nach den Gegenständen, mit welchen sie sich am meisten abzugeben pflegen, als Colonialwaarenhändler, Farbenhändler, Wollhändler ꝛc. Zwischeninne stehen die sogenannten Speditionshandlungen, welche sich mit Versendung der Güter abgeben, mit ihren Gehülfen, den Fuhrleuten, Schiffern. Sie sind es, welche die vortheilhaftesten Wege durch alle Welttheile, ihre Straßen und Zollverfassungen, ja die Waare selbst kennen müssen. Zu ihnen gehört als Gehülfe des Handels gewissermaßen der Commissionair, welcher für fremde Rechnung Ein- und Verkäufe besorgt. Nach dem Ursprunge der Waare unterscheidet man den inländischen Verkehr vom ausländischen (oder den Ein- und Ausfuhrhandel) und den Zwischenhandel. Bei diesen wird sich weiter die Verschiedenheit als Activ- und Passivhandel (s. erstern Art.) ergeben. Wenn nun aber der Verkehr unter den Menschen im Austausche und in der Mittheilung theils intellectueller theils sächlicher Gegenstände (ersterer durch Sprache und Schrift) besteht; so gehört der H. den letztern an. Man hat ihn in frühern rohern Zeiten auch nur in materieller Hinsicht genommen und wie die übrigen Gewerbe, zu denen man ihn wegen seines Bestrebens nach Gewinn gerechnet, in besondere Corporationen eingezwängt, dadurch aber, wie bei jeder Zwangsangelegenheit, ihm die freie Bewegung entzogen. In andern Ländern ist man naturgemäßer zu Werke gegangen und noch in andern hat man nur den Kleinhändler und Kramer dem Zunftzwange unterworfen und die zahlreichen Gehülfen des Handels, die Spediteurs, Commissionairs, Agenten, Factoren, Commis, Mäkler, Schaffner, Aufläder, Packer, Waarenmesser, Schiffer, Fuhrleute und deren Gehülfen und Knechte bald mehr bald weniger dazu gezogen. Hierdurch hat man auch die eigentlich sogenannten Gewerbe dem H. anzunähern gesucht, in sofern die Gewerbetreibenden überhaupt sächliche Gegenstände einkaufen, um solche im verbesserten Zustande oder in neuen Formen wieder abzulassen; zumal dann, wenn dieß nicht für im Voraus bestimmte Kunden geschieht. Der zum H. gehörige Ein- und Verkauf kann ohne ein gewisses Betriebscapital nicht bestehen. Dieß umfaßt nicht blos den Werth der Waaren, sondern auch den der Gebäude oder Miethen, der Abgaben, Spesen, Dienersalare ꝛc. Man theilt solches in das stehende und umlaufende Capital; letzteres wird in der Regel das stärkere und um so größer sein müssen, je längere Zeit zwischen dem Einkaufe und der Wiedereinziehung des Verkaufpreises erfordert wird. Je schneller und ungestörter die Rückkehr des Betriebscapitals zu bewirken ist, mit desto geringerm Bestande wird es möglich werden die Geschäfte zu betreiben. Der hauptsächlichste Nutzen des Papiergeldes und der Banken besteht daher nicht blos in dem Ersatze des baaren Geldes, sondern vielmehr in der Erleichterung der Wiederkehr des Betriebscapitals und der dadurch bewirkten Möglichkeit, dem kleinern Capitale die größere Ausdehnung zu geben. Um die Erhaltung seines Capitals zu decken, wird der Kaufmann von Zeit zu Zeit einen Überschlag des Gewinns und Verlustes seiner gemachten Geschäfte, welchen man Bilanze nennt, zu machen genöthigt sein, um zu erfahren wie er steht und wo etwa Abhülfe nöthig ist. Er wird dabei fürs Erste alle Spesen und Abgaben nebst den gewöhnlichen Abgängen und Verlusten in

Anschlag zu bringen und dann nachzusehen haben, ob ihm vom Gewinne noch übrigbleibt, oder ob er vielleicht gar am Capitale Verlust gehabt habe. Alles das, was er verdienen muß, um auszukommen, wird zwar nach Hunderttheilen (Procenten) des Einkaufpreises berechnet, allein es müssen vorerst die gewöhnlichen Zinsen des Betriebscapitals in Anschlag gebracht werden, bevor man nach Abzug des Aufwandes finden kann, wie viel als Gewinn übriggeblieben ist. — Was die Art und Weise anbetrifft, die der H. in seinen Operationen angenommen hat, so war die frühere dem angehenden Culturzustande eigene die des Betriebes durch persönliche Gegenwart und Theilnahme, durch Reisende und Karawanen, welche im Morgenlande noch üblich sind. Den spätern Zeiten erst war es vorbehalten, die Geschäfte durch Correspondenz abzumachen. Letzteres erfordert eine noch weitere Ausbildung der Socialverhältnisse; denn es setzt ein allgemeines Vertrauen in die Erfüllung gegebener Zusagen auch unter Entfernten und Unbekannten voraus und kann ohne durchgreifende Sicherheit der Straßen und ohne pünktliche und gleichförmige Verwaltung der Justiz gegen den Fremden wie gegen den Einheimischen nicht bestehen. Bei der Richtung oder dem materiellen Wege, den der H. eingeschlagen hat, unterscheidet man den Binnenhandel, den Küsten- und Welthandel. Es ist eigen, daß der letztere, wie bei vielen andern Gegenständen zu bemerken ist, seine Richtung vom Morgen gegen Abend genommen hat; denn zuerst waren unter den näher bekannt gewordenen Ländern Kleinasien und Nordafrika diejenigen, welche den H. von Hinterindien erhielten. Jetzt ist der Hauptsitz bis in das westlichste Ende von Europa gelangt und schon hat er sich in den freien Staaten jenseits des atlantischen Oceans festgesetzt. Sehen wir auf die Früchte, die er bisher getragen hat und berücksichtigen wir die Folgen, zu deren Erwartung die Vergangenheit sowohl wie die Anlagen der Gegenwart berechtigen, so zeigt sich nur Erfreuliches. In materieller Hinsicht ist der H. der Träger alles ausgebreiteten Verkehrs und der dadurch gewonnenen höhern und allgemeinern Ausbildung unter den Völkern, denen er gewissermaßen unentbehrlich geworden ist; denn es ist gegenwärtig durch den sich immer weiter verbreitenden sichern Verkehr ein ins Werden gerufener Culturzustand höherer Art für das ganze menschliche Geschlecht nicht zu verkennen, welcher zwischen der alten und neuern Zeit einen Contrast bildet und eine Krise hervorgebracht hat, deren Auflösung sich wohl ahnen, nicht aber bestimmen läßt. Es hat sich dieser erhöhete Culturzustand vornehmlich durch zwei Äußerungen kund gegeben: 1) in dem durch den intellectuellen Verkehr erregten allgemeinen Streben Aller nach Wahrheit und Recht, folglich nach Freiheit, als Abwesenheit von Willkühr, welches, wie jede Kraftentwickelung, bald hier mehr, bald dort weniger mit Ungestüm hervorgebrochen und der Willkühr und dem Truge entgegengetreten ist; 2) eine durch den materiellen Verkehr, den H. und sein Gefolge, hervorgebrachte gänzliche Umgestaltung des Vermögens. Anstatt daß man in den frühern Zeiten den Besitz von Heerden, hernach den von Ländereien, dann den von edlen Metallen und endlich den von sogenannten Capitalien für das Vermögen und den Reichthum gehalten hat, stehen wir jetzt auf dem Punkte alles dieses nicht mehr für ausreichend dazu zu finden, sondern den wahren Reichthum und das Vermögen der Nationen in den productiven Kräften der Staatsbürger zu erkennen. Die Kraftanstrengungen der Menschen ziehen sich aber unwillkührlich dahin, wo sie für den Fleiß am leichtesten die Belohnung finden; der Mensch siedelt sich an der Quelle im Thale an, folgt dem Bache und endlich dem Flusse, bis er in den Hafen gelangt und sein Streben sich übers Meer verbreitet, wie dieß in Europa schon bemerkbar geworden ist, indem die Seeplätze im H. bereits das Übergewicht über das Binnenland erlangt haben, und man sollte zwar fürchten, daß aller Reichthum und aller

Wohlstand sich immer mehr nach den Flüssen ziehen und in den Seestädten am Ende vereinigen, das Binnenland aber gänzlich verarmen würde. Allein wie nach einer einfachen Ordnung der Natur überall sich Alles ausgleicht, so auch hier; denn wenn statt der edlern Metalle die productiven Kräfte der Staatsbürger das Vermögen bilden, so kann dieses, so lange jene bleiben, nicht verloren gehen. Es haben dieß auch vorsichtige Staaten bereits erwogen und für den Verkehr im Binnenlande theils durch Lösung der bisherigen Fesseln, theils durch Entfernung der Willkühr die Hindernisse zu beseitigen, theils durch Anlegung von Communicationsmitteln, Brücken, Canälen, Wegen und Bahnen Gelegenheit und Unterstützung zu gewähren gesucht. Die am weiten Horizonte entfernte Aussicht endlich, die sich durch den H. noch eröffnet, dürfte die sein, daß es, wenn man nur erst zur allgemeinen Überzeugung, daß das Vermögen und der Reichthum nicht im Besitze von Ländern bestehe, gelangt sein wird, am Ende dahin kommen dürfte, daß Keiner um fremde Länder an sich zu reißen mehr aufzutreten im Stande sein werde. Für jetzt ist schon so viel gewonnen, daß durch Einführung einer höhern Achtung für die Rechte und das Eigenthum der Bürger überhaupt, durch den Schutz des Postenlaufs und die Freiheit der Flußschifffahrt, durch Anlegung von Eisenbahnen durch verschiedene Territorien und endlich durch die Zoll- und andern Verbindungen die Interessen der verschiedenen Länder so in einander verschlungen worden sind und künftig noch mehr verbunden werden, daß ein übereilter Bruch immer mehr Schwierigkeiten finden muß, bis er endlich zu den Dingen gehören möchte, die sich nicht wohl ausführen lassen. — Eine wenn auch noch so dürftige Geschichte des Handels zu geben, würde bei dem Reichthume dieses Gegenstandes zu weit führen; wir verweisen daher in dieser Hinsicht auf das nächstens zu erwartende Werk darüber von D. Nischwitz, von welchem eine Probe so eben erschienen ist. 24.

Handelsbankerott, s. Bankerott.

Handelsbilanz ist der Überschlag, welchen die Staaten in Ansehung der ihnen bekannt gewordenen Ein- und Ausfuhr zu machen pflegen, um zu erfahren, wer dabei im Vortheile ist: ob ihre eigenen Unterthanen oder das Ausland. Da der Staat an sich nur eine oberflächliche Kenntniß von dem Wirken des Einzelnen seiner Angehörigen erlangen kann, so kann auch dieser Überschlag nur annähernd ausfallen; es gibt z. B. um der Einfuhr zu gedenken drei Mittel solche gegen den Gläubiger zu decken: nämlich durch Geld, durch andere Waare oder durch zinsbare Verbindlichkeit. Ist der Betrag durch die ersten beiden Arten der Abmachung gedeckt, so scheint die Bilanz gleich zu stehen; allein wenn unter den Waaren der Arbeitslohn mehr betrüge als das Materiale, so würde in der That die Bilanz sogar schon vortheilhaft sein, wogegen sie unbestritten nachtheilig sein müßte, wenn unter den Waaren mehr rohe Stoffe sich befänden, die man mit Schaden weggeben müßte (s. Activ-Handel). 24.

Handelsbillet nennt man das Schuldbekenntniß des Kaufmanns über empfangene Waaren mit Bemerkung des Betrages und der Zahlungszeit (Preuß. C. R. Th. II. Tit. 8. §. 1250. Sächs. Befehl vom 3. April 1683). Nach der leipziger Handelsger.-Ordnung haben diese Billets nach erfolgtem Bekenntnisse Wechselkraft, in andern Fällen aber gelten sie als Schuldocumente, gegen welche nur liquide Einreden zugelassen werden. 24.

Handelsbücher, franz. livres de marchand; engl. ledger-books; ital. libri delle raggioni, sind diejenigen Bücher der Kaufleute, worin sie die gemachten Geschäfte unter genauer Bemerkung der Zeit und der Angabe der Verbindlichkeiten des Gegners und dessen, was er darauf geleistet hat, aufzuzeichnen pflegen (s. Buchschulden). Man hat sich gewöhnt den Handelsbüchern der Kaufleute, die von einem wirklichen Kaufmanne oder dem dazu bestellten Buch-

halter geführt worden sind, einen besondern Grad von Glaubhaftigkeit zu schenken und diese ursprüngliche Gewohnheit ist durch verschiedene Gesetze bestätigt worden, in Sachsen durch den Befehl vom 3. April 1683 und in Preußen durch das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 8. §. 562 f. Man nimmt im Allgemeinen an, daß diese Bücher gegen den Kaufmann so viel beweisen, daß sie nur noch der eidlichen Bestätigung des Producenten bedürfen, um einen vollständigen Beweis abzugeben. Gegen andere Personen aber sollen sie nur so viel Beweiskraft haben, um jene zu einem Ablehnungseide zu nöthigen. Da es gegen die Regel ist, wenn eine Handschrift für den Aussteller und nicht blos wider denselben gebraucht werden soll, so halten viele Juristen diese Beweiskraft der kaufmännischen Bücher für ein Privilegium zu Gunsten des Handels; allein es scheint die Beweisfähigkeit mehr in der Sache zu liegen. Denn 1) verstattet schon das gemeine Recht den Schriften, die mit Genehmigung des Gegentheils aufgenommen werden, wider diese Beweiskraft (l. 1. §. 40. π depositi. C. 32. X. de jurejur.), zumal da, wo nicht sowohl die ganze Schuld geläugnet worden ist, sondern es sich nur um die Quantität und die Nebenumstände noch handelt; 2) der Kaufmann gegen den andern befindet sich im obigen Verhältnisse; beide Gegner sind übrigens Sachverständige und einer macht es, was die Buchführung anbetrifft, wie der andere; er hat es gewußt und schweigend genehmigt, daß sein Gegner die mit ihm gemachten Geschäfte zu Buche bringen würde, so gut wie er es gethan oder hätte thun sollen; endlich 3) ist es äußerst schwer und fast unmöglich Bücher nach der Zeit zu verändern, ohne daß solches dem Kenner entginge; daher ist es auch nicht zu vermuthen. Da nun ein dergleichen Buch nicht zum Executivprocesse, welches sogar in Sachsen, wo doch der strengste Executivproceß herrscht, besonders verboten ist, gebraucht werden kann, so scheint es mehr in der Natur der Sache zu liegen, als zu den Privilegien zu gehören, wenn man den richtig geführten und untadelhaft befundenen mit einander übereinstimmenden Büchern der Kaufleute einen erhöheten Grad von Glaubhaftigkeit zutrauet, zumal da die Privilegien durch die Gunst des Obern, nicht aber durch die Sitte eingeführt worden sind. 24.

Handelsfreiheit, franz. liberté de commerce, ist überhaupt die Abwesenheit aller solchen Staatseinrichtungen, die den Handel hemmen oder dergestalt erschweren, daß er mit dem des Nebenlandes nicht gleichen Schritt halten kann, also zurückbleiben und am Ende aufhören muß. Man begreift diese Beschränkungen unter dem allgemeinen Namen des Prohibitivsystems oder der Prohibitivmaßregeln. Da nun aber jeder Beschränkung des Einen die Bevorzugung des Andern (sei es auch nur eine vermeintliche) gegenübersteht, so kann die Prohibitivmaßregel sowohl zum Besten gewisser Individuen, Corporationen oder Privilegirten, als zum Besten des Staats dienen sollen. In beiden Fällen wird die freie Entwickelung der Kräfte der Staatsbürger, also mittelbarerweise auch die des Staats selbst, eben sowohl behindert, als das Recht des Einzelnen auf gleichen Schutz im Staate beeinträchtigt. Es können daher nur die wichtigsten und gesetzlich zulässigen Gründe ein solches Verfahren rechtfertigen. In keinem Stücke aber finden wir die Meinungen so getheilt, als zwischen dem Festlande von Europa auf der einen und den britischen Inseln und Amerika auf der andern Seite in dem Punkte der Anwendung von Handelsbeschränkungen und Prohibitivmaßregeln. Denn während die Amerikaner und Briten die vollständigste Gewerbs- und Handelsfreiheit vorziehen und diese Überzeugung durch einen umfassenderen Wohlstand bestätigt finden, scheint man auf dem europäischen Continente von der entgegengesetzten Ansicht auszugehen. Unter den Briten hat Adam Smith in seinem Werke über „Nationalreichthum" die Gründe für die dort geltende Meinung mit einer Klarheit entwickelt, die nichts

zu wünschen übrigläßt. Man hat in Beziehung auf Staaten gegen einander verschiedene Gründe gegen die H., also für die beschränkenden Maßregeln angeführt; z. B. daß die H. nur bei einem gleichen Grade der Cultur beider Völker anwendbar sei, indem sonst der cultivirtere Staat, als der überlegenere, den andern erdrücken würde und daß man daher die inländischen Gewerbe durch strenge Einfuhrzölle schützen müsse; daß die H. sich nur bei vollkommener Gegenseitigkeit ausführen lasse und die Gewinnung einer vortheilhaften Bilanz hindere und dergl. Diesem hat man wieder Folgendes entgegengesetzt. Die Monopole, die in den ersten beiden Fällen entstehen, bereichern nur Einige, kommen ihnen aber nicht in dem Maße zu Gute, in welchem sie die Übrigen belästigen; da aller Verkehr auf Gegenseitigkeit beruhet, so wird das Ausland, welches mit seinen Waaren bei uns nicht zugelassen wird, auch von uns dergleichen nicht nehmen; es fällt das Bestreben der Gewerbtreibenden nach Vervollkommnung und überhaupt die Gewerbthätigkeit hinweg, sobald der Producent durch das Verbot gegen das Fremde beim Schlendergange geschützt ist, wie man an den Orten, wo die Bannrechte auf das Strengste ausgeübt werden, täglich bemerken kann; denn jedes Privilegium, welches den Begünstigten die Überzeugung vom gesicherten Besitze eines Vorzugs gibt, wirkt über kurz oder lang dahin, den Eifer zu schwächen und an die Stelle der Anstrengung tritt Neigung zum Genusse; die Gewerbe endlich, deren Erzeugnisse sich zur Ausfuhr eignen, bedürfen keines Schutzes, andern steht sogar die Natur, das Klima, die Volkssitte ꝛc. entgegen und diese würden am Allerletzten durch Prohibitivmaßregeln gegen das Ausland gehoben werden; es scheint sogar, wenn ein gewisser Gewerbszweig in einem Lande nicht aufkommen kann, schon hierin der Beweis zu liegen, daß man sich aus der Verwendung der Kräfte auf einen andern Gegenstand mehr Gewinn zu versprechen habe. Einen einzigen Fall der Prohibitivmaßregeln gegen das Ausland am rechten Platze läßt Smith als Ausnahme zu. Es ist dieser: wenn durch das plötzliche und unerwartete Freiwerden einer auswärtigen Concurrenz auf einmal viele Personen und bedeutende Capitale betheiligt werden würden. Der Fall trat ein bei der auf einmal völlig aufgehobenen Colonialsperre nach dem letzten Continentalkriege, wo dann die im Auslande im Übermaße aufgespeicherten Güter zu einem Spottpreise losgeschlagen wurden und auf dem ganzen Continente, welcher noch mit theuern Waaren versehen war, die Preise auf einmal herabdrückten. Es scheint also die Regel sich zu bilden: der Staat solle für die Betriebsamkeit des Volkes so viel thun als nöthig ist, um es in eine solche Lage zu versetzen, in der es mit dem Auslande concurriren kann, nicht aber solle er durch zu hohe Zölle für sich allein wirken und blos seine Finanzen zu erhöhen suchen. 24.

Handelsgerichte, franz. tribunaux de commerce; engl. boards of trade; ital. tribunali de mercanti, sind in den meisten europäischen Staaten auf den Handelsplätzen zur Betreibung von Rechtsangelegenheiten, die den Handel angehen, eingesetzte Gerichte, zu denen man neben den Juristen auch noch Kaufleute zu Beisitzern nimmt. Der Nutzen der Sache ist augenscheinlich, doch scheint derselbe mehr in dem vorschriftsmäßigen, dem Gegenstande angemessenen und kürzern Verfahren und der Zuziehung von Sachkundigen zur Berathung, als in der Abscheidung einer besondern Behörde zu suchen zu sein. Denn der Richter, welcher alle Gesetze seines Landes kennen soll, muß auch die in Handelsangelegenheiten vorhandenen Anordnungen verstehen. Am meisten wird hier die von den Alten (l. 10. §. 2. π. de just.) für jeden Juristen zur Norm gegebene Verbindung der Rechtskenntniß mit der Sachkenntniß einleuchtend werden. 24.

Handelsgesellschaften oder **Handelscompagnien** nennt man 1) im

höhern Sinne eine Gesellschaft von Actionairs, welche sich mit einander verbunden haben, um im Großen oft in entfernte Welttheile Handlung zu treiben. Meistentheils erhalten sie vom Staate Bestätigung ihrer Statuten und genießen dann die Rechte der Corporationen, welche nach dem Umfange ihrer Statuten und Privilegien zu beurtheilen sind. Das meiste Aufsehen darunter machten die holländisch-ostindische Compagnie, gestiftet 1601, die französisch-ostindische, vom Jahre 1664 und die englisch-ostindische Compagnie, gestiftet 1708, welche in ihren letzten Jahren über ein Gebiet von 83 Mill. eigener Unterthanen und 40 Mill. Unterthanen zinsbarer Fürsten zu gebieten hatte. — Da die Actionairs ihre Geschäfte nicht unmittelbar selbst führen können, sondern solche den Directoren anvertrauen, die sie auf dem entfernten Platze durch Factoren besorgen lassen, so nennt man die entfernten Etablissements, besonders in andern Welttheilen, Factoreien. Das Abweichende solcher Handlungscompagnien von andern Societäten besteht in dem Umstande, daß die einzelnen Actionairs nicht auf einer Firma benannt und daher über den Betrag ihrer Actien nicht verbindlich sind. Von ihnen unterscheiden sich 2) die Handelsgesellschaften im eigentlichen Sinne als wahre Societäten, welche nach den Regeln des Societätscontracts zu beurtheilen sind. Sie können zwar auch ungenannte oder stille Compagnons annehmen; allein letztere haben gegen das Publicum weder Rechte noch Verbindlichkeiten, die allein den Theilhabern der Firma zukommen. Von den Societäten gelten die Regeln, daß die Theilhaber solidarisch verbindlich sind und die auf Zeit geschlossene Societät sich nicht mit dem Ableben des einen Genossen auflöst. Auf den mehresten Handelsplätzen müssen die Firmaveränderungen bei Strafe (in Leipzig 100 Thlr.) der Obrigkeit sofort angemeldet werden, damit ein Jeder, der mit der Gesellschaft oder dem unter besonderer Firma handelnden Einzelnen Verbindlichkeit eingeht, jederzeit genau wisse, mit wem er zu thun habe. 24.

Handelskammern, franz. chambres de commerce, sind, vorzüglich in größern Staaten, eingesetzte Commissionen oder Collegien zur Berathung über Gegenstände, die das Interesse des Handels und der Fabriken, des Orts oder der Provinz betreffen. 24.

Handelsrecht, franz. droit de commerce; engl. right of trading; ital. diritto mercantile, ist der Inbegriff aller den Handel besonders angehenden Gesetze und Verordnungen in einem Lande; bisweilen versteht man jedoch auch, besonders da, wo die Kaufleute zünftig sind, die Concession zum Handel darunter. In ersterer Hinsicht finden sich genaue Erörterungen über das H., unter andern in Martens' „Grundriß des Handelsrechts" (3te Aufl. Götting. 1820) und Bender's „Grundsätze des Handelsrechts" (Darmst. 1824. 3 Bde.). 24.

Handelsschulen, Handelsinstitute, Handelsakademien, Handelslehranstalten, franz. instituts commerciaux, écoles de commerce, académies de commerce; engl. commercial schools, commercial academies, sind Institute, worin Jünglinge, welche für den Handelsstand oder ein ihm verwandtes höheres bürgerliches Gewerbe bestimmt sind, einen für diesen Stand nöthigen, den jetzigen Verhältnissen angemessenen Unterricht im Buchführen, in der Waarenkenntniß, Handlungsgeschichte, Waarencalculation, in der kaufmännischen Correspondenz, im Manufactur- und Fabrikwesen, in der Mathematik, in der kaufmännischen Arithmetik, im Schönschreiben, in der Technologie, in fremden Sprachen ꝛc. erhalten. In früheren Zeiten lernte der Lehrling in den Handlungen gemeiniglich blos die mechanischen Arbeiten kennen, alle übrigen ihm so unentbehrlichen Kenntnisse seines Faches sollte er erst nach seiner Lehrzeit erlernen; dieß mußte ihm wegen der ihm mangelnden Vorkenntnisse ungemein schwer werden, ja er war vielleicht gar nicht einmal im Stande diese nach-

zuholen. Diese Mängel wurden bald fühlbar und das Bedürfniß, den Jünglingen in eigens dazu gestifteten Schulen alle einem Kaufmanne nöthigen Kenntnisse erlernen zu lassen, immer größer. In Deutschland war die erste Anstalt dieser Art die vom königl. preuß. Commerzienrathe Wurmb 1768 gestiftete Handelsakademie zu Hamburg, die er 1771 den Professoren Büsch und Ebeling überließ. Nach ihrem Muster wurde eine andere zu Lübeck gegründet. Eine ähnliche Realschule wurde 1776 in Düsseldorf errichtet. Diesem Beispiele folgten bald England und Frankreich. Die zu Paris 1820 errichtete öffentliche Special-, Handels- und Industrieschule (école spéciale de commerce et d'industrie) zeichnet sich vor allen andern Instituten dieser Art aus. Auch Rußland, Östreich und Preußen stiftete Commerz- und Handelsschulen. Berlin erhielt seine Handelsschule 1791, Magdeburg 1799. Die zu Carlsruhe im Großherzogthume Baden bestehende Handelsschule ist 1796 errichtet. Erwähnung verdient auch die zu Gotha. Der pariser an die Seite gesetzt zu werden verdient die 1830 zu Leipzig von der Kramerinnung begründete, nach einem das ganze Gebiet des kaufmännischen Wissens umfassenden Plane eingerichtete öffentliche Handelslehranstalt, welche dem Bedürfnisse der Zeit ganz entsprechend eine feste Stütze in ihrer innern vortrefflichen Einrichtung findet. Gleich nach ihrem ersten Stiftungsjahre zählte sie 140 Zöglinge. Die Leitung des Ganzen und der damit verbundenen Studien ist dem Director August Schiebe übertragen und die Oberaufsicht führt eine Verwaltungscommission, welche aus Männern des Handelsstandes besteht. 26.

Handelsstraßen, franz. routes de commerce, nennt man diejenigen Wege, auf welchen gewöhnlich der Transport der Handelsgegenstände zwischen den Handelsplätzen stattfindet. Man versteht daher unter H. weniger eine besondere Art von Straßen, als vielmehr die Richtungen, welche man bei Fortschaffung der Waaren zu nehmen pflegt. Denn es gab H., ehe man noch daran dachte, die Wege durch Kunst zu bahnen oder zu chaussiren und man bedient sich des Ausdrucks auch bei dem Seehandel wie bei dem Transporte der Waaren auf Canälen und Flüssen. Diese Richtungen bedingen sich aber nach der Lage der Handelsplätze und der Wichtigkeit ihres Handels. So ging die Handelsstraße der indischen Waaren sonst durch den persischen Meerbusen über Babylon (später über Bagdâd) und weiter durch Karawanen nach dem Mittelmeere, von wo aus die griechischen und später die italienischen Handelsstädte (Venedig, Amalfi, Genua ꝛc.) der Zielpunkt waren, welche dann die Waaren nach verschiedenen Richtungen versandten. Mit der Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung und noch mehr Amerikas wurden die Haupthandelsstraßen dann nach diesen Richtungen verlegt. Eben so ging im Mittelalter die Haupthandelsstraße in Deutschland von Augsburg über Nürnberg, Braunschweig nach Hamburg, veränderte sich aber mehrfach, indem sie später mehr die Richtung über Leipzig und Magdeburg nahm, bis in neuerer Zeit durch überall angebrachte Kunststraßen der Verkehr nach allen Orten hin leichter gemacht worden ist. Denn natürlich werden gute Pfade, selbst wenn sie einen Umweg darbieten sollten, immer aufgesucht werden. Wie aber in vielen europäischen Ländern der Bau von Canälen die Richtung der H. früher bestimmte, so wird diese in der neuesten Zeit durch die allenthalben auszuführenden Eisenbahnen natürlich dahin sich wenden, wohin diese Beförderer der Geschwindigkeit gelegt sind. 30.

Handelsverträge nennt man die zwischen den Regierungen zweier Staaten zur Erleichterung des gegenseitigen Handels geschlossenen Übereinkünfte, durch welche sich beide einander gewisse Vorrechte vor andern Nationen zugestehen. Sie sind eine Folge der Handelssperre und Isolirung der einzelnen Staaten von einander und da diese mit dem Handel zugleich die Wohlfahrt der Staaten untergra-

ben, nothwendige Maßregeln zur Belebung der Industrie und zugleich Bestimmungen zur Aufrechthaltung des Völkerrechts. Die einzelnen H., wenn auch nur die wichtigsten, hier anzuführen, würde zu weit führen; wir beschränken uns daher darauf zu bemerken, daß im Wesentlichen der Inhalt dieser Verträge sich gleich ist und nur durch die verschiedenen Verhältnisse modulirt wird, welche bis zum Abschlusse derselben stattgefunden haben. Zwischen civilisirten Völkern, welche ein allgemeines Völkerrecht anerkennen, setzt man natürlich die Bestimmungen desselben als gültig voraus und bezieht sich nur auf die Abschaffung derjenigen Beschränkungen, welche die Angehörigen des einen Staats hinsichtlich des Handels in dem andern sich mußten gefallen lassen; das Abschließen von Handelsverträgen mit uncivilisirten Nationen muß aber auch auf alle die Verhältnisse mit Rücksicht nehmen, welche sich anderswo von selbst verstehen. Eine Sammlung wenigstens der wichtigsten Handelsverträge fehlt uns noch, jedoch sind die speciellen Werke, Chalmer's „Collection of maritime treaties of Great Britain and other powers" (Lond. 1790. 2 Bde.) und Hauterive's „Recueil des traités de commerce et de navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648" (Paris 1833. 8 Bde.) empfehlungswerth. 30.

Handelswissenschaft umfaßt den Inbegriff aller der Kenntnisse, welche dem Kaufmanne zur Betreibung des Handels nothwendig sind, obgleich diesen vielfachen Gegenständen das Haupterforderniß einer Wissenschaft, die Einheit des Princips mangelt und man demnach mehr von Handelswissenschaften reden sollte. Man rechnet hierzu außer den nothwendigen Hülfswissenschaften, der Mathematik, Geographie, Buchhaltung u. dgl., die Waarenkunde, Kenntniß der Münzcourse und der Staatspapiere, Kenntniß und Beachtung der politischen Verhältnisse, Speculation, Beachtung der Verhältnisse im Ein- und Verkaufe ꝛc. — Die H. hat sich erst in der neuern Zeit gebildet und der erste, der sie im Zusammenhange darstellte, war Jacques Savary in seinem Werke: „Le parfait négociant" (Paris 1675 und öft.), das bald durch ganz Europa verbreitet wurde. Die Söhne desselben gaben dann das „Dictionnaire universel de commerce" (Par. 1723—30 u. öft. 3 Bde. Fol.) heraus. Ihnen folgte Ludovici mit seinem „Grundriß eines allgemeinen Kaufmannssystems" (Leipz. 1756); Mai „Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft" (1763. 2. Ausg. 1770. 2 Bde.); Büsch „Darstellung der Handlung" (3. Ausg. v. Norrmann 1808. 2 Bde.); Jung „Lehrbuch der Handlungswissenschaft" (2. Ausg. 1799); Buse „Das Ganze der Handlung" (1798—1817. XIII Bde. unvollendet); Leuchs „Vollständ. Handelswissenschaft oder System des Handels" (3. Ausg. 1823. 3 Bde.) und mehrere kürzere Werke der neuern Zeit. Die Waarenkunde ist seit Bohn (1750) durch Beckmann, Schedel, Buse und Poppe bearbeitet worden. Das neueste Werk darüber ist die neueste Ausgabe von Schedel's „Waarenlexikon" vom Professor Erdmann in Leipzig (1834 ff.). 30.

Handfeste ist eine zur Sicherstellung eines Rechts mit Unterschrift und Siegel ausgefertigte Urkunde, die dem Gläubiger in die Hand gegeben wird, besonders über Darlehne und Rentenkäufe; im Hannöverschen eine Art Pfandbrief, welchen sich der Schuldner zum beliebigen Gebrauche auch im Voraus vor Gericht ausfertigen lassen kann. Der Darleiher oder Rentenkäufer erhält dann die H. als Faustpfand und kann nöthigen Falls davon zur Anstellung der hypothekarischen Klage Gebrauch machen. 31.

Handgeld, franz. arrhes; engl. earnest, pledge; ital. caparra, nennt man dasjenige Geld, welches irgend Jemand, der sich zu einem Dienste verpflichtet, zur Haltung des Versprechens vorausbekommt. Es pflegt diese Sitte meist unter niedern Ständen zu herrschen und sie mag, da das H. die Stelle ei-

nes schriftlichen Accords vertritt, wohl dem Mangel an Kenntniß des Schreibens in früherer Zeit ihren Ursprung verdanken. Noch pflegt das H. am häufigsten bei Miethen und Annahme von Dienstleuten gegeben zu werden. 9.

Handgelöbniß, s. Handschlag.

Handgut nennt man in einigen Gegenden Deutschlands dasjenige Bauergut, dessen Besitzer dem Rittergute zu persönlichen Frohnen verpflichtet ist. Ob mit der Ablösung der Frohnen auch der Name H. verschwinden wird, steht zu erwarten. 30.

Handkuß, s. Kuß.

Handlung, lat. actio; franz. und engl. action; ital. azione, im Allgemeinen jede Äußerung des Thätigkeitsvermögens unter den Menschen; daher freie oder willkührliche und nicht freie oder befangene Handlungen. Im Rechtssinne berücksichtigt man bei den Handlungen allemal den Willen des Handelnden, ob er frei war oder nicht? Indem man jedoch mit der freien H., deren Erfolg als einzelne Thatsache (s. Factum) bezeichnet wird, deßhalb, weil sie frei ist, gerade noch nicht das Recht dazu verbindet; so nimmt man daher „factisch" für „willkührlich, eigenmächtig" und stellt solches dem Rechte und der Befugniß gegenüber. Soll eine H. als frei, mithin für folgenreich für den Unternehmer angesehen werden, so müssen alle die physischen sowohl als moralischen Behinderungen einer freien Willensthätigkeit des handelnden Subjectes wegfallen. Man versteht die Abwesenheit solcher Beschränkungen unter den Ausdrükken: Dispositions-, ingleichen Zurechnungsfähigkeit, in sofern man bei dem Einen mehr die Willensfreiheit, bei dem Andern mehr die Handlungsfreiheit der Person im Auge hat. Im Allgemeinen gelten die Regeln: 1) Keiner kann durch eigne Willkühr Rechte erlangen; also auch durch seine eignen Handlungen sich weder dergleichen ertheilen, noch sich von Verpflichtungen losmachen. 2) Handlungen, so wie überhaupt Veränderungen des Bisherigen, werden nicht vermuthet; sie müssen bewiesen werden. 3) Die Folgen, welche aus einer H. an und für sich betrachtet nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge oder der Natur der Sache hervorgehn, nennt man unmittelbare. Der frei Handelnde muß sie vertreten. Andere Folgen, welche erst aus dem Zusammentreffen der H. mit fremden Ereignissen hervorgehn, nennt man mittelbare. Sie werden den zufälligen beigezählt und nur dann dem Handelnden zugerechnet, wenn derselbe den Erfolg beabsichtigte. Abgeleitet versteht man unterm Ausdrucke H.: a) eine Verhandlung, als die Fortsetzung mehrerer auf einen bestimmten Zweck berechneter Handlungen, welche zusammengenommen ein Ganzes bilden; b) ein Handelsetablissement; c) die Begebenheiten einer dichterischen Darstellung. — In diesem letztern ästhetischen Sinne ist H. im Allgemeinen ebenfalls Äußerung des Lebens durch Bewegung, besonders auf den Menschen als moralisches Wesen angewendet, Wirken nach freien Vorstellungen in der Sinnenwelt. Die H. kommt besonders in den Gattungen der Poesie vor, welche die epische und dramatische genannt werden. Handlungen bringen Veränderungen hervor und der Complex dieser durch Handlungen hervorgebrachten Veränderungen heißt dann der Stoff eines Epos oder Drama, und wenn man bisweilen H. und Stoff für gleichbedeutend nimmt, so ist dieß im Ganzen zwar nicht richtig, doch wird dadurch die Wichtigkeit der H. im Verhältnisse zu dem Gewordenen angegeben, indem ein Stoff erst durch die H. interessant wird. Soll aber ein Stoff zu einem Kunstwerke erhoben werden, was durch die Modifirung der Handlungen geschieht, so müssen diese Handlungen, wie schon ältere Kunstrichter bemerken, 1) wahrscheinlich und natürlich sein, d. h. sie müssen ungezwungen aus vorhergehenden Ursachen hervorgehen und ihren nächsten Grund in dem Charakter der handelnden Person und in der Lage der Sachen

haben; 2) interessant, d. h. sie müssen die edlern Geisteskräfte der Leser oder Zuschauer durch die Vorstellung der Wichtigkeit des Zwecks, der Thätigkeit des dafür Wirkenden oder gegen eintretende Hindernisse Kämpfenden erregen; 3) vollständig, d. h. man muß ihren Ursprung, das allmählige Fortschreiten und das durch die Idee bedingte nothwendige Ende bestimmt erkennen. Letzteres Erforderniß stellt schon Aristoteles an die Tragödie. Daß, um das Interesse zu fesseln, nur eine H. in einem Kunstwerke sein könne, versteht sich von selbst und alle Nebenhandlungen (Episoden), sofern sie überhaupt zulässig sind, müssen der Haupthandlung untergeordnet sein und in dem Verhältnisse des Mittels zum Zwecke dastehen. Obgleich nun Handlungen besonders im Epos und im Drama heimisch sind, so gehört doch die H. im engern Sinne dem Drama noch mehr an, als dem Epos; denn hier wird die Handlung nur als etwas Gesehenes, als eine Begebenheit mittelbar geschildert, im Drama aber sehen wir die H. durch die Bestimmung und Zweckvorstellung des Handelnden entstehen, fortgehen und zum Ende gelangen. Einheit schreiben wir einer dramatischen H. zu, wenn alle durch die Freiheit des Handelnden hervorgebrachten Veränderungen durch eine Idee verknüpft sind und zu einem Ziele streben. Von H. in bildenden Künsten kann nur uneigentlich die Rede sein, da die Darstellung der H. hier blos in der Auffassung eines einzelnen charakteristischen Moments bestehen kann und es möchte die Malerei nur dadurch vor den übrigen bevorzugt sein, daß sie durch die Verbindung mehrerer Figuren auf einem Raume den Schein einer fortgesetzten H. darstellen kann. 31. 6.

Handscheidung nennt man im Bergwesen die Reinigung der Erze von fremdartigem Ansatze durch Abpochen derselben mit dem Scheidefäustel auf der Scheidebank. Sie dient als Vorarbeit zur wirklichen Ausscheidung der Erze durch Schmelzen, da dieses vorher oft große Schwierigkeit haben würde. 30.

Handschlag, franz. coup de la main; engl. hand-stroke; ital. palmata, ein Überbleibsel alter ehrlicher Deutschheit, ist die Bekräftigung irgend einer eingegangenen Verbindlichkeit oder einer Aussage durch das Legen der rechten Hand in die eines Andern. Diese Sitte galt den alten Deutschen gleich dem Schwure und war streng verpflichtend, sie hat sich auch in ihrer Reinheit noch in den Privatverhandlungen unter den niedern Ständen erhalten und dient vor Gerichte bei Personen, von denen man ein Halten an Ehre voraussetzt, in Sachen von geringerer Bedeutung noch als bindende Verpflichtung. Im letztern Falle nennt man es meist Handgelöbniß. 35.

Handschrift, lat. manuscriptum; franz. manuscrit; engl. handwriting, manuscript, ist im weitern Sinne jeder geschriebene Satz oder Zeile, in sofern solche durch unmittelbare Leitung der Hand, nicht aber durch irgend eine mechanische Vorrichtung hervorgebracht worden ist. Sieht man jedoch dabei mehr auf den Inhalt als auf die Person des Verfertigers, so unterscheiden sich sofort geschriebene Bücher, Manuscripte, Codicen, ingleichen einfache Copien von den Urkunden oder handschriftlichen Versicherungen. Bezüglich auf die Person versteht man unter der H.: 1) überhaupt diejenige Schrift, deren Züge einer bestimmten Person angehören und ihr eigen sind; 2) die Namensschrift, den Namenszug von der Person selbst geschrieben; 3) die Versicherung, Bestätigung oder das Versprechen, welche durch die Namensunterschrift unter dem enthaltenden Aufsatze vom Verpflichteten gegeben werden; daher dann so viel als Urkunde, Document, Schuldbekenntniß, eigentliches Chirographum. Es enthält eine solche Verschreibung entweder ein Bekenntniß oder die Verpflichtung aus einem doppelseitigen Contracte. Dabei kommt nichts darauf an, ob die H. der Art vom Aussteller selbst durchaus geschrieben, oder ob sie blos von ihm unterschrieben worden ist; indem beide Arten der Ausstellung nur durch die

vermittelst der Namensunterschrift zu erkennen gegebene Genehmigung den Verpflichtungsgrund enthalten. Es ist daher Regel: daß Handschriften nur zum Beweise der Verpflichtung des Ausstellers dienen, nicht aber von ihm zur Darlegung seiner Rechte oder Befugnisse gebraucht werden können. Man drückt dieß gewöhnlich so aus: „Schriften beweisen blos wider, nicht aber für den Aussteller." Indeß wenn der Gegner die H. zum Beweise für sich vorgelegt hat, so wird solche dadurch zur gemeinschaftlichen und der Producent muß den Inhalt dann auch wider sich, also zum Vortheile des Ausstellers, zulassen. Endlich kann man auch durch die H. des Dritten verpflichtet werden, wenn man die Ausstellung gut geheißen oder gar angeordnet hat. Es wird daher auch in dem Falle, wo die Richtigkeit der Unterschrift dessen, wider den die H. vorgelegt worden ist, eidlich abgelehnt werden soll, der Eid zugleich darauf mit gerichtet, daß der Betheiligte die H. auch nicht durch einen Dritten mit Wissen und Willen habe unterzeichnen lassen. Eine der gangbarsten Arten der Handschriften machen im bürgerlichen Verkehre die Schuldverschreibungen aus. Die Erfordernisse des römischen Rechts, daß darin a) die Bemerkung des besondern Forderungsgrundes (causa debendi specialis) und b) das Bekenntniß des Werthempfangs enthalten sei, werden durch den in neuern Zeiten eingeführten Executivproceß da, wo dieser gilt, meist unnütz gemacht. Im Königreiche Sachsen gilt bei Schuldverschreibungen das bloße Versprechen für den besondern Forderungsgrund und der Beweis des nicht erhaltenen Geldes oder Werthes soll dem Schuldner obliegen, ja nach Ablauf eines fünfjährigen Zeitraumes soll sich derselbe zu diesem Beweise nicht einmal des Eidesantrages oder der Zeugen noch bedienen dürfen, es sei denn, daß seine Minderjährigkeit oder das behindernde Factum des Gegners die Ausnahme rechtfertigte (§. 8. Anh. zur Erl. Proc. Ordn. Decis. 23. v. J. 1746). Im Hanöverschen soll (§. 5. 6. Justizreglement v. J. 1718) der Beweis der Einrede des nicht empfangenen Geldes gegen eine Verschreibung, sobald die Urkunde über 3 Monate alt ist, dem Aussteller, bei jüngern Verschreibungen aber dem Producenten obliegen. Dergleichen Handschriften nennt man eigentliche Chirographen und die Gläubiger derselben chirographarische. Bei Concursen erhalten die handschriftlichen Forderungen kein Vorzugsrecht vor den gemeinen Gläubigern; daher man chirographarische und gemeine Gläubiger oder Forderungen für gleich nimmt. — In einem besondern Sinne nennt man aber auch Handschriften die geschriebenen Exemplare von Schriften aller Art, von denen man in noch engerer Bedeutung die Urkunden als diejenigen Handschriften, welche zu einem besondern praktischen Zwecke dienen, unterscheidet. Unter allen diesen haben aber für die Literargeschichte alle diejenigen einen großen Werth, welche aus den Zeiten vor der Erfindung der Buchdruckerkunst stammen; denn solche sind die vorzüglichsten Zeugen des literarischen Zustandes der Zeit und stehen an der Stelle der spätern Druckschriften. So lange nämlich das Drucken der Bücher noch nicht erfunden war, mußte man sie durch Abschreiben zu vervielfältigen suchen, was entweder die nachherigen Besitzer selbst thaten oder wozu sie Lohnschreiber annahmen, und später pflegten sich die Mönche, vorzüglich die Benedictiner, durch solche Abschriften die Zeit zu vertreiben. Auf diese Weise sind alle geistigen Denkmale, welche der Zahn der Zeit nicht zernagt hat, in solchen geschriebenen Exemplaren vorhanden, welche trotz dem, daß ein großer Theil derselben später gedruckt worden ist, immer noch ihren großen Werth behalten. Wenn es aber ganz natürlich ist, daß wie Druckfehler, eben so Schreibfehler und noch eher, entstehen können; so ist den Handschriften in ihren Lesarten nicht immer unbedingtes Zutrauen zu schenken, sondern es bedarf einer Kritik derselben, welche untersucht, in wie weit ihre Auctorität gültig sein kann oder nicht. Aus dieser Nothwendigkeit hat sich daher die Handschrif-

tenkunde gebildet, welche als ein Theil der Diplomatik und der Bibliotheks-wissenschaft dasteht. Vor Allem nämlich ist der wichtige Grundsatz aufgestellt worden, daß eine H. um so mehr Glauben verdiene, je näher sie der Zeit der Abfassung des Buchs stehe, weil dann vorauszusetzen ist, daß sie um so weniger Generationen von Copien vor sich vorausgehend hat, von denen sie entnommen ist. Die erste und vorzüglichste Frage bei einer H. ist daher nach dem Alter derselben, welches der forschende Geist theils aus dem Materiale der H., theils aus den Schriftzügen erkennen lehrt; bei Werken des Mittelalters kommt hierzu selbst noch der Zustand der Sprache. Als allgemeine Kennzeichen mögen folgende angeführt werden: 1) Schreibmateriale. Das ägyptische Papier von der Papyruspflanze kommt nach dem IX. Jahrh. n. Chr. nicht mehr vor, nicht viel später auch das Baumbastpapier, auf welche einige Bibelhandschriften in der wiener und der vaticanischen Bibliothek geschrieben sind. Baumwollenpapier ward seit dem XI. Jahrh. gebraucht, Leinenpapier seit den XIV. Jahrh.; auf Pergament schrieben die Römer viel, vor dem VI. Jahrh. war es aber im übrigen Europa nicht bekannt. 2) Schriftzüge. Capitalschrift bis zum VI., Uncialschr. bis zum IX. Jahrh.; Minuskelschr. seit dem VIII. Jahrh.; Mönchsschrift seit dem X. Jahrh.; Cursivschr. seit dem XIII. Jahrh. Minuskel und Majuskel unter einander kommen seit dem IX. Jahrh. vor. Andere Kennzeichen des Alters bestimmen sich nach den Linien, Wortabtheilungen, Interpunctionszeichen, Abbreviaturen ꝛc. Die meisten Handschriften der Alten, welche wir besitzen, reichen nicht bis über das VII. Jahrh. n. Chr. hinaus, doch haben die in Herculanum und Pompeji gefundenen natürlich ein weit höheres Alter. — So sehr man in der neuern Zeit auf die Vergleichung der Handschriften dringt, die früher öfter sehr unrichtig gelesen worden sind; so fehlt es doch noch sehr an einer kritischen Geschichte der Entstehung der einzelnen Handschriften aus einander, die natürlich von jedem einzelnen Werke statt haben müßte, wie sie unter andern Griesbach bei dem N. T. durch Aufstellung der 3 Recensionen darzustellen versucht hat. Über das Ganze vergl. F. A. Ebert „Zur Handschriftenkunde" (Leipz. 1825. 1. Bdchen.). 31. 9.

Handschuh, franz. gant; engl. glove; ital. guanto, ist ein bekanntes Kleidungsstück der Menschen zur Bekleidung der Hand oder auch zugleich eines Theiles des Armes. Man verfertigt sie aus vielerlei Materialien, als aus Pelzwerk, Seide, Leder, Baumwolle ꝛc.; eben so verschieden ist auch die Form derselben und man hat Finger-, Faust-, Klapphandschuhe, gestülpte und ungestülpte ꝛc. Die Pelzhandschuhe werden aus den Fellen mancherlei Thiere von den Kürschnern gefertigt. Wichtiger für den Handel sind die ledernen Handschuhe, wovon man zweierlei Arten hat, als sämischlederne und glanzlederne oder Glacéhandschuhe (glasirte, romanische oder erlanger). Die besten Lederarten zur ersteren Sorte sind Gems- oder Dammhirschleder, dann Reh-, Bock-, Kalb-, Ziegen-, Hammel- und Schafleder. Die feineren Glacéhandschuhe werden von dänischem braunen oder weißem französischen oder erlanger Leder oder auch von gefärbtem feinen Lamm- und Ziegenleder gefertigt. 26.

Handwerk, lat. ars opificis; franz. métier; engl. profession, heißt ein jedes Gewerbe, oder jede Beschäftigung, durch welche Naturerzeugnisse nach gewissen mechanischen Regeln und mit Hülfe dazu benöthigter Instrumente zu allerlei Gegenständen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse, der Nothdurft, der Bequemlichkeit und des Luxus gehören, verarbeitet werden. Handwerker nennt man denjenigen, der von Gesellen und Lehrlingen unterstützt in oder außer einer Werkstätte entweder für den Verkauf oder um Lohn für diese Bedürfnisse arbeitet. Ein Gewerbe dieser Art, welches durch öffentliche Gesetze zu einer Innung oder Zunft erhoben worden ist, heißt ein zünftiges, im Gegensatze der freien

oder unzünftigen Gewerbe. In Ansehung der bürgerlichen Societät und der dabei vorkommenden politischen Ursachen werden sie auch in gesperrte oder geschworene, die keinen Fremden ihr Handwerk lehren und ihre Gesellen nicht darauf reisen lassen, und in ungesperrte oder freie getheilt. Von ersteren findet man besonders in Nürnberg viele, als z. B. Ahlenschmiede, Schellenmacher, Bleistiftmacher, Folienschläger ꝛc. Ferner theilt man sie in geschenkte, deren wandernde Gesellen ein Geschenk als Reisegeld erhalten, und in ungeschenkte, bei denen sie auf eigene Kosten zehren müssen, und endlich in geschlossene, wo die Zahl der Meister durch Privilegien festgesetzt ist, und in ungeschlossene. — Die Handwerke kamen durch phönicische und ägyptische Colonien nach Griechenland. In Sparta wurden alle Handwerke blos von Sklaven betrieben. In Athen hingegen wurden die Bürger des Staats, die ein H. trieben, schon darin privilegirt und kein Fremder durfte dort eine Hanthierung treiben. Die Römer hatten von der Würde eines römischen Bürgers einen so überspannten Begriff, daß sie ihn für viel zu edel hielten, sich mit der schmutzigen Arbeit eines Handwerksmanns zu beschäftigen. Sie überließen daher diese Art des Erwerbs der ärmeren Bürgerclasse, den Sklaven und Leibeigenen. Bei den alten Deutschen beschäftigten sich mit Betreibung der Handwerke außer jenen selbst noch freigeborene Herren und Frauen, dann später fast ausschließend nur Freigelassene, so wie die Mönche und Nonnen in Klöstern. Mit Entstehung und Vermehrung der Städte durch Heinrich den Vogler bildete sich das Verhältniß der Handwerker nach und nach aus und erst im XII. und XIII. Jahrh. findet man die ersten sicheren Nachrichten von einer zunftmäßigen Einrichtung der Handwerker. Es wurde jedem Handwerke eine geschlossene Innung oder Zunft zuerkannt. Die ansässigen Mitglieder dieser Innungen erhielten den Titel eines Meisters und ihre Vorsteher den eines Obermeisters oder Altmeisters. Jeder Meister mußte das H. gesetzlich erlernen, aber durch einen Geburtsbrief erst seine Freiheit und eheliche Geburt darthun und sich einschreiben oder aufdingen lassen; dann wurde er nach zurückgelegten Lehrjahren durch einen Lehrbrief losgesprochen und für einen Gesellen erklärt. Wollte der Geselle das Meisterrecht erlangen, so mußte er erst mehrere Jahre gewandert sein und durch ein sogenanntes Meisterstück seine Kenntnisse darlegen. Diese Einrichtung ist fast überall mit mehr oder weniger Abänderung noch gegenwärtig beibehalten worden. Welchen Einfluß die großen Beschränkungen des Zunftwesens in den preußischen Staaten, wo durch Lösung eines Patents ein Jeder ein H. treiben darf, haben wird, muß die Zukunft lehren. Überhaupt hat das H. in Deutschland nicht mehr den goldnen Boden, den es zur Zeit des hanseatischen Bundes hatte. Eine hohe Stufe behaupten auch die britischen und französischen Handwerke, minder ausgezeichnet sind die Handwerker der ganzen übrigen europäischen Staaten, die Niederlande ausgenommen, und in Italien sind alle Gewerbe im äußersten Verfalle. Rußland besitzt seit 1785 eine Handwerksordnung, nach der sich jeder Handwerker bei einer Zunft einschreiben lassen und sein Gewerbe bei einem zünftigen Meister erlernt haben muß. — Handwerksfahnen sind Fahnen, mit welchen die verschiedenen Handwerke bei öffentlichen Aufzügen paradiren; sie führen in der Regel die gewöhnlichen Handwerkszeichen. — Handwerksgruß ist der Spruch, den früher der Geselle, wenn er aus der Fremde kam und bei einem Meister in Arbeit trat, mit Überreichung des Lehrbriefs hersagen mußte. Wegen der dabei vorkommenden Lächerlichkeiten und Unsittlichkeiten wurde dieser Gebrauch schon 1731 abgeschafft. — Handwerkspolizei besteht in der Sorgfalt der Regierung, solche Anordnungen zu treffen, daß es dem Staate weder an hinreichenden Handwerkern fehle, noch daß diese schlechte Waare verfertigen und verkaufen dürfen, zu dessen Verhütung in jedem Handwerke Schaumeister angestellt werden. 26.

Handwerkscompagnie. Jede Artilleriebrigade der preuß. Armee hat eine Compagnie, deren Mannschaft nur aus Handwerkern besteht und deren Bestimmung es ist, neben der artilleristischen Ausbildung alle in der Artillerie nothwendigen Gegenstände zu fertigen. Im Frieden sind die Compagnien dreier Brigaden in einer großen Werkstätte (Artilleriewerkstatt) vereinigt, wo sämmtliche Arbeiten fabrikmäßig ausgeführt werden; im Kriege werden aus diesen Compagnien die Handwerkscolonnen formirt, welche der betreffenden Artilleriebrigade folgen und versehen mit den erforderlichen Materialien und Geräthschaften die vorkommenden Arbeiten ausführen. Diese Einrichtung hat den großen Nutzen, daß man die Sicherheit gewinnt, daß nur gutes Materiale verarbeitet, jedes einzelne Stück in allen Werkstätten ganz gleich zugerichtet wird, im Felde nicht leicht die Verlegenheit entsteht, unkundige bürgerliche Handwerker anstellen zu müssen, und endlich technische Kenntnisse nicht nur im Corps, sondern auch nach abgelaufener Dienstzeit der Leute im ganzen Lande verbreitet werden. 61.

Handzeichen, lat. signum, war 1) in frühern Zeiten ein aufgesteckter Handschuh, welcher sowohl zum Beweise erlangter Berechtigung oder Befreiung für den Bevorzugten, als zum Zeichen der Machtvollkommenheit des Gebers dienen sollte. Bisweilen sollte auch der Handschuh des Dritten das Schutz- und Schirmrecht desselben anzeigen. Der Art. 9. Weichbild sagt: „wo man newe Stadt bauet oder Markt macht, das man da ein creutz setzet auf dem Markt, durch das man sehe, das Weichfried da sei. Und man henket auch des Königs Handschuh daran, durch das, das man dabei sehe, das es des Königs Wille sei.“ 2) Der verschlungene Name oder Chiffre, anstatt der vollständigen Namensunterschrift. 3) Eine Handschrift. 31.

Handzeichnung, franz. dessein au crayon; engl. draught, nennt man jede mit Stift, Kreide oder Feder ausgeführte Zeichnung. 1.

Hanf, lat. cannabis; franz. chanvre; engl. hemp; ital. canapa, besteht aus bastartigen Fasern einer einjährigen Pflanze, welche ursprünglich aus Persien und Ostindien stammt, wo sie wie in andern Theilen Asiens wild wächst, in Europa aber fast in allen Ländern, besonders in Polen, Rußland und Preußen, als ein Feldgewächs ordentlich angebaut wird und eine Höhe von 3 bis 10 F. erreicht. Die Geschlechter der Pflanze sind völlig getrennt und es bedeutet H. eigentlich die männliche, Fimmel aber die weibliche oder samentragende Pflanze; letztere (in Niedersachsen Helling, Fimmel, Femmel; in Östreich Bästling; in Preußen Hanfhenne, sonst auch Winterhanf genannt) treibt einen aufrechtstehenden Stengel, der an Höhe und Stärke verschieden mit langgestielten einander gegenübersitzenden fingerartigen Blättern besetzt ist, die in viele lange spitz eingezackte rauhe Blättchen abgetheilt sind. Die Blüthen sitzen platt am Blattwinkel, der Fruchtknoten ist ganz in den länglichen zugespitzten und der Länge nach aufgeschlitzten Kelch eingewickelt, doch ragen die zwei Griffel mit ihren spitzen Narben über denselben hervor. Die kugelförmige vom Kelche eingeschlossene Frucht gleicht einer Nuß, die sich in zwei Klappen theilt und einen glänzenden grauen und öligen Kern enthält. Die männliche Pflanze (Sommerhanf oder Hemp, im Niederdeutschen und Holländischen Gelge, Hemp, in Preußen Hanfhahn, am Rheine Semmelhanf, übrigens auch Hanfbahr und Staubhanf genannt) hat schwächere Stengel und treibt aus dem Blattwinkel schwache mit kleinen grüngelblichen Blumen besetzte Ästchen; die Blumen enthalten 5 kurze mit viereckigen Beuteln versehene Staubfäden. Zum guten Gedeihen der Pflanze ist ein lockerer mehr feuchter als trockener Boden erforderlich, auch gedeihen sie in den kälteren Gegenden besser, als in den südlichen. Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüthe vorbei ist und die Büschel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber etwa sechs Wochen später ausgerauft. Die getrockneten Sten-

gel beiderlei Geschlechts werden, nachdem zuvor aus den weiblichen Pflanzen der Same ausgeklopft worden ist, nachher ganz wie der Flachs bearbeitet und bereitet. Alle Theile beider Arten, welche unter einander gemengt gebaut werden müssen, wenn man Samen erhalten will, haben einen starken betäubenden und widerwärtigen Geruch. Die Zeit der Aussaat ist von der Mitte des April bis in die Mitte des Junius. Die Hanffasern sind gröber als die Flachsfasern, weßhalb sie auch nur zu gröbern Artikeln, als Stricken, Packleinewand, Segeltuch, Tauwerk, Netzen ꝛc. benutzt werden. Das Werg (Hanfheede) wird zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Das aus den Samen gepreßte Öl dient zum Brennen, zu Ölfarben und Ölfirnissen, es wird auch hier und da mit an die Speisen gethan. In Rußland und Polen genießen den Samen auch die Menschen. In den Apotheken werden daraus Samenmilch oder die sogenannten Emulsionen bereitet. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraute ein berauschendes einschläfernbes Mittel, welches sie Haschisch nennen. 26.

Hangematte nennt man auf den Schiffen die Schlafstelle der Matrosen, welche gewöhnlich aus einem 6 Fuß langen und 3 Fuß breiten Stück Segeltuche besteht, das ringsum mit einem Saume (Leck) und oft auch oben und unten mit einer Latte versehen an seinen 4 Enden an Seilen aufgehängt wird und so durch sein freies Bewegen das Schwanken des Schiffes weniger fühlen läßt. Bei einem Seetreffen werden die Hangematten aufs Verdeck gebracht, um durch Übereinanderlegung derselben eine Brustwehr zu bilden. In Ostindien pflegt man auch dergleichen Hangematten zwischen Pfeilern oder Bäumen aufzuhängen und darin zu schlafen; auch lassen sich die Vornehmen häufig in denselben tragen. 9.

Hanka (Wenceslaus), ein um die slavische Literatur sehr verdienter Gelehrter, am 10. Juni 1791 zu Horenowes in Böhmen geboren, erhielt seine Schulbildung zu Prag und widmete sich dann zu Wien der Jurisprudenz. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit besonderer Vorliebe mit der slavischen Sprache und Literatur und fühlte sich immer mehr zu diesen Studien hingezogen. Seine eifrigen Nachforschungen nach den Resten der altböhmischen Literatur wurden 1817 durch einen kostbaren Fund belohnt; er entdeckte nämlich in dem Kirchthurme zu Königinhof die sogenannte seitdem so berühmt gewordene königinhofer Handschrift, welche eine Sammlung herrlicher lyrischer und epischer Gesänge aus dem XIII. Jahrh. in böhmischer Sprache enthält und jetzt als der größte Schatz der altslavischen Literatur gilt. Durch die der Ausgabe des Originals (1818. N. A. Prag 1829. 8.) beigefügte deutsche Übersetzung Swoboda's ist dieses Denkmal altböhmischer Poesie auch außerhalb seines Vaterlandes bekannt geworden. Nach der Gründung des böhmischen Nationalmuseums wurde H. als Bibliothekar bei demselben angestellt und seitdem ist er stets mit der Aufspürung und Herausgabe werthvoller Überreste der altslavischen Literatur beschäftigt. Seine eigenen poetischen Versuche (N. A. Prag 1831. 8.) werden von seinen Landsleuten sehr hoch geschätzt. In der neuesten Zeit erwarb er sich großes Verdienst durch die Wiederherausgabe der selten gewordenen Schriften seines Freundes Dobrowsky. 66.

Hanke (Henriette Wilhelmine), eine beliebte deutsche Romandichterin, am 24. Juni 1783 zu Jauer, wo ihr Vater J. F. Arndt ein bemittelter Kaufmann war, geboren, zeigte schon in früher Jugend ein ungewöhnliches Talent im Erzählen, wodurch sie eben sowohl als durch ihre frohsinnige Herzlichkeit ihre Gespielinnen an sich zu fesseln wußte. Heiterkeit und Gesundheit der tieffühlenden Jungfrau schwanden aber schnell dahin, als sie sich in der Hoffnung, die Gattin eines von ihr innigst geliebten Mannes zu werden, schmerzlich getäuscht sah. Erst nach langer zaudernder Überlegung reichte sie später (1814) dem vielseitiggebildeten Pastor G. H. C. Hanke zu Dyherrnfurth an der Oder ihre Hand und fand in ihrer neuen Umgebung Beruhigung. Der freundschaftliche Umgang

mit der Gräfin von Hoym, der Besitzerin des Orts, vergönnte ihr das Leben der höheren Stände mit aufmerksamem Auge zu betrachten, so wie durch die bekannte Schriftstellerin Ch. Haselich, einer Anverwandten ihres Gatten, zuerst in ihr die Neigung ihre Kraft an etwas Ähnlichem zu versuchen geweckt wurde. Kaum aber hatte sie mit stillem Vergnügen die Hälfte ihrer ersten Arbeit („Die Pflegetöchter", Liegnitz 1821. 8.) vollendet, als sie durch den Tod ihres Gatten (1819) von Neuem in großen Kummer gestürzt wurde. Sie zog nun nach Jauer in das Mutterhaus zurück und suchte in fortgesetzter literarischer Beschäftigung die nöthige Zerstreuung. Außer dem schon erwähnten Romane nennen wir noch folgende, von welchen sie die ersten ohne ihren Namen zu nennen herausgab: „Die zwölf Monate des Jahrs" (Liegn. 1821. 2 Bde. 12.), „Das Jagdschloß Diana und Wally's Garten" (Ebend. 1822. 8.), „Bilder des Herzens und der Welt" (Ebend. 1822. 2 Thle. 8.), „Claudia" (Ebend. 1823. 3 Thle. 12.), „Die Freundinnen" (Ebend. 1826. 3 Thle. 8.), „Die Familie Jacobi" (Ebend. 1827. 2 Thle. 8.), „Die Schwiegermutter" (Hanov. 1830. 2 Thle. 8.), „Der letzte Wille" (Liegn. 1830. 8.), „Vergeltungen" (Berlin 1830. 2 Thle. 8.), „Die Schwester" (Hanov. 1831. 2 Thle. 8.) und „Die Wittwen" (Ebend. 1833. 2 Thle. 12.). Alle diese Versuche zeichnen sich durch treffende Schilderung des Familienlebens, gute Zeichnung der Charaktere, besonders der weiblichen und durch Einfachheit und Wahrheit der Erfindung aus; außerdem gibt ihnen der sie durchdringende reinsittliche Geist noch einen besonderen Werth, welcher freilich denn auch für die oft zu gedehnte Darstellung und allzugroße Redseligkeit entschädigen muß. 67.

Hannäken sind ein kräftiger Volksstamm in Mähren, welcher einen Strich von ungefähr 10 □M. an dem Flüßchen Hanna bis zu dessen Einfluß in die March bei Kremsier bewohnen und für die Ureinwohner Mährens gehalten werden. Sie unterscheiden sich an Tracht, Sitte und Sprache von den übrigen Einwohnern, sind arbeitsam und gastfreundlich, heirathen sich nur unter einander und sind stolz auf ihren Wohlstand und ihre Abkunft. Musik und Tanz lieben sie sehr und ihre Nationaltänze haben viel Charakteristisches. 37.

Hannibal, geb. 247 v. Chr., Sohn des Hamilkar Barkas, der aus den Zeiten des ersten punischen Krieges als großer Feldherr bekannt ist. Schon in seinem 9. Jahre, also 238, ging er mit seinem Vater von Carthago nach Hispanien und erhielt daselbst 221, nachdem Hasdrubal ermordet worden war, den Oberbefehl über das ganze Heer. Hatte H. schon früher seinem Vater geschworen, nie aufzuhören, die Römer und die röm. Herrschaft zu hassen, so erreichte jetzt bei seiner hohen Stellung dieser Haß gegen Rom einen so hohen Gipfel in H.'s starker Seele, daß er Alles aufbot Rom zu stürzen und wirklich auch diese weltbeherrschende Stadt in die größte Gefahr brachte. Nachdem er mit seinen tapfern Kriegern einen Sieg nach dem andern in Hispanien erfochten, 219 Sagunt erobert und zerstört und dadurch das Signal zum Kriege mit den Römern gegeben hatte, ward er Feldherr gegen die Römer und deren größtes Schrecken im zweiten punischen Kriege. Wohl einsehend, daß es für den Feind am gefährlichsten sei, ihn in seinem eigenen Lande anzugreifen, unternahm H., nachdem er seinen Bruder Hasdrubal in Hispanien mit einem bedeutenden Heere zurückgelassen hatte, mit 90000 M. Fußvolk und 12000 M. Reitern den eben so schwierigen als gefährlichen Zug über die Alpen. Trotz dem aber, daß auf diesem Marsche 70000 Fußgänger und 6000 Reiter zu Grunde gingen, erreichte er doch seine Absicht und fiel in Italien ein. Von Rom eilte Publ. Cornel. Scipio dem H. entgegen und am Flusse Ticinus erfolgte das erste Treffen. H. war Sieger und Scipio zog sich bis über die Trebia zurück. Hierauf erschien ein zweites Heer von Rom aus unter dem Befehle des Sempronius. In der mörderischen

Schlacht an der Trebia wurde auch dieses nicht nur geschlagen, sondern gänzlich vernichtet. Bald darauf erfolgte die dritte entscheidende Schlacht am See Trasimenus, in welcher der römische Consul Flaminius dasselbe Schicksal hatte wie Scipio und Sempronius. Da schritten die Römer zu dem Mittel, das sie nur in den größten Gefahren ergriffen und ernannten einen Dictator Fabius Maximus. Aber auch trotz der ausgezeichneten Kriegskenntniß, der Vorsicht und Bedachtsamkeit dieses Mannes, der des römischen Staates Schicksal nicht in einer offenen Schlacht entschieden wissen wollte, sondern durch Märsche, Stellungen und Neckereien den Feind zu schwächen und zu erschöpfen suchte, woher er den Namen Cunctator, der Zauderer, erhielt, konnte man doch dem siegreichen H. nicht widerstehen, zumal da sich in Rom bald, weil man glaubte, Fabius getraue sich nicht etwas Bedeutendes zu unternehmen, gegen die Fabier eine große Partei bildete und deßwegen das römische Heer zwischen dem Fabius und Minucius getheilt wurde. Kaum hatte H. hiervon Kunde, als er auch sogleich seine Reiter dem Minucius entgegenstellte, dieser in einen Hinterhalt fiel und nur durch schnelles Herbeieilen des Fabius gerettet wurde. Noch größeres Unglück aber brachte im folgenden Jahre (a. u. 538) die neue Consulswahl des Caj. Terent. Varro und des Lucius Ämil. Paulus. Diese Consuln versuchten ihr Heil in der Schlacht bei Cannä. Aber furchtbar war ihre Niederlage. Es war dieß nach dem einstimmigen Urtheile aller Schriftsteller die vollkommenste und größte Niederlage, die die Römer je erlitten haben. Ihr ganzes Heer an 86000 M. stark ging zu Grunde. Mit dieser Schlacht hatte H. aber auch den Gipfel seines Glückes erreicht; bis auf den Tag bei Cannä — eine ununterbrochene Kette von Siegen, bei denen aber doch auch das Heer des H. zusammenschmolz, und vielleicht würde es H. gelungen sein, Rom selbst zu nehmen, wenn er nicht zu schwach gewesen wäre und nicht Rom immer noch ungleich mehr Mittel, neue Heere zu werben, zu Gebote gestanden hätten, als ihm, dem Fremdlinge, der zwar bis jetzt gesiegt hatte, aber dem auch neue Truppen fehlten, seine Siege zu verfolgen und zu benutzen. Denn auf eine ganz auffallende Weise bekümmerte sich Carthago während dieser ganzen Zeit auch gar nicht um das, was in Italien vorging. H. war daher gezwungen sich nach anderer Hülfe umzusehen. Er wandte sich an Philipp, König von Macedonien, und schloß mit diesem ein Bündniß, aber auch dieser konnte ihm keine Truppen senden, da unterdessen die Ätolier mit den Macedoniern Krieg anfingen. Hierauf trat er mit Syrakus in Verbindung, wo nach dem Tode Hiero's Hieronymus die Regierung bekommen hatte. Dieser sandte auch a. u. 539 dem H. eine bedeutende Hülfe. Doch ging auch diese Verbindung für den H. wieder verloren, als Marc. Claud. Marcellus nach 3 Jahren Syrakus einnahm. H. zog nun nach Campanien in die Winterquartiere und bekannt ist es, wie sein schon ohnedieß schwaches Heer sich hier durch Schwelgerei und Ausschweifungen immer noch mehr schwächte. Während aber H. den Winter hindurch müßig in Campanien stand und Hülfe aus der Heimath erwartete, im Frühjahre dann gegen Rom vordrang, aber bald wieder zurückweichen und Capua den Römern sich ergeben mußte, hatten die Römer auch in Spanien die besten Fortschritte gemacht, und als endlich der junge Römer P. Cornel. Scipio nach Beendigung der spanischen Eroberungen mit dem Masinissa, einem afrikanischen Könige, um in Afrika einen Freund zu haben und in dieses Land den Krieg zu spielen, ein Bündniß gemacht hatte, sahen sich die Carthager genöthigt, den H. aus Italien nach Carthago zurückzurufen. Thränen im Auge verließ er, nachdem er 16 Jahre stets siegreich gekämpft hatte, das fremde Land, schiffte seine Truppen 205 v. Chr. ein und kam mit einem anderen carthagischen Heere, das unter Mago in Ligurien gestanden hatte, in Carthago an. Bald erkannte der große Feldherr die große Gefahr, die seinem Vaterlande drohte,

und wollte daher mit Scipio unterhandeln. Aber die unbedingte Unterwerfung Carthagos, die Scipio verlangte, war eine zu schimpfliche Bedingung, als daß sich H. hätte besinnen können, abermals zu den Waffen zu greifen. Es kam unmittelbar den Tag nach der Unterredung, die die beiden Feldherren gehabt hatten, bei Zama zur Schlacht und zum ersten Male wurde H. gänzlich geschlagen. 40000 Carthager blieben auf dem Schlachtfelde und mit diesem einzigen Schlage war die Weltherrschaft Roms begründet. Carthago mußte sich seinen Frieden mit den schimpflichsten Bedingungen erkaufen. H. blieb zwar trotz dieses Unglückes bei den Carthagern in Ansehen, mußte aber, da seine Feinde in seinem Vaterlande, und an ihrer Spitze der neidische Hanno, nicht aufhörten ihn zu verfolgen und ihn bei den Römern zu verläumden und die Römer deßwegen seine Auslieferung verlangten, nach Ephesus zum Könige Antiochus fliehen. Eingedenk seines seinem Vater geleisteten Schwures, den Römern zeit seines Lebens Feind zu bleiben, feuerte H. den Antiochus an, mit den Römern Krieg anzufangen. Es geschah, aber ein zu langes Aufhalten des Antiochus in Griechenland ließ den Römern die Oberhand gewinnen, worauf auch Antiochus bald besiegt wurde und die härtesten Friedensbedingungen eingehen mußte. H., dessen Auslieferung abermals verlangt wurde, floh zum Prusias, König von Bithynien, der gerade Krieg mit Eumenes, König von Pergamus, führte. Ungeachtet H. mehrere Siege erfocht, so war doch Prusias geneigt, den Römern, die von Neuem H.'s Auslieferung verlangten, willfährig zu sein; aber H., eingedenk seines Schwures und voll von Haß gegen die Römer, war schnell entschlossen dieser Schmach zu entgehen; er nahm Gift (183 v. Chr.), das er seit seinem Unglücke stets bei sich getragen hatte. 20.

Hanno, Name mehrerer meistens als Feldherren ausgezeichneter Carthager; so 1) ein Feldherr der Carthager, der um 550 v. Chr. lebte und durch eine große Seereise, die er von Staatswegen machte, bekannt geworden ist. Von Carthago zog er der Westküste Afrikas entlang, gründete daselbst 6 Colonien und drang, wie es scheint, bis zur Mündung des Gambia vor. Diese seine Reise beschrieb H. in punischer Sprache und einen Auszug von dieser Schrift besitzen wir in einer griechischen Übersetzung unter dem Titel: „*Περίπλους*" (Küstenbeschreibung). Dieser Auszug wurde zuerst herausgegeben von Sig. Gelenius (Basel, 1533. 4.) und später von Berkel (Leyden, 1674. 12.). 2) Ebenfalls ein Carthager, der dadurch bekannt ist, daß er als Unterfeldherr des Hannibal der mörderischen Schlacht bei Cannä beiwohnte und sowohl durch seine Tapferkeit und Kühnheit, als auch durch geschickte Wendungen dem Hannibal jenen großen Sieg erringen half. Weniger bemerkenswerth sind noch mehrere andere ebenfalls in den punischen Kriegen vorkommende Männer gleiches Namens. 20.

Hanover, ein zum deutschen Bunde gehöriges Königreich im nördlichen Deutschland unter 24° 14′ — 29° 25′ L. und 51° 18′ — 53° 50′ N. B., grenzt nördlich an die Elbe, das hamburgische Amt Ritzebüttel, Oldenburg und die Nordsee, westlich an die Niederlande, südlich an Preußen, Lippe, Hessen-Cassel und Braunschweig, östl. an Preußen und Braunschweig und nordöstl. an die Elbe und Mecklenburg. Das Land ist, mit Ausnahme der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen (welche südlich durch Braunschweig von dem Gros des Landes abgeschnitten sind), so wie des Amts Ilefeld zwischen Braunschweig, Preußen und Anhalt, durch Oldenburg in 2 Hälften getheilt, deren östliche, als die größere, mit der westlichen (Osnabrück und Ostfriesland) durch einen nur schmalen Landstrich zusammenhängt. Vom Gebiete des Königreichs umschlossen sind Bremen und das braunschweigische Amt Thedinghausen. Der größte Theil des nach dem Meere zu sich abdachenden Landes ist Ebene und zwar theils Sandboden (Haide; lüneburger Haide), welcher aber an den Ufern der Flüsse und der See von Mar-

schen durchschnitten ist und stellenweise urbar gemachtes Land und Wiesengrund darbietet, theils Moor, besonders in Bremen, Diepholz und Ostfriesland. Das einzige Gebirge von Bedeutung ist der Harz (s. d. Art.), von welchem fast $\frac{3}{4}$ mit dem Königsberge (3200 F.), Bruchberge (3200 F.), Winterberge (2700 F.) und Kahlenberge (2200 F.) hierher gehören. Von ihm aus ziehen sich in westlicher Richtung längs der Weser bis Minden hin niedrigere, meist mit Wald bedeckte Höhen, wie der Solling, der Deister, die Weserberge und die hildesheimschen Berge. Von der Weser westlich bis Bentheim läuft eine andere, doch ebenfalls unbedeutende Hügelreihe. An Gewässern ist H. sehr reich, und zwar sind es drei Flußgebiete, welche das Land theilen. Die Elbe, nordöstliche Grenze in einer Länge von 34 M., nimmt in ihrem linken Ufer die Jeetze, Ilmenau, Seere, Este, Lühe, Schwinge und Oste auf. Die Weser, verstärkt durch die Leine und Aller, welche viele kleinere Zuflüsse, als die Ocker, Ecker, Ilse, Innerste, Nette, Söse u. a. aufnehmen, durchströmt das hanöverische Gebiet im Ganzen 30 M. lang. Einige Nebenflüsse, die nach ihrer Vereinigung mit der Aller in sie münden, sind unbedeutend. Die Ems endlich, aus preußisch Westphalen nach H. übertretend, durchströmt das Land über 20 M. lang und nimmt von Osten her die Aa, Lede, Hase und Vehne auf. Einen Theil von Bentheim berührt die Vecht. Die genannten 3 Hauptströme bilden an ihrer Mündung Busen, unter denen der Dollart (Mündung der Ems) der wichtigste ist. An Landseen ist nur der Dümmersee (1 □M. enthaltend) und das aber nur zum Theil hierher gehörige Steinhudermeer zu erwähnen. Die zahlreichen, besonders in Bremen und Ostfriesland befindlichen kleinern Seen sind unbedeutend. Canäle gibt es außer denen von Aurich, Papenburg und dem bremischen keine. Zu bemerken ist noch, daß die nördlichen Küstenstriche gegen den Andrang der oft sehr verheerenden Wogen durch kostspielige Dämme (Deiche) gesichert sind, die aber dennoch bisweilen, wie 1825, nicht hinlänglichen Schutz gewähren. — Hanovers Producte sind zahlreich und mannigfaltig. Getreide aller Sorten findet sich überall, Ölfrüchte in den Marschen, Buchweizen in der Haide, viel Flachs, etwas Hopfen, Hanf und Tabak, alle Arten von Waldbeeren, Gemüse, Obst und in den Gebirgsgegenden und Lüneburgs Ebenen große Waldungen; im Thierreiche Pferde, besonders in Ostfriesland ausgezeichnet, treffliches Rindvieh, Schafe, unter ihnen die sogenannten Haidschnucken in der lüneburger Haide, Schweine, zahlreiches Wild aller Art, wildes Geflügel, Bienen in der Haide, Fische in den Flüssen und der See, als: Lachse, Forellen, Welse, Störe, Häringe, Schellfische, Stinte, Schollen ꝛc.; im Mineralreiche: Metalle (auf dem Harze), als: etwas Gold, Silber (jährl. 50000 Mark), Eisen (80000 Ctr.), Kupfer, Blei (100000 Ctr.), Messing, Zink, ferner Steinkohlen, Schwefel, Potasche, Vitriol und hinlängliches Salz, Alabaster, Kalk, Gyps, Marmor, Basalt, Thon ꝛc. Der Flächenraum Hanovers beträgt 695 □M., die Zahl der Bewohner 1670000, welche aber sehr ungleich vertheilt sind; denn während im Hildesheimischen auf 1 □M. 5000 Menschen kommen, wohnen in Verden auf 1 □M. nur 1300. Sie sind meist lutherischer Confession; Reformirte zählt man 130000, Katholiken gegen 240000 (besonders auf dem Eichsfelde und im Hildesheimischen) und über 6000 Juden. Die vorzüglichsten Erwerbszweige der Bevölkerung sind Ackerbau und Handel, besonders der Speditionshandel in Osnabrück, Minden, Harburg und Lüneburg. Durch die Elb- und Weserschifffahrtsacte, die Schiffbarmachung der Ems und das Anlegen des bremer Hafens an der Mündung der Geeste, so wie durch die in neuerer Zeit thätig betriebene Anlegung von Straßen hätte sich der Verkehr vielleicht noch höher erheben können, wenn nicht, wenigstens wie es sich jetzt herausstellt, durch den großen deutschen Zollverein wesent-

liche Nachtheile für H. eingetreten wären. Übrigens scheint auch der Seehandel in neuerer Zeit von einiger Bedeutung zu werden. Außerdem beschäftigen sich gegen 35000 Menschen mit dem Bergbaue und aus den von der Weser westlich gelegenen Gegenden wandern jährlich während des Sommers über 5000 Arbeiter nach den Niederlanden aus (Holländergehen), um daselbst durch Heumähen und andere Arbeiten ihren Unterhalt zu erwerben. Hinsichtlich der Industrie steht H. den meisten der übrigen deutschen Staaten nach; am bedeutendsten noch ist die Leinweberei. Die wenigen Fabriken in Papier, Glas, Tabak, wollenen Zeuchen, Leder, Seife, Wachslichtern ꝛc. können keine Concurrenz aushalten. Ansehnlicher sind indeß die Metallfabriken, Kupfer- und Eisenhämmer, Messinghütten und Kalkbrennereien. Die Verfassung Hanovers (1814 eingeführt) ist eine durch Stände eingeschränkte Monarchie; an der Spitze der Regierung steht der König Wilhelm IV., König von England, der sich jedoch durch einen Vicekönig, jetzt Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, in H. vertreten läßt. Zum Behufe der Verwaltung ist das ganze Königreich in 6 Landdrosteien getheilt. Der Harz bildet ein Departement für sich. 1) Landdrostei Hanover, umfaßt das Fürstenthum Calenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz. Ortschaften: Hanover, Hauptstadt des Königreichs (s. weiter unten), Hameln (s. d. Art.), Badenwerder, Wunstorf, Pattensen, Rehburg mit einem Bade, Springe, Eldagsen, Hastembeck (s. d. Art.), Neustadt am Rübenberge, Nienburg an der Weser (4300 E.), Hoya, Diepholz, Wagenfeld. 2) Landdrostei Hildesheim umfaßt die Fürstenthümer Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen und die Grafschaft Hohnstein. Bemerkenswerthe Ortschaften sind: Hildesheim an der Innerste (mit 14000 E.; schöner Dom; Schloß; einige Fabriken), Goslar (s. d. Art.), Alfeld (2700 E.), Bockenem (2300 E.), Peina (3000 E.), Liebenhall (Salzwerk), Ringelheim, ein ehemaliges berühmtes Benedictinerkloster, das Salzwerk Heiersum, Dassel, Schladen, Göttingen am Leinecanale (11200 E.; Universität; Fabriken), Minden (5700 E.) mit Fabriken und wichtigem Handel, Uslar (2000 E.), Bovenden, Nordheim (4000 E.), Bursfelde, Bodenfelde, Oldendorf, Eimbeck (5100 E.), Osterode am Harze (4500 E.) mit wichtigen Fabriken, Herzberg, Lauterberg, die Salzwerke Salzderhelden und Sülbeck, Duderstadt (4500 E.), Elbingerode am Unterharze (Bergbau; Eisenwerke [rothe Hütte, die bedeutendste des Harzes]), Neustadt unterm Hohnstein, Ilefeld. 3) Landdrostei Lüneburg begreift das Fürstenthum Lüneburg in sich. Orte: Lüneburg an der Ilmenau (13000 E.) mit einem wichtigen Salzwerke, Bibliothek und bedeutendem Handel, Celle (10000 E.), Harburg an der Elbe (4200 E.) mit bedeutendem Handel, Lüchow, Sievershausen (Schlacht 1553), Walsrode, Rethem, Soltau, Sülze (Salzwerk), Bardewiek, früher ein berühmter Handelsort, jetzt Dorf, Neuhaus, ein Amt jenseits der Elbe. 4) Landdrostei Stade umfaßt das Herzogthum Bremen, das Land Hadeln und das Herzogthum Verden. Orte: Stade (5400 E.), Buxtehude, Horneburg, Lilienthal (Schröter's Sternwarte), Bremervörde, Harsefeld, Scharmbeck, Achim, Ottersberg, Lehe (Hafen an der Geeste), Estebrügge im sogenannten alten Lande (eine Marsch), Freiburg und Bützfleth im Lande Kehdingen zwischen der Schwinge und Oste, Dorum im Lande Wursten, einem Marschlande an der Wesermündung; Ottersdorf an der Medem, im Lande Hadeln, an der Elbemündung (zu bemerken ist, daß Hadeln [früher zu Lauenburg gehörig] und die 3 Länder Wursten, Kehdingen und das alte Land eine freie Verfassung haben), Verden an der Aller (4600 E.) und Rotenburg. 5) Landdrostei Osnabrück besteht aus dem Fürstenthume Osnabrück, dem Herzogthume Aremberg-Meppen, der niedern Grafschaft Lingen und der Grafschaft Bentheim. Orte:

Osnabrück (11800 E., Friede 1648; wichtiger Handel), Ankum, Melle, Lingen (2300 E.), Meppen (2300 E.), Bentheim, Nordhorn, Neuhaus an der Dinkel. 6) Landdrostei Aurich umfaßt das Fürstenthum Ostfriesland, von welchem der nordöstliche Theil den Namen Harlingerland (vom Flüßchen Harl) führt. Orte: Aurich (3500 E.), Emden (12000 E. mit wichtigem Seehandel; Häringsfischerei; Fabriken), Norden (5600 E.) mit Handel und Schifffahrt, Esens (2100 E.) im Harlingerlande, Weener an der Ems (2400 E.), Witmund (1700 E.). 7) Der Harz (9 □M.) begreift den westlichen Theil dieses Gebirges (Oberharz) in sich. Orte: Klausthal (8700 E., Sitz der Berghauptmannschaft; wichtige Gruben in der Nähe; über 3 Stunden lange Wasserleitung über den sperbersheier Damm), der Kahlenberg (2200 F.), Altenau, Andreasberg, das Sieberthal; rehberger Graben, Lautenthal, Wildemann u. a. Der sogenannte Communionharz umfaßt mehrere Gruben und Hüttenwerke, welche H. gemeinschaftlich mit Braunschweig besitzt, jenes $\frac{1}{4}$, dieses $\frac{3}{4}$. Hierher gehört der Rammelsberg bei Goslar, die Marienseigerhütte, Ocker an der Ocker und mehrere andere Hütten und Eisengruben. — Geschichte. — In frühster Zeit waren die Gegenden, welche das heutige Königreich H. umfaßt, von den Longobarden, Chaucen und Cheruskern bewohnt; doch wissen wir wenig von der damaligen Lage des Landes und dem Schicksale seiner Insassen, besonders nach der Römerzeit, wo die Alles erschütternden Völkerzüge auch diese Gegenden berührten. Die genannten Stämme wurden von den Sachsen verdrängt, welche sich, es ist ungewiß, wann, hier festsetzten und durch Karl den Großen ihre Selbstständigkeit verloren. Wittekind, der sich freiwillig dem Eroberer unterworfen hatte, behielt den größten Theil seiner Stammgüter; besonders mächtig aber wurden die Nachkommen Egbert's, eines Sendgrafen Karl's des Großen, und Hermann Billung's, welcher das Herzogthum Sachsen von Heinrich dem Großen erhielt. Neben ihnen erhoben sich die Nordheimer und Supplinburger. Durch Vermählung Lothar's von Supplinburg mit Richenza von Nordheim wurden die Besitzungen beider Häuser vereinigt und durch Lothar's Tochter, Gertrud, kamen um das Jahr 1137 sämmtliche Billung'schen, Nordheim'schen und Supplinburg'schen Stammgüter an Heinrich den Stolzen von Baiern, also an das Geschlecht der Welfen. Bei dem Tode Heinrich's des Löwen aber (Sohn Heinrich's des Stolzen) im Jahre 1195 war die Macht des Hauses bedeutend gesunken und Otto das Kind mußte nach langen blutigen Kämpfen die Allodien seines Hauses im Jahre 1235 als Lehn unter dem Namen eines Herzogthums Braunschweig-Lüneburg zurücknehmen. Durch Theilung zwischen seinen Söhnen, Albrecht dem Großen und Johann, im Jahre 1267, zerfiel das Herzogthum in die zwei Fürstenthümer Braunschweig und Lüneburg, eine Trennung, welche fortdauernd besteht. Johann erhielt Lüneburg, Celle und das Deisterland, Albrecht Braunschweig (ohne die Stadt, welche gemeinschaftlich blieb), Grubenhagen, Göttingen, Wolfenbüttel, Calenberg, Gifhorn und Duderstadt. Spätere Theilungen waren indeß Ursache, daß die Macht des herzoglichen Hauses nie von Bedeutung wurde, und nur dem Umstande, daß die meisten der neu entstandenen Linien, als die grubenhagische, altlüneburgische, göttingische, bald ausstarben, ist es zuzuschreiben, daß nicht noch größere Zersplitterungen erfolgten. Heinrich und Wilhelm endlich, Ernst's des Bekenners (gest. 1546) zu Celle Söhne, aus der mittlern lüneburger Linie, wurden die Stifter der noch jetzt blühenden herzoglichen und königlichen Linie. Wilhelm's Söhne vermehrten den ihrem Vater zugefallenen Antheil durch Grubenhagen (1619), bekamen 1634 einen Theil der Besitzungen Friedrich Ulrich's (Calenberg und Göttingen) und 1640 einige schaumburgische Ämter. Harburg fiel 1642 ebenfalls an die braunschweig-lüneburgische Linie; 1689 vereinigte

Georg Wilhelm, auf welchen 1692 die Churwürde (die 9te) überging, Lauenburg und sein Sohn, Georg I., 1705 Lüneburg-Celle mit den lüneburgischen Landen, so daß nun sämmtliche zerstückelt gewesene Besitzungen unter einem Scepter vereinigt waren. 1714 bestieg Georg I. als Urenkel Jakob's I. den Thron von England; doch blieb übrigens das Verhältniß zu seinen Erblanden dasselbe, nur daß er wie seine Nachfolger seinen Aufenthalt in England nehmen mußte. Die Regierungsgeschäfte in H. besorgte von dieser Zeit an ein Generalgouverneur, seit 1831 Vicekönig genannt. Noch unter Georg I. wurden Bremen und Verden mit Lüneburg vereinigt (1715) und unter seinem Nachfolger, Georg II., manches Treffliche zum Besten des Landes ausgeführt, so die Stiftung der Universität Göttingen. Der 7jährige Krieg, unter Georg II. begonnen und Georg III. beendigt, hatte das Land hart mitgenommen; doch waren in den darauf folgenden Friedensjahren durch eine umsichtige Verwaltung die meisten Spuren des erlittenen Verlustes vertilgt, als der Ausbruch der französischen Revolution das Land von Neuem in eine Kette von Unglücksfällen verflocht. In Folge einer zwischen England und den nordischen Mächten entstandenen Mißhelligkeit rückte 1801 ein Corps von 24000 Preußen in das Land ein und verließ es erst zu Ende des Jahres wieder. Der Friede zu Amiens sicherte nur eine kurze Ruhe; denn schon 1803 brach der Krieg von Neuem aus und Mortier rückte im Mai des genannten Jahres im Churfürstenthume ein. Die Convention von Suhlingen (31. Juni) und die Elbconvention von Artlenburg überlieferten das Land den Feinden, welche bis zum Ausbruche des östreichischen Kriegs (1805) darin stehen blieben und übel hausten. Kaum aber war man von den Franzosen befreit, als 1806 in Folge eines zwischen dem berliner Hofe und Napoleon abgeschlossenen Vertrages ein preußisches Armeecorps in das Land einrückte. Der tilsiter Friede indeß nöthigte die Preußen ihre Ansprüche aufzugeben und Napoleon vereinigte anfangs nur Göttingen, Grubenhagen, Osnabrück und Hohenstein, 1810 aber auch die übrigen Provinzen mit dem Königreiche Westphalen, deren nördlichen Theil er jedoch bald darauf dem französischen Reiche einverleibte. Das Jahr 1813 endlich, welches ganz Deutschland vom fremden Joche befreite, gab auch Braunschweig-Lüneburg seine Unabhängigkeit zurück. Das Land wurde unter dem Namen H. zum Königreiche erhoben (1816) und trat dem deutschen Bunde bei. Bald aber nach der Wiedereinführung der alten Ordnung, die allerdings des Veralteten zu viel hatte, zeigten sich Spuren von Unzufriedenheit und die Nothwendigkeit, derselben durch zeitgemäße Reformen abzuhelfen. Die 1814 zusammenberufene Ständeversammlung hatte schon ihrer innern Organisation wegen wenig für die Heilung des Übels thun können und es ward daher im Jahre 1819 eine ganz neue Verfassung eingeführt, die bei manchen trefflichen Einzelnheiten doch das Wichtigste, das System der Repräsentation, mangelhaft ließ. Dazu kam, daß die Willkühr der Beamten und drückende Lasten die Mehrzahl des Volks mit Abneigung gegen eine Regierung erfüllte, die gewiß das Beste des Landes beabsichtigte. Das Jahr 1830 brachte die Gährung, welche besonders unter den niedern Volksclassen gefahrdrohend erschien, zum Ausbruche. Zu Thätlichkeiten kam es zuerst zu Osterode den 5., dann zu Göttingen den 8. Jan. 1831. Energisches Einschreiten der Regierung dämpfte zwar den Aufstand, indem die beiden genannten Städte (Göttingen erst den 16. Jan.) ihre Thore öffnen mußten; allein die freimüthigen Beschwerden angesehener Bürger und Rechtsgelehrten, z. B. der Doctoren König, Freitag, von der Horst ꝛc., zeigten der Regierung, daß die geforderten Veränderungen in Verfassung und Verwaltung ein allgemein gefühltes Bedürfniß seien. Alsbald wurde eine Ständeversammlung einberufen und die Verhandlungen unter ängstlichem Harren des Landes im März 1831 eröffnet. Nach langen, oft heftigen Debatten wurde endlich

das neue Staatsgrundgesetz im März 1833 beendigt und im September desselben Jahres vom Könige Wilhelm IV. sanctionirt. Ob und wie weit dieses den Bedürfnissen des Landes entsprechen werde, muß die Zukunft lehren; denn noch sind viele höchst wichtige, das Volkswohl wesentlich berührende Gegenstände nicht erledigt und Jahre dürften vergehen, ehe die neue Verfassung Hanovers eine feste und bestimmte Ausbildung erhalten wird. Doch ist es erfreulich zu bemerken, daß in neuerer Zeit die früher so entschieden hervorgetretene Unzufriedenheit größtentheils verschwunden ist. Seit dem Jan. 1835 ist der Landtag wieder versammelt und hat sich vorzüglich mit dem Budget und dem Lehngesetze beschäftigt. 15.

Hanover, die Hauptstadt des Königreichs gleiches Namens, liegt unter 52° 22′ 18″ N. Br. und 27° 24′ 45″ L. in einer Ebene an der Leine. Sie ist nicht schön, aber nett gebaut und gewährt einen freundlichen Eindruck, besonders die Ägidienneustadt. Unter den vorzüglichsten Gebäuden sind zu nennen: das königliche Schloß, der Palast des Herzogs von Cambridge, das Schauspielhaus, das Zeughaus, das Versammlungshaus der Landstände, die katholische Kirche, das Rathhaus, die Marställe, die Casernen ꝛc. H. besitzt mehrere Bibliotheken, unter ihnen die ansehnliche königliche, ein Gymnasium, eine polytechnische Schule, eine Militair-, Thierarznei-, Hebammen- und chirurgische Schule, eine Börse, eine Bibelgesellschaft, einen naturhistorischen Verein, mehrere Lebens- und andere Versicherungsanstalten, eine Münze ꝛc. Außerdem sind zu erwähnen: das 1832 eingeweihte Waterloodenkmal und das 1787 errichtete Denkmal Leibnitz's, beide auf der Esplanade. Die Bewohner, an der Zahl 24000, nähren sich meist von Gewerben und Speditionshandel und befinden sich, zumal da die Stadt der Sitz der Regierungsbehörden ist, in ziemlichem Wohlstande. In der Nähe Hanovers liegen die Lustschlösser Montbrillant und Herrenhausen, letzteres mit schönen Gartenanlagen. 15.

Hanöversche Münzen, Maße und Gewichte. I. Münzen. Hier rechnet man nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pf., früher nach dem Conventions-20Guldenfuße, seit dem 1. Jan. 1835 nach dem preußischen Münzfuße. Früher rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pf. C. G. Wirklich geprägte Münzen sind: a) in Gold Ducaten à $2\frac{5}{6}$ Thlr., 23 Karat 8 Grän fein, 72,6 holl. As schwer; doppelte und einfache Georgsd'or zu 10 und 5 Thlrn., 21 Karat 5 Grän fein, erstere 276,35 holl. As schwer. b) In Silber. Nach dem Reichsfuße von 1738: alte Speciesthaler, 14 Loth 4 Grän fein, 8 Stück auf die rauhe und 9 auf die feine, und $\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden, 15 Loth 16 Grän fein, $17\frac{1}{3}$ auf die rauhe und 18 Stück auf die feine Mark. Nach dem Conventionsfuße von 1816: $\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden und $\frac{1}{6}$ Thalerstücke, 15 Loth 16 Gr. fein; $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, 8 Loth fein, und $2\frac{1}{4}$ Thalerstücke, 7 Loth fein. II. Maße. a) Längenmaß. 1 Fuß = 12 Zoll = 129,44 par. Linien; 1 Elle = 2 Fuß; 1 Ruthe = $2\frac{2}{3}$ Klaftern = 8 Ellen. b) Flächenmaß. 1 Morgen = 120 □Ruthen = 24821 par. □Fuß; 1 Vorling = $\frac{1}{2}$ und 1 Drohn = $\frac{3}{4}$ Morgen. c) Getreidemaß. 1 Last = 2 Wispel = 16 Malter = 96 Himten; 1 Himt = 1568 par. Cubikzoll. d) Weinmaß. 1 Fuder = 4 Oxhoft = 6 Ohm = 15 Eimer = 24 Anker = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier = 1920 Nößel; 1 Quartier = 49 par. Cubikzoll. e) Biermaß. 1 Brau = 43 Faß = 172 Tonnen = 4472 Stübchen. III. Gewicht. a) Handelsgewicht. 1 Last = 12 Schiffspfd. à 20 Liespfd. à 14 Pfd.; 1 Pfd. schwer = 3 Ctr. à 112 Pfd. à 2 Mark à 8 Unzen à 2 Loth à 4 Quent à 4 Örtchen; 1 Pfd. = 10190 holl. As. b) Gold- und Silbergewicht die köln. Mark. c) Apothekergewicht. $\frac{3}{4}$ Pfd. des Handelsgewichts = 1 Pfd. Apothekergewicht = 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran. 33.

Hansa. Unter den mannigfachen eigenthümlichen Erscheinungen des deutschen Mittelalters ist wohl jener große Städteverein, welcher unter dem Namen H. lange Zeit hindurch sowohl in politischer als merkantilischer Hinsicht so großen Einfluß ausübte, eine der merkwürdigsten. Ausbildung des städtischen Lebens charakterisirt überhaupt das mittelalterige Deutschland; während aber die verschiedenen Bündnisse süddeutscher Städte nur Sicherheit gegen die Eingriffe der Fürsten und Ritter bezweckten, war bei dem großen Vereine der nordischen Städte der Zweck anfangs ein rein merkantilischer, und es darf daher nicht befremden, daß die H. während der ganzen Zeit ihrer Blüthe stets als Widersacherin der süddeutschen Städte erscheint. Das Entstehen der H. (H. scheint überhaupt jeden Handelsverein zu bedeuten) kann nicht auf ein bestimmtes Jahr zurückgeführt werden, da es allmählig geschah und der Bund überhaupt über seinen anfänglichen Zweck hinaus sich erweiterte und ausbildete. Die Gegenden, wo die H. entstand, sind für Schifffahrt und Handel vorzüglich bequem gelegen, und wenn in den frühesten Zeiten die daselbst wohnenden deutschen Stämme diese Gelegenheit noch nicht benutzten, so thaten dieß um so mehr die Wenden, welche an der Stelle der Deutschen, nachdem diese weiter gegen Westen gezogen waren, die Uferländer der Ostsee in Besitz nahmen. Bald gründeten sie mehrere Handelsstädte, welche in kurzer Zeit zu großer Blüthe gelangten. Die ihnen angrenzenden Deutschen lernten allmählig dem Handelsverkehre ebenfalls größern Geschmack abgewinnen und Hamburg, Bremen, Bardewiek, Braunschweig wurden schon im X. und XI. Jahrh. nicht unbedeutend. Nach Besiegung der Wenden und Zerstörung ihrer Plätze endlich zog sich der Handelsverkehr nunmehr ausschließlich nach den deutschen Städten, unter denen Lübeck im XI. Jahrh. und mehr noch nach der Zerstörung Bardewieks im Jahre 1189 an Blüthe gewann. Wie aber überhaupt damals der Handel wegen Mangels hinlänglicher Sicherheit ein gefährliches Geschäft war, so ward er es insbesondere noch mehr nach Heinrich's des Löwen Sturze, wodurch Niederdeutschland zersplittert und die Beute vieler einzelner Herren wurde. Die Städte fühlten daher die Nothwendigkeit eines engern Aneinanderschließens und wir finden daher zu Anfange des XIII. Jahrh. dergleichen Verbindungen sehr häufig; so zwischen Lübeck und Hamburg im Jahre 1210, zwischen Hamburg und dem Lande Wursten im Jahre 1238, zwischen Lübeck und Soest im Jahre 1241 u. a. Nach und nach erweiterten sich diese Verbindungen und man kann annehmen, daß in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. diese Vereine ihre erste Organisation als wirklicher Bund erhielten. Die ersten Glieder der H. waren Seestädte, die sich zu gemeinschaftlicher Abtreibung der Seeräuber und Gründung von Niederlagen in den Ländern, wohin sie Handel trieben, verbanden. Die erste Wirksamkeit des Bundes erstreckte sich anfangs nicht über die Küstenländer der Ostsee, bald aber traten andere niederdeutsche Städte bei, so daß zu Ende des XIII. Jahrh. bereits 23 Städte dazu gehörten. Der Name deutsche H. kommt zuerst 1315 vor. Im XIV. Jahrh. erstreckte sich das Gebiet derselben vom Ausflusse der Schelde bis nach Esthland und 1364 erklärten 77 Städte dem Könige von Dänemark Krieg, welcher seit 100 Jahren anfangs nur zwischen Lübeck und Dänemark bestanden hatte, jetzt aber durch die vereinten Kräfte des Städtebundes mit Glück zu Ende gebracht wurde. Der 1370 abgeschlossene Friede ist die Grundlage der außerordentlichen Macht, zu welcher sich die H. emporschwang. Ihre innere Einrichtung ist nie vollständig bekannt geworden und erlitt übrigens nach Zeit und Umständen häufige Veränderungen. Die höchste Bundesgewalt übten die Abgeordneten der einzelnen Städte, welche sich regelmäßig alle 3 Jahre in Lübeck versammelten und auf dem „Hansetage" die Angelegenheiten des Bundes besprachen. Lübeck führte den Vorsitz und hatte die Befugniß in dringenden Fällen

auch außerordentliche Hansetage auszuschreiben, obgleich es über dieses Vorrecht mit andern Städten, z. B. Köln und Magdeburg, häufig in Streit gerieth. Sämmtliche Städte waren übrigens in 4 Kreise oder Quartiere getheilt, deren Hauptorte Lübeck, Danzig, Braunschweig und Köln waren. Der Bund überhaupt in seiner Gesammtheit hatte das Recht einzelne Glieder mit dem Banne zu belegen (verhansen), Geldstrafe einzutreiben und überhaupt alle gesetzlichen Bestimmungen zur Aufrechthaltung der innern Ordnung zur Ausführung zu bringen. Folgende Städte waren um die Mitte des XV. Jahrh., also zur Zeit ihrer höchsten Blüthe, unbezweifelt Glieder der H.: Lübeck, Bremen, Braunschweig, Hamburg, Berlin, Aschersleben, Köln, Kolberg, Stralsund, Stettin, Helmstädt, Danzig, Campen, Paderborn, Osnabrück, Quedlinburg, Soest, Krakau, Halle an der Saale, Buxtehude, Elbing, Eimbeck, Roermonde, Riga, Wismar, Stendal, Stade, Duisburg, Wesel, Frankfurt a. d. O., Deventer, Königsberg, Nordheim, Anklam, Briel, Hameln, Thorn, Wisby, Reval, Harderwik, Zwoll, Zütphen, Lemgo, Braunsberg, Göttingen, Hanover, Soltwedel, Ülzen, Stargard in Pommern, Kulm, Hervorden, Elburg, Arnheim, Bolsward, Dortmund, Kiel, Hildesheim, Magdeburg, Lüneburg, Amsterdam, Minden, Münster, Rostock, Rügenwalde, Stavern, Stolpe, Zirkzee, Breslau, Dorpat, Dortrecht, Emden, Emmerich, Greifswalde, Halberstadt, Gröningen, Nimwegen. Außer diesen werden noch Golnow, Bielefeld, Unna, Hamm, Koesfeld, Warburg, Venlo und Lippe zu gewissen Zeiten als Mitglieder des Bundes angeführt. Ob Brandenburg, Naumburg, Merseburg, Utrecht, Tangermünde, Seehausen, Osterode, Middelburg und einige andere wirkliche Mitglieder der H. oder ihr nur bundesverwandt gewesen seien, ist zweifelhaft. Als bundesverwandt wurden auch Liefland und Preußen angesehen; daher konnten die Einwohner dieser Länder in den Hansestädten das Bürgerrecht erlangen. Als Hauptstützen des äußern Handels dienten 4 große Stapelstädte, Brügge (später Antwerpen), London, Bergen und Nowogorod (später Narva). An den wichtigsten Handelsplätzen waren ferner Factoreien errichtet, durch welche besonders die Concurrenz nicht zur H. gehöriger Kaufleute streng niedergehalten wurde. Besonders waren die nordischen Reiche ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der H. und es gelang ihr durch siegreiche Kämpfe (oft schickte die H. Flotten von mehr als 200 Schiffen in die See) in den nordischen Gewässern eine entschiedene Überlegenheit zu behaupten. So war z. B. der Härings- und Stockfischfang ausschließlich in ihren Händen. Ihre Comptoire waren überall zu finden, wo der Handel von einiger Wichtigkeit war; so vorzüglich viele in den Niederlanden und England, kurz die H. herrschte als merkantilische Macht uneingeschränkt und diese Blüthe währte ungeschwächt bis zu Ende des XV. Jahrh. Von dieser Zeit an aber vereinigten sich mehrere Ursachen zu ihrem allmähligen Verfalle. Dahin gehören vorzüglich die Entdeckung Amerikas, durch welche die Schifffahrt eine ganz andere Richtung erhielt; ferner der Eintritt einer besonders durch den Landfrieden (1495) herbeigeführten gesetzlichen Ordnung, welche nun den umfänglichen Zweck der H. von selbst aufhob, und endlich die steigende Macht der Fürsten, welche jetzt anfingen für sich die Vortheile zu gewinnen, die sie so lange, obwohl in ihrer Ohnmacht vergeblich, den Hanseaten beneidet hatten. Eben so allmählig, als der große Bund entstanden war, verschwand er wieder und wenn er im XVI. Jahrh. noch einige Male mit Kraft auftrat, so waren doch alle Bestrebungen, die alte Macht wieder zu erlangen, vergeblich. Zu Anfange des XVII. Jahrh. endlich hatte die H. bereits alle politische Wichtigkeit verloren und 1699 hielt sie ihre letzte Versammlung. Das Verhältniß, welches jetzt noch zwischen den 3 freien Städten Lübeck, Bremen und Hamburg besteht, ist ein von der alten H. verschiedenes, doch werden sie häufig noch Hansestädte genannt. —

Man vergl. Sartorius: „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa" (Götting. 1802—8. 3 Bde. fortgesetzt von Lappenberg, Hamburg, 1830. 2 Bde. 4.). 1.

Hansteen (Christoph), geb. 1784 zu Christiania in Norwegen, wo er jetzt Professor der Astronomie ist, hatte anfangs Jura studirt, ward aber bald, da er sich mit großer Vorliebe mit Physik beschäftigte, für die Mathematik gewonnen, so daß er während der Zeit, als er Lehrer am Frederiksburger Gymnasium war, sehr wichtige Untersuchungen über den Erdmagnetismus anstellte, welche zu prüfen und für das Navigationswesen brauchbar zu machen er einige Reisen späterhin anstellte, von denen die in den Jahren 1828 bis 1830 nach Sibirien mit Ermann u. A. unternommene für die Physik die folgereichste geworden ist. — Einige seiner Arbeiten über Magnetismus, so wie mehrere gehaltreiche astronomische Aufsätze findet man in den verschiedenen Bänden der „Astronomischen Nachrichten von Schumacher." 13.

Hanswurst, s. Harlekin.

Hanway (spr. Häné) (Jonas), ein Kaufmann zu London, verdient das Andenken der Nachwelt in mehrfacher Hinsicht. Geb. zu Portsmouth den 12. Aug. 1712 ward er in London erzogen, erlernte die Handlung seit 1729 in Lissabon, ließ sich dann in London nieder, ging 1743 nach Petersburg und reiste von da nach Persien, um Handelsverbindungen zwischen diesem und Rußland anzuknüpfen, blieb dann noch einige Jahre in Petersburg und reiste über Deutschland und Holland nach England zurück. Die Beobachtungen auf seinen Reisen gab er hierauf in dem trefflichen an neuen Beobachtungen sehr reichen Werke: „Historical account of the british trade over the caspian sea etc." (Lond. 1753. 4 Bde. 4. mit vielen Kupfern; deutsch Hamb. 1754. 2 Bde. 4. holländ. Amsterd. 1758. 2 Bde. 4.) heraus. Der Ruhm, den er sich durch dieses Werk erwarb, ward aber durch sein ferneres Leben noch mehr gesteigert; denn sein ganzes Wirken war von nun an der Milderung menschlichen Elends gewidmet. Er bereiste England, um sich der verwahrlosten Kinder anzunehmen und brachte eine Parliamentsacte zu Stande, der zu Folge jedes Kirchspiel angewiesen ward, dergleichen Kinder auf dem Lande verpflegen zu lassen; war ein vorzüglicher Begründer der Sonntagsschulen und der Marinegesellschaft zur Bildung junger Leute für den Seedienst; verbesserte als Aufseher des Findelhauses diese Anstalt auf das Zweckmäßigste; stiftete das Magdalenen-Hospital zur Aufnahme unglücklicher und verführter Frauenzimmer; veranlaßte eine bessere Pflasterung, Reinigung und Erleuchtung der Straßen Londons und war überall thätig, wo Bedürftige Rath und Unterstützung bedurften. 1762 übertrug man ihm daneben das Amt eines Proviantcommissairs für die Flotte, welches er neben der Leitung seiner Wohlthätigkeitsanstalten mit der größten Gewissenhaftigkeit verwaltete. Er starb den 5. Sept. 1786 und in der Westminsterabtei ward ihm ein Denkmal errichtet. Seine vielen kleinern Schriften sind sämmtlich für seine menschenfreundlichen Zwecke geschrieben. (Vergl. berl. Monatsschr. von 1790. 1. Bd. S. 72—90.) 16.

Haphtaren, s. Paraschen.

Happel (Ernst Werner), ein fruchtbarer deutscher Romanschreiber des XVII. Jahrh., 1649 zu Marburg geboren, scheint sich keinem bestimmten Fache gewidmet, sondern einzig und allein von seiner Feder gelebt zu haben. Er hielt sich meist in Hamburg auf und starb am 15. Mai 1690. Er war unerschöpflich an sogenannten politischen und galanten Romanen, die sich zu ihrer Zeit keines geringen Beifalls erfreuten. Die seltsamsten und abenteuerlichsten Begebenheiten und Heldenthaten sind darin mit belehrend sein sollenden Liebesgeschichten und Staatsintriguen auf die geschmackloseste Weise zusammengearbei-

tet und in eine unerträgliche Breite gezogen. Die Scene ist gewöhnlich, um der Phantasie einen weiteren Spielraum zu geben und durch Ungewöhnliches den Leser zu fesseln, in fremde Länder verlegt, wie schon der Titel dieser jetzt vergessenen Romane (z. B. „Der sächsische Wittekind", „Der asiatische Onogambo", „Der italienische Spinelli", „Der spanische Quintana", „Der ottomannische Bajazeth", „Der französische Cormantin" ꝛc., welche alle in den Jahren 1680—92 zu Ulm und Freiberg gedruckt wurden) hinlänglich darthun. Erfindungsgabe ist dem Verfasser keineswegs abzusprechen, seine Phantasie gefällt sich aber zu sehr im Ausmalen des Übertriebenen und Buntscheckigen. Darstellung und Sprache verdienen in jeder Beziehung den derbsten Tadel. 67.

Harafora, s. Malaien.

Harald, der Name von mehrern dänischen, englischen und norwegischen Königen, unter denen hier blos der folgende besonders erwähnt zu werden verdient. Harald I. von Norwegen unterwarf sich sämmtliche kleine Könige von Norwegen, durch den Umstand angetrieben, daß Gida, die Tochter eines benachbarten Fürsten, um deren Hand er warb, ihm dieselbe nur dann verhieß, wenn er Herrscher über ganz Norwegen sei. Dieß ward er im Verlaufe von 10 Jahren. Binnen der Zeit ließ er sein Haar nicht verschneiden, weil er den Schwur gethan hatte, es solle nicht eher geschehen, als bis er sich Gida's Besitz errungen habe. Da es sehr lang und schön geworden war, erhielt er den Beinamen Haarfager, d. i. der Schönhaarige. Wegen häufiger Einfälle in sein Gebiet, welche sich die Norweger erlaubten, die zur Zeit seiner Eroberungen ausgewandert waren, zog er gegen sie in den Krieg und brachte Schottland, Island und die Orkaden, wo sie nach ihrer Auswanderung ihren Sitz aufgeschlagen hatten, in seine Gewalt. Er starb 980 zu Drontheim, seiner Residenz, und hinterließ sein Reich in blühendem Zustande, den er ihm durch Beförderung des Handels und zweckmäßige Gesetze bereitet hatte. 12.

Hardegger, der, war ein deutscher Minnesänger aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh., der sich durch keine besondere Eigenthümlichkeit vor den übrigen Dichtern dieses Zeitraums auszeichnet, und stammte vielleicht aus der gräfl. Familie von Hardeck in Östreich. Die beiden von ihm noch übrigen Lieder stehen in der manessischen Sammlung der Minnesänger (II. 120—22) und sind in Gräter's „Bragur" (VI. 1.) nachgebildet. 67.

Hardenberg (Friedrich von), bekannter unter dem angenommenen Dichternamen Novalis, am 2. Mai 1772 auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld geboren, genoß in dem elterlichen Hause, wo sanfte Ruhe und die schönste Religiosität herrschten, eine vortreffliche Erziehung und hatte sich, trotz seiner schwächlichen Gesundheit, schon in seinem zwölften Jahre ziemliche Kenntnisse in der lateinischen Sprache erworben. Neben seinen nothwendigen Arbeiten las er am liebsten Gedichte und mit außerordentlicher Begierde historische Werke. Nach Vollendung seiner Schulstudien (1789) widmete er sich auf den Universitäten Jena, Leipzig und Wittenberg der Philosophie und Jurisprudenz und ging dann nach Arnstadt in Thüringen, um sich in den praktischen Geschäften zu üben. Hier lernte er auch Sophie von Kuhn kennen, mit welcher er sich verlobte und die der Inhalt seines ganzen Lebens und Wirkens ward. Als Auditor bei dem Directorium der sächsischen Salinen angestellt (1795) arbeitete er mit angestrengtem Fleiße in seinem Fache, bis ihn die Nachricht von dem Tode seiner Geliebten (1797) den Geschäften auf einige Zeit gänzlich entriß. Nachdem sich sein Schmerz gelindert hatte, trieb er zu Freiberg die Physik und die Bergbaukunde mit erneutem Eifer, verlobte sich 1798 mit Julie von Charpentier und ward 1799 als Assessor und Amtshauptmann des thüringischen Kreises angestellt, wodurch er mit seinen liebsten Freunden, den beiden

Brüdern von Schlegel und L. Tieck, in nähere Berührung kam. Seine Amtsarbeiten und mancherlei Pläne zu dichterischen Versuchen, von denen aber nur Weniges vollendet wurde, beschäftigten ihn angenehm, als er auf der Reise zu seiner Hochzeit plötzlich von einem Brustübel befallen wurde, an welchem er am 25. März 1801 zu Weißenfels starb. Novalis' Kenntnisse in der Philosophie, Physik, Mathematik, Mechanik und Bergwerkskunde waren ausgezeichnet und wurden von seinem poetischen Gemüthe getragen und in ein Ganzes zusammengeschmolzen. Sein Streben nach universeller Bildung, sein synthetischer Geist spricht sich in jeder Zeile seiner Schriften aus; er wagte sogar auf diese Grundlage seinen Roman „Heinrich von Ofterdingen", der freilich nicht vollendet ist und wohl auch wegen manches allzu Tiefen und Geheimnißvollen, welches die Sprache flieht, nicht genügend hätte vollendet werden können, zu bauen. Die bedeutendsten und von aller Manier freiesten Leistungen möchten wohl die „Hymnen an die Nacht" und die geistlichen Lieder, welche jedenfalls die gelungensten des vorigen Jahrhunderts genannt werden können, sein. Von dem physikalischen Romane „Die Lehrlinge zu Sais" besitzen wir kaum den Anfang, der noch keinen Schluß auf das Ganze zuläßt; in den „Fragmenten" findet sich neben manchem Herrlichen und Tiefwahren viel Unverständliches, Krankhaftes und Übertriebenes. Novalis' Schriften wurden von L. Tieck und F. Schlegel (Berl. 1802. 4te Aufl. 1820. 2 Thle. 8.) herausgegeben. 67.

Hardenberg (Karl August Fürst von), geb. zu Hanover den 31. Mai 1750, studirte in Leipzig und Göttingen die Rechte, wurde 1770 hanöverischer Kammerrath, vervollkommnete seine Kenntnisse auf Reisen, besonders in England, und erhielt 1778 die Würde eines geheimen Kammerrathes, die er aber 1782 wegen eines Streites mit dem Prinzen von Wales aufgab. Gleich nachher nahm ihn der Herzog von Braunschweig freudig als wirklichen geheimen Rath und Großvogt in seinem Ministerium auf und bediente sich seiner seit 1786 fast zu allen Unterhandlungen mit dem Könige von Preußen, dessen Gunst er in hohem Grade gewann. 1787 ernannte ihn sein Fürst zum Präsidenten des Kammercollegium. Auf Friedrich Wilhelm's Empfehlung ward er 1790 Minister von Anspach und Baireuth. Nach der Vereinigung dieser Lande mit Preußen, 1791, bestätigte ihn der König in seinem Amte und erhob ihn zum geheimen Staats- und dirigirenden Minister und 1793 zum Cabinetsminister. Hierauf sorgte H. in dem Kriege gegen Frankreich einige Zeit für die Bedürfnisse der preußischen Armee und untersuchte dann als Commmissair die Vorschläge Englands zu einem allgemeinen Frieden. Den 5. April 1795 endigte er die Unterhandlungen mit der französischen Republik durch den baseler Frieden, wodurch er den schwarzen Adlerorden erwarb. Er kehrte nun nach Anspach und Baireuth zurück, um die Organisation dieser Fürstenthümer zu vollenden. Als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestiegen hatte, blieb er in seinen Würden und empfing außerdem nach dem Tode der Minister von Werden und von Heinitz im Ministerium zu Berlin die Leitung der Departements Magdeburg, Halberstadt, Westphalen und Neufchatel. Im August 1804 ersetzte er den Grafen von Haugwitz als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, schloß 1805 die potsdamer Convention zwischen Rußland und Preußen und trat bald darauf von seiner Stelle wieder ab. 1807 übernahm er sie jedoch aufs Neue, nachdem er während der Zeit eifrig als Chef des magdeburgisch-halberstädtischen Departements gearbeitet, so wie auch vor dem Ausbruche des Krieges 1806 an den Conferenzen in Charlottenburg Theil genommen hatte. Nach dem tilsiter Frieden trat er nochmals vom Ministerium ab. Den 6. Juni 1810 ernannte ihn der König zum Staatskanzler. Als solcher machte er sich um Preußen äußerst verdient. 1814 unterzeichnete er den pariser Frieden, worauf er den 3. Juni desselben Jahres vom

Könige in den Fürſtenſtand erhoben ward. Seit dieſer Zeit ſpielte er bei allen Congreſſen eine wichtige Rolle. Zuletzt wohnte er dem Congreſſe in Verona bei, von wo aus er eine Reiſe durch Norditalien machte, auf welcher er in Genua am 27. Nov. 1822 ſtarb. Er war als Menſch eben ſo ausgezeichnet wie als Staatsmann. — Das Manuſcript der 1807—10 von ihm aufgezeichneten Memoiren über ſeine Zeit, von 1801 bis zum tilſiter Frieden, welches er vor ſeinem Tode dem Staatsrathe Scholl anvertraut hatte, verſiegelte der König, legte es in dem Staatsarchive nieder und befahl es nicht vor 1850 zu eröffnen. 12.

Harding (Karl Ludwig), berühmter Aſtronom der neuern Zeit, ward den 29. Sept. 1766 zu Lauenburg geboren und wollte ſich nach dem Willen ſeines Vaters, eines Geiſtlichen, der Theologie widmen; aber während ſeines Aufenthaltes in Göttingen (1786—89) machte der nähere Umgang mit Lichtenberg ſeine frühere Neigung zu den Naturwiſſenſchaften und der Aſtronomie wieder rege, die er auch von nun an eifrig betrieb. Sein Bekanntwerden mit Schröter in Lilienthal führte ihn in das Haus deſſelben, wo er Obſervator und Inſpector des aſtronomiſchen Apparats ward. Hier durch die Entdeckungen der neuen Planeten Ceres und Pallas angeregt entſchloß er ſich zur Fertigung von Himmelscharten und eignen Beobachtungen und hatte am 1. Sept. 1804 Abends 10 Uhr die Freude, im Sternbilde der Fiſche einen kleinen neuen Planeten zu entdecken, den er Juno nannte und wofür er die von Lalande ausgeſetzte Preismedaille erhielt. Kurz darauf (1805) nahm er den Ruf als Profeſſor der Aſtronomie nach Göttingen an, wo er bis zu ſeinem am 31. Aug. 1834 erfolgten Tode mit Eifer und Beharrlichkeit ſich ſeinem Fache gewidmet hat. Als Früchte ſeines Fleißes ſind die im Meuſel verzeichneten Schriften zu nennen, unter denen wir hier nur ſeinen „Atlas novus coelestis“ (1822. 27 Charten) und ſeine mit dem Amtmann Wieſe in Rehburg herausgegebenen „Kleinen aſtronomiſchen Ephemeriden“ (Götting. 1830—34) auszeichnen. 16.

Hardouin (Jean), einer der gelehrteſten aber auch paradoxeſten Jeſuiten ſeiner Zeit, geb. 1646 zu Quimper in Bretagne, wurde nach des Pater Garnier Tode Bibliothekar an dem Collegium Ludwig's des Großen (1683), bekleidete zugleich das Lehramt der dogmatiſchen Theologie und ſtarb zu Paris 1729 in dem Hauſe ſeines Ordens. Außer der Theologie beſchäftigte er ſich auch vorzüglich mit den alten Sprachen, der Archäologie, Numismatik, Chronologie, Geſchichte und Philoſophie. Seine zahlreichen Schriften zeichnen ſich ſämmtlich durch Gelehrſamkeit, Neuheit der Ideen und Scharfſinn aus. Dabei finden ſich aber auch viele wunderliche Behauptungen und Paradoxien, die er mit kecker Zuverſicht aufſtellte. So erklärte er faſt alle Werke des claſſiſchen Alterthums, mit Ausnahme der Schriften des Cicero, der Naturgeſchichte des Plinius, der Georgica des Virgil und der Satyren des Horaz für untergeſchobene Producte von Mönchen des XIII. Jahrh. Auch viele Münzen und Inſchriften, die mit den Angaben alter Schriftſteller übereinſtimmen, verwarf er als unächt. Daſſelbe behauptete er auch von der griechiſchen Überſetzung des alten und der griechiſchen Urſchrift des neuen Teſtaments. Ungeachtet dieſer Sonderbarkeiten hat H. ſich große Verdienſte um die Wiſſenſchaften erworben, die er in den Bereich ſeiner Unterſuchungen zog, wovon ſeine Schriften, von denen wir die wichtigſten nennen, den Beweis liefern: „Nummi antiqui populorum et urbium illustrati“; „De re monetaria veterum Romanorum ex Plinii Sec. sententia“ (Par. 1684. 4.); „Chronologiae ex nummis antiquis restitutae Spec. I.“ (Par. 1696. 4.); „Chronologia V. Tti. ad Vulg. versionem exacta et nummis antiquis illustrata“; „Chronologiae ex numm. antiq. restitutae Spec. II.“ (Ib. 1697. 2 Voll. 4.); „Conciliorum collectio regia maxima, seu acta conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones summorum pontificum gr.

et lat.“ (Par. 1715. in 11 Tom. oder 12 Bden. Fol.) Vorzüglich geschätzt werden auch seine Ausgaben des Themistius und des Plinius. 63.

Hardt (Hermann von der), der berühmteste Polyhistor und Vielschreiber seiner Zeit, ward den 15. Nov. 1660 zu Melle in Westphalen geboren, besuchte nach einander die Gymnasien und Schulen zu Osnabrück, Herford, Coburg und Bielefeld, studirte dann in Jena Theologie und morgenländ. Sprachen, vorzüglich das Rabbinische, welches letztere er ein Jahr lang ausschließlich in Hamburg bei dem gelehrten Esra Edzard betrieb, habilitirte sich dann 1683 zu Jena und 1686 zu Leipzig, schloß sich an A. H. Franke und die Pietisten an, lebte ein Jahr lang in Dresden bei Spener und ging 1687 mit Franke nach Lüneburg, um unter des berühmten Exegeten Sandhagen Leitung sich auszubilden. Mit trefflichen Kenntnissen ausgerüstet ward er nun 1688 braunschweig-wolfenbüttelscher Bibliothekar und geheimer Secretair, 1690 Professor der morgenländ. Sprache zu Helmstädt, 1699 Propst des Klosters Marienberg und 1702 Universitätsbibliothekar. Wegen seines Alters und um ungestört seinen Studien sich widmen zu können ward er endlich 1727 seiner Ämter enthoben, besorgte aber seine Functionen an der Universität bis an seinen Tod (den 28. Febr. 1746) fort. — Seine Verdienste um die Wissenschaften sind erst neuerlich wieder gehörig gewürdigt worden. Denn hatte er auch manche schiefe Ansichten, wie die Idee, daß die hebräische Sprache aus der griechischen entstanden sei, so folgte er doch im Widerspruche gegen seinen sonstigen Pietismus schon der historisch-grammatischen Interpretation und stellte manche Ansichten auf, welche erst die neuere Zeit wieder geltend gemacht hat. Er hatte aber einen zu unstäten Geist, um seine eignen Grundsätze gehörig festzuhalten, und seine zahlreichen Schriften sind daher mit der größten Vorsicht zu studiren, um nicht das Treffliche mit dem Unhaltbaren zu vermischen. Diese sind theils philologisch, theils exegetisch, theils historisch und literarisch; unter letztern vorzüglich „Magnum oecumenicum Constantiense concilium etc.“ (Frankf. und Leipz. 1697—1700. 6 Bde. Fol.), ein noch nicht übertroffenes Werk. 16.

Harem (arab.) ist eigentlich das Unverletzliche, Verbotene, das sacrosanctum der Römer, und daher vorzugsweise die Benennung der Frauenwohnungen (Gynäceen) bei den Muhammedanern, welche kein Mann betreten darf. 9.

Haren (Willem van), ein bekannter holländischer Staatsmann und Dichter, 1710 zu Leeuwarden in Friesland geboren, begleitete mehrere öffentliche Ämter, wozu ihn Geburt und Verdienst beriefen, mit großer Auszeichnung und starb 1768. Als Dichter hat er sich durch das Epos „Friso“ („Gevallen van Friso“, Amst. 1741. 8.), welches sich zwar durch guten Versbau und einzelne, oft den alten Dichtern abgeborgte Schönheiten empfiehlt, aber im Ganzen nicht als Muster angepriesen werden kann, einen bedeutenden Namen in der holländischen Literatur erworben. Größere Auszeichnung verdienen jedoch seine lyrischen Versuche („Verzameling van Gedigten“, Utr. 1742. Fol.), worunter die Oden: „Auf das Glück“, „Das menschliche Leben“ und „Leonidas“ besonders gelungen zu nennen sind. — Sein Bruder **Onno Zwier van Haren**, 1713 zu Leeuwarden geboren, zeichnete sich noch mehr als Staatsmann und als Dichter aus. Mehrerer diplomatischen Sendungen entledigte er sich zu großer Zufriedenheit seines Hofes, an welchem er bis zum Tode Wilhelm's IV. (1759) in großem Ansehen stand. Später zog er sich, um unverdienten Kränkungen zu entgehen, auf seine Güter zurück und starb im Jahre 1779. In dem erzählenden Gedichte „Die Geusen“ („De Geuzen, in 24 Zangen“, Amst. 1776. 8. Neue von Feith und Bilderdyk besorgte, jedoch zu willkührlich geänderte Ausgabe, Amst. 1785. 2 Voll. 8.) besingt er die Be-

freiung Hollands von dem spanischen Joche, befleißigt sich aber nicht immer der geziemenden Kürze. Seine lyrischen Versuche gehören zu den besseren Producten der holländischen Literatur; aber die beiden Tragödien: „Wilhelm I.“ und „Agan, Sultan von Bantam“, sind von geringer Bedeutung. Von seinen übrigen zahlreichen prosaischen Werken kann hier die Rede nicht sein. 67.

Harfe, franz. harpe; engl. harp; ital. arpa, ist ein Saiteninstrument, welches schon in den frühesten Zeiten, wenn auch vielleicht in minder vollkommener Gestalt, bekannt war und bei gottesdienstlichen Festen und andern feierlichen Gelegenheiten gebraucht wurde. Jetzt sind vorzüglich 2 Arten von Harfen am allgemeinsten verbreitet, die Davidsharfe und die Pedalharfe. Die ehemals gebräuchliche Spitz- oder Flügelharfe wird selten noch gefunden. Die Gestalt der Harfe ist bekannt genug, als daß hier eine nähere Beschreibung derselben nöthig wäre. Die Saiten (Darmsaiten) werden mit den Fingern gerissen, daher der Name (griech. ἁρπάζω, ich reiße). Der Umfang beträgt über 3 Octaven, nämlich vom großen c bis $\overline{\overline{c}}$ oder $\overline{\overline{f}}$. Da die Saiten der Davidsharfe jedesmal in die Haupttonart jedes Stücks diatonisch gestimmt werden müssen und die Anwendung einer Vorrichtung zum Hervorbringen der halben Töne ebenfalls ziemlich unbequem ist, so muß der angeblich von Simon Hochbrucker von Donauwerth um das Jahr 1720 erfundenen Pedalharfe der Vorzug eingeräumt werden. An dem untern Theile derselben sind nämlich 6—7 kleine Tritte angebracht, mittelst welcher jeder Ton durch alle Octaven um einen halben Ton erhöht werden kann, so daß man also in jede beliebige Tonart auszuweichen und in derselben zu spielen im Stande ist. Ihr Umfang reicht vom Contra-f bis zu $\overline{\overline{f}}$. Andere Vorrichtungen zur Hervorbringung des forte und piano, welche unter andern von Cousineau, Nadermann, Krumpholz und d'Alvimare versucht worden sind, entsprechen ihrem Zwecke nicht hinlänglich; der Verbesserungen des Mechanismus überhaupt aber von Erard und Beaumarchais muß rühmend gedacht werden. — Harfe, ein südliches Sternbild, wird zwischen dem Stiere und Eridanflusse zunächst ostwärts am Wallfische abgebildet und hat einige kenntliche Sterne. 29. 13.

Harîri, der größte arabische Schriftsteller auf dem Felde des Romans, heißt eigentlich Abu Mohammed el Kasem Ben Ali el Hariri, ward im Jahre der Hedschrah 446 (1055 n. Chr.) zu Basra geboren und starb daselbst 515 (1122 n. Chr.) als Seidenhändler (Harîri). Er wird von den Arabern als Verfasser mehrerer trefflicher grammatischen Werke, noch mehr aber wegen seiner „Mekamâth“ geschätzt, in denen sich der höchste Glanz des arabischen Styls darstellt. Mekamet oder Medschlis (Sitzung) nannten nämlich die Araber die einzelnen Vereine von Männern, in welchen geistreiche Köpfe allerhand Darstellungen des Genies improvisatorisch vortrugen und diese Darstellungen bekamen dann den Namen des Vereins selbst. Da es meist Erzählungen waren, so können sie mit unsern Novellen verglichen werden. Von H. besitzen wir nun 50 solcher Mekamen, welche durch einen losen Faden, die Erzählung eines gewissen Hareth Ben Hemmâm zusammengehalten werden und gewissermaßen dadurch ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen, daß stets dieselbe Hauptperson in ihnen spielt. Abu Seid v. Serudsch nämlich, ein höchst geistreicher Alter, wird von Hareth in verschiedenen Städten Arabiens, Mesopotamiens ꝛc. angetroffen, wo er überall in einer andern Gestalt erscheint und durch die Gewalt seines einschmeichelnden Wesens, die Macht seiner Beredsamkeit, die Kunst seiner Heuchelei die Zuhörer zu reichen Gaben bringt, die er dann zum Wohlgenusse verwendet. Der Aufwand von Gewandtheit, Geist, Witz und poetischer Malerei ist in diesem Werke auf eine außerordentliche Höhe getrieben und nebenbei ist die Sprache

eine mit den üppigsten Bildern morgenländischer Phantasie überreich gezierte, in Wortspielen und Redefiguren unerschöpfliche, der so unendlich reimreichen arabischen Sprache sehr geläufige gereimte Prosa mit Versen untermischt. Unzählige arabische Gelehrte haben den H. commentirt und sind in seinem Preise unerschöpflich, er ward im XIII. Jahrh. sogar ins Hebräische übersetzt; dem Abendlande ist er aber erst in der neuern Zeit vollständig gegeben worden; denn nur einzelne Stücke wurden zerstreut gedruckt, bis endlich zu Calcutta (1809—14. 3 Bde.), zu Paris von Caussin de Perceval (1818), vor allen aber von Sylvestre de Sacy (Paris, 1822. Fol.) vollständige arabische Ausgaben erschienen, der bald eine freie französische Übersetzung von Garcin de Tacy und die meisterhafte aber oft sehr freie deutsche Nachbildung der ersten Hälfte von Fr. Rückert: „Die Verwandlungen des Ebu Seid von Serug oder die Mekamen des Harîri" (Stuttg. 1826) folgten. Ganz neuerlich erschien eine ähnliche gereimte französische Nachbildung der 1. und 3. Mekame im Journal asiatique, welche hinsichtlich der Treue der Übersetzung der Rückert'schen noch vorzuziehen sein möchte. 16.

Harken, franz. râteau; engl. rake, harrow; ital. rastro, rastello, das bekannte Garteninstrument, welches zum Klar- und Ebenmachen des Bodens, ferner zum Zusammenbringen des Unkrautes, zum Glätten der mit Sand bestreuten Gänge dient und entweder hölzerne oder eiserne Zähne hat. Der Stiel, an welchem der eigentliche H. geführt wird, der in seine sich theilenden Arme eingezapft ist, heißt der Harkenstiel. 26.

Harlekin, franz. arlequin; ital. harlecchino, ist der Name einer komischen, in Italien einheimischen Person, die sich auf allen Bühnen Europas eingebürgert hat. Über den Ursprung des Namens läßt sich nichts Gewisses sagen; jedenfalls scheint aber die gewöhnliche Annahme, daß die Benennung durch eine um das Jahr 1580 nach Paris gekommene italienische Komödiantentruppe, welche einen ihrer Genossen wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu dem Präsidenten Achille Harlay nach der Sitte ihres Landes den kleinen Harlay (Harlecchino) geheißen habe, hervorgerufen worden sei, schon deßhalb unstatthaft, weil der Name Harlekin bereits zu Anfange des XVI. Jahrh. vorkommt. Weit älter als der Name ist die Person Harlekin's. Wer möchte seine Ähnlichkeit mit den Satyrn, Hörner und Bocksfüße abgerechnet, verkennen? Haltung, Stimme und Kleidung erinnern unwillkührlich an diese alten Parodien der Götter und Helden. Auch glauben wir ihn in den Mimen der römischen Bühne wiederzufinden, wenigstens scheint sein Costüm (ein buntes, kurzes, aus kleinen dreieckigen Lappen von verschiedener Farbe zusammengesetztes Kleid, Schuhe ohne Absätze), so wie sein Kahlkopf auf die Lumpenmimen (mimi centunculi), Plattfüße (planipedes) und kahlköpfigen Spaßmacher (sanniones rasis capitibus) hinzudeuten; nur das sonderbare Schwert hat er mit der Pritsche vertauscht. „Was kann," sagt Cicero in seiner Abhandlung „Vom Redner" (II. 61.) von einem solchen Sannio, „lächerlicher sein als die Grimassen eines Possenreißers? Man lacht über sein Gesicht, seine Mienen, seine Kunst Andern nachzuäffen, seine Stimme, kurz über seine ganze Figur." Sind dieses nicht auch die Hauptmittel, wodurch H. uns zum Lachen zu bringen sucht? Noch jetzt nennen die Italiener ihre Spaßmacher zanni. — Durchlaufen wir flüchtig die Geschichte Harlekin's, so sehen wir ihn schon im XV. Jahrh. auf der italienischen Bühne eine bedeutende Rolle spielen; doch war diese keine geschriebene, sondern eine der Erfindungsgabe und dem Witze des Acteurs gänzlich überlassene; alle Versuche, selbst die des berühmten Goldoni, ihn eine vorgedichtete einstudiren zu lassen, sind bis jetzt gescheitert. Der altitalienische H. ist seinem Charakter nach ein äußerst beweglicher, gewandter, ins Abenteuerliche malender, spöttischer, unver-

schämtet und in seinen Ausdrücken überaus schmutziger Schalksnarr; später erhebt er sich auf eine noch höhere Stufe und bequemt sich die Gestalt eines unwissenden, stets witzig sein wollenden, dabei aber schelmischen, oft boshaften, gefräßigen und feigen Bedienten anzunehmen, verliert aber dadurch nicht selten seine ursprüngliche Bestimmung aus den Augen. Die berühmtesten Harlekins Italiens waren P. M. Cechini, genannt Frattolino, welcher von dem Kaiser Matthias geadelt wurde, in der ersten, und Trufaldino und Zaccagnino in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. Ein ächter Abkömmling des alten H. ist der deutsche Hanswurst, nur ist er nicht wie jener leicht und geschmeidig, sondern ein dicker Tölpel, in welchem Unterschiede jedoch gerade das Nationale beider zu liegen scheint. Wie die Gestalt, so war gewöhnlich auch der Witz des deutschen Spaßmachers, der anfänglich so gut wie der italienische aus dem Stegreife sprach. Luther erwähnt in seiner Schrift „Wider Hanswurst" (1541) dieses Namens des deutschen H. zuerst, spricht aber von ihm wie von einer allbekannten Sache. In vielen Lustspielen oder vielmehr Fastnachtsspielen des XVI. und XVII. Jahrh. kommt er in mancherlei Situationen vor und bewährt gewöhnlich seinen ehrlichen, aber auch groben deutschen Charakter. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts suchte der bekannte Schauspieler J. A. Stranitzky (s. d. Art.) den Charakter des Hanswurst dadurch zu veredeln, daß er ihn in einen zwar einfältigen, aber possirlichen Kerl, der sich allzugroßer Gemeinheiten zu enthalten hatte, verwandelte und ihm die Kleidung und das Benehmen eines salzburgischen Bauern lieh. Außer Stranitzky haben sich in der Rolle des H. auf deutschen Bühnen noch berühmt gemacht Denner, Reibehand und Kuniger im XVII. und G. Prehauser, Schönemann und F. Schuch im XVIII. Jahrh. Den gefährlichsten Feind fand Hanswurst an Gottsched, der den Armen nicht nur von der Bühne verbannte, sondern ihn sogar in Leipzig feierlichst zu Grabe tragen ließ, in welches er jedoch nicht seine unsterbliche Seele einzuschließen vermochte; Lessing und Möser („Harlekin oder Vertheidigung des Groteske-Komischen," vermischte Schrift. I. 70—115) sind als seine eifrigsten und geistreichsten Beschützer aufgetreten. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in fast allen Ländern hat H. einen dem Lieblingsgerichte des Volks entlehnten Zunamen angenommen, so heißt er in Holland Pickelhäring, in England Jack Pudding, in Frankreich Jean Potage, in Italien Maccaroni. In Frankreich hat sich H. am meisten nach der Sitte des Landes und fast bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet. Hier ist er ein Gemisch von Dummheit und Geist, von Verschmitztheit und Naivetät, von Anstand und Tölpelei, ein großes Kind, bei dem manchmal Einsicht und Verstand durchschimmern, das sich um eine Kleinigkeit abhärmt und sich durch eine Kleinigkeit tröstet und das eben so gut durch seinen Schmerz als durch seine Freude unser Lachen erregt. Die berühmtesten Harlekins der französischen Bühne waren Italiener; wir nennen hier nur D. Locatelli (1645—71), J. D. Biancolelli (1660—88) und seinen Sohn P. F. Biancolelli (1710—33), E. Gherardi (1689—1700), Th. A. Vizentini, genannt Thomassin (st. 1739), und vor allen C. A. Bertinazzi, genannt Carlin (1741—1783). Zum Geschlechte der Harlekins muß noch der gemeine Bajazzo, welcher die Straße zur Scene seiner Possen gemacht hat und gewöhnlich im Gefolge der Seiltänzertruppen erscheint, gezählt werden. Ist sein Witz auch meist ungeschlacht und schmutzig, so bewährt er sich doch nicht selten durch seine Originalität als ächten Abkömmling des alten Harlekin. 66.

Harleß (Johann Christian Friedrich), Professor der Medicin zu Bonn, Sohn des berühmten Philologen Gottlieb Christoph H., ward zu Erlangen am 11. Juni 1773 geboren, wo er auch Medicin studirte, promovirt wurde und 1796 eine außerordentliche Professur der Medicin erhielt. Nachdem er sich von

1801—3 unter Frank in Pavia noch mehr ausgebildet hatte, widmete er sich in Erlangen vorzüglich den Vorträgen über praktische Medicin. Hierauf wurde er 1808 anhalt-bernburgischer geh. Hofrath und nahm 1818 einen Ruf nach Bonn an, wo er noch jetzt mit vielem Beifalle lehrt. — H. ist einer der gelehrtesten Ärzte Deutschlands, im Besitze vieler Kenntnisse und einer großen Belesenheit. Geschichte der Medicin und medicinische Literatur sind diejenigen Fächer, in denen er unstreitig seine größte Stärke besitzt, weniger in der praktischen Heilkunde, wo ihn seine große Literaturkenntniß vom Wege der Beobachtung etwas abgeleitet zu haben scheint. H. ist Redacteur mehrerer Journale gewesen, jetzt nimmt er aber an keinem derselben mehr Theil; außerdem besitzen wir eine Menge Schriften von ihm, unter denen wir vorzüglich auszeichnen: „De arsenici usu in medicina" (Norimb. 1811); „Die indische Cholera" (Braunschweig, 1831 in 3 Abthlgen.), wegen ihrer geschichtlichen Nachweisungen von Werth; „Handbuch der ärztlichen Klinik" (Cobl. 1826), dessen Fortsetzung aber unterblieben ist; „Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft" (Götting. 1830). 39.

Harlingerland, s. Hanover.

Harmattan heißt ein äußerst trockner Wind, welcher auf der Westküste Afrikas vom Äquator bis zum Senegal in der Zeit vom December bis Februar oft 8 Tage lang von Osten her meist nach Regenschauern weht, die Luft trübe und dunkel macht, die Sonnenscheibe ganz purpurroth sehen läßt, Alles in die größte Trockenheit versetzt und eine bedeutende Kälte nach sich läßt. Wahrscheinlich führt er vielen Staub aus dem innern Afrika mit sich, woher auch das eigne Gefühl kommt, das sich dabei auf der Haut zeigt. Merkwürdig ist, daß sich seine austrocknende Kraft sogar äußerst wirksam bei Krankheiten bewährt, welche während seines Wehens ungemein schnell heilen. Seine Entstehung ist noch unbekannt. 35.

Harmodius und Aristogiton, zwei athenienſische Jünglinge, die sich 514 v. Chr. zu dem Morde des Hipparchus und Hippias verbanden. Hipparchus und Hippias nämlich waren in der Regierung ihrem Vater, dem Tyrannen Pisistratus, gefolgt und regierten nach der solonischen Verfassung 14 Jahre lang, bis endlich die Rache des Harmodius und Aristogiton den Hipparchus traf, der die Schwester des Harmodius, eine angesehene Bürgerstochter, schimpflich beleidigt hatte. Hipparchus fiel vom Dolche getroffen an den Panathenäen, einem alle 5 Jahre wiederkehrenden Feste, an dem jeder Bürger bewaffnet erscheinen durfte, Hippias aber entkam durch die Flucht. Doch auch Harmodius, dem seine Mitbürger nicht beistanden, wurde getödtet und Aristogiton dem Hippias ausgeliefert. Einige Gedichte zum Preise ihrer That sind uns in der griechischen Anthologie erhalten. 20.

Harmonia, s. v. a. **Hermione** (Mythol.), Tochter des Mars und der Venus, Gemahlin des Kadmos, die in Griechenland die Musik eingeführt haben soll, wurde nach jenem Ehebruche erzeugt, bei dem ihre Eltern vom Vulcan ertappt und mit einem goldenen Netze gefangen wurden. Es ist dieß eine uralte kosmogonische Fabel, nach welcher der Venus bei dem Streite der Elemente unter einander die Wiedervereinigung aller Dinge, d. i. die Harmonia, zugeschrieben wurde. 20.

Harmonichord, s. Kaufmann (F.).

Harmonie in der Musik ist in der allgemeinern Bedeutung jedes Zugleichertönen mehrerer Töne, also dasselbe, was Accord, dann aber die gleichzeitige Vereinigung verschiedener Töne nach gewissen auf Natur und Verhältnisse der Töne unter sich beruhenden Regeln. Sie ist demnach ein wesentlicher Theil der Musik, als Grundlage, auf welcher der ganze theoretische Theil der Tonkunst beruht. Die Gesetze, nach welchen die Vereinigung und Zusammenstellung ein-

zelner Harmonien oder Accorde geschieht, lernt die Harmonielehre oder Harmonik kennen, welche es also weniger mit den einzelnen Tönen, den Verhältnissen der Intervallen und Tonarten, als vielmehr mit den Accorden und ihrer Aufeinanderfolge, so wie mit den Ausweichungen, Bewegungen, Auflösung der Accorde, Übergängen, d. i. überhaupt mit der Modulation zu thun hat. Man versteht daher unter Harmonielehre häufig die ganze Compositionslehre selbst. In einem andern Sinne braucht man den Ausdruck H. auch für den Chor der Blasinstrumente und nennt demnach die für diesen gesetzten Musikstücke Harmoniestücke oder Harmoniemusik. — Von enger H. spricht man, wenn die Töne eines Zusammenklanges oder die Stimmen eines Satzes nahe beisammen liegen, von zerstreuter H., wenn sie weiter von einander entfernt sind. Harmoniefremd endlich nennt man jeden einer gegebenen Tonart eingeflochtenen Ton, welcher zu dem Stamm- oder Grundaccorde eigentlich nicht gehört, z. B. Verhalt- und Durchgangsnoten. — Analogisch ist der Ausdruck H. auf Alles übergetragen worden, was Zusammenhang oder Zusammenstimmung zeigt und daher in den bildenden Künsten, der Malerei, Philosophie und Ästhetik einheimisch geworden ist. Die sogenannte Harmonie der Sphären, deren von den alten Philosophen, besonders den Pythagoräern, häufig Erwähnung geschieht, soll wohl nichts Anderes sein, als eine Andeutung der in der Welt überall auch in scheinbarer Unordnung hervortretenden Übereinstimmung der Dinge. 29.

Harmonika ist ein von dem D. Benj. Franklin erfundenes oder wenigstens verbessertes musikalisches Instrument, bei welchem der Ton in beliebiger Stärke oder Schwäche aus gläsernen Schalen hervorgelockt wird, welche auf einer eisernen Welle in einander geschoben und mit Kork befestigt mittelst eines Schwungrades in Bewegung gesetzt werden. Der Spieler, welcher den Ton durch Anlegen der Finger an die Glasschalen hervorbringt, muß vorher die Glocken mittelst eines Schwammes mit reinem Wasser befeuchten. Der Umfang der H. reicht gewöhnlich 3 oder 4 Octaven. Spätere Versuche durch eine Tastatur und andere Vorrichtungen (wie z. B. bei dem von Müller in Bremen erfundenen Harmonikon) das Anlegen der Finger an die Glocken, welches man als die Nerven zu sehr aufregend für schädlich hielt, zu ersetzen, haben ihren Zweck nicht erreicht. Übrigens ist die H. nie in allgemeinen Gebrauch gekommen, und zwar wohl deßhalb, weil sie sich nur zum Vortrage sanfter Empfindungen eignet. Einige der H. ähnliche Instrumente, wie das bereits erwähnte Harmonikon von Müller und ein anderes gleiches Namens von v. Meier erfunden haben ebenfalls wenig Verbreitung gefunden. 29.

Harmoniten ist der Name einer 1805 aus Würtemberg nach Nordamerika ausgewanderten Religionssecte, welche sich schon früher von der evangelischen Kirche ausgeschieden und unter Leitung des Bauers Rapp ein Gemeinwesen gegründet hatte, in welchem dieser nun hochbetagte Patriarch unter dem Titel der Gütergemeinschaft alles Eigenthum allein verwaltet und selbst die Ehen an seine Zustimmung gebunden hat. Diese Separatisten ließen sich zuerst in dem Postdorfe Harmony in Pensylvanien nieder, seit 1817 in Neuharmony in Indiana, seit 1825 in dem Orte Economy, 4 M. westlich von Pittsburg, 700 an der Zahl. Der Friede der Gemeinde wurde aber 1831 durch einen Abenteurer gestört, Bernh. Müller, unter dem Namen Proli und Graf Leon, der auf Veranlassung seines zweifelhaften Ursprungs aus dem berühmten Geschlechte eines deutschen Priesterfürsten mit der Meinung bethört, eine Art Messias zu sein, seine Anhänger mißbrauchte, in Offenbach einige Zeit glänzend residirte, endlich mit einer Untersuchung bedroht nach Amerika zog und von Rapp als Prophet aufgenommen dessen jüngern Genossen wahre Gütergemeinschaft und freie Ehe

verſprach. (Vergl. „Der Wundermann des XIX. Jahrh., von ſeinen hintergangenen Freunden. Aus dem Engl. von Kreideburg.“ Hanov. 1833.) 63.

Harms (Claus), ein altkirchlich frommer, bilderreicher Prediger und in Zungen zu reden gewaltig, ward am 25. Mai 1778 zu Fahrſtedt, einem Dorfe im Holſtein'ſchen, geboren. Obwohl von früher Jugend mit mächtiger Liebe zur Wiſſenſchaft erfüllt ſah er doch durch Familienverhältniſſe, die ihn an das Geſchäft ſeines Vaters, eines Müllers, banden, verhindert, erſt im 19ten Lebensjahre ſeinen Wunſch zu ſtudiren in Erfüllung gehen. Nachdem er zwei Jahre lang die Gelehrtenſchule zu Meldorf im Dithmarſchen beſucht hatte, bezog er im Jahre 1799 die Univerſität in Kiel, ward 1806 Diaconus zu Lunden und 1816 Archidiaconus in Kiel. Großes Aufſehen und einen höchſt ausgebreiteten Streit veranlaßte er 1817 durch ſeine Ankündigung des Jubelfeſtes der Reformation mit 95 Theſen, welche unter dem Titel: „Das ſind die 95 Theſes D. Martin Luther's, mit andern 95 Sätzen, als mit einer Überſetzung aus anno 1517 in 1817 begleitet von C. Harms“ (Kiel, 1817), erſchienen und welche die Lehre von der gänzlichen Verworfenheit des Menſchen und vom alleinſeligmachenden Glauben gegen die Irrthümer und am meiſten gegen die Vernunft des Zeitalters behaupteten. Der vielfache Widerſpruch aber, den dieſe Theſen erfuhren, zeigte, daß dieſer Lehrbegriff den Zeitgenoſſen fremd geworden war. Obwohl von Ammon („Bittere Arznei für die Glaubensſchwäche der Zeit“, 1817) empfohlen, wurden ſie doch von Schleiermacher („Sendſchreiben an Hrn. Oberhofprediger D. Ammon über ſeine Briefe der Harmſiſchen Sätze“, 1818) und Schreiter („Unparteiiſche Kritik der auffallendſten Behauptungen des Hrn. P. Harms“, 1824) heftig angegriffen. Als geiſtlicher Redner zeichnet ſich H. durch große Originalität aus; dabei iſt aber ſein Vortrag ungekünſtelt, faßlich, klar und einfach, oft ſelbſt höchſt naiv. Als Menſch iſt er höchſt achtungswerth, offenherzig und gutmüthig, menſchenfreundlich und wohlthätig, uneigennützig und mit Eifer und Treue ſeinem Berufe lebend. Allgemeine Verehrung und Liebe iſt ſein Lohn. Dieſe bewog ihn auch, den ehrenvollen Ruf als evangeliſcher Biſchof aller evangeliſchen Gemeinden in Rußland abzulehnen. Die Freude ſeiner Gemeinde darüber war groß und äußerte ſich unter Anderm auch durch die Schenkung eines ſchönen und bequemen Wohnhauſes, welche durch freiwillige Beiträge von ſeinen Gemeindegliedern bewirkt wurde. Am 24. Dec. 1834 beehrte ihn die theologiſche Facultät zu Kiel mit dem Diplom eines Doctors der Theologie. Auch als Schriftſteller für die praktiſche Theologie hat H. entſchiedene Verdienſte und einen ehrenvollen Namen ſich erworben. Wir nennen nur ſeine „Winterpoſtille oder Predigten vom Advent bis Oſtern“ (Kiel 1808. 4. Aufl. 1820); „Sommerpoſtille“ (2 Bde. Ebend. 1815. 3. Aufl. 1820, 1821); „Neue Winterpoſtille“ (Altona 1826); „Paſtoraltheologie. In Reden an Theologie Studirende“ (3 Bde. Kiel 1830—34); „Von der Schöpfung. In 9 Predigten“ (Kiel 1834. 8.). 63.

Harn, lat. urina, lotium; franz. und engl. urine, iſt jener flüſſige Auswurfsſtoff thieriſcher Körper, der dazu dient, das Blut zum Theil von ſeinen überſchüſſigen wäßrigen, ſalzigen, ſtickſtoffhaltigen und ſonſtigen fremdartigen Beſtandtheilen zu befreien. Er wird in die Harnapparate ab- und ausgeſondert und zwar geſchieht ſeine Bereitung aus dem Blute durch die Nieren, zwei große, an den Seiten der Lendenwirbel liegende Drüſen, die aus einer Menge der feinſten, von Gefäßnetzen umwickelten Canälchen beſtehen. Dieſe Canälchen vereinigen ſich in einem häutigen Trichter, den man Nierenbecken nennt, von wo aus eine Röhre, der Harnleiter, den H. zur Harnblaſe (vesica urinaria) führt. Dieſe hat ihre Lage im Becken hinter dem Schambogen, iſt ein muskelhäutiger, kegelförmiger Behälter, der ſich in den Ausſcheidungscanal des

Harns, der Harnröhre (urethra) fortsetzt, die länger beim männlichen Geschlechte sich an der Eichel des männlichen Gliedes, dagegen weit kürzer beim Weibe sich zwischen den äußern Schamlefzen nach Außen öffnet. Der H. wird in der Blase angesammelt, indem der Ausgang derselben in die Harnröhre durch einen ringförmigen Muskel verschlossen wird, so daß es dadurch dem freien Willen überlassen ist, den H. so lange anzuhalten, als nicht das Vollsein der Blase durch ein eignes drängendes Gefühl zur Ausleerung antreibt. Von diesem hier beschriebenen Harnapparate finden sich die Nieren und folglich die Bereitung des Harns nur bei den vier obern Thierclassen eine wahre Harnblase findet sich nur bei den Säugethieren, bei den Fröschen, Schildkröten und den meisten Fischen; bei den Vögeln öffnen sich die Harnleiter in die Cloake, eine Erweiterung des Mastdarms. — Der aus der Blase gelassene H. ist von sehr verschiedenem Aussehn; der eines erwachsenen Menschen im gesunden Zustande ist durchsichtig, hell oder pomeranzen-gelb, besitzt einen salzigen, scharfen Geschmack, hat einen eigenthümlichen Geruch, röthet Lackmuspapier und ist schwerer als Wasser. Nach Berzelius enthalten 1000 Theile dieses Harns 933 Theile Wasser, 30 Theile Harnstoff, 3 Th. schwefels. Kali, 3 Th. phosphors. Natrum, 4 Th. salzs. Natrum, 2 Th. phosphors. Ammonium, 1 Th. salzs. Ammonium, 17 Th. Essigsäure und essigs. Ammonium an eine thierische Materie gebunden, phosphors. Salze, Harnsäure, Schleim und Kieselerde. Dieses Ansehn und dieser Gehalt des Harns ist, wie gesagt, vielen Modificationen unterworfen, die vorzüglich von Krankheiten abhängen. Dann wird er zu reichlich oder zu sparsam abgesondert, sieht roth oder wasserhell oder weiß ꝛc. aus, ist trübe oder bildet Molken, oder Bodensatz ꝛc. Diese Veränderungen hängen vom Zustande des Blutes in der Krankheit, von genossenen Nahrungsmitteln und Medicamenten ab. Als Zeichen in Krankheiten betrachtet liefert ein so veränderter H. aber keineswegs die Nachweisungen, die man ehemals daraus zu ziehen versucht hat; für immer kommt man aus seiner Besichtigung nur zu sehr unsichern Ansichten über die Natur der Krankheiten und über deren Ausgang. Wichtiger als diese Veränderungen in Beziehung zum Harne sind zwei andere Mischungsveränderungen desselben, die wirkliche Krankheiten seiner absondernden Organe constituiren, wir meinen die Harnruhr (s. Diabetes) und den Harngries und die Harnsteine (s. Blasenstein). 39.

Harnisch, lat. lorica; franz. harnais; engl. harness, ist die vollständige Rüstung, womit sich der Krieger ꝛc. vor Einführung der Feuerwaffen vom Kopfe bis zu den Füßen bedeckte, um sich gegen die früher üblichen Geschosse wie gegen Hieb und Stich zu sichern. Sie bestand aus dem Helme, dem Brust- und Rückenstücke und den Arm- und Beinschienen. In der Regel wurden diese Harnische aus Eisen von eigenen Meistern, die man Harnischmacher oder Plattner nannte, gefertigt und inwendig mit Leder oder Tuch gefüttert. Andere waren von Blechen oder Schuppen zusammengesetzt, die wie die Schuppen der Fische über einander gelegt wurden, und wieder andere bestanden aus kleinen Ketten oder Ringen nach Art der neuern Panzerhemden. Indeß nicht immer verfertigte man den H. aus Metall, sondern machte die Rüstung auch aus Leinewand oder aus flächsenem und hänfenem Garne, welches entweder gewebt oder zu kleinen Strikken geflochten und mehrfach mit einander verbunden wurde. Um diesen Arten die gehörige Festigkeit und Widerstandsfähigkeit zu geben, beizte man sie in einer Lauge von Essig oder herbem Weine und Salze. Außer diesen verdienen die Panzer noch der Erwähnung, deren sich die Sarmaten bedienten. Diese schnitten die Hufen der Pferde und die Klauen des Rindviehes als Schuppen, durchbohrten dieselben und befestigten sie dann mit Sehnen von Pferden oder Kühen an einander. Der Gebrauch der Harnische reicht bis ins graue Alterthum zurück;

schon in der Bibel geschieht ihrer mehrfach Erwähnung; die Erfindung wird dem Midias von Messene zugeschrieben. — Da bei der Einführung der Feuerwaffen der H. gegen das Geschoß derselben nicht mehr sicherte, so verlor sich derselbe nach und nach und nur der Helm, die Brust- und Rückenstücke haben sich erhalten, letztere unter dem Namen Cuiraß, wovon die Truppengattung, welche solche trägt, den Namen Cuirassiere erhalten hat. — Im Bergbaue bezeichnet man mit dem Namen H. ein festes Sahlband oder die Ablösung des Ganges von dem Gesteine, mit einer festen Oberfläche; auch den aus Kies oder metallischen Theilen auf den Flächen des Gesteins gebildeten Überzug. — Die Seidenwirker geben den Namen H. den über dem Webestuhle schwebenden Schnüren, durch welche die Abzugs- oder Kettenfäden des Zeuches eingereihet werden. 61.

Harpokrates war eine alte ägyptische Gottheit, welche als ein zartes Kind auf einer Lotosblume sitzend dargestellt und nach der Mythe, daß der sterbende Osiris ihn mit der Isis gezeugt habe, ursprünglich wohl das Symbol des Winters war. Dazu war auch seine gewöhnliche Darstellung mit dem Finger auf dem Munde als ein Zeichen der leblosen Natur sehr wohl passend und daher verband sich auch der Begriff des Todes mit ihm. Die Griechen deuteten aber jene Verschließung des Mundes als ein Symbol des Schweigens und nannten ihn Sigaion (von σίγη, Schweigen), in welchem er auch gewöhnlich von uns aufgefaßt wird. Übrigens scheint er jedoch mit verschiedenen Attributen versehen auch oft das Symbol der wiederaufblühenden Natur gewesen zu sein. 23.

Harpokration, ein griech. Grammatiker aus Alexandria, wahrscheinlich um das III. Jahrh. n. Chr., übrigens aber gänzlich unbekannt, ist merkwürdig als Verfasser eines Lexikon über die 10 großen attischen Redner, das wegen vieler sonst nirgends zu findenden Bemerkungen und Thatsachen für uns von unschätzbarem Werthe ist. Leider lassen aber die bisherigen Ausgaben von Aldus (Vened. 1503. Fol.), Maussac (Paris 1614), Blancard (Leyden 1683. 4.), Gronov (Harderwyk 1696. 4.), N. Dukas (Wien 1813), W. Dindorf (Leipz. 1824. 2 Bde. 8.) noch Mancherlei zu wünschen übrig. 16.

Harpune, franz. harpon; engl. harping-iron, harpon; ital. rampone, delliniera, nennt man das zum Wallfischfangen gebräuchliche Werkzeug, einen eisernen, 6 bis 7 Fuß langen, dreieckigen, unten wie ein Pfeil zugespitzten Wurfspieß, welcher oben mit einem Ringe versehen ist, an welchen ein Tau befestigt werden kann. 26.

Harpyien, griech. ἅρπυιαι, mythische Wesen räuberischer Natur. Im Homer wird ihrer zuerst Erwähnung gethan und es wird daselbst von Leuten, die plötzlich aus ihrer Umgebung verschwunden sind, gesagt: „die H. haben sie hinweggerafft." Und so wird im Homer, wenigstens in der Odyssee, immer von mehreren H. gesprochen, eben so im Hesiod und bei späteren Dichtern, nur eine einzige Stelle in der Iliade findet sich, wo von einer einzigen Harpyie Namens Podarge die Rede ist, von der es heißt, sie habe dem Zephyros die Pferde des Achill geboren (vergl. Il. 16, 150). Da nun an allen Stellen Homer's, wo H. erwähnt werden, der Grundbegriff: „reißende Schnelligkeit" ist, so hat man die H. Homer's für Sturmwinde, Wirbelwinde oder Wasserhosen erklärt, ob mit Recht, läßt sich bei den ganz verschiedenen und unbestimmten Beschreibungen und Angaben der Dichter schwerlich ermitteln. Hesiod, der sie noch als schöngelockte Jungfrauen mit Flügeln darstellt, nennt als ihre Eltern den Thaumas und die Elektra, die H. selbst aber Aëllo und Okypute. Andere Dichter zählen ihrer 3 oder 4 und nennen außer den angegebenen noch die Kelâno und Podarge. Wie endlich bei noch anderen Schriftstellern die Anzahl und die Namen der H. noch verschiedener werden, so weicht man auch in der Beschreibung der Persönlichkeit der H. im Allgemeinen gänzlich von der der frühern Zeit ab, indem die

spätern Dichter alle ihnen eine scheußliche and gräßliche Mißgestalt beilegen. Nach ihnen sind die H. Raubvögel mit Klauen, jungfräulichen Gesichtern und Bärenohren ꝛc. Ihre Wohnung haben sie am Eingange der Unterwelt. Wahrscheinlich wurde diese Ansicht von den Verfassern der Argonautiken zuerst aufgebracht; man erinnere sich nur an die Erzählung vom thrakischen Könige Phineus (s. d. Art.). Einige Denkmäler des Alterthums, die uns erhalten worden sind, liefern uns Abbildungen der H., doch auch hier können wir zu keinem bestimmten Resultate kommen, da die Bildungen ganz verschieden sind. 20.

Harrach, ein altes berühmtes östreich. Grafengeschlecht, welches unter seinen Gliedern mehrere ausgezeichnete Kirchenfürsten, Krieger und Staatsmänner zählt. Leonhard IV., Graf von H., erhielt 1565 für sich und seine Nachkommenschaft das Oberst-Erblandstallmeisteramt und dessen Enkel Karl, der erste Graf von H., außer andern Privilegien das Recht Gold- und Silbermünzen zu schlagen und Mauthen und Hochgerichte anzulegen. — Ernst Albrecht, dessen Sohn, geb. den 4. Nov. 1598, wurde 1625 Erzbischof zu Prag, 1626 Cardinal und 1665 Erzbischof von Trient. Er stand in dem Rufe großer Gelehrsamkeit, aber auch zelotischen Eifers gegen Andersdenkende. Sein Tod erfolgte 1667. — Ferdinand Bonaventura, Graf von H., geb. 1637, gest. 1706, erwarb sich als Diplomat große Verdienste, und noch mehr Friedr. Aug. Gervasius Protasius, geb. 1696, gest. 1749, welcher sich besonders als Generalgouverneur der Niederlande auszeichnete. — Karl Borromäus, Graf v. H., geb. 1761 zu Wien, studirte die Rechte und erhielt eine Anstellung als Regierungsrath zu Prag, legte aber dieses Amt nieder, um sich in seiner Lieblingswissenschaft, der Medicin, die er früher neben der Jurisprudenz betrieben hatte, ungestört widmen zu können. Nach mehrjährigen zu diesem Behufe angestellten Reisen kehrte er nach Wien zurück und übte hier seine Kunst nur zum Besten der Armen ohne die geringste Entschädigung. Die dankbare Erinnerung an das, was er während der traurigen Kriegsjahre gewirkt hat, wird nie in den Herzen seiner Landsleute erlöschen. Er starb den 1. Oct. 1829. — Sein Bruder Ferd. Joseph, Graf von H., ist der Vater der Auguste, Gräfin von H., Fürstin von Liegnitz, seit dem Jahre 1824 in morganatischer Ehe Gemahlin Friedrich Wilhelm's III., Königs von Preußen. 22.

Harrington (John), ein zu seiner Zeit berühmter englischer Dichter, 1561 zu Kelston in Sommersetshire geboren, zeichnete sich nicht weniger durch seine kriegerische Tapferkeit als durch sein poetisches Talent aus. Seinen Ruhm gründete er durch eine jetzt noch nicht zu verachtende Übersetzung von Arioſto's „Orlando furioso“ in englischen Stanzen (1591), welche zugleich als der erste Versuch die epischen Meisterwerke nach England zu verpflanzen angesehen werden muß. Seine Verdienste wurden von Jakob I. mit dem Bathorden belohnt und fanden in dem allgemeinen Beifalle der Lesewelt die gebührende Anerkennung. Außer dieser Übersetzung besitzen wir von H. noch viele kleinere Gedichte und Epigramme, so wie mancherlei andere Versuche in Prosa und Versen, die sich alle durch Heiterkeit und Witz auszeichnen. Er starb im J. 1612. Seine Werke sind öfter herausgegeben worden, zuletzt und am vollständigsten von Th. Park (Lond. 1804. 2 Voll. 8.) mit einer Biographie des Dichters. 67.

Harriot (Thomas), ein berühmter Mathematiker, geb. zu Oxford 1560, ist berühmt durch den nach ihm benannten Satz, daß eine höhere Gleichung so viel positive (wahre) Wurzeln enthalte, als Abwechselungen der Zeichen und so viel negative (falsche) Wurzeln, als Folgen der Zeichen in derselben vorkommen; ferner daß alle höheren Gleichungen Producte der Gleichungen (Wurzelgleichungen) des ersten Grades seien; ferner durch die Einführung der kleinen Buchstaben in der Algebra und durch seine geometrische Aufnahme und Beschrei-

bung von Virginien. H. starb in London 1621. Von ihm hat man „Artis analyticae praxis“ (London 1620, von Werner, London 1631 herausgegeben). 26.

Harris (Jakob), der Begründer der philosophischen Grammatik, ward 1709 zu Close bei Salisbury geboren, erhielt eine treffliche Erziehung, studirte in Oxford vorzüglich Philosophie und die alten Classiker, war dann mehrmals Mitglied des englischen Unterhauses, wurde 1762 Lordcommissair der Admiralität, 1763 Beamter in dem Bureau der Schatzkammer und 1774 geheimer Secretair der Königin, als welcher er den 22. Dec. 1780 starb. — Er war ein Mann voll der tiefsten und gründlichsten Kenntnisse, die er in mehreren gehaltvollen Schriften niedergelegt hat; unter allen machte aber sein „Hermes or a philosophical inquiry concerning universal grammar“ (London 1751. 8. 3. Aufl. 1771. 8.), die erste philosophische Grammatik, welche auf einmal ein ganzes neues Feld des Forschens eröffnete und so gewissermaßen den ersten Impuls zu den in der neuern Zeit so sehr gepflegten philosophisch-grammat. Studien gegeben hat, das meiste Aufsehen. Sie erschien deutsch von Everbeck mit Anmerkk. von Wolf (Halle 1788. 8.), französ. von Thurot (Paris 1796. 8.). 16.

Harrison (John), Mechaniker, der Erfinder der Seeuhren, deren man sich zu Längenbestimmungen bedient, geb. zu Foulby in Yorkshire 1693, lernte bei seinem Vater das Zimmermannshandwerk, widmete sich aber bald der Uhrmacherkunst und Mechanik. Um die große Unvollkommenheit der Uhren zu beseitigen, erfand H. 1726 einen neuen Pendel; von nun an arbeitete er ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung, wie an der Verbesserung der Uhren überhaupt und verfertigte 1736 eine Seeuhr, von ihm Zeithalter (time-keeper) genannt, welche auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß er die für die Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille erhielt. Für eine zweite noch genauer gearbeitete, welche 1761 auf einer Reise nach Jamaika mitgenommen wurde, erhielt H. abermals den von der Königin Anna auf die Erfindung einer neuen Seeuhr ausgesetzten Preis von 20000 Pfd. St. Er starb 1766 zu London und hinterließ „Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time“ (London 1759). 26.

Harsdörfer (Georg Philipp), ein gepriesener Dichter und um die Weiterbildung der deutschen Literatur verdienter Gelehrter, am 1. Nov. 1607 zu Nürnberg geboren, stammte aus einer altadeligen Familie und erhielt von seinem Vater, einem vielerfahrenen Manne, eine treffliche Erziehung. Nachdem er zu Altorf und Straßburg die Rechtswissenschaft studirt hatte, unternahm er eine Reise durch Frankreich, England, Holland und Italien und machte sich mit den Sprachen dieser Länder vertraut. Wenige Jahre nach der Zurückkunft in seine Vaterstadt wurde er zum Assessor am Untergerichte ernannt, stieg von einer Anstellung zur andern und trat endlich in den hohen Rath. Er stand in dem Rufe großer Gelehrsamkeit und galt in Sachen des guten Geschmacks als entscheidende Auctorität. Hat auch die Gesellschaft der Pegnitzschäfer oder der sogenannte Blumenorden (s. d. Art.) den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt, so verdient doch der gute Wille seiner Stifter, H. und Klaj, alle Achtung. H. selbst hätte bei Weitem Ersprießlicheres geleistet, wenn sein Wissen nicht zu vielseitig gewesen und nicht immer nur auf der Oberfläche geblieben wäre. Er starb am 22. Sept. 1658. Seine lyrischen Versuche, Lieder und Sonette (von welchen sich in Müller's „Sammlung deutscher Dichter aus dem XVII. Jahrh.“, Bd. IX, eine Auswahl findet), größtentheils eingewebt in seine „Frauenzimmergesprächspiele“ (Nürnb. 1641. N. A. 1642—49. 8 Thle. 12.), ein seltsames Gemisch aus allen Fächern des Wissens, sind fast alle mehr erzwungene Spiele des Witzes, als wahre Ergießungen des Gefühls. Unter seinen übrigen sehr zahlreichen

Schriften, welche sich über die verschiedenartigsten Gegenstände und sogar über die Tranchirkunst verbreiten, heben wir noch hervor: „Nathan, Jotham und Simson, oder geistlicher und weltlicher Lehrdichter" (Nürnb. 1650—51. 2 Thle. 8.), eine Sammlung von Fabeln, geistlichen Dichtungen und Räthseln, die mit oft unächten Blumen und faden Witzeleien überladen sind; „Specimen philologiae germanicae" (Norimb. 1646. 12.), ein für die Geschichte der deutschen Sprache nicht unwichtiges Werkchen, und den „Poetischen Trichter" (Nürnb. 1650—53. 3 Thle. 8.), womit er die deutsche Dicht- und Reimkunst in sechs Stunden einzugießen gedenkt. 67.

Hartig (Georg Ludwig), ein berühmter Forstkundiger, geb. zu Gladenbach unweit Marburg 1764, erhielt 1785 den Zutritt beim Oberforstamte zu Darmstadt und bald darauf eine Stelle als Forstmeister in Hungen in fürstlich salmischen Diensten. Hier errichtete er ein Forstlehrinstitut, aus welchem vorzügliche Forstmänner hervorgingen. 1797 wurde er in Oranien-Nassau Director des Landes- Forst- und Jagdwesens und 1806 Oberforstrath im Würtembergschen, wo er sein Lehrinstitut fortsetzte. 1811 trat er als Oberlandforstmeister und Staatsrath in preußische Dienste und befindet sich noch jetzt in Berlin als Mitdirector in der Generalverwaltung der Domänen und Forsten. Nachdem aber mit der Universität zu Berlin eine besondere Forstakademie errichtet worden war, gab H. sein Institut auf. Unter mehreren von H. herausgegebenen Schriften über die Forstwissenschaft erwähnen wir: „Physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer" (Herborn 1794. 3. Aufl. 1807); „Grundsätze der Forstdirection" (Hadamar 1803. 2. Aufl. 1813); „Lehrbuch für Förster, die es werden wollen" (Stuttg. 1808. 6. Aufl. 1820); „Lehrbuch für Jäger, die es werden wollen" (2 Bde. Stuttgart 1809. 4. Aufl. 1822); „Anleitung zur Cultur der Waldblößen" (Berlin 1826). 26.

Hartley (David), berühmter englischer Arzt und Metaphysiker, ward zu Armsey bei Leeds 1705 geboren. Sein Vater, ein Geistlicher, gab ihm den ersten gelehrten Unterricht und schickte ihn dann nach Cambridge, wo er sich zuerst der Theologie widmete, die er aber aus Gewissensscrupeln mit der Medicin vertauschte. Hernach ließ er sich als Praktiker zuerst in Newyork, dann in Bury-St.-Edmond bei London und zuletzt in Bath nieder, wo er 1757 starb. Er hat mehrere Schriften hinterlassen. Seine berühmteste sind seine „Observations on man, his frame, his duty etc." (London 1749. 2 Thle. und öfter, deutsch 1772), worin er seine Theorie von den Vibrationen im Hirn- und Nervensysteme entwickelt, durch die er den Hergang der Perceptionen und sämmtlicher geistiger Actionen zu erklären sucht. 39.

Hartmann von Aue (Ouwe, Owe), einer der besten deutschen Dichter aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, von dessen Lebensumständen wir aber nicht mehr wissen, als daß er wahrscheinlich in Franken geboren war, als Dienstmann der Herren von Aue in Schwaben lebte und bei seinen Zeitgenossen in großem Ansehen stand. Seine (17) Lieder (in der Manesf. Samml., Bd. I. S. 178—83) sind von sehr ungleichem Werthe und stehen weit hinter seinen epischen Versuchen zurück. Das erzählende Gedicht: „Der arme Heinrich" (herausg. von den Brüdern Grimm, Berl. 1815. 8., und zuletzt von K. Lachmann, Berl. 1820. 8., modernisirt von J. G. Büsching, Zürich, 1810. 12.) gehört zu den besten Versuchen dieser Gattung aus dem Mittelalter. Das Rittergedicht „Iwein, der Ritter mit dem Löwen" (herausg. von C. J. Michaeler, Wien, 1786—87. 2 Thle. 8., und von G. Bencke und K. Lachmann, Berl. 1827. 8.), ist nach einem französischen Originale gearbeitet und zeichnet sich durch wahrhaft poetische Partien aus. Ein anderes Epos des Dichters, „Erek und Enite," welches so wie das oben erwähnte zu dem Sagenkreise von

Arthur und der Tafelrunde gehört, und eine Legende: „Der heilige Gregor auf dem Steine," sind bis jetzt nur aus Handschriften, die zu Wien und Straßburg aufbewahrt werden, bekannt. 67.

Hartmann (Philipp Karl), Doctor der Medicin und Professor an der wiener Universität, ward den 20. Jan. 1773 zu Heiligenstadt im Eichsfelde geboren, studirte die Medicin in Göttingen und dann in Wien unter P. Frank, promovirte 1799 daselbst und begann ebendaselbst 1801 seine praktische Laufbahn als Armeearzt. 1803 erhielt er die Physikatsstelle am Versorgungshause zu Mauerbach und ward darauf 1806 Professor der theoretischen und praktischen Medicin am Lyceum zu Ollmütz, welche Stelle er 1811 mit der Professur der Pathologie und der Materia medica an der wiener Hochschule vertauschte. Sein großes Talent als ärztlicher Lehrer, so wie seine Verdienste um die Heilkunde verschafften ihm nicht allein die Aufnahme in mehrere gelehrte Gesellschaften, sondern auch den Ruf an andere Universitäten, so nach Rußland, nach Bonn und namentlich 1823 nach Berlin als Professor der Klinik; doch folgte er keinem derselben, vertauschte vielmehr 1829 seine Stelle mit dem Lehramte der ärztlichen Klinik und speciellen Therapie im wiener allgemeinen Krankenhause. Gar bald unterlag er aber den Anstrengungen seines Dienstes und es erfolgte sein Tod am 5. März 1830. — H.'s tiefbegründete Einsichten und Kenntnisse, sein scharftreffender Blick in die Natur, seine vielseitige Umsicht in den übrigen wissenschaftlichen Feldern sind durch seine mündlichen Vorträge wie durch die von ihm verfaßten Schriften hinlänglich bekannt. Von letztern erwähnen wir seine „Theorie des ansteckenden Typhus" (Wien, 1812); „Glückseligkeitslehre" (Leipz. 2. Aufl. 1832); „Theoria morbi" (Vien. 1828); die größte Beachtung hat aber gefunden: „Der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum physischen Leben" (Wien, 1820, u. 2. Aufl. 1832), eine Schrift, die von Keinem, den das Höhere im Menschen interessirt, ungelesen bleiben sollte! 39.

Hartsoeker (spr. Hartsüker) (Nikolaus), berühmter Physiker, ward zu Gouda in Holland 1656 geboren, studirte ohne Vorwissen seines Vaters, der ihn der Theologie bestimmte, heimlich Naturwissenschaften, baute sich eigenhändig Mikroskope und entdeckte schon damals die Samenthierchen. Seit 1674 studirte er nun zu Leyden Theologie, ging 1677 nach Amsterdam, von wo Huyghens, der schon früher von ihm gehört hatte, ihn auf ein Jahr mit nach Paris nahm (1678), wohin jedoch H. später (1684) zurückkehrte. Cassini ermunterte ihn hier zur Fertigung von Fernröhren, die er bald besser als der berühmte Campani lieferte. Aber obgleich in genauer Freundschaft mit de l'Hôpital, Malebranche u. A. zog er sich doch durch seinen Widerspruchsgeist viele Feinde zu, so wie er auch gegen die erst entdeckte höhere Analysis gänzlich eingenommen blieb. Er begab sich 1696 nach Rotterdam, wo er Lehrer Peter's I. von Rußland und Mitglied der Akademien zu Paris und Berlin wurde, nahm hierauf 1704 den Ruf als Professor an der Universität zu Heidelberg und erster Mathematiker des Churfürsten von der Pfalz an, machte dann auf einer Reise nach Cassel und Hanover Versuche mit Tschirnhausen'schen Brennspiegeln und verfertigte darauf (1710) deren selbst drei. Nach dem Tode des Churfürsten zog er sich 1717 nach Utrecht zurück, wo er 1725 starb. Seine sämmtlichen Schriften sind im Jöcher verzeichnet. 16.

Harudes waren eine bedeutende norddeutsche Völkerschaft, die unter Ariovistus mit gegen die Römer kämpften. Ptolemäus setzt sie nach Jütland, später werden sie als Bestandtheil der Sachsen erwähnt. 37.

Harûn al Raschîd, d. i. Aaron der Gerechte, der 5. Chalif aus der Dynastie der Abbassiden, Sohn des Chalifen Mahdi, geb. im Jahre der Hedschrah 148 (766 n. Chr.), folgte seinem Bruder Hadi im Jahre 170 (787) in der Re-

gierung und zeichnete sich durch Tapferkeit im Kriege gegen mehrere Empörer und den griechischen Kaiser Nicephorus, Begünstigung von Gelehrten und Künstlern jeder Art, die zahlreich an seinem Hofe wohnten, weise Regierungsmaßregeln und Gerechtigkeitsliebe so sehr aus, daß das Reich der Chalifen unter ihm nicht nur die größte Ausdehnung hatte und auf dem höchsten Glanzpunkte der Blüthe stand, sondern er selbst auch in den Sagen, Erzählungen und Liedern des Morgenlandes stets eine bedeutende Rolle spielt. Wer kennt ihn nicht aus „Tausend und eine Nacht"? Selbst mit Karl dem Großen stand er in freundschaftlichem Verkehre, aber sein tyrannisches Verfahren gegen die Barmekiden (s. d. Art.) wirft einen großen Flecken auf seinen Charakter. Er starb im J. 193 (820). 37.

Haruspices (Sing. Haruspex) waren bei den alten Römern die Priester, welche die Zeichen an den Opferthieren, das bei dem Schlachten derselben Vorfallende, die Lage und Beschaffenheit ihrer Eingeweide und die sonst dabei zu berücksichtigenden Umstände zum Behufe des Wahrsagens zu beobachten hatten. Doch wurden sie auch zur Deutung von Naturereignissen gebraucht. Ihr Name war wohl, wie sie selbst, hetrurisch und sie konnten auch in dem sonst so abergläubischen Rom nicht recht gedeihen; denn immer standen sie weit niedriger als die Auguren, waren schon zu Cato's Zeit zum Gelächter, wurden zwar unter Claudius wieder etwas gehoben und mußten seit Alexander Severus förmlich ihre Wissenschaft in Collegien studiren, wurden aber endlich von Constantin dem Großen gänzlich aufgehoben. Ursprünglich (unter Romulus) waren deren nur drei, später bildeten sie ein ordentliches Collegium, dessen Vorsteher Magister publicus hieß, und sollen später 70 gewesen sein. 9.

Harvey (Wilhelm), berühmter Entdecker des Kreislaufs des Bluts, geb. am 1. Apr. 1578 zu Falkton in Kentshire, studirte 6 Jahre die Medicin zu Cambridge, durchreiste darauf Frankreich und Deutschland und begab sich nach Padua, wo er sich mit der Anatomie unter dem berühmten Fabricius von Aquapendente beschäftigte. Nunmehr nahm er sowohl hier als bei seiner Rückkehr in Cambridge das Doctorat an, worauf er sich 1603 in London als praktischer Arzt niederließ und bald die Stelle als Arzt am Bartholomäispitale annahm. 1615, nachdem er durch seine Entdeckung schon berühmt war, wurde er Lehrer der Anatomie und Chirurgie und Leibarzt Jakob's I., welche Stelle er auch unter Karl I. beibehielt. In den nun folgenden Bürgerkriegen verlor er alle seine Stellen, sein Haus wurde geplündert und so führte er nunmehr ein sehr zurückgezogenes Leben, bald zu London, bald zu Lambeth, bald zu Richmond. Doch ertrug er mit Würde und Sanftmuth den Druck der Zeiten und die auf ihm lastende Verläumdung, bis in spätern Jahren seine Verdienste wieder anerkannt wurden. 1654 bot ihm die Gesellschaft der Ärzte zu London ihr Präsidium an, welche Stelle er aber Alters wegen nicht annahm; bald darauf beschloß er auch im hohen Alter seine glorreiche Laufbahn am 3. Juni 1658. — Schon im XVI. Jahrhunderte hatte man dunkle Kenntniß von der Bewegung des Bluts, wenigstens kannte man den Kreislauf des Bluts in den Lungen und den Rücklauf desselben durch die Venen. H. hatte durch seinen Lehrer Fabricius die Klappen in den Venen kennen gelernt und seit dieser Zeit suchte er ihren Nutzen zu erforschen, stellte zu London 17 Jahre lang (bis 1619) Versuche an, die ihn auf das wahre Resultat führten, und lehrte seit dieser Zeit den Kreislauf öffentlich. Dann prüfte er noch 9 Jahre lang seine neue Lehre und machte sie endlich 1628 durch den Druck bekannt in der Schrift: „Exercitatio anat. de motu cordis et sanguinis in animalibus." Wie häufig der Fall ist, so trat auch gegen diese Entdeckung der Neid, die Anhänglichkeit an das Alte und die Eigenliebe auf; indessen benahm sich H. ruhig und würdevoll und erlebte noch, wie die meisten Ärzte die Wahrheit seiner Lehre anerkannten. — Außer mit diesem Gegenstande hat sich H., jedoch

mit geringem Erfolge, auch mit Untersuchungen über die Entwickelung des Eies beschäftigt. 39.

Harwich (spr. Harritsch), Stadt mit 4000 E. in der englischen Grafschaft Essex am Ausflusse des Stour gelegen, hat einen trefflichen Hafen und bekannte, häufig besuchte Seebäder, unter ihnen 2 heiße und 1 Dampfseebad, welche sämmtlich trefflich eingerichtet sind. — Von hier aus gehen regelmäßig Dampf- und Packetboote nach Holland (Helvoetsluys) und Deutschland. 15.

Harz (Haardt, d. i. Wald), ein fast isolirt liegendes Gebirge im nördlichen Deutschland, welches sich von Südost nach Nordwest in einer Länge von 13 M. und einer Breite von 3 — 5 M. ausdehnt und einen Flächenraum von ungefähr 36 □M. einnimmt, von denen 12 zu Hanover, 9 zu Preußen, 13 zu Braunschweig und 2 zu Anhalt gehören. Seine Umfangslinie berührt die Ortschaften Mansfeld, Hettstädt, Sandersleben, Ballenstädt, Gernrode, Ilsenburg, Goslar, Langelsheim, Seesen, Osterode, Herzberg, Lauterberg, Sachsa, Ellrich, Ilefeld, Roßla, Sangerhausen und Hergisdorf. Aus dieser Linie treten jedoch einzelne Zweige heraus; so südöstlich und östlich gegen die Saale hin, nördlich in das Wolfenbüttelsche, nordwestlich nach Hildesheim, westlich bis an die Leine und südwestlich gegen das Eichsfeld, die obere Leine und Unstrut. Südlich steht er mit dem Kyffhäuser und der Hainleite nur in wenig bemerklichem Zusammenhange. Der Grundstein des ganzen Gebirges ist der Brocken, aus Granit bestehend; um ihn herum reihen sich die erzhaltigen Grauwacken- oder Ganggebirge und vor diese die Flötzgebirge. Einen fortlaufenden Hauptrücken, wie z. B. der Thüringerwald, hat der H. nicht; die Höhen erheben sich einzeln und kugelförmig und sind durch weitere oder engere Thäler, die oft äußerst romantisch sind, von einander getrennt. Man theilt das Gebirge in den Ober- und Unterharz und versteht unter jenem den vom Brocken westlich, unter diesem den vom Brocken östlich gelegenen Theil. Letzterer ist am reichsten an Naturschönheiten, felsiger und sogar rauher als der Oberharz, wo sich meist nur Nadelholz vorfindet, während dort schöne Laubwaldungen angetroffen werden. Ackerbau ist im ganzen Umfange des Gebirges, mit Ausnahme einiger Gegenden des Unterharzes, von geringem Betrachte; wichtiger dagegen die Viehzucht und Holznutzung. Den bedeutendsten Nutzen aber gewährt der Bergbau auf (wenig) Gold, Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Zink, Schwefel, Vitriol ꝛc., welcher dem des Erzgebirges gleichkommt, wenn ihn nicht übersteigt. Die höchsten Gipfel des Harzes sind: der Brocken (3506 F.), der Königsberg (3200 F.), der Bruchberg (3200 F.), die Achtermannshöhe (2706 F.), der Wormberg (2900 F.), der Winterberg (2700 F.) und der Kahlenberg (2200 F.). Vergl. Gottschalk's „Taschenbuch für Reisende in den Harz" und Zimmermann, „Das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbskunde" (2 Bde. Darmstadt, 1834). 15.

Harz, lat. resina; franz. resine; engl. resin, rosin; ital. ragia, resina, nennt man jede in den Wurzeln, Rinden, dem Holze, in den Blättern und Samenbehältern vieler Pflanzen, namentlich der ausdauernden, vorkommende, an der Luft erhärtende, in mäßiger Wärme schmelzende, nicht in Wasser, wohl aber in Weingeist, Äther, ätherischen und fetten Ölen auflösliche, an der Flamme nicht entzündbare Substanz, welche mit ätzenden Alkalien seifenartige Verbindungen eingeht und mehr oder weniger Geruch oder Geschmack besitzt. Sie ist theils farblos, theils gelb oder braun gefärbt, durchsichtig oder durchscheinend und hat ein specifisches Gewicht von 0,93 bis 1,20, ist theils hart und brüchig, theils elastisch, theils weich und schmierig, wenn sie viel fremde Beimischungen enthält. Ist sie rein, so erhält man von ihr durch trockene Destillation außer den gewöhnlichen Producten Brandsäuren, auch Odorin. Zu den

harten Harzen, welche leicht in Alkohol löslich sind, gehören das Fichtenharz, ein Product mehrerer Pinusarten, aus welchen das H. mit ätherischem Öle in Verbindung als Terpentin ausfließt und welches geschmolzen und mit kaltem Wasser übergossen das Geigenharz (colophonium) liefert; ferner das Mastix, Sandarach, Anima, Elemi, Benzoë, Storax, Pfefferharz, Jalapenharz, Takamahak, Guajak ꝛc. Zu denen, welche sich nur schwierig in Alkohol lösen, gehören der Copal, Bernstein, das Erd- oder Judenpech, Resinit, Masticin u. a. Eine eigenthümliche Art bildet das Federharz oder Gummi (s. d. Art.). Eigenthümliche Verbindungen von H., Gummi und ätherischem Öle nennt man Steinharze (gummi-resinae); zu ihnen gehören das Euphorbium, der Stinkasant, Gutti, Scamonium, Ammoniak, Opoponax, Myrrhe, Weihrauch u. a. — Die Gewinnung der Harze durch gemachte Einschnitte in die Bäume, um ihren Ausfluß zu befördern, nennt man Harzen, Harzscharren, Harzreißen und die dazu auf H. benutzten Waldstrecken Harzreißereien. 26.

Hasdrubal, carthaginiensischer Feldherr, Eidam und Nachfolger des Hamilcar. Schon gegen diesen hatte sich in Carthago eine Partei gebildet, weil man glaubte, Hamilcar werde, wenn er eine noch größere Macht sich verschafft haben würde, die Verfassung Carthagos ändern und sich selbst oder wenigstens seine Familie an die Spitze des Staates stellen. Ganz denselben Widerwillen hatten die Carthager auch gegen H., der ganz im Geiste des Hamilcar handelte und gewiß mit dem jungen Hannibal den Grundsatz verfolgte, sich von Carthago unabhängig zu machen. Als die Eroberungen des H. täglich zunahmen und den Römern bedenklich schienen, schlossen sie mit ihm einen Vertrag und drangen ihm die Bedingung ab, daß er jenseit des Ebro keine Eroberungen mehr machen wolle. Diesen Vertrag hielt er. 229 gründete er Carthago nova und nachdem er 8 Jahre in Iberien verweilt hatte, wurde er endlich von einem Iberer ermordet. — Unterschieden von diesem ist H., der Bruder des Hannibal, der nach Hannibal's Abgange nach Italien als Befehlshaber in Hispania zurückblieb, daselbst anfangs mit Glück kämpfte, später aber mehrere Male gänzlich geschlagen wurde und endlich auch in einer Schlacht fiel. 20.

Hase, lat. lepus; franz. lièvre; engl. hare, ist eine allgemein bekannte, zu den Nagethieren gehörige Säugthiergattung, welche in den meisten Ländern Europas, Asiens und Afrikas einheimisch ist. Der gemeine H. (lepus timidus), nach seinem Aufenthaltsorte auch Feld-, Berg-, Holz- oder Steinhase genannt, wird der Nutzbarkeit seines Fleisches und Pelzes wegen häufig gejagt und gehört in dieser Beziehung zur niedern Jagd. Seine Furchtsamkeit ist sprüchwörtlich geworden; doch weiß er oft mit großer List seinen Verfolgern zu entgehen. Ähnlich dem Hasen in Bildung und Lebensart ist das Kaninchen (s. d. Art.). Zu erwähnen endlich ist noch der nordische oder Alpenhase, welcher sich in den kalten Zonen und auf den Alpengebirgen aufhält und dadurch merkwürdig ist, daß er zweimal jährlich sein Kleid ändert; denn während er vom März an grau oder olivenbraun erscheint, wird er vom October an allmählig ganz weiß, ausgenommen die Ohrspitzen, welche ihre schwarze Farbe behalten. — Hase, ein Sternbild, liegt zunächst unter den Füßen des Orions und ist an drei Sternen der dritten und verschiedenen der vierten Größe leicht zu erkennen. Flamsteed rechnet zu diesem kleinen Sternbilde 19 Sterne. 8. 13.

Hasenscharte, lat. labium leporinum; franz. bec-de-lièvre; engl. hare-lip, ist ein Fehler der ersten Bildung, den das Neugeborene mit zur Welt bringt, wobei die Oberlippe in der Nähe der Nasenscheidewand einfach oder seltner doppelt vertical gespalten ist und die Enden der Lippen von einander treten, wulstig sind und rothe Ränder haben. Noch schlimmer ist es, wenn sich diese Trennung der Lippen weiter nach Innen erstreckt und eine Spaltung des harten Gaumen

vorhanden ist; denn dann ist außer der vorhandenen großen Deformität die Ernährung des Kindes sehr schwierig, dasselbe kann nur unvollständig saugen, lernt schwer essen und trinken und kaum sprechen. Diese Übel machen eine Operation sehr nöthig und diese kann, da sie nicht gefährlich ist, schon zeitig unternommen werden, um die getrennten Lippenenden an einander zu heilen, weßhalb dieselben wund gemacht und mittelst einer Naht an einander befestigt werden. Ist gespaltener Gaumen vorhanden, so ist bei demselben die von Gräfe erfundene Gaumenspaltennaht in der Mundhöhle nöthig. 39.

* **Haslithal** ist ein 6 Meilen langes, von der Aar durchströmtes Gebirgsthal (3060 F. hoch) des schweitzer Cantons Bern, ausgezeichnet durch die Schönheit seiner Bewohner und der Natur. Das Romantische desselben wird vorzüglich gehoben durch reizende Wasserfälle, welche der Reichen-, Alp-, Mühli- und Gießbach bilden. Nicht minder interessant auch ist es für den Geschichtsforscher, da das Dunkel, welches über dem Ursprunge seiner Bewohner ruht, noch nicht aufgeklärt worden ist. Eine alte Sage nämlich berichtet, daß in der Vorzeit ein Haufe Auswanderer aus dem fernen Norden sich hier angesiedelt und lange Zeit hindurch die Eigenthümlichkeit seiner Sitten und seine Freiheit behauptet habe. Der schöne, vor andern Bewohnern der Schweitz ausgezeichnete Körperbau der Bewohner, so wie einige Eigenthümlichkeiten der Sprache, deuten darauf hin, daß die Sage nicht ganz ohne Grund sei. Auffallend ist es übrigens, daß der benachbarte Thunersee lange Zeit Wendensee genannt wurde. 15.

Hasmonäer, s. Makkabäer.

Haspel, franz. devidoir, guindal, cabestan, tourniquet, bouriquet; engl. reel, windlass, capstan, turnstile; ital. naspo, aspo, guindolo, argano, burbera, nennt man eine jede Maschine, die aus einer Walze oder Welle (Rundbaum, Haspelbaum) besteht, deren Bewegung mittelst eines um ein Rad, eine Kurbel, eine Scheibe ꝛc. gewundenen Seiles geschieht. Es gibt verschiedene Arten von Haspeln, als Kreuzhaspel, Hornhaspel, das Seilrad, das Kettenrad, das Hornrad oder Armrad, das Spillrad, das Laufrad und die Erdwinde. Alle gehören zu den horizontal liegenden Winden, außer der letzteren, deren Welle lothrecht steht. Der Kreuzhaspel hat zwei oder mehr Hebebäume (Speichen), welche zum Herumdrehen dienen; er wird auf Schiffen und beim Bauwesen benutzt, wo man mit demselben in mehr oder weniger abgesetzten Zeitpunkten ziemliche Lasten fortbewegen kann. Beim Hornhaspel, dem wichtigsten unter allen, geschieht die Bewegung mittelst einer an dem Zapfen des Haspelbaumes befestigten eisernen Kurbel; er kommt vorzüglich bei Bergwerken sehr häufig in Gebrauch, weßhalb er auch den Namen Berghaspel führt. Alle übrigen Haspel, die Erdwinde ausgenommen, gehören zu den Radhaspeln, deren Bewegung mittelst eines Rades (Haspelrad) geschieht, welches am Haspelbaume befestigt ist. Dieses Rad ist entweder eine auf ihrer Peripherie mit einem gekerbten Einschnitte versehene Scheibe, wie beim Seilradhaspel, oder es ist ein Gabelrad, um welches ein Seil oder eine Kette ohne Ende gelegt und damit herumgedrecht wird, wie beim Kettenradhaspel. Ferner hat man Räder, auf deren Peripherie starke Zapfen, Hörner oder Arme genannt, in der Richtung nach dem Mittelpunkte eingeschlagen sind, welche als Griffe dienen. Diese sind die Hornrad- oder Armradhaspel. Die Spillradhaspeln haben entweder Räder mit zwei Kränzen, zwischen welchen hölzerne Stöcke befestigt sind, oder Räder mit einem Kranze, wo die Stücke so eingesetzt sind, daß sie auf beiden Seiten hervorragen. Beim Laufradhaspel ist zur Bewegung der Welle ein Laufrad angebracht. — Ferner ist *Haspel* ein Werkzeug, mit welchem das gesponnene Garn von der Spule abgewunden (abgehaspelt) und zugleich gemessen wird. 26.

Hasse (Joh. Adolph), einer der trefflichsten deutschen Componisten, ward

den 25. März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg geboren und erhielt den ersten Unterricht in der Musik von seinem Vater, Peter H., welcher Organist seiner Vaterstadt war. J. Ulrich König, königlich polnischer Hofpoet, sein Talent erkennend, empfahl ihn darauf dem um das Aufblühen der Oper so verdienten Keiser in Hamburg als Tenorist und dieser, seine Ausbildung thätig befördernd, verschaffte ihm einige Jahre nachher eine Stelle als Hof- und Theatersänger am braunschweigischen Hofe (1722). Hier schrieb H. seine erste Oper „Antigono", deren guter Erfolg ihn bestimmte, in Italien eine höhere musikalische Ausbildung zu suchen (1724). Zuerst unter Porpora's, dann, als ihm dieser nicht mehr gnügte, unter des berühmten Scarlatti Leitung warf er sich mit der ganzen Kraft seines Talentes auf das Studium der Musik in ihrem ganzen Umfange, hier erst fühlen lernend, was diese herrliche Kunst eigentlich sei. Bald fand er Gelegenheit eine Probe dessen, was er zu leisten vermochte, in einer Serenade abzulegen, die er für Farinelli und die Testi zu componiren beauftragt wurde. Der vollständige Erfolg derselben, so wie der bald folgenden Oper „Sesostrate" (1726) und einer zweiten: „Attalo re di Bitinia," verbreitete den Ruhm des „caro Sassoni", wie man ihn nannte, in ganz Italien. Bald darauf ging er nach Venedig, wo er als Kapellmeister an dem Conservatorio degli Incurabili angestellt wurde. Hier gewann er auch die Gunst und Hand der trefflichen Sängerin Faustina Bordoni, welche damals durch ihren ausgezeichneten Gesang in ganz Europa berühmt war. Mit ihr begab er sich 1731 als Oberkapellmeister an den dresdner Hof, wo er nebst seiner Gattin, welche als erste Sängerin angestellt wurde, einen Gehalt von 12000 Thlrn. erhielt. Nach einem abermaligen Aufenthalte in Italien folgte er 1733, obwohl mit Widerstreben, einer von London aus erhaltenen Aufforderung nach England zu kommen, um gegen Händel in die Schranken zu treten. Doch war seine Anwesenheit dort nur kurz; denn wenn auch sein „Artaxerres" großen Beifall erhielt, so war er doch bescheiden genug, um Händel's Größe richtig zu würdigen. Er begab sich wieder nach Dresden, wo er 1745 durch Aufführung seines „Arminio" von Friedrich II. großen Beifall einerntete. In fortdauernder Thätigkeit lebte er jetzt fortwährend zu Dresden nur seiner Kunst und Familie, bis ihn 1763 die Entziehung seines Gehaltes veranlaßte, in die Vaterstadt seiner Gattin, Venedig, zurückzukehren. Hier starb er den 23. Dec. 1783. — Die Anzahl seiner Arbeiten, besonders Opern, ist sehr groß und er selbst äußerte, daß er sämmtliche Opern des Metastasio, den „Themistokles" ausgenommen, zweimal, viele auch noch mehrere Male componirt habe. Wenn auch H. Händel's Größe nicht erreichte, so ist er doch gewiß einer von denen, die am meisten mit zur kunstgemäßen Ausbildung der Musik überhaupt, besonders der Oper, beigetragen haben. Seine Melodien sind angenehm und die Instrumentation treffend; dagegen die Durchführung gewöhnlich nicht ausführlich genug. Er war übrigens ein Vertheidiger der alten Schule. (Vergl. Gerber's „Tonkünstlerlexikon" u. d. A.) 36.

Hassel (Johann Georg Heinrich), einer der berühmtesten deutschen Geographen und Statistiker, ward den 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel geboren, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte seit 1789 zu Helmstädt die Rechte, Geographie und Geschichte, ward dann Amtsactuar zu Wolfenbüttel und erhielt wegen der mit dem Justizamtmann Bege herausgegebenen beiden Schriften: „Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg" (Braunschw. 1802. 2 Bde.) und „Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen Staaten" (Braunschw. 1805. 2 Hfte. Fol.), vom Herzoge von Braunschweig einen Jahrgehalt, mit welchem er sich ganz der literarischen Thätigkeit widmete. Er lebte dann an verschiedenen Orten, wie in Nürnberg, Göttingen, Weimar, wo er einige Zeit bei Bertuch arbeitete, nahm

aber 1809 den Ruf als Director des statistischen Bureau des westphälischen Ministerium des Unterrichts zu Cassel an, ward dann 1813 von der braunschweigischen Regierung bei der Ausgleichungscommission wegen des aufgelösten Königreichs Westphalen angestellt und 1815 als Commissair nach Paris geschickt, um fortgeführtes braunschweigisches Eigenthum zurückzufordern. Doch von seinen Feinden der vormundschaftlichen Regierung als Verfasser eines Aufsatzes „Über den Rückzug des Herzogs von Braunschweig" im „Westphälischen Merkur" (1809) bezeichnet, ward er 1816 entlassen und kehrte nach Weimar zurück, wo er bei Bertuch wohl aufgenommen ward und nach dessen Tode die Redaction der „Geographischen Ephemeriden" allein übernahm. Dann trat er als Mitarbeiter an die Ersch-Gruber'sche „Encyklopädie" ein und übernahm 1827 die Mitredaction der 2. Section derselben, die er bis zu seinem Tode, den 18. Jan. 1829, fortführte. — Seine zahlreichen bekannten Werke beziehen sich alle auf Geographie und Statistik und es ist ihnen durchgehends Genauigkeit und Sammlerfleiß nachzurühmen. 16.

Hasselquist (Friedrich), schwedischer Naturforscher, ward 1722 in Toreval in Östgothland geboren. Er studirte in Upsala Medicin und Naturwissenschaften, wobei er sich aber, da er unbemittelt war, mit Privatunterricht abgeben mußte. Von seinem Lehrer Linné dazu veranlaßt entschloß er sich zu einer Reise nach Palästina, um die Naturproducte dieses Landes, die noch wenig bekannt waren, kennen zu lernen und zu sammeln. Nachdem er nur mit vieler Mühe die Kosten dieser Reise aufgebracht hatte, ging er nach Smyrna, von da nach Ägypten und dann nach Jerusalem, wo eine reiche Ausbeute von Naturalien seine Mühe belohnte. Als er aber hierauf über Cypern nach Smyrna zurückgekehrt war, erkrankte er an der Lungensucht und starb in der Blüthe seiner Jahre 1752. — Nachdem seine Manuscripte und Sammlungen in Schweden angekommen waren, war Linné hocherfreut über den Reichthum der letztern und stand nicht an, die Reisebeschreibung selbst herauszugeben, die 1757 zuerst erschien (deutsch 1762). 39.

Haßler (Joh. Leo), einer der besten ältern deutschen Contrapunktisten, geb. zu Nürnberg 1564, erhielt seine musikalische Ausbildung unter seinem Vater Isaak H. und später zu Venedig bei Andrea Gabrieli, war dann eine Zeit lang Organist in Diensten des Grafen Octavian von Fugger, wurde hierauf vom Kaiser Rudolph in der kaiserlichen Kapelle angestellt und begab sich zuletzt in die Dienste des Churfürsten von Sachsen. Während seiner Anwesenheit mit dem Letzten in Frankfurt starb er den 8. Juni 1612. Unter den zahlreichen Werken dieses talentvollen, aber nicht hinlänglich ausgebildeten Musikers sind vorzüglich zu erwähnen: „Psalmen und christliche Gesänge mit 4 Stimmen" ꝛc. (Nürnb. 1607, von Kirnberger 1778 neu aufgelegt); „Kirchengesänge, Psalmen und geistliche Lieder" (Nürnb. 1608 u. 1639) und „Lustgarten rarer deutscher Gesänge" ꝛc. (Nürnb. 1600 u. 1601). 36.

Hastenbeck, ein Dorf in der Nähe von Hameln in der Landdrostei Hannover des Königreichs Hanover, ist denkwürdig durch die so folgenreiche Schlacht zwischen den Alliirten (Engländer, Hanoveraner, Hessen und Braunschweiger) unter dem Herzoge von Cumberland und den Franzosen unter dem Marschalle d'Estrées am 26. Juli 1757. Der Herzog von Cumberland, 40000 M. stark, hatte den 25. Juli bei H. eine Schlachtstellung eingenommen, um den bei Minden zu erwartenden Übergang der Franzosen über die Weser zu verhindern. In dieser nach Urtheil der Kriegskundigen durchaus nicht ungünstigen Stellung wurde er den 26. früh von dem ihm mehr als doppelt überlegenen Feinde angegriffen. Bald war sein linker Flügel zurückgeworfen und mehrere Batterien fielen in feindliche Hände. Augenblicklich denkt er an nichts als an den Rückzug und

ſetzt ihn unbegreiflicher Weiſe auch fort, nachdem der tapfere Erbprinz von Braunſchweig ſämmtliche Batterien wieder genommen, das Treffen zum Stehen gebracht und ſelbſt im Rücken und in der Flanke des Feindes zu manoeuvriren angefangen hatte. Schon gab d'Etrées die Schlacht verloren und machte ſich zur Räumung des Schlachtfeldes bereit, als er zu ſeiner nicht geringen Überraſchung bemerkte, daß er geſiegt habe. Dieſer ſchimpflichen Flucht ſetzte Cumberland die Krone auf durch die noch ſchimpflichere Capitulation zu Kloſter Seven (8. Sept.), nach welcher Hanover preisgegeben und die alliirte Armee aufgelöſ ward und der Herzog mit den engliſchen Truppen über die Elbe zurückgehen mußte. 15.

Haſtings, eine Stadt in der engliſchen Grafſchaft Suſſex, iſt denkwürdig durch eine Schlacht, in welcher der König Harald von England von Wilhelm dem Herzoge der Normannen, am 14. Oct. 1066 entſcheidend beſiegt und ſelbſt getödtet wurde. 15000 Normänner und mehr noch Engländer bedeckten den Wahlplatz. Wilhelm, unter dem Beinamen des Eroberers bekannt, nahm jetzt ungeſtört von England Beſitz. Noch zeigt man in geringer Entfernung von H. den Stein, auf welchem Wilhelm nach ſeiner Landung ſein Mittagsmahl einnahm. 15.

Haſtings (Warren), Generalgouverneur des britiſchen Oſtindiens, berühmt geworden durch einen langwierigen und äußerſt koſtſpieligen Proceß vor dem Oberhauſe, war 1732 zu Churchill in der Grafſchaft Worceſter geboren, erhielt eine gute Erziehung zu Weſtminſter und Oxford und wurde 1749 auf Creswick's, des Directors der oſtindiſchen Compagnie, Empfehlung in den Dienſten der Compagnie angeſtellt. Er ſegelte in genanntem Jahre nach Bengalen ab und entwickelte in kurzer Zeit eine ſo große Thätigkeit, daß er zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht und nach mancherlei Wechſel ſeines Geſchickes 1761 Mitglied der Regierung wurde. Deſſenungeachtet kehrte er 1765 nach England zurück und lebte ausſchließlich wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung, bis er 1767 abermals zum Mitgliede des Raths von Madras ernannt England verließ. 1773 endlich erhielt er die Beſtallung als Generalgouverneur des geſammten britiſchen Oſtindiens. Unumſchränkt herrſchte er als ſolcher 13 Jahre lang und brachte während dieſer Zeit die Macht der Compagnie, freilich nur zu oft durch terroriſtiſche Maßregeln, zu ſolch einer Höhe, daß die Einkünfte von 3 auf 5 Mill. Pfd. Sterl. geſtiegen waren. Seine zahlreichen Feinde aber bewirkten daß er 1785 zurückberufen wurde. Die Anklage gegen ihn erfolgte den 16. Apr. 1787 durch Burke im Unterhauſe, wurde aber von dieſem an das Oberhaus überwieſen, wo nun im Febr. 1788 der Proceß begann. Seine Gegner wandten Alles auf, ſeine Verurtheilung durchzuſetzen, doch aber ſchien es, als ob das Urtheil des Volks ihm günſtig geſtimmt ſei. Endlich am 13. Apr. 1795, alſo ſieben Jahre nach Beginn des Proceſſes, der indeß allerdings mit Unterbrechungen geführt worden war, erfolgte die entſcheidende Abſtimmung und H. wurde freigeſprochen, doch aber zu den Proceßkoſten, welche über 70000 Pfd. Sterl. betrugen, verurtheilt. Die Compagnie ertheilte ihm deßhalb eine jährliche Penſion von 4000 Pfd. Sterl. und ſchoß ihm überdieß den Betrag der Koſten vor. Seit dieſer Zeit lebte er in ſtiller Zurückgezogenheit bis an ſeinen Tod, welcher am 22. Aug. 1818 zu Daylesford erfolgte. Seine zahlreichen literariſchen Arbeiten ſind zum Theil ſehr lobenswerth und verdienen beſonders als Beiträge zur Kenntniß der Geſchichte Oſtindiens alle Berückſichtigung. 22.

Hatſchirer oder **Hartſchirer**, franz. hallebardiers; engl. halberdiers; ital. alabardieri, lanzi, hieß früher die kaiſerliche Leibwache zu Pferde, welche aus 100 Mann beſtand und mit Bogen bewaffnet war. Im Jahre 1772 verwandelte man ſie in Fußvolk und gab ihr den Namen erſte Arcièrenleibgarde. 26

Hattemisten hießen die Glieder einer religiösen Secte, welche zu Anfange des XVIII. Jahrh. in den Niederlanden von einem Geistlichen, Pontian Hattem, der seiner religiösen Meinungen wegen des Amtes entsetzt zu Bergen op Zoom lebte, gestiftet ward. Seine Lehre ging im Wesentlichen dahin, daß der wahrhaft gute Mensch ganz in Gott versenkt sein müsse, so daß alle selbstthätige Freiheit aufhöre, folglich auch die Sünde nur in der Einbildung des Menschen liege; Christus habe auch die Menschen nicht mit Gott versöhnt, sondern ihnen nur den Wahn genommen, daß sie sündigen könnten. Das Ganze war also ein aus falsch verstandenen Sätzen Spinoza's entwickelter Pantheismus, mit welchem die reformirte Lehre von dem unbedingten Rathschlusse sich vermischt hatte. Hattem starb 1706 und seine Anhänger geriethen bald auf Abwege, so daß sie endlich 1733 gänzlich aus Holland vertrieben wurden und sich nur heimlich noch einige Zeit hielten. Mit ihnen verwechselt hat man häufig die Verschooristen (s. d. Art.). 23.

Hattischerif (besser Chattischerif, d. i. fürstliches Schreiben) ist in der Türkei s. v. a. bei uns Cabinetsordre. 9.

Hatzfeld (Franz Ludwig, Fürst von), geb. 1756, diente als Generallieutenant in dem preußischen Heere, als 1806 die Franzosen Berlin besetzten. Bei ihrer Annäherung legte sein Schwiegervater, der Graf von Schulenburg-Kehnert, welcher die Gouverneurstelle von Berlin bekleidete, dieselbe in seine Hände. Einige Tage nach dem Einzuge der Franzosen ließ ihn Napoleon wegen eines aufgefangenen Briefes, woraus hervorging, daß er ein Einverständniß mit dem Fürsten von Hohenlohe unterhielt, verhaften und vor ein Kriegsgericht stellen. Dieß erkannte ihm den Tod zu. Doch seine Gemahlin rettete ihn, indem sie einen Fußfall vor dem Kaiser that und dadurch den Brief mit der Weisung von ihm erhielt, sie möchte denselben dem Feuer übergeben und so den einzigen Beweis gegen den Fürsten vernichten. Nach dem Frieden von Tilsit widmete er sich dem diplomatischen Fache. Er ging 1818 als preußischer Gesandter nach dem Haag und 1822 nach Wien, wo er am 3. Febr. 1827 starb. 12.

Haubitze, franz. obusier; engl. howitzer; ital. obizzo, ist ein Wurfgeschütz, welches den Zweck hat seine Geschosse sowohl in flachen als auch in beträchtlich gekrümmten Bogen fortzutreiben und vorzugweise dazu dient, Objecte zu bewerfen, welche durch directes Feuer nicht erreicht werden können, und nächstdem da gebraucht zu werden, wo das Zerspringen der Granaten einen besondern Vortheil verspricht, sei es gegen lange Linien, größere Truppenmassen, besonders gegen unbeschäftigt stehende Cavallerie, oder um Häuser in Brand zu stecken ꝛc. Das Rohr ruht beim Gebrauche auf einer Räderlaffete und wird äußerlich der Länge nach in das Bodenstück, Zapfenstück und Langefeld mit dem Kopfe eingetheilt. Diese Theile werden durch Friesen (Carniesse, Hohlkehlen, Plättchen ꝛc.) bezeichnet. Hinten am Bodenstücke befindet sich die Traube mit dem Traubenhalse, ein Anguß von Metall, welcher zur Verstärkung des Bodens und gleichzeitig wie die Delphinen oder Henkel, welche auf dem Zapfenstücke, über dem Schwerpunkte, des Rohres stehen, zur bequemern Handhabung dient. Mit den cylindrischen Schildzapfen, welche sich im Zapfenstücke so angebracht befinden, daß das Rohr Hinterwucht hat, ruht dasselbe in der Laffete und der Aufsatz, ein metallener Maßstab, welcher in der Verstärkung des Bodens eingelassen ist, dient dazu, die für die verschiedenen Schußweiten ausgemittelte Elevation mit Leichtigkeit nehmen zu können. In der sächsischen Artillerie ist mit diesem Aufsatze eine Wasserwage verbunden, welche bezweckt, bei einem ungleichen Stande der Räder das höchste Metall gleich zu finden. Kopf des Rohres nennt man die Verstärkung des Metalles an der Mündung, welche dazu dient, den Anschlägen der Geschosse mehr Widerstand und dem Korne den erforderlichen

hohen Stand zu geben. Die Seele (innere Höhlung) des Rohres ist bei den Haubitzen nur in ihrem vordern Theile, welcher der Flug heißt, cylindrisch. An diesen schließt sich ein Kugelabschnitt, der Kessel, an, welcher zur Aufnahme des Geschosses dient, und hinter demselben befindet sich die Kammer, in welche die Pulverladung zu liegen kommt. Die Kammer ist im Verhältnisse zur Mündungsweite bedeutend verengt, damit die verhältnißmäßig geringe Pulverladung mehr zusammengehalten werde und besser zusammenbrenne. An der Gestalt der Kammer hat man in frühern Zeiten viel gekünstelt, indem man sie bald konisch, bald birnförmig, selbst sphärisch machte, um einen centralen Stoß der Pulverluft auf das Geschoß zu bewirken; indeß die Schwierigkeit der Bedienung, welche diese Construction mit sich führte, veranlaßte, daß man davon abging und gegenwärtig fast nur cylindrische Kammern findet, da bei dieser Form die Anwendung der Cartouche und sonach eine leichtere Bedienung möglich wird. Im Allgemeinen wird die Länge der Kammer zu 1½ Durchmesser der Granate und die Weite zu 28 bis 30 Theile (den Durchmesser der Granate in 48 Theile getheilt) angenommen. Die ganze Länge der Seele ist viel geringer als bei den Kanonen, da die Ladung nicht ohne Unbequemlichkeit anders als mit der Hand in die Kammer gebracht werden kann. Auch erfordert die mehr erhöhete Stellung der H. beim Werfen eine geringere Länge des Rohres, wenn die Laffete zweckmäßig und dauerhaft gebaut werden soll. Aus diesen Gründen kann die Länge der H. ohne Traube gewöhnlich nur 5½ bis 6 Durchmesser der Granate betragen. Die vornehmsten Geschosse der Haubitzen sind Granaten (s. d. Art.), außerdem aber wirft man aus ihnen noch Brand- und Leuchtkugeln. Die verschiedenen Caliber erhalten ihre Benennung bei den einzelnen europäischen Mächten auf abweichende Weise, wie dieß unter dem Artikel „Granate" bereits angegeben worden ist. Die erste Bestimmung, welche man den Haubitzen gab, war die Vertheidigung der Bresche, zu welchem Zwecke sie auch nur mit Steinen und Hagel geladen wurden und wovon sie die Namen: Streubüchsen, Haufmützen, Haufnitze, woraus später der Name Haubitze entstanden ist, erhielten. Nachdem sie bei Einführung der Mörser fast 100 Jahre außer Gebrauch gekommen waren, führte man sie wieder ein und machte sie auch zum Feldgeschütze. Bei den Franzosen wurden die Haubitzen erst 1695 bekannt, während man sich in Deutschland und England derselben schon längere Zeit bedient hatte. 61.

Haubold (Christian Gottlieb), der berühmte Jurist, ward den 4. Novbr. 1766 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Georg Gottlieb, damals Aufseher des königl. mathematischen und physikalischen Salons war. Auf der Nikolaischule zu Leipzig vorbereitet bezog er 1781 die dasige Universität, wo besonders der Ordinarius der Juristenfacultät, Carl Gottfried von Winkler, sich seiner mit Zuneigung und Liebe annahm und ihn an den praktischen Übungen, zu denen er seine eigenen Söhne anleitete, Theil nehmen ließ. Im Jahre 1786 begann H. als akademischer Docent seine unter steigendem Zulaufe stets besuchten juristischen, meist römisch-rechtlichen und rechtsgeschichtlichen Vorlesungen, wurde 1788 Doctor der Rechte, 1789 Professor der Rechtsalterthümer, 1791 Beisitzer des Oberhofgerichts, 1797 ordentl. Professor des sächsischen Rechts, 1802 Mitglied der Juristenfacultät und 1809 Capitular des Hochstifts Merseburg. H. war eben so ausgezeichnet als akademischer Lehrer, wie als Gelehrter, als eleganter Jurist, wie als Forscher und Bearbeiter der vaterländischen Rechte; mit seltner Vollendung beherrschte er das weite Gebiet der Geschichte des Rechts und der Gesetzgebungen; mit unendlicher Thätigkeit, mit rastlosem Eifer und mit seltner Humanität erfüllte er seine Pflichten als Lehrer, mit Sicherheit, Gründlichkeit, Geist und Eleganz wirkte er in seinem Berufe als Schriftsteller. Namentlich waren es H., Hugo und von Savigny, die die gründlichere Bearbeitung der

Quellen des römischen Rechts durch Lehre und Schrift veranlaßten und dadurch eine Umgestaltung auf dem Gebiete desselben bewirkten, so wie H. es ist, der mit stets Rücksicht auf die Quellen der sächsischen Gesetzgebung eine Bearbeitung des sächsischen Privatrechts lieferte, wie sie noch keinem Particularrechte Deutschlands zu Theil geworden ist. Dabei war er in den Classikern belesen, mit literargeschichtlichen Kenntnissen reich ausgestattet und im Besitze einer ächt römischen Schreibart. Den Wissenschaften, dem Vaterlande und der Universität, deren vorzügliche Zierde er war, wurde er am 14. März 1824 viel zu früh entrissen. Seine zahlreichen akademischen Schriften sind zum Theil in zwei Bänden gesammelt (Leipz. 1828—29) erschienen. Außerdem erwähnen wir noch: „Schott institut. juris saxon." (ed. III. 1795). „Praecognita juris rom. priv. novissimi" (1796). „Handbuch einiger der wichtigsten churſächsischen Gesetze ꝛc." (1800). „De Berger oeconomia juris" (ed. 8va, tomus I. 1801). „Anweisung zu Behandlung geringfügiger Rechtssachen nach sächs. Rechte" (1808). „Lineamenta institut. histor. jur. romani" (in 4 Ausg. 1802—1805). „Doctrinae Pandectarum monogrammata" (in 3 Ausg. 1801—1809). „Institutiones jur. rom. litter. tom. I." (1809). „Institutionum juris rom. priv. histor. dogm. lineamenta" (1814). „Manuale Basilicorum etc." (1819). „Lehrbuch des königl. sächs. Privatrechts" (1820. vermehrt erschienen 1830). „Heineccii antiquitat. rom. jurisprud. illustr. syntagma" (1821). Auch hat H. mehrere Abhandlungen in Hugo's civilist. Magazin und Savigny's Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissenschaft geliefert. 64.

Hauff (Wilhelm), einer der beliebtesten deutschen Schriftsteller der neuesten Zeit, am 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, wo sein Vater Regierungssecretair war, geboren, äußerte schon als Knabe ein glückliches Auffassungsvermögen und eine ungewöhnliche Gabe das Aufgefaßte gut wieder zu erzählen, welche aber durch die steife Lehrmethode, nach welcher man ihn in den Schulen zu Tübingen und zu Blaubeuren erzog, eher gehemmt als gefördert wurde. Eine unbegrenzte Wiß- und Lesebegierde ersetzte ihm bald das, was ihm seine Lehrer nicht bieten konnten und weckte mächtig das in ihm schlummernde Dichtertalent. Nachdem er seine philologischen, philosophischen und theologischen Studien zu Tübingen vollendet hatte, kehrte er 1824 nach Stuttgart zurück und nahm eine Stelle als Hauslehrer bei dem Kriegsrathspräsidenten Freiherrn von Hügel an, die ihm hinlängliche Muse zum Beginnen seiner schriftstellerischen Laufbahn gewährte und die er erst 1826 wieder aufgab, als ihm der Ertrag seiner literarischen Arbeiten erlaubte eine Reise nach Paris und nach Norddeutschland zu machen. Nach seiner Zurückkunft übernahm er die Redaction des Morgenblattes, aber nur kurze Zeit war es ihm vergönnt sich dieser ihm sehr zusagenden Arbeit zu widmen, denn schon am 17. Nov. 1827 überraschte ihn der Tod. H. trat als Schriftsteller zuerst mit seinem „Mährchenalmanach für Söhne und Töchter gebildeter Stände" für das Jahr 1826, welchem noch zwei andere Jahrgänge, 1827 und 1828 folgten, auf. Sie wurden zwar von seinen späteren glänzenderen Arbeiten verdunkelt, zeigen uns aber sein eigentliches Dichtertalent reiner und von allem Fremdartigen und Zufälligen ungetrübter als seine sämmtlichen übrigen Leistungen. Ein größeres Publicum fanden die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (Stuttg. 1826. 2te Aufl. 1827. 2 Thle. 8.), welche zwar in ihrer fragmentarischen Gestalt der künstlerischen Rundung ermangeln und besonders in der Darstellung des Lebens von jugendlicher Unerfahrenheit zeugen, aber nichtsdestoweniger eine klare Phantasie, glückliche Auffassungs- und Darstellungsgabe und jenen ihm eigenthümlichen, wenn auch nicht tiefen, doch das äußerlich Lächerliche mit Gewandtheit aufgreifenden Humor beurkunden. Das meiste Aufsehen erregte „Der Mann im Monde" (Stuttg. 1826. 8.), der

übrigens mehr als ein Versuch, sich in der Darstellungsweise des modernen Tagesromans zu üben, als eine ernstgemeine Satyre auf die Manier Clauren's, der erst in der witzigen „Controverspredigt" (Stuttg. 1826. 8.) zwar ziemlich derb, aber nach Gebühr und Recht gezüchtigt wurde, anzusehen ist. Für die Wahrheit des Gesagten bürgt die Mehrzahl seiner „Novellen" (Stuttg. 1828. 3 Thle. 8.), welche sich oft nicht sehr, auch der sittlichen Tendenz nach nicht, über die Machwerke seines Gegners erheben. Einer besseren Richtung folgte er in dem historischen Romane „Lichtenstein" (Stuttg. 1826. 3 Thle. 8.), der sich durch geschickte Benutzung der Zeitverhältnisse, vortreffliche Naturschilderungen und durch gelungene Auffassung der geistigen Physiognomien des Volks und des Bürgerstandes empfiehlt, wenn auch die Charaktere der Individuen aus höheren Ständen und besonders die der Frauen etwas zu modern zu nennen sind. Am tiefsten lassen die „Phantasien im bremer Rathskeller" (Stuttg. 1827. 8.) den frühen Verlust des Dichters bedauern. Ein Talent, welches so köstliche, mit wahrem Weinhumor gewürzte Träume zu schaffen vermochte, muß gewiß zu den seltenen gezählt werden. H.'s „Sämmtliche Werke" hat G. Schwab (Stuttg. 1830—31. 36 Bochen. 16.) nebst einer Biographie des Dichters herausgegeben. 67.

Haug (Johann Christoph Friedrich), ein ausgezeichneter deutscher Epigrammendichter, am 9. März 1761 zu Niederstolzingen in Würtemberg geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Stuttgart und widmete sich auf der hohen Karlsschule daselbst den Rechtswissenschaften mit glänzendem Erfolge. Nach Vollendung seiner Studien ward er 1784 Secretair im herzoglichen geheimen Cabinet, 1791 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, 1794 geheimer Secretair und 1817 Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, wo er am 30. Jan. 1829 starb. Seine Epigramme und kleineren Gedichte erfreuen durch ächte harmlose Behaglichkeit; seine Satyre ist selten verletzend und übt sich am liebsten und erfolgreichsten an unschuldigen, aber in ihrer Schuldlosigkeit dennoch komischen Gegenständen. Wem nöthigen nicht die trefflich gelungenen „Hyperbeln auf Herrn Wahl's große Nase" (Leipz. 1804. N. A. 1822. 8.) ein behagliches Lachen ab? Weniger erfreulich sind H.'s Ausfälle auf einige mit Recht geschätzte Philosophen, zu deren Verständniß zu gelangen ihm nicht vergönnt war. Die Anzahl seiner Epigramme, die in verschiedenen Sammlungen („Sinngedichte", Frankf. und Leipz. 1791. 8.; „Epigramme und vermischte Gedichte", Berl. 1805. 2 Thle. 8.; „Epigrammatische Spiele", Zürch, 1807. 8.) erschienen, ist nicht gering und läßt schon deßwegen unter vielem Guten auch manches Unbedeutende erwarten. Viele seiner „Fabeln für Jung und Alt" (Leipz. 1828. 8.) verdienen Anerkennung; seine „Gedichte" („Auswahl", Leipz. 1827. 2 Bde. 8.) aber bieten nur selten Etwas, was auf tieferen Gehalt Anspruch machen dürfte. 67.

Haugianer, eine religiöse Secte in Dänemark und Norwegen. Der Stifter derselben, Hans Nielsen Hauge, ein Norwege, geb. 1771, verrieth schon in früher Jugend den spätern Pietisten und religiösen Eiferer, als welcher er seit 1796 in Schriften und Religionsvorträgen auftrat, sich einen Propheten nennend, dem der Beistand des heiligen Geistes zu Theil werde. Obgleich minder reich an Kenntnissen und Beredsamkeit fanden doch seine Predigten, die sich durch religiösen Sinn und Popularität auszeichneten, ungemeinen Beifall. Als Apostel fast ganz Norwegen durchwandernd sammelte er überall zahlreiche Anhänger, die in Privatwohnungen zusammenkamen und in der neuen Weise sich erbauten. Im Jahre 1804 wurde H. in Christiansund gefänglich eingezogen und eine zehnjährige Untersuchung über ihn verhängt. Die Verurtheilung zu zweijähriger Festungsarbeit ward in eine bloße Geldstrafe verwandelt. Er starb

am 24. Apr. 1824. Seine Grundlehren waren die gewöhnlichen der Pietisten von der Wiedergeburt und dem Glauben, welche sich gegenseitig bedingen und nur vereint zur Seligkeit führen. Damit verband er die Lehre von den fortdauernden Gnadenwirkungen und dem Beistande des heil. Geistes, aus welcher wieder die Verwerfung eines besondern geistlichen Standes floß. Obwohl er aber sich selbst eines besondern Beistandes des heil. Geistes rühmte, erklärte er doch ausdrücklich, keine besondern göttlichen Offenbarungen desselben empfangen zu haben. Seine Moral betreffend ermahnte er vorzüglich zur Liebe und Demuth, zur Keuschheit und Mäßigkeit, zur Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit und Duldsamkeit, übte jedoch die letztere selbst nicht immer gegen anders Denkende. Die Bibel, welche er meist allegorisch erklärte, war ihm die Hauptquelle seiner Lehren. Seine Secte verbreitete sich, besonders unter dem niedern Volke, durch ganz Norwegen bis Dänemark hinein, trennte sich nicht förmlich von der evangelischen Kirche, indem sie fleißig die Kirche besuchte und das heil. Abendmahl nahm, hielt jedoch eigene religiöse Conventikel, in welchen jeder, der sich vom Geiste getrieben fühlte, predigen konnte. Auch scheint die Secte keine bestimmtere innere Verfassung gehabt zu haben. Der Fanatismus, welcher anfangs in ihr herrschte, ging später in eine stille, ernste und trübe Gemüthsverfassung über. Völlig ungegründet sind die Beschuldigungen von Unzucht, Mord und andern Verbrechen. Besonders im südlichen Norwegen finden sich noch jetzt zahlreiche Anhänger H.'s, welcher auch Verfasser mehrerer Schriften ist, als: „Betrachtungen über die Thorheiten der Welt" (1796); „Versuch einer Abhandlung über Gottes Weisheit" (1796); „Bekenntniß der Wahrheit über die Sache der Seligkeit" (1797); „Die Lehre der Einfältigen" (1797); „Die christl. Lehre, in Betrachtungen über die Episteln und Evangelien" (1799); „Die Gründe der Lehre des Christenthums" (3 Hefte, 1801 — 4); „Evangel. Lebensregeln" (1796 und 97); „Betrachtungen über das Vaterunser" (1797); „Anweisung zu Gesprächen für Gottes Kinder mit ihrem Schöpfer, Gott und Vater" (1803); „Erklärung des Gesetzes und des Evangelii" (1804) u. a. 63.

Haugwitz (Christian Heinrich Karl, Graf von), geb. 1758 in Schlesien auf einem Gute seiner Familie, studirte in Göttingen die Rechte, reiste bald nachher mit seiner Gattin auf etliche Jahre nach Italien, wo ihn Leopold II. kennen lernte, dessen besondere Achtung er gewann, und kehrte wieder auf seine Güter zurück. Einige Zeit nach seiner Rückkehr wählten ihn die schlesischen Stände zum Generallandschaftsdirector. Leopold hatte nicht lange den Thron bestiegen, da erhielt H. unvermuthet den Auftrag, als preußischer Gesandter an den wiener Hof zu gehen. Weil er bei einem bedeutenden Vermögen die Unabhängigkeit sehr liebte, wies er diesen Posten anfangs von sich, unter dem Vorwande, er sei in diplomatischen Geschäften zu ungeübt; endlich jedoch nahm er, um das Wohlwollen Leopold's und seines Fürsten nicht zu verscherzen, ihn an, indem er sich allen Gehalt verbat. Gegen das Ende von 1792 trat er in Berlin an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten und ersetzte einen Monat darauf den Grafen von Schulenburg im Cabinetsministerium. Bald nachdem er Minister geworden war, beschenkte ihn Friedrich Wilhelm II. mit dem rothen Adlerorden, so wie mit beträchtlichen Gütern in Südpreußen. 1794 ging er nach dem Haag, um einen Subsidientractat mit England und Holland zu vermitteln. Bei seiner Rückkunft erhielt er den schwarzen Adlerorden nebst andern Beweisen ausgezeichneter Gunst. Später schloß er mit dem Gesandten der französischen Republik einen Vertrag hinsichtlich der Neutralität von Norddeutschland. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. blieb er in seinen Würden und seinem Ansehen. Er bemühte sich Preußen und Frankreich einander näher zu bringen, woraus für Preußen großer Vortheil entsprang. Im September 1801

ward ihm zu Ehren eine Denkmünze geschlagen, der russische Kaiser verehrte ihn 2 Orden und 1802 empfing er vom Könige von Preußen ein Gut, 120000 Thaler an Werth. 1803 besetzten die Franzosen Hanover. Ein solcher Schritt schien dem Könige für die Neutralität Norddeutschlands so gefahrvoll, daß er der Meinung war, sie müsse aufgegeben werden. H. theilte diese Meinung nicht, trat, zu friedlich gesinnt, um dem Könige hierin offenbar zu widerstreben, Kränklichkeit vorschützend, lieber von seinem Posten ab und übergab ihn Hardenberg, welcher die Neutralität aufrecht zu erhalten wußte. Als sich 1805 die Verhältnisse so gestaltet hatten, daß der Krieg mit Frankreich unvermeidlich war, wenn nicht Unterhandlungen gepflogen wurden, berief ihn der König sie zu übernehmen. H. ging demzufolge nach Wien und schloß mit Napoleon, der ihn als einen Französischgesinnten kannte, nach der Schlacht bei Austerlitz die Convention, durch welche Frankreich Hanover an Preußen überließ und die Neutralität des nördlichen Deutschlands anerkannte. Hierauf bekam er wieder an Hardenberg's Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Er sprach sich nunmehr stark für den Krieg gegen Frankreich aus, so daß derselbe und zwar unter den ungünstigsten Umständen erklärt ward, und begleitete den König auf dem Feldzuge; allein der Ausgang war für Preußen höchst verderblich. Er legte daher seinen Posten nochmals nieder und zog sich auf seine Güter zurück. Die spätere Zeit brachte er bald in Wien, bald in Italien zu und starb zu Venedig am 9. Febr. 1832. 12.

Hauptmann, s. Officier.

Hauptquartier, franz. quartier général; engl. head-quarters; ital. quartiere generale, nennt man den vom Befehlshaber einer Armee, eines Corps oder einer Division (letztere aber selbstständig) als Wohnsitz angenommenen Ort, es sei Bivouac, Dorf oder Stadt, und befindet sich gewöhnlich da, wo die größte Truppenmasse vereinigt ist, oder hinter der Mitte der lagernden Truppen. Bei cantonnirenden Truppen ist es aber gewöhnlich in der Nähe ihrer Vorposten. Ferner versteht man auch darunter das den Befehlshaber umgebende Personale, als: dessen Generalstab, die Verpflegungsbeamten und die Truppenabtheilungen, wie: Guiden, Gensd'armen, Feldjäger ꝛc., welche den Dienst verrichten und für die Sicherheit sorgen. 33.

Hauptwort, s. Substantivum.

Haus der Liebe oder **Familie der Liebe**, auch **Familisten**, nannte sich eine religiöse Secte des XVI. Jahrh., welche von einem gewissen Heinrich Nicolai aus Münster gestiftet ward, der eine besondere göttliche Offenbarung erhalten zu haben vorgab, die Menschen durch die Liebe mit einander zu verbinden. Deßwegen verwarf er auch alle Gottesverehrung, Gelehrsamkeit und jede Meinung über das Wesen eines religiösen Gegenstandes als unnütz. Er mußte aber, weil man ihn für einen Wiedertäufer hielt, entfliehen und hielt sich erst in Holland und dann in England auf, wo seine Anhänger trotz der mancherlei Nachstellungen sich bedeutend mehrten. Sie sind jedoch jetzt verschwunden. Ihr Glaubensbekenntniß ward 1575 von ihnen gedruckt herausgegeben. 23.

Hausen, lat. acipenser huso; franz. grand esturgeon; engl. huso, ist ein zum Geschlechte der Störe gehöriger Knorpelfisch, welcher sich am häufigsten im kaspischen, schwarzen und mittelländischen Meere findet. Während der Laichzeit, welche im März und April stattfindet, geht er in die Flüsse (z. B. Wolga, Donau, Po ꝛc.), um seine Eier an dem Grunde schnellfließender Stellen abzusetzen. Doch findet sich sein Laich oft auch an den Küsten der Meere. Nach Vollbringung des Laichgeschäftes verläßt er die Flüsse wieder, wohin er jedoch im Herbste bisweilen zurückkehrt, um seine Winterruhe daselbst zu halten. Seine Länge beträgt oft über 18 F. Der Fang des H. wird besonders in Ruß-

land häufig betrieben, theils wegen ſeines Fleiſches, welches vorzüglich eingeſalzen ſehr geſchmackvoll iſt, theils wegen ſeiner Eier, aus welchen der Caviar (ſ. d. Art.), und der Blaſe, aus welcher die Hauſenblaſe (ſ. d. Art.) bereitet wird. 8.

Hauſenblaſe, lat. ichthyocolla, colla piscium; franz. colle de poisson; engl. isinglass, carlock; ital. colla d'husone, iſt die von der äußeren Haut befreiete Schwimmblaſe einiger Störarten. Der acipenser huso und acipenser sturio geben die beſte Sorte; durch Auskochen und Aufwickeln der Gedärme anderer Arten wird eine ſchlechtere Sorte bereitet. Im Handel findet ſich die H. in Leier- oder Hufeiſenform aufgerollt oder in platten Blättern, auch kommt jetzt eine ganz ſchlechte H. vor, welche aber nicht mit Waſſer gekocht eine vollkommene Gallerte gibt. Ächte H. iſt gelblich-weiß von Farbe, häutig, geädert, zähe, löſet ſich vollkommen in Waſſer auf und gibt eine geruch- und geſchmackloſe Gallerte. 5.

Hauſer (Kaspar). Die Geſchichte dieſes Menſchen hat für ein altes Verbrechen einen neuen Namen geſchaffen. Es iſt der, des Verbrechens am Seelenleben, worunter der edle Feuerbach den Frevel am innern Leben (der Pſyche) eines menſchlichen Weſens verſtanden wiſſen wollte. Hören wir parteilos die Begebenheit, die ſo viel Aufſehen gemacht hat. Im Jahre 1828 ſitzt ein Bürger zu Nürnberg Abends vor ſeiner Thür, als ein junger Menſch (angenommen ungefähr 16—17 Jahre alt) in der Kleidung eines Bauernburſchen in auffallender Haltung, ähnlich einem Betrunkenen, auf ihn zukommt und einen Brief hinreicht mit der Aufſchrift. „An Ein Hrn. Wohlgeborner Rittmeiſter, bey der 4ten Esgataron bey 6ten Schwoliſche Regiment Nürnberg." Das Zuſammentreffen war nicht fern von der Wohnung des gemeinten Rittmeiſters (v. Weſſening); der junge Menſch wird hingebracht und der Brief, den er abgibt, iſt folgenden wörtlichen Inhalts. „Von der bayerſchen Gränz, daß Ort iſt unbenannt 1828. Hochwohlgebohrner Herr Rittmeiſter! Ich ſchücke Ihnen ein Knaben der möchte ſeinen König getreu dienen verlangt. Er dieſer Knabe iſt mir gelegt worden. 1812 den 7. Oct., und ich ſelber ein armer Tagelöhner, ich habe auch ſelber 10 Kinder, ich habe ſelber genug zu thun, daß ich fortbringe und ſeine Mutter hat nur um die erziehung daß Kind gelegt, aber auch nichts geſagt, daß mir der Knabe gelegt iſt worden, auf dem Landgerichte. Ich habe nur gedenkt, ich müßte ihm für mein Sohn haben, ich habe ihn Chriſtlichen Erzogen, und habe ihn Zeit 1812. Keinen Schritt weit aus dem Hauß gelaſſen, daß Kein Menſch nicht weiß davon wo er auferzogen iſt worden, und er ſelber weiß nichts wie mein Hauß heißt, und daß ort weis er auch nicht, ſie derften ihm ſchon fragen, er kann es aber nicht ſagen, daß leſſen und ſchreiben habe ihm ſchon gelehret, er kann auch meine Schrift ſchreiben, wie ich ſchreibe, und wann wir ihn fragen, was er werde, ſo ſagte er will auch ein Schwoliſche werden was ſein Vater geweſen iſt. Will er auch werden, wenn er Eltern hatte, wie er keine habe wer er ein gelehrter Burſche worden. Sie derfen ihm nur was zeigen ſo kann er es ſchon. Ich habe im nur bis Neumark geweißt, da hat er ſelber zu Ihnen hingehen müſſen ich habe zu ihm geſagt, wenn er einmal ein Soldat iſt, komm ich gleich und ſuche ihm heim ſonſt hatte ich mich von mein Hals gebracht. Beſter Hr. Rittmeiſter ſie derfen ihm gar nicht tragtiren er weiß mein Orte nicht wo ich bin, ich habe im mitten bey der Nacht fort gefürth er weiß nicht mehr zu Hauße. Ich empfehle mich gehorſamſt. Ich mache mein Namen nicht Kuntbar den ich kente geſtraft werden, Und er hat Kein Kreutzer Geld nicht bey ihm, weil ich ſelber nichts habe wenn Sie ihm nicht Kalten ſo müßen Sie ihm abſchlagen oder in Rauchfang aufhenken." — Noch iſt ein Zeddel dabei mit lateiniſchen Buchſtaben, wie es ſcheinen ſoll von der Mutter des Kindes, an den Pflegevater, von dem der vorige Brief war, wörtlichen Inhalts. „Das Kind iſt ſchon ge-

tauft Sie heißt Kaspar in Schreibname miſen Sie im ſelber geben, das Kin möchten Sie aufziehen Sein Vater iſt ein Schwoliſche geweſen wenn er 17 Jah alt iſt ſo ſchicken Sie im nach Nürnberg zum 6. Schwoliſche Regiment da i auch ſein Vater geweſen ich bitte um erziehung bis 17 Jahre geboren iſt er de 30. April 1812 im Jahr ich bin ein armes Mägdlein ich kann das Kind nicht er nehren, ſein Vater iſt geſtorben." Der grobe Betrug in Anſehung des zweite Zeddels (ein dritter Zeddel, mit der aus dem erſten wiederholten Beziehung au die Bayerſche Grenze, kommt beim Schluſſe der Begebenheit vor) war nicht z verkennen; indem man im J. 1812 noch nicht hatte wiſſen können, daß nac 16 Jahren ein 6. leichtes Reiterregiment in Nürnberg ſtationirt ſein würde. J beiden Schriften war das Waſſerzeichen gleichförmig, Johann Rindel in Mühl dorf; die Dinte von gleicher Friſche und Schwärze. Der junge Mann wird al Unbekannter anfänglich der Wache übergeben, dann auf die Polizei gebracht man erhält aber ungeachtet aller Nachforſchungen über ſeine frühern Verhältniſſ keine Auskunft. Kaspar hatte ſeine Tage in einem finſtern Behältniſſe unte der Erde bisher zugebracht und Niemand geſehn haben wollen, als einen einziger Wärter, der ihn nicht angeſehen, ſondern ihm den Rücken zugekehrt habe Schreiben hat er nach ſeiner Angabe durchs Führen der Hand begriffen und Ge hen erſt auf der Tour nach Nürnberg gelernt. Auf Befragen über Einzelnhei ten hilft er ſich mit der Antwort: „weiß nicht." Die Sache macht Aufſehen mehr jedoch wegen der bedeutenden Namen, die theils ſich dafür intereſſiren theils von der Volksſtimme für betheiligt bezeichnet werden, als wegen wirklich Beweiſe für ein anderes Geheimniß, als das des gewöhnlichen Incognito. Nac und nach erhoben ſich jedoch immer mehr Stimmen für ein großes Geheimniß das in der Sachen liegen ſolle. Anfänglich hatte man (vielleicht wegen der Jahr zahl 1812, wo die franzöſ. Armeen das ſüdliche Deutſchland durchſtrömt hat ten) einen Napoleoniden zu finden gehofft und da dieſes keinen Anklang gefun den hatte, die Vermuthung auf einen Grafen Arco herabgeſtimmt, der une meßlich reich (wie der alte Moor) zu Gunſten des einen Sohns den andern verſto ßen haben ſollte. Dann hatte man die Exiſtenz des jungen Mannes mit eine Dame vom hohen Range in Ungarn in Verbindung gebracht, welche ſich al Mutter eines ungelegenen Zeugen geheim gehaltener Genüſſe durch das ihm ge gebene Incognito zu entledigen gewußt habe, und endlich war man ſogar ſo wei gegangen, den Findling (im Vertrauen) als den Sohn der Fr. Großherzogi St. von B. zu bezeichnen, den man ihr bei der Entbindung unterſchlagen habe worauf ſich die Schrift: „Das Leben im Leichentuche, oder Enthüllung eines arge Geheimniſſes ꝛc." (Berlin bei Mylius 1834) beziehen ſolle. Auf dieſe und ähn liche Weiſe ward dann die Aufmerkſamkeit der edelſten Menſchen und beſten Kö pfe, wie des Lord Stanhope, des Präſidenten von Feuerbach u. A., die ſic für die Enthüllung des Geheimniſſes intereſſirten, blos an der einen Seite de Fabel feſtgehalten und von der Vorfrage: ob nicht das Auftreten des Unbekann ten etwa eine Komödie ſei, die man ihnen ſpiele und ihr Schützling, wenn nic ſelbſt der Spieler, doch wenigſtens der Statiſt ſei, der bei der Fortſetzung de Spiels ſeine Rechnung finde, entfernt. Das Ausſetzen einer bis auf 1000 Gulden geſteigerten Prämie auf die Entdeckung der richtigen Verhältniſſe de Kaspar war eben ſo fruchtlos als die Bemühung des Lord Stanhope und Herr v. Pirch, der den Kaspar mit nach Ungarn nahm. Die perſönliche Thätigkei des Herrn v. Feuerbach vermochte die Entwickelung herbeizuführen. Auch de Staat blieb in der Erfüllung ſeiner Pflicht nicht zurück, indem er alle die i Rechtsgange gelegenen Maßregeln zur Erforſchung der Wahrheit durch ſeine oberſten Gerichtshof ohne Rückſicht auf das Anſehen der Perſonen, die etwa b theiligt werden könnten, mit der gewiſſenhafteſten Unparteilichkeit veranſtalte

die Privatunternehmungen aber auf die freisinnigste Weise beschützte. Allein nirgends mochte sich über das Herkommen, die frühern Verhältnisse und die Behandlung des Kaspar im angeblichen Kerker eine sichere Kunde ermitteln lassen; vielmehr hat sich bei den angestellten Nachforschungen über die erhaltenen Angaben immer der Ungrund der letztern ergeben. Inzwischen war man besonders durch die Unterstützung des Lord Stanhope nicht müßig, dem Kaspar, welchem man den Zunamen „Hauser" gegeben hatte, eine sorgfältige Erziehung zu verschaffen und ihn anfänglich zu Nürnberg in einer angesehenen Familie in Kost und Aufsicht zu stellen, nach einiger Zeit aber ihn nach Anspach zu versezzen. Da man einmal von der Idee eines weggesetzten Großen ausgegangen war, dessen Dasein anderweite Pläne gefährde, so machten folgende Begebenheiten ein ungemeines Aufsehen und spannten die allgemeinen Erwartungen in der Nähe und in der Ferne. Den 17. Oct. 1829 Vormittags hatte H., damals noch zu Nürnberg, in eine Rechnenstunde gehen sollen, war aber zu Hause geblieben. Es war dieß gerade die Stunde, zu welcher sein Pflegevater, der Eigenthümer des Quartiers, auszugehen pflegte. In dieser Stunde will Kaspar H. von einem Mörder überfallen und darnieder geworfen worden sein. Allein er entfliehet in einen Keller, dessen sehr schwere Fallthüre er ohne Anstand aufhebt und retirirt sich, da der Keller voll Wasser steht, auf ein Bret, bis er zum Mittagsessen gerufen wird. Nachdem er das Versteck, in welchem er sich ganz ruhig verhalten hatte, verlassen hat, todt er jedoch beim Hervorkommen so, daß nichts mit ihm zu machen ist und man zu magnetischen Besänftigungen die Zuflucht nimmt. In der Sache wird keine Aufklärung erhalten. Im Hause selbst hatte man gar nichts bemerkt. Nun wollte man zwar nach dem Stadtgespräche aus dem betheiligten Hause einen unbekannten Mann haben herauskommen sehen, der sich an einem Wassertroge die blutigen Hände abgewaschen habe, man wollte mehrere Tage hinter einander einem anständig gekleideten Unbekannten begegnet haben, über dessen Thun und Treiben Niemand etwas anzugeben gewußt; aus den polizeilichen Nachforschungen ergab sich jedoch überall der Ungrund solcher Gerüchte. — Es war besprochen und auch im Altonaer Mercur (1830 Nr. 50) gelesen worden; eine französische Gouvernante, Bonval, im gräfl. Palffyschen Hause zu Pesth, sei, als sie von H.'s Geschichte erfahren, in Ohnmacht gesunken und darüber zur Rede gesetzt worden; sie habe darauf Geständnisse gemacht, die eine ungarische Gräfin St. M. sehr compromittirten; die Gouvernante aber sei wahnsinnig geworden und so hätte sich dann nichts ergeben. Diese Fabel hatte den Erfolg, daß man den H. mit mehreren theils ungarischen, theils polnischen Worten und Redensarten in Vernehmung zu setzen suchte und sich darüber freuete, wenn er wie zufällig sich besann, daß er früher Istuan (Stephan) angeredet worden sei, obschon er bei der Untersuchung eidlich zu den Acten ausgesagt hatte: daß er sich keiner Kinderjahre erinnere und nie in einem andern Zustande gewesen sei, als in dem, in welchem man ihn zuletzt getroffen habe. Es brachte dieser Umstand jedoch zu Wege, daß sich Hr. v. Pirch entschloß, Hausern auf sein Bitten mit auf Reisen zu nehmen und Ungarn mit ihm zu durchsuechen. Hier ergab sich indeß nicht das geringste zum Ziele Führende, sondern eine gänzliche Unkenntniß der Sprache und Namen. Dagegen aber verrieth H. eine bisher noch nicht gekannte Geschicklichkeit mit Pferden umzugehen, sie anzuschirren und einen Wagen zu packen, welches einem dortigen Hausknechte, dessen Gepäck er aus einander legte und verbesserte, den Ausruf abnöthigte: „Der Teufel soll mich holen, wenn der Kerl nicht selber schon ein Hausknecht gewesen ist." — In dieser Zeit fiel auch die erwähnte Vermuthung, daß H. dem Hause B. verwandt sein möge, welche jedoch bald nachher durch das Geständniß eines Frauenzimmers zu Gotha verdrängt wurde. Diese Person wollte mit einem

gewissen Domprobst v. Guttenberg ein Kind erzeugt haben, welches ihr dann im 3. Jahre weggekommen war. — Die Sache hatte nicht blos die der Entdeckung halber ausgesetzten 10000 Gulden, sondern auch noch den Anspruch auf 70000 Thaler an die Familie Guttenberg für dieses natürliche Kind zum Ziele. Es wurde jedoch nachgewiesen, daß das Guttenberg'sche Kind schon am 4. Jan. 1812 wieder verstorben war. Auf diese Weise wurde stets nach der Ermittelung eines großen Herkommens vom K. H. gestrebt, wodurch natürlicher Weise die aus seiner eignen Persönlichkeit herzunehmen gewesenen Anzeichen über die Aufrichtigkeit oder Mangelhaftigkeit seiner Angaben immer mehr in den Hintergrund treten und nach der Zeit verschwinden mußten. Dieses Spiel dauerte bis zum Jahre 1833. Am 14. Dec. selbigen Jahres Abends gegen 5 Uhr kam H., welcher nach dem nürnberger Vorfalle nach Anspach versetzt worden war, nach heftigem Schneegestöber aus dem Hofgarten verwundet zurück, worauf er am 17. verschied. Er hat angegeben, daß er von einem fremden Herrn mit Backen- und Schnurrbarte, welcher einen blauen roth aufgeschlagenen Mantel getragen, im Hofgarten auf einer genau bezeichneten Stelle (am Utzischen Monumente) mit einem Dolche angegriffen und verletzt worden sei. Nachdem er zu Hause angelangt war (der Wirthssohn hatte ausgesagt, verwundet und betrunken), hatte er wollen in den Hofgarten zurückkehren, um einen violetseidnen Beutel zu holen, den er auf dem Platze, wo er verwundet worden war, vergessen hatte und an dessen Wiedererlangung ihm viel gelegen schien. Der Beutel ward von einem Dritten auf der bezeichneten Stelle, wo jedoch hin und her ungeachtet des frischen Schnees nur die Fußtapfen eines Einzigen und am allerwenigsten die Spuren des Zusammentretens Mehrerer zu bemerken waren, vorgefunden und richtig überbracht. Es fand sich darin ein Zeddel folgenden Inhalts: „Kaspar H. wird euch ganz genau sagen können, woher ich komme und wer ich bin. Um dem H. die Mühe zu ersparen, will ich es euch selber sagen; ich komme von der baier. Grenze." Am Fuße, „ich will euch auch meinen Namen sagen. M. T. De." Man hat die sorgfältigsten Untersuchungen angestellt. Der Weg, den H. im Hofgarten zum Utzischen Monumente hatte nehmen müssen, war vor dem Gewächshause vorbeigegangen, wo mehrere Personen beschäftigt gewesen waren. Der ganze Ort war in Aufregung gekommen. Nichts desto weniger hatte man weder im Hofgarten noch überhaupt im Orte eine Spur vom Dasein eines Fremden entdeckt. Der Zeddel, den man im Beutel fand, trug in der Beziehung auf die baierische Grenze offenbar die Reminiscenz aus dem ersten Briefe und auffallen mußte es, daß H. auf dem Beutel so sorgsam bestanden hatte, dessen Inhalt (wenn die Sache nicht sein eignes Spiel war) ihm doch von Außen ganz unbekannt sein mußte. Hauser ist seinem Schicksale verfallen. Die Meinungen darüber (in mehr als 20 Schriften ohne die Journale), ob er ein Betrüger, ob Selbstmörder, ob Gaukler, der sich, um Aufsehn zu erregen, nur leicht verwunden wollen, aber aus Unkunde das Ziel verfehlt habe? — oder aber, ob er wirklich ein Unglücklicher, Verfolgter oder ob er durch das Aufheben, das Andere mit ihm machten, und durch die Wichtigkeit, die sie ihm beilegten, verführt, am Ende selbst irre geworden, sind getheilt, doch mehr auf die erstere Seite hin geneigt. Denn eine jede Behauptung, also auch die seinige und was diese angeht, muß bis zur erfolgten Ausweisung vor der Hand auf sich beruhen und dann machte nach übereinstimmenden Nachweisungen die vorherrschende Neigung zu Abweichungen von der Wahrheit einen Hauptzug im Charakter des H. aus, welcher ihn auch bereits um die Gunst seiner Gönner gebracht und in der allgemeinen Meinung zurückgesetzt hatte. Die Zeit vom Jahre 1828 und folg. aber konnte gerade für Mystificationen aller Art nur die gelegene sein. Denn Erfahrung ist es, daß beim Einzelnen wie bei Völkern, mit Ausnahme einiger kräfti-

ger Naturen, nach großen Anstrengungen Erschlaffung und nach hohen Erwartungen, bei wiederkehrendem Drucke der Gegenwart, zuerst Niedergeschlagenheit und Dulden eintreten, dann aber Heuchelei und deren Gefolge, die Mystification, bis zum Punkte der Wiedererhebung folgen. 10.

Hausfriede, ein durch die Sitte eingeführtes Recht der Sicherheit in der eigenen Behausung oder Wohnstätte, so wie der Gewährung des gleichen Rechts gegen den, welchen man aufgenommen hat. Der Hausherr sowohl als der Fremde, der bei ihm einspricht, soll in Ansehung der Person und Güter vollkommen geschützt sein; ein jeder von ihnen wird wegen Verletzung härter angesehen. Nicht blos in den Morgenlanden, wo der Hausherr der oberste Richter und Schirmherr in seinem Hause, der H. aber dem Rechte der Gastfreundschaft verwandt ist, ist diese Sitte heimisch; auch bei den alten Deutschen und vorzüglich den Sachsen war es vorherrschender Charakterzug, den Hausfrieden, zu dessen Bereiche überhaupt befriedigte Gegenstände gerechnet wurden, heilig zu halten. Selbst beim Fehde- und Faustrechte wurde derselbe unverletzlich gehalten. Gewaltsame Überfälle wurden hart, nach Befinden mit dem Tode bestraft. Besonders erstreckte sich dieß auf die Sicherheit bei der Nacht. Das Verbrechen der Art wurde Hausfriedenbruch benannt und hatte Ähnlichkeit mit dem Burgfriedenbruche, welcher auch auf Gewaltthätigkeiten in öffentlichen zu Staatszwecken bestimmten Gebäuden oder gegen deren Bewohner ausgedehnt wurde. Heut zu Tage gehört der Exceß in fremder Wohnung nur zu den erschwerenden Umständen. Man rechnet dazu vorzüglich das gewaltsame Eindringen in fremde Wohnungen, so wie das widersetzliche Verweilen darin, nach erhaltener Aufforderung sie zu verlassen. In solchen Fällen ist es nachgelassen, das Hausrecht zu gebrauchen und den Ruhestörer hinauszuschaffen. 10.

Hausiren, Hausirengehen, so viel als von Haus zu Haus herumgehen, sagt man vorzüglich a) von demjenigen Klein- oder Trödelhandel, bei welchem der Verkäufer mit seiner Waare im Orte von Haus zu Haus geht und solche dem Abkäufer zur Stelle vorlegt, anstatt daß dieser sonst hätte selbst zum Kaufmanne gehen und sein Bedürfniß bei ihm suchen müssen. Der Herumträger solcher Waare heißt Hausirer, Tabuletkrämer, Reffträger, Kastenträger, Colporteur. b) Vom Aushöken von Victualien, Gartenerzeugnissen u. dgl. mittelst Herumtragens von Ort zu Ort in die Häuser. c) Eine dritte Art der Hausirer bilden die Abkäufer gewisser Gegenstände, wie Butter, Käse, Eier, Federvieh, die Sammler von Lumpen, altem Eisen u. dgl. Diese Hausirer gehören zur untersten Classe der Handelsleute. d) Endlich gibt es auch noch eine Art Professionisten oder Arbeiter, die auf dem Lande der Abhülfe des Bedürfnisses halber von Haus zu Haus gehen, wie die Siebmacher, Kessel- und Topfflicker, Scheerenschleifer und andere. So ist das H. eine der vorzüglichsten Nahrungsquellen für Viele. Die Vorzüge und Nachtheile des Hausirens sind vielseitig besprochen worden, ohne daß es möglich gewesen wäre eine allgemeine Regel darüber festzusetzen. Daß der fremde Hausirer mit Waare, wenn er die Gegend in Überzahl überschwemmt, den regulairen Handel benachtheiligen und mitunter auch den unkundigen Abkäufer hintergehen könne, mag seine Richtigkeit haben; die Sache gehört jedoch dann zur Abhandlung über die Frage: Soll ich den Einen erheben, indem ich dem Andern den Erwerb verbiete? In dem im Binnenlande, abgelegen von Straßen und größern Orten, befindlichen Dörfern; an kleinern Orten, wo es keine Märkte gibt; in Gegenden, wo man zur Stadt weit zu reisen hat, ist es auf alle Fälle sehr angenehm und von Nutzen, dann und wann Jemanden bei sich zu sehen, von welchem man ein und das andere Bedürfniß sofort erhalten kann, dessen Anschaffung den Weg in die entferntere Stadt nicht vergelten und das daher ganz unbefriedigt bleiben würde. Bei der Hökerei

ist dieß an solchen Orten besonders fühlbar; auch gibt es Erzeugnisse des Bodens und der Cultur, die sich nicht conserviren lassen. Diese müssen, wenn sie nicht ungenossen verderben sollen, in der Nähe schnell ausgeboten werden. Die Stimmung des Publicum gegen die fremden unbekannten Hausirer hat aber meist den Grund in der Furcht, es möchte der fremde Unbekannte unter dem Vorwande des Hausirens mit Waare ganz andere schädliche Geschäfte verbergen. Diesem werden jedoch die Polizeien auf anderm Wege abhelfen können. Durch das den Zeitbedürfnissen immer mehr angemessene Patentwesen erhält der Hausirhandel immer mehr Beaufsichtigung und Ordnung und wird dadurch in gehörigen Schranken erhalten. Für Fälle, welche seltener vorkommen, ertheilt die Ortsbehörde einzelne Concessionen durch sogenannte Hausirzeddel. 38.

Hausmittel oder **Hausarzneimittel**, lat. medicamina domestica; franz. remèdes domestiques; engl. domestic remedys, sind Substanzen, die zum Bedarfe des gemeinen Lebens gehörig und für denselben in den Wirthschaften vorräthig zugleich medicamentöse Wirkung besitzen und daher in gewissen Fällen von Krankheiten angewendet zu werden verdienen, wozu sie sich noch besonders dadurch empfehlen, daß sie leicht zu haben und nicht kostspielig sind und daß ihre Anwendung einfach und in der Regel mit keiner Gefahr verbunden ist. Es sind Viele der Meinung, daß diese Mittel einer Seits zu schwach seien, um etwas damit ausrichten zu können, andrer Seits aber, daß ihr Gebrauch öfter von Nachtheil sein könne, so daß sie immer mehr und mehr außer Gebrauch zu kommen verdienten. Darauf läßt sich aber erwiedern, daß dieser Vorwurf nicht das H. trifft, sondern dem gebührt, der es falsch anwendet, welches geschieht, wenn z. B. in schweren Krankheitsfällen von ihnen die einzige Hülfe erwartet wird, oder wenn sehr kräftig wirkende Mittel am unrechten Orte oder in einer zu starken Gabe angewendet werden, wie z. B. eine große Portion Pfeffer mit Branntwein gegen Wechselfieber. Wenn aber diese Inconvenienzen wegfallen, so verdient das H. alle Beachtung und selbst der denkende Arzt, dem das Verschreiben eines Recepts nicht das Höchste seiner Kunst ist, wird es nicht verschmähn, davon unter Umständen Gebrauch zu machen; vorzüglich wird er es aber in Fällen anwendbar finden, wo der Stand der Krankheit nicht von der Art ist, daß er sehr differente Mittel verlangte, sondern wo im Gegentheile die selbstheilende Natur nur einer geringen Unterstützung bedarf, und ferner bei plötzlichen lebensgefährlichen Erkrankungen, wo die schnellste Hülfe Noth thut. So haben das kalte Wasser bei Blutflüssen und Verbrennungen, die Milch, die Seife, das Eiweiß, der Caffee bei Vergiftungen, das Öl bei schmerzhaften Koliken oft schon viel geleistet, so daß H., geschickt angewendet, mit Recht zu den unentbehrlichsten Heilmitteln gezählt werden müssen. 39.

Hausrecht, das bei allen Völkern mehr oder weniger geachtete Recht die Unverletzlichkeit des Hausgebietes zu verlangen, gründet sich zunächst auf den strebenden Naturen eingeborenen Widerstand gegen den Druck, welchen wir unter den Menschen als „den Trieb nach Freiheit" bezeichnen. Keiner will sich den Druck bis auf die Person zu nahe kommen lassen; wenigstens sein Haus soll die letzte Zuflucht abgeben, wo sich der Mensch unter den Seinigen frei fühlt. In der That tritt er auch in die übrige Welt, deren Gesetzen sowohl als Convenienzen er sich unterworfen hat, nur dann erst wirklich ein, wenn er das Haus verläßt; denn zu Hause gehört er dem Familienleben, nicht der Gesellschaft an und bis dahin hat die größere Gesellschaft über ihn noch nicht zu richten, wenn er nur nichts vom Hause aus Feindseliges gegen sie unternimmt. Deßhalb war bei den Alten der Hausherr der oberste Richter, oft auch Priester in seinem Hause. Im Oriente ist dieß noch so. Der Brite, welcher unter den Völkern europäischer Sitte es am besten verstand, die Willkühr aus seiner Gesetzgebung entfernt

zu halten, achtet den Grundſatz: „des Mannes Haus iſt ſeine Burg" (a man's house is his castel), welcher in Frankreich in die Conſtitution vom Jahre VIII. Art. 76 aufgenommen wurde. Was bei den ſogenannten rohen Völkern der Abſcheu gegen fremde Gewalt zu Wege brachte, das wird bei den cultivirteren durch die vielſeitigen Verwickelungen und mitunter zarten Berührungen bewirkt, welche im Familienleben vorkommen und eine gewiſſe Schonung von Außen bedingen, die ein Jeder dem Andern zu gewähren dann genöthigt iſt. Hierher bezieht ſich das Recht zu verlangen, daß man in ſeinem Hauſe, in ſeiner Wohnung ungeſtört gelaſſen werde und den Andern, welcher gewaltſam eindringt (mit gehöriger Schonung an Ehre und Leben, Pr. Allgem. L. R. Th. II. Tit. 20. §. 525 folg.), vertreiben dürfe; daß man ſelbſt von Behörden, ſo lange man ſich ruhig verhält, in ſeiner Wohnung nicht beunruhiget werde; daß man unter den Seinigen ſeine Gefühle und Geſinnungen freier ausſprechen dürfe u. a. m. Es leidet jedoch dieſes nach jedes Ortes Sitte verſchiedene Abänderungen. Während dem man daher in dem einen Lande vom Sonnenuntergange an bis zum Wiederaufgange nur den höhern Juſtizbeamten ins Haus einzulaſſen braucht, herrſcht an andern Orten oft die ganz entgegengeſetzte Gewohnheit. Es äußert ſich dieſes Hausrecht vorzüglich in dem dadurch bedingten Hausfrieden (ſ. d. Art.). 10.

Hauſſa, ſ. Fellatah.

Hausſuchung, lat. perscrutatio seu perquisitio domestica. Zu den dann und wann erforderlichen Ausnahmen von den in Anſehung des Hausrechts beſtandenen Grundſätzen gehört die der Verfolgung oder Entdeckung einer verbrecheriſchen Perſon oder Handlung halber vorzunehmende Durchſuchung des Hauſes und der Wohnung des Privaten. Es gehört ſolches dem inquiſitoriſchen Proceßverfahren an und kann jetzt in Ober- ſowohl als Untergerichtsfällen vorkommen, indem ſich nach neuern Einrichtungen nicht ſelten durch die Unterſuchung erſt ermittelt, vor welches Gericht die Sache gehört. Früher kannte man ſolches nur in Criminalfällen und leitete es in Deutſchland von der Rechtsgewohnheit ab, daß der Richter das Recht hatte, die Spur des Verbrechers und die Sache zu verfolgen. Es war daher erforderlich, daß nur der die Obergerichtsbarkeit habende Richter, wenn wenigſtens halber Beweis vorhanden war, die H. anordnen durfte. In Anſehung der Sache kann die H. nur bei Verfolgung ſolcher Verbrechen, deren Spuren verbleiben (delicta facti permanentis), mit Erfolg angewendet werden. Wegen der zu erkennen gegebenen Vermuthung ſolche Spuren zu finden und wegen des bereits vorausgeſetzten halben Beweiſes — ſo ſchwankend der Begriff auch an ſich iſt — war aber die Sache allemal im höchſten Falle ehrenkränkend für den Betheiligten und bedurfte der ſtrengſten Rechtfertigung. In England iſt dagegen die Zulaſſung der H. ſehr beſchränkt. Nur der Beamte, welcher zugleich Friedensbewahrer iſt, darf in das Haus dringen, um einen Verbrecher zu verhaften; der Anklageproceß ſelbſt erfordert ohnedieß einen vorhergehenden ſtrengen Beweis. Nach dem franzöſiſchen Strafcodex darf der Staatsprocurator nur bei eigentlichen Verbrechen (crime) und bei Vergehungen während der That (délit flagrant) das Haus durchſuchen, außerdem nur erſt auf Verlangen des Eigenthümers. Die Officiers der Gensd'armen ſind nur im Falle des délit flagrant und auf Verlangen des Eigenthümers ins Haus zu treten befugt. In neuern Zeiten hat man auf dem übrigen europäiſchen Feſtlande den Bezirks- ſowohl, als den Ortspolizeien die Aufgabe geſtellt, die Spuren eines Verbrechens bis zu dem Grade zu verfolgen, welcher erforderlich iſt, um darauf ein Criminalverfahren gründen zu können. Hierdurch ſind denn die urſprünglich ſtrengern Grundſätze wegen Verſtattung der H. und der daraus folgenden Ehrenſchmälerung etwas laxer geworden. Man hat daher nun auch in

manchen Ländern polizeiliche Haussuchungen. Als gerichtliche Handlung soll die H. wenigstens mit Zuziehung des competenten Localrichters und eines Actuars vorgenommen werden und wo möglich in Gegenwart des Besitzers vom Hause. Verstattet (resolvirt) wird sie allemal vom Untersuchungsrichter. Ist dieß ein Fremder, so hat er den Ortsrichter zu requiriren und einen Delegirten beizugeben. Daß jedoch dabei mit möglichster Schonung der Ehre der Betheiligten zu Werke gegangen werde, dieß dürfte das eigene Interesse des Staats mehr betreffen, als man bisher zu vermuthen geschienen hat. Man darf nur in Anschlag bringen, wie viel man verlieren muß, wenn man zu der Zahl der Besitzlosen noch die der Ehrlosen hinzubringen will, und was man dagegen gewinnen kann, wenn man dem innern Richter das ihm gebührende Übergewicht nicht vorenthält. Übrigens gebietet es schon die Pflicht gegen die mögliche Unschuld, daß jeder Schritt vermieden werde, welcher nicht als nothwendig zum vorliegenden Zwecke angezeigt ist. Zur Competenz des Richters, welcher die H. ausführt, gehört, daß die Gebäude in seinem Gerichtsbezirke liegen. Über die Expedition, auch dann wenn sie erfolglos ist, muß das genaueste Protocoll aufgenommen und der Betheiligte gegen jeden nicht geradezu unvermeidlichen Verlust gesichert werden. Bedingt wird die H. von dem Verdachte, zu welchem freilich zwar ein halber Beweis vorliegen soll, der aber, wie jedes subjective Urtheil, zu viel Auswege zuläßt, um ganz bestimmt zu sein. Außerdem hat man in neuern Zeiten noch Haussuchungen in administrativer Hinsicht, bei welchen die Zoll- und Steuerbehörden nach defraudirten Waaren forschen. Dergleichen Nachforschungen können zwar mitunter ruhestörend sein, nicht aber für ehrenkränkend genommen werden. Hier gilt die Regel: daß sie als Fall außerhalb dem Bereiche der Justiz das Hausrecht nicht stören und vom Sonnenuntergange an bis zum Wiederaufgange nicht vorgenommen werden sollen. Endlich erlauben sich mitunter, wo der Zunftzwang vorherrscht, die Handwerksmeister, dahin, wo sie vermuthen, daß ihren Statuten entgegengehandelt werde, einzudringen und wegzunehmen, was ihnen verdächtig scheint, was dann nicht selten zu Übertreibung und Exceß von beiden Seiten die Veranlassung gibt. Nicht zu verwechseln mit den Haussuchungen sind die allgemeinen Landvisitationen, desgleichen die polizeilichen Visitationen der Schänken, Gasthöfe und anderer Orte, deren Bewohner ein der polizeilichen Aufsicht unterworfenes Gewerbe betreiben, mithin sich der besondern Beaufsichtigung unterworfen haben. Daß es dabei ebenfalls mit erforderlicher Schonung gegen die Gäste hergehe, versteht sich. 10.

Haustruppen waren früher die zu den Garden gehörenden Truppenabtheilungen, die vorzugsweise die Fürsten umgaben und beschützten und die Elite des Heeres ausmachten. Sie waren schon bei den Persern unter Darius I. eingeführt. Bei den oströmischen Kaisern bekleideten deren Anführer am kaiserlichen Hofe den größten Rang. Später waren es bei den türkischen Kaisern die Sipahi, Janitscharen und Toptschi. Unter Ludwig XIV. in Frankreich bildeten die H. (maison du roi) die Musquetaires, Gensd'armen, Schweitzergarde und 100 Schweitzer. 33.

Hausverträge oder **Familienverträge**, lat. pacta vel statuta familiarum, nennt man diejenigen Verträge, welche die einzelnen Glieder einer Familie oder eines Geschlechtes unter einander abschließen, um irgend einen gemeinschaftlichen und zwar die innern Verhältnisse der Familie betreffenden Zweck zu erreichen. Das Recht dergleichen Verträge abzuschließen war in der deutschen Reichsverfassung gesetzlich begründet und wurde daher von den Dynasten und Fürsten in unumschränkter Ausdehnung benutzt. Meist waren Bestimmungen über die Erbfolge, Errichtung von Senioraten, Majoraten und Primogenitu-

ren, Bestimmungen über Fideicommisse, Vermählung der einzelnen Familienglieder, das Schuldenwesen ꝛc. Hauptgegenstände der Hausverträge, die um so unverbrüchlicher gehalten wurden, da selbst die Kaiser in ihren Wahlcapitulationen ihre Aufrechterhaltung versprechen mußten. In Rücksicht ihres Umfanges sind diese Verträge entweder allgemeine, wenn sie die ganze Familie und die gesammte innere Einrichtung derselben betreffen, oder besondere, wenn sie nur einzelne Glieder oder Linien und einen einzelnen Gegenstand, z. B. nur die Erbfolge betreffen. Eine besondere Art der H. sind die, welche zwischen 2 Fürstenhäusern in Bezug auf die gegenseitige Erbfolge abgeschlossen und Erbverbrüderungen genannt werden. Zu bemerken ist aber, daß Verträge dieser Art nur die Befugniß der gegenseitigen Erbfolge der Paciscenten enthalten, nicht aber das Recht gewähren, aus dem Grunde des Vertrags gegen Ländertheilungen zu protestiren. Die Verhandlungen des wiener Congresses, welcher die Theilung Sachsens geschehen ließ, und die später vorgefallenen Theilungen in den Besitzungen der herzogl. sächsischen Häuser liefern den Beweis. Während nun die H. der regierenden Familien ihre ursprüngliche Gültigkeit behalten haben und dem gemäß als Staatsgesetze gelten, ist den standesherrlichen und übrigen adeligen Familien zwar das Recht, dergl. Verträge abzuschließen, nicht entzogen, aber doch die Sanctionirung derselben durch den Landesherrn in den meisten Staaten festgesetzt worden. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Bestimmung nur heilsam sein kann; es wäre indeß zu wünschen, daß auch eine Revision der Hausgesetze der deutschen Fürstenfamilien vorgenommen würde, da so nur eine größere Übereinstimmung in den Verhältnissen der Regenten zu Volk und Verfassung erzielt werden kann. In einigen Staaten sind indeß die H. der regierenden Familie zum Staatsgrundsatze erhoben worden. 1.

Haut, lat. cutis, corium; franz. peau; engl. skin, ist die allgemeine Decke, die die ganze Oberfläche des Körpers überzieht und nur in ihrer Continuität unterbrochen ist, wo natürliche Öffnungen befindlich sind. Sie zerfällt in 3 Lagen; 1) die unterste, die eigentliche oder Lederhaut, ein dichtes, faserzellichtes Gewebe, fast so stark als die ganze Haut, das an seiner untern Fläche viel mit Fett angefüllte Zellen hat, die als dünne Canäle die H. durchdringen, durch die die Gefäße, Nerven und Ausführungsgänge der Talgdrüsen zur obern Fläche der H. gelangen, um da das Gefäßnetz der H. zu bilden; 2) die Schleimhaut, ein ganz dünnes, flüssiges Zellgewebe, in welchem die Hautfarbe ihren Sitz hat, so daß also dasselbe beim Neger sich von schwarzer Farbe zeigt; 3) die Oberhaut, lat. epidermis, eine dünne, durchsichtige H., wahrscheinlich aus geronnenem und vertrocknetem Schleime bestehend, ohne Gefäße und Nerven, blos als ein schützender, hornartiger Überzug der H. zu betrachten, eigentlich leb- und empfindungslos, und nur in sofern sie mit belebten Theilen verbunden ist, am Leben theilnehmend. Ob sie mit Poren versehen, ist noch zweifelhaft, vielleicht verstattet sie den Stoffen, die sie von Außen oder Innen durchdringen, den Durchgang nur durch chemische Vermittelung. — Die H. ist ein für das allgemeine Wohlbefinden sehr wichtiges Absonderungsorgan, indem durch sie die Hauttranspiration vor sich geht, die, wenn sie dunstförmig ist, die unmerkliche Transspiration, wenn sie aber mit vielem Wasser verbunden sich niederschlägt, Schweiß genannt wird. Diese Transspirationsmaterie wird in großer Menge vom gesunden Körper abgesondert, und obgleich sich ihr Betrag nie mit einiger Gewißheit angeben läßt, so hat man ihn doch bis 5 Pfd. täglich berechnen zu dürfen geglaubt; es besteht aber diese Materie aus vielem Wasser, etwas Essigsäure, einigen Salzen und Kohlensäure, und ihr Zweck ist, die Zersetzung des Körpers zu befördern und wahrscheinlich auch die Temperatur desselben auf einem bestimmten Grade zu erhalten. Es ist leicht einzusehn, daß Störung dieser

Verrichtung mancherlei Krankheiten in ihrem Gefolge haben muß. Neben dieser Absonderung geht in der H. noch die Absonderung der Talgdrüsen vor sich; dabei resorbirt die H. aus der sie umgebenden Luft Feuchtigkeit; sie ist endlich der Sitz des allgemeinen Gefühls und des Tastsinns. 39.

Hautbois, s. Oboe.

Hautelisse (spr. Hot'liß), s. Tapeten.

Hautkrankheiten, Hautausschläge, lat. exanthemata; franz. und engl. exanthèmes, sind rothe, verschiedentlich gestaltete, unregelmäßig über die Haut verbreitete Flecken, die Intervalle zwischen sich lassen, wo die Haut ihre natürliche Farbe hat und die sich durch Abblätterung der Epidermis endigen. Diese Flecken werden auf verschiedene Weise gebildet, bald bestehen sie nur aus einfachen Verfärbungen der Haut von größerm oder kleinerm Umfange, bald aus Knötchen oder aus Bläschen, oder aus Höckern, oder aus Blattern, eine oder mehrere dieser 5 Formen liegt einer jeden Hautkrankheit zum Grunde. Wegen der Menge und Verschiedenartigkeit der Ausschläge hat man sie verschiedentlich eingetheilt und zwar zerfallen sie in fieberhafte und chronische, und die fieberhaften in contagiöse und nicht-contagiöse. Zu jenen zählt man den Typhus, die Pocken, die Masern und den Scharlach; zu diesen den Friesel, den Blasenausschlag, die Nesselsucht, die Schwämmchen, die Rose ꝛc. Die chronischen zerfallen ebenfalls in contagiöse und nicht-contagiöse, von denen jene den Krätz-, Grind- und Flechtenausschlag, diese aber die Sommersprossen, die Leberflecke, die Muttermaale u. dgl. m. in sich begreifen. Als äußere Veranlassungen dieser Hautausschläge kann man Alles betrachten, was vom Körper oder von äußern Einflüssen ausgehend die natürlichen Verrichtungen der Haut stört, also klimatische Einflüsse, Vernachlässigung der Hautcultur, Reizung durch die Verdauungswege, Vollblütigkeit, Verzärtelung der Haut durch zu großes Warmhalten, endlich, und dieß ist die häufigste Veranlassung, Ansteckung, deren Stoff selbst von Thieren auf die Haut übertragen werden kann. — Die Gefahr, die diese Ausschläge dem Leben drohen, hängt von dem Gesammteindrucke ab, den sie auf den ganzen Körper machen. Viele derselben sind kritisch, schützen vor andern gefährlichern Krankheiten und dürfen dann trotz ihrer Hartnäckigkeit nicht vertrieben werden; einigen derselben ist eigen, daß sie öfter von der Haut auf innere Theile übergehn, wo sie dann leicht den Tod zur Folge haben. — Bei der Cur ist zu berücksichtigen, daß die fieberhaften Ausschläge häufig mit Neigung zu Entzündung verbunden und daß daher ein kühlendes Heilverfahren, Blutentziehungen, sogar kalte Waschungen von großem Nutzen sind; dagegen bei den chronischen Ausschlägen öftere Reinigung der Haut, warme Bäder, Berücksichtigung des Darmcanals und seiner Abhänge im Allgemeinen das Nöthigste ausmachen. 39.

Hautrelief, s. Relief.

Hauy (spr. Ho-i) (René-Just), ein berühmter französischer Naturforscher der neueren Zeit, am 28. Febr. 1743 zu Saint-Just im Departement der Oise geboren, hatte sich der Theologie gewidmet und war seit 1764 Lehrer der alten Sprachen an der Universität, als ein Zufall ihn aus dem 21 Jahre lang mit Eifer betriebenen Fache herauswarf und dem tieferen Studium der Naturwissenschaften, wodurch ihm unsterblicher Ruhm ward, zuführte. In dem mineralogischen Cabinette France de Croisset's, eines gefälligen Mannes, welcher seine Schätze gern Jederman zeigte, betrachtete H. eine schöne Krystallisation (prismatisch-krystallisirten Kalkspath) und ließ sie auf die Erde fallen, so daß sie in Stücke brach. Mit Erstaunen bemerkte er die Regelmäßigkeit der Krystallform dieser Bruchstücke und enthüllt war ihm das System der Krystallographie, welches er später aufstellte. Er nahm die ihm so bedeutungsvoll gewordenen Trümmer

mit nach Hause, studirte nun mit angestrengtem Fleiße Mineralogie, Geometrie und Physik und bald war seine Theorie der Krystallbildung nach geometrischen Gesetzen fertig. Sie eröffnete ihm die Thüren der Akademie (1783) und verbreitete seinen Ruhm über die ganze gebildete Welt. Nur mit den Naturwissenschaften beschäftigt nahm er zwar an der französischen Revolution nicht den geringsten Antheil, mußte aber in den Septembertagen als Priester in das Gefängniß wandern, woraus ihn jedoch die Bemühungen seiner Freunde retteten. Später ernannte ihn die revolutionaire Verwaltung zum Conservator der mineralogischen Sammlungen an der Ecole des Mines, zum Lehrer an der Normalschule und zum Secretair bei der Commission für die Regulirung der Maße und Gewichte. Napoleon, welcher den einfachen, ihm nie schmeichelnden Mann sehr hoch schätzte, übertrug ihm die Professur der Mineralogie an dem Museum der Naturgeschichte und bald darauf eine Lehrerstelle an der Akademie. Auf seinen Befehl arbeitete H. das treffliche Lehrbuch der Physik aus und erhielt dafür eine Pension von 6000 Fr., welche ihm aber nach der Restauration zur Hälfte entzogen wurde. Trotz seiner schwächlichen Gesundheit und seines angestrengten Fleißes erreichte er ein hohes Alter, welches durch die seinen Verdiensten gebührende Achtung, die er sowohl in seinem Vaterlande als auch im Auslande genoß, erheitert wurde. Er starb am 3. Juni 1822. Von seinen Schriften nennen wir hier: „Essai sur la théorie et la structure des cristaux“ (Par. 1784. 8. Deutsch von F. C. Hessel, Frankf. 1819. 8.); Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnétisme“ (Par. 1787. 8. Deutsch von C. Murhard, Leipz. 1808. 8.); „Traité de minéralogie“ (1801. N. E. Par. 1822. 5 Voll. 8. Deutsch von D. L. G. Karsten und C. S. Weiß. Leipz. 1804 — 10. 4 Bde. 8.); „Traité élémentaire de physique“ (1803. N. E. Par. 1821. 2 Voll. 8. Deutsch von J. G. L. Blumhof, Weim. 1804. 2 Bde. 8.); „Traité des caractères physiques des pierres précieuses“ (Par. 1817. 8. Deutsch von Leonhard, Leipz. 1818. 8.) und „Traité de cristallographie“ (Par. 1822. 2 Voll. 8.). Außerdem lieferte er viele Aufsätze in das „Journal des Mines“ und in die „Annales du Muséum de l'histoire naturelle“ und arbeitete die Naturgeschichte der Fische für die „Encyclopédie méthodique“. 66.

Hauy (Valentin), Bruder des Vorigen, am 13. Nov. 1746 zu Saint-Just geboren, war der erste, der sich in Frankreich mit dem Unterrichte der Blinden befaßte. Da ihm aber sowohl das unentbehrliche Talent als auch die nöthigen Kenntnisse zu diesem schwierigen Unternehmen fehlten, so mißglückte sowohl die auf Kosten des Staats von ihm geleitete Anstalt, als auch das von ihm angelegte Privatinstitut. Eben so wenig Ruhm erntete er in Petersburg, wo er einem von der Kaiserin dotirten Blindenhause einige Zeit vorstand. Mißmuthig und von häuslichem Kummer gebeugt kam er 1806 nach Paris zurück und starb 1822 kurz vor seinem Bruder, bei welchem er seinen Aufenthalt genommen hatte. Seine mittelmäßige Schrift: „Essai sur l'éducation des aveugles“ (Par. 1786. 4.), ist mit erhabener Schrift gedruckt, so daß die Blinden die Lettern mit den Fingerspitzen fühlen können. 66.

Havana (la), die bedeutendste Stadt der zu Spanien gehörigen Insel Cuba unter 23° 8′ 15″ N. Br. und 295° 18 L., liegt an einem Busen der Nordküste in einer besonders für die Europäer sehr ungesunden Gegend. Sie ist stark befestigt und hat auf ihrer Ostseite einen sichern und sehr geräumigen Hafen, in welchen jährlich 1000 — 1200 Schiffe einlaufen. Die Bauart ist im Allgemeinen ziemlich gut, doch sind die Straßen eng und wegen des schlechten Pflasters äußerst kothig. An öffentlichen Gebäuden verdienen besonders die Klöster und Kirchen als überaus prächtig genannt zu werden; in der Kathedrale ist Colom-

bo's Ruhestätte. Die Bewohner, an der Zahl 125000, beschäftigen sich meist mit Handel, als dessen Mittelpunkt auf Cuba H. von Jahr zu Jahr an Reichthum zunimmt. Caffee, Zucker, Rum, Wachs, Tabak, Häute, Indigo und Nutzhölzer sind die Hauptausfuhrartikel. H. ist der Sitz eines Bischofs und des Generalcapitains und hat eine Universität nebst andern wissenschaftlichen und milden Stiftungen. — Die Stadt ward 1519 durch Diego Velasquez gegründet, gerieth später in französische und zu wiederholten Malen in die Hände der Flibustier, welche sie arg mitnahmen, und 1762 trotz ihrer starken Befestigungen in die Gewalt der Engländer (unter Pococke und Albemarle), die sie jedoch schon im Jahre 1763 an Spanien zurückgaben. 15.

Havel, ein zum Stromgebiete der Elbe gehöriger Fluß, entspringt in Mecklenburg-Strelitz, nordwestlich von Strelitz, aus einem kleinen See, durchströmt in langsamem Laufe Mecklenburg, die Uckermark und Mittelmark, bildet auf ihrem Wege, besonders unterhalb Spandau, zahlreiche Seen, z. B. den schwilow- und plauenschen See, und ergießt sich nach einem Laufe von 41 M. bei Werben in die Elbe. Bei Fürstenberg im Mecklenburgischen wird sie schiffbar. 15.

Haverei, **Haveri** (avarie), mitunter auch **Haferei**, nennt man bei der Handelsschifffahrt 1) die außer den gewöhnlichen Spesen vorfallenden Unkosten und den Aufwand jeder Art, welche bei einem Schiffe von der Beladung an bis zur Entladung vorfallen, sie mögen das Fahrzeug selbst oder die Ausrüstung oder die Ladung betreffen; 2) besonders begreift man aber darunter denjenigen durch Unglück herbeigeführten Schaden, durch dessen Zulassung zum Nachtheile des Einen der Theilhaber die Güter des Andern gerettet werden; 3) endlich nennen die Kaufleute mißbräuchlich auch die Zulage, welche sie dem Schiffer zu seinen Spesen bisweilen zu geben genöthigt sind, H. Die Sache war schon den Alten nicht unbekannt, erstreckte sich aber nur auf die mittlere Beziehung und gründete sich neben der Billigkeit auf die Grundsätze der Geschäftstheilnahme des Schiffers und der Verlader unter einander. Das römische Recht in dem von den Rhodiern aufgenommenen Gesetze (lex Rhodia de jactu) leitet die Verbindlichkeit zum Ersatze aus einer Location (der deutschen Miethe) her und gibt dem Eigner der geworfenen Güter die Klage aus der Location gegen den Schiffer auf Ersatz des an den ihm übergebenen Gütern entstandenen Schadens, mit Ausnahme des Verlustes durch unwiderstehliche Gewalt (vis major) oder Zufall, welche bei den Alten mit dem Fatum verglichen werden, dessen Folgen kein Sterblicher vertritt, sondern der Betheiligte willenlos über sich muß ergehen lassen (casum sentit dominus, seu quem tangit). Der Schiffer stellt die Klage aus der Conduction gegen die Übrigen an, deren Güter gerettet sind, auf gemeinschaftliche Übertragung des zur Abwendung des Allen bevorgestandenen Schadens gemachten Aufwandes, nach dem Grundsatze: „was für Alle gethan worden ist, muß auch von Allen vergütet werden." Einstweilen übt er das Rückhaltungsrecht an den geretteten Gütern aus. Da er dann seine Rechte (actio) den Erstern abtreten konnte, so wurde es auf diesem Umwege erst möglich, daß der Beschädigte gegen die Eigner der geretteten Güter unmittelbar auftreten konnte. Die L. 2. π de leg. Rhod. de jactu (XIV. II.) besagt solches ausdrücklich. — Im neuern von den Briten eingeführten Seerechte leitet man die Ersatzverbindlichkeit aus einer gewissen Gemeinschaft her, welche zwischen Schiff und Ladung mit dem Zeitpunkte, wo die Waare an Bord gebracht worden ist, entsteht und so lange dauert, bis sie wieder vom Bord weggebracht und vom Schiffer aus der Hand gelassen oder gelöscht worden ist. Man begreift daher jetzt unter der H. alle Unkosten außer den gewöhnlichen Spesen, die während der Fahrt zum Besten des Schiffs und der Ladung vorfallen, und den Schaden, welcher Schiff und Ladung

während der Zeit betrifft. — Da die Vertheilung nur am Löschungsplatze vorgenommen werden kann, so ist dieser dazu als der geeignete allgemein angenommen und begründet bei Streitigkeiten den Gerichtsstand. Man hat daher auf den mehrsten Seeplätzen unter den allgemeinen Hafenordnungen auch bestimmte Verschriften wegen der Schadenvertheilung bei der H. und der Regulirung und Entscheidung halber gewisse Behörden. — Man unterscheidet jetzt 1) die einfache (besondere, particulare) H. Sie betrifft den Schaden durch Gewalt oder Zufall an einzelnen Theilen des Schiffs und der Ladung, Verlust an Ankern, Tauen, Masten, Booten, Beschädigung oder Wegnahme von Gütern ꝛc. und gehört daher nicht zu dem im römischen Rechte angenommenen Begriffe; 2) die ordinaire oder große H. (avarie grosse), nach der Schifferſprache: „die über Schiff und Gut geht." Dazu gehört Alles, was zur Erhaltung des Schiffs und der Ladung in Zeit der Noth und Gefahr erfordert wird, besonders a) aller Aufwand, um das Schiff aus einer gefährlichen Lage zu bringen; daher b) aller Schaden am Schiffe selbst, z. B. Taue kappen oder schlippen, Maste und Stangen kappen oder Löcher bohren, Segel und Tauwerk anderweit damit zu vollendender Reparaturen halber zerschneiden müssen; c) Aufsuchen eines Nothhafens und der Aufwand des Aufenthalts, das Ein- und Auslaufen, Löschen, Wiederbeladen, das Lagergeld, Kostgeld und Lohn der Mannschaft während der Zeit, da das Schiff an Fortsetzung der Reise behindert worden ist; d) was mit Bedacht hat geworfen werden müssen, wenn es nicht beim Sturme auf dem Verdecke gelegen hat; e) Schade und Aufwand, durch nothwendig gewordene Verladung in die Lichter und andere Fahrzeuge; f) der Schade durch schweres Prangen und Pressen (Aufspannen aller Segel), wo dann das Schiff aus einander getrieben wird, z. B. um einem Feinde zu entgehen; der dadurch entstandene Schade an Gütern, wenn die Fugen Wasser schöpfen oder die Effecten der Reparatur wegen ans Land geschafft werden müssen; g) Schaden wegen Um- und Übersegeln, Setzen auf den Strand, um der Gefahr zu entgehen; h) Monats- und Kostgeld der Mannschaft, wenn das Schiff von höherer Hand angehalten worden ist; i) Schaden bei Vertheidigung gegen den Feind, Heilerlohn der Matrosen und die denselben zur Ermunterung versprochene Belohnung; k) was bewaffnete Fahrzeuge von Kauffahrteischiffen entnehmen (pressen), wenn sie solches nicht bezahlen; l) Extra-Quarantainespesen, d. h. über die gewöhnliche Zeit; m) die Bodmereiprämie, wenn der Capitain zum Besten des Schiffs hat Geld aufnehmen, d. h. Bodmerei zeichnen müssen. — Derjenige Schaden am Schiffe und dessen Fortkommen, wenn keine Güter dabei beschädigt worden sind, ist von allen Interessenten gemeinschaftlich zu tragen, doch steht der Schiffsführer den Eignern der Güter bisweilen in Ansehung der Frage gegenüber: ob er sich nicht etwa durch Fahrlässigkeit selbst in die Gefahr gestürzt habe. 3) Benennt man noch mit dem Namen der kleinen und unangeblichen H. die Unkosten, welche außerhalb der vorhandenen Gefahr blos zur Erleichterung und Beförderung der Seereise oder der Sicherheit halber aufzuwenden sind; desgleichen die Kosten, die der Schiffer auf dem Landungsplatze (dem Löschplatze) oder auf Stationen und da, wo er aus Noth oder Bequemlichkeit anlegen muß, zu bezahlen hat; das Anker-, Lootsen- und Grundgeld. Dieses sind aber eigentlich seine eignen Spesen, welche keinem der Interessenten zur Last fallen, wenn nicht im Verladungscontracte etwas Besonderes bedungen worden ist. Doch hat nach verschiedenen Hafenordnungen der Eigner der Güter zu gewissen Ausgaben, z. B. Anker-, Lootsen- und Grundgeld, wenn nicht etwas Anders festgesetzt worden ist, dem Schiffer einen bestimmten Beitrag zu geben. Heutzutage sind es nur die erstern beiden Arten der H., welche die Interessenten oder die Zeichner nach Proportion antheilig zu übernehmen haben. Hier stehen jedoch folgende Regeln fest: a) Die

Schäden in der ordentlichen H. sind nur dann zu übernehmen, wenn der bevorgestandene Unfall dadurch abgewendet, d. h. wenn das Schiff geborgen und die übrige Ladung erhalten wurde und der freiwillige Schade durch Auswerfen eines Theils der Güter nothwendig gewesen war. b) Dafür wird es angesehen, wenn der gehaltene Schiffsrath (berufen aus dem Schiffer, dem Steuermanne, dem Bootsmanne und einem Officiere, in soweit das Schiff solche führt) mit ein paar Worten: „daß Noth vorhanden und für den Augenblick wenigstens zu fürchten sei," erklärt. Es geschieht solches in der Schifferſprache meist in Form der Antwort auf die Frage: „ob das Schiff und Ladung dem Winde und Wetter zu übergeben sei?" d. h. ob die eigene Kraft noch hinlänglich zum Widerstande sei oder ob man die Gewalt der Elemente für überwiegend ansehe. c) Da der Zweck der H. Rettung ist, so gibt es keine Ersatzcontribution, wenn der Zweck nicht erreicht wird. Dieß kann Anwendung finden, wenn von den auf dem Schiffe gebliebenen, aber dessenungeachtet noch gestrandeten Gütern nach dem Schiffbruche einige wieder gerettet werden; doch hat dieß nur auf das vorliegende Unglück Bezug. Gerettete Güter aus einem zweiten Unglücke, z. B. wenn man nach überstandener Gefahr nochmals zur Auswerfung von noch mehr genöthigt wäre, bleiben zur Contribution für den früher abgewendeten Unfall verpflichtet. d) Ausgeworfene, aber nicht gänzlich verloren gegangene, sondern wieder gerettete Güter erhalten nicht den vollen Werthersatz, sondern blos Ersatz der erlittenen Beschädigung. e) Die Ausmittelung der H. in Ansehung des Daseins des Nothfalls sowohl als der gemachten Schäden nennt man die Verklarung, den den Interessenten darüber und über die Entschädigung ausgehändigten Aufsatz aber den Seeprotest. Der Beweis wird hauptsächlich aus dem Schiffstagebuche und den vom Schiffsschreiber sogleich beim eingetretenen Falle gemachten Verzeichnissen genommen, wozu nöthigenfalls noch die eidliche Aussage der Schiffsmannschaft gehört. Die Größe des Schadens wird ermittelt bei Gütern, die nicht mehr existiren, durch die Factura, bei noch vorhandenen durch Taxation von Sachverständigen; das Eigenthum bescheinigt der Besitz des Connossement. Die vom Staate in der Hafenstadt angestellte Person, welche in erster Instanz (als arbiter necessarius) den Schaden der H. repartirt, nennt man den dispacheur, vom spanischen dispago, welches so viel als Abfertigung (dépêche) bedeutet. Der Zeichner ist im Allgemeinen verpflichtet die Verbindlichkeiten des Versicherten aus der großen H. zu übernehmen. Denn dieses gehört als Zubehör zur Versicherung und hat denselben Zweck. Die Assecuranz bezweckt nämlich Sicherung für Schaden. Ausnahmen müssen im Gesetze angegeben sein. Die Vergütung des Schadens bei der großen H. geschieht nach den Grundsätzen des ältern rhodischen Gesetzes, welche wegen ihrer Richtigkeit und Billigkeit allgemein anerkannt sind. 38.

Hawkesbury, s. Liverpool (Baron Banks Jenkinson, Graf von).

Hawkins (spr. Haukins) (John), ein ausgezeichneter englischer Seemann, war der Sohn des Schiffscapitains William H. und wurde im Jahre 1520 zu Plymouth geboren. Zum Seemanne bestimmt nahm er schon in früher Jugend an verschiedenen Expeditionen zur See Theil und erwarb sich neben den nautischen Kenntnissen besonders treffliche Erfahrungen hinsichtlich des den Spaniern so einträglichen Negerhandels, was ihn auf den Gedanken brachte, seinem Vaterlande ebenfalls die Vortheile desselben zu verschaffen. Seit 1562 unternahm er daher wiederholte Reisen nach Afrika und es gelang seiner Klugheit und keine Gefahr scheuenden Entschlossenheit, stets volle Ladungen von Negern zu erhalten, die er mit vielem Vortheile in den spanischen Colonien verkaufte. Als der erste, der seinen Landsleuten diesen so einträglichen und damals nicht für schimpflich gehaltenen Erwerbszweig eröffnete, wurde er bei seiner Rückkehr nach England von

der Königin Elisabeth mit vieler Auszeichnung behandelt und erhielt 1588 gegen die spanische Armada ein Commando. Zwei Jahre später that er mit Frobisher einen glücklichen Zug an die spanischen Küsten und Azoren; minder glücklich aber war die Expedition, die er nebst Drake 1595 nach dem spanischen Amerika unternahm, wofür die Uneinigkeit beider Anführer als Grund angegeben wird. Aus Verdruß darüber starb H. den 22. Nov. desselben Jahres. 22.

Hawksbee (spr. Hauksbī) (Francis), englischer Naturforscher, geb. zu Ende des XVII. Jahrhunderts, machte mehrere wichtige Entdeckungen für die später aufgestellte Theorie der Elektricität, welche er in einer Schrift: „Physisch-mechanische Versuche" (London, 1709. 4.), bekannt machte. Diese Schrift wurde ins Italienische und Französische (1716) übersetzt und später von Desmarest mit vielen Vermehrungen (2 Bde. 1754. 12.) von Neuem herausgegeben. 26.

Haydn (Joseph), fürstl. Esterhazyscher Kapellmeister, der Vater der neuern Musik, wurde den 31. März 1732 zu Rohrau, einem Dorfe in Niederöstreich an der ungarischen Grenze, von armen Eltern geboren. Sein Vater, ein Wagner, benutzte die ihm von seinen Arbeiten übrigbleibende Zeit, um sich mit der Harfe, wozu die Mutter Volkslieder sang, einen kleinen Nebenverdienst zu erwerben. Der kleine H. begleitete sie auf diesen Wanderungen und accompagnirte auf einem Stücke Holz, welches er als Geige in den Arm nahm. Einer seiner Verwandten, der Schullehrer im Städtchen Haimburg, bemerkte einst mit Verwunderung, daß der Kleine ein treffliches Tactgefühl habe, schloß daraus auf musikalisches Talent und nahm ihn zu sich, um ihn zu unterrichten. Hier wurde der Grund zu H.'s musikalischer Ausbildung gelegt und seine Vorliebe sowohl für Gesang als Instrumentalmusik zuerst in Anregung gebracht. Einige Jahre hatte er in Haimburg verlebt, als er auf des dasigen Dechanten Empfehlung als Chorknabe an die Stephanskirche nach Wien kam. Jetzt erschloß sich ihm eine neue Welt; sein Geist überwältigt von den Tongebilden, die er noch nie vernommen hatte, fand hier eine Nahrung, wie sie sein Talent finden mußte, um zu selbsteigenen Schöpfungen angeregt zu werden. Kaum 10 Jahre alt versuchte er bereits mehrstimmige Compositionen, die obgleich mißlungen doch das Erwachen seines Genius bezeichneten. Leider erkannte der Kapellmeister Reutter zu wenig, was in diesem Knaben schlummere und ließ ihn ohne Rath und Unterricht. Durch sich selbst also wurde H., was er ward. Nachdem er in seinem 16ten Jahre die Sopranstimme verloren hatte, erhielt er seine Entlassung und war nun genöthigt durch Unterrichtgeben sein Leben kümmerlich zu fristen. Doch in ungetrübter Heiterkeit studirte er in Musestunden emsig fort und suchte sich besonders in der Composition zu vervollkommnen. Emanuel Bach wurde in dieser Zeit eines seiner Vorbilder und Lieblinge. Endlich wurde seine Lage etwas weniger drückend, als ihm Metastasio gegen freien Tisch und Wohnung den Clavierunterricht des Fräulein Martinez, welches jener erziehen ließ, übertrug. Diese Stellung war auch in anderer Hinsicht vortheilhaft für ihn, da er hier Gelegenheit hatte mit dem berühmten Porpora in Berührung zu kommen und die Geheimnisse der Gesangkunst zu lernen. Mehrere seiner Compositionen aus dieser Zeit beweisen, daß er jetzt schon zu höhern Kunstansichten gelangt war; vorzüglich gehört hierher sein erstes Quartett, welches von ihm für den Baron Fürnberg geschrieben und zwar von den Anhängern alter Schule heftig angefeindet, aber doch wegen seiner wahrhaften Vortrefflichkeit von den meisten Kunstkennern hoch geschätzt wurde. Nachdem das Fräulein Martinez Wien verlassen hatte, fand er seinen Unterhalt durch Mitspielen auf Chören, Unterrichtgeben ꝛc., bis er 1759 Musikdirector in Diensten des Grafen Marzin und 1760 Kapellmeister des Fürsten Esterhazy wurde. Von jetzt an beginnt sein eigentliches musikalisches Künstlerleben und wenn auch durch sein dienstliches Verhältniß

die freiere Entwickelung seines Talents gehemmt werden mochte, so war er durch dasselbe aber auch genöthigt, vielseitig zu werden, gewiß ein Vortheil, welcher jenen Nachtheil größtentheils aufwog. 30 Jahre lang blieb er in diesem Verhältnisse, welches unbedingt ein glückliches genannt zu werden verdient. In diese Zeit gehören die meisten seiner Symphonien, viele Quartette und Instrumentalcompositionen. Nach dem Tode des Fürsten Esterhazy im Jahre 1790 konnte er aller Dienstfesseln entledigt ungestört nur dem Gebote seines gewaltigen Genius, dem Drange seines Innern folgen. Seine Thätigkeit war jetzt außerordentlich; mit ihr stieg sein Ruhm und sein Name ward selbst im Auslande mit Bewunderung genannt. 1799 ging er mit dem Violinisten Salomon nach England, wo er mit wahrer Begeisterung aufgenommen wurde. 1½ Jahr lebte er hier ein schönes Künstlerleben und kehrte dann nach Wien zurück, wo er in stiller Zurückgezogenheit neben andern herrlichen Werken seine „Jahreszeiten" und die „Schöpfung" schuf. Er starb den 31. Mai 1809. — Die Zahl seiner Werke ist außerordentlich groß und mannigfaltig, und es möchte wohl kaum ein Zweig der Composition zu finden sein, in welchem H. nicht Vortreffliches geleistet hätte. Seine Symphonien, Quartetts, Concerte, Trios, Messen, Oratorien, Kanons, Lieder u. a. m. verdienen die Bewunderung aller Zeiten. Ihm verdankt das Quartett seine jetzige Gestalt; durch ihn wurde der Kunst des Gesanges ein richtiger Standpunkt angewiesen und mit Recht endlich wird er als Vater der heutigen Instrumentalmusik in ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit betrachtet. Würdig steht er neben seinem großen Zeitgenossen Mozart und mit Stolz wird ihn Deutschland noch in späten Zeiten den Seinigen nennen. 36.

Haydn (Michael), Joseph's Bruder, diesem zwar nicht gleich zu stellen, aber doch besonders als Kirchencomponist hoher Achtung würdig, wurde den 14. Septbr. 1737 zu Rohrau geboren und erhielt gleich seinem Bruder wegen seines schönen Soprans eine Stelle im kaiserl. Kapellhause zu Wien. Sein Talent zur ernsten Musik trat bald mächtig hervor und er versäumte nichts, um dasselbe durch eifriges Studium, besonders durch Orgelspiel, auszubilden. Schon hatte er nicht Unbedeutendes geleistet, als er 1757 Kapellmeister in Großwardein wurde, was indeß für sein künstlerisches Fortschreiten mehr nachtheilig als nützlich war. 1762 folgte er einem Rufe als Concertmeister bei der erzbischöflichen Kapelle zu Salzburg, wo er von seinem Gehalte und Unterrichtgeben anständig leben konnte. Es scheint indeß als habe man seine großen Verdienste nicht genug anerkannt; denn als die Kapellmeisterstelle erledigt wurde, zog man ihm den gänzlich verdienstlosen Gatti vor und begnügte sich ihn mit Erhöhung seines Gehaltes zum Domorganisten zu befördern. Als solcher starb er den 10. Aug. 1806. — Wenige der neuern Kirchencomponisten haben H. in Würde und Angemessenheit der Darstellung erreicht und seine Werke sind daher Allen, die sich diesem Fache der Composition widmen wollen, angelegentlich zu empfehlen. Der einzige Mangel, an welchem seine Schöpfungen leiden, möchte in der Instrumentation zu suchen sein, obwohl sie bisweilen ebenfalls als Muster dienen kann. Unter seinen Arbeiten zeichnen sich besonders das Lauda Sion, tenebrae factae sunt, die spanische Messe pax vobis und das leider unvollendet gebliebene Requiem vortheilhaft aus. 36.

Haydon (B.), ein trefflicher englischer Historienmaler, geb. 1786 zu Plymouth, erhielt seine Ausbildung in der königl. Akademie zu London und that sich bald vor Andern rühmlich hervor, so daß er Wielkie's und Füßli's Freundschaft gewann. Die damals in England herrschende Gleichgültigkeit gegen Historienmalerei aber war Ursache, daß er nur wenig Anerkennung fand. Zwar erhielt sein „Dentatus" von der British Institution im Jahre 1809 den Preis, allein ohne wesentlichen Erfolg. Nach einigem Aufenthalte in Paris gründete

er 1817 in London eine Malerschule und lieferte selbst von Kennern bewunderte Arbeiten, z. B. den Einzug Christi in Jerusalem, die Auferweckung des Lazarus u. a. m. Seine geringen Vermögensumstände verschlimmerten sich aber endlich so sehr, daß er 1827 in das Schuldgefängniß gebracht wurde; doch befreite ihn ein zu diesem Zwecke zusammengetretener Verein und seine Thätigkeit begann von Neuem. Ein 1829 ausgestellter Pharao und zwei 1831 und 1832 aufgestellte Bilder „Napoleon vor seinem Grabe auf St. Helena" und „Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend" fanden allgemeinen Beifall. Außer diesen sind noch „The mock election" und „The chairing of the members" als vorzügliche Darstellungen aus dem Gefangenenleben anzuführen. 36.

Hayducken hießen ehemals in Ungarn eine ungefähr wie die jetzigen Grenzregimenter oder Militaircolonien organisirte leichte Truppengattung, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung gebraucht wurde und viele Privilegien besaß. Im Jahre 1741 wurden sie aufgelöst, behielten jedoch viele ihrer frühern Freiheiten und eine eigenthümliche Verfassung. Ihr District, die sogenannten 6 Hayduckenstädte, liegt im szaboltschen Comitate und umfaßt einen Flächenraum von 18 □M. mit 29000 E., meist Protestanten. Bekanntlich führte bis in die neuere Zeit an Höfen eine Art ungarisch gekleideter Leibwache oder Trabanten diesen Namen; jetzt indeß möchten sie nur selten noch angetroffen werden. — Zu bemerken ist endlich, daß die räuberischen Gebirgsbewohner Dalmatiens ebenfalls Hayducken heißen. 1.

Hayley (spr. Hälé) (William), einer der beliebtesten didaktischen Dichter Englands, 1745 zu Chichester geboren, zeigte schon frühe ein bedeutendes Talent für die Poesie, welches er auf der Universität Cambridge durch das Studium der altclassischen Literatur und der neueren Sprachen noch mehr auszubilden suchte, und lebte später auf einem schönen Landgute in der Grafschaft Sussex fast einzig und allein den Musen. Unter seinen zahlreichen poetischen Werken („Poems and plays", Lond. 1788. 6 Voll. 8.) behaupten die Lehrgedichte: „The triumphs of Tempes", „Essay on painting", „Essay on history" und „Essay on epic poetry", welche sich übrigens mehr durch Eleganz des Ausdrucks als durch wahre Poesie auszeichnen, den ersten Rang; seine Episteln haben geringen, seine Tragödien und Lustspiele den geringsten Werth. Von seinen prosaischen Schriften, die sich durch ansprechende Behandlung des Stoffes empfehlen, sind hier nur zu nennen: „Essay on old maids" (Lond. 1793. 3 Voll. 8. deutsch von C. F. Weisse, Leipz. 1786. 3 Bde. 8.); „Essay on sculpture" (Lond. 1800. 4.) und „Life of Milton" (Lond. 1796. 4. deutsch, Winterthur, 1797. 2 Bde. 8.). 67.

Hazardspiele, Glücksspiele, franz. jeux de hasard, heißen diejenigen Spiele, bei denen die Entscheidung des Gewinnes und Verlustes nicht von Geschicklichkeit und Kenntniß des Spielenden, sondern einzig und allein, oder doch hauptsächlich vom Zufalle abhängt. Als die üblichsten Hazardspiele, welche theils mit Karten, theils mit Würfeln gespielt werden, sind namentlich in den sächsischen Gesetzen Basette, Lansquenet, Cinq et Neuf, Quinze, Passe à dix, Vingt-un, Schnitt, Quindici, Trente et quarante, Biribi (d. h. Rouge et noir) Pharao, Lotto, Trischocken, Grobhäusern und Würfeln oder Paschen aufgeführt. Alle diese Spiele, die einen schädlichen Einfluß auf Sittlichkeit und Vermögen äußern und darum für den Staat von großer Gefahr werden können, sind, wenn auch nicht überhaupt, doch in sofern verboten, als sie den Spielenden in kurzer Zeit einen ansehnlichen Verlust zufügen. Daher sind manche derselben, wie das Lotto, als erlaubte Gesellschaftsspiele, auch die Lotterie gestattet, obgleich beide an sich zu den Glücksspielen gehören. Ebenso werden auch andere H., z. B. Pharao, Roulette, in manchen Staaten geduldet,

wie in Frankreich, in einigen Bädern Deutschlands, in Italien, wo sie dem Staatsfiscus bedeutende Summen als Pachtzins eintragen. Dagegen werden alle diese Hazardspiele in den meisten deutschen Staaten, mit Ausnahme der Zeit der Messen und Jahrmärkte, mit dem Verluste der Bank, der aufgefundenen Casse der Spielhalter, und mit 50 und 100 Thlrn., oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängnisse für den Besitzer des Hauses, den Wirth, oder den, welcher Karten, Würfel, oder was sonst zum Betriebe des Glücksspieles gehört, hergegeben hat, bestraft. Was die Spielenden, die Einsetzenden, selbst anlangt, so kommt es nach den meisten deutschen Gesetzgebungen im Zweifelsfalle stets auf die Umstände an, namentlich auf die Größe des Einsatzes, die Vermögens- und Standesverhältnisse derselben, ob das Spiel zur Unterhaltung oder des Gewinnes halber gespielt worden ist; und hiernach ist die Strafbarkeit der Spielenden zu beurtheilen und zu bestrafen. 64.

Hazaren sind ein tatarisches Gebirgsvolk im Norden von Afghanistan in Asien, ungefähr 400000 Köpfe stark, das in eine Anzahl kleiner von despotischen Sultanen beherrschter Zweige zerfallen ist und in zerstreuten und wohlbefestigten Häusern wohnt. Sie waren bisher den Afghanen zinsbar. 37.

Hazzi (Joseph von), Staatsmann und Literator, geb. 1768 zu Abensberg in Baiern, studirte zu München und Ingolstadt die Rechte und bildete sich hierauf praktisch in dem Landgerichte seiner Vaterstadt. 1793 erhielt er die Stelle eines Fiscalraths zu München, kam später in das Departement des Forstwesens und wurde 1799 Kammerrath und General-Landesdirectionsrath. Nach dem Einrücken der Franzosen in Baiern ward er Marschcommissair und gründete ein topographisches Bureau und unter seiner und des französischen Generals d'Abaucourt's Leitung, verbunden mit der Theilnahme französischer und baierscher Ingenieurs, kam die treffliche, jedoch erst später vollendete Generalcharte von Baiern zu Stande. In gleicher Eigenschaft folgte er 1805 dem französischen Hauptquartiere, wodurch ihn Bernadotte, Murat und Napoleon kennen lernten, und wurde 1806 nach Düsseldorf zum damaligen Großherzoge von Berg (Murat) berufen. Bald darauf ward er auf Befehl Napoleon's an die Spitze der Polizeiverwaltung der eroberten Länder gestellt und arbeitete nach dem Frieden von Tilsit als Staatsrath in Düsseldorf an der Einführung des Code Napoléon. Als Murat den Thron von Neapel bestieg, ging H. nach Paris, wo er unter dem Herzoge von Bassano in dem Geschäftsfache des Großherzogthums Berg arbeitete, kehrte aber in Folge des Decrets von Trianon vom 26. August 1811 nach Baiern zurück, wo er erst im Juli 1813 eine Anstellung erhielt. 1816 ward er geadelt und lebt gegenwärtig als Staatsrath und Vorstand der Landesbaucommission in München. Unter mehrern statistischen und politischen Schriften sind bemerkenswerth: „Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern" (4 Bde. Nürnberg, 1801—8); „Ansichten über Waldungen sammt der Geschichte des Forstwesens" (3 Bde. München, 1805); „Statistik von Mähren" (München, 1807); die gekrönte Preisschrift: „Über Güterarrondirung mit der Geschichte der Cultur und Landwirthschaft in Deutschland" (München, 1818); „Über die Standpunkte der baierschen Verfassungsurkunde von 1818 in Bezug auf andere Constitutionen" (München, 1819); „Über den Islamismus, das Türkenthum, dann die Sache der Griechen und Europas Pflichten dabei" (München, 1822); „Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland und besonders für Baiern" (München, 1826). 26.

Hearne (spr. Hirn) (Samuel), bekannter englischer Reisender, geb. 1745 zu London, ward schon in seinem 11ten Jahre aus Neigung zum Seewesen getrieben, erhielt stets das Lob eines gewandten Seemanns und trat endlich in die Dienste der Hudsonsbaigesellschaft. In deren Auftrage machte er dann 1767

eine Reise nach den Nordländern Amerikas, um die besten Stellen für den Fisch- und Robbenfang zu erforschen und zeigte sich dabei so umsichtig, daß man ihn 1769 beauftragte die oft erwähnten und noch nicht entdeckten Kupferminen im Norden des westlichen Binnenlandes zu suchen. Zweimal mußte er zwar wegen des Eises umkehren, aber auf einer dritten Reise fand er endlich im Sommer des Jahres 1772 die gesuchten Minen, entdeckte den von ihm danach benannten Kupferminenfluß und gelangte unter 71° 34′ N. B. an die Mündung desselben in den Ocean, wodurch er die gewisse Überzeugung erhielt, daß die Nordpolarländer durch Meer von dem übrigen Amerika getrennt seien. Seine Reisebeschreibung erschien unter dem Titel: „Journey from the Prince of Wales fort in Hudsonsbay to the nordern Ocean etc.“ (Lond. 1772) und ward bald in mehrere Sprachen übersetzt. Er selbst ward 1775 Gouverneur der Hudsonsländer, kehrte 1787 nach London zurück und starb daselbst 1792. 16.

Hebamme, lat. obstetrix; franz. sage-femme; engl. midwife, hat zur Aufgabe, daß sie eine Kenntniß des menschlichen Körpers im Allgemeinen und der weiblichen Geschlechtstheile im Besondern besitzt und über den Hergang der Geburt ein richtiges Urtheil zu fällen weiß, um, wenn derselbe ein natürlicher ist, die nöthige Hülfe gewähren oder, wenn er ein widernatürlicher ist, auf Herbeirufung anderer Hülfe antragen zu können; daß sie ferner die gewöhnlichen Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen einigermaßen kennen gelernt hat und endlich die letzteren geschickt abzuwarten im Stande ist. Da nun außer diesem von einer H. verlangt wird, daß sie Beschwerden mancherlei Art, Nachtwachen ꝛc. ertragen, sich in die Anforderungen der Wöchnerinnen schicken gelernt habe, so ist leicht zu ersehen, daß nicht jedes Subject sich diesem Stande unterziehen dürfe; sondern daß dazu vorzugsweise nur gesunde, nicht zu alte, des Schreibens und Lesens nicht unkundige, nicht mit einem zänkischen, halsstarrigen Gemüthe behaftete Frauen passen. Zum Hebammenunterrichte haben jetzt die meisten Staaten eigne Institute mit Lehrern versehen eingerichtet, in welchen die Hebammenschülerinnen kostenfrei mit der theoretischen und praktischen Seite ihrer Faches nach bestimmten Lehrbüchern bekannt gemacht, hierauf geprüft und dann erst mit Zeugnissen versehen entlassen werden, worauf ihnen sich an irgend einem Orte als H. niederzulassen verstattet ist. Da der Dienst einer H. sehr beschwerlich und häufig wenig lohnend ist, so vertheilen jährlich mehrere Staaten kleine Geldgeschenke an die Hebammen zu ihrer Aufmunterung und Belehrung. 39.

Hebe (Mythol. lat. Juventus) war die Tochter des Zeus und der Hera und Göttin der Jugend. Wie die Alten sich von ihren Kindern und schönen Knaben und Mädchen bedienen ließen, so dichteten sie es auch von ihren Göttern. Daher war H. so lange Mundschenkin im Olymp, bis sie dem Hercules zur Gemahlin gegeben wurde. Hercules nämlich, überzeugt von der Unheilbarkeit einer von der Hera ihm geschickten Krankheit, baute nach dem Mythus sich selbst einen Scheiterhaufen und starb den Feuertod. Als aber der Scheiterhaufen noch brannte, senkte sich eine Wolke mit Donner herab und nahm seinen Körper, der nun von allen groben sterblichen Stoffen befreit war, in den Himmel auf, worauf er, nun selbst ein unsterblicher Gott, sich mit Hera versöhnte und diese ihm zur Belohnung seiner tapfern Thaten ihre Tochter H. zur Gemahlin gab. In Abbildungen dieser Göttin, die übrigens ziemlich selten sind, erscheint die H. gewöhnlich als schönes Mädchen mit Rosen bekränzt, bisweilen steht ihr auch ein Adler zur Seite, den sie liebkoset und füttert. 20.

Hebel, lat. vectis; franz. lévier; engl. leaver. Eine gerade, nicht sehr biegsame Stange, die in irgend einem Punkte ihrer Länge unterstützt ist, während an zwei andern Punkten zwei Kräfte einander entgegenwirken, heißt ein

materieller oder physischer H., und das, was ihn unterstützt, die Unterlage oder Widerlage (Hypomochlion). Liegt der Ruhepunkt zwischen den beiden Angriffspunkten, welche nach Verschiedenheit ihrer Bestimmungen die Angriffspunkte der Kraft und der Last genannt werden, so nennt man den H. doppelarmig oder H. der ersten Art. Dieser kann entweder gradlinig oder ein Winkelhebel und dessen Hebelarme können gleich oder ungleich lang sein. Befinden sich die Angriffspunkte der Kraft und Last auf einer Seite der Unterlage, so wird der H. ein einarmiger oder H. der zweiten Art genannt. Die Entfernungen der Angriffspunkte vom Unterstützungspunkte heißen die Hebelarme. Den Ruhe- oder Unterstützungspunkt des Hebels nennt man auch in einzelnen Fällen den Umdrehungspunkt und oft wird aus der Unterlage eine Überlage, welche dann eigentlich als ein Zapfen anzusehen ist, um den sich der H. dreht ohne auf- und abwärts weichen zu können, wie dieß unter andern beim Wagebalken der Fall ist. Der H. ist das einfachste Werkzeug in der Mechanik und die Theorie desselben liegt allen übrigen Maschinen zum Grunde. Mathematisch betrachtet denkt man sich die angeführten 3 Punkte durch mathematische Linien verbunden, abstrahirt dabei von der Materie des Hebels und ihrem Gewichte und nennt diese Verbindung dann einen mathematischen H. Am gradlinigen mathematischen H. stehen senkrecht wirkende Kräfte im Gleichgewichte, wenn sie sich umgekehrt wie ihre Entfernungen vom Ruhepunkte verhalten, also wenn sich verhält Kraft : Last = Hebelsarm der Last : Hebelsarm der Kraft. Das Product, welches man erhält, wenn man die Kraft mit ihrer Entfernung vom Ruhepunkte multiplicirt, wird das Moment genannt. Bei der wirklichen Anwendung muß das Gewicht des Hebels mit in Betracht gezogen werden und dieß geschieht, indem man es als ein neues Gewicht ansieht, welches man sich im Schwerpunkte desselben vereinigt denkt und zu dem Momente der Seite, auf welche es hiernach fällt, hinzurechnet. Sind die Momente beider Seiten gleich, so steht der H. im Gleichgewichte. Da fast bei keinem andern Werkzeuge die Reibung so gering ist als beim H., so wirkt er auch beinahe mit derselben Kraft, wie sie die Theorie angibt. Das Gesetz der Kräfte am H., auf dem die ganze Statik und Maschinenlehre beruhet, war bereits in den ältesten Zeiten bekannt und ist schon in der Lehre vom Schwerpunkte von Archimedes bewiesen, wenngleich erst durch Kästner der Beweis scharf und lichtvoll gegeben worden ist. Bei unzähligen Arbeiten ist der H. unentbehrlich und viele Werkzeuge, welche man im gewöhnlichen Leben benutzt und nicht für Hebel hält, als: Hebebäume, Brechstangen, Zangen, Scheeren, Ruder ꝛc., sind weiter nichts als einfache oder zusammengesetzte Hebel. 61.

Hebel (Johann Peter), ein beliebter deutscher Dichter und Volksschriftsteller, am 11. Mai 1760 zu Hausen bei Schopfheim in Baden geboren, widmete sich, nachdem er seine Schulstudien zu Lörrach und Karlsruhe vollendet hatte, zu Erlangen der Theologie und wurde 1782 Pfarrvicar zu Hertingen. Sein Leben bietet keine ungewöhnlicheren Ereignisse als die jedes anderen ruhigen Gelehrten. Nachdem er einige Zeit eine Lehrerstelle am Pädagogium zu Lörrach versehen hatte, kam er 1791 ans Gymnasium zu Karlsruhe, wurde 1798 zum Professor, 1805 zum Kirchenrathe, 1808 zum Director der erwähnten Anstalt und 1819 zum Prälaten ernannt. Er starb auf einer Reise zu Schwetzingen am 22. Sept. 1826. Seine „Alemannischen Gedichte" (Karlsr. 1803. 6te Aufl. 1821. 8.), in der vocalreichen lieblichen schwäbischen Mundart, zeichnen sich durch tiefe Milde und Gemüthlichkeit und nicht selten durch rein poetisches Feuer aus und erinnern an die Lieder der alten Minnesänger; Scheffner (1810), Girardet (1821) und Adrian (1824) haben sie ins Hochdeutsche übersetzt, was wohl hätte unterbleiben können, da ihre eigenthümliche Farbe dadurch verwischt werden mußte. H.'s Bücher für das Volk („Der rheinische Hausfreund",

Karlsr. 1808—11. 3te Aufl. Stuttg. 1827. 4., und „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes", Stuttg. und Tüb. 1811. 3te Aufl. 1827. 8.) übertreffen fast alle ähnliche Versuche der neueren Zeit an klarer Auffassung des deutschen Charakters, besonders des süddeutschen, an kindlicher Naivetät und gemüthlichem Witze und sind frei von jener faden den Schriften dieser Art fast immer anklebenden Aufkläreret. 67.

Hebelade, franz. und engl. engin, eine Maschine, um bedeutende Lasten in die Höhe zu heben, ist eigentlich weiter nichts als ein Hebebaum in einer etwas vollkommenern Gestalt. Sie besteht aus zwei starken Bohlen, welche mit gehörigem Zwischenraume an einander befestigt und mit 2 Reihen Löchern schachbretförmig durchbohrt sind. Die hölzerne oder eiserne Hebestange hat an dem einen Ende einen Ring mit einem Haken, an den die Last gehangen werden kann, und ist mit 2 Ausschnitten versehen, deren Entfernung sich nach dem Abstande der Löcher in der Lade richtet. Zur festen Stellung des Ganzen dienen 2 Stützen. Soll nun ein Gewicht gehoben werden, so legt man die Hebestange über einen Bolzen, welcher in ein passendes Loch der von der Last entferntern Reihe gesteckt ist, drückt die Stange nun, indem die Last gehoben wird, so weit nieder, daß ihr vorderer Ausschnitt über dem folgenden Loche der nähern Reihe steht, wodurch nun ebenfalls ein Bolzen gesteckt wird, u. s. f. Die Berechnung der anzuwendenden Kraft geschieht nach derselben Formel, wie sie beim Hebel angegeben worden ist. 61.

Hebenstreit (Johann Ernst), geb. zu Neustadt a. d. Orla am 15. Febr. 1703 und vom Hause aus wenig bemittelt, studirte von Andern unterstützt zu Leipzig seit 1720 Medicin und promovirte daselbst 1730, worauf er im Auftrage König August's I. mit noch andern Gelehrten eine Reise ins nördliche Afrika, um daselbst Naturalien zu sammeln, unternahm; aber der Tod des Königs endigte diese Reise noch vor erreichtem Reiseziele. H. erhielt bei seiner Rückkunft die Professur der Physiologie an der Universität Leipzig, die er bald mit der der Anatomie und später der Pathologie vertauschte, bis er endlich Decan der Facultät wurde. Er starb den 5. Decbr. 1757. H. war zugleich Dichter, Naturforscher, tiefer Kenner der Geschichte der Medicin, Anatom und in allen Fächern der Medicin wohl bewandert. Er hat eine große Menge Dissertationen, darunter „XXX specimina palaeologias therapiae," geschrieben. Von größern Werken erwähnen wir: „De homine sano et aegroto carmen" (Lips. 1751) und „Anthropologia forensis" (ib. 1753). 39.

Heber, lat. sipho; franz und engl. siphon, ist eine krummgebogene zweischenkelige an beiden Enden offene Röhre, die, wenn sie mit Wasser gefüllt und mit ihrem kürzeren Schenkel in ein mit Flüssigkeit angefülltes Gefäß gestellt wird, mittelst des Druckes der Luft die Flüssigkeit aus dem Gefäße fließen zu lassen oder auszuheben im Stande ist. Die Röhre des Hebers kann von Glas oder jeder beliebigen anderen Materie sein. Merkwürdig ist, daß das Wasser in der Röhre beträchtlich in die Höhe steigt, um durch den längeren Schenkel bis zu der Tiefe auszufließen, bis zu welcher der kürzere Schenkel in dem Gefäße reicht, und daß das ganze Gefäß bis auf den Boden leer wird, sobald der in demselben befindliche Schenkel bis auf den Boden reicht. Da der Druck der Luft die wirkende Ursache bei diesem Phänomen ist, so folgt daraus von selbst, daß ein H. im luftleeren Raume nicht heben kann, und weil die atmosphärische Luft mit einem Gewichte auf das Wasser drückt, welches dem einer Wassersäule von 32 par. Fuß Höhe gleicht, so kann das Wasser mittelst des Hebers also auch nicht über 32 Fuß gehoben werden. Der gekrümmte Heber ist eine unter einem beliebigen Winkel gebogene Röhre mit ungleichlangen Schenkeln. Die Wirthe und Weinhändler bedienen sich desselben zur Überfüllung der Fässer. Im Großen hat man ihn bei dem berühmten Canale von Languedoc angewendet. An kleineren Hebern

hat man auch diese Einrichtung getroffen, daß man oben ein Rohr zum Aussaugen der Luft anbringt, welches man nach dem Saugen mit dem Finger verschließt oder so lange zwischen den Lippen hält, bis das Fließen des Hebers beendigt ist. Dieses geschieht meist in denjenigen Fällen, wenn man Flüssigkeiten, welche ekelhaft, oder den Theilen des Mundes gefährlich sind, über einem lockern Bodensatze wegnehmen will. Ein solcher H. heißt ein doppelter, bei einigen Schriftstellern auch ein pharmaceutischer. Der Construction des doppelten Hebers ähnlich ist ein durch Baumgärtner angegebener. Der längere Schenkel wird hier nochmals umgebogen, bei welcher Biegung sich ein kleines Loch befindet, und die lange Röhre endigt oben in einen Trichter. Sind die Flüssigkeiten von der Art, daß sie durch eine geringe Bewegung nicht getrübt werden, so kann dem einen Schenkel unten ein Ventil gegeben werden und man erhält den sogenannten Ventilheber. Da der H. um so schneller fließt, je tiefer der längere Schenkel unter das Niveau der Flüssigkeit im Gefäße herabgeht, so läßt sich der hierdurch bewirkte Fall der Flüssigkeit zum Steigen derselben wieder benutzen und man erhält den Springheber. Bei demselben ist nichts weiter erforderlich, als das untere Ende der Röhre wieder aufwärts zu biegen und in eine Spitze auszuziehen. Ist das eine Ende mit einer kreisförmigen Scheibe oder einem Ringe versehen, worin sich eine Menge kleiner Löcher befinden, so erhält man den Sonnenheber, eine bloße Spielerei. Bei dem unterbrochenen Heber stehen die beiden Schenkel nicht in unmittelbarer Verbindung. Der innere in das Wasser getauchte Schenkel endigt sich oben in ein luftdichtes Gefäß, in welches auch der äußere Schenkel eingelöthet ist, der sich unten in ein luftdichtes doppelt so großes Gefäß endigt, an dessen Boden eine mit einem Hahne versehene Ausflußröhre befindlich ist. Das untere größere Gefäß kann durch Öffnung eines Hahnes mit Flüssigkeit gefüllt werden, wobei ein oberhalb befindlicher Hahn geöffnet wird, damit die Luft ausströmen kann. Ist das Gefäß gefüllt, so werden beide Hähne geschlossen und der Hahn der Ausflußröhre geöffnet. Während des Ausfließens des Wassers wird die Luft in dem H. verdünnt; es steigt also in dem inneren Schenkel das Wasser durch den Druck der äußeren Luft in die Höhe. Um eine Probe von einer Flüssigkeit aus einem Fasse zu nehmen, bedient man sich des sogenannten Stechhebers, welcher in einer oben und unten offenen, engen, in der Mitte bauchigen Röhre besteht, die gewöhnlich mit einem Henkel versehen ist. Taucht man diese Röhre in eine Flüssigkeit und verschließt die obere Öffnung mit einem Finger luftdicht, so hindert der Druck der Luft, wenn man sie auch aus der Flüssigkeit nimmt, ihr Ausströmen, bis man den Finger wegnimmt und die Luft wieder auf die Flüssigkeit wirken läßt. Der hydraulische Widder oder Stoßheber ist ein mit mehreren Röhren in Verbindung stehender Wasserbehälter, mittelst welchem durch den bloßen Druck oder Stoß des Wassers und Verdichtung der Luft Wasser zu jeder beliebigen Höhe gehoben werden kann. Der anatomische Heber ist eigentlich kein H., sondern ein Apparat, durch welchen die Gesetze des hydrostatischen Druckes der Flüssigkeiten anschaulich gemacht werden können. Er besteht aus einer gekrümmten Röhre mit ungleich hohen und sehr ungleich weiten Schenkeln. Der kürzere und viel weitere Schenkel ist mit einer Blase gut verbunden, der längere und engere aber offen und oben mit einem Trichter versehen zur bequemeren Aufnahme des Wassers. Füllt man Wasser durch den Trichter in die Röhre, so drückt die comprimirte Luft gegen die am andern Arme befindliche Blase und treibt sie in gewölbter Gestalt empor, wodurch sie so gespannt und durchsichtig wird, daß man ihre feinsten Fasern erkennen kann. Der reißelsche oder würtembergische Heber besteht aus einer zweimal gebogenen, mit gleichlangen Schenkeln, deren Öffnungen in einer wagerechten Ebene liegen, versehenen Röhre, welche, wenn sie einmal mit einer Flüs-

sigkeit gefüllt ist, gefüllt bleibt und zum beliebigen Gebrauche aufgehangen werden kann. Eine der belehrendsten Modificationen des Hebers ist die sich selbst füllende und wieder entleerende schon dem Heron bekannte Diabates, welche unter den vielfachsten Gestalten dargestellt werden kann und meistens als ein verstückter H. eingerichtet wird. 26.

Heberden (William), geb. 1710 zu London, studirte daselbst und zu Cambridge die Medicin, an welchem letztern Orte er promovirte, 10 Jahre lang daselbst prakticirte und zugleich Vorlesungen über die Heilmittellehre hielt. 1748 ließ er sich in London nieder, wo er sehr bald in großen Ruf kam, dem zu Folge er auch Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften wurde. Er starb daselbst am 17. Mai 1801. — H. ist einer der Urheber der Medical transactions, die auch mehrere seiner schriftlichen Arbeiten enthalten. Bekannt sind seine Werke über Angina pectoris und über die Krankheiten der Leber; seine vorzüglichste Schrift aber, „Commentarii de morbor. historia et curatione“ (Lond. 1802. deutsch v. Niemann, Leipz. 1805), enthält einen reichen Schatz ärztlicher Erfahrungen und stellt ihn in die Reihe der vorzüglichern Ärzte. 39.

Hébert (Jacques René) während der französischen Revolution einer der berüchtigtsten Anhänger der Anarchistenpartei, von einer Zeitschrift, welche er herausgab, Père Duchêne genannt, war 1755 zu Alençon geboren und kam frühzeitig nach Paris, wo er sich als Bedienter, Negociant und im Falle der Noth durch Schwindeleien aller Art seinen Unterhalt erwarb. Leuten seiner Art kam die Revolution gelegen und bald gelang es ihm durch seine Rednergabe bei dem Pöbel großes Ansehen zu gewinnen. Er wurde Mitglied der Commune und einer der Stimmführer der Cordeliers. In dem Processe gegen die Königin zeigte er sich als einen der schamlosesten und erbittertsten Feinde der königlichen Familie; ob er aber an dem Morde der Prinzessin Lamballe Mitschuld trage, ist nicht erwiesen. Fast aber hätte ihm eine Verschwörung, die er gegen den Maire Pache und mehrere Glieder des Nationalconvents angezettelt hatte, das Leben gekostet; doch wurde er für dießmal von seinen Anhängern gerettet. Dadurch aber nur zu neuen Tollheiten ermuthigt (er nahm z. B. an der Einführung des Vernunftdienstes thätigen Theil) wagte er es endlich Danton in Anklagestand zu versetzen. Dieß öffnete diesem die Augen; mit ihm vereinigte sich Robespierre und H. ward eingezogen. Sein Urtheil, die Guillotine, wurde den 24. März 1794 vollzogen. So großsprecherisch er früher gewesen war, so feig bewies er sich in seinen letzten Augenblicken. Er mußte mit Gewalt zum Blutgerüste geschleppt werden. Von seinen Schriften, deren er mehrere herausgab, ist keine erwähnenswerth. 22.

Hebezeug, franz. lévier; engl. crab, heißen diejenigen Maschinen, deren man sich bedient, um große Lasten mit Sicherheit und Krafterspariß zu heben. So verschieden auch die Construction derselben, je nachdem sie zu irgend einem besondern Zwecke verwendet werden, ist, so kommt doch die Einrichtung aller Arten in Folgendem überein: Ein drei- oder vierfüßiges Gestelle, dessen Schenkel aber durch einen Bolzen verbunden sind, trägt den obern Kloben eines Flaschenzuges (s. d. Art.), dessen Tau durch eine an den Schenkeln angebrachte Welle aufgewickelt und mithin der untere Kloben mit der daran befestigten Last gehoben wird. Es sind also an demselben zwei Maschinen, der Flaschenzug und die Winde, vereinigt. Haupterfordernisse eines guten Hebezeuges sind: Festigkeit, möglichste Krafterspariß, passende Einrichtung zu den vorkommenden Arbeiten und leichtes Auseinandernehmen und Zusammensetzen. Die gewöhnlichsten Hebezeuge, welche wir finden, sind die sogenannten Artillerie-Hebezeuge. Nach der Größe der Lasten, welche bewegt werden sollen, zerfallen dieselben in Feld- und Festungshebezeuge, welche sich neben der Stärke der einzelnen Theile noch dadurch unterscheiden, daß bei letzteren 2 Seile vom obern Kloben nach der Welle

gehen, während beim Feldhebezeuge dieß nur mit einem Seile der Fall ist. Nach den Gesetzen der Mechanik verhält sich bei Feldhebezeugen, so lange weder auf Reibung noch auf die Steifigkeit der Seile Rücksicht genommen wird, die Kraft zur Last, wie der Halbmesser der Welle mit Einschluß der halben Dicke des Seiles zu dem Producte aus der Länge der Handspeiche (mit welcher die Welle gedreht wird) vom angegriffenen Punkte bis zum Mittel der Welle in die Anzahl der Seile, an welchen der untere Kloben hängt; und beim Festungshebezeuge in die halbe Anzahl der Seile, an denen der untere Kloben hängt. Eine dritte Art H. ist das sogenannte Casemattenhebezeug, dessen Haupttheile das Vordergestell mit Räderwerk, das Hintergestell und der Helm sind. Der Gebrauch desselben ist zweifach: mit dem Helme als großes H., wo die Höhe des Raumes nicht beschränkt ist, und ohne Helm, als kleines H. in Casematten oder überhaupt in niedrigen Räumen. Bei diesem Hebezeuge verhält sich Kraft zur Last = 1 : 55. Der Erfinder der Hebezeuge war Archimedes. Er war von der Gewalt seiner Maschinen so überzeugt, daß er behauptete, die Erde aus ihrer Bahn treiben zu können, wenn man ihm einen festen Punkt außerhalb derselben angeben würde. Bei der Belagerung von Syrakus soll er mittelst seiner Hebezeuge feindliche Schiffe vom Meeresspiegel haben auf- und sie aus einer gewissen Höhe wieder herabfallen lassen, um sie zu zertrümmern. 61.

Hebräer (עִבְרִים) ist der allgemeine und vorzüglich bei den Griechen vorkommende Name des Volks, das sich selbst von dem Beinamen Israel eines ihrer Stammväter, Jakob, Kinder Israel nannte, später von dem vorherrschenden Stamme Juden genannt wurde. Den Namen H. leiten ihre Urkunden von einem Stammvater Heber (1. Mos. 10, 24. 25) ab, doch ist dieser wahrscheinlich nur eine mythische Person und der Name עִבְרִי (Ibri) scheint seinen Grund in dem Umstande zu haben, daß ihre Stammväter von jenseits (עֵבֶר) des Euphrat in Palästina einwanderten, zumal da der Name sich immer zuerst als eine Bezeichnung findet, mit welcher andere Völker das Volk belegten. Wie alle alten Völker, so führten auch sie sich auf einen gemeinsamen Stammvater, hier Abraham (s. d. Art.), zurück, der von Mesopotamien aus als ein Nomadenfürst in Palästina einwanderte und durch seine beiden vorzüglichsten Söhne Isaak und Ismael der Urvater zweier Völker, der Israeliten und der Beduinen-Araber geworden sein soll. Isaak's Sohn Jakob (s. d. Art.) theilte sein Erbe unter seine 12 Söhne, zog aber mit seiner ganzen Familie (70 Seelen) nach Ägypten zu seinem Sohne Joseph, der ihnen das Land Gosen einräumen ließ. Hier bildeten sich aus ihnen 13 von einander abgesonderte Stämme, die an Seelenzahl ungeheuer zunahmen und dadurch die Furcht der ägypt. Könige, welche man in damaliger Periode für die in Ägypten eingedrungenen Hyksos hält, erregten. Diese suchten der Vermehrung durch allerhand Druck Einhalt zu thun und befahlen zuletzt die Ermordung aller neugebornen Knaben; aber vergebens. Moses, ein israelitischer Knabe, wird durch Zufall sogar an dem ägyptischen Hofe erzogen, faßt von einer höhern Bildung durchdrungen den Entschluß, sein Volk zu befreien, und führt sein Vorhaben endlich nach Überwindung vieler Schwierigkeiten aus. 600000 streitbare Männer, also gegen 2½ Million Menschen, verlassen mit ihm Ägypten 430 Jahre nach Jakob's Einzuge daselbst. Aber die Israeliten sind verwöhnt, roh und träge; er muß sie erst zum eigenen bürgerlichen Leben gewöhnen und zur Eroberung eines neuen Vaterlandes abhärten. Vierzig Jahre lang bewohnt er mit ihnen die arabische Wüste, bis er selbst stirbt, und nun führt Josua das Volk über den Jordan, um die Wohnsitze der Stammväter wieder zu erkämpfen. Es gelingt, aber doch dauert es noch lange, ehe die hier angesessenen Völker sich gänzlich unterwerfen und mit den Israeliten vermischen. (Bis hierher das mythische Zeitalter.) Doch wird das Volk nicht

ein einfacher Staatskörper, sondern die Eintheilung in Stämme bildet eben so viele kleine Republiken, ausgenommen den zum Priesterstamme ernannten und unter die übrigen 12 Stämme vertheilten Stamm Levi. Ihre vorzüglichste Beschäftigung wird Ackerbau, zumal so lange die Ureinwohner noch in den festen Städten hausen, aber sie selbst befehden sich oft unter einander wie feindliche Stämme, bis die Noth sie zwingt ein gemeinschaftliches Oberhaupt gegen auswärtige Feinde zu ernennen, dessen Würde anfangs für die Zeit der Gefahr, später lebenslänglich war. Diese Volksvorsteher hießen שֹׁפְטִים (Richter, s. d. Art.), unter denen selbst Frauen, wie Debora, sich auszeichneten. Der letzte derselben, zugleich Hoherpriester, Samuel, ward aber vom Volke genöthigt, trotz seines Widerstrebens, einen König zu wählen (um 1095 v. Chr.), den er in der Person des körperlich großen, aber geistig sehr kleinen Saul dem Volke gab. (Heroisches Zeitalter.) Dieser blieb auch ein bloßer Schatten; doch sein Nachfolger und früherer Nebenbuhler David wußte die königliche Macht sehr hoch zu stellen und führte das goldne Zeitalter des hebräischen Staates theils durch Beförderung des innern Wohlstandes, theils durch Eroberungen und Achtung gebietende militair. Stellung gegen die Nachbarvölker herbei. Doch unter seinem zwar weisen, aber verschwenderischen und prachtliebenden Sohne Salomo fing die Blüthe des Staats schon wieder zu verwelken an und als nach seinem Tode sein Sohn Rehabeam eigensinnigen Trotz gegen die Bitten des Volks zeigte, sagte sich der nördliche und größte Theil des Landes, 10 Stämme, von ihm los und bildete unter des von Salomo vertriebenen und jetzt aus Ägypten zurückgerufenen Rebellen Jerobeam I. Scepter das neue Reich Israel, während die alte Dynastie nur die Stämme Juda und Benjamin behielt und nun das Reich Juda hieß. Dieß geschah 975 v. Chr. Feindselig standen sich beide Reiche von nun an stets gegenüber, der Thron beider ward durch Laster aller Art befleckt, in Israel vorzüglich wich der Jehovahdienst ganz dem Cultus heidnischer Götter, und wenn auch einzelne Könige, wie Jerobeam II. in Israel, durch glückliche Kriege, und Hiskia und Josia in Juda durch weise Regierung einige Male die Blüthe ihres Staates etwas zu erheben wußten, so war doch das zerrissene kleine Volk nicht lange im Stande den mächtigen ägyptischen und assyrischen Nachbarn zu widerstehen, zumal da die gegenseitige Feindseligkeit zwischen Israel und Juda eins die Feinde des andern unterstützen half. Vergebens hallte oft die Stimme der Propheten zum kräftigen Widerstande gegen die Feinde; schon 721 v. Chr. vernichtete der assyrische König Salmanassar das Reich Israel, führte die vornehmsten Einwohner fort und ließ das Land von fremden Colonisten wieder bevölkern; auch die Könige von Juda mußten von nun an stets dem Auslande Tribut zahlen und endlich ward auch das Reich Juda von Nebukadnezar vernichtet (588 v. Chr.) und fast das ganze Volk in die östlichen Provinzen des Reichs geführt (babylonische Gefangenschaft). Zwar zeigte sich der Perserkönig Cyrus, nachdem er das assyrische Reich zerstört hatte, den Israeliten sehr günstig, indem er ihnen die Erlaubniß gab, nach Palästina zurückzukehren (535 v. Chr.); aber die neue Heimath war ihnen schon so gewohnt und lieb geworden, daß nur etwa 50000 Mann unter Serubabel, einem Nachkommen David's, Gebrauch von dieser Erlaubniß machten, welche Jerusalem und den Tempel wieder aufbauten und unter persischer Hoheit einen neuen kleinen Staat bildeten. Um 476 v. Chr. folgte den ersten ein zweiter Zug von etwa 6000 Mann unter Esra, der als der Wiederbegründer des neuen Staats angesehen wird, und seit 445 suchte Nehemia die wieder sehr in Verfall gekommene Colonie durch neue Staatseinrichtungen von Neuem zu erheben. Aber schon die ersten jüdischen Einwanderer zeigten sich stolz gegen die ihnen freundlich entgegenkommenden, aber jetzt mit fremdem Blute vermischten zurückgebliebenen Einwohner des Reiches Israel und der Zorn

hierüber veranlaßte diese zu den bittersten Feindseligkeiten gegen die neuen Colonisten, welche in einen unvertilgbaren Haß zwischen Juden und Samaritanern, wie jene genannt wurden, überging, so daß sie sogar einen eignen Tempel auf dem Berge Garizim bei Sichem erbauten. Der neue Staat der Juden, wie sie nun vorzugsweise genannt wurden, ward nun wieder ein Priesterstaat mit einem Hohenpriester an der Spitze, der den mächtigern Nachbarn Tribut zahlte; er ward aber immer mehr und mehr ein Spielball der Eroberer. Denn nach kurzer Zeit der Ruhe ward er von Alexander d. Gr. seinem Staate einverleibt und nach dessen Tode war er abwechselnd syrischer oder ägyptischer Besitz. Aber als Antiochus Epiphanes von Syrien seit 170 v. Chr. die größten Gräuelthaten gegen die Juden sich zu erlauben anfing, organisirte der Priester Mattathias einen Aufstand und vorzüglich sein Sohn Judas Makkabi (der Hammer) war so glücklich im Kriege gegen die Syrer, daß er das Land unabhängig machte und seine Dynastie Makkabäer (s. d. Art.) genannt, aus der vorzüglich Johannes Hyrkanus (starb 107) sich auszeichnete und Aristobulus I. (starb 106) den Königstitel annahm, unabhängig bis 63 v. Chr., wo die Römer sich in die jüdischen Angelegenheiten mischten, von da unter deren Oberherrschaft noch bis 37 v. Chr. fortherrschte. Diese setzten darauf die idumäische Dynastie mit Herodes d. Gr. auf den Thron von Judäa (37), dessen Familie bis 45 n. Chr. Judäa, Samaria, Peräa und Galiläa als Tetrarchen beherrschte; doch ward ihnen seit 6 n. Chr., wo Archelaus abgesetzt wurde, ein römischer Procuratar (Landpfleger) vorgesetzt. Herodes Agrippa, ein Enkel Herodes des Großen, erhielt endlich den Königstitel, aber schon 45 n. Chr. ward das Land vollständige römische Provinz, welche es nun fortan blieb. Doch wollten die Juden sich nicht gern dem römischen Joche schmiegen, mehrere falsche Messias traten auf und mehrere Aufruhre entstanden, bis endlich durch die Grausamkeiten des römischen Procurators Gessius Florus das Volk zur höchsten Wuth angereizt in Masse aufstand und der furchtbare Krieg sich entzündete (65), der mit der gänzlichen Zerstörung Jerusalems und der Zerstreuung der Juden durch alle Welt endete. Ihre folgenden Schicksale s. unter d. Art. Juden. Als das vorzüglichste Werk über das Gesagte ist zu empfehlen: H. Leo's „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats" (Berlin 1828. 8.). Die vorzüglichste Eigenthümlichkeit des jüdischen Staates war die Idee einer Gottesherrschaft (Theokratie), unter welcher das Volk zu stehen meinte und alle Einrichtungen desselben hatten daher ein religiöses Gepräge; und hieraus stammte auch der Nationalstolz und die dadurch erzeugte Absonderung von andern Völkern (Particularismus), da es sich für das von Gott auserwählte Volk hielt. In Bezug auf Religion und Cultus verweisen wir aber auf den Art. Mosaismus. 23.

Hebräer (rel. Secte), s. Verschooristen.

Hebräische Literatur. Wenn die Literatur eines jeden Volks schon an sich des Interessanten und Wichtigen viel gewährt, indem sich in ihr der Geist und das innere Leben des Volks spiegelt und wie der Zustand der Bildung und Geistesentwickelung überhaupt, so bei der jedem Volke eigenthümlichen Originalität sich der allgemeine Menschengeist in immer verschiedenen Formen zeigt; so ist die Literatur der Hebräer für uns noch auf eine doppelte Weise, als die erweislich ältesten Denkmäler des Geistes darbietend und als heilige Schriften zweier großen Religionsparteien, der Juden und der Christen, höchst wichtig. In ersterer Beziehung hat zwar die neuere Zeit mit schlagenden Gründen bewiesen, daß selbst die ältesten dieser Bücher nicht so weit hinaufreichen, als man früher glaubte, und manche für sehr alt gehaltene in ein viel jüngeres Zeitalter zu setzen sind; aber dennoch mögen einzelne Bruchstücke und wohl auch ganze Bücher noch vor das Jahr 1000 v. Chr. zu setzen sein; Nichts aber gerade ist merkwürdiger, als das

so ganz von allen übrigen Völkern isolirte Volk der Hebräer mit seiner geistigen Entwickelung in so hohem Alterthume zu betrachten. In der zweiten Rücksicht müssen wir freilich den alten Glauben, daß diese Bücher einer besondern göttlichen Eingebung ihre Entstehung verdankten, unberücksichtigt lassen, weil wir sonst von einer besondern Literatur der Hebräer gar nicht reden könnten. Leider sind aber, wenn auch die Masse der Schriften bei diesem Volke nicht sehr groß gewesen sein mag, doch nur geringe Überbleibsel derselben übrig, welche wir unter dem Namen der kanonischen Bücher des alten Testaments zusammenfassen und gerade die Werke, welche in den erhaltenen als Quellen angegeben werden, besitzen wir nicht mehr. Jedoch können wir auch in diesen Überresten noch den geistigen Zustand des Volks übersehen. Eigentliche Perioden aber, wie sie sich in der Literatur jedes andern Volkes zeigen, wissen wir nicht zu bestimmen, da wir über Verfasser und Zeit der Abfassung der einzelnen Bücher selten genaue Angaben aufstellen; wir wissen nur, daß einige Zeit nach dem babylonischen Exile die Hebräer anfingen chaldäisch oder griechisch zu schreiben und mithin ihre eigentliche Literatur aufhörte. Suchen wir aber die literarischen Leistungen dieses Volks zu classificiren, so müssen wir freilich die Vielseitigkeit, wie sie die neuere Zeit und selbst die griechische und röm. Literatur zeigt, vermissen; denn die Poesie zeigt fast durchgehends nur Lyrik, die Philosophie besteht nach morgenländ. Art aus dem Aneinanderreihen bloßer Sentenzen, die Prosa ist bloße Geschichte und eigentlich wissenschaftliche Werke sind gar nicht vorhanden; aber eine eigenthümliche Art der Rede tritt uns in den prophetischen Büchern entgegen, in denen die Gluth der Phantasie dem berechnenden Verstande reichen Stoff leiht und die Rede zu einer hoch poetischen Beredsamkeit macht. Zwar hat man das Buch Hiob und das hohe Lied für Dramen halten wollen, ersteres auch für ein Epos ausgegeben; doch möchte wohl der bestimmte Begriff beider Dichtungsarten hier im allerweitesten Sinne aufgefaßt werden müssen und somit selbst verloren gehen und eben so wenig darf man die Bücher Ruth und Esther für historische Romane halten. Was aber die hebräische Literatur vor jeder andern auszeichnet, ist der eigenthümliche Geist, der in ihr weht. Wie die Verfassung des Volkes selbst eine theokratische war und seine Ideen sich nur in dem Kreise der Beziehung zu Gott als Herrscher und günstigen Beschützer des Volks bewegten, so ist auch Gott und dieses Verhältniß zu ihm der Mittelpunkt der ganzen Literatur. Der Historiker sieht überall nur Gottes Walten und die Menschen als seine Werkzeuge; der Dichter besingt nur ihn und was auf ihn Bezug hat, das liebeglühende Hohe Lied ausgenommen; die Propheten stellen Gott als einzigen Herrscher der Israeliten stets in den Vordergrund ihrer Reden und die Philosophen fassen alle ihre Sätze nur in Bezug auf ihn auf. Dessenungeachtet ist aber eine gewisse Verschiedenheit des Geistes nicht zu verkennen, der sich schon in den historischen Büchern, noch mehr aber in den Dichtungen und bei den Propheten zeigt. Denn während bei den erstern der kraftvolle Styl der frühern Zeit immer matter wird und die kindlich religiösen am Wunderbaren hängenden Ansichten in Reflexionen übergehen, artet die eigentliche Dichtung zuletzt immer mehr in ein Spiel mit Worten und Bildern aus und künsteln die Propheten immer mehr mit der Anordnung der Ideen in ihren Reden; man vergleiche z. B. die Bücher Samuelis und der Könige mit denen der Chronik, die in die frühern historischen Bücher eingestreuten Lieder mit den spätern Psalmen, die Schriften des ächten Jesaias mit denen des angeblichen. Der Inhalt und das Wesen aller dieser Schriften ist wohl als bekannt vorauszusetzen; daher begnügen wir uns noch zu erinnern, daß die meisten derselben, vorzüglich die historischen, vermuthlich aus den von Samuel gegründeten Prophetenschulen hervorgingen, in welche die ältern Überlieferungen in ein Ganzes verarbeitet wurden, daß unter David, der selbst als

fruchtbarer und geistreicher Dichter auftritt, die Literatur, vorzüglich Poesie, sehr gepflegt wurde und am Hofe Dichter und Musiker angestellt waren, daß die Zeiten der Noth die Propheten hervorriefen, welche die alte Einfachheit der Sitten zurückzurufen suchten, aber mit ihnen auch der eigentlich dichterische Geist verloren ging und die Philosophie anfing sich Gönner zu erwerben. Nur das Buch Hiob strahlt noch einmal im frischen Glanze in einer spätern Zeit; alle übrigen Schriften tragen deutlich das Zeichen des Verfalls der Nation an sich. Doch dürfen wir die eigenthümliche Form der Poesie nicht unerwähnt lassen, welche trotz der angestrengtesten Mühe neuerer Gelehrten keine Spur von irgend einem regelmäßigen Versbaue, dafür aber einen eigenthümlichen in den Worten liegenden Rythmus zeigt, der sich in einem beständigen Spiele sich entsprechender oder gegenüberstehender Gedanken bewegt, welchen wir Parallelismus der Glieder nennen. Unendlich groß ist die Zahl der Schriften über die Literatur der Hebräer; denn schon jede Einleitung in das A. T. muß ihrer gedenken. Eine treffliche Darstellung derselben liefert auch Leo in seinen „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Volks" (Berlin 1828. 8.). Über die Dichtkunst ist Herder's „Geist der hebräischen Poesie" classisch. 9.

Hebräische Schrift. Obgleich die Buchstaben des gegenwärtig sogenannten hebräischen Alphabets ihrer Steifheit halber auf ein bedeutendes Alterthum schließen lassen, so können wir dasselbe doch nur bis auf Esra zurückführen, welcher es mit aus Assyrien gebracht haben soll, weßhalb die Juden selber es auch das assyrische Alphabet nannten; früher mögen sich die Hebräer des weniger regelmäßigen phönicischen Alphabets bedient haben, wie es sich auch noch auf den vorhandenen Münzen der Makkabäer findet. Leicht ist aber die Entstehung des erstern aus dem letztern nachzuweisen, indem der Augenschein lehrt, daß man sich bemüht hat, das Eckige und Überflüssige an den Buchstaben wegzulassen und ihnen mehr Einfachheit und Abrundung zu geben. Die sämmtlichen hebräischen Buchstaben lassen sich aber gewissermaßen in ein Viereck zeichnen, so daß einzelne Theile desselben die einzelnen Zeichen bilden und daher auch die Schrift den Namen der Quadratschrift erhalten hat. Charakteristisch bei derselben, wie bei allen semitischen Alphabeten, nahm man sonst den Mangel besonderer Zeichen für die Vocale an; doch hat die neuere Zeit gelehrt, daß die 3 Grundvocale der Sprache a, i und u wirklich durch die drei Zeichen א, י und ו repräsentirt wurden, in sofern sie nämlich lang oder deutlich hörbar waren, während die kurzen und abgebissenen Laute sich leicht von selbst ergaben, indem sie entweder mit dem nächsten langen Vocale harmonirten oder zwischen bestimmten Consonanten ein nothwendiger gegebener Laut nur stattfinden konnte. Wie in allen Sprachen aber, so verflachten sich auch hier nach und nach die einzelnen Töne, es entstanden Nüancen der Aussprache, und so konnten die Masorethen (s. d. Art.) 10 verschiedene Laute aufstellen, die aber als eine Neuerung an der Schrift nicht in die Reihe, sondern durch kleine Striche und Punkte unter und über die Buchstaben gesetzt wurden. Die 3 Grundvocale wurden dann als Consonanten betrachtet, als welche sie auch gelten können, wenn man bedenkt, daß der A-Laut als der gewöhnlichste und natürlichste, eigentlich die ungekünstelte Öffnung des Mundes ist und mit dem Herausstoßen der Luft eintritt, so daß er also für den sanftesten Hauch gelten konnte, und daß ferner der I- und U-Laut mit folgendem Vocale auch in allen andern Sprachen sich in Jod und W verhärtet. Bei der grillenhaften Genauigkeit der Masorethen aber in Beachtung der Nüancen der Laute erfreut sich nun die hebr. Schrift einer Genauigkeit in der Bezeichnung der Vocale, wie sie keine andere Sprache nachweisen kann, obwohl selbst die neuesten Grammatiker das hebräische Vocalsystem noch nicht vollständig von seiner physiologischen Seite aufgefaßt zu haben scheinen. Hierzu kommt dann noch eine

Anzahl von mehrern und dreißig Zeichen, welche theils Irrungen der Aussprache und der Wortverbindung verhüten sollen, theils unter dem Namen Accente das subtilste System der Interpunction bilden, aber weil wir ihren eigentlichen Gebrauch und Werth nicht genau kennen, weniger jetzt berücksichtigt werden. Doch kann man wohl die schon öfter gemachte Vermuthung aussprechen, daß, da so viele gleichen Werthes zu sein scheinen und, wenn es nur Interpunctionszeichen wären, eine weit geringere Anzahl derselben selbst den spitzfindigsten Unterscheidungen genügt hätte, in ihnen das musikalische System der Hebräer verborgen liegt, da sie bekanntlich in den Synagogen alle biblischen Stellen recitative abzusingen (zu cantilliren) pflegten. 9.

Hebräische Sprache ist ein Zweig des großen vorderasiatischen oder semitischen Sprachstammes, in welchem sie gewissermaßen die Mitte zwischen dem reichen Arabischen und dem armen Aramäischen einnimmt. Der allgemeine Charakter der Sprache ist der der semitischen Sprachen überhaupt. Ihr Laut ist wegen der vielen Kehl- und Gaumenlaute etwas rauh, doch meidet der Wohlklang das Zusammentreffen von zwei solchen Lauten sowohl, als die Anhäufung von Consonanten überhaupt. Leider ist uns aber zu wenig Schriftliches in ihr übrig, um ihren äußern Reichthum an Worten zu kennen; hingegen setzt ihr innerer Reichthum an Biegsamkeit und Bildsamkeit in Staunen. Aber obgleich man sich außerordentlich viel mit dieser Sprache beschäftigt hat, so ist doch zur genauen Darstellung derselben noch zu wenig gethan, indem man theils eine einmal angenommene Schematisirung noch nicht ganz abgelegt hat, theils noch zu häufig vom Standpunkte der abendländischen Sprachen ausgeht und einen in ganz eigenthümlichem Wesen bestehenden und nach einer ganz besondern Richtung sich wendenden Sprachgeist nicht genug berücksichtigt hat, so wie man die ängstlich kleinlichen Bestimmungen der alten hebräischen Grammatiker theils zu sehr, theils zu wenig achtet. Das Wesen der Sprache selbst wird in dem Artikel **semitische Sprachen** aus einander gesetzt werden; hier bemerken wir nur noch, daß man früher die hebr. Sprache für die Ursprache der Menschheit angesehen hat, während doch ihr ganzer Bau schon selbst erst auf eine Ableitung aus einer ältern Sprache schließen läßt, wenn auch ihre geringe Veränderung im Laufe der Zeit wegen des feststehenden Typus der morgenländischen Sprachen überhaupt keinen Beweis gegen ihr Alter abgibt. Doch hörte sie schon mit der babylonischen Gefangenschaft als Volkssprache auf und machte dem Aramäischen Platz. — Die Zahl der Lehrbücher dieser Sprache ist ungeheuer groß, aber erst Gesenius (s. d. Art.) hat, gestützt auf die trefflichen Vorarbeiten von Schröder und Vater, die eigentliche Grammatik begründet. Ewald suchte einen neuen, doch noch nicht ganz ebenen Weg einzuschlagen; beider Systeme zu vereinigen strebte **Tako Roorda** (Amsterdam, 1832 — 34. 2 Bde.). — Für Lexikographie ward bis auf Gesenius ebenfalls nicht hinreichend gearbeitet, wenn auch die Lexika von Stock, Simon, Coccejus, Moser ꝛc. schon manches Gute enthalten. Vergleiche auch Gesenius „Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift" (Leipz. 1815. 8.). 9.

Hebriden (Western Islands), die Ebudae der Alten, sind eine Inselgruppe längs der Westküste Schottlands unter 58° 35′ L. und 55° 22′ N. Br. Die Gesammtzahl dieser Inseln beträgt 300, von denen ungefähr 200 von 70000 Menschen hochschottischen Stammes und meist Katholiken bewohnt sind. Sie werden in die südlichen, mittleren und nördlichen eingetheilt. Unter den erstern, welche zur Grafschaft Argyle gehören, sind Isla (4 □M.), Mull (16 □M.) mit bedeutendem Heringsfange, Staffa mit der merkwürdigen Fingalshöhle (s. d. Art.) und Icolmkill, früher Iona, ein altes Heiligthum der Schotten, zu erwähnen. Die mittlern H. gehören zur Grafschaft Inverneß.

Bemerkenswerth sind hier nur die Inseln Skye (37 □M.), eine der größern H., mit 20000 E. und einigem Ackerbaue, und St. Kilda, fast unzugänglich und nur von 100 Menschen bewohnt. Die nördlichen H. endlich bilden einen Bestandtheil der Grafschaft Roß und sind außer der 37 □M. großen Insel Lewis von weniger Bedeutung. — Der Zustand sämmtlicher H. ist im Allgemeinen traurig; nur auf wenigen treibt man etwas Ackerbau; auf den übrigen leben die überdieß von den herrschenden Grundbesitzern arg gedrückten Bewohner vom Fischfange und Einsammeln der Eier und Dunen der zahlreichen Wasservögel. Die Viehzucht ist ebenfalls nur auf wenigen Inseln möglich, übrigens auch da ohne Bedeutung. — Unter dem Namen neue Hebriden oder Heiligegeistinseln ist eine Inselgruppe im Australocean bekannt, welche im Jahre 1606 von Quiros entdeckt und später von Cook genauer untersucht wurde. Sie liegen unter 184° — 188° L. und 14° — 20° S. Br. Die bedeutendste derselben ist Espiritu Santo. Die Bewohner sind eine Mischung von Malaien und Negern und stehen den übrigen Insulanern an Cultur noch nach. Gewöhnlich rechnet man auch die nördlich gelegenen Banksinseln zu den neuen H. 15.

Hechel, lat. pecten; franz. peigne, séran; engl. hatchel; ital. scardasso, ist ein bekanntes Werkzeug, welches zum Reinmachen des Flachses und Hanfes nach dem Schwingen dient, d. h. denselben vom Werge oder Heede abzusondern und zum Verspinnen fähig zu machen. Die gewöhnliche H. besteht aus einer Menge langer, oben spitziger Drahtstifte, welche auf ein viereckiges Bret befestiget sind. Die thüringische Stahlhechel, welche aus lauter vierkantig geschliffenen, nach oben allmälig spitzig zugehenden gut gehärteten Stahlstiften besteht, wovon bei jedem immer eine Schärfe nach einer und derselben Richtung hingeht, verdient deßwegen vorgezogen zu werden, weil sie das öftere Zerreißen der Fasern bei der gewöhnlichen H. in ein Zerspalten verwandelt. Hechelmaschinen befördern diese Arbeit weit schneller. Die Hechelmaschine des Engländers Porthouse besteht aus einem um seine horizontal liegende Achse zu drehenden Cylinder, auf dessen Umfange in abgesonderten Partien die Hechelzähne stehen. Von einer über dem Cylinder angebrachten horizontalen Scheibe hängen drei Flachs- oder Hanfbüschel herab und es drehen sich zugleich Cylinder und Scheibe in entgegengesetzter Richtung. In etwas veränderter Gestalt ist die des Engländers Murray u. A., jedoch haben die Hechelmaschinen alle den Nachtheil, daß sie nur mit sehr vielem Abfalle den Flachs oder Hanf rein hecheln. Von den Hecheln hat man mehrere Sorten, von welchen die eine immer feiner als die andere ist, und sie sind Waaren der Nadler und Eisenhändler. 26.

Hecker (August Friedrich), geb. zu Kitten (?) bei Halle am 1. Jul. 1763, studirte zu Halle die Medicin und promovirte daselbst 1787. Nachdem er einige Jahre zu Frankenhausen prakticirt hatte, wurde er 1790 ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Erfurt und hierauf 1805 Professor am Collegium medico-chirurgicum zu Berlin, wo er 1820 starb. — H. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und obgleich die meisten seiner Werke nur die Frucht einer sehr besonnenen und kenntnißreichen Compilation sind, so haben sie doch in den ersten zwei Jahrzehenden dieses Jahrhunderts viel zur Bildung der damaligen jungen Aerzte beigetragen, so daß H. noch jetzt, wo seine Schriften nicht viel mehr benutzt werden, immer noch in dankbarem Andenken vieler Ärzte lebt. Unter seinen Schriften zeichnen wir aus: „Therapia generalis“ (neuste Aufl. 1805); „Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen“ (Erf. 1804. 2 Thle. Die neuste Ausg., von Bernhardi besorgt, in 5 Bdn. Gotha, 1818 — 1830). — Sein Sohn, Dr. Justus Friedrich Karl Hecker, ist Professor der Heilkunde an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und gibt die „Wissenschaftlichen Annalen der gesammten Heilkunde“ heraus, die bis zum 11. Jahr-

gange gediehen sind, bearbeitet eine „Geschichte der Medicin", die aber erst bis zum 2. Theile vorgeschritten ist, und hat mehrere werthvolle Abhandlungen über einzelne medicinische geschichtliche Denkwürdigkeiten, z. B. über den schwarzen Tod, das englische Schweißfieber ꝛc., verfaßt. 39.

Hecquet (spr. Ekké) (Philipp) ward 1661 zu Abbeville geboren, studirte Theologie und hierauf Medicin zu Paris, promovirte dann zu Rheims, worauf er wieder nach Paris zurückkehrte, hier aber mit der Facultät lange Streitigkeit wegen der Erlaubniß seine Kunst auszuüben hatte, bis er in seinem 37. Jahre nochmals an derselben promovirte. Nunmehr stieg sein Ruf sehr schnell, er wurde Leibarzt der Prinzessin von Condé, Arzt an der Charité, schlug späterhin aber die Stelle als Arzt am Hôtel-Dieu aus Gewissenhaftigkeit aus und nahm nur nach vielem Sträuben die Stelle als Decan der Facultät an. Endlich lebenssatt und um seinem Hange zu den Bußübungen seiner Kirche Gnüge zu thun, zog er sich in ein Carmeliterkloster zurück, lebte hier wie ein Mönch, obgleich er noch ärztlichen Rath ertheilte und den Studien oblag, und starb im 73. Jahre 1727. — H. war ein sehr kenntnißreicher, den Wissenschaften sehr ergebener, geschickter und beliebter Arzt, abergläubisch-fromm, wohlthätig, aufrichtig. Er war Anhänger des iatro-mathematischen Systems, das er, so wie überhaupt seine Meinungen, in seinen vielen Schriften mit Ungestüm und Heftigkeit verfocht, so daß seine Streitigkeiten, die die Verdauung, den Aderlaß, die Schädlichkeit der Blatternimpfung betreffen, am meisten aber die gegen die Convulsionaire seiner Zeit noch jetzt in der Geschichte der Medicin erwähnt werden. 39.

Hecuba (Mythol.), Tochter des thracischen Königs Kisseus oder Dymas, Gemahlin des Königs Priamos in Troja und Mutter von 19 Söhnen, von denen Hektor der älteste war. Bei einer Schwangerschaft träumte sie, sie gebäre eine Fackel, die ganz Troja in einen Aschenhaufen legte. Als sie hierauf sich diesen Traum deuten ließ, verkündigten ihr die Wahrsager, die Fackel sei ein Sohn, den sie gebären würde, und durch diesen werde Troja untergehen. Sie gebar hierauf den Paris, der zwar ausgesetzt, aber auf wunderbare Weise wieder gerettet wurde. Mit Trojas Untergange fiel auch die H. in die Hände der Griechen und wurde Sklavin, stürzte sich aber endlich ins Meer. Nach einigen Erzählungen soll sie von den Griechen gesteinigt worden sein, weil sie die Schmach, deren Sklavin zu sein, nicht habe ertragen wollen und deßwegen die Griechen geschmäht habe. Als sie aber gesteinigt worden sei, habe man unter dem Steinhaufen statt ihres Körpers einen Hund gefunden. Daher Kynossema (κύνος σῆμα, eigentlich Hundegrab), ein Ort im thrakischen Chersones, wo H. begraben liegen soll. Euripides läßt sie mit den Griechen auf die thrakische Halbinsel kommen, wo ihr Polymnestor, den sie ermordet, im Sterben das Schicksal verkündet, daß sie ein Hund werden werde. 20.

Hedoniker (von ἡδονή, Vergnügen) nennt man die Anhänger der moralischen Theorie, welche das höchste Gut des Menschen und das Ziel seines Strebens in das Vergnügen oder den Sinnengenuß setzt (Hedonismus). Es ist dieß die niedrigste Gestalt des Eudämonismus. Der Sokratiker Aristippos und seine Schule (die cyrenaische genannt) waren dieser Ansicht ergeben und hießen daher auch H. oder Hedonisten vorzugsweise. 63.

Hedschrah (besser Hedschirah) heißt eigentlich das Scheiden, Weggehen, ist aber, abgekürzt für hedschirat el nabi (Fortgehen des Propheten), der gewöhnliche Ausdruck für die Flucht Muhammed's aus Mekka (d. 13. Sept. 622 n. Chr.). Von ihr, aber vom 15. Juli 622, als dem Tage des Neumonds, beginnen die Muhammedaner ihre Zeitrechnung. Da sie nun nach Mondenjahren (v. 354 Tagen) rechnen, so sind 33 muhammedanische Jahre ziemlich 32 christlichen gleich. Will man daher die Jahre der H. auf christliche Zeitrechnung

zurückführen, so darf man nur, um diese annähernd zu finden, den 33. Theil der Jahressumme abziehen und dann 622 dazu addiren. — Der Neujahrstag 1835 n. Chr. fiel auf den 15. Ramadan 1250 der H. und der Neujahrstag 1251 der H. auf den 28. März 1835. 9.

Heemskerk (Martin van), ein niederländischer Maler, eigentlich van Veen, geboren 1498 im nordholländischen Dorfe Heemskerk, erhielt seine Ausbildung anfangs zu Haarlem in der Schule des Cornelius Willemß, dann zu Delft unter Johann Lucas und endlich bei Johann Schoovel. Von diesem, welcher längere Zeit in Italien gewesen war, lernte er mit Glück die italienische Manier nachahmen und bald mußte sein Lehrer eingestehen, daß ihn der Schüler übertreffe. Ein heiliger Lucas, welchen H. in dieser Zeit malte und der Malergilde zu Haarlem schenkte, machte allgemeines Aufsehen. Nach dreijährigem Aufenthalte in Italien, während dessen sein Styl eine gänzliche, aber nicht eben vortheilhafte Veränderung erlitten hatte, lieferte er für viele Kirchen Altargemälde, welche aber so wie die meisten seiner übrigen Arbeiten durch die Bilderstürmerei zu Grunde gerichtet worden sind. Er starb im Jahre 1574. Unter seinen Werken sind die, welche er vor seiner Abreise nach Italien ausführte, hinsichtlich des Colorits und der Ausführung bei Weitem die vorzüglichsten. In dem spätern Bestreben sich den Styl des Michael Angelo anzueignen war er in Übertreibung verfallen und hatte, ohne dessen Vorzüge zu erreichen, nur seine Fehler angenommen. Einiges Lob verdient seine Zeichnung. 36.

Heemskerk (Jakob van), ein gefeierter holländischer Seeheld, geboren um das Jahr 1548, hatte sich bereits bei mehrern Gelegenheiten zur See ausgezeichnet, als er im Jahre 1595 nebst Barentz beauftragt wurde, einen kürzern Weg nach Ostindien durch den Polarocean aufzusuchen. Das Eis nöthigte sie indeß noch in selbigem Jahre zur Rückkehr. Ein zweiter Versuch im folgenden Jahre war noch unglücklicher, indem sie einen langen schrecklichen Winter auf Spitzbergen ausdauern mußten, welcher den größten Theil der Schiffsmannschaft, unter ihr Barentz, aufrieb. H. führte die Überlebenden im folgenden Jahre nach Amsterdam zurück und erhielt in Anerkennung seiner großen Verdienste ein Commando in den indischen Gewässern, wo er durch die Wegnahme eines reichbeladenen portugiesischen Schiffes im Jahre 1601 das ihm geschenkte Vertrauen glänzend rechtfertigte. Zum Admirale für diese That ernannt befehligte er während des spanischen Krieges eine Flotte von 26 Schiffen und erfocht unter den Kanonen von Gibraltar am 25. April 1607 einen entscheidenden Sieg über die beinahe doppelt stärkere spanische Flotte, besiegelte ihn aber mit seinem Tode. Das dankbare Vaterland ehrte sein Andenken durch ein Denkmal in der alten Kirche (in der Marmorstraat) zu Amsterdam. 22.

Heer ist überhaupt eine große Anzahl zusammenwirkender Individuen von einerlei Art und wird daher häufig für eine große Menge gesagt. Vorzugsweise ist es s. v. a. Armee (s. d. Art.). — Die Sage vom wüthenden Heere oder dem wilden Jäger, wie sie sich in der Gegend des Harzes findet, ist zwar uralt und schon bei den alten Deutschen bekannt, man hat aber mit ihr noch folgende in Verbindung gebracht. Der braunschweigische Oberjägermeister Hans von Hackelberg, geb. zu Wolfenbüttel 1521, gest. zu Wölperode bei Homburg 1581, habe sein ganzes Leben hindurch an der wildesten Jagd so großes Vergnügen empfunden, daß er selbst kurz vor seinem durch eine von einem wilden Schweine erhaltene Wunde veranlaßten Tode seinem Beichtvater geantwortet habe: „Was mir Gott dort oben zugedacht hat, will ich gern Andern überlassen, wenn mir nur die Jagd bleibt.“ Deßhalb sei er nun auch verdammt worden, des Nachts durch die Lüfte zu jagen und von einer großen Eule, Tut-Ursel, begleitet von der wüsten Dornburg bei Halberstadt über den Hackelwald hin-

weg nach der Wüstung Ammendorf zu ziehen, wobei die Luft das Getöse einer Parforcejagd durchdringe. — Man hat die Sage vielfach zu erklären gesucht und entscheidet sich meist dafür, daß das vermeinte und von der Einbildungskraft vergrößerte Getöse von großen die Luft durchschwärmenden Eulen herrühre. 30.

Heerbann (ban et arrièreban) war bei den Franken und im Mittelalter das Aufgebot der waffenfähigen Mannschaften zur Vertheidigung des Vaterlands oder der Provinz, das, was man in neuern Zeiten unter Landsturm versteht. Der H. unterscheidet sich von der Heeresfolge oder der Verbindlichkeit, dem Heere auch außerhalb Landes zu folgen. 17.

Heerbrand, s. Sternschnuppe.

Heeren (Arnold Hermann Ludwig), einer der geschätztesten deutschen Historiker, am 25. Oct. 1760 zu Arbergen, einem Dorfe bei Bremen, wo sein Vater Prediger war, geboren, erhielt durch Hauslehrer und auf der bremer Domschule seine erste gelehrte Bildung und ging 1779 nach Göttingen, um sich der Theologie zu widmen. Da er aber dieser keinen Geschmack abgewinnen konnte, wandte er sich unter Heyne's und Spittler's Leitung zu den philologischen und historischen Studien, um sich zum akademischen Lehrer zu bilden. Als Privatdocent machte er sich durch die Ausgabe des Rhetors Menander: „De Encomiis" (Götting. 1785. 8.), der gelehrten Welt zuerst bekannt und unternahm, um eine größere Arbeit, die Herausgabe der „Eklogen des Stobäus", vorzubereiten, eine Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und Holland. Nach seiner Zurückkunft (1787) ward er zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Vorträge über die Geschichte der schönen Wissenschaften und über die griechischen und römischen Alterthümer füllten die ersten Lehrjahre aus; auch gedieh die Ausgabe des erwähnten Werkes des Stobäus (Götting. 1792 — 1801. 4 Bde. 8.), welches erst durch diese Recension lesbar geworden ist, allmälig zur Reife. Die Wortkritik wurde jedoch durch die Vorliebe für die Geschichte bald in den Hintergrund gedrängt; besonders erhielten die Untersuchungen über die Republik Carthago einen entscheidenden Einfluß auf H.'s Geistesrichtung; die alte Welt zeigte sich ihm jetzt von einer neuen Seite, von der des Handels und des Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung stand, des Ursprungs, der Bildung und der Verfassung der alten Staaten. Auf diese Weise entstanden die „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (Götting. 1793 — 1805. 3 Thle. 8.), welche sich eines ungewöhnlichen Beifalls erfreuten und mehrere Auflagen (5te Götting. 1824 — 26. 5 Thle. 8.) erlebten. Gleichzeitig unternahm er für die damals in Göttingen begonnene „Geschichte der Künste und Wissenschaften" die Bearbeitung der „Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (Götting. 1797 — 1802. 2 Thle. 8.), welche aber keineswegs der Erwartung entsprochen hat. Entschädigung boten bald die trefflichen Handbücher der „Geschichte der Staaten des Alterthums" (Götting. 1799. 5te Aufl. 1826. 8.) und der „Geschichte des europäischen Staatensystems" (Götting. 1800. 4te Aufl. 1822. 8.), welche aus des Verfassers Vorlesungen hervorgegangen sind. Nach Gatterer's Tode (1799) erhielt H. die ordentliche Professur der Geschichte und sammelte seitdem einen stets wachsenden Kreis aufmerksamer Zuhörer um sich, welche durch ihn herangebildet die verschiedensten Stellen des Staates würdig ausfüllen. Außer den schon erwähnten größeren Werken sind H.'s Untersuchungen über die Quellen der vorzüglichsten alten Historiker und Geographen, welche in den Schriften der göttinger Societät der Wissenschaften abgedruckt sind, seine gekrönte Preisschrift: „Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge" (Götting. 1808. 8.), seine Biographien Joh. von Müller's (Leipz. 1810. 8.), Spittler's (Berl. 1812. 8.) und seines Schwie-

gervaters Heyne (Gött. 1813. 8.), so wie viele andere Abhandlungen, welche sich in seinen „Vermischten historischen Schriften" (Götting. 1821 ff. 3 Bde. 8.) befinden, von entschiedenem Werthe. Als Historiker hat H. durch Scharfsinn, gewandte Darstellungsgabe und glückliche Berücksichtigung des Zeitgeschmacks sich großen Ruhm erworben. Die Sammlung seiner „Historischen Werke" (Götting. 1821—29. 16 Thle. 8.) ist bis jetzt noch unvollständig geblieben. 67.

Heergeräth, fr. attirail de guerre; engl. train of an army; ital. treno d'armata, ist der Inbegriff der nöthigsten Geräthschaften eines ins Feld ziehenden Kriegers, welche in mehreren Ländern Deutschlands nicht zur gewöhnlichen Erbschaft gerechnet wurden, sondern nur männlichen Verwandten als Erbtheil zufielen. Nach sächsischem Rechte war es das beste Pferd, gesattelt und gezäumt, der Harnisch, das Schwert, die tägliche Kleidung des Erblassers, 1 Heerpfühl, 1 Kopfkissen, 1 Deckbette, 2 Überzüge, 2 Betttücher, 1 Tischtuch, 1 Handtuch, 2 Becken oder zinnerne Schüsseln, 1 Fischkessel und 1 Schüsselring oder Dreifuß. Wo das Eine oder das Andere bei dem Nachlasse nicht vorgefunden ward, wurde auch das Fehlende nicht ersetzt. Dieses Gesetz ist aber in Sachsen gänzlich aufgehoben. 26.

Heermann (Johann), einer der besseren geistlichen Dichter der Deutschen, am 11. Oct. 1585 zu Rauden im Fürstenthume Glogau geboren, widmete sich zu Straßburg der Theologie und ward nach Vollendung seiner Studien Prediger zu Köben und später zu Brieg, bis ihn die Kriegsunruhen zwangen sich nach Lissa in Polen zu flüchten, wo er den 17. Febr. 1647 starb. H. war das traurige Loos zu Theil geworden, in seinem ganzen Leben auch nicht einen gesunden Tag zu haben, um so mehr ist daher die heitere Ergebung in seinen geistlichen Liedern, welche fast in alle Gesangbücher aufgenommen sind, zu bewundern. Seine zahlreichen Schriften, meist theologischen Inhalts, von welchen wir nur die hierher gehörige „Haus- und Herzensmusik" (Bresl. 1644. 12.) nennen wollen, geben ein rühmliches Beispiel von seinem unermüdlichen Fleiße. 67.

Heerstraße ist überhaupt jede große Landstraße, sie mag chaussirt sein oder nicht, und hat ihren Namen daher, weil solche Straßen meist große Städte mit einander verbinden und so zum Zuge eines Kriegsheers bequem sind. 9.

Hefen, lat. faeces; franz. baissières, lies; engl. lees, dregs, yests, sind die bekannte dicke, trübe und schwere, aus gährendem Weine und Biere oder anderen Flüssigkeiten sich absondernde Substanz, welche sich theils auf der Oberfläche der Flüssigkeit sammelt, theils aber auch zu Boden fällt. Die ersteren nennt man auch Blumen (flores). Die H. vom Biere bestehen aus Kleber, die vom Weine aus Eiweißstoff; sonst bestehen sie auch aus Wasser-, Kohlen-, Äpfel- und Essigsäure, so wie aus Extractivstoff, Schleim und Zucker. Sie werden meist benutzt in den dazu fähigen Flüssigkeiten eine neue Gährung einzuleiten und dieselbe zu befördern. In England dienen sie besonders als ein gutes Düngungsmittel der Wiesen. Von den Weinhefen wird in Frankreich, besonders in Burgund, eine Asche zubereitet, welche den Namen cendre gravelée (Drusenasche, Weinhefenasche) führt und mit Vortheil in der Färberei benutzt wird, weil sie eine sehr starke Beize gibt. Auch brennt man in Franken und einigen anderen Gegenden aus den Weinhefen eine schwarze Farbe, das sogenannte Drusen- oder Frankfurterschwarz, welches mit Nußöl angerieben zur Kupferdruckerschwärze dient. 26.

Hegel, Hegel'sche Philosophie. Der große Lehrer der neuesten Philosophenschule, der sein System vorzugsweise als Philosophie des Geistes etablirte, wurde im Jahre 1770 zu Stuttgart geboren. Er trat zuerst 1801, in seinem 31. Jahre, mit einer Doctordissertation: „De orbitis planetarum," in Jena

auf, wo er sich als Privatdocent habilitirte und noch in demselben Jahre die „Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems" herausgab. Schon in dieser Schrift, in welcher er sich unbedingt als Anhänger der Schelling'schen Lehre bekundete, sprach sich sein Hang zum systematischen Ordnen und Schematisiren des Stoffes der gewonnenen Wahrheiten, wenn auch noch leise und unentwickelt, aus. Sein Aufsatz: „Glauben und Wissen, oder die Reflexionsphilosophie der Subjectivität in der Vollständigkeit ihrer Formen, als Kant'sche, Jacobi'sche und Fichte'sche Philosophie," in dem „Kritischen Journal der Philosophie" (Tübingen, 1802. Bd. 2. Stück 1) verräth sogar ganz speciell die Formen und die Terminologie des Schelling'schen Denkers. — Seit 1805 war H. außerordentlicher Professor in Jena und privatisirte seit 1806 in Baiern, mit der Redaction einer politischen Zeitung beschäftigt. Im Jahre 1808 ward er Rector des Gymnasiums zu Nürnberg, erhielt jedoch 1815 wieder eine Professur der Philosophie in Heidelberg und folgte endlich 1818 dem Rufe nach Berlin, wo seit 1814 mit Fichte's Tode der philosophische Hauptlehrstuhl unbesetzt geblieben war. Während dieser zweiten Periode seines äußern und innern Lebens (1806 — 1818) rang sich sein unerschütterlich forschender, fast riesenmäßig arbeitender Geist, der Welt verborgen, durch alle Gebiete des Wissens hindurch, um das, was in den Schelling'schen ideellen Grundzügen als Möglichkeit einer universellen Wissenschaft der Philosophie sichtbar genug vorhanden war, zur Wirklichkeit zu gestalten. Zugleich erfaßte H. sein eigenstes Wesen jetzt erst, indem er Schelling's fliegende Revolutionsideen, die den bisherigen Bestand des philosophischen Wissens gänzlich umkehrten, zu fesseln, aufzuhalten und wissenschaftlich zu systematisiren den Versuch machte. Aus diesem Ringen wurde dann ein völliges Lossagen von Schelling's Methode und H.'s Ziel ging nun zunächst darauf hin, zu zeigen, daß Schelling's Methode gar keine wissenschaftliche Methode sei. Im Jahre 1807 (zu Bamberg) erschien H.'s „System der Wissenschaft". — In dem ersten Theile seines Systems, Phänomenologie des Geistes genannt, liegt das Werden des H.'schen Denkens zur Wissenschaft am Tage. H. sagt darin, daß vor ihm der Begriff des Absoluten ausgesprochen, aber noch nicht als Begriff gefaßt sei. Nur der Durchgangsproceß vom Unmittelbaren zur Vermittelung führe zur Wahrheit und diese Stufenfolge vom dumpfen Träumen und Fühlen des blos Creatürlichen zum hellen Sichineinsfassen mit der Offenbarung der absolut bewußten Wahrheit sei nicht etwas vom Subjecte zu Machendes, sondern ein Werdendes im Gedanken, als einem Objecte. H. läugnete die intellectuelle Anschauung des Absoluten als Organ der Wahrheit; diese ist vielmehr nach ihm Product des Bewußtseins, nicht blos jedoch im Einzelnen, der sich mit dem Allgemeinen zusammenschließt, sondern im Reiche des Daseins überhaupt, so daß die Natur als das bloße An-sich-sein das Falsche ist, das erst im Bewußtsein ihrer selber, d. h. im Geiste, seine Wahrheit als das ihm selbst Entgegengesetzte finde. Dieß ist der Schwebepunkt der H.'schen Philosophie. War nun aber einmal die intellectuelle Anschauung, wie sie Schelling als Organ des Absoluten faßte, als eine niedrige Stufe des philosophischen Erkennens fortgeworfen, so war kein anderes Heil denkbar, als den Geist sich dergestalt in sich orientiren zu lassen, daß er sich zum Werkmeister der Welt des Daseins machte, sich aber nicht, wie im Fichte'schen Idealismus, dem objectiven Sein, dem Nicht-Ich, gegenübersetzte, sondern dieses in sich selbst von Ewigkeit her trug, organisirte und wußte. Denn Organisiren und Wissen war nun Eins, das Wissen war Selbstthätigkeit der geistigen Elemente des Lebens geworden. Dieß wäre unendlicher Fortschritt aus der Schelling'schen Philosophie geworden. — Aber leider ist der Satz, den H. pomphaft proclamirte, daß nur das Wirkliche das Wahre und nur die Wahrheit die Wirklichkeit sei, ganz abstract geblieben in sei-

nem Systeme. Denn im später zusammengestellten Systeme (Encyklopädie der philosoph. Wissenschaften, Heidelberg, 1817. 3. Aufl. 1831) hat H. die Natur, statt sie als die Mutter der Wahrheit, deren Vater nach Obigem der Geist wäre, anzuerkennen, als das von der Idee Abgefallene, Verwerfliche bezeichnet und hinter der Logik abgehandelt; alles Unmittelbare im Menschenleben wird von H. schnöde tractirt, um es gewaltsam zur höhern Stufe des Bewußtseins vermittelnd aufzuheben, der glaubende, der fühlende Mensch wird als solcher, weil ihm die Form des Denkens fern steht, als der Finsterling des Lebens verächtlich verstoßen, die Tugenden des concreten Daseins in der Menschenwelt, Frömmigkeit, Gottesfurcht, Freundschaft, Liebe, werden als bewußtlose Stufen der Seelenaffection von dem Bereiche der Wahrheit ausgeschlossen und der in allen seinen Regungen und Neigungen gefolterte und gekreuzigte Mensch wird dann des formellen Denkprocesses halber erhöhet und in die Luft gestellt, um als denkendes Individuum dem unmittelbaren Getriebe seiner natürlichen Functionen enthoben zu sein. Mit einem furchtbar consequenten Sophismus wird alles Natürliche des Seelenzustandes in die Denksphäre aufgehoben, d. h. vernichtet und doch aufbewahrt, im Grunde aber blos abgetödtet. Auch was die Kunst, Poesie, Malerei, zumal die dunkelste und deßhalb von H. am meisten verkannte Musik, zu produciren versucht, um ihrerseits das Unendliche endlich zu offenbaren, wird als eine niedrigere Stufe der Geisteserpectoration angesehen und so stürzt denn in der That die ganze Menschenwelt zusammen, um den H.'schen Denkbegriff aus der Asche des verkohlten Lebens aufsteigen zu lassen. — H. glaubte nun zwar weiter gegangen zu sein als Schelling, war aber in der That zurückgegangen, indem er, statt das Leben, wie es sich aus Sein im Übergang zum Werden bildet und in Beidem sein natürliches und sein geistiges Element behauptet, als einziges System anzuerkennen, selbst ein System machte. Jetzt sollte Alles classificirt und rubricirt werden, und obschon dem tiefsinnigen Denker bei der Construction des Systems immer das System des objectiven Weltzustandes vorschwebte, so wurde sein Begriff doch nichts als eine subjective Tyrannei und das Fichte'sche Ich gerieth bei ihm in die Wolf'sche Barbarei, die längst vergessen war, um überall den Stoff aller Wissenschaften, die Ideen aller Künste, den ganzen Proceß der Weltgeschichte, die volle Entwickelung des individuellen Lebens dictatorisch zu überwinden und statarisch zu machen. So wurde das freie Leben in eine militairische Uniform gezwängt und der Philosoph, der den Begriff am tiefsten und reinsten als eine objective Potenz des geistigen Daseins zu fassen berufen war und ihn in seiner Logik, dem größten philosophischen Kunstwerke aller Jahrhunderte, so wie wir es ansehen, basirte, mußte nun der subjectivste Denker werden, den die Geschichte der Philosophie nur jemals aufzuweisen hat. Bei aller Polemik gegen den subjectiven Idealismus, der sich Deutschlands bemächtigt hatte und dem unser Volk seine ganze Literatur, seine größten Denkmäler in Kunst und Wissenschaft verdankte, mußte sich doch die Persönlichkeit H.'s in ihrer ganzen harten Sprödigkeit zu einem Systeme entfalten, das von seinen Schülern für das objectivste aller Systeme gehalten wurde. — In diese zweite Periode von H.'s Leben und Wirken gehört auch seine „Wissenschaft der Logik" (2 Bde. Nürnberg, 1812—16); nie ist der speculative Gedanke in aller seiner Irrung und Zurückorientirung zur Idee der Wahrheit so consequent verfolgt, als in diesem Werke, das an Ägyptens unterirdische Katakomben erinnert. Es versteht sich, daß Metaphysik und Logik hier als identisch gesetzt werden, denn H.'s Verdienst besteht eben darin, den Logos als objectiv vorhandene Potenz gefaßt, mithin die Logik zur Metaphysik gemacht zu haben. Seitdem ist die Logik kein selbsterfundenes Häuschen mehr, das sich der Denkende zurechtbaut wie eine Warte, ein Lug-ins-Land, um von einem festen Stand-

punkte aus die Welt überseben zu können; vielmehr handelt es sich seit H. in der Logik darum, den νοῦς, der der Welt selbst incarnirt ist, zu finden und dessen Bewegung zu entdecken. So ist H.'s Dialektik die freie Selbstbewegung des Gedankens, nur mit dem Unterschiede, daß dem großen Denker in der Naturphilosophie, in der Anthropologie, Psychologie, in der Kunst- und der Rechtsphilosophie der Objectivitätsverlauf des lebendigen Gedankens nicht geglückt ist, daß er hier den Logos in die Objecte hineintragen wollte, statt ihn aus denselben herauszuconstruiren, und die freie Bewegung der Gegenständlichkeiten und Ideen gehemmt, wenn nicht getödtet hat. Die Logik zerfällt nach H. in drei Abtheilungen. 1) Die Lehre vom Sein, mit den drei Rubriken Qualität, Quantität und Maß. 2) Die Lehre vom Wesen, wozu die Definition von Erscheinung und Wirklichkeit gehört. 3) Die Lehre vom Begriffe. a) Der subjective Begriff zerfällt in den formellen Begriff, das Urtheil und den Schluß. b) Das Object entfaltet sich in Mechanismus, Chemismus, Teleologie, ganz analog der Entfaltung des subjectiven Begriffes, indem der Mechanismus eben der Formalität des Begreifens, der Chemismus den kritisch zersetzenden Ur-Theilen, die Teleologie dem sich zum Ziele zusammenfassenden Schlusse entspricht. c) Die Idee entfaltet sich als Leben, Erkennen und absolute Idee. Hier sehen wir also das Leben als bloße Unmittelbarkeit der Idee gefaßt, mithin als etwas Untergeordnetes, statt daß sich im Begriffe Leben auch das Höchste und Tiefste zusammenschließen sollte, da die absolute Idee nichts Anderes ist als absolutes, ewiges, sich selbst lebendes und genießendes Leben. — Der zweite Theil des Systems enthält die Philosophie der Natur. Hier ergeben sich die drei Hauptabtheilungen: Mechanik, Physik und Organik, letztere in der geologischen und vegetabilischen Natur und im thierischen Organismus entfaltet. H.'s Forschungen in diesem Gebiete gaben seinen übrigen an Scharfsinn und Consequenz nichts nach, nur dürfte diese Consequenz hier am meisten in ihrem tyrannischen Organisiren sich bethätigt haben. Dieses riesenhafte Unternehmen, die spielerische Mannigfaltigkeit der Naturkräfte so einander unterzuordnen, daß jede von der andern nur als quantitativer Unterschied gefaßt wird, steht einzig in seiner Art da. Zugleich ist Alles zu einer heiligen Dreiheit des Begriffs entwickelt, so daß die Mystik hier dem hellen Verstande in die Hände arbeitet, als käme es beim Begreifen der Naturkräfte darauf an, die Natur als ein System darzustellen, in welchem Alles eine mit sich selbst coquettirende Tripleallianz geschlossen hätte. — Der dritte Theil des Systems wird als Philosophie des Geistes vorgeführt. Die erste Abtheilung handelt vom subjectiven Geiste. a) In der Anthropologie findet sich die Lehre von der Seele, die als natürliche, träumende und wirkliche gefaßt wird. b) Die Phänomenologie handelt, als Erscheinungslehre des Geistes, vom Bewußtsein, vom Selbstbewußtsein und von der Vernunft. c) Die Psychologie (willkührlich durch ein Mittelglied von der Anthropologie abgelöst) handelt vom Geiste und dessen Potenzen im Leben des Individuum als Gefühl, Trieb, Willkühr und Glückseligkeit. Die zweite Abtheilung umfaßt die Lehre vom objectiven Geiste, wie diese sich in den Formen des Rechtes und der Moralität entfaltet. Die dritte Abtheilung entwickelt den absoluten Geist, wie er sich in der Kunst, in der Religion und in der Philosophie zur Offenbarung bringt. Die Kunst wird hier mit Recht in ihrem engen Anschlusse an die Religion aufgefaßt, denn in der Periode der Kindheit des Volkes greift Kunst und Religion eng in einander; allein wie beide, Kunst und Religion, nur erst in der Philosophie ihre Wahrheit finden sollen, denn so ordnet sich im Systeme Alles durch Vermittlung dem Dritten unter, ist eine jener Zumuthungen der H.'schen Philosophie, die eben so hart als unfruchtbar zu nennen sind. H.'s Philosophie steht dem Christenthume nicht entgegen, wie frühere Philosophien, sie hat es zu ihren

Thematen sich gesetzt, die Dogmen der geoffenbarten Religion zu begreifen, aber sie hat sich über das Christenthum hinweggeschwungen und will über der Religion stehen, weil sie diese zum Begriffe, zum Verständnisse ihrer selbst gebracht hat. Es hängt dieß mit der ganzen Auffassungsweise H.'s zusammen, wonach das Bewußtsein, obschon es doch im Sein die erzeugende Macht anerkennt, vornehm auf dieses herabblicken zu können wähnt, als ob das Erzeugte mehr sei als das Erzeugende. So dünkt sich denn auch der H.'sche Kunstkritiker ein höher begabtes Wesen zu sein als der Künstler und die Verachtung der Empirie ist den Schülern des Meisters wie ein Fluch mit auf den Weg gegeben. Man hätte glauben sollen, daß nach einer solchen Lehre ein rastloses Arbeiten in allen Disciplinen anheben mußte, allein es entwickelte sich vielmehr aus H. eine Unlust zum Schaffen und Formen, man gefiel sich in der cyklopenartigen Terminologie des Meisters, man bildete seine Gedanken nicht weiter, man versumpfte mehr oder weniger, so daß nun Schelling, als er nach langem Schweigen seine Stimme wieder erhob (in der Vorrede zur Übersetzung der „Fragmens philosophiques" von Cousin), die ganze H.'sche Philosophie für eine bloße Episode zu erklären sich erkühnte. — Seit 1818 lehrte H. in Berlin, wo auch seine „Grundlinien der Philosophie des Rechts" (Thl. 1. 1821), auch unter dem Titel: „Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse," erschien. Am 14. Nov. 1831 starb er als ein Opfer der damals herrschenden Cholera. Von der bei Duncker in Berlin (seit 1832) erscheinenden vollständigen Ausgabe seiner Werke, welche, von den Freunden des großen Mannes redigirt, auch seine Vorlesungen umfaßt, sind bereits erschienen: Bd. 1. „Philosophische Abhandlungen," herausgegeben von K. L. Michelet; Bd. 2. „Phänomenologie des Geistes," herausgegeben von J. Schulze; Bd. 3. „Wissenschaften der Logik," Th. 1. die objective Logik, Abth. 1. die Lehre vom Sein, herausgegeben von L. v. Henning; Bd. 8. „Grundlinien der Philosophie des Rechts," herausgegeben von E. Gans; Bd. 11 und 12. „Philosophie der Religion," herausgegeben von Ph. Marheineke; Bd. 13 und 14. „Geschichte der Philosophie," herausgegeben von Michelet. — Göschel's Schrift: „Hegel und seine Zeit" (Berlin, 1832), kann ihrer abstrusen Abfassung wegen das Verständniß der H.'schen Philosophie für das größere Publicum nicht vermitteln. Von seiner nächstdem erscheinenden „Unsterblichkeitslehre" hofft man, sie werde diesen im Systeme dunkel gelassenen Theil erhellen und gegen das Erwarten der Welt die Fortdauer der Persönlichkeit mit der Lehre H.'s verträglich machen. Es ist gewissermaßen eine christliche Ehrenrettung der Persönlichkeit, die Göschel hiermit unternimmt; allein was hilft uns die Fortdauer derselben im jenseitigen Leben, wenn der individuelle Mensch in der diesseitigen Welt, als fühlender, glaubender, träumender, dichtender, schaffender Mensch, vom Begriffe gequält und gestoßen wird, bis er Blut läßt und mit dem Blute sein Fühlen, Glauben, Träumen und Dichten preisgibt, — um nichts als ein denkendes Individuum zu sein, das alles Individuelle im Gedanken abstreift! — Episoden gibt es nicht in der Entwickelung des Gedankenlebens; aber das H.'sche System der objectiven Vernunftnothwendigkeit wird bald nur als eine nothwendige Durchgangsstufe des *νοῦς* dastehen. 4.

Hegemŏnie (von *ἡγεμών*, Führer) wurde von den Griechen das Pricipat oder die Oberhoheit genannt, wodurch einem griechischen Staate über einen oder mehrere andere gewisse Rechte zustanden, die, weil das Wort bei den Griechen selbst einen höchst schwankenden Begriff hatte, immer mehr ausgedehnt wurden. Im Anfange wurde die H. einem Staate freiwillig übergeben, indem die kleinern Staaten zu besserer Einung in Rath und That vorzüglich bei wichtigen Begebenheiten sich unter den Schutz eines mächtigern begaben und so diesen Staat als den ersten anerkannten, an den sie zur Führung gemeinsamer Angelegenheiten ge-

wisse Steuern bezahlten oder Mannschaft zum Kriege stellten; der Staat aber, welchem die H. übergeben war, hatte den Vorsitz und die Hauptstimme, war der Mittelpunkt für die Zusammenkünfte und Berathschlagungen der Bundesgenossen und stellte im Kriege die Feldherren. Indem man einem Staate diese oberste Stelle zuerkannnte, folgte man mehr der allgemeinen Meinung, als einem anerkannten Vorrechte. Später wurde die H. ein Zankapfel unter den griechischen Republiken und oft von einer derselben mit Gewalt errungen, in welchem Falle dann die übrigen Staaten nicht mehr als Schutzverwandte und freie Völker, sondern als Unterthanen betrachtet wurden, so daß der Staat, welcher an der Spitze stand, willkührlich die Verfassungen derselben änderte, ihnen Abgaben auferlegte und sie zwang, im Kriege ihm beizustehn; wodurch es kam, daß, je nachdem ein demokratischer oder aristokratischer Staat die H. hatte, dieselben Verfassungen in den unterworfenen Staaten eingerichtet wurden. Das älteste Beispiel einer solchen H. ist wohl zur Zeit des Minos, Königs von Kreta, dem die Bewohner der Cycladen Folge leisten mußten; auch der Zug der Griechen nach Troja wird als Folge der H. der Atriden dargestellt. Zur Zeit der Unterwerfung Messeniens finden wir Sparta als Vorstand einer H. im Peloponnes, zu welcher Tegea, Mantinea, Orchomenos, Korinth u. a. gehörten; nicht anerkannt wurde sie von Argos und nur von Zeit zu Zeit von Achaja. Nach dem Anfange des Perserkriegs bildete sich die athenische Hegemonie, auch Syntelie genannt, wozu die Bewohner der Inseln und Küsten zwischen dem Mutterlande und Asien gehörten. Von diesen wurden auch nach dem Kriege Steuern an Athen bezahlt, welche anfangs, so lange Aristides' weise Mäßigung sie vertheilte, auch willig zugestanden wurden, da die Verdienste der Athener, die sie sich in den Siegen bei Marathon und Salamis um ganz Griechenland erwarben, mit Dank anerkannt wurden. Als aber diese H. durch den Stolz und Übermuth Athens zur Oberherrschaft ausartete und den Schutzverwandten oder Bundesgenossen unerträglich wurde, entstand der peloponnesische Bund gegen Athen, in welchem Sparta die H. hatte, die es nach dem Ende des peloponnesischen Kriegs noch mehr befestigte. Diese H. war aber ganz anderer Art als die frühere spartanische, denn jetzt ward dieser Staat tyrannisch und erstickte die Freiheit in den griechischen Republiken. Durch das Mißvergnügen der griechischen Staaten darüber, vorzüglich aber durch das hervorragende Genie eines Epaminondas und Pelopidas, erhielten jetzt auf kurze Zeit die Thebaner die H., welcher der athenienſische Seebund folgte, bis endlich Philipp und Alexander die H., wenn man das jezige Verhältniß noch so nennen kann, an sich rissen. Vgl. Manso „Über Begriff und Umfang der griechischen Hegemonie" (Breslau, 1804). 11.

Hegesippus, zu Tarentinum geboren, lebte um das Jahr 371 v. Chr. und dichtete griechische Lustspiele nach der Weise der mittlern Komödie. Erwähnt werden von ihm die Ἀδελφοὶ und Φιλέταιροι beim Athenäus S. 405 d. und S. 279 d. 11

Hegewisch (Dietrich Hermann), ein geschätzter deutscher Historiker, am 15. Dec. 1740 zu Quackenbrügge im Hanöverschen geboren, widmete sich zu Göttingen der Theologie, von der er aber durch das ihm mehr zusagende Studium der Geschichte allmählig abgezogen wurde. Nachdem er sich einige Zeit als Privatlehrer in Hamburg aufgehalten und eine Reise durch die Schweitz gemacht hatte, trat er als Privatsecretair in die Dienste des Grafen Schimmelmann, lebte hierauf wieder mehrere Jahre als Privatgelehrter in Hamburg und erhielt erst 1780 eine außerordentliche und 1782 eine ordentliche Professur der Philosophie an der Universität Kiel, wo er am 4. April 1812 starb, nachdem seinen Verdiensten durch die Ernennung zum Etatsrathe (1805) und zum Ritter des Danebrogordens (1809) die gebührende Anerkennung geworden war. Von

seinen zahreichen historischen Schriften, die sich durch fleißige und geschmackvoll Behandlung des Materials und nicht selten durch tiefere Forschung auszeichnen verdienen vorzüglich folgende, das deutsche Mittelalter behandelnde, hervorgehoben zu werden: „Geschichte Karl's des Großen" (Hamb. 1791. N. A. Leipz. 1818 8.); „Geschichte der fränkischen Monarchie vom Tode Karl's des Großen bis zum Abgange der Karolinger" (Hamb. 1779. 8.); „Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis zum Tode Heinrich's II." (Hamb. 1781. 8.); „Geschichte Friedrich's II." (Züllich. 1792. 8.); „Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian's I." (Hamb. 1782—83. N. A. Leipz. 1818. 2 Thle. 8.); „Charaktere und Sittengemälde aus der Geschichte des deutschen Mittelalters" (Leipz. 1786. 8.) und „Allgemeine Übersicht der deutschen Culturgeschichte bis Maximilian I." (Hamb. 1788. N. A. Leipz. 1818. 8.). Außerdem sind noch zu nennen: „Historischer Versuch über die römischen Finanzen" (Altona, 1804. 8.); „Geschichte der gracchischen Unruhen in der römischen Republik" (Hamb. 1801. 8.); „Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend" (Alton. 1808. 8. Nachtrag. Alton. 1811. 8.); „Geschichte der englischen Parliamentsberedsamkeit" (Alton. 1804. 8.) und die kleineren „Historischen, philosophischen und literarischen Schriften" (Hamb. 1793. 2 Thle. 8.). 67.

Hegner (Ulrich), ein beliebter deutscher Erzähler der neueren Zeit, 1759 zu Winterthur in der Schweitz geboren, widmete sich zu Straßburg der Medicin und machte nach Vollendung seiner Studien (1781) eine Reise durch Deutschland, auf welcher er sich mehr mit Kunst als mit seinem Fache befaßte. Nach der Zurückkunft in sein Vaterland erhielt er die Stelle eines Landschreibers der Grafschaft Kyburg, welche er während der französischen Herrschaft mit der eines Appellationsrathes zu Zürich vertauschte. Bald darauf (1801) nahm er jedoch, des ihm verhaßten Treibens der Parteimänner müde, seinen Abschied und ging nach Paris. Später (1805) trat er in den Rath seiner Vaterstadt und versah lange das Amt eines Friedensrichters. Zum Mitgliede der Regierung nach Zürich berufen hielt er kaum ein Jahr in diesem seinen Ansichten und Neigungen nicht zusagenden Wirkungskreise aus und zog wieder nach Winterthur, um sich nur mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. H. begründete seinen Ruf vorzüglich durch die gelungene Erzählung „Die Molkenkur" (Zürich, 1812. 3te Ausg. 1820. 8.), welche durch Einfachheit und Natürlichkeit anspricht und von seinen spätern Versuchen: „Suschens Hochzeit" (Zürich, 1819. 2 Thle. 8.), einer Fortsetzung des erwähnten Romans, und „Saly's Revolutionstage" (Winterthur, 1814. 8.), einer Darstellung der französischen Revolution in dichterischem Gewande, bei Weitem nicht erreicht wird. „Auch ich war in Paris" (Winterth. 1803—4, 3 Bde. 8.) schildert des Verfassers Aufenthalt in der Hauptstadt Frankreichs auf eine anziehende Weise; „Hans Holbein der Jüngere" (Berl. 1827. 8.) zeigt ihn uns als gewandten Kunstkenner. U. Hegner's gesammelte Schriften, Berl. 1828. 5 Bde. 8. 67.

Heidegger (Karl Wilhelm), eigentlich von Heideck, wurde 1788 zu Saaralben in Lothringen geboren, erhielt seine erste Ausbildung zu Zürich und später zu Zweibrücken und begab sich 1801 nach München, wo er in der Militairakademie viel versprechende Fortschritte, besonders auch im Malen und Zeichnen, machte. Nachdem er 1805 in die Armee eingetreten war, wohnte er den Feldzügen von 1806 und 1809 bei und ging 1810 als Freiwilliger nach Spanien, von wo er erst 1813 zurückkehrte. Im folgenden Jahre begleitete er den damaligen Kronprinzen nach England, war dann während des Congresses zu Wien gegenwärtig und gehörte 1816 zur Grenzberichtigungscommission in Salzburg. Seine Neigung zur Kunst war während dieser Zeit nicht nur nicht erloschen, sondern hatte durch die verschiedenen Situationen, in welchen er abwech-

selnd sich befand, nur neue Nahrung erhalten. Die Landschaftsmalerei war es vorzüglich, die ihn anzog, doch beschäftigte er sich auch mit Ölmalerei und lieferte überdieß ausgezeichnete Genrestücke. Dieß Künstlerleben währte bis zum Jahre 1826, wo er begeistert für die Sache Griechenlands dort einen Wirkungskreis für seine kriegerische Thätigkeit zu suchen sich entschloß. Mit Erlaubniß des Königs und Empfehlungsschreiben von mehreren Philhellenen, unter andern von Eynard, versehen reiste er im Herbste 1826 ab und landete den 5. Decbr. in Napoli di Romania. Er wurde von der dort anwesenden Regierungscommission freundlich empfangen, sahe aber bald, daß seinem ursprünglichen Plane, regulaire Truppen zu bilden, Schwierigkeiten mannigfacher Art entgegenstanden, und stellte sich daher, um auf andere Weise dem unglücklichen Lande zu nützen, an die Spitze der zur Vertheilung und Verwendung der von den auswärtigen Vereinen eingegangenen Gelder ꝛc. niedergesetzten Commission. Sein Wirken in dieser Stellung war für Griechenland äußerst segensreich, indem er nicht nur auf das Gewissenhafteste für zweckmäßige Anwendung der vorhandenen Gelder Sorge trug, sondern auch auf der Insel Poros eine förmliche Hauptniederlage von Proviant und Munition organisirte, wodurch dem früher nur zu häufig gefühlten Mangel, so weit die Kräfte reichten, abgeholfen wurde. Dennoch fand er noch Zeit genug im Jahre 1827 an dem (unglücklichen) Versuche des Obersten Gordon, die Akropolis zu entsetzen, Theil zu nehmen, und im März desselben Jahres commandirte er das Geschwader, welches die Magazine auf Dropos zu zerstören bestimmt war. Das Unternehmen gelang bekanntlich und H. erhielt zum Zeichen der Dankbarkeit von der Nationalversammlung zu Damala den Naturalisationsbrief. Nach dem Falle der Akropolis kehrte er nach Napoli di Romania und später nach Poros zurück, wo er in seinen frühern Wirkungskreis wieder eintrat. Der Präsident Capodistrias, welcher unterdeß die Leitung der Angelegenheiten übernommen hatte, wußte die großen Verdienste, die sich H. bereits um die griech. Sache erworben hatte, und seine Brauchbarkeit gehörig zu würdigen und ernannte ihn daher im Jahre 1828 zum Commandanten von Napoli di Romania und bald darauf zum Militairgouverneur von Argos. Mit der angestrengtesten Thätigkeit und Benutzung aller nur irgend vorhandenen Mittel leistete H. in dieser so schwierigen Stellung Außerordentliches, legte Magazine, Zeughäuser, Hospitale ꝛc. an und leitete überhaupt das ganze Kriegswesen mit einer Umsicht und Uneigennützigkeit, die ihm zum dauernden Ruhme gereicht. Auch setzte er endlich mit unsäglicher Mühe die Organisation eines Corps regulairer Truppen von 3000 M. durch. Da indeß seine Gesundheit in Folge übermäßiger Anstrengungen bedeutend erschüttert war, so sah er sich genöthigt seine Entlassung einzureichen, die ihm auch unter Ertheilung des Generalpatents und einer öffentlichen vom Nationalcongresse votirten Danksagung am 15. Aug. 1829 gegeben wurde. Er begab sich über die ionischen Inseln nach Rom, wo er sich angelegentlich mit der Kunst beschäftigte, und kehrte dann im Juni 1830 nach München zurück. Hier trat er mit dem Range als Oberster im Generalquartiermeisterstabe in die Armee wieder ein und beschäftigte sich in seinen Musestunden mit der Malerei, die er mit vielem Glücke übte. Selbst in der Frescomalerei versuchte er sich mit Erfolg, obgleich Landschaftsmalerei sein Lieblingsfach blieb. Die meisten seiner Gemälde befinden sich in den Sammlungen des Königs. Im Jahre 1832 aber wurde H. seinem Künstlerleben entrissen und zum Mitgliede der Festungsbaucommission zu Ingolstadt, bald darauf indeß, als Prinz Otto auf den griechischen Thron erhoben ward, durch ein Decret des Königs (vom 5. Oct. 1832) zum Mitgliede der Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs Otto ernannt und zum Generalmajor befördert. In dieser Stellung lebt er noch jetzt.

Heidelbeere, lat. vaccinium; franz. airelle; engl. bilberry, eine in die 1. Ordn. 8. Classe (Linné) gehöriges bekanntes Pflanzengeschlecht, welches besonders in den Waldungen des nördlichen Deutschlands (Sachsen und Thüringen) in großer Menge angetroffen und der Nutzbarkeit seiner Beeren wegen mit Recht geschätzt wird. Man hat über 20 verschiedene Arten, von denen wir nur als die vorzüglichsten anführen: die gemeine Heidelbeere (vaccinium myrtillus), welche oft ganze Wälder überzieht und eine schwarzblaue wohlschmeckende, auf verschiedene Art als Speise zu bereitende, selbst zur Verfertigung dauerhafter Farben taugliche Beere liefert. Der Strauch wird bisweilen 1 Fuß hoch. Die Preußelbeere (Krons- oder Bückebeere, vaccinium vitis idaea), besonders in höhern Gebirgsgegenden und Nadelhölzern anzutreffen, ist ebenfalls wegen ihrer zum Einlegen sehr tauglichen rothen Beere sehr beliebt. Die Moosbeere (vaccinium occycoccos) wächst in sumpfigen Gegenden und hat eine rothe sehr saure Beere, welche indeß, wenn sie Fröste gerührt haben, in Zucker und Honig eingemacht ebenfalls genossen werden kann. Aus den Blättern des Strauchs erhält man einen wohlschmeckenden Thee. Die Trunkelbeere oder Sumpfheidelbeere (vaccinium uliginosum) wächst in sumpfigen Gegenden und liefert eine schwarzblaue Beere wässerigen Geschmacks, die in Menge genossen Betäubung hervorbringt. 8.

Heidelberg, lat. Heidelberga; franz. Heidelberg; engl. Heidelbergh, im Unterrheinkreise (Neckarkreise) des Großherzogthums Baden in einer reizenden Gegend am Neckar gelegen, ist in mehrfacher Beziehung eine der merkwürdigsten Städte Deutschlands. Die Zeit ihrer Gründung ist unbestimmt, doch ihr hohes Alter gewiß, wenn es auch nicht, wie Einige wollen, in die Römerzeit zurückgeführt werden könnte. Später war sie oft der Aufenthaltsort der deutschen Kaiser und seit dem XIII. Jahrh. Residenz der Grafen und Churfürsten von der Pfalz (bis 1720). Unter ihren mannigfaltigen Merkwürdigkeiten verdienen vorzüglich Erwähnung die 1386 vom Churfürsten Ruprecht gestiftete Universität, die älteste in Deutschland, welche mit Recht eines vorzüglichen Rufes genießt und besonders seit 1802, wo die Stadt an Baden fiel, zu großer Blüthe gelangt ist. Die ihr gehörige Bibliothek, 120000 Bände stark, ist wegen ihres Reichthums an Handschriften und andern kostbaren literarischen Schätzen eine der wichtigsten Deutschlands, obgleich sie vor dem 30jährigen Kriege von noch größerer Bedeutung war. Als aber Tilly im Jahre 1622 die Stadt eroberte und plünderte, wurde die Bibliothek, welche damals 3500 griechische, lateinische und altdeutsche Handschriften enthielt, dem Papste zum Geschenke gemacht und nach Rom geschickt, wo sie unter dem Namen bibliotheca palatina eine besondere Abtheilung der vaticanischen Bibliothek bildete. Nur Unbedeutendes mag damals in H. zurückgeblieben sein. Von Rom kamen im Jahre 1795 38 Handschriften nach Paris, von wo sie im Jahre 1815 nach H. zurückgegeben wurden, und im Jahre 1816 lieferte der Papst auf Preußens und Östreichs Verlangen ebenfalls 847 altdeutsche Handschriften nach H. zurück, die nun die Hauptzierde der seit 1703 neu begründeten Bibliothek ausmachen. Bemerkenswerth sind ferner die großartigen Ruinen des einstigen churfürstlichen Residenzschlosses, welches 1689 von den Franzosen verbrannt und 1764 durch den Blitz noch mehr zerstört wurde. In seinen Kellern ehemals das berühmte 36 F. lange und 24 F. hohe heidelberger Faß. Unter den Kirchen der Stadt sind die Peterskirche und die heil. Geistkirche, wo sonst die alte Bibliothek aufbewahrt wurde, die ansehnlichsten. Ferner findet man in H. ein Schullehrerseminar, ein Forst- und Landbauinstitut, ein Gymnasium, einen Verein für Heilkunde und Naturwissenschaften, eine Irrenanstalt und mehrere Fabriken (Tabak, Saffian, Wachslichter), die nebst Handel und Schifffahrt den Haupterwerbszweig der Bewohner (gegen 12000) ausmachen. Eine wahre

Zierde der Stadt ist der in neuerer Zeit angelegte äußerst reichhaltige und zweckmäßig eingerichtete botanische Garten (vor dem mannheimer Thore). Unter den Umgebungen Heidelbergs behaupten den ersten Rang der der Stadt gegenüber liegende Heiligenberg mit Kloster- und Burgruinen, und vor allen der 2000 F. hohe Kaiserstuhl (an dessen Fuße die Stadt liegt), auf dessen Spitze im Jahre 1831 ein 90 F. hoher Thurm (Jakobithurm) errichtet worden ist, von dessen Zinnen herab man eine der herrlichsten Aussichten Deutschlands genießt. — Von H. führt die an Naturschönheiten und romantischen Aussichten so reiche 7 Meilen lange Bergstraße am westlichen Abhange des Odenwaldes nach Darmstadt. 15.

Heidelberger Katechismus, s. Glaubensbekenntniß.

Heiden, lat. pagani, ethnici; franz. païens, gentils; engl. pagans, heathens, hießen nach dem Sprachgebrauche der christlichen Kirche bis ins Mittelalter alle diejenigen, welche sich weder zum Judenthume noch zum Christenthume bekannten, also Verehrer mehrerer Götter waren. Zur Zeit der Kreuzzüge wurden auch die Muhammedaner noch zu den H. gerechnet. Später erkannte man aber, daß auch diese zu den Verehrern des einen wahren Gottes gehören und man beschränkte daher den Begriff auf diejenigen, welche sich nicht zu einer von diesen drei Hauptreligionen bekennen. Unter dem Ausdrucke Heidenthum versteht man daher den Inbegriff aller Volksreligionen, die es außer dem Judenthume, der christlichen Religion und dem Islamismus auf Erden gibt. Der Name wird am richtigsten abgeleitet von Heide, Haide, d. h. mit Gesträuch bewachsenes plattes Land im Gegensatze zu den Städten. Weil nämlich auch nach der öffentlichen Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion seit Constantin die Verehrung der Götter noch lange, besonders auf dem Lande, in den Dörfern (pagi) in der Verborgenheit, während sie in den Städten meistens verschwand, fortbestand, so wurden seit Theodosius I. gewöhnlich und urkundlich zuerst in einem Edicte Valentinian's I. vom Jahre 368 die Verehrer der alten Götter pagani (Landbewohner) genannt, welchen Namen die alten zum Christenthume bekehrten Deutschen in ihre Sprache übertrugen und die Götzendiener Heiderer, Heiden nannten. Von der Fortdauer des gemeinen Cultus im römischen Reiche zeugen die wiederholten Edicte unter den christlichen Kaisern nach Constantin zur Zerstörung der noch übrigen Tempel, Aufhebung der Privilegien der Priester, Ausschließung von bürgerlichen Vortheilen, Gütereinziehung oder Verbannung, Verbrennung heidnischer Gegenschriften ꝛc. Erst im VI. Jahrh. erfolgte der gänzliche Untergang des Heidenthums in den beiden Kaiserreichen, als auch sein wissenschaftlicher Stützpunkt ihm genommen ward durch Justinian I., welcher nicht nur gewaltsame Bekehrungen anwandte und neue harte Gesetze, selbst mit Martern und Todesstrafe gegen die Beharrlichen, gab, sondern auch den wissenschaftlichen Hellenismus durch Auflösung der neuplatonischen Lehranstalt zu Athen vernichtete. Fragen wir noch nach dem eigenthümlichen Charakter des alten Heidenthums, so bestand derselbe darin, daß es das Göttliche in den Kreis der Natur, nicht über die Natur setzte, unterschieden vom Menschlichen nur durch die höhere Stellung in der Alles mit Nothwendigkeit beherrschenden Natur oder dem Fatum; daß es ferner das Göttliche mit der Welt vermischte und in ein Mannigfaltiges zertheilte, das Sichtbare anbeten lehrte, eine materielle Verbindung zwischen der Menschen- und Götterwelt vermittelte, irdischen Segen mehr als himmlische Güter, keine Vollendung menschlichen Daseins in einem andern Leben verhieß und aller Orten ein nationaler Glaube und Gottesdienst war. Auch der höhere Bildungssinn der Griechen erhob in ihrer Mythologie das Heidenthum mehr aus der Rohheit der Formen, als aus der Niedrigkeit der Ideen. Der Götterkreis der Griechen war nur ein höher-

gestelltes und nach den Gesetzen des Schönen ausgebildetes Abbild des Naturlebens und des national-griechischen Lebens. Das Heidenthum im Allgemeinen ist aber aufzufassen als die dem Menschen inwohnende Idee der Nothwendigkeit des Göttlichen, gesucht und gefunden in der Natur überhaupt und nach den geistigen Bedürfnissen jedes Volkes zur individuellen sinnlichen Anschauung erhoben, aus welcher dann der ihr entsprechende Cultus als richtige Folge hervorging. Vgl. Tzschirner's „Fall des Heidenthums" 1. Th. 1. Cap., Leipz. 1829. Tholuck „Über das Wesen und den sittlichen Einfluß des Heidenthums" in Neander's Denkwürdigkeiten, 1. Bd. 63.

Heidenheim, ein Städtchen im baierschen Rezatkreise am Hahnekamp gelegen, ist merkwürdig durch eine alte jetzt aufgehobene Benedictinerabtei, die schon um die Mitte des VIII. Jahrh. gegründet worden sein soll. In einem Kreuzgange derselben befindet sich eine Quelle, Klosterquelle genannt, welche die sonderbare Eigenschaft hat, daß sie bei allgemeinem Wassermangel einen ungewöhnlichen Wasserstand zeigt und im Winter nie gefriert, im Sommer dagegen eiskalt ist. In der Nähe des Ortes befand sich sonst auch eine Mineralquelle, der Käsbrunnen, deren Wasser jeden hineingeworfenen Gegenstand mit einer steinartigen Kruste überzog. — Geschichtlich denkwürdig ist überdieß H. durch ein Gefecht am 11. August 1796 zwischen Moreau und den Baiern, in welchem letztere geschlagen wurden. Nächste Folge war die Convention von Pfaffenhofen (7. Sept. 1796), in welcher Baiern gegen 10 Mill. an Geld und verschiedenen Lieferungen für neutral erklärt wurde. 15.

Heiland oder **Erlöser** (σωτὴρ, servator) wird in der heil. Schrift Jesus genannt, wiefern er die Menschen durch seine Lehre und seine Verdienste von der Herrschaft der Sünde und dem aus ihr folgenden Tode befreit und ihnen die Gnade Gottes und die ewige Seligkeit erworben hat (Matth. 1, 21. Luc. 2, 11. Joh. 4, 42). Auch Gott wird dieser Name beigelegt, in wiefern Christus nach dessen Auftrage und Befehle handelte (1 Tim. 2, 3. 4, 10. Tit. 1, 3. 2, 10. 3, 4). 63.

Heilbrunn, eine Mineralquelle im Kreise Andernach des preußischen Regierungsbezirks Coblenz in der Nähe der bekannten tönnisteiner Quelle, liegt in Mitten einer Ruine, ist von milchweißer Farbe und hat eine Temperatur von 8½—9° Réaum. Ihr Geschmack ist dem der tönnisteiner ähnlich, doch nicht so angenehm. 15.

Heilig, lat. sanctus, sacer; franz. saint; engl. holy, nennt man Alles, was vom Gemeinen abgesondert und höherer, religiöser Art und Bestimmung oder Gott geweiht ist, z. B. Kirchen, Altäre, zum Gottesdienste gehörige Geräthschaften ꝛc. Auch Gedanken, Gefühle, Gesinnungen und Handlungen heißen in dieser Beziehung heilig. Vom Menschen gesagt, bedeutet es so viel als sittlich gut, fromm, ehrwürdig, dem Dienste Gottes geweiht. Im N. Test. ist heilig oft ein Prädicat der Christen, weil sie zur Heiligkeit d. i. sittlichen Vollkommenheit bestimmt sind. Vorzugsweise aber wird Gott heilig genannt wegen seiner moralischen Vollkommenheit. 63.

Heilige. Während man anfangs alle Verehrer Jesu Heilige nannte, ertheilte man später, besonders seit dem IV. Jahrh., diesen Namen nur allen durch geistliche oder mönchische Wirksamkeit und Heiligkeit als Heidenbekehrer und Wunderthäter Ausgezeichneten oder durch Schenkungen um Kirche und Kloster Verdienten, vorzugsweise aber den Märtyrern des christlichen Glaubens. Die Todestage solcher Heiligen wurden Gedächtnißtage entweder für die ganze Kirche oder gewöhnlicher für Einzelkirchen, deren jede ihren Schutzheiligen, wie einst in der heidnischen Welt jeder Ort seinen Schutzgott hatte. Die feierliche **Heiligsprechung** oder Kanonisation geschah anfangs durch die Bischöfe. Es konnte nicht fehlen,

daß bei dieser Aufnahme unter die Zahl der Heiligen manche Mißgriffe und Mißbräuche geschahen und oft ganz Unwürdige zu dieser Ehre kamen. Daher übernahm endlich der Papst selbst dieses Geschäft und Alexander III. machte, nachdem Johann XV. 993 die erste päpstliche und somit für die ganze Kirche gültige Heiligsprechung vollzogen hatte, 1170 das Kanonisiren zu einem ausschließenden Vorrechte des päpstlichen Stuhles. Die Anrufung und Verehrung der Heiligen kommt schon seit dem III. Jahrh. vor und ward in den spätern Zeiten immer gewöhnlicher. Schon wandte man sich mehr an sie, als an Gott und Christus im Gebete um Sündenvergebung, bald auch in allen Angelegenheiten des äußern Lebens. Das ganze Mittelalter hindurch war die Verehrung der Heiligen in ihren Lebensgeschichten, Überresten und Abbildungen der Mittelpunkt aller religiösen Einwirkung der Kleriker oder Mönche auf das Volk und vergebens suchte Karl d. Gr. durch Synoden aus diesem Kreise die abergläubigsten der gangbaren Meinungen oder Gebräuche zu entfernen. Seitdem besonders die Bilder der Heiligen in den Kirchen aufgestellt wurden und die Bilderverehrung durch die Beschlüsse der griechischen Concilien zu Nicäa 787 und zu Constantinopel 842 sanctionirt worden war, erhielt der Heiligendienst im Volke das Uebergewicht über den Gottesdienst. Zwar machen die öffentlichen Bekenntnißschriften der griechischen und römischen Kirche einen bestimmten Unterschied zwischen der Verehrung Gottes und Christi und der der Heiligen: erstere werden angebetet als die selbstständigen Geber des Guten, letztere angerufen als die Vermittler der göttlichen Wohlthaten durch ihre Fürbitte bei Gott; auch befiehlt das tridentinische Concil die Anrufung der Heiligen nicht als eine religiöse Pflicht, sondern es sagt nur, daß es gut und nützlich sei, die Heiligen um ihre Fürbitte bei Gott für uns anzurufen: allein dadurch ist keineswegs dem leicht möglichen und wirklich auch weit verbreiteten Aberglauben und Mißbrauche gesteuert worden, nach welchem der Heiligendienst als förmliche Idolatrie erscheint. Auch behauptet die katholische Kirche einen Schatz überschüssiger Verdienste der Heiligen (Opera supererogationis) zu besitzen, von dem sie oder ihr Oberhaupt, der Papst, denen, die Vergebung bedürfen, durch Zurechnung mittheilen könne (s. Ablaß). 63.

Heilige Alliance, s. Alliance.

Heilige Familie, franz. la sainte famille, heißt in der Kunstgeschichte jedes Gemälde, welches Jesus mit seinen Eltern oder auch die Maria mit ihrer Mutter Anna darstellen. Wir besitzen solcher Gemälde sehr viele und zwar gerade von den ausgezeichnetsten Malern. 30.

Heilige Kriege. Um Delphi war eine Strecke Landes der delphischen Gottheit Apollo geweiht, welches weder bepflügt, noch von einem Kriegsheere betreten werden durfte. Einige Äcker dieses heiligen Landes hatten die Phocäer umgepflügt, weßwegen sie vor das Amphiktyonengericht geladen und zu schwerer Geldbuße verdammt wurden. Unfähig diese zu zahlen erwählten sie den Philomelus, einen thatkräftigen Mann von hohem Muthe, zu ihrem Feldherrn, welcher ein Bündniß mit den Spartanern zu Stande brachte, die ebenfalls von den Amphiktyonen beleidigt worden waren. Philomelus bemächtigte sich des Tempels zu Delphi, dessen Reichthümer (gegen 10000 Talente) seit Jahrhunderten von den abergläubischen Völkern daselbst aufgehäuft ihn in den Stand setzten, große Armeen zu werben und die Beharrlichkeit der Feinde zu ermüden. Zugleich tilgte er auch das auf den Tempelsäulen eingegrabene Urtheil der Amphiktyonen. Jetzt erfolgte in einer zweiten Versammlung ein schärferes Urtheil gegen die Phocäer, zu dessen Vollstreckung die Thebaner ausersehen wurden. Thebaner, Locrer, Thessaler u. a. waren gegen, Athen und Sparta für die Phocäer; von beiden Seiten wurde mit der größten Erbitterung gefochten.

Als Philomelus in einer Hauptschlacht 353 v. Chr. besiegt und getödtet worden war, erwählte man seinen Bruder, den Onomarchus, zum Heerführer. Unterdessen hatte Philipp von Macedonien, der schon früher einigen Einfluß auf Griechenlands Angelegenheiten sich zu verschaffen gewußt hatte, seinem Reiche eine festere Haltung gegeben, die angrenzenden Völker unterjocht und die Bahn zu seinem Hauptplane, der Unterwerfung Griechenlands, mit großem Ruhme betreten. Nicht ungern sah er die Griechen auf diese Weise beschäftigt, immer hoffend auf einen gelegenen Zeitpunkt, in welchem er seinem Plane näher rücken konnte. Dieser Zeitpunkt war jetzt erschienen. Die Thebaner, ermüdet durch den langwierigen Krieg gegen die Phocäer, riefen Philipp zu Hülfe. Unterdessen war aber auch Onomarch gefallen und der dritte Bruder, Phayllus, führte den Krieg fort. Philipp's höherer Feldherrngeist brachte den Krieg bald zu Ende; er drang schnell vor, besetzte die Thermopylen, erdrückte die Phocäer und überließ die Entscheidung ihres Schicksals scheinbar den Amphiktyonen. Alle Städte wurden niedergerissen, die Einwohner theils Landes verwiesen, theils in Flecken vertheilt und zu einem jährlichen Tribute von 60 Talenten verurtheilt; Philipp aber nahm die Stelle der Phocäer im Rathe der Amphiktyonen ein und behielt Thermopylä. Dieser Krieg, der heilige genannt, weil er wegen der Interessen einer Gottheit entstanden war, war 10 Jahre hindurch von 356—346 v. Chr. mit fanatischer Wuth geführt worden. — Ein zweiter heiliger Krieg entspann sich 340 v. Chr., als die Lokrer von Amphissa sich des vom delphischen Apoll angesprochenen Hafens von Cirrha und einiger Ländereien umher bemächtigt hatten; worauf die Amphiktyonen die Acht über sie aussprachen, dessen Vollstreckung vorzüglich auf Äschines, eines von Philipp bestochenen Redners, Rath dem Macedonier übertragen wurde. Dieser zog seine Truppen zusammen, mit denen er bisher gegen die Barbaren gekämpft hatte, und trat mit allem Gepränge einer religiösen Ehrfurcht seinen Marsch an, wendete sich aber wider Erwarten — denn nicht länger schien ihm Verstellung nothwendig — durch den Thermopylenpaß nach Elatea und bemächtigte sich desselben. Da erwachten die Griechen aus ihrem Schlummer und Demosthenes' hinreißende Beredsamkeit und Vaterlandsbegeisterung brachte ein Bündniß zwischen Theben und Athen zu Stande. In der Ebene von Chäronea kamen die beiden Heere 338 zusammen. Es war der Todestag der griechischen Freiheit. Philipp erfocht einen glänzenden Sieg, den er jedoch zum Unglücke der Griechen mit Mäßigkeit benutzte. Er ward zum Oberbefehlshaber der Griechen gegen die Perser ernannt. — Außerdem werden noch 2 minder wichtige heilige Kriege erwähnt, der eine gegen Cirrha oder Crissa ums Jahr 600 und 590 v. Chr. (Plut. Sol. c. 11.) und der andere gegen die Ätolier unter Areus I. von Lacedämon ums Jahr 280 vor Chr. (Justin. XXIV, 1.) 11.

Heiliger Abend, franz. veille de la fête, heißt der vor einem jeden großen Feste vorhergehende Tag und hat seinen Namen der altchristlichen Sitte zu danken, an jedem solchen Tage Vigilien zu halten, zu fasten oder ihn durch passende Festlichkeiten zu begehen. Daher stammt auch das Läuten mit den Glocken, welches meist in den Abendstunden geschieht, und die noch häufig gefundene Sitte an diesen Abenden nur bestimmte Speisen zu essen. (Vgl. auch Metten.) 30.

Heiliger Geist und heiliger Geistorden, s. Geist und Geistorden.

Heiliges Feuer, s. Feuer des heil. Antonius.

Heiliges Grab nennen wir den Ort in Jerusalem, wo Jesus Christus während seines Todes gelegen hat und welcher, wie natürlich, stets ein Gegenstand frommer Andacht gewesen ist. Das N. Test. erzählt, daß dieses Grab in einen Felsen gehauen und außerhalb der Stadt in einem Garten befindlich gewesen sei; aber die eigentliche Stätte ist wohl schwerlich der Ort, welcher jetzt dafür

angesehen wird. Wie konnte man diesen auch genau wiederfinden, da in den ersten drei Jahrhunderten keine Rücksicht darauf genommen wurde und so viele Verheerungen die Gegend betroffen haben. Erst die fromme Mutter Constantin's d. Gr. ließ, nachdem sie angeblich das Kreuz Christi gefunden hatte, im Jahre 326 die Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem erbauen und von da datiren sich die Wallfahrten nach demselben, deren Erschwerung und Behinderung durch die Muhammedaner die Kreuzzüge veranlaßten. 1244 wurde die Kirche zerstört, später aber wieder aufgebaut und brannte den 12. Oct. 1807 zum Theil ab. Diese Kirche des heil. Grabes ist 120 Schritte lang und 70 Schritte breit, steht in Kreuzesform am Calvarienberge und besteht aus der eigentlichen Kirche zum heil. Grabe, der Calvarienkirche und der Kreuzerfindungskirche, ist aber mit wenig Geschmack gebaut. Die Kirche enthält 1) beim Eingange den Stein der Salbung, worauf der Leichnam Christi gesalbt worden sein soll, einen 7′ 9″ langen, 2′ breiten Marmorblock mit griechischen Inschriften, neben ihm die Gräber der ersten Könige Gottfried und Balduin; 2) in der Mitte der Kirche das heilige Grab selbst mit einer Kapelle überbaut und in Felsen gehauen, 5′ 11″ lang und 5′ 10″ breit; 3) den $1\frac{1}{2}$ □′ haltenden Stein, auf welchem Christus gesessen haben soll, als er nach seiner Auferstehung mit den beiden Frauen redete; 4) drei kleine Kapellen, um die Orte anzudeuten, wo Christus vor der Kreuzigung gestanden und nach der Auferstehung seiner Mutter erschienen sein soll; 5) eine kleine Kapelle mit der Marmorsäule unter einem Altare, auf welcher sitzend Christus die Dornenkrone empfing und endlich 6) die Kapelle der heil. Helena an dem Orte, wo das Kreuz, die Dornenkrone und die Speerspitze von dieser wiedergefunden wurden, und noch viele andere Reliquien. Im Besitze dieser Kirche sind gegenwärtig die Römisch-Katholischen; die Griechen besitzen den Chor und die Stellen, wo Christus vor der Kreuzigung weilte, die Armenier die Helenenkapelle und den Ort, wo um Christi Rock gelost wurde, die Kopten ein kleines Oratorium neben dem Grabe; doch haben die Geistlichen dieser 4 Religionsparteien noch besondere Zellen, in welchen sie eingeschlossen leben müssen, da die Kirche nur an hohen Festtagen geöffnet wird. Für jeden Fremden lassen die Türken sie aber auch zu anderer Zeit gegen ein Eintrittsgeld von 33 Piastern öffnen. Eine Nachahmung des heil. Grabes findet sich in Görlitz (s. d. Art.). — Der Ritterorden des heiligen Grabes ward vom Papste Alexander VI. 1495 zur Beförderung der Wallfahrt dorthin gestiftet und der Guardian des Franciscanerklosters zu Jerusalem ist Großmeister desselben. Das Ordenszeichen ist ein rothemaillirtes Kreuz mit vier kleinern Kreuzen in den Winkeln, das an einem schwarzen Bande um den Hals getragen wird, und der Ritterschlag geschieht jederzeit in der Kirche des heil. Geistes selbst. 23.

Heiligsprechung, s. Kanonisation.

Heilkunde, s. Arzneikunde.

Heilmann (Johann Kaspar), ein geschätzter Portrait- und Historienmaler, geb. 1718 zu Mühlhausen im Elsaß, erhielt den ersten Unterricht von Doggeler in Schaffhausen und begab sich dann nach Rom, wo er unermüdet an seiner weitern Ausbildung arbeitete. Einige Werke, die er ausstellte, gewannen ihm die Gunst des französischen Gesandten Tencin, welcher ihn 1742 mit sich nach Paris nahm. Hier konnte er sich nur wenig mit der Historienmalerei beschäftigen, lieferte aber desto mehr Portraits, welche allgemeinen Beifall fanden. Er starb 1760. — Kenner rühmen außer seinem Colorit besonders die kunstreiche Behandlung des Lichtes und Schattens. Auch seine Zeichnung wird gelobt. Mehrere seiner Historienstücke sind von namhaften Künstlern in Kupfer gestochen worden. 36.

Heilsbronn, ein Marktflecken und ehemaliges Kloster an der Schwabach

im baierschen Rezatkreise, ist bekannt durch eine Mineralquelle im Klosterhofe, welche schon früh bekannt (sie gab dem Kloster im Jahre 1132 den Namen), später aber verschüttet war, seit 1730 jedoch wieder im Gebrauche ist. Ihre Heilkraft wird besonders in Krebsschäden und Geschwüren, Steinschmerzen, asthmatischen und hysterischen Übeln, so wie gegen Blödigkeit der Augen gerühmt. Hauptbestandtheile derselben sind alkalisches Salz und alkalische Erde. 15.

Heim (Ernst Ludwig), berühmter Arzt, durch Eigenschaften des Geistes nicht minder, als durch Tugenden eines reinen Herzens ausgezeichnet, gehört zu den seltenen Menschen, welche dastehn im Bilde der Bewunderung und der Nacheiferung für Mit- und Nachwelt. — Der Dritte unter 6 Brüdern wurde er am 22. Juli 1747 zu Salz, einem kleinen Dorfe im Sachsen-Meiningenschen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Durch körperliche Krankheit wurde anfangs seine geistige Entwickelung zurückgehalten, so daß er es im 12. Jahre noch nicht bis zur Fertigkeit im Lesen gebracht hatte. Überhaupt geschah nach H.'s eignen Äußerungen im väterlichen Hause sehr wenig zum Unterrichte der Kinder, nur zur Thätigkeit im Allgemeinen und zum strengsten Gehorsame wurden sie angehalten. Aus dem elterlichen Hause kam er nach dem Lyceum zu Meiningen und nach beendigten Schulstudien 1766 auf die Universität Halle, um Medicin zu studiren, wozu ihn der Rath seines Vaters vermochte, der ihn zu einem Geistlichen oder Gelehrten für zu leicht und flüchtig hielt. Neben den eigentlichen medicinischen Wissenschaften trieb H. in Halle mit besonderer Vorliebe Botanik und begann hier namentlich zuerst sein eifriges Studium der Moose. Hier war es auch, wo enge Freundschaftsbande ihn mit dem einzigen Sohne des Leibarztes Friedrich's II., des geheimen Rathes Muzel, vereinigten, welche Verbindung von entschiedenem Einflusse auf sein ganzes Leben war. Nachdem er 1772 die Doctorwürde erlangt hatte, ging er mit seinem Freunde Muzel auf Reisen, besuchte die berühmtesten Heilquellen Deutschlands, verweilte längere Zeit in Leyden, ging dann nach England und Frankreich und kehrte mit Kenntnissen bereichert 1775 in seine Heimath zurück. Von da riefen ihn aber die dringenden Einladungen Muzel's bald nach Berlin, wo er zuerst beim Vater seines Freundes lebte und dann nach überstandenen Prüfungen als Physikus nach Spandau ging. Hier verlebte er 7 heitere Jahre, bis er 1783 nach Berlin zog und hier seine glänzende Laufbahn und sein segenreiches Wirken begann, das nach und nach zu einem solchen Umfange stieg, daß H. die umfassendste Praxis, die sich gleichmäßig über die höchsten und niedrigsten Stände erstreckte, in Berlin hatte. Diese Leistungen blieben aber nicht ohne Anerkennung; 1799 erhielt er den Titel eines geheimen Raths, 1817 den rothen Adlerorden 3. Classe, bald darauf den schwedischen Nordsternorden; 1822 wurde sein Doctorjubiläum mit allgemeiner Theilnahme gefeiert. Von der Welt geachtet und geehrt, von Tausenden gesegnet erfolgte sein Tod am 15. Sept. 1834. — H. war einer der edelsten Menschen, gottesfürchtig, heiter, mit vortrefflichen Anlagen des Geistes und Herzens; in seinem Berufe uneigennützig, voller Liebe gegen die Armen, in seinem collegialischen Benehmen schonend; die Gewalt seiner Persönlichkeit von unbeschreiblicher Wirkung; am Krankenbette zeigte er große Unbefangenheit und Schärfe des Urtheils, daher war er besonders ausgezeichnet in der Diagnostik; an allen neuen Erscheinungen in der Wissenschaft nahm er bis ins höchste Alter warmen Antheil und eben so hervorstechend war sein steţes Verlangen nach Leichensectionen zur Berichtigung seines diagnostischen Urtheils. Größere literarische Arbeiten erlaubte ihm seine praktische Thätigkeit nicht, doch verdienen die kleinern Aufsätze, die sich von ihm in Journalen befinden, die größte Berücksichtigung. Sie betreffen die Diagnose der hitzigen Hautkrankheiten, die Erkennung und Behandlung der Herzentzündung, desgl. der Hirnentzündung

der Kinder, die Anwendung des Arseniks zum innern Gebrauche. Zu bemerken ist noch, daß H. der erste war, der in Berlin die Schutzblattern einimpfte. 39.

Heimath, lat. patria; franz. patrie; engl. home, eigentlich das Land, die Gegend, der Ort, wo Jemand zu Hause ist, wohin er nach Excursionen und andern Abwesenheiten zurückzukehren und die Seinigen wieder zu finden gewohnt ist. Man hat daher die H. als den Aufenthalt mit Familienleben angesehn. In Beziehung auf rechtliche Verhältnisse versteht man unter H. den Ort, wo Jemand die Verstattung des Aufenthalts und Familienlebens für sich zu verlangen gesetzlich berechtigt ist. Denn ihm selbst als freiem Wesen würde Keiner das Recht haben den Aufenthalt vorzuschreiben oder ihn an Suchung eines beliebigen Aufenthaltes zu behindern. Das Recht, die Verstattung des Familienlebens an einem Orte zu verlangen, begreift man unter dem Heimathsrechte, welchem, wie bei jedem Rechte, die Verbindlichkeit des Andern zur Aufnahme gegenüber steht. In neuern Zeiten ist man darauf gekommen, dem Berechtigten einen gewissen Schein darüber, daß er an dem bezeichneten Orte das Heimathsrecht habe, auszustellen, welchen man den Heimathsschein nennt. Es soll derselbe dazu dienen, dem Inhaber die Verstattung des Aufenthalts auf Zeit am andern Orte zu erleichtern; indem man letztern Orts nun nicht mehr zu fürchten braucht, daß jener durch Länge des Aufenthalts das Heimathsrecht daselbst erlangen werde. Die H. (also auch das Heimathsrecht) ist nämlich entweder eine ursprüngliche, natürliche oder eine angenommene. Erstere entsteht durch die Geburt, letztere dann, wenn der nicht im Orte Geborene ausdrücklich aufgenommen wird oder das Recht auf andere Weise erlangt. In frühern Zeiten und in vielen Ländern auch jetzt noch wurde letzteres schon bewirkt durch einen mehrjährigen Wohnsitz (meist schon von 5 Jahren) an dem Orte, in dem man es der Humanität angemessen fand, denjenigen, welcher während eines gewissen Zeitabschnittes vom Leben seine Kräfte dem Wohle eines Ortes zum Opfer gebracht hatte, auch den Anspruch auf Theilnahme an den Früchten seiner Anstrengungen zu verstatten. In administrativer Hinsicht ist man jedoch auf dem abendländischen Festlande wegen Verstattung des Aufenthaltes mit Familienleben auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten gestoßen, welche die Frage zwischen der natürlichen und der angenommenen H. hervorgerufen haben. Je mehr nämlich die Zahl derjenigen, welche kein stehendes Eigenthum haben, gegen die Grundbesitzer anwächst, desto mehr wird der Vortheil des Staats es mit sich bringen, die erstern durch irgend ein anderes Band an sein Interesse zu knüpfen. Hierzu hatte man bisher die Familienbande und die sichere H. für die vorzüglich geeigneten gehalten. Denn der isolirte nur auf sich zurückgewiesene Mensch wird theils der Selbstsucht und deren Gefolge zugänglicher, theils aber auch leichter im Stande sein sich vorhandenen Verpflichtungen zu entziehen. Hierzu kommt aber noch zur Berücksichtigung die Erfahrung aller gewerbtreibenden Völker, daß nur die möglichst freie Verstattung des angenommenen Aufenthalts dem Verkehre zusagend, die nothwendige H. aber am Geburtsorte, wenn sie durch Versagung eines andern Aufenthaltes erzwungen worden ist, benachtheiligend ist. Das allgemeine Interesse scheint daher mehr für die Beförderung des angenommenen Aufenthalts mit Familienleben zu sein und auch die Humanität für sich zu haben. Die besonders seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts immer mehr ausgebildeten Gesetze wegen Versorgung der einheimischen Armen haben jedoch das entgegengesetzte Interesse der Communen und einzelner Ortschaften aufgeregt; die Furcht, eine überzählige Vermehrung der Einheimischen möchte wegen der darunter mit begriffenen Armen die Verbindlichkeit zur Versorgung ausdehnen, hat eine Menge Vorsichtsmaßregeln erzeugt, die bald hier mehr, bald dort weniger drückend, alle

den Zweck haben zu behindern, daß der weniger Bemittelte in das Heimathsrecht bei ihnen eintrete, heirathe, oder wenn es ein lediges Frauenzimmer ist, während der Schwangerschaft den Aufenthalt habe. Denn die Kinder würden dadurch das ursprüngliche Heimathsrecht erlangen und für einheimisch angesehen werden müssen. — Im Königreiche Sachsen erlangt man seit dem 1. Jan. 1835 an (Heimathsgesetz vom 26. Nov. 1834) die Heimathsangehörigkeit in gewissen Heimaths- und Armenversorgungsbezirken, a) durch die Geburt mit Ausnahme der von im Lande einheimischen Müttern (zufällig) während einstweiligen Aufenthalts im Bezirke Geborenen, welche als eheliche die H. des Vaters, als uneheliche die der Mutter erhalten; b) durch ausdrückliche Ertheilung von der Ortsobrigkeit mit verfassungsmäßiger Zustimmung der Gemeinde des Heimaths- und Versorgungsbezirks; c) durch Ansässigkeit mit einem Wohngebäude oder Gewinnung des Bürgerrechts nach einem Besitze von 5 Jahren. Ehefrauen theilen das Heimathsrecht des Mannes und Wittwen behalten das des letzten Mannes. Geschiedene Frauen werden in die H. verwiesen, der sie zuletzt vor Eingehung des Ehebündnisses angehörten. Keinem sächsischen Staatsangehörigen soll die Aufnahme und Erlaubniß zur Niederlassung in einem andern als dem Heimathsorte versagt werden, sobald derselbe einen Heimathsschein und ein Zeugniß der Obrigkeit des bisherigen Aufenthaltes darüber beibringt, daß innerhalb des letzten Jahres kein polizeilicher Grund zur Ausweisung, wozu die Beanspruchnahme öffentlichen Almosens, ingleichen das Betteln mit zu rechnen ist, wider ihn vorgekommen ist. Die Unterbringung und Versorgung der Verarmten und Herbergslosen und deren Ausweisung und Fortschaffung in die H., so wie die Ausweisung der Vagabunden und solcher, die sich ohne bestimmten Erwerb nur vom Strome leiten lassen (Stromer), macht übrigens einen der kostspieligsten und verwickeltsten Zweige der Verwaltung aus. 24.

Heimfall s. v. a. Apertur (s. d. Art.).

Heimweh, lat. nostalgia; franz. mal du pays, heimwe; engl. homing, somesickness, ist ein eigenthümlicher Krankheitszustand, welcher aus der Sehnsucht nach dem Lande des Jugendlebens entsteht, sich durch eine eigenthümliche Melancholie und Abspannung kund thut und endlich in Marasmus oder Schwindsucht übergeht. Der Grund dazu liegt meist in der Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Schicksale, häufig auch in dem eigenthümlichen Gefühle, welche veränderte Naturumgebungen und anderes Klima erzeugen; es findet sich daher am meisten bei den Bergvölkern und den Nordländern, doch wieder mehr bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlechte, weil letzteres seiner häuslichen Bestimmung gemäß die Veränderung weniger empfindet. 35.

Heine (Harri), einer der genialsten deutschen Schriftsteller der neuesten Zeit, 1797 zu Düsseldorf geboren, widmete sich auf den Universitäten Bonn, Berlin und Göttingen der Jurisprudenz und hielt sich später abwechselnd in Hamburg, Berlin und München auf. Seit 1830 lebt er in Paris. Um über H. ein richtiges Urtheil zu fällen, muß man nothwendig das flache Treiben unserer erbärmlichen Zeit ins Auge fassen. H. ist ein ächtes Kind dieser Zeit und doch hat er sie richtig begriffen und verfolgt sie nun in seinem Ärger mit dem bittersten Spotte und dem empörendsten Hohne. Im Gefühle der Jämmerlichkeit der Verhältnisse um ihn her muß er sein Ich nothwendig als die Hauptperson betrachten und daher vermag er alles ihn Umgebende nur in der Beziehung zu seinem Selbst zu behandeln. Vergangenheit und Zukunft sind ihm Nichts, weil sie seine Persönlichkeit nicht berühren, aber die Gegenwart zu fesseln und ihrer äußern Gestalt das Möglichste abzugewinnen hat wie er noch Niemand verstanden. Wie ein Mensch, der im Zorne das, was ihn ärgert, übertreibend nachäfft, um dadurch

den, der ihm den Ärger verursachte, recht bitter zu kränken, so setzt H. dem Gemeinen und Frechen noch größere Gemeinheit und Frechheit entgegen und züchtigt es mit seiner eigenen Ruthe. Die Außenwelt hat dem Dichter wehe gethan und dieser sucht sich dadurch zu rächen, daß er das Leben mit wilder Lust zerstört und sollte er sich auch selbst mit zerstören. Diese Grundempfindungen seines Seins äußern sich bald in grauenerregenden Bildern, bald in starrer Verzweiflung, oft in wilder Sinnlichkeit und am häufigsten in fratzenhaftem Spotte. Ob diese Empfindungen übrigens wahr oder, wie Manche behaupten wollen, nur gemacht sind, mag dahin gestellt bleiben. Verkennen dürfen wir aber keinesfalls, daß H. einer der vorzüglichsten und reichsten Dichter ist; seine Phantasie regt sich mit unendlicher Kraft, wunderbarem Zauber und manchmal mit seltener Zartheit; origineller Sinn, ungemeiner Geist und glänzender und schlagender Witz fehlen keinem seiner Versuche; die Sprache behandelt er als großer Meister, oft aber auch als eigensinniger Despot. Unter den bis jetzt bekannt gewordenen Leistungen stehen wohl die „Reisebilder" (Hamb. 1826—31. N. A. 1830—34. 4 Bde. 8.) oben an. Die darin vorwaltende Personalsatyre ist, wenn gleich nicht zu billigen, doch ächt aristophanisch. Unter seinen Gedichten, welche unter verschiedenen Titeln („Gedichte", Berl. 1822. 8. „Lyrisches Intermezzo", 1823. „Buch der Lieder", Hamb. 1827. 8.) erschienen, findet sich Vieles, was mit dem Besten aus allen Ländern und Zeiten wetteifern kann. Weniger bedeutend sind seine Tragödien „Almansor" und „Radcliff" (Berl. 1823. 8.) und auch die neueste Sammlung kleinerer Schriften („Der Salon", Hamb. 1834. 2 Bde. 8.) scheint, obschon sie manches Vortreffliche enthält, seine Reisebilder nicht zu erreichen. H.'s politische Ansichten, die freilich nicht Allen zusagen mögen, die aber unsere Zeit, wenn auch bitter, doch richtig zu beurtheilen scheinen, sind in der köstlichen Einleitung zu Kahldorf's kleiner Schrift „Über den Adel" (Hamb. 1831. 8.) und vorzüglich in den „Französischen Zuständen" (Hamb. 1833. 8.) niedergelegt. Seine ästhetischen Grundsätze, die aus den mehr witzigen als gediegenen „Beiträgen zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland" (Hamb. 1833. 2 Thle. 12.) zu entnehmen sind, dürften bei einem tieferen Studium der deutschen Literatur leicht bedeutende Veränderungen erleiden. 66.

Heineccius (Johann Gottlieb), berühmter Jurist, zu Eisenberg im Altenburgschen den 11. Sept. 1680 geboren. Nachdem er anfangs einige Zeit lang in Goslar und Leipzig Theologie studirt, dann aber zu Halle der Rechtswissenschaft sich gewidmet hatte, wurde er daselbst 1713 Professor der Philosophie und erhielt 1721 eine Professur in der juristischen Facultät. Im J. 1724 verließ er jedoch Halle, ging als Professor der Rechte nach Franecker, nahm einen Ruf als solcher 1727 auf der Universität zu Frankfurt a. d. Oder an und wurde von hier 1733 nach Halle versetzt, wo er unter dem Titel eines Geheimenraths Professor der Rechtswissenschaft und Philosophie wurde und als solcher den 21. Aug. 1741 daselbst starb. H. gehörte wegen seiner gründlichen Kenntnisse in allen Theilen der Rechtswissenschaft, besonders aber wegen seiner Einsicht in das römische und deutsche Recht, die er sich durch fortgesetztes Studium der Philosophie und früher durch die mit der Theologie so eng verbundenen philologischen Studien zu eigen gemacht und wobei er sich mit den classischen Sprachen, mit den Alterthümern und der Geschichte der alten Völker vertraut gemacht hatte, zu den berühmtesten humanistischen Juristen seiner Zeit. Je gründlicher seine Kenntnisse und je inniger sie mit dem classischen Alterthume verbunden und daraus geschöpft waren, desto werthvoller sind auch jetzt noch seine civilistisch-juristischen Werke. Wir nennen besonders sein „Syntagma Antiq. Rom. jurisprud. illustrant." (Hal. 1718), was mehrmals (zuletzt 1777) aufgelegt und von Hau-

bold 1822 umgearbeitet herausgegeben worden ist; „Historia jur. civ. Romani“ (Hal. 1733 und mit J. D. Ritter's Anmerk. von Silberrad, Argentor. 1765); „Dictionarium jurid.“ (Hal. 1744. Fol.); „Commentarius ad Legem Juliam et Papiam Poppaeam“ (Amstelod. 1746. 4.); „Antiquitates Germanicae“ (Hafn. et Lips. 1772. 2 Voll.); „Fundamenta stili cultioris“ (Hal. 1720 und öfters auch mit Noten von J. M. Geßner 1743 und von J. N. Niclas 1761 wieder aufgelegt). Seine sämmtlichen Schriften sind zu Genf 1744 in 8 und 1771 in 9 Voll. 4. erschienen. 64.

Heinicke (Samuel), der Begründer der ersten Lehranstalt für gemeinsamen auf wissenschaftlichen Grundsätzen ruhenden Unterricht Taubstummer im nördlichen Deutschland, geb. zu Nautschütz bei Weißenfels am 10. Apr. 1729, ging 1750 unter die churfürstl. Leibgarde nach Dresden, wo er sich durch Lesen nützlicher Bücher und anhaltenden Fleiß einige wissenschaftliche Kenntnisse erwarb, ward im 7jährigen Kriege bei Pirna mit eingeschlossen, kriegsgefangen und nach Dresden gebracht, von wo aus er sich glücklich durch die Flucht rettete, begab sich dann mit seiner Familie in seine Heimath und ging darauf nach Jena, wo er sich 1757 als Student inscribiren ließ. Im folgenden Jahre reiste er nach Hamburg und kam 1760 auf Klopstock's Empfehlung als Secretair und Hauslehrer zum Grafen Schimmelmann. 1768 erhielt er die Cantorstelle in Eppendorf und hier hatte H. Gelegenheit, seine durch vielfaches Nachdenken erlangte bessere Methode für den Taubstummenunterricht in Anwendung zu bringen. Er erwarb sich darin in Kurzem einen solchen Ruf, daß ihm Taubstumme aus allen Gegenden anvertraut wurden, ja der Churfürst von Sachsen fand sich dadurch bewogen H. 1778 in sein Vaterland zurückzurufen. Er wählte Leipzig zu seinem Aufenthaltsorte und gründete daselbst eine Taubstummenanstalt, der er bis zu seinem Tode (am 30. Apr. 1790) als Director vorstand. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: „Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache“ (Hamburg 1778); „Über die Denkart der Taubstummen und die Mißhandlungen, denen sie durch unsinnige Curen und Lehrarten ausgesetzt sind“ (Leipz. 1783) und „Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache“ (Leipz. 1786). 26.

Heinitz (Anton Friedrich, Baron von), den 14. Mai 1724 zu Dresden geboren, bildete sich anfangs in seiner Vaterstadt, dann in der Schulpforte, lag hierauf in Freiberg dem Studium des Bergbaues ob und ward zuerst im Braunschweigischen angestellt. 1763 erhielt er den Posten als sächsischer Berghauptmann. Als solcher begründete er die Bergakademie zu Freiberg, die sich bald in allen gebildeten Ländern hohen Ruf erwarb. 1774 entsagte er aber seinem Wirkungskreise und ging auf Reisen. In den Jahren 1776 und 77 besuchte er Frankreich und England. Daraus entstand sein sehr geschätztes Werk: „Essai d'économie politique.“ Endlich erhob ihn Friedrich der Große 1777 zum Curator der Kunstakademie. Er starb am 15. Mai 1802 als Mitglied der meisten gelehrten Gesellschaften. 12.

Heinrich, römisch-deutsche Kaiser. — H. I., einer der ausgezeichnetsten Fürsten, welche den deutschen Kaiserthron inne gehabt haben, und den v. Rotteck mit Recht den Großen nennt, der Sohn des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen, ward 876 geboren und folgte seinem Vater 912 in der Regierung von Sachsen, Thüringen und einem Theile Frankens. Zwar wollte ihn Kaiser Konrad I. nicht anerkennen; aber in dem deßhalb entstandenen und für Konrad unglücklichen Kriege hatte Letzterer H. so achten gelernt, daß er ihn auf seinem Sterbelager selbst zu seinem Nachfolger empfahl (918). Die Boten, welche ihm seine Erhebung verkündigen sollten, fanden ihn auf dem Vogelheerde, woher er den Beinamen der Finkler, Vogler oder Vogelsteller erhielt. Seine Lage

ward aber nicht die schönste; denn die Herzöge Burkard von Schwaben und Arnulph von Baiern protestirten gegen seine Wahl und Karl der Einfältige von Frankreich war in Lothringen eingedrungen; doch fügten sich die erstern Beiden bald, Lothringen ward durch die Gewalt der Waffen wieder genommen und dessen Herzog Giselbert durch die Vermählung mit H.'s Tochter Gerberge ihm eng verbunden. Kaum aber war die Ruhe so gesichert, als die Magyaren, welche schon 903 von den von H. bekriegten Daleminziern zu Hülfe gerufen Sachsen verheert hatten, aufs Neue in Deutschland einbrachen, während die Slaven von der Oder her häufige Einfälle machten. Lange wogte der Kampf hin und her, bis endlich 922 H. den Anführer der Magyaren in einem glücklichen Gefechte gefangen nahm, worauf 924 ein neunjähriger Waffenstillstand geschlossen ward, in welchem sich H. zu Tribut verpflichtete. Diese Zeit benutzte nun H. mit der größten Klugheit und Umsicht zu Deutschlands Wohle. Er unterwarf nämlich eines Theils die Hevellaner in Brennaburg (Brandenburg), die Obotriten und die Böhmen; andern Theils suchte er das Reich im Innern trefflich zu organisiren und gegen künftige Angriffe sicher zu stellen. So organisirte er eine gute Reiterei und vervollkommnete das Heerwesen überhaupt, ließ vorzüglich in Mittel- und Norddeutschland, wo bisher fast nur offene Dörfer, Höfe, Klöster, Schlösser ꝛc. lagen, mehrere derselben durch neue Bauten erweitern und mit Thürmen und Ringmauern versehen und von den freien Heerbannsleuten der Umgegend je den neunten Mann dahin ziehen, schaffte in diesen neuen Orten die Leibeigenschaft ab, verordnete, daß alle Feste und Versammlungen des Volks nur dort gehalten werden sollten, beförderte durch weise Gesetze das Emporblühen der Gewerbe, legte Getreidemagazine an und ward so der Begründer des deutschen Städtewesens. Dabei blieb ihm Zeit übrig die slavischen Völker der Radavier, Daleminzier und Milzen zu unterwerfen, die Markgrafschaft Nordsachsen und die Burg Meißen zu gründen und die Normänner zu züchtigen, worauf er die Markgrafschaft Schleswig bildete, ehe der Waffenstillstand mit den Magyaren ablief. Diesen verweigerte er nun den ferner geforderten Tribut. Da drang ein ungeheures Heer derselben verheerend durch Schwaben und Franken in Deutschland ein (933) und theilte sich in Sachsen in 2 Haufen; aber H. schlug beide, den einen bei Merseburg, den andern bei Sondershausen so vollständig, daß er das Reich auf lange Zeit von diesen lästigen Gästen säuberte. Die Befestigung seiner Einrichtungen und die Ausbreitung des Christenthums unter den Slaven war von nun an seine Sorge bis zu seinem 936 zu Memleben in Thüringen erfolgten Tode. Er ward in der Peterskirche zu Quedlinburg beigesetzt und ihm folgte sein Sohn Otto I. der Große. — H. II., ein schwacher Fürst, war der Sohn H.'s des Zänkers von Baiern, ein Urenkel H.'s I. und ward 972 geboren, erbte 995 das Herzogthum Baiern, begleitete 1002 Otto III. nach Rom, nahm, als dieser in Italien starb, die Reichskleinodien in Besitz und wurde auch trotz manches heftigen Widerspruchs im Juni 1002 zu Mainz wirklich gekrönt. Seine Regierung war aber durchaus zwischen immerwährenden Kriegen und Versuchen zur Begünstigung der Geistlichkeit getheilt. Zuerst hatte er gegen seine beiden Brüder Konrad und Bruno, welche Beide Kaiser hatten werden wollen, und drei mit ihm wegen nicht gehaltener Versprechungen unzufriedene Fürsten, den Herzog Boleslav v. Böhmen, den Markgrafen Ernst v. Östreich und den Markgrafen H. von Schweinfurt, zu kämpfen (bis 1004); dann mußte er nach Italien ziehen, wo der Markgraf Arduin v. Ivrea zum Könige ausgerufen worden war, aber eines Aufstandes zu Pavia wegen sich wieder entfernen; hierauf (1005) hatte er den in Böhmen und der Lausitz eingefallenen Herzog Boleslav v. Polen zurückzuweisen; kurz darauf belagerte er (1008) wegen der ungesetzlichen Wahl eines Erzbischofs Trier 4 Monate lang, worüber sich ein Krieg mit

dem Herzoge von Baiern entspann (bis 1017). Unterdessen hatte sich der Papst Benedict VIII. vor seinem Gegenpapste Gregorius zu H. geflüchtet (1014); diesen half er nun wieder einsetzen und gestattete dabei mit der größten Unterwürfigkeit der päpstlichen Curie unter vielen andern Begünstigungen sogar das Recht, die röm. Kaiserwahl zu prüfen. Neue Einfälle der Polen in Deutschland beschäftigten ihn darauf bis 1018, während welcher Zeit (1016) der flüchtige Rudolf III., König von Burgund, ihn zu Hülfe rief und ihm das Land übergab, das er auch nach vielem Widerspruche der Großen 1018 in Besitz nahm. Papst Benedict VIII. rief ihn nun zur Vertreibung der Griechen aus Italien dorthin; er zog auch 1021 dorthin, vereinigte die normännischen Truppen mit seinem Heere und war glücklich gegen die Griechen, mußte aber wegen einer ansteckenden Krankheit in seinem Heere 1022 nach Deutschland zurückkehren, wo er auch von einer schmerzhaften Krankheit geplagt den 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen starb. Er ward in Bamberg beigesetzt und vom Papste Eugenius III. heilig gesprochen, was er auch im Sinne der römischen Kirche um so mehr verdiente, als sein frömmelndes Wesen, welches seine sonstigen guten geistigen Anlagen ganz darnieder hielt und seine Neigung für die Mönche und den Klerus ihn sogar verleiten konnte, die zu Frankfurt (1007) versammelten Bischöfe kniend um ihre Einwilligung zur Gründung des Bisthums Bamberg zu bitten, dem er sein ganzes Privatvermögen vermachte, so wie er sich stets am liebsten mit Geistlichen über religiöse Gegenstände unterhielt. Ihm folgte Konrad II. — H. III., ein Sohn Konrad's II., geb. den 28. Oct. 1017 und trefflich erzogen, ward schon 1026 zum röm. Könige erklärt und erhielt 1027 von seinem Vater das Herzogthum Baiern, 1038 das Herzogthum Schwaben und die burgundische Krone und 1039 auch Elsaß zu Lehn, so daß die kaiserliche Macht, die er auch 1039 nach seines Vaters Tode vollständig erhielt, in seiner Hand einen hohen Gipfel erreichte, zu welcher er selbst auch noch die ausgezeichnetsten Eigenschaften eines Fürsten hinzufügte und welche er zugleich mit Ausführung einer damals schon sehr nöthigen kirchl. Reformation fest zu begründen suchte. So züchtigte er schon 1039 den widerspenstigen Herzog v. Böhmen, setzte nach 3 Feldzügen in Ungarn den von dort vertriebenen König Peter wieder ein und machte das Land zu kaiserlichem Lehen (1044), brachte bald darauf Oberitalien zur Ruhe und wußte die Normannen in Unteritalien durch Zugeständnisse zu seinen Vasallen zu machen. Eben so wußte er die Herzogthümer Baiern und Schwaben, die er als Kaiser nicht selbst regieren durfte, doch dadurch in der strengsten Abhängigkeit von sich zu erhalten, daß er unkräftige und ohne große Verbindungen dastehende Männer in ihnen zu Herzögen ernannte; verstand den mächtigen und kräftigen Herzog Bernhard v. Sachsen durch heimliche Unterstützung der Fehden des ehrgeizigen Erzbischofs Adalbert von Bremen gegen denselben im Schach zu halten und zwang den herrschsüchtigen von ihm nicht anerkannten Herzog Gottfried v. Lothringen nach mehrjährigem Kampfe endlich zur Flucht nach Italien (1049). Nicht minder schien ihm die Reformation der Kirche und sein Streben nach Einfluß auf dieselbe zu gelingen. Denn schon 1046 bewirkte er auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Italien, daß die 3 Gegenpäpste Benedict IX., Sylvester III. und Gregorius VI. abgesetzt wurden und der Bischof Suidger v. Bamberg als Clemens II. auf den päpstlichen Stuhl gelangte, der, so wie sein Nachfolger Damasius II., Beide nur kurze Zeit regierend, und dessen Nachfolger Leo IX. den kaiserlichen Einfluß anerkannten und gegen die so sehr überhand genommene Simonie (s. d. Art.) und die Verdorbenheit und das ärgerliche Leben des Klerus mit ihm vereint wirkten. Aber der damalige Cardinal-Subdiaconus und Rathgeber des Papstes, Hildebrand (s. Gregor VII.), stand mit so listigen und feinen Plänen als Gegner des kaiserlichen Einflusses auf die Kirche

da, indem er sich zugleich für die Zwecke des Kaisers eifrig thätig zeigte, daß dieser die allmählige Untergrabung jenes Einflusses nicht zu merken im Stande war und, nachdem sein 5jähriger Sohn Heinrich 1055 zum röm. Könige ernannt worden war, sich am Ziele seiner Wünsche glaubte. Doch er starb schon den 5. Oct. 1056 zu Botfeld am Harze und ward in Speier beigesetzt, ein unersetzlicher Verlust für das Reich; denn einen so gebildeten, Künste und Wissenschaften vorzüglich begünstigenden, hellsehenden, willens- und thatkräftigen, besonnenen und dabei mächtigen Kaiser hatte Deutschland seit Karl d. Gr. nicht gehabt und hat ihn kaum je wieder erhalten. Die Dome zu Worms, Mainz, Speier ꝛc. gehören seiner Zeit an, die Musik ward unter ihm trefflich gepflegt, die wissenschaftliche Lehranstalt zu Speier von ihm zu einer weit berühmten erhoben und viele Schulen verdanken ihm ihre Gründung. Leider aber gingen diese schönen Früchte seiner Regierung bald fast ganz wieder zu Grunde; denn sein Sohn H. IV., ein Fürst, der nur geboren zu sein schien, um als Spielball der Leidenschaften zu dienen, geb. am 11. Nov. 1050, war bei seinem Tode noch nicht 6 Jahre alt und dessen Mutter und allzunachsichtige Vormünderin und Erzieherin, die Kaiserin Agnes, blieb bei allen ihren ausgezeichneten Eigenschaften den rohen ihr widerstrebenden Männern gegenüber ein schwaches Weib, die den Verhältnissen nicht gewachsen war. Kaum war H. III. todt, so regten sich die von ihm im Zaume gehaltenen Fürsten in Deutschland und es mußten den Einzelnen Zugeständnisse gemacht werden; doch mehrere Unzufriedene, die sich zurückgesetzt wähnten, waren weniger zu besänftigen, Andere vergaßen bald die schuldige Dankbarkeit und der Neid gegen den Rathgeber der Kaiserin, Bischof Heinrich von Augsburg, entführte den Zungen Schmähungen und Verläumdungen. Eine Anzahl Unzufriedener, an ihrer Spitze der Erzbischof Anno v. Köln, beschlossen den jungen König der Mutter zu rauben; es gelang (1062) und die Kaiserin ging nach Rom ins Kloster. Aber nun waren alle Bande der gesetzlichen Ordnung im Reiche zerrissen, die einzelnen Fürsten erkannten keinen Oberherrn an, Bischöfe gaben durch Rangstreitigkeiten selbst in der Kirche Veranlassung zu ärgerlichen Auftritten und Anno v. Köln, der Erzieher des jungen Königs, der sich für den Reichsverweser hielt, erregte durch sein übles Wirthschaften mit den Reichsgütern und seinen leicht erkennbaren Eigennutz eben so den Haß der Großen wie durch seine Strenge den des von seiner Mutter verzogenen jungen Königs. Er nahm daher den ehrgeizigen und schlauen Erzbischof Adalbert v. Bremen zum Miterzieher an mit der Bedingung, daß derjenige von Beiden allemal die Reichsverwaltung führen sollte, in dessen Sprengel sich der junge König gerade aufhielte. So ward dieser ein Spielball zwischen Beiden; doch der nachsichtige Adalbert, der dem Jünglinge allen Willen ließ, ward von diesem jenem vorgezogen und behielt so meist die Zügel der Regierung in den Händen. Endlich nachdem H. in Adalbert's Begleitung 1063 einen Feldzug nach Ungarn zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Königs Salomo gemacht hatte, erklärte Adalbert auf dem Reichstage zu Worms (1065) den 14jährigen Jüngling für mündig und so kam der unerfahrene, von seinen Neigungen und Begierden geleitete und überhaupt gänzlich verzogene H. an die Spitze der Regierung, die Adalbert jedoch fortwährend leitete. Aber die Willkühr und die Bedrückungen des Bischofs, so wie daß er den jungen König gewissermaßen bei sich gefangen hielt, erregte den Zorn der Fürsten und diese legten daher auf dem Reichstage zu Tribur 1066 dem Könige kategorisch die Alternative vor, entweder der Krone oder Adalbert zu entsagen, und zwangen ihn mit Gewalt, als er entfliehen wollte, zum letztern. Nun führte Anno v. Köln die Zügel der Regierung zum Vortheile des Reichs wieder, während H. unbekümmert darum seinen Neigungen und Lüsten fröhnte und in eine schwere Krankheit verfiel, von welcher genesen er endlich, um einen Rückfall

in seinen frühern Lebenswandel zu verhüten, von Anno vermocht wurde, die ihm längst verlobte Bertha, Tochter des Markgrafen v. Susa, zu heirathen. Aber kurz darauf suchte er sich wieder von ihr scheiden zu lassen, warf sich daher dem nichtswürdigen Erzbischofe Siegfried v. Mainz in die Arme, dem er für die Erfüllung seines Wunsches den von ihm geforderten Zehnten in Thüringen versprach, und schon sollte die Scheidung auf dem Reichstage zu Worms von den Fürsten bestätigt werden, als zuerst ein, jedoch bald gedämpfter, Aufstand der Thüringer und nachher ein päpstliches Veto, dem die Fürsten sogleich beitraten, die Ausführung verhinderte. Aber H. verstieß seine Gemahlin dennoch, bis er endlich nach mehrjährigem wüsten Leben von Gewissensbissen getrieben sich wieder mit ihr vereinigte und, nachdem sie ihm einen Sohn geboren hatte (1071), sie mit der größten Zärtlichkeit behandelte. Neben dieser Vernachlässigung der Regierung zeigte aber H. auch noch ein herrisches und launenhaftes Wesen. Hierzu gehört vor Allem sein Verfahren gegen den Herzog Otto v. Baiern, der des Hochverraths beschuldigt und, weil er vor dem Reichstage zu Mainz nicht erschien, sondern die Waffen ergriff, seines Herzogthums (welches sein allgemein gehaßter Schwiegersohn, Welf, erhielt) für verlustig erklärt und dessen Güter in Thüringen verwüstet wurden und den H. nach einer scheinbaren Aussöhnung an seinem Hofe gewissermaßen gefangen hielt. Herzog Magnus v. Sachsen, der Verbündete Otto's, hatte dasselbe Schicksal, das aber in sofern noch härter war, als H. ihn nach seines Vaters Tode trotz der Bitten der Sachsen und nachdem selbst Otto freigelassen war, noch immer zurückbehielt, ja sogar ein Bündniß mit den Dänen zum Nothfalle gegen die Sachsen schloß. Demselben Schicksale entging der Herzog v. Schwaben, noch dazu Schwager des Königs, weil er ihm verdächtig worden war, nur mit Mühe und dem Herzoge Berthold v. Kärnthen ward auf bloßen Verdacht sein Herzogthum genommen. Dazu kam noch, daß H. im Wahne, seine Herrschaft dadurch zu sichern, vorzüglich in Sachsen und Thüringen viele feste Schlösser anlegen ließ, deren zahlreiche Besatzung die Anwohner auf alle Weise quälten und beraubten, und daß er 1073 die Thüringer zur Entrichtung des Zehntens an Mainz zwang, die sich jetzt noch mit der größten Erbitterung fügten. Was war also natürlicher, als daß Haß gegen ihn Fürsten und Völker erfüllte und beide nur die Gelegenheit abwarteten, um diesem Genugthuung zu verschaffen; allein H. war blind gegen das heranziehende Ungewitter, das zuerst in der Nähe, fürchterlicher aber bald darauf aus der Ferne gegen ihn losbrach. Ein angeblicher Zug des Königs gegen die Polen nämlich machte die Sachsen besorgt und 60000 Mann derselben zogen mit dem Herzoge Otto v. Baiern an der Spitze dem Könige nach Goslar entgegen (1073); dieser verweigerte ihre Forderungen und ward nun in der Harzburg von ihnen belagert, aus der er zwar durch Flucht entkam, aber durch Anschließung der Thüringer an die Sachsen, die Befreiung des Herzogs Magnus, Weigerung anderer Fürsten ihm zu helfen, ihre Neigung einen andern Kaiser zu wählen und die immer steigende Verminderung seines Heeres sich endlich zu Unterhandlungen genöthigt sah, aus denen der Friede zu Goslar (1074) hervorging, nach welchem über des Baiernherzogs Otto Sache binnen Jahresfrist ein Fürstengericht entscheiden und die Zwingburgen sämmtlich zerstört werden sollten. Der Ungestüm, mit welchem das Volk bei Niederreißung der Harzburg selbst gegen alles Heilige verfuhr, veranlaßte jedoch den König sich klagend an Hildebrand, jetzt Papst als Gregor VII., zu wenden, der auf eine solche Aufforderung nur gewartet zu haben schien. Denn dieser ließ sogleich durch eine Gesandtschaft im ganzen Reiche Frieden und Untersuchung der sächsischen Angelegenheiten gebieten, zugleich aber auch dem Kaiser die bisher seiner Verschwendung wegen im höchsten Grade getriebene Simonie verbieten. H. aber achtete auf alles dieses nicht; er zog 1074 aufs

Aufs neue gegen die Sachsen, unterjochte sie nebst den Thüringern und schloß zwar 1075 Friede mit ihnen, nahm aber darauf wortbrüchig ihre Fürsten gefangen. Eben so trieb er den Verkauf geistlicher Pfründen fort und von allen Seiten kamen Klagen über ihn nach Rom. Da that Gregor VII. den bisher unerhörten Schritt, ihn zur Rechtfertigung seines Verfahrens nach Rom zu laden. H. staunte und ließ am 24. Juni 1076 auf einer Versammlung in Worms den Papst für abgesetzt erklären. Der Papst im Gegentheile that ihn in den Bann, entsetzte ihn der Reichsverwaltung und entband die Völker des Gehorsams gegen ihn. H. lachte zwar darob und fuhr in seinem Wesen fort; aber die deutschen Fürsten fielen allmälig von ihm ab, die gebannten Bischöfe suchten und fanden beim Papste Verzeihung, die Sachsen empörten sich aufs Neue, ihre Fürsten entkamen aus ihrer Haft und ein Fürstenrath zu Tribur erklärte ihn für des Reichs verlustig (d. 10. Oct. 1076). Da versprach H. reuig sich zu bessern und ließ es sich gefallen, daß der Papst binnen Jahresfrist auf einer Versammlung zu Augsburg sein Urtheil über ihn geben, bis dahin aber H. als Privatmann in Speier sich aufhalten und, wenn er in einem Jahre nicht vom Banne frei wäre, der Regierung für immer entsetzt sein sollte. Um nun einer schimpflichen Demüthigung zuvorzukommen, entschloß er sich im Winter des Jahres 1077, nur von seiner Gemahlin und seinem Sohne begleitet, bei strenger Kälte zum Papste nach Italien zu ziehen. Er traf ihn im Schlosse Canossa bei der Markgräfin Mathildis, durch deren Vermittlung der Papst ihm Lösung vom Banne versprach, wenn er als Büßender vor ihm erschiene. H. gehorchte, aber 3 Tage lang mußte der Beherrscher Deutschlands in strengster Kälte barfüßig und im härenen Gewande auf die Gnade des Papstes warten, die am 4. Tage unter Berufung auf die Zustimmung der deutschen Fürsten erfolgte. H. schwur Gehorsam; aber sein wuthentbranntes Gemüth, von den lombardischen Großen noch mehr aufgeregt, sann auf Rache. Doch die deutschen Fürsten, durch ein päpstliches Schreiben von ihres Königs Demüthigung unterrichtet, wählten auf dem Fürstentage zu Forchheim den unfähigen Rudolf von Schwaben zum deutschen Kaiser. H. sammelte nun ein großes Heer, ein fürchterlicher Verheerungskrieg, dem der Papst trotz aller Bitten der Völker ruhig zusah, durchzog Deutschlands Auen, mehrere Schlachten fielen zwar zu H.'s Nachtheile aus, aber Rudolf starb kurz nach der letzten Schlacht an der Elster (d. 15. Oct. 1080) an seinen Wunden und so stand H. wieder als der alleinige Kaiser da, während der Papst ihn aufs Neue in den Bann that und im Gegentheile zwei Versammlungen von Bischöfen zu Meißen und Brixen Gregor VII. für abgesetzt erklärten und in Clemens III. einen neuen Papst wählten. Jetzt war die Zeit der Rache für H. gekommen. Denn nachdem er Friedrich von Hohenstaufen zum Reichsverweser ernannt hatte, zog er mit einem mächtigen Heere über die Alpen (1081), erhielt in Mailand die lombardische Königskrone, verwüstete das Land der Markgräfin Mathildis, eroberte Florenz und stand zu Pfingsten vor Rom; doch konnte er erst im März 1084 vollkommner Herr der Stadt werden, worauf er sich am Osterfeste von Clemens III. zum römischen Kaiser krönen ließ. Gregor VII. war jedoch noch in der festen Engelsburg und rief Robert Guiscard zu Hülfe, weßhalb H. sich wieder zurückzog und wieder nach Deutschland ging, wo unterdessen Graf Hermann von Luxemburg zu Bamberg zum Kaiser erwählt worden war. Doch war der größte Theil der Deutschen noch für H. gestimmt und die Sachsen und Thüringer unterwarfen sich ihm wieder (1085). Zwar verlor er den 11. Aug. 1085 die Schlacht bei Würzburg gegen seinen Gegner Hermann und den Herzog Welf von Baiern; aber der schwache Hermann legte freiwillig seine Würde nieder und starb bald darauf. Unterdessen war auch Gregor VII. gestorben (d. 25. Mai 1085) und sein Nachfolger, Vic-

ter III., führte einen heftigen Kampf mit dem Gegenpapste Clemens III. H. zog deßhalb, obgleich in Deutschland Alles gährte, endlich 1090 nach Italien, ohne jedoch viel auszurichten, und ward jetzt tiefer als je gebeugt, als sein Sohn Konrad und seine Gemahlin ihn verließen und zu den Feinden übergingen, ersterer sogar zum Könige von Italien gekrönt wurde und auch die Lombarden gegen ihn auftraten. Zurückgezogen in einer Burg lebte er nun unthätig bis 1096, wo er nach Deutschland zurückkehrte und durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten sich wieder günstig machte, welche sogar zu Köln (1098) seinen zweiten Sohn, Heinrich, zum deutschen König erwählten. Die Ruhe war nun zwar wieder hergestellt; aber dem Rathe erfahrener Freunde, mit dem neuen Papste, Paschalis II., sich zu verständigen, folgte H. nicht und dieser that ihn deßwegen aufs Neue in den Bann; auch in Deutschland regte sich hierauf neue Unzufriedenheit und da selbst sein Sohn Heinrich gegen ihn auftrat, sah er sich genöthigt zu fliehen und sammelte zwar am Rheine ein Heer, ließ sich aber von seinem Sohne überlisten, ward dessen Gefangner und mußte der Reichsverwaltung entsagen. Er entkam nochmals nach Lüttich und fand am Rheine treuen Beistand, starb aber schon den 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der Bischof von Lüttich ließ ihn mit kaiserlicher Pracht begraben, aber sein Sohn, H. V., befahl den Leichnam nach Speier zu bringen, wo er 5 Jahre lang in einer neuen Kirche unbestattet stand, bis der Papst seine Beisetzung im Dome daselbst gestattete. Ein Urtheil über ihn läßt sich aus seinen Lebensschicksalen und allen seinen Handlungen leicht zusammenstellen; doch muß die unparteiische Beurtheilung die Schuld seiner Fehler mehr seiner verwahrlosten Erziehung und dem Drange der Verhältnisse, als ihm selbst zuschreiben. — H. V., des Vorigen zweiter Sohn, geb. 1081, ward schon 1098, als der ältere Bruder, Konrad, sich gegen den Vater empört hatte, zu dessen Nachfolger erwählt gegen das Versprechen, während dessen Leben sich nicht um die Regierung zu bekümmern, das er aber 1104 durch offne Empörung nur zu sehr brach. Nach des Vaters Tode (1106) ward er allgemein als Kaiser anerkannt, doch mußte das seinem Vater getreue Köln eine Geldstrafe erlegen und der Herzog von Lothringen verlor sein Herzogthum. Sein Hauptstreben ging nun theils auf Wiedererhebung der kaiserlichen Macht, theils auf eine vortheilhafte Beilegung des Investiturstreits. Das erstere gelang ihm in Deutschland sowohl, als dadurch, daß Böhmen und Polen sich für seine Vasallen zu erklären gezwungen wurden (1109). Das zweite aber ward wegen des bestimmten Ausspruchs des Papstes, Paschalis II., auf der Synode zu Guastalla (1106), daß kein Laie mehr die Investitur ertheilen dürfe, der Gegenstand eines heftigen Streites. H. lud den Papst zum Reichstage nach Augsburg, da aber dieser gegen sein Versprechen nicht erschien, sondern nach Frankreich ging und H. binnen Jahresfrist zur Entscheidung nach Rom lud, belehnte H. die Bischöfe von Halberstadt und Verdun getrost mit Ring und Stabe und ein Streit mit dem Papste war nun unvermeidlich, den auch H. damit anfig, daß er, nachdem er 1109 nochmals einen Versuch zur Güte gemacht hatte, 1110 mit 30000 M. in Italien einrückte, sich auf den roncalischen Feldern von den oberitalischen Fürsten huldigen ließ und dann gegen Rom zog. Der geängstigte Papst bot einen Vergleich an, den H. annahm, aber eine persönliche Zusammenkunft mit dem Papste zu Rom (d. 12. Febr. 1111) führte zu keinem Resultate und H. ließ daher den Papst gefangen nehmen. Ein Aufstand der Römer vertrieb zwar die Deutschen aus Rom, aber der Papst gestand endlich dem Kaiser die Investitur der Bischöfe und Äbte zu und krönte ihn den 13. Apr. 1111. Kaum aber war H. nach Deutschland zurück, als der Papst sein Versprechen widerrief und die Synode zu Vienne H. in den Bann that, der wegen Einziehung der orlamündaischen Erbschaft mit einer großen Anzahl Vasallen im Kriege und nach mehrern Siegen

1115 sogar geschlagen und beinahe von allen Fürsten verlassen erst 1116 wieder in Italien erscheinen konnte, wobei er sich der Besitzungen der verstorbenen Markgräfin Mathildis bemächtigte. Der Papst entfloh und die Römer begrüßten H. mit Jubel, aber als Paschalis II. am 21. Jan. 1118 gestorben war, brachte die Wahl zweier Päpste, Gelasius II. und Gregorius VIII. (Letzterer von H.'s Partei), neue Unordnungen, während in Deutschland der Bürgerkrieg noch fortdauerte. Diesen legte er zwar auf dem Reichstage zu Tribur (1119) durch Festsetzung eines Landfriedens bei; allein der an Gelasius' II. Stelle gewählte Papst, Calixtus II., sprach nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen den Bannfluch gegen H. aus. Dieser versuchte nun Unterhandlung und Waffengewalt, um in Deutschland Ruhe zu erhalten, und 1121 ward auf dem Reichstage zu Würzburg der Reichsfriede und allgemeine gegenseitige Ausgleichung festgesetzt. Calixtus II. gab dem Reichstage zu Worms (1122) nach und der langwierige Investiturstreit ward hier beigelegt, indem der Papst dem Kaiser die Wahl und weltliche Belehnung der Bischöfe, dieser jenem die Belehnung mit Ring und Stabe zugestand. Doch der Kaiser hatte noch mit beständigen Unruhen im Innern zu kämpfen, bis er den 23. Mai 1125 am Krebse starb und zu Speier beigesetzt wurde. Er war ein Mann von ausgezeichnetem Geiste und starkem Charakter, aber Herrschsucht und Grausamkeit warfen manchen Schatten auf ihn. — H. VI., Sohn Friedrich's I., geb. 1165, trotz seiner trefflichen Erziehung von einem tadelnswerthen Charakter, kam zuerst 1187 aus Italien nach Deutschland, als sein Vater nach Palästina abging, um das Reich unterdessen zu verwalten, gerieth aber mit dem aus der Verbannung zurückgekehrten Heinrich dem Löwen in einen mehrjährigen Krieg, dessen Ende der Tod des Königs Wilhelm II. von Sicilien, H.'s Schwiegervaters, weil dieser das Erbe in Besitz nehmen wollte, herbeiführte (1189). Kurz darauf starb auch Friedrich I. in Asien und H. als sein Nachfolger konnte daher erst 1190 nach Italien ziehen, um seinen Gegner, den zum Könige von Sicilien erwählten Tankred von Lucca, zu vertreiben. Vom Papste Cölestin III. im April 1191 gekrönt zog er hierauf verheerend nach Neapel, mußte aber hier, durch Seuchen und Unglück heimgesucht, umkehren. Ein neuer Krieg gegen Heinrich den Löwen beschäftigte ihn nun bis 1194, wo endlich Versöhnung zu Stande kam; aber der Tod Tankred's von Sicilien führte H. wieder nach Italien und er war auch so glücklich den 30. Nov. 1194 seinen feierlichen Einzug in Palermo zu halten. Doch mit einer unmenschlichen Grausamkeit ließ er wegen einer vorgeblichen Verschwörung gegen ihn die Vornehmsten des Reichs hinrichten oder in Kerker werfen und selbst Tankred's Leichnam mißhandeln. Der Bannstrahl des Papstes und allgemeine Erbitterung des Volks waren die Folge davon, doch hielt die Furcht das letztere im Zaume. In Deutschland fand er nun eine Anzahl Fehden beizulegen; da aber sein Plan, die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen, nicht durchging, veranlaßte er eine Anzahl deutscher Fürsten ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten, in Wahrheit jedoch benutzte er ihre Hülfe zur gänzlichen grausamen Unterdrückung Siciliens. Sein folgender Plan, das griechische Kaiserthum sich zu unterwerfen, ward aber durch seinen Tod (d. 28. Sept. 1197) zu Messina verhindert. Er ward nach Aufhebung des Bannes zu Palermo beerdigt. Gemeine Leidenschaftlichkeit und unredliche Tücke waren die Hauptzüge seines Charakters. — H. VII., geborner Graf von Luxemburg, ein edler und tapferer Mann, geb. 1262, ward nach Kaiser Albrecht's Ermordung (1308) theils wegen seiner ritterlichen Tugenden, theils wegen seiner geringen Hausmacht den mächtigsten Kronbewerbern gegenüber fast einstimmig zum Kaiser erwählt, als welcher er eine zwar dornenvolle Bahn, aber doch Gelegenheit zur Vergrößerung der Macht seines Hauses fand. Gleich nach seiner Erwählung mußte er den

Streit wegen des vom Herzoge Heinrich von Kärnthen unrechtmäßig eingenommenen böhmischen Königsthrons schlichten, den der Reichstag zu Speier (1309) seinem Sohne Johann übertrug, welcher mit der böhmischen Prinzessin sich vermählte; hätte aber fast Zwistigkeiten mit Östreich deßhalb bekommen. Hierauf sprach er über die Mörder Albrecht's I. die Acht aus, züchtigte den Grafen Eberhard von Würtemberg, zog dann 1310 mit einem kleinen Heere und bei dem ersten Anblicke des Landes weinend nach dem durch die Kämpfe der Welfen und Gibellinen zerrissenen Italien, ward mit offenen Armen empfangen und am 11. Jan. 1311 mit der lombardischen eisernen Krone gekrönt. Überall suchte er Ruhe und Frieden herzustellen, aber da er keine Partei begünstigte und zur Bezahlung seines Heers Abgaben von den Lombarden forderte, erhob sich der Aufstand zuerst in Mailand, dem viele wichtige Städte folgten, und nur mit Mühe konnte H. den Aufruhr dämpfen, strafte aber auch mit gerechter Strenge und der Schrecken bemächtigte sich der Lombarden. Aber auch in Rom wütheten die Parteien und daneben hatte König Robert von Neapel einen Theil der Stadt besetzt. Nur einen andern Theil der Stadt konnte H. gewinnen, ward aber doch den 29. Juni 1312 von den Cardinälen im Lateran zum römischen Kaiser gekrönt. Mit einem kleinen, täglich durch Seuchen zusammenschmelzenden Heere, starke Heerhaufen sich gegenüber und von Parteikämpfen umgeben befand sich H. in einer gefahrvollen Lage. Da entschied er sich die Partei der Gibellinen zu begünstigen und faßte den tollkühn erscheinenden Plan Neapel zu erobern. Bald fand er jedoch großen Anhang in Italien und Deutschland; der König von Sicilien schloß ein Bündniß mit ihm; er erklärte den König von Neapel in die Acht und brach im Aug. 1313 trotz der Protestation des Papstes nach Neapel auf. Alles schien günstig zu gehen; aber plötzlich ward H. krank und starb schon den 24. Aug. 1313, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung durch eine Hostie. Er war einer der ausgezeichnetsten deutschen Könige, fromm und gottvertrauend, festen Charakters, offnen und redlichen Sinnes, ritterlich kühn und tapfer, streng im Gerichte und großmüthig gegen seine Feinde; nur Schade, daß er so viele schöne Kräfte so unnütz vergeuden mußte. 37.

Heinrich, der Name mehrerer Könige von Frankreich. Heinrich I., Enkel Hugo Capet's und Sohn König Robert's und der Constance von Provence, bestieg den Thron im Jahre 1031, doch nicht ohne Widerspruch seiner herrschsüchtigen Mutter, die zu Gunsten seines jüngern Bruders, Robert's, einen gefährlichen Aufstand erregte. Mit Hülfe des Herzogs Robert (des Teufels) von der Normandie indeß, zu dem er geflohen war, behauptete er seine Ansprüche, mußte aber in dem 1032 abgeschlossenen Vergleiche Robert als Herzog von Burgund und Eudes, seinen ältern, aber schwachsinnigen Bruder, als Bischof von Auxerre anerkennen. Die Regierung H.'s ist eine fortlaufende Kette von Kämpfen gegen den Adel und die in dieser Periode sich entwickelnde Macht der Geistlichkeit. H. selbst, zu schwach sein königliches Ansehn zu behaupten, doch im Allgemeinen achtungswerth, vielleicht der beste der Capetinger, sah seine Macht nur auf einige wenige Provinzen beschränkt und mußte daher nach einigen vergeblichen Versuchen, das Übergewicht seiner Vasallen, besonders des Herzogs von der Normandie, zu brechen, noch zufrieden sein, daß man wenigstens dem Namen nach seine königliche Auctorität anerkannte. Er starb im Jahre 1059, nachdem er kurz zuvor seinen Sohn Philipp als Nachfolger hatte krönen lassen. — Heinrich II., aus dem Hause Valois, Sohn Franz I. und der Claudia von Frankreich, geb. den 31. März 1518 zu St. Germain-en-Laye, bestieg den Thron Frankreichs im Jahre 1547, zu einer Zeit, wo von der Spaltung der Religionsparteien und der immer weiter um sich greifenden spanisch-östreichischen Macht dem Reiche große Gefahr drohte. H., nicht ohne Thatkraft, feu-

rig und herrschsüchtig, dabei politisch scharfsinnig, doch weiblichem Einflusse (der Diana von Poitiers) unterthan, wußte sich gleich anfangs durch Strenge wie durch Freigebigkeit unter dem Adel einen bedeutenden Anhang zu verschaffen und vermochte somit innern wie äußern Stürmen, wenn auch letztern nicht immer mit glücklichem Erfolge, doch ohne entschiedenen Nachtheil entgegenzutreten. Kaum hatte er einen 1548 in Guyenne ausgebrochenen Aufstand gedämpft, so erklärte er Krieg an England und erhielt in dem bald darauf folgenden Frieden Boulogne, um welches er den Kampf begonnen hatte, zurück. Mit dem Jahre 1551 aber begann der (mit kurzer Unterbrechung) 8 Jahre dauernde Krieg mit Spanien und Östreich, welcher bei oft schwankendem Kriegsglücke, zu großem Nachtheile der Länder, wo er wüthete, in dem Frieden zu Chateau-Cambresis endete (1559). Frankreich erhielt Calais, Metz, Toul und Verdun, mußte aber die Wiedereinsetzung des Herzogs von Savoyen geschehen lassen und überdieß alle seine Eroberungen in den Niederlanden herausgeben. H., der den Frieden nur geschlossen hatte, um seinem Lande die lang entbehrte Ruhe wiederzuschenken, mehr aber noch, um nicht in Abhängigkeit von der mächtigen Partei des Herzogs von Guise zu gerathen, genoß die Früchte desselben nicht. Er starb an den Folgen einer Verwundung, die er in einem bei Gelegenheit der Vermählung Philipp's II. mit Elisabeth, seiner Tochter, und des Herzogs von Savoyen mit seiner Schwester Margaretha angestellten Tourniere von dem Grafen von Montgommery erhalten hatte, am 10. Juli 1559. Seine Regierung ist übrigens befleckt durch grausame Verfolgung der Hugenotten. — Heinrich III., dritter Sohn H.'s II. und der Katharina von Medicis, geb. den 19. Sept. 1551 zu Fontainebleau, war nicht ohne treffliche Anlagen und von Natur sanften, fügsamen Gemüths, wurde aber unter Leitung seiner schändlichen Mutter, deren Liebling er war, dergestalt verdorben, daß er mit Recht unter die unglücklichen Fürsten gezählt wird, über welche die Geschichte unbedingt ein Verdammungsurtheil aussprechen muß. Als Herzog von Anjou hatte er in dem Alter von 18 Jahren durch die über die Hugenotten erfochtenen Siege bei Jarnac und Montcontour große Erwartungen erregt und war hauptsächlich deßhalb im Jahre 1573 von den Polen zum Könige erwählt worden. Aber kaum war er zu Krakau gekrönt (Febr. 1574), als er im Juni desselben Jahres die Nachricht von dem Tode seines Bruders, Karl's IX., und die Einladung zur Rückkehr auf den Thron Frankreichs erhielt. Da die Polen Miene machten ihn mit Gewalt zurückzuhalten, entfloh er heimlich und gelangte nicht ohne Gefahr nach Wien, von wo er über Venedig nach Frankreich eilte, dessen Herrschaft ihm lockender dünkte als die beschränktere Polens. Allein kaum angekommen war er auch schon ein Spielball der Parteien und ein Werkzeug seiner ränkesüchtigen Mutter. Nur schnöden Vergnügungen und Ausschweifungen aller Art ergeben überließ er, statt mit kräftiger Hand die Parteien zu unterdrücken, wozu jetzt noch Aussicht vorhanden war, seiner Mutter die Zügel der Regierung und machte sich so bei Adel und Volk verhaßt. Seine höchst unpolitische Vermählung mit der Gräfin Vaudemont, einer Verwandten der Guisen, gab letztern den fast verlorenen Einfluß am Hofe zurück und wurde Ursache zu des Königs eigenem Verderben. Die fortwährend von der Katharina angefachten Bürgerkriege dienten nur dazu, den Herzog Heinrich von Guise zu erheben, und hatten bei der Lauheit, mit welcher sie von Seiten der katholischen Partei geführt wurden, keinen Erfolg. H., wankelmüthig, gehorchte dem Gebote seiner Mutter, schloß Frieden und brach ihn wieder, wie es die Pläne derselben erheischten. Die Guisen arbeiteten unterdeß heimlich, doch mit Energie und großer Klugheit, an dem Wachsthume ihrer Macht und brachten endlich nach dem unter der katholischen Partei allgemeinen Unwillen erregenden Friedensschlusse zu Beauhimi (im Jahre 1576), in welchem

den Hugenotten freie Religionsübung und andere Vorrechte zugeſtanden wurden, die berüchtigte Ligue, angeblich zur Beſchützung des katholiſchen Glaubens, im Grunde aber zum Sturze des Hauſes Valois, zu Stande. H., den Einfluß des Herzogs von Guiſe fürchtend, erklärte ſich zwar im folgenden Jahre (1577) als Haupt derſelben und fachte ſomit den Bürgerkrieg von Neuem an, hatte aber nicht den Muth ſich ſelbſt an die Spitze des Heeres zu ſtellen, das einzige Mittel, womit er die Pläne der Guiſen hätte durchkreuzen können. Mehr wie jemals ſeinen verworfenen Ausſchweifungen und, wenn er deren müde war, den lächerlichſten Bußübungen hingegeben war er unbekümmert um die Zukunft und glaubte das Nöthige gethan zu haben. Als endlich nach dem Tode des Herzogs von Alençon, H.'s Bruder (1584), der König von Navarra (Heinrich IV.) der einzige präſumtive Kronerbe war, ergriff der Herzog von Guiſe dieſe Gelegenheit, ſich zum Haupte der Ligue zu erklären, damit nicht, wie ſeine Partei vorgab, ein Ketzer den Thron Frankreichs beſteige. Auch jetzt noch blieb der König unthätig, überdieß eingeſchüchtert durch Heinrich's von Navarra glückliche Erfolge im Felde. Als aber gegen ſeinen ausdrücklichen Befehl Guiſe mit ſeiner Armee in Paris einrückte und vom Volke mit unbeſchreiblichem Jubel aufgenommen wurde, ſahe er den Abgrund, welcher ſich vor ihm aufthat. Vergebens ſuchte er durch Waffengewalt den übermüthigen Vaſallen zu demüthigen, der „Tag der Barricaden" (12. Mai 1588), an welchem das Volk in ſiegreiche Empörung ausbrach, nöthigte ihn zur Flucht nach Rouen. Ohnmächtig, doch immer ſchwankend, berief er eine Verſammlung der Stände nach Blois und verſöhnte ſich zum Scheine mit den Guiſen, ließ aber, beſtürmt von ſeinen Günſtlingen und keinen andern Ausweg vor ſich ſehend, den Herzog von Guiſe am 23. Dec. und deſſen Bruder, den Cardinal, Tags darauf durch Meuchelmörder niederſtoßen. Da erhoben ſich Paris und andere Städte des Reichs in offenen Aufſtand und man erklärte Heinrich von Valois des Throns für verluſtig. Jetzt warf ſich der unglückliche König, was er längſt hätte thun ſollen, dem Könige von Navarra in die Arme und rückte mit dieſem vereint vor die aufrühreriſche Hauptſtadt. Doch hier erfüllte ſich ſein Geſchick. Jacob Clement (ſ. d. Art.), ein fanatiſcher Schwärmer, aufgeregt durch wüthende Pfaffen, ſtieß ihn in ſeinem Lager zu St. Cloud nieder (den 1. Auguſt 1589). Tags darauf verſchied er, der letzte König Frankreichs aus dem Hauſe Valois. — Heinrich IV., der erſte und beſte König Frankreichs aus dem Hauſe Bourbon, Sohn Anton's von Bourbon, Herzogs von Vendôme, und der Jeanne d'Albret, Tochter des Königs Heinrich's von Navarra, wurde den 13. Dec. 1553 zu Pau in Béarne geboren und erhielt auf dem Bergſchloſſe Coaraſſe in ſtrenger Zurückgezogenheit eine Erziehung, welche geeignet war ſeine herrlichen Talente zu entwickeln, den ihm angebornen Muth zu ſtählen und ſo ihn zum Helden zu machen, als welcher er mit Recht bewundert und geliebt in der Geſchichte Frankreichs daſteht. Von ſeiner Mutter, einer eifrigen Anhängerin des Calvinismus, wurde er frühzeitig auf ſeinen hohen Beruf hingewieſen, einſt der Beſchützer ſeiner Glaubensgenoſſen zu werden und ſie zu vertheidigen gegen die grauſamen Verfolgungen des Hofes und der katholiſchen Partei; doch erhielt ſich der junge Prinz frei von allem Fanatismus, was um ſo ſchätzenswerther, als damals ſelten war. In ſeinem 11ten Jahre war H. genöthigt ſich an den Hof zu begeben, wo er 2 Jahre lang blieb und mit vieler Auszeichnung behandelt wurde. Allein ſeine Mutter, mit Recht der falſchen Katharina von Medicis mißtrauend und bei dem nahen von Condé insgeheim vorbereiteten Ausbruche des Kriegs für ihren Sohn fürchtend, zog ſich mit ihm 1566 unter dem Vorwande, ihn vor der am Hofe herrſchenden Sittenverderbniß zu bewahren, nach Pau in Béarne zurück. Noch hatte der junge thatenluſtige Fürſt perſönlich am Kampfe nicht Theil genommen,

bis es ihm 1568 beim Ausbruche des dritten Bürgerkrieges seine Mutter gestattete. Die Niederlage seiner Partei bei Jarnac (13. März 1569), wo Condé blieb, rief ihn an die Spitze derselben, während der erfahrene Coligni jetzt noch die oberste Leitung der Angelegenheiten behielt. Zwar waren die folgenden Versuche der Hugenotten meist unglücklich, wurden aber doch für H. eine Schule der Erfahrung, in welcher er zum kräftigen selbstständigen Manne heranreifte. Durch die Intriguen der den Guisen feindlich gesinnten Hofpartei wurde endlich im Jahre 1570 der Friede zu St. Germain-en-Laye herbeigeführt, in welchem den Hugenotten höchst wichtige Vortheile zugestanden wurden, doch aber nur, um sie später desto sicherer zu verderben. Die vornehmsten Häupter derselben, unter ihnen H. und der Prinz Condé wurden an den Hof berufen und mit der ausgesuchtesten Freundlichkeit behandelt, überdieß zum Pfande des Friedens eine Doppelheirath zwischen H. und Margarethe von Valois, des Königs Schwester, und des Prinzen Condé mit Maria von Cleve verabredet. Den 17. Aug. 1572 wurde die Vermählung H.'s vollzogen und mitten in den deßhalb angestellten Festlichkeiten folgte den 24. Aug. die schreckliche Bartholomäusnacht (s. d. Art.), in welcher neben andern Häuptern der betrogenen Hugenottenpartei auch Coligni gemordet ward. H. und Condé mußten, um dem Tode zu entgehen, die Messe besuchen und blieben Gefangene. Katharina bot mit listiger Berechnung jetzt Alles auf die Thatkraft H.'s in den Wollüsten des Hofes zu ersticken, und es schien als ob es ihr gelingen würde. Doch bald ermannte sich der von seiner Partei schon verloren gegebene junge Fürst, entfloh den Banden des Hofes im J. 1576 und stellte sich wieder an die Spitze seiner Partei. Ein in demselben Jahre abgeschlossener Friede dauerte nur kurze Zeit und von Neuem begann der Krieg 1577, endete 9 Monate nachher und entbrannte nochmals 1579 ohne ein entscheidendes Resultat herbeizuführen. H. aber entwickelte während dieser Zeit eine Thatkraft und Klugheit, die selbst seinen Feinden Bewunderung abnöthigte und ihm die Herzen aller bessern Franzosen gewann. Nach Abschluß eines neuen Friedens im Jahre 1580 gelang es ihm, einige Jahre den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, doch als er nach dem Tode des Herzogs von Alençon, des Bruders des Königs H. III., im Jahre 1584 präsumtiver Kronerbe ward, trat die Ligue feindlicher als je wieder hervor und zwang den schwachen König das berüchtigte Edict von Nemours zu erlassen, in welchem der Ligue 10 Sicherheitsplätze überlassen, den Hugenotten aber die ihrigen nebst der Religionsfreiheit wieder entrissen wurden. Alsbald begann der Krieg; H., das Gefährliche seiner Lage erkennend, bot Alles auf, dem Sturme zu begegnen und rückte, obwohl viel schwächer, doch muthig ins Feld. Nach verschiedenen kleinern Gefechten stießen beide Hauptheere, jenes der Ligue unter Joyeuse, auf einander. Bei Coutras, den 20. Octbr. 1587, geschah die Schlacht, aus welcher H. entschieden siegreich hervorging. Doch konnte er wegen Mangel an Hülfsmitteln diesen Triumph nur unvollkommen benutzen und von Neuem erhob die Ligue ihr Haupt, bis endlich der König Heinrich III. (s. d. Art.), die verbrecherischen Absichten des Herzogs von Guise erkennend, nothgedrungen sich in Navarras Arme warf (1589). Vereint zogen Beide vor Paris; der König fiel unter Clement's Dolche und H. von Navarra war jetzt der nächste Erbe zum Throne. Obgleich anfangs selbst von vielen der katholischen Partei anerkannt rastete doch die Ligue nicht, um den als Ketzer verhaßten Fürsten an der Thronbesteigung zu hindern. Noch war ihre Partei stark und wurde überdieß durch Philipp II. von Spanien, welcher seine Tochter Clara Eugenia mit dem jungen Herzoge von Guise vermählt hatte und diesen auf den Thron wünschte, unterstützt. H. unterdeß bot ebenfalls Alles auf seinen Anhang zu verstärken, und es gelang ihm bald durch mehrere glorreiche Siege, besonders den bei Ivry (14. März 1590), im Felde das

Übergewicht zu erhalten. Allein vergebens bemühte er sich Paris und Rouen in seine Gewalt zu bekommen; die Spanier unter dem Herzoge von Parma nöthigten ihn hier und dort zum Abzuge. Als aber endlich im Jahre 1593 die Ligue eine allgemeine Reichsversammlung zur Wahl eines Königs nach Paris ausschrieb und H. von dem überwiegenden spanischen Einflusse Alles befürchten mußte, ergriff er, nachdem er seine Partei deßhalb beruhigt hatte, das letzte Mittel zur Rettung und trat zur katholischen Kirche über, den 25. Juni 1593. Jetzt fiel der Grund alles fernern Widerstandes weg. Nachdem er zu Chartres den 27. Febr. 1594 gekrönt worden war, unterwarfen sich ihm nach und nach die größern Städte, Paris den 22. März 1594. Mayenne und der junge Herzog von Guise, die Häupter der Ligue, legten unter guten Bedingungen die Waffen nieder, und wenn auch noch in vielen Gegenden des Reichs die Überreste der vernichteten Partei Unruhen erregten, so wurden sie doch meist in kurzer Zeit gestillt. Nur Spanien führte den Krieg noch mit Beharrlichkeit fort, mußte aber endlich im Jahre 1598 ebenfalls Friede schließen. Von jetzt an beginnt H.'s Wirksamkeit für das Glück seines Volkes, eine nicht geringe Aufgabe, die er aber zu dauerndem Ruhme für sich löste. Noch in demselben Jahre (1598) erließ er das berühmte Edict von Nantes, in welchem den Reformirten völlige Religionsfreiheit, Zutritt zu allen Ämtern und mehrere Sicherheitsplätze verliehen wurden. Sein erstes Augenmerk hierauf waren die Finanzen, welche durch schlechte Verwaltung seiner Vorgänger und die langwierigen Bürgerkriege in gänzliche Zerrüttung verfallen und mit einer Schuld von 1000 Mill. Livres belastet waren. Sein trefflicher Minister und Freund, der Herzog von Sully, unterstützte ihn mit seiner Weisheit und Erfahrung in der Ausführung seiner Pläne, und so waren nach 15 Jahren durch Ordnung, Sparsamkeit und Rechtlichkeit des Ministers nicht nur alle Schulden getilgt, sondern ein Überfluß von 40 Mill. im Schatze. Der Wohlstand des Volks wurde durch Unterstützung des Ackerbaues, Aufhebung der Monopole und andere Hemmungen, Verbesserung der Gerechtigkeitspflege u. a. m. fest begründet und bald erstarkte das vor Kurzem dem Verderben nahe Frankreich zu einer Macht, wie es sie nie vorher besessen hatte. So konnte H. seine Blicke nach außen wenden und Östreichs gefährliche Macht zur Demüthigung sich vorsetzen. Bundesgenossen erwarb er an den protestantischen Fürsten Deutschlands, der Schweitz, Savoyen und dem Papste, und schon dachte er an die Ausführung seines Planes, eine europäische Republik zu gründen, als er durch den fanatischen Ravaillac (s. d. Art.) in einem engen Gäßchen zu Paris niedergestoßen wurde, den 14. Mai 1610. H. war trotz mehrerer Schwächen, wohin besonders seine zu große Neigung zum weiblichen Geschlechte gehört, ausgezeichnet als Fürst und Mensch, und wahr ist, was der geistreiche Rotteck sagt: „Heinrich IV., bei allen seinen Schwächen, — meist Temperamentsfehler und den Franzosen nicht anstößig — war ein großer Fürst und der beste unter allen, die je auf Frankreichs Throne gesessen. Darum fühlte auch ganz Frankreich den Stoß, der ihn tödtete, innig mit. Ein Schrei des Schmerzes ging durch alle Provinzen und die Rückkehr der bösen Zeit, gleich nachdem er die Augen geschlossen hatte, rechtfertigte den allgemeinen Schmerz. Billig blieb ihm, als dem Vater seines Volks, die Liebe aller folgenden Geschlechter und die Ehrfurcht seines eignen Hauses, als dessen Schutzgeist geweiht." — **Heinrich V.** wird von den Legitimisten Frankreichs der Sohn des Herzogs von Berry genannt, welcher am 29. Sept. 1820, also 7 Monate nach der Ermordung seines Vaters durch Louvel, geboren wurde und den Titel Herzog von Bordeaux bekam, dessen Ächtheit aber der jetzige König der Franzosen, Louis Philipp von Orleans, damals bestritt. Von Jesuiten erzogen erhielt er erst politische Bedeutung durch die Julirevolution, da Karl X. nur zu seinen, als des nächsten

Thronerben, Gunsten entsagte. Die dem ältern Zweige Bourbon treugebliebenen Anhänger reihten sich seitdem um ihn und erkannten ihn als H. V. für den einzig-legitimen Beherrscher Frankreichs; daher ihr Name Henriquinquisten. Der junge Prinz lebt gegenwärtig bei seiner Familie in Prag. 22.

Heinrich, Könige von England. Heinrich I., genannt clericus, Sohn Wilhelm's des Eroberers, geb. im Jahre 1068, bestieg den Thron im Jahre 1101 und behauptete ihn gegen seines Bruders Robert rechtmäßige Ansprüche durch Hülfe des ihm ergebenen Erzbischofs Anselm von Canterbury. Seine Regierung war im Allgemeinen für England heilbringend, besonders dadurch, daß er eine Charte ertheilte und viele in der Verwaltung eingeschlichene Mißbräuche abschaffte. In dem Streite mit dem römischen Stuhle über das Investiturrecht mußte er zu Gunsten des letztern nachgeben, behauptete aber übrigens mit vieler Standhaftigkeit die königlichen Rechte gegen weitere Eingriffe. Gegen Ludwig den Dicken von Frankreich, welcher Wilhelm's, Robert's Sohnes, Ansprüche auf die Normandie unterstützte, war er im Jahre 1119 siegreich. Mit Recht wird ihm aber zu große Begünstigung der Normannen vorgeworfen. Er starb 1135. — Heinrich II., Sohn Gottfried's Plantagenet, Grafen von Anjou, und Mathildens, Tochter Heinrich's I., kam nach Stephan's Tode im Jahre 1154 zur Regierung, welche bei seinen wirklich trefflichen Eigenschaften dem Lande sehr ersprießlich gewesen sein würde, wenn nicht sein Ehrgeiz zu groß gewesen wäre. Mit kräftiger Hand zügelte er gleich anfangs den übermüthigen Adel, welcher unter Stephan viel Macht gewonnen hatte; führte einen glücklichen Krieg gegen Ludwig VII. von Frankreich und kam durch Verheirathung seines Sohnes Heinrich mit der Erbin von Bretagne in den Besitz dieses Herzogthums. Leider aber zersplitterte der unselige Streit, welchen er mit der Geistlichkeit bekam, seine besten Kräfte. Thomas Becket, der Erzbischof von Canterbury, stand an der Spitze des Klerus und verfocht dessen Anmaßungen mit so ausdauernder Hartnäckigkeit, daß H. endlich einen Vergleich eingehen mußte. Die Ermordung Becket's aber, welche durch einige Ritter geschah, die einer Äußerung des Königs zu Folge diesem einen Dienst zu leisten glaubten, brachte große Erbitterung im Volke hervor, welche nur mit Mühe beschwichtigt werden konnte. Ein härterer Schlag noch für den König war die Empörung seines Sohnes Heinrich im J. 1173, welcher von seinen Brüdern Richard und Gottfried so wie von Frankreich unterstützt die Entthronung seines Vaters beabsichtigte. Nur durch harte Buße am Grabe Becket's entging Letzterer diesem Schicksale. Ein bald darauf folgender Krieg mit Schottland endete siegreich, aber wiederholte Empörungen seiner Söhne brachten den unglücklichen H. ins Grab, im Jahre 1189. Bemerkenswerth ist es, daß unter H.'s II. Regierung Irland erobert wurde. — Heinrich III., Sohn des Königs Johann ohne Land, geb. im Jahre 1206, war bei dem Tode seines Vaters im Jahre 1216 noch minderjährig; die Vormundschaft führte Pembrocke, ein thätiger und umsichtiger Mann, welcher die Prätensionen des hohen Adels mit vielem Glücke zurückwies. Allein H. zeigte, nachdem er volljährig geworden war, wenig Kraft. Ein Spiel der Höflinge gerieth er endlich ganz in Abhängigkeit von dem ehrgeizigen Grafen Simon von Leicester und wurde endlich von diesem nebst seinem Sohne Eduard in einem offenen Aufstande besiegt und gefangen genommen. Er mußte es daher geschehen lassen, daß Simon, um sich in seiner Macht zu befestigen, den Gemeinen zum Nachtheile der königlichen Prärogative große Rechte und Freiheiten ertheilte (1265). Indessen gelang es seinem Sohne der Haft zu entfliehen und mit Hülfe des mächtigen Gloceſter den Grafen Leiceſter zu demüthigen. Jetzt kehrte Alles zum Gehorsame zurück und H. verlebte die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe. Er starb 1272. — Heinrich IV., der

erſte König aus dem Hauſe Lancaſter, beſtieg den Thron, den er Richard II. geraubt hatte, im Jahre 1399, nicht ohne Gefahr ihn durch zahlreiche Empörungen wieder zu verlieren. Doch überwand er mit allerdings oft barbariſcher Strenge alle ſeine Feinde, deren Haupt Piercy, Graf von Northumberland, in der blutigen Schlacht bei Shrewsbury fiel (1403). Seine fernere Regierung iſt wenig ausgezeichnet, wenn nicht durch fruchtloſe Kämpfe gegen die wachſende Macht der Gemeinen und Verfolgung der Anhänger Wikleſ's. H., ein Freund der Geiſtlichkeit, ſtarb 1413. Ihm folgte ſein Sohn Heinrich V., ein durch Charakterfeſtigkeit und politiſchen Scharfblick ausgezeichneter Fürſt, welchem nur thätigere Unterſtützung fehlte, um Englands Macht zu der gefürchtetſten Europas zu machen. Einen gleich im Beginn ſeiner Regierung ausgebrochenen Aufruhr der Lollards (Wikleſiten) dämpfte er in Kurzem, nicht ohne dieſen Sieg zu größerer Einſchränkung des Klerus zu benutzen. Nachdem ſo im Innern die Ruhe hergeſtellt war, erklärte er 1415 an Frankreich Krieg, ſiegte in der Schlacht bei Azincourt und gewann nach zweijährigem durch Geldmangel herbeigeführten Waffenſtillſtande mit Hülfe der Armagnacs ein entſchiedenes Übergewicht. Im Frieden zu Troyes (1420) wurde er nach ſeiner Vermählung mit Katharina von Frankreich als Erbe der franzöſiſchen Krone anerkannt, doch bald darauf aus Mangel an Hülfsmitteln abermals zur Rückkehr nach England genöthigt. Hier ſtarb er ſchon 1422. Sein Sohn Heinrich VI., jetzt erſt 1 Jahr alt, kam unter Vormundſchaft ſeines Onkels, des Herzogs von Bedford, und nach deſſen Tode unter die des herrſchſüchtigen Gloceſter und des Erzbiſchofs von Wincheſter. Schwach an Charakter, ohne Thatkraft und Feſtigkeit wurde er ein Spiel der Parteien, die unter dem Namen der rothen und weißen Roſe (Lancaſter und York) das unglückliche England zu einer Beute der Verwüſtung machten. Nach wechſelvollem Kampfe, in welchem H. mehr als einmal Gefangener der yorkiſchen Partei (weißen Roſe) geweſen war, zog der junge Herzog Eduard von York mit überlegener Macht in London ein und wurde von Adel und Volke als König anerkannt, in Jahre 1461. H., deſſen Gemahlin Margaretha, eine Tochter des Herzogs Renatus von Anjou, vergeblich eine Armee gegen den Thronräuber aufgeſtellt hatte, war den Nachſtellungen ſeiner Feinde anfangs glücklich entgangen, bis er endlich entdeckt und unter den Bauch eines Pferdes gebunden dem Pöbel zum Spotte in den Tower gebracht und daſelbſt im Jahre 1471 ermordet wurde. So endigte der Krieg der Häuſer York und Lancaſter. — Heinrich VII., der erſte König Englands aus dem Hauſe Tudor, mütterlicher Seits aus dem Hauſe Lancaſter abſtammend, ſtieß den letzten Plantagenet, Richard III., im Jahre 1483 vom Throne, den er mit großer Geſchicklichkeit gegen mehrere Prätendenten vertheidigte. Seine Regierung bietet wenig Erfreuliches dar; Willkühr und Grauſamkeit, Habſucht und Geiz ſind ihre charakteriſtiſchen Kennzeichen. Die königliche Macht wurde mehr als früher befeſtigt, Bretagne aber entſchieden und für immer verloren. H. ſtarb 1509. — Heinrich VIII., des Vorigen Sohn, geb. den 28. Juni 1491, iſt wohl einer der verrufenſten Fürſten, die je auf dem Throne geſeſſen haben, und ſo klar auch die Thatſachen ſeiner Regierung, rein als ſolche betrachtet, vorliegen mögen, ſo iſt es dennoch dem aufmerkſamſten Forſcher kaum möglich, ein vollkommen treues Bild dieſes Königs darzuſtellen, ſeinen Charakter richtig zu beurtheilen und die Gründe ſeiner Handlungen gehörig zu ſichten und darzulegen. H. war ſanft und grauſam, gütig und unbarmherzig, gefühlvoll und hart, fromm und ausſchweifend, treu und treulos zu gleicher Zeit, und wenn er etwas eben war, ſo war er es zum Extreme. Unſtreitig hatte er viele gute Eigenſchaften, aber jede derſelben wurde durch ein überwiegendes Laſter verdunkelt. Politiſche und religiöſe Tyrannei, Herrſchſucht und Terrorismus in der Liebe ſind die Hauptzüge H.'s VIII. Nicht

lange nach seiner Thronbesteigung hatte er mit Frankreich einen Krieg begonnen, kehrte jedoch nach einem erhaltenen Siege zurück (1513), ohne ihn weiter zu benutzen. Sein Günstling, der Cardinal Wolsey, ein verschmitzter, der Geschäfte kundiger, aber eigennütziger Politiker, leitete anfangs sämmtliche Geschäfte und brachte ein Bündniß H.'s mit Karl V. zu Stande, hoffend, daß ihm Letzterer zum päpstlichen Stuhle verhelfen werde, söhnte sich aber, da er sich getäuscht sah, mit Frankreich aus und wurde dessen Bundesgenosse gegen Karl V. H. hatte unterdeß im zelotischen Glaubenseifer die Feder gegen Luther ergriffen und für seine lächerliche Vertheidigung des Katholicismus von Papst Leo X. den Titel „Vertheidiger des Glaubens" erhalten, ohne daß seine Bestrebungen die täglich wachsende Verbreitung des Protestantismus in England hemmen konnten. Als er indeß im Jahre 1527 seiner Gemahlin, Katharina von Aragonien, einer Verwandten Karl's V., überdrüßig geworden war und die verlangte Scheidungsbulle nebst Erlaubniß die Anna Boleyn zu heirathen vom Papste nicht gegeben wurde, legte er auf Cranmer's Rath diese Angelegenheit den berühmtesten Universitäten vor, sagte sich, als diese zu seinen Gunsten geantwortet hatten, mit Beistimmung des Parliaments vom römischen Stuhle los und ließ sich zum Protector und Oberhaupte der englischen Kirche ernennen (1531). Cranmer wurde Primas des Reichs und die Ehe mit der Anna Boleyn vollzogen. Der unüberlegt ausgesprochene Bannfluch des Papstes vollendete die Trennung für immer. Die Stellung H.'s war jetzt sehr zweideutig. Während er die Katholiken mit dem wüthendsten Eifer verfolgte und Schaffote und Scheiterhaufen für sie errichten ließ, verfuhr er in seinem immer noch dauernden Hasse gegen die Protestanten mit eben derselben Grausamkeit, bis er sich später, um desto kräftiger gegen die Katholiken auftreten zu können, entschieden auf ihre Seite hinneigte. Unterdeß hatte sein veränderlicher Sinn eine Hofdame, Johanna Seymour, äußerst liebenswürdig gefunden, die unglückliche Anna Boleyn mußte der Untreue beschuldigt das Schaffot besteigen (1536) und ihre Tochter Elisabeth (später Königin) wurde für unehelich erklärt. In dieser Zeit ließ H. eine von ihm selbst ausgearbeitete Sammlung von Glaubensartikeln, ein sonderbares Gemisch von Papstthum und Protestantismus, durch Geistlichkeit und Parliament bestätigen und erließ harte Verfügungen gegen jeden anders Denkenden. Neue Versuche der Katholiken sich zu erheben endeten unglücklich und führten nur neue Barbareien des blutdürstigen Königs herbei. Nach dem Tode der Johanna Seymour im Jahre 1540 wählte H. auf Thomas Cromwell's Rath Anna von Cleve zur Gemahlin, schickte sie aber unter nichtigem Vorwande wieder zurück und ließ Cromwell hinrichten. 2 Jahre nachher fiel Katharina Howard, mit der er sich alsbald vermählt hatte, ebenfalls unter dem Beile des Henkers und Katharina Parr, eine Wittwe, nahm ihre Stelle ein. Ein Krieg mit Schottland (1443), dazu unternommen, um auch dort die päpstliche Macht zu stürzen, hatte wenig Erfolg, eben so wie ein zweiter gegen Frankreich; doch fiel Boulogne in H.'s Hände. Diese Beschäftigung nach außen hielt indeß H. nicht ab, seine religiöse Tyrannei fortzusetzen, und nicht Wenige, unter ihnen die Gräfin Salisbury, starben in dieser Zeit auf dem Schaffote, dem der Herzog von Norfolk nur mit Mühe entgehen konnte, obgleich er weiter nichts gethan als gesagt hatte, der kranke König werde nicht lange mehr leben. Zuletzt wurde sogar ein Parliamentsbeschluß gefaßt, nach welchem jeder, der von dem nahen Lebensende des Königs sprechen werde, als Hochverräther bestraft werden sollte. Endlich wurde England von dieser 38jährigen Tyrannei befreit; H. starb in der Nacht vom 28. Febr. zum 1. März 1547. 22.

Heinrich, Könige von Castilien. Heinrich I., Sohn Alphons' VIII.

und der Eleonora von England, geb. 1203, bestieg den Thron unter Vormundschaft des Grafen von Lara in seinem 11. Jahre, wurde aber schon 3 Jahre nachher von einem herabfallenden Dachziegel erschlagen. Ihm folgte nicht ohne Widersprüche Ferdinand III., der Heilige. — Heinrich II., ein natürlicher Sohn Alphons' XI. und der Eleonora Guzmann, wurde 1333 geboren und mußte, als sein Vater 1350 gestorben war und Peter der Grausame unter Vormundschaft seiner Mutter Maria von Portugal den Thron bestiegen hatte, nach Portugal entfliehen, söhnte sich jedoch bald nachher mit seinem Bruder, obwohl nur zum Scheine, wieder aus. Das allgemeine Mißvergnügen der Großen über Peter's Grausamkeit und Willkühr benutzend hatte er sich in Kurzem eine große Partei verschafft und brach schon im Jahre 1354 offen los, mußte aber 1356 nach Frankreich flüchten. Ein zweiter und dritter Versuch in den Jahren 1360 und 1366 mißglückte ebenfalls, bis er endlich in einem vierten im Jahre 1368 von französischen Banden unter dem tapfern du Guesclin unterstützt seinen Zweck erreichte. Peter wurde den 14. März 1369 total geschlagen und in einer von Guesclin veranstalteten Zusammenkunft von H. und seinen Gefährten ermordet. Mit kräftiger Hand ergriff jetzt Letzterer die Zügel der Regierung, wies die Prätensionen Johann's von Gent (Schwiegersohns Peter's) und des Königs Ferdinand von Portugal siegreich zurück und stellte die Ruhe vollkommen her. Zeitgenossen sprechen von seinem persönlichen Charakter mit Achtung. Er starb den 29. Mai 1379, wahrscheinlich an Gift. — Heinrich III., wegen seiner fortwährenden Kränklichkeit der Schwache genannt, der Enkel des vorigen, war bei dem Tode seines Vaters, Johann's I. (den 8. Oct. 1390), erst 10 Jahre alt und kam daher unter Vormundschaft eines Regierungsrathes. Da aber die Intriguen desselben allgemeine Verwirrung und Schmälerung des königlichen Ansehens herbeizuführen drohten, faßte H., 13 Jahre alt, den heroischen Entschluß selbst zu regieren. Durch Klugheit und Energie, die Alle überraschte, wußte er die Mißvergnügten zu beschwichtigen und benahm durch einen siegreichen Kampf gegen die Portugiesen, die sich auf seine Kosten vergrößern wollten, seinen eroberungssüchtigen Nachbarn alle fernere Lust zu ähnlichen Versuchen. Auch die afrikanischen Seeräuber empfanden im Jahre 1399 seinen starken Arm, und die Mauren in Grenada erlitten zwei bedeutende Niederlagen. Zu früh für sein Land, welches unter ihm zu großer Blüthe gelangte, starb er, erst 28 Jahre alt, den 25. Dec. 1406. Während seiner Regierung wurden die canarischen Inseln wieder entdeckt. — Heinrich IV., der Ohnmächtige, ein Fürst ohne Anlage und Thatkraft, des vorigen Enkel, geb. im Jahre 1423, gelangte nach seines Vaters, Johann's II., Tode im Jahre 1454 auf Castiliens Thron. Nur für die Jagd und andere Vergnügungen empfänglich wurde er ein Spielzeug listiger Höflinge, unter welchen anfangs der Marquis Villena, später Don Bertrand de la Cueva die erste Stelle einnahmen. Die zahlreichen Mißvergnügten, an ihrer Spitze der in Ungnade gefallene Villena, benutzten endlich ein allgemein verbreitetes Gerücht, daß des Königs Tochter Johanna, die präsumtive Thronerbin, Cueva's Tochter sei, als Vorwand zu offenem Aufstande und zwangen den schwankenden H., seinen Stiefbruder Alphons und im Falle dessen Ablebens seine Schwester Isabella als Thronerben anzuerkennen und bewirkten endlich, kühn gemacht durch des Königs unwürdiges Benehmen, seine feierliche Absetzung, den 5. Juni 1465. In dem hierauf entstandenen Bürgerkriege geschah wenig Entscheidendes; H. ließ sich endlich nach Alphons' Tode im Jahre 1468 zur Anerkennung der Isabella bewegen, strebte aber vergeblich einer Verbindung derselben mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien entgegen (1469) und richtete eben so wenig mit einer nochmaligen Erklärung aus, die seiner Tochter Johanna Ansprüche von Neuem begründen sollte. Endlich gezwungen nachzu-

geben lebte er in ziemlich gutem Einverständnisse mit Ferdinand und Isabella bis zu seinem Tode, den 12. Dec. 1474. 22.

Heinrich. Der Name einiger Beherrscher von Portugal. Heinrich, ein hochburgundischer Edler, wie man glaubt aus Capet's Geschlechte, geb. um 1035, der Stammvater des ersten königlichen Hauses in Portugal, hatte sich in Spanien gegen die Mauren so hohen Kriegsruhm erworben, daß ihm Alphons VI. von Castilien die Hand seiner Tochter und die Statthalterschaft über Porto (daher der Name Portugal) und das Land zwischen der Mündung des Duero und Tajo gab. In diesem Gebiete, welches er noch durch Eroberungen vergrößerte, machte sich H. um das Jahr 1098 von Castilien unabhängig und regierte als souverainer Herr mit vieler Umsicht und Klugheit bis zum Jahre 1112, wo er bei der Belagerung von Astorga fiel. — Ihm folgte sein Sohn Alphons I. — Heinrich, der Cardinal, König von Portugal, dritter Sohn Emanuel's des Großen, geb. den 31. Jan. 1512 zu Lissabon, führte während der Minderjährigkeit seines Neffen Sebastian (Sohn Johann's III., gest. 1557) die Regentschaft mit lobenswerther Uneigennützigkeit, war jedoch gänzlich jesuitischem Einflusse unterthan. Als Sebastian (s. d. Art.) nach erlangter Volljährigkeit die unheilvolle Expedition nach Afrika unternahm und in der Schlacht bei Alcazar (1578) besiegt und (wahrscheinlich) getödtet worden war, ergriff H. als nächster Thronerbe die Zügel der Regierung (im Aug. 1578), starb aber schon den 21. Jan. 1580, ohne über die nun streitige Erbfolge eine Bestimmung zu hinterlassen. Die daraus entstandene Verwirrung benutzte Philipp II. von Spanien, als mächtigster Bewerber, zu seinem Vortheile und unterwarf Portugal seinem Scepter im Jahre 1581. 22.

Heinrich, König von Haiti, s. Haiti.

Heinrich, Prinz von Portugal, genannt der Seefahrer, der Sohn Johann's I., Königs von Portugal, und der Philippine von Lancaster, Schwester Heinrich's IV. von England, wurde im Jahre 1394 geboren und von seinem Vater zum Herzoge von Viseo und Großmeister des Christusordens ernannt. Schifffahrtskunde und mathematische Wissenschaften waren von Jugend auf die vorzüglichsten Gegenstände seiner ununterbrochenen Studien, die ihm später so großen Ruhm und seinem Vaterlande unberechnenbare Vortheile verschafften. Nachdem er im Jahre 1419 der Eroberung von Ceuta beigewohnt hatte, zog er sich in die von ihm erbaute Stadt Villa do Infante bei Sagres, 1 Stunde vom Cap St. Vincent zurück, versammelte um sich mehrere kenntnißreiche Gelehrte und Seefahrer und lebte fortan nur seinen großen Plänen zur Erforschung des atlantischen Meeres und der Küsten Afrikas. Was er in dieser Hinsicht gethan, wird seinem Namen dauernde Hochachtung sichern. (Man sehe d. Art. Entdeckungsreisen.) Er starb den 13. Nov. 1463. Man vergl. „Vida do Infante D. Henrique", escrita por Candido (Franz. Jos. Freire), Lissab. 1758. 4. deutsch unter dem Titel: „Geschichte der ersten portug. Entdeckungen unter D. Heinrich dem Seefahrer", Halle, 1783. 8. 22.

Heinrich, mit dem Beinamen der Stolze, aus dem Hause der Welfen, geb. 1102, ein herrschsüchtiger aber kräftiger und gewandter Fürst, folgte seinem Vater, Heinrich dem Schwarzen, im Jahre 1126 in der Regierung des Herzogthums Baiern. Seine erste Sorge war die Abstellung der unter dem vorigen Regimente eingeschlichenen Mißbräuche, vor Allem die Sicherstellung der öffentlichen Ruhe und Züchtigung übermüthiger Vasallen. Auf einem zu Regensburg ausgeschriebenen Landtage mußten letztere den Landfrieden beschwören. Hierauf vermählte er sich im Jahre 1127 mit Gertraud, der einzigen Tochter und Erbin Kaiser Lothar's II., Herzogs von Sachsen und Grafen von Supplingenburg, erhielt das Herzogthum Sachsen (die billung'schen Güter besaß er schon)

und die Anwartschaft auf die supplingenburg'sche Erbschaft. So wurde er der mächtigste Fürst Deutschlands, mächtiger selbst als der Kaiser. Letzterer lag damals in Fehde mit seinen erbitterten Gegnern, den Hohenstaufen; H. eilte sogleich nach seiner Vermählung zu Hülfe, vermochte aber gegen den tapfern Konrad von Hohenstaufen wenig auszurichten, bis endlich nach großem Blutvergießen die Gegner durch Kaisers Acht und Bann sich unterwerfen mußten (im J. 1135). Der Welfen Übergewicht schien jetzt begründet; denn nach dem Falle der Hohenstaufen konnte kein anderer Fürst Deutschlands mit ihnen sich messen. Da starb Kaiser Lothar plötzlich im Jahre 1137 und H. erwartete mit Zuversicht seine Wahl als dessen Nachfolger. Allein die Fürsten, gewonnen durch die Hohenstaufen, und H.'s Macht fürchtend, wählten Konrad von Hohenstaufen, während in Sachsen H. anerkannt wurde. Der Ausbruch eines Kriegs schien unvermeidlich; doch H. die Abneigung der Fürsten und selbst des Papstes erkennend lieferte endlich die Reichskleinodien aus und leistete die Huldigung (1138). Kaum aber war dieß geschehen, als Konrad einen Reichstag nach Würzburg berief und hier H. d. Stolzen in die Acht erklärte. Baiern bekam Markgraf Leopold von Östreich und Sachsen Albrecht der Bär. Während des hieraus entstandenen Kampfes starb H. plötzlich zu Quedlinburg, wohin er sich zu Pflegung gütlicher Übereinkunft begeben hatte, den 20. Novbr. 1139, wahrscheinlich an Gift. Sein einziger Sohn und Erbe

Heinrich, der Löwe genannt, war bis jetzt erst 10 Jahre alt und, wie es schien, für immer seiner angestammten Rechte beraubt, sogar in Gefahr, die seinem Hause noch verbliebenen Allodien zu verlieren. Noch ahneten seine Feinde nicht, daß dieser H. in kurzer Zeit durch seinen Heldenarm alles Verlorene wiedergewinnen und mächtiger als je in Deutschlands Gauen des Nordens und Südens gebieten werde. Die Jugend dieses merkwürdigen Fürsten, der alle, vielleicht nur Kaiser Friedrich I. ausgenommen, überstrahlte, ist wenig bekannt; doch muß seine Erziehung, aus seinem spätern Auftreten zu urtheilen, trefflich und mit Klugheit auf den ihm einst gebührenden Standpunkt berechnet gewesen sein und Schriftsteller berichten, daß er schon im jugendlichen Alter an ritterlichen Übungen alle Genossen übertroffen habe. Während seines Vaters Bruder Welf von Altorf Baiern gegen Leopold von Östreich und nach dessen Tode gegen seinen Bruder Heinrich Jasomirgott hartnäckig, obwohl ohne Erfolg, vertheidigte, ließ sich H. von seiner Mutter Gertraud, welche Gemahlin Jasomirgott's geworden war, bewegen, seinen Ansprüchen auf Baiern zu entsagen und so blieb dieses Herzogthum, obwohl der Altorfer nie einwilligte, für jetzt in hohenstaufischem Besitze. Sachsen aber, welches ihm stets anhänglich geblieben war, erhielt er im Jahre 1142 auf dem Reichstage zu Würzburg vom Kaiser Konrad zurück und Albrecht der Bär begnügte sich mit der Reichsunmittelbarkeit für sein Markgrafthum Brandenburg. H. sorgte nun vor Allem für Befestigung seiner Herrschaft im Norden, wo allein er den Umständen nach einen festen Stützpunkt seiner Macht gewinnen konnte, und mit kluger Berechnung gab er daher dem Fürsten Adolph II. von Wagrien, welcher von Gertraud aus seinen Besitzungen vertrieben worden war, dieselben zurück. Im Gefühle seiner sich täglich mehr befestigenden Macht richtete jetzt H. seine Blicke auf Baiern, dessen Verlust er nie verschmerzt hatte, und seine Wünsche reiften zum festen Entschlusse, als seine Mutter im J. 1143 mit Tode abgegangen war. Zufrieden auf einem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1147 wenigstens vorläufige Anerkennung seines Rechts, wenn auch nur mit Vertröstungen, gefunden zu haben, bekämpfte er, die Rückkehr König Konrad's von einem Kreuzzuge erwartend, unterdeß die Sorben und Wenden und machte seinen Namen weit und breit gefürchtet. 1150 endlich begab er sich nach Schwaben, um vereint mit dem Herzoge Konrad von

Zähringen, seinem Schwiegervater, in Baiern einzubrechen; allein nochmals suchte König Konrad die Angelegenheit gütlich beizulegen, obwohl H. nie auf den dazu anberaumten Terminen erschien. Ein bald darauf von Konrad gemachter Versuch, sich Braunschweigs zu bemächtigen, scheiterte an H.'s Wachsamkeit und gespannt wartete Deutschland auf den Ausbruch eines verheerenden Kampfes, als der Tod Konrad's im Jahre 1152 der Sache eine andere Wendung gab. Friedrich I., sein Nachfolger, die glänzenden Eigenschaften des Löwen richtig würdigend und dessen mächtiger Hülfe zu einem Zuge nach Italien benöthigt, sprach nach mehrmaligen aber vergeblichen Vorladungen des Herzogs Jasomirgott dem Löwen auf dem Reichstage zu Goslar im Jahre 1154 das Herzogthum Baiern zu und die großen Dienste, welche H. auf dem bald darauf angetretenen Römerzuge dem Kaiser leistete (er rettete ihm das Leben) beschleunigten die feierliche Belehnung auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1156. Jasomirgott gab endlich nach, behielt jedoch das Land ob der Ens, welches nun mit der untern Markgrafschaft vereint und zum erblichen Herzogthume erhoben wurde. H. war jetzt der mächtigste Fürst Deutschlands; er gebot von der Ostsee bis zur Donau und genoß allgemeiner Liebe und Anhänglichkeit. Während er den Bedrückungen der Vasallen kräftig steuerte, Handel und Gewerbe beschützte und städtisches Leben begünstigte, wachte er mit scharfem Blicke über die bereits unterjochten wie die noch unabhängigen heidnischen Grenzbewohner und unterwarf sich theils durch Unterhandlungen, theils durch die Schärfe des Schwertes weite Strecken ihres Gebiets, obgleich erst später Albrecht dem Bär bei günstig veränderten politischen Umständen die gänzliche Besiegung derselben gelang. Mehrere Städte, wie München, Lübeck, Hamburg, verdankten in dieser Zeit dem Löwen neue Gründung, Vergrößerung und Privilegien. Mit dem Kaiser blieb er vorläufig noch in freundlichen Verhältnissen, die aber bald getrübt werden sollten. Wer die Schuld getragen hat, darüber ist viel gestritten worden, doch mag Friedrich nicht frei von einer Anwandlung von Neid, H. wohl zu anmaßend gewesen sein. Genug, als H. einen im Jahre 1166 von mehreren seiner erbittertsten Feinde, z. B. dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, Albrecht von Brandenburg, Otto von Meißen u. A., gegen ihn geschlossenen Bund etwas unsanft aus einander gesprengt hatte, entschied der Kaiser die 1168 auf dem Reichstage zu Bamberg angebrachten Beschwerden nicht undeutlich zu Ungunsten H.'s, welcher sich bald darauf durch den Ankauf der altorfischen Erbschaft durch den Kaiser noch mehr beleidigt fühlte. Sein Groll wurde zur Erbitterung, als er nach der Rückkehr von einer im Jahre 1172 nach dem heiligen Grabe unternommenen Wallfahrt vernahm, daß der Kaiser während seiner Abwesenheit heimlich sich um die Gunst seiner Vasallen beworben habe. Er versagte ihm daher die Heeresfolge zweimal, im Jahre 1174 und 1175, und selbst nach den dringendsten Bitten (man sagt, einem Fußfalle) des Kaisers zum dritten Male im Jahre 1176. Über diese Weigerung, welche ihm den Sieg geraubt hatte, ergrimmt beschloß Friedrich des Löwen Sturz. Bereitwillig kamen ihm die zahlreichen Feinde desselben entgegen. Wiederholten Ladungen nicht folgend versäumte H. auch die letzte Frist, den Tag zu Würzburg, im Jahre 1180, und die Acht wurde über ihn ausgesprochen. Sein Herzogthum Sachsen ward unter Bernhard von Anhalt, den Erzbischof von Köln, den Landgrafen Ludwig von Thüringen u. A. vertheilt; Baiern erhielt Otto von Wittelsbach; nur Braunschweig wurde ihm gelassen. Da griff der einst so Gewaltige zu den Waffen; fast ganz Deutschland gegen sich focht er mit einer Tapferkeit und Ausdauer, die seine Feinde nur gering gegen ihn erscheinen läßt. Mit mehreren seiner Gegner wurde er bald fertig; als aber der Kaiser im Jahre 1181 alle Fürsten zum Kreuzzuge gegen ihn aufforderte, viele seiner Bundesgenossen abfielen, eine Stadt

nach der andern verloren ging und er immer weiter nach der Elbe zurückgedrängt wurde, hielt er Unterwerfung nicht mehr für unrühmlich. Gebeugt von so großem Unglücke erschien er in Erfurt (1181), warf sich dem Kaiser zu Füßen und erhielt Lossprechung von der Acht, mit der Bedingung, Deutschland 3 Jahre lang zu meiden. Er versprach Alles, um nur den Besitz seiner Erblande zu sichern und begab sich nach England an den Hof H.'s II., seines Schwagers. Nach seiner Rückkehr im J. 1185 lebte er 3 Jahre lang scheinbar ohne Theilnahme an den Angelegenheiten des Reichs ruhig auf seiner Burg zu Braunschweig, als ihn der Kaiser, welcher einen Kreuzzug beabsichtigte, sein Zurückbleiben aber fürchtete, im Jahre 1188 nochmals in das Exil nach England zu gehen nöthigte. H. gehorchte, aber kaum war er abgereist, als von allen Seiten zahlreiche Gegner in seine Erblande einfielen. Schnell eilte er zurück und bald hatte er ein großes Heer versammelt; Hamburg fiel, Bardewiek wurde von Grunde aus zerstört, Lauenburg nebst vielen andern Städten fielen in seine Hände und Heinrich's, des Reichsverwesers, Kaiser Friedrich's Sohn Angriff auf Braunschweig schlug er ebenfalls siegreich ab. Doch Unfälle in Holstein nöthigten ihn zu Unterhandlungen, die auch bereits ersprießlichen Fortgang hatten, als in Heinrich, der unterdessen in Italien die Kaiserkrone erhalten hatte, durch des Löwen Sohn Heinrich heimliche Flucht von seinem Heere der alte Argwohn von Neuem erwachte. Wüthender als je entbrannte der Kampf und schwerlich würde er dießmal für den Löwen glücklich geendet haben, wenn nicht plötzlich wider alles Erwarten eine Vermählung zwischen dem jungen Heinrich, des Löwen ältesten Sohn und der Tochter Konrad's, Pfalzgrafen vom Rheine, Onkels des Kaisers, den Zwist geschlichtet und eine Versöhnung zwischen Hohenstaufen und Welfen herbeigeführt hätte (1194). Der alte H. der Löwe zog sich nach Braunschweig zurück und brachte den kleinen Rest seines vielfach bewegten Lebens in stiller Ruhe und frommen Beschäftigungen zu. Er starb den 6. Aug. 1195. 22.

Heinrich (Raspo), Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn des Landgrafen Hermann I. und der Sophia von Baiern, führte bereits seit 1227 während seines ältesten Bruders Ludwig Abwesenheit die Regierung mit lobenswerther Gewissenhaftigkeit und nach dessen Tode die Vormundschaft über seinen Neffen Hermann II., von dem er sich aber die Pfalzgrafschaft zu eigenem Antheile ausbedungen hatte. Als dieser 1242 gestorben war, kam er in den alleinigen Besitz Thüringens und Hessens und wurde überdieß von Friedrich II., der fortwährend in Italien zu kämpfen hatte, zum Reichsverweser ernannt. Als solcher erwarb er sich allgemeine Achtung und so kam es, daß die unzufriedenen vom Papste aufgehetzten Fürsten, welche nach einem Gegenkönige suchten, ihre Augen auf ihn warfen. Lange widerstand H., der dem Kaiser persönlich geneigt war; gab aber endlich den vereinten Bitten des Papstes und der Fürsten (meist Bischöfe) nach und ließ seine Wahl am 24. Mai 1246 in dem Dorfe Hochheim bei Würzburg geschehen. Ein gegen ihn unter des röm. Königs Konrad Anführung ins Feld gerücktes Heer wurde den 5. Aug. bei Frankfurt geschlagen und es schienen nun mehrere bis jetzt neutral gebliebene Fürsten auf seine Seite treten zu wollen. Allein Kälte und Strapazen bei der Belagerung von Ulm erduldet warfen ihn auf das Krankenlager und endeten sein Leben den 17. Febr. 1247. — Über seine Erbschaft entspann sich der thüringische Erbfolgekrieg. 22.

Heinrich, Prinz von Preußen (eigentlich Heinrich Ludwig), ein Sohn Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen und Bruder Friedrich's des Großen, wurde am 18. Jan. 1726 in Berlin geboren. Er empfing bis zum Ableben seines Vaters, also bis zum Anfange seines 15. Jahres, von demselben eine sehr harte Erziehung Erst 16 Jahre alt wohnte er 1742 als Oberster dem Feldzuge in Mähren bei, war bei der Czaslauer Schlacht und zeichnete sich beson-

ders in der Schlacht bei Hohenfriedberg aus, welche den 4. Juni 1745 geliefert wurde. Nachdem er sich 1752 mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Cassel verbunden hatte, bekam er von Friedrich die Domaine und das Schloß Rheinsberg, welches dieser vor seiner Thronbesteigung bewohnte. Hier weilte nun der Prinz am liebsten den Künsten und Wissenschaften sich hingebend, für die er einen regen Sinn und große Anlagen besaß und umringt von ausgezeichneten Menschen, die er in seinen Kreis zu ziehen wußte. Im siebenjährigen Kriege spielte er nächst dem Könige die vorzüglichste Rolle und erwarb sich durch seinen nie wankenden Muth und seine militairischen Kenntnisse einen unvergänglichen Ruhm. Nachdem er sich in der prager Schlacht und in der Schlacht bei Roßbach, in welcher er eine Wunde erhielt, besonders hervorgethan hatte, gab ihm sein Bruder den Oberbefehl über die zweite Armee. Als der siebenjährige Krieg beendigt war, ging er wieder nach Rheinsberg, seinen Freunden und den Musen lebend, und machte Besuch an mehrern Höfen, unter andern bei seiner Schwester in Stockholm und 1771 in Petersburg bei Katharina II., die ihn auf die glänzendste Weise empfing. Er soll ihr den Plan zur Theilung Polens eingeflößt haben. Der baiersche Erbfolgekrieg rief ihn auf kurze Zeit in die kriegerische Laufbahn. An der Spitze des ihm vertrauten Heeres marschirte er im Juli 1778 nach Dresden und drang nebst den Sachsen, mit denen er sich hier vereinigt hatte, in Böhmen ein, aus dem er sich jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln bald wieder zurückziehen mußte, worauf nicht lange nachher der teschner Friede erfolgte. Der Prinz zog sich nunmehr von Neuem auf seinen Lieblingssitz zurück und brachte hier seine Zeit wie früher hin. Seitdem tritt er nicht wieder besonders hervor. Den 3. Aug. 1802 starb er zu Rheinsberg. 12.

Heinrich von Breslau, einer der bekanntesten deutschen Minnesänger, ist eigentlich Herzog Heinrich IV. von Breslau, welcher 1266 die Regierung antrat und 1299 starb. Die beiden Gedichte, welche sich von ihm erhalten haben (in der Manesſ. Samml. Bd. I. S. 3—4) zeigen den fürstlichen Sänger von einer sehr vortheilhaften Seite und verdienen besonders wegen der ungemeinen Zartheit des Gefühls ausgezeichnet zu werden. 67.

Heinrich von Meißen, bekannter unter dem Namen **Frauenlob**, ist einer der besten Dichter aus dem Anfange des XIV. Jahrh., von dessen Lebensumständen wir aber weiter nichts wissen, als daß er Doctor der Theologie war und zu Mainz sich aufhielt, wo er im J. 1317 starb. Seinen weit verbreiteten Ruhm, so wie den ihm beigelegten Ehrennamen scheint er vorzüglich den Frauen, deren Tugenden er unabhängig pries, zu verdanken zu haben. Frauen trugen ihn, wie die Sage geht, zu Grabe und begossen seine Gruft mit Wein. Seine zahlreichen Gedichte, welche theils noch ungedruckt, theils in verschiedenen Werken (wie in der Manesſ. Sammlung, Thl. II. S. 213—219, in Docen's Miscellaneen; Thl. II. S. 278 und in den Quartalblättern des Vereines für Literatur und Kunst zu Mainz, Jahrg. 1831—34) zerstreut sind, zeugen von keinem ungewöhnlich großen poetischen Talente, wohl aber von dem Vermögen des Dichters sich von den Fehlern seiner Zeit, Künstelei, mystischer Verworrenheit, dunkler Spielerei des Witzes und eintönigem Reimgeklingel, frei zu erhalten. Er gewinnt nur im Vergleiche mit den Meistersängern seiner Zeit, mit welchen man ihn aber auch gar nicht zusammenhalten sollte. 67.

Heinrich von Morunge war einer der fruchtbarsten deutschen Minnesänger, von dessen Lebensumständen wir aber nichts weiter wissen, als daß er im XIII. Jahrh. lebte. Seine (33) Lieder (in der Manesſ. Samml. Bd. I. S. 49—57; einige nachgebildet in Gräter's Bragur, Bd. VI und VII) tragen den Stempel aller Gedichte der schwäbischen Periode, ohne sich durch besondere Eigenthümlichkeiten auszuzeichnen. 67.

Heinrich von Nördlingen, der älteste deutsche Briefsteller, lebte in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. und war ein Anhänger Tauler's. Seine Briefe an die Nonne Margaretha Ebnerin im Kloster zu Maria Medingen (abgedruckt in J. Heumanni Opuscul is, Norimb. 1747. 4. p. 331—404) sind, ohne gerade Muster des Styls zu sein, besser geschrieben, als man von einem Geistlichen seiner Zeit erwarten sollte und als die Deutschen bis in das XVIII. Jahrh. ihre Briefe zu schreiben pflegten. 67.

Heinrich von Ofterdingen (Affterdingen, Effterdingen), einer der besseren Dichter aus dem schwäbischen Zeitalter, lebte zu Ende des XII. und zu Anfange des XIII. Jahrh. und stand an dem Hofe Leopold's VII. von Östreich in großem Ansehen. Er kam auch oft an fremde Höfe, um seine Kunst im Gesange zu zeigen und seinen Fürsten und Gönner in trefflichen Liedern zu preisen. An dem Hoflager des Landgrafen Hermann von Thüringen ging er einen Wettkampf mit den daselbst versammelten Dichtern und besonders mit Wolfram von Eschenbach ein und trug in diesem Streite, welcher unter dem Namen des Krieges auf der Wartburg bekannt ist, den Sieg davon. Von seinen poetischen Werken sind nur einige Fragmente des erwähnten Kampfes (Manesf. Samml. Thl. II. S. 2 ff.) und das zu dem Fabelkreise der Nibelungen gehörige Gedicht „König Laurin oder der kleine Rosengarten", welches einen Theil des Heldenbuches ausmacht, auf uns gekommen. 67.

Heinrich von Rispach, ein deutscher Minnesänger, nach Adelung eine und dieselbe Person mit dem Dichter, welcher gewöhnlich der tugendhafte Schreiber genannt wird und an dem Kriege auf der Wartburg Theil nahm, lebte in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. und hinterließ uns 11 Lieder (in der Manesf. Samml. Bd. II. S. 101—5), welche nicht ohne lyrisches Gefühl, aber dabei durch geschmacklose Künsteleien entstellt sind. 67.

Heinrich der Teichner war der beste deutsche didaktische Dichter des XIV. Jahrh., von dessen Lebensumständen wir nicht mehr wissen, als daß er sich meist zu Wien aufhielt. Seine Spruchgedichte, welche sich auf 300 belaufen sollen und fast alle noch ungedruckt sind, gehören zu der gnomischen Gattung und zeichnen sich durch philosophischen Ernst und nicht geringe Menschenkenntniß aus, leiden aber an allzugroßer Breite. Proben lieferten Docen in seinen „Miscellaneen" und Grimm in seinen „Altdeutschen Wäldern." 67.

Heinrich von Veldeck (Veldegge, Veldig), der älteste der deutschen Minnesänger, lebte am Ende des XII. und zu Anfange des XIII. Jahrh., wohnte dem Sängerkriege auf der Wartburg bei und scheint sich meist an den thüringischen und niedersächsischen Höfen aufgehalten zu haben. In seinen Werken zeigt sich zuerst das Gepräge einer höheren Cultur. Seine (26) Minnelieder (in der Manesf. Samml. I. 13—22) zeichnen sich durch wahres Gefühl, ungeschminkte Anmuth und die zarteste Treuherzigkeit, so wie durch Lieblichkeit und poetische Kraft des Ausdrucks vor den meisten andern vortheilhaft aus. Sein romantisches Epos „Die Eneit" (in Müller's „Sammlung deutscher Gedichte", Berlin 1784. 4. Bd. I.) ist eine freie Bearbeitung von Chretien's de Troyes' provenzalischer Umbildung der Äneide Virgil's, worin das Original kaum wieder zu erkennen ist. Das historische Gedicht „Herzog Ernst" (guter Abdruck in F. H. v. d. Hagen's und J. G. Büsching's „Deutschen Gedichten des Mittelalters", Berl. 1809. 4. Bd. I.), welches später in ein prosaisches Volksbuch umgeschmolzen wurde, gehört zu den besten Erzeugnissen dieser Gattung aus der schwäbischen Periode. 67.

Heinrich von Vriberg, ein deutscher Dichter des XIII. Jahrh., von Friedberg in der Wetterau oder vielleicht auch von Freiberg im Erzgebirge, ist als Fortsetzer von Gottfried's von Straßburg „Tristan" bekannt und eifert seinem

Vorbilde an Anmuth, Lieblichkeit und Leichtigkeit in der Darstellung mit Glück nach. Die Fortsetzung wurde von F. H. v. d. Hagen in seiner Ausgabe des „Tristan" (Bresl. 1823. 2 Bde. 4.) zuerst bekannt gemacht. 67.

Heinrichsbad, auch unter dem Namen moosberger Bad bekannt, liegt beim alten Schlosse Rosenberg in der Nähe von Herisau im schweitzer Cantone Appenzell und benutzt seit 1824 eine Eisenquelle, zu der 1831 eine neu entdeckte hinzukam. Diese Badeanstalt hat in neuester Zeit große Bedeutung erhalten und wird äußerst zahlreich besucht. Der Besitzer (Steiger) hat schöne Gebäude, Gärten ꝛc. angelegt, mit der Anstalt eine Einrichtung zur Molkencur verbunden und sorgt überdieß stets für einen Vorrath von den beliebtesten Mineralwässern, so wie für Kuh-, Ziegen- und Eselsmilch. Auch eine Kuhstallseinrichtung für Schwindsüchtige ist vorhanden. Die Gegend ist sehr angenehm. 15.

Heinrichsorden ist ein königl. sächs. Militair-Verdienst-Orden, welcher 1736 von August III. zu Ehren Kaiser Heinrich's II. zu Hubertsburg gestiftet 1768 vom Prinzen Xaver, 1806 vom Könige Friedrich August in 3 Classen erneuert und 1829 vom Könige Anton auf 4 Classen festgesetzt wurde, zu denen als 5. die Militairverdienstmedaille gehört. Das Zeichen ist ein achteckiges goldnes Kreuz mit einer emaillirten Einfassung, in der Mitte mit dem Bilde Heinrich's II. und auf der Rückseite dem sächs. Wappen und der Umschrift: Virtuti in bello. Über dem Kreuze ist eine goldne Königskrone. Er wird an einem blauen Bande mit schmaler gelber Einfassung getragen. — Am 25. April 1835 stiftete auch der Herzog Wilhelm von Braunschweig einen Orden für Civil- und Militairverdienst zugleich, den Orden Heinrich's des Löwen, welcher aus 4 Classen besteht und von jedem braunschweigschen Unterthan erlangt werden kann. 30.

Heinroth (Johann Christian Friedrich August), Hofrath und Professor der psychischen Heilkunde an der Universität Leipzig, wurde den 17. Jan. 1773 daselbst geboren, wo sein Vater Militairchirurg und im Vereine mit der frommgesinnten Mutter sorgsam bemüht war, dem Sohne eine tüchtige, aber nicht minder freisinnige Erziehung zu geben. Der Sinn, mehr der Einbildungskraft als dem Verstande nachzuhängen, wurde auf der Nicolaischule, welche H. vom 9. —18. Jahre besuchte — er selbst macht kein Hehl, daß ihm die Schularbeiten anfangs viel Mühe gemacht und nur des vor einigen Jahren verstorbenen Rectors Forbiger freundliche Lehren und ernste Ermahnungen ihn zu regem, strengem Studium angetrieben haben — zu wissenschaftlicher Thätigkeit, namentlich zu philosophisch-religiöser Speculation gelenkt. Hiervon zeugen sein Aufsatz: „De nihilo", wodurch er das Dasein Gottes zu beweisen suchte und die Abschiedsrede: „Qua mente Deus filium suum in mundum miserit." Dennoch studirte er von 1791 an auf der vaterländischen Universität Medicin, obgleich sein geistiger Sinn mehr der Philosophie und Theologie zugethan war. Unter Leitung des Dr. Schirmer, eines in Leipzig sehr beliebten praktischen Arztes, gewann H. eben so viel Liebe zur ärztlichen Thätigkeit wie im Umgange mit Aug. Apel und Müllner und durch ein ernstanhaltendes Studium von Fichte's Wissenschaftslehre seine religiös-philosophische Neigung mehr noch genährt und gesteigert wurde. Auf den Vorschlag des berühmten Arztes Dr. Kapp begleitete er einen kranken russischen Grafen nach Italien, ging nach dessen Tode in Rom nach Wien, wo er die Vorlesungen Peter Frank's besuchte und wurde, in die Vaterstadt zurückgekehrt, hier 1803 zweiter Arzt am Jakobshospitale. Der innere Hang Theologie zu studiren, der nach dem Tode geliebter Verwandten wieder auftauchte und ihn nach Erlangen trieb, ging bei den drückenden Verhältnissen unter und ernster als je wurde der Vorsatz, bei der Medicin zu bleiben. Er ging nach Leipzig zurück, wurde hier 1805 Doctor der Medicin und Chirurgie und

verfolgte eben so die akademische Laufbahn, als er sich der ärztlichen Praxis widmete. In den Kriegsjahren 1806 und 1813 diente H. als Militairarzt in seiner Vaterstadt, wurde 1814 Arzt am Zucht-, Waisen- und Versorgungshause zu St. Georg und erhielt 1812 die neuerrichtete Professur der psychischen Therapie an der leipziger Universität. Im Jahre 1819 wurde H. ordentlicher Prof. der Medicin, 1830 Mitglied der medicin. Facultät und, nachdem er einen Ruf nach Dorpat ausgeschlagen hatte, königl. sächs. Hofrath, so wie er auch als Vertreter der Universität beim sächsischen Landtage 1834 durch Freimüthigkeit und geistreiche Ansichten sich auszeichnete. Als Lehrer und Schriftsteller wirkt er thätig und unermüdet für das Studium der Seelenheilkunde, wobei er namentlich in der Lehre von den Seelenstörungen von der Überzeugung ausgeht, daß dieselben durch richtige Lebensführung zu verhüten und weniger körperliche als geistige und gemüthliche in dem persönlichen Wesen wurzelnde Zustände sind. H. ist eben so heiter und offen im geselligen Umgange, wie tief und gewandt als Lehrer und Schriftsteller. Letzterem verdanken wir die „Grundzüge der Naturlehre des menschlichen Organismus" (1807); „Beiträge zur Krankheitslehre" (Gotha 1810); eine neue Bearbeitung von Danz „Allgemeiner medicinischer Zeichenlehre" (1812); „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens" (2 Bde. 1818 vermehrt mit einer Anleitung für angehende Irrenärzte ꝛc. 1825); „Lehrbuch der Anthropologie" (1822, vermehrt und verbessert 1831); „Lehrbuch der Seelengesundheitskunde" (2 Bde. 1823, 1824); „Über die Wahrheit" (1824); „Antiorganon oder über das Irrige der Hahnemann'schen Lehre und sein System der psychisch gerichtlichen Medicin" (1825); „Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre" (1827); „Über die Hypothese der Materie und ihren Einfluß auf Wissenschaft und Leben" (1828); „Von den Grundfehlern der Erziehung" (1828); „Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen" (1829); „Pisteodicee oder Resultate freier Forschung über Geschichte, Philosophie und Glauben" (1829); „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten" (1830, namentlich bestimmt, um den Verfasser von dem Vorwurfe eines geheimen Mysticismus frei zu sprechen); „Grundsätze der Criminalpsychologie oder die Theorie des Bösen in ihrer Anwendung auf die Criminalrechtspflege" (1832); „Über die Lüge" (1834, als Gegenstück zum Buche: „Über die Wahrheit"); „Unterricht in zweckmäßiger Selbstbehandlung bei beginnenden Seelenkrankheiten" (1834). Außerdem hat H. mehrere Übersetzungen französischer und englischer Werke über Seelenstörungen und dahin einschlagende Lehren unter dem Namen Treumund Wellentreter von 1818 bis 1827 geliefert; „Gesammelte Blätter" in 4 Bändchen herausgegeben, die bald im prosaischen, bald im poetischen Gewande Reiseerinnerungen, gemüthliche Ansichten und Lebenserfahrungen liefern und durch freie leicht ansprechende und geistreiche Vorlesungen über Anthropologie (1829) und Seelenkunde (1834) seinen empfänglichen Mitbewohnern eben so genußreiche als belehrende Stunden gewidmet. 64.

Heinse (Johann Jakob Wilhelm), ein namhafter deutscher Dichter, ward den 16. Febr. 1749 zu Langenwiesen bei Ilmenau in Thüringen geboren und entwickelte ungeachtet einer ziemlich vernachlässigten Erziehung so herrliche Anlagen, daß er bald seine höhere Bestimmung fühlte und später zwar in Jena Jurisprudenz studirte, aber mit dem größten Eifer sich den Classikern alter und neuer Zeit widmete und, von Wieland noch mehr ermuntert, in Erfurt der Poesie sich fast ausschließlich überließ. Wieland empfahl ihn hierauf an Gleim nach Halberstadt, der sich seiner väterlich annahm, und 1776 berief ihn J. G. Jacobi zur Theilnahme an der „Iris" zu sich nach Düsseldorf, wo der Besuch der Bildergallerie seinen Kunstsinn weckte und entwickelte und die Sehnsucht nach einer Reise nach Italien in ihm erregte, die er auch 1780 — 83 wirklich meist

zu Fuße ausführte. Nach seiner Rückkehr ward er dann zu Aschaffenburg Vorleser des Churfürsten von Mainz und später Bibliothekar und Hofrath, als welcher er den 22. Juni 1803 starb. — H. zeigt eine glühende und reiche Phantasie und reißt den Leser gewaltig mit sich fort, doch läßt er sich häufig von seinen überwiegenden Gefühlen fortreißen und zeichnet nicht selten Carricaturen, wo er idealisiren will, oder verfällt in raffinirten Epikurismus. Dieß zeigt sich vorzüglich in seinem oft mit Göthe's „Werther" verglichenen „Ardinghello und die glücklichen Inseln" (Lemgo, 1787. 2 Bde. N. A. Lpz. 1794), dem in Formen von Briefen aus Italien herausgegebenen Werke: „Anastasia und das Schachspiel" (Frankf. a. M. 1803. 2 Bde.), wo er vorzüglich über Malerei und Musik handelt, und seiner „Hildegard von Hohenthal" (Berlin, 1795. 96. 2 Bde. N. A. 1804. 3 Thle.). Die „Begebenheiten des Encolp", aus dem Satirikon des Patron übersetzt (Rom [Schwabach], 1773. 2 Bde. N. A. 1783), und „Laïdion oder die eleusinischen Geheimnisse" (Leipz. 1774. N. A. 1790) sind als seine ersten Producte noch mangelhaft und tragen das Gepräge eines wollüstigen Gefühls, zeugen aber doch schon von dem glänzenden Talente des Verfassers; weniger Werth haben seine prosaischen Übersetzungen des Tasso („Das befreite Jerusalem v. Torq. Tasso", Mannheim, 1781) und Ariost („Roland der Wüthende, ein Heldengedicht v. Ludwig Ariost dem Göttlichen", Hanov. 1782. 2 Thle.). Das treuste Bild von ihm, so wie die authentischsten Nachrichten über seine verschiedenen Lebensverhältnisse enthalten die „Briefe zwischen Gleim, W. Heinse und J. von Müller", herausgegeben von W. Körte (Zürich, 1805 ff.). 16.

Heinsius (Daniel), geb. zu Gent 1580 von vornehmen Eltern, mit denen er sich in seiner frühesten Jugend abwechselnd zu Delfft, Douvres, London und Ryswick aufhielt, erhielt zu Haag seine erste Bildung. Schon frühzeitig zeigte sich sein ausgezeichnetes Talent; denn bereits in seinem 10. Jahre soll er gute Verse gemacht haben. Später studirte er zu Franecker die Rechte, ging dann nach Leyden, wo er unter der Leitung Jos. Scaliger's und Jan. Dousa's, die die Anlagen ihres jungen Schülers hochachteten, sich vorzüglich dem Studium der griechischen Sprache widmete und schon in seinem 18. Jahre seine öffentlichen Vorlesungen begann. Nach Scaliger's Tode erhielt H. dessen Professur der Geschichte und Politik und wurde Secretair und Bibliothekar bei der Universität Leyden. Später ernannte ihn der König Gustav Adolph zum Rathe und zu seinem Historiographen, die Republik Venedig aber zum Ritter von St. Marcus. Nicht mit Unrecht tadelt man an ihm seine große Liebe zum Trunke, der wahrscheinlich auch daran Schuld war, daß H. in seinem Alter sein Gedächtniß fast ganz verlor, daher er auch den Satz: „Quantum est, quod nescimus," zu seinem Wahlspruche machte. Außer seinen noch jetzt schätzenswerthen Ausgaben des Theokrit, Hesiod, Seneca, Theophrast, Horaz, Terenz, Livius ꝛc. besitzen wir auch noch ein eben so geistreich als gelehrt geschriebenes Werk von ihm: „Aristarchus sacrus, seu exercitationes ad Nonni paraphrasin Johannis" (Leyd. 1627). Lobenswerth sind ebenfalls seine anderen Schriften, wie: „Exercitationes sacrae ad Novum Testamentum" (Leyd. 1639) und seine von seinem Sohne 1649 herausgegebenen „Poëmata graeca et latina". 20.

Heinsius (Nicolaus), des Vorigen Sohn und gleichfalls gründlicher Philolog, geb. zu Leyden den 29. Juli 1620, machte viele Reisen, selbst nach Polen und Rußland, war einige Zeit holländischer Gesandter in Schweden und später Geschäftsträger der Königin Christina in Florenz, hielt sich aber seit 1671 in Holland auf und starb den 7. Oct. 1681. Als Philolog beschäftigte er sich vorzugsweise mit den lateinischen Dichtern und gab den Silius Italicus, Ovid, Virgil, Petronius, Claudian, Prudentius u. a. in schätzbaren Ausgaben mit

Noten heraus. Er war auch ein guter, vorzüglich lateinischer, Dichter, wovon seine „Elegiae“ (Paris, 1646. 4.) und „Poëmata“ (Leyden, 1666. 12.) Zeugen sind. Viele seiner Anmerkungen finden sich in Drakenborch'schen und Burmann'schen Ausgaben, so wie in N. Heinsii „Adversariorum libb. IV. c. P. Burmanno jun.“ (Harling. 1742. 4.). 16.

Heinsius (Anton), Rathspensionair von Holland, zu Delft geboren, wo er später auch Rathspensionair war, ward 1689, nachdem er als Gesandter der Generalstaaten in England die Mißhelligkeiten der ostindischen Compagnie beider Länder beigelegt und mit der Whigpartei sich befreundet hatte, Rathspensionair von Holland, der erste Beamte der Republik nach dem Statthalter, und schloß sich eng an diesen (Wilhelm III., damals schon König v. England) an, was ihm manche Feinde zuzog. Doch trat er nach dem Tode Wilhelm's unmittelbar an die Spitze der Verwaltung und leitete 18 Jahre hindurch als Freund der Whigs und mit Marlborough und Eugen verbunden die Republik in schweren Zeiten zwar und mit großer Aufopferung, indem er immer eine Armee von 130000 Mann unterhielt, aber mit Würde; doch sind einzelne Fehlgriffe, wie die Nichtannahme vortheilhafter Friedensvorschläge von Frankreich und der Abschluß des utrechter Friedens, seinem Stolze und zu großem Vertrauen auf seine eigne Einsicht und Weisheit zur Last zu legen. Er starb 1720. 16.

Heirath, lat. matrimonium; franz. mariage; engl. marriage. Wenn Ehe (kirchliche Begriffe abgerechnet) das bereits vollendete Bündniß ausspricht, so scheint Heirath das Werden desselben (das Heimführen der Braut, ducere uxorem, nubere viro der Alten) bezeichnen zu sollen. Seitdem man in neuern Zeiten die eheliche Verbindung auf den Begriff eines blos bürgerlichen Vertrages zurückzuführen angefangen hat, hat man auch zugleich die H. der Oberaufsicht der geistlichen Behörde immer mehr zu entnehmen und den administrativen und polizeilichen Anordnungen zu unterwerfen gesucht. Der Contract ist zwar geblieben; allein die H. (Freiheit ihn zu schließen) hängt von Verhältnissen ab, die nicht in der Willkühr der Contrahenten und ihrer Familien mehr stehn oder zur Beurtheilung der Kirche gehören, sondern der Administration und der Polizeibehörde anheimfallen. Auch die Folgen sind daher anders. Denn in manchen Ländern wird die Frau blos einstweilen dem Gerichtsstande des Mannes, so lange die Ehe dauert, unterworfen; sie erlangt aber nicht das Heimathsrecht, sondern wird, wenn der Mann sich hat scheiden lassen, wieder dahin zurückgeschickt, wo sie hergekommen ist. Die Beaufsichtigung der zu schließenden Ehen richtet sich nach den jedesmaligen Einrichtungen der besondern Länder überhaupt, bezieht sich jedoch meistens darauf, daß der junge Mann ein Unterkommen oder sein Heimathsrecht im Lande nachweise oder, als Ausländer, solches gegen Caution erlange; daß er das 21. Jahr erreicht und seine Militairpflicht erfüllt habe. Von beiden Theilen wird gefordert, daß sie die Confession, der sie zugethan, und wenn sie der christlichen Kirche angehören, daß sie getauft sind, und da, wo es Zwangsdienste gibt, daß sie diese geleistet haben, und Anderes mehr, nachweisen, bevor sie die Concession zur H. erlangen. 10.

Heißhunger, s. Hunger.

Heister (Lorenz), einer der berühmtesten Chirurgen Deutschlands, ward zu Frankfurt a. M. 1683 geboren. Sein Vater, ein Gastwirth, bestimmte ihn wegen seiner vorzüglichen Anlagen, die er schon als Knabe zeigte, den Wissenschaften und so studirte er zu Gießen und dann zu Leyden die Medicin, machte 1706 als Chirurg unter den holländischen Truppen den Feldzug in Brabant mit, hörte hierauf wieder Boerhaave und Albinus zu Leyden und promovirte 1708 zu Harderwyck, worauf er durch Ruysch's Verwendung erster Militairarzt der holländischen Truppen wurde. Hier bildete er sich vorzüglich in der Chirurgie

aus, verlor aber diese Stelle nach dem Frieden, ging ins Vaterland zurück und erhielt 1710 eine Professur an der Universität zu Altorf. Dort machte er sich bald einen großen Namen, wurde Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und folgte 1719 einem Rufe nach Helmstädt, wo er zuerst die Anatomie, dann Botanik, zuletzt die Therapie lehrte, dabei aber immer Vorträge über Chirurgie hielt. Er sah sich stets von einer großen Schülerzahl umgeben und beschloß in dieser Stellung, ohne nach Höherm zu streben, seine lange Laufbahn am 18. Apr. 1758. — H. war einer der größten Anatomen und Chirurgen seiner Zeit; wir verdanken ihm die Entdeckung, daß der Sitz des grauen Staars in der Krystallinse ist. Als Botaniker, so sehr er diese Wissenschaft liebte, sind seine Verdienste geringer, vorzüglich weil er ein Gegner Linné's war und daher an den neuen Entdeckungen desselben keinen Theil nahm. Als Schriftsteller hat er eine sehr große Anzahl Programme geschrieben, am meisten aber hat er sich durch 2 Werke um seine Zeitgenossen verdient gemacht, zuerst durch sein „Compendium anatomicum", das in vielen Auflagen und Sprachen von 1717 bis 1751 erschienen ist, noch mehr aber durch seine „Chirurgie" (zuerst Nürnberg, 1719, 4. und öfter herausgekommen), ein Hauptwerk für die damalige Zeit, das unendlichen Nutzen verbreitet hat. 39.

Heizung, lat. calefactio; franz. chauffage; engl. warming, heating; ital. scaldamento, ist die künstliche Erwärmung der Luft in den Zimmern überhaupt durch die mancherlei Gattungen von Öfen, Kaminen, Herden und anderen Gegenständen zu den verschiedensten technischen und ökonomischen Zwecken. Die einfachste H. bei allen rohen Völkern in den ältesten Zeiten war die, daß man die Hütten durch ein in der Mitte angebrachtes Feuer erwärmte, wozu man ein Loch in die Erde grub. Der Rauch zog durch eine im Dache befindliche Öffnung ab. Die Griechen, Römer und Juden erwärmten ihre Zimmer durch große Kohlenbecken (camini); auch heizten die Alten durch Sonnenwärme, indem sie das Zimmer gleich einem Glashause gegen den vollen Sonnenschein richteten. Später wurde die H. in den meisten wärmeren Gegenden durch Kamine bewirkt, bis man endlich auf die Erfindung der Öfen kam, die zwar anfangs sehr einfach und mangelhaft, hauptsächlich aber durch den immer mehr zunehmenden Holzmangel und den immer mehr steigenden Preis des Holzes angetrieben zweckmäßiger eingerichtet wurden, wobei man zugleich auf Ersparung des Brennmaterials bedacht war. Man fing an den Bau der Stuben- und anderer Öfen kunstmäßig zu betreiben, indem man die durch die Fortschritte der Physik herbeigeführte Kenntniß der Natur der Wärme, der Gesetze der Wärmeentwickelung und Wärmeleitung darauf anzuwenden bemüht war. Die Ofenheizung in Zimmern ist die gemeinste unter allen und unter übrigens gleichen Bedingungen auch die mindestkostspielige und zugleich die sicherste rücksichtlich der gewissen Erreichung des beabsichtigten Zweckes einer hinlänglichen Erwärmung. Um bei möglichster Ersparung des Brennmaterials zugleich die größtmöglichste Wärme hervorzubringen, fing man an Roste von Eisen oder Mauerziegeln in den Ofen zu legen, auch brachte man Züge und Canäle in der Absicht an, um den Gang des Rauches so wie der Flammen in dem Ofen zu verlängern, damit beide den Wänden desselben die Wärme gehörig mittheilen und dann erst ziemlich erkaltet in den Schornstein ziehen sollten. Hierauf gründet sich die mehr oder minder zweckmäßige Einrichtung der Ofenaufsätze, welche mit mehreren Zügen und mit einem nach verschiedenen Richtungen gebohrten Canale von gehöriger Länge versehen sind. Ein wesentliches Erforderniß zu der Unterhaltung des Feuers, so wie zur vollständigen Zersetzung des Brennmaterials, ist ein ununterbrochener, hinreichend starker Luftzug, weil ohne ihn das Feuer nicht brennt, sondern erstickt, weßhalb jeder Ofen so eingerichtet sein muß, daß der Zug der atmosphärischen

Luft nicht zur Seite, sondern von unten, und zwar in vielen kleineren über die ganze Bodenfläche, welche das Brennmateriale bedeckt, sich verbreitenden Strömungen den Flammen zugeführt wird und selbige auf das Stärkste anbläst, damit sich das Holz von seinem Brennstoffe schnell entbinden und bei einer hellen Flamme und wenigem Rauche in Asche verwandeln kann, welches man am besten durch eine kleine Öffnung im Ofen leicht erreicht. Ferner muß die innere Weite des Ofenkastens nach der nöthigen Menge Feuer und zwar so eingerichtet sein, daß letzteres auf einen kleinen Raum beschränkt auf die Wände und Decken des Ofens desto mehr erwärmend wirkt. Die Höhe des in Stubenöfen befindlichen Feuerraums sollte aus diesem Grunde nicht mehr als 7, höchstens 9 Zoll betragen. Die Wärmeleitungscanäle dürfen weder zu weit noch zu enge gemacht werden, weil in ersterem Falle, wenn sich etwas Ruß angesetzt hat, kein gehöriger Luftzug erfolgen kann; auch dürfen sie nicht zu lang sein, indem sonst bei zu großer Abkühlung des Rauches viel Glanzruß entsteht und sich eine rußige Feuchtigkeit gegen das Ende derselben sammelt und in kurzer Zeit durchschlägt. Das beste Material zu den Öfen ist Thon oder Eisen, die übrigen Metalle, welche man zwar auch benutzen könnte, sind theils zu kostbar, theils zu leicht flüssig für den erforderlichen Grad der Hitze. Wo es auf schnelle Erwärmung der Zimmer ankommt, da ist Eisen als guter Wärmeleiter am dienlichsten, allein es hat den Nachtheil, daß es die Wärme stark ausstrahlt und deßhalb in seiner Nähe stark afficirt, auch besitzt es die Eigenschaft aller Wärmeleiter, daß es schnell wieder erkaltet, sobald das Feuer aufhört zu brennen. Gebrannter Thon dagegen ist ein schlechter Wärmeleiter, weßhalb er auch den Wärmestoff am längsten in sich aufhält und eine mehr gleichmäßige Temperatur bewirkt; er erfordert aber auch, ehe er gehörig erwärmt wird, längere Zeit und bedeutend mehr Brennmateriale. Oefen mit einem eisernen Heizkasten und einem thönernen Aufsatze vereinigen so ziemlich die Vorzüge beider Materien und sind daher sehr empfehlungswerth. Die Feilner'schen Öfen gewähren, wenn der thönerne Theil des Ofens dick genug ausgeklebt ist, allerdings die Vortheile beider Heizungen, nur findet immer zwischen Eisen und Thon eine ungleiche Ausdehnung statt, wovon Risse leicht die Folge sind. Zur Vermeidung des Rußes hat man gewisse rauchverzehrende Oefen, deren Feuerkasten die Form eines abgekürzten Kegels haben; die äußere kalte Luft, welche durch ein Seitenrohr in den oberen Theil des Feuerrohrs geleitet wird, drückt den Rauch nieder, so daß er vom Feuer entzündet wird. Diese Öfen, in denen sich natürlich gar kein Rauch ansetzt, sind aber in ihrer bisherigen Einrichtung noch zu kostspielig, als daß sie allgemein in Gebrauch kommen sollten. Sehr vortheilhaft, um das schnelle Entweichen der Wärme zu verhüten, sind die sogenannten Circuliröfen, die ersten verbesserten Stubenöfen, wozu sich die bekannten dietendorfer Öfen am besten eignen. Sie sind lang, schmal und von nicht zu großer Höhe, die Feuerkasten sind mit thönernen Aufsätzen aus gebrannten Tafeln oder Kacheln und mit 3 Horizontalzügen versehen. Zweckmäßig ist es aber auch, wenn man bei thönernen Aufsätzen Blechtafeln von geringer Dicke zu den Decken der Horizontalzüge wählt. Neuerlich hat man die Circulirösen ganz aus Eisen gegossen, sie haben aber, wie fast alle Öfen dieser Art, den Fehler, daß der Feuerkasten zu hoch ist und die Züge zu weit sind. Es gibt aber auch Öfen, bei denen eine längere Dauer der Erwärmung allein bezweckt wird und welche so eingerichtet sind, daß sie nur zuweilen, aber dann stark geheizt werden müssen, um auf längere Zeit warm zu bleiben. Sie verbreiten jedoch zugleich eine angenehme gleichmäßige Temperatur. Wer kennt in dieser Hinsicht nicht die russischen Stubenöfen, welche alle Tage nur einmal geheizt werden, ohne daß die H. weiter fortgesetzt wird, und dennoch die Zimmer während dieser ganzen Zeit trotz des kalten Klima hinlänglich und gleichmäßig warm erhalten. Sie

werden übrigens sehr dick von Backsteinen aufgeführt und mit großen Fließen oft von Porcellan von ausgezeichneter Schönheit umgeben. Der Umstand, daß die Brechung einer Flamme dieselbe veranlaßt, an der Beugungsstelle besonders durch das Anprallen ihre Hitze abzusetzen, führte dazu, den Öfen Züge zu geben, die man anfänglich horizontal, später aber vertical herumführte, indem man zu bemerken glaubte, daß sie dann ein schärferes Anprallen und somit eine größere Erwärmung bewirken. Sobald das Flammenfeuer vorüber ist und sich blos noch reine Kohlenglut im Ofen befindet, wird das Abzugsrohr, so wie das Heiz- und Schürloch, durch gut passende Klappen verschlossen. Je schneller der Ofen warm und je höher die Hitze desselben getrieben wird, desto länger hält die Wärme an, welche die Zimmer immer gleichmäßig erwärmt. Am meisten läßt sich für die Verbesserung der Stubenöfen oder die vollkommene H. der Zimmer von der zu erwartenden Einführung der Saugwerke erwarten. Diese gründen sich auf die Erfahrung, daß sich die Luft, während sie erhitzt wird, sogleich ausdehnt und aufsteigt, während andere kühlere Luft an ihre Stelle tritt, wodurch man also bei fortwährender Wärmeerzeugung einen heißen Luftstrom unterhalten kann. Dieß geschieht durch zwei oder mehrere eiserne im Ofen angebrachte Röhren, deren Mündungen sich in das Zimmer öffnen. Die Wärmeröhren, die mit dem Rauche des Feuerstromes keine Gemeinschaft haben, werden mit Knieen versehen, damit man sie, so wie es die Umstände erfordern, im Innern des Ofens nach verschiedenen Richtungen leiten kann; z. B. aus dem Feuerkasten in die Züge u. dgl. Es leuchtet ein, daß durch diese Einrichtung eine ununterbrochene Circulation und Erhitzung der Luft während der H. bewirkt wird, wobei die erhitzte Luft aus der oberen Mündung der Wärmeröhren ausströmt, indem die untere fortwährend andere kühlere Luft einsaugt, die dann ebenfalls sogleich im Innern des Rohrs von Neuem erwärmt wird. Diese Wärmeröhren kann man aber auch bedeutend verlängern und in andere Zimmer leiten, um diese durch das bloße Einströmen der erhitzten Luft zu heizen. Die Canalheizung wird, weil durch das Anbringen von mehreren Röhren, die aus einem gemeinschaftlichen Reservoir ihre Wärme erhalten und durch verschiedene Zimmer geleitet werden, ihrer oft bedeutenden Länge wegen sehr leicht Feuersgefahr entstehen kann, nur in Gewächshäusern und andern Gebäuden, die der Feuersgefahr weniger ausgesetzt sind, angewendet, weil man dadurch die Wärme dem Boden der großen Räume nahe bringen, sie sehr gleichmäßig vertheilen und manche Gewächse, welche viel Hitze bedürfen, sehr nahe mit ihnen in Berührung bringen kann. Die Canäle sind meist von quadratischem oder rectangulairem Querdurchschnitte, aus gebrannten Steinen so gemauert, daß sie vom Ofen aus wenig ansteigend sich nicht viel über dem Boden der zu heizenden Räume erhoben, der Länge nach an deren Seiten hinlaufen, die aus dem Ofen kommende heiße Luft nebst dem Rauche durch sich hindurch leiten und am Ende aus einem gerade aufsteigenden Schornsteine entweichen lassen. Um hierbei guten Zug zu erhalten und ihn zu befördern, muß man den Ofen so tief legen und den Schornstein so hoch machen, als es die Localität verstattet. Früher diente die Canalheizung zur Erwärmung der Zimmer in großen Palästen. Das allgemeinere Bekanntwerden der Luftheizung wird diese Methode wohl gänzlich verbannen. Letztere ist vermuthlich in den neuesten Zeiten zuerst in England wieder in Anwendung gebracht worden und gewährt unter den geeigneten Umständen entschiedene Vortheile. Es bedarf für diesen Zweck keiner eigenthümlichen Öfen, sondern die Construction derselben beruht auf den nämlichen Bedingungen als die der Zimmeröfen; jedoch sind die gußeisernen Öfen vorzuziehen, weil bei der Luftheizung die unangenehme Strahlung der eisernen Öfen wegen der Heizkammern und Canäle wegfällt und diese auch selbst Wärmebehälter zum Nachhalten der Wärme darbieten. Die Heiz-

kammern, worin die Öfen stehen, sind gewölbt und haben einen eigenen Rauchfang; sie sind dazu bestimmt, die zu erwärmende Luft einzuschließen, bis sie durch die Wärmecanäle entweicht und die kalte von Außen an ihre Stelle tritt. Der Eintritt der kalten Luft kann auf doppelte Weise stattfinden, indem dieselbe entweder aus dem Freien zuströmt oder aus den Zimmern, welche erwärmt werden sollen, wieder in die Heizkammern zurückgeleitet wird. Erstere Art hat man den Luftwechsel, letztere die Circulation genannt. Welche der beiden Arten zu wählen sei, wird durch die Bestimmung der zu heizenden Zimmer entschieden. Die Canäle, welche die warme Luft aus der Heizkammer in die Zimmer führen, müssen meist wegen zu schneller Strömung etwas enger gemacht werden, als die Ableitungscanäle für die kalte Luft, die Construction derselben bietet jedoch im Ganzen wenig Schwierigkeiten dar. Um einer Überheizung der Zimmer sofort zu begegnen oder den Eintritt des zufällig in der Heizkammer entstandenen Rauches zu verhüten, hat man die Wärmecanäle mit Klappen versehen, durch welche man ihre Mündung in den Zimmern verschließen und zugleich eine andere ins Freie öffnen kann. Zum Zurückführen der kälteren Luft aus den Zimmern in die Heizkammern legt man den Canal unmittelbar auf dem Fußboden oder über demselben an und führt selbigen bis auf den Boden der Heizkammer herab, wo er in dieselbe mündet. Die Mündung der Wärmecanäle kann in größerer Höhe oder selbst unter der Decke geschehen. Meißner räth zu letzterem, Wagenmann dagegen verwirft dieses und verlangt, daß sie nur wenig oder gar nicht über dem Fußboden erhaben sein sollen, weil die warme Luft ohnehin eine Neigung habe in die Höhe zu steigen. Meistentheils entscheidet die Localität hierüber. In großen Fabriksälen, Krankenzimmern oder Trockenstuben und überhaupt da, wo es mehr auf allgemeine gleichmäßige Verbreitung der warmen Luft, verbunden mit möglichster Ersparniß bei der H., als auf Schönheit und Bequemlichkeit ankommt, wird man wohlthun den Heizcanal in der Mitte des zu erwärmenden Raumes oder, wenn mehrere solche Canäle erforderlich sind, in gleichen Abständen von der Mitte und den Wänden, nicht weit über dem Fußboden münden zu lassen. In Tanz- und Concertsälen, Opernhäusern ꝛc. ist eine solche Einrichtung unmöglich; die Mündungen der Heizcanäle müssen deßhalb in größeren Höhen angebracht werden. Der Ort, an welchem die Heizkammern angelegt werden sollen, darf mit den zu erwärmenden Zimmern nicht in derselben horizontalen Ebene liegen; denn es ist erwiesen, daß die Geschwindigkeit der Luftströmung den Quadratwurzeln aus der Höhe der Leitungscanäle für die warme Luft direct proportional ist. Der dazu geeignetste Ort ist im Souterrain oder Erdgeschosse. Meißner räumt der Luftheizung vor der Ofenheizung einen entschiedenen Vortheil ein, weil sie eine bedeutende, selbst 30 Procent noch übersteigende Ersparung an Brennmaterial erzeugen soll. Indessen streitet jene Behauptung durchaus gegen die Theorie, indem bei gleicher Construction der nämliche Ofen in einer Heizkammer aus einer gleichen Quantität Brennmateriale doch nicht mehr Wärme geben kann als im Zimmer selbst, im ersteren Falle aber allezeit ein gewisser Theil Wärme durch die Heizkammern sowohl als durch die Canäle verloren gehen muß. Vielfältige seitdem angestellte Versuche ergaben denn auch mit der Theorie völlig übereinstimmend, daß die Luftheizung nicht nur keine Ersparung an Brennmateriale gibt, sondern sogar bei gleich zweckmäßiger Construction beider Heizmethoden einen Mehrbedarf als die gemeine Ofenheizung erfordert. Überwiegende Vortheile gewährt aber die Luftheizung für Trockenstuben, weil sie die Dämpfe gänzlich fortführt; eben so entschieden vortheilhaft ist sie ferner für Fabrik- und Krankensäle, Strafanstalten, Irrenhäuser ꝛc., wo eine stete Ventilation nothwendiges Bedürfniß ist und die Bewohner keinen Zutritt zu den Feuerstätten haben können. Außerdem hat man die Dampfheizung und die

Kaminheizung. Erstere, nach Hermbstädt von Neil, Snodgraß, nach Andern vom Oberst Wilhelm Cook erfunden, besteht im Wesentlichen darin, daß man durch die zu heizenden Zimmer metallene Röhren leitet, welche in einen mit Wasser gefüllten Kessel münden, unter welchem ein starkes Feuer unterhalten wird. Sie erfordert im Vergleiche mit der Ofen- und Luftheizung ein sehr großes Anlagecapital an Heizkesseln und Röhren und hat mit letzterer den Nachtheil gemein, daß alle Zimmer nicht geheizt werden können, wenn ein Theil der Vorrichtung der Ausbesserung bedarf. Dagegen gewährt sie den Vortheil, daß die Anlage eine vortheilhafte Benutzung des Brennmaterials gestattet, daß die Heizröhren durch mehrere auch horizontal liegende Zimmer fortgeführt werden können und dabei eine absolute Sicherheit gegen Entzündung abgeben und daß endlich leicht Vorrichtungen angebracht werden können, um zum ökonomischen Gebrauche stets warmes Wasser vorräthig zu haben. Auch in Treibhäusern, wo die Luftheizung wegen zu großer Austrocknung der Pflanzen unzulässig ist, kann die Dampfheizung mit Nutzen angebracht werden. Die Kaminheizung ist mehr ein Gegenstand des Luxus als der zweckmäßigen Zimmerheizung und gibt außerdem wenig Wärme bei zu großem Brennmateriale, als daß sie hierbei mit Nutzen und Sicherheit angewendet werden könnte. Die Luftheizung wandte man in England nicht blos in großen öffentlichen Räumen, z. B. im Royal-Institute, sondern auch in Privatwohnungen an, ließ sie aber, weil man sie nicht überall vortheilhaft fand, an vielen Orten wieder eingehen. In Frankreich stellte Curandau eine Luftheizung in der Naß'schen Porcellanfabrik her; in Deutschland, namentlich in Berlin, legten der geheime Oberbaurath Schinkel und der Ofenfabrikant Feilner 1817 eine Luftheizung mit besondern Heizkammern im Palaste des Prinzen Friedrich an. In Wien hat sie zuerst Herr von Gusmar in seiner Zuckerraffinerie angewendet, desgleichen in Prag der Zuckerraffineriebesitzer Zarz. Hauptsächlich wurde die Aufmerksamkeit des Publicum im südlichen Deutschland durch die von Meißner erschienene Schrift: „Die Heizung mit erwärmter Luft" (Wien, 1822. 2. Aufl. 1823, mit 20 Kpfrn.), geweckt. 40.

Hekabe, s. Hecuba.

Hekatäus, 1) ein Geschichtschreiber aus Abdera zur Zeit Alexander's des Großen, den er als Historiograph und Geograph nach Persien begleitete, schrieb eine jüdische Geschichte, wovon wir jedoch nichts mehr besitzen; 2) aus Milet zur Zeit des Darius Hystaspis, ebenfalls ein Geschichtschreiber, den Herodot bei der Verfassung seiner Geschichte vielfach benutzt haben soll und der zu den ersten gehört, die in Griechenland sich in der Geschichtschreibung versuchten. 20.

Hekäte (Mythol.), Zaubergöttin. Verschieden sind die Angaben ihrer Abstammung; nach Einigen ist sie eine Tochter des Titanen Perses und der Asterie, der Nacht, nach Andern des Zeus und der Asterie, oder des Aristäos, des Tartaros, des Zeus und der Demeter, der Hera, oder der Pheräa. Wie Selene und Artemis, so gehört auch die H. dem alten Mondsdienste an, und wie die Namen dieser 3 Göttinnen, so fließen auch die Eigenschaften und Ämter derselben zusammen. Der älteste Name dieser Göttin war wohl Brimo (von *βρέμω*, fremo), die Rauschende, Lärmende, weil sie von Hunden begleitet schreckhaft die Nächte durchrauscht. Und so mag wohl auch das, in sofern sie mit einem Hundskopfe gebildet wurde, ihre älteste mystische Gestalt gewesen sein. Daher wurden ihr auch am 30. Tage jedes Monats Opfer gebracht, die vorzüglich aus Eiern und schwarzen Hunden bestanden. Das, was von den Opfern übrigblieb, legte man mit Eßwaaren auf Kreuzwege (eine Sitte, die vorzüglich bei den Athenern gebräuchlich war) und dieses Mahl, welches *ἑκάτης δεῖπνον* hieß, wurde dann von den Armen geholt und verzehrt. Daher mochte es wohl auch

kommen, daß man glaubte, die H. sei vorzüglich auf Kreuzwegen und Dreiwegen mächtig und treibe daselbst ihr Wesen; wenigstens rührt daher der ihr beigelegte Name *Τριοδῖτις* und Trivia. Nach dem Mythus, zufolge dessen sie die Tochter der Hera ist, raubte die H. ihrer Mutter die Schminkbüchse und gab sie der Europa. Von ihrer Mutter deßwegen verfolgt floh sie unter das Bett einer Gebärenden, dann unter einen Leichenzug. Dadurch verunreinigt reinigte sie Zeus im Acheron, wodurch sie von demselben zu einer unterirdischen Göttin geweiht wurde. Demzufolge ward nun der H. dreifache Macht verliehen, im Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt; sie ward Vorsteherin der Reinigungen und Sühnen, Reichthum, Ehre, Sieg, glückliche Seefahrt ertheilend, Schirmerin neugeborner Kinder ꝛc. Nachher galt sie als eine Person mit Artemis, als mystische Göttin, die bei Beschwörungen und Zaubereien angerufen wurde. Vorzüglich auf Ägina wurden ihr Mysterien gefeiert und in dem Geheimdienste von Samothrace hatte sie ihre Behausung in der zerynthischen Höhle. Als unterirdische Göttin nannte man sie daher Hekate, auf der Erde Artemis und im Himmel Selene. In Rücksicht auf diese dreifache Macht bildete man sie gewöhnlich mit 3 Gesichtern oder Köpfen (Pferde-, Schweine- und Hundekopf). In der spätern Zeit erst wurde sie mit 3 jungfräulichen Gesichtern abgebildet. Ihre Attribute sind Hunde, Schlangen, Fackeln, Schlüssel ꝛc. Sehr schätzenswerth sind die Abhandlungen über diese Göttin von J. H. Voß: „Über die Hekate. Eine Erklärung der Zauberidylle Theokrit's" (in den Novis Actis Societ. Lat. Jenens. ed. Eichstaedt. 1806. Vol. I. p. 363 sqq.), und Peter v. Köppen: „Die 3gestaltete Hekate und ihre Rolle in den Mysterien" (Wien, 1823. 4.). 20.

Hekatomben waren ursprünglich Opfer von 100 Stieren. Aber schon beim Homer ist diese etymologische Bedeutung ganz verschwunden. Eben so wenig hält sich auch Homer an die Thierart. Das Wort wird überhaupt von feierlichen Opfern gebraucht, die allerdings gewöhnlich in Stieren bestanden, bei denen jedoch auch andere Thiere, wie Widder, Schweine ꝛc., gewöhnlich waren. 20.

Hekla, der berühmteste der isländischen Vulkane, liegt in dem südlichen Theile der Insel (4 Meilen vom Meere) und erreicht eine Höhe von 5210 F. Er besteht größtentheils aus Lavamassen und Schlacken und über 3 Stunden in seinem Umkreise ist keine Spur von Vegetation anzutreffen. Obgleich er nur mit vieler Gefahr zu ersteigen ist, so gelang es doch dem Engländer Makenzie im Jahre 1810, seinen Gipfel, der sich in 3 Spitzen erhebt, zu erreichen. Sein letzter Ausbruch von Bedeutung war im Jahre 1766 und man zählt deren überhaupt seit dem Jahre 1004, in welchem der erste (bekannte) geschah, 23. Sein Krater ist über 500 F. tief. (Vergl. Gliemann's geogr. Beschreibung von Island, Altona, 1824.) 15.

Hektik, hektisches Fieber, Zehrfieber, lat. febris hectica; franz. hectique; engl. hectic. Wenn irgend eine dem Leben Gefahr drohende Schädlichkeit oder eine Verderbniß eines edeln Organs sich im Körper festgesetzt hat, so beschränkt sich ein solches Leiden nicht lange auf einen einzelnen Theil, sondern es zeigt das Bestreben, über den ganzen Organismus seinen zerstörenden Einfluß weiter zu verbreiten; dann entwickelt sich zumeist ein fieberhafter Zustand, dem wir obigen Namen beilegen und der folgendermaßen verläuft: nachdem der Kranke schon sehr an Kräften verloren hat und abgemagert ist, stellt sich gegen Abend ein Frösteln mit darauf folgender Hitze ein, die sich vorzüglich in den Handtellern und im Gesichte entwickelt; diese Hitze dauert bis in die Nacht hinein, worauf ein Schweiß ausbricht, der vorzüglich des Morgens heftig ist und von Tage zu Tage mehr zunimmt. So dauert das Fieber lange Zeit unverändert fort; dabei sinken die Kräfte immer mehr, die Morgenschweiße werden excessiv; das Fieber hält den ganzen Tag an; der Kranke kann das Bett nicht mehr ver-

lassen; endlich treten Durchfälle, Geschwulst der Füße ꝛc. ein und so folgt in Kurzem der Tod. Dieses hektische Fieber ist der gewöhnliche Begleiter der Lungensucht, der Unterleibsauszehrung und aller im Körper vorkommenden ausgebreiteten Vereiterungen und Auszehrungen; indessen ward es auch in seltenern Fällen ohne Zerstörung eines Organs angetroffen und mußte dann tiefwirkenden, zerstörenden Gemüthsbewegungen, Geistesanstrengungen, anhaltenden Nachtwachen, der Onanie u. dergl. m. zugeschrieben werden. — Es bedarf keiner Erinnerung, daß der Ausgang einer solchen Krankheit mehr zum Tode als zur Genesung hingerichtet ist. 39.

Hektor, der gefeiertste Held in der Iliade des Homer, der älteste und tapferste Sohn des trojanischen Königs Priamos, Gemahl der Andromache und Vater des Skamander oder Astyanax, nach Andern auch des Laodamas oder Amphineus. Sein tapferes Kriegsleben fällt in die Zeiten des trojanischen Kriegs, wo er Anführer der Trojaner gegen die Griechen war. Manche Heldenthat hatte er schon vollbracht, als er endlich zwar einen Theil des griechischen Lagers erstürmte, aber auch hier von einem Steinwurfe des Ajax zu Boden geworfen wurde. Mit Hülfe des Apollo ermannte sich zwar H. aufs Neue und erlegte den Patroklos; hiermit aber hatte er den Wendepunkt seines Glückes erreicht. Achilles, der Freund des Patroklos, griff muthig zu den Waffen, kämpfte mit H., erlegte ihn, band seinen Leichnam an seinen Wagen und schleppte ihn so um Troja herum. Priamos, der dieß sah, ging hierauf ins Lager des Achilles und erhielt endlich, nach vielen Bitten und nachdem er ein bedeutendes Lösegeld gezahlt hatte, den theuern Leichnam zurück. Später wurde er von den Troern als Gott verehrt. Unter den trefflichen Charakteren, die uns in der Ilias gezeichnet werden, ist der des H. ohne Zweifel am ausgezeichnetsten und besten gehalten. Muth, Tapferkeit, Keuschheit, Edelmuth und ein zartes Gefühl sind die Haupteigenschaften, die uns in ihm entgegentreten. Getadelt wird jedoch an ihm ein unbeugsamer Trotz gegen die Götter, der zufolge der Vorstellung der Alten auch seinen Fall herbeigeführt habe. 20.

Heldenbuch ist der Collectivname einer aus mehreren Theilen bestehenden Sammlung nationaldeutscher Heldensagen, die durch mehrfache Überarbeitung die gegenwärtige Gestalt gewonnen haben. Die darin enthaltenen Sagen sind zum Theil gothisch-longobardisch, wie die Geschichte von Otnit (Odoacer?), von Hug- und Wolfdietrich, die Flucht Dietrich's (Theodorich's von Verona), die Schlacht bei Raben, das Hildebrandslied, Alphar's Tod, der kleine Rosengarten, die Geschichte des Riesen Sigenot, Ecken's Ausfahrt, die Kämpfe Dietrich's und seiner Gesellen; zum Theil fränkisch-burgundisch, wie die Erzählung vom hörnernen Siegfried, von dem großen Rosengarten und von Bieterolf und Dietlieb; bei allen ist Beimischung und Vermischung mit nordischen Sagen nicht zu verkennen. Die Geschichte des Gudrun allein beruht auf einem eigenthümlichen Sagenkreise, dessen Schauplatz Norddeutschland und Dänemark ist. Als die vorzüglichsten Umarbeiter der alten Sagen zur späteren Form des Heldenbuchs werden Wolfram von Eschenbach, dem man den Otnit, den Hug Dietrich und den Wolf Dietrich zuschreibt, Heinrich von Ofterdingen und der Vogler genannt. Die jetzige Gestalt gab ihm Kaspar von Roan um das Jahr 1472. Reiche Phantasie und unerschöpflicher Witz offenbart sich in den meisten dieser Dichtungen immer noch, so sehr sie auch durch wiederholte Modernisirung verloren haben mögen. Die älteren Ausgaben des Heldenbuchs (o. O. u. J. [um 1477]. Fol. Hagenau, 1509. Fol. o. O. 1545. Fol. Frankf. 1560. Fol. und 1590. 4.) sind ziemlich selten geworden. Die beste Ausgabe besorgten F. H. v. d. Hagen und A. Primisser (Berl. 1820 — 24. 2 Thle. 4.). 67.

Heldengedicht, Epos oder Epopöe ist die Benennung der höchsten und

bedeutendſten Stufe der erzählenden Poeſie. In ihm ſoll die Idee des allgemeinen Ganges menſchlicher Dinge, die Großartigkeit der Bewegung der Angelegenheiten der Menſchheit, überhaupt die erhabene Bedeutung der Weltgeſchichte in lebendiger Entwickelung veranſchaulicht werden. Der Ausdruck H. iſt zwar kein den Begriff dieſer Dichtungsart erſchöpfender, muß aber aus Mangel eines anderen deutſchen, welcher eine genaue Wiedergebung des griechiſchen Wortes Epopöe (von ἔπος, Erzählung, und ποιεῖν, machen, dichten) wäre, geduldet werden. Aus dem Worte ſelbſt geht ſchon hervor, daß der Stoff des Epos nur die Erzählung einer Handlung ſein könne. Dieſe Handlung, gewöhnlich die Fabel des Epos genannt, muß, gleichviel ob ſie eine auf der wirklichen Geſchichte beruhende oder eine von dem Dichter erfundene iſt, eine einzige ſein, worauf ſich alles Andere bezieht; in der Iliade iſt es der Zorn des Achilleus, in der Äneide die Niederlaſſung des Äneas in Italien. Durch mehrere Handlungen würde das Intereſſe getheilt werden und kein Haupteindruck möglich ſein; dadurch werden jedoch Epiſoden, der Haupthandlung untergeordnete, keineswegs aber außer derſelben liegende Nebenhandlungen, nicht ausgeſchloſſen; ſie dienen vorzüglich dazu, das Ganze zu heben und ihm größere Mannigfaltigkeit zu geben. Ein weiteres nothwendiges Erforderniß der Handlung iſt ihre Größe und Wichtigkeit; das Wohl oder Weh der Menſchheit oder wenigſtens einer Nation muß im Spiele ſein; die Theilnahme wird noch erhöht durch Hinderniſſe, welche dem Fortgange der Handlung entgegentreten und deren unerwartete Beſeitigung dem Zuhörer Überraſchung und Befriedigung gewährt. Man nennt dieſes gewöhnlich die Schürzung und Auflöſung des Knoten; ob das Ende der Epopöe durchaus ein glückliches ſein müſſe, wie man nicht ſelten behauptet hat, verdient ſchon deßwegen keine weitere Unterſuchung, weil eine ſolche Annahme durchaus nicht in dem Begriffe der Epopöe begründet iſt. Mehr Berückſichtigung verdient die Frage, ob das Wunderbare dem Epos durchaus unentbehrlich ſei? Da die Weltordnung, wie ſie ſich in der Weltgeſchichte offenbart, nicht von der Abſicht, dem Willen und Beſtreben des Menſchen abhängt, ſo muß ſich ein Epos, in welchem die Bedeutung der Weltgeſchichte veranſchaulicht werden ſoll, das Walten einer höheren Macht offenbaren, die durch die Handlung ſelbſtſtändig hinſchreitet und, was menſchliche Kraft und Freiheit nicht durchzuführen vermögen, vollbringt. Hieraus ergibt ſich die Einführung beſtimmter übermenſchlicher Weſen auf dem Wege der Perſonification oder die ſogenannte Maſchinerie. Bloße Allegorien, welche man oft an die Stelle des Wunderbaren geſetzt hat, entbehren der belebenden Kraft. Die Charaktere der handelnden Perſonen im Heldengedichte müſſen ideal ſein, zugleich aber auch eine menſchliche Bedeutung haben, damit ſie nicht in bloße Begriffe ausarten; der Charakter der Hauptperſon muß natürlich ſtets im Vordergrunde gehalten und mit großer Umſicht behandelt und durchgeführt ſein. Die Darſtellung der Handlung muß dem würdevollen Begriffe des Epos entſprechen; er fordert einen ruhigen, beſonnenen Schritt in der Entwickelung, einen großartigen und erhabenen Ausdruck, und zwar nicht allein in Abſicht auf Verbindung der Wörter und Sätze, ſondern auch in Abſicht auf die Veranſchaulichung, beſonders die bildliche. Eben ſo iſt ruhig gehaltene Bewegung Erforderniß des epiſchen Rythmus; die geeignetſte Versart iſt unſtreitig der Hexameter, nur wo er der Natur einer Sprache widerſtrebt, mag er durch eine andere, die ihm am nächſten kommt, erſetzt werden. Das bisher Geſagte gilt ſtreng genommen nur von dem ernſten oder eigentlichen Epos; zwei poetiſche Abarten, das romantiſche und komiſche Epos, müſſen nach andern Regeln beurtheilt werden. Das romantiſche Epos unterſcheidet ſich von dem ernſten dadurch, daß ſein Inhalt abenteuerlicher und wunderbarer Natur iſt und auf dem Grunde des phantaſtiſchen mittelalterlichen Ritterthums beruht. Seine

Haltung ist daher nicht stets eine ernste und besonnene, sondern verschiedenartige Elemente, würdevolle und frivole, Liebe, Religion, Ritterthum, Philosophie und Dogmatik, laufen wild durch einander und nähern sich oft den äußersten Grenzen poetischer Wahrscheinlichkeit. Das komische Epos ist die dichterische Behandlung eines lächerlichen oder scherzhaften Stoffes in der Form der ernsten Epopöe. — Ein nationales H. ist bei jedem Volke nur dann möglich, wenn seine Schicksale bedeutend und von ungewöhnlichen Großthaten begleitet sind. Die Geschichte der epischen Poesie beginnt im Morgenlande; Valmiki's „Ramayuna", Vyasa's „Mahâbhârata" und Magha's „Sisupala-Badha" sind die Zierden der indischen Literatur; die Perser nennen mit Begeisterung ihres unsterblichen Firdussi „Schah-Nameh"; Homer gab in seiner „Ilias" und „Odyssee" den Griechen Werke von classischer Vollendung, zu welcher seine Nacheiferer, Apollonios von Rhodos (Argonauten), Musáos (Hero und Leander), Koluthos (Helena's Raub), Kointos Kalaber (Fortsetzung der Iliade), Tryphiodoros (Trojas Einnahme) u. A., umsonst hinanstrebten. Die Leistungen der Römer in der epischen Poesie sind bedeutend, ermangeln aber der nationalen Selbstständigkeit; Virgil's „Äneide", Lucan's „Pharsalia", Silius Italicus' „Punischer Krieg", Val. Flaccus' „Argonauten", Statius' „Thebaide" und „Achilleis" weisen alle mehr oder weniger auf griechische Vorbilder hin. Die neuere europäische Literatur ist ungemein reich an allen Gattungen der epischen Poesie. Italien nennt mit Stolz Dante (Göttliche Komödie), L. Pulci (Morgante), Bojardo (Verliebter Roland), L. Arioste (Wüthender Roland), Trissino (Befreites Italien), T. Tasso (Befreites Jerusalem), Fortinguerra (Richardet) u. A.; die Spanier den einzigen Alonzo de Ercilla (Araucana); die Portugiesen den herrlichen Camoens (Lusiade). Frankreich lieferte viele Versuche, aber keinen von großer Bedeutung; Voltaire's „Henriade" und „Mädchen von Orleans", Mad. de Boccage's „Columbiade", L. Buonaparte's „Karl der Große", Boileau's „Chorpult", Cazotte's „Ollivier" u. A. lassen viel zu wünschen übrig; England ist reicher an gelungenen epischen Arbeiten; E. Spencer's „Feenkönigin", Milton's „Verlorenes Paradies", Buttler's „Hudibras", Pope's „Lockenraub", Glover's „Leonidas", Barlow's „Columbus" u. A. sind hinlänglich bekannt. Holland muß bis jetzt mit O. Zwier's „Geusen" und W. v. Haren's „Friso" zufrieden sein. Dänemark verdient wegen L. Holberg's „Peder Paars", Pram's „Staerkodder" und J. M. Hertz's „Befreitem Israel"; Schweden wegen Rudbeck's „Borasiade", Gyllenborg's „Zug über den Belt" und Tegner's „Frithiof" Beachtung. Die Deutschen haben eher Überfluß als Mangel an epischen Versuchen, ohne gerade die höchste Stufe der Vollendung erreicht zu haben. Unter den zahlreichen mittelalterlichen Heldengedichten nennen wir nur das „Nibelungenlied" als das bedeutendste. Unter den neueren epischen Dichtern verdienen vor allen Klopstock (Messias), Wieland (Oberon, Amadis, Idris), Alxinger (Doolin von Mainz), E. Schulze (Cäcilia, Die bezauberte Rose) und J. L. Pyrker (Tunisias, Rudolfias) vorzügliche Auszeichnung. 66.

Helena (Mythol.), Tochter des Zeus (der der Fabel nach der Leda, Gemahlin des spartanischen Königs Tyndareus, in Gestalt eines Schwanes sich genaht hatte, worauf diese zwei Eier gebar, aus deren einem Kastor und Pollux, aus dem andern aber H. und Klytämnestra hervorgingen), Mutter der Hermione und später Gemahlin des lacedämonischen Königs Menelaos. Es ist unnöthig die verschiedenen anderen Abstammungen, die von Schriftstellern angegeben werden, aufzuzählen, da diese angegebene die gewöhnlich angenommene und gangbarste ist. Der Name H. bedeutet eigentlich weiter nichts als die Glänzende,

ſ. v. a. σελήνη, der Mond. Sämmtliche Schriftſteller ſtimmen darin überein, daß ſie von ausgezeichneter Schönheit geweſen ſei, ja ſo ſchön, daß ihr Vater Tyndareus Furcht vor dem Zeitpunkte gehabt habe, wenn H. einen Gemahl bekommen würde. Tyndareus verband ſich daher eidlich mit vielen griechiſchen Fürſten, gegen den mit vereinter Kraft zu kämpfen, der etwa den zukünftigen Gemahl der H. um ihretwillen beunruhigen würde. H. wählte ſich zum Gemahle den Menelaos; aber bald auch geſchah das, was Tyndareus gefürchtet hatte; denn als Paris, der Sohn des trojaniſchen Königs Priamus, die H. geraubt hatte und mit ihr nach Troja gegangen war, rief Menelaos die griechiſchen Fürſten zu den Waffen und es erfolgte der trojaniſche Krieg. Bald fiel Paris und H. wurde die Gemahlin ſeines Bruders Deiphobos, der aber, nachdem ſie ihn bei der Eroberung von Troja ihrem erſten Gemahle, Menelaos, verrathen hatte, ebenfalls umkam. Sie kehrte nun mit Menelaos nach Sparta zurück. Aber auch hier war ihr keine Ruhe vergönnt; ſie überlebte den Menelaos und nach deſſen Tode wurde ſie von ihren Stiefſöhnen, dem Nikoſtratos und Megapanthes, aus Sparta vertrieben, floh nach Rhodos und wurde endlich von der Polyxo, der Gemahlin des vor Troja gefallenen Tlepolemos, zu der ſie als ihrer Freundin geflohen war, getödtet. Später wurde ihr Name in den Schiffsaberglauben eingeflochten, indem die Schiffer die Erſcheinung, wenn im Sturme 2 Lichter an das Schiff kamen, Kaſtor und Pollux nannten und für ein glückliches Zeichen hielten; wenn aber blos ein Licht erſchien, dieſer Erſcheinung den Namen H. (Helenenfeuer) beilegten und dieſes als ein ſchlechtes Zeichen anſahen. 20.

Helena, die Heilige, Mutter Conſtantin's des Großen und von Conſtantius Chlorus geſchieden, aber ſpäter von ihrem Sohne zur Augusta erhoben, ſtammte wahrſcheinlich aus niederm Stande, war aber eine eifrige Chriſtin und höchſt wahrſcheinlich von großem Einfluſſe auf Conſtantin's Begünſtigung des Chriſtenthums. Nachdem dieſer nun den Thron beſtiegen hatte, bewilligte er ihr bedeutende Summen zu Erbauung von Kirchen und zu frommen Stiftungen, ſie reiſte darauf, nach der Erzählung des Euſebius, ſelbſt nach Jeruſalem, ließ den Venustempel auf Golgatha abreißen und fand daſelbſt 3 Kreuze, unter denen das Kreuz Chriſti durch ſeine Heilkraft leicht erkennbar ward, und ebenſo die am Kreuze angeheftet geweſene Tafel und die Nägel, womit Chriſtus angeheftet geweſen war. Sie baute nun hier eine Kirche, ſo wie zu Bethlehem über die Höhle, wo Chriſtus geboren ſein ſoll, und auf dem Berge ſeiner Himmelfahrt und ward Nonne eines Kloſters daſelbſt, als welche ſie 80 Jahre alt ſtarb. Ihr Leichnam ward nach Conſtantinopel gebracht. Von dieſer Erzählung ſchreiben ſich die beiden Feſte, Kreuzeserfindung (d. 3. Mai) und Kreuzeserhöhung (d. 14. Sept.) her. — Eine andere heilige H. iſt die in der ruſſiſchen Kirche ſo gefeierte Großfürſtin Olga, ein armes, aber körperlich und geiſtig gleich ausgezeichnetes Bauermädchen, welches der Großfürſt Igor von Rußland 903 n. Chr. heirathete. Sie verſtand aber in einer 42jährigen Ehe mit ihm ſeine rohen Sitten zu mildern und Bildung im Reiche zu befördern. Nach dem Tode ihres Gemahls ward ſie Vormünderin ihres unmündigen Sohnes Smätoslaw und zeigte ſich nicht nur als kräftige und treffliche Regentin, ſondern ließ ſich auch 955 in Conſtantinopel ſelbſt taufen, um das Chriſtenthum in Rußland einzuführen, wobei ſie den Namen H. erhielt, und erbat ſich vom deutſchen Kaiſer Otto Geiſtliche; doch konnte der 961 nach Rußland geſchickte Mönch Adalbert noch wenig Eingang finden. Nichts deſto weniger fuhr ſie fort durch weiſe Geſetze für die Civiliſation ihres Volkes zu ſorgen und würde in dieſer rohen Zeit in der That einzig groß daſtehen, hätte ſie nicht durch unmenſchliche Grauſamkeit gegen die Drewlier, die ihren Gemahl getödtet hatten, einen großen Flecken auf ſich geworfen. Sie ſtarb 969 am 11. Juli, der auch ihr Ge-

dächtnißtag ist, und nimmt unter den 57 Heiligen der russischen Kirche eine der ersten Stellen ein. 23.

Helĕna (St.), eine einsam im atlantischen Ocean, fast 200 M. von der Westküste Afrikas (dem Cap Negro gegenüber) gelegene Insel unter 15° 55′ S. B. und 11° 51′ L., hat kaum 12 Stunden im Umfange und besteht aus einem einzigen Basaltfelsen, welcher überall, den einzigen Landungsplatz in der Bai von Jamestown ausgenommen, 8—1200 F. hoch steil gegen das Meer abfällt. Der höchste Punkt, der Dianenpic, erhebt sich 2700 F. hoch. Das Klima ist mild und gesund und nur in den Thälern die Hitze bisweilen unerträglich. Zweimal im Jahre, im Januar und Juli, tritt die Regenzeit ein, außerdem aber sind Gewitter und Stürme eine sehr seltene Erscheinung; Erdbeben kennt man nicht. Der Pflanzenwuchs ist üppig und zwar nur auf den hochgelegenen Theilen der Insel; man findet alle edle Früchte Europas und der Tropenländer, Gemüse aller Art, Eichen, Kastanien, Bambusrohr, Pisang u. a. Getraidebau ist gering und überdieß den Zerstörungen unzählbarer Ratten ausgesetzt; auch Wein fehlt; dagegen leben hier in nicht geringer Menge die meisten europäischen Hausthiere, Wild aber nur in geringer Anzahl. Die Zahl der Bewohner beträgt gegen 5000, welche theils in der in einem engen Thale liegenden und durch ein starkes Fort beschützten Hauptstadt Jamestown, der einzigen Stadt der Insel mit 100 Häusern, theils in zerstreut liegenden Höfen leben, die sie nur, wenn die Ostindienfahrer ankommen, verlassen, um in der Stadt ihre Producte abzusetzen und andere dafür einzutauschen. — St. H. wurde 1508 von den Portugiesen entdeckt, 1600 von den Holländern erobert und 1650 den Engländern abgetreten, für welche sie als Erfrischungspunkt für die zurückkehrenden Ostindienfahrer von großer Wichtigkeit wurde und jetzt noch ist. — Geschichtlich denkwürdig aber ist diese kleine Insel als das Grab Napoleon's. Bekanntlich wurde der gefallene Held im Jahre 1815 als Gefangener Europa's hierher gebracht. Unter strenger Aufsicht lebte er auf dem Hofe Longwood, umgeben von Schildwachen, ein einsames nur der Erinnerung geweihtes Leben. Seine Ruhestätte in geringer Entfernung von seiner Wohnung deckt ein einfacher Stein. 15.

Helenus (Ἕλενος), Sohn des Priamos und der Hecuba, soll sehr tapfer und zugleich auch Wahrsager gewesen sein. Als er aber nach dem Tode des Paris mit vielen Andern vergebens um die Hand der schönen Helena warb, verrieth er Troja an die Griechen. Auch soll er den bekannten Betrug mit dem hölzernen Pferde gespielt haben. Später lebte er bei Pyrrhus oder Neoptolemus in Epirus, dessen Sklav er geworden war und der ihm die Andromache zur Gemahlin und ein Stück seines Landes zum Eigenthume gab. 20.

Helgoland, eine früher zu Dänemark, seit 1814 aber den Engländern gehörige Insel an der Westküste von Schleswig, den Mündungen der Weser, Elbe und Eyder gegenüber, unter 54° 11′ N. B. und 7° 53′ L., ist, wie man mit Sicherheit annehmen kann, nur der Rest einer größern Insel, und noch jetzt spülen die Fluthen des Meeres fortwährend größere oder kleinere Massen ab, so daß ihr gänzliches Verschwinden in Zukunft nicht unwahrscheinlich ist. Sie besteht übrigens aus einem gegen 200 F. sich erhebenden Oberlande (verhärteter rother Thon) mit einem tiefer liegenden Vorlande, welches mit jenem durch eine Felsentreppe von 126 Stufen in Verbindung steht, und einer unbewohnten Düne. Ihr ganzer Umfang beträgt 5600 Schritte, wovon auf das Oberland 4200 kommen. Die Zahl der Bewohner, sämmtlich friesischer Abkunft, beträgt jetzt nur noch 3600. Sie wohnen in 360 Häusern im Oberlande, genießen große Vorrechte und haben ein eignes Gesetzbuch. Hummer- und Fischfang und Lootsendienste sind Hauptnahrungszweige derselben. — Die Insel hat einen

Leuchtthurm und 2 Hafen, den Norderhafen für größere und den Süderhafen für kleinere Schiffe, beide unter den Kanonen des Castells. Als Station ist H. für die Engländer von nicht geringer Wichtigkeit. 15.

Heliaden, Kinder des Helios, heißen in der griechischen Mythologie zwei verschiedene Geschwistergesammtheiten; 1) sieben alte Heroen auf Rhodus, welche entstanden sein sollen, als die überflüssige Feuchtigkeit auf Rhodus von den Sonnenstrahlen ausgetrocknet wurde. Sie waren Astrologen und Verbesserer der Schifffahrt und verbreiteten sich von Rhodus aus über die benachbarten Länder. 2) Werden so genannt die Schwestern des Phaëton (s. d. Art.), Töchter des Helios, welche über den Tod ihres Bruders weinend vom Jupiter in Lerchenbäume und deren Thränen in Bernstein verwandelt wurden. 23.

Helikon (jetzt Sagara Wuni), ein berühmter Berg im Südwesten Böotiens, erstreckt sich von Thespiä bis Phocis und schloß mit dem Kithäron und Parnaß Böotien ein. Es ist ein Gebirge mit reizendem Anblicke, wiewohl felsig, hoch und oft mit Schnee bedeckt; von ihm herab hatte man aber die glänzendste Aussicht. Die Luft ist außerordentlich rein, die Baumfrüchte auf demselben von ungemeinem Wohlgeschmacke; ja die Pflanzen, erzählt die Mythe, waren so gesund, daß selbst die Schlangen, wenn sie davon gegessen hatten, ihr Gift verloren. Kein Wunder, daß die Griechen auf denselben den Sitz der Musen verlegten und zu ihren Ehren jährlich ein großes Fest auf ihm feierten. Tempel und Bildsäulen waren hier den Musen geweiht, so wie dem Neptun, Apoll und den ausgezeichnetsten Dichtern. Auch das Grabmal des Orpheus wird auf den Helikon gesetzt. Von ihm heißen die Musen **Heliconiades** und Neptun **Heliconius**. Auch die berühmten Dichterquellen **Hippokrene** und **Aganippe** waren auf demselben. 11.

Heliocentrisch nennt man den von der Sonne aus gesehenen Ort eines Planeten in der Ekliptik. Man spricht daher von einer heliocentrischen Rectascension, Declination, Länge oder Breite eines Planeten, im Gegensatze von **geocentrischer** (von der Erde aus gesehener) Rectascension ꝛc. 13.

Heliodorus aus Emesa in Phönicien, zu Ende des IV. Jahrh. n. Chr., war Bischof zu Trikka und wird in der Kirchengeschichte als eifriger Beförderer des priesterlichen Cölibats genannt. Er ist aber zugleich auch der Verfasser des ältesten auf uns gekommenen griechischen Romans „*Αἰθιοπικὰ*“ betitelt, eines Werks, das hinsichtlich des Reichthums an Ideen und Situationen, wie an Schönheit der Sprache alle späteren griechischen Romane weit übertrifft. Es ward zuerst nach einer fehlerhaften Handschrift gedruckt Basel 1534. 4.; die beste Ausgabe ist aber von dem Griechen Korais (Par. 1804. 2 Bde.). Unter den Übersetzungen desselben in fast alle europäische Sprachen erwähnen wir nur der neuesten vortrefflichen deutschen vom Hofrathe Göttling zu Jena (Frankf. a. M. 1822. 8.). — Ein anderer H., doch gänzlich unbekannt, soll der Verfasser eines Gedichtes von 269 jambischen Versen über die Goldmacherkunst sein, welches seiner Sprache und Form nach in eine sehr späte Zeit gehört und in Fabric. bibl. graec. Tom. VI. und VIII. sich findet. 16.

Heliogabalus (latinisirt aus dem phönicischen Elegabal d. h. Sonne) war phönicischer Oberpriester der Sonne. Sein Leben fällt in jene schreckliche Zeit, als Rom, gleichsam wie ein Ball, aus einer Hand in die andere kam und täglich seinem gänzlichen Untergange immer mehr entgegeneilte. Septimius Geta und Caracalla waren 217 ermordet worden, als Opilius Macrinus mit seinem Sohne den Thron bestieg. Doch auch Macrinus hatte ein gleiches Loos wie seine Vorgänger, er fiel bei einer Empörung der Soldaten und die listige Mäsa verhalf hierauf 219 dem H., ihrem Enkel, der erst 14 Jahre alt war, zum Kaiserthrone. Seine Regierung ist voll von Grausamkeiten, Schändlichkeiten und

Lastern aller Art. Zu den lächerlichen Thorheiten, deren er sich viele zu Schulden kommen ließ, gehört auch die, daß er zu Rom den Sonnendienst einführte. Aber nur 3 Jahre war es ihm verstattet als Tyrann zu wüthen; er fiel schon 222, ermordet durch seine Soldaten. Sowohl sein Leichnam als der seiner Mutter, die zu gleicher Zeit mit ihm dasselbe Loos hatte, wurde in die Tiber geworfen. 20.

Heliometer ist, wie sein Name anzeigt, ein eigentlich zu Messungen des scheinbaren Sonnendurchmessers bestimmtes Instrument, kann aber auch zu sehr genauen Bestimmungen kleiner Winkel überhaupt angewandt und folglich zu den Mikrometern gerechnet werden. — Nachdem Bouguer und Servington Savery unvollkommene Constructionen des H. angegeben hatten, machte Dollond den Vorschlag ein Objectivglas eines Fernrohrs in zwei Hälften zu theilen und diese, dann in zwei Schiebern befestigt, so von einander zu entfernen oder einander zu nähern, als es die Messung des Winkels erfordere. Diese Construction nun ist in neuerer Zeit vorzüglich von Fraunhofer ungemein vervollkommnet worden, indem nicht nur an seinen Heliometern die Mikrometerschraube, welche zur Verschiebung der beiden Objectivhälften dient, von größter Genauigkeit, sondern auch eine Stellung des Objectivglases in jede Richtung möglich ist, vorzüglich aber durch multiplicirte Messung größere Genauigkeit erreicht wird und alle Berichtigungen, deren man irgend bedarf, stattfinden. Aber zu läugnen ist nicht, daß der H. ein sehr complicirtes Instrument, welches einer subtilen Behandlung bedarf, und die Berechnung der mit ihm angestellten Messungen sehr umständlich und unverhältnißmäßig mühsam ist. — S. Hansen „Ausführliche Methode mit dem Fraunhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen und zu berechnen ꝛc." (Gotha, 1827). — Eine ausführliche Beschreibung des H. hinsichtlich seiner Construction nebst Abbildung findet man in Jahn „Praktische Astronomie ꝛc." (Berlin, 1834) I. Theil, S. 44 ff. 13.

Heliopolis (Sonnenstadt), das heutige Baalbek, Balbek in Syrien, ein Hauptsitz des Baals- oder Sonnendienstes im Alterthume, hat die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in hohem Grade erregt durch die prächtigen Ruinen, welche sich da finden und jetzt eine Anzahl ärmlicher Hütten einschließend als Riesenwerke der Vergangenheit dastehen. Vor allen ist der ziemlich erhaltene von Antoninus Pius erbaute Jupiterstempel merkwürdig, der ein Viereck von 138 F. Länge und 96 F. Breite mit hohen korinthischen Säulen umgeben bildend nach Burckhardt's Zeugnisse den großartigsten Anblick gewährt, den man sich nur zu denken vermag. Kalksandsteine von ungeheurer Größe sind darin verarbeitet, und noch haben sich viele Götterstatuen da gefunden. Die jetzige armselige Stadt wird von einigen Tausend Arabern, die unter einem Emir stehen, bewohnt, doch finden sich auch viele Christen und Juden hier; die Umgebungen aber sind äußerst reizend und die ältern arabischen Dichter preisen den Wein von Baalbek als ausgezeichnet. Die beste Beschreibung findet sich in Volney's „Voyage en Syrie et en Egypte," Tom. II. Vergl. auch „Ausland 1834" Nr. 86. — Ein anderes H. lag in Ägypten und hieß eigentlich On, wie es auch in der Bibel genannt wird, erhielt aber den griechischen Namen später von dem dasigen Sonnentempel. 37.

Helios (Ἥλιος), die Sonne, der Sonnengott. Der Sonnendienst, den wir beinahe bei allen Völkern des höchsten Alterthums finden, war auch in Griechenland gewöhnlich und schon im Homer wird oft des H. Erwähnung gethan. Doch an vielen Stellen dieses Dichters ist es zweifelhaft, ob eigentlich vom Himmelskörper oder vom Gotte die Rede sei. Da aber Homer den H. allschauend und allhörend nennt und wir bei den Griechen durchgehends eine

Neigung zum Beleben und Perſonificiren finden, ſo hat ſchon Wolf mit Recht an den meiſten dieſer Stellen das nom. propr. vorgezogen. Nach der älteſten Vorſtellung nun dachte man ſich den H., Sohn des Hyperion und Bruder der Eos (Aurora), am öſtlichſten Ende der Erde hinter Kolchis zugleich mit der Eos wohnen. Zufolge der ebenfalls ganz alten Beſtimmung, wonach man nur 2 Himmelsgegenden annahm (Morgen und Abend, Sonnenaufgang und Sonnenuntergang fährt nun H. aus dem Morgenrothe, d. h. von ſeinem angegebenen Wohnorte mit Roſſen in ſchräger Krümmung nach dem Abendthore, wo er ſein Geſpann im Okeanos abkühlt. Von hier fährt er in einem Fahrzeuge längs der Küſte der nördlichen Erdhälfte nach Kolchis in ſeine Wohnung zurück und übernachtet daſelbſt in einem goldenen Gemache. Homer nennt außerdem den H. oft Φαέθων (Phaeton, der Leuchtende) und daher heißen ſeine Töchter, ſonſt Heliaden genannt, auch Phaetontiden oder Phaetontiaden. Tempel und Altäre des H. waren beſonders in Argos, Korinth, Trözen und auf der Inſel Rhodus, wo auch eine große Statue des H. (der Coloß von Rhodus) ſtand. Auf den alten Denkmälern wird H. gewöhnlich als ein faſt ganz bekleideter und auf einem Wagen fahrender Jüngling abgebildet, deſſen Haupt mit Strahlen umgeben iſt. Die vier Pferde, die den Wagen ziehen, haben verſchiedene Namen. 20.

Helioſkop iſt ein zu Sonnenbeobachtungen dienendes, von Scheiner erfundenes Fernrohr, aus einem converen Objectiv- und concaven Ocularglaſe zuſammengeſetzt, zwiſchen denen noch ebene farbige Gläſer ſich befinden. Ferner beſchreibt Scheiner eine von ihm machina helioscopica genannte Vorrichtung zum Auffangen des Sonnenbilds hinter dem Fernrohre auf einer weißen Tafel. Um nämlich dieſes Bild zu erhalten, wird ein Fernrohr etwas weiter, als zum Beobachten entfernter Objecte nöthig iſt, ausgezogen und gegen die Sonne gerichtet; hinter dem Fernrohre iſt die weiße Tafel geſtellt, die das Bild aufnimmt, welches man auf mehrere concentriſch gezogene Kreiſe auffallen läßt, damit man die Sonnenflecken nach ihrer Größe, Geſtalt und Lage beobachten könne. Hevel hat das ganze hierbei zu beobachtende Verfahren noch umſtändlicher beſchrieben und Käſtner führt noch einige andere Verbeſſerungen dabei an, welche, ſo wie das H. überhaupt, jetzt, da man weit genauere Beobachtungen fordert, gar nicht mehr von erheblicher Wichtigkeit ſind. 13.

Helioſtat iſt ein von s'Graveſande erfundenes und von Biot vervollkommnetes Inſtrument, das Sonnenbild, das man Behufs mancher optiſchen Unterſuchungen an einem beſtimmten Punkte zu haben oder zu beobachten wünſcht und das doch ſeinen Ort immer verändert, unveränderlich auf gedachten Punkt hinzuwerfen. Es beſteht in der Hauptſache aus einem Spiegel, der mittelſt eines Uhrwerks von ſelbſt der Bewegung der Sonne gleichläuft. Da es aber dadurch ſehr zuſammengeſetzt und koſtbar ausfällt, auch nicht überall ein Platz zu ſeiner Aufſtellung ſich bequem findet, ſo bedient man ſich gewöhnlich einer viel einfachern Vorrichtung, den Sonnenſtrahl mittelſt Reflexion in eine zu Beobachtungen paſſende Lage zu bringen. Es wird nämlich der Spiegel neben der Öffnung, durch welche der Lichtſtrahl eindringen ſoll, angeſchraubt und man gibt ihm dann mittelſt zweier Schrauben eine doppelte Bewegung. Freilich hat man hierbei die Unbequemlichkeit, dieſe zwei Schrauben, die beim Helioſtat durch das Uhrwerk getrieben werden, ſelbſt mit der Hand bewegen zu müſſen. — S. Gehler „Phyſ. Wörterbuch" neue Ausgabe, 2r Bd., S. 239 ff. 13.

Heliotrop iſt ein von Gauß erfundenes Inſtrument, das beſtimmt iſt bei großen geodätiſchen Operationen die ſonſt ſehr ſchwer zu erblickenden Signale auf weit entfernten Standpunkten dadurch zu erſetzen, daß man mittelſt dieſes Werkzeugs den Sonnenſtrahl von einem Standpunkte aus auf einen zweiten hinwirft,

um auf dieſe Weiſe einem in letzterm Standpunkte befindlichen Geodäten die Lage des erſtern Standpunkts, von welchem der Sonnenſtrahl kommt, kenntlich zu machen. — Trotz ſeiner einfachen Conſtruction iſt dieſes Inſtrument ziemlich koſtbar, weßhalb der geniale Erfinder gezeigt hat, wie man in Ermangelung eines Heliotrops auch einen Spiegelſextanten, ſobald dieſer nur auf einem recht ſoliden Fußgeſtelle ruhet, gebrauchen könne. — Beſchreibung und Abbildungen des Heliotrops findet man in Gehler „Phyſik. Wörterbuch", neue Ausgabe, 5. Bd. 1. Abth. und in Jahn „Prakt. Aſtronomie", 1. Th. S. 87 ff. — Heliotrop heißt auch ein dem Achat und Jaspis verwandter, wie Wachs glänzender, im Bruche muſcheliger Stein von dunkelgrüner Farbe mit blutrothen Punkten und Adern, den man in Böhmen, Sicilien, Siebenbürgen, Perſien, Aegypten ꝛc. findet und zu Doſen, Petſchaften u. ſ. f. benutzt. 13. 35.

Heliſcher Auf- und Untergang eines Geſtirns iſt die Himmelserſcheinung, wo das Geſtirn bei ſeinem Aufgange aus den Sonnenſtrahlen wieder hervortritt und ſichtbar wird oder bei ſeinem Untergange ſich in den Sonnenſtrahlen verbirgt und nun unſichtbar wird. 13.

Helkeſaiten oder Elkeſaiten waren eine merkwürdige religiöſe Secte in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten, welche ſich von einem gewiſſen Elkeſai, einem ehemaligen Juden, herleiteten und in ihrer Glaubenslehre eine Miſchung von Chriſtenthum, Judenthum, Gnoſticismus und Heidenthum zuſammengeſtellt hatten. Sie nahmen einen himmliſchen und einen irdiſchen Chriſtus an, dachten ſich den heil. Geiſt als weiblich und Schweſter von Chriſtus, verwarfen ſämmtliche Schriften des Apoſtel Paulus, die Altäre und das Fleiſcheſſen, drangen aber auf Verehelichung, hatten die jüdiſchen Gebräuche der Beſchneidung, Sabbathfeier, Reinigung und eine Menge Aberglauben, unter dieſem viel Naturdienſt, ſo wie Glauben an beſondere göttliche Offenbarungen und Wahrſagungen. Sie waren vorzüglich in Syrien und Arabien verbreitet, die Dauer ihres Beſtehens iſt aber unbekannt. 23.

Hell (Maximilian), geb. 1720 zu Schemnitz in Ungarn, Jeſuit und Aſtronom, war anfangs mathematiſcher Lehrer zu Klauſenburg in Siebenbürgen und nachher Director des wiener Obſervatorium, wo er bis zu ſeinem 1792 erfolgten Tode thätig, wenn auch nicht immer weſentlich, für Sternkunde und Phyſik wirkte. Dieſer lange Aufenthalt ward nur einmal und zwar durch ſeine Reiſe nach Wardhuus in Lappland unterbrochen, wo er 1769 den Durchgang der Venus beobachtete. — Hell hat ſich viel mit der Vervollkommnung der jetzt ganz unzulänglichen Methode, die geographiſche Länge aus den beobachteten Verfinſterungen der Jupiterstrabanten zu beſtimmen, beſchäftigt, wie man in ſeinem Werke „Beiträge zur prakt. Aſtronomie", das von Jungnitz aus dem Lateiniſchen überſetzt in den Jahren 1791—93 erſchien, nachſehen kann. — Von ſeinen Schriften ſind die in lateiniſcher Sprache abgefaßten „Wiener Ephemeriden" und „Observatio transitus Veneris ante discum solis die 5. Jun. 1761" (Viennae, 1762) die bemerkenswertheſten. 13.

Hell (Theodor), ſ. Winkler (K. G. Th.).

Hellanikus aus Mitylene, ein Zeitgenoſſe des Herodot, war der Verfaſſer vieler die Geſchichte, Geographie und die Verhältniſſe des Alterthums abhandelnder Schriften, die aber bis auf geringe von F. W. Sturz (Leipz. 1826. 8.) geſammelte Bruchſtücke verloren gegangen ſind. Doch wird er von den Alten ſehr oft, wenn auch nicht immer rühmend, erwähnt und der Verluſt ſeiner Schriften iſt daher gewiß zu bedauern. 16.

Hellas, Hellenen, ſ. Griechenland.

Helldunkel iſt ſ. v. a. Camayeu (ſ. d. Art.).

Helle (Mythol.) war die Tochter des Athamas und der Nephele und Schwe-

ſter des Phrixos. Um dem Opfertode, der ihr nebſt dem Phrixos von ihrer Stiefmutter Ino drohte, zu entgehen, flüchtete ſie mit Phrixos auf einem von ihrer verſtorbenen Mutter Nephele zugeſchickten Widder mit goldenem Felle, Chryſomallos genannt, über das Meer, das Europa von Aſien ſcheidet, nach Kolchis. Aber nur Phrixos rettete ſich, H. fiel vom Widder herab und ertrank. Das Meer erhielt von ihr ſeinen Namen Helleſpont (Ἑλλήσποντος). 20.

Hellebarde, franzöſiſch hallebarde; engliſch halberd, nennt man das ſpießartige Stoß- und Haugewehr aus einem 5 bis 6 Fuß langen Schafte mit einer Stoßklinge beſtehend, welche am untern Ende auf der einen Seite entweder eine Barthe oder ein halbmondförmig auch in anderer Geſtalt ausgeſchweiftes beilartiges und auf der andern Seite ein ſpitzig zulaufendes Eiſen hat. Um das Jahr 1461 findet man die H. in Frankreich erwähnt und zu Anfange des XIV. Jahrh. bedienten ſich derſelben die Niederländer. Im XVI. Jahrh. ward die H. die Hauptwaffe der Anführer des Fußvolks und ſpäter war ſie eine Abzeichnung der Sergeanten. Zu Ende des XVIII. und zu Anfange des XIX. Jahrh. ſind die Hellebarden erleichtert, unter dem Namen Esponton aus den Reihen der Infanterie verſchwunden und ſind nur noch bei den Leibwachen einiger Fürſten im Gebrauche. 33.

Helleniſten hießen im Alterthume vorzüglich alle diejenigen Juden, welche nach der Zerſtörung Jeruſalems durch Nebukadnezar ſich in die Länder griechiſcher Sprache, vorzüglich nach Ägypten, geflüchtet und hier ihre Mutterſprache verlaſſend, die griechiſche angenommen hatten. Von dieſen beſchäftigten ſich ſehr viele mit den Wiſſenſchaften; wie ſie aber die griechiſchen Philoſopheme des Pythagoras und Plato mit myſtiſchem Orientalismus vermiſchten, woraus der ſogenannte Neuplatonismus und Gnoſticismus hervorging, ſo waren ſie auch nicht im Stande, die Reinheit der griechiſchen Sprache zu erfaſſen, ſondern mengten von dem ſemitiſchen Ideengange geleitet eine Menge Begriffe ihrer urſprünglichen Sprache in die griechiſche ein, gebrauchten viele Wörter in eigenthümlichen Bedeutungen und brachten in ihrer Rede viele ſemitiſche Conſtructionen an, ſo daß die Sprache ihrer Werke ein beſonderes Studium erfordert. In dieſer Sprache ſind aber geſchrieben die griechiſche Überſetzung des alten Teſtaments (Septuaginta), die Apokryphen des alten Teſtaments, das neue Teſtament, die Schriften des Philo und Joſephus und überhaupt die jüdiſchen und chriſtlichen Schriften der alexandriniſchen Periode. Als obwohl nur einſeitige aber den Mangel allgemeiner doch einigermaßen erſetzende Hülfsmittel zur Kenntniß dieſer Sprache ſind Aſt's und Winer's Grammatiken der neu-teſtam. Sprache, Bretſchneider's und Wahl's Lexikon über das neue Teſt. und Schleußner's (mit Vorſicht zu gebrauchendes) Lexikon über die Septuaginta zu erwähnen. — Jetzt verſteht man unter Helleniſten überhaupt alle diejenigen, welche ſich vorzugsweiſe mit dem Studium der altgriechiſchen Sprache und Literatur und dem politiſchen und geiſtigen Leben des griechiſchen Volks beſchäftigen. 11.

Heller, Häller, Händelpfennig, Scheidemünze in Deutſchland und der Schweitz, ward zuerſt zu Hall in Würtemberg (woher der Name) 1224 aus Silber mit dem Gepräge einer rechten Hand geſchlagen. Die ſpäter eingeführten kupfernen H. nannte man rothe H. und die ſilbernen weiße H. 7 Pfd. kupferne H. = 4 Fl. Gegenwärtig ſind nur kupferne H. im Gebrauche und haben in Deutſchland einen Werth von ½ Pf. In Norddeutſchland kommen die H. wenig mehr vor; in Süddeutſchland rechnet man meiſt den Kreuzer zu 8—9 H. Ein Heller-Gewicht = 9½ holl. Aß im Gold- und Silbergewichte, deren 512 zu einer Mark gehören. 26.

Helleſpont iſt der alte Name der jetzt ſogenannten Meerenge der Dardanel-

len, welche diesen Namen bekommen haben soll, weil Helle (s. d. Art.) hier von dem Widder fiel und ertrank. 37.

Hellfeld (Johann August), einer der ausgezeichnetsten Juristen, war geboren zu Gotha den 9. Febr. 1717 und ward, nachdem er im elterlichen Hause den ersten Unterricht erhalten und nachmals auf der Universität Jena studirt hatte, 1739 Privatdocent daselbst, erhielt 1748 ein ordentliches Lehramt, wurde Mitglied des Schöppenstuhls und Hofgerichts, 1755 Hofrath, 1769 geheimer Regierungsrath und 1774 Präses der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls, als welcher er den 13. Mai 1782 daselbst starb. Durch seinen mündlichen Unterricht, seine Lehrbücher und sonstigen juristischen Arbeiten, so wie seine Facultätsarbeiten erwarb er sich den Ruhm eines der ersten Rechtsgelehrten seiner Zeit, der zum Theil in seinen Schriften noch fortlebt. Unter diesen sind besonders zu nennen: „Historia juris Romani“ (Jen. 1740); „Historia juris germ. et canon. pontificii“ (1741); „Jurisprudentia forensis secundum Pandectarum ordinem“ (1764. 6. Aufl. 1783. Herausgegeben von G. E. Ölze 1787. 8. Aufl. 1806); „Elementa juris feudalis ex schedis B. G. Struvii“ (Jen. 1743. 5. Aufl. 1774). Seine kleineren Schriften hat J. E. Fischer unter dem Titel: „Opuscula et Dissertationes juris civilis privati“ (Jen. et Lips. 1775) gesammelt, auch später als „Opera minora“ (2 Tom. Jen. 1789), so wie „Opera juris canon. crim. feud. et publ.“ (1789) herausgegeben. Besonders ist das Lehrbuch „Jurisprudentia forensis“ auf den meisten deutschen Universitäten, ja auch außer Deutschland häufig benutzt worden. Der Vollständigkeit wegen ist zu erwähnen, daß nach diesem Lehrbuche Glück und nach ihm Mühlenbruch den Pandectencommentar bearbeitet haben. 64.

Helligkeit, lat. claritas, nennt man die jedem leuchtenden Körper beigelegte erleuchtende Kraft (vis illuminans), den Glanz (splendor), während Erleuchtung (illuminatio) die durch jenen leuchtenden Körper den Gegenständen mitgetheilte H. ist. Bei leuchtenden Körpern kann die Intensität des Lichtes sehr verschieden sein, d. h. es findet eine Ungleichheit des Glanzes eines Körpers bei bestimmter gleichbleibender wahrer und scheinbarer Größe statt, mithin auch eine Verschiedenheit der H., welche von der Lichtstärke jedes Punktes abhängt. Hieraus ergibt sich, daß die H. eines Gegenstandes mit der Entfernung nur dann abnimmt, wenn das Licht in der Luft oder in den Medien, die es durchläuft, eine Schwächung leidet, daß sie ungeändert bleibt, wenn darauf nicht Rücksicht genommen würde, und daß der Glanz und die hervorbringende Erleuchtung eines entfernten Lichtes geringer als eines nähern ist. Denn einerlei Licht, derselbe leuchtende Körper, gibt in der halben Entfernung eine viermal stärkere H. als in der ganzen Entfernung, weil die H. dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional ist. 40.

Helm in der Wappenkunde, französisch casque, heaume, armet; englisch helm, helmet, head-piece, ist auf Wappen der runde Kopf mit dem Visire und dem Bruststücke mit dem darauf ruhenden Halskleinode. — H. in der Baukunst, franz. dôme; engl. dome cupola; ital. cupola, ist ein verschieden gekrümmtes, oben mit einem kleinern Dache (Helme) versehenes Thurmdach, welches auch Helmdach heißt. — H. an einer Brennblase, fr. chape; engl. head; ital. capello, ist das kupferne, mit einer Röhre versehene Gefäß, welches auf die Brennblase aufgesetzt wird und worin sich die geistigen Dämpfe des Branntweins sammeln und dann durch die Röhre in flüssiger Gestalt ausgehen. — H. an einem Beile, Hammer ꝛc., franz. manche; engl. helve; ital. manico, ist der hölzerne Stiel derselben. 26.

Helmers (Jan Frederik), ein geschätzter holländischer Dichter, 1767 zu Amsterdam geboren, verließ den Handelsstand, zu welchem er bestimmt war und

beschäftigte sich fortwährend mit dem Studium der schönen Literatur und mit eigenen poetischen Versuchen. Er starb am 26. Febr. 1813. Seine vorzüglichsten Leistungen sind die epischen Gedichte: „Holland" (1812. N. A. Amsterd. 1821. 8.), worin er die Großthaten seiner Nation preißt, und „Sokrates" (N. A. Amst. 1815. 8.). Sprache, Versification und poetischer Gehalt dieser in Holland sehr beliebten Werke verdienen gleiche Auszeichnung. Geringeren Beifall fand die Tragödie: „Dinomache of the Verlossing van Athene" (Amst. 1799. 8.), obschon sie nicht ohne gelungene Scenen ist. Seine kleineren Gedichte („Gedichten", Amst. 1809—10. 2 Voll. 8. „Nalezing der Gedichten", Amst. 1815. 8.) gehören zu den besseren der holländischen Literatur. 67.

Helmont (Joh. Baptista van), Mystiker und Stifter eines medicinischen Systems, ward zu Brüssel 1577 von reichen und vornehmen Eltern geboren, studirte zu Löwen Philosophie und dann bei den Jesuiten, wo er aber nirgends Befriedigung fand, bis ihn die Schriften der Mystiker Thom. a Kempis und Tauler in die Hände fielen. Nun wurde ihm das Verständniß eröffnet; er verschenkte seine Güter, trat in den Stand der Niedrigkeit, sah nunmehr Geister und sogar seine Seele. Jetzt trieb er auch das Studium der Medicin als ein Werk der Frömmigkeit und las Hippokrates und Galenus; da aber die Galenischen Ärzte ihm die Krätze nicht heilen konnten, so wurde er Feind ihres Systems und nahm sich vor die Medicin zu reformiren. Er nahm nunmehr 1599 die Doctorwürde an, machte Reisen durch Italien und Frankreich, verrichtete überall viele unentgeltliche Curen, heirathete eine reiche Brabanterin, lebte zuletzt auf seinem Gute Vilvoerde in tiefer Einsamkeit, verließ fast gar nicht sein Laboratorium und starb 1644 im 67. Jahre. H. war voller Paradoxien, zum Mysticismus geneigt, Verehrer der Alchemie, jedoch höchst scharfsinnig, so daß er unzählige theoretische und praktische Irrthümer aufdeckte und Grundsätze vortrug, die spätere Ärzte aus Mangel an Kenntniß als eine Frucht neuerer Untersuchungen betrachtet haben. So kannte er z. B. schon mehrere Luftarten, die er mit dem Namen Gas belegte. Sein System hat man mit dem des Paracelsus verglichen; jedoch ist es scharfsinniger als dieses. Als Grundkraft aller Lebenserscheinungen betrachtet er den Archeus, der im Magen seinen Sitz habe. Sein Sohn Franz Mercurius, ein noch größerer Schwärmer und Alchemist als der Vater, gab dessen Schriften erst nach dessen Tode (1648) heraus. 39.

Heloise, s. Abailard.

Heloten, der Name der spartanischen Sklaven oder richtiger, Leibeigenen. Er wird gewöhnlich abgeleitet von der Stadt Helos, welche der spartanische König Alkamenes um das Jahr 786 v. Chr. eroberte und deren Einwohner er zu Sklaven machte. Doch da schon früher, wenigstens zu Lycurg's Zeit, Heloten da waren, so ist es wohl wahrscheinlicher, sie von ἑλεῖν abzuleiten, so daß sie Gefangene, Überwundene bedeuten, daher sie auch Heiloten genannt werden. Nach Manso (in seiner Geschichte von Sparta) erhielten die von den Herakliden unterworfenen Einwohner Lakoniens sogleich den Namen H., mit denen die Einwohner von Helos vereinigt wurden, wozu nach den messenischen Kriegen noch die Messenier kamen, die wo möglich noch härter behandelt wurden. Der Zustand der H. wird von den Alten auf eine Weise geschildert, die allen Glauben übersteigt. Sie werden in der lycurgischen Verfassung als Eigenthum des Staates erklärt, auf ihre Arbeit die Erhaltung der herrschenden Race gegründet, ihre Habe dem Muthwillen und ihr Leben gleich jenem von Jagdthieren der Grausamkeit einer kampflustigen Jugend Preis gegeben — eine Behandlung, die einen unvergänglichen Flecken auf Lycurg's Einrichtungen wirft. Auch in Athen und im übrigen Griechenland gab es Sklaven, nirgends aber als in Sparta H.

und nirgends war das Sklavenrecht zu einer so heillosen Übertreibung gebracht. Nicht blos für den Staat mußten die H. arbeiten, sondern auch für den einzelnen Bürger Landbau und Gewerbe treiben, da dem freien Spartaner dergleichen Beschäftigungen für Schande galten. Doch gehörte nicht der ganze Ertrag der von den H. bebauten Äcker ihren Herren, sondern sie mußten nur einen gewissen Zins an dieselben bezahlen, so daß sie einen Theil zurücklegen und dafür einst ihre Freiheit erkaufen konnten. Dem Staate mußten sie Kriegsdienste leisten, damit nicht im Kriege eine zu große Anzahl zu Hause bliebe und Empörungen anzettele, so daß bei den Armeen immer eine größere Anzahl H. als Spartaner waren. Nach gefährlichen Kriegen wurde zuweilen den Tapfern die Freiheit gegeben, was auch geschah, wenn ihre zu große Anzahl dem Staate gefährlich zu werden drohte, doch wurden sie dann gewöhnlich als Colonisten außer Landes geschickt. Auch heirathen durften sie — ein Recht, das ihnen freilich nur aus Politik zugestanden war, indem die Spartaner auf diese Weise sich eine immer größere Anzahl von Knechten verschafften. Einige H. hatten wohl auch ein besseres Loos, indem sie mit spartanischen Knaben auferzogen wurden, ihre steten Begleiter waren, mit ihnen in den Krieg zogen und für die Rettung der Leichen Sorge tragen mußten. Man nannte diese Classe Mothones oder Mothakes. Vorzüglich verrufen aber in der Geschichte der H. ist die Krypteia. Zu gewissen Zeiten nämlich gaben die Ephoren den jungen Spartanern den Befehl, sich in der Stille mit Dolchen und Lebensmitteln zu versehen, auf das Land zu gehen und die H., wo sie sich blicken ließen, zu ermorden. Man suchte diese Grausamkeit dadurch zu mildern, daß man diese Jagd den H. vorher anzeigte. Auch in der Kleidung unterschied man die H.; sie durften nur einen Schafpelz und eine lederne Mütze von besonderer Gestalt tragen. Wiewohl alle spartanischen Sklaven H. hießen, so unterschied man sie doch nach den Nationen, so daß man ärgivische und messenische angeführt findet, aus deren ersteren, die sich überhaupt einer bessern Behandlung erfreuten, vielleicht die Mothones gewählt wurden. — Kein Wunder bei solcher allem Menschenrechte Hohn sprechender Behandlung, daß die H. stets feindlich gegen ihre Herren gesinnt waren und fortwährend Gelegenheit zu Empörungen suchten, von denen vorzüglich zwei berühmt geworden sind. Während des ersten messenischen Kriegs nämlich gaben die Männer, da sie so lange im Felde lagen, den Frauen die Erlaubniß, bei den H. zu schlafen. Die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder nannte man Παρθένιοι (Jungfernkinder), welche von den zurückgekehrten Männern den H. gleich geachtet wurden. Darüber ergrimmt bereiteten sie einen Aufstand, welcher von den Spartanern dadurch beigelegt wurde, daß man ihnen die Erlaubniß gab auszuwandern, worauf sie Tarent stifteten. Die zweite Empörung, die unter dem Namen des dritten messenischen Kriegs bekannt ist, wurde für Sparta noch gefährlicher. Im Jahre 469 nämlich, als in Laconien ein schreckliches Erdbeben wüthete, empörten sich die H. und vorzüglich die messenischen gegen ihre grausamen Herren. Verzweiflung machte sie stark und sie trieben Sparta so in die Enge, daß es Hülfe bei Athen suchen mußte. Als die Athener ankamen, hatten die Spartaner bereits einige Siege erfochten und in stolzem Übermuthe schickten sie die Athener wieder nach Hause. Die H. jedoch vertheidigten sich mit dem größten Heldenmuthe noch 10 Jahre lang in dem Bergschlosse Ithome und erzwangen sich endlich freien Abzug. Von den Athenern aufgenommen wurden sie in Naupaktus, später in Pylus angesiedelt. Dergleichen Empörungen hatten nur zur Folge, daß die Härte und Grausamkeit der Spartaner sich immer mehr vergrößerte. 11.

Helst (Bartholomäus van der), ein trefflicher niederländischer Historien-, Portrait- und Landschaftsmaler, geb. zu Harlem im J. 1613, ließ sich später

zu Amsterdam nieder und lieferte hier eine nicht geringe Anzahl trefflicher Werke, meist Portraits, die zu den ausgezeichnetsten dieser Gattung gehören. Vor allen unübertrefflich in der Darstellung, Colorit und Auffassung ist eine Gesellschaft von Bürgern, welche den Abschluß des westphälischen Friedens mit einem Schmauße feiern. Dieses Gemälde befindet sich gegenwärtig im königl. Museum zu Amsterdam. H. starb 1670. 36.

Helvetii waren ein mächtiger celtischer Volksstamm, welche nach Cäsar das Land zwischen dem Jura, dem lemanischen (Genfer-) See, der Rhone und dem Rheine, also einen großen Theil der jetzigen Schweitz bewohnten und gegen Westen von den Allobrogern und Sequanern, gegen Norden von den Rauracern, gegen Osten von den Rhätiern, gegen Süden von Gallia cisalpina begrenzt wurden, wo die Veragrer, Seduner, Viberer und Nantuaten wohnten. Sie waren in 4 Gaue getheilt, den Tiguriner, Verbigener, Ambronischen und Tugener, ohne daß man die besondere Lage derselben genau angeben könnte; ihre vorzüglichsten Städte waren Aventicum (bei Avenche am murtner See), die Hauptstadt des Landes, Noviodunum (Nion), Lausanna, Eburodunum (Yverdun), Salodurum (Solothurn), Vitodurum (Winterthur), Tugium (Zug), Windonissa (das jetzige Dorf Windisch im Aargau) und ihre Staatseinrichtungen, Religion, Sitten und Gebräuche mögen wohl den der Gallier ähnlich gewesen sein. — Die H. erscheinen zuerst in der Geschichte bei dem Zuge der Cimbern und Teutonen, mit denen die Tiguriner und Tugener sich vereinigten; später erhielten sie aber unter Cäsar eine große Wichtigkeit für die Römer, als sie durch Orgetorix angeregt um 56 v. Chr. sich entschlossen, ihre Heimath zu verlassen und im eigentlichen Gallien sich neue Wohnsitze zu suchen. Mit ihnen vereinigten sich die Rauraker, Latobrigen, Tulinger und ein Theil der Bojer, welche sämmtlich ihre Städte und Wohnorte niederbrannten. Cäsar aber verweigerte ihnen den Durchzug durch das röm. Gallien und sie wandten sich nun durch den jetzigen Paß Fort de l'écluse ins Gebiet der Sequaner. Doch Cäsar holte sie an der Saone ein und schlug die Tigurer und 14 Tage darauf das ganze Heer bei Bibracte (Autun) so vollständig, daß sie sich unterwarfen und 110000 Menschen freiwillig wieder in die Heimath zurückkehrten, wo sie von nun an als Bundesgenossen der Römer lebten, bis sie 68 n. Chr., weil sie dem neuen Kaiser Vitellius den Durchzug verweigerten, von Cäcinna fast gänzlich vernichtet wurden. Von da verschwindet der Name H. allmählig, sie wurden später in die Kämpfe der Römer mit den Alemannen hineingezogen und das Land endlich von den letztern gänzlich in Besitz genommen und später dem burgundischen Reiche einverleibt. Vergl. L. C. v. Haller „Helvetien unter den Römern" (Bern 1811. 2 Bde.). 37.

Helvetische Confession, s. Glaubensbekenntniß.

Helvetius (Claude Adrien), ein bekannter zu der Schule der Encyklopädisten gehörender französischer Philosoph, 1715 zu Paris geboren, erhielt seine gelehrte Bildung in dem Collegium der Jesuiten und widmete sich dann dem Finanzfache. Durch die Gunst der Königin erhielt er in seinem 23. Jahre eine Generalpächterstelle, welche jährlich 100000 Thaler abwarf, welche aber von dem zartfühlenden jungen Manne größtentheils zu wohlthätigen Zwecken verwendet wurden. Nach seiner Vermählung mit dem eben so schönen als geistreichen Fräulein von Ligneville (1751) gab er das ihm nicht zusagende Amt auf und zog sich auf sein Landgut Voré zurück, um nur seiner Familie und literarischen Arbeiten zu leben. Sein erster Versuch: „De l'Esprit" (1758. Deutsch von J. G. Forkert, Leipz. 1787. 8.) erregte ungemeines Aufsehen und wurde auf Befehl des Parliaments als ein alles philosophische Gift der sogenannten Encyklopädisten enthaltendes Buch verbrannt. Der Verfasser machte, um allem

Verdrusse zu entgehen, eine Reise nach England und Deutschland, wo er an dem Hofe Friedrich's II. mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen wurde. Nach seiner Zurückkunft nach Paris führte er ein ruhiges behagliches Leben und arbeitete in der Stille an verschiedenen Werken, die aber erst nach seinem Tode, welcher wider alles Vermuthen schon am 26. Dec. 1771 erfolgte, bekannt wurden. Die philosophische Schrift: „De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation" (1772. Deutsch von C. A. Wichmann, Bresl. 1785. 2 Thle. 8.) sollte als Commentar zu der Abhandlung „De l'Esprit" dienen, enthält aber nur unverdaute und schiefe Ansichten und Meinungen. Zwei andere philosophische Versuche: „Le vrai sens du système de la nature" (1774. Deutsch, Frankf. und Leipz. 1783. 8.) und „Progrès de la raison dans la recherche du vrai", welche ihm oft beigelegt werden und sich in manchen Ausgaben seiner Werke befinden, sind offenbar untergeschoben. Ächt ist zwar das Lehrgedicht „Sur le bonheur" (1772), aber ohne allen poetischen Werth. H.'s philosophische Ansichten beweisen die tiefe Verderbniß und Verkehrtheit seiner Zeit und sprechen, was man kaum hätte zu denken wagen sollen, unverholen aus. Seine Theorie der Erkenntniß ist ganz oberflächlich und durchaus empirisch. Nach ihr werden alle Vorstellungen durch Eindrücke äußerer Gegenstände auf unsere Sinne erworben; alles Denken, Urtheilen und Schließen ist weiter nichts als Empfindung, weil es sich blos auf sinnliche Wahrnehmung gründet. Das ganze Vermögen des menschlichen Geistes ist darauf beschränkt, die endlichen Beziehungen der Dinge unter einander und auf ihn selbst zu erkennen; das Unendliche ist weiter nichts als ein blos negativer Begriff. Nicht weniger heillos sind seine Grundsätze der Sittenlehre. Nach ihr besteht die Freiheit eines Wesens in der willkührlichen Äußerung seiner Fähigkeit; das höchste Streben des Menschen ist auf das Haschen der sinnlichen Lust und die Flucht des sinnlichen Schmerzes gerichtet, weil alle Thätigkeit aus der Empfindung und der von Natur aus eingepflanzten Selbstliebe entspringt. Darum hat auch jede Handlung für den Menschen nur so viel Werth, als sie seiner Selbstliebe nützt. Tugendhafte Handlungen sind also diejenigen, die allgemein nützen. Wohlverstandene Selbstliebe ist daher das einzige Princip aller Ethik sowohl als Politik. An Ausgaben der Werke des H. ist kein Mangel; die besten und vollständigsten sind: Par. 1796. 10 Voll. 12. und Par. 1818. 3 Voll. 8. 66.

Helvii oder **Elui** hieß ein kleines gallisches Volk an der Rhone mit der Hauptstadt Alba Augusta (Viviers). 37.

Helwig (Amalia von), geborene Freiin von Imhoff, eine geschätzte deutsche Dichterin, am 16. Aug. 1776 zu Weimar geboren, erhielt von ihrem sehr gebildeten Vater, der 7 Jahre in Indien verlebt hatte, auf dem Gute Mörlach bei Nürnberg eine sehr sorgfältige Erziehung. Englisch und französisch sprach sie schon in ihrem 8. Jahre und später erlernte sie sogar mit Leichtigkeit das Griechische. Ihr poetisches Talent zeigte sich schon ungewöhnlich früh und wurde durch den Umgang mit Bürger, Hölty, Stolberg, Schiller und Göthe trefflich gepflegt. Zur Hofdame am weimarischen Hofe ernannt (1800) lernte sie ihren Gemahl, welcher von einer Reise durch die Türkei und Griechenland zurückkehrte, kennen und folgte ihm später nach Schweden. Ihre zerrüttete Gesundheit nöthigte sie jedoch wieder nach Deutschland zu gehen. Sie lebte gewöhnlich zu Dresden und später zu Berlin, wo sie am 17. Dec. 1831 starb. Ihre Dichtungen, vorzüglich die, welche Legenden und vaterländische Sagen behandeln, erfreuten sich eines allgemeinen, verdienten Beifalls und zeichnen sich durch Zartheit und Gemüthlichkeit aus. Wir nennen hier nur „Die Schwestern von Lesbos" (Frankf. 1801. 8.); „Die Schwestern auf Korcyra" (Leipz. 1812. 12.); „Die Tageszeiten" (Leipz. 1812. 12.); „Taschenbuch der Sagen und Legen-

den", welches sie mit Fouqué (Berlin 1812 und 1817. 2 Bde. 12.) herausgab; „Die Sage vom Wolfsbrunnen" (Berl. 1814. 8.) und „Helene von Tournon" (Berl. 1824. 12.). Ihre kleineren „Gedichte" (Berl. 1826. 8.) enthalten ebenfalls vieles Gelungene. Außerdem lieferte sie Beiträge zu Schiller's Horen, zu dessen Musenalmanache, zu Schlegel's deutschem Museum und zum Morgenblatte. 67.

Hemisphäre, s. Halbkugel.

Hemistich, s. Vers.

Hemling (Hans), auch Memmeling genannt, nächst van Eyk, nach dem er sich bildete, der trefflichste Maler der niederländ. Schule seines Jahrh., überhaupt aber einer der ausgezeichnetsten Künstler aller Zeiten, wurde, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, um das Jahr 1439 zu Constanz geboren, kam man weiß nicht wie in die Niederlande und ließ sich zu Brügge nieder. Über sein Leben ist überhaupt nur wenig bekannt; eine Sage erzählt, daß er von dem benachbarten Städtchen Damme als kranker Soldat nach Brügge in das St. Johannshospital gebracht worden sei, hier sich als Maler kund gegeben und die Gemälde verfertigt habe, die noch jetzt in diesem Hospitale von allen Kennern bewundert werden. Wahrscheinlich hatte er einem Kriegszuge des Herzogs Karl von Burgund beigewohnt, vielleicht der Schlacht bei Granson im Jahre 1476, war verwundet zurückgekehrt und in jenem Hospitale aufgenommen worden. Wenigstens ist die an einigen Gemälden befindliche Jahrzahl 1479 mit dieser Angabe sehr leicht in Übereinstimmung zu bringen. Sein Tod fällt nach 1499. — Obgleich H. nicht Schöpfer eines neuen Styls wurde, so ebnete er doch mit entschiedenem Glücke die Bahn, welche durch van Eyk kurz zuvor gebrochen worden war. In vieler Hinsicht kam er seinem großen Vorbilde nahe, in mehreren Stücken, z. B. Zeichnung, Colorit und Beleuchtung, hat er ihn nach dem Urtheile Vieler übertroffen; auch seine Compositionen sind als Muster aufzustellen. Unter seinen ziemlich zahlreichen Werken sind folgende besonders hervorzuheben: im St. Johannshospitale zu Brügge die Enthauptung Johannes des Täufers und die Vision Johannes des Evangelisten, eine Versammlung der Heiligen, eine Geburt des Heilandes und eine Anbetung der Weisen; in der Boisserée'schen Gallerie: Scenen aus dem Leben Christi und die Reise der 3 Könige, der heilige Christoph, ein Christuskopf u. a. In der münchener Gallerie, so wie in Berlin, Aachen, Brüssel und Venedig finden sich ebenfalls treffliche Werke dieses Meisters. Einige halten übrigens den spanischen Juan Flamenco für identisch mit H. 36.

Hemman, in Schweden eine Benennung der Landgüter. Man theilt sie in drei Classen, welche blos durch den Boden, nicht aber durch die Besitzer bestimmt werden, nämlich: 1) Frälsegods oder Hemmans; 2) Skattahemmans und 3) Kronhemmans. Erstere sind frei von allen Abgaben und Lasten, außer daß sie den Priestern den Zehnten geben und Straßen und Wege mit in Ordnung halten müssen. Die Skattahemmans sind schatzpflichtig und gehen vom Vater auf den Sohn über, so lange sie das Gut ordentlich bewirthschaften und ihre Abgaben zahlen. Die Kronhemmans sind entweder Königshöfe oder Meiereien, wahre Domainen, oder Höfe, die die Krone anderweit verliehen hat. Sonst waren dergleichen Hemmans an die schwedische Armee vertheilt, so daß jeder Officier und Unterofficier ein solches Gut besaß, welches er bewohnte. Erst seit etwa 1817 ist diese Einrichtung abgeschafft worden. 26.

Hemprich (Friedrich Wilhelm), ein deutscher Naturforscher, geb. am 24. Jan. 1796 zu Glatz, folgte 1813 seinem Vater in den Krieg und unterstützte denselben in seinem Berufe als Kreischirurgus. Nach dem Frieden ging er nach Breslau, um daselbst die Arzneiwissenschaft zu studiren und trat schon

1815 als Militairchirurg ein. 1817 kehrte er nach Breslau zurück, um seine Studien fortzusetzen und ging dann, um seine wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden, nach Berlin. Die dasige Naturaliensammlung und der Umgang mehrerer ihm gleich gesinnter Jünglinge bestimmten H. seiner Neigung zu Folge mehr für das Studium der organischen Natur und der Entschluß, sich mehr der physiologischen und naturhistorischen als der praktisch-medicinischen Thätigkeit hinzugeben, ward immer fester in ihm. Er promovirte, bestand das Staatsexamen und habilitirte sich als Privatdocent zu Berlin. Die Akademie ertheilte ihm den Auftrag sich mit Ehrenberg, mit welchem er ein inniges Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, dem Generallieutenant Menu v. Minutoli zu einer antiquarischen Reise nach Ägypten als Naturforscher anzuschließen. Beide Freunde reisten im Juni 1821 ab und trafen am 2. Sept. in Alexandrien ein. Sie durchforschten Mittel- und Oberägypten, seit Anfang 1823 Unterägypten, auch beschlossen sie ihre Untersuchungen auf das ganze rothe Meer bis Abyssinien auszudehnen. Durch mancherlei Hindernisse abgehalten kamen sie erst am 7. Febr. 1825 nach Guenfude und entdeckten den 7. März die große bewohnte Insel Farsan. Beim Besuche der Inseln Boheia, Kameran, Dhalak u. a. erkrankten beide Freunde; Ehrenberg genas wieder, H. hingegen verfiel in ein typhöses Wechselfieber und starb am 30. Juni 1825. Die Ausbeute ihrer Reise bestand in 2900 etiquettirten Pflanzenarten, in ungefähr 16000 Exemplaren, nebst etwa 34000 Thieren, worunter eine große Menge Säugethiere, Vögel, Fische, Insekten und Amphibien waren, und einer bedeutenden Anzahl mineralogischer Gegenstände. Die zweite Auflage seiner „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten" (Berl. 1829) besorgte Reichenbach; übrigens waren seine Reiseberichte ganz mit denen seines Freundes verschmolzen. 26.

Hemsterhuis 1) (Tiberius), einer der gründlichsten Philologen Hollands im XVIII. Jahrh., wurde zu Gröningen 1685, wo sein Vater Arzt war, geboren, bezog schon in seinem 14. Jahre die Universität zu Gröningen, ging dann nach Leyden und endlich noch nicht ganz 20 Jahre alt als Professor der Mathematik und Philosophie nach Amsterdam. Wie tief H. in den Geist der griechischen Sprache eingedrungen war, beweist schon sein erstes Hauptwerk: die Ausgabe von „Pollux Onomastikon" (2 Bde. Amsterd. 1706. Fol.), ein Buch, das mit der gründlichsten Gelehrsamkeit, mit dem feinsten Geschmacke und mit ächter Kritik geschrieben ist. Von gleichem Werthe sind seine Ausgaben vom Lucian, welche jedoch erst Reiz vollendete, und vom Plutus des Aristophanes (Leyd. 1744). Außerdem schrieb er noch treffliche Anmerkungen zum Kallimachus, die sich in Ernesti's Ausgabe befinden, zum Propertius (in Burmann's Ausgabe) und zum Hesychius (in Alberti's Ausgabe). Wie aus der Feder des H. nur Treffliches und Gediegenes hervorging, so erstanden auch aus seiner Schule die ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, wie Ruhnkenius und Valckenaer, von denen der Erstere von wahrer Liebe und Verehrung gegen seinen Lehrer durchdrungen ein „Elogium Hemsterhusii" (Leyden 1768) schrieb, das uns nicht nur mit der bewundernswürdigen Gelehrsamkeit des H., sondern auch mit seinem sanften Charakter, der ihn vor vielen Gelehrten der damaligen Zeit auszeichnet, bekannt macht. H. starb 1766 zu Leyden, wo er seit 1740 Professor der griechischen Sprache und der Geschichte gewesen war. Nicht weniger ausgezeichnet war 2) des Tib. H. Sohn: Franz H. Er war geboren 1720, studirte dann zu Leyden nach dem Vorbilde seines Vaters Philologie und Philosophie und außerdem noch Mathematik und Astronomie, lebte dann als erster Commis des Secretariats des Staatsraths der vereinigten Niederlande zu Haag und starb endlich daselbst 1790. Nicht ohne Bedeutung ist sein philosophisches System, das dem Sokratisch-Platonischen nahekommt und das ein sprechender Zeuge seines Talents und seiner ge-

nauen Bekanntschaft mit den Alten ist. Wir finden seine philosophischen Ansichten in folgenden Schriften, denen er die Form des Dialogs gegeben hat: „Sophyle ou la philosophie“ (1778); „Aristée ou de la divinité (1779); „Alexis ou de l'age d'or“ (Riga 1787) und „Simon ou de facultés de l'ame“ (1790). Außerdem schrieb er noch „Lettre sur la sculpture et sur les désirs“ (1769. 4.) und „Lettre sur l'homme et ses rapports“ (1773). Seine sämmtlichen Schriften wurden nach seinem Tode gesammelt und zuerst von Jansen unter dem Titel: „Oeuvres philosophiques de F. Hemsterhuis“ (1792) herausgegeben. 1809 erfolgte eine neue Auflage zu Paris; und in deutscher Sprache erschienen die Schriften des H. zu Leipzig 1782—97. 3 Bde. 20.

Hendel-Schütz (Johanne Henriette Rosine), eine zu ihrer Zeit berühmte tragische Schauspielerin und die größte mimische Künstlerin in neuerer Zeit, ward zu Döbeln in Sachsen 1772 geboren und ist die Tochter des Schauspielers Schüler. Ihr Vater ließ sie in den verschiedenartigsten Kenntnissen, Tanzen und Scheuern, Singen und Kochen, Metrik und Schneidern, Latein, Declamiren, Fechten, Reiten ꝛc. unterrichten und, da er sie fürs Theater bestimmte, im 5ten Jahre besonders im Declamiren und Tanzen durch geschickte Lehrer vervollkommnen. Sie kam 1780 mit ihrem Vater zum Theater in Berlin unter Döbbelin's Direction und zeichnete sich schon hier, 8 Jahre alt, in Kinderrollen außerordentlich aus. Im 11ten Jahre wurde sie mit 300 Thlr. jährlichem Gehalte angestellt und von dem berühmten Engel, damals Theaterdirector zu Berlin, der sich für H. interessirte, in Geschichte, Mythologie, Verskunst, in Sprachen, Declamation und Mimik unterrichtet. Sie ging 1785 mit ihren Eltern an das Hoftheater zu Schwedt, heirathete hier 1788 den Tenoristen Eunicke und wurde 1789 mit diesem beim Theater in Mainz, nachher zu Bonn angestellt. Im Jahre 1792 ging sie nach Amsterdam und entzückte bei Eröffnung des dasigen Theaters als Gurli in Kotzebue's Indianern in England die zahlreiche Versammlung. Der französische Revolutionskrieg endigte das deutsche Theater in Amsterdam und nöthigte die Eunickeschen Eheleute 1794 nach Frankfurt a. M. zu gehen, wo Henriettens Talent zur Pantomime zuerst durch den berühmten Maler Pfarr geweckt wurde, der ihr das Rehberg'sche Kupferwerk von den Attituden der Lady Hamilton, so wie einige Zeichnungen von Wilhelm Tischbein in Neapel in die Hand gab. Doch erst nach 12jährigen Übungen trat sie mit ihren pantomimischen Vorstellungen auf. Im Jahre 1796 ging sie nach Berlin, wo sie zehn Jahre lang unter Iffland's Leitung zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Bühne gehörte, trennte sich 1797 von ihrem Manne und heirathete den D. Meyer, Arzt zu Berlin, mit dem sie auch nach Stettin ging, ohne das Theater zu verlassen. Hier trennte sie sich von Meyern, heirathete den Stadtarzt D. Hendel zu Stettin, der aber schon nach 7 Monaten am Typhus starb und lernte auf einer Kunstreise 1807 den Prof. D. Friedrich Karl Julius Schütz zu Halle kennen, dem sie ihre Hand gab. Die Aufhebung der dasigen Universität veranlaßte auch ihn sich der theatralischen Laufbahn zu widmen, die er in tragischen und komischen Rollen nicht ohne Beifall verfolgte. Er unternahm 1809 eine größere Kunstreise mit seiner Frau durch Deutschland, Rußland, Schweden, Dänemark ꝛc., von der Beide 1816 mit Ruhm und Ehren geschmückt heimkehrten. Von da an lebten sie in Halle in gutem Einverständnisse mit den Eltern, namentlich dem Vater Schütz, dessen Pflege die Schwiegertochter, als ihr Mann 1824 sie verlassen hatte, von dem sie später ganz getrennt wurde, fast bis an des alten Mannes Tod 1832, sich widmete, nachdem sie im Jahre 1819 mit einigen Gastdarstellungen auf der leipziger Bühne Abschied vom Theater genommen hatte. Sie lebt jetzt zu Cöslin in Hinterpommern, wo ihre Tochter Sappho an den Oberlehrer der Mathematik daselbst,

Bensemann, verheirathet ist. Über ihre Leistungen in der Pantomime s. Morgenblatt 1809. Nr. 31. und Johannes Falk im Taschenbuche Urania 1813. 64.

Hendiadys, griech. ἓν διὰ δυοῖν, nennt man in der Grammatik eine Figur, welche dadurch gebildet wird, daß ein Adjectivum von seinem Substantivo getrennt, selbst in ein Substantivum verwandelt und durch und mit dem dazu gehörigen Substantivo verbunden wird, z. B. die Jungfrau strahlt in Jugend und Schönheit, für: in jugendlicher Schönheit. Häufig wird jedoch das Figürliche hier mehr gesucht, als es in Wahrheit sich findet und von etwa anzuführenden Beispielen möchten wohl nur diejenigen ganz passend hierher gehören, bei denen das eine Substantiv nothwendig als Epitheton des andern stattfinden muß. 9.

Henĕter, von den Römern **Veneter** genannt, waren ein altes Volk um die Nordspitze des adriatischen Meeres mit der Hauptstadt Aquileja, das, obwohl seit uralten Zeiten hier ansässig, schon den Alten für eingewandert galt und von den Einen mit den gallischen Venetern, von Andern (und wahrscheinlicher) mit den Henetern in Paphlagonien, welche schon Homer erwähnt, in Verbindung gesetzt wurde, zumal da manche babylonische und medische Gebräuche sich bei ihnen wiederfanden. Erst als Brennus mit seinen Galliern in Italien einfiel (390 v. Chr.), treten die H. in die Geschichte ein, da sie sich diesem entgegenstellten; später, als die Römer Oberitalien eroberten, unterwarfen sie sich ihnen freiwillig und unterstützten sie häufig mit bedeutenden Hülfsheeren, ihr Land wurde später röm. Provinz von einem Prätor verwaltet und sie selbst erhielten das römische Bürgerrecht. In den folgenden Jahren der Verwirrung und der Völkerwanderung ward dann ihr Land der Tummelplatz der verschiedenen Völker; sie fanden sich daher veranlaßt, um Alarich's Andrange zu entgehen, auf die an der Küste liegenden Inseln sich zu ziehen, von denen zwar später sich manche wieder zurückzogen, welche aber bei dem Anstürmen der Hunnen unter Attila wieder sehr bevölkert wurden und auf welchen dann die später weltberühmte Handelsstadt Venedig (s. d. Art.) sich erhob. 37.

Hengist und **Horsa**, s. Sachsen.

Henke (Heinrich Philipp Conrad), einer der gelehrtesten und freisinnigsten protestantischen Theologen, wurde am 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen geboren, wo sein Vater Prediger war, der ihm aber schon 1756 durch den Tod entrissen ward. Vorbereitet auf der Waisenhausschule und nachher auf dem Martinsgymnasium zu Braunschweig bezog er die Universität Helmstädt, wo er besonders Philologie studirte, aber auch theologische Vorlesungen hörte. Seine vorzüglichen Sprachkenntnisse entdeckte zuerst der damals in Helmstädt angestellte Professor Schirach, welcher ihn häufig bei seinen literarischen Arbeiten brauchte und ihn zum Mitarbeiter bei der lateinischen Zeitung annahm, die er herausgab. Jetzt fing er an sich dem akademischen Leben ganz zu widmen. Im Jan. des J. 1776 wurde er Magister der Philosophie und las darauf über Horaz, Logik, das N. T. und Geschichte der Philosophie. Im J. 1777 wurde er zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Um diese Zeit erschien von ihm eine Übersetzung seines Lieblingsschriftstellers, des Quinctilianus, in 3 Bänden. Schon im folgenden J. (1778) wurde er außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Theologie und Director des theologischen Seminars zu Helmstädt, so wie auch Doctor der Theologie. Seine Vorlesungen, welche sich über alle Zweige der Theologie erstreckten, fanden bei seinem lebhaften und freien Vortrage außerordentlichen Beifall. Nur das Collegium, welches er über die Dogmatik las, war weniger besucht und zwar aus dem Grunde, weil H. hier freier sich bewegte und sehr vom kirchlichen Systeme abwich. Im J. 1786 verlieh ihm der Herzog von Braunschweig die Abtei Michaelstein bei Blanken-

burg, welche Stelle er 17 Jahre bekleidete. Während er täglich 4—5 Collegia las, öfters predigte und einen ausgebreiteten Briefwechsel unterhielt, war er auch als Schriftsteller sehr thätig. Sein Hauptwerk, die Kirchengeschichte, wovon 1788 der erste Theil erschien, erlebte schnell hinter einander mehrere Auflagen, ohne vollendet zu sein. Mit großer Freimüthigkeit recensirte er in der allgemeinen deutschen Bibliothek alle das preußische Religionsedict betreffende Schriften. Sein Fürst schützte ihn gegen alle Verfolgungen, die man damals deßwegen gegen ihn erhob, und gab ihm seine Zufriedenheit zu erkennen. Eine große Liebe hegte er für die Journalistik. Von 1793 bis 1804 erschienen von seinem „Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte" 6 Bände und vom „Neuen Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte" ebenfalls 6 Bände. Fast zu gleicher Zeit, in den Jahren 1795 bis 1799, gab er heraus: „Archiv für die neue Kirchengeschichte" und „Archiv für die neueste Kirchengeschichte." Durch die Herausgabe der Zeitschrift „Eusebia" (3 Bde. 1796—98), welche die Verbesserung der Liturgie zum Zwecke hatte, gerieth er mit einigen orthodoxen Juristen in Streitigkeiten, die mit vieler Bitterkeit geführt wurden. Zu Anfange des XIX. Jahrh. erschien eine neue Zeitschrift: „Religionsannalen" und einige Jahre darauf das „Museum für die Religionswissenschaft in ihrem ganzen Umfange." Im J. 1801 wurde er Generalsuperintendent der Diöces Schöningen und Ephorus des Anna-Sophianeum daselbst und nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Abts Carpzov (1803), ernannte ihn der Herzog zum Abt von Königslutter, wodurch er zugleich der erste Landstand im Herzogthume Braunschweig ward, bald darauf aber, nachdem er einen ehrenvollen Ruf nach Berlin abgelehnt hatte, zum Vicepräsidenten des wolfenbüttelschen Consistorium und Curator des Collegium Carolinum zu Braunschweig. Bei den Stürmen, die seit 1806 wie über ganz Deutschland, so auch über das braunschweigische Land und die Universität Helmstädt hereinbrachen, leitete H. manches drohende Ungewitter von derselben ab. 1807 hielt er die berühmte, von Villers übersetzte, freimüthige Rede am Krönungsfeste Napoleon's, übernahm noch einmal und zwar zum letzten Male, unter den schwierigsten Umständen, das Prorectorat, und ging als Abgeordneter für das braunschweigische Land nach Paris, zur Huldigung des Königs von Westphalen; dann (1808), nach der Organisation des neuen Königreichs, als Reichsstand nach Cassel. Nach seiner Rückkehr fing seine durch die Last überhäufter Geschäfte und durch Kummer erschütterte Gesundheit immer mehr an zu wanken; fast ein Jahr lang kränkelte er und starb den 2. Mai 1809. Mit ihm ging ein Mann verloren, dessen Name in der gelehrten Welt stets mit Achtung genannt werden wird. H. war nicht nur ein gründlicher Gelehrter, sondern auch ein geübter und glücklicher Geschäftsmann. Als Redner war er kräftig und stark, als Mensch liebenswürdig durch seine Herzensgüte, Heiterkeit und frohe Laune. Von seinen Schriften erwähnen wir nur noch: „Allgem. Geschichte der christl. Kirche nach der Zeitfolge" (1.—6. Thl. Braunschw. 1788—1804. N. A. 1795—1806. Fortgesetzt von S. Vater. 7.—9. Thl. Ebd. 1818—20); „Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend" (Leipz. 1788. 6. Aufl. 1817); „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum" (Helmst. 1793. Ed. II. ib. 1795); „Predigten" (2. Samml. Braunschw. 1801—2); „Opuscula academ." (Lips. 1802); „Kirchengeschichte des XVIII. Jahrh." (Braunschw. 1802). 63.

Henke (Adolph Christian Heinrich), Hofrath und Professor der Medicin zu Erlangen, ward 1775 zu Braunschweig geboren, studirte zu Göttingen und Helmstädt, an welcher letztern Universität er 1799 promovirte. Hierauf practicirte er zu Braunschweig, 1806 aber wurde er als Professor zu Erlangen ange-

stellt, wo er noch jetzt Pathologie, Therapie und Staatsarzneikunde lehrt und der Klinik als Director vorsteht. — H. ist Verfasser einer Menge von Schriften. Wir erwähnen als die bemerkenswerthern sein „Taschenbuch für Mütter über die physische Erziehung der Kinder" (2 Thle. 2. Ausg. 1832); „Handbuch der Kinderkrankheiten" (3. Aufl. 1821). Das größte Verdienst hat er sich aber erworben durch sein „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin", das 1834 in der 8. Auflage erschien, so wie durch seine „Abhandlungen aus der gerichtlichen Medicin" (5 Thle. 1821 — 1834) und endlich durch seine „Zeitschrift für Staatsarzneikunde", die seit 1821 jährlich in 5 — 6 Heften unausgesetzt erscheint, durch welche letztere Schriften ihm der Ruf des ersten Lehrers der Staatsarzneikunde in Deutschland zu Theil geworden ist. 39.

Henneberg, ehedem eine gefürstete Grafschaft Deutschlands, machte früher einen Theil des Gaues Grabfeld aus, gehörte später zum fränkischen Kreise und enthielt einen Flächenraum von 34 □M. mit 105000 E. Ihre Grenzen können nicht genau angegeben werden; früher erstreckte sie sich nördlich und östlich bis zum Thüringerwalde, südlich bis zum Main und westlich bis an das Fuldaische. Als erster Graf von H., der sich wirklich so nennt, erscheint Poppo I. im Jahre 1037, daher man ihn gewöhnlich als Stammvater der henneberger Grafen annimmt. Durch eine im Jahre 1274 zwischen des Grafen Heinrich III. Söhnen, Berthold IV., Hermann II. und Heinrich IV., vorgenommene Theilung entstanden 3 Linien, Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Aschа (später Römhild) und Henneberg-Hartenburg. Im XVI. Jahrh. erloschen sämmtliche Linien und die Besitzungen des Hauses kamen nach dem Tode des letzten Grafen von H. im Jahre 1583 zum Theil an die herzoglich sächsischen Häuser, zum Theil an Churſachsen. Hessen erhielt die Herrschaft Schmalkalden und Herrenbreitungen. Der königlich sächsische Antheil fiel 1815 an Preußen. Von dem Übrigen besitzt jetzt Weimar Ilmenau, Ostheim und Kaltennordheim; Koburg-Gotha 4½ □M.; Hessen Schmalkalden und das Übrige Meiningen (11¾ □M.). 15.

Hennegau, s. Belgien.

Henoch ist eine mythische Person der ersten Capitel des ersten Buch Moses, welche aber in vielfacher Hinsicht merkwürdig ist. Zuerst nämlich findet sich bei ihm die bei allen Völkern des Alterthums herrschende Idee wieder, daß die von Gott geliebten Menschen bald von der Erde abgerufen würden, indem die Bibel erzählt, daß er seiner Frömmigkeit wegen von Gott hinweggenommen worden sei. Dann aber kannte die alte christliche Kirche ein Buch Henoch, welches zwar als apokryphisch angesehen ward, auf welches aber selbst im Neuen Test. (Jud. 14 ff.) Rücksicht genommen ist. Dieses Buch hat, zumal da man einzelne Bruchstücke desselben griechisch kannte (Fabric. cod. pseudep. V. T. p. 160 sqq.) und die Kirchenväter öfters davon reden, die Neugierde der Gelehrten besonders angeregt, bis endlich der Reisende Bruce 3 äthiopische Handschriften desselben in Abyssinien entdeckte und mit nach Europa brachte. Aus diesen hat sich denn ergeben, daß es ein von einem Juden um Christi Geburt verfaßtes theosophisches Werk ist mit allem Apparate der damaligen Dämonologie ausgestattet, ähnlich der Offenbarung Johannis und dem Buche Daniel. Bis jetzt ist erst eine englische Übersetzung dieses Buchs von Richard Lawrence (Oxford, 1821. gr. 8.) erschienen, eine deutsche hat der Kirchenrath Hoffmann in Jena versprochen. Zu bemerken ist aber, daß es in den Kanon der heiligen Bücher der abyssinischen Christen aufgenommen ist und da vor dem Buche Hiob steht. Weil man nun dieses Buch dem H. selbst zuschrieb und wegen seines Inhalts nennen die jüdischen Traditionen den H. den Erfinder der Buchstabenschrift, der Rechnenkunst und der Astronomie und der Koran (Sur. 18, 20) bezeichnet ihn mit dem Namen Edris,

Gelehrter, unter welchem er bei den Muhammedanern gewöhnlich vorkommt. Diese denken ihn als einen der vorzüglichsten Förderer der menschlichen Cultur und schreiben ihm über 30 Bücher zu. 23.

Henotikon (ἑνωτικὸν), Vereinigungsacte, war ein vom Kaiser Zeno I. (Isauricus) im Jahre 482 an die Geistlichen und Mönche in Ägypten erlassenes Edict zur Vermittelung der damaligen Streitigkeiten der sogenannten Monophysiten und Dyophysiten über die Frage, ob in Christo eine (wie Cyrill von Alex. lehrte) oder zwei Naturen (wie Nestorius wollte) seien. In demselben waren die nicht mehr streitigen Punkte herausgehoben, nämlich: die Einheit der Person, die menschliche Homousie, die Ungetrenntheit wie die Unvermischtheit des Göttlichen und des Menschlichen; die noch streitigen dagegen waren vermieden oder gemildert, also die Zahl der Naturen verschwiegen; anstatt des in dieser Sache gehaltenen ökumenischen Concils zu Chalcedon 451 nur die 3 ersten ökumenischen Synoden genannt, jedoch Cyrill's zwölf über des Nestorius Lehre ausgesprochene Anathematismen und seine Beziehung der göttlichen und menschlichen Prädicate (von Christo) nur auf ein Subject gebilligt. Solche Vermittelung genügte keiner von beiden Parteien und es entstand noch eine dritte, die der Unirten. Rom behauptete fortwährend die Alleingültigkeit des Concils zu Chalcedon und Bischof Felix II. verdammte das H., welches endlich vom griechischen Kaiser, Justin I., im Jahre 519 ganz aufgehoben wurde. 63.

Henrici (Christian Friedrich), bekannter unter seinem Dichternamen Picander, welchen er deßwegen angenommen haben soll, weil er in seiner Jugend, als er nach einer Elster schoß, einen Landmann stark beschädigt hatte, am 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen geboren, widmete sich zu Wittenberg und Leipzig der Rechtsgelehrsamkeit und wurde 1727 Actuarius bei dem Oberpostamte in Leipzig, später Postsecretair und endlich Oberpostcommissair. Außerdem war ihm die Steuereinnahme und Weininspection übertragen. Zu allen diesen Stellen soll ihm sein Dichtertalent nicht wenig behülflich gewesen sein. Er starb am 10. Mai 1764. H.'s sämmtliche Machwerke sind nicht ohne Witz, der aber nicht selten fad und noch öfter roh und plump wird, wodurch er den Beifall des großen Haufens zu gewinnen suchte. Seine „Deutschen Schauspiele, bestehend in dem akademischen Schlendriane, Erzsäufer und der Weiberprobe, zur Erbauung und Gemüthsergötzung entworfen" (Berl. 1726. 8.), empfehlen sich von der einen Seite durch unverwüstliche Lustigkeit, stoßen aber auf der andern den feiner fühlenden Leser durch unsittliche Scherze ab. Dasselbe ist von seinen kleineren „Ernst-scherzhaften und satyrischen Gedichten" (Leipz. 1748 — 51. 5 Bde. 8.) zu sagen. 67.

Henriot (spr. Angrio) (François), einer der schlechtesten Menschen, von denen die Geschichte Erwähnung thut, war vom Mai 1793 bis zum 27. Juli (oder 9. Thermidor) Anführer der bewaffneten Macht in Paris. 1761 im Flekken Nanterre von unbekannten Eltern geboren kam er jung nach Paris, um sein Glück zu machen, und lebte einige Zeit von Gaunereien. Hierauf ward er Bedienter bei einem Advocaten, der ihn aber bald wegen eines Diebstahls fortjagte. Dem tiefsten Elende preisgegeben erhielt er endlich eine Anstellung als Zollbedienter, die er Veruntreuung halber wieder verlor. Er spielte nunmehr den Polizeispion und zwar in verschiedenen Gestalten, unter andern als Quacksalber. Wegen verschiedener Betrügereien kam er aufs Zuchthaus nach Bicêtre, aus welchem er zu Anfange von 1792 entlassen wurde. Jetzt machte er mit den niedrigsten Aufrührern des Pöbels gemeinschaftliche Sache. Zu feig, um an der Einnahme der Tuilerien Theil zu nehmen, erschien er, nachdem der Kampf vorüber war, in den Zimmern, Gängen und Kellern derselben, um einige Hülflose zu tödten und zu berauben. Die Septembertage setzten ihn auf's Neue in Thätigkeit.

Er eilte von einem Gefängnisse zum andern und sättigte, im Vereine mit den übrigen Bösewichtern, seine wüthende Mordlust. Durch diese und ähnliche blutige Thaten brachte er sich bei der pariser Gemeine in besondere Gunst. Sie ließ ihn daher zum Oberhaupte der bewehrten Macht der Sansculotten ernennen und beschloß ihn zur Ausführung der Frevel zu gebrauchen, die sie an den Nationalrepräsentanten verüben wollte. In dieser Absicht übertrug sie ihm in der Nacht zum 31. Mai den Oberbefehl über die bewaffnete Macht von Paris. Früh um 5 Uhr ließ er das Geschütz zum Alarme lösen, wodurch Alles in Schrecken gesetzt ward. Hierauf begab er sich an der Spitze der Gemeine und der Sectionen in den Convent und forderte die Abschaffung der Commission der Zwölf und die Bestrafung der Girondedeputirten. Es gelang ihm die Abschaffung der Zwölf zu bewirken. Damit nicht zufrieden erklärte er in gebieterischem Tone vor dem Rathe der Gemeine: „das Volk habe die Waffen ergriffen und werde sie nicht eher wieder niederlegen, als bis es die Deputirten, diese Feinde des Vaterlandes, verhaftet wisse;" zugleich verlas er ihre Liste. Als er aus dem Rathe wegging, empfing ihn eine zahllose Volksmenge. An diese hielt er eine Rede, stellte sich dann an ihre Spitze und lenkte seine Schritte nach dem Convente. Gegen 10 Uhr kam er mit jener sich stets vergrößernden Menge auf dem Carousselplatze an. Da gerieth der bedrohte Convent in furchtbare Bewegung und beschloß den Aufrührern entgegenzugehen, um sie nach ihrem Verlangen zu fragen. Der Präsident, Hérault de Séchelles, nahte sich ihnen mit einer großen Anzahl seiner Collegen. Sogleich bedeutete ihn H. im Namen des Volkes, die als strafbar erkannten Deputirten auszuliefern, und nachdem er dem Präsidenten, der ihn aufforderte, er möchte die Nationalrepräsentanten frei abziehen lassen, dieß verweigert hatte, zwang er ihn und seine Begleiter durch Waffengewalt in den Versammlungssaal zurückzukehren. Hierauf trat er, von einer Schaar Mörder begleitet, hinein und gebot im Namen des Volkes zu berathschlagen. Endlich entschied sich, ungeachtet des kräftigen Widerstandes von Lanjuinais, Guadet und Gensonné, die Mehrheit dahin, daß die bezeichneten Deputirten verhaftet würden. Seit jenem Tage spielte H. nur eine untergeordnete Rolle. Ein blutiger Scherge der Tyrannen Frankreichs, vor allen aber Robespierre besonders zugethan, zog dessen Sturz auch den seinigen nach sich. Er bot am 9. Thermidor Alles auf Robespierre zu retten, es gelang ihm aber nicht. Man bemächtigte sich seiner an dem nämlichen Tage und am folgenden fand er den Lohn für seine Schandthaten auf dem Schaffote. Kurze Zeit vorher hatte er in einer öffentlichen Sitzung der pariser Gemeine den Vorschlag gethan, alle Bibliotheken zu verbrennen und Jeden als einen Volksfeind zu verfolgen, bei dem sich andere als die von einem Gesetze vorgeschriebenen Bücher fänden. 12.

Henry (Patrick), einer der einflußreichsten Beförderer der nordamerikanischen Freiheit, geb. den 29. Mai 1736 in Virginien, widmete sich anfangs den Handelsgeschäften, trat aber später nach kurzem Studium der Rechte mit vielem Glücke als Sachwalter auf, obgleich er weniger gründliche Kenntnisse als vielmehr Gewandtheit und Beredsamkeit besaß. 1765 ward er in das Haus der Abgeordneten gewählt und hier war er es fast allein, der unter heftigem Widerspruche gegen die englische Stempelacte protestirte. Diese Kühnheit machte ihn zum Lieblinge des Volks und verschaffte ihm nicht geringen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Im Sept. 1774 ging er als Abgeordneter auf den Congreß nach Philadelphia, ward 1775 Befehlshaber der virginischen Streitkräfte und kurz nachher erster Gouverneur Virginiens. In letzterer Stellung besonders erwarb er sich die ausgezeichnetsten Verdienste um das Volksleben und die Consolidirung der Verfassung. Mit kurzer Unterbrechung stand er an der Spitze des Staats Virginien bis 1786, wo er zu seiner frühern Beschäftigung

als Sachwalter zurückkehrte, nachdem er seine Wahl als Abgeordneter in die Versammlung zu Philadelphia ausgeschlagen hatte. Später indeß war er Mitglied des zur Ausarbeitung der Föderativverfassung zusammengetretenen Congresses, wo er anfangs als Gegner, später aber als eifriger Vertheidiger des Föderativsystems auftrat. Nachdem er sich 1794 von allen Geschäften zurückgezogen hatte, verlebte er die letzten Jahre seines Lebens ruhig im Schoße seiner Familie. Er starb den 6. Juni 1797. 22.

Hensler (Philipp Gabriel), gelehrter Arzt, ward zu Oldenswart bei Eyderstede im Herzogthume Schleswig am 11. Dec. 1733 geboren, studirte zu Göttingen Medicin und ließ sich darauf in Altona und dann in Pinneberg als praktischer Arzt nieder. Der König von Dänemark gab ihm 1775 den Titel eines Leibarztes und ernannte ihn 1789 zum Professor der Medicin an der Universität Kiel. Sein Tod erfolgte am 31. Dec. 1805. — H. hat sich durch mehrere Schriften einen großen Namen erworben; classisch ist seine „Geschichte der Lustseuche" (Altona, 1783), von der indessen nur der erste Theil erschienen ist. Er widerlegt in derselben die damals allgemein herrschende Meinung von dem Ursprunge der Lustseuche aus Amerika und sucht im Gegentheile zu beweisen, daß sie von den aus Spanien vertriebenen Juden (Maranen genannt) nach Italien gebracht und von da über das übrige Europa verbreitet worden ist. Ferner verdient von seinen vielen Schriften bemerkt zu werden: „Vom abendländischen Aussatze im Mittelalter" (Hamb. 1790), endlich seine „Briefe über das Blatterpelzen" (Alt. 1765 u. 66), die gründlichste Abhandlung zur Vertheidigung der Pockenimpfung, die bis dahin ein deutscher Arzt herausgegeben hatte. 39.

Hep-hep, ein Ausdruck, womit man meist die Ziegen zu locken pflegt, ist seit 1819 in Süddeutschland, namentlich in Würzburg und Frankfurt a. M., auch in Kopenhagen, mehrmals Veranlassung zu tumultuarischen Auftritten geworden, indem man die Juden wegen ihrer langen Bärte damit zu necken pflegte, welche natürlich dadurch gereizt wurden, und mehrere Regierungen sahen sich daher veranlaßt, diesen Ruf ernstlich zu verbieten. 9.

Hephästus, s. Vulcan.

Heptachord in der Musik ist gleichbedeutend mit Septime. Auch wird eine Folge von 7 diatonischen Stufen (5 ganze und ein großer halber Ton), als: c, d, e, f, g, a, h, mit diesem Ausdrucke bezeichnet, so wie endlich jedes siebensaitige lyraförmige Instrument. 29.

Heptandria ist der Name für Linné's siebente Classe derjenigen Pflanzen, deren Blüthen sieben Staubfäden enthalten. Sie zerfällt in zwei Ordnungen, 1) in Pflanzen mit Zwitterblüthen und 2) in solche mit getrennten Blüthengeschlechtern. 7.

Heptarchie, s. Großbritannien und Sachsen.

Heraklīden, Nachkommen des Herakles oder Hercules, spielen eine wichtige Rolle in der ältesten griechischen Geschichte; denn wenn auch das Meiste von ihnen in einen undurchdringlichen mythischen Schleier gehüllt ist, so ist doch historisch gewiß, daß sie die Urheber einer Revolution in Griechenland wurden, welche die ganzen Verhältnisse desselben in der folgenden Zeit umgestaltete. Doch sind hierunter nicht alle die Familien begriffen, welche sich auf Hercules zurückführten und wozu die bedeutendsten Herrscherfamilien Griechenlands gehörten, sondern blos die Nachkommen des Hercules von seinem (mythischen) Sohne Hyllas, den Dejanira geboren haben soll. Diese versuchten nämlich bald nach Hercules' Tode schon und öfter in der folgenden Zeit die Alciden und Pelopiden aus dem Peloponnes zu vertreiben und sich die Herrschaft über denselben zu sichern, waren aber nie glücklich, bis endlich ein Stamm Dorier aus Hestiäotis in Thessalien sich ihnen anschloß und sie unter Begünstigung des delphischen Ora-

kels von Naupaktus aus nach dem spätern Achaja übersetzten. Bald war die von ionischen Griechen bewohnte Halbinsel oder wenigstens der südliche Theil derselben, Argolis, Lakonika und Messenien, erobert und da eigentlich 3 H., Söhne des Aristomachus, vom Kleodäus, dem Sohne Hyllas', übrig waren, so ward das Land unter sie so getheilt, daß Temenos Argos, Kresphontes Messenien und die Söhne des im Kampfe gebliebenen Aristodemus, Eurysthenes und Prokles, Lakonika erhielten, welche letzteren gemeinschaftlich regierten und die Veranlassung wurden, daß in Sparta beständig 2 Könige, aus jeder Familie einer, an der Spitze der Verwaltung standen. Die nächste Folge dieser Eroberung der H. war außer der emporstrebenden Macht der Dorier und der durch ihre noch rohen Sitten herbeigeführten Aufhaltung der sich entwickelnden Cultur im Peloponnes, daß die Jonier nach Attika gedrängt wurden und, da sich hier die Menschenmasse zu sehr häufte, eine große Menge derselben auswanderte und in Kleinasien die später so blühenden ionischen Colonien stiftete. 37.

Heraklīdes von Tarent, einer der wichtigsten Anhänger der ärztlichen empirischen Schule und Zögling des Mantias, lebte um 242 v. Chr. Er erwarb sich das Verdienst, die Arzneimittellehre besser zu bearbeiten, als bis dahin geschehen war, schrieb sehr gut über die Bereitung und Zusammensetzung der Arzneien, stellte Untersuchungen über die Gegengifte an und ist der Erste, der über die Bereitung der sogenannten kosmetischen Mittel, die zur Vertreibung der Flecken und Male dienten, geschrieben hat. So wie er aber überhaupt nur von der Wirkung solcher Mittel, die er selbst angewendet hatte, sprach, so wird er auch im Allgemeinen als ein Muster eines guten und treuen Beobachters gerühmt. Von seinen Schriften ist keine auf uns gekommen, sondern wir kennen ihn blos aus Galen und Cälius Aurelianus. 39.

Heraklīdes, aus Heraklea im Pontus gebürtig, daher Pontikos genannt, war Schüler des Plato, Speusippos und Aristoteles, Dichter und Philosoph, um 338 v. Chr., von seinen früheren Lebensumständen ist aber wenig bekannt. Später lebte er zu Athen, versuchte sich nach dem Vorbilde seines Lehrers Aristoteles beinahe in allen Fächern der Wissenschaft und schrieb über Philosophie, Geschichte, Grammatik und Politik. Leider aber sind uns von seinen zahlreichen Schriften nichts als Excerpte „*Περὶ πολιτειῶν*" erhalten worden. Diese gab griechisch und lateinisch Nic. Eragius (Lugd. Bat. 1670. 8.), dann mit einem Commentare und einer deutschen Übersetzung G. D. Köler (Halae, 1804. 8.) heraus. Abgedruckt sind sie auch am „Aelian ed. Korais" (Paris. 1805). 20.

Heraklītus aus Ephesus, ein vorzüglicher griechischer Philosoph, der seiner Dunkelheit wegen *ὁ σκοτεινὸς* (der Dunkle), seiner düstern Gemüthsart wegen der weinende Philosoph und der mehr physischen Grundlage seiner Philosophie halber der Physiker genannt wird, blühte um 500 v. Chr., doch ist von seinem Leben wenig bekannt. Seine Philosophie war wenigstens in der spätern Zeit ein kühner Dogmatismus. Das Feuer war ihm die Ursache alles Seins und Vergehens; ersteres stellte er als Zwietracht in Urstoffe, letzteres als Wiedervereinigung mit demselben dar. Wegen dieser Grundannahme behauptete er dann ferner, daß das Feuer alle Dinge in einem gewissen Flusse erhalte (weßhalb seine Anhänger spottweise die Fließenden genannt wurden), daß bei dem Mangel des Feuers Alles erstarren müsse und einer strengen Nothwendigkeit unterworfen sei. Daher war ihm die Welt nur eine Verkörperung von Feueratomen und der Weltenlauf ein nothwendiges Naturspiel von Entstehen und Verschwinden der Dinge durch Feuer, weßhalb er letzteres auch als Grundstoff alles Denkens und Empfindens, als die eine durch das ganze Weltall verbreitete höhere geistige Kraft annahm, aus welcher er auch, da es sich in den höhern Regio-

nen der Welt anhäufe, die Seelen der Menschen und Thiere entstehen und bei dem Tode wieder mit derselben vereinigen ließ. Darum galt ihm auch nur dasjenige für wahr, was zugleich allgemein vernünftig sei; aber er mußte deßwegen auch alle Erzeugnisse des menschlichen Geistes als aus jener einen (göttlichen) Urquelle geflossen erklären und durfte nun keinen wesentlichen Unterschied zwischen Gut und Böse annehmen, weil Alles aus jener gemeinsamen Quelle stamme und diese nichts Widersprechendes in sich haben könne. Bei der Entwickelung seines Systems bediente er sich aber durchgehends physischer Bilder und ward dadurch so unverständlich. Leider sind nur wenige Fragmente von ihm auf uns gekommen, die in **H. Stephanus poesis philosophica** (Paris, 1754. 8.) gesammelt sind. Vergl. Schleiermacher: „Heraklitus der Dunkle von Ephesus dargestellt aus den Trümmern seiner Werke und den Zeugnissen der Alten" in Wolf's und Buttmann's Museum der Alterthumswissenschaft, Bd. 1—4. 16.

Heraklius, oström. Kaiser, s. Byzantinisches Reich.

Heraldik oder Wappenkunde, lat. ars heroica; franz. art du blason; engl. heraldry, ist die Wissenschaft der Herolde (s. d. Art.) und begreift die Kenntniß der Wappen, ihrer Eigenschaften, Rechte, Regeln und Eintheilungen. Als nämlich im Mittelalter (vorzüglich im XI. und XII. Jahrh.) der Adel sich immer mehr erhob und eine Hauptrolle in der Geschichte zu spielen anfing, suchte derselbe auch durch äußere Abzeichen sich geltend zu machen und durch allerhand auf den Waffen, vorzüglich dem Schilde, angebrachte Zeichen und Symbole seine Würde zu erweisen. Das erste Beispiel eines ertheilten Wappens kommt 1130 bei dem Ritterschlage des Grafen Gottfried von Anjou vor. Bald ward nun diese Sitte allgemein und ein Vorrecht des Adels, der besonders bei Turnieren durch Aufstellung und Vortragung seines Wappens seine Würde zu behaupten suchte, während früher nur Städte und Corporationen, gewissermaßen als ihre Sinnbilder, und Fürsten als Embleme ihrer Herrschaft Wappen zu führen pflegten, und da nun die Wappen eine große Wichtigkeit erhielten, indem sie auch bei dem Adel als Zeichen ihrer Würde eintraten und mit der Führung derselben sich auch alle Vorrechte in der Familie verbanden, so fühlte man bald die Nothwendigkeit einer regelmäßigen Anordnung und Systematisirung der Wappenkunde, um ächte und unächte Wappen zu unterscheiden, und so mußte diese nach und nach zu einer Wissenschaft werden, von deren Kennern (Herolden) sie den Namen erhielt. Sie bildete sich aber, obgleich deutschen Ursprungs, zuerst in Frankreich aus, blieb jedoch anfangs fast nur Geheimlehre der Heroldszunft, bis seit dem XVI. Jahrh. viele Schriftsteller sich damit beschäftigten, deren Zug im XVIII. Jahrh. Gatterer schließt. So bildete sich die Heraldik nach und nach in 4 Theilen, dem Blasonniren, Historisiren, Kritisiren und Aufreißen der Wappen aus. Über Blasonniren, wovon die Wissenschaft im Französischen den Namen erhalten hat und welches wahrscheinlich, wie schon Leibnitz bemerkte, mit dem deutschen Blasche, Blässe, dem weißen Stirnflecke der Pferde, verwandt ist, versteht man die Beschreibung der Wappen überhaupt nach den gebräuchlichen Kunstausdrücken. Es verbreitet sich über die Schildform, Schildstellung, Schildeintheilung, die Figuren und die Farben derselben. Das Historisiren erläutert den Ursprung und die Geschichte der einzelnen Wappen; das Kritisiren untersucht, ob ein Wappen den heraldischen Regeln entspreche und das Aufreißen der Wappen lehrt dieselben darstellen und neue entwerfen. Die ganze Wissenschaft ist aber nur ein Conglomerat systematisch zusammengestellter Kunstausdrücke, deren vorzüglichsten nur anzuführen der gemessene Raum nicht gestattet; wir verweisen daher auf Siebenkees „Erläuterung der Heraldik" (Nürnb. 1789) und Gatterer's Werke darüber, vorzüglich seine „Praktische Heraldik" (Götting. 1791). Auch Ph. Jak. Spe-

ner's „Insignium theoria“ (Frankf. 1690) und Trier's „Wappenkunde“ (Leipz. 1714. N. A. 1744) sind zu erwähnen. In neuerer Zeit ist die H. gänzlich vernachlässigt worden, da ihre Wichtigkeit bedeutend abgenommen hat und sie steht nur noch als historische Hülfswissenschaft zur Erläuterung geschichtlicher Daten da, berücksichtigt aber deßhalb mehr die Wappen der Fürsten und Länder, als der einzelnen adeligen Familien. 30.

Hérault de Séchelles (spr. Ero d' Seschell) (Marie-Jean), einer der berüchtigtsten französischen Revolutionsmänner, geb. 1760 zu Paris, begann die juristische Laufbahn, die er unter glücklichen äußern Verhältnissen gewählt hatte, als Kronanwald beim Gerichtshofe des Châtelet und erwarb sich durch sein bestechendes Äußere, verbunden mit einer glänzenden Beredsamkeit, bald ungetheilten Beifall. 5 Jahre später (1786) erhielt er durch der Herzogin Polignac Verwendung die Stelle als Kronanwald beim Parliamente; allein hier, wo bloßes Rednertalent nicht ausreichte, sondern umfassende Kenntnisse und Erfahrung gefordert wurden, verlor er bald die schnell gewonnene öffentliche Meinung. Aus Verdruß darüber ergriff er daher die durch den Ausbruch der Revolution dargebotene Gelegenheit zur Rache und Entschädigung. Schon beim Sturme der Bastille hatte er thätig mitgewirkt, kurz nachher wurde er Commissair des Königs beim Cassationshofe und 1791 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung. Offen trat er jetzt als Gegner der Regierung auf, hielt Reden voller Erbitterung gegen die Priester und Emigranten und ward Urheber des Gesetzes, nach welchem die Sicherheitspolizei der Municipalität übertragen wurde. Den Schrecknissen des 10. Aug. (1792) blieb er ebenfalls nicht fremd und der bald darauf eingesetzte außerordentliche Gerichtshof war sein Werk. Im September dess. J. wurde er Präsident der Nationalversammlung und des bald nachher zusammengetretenen Convents, verließ jedoch diese Stellung kurz darauf, um sich zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen in das Departement des Montblanc zu begeben. Nach seiner Rückkehr trat er von der Partei der Gironde, der er bis jetzt angehört hatte, da er ihren baldigen Untergang voraussah, offen zu den Jacobinern über, wurde Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, in welchem er die neue Constitution entwarf, und abermals Präsident des Convents (im Mai 1793). Im Septbr. desselben Jahres trat er jedoch wieder aus und ging als Bevollmächtigter an den Oberrhein, wo er sich mit der völligen Organisation des Schreckenssystems beschäftigte. Allein schon im Novbr. wurde er als verdächtig angeklagt, für dießmal zwar freigesprochen, aber im März 1794 von Robespierre, dem er im Wege stand, abermals verhaftet. Jede Vertheidigung war vergebens; sein Urtheil der Tod. Er bestieg das Schaffot mit unerschütterlicher Ruhe vereint mit Danton, Desmoulins, Philippeaux, Lacroix und Westermann den 5. April 1794. 22.

Herbarium heißt jede Sammlung getrockneter Pflanzen zum Behufe des Studiums der Botanik, weßhalb es für jeden Botaniker unerläßlich ist. Es versteht sich hierbei von selbst, daß die Ordnung der Pflanzen so viel als möglich systematisch eingerichtet wird und daß man die Pflanzen beim Einlegen in die Papierbogen und beim Trocknen so zu legen verstehen muß, daß sie durch das Plattdrücken durch die Presse so wenig als möglich leiden, zugleich aber auch in ihrem getrockneten Zustande eine vollständige Ansicht zulassen. Hierzu gehört deßhalb eine gewisse Übung und Kenntniß der Pflanzen selbst, durch welche es allein möglich ist den Zweck gut zu erreichen. 35.

Herbart (Joh. Friedr.), ein höchst origineller, geistreicher und gründlicher Philosoph der neuesten Zeit, wurde 1776 zu Oldenburg geboren. Schon in seiner frühesten Jugend bemerkten sein Vater und seine Lehrer zu ihrer Freude an dem Knaben eine entschiedene Neigung zum philosophischen Nachdenken.

18 Jahre alt bezog er die Universität Jena, lernte daselbst Fichte kennen, konnte sich aber mit dessen philosophischem Systeme nicht befreunden. Nach vollendetem Triennium ging er als Hauslehrer nach Bern, wo er sich in seinen Musestunden hauptsächlich mit der Geschichte der Philosophie beschäftigte; 1805 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen, 1808 königl. preußischer Schulrath und Professor der Philosophie zu Königsberg und ging endlich auf einen erhaltenen Ruf 1833 abermals nach Göttingen zurück. Sowohl im Gegensatze gegen den kritischen Idealismus der Kantischen Schule, als auch gegen den Pantheismus der Schelling'schen stellt H. eine eigenthümliche Modification des Idealismus auf und ohne Zweifel gehört sein ebenso originell und selbstständiges, als interessant und geistreich durchgeführtes System zu den vorzüglichsten Leistungen der neuesten Zeit, wenn auch an ihm oft eine zu große Vorliebe für Grübeleien und Spitzfindigkeiten mit Recht getadelt wird. Folgende sind die Hauptpunkte, wodurch H.'s Ansichten sich von den Kantischen und anderen wesentlich unterscheiden und sich zu einem eigenen Systeme gestalten. Von der Philosophie im Allgemeinen behauptet H. zunächst, sie besitze nicht wie andere Wissenschaften einen besonderen Gegenstand, mit welchem sie sich ausschließlich beschäftige, sondern ihre Eigenthümlichkeit müsse in der Art und Weise gesucht werden, wie sie jeden sich darbietenden Gegenstand behandele. Die Philosophie besteht daher in der Bearbeitung der Begriffe, und aus den Hauptarten dieser Bearbeitung ergeben sich ihm die Haupttheile der Philosophie. So entsteht 1) die Logik dadurch, daß man zunächst seine Aufmerksamkeit darauf richtet, daß die Begriffe klar und deutlich werden, aus diesen deutlichen Begriffen Urtheile bildet und endlich die Urtheile vereinigt, woraus Schlüsse entstehen. In der Ergänzung der Begriffe besteht die zweite Art ihrer Bearbeitung und die hiermit sich beschäftigende Wissenschaft ist 2) die Metaphysik; denn die bei der Auffassung der Welt und unserer selbst oft herbeigeführten Begriffe, die, je deutlicher sie werden, desto weniger die gesuchte Vereinigung unserer Gedanken zulassen, müssen durch die Philosophie solche Veränderungen (das durch diese Veränderungen nothwendig hinzugekommene Neue kann man eine Ergänzung nennen) erleiden, wie sie durch die besondere Beschaffenheit eines Jeden nöthig sind. Und hierauf beruht eben die Metaphysik. Die Hauptbegriffe der Metaphysik aber sind so allgemein und deren Berichtigung ist von so entscheidendem Einflusse auf alle Gegenstände des menschlichen Wissens, daß erst dann, wenn jene Berichtigung vollbracht ist, die übrigen Begriffe von der Welt und von uns selbst gehörig bestimmt werden können. Daher muß die Bearbeitung dieser übrigen Begriffe als dasjenige gelten, was selbst der allgemeinen Metaphysik folgen muß. Und so entsteht aus der allgemeinen Metaphysik die angewandte, zu welcher, je nachdem ihre Gegenstände verschieden sind, 1) Psychologie, 2) Naturphilosophie und 3) natürliche Theologie oder philosophische Religionslehre gehören. Endlich gibt es außer den schon angeführten Begriffen noch eine Classe, die zwar keine Veränderung nothwendig machen, aber in unserer Vorstellung einen Zusatz, bestehend in einem beifälligen oder mißfälligen Urtheile, herbeiführen. Die Wissenschaft von solchen Begriffen ist 3) die Ästhetik. Diese besteht, in sofern sie auf das Gegebene angewandt wird, aus einer Reihe von Kunstlehren, die man praktische Wissenschaften nennen kann. Zu diesen Kunstlehren zwar gehörig, aber dadurch sich unterscheidend, daß ihre Vorschriften den Charakter der nothwendigen Befolgung deßhalb an sich tragen, weil wir selbst den Gegenstand derselben darstellen, ist die Tugendlehre, welche in Hinsicht auf die Gesetzgebung für unser Thun und Lassen in die Pflichtenlehre übergeht. Vgl. H.'s „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" (Königsb. 1821. 2te Ausg. §. 1—11). Zu den eigenthüm-

lichsten Ansichten H.'s gehört vor allen die, wonach er die Körperwelt nebst allen Begebenheiten, welche dem natürlichen Bewußtsein im Raume und in der Zeit und unter den ursächlichen Verhältnissen sich darstellen, für einen bloßen Schein erklärt. Nach H. gibt es nichts als einfache Wesen, die ebenso wenig Raum einnehmen, als in der Zeit existiren; und diese einfachen Wesen sind nur in einer nothwendigen Wechselwirkung auf einander thätig. Auch die Seele ist ein solches einfaches Wesen, und Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Vernunft sind Dinge, die nur Psychologen erdichtet haben. Was aber das religiöse Fürwahrhalten anlangt, so ist dieß nach H. keiner eigentlichen wissenschaftlichen Begründung fähig, sondern die teleologische Naturbetrachtung muß uns die Stütze des religiösen Glaubens bilden. H. behauptet, ein wissenschaftliches Lehrgebäude der natürlichen Theologie auf dieser Grundlage aufzuführen, sei zwar unmöglich, aber der religiöse Glaube sei viel älter und liege weit tiefer im menschlichen Geiste, als alle Philosophie, und der Religion fehle durch den Mangel eines solchen Wissens durchaus nichts Wesentliches. Um H.'s eigene Worte anzuführen, so sagt er hierüber: „Gerade wegen der Unbestimmtheit, welche überhaupt bei diesem erhabensten aller Gegenstände die Speculation übrigläßt, darf immerhin der Sitte, der Gewöhnung, der Tradition, ja selbst der Phantasie einige Freiheit gestattet werden." H.'s vorzüglichste Schriften sind der Zeitfolge nach folgende: „Pestalozzi's Idee eines A B C der Anschauung, untersucht und wissenschaftlich entwickelt" (Götting. 1802). „Allgemeine Pädagogik" (Götting. 1806). „Ueber das philosophische Studium" (Götting. 1807). „Allgemeine praktische Philosophie" (Götting. 1808). „Hauptpunkte der Metaphysik" (Götting. 1808). „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" (Königsberg, 1812. 2te Ausg. 1821). „Lehrbuch zur Psychologie" (Königsb. und Leipz. 1816). „Allgemeine Metaphysik, nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre" (1ster historisch-kritischer Theil, Königsb. 1828; 2ter systematischer Theil, Königsb. 1829) ꝛc. Mehrere philosophische Abhandlungen von H. befinden sich in dem königsberger Archive für Philosophie, 1811 und 12. 20.

Herbelot (spr. Erb'lō) (Barthelémy d'), einer der größten Kenner der morgenländischen Sprachen und Literaturen, ward den 14. (4.) Dec. 1625 zu Paris geboren, legte sich schon frühzeitig auf die morgenländischen Sprachen und machte bald bedeutende Fortschritte darin, die er in Italien noch mehr vervollkommnete. Von Fouquet (s. d. Art.) begünstigt konnte er diesem Studium auch ohne Sorgen nachhängen; bald ward er königl. Dolmetscher für die orient. Sprachen und bei einer zweiten Reise nach Italien vom Großherzoge Ferdinand II. von Toscana so ausgezeichnet, daß aller Augen sich auf ihn wandten und er nach Paris zurückgerufen ward, wo er die Professur der syrischen Sprache und eine ansehnliche Pension erhielt. Er starb zu Paris den 8. Decbr. 1695. Wie groß seine Bekanntschaft mit den Sprachen und Geistesproducten Vorderasiens war, hat er durch seine „Bibliothèque orientale ou dictionnaire universel, contenant généralement tout ce qui regarde la connaissance des peuples de l'Orient etc." (Paris, 1697. Fol. verbessert von Schultens und Reiske, Haag, 1777—79. 4 Bde. 4. deutsch, Halle, 1785—90. 4 Bde. 8.) bewiesen, ein Werk, das er zwar nicht vollendet hat, denn Galland gab es nach seinem Tode aus seinen Papieren heraus, das aber von einer ungeheuern Belesenheit zeigt und einen Schatz von Notizen und Auszügen aus Schriftstellern enthält, welche ungeachtet der vielen noch im Werke befindlichen Lücken und Verstöße kaum für Eines Menschen Arbeit geachtet werden kann und, weil noch kein anderer Orientalist an ein solches Riesenunternehmen sich gewagt hat, für uns noch lange eine Hauptquelle über den Orient bleiben wird. 16.

Herbert of Cherbury (Eduard, Lord), ein bekannter engl. Deist, wurde

im J. 1581 auf dem Schlosse Montgommery in Wallis geboren, erhielt zu Oxford seine Bildung und vollendete dieselbe auf mehreren Reisen zu Wasser und zu Lande. Nachdem er hierauf mit großer Auszeichnung in savoyschen und niederländischen Kriegsdiensten gewesen war, wurde er vom Könige Jakob I. als Gesandter nach Paris geschickt, um daselbst zu Gunsten der Protestanten zu wirken, und nach seiner Rückkehr zum Pair von England, Lord Cherbury, und zum Kriegsrathe ernannt. In den gegen Karl I. ausgebrochenen Unruhen hatte er die Partei des Königs verlassen. Er starb 1648. — Wenn H. als Staatsmann weniger Lob verdienen mag, so ist er als Schriftsteller desto merkwürdiger, indem er mit großem Scharfsinne versuchte, ein System der natürlichen und allen Menschen gemeinsamen Religion aufzustellen und die Entbehrlichkeit einer Offenbarung, mithin auch des Christenthums, zu beweisen. Er that dieß besonders in den Werken: „De veritate, prout distinguitur a revelatione, a verosimili, a possibili et a falso", Paris, 1634; „De causis errorum" und „De religione gentilium errorumque apud eos causis", 1. Thl. London, 1645, vollständ. Amsterd. 1656. — Außerdem schrieb er noch: „The life and reign of King Henry VIII." (Lond. 1672) und „Expeditio Buckinghamii in Rheam insulam" (Lond. 1656). — Seine Schriften fanden zahlreiche Gegner, unter andern Gassendi und Locke. 22.

Herbst, lat. auctumnus; franz. automne; engl. autumn, die Jahreszeit, die den Übergang vom Sommer zum Winter bildet, fängt an, wenn die Sonne den 23. Sept. den Äquator zum zweiten Male erreicht und Tag und Nacht gleich macht und dauert bis zum 21. Dec., an welchem Tage die Sonne dann ihre kleinste Mittagshöhe hat, der Tag nun am kürzesten und die Nacht am längsten ist. Für die nördliche Hemisphäre der Erde durchläuft die Sonne während des Herbstes die Wage, den Scorpion und den Schützen; dagegen für die südliche Hemisphäre den Widder, den Stier und die Zwillinge. — Verschieden von diesem astronomischen Herbste ist der physische, der im Allgemeinen bei uns anfängt, wenn die Bäume sich entblättern, die Luft kälter wird, auch wohl schon bisweilen Frost oder Schnee sich einfindet und welcher daher sich genau an den Zeitraum vom 23. Sept. bis 21. Dec. bindet. 13.

Herbst (Joh. Friedr. Wilh.), ein ausgezeichneter Naturforscher, geb. zu Petershagen im Fürstenthume Minden am 1. Nov. 1743, wurde nach Vollendung seiner akademischen Studien Hauslehrer in Berlin, hierauf Feldprediger des Winning'schen Infanterieregiments, alsdann Prediger an der Garnisonkirche zu Berlin und beim Cadettenhause, kam als solcher nach Reppen in der Neumark, von hier wieder nach Berlin als dritter Prediger an die St. Marienkirche und starb als Archidiaconus an derselben am 5. Nov. 1807. H. hat sich als Kanzelredner sowohl als auch als Naturforscher besonders um die Entomologie verdient gemacht. Sein Cabinet von Insecten war ausgezeichnet. Unter seinen naturhistorischen Schriften zeichnen sich aus: „Versuch einer natürlichen Geschichte der Krabben und Krebse" (3 Bde. Zürich 1782—1804); „Kurze Einleitung zur Kenntniß der Insecten" (3 Bde. Berl. 1784—87); „Kurze Einleitung zur Kenntniß der Gewürme" (2 Bde. Berl. 1787—89); „Natursystem der Käfer" (6 Bde. Berl. 1783—95); „Natursystem der Schmetterlinge" (2 Bde. Berl. 1783—95); „Natursystem der ungeflügelten Insecten" (Berl. 1797—1800); zusammen unter dem Titel: „Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insecten als Fortsetzung der Buffon'schen Naturgeschichte" (11 Bde. Berl. 1783—1804). 33.

Herbstnachtgleiche ist die Zeit, wenn die Sonne zum Äquator zurückkehrend diesen völlig erreicht, der Herbst anfängt und der Tag wie die Nacht

12 Stunden lang ist. — Bei uns in der nördlichen Hemisphäre tritt die H. den 23. Sept. ein, wenn die Sonne in das Zeichen der Wage gelangt. 13.

Herbstpunkt ist von beiden Durchschnittspunkten der Ekliptik derjenige, in welchen die Sonne bei ihrer allmählig niedriger werdenden Mittagshöhe gelangt. Dieser mit 0^{0} ♎ bezeichnete Punkt liegt jedoch nicht mehr bei den Sternen der Wage, sondern nahe bei denen auf der linken Schulter der Jungfrau. 13.

Herculanum, eine Stadt, 1 M. von Neapel, einst nächst Neapolis und Capua die blühendste Campaniens, wurde nebst den in der Nähe gelegenen Pompeji, Stabiä, Oplontia und Teglanum unter der Regierung des Kaisers Titus im Jahre 79 n. Chr. durch einen fürchterlichen Ausbruch des Vesuvs dergestalt von Asche und Lava überschüttet, daß keine Spur übrigblieb. Die Stätte, wo sie gestanden hatten, wurde im Laufe der Jahrh. vergessen und später stiegen auf der 68—100 F. starken Decke, unter welcher sie begraben lagen, neue Ortschaften, wie Portici, Resina u. a. m. empor. Fast 1700 Jahre später, im Jahre 1711, entdeckte man beim Ausgraben eines Brunnens in Portici mehrere Spuren der versunkenen Stadt, wodurch der Prinz Elbeuf, welcher sich in Portici ansässig gemacht hatte, bewogen wurde, weitere Nachforschungen anzustellen, deren erste Ausbeute von Bedeutung 3 trefflich gearbeitete weibliche Statuen (jetzt in Dresden) waren. Allein durch die Regierung wurde, man weiß nicht warum, dem Prinzen die Fortsetzung der Nachgrabungen untersagt, bis 1738, als Karl III. zur Regierung Neapels gelangt war, auf dessen Befehl die Arbeiten von Neuem begannen. Nach langen oft schwierigen Arbeiten fand man zuerst einen Tempel des Jupiter und ein ziemlich gut erhaltenes Theater, später unter des Schweitzers Karl Weber und Veja's Leitung eine Menge trefflicher Statuen, Vasen von Erz und Marmor, Mauergemälde u. a. Am wichtigsten aber war die Entdeckung von fast 1700 Papyrusrollen im Jahre 1753, zu deren Entrollung verschiedene, obwohl nie entschieden günstige Versuche gemacht worden sind. Am zweckmäßigsten noch bewährte sich die von Antonio Piaggio erfundene Methode, mittels Seidenfäden die vorher mit Goldschlägerhäuten befestigten Streifen der Handschriften abzurollen. Überhaupt aber sind die gewonnenen Bruchstücke von wenig Bedeutung. (Epikurus, Polystratus, Demetrius, Phanias, Phädrus, Philodemus, Einiges von Cicero u. a. m.) Gesammelt erschienen sie von Rosini in: „Herculanensia volumina, quae supersunt“ (Neap. 1793—1827). Interessanter aber wurde die Entdeckung Pompeji's im Jahre 1755, da man diese Stadt, welche nicht so tief wie H. verschüttet liegt, frei ans Tageslicht brachte, während die Nachgrabungen in H., um das gedrohte Einstürzen Porticis zu verhindern, größtentheils verschüttet werden mußten. Durch ein Thor tritt man in Pompeji ein und gelangt durch mehrere Straßen, zu deren Seite die Häuser wohlerhalten hinlaufen, auf das von Säulenhallen umgebene Forum. Außerdem entdeckte man mehrere Tempel und Theater, ein Odeum, mehrere Villen ꝛc.; daher man sich hier eine ziemlich deutliche Vorstellung der innern und äußern Einrichtung der Gebäude bei den Römern machen kann. Durch die Ereignisse der französischen Revolution trat in den Nachforschungen ein langer Stillestand ein; unter Murat begannen sie von Neuem mit Zweckmäßigkeit und Eifer, hörten jedoch 1815 nochmals auf, bis endlich im Jahre 1828 die Arbeiten wieder fortgesetzt wurden. — Ein Theil der verschiedenen in den verschütteten Städten aufgefundenen literar. und Kunstschätze wird in dem königl. Schlosse zu Portici aufbewahrt. 1.

Hercules (Ἡρακλῆς). Der Mythus des H. ist unstreitig der ausgebreitetste und zugleich der am meisten ausgebildete des ganzen Alterthums. Nicht nur bei den Griechen, sondern beinahe bei allen Völkern der alten Welt finden wir einen H. und zwar nicht blos so, daß alle die verschiedenen Volksmythen auf

eine einzige Person am Ende reducirt werden könnten, sondern ein jedes Stammvolk schuf sich seinen H. nach seinen Bedürfnissen und Umgebungen. Doch mögen auch so manche Mythen anderer Völker von den Griechen als Sagen vom H. aufgefaßt worden sein; namentlich erkennt man im ägypt. und phönicischen H. deutlich eine Verbindung mit dem Sonnen- und Gestirndienste, und nicht selten erscheint er hier auch im Zusammenhange mit dem Dionysus oder Bacchus. Daher weicht man auch schon in der Angabe der Zahl der mythischen Personen dieses Namens bedeutend ab; Diodor zählt 3 H., von denen der älteste der ägyptische H. ist, ein Sohn des Zeus, der zweite aus Kreta stammt, und der dritte der jüngste, ein Sohn des Zeus und der Alkmene ist, dessen Leben und Thaten in die Zeiten kurz vor dem trojanischen Kriege fallen. Cicero (de nat. deor. 3, 16) zählt 6 H.; und eben so sind die Angaben anderer Schriftsteller verschieden. Classisch und zugleich von der größten Ausbildung und dem bedeutendsten Umfange ist der griechische Mythus, mit welchem wir es hier vorzüglich nur zu thun haben werden und in welchem H. als das Ideal eines Heilandes und Wohlthäters und der höchsten Willens- und Körperkraft erscheint. Denn schon in der ältesten, der vorhomerischen, Zeit dichtete man Herakleen, d. h. epische Gedichte von H. Thaten, um diesen größten Helden zu feiern. Er war jedoch ein reiner Nationalheros; denn Plutarch (de Herod. mal. 14. p. 294) sagt ausdrücklich, daß weder Homer, noch Hesiod, noch Archilochus, Pisander, Stesichorus, Alkman, Pindar einen ägyptischen oder phönicischen H. kennen. Trotz dem aber erscheint in eben diesen Dichtern nach Homer dieser einzige griechische H. nicht ohne ausländische und fremde Zusätze, und namentlich von Pindar an erweiterte sich der Mythus des H. durch solche immer mehr, so daß er endlich eine Ausbildung erreichte, wie keiner des ganzen Alterthums. Nach diesem Mythus stammte H. aus dem Stamme des Perseus. Seine Mutter Alkmene nämlich war an den Amphitruo (s. d. Art.), Sohn des Alcäus und Enkel des Perseus, verlobt, sie hatte aber diesen schwören lassen, sie nicht eher zu berühren, bis er den Tod ihrer Brüder an den räuberischen Teleboern gerächt hätte. Diese Rache vollzog er glücklich und kehrte nun nach Theben zurück und freute sich auf den vollkommenen Besitz der Alkmene. Doch vor seiner Rückkehr war Zeus in der Gestalt des abwesenden Amphitruo zu Alkmene gekommen und hatte sie in einer Nacht, die er um das Dreifache verlängert hatte, umarmt. Von dieser Umarmung stammte H. Aber auch vom Amphitruo ward Alkmene zu gleicher Zeit mit dem Iphikles schwanger, vor dem jedoch H. durch seine göttliche Natur sich auszeichnete. Allein der nächtliche Besuch des Jupiter bei Alkmene war der Hera (Juno) nicht entgangen und eifersüchtig wurde sie jetzt noch mehr erbittert, als Zeus in der Götterversammlung das künftige Glück seines Sohnes H. pries und schwur, daß der zuerst geborene Perside über alle übrige vom Stamme des Perseus herrschen sollte. Um daher diesen Ausspruch des Zeus nichtig zu machen, beschleunigte sie nicht nur die Niederkunft der aus diesem Geschlechte entsprossenen Nikippe, Gemahlin des Sthenelos, so daß jene den Eurystheus um 7 Tage eher gebar, als Alkmene den H. und dieser daher dem Eurystheus unterworfen wurde, sondern schickte auch dann, wie immer gegen H. eine unversöhnliche Feindin, in einer Nacht zwei Schlangen zu dem Bette, worin H. und Iphikles lagen, um diese zu tödten. Aber der Göttersohn packte mit jeder Hand eine derselben und erdrosselte sie. Als eine eigene Epoche in dem Leben des H. bildend tritt uns nun seine Knabenzeit, oder die Periode seiner Erziehung entgegen. Dem Charakter des ganzen Mythus angemessen werden uns als seine Lehrer in den verschiedenen Künsten diejenigen genannt, die allemal als die größten Meister in einer bestimmten Kunst galten. So lehrte ihn Amphitruo im Wagenlenken, Autolykos im Ringen, Eurytos im Bogenschießen, in der Waffenübung Kastor und in der Musik Linos, den er

aber, ebenfalls dem Geiſte des ganzen Mythus angemeſſen, wonach H. immer als ein Schützer des Rechts und ein Rächer der Beleidigungen erſcheint, mit der Leier erſchlug, weil er ihm mit Fauſtſchlägen ſeine Kunſt erlernen wollte. Zwar wurde H. wegen dieſes Mordes vor Gericht gefordert, aber Rhadamanthos erklärte den Mord für Nothwehr und H. wurde freigeſprochen. Um aber ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden, verſetzt ihn Amphitruo von Theben, wo H. bis jetzt gelebt hatte und unterrichtet worden war, aufs Land, wo er von den Menſchen entfernt im ſtillen Hirtenleben ſein Leben zubringt und mit Erlegung und Abwehrung wilder Thiere ſeine Kräfte übt und ſeinen Muth ſtärkt. Als kräftiger vollendeter Jüngling tritt darauf H. in die Welt, aber es wird uns auch zugleich auf eine kindlich fromme alterthümliche Weiſe eine Scene erzählt, in welche H. bei ſeinem erſten Eintritte in die Welt verſetzt wurde. Es iſt dieß die einfache aber treffliche Erzählung: H. am Scheidewege. Bei ſeinem Eintritte in die Welt nämlich traten ihm plötzlich zwei Weiber in den Weg, die eine von ſittſamer Geberde und reinlichem Anzuge, die andere geſchmückt und von verbuhltem Anſehen. Dieſe letztere eilte jener voraus und verlangte vom H. ihr zu folgen, denn ſie werde ihm einen lieblichen und von allen Beſchwerden freien Weg führen; ihr Name ſei Glückſeligkeit, ihre Feinde aber nennten ſie Weichlichkeit. Hierauf kam die erſtere heran; dieß war die Tugend. Auch ſie forderte den H. auf ihr zu folgen; denn ſie werde ihn einen Weg führen, der ihn zur wahren Glückſeligkeit bringen würde. Zwar ſei dieſer Pfad ſteil, mühe- und gefahrvoll, aber führe um ſo ſicherer zum Glücke und zum ewigen Ruhme. H. wählt nach kurzer Überlegung den Weg der Tugend und beſteht die Verſuchung, aber bald folgt Alles das, was auf dieſem Wege ihm verheißen worden war: Arbeit, Mühe und Gefahr; denn die nimmer zu verſöhnende Hera ſendet ihm aller Orten Mühe und Unglück entgegen und wir ſehen daher in ſeinem ganzen übrigen Leben ein gewiſſes böſes oder wenigſtens widerſtrebendes Princip ihm in den Weg treten. Als Werkzeug der Hera tritt uns Euryſtheus, der Herr des H., entgegen, welcher mit H. einen vollkommen moraliſchen Contraſt bildet, da er zwar als Herr aber furchtſam und feig erſcheint. Als ſchützende und hülfreiche Gottheit ſteht jedoch der Hera die Pallas gegenüber, die überall dem H. zur Seite ſteht und ihm ſeine Thaten vollbringen hilft, ohne doch ihm in ſeinem eignen Verdienſte und ſeinem Ruhme im Geringſten dadurch Abbruch zu thun. Auf Veranſtaltung der Hera entbot nun Euryſtheus den H., ſeinen Knecht, zu ſich. H. verweigerte anfangs den Gehorſam, erhielt aber nach Befragung des delphiſchen Orakels die Antwort, den Befehlen des Euryſtheus folgen zu müſſen. Er verfiel deßhalb in Schwermuth, die ſeine Feindin, die Hera, zur Raſerei ſteigerte, ermordete in dieſem Zuſtande ſeine Kinder, die er mit der Megara, ſeiner Gattin, Tochter des thebaniſchen Königs Kreon, gezeugt hatte, und floh deßwegen die menſchliche Geſellſchaft, kehrte aber, nachdem die Zeit ſeinen tiefen Schmerz und Kummer gemildert hatte, zurück und erwartete gehorſam und willig die Befehle des Euryſtheus, der ihm die berühmten 12 Arbeiten zu vollbringen auftrug. Dieſe waren: 1) daß er den Löwen tödten ſollte, der vom Typhon und der Echidna erzeugt, nach Andern vom Monde herabgefallen, unverwundbar war und ſich in den Wäldern zwiſchen Kleonä und Nemea in der Landſchaft Argolis im Peloponnes aufhielt. Glücklich vollbrachte er dieſe ſchwere That dadurch, daß er, nachdem er vergebens ſeine Pfeile verſchoſſen und ſeine Keule an dem Kopfe des Thieres zerſchmettert hatte, das Ungeheuer mit den Schenkeln zerdrückte. Die Haut des Löwen brauchte H. in Zukunft als Panzer und den Kopf deſſelben als Helm. 2) Mußte er die lernäiſche Schlange tödten. Dieſe Schlange hatte mehrere Köpfe. H. packte ſie, ſie ſchlang ſich um ihn und er hieb ihr einen Kopf nach dem andern ab; aber ſtatt des einen Kopfes wuchſen allemal

2 neue hervor und außerdem kam noch ein ungeheurer Krebs der Hydra zu Hülfe, der den H. von hinten angriff. Da ließ H. durch seinen Wagenlenker Jolaus einen nahen Wald anbrennen und mit den Feuerbränden brannte er jeden abgehauenen Hals, so daß kein neuer Kopf herauswachsen konnte. Den Krebs erschlug er mit der Keule. In die Galle dieser Hydra tauchte er aber seine Pfeile, die von jetzt an tödtlich wurden. Dem Eurystheus aber genügte diese Heldenthat nicht, weil sie H. unter Beihülfe des Jolaos vollbracht habe. Daher legte er ihm die 3te Arbeit auf, die darin bestand, daß H. die mänalische Hindin, eine schnellflüßige und mit goldenen Geweihen versehene Hirschkuh, mit Namen Kerynitis, lebendig fangen sollte. Nachdem H. ein Jahr lang vergebens gejagt hatte, lähmte er sie durch einen auf sie geschossenen Pfeil und trug sie dann auf seinen Schultern zum Eurystheus. Das 4te Abenteuer, das H. darauf zu bestehen hatte, war, den nach dem Berge Erymanthos in Arkadien genannten erymanthischen Eber ebenfalls lebendig zu fangen und nach Mycene zu bringen. Doch ehe er dieß vollbringen konnte, mußte er ein anderes Abenteuer bestehen, nämlich die Centauren, die auf ihn einen Angriff machten, aus Arkadien zu vertreiben. Erst dann fing er den Eber, den er in tiefen Schnee getrieben hatte. 5) Sollte H. die Ställe des Königs Augias in Elis, in denen schon seit geraumer Zeit 3000 Rinder gestanden hatten, in einem Tage reinigen. Es gelang ihm dadurch, daß er die Flüsse Alpheus und Peneus hinleitete und allen Mist in einem Tage wegschwemmte. Die 6te Unternehmung, die Eurystheus dem H. aufgab, war, daß er die Stymphaliden, ungeheure Raubvögel mit ehernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, die am See Stymphalos in Arkadien hausten, verjagen solle. Durch eine von der Artemis bekommene eherne Klapper scheuchte er sie auf und erschoß sie mit seinen Pfeilen. Die 7te Arbeit bestand in der Einfangung des kretischen Ochsen, den der auf Minos erzürnte Neptun wüthend gemacht und auf die Insel Kreta geschickt hatte. Auch dieses Ungeheuer brachte H. lebendig zum Eurystheus. 8) Mußte H. die Rosse des thracischen Königs Diomedes einfangen, welche mit Menschenfleisch gefüttert wurden. Nachdem er sie lebendig zum Eurystheus gebracht hatte, hieß dieser ihn dieselben auf den Berg Olympos treiben, wo sie von wilden Thieren zerrissen wurden. Als Admete, die Tochter des Eurystheus, das Wehrgehenk der Hippolyte, Königin der Amazonen, wünschte, befahl Eurystheus dem H. 9) dasselbe zu holen und seiner Tochter zu bringen. Die Mythographen verflechten mit dieser Unternehmung noch mehrere andere Abenteuer. H. tödtete die Hippolyte und brachte dem Eurystheus den verlangten Gürtel. 10) Sollte H. die Rinder des Geryon, die auf der Insel Erythia von dem zweiköpfigen Hunde Orthrus und dem Riesen Eryrion bewacht wurden, herbeischaffen. Beide Wächter wurden vom H. getödtet und die Rinder dem Eurystheus überbracht. Nachdem nun H. diese 10 bestimmten Arbeiten vollbracht hatte, ließ sich Eurystheus immer noch nicht begnügen, sondern verlangte noch zwei Abenteuer, da er zwei von den schon vollbrachten nicht für gültig erklärte, weil H. nämlich bei dem einen, der Erlegung der Hydra, die Hülfe des Jolaus benutzt und bei dem andern, der Reinigung der Ställe des Augias, sich dafür von Augias einen Lohn ausbedungen habe. Die 11te Unternehmung war daher: die goldenen Äpfel aus den Gärten der Hesperiden zu holen. Ohne zu wissen, auf welchem Orte sich diese Äpfel befänden, trat H. seine Wanderschaft an und bestand auf derselben mancherlei Abenteuer. Endlich, nachdem er viele Länder durchzogen war, kam er zum Atlas, der ihm versprach die Äpfel herbeizuschaffen, wenn H. unterdessen statt seiner das Himmelsgewölbe auf seinen Schultern tragen wolle. H. übernahm es und Atlas brachte die Äpfel, wollte jedoch seine vorige Last nicht wieder übernehmen. H. verlangte daher von ihm, er solle nur so lange das Gewölbe

wieder tragen, bis er sich ein Kissen untergelegt habe. Atlas überlistet übergab dem H. die Äpfel, der den Atlas nun stehen ließ und dem Eurystheus die Äpfel überbrachte. Die letzte endlich vom Eurystheus auferlegte Unternehmung des H. war, daß er den Cerberus, den dreiköpfigen und in einen Drachen endigenden Hund vor dem Palaste des Pluto, aus der Unterwelt auf die Oberwelt bringen sollte. Nachdem daher H. sich in die Mysterien hatte einweihen lassen und von jenem Morde der Centauren gereinigt worden war, stieg er am Tänarus in Lakonien in den Hades hinab. Nach mehreren Abenteuern, die er bei seinem ersten Erscheinen hier zu bestehen hatte, erlaubte ihm endlich Pluto den Cerberus zu nehmen, aber unter der Bedingung, daß er sich ohne Waffen desselben bemächtigen solle. H. umfaßte das Ungeheuer, klemmte seine 3 Köpfe zwischen seine Beine, fesselte es und brachte es dem Eurystheus, auf dessen Befehl er es auch wieder in die Unterwelt zurückbrachte. Kühn, muthig und kräftig hatte nun H. die ihm vom Eurystheus auferlegten Thaten vollbracht und war dadurch von der Knechtschaft des Eurystheus frei. Und blicken wir jetzt auf die Erzählung dieser Großthaten, namentlich der letzten zurück, so liegt in ihr unstreitig ein großer Gedanke. Tod und Unterwelt sind in der ältesten Zeit diejenigen Begriffe, die auch den Tapfersten mit Grausen erfüllten. Die Lorbeerkrone verdient sich ein Sterblicher, wenn er den Hades besiegt. Und so steigt H. in die Unterwelt hinab, besteht siegreich die Gefahr und beschließt mit dem Größten die Reihe seiner auferlegten Thaten. Es würde zu weitläufig und nicht am Orte sein hier des H. Nebenthaten (parerga genannt) alle ausführlich aufzuzählen, vielmehr genügt es diejenigen Abenteuer, die er während der Zeit der 12 angeführten Werke bestand, nur dem Namen nach zu nennen und von den Thaten, die er nach Vollendung jener 12 vollbrachte, nur die hauptsächlichsten anzuführen. Zu der Classe der erstern gehören des H. Kampf mit den Centauren, sein Kampf gegen die Giganten, seine Theilnahme an dem Argonautenzuge, seine Ermordung der Boreaden, Kalais und Zetes, seine Befreiung der Hesione, die Errichtung der Herculessäulen, sein Kampf mit dem Eryx, die Befreiung des gefesselten Prometheus und des Theseus ꝛc. Was aber die 2te Classe anlangt, diejenigen Nebenthaten nämlich, die H. nach Vollendung der 12 befohlenen Arbeiten vollbrachte, so sind folgende die bekanntesten und vorzüglichsten. Als H. sich seine Unabhängigkeit vom Eurystheus erkämpft hatte, kehrte er nach Theben zurück und gab die Megara dem Jolaos zur Gemahlin. Er selbst strebte nach der Jole, der schönen Tochter des Königs Eurytos zu Öchalia, seines Lehrers im Bogenschießen. Eurytos hatte nämlich die Jole demjenigen versprochen, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde. Trotz seines Siegs erhielt aber H. doch nicht den versprochenen Preis. — Als kurze Zeit darauf dem Eurytos von Autolykos die Rinder weggetrieben wurden und H., der auf den Eurytos Verdacht hatte, mit dem Iphitos, des Eurytos Sohn, sich aufmachte, um die Rinder wieder aufzusuchen, verfiel H. plötzlich wieder in seinen alten Wahnsinn und stürzte den Iphitos, mit dem er sich befreundet hatte, von den Mauern Tirynths. Vergebens bat nun H. den Neleus und Hippokoon ihn von diesem Morde zu reinigen, bis endlich Hippolytos sich dazu verstand. Aber die Götter schickten ihm dafür eine schwere Krankheit. Das Orakel zu Delphi, das er deßwegen um Rath fragte, weigerte sich ihm zu antworten. H. raubte daher den Dreifuß und kämpfte mit Apollo. Endlich erhielt er vom Orakel die Antwort: er werde von seiner Krankheit frei werden, wenn er sich auf 3 Jahre als Sklave verkaufen lassen würde und das Geld den Kindern des Iphitus gäbe. Mercur verkaufte ihn daher für 3 Talente an die Omphale, Königin von Lydien. Viele Abenteuer werden uns erzählt, die H. während dieses Aufenthaltes bestanden haben soll. Nach diesen seinen vollendeten Dienstjahren beschloß H. an seinen

Feinden, und zuerſt an dem Könige Laomedon, Rache zu nehmen. Er eroberte hierauf Troja, erſchoß den Laomedon mit allen ſeinen Söhnen und gab dem Telamon die ſchöne Heſione zur Gemahlin. Der nächſte, dem H. ſeine Rache fühlen ließ, war Augias, König von Elis, der ebenfalls mit ſeinem Leben büßen mußte. Nach dieſem Siege ſoll H. die olympiſchen Spiele eingeſetzt haben. Hierauf nahm er Rache an Neleus, der ſich geweigert hatte ihn von dem am Iphitos begangenen Morde zu reinigen. Neleus fiel mit 10 ſeiner Söhne. Gleichfalls auf einem ſeiner Züge kam H. an den Fluß Euenos, über welchen der Centaur Neſſos die Wanderer um einen gewiſſen Lohn hinübertrug. H. ſelbſt ging durch den Fluß, ſeine Gemahlin, Deianeira, aber ließ er hinübertragen. Als Neſſos aber gegen Deianeira, die in ſeinen Armen ruhte, Gewaltthätigkeiten verüben wollte, ſchoß H. ihm einen Pfeil in den Rücken, der zur Bruſt wieder herausging. Im Verſcheiden nahm Neſſos von ſeinem Blute, das von dem giftigen Pfeile aus der Wunde herablief, und gab daſſelbe der Deianeira mit der Verſicherung, daß dieſe Salbe Kraft beſäße, ihr die Liebe des H. zu erhalten. Das letzte Abenteuer beſtand H. endlich in Öchalia, wo er an dem Könige Eurytos wegen der ihm einſt verweigerten Jole Rache nahm. Die Stadt wurde erobert, Eurytos und ſeine Söhne erſchlagen und Jole gefangen hinweggeführt. Hierauf nun wollte H. dem Zeus auf dem Vorgebirge Kenäum in Euböa ein Opfer bringen, zu welcher Feierlichkeit er ein beſonderes Gewand brauchte. Deianeira ſchickte ihm daſſelbe, beſtrich aber daſſelbe, aus Furcht, H. möchte durch die Schönheit der Jole geblendet ihr untreu werden, zuvor mit der vom Neſſos erhaltenen Salbe. H. zog daſſelbe an, empfand aber augenblicklich die heftigſten Schmerzen. Er riß es von ſeinem Körper herab, aber auch zugleich ganze Stücken Fleiſches von ſeinem Leibe. Den Lichas, ſeinen Herold, der ihm das Gewand gebracht hatte, ſchleuderte er ins Meer. H. begab ſich nun auf den Berg Öta, errichtete daſelbſt einen Scheiterhaufen und befahl den Seinen denſelben anzuzünden. Poeas, nach Andern deſſen Sohn Philoktet, der ſich zum Lohne dafür des H. Pfeile erbat, zündete den Scheiterhaufen an, aber ſogleich ſenkte ſich eine Wolke herab, die ihn unter Donner zum Olymp emportrug. Hier nun ſelbſt ein Gott und verſöhnt mit Hera gibt ihm dieſe ihre Tochter Hebe, die Göttin der Jugend, zur Gattin. Auf eine erhabene und dem ganzen Mythus höchſt angemeſſene Weiſe ſchließt die Erzählung mit dieſer ſeiner Aufnahme in den Olymp. Der feindliche Dämon ſchickt endlich dem H. den Tod, aber nur das Menſchliche wird eine Beute des Feuers und wohnt fortan in der Unterwelt, wie Homer. Od. λ, 601 und 602 ausdrücklich angibt; der wahre H. aber als Same des Zeus lebt:

im Kreis der unſterblichen Götter
Freut ſich der Feſt' und umarmt die leicht hinſchwebende Hebe.

Deutlich geht aus dieſem Schluſſe der Sinn hervor, daß H. aus 2 Naturen beſtand, und ſeine göttliche ſchuf ihn zum Ideal menſchlicher Vorzüge. Auch die Angabe, daß H. im Olymp mit der Hebe vermählt iſt, iſt rein mythiſche Vorſtellung, aber auch rein allegoriſch. H., als Symbol der Stärke, vermählt mit der Jugend iſt ein allegoriſches Bild. Der ganze Mythus, der freilich manche Zuſätze erhalten haben mag, iſt reines Dichterproduct, das unter die geſchichtlichen Sagen verwebt ſelbſt allmählig viel Geſchichtliches an ſich gezogen hat. Beweis dafür iſt das nach des H. Tode bald erfolgte Auftreten ſeiner Söhne, die Herakliden genannt werden. Auf den älteſten Abbildungen erſcheint H. immer in kräftiger Jugend von feſtem Baue; der Kopf iſt klein, der Nacken ſtark, die Bruſt erhoben und vordringend, die Haare kraus, die Stirne kurz übergebogen und gewölbt, die Schultern breit. Unter die beſten Antiken, die den H. vorſtellen, gehört vor allen der ſogenannte farneſiſche H., eine coloſſale Statue im Hofe des

Palastes Farnese befindlich. Eine antike Copie im Kleinen von dieser Statue befindet sich in der Villa Medicis. Ferner ist bemerkenswerth ein H. Placidus mit einem antiken Füllhorne im Vaticane zu Rom. Ebendaselbst auch zwei H., der eine ringend mit dem Diomedes, der andere, wo er den Cerberus fesselt. Die Villa Albani enthält ein schönes Basrelief, wo H. in den Gärten der Hesperiden erscheint; die Villa Medicis ebenfalls ein treffliches Basrelief, wo H. den nemeischen oder kithäroneischen Löwen erdrückt. Das beste antike Denkmal war unstreitig der so berühmte Torso (Rumpf) des H., eine Statue im Belvedere des Vaticans zu Rom. Es ist dieß aber nur noch ein Bruchstück, denn Kopf, Arme und Füße sind verloren. Mit welchem Fleiße und welcher anatomischen Genauigkeit dieses Meisterstück aber gearbeitet ist, beweist schon das, daß Michael Angelo dieses einzige Bruchstück 7 Jahre lang studirte. Auch Winckelmann hält den Torso für das vollendetste Meisterstück der alten Bildhauerei. Auch auf Gemmen finden sich Abbildungen des H., z. B. ein Herculeskopf in Sapphir im Museum Strozzi zu Rom u. v. a. 20.

Hercules, ein nördliches Sternbild, als der unter diesem Namen bekannte Held des Alterthums kniend abgebildet, nimmt den ziemlich großen Raum zwischen der Krone, Schlange, dem Ophiuchus, der Leier und dem Drachen ein; der Kopf ist unterwärts nach Süden gerichtet und reicht bis an den Kopf des Ophiuchus, die Füße stehen nordwärts auf dem Drachen. In der einen Hand bei der Krone hält er eine Keule und über dem andern Arme bei der Leier hängt die Löwenhaut, mit welcher Hand er zugleich die dreiköpfige Schlange faßt. Flamsteed verzeichnet im H. 113 Sterne, worunter sich verschiedene von der dritten Größe zeigen, besonders steht einer davon am Kopfe, nahe westlich, bei einem Sterne zweiter Größe am Kopfe des Ophiuchus. 13.

Herculessäulen nannte das Alterthum die beiden Vorgebirge Abyla und Calpe (jetzt Gibraltar und Ceuta), welche die Meerenge von Gibraltar bilden und als die Grenzen der den Alten bekannten Welt als Monumente gedacht wurden, welche Hercules auf seinen Wanderungen durch die Welt am äußersten Ende derselben gesetzt habe. 37.

Herder (Johann Gottfried von), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und genialsten Schriftsteller Deutschlands, am 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, wo sein Vater Mädchenschullehrer war, geboren, genoß eine fromme, aber durch die Armuth seiner Eltern verkümmerte Erziehung, erlernte jedoch mit großer Leichtigkeit in der Schule seiner Vaterstadt die griechische und lateinische Sprache. Einsamkeit und Lectüre zog der gemüthliche Junge jedem lauten Vergnügen vor und ertrug sogar die drückende Behandlung des bekannten Theologen Trescho, eines ehelosen, unfreundlichen Mannes, der ihn als Famulus und Abschreiber zu sich genommen hatte, mit beispielloser Geduld, weil er in dessen Büchervorrathe für seine unersättliche Wißbegierde reiche Nahrung fand. Der Chirurgus eines aus dem siebenjährigen Kriege zurückkehrenden und zu Mohrungen cantonirenden Regiments, der an dem vortheilhaften Äußern und der stillen Gutmüthigkeit des jungen Mannes Wohlgefallen fand, erlöste ihn endlich aus dieser qualvollen Lage und nahm ihn 1762 mit sich nach Königsberg, um ihm daselbst bei dem Studium der Chirurgie behülflich zu sein. Aber schon bei der ersten Section fiel H. in Ohnmacht; er gab daher das ihm nie recht zusagende medicinische Fach schnell wieder auf und widmete sich mit Liebe und Eifer der Theologie. Er verlor dadurch freilich seinen Gönner, aber rastloser Fleiß und sein nicht zu verkennendes Genie verschafften ihm bald eine Lehrerstelle am Friedrichscollegium, welche ihm hinlängliche Muse zu eigenen Studien ließ. Kant's Vorlesungen besuchte er am eifrigsten und liebsten, obschon er die Ansichten dieses Philosophen nicht immer theilen konnte und sie sogar später mit Heftigkeit be-

kämpfte; Freunde erwarb ihm sein Benehmen viele, aber am innigsten verband er sich mit dem geistesverwandten Hamann. Als Collaborator an die Domschule zu Riga berufen (1764) gewann sein Geist durch eine günstigere Stellung einen freieren Aufschwung; Liebe und Achtung erheiterte seinen Beruf als Lehrer und Prediger und es kostete ihn keine Überwindung einen Ruf nach Petersburg als Director der Petersschule (1767) auszuschlagen. Als Schriftsteller entwikkelte H. in dieser Zeit eine große Thätigkeit; seine „Fragmente über die neue deutsche Literatur" (1767) und seine „Kritischen Wälder" (1768) erregten durch ihre scharfe aber schlagende Polemik gegen sich breit machende Verkehrtheiten damaliger Kunstrichter großes Aufsehen, zogen ihm aber auch manchen bittern Verdruß zu. Mangel an reicheren literarischen Hülfsmitteln und die Entbehrung alles persönlichen Umgangs mit ausgezeichneten Gelehrten regten in ihm immer mehr den Wunsch die Welt zu sehen und seine Kenntnisse zu erweitern. Er nahm also 1769 seine Entlassung und ging zur See nach Nantes, wo er sich einige Zeit aufhielt, um französische Sitten und französisches Leben näher kennen zu lernen. Zu Paris erhielt er den vortheilhaften Antrag, den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Oldenburg als Instructor und Prediger drei Jahre auf Reisen zu begleiten. Er begab sich also über Brüssel, Amsterdam, Leyden und Hamburg nach Eutin, von wo aus er den ihm anvertrauten Zögling nach Straßburg begleitete. Unangenehme Berührungen mit dem übrigen Gefolge des Prinzen, so wie ein hartnäckiges Augenübel veranlaßten ihn das ihm nicht zusagende Verhältniß aufzugeben und einen ehrenvollen Ruf als Superintendent und Consistorialrath nach Bückeburg anzunehmen. Er trat 1771 in seine neue Stelle ein, die aber keineswegs seinen Erwartungen entsprach und zu häufigen Klagen Veranlassung gab; seine Verbindung mit dem Fräulein Flachsland (1773), welches er in Darmstadt hatte kennen lernen, entschädigte ihn jedoch für jeden Verdruß und gab ihm seine Heiterkeit wieder. Seine „Älteste Urkunde des Menschengeschlechts" (1774), die „Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit", so wie mehrere kleinere Versuche beweisen seine frisch und kräftig erwachte literarische Thätigkeit. Sein Entschluß als Professor der Theologie nach Göttingen zu gehen wurde nach vielem Hin- und Herreden durch seine Berufung zum Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar glücklich vereitelt. Fand auch H. zu Weimar nicht Alles, so wie er es sich wünschte, ärgerten ihn auch hier in seinem Wirkungskreise manche kleinliche Chikanen, die keinem sich über das Gewöhnliche erhebenden Geiste ausbleiben, so ward ihm doch die Liebe und Achtung aller Edeldenkenden in hohem Grade. Hier reiften die schönsten Blüthen seines Genies, die ihm die Unsterblichkeit sichern. Eine Reise durch Italien, dem Lande seiner Jugendwünsche (1788—89), wirkte wohlthuend auf sein nicht selten verdüstertes Gemüth und erweiterte seine Ansichten über Kunst und Literatur. Nach seiner Heimkehr gab er sich mit erneutem Eifer den mannigfaltigsten literarischen Arbeiten hin, ohne darüber seine oft recht drückenden Berufspflichten zu vernachlässigen. Seine Erhebung zum Vicepräsidenten (1793) und später zum Präsidenten (1801) des Oberconsistoriums konnte ihn schon deßwegen nicht sehr freuen, weil sein gutgemeinter Rath nur selten Anklang fand. Er wurde immer düsterer und niedergeschlagener; „ach mein verfehltes Leben!" pflegte er dann in solchen verdrüßlichen Augenblicken auszurufen und gestattete dieser Stimmung einen allzugroßen Einfluß auf seine Gesundheit, die immer mehr abnahm. Der 18. Dec. 1803 war sein Todestag. Kurz vorher hatte ihn der Churfürst von Baiern in den Adelstand erhoben. Herder ward von seiner ihn nicht selten ganz mißverstehenden Zeit oft verkannt und gekränkt, daher die häufigen Spuren von Trübheit und Bitterkeit in seinen Schriften, besonders in seinen späteren. Er war forschen-

der Theolog und jede Art von Sprach- und Geschichtskenntniß stand ihm zu Gebote; vor der seichten Aufklärerei seiner Zeit bewahrte ihn sein tiefes Gemüth; er war Ästhetiker, wie Deutschland damals keinen aufzuweisen hatte; er war Dichter in seinem ganzen Wesen, wenn auch seine Gedichte seinen übrigen Meisterwerken nachstehen; er war Gelehrter in einer so großartigen Weise wie wenig Andere; nicht dem Seltensten und Unbekanntesten einer Wissenschaft jagte er nach, sondern nur die großen Ströme aller Wissenschaften nahm er in sein himmelspiegelndes Meer auf. Unter seinen zahlreichen Schriften, welche in vielen Ausgaben (von denen wir hier nur die Originalausgaben, Tübing. 1806—20. 45 Bde. 8. und 1826 ff. 60 Bde. 12. nennen wollen) verbreitet sind, behaupten die „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1784—94. 4 Thle.) den ersten Rang. In ihnen offenbart sich Herder's Geist ganz in seiner ungetrübten Schöne und Herrlichkeit; aus ihnen läßt sich sein nie befriedigtes Wollen und Sehnen ahnen; Humanität ist ihm der Zweck alles irdischen Seins und Strebens, er trug sein Möglichstes zur Erreichung dieses Zieles bei und lebte einzig und allein diesem großen Gedanken, welchen er zu seinem tiefsten Herzensleid so wenig verwirklicht sah. Vgl. „Erinnerungen aus Herder's Leben" (Stuttg. 1820. 2 Thle. 8.), welche von seiner Wittwe zusammengestellt und von J. G. Müller herausgegeben wurden; „Charakteristik J. G. v. Herder's, von Danz und Gruber" (Leipz. 1805. 8.), „Herder's Leben", von C. L. Ring (Karlsr. 1822. 8.) und „Herder's Leben", von H. Döring (Weim. 1823. 8.). 67.

Here, s. Juno.

Hering, lat. clupea harengus; franz. hareng; engl. herring, ein bekannter Fisch, welcher in der Ostsee, der Nordsee und dem atlantischen Oceane in ungeheurer Anzahl lebt und wegen seines Wohlgeschmacks entweder geräuchert (Böckling) oder gesalzen ein weitverbreitetes und geschätztes Nahrungsmittel abgibt. Die Vermehrung der Heringe ist außerordentlich und man hat in einem einzigen mehr als 68000 Eier gezählt. Zu gewissen Zeiten ziehen sie in ungeheurer Menge aus dem Norden nach den südlicheren Küsten, um daselbst zu laichen oder, wie Andere wollen, aus Mangel an Nahrung; daß sie aber von ihren natürlichen Feinden getrieben diese Wanderungen unternehmen, möchte zu bezweifeln sein. Die Zeit ihres Fanges dauert vom Juni bis zum Januar und man nimmt an, daß die Holländer, welche die besten Heringe liefern, gegen 1 Bill. Stück einsalzen oder räuchern. Weniger gut als die holländischen sind die schwedischen, norwegischen und dänischen, theils weil sie in der Ostsee überhaupt magerer sind als in der Nordsee, theils auch weil die Netze der Schweden ꝛc. zu enge Maschen haben, wodurch viel Brut zu Grunde gerichtet wird. Man unterscheidet Hohlheringe, welche bereits gelaicht haben und daher weniger geschätzt werden, und Vollheringe, welche Roggen und Milch noch haben. Jetzt, wo sich viele Nationen in den Heringsfang theilen, ist er nirgends mehr von der frühern Bedeutung. 8.

Heristal (Heristallum), der Ort, wovon der Stammvater der karolingischen Dynastie, der Major Domus Pipin von Austrasien, den Beinamen führte, ist ein jetzt noch unter dem Namen Herstal aus einer einzigen ¾ Stunde langen Straße bestehender Marktflecken an der Maas bei Lüttich mit 5000 Einw., welche Stahl- und Eisenfabriken unterhalten, und daher nicht zu verwechseln mit dem Heristallum in Westphalen, in der Nähe der Mündung der Diemel in die Weser, welches unter dem Namen Herstelle als ein Dorf von 132 Häus. und 800 Einw. zum Kreise Höxter des preuß. Regierungsbezirks Minden gehört und wo Karl der Große öfter sich aufhielt. 37.

Hermandad, d. i. Brüderschaft, hieß in Spanien ein von den Städten Castiliens und Leons im Jahre 1282 geschlossener und 1295 erneuerter Bund,

welcher die Abwehr des übermächtigen Adels und überhaupt die Aufrechterhaltung des Landfriedens, so wie städtischen Lebens und Rechtes zum Zwecke hatte. Von den Königen wurde dieser Bund gewöhnlich begünstigt, am meisten aber von Ferdinand dem Katholischen, welcher der Städte Haß gegen des Adels Anmaßungen für seine zur Ausdehnung und Befestigung des königl. Ansehns gefaßten Pläne sehr wohl zu benutzen verstand. Die Städte Aragoniens und Castiliens erhielten daher eine bestimmte Bundesverfassung und ihre Behörden wurden bei Landfriedensstörungen auf die Hülfe der Bundestruppen, deren Oberbefehl sich übrigens der König vorbehalten hatte, angewiesen. Später, als die Macht des Adels gebrochen und stehende Heere eingeführt worden waren, verlor die H. natürlich ihre Bedeutung und verschwand allmählig. Dafür erhielt ein zur Sicherung der Landstraßen organisirtes Gensd'armeriecorps, welches zu Toledo und einigen andern Städten seinen Sitz hatte und bisweilen wohl auch zum Dienste der Inquisition verwendet wurde (daher oft die Verwechselung zwischen H. und Inquisition), den Namen Santa H. (heilige Brüderschaft). Auch sie verscholl nach und nach, doch ist erst am 7. April 1835 ihre Auflösung in der Kammer der Proceres förmlich ausgesprochen worden. 1.

Hermanfried, der letzte König von Thüringen, des Basinus Sohn, regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Balderich und Berthar, ließ aber zuerst Letztern auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Gemahlin Amalberg ermorden (518) und verband sich bald nachher mit Theoderich, dem Könige von Austrasien, zur Unterdrückung Balderich's. Nach errungenem Siege indeß (Balderich war in der Schlacht gefallen) hielt er das seinem Bundesgenossen gegebene Versprechen, ihm die Hälfte des Raubes abzutreten, nicht, sondern behielt ganz Thüringen für sich. Theoderich schob für jetzt die Rache auf; als aber bald darauf durch Verfall des ostgothischen Reichs H.'s mächtigste Stütze gewichen war, fiel Theodebert, der Sohn des unterdeß verstorbenen Theoderich, über den wortbrüchigen H. her, schlug ihn in einer blutigen Schlacht an der Unstrut (bei Runiberg in der Gegend von Nebra) im Jahre 534 und lockte ihn unter dem Vorwande friedlicher Schlichtung nach Zülpich. Hier endete H. durch einen Sturz (ob zufällig oder nicht, ist unbestimmt) von der Stadtmauer. Bald darauf fiel Scheidungen, die Hauptstadt seines Reichs, mit Hülfe der Sachsen in des Siegers Hände und das thüringische Reich hatte aufgehört. Amalfried, H.'s Sohn, starb an dem Hofe zu Constantinopel. 22.

Hermann wird in der neuern Zeit der gefeierte germanische Held, der Befreier Deutschlands vom römischen Joche genannt, obwohl unrichtig; denn die Römer nennen ihn durchgehends Arminius, was auf eine Zusammensetzung von Ar (Ehre) und mīni (Liebe) schließen läßt, also s. v. a. Ehrhold, Arnold (vergl. Morgenblatt 1834. Nr. 31), während H. s. v. a. Kriegsmann sein würde, ein Name, der sich aus Arminius gar nicht ableiten läßt. Dieser H., der Sohn des Cheruskerfürsten Siegmar, ward um 17 v. Chr. geboren und lebte als Jüngling einige Zeit in Rom, wo er das röm. Bürgerrecht und die Ritterwürde erhielt. Aber daher brachte er auch einen heftigen Haß gegen die Römer mit in sein Vaterland zurück, im Gegensatze zu seinem den Römern anhängenden Bruder Flavius, und sah daher mit Ingrimm, wie der römische Unterfeldherr in Deutschland, Varus, dieses ganz wie ein erobertes Land behandelte, mit Härte Steuern eintrieb, nach röm. Rechte Gericht halten ließ und mit röm. Strafen belegte. Deßhalb bildete sich der Plan in ihm, sein Vaterland von diesen Drängern zu befreien und seine Oheime Siegmar und Inguiomar stimmten ihm bei, während ein anderer Oheim Segestes mehr den Römern anhing. Es ward nun eine weit verzweigte Verschwörung eingeleitet, Varus durch freundliches Entgegenkommen getäuscht und dadurch, daß H. und Siegmar sich selbst erboten,

ihn zur Dämpfung eines von Beiden als Zeichen des allgemeinen Angriffs gegen die Römer veranstalteten Aufstandes die sichersten Wege zu leiten, in die Falle gelockt. In der größten Sicherheit brach Varus mit 3 Legionen und 6 Cohorten nebst mehrern Hülfstruppen auf, ward in unwegsame Gegenden geführt und plötzlich im teutoburger Walde von allen Seiten von heranstürmenden Deutschen angegriffen. In einer 3tägigen Schlacht ward das ganze römische Heer vernichtet und nur eine geringe Anzahl Römer entkamen nach der 5 Stunden vom Schlachtfelde entfernten Feste Aliso (jetzt Elsen) bei Paderborn, wo sie von den Deutschen vergeblich belagert wurden und sich endlich in einer stürmischen Nacht nach dem Rheine durchschlugen. Ort, Jahr und Tag dieser Schlacht sind bis jetzt noch streitig, obwohl eine Menge Schriften in der neuesten Zeit darüber erschienen sind; doch ist man in sofern der Wahrheit nahe, daß man den Kampfplatz jetzt allgemein in die von der Berlobecke durchflossene Schlucht bei der Grotenburg (der alten Teutoburg) bei Detmold, die Schlacht selbst aber zu Anfange des Sept. des Jahres 9 n. Chr. setzt. Die Nachricht davon brachte in Rom ein panisches Schrecken hervor, man zitterte vor dem Einbruche der Germanen in das röm. Reich und traf die angestrengtesten Vorkehrungen; doch diese blieben im Siegesjubel und Preise H.'s berauscht in ihren Gauen und ließen ihren Übermuth vorzüglich an den gefangenen römischen Rechtsgelehrten aus. H. selbst aber gerieth bald mit andern deutschen Fürsten in Streit, vorzüglich mit dem zweideutigen Segestes, dessen Tochter Thusnelda H. wider dessen Willen zum Weibe genommen hatte. Daher konnten die Römer, besonders unter Germanicus, bald ohne großen Widerstand erneuerte Streifzüge in Deutschland machen. Unterdessen war aber zwischen H. und Segestes, weil dieser seine Tochter zurückgenommen hatte, ein offener Krieg ausgebrochen und Letzterer vom Erstern belagert rufte die Römer zu Hülfe, die H. zurückdrängten, aber seine schwangere Gemahlin in ihre Gewalt bekamen. Racheglühend eilte H. in das Cheruskerland und bald folgte ihm Inguiomar und ein zahlreiches Heer, mit welchem er anfangs die Römer einschüchterte und zurücktrieb; aber endlich in der Nähe des ersten Schlachtfeldes in der sogenannten Schlacht in den Sümpfen von den Römern besiegt ward, die sich jedoch hierauf über den Rhein zurückzogen. Kurz darauf aber war ein neues röm. Heer unter Germanicus ausgerüstet und eine starke römische Flotte aus der Nordsee in die Ems eingelaufen. Die Weser trennte noch beide Heere, als H. seinen Bruder Flavius aus dem röm. Heere hervorrufen ließ und ihn zur Rückkehr zu ihm zu bewegen suchte, da er aber kein Gehör fand, die Schlacht ankündigte. Die Römer gingen über die Weser und sogleich fielen die Cherusker, welche bereits Tags zuvor einen römischen Vortrabb vernichtet hatten, mit Ungestüm auf sie ein; aber sie mußten der röm. Kriegskunst weichen und H. selbst ward schwer verwundet. Dieß geschah vielleicht in der Nähe von Rinteln; der Ort selbst wird Idistavisus genannt. Eben so verloren die Cherusker unter Inguiomar eine zweite Schlacht gegen die Römer an der Weser, welcher aber der noch nicht genesene H. nicht hatte beiwohnen können. Germanicus kriegte dann noch einige Zeit mit andern deutschen Völkern, wurde aber endlich 16 n. Chr. von Tiberius nach Rom zurückgerufen und feierte d. 26. Mai 17 einen feierlichen Triumphzug, bei dem auch Thusnelda mit ihrem dreijährigen Sohne Thumelicus mit aufgeführt ward. H. gerieth hierauf mit dem Markomannenfürsten Marbod in Krieg; doch blieb die Schlacht, welche vielleicht an der Saale geschlagen wurde, unentschieden, obwohl Marbod sich zurückzog (19 n. Chr.). Nach der Erzählung des Tacitus soll aber H. nun nach unabhängiger Herrschaft gestrebt haben, ein Bürgerkrieg entstanden und H. in ihm 37 Jahre alt umgekommen sein (20 n. Chr.); doch noch lange feierten die Deutschen sein Andenken in Liedern und verehrten ihn als Heros (s. Irmensäule).

Das Mittelalter vergaß ihn zwar ziemlich, aber seit dem XVI. Jahrh. ist er wieder der Gegenstand vielfacher geschichtlichen Untersuchungen und der Held von Epopöen, Dramen und Liedern geworden, deren Anzahl sich fast täglich mehrt und welche einzeln aufzuzählen zu weit führen würde; wir erinnern daher nur an Klopstock, Rambach, Kotzebue und Fouqué. 37.

Hermann mit dem Beinamen **Contractus**, wegen seines durch paralytische Zufälle fast gänzlich gelähmten Körpers, geb. den 18. Juli 1013, trat in seinem 30. Jahre als Mönch in das Kloster der Insel Reichenau im Bodensee, wo er sich über seinen körperlichen Zustand mit dem Studium tröstete, und starb den 24. Sept. 1054 zu Aleshausen bei Biberach. Er hat mehrere Werke hinterlassen, unter andern werden ihm ein astronomisches Werk und einige latein. Hymnen zugeschrieben, obwohl erwiesen ist, daß die ihm zugeschriebenen Übersetzungen griech. und arabischer Schriften einem andern Hermann, aus Deutschland genannt, (um die Mitte des XIII. Jahrh.) angehören; aber alle übertrifft seine Chronik, von Christi Geburt bis zum Jahre 1054, eins der wichtigsten Geschichtswerke seiner Zeit, welches fast allen spätern zur Grundlage gedient hat. Es befindet sich davon eine alte Handschrift, vielleicht das Autographon, zu St. Gallen, die im ersten Theile von Pertz „Monumenta Germ. histor." abgedruckt ist. 16.

Hermann (Johann Gottfried Jakob), ein noch jetzt lebender höchst geistreicher und scharfsinniger kritischer Philolog. Er wurde geboren zu Leipzig 1772, erhielt hier seine erste Bildung und studirte dann von 1786 an ebenfalls zu Leipzig und dann zu Jena die Rechte. Doch bald sagte er diesem Studium, dem er immer kein Interesse hatte abgewinnen können, Lebewohl und richtete dagegen seinen ganzen Geist auf das Studium der Philologie. Und was man sich nur immer von einem solchen Talente versprechen konnte, er leistete bald Ausgezeichnetes und mußte solches leisten, da er durch das Studium der Philosophie, der wahren Grundlage aller gelehrten Bildung, seinen von der Natur schon mit allen Vorzügen ausgerüsteten Geist immer mehr weckte und schärfte. Bald auch zeigten sich die Früchte seines großen Talents und seines unermüdeten Fleißes; 1794 begann er zu Leipzig seine akademischen Vorlesungen, wo er seine Abhandlung: „De poeseos generibus" schrieb; 1798 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie und schrieb: „Observationes criticae in quosdam locos Aeschyli et Euripidis." Schon das Jahr darauf 1799 erschien sein erstes Hauptwerk, sein „Handbuch der Metrik", ein Werk, das bei dem Studium der alten Dichter ganz unentbehrlich ist. Eine Umarbeitung und weitere Ausführung dieses Buches ist (Leipz. 1816) unter dem Titel: „Elementa doctrinae metricae" erschienen. Hatte H. aber schon durch diese Schriften sich seinen Ruhm begründet, so geschah dieß noch weit mehr durch die folgenden, namentlich durch seine Schrift: „De emendanda ratione graecae grammaticae" (Lips. 1801) und durch sein zweites Hauptwerk: „Franc. Vigeri liber de praecipuis graecae dictionis idiotismis" (edit. nova Lips. 1802. 4. Aufl. 1833). 1803 wurde H. ordentlicher Professor der Beredsamkeit und 1809 Professor der Dichtkunst, 1815 aber Ritter (in neuester Zeit Komthur) des königl. sächs. Civilverdienstordens und 1819 Decemvir der Universität Leipzig. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur noch die vorzüglichsten, namentlich seine Ausgaben von Sophokles Tragödien (1817—25), von einzelnen Stücken des Aristophanes, Euripides und Plautus, von Aristoteles de arte poetica (1802), von Homer's Hymnen und Epigrammen (1806) ꝛc. Höchst geistreich geschrieben und schätzenswerth sind auch seine mit Creuzer gewechselten „Briefe über Homer und Hesiod" (Heidelberg 1818). Sehr zu bedauern ist es daher, daß die schon längst versprochene Ausgabe von Äschylus immer noch nicht erschienen ist.

Großes Verdienst um die Wissenschaft und um die Universität zu Leipzig erwarb sich H. endlich dadurch, daß er einen Verein bildete, der bis heute noch unter dem Namen „der griechischen Gesellschaft" besteht, aus dessen Mitgliedern sich nach und nach eine Hermann'sche Schule gebildet hat und aus dessen Mitte treffliche Gelehrte hervorgegangen sind. 20.

Hermanrich, König der Ostgothen, aus dem Geschlechte der Amaler, der Begründer der ostgothischen Macht zu Anfange des IV. Jahrh. n. Chr., hatte viele germanische Stämme und selbst Polen und Rußland bis zur Ostsee unter seine Botmäßigkeit gebracht und selbst die Westgothen scheinen damals seine Oberherrschaft anerkannt zu haben. Er starb im J. 375, 110 Jahre alt. 22.

Hermannsbad, ein in der Nähe des zur fürstl. Pücklerschen Standesherrschaft Muskau gehörigen Städtchens Muskau im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien gelegenes Bad, welches zwei salinische Stahlquellen und einen von einer Schwefelquelle geschwängerten Moorsumpf benutzt. Letzterer wird zu Schlammbädern gebraucht und von den Quellen dient eine zum Trinken. Außerdem sind Dampf-, Regen-, Tropf- und Douchebäder vorhanden. Die Einrichtungen sind trefflich und in neuerer Zeit bedeutend erweitert und verschönert worden. Die übrigens angenehmen Umgebungen, so wie die Heilkraft der Quellen haben daher diese noch nicht lange entstandene Anstalt bereits sehr gehoben und man zählt jetzt jährlich gegen 150 Badegäste. — Ein anderes Bad dieses Namens liegt bei dem sächs. Städtchen Lausigk, 6 Stunden von Leipzig. Es benutzt ein schwefelhaltiges und ein eisenhaltiges Wasser. Das freundliche Etablissement und die Nähe Leipzigs, Grimmas und anderer Städte machen dieses Bad daher bisweilen ziemlich besucht. 15.

Hermaphrodit, Zwitter, ist ein Individuum, das beide Geschlechter in sich vereinigt und zwar, wenn wir das Wort in seiner strengsten Bedeutung nehmen, so daß es ohne Beihülfe eines andern Individuum sich selbst befruchten kann. In dieser Bedeutung gibt es indessen nur Hermaphroditen in dem Pflanzenreiche, in welchem alle Linné'sche Classen mit Ausnahme der dioecia sie darbieten, so wie auch einige der untersten Thiergeschlechter, die Polypen, die kopflosen Mollusken und Gasteropoden Hermaphroditen sind, unter denen einige Arten absolute Hermaphroditen darstellen, andere zur Zeugung noch eines Individuum bedürfen, das sie gleichzeitig befruchten und von dem sie befruchtet werden. In den höhern Thierclassen kommen Hermaphroditen dieser Art nicht vor, am allerwenigsten beim Menschen; was wir hier so nennen, sind gewisse Mißbildungen der Geschlechtstheile, die häufig nur im Äußern einer Vermischung beider Geschlechter ähnlich sehen. Solche Mißbildungen leichterer Art lassen immer noch das Geschlecht erkennen, geben aber dem Individuum einige Ähnlichkeit vom andern Geschlechte. Indessen kommen auch Mißbildungen vor, die wenigstens beim Leben des Individuum nicht erkennen lassen, zu welchem Geschlechte dasselbe gehört, woher es schon mehrmals gekommen ist, daß ein solcher H. in frühern Jahren einem andern Geschlechte zugezählt ist, während wiederholte Untersuchungen Sachverständiger ihn erst später seinem eigentlichen Geschlechte zugetheilt haben. 39.

Hermas ist der Name eines der apostolischen Väter, unbestimmt, ob desselben, der Röm. 16, 14. erwähnt wird, von dem aber sonst nichts bekannt ist, als daß er für den Verf. einer Schrift: „Ὁ ποιμήν (der Hirte)" angeführt wird, welches in der alten christlichen Kirche eines sehr hohen Ansehens genoß und gewissermaßen als Erbauungsbuch den Zweck hat, die Christen in ihrer Bedrängtheit zu einem gottseligen Wandel und strenger Buße zu ermahnen, was in einer etwas apokalyptischen Art geschieht. Wie aber die alte Kirche schon darüber stritt, ob es ein kanonisches Buch sei oder nicht, so sind in der neuern Zeit die verschie-

denſten Meinungen darüber laut geworden, doch ſtimmen faſt alle darin überein, daß es im erſten Jahrhunderte verfaßt ſein muß. Übrig ſind uns nur eine lat. Überſetzung, die in Cotelerii Patres apostol. Tom. I. ſich befindet, und einzelne Bruchſtücke des griech. Originals, welche in Fabricii cod. apocryph. N. T. Pars III. ſtehen. 23.

Hermbſtädt (Sigismund Friedrich) wurde in Erfurt am 14. April 1760 geboren, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung in ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich der Medicin ſo lange, bis die Chemie ihn mehr anzog und er ſich dieſer Wiſſenſchaft ganz hingab. Später nahm ihn die praktiſche Pharmacie in ihre Arme und führte ihn in Langenſalza, Hamburg und Berlin ſeinem vorgeſteckten Ziele, die Chemie auf die mechaniſch betriebenen Gewerbe anzuwenden, immer näher. Die Überſetzung von Lavoiſier's Schriften und die Vertheidigung des antiphlogiſtiſchen Syſtems deſſelben machte ihn zuerſt bekannt; er wurde 1791 Profeſſor der Chemie und Pharmacie am Collegium medico-chirurgicum in Berlin und erhielt die Adminiſtration der daſigen Hofapotheke. Mit dem größten Fleiße verfolgte H. ſeine Unterſuchungen in allen Fächern der Künſte und Gewerbe, wo nur irgend die Chemie Einfluß haben konnte, und ſeinen Bemühungen verdanken dieſelben vielfach Aufklärung und beſſere Bereitungsmethoden. Zahlreiche Schriften und Abhandlungen ſind in dem letzten halben Jahrhunderte von H. erſchienen, alle techniſchen, chemiſchen und phyſikaliſchen Zeitſchriften zeugen von ſeinem Fleiße und größere Werke und viele Überſetzungen vermehren ſeinen Ruhm. Wenn auch H. oft der Vorwurf von nicht allzugroßer Genauigkeit in ſeinen Arbeiten gemacht worden iſt, ſo muß ihm doch die Anerkennung, die ganze Polytechnik überſehen und ſie vorzüglich durch Wiſſenſchaftlichkeit unterſtützt zu haben, bleiben. Die Regierung hat H.'s Verdienſte oftwals öffentlich anerkannt, er wurde nach und nach Obermedicinalrath, geheimer Rath, Director der Oberexaminationscommiſſion, Ritter des rothen Adlerordens, des belgiſchen Löwenordens ꝛc. Er ſtarb am Arbeitstiſche den 22. October 1833. H. war kaum von mittler Größe, ziemlich ſtarkem Knochenbaue, rund von Geſicht und obgleich kurzſichtig, dennoch mit großen lebhaften Augen ausgeſtattet. Seine Vorträge über alle Theile der Chemie und Phyſik, ſo wie der cameraliſtiſchen Wiſſenſchaften, waren ſtets klar, ſeine Rede war deutlich und klang, als wenn er langſam ein verſtändlich geſchriebenes Buch vorlas; ſeine Experimente gelangen jedoch ſelten vollkommen, ſo wie er auch oftmals als irrender Rechner erſchien. Im Umgange war H. lebhaft, herzlich und zuvorkommend, bis ins höchſte Alter war er thätig und oft hörte man von ihm ſagen, daß er ſich noch eben ſo kräftig als in ſeiner Jugend fühle. 5.

Hermelin, lat. mustela erminea; franz. hermine; engl. ermine, eine Wieſelgattung, unterſcheidet ſich von dem gemeinen Wieſel durch ſeine Größe und dadurch, daß ſein im Sommer ſchwärzlichbraunes Fell im Winter, mit Ausnahme der fortwährend ſchwarzen Schwanzſpitze, ganz weiß wird. Es lebt in den gemäßigten und nördlichen Gegenden Europas und Aſiens und iſt theils als natürlicher Feind der Ratten, Mäuſe, Maulwürfe ꝛc., theils durch ſein koſtbares Pelzwerk lieferndes Fell, welches ſonſt nur von fürſtlichen Perſonen getragen werden durfte, ſehr nützlich. Das Pelzwerk der im Norden wohnenden Hermeline wird allen übrigen vorgezogen. 8.

Hermen waren eigentlich und urſprünglich unförmliche und bildloſe Säulen, welche von viereckiger Geſtalt oben breiter waren, nach unten ſpitzig zuliefen. Um das Zeichen in nähere Beziehung zum Gott zu ſetzen, fügte man dann bezeichnende Theile, beſonders Köpfe und Ärme bei, an denen die Attribute, die die verſchiedenen Gottheiten auszeichneten, hielten; doch waren ſtatt der Ärme meiſt nur Vorſprünge, um Kränze daran aufzuhängen; der Phallus fehlte ge-

wöhnlich nicht dabei, auch fanden sich deren mit Mänteln umhängt. Lange Zeit hindurch blieben die H. die Hauptwerke der griechischen Bildner. Zwar hatten diese Bilder früher für alle Götter gegolten, aber später wurden sie wegen ihrer häufigen Errichtung an Straßen und Kreuzwegen als Wegweiser dem Hermes, als dem Gotte der Wege, besonders zugeschrieben und sollte eine Herme einen andern Gott vorstellen, so mußte man sie mit Beifügung des Namens bezeichnen, daher Hermares, Hermapollon ꝛc. Am häufigsten traf man H. zu Athen, von wo auch die Bearbeitung derselben ausgegangen sein soll; hier stand fast vor jedem Hause eine Herme, denen Alcibiades (s. d. Art.) allen in einer Nacht die Köpfe hatte abschlagen lassen. Noch erscheinen sie oft in Gymnasien, welche dem Hermes geheiligt waren, aufgestellt. Als Säulen an Tempeln und zwar an denen des Mercurius gebraucht kommen H. nur auf römischen Münzen der spätern Zeit vor. 6.

Hermeneutik, Auslegungskunst, beschäftigt sich mit den Regeln und Gegenständen, welche zum Verständnisse irgend einer Schrift gehören. Nicht allein nämlich die Kenntniß der Sprache und Verhältnisse, in welchen ein Buch geschrieben ist, macht dasselbe dem Leser schon ganz verständlich, da das Schwankende der sprachlichen Ausdrücke und die eigenthümliche Auffassungsweise der obwaltenden Verhältnisse durchaus nicht immer einen festen Standpunkt würden finden lassen; sondern es bedarf hierzu jederzeit einer rein psychologischen Grundlage, der Frage nämlich, was der Schriftsteller den Ausdrücken nach sagen konnte und was er sagen wollte? Denn leicht kann sich ein Schriftsteller hinter Worten und Redensarten verstecken und etwas ganz Anderes zu sagen scheinen, als er sagen will; häufig aber findet auch der Gebrauch der Bilder und Tropen in so eigenthümlicher Art statt, daß ein genaues Verständniß des bezweckten Sinnes nur äußerst schwer ist, wie unter andern die Schriften der morgenländischen Sofis beweisen. Wenn daher das Dasein einer besondern hermeneutischen Wissenschaft ein bedeutendes Förderungsmittel des Studiums vorzüglich dunkel geschriebener Schriften ist, so muß aber doch ihr Umfang sich stets innerhalb gewisser Grenzen bewegen, nämlich in der individuellen Denkweise des Verfassers, welche dann mehr oder weniger mit dem Gegenstande der Darstellung selbst zusammenfällt, je nachdem die Perspective ist, in welcher jener diesen erblickt. Die H. hat sich demnach nur an das Gegebene zu halten und die Kritik und alle Hülfsmittel der Sprachkunst, Geschichte und Statistik der Verhältnisse müssen ihr vorarbeiten, um den eigenthümlichen Geist der fraglichen Schrift darzulegen, der dann als das Princip ihres Verfahrens auftritt. Dieß hat man auch von jeher gefühlt, aber weniger auszuführen vermocht, indem man verschiedene Grundsätze des Verfahrens aufgestellt hat. So hat man nämlich vorzüglich bei den biblischen Büchern, als bei welchen ein sicheres hermeneutisches Verfahren am nothwendigsten ist, neben der wörtlichen Auslegung noch eine allegorische, typische, mystische, dogmatische, rationale, panharmonische ꝛc. H. in Anwendung zu bringen gesucht, ohne den Zweck vollständig zu erreichen, bis man endlich das grammatisch-historische Verfahren als einzig richtig anerkannt hat, das aber nur, wie oben gesagt wurde, vorbereitend sein kann und mithin unzulänglich ist, weil die psychologische Rücksicht dabei nicht genug hervortritt, obwohl diese Art vor dem Verstoße, in den die andern leicht verfallen, den Geist nämlich erst hineinzutragen, statt ihn herauszufinden, am meisten bewahrt. Der Hermeneut muß aber, wie der Philosoph, ganz unbefangen an die Untersuchung gehen und durch vorurtheilsfreies allseitiges Studium seines Schriftstellers sich ganz in den Geist und die Denkart desselben zu versetzen suchen, also gewissermaßen erst sein Inneres erforschen, seinen Gedankenlauf verfolgen, seine Stimmung sich aneignen, keineswegs aber, wie die alten biblischen Interpreten verlangten, sich schon vor-

her in eine dem zu erklärenden Werke angemessene Stimmung versetzen, da diese nur zu Befangenheit führen kann, während das rein psychologische Verfahren leicht die Art der Auslegung finden wird, welche an jedem Orte die eigentlich passende ist. — Die H. ist bis jetzt meist nur in Bezug auf die biblischen Bücher bearbeitet worden, auch haben die Juristen einzelne Theorien derselben in Bezug auf die Erklärung der Rechtsschriften aufgestellt, doch würde die Aufzählung der Literatur hier zu weit führen. 9.

Hermes, s. Mercur.

Hermes mit dem Beinamen Trismegistus (der Dreimalgrößte) ist eine mythische Person der alten Ägyptier, der nach ihnen der Erfinder der Schreibkunst, der Zahlen, der Geometrie und Astronomie, der Erbauer vieler Städte und Gesetzgeber seines Landes war. Wahrscheinlich ist er gleichbedeutend mit dem ägyptischen Theut und der Name H. dann ein übergetragener vom griechischen H. oder Mercur. Er soll auch der Erfinder der Alchymie und der Magie sein, deren Regeln er in Säulen graben ließ, woher der Name hermetische Medicin und Hermetik, hermetische Philosophie oder hermetische Kunst für Alchymie stammt, und diese Wissenschaften sollen anfangs nur als Geheimlehre von Lehrer auf Schüler fortgepflanzt worden sein, deren Reihenfolge man die hermetische Kette nennt; höchst wahrscheinlich sind aber hierbei mehrere Sagen vermischt, da man außerdem noch einen babylonischen und einen zweiten ägyptischen H. unterschied. Die Sagen von ihm sind jedoch auch in das heutige Morgenland übergegangen und die Muhammedaner identificiren ihn mit Henoch sowohl, als mit Seth u. A. und wissen mancherlei von seinen Verhältnissen zu erzählen. Eine große Anzahl (untergeschobener) alchymistischer Schriften werden dem H. beigelegt, welche gesammelt sind in Franc. Patricii „Nova de universis philosophia“ (Ferrara, 1591. Lond. 1611). Vergl. auch „Hermes Trismegist's Poemandor oder von der göttlichen Macht und Weisheit“. Aus dem Griechischen mit Anmerkungen von Tiedemann (Berlin, 1781. 8.). 23.

Hermes (Johann August), ein vorzüglicher protestantischer Theolog, geb. zu Magdeburg 1736, gebildet auf der Schule zu Kloster Bergen und auf der Universität Halle, wurde 1757 Pastor zu Reckendorf, 1760 Prediger zu Horschendorf im Mecklenburgischen und 1765 Präpositus in Wahren. Hier änderte er, früher dem Pietismus Spener's ergeben, seine religiöse Ansicht und begann in seinen Predigten und Schriften eine geläuterte Dogmatik vorzutragen. Schon war er wegen eines freimüthigen Aufsatzes über die Frage: „ob Christus für die zeitlichen Strafen der Sünde genuggethan?“ (in den von ihm herausgegebenen „Beiträgen zur Beförderung der Gottseligkeit“) von dem mecklenburgischen Consistorium zur Untersuchung gezogen worden, als er den Ruf als erster Prediger und geistlicher Inspector zu Jerichow im Magdeburgischen erhielt. Seine bei Gelegenheit jener Verfolgungen im Mecklenburgischen geschriebene Geschichte derselben (Berlin, 1777) veranlaßte Friedr. Nicolai zu der Schrift: „Lehren und Meinungen des Magister Sebaldus Nothanker.“ Durch die Vermittelung seines Freundes Spalding kam H. als Oberprediger nach Dittfurt und bald nachher (1780) als Oberprediger und Consistorialrath nach Quedlinburg; 1800 aber wurde er an Boysen's Stelle zum ersten geistlichen Rathe des Stiftsconsistoriums und zum Oberhofprediger ernannt. Als er 1807 sein Amtsjubiläum feierte, übersandte ihm die Universität Helmstädt das Diplom eines Doctors der Theologie. 1821 legte er seine Stellen nieder, um in der Zurückgezogenheit seine letzten Tage zu verleben, und starb am 6. Januar 1822 im 86. Jahre. Sein „Handbuch der Religion“ (Berl. 1779. 4. Aufl. 1791. 8.) wurde mit großem Beifalle aufgenommen, mehrmals nachgedruckt und ins Dänische, Holländische, Schwedische und (1784) von der Gemahlin Friedrich's

II., Elisabeth, auch ins Französische übersetzt. Außerdem hat man mehrere treffliche Erbauungsschriften u. a. von H., z. B. „Communionbuch" (5 Ausgaben); „Neue Morgenandachten auf alle Tage im Jahre" (2 Bde.); „Neue Abendandachten" (1784); „Predigten über die evangelischen Texte an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres" (Berl. 1782. 2 Bde. N. A. 1788); „Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes" (gemeinschaftlich mit G. N. Fischer und Salzmann, 1785 — 88). Mit H. M. A. Cramer gab er die „Allgemeine theologische Bibliothek" (1784 — 1787) heraus und 1787 allein ein „Verbessertes Gesangbuch für Quedlinburg". Vgl. Dr. J. H. Fritsch „J. A. Hermes nach seinem Leben, Charakter und Wirken" (Quedlinburg, 1827). 63.

Hermes (Johann Timotheus), einer der gelesensten deutschen Romanschriftsteller des vorigen Jahrhunderts, am 31. Mai 1738 zu Petznik bei Stargard in Pommern geboren, erhielt seine erste Bildung in dem väterlichen Hause durch einen tüchtigen Hauslehrer und erwarb sich dann auf dem Gymnasium zu Stargard nicht geringe Kenntnisse in den alten Sprachen. Auf der Fahrt nach Königsberg, wo er sich der Theologie zu widmen beschloß, erlitt er in einem fürchterlichen Sturme eine Quetschung der Brust, welche einen fast tödtlichen Blutsturz zur Folge hatte. In der Universitätsstadt angelangt fand er das vorausgeschickte Geld nicht und nur seine Kenntniß der französischen Sprache, wodurch er mit angesehenen Familien in Berührung kam, vermochte ihn dieser peinlichen Lage zu entreißen. Kant und Arnold waren seine liebsten Lehrer, besonders legte der Letztere den Grund zu seiner späteren Geistesrichtung, indem er ihn mit der englischen Literatur bekannt machte. Nach Beendigung seiner Studien hielt sich H. zu Danzig und Berlin auf, bis er als Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg angestellt wurde. Später kam er als Feldprediger nach Lüben in Schlesien und folgte 1772 einem Rufe nach Breslau, wo er verschiedene Ämter bekleidete und am 24. Juli 1821 als Professor der Theologie und als Superintendent starb. H. war der erste, welcher den englischen Familienroman nach Deutschland verpflanzte; nur verkannte er dabei den eigentlichen Zweck des Romans, der allerdings belehren, aber nicht wie ein besoldeter Hofmeister Moral vordociren soll. Seine zu ihrer Zeit vielbeliebten und oft gedruckten Darstellungen („Geschichte der Miß Fanny Wilkes", Leipz. 1766. 2 Bde. 8.; „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen", Leipz. 1778. 6 Bde. 8.; „Für Töchter edler Herkunft", Leipz. 1787. 2 Thle. 8.; „Manch Hermäon", Leipz. 1788 — 89. 2 Bde. 8.; „Für Eltern und Eheluſtige unter den Aufgeklärten", Leipz. 1789 — 90. 5 Bde. 8., und „Zwei literarische Märtyrer und deren Frauen", Leipz. 1789. 2 Bde. 8.) sind daher nicht viel mehr als gute moralische Exempelbücher, die sich zwar durch einzelne glücklich angelegte Situationen und leidliche Darstellung empfehlen, aber auch durch kaum zu ertragende Gedehntheit und flache Charakterschilderung langweilen. 67.

Hermesiănax, aus Kolophon, lebte zur Zeit Alexander's des Großen. Er dichtete 3 Bücher Elegien, welche er seiner Geliebten zu Ehren „Leontion" überschrieb. Bei Athenäus, S. 98, stehen einige sehr schöne Verse aus einer Elegie des dritten Buchs. Er zeichnet sich vorzüglich dadurch aus, daß er in seinen Elegien von der gewöhnlichen Mythe abweicht. Außerdem ist noch von ihm ein „*Ἐλεγεῖον εἰς Εὐρυτίωνα Κένταυρον*" und „*Τὰ Περσικά*". 11.

Hermetisch, ein Wort, welches früher in der Chemie häufiger als jetzt gebraucht wurde, bedeutet das luftdichte Verschließen eines Gegenstandes in einem Glasgefäße. Andere Bedeutungen s. unter Hermes Trismegistus. 5.

Hermias, mit dem Beinamen der Philosoph, ist ein christlicher Schriftsteller aus den ersten Jahrhunderten, wie man aus seiner Schreibart schließen

kann, denn sein Geburtsjahr und Wohnort sind ungewiß. Er schrieb „Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων", worin er die heidnischen Philosophen verspottet, indem er die verschiedenen und oft sehr lächerlichen Meinungen über die Seele, so wie über das Wesen Gottes und die Bestimmung der Welt zusammenstellt und dadurch zu beweisen sucht, wie unnütz und schwankend die Forschung über dergleichen Gegenstände sei. Das Buch ist für Nichtphilosophen geschrieben und bei diesen konnte es wohl seinen Zweck erreichen, zumal da er Witz und Beredsamkeit angenehm vereinigt. — Nicht zu verwechseln ist dieser H. mit Hermias, dem Beherrscher von Aterne in Mysien, welcher ein Freund und Schüler des Plato und Aristoteles war. 11.

Hermĭone, s. Harmonia.

Hermionen oder Herminonen ist nach den alten römischen Geographen der Gesammtname der germanischen Völker Mitteldeutschlands, zu denen Plinius die Sueven, Hermunduren, Katten und Cherusker rechnet. Sie waren nach Mannert die eigentlichen Teutonen und gleichbedeutend mit Semnonen, was aber der Name eigentlich bedeutet, ist noch nicht ermittelt. 37.

Hermunduren waren ein altdeutsches zu den Hermionen gehöriges Volk, wahrscheinlich im jetzigen Sachsen, in Böhmen und Thüringen bis an die fränkische Saale, deren Name freie Verehrer des Thor bedeuten soll. Sie wurden zuerst um Christi Geburt den Römern bekannt, wo ein Stamm derselben bis gegen die Donau vordrang und sich im markomannischen Gebiete ansiedelte. Im Jahre 19 n. Chr. vertrieben sie dann den Verdränger Marbod's Katualda und besiegten 51 n. Chr. die Quaden. Später verschwinden sie fast gänzlich aus der Geschichte, nur im markomannischen Kriege (152 n. Chr.) werden sie noch einmal erwähnt; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß sie dasselbe Volk sind, welches sich später Thuren, Thuronen, Thuringer nannte und als mächtiges Volk nicht wieder aus der Geschichte verschwindet (s. Thüringer). 37.

Hernĭci, ein Volksstamm in Italien zwischen den Volskern, Äquern und Marsen, waren höchst wahrscheinlich nur ein Zweig der Sabiner. 37.

Hero, eine junge Priesterin im Tempel der Venus zu Sestos, am thracischen Chersonesus, hatte, wie die Mythe berichtet, an dem Festtage der Adonien vergessen dem Eros zu opfern, welcher darüber eifersüchtig sich zu rächen beschloß. Ein Jäger von Abydos (am gegenüberliegenden Ufer des Hellespont), Leander, war bei dem Feste zugegen. Beide traf des Eros Pfeil und das gegenseitige Geständniß ihrer Liebe erfolgte während der Nacht im Tempel der Venus. Seitdem durchschwamm Leander allnächtlich den Hellespont, sobald ein Licht von Sestos herüber das Zeichen gab. Doch einst in einer stürmischen Nacht versank der muthige Schwimmer in den Wellen und die verzweifelnde H. stürzte sich ihm nach in das nasse Grab. Schiller hat diese Sage, die in einem angeblich von Musäus herrührenden griechischen Gedichte erzählt wird, zu einer schönen Ballade verarbeitet. (Vergl. auch Ovid. Heroid. 18. 19.) 1.

Herōdes ist der Name mehrerer Könige der sogenannten idumäischen Dynastie, welche vom Jahre 37 v. Chr. — 45 n. Chr. über Judäa regierte. Der erste derselben ist H. der Große, der Sohn des Antipater, welcher unter dem kraftlosen Hyrkanus II. als Procurator das Land regierte. H. ward 15 Jahre alt (48 v. Chr.) Statthalter von Galiläa, als welcher er so durch Kraft sich auszeichnete, daß ihm die Römer trotz der Klagen der ihm als Ausländer feindlich gesinnten Juden auch noch Samaria und Cölesyrien übertrugen und ihn zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht daselbst ernannten. Gegen den Antigonus, Brudersſohn des Hyrkan, der von einer mißvergnügten Partei ins Land gerufen worden war, war er siegreich, Hyrkan gab ihm dafür seine Tochter Mariamne zur Frau und der Triumvir Antonius ernannte ihn zum Tetrarchen.

Er mußte zwar vor Antigonus' erneutem Angriffe fliehen (37 v. Chr.), ward aber bald darauf durch römiſche Hülfe wieder Sieger und zum Könige von Judäa ernannt und wußte ſich auch die Gunſt Octavian's zu erwerben, der ſeinem Reiche ſogar noch Auranitis, Batanäa und Trachonitis hinzufügte. Aber die Einführung fremder Sitten und ſeine Grauſamkeit, vermöge welcher er ſogar ſeine Gemahlin Mariamne und deren beide Söhne hinrichten ließ, zogen ihm den Haß der Juden zu, den ſelbſt die prachtvolle Ausſchmückung des Tempels zu Jeruſalem, des Stolzes der Juden, nicht ganz mildern konnte. Er ſtarb im Jahre 751 n. Erb. Roms; da aber nach bibliſcher Erzählung ſein Tod ins 2. Jahr n. Chr. Geb. fällt, ſo iſt dieſer ein Grund mit zu der Behauptung geworden, daß unſre Zeitrechnung, welche Chriſti Geburt ins Jahr 754 n. R. E. ſetzt, gegen 4 Jahre zu ſpät beginne. Es iſt alſo derſelbe H., dem der bethlehemitiſche Kindermord zugeſchrieben wird. Von ſeinen Söhnen von ſeinen ſpätern Frauen ward Herodes Archelaus Ethnarch von Judäa, aber nach einer 10jährigen Regierung wegen ſeiner Grauſamkeit entthront und nach Vienne in Gallien verwieſen; ſein zweiter Sohn, H. Antipas, derſelbe, welcher die Herodias, ſeines Stiefbruders H. Gemahlin, entführte und Johannes den Täufer hinrichten ließ und zu welchem Jeſus vor ſeiner Kreuzigung noch gebracht ward, Tetrach von Galiläa und Peräa, aber vom Kaiſer Caligula entſetzt (42 n. Chr.) und nach Lyon verwieſen, von wo er nach Spanien entfloh, wo er endlich ſtarb; ſein dritter Sohn, der ausgezeichnetſte unter allen Heroden, Tetrach von Batanäa, Auranitis und Trachonitis, ſtarb nach einer 37jährigen friedlichen Regierung (34 n. Chr.). — Die beiden andern Heroden, welche im N. T. erwähnt werden und Könige von Judäa waren, ſind a) H. Agrippa I., Enkel H. des Großen, Sohn von deſſen hingerichtetem Sohne Ariſtobulus, Bruder der Herodias, der nach mehreren widrigen Schickſalen vom Kaiſer Caligula zuerſt die Beſitzungen des H. Philippus (38 n. Chr.), dann auch Abilene mit dem königlichen Titel, hierauf (42) Galiläa und Peräa und endlich vom Kaiſer Claudius auch Samaria und Judäa erhielt, folglich nun ganz Paläſtina beherrſchte, vom Volke geliebt ward, aber den Apoſtel Jakobus hinrichten und Petrus ins Gefängniß werfen ließ und endlich zu Cäſarea an einer ſchrecklichen Krankheit ſtarb (44); b) H. Agrippa II., der Sohn des Vorigen, der bei ſeines Vaters Tode erſt 17 Jahre alt für die Regierung zu jung erſchien und nach einigen Jahren die Tetrarchie des Philippus und die Aufſicht über den Tempel zu Jeruſalem erhielt, in welcher Stellung er den Ausbruch des jüdiſchen Kriegs ſehen mußte, die Römer bei der Eroberung Jeruſalems unterſtützte, hierauf die römiſche Prätorwürde erhielt und endlich als der letzte ſeiner Familie im ruhigen Beſitze ſeiner Würde im Jahre 100 n. Chr. ſtarb. 37.

Herodes Attikus (Tiberius Claudius), der letzte der claſſiſchen atheniſchen Redner, ward um 104 n. Chr. zu Marathon geboren, erhielt eine ſorgfältige Erziehung, widmete ſich mit großem Erfolge der Redekunſt, die er auch in Athen und einige Zeit in Rom lehrte, ſtand lange Zeit in ſehr großem Anſehn und verwendete ſein großes Vermögen zur Verſchönerung Athens, zur Errichtung von Theatern, Tempeln, Waſſerleitungen, Krankenhäuſern ꝛc. in vielen Städten Griechenlands, ſo wie zum Wiederaufbau vieler griechiſchen Städte ſelbſt, ja er hatte ſelbſt den Plan, den Iſthmus von Korinth durchſtechen zu laſſen. Aber er hatte ſich eine große Menge Feinde in Athen zugezogen, vor denen er ſich endlich nach Marathon zurückzog, wo er auch ſtarb. Von ſeinen Schriften iſt nur die Rede „*Περὶ πολιτείας*“ (vom Staate) übrig, welche in Reiske's Ausgabe der griechiſchen Redner, Bd. VIII, und in Fiorillo: „Herodis Attici quae supersunt“ etc. (Leipz. 1801) herausgegeben iſt. 16.

Herodian, um 238 n. Chr. aus Alexandrien gebürtig, ſchrieb während

seines langen Aufenthaltes in Rom in griechischer Sprache eine römische Geschichte, die den Zeitraum vom Tode des Kaisers Marc. Aurel bis zur Regierung Gordian's III. in sich begreift. Wiewohl H. zu den späteren Geschichtschreibern gehört, so ist doch sein Styl rein und gut, seine Darstellung würdevoll und seine Angaben, wenn auch ohne nähere chronologische Bestimmung, sind wahr und freimüthig. Von den alten classischen Geschichtschreibern scheint sich H. besonders den Thucydides zum Vorbilde genommen zu haben. Die beste Ausgabe in kritischer Hinsicht ist von Theoph. Guil. Irmisch (Lips. 1789 — 1805. 8 Voll.); als Handausgabe aber ist die von Fr. Aug. Wolf (Halle, 1792) zu empfehlen. 20.

Herodot, geb. um 484 v. Chr. zu Halicarnassus in Carien, ist der älteste und zugleich einer der vorzüglichsten griechischen Geschichtschreiber; denn obgleich schon vor ihm mancherlei Versuche in der Geschichtschreibung gemacht worden waren, so waren doch diese sehr unvollkommen und fehlerhaft und sind mit den Darstellungen H.'s gar nicht in Vergleichung zu bringen. Sein Werk, das aus 9 Büchern besteht, welche noch die Namen der 9 Musen als Überschriften tragen, erzählt den Kampf der Griechen mit den Persern bis auf die Schlacht bei Mykäle, begreift also einen Zeitraum von 220 Jahren in sich von Gyges, König von Lydien, bis auf Xerxes. Was nun die Aufgabe anlangt, die H. sich gestellt hatte, so wollte er jetzt, da den Griechen endlich freier Zutritt und Eingang nach Ägypten geworden war, der Wahrheit gemäß und auf eine für seine Landsleute begreifende Weise erzählen, wie die europäischen Griechen gegen Persien sich behauptet hätten. Zu dieser Aufgabe gehörte freilich nicht nur eine vollkommene geographische und historische Kenntniß von diesen Ländern, sondern auch Geist und Talent, um das Falsche zu sondern und das geschichtlich Wahre hervorzuheben; doch hat H. diese Aufgabe auf eine Weise gelöst, die uns hinlängliche Veranlassung gibt, ihn und seinen ächt historischen Geist zu bewundern und ihm ohne Bedenken den ihm schon von Anderen zuertheilten Namen: „Vater der Geschichte," ebenfalls zuzuerkennen. Bevor er nämlich an die Ausarbeitung seines Werkes ging, bereiste er (seit seinem 27. Jahre) die wichtigsten Länder der damals bekannten Erde und besuchte nicht nur den größten Theil Asiens, sondern auch Ägypten, Libyen, Cyrene und Griechenland bis über Macedonien hinaus und nach vielfachen Wanderungen finden wir ihn endlich in Samos; denn der Tyrann Lygdamis gönnte ihm in seiner Vaterstadt keine Ruhe. Hier mag er wohl den ersten Theil seines Werkes geschrieben haben. Trotz dem aber, daß Lygdamis gestürzt worden war, konnte er sich doch nicht entschließen Halicarnaß zu seinem abermaligen Wohnsitze zu machen, sondern ging nach Griechenland. Hier wohnte er den olympischen Spielen bei und um nach damaliger Sitte auch mit geistigen Producten an denselben zu wetteifern, las er daselbst vor einer großen Versammlung den Anfang seines Werkes vor. Groß war der Eindruck, den H. hiermit sowohl beim großen Haufen, namentlich durch die Schilderung des Kampfes der Griechen mit den Persern, als auch bei dem erst 15 Jahre alten Thucydides machte, der ein so tüchtiger Nachfolger des H. wurde. Später trug er seine Geschichte zu Korinth und dann (444 v. Chr.) an den kleinen Panathenäen zu Athen vor, wo er 10 Talente zum Geschenke erhielt. In dieser Stadt nun muß H., wie deutlich aus seinen Werken hervorgeht, sich mehr als an jedem andern Orte gefallen haben; denn wir finden bei ihm nicht nur die genauste Kenntniß der atheniſchen Verfassung und Verhältnisse, sondern wir bemerken auch bei ihm das größte Interesse bei allen Veränderungen und Ereignissen, die diese Stadt trafen. Dennoch aber war auch hier sein Bleiben nicht und, wahrscheinlich durch ungünstige Verhältnisse dazu bewogen, folgte H., damals 40 Jahre alt, als unmittelbarer und freiwilliger Theilnehmer einer Co-

lonie, die nach Thurion in Unteritalien ging, und hier überarbeitete, feilte und beendigte er sein Werk. Thurion wurde sein bleibender Wohnsitz und daher erhielt er den Zunamen Thurius und dieser längere Aufenthalt hier mag wohl zu der unrichtigen Ansicht Veranlassung gegeben haben, daß Thurion seine Vaterstadt sei. H. starb daselbst in einem hohen Alter. Was nun das Werk selbst anlangt, das wir noch von ihm besitzen, so müssen wir in demselben Einfachheit, Wahrheitsliebe und eine durchgängig natürliche und ungezwungene Sprache bewundern. Es ist im ionischen Dialecte geschrieben, den er bei seinem Aufenthalte zu Samos sich aneignete. Lesen wir das Werk mit Aufmerksamkeit, so ist es, als wenn ein erfahrener Greis uns mit einer redseligen Treuherzigkeit und Gemüthlichkeit erzählte, und daß die meisten seiner Angaben richtig und wahr sind, bestätigt sich täglich mehr durch die Forschungen, die in neuerer Zeit Reisende in ebendenselben Ländern unternommen haben. Mag man auch, und bisweilen nicht mit Unrecht, an H. eine allzugroße Leichtgläubigkeit tadeln, mit der natürlich auch manchmal falsche und unrichtige Angaben verbunden sind, so muß uns doch genügen in seinem Werke die beste Quelle zu besitzen, um uns über viele Länder, Städte, Verfassungen ꝛc. des Alterthums eine gründlich historische Kenntniß zu verschaffen. Trefflich und treu ist z. B. seine Beschreibung der Reiche der Perser, Meder, Assyrer und ohne diese Beschreibung würde unsere historische Kenntniß des Alterthums sich auf einem weit tieferen Punkte befinden als jetzt, wo uns durch H.'s Schriften vergönnt ist, mit unbefangenem Geiste in die grauste Vorzeit zurückzublicken. Die besten, freilich aber auch die theuersten Ausgaben des Geschichtswerkes des H. sind die von **Petr. Wesseling** (1763. Fol.), in welcher sich zugleich die Anmerkungen der frühern Herausgeber befinden, und die von **Jo. Schweighaeuser** (Argent. et Par. 1816. 6 Voll. 8.). Wohl zu beachtende Schriften beim Lesen des H. sind noch **Creuzer's** „Herodot" und „Thukydides" (Leipz. 1798). Über H.'s „Geographie" aber insbesondere vergl. **Hennicke**: „De geogr. Her." (Goett. 1788). 20.

Heroen hießen ursprünglich in Griechenland die Edeln, die durch Tapferkeit und Klugheit ausgezeichneten Männer eines Stammes, deren Leitung sich die Übrigen freiwillig unterwarfen. In der Geschichte des Landes stehen sie an der Grenze der mythischen und historischen Zeit, der Periode der anfangenden Cultur, wo der Mensch aus dem Zustande der Rohheit zu dem gesellschaftlichen überzutreten beginnt. Zur Gründung gesellschaftlicher Vereine galt es besonders der Einwirkung auf die Natur, durch Lichten der Wälder, Austrocknen der Sümpfe, Dämmen reißender Ströme ꝛc.; ferner der Bändigung und Entfernung wilder Thiere, so wie der Abwendung räuberischer Angriffe von Seiten einzelner Menschen und ganzer Banden. Wer eigne und Anderer Kräfte zu concentriren und dieselben zur Besiegung von Hindernissen und zur Abwehrung von Übeln anzuwenden verstand und so Gegenden urbar und wohnbar machen konnte, stand bei den Zeitgenossen in vorzüglicher Achtung, die Nachkommen aber, denen jene Dienste mit Übertreibung des dazu nöthigen Kraftaufwandes oder in der sinnlichen Sprache der Poesie berichtet wurden, erhöhten ihre Achtung zu göttlicher Verehrung und je weniger man ihren irdischen Ursprung nachzuweisen wußte, desto mehr suchte man denselben mit den Volksgottheiten in Verbindung zu bringen. So wurden sie Halbgötter, Söhne von Göttern, die zu einer Sterblichen herabgestiegen waren und ihre Reize genossen hatten; ja endlich, damit noch nicht zufrieden, machte sie die spätere Nachwelt selbst zu Göttern und die Dichter verherrlichten wetteifernd ihren Ruhm in epischen Gesängen, die uns meist verloren gegangen sind. Der Tod hatte dann blos ihr irdisches Theil zerstört, ihre große und mächtige Seele war zu den Himmlischen zurückgekehrt und waltete noch schützend über ihren Stämmen. Aber nicht allein Landeseingeborene galten für

H. und wurden als solche einer göttlichen Ehre gewürdigt, sondern auch die über das Meer gekommen waren, die Sitten und Einrichtungen ihres Vaterlandes mitgebracht, dieselben ihren neuen Landsleuten zum Eigenthume gegeben und unter ihnen segensreich gewirkt hatten. Selbst Heldenweiber (Heroinen) feierte und verehrte die für alles Große Sinn habende Griechenwelt. Die Erhebung der H. zu Halbgöttern und Göttern hatte bei Dichtern die Idee von Vermischung derselben mit den Dämonen zur Folge und, wie es gute und böse Dämonen gab, so erzählte man neben den guten H. auch von bösen, je nachdem sich ihr Charakter der Mitwelt gezeigt hatte und der Ruf über sie der Nachwelt zugekommen war (so der böse Heros von Temessa); doch erscheinen sie als böse H. nur in dem schwankenden Gebrauche des Begriffs von Dämon und Heros und es hatte dieß keinen Einfluß auf die Heroenverehrung; denn diese war denen aufbehalten, die sich im Leben bewährt hatten. Das Heroenalter Griechenlands (heroisches Zeitalter) endigt sich mit der Rückkehr der Herakliden (1190 v. Ch.) und es treten bis dahin besonders folgende H. mit ihren Geschlechtern hervor: Deukalion in Thessalien mit seinen Nachkommen, den Deukalioniden (Promethiden); Inachos, der Heros von Argolis, Stammvater der Inachiden, verehrt in ganz Argos; Danaos aus Ägypten, der Ahn der Danaiden, welche den Inachiden in Argolis folgten; Kadmos, der thebanische Heros, Gründer des Hauses der Agenoriden; die Pelopiden, welche von dem eigentlich eleischen Heros Pelops abstammten und von Pelops' Vater, Tantalos, auch Tantaliden hießen; endlich die Cekropiden, deren Erster, Cekrops, ein Ägypter, seinen Sitz in Athen aufgeschlagen hatte und dort der gefeierte Heros blieb. Zu diesen größern Geschlechtern gehören dann ferner die in der Heroenzeit berühmten H. Hercules, Perseus, Theseus, Kastor und Pollux, Äakos u. A. Es läßt sich aber das heroische Zeitalter Griechenlands füglich in 2 Perioden theilen, deren Grenzpunkt der Argonautenzug ist. Mit diesem schließt sich die mythische Heldenperiode und die folgende, der als Hauptereigniß der trojanische Krieg angehört, fängt an mehr historischen Charakter anzunehmen. Obgleich sich aber mit der Einwanderung der Herakliden das Heroenalter schloß, so wurden doch auch in der spätern Zeit noch einzelne Heldenmänner der Heroenwürde gewürdigt; so noch (500 v. Chr.) Kleomedes, der wahnsinnig wurde, weil ihm der Siegespreis versagt worden war, die Pfeiler eines Hauses umgerissen hatte und, da er sich in einen Tempel flüchtete, daselbst verschwunden war; ebenso erhoben die Athener den Harmodios und Aristogiton, die sie von der Tyrannei gerettet hatten, zu H. Eine verunglückte Nachahmung dieser edeln Sitte war bei den Ptolemäern, wo schon der Sohn den Vater, und bei den römischen Kaisern, wo der Nachfolger den Vorfahr, unbekümmert um das Verdienst, apotheosiren ließ. Die Ehre, welche man den H. erwies, bestand darin, daß man die Orte, wo sie begraben sein sollten, umzäunte, ihnen einen Altar daselbst errichtete, bisweilen auch einen Hain, selten einen Tempel weihete, dort Todtenopfer, wie den unterirdischen Göttern, brachte und Spiele zu ihrer Ehre anstellte. Außerdem benutzte man noch Münzen, um ihr Andenken zu erhalten. Übrigens pflegt man unter H. nur die Helden des alten Griechenland zu verstehen und von einem heroischen Zeitalter nur in der griechischen Geschichte zu sprechen; allein jede Geschichte hat ihr Heroenalter, jedes Land seine H., die die Gründer einer bessern Zeit und eines bessern Zustandes ihrer Stammesgenossen sind. Sie werden in Heldensagen gefeiert und besonders der germanische Stamm hat eine ausgebreitete Heldensage, vorzüglich aber im Norden (Island, Dänemark, Norwegen, Schweden), wie wir sie in der „Edda" und im „Heldenbuche" dargestellt finden. 6.

Heroide, eine erst durch Ovid in Aufnahme gekommene Abart der Elegie, nennt man im strengsten Sinne einen poetischen Brief, worin ein Held (heros)

oder eine Heldin ihre Empfindungen, gewöhnlich die verkannter und gekränkter Liebe, einer andern Person mittheilt. Man kann jedoch den Begriff auf jedes andere Individuum, das seine Gefühle in dieser Form ausspricht, ausdehnen. Natürlichkeit und Innigkeit sind die beiden Haupterfordernisse einer gelungenen H., welche selbst Ovid nicht immer nach Gebühr beachtet hat. Die neuere Literatur hat in dieser Dichtungsart viele Versuche aufzuweisen. Bruni und L. Crasso stehen in der italienischen oben an. In Frankreich werden Colardeau, Dorat, Blinde Saint More, la Harpe, Pezay, Bartheu. A. stets mit vielen Lobeserhebungen genannt, obschon ihre Dichtungen durchaus nicht von Affectation und Ziererei frei sind. Die Engländer Pope, Harvey und Jerningham sind zu studirt und gelehrt. In der deutschen Literatur hat die H. als besondere Dichtungsart, wie billig, keinen großen Anklang gefunden und wenn auch einzelne Versuche den Titel H. an der Stirne tragen, so kann man sie doch unbedenklich zur Elegie rechnen. 66.

Herold, franz. héraut; engl. herald, ist der Titel eines Beamten bei den civilisirten Völkern des Alterthums und des Mittelalters, welcher bei ihnen stets eine wichtige Rolle spielt. Doch ist sein Amt überall verschieden. Bei den Griechen war der H. (κήρυξ) ein Würdenträger, der als Mittelsperson bei Kriegserklärungen, Waffenstillständen, Friedensschlüssen, Bündnissen ꝛc., zu Anordnungen von Feierlichkeiten und zur Erhaltung der Ordnung bei Versammlungen und Festen jeder Art diente und einen goldnen Caduceus oder bei Friedensbotschaften einen Ölzweig trug. Die Römer aber unterschieden die Fetiales (s. d. Art.) für kriegerische Verhältnisse, die Caduceatores, die Begleiter der Gesandten, welche den Caduceus und den grünen Zweig (verbena) vortrugen, und die Praecones, niedere Staatsdiener, welche in Decurien vertheilt die Ämter der Polizeidiener, öffentlichen Ausrufer und der niedern Beamten bei Behörden und bei Gerichtsstellen überhaupt versahen. Höher als bei Griechen und Römern standen aber die Herolde bei den alten Deutschen da. Hier waren sie nämlich die eigentlichen und ausschließlichen Richter in allen Adelssachen, mußten deßwegen die Rechte und Befugnisse, Wappen, Geschlechtsregister ꝛc. des hohen und niedern Adels kennen, verwalteten bei Hofe die Ämter der jetzigen Haus- und Hofmarschälle, Ceremonienmeister und Kammerherren und waren die obersten Schiedsrichter bei Tournieren; auch machten sie im Kriege die Kriegsrichter, Quartiermeister und Parlementaire. Deßwegen mußten sie aber auch aus adeligem Geblüte stammen oder geadelt worden sein, hatten erst einen langjährigen Cursus zu machen und bildeten eine eigene Zunft (Heroldie), welche aus dem gesammten Vereine der Herolde eines Fürstenhofs bestand und deren Präsident Wappenkönig hieß, welchen aber nur Könige haben durften. Jeder H. mußte aber zuerst als Lehrling oder Bote (nuntius) eintreten, welcher die geringsten Geschäfte verrichtete; nach 3 Jahren ward er dann Gehülfe (Persevant, poursuivant), der einem eigentlichen Herolde wie ein Knappe dem Ritter zugetheilt war und nach 7 Jahren H. werden konnte. Die Kleidung der Herolde bestand in einer Wappenkutte von der Farbe des Wappens ihres Gebieters, auf welche vorn und hinten das Wappen gestickt war; in der Hand hatten sie ein Scepter und auf dem Haupte ein Barett mit Federn, der Wappenkönig aber meist eine Krone. Die Persevanten und Boten hingegen trugen das Wappen auf der linken Schulter, ein Barett mit Federn und einen weißen Stab. Von diesen Herolden stammt die Heraldik (s. d. Art.); sie selbst aber sind in der neusten Zeit nicht mehr gebräuchlich und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei der Proclamation der Königswürde in Sachsen (1806), der Errichtung des Guelphenordens in Hanover (1815), bei Krönungsfeierlichkeiten in Frankreich und England ꝛc., kommen noch interimistische Herolde vor. In England besteht jedoch noch ein He-

roldsoffice (gestiftet 1340) aus 3 Wappenkönigen, 6 Herolden und 4 Persevanten. 30.

Herold (Louis Jos. Ferd.), ein französischer Operncomponist, geb. den 28. Januar 1791 zu Paris, zeigte bereits in dem Hause seines Vaters, welcher Unterricht im Pianofortespiele ertheilte, eine große Vorliebe für Musik, die ihn auch nach seines Vaters Tode im Jahre 1806 bestimmte, die wissenschaftlichen Studien, die er bereits begonnen hatte, mit der Musik zu vertauschen. Nachdem er mehrere Jahre hindurch im Conservatorium unter Adam's, Mehul's, Catel's u. A. Leitung fleißig gearbeitet und mehrere Preise erhalten hatte, begab er sich 1812 nach Rom, wo er seine Ausbildung weiter betrieb. Seine erste Oper „La Gioventù di Enrico V." wurde in Neapel aufgeführt und fand großen Beifall; weniger aber war dieß der Fall mit denen, die er nach seiner Rückkehr nach Paris componirte, z. B. „Les Rosiers", „Les Troqueurs" u. a.; nur das „Zauberglöckchen" (la clochette) wurde gern gehört. Eine spätere Oper „Le muletier" fiel ebenfalls durch; seine „Marie" (1826) hingegen fand Anerkennung selbst im Auslande und noch mehr „Zampa" (1831). Seine übrigen Compositionen übergehen wir hier als unbedeutend. Er starb den 18. Jan. 1833. 36.

Heron. Diesen Namen führen drei griechische Mathematiker. Der erste bekannt unter dem Namen der Ältere lebte ungefähr 120 v. Chr. zu Alexandrien, war ein würdiger Nachfolger des Archimedes und ein Schüler des berühmten Ktesibios. Seine Einleitung in die Mechanik (εἰσαγωγὴ μηχανική) ist das vollständigste Werk, das die Alten über die Theorie der Mechanik hatten. Ferner „Χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία", über Bau und Verhältnisse der Handballisten; „Μηχανικά" in 3 Büchern, worin H. aus der Theorie des Hebels die der übrigen mechanischen Potenzen ableitet und ihre Verbindung und ihren Gebrauch lehrt. — Der zweite H. lebte unter Heraklius vor der Mitte des V. Jahrh. nach Chr. Geb. in Alexandrien und war Lehrer des Philosophen Proklos. Er hat sich ebenfalls durch mehrere Schriften ausgezeichnet. — Der dritte unter dem Namen des jüngern H. bekannte Mathematiker lebte um 623 n. Chr. Seine Schriften sind: „De machinis bellicis liber" (lateinisch mit Anmerkungen von Franz Barozzi, Venedig, 1572. 4.) „Geodaesia" (ebenfalls lateinisch von demselben). Außerdem werden ihm noch mehrere andere Werke zugeschrieben. 26.

Heronsball nennt man eine von Heron d. Ält. erfundene hydraulische Maschine, welche in einer hohlen kupfernen Kugel mit einer engen Röhre besteht, woraus man das Wasser durch Saugen zum Springen bringen kann. Die in der Kugel senkrecht eingekittete Röhre reicht fast bis zum Boden des Gefäßes und kann dicht über der Oberfläche durch einen Hahn verschlossen werden. Wenn man nun durch Saugen an der Röhre die Luft so viel wie möglich in der Kugel verdünnt (welches am besten geschehen kann, wenn man die Luftpumpe schraubt und die Luft auszieht) und die Öffnung durch den Hahn verschließt, die Kugel unter Wasser bringt und den Hahn wieder öffnet, so wird der äußere Druck der Luft so viel Wasser in die Kugel hineintreiben, bis die in der Kugel zurückgebliebene Luft mit der äußern gleiche Dichtigkeit hat. Treibt man alsdann noch mehr Luft in die Kugel (welches am besten durchs Comprimiren mit der Luftpumpe geschehen kann) und hält indessen den Hahn so lange verschlossen, bis die Öffnung in die Höhe gerichtet ist, so wird, wenn der Hahn geöffnet wird, die in der Kugel comprimirte Luft das Wasser mit Gewalt durch die Röhre hindurch in die freie Luft treiben. Füllt man den Heronsball statt des Wassers mit Weingeist oder Camphergeist, so kann man den Strahl durch eine Lichtflamme springen lassen und auf diese Weise einen feurigen Springbrunnen machen. 26.

Heronsbrunnen ist ein nach dem Erfinder Heron d. Ält. genannter Spring-

brunnen, welcher aus zwei luftdichten, am besten aus Blech gefertigten Gefäßen besteht, wovon das obere mit einem tellerförmigen Deckel verschlossen ist, dessen Rand einige Zoll hoch übersteht. Beide Gefäße sind mittelst zwei Röhren verbunden, wovon die eine am obern Boden des untern Gefäßes anfängt und in der Nähe des obern Bodens des obern Gefäßes aufhört, während die andere vom untern Boden des untersten Gefäßes durch das ganze obere Gefäß geht und sich daselbst nach außen öffnet. Fängt das Wasser aus dem obern Gefäße zu springen an, so sammelt es sich auf dem Deckel und fließt durch die letztgenannte Röhre in das untere Gefäß hinab und vertreibt daraus die Luft, die in das obere Gefäß tritt und daselbst ein ferneres Hervorspringen des Wassers bewirkt. Auf eine solche Einrichtung gründet sich die vom Oberkunstmeister Hell erfundene sogenannte Hell'sche Luftmaschine, die zuerst in den Bergwerken bei Schemnitz in Ungarn gebaut und mit vielem Vortheile zum Gewältigen der Grubenwässer gebraucht wird. 26.

Herophĭlus aus Chalcedon, berühmter Anatom, war ein Zeitgenosse des Erasistratus (s. d. Art.) und lebte unter dem ersten Ptolemäus zu Alexandrien in Ägypten. Er war ein Schüler des Praxagoras und dem Zeitalter gemäß ein Dialektiker. Nach dem Zeugnisse Galen's soll er die Anatomie auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit, den sie damals erreichen konnte, gebracht haben; er war einer der ersten, der menschliche Leichname, und zwar in Menge, zergliederte, da seine Vorgänger sich in der Anatomie nur an Thieren üben konnten; ja er soll sogar die Erlaubniß lebende Verbrecher zu öffnen erhalten und häufig benutzt haben, was indessen in sofern zu bezweifeln ist, als der Pöbel aller Zeiten dasselbe von den Wiederherstellern und Beförderern der Anatomie zu verbreiten pflegt. Jedenfalls war der Nutzen, den H. der Anatomie durch seine getreuen Darstellungen leistete, sehr groß und seine Entdeckungen sehr zahlreich. So, um nur einige zu erwähnen, erkannte er zuerst in den Nerven die Werkzeuge der Empfindung, beschrieb sehr genau den Bau des Gehirns, entdeckte die Milchgefäße in dem Gekröse ꝛc. In den übrigen Theilen der Medicin hat er sich wenige Verdienste erworben, als Arzt war er Empiriker. Von seinen Schriften sind blos einige Fragmente auf uns gekommen und wir kennen ihn allein nach dem, was Galen, Celsus u. A. von ihm berichten. 39.

Herostrătus war ein Bürger zu Ephesus, der den prachtvollen Tempel der Diana zwischen der Stadt und dem Hafen zu Ephesus deßwegen in Brand steckte, damit sein Name auf die Nachwelt komme. Zur Strafe dafür wurde er verbrannt und nach einem einstimmigen Beschlusse der Jonier demjenigen der Tod gedroht, der jemals des H. Namen nennen würde. Gerecht war die Strafe, aber sein Name hat sich dennoch durch Theopompus, der uns den Vorfall erzählt, auf die Nachwelt fortgepflanzt. Plutarch erzählt es als ein eigenes Zusammentreffen, daß Alexander der Große in derselben Nacht geboren wurde, in der jener Tempel ein Raub der Flammen wurde. 20.

Herrenbank hieß sonst 1) die Bank der Ritterschaft auf den Landtagen, 2) die Bank der Adeligen bei Gerichten oder Collegien, in welchen bürgerliche und adelige Räthe jede für sich abgesonderte Reihen von Sitzen einnahmen (lat. latus doctorum et latus nobilium). Mit Einführung des römischen Rechts in Deutschland wurde es nämlich erforderlich, gelehrte Gerichtsbeisitzer zu haben. Um jedoch den Grundsatz, daß ein Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden könne, zu behaupten, unterschied man bei höheren Gerichten und Collegien in vollen Sitzungen zwei Bänke oder Reihen der Räthe oder Beisitzer. Die gelehrte Bank, zu welcher blos Gelehrte, ohne Rücksicht auf den Stand, also auch Bürgerliche gehörten, und die adelige oder Herrenbank, welche die-

jenigen Beisitzer behaupteten, die blos der Legalität des Verfahrens halber aus dem Stande des Adels zugezogen waren. 17.

Herrenbann war im Mittelalter das Aufgebot der Ritter und Freiherren zum Kriege. 17.

Herrēra (Antonio), einer der vorzüglichsten spanischen Historiker, 1549 zu Cuellar geboren, hieß eigentlich Tordesillas, nahm aber später den Familiennamen seiner Mutter an. Vespasian von Gonzaga, Vicekönig von Neapel, ernannte ihn zu seinem Secretair und Philipp II. zum ersten Historiographen von Indien und gab ihm eine reichliche Pension. Sein Ansehen stieg stets am Hofe und Philipp IV. hatte ihn gerade zum Staatssecretair ernannt, als ihn der Tod am 27. März 1625 seinem Vaterlande entriß. H.'s vorzüglichstes Werk, worauf sich sein Ruhm als Historiker gründet, ist die „Historia general de los echos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar Oceano" (Madr. 1661—15. 3 Voll. Fol. Beste Ausg. Madr. 1728—30. 4 Voll. Fol.). Sie ist nicht nur nach den besten gedruckten Quellen, sondern auch nach werthvollen Urkunden und Staatsacten mit seltener Genauigkeit und Wahrheitsliebe gearbeitet und bleibt immer noch die beste Darstellung der Kriege und Eroberungen der Spanier in Amerika. Einiger Hang zum Wunderbaren ist dem Charakter jener Zeit, und die Entschuldigung und Verdeckung der Grausamkeiten der Spanier dem Patriotismus des Verfassers zuzuschreiben. H.'s übrige Geschichtswerke über Spanien („Historia general del mundo de 46 annos del tiempo de Felipe II desde 1554 hasta 1598", Madr. 1606—12. 3 Voll. Fol.), Portugal („Cinco libros de la historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores en los años de 1582 y 83", Madr. 1591. 4.), Italien („Commentarios de los echos Españoles, Franceses y Venecianos en Italia desde 1281 hasta 1559", Madr. 1624. Fol.) und Frankreich („Historia de los sucesos de Francia desde 1585 hasta 1594", Madr. 1598. 4.) stehen ebenfalls in großem, wohlverdientem Ansehen, wenn sie auch seiner Geschichte von Indien nicht gleichkommen. 67.

Herrēra (Fernandez de), einer der vorzüglichsten spanischen Dichter des XVI. Jahrh., von seinen Bewunderern der Göttliche genannt, um das Jahr 1516 zu Sevilla geboren, erhielt eine sehr gelehrte Bildung, wie seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen, in der Geographie, Mathematik und scholastischen Philosophie beweisen. Dem geistlichen Stande scheint er sich erst im reifen Alter gewidmet zu haben. Sein Todesjahr ist ungewiß, doch scheint er bald nach dem Jahre 1578 gestorben zu sein. H.'s poetischer Styl muß im Ganzen manierirt, fehlerhaft und verkünstelt genannt werden, wenn auch nicht selten sein ausgezeichnetes Dichtertalent sich über die Vorurtheile seiner Zeit, welche pretiöse Ziererei für Poesie hielt, erhebt. Mit allen Fehlern seines Styls ist er jedenfalls der erste classische Odendichter in der neueren Literatur. Einige dieser Versuche werden die schärfste Kritik aller Zeiten bestehen. Seine Sonette sind ohne besonderes Glück Petrarca nachgebildet. Sein historisches Werk („Relacion de la guerra de Cypre y batalla de Lepanto", Sevil. 1572) ist von sehr untergeordnetem Werthe. H.'s Gedichte sind mehrmals gesammelt („Algunas obras", Sevil. 1582. 4., „Versos", Sevil. 1619. 4.), am vollständigsten in Fernandez Sammlung spanischer Dichter, Bd. IV. und V. (Madr. 1786. 8.) 67.

Herrēra (Francisco), genannt der Alte (el viego), ein spanischer Historienmaler, geb. 1576 zu Sevilla, erhielt seine Ausbildung in der Schule des Louis Fernandez und Diego Velasquez und brachte es bald so weit, daß selbst seine Lehrer seine Überlegenheit anerkennen mußten. Vorzüglich ausgezeichnet sind mehrere von ihm in verschiedenen Kirchen Sevillas so wie im Jesuitencolle-

gium ausgeführte Gemälde, welche auch dem strengsten Kritiker nichts zu wünschen übriglassen. Außerdem malte er auch Gegenstände aus dem Leben, als Dorfschenken, Wirthshäuser ꝛc., welche ebenfalls von Kennern geschätzt werden. Er starb im Jahre 1656. — Sein Sohn Francisco H., geb. 1622 zu Sevilla, zeichnete sich vorzüglich in der Darstellung von Dorfschenken und andern Bambocciaden aus. Doch lieferte er auch treffliche Historienstücke. Er starb 1685. 36.

Herrmann (Karl Heinrich), ein trefflicher deutscher Maler neuerer Zeit, geb. 1801 zu Dresden, legte den Grund zu seiner künstlerischen Ausbildung in seiner Vaterstadt (unter Hartmann) und ward später Cornelius' Schüler zu Düsseldorf, wo er außerordentliche Fortschritte machte. Seine ersten Werke von Bedeutung sind die Gemälde in der Aula zu Bonn; bald darauf (1828) erhielt er den Auftrag in den Arkaden zu München die Schlacht Ludwig's des Baiern bei Ampfing zu malen, ein Werk, welches seinen bereits begründeten Ruhm um Vieles erhöhte. Eben so trefflich sind eine von ihm für die protestantische Kirche zu München ausgeführte Himmelfahrt und die in neuster Zeit beendigten Darstellungen aus dem heiligen Graal des Wolfram von Eschenbach in der neuen Hofburg zu München. 36.

Herrmann (Peter), der neuste religiöse Schwärmer, ein junger Ökonom zu Offenbach, ward 1808 geboren, zeigte schon als Knabe sehr viel Anlage, übernahm 1825 den Betrieb der Landwirthschaft seines verstorbenen Vaters und zeigte sich stets nicht nur als sehr kirchlichen, sondern auch rechtschaffenen und fleißigen jungen Mann. Aber der Umgang mit religiösen Sectirern hatte ihn nebst allen seinen Angehörigen mit schwärmerischen Religionsideen erfüllt und seine Redegabe, Gewandtheit und wohlklingende Sprache kam ihm hierbei so zu statten, daß er bald im engern Kreise zusammenhängende religiöse Vorträge halten konnte, welche ihm bald bedeutenden Anhang verschafften, so daß er wegen der Menge seiner Zuhörer endlich die Versammlungen in dem Hofraume seines Hauses halten mußte. Dieß ging einige Zeit ruhig fort; aber die religiöse Schwärmerei artete bald in eine wirkliche Geisteskrankheit aus, er hatte Visionen, unter andern am 2. Sonntage nach Ostern 1834, wo er in einer dunkeln Wolke einen feuerrothen Streif erblickte, den er für das wirkliche Blut Christi ansah, und ward nun wahrer Zelot, indem er die Menschheit in einem tiefen Sündenpfuhle versenkt wähnte, öffentlich gegen die Verdorbenheit der Zeit eiferte, vorzüglich gegen die Geistlichkeit die schmähendsten Ausfälle that und bei jeder Aufforderung, seine öffentlichen Reden einzustellen, nur um so heftiger wurde. Die Regierung ließ ihn daher, da nach der Versicherung der Ärzte ein völliger Ausbruch von fanatischer Wuth zu befürchten war, den 12. Aug. 1834 in die Landesirrenanstalt nach Hofheim bringen, wo er auch der völligen Genesung entgegenzugehen scheint, ein trauriges Beispiel der überspannten und leider oft höherer Seits begünstigten Geistesrichtung unserer Zeit. (Vergl. Allgem. Kirchenzeitung, 1834. Nr. 143.) 16.

Herrnhut, Haupt- und Stammort der vom Grafen Zinzendorf im Jahre 1722 gegründeten evangel. luther. Brüdergemeinde (s. d. Art. Brüder, böhmische) liegt in der sächs. Oberlausitz zwischen Löbau und Zittau in einer angenehmen Gegend am Hutberge, von welchem der Ort den Namen erhielt, wobei man sich jedoch zugleich erinnern wollte, daß der Herr der neuen Colonie Hüter sei. H. ist gleichförmig und nett gebaut und macht durch die daselbst herrschende Stille und Reinlichkeit einen wohlthuenden Eindruck. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind der Betsaal, das alte Gemeinhaus, das Brüder- und Schwesternhaus, das große Handlunghaus, die Chorhäuser und das Gemeinlogis (Gasthof). Die Brüdergemeinde, jetzt gegen 1200 M. stark, ist äußerst gewerbfleißig

und ihre Waaren sind wegen ihrer Vorzüglichkeit sehr gesucht; daher nicht unwichtiger Handel. Im nahen Dorfe Großhennersdorf befinden sich 2 Erziehungsanstalten für Kinder der Herrnhuter. 15.

Herschel (Friedrich Wilhelm), einer der berühmtesten praktischen Astronomen neuerer Zeit, geb. zu Hanover 1733 den 15. Nov., trieb frühzeitig bei seinem Vater, einem Musiker, Musik und nebenbei Mathematik und Physik, erlernte auch die französische Sprache und machte sich mit der Logik vertraut. 26 Jahre alt ging er als Hautboist mit dem hanöverischen Militair nach London, hatte aber in England überhaupt anfangs gar kein Glück hinsichtlich einer Anstellung im Musikfache; erst 1766 ward er Organist in Bath. In diese Zeit fällt der Anfang seines ernsten Studiums der höhern Mathematik, so wie seiner Versuche in mechanischen und optischen Arbeiten. Auch benutzte er jeden freien Augenblick sich einige Fertigkeit in der lateinischen und italienischen Sprache zu erwerben. Den Anfang zur praktischen Astronomie machte er mit einem geliehenen gregorianischen Teleskope, das er aber, zu wenig bemittelt, nicht kaufen konnte, weßhalb er sich vornahm selbst ein solches Instrument zu verfertigen. Nach vielen mühsamen und vergeblichen Versuchen brachte er im Jahre 1774 ein fünffüßiges newtonianisches Spiegelteleskop fertig und nun verfertigte er noch größere, bis er endlich sogar eins von 20 Fuß zu Stande brachte, das ausgezeichnet war und mit welchem er den Himmel observirte, so daß er so glücklich war am 13. März 1781 den entferntesten aller bis jetzt bekannten Planeten zu entdecken, den er, dem Könige von England zu Ehren, Georgium sidus nannte. Jetzt heißt dieser Planet, welchen die Franzosen vormals „Herschel" nannten, allgemein Uranus und hat das Zeichen ♅. Diese Entdeckung sicherte H. seine ganze künftige sichere und bequeme Existenz zu, denn sein König ernannte ihn mit einer guten Besoldung zu seinem Privatastronomen zu Slough bei Windsor. Bald ward er auch Mitglied der königlichen Societät, die ihm die goldene Medaille verlieh, so wie er im Jahre 1786 von der oxforder Universität mit der juristischen Doctorwürde beehrt wurde. Seit seiner Ankunft in Slough gab er sich nun ganz der Astronomie hin und brachte hier sein bekanntes Riesenteleskop von 40 Fuß Länge zu Stande, das 4000 Pfd. schwer war und 1000- bis 3000fache Vergrößerungen vertrug. Mit diesem und dem 20füßigen Teleskope machte er alle berühmten Beobachtungen und Entdeckungen im Gebiete der Planetenwelt und des Fixsternhimmels. So entdeckte er 1787 zwei, und 1790 bis 1794 noch vier Monde des Uranus, bestimmte des Saturnringes Rotationszeit auf 10 Stunden und 32 Minuten, fand eine Masse feiner Doppelsterne und blasser Nebelflecke und wetteiferte in physisch-astronomischen Beobachtungen mit dem ausgezeichneten lilienthaler Observator Schröter, gleich welchem er auch den Mond anhaltend betrachtete. Am ausgezeichnetsten sind wohl H.'s Beobachtungen und Schriften über die Natur und Anordnung der Fixsterne, wie man in den „Philosophical transactions" (1795, 1796 und 1801) und in den „Astronomical observations and experiments tending to investigate the local arrangement of the celestical bodies in space and to determine the extent and condition of the milky way" ausführlich nachlesen kann. — H. schien in seinen letzten Lebensjahren von den neueren Verbesserungen der achromatischen Fernröhre nicht viel Gebrauch zu machen, sondern blieb von Vorliebe für die katoptrischen Werkzeuge eingenommen, mit denen er auch die großen Kometen von 1801 und 1811 anhaltend in physischer Hinsicht beobachtet hat. Selbst mit der Licht- und Farbenlehre beschäftigte sich H. eine geraume Zeit hindurch und fuhr, nachdem er 1817 von seinem Könige den Guelphenorden erhalten hatte, bis ins höchste Alter thätig für die Astronomie zu wirken fort. Nur erst sein am 25. Aug. 1822 erfolgter Tod konnte seinen ruhmvollen, der Sternkunde höchst

wichtigen Arbeiten ein Ziel setzen. — H. war einer von den seltenen Menschen, die Alles sich nur selbst zu verdanken haben und sich durch keine Hindernisse abschrecken lassen, beim Mangel einer sorgfältigen wissenschaftlichen Erziehung dennoch nach einem vorgesteckten großen und edlen Ziele muthig zu ringen. 13.

Herschel (John William), Sohn des Vorigen, bildete sich auf der cambridger Universität zu einem sehr guten Mathematiker und Physiker. Als letzterer hat er vortreffliche Experimente und Entdeckungen über das Licht und die Farben, so wie über Galvanismus und Akustik gemacht und die Resultate in seiner „Theorie des Lichts" (deutsch von Schmidt, Stuttgart, 1831) auf eine Weise mitgetheilt, welche bezeugt, wie sehr er die Naturwissenschaften inne hat, die zu studiren H.'s Abhandlung „A preliminary discourse on the study of natural philosophy" eine vortreffliche Anweisung gibt. Nachher ist auch H. der würdigste Nachfolger seines unsterblichen Vaters im Gebiete der Astronomie geworden. Seit 1821 beobachtete er mit South gemeinschaftlich gegen 400 Doppelsterne und gab davon im Jahre 1825 in seinen „Observations of the apparent distances and positions of 380 double and triple stars" ausführlichen Bericht. — Jetzt ist er auf der neuerrichteten Sternwarte am Cap der guten Hoffnung rühmlichst mit der Revision des südlichen Fixsternhimmels beschäftigt. 13.

Herschel (Miß Karoline), Schwester des Friedr. Wilh. H., geb. 1743 zu Hanover, bekannt durch ihre nicht gewöhnlichen Kenntnisse in der Astronomie, hat ihren Bruder bei dessen Beobachtungen mit seltener Liebe und Ausdauer unterstützt, dann selbst Beobachtungen angestellt, mehrere Kometen entdeckt, viele schätzbare Berichtigungen astronomischer Angaben gemacht und sogar der königl. Societät in London öfters Berichte ihrer Leistungen vorgelegt. — Nach dem Tode ihres Bruders brachte sie ihre übrige Lebenszeit bei dem Prediger Luthner in ihrem Geburtsorte zu, wo sie unter andern erfreulichen Zeichen öffentlicher Achtung auch von London aus im Jahre 1828 eine goldene Medaille im Betracht ihrer Verdienste erhielt. 13.

Hertha oder Aertha, bei den Skandinaviern auch Jord, Jardur, Joerth, ward nach Tacitus (German. 39. 40.) von einer Anzahl norddeutscher Völker als Göttin verehrt und hatte auf einer Insel im Oceane einen heiligen Hain und in ihm einen ihr geweihten Wagen, den nur ihre Priester berühren durften und auf welchem, mit Kühen bespannt, sie zuweilen, wenn ihr Wunsch deßhalb den Priestern offenbart worden war, bei den sie verehrenden Völkern umherfuhr, und zwar ganz nach der Richtung, wie die Kühe liefen, denen der Priester ehrerbietig folgte. Dieß geschah gewöhnlich zur Zeit der längsten Nacht (21. Dec.) und dabei mußte nicht allein aller Krieg und Hader aufhören, sondern man überließ sich auch mehrere Wochen hindurch der ausgelassensten Freude, zündete Lichter und Feuer an, um die Göttin würdig zu empfangen, und erwartete von ihrer Stimme Aufhellung der Zukunft; die Priester erschienen festlich geschmückt mit dem heiligen Mistelzweige in der Hand und ein Eber ward ihr geopfert. Der in den Hain zurückgekehrte Wagen wurde darauf von Sklaven in einem abgelegenen See gereinigt, diese selbst aber wurden hierauf von dem See verschlungen (vermuthlich geopfert). Vor dem Haine selbst hatte jeder ein heiliges Grauen. H. war höchst wahrscheinlich die personificirte Erde, welche diese Völker als Mutter, Erhalterin und Rathgeberin der Menschen verehrten und von der sie behaupteten, daß sie sich in alle Angelegenheiten der Menschen mischte, weßwegen sie ihnen auch zuweilen ihren Besuch abstattete. Ein anderer Mythus machte sie sogar zur Mutter der Asen und aller Götter. Nichts ist aber bei diesem Gegenstande streitiger, als die Insel, wo ihr Heiligthum gelegen haben soll; die Meinungen der meisten Forscher sind zwischen Helgoland und Rü-

gen getheilt, doch haben sich auch wichtige Stimmen für Seeland und Femern erklärt, weßhalb sich hierüber keine bestimmte Angabe machen läßt. Gesammelt findet sich das ganze Material in Barth's „Hertha und die Religion der alten Weltmutter im alten Deutschland" (Augsburg 1828). 23.

Heruler, eins der mächtigsten deutschen Völker zur Zeit der Völkerwanderung, deren Stammsitze zwar nicht bekannt sind, von denen man aber mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß sie früher an den Küsten der Ostsee gewohnt haben und entweder mit den Hirren oder den Lemoviern, beide sonst unbekannt, einerlei sind, erscheinen in der Geschichte zuerst als den Gothen verbündet an den Ufern am Don, von wo aus sie unter Kaiser Gallienus mit 500 Schiffen über das schwarze Meer schifften, die Küsten Kleinasiens und Griechenlands nebst den Inseln verwüsteten und endlich in Mösien von Gallienus geschlagen wurden, worauf im Frieden ihr Anführer die Würde eines römischen Consuls erhielt. Unter Kaiser Claudius machten sie vom Dniester aus mit gothischen Völkern verbindet einen neuen Streifzug, doch ohne großen Erfolg, und wurden endlich von dem Gothenkönige Hermanrich unterjocht. Hierauf erscheinen sie wieder unter Attila's Schaaren und gründeten nach dessen Tode ein eignes mächtiges Reich im jetzigen Östreich, dem selbst die Longobarden zinsbar wurden. Ein Theil von ihnen unter Odoacer trug dann zum Sturze des oströmischen Reichs bei, sie selbst aber mußten ihren Übermuth gegen die Longobarden bald darauf (495 n. Chr.) durch eine gänzliche Niederlage durch dieselben büßen und wurden zerstreut. Ein Theil von ihnen zog nach vergeblicher Anstrengung sich zu behaupten nach Italien, hierauf zu den Gepiden und von diesen gemißhandelt endlich ins oström. Reich, wo ihnen Kaiser Anastasius Wohnsitze in Illyrien anwies, sie aber wegen ihrer Räubereien bald darauf in einer blutigen Niederlage vernichtete und zur Annahme des Christenthums zwang, worauf sie allmählig aus der Geschichte verschwinden; ein anderer Theil mit dem Königsstamme zog sich nach Norden, schiffte sich dann an der Ostsee ein und zog nach Skandinavien (Thule), von wo aus die letzte geschichtliche Nachricht über sie unter Kaiser Justinian vorkommt, indem sie ihren zurückgebliebenen Brüdern auf deren Verlangen einen König sandten, diese aber hierauf sich wahrscheinlich mit den Baiern verbanden. — Die H. waren ein äußerst wildes Volk, das seinen Göttern Menschenopfer brachte, die Alten und die Kranken unter sich mordete und die Frauen verstorbener Männer zum Selbstmorde auf deren Grabe zwang. 37.

Herz, lat. cor; franz. coeur; engl. heart, ist ein hohles, muskulöses, in der Brusthöhle befindliches Organ, das in der Gestalt eines Kegels eine nach oben gewölbte, nach unten flache Hälfte darbietet, mit seiner Basis nach rechts und oben in der Mittellinie des Körpers, mit seiner Spitze nach unten, außen und links liegt, und von einem häutigen Sacke, dem Herzbeutel (pericardium) umgeben ist, in welchem es frei hängt. In seinem Innern zerfällt das H. durch mehrere Scheidewände in 4 Abtheilungen, von denen die 2 größern nach der Spitze zu gelegenen und aus starken muskulösen Wänden bestehenden das eigentliche H. bilden, und die rechte und linke Herzkammer (ventriculus) genannt werden, dagegen die 2 kleinern dünnhäutigen, in der Grundfläche liegenden, eine jede mit einem kleinen Anhange, Herzohr (auricula), versehen, die Vorhöfe (atria) heißen. Diese verschiedenen Abtheilungen communiciren mit einander nur in sofern, als die linke Herzkammer mit dem linken Vorhofe und die rechte Herzkammer mit dem rechten Vorhofe durch eigne Öffnungen in Verbindung steht, so daß das H. in 2 Hälften, das linke und rechte H. zerfällt, die mit einander in gar keiner innern Communication weiter stehen. In diese Räume des Herzes münden die großen Gefäßstämme des Körpers (s. unt. Ader) und zwar die Venen in die Vorhöfe, die Arterien in die Kammern, so daß sich

die Hohlvenen in dem rechten, die Lungenvenen in dem linken Vorhofe öffnen, die Aorta dagegen aus der linken, die Lungenarterien aus der rechten Herzkammer ihren Ursprung nehmen. Die verschiedenen Mündungen, durch die die Kammern und Vorhöfe, so wie die Gefäße und Herzhöhlen mit einander communiciren, können durch eigne häutige Klappen geschlossen werden. — Das H. sendet das Blut mittelst seiner Muskularkraft durch die Arterien zu allen Theilen des Körpers und nimmt es von diesen durch die Venen wieder auf. Es geht aber das durch die Hohladern zu dem Herzen zurückkehrende Blut durch die Lungenschlagadern zu den Lungen und durch die Lungenadern wieder aus diesen zu dem Herzen und von ihm durch die Aorta zum ganzen Körper und wieder in die Hohladern ꝛc. Diesen Blutlauf bewirkt das H. als die vorzüglichste bewegende Kraft desselben durch seine abwechselnden, zusammenziehenden Bewegungen der Vorhöfe und der Kammern. Während sich nämlich jene zusammenziehen und das in ihnen enthaltene Blut in die Kammern treiben, erschlaffen diese und nehmen es auf, und wenn sich die Kammern zusammenziehen und ihr Blut in die Arterien stoßen, erschlaffen die Vorkammern und nehmen Blut von den Venen auf. Die Zusammenziehung der Kammern (systole) geschieht nach allen Richtungen, so daß sie nicht blos enger, sondern auch kürzer werden. Bei der Erschlaffung (diastole) der Kammern wird die vorige Ausdehnung nach allen Richtungen wieder eingenommen, bei der Zusammenziehung der Kammern bewegt sich aber das H. mit solcher Kraft nach vorn, daß es mit seiner Spitze an das Brustbein stößt, wodurch der Herzschlag hervorgebracht wird. Übrigens bewirkt die Construction des Herzens, so wie die an seinen Öffnungen befindlichen Klappen, daß das Blut bei den Zusammenziehungen des Herzens nie rückwärts treten kann, sondern immer nach vorwärts gehen muß. — Das H. ist im Embryo eins der ersten Organe, im bebrüteten Hühnchen ist es schon nach 30 Stunden sichtbar; da im Fötus der kleine Kreislauf nicht stattfindet, so gelangt das Blut durch eine Öffnung in der Scheidewand der Vorhöfe aus dem rechten ins linke H., ohne erst durch die Lungen zu gehen. Diese Öffnung (das eirunde Loch) verwächst aber nach der Geburt; bleibt sie jedoch normwidrig unverschlossen, so gibt sie zu einem Bildungsfehler Anlaß, der die blaue Krankheit verursacht. — Übrigens findet sich das H. bei fast allen Thieren, jedoch in großer Verschiedenheit. Davon ausgenommen sind die Zoophyten und die Darmwürmer, vielleicht auch die Insekten; die Reptilien, die Fische u. a. haben nur ein H., das das Lungenherz vorstellt; erst bei den Vögeln und Säugthieren ist es im Allgemeinen wie bei den Menschen beschaffen. — Die Krankheiten des Herzens sind außerordentlich zahlreich, aber in neuerer Zeit erst sorgfältiger erforscht; sie bestehen in Entzündung, Vereiterung, Verhärtung, Erweichung, Erweiterung, in knorplichten und knöchernen Entartungen, in Tuberkeln, Polypen, Klappenfehlern ꝛc. — Als der Hauptheil des menschlichen Organismus, der Centralpunkt des Lebens und somit auch der Ort, wo alle Wirkungen geistiger Affectionen auf den Körper am lebhaftesten empfunden werden, hat auch das H. in allen bekannten Sprachen eine Anzahl tropischer Bedeutungen angenommen, welche als einzelne Erscheinungen des geistigen Lebens sich zeigen. Es gilt 1) für den Sitz der Gefühle und des Begehrungsvermögens, daher steht es für Affect, Liebe, Neigung, Begierde, Trieb; 2) für den Mittelpunkt des ganzen geistigen Lebens und bezeichnet daher die Gesinnung, die Gemüthsart, den Charakter; 3) für den Lenker geistiger Erregung und ist also s. v. a. Muth; 4) für das ganze Innerste des Menschen, Geist und Seele und deßhalb 5) für den innersten und vorzüglichsten Theil einer Sache überhaupt, wie das H. eines Landes, und unzählige Sprüchwörter und Redensarten sind für alle diese Bedeutungen gewöhnlich. 39. 9.

Herz (Marcus), ward zu Berlin am 17. Jan. 1747 von jüdischen Eltern

geboren. Armuth und Vorurtheile seiner Abkunft setzten seinem Drange nach den Wissenschaften viele Hindernisse entgegen; jedoch überwanden sein Fleiß und seine Anlagen sie glücklich. Nachdem er zu Halle das Studium der Medicin und der Kant'schen Philosophie betrieben hatte und daselbst promovirt war, hielt er zu Berlin Vorlesungen über Philosophie, in denen er das Kant'sche System seinen Zuhörern sehr klar und verständlich zu entwickeln wußte. 1788 wurde er Professor der Philosophie und 3 Jahre später fürstl. waldeckscher Hofrath. Er starb den 20. Jan. 1803. Wir besitzen mehrere Schriften von ihm über philosophische und medicinische Gegenstände. Seine bekannteste ist: „Versuch über den Schwindel" (Berl. 1791). Noch verdient von H. bemerkt zu werden, daß er ein Gegner der Schutzblatternimpfung war. 39.

Herz (Henri), ein bekannter französ. Pianist und Componist für das Pianoforte, jüdischer Abkunft, ist gegenwärtig noch nicht 30 Jahre alt und lebt zu Paris, wo er als Lehrer sehr geschätzt und theuer bezahlt wird. Er bildete sich mit großer Schnelligkeit und zwar meist durch sich selbst zum fertigen Spieler und seine außerordentliche Auffassungsgabe verbunden mit einigen theoret. Kenntnissen machte ihm das Auftreten als Componist sehr leicht. Er kam, um diesen Ausdruck zu brauchen, bald in die Mode und man hörte längere Zeit in den pariser Salons Niemanden spielen als ihn, und nichts spielen, als von ihm. Doch ist er, wie dieß von dem seichten Gehalte und der sich gleichbleibenden Manier seiner Sachen zu erwarten stand, in neuerer Zeit vor Pixis und besonders Chopin (Kalkbrenners nicht zu gedenken) bedeutend in den Hintergrund getreten. Im Jahre 1834 unternahm er eine Kunstreise nach England, wo er im Allgemeinen nur geringen Beifall einerntete. — Außer seinen kleinen Compositionen, welche leicht und gefällig und für minder Geübtere schon ausführbar zuerst seinen Ruf begründeten, sind folgende seiner Werke als die vorzüglichsten zu nennen: Variationen: Op. 23. über ein Thema aus „Crociato" von Meyerbeer; Op. 48. über ein Thema aus „Violette" von Caraffa; Op. 51. über den sogenannten letzten Walzer von Weber; Op. 62. über das Jägerchor aus Euryanthe; dann: die Bravourvariationen (Op. 20.) über die Romanze aus Joseph von Méhul, wozu später in Wien Orchesterbegleitung hinzukam (entweder von Czerny oder Diabelli); ferner: zwei große Concertvariationen mit Orchester über die Galoppe aus Wilh. Tell und ein Thema aus Othello von Rossini (Op. 57 und 67.) und verschiedene concertirende Stücke für Pianoforte und Violine. Zwei Concerts mit Orchesterbegleitung (Op. 34 und 74.) fanden keine günstige Aufnahme. 36.

Herzberg (Ewald Friedrich, Graf von), geb. den 2. Sept. 1725 zu Lottin bei Neustettin, einem Erbgute seiner Familie, bezog 1742 die Universität Halle, wo er 3 Jahre das deutsche Staatsrecht und die damit verbundenen Wissenschaften studirte, ward, als er hierauf in preußische Dienste getreten war, im August 1745 als Gesandtschaftssecretair mit zur Wahl des deutschen Kaisers geschickt und arbeitete nach der Rückkehr sehr thätig im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und im geheimen Archive. 1747 ernannte ihn Friedrich II., für dessen Memoiren von Brandenburg er viele Auszüge gefertigt hatte, zum Legationsrath. 1750 bekam er den Auftrag, das seit 1745 eingepackt gewesene geheime Staats- und Cabinetsarchiv zu ordnen, wodurch er bedeutende Kenntnisse in seinem Fache erlangte. 1752 wurde er Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, nachdem sie seine Abhandlung über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg gekrönt hatte. Bald darauf ward er geheimer Legationsrath, erhielt 1755 die Besorgung eines Theils der geheimen Expeditionen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und sah sich 1757 zum ersten geheimen Rathe oder Staatssecretair bei gedachtem Departement erhoben. 1762 setzte er den Friedenstractat mit Rußland und Schweden auf und schloß 1763 in Hu-

bertsburg den Vertrag für den allgemeinen Frieden, wodurch er sich die Stelle als zweiter Staats- und Cabinetsminister oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwarb. Bei der ersten Theilung Polens (1772) bewirkte er es vorzüglich, daß Preußen wieder in den Besitz von Westpreußen kam, nahm besondern Antheil an den Streitigkeiten des preußischen und östreichischen Handels hinsichtlich der baierschen Erbfolge und zeichnete beim teschner Frieden dessen Urkunde auf. Bei dem Fürstenbunde wegen Östreichs Absichten auf Baiern (1785) spielte er außer dem Könige und dem Kronprinzen die Hauptrolle. Er gehörte in der letzten Lebenszeit Friedrich's des Großen zu dessen täglicher Gesellschaft. Nach seinem Tode blieb er in gleichem Ansehen und gleicher Wirksamkeit. Er wurde von Friedrich's Nachfolger mit dem schwarzen Adlerorden beschenkt, in den Grafenstand erhoben und zum Curator der Akademie der Wissenschaften gewählt. Der Umstand jedoch, daß 1790 die reichenbacher Convention anders abgeschlossen ward, als er gewollt hatte, so wie mehreres Andere, worunter die Anstellung von zwei neuen Ministern, bewog ihn, daß er im Mai 1791 um seine Entlassung bat. Er erhielt sie aber nicht, sondern es wurden nur seine Geschäfte im Departement des Auswärtigen verringert. Nach und nach beschränkte er selbst sich auf die Curatel der Akademie und die Aufsicht über den preußischen Seidenbau. Als die zweite Theilung Polens im Jahre 1793 und Preußens politische Verhältnisse den Entschluß in ihm geweckt hatten, sich den auswärtigen Angelegenheiten wieder regsam zu widmen, schrieb er 1794 dreimal an den König, ihm seine Dienste wieder anbietend. Dieser wies sie aber zurück. Dadurch fühlte sich der edle Mann so tief gekränkt, daß ihn unstreitig in Folge dessen bald der Tod hinraffte. Er starb den 27. Mai 1795. Als Curator der berliner Akademie erwarb er sich äußerst wichtige Verdienste. Namentlich beförderte er die Literatur und die weitere Ausbildung der deutschen Sprache. Nächstdem trug er die lebhafteste Sorge für die Verbesserung des Schulwesens in seinem Vaterlande. Auch als Schriftsteller machte er sich verdient. Als Mensch gehörte er zur Zahl derjenigen, denen die größte Achtung gebührt. 12.

Herzegowina, s. Türkei.

Herzog, s. Fürst.

Hesiŏdus, einer der ältesten und berühmtesten griechischen Dichter, der aber ungefähr ein Jahrh. später als Homer lebte, war wahrscheinlich zu Askra in Böotien geboren. Von seinen Lebensverhältnissen sind aber nur Sagen überliefert worden, die sich kaum mit einander vereinigen lassen. In der Jugend soll er nämlich, wie aus seinen Schriften selbst zu schließen ist, seines Vaters Schafe am Helikon gehütet haben, hierauf mit seinem Bruder Perses wegen des väterlichen Erbes in Streit gerathen sein und nach verlorenem Processe seine Vaterstadt verlassen haben. Eine Sage läßt ihn mit Homer in Aulis oder Delos im Gesange wetteifern, Andere lassen ihn theils in Önoe in Lokris, theils bei Naupaktos ermordet und seinen Leichnam ins Meer geworfen werden, den Delphine nach Naupaktos brachten, wo er erkannt und begraben und sein Grab noch in spätern Zeiten gezeigt wurde. Höchst wahrscheinlich lebte er jedoch und zwar, wie erzählt wird, noch im hohen Alter kräftig zu Orchemenus, wo er auch starb, obwohl eine andere Sage seine Schüler nach der Zerstörung Askras durch die Thespier erst seine Gebeine nach Orchemenus überführen läßt. Sämmtliche Mythen vom H. scheinen aber überhaupt von einer Sängerschule gedeutet werden zu müssen, als deren Repräsentant H. gilt und welche Thiersch im Gegensatze zur ionischen des Homer die böotische nennt. Diese Schule zeichnete sich wie durch ihre episch-didaktische Richtung, so durch den Nichtgebrauch irgend eines musikalischen Instruments bei ihren Vorträgen aus, statt dessen die Sänger einen bloßen Lorbeerstab (ῥαβδὸς, daher Rapsoden, s. d. Art.) in der Hand tru-

gen; außerdem ist aber dieser Schule auch eine besondere Ausdrucksweise und Sprache eigenthümlich. — Von H. sind uns noch 3 Werke übrig: 1) die Theogonie (Θεογονία), eine Darstellung der griechischen Götterlehre, herausgeg. von Fr. H. Wolf. Halle 1783. 8.); 2) die Werke und Tage (ἔργα καὶ ἡμέραι), eine Zusammenstellung altgriechischer Weisheit, in ihrer sprüchwörtlichen Form ganz der morgenländ. ähnlich (Ausgaben v. Lanzi. Florenz 1808. 4. F. A. Spohn. Leipz. 1819. 8.); 3) der Schild des Hercules (ἀσπὶς Ἡρακλέους), schon von den alten griech. Kritikern für unächt erklärt (Ausgabe v. K. Fr. Heinrich. Bresl. 1802. 8.). Auch die dem H. zugeschriebenen verloren gegangenen Gedichte scheinen unächt gewesen zu sein. Unter den Gesammtausgaben der Werke des H. nennen wir: die von Aldus (edit. princ. Venet. 1495. Fol.), Graevius (Amsterd. 1667. 8.), Gaisford in den „Poetae graeci minores", Schäfer (Leipz. 1818. 8.) und L. Dindorf (Leipz. 1825. 8.). Vergl. auch „Fr. Thiersch über die Gedichte des H., ihren Ursprung und Zusammenhang mit denen des Homer" (Münch. 1813. 4.). 16.

Hesĭone war die Tochter des troischen Königs Laomedon und der Leukippe. Da der König dem Neptun den Lohn für die bei der Erbauung der Mauern geleistete Hülfe verweigerte, verwüstete eine Überschwemmung und ein Seeungeheuer das Gebiet Trojas. H. sollte nach dem Spruche des Orakels die Stadt dadurch retten, daß sie von dem Ungeheuer verschlungen wurde. Schon war sie an den Felsen geschmiedet, als Hercules auf das Versprechen, daß der König ihm die göttlichen Rosse des Tros gäbe, das Ungeheuer tödtete. Als aber Laomedon sein Versprechen nicht hielt, tödtete Hercules ihn und seine Söhne, nahm die H. gefangen und gab sie seinem Freunde Telamon zur Gemahlin, welchem sie den Teukros gebar. Von diesem soll sie nachher nach Milet zum Könige Arion geflohen sein und dieser sie zu seiner Gemahlin genommen haben. Doch finden sich über diese Mythe viele Widersprüche bei den Alten. Übrigens soll H.'s Raub eine der Haupturſachen des trojanischen Krieges gewesen sein; denn sie zurückzufordern ward Paris nach Hellas gesandt. 11.

Hesperia (Abendland) war bei den alten griechischen Dichtern ein Beiname von Italien und Spanien, ersteres mit dem Zusatze magna, letzteres ultima. 9.

Hesperiden (Ἑσπερίδες, Mythol.), Nymphen, deren Abstammung und Namen bei verschiedenen Dichtern verschieden angegeben werden. Nach Hesiod, der ihrer zuerst Erwähnung thut, sind sie Töchter der Nacht, weil sie in den äußersten Westen oder auf die Inseln oder an den Atlas in Afrika gesetzt wurden; nach Diodor Töchter des Atlas, nach Andern des Zeus und der Themis; ihre Namen aber sind beim Apollonius Hesperia, Erytheïs und Ägle, und richtig bemerkt der Scholiast, daß der Name H. im Allgemeinen von Hesperia abzuleiten sei, d. h. dem Lande gegen Abend; Apollodoros dagegen nennt sie Eritheia, Ägle, Hestia und Arethusa; und endlich Lactantius Ägle, Arethusa und Hesperia. Eben so verschieden sind auch die Angaben ihrer Wohnung; Hesiod versetzt sie auf eine Insel im Oceane, die dem festen Lande von Afrika gegenüberliegt (πέραν Ὠκεανοῦ); nach Andern aber wohnen sie am Fuße des hyperboreischen Atlas; nur darin stimmen die alten Dichter überein, daß in ihren Gärten goldene Äpfel wuchsen, die von dem Drachen Ladon bewacht wurden. Diese goldenen Äpfel aber gehörten nach Einigen der Sonne, nach Andern der Here, die dieselben bei ihrer Vermählung mit Zeus von der Gäa (s. d. Art.) zum Brautgeschenke erhalten hatte. Was nun den übrigen Mythus anlangt, so gehörte zu den schweren Unternehmungen, die Eurystheus dem Hercules (s. d. Art.) auferlegte, auch diese, die goldenen Äpfel der H. zu holen; und nach Einigen holte er sie selbst und tödtete dabei den Drachen, nach Andern aber holte sie Atlas und brachte sie dem Hercules; Eurystheus aber, der die Äpfel er-

hielt, gab sie der Pallas, die sie wieder an ihren ersten Ort brachte. So wie aber dieser bereits angeführte Mythus unstreitig das Product erst späterer Dichter ist, so auch die Erzählung, wornach die H. auch in der Geschichte der Argonauten auftreten; indem sie nämlich, als diese sich ihnen nahten, verschwanden, aber nach der Beschwörung des Orpheus sich wieder zeigten und zwar in der Gestalt von Bäumen: Hesperia als Pappel, Ägle als Weide, Erytheïs als Ulme. Gerühmt wird noch von den altern Dichtern an den H. ihr schöner Gesang und schon Hesiod nennt sie deßwegen λιγύφωνοι, Sophokles ὑμνῳδοὶ und Euripides ἀοιδοὶ. Eine Auflösung dieser Fabel zu geben, bleibt, wie man sich auch abgemüht hat, doch sehr schwierig; am wahrscheinlichsten ist die Ansicht, nach der ihr die älteste Vorstellung von dem Vergolden, d. h. Glanz verbreitenden Untergange der Sonne und die erste Auffindung der Pomeranzen oder, wie Andere wollen, der Citronen zum Grunde liegt; andere Erklärer fanden in den H. die 3 oder 4 Jahreszeiten. 20.

Hesperus (astronom.), s. Venus.

Heß (Johann Jakob), geb. zu Zürich 1741, studirte daselbst unter Breitinger, Bodmer, Lavater und Zimmermann, ward 1777 Diakonus, dann Vorsteher der ascetischen Gesellschaft und 1795 Oberpfarrer und Antistes der Geistlichkeit des Cantons Zürich. Am Reformationsfeste 1819, wo er zum letzten Male die Kanzel bestieg, erhielt er von drei theologischen Facultäten zugleich das Doctordiplom und starb am 29. Mai 1828 im 88. Lebensjahre. Als Prediger und Schriftsteller hat sich H. einen Namen erworben, der noch lange mit Achtung und Ehrfurcht genannt werden wird. Sein berühmtestes Werk ist seine „Lebensgeschichte Jesu" (9. Aufl. Zürich 1823). Ferner schrieb er: „Geschichte und Schriften der Apostel Jesu" (3 Bde. 4. Aufl. 1821); „Geschichte der Israeliten" (12 Bde. 1776—85); „Meine Bibel, ein Gesang" (2 Bde. 2. Aufl. 1822); „Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte" (in 5 Dekaden 1781—89); „Der Christ bei Gefahren des Vaterlandes" (3 Bde. 1800). Seine Werke erschienen in einer Gesammtausgabe unter dem Titel: „Das Heß'sche Bibelwerk" (in 23 Bden.). 63.

Heß (Karl Ernst Christoph), ein berühmter deutscher Kupferstecher, geb. den 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, wurde in seinem 13. Jahre eine Waise und lernte anfangs zu Straßburg das Schwerdtfegerhandwerk, bis ihn sein Schwager, der Ciseleur und Medailleur Hohleisen in Manheim, zu sich nahm und in seiner Kunst unterrichtete. Hier erregte er durch seine überraschenden Fortschritte und den Fleiß, womit er die manheimer Kunstsammlungen, um sich im Zeichnen zu vervollkommnen, benutzte, die Aufmerksamkeit des Galleriein spectors Krahe, welcher ihn veranlaßte, sich der Kupferstecherkunst zu widmen. Nachdem er zu Augsburg im J. 1776 einen guten Grund gelegt und bereits mehrere schätzenswerthe Sachen geliefert hatte, begab er sich 1777 auf Krahe's Aufforderung nach Düsseldorf, um an einer von diesem begonnenen Copiensammlung mitzuarbeiten. Schon 1780 wurde er Mitglied der düsseldorfer Akademie und 2 Jahre nachher zum Professor an derselben und zum Hofkupferstecher ernannt. 1783 ging er nach München und von hier nach 4jährigem Aufenthalte nach Italien, wo er zu Neapel und Rom eifrig studirte und überdieß mehrere seinen Kunstansichten sehr ersprießliche Bekanntschaften, z. B. mit Herder, Göthe, Mengs, Hirt u. A. m., machte. Kaum nach München zurückgekehrt folgte er einem abermaligen Rufe nach Düsseldorf, wo er (in der damals gebräuchlichen punktirten Manier) mehrere ausgezeichnete Blätter lieferte, unter andern den Marktschreier nach Gerhard Dow und die Himmelfahrt der Maria nach Guido Reni. Nachdem seine Ruhe im Jahre 1792 durch das Getümmel des Kriegs einige Zeit gestört worden war, vollendete er eine heilige Familie nach Raphael und begann das erst

15 Jahre später vollendete jüngste Gericht nach Rubens. Als 1806 die düsseldorfer Akademie und Gallerie nach München verlegt wurde, ging er ebenfalls dahin ab und erhielt sogleich die ehrenvollsten Aufträge. Unter andern vollendete er hier einen heiligen Hieronymus, eine Madonna nach Carlo Dolce, die heiligen 3 Könige nach van Eyk und das Bild des Königs Maximilian nach Stieler. Kurz nach Beendigung des letztern starb er den 25. Juli 1828. Seine 3 Söhne haben als Künstler ebenfalls einen rühmlichen Namen. Peter H., geb. den 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, ein trefflicher Schlachtenmaler, ist besonders durch eine Reihe Schlachtenbilder aus der Geschichte des baierschen Heeres, in welchem er 1813—15 selbst diente, und durch andere, besonders auch landschaftliche Darstellungen, vorzüglich bekannt geworden. Seine Gemälde zeichnen sich sowohl durch Naturtreue als durch fleißige Ausführung vortheilhaft aus. Im Jahre 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland. — Heinrich H., Professor an der münchener Akademie, geb. den 19. Apr. 1798 zu Düsseldorf, ist Historien- und Frescomaler, und verdient hinsichtlich der Composition, des Colorits und der Zeichnung den besten Künstlern der neuern Zeit an die Seite gesetzt zu werden. Vorzüglich ausgezeichnet sind: ein großes Ölgemälde, Apollo und die Musen darstellend, ein Portrait Thorwaldsen's, die Cartons für die neuen Glasmalereien im regensburger Dome und die Frescogemälde in der Kirche Aller Heiligen. Außerdem besitzt die herzogl. Leuchtenbergische Gallerie mehrere treffliche Historienstücke von ihm. — Karl H., geb. 1801 zu Düsseldorf, ist als einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Genremaler bekannt. 36.

Heß (Ludwig), ein ausgezeichneter Landschaftsmaler, geb. 1760 zu Zürich, war der Sohn eines Fleischers und wurde selbst zu diesem Gewerbe erzogen, für welches er seinem Talente und seiner Neigung nach nicht geboren war. Schon als Knabe zeichnete er emsig nach alten Kupferstichen und noch mehr wurde sein Kunstsinn geweckt, als ihn später das väterliche Gewerbe nöthigte, oft größere oder kleinere Reisen zu unternehmen; denn diese gaben ihm Gelegenheit, die Natur in ihrer ganzen majestätischen Größe zu schauen; daher auch seine Vorliebe für Darstellungen aus der Natur. Bald wurde Salomon Geßner und der Landschaftsmaler Heinrich Wurst dem jungen Künstler gewogen, welche an seiner weitern Ausbildung thätig mitarbeiteten. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1794 unternahm H. eine Reise nach Rom, die, obwohl sie nur von kurzer Dauer war, doch sehr vortheilhaft auf ihn einwirkte. Die seit dieser Zeit von ihm gearbeiteten Stücke sind in jeder Hinsicht vollkommen befriedigend, am meisten aber seine Darstellungen der Alpengebirge, welche wohl kaum von irgend etwas Anderem dieser Gattung übertroffen werden möchten. Leider zu früh für die Kunst starb H. schon im J. 1800 an den Folgen einer Brustkrankheit. Seine Arbeiten sind überall verbreitet. 36.

Heß (Karl Adolph Heinrich), ein berühmter deutscher Pferde- und Schlachtenmaler, geb. 1769 zu Dresden, bildete sich theils unter Kloß, theils durch das Studium bewährter Meister und errang, besonders nachdem er Rußland, Ungarn und die Türkei als aufmerksamer Beobachter durchreist hatte, eine Meisterschaft, vor Allem in der Darstellung der Pferde, die ihm nur Wenige streitig machen möchten. Von seinen Werken nennen wir nur sein Pferdewerk (12 Bl.), seine Studienblätter für Pferdeliebhaber und den Durchmarsch der uralschen Kosaken durch Böhmen (1799). Er malte übrigens in Öl-, Pastell- und Wasserfarben. 36.

Hessen. — I. Hessen-Cassel, ein zum deutschen Bunde gehöriges Churfürstenthum, bildet, mit Ausnahme der von Lippe und Hanover begrenzten Grafschaft Schaumburg und der Herrschaft Schmalkalden (zwischen den sächs.

Herzogthümern und dem preußischen Henneberg) ein zusammenhängendes Ganze, welches von Preußen, Waldeck, Hanover, Sachsen-Weimar, Baiern und Hessen-Darmstadt umgeben ist. Das Land ungefähr 208 □M. enthaltend, ist durchgängig gebirgig und waldig; nur wenige Gegenden nähern sich der Ebene, z. B. einige Strecken am Main und an der Schwalm; indeß erreichen die zahlreichen Gebirgszüge, welche das Land in allen Richtungen durchziehen, die Höhe von 2000 F. nicht; nur der hierher gehörige Inselsberg (2900 F.) im Thüringerwalde und der Meißner (2200 F.) im Werragebirge übersteigen dieselbe. Südlich berührt der Spessart, nördlich das Weser- und Dnistergebirge die Grenze; der Vogelsberg und die Rhön gehören ebenfalls zum Theil hierher. Außer den beiden schon genannten Höhen sind die bedeutendsten. der Knüll im Kellerwalde 1900 F., der Heiligenberg über 1400 F. und der Habichts- und Reinhardswald 1300 F. hoch. Die wichtigsten Flüsse sind die Werra mit der Sunter; die Fulde mit der Eder, Schwalm, Losse, Lande, Aule u. a.; die Diemel, Nidda, Lahn und der Main als Grenzfluß gegen Süden. Im Allgemeinen ist Hessen-Cassel fruchtbar, obgleich einige Gegenden der natürlichen Beschaffenheit des Bodens wegen an den meisten Erzeugnissen Mangel leiden. Getreide wird genug gebaut, auch etwas Mais und Hirse, Tabak, Rübsen, Hanf, sehr viel Flachs, Wein und Obst im Süden und Hopfen; Holz findet sich in großer Menge. An Mineralien liefert das Land Kupfer, viel Eisen, Kobalt, Blei, Vitriol, Alaun, Kohlen, Alabaster, Gyps, Kalk, Achat, Thon, Salz u. a. m. Die Viehzucht ist bedeutend, besonders auch die Bienenzucht. Haupterwerbszweige der Bewohner, deren Zahl 650000 beträgt, sind Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und Leinweberei; Fabriken gibt es nur in einigen Städten; doch sind sie hier von nicht geringer Bedeutung; am meisten werden Baumwollen- und Wollenwaaren, Tabak, Eisenwaaren, Fayence, Schmelztiegel, Papier, Glas, Tuch und Eisenwaaren gefertigt. Der Handel ist meist nur Transitohandel, als solcher aber von Bedeutung. — Die Staatsverfassung Hessens ist eine durch eine ständische Verfassung beschränkte Monarchie, an deren Spitze der Churfürst Wilhelm II. steht; jedoch führt der Churprinz Friedrich Wilhelm, Mitregent seit 1834, als Stellvertreter des Churfürsten die Regierung jetzt allein. Zum Bundescontingent stellt Hessen-Cassel incl. die Reserve 7572 M. — Das Land ist in folgende 4 Provinzen getheilt: 1) die Provinz Niederhessen, welche wiederum in 8 Kreise zerfällt. Ortschaften: Cassel (s. d. Art.), Haupt- und Residenzstadt, Hofgeismar, Grabenstein, Karlshafen, Wolfhagen, Volkmarsen, Wabern, Homberg, Melsungen, Felsberg, Großalmerode, Allendorf mit Sooden (Salzwerk), Fritzlar, Rinteln, Oldendorf, Obernkirchen und Rodenberg (Salzwerk). 2) Die Provinz Oberhessen. Orte: Marburg mit 7700 Einw., einer 1527 gestifteten Universität und mehreren Fabriken; Wetter, Rauschenberg, Frankenberg, Gemünden, Ziegenhain (Hauptort der ehemal. Grafschaft Ziegenhain), Treisa, Schwarzborn, Neukirchen, Neustadt, Allendorf und Amöneburg. 3) Die Provinz Fulda (ein Theil des ehemal. Bisthums Fulda). Orte: Fulda an der Fulda mit 10000 Einw., Sitz einer Regierung, eines Obergerichts und eines Bischofs; bedeutende Fabriken; Hünfeld, Großenlüder, Neuhof, Burghaun, Hersfeld, Hauptort der ehemal. Reichsabtei gleiches Namens, Niederaula, Friedewald, Heringen, Philippsthal, Residenz der gleichbenannten hess. Nebenlinie, Schmalkalden (5000 Einw.), Hauptstadt der Herrschaft Schmalkalden am thüringer Walde mit wichtigen Eisen- und Stahlfabriken, geschichtlich denkwürdig; Herrenbreitungen, Brotterode, Klein-Schmalkalden und Steinbach. 4) Die Provinz Hanau (s. d. Art.) mit den Städten: Hanau (14200 Einw.), Bockenheim, Gelnhausen, Nauheim, Windecken, Bergen, Schlüchtern, Oberzell,

Steinau, Salmünster, Meerholz, Residenz eines Grafen von Isenburg und Wächtersbach. — II. Hessen-Darmstadt, ein zum deutschen Bunde gehöriges Großherzogthum, besteht aus zwei beinahe gleich großen getrennten Landestheilen, dem nördlichen (Oberhessen) und dem südlichen (Starkenburg und Rheinhessen). Das erstere ist von Hessen-Cassel, Nassau und Preußen, das letztere von Nassau, Hessen-Cassel, Baiern, Baden und Preußen begrenzt. Die Beschaffenheit des Bodens ist verschieden. Während der westliche Theil der Provinz Starkenburg bis zum Rheine und Maine hin eine weite Ebene bildet, ist Oberhessen von den Zweigen des Vogelsberges, des Taunus, des Odenwaldes (welcher größtentheils hierher gehört), des Westerwaldes und des Rothhaargebirges bedeckt, daher die Wetterau ausgenommen nur wenig fruchtbar. Die bedeutendsten Höhen sind: die Sackpfeife (2100 F.), der Buchholz (1900 F.) und der Mittelkopf (1700 F.). Das Land jenseits des Rheins ist ein fruchtbares Hügelland, nur von wenigen uud unbedeutenden Höhen durchschnitten; südwestlich laufen die Vorberge des Donnersberges. Bewässert wird das Land vom Rheine, welcher 14 M. lang das hessische Gebiet durchströmt und die Selze, Nahe und den Main mit der Nidda, Nidder, Wetter ꝛc. aufnimmt; ferner gehören hierher der Neckar als Grenzfluß gegen Süden, die Lahn mit der Ohm im Norden, die Eder nordwestlich und nordöstlich die Schwalm. Der Productenreichthum des Landes ist nicht unbedeutend, obwohl nicht gleichmäßig vertheilt. Rheinhessen und die Wetterau sind außerordentlich ergiebig, die Gebirgsgegenden aber fast durchgängig unfruchtbar und keines Anbaues fähig; dasselbe gilt von mehreren Sandflächen an der Nahe und dem Rheine. Hauptproducte sind: Getreide, Obst, Mandeln, Kastanien, Wallnüsse, Hanf, Flachs, Tabak, Mohn, Rübsamen, Hopfen, Futterkräuter und am Maine und Neckar trefflicher Wein (Laubenheimer, Nierensteiner, Liebfrauenmilch, Karthäuser, Scharlachberger). Das Thierreich bietet außer den gewöhnlichen Hausthieren, deren Zucht mit Nutzen betrieben wird, besonders viel Wild dar. Das Mineralreich liefert: Eisen, Kupfer, etwas Silber und Blei, braune Kohle in großer Menge, Salz, Thon u. a. m. Die Zahl der Bewohner Hessen-Darmstadts beläuft sich auf 750000, welche mit Ausnahme von 180000 Katholiken und ungefähr 22000 Juden der protestant. Confession angehören. Ihre Haupterwerbszweige sind Ackerbau (besonders in der Provinz Starkenburg und Rheinhessen), Viehzucht (Oberhessen) und Gewerbe. Letztere sind von großer Wichtigkeit, namentlich liefern die Fabriken viele und gute Wollen- und Baumwollenwaaren, Leinwand, Leder, Tabak, Öl ꝛc. Die Flüsse und treffliche Landstraßen befördern übrigens den Verkehr außerordentlich; daher ist der Handel vorzüglich in Mainz und vor Allem in dem gewerbfleißigen Offenbach von großer Wichtigkeit. Die Staatsverfassung Hessen-Darmstadts ist monarchisch, beschränkt durch Stände. An der Spitze des Staats steht ein Großherzog, jetzt Ludwig II., zum Bundescontingent stellt Hessen-Darmstadt 9292 M. — Das Land ist in folgende 3 Provinzen getheilt: 1) die Provinz Starkenburg. Orte: Darmstadt (s. d. Art.), Hauptstadt des ganzen Landes und Residenz des Großherzogs; Langen, Umstadt, Babenhausen, Reinheim, Zwingenberg am Malchen, Eberstadt, Pfungstadt, Trebur, Fürth, Heppenheim, Bensheim, Lorsch, Gernsheim, Seligenstadt, Dieburg, Neckarsteinach, Lampertheim, Wimpfen am Neckar, Ludwigshall (Salzwerk); in den mediatisirten isenburg. und erbachschen Herrschaften: Offenbach (s. d. Art.), wichtige Meß- und Handelsstadt, Michelstadt, Beerfelden, Erbach, Höchst. 2) Die Provinz Oberhessen. Orte: Gießen (Universität), Friedberg, Vilbel, Butzbach, Biedenkopf, Kirtorf, Homberg, Alsfeld, Grünberg, Nidda, Schotten, Herbstein; in isenburg. Gebieten: Büdingen, Wenigs; den Fürsten und Grafen von Solms gehören: Hungen, Münzenberg,

Lich, Rödelheim, Laubach. Gräfl. Stollberg. Orte sind: Gedern und Ortenberg; freiherrl. Riedeselsche: Lauterbach, Altenburg; den Grafen von Görtz endlich gehört Schlitz und Schloß Hallenburg. 3) Die Provinz Rheinhessen. Orte: Mainz (s. d. Art.), Kostheim, Laubenheim, Bingen, Oppenheim, Nierenstein, Pfeddersheim, Alzei, Ober- und Niederringelheim, Osthofen, Worms (8000 Einw.), Wölstein, Wörrstadt, Guntersblum, Bechtheim. — III. Hessen-Homburg, eine zum deutschen Bunde gehörige Landgrafschaft, besteht aus 2 von einander getrennten Theilen, von welchen der eine, die Herrschaft Homburg, auf der rechten und der andere, die Herrschaft Meisenheim, auf dem linken Ufer des Rheins liegt. Der Flächenraum des ganzen Gebiets beträgt 7¾ □M. mit 24000 Einw. Die größere Hälfte, die Herrschaft Meisenheim am Abhange des Hundsrücks, ist ziemlich fruchtbar und liefert außer Wein viel Holz, Eisen und Steinkohlen; auch die Gewerbe sind nicht unbedeutend. Die Herrschaft Homburg, ebenfalls ergiebig, zeichnet sich überdieß durch Rindvieh- und Schafzucht aus. Die Verfassung Hessen-Homburgs ist monarchisch und zwar ohne durch Stände beschränkt zu sein. Der jetzt regierende Landgraf ist Ludwig (geb. 1770). Die bedeutendsten Orte sind Homburg vor der Höhe an der Eschbach mit einem Schlosse, Residenz des Landgrafen; Meisenheim (2000 Einw.) und Ottweiler. — Geschichte der hessischen Staaten. — In dem heutigen Nieder- und Oberhessen bis über das Grabfeld gegen den Harz hin hatten in frühester Zeit die Katten, ein tapferer deutscher Volksstamm, ihre Wohnsitze und diese sind, wie aus dem Namen hervorgeht (Katten, Chatten, Hassen, Hessen), die Vorfahren der H. Das Nähere über sie wird in einem besondern Art. abgehandelt werden. Hier bemerken wir nur so viel, daß die Benennung Katten gegen die Mitte des V. Jahrh. verschwindet und Hassia dafür gebräuchlich wird. Die Kämpfe der Franken und Sachsen seit dem Sturze des thüring. Reichs konnten natürlich für H., als Grenzland, nicht ohne Folgen bleiben und wir sehen in dieser Zeit den fränkischen Einfluß, wenn nicht überall, doch theilweise schon ziemlich fest begründet. Entschieden aber wurde derselbe, als durch die Heidenbekehrer, besonders Winfried's Bemühung, der Götzendienst allmählig zu schwinden anfing (seit 740). Winfried stiftete auf dem Büraberge bei Fritzlar den ersten Bischofssitz und bald darauf die Abtei Amöneburg. Fulda und Hersfeld wurden durch seine Schüler gegründet. Karl der Große vollendete das Begonnene, indem er in das fränkischer Cultur bereits zugänglich gewordene Land Gaugrafen setzte, welchen er außer der Ausübung der Gerichtsbarkeit zugleich die Bewachung der Grenzen gegen die Sachsen übertrug. Unter diesen Grafen war Konrad (senior de Hassia) zu Fritzlar der mächtigste und sein Sohn, Konrad II., Herzog von Franken, wurde König der Deutschen. Seine Nachkommen indeß verloren an Ansehen, als die sächsischen Kaiser willkührlich in H. zu schalten und walten anfingen und die bedeutendsten Herrschaften und Güter theils an die ihnen befreundeten Bischöfe, theils an ihre Verwandten vergaben. In der Zeit nach den sächsischen Kaisern erhoben sich in H. vorzüglich 2 Geschlechter zu einiger Bedeutsamkeit, die Werner und die Gisonen oder Grafen von Gudensberg. Letztere besonders wurden für die hessische Geschichte von großer Wichtigkeit; denn zu Anfange des XII. Jahrh. heirathete die Tochter des Grafen Giso IV. von Gudensberg den Landgrafen Ludwig I. von Thüringen und dessen Bruder, Heinrich Raspo, die Wittwe Giso's, wodurch die Vereinigung Hessens mit Thüringen zu Stande kam. Während der Dauer derselben behielt jedoch H. fortwährend eine gewisse Selbstständigkeit, indem die Landgrafen von Thüringen die Verwaltung desselben meist ihren jüngern Brüdern und Söhnen überließen. Heinrich Raspo I., II. und III., nicht minder Hermann Konrad und Heinrich Raspo IV. regierten mild, beförderten das

ſtädtiſche Leben und ſorgten überhaupt mit vieler Umſicht für Heſſens Wohl. Als mit Heinrich Raspo's IV. kinderloſem Tode der thüringiſche Mannsſtamm ausſtarb (im J. 1247), entſpann ſich zwiſchen Sophia, der Tochter der heil. Eliſabeth, Gemahlin Heinrich's II., Herzogs von Brabant, und Mutter Heinrich's des Kindes, und dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen ein langwieriger Krieg um die thüringiſche Erbſchaft, welcher endlich nach der Schlacht bei Wettin am 28. Oct. 1263 ſo beigelegt wurde, daß Thüringen an Meißen, H. aber als abgeſonderte Landgrafſchaft an Sophia's Sohn, Heinrich I., fiel. Dieſer wurde ſomit der Stammvater der noch jetzt blühenden heſſiſchen Häuſer. Unter ſeinen Nachfolgern machte Heinrich der Eiſerne, ein ausgezeichneter Fürſt, bedeutende Erwerbungen, begründete die Erbverbrüderung mit Sachſen (1373) und erwarb ſich ein nicht geringes Verdienſt dadurch, daß er das Land zu einer untheilbaren Landgrafſchaft erhob. Hermann der Gelehrte hatte viele Kämpfe gegen den Adel zu beſtehen, aus welchen er indeß meiſt ſiegreich hervorging. Noch verdienter machte ſich Ludwig der Friedfertige, welcher Ziegenhain und Nidda erwarb und die Gerechtigkeitspflege eifrig beförderte. Ludwig der Freimüthige und Heinrich der Reiche erbten Katzenellenbogen und wußten ſich auf Koſten des Erzbiſchofs von Mainz außerdem noch anſehnlich zu bereichern. Wilhelm II. erwarb ſich ebenfalls als tapferer Krieger großen Ruhm. Sein Sohn, Philipp der Großmüthige (geſt. 1567), unvergeßlich in Deutſchlands Geſchichte als der eifrigſte und ausdauerndſte Beförderer der Kirchenverbeſſerung, ein Freund der Wahrheit und Aufklärung und vielleicht der gebildetſte Fürſt ſeiner Zeit, verordnete in ſeinem Teſtamente eine Theilung Heſſens unter ſeine 4 Söhne. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Ganzen (Niederfürſtenthum mit Schmalkalden) und wurde der Gründer der noch blühenden heſſen-caſſelſchen Linie; Ludwig III., Gründer der heſſen-marburgiſchen Linie, die mit ihm wieder ausſtarb, erhielt das Oberfürſtenthum; Philipp II., Stifter der heſſen-rheinfelſiſchen Linie, die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen (ſtarb ebenfalls ohne Erben); Georg I. die obere Grafſchaft Katzenellenbogen. Letzterer iſt der Stifter des noch blühenden heſſen-darmſtädtiſchen Hauſes. — In Heſſen-Caſſel regierte nach Wilhelm IV., welcher 1592 ſtarb, Moritz I., der Gelehrte genannt, ſehr lobenswerth bis 1627, wo er die Regierung ſeinem Sohne, Wilhelm V. dem Beſtändigen, übertrug. Dieſer, ein entſchiedener Anhänger Schwedens, kämpfte tapfer und fiel als Held im Jahre 1637. Amalia Eliſabeth, ſeine Gemahlin, eine hochherzige Frau, führte mit männlicher und großer Klugheit die Regentſchaft während Wilhelm's VI., ihres Sohnes, Minderjährigkeit und gewann im weſtphäl. Frieden (1648) die Grafſchaften Schaumburg und Hersfeld nebſt 600000 Thlr. als Entſchädigung für Heſſen. Wilhelm VI. that viel für die höhern Lehranſtalten. Er ſtarb 1663 und ſein Sohn, Wilhelm VII., noch minderjährig, ebenfalls im Jahre 1670, worauf Karl, deſſen Bruder, die Regierung übernahm. Dieſer, ein thätiger und umſichtiger Fürſt, würde während ſeiner langjährigen Herrſchaft (bis 1730) mehr für ſein Land gewirkt haben, wenn er nicht zu prachtliebend und kriegsluſtig geweſen wäre; denn nie gab es einen Krieg, an dem er nicht gegen Sold Theil nahm, und wenn auch die Finanzen dadurch gewannen, ſo mußte doch das Land in anderer Beziehung ſchwer darunter leiden. Sein Sohn, Friedrich I., war bereits als Erbprinz im Jahre 1720 durch Vermählung auf den ſchwediſchen Thron gelangt und übertrug daher ſeinem Bruder, Wilhelm VIII., die Statthalterſchaft, welcher nach ſeinem kinderloſen Tode in den vollſtändigen Beſitz Heſſen-Caſſels kam. Dieſer gelangte gegen einige Abtretungen zum Beſitze Hanaus und focht tapfer im ſiebenjährigen Kriege auf Seiten Preußens. Er ſtarb 1760. Ihm folgte Friedrich II., welcher bereits 1749 zum Katholicismus übergetreten war, übrigens aber für Kunſt

und Wissenschaft sehr viel wirkte. Mit Recht aber wird ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er gegen Subsidiengelder seine Hessen an England zur Verwendung gegen die amerikanischen Colonien überließ. Sein Nachfolger seit 1785, Wilhelm IX., nahm anfangs an dem Kriege gegen Frankreich Theil, schloß indeß 1795 Frieden und verband sich genauer mit Preußen. Im luneviller Frieden erhielt er die Churwürde (als Wilhelm I.) und gegen Abtretung von St. Goar und Rheinfels die Enclaven Holzhausen, Amöneburg und Fritzlar. Obgleich er in dem 1806 ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und Preußen seine Neutralität erklärte, so rückten dennoch Franzosen in sein Land ein und nahmen es förmlich in Besitz. Trotz aller Protestationen, die er von Böhmen aus ergehen ließ, wurde er der Regierung für verlustig erklärt und Hessen-Cassel dem Königreiche Westphalen einverleibt (1807). Dieß Verhältniß währte bis 1813, wo er in seine Hauptstadt zurückkehrte. Nachdem er 1815 dem deutschen Bunde beigetreten war, erhielt er gegen Abtretung der Herrschaft Plesse, der niedern Grafschaft Katzenellenbogen u. a. Districte den größten Theil von Fulda, einen Theil des Isenburgischen und mehrere reichsritterschaftliche Gebiete, wodurch der Staat eine bessere Abrundung erhielt. Nach seinem Tode im Jahre 1821 gelangte sein Sohn, Wilhelm II., zur Regierung. Dessen Verhältniß zur Gräfin von Reichenbach erregte beim Volke große Unzufriedenheit und wurde Hauptursache der im Jahre 1830 ausgebrochenen Unruhen. Dazu kam der allgemeine Ruf um endliche Abhülfe mannigfacher Gebrechen in der Staatsverwaltung. Der Churfürst wurde daher genöthigt nachzugeben und die in einer von Cassels Bürgern eingereichten Bittschrift verlangte Zusammenberufung der Stände zu bewilligen. Während dieser Zeit hatte man mit großem Fleiße an dem Entwurfe einer neuen trefflichen Verfassung gearbeitet und allgemein war die Freude, als diese am 9. Jan. 1831 übergeben wurde. Allein die entschiedene Abneigung des Churfürsten, mit der Gräfin von Reichenbach zu brechen, brachte bald wieder eine gereizte Stimmung hervor, so daß er endlich aus Verdruß darüber dem Churprinzen die Regentschaft übertrug. Nichtsdestoweniger folgten im Dec. desselben Jahres 1831 neue Unruhen und wenn sie sich auch später seltener wiederholten, so ist doch das Verhältniß zwischen Volk und Regierung bei weitem noch nicht geordnet und die verschiedenen Ständeversammlungen, auch die letzte (seit d. 6. Jan. 1835), neulich erst (d. 6. Apr. 1835) von der Regierung entlassene, haben noch nicht zu der so unerläßlichen friedlichen Vereinigung mit der Regierung gelangen können. Wenige und meist unwesentliche Gesetze sind bis jetzt das einzige Resultat ihrer Verhandlungen gewesen. — In Hessen-Darmstadt gelangte nach Georg's I., des Stifters dieser Linie, Tode dessen Sohn Ludwig zur Regierung, welcher das Fürstenthum Gießen und einen Theil von Oberhessen erwarb. Er ist der Stifter der Universität Gießen (1607). Am 30jährigen Kriege nahm er keinen Theil, eben so wenig wie sein Nachfolger, Georg II. (seit 1626), obwohl das Land dessenungeachtet nicht von den Drangsalen des Kriegs verschont blieb. Unter Ludwig VI., seit 1661, und Ludwig VII., welcher nur kurze Zeit regierte, so wie unter Ernst Ludwig, litt das Land ebenfalls viel von den verheerenden Kriegen zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche. Unter Ludwig VIII. (seit 1739) kam Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt, wurde zwar unter Ludwig IX. (seit 1768) beim Ausbruche des französischen Revolutionskrieges wieder verloren, doch erhielt Ludwig X. (1790) dagegen und für andere Verluste auf dem linken und rechten Rheinufer im luneviller Frieden das Herzogthum Westphalen, Starkenburg, Gernsheim, Vilbel, Steinheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lorsch, Fürth, Bensheim, Alzenau, Ostheim, Rackenburg, Otzberg, Umstadt, Lindenfels, Friedberg, Wimpfen und einen Theil des Stiftes Worms, im Ganzen 65 □M. mehr. Durch Tausch mit Baden wurden

bald darauf (1803) die Grenzen abgerundet. Im Jahre 1806 trat Ludwig zum Rheinbunde, nahm die großherzogliche Würde an (als Ludwig I.) und erhielt die Hoheit über mehrere Beſitzungen des Fürſten von Löwenſtein-Wertheim, des Fürſten von Leiningen, der Grafen von Erbach, Stolberg ꝛc., zuſammen 42 □M. Im Jahre 1815 ſchloß ſich Ludwig dem deutſchen Bunde an, trat in Folge der wiener Congreßverhandlungen das Herzogthum Weſtphalen, die Fürſtenthümer Wittgenſtein-Wittgenſtein und Wittgenſtein-Berleburg, die Ämter Miltenberg, Amorbach, Alzenau, Heubach, Rohrheim, Dorheim und Babenhauſen ab und erkannte die Souverainetät des Landgrafen von Heſſen-Homburg an, erhielt aber dagegen einen Theil des Departements Donnersberg und des Fürſtenthums Iſenburg als Entſchädigung. Ludwig, ein prachtliebender, Künſte und Wiſſenſchaften begünſtigender Fürſt, gab ſeinem Lande 1820 eine auf ziemlich liberalen Grundſätzen beruhende Verfaſſung. Er ſtarb den 6. Apr. 1830. Unter ſeinem Sohne und Nachfolger, Ludwig II., wurde auch Heſſen-Darmſtadt ein Schauplatz mannigfacher Unruhen, welche damals mit wenig Ausnahmen faſt alle Länder Deutſchlands erſchütterten. Die Zollſperre nebſt andern allerdings nicht ganz unbegründeten Beſchwerden waren die Urſachen der Tumulte, die nach mehrern Exceſſen zwar geſtillt wurden, ohne daß aber die Aufregung gänzlich hätte unterdrückt werden können. Einige Willkühr von Seiten der Regierung, die bei Gelegenheit angeordneter Unterſuchungen etwas verwundend hervortrat, diente nur dazu, die Mißſtimmung zu vergrößern. Wenn auch ſpäter wirkliche Emeuten nicht vorkamen, ſo hatte ſich dagegen die Oppoſition in die Kammer geflüchtet und trat hier ſo entſchieden auf, daß der Großherzog zweimal, im Jahre 1833 und 1834, die Auflöſung derſelben decretirte. Die im Jahre 1835 zuſammengetretene neue Kammer zählt unter ihren Mitgliedern abermals mehrere der bedeutendſten Stimmführer der Oppoſition (z. B. den Hrn. v. Gagern) und es ſcheint, als ob auch ſie zu wenigen Reſultaten gelangen werde. — Heſſen-Homburg, eine Nebenlinie Heſſen-Darmſtadts, ward 1596 durch Friedrich I., vierten Sohn Georg's I., gegründet und zerfiel unter deſſen Söhnen, Chriſtoph und Friedrich II., wieder in die heſſen-homburg-bingenheimſche und heſſen-homburgiſche Linie. Die erſtere ſtarb jedoch 1681 aus und ihre Beſitzungen fielen an die zweite Linie zurück. Politiſch war Heſſen-Homburg von wenig Bedeutung, daher wir die Aufzählung der Landgrafen übergehen. 1806 ward das Land zu Gunſten Darmſtadts mediatiſirt, erhielt aber 1815 ſeine Souverainetät zurück und an Meiſenheim am linken Rheinufer eine anſehnliche Vergrößerung. — Andere (jedoch nicht ſouveraine) Nebenlinien, und zwar der Hauptlinie Heſſen-Caſſel, ſind Heſſen-Philippsthal, gegründet durch Philipp, den ſechsten Sohn des Landgrafen Wilhelm VI., im Jahre 1685. Deſſen jüngerer Sohn, Wilhelm, ſtiftete die Linie Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, welche jetzt ebenfalls noch blüht. Eine andere und zwar die ältere Nebenlinie von Heſſen-Caſſel iſt Heſſen-Rothenburg, gegründet durch Ernſt I., den 6. Sohn des Landgrafen Moritz, im Jahre 1627. Der letzte Landgraf, Victor Amadeus, geſt. den 12. Nov. 1834, hinterließ keine Erben und ſchon traf die Regierung zu Caſſel Anſtalten zur Einziehung der Hinterlaſſenſchaft, als ſeine Wittwe erklärte, daß ſie ſchwanger ſei. Sie hat gegenwärtig ihren Aufenthalt zu Ratibor genommen, um daſelbſt ihre Entbindung abzuwarten. Die Regierung zu Caſſel hat daher den Legationsrath Major von Steuber dahin beauftragt, ſich ebenfalls dahin zu begeben und die Intereſſen der ältern Linie wahrzunehmen. Zwiſchen den Ständen und der Regierung ſind übrigens hinſichtlich der Erbſchaft bereits gegenſeitige Mittheilungen erfolgt, die einen neuen Zwieſpalt befürchten laſſen, indem die

Regierung die Rothenburg-Quart als Allodium für ſich in Anſpruch nimmt, die Stände aber dieſelbe mit dem Lande vereinigt wiſſen wollen. 15.

Heſſiſche Münzen, Maße und Gewichte. A. Churfürſtenthum. I. Münzen. Man rechnet 1) nach Thalern Courant zu 32 heſſ. Albus à 12 Heller oder zu 24 Groſchen à 16 Heller nach dem Conventions-20Guldenfuße in der Provinz Niederheſſen, mit Einſchluß der Kreiſe Hersfeld und Schmalkalden, der Provinz Fulda, des Kreiſes Ziegenhain und der Provinz Oberheſſen; 2) nach frankfurter Gulden zu 60 Kreuzen nach dem 24Guldenfuße in den übrigen Kreiſen der Provinz Oberheſſen, einem Theile von Fulda und der Provinz Hanau. Das Münzverhältniß iſt folgendes: 1 Thlr. Cour. = $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden à 16 gute Groſchen à $1\frac{1}{3}$ heſſ. Albus à $1\frac{1}{8}$ Mrgr. à $2\frac{1}{2}$ Kreuzer à $3\frac{1}{3}$ Pf. à $1\frac{1}{2}$ Heller. Wirklich geprägte Münzen a) in Gold: Wilhelmsd'or zu 5 Thlr., 21 Karat 7 Grän fein, 35 Stück auf eine rauhe Mark; doppelte nach Verhältniß. b) In Silber: Conventionsthaler, Gulden und halbe Gulden, 13 Loth 6 Grän fein, nach dem 20Guldenfuße; Thaler und halbe Thaler, 12 Loth fein, halbe Gulden, 10 Loth fein, $\frac{1}{6}$Thalerſtücke, 8 Loth fein, 2Albus- und 1Groſchenſtücke, 6 Loth fein, nach dem 21Guldenfuße. c) In Kupfer: 4Hellerſtücke oder Dreier zu $\frac{1}{3}$Albus oder $\frac{1}{4}$Groſchen, 2Hellerſtücke zu $\frac{1}{6}$Albus oder $\frac{1}{8}$Groſchen und 1Hellerſtücke zu $\frac{1}{12}$Albus oder $\frac{1}{16}$Groſchen. II. Maße. a) Längenmaße: 1 Fuß = 12 Zoll = 144 Linien = 127,536 par. Linien; 1 Elle = 252,857 par. Linien; 1 Ruthe = 14 Fuß à 126,3 par. Linien. b) Flächenmaß: 1 Acker = 150 □Ruthen. c) Getreidemaß: 1 Viertel = 2 Scheffel à 2 Himten à 4 Metzen à 4 Mäßchen; 1 Scheffel = 4051,6 par. Cbkz. d) Weinmaß: 1 Fuder = 6 Ohm à 20 Viertel oder Quärtlein à 4 Maß; 1 kleines Maß zu Wein = 100,04 und ein großes Maß zu Bier = 110,044 par. Cubikzoll. III. Gewicht. a) Handelsgewicht: 1 Centner = 108 ſchwere und leichte Pfunde à 32 Loth, erſteres 10076,3 holl. As, letzteres wie Berlin. b) Gold- und Silbergewicht: die köln. Mark. B. Großherzogthum. I. Münzen. Hier rechnet man nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. und nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern à 4 Pf. des 24Guldenfußes. Das Münzverhältniß iſt folgendes: 1 Reichsthaler = $1\frac{1}{2}$ Reichsgulden à 15 Batzen à $1\frac{1}{3}$ Groſchen à $1\frac{1}{2}$ Albus à 2 Kreuzer à 4 Pf. Wirklich geprägte Münzen a) in Gold: Karoline, ganze zu 11 und halbe zu $5\frac{1}{2}$ Gulden früher, jetzt 10Guldenſtücke, 21 Karat 7,2 Grän fein. b) In Silber: Kronenthaler zu 2 Guld. 42 Kr.; Conventions-Speciesthaler zu 2 Guld. 24 Kr.; halbe Species zu 1 Guld. 12 Kr.; Kopfſtücke oder Zwanzigkreuzer zu 24 Kr.; halbe Kopfſtücke oder Zehnkreuzer zu 12 Kr.; Viertelkopfſtücke oder Fünfkreuzer zu 6 Kr. c) In Kupfer: 3- und 1Kreuzerſtücke und Pfennige. II. Maße. a) Längenmaße: 1 Fuß = 10 Zoll = 100 Linien = 110,824 par. Linien; 1 Elle = 24 Zoll = 265,98 par. Linien; 1 Klafter = 10 Fuß. b) Flächenmaß: 1 Morgen = 4 Viertel = 400 □Klaftern à 100 □Fuß à 100 □Zoll. c) Getreidemaß: 1 Malter = 4 Simmer à 4 Kümpfe à 4 Geſcheid à 4 Mäßchen; 1 Malter = 6453 par. Cubikzoll. c) Weinmaß: 1 Ohm = 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen; 1 Maß = 100,825 par. Cubikzoll. III. Gewicht. a) Handelsgewicht: 1 Centner = 100 Pfd. à 32 Lth. à 4 Quent à 4 Richtpfennige; 1 Pfd. = $\frac{1}{2}$ Kilogramm = 10404,28 holl. As. b) Münzgewicht: die köln. Mark. 33.

Heſſus (Helius Eobanus), der berühmteſte lateiniſche Dichter des XVI. Jahrh., von Luther ſelbſt rex poëtarum genannt, den 6. Jan. 1488 in der Nähe von Bockendorf bei Frankenberg in Churheſſen geboren, iſt dem Namen ſeines Vaters nach unbekannt; denn in der erfurter Univerſitätsmatrikel ſteht er

nur als Eobanus Coci (nämlich filius, weil sein Vater Koch im Kloster Haina war) und die Namen Helius und H. legte er sich selbst bei, erstern in Bezug auf seine dichterische Anlage, letztern aus Patriotismus. Er ward zuerst im Kloster Haina, dann in Gemünden und später zu Frankenberg gebildet und bezog 1503 die Universität Erfurt, wo er zwar Philosophie studirte, aber sich am meisten mit der Dichtkunst beschäftigte, ward 1509 Magister und Rector der Severischule zu Erfurt, verließ aber dieses bei den Unruhen von 1510 und lebte darauf einige Zeit bei dem Bischofe Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn auch 1513 nach Leipzig schickte, um daselbst die Rechte zu studiren. Aber H. fand an diesem Studium keinen Geschmack, verließ daher Leipzig, ging wieder nach Erfurt (1515), ward wieder Rector der Severischule und 1516 akademischer Lehrer der schönen Wissenschaften, als welcher er eines unbeschreiblichen Beifalls genoß. Da trat Luther gegen die Mißbräuche in der Kirche auf und H. ergriff seine Ideen mit allem Eifer. Aber die nunmehr eintretende fast rein theologische Richtung der Zeit verminderte nun den Besuch seiner Vorlesungen und H. kam bei einer geringen Besoldung und in den folgenden unruhigen Zeiten, vorzüglich durch den Bauernkrieg, in die dürftigsten Umstände, daß er sich mit andern Studien für den Lebenserwerb beschäftigen mußte, bis er 1526 als Lehrer der Rhetorik und Poesie an das neuerrichtete Gymnasium zu Nürnberg berufen wurde, wo er in die angenehmsten Verhältnisse kam. Auf Bitten seiner Freunde kehrte er zwar nach Erfurt zurück (1533), gerieth aber aufs Neue in Nahrungssorgen und nahm daher gern den Ruf als Professor der Geschichte und der Dichtkunst nach Marburg an (1536), wo er der besondern Gnade des Landgrafen gewürdigt und im Kreise vieler trefflicher Männer sich sehr wohl befand, aber schon den 5. Oct. 1540 starb. — H. war zum Dichter geboren, gleich ausgezeichnet im Improvisiren wie im schriftlichen Entwerfen; sein Gemüth war immer heiter, sein Charakter höchst edel; er liebte leidenschaftlich festliche Gelage und hatte sich einige Zeit sogar dem Trunke ergeben. Er stand mit allen berühmten Männern seiner Zeit in der innigsten Verbindung und der Ruf erklärte ihn einstimmig für den größten Dichter vieler Zeiten; doch liebte er nur die lateinische Sprache, hat aber dabei das große Verdienst, wesentlich zur Wiederauflebung eines classischen Styls beigetragen zu haben. Unter seinen Werken, die in Strieder's „Hessischer Gelehrtengeschichte" (Bd. III.) aufgeführt sind, zeichnen wir hier aus: metrische Übersetzung der Psalmen (welche 40 Auflagen erlebt hat); Übersetzung der Iliade Homer's (Basel, 1540 u. ö.). Außerdem dichtete er viele Heroiden, woher er den Beinamen des deutschen Ovid's erhielt, Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte, von denen er selbst eine ausgewählte Sammlung unter dem Titel „Wälder" herausgab. 16.

Hesychasten (ἡσυχάσται, ἡσυχαζόντες, d. ist. Stille, Ruhende) war der Name einer Partei strengerer Klosteraseeten, vorzüglich auf dem macedonischen Vorgebirge Athos, im XIV. Jahrh., so genannt von ihrem passiv ruhenden Harren auf göttliche Erleuchtung oder Heiligung. Sie bezeichneten als den höchsten und auch erreichbaren Punkt der Contemplative, daß dem innerlichen Anschaun der Herrlichkeit Gottes auch ein äußerliches entspreche, wie einst bei der Verklärung Christi auf Tabor. Nun sei es zwar ein Anschaun nicht der Wesenheit Gottes an sich, aber doch der sein Wesen abbildenden Offenbarungsform, des ihn umgebenden Lichtglanzes, also doch eines wahrhaft Göttlichen. Von ihrer unverwandten Richtung des Blickes auf den Nebel, den sie für den Sitz der Seelenkräfte und folglich auch für den Gegenstand der Anschauung hielten, hießen sie auch Omphalopsychá. Ein Mönch, Barlaam, aus Calabrien trat ums Jahr 1341 als Gegner dieser hypermystischen sinnlichen Lehre auf. Aber deren vornehmster Vertheidiger, der hesychastische Mönch Palamas, erwarb

ihr auf drei Synoden zu Constantinopel, 1341 und 1350, die kirchliche Sanction. 63.

Hesychius. Unter diesem Namen führt die Literaturgeschichte einige berühmte Männer auf. 1) H. aus Alexandrien, der das V. oder VI. Jahrh. n. Chr. gelebt haben mag, ist der Verfasser eines zwar planlosen und durch unzählige Fehler entstellten, aber für uns doch sehr schätzbaren Lexikon seltner griechischer, lateinischer, orientalischer und scythischer Wörter und (wahrscheinlich später erst hinzugefügter) Erklärungen aus dem alten und neuen Testamente. Man hat über den Verfasser und den Ursprung des Buchs viel gestritten und gerathen, ohne zu einem gnügenden Resultate zu gelangen; doch mag das Werk selbst vielfache Interpolationen erfahren haben. Die älteste, aber ganz willkührlich geänderte Ausgabe ist die Aldinische (Veneb. 1514) von Musurus, die beste von Joh. Alberti (Leyd. 1746); in neuern Zeiten haben dann viele Gelehrte Untersuchungen über das Werk angestellt. — 2) H. aus Milet, im Anfange des VI. Jahrh. n. Chr., ist der Verfasser einer allgemeinen Weltgeschichte und eines alphabetisch geordneten biographischen Verzeichnisses griechischer Schriftsteller. Ausgaben davon sind von Meursius (Leyd. 1613) und J. K. Orelli (Leipzig, 1820. 8.). — Noch ein dritter H. ist zu erwähnen, der wahrscheinlich im VII. Jahrh. n. Chr. lebte und Commentare und Bemerkungen zu biblischen Büchern hinterlassen hat. 16.

Hetairen (Genossinnen) nannten die alten Griechen, besonders die Athener, die Concubinen oder Buhlerinnen. Wiewohl man nun aber auch unter diesem Namen die gemeinen feilen Dirnen und die in den Venustempeln und in Privathäusern für Geld sich preisgebenden Mädchen begreift, so darf man doch nicht einen zu niedern Maßstab an die H. überhaupt legen. Der Name bezeichnet nämlich im Allgemeinen alle die Weibspersonen, welche im Gegensatze zu den eingeschränkt lebenden Hausfrauen mehr der Öffentlichkeit lebten und über ihren sonstigen weiblichen Kreis hinausgingen. Diese waren aber meist sehr gebildet und, zumal wenn sie schön zugleich waren, im beständigen Umgange mit den vornehmsten Männern des Staates, weßhalb die schönsinnigen Athener selbst in einem vertrauteren Umgange mit ihnen nichts Übles fanden, so lange nur das Verhältniß mit ihren Gattinnen nicht gestört ward, obwohl man in sittlicher Hinsicht die H. nie hochachtete. Sie bildeten aber in der frühsten Zeit meist die Hauptrollen im Lustspiele, z. B. bei Menander. Die alten Schriftsteller berichten uns von einer Anzahl berühmter H., welche meist als Ausländerinnen in Athen eine große Rolle spielten; unter allen aber ragt Aspasia (s. d. Art.), die Geliebte des Perikles, hervor. 30.

Hetairia, s. Griechenland.

Heteroclita heißen in der Grammatik die Wörter, welche in derselben Bedeutung nach verschiedenen Declinationen abgeändert werden; während man unter Metaplasmen die verschiedenen Formen versteht, welche auf verschiedene Nominative hinweisen. 9.

Heterogen, s. gleichartig.

Heterogenēa nennt man in der Grammatik Wörter, welche im Plural ein anderes Geschlecht annehmen, als sie im Singular haben. 9.

Heteronomie ist das Gegentheil von Autonomie (s. d. Art.).

Heterōsis, s. Enallāge.

Hetmann, s. Kosaken.

Hetrurien oder **Tuscien** war eine Abtheilung des alten Italiens, welche von Nordwest aus zuerst durch den Fluß Macra (jetzt Magra), dann die Apenninen, endlich durch die Tiber und gegen Westen von dem Meere begrenzt ward und ungefähr das jetzige Toscana, die Herzogthümer Lucca und Massa-Carrara

nebſt einem Stücke des Kirchenſtaats einnahm. Die Hauptflüſſe in demſelben waren der Macra, Arnus (Arno), Ambro (Ombrone), Clanis (Chiane) und Tiber; nach der Oſtgrenze zu lag der See Traſimenus (Lago di Perugia), mehr ſüdlich der Lacus Volſinienſis (Lago di Bolſena), kleinerer nicht zu gedenken; unter den Bergen war der Mons Soracte der höchſte und dem Apollo heilig. Das Land ſelbſt war in eine Menge kleiner Staaten getheilt, deren in der hiſtoriſchen Zeit noch 12 waren, bis ſie von den Römern unterjocht wurden, welche jedoch nicht alle als ſolche bekannt ſind. Die vorzüglichſten Städte waren von Süden nach Norden: Veji in der Nähe von Rom, frühzeitig von den Römern zerſtört, Sutrium, Cäre (Cerveteri), Falerii oder die Stadt der Faliſker, Tarquinii (Tarchino), die Vaterſtadt der Tarquinier, Volſinii (Bolſena), Cluſium (hetr. Kamars, jetzt Chiuſi), Perufia (Perugia), Cortona, Arretium (Arezzo), Ruſellä, Vetulonia, Volaterrä, Fäſulä (Fieſole), Piſtoria (Piſtoja), Piſä (Piſa), wegen ſeiner Bäder berühmt, Luca, Luna. Aber auch in Norditalien hatten die Hetrurier bedeutende Colonien, wie Felſina (Bologna), Mantua, Ravenna u. a., und in Süditalien die Städte Capua, Nola, Pompeji, Herculanum, Salernum u. a. — Die Hetrurier oder Hetrusker, deren Sprache nach dem Zeugniſſe der Alten und den erhaltenen Überreſten von den übrigen Sprachen Italiens ganz abweichend war, ſollen ein Stammvolk Italiens ſein, urſprünglich Raſener geheißen und den Rhätiern den Urſprung gegeben haben; mit ihnen vermiſchte ſich aber ein Zweig der tyrrheniſchen Pelasger (ſ. d. Art.), welche nach mancherlei Irrzügen zuerſt in Tarquinii und Cäre ſich niederließen und von da aus nicht nur die bedeutendſten 12 Städte gründeten, ſondern auch endlich der vorherrſchende Theil der Einwohner wurden, von denen Land und Volk ſpäter den Namen bekamen, indem auf der Form τυῤῥηνὸς oder τυρσηνὸς ſich durch die umbriſche Form Tursce eben ſowohl Tuscus als Etruscus und Hetruscus bildete. Die Macht derſelben breitete ſich dann immer weiter aus, indem ſie der Schifffahrt ſehr kundig anfangs als Seeräuber, ſpäter als Eroberer und Kaufleute ſich überall niederließen und bedeutenden Reichthum erwarben. Seit 170 nach Roms Erbauung ward aber das Land durch innere Kriege zerrüttet, die beſiegten Parteien ſuchten und fanden Zuflucht in Rom, das daher damals ganz von hetruriſchem Einfluſſe abhing und ſpäter von Porſena noch viel leiden mußte; die Griechen in Sicilien und Unteritalien ſo wie die Carthager beſiegten ſie mehrere Male zur See; Rom fing als Republik an ſich ſelbſtſtändig zu entwickeln und nahm nur durch die Gallier unterbrochen, vor denen übrigens auch die Macht Hetruriens bedeutend ſank, nach der Eroberung von Veji (359 n. R. E.) ein Gebiet nach dem andern hinweg, bis der 443 n. R. E. ausbrechende Nationalkrieg in H. dieſes Volk noch mehr ſchwächte und endlich 511 die letzte Stadt derſelben, Falerii, in römiſche Hände fiel. Die Nationalität der Hetrurier erhielt ſich zwar noch einige Zeit bis auf die Zeiten Sulla's, verliert ſich von da aber gänzlich. — Ganz H. zerfiel in 12 kleinere Gebiete, welche in einem Bunde vereinigt waren, jährlich Bundesverſammlungen in einem Tempel der Göttin Voltumna hielten und im Kriege einen gemeinſamen Oberfeldherrn wählten, den 12 Lictoren begleiteten. Die einzelnen Staaten hatten eine ariſtokratiſche Regierung; die Einwohner waren in jeder in 3 Stände und 12 Curien getheilt, deren Vorſteher Lucumonen hießen; aus letztern wurden die Könige und wichtigſten Staatsbeamten gewählt. Durchgehends war aber H. das Vorbild Roms in Staatseinrichtung, Religion und Cultus und überall finden wir hier das hetruriſche Element, ſelbſt die Kleidung der Staatsbeamten gehört hierher; denn unſtreitig waren die Hetrurier das gebildetſte Volk des alten Italiens. Ackerbau, Viehzucht, Handel, Handwerke und Künſte ſtanden bei ihnen auf einer bedeutenden Stufe. Vorzüglich ward die Baukunſt von ihnen gepflegt, in

welcher sie durch colossale Mauern um die Städte, die Wölbung durch den Keilschnitt und eine eigenthümliche Säulenordnung sich auszeichneten. Aber auch die übrigen Künste erfreuten sich bei ihnen einer besondern Pflege; ihre Plastik, meist Thongebilde, wie die noch übrigen Vasen beweisen, zeichnet sich durch die dunkeln Farben aus; das Erzgießen war besonders in H. heimisch und die Ueberreste erhabner Arbeit zeugen schon von einer bedeutenden Kunststufe; auch Sculptur und Malerei war ihnen nicht unbekannt. Ihre Schriftzeichen stammten von den ältesten griechischen ab, die lateinischen Zahlzeichen sind aber entschieden hetrurischen Ursprungs. Vergl. K. O. Müller „Die Etrusker" (Breslau, 1828. 2 Bde.). 37.

Hettlinger (Joh. Karl), gewöhnlich, obwohl fälschlich, **Hedlinger** genannt, einer der ausgezeichnetsten Stempelschneider des vorigen Jahrhunderts, wurde 1691 zu Schwyz geboren und hatte schon ohne Anleitung durch eignen Fleiß einige Fortschritte im Stempelschneiden gemacht, als er sich zu dem Münzmeister Crauer zu Sitten in Wallis begab, um hier diese Kunst in ihrer ganzen Ausdehnung zu erlernen. Von Pruntrut, wohin er mit seinem Lehrer gezogen war, ging er hierauf nach Nancy zu dem bekannten St. Hilaire, dann nach Paris und von hier in Folge eines Rufes nach Stockholm, wo er mehrere ausgezeichnete Werke lieferte. Nach seiner Rückkehr von einer Kunstreise in Italien folgte er 1735 einer Einladung an den Hof zu Petersburg und verfertigte daselbst das Bildniß der Kaiserin Iwanowna, wofür er großen Beifall erntete, schlug jedoch alle Anerbietungen zum Bleiben aus und kehrte nach Stockholm zurück. Nach einem 5jährigen Aufenthalte in der Schweitz ging er abermals nach Stockholm, wo er Mitglied der Akademie und Hofintendant wurde. Er starb in Ruhestand versetzt im Jahre 1771. Seine Werke, die eine glückliche Vereinigung der Antike mit dem modernen Geschmacke beurkunden, zeichnen sich vor den meisten dieses Fachs durch außerordentlichen Fleiß und Genauigkeit der Ausführung aus und sind sowohl hinsichtlich der Erfindung der Allegorien als der (meist latein.) Inschriften ebenfalls nur zu loben. Haid in Nürnberg und Christian Mechel in Basel haben die meisten seiner Arbeiten in Kupfer gestochen. 36.

Heu, lat. foenum; franz. foin; engl. hay, nennt man die zum ersten Male gehauenen und getrockneten zum Futter für das Vieh dienenden Kräuter und Gräser der Wiesen. Gutes H. muß aus gesunden, wohlschmeckenden und nahrhaften Stoffen bestehen und darf weder harte, giftige noch stachlichte Gewächse führen. Man sucht dieß mittelst eingestreuten guten Samens zu befördern. Das Abmähen des Grases geschieht zu der Zeit, wenn die Mehrzahl desselben in der Blüthe steht oder den ersten reifen Samen bekommt, weil nach dieser Zeit die Blätter schon anfangen welk zu werden und die reifen Grasstengel viel an Kraft verlieren. Die einschürigen Wiesen, welche der Hutweide bis in den Mai unterworfen sind, werden gemeiniglich um Jakobi gehauen, weßhalb sie auch den Namen Jakobswiesen führen. Bei den zweischürigen Wiesen geschieht der erste Schnitt, welcher vorzugsweise H. genannt wird, zu Ende des Juni oder zu Anfange des Juli und der zweite zu Ende des August oder zu Anfange Septembers, und heißt Grummet. Dreischürige Wiesen, deren es nicht viele giebt, werden das letzte Mal im October abgemähet. Trockene Wiesen liefern ein süßes, nasse und sumpfige dagegen ein saures und schilfiges Gras, das ein schlechtes Futter gibt und nur den Pferden und dem Mastviehe gefüttert werden kann. Gutes Wiesenheu muß einen eigenthümlichen angenehmen Geruch und eine schöne grüne Farbe haben. Durch Regenwetter wiederholt mit warmem Sonnenscheine abwechselnd geräth das abgehauene und ausgebreitete H. leicht in Fäulniß und das in Haufen gebrachte erhitzt sich, kommt in Gährung, verliert Kraft und Farbe und wird oftmals dem Viehe sehr schädlich. Das ge-

trocknete und eingebrachte H. wird meist in eigens dazu erbaueten und bestimmten Scheuern und Böden aufbewahrt, nur muß man dasselbe, zumal wenn es noch etwas feucht war, vor dem sich Erhitzen bewahren, welches am besten dadurch geschieht, wenn man jedesmal eine Schicht altes reines Stroh mit einer Lage H. abwechseln läßt. 26.

Heun (Karl), bekannter und berüchtigter unter dem Schriftstellernamen H. Clauren, am 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz geboren, widmete sich zu Leipzig und Göttingen den Rechten und kam hierauf als Privatsecretair zum Minister von Heinitz in Berlin, welcher ihm zu der Stelle eines geheimen Secretairs und Assessors beim Berg-, Hütten- und Salzdepartemente behülflich war. Später trat er aus preußischem Dienste und übernahm 1801 die Verwaltung der Güter des Kanonikus von Treskow in Polen, welche er bis 1811 leitete, in welchem Jahre er in der Kanzlei des Staatskanzlers als Hofrath angestellt und zu verschiedenen Geschäften gebraucht wurde. Während der Feldzüge von 1813 und 1814 befand er sich im Hauptquartiere und wohnte dem wiener Congresse bei. Seit 1820 zum geheimen Hofrathe ernannt und beim Generalpostamte in Berlin angestellt fand er nur zu große Muße zur Ausarbeitung jener flachen, gehaltlosen Romane und Schauspiele, welche die Lust und Freude der Kaufmannsdiener und Ladenmädchen sind und die man ihrer höchst verwerflichen und unsittlichen Tendenz wegen mit dem keineswegs ästhetischen aber passenden Namen Taschenbordellchen gebrandmarkt hat. Lebendige Darstellung ist dem Verfasser keineswegs abzusprechen, und dieser scheint er auch hauptsächlich die Gunst des Publicum zu verdanken zu haben. Seine Werke hier namentlich aufzuführen ist um so mehr überflüssig, da sie jeder Leser, den es nach ihnen verlangt, in den Katalogen aller Leihbibliotheken vollständig aufgeführt finden wird. Clauren's Ruhm hat durch Hauff's geniale Angriffe den Todesstoß erhalten. 67.

Heuristik oder **Erfindungskunst** soll die Summe der Regeln sein, welche man anzuwenden hat, um zu Schöpfungen der Kunst und des Geistes immer neuen Stoff sich zu verschaffen. Da aber jede Erfindung fast ausschließlich ein Product der durch den Verstand geleiteten Phantasie ist, diese aber nie ein Gesetz ihrer Thätigkeit und Production anerkennt, so kann auch die H. nur auf die Form und die Methode bezogen werden und ist folglich nichts weiter als ein System des folgerechten Denkens oder die praktische Logik (s. d. Art.) 9.

Heus (Jakob de), ein trefflicher niederländischer Landschaftsmaler, geb. zu Utrecht im Jahre 1657, erhielt den ersten Unterricht von seinem Oheim, Wilhelm Heus, benutzte ihn trefflich und begab sich dann nach Italien, wo er besonders zu Rom und Venedig sehr ersprießliche Studien machte. Nach seiner Rückkehr erhielt er auf Dankelmann's Betrieb einen Ruf nach Berlin, kehrte jedoch, als dieser in Ungnade gefallen war, in sein Vaterland zurück und ließ sich zu Amsterdam nieder. Er starb 1701. Seine Arbeiten, die fast alle nach Italien kamen, sind vollendet zu nennen und übertreffen um Vieles sogar die geschätztesten seines Onkels. Er hatte übrigens eine besondere Vorliebe für Salvator Rosa. 36.

Heuschrecke, lat. gryllus, locusta; franz. sauterelle; engl. locust, eine Insectengattung, unter deren verschiedenen Arten die Zugheuschrecke (gryllus migratorius) die merkwürdigste ist. Diese (2—2½ Zoll lang) erscheint zu gewissen Zeiten in ungeheuern Schwärmen, die oft eine Länge und Breite von mehreren Meilen einnehmen, besonders in Asien und einigen Gegenden Afrikas als die fürchterlichste Landplage; denn da, wo sich ein solcher Zug niederläßt, verschwindet alles Grün, jedes Kraut, jede Frucht, kurz die Verwüstung ist da, wo sie sind, vollständig. Dazu kommt, daß, wenn diese Schwärme vom

Winde in das Meer getrieben werden, durch die Ausdünstung oft ansteckende Krankheiten entstehen, wie z. B. Augustinus vom Reiche des Massinissa erzählt, in welchem auf diese Art gegen 800000 M. hingestorben sein sollen. Von Asien und Afrika aus kamen Heuschreckenschwärme oft nach Europa, so nach Italien 591, 1478, nach Spanien 1686, nach Siebenbürgen, Ungarn, Schlesien, Böhmen und Thüringen 1693, 1747, 1748 und 1749, wo sie die furchtbarsten Verheerungen anrichteten. Die außerordentliche Vermehrung dieser Thiere ist daraus zu ersehen, daß allein die Stadt Drossen (Schlesien) über 13 Scheffel (gegen 16 Mill.) Eier sammelte und vernichtete. In neuerer Zeit ist wenigstens Europa von dergl. verheerenden Zügen verschont geblieben; doch ist Frankreich einige Male, so 1819, davon heimgesucht worden, indeß ohne beträchtlichen Nachtheil. — Bei den Arabern und andern Völkern Asiens und Afrikas wird eine gewisse Art der H. (Kammheuschrecke, gryllus cristatus) getrocknet und gepulvert zu dünnen Scheiben verbacken und als wohlschmeckende Speise geschätzt. Die Heuschreckenfresser (Akridophagen) der Alten deuten daher wohl nicht auf ein bestimmtes Volk hin, sondern überhaupt auf die Gewohnheit gewisser Nationen, Heuschrecken als Nahrung zu gebrauchen. 8.

Hevel (Johann) (Hevelke), geb. 1611 zu Danzig, Rathsherr daselbst, und gest. 1687, ist einer der berühmtesten Dilettanten in der Astronomie. Er beobachtete 21 Jahre hindurch den Mond und seine Mondcharten werden deßhalb sehr geschätzt, so auch seine „Machina coelestis“ (Danzig, 1647. Fol.). Der große englische Astronom Halley besuchte bei seiner Anwesenheit in Danzig H.'n und seine Sternwarte, welche letztere jedoch durch die Bosheit des Bedienten H.'s in Brand gesteckt und so zerstört wurde. H. wollte nichts von der Anbringung der Fernröhre an die astronomischen Meßwerkzeuge wissen und bediente sich nur der Dioptern; auch stellte er in seiner sonst schätzbaren „Cometographia“, welche 1668 erschien, die höchst sonderbare Ansicht auf, die Kometen wären die Vereinigung der Ausdünstungen sämmtlicher Planeten. 13.

Hexameter, s. Metrik.

Hexandria (von ἕξ, sechs, und ἀνήρ, Mann) ist der Name, den Linné seiner sechsten Classe der Pflanzen gegeben hat, welche Blüthen mit sechs Staubfäden in sich begreift. Diese Classe zerfällt in zwei Ordnungen: 1) in Pflanzen, deren Blüthen gleich lange Staubfäden und 2) in solche, deren Blüthen 4 lange und zwei kürzere Staubfäden haben. 7.

Hexe, vom lat. saga (Zauberin), oder vom altdeutsch. Hag, Haug, Hug (Nachdenken = kluge Frau), oder endlich vom altgerman. Haxa (Priesterin, Seherin), bedeutet eine Zauberin, welche mit Hülfe des Teufels und böser Geister außerordentliche Wirkungen hervorbringt, und **Hexerei** ist daher Zauberei mit Hülfe des Teufels und böser Geister. Der Glaube an Hexerei geht bis in das graueste Alterthum zurück und gründet sich, wie der Aberglaube überhaupt, auf den Hang des ungebildeten Menschen, außerordentliche Erscheinungen, deren natürliche Ursachen ihm verborgen sind, auf übernatürliche zurückzuführen. Aus dem Heidenthume ging er in die christliche Welt über, welche ihn in Verbindung mit dem Glauben an den Einfluß des Teufels in menschlichen Angelegenheiten setzte. Besonders im Mittelalter, der Zeit der Finsterniß und Unwissenheit, spielten die Hexen eine wichtige Rolle und figurirten auf den Theatern wie in den Sagen des Volkes, bald auch auf den Scheiterhaufen. Sie sollten, so erzählte man sich, unter Beistand des Teufels nicht nur wahrsagen können, sondern auch Hagel und Ungewitter erregen, Ungeziefer hervorbringen, durch bloßes Anhauchen oder Berühren Menschen und Vieh krank, Männer zeugungsunfähig, Weiber unfruchtbar machen, sich in Katzen und andere Thiere verwandeln ꝛc. Selbst die Formalitäten bei dem mit dem Teufel zu schließenden Bünd-

nisse wollte man genau kennen. Der Contract mit dem Teufel, hieß es, werde nicht selten mit Blut unterschrieben, das Bündniß bald auf unbestimmte, bald auf eine gewisse Zeit oder Jahre geschlossen; durch dasselbe verpflichte sich die H. dem Teufel in Allem zu gehorchen und selbst gegen ihren Willen Böses zu thun; dagegen verspreche jener den Hexen Reichthümer und Schätze, täusche sie jedoch gewöhnlich, indem das Geld oft unter ihren Händen sich in nichtige Stoffe verwandele. Auch redete man von ordentlichen Hexenversammlungen, welche gewöhnlich an abgelegenen Orten in Wäldern, Höhlen oder verfallenen Schlössern gehalten würden. In Deutschland war besonders der Blocksberg in dieser Hinsicht berüchtigt. Hier sollten nach der Sage die Hexen jährlich, vorzüglich in der Walpurgisnacht, am 1. Mai, zusammenkommen, nackend und auf Besenstielen, Ofengabeln, oder Schweinen, Böcken oder Hunden reitend. Bei diesen Versammlungen hatte angeblich der Teufel in Bocksgestalt den Vorsitz. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß einzelne Weiber mit leicht zu erregender Phantasie, vielleicht durch phantastische Träume, erregt durch den Genuß narkotischer Mittel, als vermeintlicher Hexenpulver oder Hexentränke, zu dem Glauben verleitet wurden, als seien sie mit dem Teufel in unmittelbare Gemeinschaft getreten, und mögen sie auch wohl Zusammenkünfte zu Ehren des Höllenfürsten in ihrem Wahne, vielleicht auch in der Absicht, um ungestört zur Nachtzeit Schändlichkeiten verüben und ihren Lüsten fröhnen zu können, gehalten haben. Vieles von dem Erwähnten mag aber wohl auf erzwungenen Aussagen beruhen, welche von den der Hexerei Verdächtigen oder Beschuldigten gewöhnlich durch die Folter erpreßt wurden, zu deren Anwendung oft eine bloße Anklage oder irgend etwas Auffallendes in dem Ansehen oder den Lebensverhältnissen (z. B. rothe, triefende Augen), besonders bei bejahrten Weibern, schon hinreichte. Die Hexerei ward gewöhnlich mit dem Feuertode bestraft und unzählige Unglückliche sind das Opfer dieses Wahns geworden. Im Jahre 1484 ordnete Innocenz VIII. für Deutschland den Hexenproceß an, ihn der Inquisition übertragend, und 1489 erschien ein Buch unt. d. Tit.: „Malleus maleficorum“, welches das bei dergleichen Processen zu beobachtende Verfahren vorschrieb. Weder das Wiederaufblühen der Wissenschaften noch die Reformation konnten solchem Aberglauben und solchen Gräueln steuern; vielmehr vermehrten sich die Hexenprocesse aufs Furchtbarste; überall loderten Scheiterhaufen. Ungeachtet besonders Balthasar Becker und Christian Thomasius den Glauben an Hexerei und die Hexenprocesse stark bekämpft hatten, wurden doch noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland (namentlich in Baiern 1754 Maria Klosnerin und 1756 Veronica Zeritschin, beide Mädchen von 13 Jahren) und später noch in der katholischen Schweitz (namentlich in Glarus 1780) Hexen hingerichtet. Doch haben jene Männer den nun allmählig erfolgten endlichen Untergang dieses Aberglaubens vorbereitet. Jetzt gibt es nur noch im uneigentlichen oder figürlichen Sinne Hexen, d. i. böse, unleidliche Weibspersonen, besonders ältern Geschlechts. Vergl. G. L. Horst „Dämonomagie oder Geschichte des Glaubens an Zauberei und dämonische Wunder“ (2 Thle. Frankf. a. M. 1818). 63.

Heyden (Johann van der), ein niederländischer Landschaftsmaler, geb. 1637 zu Gorkum, bildete sich meist durch sich selbst, aber so glücklich, daß er unbedingt unter die vorzüglichsten Künstler seiner Zeit zu rechnen ist. Besonders unübertrefflich ist er in der Darstellung von Kirchen, Palästen und andern Gebäuden, wobei er eben so große Kenntnisse als außerordentliche Geschicklichkeit in der Darstellung zeigte, indem er bei der sorgfältigsten Ausführung dennoch stets jede Trockenheit und Härte zu vermeiden wußte. Perspective, Colorit und Schattirung sind ebenfalls über jeden Tadel erhaben. Die auf seinen Gemälden befindlichen Figuren arbeiteten gewöhnlich andere Künstler, z. B. van der Velde,

Bach u. A. m. Außer seinem großen Verdienste als Künstler erwarb sich H. noch ein anderes höchst wichtiges um Amsterdam (seinen Wohnort), indem er die Feuerspritzen verbesserte und geeignetere Mittel zu ihrer schnellern Fortschaffung angab. Er erhielt deßhalb als Director der Spritzen vom Magistrate eine Besoldung. Interessant ist eine von ihm geschriebene und mit 19 Platten geschmückte Geschichte der Feuersbrünste, welche mit den durch ihn verbesserten Spritzen gelöscht wurden. Dieß Werk erschien 1790 zu Amsterdam in Fol. — H. starb im Jahre 1712 zu Amsterdam. 36.

Heydenreich (Karl Heinrich), ein talentvoller Dichter und Philosoph, geb. 1764 zu Stolpen in Sachsen, studirte seit 1782 zu Leipzig Geschichte und Philosophie, ohne dabei die Dichtkunst und schöne Literatur, wozu er große Neigung hatte, zu vernachlässigen. Im Jahre 1789 wurde er ordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, legte aber diese Stelle wegen fortwährender Kränklichkeit, die er sich durch anhaltende Studien, noch mehr jedoch durch ein regelloses Leben zugezogen hatte, 1798 nieder und zog sich nach Burgwerben bei Weißenfels zurück, wo er 1801 starb. Dieser reichbegabte Mann philosophirte größtentheils in Kant's Weise, wußte aber doch dabei die Eigenthümlichkeiten seines Geistes zu bewahren, wie seine philosophischen Schriften, von denen wir nur folgende erwähnen, beweisen: „System der Ästhetik" (Leipz. 1790. 8.); „Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion" (2 Bde. Ebd. 1790—91. 8.); „Originalideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie" (3 Bde. Ebd. 1793—95. 8.); „Propädeutik der Moralphilosophie" (3 Thle. Ebd. 1794. 8.); „System des Naturrechts" (2 Thle. Leipz. 1794—95. 8.); „Briefe über den Atheismus" (Ebd. 1796. 8.); „Psycholog. Entwickelung des Aberglaubens" (Ebd. 1798. 8.); „Ästhetisches Wörterbuch über die bildenden Künste nach dem Französischen des Watelet und Levesque" (4 Bde. Leipz. 1793—95. 8.); „Vesta oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens" (5 Bde. Ebd. 1798—1801. 8.). Als Dichter ist H. sehr verschieden beurtheilt worden. Sehr früh verfeindete er sich mit den weimar'schen Koryphäen und ward der Gegenstand ihres Hasses und Spottes in den Xenien. Es ist nicht zu läugnen, daß seine philosophische Richtung oft den selbstständigen Aufflug seines dichterischen Geistes beeinträchtigte und in die poetischen Formen zu viel Begriffe und Abstraction brachte. Viele seiner Gedichte aber sind classisch zu nennen und gesellen sich zu dem Trefflichsten, was die deutsche Poesie hervorgebracht hat. Der erste Theil seiner Gedichte erschien 1793; der zweite nach seinem Tode 1802. Seine sämmtlichen Poesien hat H.'s Bruder in 2 Bänden (Leipz. 1803) gesammelt herausgegeben. 18.

Heyne (Christian Gottlob), vielleicht der verdienstvollste, wenigstens einer der geistreichsten und ausgezeichnetsten Humanisten der neuern Zeit, wurde geboren den 25. Septbr. 1729 zu Chemnitz, wohin sein braver Vater, ein armer Leinweber, sich von Gravenschütz in Oberschlesien wegen Religionsverfolgungen hatte flüchten müssen, war trotz der drückendsten Armuth von der Liebe zu den Wissenschaften durchdrungen und besuchte, da er zu dem Handwerke seines Vaters, wozu ihn dieser bestimmt hatte, keine Lust und Liebe fühlte, auf Verwendung seines Pathen, des Predigers Seydel, der in dem Knaben das Talent erkannte, von 1741 an das Lyceum seines Geburtsortes. Bald zeigte es sich, daß H. zu etwas Besserm bestimmt sei, als ein Handwerk zu erlernen, und ausgerüstet mit den gründlichsten Kenntnissen, vorzüglich tüchtig in den alten Sprachen und überhaupt in der Alterthumswissenschaft bezog er, in pecuniärer Hinsicht freilich beinahe gänzlich entblößt, 1748 die Universität Leipzig. So wie vorher, so war auch jetzt seine Lage eine sehr traurige, doch dessenungeachtet studirte er neben der Rechtswissenschaft, die er sich zu seinem Hauptstudium gewählt hatte, mit rast-

loſem Eifer und der größten Ausdauer Humaniora, bis er 1753 Secretair in der gräflich brühlſchen Bibliothek zu Dresden wurde und 1759 durch Rabener's Empfehlung als Hofmeiſter des Baron von Schönberg nach Wittenberg kam. Die unglücklichſten und kummervollſten Jahre ſeines Lebens aber waren 1760 und die folgenden. Durch die Kriegsunruhen mit ſeinem Zöglinge von Wittenberg vertrieben ging H. nach Dresden zurück, wo er aber 1760 durch den Verluſt aller ſeiner Habe und ſeiner ſämmtlichen Papiere den härteſten Schlag erlitt und von nun an in dem beklagenswertheſten Zuſtande lebte. Um dieſelbe Zeit nun war Geßner in Göttingen geſtorben und Ruhnkenius erhielt den Auftrag einen würdigen Nachfolger jenes hochverdienten Mannes in Vorſchlag zu bringen. Dieſer ſchlug H. vor. In welcher traurigen Lage ſich aber damals H. befunden hat, beweiſt wohl das hinlänglich, daß man lange ſuchen mußte, ehe man ihn auffand. Doch 1763 ging er als Profeſſor der Beredſamkeit nach Göttingen, verbeſſerte bald ſeine vorher ſo drückenden Verhältniſſe, ward ſchon das Jahr darauf (1764) erſter Bibliothekar, Hofrath und Secretair der Akademie der Wiſſenſchaften, 1800 aber geheimer Juſtizrath und ſtarb endlich am Schlagfluſſe den 14. Jul. 1812. Das größte Verdienſt erwarb ſich H. um die claſſiſche Literatur und die Alterthumskunde überhaupt, die man bis zu ſeiner Zeit auf eine nur höchſt einſeitige Weiſe getrieben hatte, dadurch, daß er nicht an dem einzelnen Worte feſthing, ſondern in den Geiſt des Alterthums eindrang und dieſe Wiſſenſchaften in das Leben überzutragen ſich bemühte; dreifaches Verdienſt aber um die Univerſität Göttingen dadurch, daß er theils durch ſeine ausgezeichnete Gelehrſamkeit und ſeinen dabei doch trefflichen und anziehenden Charakter, theils durch ſeine Umgeſtaltung und Regulirung der Univerſitätsbibliothek, theils endlich durch ſeine höchſt intereſſanten und anziehenden Vorleſungen und vorzüglich durch ſeine Leitung des philologiſchen Seminariums, aus dem die tüchtigſten Gelehrten Deutſchlands hervorgegangen ſind, Göttingen in Kurzem zum Sammelplatze aller derer machte, die auf feine und ächt claſſiſche Bildung Anſpruch machten. Gründer aber auch zugleich Erhalter ſeines Ruhmes ſind ſeine Schriften, von denen wir hier nur die hauptſächlichſten anführen. Von den alten Claſſikern gab er heraus den „Tibull" (Leipz. 1755); „Epicteti Enchiridion" (Dresd. 1756); „Virgil" (4 Bde. Leipz. 1767—75); „Pindar" (3 Bde. Götting. 1774); „Apollodori bibliotheca" (1782); „Homeri carmina" (8 Bde. Leipz. 1802); „Homeri Iliad." (2 Bde. Leipz. 1804), leider nicht vollendet. Hatten ſchon dieſe Ausgaben ſeinen Ruhm begründet und ſeinen Namen unſterblich gemacht, ſo geſchah dieſes eben ſo durch ſeine anderen mit eben ſo viel Geiſt als Gelehrſamkeit geſchriebenen Werke, wie ſeine „Einleitung in das Studium der Antike" (Götting. 1772), ſeine „Sammlung antiquariſcher Aufſätze" (2 St. Leipz. 1778—79), ſeine „Lobſchrift auf ſeinen gelehrten Freund und Kunſtkenner Winckelmann" (Caſſel, 1778), ſeine „Opuscula academica collecta et animadversionibus locupletata" (6 Bde. Götting. 1785—1812) ꝛc. Und ſo brach H. die Bahn in der Bearbeitung der claſſiſchen Literatur, der Archäologie, Metrik und Mythologie, Wiſſenſchaften, die bis auf ſeine Zeit auf eine freilich ſehr engherzige Weiſe getrieben worden waren. Treffliche Abhandlungen von ihm befinden ſich auch in den göttinger gelehrten Anzeigen, die er bis zu ſeinem Tode redigirte. 20.

Heyne (Chriſtian Lebrecht), bekannter unter dem angenommenen Namen **Anton Wall**, ein guter Erzähler und Luſtſpieldichter des vorigen Jahrhunderts, 1751 zu Leuben bei Lommatzſch im Königreiche Sachſen geboren, war der Sohn eines Predigers und widmete ſich, nachdem er auf der Domſchule zu Naumburg ſeine erſte gelehrte Bildung erhalten hatte, zu Leipzig der Jurisprudenz, ohne ſich ſpäter um eine Stelle zu bewerben. Er lebte als Privatgelehrter

abwechselnd zu Halle, Berlin, Rochlitz, Geringswalde und Altenburg, theils mit literarischen Arbeiten beschäftigt, theils von jahrelanger Arbeitsscheu und geistiger Ohnmacht befallen. Seit 1801 wurde sein Name fast nie genannt, bis die Nachricht von seinem Tode, welcher am 13. Jan. 1821 erfolgte, wieder die Erinnerung an den beliebten Dichter weckte. Die besten Leistungen H.'s sind unstreitig seine Lustspiele: „Die beiden Billets" (Leipz. 1808. 8.) und „Der Stammbaum" (Leipz. 1790. 8.), welche sich durch treffliche Charakteristik, Gemüthlichkeit und ächt deutschen Geist auszeichnen. Seine „Bagatellen" (Leipz. 1783. 2 Thle. 8.) empfehlen sich durch Laune, Naivetät und gelungene Darstellung, wenn auch der nicht selten darin hervortretende ausländische Faunensinn keineswegs zu loben ist. Die späteren Erzählungen „Amathonte" (Leipz. 1783. 8.), „Das Lamm unter den Wölfen" (Leipz. 1799. 8.), „Adelheid und Aimar" (Leipz. 1800. 8.) und „Murad" (Leipz. 1800. 2 Thle. 8.) stehen weit hinter den früheren Versuchen des Verfassers zurück; auch seine „Kriegslieder" (Leipz. 1779. 8.) sind von geringer Bedeutung. 67.

Heynitz (Fr. A. Fr. v.), s. Heinitz.

Hiatus (von hiare, öffnen) ist eigentlich die Öffnung, der Schlund, dann ein allzugedehnter Ton in der Aussprache. So nennt man in der Prosodie, wenn auf ein Wort, welches mit einem Vocale endigt, ein anderes folgt, welches mit einem Vocale anfängt, den dadurch entstehenden Doppelhauch einen H., der, weil er sowohl dem Munde wegen fortgesetzter Öffnung, als auch dem Ohre wegen Häufung der Vocale nicht angenehm ist, vermieden werden muß. Doch ist dieß in der Prosa nicht so nöthig, als in der Poesie, wo man den H. theils durch Elision des einen Vocals, theils durch Verbindung beider Vocale in einen einzigen zu umgehen sucht. Die alten, vorzüglich die attischen, Dichter vermieden ihn außer wenigen Redensarten gänzlich, da hingegen den Joniern diese Häufung der Vocale mehr angenehm war. So nennt man auch eine willkührliche Lücke in der Folge der Verse, so wie eine Lücke in Stammbäumen einen H., so daß das Wort nachher überhaupt etwas Lückenhaftes bedeutet. 11.

Hibernia, auch **Hierne**, **Jerne**, **Juverna**, war der Name der Insel Ireland bei den Alten, von der sie aber wenig wußten, da sie bis auf die Zeit Agricola's den Römern noch unbekannt war. 37.

Hidalgos (portug. Fidalgos) sind auf der pyrenäischen Halbinsel die Mitglieder des niedern, aber um so stolzern Adels. Sie zerfallen in H. de naturalezza, geborene H. und H. de privilegio, H. von geschenktem oder gekauftem Adel, von denen die letztern von den erstern gering geachtet werden, obwohl beide Theile dieselben geringen Vorrechte haben. Der Name soll von Hijo (Sohn) und Algos (Reichthum) zusammengesetzt sein. 9.

Hierarchie ist geistliche Regierung oder Priesterherrschaft überhaupt, insbesondere aber die Regierung der christlichen Kirche durch die Geistlichkeit. Sie war dem Urchristenthume fremd; denn die ursprüngliche Verfassung der christl. Gemeinden war demokratisch, indem die Gemeinschaft des Glaubens wie des Allen verliehenen göttlichen Geistes Jedem einen Antheil an Beförderung des gemeinsamen religiösen Interesses gewährte. Nur die Sorge für die äußern Angelegenheiten wurde besondern Vorstehern, Presbyter genannt, übertragen. Mit Ende des I. Jahrh. aber begann unter dem Zusammenwirken mannigfacher Umstände diese Presbyterialverfassung in die später allmählig ausgebildete Episcopalverfassung überzugehn, indem einer der Presbyter, Episkopos genannt, höheres Ansehn vor den übrigen gewann. So entstand eine aristokratische Verfassung. Die Bischöfe erhoben sich über die Presbyter und erlangten die oberste Leitung der Gemeinden. Bald ging man noch weiter. Nachdem bereits die Bischöfe der größern Stadtgemeinden ihre Vorsteherschaft auf die kleinern Landgemeinden

Digitized by Google

ausgedehnt hatten, erhielten die Bischöfe in den Hauptstädten der Provinzen, Metropoliten genannt, die Regierung über alle Provinzialkirchen. Unter diesen Metropoliten selbst aber bildete sich wiederum eine Aristokratie aus, indem einige der kirchlichen Metropolen eine Auszeichnung, gegründet auf örtlichen Vorzug, vor den andern bekamen, besonders Rom, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem. Frühzeitig schon suchte Rom diese Metropolitanaristokratie zu stören und sich ein Übergewicht selbst im Oriente zu verschaffen, was jedoch weniger gelang; denn hier blieb die aristokratische Verfassung, während im Occidente die Aristokratie in eine Monarchie überging. Der Bischof von Rom gewann den Primat und die Suprematie über alle übrigen und wurde allmählig seit dem IX. Jahrh. Regent und Herr der abendländischen Christenheit. Seit dem XI. Jahrh. aber wurde die kirchliche Suprematie der Päpste zur politischen, und das nach einzelnen frühern Anfängen, besonders seit Innocentius I. (402—17) durch Zosimus (418), Leo I. (444), Zacharias und seinen Nachfolger Stephanus II. (im VIII. Jahrh.) ausgebildete hierarchische System, welches dem römischen Bischofe, als angeblichem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und Stellvertreter Christi auf Erden, folglich als sichtbarem Oberhaupte der Kirche, im Kirchlichen den Primat über alle Bischöfe und im Weltlichen den Supremat über alle Fürsten der Welt und in seinen Entscheidungen über Gegenstände des Glaubens Infallibilität zueignet, — wurde durch Gregor VII. († 1085) vollendet und durch Urban II., Paschalis II., Innocenz III. und IV. siegreich durchgeführt. Seit dem XIV. Jahrh. jedoch wurde die hierarchische Gewalt der Päpste über die Staaten besonders durch Philipp den Schönen und Ludwig den Baier, durch das Exil der Päpste zu Avignon, durch das große Schisma und die Synoden zu Pisa, Kostnitz und Basel bedeutend beschränkt. Mächtig erschüttert endlich wurde das Gebäude der H. durch die Reformation im XVI. Jahrh., welche einen großen Theil der europäischen Christenheit von aller hierarchischen Gewalt losriß. Aber auch in katholischen Ländern ist seitdem die H. mannigfach von der Staatsgewalt abhängig geworden und vergebens hat sie in der neusten Zeit abermals ihr Haupt zu erheben versucht. 63.

Hierax (Hierakas), ein Ketzer, welcher gegen Ende des III. Jahrh. zu Leontopolis in Ägypten lebte und sich durch seine Gelehrsamkeit auszeichnete. Zwar nahm er die Schriften des alten und neuen Testaments als göttlich an, erklärte sie aber allegorisch und rechnete zu den kanonischen Büchern auch noch einige apokryphische. Den Zweck der Sendung Christi setzte er in die Verbreitung einer reinern Sittenlehre, verwarf die Auferstehung des Körpers, glaubte jedoch die Unsterblichkeit der Seele; den Kindern, die vor dem Gebrauche der Vernunft starben, sprach er die Seligkeit ab, weil nur der auf Belohnung Anspruch machen könne, welcher gegen die bösen Begierden gekämpft habe. Seine in griechischer und ägyptischer Sprache verfaßten Schriften sind sämmtlich verloren gegangen. Die Hieraciten, wie seine Anhänger hießen, verbreiteten sich sehr schnell in Ägypten, verschwanden aber schon im IV. Jahrh. gänzlich. Fälschlich hat man sie mit den Manichäern verwechselt, oder wenigstens zu ihnen gerechnet. (Vergl. Epiph. haeres. 67. Augustin. de haeres. 47.) 63.

Hiero heißen mehrere Tyrannen von Syrakus. **Hiero I.** folgte seinem Bruder Gelon als Tyrann von Syrakus v. Chr. 477. Wie früher in Syrakus meistens Demokratie geherrscht hatte, so wurde es unter Gelon und nach ihm unter seinen beiden Brüdern, H. und Thrasybul, ein kleines Königreich. Gelon hatte durch Aufnahme reicher Fremdlinge die Bevölkerung von Syrakus befördert, durch Aufführung von Gebäuden diese Stadt verschönert und den Ackerbau gehoben, als H. die Regierung übernahm und anfangs einen vollkommenen Contrast zu seinem Bruder dadurch zu bilden schien, daß er durch Argwohn,

Grausamkeit und Geiz sich auszeichnete. Doch nur kurze Zeit dauerte dieß und nach einer Krankheit, während welcher er die geistreichsten Männer der damaligen Zeit um sich versammelt hatte, änderte H. seine frühere schlechte Gesinnung gänzlich, erwarb sich statt des frühern Tadels und Hasses Lob, Ruhm und Ehre und erhob durch seine günstige Aufnahme der damals größten Künstler, Philosophen und Dichter, wie Pindar, Äschylus, Simonides, Bachylides, Epicharmos u. A., Syrakus noch mehr als früher sein Bruder Gelon. Weniger ausgezeichnet war H. als Feldherr, wiewohl er alle Kriege, die er unternahm, glücklich bestand. So fällt in H.'s Regierung ein Krieg mit dem Theron, Tyrann von Agrigent, der den Polyzelus, den Bruder des H., aufgenommen hatte, als er vor H.'s Nachstellungen hatte fliehen müssen; bald aber söhnten sich beide Brüder wieder aus, worauf sich H. mit Theron's Tochter vermählte. Eben so unbedeutend wie dieser Vorfall war auch ein späterer, wo H. die Einwohner von Naxos und Katana vertrieb und in beide Städte neue Colonien schickte. Nachdem er endlich in den olympischen Spielen dreimal den Preis errungen hatte, Siege, die Pindar besungen hat, starb er 467 und sein Bruder Thrasybulus folgte ihm in der Regierung, der jedoch schon nach einem Jahre von dem Volke zu Syrakus, das der königlichen Herrschaft überdrüßig war, verjagt wurde. — Hiero II., Sohn des Hierokles, ebenfalls wie der Vorige Tyrann von Syrakus (268—214 v. Chr.), aus des großen Gelon Geschlechte und seines Ahnherrn würdig, erhielt nach Pyrrhus' Abzuge die Regierung, die er 54 Jahre lang auf die rühmlichste Weise führte. H.'s Leben fällt in die Zeiten des zweiten punischen Krieges. Als die Mamertiner in Messana auf der einen Seite von den Carthagern, auf der andern aber von H. belagert wurden und sich endlich um Hülfe an die Römer wenden mußten, wurde von diesen Appius Claudius abgeschickt, der sich durch die carthagische Flotte schlich, nach Messana kam und am ersten Tage den H., am zweiten die Carthager schlug. Als aber hierauf der römische Feldherr Syrakus belagerte, schloß H., der wohl einsah, daß er den Römern auf die Dauer nicht widerstehen könne, mit den Römern einen Frieden, wodurch er sich verbindlich machte, nicht nur 100 Talente zu zahlen und die römischen Kriegsgefangenen ohne Lösegeld zurückzugeben, sondern auch die Römer in ihrem Kriege gegen die Carthager mit Proviant zu unterstützen. Selten finden wir im Alterthume eine solche Gewissenhaftigkeit, Treue und Redlichkeit wie bei H., der das, was er den Römern versprochen hatte, nicht nur hielt, sondern auch von nun an der treuste Anhänger Roms wurde, im Glücke wie im Unglücke bereit war zu helfen und dabei selbst gegen Carthago sich mehrere Male auf eine ächt menschliche und würdige Weise zeigte. Nicht genug, daß er so im ersten punischen Kriege die Römer überall unterstützte, auch im zweiten punischen Kriege nach der Römer Niederlage am Trasimenus, ja selbst nach der furchtbaren Schlacht bei Cannä, wo für Rom Alles verloren schien, finden wir ihn thätig und hülfreich. Aber nicht blos als Feldherr ausgezeichnet, auch als Regent erwarb er sich unendliche Verdienste und verdient das größte Lob. Alle schöne Künste und Wissenschaften blühten an H.'s Hofe, Syrakus wurde unter ihm durch Errichtung prächtiger Tempel, Paläste und Monumente an Kunstreichthum die zweite Stadt der Welt und zeichnete sich außerdem durch Ackerbau, über den H. selbst geschrieben haben soll, Handel und Schifffahrt auf eine rühmliche Weise aus. Viel zu früh für sein Reich und als Vater beweint von seinen Unterthanen starb endlich H. 215 v. Chr. im 54. Jahre seiner segensreichen Regierung; ihm folgte sein Enkel Hieronymus. 20.

Hierochord heißt ein vom Dr. Schmidt in Greifswalde erfundenes, hinsichtlich seiner Beschaffenheit und seines Baues der gewöhnlichen Leier ähnliches Instrument, welches zum Vor- und Mitspielen der Melodien in Kirchen und

Schulen bestimmt ist. Der Ton desselben ist durch eigene Structur der Resonanzboden zu einer bedeutenden Stärke gebracht und dem des englischen Hornes ähnlich. Wegen seiner (relativen) Unverstimmbarkeit könnte dieses Instrument allerdings in Kirchen, wo keine Orgeln sind und gute Vorsänger fehlen, so wie in Schulen, wenn der Schullehrer vielleicht nur ein verstimmtes Clavier besitzt und die Violine nicht rein zu spielen versteht, von Nutzen sein; doch müßte vorausgesetzt werden, daß jedes dieser Instrumente ganz genau gearbeitet und gestimmt wäre, da es außerdem nicht nur zwecklos, sondern sogar schädlich sein würde. Gottfried Weber hat übrigens ein günstiges Urtheil über dasselbe gefällt. 29.

Hierodulen, eigentlich heilige Sklaven, waren die Sklaven, welche von ganzen Städten oder Privatpersonen theils vertragsmäßig als Tribut oder als Antheil von der Kriegsbeute, theils von freien Stücken an Tempel geliefert wurden, oder die sich selbst einem Tempel übergaben, oder endlich durch Kauf erworben wurden. Da diese H. unter dem Schutze des Gottes sicher und unverletzlich waren, so war es eine Wohlthat der Herren, wenn sie ihre Sklaven einem Gotte vermachten. Die Anzahl an einzelnen Tempeln war oft sehr groß; so sollen bei dem Tempel zu Komana in Kappadocien 6000 gewesen sein. Außer den innern Tempeldiensten, als Reinigen, Schmücken, Bekränzen ꝛc. der Tempelgebäude und der heiligen Geräthschaften, lag ihnen auch die Bestellung der Äcker, die Hut der Tempelheerden ꝛc. ob und da von dem delphischen Tempel bekannt ist, daß er ausgebreitete Ländereien besaß, so wurden diesem Tempel auch von allen griechischen, besonders dorischen Staaten (Kreta, Magnesia, Eretrá ꝛc.) H. zugeschickt. Außer zu diesem Dienste gab es jedoch auch noch nach asiatischer Sitte andere H. in griechischen Tempeln, vornehmlich Sklavinnen, welche sich den Tempelbesuchern für Lohn, der in die Tempelcasse floß, preisgaben, so die Sklavinnen an den phönicischen Tempeln der Urania, die der obengenannten komanischen, die an den Aphroditentempeln zu Korinth und Samos (welcher letztere von dem Erwerbe der H. erbaut war), mit denen die Venerii zu Eryx in Sicilien und die Isiacae sacrariae lenae zu Rom zu vergleichen sind. Vgl. Hirt „Über die Hierodulen" (Berl. 1818). 6.

Hieroglyphen, heilige Schriftzüge, ist der griechische Name für die Schriftart der Ägypter im Allgemeinen, dann im Besondern für die ägyptische Monumentalschrift. So wie die Ägypter viele Zweige der Industrie und der Kunst schon früh zu einer bedeutenden Höhe ausbildeten, so findet sich auch schon in alter Zeit eine ausgebildete und vielgebrauchte Schrift. Es bestand aber diese Schrift meist in Abbildungen der zu bezeichnenden Dinge in derselben Form, wie sie äußerlich erschienen (Bilderschrift), wie die alte Schrift bei andern gebildeten Völkern ebenfalls war, z. B. bei den Chinesen und Mexikanern. Indeß könnte bei solcher Schrift keine besondere geistige Ausbildung erkannt werden, da sie unstreitig das roheste Product des menschlichen Verstandes ist, wenn nicht an jene Bilder andere Ideen und Begriffe geknüpft worden wären, die außer dem Bereiche der sinnlichen Anschauung und Darstellung liegen, aber durch einen sichtbaren Gegenstand, wegen innerer Ähnlichkeit mit demselben oder wegen der von demselben ausgegangenen Abstraction, dargestellt und erklärt werden können, bei den Ägyptern um so mehr und leichter, da ihre Religion Naturcultus war und ihre religiöse und wissenschaftliche Bildung sich auf die Natur beschränkte, welche in ihren vielfachen Gegenständen das Vehikel für unkörperliche Dinge darbot. Die Kenntniß des Cultus und alle geistige Bildung war Eigenthum einer streng nach Außen abgeschlossenen Priesterkaste; ihnen gehörte auch die Kenntniß und Anwendung der Schrift, daher sie ausschließlich als heilige Schrift dort erscheint und bis in die späte Zeit blieb. Den Schlüssel zur Erklärung behielten

sie sorgfältig in ihrer Kaste und mit ihrem Aussterben ging er für alle Zeiten verloren. Denen die Schreibung und Deutung der H. oblag, hießen Hierogrammateis. Neugierde, Wißbegierde und wissenschaftliches Streben haben sich zwar von jeher in den Besitz der Kenntniß einzelner Monumentalinschriften und später des ganzen Systems jener Sprache zu setzen gesucht, aber, wie wir sehen werden, ohne großen Erfolg, wenigstens ist das Resultat nicht von der Bedeutung gewesen, daß durch die Ergebnisse jener Forschungen der Schlüssel zu der Hieroglyphenschrift gefunden wäre. Schon Herodot ließ sich bei seiner Anwesenheit in Aegypten die Inschriften einiger Obelisken erklären; eben so finden wir bei Tacitus die eines Obelisken von Germanicus von einem Priester erklärt, doch hat sich dadurch die Kenntniß der H., obgleich letzteres Monument mit seiner Inschrift noch in Rom ist, nicht begründen lassen; denn gesetzt, daß allen Priestern die Auslegung aller Hieroglyphenschriften bekannt und möglich gewesen wäre (was sich übrigens noch bezweifeln läßt), so ist immer noch die Frage, ob sie Ausländern, die sie haßten und denen sie nach den Kastengesetzen ihre Geheimnisse schwerlich entdecken durften, auch die Wahrheit berichteten. Ob wirklich die H. zu aller Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung behielten (abgesehen davon, daß die einzelnen mit der Zeit mehrere Bedeutungen bekamen und daß sich überhaupt Formen und Verbindungsweisen selbst in graphischer Beziehung veränderten), läßt sich zwar nicht behaupten, aber um so mehr glauben, da es sonst sowohl für die Priester selbst keinen Anhaltepunkt zum Verständnisse des von den Vorfahren Geschriebenen gegeben hätte, als auch für uns eine Entzifferung der H. unmöglich wäre. Verwerflich ist daher die Vermuthung, daß die H. in verschiedenen Perioden ganz verschieden und ihr Gebrauch erst später, nach Erfindung der Buchstabenschrift, als eine Art Steganographie eingeführt worden wäre. Ein anderer und zwar profaner Gebrauch, den in späterer Zeit Gaukler, Magier und Theurgen von den H. machten, gehört, weil er der Kunst und Wissenschaft fern liegt, nicht hierher. Wohl aber hatten die Ägypter mehrere Schriftarten, die ihnen zu verschiedenen Zwecken dienten; die eine, H. im engern Sinne, war die Monumentalschrift, bei öffentlichen und heiligen Denkmälern von Stein gebraucht; die andere, die hieratische, eine Priesterschrift, durch Abkürzung der H. entstanden, diente zum Gebrauche auf Mumiendeckeln und Binden, Papyrusrollen, besonders für liturgische Gegenstände, zur Aufzeichnunng von Hymnen ꝛc., auch auf gefaltetem Papyrus, welche Namen und Regierungsjahre von Königen enthalten, kommen sie vor; endlich die demotische (enchorische, epistolographische), die gemeine für den Privatgebrauch, welche sich zur hieratischen wie eine Cursiv- zu einer Quadratschrift verhält, angewendet auf Papyrus für Abfassung von Schriften weltlichen Inhalts, Urkunden, Briefe, Acten ꝛc. Wegen der Herausbildung dieser Schriftarten aus einander haben sie Mehreres gemeinschaftlich; auch das Phonetische, welches in der hieratischen und demotischen unverkennbar ist, ist auf die H. in einzelnen Theilen überzutragen, besonders in den Namenschilden, wie dieß neue Erfahrungen dargethan haben und wovon unten die Rede sein wird. Um von den eigentlichen H. zuerst zu sprechen, so beginnen wir mit dem, was die Alten über dieselben hörten und schrieben. Clemens Alexandrinus theilt sie nach ihrem Gebrauche und ihrer Bedeutung in 3 Arten: a) symbolische, wo Zeichen gebraucht werden, die die äußere Form des Gegenstandes nachahmen (Kreis = Sonne, Halbkreis = Mond); b) tropische, wo Unkörperliches bildlich dargestellt wird (z. B. Thaten großer Männer durch verschiedene Stellungen und Umgebungen derselben); c) allegorische, die sich mystischer und der Deutung unterworfener Bilder bedient (z. B. Schlange = dem schiefen Laufe der Sonne). Nächst diesen dreien spricht er noch von kyriologischen Zeichen, d. i. solchen Bildern, wo sich Name des Bildes und des

zu bezeichnenden Gegenstandes in der Landessprache mit denselben Buchstaben anfingen. Porphyrios führte nur 2 Arten an, wirkliche H., als Bilder der darzustellenden Gegenstände, und symbolische Zeichen im Allgemeinen. Daneben besitzen wir noch eine Schrift, die unter dem Namen einer Hieroglyphik des Horus Apollo (Horapollo) bekannt ist; sie soll ursprünglich in ägyptischer Sprache geschrieben gewesen und dann unter Kaiser Theodosius von einem gewissen Philippus zu Alexandria in das Griechische übersetzt worden sein; in einer Reihe von Abschnitten sucht der Verfasser theils die Bilder zu erklären, theils anzugeben, wie abstracte Gegenstände in der Hieroglyphenschrift ausgedrückt würden; wie willkührlich entweder er oder seine Gewährsmänner bei der Deutung verfuhren, sieht man sattsam aus der Erklärung des Habichts, welcher die Begriffe Gott, Höhe, Niedrigkeit, Vortrefflichkeit, Blut und Sieg bedeuten soll; dazu kommt noch nach kyriologischer Erklärung die Bedeutung des Begriffs Seele. Ob dieß Buch im Alterthume zum Verständnisse der H. beigetragen hat, ist ungewiß; den Neuern hat es bei ihren Enträthselungsversuchen wenig geholfen. Darauf ruhte das Studium der H. lange, bis sich im XVI. Jahrh. der Venetianer J. Peter Valerianus Bolzanius desselben annahm, der aber, nachdem er sich 24 Jahre mit den H. beschäftigt hatte, freimüthig gestand, daß diese Zeit erfolglos verschwendet worden sei. Nach ihm erklärte der unkritische Jesuit Athanasius Kircher im XVII. Jahrh. die H., die ihm zu Gebote standen, und trug seine abenteuerlichen Meinungen, nach welchen jene Inschriften mystische und theosophische Lehren enthielten, mit einer Sorglosigkeit hinein, welche Staunen erregt. Ohne hier alle die unhaltbaren, mehr witzigen als nur wahrscheinlichen Deutungen verschiedener anderer Gelehrten anzuführen, welche in den hieroglyphischen Denkmälern bald Kalender, bald Psalmbücher ꝛc. wiederfinden wollten, wenden wir uns zu denen, die vorsichtiger und kritischer zu Werke gingen und wenn auch nicht allgenügende Erklärungen zu geben vermochten, doch der Wahrheit auf die Spur gekommen zu sein scheinen. Vorher muß noch Zoega's Bemühungen gedacht werden, der, was von den Alten über H. mitgetheilt worden ist, zusammengestellt und commentirt hat. Er unterscheidet 5 Classen von H.: a) Kyriologika, wirkliche Bilder der anzuführenden Gegenstände; b) Kyriologumena, bloße Abrisse oder unvollkommene Bilder; c) Tropika, welche die Gegenstände durch Analogien darstellt; d) Änigmatika, mystische und dem Nichteingeweihten willkührlich scheinende und unerklärliche Bezeichnungen der Gegenstände; e) Phonetika, Zeichen oder Buchstaben des Wortanfangs. Den Weg zur Entzifferung der H. gab endlich die zu Anfange dieses Jahrhunderts aufgefundene rosettanische Inschrift, welche in 3 verschiedenen Sprachen, hieroglyphisch, demotisch und griechisch, ein Bewilligungsdocument der ägyptischen Priester an Ptolemäus Epiphanes enthält. Nachdem Sacy (Lettre au citoyen Chaptal, Paris, 1802), Åkerblad (Lettre sur l'inscription égyptienne de Rosette, Paris, 1802) u. A. einige Entdeckungen gemacht, besonders Nomina propria entziffert hatten, begann der Engländer Thomas Young seine Untersuchungen über die H. und fing mit der demotischen Schrift an, von der er dann zu der hieroglyphischen überging. Das Resultat, zu dem er kam, war: hieratische und demotische Schriftgruppen sind oft nur abgekürzte Cursivhieroglyphen; die H. sind symbolischer Art, doch gibt es in Eigennamen alphabetische H. (z. B. ein Löwe = L, 2 Federn = E). Seine Entdeckungen machte er im „Museum britieum“ (1815 u. 16), dann besonders in dem Artikel „Egypt“ in der „Encyclopaedia britannica“, zuletzt in den „Hieroglyphics collected by the Egyptian Society“ (1823) bekannt. In der von Young vorgeschriebenen Bahn ging nun der Franzose Champollion der Jüngere weiter. Seine Ansichten legte er in dem „Précis du système hiéroglyphique des

anciens Egyptiens“ (2. Ausg. 2. Bd. Paris 1828) nieder und das Resultat seiner Forschungen war dieß: H. sind Buchstaben, die zu Wörtern verbunden werden; unter solche Gruppen sind hin und wieder symbolische Zeichen gemischt; demnach zerfallen die H. in Bilder, welche theils den Gegenstand selbst darstellen (caractères figuratifs), theils durch indirecte Bezeichnung denselben geben (caractères symboliques oder tropiques), wobei die Schreibenden von Synekdoche, Metonymie, Metapher ausgingen, aber auch Bilder annahmen, deren Deutung nur durch Kenntniß der ägyptischen Mythen möglich ist (caractères symboliques-énigmatiques); sodann in wirkliche Buchstaben odee Laute (caractères phonétiques), deren Werth der Gattung nach dem Anfangsbuchstaben des von dem Bilde bezeichneten Wortes in der alt-ägyptischen Sprache genommen ist, daher es auch kommt, daß so viele Zeichen für einen und denselben Buchstaben sind, weil eben die Bilder oder Zeichen mehrerer mit denselben Buchstaben anfangender Wörter gebraucht werden konnten. Die zufällige Stellung der Zeichen zu einem Worte ist nicht bestimmt; in horizontaler Aneinanderreihung werden sie nach der Seite gelesen, wohin die Hauptfigur gerichtet ist; in senkrechter, von oben nach unten. Eine festere Begründung, die Champollion seinem Systeme durch eine 1828 und 1829 mit dem Italiener Rosellini nach Ägypten gemachten Reise sicherlich gegeben hätte, ist durch seinen Tod (1832) vereitelt worden. Nur muß noch bemerkt werden, daß er auch die meisten Zahlzeichen in allen 3 Schriftarten enträthselte. Young's und Champollion's phonetisches Alphabet bereicherte noch Salt in dem „Essay on Young's and Champollion's phonetic system of hieroglyphics“ (Lond. 1825), dagegen widersprach Klaproth und suchte seine Ansicht von akrologischen Charakteren in der „Lettre sur la découverte des hiérogl. acrologiques“ (Paris 1827) zu begründen; er verstand aber unter akrologischen Zeichen solche, welche Anfangsbuchstaben des sinnlichen Zeichens und des bezeichneten Begriffs wären (z. B. weil ip, Ibis, und ith, Seele, mit denselben Buchstaben anfangen, so bezeichnete ein Ibis die Seele). Doch hat seine Ansicht noch wenig Beifall gefunden und er hat sich nur auf Bestreitung Champollion's, der allerdings vielfach irrte, weil er den gebahnten Weg verließ und willkührlichen Annahmen öfter huldigte, beschränken müssen, ohne etwas Gewichtiges für das Bestrittene hinzustellen, wie noch in dem „Examen critique des travaux de feu M. Champollion sur les Hieroglyphes“ (Paris 1832) geschehen ist. Unter den Wenigen, die Klaproth's Vermuthungen theilen, möchte der Russe J. von Goulianof zu nennen sein; er hatte schon 1824 unter dem Namen Ausonioli in den „Opuscules archéographiques“ das Champollionische System beleuchtet und manche Widersprüche und vieles Unhaltbare nachgewiesen; in dem „Essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon“ (Paris 1827) erschien er als Begünstiger der Klaproth'schen Ansicht und fügte noch die Vermuthung einer Erklärung durch Paronomasien bei (z. B. ein Löwe bedeutet Glanz, Sonne, weil im Koptischen moni Löwe und mone Glanz gleichlautende Wörter sind). Von Deutschen haben sich besonders zwei Gelehrte mit den H. beschäftigt; zuerst Spohn, der außer einem Aufsatze in der Amalthea selbst nichts über sein System herausgab; Seyffarth ließ den Nachlaß Spohn's drucken („De lingua et literis veterum Aegyptiorum“, 2 Bde. Leipz. 1825. 31. 4.) und so viel man aus diesem Embryo erkennt, geht seine Ansicht darauf hinaus: die H. drücken in Gruppen nie ganze Perioden, sondern nur einzelne Wörter aus, welche nach der Seite hin gelesen werden müssen, wohin die Figuren sehen. Doch findet man bisweilen H., welche einzeln einzelne Begriffe darstellen; das den H. zum Grunde liegende, bestimmte Alphabet wird in seinen Lauten durch demotische Zeichen bestimmt, welche gewissen H. am ähnlichsten sind. Das beigegebene Lexikon der

Digitized by Google

H. erklärt 30 Wörter. Nach ihm kam G. Seyffarth; er sprach sich in seinen „Rudimenta hieroglyphices“ (Leipz. 1826. 4.) dahin aus, daß alle bisherige Erklärungsversuche der H. (den von Spohn ausgenommen) und überhaupt die Ansichten über Entstehung und Gebrauch derselben falsch wären, indem sich die Ägypter nicht der H. zuerst bedient hätten, sondern daß dieselben umgekehrt eine bloße kalligraphische Veränderung der ursprünglichen demotischen und hieratischen Buchstaben wären. Die Zahl der H., welche Bruce auf 514, Zoga und Champollion auf 900—958 angesetzt hatten, steigert Seyffarth auf wenigstens 2000, weil kein hieroglyphisches Zeichen nur eine, sondern mehrere Bedeutungen habe. Er unterscheidet emphonische H., die an sich einem Ganzen oder mehreren hieratischen Buchstaben entsprechen, und symphonische, die nur mit andern Zeichen Wörter oder Buchstaben bilden, doch können sie unter einander verändert, Vocale und andere Elemente am Anfange, Ende und Mitte weggelassen, andere auch zugesetzt werden ꝛc. Dazu fügt er noch aphonische H., zu denen er die von den Alten kyriologischen und symbolischen genannten rechnet; jene heißen bei ihm auch mimetische und letztere theilt er in tropische und allegorische. Dieses Seyffarth'sche System, welches schon bis jetzt weder Billigung noch Glauben gefunden hat, dürfte auch in Zukunft auf dem betretenen Wege kein Glück machen, da es bei seiner Lahrheit fast zu der Kircher'schen Interpretationsweise der H. führt. Was nun, um dieß noch anzuführen, die Sprache anlangt, die man diesen H., wenigstens ihrem phonetischen Theile unterlegt, so haben sich die meisten Gelehrten für eine der koptischen verwandte ausgesprochen, d. h. eine Sprache, als deren trüber und mangelhafter Rest noch die Urbestandtheile der koptischen vorhanden sind. Darauf wurde schon E. Quatremère (in den „Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte“, Paris 1808) durch die Vergleichung der von alten Schriftstellern als ägyptische angeführten Wörter geleitet und es ist das einzige Mittel, zu einem Resultate über die H. zu kommen, ein tüchtiges Studium der koptischen Sprache; mit der Kenntniß derselben versehen muß zuerst die demotische, dann die hieratische Sprache und Schrift ergründet werden und dann nur dürfte man mit Glück zur Entzifferung der H. fortschreiten können. Einen Beweis davon liefert A. Thilorier in dem „Examen critique des principaux groupes hiéroglyphiques“ (Paris 1832). Was nun das Verhältniß der hieratischen und demotischen zur Hieroglyphenschrift anlangt, so ist Young's Ansicht darüber schon oben angegeben worden, Champollion trat seiner Ansicht über ihre Verwandtschaft bei. Das Studium dieser beiden Schrift- und Spracharten wurde besonders in neuerer Zeit durch mehrere nach Europa gebrachte Papyrusrollen gefördert, da einige der demotischen zugleich den griechischen Text enthielten. Was von einzelnen Sprach- und Alterthumsforschern (Böckh, Young, Buttmann, Peyron ꝛc.) über dieselben, besonders die griechischen Theile erforscht worden war, gab Kosegarten in der Schrift „De prisca Aegyptiorum literatura“ (1. Abhandlung, Weimar 1828. 4.) in geordneter Übersicht und Reuvens gab in den „Lettres sur les papyrus bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'université de Leyde“ (Leyden 1830. 4.) neue Beiträge zur Kenntniß des demotischen Alphabets; auch Young's Entdekkungen auf diesem Gebiete der Hieroglyphik wurden nach seinem Tode in dem „Egyptian dictionary“ bekannt gemacht. Nach Spohn sind 800 demotische Buchstaben, die sich jedoch, weil es für denselben Laut mehrere gibt, auf 25 Laute (welche Anzahl schon Plutarchos von dem ägyptischen Alphabete bemerkt, von denen der Grammatiker Demetrios 7 Vocale nennt) zurückführen lassen; zur Bildung von Gruppen (Wörtern) werden die Zeichen von der Rechten zur Linken an einander gereiht (eine Bemerkung, welche schon unter den Alten Herodot mittheilt); die Vocale, besonders in der Mitte, werden oft wie in den se-

mitiſchen Sprachen weggelaſſen und ſind zweideutig. Die Zahlen werden durch beſondere Zeichen, die den Buchſtaben ähnlich ſind, ausgedrückt. Die Eigennamen endigen ſich mit beſtimmten Zeichen, welche ſymboliſcher Natur zu ſein ſcheinen. Übrigens gibt es in der demotiſchen Sprache Artikel, Pluralform, Affixe, Suffixe, Participien ꝛc. Spohn's demotiſches Wörterbuch enthält die Erklärung von 450 Wörtern. Was endlich noch die hieratiſche Schrift und Sprache anlangt, von deren Anwendung oben geſprochen wurde, ſo haben wir ſchon die Beſchreibung eines Rituals in einem Iſistempel aus alter Zeit von Apulejus (im 11. Buch der Metamorphoſen). Nach Spohn gilt für die hieratiſche Schrift Folgendes: die Wörter werden durch jene zu Gruppen ausgedrückt, zu deren Bildung ſich die Zeichen, wie bei der demotiſchen von der Linken zur Rechten, an einander reihen; doch iſt in der hieratiſchen Schrift mehr Unbeſtimmtheit der Zeichen, Vocale werden weggelaſſen, die Grundformen können umgeſtaltet werden, je nachdem es die Figur der Zeichen, mit denen ſie zuſammentreffen, verlangt; obgleich auch hier die koptiſche Sprache die herrſchende iſt, ſo weichen doch viele Wörter von derſelben und von der demotiſchen, welche ſich am engſten an die koptiſche anſchließt, ab. Das Letztere dürfte um ſo weniger befremden, wenn man bedenkt, daß die Sprache in Bezug auf die, welche ſich derſelben bedienten und des Zwecks, wozu ſie ſie gebrauchten, gewiſſermaßen eine heilige war, welche ihren beſtehenden Formen und Wörtern treu blieb, während die demotiſche Sprache ſich gewiß ſeit dem Verkehre mit andern Völkern, weiter ausbildete und bereicherte. Meiſt hieratiſche Stücke verzeichnet Angelo Mai's „Catalogo de' papiri Egiziani della biblioteca Vaticana“ (1825. 4.). 6.

Hierokles, der Name mehrerer Philoſophen, Rhetoren, Grammatiker, Staatsmänner ꝛc. der Alten, unter denen H. als römiſcher Statthalter zu Ende des III. und Anfange des IV. Jahrh. dadurch von geſchichtlicher Bedeutung iſt, daß er als einer der Hauptgegner des Chriſtenthums und Anſtifter der unter Diocletian verhängten Verfolgungen angeſehen wird. Gewiß iſt es, daß die chriſtlichen Schriftſteller die dem H. gemachte Beſchuldigung unmenſchlicher Grauſamkeit offenbar übertrieben und eben ſo ausgemacht, daß er die Ausbreitung der neuen Lehre nicht aus blindem Glaubenseifer, ſondern aus politiſchen Beweggründen durch Schriften und andere Maßregeln zu verhindern ſuchte. Dieß bezeugt ſeine vernünftige Auffaſſung des Heidenthums, welches er von allen abergläubiſchen Zuſätzen und andern Mißbräuchen gereinigt und auf größere Einfachheit zurückgeführt wiſſen wollte. Die harten Maßregeln, die er etwa gegen die Chriſten ergriffen hatte, laſſen ſich überdieß noch durch das damals nicht immer lobenswerthe Benehmen derſelben wohl entſchuldigen. Von ſeinen Schriften, die nach glaubhaften Zeugniſſen mit vielem philoſophiſchen Scharfſinne geſchrieben waren, iſt nur Weniges auf unſere Zeit gekommen. 22.

Hieronymiten oder **Hieronymianer**, Eremiten des heil. Hieronymus, heißen die Glieder eines Ordens regulirter Chorherren oder Kleriker, nach den Regeln des heil. Auguſtinus, geſtiftet durch italieniſche Franciscaner von der dritten Claſſe und einen ſpaniſchen Kammerherrn, Peter Ferdinand Pecha, beſtätigt 1373 von Gregor XI. Er verbreitete ſich beſonders in Spanien, Portugal, Italien und den Niederlanden, in welchen Ländern er es bis zu 100 Klöſtern und 3000 Mönchen brachte. Im Laufe der Zeit verminderte er ſich jedoch ſehr und beſteht jetzt nur noch in Spanien, wo er ſeit 1389 das Kloſter U. L. Fr. von Gadaloupe, berühmt als Wallfahrtsort wegen ſeines wunderthätigen Marienbildes, und ſeit 1557 das prachtvolle Kloſter des heil. Laurentius im Eskurial beſitzt. Die Ordensglieder tragen weiße Kleidung mit ſchwarzem Scapulier. 63.

Hieronymus (Euſebius Sophronius) der Heilige aus Stridon zwiſchen Dalmatien und Pannonien, geb. um 340, geſt. im J. 420 n. Chr., erhielt zu

Digitized by Google

Rom seine Bildung in der classischen Literatur der Griechen und Römer, blieb jedoch auch nicht unberührt von der Üppigkeit der Hauptstadt und ging erst später zu einem geordneteren Leben und zur Theologie über. Seit 373 lebte er in Syrien als Anachoret in wissenschaftlicher Beschäftigung; denn das Amt eines Presbyter zu Antiochien, welches er 379 wider seinen Willen erhielt, verwaltete er nie wirklich. In demselben Jahre begab er sich nach Constantinopel, um Gregor von Nazianz zu hören. Sein Aufenthalt in griechischen Provinzen ward für das Abendland von großer Wichtigkeit; denn durch denselben ward er auf das Übersetzen griechischer Werke geführt, — wie denn die Bearbeitung und Fortsetzung des Chronikon von Eusebius, so wie die Übersetzung mehrerer homiletisch-exegetischer Abhandlungen von Origenes eines seiner Hauptverdienste ist. Aber um 382 nach Rom zurückgekehrt trat er bald mit dem Bischofe Damasus in Verbindung, der ihn zu mehrern Streitschriften im Dienste der Kirchenlehre veranlaßte; so gegen den Presbyter Vigilantius, gegen Pelagius, selbst gegen Origenes. Daneben blieb er gleich thätig für Verbreitung des ascetischen Lebens durch Unterricht und Schriften und gewann für dasselbe selbst mehrere vornehme römische Matronen mit ihren Töchtern, unter denen Marcella und Paula, an welche er seine geistreichen Briefe schrieb, die berühmtesten sind. Anfeindungen von Seiten der weltlich Gesinnten in Rom aber bestimmten ihn nach dem heiligen Lande zu gehen, wo er seit 386 als Abt eines Mönchsvereins bei Bethlehem lebte. Hier machte er sich besonders um die Schrifterklärung verdient, indem er eben sowohl die Exegeten aus der antiocheniſchen als aus der alexandrinischen Schule benutzte. Überdieß kam ihm dabei seine örtliche Bekanntschaft mit Palästina, seine große Kenntniß der hebräischen Sprache, so wie die mündliche Belehrung der Juden zu Statten. Erhalten sind seine Commentare zu den Propheten und paulinischen Briefen, zum Prediger Salomo und Matthäus, ferner eine Umarbeitung der alten lateinischen Bibelübersetzung und eine eigene Übersetzung des A. Test. aus der Grundsprache. Als kirchlicher Literator erscheint er in seinem Verzeichnisse von 135 Kirchenschriftstellern, genannt „Catalogus scriptor. ecclesiast.“ oder „De viris illustribus.“ Auf die Glaubenslehre wirkte H. mehr im Leben ein als durch Schriften. Durch seine griechische Bildung aber ward er der größte Gelehrte des Abendlandes. Seine Werke sind herausgegeben von Erasmus (Basel 1516. 9 Bde. Fol.); von den Benedictinern Martianay und Pouget (Paris 1693. 5 Bde. Fol.); von Vallarsi (Verona 1734. 11 Bde. Fol. 2. Ausg. Venedig 1766. 15 Bde. Fol.). Sein Leben ist beschrieben in den „Actis Sanctor. Antverp. ad diem 30. Sept.“ (sein Gedächtnißtag). Vgl. Engelstoft: „Hieron. interpres, criticus, exegeta, apologeta, historicus, doctor, monachus“ (Havn. 1797). 63.

Hieronymus von Prag, eigentlich Faulfisch, Joh. Huß's freigesinnter Freund und Leidensgenosse, war geboren zu Prag, studirte daselbst, so wie auf den Universitäten zu Paris, Köln und Heidelberg, und wurde im J. 1339 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. In England, wohin er eine Reise machte, lernte er Wickleſ's Lehren kennen, welche er bald nach seiner Rückkehr auch in Böhmen verbreitete. Dieß bewirkte seine Gefangenschaft zu Wien, aus welcher er jedoch nach kurzer Zeit auf Veranlassung der Prager befreit wurde. Mit großer Begeisterung und Beredsamkeit, obwohl oft ohne die gehörige Besonnenheit und Mäßigung, nahm er sich jetzt der Sache seines Freundes Huß an, eifernd wider die Mißbräuche der Hierarchie, wider Ablaß und Reliquiendienst und gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen. Als Huß in Kostnitz gefangen gesetzt worden war, machte er sich auf zu dessen Vertheidigung, erhielt jedoch das von Überlingen aus erbetene sichere Geleit nicht. Im Begriffe nach Prag zurückzureisen, ward er auf Befehl des Herzogs von Baiern in Hirsau ge-

fangen genommen, an das Concilium zu Kostnitz ausgeliefert und in einen öden Kerker gebracht, wo eine halbjährige Gefangenschaft seine Kraft brach. H. konnte sich durch seinen anfänglichen Widerruf nicht befreien und theilte im J. 1416 das Schicksal seines Freundes. Muthig bestieg er unter Absingen des apostolischen Glaubensbekenntnisses und geistlicher Hymnen den Scheiterhaufen und verschied unter lautem Gebet. Seine Asche wurde in den Rhein geworfen, wie einst die des großen Arnold von Brescia in die Tiber. Aber des Märtyrers Andenken, der um die Reformation der Kirche unsterbliches Verdienst sich erworben hat, ist nicht von der Erde vertilgt worden. 63.

Hierophant, s. Eleusis.

Highwaymen heißen in England die vermummten berittenen Straßenräuber, welche sich für besser als die Räuber zu Fuße halten. Sie machten früher die Landstraßen, die entlegenen Straßen der Städte, ja selbst die nächsten Umgegenden Londons unsicher und waren meist junge Leute, welche zum Theil irgend ein bürgerliches Geschäft trieben und nur zu gewissen Zeiten Straßenraub verübten. 26.

Hilarion, der Begründer des Mönchswesens in Syrien im IV. Jahrh., ward 291 zu Tabatha in Palästina geboren, in Alexandrien unterrichtet und trat erst im Jünglingsalter zum Christenthume über, ward aber zugleich von der damals herrschenden religiösen Schwärmerei ergriffen. Er eilte zum heil. Antonius in die Wüste, begab sich nach seiner Rückkehr (306) und nachdem er sein väterliches Erbe verschenkt hatte, in die Wüste zwischen Gaza und Ägypten und lebte hier 22 Jahre lang das dürftigste Einsiedlerleben. Von da aber verbreitete sich der Ruf seiner Heiligkeit, Viele strömten zu ihm, um seinen Segen zu empfangen, und Tausende von Kranken hofften von ihm Genesung, wobei natürlich H. viele Wunder verrichtete. Mehrere Tausende wurden auch bewogen gleich ihm in der Wüste zu bleiben und das Mönchsleben zu erwählen. Er selbst begab sich aber später nach Ägypten und zuletzt nach Cypern, wo er auch 371 gestorben sein soll. 16.

Hilarius, römischer Bischof, erwählt nach Leo's I. Tode 461, gehört zu denjenigen Päpsten, welche am meisten zur Begründung der Macht des röm. Stuhls beigetragen haben. Nicht allein die allgemeine Anerkennung der Lehre der römischen Kirche, weßhalb er den byzant. Kaiser Anthemius zum Widerrufe seines Edicts wegen Religionsfreiheit brachte, sondern auch den Supremat des röm. Stuhls über die abendländ. Kirche wenigstens suchte er mit eiserner Festigkeit zu erreichen und letzteres gelang ihm auch bei den gallischen und spanischen Bischöfen fast gänzlich. Er starb 468. 37.

Hildburghausen, s. Meiningen.

Hildebrandismus, das hierarchische System, nach welchem eine monarchisch-geistliche Kirchenregierung, eine Universalhierarchie, dargestellt in dem Nachfolger Petri, stattfinden soll, mit Unterordnung des Staats unter die Kirche. Den Namen hat dasselbe von Hildebrand, dem nachmaligen Papste **Gregor VII.**, welcher es in seinem ganzen Umfange aufstellte und consequenter, kühner und eifriger als die meisten Päpste durchzusetzen suchte. 63.

Hildebrandslied nennt man ein aus der Karolingischen Zeit herstammendes Bruchstück eines alten Ritterliedes von Hildebrand und Hadubrand in alliterirenden Versen, dessen Verfasser, wahrscheinlich ein Niedersachse, sich bemüht, fränkisch zu schreiben. Es ist besonders deßwegen merkwürdig, weil sich darin die Keime ächt deutscher Nationalsagen finden, die später zu dem Niebelungenliede und dem Heldenbuche den Stoff lieferten. Die beste Ausgabe besorgte W. Grimm (Götting. 1830. Fol.). 67.

Hildebrandt (Georg Friedrich), geb. 1765 zu Hanover, war erst Profes-

Digitized by Google

sor der Anatomie zu Braunschweig und kam dann in gleicher Qualität nach Erlangen, wo er 1816 starb. Er ist Verf. mehrerer zu seiner Zeit sehr geschätzter Schriften. Am verdientesten hat er sich gemacht durch sein „Lehrbuch der Anatomie des Menschen", das zuerst Braunschweig 1789—92 in 4 Theilen erschien und in der 4. Aufl. von Weber überarbeitet 1830—32 herausgekommen ist. 39.

Hillel, ein berühmter jüdischer Gesetzlehrer im 1. Jahrh. v. Chr. aus Babylon gebürtig, soll in Armuth erzogen und in seinem 40. Jahre nach Jerusalem gekommen sein, sich unter Schemaja gebildet und solchen Ruhm erworben haben, daß er 80 Jahre alt noch Haupt des Sanhedrin wurde. In der Geschichte der Juden ist er besonders wichtig als der Stifter einer besondern Schule, welche viel auf die mündliche Tradition gab und sich in Erklärung der Gesetzespflichten einer gelindern Ansicht hingab. Sein ehemaliger Schüler Schammai trat dagegen als Haupt einer Schule, welche sich nur an das geschriebene Gesetz hielt, gegen ihn auf und es entstand eine Spaltung, die, obwohl die meisten Stimmen sich für H. entschieden und aus seiner Schule die Verfasser des Talmud hervorgingen, doch in ihrem Wesen zwischen Rabbaniten und Karaiten sich noch jetzt erhalten hat. Die Talmudisten erkennen im H. den größten Gelehrten ihrer Nation und preisen ihn durch die übertriebensten Lobeserhebungen. Seine Philosophie wird aus der Sammlung seiner Sprüche in der Abtheilung Pirke Aboth (Sprüche der Väter) des Talmud erkannt. 16.

Hiller (Johann Adam), ein äußerst verdienstvoller deutscher Tonkünstler, geb. den 28. Dec. 1728 zu Wendischossig bei Görlitz, erhielt den ersten Unterricht auf dem Claviere und der Violine von dem Schullehrer seines Geburtsorts, dem Nachfolger seines Vaters, welchen er im 6. Jahre bereits durch den Tod verloren hatte. Später besuchte er das Gymnasium zu Görlitz, wo er in das Singechor aufgenommen wurde, und seit 1747 die Kreuzschule zu Dresden. Hier legte er unter Homilius' Leitung den eigentlichen Grund zu seiner musikal. Ausbildung, die außerdem durch das Anhören von Meisterwerken der gefeiertsten Tonkünstler noch befördert wurde. Nach 4jährigem Aufenthalte in Dresden bezog er die Universität Leipzig, wo er ununterbrochen an dem Concerte Theil nahm und das Studium der Musik eifrig fortbetrieb. Seit 1754 fand er als Führer des jungen Grafen von Brühl bei abwechselndem Aufenthalte in Dresden und Leipzig die beste Gelegenheit, seiner Neigung ausschließlich zu leben und mehrere, besonders Liedercompositionen aus dieser Zeit beweisen seine bereits gemachten Fortschritte. 1760 legte er seine Hofmeisterstelle nieder und wurde Herausgeber des „Musikalischen Zeitvertreibes", einer sehr nützlichen Zeitschrift, der ersten dieser Art in Deutschland. 1763 wurde er Director des leipziger Concerts, welches von ihm eine gänzliche Umgestaltung erfuhr. Ein großes Verdienst aber erwarb er sich, außer daß er die deutschen Operetten auf das Theater brachte, besonders durch die Gründung einer Singschule für Frauen (1771), aus welcher die ausgezeichnetsten Sängerinnen hervorgegangen sind. In Mitau, wohin er mit den Schwestern Podlesky, seinen Schülerinnen, im J. 1784 eine Reise unternommen hatte, bekam er den Titel als Kapellmeister und wurde vom Herzoge von Kurland mit Artigkeiten und Geschenken überhäuft. 1789 endlich erhielt er die Stelle des Cantors und Musikdirectors an der Thomasschule zu Leipzig, der er rühmlich vorstand bis 1801, wo er wegen gänzlicher Entkräftung in Ruhestand versetzt wurde. Er starb den 16. Juni 1804. Im Jahre 1832 den 19. Juni ist ihm in den Anlagen vor der Thomasschule zu Leipzig von den 4 Schwestern Podlesky ein Denkmal errichtet worden. H.'s Hauptverdienst besteht in der Verbesserung des Gesanges, sowohl des theatralischen als des Kirchengesanges. In letzterer Beziehung wirkte er besonders viel als Cantor der Thomasschule zu Leipzig und durch sein noch jetzt in Sach-

ſens Kirchen eingeführtes Choralbuch. Unter ſeinen Operetten, welche als Grundlage, auf welcher ſich die deutſche Oper fortbildete, gelten müſſen, machten vorzüglich die „Jagd", die „Juhelhochzeit" und die „Liebe auf dem Lande" großes Glück. Auch mehrere ſeiner Kirchenſtücke, beſonders Motetten, werden noch jetzt gern gehört. Unter ſeinen Werken, die meiſt Theorie der Muſik zum Gegenſtande haben, verdienen vorzüglich die Anweiſungen zum Geſange und zum Violinſpiele, ſo wie ſeine Biographien berühmter Muſiker bemerkt zu werden. — Ein anderer noch junger Componiſt dieſes Namens, ein Schüler Kalkbrenner's, lebt gegenwärtig zu Paris und hat ſich bereits als Pianiſt und als Componiſt durch mehrere Stücke für das Pianoforte und einige gelungene Inſtrumentalcompoſitionen vortheilhaft bekannt gemacht. 36.

Hiller (Gottlieb), ein deutſcher Naturdichter, am 21. Oct. 1778 zu Landsberg bei Leipzig geboren, war der Sohn eines Fuhrmanns und ernährte ſich ehrlich mit Lehmſteinſtreichen und Taubenneſterflechten, als Wieland's Gedichte, welche ihm in die Hände fielen, ſein poetiſches Talent weckten. Von vielen Seiten aufgemuntert reiſte er umher und ſuchte ſeine Lage durch dichteriſche Verſuche zu verbeſſern. Er erhielt mancherlei bedeutende Geſchenke, kehrte aber ſpäter wieder beſcheiden zu ſeinem früheren Geſchäfte zurück und ſtarb am 9. Jan. 1826 zu Bernau in Preußen. Seine Verſuche, die unter dem Titel: „Gedichte, Selbſtbiographie und Reiſen" (Köthen 1805 — 8. 2 Thle. 8.) erſchienen, zeichnen ſich zwar nicht durch großen Ideenreichthum oder tiefen poetiſchen Gehalt aus, ſind aber immer als Herzensergießungen eines ungebildeten, ſchlichten Mannes merkwürdig. 67.

Himalajah oder Himaleh, d. i. Wohnung des Schnees (ſanskr. hima, der Schnee), der Imaus der Alten, iſt der Name eines Gebirges in Aſien, des höchſten und merkwürdigſten der Erde, welches überdieß als wahrſcheinliche Pflanzſtätte des älteſten Völkerlebens auch das größte hiſtoriſche Intereſſe gewährt. Er bildet die Grenze zwiſchen Hindoſtan und Tibet, erſtreckt ſich 300 Meilen weit und in einer mittlern Breite von 40 — 50 Meilen vom Indus bis zum Brahmaputra in der Richtung von NW. nach SO. (85 — 115°) und umfaßt einen Flächenraum von 12 — 13000 □M. Dieſes Rieſengebirge iſt durchgängig ein großartiges Alpenland, gegen welches alle übrigen Alpenländer der Erde nur wie im verjüngten Maßſtabe erſcheinen. Überall die mannigfaltigſte Abwechſelung in Höhe und Tiefe, ſchauerliche Thäler von reißenden Bergſtrömen durchrauſcht, Felſenthürme kaum mit den Augen erreichbar, Schneeflächen und Gletſcher, aus deren Höhlen die heiligen Flüſſe der Inder hervorbrechen, verbunden in ſich durch Bergrücken und Höhenzüge in den mannigfaltigſten Geſtalten, und endlich eine Vegetation, ſo üppig wie ſie nur irgend auf der Erde gefunden wird, im Gegenſatze zu weit ausgebreiteten und mit Trümmern im Laufe der Jahrtauſende verwitterter Berge beſäeten Einöden; alles dieß gewährt einen Eindruck, welcher durch ſeine majeſtätiſche Größe unverlöſchlich dem Gedächtniſſe ſich einprägt. Der Kamm des Gebirges ſcheint bei genauer Vergleichung der vorhandenen Nachrichten nicht unter 15000 F. zu ſein, über ihn erheben ſich die Berggipfel aber noch bis 11000 F. Die nördliche Seite des Alpenlandes iſt noch nicht vollſtändig erforſcht; Hochthäler von größerer Ausdehnung finden ſich hier nirgends, wohl aber Felſen- und Schneegipfel in großer Menge und von ungeheurer Höhe (bis gegen 26000 F.); die Päſſe erreichen eine Höhe von 17000 F. und Dörfer von 9 — 11000 F. In dem Theile des Gebirges, welcher den ſüdlichen Theil von Ngari umſchließt (alſo im nordweſtlichen Theile der ganzen Kette), erheben ſich der Bender Petſch'h bis 21155 engl. F. (= 19700 par. F.), der Kedarnath 23062 F., der Bedrinath 23441 F., der Dſchawagiri 25749 F.

Diese umlagern andere Gipfel von nur wenig geringerer Höhe. Furchtbare Schluchten, oft über 2000 F. tief, führen von diesen Gegenden aus weiter hinauf in das Gebirge. Doch wachsen bis 10000 F. hoch Hülsenfrüchte; Eichen, Kastanien und Blumen bis 11000 F.; Weiden bis 14000 F.; Flechten und Moose bis über 17000 F.; die Schneegrenze beginnt hier erst mit 18000 F. Bekannter ist der südliche Abhang des Gebirges, welcher Nepal einschließt. Hier erscheint hügeliges Flachland, bestehend aus waldreichem, 4 — 5 Meilen breitem Sumpflande, ein Aufenthalt wilder Thiere; nach diesem folgt nördlicher ein allmählig ansteigendes Hügelland mit tiefen trümmerbedeckten Thälern, welche rauschende Bäche bewässern, voll üppiger Vegetation und mit trefflichem Ackerbaue. An dieses schließt sich in einer Breite von ungefähr 10 Meilen das höhere Bergland an, in welchem die wahre Alpennatur vorherrschend ist und herrliche in der schönsten Vegetation prangende Thäler mit bisweilen schon schneebedeckten Höhen abwechseln. Dieses Alpenland bildet den Übergang zu dem Schneegebirge, wo die höchsten bekannten Höhen der Erde emporsteigen und durch hohe Thalschluchten die meisten Pässe (von 14 — 19000 F. Höhe) nach Tibet hinführen. Hier sind viele Gipfel bis 24000 F. hoch; hier endlich erhebt sein Haupt der Bergriese Dhawalagiri (d. i. der weiße Berg) 26340 par. F., nach Blake 28015 engl. F. Außerdem erhebt sich noch der Tschamalari auf 26000 F., der Swetagiri auf 24000 F. u. a. m. — Am verdientesten um die Erforschung des H. haben sich die Engländer Kirkpatrik, Fraser, Webb, Colebrooke, Hodgson, Herbert und Gérard gemacht; trotz ihrer Bemühungen aber bleibt noch Vieles zu erforschen übrig und es möchte überhaupt, theils wegen der natürlichen Schwierigkeiten, theils wegen der Hindernisse, welche den Reisenden von den verschiedenen Völkerschaften des Gebirges in den Weg gelegt werden, eine ganz genaue Kenntniß des H. für die nächstfolgende Zeit nicht zu erlangen sein. — Für den Hindu ist der H. ein Gegenstand religiöser Verehrung; denn ihm entströmen die heiligen Flüsse, der Ganges, Brahmaputra und Indus (s. d. Artt.), der Dschumna u. a. Der H. ist überhaupt nach der Meinung des Hindu der Urquell aller Ströme und die Erdmitte; hier ist der Götterthron Meru; hier hat Brahma und in den unzugänglichsten Höhen und den tiefsten Abgründen der Donnerer Indra seinen Sitz; daher überall Tempel und Wallfahrtsorte. Kurz der H. ist der Mittelpunkt der indischen Götterlehre und Heldensagen. Jenseits desselben versetzt der Hindu das Land der Fabel. — Vergl. „On the valley of the Setledj river from the journal of captain A. Gerard by H. J. Colebrooke“ in den „Transact. of R. As. Soc.“ I, 345 etc.; ferner „Hertha“ III, 8 und an andern Orten; Hamilton's „Account of the Kingdom of Nepal“ (Edinb. 1819); Kirkpatrik's „Nachrichten vom Königreiche Nepal“ (Weimar, 1818); Ritter's „Erdkunde“ und W. Hoffmann's „Beschreibung der Erde“ (Th. 1). 15.

Himbeere, lat. rubus idaeus; franz. framboise; engl. raspberry, ist die Frucht eines in den Wäldern Europas wachsenden Strauches, welcher als ein besonderes Pflanzengeschlecht in die 5. Unterabtheilung der 12. Linné'schen Classe gehört. Es gibt verschiedene Arten derselben, von denen die gemeine rothe H. die bekannteste ist. Die Früchte, schlechthin unter dem Namen Himbeeren bekannt, sind sehr wohlschmeckend, süß und erquickend, werden auf verschiedene Art zubereitet als Speise oder zu kühlenden Getränken benutzt und dienen auch in der Medicin zu verschiedenem Gebrauche. Mit Zucker eingesotten dienen sie als Gelée oder Füllung zu allerhand Gebäcken; ferner verfertigt man aus ihnen einen kühlenden Essig, den Himbeeressig, vorzüglich für Kranke sehr dienlich. Der frische Saft wird ebenfalls benutzt, so wie der aus diesem bereitete Syrup. Himbeerenmeth endlich, ein wie Meth mittelst Himbeerwassers zubereitetes Ge-

tränk, wird besonders in Polen und Rußland häufig genossen. Himbeerwein ist mit Zucker versetzter Himbeersaft. 8.

Himĕra, eine ansehnliche Stadt an der Südküste des alten Siciliens am linken Ufer des Flusses Himera, in der Nähe des heutigen Rocella, ist berühmt geworden durch die Niederlage der Carthager, welche sie von Gelon, dem Beherrscher von Syrakus, an demselben Tage erlitten, an welchem Themistokles die Perser bei Salamis schlug. Aus H. war nämlich der Tyrann Terillus vertrieben worden und nach Carthago geflohen. Unter dem Vorwande ihn wieder zurückzuführen drang Hamilkar mit einer ungeheuern Macht (man gibt die Zahl der Truppen auf 300000 an) vor H. und schloß diese Stadt ein. Theron von Agrigent, welcher H. unterjocht hatte, rief den Gelon zu Hülfe und dieser überfiel die sorglosen Carthager und erkämpfte zu Lande und zur See den glänzendsten Sieg. Später jedoch erreichten die Carthager ihren Zweck und zerstörten die Stadt, worauf sich die Einwohner in Thermä anbauten. 11.

Himjaren, s. Hamjaren.

Himly (Karl Gustav), Hofrath und Professor der Medicin zu Göttingen, ward am 30. Apr. 1772 zu Braunschweig geboren, studirte bereits in seiner Vaterstadt die Anatomie unter Hildebrandt und setzte darauf die medicinischen Studien in Göttingen fort, wo er 1794 zum Doctor ernannt wurde. Hierauf begab er sich in die preußischen Lazarethe am Rhein, besuchte dann Würzburg und wurde 1795 in Braunschweig Professor der Klinik, folgte hierauf 1802 einem Rufe nach Jena und wurde endlich 1803 in seine jetzige Stellung in Göttingen eingesetzt. — Sein vorzüglichstes Verdienst besteht in der Förderung der Augenheilkunde. Dieselbe übt er mit Beifall und Glück aus; auch gab er ein Journal: „Ophthalmologische Bibliothek" (1801 u. ff.), und eine „Einleitung in die Augenheilkunde" (1820) heraus. Seine übrigen Schriften sind von wenigerm Belange. 39.

Himmel, lat. coelum; franz. ciel; engl. heaven, ist der über der Erde ausgespannte Raum, welcher in Form eines Gewölbes und in größerer oder geringerer Bläue erscheint. Wir wissen jetzt, daß dieses scheinbare Gewölbe nichts Anderes ist, als der unendliche Weltenraum, in dem die Himmelskörper schweben, und daß seine blaue Farbe, die Saussure in 51 Abstufungen gebracht und durch ein eigends dazu erfundenes Instrument, Cyanometer (Bläuemesser) genannt, bestimmt hat, eine Wirkung der in den Lufttheilchen sich brechenden Lichtstrahlen ist, obwohl die Physiker über die Art ihrer Entstehung noch nicht ganz einig sind; die ganze alte Welt aber dachte sich den H., wie er dem Naturmenschen vorkommt, als ein ungeheures Gewölbe von verschiedenen Stoffen, an den Enden der Erde auf Säulen ruhend (vergl. Atlas), über welchem die Götter und Wesen höherer Art wohnten, und nahmen nach der Rangordnung derselben 3, 7 — 9 H. an. Als der Schauplatz der merkwürdigsten Naturbegebenheiten, die Wohnung der Götter und das Ziel menschlicher Wünsche aber mußte der H. stets die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich richten und sein Name ward daher in allen Sprachen eine Bezeichnung für den Ort der höchsten Seligkeit, zu dem der fromme betende Mensch seine Hände richtete und sein Herz erhob und zu welchem nach einem ewigen Naturgesetze alles aus der Erde Hervorsteigende emporstrebt. Darum hat auch die neuste Zeit, wenn sie auch die materialistischen Ansichten des Alterthums verlassen hat, den Namen des Himmels in seinen tropischen Bedeutungen beibehalten und begreift unter ihm noch die Gottheit selbst wie den Ort der zu erwartenden Seligkeit; ja sie hat ihn auf den Begriff der Seligkeit selbst übergetragen und gebraucht ihn gleichbedeutend mit höchster Wonne. In abgeleiteter Bedeutung ist dann H. Alles, was über uns sich ausbreitet, wie

die Himmelbetten und die Himmel, d. i. Decken, in den Salzsteinschachten beweisen. 9.

Himmel (Friedrich Heinrich), ein deutscher Componist, geb. den 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen, hatte bereits zu Halle einige Jahre Theologie studirt, als ihn der König Friedrich Wilhelm II. Fortepiano spielen hörte und, überrascht von seinem musikalischen Talente, durch Aussetzung eines Jahrgehaltes Veranlassung wurde, daß er sich gänzlich der Musik widmete. Er begab sich einige Zeit zu Naumann nach Dresden und dann nach Berlin (1792), wo er nach der gelungenen Aufführung seines Oratorium „Isaak" zum Kammercomponisten ernannt wurde und die Erlaubniß zu einer Reise nach Italien erhielt. Hier brachte er mehrere Opern zur Aufführung; so die „Semiramide" zu Neapel im Jahre 1795. Nach seiner Rückkehr erhielt er Reichardt's Stelle als Kapellmeister und lieferte mehrere, obwohl meist ungedruckt gebliebene Opern, die er theils zu Berlin, theils auf seinen häufigen Urlaubsreisen in andern Städten Europas zur Aufführung brachte. Am meisten Aufsehen machte seine „Fanchon", die noch jetzt wegen ihrer anmuthigen Melodien gern gehört wird. Außerdem wurden die „Sylphen" und seine Lieder und Gesänge, deren er viele, unter andern mehrere aus Tiedge's „Urania", componirte, mit Recht beliebt. Er starb den 8. Juni 1814. — H. gehört nicht unter die ausgezeichnetsten Componisten Deutschlands, aber unter die, welche sich um die Ausbildung der Liedercomposition wesentliche Verdienste erworben haben. (Vergl. Gerber's Lexikon der Tonkünstler.) 36.

Himmelfahrt Christi, lat. adscensio Domini; französisch und englisch ascension. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man den bei Marcus 16, 19 f. Lucas 24, 5 f. und in der Apostelgeschichte 1, 9 f. erzählten Heimgang Jesu zum Vater, nachdem er sein Werk auf Erden vollbracht hatte. Zum Andenken an diese Begebenheit feiert die christliche Kirche das Fest der Himmelfahrt Christi, welches immer 40 Tage nach Ostern fällt. In der morgenländischen Kirche findet es sich seit der Zeit Gregor's von Nyssa und des Chrysostomus, in der lateinischen Kirche ward es zuerst zu Augustin's Zeit eingeführt. 63.

Himmelreich, auch **Reich Gottes**, bedeutet im gewöhnlichen jüdischen Sinne die sichtbare Theokratie eines neudavidischen Königreichs, im christlichen Sinne dagegen die göttliche, uns durch Christum verkündigte Weltordnung, die Menschen auf dem Wege der religiösen Wahrheit zum ewigen Leben zu führen (Joh. 3, 15. 1. Kor. 4, 20. 1. Tim. 2, 4). Im individuellen oder persönlichen Sinne des Wortes ferner ist das Reich Gottes die Erkenntniß der sittlichen Heilsordnung, durch deren beharrliche Anwendung auf sich selbst jeder Mensch ein Kind Gottes oder ein Gegenstand seines beseligenden Wohlgefallens wird. Im socialen Sinne endlich ist das H. die Gesammtheit der würdigen Gottesverehrer, die sich in dem Zustande sittlicher Vervollkommnung und Veredlung befinden und in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe unter der Leitung Gottes und Christi zu einer unendlichen Glückseligkeit fortschreiten. 63.

Himmels- oder Weltgegenden, lat. plagae coeli; franz. régions du ciel; engl. cardinal points, heißen die 32 Theilpunkte des Horizonts, nach denen die Astronomen bisweilen das Azimuth eines Gestirns und die Schiffer stets die Richtung des Windes angeben. Da nämlich der Horizont wie jeder andere Kreis in 360 Grade eingetheilt wird, so stehen am Oten, 90sten, 180sten und 270sten Grade die vier Haupthimmelsgegenden Süd (S.), West (W.), Nord (N.) und Ost (O.), deren jede 90 Grade faßt. Zwischen je zweien derselben mitteninne liegen dann zwischen Süd und West Südwest (SW.), zwischen West und Nord Nordwest (NW.), zwischen Nord und Ost Nordost (NO.) und zwischen Ost und Süd Südost (SO.), welche die vier Nebenhim-

melsgegenden heißen. In der Mitte zwiſchen je zweien dieſer acht Gegenden liegen dann die folgenden: Süd-Südoſt (SSO.), Oſt-Südoſt (OSO.), Oſt-Nordoſt (ONO.), Nord-Nordoſt (NNO.), Nord-Nordweſt (NNW.), Weſt-Nordweſt (WNW.), Weſt-Südweſt (WSW.) und Süd-Südweſt (SSW.). Dieſe werden aber wieder halbirt und mit gen (oder zu) bemerkt; ſo z. B. bezeichnet Süd gen Weſt (SgW.) die Gegend zwiſchen Südweſt und Süd-Südweſt, Südoſt gen Oſt (SOgO.) die Gegend zwiſchen Südoſt und Oſt-Südoſt ꝛc. Verzeichnet man auf dieſe Weiſe einen Kreis, in deſſen Mittelpunkte eine Magnetnadel ſpielt, ſo heißt ein ſolches Werkzeug ein Compaß, mit dem man die Himmelsgegenden ſehr leicht finden kann. In Ermangelung deſſelben verfahre man ſo: man zeichne auf einer ebenen Platte von Kupfer oder Stein einen beliebig großen Kreis, theile dieſen in 32 gleiche Theile ab, ſchreibe an dieſelben der Reihe nach für obige Namen der Himmelsgegenden deren Bezeichnungen N., O., S., W., NO. ꝛc. und errichte hierauf im Mittelpunkte des Kreiſes einen etliche Zoll langen Metallſtift ſenkrecht. Wenn nun bei Sonnenſchein eine richtig geſtellte Uhr gerade 12 Uhr wahre Sonnenzeit zeigt, ſo drehe man die Platte augenblicklich ſo weit, bis der Schatten des Stiftes auf die N. mit S. verbindende Linie fällt, und laſſe die Platte in dieſer Lage fortan ungeändert. Dann wird, vorausgeſetzt, daß die ebene Oberfläche der Platte zugleich horizontal liegt, die Eintheilung des Kreiſes alle 32 H.- oder Weltgegenden hinſichtlich ihrer Richtungen genau angeben. (Man ſehe auch den Art. Compaß.) 13.

Himmelskugel, ſ. Globus.

Himt, Himte, Himpte iſt der Name eines Getreidemaßes von verſchiedener Größe in Niederdeutſchland, als: in Braunſchweig = 1565, in Bückeburg = 1600, in Schaumburg = 1630⅘, in Goslar = 1853, in Hanover = 1568, in Hildesheim = 1807, in Lüneburg = 1568, in Quedlinburg = 1385⅓ pariſer Cubikzoll. 26.

Hindenburg (Karl Friedr.), ein ausgezeichneter Mathematiker, als Erfinder der combinatoriſchen Analyſis bekannt, geb. zu Dresden 1739, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Freiberg und bezog, um ſich der Arzneiwiſſenſchaft zu widmen, 1757 die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich vorzugsweiſe mit Phyſik, Mathematik, Philoſophie und alter Literatur beſchäftigte. Nach beendigten akademiſchen Studien ward er Erzieher des ſich ſchon in ſeiner Jugend als ein mathematiſches Genie auszeichnenden Herrn von Schönberg, den er auf die Univerſität zu Leipzig und dann nach Göttingen begleitete. Nachdem er ſich 1771 in Leipzig habilitirt hatte, ward er 1781 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und 1786 ordentlicher Profeſſor der Phyſik. Er ſtarb am 17. März 1808. Unter ſeinen Schriften ſind bemerkenswerth: „Magazin für reine und angewandte Mathematik" (Leipz. 1786 — 89); „Archiv der reinen und angewandten Mathematik" (Leipz. 1794 — 99) und „Sammlungen combinatoriſch-analytiſcher Abhandlungen" (Leipz. 1800). 33.

Hindoſtan und Hindu, ſ. Indien.

Hindu-Kuſch (d. i. der Berg der Inder), eines der höchſten Gebirge Aſiens, ſtößt durch den Thſunling und die Terraſſe von Pamer öſtlich an den Himalajah, während es ſich weſtlich mit dem Paropamiſus in Verbindung ſetzt. Dieſes bis zu einer Höhe von 20000 F. aufſteigende, dem Himalajah ähnliche Alpenland bildet den Nordrand des großen Plateaus von Iran. Unter den ihm entſpringenden Flüſſen iſt der Kabul der vorzüglichſte. 15.

Hinterhalt, Verſteck, lat. insidiae; franz. embuscade; engl. ambush, bezeichnet ſowohl eine Truppenabtheilung, welche verdeckt aufgeſtellt iſt, um den Feind unerwartet zu überfallen, als auch den Ort ſelbſt, wo eine ſolche Aufſtel-

Digitized by Google

lung genommen worden ist. Hinterhalte werden gelegt, wenn man weiß, daß ein feindliches Detachement, Zufuhr für die feindliche Armee oder wichtige feindliche Personen ꝛc. irgend einen Punkt passiren müssen, auf dem man sie zu überfallen und zu fangen gedenkt. Oder hat ein feindliches Corps eine vortheilhafte Stellung eingenommen, in der man demselben nichts anhaben kann; dann wird, wenn das Terrain dazu geeignet ist, ein schwaches Corps mit der Weisung vorgeschickt, sich nach Eröffnung des Gefechts in die Nähe des Ortes zurückzuziehen, wo man ein Versteck gelegt hat, und dadurch diesen Truppen Gelegenheit zu geben, den etwa verfolgenden Feind im Rücken oder in der Flanke anzufallen. Bei der Anlage eines Hinterhaltes muß Geheimniß die Vorbereitungen und Schnelligkeit die Ausführung charakterisiren und die größte Ruhe und Wachsamkeit vorherrschen; denn die Truppen, welche auf diese Weise einen Überfall zu unternehmen beabsichtigen, sind, wenn der Feind Nachricht davon erhalten sollte, dem Überfalle selbst am meisten ausgesetzt, worüber die Kriegsgeschichte mehrfache Beispiele liefert. Die vortheilhafteste Gegend für die Anlage eines Hinterhalts ist die, welche sich dem Auge offen darstellt und nur durch kleine dicht bewachsene Höhen, dem Blicke entzogene Vertiefungen und Erdfälle ꝛc. unterbrochen ist. 61.

Hintersasse, franz. manant; engl. vassal, inhabitant, ist ein Bauer, der eine eigene Wohnung, aber kein Land dabei oder so wenig hat, daß darauf kein Zugvieh vollständige Beschäftigung erhalten kann. Die Hintersassen kommen in den verschiedenen Provinzen als Hintersiedler, Kothsassen, Kossäten, Handfröhner vor, werden zu den Nachbarn, nicht aber zu den Anspännern gerechnet und haben an den Gemeindenutzungen sowohl als an den Lasten nur verhältnißmäßig geringen Theil. So lange man noch in Ansehung des Unterhaltes mehr auf den Feldbau und die Viehzucht hingewiesen war, fand man bei den in der Cultur erst angehenden Völkern den hauptsächlichsten Unterschied des Vermögens darin, ob der Mann zum Besitzthume einen geschlossenen Hof hatte, also so viel Land besaß, um Vieh halten zu können, zu dessen Einfriedigung der Hof diente, oder ob Haus oder Hütte ganz allein frei dastand und er sein weniges Vieh sonach bei sich im Hause behalten mußte. Zu den letztern gehörten die Hintersassen, deren Wohnungen meistens hinter den Gütern angebaut waren. Nach dem baierischen Landrechte sollte „in jedem Dorf ein Hof zween Hintersazzen haben und nicht mehr, und eine Hufe einen und nicht mehr, es sei denn eine Hofstat, die dem Herren dient und nicht den Bauern.“ Je mehr jedoch die Freiheit des Eigenthums auf der einen und die Erweiterung der Gewerbe auf der andern Seite zunahmen, mußte sich auch bei den Dorfgrundstücken der Unterschied zwischen „einen Hof am Gebäude haben“ und „keinen haben“ als unwesentlich immer mehr verlieren und dürfte mit den Frohnablösungen ganz verschwinden. Bei Processen werden die Hintersassen und Häusler zwar nicht für eine Gemeinheit oder moralische Person angesehen, man verstattet ihnen jedoch bei Eidesleistungen anstatt der Einzelnen durch mehrere aus ihrer Mitte zu schwören. In Sachsen wie auch im Hanöverschen gehen die auf Ritterguts Grund und Boden erbauten Häuslerwohnungen der übrigen Bauernschaft nichts an, sondern werden als Pertinenzien vom Hauptgute behandelt, wohin sie einen Abgabenbeitrag unter dem Titel als Erbzinsen entrichten. Es richtet sich daher die Beurtheilung ihrer Rechte und Verbindlichkeiten lediglich nach dem Überlassungsvertrage. 17.

Hiob (das Buch) ist eine der vorzüglichsten und merkwürdigsten Schriften der alttestamentarischen Sammlung, welche unstreitig als eine der schönsten Blüthen des hebräischen Geistes betrachtet werden kann. Es ist eine Dichtung didaktischer Art in episch-dramatischem Gewande, keiner Gattung abendländischer

Dichtungen ausschließlich angehörig, sondern in ächt orientalischem Geiste gewissermaßen alle verbindend. Der Inhalt des Buches ist eine Theodicee, die Frage zu erklären: warum oft der Fromme den Stürmen des Schicksals am meisten ausgesetzt ist? und mit Meisterhand wird aus dem Schatze orientalischer Philosophie dieser Gedanke nach allen Seiten und in einer von den erhabensten Bildern der Poesie durchwebten Sprache so durchgeführt, daß Hiob, als der Unglückliche, nebst 3 ihn besuchenden Freunden, zu welchen sich zuletzt noch ein junger unerfahrener Brausekopf gesellt, in langen wechselnden Vorträgen auftreten, ersterer sich vertheidigt, daß sein Unglück nicht Folge seiner Sünden, sondern eines unergründlichen göttlichen Rathschlusses sei, letztere hingegen ein solches Unglück über einen Frommen mit der Weisheit Gottes unerträglich finden, bis Gott selbst durch seine Erscheinung den Knoten zerreißt und H. rechtfertigt. Eine kurze prosaische Einleitung und ein ähnlicher Schluß begrenzen das Hauptwerk, über dessen historische Grundlage, Verfasser und Zeit der Abfassung die Meinungen der Gelehrten sehr getheilt sind. Am wahrscheinlichsten ist das Buch der chaldäischgefärbten Sprache nach während der babylonischen Gefangenschaft abgefaßt, so daß es gleichsam als Grundlage eine Allegorie des damaligen Zustandes des jüdischen Volkes enthält; der Stoff selbst ist ein erdichteter; der Verfasser aber erscheint als ein ausgezeichneter Dichter, der sich frei auf dem Felde der Poesie bewegt, ohne sich von irgend einem Lebensverhältnisse beschränken zu lassen (warum soll auch immer jeder Schriftsteller durchaus in seiner Zeit befangen sein?); das Werk hat eine vollkommene Abrundung und die kurze prosaische Einleitung und der Epilog sind nicht von fremder Hand hinzugefügt, sondern ganz im oriental. Geiste zum Ganzen passend. 23.

Hipparchus, s. Hippias.

Hipparchus von Rhodus, einer der größten Astronomen des Alterthums, lebte ungefähr 150 Jahre v. Chr. Er war der erste, welcher die Excentricität der Planetenbahnen und mehrere der Mondsungleichheiten entdeckte. Seine Beobachtungen ließen ihn die Dauer des Jahres mit einer großen Genauigkeit bestimmen; er veranstaltete auch eine Sammlung aller von den alten Ägyptiern und Chaldäern beobachteten Finsternisse und bestimmte die aus der Präcession der Nachtgleichen entstehende scheinbare Bewegung der Fixsterne. Seine wichtigste Arbeit aber ist sein Sternkatalog, in der Absicht entworfen, damit dieser erkennen lasse, ob man nicht neue Fixsterne auffände. Er enthält, so wie ihn Ptolemäus uns hinterlassen hat, die Längen, Breiten und scheinbaren Größen von 1022 Fixsternen für das Jahr 128 vor unserer Zeitrechnung. 13.

Hippel (Theodor Gottlieb von), einer der geistreichsten deutschen Schriftsteller, am 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Rector der Stadtschule war, geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in dem elterlichen Hause und hatte sich, als er 1756 die Universität Königsberg bezog, um Theologie zu studiren, schon bedeutende Kenntnisse in den alten Sprachen erworben. Außer dem gewählten Fache trieb er mit Eifer Mathematik und Philosophie; zur Poesie und Musik verrieth er schon von Jugend auf große Neigung. Der vertraute Umgang mit dem holländischen Juristen Wopt war für seine Bildung zum Weltmanne von großem Nutzen und veranlaßte sogar 1760 eine Reise nach Petersburg, welche ihm den Glanz des Hofes und des Großlebens zeigte, aber auch früher nicht gekannte Wünsche in ihm rege machte. Ansehen und Reichthum waren fortan das Ziel, nach dem er mit allen Kräften hinstrebte. Als Hauslehrer bei einer angesehenen adeligen Familie auf einem Landgute bei Königsberg genoß er zwar die Achtung und Liebe seiner Zöglinge und ihrer Eltern in hohem Grade, verließ aber schon 1762, den Anregungen des Ehrgeizes folgend, dieses angenehme Verhältniß und ging nach Königsberg, wo er

ſich mit beiſpielloſem Eifer der Rechtswiſſenſchaft widmete. So gedachte er ſchneller zu Reichthum und Ehrenſtellen und zu dem Beſitze eines dem Stande nach weit über ihm ſtehenden Mädchens, das er leidenſchaftlich liebte, zu gelangen. Seine Ehr- und Geldliebe wurde befriedigt, dem Beſitze der geliebten Perſon entſagte er aber nach Erreichung ſeines Hauptzweckes gern, um im eheloſen Stande ſeine hochfliegenden Pläne mit größerem Nachdrucke verfolgen zu können. Im J. 1765 wurde er Advocat bei dem Stadtgerichte in Königsberg und ſtieg ſchnell von einer Ehrenſtelle zur andern. Friedrich II. ernannte ihn 1780 zum dirigirenden erſten Bürgermeiſter in Königsberg und zum Polizeidirector mit dem Charakter eines Kriegsraths und Stadtpräſidenten. H. ließ nun den vernachläſſigten Adel ſeiner Familie erneuern und erfreute ſich des Genuſſes der von ihm ſo ſehr gewünſchten Glücksgüter. Er ſtarb am 23. Apr. 1796 und hinterließ ein Vermögen von mehr als 140000 Thlrn. H.'s Charakter iſt eine ſonderbare Miſchung von Vorzügen und Fehlern; ſchwärmeriſche Freundſchaft paarte ſich mit überdachter Verſteckheit, Humanität mit ſchlauklugem Despotismus; Verſtandeshelle mit Aberglauben, Tugendliebe und Pflichtgefühl mit unlauterer Leidenſchaft und wilder Sinnlichkeit — mit einem Worte, er war ein geldſammelnder Hageſtolz. Als Schriftſteller rechtfertigt er das Urtheil Kant's, der ihn einen Plan- und Centralkopf nannte; des Gemüths, ohne welches kein wahrer Humor möglich iſt, ermangelt er gänzlich. Unter ſeinen Werken zeichnen ſich die beiden Romane: „Lebensläufe nach aufſteigender Linie" (1778—81) und „Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z" (1793—94), durch eine reiche Fülle von Witz, einen männlich ſchneidenden Scharfſinn und durch treffliche Verarbeitung Kant'ſcher Ideen aus; nur eigentlichen Humor ſollte man darin nicht finden wollen. Das vielgeleſene und oft aufgelegte Buch „Über die Ehe" (1774) erhält eine Menge trefflicher und köſtlicher Bemerkungen, die zum Theil in den ſpäteren Schriften „Über die bürgerliche Verbeſſerung der Weiber" (1792) und „Über weibliche Bildung" (1801) weiter ausgeführt ſind. „Zimmermann I. und Friedrich II. von J. H. F. Quittenbaum" (1790) iſt eine ſcharfe Satyre auf den eiteln Lobredner des großen Königs. Seine poetiſchen Verſuche (z. B. „Gedanken über die Unzufriedenheit", ein Lehrgedicht, 1790; „Geiſtliche Lieder", 1772), ſo wie ſeine beiden Luſtſpiele: „Der Mann nach der Uhr" (1765) und „Die ungewöhnlichen Nebenbuhler" (1768) ſind von geringer Bedeutung. „Hippel's ſämmtliche Werke" (Berl. 1827 ff. 12 Thle. 8.). Vgl. „Biographie Th. G. von Hippel's, zum Theil von ihm ſelbſt verfaßt" (Gotha 1801. 8.) nebſt W. G. Keber's Nachtrage: „Nachrichten und Bemerkungen den geh. Kriegsrath v. Hippel betreffend" (Königsb. 1802. 8.). 67.

Hippias, der Sohn des Piſiſtratus, erhielt nach dem Tode des Vaters 528 v. Chr. nebſt ſeinem Bruder Hipparchus die Herrſchaft über Athen. Sie ſchienen von dem Vater nicht blos die Herrſchaft, ſondern auch ſeine Tugenden, zumal ſeine Liebe zu den Künſten und Wiſſenſchaften geerbt zu haben; denn ſie wandten nicht nur den eigenen Reichthum, ſondern auch die erhobenen Steuern zur Beförderung der geiſtigen Cultur und zur Verſchönerung Athens an, ſo daß ſich die Athenienſer unter ihrer Herrſchaft ſehr glücklich dünkten. Und doch endete bald ihre Herrſchaft durch folgenden Anlaß. Hipparchus hatte einen edlen Athenienſer Ariſtogīton auf eine ſo empfindliche Weiſe gekränkt, daß dieſer ſich mit ſeinem Freunde Harmodius und einigen andern jungen Leuten verband, die Tyrannen zu ermorden. Das Feſt der Panathenäen war dazu beſtimmt. Als aber die Verſchworenen einen aus ihrer Mitte mit dem H. vertraulich ſprechen ſahen, glaubten ſie ihr Vorhaben verrathen, und, um es wenigſtens dum Theil auszuführen, ſtießen ſie den ihnen begegnenden Hipparch nieder, fanzen aber ſelbſt in dem dadurch entſtandenen Tumulte ihren Tod. Jetzt führte

H. ein strenges Regiment. Haufenweise wurden die Bürger hingerichtet; er suchte sich auswärtige Bundesgenossen zu verschaffen, gab seine Tochter dem Sohne des Tyrannen von Lampsakus zur Ehe, unterhielt einen Briefwechsel mit Artaphernes, dem Satrapen von Sardes, und stand mit den Lacedämoniern in Verbindung. Das delphische Orakel, bestochen von der mächtigen Familie der Alkmäoniden, reizte die Lacedämonier zum Sturze des athenienſischen Tyrannen auf, so daß diese endlich, wiederholt aufgefordert, Truppen gegen Athen sandten, die Stadt belagerten und die Kinder des H., welche in Sicherheit gebracht werden sollten, gefangen nahmen. Da wurde endlich im Jahre 511, in demselben Jahre, in welchem Rom die Freiheit erlangte, der Tyrann zu einem Vergleiche genöthigt, in welchem er die höchste Gewalt aufgab und binnen 5 Tagen Attika zu räumen versprach. Er wandte sich jetzt nach Sparta und von da zum Perserkönige und wurde so eine Haupturſache zu den Perserkriegen. Denn da Darius mehrmals vergeblich die Forderung an Athen hatte ergehn lassen, den H. wieder aufzunehmen, ja die Athenienser sogar die asiatischen Griechen, welche sich von der persischen Herrschaft unabhängig zu machen strebten, unterstützt hatten, sandte Darius den Mardonius mit einem ungeheuern Heere nach Griechenland. In der für die Griechen so glorreichen Schlacht bei Marathon 490 soll H. nach Thucydides seinen Tod gefunden haben, dem jedoch Andere widersprechen. — Außerdem heißt auch ein Sophist aus Elis Hippias, von dem verschiedene philosophische Schriften und Gedichte erwähnt werden, welche aber verloren gegangen sind. 11.

Hippocentauren (Ἱπποκένταυροι) ist ein erst bei den späteren Griechen entstandener und gleichbedeutender Name für Centauren (s. d. Art.). 20.

Hippodamia (Ἱπποδάμεια), Name mehrerer Frauen des Alterthums. Wir erwähnen nur die bekannteste, die im Alterthume durch ihre Schönheit berühmte Tochter des elotischen Königs Önomaos und der Plejade Asterope. Önomaos, im Wagenlenken wohl erfahren und Besitzer von pfeilschnellen Pferden, machte allen den zahlreichen Freiern der H. zur Bedingung, daß sie entweder ihn im Wettrennen besiegen und dann erst die H. erhalten sollten, oder wenn sie überwunden würden, von seinen Händen sterben müßten. Dennoch gingen Viele diese Bedingung ein und nach Pindar wurden so von Önomaos 13, nach Pausanias 17 getödtet. Endlich kam Pelops, der Sohn des Tantalos. Dieser bestach den Stallmeister Myrtilos, den Wagen des Önomaos heimlich zu zerbrechen. Önomaos stürzte, wurde geschleift und Pelops erhielt den Sieg und mit ihm die H. Pelops zeugte mit H. 6 Söhne, verjagte sie aber, weil sie ihren Stiefsohn Chrysippus umbringen ließ. Verschieden sind die Angaben ihres Todes; Einige sagen, sie sei aus Kummer, Andere, sie sei als Selbstmörderin gestorben. 20.

Hippodrŏmus (ἵππος, Pferd, δρόμος, Lauf), eigentlich ein Roßlauf, Wettrennen mit Pferden, bedeutet dann den Ort, wo ein solches Rennen gehalten wird. Die Griechen und Römer legten eine Menge solcher Rennbahnen, vorzüglich auf Landgütern, an, bepflanzten sie rund herum mit Bäumen und zierten sie durch Säulenhallen und sonstigen Schmuck; zugleich waren an den Seiten Gebäude angebracht, in welchen die Pferde standen, und am Ende des Platzes befand sich als Ziel die Bildsäule der Hippodamia und der Altar des Taraxippos; in der Mitte aber stand ein Altar mit einem ehernen Adler, der dadurch, daß er sich erhob, den Anfang zum Wettrennen gab. Der berühmteste Hippodrom, den auch Pausanias beschreibt, war der zu Olympia, vom Klötos erbaut. Ein sehr großer befand sich bei Delphi in der Ebene vom Parnaß bis ans Meer, auf dem 40 Wagen das Wettrennen halten konnten. Zu Constantinopel sind noch jetzt Überreste von dem bewunderungswürdigen Hippodrom,

welchen Severus zu bauen begann und Constantin nach dem Muster des großen Circus zu Rom vollendete. Auf beiden Seiten desselben liefen schöne Säulenreihen, die in der Ferne sich zu vereinigen schienen; außerdem war er mit vielen ausgezeichneten Statuen von Göttern, Menschen und Thieren verziert, unter denen die berühmtesten sind die 4 bronzenen Rosse des Lysippus, welche die Römer von Griechenland nach Italien brachten, von wo sie später nach Constantinopel, Paris und dann nach Venedig kamen, wo sie sich jetzt noch befinden. Die Türken nennen diesen Platz, der gegen 400 F. lang und 100 F. breit ist, Atmeidom, d. h. Roßplatz und scheinen dadurch seine ehemalige Bestimmung andeuten zu wollen. 11.

Hippogryph (ἵππος, Roß und γρύψ, Greif, Roßgreif), ist der Name eines mythischen Thieres, das einen Greif darstellte, dessen Körper sich in ein Roß endigte, ein Symbol Apollo's. Der Sonnenwagen dieses Gottes war zwar eigentlich mit geflügelten Rossen bespannt und senkte sich mit diesem schnellen Fuhrwerke in die Fluthen des hesperischen Meeres; allein in der Nähe der westlichen Rhipäen geben ihm die Dichter ein Gespann von 4 Greifen. Wahrscheinlich vereinten sie die Sonnenpferde mit dem Greifenkopfe, nachdem Apollo als Sonnengott in die Nähe der goldbewachenden Greife sich ins Meer tauchte, wenn man nicht vielleicht annehmen will, daß Künstler, die den Mythos nicht kannten, im H. eine Vereinigung der Arimaspen und Greife darstellen wollten. So ward der H. das Symbol des Sonnengottes, später aber verwechselte man es auch mit dem Musenrosse Pegasus, wie Wieland im Anfange seines Oberon: Noch einmal sattelt mir den Hippogryphen ꝛc. 11.

Hippokrates, der Vater der Arzneikunde, ist als einer der größten Wohlthäter der Menschheit zu betrachten, indem er zuerst durch sein Leben und seine Schriften den Werth der rationellen Beobachtung in der Medicin, so wie den Einfluß, der der Theorie auf dieselbe zu verstatten ist, bestimmte und auf diese Weise für alle Zeiten den Weg andeutete, den die Medicin, wenn sie ihrer Vollkommenheit sich annähern will, unabänderlich zu betreten hat. Das Leben des H. ist mit einer Menge Sagen und unzuverlässiger Erzählungen umhüllt; des Glaubwürdigen ist nicht gar Viel! H. ward auf der Insel Kos 456 v. Chr. geboren und stammt aus dem Geschlechte der Asklepiaden (s. d. Art.); sein Vater hieß Heraklides, seine Mutter Praxithea aus dem Geschlechte der Herakliden. Er wurde von seinem Vater in der Kunst der Asklepiaden unterrichtet; hierauf soll er seinen Unterricht in dem Gymnasium zu Athen fortgesetzt haben, wo seine Lehrer Herodicus von Selymbrien, Gorgias von Leontium, Heraklitus und Demokritus waren. So ausgebildet übte er die Kunst nicht an einem Orte wahrhaft, sondern auf einer beständigen Wanderschaft in den Städten Thessaliens und Thraziens begriffen aus, bis er hochbejahrt im 90. Jahre starb und zwischen Gyrton und Larissa begraben wurde. — Um H.'s Ansichten, Lehrmeinungen und praktische Erfahrungen richtig kennen zu lernen, kommt es vor Allem darauf an, aus der Menge von Schriften, als deren Verf. er angegeben wird, die ächten von den unächten, welche letztere unstreitig in großer Anzahl vorhanden sind und seine ersten Nachfolger oder auch andere spätere Schriftsteller zu Verf. haben, zu unterscheiden. Als ächte Schriften sind zumeist anzuerkennen: das 1. und 3. Buch von den Landseuchen, die Aphorismen, das Buch von der Lebensordnung in hitzigen Krankheiten, die Schrift von der Luft, den Wassern und Klimaten und einige andere. Aus dem Studium dieser Schriften ergibt sich, daß H. in der Anatomie nur noch sehr unvollständige Kenntnisse besaß, indem er noch keine menschliche Leiche secirt hatte, und daß seine physiologischen Begriffe nur den Standpunkt der Kindheit, den diese Lehre damals noch behauptete, andeuteten; dagegen hatte er in der Kenntniß des Ursächlichen der Krankheiten

schon hellere Begriffe. Er beachtete den Einfluß der Luft, der epidemischen Constitution, der Lebensart ꝛc. auf dieselben. Am glänzendsten sind aber seine Verdienste in Hinsicht der Semiotik. Hier bestimmte er zuerst die Perioden der Krankheit, ihre Rohheit, Kochung und Krise, deren Zeichen er angab, machte dabei auf die kritischen Tage aufmerksam; das Ansehn des Kranken, seinen Blick, seine Temperatur beobachtete er aufmerksam; dagegen verstand er die Zeichen des Pulses noch nicht. Die Diätetik, in der er schon sehr aufgeklärte Ansichten hatte, hat ihn zum Erfinder; vorzüglich ordnete er zuerst die Diät in hitzigen Krankheiten nach wichtigen Grundsätzen; in seiner Curmethode war er einfach und seinem Grundsatze getreu: die Natur ist der Arzt der Krankheiten; seine Arzneimittel waren größtentheils aus dem Pflanzenreiche entlehnt; sein Verfahren als Chirurg war kühn und männlich. — H.'s Schriften, die ächten und unächten, erschienen griechisch zuerst Venet. ap. Ald. in Fol. 1526; griech. und lat. cur. Foës. Frkf. 1595; mit Galen's Werken durch Chartier, Paris 1639. 13 Voll. in Fol.; die neueste Ausg. von C. G. Kühn in Medic. graec. Oper. Vol. XXI —XXIII. 39.

Hippokrătes aus Chios war ein berühmter griechischer Mathematiker im V. Jahrh., der in Athen Vorlesungen über die Geometrie hielt, aber von den Pythagoräern aus der Schule gestoßen ward, weil er sich dafür bezahlen ließ. Er hat zuerst ein System der Geometrie unter dem Titel „Στοιχεῖα" geschrieben; außerdem ist er der Erfinder der sogenannten Lunula Hippocratis, einer geometrischen Figur zum Quadriren eines Theils des Kreises, und hat zuerst die Auflösung des Delischen Problems (s. d. Art.) auf die Lösung der Aufgabe zurückgeführt: „Zwischen zwei gegebenen geraden Linien zwei mittlere Proportionallinien zu finden." 16.

Hippokrene (ἵππος, Roß, κρήνη, Quelle, Roßquelle) war eine Quelle auf dem Musenberge Helikon (s. d. Art.). Nach der gewöhnlichen Sage war sie durch den Hufschlag des Pegasos, auf welchem Bellerophon ritt, entstanden; nach Andern aber ist sie, so wie die Aganippe, durch Kadmus entdeckt worden. Daher wurde sie zur Dichterquelle erhoben und den Musen geweiht; denn man meinte, weil Kadmus das Schriftwesen erfunden habe, so würden diejenigen, welche aus diesen beiden Quellen tränken, zum Dichten begeistert. Der Weg nach der Quelle war mit Bildsäulen und Denkmälern geschmückt und in ihrer Nähe befanden sich die in Blei geschriebenen ἔργα des Hesiod. So soll auch bei der H. der den Musen geweihte Tempel gestanden haben. 11.

Hippolȳtus, s. Phädra.

Hippolytus a Lapide. Diesen angenommenen Namen führte als Schriftsteller Bogislav Philipp von Chemnitz, Enkel des berühmten Theologen Martin Chemnitz. Er war 1605 zu Stettin geboren, besuchte, nachdem er den ersten Unterricht im elterlichen Hause erhalten hatte, die Universitäten zu Rostock und Jena, wo er sich der Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaft widmete, und nahm dann holländische, später schwedische Kriegsdienste, die er aber nochmals gegen die Feder vertauschte, indem er Anstellung im schwedischen Staatsdienste suchte. Die Königin Christine, die überhaupt Kenntnisse und Talente zu schätzen verstand, ernannte ihn zu ihrem Rath und Historiographen, erhob ihn in den Adelstand und verlieh ihm das Gut Hallstädt in Schweden, wo er hochgeachtet und beliebt im J. 1678 starb. Er hat eine „Historia belli a Gustavo Adolpho gesti" geschrieben, die jedoch (in 2 Bdn. 1648. Fol.) nicht vollständig gedruckt erschienen ist, sich aber besonders durch die Schrift: „Dissertatio de ratione in imperio nostro romano-germanico" berühmt gemacht, die er unter dem Namen Hippolytus a Lapide herausgab. Es ist eine der heftigsten Schriften, die je gegen Östreich geschrieben gedruckt worden sind,

und blieb nicht ohne Einfluß auf die damaligen Staatsverhältnisse. Sie wurde daher in Wien verbrannt, aber in Holland häufig nachgedruckt und allenthalben verbreitet. Ausgaben davon sind: Freistadt 1647. Französ. ebendas. 1712. 3 Bde. und Haag 1762. 3 Bde. 12. Man sehe über die Schrift: „Pütter's Liter. des Staatsrechts" (1. Thl. S. 207—213). 64.

Hipponax aus Ephesus, einer der berühmtesten griechischen Satyriker im VI. Jahrh., von dem die Sage erzählt, daß er von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben in dürftigen Umständen in Klazomená gestorben sei, wird sowohl von den Alten wegen seiner beißenden Satyre häufig erwähnt, als vorzüglich als Erfinder des Choliambischen Versmaßes aufgeführt, in welchem er seine Satyren schrieb. Doch verfaßte er auch Gedichte im regelmäßigen jambischen Sylbenmaße. Nur einzelne Bruchstücke sind erhalten, welche Welcker in „Hipponactis et Ananii Jambographorum fragmenta" (Götting. 1817. 4.) gesammelt hat. 16.

Hire (Philipp de la), ein ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Paris 1640, ward erst Maler, verließ aber die Kunst, indem er sich den mathematischen und philologischen Wissenschaften widmete, und ward Professor der Mathematik, königl. Baumeister und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er verfertigte eine Karte von Bretagne und Guyenne, bestimmte die Lage von Calais und Dünkirchen, setzte (1693) die von Picard (1669) angefangene Ausmessung des pariser Meridian nördlich von Paris fort, während Cassini die Fortsetzung südlich von Paris übernahm, und starb 1719 zu Paris. Von seinen Schriften verdienen bemerkt zu werden: „Les nouveaux élémens des sections coniques" (Paris 1679. 12.); „Traité des sections coniques" (Par. 1685. Fol.); „Des tables du soleil et de la lune" (Paris 1702. 4.); „Des tables astronomiques" (Paris 1702. 4.); „Traité de mécanique" (Paris 1695. 12.); „Traité de gnomonique" (Paris 1698. 12.). 26.

Hirnschädel, lat. cranium; franz. crane; engl. scull, ist der knöcherne, über dem Gesichte liegende, ovale Theil des Kopfs, der das Gehirn und seine Hüllen enthält und beschützt. Seine obere, mäßig gekrümmte Partie wird das Gewölbe, seine untere, flächere und sehr unebene die Basis genannt. Er ist aus 8 Knochen zusammengesetzt: dem Stirnbeine, dem Siebbeine, den Scheitelbeinen, dem Keilbeine, den Schlafbeinen und dem Hinterhauptsbeine, welche durch Nähte, die wie unregelmäßige Linien aussehen, mit einander verbunden sind, von denen die Pfeilnaht die beiden Scheitelbeine in der Mittellinie, die Kranznaht das Stirnbein mit den Scheitelbeinen, die Lambdanaht die nämlichen Knochen mit dem Hinterhauptsbeine und die Schuppennaht das Schlaf- und das Keilbein mit dem Scheitelbeine jeder Seite verbinden. — Der H. ist im Embryo noch ganz häutig; bei der Geburt sind diese Häute erst theilweise verknöchert, wodurch es möglich wird, daß sich die Knochen des Gewölbes bei der Geburt einigermaßen in einander schieben und so den Durchgang des Fötus durchs Becken erleichtern; die Stellen, wo die Verknöcherung noch nicht eingetreten ist, nennt man Fontanellen; es gibt deren sechs und zwar sind die größten die an den Enden der Pfeilnaht gelegenen, von denen vorzüglich die vordere dreieckige die große genannt wird. — Der H. nimmt an den Veränderungen des Kopfs nach den Racenverschiedenheiten Theil (s. Kopf). — Von den, von Gall entdeckten, an der äußern Fläche des Hirnschädels befindlichen Erhöhungen und Vertiefungen s. unter Schädellehre. 39.

Hirsch, lat. cervus; franz. cerf; engl. hart, ist eine in die Ordnung der Wiederkäuer mit gespaltenen Klauen (nach Linné) gehörige Thiergattung, deren wichtigste Arten folgende sind: Der gemeine H. (Edelhirsch, cervus elaphus) lebt in den Wäldern der gemäßigten Gegenden Europas und anderer

Welttheile und zwar mit Ausnahme der Begattungszeit oder Brunſt (vom Sept. bis in die Mitte Octobers) geſellſchaftlich in großen Truppen (Rudeln). Er iſt wegen der Nutzbarkeit ſeines Fleiſches, Felles, der Haare ꝛc. ein Hauptgegenſtand der Jagd und zwar der hohen. Sein Alter erkennt der Jäger gewöhnlich an den Enden ſeines Geweihes und ſpricht in dieſer Beziehung von einem Zehn-, Zwölf-, Vierzehn-, Sechzehnender ꝛc. Das Weibchen (Hirſchkuh, Thier) iſt kleiner als das Männchen, hat nicht deſſen majeſtätiſches Anſehen und kein Geweih, und wirft jährlich (im Mai) ein Junges (Kalb), ſelten zwei. Der H. erreicht ein Alter von 30 Jahren und kann, wenn er jung iſt, gezähmt werden. — Das Elenthier (cervus alces), das größte der zum Hirſchgeſchlechte gehörigen Thiere, hat eine braune mit Weiß überlaufene Farbe und ein breites mit Schaufeln verſehenes Geweih. Sonſt wurde es auch in Deutſchland angetroffen, jetzt vorzüglich noch in Polen, Schweden, Rußland und den gemäßigten Gegenden Aſiens und Amerikas. Sein Fleiſch wird ebenfalls gern gegeſſen und das Fell, die Haare und das Geweih eben ſo wie die des gemeinen Hirſches benutzt. — Der Damhirſch (cervus dama), im gemäßigten Europa vorzüglich einheimiſch, iſt kleiner als der gemeine H., gleicht ihm aber hinſichtlich des Körperbaues und ſeiner Lebensart; nur das Geweih iſt dünner, platter, mehr rückwärts gekrümmt und hat mehr Enden, die ſich in einer breiten Schaufel enden. Er wird eben ſo gejagt und benutzt wie der gemeine H. — Andere Arten, wie der canadiſche oder virginiſche H., der mexicaniſche H., der Schweinehirſch ꝛc., unterſcheiden ſich von den genannten mehr oder weniger durch Größe, Geſtalt, Farbe und Geweih, laſſen aber übrigens die Geſchlechtsverwandtſchaft leicht erkennen. (Über das Rennthier und das Reh ſ. d. Artt.) 8.

Hirſchfeld (Samuel Greifenſon von), ſ. Greifenſon.

Hirſchfeld (Chriſtian Cajus Lorenz), der Geſetzgeber der Gartenkunſt, ward den 16. Febr. 1742 zu Rüchel bei Eutin geboren, machte ſeine Studien im Waiſenhauſe und auf der Univerſität zu Halle, zuerſt als Theolog, ſpäter ſich mehr der Philoſophie, Geſchichte und Äſthetik widmend, ward 1764 Lehrer und Erzieher einiger holſteiniſchen Prinzen, ging 1765 mit ihnen auf Reiſen, kehrte aber 1767 nach Leipzig zurück, ging von da 1769 nach Hamburg und 1770 nach Kiel, wo er außerordentlicher und 1773 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie und der ſchönen Wiſſenſchaften ward, 1777 den Titel eines königl. däniſchen wirklichen geheimen Juſtizraths erhielt, 1784 eine treffliche Fruchtbaumſchule zu Düſtenbrok bei Kiel einrichtete und den 20. Febr. 1792 ſtarb. H. gehört zwar in ſeinen meiſt die Natur zum Gegenſtande nehmenden Schriften nicht zu den ausgezeichnetſten, aber wegen ſeiner blühenden gefühlvollen Sprache zu den beſſern deutſchen Schriftſtellern. Wir nennen von dieſen: „Das Landleben" (Bern 1767. 4. Aufl. Leipz. 1776. 8.); „Verſuch über den großen Mann" (Leipz. 1768. 2 Thle. 8. Eine treffliche Nachahmung von Th. Abbt's Werke „Vom Verdienſte"); „Der Winter, eine moraliſche Wochenſchrift" (Leipzig 1769 und 1775. 8.). Vor allen zeichnen ſich aber die „Anmerkungen über die Landhäuſer und die Gartenkunſt" (Leipz. 1778. 8.); „Theorie der Gartenkunſt" (Leipz. 1775. 8.) und das aus beiden entſtandene größere claſſiſche Werk: „Theorie der Gartenkunſt" (Leipz. 1779—85. 5 Bde. 4. mit vielen Kpfrn. und Tafeln) aus, in welchen er die Gartenkunſt zuerſt in eine wiſſenſchaftliche Form brachte und bei einer blühenden Sprache die ſchönſten Regeln der Äſthetik entwikkelt. Hierzu gehört auch ſein „Gartenkalender" (Kiel 1782—89. 12. m. Kpfrn.), deſſen Fortſetzung „Kleine Gartenbibliothek" (Kiel 1791. 8.) und ſein „Handbuch der Fruchtbaumzucht" (Braunſchw. 1788. 2 Thle. 8.). 16.

Hirſe, lat. panicum miliaceum; franz. millet, mil; engl. millet, hirse, iſt der Same einer urſprünglich aus Oſtindien ſtammenden Hülſenfrucht mit

dickem, knotigem, 2—3 F. hohem Stengel, schilfartigen, daumenbreiten, grünen Blättern, ausgebreiteter Rispe und kleinen runden, glänzenden, weißgrauen, gelben oder auch schwarzen mit einer dünnen Schale umgebenen Frucht- oder Samenkörnern, die ein weißes Mehl geben und durch Stampfen von ihren Schalen gereinigt werden. Man hat von derselben zwei Arten: zottigen H., welcher zottige Rispen wie der Hafer und große Körner hat, und kolbigen H. oder Kolbenhirse, dessen Körner kleiner und besser als jene, aber auch wieder von zweierlei Sorte, nämlich schwarz oder gelb sind. Beide Arten wachsen häufig in Schlesien, Mähren, Böhmen, in der Schweitz und in Pohlen und geben eine kräftige, nahrhafte und gesunde Speise. In Frankreich wird ein ansehnlicher Handel mit diesem Artikel getrieben und man benutzt ihn da nicht nur zu Suppen und Brei, sondern bäckt auch Brod davon. Der H. wird im Mai gesäet und verlangt einen lockern und nahrhaften Boden. Die aufgegangene Saat wird mit einer breiten Hacke durchzogen, damit jede Pflanze wenigstens 9 Zoll Raum erhält. Im Julius blüht sie und im August beginnt ihre Reife. Diese erfolgt aber nur allmählig, indem jeder Stengel reifen, halbreifen und noch ganz grünen Samen hat, weßhalb man die Kolben abnimmt, wenn die obersten Körner reif sind und die übrigen in der Scheuer nachreifen läßt. Die die Hirsekörner umgebende spröde Schale wird mittelst Hirsestampfen, eigentlichen Stampfmühlen, abgesondert, jedoch lassen sich die enthülseten Samen kaum ein Jahr gut erhalten, während sie in den Hülsen gelassen und in Tonnen geschlagen sich wohl 10 Jahre aufbewahren lassen. 26.

Hirt (Aloys), Professor der bildenden Künste und der Archäologie zu Berlin, ein großer Kenner der alten Baukunst und tüchtiger Theoretiker überhaupt, geb. den 27. Juni 1769 zu Donauschingen, hatte bereits treffliche Studien gemacht, als er durch glückliche Umstände, die ihn nach Italien führten, Gelegenheit fand, seine Neigung für alte Baukunst zu befriedigen und durch eigene Anschauung seine Ansichten und Kenntnisse zu erweitern und zu berichtigen. Nach seiner Rückkehr ward er Lehrer des Prinzen Heinrich von Preußen und erhielt später die bereits erwähnte Anstellung. Seine zahlreichen Schriften sind mit seltener Sachkenntniß und großem Scharfsinne geschrieben und daher für jeden Architekten von Wichtigkeit. Die bedeutendsten derselben sind außer mehreren einzelnen in Druck erschienenen Vorlesungen in der Akademie, z. B. „Über den Tempel Salomo's" (Berl. 1809); „Von den ägyptischen Pyramiden" (Berl. 1815); folgende: „Anfangsgründe der schönen Baukunst" (Berlin 1804); „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten" (Berl. 1809. Fol. mit Kpfrn.); „Die Geschichte der Baukunst bei den Alten" (Berl. 1820—21); „Die Hierodulen" (Berl. 1818); „Kunstbemerkungen auf einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden und Prag" (Berlin 1830) und „Die Geschichte der bildenden Künste bei den Alten" (Berl. 1833). Außerdem stehen mehrere Aufsätze von ihm in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. 22.

Hirtenbrief, der Brief eines geistlichen Hirten, heißt das Circularschreiben eines katholischen Bischofs an die ihm untergebenen Geistlichen über kirchliche oder weltliche Angelegenheiten. 63.

Hirtengedicht, s. Idylle.

Hirtius (Aulus) war dem Cäsar sehr befreundet, diente ihm in den gallischen Kriegen als Legat und war auch im Kriege gegen Pompejus auf seiner Seite. Er gab prächtige und glänzende Gastmähler, zu welchen er sehr oft den Cicero zog, der ihn in der Redekunst unterrichtete. Mit Vibius Pansa bekleidete er das Consulat und fiel 711 nach Erbauung Roms in der Schlacht bei Mutina, als er den daselbst eingeschlossenen Brutus befreien wollte. Er hat das in Cäsar's Werken befindliche achte Buch „De bello gallico" geschrieben, so wie auch

„De bello alexandrino“ und „De bello africano“. Ob er „De bello hispanico“ geſchrieben habe, wird von den Kritikern ſehr bezweifelt, da Darſtellungsweiſe und Styl von den übrigen Schriften etwas abweichen. 11.

Hiſpanien, ſ. Spanien.

Hiſtorie, hiſtoriſch, ſ. Geſchichte.

Hiſtrionen hießen die Schauſpieler (in weiterem Sinne des Wortes) bei den Römern. Als 361 v. Chr. eine Peſt in Rom wüthete und alle angezogenen Mittel nichts dagegen halfen, ließ man, um die Götter zu verſöhnen, aus Hetrurien Spieler kommen, welche öffentlich Tänze nach dem Tone der Flöte aufführten, ohne dazu ein Gedicht zu ſingen, ſondern den Tanz nur mit Mimen begleitend. Dieſe Kunſt wurde nachher von Römern ausgebildet und den Künſtlern der Name H. nach dem hetruriſchen Worte hister gegeben. Die Ausbildung beſtand darin, daß die Mimen einem dazu declamirten Gedichte entſprachen. Livius Andronicus trennte beides wieder und es ergibt ſich, daß die Mimendarſtellung, alſo die eigentliche Handlung der H., Hauptſache war; denn da er dem ungeſtümen Verlangen des Volks, ſeine Declamation öfter auf der Stelle zu wiederholen, nicht anders Genüge thun konnte, ſo ließ er das Gedicht von einem vor den Flötenbläſer geſtellten Knaben herſagen, während er ſelbſt dazu agirte. Seit dieſer Zeit blieb dieß im Gebrauche und die H. waren blos Mimiker; nur wenn mehrere Perſonen ſprechen mußten, redeten ſie auch mit. Bis dahin hatten auch edle Römer mit als H. agirt; als jedoch die Darſtellungen der H. zur Kunſt gebildet und als Erwerbsquelle gebraucht zu werden anfingen, trennten ſich die Bürger von denſelben und ſangen nur noch ihre Atellanen; die H. aber gehörten zu denen, auf welchen wegen ihres Standes oder Gewerbes eine Infamie haftete, ſie konnten weder Bürger werden noch Kriegsdienſte thun und gab ſich ein Bürger dazu her, ſo wurde er aus der Tribus geſtoßen. Nichtsdeſtoweniger blieb ihre Kunſt in der Mode und ſelbſt Redner lernten bei ihnen die äußere Beredſamkeit. 6.

Hitzig (Julius Eduard), Criminaldirector zu Berlin, iſt der älteſte Sohn des 1818 zu Potsdam verſtorbenen Stadtraths H. und zu Berlin den 26. März 1780 geboren. Nachdem er das joachimsthalſche Gymnaſium unter Meierotto mit ſo gutem Erfolge beſucht hatte, daß er ſchon 1795 daſſelbe verlaſſen konnte, bezog er nach Ablauf eines Jahres, während dem er auf einem Handlungscomptoir gearbeitet hatte, die Univerſität Halle, wo er Jurisprudenz ſtudirte, mit Bartholdy, Clemens Brentano und Schmieder (in Caſſel) Freundſchaft ſchloß, des Zutritts in den Familien eines Eberhard, Niemeyer, des Philologen Wolf und eines Reichardt ſich erfreute und bis 1799 blieb. Von hier ging er zu Vollendung ſeiner Studien nach Erlangen, lernte daſelbſt Ludwig Wieland kennen und widmete ſich nach Berlin zurückgekehrt dem Staatsdienſte, wozu er 1799 ſich meldete und nach der erſten Prüfung als Auſcultator in der Regierung (Oberlandesgericht) nach Warſchau ging. Hier machte H. das zweite Examen und legte dadurch den erſten Grund zu ſeiner nachherigen juriſtiſchen Laufbahn. Dabei ſchloß er ſich in enger Freundſchaft den Dichtern Mniech und Werner an, von denen beſonders der Letztere, damals mit den „Söhnen des Thales“ beſchäftigt, ihm wohlwollend zugethan war. Im Jahre 1801 ging H. nach Berlin ins Kammergericht, bereitete ſich hier zur dritten Prüfung vor und wurde nach überſtandenem Examen 1804 zum Aſſeſſor bei der Regierung in Warſchau ernannt, wo er das Glück hatte E. T. W. Hoffmann als Collegen zu finden, mit dem er Freundſchaft für dieſes Leben ſchloß. Napoleon's Siege 1806 nöthigten auch ihn Warſchau zu verlaſſen; er ging nach Berlin zurück, wo er ohne Anſtellung durch literariſche Arbeiten ſich und ſeine Familie erhalten mußte; ja er ſtand nicht an noch jetzt den Buchhandel zu erlernen, für den er frü-

her Neigung gehabt hatte, und legte 1807 nicht nur unter seinem Namen eine Verlagshandlung an, in der manche interessante Werke, auch die eleganten Ausgaben von Cervantes, Camoens und Gozzi erschienen, sondern verband auch damit später einen Sortimentshandel und, als die Universität zu Berlin errichtet wurde, ein literarisches Institut: „das Lesezimmer für die Universität," wo auf 4 Tischen nach den Facultäten täglich Alles, was jede Wissenschaft Neues geliefert hatte, ausgelegt wurde. Der Befreiungskrieg 1813 störte den Fortgang dieser Unternehmungen, so daß er nach demselben (1814) seine Handlung an Dümmler verkaufte und sich wieder um eine Anstellung im Staatsdienste bewarb, nachdem er von Neuem die juristische Laufbahn beim Kammergerichte, wo er auch seinen Freund Hoffmann wiederfand, begonnen hatte. Sein hauptsächlichstes Studium war das Criminalrecht; daher er 1815 Criminalrath beim Kammergerichte und 1827 Director des Kammergerichtsinquisitoriats wurde. Dieser Wirkungskreis wie der unermüdete Eifer für dieses Studium des Rechts machte es ihm möglich, 1825 beim Beginne des Geschäfts der Revision der preußischen Gesetze eine „Zeitschrift für die preußische Criminalrechtspflege" und, den Kreis seiner Mittheilungen erweiternd, die „Annalen für die deutsche und ausländische Criminalrechtspflege" herauszugeben und bis jetzt noch fortzusetzen. Dabei verdient H. außerdem als Übersetzer von Chaptal's „Chymie appliquée aux arts" (4 Bde.), als Biograph Zachariä's, Werner's und Hoffmann's, als Herausgeber des „Gelehrten Berlins" (1825) und als Stifter der Gesellschaft für deutsche schöne Literatur (1824) und der Gesellschaft für ausländische schöne Literatur (1829) genannt zu werden. Selbst ein seit Jahren hartnäckiges Augenübel hat diesen geistig-kräftigen und für alles Gute und Schöne empfänglichen Mann nicht abhalten können, seinem Berufe und der Literatur auch jetzt noch zu leben. 64.

Hoang-ho (d. i. der gelbe Fluß), einer der Hauptströme Chinas, entspringt im mogolischen Hochlande um den Khuku-noor aus mehreren Quellen, durchbricht mit großer Gewalt in östlicher, dann nordwestlicher Richtung das Felsengebirge, wendet sich dann nordöstlich durch viele Zuflüsse verstärkt und durchströmt die Provinz Kansu, tritt hierauf die große Mauer durchbrechend in die Mogolei, strömt hier eine Zeit lang längs der Kette Alaschan in nordöstlicher, später längs des In-schan in östlicher Richtung fort und bildet hierauf, nachdem er in fast geradem südlich gerichteten Laufe die Mauer zum zweiten Male durchbrechend wieder in China eingetreten ist, in einer bedeutenden Strecke die Grenze der Provinzen Schenhi und Schansi, worauf er im rechten Winkel nach Osten umspringend die Provinzen Honan und Schantung durchläuft und nach einem Laufe von 570 Meilen, an der Mündung gegen 4000 F. breit, in das gelbe Meer mündet. Unter den Flüssen, die er aufnimmt, sind der Hoaiho und der Fuenho die wichtigsten. Sein ganzes Flußgebiet beträgt über 33000 □M. 15.

Hobbes (Thomas), ein berühmter und um die rationale Rechts- und Staatslehre sehr verdienter englischer Philosoph, am 5. Apr. 1588 zu Malmesbury, wo sein Vater Prediger war, geboren, verrieth schon in früher Jugend ein ausgezeichnetes Talent und wurde in seinem zwanzigsten Jahre, nachdem er auf der Universität Oxford die Aristotelische Philosophie in allen ihren Theilen studirt und erfaßt hatte, von William Cavendish, Grafen von Devonshire, zum Erzieher seines Sohnes bestimmt. Eine Reise durch Frankreich und Italien, auf welcher er seinen Zögling begleitete, trug nicht wenig zur Erweiterung seiner Kenntnisse und zur Festigung seines Charakters bei. Nach seiner Zurückkunft betrieb er mit Eifer das Studium der alten Historiker und Philosophen und machte 1628 eine Übersetzung des Thucydides bekannt, um dem revolutionairen Geiste seiner Landsleute das Beispiel der Geschichte entgegenzusetzen. Auf einer zweiten

und dritten Reise nach Italien erwarb er sich die Freundschaft bedeutender Männer, besonders blieben Gassendi und Galilei nicht ohne Einfluß auf seine philosophische Bildung und seine Neigung zur Mathematik. Bei dem Ausbruche der englischen Revolution erklärte er sich für die königliche Sache und äußerte seinen Unwillen gegen die demokratischen Ideen so rückhaltslos, daß er sich 1640 genöthigt fand eine Zuflucht in Frankreich zu suchen. Hier widmete er sich ausschließend literarischen Arbeiten. Zuerst erschienen seine „Elementa philosophica de cive" (1642), welchen das schon Vielen anstößige Werk „Treatise on human nature and on liberty and necessity" (1649. N. E. Lond. 1812. 12.) und endlich der berüchtigte „Leviathan on the matters, form and power of a commonwealth, ecclesiastical and civil" (Lond. 1650. Fol. Deutsch, Halle, 1794—95. 2 Bde. 8.) folgten. Die darin ausgesprochenen Ansichten machten ihn sowohl bei den Königlichgesinnten als auch bei den Demokraten verdächtig. Der Haß des katholischen Klerus, welchen er sich in hohem Grade zugezogen hatte, bewog ihn 1653 zur Rückkehr nach England, wo er sich bei dem Herzoge von Devonshire verborgen hielt und seine philosophischen Studien fortsetzte. Als Karl II. den Thron seiner Vorfahren wieder bestieg (1660), gab er H., seinem Lehrer in der Mathematik, eine Pension, welche dieser, trotz vielfacher Anfeindung von Seiten der Geistlichkeit und der Universitäten, bis an seinen Tod, der am 4. Oct. 1679 seinen fortwährenden Streitigkeiten ein Ende machte, genoß. Sein letztes Werk war „Behemoth, or a history of the civil wars from 1640—1660" (1679), welche sich aber nicht über das Gewöhnliche erhebt. H. zeigte in seiner schriftstellerischen Laufbahn einen unerträglichen Stolz; mit Gewalt suchte er seinen Ansichten Eingang zu verschaffen und lästerte jeden Andersdenkenden. Das Verdienst gegen veraltete Vorurtheile angekämpft zu haben ist ihm freilich nicht abzusprechen, aber er setzte nur neue, nicht selten alles Grundes entbehrende Hypothesen an ihre Stelle. Die Principien seiner Rechts- und Staatsphilosophie sind eben so unhaltbar als die menschliche Natur herabwürdigend. Den ursprünglichen Zustand des Menschen betrachtet er als einen Zustand der absoluten Wildheit und eines allgemeinen Krieges Aller gegen Alle. Die Beendigung dieses Krieges ist ihm also der Zweck des Staates und das Recht nichts Anderes als der Inbegriff der durch die eiserne Nothwendigkeit der ursprünglichen Bösartigkeit der Menschen abgezwungenen Bedingungen dieser Pacification; als wenn das Recht dem Unrechte könnte und dürfte abgedrungen werden! Die bis jetzt veranstalteten Sammlungen von H.'s Werken (Opera philosophica, Amst. 1668. 2 Voll. 4., und Moral and political works, Lond. 1750. Fol.) sind nicht vollständig. 66.

Hobel, lat. runcina; franz. rabot; engl. plane, ist das bekannte unentbehrlichste Werkzeug der Tischler und Holzarbeiter überhaupt zur Bildung und zum Glattmachen ihrer zu verfertigenden Gegenstände, welches aus dem Hobeleisen und dem Hobelkasten (Gehäuse) besteht. Das Hobeleisen ist als ein Messer anzusehen, welches durch das Einlegen und Festkeilen in den Hobelkasten in der dazu sich befindenden Ritze immer eine gleichbleibende schiefe Lage behält und dadurch ein gleich tiefes Eingreifen in das Holz erzielt. Ist die untere Bahn des Hobels ganz eben und die Schneide des Hobeleisens geradlinig, so heißt derselbe ein gemeiner und dient zur Bildung und Glättung ebener Flächen. Zur Bildung und Glättung krummer und gemischter Flächen muß sowohl die untere Bahn des Hobels als auch die Schneide des Hobeleisens die Gestalt der zu bildenden Fläche haben und man hat die Leistenhobel, Nuthhobel, Kehlhobel, Simshobel, Karnieshobel, Hohlkehlhobel, Rahmhobel ꝛc. Um eine Fläche möglichst glatt zu machen, bedient man sich des Doppelhobels, welcher aus zwei Eisen besteht, wovon das eine die gewöhnliche

Schneide hat und das andere auf diesem so liegt, daß seine untere einwärts gebogene Kante nur sehr wenig von der vorderen Fläche der Schneide hervorragen läßt. Um leichter mit dem H. umgehen zu können, sind oben auf dem Kasten Griffe und Nasen angebracht, an welche sich die Hände der Arbeiter stützen. Das Bearbeiten und Glattmachen der Flächen mit dem H. nennt man hobeln und die Vorrichtung, wo die Hölzer zum Abhobeln eingespannt werden, heißt Hobelbank. Um Metalle, Elfenbein, Hirschhorn ꝛc. glatt zu hobeln, bedient man sich der Metallhobel, in welchen die Eisen sehr wenig schräg stehen, damit sie mehr schaben als schneiden, und die harte (metallene) Grundflächen haben müssen, weil sie sonst durch die Späne leicht verdorben werden könnten. Die Schriftgießer bedienen sich auch solcher Metallhobel mit sehr schmalen Eisen zum Ebnen und Glattmachen der Seiten der Lettern. Die Hobelmühlen (Spanmühlen) werden durch Kurbeln oder Wasserräder getrieben, auf welchen 3 bis 4 Fuß lange, 6 bis 14 Zoll breite und $\frac{1}{4}$ Linie dicke Späne verfertigt werden. Das zu spaltende Holz wird auf horizontale, parallele und ebene Balken gut befestigt; der H., welcher die rechte Gestalt und Breite hat, befindet sich an einem Seile, welches parallel mit jenem Balken nach einer Welle hinführt und mit derselben verbunden ist. Durch Umdrehung der Welle mit Hülfe eines gezahnten Räderwerks wird der H. durch das Holz nach der Länge desselben hindurchgezogen und auf diese Art ein Span nach dem andern von dem Stücke Holz abgezogen. Als Erfinder des Tischlerhobels gibt man den Dädalus an. 26.

Hochamt, auch **hohe Messe** oder **Hochmesse**, nennt man die feierliche Messe, welche am Hochaltare in katholischen Kirchen beim Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen, auch bei außerordentlichen Festen, z. B. bei Siegesfesten u. dgl., gehalten wird. 63.

Hoche (spr. Hosch) (Lazare la), Oberanführer der Armeen der französischen Republik, ward am 24. Febr. 1768 zu Montreuil bei Versailles geboren und in seinem 14. Jahre Bursche in den königlichen Ställen. Kurze Zeit nachher verlor er seine Eltern, so daß ihm keine andere Stütze übrig blieb als eine Tante, die in Versailles mit Obst handelte. Dieser verdankte er die Mittel sich nützliche Bücher zu kaufen, welche er theils am Tage in der wenigen Zeit, die er bei seinem Dienste erübrigen konnte, theils in der Nacht las. Mit den glücklichsten Anlagen ausgestattet hatte er sich bei seiner Lernbegierde bald eine ziemliche Bildung erworben. Ein unwiderstehlicher Hang zum Militairstande veranlaßte ihn im 16. Jahre unter das Regiment der französischen Garden zu treten; er setzte jedoch seine Studien mit gleichem Eifer fort und um seine kleine Bibliothek immer mehr zu bereichern, verrichtete er theils Lohnwachen, theils Handarbeiten. Sein Wohlverhalten und seine Geschicklichkeit bewirkten, daß er sich schon 1784 zum Sergeanten in seinem Regimente befördert sah. Als 1789 die Revolution ausbrach, ergriff er enthusiastisch die Sache der Freiheit und blieb ihr treu bis zum Tode. Nach der Auflösung seines Regimentes trat er unter die pariser Stadtgarde, wo er Adjutantunterofficier ward. 1792 erhielt er den Lieutenantsgrad und widmete sich nunmehr ausschließlich dem Kriegsstudium. Bei der Belagerung von Thionville that er sich durch seinen Muth so wie durch seine taktischen Kenntnisse hervor und der General Leveneur wählte ihn zu seinem Adjutanten. Als solcher diente er in der Schlacht bei Neerwinden. Nach Dumouriez's Abfall begleitete er Leveneur nach Paris. Dort entwickelte er mit edler Zuversicht vor dem Wohlfahrtsausschusse einen glücklich entworfenen Plan für den nächsten Feldzug und die Glieder des Ausschusses ernannten ihn daher zum Generaladjutanten und schickten ihn zur Vertheidigung von Dünkirchen ab, welches die Engländer unter dem Befehle des Herzogs von York bedrohten. H. bewies auf diesem schwierigen Posten eben so viel Diensteifer als Einsichten, schützte Dünkirchen

bald gänzlich durch ein verschanztes Lager, brachte die Engländer mehrmals zum Weichen und zwang sie nach der hondscooter Schlacht die Belagerung aufzuheben. So schwang er sich zum Brigadegeneral empor und einige Zeit nachher zum Divisionsgeneral. Am 22. Dec. 1793 nahm er Furnes ein und erhielt noch in demselben Jahre das Obercommando über die Moselarmee. Indem er nun auf diese Weise in einem Alter von 24 Jahren den höchsten militairischen Grad erlangt hatte, wollte er sein Commando durch eine glänzende That bezeichnen, Landau deblokiren und die Preußen, welche der Herzog von Braunschweig anführte, aus dem Elsaß vertreiben. Drei Tage hinter einander griff er sie an, mußte sich aber jedesmal mit einem bedeutenden Verluste an Menschen zurückziehen. Er faßte demnach einen andern Plan, ließ ein Corps an der Saar zurück, um seinen Marsch zu verdecken, ging bei dem ungünstigsten Wetter und auf den schlechtesten Wegen über die Vogesen, drang so bis zum rechten Flügel der Östreicher vor, welche der General Wurmser befehligte, umging sie und deblokirte, indem er seine Operationen übereinstimmend mit Pichegru ausführte, Landau, und nöthigte den Feind, den Elsaß zu verlassen. In seinem damaligen Briefwechsel mit dem Wohlfahrtsausschusse legte er sich, und zwar mit Recht, den größten Antheil an diesem Waffenglücke bei. Das mißfiel aber dem Proconsul St. Just, Pichegru's besonderem Gönner, und da H. die Drohungen, die deßhalb von St. Just an ihn ergingen, unbeachtet ließ, machte Letzterer bald ein Mittel ausfindig, sich zu rächen. Er brachte es nämlich dahin, daß H. von dem Commando entfernt und zu einem andern in Süden Frankreichs geschickt ward. Kaum hatte sich aber der General, um dasselbe zu übernehmen, auf den Weg nach Nice begeben, als er nach einem neuen Befehle des Ausschusses, welchen St. Just in eigener Person vollstreckte, verhaftet und nach Paris gebracht wurde und ohne den Sturz Robespierre's, welcher den des Proconsuls mit nach sich zog, wäre H. unstreitig unter der Guillotine gestorben. Mit dem 9. Thermidor aber endete seine lange Haft, während der er sich stets dem Studium überließ. 1795 sandte ihn der Convent in die östlichen Provinzen, um die das Gouvernement noch sehr beunruhigenden Royalisten zu bekämpfen. Diesem Auftrage suchte er mehr durch Milde als durch Gewalt nachzukommen. Bald darauf empfing er das Obercommando über die Heere, die von der Somme an bis zur Loire standen, und führte unter ihnen die strengste Mannszucht ein. Als im Juni 1795 die Emigrirten in Quiberon gelandet waren, marschirte H. sogleich auf Auray, das er nahm, schloß sie ein, schlug am 16. Juli den Grafen von Hervilly, erstürmte am 22. das Fort Penthièvre, drängte die Royalisten ans Meer und zwang sie sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Er wollte nur die Bestrafung der Häuptlinge, aber die Regierung verurtheilte sämmtliche Gefangene erschossen zu werden. Ein so grausamer Ausspruch fand bei ihm den höchsten Unwillen und bewog ihn das Commando in die Hände des Generals Lemoine niederzulegen, worauf er mit einem Theile seiner Truppen nach St. Malo marschirte. Im December 1795 übertrug ihm aber das Directorium den Oberbefehl über die Ostarmee. Er besetzte darauf alle wichtige Punkte der Vendée und stellte in derselben durch seine klugen Maßregeln die Ruhe her, zu welcher hauptsächlich der Umstand beitrug, daß er sich Charette's (s. d. Art.) bemächtigte. Hierauf ging er mit 15000 Mann über die Loire und beruhigte, sich gleicher Mittel bedienend, Anjou, Maine, die Bretagne und die Normandie. Endlich erklärte das Directorium am 16. Juli 1796, im Osten herrsche nun vollkommen der Friede und der General H. und sein Heer haben sich um das Vaterland hoch verdient gemacht. Schon längst aber hatte H. den Gedanken genährt, den Bürgerkrieg, den die Engländer so lange in Frankreich angeschürt hatten, bei ihnen selbst zu entzünden und sich Irlands zu bemächtigen. Er legte daher den Ent-

wurf dem Directorium vor, welches ihn mit der Ausführung beauftragte. Nach Besiegung vieler Hindernisse, die ihm entgegentraten, ging er am 14. Dec. in Brest nach Irland unter Segel. Allein ein dicker Nebel von mehreren Tagen, auf den ein wüthender Sturm folgte, trennte sein Schiff von den übrigen. So kam er allein an die irländische Küste. Wie durch ein Wunder entrann er den mannigfachen Gefahren, die ihn bedrohten, ehe er wieder nach Frankreich gelangte. Jetzt wurde er zum Oberanführer der 80000 Mann starken Sambre- und Maasarmee ernannt. Er eröffnete den Feldzug von 1797 durch den kühnen Übergang über den Rhein im Angesichte des Feindes. In Zeit von 4 Tagen legte er mit seinem Heere gegen 40 Meilen zurück, gewann 3 Schlachten und 5 Treffen und bemeisterte sich der Stadt Wetzlar. Eben wollte er zu neuen Siegen schreiten, da hielt ihn die Nachricht von dem vom Generale Buonaparte geschlossenen Waffenstillstande auf. Im Juli 1797 ward ihm die Kriegsministerstelle angetragen, er wies sie aber zurück. Den 15. Sept. ereilte ihn in Wetzlar plötzlich der Tod, den ihm wahrscheinlich seine Feinde durch Gift bereitet hatten. Die Soldaten und alle Freunde der Freiheit betrauerten tief seinen Verlust. In Weißenthurn am Rheine ließ ihm die Armee ein Denkmal errichten. Seine irdischen Überreste wurden zu Petersberg in das nämliche Grab gesenkt, wo der gleichfalls in der Blüthe seiner Jahre hingeraffte General Marceau ruht. H. besaß bei einem höchst feurigen Geiste die stärkste Ausdauer. Ganz zum Krieger geschaffen war er äußerst kühn und unternehmend. Schrecklich im Kampfe, zeigte er sich freundlich und edel nach dem Siege, schützte, wo er nur konnte, den Schwachen, stellte sich dem Unterdrücker entgegen und weihte sein ganzes Leben dem Wohle des Vaterlandes. 12.

Hochkirch, ein Dorf zwischen Bautzen und Löbau in der sächs. Oberlausitz an der Straße nach Löbau und Zittau gelegen, ist geschichtlich denkwürdig durch einen Überfall, welchen hier Friedrich der Große von den Östreichern unter Daun erlitt, am 14. Oct. 1758. Nach der siegreichen Schlacht bei Zorndorf war Friedrich so schnell als möglich nach Sachsen geeilt, um dem hart bedrohten Prinzen Heinrich Hülfe zu bringen und Daun's Pläne zu vereiteln. Zwar gelang dieß, doch konnte er erst dann den bedächtigen Gegner aus seiner festen Stellung bei Stolpen herausbringen, als er sich gegen die Lausitz wandte, woraus Daun auf ein Unternehmen auf die zu Zittau befindlichen Magazine schließen mußte. Dieser folgte daher unverweilt nach und nahm bei Löbau mit 50000 M. abermals eine feste Stellung. Unbegreiflicher Weise lagerte sich der König, der nur 28000 M. stark war, demselben in geringer Entfernung gegenüber, ohne hinlänglich gedeckt zu sein, so daß der Feldmarschall Keith äußerte: „Wenn uns die Östreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden." Doch der König in der festen Überzeugung, daß die Östreicher es nicht wagten ihn anzugreifen und überdieß sicher gemacht durch die Unthätigkeit Daun's, überließ sich der größten Sorglosigkeit, so daß nur die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet wurden. Daun hatte unterdeß mit großer Umsicht alle Vorbereitungen zu dem besonders von Laudon empfohlenen Überfalle getroffen. Um die Preußen in ihrer Sicherheit nicht zu stören und den Marsch seiner Colonnen zu verbergen, ließ er während der Nacht Holz fällen, die Zelte stehen und selbst die gewöhnlichen Wachtfeuer unterhalten. So gelang es ihm früh um 5 Uhr unbemerkt in das preuß. Lager einzudringen. Die Verwirrung ward allgemein; die Schlaftrunkenen wurden zu Hunderten in ihren Zelten niedergemacht und einige Batterien, die gleich anfangs genommen worden waren, verbreiteten Tod und Verderben. Zwar ordneten sich schnell einige Regimenter und thaten den entschlossensten Widerstand, allein der dichte Nebel verhinderte jedes combinirte Zusammenwirken. H. wurde genommen und ging in Flammen auf. Vom Gottesacker aus suchten

die Preußen das Dorf wieder zu erobern; allein die verzweifeltste Tapferkeit war hier vergeblich; der Feldmarschall Keith und der Prinz Franz von Braunschweig fielen und der König befahl den Rückzug des rechten Flügels auf die Höhe von Dresa, um hier die Geschlagenen zu ordnen. Unterdeß war aber auch der linke Flügel umgangen und in Verwirrung gebracht worden; fernerer Widerstand konnte daher unter solchen Umständen nur verderblich werden und der allgemeine Rückzug wurde begünstigt durch die Ankunft des Generals Retzow, welcher mit seinem Corps abgeschickt gewesen war, in ziemlicher Ordnung ausgeführt. Auf den Spitzbergen, nur eine Stunde vom Schlachtfelde, nahm der König Position und wirklich wagte es Daun, der auch bedeutenden Verlust erlitten hatte, nicht die Geschlagenen hier anzugreifen und zog überhaupt nur wenig Vortheil aus dem errungenen Siege. Die Preußen hatten 9000 M., 101 Kanonen, sämmtliche Munition und Packwagen verloren, die Östreicher über 6000 M. — In neuerer Zeit wurde H. abermals Zeuge eines blutigen Schauspiels, indem hier in der Schlacht bei Bautzen (s. d. Art.) der linke Flügel der Alliirten nach tapferem Widerstande dem Angriffe der Marschälle Marmont und Macdonald weichen mußte. 15.

Hochmeister hieß bei den deutschen Rittern der Vorsteher derselben, der bei andern Ritterorden **Großmeister** genannt ward. 9.

Hochverrath (oder Staatsverrath, perduellio) heißt gewöhnlich eine jede von Staatsbürgern gegen das Dasein des Staats und dessen wesentliche Verfassung unternommene Handlung. Genauer genommen beschränkt man den Begriff des Hochverraths auf diejenigen Handlungen, durch welche ein Staatsbürger die ihm vom Staate verliehene Gewalt zur Vernichtung des Daseins des Staates widerrechtlich anwendet oder zur Verhinderung der von andern beabsichtigten absichtlich nicht gebraucht. Hierdurch und durch den Mißbrauch einer vom Staate anvertrauten Gewalt als nota characteristica unterscheidet sich der H., hoher Verrath, von **Rebellion**, **Landesverrätherei** und **Majestätsverbrechen**; diese können auch von andern als Staatsdienern, denen eine Gewalt anvertraut ist, begangen werden und sind wie letzteres durch Beleidigung der der höchsten Gewalt zustehenden Majestät verübt. Der gemeine Verrath, als Gegensatz vom Hochverrathe (s. Karl's V. peinliche Gerichtsordn. Art. 124) in einem zugleich mit Treubruch begangenen Morde, kommt im deutschen Rechtssysteme als besonderes Verbrechen eben so wenig mehr vor, als die früher stattfindende Eintheilung in Reichshochverrath und Landeshochverrath durch Auflösung des deutschen Reichs ihren praktischen Sinn verloren hat. Das römische Recht kennt H. in dem eigentlichen Sinne nicht, sondern nur H. an der Vereinigung der Staatsglieder (Verletzung des pactum sociale) und Majestätsverbrechen. Diese Verbrechen wurden mit dem Schwerdte bestraft, verbunden mit Confiscation des Vermögens; auch die Kinder des Hochverräthers im röm. Sinne wurden ehrlos und unfähig zu erben. Nach den Grundsätzen des deutschen allgemeinen Rechts ist die Strafe des Hochverraths Viertheilen, bei Frauen Ertränken. Der bloße Versuch, die Beihülfe, ja das Verschweigen selbst und das Verhindern des Verbrechens wird mit dem Tode bestraft. Unter den Beispielen des Hochverraths in der neuesten Zeit ist der durch die Ordonnanzen des Ministeriums Polignac unter Karl X. 1830 wohl der merkwürdigste. 65.

Hochzeitgebräuche. Wie überhaupt jedes Ereigniß von Wichtigkeit und höherer Bedeutung sowohl im Staats- als im Familienleben bei allen Völkern, alten und neuen, rohen und ungebildeten, stets Gelegenheit zu einer besondern festlichen Feier gegeben hat, bei welcher sich die jedem Volke eigenthümliche Denkungsart, Sitten, Gebräuche und die Stufe der Bildung und scharfen Umriß darstellen, so ist dieß besonders bei den Vermählungsfeierlichkeiten oder Hochzeit-

gebräuchen der Fall und diese bilden daher einen nicht unwichtigen Abschnitt der Geschichte der Sitten eines Volkes und des Culturzustandes desselben überhaupt. Bei der unendlichen Verschiedenheit dieser Gebräuche und dem Mangel an bestimmten Nachrichten ist eine erschöpfende Übersicht zu gewähren rein unmöglich; wir geben sie daher hier nur kurz und zwar blos die der bedeutendsten Nationen des Alterthums und der neuern Zeit. Bei den Juden wie bei den meisten alten Völkern des Orients schloß nicht der Wille der Kinder, sondern das Gutachten der Eltern eine Ehe. War das Übereinkommen getroffen, so wurde der Hochzeittag festgesetzt und bei dem Herannahen desselben vom Bräutigam Anstalten zu einem Festmahle und von den Anverwandten und Freundinnen der Braut Vorbereitung zu ihrer Ausschmückung getroffen. Am Abende vor dem Hochzeittage führte man letztere mit großem Gepränge in das Bad und dann erst wurde sie geschmückt. Schleier und Gürtel waren wesentliche Theile des Schmuckes. Das Hochzeitmal dauerte mehrere Tage, bei den Reichen oft sieben. Von einer Einweihung durch Priester wußte man nichts. In späterer Zeit wurden die Feierlichkeiten mannigfaltiger und geräuschvoller; Gesänge ertönten; feierliche Züge unter Begleitung von Fackelträgern wallten Abends durch die Straßen und das Schallen der Instrumente ertönte vermischt mit dem lauten Jubel der Begleiter. Bis in die neuere Zeit herab blieben die angeführten Gebräuche (zum Theil wenigstens) bei den Juden in Ausübung, jetzt aber sind sie dem Zeitgeschmacke gemäß bedeutend vereinfacht worden. — Bei den Griechen bestimmten alter Sitte gemäß in den meisten Fällen ebenfalls nur die Eltern die Verheirathung ihrer Kinder; daher nur selten Ehen aus Liebe geschlossen wurden. Waren die gegenseitigen Verabredungen getroffen, so reichten sich die Verlobten die Hand und küßten sich. Tags vor dem Hochzeittage brachte man den Ehegöttern feierliche Opfer und die Gemächer wurden festlich geschmückt; am Tage der Hochzeit selbst umgaben die Freundinnen und Gespielinnen die schüchterne Braut, führten sie in das Bad und schmückten sie mit köstlichem Schmucke. Ein weißer Schleier verhüllte die Braut vom Kopfe bis zu den Füßen. Bis zum Abend blieb die Erwartungsvolle in ihrem Gemache (Thalamus); dann begann in feierlichem Zuge bei Fackelschein unter Begleitung der Freunde und Freundinnen der Verlobten die Heimführung in das Haus des Bräutigams, welches dieser mit der Braut, welche Gefäße mit geröſteter Gerste trug, zuerst betrat. Nach dem festlichen Mahle endlich, bei welchem lauter Jubel herrschte, zündete die Brautmutter die Brautfackel an und führte die Braut verschleiert in das Brautgemach, wo ihr nochmals ein wohlduftendes Bad zubereitet ward. Nachdem sie von dem ihr dargereichten Apfel (Granatapfel) genossen hatte, überließ man die Verlobten sich selbst und Knaben und Mädchen stimmten vor dem Gemache, welches überdieß von einem Thürhüter bewacht ward, rauschende Gesänge an, damit man nicht hörte, was drinnen vorginge. Natürlich wichen bei den verschiedenen griechischen Stämmen diese Gebräuche von einander ab; so war es z. B. bei den Spartanern uralte Sitte, daß ein Jüngling das Mädchen, dem er seine Neigung zugewendet hatte, entführte und oft mehrere Jahre heimlichen Umgang mit ihr pflog, ehe die Ehe öffentlich geschlossen wurde. — Bei den Römern waren die Ehen mehr als bei den Griechen ein Werk der Liebe; denn hier verbot die Sitte nicht wie dort die tägliche nähere Berührung beider Geschlechter. Hatte ein junger Römer gewählt, so verschaffte er sich die Einwilligung seines Vaters; dieser verhandelte nun mit dem Vater des Mädchens über die Bedingungen und der Hochzeittag wurde festgesetzt, jedoch nie auf einen Tag, welcher unter die unglücklichen Tage gehörte, eben so wenig auf die Calendae, Nonae und Idus. Am Tage vor der Hochzeit legte die Braut am Altare der Hausgötter unter Opfern und vielen Ceremonien das jungfräuliche Kleid, die toga praetexta, ab;

ihr Haar ward auf eine besondere Art zusammengebunden und mit einem gelben Netze bedeckt, dann eine tunica und der bräutliche aus weißer Wolle gefertigte Gürtel angelegt. Neue Feierlichkeiten begannen am Hochzeittage; zuerst Wahrsagung der haruspices und feierliches Opfer eines Schweines oder Schafes. Hierauf wurde das Haupthaar der Braut durch die hasta coelibaris geſcheitelt, in 3 Zöpfe geflochten und mit Kränzen geſchmückt, zuletzt endlich der feuerfarbene Brautſchleier übergeworfen. So angethan reichte nun die Braut zum Pfande der Treue dem Bräutigam ihre Hand. Die Heimführung geſchah Abends bei Fackelſcheine unter Anführung von Knaben der nächſten Verwandtſchaft und hochzeitlichen Geſängen. Am Hauſe des Bräutigams angekommen umwand die Braut die Thürpfoſten mit wollenen Binden und beſtrich ſie mit Schweins- oder Wolfsfett. Nachdem ſie nun über die Schwelle, die ſie nicht betreten durfte, gehoben war, überreichte ihr ein Sklave die Schlüſſel des Hauſes und der jetzt herzugetretene Bräutigam Feuer und Waſſer. Während des unterdeß bereiteten Feſtmahles tönte Geſang und Muſik und die Braut weihte ihre kindiſchen Spielereien der Venus. Nach Beendigung der Mahlzeit wurde nun die Braut in das Brautgemach geführt und bald folgte ihr der Bräutigam, der die Thür des Gemachs hinter ſich verſchloß. Die ganze Nacht hindurch ertönten hochzeitliche Geſänge. — Über die H. der alten Deutſchen haben wir nur wenige und unvollkommene Nachrichten. Gewiß iſt es, daß ſich der deutſche Jüngling nur aus Liebe verehelichte; denn Reichthum konnte nicht in Betracht kommen, da nicht die Braut, ſondern der Bräutigam das Heirathsgeſchenk gab. Jene brachte nur einiges Waffen- und Heergeräth dagegen. Übrigens war die Verheirathung reine Familienangelegenheit. — Die H. anderer Völker des Alterthums ſind theils von weniger Intereſſe, theils nicht bekannt. — Jetzt noch eine kurze Überſicht der H. bei den vorzüglichſten Völkern neuerer Zeit und zwar der nicht chriſtlichen, denn letztere glauben wir hier ausſchließen zu müſſen, da die Gebräuche der Völker chriſtlicher Religion mehr übereinſtimmend und überdieß im Allgemeinen ziemlich genau bekannt ſind. — In China werden die Heirathen durch Unterhändler geſchloſſen, ohne daß ſich Braut und Bräutigam früher geſehen haben; dieß geſchieht erſt dann, wenn der Ehecontract von den Eltern beider Theile unterſchrieben worden iſt. Der Einzug der Braut in die Wohnung des Bräutigams geſchieht mit großem Pompe und unter Begleitung der Verwandten und ſämmtlicher Eingeladenen. Die Braut ſitzt in einer verſchloſſenen Sänfte, die der Bräutigam, wenn ſie im Hauſe angelangt iſt, öffnet. Gefällt dieſem die Braut nicht, ſo verſchließt er die Sänfte wieder und läßt ſie ihren Eltern zurücktragen, im entgegengeſetzten Falle aber führt er ſie in den Saal, wo nun unter zahlloſen Höflichkeitsbezeigungen ein fröhliches Mahl gefeiert wird. Die Schwiegermutter führt ſpäter die Braut in das Brautgemach. — Bei den Perſern werden die Ehen durch Unterhändlerinnen geſchloſſen und Braut und Bräutigam kennen ſich höchſtens nur dem Namen nach. Sind die Unterhandlungen weit genug gediehen, ſo wird zwiſchen dem Bräutigam und der Unterhändlerin und zwar in Gegenwart eines Prieſters der Contract aufgeſetzt und unterzeichnet. Hierauf muß die Braut ihre Einwilligung geben und nun unterſiegelt der Kadi nebſt ſämmtlichen Verwandten den geſchloſſenen Contract. Des folgenden Tages ſchickt der Bräutigam der Braut Geſchenke, welche dieſe erwiedert. Die Hochzeit ſelbſt wird im Hauſe des Bräutigams gehalten und dauert oft 10 Tage. An den Feſtlichkeiten der erſten 9 Tage darf die Braut nicht Theil nehmen, am zehnten erſt wird ſie mit großem Gepränge in das Haus des Bräutigams geführt und in ein dunkeles Zimmer und zu Bette gebracht. Daſſelbe geſchieht bald darauf mit dem Bräutigam. — Bei den Japanern werden die Frauen ihren Eltern förmlich abgekauft; mit dem Contracte indeß haben die

Heirathenden hier ebenfalls nichts zu thun, sondern der Abschluß desselben geschieht durch die beiderseitigen Eltern und Anverwandten. Ist dieß geschehen, so wird das Brautpaar abgeholt und unter vielen Ceremonien an den Ort, wo die Verbindung geschehen soll (gewöhnlich im Freien), geführt. Während der Trauung, die ein Bonze verrichtet, halten Braut und Bräutigam eine brennende Fackel und nach Beendigung derselben wirft die Braut ihr kindisches Spielzeug ins Feuer. Die Schmausereien und Lustbarkeiten dauern mehrere Tage. — Die Siamesen feiern ihre Hochzeiten ebenfalls unter Lustbarkeiten aller Art; bei ihnen aber ist die Ehe durchaus nur ein gesellschaftlicher Vertrag. Die Braut bringt hier dem Bräutigam Heirathsgut mit. — In Hindostan schließen ebenfalls die Eltern den Ehecontract und beiderseitige Geschenke durch Abgesandte feierlich überbracht bekräftigen ihn. Hierauf halten der Bräutigam und die Braut und zwar einzeln an verschiedenen Tagen einen feierlichen Umzug in Procession und nun erst geschieht die Trauung folgendermaßen: zuerst wird zwischen dem Brautpaare ein Feuer angezündet, beide hierauf mit einer seidenen Schnure umwunden und ein Tuch zwischen ihnen ausgespannt; dann endlich liest der Bramine das Trauungsformular ab und segnet sie ein. — Der Araber hält durch einen Anverwandten bei den Eltern des Mädchens, das er gewählt hat, an, läßt durch diesen den Kaufpreis festsetzen und dann durch den Kadi einen schriftlichen Vertrag ausfertigen. Vor der Hochzeit werden beide, der Bräutigam und die Braut, gebadet, gesalbt und so kostbar wie möglich geschmückt auf Kameelen in das Gezelt geführt, wo die Hochzeit gefeiert werden soll. Nach einigen Ceremonien (der Bräutigam legt z. B. zu drei wiederholten Malen der vor ihm knienden Braut ein Goldstück auf die Stirn) entfernt sich der Bräutigam mit der Braut in das Schlafgemach, während die Schmausereien der Gäste fortdauern. Bei einigen Stämmen ist es Sitte, daß der Bräutigam in Begleitung seiner Freunde das Zelt der Braut überfällt und eine Entführung fingirt. Überhaupt sind bei den zahlreichen Stämmen die Gebräuche sehr verschieden. — Die Türken schließen ihre Verbindungen entweder auf Lebenszeit oder nur auf eine gewisse Dauer. In beiden Fällen geschieht dieß vor dem weltlichen Richter mittels eines förmlichen Contractes. Am Hochzeittage geschieht der Einzug der Braut mit festlichem Gepränge. — In Kamtschatka überlassen die Eltern der Tochter die Wahl ihres zukünftigen Gatten. Hat ein junger Kamtschadale sein Auge auf ein Mädchen geworfen, so begibt er sich, ohne mit einem Worte seiner Absicht zu gedenken, in das Haus ihres Vaters und unterzieht sich der gewöhnlichen Hausarbeiten. Wenn er nach Verlauf einiger Zeit sieht, daß das Mädchen ihm geneigt ist, so hält er bei dem Vater an und erhält selten abschlägige Antwort. Die Ehe wird hierauf auf einem Kahne unter feierlichen Opfern, die dem Fetisch, einem Fischkopfe, gebracht werden, vollzogen. — Die Hochzeiten der Neger in Guinea werden mit sehr wenig Ceremonien vollzogen, eben so in Kongo und andern Negerländern; bei den Hottentotten hingegen finden deren mehrere statt. Der Vater geht hier mit seinem Sohne auf die Brautschau aus und unterhandelt unter dichten Tabakswolken mit dem Vater des Mädchens, welches dem Sohne gefällt. Wird der Antrag angenommen, so wird der Bräutigam an dem dazu bestimmten Tage von der ganzen Familie in das Haus der Braut begleitet und hier geht die Trauung so vor sich, daß die Männer mit dem Bräutigam und die Weiber mit der Braut in der Mitte im Kreise hocken und sich sämmtlich mit des Bräutigams eigenem Wasser besprengen lassen. Bemerkenswerth ist es, daß jede Wittwe, so oft sie wieder heirathet, ein Glied des Fingers einbüßt. — Unter den wilden Völkern Amerikas sind die H. von wenig Bedeutung. Tänze, Musik und Schmausereien sind die Hauptfeierlichkeiten. Nur bei den Wilden Canadas findet eine eigene Sitte statt. Hier

nämlich begibt sich der Jüngling, welcher ein Mädchen zu heirathen wünscht, bei Nachtzeit in deren Hütte, zündet einen Span an, nähert sich so dem Lager seiner Geliebten und zupft sie 3 Mal an der Nase. Läßt sich diese die Operation längere Zeit gefallen, so weiß er, daß sie ihm geneigt ist und bittet seinen Vater, für ihn zu werben. Dieser geht ebenfalls Nachts zum Vater des Mädchens und trägt mit angezündeter Pfeife sein Anliegen vor. Nach kurzer Berathung erfolgt die meist beifällige Antwort. Bei der Hochzeit selbst fassen Braut und Bräutigam einen hölzernen Stab und brechen denselben in so viele Stücke, als Zeugen gegenwärtig sind. — Es würde zu weit führen, diese Darstellung auf minder wichtige Völker auszudehnen; denn die Verschiedenheit der Gebräuche selbst bei einem und demselben Volke ist zu groß und des wirklich Interessanten oft zu wenig. Wir verweisen auf die treffliche Schrift: „Feier der Liebe oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitsceremonien aller Nationen" (2 Thle. Berl. 1824. 8. 2. Ausg.). Außerdem ist in den Reisebeschreibungen der vorzüglichsten Reisenden dieser Gegenstand mehr oder weniger berührt. 1.

Hodegetik, Wegweisung, heißt in dem wissenschaftlichen Leben jede Anweisung, irgend einen Zweig des Wissens gehörig zu erfassen. Vorzüglich gebraucht man diese Benennung bei den Anweisungen für das akademische Studium, während bei einzelnen Wissenschaften der Ausdruck Einleitung (s. d. Art.) gebräuchlicher geworden ist. 9.

Hoditz (Albert Joseph, Graf von), ein durch seine barokke Kunstliebe berühmt gewordener schlesischer Gutsbesitzer, geb. den 16. Mai 1706, erhielt eine seinen eminenten Geistesgaben bei Weitem nicht angemessene Erziehung, wurde daher, als er als Kammerherr an den Hof Karl's VI. nach Wien kam, bald eine Beute seiner ungezügelten Phantasie und konnte in Kurzem als Muster eines zwar liebenswürdigen, doch in allen Tollheiten und Modethorheiten wohl routinirten bon vivant gelten. Seine etwas in Unordnung gerathenen Finanzen bestimmten ihn endlich eine Reise zu unternehmen, auf welcher er die verwittwete Markgräfin Sophia von Baireuth kennen lernte, die trotz ihres vorgerücktern Alters unvorsichtig genug war, den anziehenden Flüchtling zu heirathen. Das frostige Benehmen des jungen Gemahls indeß löste diese Ehe bald wieder auf. Nachdem Friedrich der Große Schlesien erobert hatte, kehrte H. zurück, stellte sich dem Könige vor und erhielt zugleich mit einem Husarenregimente dessen ganze Gunst. Allein er gefiel sich als Krieger durchaus nicht, nahm daher 1743 seine Entlassung und begab sich auf sein Gut Roßwald in Schlesien, um hier seinen längst gehegten Kunstplan zur Ausführung zu bringen. Roßwald sollte nämlich durch den innigsten Verein der schönen Künste ein wahrer Feenpalast und Sitz der Lust und des Vergnügens werden; und er ward es. Aber die Art, wie es H. bewerkstelligte, ist merkwürdig genug. Jeder seiner Ortsunterthanen und Diener, wenn er nur irgend eine Anlage verrieth, erhielt eine künstlerische Ausbildung, und selbst die, aus denen nichts zu machen war, mußten wenigstens bei Aufführung von Festen, die gewöhnlich an Pracht und Erfindung alles Ähnliche überboten, stumme Charakterrollen übernehmen. Der große Park des Schlosses war mit Gebäuden, Tempeln, Bosquets, Statuen, unzähligen Wasserkünsten ꝛc. geschmückt, größtentheils Werken seiner Zöglinge, und selbst seine Schauspieler, Tänzerinnen, Sänger ꝛc. waren aus seinen Untergebenen gebildet worden. Daß bei manchen guten Einfällen auch ziemlich viele tolle mit zur Ausführung kamen, läßt sich bei H.'s Charakter voraussetzen. Übrigens wurde H. das Tagesgespräch und wie sehr es dem Könige, der ihn einst in Roßwald besuchte, bei ihm gefallen haben müsse, bezeugt eine von diesem an ihn gerichtete Epistel (s. Oeuvres posthumes T. 7, p. 27) und ein bedeutendes Geschenk. Letzteres indeß hätte noch größer sein müssen, als es war, um die leere Casse des

Grafen wieder zu füllen. Die Schuldner wurden endlich ungestüm und H. mußte seine Feenschöpfung verlassen. Er begab sich nach Potsdam und lebte hier von einer königl. Pension bis an seinen Tod, welcher im J. 1771 erfolgte. Die Anlagen in Roßwald sind seitdem verschwunden. 22.

Hoë von Hoënegg (Matthias), churfürstlich sächsischer Oberhofprediger, von östreichischem Adel abstammend, übte auf den Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., einen großen, oft für die Sache der Protestanten nachtheiligen Einfluß und beförderte aus Haß gegen die Reformirten dessen freundschaftliche Gesinnung gegen Kaiser Ferdinand II. So war es H. v. H., durch den sich Georg bewegen ließ, den Churfürsten von der Pfalz und die böhmische Nation sinken zu lassen; denn er behauptete, daß die Gemeinschaft mit Papisten sicherer und vortheilhafter sei als mit Calvinisten. Als durch die Übertragung der pfälzischen Churwürde auf Baiern die Religionsgleichheit im Churfürstencollegium vernichtet und mannigfache Besorgnisse für den Religionsfrieden angeregt wurden, trat er zwar mit „Der churfächs. Theologen nothwendige Vertheidigung des H. R. R. evang. Churfürsten und Stände Augapfels, nämlich der wahren reinen ungeänderten Augsburg. Conf. und des Religionsfriedens" (1628) und „Nochmalige unvermeidl. und gründliche Hauptvertheidigung des Augapfels" (1630) auf, vermochte aber die Gefahr dadurch nicht abzuwenden, und das Restitutionsedict machte das erste Jubelfest der augsburger Confession in vielen Gegenden zum Trauerfeste. Daher bewies er sich auch bei dem Religionsgespräche zu Leipzig (zwischen den Reformirten und Lutheranern) 1631 sehr friedfertig, zählte aber doch bald nach demselben wieder 100 Punkte auf, in welchen die Calvinisten irrig, arianisch, tückisch dächten, und widerrieth alle thätigen Verwendungen, ihnen Religionsfreiheit auszuwirken. Nicht ohne H.'s Einfluß kam auch der für die Protestanten so nachtheilige Friede von Prag (1635) zu Stande, das Ende der Verwirrungen aber, die er zum Theil mit veranlaßt hatte, erlebte er nicht; er starb im Jahre 1645. 63.

Höchstädt, eine Stadt im Oberdonaukreise des Königreichs Baiern, am linken Ufer der Donau gelegen, ist geschichtlich denkwürdig durch einen entscheidenden Sieg, welchen die verbündeten Östreicher, Engländer ꝛc. unter Marlborough und Eugen über die Franzosen und Baiern unter dem Marschalle Tallard und dem Churfürsten Maximilian erfochten, den 13. Aug. 1704. — Durch das unglückliche Gefecht am Schellenberge (d. 4. Aug.) und die Besetzung Donauwerths durch die Verbündeten waren die Baiern und Franzosen genöthigt worden, in der Ebene von H. eine Stellung zu nehmen, die indeß ziemlich vortheilhaft war. Eugen und Marlborough rückten nach und stellten sich, 50000 Mann stark, gegenüber auf, so daß sie nur durch einen, jedoch mit steilen Ufern versehenen Bach vom Feinde getrennt waren. Der Marschall Tallard, 60000 Mann stark, glaubte vor jedem Angriffe sicher zu sein und hielt alle Bewegungen der Verbündeten für Anstalten zum Rückzuge; er ließ es daher ruhig geschehen, daß mehrere Abtheilungen derselben den Bach überschritten. Am 12. aber waren von Eugen und Marlborough bereits alle Dispositionen getroffen und der Angriff geschah am folgenden Tage mit großem Ungestüme und zwar zuerst mit der Reiterei auf das Centrum Tallard's, welches überdieß durch die auf Fouragiren ausgeschickte Cavallerie entblößt war. Die Tapferkeit der baierischen Infanterie schlug diesen Angriff ab, auch traf die Reiterei unterdeß wieder ein; allein ein Angriff Marlborough's auf den rechten Flügel Tallard's brachte diesen in gänzliche Auflösung; Eugen rückte mit der Infanterie über den Bach und schlug die Baiern ebenfalls zurück, wodurch nun der Zusammenhang der feindlichen Stellung gänzlich getrennt wurde; dazu kam, daß der Marschall Tallard wegen seiner Kurzsichtigkeit in Gefangenschaft gerieth, wodurch das letzte Band der nur

noch locker zusammenhaltenden Ordnung gelöst wurde. Bald waren Blenheim und Bragstädt genommen und die Niederlage der Baiern und Franzosen entschieden. Ihr Verlust betrug 20000 M., 15000 Gefangene, 142 Kanonen, 300 Fahnen, sämmtliches Gepäck und über 5000 Wagen. Die Verbündeten hatten 6000 M. eingebüßt (vergl. d. Art. Blenheim). In Folge dieser Schlacht fiel ganz Baiern mit Ausnahme Münchens in die Hände der Sieger. 15.

Höchstes Gut, s. Gut.

Hoeck (spr. Hük) (Johann van), ein niederländischer Maler, geb. im Jahre 1600 zu Antwerpen, einer der vorzüglichsten Schüler von Rubens, vollendete seine Ausbildung in Italien und arbeitete nach seiner Rückkehr längere Zeit am Hofe Ferdinand's II. Er starb 1650 in seinem Vaterlande. Seine Gemälde zeichnen sich durch treffliches Colorit, genaue Zeichnung und äußerst sorgfältige Ausführung aus und mehrere seiner Portraits werden denen Vandyk's gleichgeschätzt. Die Frauenkirche zu Mecheln besitzt ein schönes Altarblatt und die wiener Gallerie 2 Stücke von ihm, die Bildnisse des Erzherzogs Leopold von Östreich und Philipp's IV. von Spanien. — Nicht mit ihm zu verwechseln ist Hoecke (Robert van den), ein berühmter Schlachtenmaler, geb. 1609 zu Antwerpen. Dieser stand in den Diensten des Königs von Spanien und war Aufseher der flandrischen Festungen. Seine Darstellungen von Kriegsscenen aller Art gehören zu den ausgezeichnetsten dieser Gattung, sowohl wegen ihrer Naturtreue als wegen der seltenen Genauigkeit der Ausführung. Man hat außerdem noch treffliche Radirungen von ihm. Die Zeit seines Todes ist nicht bekannt. Die wiener Gallerie besitzt 8 Stücke von ihm. 36.

Höhe, lat. altitudo; franz. hauteur; engl. height, nennt man in der Geometrie bei Flächenfiguren die senkrechte Linie von dem höchsten Punkte der Figur (Gipfel) auf die Grundlinie und Verlängerung derselben; bei Körpern die senkrechte Linie vom höchsten Punkte desselben auf die Grundfläche oder deren Verlängerung. Höhe eines Ortes ist die H. über der Meeresfläche oder des Horizontes, d. h. die senkrechte von diesem Punkte auf die bis dahin fortgesetzt gedachte Oberfläche des Meeres oder des Horizontes; erstere heißt die absolute und letztere die relative Höhe. Höhe eines Gestirns gibt der Winkel an, dessen Spitze im Auge des Beobachters liegt und dessen einer Schenkel horizontal und der andere nach dem Gestirne zu gerichtet ist. Die gleich großen Höhen eines Gestirns vor und nach der Culmination nennt man correspondirende Höhen. In der Nautik ist H. so viel wie Polhöhe (s. d. Art.). In der Gebirgsbeschreibung bedeutet Höhe (éminence) eine platte, wenig erhabene Erhöhung mit sanftem oder flachem Hange und heißt Gebirgshöhe, wenn sie auf einem Gebirgsrücken liegt, Landhöhe, wenn sie den Auslauf eines Landgebirgsrükkens bildet, Anhöhe, Feldhöhe, Höhe (rideau) als eine kleine Erhöhung von 20 bis 100 Fuß H. über dem Landhorizonte mit etwa 1000 Schritt Durchmesser des Fußes, Welle mit 5 bis 20 Fuß H. und bis 500 Schritt Durchmesser des Fußes haltend. 40.

Höhenkreis. 1) Wenn man an der Himmelssphäre einen Kreis sich auf den Horizont senkrecht so gezogen denkt, daß er durch einen Stern und durch das Zenith des Beobachters geht, so heißt dieser Kreis der Höhen- oder Verticalkreis dieses Sterns, indem dessen zwischen dem Sterne und dem Horizonte liegender Theil die Höhe des Sterns angibt. 2) In der praktischen Astronomie versteht man darunter verschiedene Werkzeuge, die zur Messung der Höhen der Gestirne nach Graden, Minuten ꝛc. dienen. Die vornehmsten Höhenkreise sind folgende: a) Der Multiplicationskreis, der von Troughton und Reichenbach in großer Vollkommenheit verfertigt worden ist. Die Einrichtung dieses Instruments beruht auf dem von Tobias Mayer aufgestellten Principe der

Multiplication, um den minder vollkommenen und unſicher getheilten Kreiſen ſeiner Zeit zu begegnen. Jetzt, wo die aſtronomiſchen Inſtrumente dieſen Fehler nicht mehr beſitzen, gebraucht man nun mit Recht weit mehr b) den einfachen Kreis, welcher durch ſehr vereinfachte Conſtruction des vorigen erhalten und von den engliſchen Künſtlern Carry, Ramsden und Troughton ungemein genau und dauerhaft gearbeitet hergeſtellt worden iſt. c) Der Meridiankreis, nur eine beſondere Art des vorigen, der beſonders zu Meridianbeobachtungen angewandt und daher gewöhnlich in der Richtung der Meridianlinie aufgeſtellt wird. d) Der Theodolit, der jedoch mehr in der Geodäſie als in der Aſtronomie ſeine Anwendung findet, iſt entweder ein Compenſations- oder Repetitionstheodolit. — Dieſe 4 Arten von Höhenkreiſen haben aber jetzt eine ſolche Gradtheilung, durch die man nicht mehr die Höhen der Geſtirne unmittelbar, ſondern deren Zenithdiſtanzen, d. h. die Ergänzungen der Höhen, zu 90 Graden beſtimmt. In frühern Zeiten, wo die Genauigkeit der Beobachtungen noch nicht in ſo hohem Grade nöthig war, auch nicht erhalten werden konnte, ſpielten die Quadranten, namentlich die Mauerquadranten, als Höhenmeßwerkzeuge eine bedeutende Rolle. — Die umſtändlichſte Erklärung der Höhenkreiſe, welche zu den künſtlichſten und koſtbarſten aſtronomiſchen Inſtrumenten gehören, bleibt ohne ausführliche bildliche Darſtellung derſelben völlig undeutlich; wir verweiſen daher auf die beiden neueſten Werke: Pearson, „Treatise of the astronomie practical“ (II. Voll.), und Jahn, „Praktiſche Aſtronomie“ (I. Th.). 13.

Höhenmeſſungen. Man unterſcheidet in der praktiſchen Geometrie drei verſchiedene Beſtimmungen von Höhen, nämlich trigonometriſche, Nivellements- und barometriſche Meſſungen. - 1) Trigonometriſche Höhenmeſſungen werden mit einem Spiegelſextanten, Quadranten, Multiplications- oder einfachen Kreiſe, Theodoliten u. a. Winkelmeſſern bewerkſtelligt, indem man eine Standlinie annimmt und ſie nach einem gewiſſen Längenmaße beſtimmt, hierauf an beiden Endpunkten der Standlinie die Höhe des Gegenſtands mit dem Winkelmeſſer nach Graden, Minuten ꝛc. obſervirt und dann nach den Vorſchriften der ebenen Trigonometrie berechnet, wie viel die Höhe des Gegenſtands nach dem gewählten Längenmaße beträgt. Man muß dieſe Meſſungen, die nicht immer anwendbar ſind, wegen der irdiſchen Strahlenbrechung nur bei ſehr reiner Luft vornehmen. — 2) Höhenmeſſungen mittelſt Nivellements werden durch ſogenannte Waſſerwaagen, die von verſchiedener Conſtruction ſind, bewerkſtelligt. Sie ſind nur in der gewöhnlichen Feldmeßkunſt von hinlänglicher Genauigkeit und es kommt hierbei Alles auf die Güte des an der Waſſerwaage (Niveau oder Libelle) angebrachten Fernrohrs (gewöhnliche Dioptern taugen gar nichts) und auf die ſogenannte Nivellirlatte an. — 3) Barometriſche Höhenmeſſungen ſind nicht nur bei Beſtimmung der Höhe eines einzigen Berges, Thurms ꝛc., ſondern auch überall da vortheilhaft anwendbar, wo bedeutende Höhenunterſchiede in großen Diſtanzen oder weitere Landesſtrecken oder der Fall von Flüſſen beſtimmt werden ſollen. Pascal brachte, nachdem er gefunden hatte, daß die Luft deſto leichter wird, je höher man von der Erde aufſteigt, das Barometer zuerſt als Höhenmeſſer in Vorſchlag und Mariotte fand das nach ihm genannte Geſetz, daß die Dichte der Luft ſich wie der Druck, den ſie trage, verhalte, welches Geſetz der ganzen ältern und neuern Theorie der barometriſchen H. zum Grunde liegt. Halley ſtellte die Regel feſt, daß der Höhenunterſchied zweier Orte gleich ſei dem Producte der Differenz der Logarithmen von den Barometerhöhen beider Standpunkte in den ſogenannten barometriſchen Höhencoefficient, welcher Coefficient eine unveränderliche Zahl iſt und erſt aus Beobachtungen und Verſuchen beſtimmt werden muß. So werden denn ſeit Halley's

Zeiten die Logarithmen zur großen Bequemlichkeit und ungemeinen Abkürzung der Rechnung mit Vortheil angewandt. Boyle, Bouguer, Daniel Bernoulli, Tob. Mayer, de Luc, W. Roy, Rosenthal, Kramp, Laplace, Hennert, Suppan, Hoener u. A. beschäftigten sich nach einander mit der so schwierigen Theorie, da der Einfluß der Temperatur, der geographischen Breite, der specifischen Federkraft der Luft ꝛc. durchaus eben so wenig außer Acht bei der Rechnung gelassen werden darf, als der aus den Beobachtungen geschlossene Umstand, daß die Änderungen der Quecksilbersäule im Barometer gleichzeitig und an gleich hohen Orten auch gleich groß erfolgen, sonst aber bei nur geringen Höhenunterschieden den mittlern Barometerhöhen der beiden Orte proportional sind. Leider ist dieß für die Messungen sehr großer Höhenunterschiede nicht mehr streng richtig. — Man hat jetzt Tafeln, hypsometrische genannt, mittelst welcher man die gemessenen Barometerhöhen nebst den durch das Thermometer erhaltenen Temperaturangaben sehr bequem, ohne der Genauigkeit wesentlichen Abbruch zu thun, berechnen kann. Folgende Tafeln sind die besten und gebräuchlichsten: Oltmanns, „Tables hypsométriques“ (Paris, 1809); v. Lindenau, „Tables barométriques“ (Leipsic, 1809); Biot, „Tables barométriques portatives“ (Paris, 1811); Garthe, „Tabellen für barometrische Höhenmessungen“ (Gießen, 1817); Jahn, „Hypsometrische Tafeln“ (Leipzig, 1832); Suppan, „Die Hypsometrie“ (Regensburg, 1834). — Allen diesen Tafeln nun liegt (dieses ist namentlich zu bemerken) gewöhnlich die Formel von Laplace: $a\,(1+0.\,02711\,\cos 2l)\left(1+\frac{t+t'}{500}\right)\left\{\log H-\left(1+\frac{t-t'}{5550}\right)\log h\right\}$ zum Grunde, welcher die gesuchte Höhe in pariser Fußen gebende Ausdruck den barometrischen Höhencoefficient $a=56372{,}5$, die geographische Breite l, die freien Lufttemperaturen t und t' in Centesimalgraden ausgedrückt und die in pariser Linien angegebenen Höhen H und h des Barometers enthält. — Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß wegen der Gleichförmigkeit in den zu bestimmenden Resultaten nicht nur dieselben Tafeln, sondern auch nur solche Barometer (die besten sind die nach Fortin und Horner) gebraucht werden müssen, welche auf einerlei Weise und von einerlei Bestandtheilen construirt sind. **13.**

Höhenrauch, s. Nebel.

Höhle, Grotte, lat. caverna; franz. caverne, grotte; engl. cave, cavern, hole. Die in das Gebiet der physischen Geographie gehörenden Höhlen sind die zahlreichen unterirdischen Räume, welche sich oft durch unglaubliche Weite, interessante Tropfsteingebilde, zumal bei den Kalkhöhlen, viele und sehr verschiedene Reste urweltlicher Geschöpfe, Versteinerungen und andere Merkwürdigkeiten auszeichnen. Sie lassen sich in natürliche und künstliche und erstere wieder in vulcanische und nichtvulcanische abtheilen, obgleich man in einzelnen Fällen nicht genau bestimmen kann, durch welche wirkende Ursachen sie entstanden sein mögen. Man findet sie besonders in dem Kalksteine der Übergangs- und Flötzformation, in Gypsbergen, bisweilen im Sandsteine und in vulcanischen Felsarten. Die Mehrzahl der zugängigen und bekannten Höhlen, hauptsächlich der im Kalksteine und Gyps, ist unstreitig durch die allmählige Kraft der unterirdischen Wässer gebildet und noch gegenwärtig kann man bei vielen wahrnehmen, daß ihre Räume durch Lösung und Auswaschung vergrößert werden, aber auch, daß die über ihnen befindlichen Erdlagen nach und nach oder auch plötzlich nachsinken. Nach von Humboldt, Breislack u. A. sind auch viele Höhlen durch Hebungen entstanden. Bei dem Trachyt und der Lava scheint sie die ausdehnende Wirkung von Gasen hervorgebracht zu haben. Ihre Gestalt hängt zum Theil von der Natur der Gebirgsart ab, in welcher sie sich befinden.

Oft bilden sie eine ganze Reihenfolge von Grotten, welche unter einander durch mehr oder weniger schmale Gänge verbunden sind, bald hoch und bald tief gehen und öfters durch Pfeiler unterstützt sind. Aus manchen gehen Flüsse hervor, wieder andere nehmen deren auf, welche oft erst in weiter Entfernung wieder zum Vorscheine kommen. Die Gypshöhlen enthalten oft sehr böse Wetter. Die Temperatur der Höhlen ist fast immer die mittlere der Gegenden, worin sie sich befinden; es gibt indeß auch solche, worin eine ungewöhnliche Wärme herrscht, und wieder solche, deren Temperatur beträchtlich unter der mittleren des Ortes ist, welche man auch wegen des vielen in ihnen enthaltenen Eises Eishöhlen nennt. Ferner gibt es viele, meistens durch lockeres Gestein verschlossene und mit solchem angefüllte Räume, aus denen im Sommer stets ein kalter Luftstrom dringt; sie führen den Namen Äolus- oder Windhöhlen. Merkwürdig ist die Gailenreutherhöhle wegen der vielen in ihr befindlichen zerbrochenen Thierknochen, Stücken von Kohlen, Trümmern von Urnen u. drgl. Eine andere merkwürdige Höhle ist die Baumannshöhle am Harze mit sehr vielen Stalaktiten oder Tropfsteingebilden. Frankreich und die Schweiz sind reich an Höhlen. Die Höhle von Arcy unweit Auxerre ist 247 Toisen lang und besteht aus mehreren Abtheilungen oder Sälen, die mit Tropfstein, zum Theil auch mit Wasser versehen sind. Die Höhle de la Balme bei Cluses in Savoyen ist über 1600 Fuß lang und hat in ihrer Mitte eine brunnenähnliche Grube von solcher Tiefe, daß man einen hineingeworfenen Stein erst nach langer Zeit auf den Grund fallen hört. Die Krystallhöhle im Canton Bern besitzt viele sehr helle Bergkrystalle von großer Reinheit und außerordentlicher Größe. Eine der größten, auch wohl die größte unter allen bekannten Höhlen, ist die adelsberger 6 Meilen von Triest. Es strömen zwei Flüsse in derselben, über welche 2 natürliche Brücken von Tropfstein gehen. Sie hat eine Menge Irrgänge, dunkle Risse und Klüfte, welche ihre Untersuchung bis ans Ende verhindern. Großbritannien hat ebenfalls eine Menge merkwürdiger Höhlen, unter denen die Castletonshöhle in Derbyshire unter die sieben Naturmerkwürdigkeiten dieser Provinz gezählt wird; ferner die Eldonhöhle (Elfenhöhle), die Poolshöhle, die Kirkdale in Yorkshire u. a. Die H. auf der griechischen Insel Antiparos zeichnet sich nicht sowohl durch ihre Größe als vielmehr durch die Schönheit ihrer Tropfsteingebilde aus, welche Früchte, Blätter, Festons ꝛc. bis zur täuschendsten Aehnlichkeit vorstellen und von blendendweißer Farbe sind. Unter die vulcanischen rechnet man die prachtvolle Fingalshöhle auf der hebridischen Insel Staffa, die Surthöhle auf der Insel Island, die Lavahöhle auf St. Michael ꝛc. Viele Höhlen von unglaublicher Größe sind durch Ausgrabungen entstanden, wie dieß ohne Zweifel der Fall ist bei dem seit uralten Zeiten bekannten Labyrinthe auf Kreta oder Kandia, dessen verschlungene Gänge zu mancherlei Sagen in den fabelhaften Zeiten Veranlassung gaben. Zu den künstlich gebildeten Höhlen rechnet man die unterirdischen Räume der Steinkohlengruben, Sandsteinbrüche, Schieferbrüche ꝛc., in welcher Hinsicht besonders die H. im St. Petersberg bei Mastricht merkwürdig ist, die mit ihren vielen Seitengängen ein wahres Labyrinth bildet. 26.

Hölderlin (Johann Christian Friedrich) ward 1770 zu Neislingen im Würtembergischen, nach Andern zu Lauffen geboren; denn über seine frühern Lebensverhältnisse hat man bei seinem zerrütteten Geisteszustande nur Ungewisses von ihm erfahren können. In Tübingen studirte er Theologie und ging dann nach Frankfurt a. M., wo er eine Hauslehrerstelle annahm. Eine zu der Mutter seiner Zöglinge gefaßte und von dieser, einer schwärmerisch fühlenden und feingebildeten Frau — er hat sie unter dem Namen Diotima in Gedichten und Romanen, besonders im „Hyperion", gefeiert — begünstigte Neigung brachte

ihn noch mehr in Widerspruch mit der Welt und den Menschen, als es eigne Charakteranlage und die Geistesrichtung der Zeit, in der er lebte, bewirkt haben würde. Während er in Frankfurt a. M. war und unter Begünstigung dieser ersten unglücklichen Liebe schrieb er seinen Roman „Hyperion oder der Eremit in Griechenland" (Tübingen, 1797—99. 2 Thle.) und ging dann nach Jena und Weimar, wo Schiller, der ihn achtete und auch Beiträge von ihm im „Musenalmanache" erscheinen ließ, ohne Erfolg sich bemühte, ihm eine Professur in Jena zu verschaffen. Ohne Hoffnung und voll Verdruß über das Leben, die Verhältnisse und die Menschen in Deutschland ging H. in die Schweitz, wo er von Lavater und Zollikofer freundlich aufgenommen wurde und durch deren Verwendung eine Hofmeisterstelle in Bordeaux erhielt. Hier durch das südliche Klima, das ungezwungene Leben und die Frivolität der Sitten aufgeregt und im wilden, ja (nach einer Stelle im 2. Theile des Hyperion zu urtheilen) furchtbaren Hasse gegen Deutsche, Deutschland und deutsches Leben und Wirken scheint er auf den unglücklichen Gedanken gekommen zu sein, seinen Gram über ein vergiftetes Leben und ein verfehltes Dasein durch Ausschweifung und Sinnenrausch zu ertödten. Seine Lebensweise mag fürchterlich gewesen sein; denn noch jetzt trägt sein Geist wie sein Körper die Folgen sittenlosen, ausschweifenden Wandels an sich. In Bettlertracht und die Spuren des Wahnsinns an sich tragend erschien er etwa 1803 in Stuttgart, wo er seine alten Freunde, namentlich Matthison, aufsuchte. Die Anfälle von Wuth und Raserei waren jedoch nicht ohne lichthelle Momente, in denen er eine Übersetzung des Sophokles, von welcher 2 Stücke zu Frankfurt a. M. erschienen sind, ausarbeitete, die an sich matt und kraftlos war und in den Anmerkungen durch Äußerungen des Wahnwitzes wie des Tiefsinns seine Freunde besorgt um sein ferneres Leben machen mußte. Um dieß mehr zu regeln und ihn abzuziehen vom stillen Trübsinne und Wahne verschafften sie ihm die Stelle als Bibliothekar eines deutschen Fürsten; doch die Krankheit war zu tief gewurzelt. Er wurde 1807 dem Klinicum zu Tübingen anvertraut, doch nach zwei Jahren als unheilbar wieder entlassen. Seitdem lebt er im Hause eines Tischlers daselbst, abgeschieden von der Welt und in einem solchen Zustande der Nervenzerrüttung und Seelenzerstörung, die ihn unfähig macht die Außenwelt zu betrachten und an ihren Erscheinungen dauernd Antheil zu nehmen. Dennoch versucht er auch jetzt noch zu dichten und wie früher in regelrechten poetischen Formen sich zu bewegen; doch der Inhalt verräth die Ohnmacht des Denkens, die Bitterkeit des Gemüths. Seine frühern „Lyrischen Gedichte" (Tübingen, 1826) dagegen sind in Allem vollendet zu nennen. Näheres über den unglücklichen Dichter berichtet Achim von Arnim im „Berliner Conversationsblatt" (1828, Nr. 31 ff.) und Waiblinger in den „Zeitgenossen" (3. Folge, Hft. VIII.). 64.

Hölle, eigentlich ein hohler, verborgener Ort, wird am gewöhnlichsten dem Himmel entgegengesetzt und bezeichnet dann die Unterwelt oder die untersten, tiefsten Räume der Erde. Während man sich den Himmel als den Sitz des Göttlichen, des Vollkommenen und Reinen, so wie als den Ort der Glückseligkeit dachte, versetzte man das Ungöttliche, Unreine und Böse in die Tiefen und Abgründe der Erde und dachte sich dieselben als die Wohn- und Straforte der Verdammten und bösen Geister. Beide Orte aber, der Himmel sowohl als die H., existiren blos in der Phantasie des Menschen und sind bloße Bilder, jener der Belohnung und Glückseligkeit, diese der Strafe und Verdammniß. Jeder trägt in der eigenen Brust entweder den Himmel, wenn er fromm und gut, oder die H., wenn er gottlos und schlecht gehandelt hat. Tropisch hat übrigens H. stets die dem tropischen Gebrauche von Himmel entgegengesetzte Bedeutung. 63.

Höllenmaschine ist der Name einer mit Pulver, Bomben, Eisen, Stein-

blöcken ꝛc. angefüllten und in Form eines Fahrzeuges erbauten Maschine, welche zur Zerstörung von an Flüssen gelegenen Festungswerken, Sperrungen des Stroms ꝛc. gebraucht wird und so eingerichtet ist, daß sie sich da, wo sie anläuft, selbst entzündet und eine zerstörende Explosion verursacht. Als Erfinder derselben gilt der Italiener Federico Giambelli, welcher sie während der Belagerung Antwerpens durch die Spanier (1584 — 1585) zuerst zur Sprengung der Verpfählungen, womit die Spanier die Schelde geschlossen hatten, anwendete, obwohl mit wenigem Erfolge. Der Umstand, daß man den Lauf dieser Maschine nicht dirigiren kann, die Explosion übrigens aber durch das Nachgeben des Wassers geschwächt wird, machen den Gebrauch dieser Maschine wenigstens sehr unsicher und man hat sie daher in neuern Zeiten nicht angewendet. — Denselben Namen hat eine Vorrichtung erhalten, mit welcher man den 24. Dec. 1800 den Consul Napoleon Buonaparte zu Paris in die Luft sprengen wollte. — Als dieser nämlich an gedachtem Tage Abends um 8 Uhr in Begleitung Bessières', Berthier's und Lannes' zur Anhörung der „Schöpfung" von Haydn in die Oper fahren wollte, stellte sich seinem Wagen, als er eben vom Carousselplatze in die Straße St. Nicaire einbiegen wollte, ein unansehnlicher einspänniger Karren in den Weg. Der Kutscher indeß, halb betrunken, wich dem Hindernisse mit verwegener Schnelle aus; aber kaum war er einige Schritte entfernt, als der Karren mit einem fürchterlichen Knalle in die Luft flog. Die Explosion war furchtbar; der letzte Mann der den Consul begleitenden Escorte ward mit dem Pferde zu Boden geworfen und der Wagen Napoleon's selbst emporgehoben, ohne jedoch den Darinsitzenden Schaden zuzufügen. Napoleon setzte ohne anzuhalten seinen Weg nach der Oper fort und nichts in seinem Äußern verrieth das schreckliche Ereigniß. 8 Menschen waren durch die Maschine getödtet worden, 18 verwundet, mehrere Häuser zertrümmert und eine große Anzahl trugen wenigstens sichtbare Spuren der Explosion. Die augenblicklich angestellten Verhaftungen, besonders der Jacobiner, die man des Complotts beschuldigte, gaben kein Resultat, bis endlich einige Tage nachher bei einem Feste, welches die Fiacres von Paris dem Kutscher Napoleon's gaben, einige in der Trunkenheit gethane Äußerungen auf die richtige Spur leiteten und es sich ergab, daß die H. das Werk einer weit verzweigten royalistischen Partei war. Viele der Schuldigen wurden ergriffen und bestraft; der eigentliche Anstifter indeß entging der Strafe und wurde, wie Napoleon selbst sagt, später Trappist. (Vergl. Mémorial de Sainte-Hélène, T. II.) 1.

Höllenstein, lat. argentum nitricum fusum, lapis infernalis; franz. pierre infernale; engl. caustic stone, soll schon im XVI. Jahrhunderte von Angelus Sala gekannt worden sein. Er ist den Chirurgen als kräftiges Ätzmittel unentbehrlich und hat die Eigenschaft organische Stoffe vorübergehend schwarz zu färben, kommt in kleinen Stängelchen von dünner Federkieldicke vor und ist vom Hellgrauen bis zum Schwarzgrauen gefärbt; im Bruche ist er strahlig. H. besteht aus salpetersaurem Silberoxyd und wird bereitet, indem man reines Silber in Salpetersäure auflöst, die Flüssigkeit zur Krystallisation befördert, die ausgeschiedenen Metalle langsam schmilzt und in eine Form gießt. 5.

Hölty (Ludwig Heinrich Christoph), einer der vorzüglichsten deutschen Lyriker, am 21. Dec. 1748 zu Marienfee, einem Dorfe bei Hanover, wo sein Vater Prediger war, geboren, genoß in dem elterlichen Hause eine sehr sorgfältige Erziehung, die sich über alle gewöhnlichen Schulwissenschaften erstreckte, und bewies schon als Knabe jenen eisernen Fleiß, der ihm früh das Grab öffnete. Seiner Mutter, einer trefflichen Frau, verdankt er viel von der zarten, reinen Bildung des Gemüths, die sich in allen seinen Gedichten wiederspiegelt. Bösartige Blattern entstellten sein früher ausgezeichnet schönes Gesicht und die Nar-

den des Kummers, welche des Knaben natürliche Munterkeit in ruhige Gemüthsheitre umwandelten, verschwanden nie mehr. Nachdem er seine Kenntnisse in der alten Literatur auf dem Lyceum zu Celle noch erweitert hatte, ging er 1769 nach Göttingen, um sich dem Wunsche seines Vaters gemäß der Theologie zu widmen. Ästhetik und Poesie vernachlässigte er nie über seinen gebotenen Studien; freudig trat er in den so einflußreich gewordenen göttinger Dichterbund und ward eins seiner thätigsten Glieder. Um länger bei seinen Freunden in Göttingen bleiben zu können mußte sich H. seinen Unterhalt durch schlecht bezahlte Übersetzungen und Privatunterricht verdienen. Seine Gesundheit litt immer mehr und von einer Erholungsreise nach Leipzig (1774) brachte er den Keim des Todes in seiner Brust zurück. Zu spät und zu nachlässig unterwarf er sich einer regelmäßigen Cur zu Marienſee; zu Hanover, wo er eine Nachcur gebrauchen wollte, überraschte am 1. Sept. 1776 der Tod den 28jährigen Jüngling. H.'s Charakter war ein völlig anspruchsloser, gutmüthiger und gefälliger; er fühlte sich fast immer körperlich krank und den Tod schrittweise nahen; seine Stimmung ist daher eine rein sentimental-elegische und es ward ihm verliehen, sie in den schönsten Melodien auszusprechen. Seine Gedichte, vorzüglich aber seine Elegien und Idyllen, entzücken durch anspruchslose Grazie, durch Innigkeit und Wahrheit des Gefühls, durch Naivetät der Gedanken und durch seltene Harmonie der Sprache. Sie wurden zuerst von A. F. Geißler, aber ohne alle Einsicht gesammelt (Hall. 1782. 8.) und später von J. H. Voß und F. L. Stolberg in Ordnung gebracht (Hamb. 1783. 8.). Eine vermehrte, mit einer Biogr. des Dichters eingeleitete Ausg. besorgte J. H. Voß (Hamb. 1804. N. A. 1835. 8.). 67.

Hörige, franz. mortaillables; engl. bondmen, sind solche Personen, die zu einem Gegenstande in der Verbindung als Angehörige stehen. Daher **Hofhörige**, s. v. a. Leibeigene, die zu einem gewissen Gute gehören. 17.

Hörrohr, franz. cornet acoustique; engl. ear-tube, ist ein paraboliſch gebautes Rohr, dessen weite Öffnung den Schall auffängt, der bei der immer mehr zunehmenden Verengerung des Rohrs durch die in das Ohr gehaltene kleinere Öffnung verstärkt in den Gehörgang gelangt und so dem Schwerhörigen die Töne vernehmbar macht. Es ist demnach den Regeln der Akustik gemäß und ganz dem Baue des Ohres selbst analog gebaut. Die Erfindung desselben gehört dem Jesuiten Athanasius Kircher, der sie 1650 bekannt machte; doch schon Baptist della Porta hat in seiner „Magie" (1560) die Idee dazu angegeben. Spätere Versuche haben das H. dann durch angebrachte Krümmungen noch zu vervollkommnen gesucht. Doch hat die neuere Zeit auch noch andere Vorrichtungen zur Verstärkung des Gehörs erfunden, die man **Hörmaschinen** nennt und die sich sämmtlich auf die Verstärkung des Tons durch Zusammenziehen der Luft gründen. Es sind deren von Curtis, Bell, Bernstein, du Quet, Henkel, Itard u. A. angegeben worden. Vorzüglich zweckmäßig sind die Itard'schen Kesselchen, welche auf die Ohren gelegt den Schall auffangen und durch eine Röhre in den Gehörgang führen, besonders wegen der leichten Art, mit welcher sie angebracht und unter den Haaren verborgen werden können. 30.

Hof, lat. curia, curtis, aula; franz. cour; engl. court, ist 1) eine ländliche Wohnung mit den dazu gehörigen landwirthschaftlichen Gebäuden, Grundstücken, Äckern, Wiesen, Waldungen ꝛc. In dieser Hinsicht gibt es verschiedene Arten von Höfen, als: Bauer-, Meier-, Frei-, Zins-, Dienst-, Jägerhöfe. 2) In der Baukunst ist H. ein freier theils von mehreren Gebäuden, theils von Mauern oder Geländern eingeschlossener Raum, dessen Größe und innere Einrichtung von dem Zwecke abhängt, zu welchem er bestimmt ist. Bei sehr großen Gebäuden oder Palästen befinden sich außer dem Vorderhofe noch ein oder zwei Hinterhöfe, in welchen die Pferdeställe, Holzremisen, Dünger-

gruben ꝛc. sind. Der Vorderhof liegt seiner Bestimmung gemäß in der Mitte der Gebäude, aus welchen der Palast besteht, und ist häufig mit Säulengängen und anderen Verzierungen umgeben. Seine schönsten und bequemsten Grundformen sind das Quadrat, das länglich-achtseitige Viereck, bisweilen auch die Kreisform oder das Vieleck. Alle Höfe müssen zwar mit einander in Verbindung stehen, doch muß jeder der Hinterhöfe noch einen besondern Ausgang erhalten, durch welchen die Unreinigkeit entfernt und alle zur Haus- und Viehwirthschaft gehörigen Geschäfte verrichtet werden können. Bauerhöfe oder Landgüter haben nur einen H.; jedoch muß derselbe so beschaffen sein, daß er sich von der kreisförmigen oder quadratischen Grundform so wenig wie möglich entferne, um bei der größten Ökonomie des Platzes geräumig genug zu sein. In der Mitte befindet sich gewöhnlich ein etwas vertiefter, mit einem Geländer umgebener Platz, auf welchem der Dünger aufbewahrt wird. 3) In politischer Hinsicht bedeutet H. so viel als der Sitz des Landesherrn mit Einschluß seiner Familie und der ihn zunächst umgebenden Dienerschaft. In frühern Zeiten waren die Höfe meist sehr glänzend. Der Landesherr umgab sich mit einem gewissen Glanze und Gefolge, das bei schwachen und vergnügungssüchtigen Fürsten oft sehr bedeutend war. Erst als Friedrich II. den eigentlichen Hofstaat abschaffte, ohne deßhalb etwas von seiner Würde in den Augen des Volkes zu verlieren, streiften die meisten Monarchen diese lästige Fessel ab, indem sie einsahen, daß dadurch dem Volke oft große Kosten verursacht, sie selbst aber lästig beschränkt würden. In neuerer Zeit haben sich die Gebräuche oder Ceremonien der Höfe zuerst nach dem Muster des alten spanischen Hofes unter Philipp I., dann nach der französischen Sitte zu Ludwig's XIV. Zeiten ausgebildet, welche sich mit nationellen Modificationen bis jetzt erhalten hat. — Hofämter finden wir schon in den ältesten Zeiten, wo die Herrscher ihre Regimentsverfassung zu einiger Ordnung gestaltet hatten. In der germanischen Verfassung hatte man im Alterthume auf dem Ministerialverhältnisse beruhende Erbämter, welche sich aber meist auf priesterliche Familienämter beziehen. Die persönlichen und häuslichen Dienstleistungen, welche die Griechen und Römer nur durch Sklaven und Freigelassene verrichten ließen, wurden im deutschen Gefolge als besondere Auszeichnungen nur den Angesehensten der Getreuen übertragen. Hieraus entstanden die 4 großen Kron- oder Hofämter, nämlich des innern Hauswesens (Major domus, High stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß), des Kellers (Schenk, Cellarius, Buticularius, Pincerra, Butler) und des Marstalls (Comes stabuli, Connetable, Marschall). Durch das Lehnswesen wurde diese Einrichtung, welche sich noch zum Theil bis jetzt erhalten hat, erblich und vervielfältigt. Die neuere Eintheilung der Hofämter gründet sich zum Theil noch auf die frühere Einrichtung in die Stäbe des Kämmerers, Schenken, Marschalls und Stallmeisters; nur ist der Marschall an die Stelle des Seneschalls oder Truchseß eingetreten, zu dessen Obliegenheiten die Besorgung des fürstlichen Hauswesens gehört. — Hofdiener sind die höhern und niedern den Hofstaat bildenden Beamten eines Hofes, vom Oberhofmeister, Oberhofmarschall, Oberkammerherrn, Oberceremonienmeister bis zum niedrigsten Diener. An der Spitze der den Hofstaat der regierenden Fürstin bildenden weiblichen Bedienung steht die Oberhofmeisterin (Dame d'honneur), ihr folgen die Hofdamen und diesen die Hoffräuleins; bisweilen unterscheidet man auch, z. B. am französischen Hofe, Ehrendamen, denen die Palastdamen folgen. Sämmtliche Damen sind von Adel. — Hoffähigkeit ist die Bestimmung, wer am Hofe Zutritt hat oder nicht. Sie macht einen wichtigen Theil des Hofceremoniels aus. Früher herrschte die Gewohnheit, daß nur die Pares curiae und die Ministerialen die nächste Gesellschaft des Herrschers bildeten und zu erscheinen verpflichtet, d. h.

hoffähig waren. An die Stelle der Ministerialen trat dann der niedere Adel, welcher daher das Recht behauptete, die alleinige Gesellschaft des Fürsten zu bilden. Außer ihm waren die hohe Geistlichkeit und ausgezeichnete Künstler und Gelehrte, zumal wenn sie graduirt waren, zutrittsfähig. Dieses mit eiserner Strenge bestehende Gesetz ist erst durch die französische Revolution und ihre Folgen gemildert worden, auch sucht man jetzt die Beschränkung der Hoffähigkeit, welche keinen rechtlichen Grund hat, immer mehr zu beseitigen. — Hofgerichte heißen die aus den alten Vasallen- und Mannengerichten oder den Gerichtslandtagen entstandenen obern Landesgerichte, welche, besetzt mit rechtsverständigen Räthen, stehende Collegien bilden. — Hofkanzlei ist das am Hofe bestehende oberste Verwaltungscollegium, an dessen Spitze der Hofkanzler steht. — Hofrath ist ursprünglich ein von dem Fürsten berufener Rechtsgelehrter, der ihm in Regierungsgeschäften unmittelbar Rath zu ertheilen befugt ist; dann auch ein ganzes Collegium solcher Personen zur Berathung der Regierungsangelegenheiten, welches in Ungarn das Hofrathsgericht, in Wien zur Zeit des deutschen Reichs der Reichshofrath (Concilium aulicum) hieß. Diese Behörden, in kleineren Staaten Landesregierungen genannt, wurden dem kaiserlichen Reichshofrathe nachgebildet, bis sie endlich, wo nicht besondere Gerichtskanzleien errichtet waren, zu oberen Gerichten geworden sind. — Hof (halo) um Sonne oder Mond, seltener um die Fixsterne und die Venus, wird der größere oder kleinere Ring genannt, den man bei gewöhnlich nur leicht mit Dünsten erfüllter Luft einfach oder doppelt, weiß oder farbig um genannte Himmelskörper eine kurze Zeit hindurch sieht und der bei Entstehung stärkern Windes verschwindet. Diese Höfe, die am häufigsten sich um den Mond zeigen, sieht man auch, wenn man die Sonne oder den Mond durch gefrorene Fensterscheiben oder ein Licht durch dicken Wasserdampf beschauet. Die Farben der Höfe sind meistens nicht lebhaft, sondern nur verwaschen, namentlich bilden die kleinern Höfe gewöhnlich nur einen hellern kreisförmigen Schein um Sonne und Mond. Man hat eine Menge merkwürdiger Höfe beobachtet, z. B. 1629 den 20. März und 1630 zu Rom; 1652 den 30. Mai in Holland; 1660 den 30. März, den 6. Apr. und 17. Dec., so wie 1661 den 20. Febr. zu Danzig; 1667 den 12. Mai und 1677 den 17. Mai zu Paris; 1683 den 14. Apr. ebenfalls zu Paris; 1796 den 18. Febr. zu Whitehall; 1800 den 24. Jan. in Joachimsthal; 1815 den 16. Mai zu Dillingen ꝛc. Die Theorie der Höfe gehört zu den schwierigsten der Naturlehre. Huyghens, Mayer und vorzüglich Brandes geben eine Erklärung. Nach Letzterm werden die Höfe aus der Lichtbrechung in ungefrorenen Dunstkügelchen erklärt. — Erst Fraunhofer hat eine sehr vollständige Erklärungsweise der Höfe, so wie der Nebensonnen und Nebenmonde, gegeben, welche auch viele interessante Beobachtungen solcher Phänomene anführt. 33. 13.

Hofer (Andreas), geb. den 22. Nov. 1767 in einem Wirthshause am Sande bei St. Leonhard in Passeyr, weniger ausgezeichnet durch Geschicklichkeit und Geistesgröße, als durch Festhalten an vaterländischer Sitte und dem angestammten Fürstenhause, trieb als Sandwirth, Inhaber des väterlichen Erbtheils, Landwirthschaft, Wein- und Pferdehandel. Seine herculische Gestalt, seine schwarzen Augen und seine braunen Haare boten eben so wenig etwas Außerordentliches dar, als sein gutmüthiges Lächeln und seine vorwärts gebeugte Haltung; nur sein bis auf den Gürtel reichender schwarzer Bart, sein phlegmatisches Temperament, seine innige Religiosität und grenzenlose Vaterlandsliebe verdienen bemerkt zu werden; letztere zeigte sich bei allen Gelegenheiten. Schon 1796 führte er eine Compagnie seiner Landsleute als Hauptmann gegen die Franzosen am Gardasee und versprach den 4. Nov. 1805 dem Erzherzoge Johann feierlich, zur Wiedervereinigung Tyrols mit Östreich mit seinen Genossen zu

thun, was ihnen möglich sein werde. Zu Ende des Jahres 1808 und im Jan. 1809 thaten die Tyroler ihrem geliebten Johann zu Wien ihre Leiden und Hoffnungen durch Abgeordnete kund, unter denen auch der 41jährige H. war, und auf Johann's Anordnung entwarf v. Hormayr (s. d. Art.) den Plan zur Insurrection und Wiedereroberung des Landes. Dieser Plan wurde durch H.'s Vertraute in ganz Tyrol mündlich bekannt gemacht und so groß war der Haß gegen das baierische Regiment, daß er zwei Monate lang treu bewahrt wurde. Nachdem das tyroler Landvolk durch das unkluge Benehmen, den Hochmuth und die Bedrückungen von Seiten baierischer Regierungsagenten noch mehr erbittert worden war, brach es von einem Ende des Landes bis zum andern den 11. Apr. 1809 so gewaltig gegen die Franzosen und Baiern los, daß sich von diesen innerhalb zweier Tage an 8000 M. mit Geschütz und Gepäck bei Inspruck, Hall und Sterzing auf Discretion ergeben mußten und zwar durch H. am 12. Apr. auf dem sterzinger Moose, wo die besten Schützen, hinter drei Heuwagen versteckt, die feindlichen Kanoniere wegschossen und wo selbst mehrere Mädchen in die Reihen der Kämpfer traten, andere die Kanonenräder durch hinabgerollte Felsenstücke zertrümmerten oder ihre Bekannten durch Zuruf zum Kampfe anfeuerten. Nur nach Geßler's Tode kann ein ähnliches Tedeum gesungen worden sein, als nach diesen glorreichen Tagen. Man darf sich nicht über den Muth wundern, welcher die Tyroler nun beseelte, da vom 11. — 13. Apr. aus ihrer Mitte nur 26 getödtet oder verwundet waren. Gleich nach der Schlacht wurde ein unter Bisson und Lemoine anrückendes französisch-baierisches Corps in den Engpässen von Burg die Zielscheibe tyroler Scharfschützen. Der 28jährige Hormayr, welchem H.'s Popularität trefflich diente, rückte hierauf mit diesem nach Südtyrol vor und focht glücklich gegen Baraguay d'Hilliers. Nachdem die durch die Siege der französischen Armee bei Landshut und Regensburg ermuthigten Baiern wieder in Tyrol eingerückt waren, trug zu deren Vertreibung der Obercommandant der Passeyrer bis zu Ende des Mai nicht wenig bei. Aber bei Wörgl (am 13. Mai) schlugen gegen 18000 Baiern in der Abwesenheit Hormayr's, der sich zum General Buol begeben hatte, die noch nicht ganz 4000 M. starken Östreicher unter dem General Chasteler. Obgleich der Sandwirth, welcher auch auf dem Brenner, wo er stand, Befestigungen hatte anlegen lassen, den 25. Mai eine Division Baiern am Berge Isel heftig angriff, so hinderte doch ein Platzregen die völlige Entscheidung des Treffens; allein am 29. wurden die Feinde völlig geschlagen, so daß sie Tyrol zum zweiten Male verlassen mußten. So schien Tyrol nur die Grenzen bewachen zu müssen, während es sich im Innern volksthümlich organisirte; aber Östreich sah sich nach der unglücklichen Schlacht bei Wagram zum Waffenstillstande zu Znaim (d. 12. Jul.) und zur Räumung Tyrols genöthigt, dessen entrüstete Bewohner Hormayr und Buol fast gewaltsam zurückgehalten hätten. H., der Oberanführer von Südtyrol und Vorarlberg, verbarg sich in einer Felsenhöhle seiner Geburtsgegend. Da stürzten sich die Feinde wüthend und verheerend auf das eben so wüthende Tyrol, erlitten jedoch vom 3. — 9. Aug. durch letztere unter Speckbacher, Haspinger und Mayer wiederholte Niederlagen, so daß auch H. sein Versteck verlassen und sich mit mehrern tausend Passeyrern, Meranern und Algundern zu Speckbacher begeben konnte. Am 13. Aug. zwangen die vereinigten Tyroler, unter denen wie gewöhnlich auch Weiber und Mädchen kämpften, den Herzog von Danzig zur Flucht; an diesem Tage zählte man von den tapfern Gebirgsbewohnern 30 Todte und 132 Verwundete, in der Armee des Herzogs aber 4 — 5000 Todte und eben so viel Verwundete, ohne die 6000 seit dem 4. Aug. Gefangenen zu rechnen. H. begab sich nach Inspruck, um daselbst einige eingerissene Mißbräuche abzustellen. Er war nun bis zum Frieden von Wien

einziger Regent von Tyrol, wiewohl er eigentlich nur Hormayr's Plane ausführte und Hormayr's Verordnungen erließ. Vor dem Waffenstillstande schrieb er sich: Andre Hofer, Obercommandant in Passeyr und im südlichen Tyrol; in seiner Höhle: Andere Hofer, dermal unwissend wo; bei seiner Vereinigung mit Speckbacher: Andere Hofer, und jetzt: K. K. Obercommandant in Tyrol. Den 29. Oct. wurde der am 14. d. M. geschlossene Friede zu Wien den bereits hart bedrängten Tyrolern bekannt gemacht und schon den 4. Nov. unterwarf sich H. durch ein Schreiben von Steinach aus an den General Drouet; den 8. machte er diesen Entschluß seinen Landsleuten von Sterzing aus bekannt. Er verschmähte den Reisepaß nach Östreich, den ihm der Vicekönig ausstellen wollte, eben so wie die Sauvegarden und hielt sich in einer Alpenhütte, etwa 4 Stunden von seinem Wirthshause, vom Ende Nov. bis zum Ende des Jan. verborgen, worin er durch einige Vertraute, unter denen Staffel, gespeist wurde. Der Priester Donay, welchem der schwache H. zu leicht vertraut hatte, verrieth dem Generale Baraguay d'Hilliers, Staffel wisse H.'s Versteck. Letzterer wurde durch Versprechungen und Drohungen endlich zum Geständnisse gebracht und den 20. Jan. ward H. nebst seiner Familie gefangen. Als der feindliche Hauptmann vor der Hütte seinen Namen rief, trat er unerschrocken hervor und ließ sich binden. Durch 4 französische Officiere, 1 Bataillon Infanterie und 8 Cavalleristen wurde er nach Mantua escortirt, wo er durch ein Kriegsgericht unter Bisson's Präsidium verurtheilt werden sollte; die Minorität verlangte den Tod, den der Telegraph aus Mailand innerhalb 24 Stunden verordnete. Um 1 Uhr starb er wie Palm. Für die Familie H.'s sorgte der Kaiser Franz I. in der Folge väterlich, erhob sie in den Adelstand, wies ihr eine Pension an ꝛc.; doch konnten sich die meisten Glieder derselben nicht entschließen den vaterländischen Boden von Passeyr zu verlassen. Im Jahre 1834 endlich wurde ihm in der Franciscanerkirche zu Inspruck ein vom Professor Schiller in Wien gearbeitetes mormornes Standbild gesetzt. 12.

Hoffmann (Friedrich), berühmter Physiolog, ward zu Halle am 19. Febr. 1660 geboren. Von seinem Vater, einem Arzte, wurde er frühzeitig in der Chemie und Anatomie unterrichtet, in der Schule war es aber außer den classischen Studien vorzüglich die Mathematik, die er mit vielem Fleiße betrieb. So ausgebildet besuchte er 1678 die Universität Jena, wo er unter Wedel die Medicin, und 1680 Erfurt, wo er unter Cramer die Chemie studirte; promovirte hierauf zu Ende dieses Jahrs in Jena, worauf er sich in Minden als praktischer Arzt niederließ. Von da aus machte er eine wissenschaftliche Reise nach Holland und England, nahm späterhin eine Anstellung in Halberstadt an und folgte endlich einem Rufe nach Halle an die neuerrichtete Universität, wo er 1696 als erster Professor der Medicin eintrat. In dieser Stellung war er bei fernerer Einrichtung der Universität sehr thätig, erwarb sich durch seine Vorlesungen eine große Zuhörerschaft und außerdem eine sehr ausgebreitete Praxis, die sich bis zu den höchsten Ständen erstreckte, so daß er von einer Menge deutscher Fürsten bei ihren Krankheiten zu Rathe gezogen oder sie zu besuchen eingeladen wurde. So kam er auch mit seinem Landesfürsten in nähere Berührung und wurde endlich königlicher Leibarzt in Berlin, welche Stelle er indessen nur einige Zeit behielt, worauf er wieder nach seinem Halle zurückkehrte, seine Vorlesungen hielt und sein großes Werk: „Medicina rational. systematica“ (9 Voll. 4.), zu schreiben anfing. Noch einmal mußte er, von Boerhaave dazu empfohlen, seinem Könige in einer gefährlichen Krankheit beistehen, wobei er glücklich half und dafür den Titel eines geheimen Raths erhielt. Nunmehr verlebte H. seine übrigen Tage ruhig in Halle, bis er mit Hinterlassung eines wohlerworbenen Reichthums daselbst am 4. Oct. 1742 im 88. Jahre starb. — H. ist der Stifter eines

medicinischen Systems, das, zu seiner Zeit mit großem Beifalle aufgenommen, der Nachwelt zwar sehr bündig, aber nicht gründlich erscheint. Er zeigt sich in demselben als Vertheidiger materieller mechanischer Kräfte, die dem Leben zu Grunde liegen, und zwar nimmt er eine ätherische Flüssigkeit an, die das erste Bewegende im thierischen Körper ist. Größer und bleibender sind seine Verdienste um die praktische Medicin. Wir verdanken ihm die genauere Kenntniß mehrerer Heilquellen, so wie er selbst den rationellern Gebrauch derselben gelehrt hat; außerdem hat er mehrere Arzneimittel, den Wein, den Campher, die China u. a. richtiger anwenden gelehrt. Bekannt sind noch heutiges Tags mehrere Mittel, die seinen Namen führen. Als Arzt legte er vielen Werth auf getreue Befolgung der diätetischen Vorschriften. Außer der oben erwähnten Schrift hat er noch viele andere hinterlassen, als seine „Medicina consultatoria" (12 Voll. 4.), eben so eine sehr große Menge Dissertationen. Seine „Opera omnia" erschienen Genev. 1740 — 53. 9 Voll. Fol. 39.

Hoffmann (Christoph Ludwig), bekannter Arzt, ward 1721 zu Rheda in Westphalen geboren, war anfangs Leibarzt des Bischofs von Münster und dann des Churfürsten von Mainz, der ihn zum geheimen Rathe und Director des Medicinalwesens ernannte. Später zog er sich mit seinem Fürsten nach Aschaffenburg zurück und starb am 28. Jul. 1807 zu Ettwiel am Rheine. Er ist hauptsächlich durch seine Untersuchungen über die Pocken und seine Pockentheorie bekannt, der zufolge dieselben ihren Sitz in kleinen Hautdrüsen haben und entstehen, wenn die abgesonderten Säfte dieser Drüsen in Verderbniß gerathen und dadurch eine Entzündung derselben hervorrufen, durch die dabei geschehende Verwachsung der Drüsen aber einen zweiten Blatternausbruch unmöglich machen. Außer seinen Schriften über die Pocken ist H. noch Verfasser einer Menge kleinerer Schriften. 39.

Hoffmann (Ernst Theodor Wilhelm, nicht Amadeus), einer der originellsten und phantasiereichsten deutschen Erzähler, am 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen geboren, erhielt in der Schule seiner Vaterstadt gleichzeitig mit seinem Freunde Hippel die erste gelehrte Bildung und widmete sich dann mit großem Eifer der Jurisprudenz. Musik und Malerei, worin er es als Knabe schon ziemlich weit gebracht hatte, waren jedoch seine Lieblingsbeschäftigungen; der ihm angeborene Hang zum Ungewöhnlichen äußerte sich dabei immer deutlicher und stärker und verleidete ihm den Aufenthalt in dem Hause seiner Angehörigen, wo Alles nach feststehender Ordnung gethan werden mußte. Zwei Romane, die er um diese Zeit ausarbeitete, „Cornaro" und „Der Geheimnißvolle", wurden wieder vernichtet. Seine praktische Laufbahn begann er als Referendar bei der Amtsregierung zu Glogau (1796) und bei dem Kammergerichte zu Berlin (1798). Auf seine Ausbildung in jeglicher Beziehung wirkte die Hauptstadt sehr vortheilhaft; das letzte Examen, welches zu höheren Stellen qualificirt, wurde glücklich bestanden und ihm folgte die Ernennung zum Beisitzer der Regierung zu Posen (1800). Frühere Einschränkung und das freie polnische Leben verleiteten H. zur Liederlichkeit und zu vielen ihm sehr nachtheiligen Ausschweifungen; eine im jugendlichen Übermuthe einflußreichen Personen zugefügte Kränkung bewirkte aber seine Versetzung nach dem traurigen Plock (1802). Die Verbannung dauerte zum Glück nicht lange; denn schon im folgenden Jahre wurde er als Rath bei der Regierung zu Warschau angestellt. Freudig und heiter lebte er hier seinen nicht sehr leichten Berufsgeschäften und den schönen Künsten, bis ihn der Einmarsch der Franzosen aus dem ihm liebgewordenen Wirkungskreise herauswarf. Ohne Anstellung und Geldmittel suchte H. in Berlin ein Unterkommen, aber vergebens; wie ein Himmelsbote erschien ihm daher die Einladung als Musikdirector bei dem Theater zu Bamberg einzutreten (1808).

Er sah sich mit einem Male in eine Sphäre versetzt, von welcher er seit seiner frühesten Jugend allein sein Glück erwartet hatte, in eine Künstlerlaufbahn. Seiner Freude folgte jedoch schnell bittere Täuschung; das Theater ging zu Grunde und ihm blieb kein anderer Ausweg als sich durch Musikunterricht und Aufsätze für die allgemeine musikalische Zeitung ein kümmerliches Auskommen zu verschaffen. Keinen besseren Erfolg hatte sein Engagement als Musikdirector bei Seconda's Truppe zu Leipzig und Dresden (1813) und er mußte nothgedrungen ein Anerbieten von Berlin aus, wieder in das Justizfach einzutreten, dankbar annehmen (1814). Während seines Aufenthalts in Dresden hatte er nebst kleineren Versuchen Fouqué's Oper „Undine" componirt, die „Phantasiestücke in Callot's Manier" (Bamb. 1814. 4 Bde. N. A. Leipz. 1825. 2 Thle. 8.) herausgegeben und die „Elixire des Teufels" (Berl. 1816. 2 Thle. 8.) begonnen. In Berlin fiel H., dem es nie wohler war, als wenn er kein Geld hatte, nach Verbesserung seiner Lage wieder in seine frühere Liederlichkeit zurück; ein höchst unordentliches Leben und unmäßiger Genuß des Weines untergruben gänzlich seine Gesundheit. Dabei besorgte er mit großer Gewissenhaftigkeit seine Berufsarbeiten und erfreute die Lesewelt mit trefflichen, schnell auf einander folgenden Werken. In diese Zeit fallen die „Nachtstücke" (Berl. 1816—17. 2 Thle. 8.), „Seltsame Leiden eines Theaterdirectors" (Berl. 1818. 8.), „Klein Zaches" (Berl. 1819. 8.), „Die Serapionsbrüder" (Berl. 1819—21. 4 Thle. 8.), „Lebensansichten des Katers Murr" (Berl. 1820. 2 Thle. 8.) und die „Prinzeß Brambilla" (Berl. 1821. 8.). Eine fürchterliche sechsmonatliche Krankheit, die Rückenmarksdarre, schied den ungern Abtretenden am 25. Juni 1822 vom Leben. H. war von sehr kleiner Statur, hatte eine gelbliche Gesichtsfarbe, dunkles, beinahe schwarzes Haar, das ihm tief bis in die Stirn gewachsen war, graue Augen, eine feine gebogene Nase und einen fest geschlossenen Mund. Fremden war er nicht leicht zugänglich, alte Freunde aber schätzte er über Alles und nur diese blieben von seinem höhnenden Witze verschont; den Umgang mit Frauen liebte er wenig, Schriftstellerinnen haßte er mit ganzer Seele. In seinen Berufsgeschäften war er ein Muster der Genauigkeit. Seine eignen Angelegenheiten aber brachte er nie in rechte Ordnung. Die oft angestellte Parallele zwischen H. und Lord Byron läßt sich nicht gänzlich zurückweisen. Beide sind unbefriedigt und unzufrieden mit sich selbst und dem Leben; Beide wollen einen bessern Zustand, Byron weiß ihn aber gar nicht zu finden, H. sucht ihn im potenzirten Genusse der Kunst; die Dichtungen des Ersten hören immer mit einer Dissonanz auf, auch des Andern Werke schließen selten befriedigend; doch läßt dieser bei seiner skeptischen Weltansicht und der Verhöhnung bestehender Formen die reine Welt seliger Zufriedenheit häufiger ahnen als jener. In allen seinen Dichtungen fällt der Mangel an Ruhe zuerst auf; seine Phantasie und sein Humor reißen ihn unaufhaltsam mit sich fort und drehen ihn im Wirbel bis zum Tollwerden. Finstere Gestalten umkreisen und durchkreuzen stets die Handlung und der Teufel muß auf Alles seinen Schwanz legen. Aber selbst in den verwildertsten, formlosesten und phantastisch zerrissensten Erzeugungen offenbaren sich des Dichters Kraft, sein Genie, sein besserer Geist, sein sprudelnder Witz und die liebenswürdigste Gewandtheit der Darstellung. Die von aller Manier freien Novellen: „Fräulein Scuderi", „Das Majorat" und „Der Küfer Martin und seine Gesellen" können als seine gelungensten Leistungen ausgezeichnet werden. Seine Schriften sind noch in keiner Gesammtausgabe gesammelt; eine Auswahl erschien zu Berlin (1826—28. 10 Thle. 8.), eine andere besorgte seine Wittwe (Stuttg. 1827—31. 18 Thle. 16.). Vergl. (J. E. Hitzig's) „Aus Hoffmann's Leben und Nachlasse" (Berlin, 1823. 2 Thle. 8.).

67.

Hoffmann (Ernſt Emil), einer der freiſinnigſten Männer des Großherzogthums Heſſen, 1785 zu Darmſtadt geboren, widmete ſich dem Handelsſtande und erwarb ſich durch raſtloſen Fleiß ein anſehnliches Vermögen. Jedes patriotiſche Unternehmen fand an ihm einen eifrigen Unterſtützer. Bei der allgemeinen Landesbewaffnung 1813 war er nicht nur der erſte, welcher ſich als Landwehrmann ſtellte, ſondern rüſtete auch auf eigene Koſten mehrere Jäger aus. Am thätigſten zeigte er ſich aber als Philhellene; bedeutende Geldſummen liefen auf ſeine Verwendung ein und er reiſte ſogar ſelbſt nach Marſeille, um die Einſchiffung der nach Griechenland abgehenden Unterſtützung zu beſorgen. Seine Bemühungen für die neue landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums (1820) hatten aber nur gehäſſige Verdächtigungen zur Folge; von der ungerechten Anklage des Hochverraths wurde er jedoch nach dreijähriger Unterſuchung freigeſprochen (1829). Als Deputirter machte er ſeit 1829 viele wichtige Anträge, ſprach mit Enthuſiasmus und mit vollem Rechte für die Preßfreiheit und gegen das Cölibat (1830); aber die Anforderung an die Stände, den Staat gegen die Einmiſchungen der Bundesverſammlung zu wahren (1832), beruhte auf wenigſtens zum Theil unrichtigen Vorausſetzungen und berückſichtigte nicht genug die Verhältniſſe und die Stellung des Landes als Bundesſtaat. Überhaupt ſind ſeine politiſchen Anſichten nicht frei von Einſeitigkeit, wie ſchon das von ihm herausgegebene und ſonſt viel Treffliches enthaltende „Heſſiſche Volksblatt" beweiſen mag. Bei den aufrühriſchen Bewegungen gegen die Mauth (1830) zeigte er ſich, obſchon ſelbſt gegen das Inſtitut eingenommen, als Freund der geſetzlichen Ordnung. Seine Wahl zum Bürgermeiſter ſeiner Vaterſtandt (1831), zu deren Verſchönerung er nicht wenig beitrug, erhielt nicht die Beſtätigung der Regierung. 66.

Hoffmann (Heinrich), einer der vorzüglichſten lyriſchen Dichter der neueſten Zeit, am 2. Apr. 1798 zu Fallersleben geboren, widmete ſich philoſophiſchen und literariſchen Studien und wurde als Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur und als Cuſtos an der Univerſitätsbibliothek zu Breslau angeſtellt. Seine poetiſchen Verſuche („Lieder u. Romanzen," Köln, 1821. 8.; „Allemanniſche Lieder," Bresl. 1827. 8.; „Gedichte," Bresl. 1826. 8.; „Jägerlieder," Bresl. 1828. 8.; „Gedichte," Leipz., 1834. 2 Thle. 12.) zeichnen ſich durch Leichtigkeit, Gemüthlichkeit und eine heitere ächt dichteriſche Lebensanſicht aus; beſonders verdienen ſeine trefflichen Lieder und Romanzen eine bei weitem größere Beachtung, als ihnen ſeither zu Theil geworden iſt. Seine Verdienſte um die altdeutſche Literatur haben eher verdiente Anerkennung gefunden. Als Herausgeber der „Bonner Bruchſtücke von Ottfried" (Bonn, 1821. 8.), der „Überſetzung und Auslegung des hohen Lieds von Willeram" (Bresl. 1827. 8.), der „Althochdeutſchen Gloſſen" (Bresl. 1826. 8.), der „Sumerlaten. Mittelhochdeutſche Gloſſen" (Wien, 1834. 8.) und des „Reineke Vos" (Bresl. 1834. 8.), ſo wie der „Fundgruben für Geſchichte deutſcher Sprache und Literatur" (Bresl. 1830. Bd. I. 8.) und der „Horae Belgicae" (Uratislav. 1830. P. I. 8.) hat er tiefe Kenntniſſe in dieſem Zweige der Literatur bewährt. Seine biographiſchen Skizzen: „J. Ch. Günther" (Bresl. 1832. 8.) und „Barthol. Ringwaldt und Benj. Schmolk" (Bresl. 1833. 8.) beweiſen, daß ihm auch die deutſche Literatur der ſpäteren Jahrhunderte nicht fremd geblieben iſt. 67.

Hoffmannsegg (Joh. Centurius, Graf von), einer der ausgezeichnetſten noch lebenden Naturforſcher, beſonders Botaniker und Entomolog, ward d. 23. Mai 1766 zu Dresden geboren, ſtudirte zu Leipzig, diente hierauf 3 Jahre als Lieutenant in der ſächſ. Garde du Corps und vollendete dann ſeine meiſt naturhiſtoriſchen Studien ſeit 1786 in Göttingen. Mit trefflichen Kenntniſſen bereichert unternahm er ſpäter mehrere Reiſen, u. a. durch Italien und Ungarn, auf welchen beſonders ſein Sinn für Inſectenkunde geweckt ward und nicht min-

der vortheilhaft für ihn wurde die Bekanntschaft, welche er nach seiner Rückkehr mit Hellwig und Illiger in Braunschweig anknüpfte. Im Vereine mit diesen Männern gründete er jene Sammlungen, die unter dem Namen des hellwig-hoffmannsegg'schen Cabinets keinem Entomologen unbekannt sind. Zwei Reisen nach Portugal, deren erste er mit dem Dr. Tilesius, die zweite mit dem Professor Link unternahm, wurden wie für die Entomologie, so vorzüglich für die Botanik sehr ersprießlich, indem er viele neue Insecten und Pflanzen auffand. Nachdem er noch seinen Gefährten und Gehülfen Sieber nach Brasilien gesandt hatte, kehrte er 1801 nach Braunschweig zurück und beschäftigte sich ununterbrochen mit Arbeiten seines Faches. 1809 endlich unternahm er mit Link zu Berlin die Herausgabe seines Prachtwerkes der „Flore portugaise" welches in Heften erschien und seit 1825 auf Kosten der preuß. Regierung fortgesetzt worden ist. In Berlin leitete er übrigens die Aufstellung des zoologischen Museums, welches auf seinen Antrag mit den braunschweigischen und den von Sieber aus Brasilien zurückgebrachten naturhistor. Schätzen bereichert wurde. Seit 1816 hat H. Dresden zu seinem immerwährenden Aufenthaltsorte genommen und dort durch Umgestaltung seines Gartens zu einem botanischen Garten aufs Neue seinen regen Sinn für die Wissenschaft bethätigt. — Ihm zu Ehren führt eine Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (1. Ordn. 10. Cl. Linné) den Namen Hoffmannseggia. 22.

Hoffmannswaldau (Christian Hoffmann von), der Stifter der zweiten schlesischen Dichterschule, am 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kaiserlicher Kammerrath war, geboren, erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt und zu Danzig und widmete sich dann zu Leyden der Jurisprudenz. Nach Beendigung seiner Studien machte er mit dem Fürsten von Fremonville eine Reise durch die Niederlande, England, Frankreich und Italien und ließ sich dann in Breslau, wo er eine Rathsherrnstelle erhielt, nieder. Mehrere Reisen nach Wien in Angelegenheiten der Stadt, wodurch er sich mannigfaches Verdienst erworben zu haben scheint, hatten seine Ernennung zum kaiserlichen Rathe zur Folge. Er starb am 18. Apr. 1679, von seinen Mitbürgern geliebt und geachtet. Als Dichter wurde Hoffmannswaldau von seinen Zeitgenossen vergöttert und von einem späteren Geschlechte als Verderber der deutschen Poesie gemißhandelt. Er war jedenfalls ein Mann von nicht geringen Kenntnissen, reger Phantasie und leichtem Witze. In der Gewandtheit zu reimen that es ihm nicht leicht ein Anderer gleich. Leider war er der Erste, welcher in Deutschland einen frechfrivolen Ton absichtlich anstimmte und bis zum Ekel fortsang. Seine poetischen Werke, welche aus Hochzeitgedichten, Liedern, Heldenbriefen, geistlichen Gesängen, Bußliedern, Begräbnißgedichten und anderen Kleinigkeiten bestehen, sind nicht viel mehr als Spiele des Witzes und der Phantasie. Edeles und Unedeles, Schickliches und Unschickliches in Gedanken, Ausdruck und Styl weiß er nie zu unterscheiden. Sein Witz ist fast stets ohne Kraft und Schärfe, seine ausschweifende Phantasie empört nicht selten ein reineres Gefühl. Die von B. Neukirch veranstaltete Sammlung seiner Werke (Leipz. 1695—1727. N. A. 1734. 7 Thle. 8.) enthält auch Versuche anderer gleichzeitiger geistesverwandter Dichter. 67.

Hoffnung, gr. ἐλπίς; lat. spes; fr. espoir, espérance; engl. hope, ist der zur Zuversicht gewordene Wunsch irgend eines zukünftigen Ereignisses und eines der schönsten Gefühle, deren das menschliche Herz fähig ist. Denn geht sie auch aus dem Bewußtsein vom Wechsel der irdischen Dinge hervor, setzt sie auch die Anerkenntniß der Unvollkommenheit alles Bestehenden voraus und wird sie auch von einer innigen Sehnsucht nach etwas Besserem begleitet; so ist sie doch keineswegs mit der Zufriedenheit unverträglich, sondern gibt vielmehr dieser erst einen festen Halt. Zufriedenheit ist ja nicht blos das gemüthliche und für höhern

Genuß unempfindliche Ruhen in dem bisherigen Besitze, sondern steht nur der unersättlichen Gier und Ungnügsamkeit entgegen, und da der Schöpfer in den menschlichen Geist das Streben nach Vorwärts als Grundbedingung aller Vervollkommnung gelegt hat, so ist es eben die H., welche auf den Fittigen der Phantasie getragen die Gewißheit der Erreichung des vorgesteckten Zieles dem Herzen im schönsten Lichte zeigt und die Hebelkraft der ganzen menschlichen Thätigkeit in sich vereinigt. Daher ist sie freilich hier stärker dort schwächer, hier weit umfassend dort auf einen besondern Gegenstand gerichtet und auch nach dem innern Zustande des Hoffenden selbst unendlich verschieden; aber der Geist, in welchem sie wohnt, findet in ihr Sporn und Trieb zur Thätigkeit, die Brust fühlt sich durch sie zu muthiger Ausdauer erwärmt, das Herz vergißt in ihr der Leiden der Gegenwart und das ganze Wesen des Menschen wird durch sie in einer süßen Spannung erhalten, welche ihm in jedem Lebensverhältnisse reichen Stoff für seine vorwärtsstrebenden Neigungen gewährt. Darum wird auch das ganze menschliche Streben nur von der H. getragen und nur in ihr ist die Quelle aller Großthaten zu suchen, welche die Geschichte aufzuweisen hat; darum begeistert sie den Dichter meist zu seinen schönsten Geisteswerken und ist das Band, welches alle Lebensverhältnisse auf das Innigste verknüpft. Kräftig und feurig durchdringt sie den Busen des aufstrebenden Jüngling, geleitet ewig jung den dahinwelkenden Greis in die kühle Grabesstätte; ja sie fliegt hinüber in die Regionen jenseits des Grabes und kehrt zurück in des Menschen Herz als Seele seines innigsten Geisteslebens, der Religion. Wenn die H. erstirbt, erlischt daher auch der leiseste Funke des Glücks aus dem Herzen und mit ihm aller Werth des Daseins; es erscheinen dagegen alle Schrecken der Verzweiflung und leiten zu dem Entsetzlichsten, was der Mensch vollbringen kann. — Die Griechen personificirten sie als Göttin, wie sie in einem leichten durchsichtigen langen Gewande rasch einherschreitend in der rechten Hand eine Granatenblüthe hält, mit der Linken das Gewand ein wenig aufhebt (vergl. auch Pandora). 9.

Hofgeismar, eine Stadt in der Provinz Niederhessen des Churfürstenthums Hessen-Cassel an der Diemel (3 Meilen von Cassel) gelegen, ist bekannt durch seine Heilquellen. Diese gehören in die Classe der martialischen oder Stahlbrunnen, sind reich an Gas und Eisengehalt und frieren im Winter nicht zu. Man rühmt ihre Heilkraft besonders in Unterleibskrankheiten, Gicht, Podagra, Lähmungen, Nervenschwäche u. dergl. m. Der Quellen sind 3, der Trinkbrunnen (entdeckt in der Mitte d. 16. Jahrh.), der Badebrunnen (entd. 1639) und der Neubadebrunnen (entd. 1731). Das erste Badehaus wurde 1640 aufgeführt; bald folgten mehrere, und besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhielten die Einrichtungen und Anlagen bedeutende Erweiterung und Verschönerung. Die vorzüglichsten Gebäude sind: das Wilhelmsbad, das Friedrichsbad, das Lustschloß Schönburg, das Karlsbad u. a. In neuerer Zeit sind auch Douche-, Dampf- und Tropfbäder, letztere mit 38 F. Fall, eingerichtet worden. 15.

Hofnarren nennt man vorzugsweise jene Glieder der zahllosen Familie von Narren, welche zur Unterhaltung und Ergötzung großer Herrn bestimmt sind, sie mögen nun vermöge ihres angeborenen Talents den Hof zum Stichblatte ihres Witzes machen oder von diesem ihrer Dummheit oder Pedanterie wegen als Zielscheibe des Spottes gebraucht werden. Man hat oft Untersuchungen über das Alter und das Vaterland der Hofnarren angestellt; sie sind aber so alt als der älteste Hof und gedeihen unter jedem Himmelsstriche. Ihr Loos ist ein sehr glückliches; sie sagen die Wahrheit ungestraft und führen ein fröhliches, sorgenfreies Leben. Wer Alles thun darf, was ihm gelüstet, sagt ein altes Sprüchwort, muß entweder ein König oder ein Narr sein. Possenreisser schwelgen an der Reichen Tafel, ehrliche Leute verdienen im Schweiße ihres Angesichts ihr

kümmerliches Brod. Was ist das Leben des Menschen anders als eine fortwährende Narrheit, die wir nicht eingestehen wollen? Und sollte man nicht grade den als den Weisesten erkennen, welcher sich offen als den größten Narren geberdet? Ohne uns mit den bei allen Festen und Schmausereien unentbehrlichen Lustigmachern (γελοτοποῖοι), Parasiten (Schmarotzern), witzigen Spottvögeln (scurrae) und mißgestalteten Dummköpfen (moriones) der Griechen und Römer oder mit den Possenreissern fremder Höfe der neueren Zeit näher zu befassen, gehen wir sogleich zu den in Deutschland berühmt gewordenen Hofnarren über. Die deutschen Kaiser litten gern lustige Leute in ihrer Nähe, um sich nach Beendigung ernster Regierungsgeschäfte an ihren Späßen zu ergötzen. Maximilian I. hielt seinen treuen Hofnarren Kunz von der Rosen sehr hoch und seine Nachfolger ließen diese wichtige Stelle nie unbesetzt. Auch kleinere Höfe ahmten diese Sitte nach. Otto der Fröhliche, Herzog von Steyermark, trieb manche Kurzweil mit seinem Lustigmacher Wiegand von Theben oder dem sogenannten Pfaffen von Kalenberg, dessen nicht selten an Eulenspiegel erinnernde Schwänke auch gedruckt und in vielen Ausgaben verbreitet sind. An dem preußischen Hofe ist der närrische Pedant J. P. Gundling, wenn auch nicht durch seinen eigenen Witz, doch durch die unzähligen Possen, die man mit seiner Person trieb, am berühmtesten geworden. Die Churfürsten von Sachsen hatten ihren groben Claus Narren und den witzigen F. Taubmann. Beider Einfälle und Possen sind ebenfalls durch den Druck bekannt geworden. Wie das Benehmen der Hofnarren von dem anderer Leute verschieden war, so wurde es nach und nach auch ihre Tracht, die wir hier, da nicht selten auf sie angespielt wird, näher bezeichnen wollen. Der beschorene Kopf scheint sich von den alten Mimen auf die Narren späterer Zeiten vererbt zu haben und in dieser Beziehung werden sie nicht selten mit den tonsurirten Mönchen zusammengestellt. Die Narrenkappe (Gugel, Kogel, cucullus) war ein kugelförmiger oder turbanähnlicher Kopfputz, wie ihn jetzt noch die Bergleute zu tragen pflegen. Da aber auch Gelehrte, Mönche und gemeine Leute sich der Gugel bedienten und sie an und für sich den Narren nicht mehr genugsam charakterisirte, so setzte man ihr schon im XV. Jahrhundert Eselsohren an oder verzierte sie mit dem Hahnenkamme, einem ausgezackten Streifen rothen Tuchs, welcher von der Stirne bis in den Nacken lief und der wahrscheinlich auch den Engländern Veranlassung wurde, einen Narren Coxcomb zu nennen. Zu dem Putze eines Possenreissers gehörte ferner der breite Halskragen, den man auch noch an unserem deutschen Hanswurst wahrnimmt, und die Schellen, welche im Mittelalter von Reichen und Vornehmen, seit dem XV. Jahrhundert aber nur von privilegirten Narren getragen wurden. Sie waren gewöhnlich an der Kappe, an den Eselsohren, an der Brust, am Gürtel, an den Ellbogen, an den Knieen und an den Schuhen angebracht. Soll, wie das Sprüchwort sagt, ein Narr einem Könige gleich sein, so darf ihm das Scepter nicht fehlen und er besaß es auch wirklich in der Gestalt des Narrenkolben, welcher anfangs nichts weiter als der in Sümpfen wachsende Rohrkolben (typha Linn.), der auch daher den Namen Narrenscepter führt, gewesen zu sein scheint. Später fertigte man ihn aus Leder in Form einer Herculeskeule, woran sich oben gewöhnlich ein Narrenkopf mit herausgereckter Zunge als Verzierung befand. Der Narr hatte diese Angriffs- und Vertheidigungswaffe an einem Riemen an der Hand oder am Arme hängen. Vgl. K. F. Flögel's Geschichte der Hofnarren. Liegn. u. Leipz. 1789. 8., ein Buch, worin reiche Notizen mit höchst überflüssigem gelehrten Wuste zusammengeworfen sind. 66.

Hofwyl, s. Fellenberg.

Hogarth (William), ein berühmter englischer Maler und Kupferstecher, geb. 1698 zu London, kam seinem eigenen Willen gemäß zu dem Goldschmidt

Elias Gamble in die Lehre und beschäftigte sich hier vorzugsweise damit, Wappen und andere Gegenstände auf goldene und silberne Gefäße zu stechen. Dadurch wurde sein Kunstsinn geweckt und er besuchte daher später eine Zeichnenakademie, wo er bald große Fortschritte machte. Um seinen Unterhalt zu erwerben, stach er nebenbei Etiquetten, Wappen und andere Gegenstände, kam dadurch mit Buchhändlern in Verbindung und erhielt nun schon bedeutendere Aufträge. So stach er 13 Blätter zu Aubry de la Motraye's „Travels trough Europe etc." (Lond. 1723), 12 dergl. für Butler's „Hudibras" und mehrere für den „Don Quixotte." Obgleich diese Arbeiten in technischer Hinsicht noch viel aussetzen ließen, so bemerkt man doch bereits jene geistreiche Auffassung, welche seine spätern Werke charakterisirt. Um diese Zeit wurde er von seiner Wirthin um eine nur geringe Schuld in das Gefängniß gebracht, jedoch bald darauf von einem seiner Freunde wieder frei gemacht. Um sich zu rächen, stellte er diese Frau in einer carrikirten Zeichnung in der höchsten Häßlichkeit dar. Der Beifall, den er dafür einerntete, veranlaßte ihn zu einer zweiten ähnlichen Darstellung, welche auf die Schwärmerin Maria Tofts Bezug hatte (1726). Von dieser Zeit an reifte in ihm der Entschluß die Thorheiten und Gebrechen der Menschen, wie sie sich im Leben in ihrer ganzen Blöße darstellen, zum Gegenstande seiner Leistungen zu machen. Wie ihm dieß gelang, darüber ist nur eine Stimme. Alle unter seiner Hand hervorgegangenen Arbeiten dieser Art sind ein lebendiges zusammenhängendes Sittengemälde, ein wahrer Spiegel der menschlichen Leidenschaften, und zwar so geistreich und witzig, bis in die kleinsten Details oft poetisch, oft freilich auch boshaft aufgefaßt, daß schwerlich ein anderer Künstler die Vergleichung mit ihm aushalten möchte. Hierher gehören vor allen das Leben einer Buhlerin, das Leben eines Liederlichen, die Punschgesellschaft, die vier Tageszeiten, die Heirath nach der Mode, masquerads and operas, befor and after, the distressed poet (wie Pope den Dichter Cowell durchprügelt), die herumziehenden Schauspieler, der faule und der fleißige Lehrbursche, sein eigenes Bildniß mit dem Hunde, eine Carricatur Churchill's, credulity, superstition and fanaticism, the sleeping congregation, die schlafenden Richter, und das Ende der Dinge als letzte seiner Arbeiten. Als Maler in der Darstellung historischer Gegenstände leistete Hogarth wenig, denn er vermochte nicht das Ernste ernst aufzufassen; daher sich überall etwas Lächerliches einschleicht, so z. B. in seiner Tochter Pharao's, dem Jupiter und Danae u. a. Auch sein Colorit war geradezu schlecht zu nennen. Als Portraitmaler leistete er mehr. Vorzüglich zu nennen in dieser Hinsicht ist das Bild seines Freundes Garrick als Richard III. Ein Buch, welches er 1753 herausgab, die Zergliederung der Schönheit, in welchem er die Schlangenlinie als die einzige Linie des Schönen bestimmte, verwickelte ihn in einen heftigen Streit mit seinen zahlreichen oft in seinen Blättern von ihm gegeißelten Gegnern, noch mehr aber ein satyrischer Kupferstich auf Pitt's Staatsverwaltung, in Folge dessen sich John Wilkes und Churchill gegen ihn auflehnten. Aus Verdruß darüber, wie es scheint, wurde seine ohnehin schwache Gesundheit noch mehr zerrüttet und sein Tod beschleunigt. Er starb den 26. Oct. 1764 auf seinem Landgute zu Chiswick bei London. — Seine Werke sind seit ihrem Erscheinen häufig nachgestochen, gesammelt und commentirt worden; letzteres außer durch Trusler, Steevens, Ireland und Nichols wohl am geistreichsten von unserm Lichtenberg (Göttingen, 1794—1832. 13 Lieferungen. Fol.). 36.

Hoheit (altesse) ist eigentlich der Zustand des Hochseins, wird aber nur in tropischer Bedeutung von einer gewissen Würdeäußerung gebraucht, an welcher der Blick des Beobachters gleichsam hinanzuschauen sich gedrungen fühlt. Übergetragen bedeutet es sodann s. v. a. Obergewalt, vorzüglich der Fürsten über ein

Land, und daher ist auch der Ausdruck als fürstlicher Titel entstanden, der ursprünglich allgemein war, wie noch „Herrlichkeit" für den höhern Adel, in neuern Zeiten aber einen Mittelgrad zwischen Majestät und Durchlaucht bildet, indem alle Prinzen und Prinzessinnen kaiserlichen und königlichen Geblüts, so wie die regierenden Großherzoge und andern ähnlichen Ranges den Titel „kaiserliche und königliche Hoheit" führen, Prinzen aus nicht königlichem, aber höherm herzoglichen Geblüte blos mit „Hoheit" angeredet werden, wenn nicht besondere Bestimmungen eingetreten sind. Die Franzosen, welche das Wort „Durchlaucht" nicht kennen, übersetzen auch dieses mit „altesse sérénissime"; eben so verfahren auch die übrigen europäischen Völker. Dem türkischen Sultan wird von den abendländischen Regenten blos der Titel „Hoheit" gegeben. 9.

Hoheitsrechte, s. Regalien.

Hohenberg (Wolf Helmhard, Freiherr von), ein deutscher Epiker des XVII. Jahrh., am 20. Octbr. 1612 zu Lengefeld in Niederöstreich geboren, scheint sich keinem besondern Fache gewidmet zu haben. Er verkaufte, um den Verfolgungen, die er als Protestant in Östreich erleiden mußte, zu entgehen, seine Güter und ließ sich in Regensburg nieder, wo er 1686 starb. Seine Epopöen: „Die unvergnügte Proserpina" (Regensb. 1661. 8.) und „Der habsburgische Ottobert" (Frankf. 1664. 3 Thle. 8.) sind unleidlich breit nach Virgil's Aeneide gearbeitet. In einer fast unübersehbaren Anzahl von matt sich hinschleppenden Alexandrinern werden geschichtliche Thatsachen geradebrecht und mit geschmacklosen Tiraden ausgeschmückt. 67.

Hohenfriedberg, eine Stadt im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, ist denkwürdig durch einen Sieg, welchen hier im zweiten schlesischen Kriege der König Friedrich d. Gr. über die Östreicher und Sachsen unter dem Herzoge Karl von Lothringen und dem Herzoge Joh. Adolph von Weißenfels erfocht, am 4. Juni 1745. — Der König nämlich war gegen 70000 M. stark am 29. Mai aus seinem Lager bei Frankenstein aufgebrochen und hatte in der Gegend von Striegau eine verdeckte Stellung genommen, von wo aus er den Feind beim Herabrücken aus dem Gebirge in die Ebene angreifen wollte. Der Herzog von Lothringen hatte unterdeß sein Lager bei Hohenhennersdorf ebenfalls verlassen, zog das Gebirge herab und nahm eine Position am striegauer Wasser. Dieß geschah den 3. Juni. Friedrich, dem nichts entging, ließ augenblicklich seine Avantgarde auf den Topasberg vor Striegau vorrücken und traf während der Nacht alle Dispositionen zur Schlacht. Diese begann am 4ten früh um 4 Uhr auf dem linken Flügel der Östreicher, wo die Sachsen einen heftigen Angriff auf Striegau machten; allein sie wurden zurückgeschlagen wie bald darauf auch die östreich. Grenadiere durch einen mörderischen Bayonnetangriff der preuß. Infanterie. Während nun der östreich. linke Flügel bereits in der Flanke gefaßt war, wurde der rechte von der preuß. Reiterei unter Kyau und Geßler ebenfalls entschieden zurückgeworfen und die Flucht ward gegen 10 Uhr allgemein. Der Verlust der Besiegten betrug gegen 8000 (darunter 4000 Sachsen), 7000 Gefangene, über 60 Kanonen und 83 Fahnen. Die Preußen hatten 3000 M. eingebüßt und dafür Schlesien gewonnen. — In der Kriegsgeschichte unvergeßlich ist ein Cavallerieangriff des Dragonerregiments Baireuth, welches 21 Bataillons Östreicher zersprengte, 4000 Gefangene machte und 5 Geschütze nebst 66 Fahnen nahm. 15.

Hohenlinden, ein Dorf im Isarkreise des Königreichs Baiern, 4 Meilen östlich von München gelegen, ist merkwürdig durch einen entscheidenden Sieg, welchen die Franzosen unter Moreau über die Östreicher unter dem Erzherzoge Johann erfochten, am 3. Dec. 1800. — Nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes von Parsdorf am 13. Novbr. hatten beide sich gegenüberstehende Armeen

andere Stellungen eingenommen; die franzöſiſche zwiſchen der Iſar und dem Inn, die öſtreichiſche am rechten Innufer. Aus den Dispoſitionen des Erzherzogs Johann, welcher mit Beſtimmtheit die Abſicht Moreau's ſich zurückzuziehen vorausſetzte, ging hervor, daß eine Umgehung der franzöſiſchen Armee in ſeinem Plane lag. Moreau hingegen, weit entfernt an eine rückgängige Bewegung zu denken, wollte ſchlagen und traf ſeine Anſtalten ſo gut, daß er ſeinen Zweck vollkommen erreichte. Er fingirte daher am 2. Dec. einen Rückzug, um den Feind in die waldigen Defileen von H. zu locken, und wirklich folgte dieſer. Am 3ten ſchob nun Moreau ſeine beiden Flügel vor und hielt fortwährend das Centrum zurück. Hier entbrannte nun ein hitziges Gefecht, ohne anfangs ein anderes Reſultat hervorzubringen, als daß das franzöſiſche Centrum ſeine Stellung behauptete; als aber Moreau ein Corps von ſeinem rechten Flügel unter Richepance in den Rücken des öſtreichiſchen Mittelpunkts entſandte, begann dieſer zu wanken und löſte ſich bald in völliger Flucht auf. Combinirte Manoeuvres von den Flügeln vollendeten den Sieg. Der Verluſt der Öſtreicher betrug 8000 Todte und Verwundete, 11000 Gefangene und über 100 Geſchütze; der der Franzoſen 5000 Todte und Verwundete. In Folge dieſes Sieges wurde der Abſchluß des Friedens zu Luneville beſchleunigt. 15.

Hohenlohe, ein altes deutſches Geſchlecht, deſſen Urſprung ſehr weit zurückverſetzt wird, mit Gewißheit jedoch nicht ausgemittelt werden kann. Gewöhnlich nimmt man an, daß es von König Konrad's I. Bruder, dem Herzoge Eberhard von Franken, abſtamme; ausgemacht wenigſtens iſt es, daß ſchon im IX. Jahrh. der Herren von H. und ihres Stammſchloſſes gleiches Namens bei Uffenheim im baierſchen Rezatkreiſe gedacht wird. Später wurden die H. in den Grafen-, und 1764 in den Fürſtenſtand erhoben. 1806 aber wurden ihre Beſitzungen mediatiſirt. Gegenwärtig blühen 2 Hauptzweige des Hauſes H., nämlich H.-Neuenſtein und H.-Waldenburg, deren Gebiet, und zwar zum größten Theile unter würtemberg. Hoheit, zuſammen 33½ □M. mit 112000 Einw. beträgt. Beide Hauptlinien theilen ſich wieder in folgende Nebenlinien: die Hauptlinie Neuenſtein in die Nebenlinien H.-Langenburg, H.-Öhringen, ſonſt Ingelfingen, und H.-Kirchberg; die Linie Waldenburg in die Nebenlinien H.-Bartenſtein, H.-Bartenſtein-Jartberg und H.-Schillingsfürſt. Unter baieriſcher Hoheit beſitzt der Fürſt von H.-Schillingsfürſt im Rezatkreiſe ein kleines Gebiet von 1 □M. mit dem Hauptorte Schillingsfürſt und unter S.-Coburg-gothaiſcher und preußiſcher Hoheit die Fürſten von H.-Langenburg und Öhringen die Standesherrſchaft (Grafſchaft) Obergleichen. Hinſichtlich des übrigen Gebietes des Hauſes H. vergl. d. Art. Würtemberg. 15.

Hohenlohe-Ingelfingen (Friedrich Ludwig, Fürſt von), geb. 1746, bekannt als preußiſcher Befehlshaber in dem unglücklichen Feldzuge von 1806, nahm zeitig Kriegsdienſte in der preußiſchen Armee, ward 1788 Oberſt und that ſich 1792 und 1793 als Generalmajor und Commandant einer Brigade bei Oppenheim, Pirmaſens und beſonders bei Kaiſerslautern rühmlich hervor. Zum Generallieutenant befördert befehligte er 1796 den Neutralitätscordon an der Ems, ward 1800 General der Infanterie und 1804 Gouverneur der fränkiſchen Herzogthümer und darauf Commandant von Breslau. Nachdem Preußen im Jahre 1806 Krieg gegen Frankreich beſchloſſen hatte, erhielt H. das Commando der aus Preußen und Sachſen beſtehenden, zuſammen über 50000 M. ſtarken Heeresabtheilung, welche bei Jena am 14. Oct. ſo entſcheidend geſchlagen wurde. Nach des Herzogs von Braunſchweig tödlicher Verwundung mit dem Oberbefehle beauftragt führte er die Reſte ſeines Corps, mit welchem ſich noch andere verſprengte Abtheilungen bei Magdeburg vereinigt hatten, gegen die Oder zurück, capitulirte aber, theils weil Blücher mit der Reiterei nicht erſchien, theils (vor-

geblich) durch Massenbach's, seines Generalquartiermeisters, Berichte irre geleitet, mit 17000 M. bei Prenzlau, den 28. Oct. Zwar suchte er sich beim Könige über diesen Schritt zu rechtfertigen, doch scheint es ihm nicht vollkommen gelungen zu sein; denn er zog sich gänzlich zurück und lebte eine Zeit lang in Schlesien, bis er durch die Franzosen genöthigt ward, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Auch nach seiner Rückkehr im Jahre 1813 blieb er ohne Activität. Er starb den 15. Febr. 1818 auf seinem Gute Schlawenzig in Schlesien. 22.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (Alexander Leopold, Prinz von), der berühmte Wundermann des XIX. Jahrh., wurde geboren am 17. August 1793 zu Kupferzell bei Waldenburg und war das 18. Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht. Sein Urgroßvater, welcher sich viel mit Goldmacherkünsten und Geisterbeschwörungen beschäftigt hatte, war 1667, der Erste aus dieser Familie, zur katholischen Kirche übergetreten. Seine fromme Mutter hatte ihren Liebling schon bei der Geburt für die Kirche bestimmt und ließ ihn durch den Exjesuiten Riel erziehen. 1804 kam er in das Theresianum zu Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern und 1810 kehrte er wieder nach Wien zurück, wo er in das erzbischöfliche Seminar für junge Geistliche trat, welches er jedoch später mit dem Seminare zu Tyrnau in Ungarn vertauschte. 1814 endlich bezog er die neu errichtete Universität zu Erlangen, um daselbst seine theologischen Studien, die oft durch Reisen und weltliche Lust unterbrochen worden waren, zu vollenden und ward noch in demselben Jahre von dem Metropolitanstift zu Olmütz zum Kanonikus erwählt. Ungünstige Aussichten im Würtembergischen bestimmten ihn sich nach Baiern zu wenden, wo er im Jan. 1815 die Weihe des Subdiaconats und im Sept. die Priesterweihe erhielt. Im folgenden Jahre reiste er nach Rom, wurde daselbst von den Jesuiten auf dem Monte Cavallo aufgenommen und begann, nachdem er die Erlaubniß in jeder Kirche Roms Messe zu lesen und bei Pius VII. Audienz erhalten hatte, bei den Jesuiten seine geistlichen Übungen. Die Rückerinnerungen an sein früheres Leben beängstigten anfangs sein Gewissen, doch glaubte er bald, daß nun „alle die Sünden, die sein Herz beschweren, in das Meer der göttlichen Erbarmung geworfen wären." Zum Mitgliede der Herz-Jesu-Sodalität zum heil. Paul ernannt und mit der päpstlichen Vollmacht, bis auf 3000 Rosenkreuze, Crucifixe u. dgl. zu weihen, versehen, reiste er im Febr. 1817 von Rom ab und nach München zurück, wo er im Predigen und Messelesen unermüdlich war. Bald wurde er hier sowohl, als in Bamberg, wo ihn der König 1817 zum geistlichen Rathe bei dem Generalvicariate ernannt hatte, der Scheinheiligkeit, des Jesuitismus und Obscurantismus beschuldigt. Doch besaß er die Gunst des Volks, welches seine Predigten mit großem Beifalle aufnahm. In Bekehrungsversuche bei dem todkranken D. Wetzel verwickelt versuchte er sich durch eine „abgedrungene Vertheidigung" zu rechtfertigen. Einige Zeit nachher wurde der Prinz durch den wegen seiner Wundercuren damals berühmten Bauer, Martin Michel zu Unterwittighausen im Badischen veranlaßt, auch sich in dergleichen Heilungen zu versuchen. Der erste Versuch wurde gemeinschaftlich mit dem Bauer an einer Prinzessin von Schwarzenberg gemacht, welche an einer Rückgratsverschiebung erlahmt war, jedoch durch Maschinen des Mechanisten Heine zu Würzburg bereits wieder sitzen und stehen konnte. Jetzt forderte sie Michel im Namen Jesu und der heil. Dreifaltigkeit zum Gehen auf. Es gelang. Nun trat der Prinz allein als Wunderthäter auf und erregte bald einen großen Zusammenfluß von Hülfsbedürftigen, von denen er vor Allem festen Glauben forderte, worauf er dann anhaltend über sie betete. Zuweilen wirkte das Imposante der Persönlichkeit und die begeisterte Zusprache des priesterlichen Prinzen wirklich stark auf manche Kranke ein, in welchen durch die so hervorgebrachte innere Erschüt-

terung wenigstens für den Augenblick die äußersten Lebenskräfte angeregt wurden. Manche aber gingen mit bloßen Hoffnungen, Andere selbst mit der Trostlosigkeit von dannen, daß ihr Glaube nicht stark genug sei, um Heilung zu finden. Unmuthig über das Mißlingen der vielen von ihm im würzburger und bamberger Hospitale versuchten Heilungen begab sich der neue Wunderthäter ins Bad Brückenau. Aber auch hier sollte er bittere Erfahrungen machen. Um sich sicher zu stellen, legte von H. im Juli 1821 die Sache dem Papste selbst vor. In Rom aber war man zu klug, um das bedenkliche Unternehmen zu billigen und man verwies ihn auf den Beschluß des tridentinischen Conciliums, daß neue Wunder ohne Prüfung und Billigung von Seiten des Bischofs nicht zugelassen werden sollten, so wie auf die Mirakelbulle Benedict's XIV. Auch sollte man die vorgeblichen Wunder als bloße priesterliche Gebete um Heilungen, nicht aber als wirkliche Mirakel um Beweis für die Wahrheit der Kirche ansehen. Dazu kam noch eine Verordnung des Bürgermeisters und Justizraths v. Hornthal zu Bamberg, welche alle fernere Wundercuren unter Aufsicht der Sanitätspolizei stellte. Dieß Alles bewog den Prinzen, seine Wunderkraft für erschöpft zu erklären und nach Wien und Ungarn zu reisen, wo er seitdem Domherr in Großwardein geworden ist. Doch wirkt er noch fortwährend für selbst weit entfernte Kranke, die sich an ihn wenden, durch Messelesen und durch mit jenen zur nämlichen Stunde vereintes Beten um Heilung. 63.

Hohenstaufen. Vergeblich ist die Mühe der Geschichtsforscher gewesen, die Abstammung dieses herrlichen deutschen Geschlechts aus dem königlichen Hause der Merovinger und Karolinger oder gar der edlen römischen Anicia gens herzuleiten; auch thut dieß dem Ruhme der H. keinen Abbruch; denn dessenungeachtet wird der Deutsche stets mit Stolz auf die Sprossen dieses Hauses hinblicken und sie unter die besten zählen, die je Deutschlands Thron besessen haben. Ihr Wirken, so entschieden eingreifend in alle Verhältnisse des geistigen und politischen Lebens Deutschlands nicht minder wie Italiens, war noch lange nach ihrem traurigen Sturze fortdauernd von Geschlecht zu Geschlecht; ihre Herrschaft macht Epoche nicht allein im deutschen, sondern im mittelalterlichen Leben überhaupt. — Der erste beglaubigte Ahnherr der H. ist Friedrich von Büren, sogenannt von einem Dorfe im heutigen Würtemberg (im Oberamte Göppingen des Donaukreises), welches unter seine Besitzungen gehörte. Er lebte in der ersten Hälfte des XI. Jahrh. und nahm nach dem Ankaufe der in der Nähe Bürens auf einem hohen Berge gelegenen Burg Staufen den Namen von H. an. Einer seiner Söhne, auch Friedrich genannt, ausgezeichnet durch Geist und Tapferkeit, erhielt für seine unerschütterliche Anhänglichkeit an König Heinrich IV. dessen Tochter Agnes zur Gemahlin und das Herzogthum Schwaben zu Lehen (1079). Hierdurch ward der Grund zur Größe des Hauses H. gelegt, zugleich aber auch der so langwierige und verderbliche Vernichtungskrieg mit den Welfen entzündet, indem diese die wachsende Macht der H. fürchtend sich mit den Zähringern, die ihren Verlust nicht verschmerzen konnten, zur Bekämpfung Friedrich's verbanden. Nach mannigfachem Glückswechsel behielt endlich letzterer die Oberhand und wurde 1097 nochmals feierlich als Herzog von Schwaben bestätigt. Ihm folgte in der Regierung des Herzogthums sein ältester Sohn, Friedrich (II.) der Einäugige (1105), seinem Vater ähnlich an Streitbarkeit und Adel der Gesinnung, noch beliebter aber als dieser durch Milde und Freundlichkeit, die sich mit jenen Tugenden paarte. Sein Oheim, König Heinrich V., die Anhänglichkeit Friedrich's I. an seinen Vater Heinrich IV. vergessend, nahm sich seines Neffen sorgend an und belehnte sogar dessen zweiten Bruder Konrad mit dem Herzogthume Franken. Dafür wurden die Brüder die mächtigsten Stützen des Kaisers, besonders in den Kämpfen desselben gegen den Herzog Lothar von Sach-

sen, traten dagegen, wenn es galt, auch gegen seine Ungerechtigkeiten mit offenem Sinne auf. Der Tod desselben im Jahre 1125 machte sie zu Erben der reichen Güter des salischen Hauses und gab dem Herzoge Friedrich als dem mächtigsten durch Besitz und Familienverbindungen gegründete Hoffnung auf den Kaiserthron, zumal da die allgemeine Stimmung des deutschen Volks für ihn war. Auch mußten jetzt die H., die mit den salischen Gütern zugleich die Feinde dieses Geschlechts geerbt hatten, entweder auf der begonnenen Bahn vorwärts schreiten und nach dem Höchsten streben oder freiwillig in das Dunkel zurücktreten, welches sie kaum verlassen hatten. Friedrich war nicht der Mann, das Letztere zu wählen. Offen bewarb er sich um den Thron; allein die Intriguen des Erzbischofs Adalbert von Mainz drangen durch. Lothar von Sachsen, Friedrich's erbittertster Feind, wurde gewählt und so war der offene Kampf zwischen beiden Nebenbuhlern unvermeidlich; denn Friedrich mochte den Anerbietungen des arglistigen Gegners nicht trauen, der nun seiner Seits die meisten der salischen Güter ungerechterweise als dem Reiche gehörig zurückforderte und stark durch der Zähringer und Welfen Bündniß die Vernichtung der H. beschloß. Letztere standen fast allein, doch muthig griffen sie zu den Waffen und, nachdem Konrad der Franke von einem Zuge in das gelobte Land zurückgekehrt war, blieb lange Zeit der Kampf wenigstens unentschieden. Doch täglich wuchs die Macht der Gegner und das Brüderpaar mußte, um nicht Alles zu verlieren, vom Feinde Verzeihung erflehen. Sie erhielten sie und zugleich ihre Reichslehen zurück (1135). Bald darauf starb Lothar (1137) und Konrad v. H. ward trotz der Einsprache Heinrich's des Stolzen von Baiern zu seinem Nachfolger erwählt. Wohl sahe dieser ein, daß, um sein Haus auf der endlich errungenen Höhe zu erhalten, der Erbfeind desselben, die Welfen, gedemüthigt werden müsse. Es gelang ihm, so weit dieß möglich war; der Keim aber zu den fast 300jährigen Kämpfen der Welfen und Gibellinen (s. d. Art.) war gelegt und konnte weder durch ihn noch seine Nachfolger erstickt werden. Seine Hausmacht vergrößerte übrigens Konrad ansehnlich und zwar besonders auf Kosten der den Welfen verbündeten Zähringer; sein Streben aber, durch ein Reichsgesetz seinem Hause die Erblichkeit der Krone zu sichern, blieb ohne Erfolg. Er starb 1152 und noch im März desselben Jahres wählten die Reichsstände einstimmig seinen Neffen Friedrich III. (Sohn Friedrich's II., des Einäugigen), als König Friedrich I., Barbarossa genannt, zu seinem Nachfolger. Was dieser für das deutsche Reich gethan, sehe man in dem Art. Friedrich. Hier nur das, was er für die Größe seines Hauses gewirkt hat. Das Haupt der Welfen, Heinrich der Löwe (s. d. Art.), anfangs sein Freund, später ihm Feind geworden, wurde seines Herzogthums beraubt und auf Braunschweig und Lüneburg beschränkt, somit die Macht der Welfen in Deutschland gebrochen. Die übrigen Fürsten aber zu ohnmächtig vermochten nicht den Plänen Friedrich's entgegenzutreten; daher die glücklichsten Erfolge. Heinrich, sein ältester Sohn, überdieß durch Vermählung mit Constantia, Erbe von Sicilien und Apulien, ward als sein Nachfolger anerkannt; sein zweiter Sohn besaß Schwaben, Konrad der dritte Franken und Otto der vierte Burgund; sein Haus war mithin im Besitze der größten und reichsten Länder Deutschlands und die Macht desselben befestigt. Unter solchen günstigen Umständen bestieg Heinrich VI. (s. d. Art.) den Thron Deutschlands im J. 1105. Allein des Vaters Geist ruhte nicht auf ihm und sein Charakter machte ihn verhaßt. Kaum vermochte er nach Tancred's, eines natürlichen Prinzen des Hauses Neapel, Tode die Herrschaft daselbst behaupten und nur mit Mühe gelang es ihm die Erwählung seines 2jährigen Sohnes Friedrich's zu bewirken. Er starb 1196. Sein Bruder, der Herzog Philipp von Schwaben, übernahm ungesäumt an des unmündigen Thronfolgers Statt die Reichsverweserschaft, be-

warb sich aber, als er sahe, daß man den jungen Friedrich nicht wollte, selbst um den Thron. Meist siegreich behauptete er sich gegen den vom Papste aufgestellten Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig und es möchte ihm dessen gänzliche Demüthigung wohl endlich gelungen sein, wenn nicht der Tod durch meuchlerische Hand seinen Bestrebungen ein Ziel gesetzt hätte (1205). Friedrich II., der größte unter den Fürsten des Hohenstaufischen Hauses, hatte unterdeß in Sicilien mit dem Beistande seiner Mutter und unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III. sein Erbe gegen alle Angriffe seiner zahlreichen Feinde siegreich vertheidigt und richtete nun seine Blicke auf Deutschland, wo er mit Unterstützung des Papstes und der meisten Fürsten Otto IV. zur Entsagung zwang, im Jahre 1212. Alle Umstände schienen zu weiterer Vergrößerung seines Hauses günstig zu sein; 1218 erwarb er die Güter des ausgestorbenen Zähringischen Hauses und die Besitzungen seines Oheims Philipp's von Schwaben wußte er ebenfalls wieder zu gewinnen. Die Erwählung seines Sohnes Heinrich zum röm. Könige setzte er 1220 durch, erfuhr aber später das Unglück, ihn unter seinen eigenen Widersachern zu sehen. Derselbe starb in gefänglicher Haft im Jahre 1242. 5 Jahre zuvor war aber bereits Konrad, Friedrich's zweiter Sohn, zum römischen Könige erwählt worden. Friedrich's Absicht, in seinem Hause die römisch-deutsche Kaiserkrone erblich zu machen und die täglich wachsende Macht desselben rief den heftigsten Widerstand des römischen Stuhls sowohl wie der besonders in den Städten Italiens mächtigen Welfischen Partei hervor und dieß war es, woran alle Bestrebungen des Kaisers scheiterten. Zwar hielt er durch die Hoheit seines Geistes und seinen gefürchteten Namen den Glanz des Hohenstaufischen Hauses noch aufrecht, mit seinem Tode aber im J. 1250 stürzte das kühn aufgeführte Gebäude jählings zusammen. Konrad IV., Erbe seiner Macht und vieler seiner Tugenden, vermochte nicht dem nahenden Unglücke zu wehren. Gegenkönige und meuchlerische Anfälle lähmten seine Macht. Auch in Sicilien und Neapel wogte der Kampf, doch war er dort unter Manfred's, Konrad's Halbbruder, Leitung meist glücklich. Konrad, in Deutschland zu kurzer Ruhe gelangt, begab sich selbst nach Italien, fand aber hier seinen Tod, wahrscheinlich durch Gift, im Jahre 1254. Sein einziger Sohn, Konrad, gewöhnlich Conradin genannt, damals 2 Jahre alt, war nun der letzte rechtmäßige Zweig des Hauses H. Für ihn führte der Herzog Ludwig von Baiern, sein Oheim, schwach und unmächtig, die Vormundschaft, während Manfred in Sicilien tapfer kämpfend die mit erneuter Wuth losbrechenden Feinde von weiteren Fortschritten abhielt, später aber um Sicilien seinem Hause zu erhalten (nicht aber aus Herrschsucht) genöthigt ward, selbst den Thron zu besteigen (1258). Der Papst indeß, beharrlich in seinem Entschlusse, das ihm verhaßte Haus der H. zu stürzen, rief Karl von Anjou herbei und diesem erlag Manfred durch Verrath in der Schlacht bei Benevent, den 26. Febr. 1266. Anjou, ein nichtswürdiger Mensch, nahm jetzt Neapel und Sicilien unter empörenden Grausamkeiten in Besitz. Conradin (vergl. d. Art.), ein herrlicher vielversprechender Jüngling, büßte den Versuch, sein Erbe wieder zu erobern, mit dem Tode durch Henkershand, den 29. Oct. 1268. So endete das Hohenstaufische Geschlecht, eines der ruhmwürdigsten Deutschlands, des Mittelalters und aller Zeiten überhaupt. — Die Besitzungen desselben gelangten größtentheils an Baiern, Baden und Würtemberg und die Herzogthümer Franken und Schwaben erloschen. Viele Städte und Ritter wurden seit dieser Zeit unmittelbar. Vergl. J. F. Ammermüller's „Hohenstaufen, oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause" (Gmünd 1816) und F. v. Raumer's „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (Leipz. 1823—25. 6 Thle.). 1.

Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen. Diese

beiden ſouverainen zum deutſchen Bunde gehörigen Fürſtenthümer ſind von Baden und Würtemberg umgeben, bilden beide ein zuſammenhängendes Ganzes und enthalten einen Flächenraum von 25½ □M. mit 58000 Bewohnern, wovon auf H.-Sigmaringen mit Einſchluß der Standesherrſchaften des Fürſten von Fürſtenberg und des Fürſten von Thurn und Taxis 20 □M., auf H.-Hechingen 5½ □M. zu rechnen ſind. Das Land liegt zum Theil an der Hard und der rauhen Alp und wird auch vom Schwarzwalde berührt, daher es im Ganzen mehr gebirgig als eben zu nennen iſt. Der Kornbühl (2700 F. hoch) iſt der höchſte Punkt. Unter den Flüſſen, die das Land bewäſſern, ſind die Donau, welche Sigmaringen, und der Neckar, welcher Hechingen durchfließt, die bedeutendſten; minder wichtig ſind die Starzel, Eiach, Ablach, Schmiech u. a. Der Producte ſind wenige, Getreide kaum hinlänglich vorhanden, dagegen Holz, Flachs, Eiſen ſehr viel. Die Haupterwerbszweige der Bewohner, welche meiſt der katholiſchen Confeſſion zugethan ſind, beſtehen in Viehzucht, Weberei in Wolle und Linnen und in der Verfertigung von Glas-, Holz- und Eiſenwaaren. Die Verfaſſung beider Fürſtenthümer iſt monarchiſch, jedoch beſchränkt und zwar in Sigmaringen durch eine landſtändiſche Verfaſſung ſeit 1833, in Hechingen ſchon ſeit längerer Zeit durch einen Beirath ſtädtiſcher Abgeordneter in wichtigen Fällen. Oberſte Juſtizbehörde für beide Länder iſt das Obertribunal in Stuttgart. Das Bundescontingent beträgt 515 M., wozu Sigmaringen 370, Hechingen 115 M. ſtellt. — Die bedeutendſten Orte ſind I. in H.-Sigmaringen und zwar a) in der eigentlichen Grafſchaft Sigmaringen oder dem Oberlande: Sigmaringen, an der Donau, Reſidenz und Sitz der Regierung mit 1400 Einw. und einem Schloſſe mit einigen Kunſt- und literariſchen Sammlungen; ferner Bingen, Schloß Hornſtein, Vöhringen; b) in dem Unterlande: Haigerloch mit einem Schloſſe an der Eiach (850 Einw.), Trochtelfingen (1000 Einw.) und Jungnau dem Fürſten von Fürſtenberg gehörig; Oſtrach in der fürſtl. Thurn und Taxisſchen Standesherrſchaft gelegen. II. In H.-Hechingen: Hechingen an der Starzel, Reſidenz und Sitz der Regierung mit 2500 Einw., Owingen (1000 Einw.), Hauſen, ein Dorf im fruchtbaren Killerthale, Groſſelfingen (1200 Einw.) und das alte Stammſchloß Hohenzollern in neuerer Zeit wieder hergeſtellt, mit einer trefflichen Rüſtkammer. — Geſchichte der fürſtlichen Häuſer Hohenzollern. — Das Geſchlecht der Hohenzollern iſt eines der älteſten Deutſchlands, über ſeine Abſtammung aber haben die fleißigſten Geſchichtsforſcher bis jetzt etwas Zuverläſſiges nicht aufſtellen können. Man hat ſich zwar viele Mühe gegeben den Urſprung deſſelben von dem röm. Hauſe Colonna, ferner von den Welfen oder wohl gar von Antenor herzuleiten, jedoch ohne allen nur irgend haltbaren Grund. Etwas mehr Wahrſcheinlichkeit hat die Angabe, daß ein Herzog Elhiko aus dem fränkiſchen Regentenſtamme der Urahnherr der Hohenzollern ſei, obwohl klare Beweiſe dafür ebenfalls fehlen. Die erſte geſchichtlich beglaubigte Perſon dieſes Geſchlechts iſt Thaſſilo, welcher um das Jahr 800 lebte und als Gründer der Burg Zollern, nach welcher ſich ſeine Nachkommen nannten, angeſehn wird. Unter ſeinen Nachfolgern wird Dankmar's, Rudolf's, Otto's, Friedrich's III. rühmlich gedacht. Des Letztern Sohn, Rudolf II. (1165), ward durch ſeine Söhne Friedrich IV. und Konrad der Ahnherr der ſchwäbiſchen und fränkiſchen oder burggräfl. nürnbergiſchen Linie des Hauſes Hohenzollern. Aus letzterer, geſtiftet durch Konrad, ging die königl. preuß. Dynaſtie hervor (ihre weitere Geſchichte wird daher an geeigneterem Orte erzählt werden). Die ſchwäbiſche oder Stammlinie Hohenzollern erhielt ſich unter Friedrich's IV. Nachkommen mit Mühe zwar, doch glücklich in dem Beſitze der ihr angeſtammten Länder und die Geſchichte erwähnt mehrere Grafen von Hohenzollern höchſt rühmlich; ſo beſonders Frie-

drich VII., Jodocus Nicolaus (geſt. 1505) und deſſen Sohn Eitel Friedrich II., welcher dem kaiſerlichen Hofe als Reichskämmerer und Präſident des Reichskammergerichts höchſt wichtige Dienſte leiſtete. Deſſen Enkel Karl I. (geſt. 1576), Reichshofrathspräſident und kaiſerlicher Oberhofmeiſter ſtiftete am 24. Jan. 1575 den hohenzollerſchen Erbverein und die beiden älteſten Söhne deſſelben wurden die Stammherren der beiden noch blühenden fürſtlichen Linien Hechingen und Sigmaringen. I. Hechingen, geſtiftet durch Eitel Friedrich VI., welcher ſeine Reſidenz nach Hechingen verlegte und das Schloß daſelbſt erbaute. Johann Georg, ſein Sohn und Nachfolger (1605) wurde 1623 in den Reichsfürſtenſtand erhoben und erhielt Landeshoheit. Unter Eitel Friedrich VII., ſeinem Sohne (ſeit 1624), litt das Land beträchtlich durch die Verwüſtungen des 30jährigen Kriegs, erholte ſich jedoch unter Friedrich Philipp (ſeit 1661) und Friedrich Wilhelm (ſeit 1671) zum Theil von den erlittenen Verluſten. Letzterer indeß führte durch Bedrückungen einen langwierigen Streit mit ſeinen Unterthanen herbei, der 70 Jahre lang dauerte und endlich nur durch das Reichskammergericht geſchlichtet werden konnte. Auf Friedrich Wilhelm folgte ſein Sohn Friedrich Ludwig (1732), dieſem im J. 1750 ſeines Oheims Sohn Joſeph Wilhelm und dieſem ſein Neffe Hermann Friedrich Otto im J. 1798, welcher ſich in franzöſ. Kriegsdienſten auszeichnete und 1806 Mitglied des Rheinbundes wurde. Ihm folgte 1810 der noch jetzt regierende Fürſt Friedrich Hermann. — II. Sigmaringen, geſtiftet durch Karl II. (geſt. 1606). Der Nachfolger Karl's, Johann, vergrößerte ſeine Beſitzungen durch die Herrſchaft Schwabegg und ward 1638 in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Sein Sohn Meinrad I. regierte ſeit 1638 ſehr lobenswürdig bis 1681, wo ihn Maximilian I. beerbte. Dieſem folgte 1689 Meinrad II. und dieſem Joſeph Friedrich Ernſt, bis 1724. Karl Friedrich, des Letztern Sohn, erbte die Grafſchaft Bergen im Jahre 1785 und die ſchon früher von der Sigmaringiſchen Linie erworbenen Güter in den Niederlanden. Er ſtarb 1787. Sein Sohn Anton Aloys bekam zur Entſchädigung für ſeine im Frieden von Luneville verlorenen niederländiſchen Beſitzungen die Herrſchaft Glatt nebſt mehreren Klöſtern, ſpäter noch die Herrſchaften Achberg und Hohenfels und die Landeshoheit über die obengenannten Standesherrſchaften. 1815 erhielt er auch die niederländiſchen Beſitzungen, jedoch ohne Landeshoheit zurück. In ſeine Regierung fällt auch die Errichtung eines Familienſtatutes (1821), in welchem der König von Preußen als Chef des Geſammthauſes anerkannt und mehrfache Beſtimmungen über die gegenſeitige Erbfolge, die Vormundſchaften ꝛc. getroffen worden ſind. Anton ſtarb 1831 und ihm folgte ſein Sohn, der jetzt noch regierende Fürſt Karl Anton Friedrich. — Vergl. Johler's „Geſchichte der Fürſtenthümer Hohenzollern" (Ulm 1824) und außerdem über die ältere Geſchichte „Pregitzer's deutſcher Regierungs- und Ehrenſpiegel des Hauſes Hohenzollern."

15.

Hoherprieſter war der höchſte geiſtliche Beamte bei den Iſraeliten und mußte aus der Familie Aaron's abſtammen, ward jedoch unter ſyriſcher und ſpäter unter idumäiſcher Herrſchaft oft willkührlich ein- und abgeſetzt und auch aus anderen Familien genommen. Vor Einſetzung der Könige (Eli und Samuel) und nach dem Exile war er gewiſſermaßen Regent des Landes, zu andern Zeiten ſtand er unter den weltlichen Regenten. Sein Hauptgeſchäft war die Verſöhnung des Volks durch Opfern, Räuchern und Beten am großen Verſöhnungstage, an welchem er allein in das Allerheiligſte des Tempels eintreten durfte; außerdem war er Vorſitzer des Synedrium und Präſident des oberſten Gerichtshofes. Seine Einweihung dauerte 7 Tage lang und beſtand in Waſchungen, Salbungen, Einkleidung und verſchiedenen Opfern. Seine Amtstracht beſtand in einem purpurnen baumwollenen verbrämten Oberkleide; über dieſem hing der

kürzere Leibrock (Ephod), der in zwei Blättern über Rücken und Brust herabhing, die auf den Schultern durch goldne mit Edelsteinen besetzte Spangen, an dem Oberleibe durch den Gürtel befestigt waren; auf diesem hing das baumwollene Brustschild mit den Urim und Thummim. 23.

Hohes Lied, auch **Lied der Lieder**, heißt ein Buch in der alttestam. Sammlung, über welches von jeher in allen Beziehungen die verschiedensten Meinungen stattgefunden haben. Der ganze Inhalt des Buchs athmet irdische Liebe in den bekannten oriental. Bildern, es stellt die wechselseitigen Ergüsse der liebenden Herzen eines jungen reizenden Mädchens, Sulamith mit Namen, und eines liebeglühendenden Jünglings, der meist als der König Salomo, einige Male als Hirte erscheint, dar und wir thun wohl der heil. Schrift keinen Abbruch, wenn wir diese Liebestöne im eigentlichen Sinne auffassen und annehmen, daß sie als die einzigen Überreste von Dichtung dieser Art aus dem Schutte der Zerstörung gerettet nur als hebräisches, nicht als göttlich inspirirtes Buch in die Sammlung der hebr. Bücher des A. T. aufgenommen worden sind. Doch eben dieß hat man bis auf die neueste Zeit nicht zugeben wollen und darum das Ganze meist allegorisch gedeutet, indem man darin theils Anspielungen auf die hebräische Geschichte überhaupt, theils allegorische Darstellungen des Verhältnisses Gottes zu dem hebr. Volke, theils dessen zwischen Christus und seiner Kirche, theils moralische Allegorien gefunden hat. Eben so wenig sind die Erklärer über die Form, den Verfasser und die Zeit der Abfassung des Buches einig. In Hinsicht der Form hat man es als ein Ganzes betrachtet, theils für ein Drama, theils für eine Idylle gehalten, theils als eine Sammlung verschiedener Lieder angesehen, in Bezug auf den Verfasser und dessen Zeit aber von Salomo an bis auf die Zeiten nach dem Exile, letzteres vorzüglich wegen der Spuren späterer sprachlicher Ausdrücke, geschwankt. Doch ist hier nicht der Ort, dieß zu erörtern; wir deuten daher nur darauf hin, daß wir in diesem Buche eine der schönsten Blüthen morgenländischer Lyrik besitzen, welche sich kühn neben die Meisterwerke der gepriesensten arabischen und persischen Dichter stellen kann und verweisen wegen des Einzelnen auf die treffliche Erörterung von Döpke's „Philolog.-krit. Commentar zum hohen Liede Salomonis" (Leipz. 1829. 8.), wo auch die ganze Literatur darüber zusammengestellt ist. 9.

Hohlmünzen, s. Bracteaden.

Hohlspiegel, s. Spiegel.

Holagu, Chan der Mogolen, der Enkel des Dschingischan, erhielt bei der Theilung des unermeßlichen mogolischen Reichs unter seinem Bruder, dem Großchan Mangu, die ganzen mogolischen Besitzungen im Westen zur Verwaltung. Mit einer beträchtlichen Armee brach er von Karakorum, der Hauptstadt des Großchans, dahin auf (1254), zog über den Altai und durch Südsibirien und gelangte im Sommer 1255 nach Samarkand, wohin die Fürsten der benachbarten Länder sich zu unterwerfen kamen, setzte dann (1256) über den Oxus (Amu, Dschihûn), zog durch Chorassân und Dilem gegen die Ismaeliten, unterjochte sie und zerstörte ihre Burgen und schlug seine Residenz in Tauris auf (1257). Von hier aus führte er nun seine Schaaren gegen Bagdâd (1258), eroberte es nach einer langen Belagerung und ließ es vierzig Tage lang plündern, wobei 200000 Menschen umgekommen sein sollen, nahm den Chalifen Mostasem Billah gefangen, ließ ihn von Pferden zertreten und machte so dem Chalifate ein Ende. Hierauf wandte er sich, nachdem er den Streit der 2 Seldschugidischen Brüder in Kleinasien durch Theilung ihres Reichs beigelegt hatte, mit 400000 Mann gegen Syrien (1260), eroberte es in kurzer Zeit und machte so auch der Herrschaft der Ajubiten ein Ende, konnte sich aber doch nicht lange behaupten, weil die Syrer sich empörten, wofür er die bei ihm befindlichen ajubitischen Prin-

zen grausam ermorden ließ; doch blieb ihm Armenien und Mesopotamien unterthan. Er starb im Jan. 1265 im 48. Lebensjahre. 37.

Holbach (Paul Heinrich Dietrich, Baron von), einer der berüchtigsten Atheisten des XVIII. Jahrh., 1723 zu Heidelsheim in der Unterpfalz (jetzt baierschem Rheinkreise) geboren, kam in seiner Jugend nach Paris, wo sein Reichthum und seine gute Tafel eine große Anzahl jener Philosophen, die man Encyklopädisten nennt, um ihn versammelte, welche als Bezahlung des Genossenen dem eiteln Manne stetes Lob spendeten und nicht wenig zu seinem zweideutigen Ruhme beitrugen. Der Umfang seiner Kenntnisse in Philosophie, Physik und Geschichte wird von seinen Freunden sehr weit ausgedehnt; von Unparteiischen aber in weit engere Grenzen eingeschlossen. Er starb am 21. Jan. 1789. Seine zahlreichen Schriften erschienen größtentheils ohne seinen Namen oder nennen auf dem Titel andere Verfasser; unbezweifelt ist jedoch der Antheil, den mehrere gleichgesinnte Zeitgenossen an ihnen haben. Das bekannteste und verrufenste Werk H.'s ist das „Système de la nature ou des loix du monde physique et du monde moral", Lond. (Amst.) 1770. 2 Voll. 8., welches unter Mirabaud's Namen erschien und auch oft dem Mathematiker la Grange zugeschrieben wird. Die darin ausgesprochenen Grundsätze, wenn man überhaupt freche Declamationen so nennen will, führen geradezu zu dem crassesten Atheismus. Alles ist, nach dem Ausspruche des Verfassers, Materie, Alles Wirkung einer blinden Nothwendigkeit; Gott ist eine von den Theologen erfundene Chimäre; die Natur ist der Inbegriff aller Wesen und Erscheinungen. Das Beste in dem Buche soll Diderot angehören. Von H.'s übrigen Werken nennen wir noch folgende: „La contagion sacrée ou histoire naturelle de la superstition" (Lond. 1767. 12.); „Lettres à Eugénie ou préservatif contre les préjugés" (Lond. 1768. 2 Voll. 12.), welche die gottlosesten Ansichten auch gewöhnlichen Lesern klar zu machen suchen, „Théologie portative ou dictionnaire abrégé de la religion chrétienne" (Lond. 1768. 12.), welche unter Bernier's Namen erschien und „Histoire critique de Jésus-Christ ou Analyse raisonnée des évangiles" (Lond. 1770. 8.). Außerdem lieferte er eine große Anzahl naturhistorischer, politischer und philosophischer Artikel zu der „Encyclopédie" und übersetzte Vieles aus dem Englischen und Deutschen. 66.

Holbein (Hans), der jüngere, sogenannt zum Unterschiede von seinem Vater, Hans H. dem ältern, nächst Dürer der größte Maler altdeutscher Schule, ward im Jahre 1498 zu Augsburg, nach einer anderen, jedoch minder wahrscheinlichen Angabe zu Basel oder, wie noch Andere wollen, zu Grünstadt geboren. Sein Lehrer war sein Vater, den er indeß bald übertraf, obgleich seine ersten Arbeiten noch nicht frei sind von der Trockenheit und Härte der altdeutschen Schule, die er später so glücklich zu vermeiden wußte. Um das Jahr 1520 wurde er nebst seinem Vater nach Basel berufen, um das neu erbaute Rathhaus mit Malereien zu schmücken, die gegenwärtig leider zum größten Theile nicht mehr vorhanden sind. Außerdem lieferte er während seines Aufenthaltes daselbst andere sehr zahlreiche Arbeiten, unter andern für den Buchdrucker Frobenius Zeichnungen zu Titelblattverzierungen, Vignetten ꝛc., welche von andern Künstlern in Holz geschnitten wurden; denn daß er dieß nicht selbst gethan hat, wie man lange Zeit vorgab und glaubte, ist jetzt fast zur Gewißheit geworden. Durch den genannten Frobenius und einen andern Kunstfreund Bonifacius Amerbach, welcher viele Gemälde und Zeichnungen von ihm besaß, wurde er mit Erasmus bekannt, der sich mehrere Male von ihm portraitiren ließ und ihm, als er eine Reise nach England beschlossen hatte, durch ein Empfehlungsschreiben an Thomas Morus sehr nützlich wurde. Über diesen Beweggrund dieser Reise selbst sind die Meinungen sehr verschieden; Einige wollen häuslichen Unfrieden dafür gel-

ten lassen, Andere widersprechen dem und behaupten, die Aussicht, in England besseren Erwerb zu finden, habe den etwas lustig lebenden Künstler allein dazu bewogen. Vielleicht ist beides der Fall. Kurz, H. kam im Jahre 1526 in England an und fand in Thomas Morus' Hause freundschaftliche Aufnahme und hinlängliche Beschäftigung. Seine ausgezeichneten Leistungen machten ihn später dem Könige Heinrich VIII. bekannt und erwarben ihm in hohem Grade dessen Gunst, die er, eine merkwürdige Erscheinung im Leben dieses Tyrannen, fast ununterbrochen bis an dessen Tod behauptete. Unter den zahlreichen Werken, die H. in England ausführte, von denen aber zu großem Nachtheile der Kunst in den bürgerlichen Unruhen die meisten ein Raub der Vernichtung wurden, sind von historischem Interesse die Portraits der Wittwe des Franz Sforza von Mailand, Christina, welche zu malen H. nach Flandern geschickt wurde; ferner die Bildnisse der Anna von Cleve, worüber er fast den Kopf eingebüßt hätte, und der unglücklichen Katharina Howard. H. starb 1554 zu London an der Pest. — Wir halten nicht für nöthig hier ein Verzeichniß der noch vorhandenen Werke dieses großen Künstlers zu geben und verweisen in dieser Beziehung auf Ulrich Hegner's „Hans Holbein der Jüngere" (Berl. 1827). — H.'s Verdienst besteht, wie wir schon oben angedeutet haben, vorzüglich darin, daß er den herrschenden steifen Geschmack glücklich vermied und Naturtreue in großartiger Auffassung mit Schönheit und idealisirender Darstellung zu vereinigen wußte. Sein Colorit ist trefflich und nur an seiner Zeichnung möchte bisweilen ein Mangel an Correctheit zu bemerken sein. Viele seiner Werke sind in Kupfer gestochen worden, unter andern von Hollar und Bartolozzi. 36.

Holbein (Franz Ignatius von), Bühnendichter und Schauspieler, geb. 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, verließ aus Neigung zum Theater eine Anstellung in Lemberg und debütirte unter dem Namen Fontano zum ersten Male bei der Truppe Döbbelin's in Fraustadt, ohne jedoch wegen seines östreich. Dialekts günstige Aufnahme zu finden. Von hier ging er nach Berlin, wo er einige Zeit lang privatisirte und als Schauspieler, obwohl mit unbedeutendem Erfolge, auftrat. Dieß bewog ihn Berlin zu verlassen. Nach einigem Hin- und Herwandern heirathete er zu Glogau die Gräfin Lichtenau, ließ sich adeln und arbeitete nun mit großem Fleiße an seiner theatralischen Ausbildung. Von Wien, wo er später, als er sich von seiner Gemahlin wieder getrennt hatte, einige Zeit als Theaterdichter angestellt war, begab er sich nach Regensburg, trat hier als Schauspieler mit vielem Glücke auf und verband sich mit der bekannten Schauspielerin Renner, in deren Gesellschaft er mehrere Kunstreisen machte. Hierauf übernahm er die Direction mehrerer Bühnen, z. B. der von Würzburg, Bamberg und Prag, und erwarb sich unbestritten nicht geringe Verdienste. Jetzt ist er Director des Theaters zu Hanover. Unter seinen Arbeiten für die Bühne sind weniger seine eigenen Stücke als Bearbeitungen und Arrangements für die Bühne zu erwähnen. Hierher gehören besonders sein „Fridolin" nach Schiller's Gang nach dem Eisenhammer und das „Käthchen von Heilbronn" nach Kleist, so wie die Bearbeitung mehrerer Stücke von Calderon. Es sind übrigens zu wiederholten Malen Sammlungen seiner Stücke erschienen. 36.

Holberg (Ludwig von), der Vater des dänischen Lustspiels, am 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen geboren, war von seinem Vater, einem Manne, der sich vom gemeinen Soldaten zum Obersten emporgeschwungen hatte, bestimmt die Waffen zu tragen, zeigte aber schon frühe eine solche Neigung zu den Wissenschaften, daß man ihn gern die gelehrte Laufbahn eines Theologen auf der Universität Kopenhagen betreten ließ. Nach Beendigung seiner Studien erhielt er die geringe Stelle eines Pfarrvicars in Norwegen und beschäftigte sich mit Privatunterricht, bis er durch seine unbezwingliche Lust fremder Länder Sitten

zu schauen hingerissen eine abenteuerliche Reise durch Holland und Frankreich unternahm. Geldmangel nöthigte ihn jedoch bald zur Rückkehr nach Kopenhagen, wo er sich mit Eifer dem Studium der englischen, französischen und italienischen Literatur hingab und bald als der angesehenste Lehrer dieser Fächer galt. Der spärliche Ertrag seines Fleißes wurde zu einer Reise nach England verwendet, von welcher er mit mannigfachen Kenntnissen in der Geschichte und Philosophie bereichert zurückkam. Eine Reise als Hofmeister eines jungen Grafen durch Deutschland brachte ihm bei dem damaligen armseligen Zustande unseres Vaterlandes wenig Vortheil. Einige geschichtliche Arbeiten erregten zuerst die Aufmerksamkeit der dänischen Regierung, welche ihn 1714 zum außerordentlichen Professor zu Kopenhagen ernannte und ihm den Auftrag gab, die protestantischen Universitäten des Auslandes zu besuchen. H., von der Unersprießlichkeit eines solchen Unternehmens überzeugt, ging geradezu nach Paris, wo er während eines zweijährigen Aufenthalts sich mit der komischen nnd satyrischen Literatur Frankreichs innigst vertraut machte. Nachdem er noch Rom besucht hatte, kehrte er nach Dänemark zurück und wurde 1716 ordentlicher Professor der Philosophie. Erst um diese Zeit begann er sein poetisches Talent zu versuchen und lieferte in kurzer Zeit manches Meisterwerk. Ihm verdankt man die Gründung eines Nationaltheaters zu Kopenhagen, welches er mit einer Reihe unsterblicher Lustspiele bereicherte. Von zu anhaltender Arbeit erschöpft unternahm er 1725 seine letzte Reise nach Frankreich. Kurz nach seiner Zurückkunft bestieg Christian VI., ein Feind aller Vergnügen, den Thron und hemmte auch den Erguß der komischen Ader H.'s, welcher sich nun mehr mit gelehrten Arbeiten beschäftigte und dadurch zu so hohem Ansehen gelangte, daß er 1735 zum Rector der Universität ernannt ward. Er starb am 27. Jan. 1754 und vermachte den größten Theil seines bedeutenden Vermögens der Ritterakademie zu Soröe. H. versuchte sich in vielen Fächern der Poesie, die Komödie und die Satyre gelangen ihm aber am vorzüglichsten. Seine (32) Lustspiele (N. A. von K. L. Rahbeck, Kopenh. 1826. 6 Bde. 8. Deutsch von A. G. Öhlenschläger, Leipz. 1822—23. 4 Bde. 12.) schildern meisterhaft das Thun und Treiben des dänischen Volkes, vorzüglich des Bürger- und Handwerkerstandes und geißeln die Thorheiten und Laster jener Zeit oft schärfer als Molière. Reichthum des Witzes, Ironie, komische Stärke, Gradheit der Gesinnung und tiefer Verstand finden sich in diesen ersten gelungenen Versuchen der komischen Literatur der Dänen in so hohem Grade vereinigt, daß nur wenige Nationen ihnen Ähnliches an die Seite zu stellen vermögen. Das komische Heldengedicht „Peter Paars" (1719. Deutsch, Kopenh. 1764. 8.), welches die Abenteuer eines Spezereihändlers zu Wasser und zu Lande schildert, ist ein Meisterwerk des Witzes und der Satyre, welche auch in dem lateinisch geschriebenen Romane: „Niel Klim's unterirdische Reise" (1741. Deutsch von C. S. Mylius, Berl. 1788. 8.) in reichem Maße wieder zu finden sind. Seine kleineren Satyren und Fabeln („Moralske Fabler", Kiöbenh. 1751. 8. Deutsch, Leipzig 1769. 8.) verrathen nicht minder den geistreichen Dichter. Auch als Historiker hat sich H. verdient gemacht und seine hieher gehörigen Leistungen, von welchen wir nur „Den jödiske Historie" (Kiöbenh. 1742. 2 Voll. 4.) und „Danmarks Riges Historie" (Kiöbenh. 1733—54. 3 Voll. 4. Deutsch, Flensb. 1743. 3 Bde. 4.) als die vorzüglichsten nennen wollen, werden noch immer mit Recht geschätzt. Eine Auswahl seiner dänischen Schriften, welche jedoch die poetischen Werke vollständig enthält, besorgte K. L. Rahbeck (Kopenh. 1806—14. 21 Bde. 8.). 67.

Holländer, s. Papiermühle.

Holländerei ist der Betrieb der Landwirthschaft nach holländischer Art. Die Felder einer Landwirthschaft müssen dabei ununterbrochen neben einander liegen

und viele Wiesen in sich einschließen, so daß Viehzucht als Hauptsache betrieben werden kann. 30.

Holland, s. Niederlande.

Holländische Sprache u. Literatur, s. Niederländ. Sprache u. Literatur.

Hollar (Wenceslaus), der berühmteste Kupferstecher und Radirer des XVII. Jahrh., geb. 1607 zu Prag, hatte bereits im Hause seiner Eltern, von denen er eine treffliche Erziehung erhielt, neben dem Studium der Jurisprudenz, für das er bestimmt war, bedeutende Fortschritte im Zeichnen gemacht, als ihn politische Verhältnisse nöthigten, sich ganz der Kunst zu widmen. Er begab sich zu diesem Behufe im Jahre 1627 nach Frankfurt a. M. zu Matthäus Merian, um sich bei diesem trefflichen Meister im Radiren zu vervollkommnen. Seine Fortschritte waren überraschend und bald stand ihm der Lehrer nach. In Köln machte er die Bekanntschaft des Grafen von Arundel, gewann dessen Gunst und eine Anstellung in seinen Diensten und begleitete ihn zuerst nach Wien, dann nach England. Hier lieferte er mehrere Kupferstiche nach Gemälden aus des Grafen Gallerie, unter andern den berühmten Kelch nach Mantegna's Zeichnung, fand überhaupt hinlängliche Beschäftigung und ward Zeichnenlehrer des Prinzen von Wales. Der Ausbruch der bürgerlichen Unruhen indeß unterbrach seine Arbeiten und er ward genöthigt, nachdem er an den unglücklichen Versuchen der Royalisten im Jahre 1645 Theil genommen hatte, sich zu seinem Beschützer, dem Grafen Arundel, der schon früher geflohen war, nach Antwerpen zu begeben. Hier nahm er seine Arbeiten wieder auf, gerieth aber in großen Mangel, als der Graf während einer Reise in Italien zu Venedig gestorben war. Er kehrte daher 1652 nach England zurück und arbeitete nothgedrungen für Buchhändler, bis seine Lage durch Karl's II. Rückkehr nach England etwas verbessert wurde. Im Auftrage des Hofes begab er sich nach Afrika, um die Festung Tanger und deren Umgebungen aufzunehmen, erhielt aber nach seiner Rückkehr im Jahre 1670 nur 100 Pfd. Sterl. als Belohnung. So blieb er fortwährend in dürftigen Umständen bis zu seinem Tode, welcher den 28. März 1677 erfolgte. — Die Zahl der Blätter, welche H. geliefert hat, belaufen sich auf 3000 und zwar aus allen Gattungen der Malerei, sämmtlich aber mit so großem Fleiße ausgeführt, daß man nicht weiß, ob man seine Landschaften oder seine Figuren, Portraits und Architekturen mehr bewundern soll. Unter andern hat er viele Blätter nach Holbein, Elzheimer, Vandyk, Rubens und Teniers gestochen. Vergl. Füßli's „Künstlerlexikon." 36.

Holle, Holla, Frau Holle, ist ein besonders in den thüringer Volks- und Gespenstersagen fortlebendes weibliches Wesen, welches, je nachdem die Laune ist, als Freundin oder Feindin (unhold) der Menschen sich äußert. In der Sage vom wüthenden Heere erscheint sie als Anführerin oder auch als Begleiterin des getreuen Eckhart (s. d. Art.) mit fliegenden Haaren und gespenstigem Antlitze auf einem schwarzen Feuerfunken sprühenden Rosse, umgeben von einer klaffenden Meute und phantastischen Nebelgebilden. Spinnerinnen, welche von einem hohen Feste, besonders dem Weihnachtsfeste, Flachs auf dem Rocken lassen, neckt sie empfindlich, verwirrt das Garn und brennt wohl gar den Flachs an. Für die Fleißigen aber spinnt sie bei nächtlicher Weile und beschenkt sie mit neuen Spindeln. — Es scheint als habe man mit der Frau H. sinnbildlich das geheimnißvolle Schaffen und Walten in der Natur andeuten wollen, was dadurch bestätigt wird, daß sie auch als Bringerin der Fruchtbarkeit für Äcker und Pflanzungen betrachtet wurde, wenn sie dieselben in Winterszeit überschritt. In einigen Gegenden übrigens ist H. oder Holde gleichbedeutend mit Hexe. 1.

Holloway (Thomas), ein ausgezeichneter englischer Kupferstecher, geb 1770 zu London, bildete sich nach Fittler, Sharp und Heath und erregte schon

in seinen ersten Arbeiten durch Genauigkeit und Sicherheit der Ausführung, so wie durch seine geistreiche Manier große Erwartungen. Am berühmtesten aber wurde er durch ein Unternehmen, welches er nebst seinem jüngern Bruder in Verbindung mit Webb und Slann im Jahre 1806 begann, wir meinen die Darstellung der 7 Raphael'schen Cartons (gewöhnlich die Cartons von Hamptoncourt genannt) im Kupferstiche. Er erlebte indeß die Vollendung dieses großartigen Werks nicht; denn bei seinem Tode im Jahre 1828 waren nur 5 Blätter erschienen. Diese aber gehören nach dem Urtheile Sachkundiger unter das Vorzüglichste, was in neuster Zeit in der Kupferstecherkunst geleistet worden ist. 36.

Holm ist das dänische und schwedische Wort für Insel. In der Baukunst heißt so das Querholz, welches auf eingerammten Pfählen befestigt ist, um mit diesen ein Joch zu bilden (Steg, chevalet). 9.

Holman (James), einer der merkwürdigsten der neuern Reisenden, war früher englischer Marinelieutenant und erblindete gänzlich. Nichtsdestoweniger ging er seit 1819 auf Reisen, durchreiste bis 1821 fast alle Länder Südeuropas, besuchte dann Rußland, ging, von hier zurückgewiesen, 1827 zu Schiffe, umschiffte Afrika, besuchte Madagaskar, Indien, Ceylon, Australien und das nordamerikanische Festland und kehrte 1832 nach London zurück, wo er allgemeines Interesse erregte. (Vergleiche über ihn Ausland, 1834. Nr. 142—145; Bran's Miscell., 1834. S. 51 — 55.) 16.

Holstein, lat. **Holsatia**; franz. **Holsace**; engl. **Holstein**, ist ein zum Königreiche Dänemark gehöriges deutsches Herzogthum und als solches ein Theil des deutschen Bundes. In dem Art. Dänemark ist bereits eine kurze geographische und statistische Übersicht desselben gegeben; hier daher nur eine Übersicht seiner Geschichte. — Ureinwohner Holsteins waren die Sachsen, welche von dem Namen des Landes im Mittelalter Nordalbingier hießen und bis zu Karl dem Großen ihre Freiheit behaupteten. Dieser unterjochte sie, verpflanzte 10000 Familien jenseits des Rheins und errichtete aus dem eroberten Lande ein Markgrafthum, welches auch nach ihm fortdauerte und unter Kaiser Lothar im Jahre 1113 mit Stormarn vereint an den Grafen Adolph III. von Schauenburg gelangte. Dessen Nachkommen vergrößerten ihr Gebiet durch kriegerische Tapferkeit, die sie mit wenigen Ausnahmen in den nie ruhenden Kämpfen des Nordens, an denen sie Theil zu nehmen genöthigt waren, auf das Rühmlichste bewährten. Johann I. und Gerhard I., die Söhne Adolph's IV., gründeten im Jahre 1244 die beiden Linien H.-Kiel und H.-Rendsburg, von denen aber die erstere im Jahre 1390 wieder erlosch. Die Rendsburger starb mit Adolph VIII. aus (im Jahre 1459) und die Stände wählten nun den König Christian I. von Dänemark aus dem Hause Oldenburg, den Schwestersohn Adolph's VIII. als nächsten Erben zum Grafen (seit 1474 Herzog). Durch Theilung zwischen König Christian III. und seinen Brüdern im Jahre 1544 entstanden die beiden Hauptlinien, die königliche und die herzogliche. Aus der ersten, auch die glücksstädtsche genannt, gingen wieder durch Johann Christian's III. jüngern Sohn die Nebenlinien Sonderburg mit ihren Nebenzweigen, von denen H.-Sonderburg-Augustenburg und H.-Beck (jetzt H.-Augustenburg-Glücksburg genannt) noch blühen, Norburg, Glücksburg und Plön hervor. Norburg erlosch 1722, Glücksburg 1779 und Plön 1761. — Über die königliche Linie s. d. Art. Dänemark. — Die zweite Hauptlinie, die herzogliche oder holstein-gottorpische, aus welcher das Haus Oldenburg stammt, war 1544 durch Adolph, Christian's III. Bruder, gestiftet worden, unter dessen Nachfolgern Friedrich III. das Recht der Erstgeburt bei der Erbfolge einführte (1616). Nachfolgende sehr heftige Streitigkeiten mit Dänemark, welches besonders wegen Schleswig immer erneuerte Versuche machte, wurden endlich 1773 dadurch beigelegt, daß Paul I.,

Großfürſt, ſpäter Kaiſer von Rußland, Sohn des Kaiſers Peter III., welcher als der erſte aus dem Hauſe H.-Gottorp (er war des Herzogs Karl Friedrich und der ruſſiſchen Prinzeſſin Anna Sohn) den Thron 1762 beſtiegen hatte, durch einen Vertrag H.-Gottorp an Dänemark überließ und für ſich Oldenburg und Delmenhorſt nahm, welches er aber ſpäter an die jüngere Linie des Hauſes Gottorp abtrat (ſ. d. Art. Oldenburg). Seitdem blieb H. mit Dänemark vereinigt; 1806 hob der König die ſtändiſche Verfaſſung des Herzogthums auf und 1815 trat er als Herzog v. H. zum deutſch. Bunde, hat als ſolcher die 10. Stimme und ſtellt ein Contingent von 3900 M. Dem allgemein gefühlten Bedürfniſſe der Wiedereinführung einer ſtänd. Verfaſſung hat der König im Jahre 1833 abgeholfen, indem er die ſeinen übrigen Staaten gegebene Verfaſſung auch für H. als gültig erklärte. Nach den neuſten Nachrichten wird die zum erſten Male zuſammenberufene Ständeverſammlung in Kurzem ihre Sitzung eröffnen. 15.

Holtei (Karl Eduard von), ein beliebter deutſcher Dramatiker der neuſten Zeit, am 24. Jan. 1797 zu Breslau geboren, betrat, nachdem er den Feldzug von 1815 als Freiwilliger mitgemacht hatte, in ſeiner Vaterſtadt zuerſt die Bretter. Mancherlei Ungemach, welches er freilich nicht ſelten durch ſein überraſches Benehmen ſelbſt herbeiführte, vermochte nicht ſeine von früher Jugend an gehegte Neigung für die Bühne zu ſchwächen. Zu Berlin, wohin er ſich ſpäter wendete, arbeitete er viel für das königsſtädter Theater und erwarb ſich beſonders um das deutſche Singſpiel kein geringes Verdienſt. Als Regiſſeur an das Hoftheater zu Darmſtadt berufen (1830) erhielt er zugleich die Stelle eines Vorlesers bei der Großherzogin, ſah ſich aber, da die ungünſtigen Zeitverhältniſſe auf die großherzogliche Bühne einen nachtheiligen Einfluß äußerten, ſchon nach Jahresfriſt genöthigt nach Berlin zurückzukehren, wo er als Schauſpieler und Theaterdichter große Achtung genießt. H.'s Komödien, Poſſen, Singſpiele und Schauſpiele, von welchen wir hier nur „Die Farben", Luſtſp. (Berl. 1819); „Die Berliner in Wien" und „Die Wiener in Berlin", Poſſen (1826); „Robert der Teufel"; „Der alte Feldherr", Liederſpiele, und das Schauſpiel „Leonore" (Berl. 1829) als die bekannteſten nennen, wurden allenthalben mit Beifall aufgenommen, obſchon ſie vom höheren Standpunkte der Kunſt aus betrachtet Vieles und Bedeutendes zu wünſchen übriglaſſen. Charaktere und Situationen bieten nur ſelten etwas Neues; eben ſo ungern vermißt man heitere Friſche und ächte Luſt. Die Sprache verdient im Allgemeinen Lob. Als Lyriker ſteht H. vielleicht höher denn als Dramatiker; ſeine „Gedichte" (Berl. 1826) zeichnen ſich vor den oft bis zur Unleidlichkeit matten und faden Reimereien unſerer Zeit rühmlichſt aus. Einen Mißgriff muß man jedoch ſeine „Schleſiſchen Gedichte" (Berl. 1830. 8.), worin ihm Hebel als Muſter vorleuchtete, nennen, da die Gemüthsſtimmung der Schleſier eher alles Andere als poetiſch iſt und ſich nur höchſt ſelten im Geſange äußert. 67.

Holz, lat. lignum; franz. bois; engl. hood, iſt eine aus Mark- oder Spiegelfaſern und Längenfaſern (geſtreckten Zellen und Spiralgefäßen) zu einem feſten Ganzen verwachſene und erhärtete Pflanzenmaſſe, welche von außen mit einem dünnen Häutchen, das man die Oberhaut nennt, bekleidet iſt. Letztere beſitzt eine ziemliche Feſtigkeit und iſt einer großen Ausdehnung fähig. Gleich unter der Oberhaut befindet ſich die Rinde (cortex), welche aus lauter verſchiedentlich durch einander gewickelten Faſern gebildet iſt, zwiſchen denen ſich ein körniges, aus lauter Blaſen und Schläuchen beſtehendes Weſen befindet, das man das zellige oder ſchwammige Gewebe nennt. Außerdem enthält die Rinde auch noch eigene Röhren oder Saftgefäße, in denen ein dicker, oft gefärbter Saft enthalten iſt. Ritzt man die Rinde hin und wieder auf, um das Ausfließen dieſer Säfte zu befördern, ſo verdicken ſie an der Luft und bilden einen Klumpen von

Gummi, Harz und andern trockenen Säften. Nahe an der Rinde erzeugt sich eine dickere Substanz, welche Bast (liber, cambium vegetabile) heißt, und an diese schließt sich das junge H. oder der Splint (alburnum) und das eigentliche H. an. Das Wachsthum der Holzmasse vermehrt sich von außen durch Bildung neuer Mark- und Längenfasern unter dem Baste. Jedes Jahr legt sich an das alte H. eine neue Splintschicht an, die bei den meisten Holzarten bemerkbare Ringe bildet, welche Jahresringe heißen. Aus der Anzahl dieser Ringe läßt sich das Alter des Stammes erkennen. Der Splint zeichnet sich durch seine lichtere Farbe und weichere Beschaffenheit aus; er ist dem Verderben sehr unterworfen und überhaupt ärmer an eigenthümlichen Bestandtheilen als das alte H., weßhalb er von Nutz- und Farbhölzern abgesondert wird. Die von dem Holze unmittelbar umschlossene, in der Mitte des Stammes befindliche lockere Materie heißt das Mark, welches aus Zellgewebe besteht und zur Bildung des jüngsten Triebes unentbehrlich ist, später aber abstirbt und vertrocknet. In technischer Hinsicht ist die Benutzung des Holzes ungemein mannigfaltig. Seine Benennungen richten sich nicht allein nach seinem verschiedenen Gebrauche, sondern auch nach der Beschaffenheit der Blätter, nach dem Grade der Härte, nach seinem Ursprunge ꝛc. Laubholz nennt man diejenigen Bäume und Sträucher, welche eigentliches Laub oder Blätter und einen wässerigen Saft haben. In manchen Gegenden heißt es auch lebendiges Holz, weil es aus den Wurzeln und Stöcken wieder ausschlägt, Sommerloden treibt und alle 10 bis 20 Jahre wieder schlagbar wird. Nadel- oder Tangelholz nennt man diejenigen Bäume, welche statt des Laubes runde, spitzige, nadelähnliche Ausschüsse haben. Der dunkelgrünen Farbe wegen nennt man es auch Schwarzholz und, weil die Bäume aus den Wurzeln nicht wieder ausschlagen, todtes Holz. Sie enthalten einen ölig-harzigen Saft. Das Laubholz theilt man wieder in Baumholz und in Busch- oder Staudenholz. Baumholz nennt man das zu vollen Bäumen ausgewachsene H. und, wenn dasselbe zu hohen oder Hauptstämmen aufgestiegen ist, hochstämmiges oder auch Oberholz. Busch-, Stauden-, Strauch- oder Unterholz heißt alles holzartige Gewächs, das nicht über 5 bis 10 Fuß hoch wird. — Durch die verschiedenen Grade von Härte unterscheidet man das H. in hartes und weiches. Zu ersterem rechnet man gewöhnlich das Laubholz und zu letzterem das Nadelholz; jedoch finden sich bei beiden Gattungen verschiedene Abstufungen der Härte und Weichheit. In Hinsicht des Gebrauches unterscheidet man: 1) Bau- oder Zimmerholz und Schiffsholz. Hierunter begreift man alle diejenigen Holzarten, welche zur Aufrichtung der Gebäude, zu Balken, Schwellen, Riegeln, Bretern, Bohlen, Masten ꝛc. dienen. Man nimmt hierzu Eichen-, Erlen-, Kiefern- und Tannenholz. 2) Nutzholz, woraus die Tischler, Drechsler, Stellmacher, Böttcher, Instrumentmacher ꝛc. allerlei Haus- und Ackergeräthe, Handwerkszeug ꝛc. verfertigen. Man rechnet hierzu das Eichen-, Erlen-, Birken-, Buchen-, Eschen-, Ahorn-, Äpfel-, Birnen-, Pflaumen-, Cedern-, Eben-, Mahagony- und andere Arten H. Die schönsten Hölzer zieht Europa aus andern Welttheilen, obschon Deutschland unter den andern europäischen Ländern gegenwärtig allein reich genug an mannigfaltigen zum Theil trefflichen Holzarten ist. Das Wurzelholz von den großen Wurzeln verschiedener Bäume ist schön figurirt und geflammt und wird daher unter dem Namen Maser von den Tischlern zum Fourniren (Belegung mit dünnen Platten) und zu andern feinen Sachen benutzt. 3) Brennholz. Die vorzüglichsten hierzu dienenden Holzarten sind von den Laubhölzern Buchen-, Erlen-, Eichen- und Birkenholz; minder gut ist Linden-, Espen-, Roßkastanienholz u. a. Die Nadelhölzer geben eine weniger anhaltende Hitze. Nur völlig trockenes, nach Verhältniß des Feuerraumes gehörig kleingesägtes und

gespaltenes H., verbunden mit zweckmäßiger Einrichtung der Schornsteine, Stubenöfen, Küchenheerde ꝛc., entwickelt den Wärmestoff am vortheilhaftesten und zweckmäßigsten. 4) Farbehölzer. Dahin gehören das Brasilien- oder Fernambuk-, Roth-, Sapan-, Sandel-, Biset-, Blau-, Bimas- und andere in- und ausländische Arten H. 5) Arzneihölzer, als Quassia, Guajak, China, Aloë, Sassafras, Colombac, Campher, Simaruba, Schlangenholz u. a. — Die gefällten Stämme bereitet man oft schon im Walde einigermaßen zu, daher man unter dem Namen Gewaldrecht solche Stämme versteht, die im Walde beschlagen oder vierkantig behauen worden sind; wogegen man ein Stück baumkantig nennt, welches nicht auf allen Seiten nach dem Winkel glatt behauen ist, sondern hin und wieder noch etwas Rundung von dem Baume hat. Die beste Zeit zum Fällen des Holzes ist der Spätherbst und der Winter, wo der Saft am stärksten verdickt und in einer sehr geringen Bewegung ist und wo Splint und H. am festesten und am meisten geschlossen sind. Im Frühjahre enthält es zu viel Saft, der es zum Verderben geneigt macht. Um das H. vor dem Verderben und die daraus gefertigten Waaren vor Rissen und Sprüngen zu schützen, muß es vorher gehörig austrocknen. Dieses geschieht gewöhnlich in freier, warmer Luft und zwar um so schneller, wenn man die Stämme vorher von der Rinde befreit hat; am schnellsten und besten aber, wenn man sie gleich nach dem Fällen in solche Stücke zersägt und zerspaltet, wie man sie zu der Verarbeitung nöthig hat. Noch vorzüglicher wird das H. als Material für verschiedene Holzarbeiten, z. B. zum Maschinenbaue, zu musikalischen Instrumenten u. dgl., wenn nicht blos die wässerigen, sondern auch die harzig-öligen Stoffe (eine Lockspeise der Würmer und anderer Insecten) herausgezogen werden. Dieses geschieht durch sogenanntes Auslohen oder Einsenken unter Wasser auf längere Zeit und bei kleineren Stücken durch Auskochen in heißem Wasser oder noch vollkommener in Öl; ferner durch Hineintreiben heißer Wasserdämpfe in verschlossene Kasten oder auch durch Räuchern, wie es die Verfertiger der hölzernen Uhren im Schwarzwalde machen. — Obgleich die Natur selbst für die Anlage und Fortpflanzung der Forstbäume sorgt, so muß doch besonders in holzarmen oder sehr bevölkerten Ländern die Kunst und Wissenschaft derselben zu Hülfe kommen. Dieses geschieht durch Anlegung neuer Hölzer mittelst Ausstreuung von Samen, Fortpflanzung der jungen Bäume, so wie durch Ableger. Dabei muß man theils auf das Klima und die Lage, theils auf die Beschaffenheit des Bodens und Standorts für jede Holzart und auf die Urbarmachung desselben Rücksicht nehmen. In Ansehung des Klimas ist zu berücksichtigen, ob es warm oder kalt sei; denn manche Bäume und Pflanzen wachsen nur in wärmeren, manche wieder in kälteren oder gemäßigten Ländern. Nicht weniger wichtig ist die Lage eines Waldes. Manche Holzarten gedeihen besser, wenn sie in einer mehr nach Osten oder Süden, manche, wenn sie in einer mehr nach Westen oder Norden gerichteten Lage stehen; eben so zeigt sich das Wachsthum und Gedeihen derselben anders in Ebenen und wieder anders in gebirgigen Gegenden. Unter allem diesen hat jedoch der Boden den größten Einfluß auf das Wachsthum der Holzarten. Die allgemeine und besondere Kenntniß der Erdarten ist daher zum Anbaue des Holzes äußerst nothwendig, weil ohne dieselbe der rechte Standort für jede Holzart nie recht gewählt werden kann. (Vergleiche Forstwissenschaft.) 26.

Holzmann (Daniel), ein deutscher Meistersänger, in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zu Augsburg geboren, von dessen Lebensumständen nichts mehr bekannt ist, als daß er sich theils in seiner Vaterstadt, theils in Wien aufhielt, brachte die bekannten Fabeln, welche den Bischof Cyrillus von Thessalonich (nicht, wie man oft fälschlich behauptet hat, von Basel), den Apostel der

Slaven, zum Verfasser haben und die ursprünglich griechisch geschrieben waren und später unter dem Titel „Speculum sapientiae“ lateinisch bearbeitet wurden, wahrscheinlich nach einer früheren deutschen prosaischen Übersetzung in vierfüßige gereimte Jamben. Diese zu ihrer Zeit ziemlich beliebte, aber nicht sehr gehaltreiche Umbildung erschien unter dem Titel: „Spiegel der natürlichen Wayßhait durch den Bischof Cyrillum mit 95 Fabeln und schönen Gleichnussen beschrieben, in deutsche Reime gebracht durch D. Holzmann“ (Augsb. 1571. 4. u. ö.), und wurde von A. G. Meißner dem fabelliebenden Leser in einer Auswahl (Leipzig, 1782. 4.) von Neuem und zwar in Prosa vorgeführt. 67.

Holzschneidekunst (Xylographie) nennt man die Fertigung und den Abdruck einer Holztafel, auf welcher die Umrisse und Schraffirungen der Figur, welche auf dem Papiere sich darstellen soll, erhaben erscheinen, was aber weiß bleiben soll, tiefer ausgegraben ist. Als Material bedient man sich gewöhnlich geglätteter Tafeln von Buchsbaum, auf welche die Zeichnung mit Kreide aufgetragen, ausgeschnitten, mit Ölfarbe bestrichen und dann abgedruckt wird. Einen solchen Abdruck nennt man einen Holzschnitt. Bekannt ist es, daß die Chinesen seit alten Zeiten ihre Bücher mit Holztafeln drucken und daß die Fabrikanten Indiens auf dieselbe Weise farbige Figuren auf Zeuche und verwandte Stoffe übertragen. Die eigentliche Xylographie beginnt aber erst mit der Erfindung der Formschneidekunst, welche mit Wahrscheinlichkeit in das XIII. Jahrhundert gesetzt wird, und zwar in Deutschland, wie an der Zeichnung und Composition der frühesten Versuche sowohl, als an der historisch begründeten Thatsache, daß die Meister der Formschneidekunst, gewöhnlich Briefdrucker genannt, im Auslande größtentheils Deutsche waren. Der älteste bis jetzt bekannt gewordene Holzschnitt ist der h. Christoph von 1423; er sowohl als alle übrigen Holzschnitte des XV. Jahrhunderts verrathen noch eine gänzliche Unkenntniß der Perspective; Figuren, Kleider, Erde und Berge sind nur in Conturen, weil sie nach dem Zeitgeschmacke übermalt werden mußten; der Abdruck geschah nicht mit der Presse, sondern mit dem Reiber. Um 1442 gab es in Nürnberg schon eine ordentliche Holzschneiderzunft; man fing an den einzelnen Bildern einen Text beizufügen und mehrere in einen Band zu vereinigen und auf diese Art entstanden die sogenannten xylographischen Werke, welche aber nach der Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst wieder aufhören mußten. Das erste mit beweglichen Lettern gedruckte Buch mit Holzschnitten sind „Boner's Fabeln“ (Bamb. 1461. Fol.); wahrscheinlich schnitt der Drucker, Alb. Pfister, selbst auch die Figuren. Wir nennen von den Holzschneidern des XV. Jahrhunderts nur noch M. Wohlgemuth und J. Pleydenwurf. Die Kunst fing an bedeutende Fortschritte zu machen; der Übergang von Schatten und Licht wird schon angedeutet; die Umrisse werden zarter und die Schattenstriche gespitzter geschnitten. Auch fällt eine neue, bald Albr. Dürer, bald dem Italiener Hugo da Carpi, aber wohl Beiden mit Unrecht zugeschriebene Manier in diese Zeit; wir meinen die Manier des Helldunkels (ital. chiaroscuro; franz. clairobscur, camayeu). Diese bestand darin, daß man durch die gleichzeitige Anwendung von zwei, drei und vier auf einander passenden Holztafeln (Stöcken) Licht und Schatten in die bis dahin blos aus Umrissen bestehende Zeichnung brachte, indem man auf die erste Tafel die Umrisse, auf die zweite die stärksten Schatten, auf die dritte und vierte die Mitteltinten auftrug. Der höchste Flor der H. fällt in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts; an der Spitze aller Meister steht Albr. Dürer; aus seiner Schule gingen die vorzüglichsten Xylographen hervor, welche die Fehler ihrer Vorgänger, Steifheit und Vernachlässigung der Optik und der Perspective, sorgfältig vermieden und in der Composition mehr Freiheit und Genialität bewiesen. Wir nennen nur H. B. Grün, H. Burgkmair, H.

Schäuflin, Jost de Negker, L. Cranach, H. Springinklee, H. S. Beheim und H. Holbein. Frankreich und Italien blieben weit hinter Deutschland zurück. Nach dem Tode dieser Meister fing aber die H. an schnell zu sinken, wozu die immer mehr in Aufnahme kommenden Kupferstiche nicht wenig beitrugen. Außer den Werken von V. Solis, J. Aman, Borberger, Stimmer und Ch. Murr, welche größtentheils zur Verzierung gedruckter Bücher dienten, treffen wir in dieser Zeit auf nichts Bedeutendes. Im XVI. und XVII. Jahrhunderte sank die Formschneidekunst in Deutschland zu einem gemeinen Handwerke, welches sich mit Modelschneiden für Fabriken beschäftigte, herab. In Frankreich aber, wo diese Kunst später aufblühte, erreichte sie im vorigen Jahrhunderte die höchste Stufe. In der neusten Zeit scheint die Xylographie durch die Bemühungen geschickter Künstler wieder zu neuer Blüthe emporzusteigen; sicher verdienen die Leistungen der Deutschen Unger, Gubitz, Unzelmann in Berlin, B. Höfel in Wien und Neuer in München, der Engländer Nesbit, Branston, Clennel, Hole und besonders T. Bewick, der Franzosen N. le Sueur, Roger, Papillon, Caron, Beugnet und du Goure und der Italiener Moretti, Canossa, Jackson und Zanetti, der die Manier des Helldunkels wieder einzuführen suchte, alle Achtung. Vgl. J. Heller's „Geschichte der Holzschneidekunst von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten" (Bamb. 1823. 8.). 66.

Holzwart (Matthias), ein deutscher Dichter des XVI. Jahrhunderts, zu Harburg in Oberelsaß geboren, scheint eine gelehrte Erziehung erhalten und bei seinen Zeitgenossen in großem Ansehen gestanden zu haben. Sein „Lustgarten deutscher Poeterei" (Straßb. 1568. Fol.) ist ein weitläufiges gereimtes Werk zur Verherrlichung des fürstlichen Hauses Würtemberg, zwar mit allegorischem und mythologischem Prunke überladen, aber nicht ohne allen poetischen Gehalt. In seinem didaktischen Gedichte „Emblematum tyrocinia, d. i. eingeblümete Zierwerk oder Gemälpoesy" (Straßb. 1581) bewährt er einen gesunden, kräftigen Verstand, der sich am wenigsten in seinem biblischen Schauspiele „Saul" (Basel, 1571) wiederfinden läßt. Das Stück hat nicht weniger als zehn Acte, hundert redende und fünfhundert stumme Personen. 67.

Homann (Johann Bapt.), ein verdienstvoller Geograph und Begründer des nach seinem Namen benannten Landchartenverlags zu Nürnberg, geb. zu Kamlach im baierischen Oberdonaukreise am 20. März 1663, war von seinen Eltern für das Kloster bestimmt, entfloh aber aus demselben und trat in Nürnberg zur protestantischen Kirche über. Seit 1687 erwarb sich H. seinen Unterhalt als Notar und beschäftigte sich nebenbei mit Kupfer- und Landchartenstechen, worin er es bald so weit brachte, daß seine Arbeiten mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurden, welches ihn veranlaßte, 1702 einen förmlichen Landchartenhandel anzulegen. Nach und nach lieferte H. gegen 200 Charten, die sich sowohl durch Brauchbarkeit und Genauigkeit als auch durch Wohlfeilheit auszeichneten. Dabei verfertigte er kleine Armillarsphären, Taschengloben, künstliche Uhren und andere mechanische Kunstwerke. Seine rastlose Thätigkeit und sein Fleiß brachten seine Anstalt sehr bald in großen Ruf und erwarben ihm allgemeine Achtung, so daß er von der Akademie der Wissenschaften in Berlin zu ihrem Mitgliede erwählt, vom deutschen Kaiser zu seinem Geographen ernannt und mit einer goldenen Ehrenkette beschenkt und von Peter dem Großen zum russischen Agenten erhoben wurde. Von allen Seiten mit Auszeichnung überhäuft starb H. am 1. Jul. 1724 und hinterließ seine Anstalt im größten Flore. 33.

Homberg (Wilhelm), älterer französischer Chemiker, 1645 zu Rouen geboren und 1715 gestorben, war einer der fleißigsten Scheidekünstler damaliger Zeit. Seine zahlreichen Abhandlungen sind in der „Histoire de l'Académie

royale des sciences“ (Paris, 1683 — 1711) niedergelegt und er zeigte hier, außer vielem Anderen, die Darstellung des Pyrophors und wie die Boraxsäure aus dem Borax geschieden werden könne, obgleich letztere ihrer Natur nach ihm noch nicht deutlich bekannt war und lange Zeit unter der Benennung „Sal sedativum Hombergi“ vorkommt. 5.

Homburg, s. Hessen.

Homburg (Ernst Christoph), einer der besseren Dichter der schlesischen Schule, 1605 zu Mühla bei Eisenach geboren, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit und lebte als Gerichtsactuar und Rechtsconsulent zu Naumburg, wo er am 2. Jun. 1681 starb. Seine Gedichte, welche unter dem Titel „Schimpf- und ernsthafte Clio“ (1636. N. A. Jena, 1642. 8.) erschienen, sind größtentheils Nachahmungen französischer und holländischer Muster, nur wenn er seinen eigenen Genius walten läßt, gelingt ihm Manches, was uns jetzt noch durch heitere Einfalt und Wohllaut erfreuen kann; besonders sind seine Epigramme, denen es nicht an Witz und glücklichen Wendungen fehlt, zu beachten. Geringeren Werth haben seine „Geistlichen Lieder“ (Naumb. 1658. 8.) so wie die dramatischen Versuche: „Tragicomödia von der verliebten Schäferin Dulcimunda“ (Jena, 1643. 8.) und „Der Selbststreit“, nach dem Holländischen des Cats (Nürnb. 1647. 8.). Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß H. der Keusche. 67.

Home (Henry), ein ausgezeichneter englischer Jurist und philosophischer Schriftsteller, 1696 zu Kaimes in der Grafschaft Berwick geboren, widmete sich der Jurisprudenz und ward 1724 in die Zahl der Advocaten aufgenommen. Seine Gelehrsamkeit und Rechtlichkeit verschafften ihm eine Menge Clienten, die ihn mit Arbeit überhäuften, von welcher er sich durch den Landbau zu erholen suchte. Schottland verdankt ihm die Einführung mancher Verbesserung in der Landwirthschaft. Sein Ansehen stieg so hoch, daß er 1752 zum königlichen Richter ernannt wurde und den Titel Lord Kaimes erhielt. Er starb am 17. Dec. 1782. H. war ein Mann von philosophischem Geiste, vielen Kenntnissen und Talenten und ausgezeichneter Feinheit des Geschmacks. Wir übergehen hier seine zahlreichen juristischen Schriften mit Stillschweigen und nennen nur die mit Geist und Geschmack, mit logischer Bestimmtheit und philosophischer Besonnenheit ausgeführten Werke: „Essays on the principles of morality and natural religion“ (Edinb. 1751. 8. Deutsch von K. G. Rautenberg, Braunschweig, 1768. 2 Bde. 8.); „Elements of criticism“ (1762. N. E. Edinb. 1806. 2 Voll. 8. Deutsch von J. N. Meinhard, 1765. N. von G. Schatz besorgte Ausg. Leipz. 1790 — 91. 3 Bde. 8.) und „Gketches of the history of man“ (1774. N. E. Edinb. 1807. 3 Voll. 8. Deutsch von A. E. Klausing, Leipz. 1783. 2 Bde. 8.). Seine „Anleitung zur Kritik“ war lange ein allgemein beliebtes Handbuch; zur Aufklärung der Idee des Schönen trägt es freilich fast gar nichts bei, aber durch die Erörterung der einzelnen Gesichtspunkte, nach denen man das Schöne in Beziehung auf die Seelenkräfte, die Affecte und Leidenschaften und die Sprache beurtheilen muß, hat es sehr großen Nutzen gestiftet. 66.

Home (Everard), berühmter Arzt, geb. 1756 in Edinburgh, wo sein Vater Arzt war, übte in frühern Jahren die Kunst unter Aufsicht seines Verwandten, des berühmten J. Hunter, aus, dessen Leben er beschrieben und dessen Werke er herausgegeben hat. Nach dessen Tode erwarb er sich in einer 40jährigen Praxis zu London den Ruf des ersten Arztes, Wundarztes und Physiologen Englands und wurde nach und nach Baronet, Leibchirurg des Königs, erster Chirurg des Georgenhospitals, Präsident und Professor der Anatomie und Chirurgie am königl. Collegium der Chirurgie. Er starb am 31. Aug. 1832 zu Chelsea. Seine Schriften über Anatomie, Physiologie und Chirurgie befinden

sich in den Philosophical Transactions zerstreut; mehrere derselben sind ins Deutsche übersetzt. 39.

Homeiriten, s. Hamjaren.

Homer, derjenige griechische Dichter, mit dem für uns die griechische Literatur (s. d. Art.) beginnt, über den wir aber, was den Ort anlangt, wo er geboren, die Zeit, wann, und die Verhältnisse, unter denen er gelebt, wie schon selbst das Alterthum, wo sich 7 Städte um die Ehre stritten, Geburtsort des H. zu sein, blos auf Vermuthungen beschränkt sind, die auch schwerlich zu einer entschiedenen Gewißheit gebracht werden können Jene 7 Städte des Alterthums waren Smyrna, Rhodos, Kolophon, Salamis, Chios, Argos, Athen, zu denen nach Andern auch noch Pylos und Kyme zu zählen sind. Die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe haben aber Smyrna und, nach der Angabe des homerischen Hymnus auf Apollo, die Insel Chios für sich. Seine Geburtszeit setzt man nach der gewöhnlichen Ansicht 900—1000 Jahre v. Chr., oder ungefähr 300 Jahre nach der Einnahme Trojas, während Theopompus und Euphorion sie 500 Jahre nach Trojas Eroberung setzen. Von den Verhältnissen, unter denen H. geboren, erzogen, gebildet wurde, in denen er lebte und dichtete, werden uns ebenfalls nur dürftige Nachrichten geboten, deren Unbestimmtheit und Unzuverlässigkeit beim ersten Blicke klar in die Augen springen. Nach der ältesten Sage war H. ein Sohn des Mäon und der Kritheïs und wurde als ein uneheliches Kind am Flusse Meles bei Smyrna geboren, von welcher Angabe sich die Benennungen Mäonide und Melesigenes (d. h. der am Meles Geborene) herschreiben. Bloße Fabel scheinen jene Angaben zu sein, nach denen H. blind war, oder wohl gar wegen Armuth als Bettler durch den Vortrag seiner Gedichte vor den Thüren sich sein Brod verdiente und kümmerlich sein Leben gefristet habe. Auch von H.'s Tode wissen wir so viel wie nichts, halten uns daher nur an das, was als reines Geistesproduct von ihm auf uns gekommen ist, sprechen sonach erst von seinen Schriften überhaupt und dann von den verschiedenen Ansichten, die über sie, die ältesten Denkmale der griechischen Literatur, geherrscht haben und noch herrschen. Von H.'s schriftlichen Denkmalen sind nun vor allen die Iliade und die Odyssee die zwei ältesten, aber auch vollendetsten griechischen Epopöen zu nennen. Jedes dieser Gedichte besteht aus 24 Abschnitten oder Rhapsodien, und die Iliade beschreibt den Zorn des von Agamemnon beleidigten Achills, seine dadurch veranlaßte Entfernung vom griechischen Heere, die Genugthuung, die ihm endlich vom Zeus verschafft wurde und überhaupt die Begebenheiten des trojanischen Kriegs, die sich sowohl während Achill's Entfernung als auch nach seiner Rückkehr zum Heere zutrugen, behandelt demnach ein großes gemeinsames Unternehmen, führt uns in Kampf und Streit, zeigt uns Heldenmuth und Ruhm und ist das schönste Kriegsgemälde der ältesten Zeit. Anders die Odyssee, die später gedichtet ist, als die Iliade, einen Zeitraum von 40 Tagen umfaßt und die Schicksale und Fährlichkeiten des Odysseus beschreibt, die er auf seiner Fahrt von der Insel der Kalypso bis nach Ithaka, wo er die um seine Gemahlin Penelope freienden Fürsten erlegen mußte, zu bestehen hatte; ein Gedicht, das uns mit der größten Kunst, erhabener Einfachheit, wahrer Treue und ächt poetischem Geiste ein treffliches Gemälde der Sitten und des häuslichen Lebens der damaligen Zeit gibt. Wiewohl aber, wie wir sehen, diese beiden Gedichte ihrem Inhalte nach ganz von einander verschieden sind und sich schroff entgegenstehen, so weiß man doch nicht, welchem man den Vorzug vor dem andern geben soll, beide sind mit gleicher Kraft, mit gleicher Würde, mit gleichem Gefühle, mit gleichem poetischen Geiste und mit gleicher lebendiger Darstellung geschrieben und verdienen mit Recht die vollendetsten Meisterwerke der griechischen Poesie genannt zu werden. Außer diesen beiden großen Epopöen aber besitzen wir auch noch ein kleineres

Epos, das den Namen Batrachomyomachia, d. h. Frösche- und Mäusekrieg, führt, und Hymnen und Epigramme, von denen H. als Verfasser angegeben wird, die aber nach dem einstimmigen und richtigen Urtheile der jetzigen Gelehrten in eine weit spätere Zeit gesetzt werden müssen, da sie sich nicht nur durch die Sprache und Darstellung von jenen beiden größeren Gedichten wesentlich unterscheiden, sondern auch Sitten und Gebräuche beschreiben, die nicht mit jener ältesten Zeit, wohl aber mit einer späteren, übereinstimmen. Somit haben wir es hier nur mit den zwei Hauptwerken zu thun. Abgesehen nun davon, daß die Iliade und Odyssee schon dem Inhalte nach sich wesentlich von einander unterscheiden, so wird doch Jeder, der beide Gedichte aufmerksam liest, jene Verschiedenheit auch an andern Dingen bemerken; denn wenn auch beide gleiche Bewunderung verdienen, die uns bei einem jedesmaligen Lesen immer wieder die Frage aufdringt, wie war es möglich, daß in jener alten Urzeit schon solche vollendete Muster in Epos geliefert werden konnten, so ist doch die Iliade theils mit mehr Erhabenheit und Würde geschrieben, wenn nicht diese Verschiedenheit erst eine Folge der Verschiedenheit des Gegenstandes, den sie behandelt, ist; theils kommen in der Odyssee eine Menge Wörter vor, die sich in der Ilias durchaus nicht finden, Begriffe, die dem Verfasser der Ilias fremd sind, und eine Mythologie, die an manchen Stellen anders gedacht ist als die in der Iliade. Daher hat man sowohl schon im Alterthume, als auch in der neuern Zeit die Kritik zu Rathe gezogen, die mit Glück und Scharfsinn diejenigen Stellen in beiden Gesängen gesucht und aufgefunden hat, welche das Product einer spätern Zeit zu sein scheinen, und schon Longinus schrieb ausführlich über das Verschiedenartige der Iliade und der Odyssee, und mehrere alexandrinische Grammatiker erhielten wegen ihrer Ansicht, daß beide Gedichte verschiedene Verfasser hätten, den Namen *χωρίζοντες* (die Sondernden, Scheidenden). Was aber die Ansichten der Gelehrten neuerer Zeit anlangt, so ist vor allen die von de Marées, Harles, Mannert, Bouterweck, St. Croix ꝛc. zu erwähnen, die beide Epopöen für die Schöpfung eines einzigen Dichters annehmen. Einer anderen Meinung ist Fr. Schlegel und viele Andere, die in dem Namen H. einen Sammelnamen erkennen, der eine ionische Sängerschule andeute, wo die Poesie erlernt und fortgepflanzt worden sei. Am geistreichsten aber, gelehrtesten und Epoche machend ist endlich die Ansicht des unsterblichen Fr. Aug. Wolf, die in „Wollii prolegomena in Homerum“ (Halle, 1795), wo von dem alten Epos der Griechen überhaupt und insbesondere vom H. gesprochen wird, weiter aus einander gesetzt ist; er nimmt an, daß diese Gesänge als eine Reihe von mehreren Sängern (Rhapsoden, Homeriden [hiervon weiter unten]) absichtlich fortgesetzter Gesänge zu betrachten seien, so daß dem H. nur die erste Grundlage und nur ein Theil des Ganzen zugeschrieben werden könne, eine Ansicht, die Wolf theils dadurch zu beweisen sucht, daß er sagt, unmöglich hätte ein Mann in jener alten Zeit, wo zwar die Schreibekunst erfunden, aber höchstens nur bei öffentlichen Denkmälern angewandt worden sei, Werke von so großem Umfange und in so bewunderungswürdiger Vollkommenheit dichten können, zumal da sich geschichtlich nachweisen lasse, daß erst im Fortgange der Zeit diese chronischen Gedichte gesammelt worden seien, bis sie endlich die Gestalt erhalten hätten, in der sie heute vor unsern Augen liegen. Und allerdings ist diese letztere Behauptung wahr und gegründet. Denn es ist geschichtlich begründet, daß diese Gedichte, eben weil sie in der ersten Zeit noch nicht schriftlich aufgezeichnet waren, lange von Munde zu Munde von einzelnen Männern im Gedächtnisse erhalten von einem Geschlechte auf das andere fortgepflanzt wurden (s. Rhapsoden). Von solchen Männern, welche eine Sängerfamilie bildeten und, weil sie sich von H. herleitete und dessen Gedichte besonders schätzte und verbreitete, Homeriden genannt, soll Lykurg ungefähr

890 von Joniern einige Bruchstücke von H.'s Gesängen erhalten und nach dem eigentlichen Hellas gebracht haben. Erst 3 Jahrhunderte später, um 538—510 sorgten Pisistratus und Hipparchus dafür, daß diese und andere Bruchstücke gesammelt, niedergeschrieben, geordnet und an öffentlichen Festen, vorzüglich an den Panathenäen, von Rhapsoden öffentlich vorgetragen wurden. So mag denn wohl auch schon in dieser Zeit Vieles in diese Gedichte gekommen sein, was nicht H.'s, sondern Rhapsodenproduct war, denn was H. blos angedeutet hatte, machten sie zu einer weitläufigen Ausführung. Noch mehr fremde Zusätze aber kamen wohl in der folgenden Zeit in H.'s Werke, als diese Gedichte immer mehr durch mündlichen Vortrag, als durch die Schrift fortgepflanzt und die wenigen schriftlichen Exemplare immer wieder von Neuem überarbeitet, geordnet und ergänzt wurden. Nachdem hierauf Aristoteles den Text berichtigt haben soll, kamen endlich diese Gedichte in die Hände der alexandrinischen Grammatiker, die ihnen die Gestalt verliehen, die sie gegenwärtig noch haben. Wolf nimmt nun 3 Perioden an, in deren jeder diese Gedichte eine andere Gestalt bekommen hatten, und zwar 1) von ihrem Ursprunge bis auf die Pisistratiden haben die verschiedenen Rhapsodien und Gesangstücke angefangen allmählig eine Art Ganzes zu bilden; 2) von dieser Zeit an bis auf Zenodotus seien sie überarbeitet, geordnet und erweitert worden und 3) endlich von da bis auf Apion habe sich die Kritik an ihnen versucht und ihnen die noch jetzt bestehende feste Gestalt verliehen. Hieraus folgt, daß in dem gegenwärtigen Texte des H. sich manche fremde Zusätze befinden und daß H. nicht als einziger Verfasser dieser Gedichte gelten kann; aber wir halten gern an dem einen Namen H. fest; denn an ihn reihen sich ja die herrlichsten Ideen, die reinsten Gefühle, die classischesten Vorstellungen; sein Geist ist ja von der Art, daß er sich Alles unterworfen zu haben scheint (s. griech. Literatur II. Per.). Vom Zeitalter der Alexandriner an war H. derjenige Schriftsteller, der von den Gelehrten nicht nur am meisten gelesen, sondern auch am meisten studirt und bearbeitet wurde, und daher kommt es, daß wir aus dieser Zeit noch eine Menge Schriften über ihn besitzen, die von der größten Wichtigkeit sind. So haben wir noch Scholien, die jedoch weniger von Bedeutung sind und von denen Villoison eine vollständige Sammlung besorgte (zuerst in anecd. gr., Veneb. 1781, dann einzeln, Veneb. 1788); Erklärungen einzelner schwieriger Stellen, Paraphrasen, Commentare (s. Eustathius) und Lexika, unter denen vorzüglich das Etymologicum magnum Erwähnung verdient. Was die Ausgaben des H. anlangt, so erschien die erste zu Florenz 1488. 2 Bde. Fol., dann bei Aldus, Veneb. 1504 2 Bde., eine neuere Ausgabe 1517. Die besten Ausgaben aber, die in neuerer Zeit erschienen, sind die von Clarke (London, 1729—1740. 4 Bde., dann 1760, zuletzt 1779), von Ernesti (Leipz. 1759—64. 5 Bde. 8.), von Villoison, die auch die Scholien enthält (Venedig, 1788. Fol.), von Fr. Aug. Wolf (zuerst die Ilias mit den Prolegomenen, Halle, 1795. 4 Bde. Leipz. 1804 ff.) und von Heyne (8 Bde. Leipz. 1802). Die beste metrische deutsche Übersetzung vom H. ist die von Joh. Heinr. Voß (5te Ausg. Stuttg. 1822. 4 Bde.). Von den Schriften aber, die beim Studium des H. überhaupt bemerkenswerth sind, nennen wir nur die vorzüglichsten wie Wood: „Versuche über das Originalgenie Homer's", aus dem Engl. von Michaelis (Frankf. 1774, 6. Zusätze, Veränderungen, Landcharten dazu, ebendas. 1778); Blackwell „Untersuchung über Homer's Leben und Schriften", aus dem Engl. von Voß (Leipz. 1776); Köppen „Über Homer und seine Gesänge" (Hanover, 1788. 8); Eichstädt „Über Homer", im Handwörterbuch der schönen Künste (Leipz. 1795) ꝛc. Als bemerkenswerthe Ausgabe der Batrachomyomachie und der Hymnen, die als Producte der Rhapsoden und viele als Prooemien zu betrachten sind, verdienen

genannt zu werden: die von Schier und Vorheck, Ilgen, Matthiä und Hermann. Die besten Übersetzungen endlich der Batrachomyomachie sind die von Damm und Eschen, und von den Hymnen die von Stolberg und Schwenck. 20.

Homiletik nennt man die Theorie der geistlichen Beredsamkeit, oder die wissenschaftliche Anweisung eine Predigt, d. h. einen zusammenhängenden Religionsvortrag zur Belehrung und Erbauung der Gemeinde zu halten. Sie ist sonach eine auf religiöse Gegenstände angewandte Rhetorik und behandelt im Einzelnen die Lehren 1) von der Erfindung des Stoffes zu geistlichen Reden (invensio), 2) von der Anordnung des gewählten Inhalts (dispositio) und 3) von dem mündlichen Vortrage desselben (elocutio). Die besten Anleitungen zur geistlichen Beredsamkeit sind von Tittmann („Lehrbuch der Homiletik", 2. A. 1824), Ammon („Handbuch d. Anleit. z. Kanzelberedsamkeit", 3. A. 1826), Schott („Theorie der geistlichen Beredsamkeit", Leipz. 1830 ff. 3 Bde.) und Reinhard's „Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend" (1810). 63.

Homilie (ὁμιλία, Gespräch, Unterhaltung) nennt man einen Religionsvortrag aus der Bibel, welcher in der Erklärung und Anwendung des Textes besteht. Man kann bei einem solchen ein doppeltes Verfahren beobachten, indem man entweder Vers für Vers zergliedert und anwendet, ohne daß man einen bestimmten Hauptsatz ankündigt und ausführt, — wie dieß von den ältern Kirchenvätern geschah; — oder die verschiedenen Ideen der Perikope zu einem Hauptsatze verbindet, diesen nach dem Eingange ankündigt und hierauf erst die Erläuterung und Anwendung des Textes folgen läßt. 63.

Homilius (Gottfried August), ein trefflicher deutscher Kirchencomponist, geb. am 2. Febr. 1714 zu Rosenthal an der böhmischen Grenze, erwarb sich seit 1742 als Organist an der Frauenkirche zu Dresden einen bedeutenden Ruf als Orgelspieler und vergrößerte denselben später durch seine ausgezeichneten Compositionen geistlichen Styls um Vieles. 1755 ward er Cantor an der Kreuzschule und Musikdirector an den 3 Hauptkirchen. Er starb den 1. Juni 1785. Die meisten seiner Compositionen sind Manuscript geblieben; gedruckt sind nur wenige, u. a.: eine Passionscantate (1775), die Freude der Hirten über die Geburt Jesu (1775), sechs deutsche Arien ꝛc. (1786) und einige Motetten in der Hillerschen Motettensammlung. Am ausgezeichnetsten sind seine Chöre und Recitative, fast ungenießbar aber seine Arien. Unter seinen besten Schülern steht Hiller (s. d. Art.) oben an. 36.

Hommel, mehrere berühmte Juristen. 1) **Ferdinand August H.** ward geboren den 11. Febr. 1697 zu Leipzig und starb daselbst als Beisitzer der Juristenfacultät am 16. Febr. 1765. Seine erste Bildung erhielt er im elterlichen Hause durch besondere Lehrer; dann bezog er, um Philosophie und die Rechte zu studiren, die Universität seiner Vaterstadt, später die zu Halle, wurde 1717 Doctor der Philosophie und Privatdocent in Leipzig und nachdem er 1719 Doctor der Rechte in Halle geworden war, 1721 öffentlicher Lehrer der Rechtswissenschaft in Leipzig. Nachdem er zwei Jahre in Erfurt sich aufgehalten hatte, kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück und hielt hier seine frühern juristischen Vorlesungen wieder und mit größerm Beifalle. Ihnen hat er es zu danken, daß er nicht nur feste Kenntnisse in der Theorie erlangte, sondern auch 1731 substituirter Beisitzer im leipziger Schöppenstuhle, 1734 Professor des Rechts und 1736 Mitglied der Juristenfacultät mit dem Titel eines Apellationsraths wurde. Von seinen Schriften, meistens akademischen Dissertationen, Programmata, Reden ꝛc. ist besonders „Kurze Anleitung Gerichtsacten geschickt zu extrahiren, zu referiren und eine Sentenz darüber abzufassen" (Leipz. 1739 6te Aufl. Halle, 1795) zu erwähnen. — 2) **Karl Ferdinand H.**, Sohn des vorigen, ward

zu Leipzig den 6. Januar 1721 geboren und starb daselbst als Hof- und Justizrath, erster Beisitzer des Oberhofgerichts, Ordinarius der Juristenfacultät, beständiger Dechant der Universität, Decemvir und Domherr des Stifts Merseburg am 16. Mai 1788. Er hatte anfangs Medicin studirt, nachmals aber in Leipzig und Halle Jurisprudenz und wurde 1744 zu Leipzig Doctor der Rechte und Oberhofgerichtsadvocat, 1750 außerordentlicher Professor, 1752 ordentlicher Professor des Lehnrechts, 1751 außerordentlicher Beisitzer des Oberhofgerichts, 1756 ordentlicher Professor und Beisitzer der Juristenfacultät, 1763 wirklicher Hof- und Justizrath, erster Beisitzer des Oberhofgerichts und Ordinarius der Facultät ꝛc. H. war ein in Theorie und Praxis gleich bewanderter Jurist, der mit Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit Scharfsinn und Humanität verband und dabei eben so sehr in seinen Vorträgen einer freien Rede und in seinen Schriften einer geläuterten reinen Schreibart sich befleißigte, als er sein Studium nicht blos auf die Rechtswissenschaft beschränkte. Von seinen Kenntnissen des Alterthums und der Geschichte, von seinem Scharfsinne in der Kritik zeugen seine „Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum arabica“ (Lips. 1762), seine „Jurisprudentia numismatibus illustrata, lib. II.“ (ibid. 1763), seine Recensionen in den actis eruditorum, der leipziger gelehrten Zeitungen, Bach's unparteiische Kritik ꝛc. Wir erwähnen weiter von seinen zahlreichen Schriften: „Oblectamenta juris feudalis“ (Lips. 1755); „Effigies jurisconsultorum in indicem redactae“ (Lips. 1760); „Deutscher Flavius, d. h. hinlängliche Anleitung sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen Urthel abzufassen“ (Baireuth, 1763 u. ö.; die gesuchteste Ausg. ist die 3te Ausg. von 1775); „Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium etc.“ (7 Voll. 4te Ausgabe Lips. 1783—87. Im 7ten Bde., vom D. Rössig herausgegeben, steht H.'s Leben); „Pertinenz- und Erbsonderungsregister; die Übersetzung des Beccaria „Von Verbrechen und Strafen“ (Bresl. 1778); „Chronologisches Register über den Codex Augusteus“ (1778); „Corpus juris civilis cum notis variorum“ (Lips. 1767); „Palingenesia librorum juris veterum, Tom. III.“ (1767); „Epitome sacri juris“ (1777). Unter dem Namen Alexander von Joch: „Über Belohnung und Strafe nach türkischen Gesetzen“ (1771). 65.

Homocentrisch werden in der Geometrie diejenigen Figuren genannt, welche einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, also gleichbedeutend mit concentrisch, von ὅμος (gleich, einerlei) und κέντρον (Mittelpunkt). 40.

Homöopathie*), auch Hahnemannsche Methode genannt, tritt als eigenthümliche Heilmethode auf, nach deren Hauptgrundsatze „Similia similibus curantur“ man, um eine Krankheit sanft, schnell, sicher und dauernd zu heilen, dasjenige Arzneimittel wählt, was von einem Gesunden eingenommen solche Symptome erregt, die die größte Ähnlichkeit mit denen des vorliegenden Krankheitsfalles haben und welches also ein ähnliches Leiden (ὁμοῖον πάθος) hervorbringt, als es heilen soll. Hahnemann war schon als gründlicher, erfahrener Arzt, als ausgezeichneter Chemiker — dafür spricht der noch jetzt seinen Namen führende mercurius solubilis und die bekannte Weinprobe — durch seine vielfältigen Schriften bekannt, als er das von ihm gefundene Heilgesetz aufstellte, was vor ihm vielleicht von Andern geahnet, aber nie als Grundsatz ausgesprochen war. Da ihm das Schwankende, Trügliche in den herrschenden Curmethoden nicht entging, strebte er schon längst einen sicherern Weg aufzufinden. Als er im Jahre 1790 Cullen's, des damals berühmtesten Arzneimittellehrers, „Materia medica“ übersetzte, stießen ihm die vielerlei geschraubten, ja wunderlichen Erklärungen der Fieber vertreibenden Kraft der Chinarinde auf und er be-

*) Von einem Homöopathen.

schloß sogleich einen neuen Weg einzuschlagen, um den wahren Grund dieser Erscheinung so wie der Arzneiwirkungen überhaupt aufzufinden, da ihm die bisherige Quelle der Erforschung der Arzneikräfte unmittelbar an den Kranken zu gewagt und unzureichend erschien. Er, als ein gesunder, kräftiger Mann, stellte sofort den ersten Versuch mit sich selbst an und nachdem er Chinapulver eingenommen hatte, bemerkte er bald die Symptome einer Art von Wechselfieber nicht nur, sondern außerdem noch viele andere Symptome, von denen die Aerzte bis jetzt nichts geahnet hatten. Dem erhaltenen Fingerzeige folgend versuchte er nun auch andere einfache Arzneimittel an sich und stellte auch ähnliche Versuche an andern gesunden Personen an. Er erhielt dadurch nach und nach so auffallende Resultate, daß er seine Entdeckung und sein dadurch gewonnenes Princip im Hufelandschen Journale, Bd. 2. St. 3. p. 391, öffentlich bekanntmachte. Nachdem er durch vielfältige und oft wiederholte Versuche mit diesen einfachen Arzneien sich so viel Kenntniß von den ganz eigenthümlichen Wirkungen jedes derselben erworben hatte, daß er es wagen konnte Anwendung davon am Krankenbette zu machen, führte er auch sofort Heilungen aus. Später machte er auch im Hufelandschen Journale nach dem neuen Principe bewirkte Heilungen bekannt, wobei er ein von dem späteren etwas abweichendes Verfahren beobachtete. Die neue Lehre fand bald Widersacher, namentlich im Journale der Erfindung, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneiwissenschaft, aber auch einige Anhänger; ja selbst Hufeland wollte sie damals schon berücksichtigt wissen. Im Jahre 1801 empfahl Hahnemann die Belladonna als Schutz- und Heilmittel gegen das ächte, glatte Scharlach, wobei er zugleich darauf aufmerksam machte, daß die Gaben der Arzneien nie klein genug sein könnten. Später, 1803, gab er seine Schrift über die Schädlichkeit des Caffees heraus und ließ einen Hauptpunkt der Medicin, die Diätetik, eine strenge Kritik passiren. Endlich stellte er in einem ausführlicheren Werke, in seinem „Organon der Heilkunst"; das bereits die 5te Auflage bis jetzt erlebte und in mehrere Sprachen, namentlich vom Baron von Brunnow in Dresden ins Französische, von Ahner in London ins Englische, von Quaranta in Neapel ins Italienische und von Petersen in Kasan ins Russische übersetzt worden ist, seine Grundsätze über Pathologie und Therapie, sein Verfahren bei Bereitung der Arzneimittel, seine diätetischen Vorschriften ꝛc. zusammen. Dieß Werk hat die schärfsten Kritiken zu bestehen gehabt und einen Kampf erweckt, der noch bis in die neuesten Zeiten fortdauert. Zur Ergänzung des Organon erschien von 1811 bis 1821 Hahnemann's reine Arzneimittellehre (in 6 Bänden), worin alle Erscheinungen verzeichnet sind, die bei Prüfung von etlichen 60 Arzneimitteln an Gesunden beobachtet worden sind. Obgleich von nun an die Gegner der H. sich täglich mehrten, ja die östreichische Regierung 1818 sogar dieselbe auszuüben verbot, so wuchs doch auch die Anzahl der Anhänger und D. Stapf in Naumburg hat durch Gründung seines „Archivs" im Jahre 1822, wovon bereits der 15te Band erschienen ist, unendlich viel zur Anerkennung des Werths der neuen Lehre beigetragen; so wie Hufeland im 62. Bande seines Journals sie für eine wirkliche Heilmethode unter gewissen Einschränkungen erklärte. Vom Jahre 1824—26 haben Caspari, Hartlaub, Schweickert, Groß u. A. sowohl das Studium als auch die praktische Ausübung derselben durch ihre Schriften erleichtert und selbst Laien verständlich und zugänglich gemacht. Auch im Auslande verbreitete sich die H., besonders in Neapel, wo sie schon 1823 auf Befehl der Regierung bekanntgemacht wurde, in Frankreich, Rußland, Polen, Galizien, Siebenbürgen, Dänemark. Das Jahr 1828 ist eins der wichtigeren für die Ausbildung der H. Der bis hierher gesammelte Arzneischatz ließ noch in mancher chronischen Krankheit selbst den geübtesten Homöopathiker im Stiche. Diesem

Mangel half Hahnemann's jetzt erschienenes Werk „Über die chronischen Krankheiten" zum großen Theile ab. Wenn auch manche frühere Ansicht und Meinung darin verändert auftrat, wenn auch selbst die darin aufgestellte Psoratheorie irrig wäre, so steht doch so viel fest, daß seitdem eine Menge Heilungen auf die nun angegebene Weise, durch die darin bekannt gemachten neuen Mittel leichter, sicherer und vollkommener gelungen sind. Merkwürdig ist noch dieß Jahr durch die auf kaiserlichen Befehl vom Professor Marenzoller, der deßhalb ausdrücklich von Prag nach Wien berufen wurde, angestellten günstigen Versuche, die die Ausbreitung der H. in den östreichischen Staaten sehr beförderten. 1829 errichtete der Leibarzt des Großfürsten Constantin, D. Bigel, in Warschau ein homöopathisches Lazareth für Soldatenknaben, D. Hermann eins für Soldaten auf Befehl des Kaisers von Rußland und der königl. Leibarzt de Oratiis eins dergleichen in Neapel. Korsakof befeuchtete Zuckerstreukügelchen mit homöopathischen Arzneien und machte letztere dadurch leichter theilbar und transportabel, ein nicht unbedeutender Gewinn für bequemere Anwendung der Mittel. Geübte Juristen, Tittmann und Albrecht an der Spitze, vertheidigten das Recht des Selbstdispensirens der homöopathischen Ärzte und beleuchteten das Verhältniß der H. zum Staate. Wichtig war in diesem Jahre die am 10. Aug. stattgefundene Feier des 50jährigen Doctorjubiläums Hahnemann's und die Stiftung der „Gesellschaft homöopathischer Ärzte", bei welcher Gelegenheit ein Fonds angelegt wurde behufs der Errichtung einer homöopathischen Heilanstalt. Dieser Fonds und die zugesicherten jährlichen Beiträge wuchsen nach und nach so an, daß den 22. Jan. 1833, einzig durch Privatmittel ermöglicht in Leipzig eine homöopathische Heilanstalt eröffnet werden konnte. Obgleich immer mehrere und heftigere Gegner auftraten, obgleich die noch geschärfteren Verbote des Selbstdispensirens der Verbreitung des neuen Systems sehr hinderlich waren, so blühte es doch immer mehr auf und die homöopathische Literatur vermehrte sich zusehends und es existiren gegenwärtig allein 12 bis 13 Journale, unter denen die von Groß, Hartmann und Rummel redigirte „Allgemeine homöopathische Zeitung", einen ehrenvollen Platz behauptend, schon zum 5ten Bande angewachsen ist. — Durch D. v. Bellurmini fand die H. Eingang in England, durch Wahlenberg in Schweden, durch Jacson, Wesselhöfft, Freitag und Hübener in Nordamerika, von wo die medicinische Facultät der Universität zu Newyork dem D. Hahnemann im April 1833 das Diplom der Ehrenmitgliedschaft übersandte. Vorlesungen über H. wurden nach 9jähriger Unterbrechung in Leipzig und in München neu eröffnet. Mehrere Doctoren vertheidigten bei ihrer Promotion homöopathische Thesen und Dissertationen. Nach dem Vorbilde des leipziger Localvereins entstanden mehrere neue kleine und größere homöopathische Gesellschaften in Städten und Provinzen des In- und Auslandes, besonders in Frankreich und Nordamerika, zur Weiterförderung der Lehre Hahnemann's. Immer bedeutender wurde die Arzneimittellehre durch neue Mittel bereichert, wohin namentlich auch die sogenannten isopathischen gehören, Mittel, zu deren Anwendung zuerst der geniale D. Hering in Paramaribo, gegenwärtig in Newyork, die Idee angegeben, über deren Wirkungssphäre aber die Erfahrung noch gar nicht hinreichend entschieden hat. Es sind ebenfalls durch Verreiben und Verdünnen oder Potenziren gewonnene Arzneien, zu denen gewisse krankhafte Ausscheidungen, insbesondere ansteckender Krankheiten, die Stoffe darbieten und es scheint das Psorin, Morbillin, Tinein, Ozänin u. s. w. in gewissen Fällen ausgezeichnete Hülfe zu versprechen*). Nicht minder eifrig war man bemüht auch die Thierheilkunde

*) Siehe: „Isopathik der Contagionen ꝛc." von M. Lux. Leipzig, 1833.

zu reformiren und es hat sich besonders M. Lux in Leipzig deßhalb große Verdienste erworben, namentlich durch Begründung einer Zeitschrift für homöopathische Thierheilkunde unter dem Titel: „Zooiasis", deren erstes Heft 1834 erschien. Im Allgemeinen finden noch immer unter allen Homöopathen über die Wiederholung der Arzneien und über die zu wählenden Potenzen lebhafte Erörterungen statt, indem Hahnemann u. A. überall nur die decillionfache (X) anwenden und ausreichend finden, während Einzelne sogar von der 1500sten noch heilsame Wirkungen erfahren haben und wiederum Einige die ganz niedern Potenzen vorziehen. — Was nun das Wesen der H. und ihre Eigenthümlichkeiten betrifft, wodurch sie sich von der bisherigen Medicin unterscheidet, ja gegen dieselbe in Opposition getreten ist, so sind dieselben zum Theil im Obigen schon angedeutet worden. Es kommen dabei folgende Punkte in Betracht. 1) Die H. verwirft die bisherige Krankheits- und Heillehre in sofern, als sie überzeugt ist, daß kein Sterblicher je das Wesen vom Leben überhaupt als von Krankheiten insbesondere zu erforschen und zu begreifen im Stande und daß es ein eitles Bemühen ist, auf etwas Unbegreifliches Grundsätze des praktischen Handelns zu bauen. Also anstatt, wie die gangbare Medicin thut, auf die innere, unseren Sinnen verborgene, nach den verschiedensten Meinungen und Hypothesen von Jedem anders auffaßbare Natur der Krankheiten die Heilanzeigen zu gründen, richtet sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die äußere, den Sinnen wahrnehmbare, reelle Seite des erkrankten Lebens, auf die durch dasselbe nach außen reflectirten Charaktere und Bilder, doch nicht etwa auf einzelne Symptome, sondern auf die Gesammtheit und Wesenheit derselben, mit Einschluß der durch Anamnese erforschten, ohne jedoch die veranlassenden oder unterhaltenden Ursachen, wenn sie zu entdecken sind, so wie den stehenden allgemeinen Krankheitscharakter und die epidemische Constitution zu übersehen. 2) Wählt sie eine Heilpotenz, die in ihren reinen Wirkungen auf den gesunden Organismus geprüft und gekannt ist. Dieß Prüfen der Arzneien an Gesunden ist Hahnemann's Schöpfung. Er faßte die eigenthümlichen Befindensveränderungen auf, indem er auf alle Umstände, Gemüth, Temperatur des Körpers, Alter, Geschlecht, Temperament, Jahres- und Tageszeit, äußere Einflüsse, Verrichtung und charakteristische Eigenheit des Individuum, welche irgend eine Veränderung, Erhöhung oder Verminderung der Symptome veranlassen könnte, auf die Wirkungsdauer der Mittel ꝛc. Rücksicht nahm. 3) Stellt sie den Grundsatz „Similia similibus curantur" als allgemeine oberste Regel auf. Hat der Homöopath den Inbegriff aller in einem gegebenen Krankheitsfalle wahrgenommenen subjectiven, objectiven und der durch die Anamnese erforschten Symptome ein möglichst treues Bild, als einzige Indication, als einzige Hinweisung auf ein zu wählendes Heilmittel, aufgefaßt; so wählt er aus dem vorräthigen Arzneischatze dasjenige Mittel, das den Complex der Symptome in höchster Charakterähnlichkeit an Gesunden erregt aufzuweisen hat; denn ein solches nur kann und muß nach seiner Überzeugung in größter pathogenetischer Beziehung zum Wesen der fraglichen Krankheit stehen. 4) Wendet sie die Arzneimittel einfach und rein, d. h. ohne alle Beimischung, also immer nur auf einmal eine einzige Arzneisubstanz an; eins ihrer vornehmsten Verdienste um Verbesserung der Medicin überhaupt. Dabei gilt die Regel, eine Gabe der Arznei so lange wirken zu lassen, als sie sich hilfreich erweist, was oft mehrere Wochen und Monate der Fall ist. 5) Stellt sie einen ganz neuen Lehrsatz dadurch auf, daß die Kraft der Arzneikörper durch sorgfältiges anhaltendes Verreiben mit indifferentem Milchzucker, durch Verdünnungen und Schütteln mit Weingeist während quantitativer Verminderung des Materiellen auf einen hohen Grad der Entwickelung gesteigert, gleichsam verfeinert, vergeistigt, d. h. potenzirt werde und daß von einer sehr hohen Potenz, gewöhnlich der drei-

ßigsten, oft nur der kleinste Theil eines Tropfens, womit einige Zuckerstreukügelchen befeuchtet wurden, hinreiche, durch Erregung einer oft noch zu starken künstlichen Krankheit die hartnäckigste natürliche Krankheit zu heilen, einen Satz, der im grellsten Widerspruche mit der bisherigen Ansicht der Ärzte steht. 6) Schreibt sie eine strenge Krankendiät vor, indem sie besonders gegen den Genuß der Gewürze und des Caffees ankämpft und überhaupt gegen Alles, was durch arzneiliche Wirkung störend eingreifen könnte. Es darf dieselbe aber nicht als Hungercur etwa betrachtet werden; denn sie schließt im Allgemeinen nichts aus, was in die Classe der nährenden Substanzen gehört. 41.

Homöoteleuton nennt man in der Redekunst den Fall, wenn einzelne Theile einer Periode in einer gleichen grammatischen Form enden und folglich eine Art Reim hervorbringen; Homöoptoton heißt dagegen der Fall, wenn in einer Periode mehrere Wörter gleicher grammatischer Form einander gegenübergesetzt werden. Natürlich können beide Fälle nur in den Sprachen vorkommen, welche eine reiche Flexion haben, und dienen hier dem Redner oder Schriftsteller zur Hervorhebung einzelner Begriffe und Gedanken. 9.

Homogen, s. gleichartig.

Hondekoeter (spr. Hondekūter), der Name mehrerer berühmter Maler. Ägidius H., geb. zu Utrecht 1583, bildete sich nach Vinkeboom und Savery und war ausgezeichnet als Landschafts- und Thiermaler. In letzterer Hinsicht ist er nur von wenigen übertroffen worden. Er starb zu Amsterdam um 1650. — Gibbert H., des vorigen Sohn, geb. 1613 zu Amsterdam, malte in der Manier seines Vaters und starb zu Utrecht im Jahre 1653. — Sein Sohn Melchior H. ist der berühmteste dieser 3 Künstler. Er war 1636 geboren und bildete sich unter seinem Großvater und später unter Puytlint und Weeninx. Als Thiermaler steht er einzig da; besonders verstand er Hühner, Gänse, Enten und Pfaue auf das Täuschendste darzustellen und man sagt, daß er stets einen für verschiedene Körperstellungen abgerichteten Hahn vor seiner Staffelei gehabt habe. Sowohl Zeichnung als Colorit ist vollendet und dasselbe gilt auch von seinen Landschaften, die er als Hintergründe trefflich anzubringen wußte. Seine Stücke werden daher sehr gesucht und äußerst hoch bezahlt. Drei ausgezeichnete derselben besitzt die wiener Gallerie. H. starb den 3. April 1695. 36.

Honduras, s. Mittelamerika.

Honig, lat. mel; franz. miel; engl. honey, nennt man die süße klebrige Substanz, welche die Bienen aus den Nektarien der Blumen und Blüthen mehrerer Pflanzen und Bäume aussaugen, in ihrem Leibe zubereiten und in ihren Zellen absetzen. Im Herbste schneidet man die Waben aus und stellt sie so, daß ein Theil des Honigs von selbst ausfließen kann. Dieser ist der reinste und führt den Namen weißer oder Jungfernhonig (mel virgineum). Den noch übrig gebliebenen Theil erhält man durch Erwärmen und Auspressen durch ein Sieb; wird derselbe noch durch einen leinenen Sack filtrirt, so heißt er geläuterter H. Letzterer enthält krümlichen Zucker, Schleimzucker, Schleim, Extractivstoff, etwas Wachs und etwas freie Säure. Unter den verschiedenen im Handel vorkommenden Sorten zeichnen sich aus: der polnische, zum Theil in Fässern noch mit dem Wachse, der französische, besonders der von Narbonne, der H. von Malta, der Havannahhonig, der italienische, besonders von Rom, der russische, der litthauer, ungarische ꝛc. In besonderm Rufe steht seines Wohlgeschmacks wegen der H. vom Berge Hybla in Sicilien und der vom Berge Hymettus in Attika. — In der Pharmacie wird der H. durch Einweichen oder Kochen gereinigt (mel despumatum), auch oft mit andern Arzneimitteln versetzt, wodurch verschiedene Honigpräparate entstehen, und zu vielen heilsamen innern und äußern Curen verwendet. Wird der H. in reinem Weinessig oder

solchem, worin Pflanzen infundirt gewesen waren, aufgelöst und dann bis zur gehörigen Consistenz abgeraucht, so entsteht der Essig- oder Sauerhonig (oxymel simplex). Eine Verbindung mit Zeitlosen- oder Meerzwiebelessig heißt oxymel colchicum oder squilliticum. Einen mit Wasser aufgelösten und zur gehörigen Dicke eingekochten H. nannten die Alten Wasserhonig (hydromel); auch setzt man dem H. ein Decoct des Süßholzes (mel liquiritiae), den Aufguß von Rosenblättern (mel rosatum), von Seeblumen (mel nenupharium), von Veilchen (mel violarum), von Rosmarin (mel anthosatum) u. dgl. zu, oder verfertigt daraus ein gebranntes Honigwasser (aqua mellis), ein Honigöl (oleum mellis), Honiggeist (spiritus mellis), Honigtinctur (tinctura mellis) ꝛc. — Honigthau ist die klebrige zuckerartige Substanz auf den Blüthen und Blättern gewisser Sträuche und Bäume, zuweilen aber auch auf dem Getreide und Grase, welcher entsteht, wenn beim schnellen Wechsel der Witterung hauptsächlich in sehr warmen Jahren Regen und Sonnenschein häufig mit einander wechseln, wodurch das Verfliegen der Ausdünstungen gehindert wird und diese als verdichtete Säfte liegen bleiben. Eine zweite Art des Honigs ist ein von Blattläusen ausgespritzter Saft. In manchen Jahren finden sich zahllose Schaaren dieser Insecten auf den jungen Trieben der Pflanzen und Bäume, denen sie mit ihren Rüsseln den Saft aussaugen und denselben hernach gleichsam destillirt wieder von sich spritzen. 26.

Honneurs (spr. Onnör), sind vorzüglich beim Militair alle diejenigen Ehrenbezeugungen, welche hohen Personen und Officieren von Wachtposten erwiesen werden und sind nach dem Stande des zu Grüßenden verschieden. Die höchste Ehrenbezeugung besteht in dem Senken der Fahne und dem Erschallen der Militairmusik, wobei der ganze Posten unter dem Gewehre stehen muß; Officiere werden von den einzelnen Posten durch Präsentiren oder bloßes Anschlagen des Gewehrs begrüßt. — Die H. machen ist auch ein Ausdruck, mit welchem man in den höhern Cirkeln das Empfangen der eingeladenen Gäste benennt, ein Geschäft, welches meist der Frau vom Hause zukommt. 30.

Honorar, lat. honorarium, Ehrensold, ist eigentlich die Belohnung für freiwillig vollbrachte Dienstleistungen oder für solche Arbeiten, deren Werth sich nicht streng nach Gelde berechnen läßt; meist gebraucht man aber auch den Ausdruck für alle diejenigen Bezahlungen, welche Lehrern, Ärzten, Juristen u. dgl. für ihre gehabten Bemühungen gereicht werden. 9.

Honorius, Sohn des römischen Kaisers Theodosius des Großen und Bruder des Arkadius. Nach des Vaters Anordnung wurde im J. 395 das Römerreich unter beide Brüder getheilt, so daß Arkadius die Präfectur des Ostens und den östlichen Theil der illyrischen Provinzen, H. das Übrige erhielt. Da beide wegen zu großer Jugend unfähig waren selbst zu regieren, hatte der Vater ihnen Rathgeber beigesellt; und zwar stand auf der Seite des H. Stilicho (s. d. Art.), der die Angelegenheiten leitete, während des kränklichen H. größte Freude darin bestand, Geflügel zu füttern und er den Schlummer seines Lebens als ein Gefangener in seinem Palaste, als ein Fremder in seinem Lande und als der geduldige Zuschauer der Zerstörung seines Reichs durch die hereinbrechenden barbarischen Völker in Ravenna, wohin er geflohen war, zubrachte und die Soldaten in Britannien zwei Thronermächtiger nach einander erhoben und ermordeten, bis der dritte sich Gallien und einen Theil Spaniens unterwarf. Als Stilicho diese Unfälle nicht abwenden konnte, ließ H. erst dessen Freund, dann ihn selbst ermorden. Jetzt eroberte Alarich Rom und als H. seine Forderungen nicht bewilligte, ernannte er sogar den Stadtpräfekten Attalus zum Kaiser, welcher jedoch bald mit ihm zerfiel. Nachdem Alarich in Unteritalien den Tod des Helden gefallen war, wählten die Gothen seinen Schwager Athaulph zum Könige, der sich im J. 414 mit der Placidia,

einer Schwester des H., vermählte. Nach dem Tode Athaulph's bestieg der kriegerische Wallio den Thron, welcher sich an die Römer anschloß und dem Kaiser einen großen Theil Spaniens wieder eroberte. Doch brachen immer neue Völker in das Reich ein und erhielten Wohnsitze in den schönsten Theilen des Landes, und so hatte H. den Verlust seiner meisten Provinzen erfahren müssen, als der Tod seinem thatenlosen Leben ein Ende machte. Er starb zu Ravenna den 27. August 423. 11.

Honorius, der Name von 4 Päpsten. — H. I., aus Campanien gebürtig, ward 625 zum römischen Bischofe erwählt und seine friedliebende Regierung, die nur durch Streit der longobardischen Königssöhne um den Thron und die monotheletischen Streitigkeiten, in welchen er sich an den Patriarchen Sergius von Constantinopel anschloß, etwas gestört ward, dauerte bis zum 12. Oct. 638, wo er starb. Er erbaute viele prächtige Kirchen und erhob das Bisthum York zum Erzbisthume, ward aber auf der Synode zu Constantinopel 680 als monothelet. Ketzer verdammt. — H. II. (eigentl. Lambert), aus der Gegend von Bologna gebürtig, ward Bischof von Veletri, dann Cardinalbischof von Ostia und 1124 nach Calixtus' II. Tode Papst. Als solcher that er den Grafen Wilhelm von der Normandie wegen seiner Ehe im verbotenen Grade in den Bann, bestimmte die deutschen Fürsten zur Wahl Lothar's von Sachsen als Kaiser und vermochte diesen zur Einwilligung dazu, daß die Kirche in geistlichen Dingen fortan freie Wahl haben und daß künftig die Wahl eines deutschen Kaisers dem Papste von zwei Bischöfen angezeigt und von diesem bestätigt werden sollte. Weniger glücklich war er gegen den Grafen Roger von Sicilien, den er als Herzog von Apulien und Calabrien nicht anerkennen wollte und ungeachtet seines Anerbietens dem Papste zu huldigen in den Bann that und bekriegte; denn Roger trieb ihn bald in die Enge und H. war endlich froh, den früheren Vorschlag noch annehmen zu können. Er starb 1130. — H. III., aus Rom gebürtig, hieß eigentlich Cencius Sabelli, ward als Cardinaldiaconus 1216 der Nachfolger des kräftigen Innocens III., dessen Bahn er, aber mit Milde und Sanftmuth, nachging. Die wichtigsten Handlungen seiner Regierung sind, daß er den Grafen Peter v. Auxerre als latein. Kaiser v. Constantinopel zu Rom krönte (1216), dem Könige Heinrich III. von England und dem Beherrscher der Insel Man den Lehnseid als Vasallen des päpstlichen Stuhles abnahm und dem Könige Philipp v. Frankreich den Krieg gegen Jakob I. von Aragonien untersagte; aber seine Lieblingsidee, einen neuen Kreuzzug zu veranstalten, brachte er trotz aller Anstrengungen nicht zu Stande; denn nur König Andreas II. von Ungarn fand sich bereitwillig dazu. Der Kaiser Friedrich II. hingegen, der das Versprechen dazu gegeben hatte, fand immer neue Gründe, den schon mehrmals festgesetzten Termin des Kreuzzugs weiter hinauszuschieben und H. starb schon 1227, bevor die auf dieses Jahr gesetzte letzte Frist abgelaufen war. — H. IV., Verwandter des Vorigen, hieß eigentlich Jakob Sabelli, war früher, nachdem er in Paris studirt hatte, Kanonikus zu Chalons a. d. Marne, dann Cardinal und ward d. 2. April 1285 zum Nachfolger Martin's IV. erwählt. Seine ganze Regierungszeit war er mit Beilegung des Streites zwischen den Häusern Anjou und Aragonien wegen Sicilien, als dessen Oberherrn er sich betrachtete, beschäftigt, indem er das Haus Anjou begünstigte; aber seine Anstrengungen waren vergeblich; denn er starb schon den 3. April 1287 an der Gicht. 37.

Hontheim (Johann Nikol. von), ward d. 27. Jan. 1701 zu Trier geboren. Nachdem er die Jesuitenschule und die akademischen Vorlesungen in seiner Vaterstadt, so wie zu Löwen und Leyden besucht hatte, wurde er 1724 Doctor der Rechte. Theils aus Neigung, theils durch äußere Umstände genöthigt trat er aber in der Folge zum geistlichen Stande über, machte sich in Rom selbst mit der

Praxis curiae Rom. bekannt und wurde, nachdem er in die Vaterstadt zurückgekehrt war, geistlicher Rath am dortigen Consistorium, nachher Professor des Codex und der Pandecten. Er erhielt nach und nach mehrere geistliche Würden, wurde zuletzt 1748 Weihbischof von Trier und hielt sich die letzten zehn Jahre seines Lebens meist auf seiner Herrschaft Montquintin im Luxemburgischen auf, wo er auch den 2. Sept. 1770 starb. Außer seiner Stellung als Geistlicher und Gelehrter hat er sich auch durch geschichtliche Werke, besonders durch eine „Historia Trevirensis diplomatica" (Aug. Vindel. 1750. 3 Voll. Fol.) und durch einen „Prodromus histor. Trevir. diplom." (ibid. 1757. 2 Voll. Fol.) bekanntgemacht. Aber unsterblich wird sein Andenken durch die unter dem Namen Justinus Febronius herausgegebene Schrift: „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis" (Bullioni et Francof. 1763. 4.) erhalten werden. Er bestritt darin eben so klar als gelehrt die Anmaßungen des römischen Hofes und beschränkte dessen Macht auf den Primas des römischen Bischofs. Bei dem Inhalte dieses trefflichen Werks und dem Interesse aller Gebildeten an den darin entwickelten Grundsätzen konnte es nicht fehlen, daß es öfter nachgedruckt, auch ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt, aber auch der römische Hof aufmerksam und dem Verfasser sorgfältig nachgespürt wurde. Seine Schrift wurde nicht blos in Rom verbrannt, obschon man sie in Wien damals billigte, sondern man nöthigte auch den Verfasser, als man denselben nach jahrelangen Forschungen aufgespürt hatte, durch Drohungen und Verheißungen zu einem Widerrufe, den er, 77 Jahre alt, endlich 1778 öffentlich bekanntmachte. Allein nicht zu gedenken, daß er schon während der Verfolgungen und Nachspürungen einen „Febronius abbreviatus et emendatus" (Wien 1777) herausgegeben hatte, so bewies auch sein „Febronii commentarius in suam retract. Pio VI. submiss." (Wien 1781), daß er nicht ganz bekehrt und sein Widerruf nicht so ernstlich gewesen sei, als die römische Curie gehofft hatte. Man sehe über ihn „Schlegel's Kirchengesch. des XVIII. Jahrh." (1. Bd. S. 1040 ff.) und „Schlichtegroll's Nekrolog aus dem J. 1791" (2. Bd. S. 359—380). 65.

Honthorst (Gerhard), ein niederländischer Maler, geb. 1592 zu Utrecht, erhielt seinen ersten Unterricht in der Schule Abraham Bloemaert's und vollendete seine Ausbildung zu Rom, wo er besonders Caravaggio's Werke zum Hauptgegenstande seiner Studien machte. Er vermied glücklich den großen Fehler Caravaggio's nichts als naturgetreu zu sein; daher seine Arbeiten denen seines Vorbildes vorgezogen werden müssen, zumal da er in der Behandlung des Lichtes und des Schattens, so wie im Colorit dem Caravaggio wenigstens gleichkommt. Composition und technische Ausführung sind gleich lobenswerth, letztere besonders durch Fleiß höchst ausgezeichnet. Eine besondere Eigenthümlichkeit an ihm ist die, daß er meist künstliche Beleuchtung anwandte, weßhalb er von den Italienern den Beinamen della notte erhielt. Der Ruhm des Künstlers bewirkte, daß ihn König Karl I. nach England rief und auch nach seiner Rückkehr in sein Vaterland fortwährend beschäftigte. Später war er Maler des Prinzen von Oranien. Er starb 1668. Sein Bruder Wilhelm H. (gest. um 1666) war ein geschickter Bildniß- und Portraitmaler. Mehrere seiner Arbeiten befinden sich in Berlin und dem Lustschlosse Oranienburg. 36.

Hooft (Pieter Corneliszoon), einer der ausgezeichnetsten holländischen Dichter und Historiker, am 16. März 1581 zu Amsterdam, wo sein durch feurigen Patriotismus ausgezeichneter Vater Bürgermeister war, geboren, genoß eine sehr vorzügliche Erziehung und machte nach Vollendung seiner Studien 1601 eine Reise durch Frankreich, Italien und Deutschland. Nach seiner Rückkehr wurde er Bürgermeister von Muiden und lebte mit dieser Stelle zufrieden den Musen und seinen Freunden, welchen er am 21. Mai 1647 durch den Tod ent-

rissen wurde. H. bildete sich vorzüglich nach griechischen, römischen und italienischen Mustern und sein Hauptbestreben war auf die Verbesserung und Glättung der Sprache und Verskunst seines Landes gerichtet, und in sofern mag man ihn auch den Schöpfer der holländischen Literatur nennen. Können seine Leistungen auch in unseren Augen nicht als Meisterwerke gelten, so übertreffen sie doch alle Versuche seiner Vorgänger an Correctheit der Sprache und Wohlklang der Verse. Gesuchtheit und Gezwungenheit der Bilder, so wie Überladung an Wortspielereien und künstlichen Antithesen sind ihre bedeutendsten Fehler. Er versuchte sich in mehreren Gattungen der Poesie; lyrische Gesänge, leichte Tändeleien, Sonette, Erzählungen, Satyren und Heroiden gelangen ihm gleich gut; sein Schäferspiel „Granida" (1602) wird von den holländischen Kritikern der Leichtigkeit und Naivetät der Sprache wegen einstimmig gepriesen. Seine dramatischen Arbeiten, worunter die beiden vaterländischen Tragödien „Baeto" (1628) und „Gerard van Velzen" als die vorzüglichsten betrachtet werden, verrathen eine zu engherzige Nachahmung der Alten, besonders Seneca's. H.'s historische Werke, vorzüglich seine „Nederlandsche Historien" (Amsterd. en Leyd. 1704. 2 Voll. Fol.), werden von seinen Landsleuten sehr hoch geschätzt, es fehlt ihnen jedoch bei manchem großen Verdienste an philosophischer Tiefe und Klarheit. 67.

Hooghe (Peter de), ein niederländischer Maler, geb. 1643 zu Utrecht, war ein Schüler Berghem's, bildete sich aber mehr nach Mieris, Coques und Schlingeland und lieferte in diesem Geschmacke zahlreiche Arbeiten, meist Conversationsstücke, die sich durch natürliches und kräftiges Colorit, geschmackvolle und richtige Zeichnung und zierlich bekleidete Figuren auszeichnen. Seine Köpfe und Hände kommen den van Dyk'schen fast gleich. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. — Ein anderer Künstler dieses Namens, Romyn de H., geb. im Haag 1638, wird als Radirer von Kunstkennern und Liebhabern sehr geschätzt und zwar wegen seiner höchst witzigen und phantasiereichen Auffassung. Composition dagegen und Zeichnung, so wie auch die Schattirung sind sehr fehlerhaft. Er starb um das J. 1709. 36.

Hoogstraeten (Samuel van), ein niederländischer Historien- und Stillebenmaler, geb. zu Dortrecht im J. 1627, war ein Schüler Rembrandt's, verließ jedoch dessen Manier und bildete sich eine eigene, die mit der allgemein herrschenden mehr als die seines Lehrers übereinstimmt. Einige Reisen, die er nach Italien und von hier nach England unternahm, trugen viel zu seiner Vervollkommnung bei und besonders in England wurden seine Arbeiten eifrig gesucht und theuer bezahlt. Er errichtete nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt eine Malerschule und schrieb eine treffliche Abhandlung über die Malerkunst unter dem Titel: „Inleyding tot de hooge Schoole der Schilderkonst" (Middleb. 1641). Er starb im J. 1678. — Sein Bruder Johann H., geb. 1630, malte schöne Historienstücke, deren die wiener Gallerie mehrere besitzt, starb aber noch jung zu Wien im J. 1654. 36.

Hooke (spr. Hūke) (Robert), ein berühmter Mechaniker, geb. 1635 auf der Insel Wight, ward wegen seiner Schwächlichkeit in seiner Jugend sich meist selbst überlassen, entwickelte aber bald so viele ausgezeichnete, vorzüglich mechanische Anlagen, daß er die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Auf der Westminsterschule in Sprachkenntnissen und der Mathematik reif geworden ging er 1653 auf die Universität Oxford, befleißigte sich daselbst unter Robert Boyle der mathematischen und physikalischen Wissenschaften und erfand schon 1656 eine Vorrichtung, die Pendelschwingungen gleichförmig zu erhalten, und soll die Idee zur Verfertigung von Seeuhren gehabt haben, die er aber für sich behielt, weil man ihm das Patent deßhalb verweigerte. Ferner stellte er Beobachtungen über

den Luftdruck an, erfand mehrere für die astronomischen Beobachtungen zur See wichtige Instrumente und faßte die erste Idee zu dem von Hadley später dargestellten Octanten. Er ward daher 1660 Mitglied der königlichen Societät und wegen seiner 1661 über die Capillarität erschienenen Abhandlung 1662 zum Curator der Societät ernannt, mit der Bedingung, bei jeder Sitzung physikalische Versuche zu zeigen, deren er auch von nun an sehr viele über die interessantesten Gegenstände der Physik machte und denen er manche wichtige Beobachtungen, wie z. B. mikroskopische, und Erfindungen, wie eines Anemometers, Barometrographen, Hyetometers, eines neuen Senkbleis, einer Vorrichtung verschiedene Curven zu beschreiben, einer Lampe, in welcher das Öl immer gleich hoch stehen bleibt, eines sehr genauen Quadranten, einer Rechnenmaschine ꝛc., beifügte; auch stellte er vielfache Untersuchungen über die Kräfte, die Luftverdünnung, das Erdbeben, über festzustellende Einheit der Gewichte und Maße, die Messungen von Graden des Meridians, die Kometen, die Variation des magnetischen Pols, die Gravitation, die Gesetze des Falls, die Schallfiguren ꝛc. an. Seit 1664 hatte er die von Cutler gegründete Lehrstelle der Mechanik inne, ward 1666 Stadtbaumeister, 1677 beständiger Secretair der Societät und starb den 3. März 1703, nachdem er viele Jahre beständig an Gicht gelitten hatte und zuletzt ganz trübsinnig geworden war. Unstreitig hat H. schon manche Entdeckungen gemacht, die Andern zugeschrieben werden, hatte aber nicht genug theoretische mathematische Kenntnisse und zu wenig Geduld, um sie ordentlich auszuführen. Doch war er sehr eitel und suchte sich manche Erfindungen Anderer, wie Mercator's Verbesserung der Taschenuhren, Huyghens' Erfindung der Spiralfeder und mehrere optische Entdeckungen Newton's, zu vindiciren. Seine Schriften sind theils einzeln erschienen, theils in den „Philosophical transactions", theils in der Sammlung: „The posthumous works of R. Hooke" (Lond. 1705. Fol.), gesammelt. 16.

Hope (Thomas), ein als Kenner und Beförderer der Kunst und als Romandichter ausgezeichneter englischer Schriftsteller, 1770 zu London geboren, stammte aus einer angesehenen schottischen Familie und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Auf einer Reise durch Europa, Asien und Afrika studirte er die Meisterwerke der Kunst an Ort und Stelle und beobachtete mit scharfem Blicke die Sitten verschiedener Nationen. Nach seiner Zurückkunft nach England machte er sich bald durch prächtige, aber geschmackvolle Einrichtung seiner Wohnung, welche vielen Künstlern und Handwerkern Beschäftigung gab, bekannt. Die von ihm verfaßte Beschreibung seines Hausgeräths: „Household fourniture and internal decorations" (Lond. 1807. Fol.), blieb nicht ohne Einfluß auf den Geschmack seiner reichen Landsleute bei ihrer Einrichtung. Allgemeineren Werth haben die beiden treu und geschmackvoll ausgeführten Kupferwerke: „The costumes of the ancients" (Lond. 1812. 2 Voll. 8.) und „Designs of modern costumes" (Lond. 1812. Fol.). Als trefflichen Sittenschilderer und gewandten, seiner Sprache mächtigen Schriftsteller zeigte sich H. in dem gelungenen Romane „Anastasius, or the memoirs of a modern Greek" (Lond. 1819. 3 Voll. 8. u. ö. Deutsch von W. A. Lindau, Dresd. 1821 — 25. 5 Bde. 8.), welcher das Leben der Türken und Griechen in allen seinen Abstufungen und Verhältnissen getreu und auf eine höchst anziehende Weise darstellt. H. starb am 3. Febr. 1831. 67.

Hopfen, lat. humulus, lupulus; franz. houblon; engl. hop, hops, sind die weiblichen Fruchtzapfen der bei uns überall wild wachsenden, jetzt aber häufig cultivirten Hopfenpflanzen. Sie werden von vielen häutigen Schuppen gebildet, deren jede an der Basis zwei kleine, von einem harzigen und aromatischen gelben Staube (Hopfenmehl, Lupulin) umgebene Achenien enthält. Dieser

Staub iſt es, welcher dem H. ſeinen balſamiſchen Geruch und bitteren Geſchmack ertheilt. Es gibt zwei Sorten veredelten Hopfens, den Früh- oder Auguſthopfen und den Spät- oder Herbſthopfen, wovon der erſtere der vorzüglichere iſt. Die Zapfen werden, wenn ſie völlig reif ſind, geerntet, getrocknet und ſorgfältig aufbewahrt, da ſie ſich mit der Zeit ſehr verſchlechtern. Die Anwendung des Hopfens zum Würzen der Biere iſt bekannt. In Deutſchland wird der Hopfenbau beſonders in Öſtreich, Böhmen, Baiern, Braunſchweig, Sachſen u. a. O. betrieben, unter denen der böhmiſche und da wiederum der Saazer alle übrigen übertrifft. England baut vorzüglich guten H. in Kent, Eſſex, Surrey und Hampſhire. Als Surrogat des Hopfens bedienen ſich die Brauer häufig der römiſchen Camillenblüthen, der Kokelskörner, der Quaſſia, des Wermuths u. dergl. 33.

Hopital (ſpr. Opital) (Michel de l'), Kanzler von Frankreich, einer der ausgezeichnetſten Staatsmänner der neueren Zeit, 1505 zu Aigueperſe in Auvergne geboren, ſtammte aus einer angeſehenen Familie. Sein Vater, Jean de l'H., ein Arzt, den Manche ohne hinlänglichen Beweis für den Sohn eines Juden aus Avignon haben halten wollen, ſtand als Rath bei dem Connetable Karl von Bourbon in großem Anſehen und begleitete dieſen, als er aus Frankreich vertrieben wurde, an den Hof Karl's V. Der junge l'H. ſtudirte zu dieſer Zeit die Rechte zu Toulouſe; er wurde ſogleich feſtgenommen und in das Gefängniß geworfen, erhielt aber bald auf Befehl des Königs ſeine Freiheit wieder und ſpäter ſogar die Erlaubniß, zu ſeinem Vater nach Italien zu gehen. Hier ſetzte er das Studium der Jurisprudenz auf der berühmten Schule zu Padua noch ſechs Jahre lang fort und begab ſich dann nach Rom, wo ihm ſeine ungewöhnlichen Kenntniſſe die Stelle eines Auditors der Rota verſchafften. Gern kehrte er auf die Einladung des Cardinals Grammont 1534 in ſein Vaterland zurück, ſah ſich aber durch den kurz darauf erfolgenden Tod ſeines Gönners genöthigt als Advocat ſein Fortkommen zu ſuchen und nur durch eine Heirath gelang es ihm in die Reihe der Parliamentsräthe zu treten. Sein Amt wurde ihm jedoch bald durch die Einförmigkeit der Geſchäfte und die Untauglichkeit ſeiner meiſten Collegen verleidet und mit großer Freude vernahm er die durch ſeinen Freund, den Kanzler Olivier, bewirkte Ernennung zum Geſandten bei dem Concilium zu Trient (1547). Da die Verhandlungen der Kirchenverſammlung keinen Fortgang hatten, ging l'H. nach Paris zurück, wo ſein Gönner während ſeiner Abweſenheit in Ungnade gefallen war. Er fand jedoch bald eine bedeutendere Beſchützerin an der Herzogin von Berry, Margaretha von Valois, welche ihn zu ihrem Privatkanzler ernannte. Durch ſie wurde er mit dem Cardinale von Lothringen bekannt, auf deſſen Empfehlung ihm die Leitung der Finanzen anvertraut wurde (1554). Mit der äußerſten Gewiſſenhaftigkeit und Strenge verwaltete er den durch Verſchwendung und Veruntreuung gänzlich zerrütteten königlichen Schatz und machte ſich dadurch viele und einflußreiche Feinde. Als nach dem Tode Heinrich's II. der Kanzler Olivier ſeine frühere Würde wieder erhielt, trat l'H. in den geheimen Staatsrath (1559) und arbeitete aus allen Kräften, die Beobachtung einer vernünftigen Toleranz gegen die immer zahlreicher werdenden Proteſtanten zu bewirken. Seine Bemühungen wurden durch den Befehl, die Herzogin von Berry, welche dem Herzoge von Savoyen, Emanuel Philibert, zur Gemahlin beſtimmt war, nach Piemont zu begleiten, unterbrochen. Nach ſeiner Zurückkunft trat er an die Stelle Olivier's, welcher während ſeiner Abweſenheit geſtorben war. Seine Erhebung wurde, wie vorauszuſehen war, für ihn eine Quelle bitteren Verdruſſes. Die katholiſche und proteſtantiſche Partei ſtanden ſich einander zu ſchroff gegenüber, als daß die von dem neuen Kanzler verſuchte Vereinigung hätte zu Stande kommen können.

Umsonst waren seine Friedensvorschläge in der Versammlung der Notablen zu Fontainebleau (1560), bei dem Colloquium zu Poissy (1561) und in der Versammlung der Stände zu Moulins (1566). Er verlor immer mehr das Vertrauen der parteiischen Königin, Katharina von Medicis, und fand sich endlich bewogen sich freiwillig auf sein Landgut Vignay bei Etampes zurückzuziehen (1568), wo er seiner Familie und den Musen lebte. Die Bartholomäusnacht würde ihn zu ihren Opfern zählen, wenn der gute Wille der Königin den von ihr hochgeachteten Mann nicht geschützt hätte. Er starb am 13. März 1573. Strenge Gerechtigkeitsliebe, Abscheu gegen jede Zwietracht, Einfachheit und Mäßigkeit waren die Grundzüge in l'H.'s Charakter. Das Glück und der Ruhm seines Vaterlandes lagen ihm ernstlich am Herzen, sein Streben wurde aber von seinen Zeitgenossen nicht verstanden. Auch als Schriftsteller ist l'H. nicht ohne Verdienst; unter seinen Werken, welche Dufey herausgegeben hat („Oeuvres complètes, précédées d'un essai sur la vie de l'auteur," Par. 1824. 7 Voll. 8.) verdienen seine für die Zeitgeschichte wichtigen Briefe besondere Beachtung. 66.

Horapollo oder **Horus Apollo** ist der Name des sonst unbekannten Verfassers einer „Hieroglyphica" betitelten Schrift, welche früher für die Hauptquelle über die ägyptischen Hieroglyphen gehalten, in neuern Zeiten aber, durch Zoëga und Champollion besonders, als eine Sammlung blos allegorischer Bilder, wie sie sich noch an Tempeln zeigen, dargestellt worden ist. Das Buch soll anfänglich in ägyptischer Sprache, wovon aber nichts übrig ist, geschrieben und ins Griechische später übersetzt sein, weßhalb man ihr ein sehr hohes Alter beilegte; doch zeigt die ganz verdorbene griechische Sprache und manche Andeutung des Buches selbst, so wie manche Unrichtigkeit darin, daß sie einer sehr späten Zeit angehört. Von den Ausgaben derselben nennen wir nur die von Mercerus (Paris, 1548. 4.) und du Pauw (Utrecht, 1727. 4.). Vergl. übrigens d. Art. Hieroglyphen. — Häufig ist dieser H. mit einem alexandrinischen Grammatiker gleiches Namens verwechselt worden, der nach Suidas ein Werk: „*Τεμενικὰ*" (heilige Örter), geschrieben haben soll. 16.

Horatier und Curiatier, Name von 3 Römern und 3 Albanern, bekannt durch ihren Kampf unter der Regierung des römischen Königs Tullus Hostilius. Als nämlich zwischen den Römern und Albanern ein Krieg entstanden war, machte man den Vorschlag, diesen Streit dadurch zu endigen, daß von römischer Seite 3 Brüder, genannt H., der Sage nach Drillingssöhne des P. Horatius, und von albanischer Seite ebenfalls 3 Brüder, genannt Curiatier, der Sage nach auch Drillingssöhne eines gewissen Curiatius, gestellt würden, die dann mit einander kämpfen und durch diesen Sechskampf die Sache entscheiden sollten. Der Vorschlag ging durch, doch unter der Bedingung, daß der Sieger ohne Widerrede Herr der andern Partei sein und bleiben sollte. Die Kämpfer traten in die Schranken, nachdem sie die feierliche Einsegnung empfangen hatten, und der Kampf begann; aber bald auch wurden 2 H. zu Boden gestreckt. Nur einer war noch übrig, der die römische Sache vertheidigte, und gewiß auch er würde, wiewohl er jedem seiner Gegner Wunden beigebracht hatte, der Übermacht endlich unterlegen haben, hätte nicht List ihn gerettet und den Sieg endlich für ihn entschieden; er stellte sich nämlich als ergriffe er die Flucht, um dadurch seine Gegner, deren concentrirter Macht er nicht hätte widerstehen können, zu zertheilen, kehrte, als er seinen Plan gelungen sah, plötzlich wieder um und tödtete die Curiatier, die in ihrem Nachsetzen wegen ihrer Wunden ihm mehr oder weniger nahe gekommen waren, jeden einzeln. Mit den Waffen und den Kleidern der Besiegten geschmückt wollte der junge Held in die Stadt zurückeilen, aber an der porta capena (nachher scelerata porta genannt) drängte sich seine Schwester Horatia zu ihm heran, die an einen der Curiatier verlobt gewesen war, unter den

erbeuteten Kleidern die ihres Bräutigams erblickt hatte und über dessen Tod nun in laute Klagen ausbrach. Erzürnt, daß seine Schwester nicht die Freude des römischen Volkes mitfühlte, und meinend, das sei keine wahre Römerin, die über ihren fremden Bräutigam das Vaterland vergäße, durchstach er sie und wurde, trotz jenes Sieges über die Curiatier, wegen dieser That zum Tode verurtheilt, endlich aber durch das Volk, an das er appellirt hatte, von der Todesstrafe freigesprochen, mußte aber dafür nach einem angestellten Sühnopfer unter das Joch gehen, die schimpflichste und zugleich entehrendste Strafe, die einem Römer auferlegt werden konnte. 20.

Horatius Cocles, ein tapferer Römer, dessen Heldenthat in die Zeit fällt, wo Porsenna (507 v. Chr.), von den aus Rom vertriebenen Tarquiniern zu Hülfe gerufen, mit denselben vor Rom erschien und die Stadt in die größte Gefahr brachte. H. C. kämpfte auf der Tiberbrücke so lange allein mit den Feinden, bis die Seinen hinter ihm die Brücke abgebrochen und so dem Porsenna ein Ziel gesetzt hatten, worauf H. sich in voller Waffenrüstung in den Fluß stürzte und als Held zu den Seinen ans Ufer schwamm. Man errichtete ihm in Folge dieser Heldenthat eine Statue; den Namen Cocles (d. i. einäugig) aber soll er von jenem Kampfe auf der Brücke erhalten haben, in welchem ihm ein Auge ausgestoßen wurde. 20.

Horatius Flaccus (Quintus), römischer Dichter, wurde zu Venusia in Apulien geboren (65 v. Chr. oder im Jahre der Stadt Rom 689). Sein Vater, ein Freigelassener, der gar bald das ausgezeichnete Talent in seinem Sohne erkannte, bot, während die Centurionen in Venusium bei der Erziehung ihrer Kinder karg waren, Alles auf, ihm eine edle, gediegene Bildung zu verschaffen, und ging, fest an dem Satze haltend, nicht für die Schule, sondern für das Leben müsse man lernen, von Venusium, wo er ein kleines Grundstück besessen hatte, nach Rom. Mit eben der Liebe, der Sorgfalt und Zärtlichkeit, die der Vater dem Sohne in dieser frühesten Zeit zu Theil werden ließ, begegnete er ihm auch, als er schon im Alter weiter vorrückte, und wahrhaft ergreifend ist H.'s eigene Erzählung von seines Vaters Gewissenhaftigkeit, mit der er namentlich bei der sittlichen Ausbildung zu Werke ging, da er, in moralischer Hinsicht selbst ausgezeichnet, fest davon überzeugt war, daß Sittlichkeit die wahre Grundlage aller Bildung sei. Durch diese vielseitige und ausgezeichnete Erziehung aber, die H. erhielt, kam er gar bald in Bekanntschaft von vornehmen jungen Leuten, deren Väter wohl die Vornehmsten des Staats sein mochten. Der erste Lehrer aber, den H. hatte und der ihn in der griechischen wie in der römischen Sprache unterrichtete, war der zu seiner Zeit berühmte Grammatiker Orbilius Pupillus, der ihn die Gedichte des Homer und des Livius Andronicus lesen ließ; aber bald zogen ihn die griechischen Dichtungen mehr an als die lateinischen und er selbst sagt, daß er in den späteren Jahren noch fleißig Homer's Gedichte gelesen habe. Nach vollendeten Studien reiste nun H. von Rom nach Athen, dem damaligen Sammelplatze aller derer, die sich eine gelehrte Bildung verschaffen wollten, trieb vorzüglich Mathematik und die philosophischen Wissenschaften, vollendete hier seine Bildung, wurde aber auch in derselben Zeit mit in die Unruhen verwikkelt, die nach Cäsar's Ermordung in Rom entstanden waren. Wie viele junge Römer, die sich damals in Athen aufhielten, so schloß sich auch H. an den Brutus und Cassius an, die gegen die in Rom erstandenen Triumvirn die Republik vertheidigten, ergriff die Waffen, wurde in des Brutus Heere Tribun und focht mit bei Philippi in Macedonien (42 v. Chr.), wo Brutus und Cassius fielen, er aber fliehen mußte und nach Rom zurückeilte, um sich Amnestie von Seiten Octavian's zu erbitten. H. erhielt dieselbe auch, doch auch nur dieß war das Gute seiner jetzigen Lage, seine übrigen Umstände waren sehr traurig und kaum

hatte er, da ihm, wie er selbst sagt, „alle Federn so sehr beschnitten waren," wovon er leben konnte. Aus dieser so drückenden Lage und aus seiner Äußerung, daß ihn seine Armuth angetrieben habe Verse zu machen, hat man irriger Weise geschlossen, er habe damals angefangen zu dichten, um sich dadurch Geld zu verdienen. Irrig ist diese Ansicht, da ihm eine übernommene Schreiber- oder Secretairstelle den nöthigen Unterhalt verschaffte und er mit dem Versemachen blos neue Gönner sich zu verschaffen beabsichtigte. Die Dichtungsart, in der er sich zuerst versuchte, war die Satyre, in der er nicht nur die Verkehrtheit besonderer Menschenclassen lächerlich machte, sondern auch nach dem Vorbilde der Griechen gegen einzelne Personen seinen Spott ergoß; wie H. aber in dieser Dichtungsart sich auszeichnete, beweisen sowohl die noch vorhandenen 2 Bücher der Satyren als auch der Umstand, daß wir ihn kurz nach seinem ersten Hervortreten als Dichter mit den beiden damals berühmtesten Dichtern, Virgil und Varius, in Verbindung und wahrhaft freundschaftlichem Verhältnisse finden. Diesem freundschaftlichen Verkehre mit den eben angeführten Männern hatte H. auch seine frohe Zukunft zu danken; denn diese Männer waren das Mittel zu dem entscheidendsten, aber auch zugleich glücklichsten Ereignisse in des H. ganzer Lebenszeit, wir meinen zu der Freundschaft mit Mäcenas, dem reichen Gönner und Freunde der Künste und Wissenschaften, der nicht blos mit Wort und Rede in kurzer Zeit Gönner des H. wurde, sondern auch durch die That zeigte, wie hoch er ihn schätzte. Allerdings mochte auch zu des Mäcenas Freigebigkeit das Veranlassung sein, daß H. bei der Herausgabe des ersten Buches seiner Sermonen sogleich in dem ersten Gedichte, das er an Mäcenas richtete, diesen Mann mit Recht lobte und ihn über seine Zeitgenossen weit erhob, da er die Bereicherungssucht der Römer durchging, einen Vorwurf, der den größten Theil der damaligen Römer, doch den Mäcenas am wenigsten traf; indeß mußte außerdem Mäcenas den H. schon früher liebgewonnen und ihn als Dichter und Freund erkannt haben; denn fürstlich war der Lohn, der jetzt dem H. von Seiten des Mäcenas wurde. Mäcenas schenkte ihm das sabinische Landgut, das die genügsamen Wünsche unseres Dichters so sehr befriedigte, da es ihn von dem lästigen Schreiberdienste befreite und ihm eine Selbstständigkeit verlieh, die gewiß von dem größten Einflusse auf seine Dichterproducte wurde. Es lag dieses Gut nördlich von Tibur in der Nähe des Städtchens Varia und des Dorfes Mandela und gehörte zur Feldmark Bandusia, wo eine Quelle mit krystallhellem Wasser unmittelbar neben der Villa und dem Garten derselben in das Thal Ustica rieselte; in einer Gegend, die voll von anmuthigen Wäldern und Hainen und ganz für H. und seine Muse geschaffen war. Froh seines Besitzthums lebte nun H. einsam auf seiner Sabina, bekümmerte sich nicht oder sehr wenig um das Drängen und Treiben in Rom und machte die Dichtkunst zu seiner Hauptbeschäftigung. Nichts, auch nicht die glänzendsten Aussichten auf eine Zukunft, wo er als Staatsmann zu den höchsten Ehrenstellen hätte gelangen können, nicht die Aufforderung seiner Freunde, nicht die des Augustus konnten ihn bestimmen, sein Landleben und seine glückliche Einsamkeit zu verlassen, er blieb wo er war, sprach oft von seinem ihm so wohlthuenden Aufenthalte, dichtete und ward der größte Dichter Roms. Im Tode ging ihm sein erhabener Gönner und Freund Mäcenas voraus, er selbst starb plötzlich im 9. Jahre v. Chr. Mit Unrecht hat man hin und wieder den H. der Schmeichelei, Wollust und Engherzigkeit angeklagt und das Verdienst von Lessing ist daher groß, der unsern Dichter nicht nur trefflich vertheidigt, sondern auch auf die einleuchtendste Weise dargethan hat, daß H.'s Denkart und Geist zu groß und zu erhaben für solche entehrenden und niedrigen Fehler war (vergl. Lessing's „Vermischte Schriften", Bd. II.). — Wir besitzen noch von H. 4 Bücher Oden und 1 Buch Epoden, 2 Bücher Satyren und 2 Bücher

Briefe, wovon der an die Pisonen über die Dichtkunst der ausführlichste und lehrreichste und daher oft als ein eigenes selbstständiges Werk angesehen worden ist. Alle diese Gedichte aber zusammengenommen haben von jeher als Muster der römischen Muse gegolten und ihnen haben achtzehn Jahrhunderte nichts von der Schönheit und Anmuth rauben können, wodurch die Edelsten jener alten Zeit bezaubert wurden. Von des H. ausgezeichnetem Talente, gutem Geschmacke und trefflicher Darstellung sind redende Zeugnisse die bereits erwähnten 4 Bücher Oden und 1 Buch Epoden, womit er die jambische Dichtart des Archilochus in die röm. Literatur einführte, lyrische Gedichte, die zwar sämmtlich Nachbildungen von griech. Poesien sind, namentlich des Alcäus, Pindar, Sappho ꝛc., aber durch geistreiche Wendungen, ächt poetischen Schwung, Kraft, Würde und Anmuth ebensowohl als durch fehlerfreien Versbau sich auszeichnen. Und so vollkommen in der Nachbildung der Gedichte selbst und vollkommen in der Nachbildung der Sylbenmaße, wenn auch H. der erste war, der die röm. Sprache für die lyrische Poesie ausbildete, verdienen die lyrischen Gedichte unseres Dichters gewiß am meisten gewürdigt zu werden und sind unter allen seinen poetischen Erzeugnissen die vorzüglichsten. Wenn man nicht diese sämmlichen lyrischen Gedichte für Gelegenheitsgedichte halten will, so kann man sie wohl, wie schon mehrere Gelehrte gethan haben, in 3 Abtheilungen bringen, nämlich 1) heroische Oden, in denen Männer von großen Eigenschaften verherrlicht werden; 2) philosophische, voll von Lebensklugheit und Lebensweisheit, und 3) leicht lyrische, die frohen Lebensgenuß, die Liebe, den Wein ꝛc. zum Stoffe haben. In der Satyre aber, der ächt römischen Dichtungsart, und in seinen Episteln (zusammen 4 Bücher und unter dem Namen „Sermonen" begriffen) lehrt H., während er die Narrheiten und Fehler seiner Zeitgenossen mit schalkhafter Ironie und muthwilliger Laune durchgeht, Lebensklugheit und Lebensweisheit und zeigt sich uns sowohl als geistvollen und genialen wie auch als philosophischen Dichter. Und wie sich H. auch in der Bearbeitung dieser Dichtungsarten einen Ruhm erworben hat, den ihm gewiß niemand streitig machen wird, denn überall herrscht edler Ernst mit dem feinsten Spotte und Scherze gewürzt, und somit diese Gedichte ihrem Stoffe nach trefflich genannt zu werden verdienen, so sind sie auch der Form nach nicht minder ausgezeichnet; denn untadelhaft ist der Versbau auch hier und nur bei den besten Dichtern finden wir einen so leicht hinfließenden und gefälligen Hexameter wieder. Bei diesen so großen und vielen Vorzügen sowohl in materieller als formeller Beziehung, deren sich die horazischen Dichtungen zu erfreuen haben, ist es daher auch gekommen, daß kein Dichter des ganzen Alterthums bei der Nachwelt so viele Verehrer und Leser gefunden hat, als gerade H.; seine Gedichte waren stets und sind noch die Lieblingslecture aller derer, die auf wissenschaftliche Bildung und guten Geschmack Anspruch machen, doch sollte man nur, um die oft so geistreichen und feinen Anspielungen, die sich in vielen seiner Gedichte finden, richtig verstehen zu können, immer bedenken, daß des H. Gedichte nicht in der Reihenfolge gedichtet wurden, in der wir sie noch besitzen, daß vielmehr die Zeiten sorgfältig zu unterscheiden sind, in welchen H. jedes seiner Gedichte schrieb. Was nun endlich die Erklärer und die Ausgaben, die wir von diesem Dichter besitzen, anlangt, so wird es wohl wenige geben, die so oft und so vielfältig bearbeitet worden sind als H.; wir halten uns nur an die vorzüglichsten Werke. Die ältesten Commentatoren des H. sind Acron und Porphyrius. Die älteste Ausgabe erschien zu Mailand 1470. 4. Von den neueren Ausgaben sind, was die Erklärung betrifft, die vorzüglichsten von Heinsius, Baxter, Geßner, Zeune, Mitscherlich, Döring, Heindorf (Satyren), in kritischer Hinsicht aber von Bentley und Fea. Vergl. (Neuhauß) „Bibliotheca Horatiana" (Verzeichniß sämmtlicher lit. Hülfsmittel zu H. von 1470 — 1770,

Leipzig, 1775). Vorzüglich sind auch die Übersetzungen von Schmidt, Ramler, Voß ꝛc.; aber ganz in dem Geiste des H. geschrieben und daher ein Meisterwerk zu nennen die Übersetzung der Satyren und Episteln von Wieland (Leipz. 1786, 1794, 1804 und 1787, 1790, 1801, zusammen 4 Bde. 8.). 20.

Horde oder Hürde, franz. claie; engl. hurdle, ist überhaupt ein aus Draht oder Ruthen bestehendes Flechtwerk, wie es die Wollarbeiter, um die Wolle darauf zu reinigen, die Brauer zum Darren des Malzes, die Ökonomen zum Trocknen des Obstes, der Käse ꝛc., die Gärtner zum Durchsieben der Erde und des Sandes gebrauchen; dann versteht man darunter jede Umzäunung, worin die Schafe in der Nacht auf freiem Felde eingeschlossen sind. Zu verwechseln ist aber nicht damit der Name H. für eine Volksabtheilung, vorzüglich bei den Mogolen; denn dieser ist das verdorbene mogolische Orda, Stamm, obwohl aus Mißverstand, daher der Name H. für einen ungeregelten wilden Volkshaufen kommen mag. Im Türk. ist Orda s. v. a. eine Compagnie Soldaten. 9.

Horeb, s. Arabien und Sinai.

Horen (Ὧραι) sind Göttinnen der Jahreszeiten, die Töchter des Jupiter und der Themis. Bei dem Anblicke der schönen Natur, der heiteren Gegend Griechenlands mußten die Griechen bei ihrer Vorstellungsweise bald darauf gerathen, auch den Jahreszeiten gewisse Vorsteherinnen zu geben. Anfangs kannte man deren nur 2 und die Namen dieser beiden Göttinnen sind Thallo (die Blüthe) und Karpo (der fruchtbringende Herbst); denn diese sind unbezweifelt die ältesten attisch-ionischen H. Erst später zählte man 3 Jahreszeiten und noch später 4, eine Vorstellung, mit der natürlich auch die Zahl der H. stieg. Doch im Fortgange der Zeit hatte sich mit dem Begriffe H. der Begriff von Anmuth und Schönheit verbunden und so gingen die H. in die Göttinnen der Anmuth und Schönheit, die Gratien oder Charitinnen, über, aber nicht nur in physischem, sondern auch in moralischem Sinne. Man gab ihnen daher die Namen: Dike (das Recht), Eunomia (gesetzliche Ordnung) und Irene (Frieden). Beim Homer führen die H. die Aufsicht über die Thore des Olymp und überhaupt des Lufthimmels und bewachen den Palast des Zeus, regieren das Wetter und sind zugleich Dienerinnen der Götter. Hesiod, bei dem sich die 3 angegebenen Namen zuerst finden, sagt von ihnen, sie brächten den Menschen die Früchte zur Reife, doch kennt er auch schon ihren moralischen Begriff. Weit mehr, ja beinahe blos moralisch fassen die spätern Dichter die H. auf. Aber dennoch trotz dieses moralischen Begriffes blieb auch die Vorstellung, zufolge der sie Vorsteherinnen und Geberinnen der Jahreszeiten waren. Pindar und alle orphischen Dichter beschrieben die H. als fruchtreiche Göttinnen, die mit goldenen Zügeln fahren. Wie die Angabe der Zahl der H. verschieden war, so hat auch die bildende Kunst sie verschieden dargestellt, z. B. fanden sich nach Pausanias 2 H. am Throne zu Amyklä; 3 über dem Haupte des Zeus zu Olympia und ihrer 4 finden sich auf einem Sarkophage in Rom und auf andern Denkmälern. Gewöhnlich wurden die H. in kurzgeschürzten Tänzerinnenkleidern mit Blumen, Früchten ꝛc. dargestellt (vergl. Winckelmann „Mon. ined.“, 47. 48). Auf einem Basrelief in der Villa Borghese sind die H. tanzend mit den Grazien verbunden abgebildet. 20.

Horizont oder Gesichtskreis (vom griech. ὁρίζειν, begrenzen) nennt man den Kreis rings um den Beobachter, auf welchem das Himmelsgewölbe mit der Erde zusammenzutreffen scheint. Man unterscheidet aber einen doppelten H., den scheinbaren oder irdischen, welcher den Theil der Erdoberfläche begrenzt, der dem Beobachter von seinem Standpunkte aus sichtbar und seinem Umfange nach um so größer ist, je höher dieser Standpunkt liegt, aber immer nur einen kleinen Theil der Erdoberfläche umschließt, und den wahren oder himmlischen

H., die Kreislinie, welche den sichtbaren Theil des Himmelsgewölbes von dem unsichtbaren trennt. Letzterer umschließt ziemlich genau die halbe Himmelskugel; denn da diese in die Unendlichkeit hinausgeht und die Entfernung der am Horizonte erscheinenden Himmelskörper so groß ist, daß der Erdhalbmesser gegen sie nicht in Betracht kommen kann, auch die Gesichtslinien am scheinbaren Horizonte vermöge der Kugelgestalt der Erde immer eine etwas geneigte Richtung erhalten, so daß sie in der Unendlichkeit den verlängerten Erdhalbmesser endlich schneiden müssen; so geht eine von einem Ende des Horizonts zum andern gezogene gerade Linie durch den Mittelpunkt der Erde und daher kommt es, daß alle Himmelskörper täglich genau so lange über als unter dem Horizonte bleiben. — Horizontal heißt die Linie, welche in der Richtung des Horizonts, folglich wagerecht liegt. 13.

Hormayr. 1) Joseph, Freiherr von, ward geboren zu Inspruck 1705 und starb daselbst 1778. Er stammte aus einer altadeligen Familie, trat frühzeitig in östreichische Kriegsdienste und vertauschte sie mit Staatsdiensten in Tyrol. Hier erwarb er sich durch Kenntnisse, Umsicht und hülfreiches Wesen so viele Verdienste, daß er geheimer Rath, nachmals Kanzler wurde, ihm die Organisation des Landes übertragen und er mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten desselben beauftragt ward. Er beförderte Künste und Wissenschaften, legte Landstraßen in Tyrol an, verbesserte die schon vorhandenen und war lange vor Sonnenfels der erste, der in Östreich gegen das Fortbestehen des Zolles sich fest und ernstlich erklärte. Daß er zu den trefflichsten juristischen und publicistischen Schriftstellern seiner Zeit gehörte, versichern die meisten Literarhistoriker, doch ist er durch seine innige Freundschaft mit Gelehrten und Künstlern, wie Peter Anich, Scopoli, Fontana, Maffei, Muratori u. A. m., noch bekannter und berühmter geworden. — 2) Joseph, Freiherr von H. zu Hortenburg, Enkel des eben Genannten, ward zu Inspruck 1781 geboren, studirte daselbst von 1794 — 1797 Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz und widmete sich nach beendigten Studien dem Kriegsdienste seines Vaterlandes, ohne jenen ganz untreu zu werden. Im Jahre 1799 trat er in die tyroler Landwehr, unter der er es bis zum Grade eines Majors brachte, ging 1801 nach Wien, wo er, 1802 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten als Referent für die Schweiz und für alle deutschen Staaten, Preußen ausgenommen, angestellt, zum Hofsecretair ernannt und ihm die oberste Leitung des Staats-, Hof- und Hauswesens übertragen, auch seine dabei bewiesene Thätigkeit durch Verleihung des Leopoldordens vom Kaiser anerkannt wurde. Im Jahre 1805 war er in der Begleitung des Fürsten Liechtenstein auf dem Friedenscongresse zu Preßburg, wo er wegen seiner historischen Kenntnisse an den Verhandlungen Theil nahm. Im französisch-östreichischen Kriege (1809) trat H. von Neuem in vaterländische Kriegsdienste, leitete den Aufstand in Tyrol und Vorarlberg und stellte sich an die Spitze der Landesbewaffnung und öffentlichen Verwaltung, wo er nicht ohne große Gefahr für sein Leben bis zum Waffenstillstande von Znaim blieb. Nach Beendigung des Kriegs trat er in den Staatsdienst zurück, wurde zur Belohnung seiner Verdienste ums Vaterland zum wirklichen Hofrathe ernannt und ihm auf diesem Wege Zeit gelassen, seinem Wunsche, dem Studium der vaterländischen Geschichte sich zu widmen, nachzuhängen. Dieses Studium und diese Muße wurde nur durch den Krieg von 1813 und nachmals durch eine mehrmonatliche Haft als Staatsgefangener unterbrochen, die durch seltsame politische Verwickelungen über ihn und mehrere Tyroler und Vorarlberger verhängt ward. Seit 1815 aber konnte er als Historiograph des Reichs ruhig für vaterländische Geschichte sammeln und wirken, ordnen und herausgeben. Dieser Liebe und diesem eifrigen Sammlungsgeiste verdanken wir treffliche, durch klare Darstellung und

gewandte Behandlung mehr als durch strenge Wahrheit und philosophischen Geist ausgezeichnete Werke und Sammlungen. Wir nennen als solche die „Geschichte der Herzöge von Meran", die er 13 Jahre alt herausgab; „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter" (Wien, 1805); „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol" (Tübingen, 1806 — 8. 2 Bde.); „Tyroler Almanache" (Jahrgang 1802 — 1806); „Östreichischer Plutarch" (Wien, 1807 — 1820. 20 Bde.); „Taschenbuch für vaterländische Geschichte" (Wien, 1811 — 14. 4 Bde.); „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit vom Tode Friedrich's des Großen bis zum zweiten pariser Frieden" (Wien, 1817 — 19. 3 Bde.); „Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten" (Ebendas. 1823 — 1829. 9 Bde.). Großen Antheil hatte auch H., so lange er in Wien war und in östreichischem Staatsdienste stand, am „Wiener Archiv für Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur", dessen Redacteur er war. Im Jahre 1828 trat er in baierische Dienste, wo er zuerst Ministerialrath im Departement des Äußern, Referent in Lehnssachen ꝛc., auch im Ministerium des Innern Referent über sämmtliche Archive und Conservatorien wurde und seit 1832 als königlich baierischer Ministerresident am hanöverschen Hofe sich aufhält. Dieser Umzug und diese diplomatische Sendung haben seine historischen Arbeiten und Forschungen nicht unterbrechen können. Wir besitzen seitdem außer der durch ihn hervorgerufenen Regeneration der „Monumenta boica" noch von ihm: „Kleine historische Schriften und Gedächtnißreden" (München, 1832); „Geschichtliche Fresken in den Arcaden des münchener Hofgartens" (Münch. 1830); eine Rede: „Die Baiern im Morgenlande" (Ebend. 1832); „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte" (neue Folge, Bd. 1 — 5. 1835). 64.

Horn, lat. cornu; franz. corne; engl. horne, ist eine an dem Stirnbeine der Wiederkäuer doppelt oder auch mehrfach vorkommende, diesem Thiergeschlechte eigene Bildung, die in den verschiedenen Arten an Größe, Aussehn, Farbe höchst mannigfaltig ist. Das H. ist als eine vertrocknete Haut zu betrachten, welche sich röhrenförmig um einen Knochenzapfen erhebt; zwischen ihr und dem Knochen ist ein Gefäßnetz, wodurch der letztere in seiner ganzen Länge ernährt wird, das H. aber nur an seinem Grunde. Das H. des Nashorns hat keinen Zapfen, sondern besteht aus lauter Fasern, wie zusammengeklebte Haare; beim Hirschgeweihe bleibt die Haut lebendig, bis es gebildet ist, worauf die Haut stirbt, vertrocknet und abfällt. Auch bei andern Thieren und selbst beim Menschen kommen zuweilen hornartige Bildungen vor, indessen sind dieselben nur als Krankheitsproducte anzusehen, indem sie in Folge eines Stoßes oder einer sonstigen Verletzung entstehen. Sie erzeugen sich aus der Oberhaut (s. Haut), die von gleicher hornartiger Substanz ist, sind beweglich, an ihrem Grunde gewöhnlich weich, kommen häufiger bei Weibern als bei Männern vor, können an allen Theilen gefunden werden, am häufigsten indessen an der Stirne. Auch bei Katzen, Hunden, Hasen hat man solche hornartige Vegetationen gesehn. 39.

Horn, Waldhorn, franz. cor; ital. corno, ist ein sehr gewöhnliches Blasinstrument ohne Tonlöcher, welches aus einer langen, aus Messingblech gearbeiteten und vierfach gewundenen Röhre besteht, welche sich in einen Schalltrichter (Stürze) endigt und mittelst eines messingenen oder silbernen Mundstücks intonirt wird. Die Verschiedenheit der Töne muß, da keine Tonlöcher vorhanden sind, theils durch den Lippenansatz, theils durch den Luftstoß hervorgebracht werden. Das H. ist wesentlich nicht von der Trompete unterschieden, nur daß es eine Octave tiefer steht und größern Umfang und einen weichern angenehmern Ton hat als diese. Es umfaßt, und zwar die künstlichen Töne ungerechnet, folgende Töne: das große und kleine c, das kleine g, c e g b, c d e f fis g

a h c d (geschickte Künstler blasen noch g). Zum Hervorbringen der fehlenden Töne dient das sogenannte Stopfen, d. i. ein weiteres oder geringeres Hineinschieben der Hand in den Schalltrichter. Früher hatte man, um aus allen Tonarten mitspielen zu können, Hörner von verschiedenen Dimensionen, als C-, D-, Es-, F-, G-, A- und B-Hörner, jetzt aber erreicht man denselben Zweck durch die sogenannten Krummbogen, welche in die Mitte des Rohrs eingesetzt werden. Und auch diese sind durch die Vervollkommnung des Klappenhorns zum Theil unnöthig geworden. Das H. eignet sich sowohl zu Solopartien als im vollen Orchester, im letztern besonders zur Ausfüllung und oft auch als Grundstimme. Der Erfinder des Horns hat bis jetzt noch nicht mit Gewißheit ermittelt werden können. 29.

Horn, Hoorne oder **Hornes**, ein berühmtes niederländisches Fürsten- und Grafengeschlecht, unter dessen Gliedern besonders Philipp von Montmorency-Nivelle, Graf von H., geb. 1522, durch sein unglückliches Ende eine traurige Berühmtheit erhalten hat. Er war Ritter des goldnen Vließes, königl. spanischer Kammerherr und Capitain der Garde, Gouverneur von Geldern und Zütphen, Admiral von Flandern und Staatsrath und hatte außerdem große politische Bedeutung durch seine reichen Besitzungen. Anfangs stand er in großem Ansehn am spanischen Hofe und war nicht minder wegen seiner Herablassung und ausgezeichneten Tapferkeit, die er u. a. bei St. Quentin auf das Glänzendste bewährt hatte, ein Gegenstand der Verehrung der Niederländer. Der argwöhnische König Philipp II. mochte ihn indeß schon seit jener Zeit, wo er kühn im Bewußtsein seines guten Rechts am Hofe gegen den Cardinal Granvella aufgetreten war, nicht mehr leiden und benutzte daher den Umstand, daß H. mit Egmont und dem Prinzen von Oranien in Verbindung getreten war, zu seinem Verderben. Er ließ ihn 1567 nebst Egmont zu Brüssel durch den Herzog von Alba plötzlich verhaften und trotz aller Protestationen H.'s, daß er als Ritter des goldnen Vließes nur vom Capitel des Ordens gerichtet werden könne, mußte er als Verbrecher das Blutgerüst besteigen, den 5. Juni 1568. Seinen Bruder Floris von Montmorency, Grafen von Horn, traf später dasselbe Schicksal. 22.

Horn (spr. Hoorn) (Gustav, Graf von), schwedischer Reichsmarschall, geb. 1592 zu Örby in Upland, studirte zu Jena, Tübingen und Rostock und trat nach seiner Rückkehr im Jahre 1612 in Kriegsdienste. Als Oberst des nordländischen Fußvolkes that er sich besonders bei Riga rühmlich hervor, commandirte hierauf das Lager von Calmar, später als Feldmarschall die Armee, welche in Liefland aufgestellt war, und rückte, als hier seine Gegenwart unnöthig geworden war, in Pommern ein, wo seine erste That die Eroberung Kolbergs war. In der Schlacht bei Breitenfeld (1631) commandirte er den linken Flügel, befehligte dann siegreich in Franken und Baiern und eroberte den Elsaß. Auch bei Lützen war er zugegen, schlug bei Kempten die baierische Armee und hinderte das Eindringen der Feinde in die Niederlande. Bei Nördlingen indeß ward er gefangen (1634) und erhielt erst nach 8 Jahren seine Freiheit zurück. In dem bald darauf ausgebrochenen Kriege mit Dänemark führte er den Oberbefehl mit so entschiedenem Glücke, daß letzteres bald zum Frieden genöthigt wurde. Er wurde hierauf zum Gouverneur von Liefland und Präsident des Kriegscollegiums ernannt. Sein Tod erfolgte im Jahre 1657. 22.

Horn (Ernst), geheimer Medicinalrath und Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, geb. 1772 zu Braunschweig, studirte zu Göttingen und wurde sodann als Garnisonarzt und Professor für Militairwundärzte zu Braunschweig angestellt. 1804 erhielt er eine Professur in Wittenberg, gab sie aber

sehr bald wieder auf und ging noch in demselben Jahre nach Erlangen. Endlich gelangte er 1806 nach Berlin als zweiter Arzt an der Charité, wurde 1821 Professor an der Universität, nachdem er 1818 seine Stelle an der Charité in Folge einer Streitigkeit bereits aufgegeben hatte, und lebt jetzt als einer der ersten Ärzte Berlins von in- und auswärtigen Kranken gesucht und geschätzt. H. war früher ein sehr fleißiger Schriftsteller; doch haben seine Schriften jetzt keinen Werth mehr, da er sie als Anhänger des Brown'schen Systems abgefaßt hatte; werthvoller sind mehrere seiner Aufsätze in seinem seit 1804 erscheinenden „Archive für medicinische Erfahrung". Vorzüglich aber verdienen seine Berichte über seine Praxis Beachtung. 39.

Horn (Franz), ein beliebter deutscher Dichter und trefflicher Literarhistoriker, am 30. Juli 1781 zu Braunschweig geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem Karolinum seiner Vaterstadt und studirte dann zu Jena die Jurisprudenz, später aber zu Leipzig Geschichte, Philosophie und Ästhetik. Als Collaborator am grauen Kloster zu Berlin (seit 1803) und als ordentlicher Lehrer des Lyceums zu Bremen (seit 1805) widmete er sich mit so übertriebener Anstrengung gelehrten Arbeiten, daß er seine Gesundheit gänzlich untergrub und sich bald genöthigt sah, jeder öffentlichen Anstellung zu entsagen. Er zog 1809 wieder nach Berlin, wo er sich als Privatlehrer und mit Vorlesungen über Shakespeare und über deutsche Literaturgeschichte beschäftigte. H.'s Romane, von welchen wir hier nur „Guiscardo" (Leipz. 1801. 8.), „Octavio von Burgos" (Tüb. 1805. 8.), „Kampf und Sieg" (Bremen, 1811. 2 Thle. 8.), „Liebe und Ehe" (Berlin, 1821. 8.) und vorzüglich „Die Dichter" (Berl. 1817—18. 3 Thle. 8.) als die bedeutendsten nennen, zeichnen sich durch reiche Phantasie, wahre Begeisterung für das Schöne und strenge Achtung der Sittlichkeit aus. Seine historischen Werke: „Nero" (Leipz. 1810. 8.), „Otto" (Brem. 1810. 8.) und „Friedrich III." (Berl. 1816. 8.) beurkunden tiefes Studium und einen ungewöhnlichen Auffassungsgeist. In seinen literarhistorischen Schriften („Geschichte und Kritik der deutschen Poesie", Berl. 1807. 8.; „Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818", Berl. 1819 N. A. 1821. 8.; „Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luther bis zur Gegenwart", Berl. 1822—29. 4 Thle. 8.; „Erläuterungen über Shakespeare's Schauspiele", Leipz. 1822—31. 5 Thle. 8.; „Dichtercharaktere", Leipz. 1830 u. a. m.) bewährt er sich als einen kenntnißreichen und scharfsinnigen Kritiker, dem Unabhängigkeit und Freiheit des Urtheils über Alles gilt und dem es nicht weniger um die Schärfe und Richtigkeit als um den geschmackvollen Ausdruck dieses Urtheils zu thun ist. Etwas weniger Vorliebe für Shakespeare und etwas größere Energie des Styls wünschen gewiß die meisten Leser seiner gehaltreichen Werke. 67.

Hornemann (Friedrich Konrad), ein höchst verdienstvoller deutscher Reisender, geb. im Jahre 1772 zu Hildesheim, erhielt von seinem Vater, einem beliebten Prediger seiner Vaterstadt, eine treffliche Erziehung, studirte dann in Göttingen Theologie und lebte nach Vollendung seiner Studien in Hanover. Hier gedieh sein Plan, Afrika zu bereisen, zur Reife und Blumenbach in Göttingen, an den er sich gewendet hatte, erfüllte seine Bitte und empfahl ihn der afrikanischen Gesellschaft zu London (1795). Die Antwort war günstig und H. beschäftigte sich nun ausschließlich mit Naturgeschichte und dem Studium der arabischen und anderer für seine Reise unentbehrlichen Sprachen. 1797 begab er sich nach London, erhielt hier die Billigung seines Planes und seine Instructionen, setzte seine Studien ununterbrochen fort und trat endlich im Jahre 1799 seine Reise über Frankreich an. Von Marseille aus gelangte er über Cypern nach Alexandrien und Kahira; hier aber ward er bei der Nachricht von der Landung der

Franzosen nebst den übrigen Europäern zum Schutz gegen die Rache des Volkes in Haft genommen, aus der er erst nach Ankunft des französischen Heeres befreit wurde. Ungesäumt trat er nun mit hinlänglichen Pässen von Napoleon versehen seine Weiterreise an (d. 5. Sept. 1799), und zwar in Gesellschaft der Karawane von Fessan, betrat am 8. Sept. die libysche Wüste, erreichte am 16. die Oase Siwah und gelangte von hier aus, den Moraje und die beiden Harusch-ketten berührend, nach einer Reise von 74 Tagen in der Hauptstadt Fessans, Mursuk, an. Hier verweilte er einige Zeit und machte dann einen Ausflug nach Tripolis, von wo er den 29. Jan. 1800 zurückkehrte, um seine Reise nun mit der großen Karawane von Bornu fortzusetzen. Die über diesen Entschluß nach Europa gelangten Nachrichten, vom 6. Apr. 1800 datirt, sind die letzten bestimmten; seit dieser Zeit ließ H. nichts von sich hören und man weiß nicht, ob er in Timbuktu, wie einige Umstände schließen lassen, gestorben, oder ob er, wie in einem von Zach im J. 1808 in der „Correspondance astronomique" mitgetheilten Briefe des engl. Capitains Smith behauptet wird, auf der Rückreise von Tripolis nach Fes plötzlichen Fieberanfällen erlegen und zu Aucalus (Ouagala) begraben sei. Sein in deutscher Sprache geschriebenes Tagebuch hatte H. bereits von Tripolis aus der afrikanischen Gesellschaft zugeschickt, die es im Jahre 1802 in das Engl. übersetzen und durch Young, Rennel und Marsden mit erläuternden geographischen, archäologischen und sprachlichen Bemerkungen bereichern ließ. Gleichzeitig erschien das Original zu Weimar unter der Leitung Karl Königs. Französisch ist dieses treffliche Werk ebenfalls mehrere Male erschienen, am besten durch Griffet la Baume. 22.

Hornhaut, s. Auge.

Hornsilber, Hornerz, lat. luna cornea; franz. argent muriaté; engl. corneous silver, ist ein in Würfeln krystallisirtes Mineral, welches aus 75,34 Theilen Silber und 24,66 Chlor besteht, hat einen fett- und demantartigen Glanz, einen glänzenden Strich, einen muschligen Bruch und eine perlgraue, entweder ins Lawendel- und Violblaue oder ins Graulich-, Gelblich- und Grünlichweiße und ins Zeisig-, Spargel- und Lauchgrüne verlaufende Farbe, eine Härte = 1 bis 1½ und ein specifisches Gewicht = 5,552, schmilzt vor dem Löthrohre sehr leicht zu einer hornartigen Perle, wird im Reductionsfeuer zu Silber reducirt und findet sich auf Gängen in ältern Gebirgen mit gediegenem Silber, Silberglanz und Rothgültigerz in Mexico, Peru, Frankreich, Spanien, Norwegen, Cornwallis und Sibirien, früher auch im Erzgebirge. Das künstliche H. wird aus salpetersaurem Silberoxyd durch Salzsäure oder Chlormetalle niedergeschlagen, ist weiß, frisch gefällt käsig, geschmacklos, in Wasser unauflöslich, schmilzt bei 260° und erhält nach dem Erkalten ein hornartiges Ansehen. Das künstliche H. benutzt man zum Versilbern nach folgendem Verhältnisse: 1 Theil Hornsilber, 3 Theile Pottasche, 1 Theil Kreide und ein Theil Kochsalz, indem man diese Mischung auf eine blanke mit Salzwasser bestrichene Messingfläche reibt, wodurch dieselbe vom reducirten Silber überzogen wird. 26.

Hornstein, franz. roche (pierre) cornée; engl. horn-stone, ist eine Quarzvarietät, welche ihres hornähnlichen Aussehens wegen so genannt wird. Der H. ist undurchsichtig, höchstens schwach durchscheinend und fast glanzlos, von theils muscheligem, theils splitterigem Bruche und von sehr verschiedener Farbe, als: grau, gelb, braun, roth, grün, meist unrein; auch kommen mehrere Farben an demselben Stücke vor. Er findet sich auf Erzgängen in Böhmen, Sachsen, Sibirien, im Harz, in Schweden ꝛc. oder im Porphyr, oder knollig eingewachsen in Flötzkalk oder in Geschieben vor und ist häufiger Gemengtheil der Achate. Der H. ist auch das gewöhnliche Versteinerungsmittel des Holzes, woher er dann Holzstein heißt und als solcher bei Chemnitz, Coburg,

Baireuth und in Sibirien aufgefunden wird. Den Hornstein benutzt man zu allerhand Gegenständen der Steinschneidekunst, als zu Reibschalen, Dosen, Kreuzen ꝛc.; doch hat er einen geringen Werth. 26.

Hornthal (Franz Ludwig von), baierischer Justizrath und Volksdeputirter, ausgezeichnet als Publicist, geb. den 5. März 1765 zu Bamberg, studirte die Rechte und trat, nachdem er einige Zeit Lehrer der Edelknaben am Hofe zu Bamberg gewesen war, mit vielem Glücke als Sachwalter auf. Bei dem Anfalle Bambergs an Baiern im Jahre 1803 zum Regierungscommissair ernannt erwarb er sich die Zufriedenheit des Königs in so hohem Grade, daß er Polizeidirector zu Bamberg und Landesdirectionsrath wurde. Später beauftragte ihn die Regierung zu wiederholten Malen mit wichtigen Geschäften, die meist oft sehr verwickelte Finanzangelegenheiten betrafen; so 1809 mit einer Sendung nach Wien. Seine Begeisterung für die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche zeigte sich seit dem Jahre 1812 in mehreren Aufsätzen und Flugschriften, welche mit Recht die gebührende Anerkennung fanden. Überhaupt erhob er kühn seine Stimme, wo er Unrecht und Unterdrückung zu bemerken glaubte; so sprach er für Massenbach und Oken kräftige Worte der Vertheidigung. 1818 ward er Bürgermeister zu Bamberg. 1819 und 1822 gehörte er als Deputirter zur Opposition und zeigte hier durch seine Freimüthigkeit, die aber nie die Grenzen der Bescheidenheit, wie sie einem würdigen Volksvertreter ziemt, überstieg, daß er die allgemeine Liebe des Volks und die Achtung der Regierung in Wahrheit verdiene. Er starb den 27. Juni 1833. 22.

Hornwerk, s. Fortification.

Horoskop ist ein veraltetes astronomisches Werkzeug, auf dem man die Nacht- und Tageslängen aufgetragen sieht. Man kann mittelst des H. die Nacht- und Tagesstunden der verschiedenen Gegenden der Erdoberfläche finden, wozu aber jetzt der Himmelsglobus bequemere und genauere Mittel darbietet. — In der Astrologie stellte man einem Menschen, dessen Handlungen und Schicksale man bestimmen sollte, das H., d. h. man wahrsagte dieser Person aus der für ihre Geburtsstunde stattgefundenen Stellung des gestirnten Himmels. 13.

Horst ist ein althochdeutsches Wort von verschiedener Bedeutung. Es ist 1) ein dicht zusammengewachsener Büschel Rohr, Gras, Getreide ꝛc. (franz. touffe; engl. tuft), woher die Ausdrücke Rohrhorst, Geilhorst (letzterer von dick und groß wachsendem Getreide) ꝛc. s. f. stammen; daher 2) ein Gebüsch oder Dickicht überhaupt (franz. buisson; engl. thicket), vorzüglich in Niedersachsen ein Gehölz auf freiem Felde (auch Hörst und Höst) und 3) ein aus Ruthen geflochtenes Nest der größern Raubvögel (franz. aire; engl. eyrie); daher horsten s. v. a. nisten. 4) Endlich bedeutet es einen Haufen Sand oder Erde (franz. tas de sable; engl. heap of sande). 9.

Hortensius (Quintus), ein berühmter römischer Redner, Zeitgenosse und als Augur College Cicero's, von dessen vielen und nach Cicero's Urtheile ausgezeichneten Reden uns nicht ein einziges Fragment erhalten worden ist, mit dessen Lebensumständen aber, wenigstens der Hauptsache nach, wir aus Cicero's Schriften bekannt werden. Von reichen Eltern geboren erhielt H. eine solche Erziehung, daß er einst auf die höchsten Staatsämter Anspruch machen konnte, that im marsischen Kriege Dienste, wurde, da er sich in jeder Hinsicht auszeichnete, schon nach 2 Jahren (91 v. Chr.) Kriegstribun, 76 v. Chr. Ädilis Curulis, 73 v. Chr. Prätor und endlich 70 v. Chr. Consul. Während er aber so nach und nach zu den höchsten Ehrenstellen gelangt war, war er auch Meister in der Beredsamkeit geworden und obgleich Cicero ihm oft, wie im Processe gegen den Verres, als Gegner entgegenstand, so verkannte er doch nicht des H. Vortrefflichkeit, thut vielmehr seiner bei jeder Gelegenheit die ehrenvollste Erwähnung,

rühmt an ihm, wenn auch nicht einen schönen Ausdruck, doch ein außerordentliches Gedächtniß, einen lebhaften Vortrag und eine wohlklingende Stimme und erzählt in der Vorrede zum Brutus ausdrücklich, daß er durch den Tod des H., der in seinem 64sten Jahre erfolgte und den er auf seiner Rückreise aus der Provinz zu Rhodus erfahren habe, auf das Tiefste gerührt worden sei, da er in ihm einen Freund, das Vaterland aber einen ausgezeichneten Mann verloren habe. Zum Vorwurfe wird dem H. eine zu große Weichlichkeit und eine ängstliche Zierlichkeit in seiner Kleidung gemacht. 20.

Horus, eine ägyptische Gottheit, unter der man sich das Symbol der Sonne zur Zeit der Sommer-Sonnenwende dachte, Sohn der Isis und des Osiris und letzter Götterkönig von Ägypten, war eine Gottheit, der man die Hervorbringung der Früchte und die Fruchtbarkeit des Jahres zuschrieb und mit der in ebendieser Beziehung die Griechen oft den Apollo vergleichen. Schon war der Vater des H., Osiris, vom Typhon (s. d. Art.) umgebracht worden, als Typhon auch den H. überall aufsuchen ließ, endlich ihn bei der Latona fand und in einen Fluß werfen ließ. Doch nicht nur des H. Mutter Isis gab ihm das Leben wieder, beschenkte ihn mit der Unsterblichkeit und lehrte ihn die Heil- und Weissagekunst, sondern auch sein Vater kehrte aus dem Reiche der Todten zurück, unterwies ihn in der Kriegskunst und befahl ihm seinen Tod zu rächen. Hierauf kämpfte H. mit dem Typhon, nahm ihn gefangen und lieferte ihn seiner Mutter aus. Als diese aber den Typhon wieder freiließ, ward H. darüber so erzürnt, daß er ihr den königlichen Schmuck vom Haupte riß, worauf er abermals gegen den Typhon zog und ihn endlich in 2 Schlachten besiegte. Später vereinigten den H. die Griechen oft mit dem Apollo, weil dieser den Python, ein Ungeheuer auf dem Parnaß, getödtet hatte. — Bei den Valentinianern ward unter dem Namen des H. der Begriff der Einheit personificirt. 20.

Hosen, lat. braccae; franz. culottes; engl. breeches, ein zur Bekleidung der Beine und Hüften dienendes Kleidungsstück des männlichen Geschlechts. Schon die Babylonier bedienten sich derselben, nicht minder die Gallier, weßhalb auch die Römer einen Theil Galliens das behosete Gallien (Gallia braccata) nannten, bis sie in späterer Zeit selbst diese Sitte annahmen. Im Mittelalter wurden die H. ein Gegenstand vielfacher Moden; man trug sie bald eng, bald weit, versah sie mit Puffen und Schlitzen, Bändern und Knöpfen, wie es die Mode erforderte. In der Mitte des XVI. Jahrh. ging man sogar so weit, daß man oft mehrere Hundert Ellen Zeug zu einem Paar sogenannter Pluterhosen verwandte. Ärmere, denen diese Mode zu theuer war, stopften ihre engen H. aus, damit sie an Umfang jenen gleichkämen, bis Joachim II., Churfürst von Brandenburg, sie mit dem Bemerken verbieten ließ, daß er jeden, den er in einem solchen Kleidungsstücke sehen würde, dasselbe aufschneiden lassen wolle. Auch eiferten Osiander in seinem „Hoffahrtsteufel" und Moluccus im „Hosenteufel" sehr gegen diese Mode. Später kamen die kurzen H. auf, welche besonders unter Ludwig XIV. durch ganz Europa gewöhnlich wurden, bis diese durch die zweckmäßigeren Pantalons wieder verdrängt wurden. Die Bergschotten sind die einzige europäische Nation, welche keine H. tragen. — Hosen (franz. tinettes; engl. butter-tubs) sind im Meißnischen hohe faßartige Gefäße für Butter (Butterhosen) und kleine Gelten zum Schöpfen, welche, wenn sie mit Stielen versehen sind, Schaufelhosen heißen. Ferner nennt man Hosen die starken Wollbedeckungen der Keulen und Beine der Schafe, die an den Beinen bis an die Zehen gewachsenen Federn der Tauben, Hühner, Eulen ꝛc. — Beim Orgelbau heißt der das Trompetermundstück und Krücken verbergende Fuß an der vox humana Hose, und bei das Wasser in die Höhe treibenden Druckwerken

wird der Theil der Kolbenröhre, woran die Kropfröhre festgemacht ist, Hose genannt. 26.

Hosenband- oder Kniebandorden (order of the gardes), der vornehmste großbritannische Orden, ward im J. 1350 von Eduard III. gestiftet, besteht aus einer Classe und kann nur außer dem Könige, als dem Großmeister, 26 Mitglieder haben, welche aus den Regenten Europas und dem höchsten Adel Großbritanniens ausgewählt werden, wozu aber noch 26 sogenannte arme Ritter (poor knights), meist alte pensionirte Hofbeamte, kommen. Das Ordenszeichen ist ein dunkelblau samtnes Kniband mit schmalem goldenen Rande und der darauf gestickten Devise: „Hony soit qui mal y pense" (ein Schuft, wer schlecht davon denkt), welches unter dem Knie mit einer goldnen Schnalle befestigt wird. Aber um die linke Schulter wird dann noch ein breites dunkelblaues Band getragen, an dessen Ende ein mit Brillanten verzierter Schild (der heil. Georg) hängt, dessen blaue goldemaillirte Einfassung die Devise enthält; auf der linken Brust prangt ferner ein silberner achtstrahliger Stern mit dem rothen Kreuze des heil. Georg, umgeben von dem Kniebande mit der Devise. Die Ordenskleidung ist ein rothsamtnes mit Gold besetztes und mit weißem Atlas gefüttertes Oberkleid mit weißen Ärmeln, weiße Unterkleider, weiße Schuhe mit blauen Streifen, ein dunkelblauer weiß gefütterter Mantel mit goldnen Schnuren und Quasten, ein schwarzes Samtbarett mit weißen Federn und um den Hals eine goldne 30 Unzen schwere Kette, deren 26 Glieder aus blauemaillirten Kniebändern mit einer Rose in der Mitte bestehen. Das Ordenscapitel besteht aus einem Prälaten (dem Bischofe v. Wincheſter), einem Kanzler (dem Bischofe v. Salisbury), einem Registrator (dem Dechanten v. Windsor), einem Wappenkönige und einem Herolde; der Ordenstag wird den 23. April zu Windsor gehalten. Die Aufnahme neuer Ritter ist mit großem Ceremoniel verbunden. Über die Entstehung des Ordens wird viel gefabelt. Die gewöhnlichste Sage ist, daß einst die Gräfin von Salisbury, die Geliebte Eduard's III., auf dem Balle ein Strumpfband verloren, der König dieses aufgehoben und den darüber spöttelnden Hofleuten zugerufen habe: Hony soit qui mal y pense, mit der Hinzufügung, daß Viele sich künftig glücklich schätzen sollten, dieses Band tragen zu dürfen. Nach den Statuten des Ordens ist er zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau und des heil. Georg gestiftet. 30.

Hosianna, oh hilf, Gott! ist eigentlich eine hebräische Gebetformel, als welche sie Ps. 118, 25. vorkommt; doch scheint sie auch eine unserm „vival" oder „Lebehoch" entsprechende Formel gewesen zu sein, nur nach ächtisraelit. Art auf Gott bezogen, weßhalb das Volk von Jerusalem auch den einziehenden Jesus auf diese Weise begrüßte. In der christlichen Kirche ist es dann in die Liturgie übergegangen und wird vorzüglich in dem katholischen und griech. Ritus am Palmsonntage gesungen. 23.

Hospital hat zweierlei Bedeutungen; 1) verstehen wir darunter ein Krankenhaus, lat. nosocomium; franz. hôpital; engl. hospital, und 2) ein Siechhaus zur Aufnahme alter, armer, oder an unheilbaren Übeln leidender Kranken bestimmt (franz. hospice); hier nehmen wir das Wort in seiner ersten Bedeutung. — Die Hospitäler verdanken ihren ersten Ursprung einzig und allein den Regungen der christlichen Liebe; bei den Alten finden sich durchaus keine Spuren von ihnen, selbst die verwundeten römischen Soldaten wurden nicht gemeinschaftlich in besonderen Häusern untergebracht. Allein schon vor der Mitte des IV. Jahrh. erhoben sich verschiedenartige milde Stiftungen; unter Constantin's Regierung befanden sich in den meisten Städten neben der Kirche der Krankenpflege gewidmete Anstalten. Die erste namhafte Stiftung dieser Art, deren Ruf sich über die ganze christl. Welt verbreitete, war die vom heil. Basilius in

Cäsarea in Kappadocien noch vor 370 gegründete, die an Größe einer ganzen Stadt glich. Seit dieser Zeit wurden von Päpsten, in Hauptstädten ꝛc. Hospitäler gegründet. So wurde das Hôtel-Dieu zu Paris schon im J. 638, oder nach Andern im IX. Jahrh. gestiftet; eben so hatten auch die Araber an ihren medicin. Schulen solche Anstalten, z. B. in Cordova. Vermehrt wurden dieselben unter den Christen in und nach den Kreuzzügen. Wir erinnern hierbei nur an die Johanniter- und Tempelritter; im Abendlande selbst aber machte der aus dem Oriente eingeführte Aussatz die Errichtung mehrerer Hospitäler nöthig, von denen viele jetzt noch bestehen, andere durch die Wohlthaten von Privatpersonen oder weil das Bedürfniß dazu nöthigte, neu gestiftet sind. Als die größten, jetzt bestehenden Hospitäler sind zu erwähnen: in Deutschland, das allgemeine Krankenhaus in Wien mit 2000 Betten, das Juliushospital in Würzburg, das Krankenhaus zu Bamberg für 120 Kranke, die Charité in Berlin (s. d. Art.), das allgemeine Krankenhaus in München, berühmt wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung, so wie das neue Curhaus in Hamburg; in Frankreich und zwar in Paris: das Hôtel-Dieu mit 1219 Betten, die Charité für 300 Kranke u. m. a; in London: St. Thomashospital mit 460 Betten, Guyshospital, St. Bartholomewhospital für 500 Kranke u. m. a.; in Italien das spedale maggiore in Mailand mit 2000 Betten ꝛc. — Zu einem guten Hospitale ist erforderlich, daß es eine freie erhabene Lage, wo möglich außerhalb der Stadt, in der Nähe eines Flusses, mit der Fronte gegen Ost oder Südost gerichtet, hat; es ist in Form eines Hufeisens, aus gebrannten Steinen erbaut, die Krankenzimmer sind hoch und geräumig, nicht mittelst erwärmter Luft, sondern durch Öfen geheizt, die Bettstellen sind von Eisen und enthalten keine Federbetten, sondern Matratzen; außer den Krankenzimmern gibt es noch Zimmer zur Aufnahme, zu Bädern, zu Operationen, zu Sectionen, die nöthigen Wirthschaftsräume, Höfe und Garten; die Kranken müssen nach Geschlecht und Art der Krankheit von einander getrennt, mit hinreichender Kleidung und Wäsche versehn werden können; die Speisung muß streng nach ärztlicher Vorschrift eingerichtet sein; endlich ist Reinlichkeit die vorzüglichste Eigenschaft eines guten Hospitals. 39.

Hospitalbrand, lat. gangraena nosocomialis; franz. gangrène humide des hôpitaux; engl. slonghing sore, ist ein sehr gefährliches, sich selbst überlassen leicht tödliches Übel, das sich unter den Verwundeten in überfüllten Kriegslazarethen oder nur in einzelnen, engen, dumpfen Sälen derselben zeigt und seinen ersten Ursprung der daselbst herrschenden Unreinlichkeit und dem Mangel an frischer Luft verdankt. Die gewöhnlichste Art des Hospitalbrandes fängt sich mit heftigen Schmerzen in der Wunde an. Dieselbe erhält ein violettes Ansehn und bedeckt sich sehr schnell mit einer weißlichen, dünnen, hautartigen Decke; diese erweicht sich dann, sondert eine reichliche, übelriechende Jauche ab, wobei alle weichen Theile, zuweilen ganze Glieder zerstört werden; dabei stellt sich ein typhöses Fieber ein, das dem Kranken schnell dem Tode zuführt. Das Fieber entwickelt in seiner Höhe ein Contagium, so daß zuweilen alle Verwundete eines Lazareths vom Hospitalbrande ergriffen werden. Zur Heilung des Hospitalbrandes hat man in neuerer Zeit das Glüheisen sehr wirksam gefunden; um ihn zu verhüten, ist große Reinlichkeit nothwendig, vorzüglich in Rücksicht der Verbandstücke. 39.

Hospitalfieber, s. Typhus.

Hospitaliter heißen diejenigen katholischen Geistlichen, welche sich besonders der Pflege der Kranken und Armen in den ihnen übertragenen Hospitälern widmen und meist die Regel des heil. Augustin befolgen. Sie zerfallen in H.-Chorherrn, H.-regulirte Geistliche, H.-Mönche und H.-Ritter. Von den

ersten sind die wichtigsten a) die Congregation v. Aubrac in Auvergne, 1120 als Kloster gestiftet, 1697 aufgelöst und mit regulirten Chorherrn versehen, später in eine Rittercommende unter dem Namen Domeria verwandelt, die bis zur Revolution bestand; b) die Congregation des heil. Antonius zu Viennois, von einem Ritter der Dauphine, Gaston, 1093 wegen einer bösartigen Krankheit (s. Feuer des h. Antonius) gestiftet, vom Papste Bonifacius VIII. 1297 zu einer Abtei erhoben und von Urban VIII. 1630 neu regulirt. Zu den zweiten gehörten die regulirten Geistlichen zu Constance, 1209 gestiftet und bis in die neuere Zeit bestehend, und die 1300 gestifteten und um die Mitte des XVI. Jahrh. wieder aufgehobenen regulirten Geistlichen unserer lieben Frau della Scala zu Siena. Unter den dritten sind zu erwähnen: a) die barmherzigen Brüder (s. d. Art.) und b) die Brückenbrüder (s. Brüderschaften). Zu den letzteren endlich gehören die deutschen Ritter, die Johanniter und die Lazaristen (s. d. Artt.) 23.

Hospitaliterinnen oder **barmherzige Schwestern** sind Frauen, welche denselben Zweck wie die Hospitaliter haben. Sie zerfallen in regulirte Chorfrauen, Nonnen und Laienschwestern. Die vorzüglichsten davon sind die Nonnen zu unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit, deren Orden 1633 zu Aix in der Provence zum Behufe der Erziehung armer Mädchen nach der Regel des heil. Augustin gestiftet ward, und die H. von der christlichen Liebe unserer lieben Frau, 1624 zu Paris zur Aufnahme und Pflege kranker Frauen gestiftet. Beide haben strenge Regeln, ihre Kleidung ist grau mit einem weißen Scapulire; die letzteren tragen noch einen Strick mit 3 Knoten um den Leib. 23.

Hospiz (hospitium), eigentlich jeder Ort, wo Fremde aufgenommen werden, heißt vorzüglich ein von Hospitalitern bewohntes Kloster. Am berühmtesten sind die Hospize auf dem St. Bernhard und dem St. Gotthard, deren Bewohner vorzüglich im Winter es sich zur Aufgabe machen, die verirrten Wanderer aufzusuchen und zu erquicken. — Die Studenten nennen H. ein Gelag, bei welchem jeder nach der Reihe herum ein Lied singen muß, dessen Schluß der Chor wiederholt, ohne daß dasselbe Lied oder dieselbe Melodie wiederkehren darf, und vorfallende Fehler damit bestraft werden, daß der Fehlende unter dem Gesange der Übrigen eine bestimmte Quantität trinken muß. 30.

Hospodar heißt der Regent der Moldau und der Wallachei. Das Wort ist wahrscheinlich aus dem griech. δεσπότης, Herrscher entstanden. 9.

Hostien (hostiae, Opfer) heißen die aus ungesäuertem Weizenmehle gebakkenen runden, dünnen und weißen Scheiben mit dem Bilde des gekreuzigten Erlösers, welche man in der römischen und lutherischen Kirche beim Abendmahle statt des Brodes gebraucht. Der Ausdruck H. stammt aus der ersten christlichen Kirche, in welcher man Brod und Wein zum Abendmahle, besonders für die Armen, mitbrachte. Beides nannte man, weil man das Abendmahl als Opfer betrachtete, H. oder Oblaten. Kuchenförmiger Brode bediente man sich schon in alten Zeiten und verkleinerte sie allmählig zur Hostie, welche seit dem XI. Jahrh. üblich ward und in der katholischen Kirche angebetet wird. Bei dem Gebrauche der H. geht das Wesentliche des Symbols, das Brechen, verloren, welches die reformirte Kirche beobachtet und auch die vereinigte evangelische Kirche in Preußen wieder eingeführt hat. 63.

Hottentotten, die Ureinwohner der Westseite der Südspitze von Afrika, sind ein eigenthümlicher Menschenstamm, dessen Verwandtschaft sich mit keinem anderen Volke nachweisen läßt, aber unter allen Völkern der Erde vielleicht das häßlichste. Ihre Hautfarbe ist gelbbraun, der Leib vorwärts gebogen und 5—6 Fuß hoch; die Lippen sind aufgedunsen, die Nase platt, die Backenknochen hervorstehend, die Kinnlade und die Zähne schräg liegend, die Stirn vortretend, der Scheitel eingedrückt, die Augen braun, aber klein und schief, die Ohren groß,

das Haar wollig und schwarz und nicht mit Unrecht haben sie daher Manche für den Übergang vom Menschen zum Affen erklärt, zumal wenn man hierzu noch ihre Stumpfheit und Faulheit, ihren Schmutz und ihre Eßgier rechnet; doch sind sie keineswegs der Civilisation unfähig und eine edle Einfalt, Treue, Ehrlichkeit, Liebe, Mitleiden, Gastfreundschaft und Keuschheit sind Hauptzüge ihres Charakters. Ihre Nahrung besteht in halbrohem, vorzüglich fettem Fleische und Wurzeln, ihr Getränk aus Wasser, saurer Milch und einem künstlichen Tranke aus Honig und Wurzeln gegohren; doch hat in neuerer Zeit der leidenschaftliche Genuß des Branntweins ihnen viel geschadet; außerdem rauchen sie gern Tabak. Die Bekleidung der H. besteht bei den Männern in einem Mantel von Fellen (Karoß) und einer Schürze, bei den Frauen überdieß noch in einem Sacke an dem Mantel, worin sie Kinder tragen; außerdem behängen sie den Leib und die Schenkel mit Ringen und Korallen oder Schneckenschnüren. Sie wohnen je 12—14 Personen in niederen Hütten, die aus in die Erde geschlagenen und überdeckten Pfählen bestehen, ungefähr 14 F. lang, 10 F. breit, kaum mannshoch und fast ohne alles Geräthe sind und zu denen eine niedere mit einem Felle verhängte Thüre führt. Eine Anzahl derselben, meist in einem Kreise stehend, bilden ein Dorf (Kraal). Tanz und Musik sind den H. nicht ganz unbekannt; ihre Religion scheint aber kaum zu der Idee eines göttlichen Wesens sich erhoben zu haben; nur Zauberer hatten sie. Doch hat die evangelische Brüdergemeinde mit Glück das Christenthum unter ihnen verbreitet und eine Anzahl Niederlassungen gegründet, in denen viele H. leben. — Ganz eigenthümlich ist ihre Sprache, die in ihrem grammatischen Baue auf der untersten Stufe der Ausbildung steht, indem sie alle Flexionen und Beziehungen durch Partikeln, deren sie daher eine große Anzahl hat, darstellt; denn sie hat eine Menge ziemlich schnell und mit heiserer Stimme ausgesprochener, aus hohler Brust hervorgestoßener, aber schon tief in der Kehle scharf aspirirter Laute, zu denen sich noch 3 Nüanzen des sogenannten Schnalzens gesellen, welches durch das Abziehen der Zungenspitze von den oberen Schneidezähnen oder den oberen Backenzähnen und des Rückens der Zunge von den Gaumen hervorgebracht wird und bei seiner Verbindung mit Gaumen- oder Zahnlauten dem Europäer gänzlich unnachahmbar ist. Dafür sind aber auch die Sprachorgane der H. eigenthümlich gebaut, ihre Zunge kurz, rund und dick, ihr Gaumen kurz, klein und schwach gewölbt. 37.

Hottinger (Johann Heinrich), einer der berühmtesten Gelehrten des XVII. Jahrh., ward 1620 zu Zürich geboren, besuchte seit 1638 auf öffentliche Kosten die Universität Genf und nach einer Reise durch Frankreich und Holland Gröningen, ging 1639 nach Leyden zu Golius und sollte 1641 auf dessen Empfehlung als Prediger der Gesandten der Generalstaaten nach Constantinopel gehen, als er nach Zürich zurückgerufen ward. Nach einer Reise durch England und Frankreich ward er 1642 Professor der Kirchengeschichte, 1648 der Theologie und der orientalischen Sprachen und 1653 ordentlicher Professor der Rhetorik und Logik. Doch erbat sich ihn 1653 der Churfürst von der Pfalz von der züricher Regierung auf einige Jahre für die Universität Heidelberg, wo er bis 1661 blieb und zum Blühen der Universität viel beitrug. Nach seiner Rückkehr ward er Rector der Universität zu Zürich, welchen Titel er auch nach Wiederabgabe des Amtes behielt. Endlich wollte er 1667 einem vortheilhaften Rufe nach Leyden folgen, ertrank aber auf der Abreise in der Limmat, weil der zu volle Kahn umschlug. — Seine Gelehrsamkeit war eine damals außergewöhnliche; er verstand nicht nur die sämmtlichen semitischen Dialekte, die alten classischen Sprachen nebst der koptischen, sondern er war auch ein gelehrter Theolog, obwohl er seine Kraft meist mit erfolgloser Polemik vergeudete. Doch sind seine

sämmtlichen zu ihrer Zeit sehr geschätzten Werke wegen der Flüchtigkeit, mit welcher er arbeitete, und wegen ihrer vielen Fehler jetzt nur noch mit Vorsicht zu gebrauchen. Von seinen 33 größeren Werken, welche die semitische Grammatik, morgenländ. Geschichte und Alterthümer, Kirchengeschichte und Polemik behandeln, möchten wohl nur noch sein „Thesaurus philologicus" (Zür. 1644. 4. 3. Ausg. 1696) und sein „Etymologicon orientale sive lexicon harmonicum heptaglotton" (Frankf. 1661. 4.) mit Nutzen zu gebrauchen sein. Von seinen ihn überlebenden Söhnen war Johann Heinrich H., geb. 1647, gest. 1692, Professor der oriental. Sprachen zu Zürich, Salomon H., geb. 1649, gest. 1713, Professor der Medicin und Physik in Zürich, Johann Jakob H., geb. 1652, gest. 1733, Professor der Theologie zu Zürich. Letzterer hat sich durch seine „Helvetische Kirchengeschichte" (Zürich 1708—20. 2 Bde. 4.) einen Namen erworben. Unter seinen Nachkommen ward Joh. Heinr. H., geb. 1681, sein Enkel, Sohn Joh. Heinrich H.'s, als Mystiker seiner Professur in Marburg entsetzt und starb als Professor der Theologie zu Heidelberg, und zeichnete sich Johann Jakob H., Joh. Jakob's Urenkel, geb. 1750, gestorben als Professor und Chorherr zu Zürich den 4. Feb. 1819, als Philolog und Ästhetiker rühmlichst aus. 16.

Houbraken (Arnold), ein niederländischer Geschichtsmaler, geb. zu Dortrecht im J. 1660, bildete sich nach Hoogstraaten und anderen berühmten Meistern, z. B. im Bildnißmalen nach Vandyk und übertraf die meisten seiner Zeitgenossen an feinem Kunstgeschmacke. Seine Compositionen sind meist untadelhaft und die Zeichnung correct, das Colorit dagegen etwas zu fett. Ein großes Verdienst erwarb er sich übrigens durch die Herausgabe einer Lebensbeschreibung niederländischer Maler (Groote Schouwburg etc. 3 Deele), welche als Fortsetzung des Werkes von Karl v. Mander von ungemeiner Wichtigkeit ist. Er starb 1719. — Sein Sohn Jakob H., geb. 1698 zu Utrecht (oder Dortrecht), gehört unter die ausgezeichnetsten Kupferstecher des vorigen Jahrhunderts. Edelinck und die Drevets waren seine Vorbilder, und man muß eingestehen, daß er diese, wenn nicht ganz, doch in mehrfacher Hinsicht erreicht, in Einzelnem sogar übertroffen hat. Seine Zeichnung ist vortrefflich und die Ausführung außerordentlich zart, mit genauer Berücksichtigung des Lichts und Schattens und des Farbentons. Er stach meist Bildnisse, da ihm andere Gegenstände weniger gelangen. Unter seine besten Blätter gehören die, welche er zu der Sammlung der Bildnisse der berühmtesten Personen Großbritanniens (1743) lieferte. Er starb 1780. 36.

Houdon (Jean Antoine), ein französ. Bildhauer, geb. im J. 1741 zu Versailles, zeigte schon in früher Jugend große Talente zur Bildhauerkunst und begann sie bald mit vielem Glücke auszubilden, ohne jedoch einen bestimmten Lehrer zu haben. Sein gesunder Geschmack und die Anschauung der Werke tüchtiger Künstler, als Lapautre's, Coysevox's, Pigalle's u. A., waren seine einzigen Führer. So trefflich vorbereitet kam er nach Rom und hier erschloß sich ihm in Winckelmann's und Canova's Umgang eine neue Kunstwelt. Er vermied glücklich die zahlreichen Abwege, auf welche ein Bildhauer nur zu leicht gerathen kann und erregte nach kurzem Aufenthalte in Rom durch eine Statue des heil. Bruno allgemeines Aufsehen. Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrte er nach Paris zurück und ward Mitglied der Akademie. Seit dieser Zeit verbreitete sich sein Ruhm durch die ganze gebildete Welt und von überall her erschienen Bestellungen. Wir nennen nur einige seiner berühmtesten Arbeiten: Washington's Statue, eine Diana für Katharina II., eine Bildsäule Voltaire's, die berühmte Frileuse, eine Statue Cicero's und die Büsten vieler berühmten Männer seiner Zeit, als Gluck's, Rousseau's, Voltaire's, Franklin's, Mirabeau's, Buf-

son's, Napoleon's u. m. A. Der einzige Vorwurf, den man H. machen könnte, ist der, daß er bisweilen zu auffallend nach Effect haschte und in der Ausführung zu sehr auf Details einging. Das rege Kunstleben unter Napoleon stellte H. in den Hintergrund; er mochte sich mit den neuen Ansichten nicht befreunden und so überlebte er sich selbst. Er starb, nichtsdestoweniger seiner frühern Leistungen wegen geachtet, den 16. Juli 1828. 36.

Houghton (spr. Hat'n), ein englischer Reisender, welcher unter die große Anzahl derer gehört, die ein Opfer ihrer uneigennützigen Anstrengungen geworden sind, hatte als Commandant des Forts der Insel Goree Gelegenheit gehabt, Erfahrungen mancherlei Art zu machen und erhielt auf sein Ansuchen von der afrikanischen Gesellschaft den Auftrag, die Quellen des Niger zu erforschen. Er reiste am 19. Oct. 1790 ab, schiffte von der Mündung des Gambia aus eine bedeutende Strecke stromaufwärts und gelangte zu Anfange des Septembers nach Simbing, von wo aus er von seinem Diener verlassen allein die Reise immer in nordöstlicher Richtung fortsetzte. In Jarra angekommen vereinigte er sich daselbst mit maurischen Kaufleuten, welche nach Tischit reisen wollten, und setzte seinen Weg in ihrer Begleitung weiter fort. Allein er fand nach einigen Tagen Ursachen, ihnen nicht zu trauen, und kehrte nach Jarra zurück. Hier starb er bald darauf an der Ruhr. Seine Papiere sind verloren gegangen, seine Briefe aber, welche er an die afrikanische Gesellschaft schrieb, befinden sich in den Memoiren derselben (Lond. 1792) und enthalten vieles Lehrreiche. 22.

Houtmann (Cornelius), ein holländischer Seefahrer und Begründer des holländischen Handels mit Ostindien, geb. zu Gouda in der Mitte des XVI. Jahrh., erlernte den Handelsstand und hielt sich Geschäfte halber einige Zeit in Lissabon auf, wo er Nachrichten von dem damals sehr ergiebigen portugiesischen Handel mit Ostindien und über die Wege dahin erhielt. Durch seine eifrigen Nachforschungen bemerkte er sehr bald, welche Vortheile seinen Landsleuten aus dieser Schifffahrt zufließen könnten, erregte aber auch zugl. ich den Verdacht, wurde eingekerkert und zur Entrichtung einer großen Geldstrafe verurtheilt. Unfähig diese zu entrichten wendete er sich an die amsterdamer Kaufleute mit dem Versprechen, ihnen, im Fall sie ihn befreien würden, Alles zu entdecken, was den Handel nach Indien betreffe. Er ward losgekauft, kam um sein Versprechen zu halten 1594 nach Holland und ward von einer aus Kaufleuten bestehenden Gesellschaft, welche sich die Compagnie der entfernten Lande nannte und 4 Schiffe ausgerüstet hatte, zum Supercargo ernannt. Am 2. April 1595 lichtete die Flotille die Anker und landete am 23. Juni 1596 vor Bantam auf Java. Von den Eingeborenen mit lautem Jubel aufgenommen wurden die Holländer doch sehr bald durch die Portugiesen mit ihnen entzweit und nachdem ihre Mannschaft bis etwa ein Drittel zusammengeschmolzen war, sahen sie sich genöthigt, mit sehr wenig Gewinn zurückzukehren. Doch folgten bald ähnliche Compagnien in den Seestädten der vereinten Provinzen diesem Beispiele und vereinigten sich endlich alle zu einer ostindischen Compagnie, zu deren Befehlshaber H. ernannt wurde. Mit dieser zweiten Expedition kam er 1598 abermals nach Ostindien und war dießmal glücklicher. Der ostindische Handel wurde den Portugiesen entrissen, sie selbst aber aus Ostindien vertrieben. H. landete, nachdem er Madagaskar, die Malediven und Cochinchina besucht hatte, auf Sumatra, wo er anfangs von dem Könige freundlich aufgenommen, später aber auf Anstiften der Portugiesen bei einem Feste verhaftet wurde. Seine Leute hielten ihn für todt, kehrten eiligst zurück und langten am 29. Juli 1600 wieder in Middelburg an. H. erschien indessen am 31. Dec. desselben Jahres mit 3 Matrosen am Bord eines vor Achem liegenden holländischen Schiffes, erklärte aber, daß er sich seinem gegebenen Worte treu der Gefangenschaft nicht entziehen wolle, zumal da er hoffe

mit dem Könige einen vortheilhaften Vertrag abzuschließen. Den Einflüsterungen der Portugiesen zu Folge ward H. später ins Innere des Landes gesendet, woselbst er starb. Während seiner Gefangenschaft beschäftigte sich H. mit astronomischen Beobachtungen und entdeckte mehr als 300 Sterne, welche 13 neue Sternbilder bilden. 33.

Houwald (Christoph Ernst Freih. von), einer der genanntesten deutschen dramatischen Dichter der neuesten Zeit, am 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Lausitz geboren, genoß in dem väterlichen Hause, dessen romantische Umgebungen auf das poetische Gemüth des Knaben einen wohlthätigen Einfluß übten, eine treffliche Erziehung und widmete sich dann zu Halle, wo er mit K. W. S. Contessa die innigste Freundschaft schloß, den Kameralwissenschaften. Nach Beendigung seiner Studien (1802) leistete er als Landesbestallter im ständischen Dienste seiner Provinz viel Ersprießliches, bis durch die neue Organisation der an Preußen gefallenen Niederlausitz (1815) seine Wirksamkeit gehemmt wurde. Er zog sich jetzt auf sein Gut Sellendorf zurück und lebte im Umgange mit seinem Freunde Contessa und mit literarischen Arbeiten beschäftigt ohne öffentliches Amt, bis ihn 1822 die Stände zum Landsyndikus wählten. Jetzt lebt er zu Neuhaus bei Lübben. H. verdankt seine Berühmtheit hauptsächlich der durch Müllner, als dessen vorzüglichster Nachtreter er auch betrachtet werden mag, in Aufnahme gekommenen Schicksalstragödie. Seine dramatischen Leistungen, unter welchen das „Bild" (Leipz. 1821. N. A. 1822. 8.) als die gelungenste Arbeit angesehen werden darf, zeichnen sich durch schöne Sprache und leichte Versification aus, ermangeln aber der beruhigenden Erhebung und erregen nicht selten ein beengendes und peinigendes Gefühl. Hierher gehören noch „die Freistatt" (Leipz. 1820. 8.), „die Heimkehr" (1821), „der Leuchthurm" (Leipz. 1821. 8.), „Fluch und Segen" (Leipz. 1821. 8.), „die Feinde" (Leipz. Leipz. 1825. 8.) und „die Seeräuber" (Leipz. 1830. 8.). Das Gelegenheitsstück „der Fürst und der Bürger" (Leipz. 1823. 8.) und das Lustspiel „die alten Spielkameraden" (Weim. 1823. 8.) sind ohne tieferen Gehalt. Größere Beachtung, als ihnen zu Theil geworden ist, verdienen seine Versuche im Gebiete der Novelle („Romantische Akkorde," Berl. 1817. 8. und „Erzählungen," Dresd. 1829. 8.) und seine trefflichen Jugendschriften („Buch für Kinder gebildeter Stände," Leipz. 1819—24. 3 Thle. 8. und „Bilder für die Jugend," Leipz. 1828—30. 3 Thle. 8.). 66.

Howard (Henry), Graf von Surrey, ein ausgezeichneter Kriegsmann und einer der früheſten Lyriker Englands, um das J. 1520 geboren, erhielt seine erste Erziehung am Hofe Heinrich's VIII., studirte dann die classische Literatur zu Oxford und machte eine Reise durch Frankreich und Italien, auf welcher sich mit seinem romantischen Charakter seine Talente zur Poesie entwickelten. Er lernte die italienische Sprache und studirte die Meisterwerke der italienischen Dichter; vor allen zog ihn Petrarca an. Er dichtete Sonette, worin seine Geliebte Geraldine die Stelle Laura's vertritt. Auf einem zu Florenz veranstalteten Turniere forderte er die ganze Christenheit nebst allen Sarazenen, Juden und Heiden heraus, entweder eine Lanze mit ihnen zu brechen oder zuzugeben, daß seine Geraldine (die Tochter eines Grafen von Fitzgerald) die Schönste aller Sterblichen sei; auch soll er wirklich den Sieg über seine Gegner davon getragen haben. Nach seiner Heimkehr erhielt er auf dem Feldzuge gegen Schottland (1542) ein Commando und legte in der folgenreichen Schlacht bei Flodenfield solche Proben der Tapferkeit ab, daß ihn der König zum Grafen von Surrey erhob. Bald darauf wurde er zum Feldmarschall und 1546 zum commandirenden General der englischen Armee in Frankreich ernannt. Damit endete sein Glück; einige mißlungene Unternehmungen, so wie seine Verwandtschaft mit der unglücklichen Katharine Howard zogen ihm die Ungnade des mißtrauischen Königs zu. Er wurde

von seinen Feinden des Hochverraths angeklagt, zum Tode verurtheilt und am 19. Jan. 1547 hingerichtet. Als Dichter hat Surrey in seinem Vaterlande zuerst die Kunst des Ausdrucks den Alten und den Italienern abzulernen gesucht; seine Gedichte, meist Sonette, sind voll warmen Gefühls und voll Anmuth; in der Eleganz der Sprache und Versification schritt er seiner Zeit weit voraus. Seine Versuche sind am besten mit denen Th. Wyatt's von G. F. Nott (Lond. 1815. 2 Voll. 4.) herausgegeben. —. Drei andere Glieder dieser Familie, Edward, James und Robert Howard, haben sich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts als Komödien- und Tragödiendichter bekannt gemacht und noch jetzt steht das Lustspiel des Letztern: „die Rundköpfe," wegen seiner natürlichen Darstellung der Denkart und Sitten dieser politischen Partei in einem gewissen Ansehen. 67.

Howard (John), der Menschenfreund, ward 1727 zu Clayton in England geboren. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, ließ ihn die Handlung lernen, jedoch trat er nach dessen Tode aus der Lehre und begab sich auf Reisen nach Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich zu London mit Physik und Medicin. Um die Verheerungen des Erdbebens zu Lissabon kennen zu lernen, schiffte er sich dahin 1756 ein, gerieth aber nach Brest in Kriegsgefangenschaft, in welcher Lage er sich zuerst mit dem Loose der Gefangenen und mit den Mitteln, es erträglicher zu machen, beschäftigte. Von da kehrte er nach England zurück, durchreiste zum zweiten Male Italien und lebte dann auf seinem Gute in Cardington, wo er sich mit nützlichen Einrichtungen für die Armen und Hülfsbedürftigen beschäftigte. 1775 wurde er zum Ober-Sheriff der Grafschaft Bedfort ernannt, in welcher Stelle er viele Gelegenheit hatte die Lage und die Gewohnheiten der Gefangenen zu beobachten; und er benutzte dieselbe, darüber dem Parliamente zwei Denkschriften vorzulegen, wofür er den Dank desselben erhielt und die zwei Parliamentsacten zur Erleichterung der Gefangenen bewirkte. Dadurch ermuthigt beschloß er die Untersuchung nicht blos der Gefängnisse Englands, sondern auch des Continents, zu welchem Zwecke er von 1775—1787 mehrere Reisen im Vaterlande so wie in sämmtliche Länder Europas unternahm und dabei sein unablässiges Augenmerk auf die Gefängnisse, Zuchthäuser und ähnliche Anstalten gerichtet hatte. Ehe er aber England verließ, gab er sein berühmtes Werk: „The states of the prisons in England and Wales," zuerst London 1777 mit mehreren Anhängen (deutsch von Küster), heraus, das häufig bei Einrichtung von Straf- und Arbeits-Anstalten zu Grunde gelegt wird. Später nahm er in den Zweck seiner Reise die Untersuchung über ansteckende Krankheiten auf und besuchte deßwegen Malta, Smyrna, Constantinopel, um die Pest näher kennen zu lernen. Die Frucht dieser Untersuchungen war das Werk: „An account of the principals lazarettos in Europe" (Lond. 1789. 4.). So fuhr H. in seinen menschenfreundlichen Bemühungen rastlos fort, bis er endlich auf einer Reise begriffen in Odessa an einer ansteckenden Krankheit am 20. Jan. 1790 starb und auf Potemkin's Befehl mit großen Ehren zur Erde bestattet wurde. Von seinem Vaterlande ist ihm in der Paulskirche in London eine Statue errichtet worden. 39.

Howard (Luke), ein berühmter Meteorolog, geb. zu London den 28. Nov. 1772, kam zu Manchester in eine Weißblechhandlung, wo er bei aller Arbeit dennoch Muße fand, etwas Französisch, Chemie, Botanik und Physik zu lernen. In London wurde er 1798 Associé des Quäkers William Allen. Der Linnéschen Societät überreichte H. die Abhandlung: „On the appearances exhibited by the pollen of flowers, when treated in water and alcohol under the microscope; auch schrieb er als Mitglied des philosophischen Vereins in London für diesen mehrere Abhandlungen, worunter sich sein „Essay on the modification

of clouds“ befand. Nachdem Allen sich zur Ruhe gesetzt hatte, trat H. 1805 mit Jewell und Gibson in Verbindung und errichtete zu Stratford in Esser eine große chemische Fabrik. Die Resultate zehnjähriger meteorologischer Beobachtungen gab er dann in dem Werke: „The climate of London“ (2 Bde. 1818—20) heraus nebst einer lehrreichen Abhandlung über die Mitteltemperatur eines Klimas, über das Jahr und dessen Eintheilung, über Wind und Regen, über die Dauer der Jahreszeiten ꝛc. Außerdem hat H. noch mehrere Aufsätze moralischen und religiösen Inhalts herausgegeben. 33.

Howe (Richard, Graf), ein berühmter englischer Seeheld, geb. im J. 1722 zu Harthill in Middlesex, betrat sehr früh die seemännische Laufbahn und war bereits im J. 1746 Capitain. Bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich im J. 1755 kam er mit in Activität, war bei der Wegnahme der Insel Aix zugegen und commandirte die Abtheilung, welche später die Hafenwerke von Cherbourg zerstörte. 1770 ward er Admiral der blauen Flagge, erhielt den Oberbefehl über die Station im mittelländischen Meere und 1776 zum Viceadmiral ernannt das Commando der Flotte in den amerikanischen Gewässern. Hier gelang es ihm, nach dem nicht zu verhindernden Verluste von Philadelphia, ungeachtet der ihm weit überlegenen französischen Flotte unter dem Grafen d'Estaing, die britische Flagge aufrecht zu erhalten und die Wegnahme Rhode-Islands zu verhindern. Er kehrte hierauf zur Wiederherstellung seiner äußerst zerrütteten Gesundheit nach England zurück, übernahm dann im J. 1782 den eben so ehrenden als gefährlichen Auftrag, das von den Franzosen und Spaniern bombardirte Gibraltar mit Proviant zu versehen, und führte ihn ohne Verlust aus. 1793 commandirte er als Admiral der weißen Flagge in dem Kriege gegen Frankreich die Canalflotte, blokirte Brest und schlug die französische Flotte auf der Höhe von Ouessant (d. 1. Juni 1794), wobei er 6 Linienschiffe eroberte. Er kehrte hierauf zurück, erhielt im folgenden Jahre den Hosenbandorden und wurde Obergeneral der Seetruppen. 1797 endlich legte er den Oberbefehl über die Flotte nieder. Er starb den 5. Aug. 1799. — Sein jüngerer Bruder William H. war eine Zeit lang Oberbefehlshaber der britischen Landmacht in Amerika und anfangs glücklich, hatte aber nicht Umsicht und Schnelligkeit genug, die erhaltenen Vortheile gehörig zu benutzen. Er ward daher zurückberufen. Sein Nachfolger war Clinton (s. d. A.) 22.

Hoyer (Joh. Gottfried von), der Neffe des durch seine Verdienste um die Artilleriewissenschaft und mehrere neue Erfindungen in derselben bekannte königl. sächs. Generals und Oberzeugmeisters Joh. Gottfr. v. H. (gest. 1802), wurde den 9. Mai 1762 geboren, trat 1778 wider den anfänglichen Willen seines Vaters, des Commandanten der sächs. Pontonniers, der ihn für die Diplomatie bestimmt hatte, in dessen Compagnie ein, ward 1781 Officier und beschäftigte sich in den ihm vom Dienste übrigbleibenden Mußestunden mit dem Studium der Kriegswissenschaften, wobei ihm vor Allem seines Oheims Rath und Belehrung sehr nützlich wurde. 1803 ward er Commandant der sächs. Pontonniers, 1809 zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste, die er in diesem Jahre bei der Vertheidigung Wittenbergs gegen Major Schill geleistet hatte, Major und das Jahr darauf Oberstlieutenant. 1813 trat er als Oberst in das preußische Ingenieurcorps, ward später Brigadier der pommerschen und märkischen Festungen und 1818 mit Generalmajors-Rang Inspector der pommerschen und preußischen Pionniere und Festungen. Seit 1825, wo er außer Activität gesetzt wurde, nahm er seinen Aufenthalt in Halle und begann daselbst Vorlesungen über Kriegskunst zu halten. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur folgende: „Handbuch der Pontonnierwissenschaft“ (2 Bde. Lpz. 1793—1794), „Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers bis Ende des 18. Jahrh.“ (2 Bde. Göt-

ting. 1797—1800), „Allgemeines Wörterbuch der Artillerie" (2 Bde. Tübing. 1804—1812), „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunst" (3 Bde. Berl. 1815), „Lehrbuch der Kriegsbaukunst" (2 Bde. Berl. 1817—1818), „Befestigungskunst und Pionnierdienst" (Berl. 1832), „Literatur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte" (Berl. 1832). 22.

Hroswitha, oder Helene von Rossow, eine lateinische Dichterin des X. Jahrhunderts, stammte aus Sachsen und wurde um 980 Aebtissin des Klosters Gandersheim. Als Schriftstellerin hatte sie wohl zu ihrer Zeit unter den Frauen in ganz Europa nicht ihres Gleichen. Sie schrieb sechs Lustspiele, in denen sie sich Terenz zum Vorbilde nahm, die aber Heiligenlegenden zum Inhalte haben, um die heidnischen Stücke zu verdrängen; ferner das Leben Otto's I., mehrere Legenden und Gedichte. Ihre Werke hat zuerst C. Celtes (Norimb. 1501. F.) und nach ihm H. L. Schurzfleisch (Wittenb. 1707. 4.) herausgegeben. 66.

Huarte (Juan), ein spanischer Arzt und Philosoph, um das Jahr 1520 zu S. Juan del Pié del Puerto in Niedernavarra geboren, hat sich durch sein geistvolles aber auch paradoxienreiches Werk: „Examen de ingenios para las ciencias" (Pampelona, 1578. 8. und öfter deutsch von G. E. Lessing. N. A. Witt. u. Zerbst, 1785. 8.) auch außerhalb seines Vaterlandes einen bedeutenden Namen erworben. Er stellt darin den Grundsatz auf: Jeder Geist sei zu dieser oder jener Wissenschaft bestimmt; ergreife er eine andere, so geschehe es nur mit schlechtem oder keinem Erfolge. Ferner giebt er die Zeichen an, an welchen man die natürliche Anlage eines jeden Geistes zu erkennen vermöge und ob er zu den Wissenschaften, bei welchen das Gedächtniß oder der Verstand die Oberhand behauptet, oder zu den Künsten der Phantasie hinneige. 66.

Hubbad oder **Huberbad**, eine Badeanstalt im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, 1 Stunde von Bühl und 5 Stunden von Baden-Baden gelegen, benutzt eine laue Kalkquelle (23° R.) und wird seiner trefflichen Einrichtung und schönen Umgebungen wegen sehr stark besucht. Die Heilkraft der Quelle bewährt sich vorzüglich in Gliederkrankheiten und Unfruchtbarkeit der Weiber. Dieß Bad war schon im XV. Jahrh. bekannt. 15.

Huber (Franz), ein sehr ausgezeichneter Naturforscher, geb. zu Genf am 2. Juli 1750, litt schon in seinem 15. Jahre an bedeutender Gesichtsschwäche, widmete sich aber dessenungeachtet mit dem größten Eifer dem Studium der Naturgeschichte, besuchte Saussure's Vorlesungen und half einem Verwandten, der sich mit Alchymie beschäftigte, fleißig in dessen Laboratorium. Ununterbrochenes Studiren und Lesen bei Mondschein verschlimmerte nur seinen Zustand, weßhalb er mit seinem Vater eine Reise nach Paris unternahm, um wegen der immer zunehmenden Schwäche seiner Augen die dortigen Ärzte um Rath zu fragen. Tranchin empfahl ihm den Genuß des Landlebens, wo zwar unter ländlichen Beschäftigungen seine Gesundheit sehr erstarkte, das Licht seiner Augen aber für immer erlosch. Dieß hinderte indeß ein geistreiches Mädchen, Aima Lullin, welche H. früher gekannt hatte, keineswegs ihm ungeachtet des Widerspruchs und sogar der Verfolgungen ihres Vaters ihre Hand zu geben. Sie ward des Blinden Vorleserin und Beobachterin und beide lebten 40 Jahre in der glücklichsten Ehe. Eine gleiche Hülfe leistete ihm sein Bedienter Franz Burnens, nachdem er ihm die schwere Kunst des Beobachtens gelehrt hatte. Durch Bonnet auf die Bienen und die Dunkelheiten in der Naturgeschichte derselben aufmerksam gemacht bemühte sich H. sie aufzuklären. Durch gläserne Bienenstöcke, welche sehr sinnreich ausgedacht waren, beobachtete Burnens die Arbeiten der fleißigen Thiere und theilte, was er gesehen hatte, H.'s Frau und einigen Freunden mit. Die Resultate aus den übereinstimmenden Beobachtungen Aller machte H. zuerst 1792 in Briefen an Bonnet unter dem Titel: „Nouvelles observations sur les abeilles" (Paris

1796. 12.) bekannt. Eine neue Ausgabe, in denen die Resultate seiner spätern Beobachtungen enthalten sind, erschien zu Paris und Genf 1814 in zwei Bänden. Manche interessante Aufklärungen über die Sinne der Bienen und besonders über ihr Athmen verdankt man H. Als Burnens eine öffentliche Anstellung erhielt, wäre H. bei seinen Beobachtungen aller Hülfe beraubt gewesen, wenn nicht seine Gattin und später sein Sohn diese Stelle ersetzt hätten. Aber auch mehrere wissenschaftlich gebildete Freunde, unter denen sich Victor Bonstetten, besonders aber Sennebier befanden, standen fortwährend mit ihm in Verbindung und namentlich hatte er Letzteren bei den über das Athemholen der Bienen anzustellenden Versuchen zu Rathe gezogen. Hierdurch selbst auf andere Untersuchungen geleitet beobachteten Beide besonders das Keimen der Samen, welches H. in dem „Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" (Genf 1802) bekannt gemacht hat. Unter seinen übrigen Schriften verdient noch sein auch ins Englische übersetztes Werk: „Essai sur l'histoire et les moeurs des fourmis indigènes" (Paris 1806) genannt zu werden. Außerdem ist er der Stifter der zu Genf bestehenden Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte. Seine letzten Jahre verlebte H. zu Lausanne bei seiner Tochter Mollin und starb am 22. Dec. 1831. 33.

Huber (Ludwig Ferdinand), ein geistreicher deutscher Schriftsteller, 1764 zu Paris, wo sein Vater Michael Huber, der bekannte Übersetzer deutscher Gedichte in das Französische, sich aufhielt, geboren, erhielt eine halb deutsche und halb französische Erziehung. Zu Leipzig, wo sein Vater später als öffentlicher Lehrer der französischen Sprache angestellt wurde, lenkte ihn der Umgang mit Jünger, Gallisch, Breitkopf u. A. auf die englische Literatur hin, welche er bald mit entschiedener Vorliebe umfaßte. Nebst den schönen Wissenschaften zogen ihn Politik und Diplomatik am meisten an und es gelang ihm die Stelle eines Secretairs bei der sächsischen Gesandtschaft in Mainz zu erhalten. Als die Franzosen in diese Stadt einrückten (1792), begab er sich nach Frankfurt und von da zurück nach Dresden. In Mainz war er mit Forster in freundschaftliche Verhältnisse getreten, und als dieser von dem Strome der Revolution fortgerissen wurde, ward er mit Aufopferung aller seiner bürgerlichen Verhältnisse, die ihm eine glänzende Laufbahn versprachen, mit unglaublicher Anstrengung der Retter, Vater und Pfleger der verlassenen Familie und machte die Gattin seines Freundes, der die ihm nicht genehme Ehe hatte trennen lassen, zu der seinigen. Er lebte ruhig zu Bosle bei Neufchatel als Privatgelehrter, bis er nach Stuttgart zog, wo er die Redaction der „Allgemeinen Zeitung" übernahm und mehrere schriftstellerische Arbeiten beendigte. Durch ein Verbot der Würtembergischen Regierung gezwungen verlegte er später die Zeitung nach Ulm und ward daselbst von dem Churfürsten von Pfalzbaiern zum Landes-Directionsrath ernannt. Er fühlte sich nach so vielen Stürmen seines Lebens zum ersten Male kaum in sicherer Ruhe, als ihn am 24. Dec. 1804 der Tod überraschte. H. erwarb sich vorzüglich durch seine Erzählungen und Schauspiele einen geschätzten Namen; Tiefe des Geistes ist freilich bei ihm nicht zu finden, wohl aber ein ergötzlicher Anflug von Witz und Scharfsinn. Als Kunstrichter entwickelte er vortreffliche ästhetische Ansichten und Niemand hat Göthe's frühere Schriften besser gewürdigt als er. Seine Lustspiele: „Juliane" (Berl. 1794. 8.), „Du und Du" (Leipz. 1795. 8.), „Eitelkeit und Liebe" (Leipz. 1795. 8.), so wie das zu seiner Zeit sehr beliebte Trauerspiel: „das heimliche Gericht" (Leipz. 1790. 8.) sind jetzt verschollen und verdienen größtentheils auch nicht länger in den Händen der Leser zu bleiben. Seine Bearbeitungen französischer und englischer Lustspiele („Der tolle Tag oder Figaro's Hochzeit," Leipz. 1785. 8.; „Ethelwolf," Leipz. 1785. 8.; „Offene Fehde," Mannh. 1788. 8.; „die Abentheuer einer Nacht," Mannh. 1789. 8.; „Güte

rettet," Leipz. 1793. 8.; „Schweizersinn," Berl. 1794. 8.; „der Trostlose," Berl. 1794. 8. u. a. m.) sind nicht immer gelungen zu nennen. In den historisch-politischen Zeitschriften: „Friedenspräliminarien" (Berl. 1793—96. 10 Bde. 8.) und „Klio" (1795—1798) bewährt er sich als gewandten Denker. In seinen früheren Werken ist der Styl durch ängstliches Haschen nach Neuheit und Originalität oft entstellt, in den späteren aber bewegt er sich leicht und frei. H.'s sämmtliche Werke seit dem J. 1802. Tüb. 1807—19. 4 Thle. 8. 67.

Huber (Therese), die Gattin des Vorhergehenden, eine im Fache der Erzählung ausgezeichnete deutsche Schriftstellerin, am 7. Mai 1764 zu Göttingen geboren, war die älteste Tochter des berühmten Philologen Heyne und verheirathete sich in ihrem 20. Jahre mit Georg Forster (s. d. Art.). Die Verbindung war bei den völlig verschiedenen Naturen der Gatten keine glückliche ohne jedoch zu Verdruß oder Hader Anlaß zu geben. Nach dem Tode Forster's (1794), dessen „Briefwechsel" sie herausgab und mit einer Biographie begleitete (Leipz. 1829. 2 Bde. 8.), reichte sie ihrem und ihrer Familie edeln Wohlthäter Huber die Hand und erfreute sich an seiner Seite eines fast idealischen häuslichen Glückes. Da Huber nur von dem Erwerbe seiner Feder lebte, so kam seine sorgsame Hausfrau auf den Einfall auch ihr Glück in diesem Erwerbszweige zu versuchen. Viele Mühe kostete es ihr Grammatik und Orthographie hinreichend sich anzueignen, denn ihre Erziehung war in dieser Hinsicht sehr vernachlässigt worden; dagegen war es ihr ein Leichtes, den Stoff einer Erzählung zu erfinden und zu verarbeiten. Ihre ersten Versuche, die alle unter dem Namen ihres Gemahls erschienen („die Familie Seldorf," Tüb. 1795. 2 Thle. 8.; „Louise," Leipz. 1796. 8.; „Erzählungen," Braunschw. 1801—2. 3 Thle. 8.), gehörten zu den besseren Erzeugungen dieses Zweigs der deutschen Literatur. Das Glück der geistreichen Frau wurde zu bald durch den Tod Huber's (1804) gestört. Sie zog darauf nach Stuttgart und 1824 nach Augsburg, sich stets mit literarischen Arbeiten zur Beförderung der Erziehung ihrer Kinder und mit der Redaction des „Morgenblatts" beschäftigend. Ihre späteren Dichtungen („Hennah," Leipz. 1821. 8.; „Ellen Percy," Leipz. 1822. 2 Thle. 8.; „Jugendmuth," Leipz. 1823. 2 Thle. 8.; „die Ehelosen," Leipz. 1829. 2 Thle. 8.; „Erzählungen," Stuttg. 1820. 2 Thle. 8.) führen ihren Namen und zeichnen sich so wie die früheren durch große Kenntniß des menschlichen Herzens und tiefes Gefühl für alles Edle aus. Sie starb am 15. Juni 1829. Eine Sammlung ihrer Erzählungen, Leipz. 1830—33. 6 Bde. 8., besorgte nach ihrem Tode ihr Sohn. 67.

Hubertusorden, ein königl. baierscher Orden, ward 1444 von Gerhard, Herzoge von Jülich und Geldern, nach einem am Hubertustage (d. 3. Nov.) über seinen Gegner Arnold erfochtenen Siege gestiftet, und hieß auch Orden vom Horne, weil die Ritter eine goldene Kette tragen, deren Glieder kleine Jagdhörner sind. Nach dem Aussterben des jülischen Geschlechts ruhte er bis 1709, wo ihn der Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz erneuerte. Churfürst Karl Theodor von Baiern bestätigte denselben und König Maximilian gab ihm 1808 eine neue Verfassung. Er besteht aus einer Classe und zählt 12 adlige inländische und eine unbestimmte Zahl ausländische Mitglieder. Erstere bilden das Ordenscapitel, welches jährlich am 12. Oct. gehalten wird. Das Zeichen des Ordens ist ein weiß emaillirtes goldenes Kreuz mit 8 Spitzen, woran goldene Kugeln stecken, und Strahlen in den Winkeln. Der runde Mittelschild zeigt auf der Vorderseite im grünen Grunde die Bekehrungsgeschichte des heil. Hubertus, auf der Kehrseite den Reichsapfel mit dem Kreuze und der Umschrift: „In memoriam recuperatae dignitatis avitae 1708." Es wird an einem hochrothen Bande mit grüner Einfassung, bei Festlichkeiten an einer aus 42 Gliedern bestehenden Kette getragen; auf der linken Brust tragen außerdem noch die Ritter einen silbernen

Stern, in welchem ein weiß und roth quarrirtes Kreuz liegt mit der Aufschrift: „In Trau vast.“ 30.

Hudson (spr. Hodsen), ein nach seinem Entdecker Henry Hudson (s. weiter unten) benannter Fluß in den nordamerikanischen Freistaaten. Er entspringt im Staate Newyork auf einem Höhenzuge zwischen den Seen Ontario und Champlain, nimmt anfangs eine nach SO. geneigte, dann südliche Richtung und fällt, verstärkt durch mehrere kleine Flüsse, unter andern den Mohawk, nach einem Laufe von 250 (engl.) Meilen in 2 Armen an der Grenze von Newyork und Neujersey in die Bai von Newyork. Von seiner Mündung aufwärts ist er bis zur Stadt Hudson für Seeschiffe und von da bis Albany für große Boote schiffbar. Von bei weitem größerer Wichtigkeit für Newyork ist er durch Einführung der Dampfschifffahrt geworden, indem jetzt zahlreiche Dampfboote den Hudson bis Albany und von hier aus den Eriekanal bis Buffalo am Eriesee auf- und abwärts befahren, die westlichen Staaten mit Newyorks Erzeugnissen versehen und die dortigen mit zurücknehmen. Die Fahrt von Newyork bis Buffalo wird in 3—4 Tagen vollendet. Auch mit dem Champlain und dem Delaware steht der H. durch Canäle in Verbindung. 15.

Hudson (Henry), ein berühmter englischer Seefahrer, dessen Namen ein Fluß und ein Binnenmeer Nordamerikas führen, ausgezeichnet durch Unerschrokkenheit und nautische Kenntnisse, erhielt, da er durch frühere Unternehmungen bereits bekannt war, im J. 1607 von einem Vereine reicher Kaufleute zu London den Auftrag, einen nähern Weg nach China oder Japan durch das nördliche Eismeer zu suchen. Er segelte am 1. Mai ab, wendete sich von Island aus anfangs westl., dann aber vom Cap Hold-with-hope aus (unter 55°) nordöstl. und drang bis zum 79° vor, worauf er durch Eismassen an weiterm Vordringen gehindert den Rückweg antrat und am 15. Sept. wieder in der Themse anlangte. Bereits im folgenden Jahre unternahm er zu demselben Zwecke eine zweite Reise, gelangte unter 72° 25′ bis Nowaja-Semlja und kehrte dann ohne ein weiteres Resultat zurück. Von der holländ.-ostindischen Gesellschaft zu Amsterdam aufgefordert trat er 1609 vom Texel aus seine dritte Reise an, deren wichtigstes Ergebniß die Entdeckung des Hudsonsflusses war. Mit diesen Erfolgen nicht zufrieden gab die Gesellschaft zu Amsterdam seinen weitern Vorschlägen kein Gehör und er nahm daher das abermalige Anerbieten der Londoner Gesellschaft zu einem nochmaligen Versuche willig an. Diese Reise war seine letzte, aber an Erfolg die wichtigste. Mit einem einzigen Schiffe von 55 Tonnen und mit Proviant nur auf 6 Monate versehen verließ er die Themse am 16. April 1610. Er passirte die isländische und grönländische Küste, segelte dann südwestlich, gelangte in die Straße, die später seinen Namen erhielt, und von hier aus in die große nach ihm benannte Bai (im August), welche ihm aber ein Theil des großen Südmeeres zu sein schien. Er fuhr längs der westlichen Küste fort, ohne wie er wünschte einen passenden Hafen zu finden. So waren 3 Monate vergangen und die Zeit zur Rückkehr verflossen. H. beschloß daher zu überwintern, obgleich der Mangel an Lebensmitmitteln immer fühlbarer wurde. Doch gelang es ihm einer förmlichen Hungersnoth vorzubeugen und durch Seefische und Vögel, die ein glückliches Ungefähr herbeiführte, sein und seiner Untergebenen Leben kümmerlich zu fristen. Nachdem im Frühjahre das Eis gebrochen war, trat er die Rückreise an; allein der jetzt vollständig eingetretene Mangel brachte das Schiffsvolk zur Verzweiflung. Ein gewisser Green, Hudson überdieß zur Dankbarkeit verpflichtet, stiftete ein Complott, bemächtigte sich des unglücklichen Befehlshabers und setzte ihn nebst einigen Andern in einer Schaluppe aus. Was hier mit ihm geworden ist, ist nicht bekannt; denn alle spätern Nachforschungen über sein Schicksal waren vergebens. Green nebst einigen Andern fand bald darauf seinen Tod in einem Gefechte mit den Wil-

den. Die Übrigen brachten das Schiff nach England zurück und blieben merkwürdiger Weise straflos. — Nachrichten über Hudson findet man in S. Purchas pilgrimes (Lond. 1625.). 22.

Hudsonsbai, der Name eines großen Binnenmeeres oder Busens am Nordpolarocean, welcher nach einer genauen Berechnung gegen 14000 □M. Flächenraum einnimmt und in neuern Zeiten, besonders in den Jahren 1823 und 1824, genau durchforscht worden ist. Westlich wird er von Neunordwales, südlich von Neusüdwales, östlich von Labrador, nördlich von dem Baffinslande begrenzt; sämmtliche um ihn herumliegende Landstrecken führen den Namen Hudsonsbailänder. Diese große Bai steht mit der Davisstraße und durch diese mit dem atlantischen Ocean durch die Cumberlands-, Frobishers- und Hudsonsstraße in Verbindung, die aber alle drei wegen der Eismassen nur mit großen Schwierigkeiten zu passiren sind. Unter den zahlreichen Inseln, welche in dieser Bai liegen, sind Southhampton und Mannsfield die bedeutendsten. Das beständige Treibeis macht die Schifffahrt hier sehr gefährlich und während des Winters muß sie ganz eingestellt werden. Die H. bildet übrigens wieder andere kleinere Baien, als die Jamesbai im Süden, die Richmond- und Mosquitobai an der Küste von Labrador, die Knapsbai und Chesterfieldseinfahrt im Westen u. a. Der Canal zwischen Southhampton und der Westküste führt den Namen Rowes-Welcomestraße. 15.

Hübner (Johann), ein um die Verbreitung geschichtlicher und geographischer Kenntnisse äußerst verdienter Schulmann des vorigen Jahrh., wurde den 17. März 1668 zu Türchau bei Zittau geboren, erhielt eine gute Vorbildung auf dem Gymnasium zu Zittau und studirte zu Leipzig, wo er 1691 Magister wurde und Vorlesungen über Geographie und Geschichte hielt. Bald nachher (1694) erhielt er das Rectorat zu Merseburg und 1711 das des Johanneums zu Hamburg. Hier starb er den 31. März 1731. Unter seiner großen Menge von Schriften erwähnen wir nur folgende: „Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie" (Leipz. 1. Aufl. 1693), ein Werk, welches bei seinen Lebzeiten allein 36mal aufgelegt und in die meisten der europäischen Sprachen übersetzt wurde; „Museum geographicum" (Leipz. 1712 ꝛc.); „Kurze Fragen aus der politischen Historia" ꝛc. (Leipz. 1700 ꝛc.); „Zweimal 52 biblische Historien" (Leipz. 1714), lange Zeit das einzige und berühmteste Werk dieser Gattung, welches später zu wiederholten Malen (so z. B. noch im J. 1828 von D. F. Lindner) umgearbeitet wurde; „Genealogische Tabellen" (Leipz. 1708—1733) und „Genealogische Fragen" (Leipz. 1719 — 1728); „Bibliotheca historica" (Leipz. 1715 — 1729. 10 Th.), in Verbindung mit Fabricius u. A. von ihm herausgegeben, u. a. m. Wenn auch die meisten dieser Werke nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften ihren Werth verloren haben, so waren sie doch zu jener Zeit als die ersten, in welchen in leichter, faßlicher Methode eine umfassendere Kenntniß der Geographie und Geschichte gelehrt wurde, unschätzbar. Uebrigens erwarb er sich auch durch eine neue, von Homann in Nürnberg im Jahre 1702 zuerst angewendete Methode die Landcharten zu illuminiren bedeutende Verdienste. Zu bemerken ist, daß er an dem „Real-, Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon" weiter keinen Antheil hatte, als daß er die Vorrede dazu schrieb. — Von seinem Sohne, Johann H. (gest. 1758), erschienen mehrere Fortsetzungen der Werke seines Vaters und neue Auflagen derselben. 22.

Hüfte, lat. coxa; franz. hanche; engl. hip, die seitliche Partie des Beckens (s. d. Art.), die, wie die Schulter den Oberarm, so den Oberschenkel mit der Rückenwirbelsäule verbindet, welche Verbindung aber darum von großer Festigkeit ist, weil sie das Gewicht des Stammes beim Stehen tragen muß. Die hintere Partie der H. geht in das Gesäß über, die vordere und innere bildet einen

Theil des Bauchs, der Beckenhöhle und der Leistengegend, ihre äußere Fläche bietet den Vorsprung des Darmbeinkammes dar. 39.

Hünen (auch Hühnen, Hünnen), **Hünengräber, Hünensteine** (auch Riesengräber genannt) sind die alten Grabhügel der von Asien nach Europa, namentlich nach Deutschland eingewanderten Völker oder der Scythen, Hunnen u. a., nachmals der Germanen selbst, die sie ihren Helden oder Riesen errichteten und welche sich zum Theil noch in einzelnen Gegenden, z. B. in Südrußland, der Krimm, auch im nördlichen Deutschland, wie im Holsteinischen, erhalten haben. Hierdurch erklärt sich die Entstehung der Bezeichnung dafür; indem sie entweder von den Hunnen hergenommen ist, bei denen hauptsächlich die Sitte bestand, den gefallenen Helden Leichenhügel zum Gedächtnisse zu errichten, oder von dem Worte Hünne, Hühne, welches einen Riesen bedeutet, vielleicht weil Held und Riese früher gleichbedeutend war oder weil die Grabhügel hoch aufgethürmt zu werden pflegten. Daß sie schon im Alterthume, besonders bei den asiatischen Völkern, gebräuchlich waren, bezeugt Homer, der solcher Grabhügel bei den Griechen vor Troja mehrmals gedenkt. Auch bei Ossian wird das Andenken der gefallenen Helden durch solche Hünengräber geehrt und erhalten. Je älter dieser Gebrauch auch bei den deutschen Völkerschaften war, desto seltener waren sie durch Zeit und Cultur des Bodens. Nur im Holsteinischen, namentlich in der Nähe der Dörfer Volksstädt und Höhnbeck, hat man noch dergleichen Hünengräber aufgefunden. Sie sind kugelförmig, 10 — 16 Fuß hoch über der Erdfläche, haben einen Umfang von 100 — 300 Fuß und sind bisweilen mit einer Eiche, Buche, Linde u. dgl. bepflanzt. Im Innern ist ein meist von Granitsteinen eingefaßter Raum (Steinhäuser) von etwa 4 Fuß Länge und 3 Fuß Breite, worin Aschenkrüge mit verbrannten Knochen stehen, Waffen aller Art von Metallen, Stein, Granit, Basalt, so wie Spangen, Haken, Nadeln umherliegen. Im nordwestlichen Theile des Königreichs der Niederlande, namentlich in den Provinzen Drenthe und Gröningen, finden sich auch viele Hünengräber oder, wie sie dort genannt werden, Hunnenbetten; eben so glaubt man auch in Sachsen, namentlich in einigen Gegenden Thüringens, auf ähnliche Grabhügel gestoßen zu sein, worin mehrere unverbrannte Leichname, sitzend an die Wand gelehnt, meist nach Osten und Süden zugewandt, und hinten Urnen gefunden wurden. Vorzüglich hat der Verein für Erforschung thüringischer Alterthümer, sonst in Naumburg, jetzt in Halle, Ausgrabungen deßhalb angestellt. Man sehe im Allgemeinen Meyer's „Darstellungen aus Norddeutschland" (Hamburg, 1816); ferner „Über die Hünensteine in den Emsgegenden (Zeitschr. Eos, 1810. 1. Bd. 5. Hft.); „Über die Hünengräber im Breisgau", ein Aufsatz von H. Schreiber im „Hesperus" (1828. Literar. Beilage Nr. 2.). 64.

Huëtius (Pierre Daniel), ein berühmter französischer Literator, geb. 1630 zu Caën, seit 1678 Lehrer des Dauphin, seit 1678 Abt zu Aulnoy. Er starb im Jahre 1721, den Ruhm großer Gelehrsamkeit hinterlassend. Seine vorzüglichsten Werke sind: „De interpretatione libri II." (Par. 1661); „De l'origine des Romans" (Par. 1670); „Demonstratio evangelica" (Paris, 1679 (eine Apologie des Christenthums); „Censura philosophiae Cartesianae" (Par. 1809); „Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei" (Caen, 1690); „Nouveau mém. pour servir à l'histoire du Cartésianisme" (Par. 1692); „Histoire du commerce et de la navigation des anciens" (Par. 1716); „Traité philos. de la faiblesse de l'esprit humain" (Amsterdam 1723). 63.

Hüttenkunde, lat. mineralurgia, franz. minéralurgie, engl. mineralurgy, heißt der Theil der technischen Chemie, welcher die in den verschiedenen

Mineralproducten enthaltenen Körper durch zweckmäßige Behandlung im Großen gewinnen lehrt oder die Regeln und Mittel angibt, dieselben mit den größtmöglichsten Vortheilen darzustellen. Da jeder darzustellende Körper eine von der Beschaffenheit der Erze oder den Eigenschaften des Productes abhängende Zugutemachungsmethode erfordert, so zerfällt die H. in so viel Zweige, als Gegenstände des Auszubringenden vorhanden sind, nämlich in die Gold-, Silber-, Blei-, Eisenhüttenkunde u. s. w. Die H. ist eine Wissenschaft, die in ihrer größten praktischen Ausdehnung ihre Lehren aus sehr verschiedenen Doctrinen entlehnt. Sie umfaßt nicht allein Chemie und Mineralogie, welche die eigentliche Grundlage derselben bilden, sondern beschäftigt sich auch mit der Geognosie, Bergbaukunde, Forstwissenschaft, Physik und Mathematik, Land- und Wasserbaukunst, Mechanik und Technologie, Buchführungskunst, ja selbst Kameral- und Staatswissenschaft. Eine genaue Kenntniß der Eigenschaften des Products und des der hüttenmännischen Behandlung unterworfenen Erzes oder der Soole ist die Basis, worauf jede Hüttenkunde beruht; nicht minder wichtig sind die Vorarbeiten, welchen die Erze vor der eigentlichen Verarbeitung unterworfen werden, so wie die Schmelzarbeiten oder das Zugutemachen selbst. Der Hüttenmann muß die schicklichste Wahl der Öfen und den zweckmäßigsten Bau derselben verstehen, so wie er eine genaue Kenntniß von den Brennmaterialien haben muß, deren Auswahl im Allgemeinen von der Art des Ofens abhängt, dessen er sich bei der Arbeit bedient. Der Hüttenmann muß daher auch mit der Darstellung der Kohle oder der Verkohlungskunst und den verschiedenen Wirkungen der Brennmaterialien vertraut sein. Eben so ist es nothwendig die Einrichtung der einzelnen Werkzeuge, Maschinen und Gebläse nebst ihren Wirkungen gründlich zu kennen. Vergl. Lampadius Handbuch der Hüttenkunde (4 Bde. Göttingen 1817—18). 33.

Hüttenrauch, franz. arsenic blanc, engl. realgal, orpine, ist eine weiße mehlige Masse, welche sich in Hochöfen sehr leicht ansetzt und woraus man Arsenik bereitet. 30.

Hufe, Hube, franz. arpent, engl. hide, ist in öconomischer Hinsicht ein Stück Land, zu dessen Bestellung 4 Pferde nöthig sind. Daher hat man auch Hufen- oder Hubengüter, welche nach Huf-, Hub-, Huprecht besessen werden; das Gericht, unter welchem diese stehen, heißt Hufengericht oder Dinghof und der Eid, welchen die Besitzer solcher Güter dem Hof- oder Dinghofsherrn schwören müssen, heißt der Hufeneid. Ferner versteht man unter Hufe oder Hube ein Ackermaß im nördlichen Deutschland. Die mecklenburgische H. hält 400 mecklenburgische Acker = 611338 □Ruthen rheinl.; die preußische Landeshufe = 30 preuß. Morgen = 5400 □R. rheinl.; die verschiedenen pommerschen Hufen schwanken zwischen 30—60 Acker. In Sachsen rechnet man 12—18 Acker auf die H. 26.

Hufeland (Christian Wilhelm) ward den 12. Aug. 1762 zu Langensalza, wo sein Vater prakt. Arzt war, geboren, studirte und promovirte zu Tübingen, war hierauf prakt. Art zu Weimar, seit 1793 Professor zu Jena und späterhin Leibarzt des Herzogs von Weimar. Hier stand er mit den damals in Weimar lebenden großen Dichtern, namentlich mit Göthe, in vertraulichen Verhältnissen und wird öfters in ihrem Briefwechsel erwähnt. 1801 ging er als Leibarzt des Königs von Preußen nach Berlin, wurde zugleich zum Director des Colleg. med. und ersten Arzte der Charité ernannt und ist jetzt Staatsrath, Ritter des rothen Adlerordens 2. Classe, erster Leibarzt, Professor der Medicin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften ꝛc. ꝛc. — H. hat sich in mannigfaltiger Art um verschiedene Fächer der Medicin große Verdienste erworben und er wird daher mit allem Rechte zu den ersten jetzt lebenden Ärzten Deutschlands ge-

zählt; und zwar hat er sich gleichzeitig als vielbeschäftigter, glücklicher praktischer Arzt, als sehr gewandter und eben so geschätzter und gesuchter Universitätslehrer und endlich als fleißiger, tiefdenkender, aller fruchtlosen Hypothesenkrämerei eben so abholder als den Lehren der Erfahrung zugethaner Schriftsteller, dessen Ruhm sich weit über die Grenzen seiner Muttersprache, sogar bis in andere Welttheile erstreckt, erwiesen. Die Gegenstände aber, die seine schriftstellerische Thätigkeit in ihren Kreis gezogen hat, sind der theoretischen und praktischen Medicin, der Heilmittellehre, der Hygiene ꝛc. entnommen. Was zuerst die theoretische Medicin betrifft, so gehören hierher seine „Ideen über Pathogenie" (Jen. 1795); sein „Lehrbuch der allgemeinen Heilkunde" (Jen. 1830); seine „Untersuchungen über Contagium und Miasma"; seine „Streitschriften gegen den Brownianismus." Zur praktischen Medicin gehören seine Schriften „Über die Blattern"; seine Preisschrift „Über die Skrophelkrankheit" (3. Aufl. Berl. 1819); seine „Untersuchungen über Kriegspest und Nervenfieber". Über Heilmittel besitzen wir von ihm „Armenpharmakopöe" (7. Ausg. v. 1832); eine „Aufforderung zur Beibehaltung der officinellen Namen". Endlich heben wir als eine seiner geschätztesten Schriften heraus seine „Übersicht der vorzüglichen Heilquellen Deutschlands" (3. Aufl. Berl. 1831), über die er als sein Lieblingsmittel und als Arzt der höhern Stände wie wenige Andere aus reifer Erfahrung sprechen konnte. Betrachten wir endlich seine Leistungen in der Hygiene, so stoßen wir hier auf seine Schriften über die physische Erziehung, so wie auf sein berühmtestes, in eine Menge von Sprachen, selbst in die chinesische übersetztes Werk: „Makrobiotik, oder Kunst das Leben zu verlängern" (5. Aufl. Berl. 1823. 2 Thle.), das in einer edeln, leicht verständlichen Sprache das größere Publicum über eine der wichtigsten Angelegenheiten, die Erhaltung seiner Gesundheit, belehrt und unstreitig als eine classische deutsche Schrift zu betrachten ist. Zum Schlusse erwähnen wir noch sein bekanntes „Journal der praktischen Heilkunde", das seit 1795 in monatlichen Heften erscheint und mit dem Schlusse des Jahres 1834 bis zum 79. Bande gediehen ist, in welchem großen Umfange es viele werthvolle Aufsätze mittheilt und zugleich einer Menge junger Schriftsteller leichte Gelegenheit zu ihrem ersten Auftreten in der gelehrten Welt dargeboten hat. Zu bedauern ist, daß H., in früherer Zeit ein so wackerer Bekämpfer des Brownianismus, dem Andringen der Homöopathie nicht mit gleicher Kraft entgegengetreten ist, sondern den wenig beifällig aufgenommenen Versuch, ihr in der rationellen Medicin ihre Stelle anzuweisen, gemacht hat. — Noch erwähnen wir zweier aus H.'s menschenfreundlichem Sinne herrührenden Einrichtungen, die eine aus früherer Zeit: die Anlage von Leichenhäusern betreffend, deren erstes zu Weimar zu stiften ihm durch seine Ausdauer gelang; die andere aus der neuesten Zeit: die seit vier Jahren bestehende, nach seinem Namen benannte Stiftung zur Unterstützung nothleidender Ärzte im preußischen Staate, die im Jahre 1834 über 9000 Thlr. einnahm und 46 Ärzte unterstützte! 39.

Hug- und Wolfdietrich, s. Heldenbuch und Nibelungen.

Hug (Joh. Leonhard von), einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten katholischen Theologen neuerer Zeit, wurde geboren zu Constanz am 1. Juni 1765, erhielt seinen Unterricht am dortigen Gymnasium und trat 1783 in das theologische Seminar zu Freiburg. Im Jahre 1789 erhielt er die Priesterweihe und 1791 ward er Professor der biblischen Philologie an der Universität zu Freiburg, später auch geistlicher Rath. Unter seinen Schriften zeichnet sich besonders die „Einleitung in die Schriften des neuen Test." (2 Thle. Tübing. 1808. 3te Aufl. 1825. 8.) aus. Außerdem haben wir von ihm: „Commentat. de antiquitate codicis Vatic." (Frib. 1814. 4.); „Untersuchungen über den Mythos der berühmten Völker der alten Welt" (Freib. 1814.); „Das hohe Lied in

einer noch unversuchten Deutung" (Ulm, 1812); „De Pentateuchi versione Alex. commentat." (Frib. 1818. 4.) u. m. a. 63.

Hugenotten (Huguenots). Von ihrem Zusammenhange mit den schweizerischen Eidgenossen, „Eignots", erhielten wahrscheinlich die Reformirten in Frankreich den Namen Hygenots, Hugenotten, den jedoch der gleichzeitige Geschichtschreiber Thuanus (1544) mit der Sage vom nächtlichen Umgehn des alten französischen Königs Hugo in Tours in Verbindung setzt, womit die nächtlichen Zusammenkünfte der Ketzer verglichen worden wären. Bald nämlich nach seinem öffentlichen Hervortreten auf deutschem Boden war der Protestantismus, trotz der Verfolgungen, die unter Franz I. und Heinrich II. wider seine Anhänger ergingen, auch in Frankreich eingedrungen und schnell verbreitet worden. Es geschah dieß später besonders von der Schweitz aus durch Calvin's Schüler und Schriften. Die Schwester des Königs Franz I., die Königin Margaretha von Navarra, war ihre vorzüglichste Beschützerin. Selbst die grausame Härte Franz II. vermochte nicht solche Ausbreitung zu hemmen, zumal da die mächtige Partei der Bourbons, die Prinzen von königlichem Geblüte, Anton von Bourbon, König von Navarra, und Ludwig, Prinz von Condé, Kaspar und Franz von Coligny u. A. aus politischen Gründen gegenüber den übermüthigen Guisen sich im Geheimen oder offen für die Reformirten erklärten. So wirkten religiöse und politische Interessen zusammen zur Schließung eines Bündnisses gegen die Unterdrücker und zu der Verschwörung von Amboise, welche darauf angelegt war, die königliche Familie aufzuheben, die Guisen aus dem Wege zu räumen und den Prinzen Condé an ihrer Stelle zum Regenten des Staats zu erheben. Die Unternehmung, geleitet von einem protestantischen Edelmanne aus Perigord, Johann de Barry, Seigneur de la Rénaudie, jedoch durch den pariser Parliamentsadvocaten Danevelles verrathen, verunglückte (15. März 1560) gänzlich und wurde blutig gerächt. Selbst der Prinz von Condé würde dem Tode nicht entgangen sein, wenn sich nicht die Verhältnisse plötzlich geändert hätten; der schwache König Franz II. starb und die Königin Mutter Katharina von Medicis erhielt die Regentschaft während Karl's IX. Minderjährigkeit. Sie schien sich für den calvinischen Glauben ziemlich offen zu entscheiden und bewirkte meist durch das Ansehen des edelmüthigen Kanzlers Michael de l'Hopital auf einer Versammlung zu St. Germain en Laye (17. Jan. 1562) ein Edict, welches die frühern Verfolgungsdecrete aufhob und den Hugenotten freie Religionsübung außerhalb der Städte bis zu einer Nationalsynode gewährte. Aber noch in demselben Jahre brach der bürgerliche und religiöse Parteihaß unter Führung der Häuser Guise und Bourbon in einem viermal erneuerten Religions- und Bürgerkriege aus. Das Signal zum ersten Hugenottenkriege gab die blutige Gewaltthat, welche das Gefolge des Herzogs von Guise bei seiner Durchreise durch Vassy in der Champagne (1. März 1562) an den im Bethause versammelten Hugenotten verübte. Der Herzog zwang nun in Paris die Regentin auf seine Seite zu treten. Aber Condé sammelte schnell seine Streitkräfte und trotzte mit Erfolge dem Feinde. Der Nachfolger des nach der Schlacht bei Jarnac wider allen Kriegsgebrauch ermordeten Condé, der Admiral Kaspar von Coligny, erhielt im Frieden zu St. Germain (1570) fast unbeschränkte Religionsfreiheit für die H. Allein der Hof verbarg nur den Plan, die H. ihrer vornehmsten Führer zu berauben, unter diesem Scheinfrieden und der Feier einer allgemeinen Aussöhnung bei der Vermählung der Schwester des jungen Königs mit dem protestantischen Heinrich von Navarra. In der auf die Vermählungsfeier folgenden Bartholomäusnacht (s. d. Art.), 24. Aug. 1572, fielen auf ein gegebenes Zeichen zu Paris und in den nächsten Tagen in vielen andern Städten gegen 30000 H. Das erste und vorzüglichste Opfer war der große Admiral v. Coligny.

Heinrich von Navarra und der jüngere Condé wurden durch Zwangsmittel und Drohungen bekehrt, widerriefen aber befreit von ihrer Haft am Hofe und stellten sich von Neuem an die Spitze der H. So dauerte der Kampf fort unter Heinrich III. (seit 1574). Condé erzwang 1576 einen noch vortheilhaftern Frieden als den von 1570; die H. erhielten acht neue Sicherheitsplätze, das Recht auf die Hälfte der Stellen in den Parliamenten und in ganz Frankreich, Paris ausgenommen, die uneingeschränkte Religionsübung. Aber in demselben Jahre stellte der Herzog von Guise unter päpstlichem und selbst spanischem Einflusse die heilige Ligue von Peronne entgegen, welche gänzliche Ausrottung der Ketzer und Ausschließung des nächsten Thronerben, Heinrich's von Navarra, von der Nachfolge beabsichtigte und endlich selbst den König ermorden ließ (1589). Heinrich von Navarra, jetzt König von Frankreich, von der Ligue nebst Spanien und dem Papste bedroht, konnte erst nach seinem Übertritte zur katholischen Religion eines ruhigen Besitzes des Throns sich erfreuen und nach Auflösung der Ligue für seine ehemaligen Glaubensgenossen das Edict von Nantes (1598) geben, worin den H. volle Religionsfreiheit, Zutritt zu allen Ämtern und mehrere Sicherheitsplätze verliehen wurden. Aber nach ihres Beschützers Ermordung durch Ravaillac (1610) trat auch der Religionshaß in offener That wieder hervor. Der Hof eifersüchtig auf die H., welche einer verfolgenden Regierung gegenüber vermöge ihrer Sicherheitsstädte eine privilegirte Vertheidigungsmacht bildeten, reizte sie durch Verletzung des Edicts von Nantes wider ihn aufzustehen. Ein dreimal erneuerter Krieg seit 1621 endigte 1629 mit dem Frieden zu Alais, wo die H. alle ihre Sicherheitsstädte verloren und ihre Religionsfreiheit nur als Geschenk der königlichen Gnade zurückerhielten. Seit dieser bürgerlichen Demüthigung wurden sie unter dem Ministerium Richelieu nicht weiter beunruhigt. Aber von etwa 1670 an lenkte die Umgebung Ludwig's XIV., besonders der Jesuit und Beichtvater La Chaise, seinen Ehrgeiz auf den Ruhm, die Verirrten zur Kirche zurückzuführen. Anfangs geschah dieß durch Geldvertheilung, Ausschluß von Ämtern, Kinderraub, Verfolgung der Prediger ꝛc.; später (von 1681 an) folgten Zwangsbekehrungen, unter ihnen die Dragonaden (s. d. Art.), eine eigenthümliche Erfindung des Kriegministers Louvois. Am 22. Oct. 1685 ward das Edict von Nantes förmlich aufgehoben. Viele traten zwar über; aber trotz Verboten und Strafen wanderten über 500000 fleißige und wohlhabende Reformirte aus und gründeten Colonien in fast allen evangelischen Ländern. An 2 Millionen Reformirte blieben ohne Gottesdienst und fast rechtlos. Unter Ludwig XV. wurden die Edicte seines Vorgängers gegen die H. fortwährend vollzogen und mit neuen vermehrt. Gewaltsame Verhinderung aller gottesdienstlichen Handlungen, Ungültigkeit der Ehen, Ausschließung von allen Ämtern wechselten mit Ermordung ab. Das größte Aufsehen auch im Auslande erregte 1762 die Verurtheilung des unschuldigen Jean Calas zum Tode durchs Rad. Erst die Auflösung des Jesuitenordens und die beginnende Wirksamkeit der die Revolution vorbereitenden antihierarchischen Grundsätze Montesquieu's, Voltaire's u. A. verschaffte den H. durch ein Edict von 1788 einige Erleichterung. Aber noch immer blieben sie ohne allen Antheil an öffentlichen Ämtern. Da brach endlich die Revolution aus, die Nationalversammlung hob im Jahre 1790 die Alleinherrschaft Eines Glaubens auf und gab Freiheit des Religionsbekenntnisses, mit der einzigen Bedingung, daß sie das Staatswohl nicht störe. Napoleon bewirkte durch Concordate und eigne Verordnungen die vollkommene bürgerliche Gleichstellung beider Bekenntnisse. Die Charte der zurückgekehrten Bourbons ließ sie fortbestehen; aber die Ketzerlehre wurde sogleich als die Hauptquelle alles Unglücks verrufen, das die Bourbons betroffen hatte. Unter diesem Vorwande wurden von 1814—1820 an mehreren Orten die em-

pörendsten Mißhandlungen verübt; die Protestanten blieben zurückgesetzt, bis die Revolution von 1830 ihnen alle Rechte zurückgab. Vergl. Browning „Hist. of the Huguenots“ (2 Voll. Lond. 1829.). 63.

Hughes (spr. Jūs) (John), ein englischer Dichter, 1677 zu Marlborough geboren, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit, ohne dadurch seine Neigung zur Poesie, Musik und Zeichnenkunst zu beschränken, und galt als einer der kenntnißreichsten Männer seiner Zeit. Als Secretair an dem Friedensgerichtshofe (seit 1717) hatte er hinlängliche Muse sich in der Poesie zu versuchen; besonders verdienen seine Bemühungen, die lyrische Poesie seines Vaterlandes mit der Musik in Verbindung zu bringen, Achtung. Seine kleineren Gedichte sind nicht sehr ausgezeichnet, aber seine Tragödie „The siege of Damascus“ verdient unter so vielen mittelmäßigen Versuchen seiner Zeit eine ehrenvolle Auszeichnung und ist jetzt noch nicht vergessen. H. starb am 17. Febr. 1720 an demselben Tage, an welchem sein Trauerspiel zum ersten Male mit großem Beifalle aufgeführt wurde. 66.

Hugo (Gustav), geheimer Justizrath und Professor der Rechte in Göttingen, ward am 23. Nov. 1764 zu Lörrach im Badischen geboren. Seine Eltern, deren Andenken der dankbare Sohn auch in spätern Jahren seines Lebens noch gefeiert hat (man sehe die Schilderung des Vaters in seinem civilist. Magazine, Bd. 4. 1813. S. 51—84 in den Erinnerungen aus dem Leben eines praktischen Civilisten), sorgten von Kindheit auf für die Bildung des Körpers und Geistes ihres Sohnes theils im eignen Hause, theils in den Gymnasien zu Montbéliard und Karlsruhe, wo H. seine Jugendjahre zubrachte. Von 1782—1785 studirte er in Göttingen, vorzüglich Jurisprudenz, namentlich unter Böhmer, Klaproth, Püttner u. A., beschäftigte sich dabei viel mit Philosophie und Geschichte und erhielt bei einer öffentlichen Preisbewerbung durch die eingereichte Schrift den ersten Preis. Im Jahre 1786 wurde er Erzieher und Lehrer des damaligen Erbprinzen von Dessau, 1788 zu Göttingen außerordentlicher und 1792 wirklicher Professor, auch Mitglied des dasigen Spruchcollegium. Überhaupt ist es eine irrige Ansicht, wenn von Literarhistorikern und in Biographien behauptet wird, als habe H. nie oder selten juristische Geschäfte betrieben; hat er doch selbst in seinem civilist. Magazine, Bd. 6. S. 161—171, 1800 diesen Irrthum berichtiget. Den Grund zu seiner Berühmheit als eines um römisches Recht und Rechtsgeschichte besonders verdienten Gelehrten hat jedoch H. vorzüglich durch die Ausgabe von Ulpian's Fragmenten (Götting. 1788) und dadurch gelegt, daß er, einer der ersten, das heutige römische Recht nicht wie früher nach der Ordnung der Pandecten, sondern in ein System gebracht vortrug, die Rechtsgeschichte chronologisch und nach einzelnen Zeitabschnitten darstellte und die Philosophie des positiven Rechts in den civilistischen Cursus aufnahm. Hierin folgte er den von Leibnitz und Püttner so wie von Reitemeier gethanen Vorschlägen und fand an Savigny und Haubold, die mit ihm dem römischen Rechte ein besonders tiefes Studium und philologische Behandlung widmeteten, treue Nachfolger und Genossen. Sein Scharfsinn, sein Forschungsgeist und seine Gelehrsamkeit sprechen sich eben so deutlich in mündlichen Vorträgen wie in seinen Schriften aus. Doch ist H. nicht ganz frei von paradoxen Behauptungen, wie er z. B. die Sklaverei rechtfertigt, willkührliche Absetzung der Beamten billigt ꝛc. und die lateinische Sprache weit weniger in seiner Gewalt hat, als man dieß an dem verewigten Haubold zu rühmen hatte. H.'s Werke bestehen in folgenden: „Lehrbuch des civilistischen Cursus“, welches aus dem „Lehrbuch der juristischen Encyklopädie“ (7te Aufl. 1823), „Lehrbuch des Naturrechts als einer Philosophie des positiven Rechts“ (4te Aufl. Berl. 1819), „Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian“ (11te Aufl. Berl. 1832), „Lehrbuch des

heutigen römischen Rechts" (7te Aufl. 1826), „Chrestomathie und Beweisstellen für das heutige römische Recht" (3te Aufl. Berl. 1820), „Lehrbuch der Geschichte des Rechts seit Justinian" (3te Aufl. Berl. 1820) und „Lehrbuch der Digesten" (2te Aufl. Berl. 1828) besteht. Auch sein „Civilistisches Magazin" (6 Bde., jeder aus 3 Heften bestehend, 1790—1832) enthält treffliche Aufsätze, Abhandlungen, Winke, Bemerkungen über römisches Recht, Rechtsgeschichte, Philosophie des Rechts, juristische Literaturgeschichte. Seine in den göttinger gelehrten Anzeigen erschienenen Recensionen sind unter dem Titel: „Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre" (2 Bde. Berl. 1829) von ihm gesammelt herausgegeben worden. — H.'s Biographen empfehlen wir noch den Abschnitt in den ebengenannten „Beiträgen" S. 15 — 31. „Nachrichten über die frühere Bildung des Verfassers" und die Biographie Buttmann's in „Lebensbeschreibungen berühmter berliner Gelehrten ꝛc." 64.

Hugo (Victor Marie), das Haupt der französischen Romantiker und einer der originellsten und phantasiereichsten Dichter seines Vaterlandes, am 26. Febr. 1802 zu Besançon geboren, verlebte seine Kinderjahre in einer vielbewegten, auf das Gemüth fühlender Menschen mächtig einwirkenden Zeit. Kaum sechs Wochen alt kam er mit seinem Vater, welcher unter Napoleon als Oberster und später als General diente und mit seiner Mutter, einer durch seltene Geistesgaben ausgezeichneten Frau, nach Elba und 1805 wieder nach Paris zurück, wo man ihn seiner kaum zu befriedigenden Wißbegierde wegen in die Schule schicken mußte. Schon 1807 mußte die Familie die Hauptstadt von Neuem verlassen; denn der Vater war zum Gouverneur der Provinz Avelino ernannt und hatte die Banditen, an deren Spitze der berüchtigte Fra Diavolo (s. d. Art.) stand, zu bekämpfen. Die hochromantischen Gegenden des südlichen Italiens prägten der jugendlich-weichen Seele des geborenen Dichters jene Eindrücke des Erhabenen und Schauerlichen, denen wir in allen seinen Werken begegnen, tief ein. Nach der Zurückkunft nach Paris (1809) begann H.'s eigentliche Erziehung, die von seiner Mutter mit fester und erfolgreicher Strenge geleitet wurde. Viel trug zu seiner Ausbildung der von dem Kaiser verfolgte, in dem elterlichen Hause verborgene General Lahorie bei. Dieser las mit dem Kinde den Tacitus und machte es für die großartige Darstellung dieses Geschichtschreibers menschlicher Gräuel und Verderbtheit empfänglich. Nachdem Lahorie 1811 den Tod gefunden hatte, wandte sich H. mit entschiedenem Hasse von Napoleon ab und mit Begeisterung dem Royalismus zu, den er jedoch später mit einem edeln Liberalismus vertauschte. In diese Zeit fällt seine erste auf seine poetische Darstellungen so einflußreich gewordene Liebe, welcher er auch getreu blieb; die Geliebte des Knaben ward die Gattin des Mannes (1822). Zu Madrid, wohin 1811 die Familie dem Vater hatte folgen müssen, kam er in das adelige Institut; der Aufenthalt in der Hauptstadt dauerte jedoch nicht lange und seine Ausbildung schritt unter der Leitung de la Rivières, eines würdigen Gelehrten, zu Paris weiter. Häusliche, durch Verschiedenheit der politischen Ansichten veranlaßte Zwistigkeiten trennten ihn bald von seiner Mutter und brachten ihn in das Collège de Louis le Grand, wo er ausgezeichnete Fortschritte machte. Auch wurden jetzt die ersten poetischen Versuche gewagt; welche nach seiner Zurückkunft in das elterliche Haus immer erfreulicher gediehen. Zwei Gedichte, das eine auf die Statue Heinrich's IV., das andere auf die Jungfrauen von Verdun erhielten 1819 den Preis der Académie des jeux floraux, welche ihn 1820 wegen seiner Ode „Moïse sur le Nil" zum Maitre és jeux floraux erhob. Von jetzt an folgten die mannigfaltigsten und vortrefflichsten Arbeiten so schnell auf einander, daß die Fruchtbarkeit seiner Muse wahrhaft in Erstaunen setzt. Eine Pension, die er 1822 von der Regierung erhielt, verschaffte ihm eine feste und sorgenfreie Stellung. H.'s allei-

niges Streben geht dahin, die französische Poesie, welche alterschwach und starr geworden war, in eine neue zeitgemäße und lebendige umzugestalten, welches ihm auch schon in hohem Grade nicht sowohl durch Einwickelung irgend einer Theorie, sondern durch Hervorbringung herrlicher, diesem neuen Geiste huldigender Werke gelungen ist. Die Hauptzüge seines poetischen Charakters sind bis jetzt dieselben geblieben. Eine glühende, Alles kühn umfassende und auch das Entgegengesetzteste vereinigende, nicht selten das Bizarre hervorziehende und festhaltende Phantasie, eine tiefe, die innersten Falten des menschlichen Herzens durchspähende und schonungslos herauskehrende Seelenkenntniß, eine unbezwingliche Lust und behagliche Freude, die Nachtseite der Natur und des Menschen mit möglichst grellem Lichte zu beleuchten, das Grausenhafte und Schaudererregende bis zum excentrischen auszumalen, Mangel an künstlerischer Ruhe und Besonnenheit und eine in seinem Vaterlande beispiellose Meisterschaft der Sprache, die ihm eben so wenig bei den süßesten Tönen der Liebe als bei den fürchterlichsten Ausbrüchen der wildesten Leidenschaft versagt, sind allen seinen Schöpfungen eigen. Er hat sich bis jetzt in der lyrischen Poesie, im Romane und im Drama mit großem Glücke versucht. Seine „Odes et Ballades“ (Par. 1822—24. 2 Voll. 8.), so wie seine „Orientales“ (Par. 1828. 8.) und „Les Feuilles d'Automne“ (Par. 1831. 8.) entzücken durch Farbenpracht und Bilderreichthum, durch Neuheit und innere Wahrheit und durch eine glänzende Sprache; der Zauber ist aber zu schnell und blendend und läßt nicht immer einen tiefen und bleibenden Eindruck zurück. Unter allen ragen die patriotischen Gesänge und die Liebeslieder hervor, welche zu dem Gelungesten gehören, was die neuere Poesie in dieser Gattung aufzuweisen hat. Große Schönheiten und große Fehler zeigen H.'s Romane, in denen er das innere Getriebe der Leidenschaften an dem Faden äußerer Ereignisse zu entwickeln sucht. Im „Han d'Islande“ (1823. Deutsch von W. Laubner, Meißen 1830. 3 Thle. 8.) schildert er das Ideal unwandelbarer Liebe, wickelt aber den Hauptinhalt in ein phantastisches Gewebe aller möglichen Schandthaten und Gräuel. „Bug Jargal“ (1826. Deutsch, München 1827. 8.) spielt in Domingo während des Negeraufstandes und zeichnet sich durch treue und lebendige Durchführung der Charaktere und durch begeisterte Schilderung hochherziger Freundschaft aus. „Le dernier jour d'un condamné“ (1829. Deutsch, Stuttg. 1829. 8.) versucht die Lösung einer schweren psychologischen Aufgabe, die wohl nur ein dem Schafot Entgegengehender zu lösen vermag und die dem Dichter fremd bleiben sollte. „Notre Dame de Paris“ (1831. Deutsch von Th. Weis, Quedlinb. 1832. 3 Thle. 8.) zeigt H.'s Meisterschaft in der Darstellung der verschiedensten Leidenschaften; die vielbewegte Zeit Ludwig's XI. und das damalige pariser Leben ist nie besser und origineller geschildert worden. Des Dichters dramatische Werke verdienen unsere Aufmerksamkeit im höchsten Grade. Hier hatte er mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen; alte Vorurtheile und durch die Zeit und literarischen Despotismus eingewurzelte Principien mußten beseitigt und eine neue Bahn gebrochen werden. Wer möchte also die Fehler seiner bisherigen höchst genialen Leistungen so hoch anschlagen und die großen Vorzüge derselben verkennen wollen? Die Charaktere sind tief psychologisch entwickelt, aber freilich nicht genug nüancirt; der Effect ist fast immer großartig, aber das Haschen nach demselben ist zu offenbar; die Ideen sind nicht selten überraschend und hoch poetisch, aber Wahrscheinlichkeit und Nothwendigkeit werden ihnen zu leicht geopfert. „Cromwell“ (1827. Deutsch von J. B. Werner, Frankf. 1830. 8.) und „Hernani“ (1830. Deutsch von F. Peucer, Leipz. 1834. 8.) zeigen die gerügten Fehler am deutlichsten, entschädigen aber dafür durch großen Reichthum dramatischer Situationen. „Marion Delorme“ (1831. Deutsch von K. Halein, Mainz 1833. 12.) und „Le roi s'amuse“ (1832. Deutsch von

K. Halein, Mainz 1835. 12.) sind herrliche psychologische Gemälde, sollte auch ihr Inhalt sich nicht für die Bühne eignen. „Lucrèce Borgia“ (1833. Deutsch von P. H. Külb, Mainz 1833. 12.); „Maria Tudor“ (1834. Deutsch von P. H. Külb, Mainz 1834. 12.) und „Angelo, ou le tyran de Tadoue“ (1835) sind wahrhaft Riesenwerke, in denen der Dichter sogar die Fesseln der Metrik abgeworfen hat, um sich freier bewegen zu können. H.'s vermischte Schriften: „Littérature et philosophie mélées (Par. 1834. 2 Voll. 12.), in denen er seine ästhetischen Ansichten entwickelt, haben noch nicht den verdienten Beifall gefunden. 66.

Hugo Capet, s. Capet.

Hugo v. St. Victor, einer der berühmtesten Theologen des XII. Jahrh., wahrscheinlich ein geborener Graf von Blankenburg am Harze, ward um 1097 geboren und im Kloster Hamersleben zwischen Halberstadt und Helmstädt erzogen, wo er gegen den Willen seiner Eltern blieb. Seit 1115 machte er dann eine Reise durch Holland und Frankreich und ging endlich zu Paris in das Augustinerkloster der regulirten Chorherren von St. Victor, wo er später Rector der damit verbundenen Klosterschule wurde und 1141 starb. Er gehört zu den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit sowohl wegen seines reichen Geistes, als seiner vorzüglichen Kenntnisse; doch neigte er sich etwas zum Mysticismus hin. Seine Zeitgenossen nannten ihn den zweiten Augustinus, auch die Zunge Augustin's oder vorzugsweise Didascalus (Lehrer), da er der Lehrer der vorzüglichsten Männer nach ihm war. Seine Schriften, sämmtlich theologischen Inhalts, sind gesammelt erschienen zu Paris 1526, Venedig 1588, Köln 1617, Rouen 1648 (3 Bde. Fol.). Vergl. die treffliche Monographie: „Hugo von St. Victor“ von Albert Liebner (Leipz. 1832). 16.

Hugo (Huck, Hauk) von Trymberg, ein deutscher didaktischer Dichter aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh., zu Trymberg im ehemaligen Bisthume Würzburg geboren, war, wie es scheint, Schulmeister zu Theurstadt bei Bamberg und in der Kunst lateinische und deutsche Verse zu fertigen wohl erfahren. Von seinen Werken ist nur ein einziges auf uns gekommen und dieses ist „Der Renner“, welcher im J. 1300 vollendet wurde. H. hatte 1266 ein didaktisches Gedicht verfertigt, welches er den „Sammler“ nannte; da ihm aber ein Theil dieser Arbeit verloren ging, benutzte er die Überbleibsel zur Grundlage des noch vorhandenen Werks, welches deßwegen der Renner genannt wird, „weil es sol rennen durch alle lant.“ Es ist eine willkührliche Aneinanderreihung satyrischer Beschreibungen, Sittensprüche, Fabeln, Schwänke und anderer Erzählungen zur Belehrung und Unterhaltung. Das Beste in dem oft zu geschwätzigen Buche sind unstreitig die Schwänke und Fabeln. Die Geißel des Spottes wird am häufigsten gegen die Pfaffen und Ritter geschwungen, obschon auch kein anderer Stand verschont bleibt. Die gedruckte Ausgabe dieses Gedichts (Frankfurt 1549. Fol.) ist von S. Brant besorgt und durch Zusätze bis über die Hälfte vermehrt und entstellt. Auch ist die schwäbische Mundart des Verfassers in die des XVI. Jahrh. verändert. Die neueste von dem historischen Vereine zu Bamberg besorgte, nach Manuscripten berichtigte Ausgabe (Bamb. 1833. 4. Hft. 1) scheint nicht weiter zu gedeihen. Eine frühere unter dem Titel: „Hugo von Trymberg's Fabeln, Erzählungen und Schwänke“ (Tübingen 1827. 8.) genügt den kritischen Anforderungen unserer Zeit nicht. 67.

Hugtenburch (Johann van), ein ausgezeichneter niederländischer Schlachten- und Pferdemaler, geb. im J. 1646 zu Harlem, hatte bereits bedeutende Fortschritte in der Kunst gemacht, als ihn sein Bruder Jakob H., welcher sich in Rom aufhielt, veranlaßte zu seiner weiteren Ausbildung Italien zu besuchen. Johann folgte der Aufforderung im Jahre 1764, blieb 7 Jahre in Rom und be-

gab sich dann nach Paris, wo er unter dem berühmten van der Meulen seine Ausbildung vollendete. An dem großen Werke des letztern, enthaltend Darstellungen aus den Feldzügen Ludwig's XIV., hatte er wesentlichen Antheil und war außerdem mit Aufträgen anderer Art überhäuft. Später kehrte er nach dem Haag zurück und setzte hier seine Arbeiten fort. Er starb zu Amsterdam im Jahre 1733. — Die Gemälde dieses Künstlers beurkunden ein tiefes Studium der Natur und umfassende Kenntnisse und sind äußerst geistreich und mit großer Genauigkeit ausgeführt. Zeichnung und Colorit sind gleich vortrefflich. Zwei seiner besten Stücke besitzt die wiener Gallerie. — Nicht minder wie seine Gemälde werden auch seine radirten Blätter geschätzt, unter ihnen besonders 8 sehr seltene, welche in Schwarzkunst gearbeitet sind. 36.

Huhn, lat. phasianus gallus; franz. poule; engl. hen, eine Gattung aus der Familie der hühnerartigen Vögel, von welcher das Männchen den Namen Hahn, das Weibchen den Namen Henne führt. Die wichtigsten Arten derselben sind: das Haushuhn, welches als nützliches Hausthier über den größten Theil der Erde verbreitet ist. Unterarten desselben sind das bankivische H. auf Java, von Einigen für die Stammrace unseres Haushuhns gehalten; das Riesenhuhn von der Größe eines Truthahns, auf Java und Sumatra einheimisch; das Wollhuhn wegen seiner wolligen Federn so genannt, in Indien; die Sonnerats ebenfalls von Einigen für die Stammrace unserer Haushühner angesehen, lebt in Indien; das Mohrenhuhn in Indien; das Kluthuhn; das bunte und gabelschwänzige H. u. a. 8.

Huissier (spr. Üissié), eigentlich ein Thürhüter, Thürwächter, ist in Frankreich ein Gerichtsdiener. Man hat den H. ordinaire, der zur Vollstrekkung von Urtheilen gebraucht wird (Gerichtsvoigt) und den H. audiencier, welcher den Thürsteher und Aufwärter (Gerichtswart) abgibt, ähnlich dem deutschen Verhältnisse zwischen Frohnen und Boten. Unter Huissiers versteht man bisweilen auch das, was man sonst die Scharwache nannte. 3.

Huldigung, lat. fidei promissio; franz. hommage; engl. homage. Es ist anerkannter Rechtssatz, daß Verpflichtungen nur die Person angehn, die sie übernommen haben und höchstens den Erben, in sofern solcher etwas geerbt hat, nicht aber dritte Personen. Demnächst hat man gefunden, daß die Menschen ausdrückliche Verpflichtungen für kräftiger halten, als die blos durch Gewohnheit oder durch das Alterthum der Sitte hervorgebrachten Einrichtungen. Endlich ist es bekannt, daß in den meisten Fällen Besitz und Eigenthum (namentlich bei unbeweglichen Gegenständen) nur durch das gegenseitige Übereinkommen der Völker (Völkerrecht) gesichert werden können. Alle diese Rücksichten bedingen bei Regierungsveränderungen die Wiederholung der feierlichen und ernstlichen Zusicherungen von Treue und Wohlwollen von Seiten der Untergebenen gegen das neue Staatsoberhaupt, welche wir unter dem Namen der H. verstehen. Da, wo man den Eindruck noch durch das Feierliche der Religion zu verstärken sucht, hat man das eidliche Angelöbniß hinzugefügt. Weil es jedoch nicht leicht möglich sein würde, daß Alle den Huldigungsact einzeln verrichten, so nimmt man es für ausreichend an, wenn sie dieß durch ihre Stellvertreter und Ausschußpersonen thun, welches dagegen von jener Seite eben so von einem dazu delegirten Staatsbeamten höheren Ranges angenommen zu werden pflegt. In einem Staate, wo die Regierungsfolge durch Grundgesetze bereits festgestellt ist, scheint es der besonderen H. nicht zu bedürfen, indem in diesem Falle das Recht der höchsten Gewalt nicht erst durch die H. erworben wird, sondern auf früheren Grundsätzen beruht. Man hat daher, da die H. oft ganz unterlassen wurde, bisweilen auch nur die höheren Staatsbeamten für den neuen Regenten in Eid und Pflicht genommen. Bedingt scheint jedoch die H. zu werden überhaupt bei

neuen Erwerbungen, wenn dergleichen Grundgeſetze nicht vorhanden ſind oder wenn in Erbſtaaten eine neue Familie zur Oberherrſchaft gelangt, ſo wie auf der andern Seite, wenn Seiten des neuen Staatsoberhauptes übernommene Gegenpflichten dabei anzuerkennen ſind. Indeß hat man jedoch aus guten Gründen die Huldigungen auch da, wo ſie gerade nicht erforderlich ſein würden, ſehr gern vorgenommen und dadurch unwillkührlich zu erkennen gegeben, für wie ſehr man die Macht des inneren Richters über die Gewalt der äußeren Verhältniſſe ſelbſt anerkenne. Da, wo Verfaſſungen beſtehen, hat der Gehuldigte zugleich die Verfaſſung und, daß auch er die gegentheiligen Rechte und Befugniſſe aufrecht erhalten werde, zu beſtätigen. Bei ganz neuen Erwerbungen aus dritter Hand, z. B. Abtretungen durch Friedensſchlüſſe, iſt es zugleich erforderlich, daß die an ein anderes Gebiet anzuſchließenden Unterthanen zuvor ihres früheren Huldigungseides entlaſſen werden, ehe man ihnen den Colliſionsfall eines ſpäteren anmuthen kann. In älteren Zeiten war es gewöhnlich, bei Huldigungen dem Volke Feſte und Spiele zu geben, Münzen, die ſich auf die Feier des Gegenſtandes bezogen, auszuwerfen und ſo das Andenken an die Begebenheit zu einem erfreulichen zu machen. — Von der H. gegen das Staatsoberhaupt unterſcheidet man die Erbhuldigung, welche von den Erbunterthänigen an den Erbherrn, und den Lehnseid, welcher vom Lehnsmanne an den Lehnsherrn geleiſtet wird. 24.

Hullin (ſpr. Hüllâng) (Pierre Auguſt, Graf), ein franzöſ. General, geb. 1758 zu Genf, ging im J. 1787 als Uhrmachergeſelle nach Paris, etablirte ſich daſelbſt, machte aber bald darauf Banquerot und trat als Jäger in die Dienſte des Marquis von Conflans. Als die Revolution ausbrach, trat er auf die Seite des Volks und zeichnete ſich bei der Beſtürmung der Baſtille (d. 14. Juli 1789) ſo rühmlich aus, daß er am 4. Oct. zum Commandanten der Nationalgardenabtheilung ernannt wurde, welche den König in Verſailles aufheben ſollte. Eben ſo that er ſich am 10. Aug. 1792 hervor. Während der Schreckensregierung kam er in Verhaft und erhielt erſt nach d. 9. Thermidor (27. Juli 1794) ſeine Freiheit wieder, trat dann wieder in die Armee ein und machte als Generaladjutant unter Napoleon den Feldzug in Italien mit. 1798 commandirte er in Mailand und 1799 zu Bologna. Im folgenden Jahre war er bei der Reſerve, die über den St. Bernhard nach Italien ging, commandirte hierauf wieder einige Zeit zu Mailand, avancirte 1802 zum Diviſionsgeneral und wurde Befehlshaber der Grenadiere der Conſulargarde. 1804 führte er bei der Militaircommiſſion den Vorſitz, welche zu Vincennes den Herzog von Enghien zum Tode verurtheilte und alle ſeine Bemühungen, ihn zu retten, ſcheiterten. An den Feldzügen von 1805, 1806 und 1807 in Deutſchland nahm er ebenfalls rühmlichen Antheil und erwarb ſich beſonders als Commandant von Wien im J. 1805 und in gleicher Eigenſchaft zu Berlin im J. 1806 allgemeine Achtung. Von 1809 an führte er das Commando von Paris und machte ſich während dieſer Zeit beſonders durch Unterdrückung der Verſchwörung Mallet's ſehr verdient. 1814 begleitete er die Kaiſerin Marie Louiſe nach Blois, trat dann nach der Rückkehr der Bourbons zu dieſen über, fiel aber nach Napoleon's Rückkehr wieder von ihnen ab und übernahm, von Letzterem aufgefordert, von Neuem das Commando von Paris. Er ward deßhalb nach der 2. Reſtauration auf die Proſcriptionsliſten geſetzt und ging nach Brüſſel ins Exil. Erſt 1819 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, lebte aber, da er das Unglück hatte zu erblinden, von da an in gänzlicher Zurückgezogenheit. 1824 vertheidigte er ſich indeß mit vielem Glücke in einer Schrift gegen den Herzog von Rovigo, welcher ihn öffentlich als Haupturheber des Todes des Herzogs von Enghien genannt hatte. Er ſtarb den 24. Aug. 1832. 22.

Human (lat.) ist eigentlich Alles, was den Menschen angeht, menschlich, doch legten schon die alten Römer einen engern Sinn in das Wort, indem sie es von Allem dem verstanden, was dem Menschen geziemt, so daß sie also unter Humanität unseren Begriff der Bildung darstellten. Wir beziehen das Wort mehr auf gesellschaftliche Tugenden, indem wir darunter ein freundliches, leutseliges Wesen im Gegensatze zu Härte und Rauhheit begreifen (vergl. Bildung). Von diesem engern Begriffe ausgehend nannte nun das Mittelalter alle die Gegenstände und Wissenschaften des menschlichen Geistes, welche vorzüglich auf eine höhere geistige Bildung hinwirken sollten, Humaniora, das Bestreben selbst, diese sich bekannt zu machen, Humanismus und diejenigen, welche sich damit ausschließlich beschäftigten, Humanisten. Die einzige Quelle aber dazu gewährte das im XII. und XIII. Jahrh. wieder aufblühende Studium der Alten, und daher kam es, daß die Schriften derselben ausschließlich als Gegenstände der Humaniora und des Humanismus betrachtet wurden, Benennungen, die allmählig freilich in den nicht viel bequemer gewählten Namen der Philologie (s. d. Art.) übergingen, dafür aber, weil man das Sprachstudium zur Hauptsache zu machen anfing, mit dieser zugleich Bezeichnungen eines starren Pedantismus wurden, der alle höhere oder gelehrte Bildung nur in eine genaue Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache, Geschichte und Alterthümer und einen zierlichen lateinischen Styl setzte, Alles nur nach dem Maße der Bildung jener Völker zugeschnitten wissen wollte und alle anderen Gegenstände und Bestrebungen der menschlichen Geistesthätigkeit vornehm über die Achsel ansah. Diesem Unwesen gegenüber regte sich nun mit vollem Rechte der durch Basedow (s. d. Art.) begründete Philanthropismus (s. d. Art.), verfiel aber leider! in das andere Extrem und es ist erst der neuesten Zeit vorbehalten worden, mit Übergehung aller beengenden Benennungen, den Humanismus in die harmonische Entwickelung aller geistigen Anlagen zu setzen und zwar die hohen Vorzüge der Alten zu erkennen, zu schätzen und sich anzueignen, aber nichts desto weniger in den durch Forschungen in allen Zweigen des Wissens viel weiter gezogenen Kreis einzutreten, was freilich leicht zu einer ungeregelten Vielwisserei führt. Zu dieser neueren Ansicht hat unstreitig Herder durch seine geistreichen „Briefe über die Humanität" sehr viel beigetragen. 9.

Humann (Jean George), franzöſ. Finanzminister, geb. 1780 zu Straßburg, war als Chef eines der bedeutendsten Handelshäuser seiner Vaterstadt im J. 1820 als Abgeordneter in die Deputirtenkammer gewählt worden, hielt sich als solcher zur Opposition und bekämpfte als Mitglied der Finanzcommissionen mit Offenheit und großer Sachkenntniß mehrere Maßregeln der Regierung, z. B. die Handelsverbote im J. 1822, die Herabsetzung des Zinsfußes im J. 1823 u. a. m.; auch trug er im J. 1829 in dem von ihm gefertigten Berichte der Commission auf Verminderung des Ausgabebudgets an. Beim Ausbruche der Revolution im J. 1830 war er in Straßburg, eilte jedoch sogleich nach Paris zurück und zeigte sich im Interesse des neuen Königthums äußerst thätig. Er schlug indeß alle Anerbietungen, als Finanzminister einzutreten, wie er schon früher gethan hatte, auch jetzt beharrlich aus, nahm aber das ihm von der Kammer übertragene Präsidium der Generalfinanzcommission an. Im Jahre 1832, als Soult Ministerpräsident wurde, gab er indeß erneuerten Anträgen Gehör und übernahm die Verwaltung der Finanzen und zwar unter Bedingungen, die seinen Wirkungskreis nur wenig von den übrigen Ministern abhängig machten. Er scheint seitdem fast unentbehrlich geworden zu sein; wenigstens hat er sich bei den häufigen Ministerwechseln stets in seiner Stellung erhalten. Auch als Schriftsteller im Finanzfache genießt H. große Achtung. 22.

Humboldt (Karl Wilhelm, Freiherr von), königl. preußischer geheimer

Staatsminiſter, ward am 24. Jan. 1767 zu Potsdam (nach Andern zu Berlin) geboren und ſtarb am 8. April 1835 auf ſeinem Landſitze Tegel bei Berlin. Von früheſter Jugend an zeigte er Hang und Anlage zu den Wiſſenſchaften und ſuchte, was er erfaßte, gründlich zu ſtudiren und möglichſt zu erſchöpfen. Nachdem er den erſten Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften zu Berlin erhalten hatte, beſuchte er die Univerſität Göttingen, wo er Philoſophie, Geſchichte und Jurisprudenz ſtudirte. Ein mehrjähriger Aufenthalt in Jena befreundete ihn mit Wieland, Herder, Schiller, Göthe (von inniger Freundſchaft zeugt beſonders der Briefwechſel mit Schiller) und mit allen den damals dort und in Weimar verſammelten Koryphäen der deutſchen Literatur. Schon hier begann er ſeine Studien auf das Alterthum zu richten, wozu er durch die gründlichſte Kenntniß der alten Sprachen, wie durch das geläuterteſte Kunſtgefühl gleich ſtark berufen war. Hiervon ſind ſeine Schrift über Göthe's „Herrmann und Dorothea", ſo wie ſein Aufſatz über Göthe's „Italieniſche Reiſe und ſeine Abhandlung" (jetzt vor dem Briefwechſel zwiſchen ihm und Schiller 1830 abgedruckt), ein unerreichtes Muſter kritiſcher Darſtellung, ſprechende Beweiſe. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, daß ein mehrjähriger, nach wenig erhaltenen Bruchſtücken zu urtheilen, höchſt geiſtreicher Briefwechſel H.'s mit einer kenntnißreichen Dame aus der Zeit ſeines Aufenthalts in Jena auf eine, wenn auch nicht unerklärliche, doch unverantwortliche Weiſe zum größten Theile verloren gegangen iſt. Im J. 1802 betrat H. als königl. preuß. Reſident zu Rom die diplomatiſche Laufbahn, wurde ſpäter außerordentlicher Geſandter und erlangte auf dieſem claſſiſchen Boden eben ſo viel richtiges Urtheil über Kunſtwerke, als er ſeine Liebe und ſein Studium des Alterthums nährte und auch in Staatsgeſchäften ihm Kenntniſſe und Erfahrungen zuführte. Im J. 1808 nach Berlin zurückgekehrt wurde H. geheimer Staatsrath, Chef der Section für den Cultus, den öffentlichen Unterricht und die Medicinalanſtalten im Miniſterium des Innern, jedoch 1810 unter Enthebung von dieſen Stellen mit dem Titel eines Staatsminiſters Geſandter in Wien und ſpäter Bevollmächtigter beim Friedenscongreſſe zu Prag. Eben ſo war er preußiſcher Seits beim Congreſſe zu Chatillon, beim Frieden von Paris, den er 1814 mit dem Staatskanzler v. Hardenberg unterzeichnete und beim Congreſſe zu Wien thätig, wo er 1815 den Frieden zwiſchen Preußen und Sachſen abſchloß. Im Juli 1816 ging er als preuß. Miniſter wegen Berichtigung der Territorialangelegenheiten in Deutſchland nach Frankfurt, wurde Mitglied des Staatsraths und ging als außerordentlicher Geſandter ſeines Hofs nach London, im October 1818 nach Aachen. Zu Anfange des Jahres 1819 wurden ihm, obſchon in Frankfurt bei der Territorialcommiſſion noch angeſtellt, Sitz und Stimme im Miniſterium und hier die ſtändiſche Angelegenheit, ſo wie die Verwaltung des Fürſtenthums Neuenburg in der Schweitz übertragen. Nach Auflöſung der Territorialcommiſſion zu Frankfurt am Main (10. Juli 1819) ging er nach Berlin zurück, um hier ſein Amt als Miniſter zu verwalten, das er jedoch bald wieder aufgab und von jetzt an nur den Wiſſenſchaften und Künſten lebte. Seine literariſchen Bemühungen, ſeine Schriften fanden überall laute und öffentliche Anerkennung. So wurde er 1825 Mitglied der Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften zu Paris und im J. 1830 von ſeinem Könige mit dem ſchwarzen Adlerorden geſchmückt. Außer den obenerwähnten Schriften bemerken wir noch „Äſthetiſche Verſuche" (Braunſchw. 1799); Äſchylos' Agamemnon metriſch überſetzt" (Leipz. 1816); „Berichtigungen und Zuſätze zu Adelung's Mithridates" (Berl. 1817); „Unterſuchungen über die baskiſche Sprache" (Berlin 1821). Eine Abhandlung „über den Dualis" (ebend. 1828). Mehrere ſeiner Abhandlungen finden ſich in Schlegel's indiſcher Bibliothek und in den Abhandlungen der königl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften.

Zwei von ihm fast vollendet hinterlassene Werke: „Über die vom Sanscrit abstammenden Sprachen des indischen Archipelagus" und „Über den Ursprung und die Philosophie der Sprachen im Allgemeinen" sollen herausgegeben werden. 65.

Humboldt (Friedrich Heinrich Alexander Freiherr von), königl. preuß. wirklicher geheimer Rath, ward zu Berlin den 14. Sept. 1769 geboren. Nachdem er den ersten Unterricht in Sprachen und Kenntnissen zu Berlin erhalten hatte, bezog er die Universität zu Göttingen, dann zu Frankfurt a. d. O., besuchte die Handelsakademie unter Busch zu Hamburg und bereiste 1790, da er sich von frühester Jugend an für Naturwissenschaften, besonders für Zoologie, interessirte, mit G. Forster die Rheingegenden. Aus gleicher Absicht ging er 1792 auf die Bergakademie nach Freiberg, wo er Bergwerkswissenschaften und Botanik studirte und worauf er 1792 Assessor bei dem Bergwerks- und Hüttendepartement zu Berlin wurde. Schon 1793 wurde er Oberbergmeister der fränkischen, damals zur Krone Preußen gehörenden Fürstenthümer, legte aber 1795 dieses Amt nieder, reiste mit Haffter nach Italien, im Herbste 1795 mit dem jetzigen Bergrathe Freiesleben zu Freiberg durch einen Theil der Schweitz und gegen Ostern 1797 mit seinem vorgenannten Bruder und dem russischen Staatsrathe Fischer über Wien und Salzburg nach Paris. Hier lernte er Bonpland kennen und unternahm mit diesem, nachdem er vom spanischen Hofe 1799 die Erlaubniß erhalten hatte, die spanischen Colonien in Amerika zu bereisen, die bekannte mehrjährige Reise dahin, von wo sie 1804 nach Europa zurückkehrten. Die Schilderung derselben gehört nicht hierher, wohl aber die Bemerkung, daß die von ihnen mitgebrachten Sammlungen an Pflanzen, Steinarten u. s. w. von eben so unschätzbarem Werthe sind, als ihre Schilderungen der Länder, Nationen, Sitten, Gebräuche und ihre wissenschaftlichen, namentlich zoologischen, astronomischen und atmosphärischen Beobachtungen. Jetzt beschäftigte sich H. nur mit Ordnen seiner Reisebemerkungen und lebte meistens bis 1817 abwechselnd in Paris und Berlin. Dort berichtigte er 1817 mit Gay-Lussac die Theorie von der Lage des magnetischen Äquators und legte der dasigen Akademie der Wissenschaften seine Charte von dem merkwürdigen Laufe des Orinoco vor. Im October 1818 wurde er von seinem Monarchen nach London berufen, um, wie man wenigstens vermuthete, den verbündeten Mächten seine Ansichten über den politischen Zustand der südamerikanischen Staaten mitzutheilen. Von Neuem aber erwachte die Liebe zum Reisen, die Lust fremder Menschen Städte zu sehen und Sitten zu lernen, und gern bewilligte ihm sein Fürst während des Congresses zu Aachen (Ende 1818) eine jährliche Unterstützung von 12000 Thlr. und den Gebrauch der erforderlichen physikalischen und astronomischen Instrumente zu einer Reise nach Ostindien und Tibet. Doch gab er diesen Plan wieder auf und lebte bis 1822, wo ihn der König von Preußen als Begleiter auf seiner Reise nach Italien mit sich nahm, in Paris den Wissenschaften, der Literatur, der Geselligkeit. Ende 1826 vertauschte er Frankreichs Hauptstadt mit Berlin, und hielt im Winterhalbjahre $\frac{18}{18}\frac{27}{28}$ vor einem zahlreichen, gebildeten Publicum Vorlesungen über physische Weltbeschreibung. Bei der 7. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte im Herbste 1828 zu Berlin war H. mit Lichtenstein Vorstand und gewährte den Versammelten durch seine Kenntnisse, seine Stellung, seine Humanität und Umgänglichkeit sehr geistreiche Genüsse. Dabei versäumte er nicht zu neuen Untersuchungen und Forschungen, unter andern zu den Beobachtungen über die Temperatur in den Bergwerken Preußens 1828 Anlaß zu geben. Im April 1829 trat er in Begleitung der Professoren Ehrenberg und Rose und unter besonderm Schutze der russischen Regierung eine Reise nach Sibirien und dem caspischen Meere an, von der er nach Ablauf eines Jahres zurückkehrte. Auch hier waren geognostische, astronomische, physikalische, chemische, botanische Beobach-

tungen, Erfahrungen und Sammlungen die Ergebnisse dieser Reise. Dabei muß erwähnt werden, daß während derselben vom Grafen Polier und dem Mineralogen Schmidt aus Weimar, die sich H. und seinen Reisegefährten angeschlossen hatten, die Demantgruben im Ural entdeckt wurden. Im Jahre 1830 unternahm H., von seiner Reise zurückgekehrt, einen diplomatischen Auftrag seiner Regierung, der ihn nach Paris führte und den er zur Zufriedenheit seines Hofes vollzogen hat. Seitdem lebt er in Berlin, seinen Erinnerungen, den Wissenschaften und dem Studium alles Großen und Schönen und mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Seine Schriften sind: „Mineralogische Beobachtungen über einige Basalte am Rheine ꝛc." (Braunschw. 1790.), „Flora Fribergensis specimen etc." (Berol. 1793.), „Versuch über die gereizte Muskel- und Nervenfaser" (2 Bde. 1797—99.), „Voyage de Humboldt et Bonpland dans l'intérieur de l'Amérique" (Bd. 1—6. Paris 1810—1832. es sollen noch 6 Bde. folgen), „Ansichten der Natur" (1808. in verbesserter Aufl. Tübingen 1826.), „Physiognomik der Gewächse" (Tübing. 1809.), „De distributione geographica plantarum" (1823.), „Essai géognostique sur le gisement des rochers dans les deux hemisphères" (1822. deutsch v. Leonhard. Straßburg 1822. 23.). Die Resultate der gemeinschaftlichen Reise in Asien sollen in einem aus 3 Bdn. bestehenden Werke veröffentlicht werden, als dessen Vorläufer seine „Fragmens de géologie et de climatologie asiatiques" (Paris 1831. 2 Bde. deutsch Berlin 1832.) betrachtet werden können. 64.

Hume (spr. Jume) (David), einer der berühmtesten englischen Philosophen und Historiker, am 26. April 1711 zu Edinburg geboren, stammte aus einer angesehenen, aber armen Familie und verrieth schon in früher Jugend große Neigung zu den Wissenschaften. Die Rechtsgelehrsamkeit, welcher er sich zuerst widmete, verließ er bald wieder, weil ihm die Natur das Rednertalent versagt hatte; eben so wenig Geschmack konnte er der Kaufmannschaft abgewinnen. Er beschloß also einzig und allein der Philosophie und den schönen Wissenschaften zu leben und ließ sich in Frankreich, wo er mit einer geringen Summe auszukommen gedachte, nieder. Seine in dieser Zurückgezogenheit ausgearbeiteten philosophischen Werke: „Treatise upon human nature" (1738. Deutsch von L. H. Jacob, Halle 1790—91. 3 Bde. 8.) und „Essays moral, political and literary" (1742) fanden nicht die erwünschte und verdiente Aufnahme; denn wenigstens Lärm hatte der Verfasser durch die Umwerfung lang bestehender Systeme zu erregen geglaubt. Er ging jetzt wieder nach England zurück (1745) und nahm eine Hofmeisterstelle bei dem Marquis von Analdail an, die er aber bald wieder aufgab, um den General Saint-Clair, welcher eine Expedition nach Canada befehligte, die aber schon an der Küste von Frankreich endete, als Secretair zu begleiten. Seine Bewerbung um den philosophischen Lehrstuhl zu Edinburg schlug durch den bösen Willen des schottischen Klerus, der dem Skeptiker nicht wohlwollte, fehl, was ihn bewog, dem erwähnten General auf seinen Gesandtschaften nach Wien und Turin zu folgen (1747). Zu Turin arbeitete er sein erstes Werk um, welches aber auch unter dem neuen Titel: „Inquiry concerning human understanding" (1748. Deutsch von W. G. Tennemann, Jena 1797. 8.) ohne Beifall blieb. Ohne sich abschrecken zu lassen ließ er den zweiten Theil seiner „Essays" unter dem Titel: „Political discourses" (1751. Deutsch von C. J. Kraus, Königsb 1813. 8.) und seine „Natural history of religion" (1757. Deutsch von Resewitz, Quedlinb. 1789. 8.) folgen, wodurch endlich die Aufmerksamkeit der Kritiker erregt und ihre Federn in Bewegung gesetzt wurden. Warburton und Hurd waren seine bedeutendsten Gegner, wurden aber eben so wenig wie die Übrigen von dem Angegriffenen einer Antwort gewürdigt. Die Grundzüge von H.'s Philosophie, die nicht ohne großen Einfluß auf England und Deutschland

blieb, ſind ungefähr folgende: Alle unſere Gedanken und Vorſtellungen ſind nur Copien der lebendigen Eindrücke desjenigen, was wir unmittelbar hören, ſehen oder fühlen; es gibt alſo keine angeborene Ideen. Die Vorſtellungen verbinden ſich entweder nach der Analogie, oder nach der Contiguität von Zeit und Raum oder nach dem innern Zuſammenhange von Urſache und Wirkung, aber nicht durch Schlüſſe von vorn herein, ſondern nach der Erfahrung, welche uns die Dinge in ſolchen Verbindungen zeigt; der Grund, daß wir dieſes aus der Erfahrung folgern, liegt einzig in der Gewohnheit. Zufolge dieſer Erfahrung glauben wir an Dinge außer uns; da aber die Sinne täuſchen, ſo kennen wir nur unſere Vorſtellungen von den Dingen außer uns, nicht aber die Dinge ſelbſt. Gott und Unſterblichkeit ſind eben ſo ungewiß und können auch nur Täuſchung ſein. Die ſittliche Handlungsweiſe gründet ſich nicht auf Vernunfterkenntniſſe, denn die Vernunft iſt ein unthätiges Princip, eben ſo wenig auf Selbſtliebe, denn dieſer widerſprechen Großmuth, Liebe u. ſ. w., die doch anerkannte Tugenden ſind. Die Sittlichkeit gründet ſich alſo nur auf ein angeborenes Gefühl. Ein Grundtrieb zur Religiöſität läßt ſich im Menſchen nicht aufweiſen, ſie beruht auf ungewiſſen Vorausſetzungen und kann auch nur in der Einbildung beſtehen. H.'s philoſophiſche Schriften ſind unter dem Titel: „Essays and treatises on several subjects" öfter (Lond. 1768. 2 Voll. 4. Nachdruck Basil, 1793. 4 Voll. 8. Lond. 1810. 2 Voll. 8.) gedruckt. — Im J. 1752 ward H. zum Bibliothekar der Juriſtenfacultät in Edinburg ernannt, welche Stelle ihm freilich wenig Gehalt brachte, aber eine herrliche Gelegenheit ſeinen Durſt nach Wiſſen zu befriedigen darbot. Er faßte jetzt den Plan, eine Geſchichte von England zu ſchreiben und ſchon 1754 erſchien der erſte Band, welchem bis 1762 die übrigen folgten. Dieſe in vielen Ausgaben verbreitete „History of England from the invasion of Jul. Caesar to the revolution in 1688" (am beſten Lond. 1796. 8 Voll. 8. 1810. 18 Voll. 8. Deutſch von G. Timäus, Lüneb. 1806—7. 2 Bde. 8.) gelangte bald zu claſſiſchem Anſehen, zog aber dem unpartheiiſch ſein wollenden Verfaſſer von allen Seiten viele Feinde zu. Philoſophiſche Ruhe und ein ſeltener Scharfſinn in der Auffaſſung und Darlegung der Thatſachen und ihrer Urſachen und Folgen ſind die bedeutendſten Vorzüge dieſes Werkes; aber Wärme der Darſtellung, die erſt einer hiſtoriſchen Leiſtung die hinreißende Kraft verleiht, fehlt ihm gänzlich; dadurch ruht auf dem Ganzen eine unheimliche Kälte, die durch den allenthalben ſich hervordrängenden Skepticismus noch fühlbarer wird. Der Styl hat eben ſo wenig in H.'s Geſchichte als in ſeinen übrigen Schriften etwas Originelles oder etwas Hinreißendes, verräth aber Geſchmack. H.'s Ruhm fing jetzt an ſich über ganz Europa zu verbreiten und als er 1763 den engliſchen Geſandten Lord Hertford als Secretair nach Frankreich begleitete, ward ihm allenthalben eine glänzende Aufnahme. In Paris trat er mit J. J. Rouſſeau in nähere Verhältniſſe und bewog dieſen ſogar mit ihm nach England zu gehen (1766), wo er ihm eine Penſion auswirkte. Der völlig verſchiedene Charakter beider Philoſophen ließ jedoch eine baldige Trennung vorausſehen, welche auch noch im nämlichen Jahre und zwar nicht ohne ein böſes Licht auf ſie zu werfen erfolgte. Hatte der engliſche Philoſoph im Beginne ſeiner Laufbahn mit Mangel gekämpft und die Gleichgültigkeit des Publicum gegen ſeine Werke hart empfunden, ſo lebte er jetzt im Überfluſſe und genoß freudig ſeines ſchwer erlangten Anſehens. Er ward 1767 zum Unterſtaatsſecretair ernannt, zog ſich aber 1769 nach Edinburg zurück, wo er am 26. Aug. 1776 ſtarb. „H., ſagt Kant, welchen die Werke des engliſchen Philoſophen zu ſeiner Vernunftkritik hinleiteten, war vielleicht der geiſtreichſte aller Skeptiker und ohne Widerrede der vorzüglichſte in Anſehung des Einfluſſes, welchen das ſkeptiſche Verfahren auf die Erweckung einer gründlichen Vernunftprüfung haben mußte. Er zündete zwar kein

Licht in der Metaphysik an, aber er schlug doch einen Funken, an welchem man ein Licht anzünden konnte. Vergl. „Life of D. Hume, written by himself“, Lond. 1777. 12. 66.

Hummel (Johann Nepomuk), ein deutscher Componist und Pianofortespieler, geb. den 14. Nov. 1778 zu Preßburg, erhielt die erste musikalische Ausbildung von seinem Vater, Joh. Hummel, welcher als Musikmeister an der Militairschule zu Wartenberg angestellt war, und hatte, als dieser im J. 1785 nach Aufhebung der genannten Anstalt Orchesterdirector des Schikaneder'schen Theaters zu Wien ward, bereits Aufsehen erregende Fortschritte im Clavierspiele und Gesange gemacht. Seine Anlagen zur Musik waren überhaupt so vielversprechend, daß ihn Mozart wider seine Gewohnheit, denn er ertheilte nur höchst ungern Unterricht, zu sich in sein Haus nahm. Nach Verlauf von 2 Jahren fühlte sich der junge Künstler schon vorbereitet genug eine Kunstreise durch Deutschland, Dänemark, England, Schottland und Holland zu unternehmen und fand auch wirklich überall, wo er hinkam, als Clavierspieler die verdiente Anerkennung. Nach seiner Rückkehr nach Wien im Jahre 1795 widmete er sich mit großem Fleiße und sichtbarem Erfolge unter Albrechtsberger's und später Salieri's Leitung den theoretischen Studien, ohne jedoch dabei seine Ausbildung als Pianofortespieler zu vernachlässigen. Einen Ruf nach Stuttgart im Jahre 1803, so wie einen andern an das Hoftheater zu Wien schlug er aus, nahm dagegen das Anerbieten des Fürsten Esterhazy, in seine Dienste zu treten, bereitwillig an. Hier machte er seine ersten gelungenen Versuche in der Kirchencomposition und als Fürst Esterhazy Theil an der Direction des Hoftheaters genommen hatte, fand er auch Gelegenheit dramatische Arbeiten zu liefern. Nachdem er im Jahre 1811 des Fürsten Dienste verlassen hatte, privatisirte er einige Zeit lang als Lehrer und unternahm mehrere Reisen, unter andern eine im Jahre 1816, wo er auch in Leipzig mit großem Beifalle auftrat. In demselben Jahre ward er Kapellmeister in Stuttgart, von wo er im Jahre 1820 in derselben Eigenschaft nach Weimar ging, wo er gegenwärtig noch lebt. Als Pianofortespieler hat er sich überall, wo er sich hören ließ, besonders in Frankreich im Jahre 1825, den verdienten Beifall erworben, obgleich nicht zu verkennen ist, daß er auf einer gewissen Stufe stehen geblieben ist, mit einem Worte, den Ruhm, einst der erste Pianist gewesen zu sein, überlebt hat. Schon während seiner Anwesenheit in Rußland im Jahre 1822 mußte man J. Field's Überlegenheit, besonders im Vortrage, anerkennen und in Betreff der Fertigkeit sind ihm in neuerer Zeit viele vorangeeilt. Nichtsdestoweniger sind seine Verdienste um das Pianofortespiel sehr groß. Unter seinen zahlreichen Compositionen für das Pianoforte sind außer vielen Variationen, Sonaten, Phantasien u. a. m. das A-moll- und das H-moll-Concert, so wie ein großes Septett besonders hervorzuheben. Seine große Pianofortesschule ist zu dick, doch als Materialiensammlung nicht ohne Nutzen. Die Instrumentalcompositionen ferner sind durchaus lobenswerth, nicht minder seine dramatischen Arbeiten. Von letztern sind vorzüglich zu bemerken: die Ballets „Hélène et Paris“, „Das belebte Gemälde“ und „Sappho von Mytilene“; ferner: „Le vicende d'Amore“, eine komische Oper; „Mathilde von Guise“; „Das Haus ist zu verkaufen“; „Die Rückfahrt des Kaisers“; „Der Zauberring“; „Der Zauberkampf.“ Außerdem verdienen noch zwei Cantaten „Lob der Freundschaft“ und „Diana ed Endimione“ Erwähnung. 36.

Hummer, lat. astacus gammarus; franz. homard; engl. lobster, ein zu der Gattung Edelkrebs gehöriger großer Seekrebs, dem Flußkrebse übrigens sehr ähnlich, erreicht eine Größe von 12—18 Zoll und wird bisweilen 12 Pfd. schwer. Er lebt in großer Anzahl in der Nord- und Ostsee und zwar meist auf

felsigem Boden. Wegen seines Fleisches, welches etwas hart, aber als Leckerbissen geschätzt ist, macht er einen Hauptgegenstand des Fischfangs und Handels besonders auf der Insel Helgoland und in Norwegen aus. Hierher kommen jährlich viele besonders eingerichtete Fahrzeuge, Hummerschiffe, aus England und Holland, deren jedes gegen 12000 Stück zurückladet. Soll der H. zu Lande verfahren werden, so wird er vorher abgesotten. 8.

Humor, s. Laune.

Humoralpathologie ist diejenige Krankheitslehre, die die Verderbniß der Säfte des belebten Körpers als die vornehmste Ursache der Krankheiten ansieht. Diese Meinung von Entstehung der Krankheiten hat zu allen Zeiten eines großen Beifalls unter den Ärzten sich zu erfreuen gehabt; schon Hippokrates unterschied die Krankheiten nach der Verderbniß des Bluts, des Schleims, der gelben und der schwarzen Galle. Nach ihm wurde zwar durch Galen, Avicenna, Paracelsus, van Helmont bis auf Boerhaave herab diese Lehre verschiedentlich umgestaltet, indessen blieb ihr stets ihr Grundcharakter und noch jetzt finden sich Spuren derselben in den Ansichten der Ärzte. — Ohnstreitig ist man bei Vertheidigung dieser Ansicht zu weit gegangen, wenn man annahm, daß alle Krankheiten aus Fehlern der Säfte herrührten und wenn man für jede Krankheit einen bestimmten Säftefehler aufgefunden zu haben glaubte; anderen Theils irrten aber auch diejenigen, die die Säftefehler nicht als bestehend anerkannten, sondern in Fehlern der festen Theile allein den Grund des Erkrankens suchten (Solidarpathologen). Die Wahrheit liegt wie immer, so auch hier in der Mitte; beide, die Säfte und die festen Theile eines Organismus, sind belebt und also in sofern gleichmäßig einer krankhaften Veränderung unterworfen, wie sie denn auch gleichzeitig in jeder Krankheit leiden, wobei es jedoch von der Natur der Krankheit abhängt, welcher dieser beiden Bestandtheile vorwaltend ist; immer aber steht dabei fest, daß wir die Verderbniß der Säfte, z. B. beim Skorbut, bei der Bleichsucht, dem Faulfieber, zwar vermuthen, nie aber angeben können, worin dieselbe bestehe. 39.

Hund, lat. canis; franz. chien; engl. hound, ist eine Säugthiergattung aus der Ordnung der Raubthiere, welche in 2 Unterabtheilungen, die eigentlichen Hunde und die Füchse, zerfällt. Wir haben es hier nur mit den eigentlichen Hunden und zwar unter diesen nur mit dem Haushunde zu thun, da die Wölfe, als auch zu den eigentlichen Hunden gehörig, einer besondern Erwähnung verdienen. Der Haushund (canis familiaris), ein bekanntes, überall verbreitetes Thier, der treue, folgsame, gelehrige und wachsame Freund und Begleiter des Menschen und eben durch diese guten Eigenschaften eines der nützlichsten und unentbehrlichsten Hausthiere, bildet eine eigne Art mit Unterarten, obwohl ihn Andere mit dem Wolfe und dem Schakal zusammenstellen. Ob aber von den verschiedenen vorhandenen Racen des Haushundes mehrere oder nur eine, aus der die übrigen als durch Bastardzeugung entstanden, als Stammracen zu betrachten sind, möchte unentschieden sein, obgleich die erstere Annahme, trotzdem daß Männer wie Buffon, welcher den Schäferhund, oder wie Cuvier, welcher den neuholländischen Hund als Stammrace bezeichnet, mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Cuvier nimmt nach der Bildung des Schädels 3 Hauptabtheilungen des Haushundes an und führt die wichtigsten Racen (von Bastarden kann hier die Rede nicht sein) darauf zurück. Zu der ersten Abtheilung mit hervorstechenden Anlagen gehören: der Schäferhund mit seinen Abarten, dem Friesländer, Spitz, dem isländischen und sibirischen Hunde u. a., der Jagdhund, der Hühner- oder Wachtelhund (Bracke), der Bologneser, der Dachshund, der Pudel und der Neufundländer. Zur zweiten Abtheilung mit geringeren Fähigkeiten: der Windhund mit seinen zahlreichen Abarten und der Fleischerhund mit dem dänischen und neuholländi-

schen Hunde. Zur dritten Abtheilung endlich zählt Cuvier: den Mops und die Dogge (Bullenbeißer mit und ohne gespaltene Nase). 8.

Hund, Auslaufshund, Stollenhund, Förderhund nennt man eine auf Rädern ruhende Maschine, in Form eines länglichen viereckigen Kastens, mit welcher man auf Stollen und Strecken die Erze und Berge bis an den Füllort unter dem Schachte zufördert. Sonst bediente man sich der lebendigen Hunde zu dieser Arbeit, weßhalb die an ihre Stelle getretene Maschine den Namen H. erhalten hat. 33.

Hund, der große (ein südl. Sternbild), wird ostwärts unter dem Orion, südwärts unter dem Einhorne und westwärts bei dem Schiffe und bei der Milchstraße sitzend abgebildet. Er macht sich an verschiedenen hellen Sternen sehr kenntlich. Vornehmlich funkelt am Maule mit einem außerordentlich schönen Glanze der hellste Fixstern am Himmel, **Sirius**. An dem einen Vorderfuße, am Bauche und an dem einen Hinterfuße unterscheiden sich besonders Sterne zweiter Größe. Es werden zum großen Hunde 31 Sterne gerechnet. — **Der kleine Hund** (nördliches Sternbild) steht südwärts unter den Zwillingen und dem Krebse, östlich bei der Milchstraße. In diesem kleinen Sternbilde funkelt ein Stern erster Größe, **Procyon**, welcher westlich über sich einen Stern dritter Größe hat. Es gehören 14 Sterne dazu. 13.

Hundsrück ist ein 5 Meilen langes Waldgebirge in den preuß. Regierungsbezirken Coblenz und Trier, welches sich in südwestlicher bogenförmiger Richtung zwischen der Nahe, der Mosel und dem Rheine hinzieht und in den eigentlichen Hundsrück und den Hohen- oder Hochwald zerfällt. Jener, der östliche Theil, 2 M. lang und breit, zwischen Kirn und Bacharach, tritt steil und felsig gegen den Rhein von Bingen bis St. Goar und fällt südlich gegen die Nahe ab, durch welche er vom Wasgaugebirge getrennt ist. Westlich ist er durch das Simmerthal von dem zweiten Hauptzuge des Gebirges, dem Hochwalde (von dem ein Theil Idarwald heißt) getrennt, welcher 3 M. lang und 1 M. breit bis an die Mosel und Nahe sich hinzieht und zwischen den Quellen der letztern und der Blies ebenfalls mit den Vogesen in Verbindung steht. Hier sind auch die höchsten Punkte des ganzen Gebirgs, der Walderbsenkopf (2300 F.) und der Idarkopf (2200 F.). Das Gebirge besteht aus Thonschiefer, Sandstein, Quarz und Grauwacke und ist zum Getreidebaue, etwas Gerste und Hafer ausgenommen, nicht geeignet. Dagegen baut man trefflichen Hanf und Flachs. 15.

Hundstage, lat. dies caniculares; franz. jours caniculaires; engl. dog-days, sind der zwischen dem 23. Juli und 23. Aug. inne liegende Zeitraum, welcher bei den alten Griechen mit dem Aufgange des Sirius, eines Fixsterns erster Größe am Maule des großen Hundes, begann und mit dem damaligen Aufgange des Arcturus, eines Fixsterns erster Größe im Bootes, sich endigte. Die H. waren demnach für die alten Griechen die heißesten im ganzen Jahre, für welche man sie noch jetzt hält, wiewohl mit Unrecht, da der jetzige scheinbare Sonnenlauf wegen der Präcession der Nachtgleichen von dem vor 2000 Jahren stattgefundenen um mehr als 30 Grade schon abweicht. 13.

Hundswuth, Wasserscheu, lat. rabies canina, hydrophobia; franz. rage; engl. canine madness, ist eine contagiöse Krankheit, die sich bei gewissen Thieren entwickelt und auf den Menschen übergetragen wird. Die Thiere, bei denen sie von selbst erzeugt wird, sind solche, die nie in Schweiß gerathen, der Hund, der Fuchs, der Wolf, seltner die Katze. Beim Hunde zeigt sich die Krankheit als katarrhalische Bräune, das Schlucken wird ihm schwer, er bellt mit heiserer Stimme, bleibt freundlich, schnappt aber nach Jedem, der ihm naht (stille Wuth). Erst nach einigen Tagen bricht die Wuth aus, er läuft davon und stürzt mit geiferndem Maule auf Alles, was ihm in den Weg tritt;

die Augen sind starr, die Haare struppig, der Schwanz hängend. In diesem Zustande, mit dem aber, wie man gewöhnlich glaubt, keine Wasserscheu verbunden ist, stirbt er nach 3 Tagen. Die Ursache dieser Krankheit ist nicht ausgemittelt; vielleicht ist das Stubenleben mancher Hunde daran Schuld, die dadurch häufigen Erkältungen ausgesetzt sind; wenigstens ist die Krankheit seltner bei Jagd- und Schäferhunden und kommt gar nicht bei denen vor, die in wärmeren Ländern, wie in der Türkei und in Ägypten, in einem halbwilden Zustande leben. — Diese Wuthkrankheit des Hundes wird mittelst seines Speichels auf den Menschen, entweder durch einen Biß oder durch Lecken der bloßen Haut, übergetragen, indessen bricht die Krankheit nicht bei Jedem aus, der von einem wüthenden Hunde gebissen worden ist. Der Wunde selbst kann man nicht ansehen, ob sie vergiftet ist; denn sie heilt wie jede andere zu, auch bleibt der Gebissene längere Zeit vollkommen wohl und heiter. Während dieser Zeit, die wenigstens 9 Tage dauert, ja sogar bis auf den Zeitraum eines Jahrs gestiegen sein soll, muß das Gift blos local vorhanden sein und ist völlig unwirksam. Ist aber der Ausbruch der Wuth nahe, so röthet sich die Wunde und juckt, oder bricht gar auf; gleichzeitig entsteht Mattigkeit, große Angst, Fieberbewegung, unruhiger Schlaf, bis endlich, bald schneller, bald langsamer, die Krankheit ausbricht. Dann zeigt der Kranke periodische, schnell vorübergehende Anfälle von Wuth mit Neigung Alles zu zertrümmern, zu beißen und um sich zu spucken, großen Widerwillen gegen alle Flüssigkeiten und glänzende Körper, Angst und Unruhe; in den Zwischenräumen warnt er Andere sich ihm zu nähern; indessen brechen seine Anfälle sogleich wieder aus, wenn man ihm Flüssigkeiten zeigt oder zum Trinken nöthigt; späterhin stellen sich Convulsionen ein und so erfolgt der Tod in einem Zeitraume von mehreren Stunden bis 3 Tagen seit Entstehung der Krankheit. Die Heilung dieses Übels ist nur dann möglich, wenn das Gift noch örtlich in der Wunde befindlich ist, in welchem Falle es durch Ätzmittel und durchs Glüheisen zerstört werden kann. Ist die Wuth ausgebrochen, so besitzen wir kein Mittel, das den Ausgang derselben in den Tod verhindern kann, auch ist den vor dem Ausbruche der Wuth anzuwendenden Vorbauungsmitteln, deren wir eine große Menge besitzen, nicht zu trauen, wenn damit nicht eine kräftige Behandlung der Bißwunde vereinigt ist. — Außer der hier beschriebenen gibt es noch eine unächte Wasserscheu, die bei Hysterischen und Hypochondristen vorkommt, in einem Krampfe der Schlundmuskeln besteht und nicht gefährlich ist. 39.

Hunger, lat. fames; franz. faim; engl. hunger, ist ein mehr oder weniger lästiges Gefühl, das uns nöthigt Speisen zu uns zu nehmen. Er spricht sich durch ein Zerren und Gefühl der Leere in der Magengegend aus, nimmt von Zeit zu Zeit immer mehr zu und wird immer gebieterischer und schwerer zu ertragen. Gewöhnlich hört er nach einigen Stunden auf, kommt aber später um so heftiger wieder. Dauert er längere Zeit, so wird der Pulsschlag matt, der Körper abgezehrt, das Gesicht bleich, der Athem übelriechend. Als die innere Ursache des Hungers sind weder das Reiben der Magenwände noch die scharfgewordenen Magensäfte anzusehen, sondern sie besteht in einer ungewöhnlichen Nervenstimmung des Magens bei Leere und Unthätigkeit desselben, welche Meinung dadurch erwiesen wird, daß sich der H. bei vieler Beschäftigung nicht so bald und so leicht einstellt, als bei Unthätigkeit; daß er sich zur bestimmten Essenszeit einzustellen pflegt, aber wieder vergeht, wenn er nicht befriedigt wird ꝛc. Aus dieser Ursache erklären sich auch die verschiedenen Modificationen des Hungers bei Krankheiten, so z. B. der Heißhunger, der sehr plötzlich mit großer Heftigkeit und ohne daß wirklicher Speisemangel im Magen stattfindet, eintritt und von Üblichkeit, Kopfschmerzen, ja sogar Ohnmachten begleitet ist. Er ist offenbar die Folge einer

Verstimmung der Nerventhätigkeit des Magens. — Bei Personen, die nach langwierigem H. in Folge der Entziehung der Nahrung dem Tode nahe kommen, entstehen Schmerzen des Magens und des Kopfs, Fieber, Irrereden, ja Tobsucht; die Muskelschwäche nimmt überhand, das Gesicht verfällt, die Zähne werden schmutzig, der Speichel bitter, der Athem übelriechend, die Empfindlichkeit des Magens ist so groß, daß in diesem Zustande diese Speise nur in der allerkleinsten Gabe gereicht werden darf. 39.

Hunnen sind das kriegerische und wilde Volk, welches seit dem Jahre 374 nach Chr. aus dem Ural herausbrach und den ersten gewaltigen Stoß erregte, der durch die Völkerwanderung (s. d. Art.) Europa eine ganz andere Gestalt gab. Wer sie eigentlich waren und woher sie gekommen sind, ist gänzlich unbekannt, aber das scheußliche Bild, welches Jornandes und andere gleichzeitige Schriftsteller von ihnen entwerfen, gibt ganz die Kennzeichen der mogolischen Menschenrace und de Guignes hielt sie daher für dasselbe Volk, welches in chinesischen Annalen Hiong-nu heißt, dem chinesischen Reiche seit dem IV. Jahrh. v. Chr. sehr furchtbar geworden sein und dieses zu schimpflichem Tribute gezwungen haben, aber endlich von der chinesischen Dynastie Han gedemüthigt und im III. Jahrh. n. Chr. nach Westen zu vertrieben worden sein soll, worauf sie dann über den Ural hinüber in Europa eingebrochen wären. Doch läßt sich auf diese Erzählung nicht viel geben, zumal da nach Klaproth schon Eratosthenes und später Dionysius Periegetes und Ptolemäus der H. gedenken. Wir halten uns daher nur an die bekannten Thatsachen. Im Jahre 374 n. Chr. setzten die H. unter Balamir über die Wolga, überfielen und schlugen die Alanen (s. d. Art.), setzten dann über den Don, unterwarfen zuerst die Ostgothen, trieben dann auch die Westgothen vor sich her und verheerten fast vierzig Jahre lang die Länder nördlich vom schwarzen Meere bis an den Dniester, mit den Römern noch in geringe Berührung kommend. Aber als im Jahre 433 Attila (s. d. Art.) zum Herrscher des Volks erwählt worden war, wurden sie zu Weltenstürmern, unterjochten die germanischen Stämme bis zur Nordsee und zum Rheine, fanden auf den catalaunischen Feldern (450) die kräftigste Nöthigung zum Rückzuge, verheerten nur Italien noch auf kurze Zeit, bis nach Attila's Tode (453) ihre Macht durch den Abfall der unterjochten Völker zusammenbrach, Gepiden, Ostgothen, Byzantiner u. a. Völker sie einzeln vernichteten und zuletzt die Awaren ihre letzten Spuren vertilgten, welche noch später zu verfolgen und in den Magyaren (s. d. Art.) oder Ungarn wiederzufinden bisher noch vergebliche Mühe gewesen ist; denn die Erklärung hunnischer Namen aus dem Ungarischen, die Klaproth zusammenstellt, ist noch kein sicherer Fingerzeig geschichtlicher Wahrheit. 37.

Hunnyades (Johann Corvinus), ein Siebenbürge, nach Einigen von dunkler Herkunft, nach Andern väterlicher Seits aus einem edeln Geschlechte der Wallachei, mütterlicher Seits von den Paläologen herstammend, erhielt vom Könige Ladislaus I. von Ungarn zur Belohnung seiner großen, besonders gegen die Türken geleisteten Dienste die Woiwodschaft Siebenbürgen und vertheidigte, zum Oberbefehlshaber ernannt, in den Jahren 1442 und 1443 siegreich des Reiches Grenzen, so daß der Sultan Murad Frieden eingehen mußte. Im folgenden Jahre, als Ladislaus den Frieden gebrochen hatte, war er es, der den Rest des bei Varna am 10. Nov. geschlagenen christlichen Heeres zurückführte und weitere Folgen der Niederlage verhinderte. Er wurde, da Ladislaus gefallen war, zum Reichsverweser bestellt und erlitt als solcher nach erneuertem Ausbruche des Kriegs zwar eine große Niederlage bei Cossowo (1449), ward aber doch durch seine Entschlossenheit und Umsicht der Retter des Reichs. Im Jahre 1456, dem Jahre seines Todes, fühlten die Türken nochmals seine schwere

Hand bei Belgrad. — Sein Sohn, Matthias (Corvinus), ward 1458 König von Ungarn. 22.

Hunold (Christian Friedrich), als Schriftsteller Menantes genannt, ein deutscher Romanschreiber und galanter Sprachmenger in dem ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts, 1680 zu Wandersleben in Thüringen geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Weißenfels und widmete sich dann zu Jena der Jurisprudenz, ohne dabei das Studium der Sprachen und Literatur des Auslandes zu vernachlässigen. Schulden trieben ihn von Jena nach Hamburg (1700), wo er als Schreiber bei einem Advocaten sich kümmerlich durchhalf, bis er auf den Einfall gerieth, sich durch Schriftstellerei etwas zu verdienen, was ihm auch vortrefflich gelang. Hier gerieth er mit Wernicke in einen in der Geschichte der deutschen Literatur berüchtigten Streit und mußte endlich Hamburg, wo er angesehene Personen durch Anspielungen in seinen Romanen beleidigt hatte, verlassen (1706). Zu Halle, wo er sich 1708 niederließ, hielt er vielbesuchte Vorlesungen über Moral und deutsche Poesie und fing an ein regelmäßigeres Leben zu führen. Er starb 1721. Seine galanten Romane (z. B. „Verliebte und galante Welt", „Die liebenswürdige Adalie", „Satyrischer Roman", „Die unvergleichlich schöne Türkin" ꝛc.) sind fade, langweilige Geschichten, nicht selten mit platter und grober Satyre verbrämt. Noch schlechter und seichter sind seine Singspiele („Salomon", „Nebukadnezar" u. a.) und seine theoretischen Schriften („Die allerneueste Manier höflich und galant zu schreiben", „Einleitung zur deutschen Oratorie"). Am leidlichsten gelingen ihm noch Satyren und Epigramme. 67.

Hunter (William), einer der berühmtesten Ärzte und Geburtshelfer Englands, ward 1718 zu Kilbridge in der Grafschaft Lanark in Schottland geboren. Von seinen Eltern zur Theologie bestimmt führte ihn seine Bekanntschaft mit Cullen (s. d. Art.) zum Studium der Medicin, dem er sich, 3 Jahre bei Cullen wohnend, nunmehr widmete, worauf er dasselbe in Edinburg unter Monro fortsetzte. Hierauf begab er sich nach London, wo er bei dem berühmten Accoucheur Douglas wohnte, dem er in seinen anatomischen Arbeiten beistand, nach dessen Tode er aber Anatomie und Chirurgie selbstständig in Sharp's Amphitheater vortrug. Um diese Zeit wurde er Unterchirurg am Hospitale St. Georg und 1747 in den Verein der Chirurgen von London aufgenommen; doch gab er die Chirurgie bald ganz auf, beschäftigte sich nur mit Geburtshülfe und wurde als Geburtshelfer an verschiedenen Hospitälern angestellt. So stieg sein Ruf als Accoucheur stets, so daß er in London bald keinen Nebenbuhler mehr hatte. 1750 ernannte ihn die Universität Glasgow zum Doctor; er wurde ins Collegium der Ärzte aufgenommen und bald in die medicinische Gesellschaft. 1767 ernannte ihn der König zum Professor der Anatomie an der königlichen Akademie der schönen Künste. Überhaupt widmete H. sich während seines ganzen Lebens dem Vortrage der Anatomie und da er sich einen großen Reichthum erworben hatte und unverheirathet war, so baute er ein großes anatomisches Amphitheater mit mehreren Sälen und einem Museum, das erst nur anatomische Sammlungen, später auch Bücher, Medaillen ꝛc. enthielt, sehr bald eine große Berühmtheit erlangte und noch jetzt, wo es im Besitze der Universität Glasgow ist, behauptet. H. starb am 20. März 1783. Sein berühmtestes Werk ist seine „Anatomie des schwangern menschlichen Uterus" mit sehr schönen Kupfern. 39.

Hunter (John), Bruder des Vorstehenden, geb. 1728 in Calderwand in der Grafschaft Lanark, ward als der Jüngste der Familie in der Erziehung so vernachlässigt, daß er im 20. Jahre weder schreiben noch lesen konnte. Nach des Vaters Tode kam er zu einem Zimmermanne nach Glasgow in die Lehre; als er aber des Bruders Glück in London erfuhr, reiste er zu demselben und wurde von

ihm als sein anatomischer Gehülfe angestellt. Nunmehr lernte er mit vielem Eifer die Anatomie und Chirurgie, besuchte späterhin die Vorlesungen seines Bruders, erhielt hierauf eine Stelle als Chirurg im Hospitale St. Georg und trat endlich als Chirurg in Militairdienste, wo er einigen Seeexpeditionen beiwohnte. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1763 lehrte er zu London Anatomie und Chirurgie und übte letztere mit solchem Beifalle aus, daß er als einer der geschicktesten Chirurgen anerkannt und nach und nach Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Chirurg am Hospitale St. Georg, erster Chirurg der Armee ꝛc. wurde. Er starb an der Brustbräune am 16. Oct. 1793. H. besaß eine außerordentliche Thätigkeit in Bearbeitung und Vervollkommnung der Anatomie und Chirurgie, in welchen Fächern wir ihm mehrere nicht unbedeutende Entdekkungen und Verbesserungen verdanken. Außerdem hat er sich einen großen Namen durch sein vortreffliches anatomisches Cabinet gemacht, das jetzt, in Besitz des Collegiums der Chirurgen zu London, dem öffentlichen Gebrauche gewidmet ist. Unter seinen Schriften sind die berühmtesten: „Über die venerische Krankheit" (deutsch Leipzig, 1787) und „Versuche über das Blut, die Entzündung und die Schußwunden" (deutsch von Hebenstreit, Leipzig, 1797 — 1800. 2 Bde.). 39.

Huris heißen die reizenden Mädchen, mit denen der sinnliche Islam das Paradies bevölkert und in deren liebendem Umgange der fromme Muhammedaner einen Theil der Paradiesesfreuden zu finden hofft. Der Name soll vom griechischen κόρη (Mädchen) herkommen. 23.

Huronen sind ein schöner Indianerstamm um die canadischen Seen, welcher sehr bald eine gewisse Civilisation sich aneignete und mit den Europäern in freundschaftliche Verhältnisse trat. Sie waren früher sehr mächtig, mußten aber im XVII. Jahrh. den Cherokesen weichen und leben jetzt noch kaum 1500 Köpfe stark in der Gegend des Erie- und Michigansees, wo sie in ordentlichen Häusern wohnen, Ackerbau, Viehzucht und Handel treiben und zum Theil das Christenthum angenommen haben. Häufig werden sie jedoch mit den Mohawks und Cherokesen verwechselt. Äußerst merkwürdig ist ihre Sprache, welche sehr wenig Buchstaben, unter andern keine Lippenlaute, aber desto mehr Gutturale hat, sehr unregelmäßig gebaut fast gar keine grammatische Beugung kennt, aber, weil sie lauter ganz specielle Begriffe hat, sehr reich an Worten ist. 37.

Husaren, s. Reiterei.

Huskisson (spr. Hoskiss'n) (William), ein besonders im Finanzfache ausgezeichneter englischer Staatsmann der neuern Zeit, geb. zu Birch Moreton in Worcestershire den 11. März 1770, kam 1783 nach Paris in das Haus seines Onkels, des Dr. Gem, erhielt daselbst eine vorzügliche Ausbildung und fand unter Anderm mehrfache Gelegenheit sich über Politik und Staatswirthschaft mehrfache Kenntnisse zu erwerben. Die Revolution trug viel zur Befestigung seines Entschlusses, sich dem Staatsdienste zu widmen, bei. Nachdem er im Jahre 1792 nach England zurückgekehrt war, erhielt er vom Minister des Innern, Lord Melville, eine Anstellung und wurde schon 1795 Unterstaatssecretair im Departement der Colonien und Mitglied des Unterhauses. Als Pitt 1802 austrat, wurde er nicht wieder gewählt; von 1804 an aber war er fortwährend Mitglied des Unterhauses. Nach Pitt's Tode legte er sein Amt nieder, nahm aber 1807 eine Stelle bei der Schatzkammer an, die er bis zu dem Austritte Canning's, seines Freundes, im Jahre 1809 behielt. Von 1814 an blieb er fortwährend, obwohl in untergeordneter Thätigkeit, bis er 1823 Cabinetsminister und Präsident der Handelskammer wurde. Später ward er Staatssecretair der Colonien, legte aber diese Stelle, durch eine Streitigkeit mit Wellington veranlaßt, im Jahre 1828 nieder und beschränkte sich auf seinen Sitz im Parlia-

mente, wo er zur gemäßigten Opposition gehörte. Als das Parliament im Jahre 1830 aufgelöst worden war, wählte ihn Liverpool abermals in das Parliament; allein bald darauf verlor er durch einen unglücklichen Zufall sein Leben. Als er nämlich am 15. Sept. 1830 der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester beiwohnte, glitschte er beim Einsteigen in den Wagen mit dem Fuße aus, gerieth unter die Räder und wurde überfahren. Er starb noch denselben Tag. — Die Hauptverdienste H.'s bestehen darin, daß er die Ausgaben für die Verwaltung, ferner die Monopole und Privilegien beschränkte, mehrere harte Bestimmungen der Navigationsacte milderte und dem Handel der Colonien große Erleichterung verschaffte. Er nahm den Ruf eines uneigennützigen Staatsmannes mit in das Grab. 22.

Huß, Hussiten. Johann Huß, geb. den 6. Juli 1373 zu Hussinecz im südlichen Böhmen, trat, nachdem er zuerst die Schule zu Hussinecz, dann zu Prachotitz besucht und seit 1389 in Prag Theologie, vorzüglich Kirchengeschichte, studirt hatte, wobei er sich wie durch reiche Geistesgaben, so durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnete, 1398 als Lehrer an der Universität daselbst auf, ward 1402 böhmischer Prediger an der neugestifteten Bethlehemskapelle und bald darauf Beichtvater der Königin. Anfangs der römischen Kirche ergeben und schwärmerisch fromm (er soll damals über die Standhaftigkeit des h. Laurentius im Feuertode ganz begeistert gewesen sein und sich selbst mit glühenden Kohlen gebrannt haben) eiferte er, mehr durch Begeisterung als durch Talent beredt, in seinen Predigten zunächst nur gegen das Sittenverderben überhaupt und das der Geistlichkeit insbesondere. Noch 1403 schloß er sich der Verdammung von Wiclef's Lehre durch die Universität an. Aber schon von 1404 an ward auch er für diese Lehre allmählig gewonnen, nachdem er sie genauer kennen gelernt hatte entweder durch zwei Engländer, die Brüder Candelberg, die in diesem Jahre an der Universität zu Prag Disputationen hielten, oder durch seinen Freund Hieronymus von Prag, der in England persönlich gewesen war. Bald begann H. Wiclef's Schriften durch Übersetzung wie in seinen mündlichen Vorträgen an der Universität und selbst vor dem Volke zu verbreiten und gegen die Mißbräuche des Papstthums, gegen Klosterleben, Seelenmessen, Bilderdienst, Ohrenbeichte, Entziehung des Kelchs im Abendmahle ꝛc. mit Nachdruck sich zu erklären. Das erbitterte die päpstlich Gesinnten gegen den Neuerer, der überdieß (1409) es vornehmlich durchgesetzt hatte, daß den deutschen Corporationen ihre Rechte in der akademischen Republik genommen und auf die böhmische Nation übergetragen wurden, weßhalb die Universität durch den Abzug der deutschen Professoren und Studenten nach Leipzig entvölkert und H. in deutschen Landen verhaßt wurde. Der Erzbischof Sbinko von Prag, an der Spitze der über H.'s Sittenpredigten erbitterten Geistlichen und Mönche, ließ 1410 Wiclef's Schriften verbrennen und verbot das Predigen in H.'s Kapelle. Aber ein Theil der Universität, viele vom böhmischen Adel und Volke und selbst der König Wenzeslaus begünstigten den böhmischen Reformator. So geschah es, daß seine Vorladung nach Rom so wie seine Excommunication unbeachtet blieb. Er appellirte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst und 1411 selbst an eine allgemeine Synode. Als nun aber gar Johann's XXIII. Ablaßbulle für einen Kreuzzug gegen den König Ladislaus von Neapel erschien, da erklärte sich H. mit aller Macht dagegen und durch den Ungestüm seines Freundes Hieronymus wurde die Ablaßbulle am Pranger verbrannt und die öffentliche Ruhe gestört. Darauf ward H. vom Papste (1413) mit dem Banne und Prag mit dem Interdicte belegt, so lange H. darin wäre. Dieser zog sich nach Hussinecz zurück, wirkte jedoch hier ungestört mündlich und schriftlich fort. Gemäß seiner Appellation an ein allgemeines Concilium berief ihn darauf Kaiser Siegismund nach Con-

ſtanz. Frei ging er dahin im Vertrauen auf ſeine Rechtgläubigkeit und auf des Kaiſers Geleit. Aber bald nach ſeiner Ankunft (3. Nov. 1414) ward er gefangen geſetzt. Vergebens verwandte ſich der böhmiſche und polniſche Adel für ſein Recht. Bei dem endlich durch den Kaiſer von der Synode gewährten Verhöre am 5., 7. und 8. Juni 1415 wurden 39 Punkte aus H.'s Schriften als Zeugniſſe für ſeine Ketzerei aufgeſtellt und bis auf die falſchen Deutungen von ihm anerkannt. Alle jene Punkte ſollte er als eben ſo viele Irrlehren unbedingt widerrufen und ſich verpflichten, ſie nie wieder auszuſprechen. Weitere Verantwortung wurde ihm nicht geſtattet. Als er den ihm zugemutheten Widerruf ſtandhaft verweigerte, ward er am 6. Juli zum Feuertode verdammt und das Urtheil gleich darauf vollzogen. Muthig beſtieg er den Scheiterhaufen und ſtarb unter Lobpreiſungen Chriſti im Glauben, daß deſſen Sache ſiegen werde durch größere Geiſter nach ihm. Hieronymus theilte im folgenden Jahre das Schickſal ſeines Freundes. Als die Kunde von der heiligen Gräuelthat zu Koſtnitz nach Böhmen kam, ergriff Empörung darüber einen großen Theil der Nation. Die Anhänger der neuen Lehre, welche ſich nach ihrem Lehrer Huſſiten nannten, erhoben ſich zum Kampfe. Eine von H. noch kurz vor ſeinem Abſchiede gebilligte Sitte, auch Laien den Kelch zu reichen, wurde zum Bundeszeichen der Huſſiten. Unter des Königs Wenzeslaus Schutze oder wenigſtens Duldung und unter ihren kriegeriſchen Führern, Nikolaus von Huſſinecz und Johann Ziska, verſtärkten ſie mit jedem Tage ihre Partei, die ſich bald bis Mähren ausdehnte. Bewaffnet zogen ſie umher und erzwangen die Einführung der H.'ſchen Lehre, beſonders des Laienkelchs. Mit des Königs Tode (1419) mehrten ſich aus Haß gegen ſeinen wortbrüchigen Nachfolger, Kaiſer Siegismund, der H.'s Hinrichtung zugelaſſen hatte, die Gewaltthätigkeiten gegen alle katholiſchen Anſtalten oder Perſonen und begann ein verheerender Bürgerkrieg. Die Huſſiten trennten ſich in eine mildere Partei, die Calixtiner (Utraquiſten), welche 4 Artikel forderten: freie Predigt des göttlichen Wortes in der Landesſprache, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, Abſchaffung des weltlichen Güterbeſitzes der Geiſtlichen und der Pracht des Gottesdienſtes und ſtrenge Kirchenzucht als Gemeinderecht auch über die Kleriker; und in eine ſtrengere Partei, die Taboriten, ſo genannt von der Stadt Tabor (d. i. Zelt), welche 1419 aus den Zeltwohnungen der umherziehenden eifrigern Huſſiten auf einem Berge entſtanden war. Sie verwarfen nach einer Erklärung von 1420 alle Satzungen, die nicht buchſtäblich aus der h. Schrift erwieſen werden konnten, erwarteten allmählig im geſteigerten Fanatismus die nahe Wiederkunft Chriſti und führten unter ihrem Feldherrn, Joh. Ziska, einen Vertilgungskrieg auch gegen die Nachbarländer meiſt ſiegreich, ungeachtet der päpſtlichen und deutſchen Hülfsheere. Von Böhmen, Mähren und Schleſien, woraus Siegismund fliehen mußte, ergoſſen ſich die Huſſiten über Deutſchland. Leichenhügel und Brandſtätten bezeichneten ihre Bahn. Schon gänzlich erblindet ſchlug Ziska, der Schrecken ſeiner Feinde, die Kaiſerlichen in einer Hauptſchlacht bei Deutſchbrod (1422). Noch nach ſeinem Tode (d. 12. Oct. 1424) erzitterten ſie vor dem Klange ſeiner Haut, die über eine Trommel geſpannt worden war. Jetzt traten die beiden Procope, Procopius der Geſchorene (weil er ein Mönch geweſen war) oder der Große und Procopius der Kleine, an die Spitze der Taboriten, Beide durch Sieg berühmt und furchtbar durch Grauſamkeit. Einige Schaaren hielten des Feldherrn Stelle für unerſetzlich und nannten ſich Waiſen oder Orphaniten. Oft zerſpalten vereinten ſich doch alle Parteien in gemeinſamer Gefahr; alle Heere, welche der Kaiſer oder päpſtliche Legaten (1425 — 29) gegen ſie führten, wurden geſchlagen. Mit rächendem Schwerte drangen ſie ſeit 1429 in Brandenburg, Öſtreich und Sachſen ein, mordend, ſengend und brennend. Berlin, Magdeburg, Regensburg u. a. Städte ſahen und fühlten die unbe-

zwinglichen Schaaren. Über 100 Städte und gegen 1400 Flecken und Dörfer waren auf diesem Zuge verwüstet worden und mit 3000 Wagen voll Beute kehrten die Sieger nach Böhmen zurück. Da beschlossen die geängstigten Fürsten noch einen allgemeinen Kreuzzug, furchtbarer als je. Ein wohlgerüstetes, über 100000 M. starkes Heer, begleitet von mehrern Fürsten, drang unter Friedrich's von Brandenburg Führung in Böhmen ein und lagerte bei Tauß im pilsener Kreise. Aber sobald die Kunde von dem Anrücken der Hussiten im Lager erscholl, da ergriff ein panischer Schrecken das Kreuzheer. In wilder Flucht rannten die Schaaren aus einander, alles Kriegsgeräth und Gepäck zurücklassend. Siegjauchzend stürzten die Hussiten den Feigen nach und erschlugen ihrer 11000. Wohl einsehend, daß Gewalt nichts ausrichte, wurden die Sieger aufs Rücksichtsvollste zu Friedensunterhandlungen auf das Concilium zu Basel entboten. Nach langen Debatten (1433) verglichen sich die gemäßigten Calixtiner über ihre Artikel: das Wort Gottes soll frei gepredigt werden, doch nicht ohne Vollmacht der geistlichen Obern; das Concilium kraft seines Ansehns vergönnt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; die Kirchengüter sollen nach Vorschrift der Kirchenväter vom Klerus verwaltet und Todsünden möglichst nach den Gesetzen bestraft werden. Aber die fanatischeren Taboriten und Orphaniten verwarfen diese prager Compactaten. Es kam abermals zum Kampfe und die Calixtiner unter Mainhard von Neuhaus schlugen vereint mit den böhmischen Katholiken ihre unglücklichen Brüder in der verzweiflungsvollen Schlacht bei Böhmischbrod (den 30. Mai 1434). Beide Procope blieben. Böhmen unterwarf sich dem Kaiser durch einen Vertrag (zu Iglau 1436), der auf dem Grunde des baseler Vergleichs die religiöse und politische Freiheit verbürgte. Aber der Vertrag wurde zu Gunsten der Katholischen mannigfach verletzt. Dieß erregte neue Unruhen, welche bis zu Siegismund's Tode (1437) fortdauerten. Die Taboriten aber traten unter dem calixtinischen Reichsverweser, Georg von Podiebrad, 1457 — 58 in den Verein der böhmischen und mährischen Brüder zusammen. Da sich ihr ursprünglicher Fanatismus immer mehr in bloße Strenge unter sich selbst auflöste, so haben sie sich, obwohl unter fortdauernden Bedrückungen durch die Könige oder durch Inquisition, bis in den Anfang des XVIII. Jahrh. ohne wichtige Veränderung erhalten (s. Brüder, böhmische). 63.

Husten, lat. tussis; franz. toux; engl. cough, ist ein heftiges, schnell auf einander folgendes, geräuschvolles, oft ungleiches Ein- und Ausathmen, durch welches die Luft gewaltsam durch die Stimmritze getrieben wird. Der Sitz desselben ist in den Schleimhäuten der Luftwege und seine Entstehung wird bedingt, entweder indem die freie Thätigkeit der Respirationsnerven gestört wird, oder indem ein materieller Reiz, z. B. ein fremder Körper, oder angesammelter Schleim, oder ergossenes Blut und Eiter vorhanden ist, der auf diese Häute störend einwirkt; im letztern Falle dient er dazu, diese Substanzen von den Respirationswegen zu entfernen und ihren Auswurf zu befördern. Der H. ist keine besondere Krankheit, sondern ein Symptom, das bei allen Krankheiten der Lungenorgane zugegen ist und dessen plötzliches Verschwinden, ohne daß die Krankheit gehoben ist, immer große Gefahr anzeigt. 39.

Hutcheson (spr. Hotschĕs'n) (Francis), ein englischer Philosoph, der in dem Gebiete der Ethik Bedeutendes leistete, am 8. Aug. 1694 in Irland geboren, widmete sich zu Glasgow der Theologie und legte, als er diesem Fache keinen Geschmack mehr abgewinnen konnte, zu Dublin eine Schule an. Um diese Zeit schrieb er die beiden Werke: „An inquiry into the original of our ideas of beauty and virtue" (1725. Deutsch Frankf. 1762. 8.) und „Treatise on the passions" (1728. Deutsch Liegn. 1760. 8.), welche seinen Ruhm begründeten und seinen Ruf als Professor der Moralphilosophie nach Glasgow (1729)

veranlaßten. Er ſtarb 1747. Sein Hauptwerk: „System of moral philosophy," erſchien erſt nach ſeinem Tode (Lond. 1755. 2 Voll. 4. Deutſch von G. E. Leſſing, Leipz. 1756. 2 Bde. 8.). Er verbreitete dadurch in ſeinem Vaterlande jenen Geiſt der analytiſchen Behandlungsweiſe, welcher die ſchottiſche Metaphyſik in ganz Europa berühmt gemacht hat. In ſeiner Ethik erklärt er die Tugend für eine habituelle und herrſchende Äußerung aller guten Affectionen gegen Gott und den Menſchen, welche uns dahin beſtimmen, die Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts aus allen unſeren Kräften uneigennützig zu befördern. Das ſichere Kennzeichen dieſer Tugend ſei die Zartheit des ſittlichen Gefühls, welchem unmittelbar das Gute und Rechte angenehm, das Böſe und Ungerechte aber widerlich erſcheine. „F. Hutchinson's Works" (Glasgow, 1772. 5 Voll. 12.). 66.

Hutten (Ulrich von) ward auf dem Stammſchloſſe Stackelberg, drei Meilen ſüdlich von Fulda, am 20. April 1488 geboren, kam kaum 10 Jahre alt ins Stift nach Fulda, wo er zwar ſich wiſſenſchaftlich ausbildete, aber keine Luſt erlangte Mönch zu werden, vielmehr den Haß gegen Ignoranz, Kleriſei und Heuchelei einſog. Er floh 1504 nach Erfurt, wo er mit mehreren Gelehrten in ein freundſchaftliches Verhältniß trat, ging dann nach Köln, um einer Epidemie zu entgehen, und folgte dem von dort vertriebenen Profeſſor Rhagius nach Frankfurt a. d. Oder, wo 1506 die neue Univerſität eingeweiht wurde. Obgleich der Ritter Eitelwolf von Stein ihn während der 3 Jahre, die er daſelbſt, wo er auch 18 Jahre alt die Magiſterwürde erhielt, zubrachte, unterſtützte, ſo daß er keine Noth zu leiden hatte, ſo hatte er doch nicht länger Ruhe, ſondern ſtrebte, für Freiheit und ritterliche Thaten glühend, ins Weite hinaus. Er verließ von der aus Amerika herübergekommenen Seuche (Syphilis) angeſteckt Frankfurt, ging nach Greifswalde und Roſtock, wo er als Dichter gut aufgenommen und durch mehrfach übertragene Arbeiten und durch Unterricht unterſtützt wurde, von da nach Braunſchweig und im Jahre 1511 nach Wittenberg, wo er ein Werk über Verskunſt („Ars versificatoria") herausgab, und ſpäter nach Pavia, um Jurisprudenz zu ſtudiren. Nach der Eroberung dieſer Stadt durch die Schweitzer unter Maximilian I. ging H. nach Bologna, nahm hier, von Allem entblößt, 1513 Dienſte im kaiſerlichen Heere, die er aber im folgenden Jahre verließ und nach Deutſchland zurückkehrte. Hier machte er ſich durch mehrere Schriften, die theils gegen Herzog Ulrich von Würtemberg, der einen von ſeinen Vettern, Johann von Hutten, ermordet hatte (ſ. hierüber „Die Vorzeit", 1818. Bd. 2. Nr. 2), gerichtet waren, z. B. den Dialog „Phalarismus", theils die Vertheidigung Reuchlin's, z. B. die „Epistolae obscur. viror.", an denen H. viel Antheil hatte, theils endlich eine wahre Schilderung des Mönchslebens zum Gegenſtande hatten, bekannt. Im Jahre 1515 ging er wieder nach Italien, um Doctor der Rechtswiſſenſchaft zu werden, beſuchte Rom, Bologna, hielt aber nirgends lange aus, ſondern kehrte 1517 über Venedig in die Heimath zurück, wo er in Augsburg von der Tochter Peutinger's, bei dem er freundlich aufgenommen worden war, als Dichter gekrönt und vom Kaiſer Maximilian zum Ritter geſchlagen wurde. Nachdem er die Schrift des Laurentius Valla: „De falso credita et emeutica donatione Constantini," die er in einem Kloſter gefunden hatte, mit einer Dedication an den damaligen Papſt, Leo X., herausgegeben und Mehreres gegen Unwiſſenheit, Tyrannei, kirchliches Unweſen und Treiben der Mönche überhaupt geſchrieben hatte, trat er 1518 in die Dienſte des Erzbiſchofs Albrecht von Mainz, für den er in Geſchäften mehrere Reiſen, unter andern nach Paris, unternahm und den er 1518 auf den Reichstag nach Augsburg begleitete. Hier forderte er die Fürſten zu einem Kriege gegen die Türken auf („Ad principes Germaniae, ut bellum Turcis invehant, exhortato-

ria"), sah auch Luthern, mit dem er zwar geistesverwandt und dem er in Thatkräftigkeit und Willensstärke ähnlich war, den er aber als Mönch wenig achtete. Auch das Hofleben (er schrieb in dieser Beziehung „Dialogen und über das Hofleben") konnte ihn nicht lange fesseln; er trat daher dem schwäbischen Bunde bei, zog 1519 mit diesem gegen Herzog Ulrich von Würtemberg, bei welcher Fehde er mit Franz von Sickingen bekannt ward, und ging nach deren Beendigung nach Mainz, später auf seine väterliche Burg, wo er in mehreren Schriften, z. B. „Trias, d. h. Glück, Fieber und Papstthum", als Feind der Hierarchie auftrat. Rom schwieg nicht zu solchen Anfechtungen, sondern beklagte sich beim Erzbischofe Albrecht über H., der nun mit Luther offen sich verband, auch, um seine Schriften zugänglicher zu machen, von jetzt an deutsch schrieb, verlangte selbst dessen Auslieferung und dung, als diese nicht erfolgte, Mörder gegen ihn. Zwar gewährte ihm Sickingen einen Zufluchtsort auf seiner Burg, als aber dessen Fehde mit dem Erzbischofe von Trier unglücklich endete, floh H. in die Schweitz, wo jedoch Erasmus, mit dem er früher befreundet gewesen war, ihm keine Ruhestätte ließ, bis er, von der Syphilis von Neuem heimgesucht, 36 Jahre alt den 31. Aug. 1523 auf der Insel Ufnau im Zürchersee starb. Eine Sammlung der 45 Schriften, die wir von H. bestimmt besitzen, hat E. Münch (5 Bde. Berlin, 1821—25, latein. und deutsch) veröffentlicht. Über H. selbst sehe man noch G. W. Panzer: „Ulrich v. Hutten in literarischer Hinsicht" (Nürnberg, 1798. 8.); Mohnicke: „Hutten's Jugendleben" (Greifswalde, 1816); Wagenseil: „Ulrich von Hutten geschildert" (Nürnberg, 1823); Erhardt: „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung" ꝛc. (Bd. 2. S. 268 ff.). 64.

Huxham (spr. Hoxem) (John), einer der berühmtesten ärztlichen Beobachter Englands, starb den 10. Aug. 1768 in hohem Alter als Arzt zu Plymouth und Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Wir verdanken ihm die genaue Beschreibung eines nervösen Fiebers, das nach ihm die Benennung der febr. nervosa lenta Huxhami erhalten hat; eben so trägt das vinum stibiatum seinen Namen. Seine „Opera physico-medica" erschienen durch G. C. Reuchel (Leipzig, 1764). 39.

Huyghens (spr. Heugens) (Christian), lat. Hugenius, geb. 1629 im Haag, einer der ausgezeichnetsten Mathematiker, Physiker und Astronomen des XVII. Jahrh., hatte sich 1645 bis 1648 auf der leydener Universität mit dem Studium der Rechte abgegeben, von dem er jedoch bald abging, da der gute mathematische bei seinem Vater genossene Unterricht schon solche Vorliebe für Mathematik in ihm erweckt hatte, daß er bald nachher die große Reihe seiner unsterblichen Arbeiten und Entdeckungen in der höhern Mathematik, in der Astronomie und selbst in der Uhrmacherkunst eröffnete, die ihn neben Newton, Galilei, Fermat, Pascal u. A. auf gleiche Stufe des Ruhms stellten, so daß er 1666 auf Ludwig's XIV. Einladung nach Paris ging und dort als Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften fortfuhr, seine Talente der theoretischen und praktischen Astronomie zu widmen, bis er durch das aufgehobene Edict von Nantes sich gezwungen sah nach Holland zurückzukehren und daselbst am 5. Juni 1695 verstarb. Alle seine Arbeiten findet man beisammen in „Hugenii opuscula posthuma" (Leyd. 1703), so wie in „Huyghens' Werke" (Amsterdam, 1724 u. 1728. 4 Bde.), herausgegeben von s'Gravesand. — H.'s vorzüglichste Leistungen und Entdeckungen sind: analytische und geometrische Untersuchungen über die Evolute, über den gleichzeitigen Fall der Körper in der Cycloide, über das Pendel („Horologium oscillatorium", Parisii, 1673), über die Abplattung der Erde und über Central- und Stoßkräfte; Entdeckung des sechs-

ten Saturnmondes und Beweis der Existenz des Saturnringes; ferner die Anlage und Erweiterung der Wahrscheinlichkeitsrechnung ꝛc. 13.

Huysum (spr. Heusum) (Johann van), der berühmteste niederländische Frucht- und Blumenmaler des vorigen Jahrhunderts, geb. 1682 zu Amsterdam, erhielt von seinem Vater, Justus H., den ersten, doch nur mittelmäßigen Unterricht, bildete sich aber später aus sich selbst, indem er zu gleicher Zeit Piemont's Manier sich anzueignen strebte. Er versuchte sich in mehreren Gattungen der Malerei, in keiner aber so glücklich als in der Frucht- und Blumenmalerei. Hierin übertraf er alle seine Vorgänger und Zeitgenossen. Er malte unter Anderm Körbe mit Blumen auf steinernen Tischen, Blumenbouquets in Vasen mit täuschend nachgeahmten Insecten und Thautropfen, deren Durchsichtigkeit er bis zur äußersten Täuschung darzustellen verstand. Sein Colorit ist glänzend und frisch, die Ausführung sehr schön und durch die größte Genauigkeit ausgezeichnet. Er starb zu Amsterdam im Jahre 1749. — Seine Brüder, Nikolaus, Michael, Justus und Jakob H., sind ebenfalls als Künstler rühmlich bekannt worden. 36.

Hyacinth ist ein Edelstein, der Species des pyramidalen Zirkon (Mohs) angehörig, soll aber der Farbe wegen nicht derjenige Stein sein, den die Alten (Theophrast) unter diesem Namen verstanden haben. Seine Farben sind roth, braun, selten gelb, grau und grün. Am ausgezeichnetsten und häufigsten ist er von hyacinthrother Farbe, welche von diesem Steine ihren Namen hat und die an demselben eines Theils in pomeranzengelb, andern Theils in röthlichbraun, bräunlichroth und fleischroth sich verläuft; perlgrau, röthlichweiß, graulichweiß, grünlichweiß, grünlichgrau sind die selteneren Farbenabänderungen. Das Krystallsystem desselben ist pyramidal, d. h. die octaëdrischen Pyramiden desselben haben quadratische Basis. Er ist unvollkommen blätterig nach einem vierseitigen Prisma, dessen Flächen Winkel von 90° gegenseitig einschließen und das um die eben genannte Basis beschrieben werden kann. Der Querbruch ist muschelich. Er ist härter als Quarz, aber weniger hart als Topas; sein specifisches Gewicht fällt zwischen 4,4 — 4,6; der Glanz des Steines ist lebhafter Glasglanz, der in vielen, vorzüglich den lichter gefärbten Abänderungen in ziemlich lebhaften Demantglanz übergeht; er ist durchsichtig und besitzt starke doppelte Strahlenbrechung des Lichtes. Im Feuer verlieren die rothen krystallisirten Abänderungen sehr schnell ihre Farbe und erblassen in der Sonne. Wenn sie jedoch längere Zeit im Finstern aufbewahrt worden sind, so erhalten sie ihre vorige lebhafte hyacinthrothe Farbe und selbst ihren demantähnlichen Glanz wieder. Nach Klapproth enthält eine Abänderung dieses Steines von Ceylon 70 Theile Zirkonerde, 25 Theile Kieselerde, 0,5 Theile Eisen. Er wird mit Pyrop, Spinell, Augit, Olivin, Titaneneisenstein im Sande von Ebenen und Flüssen in kleineren und größeren Körnern, die mit Krystallform begabt sind, aufgefunden und daraus ausgewaschen. Auch in Basalt und Wacke wird er eingewachsen gefunden. Von der Insel Ceylon kommen die meisten in den Handel; er wurde zuweilen in Hohnstein bei Schandau, in Tryiblitz bei Leitmeritz, zu Leonado im Vicentinischen, bei Expailly und Du Puy in Frankreich, bei Lissabon, auf der Insel Teneriffa, in Neugrenada und Brasilien aufgefunden. Ein Karat H. kleiner Steine gilt ungefähr 3 Thaler. 76.

Hyacinthus, Nationalheld zu Amyklä in Lakonien, Sohn der Muse Klio und des Öbalus, oder des Pierus, oder des Amykles, ist berühmt wegen seiner Schönheit, die dem Mythos nach auch seinen Tod herbeiführte. Der Fabel nach nämlich, die zuerst den Thamyris mit dem H. Päderastie treiben läßt, warfen auf den H. Apollo und Zephyr gleichzeitig ihre Liebe, bis endlich der eifersüchtige Zephyros den Diskus des Apollo, mit dem H. einst dieses Spiel übte,

so lenkte, daß H. davon getroffen und getödtet wurde. Aus des H. Blute entsproßte eine Blume, auf der Apollo's Klagelaute *ai, ai!* zum Zeichen seiner Betrübniß hervorgingen. Es ist dieß nicht unsere Hyacinthe, sondern nach Einigen der Gartenritterſporn, nach Andern die Schwertlilie. H. galt nun als spartaniſcher Nationalheld und ihm zu Ehren feierte man zu Amyklä in den längſten Sommertagen ein Nationalfeſt, das 3 Tage lang dauerte und den Namen Hyacinthia führte. 20.

Hyaden waren Nymphen, welche an den Himmel verſetzt wurden. Ihr Name wird auf verſchiedene Weiſe abgeleitet; entweder von Hyas, welchen die Einen für ihren Vater, die Andern für ihren Bruder halten; oder von ὕειν (regnen), denn man glaubte, daß es bei dem Auf- und Untergange des Geſtirnes regne, daher ſie auch tristes Hyades oder pluviae genannt werden; oder von dem Beinamen des Bacchus, Hyas. Eben ſo verſchieden ſind auch die Angaben über ihre Abſtammung und Anzahl. Einmal kommen ſie vor als Töchter des Oceans oder des Atlas und der Plejone; das andere Mal als Töchter des Hyas und der Böotia, oder des Atlas und der Hya, einer Tochter des Oceans. Ihre Zahl wird bald auf 5 oder 6, bald auf 7 angegeben. Die Mythe, welche ſie als Schweſtern des Hyas und der Plejaden darſtellt, erzählt, daß ſie ſich über den Tod ihres Bruders, der auf der Jagd von einem Löwen zerriſſen wurde, zu Tode geweint haben und daher kommt wohl auch die Sage von dem Regen beim Auf- und Untergange des Geſtirns. — Es ſind die fünf ein V bildende Sterne am Kopfe des Stiers, des zweiten Sternbildes im Thierkreiſe. Unter ihnen iſt Aldebaran (auch Palilicium genannt), ein Fixſtern erſter Größe, der das ſüdliche Auge des Stiers vorſtellt. 11. 13.

Hyäne, ſ. Abendwolf.

Hyalith, Glasſtein, Glasopal, Müller'ſches Glas (nach dem Entdecker), iſt eine Abart vom untheilbaren Quarze, die ſich aber durch Farbloſigkeit und vollkommene Durchſichtigkeit auszeichnet. Er iſt wie der Opal noch nicht in Kryſtallen angetroffen worden, wohl aber in verſchiedenen unweſentlichen Formen, z. B. traubig, nierenförmig, ſchneckenartig, knollig, plattenförmig und als dünner Überzug über andere Steine, hat einen lebhaften Glasglanz, ſehr muſchlichen Bruch, iſt ſpröde und leicht zerbrechlich, enthält nach Bucholz 92 Theile Kieſel, 6½ Th. Waſſer und eine Spur von Thonerde und hat ein ſpecifiſches Gewicht von 2,0—2,2. Vor dem Löthröhre wird er porzellanartig und riſſig. Man findet ihn bei Frankfurt a. M., am Kaiſerſtuhle, zu Walſch und Koloſeruk in Böhmen, bei Bohumitz in Ungarn, auf der Inſel Iſchia ꝛc. — Nicht zu verwechſeln damit iſt das Hyalithglas, eine vom Grafen Buquoi (ſ. d. Art.) erfundene undurchſichtige Steinglasmaſſe von mehreren Farbenabänderungen, welche zu Taſſen, Tellern, Vaſen, Briefhaltern u. dgl. verarbeitet in den Handel kommt. 76.

Hyalurgie, ſ. Glasverfertigung.

Hyde de Neuville (Paul, Graf von), einer der eifrigſten Ultraroyaliſten und Anhänger der vertriebenen Bourbonen, zu Charité-ſur-Loire, wo ſein Vater, ein Engländer, ſich durch eine Knopffabrik ein bedeutendes Vermögen erworben hatte, geboren, knüpfte 1797 in Paris mit Coigny, Rathel und Godard, welche als Agenten des königlichen Hauſes der Revolution entgegenarbeiteten, Verbindungen an und dient ſeitdem mit unwandelbarer einer beſſeren Sache würdigen Treue den Bourbonen. Mehrere Reiſen nach England, von welchen er mit Aufträgen an die Inſurgentengenerāle Georges Cadoudal, Dandigne und Bourmont zurückkam, blieben der Regierung verborgen. Sein großer Plan, die Bourbonen zurückzuführen, ſcheiterte zwar an dem 18. Brumaire, aber ſeine raſtloſe Thätigkeit konnte durch kein Ereigniß gehemmt werden. Von

Buonaparte, welchem er die Wiedereinsetzung des verjagten Regentenstammes vorzuschlagen wagte, abgewiesen organisirte er eine geheime Gegenpolizei, welche jeden Schritt der Regierung ausspähte und zog eine Menge feiler Scribenten in seine Sache. Als seine Schliche endlich ruchbar wurden, gelang es ihm, ehe man seiner habhaft werden konnte, nach England zu entkommen. Von hier aus vertheidigte er sich gegen die Beschuldigung, als habe er Theil an dem Plane der Höllenmaschine und hielt sich später einige Jahre zu Lyon verborgen. Durch die Vermittelung seiner Freunde erhielt er 1805 die Erlaubniß, in Frankreich seine Angelegenheiten zu ordnen, um sich in Spanien niederzulassen; von da ging er nach Amerika, wo er sich in Newyork in der Nachbarschaft des Generals Moreau ansiedelte und diesen zur Rückkehr nach dem Continente bewogen haben soll. Nach der Restauration eilte H. nach Europa zurück und wurde sogleich zu mehreren diplomatischen Geschäften verwendet. Als Deputirter der Kammern von 1814 und 1823 nahm er seinen Sitz auf der äußersten Rechten und sprach stets laut und entschieden für die strengsten Maßregeln und gegen jede freisinnige Institution. Als französischer Gesandter bei dem Congresse der nordamerikanischen Freistaaten scheint er sich die Gunst seiner Regierung in hohem Grade erworben zu haben; als Botschafter zu Lissabon (1823) verdiente er sich von König Johann VI. den Titel eines Grafen von Bemposta. Als Marineminister (1828—29) leistete er nichts, was der Rede werth wäre. Nach der Julirevolution verweigerte er die Eidesleistung und trat aus der Kammer. Mit der königlichen Familie blieb er in steter Verbindung und soll sogar von der Herzogin von Berry bei ihrer geheimen Anwesenheit in Paris (1832) einen Besuch erhalten haben. Nach dem Aufruhre vom 5. und 6. Juni 1832 wurde er nebst mehreren Royalisten als Unruhestifter festgenommen, aber bald wieder in Freiheit gesetzt. 66.

Hyder Ali, s. Haider Ali.

Hydra, Hydrioten, s. Griechenland.

Hydraulik ist die Lehre von denjenigen Maschinen, bei welchen Wasser entweder die bewegende Kraft oder die zu überwindende Last ist; d. h. die H. ist die Lehre von den technischen Anwendungen der Gesetze und Lehren aus der Bewegung des Wassers, wie z. B. die Lehre von dem Drucke des Wassers auf den Boden und die Seiten des Gefäßes; vom Auslaufen des Wassers aus Öffnungen und Röhren, die in dem Boden und an den Seiten angebracht sind; von dem Laufe des Wassers in Röhren und Canälen; von seinem Stoße gegen Räder; von seiner Rückwirkung, von seinem Sprunge ꝛc. — Die hydraulischen Maschinen dienen theils zum Vergnügen und theils zum Nutzen in der Ökonomie, im Bergbaue, in verschiedenen Künsten ꝛc. Obige Lehren wendet man an: beim Visiren der Quellen, d. h. bei der Bestimmung der zu erhaltenden Wassermenge aus den Quellen; bei der Vertheilung gegebener Wasservorräthe nach bestimmten Verhältnissen; bei der Leitung des Wassers; bei den verschiedenen Arten von Springbrunnen; bei Wassermühlen, als Bohr-, Mahl-, Säge-, Stampf- und andern Mühlen mit ober-, mittel-, unterschlächtigen und horizontalen Wasserrädern; bei Pumpen, Druckwerken, Schwengel-, Stangen-, Kasten- und andern Künsten; bei Feuerspritzen, Hebern, Wasserschrauben, Schöpfrädern, Wasseruhren ꝛc. Auch verdient die Wasserbaukunst, Hydrotechnik, architectura hydraulica, welche alle diejenigen Baue in sich begreift, wodurch Gewässer aller Art in ihren Betten gehalten oder die Richtung der laufenden bestimmt und die von der Bewegung derselben herrührenden zerstörenden Wirkungen unschädlich gemacht werden, woraus dann wieder die besondere Bauart der Deiche, Dämme, Buhnen, Abweiser, Wehre, Canäle mit ihren Schleusen, Teiche, Gräben, Seehäfen, Wasserbrecher, Wehr- oder Hafendämme

(Molos) entstehen, mit hierher gestellt zu werden. — Die ersten hydraulischen Erfindungen schreibt man den Ägyptiern zu, von welchen sie die Griechen erlernten. Bei letzteren zeichneten sich damals vorzüglich Ktesibius mit seinen Wasseruhren, Heron von Alexandrien mit seinen Springbrunnen und anderen hydraulischen Kunstwerken und Archimedes mit seiner Wasserschraube aus. Die Ägyptier und Griechen wurden aber von den Römern durch ihre Wasserleitungen, Bäder, Springbrunnen ꝛc., von welchen Frontinus (im Anfange des VI. Jahrh.) in seinem Buche „De aquaeductibus urbis Romae" umständliche Nachrichten mittheilt, übertroffen. Im IV. Jahrh. n. Chr. erwähnt Ausonius der Wassermühlen zum Kornmahlen und Marmorsägen. Regiomontanus schrieb zu Ende des XV. Jahrh. über Wasserleitungen; Ubaldi im Anfange des XVII. Jahrh. über die archimedische Wasserschraube. Übrigens verdient noch Schottii „Mechanica hydraulico-pneumatica" (Herbipoli 1657); Leupold „Theatrum machinarum hydraulicarum" (2 Bde. Leipz. 1744), vorzüglich aber Belidor „Architecture hydraulique" (4 Bde. Par. 1736. nouv. Ed. 1819 par Navier); „Langsdorf's „Lehrbuch der Hydraulik" (Altenburg 1794); Prony „Nouvelle architecture hydraulique" (Paris 1786) und Eytelwein's „Handbuch der Mechanik fester Körper und der Hydraulik" (Berlin 1823) bemerkt zu werden. 40.

Hydrodynamik ist die Lehre von den Bewegungen und Kräften flüssiger Körper. Sie beschäftigt sich mit der Geschwindigkeitsbestimmung des Wasserausflusses aus kleinen und großen Öffnungen und der Ströme; ferner mit der Lehre vom Widerstande oder vom Stoße des Wassers und mit der Bestimmung der in Strömen durchfließenden Wassermenge. Ums Jahr 1640 fand Castelli zuerst „daß die Geschwindigkeit des durch eine Öffnung strömenden Wassers sich verhielte wie die Höhe des Wasserspiegels über der Öffnung." Einige Jahre später aber entdeckte Torricelli das richtigere Gesetz, nämlich: „die Geschwindigkeiten des Wassers verhalten sich wie die Quadratwurzeln aus den Druckhöhen." Im Anfange des vorigen Jahrh. hat Poleni sich mit der Auffindung des Verhältnisses der Ausflußmenge bei verschiedenen Druckhöhen und der wahren Quantität der ausgeflossenen Wassermenge beschäftigt, und in neuerer Zeit haben sich Bossut, Langsdorf, Viece, Michelotti, Eytelwein und Hachotte um die H. verdient gemacht. 40.

Hydrogen, s. Wasserstoff.

Hydrographie, s. Geographie.

Hydrologie nennt man die Lehre von der chemischen Beschaffenheit der verschiedenen Gewässer unserer Erde, in Ansehung der Theile, womit sie gemischt sind und ihrer daraus entstehenden Wirkungen. Sie macht einen Zweig der Naturgeschichte der Erde oder der physikalischen Geographie aus. 33.

Hydrometer, Wassermesser nennt man ein jedes Instrument, womit das Volumen oder Gewicht, die Dichtheit des Wassers, so wie dessen Geschwindigkeit und Gewalt gemessen wird; eben so bedeutet Hydrometrie oder Wassermeßkunst die Wissenschaft, die Schwere, Kraft, Dichtheit und Geschwindigkeit des Wassers und anderer Flüssigkeiten zu messen. 33.

Hydrophöbie, s. Hundswuth.

Hydrostatik ist die Lehre vom Gleichgewichte unelastischer flüssiger Körper und handelt 1) von dem Gleichgewichte der Flüssigkeiten überhaupt, dieselben nämlich ohne Schwere betrachtet; 2) vom Gleichgewichte tropfbarer schwerer Flüssigkeiten in Gefäßen und mit einander verbundenen Röhren; 3) von ihrem Drucke sowohl unter sich, als auch gegen Wände und Ebenen; 4) vom hydrostatischen Auftriebe und dessen Wirkung auf die in Flüssigkeiten eingetauchten festen Körper, so wie deren Gleichgewicht und Lage und 5) von der hydrostatischen Bestim-

mung der specifischen Schweren. Archimedes gibt in seinem Buche „*Περὶ τῶν ὀχουμένων*“ die ersten hydrostatischen Lehrsätze, Stevinus lehrte 1580 in seiner Mechanik den hydrostatischen Druck richtig bestimmen. Um das specifische Gewicht der festen Körper zu bestimmen, brachte Galilei eine hydrostatische Wage in Vorschlag, welche von Vivini und Castelli verbessert wurde. Im XVII. und XVIII. Jahrh. machte sich um die H. berühmt Simon Stevin, Robert Boyle, Mariotte, Franciscus Tertius de Lanis, Lamy, Isaak Newton, Deschales, Wallisius Rochoult, Varignon, Daniel und Jakob Bernoulli, Hormann, d'Alembert, Karsten, Wolf, Frisius, d'Antoni, Monnich, van Swinten u. A. 40.

Hydrostatische Wage, s. Aräometer.

Hydrothionsäure, Schwefelwasserstoffsäure ist eine Verbindung von 94,159 Schwefel gegen 5,841 Wasserstoff; stellt im reinen Zustande ein durchsichtiges farbloses Gas dar, riecht und schmeckt nach faulen Eiern, zugleich etwas säuerlich, besitzt nach Gay-Lussac und Thenard ein specifisches Gewicht von 1,1912, nach Dulong ein Brechungsvermögen von 2,187, wird durch einen heftigen Druck tropfbar flüssig, in welchem Zustande es nach Faraday ein spec. Gewicht von 0,9 besitzt. Sie ist nicht athembar, erregt Ohnmacht, Entzündung der Luftröhre und ist schon in geringer Menge tödtlich, vermag auch das Verbrennen zu erhalten, ist aber selbst brennbar und verbrennt mit einer blaßblauen Flamme und dem Geruche nach schwefeliger Säure, unter Bildung von Wasser, schwefeliger Säure und Absatz von etwas Schwefel und wird durch Glühhitze und elektrische Funken in seine Bestandtheile zersetzt. Die Säuren, welche leicht Sauerstoff abgeben, wie z. B. rauchende Salpetersäure, zersetzen das Schwefelwasserstoffgas in Wasser und Schwefel, im letztern Falle unter einer Explosion und Feuererscheinung. Die meisten Metalloxyde werden in Berührung mit Schwefelwasserstoffgas zerlegt, indem sich Wasser und ein Schwefelmetall bilden. Silber in Berührung mit Schwefelwasserstoffgas wird sogleich geschwärzt. Seiner tödtenden Wirkungen halber benutzt man in neuern Zeiten die H. mit Vortheil zum Einleiten in die Schlupfwinkel von Ratten und Mäusen zur Vertilgung derselben. Diese Säure kommt in der Natur mit Natron verbunden in den Schwefelquellen vor; erzeugt sich bei der Fäulniß thierischer Stoffe, z. B. der Eier, der Excremente, in den Cloaken und in den Morästen, wird aber künstlich aus geschwefelten Metallen, die das Wasser, z. B. Schwefeleisen, Schwefelcalcium ꝛc. durch Auflösung in verdünten Säuren darstellt, häufig in Bädern angewendet. Scheele entdeckte 1772 diese Gasart und nannte sie stinkende Schwelfelluft; Kirwan lehrte ihre Säureeigenschaften 1785, Berthollet ihre Zusammensetzung und Gay-Lussac und Thenard analysirten sie. 26.

Hyetometer, Regenmesser, Ombrometer, Udometer, ist ein Werkzeug, welches bestimmt ist die Menge des in einer gewissen Zeit über einer genau gemessenen Fläche gefallenen Regens zu messen. Da sich voraussetzen läßt, daß der Regen auf einen beträchtlichen Theil der Erdoberfläche gleichförmig stark herabfällt, so darf man nur die Höhe wissen, bis zu welcher sich das Wasser auf einer kleinen Fläche ansammelt. Aus diesem Grunde kann jedes metallene, gläserne oder irdene Gefäß mit plattem Boden und senkrechtem Rande als Regenmaß dienen. Da sich indeß das Wasser fortwährend, ja selbst während des Regens etwas verdünstet, so gibt man den zu Regenmaßen bestimmten Gefäßen trichterförmige Grundflächen, aus welchen das Wasser in eine unten angebrachte Röhre läuft, die dann verschlossen wird. Hier kann entweder die Höhe, bis zu welcher das Wasser allmählig anwächst, in der Röhre gemessen oder mittelst eines üblichen Hohlmaßes bestimmt werden. Eine Einrichtung dieser Art be-

schreibt schon Roger Pickering in England und de la Fond in Frankreich. Townley beobachtete von 1677—93 in Lancastershire und Derham zu Upmünster in Essex von 1697 an die Menge des gefallenen Regens durch das Gewicht, Wolf dagegen verwirft die Bestimmung durch das Gewicht gänzlich. In Paris fing de la Hire Beobachtungen nach der Wasserhöhe an, die seit 1699 ununterbrochen fortgesetzt worden sind. Ein selbst registrirendes Regenmaß hat Herrmann bekanntgemacht, welches aber, da es zu kostbar ist und zu viel Aufmerksamkeit auf den genauen Gang der Uhr erfordert, schwerlich jemals wirklich ausgeführt worden ist. 33.

Hygiēa oder **Hygieia**, Göttin der Gesundheit, Tochter, nach Andern Gemahlin des Äskulap, in dessen Tempeln gewöhnlich auch sich ihre Bildsäule findet, wurde erst nach Pindar's Zeit als Göttin betrachtet. Auf den antiken Denkmälern, deren wir noch mehrere besitzen, die die H. darstellen, erscheint sie immer als schöne Jungfrau, ihr zur Seite bisweilen Äskulap und in der Hand hält sie eine Schaale, aus der sie eine Schlange (Symbol des Lebens) füttert. Eine treffliche antike Bildsäule der H. befindet sich im Capitole zu Rom. 20.

Hygieine, s. Arzneikunde.

Hyginus (C. Julius), ein römischer Mythograph, schrieb „Liber fabularum 277", welches ganz summarisch erzählte mythologische Geschichten enthält, aus Scholiasten und andern Grammatikern zusammengetragen; dann „Poeticon Astronomicon ad M. Fabium, lib. IV.", in welchem er erklärt, wie die Dichter nach und nach den Himmel mit Sternbildern besetzt haben; meistens sind es Übersetzungen der Catasterismi des Eratosthenes. Nach Einigen war er in Spanien, nach Andern in Alexandrien geboren. Übrigens war er ein Freigelassener des Augustus, Freund des Ovid und Aufseher über die Palatinische Bibliothek. 11.

Hygrometer, Natiometer, Feuchtigkeitsmesser ist ein meteorologisches Werkzeug, woran die Menge der in der atmosphärischen Luft enthaltenen Feuchtigkeit gemessen wird, so wie Hygroskop ein solches bedeutet, wodurch blos die Anwesenheit derselben ohne bestimmte Messung beobachtet wird. Fast alle H. gründen sich auf die Erfahrung, daß alle organischen Substanzen durch das Einnehmen oder Abgeben von Dünsten merkbare Veränderungen erleiden, welches sich sehr deutlich an einem Stücke Pergament, Papier, Fischbein, an ausgelaugten Darmsaiten u. dgl. bemerken läßt. Keine Substanz ist aber empfindlicher und beständiger in ihren hygrometrischen Eigenschaften als ausgelaugtes Menschenhaar, dessen sich zuerst Saussure bei seinen Beobachtungen bediente. Das eine Ende desselben wird mittelst einer Zwinge in einen Rahmen von Messing befestigt und das andere auf dieselbe Weise mit dem Umkreise einer sehr beweglichen Rolle in feste Verbindung gebracht. Das Haar wird durch ein kleines Gewicht gespannt, welches an einem seidenen Faden hängt, der in entgegengesetzter Richtung um die Rolle gewunden ist. Bei der Verlängerung oder Verkürzung des Haares dreht sich die Rolle und mit ihr der sich auf derselben befindende Zeiger nach einer der beiden Richtungen um, dessen Revolutionen auf dem Umkreise eines in 100 Grade getheilten Bogens gemessen werden. Um den Punkt der größten Feuchtigkeit zu erhalten, wird das Instrument unter eine inwendig befeuchtete, über einem Teller mit Wasser stehende Glocke aufgehangen und die zunehmende Ausdehnung des Haares beobachtet; will man dagegen den Punkt der größten Trockenheit auffinden, so bringt man es unter eine andere Glocke, in welcher die Luft seit mehreren Tagen mit austrocknenden Substanzen eingeschlossen gewesen ist. Bei welcher Temperatur man übrigens operiren mag, sobald nur die Glocke mit Dünsten bis zur Sättigung geschwängert oder durch Austrocknen ganz davon befreit ist, so werden die beiden äußeren Punkte,

bei welchen der Zeiger stehen bleibt, immer die nämlichen sein. Einen derselben nennt Saussure den Punkt der größten Trockenheit und bezeichnet ihn mit 0, den andern den Punkt der größten Feuchtigkeit und bezeichnet ihn mit 100. De Luc wendet bei seinem H. sehr dünne Fischbeinstreifen an, welche statt der Gewichte mittelst einer Feder gespannt werden; den höchsten Grad der Feuchtigkeit bestimmt er dadurch, daß er den Fischbeinstreifen auf einmal ins Wasser taucht, den Grad der höchsten Trockenheit aber dadurch, daß er das H. nebst einer Portion ungelöschtem Kalk unter eine gläserne Glocke bringt. In neuerer Zeit sind das H. von Daniel und das von August mehr in Gebrauch gekommen, welches letztere auch den Namen Psychrometer führt. Ein anderer sehr sinnreich construirter Apparat dieser Art ist Leslie's Differenz- oder Differenzialthermometer, welcher aus zwei durch eine Röhre verbundenen Kugeln besteht, von denen die eine, soll das Instrument als H. dienen, mit etwas Papier oder Musselin überzogen und mit Wasser befeuchtet wird. 33.

Hykſos, ein sonst unbekanntes Volk, vielleicht arabischen Stammes, traten in der ältesten Geschichte Ägyptens als Beherrscher dieses Landes auf und wären sonst wohl von wenig Wichtigkeit, wenn sie nicht in der ägyptischen Geschichte während ihrer Zeit eine von allen Nachrichten entblößte Lücke machten, man ferner die Bedrückung und den Auszug der Israeliten aus Ägypten dahin setzte und neuerlich die Annahme Glauben gefunden hätte, daß sie die eigentlichen Erbauer der Pyramiden wären. 37.

Hylas hieß jener bekannte Liebling des Hercules während des Argonautenzuges, den wegen seiner Schönheit die Nymphen ins Wasser zogen und der Erde entrückten, als er aus dem Flusse Askanios Wasser schöpfen wollte. Da Hercules trostlos umherirrend seinen Liebling überall suchte und rief, während die Argonauten ohne ihn abgesegelt waren, verwandelten die Nymphen den H. in ein Echo. Dem vergötterten H. feierten später die Prusier ein Fest, das 3 Tage lang dauerte und an dem man unter schwärmenden Tänzen auf den Gebirgen immerwährend Hylas rief. Die Erklärung dieses Namens von Creuzer, der darin die Bedeutung der zerfließenden Materie (ὕλη ῥευστὴ) findet, die in der feuchten Tiefe zurückgehalten wird, während Hercules in die höheren Sphären emporsteigt, ist, wenn auch geistreich, doch wohl zu gesucht, als daß man sie für wahr annehmen könnte. 20.

Hylozoismus (von ὕλη, die Materie, und ζωὴ, das Leben), Belebung der Materie, ist die Annahme einer ewigen Materie, welche vom Geiste Gottes als einer bildenden und belebenden Kraft durchdrungen und bewegt werde. Nach dieser Weltansicht erscheint Gott als die Weltseele, die Welt aber als der materielle Leib Gottes. Sie steht dem christlichen Glauben an einen dem Wesen nach von der Welt verschiedenen Gott entgegen. 63.

Hymen, oder Hymenäus, Sohn des Apollo und der Muse Kalliope, nach Andern des Bacchus und der Venus, nach Andern der Klio, oder Urania, war Gott der Ehen. Unter den vielen und verschiedenen Erzählungen vom H. ist das die gewöhnlichste, nach der er ein schöner, aber armer Jüngling in Athen war, dessen Liebe zu einem reichen Mädchen die Eltern nicht dulden wollten. Um seiner Geliebten aber nahe zu sein, verkleidete er sich einst als Mädchen, feierte mit seiner Geliebten das Fest der Demeter in Eleusis, wurde jedoch nebst allen Mädchen, die zugegen waren, von einem Schwarme Seeräuber entführt und auf eine wüste Insel gebracht. Als hier die Räuber entschlafen waren, ermordete sie H. sämmtlich, kehrte nach Athen zurück und versprach alle geraubte Mädchen zurückzubringen, wenn die Eltern seiner Geliebten in seine Heirath einwilligen würden. Es geschah und H. führte eine so glückliche Ehe, daß man seiner seitdem in allen Brautliedern gedachte und ihn endlich vergötterte. Bei den rö-

mischen Dichtern finden sich gewöhnlich die Namen Hymen Hymenäus, oder in dem Anrufe o Hymenaee Hymen verbunden (vergl. Catull. 61), während bei Homer und Hesiod Hymenäus den Gesang bezeichnet, den die Begleiter und Begleiterinnen der Braut sangen, wenn sie die Braut zum Bräutigam geleiteten. Catull beschreibt den H. als einen mit Majoran bekränzten Jüngling, der safrangelbe Socken trägt und in der einen Hand einen Schleier, in der andern eine Fackel hält. 20.

Hymettus, s. Attika.

Hymne (ὕμνος) nennt man einen Gesang, der zur Verherlichung der Gottheit bestimmt ist. Bei den Griechen wurden solche Lobgesänge mit Begleitung der Flöte oder der Leier vorgetragen und mußten einen bei Weitem tieferen Eindruck und einen lebhafteren Enthusiasmus hervorzaubern, als unsere Kirchenlieder, die mehr Äußerungen stiller betrachtender Andacht sind, je vermögen. Das alte Testament bietet einige Meisterstücke von Hymnen. Bei den Griechen waren sie in der frühesten Zeit ganz episch gehalten, wie die Lobgesänge Homer's, welche die Thaten der zu verherrlichenden Gottheit in einem feierlich erzählenden Tone preisen; später wurden sie mehr lyrisch, wie bei Pindar. Die Römer haben außer einigen Oden des Horaz, die man allenfalls hierher zählen kann, in dieser Gattung der Poesie nichts aufzuweisen. In der neuern Literatur werden manche Hymnendichter genannt, von den Italienern B. Tasso, Menzini, Lemene und Chiabrera; von den Engländern Cowley, Prior, Akenside, Thomson und Gray; von den Franzosen Ronsard, J. B. Rousseau und le Franc de Pompignan; von den Deutschen Cramer, Klopstock, Wieland, Lavater, Herder u. A.; ihre Leistungen sind aber von keiner großen Bedeutung. Die H. gehört ihrem ganzen Charakter nach der Ode an und kann durchaus nicht als eine besondere Art der lyrischen Poesie gelten. Dieselben ästhetischen Forderungen, die an eine Ode gestellt werden, werden auch an sie gestellt. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, daß in ihr das Göttliche Gegenstand der Begeisterung ist. 66.

Hypatia aus Alexandrien, Tochter des Geometers Theon, Schülerin des Proklus und an den Philosophen Isidoros verheirathet (nach Andern war sie nie verehelicht), lebte und wirkte im IV. Jahrh. nach Chr. Geb. Das Jahr ihrer Geburt und ihres Todes ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben; Einige nehmen 350 als jenes an und lassen sie 60 Jahre alt sterben; nach andern Nachrichten fällt ihr Leben in die Periode der Regierung Valentinian's und Valens' und der Tod ereilte sie im jugendlichen Alter. So viel ist gewiß, daß sie sich in den mathematischen und philosophischen Wissenschaften gleich berühmt, in Philosophentracht unter Arcadius in ihrer Vaterstadt Philosophie und zwar nach der neuplatonischen Schule gelehrt, astronomische Tabellen gefertigt und den Apollonius und Diophantus commentirt hat. Von ihren Schriften ist nichts übrig und nur bekannt, daß ihr Haus der Sammelplatz der angesehensten und gelehrtesten Männer der damaligen Zeit war und sie unter ihren Schülern den Bischof und Kirchenlehrer Synesius hatte, von welchem noch einige Briefe an sie, seine Lehrerin, sich erhalten haben. Sie wurde in Folge einer Empörung zwischen Christen und Juden, welche letztere der Präfect Brefes, Gönner der H., aus Menschlichkeit zu schützen suchte, auf grausame Weise ermordet und verbrannt. E. Münnich in seinen verm. histor. Schriften, Bd. 1. S. 237—300 (Ludwigsburg, 1828), hat unter der Aufschrift „Hypatia von Alexandrien" die zerstreuten Nachrichten über die genannte Philosophin neuerdings gesammelt. 64.

Hyperbel ist ganz das deutsche Übertreibung, bezüglich auf Angaben von Thatsachen; sie kann aber in dieser Hinsicht als rhetorische Figur gelten und

am ſchicklichen Orte angebracht große Wirkung thun. Hyperboliſch iſt daher ſ. v. a. übertrieben. — In der Mathematik verſteht man unter H. eine ſich zwiſchen zwei Punkten (Brennpunkte) durchziehende krumme Linie, in welcher die Differenz der Abſtände eines jeden Punktes von den Brennpunkten ſtets einerlei Größe behält. Bei der Annahme, daß die Entfernung des erſten Brennpunktes immer die größere ſei, ſo daß man die Entfernung jedes Punktes der H. von dem zweiten Brennpunkte abziehen muß, um die gegebene conſtante Größe zu erhalten, oder daß die Entfernung des zweiten Brennpunktes immer die größere ſei, daß man alſo die Entfernung jedes Punktes der H. von dem erſten Brennpunkte abziehen muß, um die gegebene conſtante Größe zu erhalten, ergibt es ſich, daß es für beide Brennpunkte und derſelben conſtante Größe zwei auf ganz gleiche Art entſtehende Hyperbeln gibt, die der Lage nach von einander verſchieden ſind. Dieſe beiden Hyperbeln heißen entgegengeſetzte oder conjugirte Hyperbeln, welche gewöhnlich als eine H. betrachtet werden. Der in der Mitte zwiſchen beiden Brennpunkten liegende Punkt heißt der Mittelpunkt der H.; die Entfernung der Brennpunkte vom Mittelpunkte die Excentricität der H.; die Entfernungen eines Punktes der H. von den Brennpunkten die Fahrſtriche der H.; die Punkte der H. auf die durch die Brennpunkte gezogene gerade Linie die Scheitelpunkte der H.; das zwiſchen den Scheitelpunkten der H. liegende Stück der durch die beiden Brennpunkte gezogenenen geraden Linie die erſte, große oder Hauptachſe; die durch den Brennpunkt rechtwinkelig durch die verlängerte erſte Achſe gezogene Sehne der Parameter der H.; und die mittlere Proportionale zwiſchen dem Parameter und der erſten Achſe die zweite oder kleine Achſe der H. Die gerade Linie, welche den durch die Fahrſtriche gebildeten Winkel halbirt und bis auf die große Achſe und deren Verlängerung geht, Tangente der H.; die vom Berührungspunkte der Tangente errichtete Senkrechte auf dieſe Tangente bis zur verlängerten großen Achſe die Normale der H., ſo wie die von obigem Punkte auf die verlängerte große Achſe gefällte Senkrechte die Subnormale der H. und auf der verlängerten großen Achſe die Entfernung der Endpunkte der Tangente und Subnormale die Subtangente der H. genannt wird. Zieht man die Tangenten durch die Scheitelpunkte der H. und gibt ihnen die conſtante Größe zur Länge, ſo heißen die von den Endpunkten dieſer Tangenten durch den Mittelpunkt der H. gezogenen Linien die Aſymptoten der H. (ſ. d. Art.). Überhaupt ſoll die Benennung Hyperbel (Überſchuß) anzeigen, daß das Quadrat der Ordinate größer iſt als das Rechteck von der Abſciſſe und einer conſtanten Linie. H. als Kegelſchnitt, ſ. Curve und Kegelſchnitt. Schneidet man auf ähnliche Art ein Konoid, deſſen Grundfläche ein Kreis höherer Art (ſ. d. Art.) iſt, ſo erhält man eine Hyperbel höherer Art (Hyperboloid). Hyperboliſch heißt Alles, was Beziehung auf die H. hat, als: hyperboliſches Cylindroid, hyperboliſcher Kegel, hyperboliſche Logarithmen. 9. 40.

Hyperboräer, ein fabelhaftes Volk jenſeits des rhipäiſchen Gebirges, welches Griechenland in Norden begrenzte, von Boreas ſo genannt, welcher nach der Mythe ſeine Wohnung in Thracien hatte. Die ältern Dichter unterſcheiden ſie von den Makrobiern; in ſpäterer Zeit bezeichnet der erſtere Name die Wohnung, der letztere die Menſchengattung. Die Dichter ſchilderten dieſes Volk als überaus glücklich, in ewigem Frühlinge und in ewiger Jugend lebend und ihre Zeit nur mit Feſten und Koſtbarkeiten zubringend; als man jedoch anfing den Pontus Euxinus zu beſchiffen und ſtatt der H. Wilde fand, wurden dieſe ſchönen Träume zerſtört und man bezeichnete nun mit dieſem Namen alle Völker, die im unbekannten Norden, Oſten und Weſten wohnten. — Auch das hyperboräiſche Gebirge iſt fabelhaft und man dachte ſich unter demſelben die nördl. Gebirge

überhaupt, daher diese Benennung auf den Kaukasus, das rhipäische Gebirge ꝛc. angewandt wurde. 11.

Hyperion, s. Titanen.

Hypermnästra, s. Danaus.

Hypertrophie, die übermäßige Ernährung, ist der Zustand eines Organs, vermöge dessen es durch eine vermehrte Ernährung eine mehr oder minder beträchtliche Volumen- und Gewichtsvermehrung ohne irgend eine Veränderung in der Textur darbietet. Es gibt eine natürliche oder physiologische und eine krankhafte oder pathologische H. Unmerkliche Übergänge führen von jener zu dieser. Viel kommt hier vorzüglich auf den Sitz der H. an. So können z. B. bei Bäckern die oberen Gliedmaßen, bei Lastträgern die Schultern eine ganz übermäßige Fülle und Übererнährung darbieten, ohne daß dadurch Krankheit verursacht wird; während wieder eine ganz unbedeutende Entwickelung oder durch H. bedingte Verdickung der Muskelhaut des Magens und besonders der Pförtneröffnung desselben die gefährlichsten Zufälle hervorbringen kann. Das Nämliche gilt auch von der H. des Herzens, die unter allen die gefährlichste ist, indem sie zuerst Congestionen nach den Lungen und dem Gehirne hervorbringt, späterhin aber die Apoplexie des Herzens oder die Zerreißung desselben mit Erguß von Blut zwischen seine Wände und die Entstehung des sogenannten seitlichen Aneurysma zur Folge haben kann. Herzklopfen ist eine der gewöhnlichsten Erscheinungen der H. dieses Organs und mäßige und langsame Bewegungen sollen, den neuesten Erfahrungen zu Folge, in Verbindung mit einer ganz einfachen Diät, allen andern Mitteln und selbst dem Aderlasse vorzuziehen sein. — Eine H. der Milz kommt häufig bei Wechselfiebern vor und ist hier oft mit Verhärtung verbunden. Die H. der Schilddrüse bedingt das, was man einen Kropf nennt, gegen dessen Heilung in neuerer Zeit das Jod mit so vielem Erfolge angewendet wird. 21.

Hypochondrie und Hysterie sind zwei langwierige Krankheiten, von denen jene dem männlichen und diese dem weiblichen Geschlechte eigen ist, bei jenem ursprünglich auf Störungen in den Verdauungsorganen, bei diesem in Abnormitäten der Geschlechtsfunctionen besteht, bei beiden aber das Hirnnervensystem sowohl in seinen Beziehungen zur Musculartháligkeit, als zu den Seelenfunctionen in vorwaltende Mitleidenschaft gezogen hat; außerdem haben beide Krankheiten noch das mit einander gemein, daß sie allein bei Personen mittlern Alters vorkommen und daß sie meistens Folgen sind nicht einzelner Diätfehler, sondern eines unregelmäßig geführten Lebens, wobei der Zweck desselben gleichsam verloren gegangen ist. Was kann aber wohl naturwidriger sein und dem Zwecke des Lebens, das eine freie Entwickelung aller Anlagen in sich schließt, entgegengesetzter, als die sitzende Lebensart eines Gelehrten oder Geschäftsmanns, die der H. am meisten unterworfen sind, bei der alle Muskelthätigkeit aufgehoben ist, die Verdauungsorgane, selbst dann, wenn sie mit einer Menge vielleicht unpassender Nahrungsmittel angefüllt sind, zusammengepreßt werden, der Geist dagegen mit tiefen Speculationen oder mit unwillkommenen Berufsarbeiten oder mit Zahlen, daneben mit unaufhörlichen Sorgen beschäftigt, dabei der Aufenthaltsort eine dumpfe Stube, der Genuß der freien Luft dagegen möglichst versagt ist; kann unter solchen Verhältnissen es wohl anders geschehen, als daß zuerst Verdauungsbeschwerden aller Art, Stuhlverstopfung, Hämorrhoidalzufälle, Eingeweideschmerzen u. dergl. m. entstehen müssen, welche Zustände gar bald bei vorhandenen Anlagen sich verschlimmern, indem das Leiden des Gangliensystems, worin dieselben ihre Ursache haben, sich auf das Hirnnervensystem fortpflanzt. Dabei zeigen sich häufige Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrenbrausen, unruhiger Schlaf, große Reizbarkeit der Sinne, sehr ungleiche

Gemüthsstimmung, schneller Übergang von Freude zur Traurigkeit, und umgekehrt, häufige Angst, Anfälle von Verzweiflung, die Kranken werden von fixen Ideen über den innern Zustand ihres Körpers geplagt, sie fürchten Schlagflüsse, plötzlichen Tod und so bemerkt man noch eine Menge ähnlicher Erscheinungen, die uns den Hypochondristen als einen zum Theil zwar eingebildeten, immer aber höchst bedauernswerthen Kranken ansehen lassen. — Anders gestaltet sich die Hysterie in dem reizbareren Weibe. Hier liegen die Ursachen häufig verborgener, bald sind es Menstrualbeschwerden, bald unglückliche Liebe, ein anderes Mal ist es das eheloſe Leben, oder eine kinderlose oder sonst unglückliche Ehe, endlich große Nervenreizbarkeit, bald angeboren, bald erworben durch Fehler der Erziehung oder sonst wie. Entwickelt sich hieraus die Hysterie, so zeigt sich bei der Kranken eine große Empfänglichkeit für äußere Eindrücke; Alles regt sie auf; sie ist unruhig, veränderlich, klagt über Schmerzen und Beschwerden mancherlei Art, leidet an innormaler Verdauung und ist zu Krämpfen geneigt; diese sind die hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten dieser Krankheit, treten periodisch ein, nach einer Erkältung, einer Gemüthsbewegung, oder auch ohne alle Ursache; bald sind sie allgemein, nehmen das ganze Muskelsystem ein und gleichen dann den epileptischen in hohem Grade; öfter sind sie nur örtlich, zeigen sich als Magenkrämpfe, Kolikschmerzen oder bestehen in beständigem Lachen oder Weinen, oder zeigen sich als Herzklopfen, als Athmungsbeschwerde, als Zusammenschnürung des Schlundes, gleichsam als wenn eine Kugel darin befindlich wäre ꝛc. Unmöglich ist es das ganze Heer von Krankheitserscheinungen, die bei einer Hysterischen vorkommen können, hier zu erwähnen und es sei nur bemerkt, daß sie in viele andere Krankheiten, so wie auch die Hypochondrie, übergehen kann, von denen wir nur den Wahnsinn, mannigfaltige organische Krankheiten und die Auszehrung erwähnen wollen. 39.

Hypomochlion, s. Hebel.

Hypokrise ist der aus dem Griechischen entlehnte Ausdruck für Heuchelei. 9.

Hypothek, lat. hypotheca; fr. hypothèque; engl. mortgage, **Hypothekenbücher**, **Hypothekenwesen**. Unter dem Ausdrucke H. versteht man 1) den Vertrag, wodurch der Debitor dem Creditor wegen seiner Schuld an diesen und zu deren Sicherheit ein Pfand an seinem unbeweglichen Vermögen gerichtlich bestellt. 2) Diese zur Sicherheit eingesetzten beweglichen Güter selbst. 3) Das Recht des Gläubigers, das er durch den Vertrag auf letztere erlangt hat. Die Hypotheken, wie sie jetzt bestehen, und das ganze Hypothekenwesen in seiner Hauptgrundlage verdanken ihre Entstehung meistentheils der Einführung des römischen Rechts, wenn schon dessen Grundsätze durch mehrere Einrichtungen vermehrt und abgeändert worden sind. In den frühesten Zeiten galt der Grundsatz unter den Deutschen: „ein Wort ein Mann", so daß es bei Darlehnen zur Sicherheit des Gläubigers weder eines Schuldscheins noch auch eines Rechts auf die liegenden Gründe des Schuldners bedurfte. Mit der Vermehrung der Bedürfnisse, mit den Ansprüchen auf ein besseres Leben, mit der Umwandelung des Nationalcharakters ꝛc. verlor jener Grundsatz mehr und mehr seine Gültigkeit und der Creditor war bedacht sich wegen Wiedererlangung seiner dargeliehenen Summe zu sichern. Hierzu war, wie bei nichtangesessenen Schuldnern die Wechselverbindlichkeit, bei angesessenen das unbewegliche Eigenthum das beste Mittel. Man übertrug daher anfangs den Besitz der sonach verpfändeten Sache dem Gläubiger, indem ein förmlicher Kauf auf Wiederkauf abgeschlossen oder dem letzteren der Besitz mit Einräumung des vollen Genusses bis zur Tilgung der Schuld verliehen wurde. Mit der Verbreitung des römischen Rechts wendete man bei der Überlassung der Sache an den Pfandgläubiger die Grundsätze der römischen Antichresis an. Da aber auch diese dem Pfandschuldner die eigene Be-

wirthschaftung des Grundstücks entzog, so erachtete man die Eintragung eines Pfandrechts an einem Immobile in öffentliche, unter Auctorität des Richters der Sache gehaltene Bücher, die daher Hypothekenbücher hießen, für hinlängliche Sicherheit des Gläubigers. Diese Bücher sind so angelegt, daß entweder die Eintragung der H. nach der Person des Grundstücksbesitzers oder nach der verpfändeten Sache geschieht, indessen ist letztere Einrichtung die gewöhnlichere, da die Person des Besitzers wechseln kann, die Sache selbst aber der Gegenstand der Verpfändung ist. Es versteht sich von selbst, daß in solchen Hypothekenbüchern bei dem Grundstücke die jedesmaligen Veränderungen im Besitztitel, in der Person des Besitzers, in der Art der Besitzrechte, im Werthe, in den Lasten, die darauf haften, was davon cedirt oder cassirt worden ist, genau angegeben sein müssen. Die Eintragung der H. in diese Bücher, auch Consensbücher genannt, weil der Richter der gelegenen Sache seine Genehmigung zu derselben zu geben hat, gewährt dem Gläubiger ein Recht, sich wegen seiner Forderung nöthigenfalls aus dem Werthe der verpfändeten Sache, die zur Subhastation zu bringen ist, bezahlt zu machen und gibt ihm ein Vorzugsrecht vor den nicht eingetragenen Ansprüchen. Den gesetzlich bestimmten Hypotheken aber kann die Eintragung nicht präjudiciren; obgleich jene nicht immer, z. B. die Hypothek der Frau wegen ihres Einbringens, eingetragen werden. Über die Eintragung oder Bestätigung der H. erhält der Gläubiger vor Gericht eine Bescheinigung, Consensschein, Consensurkunde genannt, worin die einzelnen Umstände wegen der Schuld und wegen der Sicherheit angegeben zu werden pflegen. Die Ordnung, in welcher die hypothekarischen Gläubiger aus der verpfändeten Sache Befriedigung erhalten, richtet sich nach der Zeit, in der sie eingetragen worden sind, so daß die an einem Tage eingetragenen gleiche Rechte genießen. Die Angabe der näheren Bestimmungen über diese Rangordnung gehört nicht hierher und sind diese theils in den Proceßgesetzen einzelner Staaten, theils in besonderen Hypothekenordnungen, wie in Oestreich, Preußen, Oldenburg ꝛc. enthalten, deren Grundlage ein vollständig angelegtes Grundbuch ist. — Unter Hypothekenwesen versteht man den Inbegriff dessen, was bei Hypotheken, deren Bestellung, Realisirung, Abtragung, Löschung ꝛc. Rechtens und zu beobachten ist, damit auch der Pfand- oder Hypothekgläubiger Vortheil aus der ihm versprochenen und ertheilten Sicherheit ziehe. 64.

Hypothenuse ist der Name für die im rechtwinkeligen Dreiecke dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite (subtensa angulo recto). 40.

Hypothese (Untersatz) bedeutet überhaupt Alles, was man als Grundlage irgend einer Ansicht und Meinung hinstellt; im Allgemeinen aber jede Annahme, welche als Product des Nachdenkens hingestellt wird, um als durch die Erfahrung nicht gegebener Grund irgend einer Erscheinung zu dienen, und daher sogar jede vollständig entwickelte Ansicht über das Wesen einer Sache selbst, welche auf einer bloßen Voraussetzung beruht. In sofern nun hierbei leicht Irrthum möglich ist, so hat sich mit dem Begriffe der des Zweifelhaften verbunden, obwohl eine H. an sich eine Wahrheit sein kann. 9.

Hypotypōse (Abbild, Abriß) ist den alten griechischen Philosophen s. v. a. Entwurf, Compendium. 9.

Hypsīkles, ein Astronom und Mathematiker, der um 170 v. Chr. lebte und Isidor's Schüler war. Höchst wahrscheinlich ist H. der Verfasser von den beiden letzten Büchern der Elemente Euklid's und des Werkes „*Περὶ τῆς τῶν ζῳδίων ἀναφορᾶς*“ (letzteres in Paris 1657 von Erasmus Bartholinus herausgegeben). 33.

Hypsistarier oder **Hypsistianer** waren eine jüdisch-heidnisch-persische Secte des IV. Jahrh., welche ihren Sitz vornehmlich in Kappadocien hatte. Sie

verehrten einen allmächtigen Gott, den sie den Höchsten (ὕψιστος) nannten, verwarfen die Anbetung der Götzenbilder und den Opferdienst, verehrten dagegen ihr höchstes Wesen unter den sinnlichen Bildern des Feuers und Lichts, feierten den siebenten Tag der Woche (τὸ σάββατον) als Festtag und enthielten sich des Genusses gewisser Speisen. Vergl. über sie 2 lat. Abhandlungen von Karl Ullmann (Heidelb. 1823. 8.) und Wilh. Böhmer (Berl. 1824. 8.). 27.

Hyrkanien, s. Persien.

Hystĕrie, s. Hypochondrie.

Hystĕron-Protĕron (Früher-Später) nennt man den Fehler der Darstellung, wenn eine dem richtigen logischen Denken und dem Verständnisse nicht entsprechende Versetzung der Gedanken stattfindet, so daß z. B. die Folge vor dem Grunde ꝛc. erwähnt wird. 9.

J.

J, der neunte Buchstabe der abendländischen Alphabete und der dritte Vocal, bildet sich nicht blos, wie man gewöhnlich annimmt, durch Breitmachen des geöffneten Mundes, sondern bedarf auch einer leisen Zusammendrückung des Gaumens, weßhalb er bei einem folgenden Consonanten leicht zu dem sanftesten Gaumenlaute, dem sogenannten Jod, wird. Diesen daher vom J als besondern Buchstaben zu trennen, ist unrichtig, obwohl die Franzosen und Engländer den weichen Zischlaut und die Spanier und Portugiesen den rauhsten Kehllaut daraus gebildet haben; im Griechischen bleibt er dagegen auch vor einem Vocale immer Vocal. 9.

Jablonowski (Joseph Alexander, Reichsfürst von) wurde den 4. Febr. 1712 geboren. Er gehörte zu einer der vornehmsten Familien Polens; sein Vater war Starost von Busk und Krongroßfähnrich und Kaiser Karl VII. erhob die Familie in den Reichsfürstenstand. Wegen der polnischen Unruhen, die 1768 ausbrachen, verließ er sein Vaterland, brachte einige Zeit auf Reisen zu und ließ sich in Leipzig nieder, wo er hauptsächlich mit Gelehrten umging, und am 1. März 1777 starb. Er liebte von Jugend auf die Wissenschaften in ausgezeichnetem Grade und lag ihnen sein ganzes Leben mit besonderem Fleiße ob; er verfaßte auch einige Schriften und stiftete 1768 in Leipzig eine gelehrte Gesellschaft, die jedoch erst 1774 zu Stande kam und die noch jetzt unter dem Namen „Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften" besteht. Er beschenkte sie mit einem Capitale, von dessen Zinsen sie jährlich drei goldne, zu drei Preisfragen bestimmte Medaillen, jede 24 Ducaten an Werth, prägen läßt. J. war Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 12.

Jacht, Jachtschiff, Rennschiff, lat. celox; franz. und engl. yacht, yagt, ist ein kleines mit einem Verdecke, einem großen Maste, einer Gabel, einem sehr langen Boegspriete, einem großen Gicksegel, einem Tag- und einem Bramsegel versehenes Fahrzeug, das sich leicht wendet, nicht tief geht und gut beim Winde segelt. Zu beiden Seiten hat es die sogenannten Schwerterbohlen in Form einer Schuhsohle verbunden, die beim Laviren ins Wasser gelassen werden. Man bedient sich derselben zu schnellen Versendungen, zu Postschiffen, so wie im Kriege. Spieljachten dienen zu Spazier- und andern dergleichen Fahrten. 26.

Jackson (spr. Dschäckſ'n) (Andrew), General und Präsident der vereinigten nordamerikanischen Staaten, wurde den 15. März 1767 in Amerika auf

einem Gute in der Grafſchaft Ver-Saw, welches ſeinen Eltern gehörte, die aus Irland, ihrem Vaterlande, 1765 ſich dorthin gewendet hatten, geboren. Dem Wunſche ſeiner Mutter zu Folge widmete er ſich der Theologie, als in ſeinem 15ten Jahre die Engländer in Carolina, worin ſein Geburtsort liegt, Einfälle machten. Dieß bewog ihn ſich nebſt zwei älteren Brüdern den Vertheidigern der Freiheit anzuſchließen. Er kämpfte tapfer, wurde aber gefangen genommen, nachdem er zuvor den Schmerz erfahren hatte ſeine Brüder neben ſich fallen zu ſehen. Bald hierauf verlor er auch ſeine Eltern. Als die Freiheit geſiegt hatte, begann er, 17 Jahre alt, in Salisbury das Studium der Rechte, zu welchem er einen beſondern Hang beſaß. Nach Vollendung ſeines Studiums ward er Advocat, prakticirte einige Zeit in Nordcarolina und ließ ſich ſodann in Staſhville in Tenneſee nieder, wo er bald die wichtige Stelle als Generaladvocat erhielt. Aber die Indianer fielen häufig in die Provinz ein und J. griff wieder zu den Waffen. Er übernahm den Befehl über die Miliz und trug, immer einer der erſten unter den Reihen der Kämpfer, jedesmal den Sieg davon, ſo daß endlich keine Einfälle mehr geſchahen. Sein Muth und ſeine Geſchicklichkeit erhoben ihn zum Generalmajor in der Militairdiviſion der Provinz. Bei der Aufnahme von Tenneſee unter die Staaten der Union wurde er Mitglied des Bürgerausſchuſſes, der 1796 die Conſtitution Tenneſees abfaßte. Kurze Zeit nachher wählte man ihn zum Oberrepräſentanten dieſes Staates beim Congreſſe, dann zum Senator. Als jedoch die Abſicht hervortrat, die Regierungsform anders zu geſtalten, legte er ſein Amt nieder und ging wieder nach Tenneſee. Nachdem ihn 1799 ſeine Mitbürger zum Oberrichter in der Provinz ſo wie zum Hauptbefehlshaber der Miliz ernannt hatten, zog er ſich in das ſtille Privatleben zurück und verwendete ſeine Zeit auf die Landwirthſchaft und die Studien. Beim neuen Ausbruche des Krieges zwiſchen den vereinigten Staaten und England im Jahre 1812 ertheilte ihm der Congreß das Commando über die Milizen. Auf den Ruf, den er an ſeine Mitbürger ergehen ließ, erſchienen 2500 Freiwillige. Mit dieſen eilte er zur Vertheidigung des Küſtenlandes bei Neuorleans. Allein da kein Angriff auf daſſelbe geſchah, verabſchiedete er auf erhaltenen Befehl ſeine Truppen. Kurze Zeit nach ſeiner Rückkehr nach Tenneſee thaten die Creekindianer, von den Spaniern zu Pentacola mit Waffen und Schießbedarf verſehen, einen Einfall ins Land. Er rief daher ſogleich die entlaſſenen Truppen wieder unter die Waffen, ſchlug die Indianer und bemächtigte ſich Pentacolas, wohin ſich die meiſten geflüchtet hatten. 1814 griffen die Engländer Neuorleans an, aber J., mit deſſen Vertheidigung beauftragt, entwickelte die größte Thätigkeit und die ſtärkſte Kraft. Nur ſo gelang es ihm die mannigfachen Hinderniſſe zu überwinden, die ſich ihm in Bezug auf die Erfüllung ſeines Auftrags entgegenſtellten. Im Oct. 1814 griff er 4 — 5000 Engländer nicht ohne Erfolg mit 2000 Mann an, die noch ungeübt waren. Den 8. Januar 1815 ſtritt er mit 3700 Mann gegen 10000 durch die Feldzüge, die ſie unter Wellington mitgemacht hatten, erfahrene Soldaten und blieb Sieger. Die Engländer verloren bei dieſem blutigen Kampfe gegen 3700 Mann, worunter 3 Generale und 60 Officiere. Die übrigen zogen am 18. Januar ab. J. ward vom Staate als Retter anerkannt, obgleich Manche es ihm zum Vorwurfe machten, daß er — wozu ihn die Umſtände nöthigten, wenn er durchgreifen wollte — häufig ſeine Vollmacht überſchritten hatte. Der Congreß verehrte ihm eine goldene emblematiſche Medaille. In den Jahren 1816—21 beſchäftigte ihn der Krieg mit den Indianern, die er bezwang. Nachdem er 1821 den Auftrag vollzogen hatte, die Abtretung Floridas von Spanien zu bewirken, lebte er wieder, dem Landbaue obliegend, als Privatmann und wies den Poſten als Adminiſtrator des Kriegsdepartements gleichwie den als Geſandter in Mexico von ſich. 1825

wurde er von Tenneſee zur Präſidentſchaft der vereinigten Staaten vorgeſchlagen, die jedoch ſein Concurrent, John Quincy Adams, erhielt. Als dieſer 1829 von ihr abtrat, ſchlug man Jackſon nochmals zu derſelben vor. Sie ward ihm mit 178 Stimmen gegen 84 zu Theil. Als 1832 ihre Zeit zu Ende war, wählte man ihn, da er ſie auf die ausgezeichnetſte Weiſe verwaltet hatte, ungeachtet vieler Widerſacher von Neuem und er wird dieſes Amt bis 1836 verwalten. Näheres über ihn findet ſich in Bran's „Minerva", Juliheft 1834. 12.

Jacobi (Johann Georg), einer der beſſern deutſchen Dichter, welche franzöſiſche Art und Weiſe ſich eigen zu machen ſuchten, am 2. Sept. 1740 zu Düſſeldorf geboren, erhielt in dem väterlichen Hauſe eine vortreffliche Erziehung und hatte, als er 1758 nach Göttingen ging, um ſich der Theologie zu widmen, bereits bedeutende Fortſchritte in der Kenntniß der neueren Sprachen gemacht. Dem gewählten Fache vermochte er jedoch eben ſo wenig Geſchmack abzugewinnen, als der Rechtsgelehrſamkeit, zu welcher er ſpäter überging. Auf den Rath des damals berühmten Klotz ergab er ſich endlich ganz dem Studium der ſchönen Wiſſenſchaften mit Einſchluß der Philologie, um ſich für ein akademiſches Lehramt vorzubereiten. Mit Luſt und Beharrlichkeit durchwanderte er nun das weite Gebiet der Dichtkunſt und ergötzte ſich an den Meiſterwerken aller Zeiten und Völker. Seine eigenen „Poetiſche Verſuche" (Düſſeld. 1764. 8.) erwarben ſich durch Innigkeit der Empfindung und geiſtvolle Behandlung der Sprache den Beifall der Leſewelt. Zu Halle, wohin er als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie berufen wurde, trat er in ein innigſt freundſchaftliches Verhältniß mit Gleim, der fortan einen nicht zu verkennenden Einfluß auf ſeine Denk- und Dichtungsweiſe äußerte und dem Liebgewonnenen 1769 ein Kanonikat in Halberſtadt verſchaffte, welches ihm ſo wenig Störung verurſachte, daß er faſt ganz den Muſen leben konnte. Sein Dichterruhm ſtieg immer höher, wenn auch den zu einförmigen und oft ſüßlichen Tändeleien von mancher Seite ſcharfer Spott zu Theil wurde; die von ihm herausgegebene Quartalſchrift „Iris" (Düſſeld. und Berl. 1774—76. 8 Bde. 8.), zu welcher Heinſe, Gleim, Göthe, Kl.-Schmidt, Lenz u. A. werthvolle Beiträge lieferten, war zu ihrer Zeit eine der beliebteſten. Die wenig einträgliche Präbende zu Halberſtadt und des Dichters geringes Talent ſeine pecuniären Verhältniſſe zu ordnen waren die Veranlaſſung, daß er ſich nach einer beſſern Stelle umſah. Erwünſcht kam ihm daher 1784 der Ruf als Profeſſor der Philologie und Beredſamkeit nach Freiburg im Breisgau, wo er bald durch gehaltvolle Vorleſungen über Äſthetik und über die claſſiſchen Schriftſteller des Alterthums einen großen Kreis eifriger Zuhörer um ſich ſammelte. Auf ſeine Poeſie hatte die jetzige Stellung und die Trennung von Gleim ohne Widerrede eine heilſame Rückwirkung. Das Getändel mit den Liebesgöttern und Grazien wich einem beſſeren tieferen Geiſte. Von den Drangſalen des franzöſiſchen Krieges freilich eben ſo wenig verſchont, wie ſeine Mitbürger, lebte J. ruhig und zufrieden mit ſeinem Wirkungskreiſe als akademiſcher Lehrer, den er erſt im hohen Alter (1812) aufgab. Die Redaction der von ihm unter verſchiedenen Titeln herausgegebenen Taſchenbücher („Taſchenbuch", Königsb. 1795—99; „Überflüſſiges Taſchenbuch", Hamb. 1800; „Iris", Zürich, 1803—11) leitete er ſtets mit vieler Sorgfalt. Er ſtarb am 4. Jan. 1814 von Allen, die ihn kannten, innigſt betrauert. Als Dichter hat J. bei ſeinem erſten Auftreten überſchwängliches Lob geerntet und zwar wurden ſeine unbedeutendſten Spielereien am meiſten bewundert; man glaubte in ihm einen deutſchen Greſſet, Chapelle und Chaulieu zu finden, ohne einſehen zu wollen, daß der deutſche Charakter der Manier jener Franzoſen ſich nie anſchmiegen kann. J. iſt oft ſüßlich, wo er zart, oft ganz ohne Realität, wo er leicht ſein will. Später kam er ſelbſt von dem falſchen Wege, auf den ihn Gleim geleitet hatte, zurück und ſeine beſten

Poesien fallen in diese spätere Zeit. In diesen liegen nicht selten wahrhafte Sanftheit und Milde. Correcte Sprache und ungezwungene Versification sind Vorzüge, die fast keinem seiner Gedichte, welche er selbst mit rühmlicher Strenge gesichtet und in einer Gesammtausgabe (Zürich, 1807—13. 7 Bde. 8. Neueste Ausg. 1826. 4 Bde. 16) der Nachwelt überliefert hat, abgesprochen werden können. 67.

Jacobi (Friedrich Heinrich), der jüngere Bruder des vorigen, einer der geistreichsten Philosophen, am 25. Jan. 1743 zu Düsseldorf geboren, wurde zum Handelsstande bestimmt, gegen welchen er aber eine schon durch seine ausgezeichnete wissenschaftliche Erziehung bedingte Abneigung empfand. In Genf, wohin er, um sich in der kaufmännischen Geschäftsführung auszubilden, geschickt worden war, besuchte er mit großem Eifer physikalische und mathematische Vorlesungen und suchte sich durch anhaltendes Selbststudium schnell in diesen Wissenschaften weiter zu bringen. Der Umgang mit dem gelehrten le Sage und mit den angesehensten Familien der Stadt wirkte wohlthuend auf seinen emporstrebenden Geist. Nach einem zweijährigen Aufenhalte kehrte er mit herrlichen Kenntnissen und vielfacher Lebenserfahrung bereichert in das väterliche Haus zurück, wo er sich wieder mit ihm keineswegs zusagenden Geschäften abgeben mußte. Eine glückliche Heirath mit dem durch geistige Bildung ausgezeichneten Fräulein Betty von Clermont setzte ihn jedoch bald in eine völlig unabhängige Lage und er lebte nun glückliche Tage auf seinem reizend gelegenen Landgute Pempelfort bei Düsseldorf, wo er seine liebsten Freunde oft bei sich sah. Seine Anstellung als jülich- und bergischer Hofkammerrath und Zahlcommissair in seiner Vaterstadt ließ ihm hinreichende Muße zu der freiesten Entwickelung seines Geistes. Zu München, wohin er 1779 als geheimer Rath berufen worden war, stieß er durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit so sehr gegen den Willen der Regierung an, daß er sich veranlaßt fand das geräuschvolle öffentliche Leben wieder mit der harmlosen Ruhe Pempelforts zu vertauschen, welche nur durch eine Reise nach London unterbrochen wurde. Eigenes körperliches Leiden, der Tod seiner geliebten Gattin, so wie die Stürme des durch die französische Revolution angefachten Krieges verleideten ihm aber später auch diesen Aufenthalt und bewogen ihn seine Wohnung in Eutin aufzuschlagen (1794), wo er bald einen Kreis der ausgezeichnetsten Männer um sich versammelt hatte. Eine Reise nach Paris machte ihn dem französischen Wesen und Treiben völlig abhold und bestärkte ihn immer mehr in seinem Vorsatze gegen die verkehrten Richtungen der Zeit rastlos anzukämpfen. Einem Rufe an die Akademie der Wissenschaften zu München (1804), deren Präsident er bald darauf (1807) wurde, leistete er um so eher Folge, als sein ohne eigene Schuld sehr geschmolzenes Vermögen seine Bedürfnisse nicht genügend zu befriedigen vermochte. Mit welchen glänzenden Erfolgen sein unermüdliches Wirken für das Emporblühen jenes gelehrten Instituts gekrönt wurde, ist allgemein bekannt. Er starb am 10. März 1819. J. gehört als Mensch und als Schriftsteller zu den wohlthuendsten Erscheinungen der neueren Zeit; er vereinigte in sich die Vorzüge zweier Jahrhunderte; in das jetzige brachte er die Besonnenheit und Klarheit der Untersuchung ohne die gewöhnlich damit verbundene lieblose Kälte aus dem vorigen herüber, in dem vorigen besaß er schon die Glaubenswärme und Innigkeit des jetzigen. Die Resultate seiner mehr aus der Innigkeit des Instincts als aus wissenschaftlichen Begriffen hervorgehenden Philosophie sind in seinen Schriften, die theils die Form des Romans annehmen, wie „Woldemar" (Flensb. 1779. 2 Bde. 8.) und „Eduard Allwill's Briefsammlung" (Bresl. 1781. 8.), theils in mehr theoretischer Gestalt wichtige Punkte der Philosophie besprechen, wie „Über die Lehre des Spinoza" (Bresl. 1785. 8.), „Wider Mendelssohn's Beschuldigungen" (Leipz. 1786. 8.),

„David Hume über den Glauben oder Idealismus und Realismus" (Bresl. 1787. 8.) und „Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung" (Leipz. 1811. 8.), niedergelegt. Sie bewegt sich mit der Kant'schen Philosophie in der Sphäre der Subjectivität, ist aber dennoch geradezu der Gegensatz dieser. Das Wissen ist bei Kant ein Objectives im Subjectiven, bei J. ist dagegen alles ursprüngliche Erkennen ein Subjectives im Subjectiven, das heißt, nichts weiter als ein Glauben. Kant setzt einen unverkennbaren Gott außer und jenseits der Grenzen der endlichen Ichs, J. ist Gott nur ein Fühlbares, der Gegenstand einer unendlichen, nie zu stillenden Sehnsucht. J.'s Werke, welche sich alle durch originellen Geist, tiefes Gefühl, Scharfsinn und Klarheit des Ausdrucks vor den meisten philosophischen Versuchen seiner Zeit auszeichnen, sind von ihm selbst, von F. Köppen und von F. Roth (Leipz. 1812—20. 5 Bde. 8.), welcher auch den sehr lehrreichen „Auserles. Briefwechsel" (Lpz. 1825—27. 2 Thle. 8.) zum Drucke beförderte, herausgegeben. Vgl. „F. H. Jacobi nach seinem Leben, Lehren und Wirken", dargestellt v. Schlichtegroll, Weiller und Thiersch (Münch. 1819. 8.) und „Jacobi u. d. Philosophie seiner Zeit" v. J. Kuhn (Mainz 1834). 66.

Jacobiner. Es ist eine in der Geschichte aller Zeiten wiederkehrende Erscheinung, daß jede Umgestaltung der socialen Verhältnisse eines Volkes, wenn sie plötzlich und gewaltsam geschah, d. i., wenn sie auf der Bahn der Revolution vorschritt, für die Existenz der Nation selbst stets mehr oder minder gefährlich wurde, ja oft ihren Untergang herbeiführte. Der Grund dafür liegt überall in dem Volke selbst, in den Leidenschaften der Menschen, die einmal entfesselt, jedes Gesetzes spottend, unaufhaltsam bis zum Extreme fortschreiten, ehe sie wieder erlöschen. Das gewaltigste und zu gleicher Zeit abschreckendste Beispiel liefert die französische Revolution. Unverzeihliche Sünden der Regierung von Ludwig XIII. an hatten sie hervorgerufen; sie mußte dem natürlichen Laufe der Dinge nach ausbrechen, aber sie hätte nicht diese Bahn betreten müssen, die sie betrat, diesen Weg der Verwüstung und blutigen Gräuel. Daß dieß geschah, daran trug den größten Theil der Schuld ebenfalls die Regierung, die das Volk dem physischen und moralischen Elende preisgegeben und zu einer Beute der niedrigsten Leidenschaften gemacht hatte. Dazu kam der angeborene Leichtsinn und frivole Charakter des Volks, endlich noch die hartnäckige und gehässige Opposition der Vornehmen, durch welche das verachtete, niedergedrückte Volk zur Erbitterung gebracht und zu Extremen verleitet wurde. Unter solchen Umständen mußte das Verderblichste, was bei einer Staatsreform eintreten kann, geschehen, es mußten Parteien entstehen. Schon die ersten Bewegungen des Volkes vor der Erstürmung der Bastille und die folgenden nach derselben prophezeiheten Unglück. Nicht allein aber in der Pöbelmasse zeigte sich jene leidenschaftliche Aufgeregtheit; auch in der ersten Nationalversammlung war sie bereits zu bemerken, obwohl hier noch in geringerm Maße. Der Widerstand, welchen die Deputirten der Provinzen von dem Adel und der hohen Geistlichkeit erfuhren, hatte mehrere Clubbs in ihrer Mitte hervorgerufen, anfangs nur zur Besprechung der gemeinschaftlichen Interessen und Förderung der vorgesetzten Zwecke. Unter diesen Clubbs war der durch Volksdeputirte aus der Bretagne gestiftete sowohl durch die Anzahl seiner Glieder als durch die freisinnige Art, mit welcher in ihm die öffentlichen Angelegenheiten besprochen wurden, bei Weitem der bedeutendste. Die Mitglieder desselben nannten sich Freunde der Constitution, erhielten aber später, als die Nationalversammlung von Versailles nach Paris verlegt wurde und sie ihren Versammlungsort in das aufgehobene Jacobinerkloster (in der Straße St. Honoré) verlegten, den Namen Jacobiner. Ihre Zahl erhielt in kurzer Zeit aus der Hauptstadt selbst aus höhern Classen ansehnlichen Zuwachs; in den Provinzen bildeten sich sofort ebenfalls Verbindungen, in Form und Geist dem Ja-

cobinerclubb ähnlich, und schon begann sich eine gefährlichere Tendenz dieser Partei zu entwickeln, während Freiheit und Wohlfahrt des Volks den Deckmantel ihrer selbstsüchtigen Absichten abgeben mußte. Ohne Zweifel waren die Zwecke der J. bei ihrem Zusammentreten und noch kurz nach demselben lobenswerth und wenn sie sich von der großen Masse des Volkes und den Stimmführern desselben unterschieden, so geschah dieß gewiß nur durch größern Eifer und größere Thätigkeit. Auch werden im Anfange Namen unter ihnen genannt, welche in jeder Hinsicht Achtung verdienen, wie Lafayette, die Brüder Lameth, Bailly, Condorcet u. A.; selbst Mirabeau gehörte zu ihnen. Allein bald schritt man zu Extremen und das Streben nach Freiheit blieb nur Vorwand, um Anarchie herbeizuführen und selbstsüchtige Zwecke zu betreiben. Daher kam es, daß sich die Gemäßigteren zurückzogen und ebenfalls einen Verein bildeten, um den Bestrebungen der Anarchisten Einhalt zu thun. Freilich geschah dieß zu spät, als schon das Königthum dem Erliegen nahe war. Durch das Ausscheiden dieser Männer verloren die J. zwar ihre größten Talente, doch ersetzten sie diesen Verlust durch größere Energie, Intriguen und listige Benutzung der Umstände und der Leidenschaften des Pöbels. Die große Masse des letztern, unwissend, schwach und leicht zu blenden, ward ihre Hauptstütze und mußte die Arme leihen zu dem, was in den Sitzungen für zweckdienlich erachtet worden war. Das Innere des Clubbs war förmlich organisirt und zwar genau nach der jedesmaligen Einrichtung der Deputirtenversammlung; die Filialvereine der Provinzen ferner waren wieder nach dem Hauptclubb zu Paris organisirt und erhielten von diesem ihre Instructionen; der öffentlichen Meinung endlich hatte man sich durch Journale, Flugschriften ꝛc. zu bemächtigen gewußt oder sie doch wenigstens durch Drohungen und Raisonnements eingeschüchtert. Bereits in der Nationalversammlung hatte sich noch vor der Flucht des Königs der Einfluß der J. nur zu bedenklich geäußert und bei allen Gutdenkenden große Besorgnisse erregt. Zwar war das Wort Republik noch nicht ausgesprochen worden, aber daß diese oder vielmehr Anarchie der letzte Zweck dieser Partei war, konnte nicht mehr verkannt werden. Die wüthendsten Mitglieder derselben hatten sich bereits zu Anfange des Jahres 1791 von den übrigen getrennt und eine besondere Gesellschaft gegründet, welche sich in der Barfüßerkirche versammelte und daher den Namen Cordeliers erhielt. Unter ihnen glänzten Danton, Marat, Robespierre, Chabot, Anacharsis Cloots, Collot d'Herbois u. A. Zwar bildeten die Cordeliers eigentlich die Partei des Herzogs von Orleans, sie waren indeß, wenn es gegen die Gemäßigten oder Freunde des Königthums galt, stets mit den übrigen Jacobinern vereinigt. Die verunglückte Flucht des Königs (Juni 1791) gab den Jacobinern eine neue Waffe in die Hand und passende Veranlassung zu heftigerer Anfeindung des Königthums. Ihr Rufen nach einer Republik wurde immer lauter und wenn auch für jetzt die Absetzung des Königs durch die gemäßigtere Partei noch hintertrieben wurde (19. Juli 1791), so geschahen doch Gewaltthaten und Excesse aller Art durch den durch die verruchten Reden und Schriften eines Desmoulins, Marat, Péthion, Orleans, Cloots u. A. aufgeregten Pöbel, welcher jetzt den Namen „Ohnehosen" (sansculottes) als Ehrentitel gern hörte. Die Vereine der Gemäßigten, besonders die „Feuillans", erhielten jedoch den guten Geist in der Nationalversammlung noch aufrecht. Die neue Constitution war am 13. Dec. 1791 feierlich beschworen worden; allein so viel Treffliches sie enthalten mochte, so trug sie doch den Keim baldiger Zerstörung bereits in sich; denn die Wahlfreiheit war nicht vollkommen gesichert. So kam es dann, daß es den Jacobinern durch ihre weit verzweigten Verbindungen in den Provinzen gelang, bei den Wahlen das Übergewicht zu erhalten. Dieß offenbarte sich schon in den ersten Sitzungen der im Oct. zusammengetretenen gesetzgebenden Versammlung. Durch die Wahl

Péthion's zum Maire von Paris und Manuel's zum Syndicus wurde endlich dem Königthume der letzte Stoß gegeben. Fortan war an kein Rückschreiten zu denken, zumal da die gemäßigtern Girondisten, stark durch hervorstechende Talente, sich, wenn es gegen das Königthum galt, stets mit den Jacobinern verbanden. Der schwache König, keines ernsthaften Widerstandes mehr fähig, mußte sich jetzt aus einer Partei, die ihn zu verderben strebte, sogar seine Minister wählen, als Clavière, Roland, Lacoste, Dumouriez u. A. Seine Herrschaft war in der That schon vorüber; die Anarchie stieg mit jedem Tage und die J., im Bewußtsein ihrer Macht, fanden in ihr das beste Mittel zur Erreichung ihrer verbrecherischen Zwecke. Nachdem im April des Jahres 1792 an Östreich der Krieg erklärt worden war, erregten sie am 20. Juni einen furchtbaren Pöbelaufstand, der, obwohl er seinen Zweck nicht erreichte, doch dadurch folgenreich wurde, daß der Pöbel seine Wichtigkeit fühlen lernte Der Hauptschlag geschah den 10. Aug. Vorher schon war in der gesetzgebenden Versammlung auf Betrieb der J. das Vaterland in Gefahr erklärt worden und die Gährung darauf aufs Höchste gestiegen. An genanntem Tage wurden die Tuilerien gestürmt und verwüstet, der unglückliche König eingekerkert und das Ende der gesetzgebenden Versammlung und die Berufung eines Nationalconvents ausgesprochen. Gesetz und Ordnung hörten jetzt auf; rohe Gewalt allein gebot. Robespierre, Marat und andere blutdürstige Barbaren herrschten von nun an durch die Guillotine. Alle Verdächtige wurden verhaftet und ermordet und gleichsam wie zu einem Feste mordlustige Banden aus den föderirten Städten, besonders Marseille, herbeigerufen, um bei der Blutarbeit beizustehen. So wurden vom 2. — 5. Sept. in den Kerkern und in Kirchen, wohin sie sich geflüchtet hatten, mehrere tausend Menschen cannibalisch hingeschlachtet. In andern Städten geschahen gleiche Gräuel. Was sich unter diesen Umständen vom Nationalconvent erwarten ließ, ist denkbar. Die Wahlen dazu waren natürlich fast alle zu Gunsten der J. ausgefallen und schon in der ersten Sitzung, den 21. Sept. 1792, wurde die Abschaffung des Königthums und die Errichtung der Republik decretirt. Um aber ihren Triumph vollständig zu machen, versetzten sie den König in den Anklagestand und verurtheilten ihn trotz des Widerspruches der Gemäßigtern zum Tode. Die Hinrichtung geschah unter allgemeinem Jubel des jacobinischen Pöbels am 21. Jan. 1793. Noch aber konnten die Girondisten, die ihnen durch größere intellectuelle Bildung im Convente häufig den Sieg entrissen und überhaupt auf den bessern Theil der Nation großen Einfluß ausübten, ihren Plänen gefährlich werden. Diese traf daher der nächste Schlag. Ein Wohlfahrtsausschuß und bald darauf das Revolutionstribunal wurden errichtet und im Stillen alle Vorbereitungen zum Sturze der Gironde getroffen. Die Katastrophe erfolgte zu Ende des Monats Mai und endigte den 2. Juni mit dem Siege der J., erfochten durch den Pöbel von Paris (s. d. Art. Gironde). Das Wüthen der Fanatiker kannte nun keine Grenzen mehr; der Terrorismus erhob sein Haupt in allen Theilen des Reichs; die Versuche mehrerer Städte, wie Marseilles, Toulons, Lyons u. a., sich von dem Joche der Schreckensmänner zu befreien, wurden mit der empörendsten Grausamkeit unterdrückt und Tausende guillotinirt, erschossen oder ersäuft. Überall wüthete der Bürgerkrieg, Mord, Brand und Verwüstung waren die bittern Früchte der versprochenen Freiheit und Gleichheit. Marat, Danton und Robespierre herrschten indeß zu Paris völlig unumschränkt und leiteten den Convent nach ihrem Gutdünken. Gewiß aber ist es, daß ohne die beispiellose Energie, welche der Convent damals zeigte, Frankreich dem Andrange der innern und äußern Feinde hätte erliegen müssen und dieß ist das Einzige, was ihm Frankreich zu danken hat. Während allenthalben das Kriegsfeuer brannte, fuhren die Terroristen, an ihrer Spitze Robespierre, fort überall

Schrecken und Elend zu verbreiten. Die Guillotine wurde permanent und täglich bestiegen Hunderte auf bloßen Verdacht oder Angabe eines tückischen Feindes das Blutgerüst. Endlich aber wütheten die Anarchisten, nachdem sie sich in dem Blute der gemeinschaftlichen Feinde gesättigt hatten, gegen sich selbst. Der arglistige Robespierre fürchtete nichts so sehr als Nebenbuhler und hatte allerdings Ursache genug mißtrauisch zu sein. Auf seinen Betrieb wurden die vornehmsten Häupter der Cordeliers verhaftet und verurtheilt; so fielen Chaumette, Hebert, Anacharsis Cloots, Danton, Desmoulins, Hérault de Sechelles, Lacroix u. A. unter dem Beile der Guillotine (d. 5. Apr. 1794). Zuletzt ward, um den Wahnsinn aufs Höchste zu treiben, auch noch die Religion abgeschafft und der Dienst der Vernunft eingeführt (d. 7. Nov. 1794), als dessen Hohenpriester sich zu erklären Robespierre fanatisch genug war. Doch das Reich des Schreckens nahte seinem Ende; die Entzweiung der Terroristen selbst ward Ursache dazu. Collot d'Herbois, Billaud Varennes und des hingerichteten Danton's Freunde hatten den Muth sich wider Robespierre zu erheben; Tallien endlich klagte ihn im Convente an (d. 9. Thermidor — 27. Juli) und der Dictator ward verurtheilt. Seine Freunde, die J., konnten ihn nicht schützen; er fiel Tags darauf nebst Couthon, Fleuriot, Henriot, St. Just u. A. unter dem Beile des Henkers. 83 J. bestiegen noch das Blutgerüst während der folgenden Tage. Noch aber war die Partei derselben stark genug und ihre Häupter, Collot d'Herbois, Carrier, Barrère und Billaud Varennes, fest entschlossen den Kampf gegen die Gemäßigten von Neuem zu beginnen. Diese aber waren durch die Wiederaufnahme von jenen 73 nach dem Aufstande vom 31. Mai 1793 ausgestoßenen Mitgliedern bedeutend verstärkt worden und nahmen das Anerbieten muthig an. Carrier zuerst ward in den Anklagestand versetzt und den 17. Dec. 1794 hingerichtet. Die J. versuchten einen Aufstand zu organisiren; allein vergeblich. Jetzt wurden Billaud Varennes, Collot d'Herbois und Barrère, die „drei großen Verbrecher", wie man sie nannte, ebenfalls verhaftet (2. März 1795) und trotz wiederholter Pöbelaufstände (21. März und 1. Apr.), welche von den Bürgern gedämpft wurden, zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Noch einmal suchten sich die gestürzten J. aus ihrer Vernichtung zu erheben und bewaffneten eine Pöbelmasse aus den Vorstädten St. Marceau und St. Antoine, die sich nahe an 30000 Köpfe belief. Wirklich gelang es auch den Aufrührern anfangs den Conventssaal zu erstürmen und die gemäßigt gesinnten Deputirten zu vertreiben; allein bald erschienen die Bataillone der innern Sectionen und reinigten den Saal von den Aufrührern, die sich nun in andere Theile der Stadt verbreiteten und Gewaltthätigkeiten aller Art begingen. So tobte der Sturm noch mehrere Tage, bis es endlich den Truppen des Convents gelang, den letzten Widerstand der J. in der Vorstadt St. Antoine zu brechen (d. 23. Mai 1795). Die Niederlage der gedemüthigten Partei war entscheidend und die Herrschaft blieb fortan der gesetzlichen Gewalt. Spätere Versuche der J., selbst noch unter Napoleon's Regierung, wurden im Keime erstickt und trugen nur zu ihrer völligen Vernichtung bei; der Name J. aber wird in der Geschichte fortleben gebrandmarkt mit der Verachtung und dem Abscheue aller Gutdenkenden. 1.

Jacobs (Friedrich Christian Wilhelm), einer der gelehrtesten Philologen und geistreichsten Erzähler der neueren Zeit, am 6. Oct. 1764 zu Gotha geboren, erhielt seine erste Bildung auf der Schule seiner Vaterstadt und widmete sich dann auf den Universitäten Jena und Göttingen dem Studium der Theologie und Philologie. Nach seiner Zurückkunft ward er 1785 Lehrer und 1790 Professor an dem Gymnasium zu Gotha. Vielfache philologische Arbeiten begründeten bald seinen Ruf und veranlaßten seine Berufung als Professor der alten Literatur an das Lyceum zu München und als Mitglied der baierischen Akademie der Wis-

senschaften (1807); aber schon 1810 kehrte er in Folge der Streitigkeiten zwischen den Nord- und Süddeutschen in seine Vaterstadt zurück, wo er zum Oberbibliothekar und Director des Münzcabinets ernannt ward. Seine philologischen Werke („J. Tzetzis antehomerica et posthomerica", Lips. 1793. 8., erste vollständige Ausgabe; „Bionis et Moschi idyllia", Gothae, 1795. 8.; „Exercitationes criticae in scriptores veteres", Lips. 1796—97. 2 Voll. 8.; „Anthologia graeca", Lips. 1794—95. 3 Voll. 8.; „Animadversiones in epigrammata anthologiae graecae", Lips. 1798—1814. 3 Partt. in 8 Voll. 8.; „Tempe", Leipz. 1803. 2 Bde. 8., eine gelungene metrische Übersetzung der besten Epigramme; „Anthologia graeca ad fidem codicis olim Palatini", Lips. 1813—17. 3 Voll. 8., ein treuer Abdruck der Haupthandschrift der Anthologie; „Achillis Tatii de Clitophontis et Leucippis amoribus libb. VIII.", Lips. 1821. 8.; „Vermischte Schriften", Gotha, 1823—24. 5 Bde. 8.; „Griechisches Elementarbuch", Jena, 1809—11. 4 Thle. 8., u. a. m.) stehen bei Kennern in hoher Achtung. Seine Romane und Erzählungen („Allwin und Theodor", Leipz. 1802. 8.; „Rosaliens Nachlaß", Leipz. 1812. 2 Thle. 8.; „Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten", Leipz. 1818—22. 3 Thle. 8.; „Die Feierabende in Meinau", Leipz. 1820. 2 Thle. 8.; „Die beiden Marien", Leipz. 1821. 8.; „Ährenlese aus dem Tagebuche des Pfarrers von Meinau", Leipz. 1823. 2 Thle. 8.; „Renate an ihre Tochter", Leipz. 1828. 8.; „Erzählungen", Leipz. 1824—28. 6 Thle. 8.) gehören, was den reinen Sinn, die lebensvolle Schilderung der verschiedensten Charaktere und Verhältnisse und den wahrhaft classischen Styl angeht, zu dem Besten, was die deutsche Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat, und können als ein herrliches Bildungsmittel des weiblichen Geschlechts angesehen werden, wie denn auch die meisten derselben unter dem passenden Titel „Die Schule der Frauen" (Leipz. 1827. 7 Bde. 8.) vereinigt worden sind. 66.

Jacobus werden im N. T. zwei Männer genannt, welche als Apostel und Verfasser einer neutestamentlichen Schrift erscheinen und als J. der ältere und J. der jüngere unterschieden werden. Ersterer ist ein Bruder des Evangelisten Johannes und Sohn des Zebedäus, wird im N. T. öfter erwähnt und wurde auf Herodes Agrippa Befehl um 44 n. Chr. enthauptet; Letzterer wird ein Sohn des Alpheus und der Maria und eben so häufig ein Bruder Jesu genannt, weshalb man theils noch einen dritten J. angenommen, theils das Wort Bruder durch Verwandter erklärt, theils eine nochmalige Verheirathung der Mutter Jesu vermuthet hat. Vermuthlich ist kein dritter J. anzunehmen, sondern dieser letztere derselbe, der später Vorsteher der christlichen Gemeinde in Jerusalem war, den Beinamen der Gerechte führte und auf Befehl des Hohenpriesters Ananus (62 n. Chr.) gesteinigt ward. Von demselben ist höchst wahrscheinlich auch der im N. T. befindliche Brief, in welchem man öfter eine Widerlegung der vom Apostel Paulus aufgestellten Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben hat finden wollen, der aber nur eine bestimmtere Erläuterung dieser Lehre gegen den schon damals eingeschlichenen Mißbrauch derselben als Annahme der Verdienstlichkeit eines blinden Glaubens und die weitere Ausführung der auch in unsern Tagen oft vergessenen reinchristlichen Ansicht enthält, daß der Glaube zwar das ganze Wesen des Menschen durchdringen und seine Bestrebungen leiten müsse, daß aber ein Glaube ohne Früchte unchristlich sei. 23.

Jacobus de Benedictis oder Jacoponus, aus Tudi bei Spoleto, ein Franciskanermönch, der sich durch die heftigsten Bußübungen ausgezeichnet haben, wegen lauten Tadels des Papstes Bonifacius VIII. aber in ein Gefängniß geworfen worden (1302) und 1306 gestorben sein soll, ist als mystischer geistlicher Liederdichter, vorzüglich aber durch das berühmte lateinische Lied „Stabat

mater dolorosa“ etc. bekannt. Letzteres, eine sogenannte Sequenz, ein Erzeugniß einer reichen, schwärmerischen Phantasie, hat nicht nur in der katholischen Kirche, sondern auch bei Protestanten ein hohes Ansehn erlangt. Es befindet sich deutsch in dem „Katholischen Gesangbuche“ (Paderborn, 1802. Nr. 75), in Weinzierl's „Gesangbuche der heil. römisch-katholischen Kirche“ (Augsb. 1816); ferner haben Lavater („Vermischte Gedichte“, Winterthur, 1785), Wieland („Deutscher Mercur“, Febr. 1781) und Klopstock es mehr oder weniger gelungen übersetzt. Vergleiche darüber Rambach's „Anthologie christlicher Gesänge“ (Altona u. Leipz. 1817. Bd. I. S. 268 ff.); A. L. Follenius' „Alte christliche Lieder und Kirchengesänge“, deutsch und lateinisch (Elberf. 1819. S. 40 ff.), wo die verschiedenen Recensionen des Lieds nebst mehrern Übersetzungen gesammelt sind, und die neuern Untersuchungen Mohnike's darüber („Hymnologische Forschungen“, Stralsund, 1831 — 32. 2 Bde.). Unter den Compositionen des Liedes sind die von Palestrina, Astorga und Pergolesi die berühmtesten. 16.

Jaconnet (spr. Schakonné), ein feines baumwollenes Zeuch, zwischen Cambrik und Mousselin mitteninne und deßhalb in Berlin unter dem Namen Bastard bekannt, hat feste runde Fäden. Die englischen Manufacturen lieferten zuerst J.; jetzt aber verfertigt man dergleichen mit großer Vollkommenheit in den sächsischen, preußischen und östreichischen Manufacturen, so daß sie den englischen nichts nachgeben. Man hat glatte, einfache, weiße, weißgewürfelte, weißgestreifte, buntgewürfelte, buntgestreifte und gemusterte Jaconnets. 33.

Jacotot (spr. Schakōto) (J.), der sich durch seine Idee des Universalunterrichts berühmt gemacht hat, wurde zu Dijon geboren, erhielt seinen Unterricht in der polytechnischen Schule in Paris und studirte die Rechte. Nachdem er einige Zeit Advocat gewesen war, ward er Professor der Humanitätswissenschaften, dann Artilleriecapitain, Kriegssecretair, hierauf Substitut des Directors der erwähnten polytechnischen Schule, Professor der Sprachen und der Mathematik und endlich Professor der französischen Sprache und Literatur zu Löwen, wohin er zufolge eines Rufs ging. Dort trat er mit seiner Idee des Universalunterrichts (méthode d'enseignement universel) hervor, indem er die alte Lehrart, die er bisher ausgeübt hatte, als unpassend verwarf. Das Wesentliche der von ihm aufgestellten Methode besteht in Folgendem. Als Principien stellt er zuerst die Sätze hin: die Fähigkeit oder das Vermögen des Verstandes, seine Thätigkeit auf Alles zu richten und Alles aufzufassen, ist bei allen Menschen dieselbe oder mit andern Worten, alle Menschen haben gleiche Intelligenz; der zweite Satz ist: aus jedem Stoffe ohne Ausnahme läßt sich ein anderer entwikkeln und so fort ins Unendliche, was er mit den Worten ausdrückt, „Alles ist in Allem.“ In Folge dieser Voraussetzungen muß nun die Thätigkeit des Geistes auf Erwerbung von Kenntnissen aller Art gerichtet werden; diese Thätigkeit muß eine ausdauernde, den Gegenstand erschöpfende sein; die Willenskraft endlich muß unabhängig gemacht werden von den Eindrücken der sinnlichen Natur. Ohne des Stoffs mächtig zu sein ist aber dem Geiste ein freies Denken und eine richtige Erkenntniß nicht möglich; daher wird beim Unterrichte damit begonnen, das Gedächtniß zu üben und auszubilden. Hat nun der Lernende den Stoff in seiner Gewalt, so beginnt die rein geistige Verarbeitung, Zerlegung und Entwickelung desselben, um aus ihm irgend eine von allem Sinnlichen unabhängige Wahrheit zu gewinnen. Diese Methode wendet J. bei allen Gegenständen des Unterrichts an. Das Lesen lehrt er so, daß der Lernende einen kurzen Satz Wort für Wort, indem auf jedes einzelne hingedeutet wird, auswendig lernt und dann veranlaßt wird, jedes ausgesprochene Wort und, wenn dieß ohne Fehler von Statten geht, jede einzelne Sylbe und zuletzt jeden einzelnen Buchstaben

nach der Reihe zeigt. So fährt man fort, bis der Schüler so weit ist, daß er das Meiste fertig lesen kann, was, wie versichert wird, gewöhnlich schon nach wenigen auf diese Art durchgearbeiteten Seiten möglich ist. Auf ähnliche Art werden Styl, Orthographie, fremde Sprachen, Mathematik, Geschichte und Naturgeschichte gelehrt. Bei dem geographischen Unterrichte dient eine genaue, dem Gedächtnisse tief eingeprägte Kenntniß der Landcharte als Grundlage. Die großen Vorzüge dieser Methode sind unverkennbar und besonders in Belgien und Frankreich mehr wie anderswo anerkannt worden; doch hat sie eben so viele Gegner als Vertheidiger gefunden und zwar vorzüglich in Deutschland, wo man ihr den Vorwurf macht, daß sie das mechanische Auswendiglernen zu sehr begünstige und dadurch jede freie Selbstthätigkeit des Geistes verhindere. Indeß möchte, wenn dieser Vorwurf in gewisser Hinsicht auch nicht ganz ohne Grund wäre, doch der Vortheil überwiegend sein, welcher unbedingt durch die durch diese Methode erlangte vollständige Gewalt über den Stoff und das umfassende Eindringen in denselben gewonnen wird. — Zu vollständigerer Belehrung vergleiche man „Jacotot's Lehrmethode des Universalunterrichts", übersetzt und mit Erläuterungen versehen von Dr. Wilhelm Braubach (Marburg, 1830). 22.

Jacquemont (spr. Schack'mong) (Victor), Reisender, wurde 1828 von der Administration des botanischen Gartens zu Paris, die immer etliche Reisende unterhält, auf 5 Jahre nach Indien gesandt, um die Geologie des Himalajah zu studiren und botanische und mineralogische Sammlungen zu veranstalten. Durch seine frühern Reisen in Amerika und den Antillen, seine wissenschaftlichen Kenntnisse, seine Kaltblütigkeit und Ausdauer, so wie durch sein unbegrenztes Selbstvertrauen eignete er sich zu einem Unternehmen dieser Art in hohem Grade. Am 26. Aug. 1828 schiffte er sich ein und landete, nachdem er Teneriffa, Rio, das Cap Bourbon und Pondichery auf kurze Zeit besucht hatte, am 25. Mai 1829 in Calcutta, wo ihm die hohen Beamten der Compagnie die ausgezeichnetste Aufnahme erwiesen. Von da reiste er langsam am Ganges hin. Überall fand er das höchste Wohlwollen. In Dehli stellte ihn der Resident dem Großmogul vor, der sich ihm sehr gnädig bezeigte. Zwei Monate hierauf begab er sich nach Simla, auf dem letzten Abhange des Himalajah gegen die Ebenen von Hindostan, wo ihn der Capitain Kennedy, politischer Resident für die umherwohnenden Fürsten, aufs Freundlichste empfing. Von Simla setzte er seine Reise weiter fort, um zu dem chinesischen Theile des Himalajah zu gelangen. Er drang in die chinesische Tartarei vor, in der Hoffnung das berühmte Plateau von Tibet zu erreichen, fand aber nichts weiter als auf einander folgende und in allen Richtungen sich durchkreuzende Gebirgsketten, so daß er mit der Überzeugung zurückkehrte, das Plateau sei nur eine Fabel, welche Überzeugung man seit seiner Abreise auch in Europa durch die Arbeiten von Humboldt, Klaproth u. A. gewonnen hatte. Vom Himalajah kam J. wieder in die Ebene herab, um sich bei seinem Freunde Kennedy in dessen Winterresidenz in Subhatu für die Reise nach Lahore zu bereiten. Die botanischen Sammlungen, die er als ein leidenschaftlicher Botaniker theils damals schon, theils später zusammenbrachte, sind äußerst bedeutend und belaufen sich auf 15000 Arten. Von Subhatu ging er nach Meerut, wo er die Erlaubniß des Generalgouverneurs, Lahore zu besuchen, alsbald erhielt, obgleich sie bisher allen Engländern verweigert worden war. Nachdem er in Correspondenz mit dem französischen Officiere Allard getreten war, welcher im Dienste von Rundschit Singh eine Brigade Dragoner commandirte und in Lahore besondere Gunst genoß, empfing er durch denselben vom Könige außer den nöthigen Pässen die Einladung ihn zu besuchen. Er setzte sich nun mit einigen Elephanten und Kameelen gegen Ludiana, die letzte Station Hochindiens, in Marsch. Dort erwartete ihn ein Piquet lahorischer Cavallerie mit dem Sohne

eines Ministers von Rundschit Singh, der beauftragt war ihn nach Lahore zu begleiten. Den zehnten Tag kam er in Lahore an. Zwei Stunden von der Stadt bewillkommnete ihn Allard nebst zwei andern franzós. Officieren, worauf sie ihn in die ihm bestimmte köstliche Wohnung brachten. Am nächsten Tage gab ihm der König, der überaus begierig war ihn kennen zu lernen, eine Audienz von ein paar Stunden, die sich während seiner Anwesenheit mehrmals wiederholte. Die Gastfreundschaft Rundschit Singh's gegen J. ging bis zur Verschwendung. Er ertheilte ihm die Erlaubniß Kaschmir zu sehen, die er sonst jedem Fremden abschlug, gab ihm eine Escorte und ließ ihn von einem der größten Herren am Hofe begleiten. Beim Eingange der Gebirge trennte sich dieser von ihm und nun gerieth J. durch verschiedene Umstände ins Elend. Nach den größten Schwierigkeiten erreichte er Seinagur, Kaschmirs Hauptstadt. Der Gouverneur empfing ihn aufs Beste. J. brachte den ganzen Sommer mit seinen Untersuchungen in Kaschmir zu und machte sodann einen Ausflug in die Gebirge, welche es von Tibet scheiden. Als er denselben vollbracht hatte, folgte er der Einladung Rundschit Singh's, ihn noch einmal zu besuchen. Dieß geschah in Amrithir, der heiligen Stadt der Seikhs, wo er 8 Tage blieb. Von da ging er zurück nach Semla und Dehli und reiste durch Radschputana nach Puhna. Hier erkrankte er im Sept. 1832 und eine heftige Ruhr führte ihn an den Rand des Grabes; im October begab er sich nach Bombay, wo ihn der Besuch der Grotten von Salsette eine neue Krankheit zuzog. Den 7. December starb er. Die Direction des botanischen Gartens war überrascht, als sie die unglaubliche Menge der naturhistorischen Gegenstände empfing, die er mit rastloser Thätigkeit gesammelt hatte. Seine Familie und seine Freunde gaben zwei Bände Briefe in Druck, die er während seiner Reise an sie richtete. Obgleich er darin bisweilen gegen den Geschmack verstößt, sind sie jedoch im Allgemeinen eben so geistreich als natürlich geschrieben und gewähren durch ihre Mittheilungen eine sehr anziehende Lectüre. Er hinterließ sehr beträchtliche wissenschaftliche Materialien, die er zum Theil ausgearbeitet hatte. J. ist der einzige Europäer, der seit langer Zeit die nordöstlichen Provinzen von Indien und die südwestlichen von Tibet besuchte. Seine Reise wird unter dem Titel: „Voyage dans l'Inde pendant les années 1828 à 1832" (4 Bde. gr. 4. mit 300 Kupfern in 50 Lieferungen) nächstens zu Paris erscheinen. 12.

Jacquerie (spr. Schakerie). Mit diesem Namen wurde ein im J. 1358 entstandener Bauernaufruhr in Frankreich belegt, welcher gegen den Adel gerichtet war und bei der großen Masse (nahe an 100000) des zusammengelaufenen Gesindels sehr verderblich zu werden drohte. Nur mit Mühe konnte er durch die vereinten Anstrengungen des Adels, an dessen Spitze sich der Dauphin und Karl von Navarra stellten, unterdrückt werden. Der Anführer der Bauern Caillet wurde gefangen und hingerichtet. Der Adel hatte ihn anfangs spottweise Jacques bon-homme genannt, daher der Name J.; Andere indeß wollen diesen Ausdruck von einem Kleidungsstücke der Bauern, welches Jacque geheißen und noch Andere von dem eigentlichen Anstifter des Aufruhrs Jacques Bonhomme ableiten. 1.

Jacquin (spr. Schakáng) (Nikolaus Joseph), berühmter Botaniker, ward den 16. Februar 1727 zu Leyden geboren und durch seinen berühmten Landsmann van Swieten wegen seiner ausgebreiteten medicinischen Kenntnisse nach Wien gerufen, legte sich hier vorzüglich auf die Botanik und wurde demzufolge von Kaiser Franz I. 1754 nach Amerika geschickt, um Pflanzen zu sammeln. Hier durchreiste er 5 Jahre lang die Antillen, Jamaica und einen Theil des Festlandes und brachte eine reiche Sammlung von Gewächsen zurück, mit denen er die Gewächshäuser von Schönbrunn bereicherte. Er wurde hierauf zum

Professor der Chemie und Botanik an der Universität zu Wien und zum Director des botanischen Gartens ernannt. Hier war es vorzüglich das Lehrfach der Botanik, das ihn beschäftigte, jedoch war er auch als praktischer Arzt nicht unthätig. 1806 wurde er wegen seiner Verdienste um die Pflanzenkunde in den Freiherrnstand erhoben und nach und nach zum Mitgliede vieler gelehrten Gesellschaften ernannt; ein Pflanzengeschlecht, die Jacquinia, hat von Linné seinen Namen erhalten. Sein Tod erfolgte zu Wien am 24. Oct. 1817. Als Schriftsteller hat sich J. durch mehrere mit vortrefflichen Kupferstichen gezierte botanische Werke ausgezeichnet. Wir nennen als solche „Selectar. stirpium Americanarum historia" (Vien. 1763. Fol., mit 183 color. Tafeln); „Hortus botanicus Vindobonens." (neue Aufl. 1824. Fol. mit 648 Tafeln); „Florae Austriacae icones" (1773—77, mit 500 vortrefflichen Abb.); „Icones plantarum rarior." (1772 ff. 3 Thle. mit 648 Abb.). — Seine „Anfangsgründe der medicinisch-praktischen Chemie" haben in den Jahren 1783—93 3 Auflagen erlebt. 39.

Jägerndorf, s. Schlesien.

Jägerndorf (Großjägerndorf), ein Dorf im Regierungsbezirke Königsberg, der Provinz Ostpreußen, zwischen Wehlau und Insterburg gelegen, ist denkwürdig durch eine Schlacht zwischen Russen und Preußen am 30. August 1757. Jene, 100000 M. stark, waren unter Apraxin's Oberbefehle im Juni des genannten Jahres verwüstend in Preußen eingedrungen, hatten sich aber bei Annäherung der kaum 30000 M. starken preuß. Armee unter dem Generale Lehwald in ihre Verschanzungen bei J. zurückgezogen. Nichtsdestoweniger wurden sie am 30. Aug. von den Preußen angegriffen und mußten anfangs mit Verlust von mehreren Kanonen und Gefangenen auf ihrem linken Flügel zurückweichen. Als indeß die Preußen durch den Rauch mehrerer in Brand gesteckter Dörfer in Unordnung geriethen, benutzte Apraxin die Verwirrung, überflügelte die getrennten Abtheilungen derselben und zwang sie zum Rückzuge. Doch war er so geschwächt worden, daß er den entschlossenenen Widerstand der Besiegten fürchtend sich ebenfalls bald ohne Verfolgung zurückzog. Sein Verlust betrug 9000 M., der der Preußen 5700 M. 15.

Jaen, s. Spanien.

Jagd, Jagdkunde, Jagdwissenschaft, Waidwerk, lat. venatio; franz. chasse, venerie; engl. chase, hunting, ist die Wissenschaft nützliches Wild in richtiger Menge zu erzielen, in angemessenem Zustande zu erhalten und kunstmäßig zu erlegen oder zu fangen. Die J. zerfällt demnach, als Wissenschaft oder Kunst betrachtet, in einen theoretischen und in einen praktischen Theil, die Jagdwissenschaft und die Wildjagd, von denen man den letzteren oder praktischen Theil insbesondere unter der Benennung J. oder Waidwerk versteht. Die Jagdwissenschaft bedarf zuerst einer Menge verschiedener anderen Wissenschaften entlehnter, durch die Erfahrung belegter und bewährter Kenntnisse als: Naturgeschichte im Allgemeinen, Chemie und Physik, Mathematik und Zeichnen, Staatswirthschaft, Rechtskunde, Terminologie oder Waidmannssprache, Jagdliteratur und Kunstgeschichte und Mythologie, um allen Anforderungen zu gnügen, welche wegen der bei der J. vorfallenden Rücksichten hervortreten könnten. Hierzu kommt dann die Lehre von der Wildzucht oder die näheren Vorschriften, wie die Jagdthiere ohne besonderen Nachtheil des Forstwesens und der Agricultur pfleglich behandelt werden sollen, um ihre Erhaltung und Fortpflanzung zu bewirken, wie groß der Wildstand der einzelnen Arten sein darf, welche Orte für den Aufenthalt derselben am bequemsten sind ꝛc.; ferner der Jagd- oder Wildschutz, der auf der Kenntniß der Mittel beruht, alles nutzbare edle Wild vor Gefahren und Anfeindungen sicher zu stellen, alles schädliche

die Vermehrung der nützlichen wilden Thiere hindernde Raubzeug dagegen, als Füchse, Wölfe, Marter, Wiesel, Iltisse, wilde Katzen, so wie Raubvögel aller Art zu vertilgen und eine zureichende Anzahl männlicher und weiblicher Thiere zu schonen, um das Verhältniß beider Geschlechter zu einander auszugleichen. Die Wildjagd oder der praktische Theil der Jagdwissenschaft besteht in der Ausübung der Kunst, alle jagdbare Thiere auf die zweckmäßigste Art zu erlegen oder zu fangen und dieselben zu benutzen, alle hierzu erforderlichen Hilfsmittel und Instrumente genau zu kennen und anzuwenden, vorzüglich alle Arten Netze und Fallen wo möglich selbst zu verfertigen und im brauchbaren Zustande zu erhalten. Hierdurch wird die Gewerbskunde mit in den Bereich der Jagdwissenschaft gezogen und bildet durch Verschmelzung der hierher bezüglichen Lehren mit den jagdwissenschaftlichen einen besonderen Zweig der Jagdkunde, nämlich die Jagdtechnologie. Auch muß man die besondere Abrichtung und den Gebrauch der zur J. gehörigen Hülfsthiere, als Hunde, Falken ꝛc., verstehen. Die Wildbenutzung ist eine natürliche Folge der Wildjagd und deren Hauptzweck. Sie umfaßt die Wissenschaft, das Wild, in sofern es nicht gerade absolut schädliche Thiere sind, zur schicklichsten und vortheilhaftesten Jahreszeit kunst- und regelrecht zu erlegen oder zu fangen, aufzubrechen oder auszuweiden, zu zerwirken oder zu streifen, das eßbare auszuziehen und in kleinere Theile zu zerlegen, die Häute und Bälge gehörig zu behandeln und die Berechnung des Geldertrags richtig zu führen. Chemie und Physik dienen dem Jäger, um die Brauchbarkeit mancher Jagdgeräthe und Materialien, z. B. das Feuergewehr und das Schießpulver besser zu beurtheilen und die Naturgesetze und Naturkräfte kennen zu lernen, welche auf den Gebrauch und die Wirksamkeit derselben einen bestimmten Einfluß äußern. Die Mathematik befördert die Ausübung der J. nach dem Gesetze der Geometrie. Der Einlauf bei dem Jagen ist immer ein Parallelogramm, ein Oblong oder ein Quadrat, ja selbst der Zirkel findet zum Theil hierbei seine Anwendung und die Kenntniß der Jagdgeschichte hat auf die rechtlich Ausübung der J. einen nicht unwichtigen Einfluß. — Durch die Beschränkung des Rechts nur gewisse Thiere in einem bestimmten Bezirke schießen zu dürfen, ist aber die Eintheilung der Wildjagd in die hohe und niedere entstanden, wozu in einigen Gegenden, namentlich in Sachsen, noch eine mittlere J. kommt. Zur hohen J. rechnet man das Roth-, Dam-, Elen-, Reh-, Gems-, Steinbock- und Schwarzwild, den Bär, Luchs und Wolf, das Auer- und Birkgeflügel, den Fasan, die Trappe, den Kranich, Schwan und Reiher, zur niederen J. den Hasen, das Kaninchen, den Biber, Dachs, Fuchs, Marder, die wilde Katze, das Iltis, Wiesel, das Hasel-, Schnee- und Feldhuhn, den Storch, die Drossel, die wilden Gänse und Enten ꝛc. oder zur Mitteljagd Reh- und Schwarzwild, das Birk- und Haselwildpret und den großen Brachvogel, doch sind diese Grenzen nicht an allen Orten gleich. Nach neueren Bestimmungen einiger Länder kann das Raubzeug aller Art ohne Unterschied der hohen und niederen J. von jedem Jagdberechtigten ohne Berücksichtigung der Schon- oder Hegezeit geschossen werden. Der Ort, wo sich die zur hohen J. gehörigen Thiere aufhalten, wird mit Einschluß des Wildes Wildstand, bei Thieren der Niederjagd aber Wildgehäge genannt. Eine Collectivbenennung von beiden ist Wildbahn. Unter der allgemeinen Benennung Rothwild wird das Edel-, Dam- und Rehwild, unter Schwarzwild das wilde Schwein und der Bär verstanden. In Ansehung der verschiedenen Thiergattungen und deren Eintheilung in Hoch- und Niederwild, oder in Haar- und Federwild wird die Ausübung der J. auf sehr verschiedene Art und Weise betrieben. Eine in früherer Zeit sehr beliebte, jetzt aber ganz außer Gebrauch gekommene Jagdmethode ist das Parforcejagen, bei dem nicht Menschen, sondern

Hunde die Hauptrolle spielen. Die Absicht dabei ist, ein Stück Wild, gewöhnlich einen Hirsch, durch eine große Anzahl Hunde (Parforcehunde, Meute) so lange zu verfolgen, bis er sich aus Mattigkeit oder Zorn stellt und entweder mit dem Hirschfänger abgefangen oder mit der Büchse oder Pistole erlegt werden kann. Diese J. ist eben so grausam als aufwandvoll, weil ein zahlreiches Jagdpersonale dazu erfordert wird, die Meute sehr kostbar zu erhalten und ein eigens mit gebahnten Wegen versehenes Jagdrevier dazu erforderlich ist. Häufiger kommt daher nur das Hetzen vor, wobei das Wild mit Hunden gepackt und gefangen wird. Die besondere Thiergattung, welche man jagen will, muß bestimmen, was für Hunde dabei nöthig sind. Bei Bären bedient man sich der Bullen- oder Bärenbeiser und der englischen Doggen, bei wilden Schweinen der schweren Hatzhunde oder der Saufänger, bei Hasen und Füchsen der leichten Windhunde und bei Dachsen der geradbeinigen Dachssucher. Überdieß werden auch Füchse und Dachse in ihren Bauen von krummbeinigen Dachsen (Dächseln) aufgesucht und gefangen, worauf man an dem Orte, wo man den Hund am deutlichsten bellen hört und sich wahrscheinlich das angetriebene Thier befindet, den Bau aufgräbt, bis man den Dachs oder Fuchs zu Gesichte bekommt, der dann mit einem Haken oder einer Zange hervorgezogen und todtgeschlagen wird. Auch Fischottern können auf die angegebene Weise in ihren Höhlungen aufgesucht, gegraben und gefangen werden. Das gewöhnlichste Verfahren bei dem Hochwilde, namentlich bei dem Roth-, Dam-, Reh- und Schwarzwilde, ist das Pürschen oder der Pürschgang. Dieser Gebrauch ist der älteste, edelste und einfachste in der Ausführung und besteht darin, daß sich der Jäger im Walde, an Feld- und Wiesenrändern, auf Holzwegen und auf Wechseln mit gutem Winde umherschleicht und dem Wilde unvermerkt schußrecht näher zu kommen sucht, um es durch einen Schuß mit Feuergewehr zu erlegen. Meist gehen dabei zwei Jäger mit einander, damit, während sich der eine anschleicht, der andere sich auf dem Wechsel oder dem Orte, durch welchen das Wild zu ziehen pflegt, im Falle ersterem das Anschleichen mißglücken sollte, vorwerfen und auch zum Schusse kommen kann. Jeder Jäger pflegt beim Pürschgange einen Pürsch- oder Schweißhund mit sich zu führen, der, im Falle es dem Jäger nicht gelingt, das Wild sogleich oder nur in kurzer Zeit niederzustrecken, darauf abgerichtet ist, der blutigen Fährte (dem Schweiße) des angeschossenen Wildes zu folgen. Soll der Pürschgang reitend gemacht werden, so ist ein dressirtes Schußpferd dazu nothwendig, das so abgerichtet ist, daß es in einer weidenden Stellung in einem immer näher kommenden Bogen dem Wilde naht und dem an seiner Seite gehenden Jäger als Schirm dient, bis er nahe genug ist, um einen guten Schuß anbringen zu können. Jedoch ist dieß nur in Thiergärten oder in sehr stark besetzten Wildbahnen gebräuchlich. — Der beste Schuß für alle Arten von Hochwild ist der auf das Blatt (Schulterblatt) von der Seite, indem dadurch die inneren edlen Theile verletzt werden, worauf das Wild nach einigen Sätzen gewöhnlich todt niederfällt; kann man es aber auf den Kopf oder durch die Halswirbel schießen, so stürzt es auf der Stelle. — Die Suche ist bei dem Niederwilde das, was bei dem Hochwilde der Pürschgang ist, nur mit dem Unterschiede, daß man dabei nicht nöthig hat, das Wild geradezu zu beschleichen, indem dasselbe weder so scheu als das Hochwild ist, noch auch so weit gesehen werden kann und der Jäger dann immer nahe genug ist, um es schießen zu können. Man bedient sich dabei eines guten Hühnerhundes, der durch seinen Geruch das Wild ausfindig zu machen weiß und, indem er in einer bestimmten Stellung davor stehen bleibt, den Jäger darauf aufmerksam macht, welcher sich dann unvermerkt nähern kann, den Hund einspringen läßt und das aufgestobene Wild erlegt, welches der Hund apportirt. Eine andere Art der J. ist der Anstand, Ansitz

oder die Kuro. Manche Arten von Wild pflegt man durch Nachahmung ihres Locktones herbeizulocken und dann zu schießen, z. B. den Rehbock durch das sogenannte Blatten und Wölfe und Füchse durch den Ton geängstigter Hasen. Will man blatten, so durchschleicht man mit gutem Winde die Gegend, in welcher man Rehböcke vermuthet, wählt sich einen verborgenen Platz, wo man mehrere Richtungen vor sich hat, macht sich schußfertig und gibt von Zeit zu Zeit jedesmal 3 Stöße aufs Blatt oder ein besonderes Pfeifchen, Rehruf genannt. Befindet sich der Bock nicht schon in Gesellschaft eines Schmalrehes, so wird er flüchtig herankommen, sollte er aber in einiger Entfernung stehen bleiben und sichern und sich dann nach einer anderen Seite hinwenden, so reichen gemeiniglich ein paar vorsichtige Blattstöße hin, ihn wieder zu locken und man sagt alsdann, er springt aufs Blatt. Eine allgemein anwendbare Jagdmethode ist das Treib- oder Klapperjagen, besonders in ausgedehnten Jagdrevieren, so wie überall, wo eine pflegliche Wildzucht getrieben wird. Eine bestimmte Anzahl Schützen legt dabei in einer geraden Linie, einem Winkel oder einem halben Monde verborgen an, während eine andere von Treibern in einem halben Monde in entgegengesetzter Richtung den Wald durchziehet, das darin befindliche Wild aufsprengt und entweder zum Schießen oder zum Fangen jenen vortreibt. Solche Treibjagden können auf vielerlei Gattungen von Wild angewendet werden, sie sind aber vorzüglich nur auf Roth- und Schwarzwild üblich und heißen in Holzungen Klapper- oder Klopfjagden, weil das Wild durch das mit Klappern oder durch Klopfen mit Stöcken verursachte Geräusch herausgetrieben wird. Man bedient sich dabei beim Hochwilde der Schweißhunde, beim Niederwilde der Hühnerhunde. Um Roth-, Dam- oder Schwarzwild durch Treiben im lichten Zeuche (Netzen) lebend und unbeschädigt einzufangen, werden eins oder mehrere dieser Thiere in einen engen Raum von 800—1000 Schritten im Umfange mit Blendlichtern oder dunklem Jagdzeuche (Tüchern) eingestellt, die Fangnetze auf einem schicklichen Orte aufgestellt und das Wild durch Treiber oder Hunde hineingetrieben. Außerdem gibt es noch andere eingestellte oder eingerichtete Jagden, bei welchen das Wild, größtentheils nur Hochwild, in einem nicht sehr großen Districte mit Lappen, Netzen oder Tüchern entweder ganz oder nur zum Theil umstellt darin gefangen und erlegt wird. Man theilt sie in Kesseljagden, Laufjagden, Hauptjagden, Prunk- oder Festjagden und Fangjagden, je nachdem die Netze und Tücher auf die eine oder die andere Art dabei in Anwendung kommen; alle haben jedoch den Zweck in kurzer Zeit und mit Bequemlichkeit viel Wild zusammenzutreiben und zu erlegen. Bei Treibjagden mit Hasen pflegt man auch wohl zuweilen Prellnetze hinter die Schützenlinie zu stellen, um die J. einträglicher zu machen. — Außer den Wolfs- und Bärengruben hat man auch sogenannte Prügel- oder Mordfallen, bei welchen das Wild, wenn es am Köder nascht, durch einen herabfallenden Balken erschlagen wird. — Das Fangen der wilden Kaninchen geschieht in Netzen mittelst des Frettchens, weßhalb man diese Fangart das Frettiren nennt. Die Eingänge des Kaninchenbaues werden mit Sackgarnen umstellt und in den Haupteingang ein oder mehrere Frettchen gelassen. Sobald das Kaninchen diese erblickt, flieht es aus dem Baue und fängt sich in dem Garne, welches sich hinter ihm zuzieht. — Bei Ottern, Bibern, Wölfen, Füchsen, wilden Katzen, Mardern ꝛc. bedient man sich der sogenannten Schwanenhälse oder Berlinereisen, der Tellereisen, der Stangeneisen und der Angeleisen. Bei Ottern und Bibern sind die Stangeneisen jeder andern Fangart vorzuziehen. Sie werden entweder auf den Wechsel gestellt oder zum Anlokken des Wildes mit Köder versehen und zwar so, daß das Wild hineintreten muß. Die Angeleisen werden meist nur auf Wölfe und Füchse gelegt, die, wenn das Wild die daran gesteckte Lockspeise ergreift, durch Widerhaken, die mittelst einer

Feder aus einander schnellen, demselben im Rachen stecken bleiben. Zum Fangen des Habichts hat man den Habichtskorb und braucht als Lockvogel im Winter eine blaue, außerdem aber eine weiße Taube; auch bedient man sich zum Fange der Raubvögel eigener Fangapparate, Habichtsstoß, Rönne oder Riene genannt, bei welchen der auf den Lockvogel herabstoßende Raubvogel selbst ein Netz über sich zuzieht. Die Netze sind so beschaffen, daß das Wild entweder in dieselben hineinstößt, sich darin verwickelt und hängen bleibt, oder daß das einfallende und im Netze befindliche Wild von demselben überdeckt wird. Zu ersteren gehören außer den Fanggarnen für Hochwild die Klebgarne, welche senkrecht an Stangen aufgehangen werden. Die bekanntesten darunter sind die Taggarne und der sogenannte Schnepfenstoß. Die Lerchentaggarne bestehen aus 5 oder mehreren Reihen 6 Fuß hoher Garne und werden während des Herbstzuges zur Zeit des Sonnenunterganges auf die östliche oder nordöstliche Seite eines Feldes gestellt und die Lerchen darauf zugetrieben. Einfacher und mit wenigen Umständen geschieht das Fangen der Lerchen in Tyrassen oder Lerchennachtgarnen, wozu nur zwei Menschen erforderlich sind, welche mit dem Tyrasse, einem ziemlich großen Netze, bei Nacht die auf den Herbstzug eingefallenen Lerchen überziehen. Der Schnepfenstoß besteht aus mehreren vertical aufgehängten großen Garnen, die im Frühjahre auf dem Abendstriche in und zwischen den jungen Waldungen, wo Schnepfen zu streichen pflegen, aufgezogen werden, so daß die durchstreichenden Schnepfen hineinstoßen und sich verwickeln. Da indessen diese Garne selten hoch genug gebracht werden können, so bedient man sich mit größerem Vortheile hierzu der Steckgarne, welche an nebelichten Tagen durch die von Schnepfen besetzten Dickichte unter den Sträuchern herum oder auf Wildpretssteigen entweder busenreich oder so gestellt werden, daß sie sich allmählig verengern. Der District wird alsdann recht langsam mit Garnen abgetrieben, so daß die Schnepfen in die Steckgarne laufen und gefangen werden können. Letztere werden auch auf Hasen und Hühner gebraucht. Ferner gehören hierher noch der Entenhamen oder Entenfang und die Treibzeuge auf Fasanen, Feldhühner und Wachteln; bei Rebhühnern kommt außerdem noch die Schneehaube in Anwendung. Die Schlaggarne sind Netze, welche über die durch Lockton, Köder oder Rühr- und Lockvogel herbeigelockten Vögel, z. B. Wasserschnepfen, Becassinen ꝛc., durch geeignete Vorrichtung plötzlich zusammenfallen. Es gehören hierher die doppelten und einfachen Herdwände auf Drosseln, die Finkenherdwände, der Bömsch auf Raubvögel und Feldhühner, die Fasanenfalle, die Goldammerfalle u. a. Mehrere Arten von Jagdvögeln, auch Hasen, Wiesel und Iltisse pflegt man mit Schleifen oder Schlingen zu fangen, die, wenn sie für Vögel bestimmt sind, aus Pferdehaaren (Laufbohnen) und für Hasen und andere Thiere aus ausgeglühtem Drahte (Fangschlingen) gemacht werden. Sie werden rund gelegt, gehängt oder gestellt, durch ein Ohr gezogen, an einer Seite befestigt und mit oder ohne Lockspeise so aufgestellt, daß sich die Thiere durch das Zusammenziehen mit dem Halse oder den Beinen darin fangen. Hängebohnen, Sprenkel, Aufschläge und Schneller sind so eingerichtet, daß die durch Lockspeise angezogenen Vögel, indem sie entweder mit dem Kopfe durch eine Schlinge fahren oder auf ein Stellholz treten, welches abspringt, am Halse oder an den Füßen gefangen werden. Drosseln, Meisen und andere kleinere und größere Vögel fängt man auch auf Leimherden, mittelst Leimruthen, welche Morgens mit Vogelleim überzogen und auf den Leimböcken in die Höhe gezogen werden. Der Fang der Raubvögel auf Leim ist nicht immer erfolgreich; dagegen sucht man sie durch Krähenaugen oder durch mit Arsenik eingeriebenes Aas zu vergiften. — Schon in den früheſten Zeiten beschäftigten sich die Menschen mit der Betreibung der J., theils um sich vor den wilden Thieren zu schützen, theils um sich Nah-

rung und Kleidung zu verschaffen. Die dabei gebräuchlichen Waffen waren der Spieß, die Keule, die Schleuder, die Schlinge und der Bogen. Für die meisten Völker war die J. die vorzüglichste Nahrungsquelle, hauptsächlich war sie es bei den alten Deutschen, da Deutschland im Urzustande reich an Wäldern und das Wild Gemeingut war, und noch jetzt ist sie es bei den nordasiatischen und nordamerikanischen Völkerstämmen. Bei den Griechen, besonders bei den Spartanern, gehörte die J. zu den gymnastischen Übungen der Jugend. Zur Bewaffnung hatten sie Schwert und Wurfspieß. Eben so war sie bei den Hebräern eine gewöhnliche Beschäftigung, welche sich außer dem Bogen, der Lanze und dem Wurfspieße auch der Netze, der Schlingen und der Fallgruben bedienten. Bald lernte man jedoch einsehen, daß sich bei uneingeschränkter und regelloser Verfolgung das Wild bedeutend verringere, weßhalb man eine gewisse Schonung und Hegung für nothwendig erachtete; eben so entstanden aus dem Vergnügen, das die Herrscher an der J. fanden, nach und nach Gesetze über den Wildschutz. Im Mittelalter entstanden die Jagdreviere, die an besondere Besitzer kamen, welche aus eigenem Vortheile zur besonderen Schützung und Hegung des Wildes bewogen wurden. Noch jetzt gehört bei den meisten Völkern die J. zu den ritterlichen Beschäftigungen, welche Fürsten und die Vornehmsten des Volkes betreiben. In der neueren Zeit wurde das Jagdwesen zu einer besonderen Wissenschaft erhoben; es entstand eine gewisse Kunst- und Waidmannssprache, die noch immer beibehalten wird. Vergl. „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" von G. F. D. aus dem Winkell (Leipz. 1820—22. 3 Bde.) und „Lehrbuch der Jagdwissenschaft in ihrem ganzen Umfange", von Stephan Behlen (Frankf. a. M. 1835). 26.

Jagdhunde (Asterion u. Chara), ein Sternbild, stehen unter dem Schwanze des großen Bären, westwärts zunächst beim Bootes und nordwärts über dem Haupthaare der Berenice. Dieß Gestirn zeigt sich an einem kenntlichen Sterne zweiter Größe und hat sonst nur kleine Sterne. Es gehören 24 Sterne zu demselben. 13.

Jagdorden. Unter mehreren Orden dieses Namens, gewöhnlich oder doch ursprünglich zur Ehre der Jägerei gestiftet, sind der würtembergische goldene Adlerorden (s. d. Art.), der mit seinem Stifter, dem letzten Herzoge Georg Wilhelm von Liegnitz, wieder eingegangene Orden des goldenen Hirsches (gestiftet 1672) und der neapolitanische Dianenorden am bekanntesten geworden. Nicht unter die eigentlichen J. zu zählen ist der baierische Hubertusorden (s. d. Art.), indem dieser nur deßhalb den Namen und Embleme des heil. Hubertus erhielt, weil das geschichtliche Ereigniß, welches Grund seiner Entstehung wurde, auf den Tag des heil. Hubertus fiel. 1.

Jagdrecht (jus venandi), das Jagen oder die Verfolgung und Besitzergreifung freier der Herrschaft des Menschen noch nicht unterworfener Thiere, wozu im Allgemeinen die Wasser- so gut als die Luft- und Landthiere gehören, steht nach dem ursprünglichen Rechte der Natur (und der Völker) einem Jeden frei; denn diese Thiere gehören als herrenlose Gegenstände Keinem ausschließend an. Aus diesem Gesichtspunkte wird auch die Sache in den römischen Gesetzen (J. II. 1. §. XII.) beurtheilt, welche deßhalb den Erwerb durch die Jagd zu den ursprünglichen Erwerbsarten der Herrschaft (dominium) rechneten. Auch die alten Sachsen stimmten darin überein, wenn das S. L. R. L. II. art. 61. sagt: „do Gott den Menschen geschuff, do gab er ihm Gewalt über Fisch und Vogel und über alle wilde Thiere." Indeß brachten gar bald zwei besondere Verhältnisse zwei hauptsächliche Bestimmungen in Ansehung der Jagd und des Rechts zu jagen hervor. Es sind dieß 1) die beim weiteren Fortbilden des gesellschaftlichen Zustandes immer mehr hervortretende Absonderung und Begrenzung des unbeweglichen Eigenthumes und 2) die Einführung des Feuergewehrs bei den

Jagden, welche es nicht gestattet, auf beschränkten Besitzungen mit Gefahr der Nachbarn dessen Anwendung zu erlauben. Bei den Römern war das unbewegliche Eigenthum schon in öffentliches und Privateigenthum gesondert; sie unterschieden beim letzteren sogar schon das blos durch Grenzmarke bezeichnete Land (ager arcifinius) von dem durch wirkliche Vermachung abgesonderten (ager limitatus). Daß blos im öffentlichen, nicht in dem innerhalb der Grenzbezeichnung des Einzelnen gelegenen Lande die Jagd vom Dritten ausgeübt werden durfte, mußte bei ihnen im Begriffe des Eigenthums und in der besonderen Achtung der Rechte des Nebenmenschen liegen. Man sah jedoch dabei nicht auf die über die Grenzen aus- und eingehenden wilden Thiere (das Wild), welche frei waren und Keinem gehörten; sondern blos auf das Recht des Herren vom Lande, dem Fremden den Eintritt zu verwehren. Gleiche naturgemäße Grundsätze finden wir in den ältesten Zeiten bei den Deutschen. Sie brachten zwar die mehreste Zeit mit der Jagd zu (Caes. C. Gall. 6. cap. 21. Tacit. cap. 15.), untersagten aber ausdrücklich die Jagd auf dem fremden Grunde und Boden (L. Sal. I. 36. 1.). Die Lex Ripuar. T. 42. 1. rechnet schon die Jagdfrevel auf fremdem Gebiete zum Diebstahle und rücksichtlich zur Partiererei, welche mit 5 solidi (unseren Ducaten gleich) bestraft ward. Man zählte daher bei den Deutschen die Jagd auf dem eignen Gebiete zum Pertinenz des Grundstücks. Was die öffentlichen Forsten anbelangt, so war im Übrigen die Jagd für jeden Freien frei. Das S. L. R. L. II. art. 61. bestätigt solches besonders und gibt für Sachsen drei Forsten als Ausnahme an, in welchen dieses nicht so gehalten werde. Im Mittelalter, besonders beim Überhandnehmen des Lehnsverhältnisses, lag es indeß bei der Jagdliebhaberei der Großen auf der Hand, daß der Lehnsherr sich die Jagd auf dem Vasallenreviere vorbehielt. Wo Erbunterthänigkeit vorhanden war, behielt sie der Erbherr. Die wilden Thiere und somit auch die Jagdgelegenheiten wurden, je mehr der Mensch sich ausbreitete, sparsamer, die Jagd also gesuchter, so daß überall der Mächtigere solche an sich riß. Die öffentlichen Waldungen wurden nunmehr für ausschließendes Eigenthum des Staats erklärt, so daß die Jagd darin als Zubehör dem Staatsoberhaupte zukommen mußte. Das J. des Einzelnen hörte nach und nach auf, bis man endlich die Ausübung der Jagd im ganzen Lande zu den Vorrechten des Landesherrn (zu den Regalien) zu zählen anfing. Wenn nunmehr vom Jagdrechte die Rede ist, so entsteht die Frage: ob von der Ausübung auf eigenem oder auf fremden Grunde und Boden die Rede ist? Für das Recht auf dem eigenen Lande dürfte, wenn man die uralte Sitte und die Entstehung der Jagd berücksichtigt, so lange die Vermuthung vorhanden sein, bis das bessere Recht eines Andern erwiesen ist. In den mehresten Ländern haben jedoch der Staat in den einzelnen Ämtern oder Kammergütern, ingleichen die Rittergüter das Recht auf Grundstücken der Unterthanen mit Ausschließung derselben die Jagd auszuüben. Doch ist in den mehresten Staaten den Unterthanen verstattet, das aus den größeren Waldungen hervorbrechende und ihnen Schaden verursachende Wild, dessen Überzahl sich dadurch beurkundet, auf ihren Grundstücken zu erlegen. Aber sie dürfen sich dessen nicht anmaßen, sondern haben beim Jagdberechtigten der Abholung halber sogleich Anzeige zu machen. In Beziehung auf den Umstand, daß man sich in neueren Zeiten bei der Jagd anstatt der Netze, Schlingen u. dgl. des Feuergewehrs bedient, ist die Jagd zugleich der Beaufsichtigung der allgemeinen Sicherheitsanstalten unterworfen worden, welche darauf zu sehen haben, daß an Orten, wo ohne Gefahr überhaupt nicht mit Feuergewehr geschossen werden darf, in den Stadt- und Dorfmarken, auf kleineren Grundstücken u. dgl. ohne besondere Aufsicht nicht gejagt werde. Bisweilen steht Mehreren das Recht zu jagen auf ihren Grundstücken gemeinschaftlich zu, besonders wenn jedes der letz-

teren für sich zu klein ist um ohne Unbequemlichkeit darauf allein zu jagen oder das Aufkommen schädlicher Thiere, z. B. Füchse, abzuhalten, welches man die Koppel oder Koppeljagd nennt. In Sachsen hat der Landesherr, da wo Koppel ist, das Recht der sogenannten Vorhatze, d. h. er darf das Koppelrevier 8—14 Tage vorher bejagen, ehe für die eigentlichen Besitzer die Jagd darauf offen wird. In neuern Zeiten richtet sich das J. nicht mehr blos und allein nach dem Besitze des Grundstücks, auf welchem es auszuüben ist, sondern auch zugleich mit nach der Eigenschaft des jagdbaren Wildes (s. Jagd). Das Recht der höhern Jagd schließt allemal das der niedern Stufe mit ein, nicht aber umgekehrt. Zu den besondern Jagdrechten gehört die Jagdfolge, welche in dem Befugnisse besteht, das bereits angeschossene Wild auf das benachbarte Revier zu verfolgen. Man leitet dieß Recht schon aus den ältesten Gesetzen her (Lex Sal. T. 35. 4. L. Longob. I. 22. 6. Sächs. L. R. III. art. 61.). Nach dem erstern hat sogar derjenige, dessen Hunde das Wild bereits angenommen haben, den Vorzug vor dem Eigner des Reviers, so daß letzterer sich dessen nicht anmaßen darf. Doch ist es nach neuererer Rechtsgewohnheit dem Unterthanen nicht erlaubt sich der Jagdfolge in die Staatsforsten zu bedienen. Wenn auch in Sachsen in der L. O. v. J. 1555 die Jagd auf des Andern Grund und Boden auszuüben verboten ist, so ist doch das Recht der Jagdfolge dadurch nicht aufgehoben. Unter der Jagdfolge versteht man endlich auch die Verbindlichkeit der Unterthanen bei allgemeinen Jagden durch einen größern Bezirk, z. B. wegen Aufsuchung und Vertilgung gemeinschädlicher Thiere zu helfen. Das Recht Jagddienste und Jagdfrohne zu verlangen gehört im Allgemeinen unter die Dienstberechtigung. 3.

Jagdregal ist das in mehreren deutschen Staaten aus dem Mittelalter hergebrachte Recht des Staatsoberhauptes, die Jagd im ganzen Lande unter die unmittelbaren Vorrechte der Landeshoheit zu zählen und allen Andern die Ausübung zu verbieten. Die Folge davon ist, daß man bei denjenigen von den Unterthanen, welche das Jagdrecht ausüben, dafür annimmt, daß sie sich im Besitze dieses Rechtes nicht vermöge ursprünglichen deutschen Rechtes befinden, sondern dasselbe vermöge besonderer Beleihung oder Zugeständnisses vom Staatsoberhaupte ausüben dürfen oder als Befreiung von jener Beschränkung durch Verjährung erlangt haben. Die weitere Folge ist, daß man im letztern Falle nicht von der gemeinen Verjährung ausgeht, sondern die besondern Erfordernisse der Verjährung gegen den Staasfiscus beobachtet wissen will. 3.

Jagello, der Gründer des jagellonischen Königshauses in Polen, geb. um 1355, war Herzog von Litthauen und bestieg nach seiner Vermählung mit Hedwig, der jüngern Tochter des Königs Ludwig, unter dem Namen Ladislaus II. (V.) den polnischen Thron im Jahre 1384, wodurch der Grund zur Vereinigung beider Länder gelegt wurde. Unter seiner Regierung gelangte Polen durch glückliche Kriege und wohlgetroffene Einrichtungen im Innern zu Ruhm und Macht. Die deutschen Ritter, die gefährlichsten Nachbarn J.'s, empfanden seinen starken Arm zu wiederholten Malen, unter andern bei Tannenberg in Liefland im Jahre 1410, worauf sie einen für Polen günstigen Frieden schließen mußten. Auch die Moldau und Wallachei erkannten J.'s Hoheit an. Dieser tapfere und glückliche Fürst starb 1434. Seine Nachfolger, gewöhnlich die Jagellonen genannt, waren Ladislaus III. (VI.), Kasimir III., Alexander, Sigismund I. und Sigismund (August) II. Mit Letzterm starb im Jahre 1572 das den Polen unvergeßliche Geschlecht der Jagellonen aus. 22.

Jagemann (Christian Joseph), ein um die Verbreitung der italienischen Literatur in Deutschland sehr verdienter Gelehrter, 1735 zu Dingelstädt im Eichsfelde geboren, ward von seinen Eltern zum Mönchsstande gezwungen, ent-

floh aber bald aus dem Augustinerorden zu Constanz und ward von seinem Schicksale bis nach Dänemark geführt, wo er eine Hauslehrerstelle erhielt. Vom Heimweh in das Vaterhaus zurückgetrieben mußte er nach Rom pilgern, um bei dem Papste selbst Verzeihung seines Fehlers zu erhalten. Während seines Aufenthaltes in Italien erlernte er die Sprache des Landes und machte sich mit der Literatur desselben innigst vertraut. Er übersetzte Büsching's Erdbeschreibung ins Italienische (1770) und erlangte dadurch einen nicht unbedeutenden Namen. Nachdem er einige Zeit die Stelle eines Beichtvaters bei den Deutschen in Florenz versehen hatte, kehrte er nach Deutschland zurück und ward von dem Churfürsten von Mainz zum Director des Gymnasium zu Erfurt ernannt. Kurz darauf (1775) ward er von der Herzogin Amalie als Privatbibliothekar nach Weimar berufen, wo er am 4. Febr. 1804 starb. Die vorzüglichsten seiner Schriften, die freilich jetzt viel von ihrem früheren Werthe verloren haben, sind folgende: „Geschichte der Künste und Wissenschaften in Italien" (Leipz. 1777—81. 3 Bde. 8.) nach Tiraboschi; „Magazin der italienischen Literatur und Künste" (Weimar, 1780—85. 8 Bde. 8.); „Italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch" (Weißenf. 1790—91 4 Thle. 8.); „Italienische Sprachlehre" (Leipz. 1801. 8.); „Vom Baue und der Bildung der italienischen Sprache" (Leipz. 1801. 8.) und „Briefe über Italien" (Weim. 1778—85. 3 Thle. 8.). 66.

Jagemann (Ferdinand), der Sohn des vorhergehenden, ein nicht unbedeutender Maler, 1780 zu Weimar geboren, verrieth schon in seiner Jugend große Anlage zu den zeichnenden Künsten, die er unter der Leitung Tischbein's fleißig ausbildete. Eine Reise nach Paris und Wien (1803—1806) und ein dreijähriger Aufenthalt in Rom (1806—10) brachten ihn schnell weiter und verschafften seinem Talente nach seiner Heimkehr baldige Anerkennung. Im Befreiungskampfe zog er als Fahnenträger mit den Freiwilligen nach Frankreich und brachte die Nachricht von der Eroberung der Hauptstadt zuerst nach Weimar, wo er 1820 starb. Seine gelungensten Arbeiten sind ein Bild Luther's (1817) für die Kirche zu Udestädt, die Himmelfahrt Christi für die protestantische Kirche zu Karlsruhe und das Bild des Großherzogs von Weimar. 66.

Jagemann (Karoline), Schwester des vorigen, berühmte Schauspielerin, ward 1778 zu Weimar geboren und schon im 17ten Jahre, um ihr entschiedenes Talent für Musik und Schauspielkunst besser ausbilden zu können, auf Kosten der kunstsinnigen und menschenfreundlichen Herzogin Amalie nach Mannheim geschickt. Hier unter Iffland's unmittelbarer Leitung in dem Hause des als Sänger wie als Schauspieler gleich geachteten Künstlers Beck wurde sie die vorzügliche Sängerin und Schauspielerin, als die sie nachmals mit großem Beifalle auf der weimarschen Bühne auftrat. Wenige Jahre nachher wurde sie, nachdem sie mehrere Kunstreisen gemacht hatte, als erste Sängerin lebenslänglich daselbst angestellt, wo sie bei dem Kunstsinne des verstorbenen Großherzogs und bei dem zarten Verhältnisse, in welchem sie zu ihm stand, nicht wenigen Einfluß auf die innere Verwaltung des Theaters hatte. Sie ist als Sängerin und in Rollen wie Fanchon, Myrrha, Pamina u. a. noch im frischen Andenken derer, die sie in Weimar, Halle, Leipzig zu sehen Gelegenheit hatten, und größer wie als Schauspielerin. Mit dem Tode ihres fürstlichen Gönners hat sie die Bühne nicht mehr betreten, sondern sich ganz nach Haigendorf, einem Gute bei Altstädt, das ihr der Großherzog geschenkt hat und wovon sie den Namen Frau von Haigendorf führt, zurückgezogen. 64.

Jahn (Friedrich Ludwig) ward den 11. Aug. 1778 zu Lanz in der Priegnitz geboren, wo sein Vater Landprediger war. Von diesem in den alten Sprachen, in der Geschichte, Erdkunde, in der deutschen Literatur und in den Natur-

wissenschaften unterrichtet kam er auf das Gymnasium zu Salzwedel und nach drei Jahren in das graue Kloster zu Berlin; später besuchte er Halle und Göttingen, wo er Theologie studirte, dabei Erziehung, Vaterlandsliebe und Volksthümlichkeit vor Augen hatte und in Halle der Aufnahme bei Fr. A. Wolf, Krause und Förster, so wie in Göttingen des Wohlwollens eines Planck, Heyne und Meiners sich zu erfreuen hatte. Nach Beendigung der Universitätsstudien wurde er Hauslehrer, kam nach Greifswalde, wo er besonders mit dem Oberbibliothekar Thomas Thorild aus Schweden, E. M. Arndt und Fr. Rühs umging, und ging gegen Ende 1805 nach Jena, wo er privatisirte und 1806 als Privatdocent aufzutreten und über Volksthum zu lesen beabsichtigte. Sein Plan in die preußische Armee zu treten, den er auf einer Harzreise kurz vor der Schlacht bei Jena faßte, wurde durch einen Aufenthalt in Frankenhausen, wo man ihn für einen französischen Spion hielt, vereitelt. Seine Liebe fürs deutsche Vaterland, sein Haß gegen die fremden Unterdrücker und sein Schmerz über die Niederlage des preußischen Heeres bei Jena war so groß, daß er in Artern, wo er Nachricht über die letztere erhielt, in einer Nacht graue Haare bekam. Nachdem er, wie er selbst scherzend erzählt, den Feldzug als freiwilliger Flüchtling bis Lübeck mitgemacht hatte, ging er 1809 nach Berlin, wo er 1810 und 1811 Hülfslehrer am kölnschen Gymnasium und im Plemannschen Institute war. Hier war es, wo er aus glühender Liebe, dem Vaterlande von der erlittenen Schmach zu helfen, die Idee faßte durch körperliche Übungen die Jugend zu kräftigen und zur Befreiung Deutschlands vorzubereiten. Hatten Fichte's „Reden an die deutsche Nation", die aller Leser Herzen ergriffen, ihn zu seinem „Deutschen Volksthum" begeistert, worin er die Zagenden durch den Zuruf: „ein Volk, das Hermann und Luther hervorgebracht, darf nicht verzweifeln, sein Sinnbild bleibe: über sechs Strömen die aufgehende Sonne!" ermuthigte, so suchte er die Jugend auch körperlich durch Turnen und Abhärtungen aufzurichten. Unbekümmert um die Tadelsucht engherziger am Alten hängender Männer handelte er unter stillschweigender Genehmigung der Regierung in diesem kecken, kraftvollen und kampfmuthigen Sinne fort, bis auf den Ruf des Königs von Preußen im Jahre 1813 derselbe durch thätigen Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich in vielen tausend Turnern zur That wurde. J. selbst ging nach Breslau, trat in die Lützow'sche Schaar, machte mit derselben und als Führer eines Bataillons der Freiwilligen die Feldzüge von 1813 an mit und zog 1815 mit in Paris ein. Nach Beendigung des Feldzugs ging J. nach Berlin zurück, hielt 1817 Vorlesungen über deutsches Volksthum, die kräftig an die Herzen der Zuhörer schlugen, aber auch nicht selten durch etwas derbe Rede verwundeten, und suchte eben so durch Wort und That ächtdeutschen Sinn zu fördern und zu erhalten, als er freimüthig den Werth des volksthümlichen Aufschwungs rühmte und die Erfüllung der Verheißungen in Erinnerung brachte. Es konnte nicht fehlen, daß Gleichgesinnte sich zu ihm gesellten, daß die fortgehaltenen Turnplätze sie vereinte und daß mancher Staatsmann in diesen Ansichten demagogische Umtriebe vermuthen zu müssen glaubte. Die Turnplätze, als der Herd derselben betrachtet und gefürchtet, wurden 1819 geschlossen und J. auf den Verdacht politischer Verbindungen und demagogischer Ansichten im Juli 1819, eben als er eine Professur der Geschichte zu Greifswalde antreten wollte, ergriffen, nach Spandau, dann nach Küstrin geschafft und ihm die Untersuchung gemacht, die bis 1825 dauerte. Während dieses Zeitraumes ward er 1820 bis zur Entscheidung als Festungsgefangener nach Kolberg gebracht, im Jahre 1824 zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, im Jahre 1825 aber, nachdem er sich gegen dieses Urtheil selbst vertheidigt hatte, „von der Anschuldigung durch freche Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtung des preußischen Staats Mißver-

gnügen und Unzufriedenheit erregt zu haben" freigesprochen. Dennoch wurde ihm untersagt in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt, und innerhalb zehn Meilen von Berlin seine Wohnung zu nehmen. Er wählte dazu Freiburg an der Unstrut, wo er ohne Haß über die erlittenen Kränkungen und Verdächtigungen einige Jahre lang ungestört und scheinbar frei und ungebunden (kleine Ausflüge wurden ihm gestattet) lebte. Im Jahre 1829 wurde er jedoch auf Befehl der Regierung zu Merseburg, weil er sich durch Umgang mit der Jugend und abermalige demagogische Umtriebe verdächtig gemacht haben sollte, von Freiburg hinweg nach Cölleda gewiesen, wo er noch lebt, nachdem er wegen seiner angeschwärzten Beschwerde ans Ministerium mehrwöchentlichen Festungsarrest in Erfurt hatte erdulden müssen. Die beste Schilderung J.'s findet man in seinen eigenen Worten, die er in der am 9. Octbr. 1824 eingereichten Selbstvertheidigung ausspricht: „Jahn hat für das Vaterland als Kind in frommer Ergebung gebetet, als Knabe geglüht, als Jüngling geschwärmt, als Mann geredet, geschrieben, gefochten und gelitten, und sein Lebenlang als des Vaterlands getreuer Eckhard an den Abwegen zur Undeutschheit und Ausländerei Wacht gehalten und die Verirrten auf den Richtsteig der Tugend und Ehre zurückgewiesen." Im Umgange wie in seinen Schriften ist J. ein biederer, offener, gerader Mann, nicht ohne Kenntniß, nicht ohne heitern Sinn und kein mürrischer Alter. Von seinen Schriften nennen wir: „Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes" (Leipz. 1810); „Das deutsche Volksthum" (Lübeck, 1810. 2te Aufl. Leipz. 1817, von Cortet in Paris 1825 übersetzt); „Runenblätter" (Frankf. 1814); „Die deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt von Jahn und Eiselen" (Berl. 1816); „Neue Runenblätter" (Erste Rolle. Amberg, 1828); „Merke zum deutschen Volksthum" (Hildburgh. 1833. Besonders gegen die ungezügelten Bewunderer der Julirevolution gerichtet.). 64.

Jahr, lat. annus; franz. an, année; engl. year, ist die Zeitdauer eines Umlaufs der Erde um die Sonne oder die Zeit, in der die Sonne wieder in eine und dieselbe Stellung am Himmel gelangt. Letztere wurde man schon sehr frühzeitig aus der Beobachtung leicht gewahr, daß gewisse Sterne, die vor 365 Tagen Abends kurz nach Sonnenuntergange am östlichen Himmel aufgegangen waren, sich auch heute wieder genau so zeigten. Nachher bemerkte Hipparch um die Zeit der Nachtgleichen den Augenbick, da an einem in die Äquatorebene gestellten großen Ringe bei Sonnenschein der Schatten der vordern Hälfte genau die hintere deckte, und setzte diese Beobachtungen mehrere Jahre fort, aus denen er alsdann die Länge des Jahres schon viel genauer bestimmen konnte. Nach den zuverlässigsten Beobachtungen und Berechnungen der neuesten Astronomen ist nun die Länge des zwischen zwei Nachtgleichen verfließenden Jahres 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 51 Secunden. Man nennt diese Zeitdauer das tropische Jahr, das für die menschliche Gesellschaft am wichtigsten ist, da sich durch dieses die Beobachtung der Jahreszeiten und die Anordnung der in nothwendiger Beziehung zu jenen stehenden bürgerlichen Geschäfte am leichtesten bewerkstelligen lassen. Da der Nachtgleichenpunkt unter den Fixsternen fortrückt, so daß die Länge der letztern jährlich 50 Secunden wächst; so ist von dem (mittlern) tropischen Jahre das siderische Jahr von 365 Tagen, 6 Stunden, 9 Min. und 11 Sec. zu unterscheiden, d. h. die Zeit eines ganzen scheinbaren Umlaufs der Sonne um den Himmel, bis sie wieder bei demselben Fixsterne anlangt. Da ferner die große Achse der elliptischen Erdbahn ihre Richtung gegen die Fixsterne jährlich um beinahe 12 Secunden ändert, so ist die Zeit, welche die Sonne nöthig hat, zu einer gleichen Stelle ihrer Bahn zurückzukehren, noch um 5 Min. 12 Sec. größer als die vorige und wird das anomalistische Jahr genannt. Vor Erwähnung der mancherlei Bemühungen, unser bürgerliches J. mit dem

wahren tropischen in Übereinstimmung zu bringen, ist erst noch die zweite Art von Jahren, die Mondenjahre, nach welchen einige Völker gerechnet haben, zu erwähnen. Da nach 12 Mondswechseln die Sonne ziemlich wieder zu denselben Fixsternen gelangt, wie man schon frühzeitig wahrnahm, so gab dieß Veranlassung gedachten Zeitraum ein Mondenjahr zu nennen. Weil nun die Zeit zwischen zwei Neumonden 29 Tage, 12 St., 44 Min., 3 Sec. beträgt, so ist das mittlere Mondenjahr 354 Tage, 8 St., 48 Min., 36 Secund., folglich um 11 Tage kleiner als das Sonnenjahr, so daß, wenn nicht die Jahreszeiten alle 12 Monate durchlaufen sollen, eine Einschaltung nöthig wird, d. h. man muß einzelnen Jahren, die dann Schaltjahre heißen, entweder einen Tag (Schalttag) oder einen Monat (Schaltmonat) mehr als den übrigen, gemeine Jahre genannten, beilegen. Die Anordnung der bürgerlichen Jahre nun bei verschiedenen Völkern beruhet entweder auf einem Sonnen- oder auf einem Mondenjahre, welches letztere meistens durch Einschaltungen an das erstere gebunden wird. Schon die Ägyptier wußten die Länge des Sonnenjahres von 365¼ Tagen, behielten aber religiöser Rücksichten wegen ein unveränderliches Jahr von 365 Tagen ohne Einschaltungen bei, so daß ihr Neujahrstag erst nach 1461 Jahren wieder in dieselbe Jahreszeit genau zurückkam, welcher Zeitraum die Hundssternperiode (da bei Einführung dieser Zeitrechnung der Frühaufgang des Sirius mit dem Anfange des ägypt. Jahres zusammentraf) genannt wird. — Unter den verschiedenen Jahresberechnungen, die meist nur dem Anfange des Jahres nach verschieden sind, bemerken wir nur die Namen der constantinopolitanischen, alexandrinischen, jüdischen, olympischen, römischen, nabonassarischen, philippischen, alexandrinischen (seleucidischen), actischen, ägyptischen, diocletianischen, türkischen (Hedschrah), jezdedscherdischen und dschelaleddinischen Periode. Tittel hat im 2. Bande der astronom. Zeitschrift von Bohnenberger und Lindenau gezeigt, wie die verschiedenen chronologischen Data auf einander zu reduciren sind. — Was nun die Einschaltungsarten betrifft, die bestimmt waren das bürgerliche Jahr mit dem wahren Sonnenjahre in Übereinstimmung zu bringen, so ist es bekannt, daß Julius Cäsar, weil zu seiner Zeit der römische Kalender durch die Willkührlichkeiten der römischen Priester in Ansehung der Feste sehr in Unordnung gerathen war, für nöthig fand die Schaltjahre bequemer zu ordnen. Er legte nämlich dem Jahre 708 nach Erbauung Roms (d. h. 46 Jahre v. Chr. Geb.), obgleich es schon einen Schaltmonat am Ende des Februars gehabt hatte, noch 2 Schaltmonate von 67 Tagen zu, so daß dieses J. 445 Tage erhielt, wodurch der 1. Januar dahin kam, wohin er gehörte, und J. Cäsar machte diesen Tag zum Anfange des Jahres 709 n. Erb. Roms, weil der Neumond gerade auf diesen Tag fiel, woraus sich ergibt, warum J. Cäsar nicht den kürzesten Tag selbst zum Anfangstage des Jahres machte. Ferner ward die Länge des Jahres jetzt für 3 hinter einander folgende Jahre auf 365 Tage angesetzt; das vierte J. als Schaltjahr erhielt einen Tag mehr und nach Cäsar's Anordnung sollte hiermit unausgesetzt durch jeden Zeitraum von 4 Jahren fortgefahren werden. Die bisherige Stelle des Schalttags behielt Cäsar bei, nur gab er jedem Monate in dem von dieser Zeit an verlängerten Jahre diejenige Anzahl Tage, die er noch jetzt hat. Diese von Cäsar angeordnete, besonders von Sosigenes empfohlene Einschaltungsmethode bildet den Grund des julianischen Kalenders, der wegen seiner einfachen Einschaltungen noch jetzt bei chronologischen Vergleichungen und von den Astronomen sehr häufig gebraucht wird. Die Unwissenheit der römischen Priester aber war die Ursache, daß der julianische Kalender erst vom Jahre 3 n. Chr. Geb. an keine Störung mehr erlitt. Dieser Kalender nun würde das bürgerliche J. mit dem Sonnenjahre beständig in Übereinstimmung erhalten, wenn, wie J. Cäsar annahm, das tropische Son-

nenjahr 365 Tage 6 Stunden groß wäre; allein daran fehlen noch 11 Minuten 10 Secunden, welchen in 129 Jahren fast genau einen Tag betragen. Es entfernte sich daher im julianischen Kalender das bürgerliche J. in 129 Jahren allemal um einen Tag, also auch immer mehr, wenn gleich langsam, von den Erscheinungen, mit denen gewisse Tage ehemals zusammengefallen waren, auf welchen Umstand man schon im XV. Jahrh. zwar aufmerksam wurde, so daß Papst Sixtus IV. den Kalender durch den Astronomen Regiomontanus hatte verbessern lassen wollen, aber erst im XVI. Jahrh. ernstlicher darauf zurückkam. Es kam nämlich erst unter dem Papste Gregor XIII. die Kalenderreform, bei der die Vorschläge des Aloysius Lilius zum Grunde gelegt wurden, glücklich zu Stande. Der Zweck dieser Reform, welche den Namen gregorianischer Kalender erhielt, war ein doppelter, erstens für jenen Zeitpunkt den Tag der Frühlingsnachtgleiche auf den 21. März zurückzuführen und dem Osterfeste seinen richtigen Platz anzuweisen und zweitens künftigen ähnlichen Abweichungen durch eine neue genauere Einschaltungsmethode vorzubeugen. Um die erste Absicht zu erreichen, sollten im October 1582 zehn Tage weggelassen und nach dem 4. Oct. sogleich der 15. Oct. gezählt werden; wegen Erfüllung der zweiten Bedingung sollten in 4 Jahrhunderten jedesmal 3 Schalttage ausgelassen werden, so daß also nur die Jahre 1600, 2000, 2400 ꝛc. Schaltjahre von 366 Tagen, die Jahre 1700, 1800, 1900, 2100, 2200, 2300 u. s. f. aber gemeine Jahre von 365 Tagen bleiben sollten. Vermöge dieser wichtigen Anordnung nun wich der gregor. Kalender gleich anfangs um 10 Tage vom julianischen, jetzt aber schon um 12 T. ab und wird in der Folge sich noch weiter von ihm entfernen. Der gregor. Kalender würde übrigens völlig genau sein, wenn das Sonnenjahr genau 365 T., 5 St., 49′, 12″ enthielte; da es aber 22″ kürzer ist, so wird unser Kalender nach 3600 bis 3900 Jahren um einen ganzen Tag abweichen, denn so viel wird in 36 bis 39 Jahrhunderten zu viel eingeschaltet. — Alles bisher Angeführte betraf blos das Sonnenjahr. Eine ganz andere Einschaltung wird hingegen erfordert, wenn man das Mondenjahr stets in naher Übereinstimmung mit dem wahren Sonnenjahre erhalten will. Dann muß man, weil das Mondenjahr um 11 Tage kürzer ist, oft einen ganzen Monat einschalten. Schon die Griechen, welche ehedem sich nach der Wahrnehmung des wieder erscheinenden Neumonds richteten, wünschten eine Reihe von Sonnenjahren aufzufinden, in welchen eine Reihe ganz vollendeter Mondenmonate enthalten wäre, und sie fingen also an, zuerst ein Jahr um das andere, später nach andern ungenügenden Regeln dem aus 12 Mondenmonaten bestehenden Jahre noch einen Schaltmonat beizufügen. Erst Metor und Euktemon bemerkten, daß 19 Sonnenjahre sehr genau mit 235 synodischen Mondumläufen übereinstimmten, folglich in 19 Jahren 7 Schaltmonate stattfinden müßten. Unter den Völkern nun, die jetzt noch ein mit dem Sonnenjahre verbundenes Mondenjahr anwenden, sind namentlich die Juden zu merken, die bereits seit uralter Zeit nach Mondenjahren gerechnet haben. Sie setzten aber durch Einschaltung eines ganzen Monats den Anfang ihres Jahres, der damals auf den 1. Nisan fiel, stets in die Zeit der anfangenden Ernte. Später nahm man regelmäßigere Einschaltungen an und zugleich den Anfang des Jahres 6 Monate später, d. h. den 1. Tischri (meistens im September). Doch wird der Schaltmonat nicht am Ende des Jahres, sondern so eingeschaltet, daß nicht der im Schaltjahre auf den Monat Adar folgende Veadar als Schaltmonat zu betrachten ist, sondern vielmehr jener erste Adar. Überhaupt ist die jüdische Zeitrechnung wohl unter allen die künstlichste und verwickeltste. Bei den Muhammedanern fängt hingegen jeder Monat an, wenn der Neumond zuerst gesehen wird, und 12 solcher Monate bilden ein J., ohne daß sie sich hierbei um das Zusammentreffen mit gewissen Stellungen der

Sonne bekümmern. Die muhammedanischen Monate haben abwechselnd 29 und 30 Tage; ein gemeines J. hat 354 und ein Schaltjahr 355 Tage. Es muß mithin der Neujahrstag der Türken durch alle Jahreszeiten hindurch rückwärts fortrücken. — Wer sich hinsichtlich der verschiedenen Jahre und deren Eintheilungen ausführlicher zu unterrichten wünscht, dem ist vor Allem „Ideler's Handbuch der Chronologie" und „Littrow's Calendariographie" zu empfehlen, jenes Werk in kritisch-geschichtlicher, dieses in rechnend-astronomischer Hinsicht. 13.

Jahrbücher, s. Annalen.

Jahreszeiten, lat. tempestates; franz. saisons; engl. seasons, sind diejenigen Abtheilungen des Jahres, welche durch die Verschiedenheit der Tages- und Nachtlängen, der Wärme und Kälte, der Witterung und der Erscheinungen in der Thier- und Pflanzenwelt bestimmt werden. Die J. sind entweder astronomische oder physische (letztere auch meteorologische genannt). Der Anfang und das Ende der erstern lassen sich aus dem Stande der Sonne bestimmen, wie man in den Artikeln Frühling, Herbst, Sommer, Winter besonders nachlesen kann. Dagegen sind zwar von diesen die meteorologischen J. im Allgemeinen abhängig, doch ist deren Dauer manchen Ungleichheiten theils in den einzelnen Jahren, theils an verschiedenen Orten der Erde unterworfen. Was nämlich den regelmäßigen Gang der Witterung in der nördlichen gemäßigten Zone anbelangt, so tritt das Grünwerden der Bäume und das dauernde Fortwähren angenehmer Witterung erst ziemlich spät nach der Frühlingsnachtgleiche und in den nördlichen Gegenden noch später ein. Es ist mithin der Anfang des Frühlings ziemlich unbestimmt. In der kalten Zone ist die Zu- und Abnahme der Wärme und Kälte zwar der in der gemäßigten Zone ähnlich, allein der Übergang von einem starken und mehr gleichförmig kalten Winter zu einem warmen Sommer tritt plötzlich ein und selbst im Herbste verringert sich die Wärme bei abnehmender Tageslänge bedeutender als in den nördlichen Gegenden der gemäßigten Zone. Auf die heiße Zone ist die gewöhnliche Eintheilung der Jahreszeiten vollends unanwendbar. Denn was man in jenen Gegenden, wo die Wärmeänderungen sehr unbedeutend sind, Winter nennt, ist die sogenannte Regenzeit, und es gibt daher dort nur zwei Jahreszeiten, die nasse und trockene. Nach v. Humboldt's Erzählung ist nämlich in den Tropengegenden nördlich vom Äquator der Himmel vom December bis Februar ganz heiter und rein und dabei herrscht ohne Unterbrechung Ost-Nordostwind; am Anfange des März nimmt man Spuren von Feuchtigkeit in der Luft wahr; es stellen sich Windstillen und im April endlich die Regenzeit ein, die von Stürmen begleitet wird. Gewöhnlich geschieht dieß, wenn die Sonne das Zenith des Ortes erreicht. Hiermit trifft z. B. die Regenzeit in Mittelafrika, nordwärts vom Äquator, und in Arabien, ferner die Zeit der Nilüberschwemmungen, so wie die Regenzeit in Bengalen vollkommen zusammen. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß zur bequemen Übersicht des Ganges der Witterung für die gemäßigte Zone im Allgemeinen Tabellen von großem Nutzen sind, in welchen für eine Menge von gewissen Orten zwischen 23½ und 66½ Grad nördlicher Breite die sogenannten Mitteltemperaturen eines jeden Monats, aus einer großen Reihe von Jahren bestimmt, verzeichnet sind. — Man sehe vorzüglich Kämpz' „Handbuch der Meteorologie" (Halle, 3 Bde.); Brandes' „Beiträge zur Witterungskunde"; Muncke's „Anfangsgründe der Naturlehre" (Heidelberg, 1820. 2. Abthlg.). 13.

Jahr und Tag (jur.) ist eigentlich ein Sonnenjahr, welches man jedoch, um eine stehende Regel zu haben, wegen des alle vier Jahre eintretenden Schalttages zu 366 Tagen annimmt. In Sachsen ist es ein Sonnenjahr von 365 Tagen mit Zurechnung einer sogenannten sächsischen Frist von 6 Wochen und 3

Tagen oder 3 altdeutschen Gerichtssitzungen. Die Frist von Jahr und Tag oder Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen ist in Sachsen erforderlich zur Verjährung bei beweglichen Gegenständen, ingleichen bei den Solawechseln der Kaufleute. 3.

Jakob, der Stammvater des israelitischen Volks, der Sohn Isaak's und Enkel Abraham's, ist theils in der angegebenen Hinsicht, theils wegen seines Gesammtcharakters, wie er sich aus der Erzählung des A. T. darstellt, ein äußerst merkwürdiger Mann; denn wir erkennen in ihm einen Charaktertypus, wie ihn das ganze jüdische Volk von jeher gezeigt hat. Als der Liebling seiner Mutter Rebekka und von dieser verzogen wußte er beständig durch heimliche Anklagen seines biederen Bruders Esau diesen aus der Mutter Herzen zu verdrängen, ohne dadurch gerade die Liebe des verständigen Vaters im höhern Grade zu erwerben. Esau mochte daher wohl verständig handeln, daß er ihm das Erstgeburtsrecht abtrat, fand sich aber zum höchsten Zorne gereizt, als ihm J. auch den väterlichen Segen durch Vermittelung der Mutter hinterlistig raubte. Um jedem Unglücke vorzubeugen schickte diese daher ihren Liebling zu ihrem Bruder Laban nach Mesopotamien, dessen Schwiegersohn er ward und zwar nicht ganz mit Redlichkeit von Laban's Seite, den er aber dafür wieder dadurch betrog, daß er durch Einstreuung gesprenkelter Holzschalen in die Krippen veranlaßte, daß fast lauter gesprenkelte Lämmer geworfen wurden, welche dem Accorde gemäß ihm gehörten. Endlich zog er mit seinen beiden Weibern, den Kebsweibern und Kindern nach Kanaan zurück, begegnete von seinem Gewissen geängstigt mit kriechender Unterwürfigkeit seinem ihm entgegenkommenden Bruder Esau, der aber die ihm geschehene Unbilde als edler Mann mit Güte vergalt, rang auf dieser Reise mit einem Unbekannten (nach der Erzählung der Bibel einem Engel oder Gott selbst), wovon er den Namen Israel erhielt, und lebte fortan nach dem Tode seiner Eltern als reicher Nomadenfürst in gemächlicher Ruhe, bis der von ihm vor allen Kindern geliebte, von ihm ebenfalls verzogene und von den übrigen Brüdern aus Neid darüber nach Ägypten verkaufte Joseph ihn mit der ganzen Familie dahin rief, wo er das Land Gosen zum Aufenthalte erhielt und seine Familie sich in Kurzem ungeheuer mehrte. Er starb daselbst in hohem Alter. Hinterlist, Mißtrauen, Gewinnsucht, Geburtsstolz sind die Züge seines Charakters, welche aus der einfachen Erzählung des A. T. hervortreten und um so mehr historische Glaubwürdigkeit haben, als sie hier aus dem rein jüdisch-religiösen Standpunkte geschildert sind. 23.

Jakob, der Name mehrerer schottischer Könige. Jakob I., Robert's III. Sohn, geb. 1391, sollte als Knabe auf Befehl seines Vaters insgeheim nach Frankreich gebracht werden, um dort gegen Gefahr sicher zu sein und eine gute Erziehung zu empfangen, allein das Schiff, worauf er sich befand, wurde von den Engländern genommen und der Prinz nach London geführt, wo ihn Heinrich IV. als Gefangenen behielt. Nach Robert's Tode riefen ihn die Stände zum Könige aus und ernannten, weil er noch nicht aus der Gefangenschaft befreit war, den Herzog von Albany zum Reichsverweser. Dieser, um die höchste Gewalt nicht zu verlieren, bewies sich gegen das Schicksal seines Neffen ganz gleichgültig und regierte bis an seinen Tod (1419). Ihm folgte in der Verwaltung des Reiches sein Sohn Murdoch, der zu schwach, um einem solchen Amte gehörig vorzustehen und desselben müde, nach des englischen Königs, Heinrich's V., Tode gern in Unterhandlungen wegen J.'s Befreiung einging. Sie kam bald zu Stande unter dem Versprechen eines bedeutenden Lösegeldes, wofür 27 der ersten Geschlechter Schottlands ihre Erben als Geißeln stellten. Zu Ostern 1424 zog J. nach 19jähriger Gefangenschaft in das Reich seiner Väter. Er fand es in dem traurigsten Zustande, worein es vorzüglich unter Murdoch gerathen war, die Gesetze ohne Ansehen, die königliche Macht fast ganz vernichtet,

die Krongüter vergeudet, den Adel aufrührisch, den Bürger und Bauer gedrückt. Als ein Fürst von höchst ausgezeichneter Bildung, die er sich während seiner Gefangenschaft erworben hatte, besaß er Einsicht und Klugheit genug, das tief gesunkene Reich wieder zu erheben. Seine erste Sorge richtete sich darauf, die nach England gegangenen Geißeln auszulösen. Bald nachdem dieß geschehen war, offenbarte er seine Absichten gegen den Adel, der sich eben so sehr mächtig gemacht als bereichert hatte. Er begann damit, daß er zwei Söhne des letzten Reichsverwesers verhaften ließ. Ein gleiches Schicksal widerfuhr kurz hernach dem Herzoge selbst nebst 24 Edeln. Die Meisten hiervon bekamen ihre Freiheit wieder, Murdoch hingegen, seine beiden Söhne und sein Schwiegervater, der Graf von Lenox, wurden enthauptet. Durch die Einziehung ihrer Güter sah sich der König so reich, daß er seine Verfügungen mit mehr Nachdruck ausführen konnte. 1427 begab er sich in das Hochland, um die dortigen Unordnungen zu unterdrücken. Er schlug seinen Sitz in dem festen Schlosse Inverneß auf und lud die Vornehmsten jener Gegenden als Gäste zu sich. Sie erschienen. Eines Tages, als gegen 50, unter denen sich die Schuldigsten befanden, versammelt waren, ließ er plötzlich die Thore schließen und sie insgesammt verhaften. Drei der gefährlichsten Häuptlinge, Anführer räuberischer Rotten, wurden sogleich gehängt, Andere gefangengesetzt, die Übrigen mit ernsten Ermahnungen entlassen. Dieser Gewaltschritt verbreitete ziemliche Bestürzung in dem Gebirgslande, reichte aber keinesweges hin den Unordnungen daselbst gehörig Einhalt zu thun; sondern diese dauerten noch lange fort. J. traf, um den rohen Zustand der untern Volksclassen zu veredeln, einige weise Maßregeln in Bezug auf die Lehnherren. Wider die dem Landfrieden so nachtheiligen Bündnisse der Mächtigen erneuerte er die alten sich stark dagegen aussprechenden Gesetze; der oberrichterlichen Gewalt des Königs gab er eine weitere Ausdehnung durch die Einsetzung eines besondern Gerichtshofes. Er erließ Verordnungen zur Bildung eines vom Lehnadel unabhängigen Heeres, beförderte Handel und Betriebsamkeit, und suchte allerlei Künstler und Handwerker, an denen fühlbarer Mangel im Lande war, herbeizuziehen, indem er ihnen verschiedene Begünstigungen zu Theil werden ließ. Als Dichter und Musiker ausgezeichnet bemühte er sich auch die höhere Bildung möglichst zu verallgemeinern, gründete Schulen, erhob die Gelehrten und verbesserte das geistliche Wesen. Als er aber die von Malice Graham, einem nahen Verwandten seines Hauses, besessene Grafschaft Stratherne als ein heimgefallenes Mannlehn eingezogen hatte, sann dessen Oheim, Robert Graham, auf Rache und wurde ein williges Werkzeug der Verschwörung, die der Graf von Athol, des Königs Onkel, wahrscheinlich in der Absicht anstiftete, die Krone zu erlangen. J. hatte nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten gegen England wieder begonnen und belagerte die Feste Roxburgh, als er die Nachricht davon erhielt. Er verabschiedete sogleich seine Truppen und eilte in das Carthäuserkloster bei Perth, das er einige Jahre zuvor gestiftet hatte. Hier lebte er mißtrauisch und in großer Einsamkeit, ward aber am 12. Febr. 1437 von Robert Graham und einer Schaar hochländischer Räuber ermordet. Der Zustand, worin er sein Reich hinterließ, sprach ganz zu seinem Lobe und das Elend, worein es unter mehrern der nach ihm herrschenden Fürsten versank, erhöhte sein Andenken noch. — Jakob II., des Vorigen Sohn, folgte seinem Vater im 6. Jahre. Während seiner Minderjährigkeit suchten die Adeligen, nicht mehr geschreckt, ihre frühere Eigengewalt zurückzunehmen. Durch die heftige Zwietracht zwischen Crichton und Livingston, welche die Geschäfte der Verwaltung besorgten, nahmen Gesetzlosigkeit und Verwirrung immer mehr überhand. Hierzu trug noch das Benehmen des Hauses Douglas, des mächtigsten in Schottland, bei. Die Regierung des Königs, nachdem er mündig geworden war, bietet nichts

dar, was besonders bemerkt zu werden verdiente, außer daß er nicht lange vor seinem Tode die Stände zu mehrern Gesetzen vermochte, welche für die königliche Gewalt eben so günstig als für die Vorrechte des Lehnadels verderblich waren. Er starb 1460 bei der Belagerung der Feste Roxburgh durch das Zerspringen einer Kanone. — Sein Nachfolger war sein Sohn, Jakob III. Während dessen Minderjährigkeit zerrütteten Schottland wilde Factionen und Zwiste und nur auf wenige Jahre (bis 1466) wurde der Bischof Kennedy von St. Andrews, ein weiser und redlicher Mann, der des Königs Erziehung leitete und einen entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten äußerte, der wohlthätige Schutzgeist des Landes. Als der König die Herrschaft selbst übernommen hatte, verrieth er bald, daß auch er die Macht des Adels zu beugen wünschte; aber weder durch Einsicht und Klugheit noch durch Muth war er zu einem solchen Unternehmen gerüstet. Seine Regierung ist eben so wenig als die seines Vaters ausgezeichnet, um einer besondern Erwähnung werth zu sein. Er wurde 1488 von einem der Empörer ermordet. — Auf ihn folgte sein 15jähriger Sohn, Jakob IV. Während J. III. ein abgeschiedenes, ruhiges Leben zu führen pflegte, wie es der Beschäftigung mit den Künsten, namentlich der Architektur, Musik und Malerei, die er liebte, entsprach; während er ferner Gelehrte und Künstler in seinen Umgang zog und die Großen möglichst davon ausschloß, so that J. IV. ganz das Gegentheil. Er erschien häufig öffentlich, war sehr zugänglich, liebte Pracht und Vergnügen und zeichnete sich in allen kriegerischen Geschicklichkeiten, so wie in den ritterlichen Spielen, die er gewöhnlicher machte, aus. Die erbliche Feindschaft zwischen dem Könige und den Vornehmen schien erloschen zu sein. Er beneidete nicht ihren Glanz, der dazu beitrug seinem Hofe eine Zierde zu verleihen, und fürchtete nicht ihre Macht, die er für eine Sicherheit seines Reiches hielt. Wie er durch solche Eigenschaften die Zuneigung der weltlichen Stände gewann, so priesen die Geistlichen seine Frömmigkeit, die er mit seinem Hange zum Vergnügen gut zu vereinigen wußte. Sein Prunk und seine Vergnügungen belebten immer mehr den Handel und die Gewerbsamkeit, die er durch verschiedene Gesetze begünstigte. Durch Englands Beispiel ermuntert suchte er eine starke Seemacht zu begründen. Schottland besaß in Andrews Wood einen der besten Seemänner seiner Zeit. Der König wetteiferte mit seinen Nachbarn in Frankreich und England, die sich durch Erbauung großer Kriegsschiffe auszeichnen wollten, und that es ihnen zuvor, als er sein ungeheueres Fahrzeug, der große Michael genannt, mit ungemeinem Aufwande vollendete. 1494 stiftete er die Hochschule zu Aberdeen, um Bildung in die Gebirgsländer zu verbreiten, in welchen sie noch nicht Wurzel gefaßt hatte. Seine Bestrebungen, die Civilisation des Volkes zu erhöhen, begünstigte der Friede mit seinen Nachbarn. Heinrich VIII. zeigte bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1509 gegen Schottland die Gesinnungen seines Vaters; aber jung und ehrgeizig hegte er kriegerische Entwürfe und J. trauete auf seine Freundschaft nicht. Als Letzterer 1512 mit Ludwig XII., gegen welchen der Papst den heiligen Bund geschlossen hatte, die alte Allianz erneuerte und beide nicht blos, wie in frühern Verträgen, wider England, sondern wider alle ihre Feinde zusammentraten, schien der Krieg zwischen den Nachbarstaaten unvermeidlich. J., welcher fürchtete durch den Kampf gegen den Bund, den das Oberhaupt der Kirche geweiht hatte, sich den Bannstrahl zuzuziehen, schickte 1513 ein Hülfsheer nach Frankreich und zog, noch ehe seine sämmtlichen Streitkräfte vereint waren, mit dem leichtesten Muthe in den gefährlichen Krieg wider den erfahrenen Gegner, der ihn erwartete. Am 9. Sept. 1513 kam es zur Schlacht und die Schottländer wurden durch die überlegene Kriegskunst der Engländer besiegt. Den König fand man am folgenden Morgen unter den Todten; ihm zur Seite war die Blüthe seines Adels gefallen. —

Jakob V., des Vorigen Sohn, zählte bei dessen Tode kaum anderthalb Jahre. In der langen Zeit, ehe er mündig wurde, zerrütteten Parteiungen sein Land aufs Neue. Ein Glück für dasselbe, daß der englische Feldherr sein Heer auflöste und den Schottländern Zeit ließ die Angelegenheiten des Reiches zu ordnen. Der König hatte vor seiner Volljährigkeit die Übermacht der Großen so sehr gefühlt, daß er den Thron mit dem Entschlusse bestieg sie zu beugen. Dieß that er denn auch so weit er es nur konnte. Dagegen begünstigte er im höchsten Grade die Geistlichkeit. Seine Verbindung mit der verwittweten Herzogin von Longueville, Marie von Guise, die er nach dem schnellen Tode seiner ersten Gemahlin, der Tochter Franz I., heirathete, befestigte das Bündniß mit Frankreich und ward der Keim, woraus in der Folge, als die protestantische Kirche den Kampf für ihr Dasein begann, wichtige Ereignisse hervorgingen. J. starb 1542. Wenige Tage vor seinem Tode gebar ihm seine Gemahlin eine Tochter. Dieß war Marie Stuart. — Jakob VI., s. Jakob, Könige von England. 12.

Jakob, der Name mehrerer Könige von England. Jakob I., als König von Schottland J. VI., Sohn der Königin Maria Stuart und Heinrich Darnley's, geb. den 19. Juni 1566, bekam schon im Jahre 1567 von einer Partei der schottischen Großen, welche seine Mutter zur Entsagung gezwungen hatten, die Krone auf das Haupt gesetzt, während der Graf Murray die Regentschaft übernahm. Letzterm folgte inmitten großer bürgerlicher Zwietracht der Graf Lenox, diesem Mar und als dieser gestorben war (1572), ergriff Morton unter Elisabeth's von England Einflusse, doch nicht ohne Widerspruch einer mächtigen Partei, das Staatsruder. J. mußte unter solchen Verhältnissen, auch wenn sein Naturell anders gewesen wäre, ein Spielball der Parteien werden; und wenn auch der berühmte Buchanan (s. d. Art.), sein Lehrer, nichts versäumte, um ihm eine gelehrte Ausbildung zu geben, die später zur Pedanterie wurde, so dienten auf der andern Seite des Oberhofmeisters Erskine gehässige Einflüsterungen gegen Morton nur dazu, in dem jungen Könige einen Hang zur Eigengewalt und Herrschbegier zu erwecken, die ihm, am meisten aber seinen Nachkommen, gefährlich genug wurde. Die Anführer der dem Reichsverweser feindlichen Partei, die Grafen Athol und Argyll, benutzten des Königs Abneigung, veranlaßten ihn im Jahre 1578 die Zügel der Regierung selbst zu ergreifen und Morton büßte den anfangs glücklichen Versuch sich zu behaupten mit dem Leben (1581). J., zu jung und schwach, um kräftig aufzutreten, überließ sich der Leitung seiner beiden Günstlinge, des zum Herzoge von Lenox erhobenen Amatus Stuart (d'Aubigny) und des Grafen von Arran, wurde dadurch, zumal da man schon jetzt seine Neigung zur Episkopalverfassung argwöhnte, dem Volke verhaßt und von einer Anzahl zu Gunsten seiner Mutter Maria Verschworener im Jahre 1582 auf ein Schloß des Lords Ruthren gelockt und daselbst gefangen gehalten. Erst 10 Monate später erlangte J. seine Freiheit wieder, zeigte aber gerade jetzt seine Unentschlossenheit in hohem Grade, indem er anfangs seinen Günstling Arran zurückrief und später die Bestrafung der Gegenpartei anordnete, später aber auf Anstiften Elisabeth's von England, welche diese Wirren zur Vergrößerung ihres Einflusses auf Schottland trefflich benutzte, die Rückkehr der nach England Geflüchteten erlaubte, ja sogar mit ihrer Beschützerin Elisabeth im Jahre 1586 ein Schutz- und Trutzbündniß abschloß. Seiner in der Gefangenschaft schmachtenden Mutter gedachte er dabei nicht, und es darf daher nicht befremden, daß er auch bei der Nachricht von ihrer Hinrichtung sich leicht besänftigen ließ, am meisten wohl durch die Versicherung Elisabeth's, daß sie seinen Ansprüchen auf den englischen Thron kein Hinderniß in den Weg legen werde. Wiederholte Aufstände des durch Spanien aufgehetzten katholischen Adels, so wie die Anfeindungen der mißtrauischen Presbyterianer machten J. fortwährend viel

zu schaffen, wurden jedoch unterdrückt und die Forderungen der Presbyterianer insbesondere vorläufig befriedigt. Im Jahre 1603 endlich starb Elisabeth und J. nahm ohne Widerrede von dem englischen Throne Besitz. Das englische Volk nahm ihn der Mehrzahl nach mit unverkennbarer Liebe auf und J. bestrebte sich nach seiner Weise allerdings dieselbe zu erhalten, indem er mit großer Freigebigkeit und Herablassung die streitenden Parteien zu versöhnen suchte und mit möglichster Unparteilichkeit die religiösen Angelegenheiten betrieb. Allein seine Persönlichkeit machte ihn, wenn nicht verhaßt, doch lächerlich und sein ewiges Schwanken, vor Allem aber seine kindische Vorliebe für seine Günstlinge, verdarben gewöhnlich Alles, was er irgend Erträgliches gethan hatte. Seine Politik trug weder nach Außen noch nach Innen das Gepräge königlicher Selbstständigkeit und dennoch war niemand eifersüchtiger auf unumschränkte Herrschergewalt wie er. Die wiederholten Versuche der Katholiken, Puritaner u. a. gegen seine Regierung wurden unterdrückt und die berüchtigte Pulververschwörung (s. d. Art.) gab ihm Gelegenheit dem Katholicismus den Todesstoß zu versetzen, auch gelang ihm 1610 sein Lieblingsproject, die Einführung der Episkopalverfassung in Schottland. Seit 1615 war J. eigentlich nur dem Namen nach König; denn mit diesem Jahre beginnt der fast beispiellose Einfluß George Villier's, Herzogs von Buckingham (geb. 1592), welcher nach dem Sturze Sommerset's der einzige Günstling H.'s wurde und bis an dessen Tod blieb. Ihm allein sind alle Handlungen J.'s zuzurechnen und man weiß nicht, ob man mehr die außerordentlichen Anmaßungen des königlichen Schooßkindes oder die mehr als kindische Schwäche J.'s bewundern soll, die 3 Königreiche in die Hände dieses stolzen und verschmitzten Edelmanns gab. Während dieser im Überflusse schwelgte, mußte der freigebige und dabei nicht haushälterische König oft am Nothwendigsten Mangel leiden und mit dem etwas hartnäckigen Parliamente um höchst geringe Summen ärgerliche Streitigkeiten führen. Der schlaue Günstling hatte überdieß denselben Einfluß auf den Thronfolger Karl zu erlangen gewußt und dadurch seiner Macht eine unerschütterliche Grundlage gegeben. Der alte J. wurde so, auch wenn er bisweilen zu widersprechen wagte, stets zur Willfährigkeit förmlich gezwungen; er war zufrieden, wenn man seiner Gelehrsamkeit und Weisheit den gehörigen Weihrauch streute und ihm in theologischen Disputationen, die er über Alles liebte, den Sieg überließ. — Er starb 1625 vom Volke wenig betrauert, obgleich dieß im Allgemeinen unter seiner Regierung mehr an Wohlstand gewonnen als verloren hatte. Von Charakter war er sanft, aber schwach, friedfertig, aber zu seinem und seines Schwiegersohnes von der Pfalz großem Nachtheile in übertriebenem Maße, gerecht bis zur Pedanterie und eifersüchtig auf sein königliches Ansehen, das er nicht zu behaupten wußte. Ihm folgte sein Sohn, der unglückliche Karl I. — **Jakob II.**, der Sohn Karl's I., geb. 1613, bestieg den Thron nach dem Tode Karl's II. im Jahre 1685 unter schönen Versprechungen, durch die er das ihm abgeneigte Volk zu beschwichtigen suchte, doch mit dem festen Vorsatze, die Freiheiten des Landes zu vernichten und den Protestantismus zu unterdrücken. Ein Aufstand der Herzöge von Argyle und Montmouth wurde mit blutiger Strenge gedämpft und eine große Anzahl derer, die daran Theil genommen, besonders Protestanten, hingerichtet. Bald darauf setzte er die Dispensation der Katholiken von dem Testeide durch, vertrieb mehrere protestantische Geistliche von ihren Ämtern, griff die Privilegien der Universitäten an und rief einen päpstlichen Nuntius an seinen Hof, ja er wagte es selbst den Erzbischof von Canterbury nebst 6 andern Bischöfen in den Tower zu setzen. Das Volk hatte sich bis jetzt in der Voraussicht, daß diese Tyrannei mit dem Tode J.'s endigen werde, ruhig verhalten; als aber die Königin einen Prinzen gebar, wurde man um die Zukunft besorgt und gab um so williger den

Anerbietungen des Erbstatthalters der Niederlande, Wilhelm von Oranien, Schwiegersohns des Königs, Gehör. Im Einverständnisse mit einer schnell zu einer furchtbaren Stärke angewachsenen Partei landete dieser im Jahre 1688 zu Torbay und rückte gegen London heran. Alles fiel ihm zu. J., vergeblich früher schon gewarnt, war von Truppen entblößt und suchte sich durch Widerrufung der den Protestanten feindseligen Verordnungen zu retten, doch umsonst. Wilhelm zog in London ein, der verlassene König zog sich nach Rochester zurück und floh von hier im Januar des Jahres 1689 nach Frankreich, von wo aus er durch Ludwig XIV. unterstützt bereits im März desselben Jahres eine Landung in Irland unternahm und Dublin besetzte. Wilhelm indeß sammelte, obwohl erst im folgenden Jahre, ein starkes Heer, schlug den bereits wieder muthlos gewordenen König am Boymefluſſe und nöthigte ihn nach Frankreich zurückzukehren. Ein zweiter Versuch im Jahre 1692 scheiterte durch Vernichtung der französischen Flotte bei dem Cap la Hogue. Von jetzt an lebte J. zu St. Germain unter vergeblichen Bemühungen, durch Anstiftung von Bürgerkriegen wieder auf den Thron zu gelangen. Er starb 1701. — **Jakob III.**, auch der Prätendent oder Ritter Sanct Georg genannt, Sohn Jakob's II. von England, ward am 10. Juni 1688 geboren. Frankreich, Spanien, der Papst, so wie die Herzöge von Modena und Parma erkannten ihn als den rechtmäßigen Erben seines väterlichen Thrones an, England hingegen erklärte ihn desselben auf immer für verlustig; auch bemühte er sich jederzeit vergebens ihn zu erlangen. In dem utrechter Frieden, den Ludwig XIV. 1713 mit England schloß, machte er sich anheischig, den Prätendenten aus Frankreich, wo sich derselbe bisher aufgehalten hatte, zu verweisen und nie gegen England zu unterstützen. J. ging daher nach Italien, wo er die ehrenvollste Aufnahme fand. Der Papst belohnte in ihm die eifrige Ergebenheit seines unglücklichen Vaters gegen den römischen Hof. Er bewilligte ihm eine sehr bedeutende Pension. J. starb zu Albano den 1. Jan. 1766 und hinterließ seine Ansprüche auf den englischen Thron seinem ältesten Sohne, Karl Eduard. 22. 12.

Jakob (Turinger) von Königshofen, aus einem alten Geschlechte in Elsaß abstammend und Chorherr am Münster zu Straßburg im XIV. Jahrh., ist der Verfasser der ersten deutsch geschriebenen Chronik, welche unter dem Titel: „Älteste teutsche sowohl allgemeine als insonderheit Elsaßische und Straßburgische Chronikke vom Anfange der Welt bis ins Jahr nach Christi Geburt 1386," von J. Schilter (Straßburg, 1698. 4. m. Anmm.) herausgegeben worden ist und worin auch die Notizen über seine Lebensverhältnisse stehen. 16.

Jakob (Ludwig Heinrich von) ward geboren zu Wettin am 26. Febr. 1759. Nachdem er zuerst das Gymnasium zu Merseburg, dann das zu Halle besucht hatte, ging er 1776 auf die dasige Universität, wo er Theologie studirte. Nach vollendetem dreijährigen Cursus wurde er 1780 Lehrer am Gymnasium zu Halle, habilitirte sich daselbst 1785 und wurde 1791 Professor der Philosophie. In dieser Stellung trug er als Verehrer der Kant'schen Philosophie viel dazu bei ihr Freunde zu gewinnen, beschäftigte sich später ausschließlich mit der Philosophie des Rechts, namentlich der Gesetzgebung und der Staatswissenschaften, und hielt in diesem Sinne sehr besuchte Vorlesungen über Politik und Nationalökonomie. Als Napoleon 1806 die Universität zu Halle auflöste, ging J. als Professor der Staatswissenschaften an die Universität zu Charkow. Seine Vorlesungen hielt er in lateinischer Sprache, suchte sich die Kenntniß der russischen zu erwerben, nahm 1809 an den Berathschlagungen des gesetzgebenden Corps wie des Finanzministerium wegen Verbesserung des Papiergeldes und des Finanzwesens überhaupt Antheil, wofür ihm der Kaiser Alexander Orden und Brillantringe verehrte, wurde später (1810) bei der kaiserlichen Gesetzgebung als Chef der Re-

daction der Criminalgesetze angestellt und zuletzt Mitglied der 5. Abtheilung des Finanzministerium. Dennoch konnte er auf längere Zeit nicht die Lust und Liebe finden, in Rußland und in dieses Staates Diensten zu bleiben; er ging daher nach ehrenvoller Entlassung und mit dem Titel eines Staatsraths nach Halle (1816), wo er die Professur der Staatswissenschaften übertragen erhielt. Auch hier wirkte er, so weit Alter und Kränklichkeit es gestatteten, mehrere Jahre segensreich noch, bis er 1827 im lauchstädter Bade starb, das er, um sich von den akademischen Geschäften abzuziehen und seine Gesundheit zu stärken, besucht hatte. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden oder aller speculativen Beweise für das Dasein Gottes" (Leipz. 1786); „Prolegom. zur praktischen Philosophie" (Halle, 1787); „Grundriß der allgemeinen Logik und kritische Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik" (Halle, 1788. 4. Aufl. 1800); „Über das moralische Gefühl" (Halle, 1788); „Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht" (Züllichau, 1790. 2. Aufl. 1794), eine gekrönte Preisschrift; „Abhandlung über die menschliche Natur nach Hume mit kritischen Versuchen" (Halle, 1790. 91. 3 Bde.); „Über den moralischen Beweis für das Dasein Gottes" (Liebau, 1791. 2. Aufl. mit einem Gespräche über die specul. Beweise für dasselbe 1798); „Grundriß der Erfahrungsseelenlehre" (Halle, 1791. 4. Aufl. 1810); „Antimacchiavell, oder über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams" (Halle, 1794. 2. Aufl., wo sich J. erst nannte, 1796); „Philosophische Sittenlehre" (Halle, 1794); „Philosophische Rechtslehre oder Naturrecht" (Halle, 1795, hiervon zwei Auszüge 1795. 1796); „Betrachtungen über die Regierungsformen, nach dem Englischen des A. Sidney" (Erfurt, 1795); „Philosophisches Wörterbuch oder die philosophischen Artikel aus P. Bayle's historisch-kritischem Wörterbuche abgekürzt" (Halle u. Leipz. 1797. 2 Bde.); „Vermischte philosophische Abhandlungen aus der Teleologie, Politik, Religionslehre und Moral" (Halle, 1797); „Die allgemeine Religion" (Halle, 1797); „Grundsätze der Weisheit des menschlichen Lebens" (Halle, 1800); „Abriß einer Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste" (Halle, 1800); „Über die Verbindung des Physischen und Moralischen im Menschen, nach dem Französischen des Cabanis" (Halle u. Leipz. 1804); „Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten" (Charkow, Halle u. Leipz. 1809); „Grundriß der allgemeinen Grammatik" ꝛc. (Riga, 1814); „Grundriß der empirischen Psychologie nebst ausführlicher Erklärung" (Riga, 1814); „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften" (Halle, 1819); „Entwurf eines Criminalgesetzbuches für das russische Reich" (Halle, 1818); „Über Rußlands Papiergeld und die Mittel ihm einen fixen Werth zu verschaffen" (Halle, 1817); „Staatsfinanzwissenschaft" (Halle, 1821. 2 Bde.). Außerdem hat er „Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes" (Halle, 1795 — 97) herausgegeben und mehrere Aufsätze in Zeitschriften und Literaturzeitungen geliefert. Eine Charakteristik J.'s hat Pölitz in den „Zeitgenossen" (1829. 3. Reihe. Hft. 6) geliefert. — Seine Tochter, unter dem Namen Talvj als Übersetzerin serbischer Volkslieder bekannt, ist an den Adjunct Robinson zu Andover in Nordamerika verheirathet. 64.

Jakobiten, s. Eutyches.

Jakuten sind ein tatarischer Volksstamm, welcher sich in Ostsibirien zwischen 60 — 65° N. Br. vorzüglich um Jakutsk und an der Lena und seit 1787 auch in der Mandschurei ausgebreitet hat und ungefähr 100000 Köpfe stark ist. Sie wohnen in Häusern von Birkenrinde (Jurten) und leben von Viehzucht, Jagd und Fischfang, haben die Vielweiberei unter sich eingeführt und werden als träge, aber friedfertig, gehorsam und gastfrei geschildert. Ihre Religion ist die schamanische, ihre Sprache ein tatarischer Dialekt. Sie sind in 12 Uluß

(Stämme), von denen jedem ein Knäsk (Älteſter) vorſteht, und 200 Woloſt (Geſchlechter) eingetheilt. (Vergl. Hertha, Bd. I. S. 205.) 37.

Jalonneurs (ſpr. Schalonnör) nennt man die Unterofficiere, welche in einigen Armeen die Beſtimmung haben, das Hauptallignement zur Richtung und zu jeder Frontveränderung anzugeben. Bei jedem Bataillon befinden ſich in der Regel 3 dergleichen, welche zur beſſern Erkennung auf der Mündung ihrer Gewehre eine Flagge von der Farbe der Dublirung ihrer Brigade tragen, die mit der Nummer des Bataillons bezeichnet iſt. Sie ſind in dem Bataillon ſo vertheilt, daß der 1ſte hinter dem Hauptmanne vom rechten Flügel, der 2te hinter dem Fahnenpeloton und der 3te hinter dem Officiere des linken Flügels aufgeſtellt ſind. In andern Armeen wird das Allignement durch die Flügelunterofficiere der Züge aufgenommen, ohne daß dieſelben den beſondern Namen J. führen oder irgend ein Erkennungszeichen tragen. 61.

Jalouſie (ſpr. Schaluſie) in der Baukunſt iſt ein durchbrochener Laden, Thür ꝛc. und zwar dergeſtalt eingerichtet, daß neben ihrem Hauptzwecke, Schatten und Luftzug zu befördern, zugleich der dahinter Stehende oder Sitzende unbemerkt bleibt. Die Jalouſien werden an Fenſtern, Gallerien, Gängen, Kirchſtühlen u. a. m. zu den genannten Zwecken angebracht und ſind meiſt beweglich. — Jalouſiedach iſt ein bewegliches Dach, welches nach Belieben vergrößert, verkleinert und abgenommen werden kann. Es wird aus Leinwand, Wachstuch ꝛc. verfertigt und vorzüglich zur Abhaltung der Sonnenſtrahlen angebracht. — Ob die Eiferſucht (jalousie) dieſe Gegenſtände erfunden hat, läßt ſich mehr vermuthen als beweiſen; leicht kann der Name aber auch nach der beliebten franzöſiſchen witzigen Wortbildungsmethode entſtanden ſein. 1.

Jamaica, ſ. Weſtindien.

Jambe, ſ. Metrik.

Jamblichus, 2 berühmte griechiſche Schriftſteller. 1) J. aus Chalkis in Cöleſyrien, Neuplatoniker und Wunderthäter, daher mit dem Beinamen θειότατος oder θαυμάσιος, war Schüler des Neuplatonikers Porphyrius, lebte zur Zeit Conſtantin's des Großen und ſtarb 333 n. Chr., ein Mann von großem Verſtande und nicht ohne Geiſt, aber voll von myſtiſcher Schwärmerei und Aberglauben, da er zu der ſogenannten neuplatoniſchen Schule gehörte, deren Schwärmerei mit ihm den höchſten Gipfel erreichte. Von ſeinen vielen Schriften beſitzen wir nur noch Fragmente und zwar: „De vita Pythagorae“ (1. Buch eines Werkes „Περὶ τῆς Πυθαγόρου αἱρέσεως“ [über des Pythagoras Schule] in 10 Büchern), herausgegeben im Originaltexte von Ludw. Küſter (Amstel. 1707. 4.) und dann mit Küſter's und Anderer Anmerkungen von Th. Kießling (Lips. II. 1815 sq.); „Προτρεπτικὸς“ (d. i. Ermahnung zum Studium der Philoſophie), herausgegeben von Kießling (Lips. 1812. 8.); „Περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς“ (Einleitung in des Nikomachos von Hereſo Arithmetik), mit lateiniſcher Überſetzung herausgegeben von Sam. Tennulius (Amst. 1668. 4.), eine Schrift, die auch ein Fragment aus dem Werke „De fato“ enthält; „De myster. Aeg.,“ herausgegeben von Th. Gale (Oxon. 1678. Fol.). Mehrere andere Fragmente von des J. Schriften finden ſich noch in Villoison. Anecd. gr. T. II. p. 188 sqq.; Fabric. B. Gr. T. V. p. 758. — 2) Jamblichus aus Syrien lebte im II. Jahrhunderte unter der Regierung des Antoninus Philoſophus und gehört zu den Romandichtern jener Zeit, die ſich hauptſächlich mileſiſche Mährchen zum Stoffe wählten. Er ſchrieb „Babylonica“ oder Liebesgeſchich te der Rhodane und des Siccon (16 Bde.), im Auszuge bei Photios cod. 94 Bruchſtücke in Maji n. Coll., p. 349. 20.

James (ſpr. Dſchâms) (St.), ſ. London.

Jameſon (ſpr. Dſchämĕſ'n), auch Jameſone (Georg), der ſchottiſche Vandyk genannt, wurde 1586 zu Aberdeen geboren und ſtarb 1642. Er war der berühmteſte Maler, den Schottland bis zu ſeiner Zeit hervorgebracht hatte. Seine Bildung empfing er von Rubens in Antwerpen. Man beſitzt von ihm Portraits, hiſtoriſche Bilder und Landſchaften. Anfangs malte er auf Holz, dann auf feine Leinwand, die er, um die Schattenpartien zu heben, auf eine beſondere Art grundirte. Am meiſten zeichnete er ſich in der Portraitmalerei aus und noch immer ſchmücken ſeine Bildniſſe mehrere Schlöſſer Schottlands. In Edinburg ſaß ihm 1633 Karl I. Die beſten Bilder lieferte er ſeit 1630 bis zu ſeinem Tode. 12.

Jameſon (Robert), einer der größten engliſchen Mineralogen, wurde zu Leith geboren und iſt Profeſſor der Naturgeſchichte an der Univerſität in Edinburg, Aufſeher über das Muſeum und Vorſteher der Werner'ſchen Geſellſchaft. Er erwarb ſich in ſeinem Fache einen Namen theils als Lehrer, theils als Schriftſteller. Er gab unter Anderm Folgendes heraus: „Outlines of the mineralogy of the Shetland Islands and of the Island of Arran“ (Edinb. 1798); „Outlines of the mineralogy of the scotish isles“ etc. (Edinb. 1800. 2 Voll. 4.); „Treatise on the external, chemical and physical characters of minerals“ (Edinb. 1805. 2. Ed. 1816); „System of mineralogy“ (Edinb. 1804 — 8. 3 Voll. 3. Ed. 1820); „Elements of geology“ (Edinb. 1818). 12.

Janeiro, ſ. Rio de Janeiro.

Janin (ſpr. Schanäng) (Jean Jules), ein geiſtreicher franzöſiſcher Humoriſt der neuſten Zeit, 1804 zu St. Etienne im Departement der Loire geboren, machte ſeine Studien zu Lyon und Paris und beſchäftigte ſich dann faſt ausſchließend mit literariſchen Arbeiten. Seine Beiträge zu den geleſenſten Zeitſchriften, zum „Figaro“, zur „Quotidienne“, zum „Messager“, zum „Journal des débats“ und zur „Revue de Paris,“ zeichnen ſich durch Leichtigkeit und Lebhaftigkeit des Styls und durch ſchimmernden Witz aus und erfreuten ſich ſchnell eines ungewöhnlich großen Beifalls. Sein erſtes größeres Werk iſt der Roman „L'âne mort et la femme guillotinée“ (Par. 1829. 8. Deutſch von L. von Alvensleben, Leipz. 1830. 8.), worin er den gänzlichen Ruin eines jungen Mädchens durch alle Stufen hindurch bis zur niedrigſten Entartung ſchildert. J. ſowohl als die meiſten übrigen Schriftſteller der ſogenannten romantiſchen Schule in Frankreich trifft mit Recht der Vorwurf, daß ſie in der Wahl ihrer Stoffe jede Schicklichkeit bei Seite ſchieben und in den Höhlen der Mörder und Räuber und an den verrufenſten Örtern des Laſters eben ſo gern weilen als in den Paläſten der Großen und ſich nicht ſcheuen den Augen des erſtaunten Leſers die ekelhafteſten Scenen vorzuführen. Blendender Witz, reiche Darſtellung und ſeltene Beweglichkeit der Phantaſie ziehen jedoch den ſich Abwendenden ſtets zur Lecture zurück und müſſen für die oft kaum begreiflichen Übertreibungen entſchädigen. Der Roman „La confession“ (Par. 1830. 2 Voll. 8. Deutſch Leipz. 1830. 8.), ſo wie die humoriſtiſche Schrift „Deburreau, histoire du théâtre français à quatre sous, pour faire suite à l'histoire du théâtre français“ (Par. 1832. 8.), ſind rühmliche Zeugniſſe von J.'s Geiſte. Einen mehr hiſtoriſchen Hintergrund hat der Roman „Barnave“ (Par. 1831. 4 Voll. 8. Deutſch Stuttg. 1832. 4 Bde. 8.), welcher ſich in der Zeit der franzöſiſchen Revolution bewegt und nebenbei als Satyre gegen Louis Philipp gelten kann; denn der Dichter iſt ein eifriger Anhänger Karl's X., woran ſeine Schilderung: „Paris depuis la révolution de 1830 (Par. 1832. 8.), nicht mehr zweifeln läßt. Unglücklich iſt er als Nachahmer E. T. W. Hoffmann's in ſeinen „Contes fantastiques et contes littéraires“ (Par. 1832. 4 Voll. 8.) und „Contes nouveaux“ (Par. 1833. 4 Voll. 8.); Glanz zeigt

sich wohl in allen, aber nirgends Wärme; der Witz gleicht dem Funkeln eines Gletschers im Golde einer heiteren Wintersonne; Alles ist leidenschaftlich gehalten, aber nirgends findet man wirkliche Leidenschaft. 66.

Janitscharen (Jen-Itschuri, d. i. neue Soldaten) hießen bis 1826 das regelmäßige Fußvolk bei den Türken, welches im Jahre 1362 von dem Sultan Murad I. aus kriegsgefangenen, besonders Christenkindern errichtet wurde, da sich die Türken des Fußdienstes weigerten. Schon der Vorgänger Murad's, Orchan, hatte angefangen gefangene Christenkinder (Mamluken) im Koran und Waffendienste unterrichten zu lassen, ohne jedoch ein besonderes Corps aus ihnen zu bilden. Murad I. aber, auf ihre Nützlichkeit durch seinen Großvezier Kara Ali aufmerksam gemacht, gab ihnen eine vollständige Organisation und Sold, bestimmte ihre Anzahl auf 10000, die aber später über das Vierfache stieg, theilte sie in 249 (nach Andern in 196) Ordas, d. i. Kammern oder Regimenter, und beschenkte sie nach geschehener feierlicher Weihe mit wichtigen Privilegien. 200 Jahre lang war diese Miliz der Schrecken ihrer Feinde, welche ihnen damals ähnliche regelmäßig bewaffnete Schaaren nicht entgegenzustellen hatten; später verloren sie zwar ihre Furchtbarkeit, bildeten aber fortwährend den Kern des osmanischen Heeres. Der oberste Befehlshaber der J. mit Recht über Leben und Tod war der Aga, welcher nebst dem Kjetchuda-Bai und Kul-Kjetchuda (seinem Stellvertreter), dem Kul-Kjóchajá (Generalquartiermeister) und dem Effendi des Corps, welcher die Justiz ausübte und den Sold auszahlte, den Divan der Janitscharen bildete und seinen Sitz zu Constantinopel hatte. In jeder Provinz ferner führte ein Unteraga, Serdar genannt, den Oberbefehl. Das ganze Corps zerfiel in 4 Abtheilungen, in deren zweiter der Sultan selbst als Gemeiner eingeschrieben war und seinen Sold als solcher erhielt. Jede einzelne Orda wurde vom Schiur-Baschi commandirt und die gewöhnlich aus 70 M. bestehenden Unterabtheilungen derselben von dem Arra-Baschi. Von großer Bedeutung war der Koch, welcher zugleich das Amt des ersten Gefangenenaufsehers hatte. Die Waffen der J. bestanden in einer Flinte, Pistole und Säbel; die asiatischen hatten dafür Pfeil und Bogen. Ihre Kleidung waren weite blaue Beinkleider und rothe Strümpfe; die Farbe des Rocks war willkührlich, charakteristisch aber die hohe weiße Mütze in Form eines Rockärmels, welche später indeß bisweilen mit dem Turban vertauscht wurde. In der Schlacht machte der Janitschar den Angriff unter dem lauten Geschrei „Allah", zwar ohne Ordnung, doch mit vielem Feuer und oft mit Erfolge; er konnte indeß nur zu einem dreimaligen Anrücken gezwungen werden und ergriff daher, wenn dieses erfolglos gewesen war, gewöhnlich die Flucht. Gegen die spätere vervollkommnete europäische Taktik vermochte er deßhalb nur selten Stand zu halten. Nichtsdestoweniger fühlten die J. ihre Wichtigkeit nur zu sehr und machten sich oft durch blutige Empörungen den Sultanen fürchterlich. Dazu trug außer ihren mannigfachen Vorrechten, zu denen unter andern nach dem carlowitzer Frieden noch die Erlaubniß kam, Weiber zu nehmen und Gewerbe zu treiben, auch der Umstand wesentlich bei, daß bei dem nothwendig eintretenden Mangel an Kriegsgefangenen und Christenkindern auch Muselmänner in das Corps aufgenommen werden mußten, die sich durch Mittel aller Art den meisten Verpflichtungen zu entziehen wußten, dagegen aber die Vorrechte desto hartnäckiger behaupteten und oft nur zum Verderben der Sultane benutzten. So konnten die unter Osman II. und Mustafa II. ausgebrochenen Empörungen der J. nur mit Mühe gedämpft werden und Sultan Selim III. büßte nebst seinem Wesir, Mustafa Bairaktar, den im Jahre 1808 gemachten Versuch, die Verfassung des Corps umzugestalten, mit dem Leben. Erst seinem Nachfolger, dem jetzt regierenden Sultan, Mahmud II., gelang es, die von seinen Vorgängern oft, aber stets ver-

geblich versuchte gänzliche Auflösung, ja Vernichtung der J. zu bewerkstelligen. Zu diesem gewiß schwierigen Unternehmen waren nach und nach bereits mehrere vorläufige Anordnungen geschehen, z. B. die Errichtung von regelmäßigen Kanonieren, Bombardieren und Pionnieren, als man endlich im Jahre 1826 den entscheidenden Schritt that. Nachdem man zuvor die obersten Anführer der J. durch Versprechungen gewonnen und ihre Beistimmung erhalten hatte, wurde am 1. Juni der förmliche Entschluß zur Verwandlung der J. in regelmäßige Truppen bekannt gemacht und Tags darauf durch ein Gutachten der Ulemas sanctionirt. In einem am dritten Juni gehaltenen Diwan, wobei alle Minister, Hussein, der Pascha des Bosporus, Mohammed Pascha und die angesehensten Häupter der Ulemas und J. zugegen waren, zeigten sich letztere den vorgeschlagenen Neuerungen geneigt und unterschrieben nebst den übrigen anwesenden den kaiserlichen Hattischerif, welcher den Entwurf der gänzlichen Umgestaltung des türkischen Heerwesens enthielt. Dasselbe thaten gleich darauf die untergeordneten Janitscharenofficiere im Palaste des dem Sultane ergebenen J.-Aga und schon am folgenden Tage begannen die Waffenübungen auf dem El Meidan (Fleischerplatze). Allein zu gleicher Zeit bereitete sich insgeheim die furchtbarste Opposition. Dieselben Officiere, die ihre Zustimmung gegeben, beschlossen offenen Aufstand. Nach getroffener Übereinkunft versammelten sich die Verschworenen am Abende des 15. Juni auf den El Meidan, zogen vor den Palast des J. Aga und plünderten ihn, vereinigten sich am folgenden Morgen mit mehreren andern von ihnen gewonnenen Ordas und einer großen Masse raubgierigen Gesindels, verwüsteten den Palast des Großwesirs und anderer Großen und durchzogen die Stadt mit wüthendem Geschrei und den fürchterlichsten Drohungen gegen den Sultan und seine Anhänger. Inzwischen waren in einem schnell zusammenberufenen Diwane, bei welchem der Großherr selbst zugegen war, die kräftigsten Maßregeln beschlossen werden. In feierlichem Zuge war der Sandschak Sherif auf der Moschee als Sultan Achmed aufgepflanzt und öffentliche Ausrufer forderten das Volk zur Vertheidigung ihres Herrn, des Sultan, auf. Von allen Seiten eilte dasselbe herbei und die Begeisterung und Kampflust stieg, als die beiden Pascha Mohammed und Hussein mit ihren Truppen zur Unterstützung ankamen. Die Aufrührer versuchten jetzt die Zugänge zu dem kaiserlichen Hauptquartiere zu sperren, wurden aber durch wüthende Angriffe der Truppenmacht bald genöthigt dieses Vorhaben aufzugeben und sich in ihre Casernen einzuschließen. Dennoch gaben sie einer nochmaligen Aufforderung zur Unterwerfung kein Gehör und nun stürmten die Truppen unter dem Feuer der Artillerie die letzten Schlupfwinkel der Empörer. Eine große Menge derselben fiel in der Hitze des Gefechts, andere wurden gefangen und hingerichtet, noch andere aus ihren Verstecken in den verschiedenen Theilen der Stadt hervorgezogen und erdrosselt. Die Herrschaft der J. war zu Ende. Auch in den übrigen Städten des Reichs gelang ihre Auflösung noch im Laufe des Jahres vollkommen und jetzt sind kaum noch Spuren von ihnen zu finden. — Der großherrliche Ferman, in welchem die förmliche Auflösung dieses fast 400 Jahre bestandenen Corps feierlich ausgesprochen wurde, ist datirt vom 11. des Sil-kade im Jahre der Hedschra 1241 (16. Juni 1826). 1.

Janitscharenmusik, die Kriegsmusik der Türken, ist charakteristisch verschieden von unserer Instrumentalmusik durch die Anwendung lärmender Schlaginstrumente, als der Trommel, des Beckens, des Triangels, des halben Mondes u. a. m., und ihre ungleichartigen Rythmen und Einschnitte. Auch in unserer Militairmusik hat man diese Art der Musik nachgeahmt, obwohl hier nicht der Geist, sondern nur der Form der türkischen Musik nachgeahmt wird. — Die J. in Pianoforten ist bereits wieder abgekommen, beim Militair jedoch und

bei anderen Gelegenheiten hört man sie noch, obwohl bedeutend modificirt. Übertreibung kann hier übrigens oft in Tändelei und Geschmacklosigkeit ausarten. 29.

Jankowitz (Jankau), ein Marktflecken im kaurzimer Kreise des Königreichs Böhmen, ist historisch merkwürdig durch eine Schlacht zwischen den Schweden und Östreichern, am 24. Febr. 1645. Seit Torstensohn den Oberbefehl über die schwedischen und mit diesen verbundenen deutschen Truppen übernommen hatte, kamen die Kaiserlichen überall in Nachtheil; schon im Nov. und Dec. des Jahres 1644 waren sie bei Jüterbogk und Magdeburg zurückgedrängt worden und der schwedische Feldherr rückte nun unverweilt in Böhmen ein, um den Krieg in die kaiserlichen Erblande zu spielen. Bei J. kam es zum Schlagen. Gleich anfangs gerieth der linke Flügel der durch Baiern verstärkten Östreicher unter dem Generale Götz zwischen Sümpfen und Wäldern hart ins Gedränge und verlor sämmtliche Munition; worauf der rasch nachrückende Feind von den umliegenden Höhen Besitz nahm und nun auch den rechten Flügel, der sich noch muthig vertheidigte, zurückwarf. Die Niederlage war entscheidend, das letzte Heer des Kaisers vernichtet. 7000 Todte und Verwundete, 5000 Gefangene, darunter der Generalissimus Hatzfeld, sämmtliches Gepäck und Geschütz waren die Verluste der Geschlagenen, welche dem 16000 M. starken Feinde um die Hälfte überlegen gewesen waren. Die Sieger hatten 2000 M. eingebüßt. Durch diese Schlacht wurde das förmliche Zusammentreten des Friedenscongresses beschleunigt, Sachsen zum Waffenstillstande und Dänemark zum Frieden gezwungen. 15.

Jansen, Jansenismus, Jansenisten. Cornelius Jansen, ein geborener Holländer (1585), erst Professor der Theologie zu Löwen, dann (seit 1636) Bischof zu Ypern, bekannt als Gegner der Jesuiten und eifriger Anhänger des Kirchenvaters Augustinus, dessen Schriften er zehnmal durchgelesen hatte, erregte noch nach seinem Tode (st. 1638) durch ein unter dem Titel: Augustinus sive doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina adversus Pelagianos et Massilienses" hinterlassenes und mit seinem Testamente von einem Freunde im J. 1640 herausgegebenes Werk einen Streit, der die ganze katholisch-theologische Welt in Bewegung setzte. Es enthielt eine neue Aufstellung des Augustinischen Lehrbegriffs, besonders der Lehre von der Gnade und der Prädestination, und ward sogleich von den semipelagianisch gesinnten Franciskanern und Jesuiten, denen meist auch die Päpste beitraten, wie einige Zeit vorher 76 Sätze des Augustinianers Michael Bajus in Löwen angegriffen, während die Dominikaner den Augustinismus vertheidigten. Papst Urban VIII. verbot in der Bulle „In eminenti" vom J. 1642 die Schrift und zugleich den Angriff auf dieselbe. Die Bulle fand besonders in den Niederlanden fast allgemeinen Widerspruch und die hohe Schule zu Löwen frug im Namen des niederländischen Klerus: „ob der Papst die verworfenen Sätze als Sätze J.'s oder Augustin's verwerfe?" Nachdem aber die Regierung sich für die Bulle entschieden hatte (1647), wurde die Annahme derselben in Belgien meist durchgesetzt. Aber in Frankreich stand der kühne Gegner der Jesuiten, der Benedictinerabt von St. Cyran, Jean du Vergier de Havranne (st. 1643), J.'s alter Freund, für Augustin gegen die Jesuiten. In dem Bernhardinerinnenkloster von Portroyal hatte er eine mit dem strengen Augustinismus vereinte Gemüthstheologie einheimisch gemacht. Hier nun bildete sich jetzt ein Verein von Verehrern J.'s, der ebenfalls in seiner Schrift den theologischen Grundsatz ausgesprochen hatte, daß nur die Schrift und die älteren Kirchenlehrer, vor Allen Augustin, nicht die spätere dialektische Lehre, Erkenntnißquell der im einfachen Gemüthe aufzunehmenden Religion Christi sei. Die drei berühmtesten aus jenem Vereine hochgebildeter und verdienter Männer, Nicole, Pascal und der Doctor

der Sorbonne, Anton Arnauld, bildeten den Jansenismus weiter aus, dessen Bestreben dahin ging, den Gebrauch der heil. Schrift und Augustin's an die Stelle der Schuldialektik zu setzen und erstere auch unter den Laien einzuführen, die jesuitische Moral dagegen zu verdrängen. Die Mehrzahl des französischen Klerus jedoch nahm Partei für die Jesuiten. Auf Veranlassung derselben verdammte 1653 Innocenz X. 5 Sätze aus dem Werke J.'s: 1) „gewisse göttliche Gebote können auch von den Gläubigen nicht gehalten werden ohne die Gnade; 2) die Gnade wirkt unwiderstehlich; 3) die Freiheit schließt nur den (äußeren) Zwang aus, nicht jede (auch innere) Nöthigung; 4) der Wille vermag nicht zu wählen zwischen Gehorsam oder Widerstand gegen die Gnade; 5) Christus ist nicht für alle Menschen gestorben." Die Jansenisten aber erklärten, daß die 4 letzten dieser Sätze in der Bulle unrichtig gefaßt seien und verweigerten sowohl die Unterzeichnung des Urtheils gegen J. als auch die Anerkennung der historischen Unfehlbarkeit des Papstes, wiefern er den Sinn J.'s in jenen 4 Sätzen verfehlt habe. Alexander VII. versicherte dagegen 1656 in einer besonderen Constitution, J. habe sie allerdings in dem verworfenen Sinne gemeint. Jetzt fing auch Ludwig XIV. an sich in den Streit zu mischen und die Jansenisten zu verfolgen. Da jedoch ihr Anhang noch sehr groß war und sie selbst von mehreren Großen des Reichs, wie von der Herzogin Anna von Longueville, begünstigt wurden, machte Clemens IX. mit ihnen 1669 einen Vergleich, nach welchem eine bedingte (daß die Sätze zwar verdammlich, aber nicht die Sätze des Jansenismus seien) Unterschrift angenommen wurde. Innocenz XI. stand innerlich ihnen nicht fern. Aber Clemens XI. hörte auf die Jesuiten und Ludwig XIV. beschloß den Untergang der Jansenisten. Ein großer Theil wanderte daher nach den Niederlanden aus, Portroyal, der Sitz des Jansenismus, wurde aufgehoben, zerstört und selbst die Leichname ausgegraben. Neue Angriffe auf den Jansenismus veranlaßte eine mit großem Beifalle aufgenommene Ausgabe der neutestamentlichen Schriften mit frommen, aus diesen selbst und aus Augustin entlehnten Betrachtungen von einem vertriebenen Jansenisten, Paschasius Quesnel, Priester des Oratorium. Die Verdammung dieses Werks wurde von den Jesuiten zum Sturze des Jansenismus für nöthig gehalten. Daher bewirkten Ludwig's Hofjesuiten, La Chaise und Le Tellier, von Clemens XI. die Constitution Unigenitus (1713), welche 101 Sätze aus dem Quesnelschen Testamente als ketzerisch, gefährlich, oder frommen Ohren ärgerlich verdammte, darunter Aussprüche der Kirchenväter und der heil. Schrift selbst, weil sie jansenistisch gedeutet werden konnten. Ein großer Theil des französischen Klerus und Volks, der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, an ihrer Spitze, erhob sich gegen die Constitution. Ludwig XIV. begann sie mit Gewalt durchzusetzen und starb nicht ohne Bangigkeit, in dieser Sache zu weit gegangen zu sein. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans legten viele Bischöfe Appellation gegen das päpstliche Gesetz an ein künftiges Concilium ein und wurden deßhalb Appellanten genannt. Da erschien im J. 1718 die Bulle „Pastoralis Officii", worin der Papst erklärte, der sei kein Kirchenglied, der nicht mit Gehorsam die Constitution Unigenitus annehme. Dagegen erließ das Parliament eine kräftige Erklärung, welcher sich bald auch nicht blos die theologische, sondern auch die übrigen Facultäten der Universität Paris anschlossen. Aber weil der Minister Dubois Cardinal werden wollte, entschied sich die Regentschaft gegen die Appellanten und als Ludwig XV. (1725) unter dem Cardinale Fleury die Regierung übernahm, wurde die Zurücknahme der Appellation durch Entsetzung, Kerker oder Verbannung erzwungen, die unbedingte Annahme der Constitution durch das Parliament zum Reichsgesetze erhoben und so die Fortdauer der strengeren Jansenisten ungesetzlich gemacht. Unter den zunehmenden Bedrückungen

ging der Mysticismus der Secte in Fanatismus über. Viele aus derselben erfuhren auf die Berührung der geweihten Erde am Grabe des Jansenisten und Volksheiligen Franz von Paris, der 1727 mit der Appellation in der Hand gestorben war, allgemein angestaunte Wunderheilungen, oder bekamen Convulsionen und Visionen unter Selbstpeinigungen, die Manche unter Hülfe Anderer an sich vollzogen. Durch solche Entartung eines Theils seiner Bekenner verlor der Jansenismus an Achtung, ward jedoch nicht weiter verfolgt, bis der Erzbischof Beaumont von Paris auf Betrieb der Jesuiten verordnete, jedem Sterbenden, der sich nicht durch einen Beichtzettel über die Annahme der Constitution ausweise, die Sacramente zu verweigern. Der darüber entstandene Kampf des Parliaments gegen den Hof ward von Benedict XIV. (1756) durch einen milden Hirtenbrief gestillt. Der ganze Streit verlor sich mit Auflösung des Jesuitenordens. Als eignes Kirchenwesen hat sich der Jansenismus nur in den Niederlanden constituirt. Dem dortigen Jansenistenvereine, welcher sich zwar nicht als von Rom losgerissen betrachtet und den Papst als geistliches Oberhaupt anerkennt, aber dessen Untrüglichkeit und die Constitution Unigenitus verwirft, dabei an dem augustinischen Lehrbegriffe und strenger Moralität festhält, steht ein Erzbischof von Utrecht mit zwei Bischöfen von Haarlem und Deventer vor. 63.

Jansens (Abraham), ein ausgezeichneter niederländischer Historienmaler, geb. zu Antwerpen um 1586, war ein Zeitgenosse von Rubens, dem er hinsichtlich der Zeichnung überlegen war, im Colorit und in der Führung des Pinsels nachstand. Seine Compositionen sind geistreich und imponirend, die Gruppen gut vertheilt und die Gewänder und Falten höchst sorgsam ausgeführt. Auch das Helldunkel ist meist fehlerfrei. J. arbeitete sehr viel, aber es ist in seinen Arbeiten ein Stillestand, wenn nicht Rückschritte, zu bemerken, eine Folge seines höchst liederlichen Lebenswandels. Unter die vorzüglichsten Werke dieses Künstlers gehört eine Auferweckung des Lazarus und eine Grablegung. Die wiener Gallerie besitzt von ihm 3 Stücke. — Das Todesjahr J.'s ist nicht bekannt. — Ein anderer Künstler dieses Namens, Victor Honorius J., geb. 1664 zu Brüssel, gest. 1739, lieferte kleine Conversationsstücke in Albani's Geschmack, die sich durch Erfindung, correcte Zeichnung, angenehme Gesichter und hübsche Hintergründe auszeichnen. 36.

Jang-tse-kiang (d. i. Sohn des Oceans), auch kurzweg Kiang oder der blaue Fluß genannt, der größte Strom Chinas und nächst dem Maranhon der größte der Erde, wird aus 2 Flüssen, dem Kinschakiang (Goldsandstrom) und dem Jalong, gebildet. Jener entspringt auf dem Hochlande um den Chukumoor, strömt südlich durch die Gebirge Osttibets, nimmt in der chines. Provinz Jünnan den aus den Gebirgen Sifans herabkommenden Jalong (Minschu, Minkiang) auf und strömt mit diesem vereint unter dem Namen J. in nordöstlicher Richtung durch die Gebirge der Provinzen Ssütschuan und Hupe in das Flachland, nimmt auf seinem Laufe von allen Seiten her Flüsse auf (z. B. den Sayu, Miollan, Jlü, Hankiang, Kankiang u. a.), verbindet die beiden großen Landseen Tongtinghu und Poyanghu mit einander und stürzt sich nach einem Laufe von 659 M. in das Tunghai (Ostmeer). Seine Breite beträgt schon 100 M. vor der Mündung 1 Stunde und sein Flußgebiet umfaßt 34200 □M. 15.

Januarius (der heilige), Bischof zu Nola in Unteritalien, erlitt in Diocletian's Verfolgung nach vielen ausgestandenen Martern den Märtyrertod zu Puzzuoli. Er gilt als Schutzpatron des Königreichs Neapel. Sein Gedächtnißtag ist der 19. October. Das Blut dieses Heiligen wird in zwei Fläschchen in einer Kapelle zu Neapel, wo auch sein Haupt sich befindet, aufbewahrt, und man erzählt sich, daß es, auch noch so hart geronnen, dennoch flüssig werde, wenn es dem Haupte sich nähere. Es wird jährlich am ersten Sonntage im Monate

Mai dem Volke gezeigt. Bewegt sich das Blut stark in dem Fläschchen, so deutet man dieß auf die Gunst des Heiligen, während man aus dem Gegentheile auf Unheil für das Land schließt. 63.

Janus war eine national-ital. Gottheit, deren Grundidee ursprünglich wohl indisch gewesen und dann mit einigen phönicischen und dodonäisch-ägyptischen Vorstellungen mag verbunden worden sein, über deren ursprüngliche Bedeutung aber die Ansichten der neueren Gelehrten sehr verschieden sind, da man selbst schon im Alterthume nicht einmal die Etymologie des Namens zuverlässig richtig angeben konnte. Buttmann erklärt diese Gottheit zwar sehr scharfsinnig und geistreich, doch, wie es uns scheint, etwas zu gesucht durch die Vorstellung von einem schützenden Genius; denn so wie man sich gedacht habe, daß den Menschen überall schützende Genien umschwebten, ihn im Hause sowohl als außer demselben vor bösen Dämonen schützten, so habe sich auch diese Vorstellung so ausgebildet, daß man geglaubt habe, in dem Momente, wo der Mensch das Haus und den Hausgott verlasse und die außer dem Hause waltenden Genien ihn noch nicht unter ihre Obhut genommen hätten, trete ein Genius des Überganges, ein Gott der Thüren zu dem Menschen, den Genien drinnen und draußen befreundet; eine Vorstellung, die man, wie er ferner angibt, später auf den Wechsel der Zeiten ausgedehnt habe, wo man den J. als Eröffner des neuen Jahres und als den Gott jedes Wechsels überhaupt sich gedacht habe. Einer ganz anderen Meinung ist Creuzer, der als Grundidee einen allmählig in einen Polytheismus übergegangenen Monotheismus annimmt und daher den J. sich ursprünglich als Anfang und Ende denkt, eine Gottheit also, die über alle Zeitlichkeit und Wechsel erhaben und mit dem indischen Parabrahma verglichen werden könne; erst später, meint er, habe man sich den J. als Gott des Ein- und Ausgangs, als Thürgott gedacht. Eine noch andere und vielleicht der Wahrheit am nächsten kommende Meinung von diesem Gotte ist, daß J. ursprünglich die Sonne bedeute; eine Ansicht, die man aus den Zeugnissen der Alten geschöpft hat, da Arnobius ausdrücklich sagte: J. werde bald die Welt, bald das Jahr, bald die Sonne genannt, und Varro berichtet: Jana sei Luna (Jana = Diana), und diesem Jana, der Mond, analog J., die Sonne. Hiermit scheint auch das am meisten zusammenzustimmen, wonach J. mit einem doppelten Gesichte erscheint, ein uraltes Symbol von Sonne und Mond, eine Abbildung, welche (ein bärtiger Kopf, der die Sonne, und ein unbärtiger, weiblicher, der den Mond bedeutete) wohl die wahre und älteste Gestalt dieses Doppelgesichts sein mochte; da man es so noch auf den ältesten etruriſchen Münzen findet. Später verlor sich diese Deutung selbst unter den Römern, so daß selbst Ovid sie schon nicht mehr kennt; man machte beide Köpfe bärtig und aus den 2 Köpfen bisweilen sogar 4. Dieses Doppelgesicht erklären sich Andere durch die Vorstellung, nach der J. als ein Mittler zwischen den Menschen und Göttern gedacht wurde, nach Andern dadurch, daß J. aus Hellas nach Italien gekommen und daselbst der Gründer bürgerlicher Cultur geworden sein sollte, wonach ein Gesicht auf die wilden Sitten der Vorzeit, das andere auf die gebildete Zukunft sahe. Daß dieses Gesicht aber Symbol der Weisheit sei, ein Rückblick in die Vergangenheit und ein Vorblick in die Zukunft, ist eine erst in der späteren Zeit entstandene Meinung. Da man ferner den J. nach altrömischer Tempelsprache Initiator, den Anfänger, in den Liedern der Salier auch Deorum Deus, Gott der Götter, nannte, so schrieb man ihm bald auch den Ursprung aller Dinge zu, ferner die Abwechselung und Leitung der Jahreszeiten (daher ihm, dem Eröffner der Zeit und des Jahres, der erste Monat geweiht und nach ihm Januarius genannt wurde), ferner die Leitung der menschlichen Schicksale und besonders der Begebenheiten des Kriegs; und daher schreiben sich sowohl die anderen Benennungen, wo-

mit man den J. bezeichnete, als auch die verschiedenen Eigenthümlichkeiten, die sich in dem Cultus dieser Gottheit vorfinden. So legte man ihm das Amt der Schlüssel bei, d. h. des Öffnens und Verschließens des Himmels, der Wolken und der Erde, und nannte ihn deßwegen J. Clusius und Patulcius, weihte ihm die Durchgänge aller Art, die Thüren, und machte ihn zum Leiter und Vorsteher der Kriegs- und Friedensschlüsse, weßhalb auch sein Tempel nur offen stand, so lange der Krieg dauerte und nur dann geschlossen wurde, wenn in allen den Römern unterworfenen Ländern Friede war. So wurde z. B. sein Tempel in Rom binnen 700 Jahren nur 3 Mal geschlossen: 1) unter Numa; 2) nach Beendigung des ersten punischen Krieges und 3) nach der Schlacht bei Actium. Zufolge dieser Vorstellungen und Gebräuche feierte man dem J. auch am ersten Januar ein Fest, an dem man ihm unblutige Opfer, wie Kuchen mit Honig und Milch bereitet, geröstetes Korn mit Salz bestreut, brachte, ein Fest, an dem man nicht wie an anderen der Ruhe pflegte, sondern an dem man arbeitete und zu Gerichte saß, woraus man eine gute Vorbedeutung für das ganze Jahr zu nehmen suchte (vergl. Ovid. Fast. 1, 165 sqq. totus ab auspicio ne foret annus iners), erbauete ihm besondere Tempel, z. B. in Rom selbst 3 und ebendaselbst in den verschiedenen 12 Regionen auch 12 Altäre (eine Anspielung auf die 12 Monate), und machte zu seinen Attributen ein Scepter, das er in der rechten, und einen Schlüssel, den er in der linken Hand hielt, während er selbst auf einem strahlenden Throne saß. Erst spätere Schriftsteller machen den J. endlich zu einer historischen Person und sagen, er sei ein alter König der Lateiner gewesen, bei dem der von seinen Kindern vertriebene Saturn liebevoll aufgenommen worden sei, mit ihm gemeinschaftlich regiert und das goldene Zeitalter begründet habe. 20.

Japan (von den Japanesen nach der Hauptinsel **Nipon** genannt), ein Kaiserthum Ostasiens, besteht aus einer Inselkette, welche sich in geringer Entfernung vom Festlande der Mandschurei und Korea gegenüber in bogenförmiger Gestalt in einer Länge von 300 M. von SW. nach NO. ausbreitet. Die einzelnen Inseln liegen zwischen 30—54° 24′ N. Br. und 146° 23′ 45″ — 164° 30′ L. und sind durch schmale Straßen von einander geschieden. Südlich werden sie begrenzt durch das östliche oder blaue Meer, westlich durch das japanische Meer, nördlich durch das ochotskische und das Meer von Jesso und östlich durch den großen östlichen Ocean. Da, wo sich das Inselreich dem Festlande am meisten nähert, wird es durch 2 nicht eben breite Straßen von demselben getrennt, südlich durch die Straße von Korea und nördlich durch die Straße von Tarakai. Der gesammte Flächenraum des Reichs beträgt 11200 □M. Die bedeutendsten Inseln sind: 1) **Kiusiu** (Saikockf oder Xima), mit den um sie herumliegenden kleinern Inseln ungefähr 1500 □M. enthaltend. Sie ist mit Bergen bedeckt, unter denen zahlreiche Vulcane oft die größten Verheerungen anrichten. Ihre steil nach dem Meere abfallenden Klippenufer, so wie häufige Stürme und Strömungen an ihrer Küste machen sie den Seefahrern äußerst verderblich. 2) **Sikoko** (Sikokf), nordöstlich von Kiusiu gelegen, ist weniger wie dieses an seinen Küsten zerschnitten, im Innern aber ebenfalls Gebirgsland. Näheres über diese Insel ist nicht bekannt. Ihr Flächenraum mag gegen 800 □M. betragen. Ihr zunächst liegt 3) **Nipon**, die Hauptinsel der ganzen Gruppe; sie erstreckt sich bogenförmig in einer Länge von 200 M. gegen Nordosten, hat einen Küstenumfang von 500 M. und einen Flächenraum von 5100 □M. Westlich und östlich liegen mehrere kleinere Eilande um sie herum. Im Innern ist sie von einer mit Schnee bedeckten Gebirgskette durchzogen und auch an den Küsten, besonders der westlichen, fällt sie steil nach dem Meere ab; nur die östliche Küste ist Flachland. Vulcane sind nicht selten und haben oft die ge-

waltigsten Erschütterungen hervorgebracht; noch jetzt sind verheerende Erdbeben nicht selten. Die Gebirge bergen in ihrem Innern Mineralien aller Art, als Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Steinkohlen, Schwefel, Marmor, Porzellanerde, Quecksilber u. a. m. Zahlreiche Flüsse durchströmen das Land nach allen Richtungen, unter ihnen der Ujinjawa, der Fusi, der Tenriu, der Omi und der Tonkay. Der See Omi, aus welchem der Fluß gleiches Namens entsteht, ist 20 M. lang und über 2 M. breit. — Diese 3 bis jetzt genannten Inseln bilden als eigentliche japanische Inseln den Hauptbestandtheil des Reichs. Noch gehören aber hierher die südlichen Kurilen und zwar 4) Jesso (Matsumai), 2800 □M. groß. Diese Insel ist ebenfalls ein vollkommenes Gebirgsland und steigt von den Meeresufern aus nach der Mitte hin allmählig bis zu einer Höhe, die selbst von dem japanischen ausdauernden Fleiße der Cultur noch nicht zugänglich gemacht worden ist. Auch hier sind Feuerberge und die von ihnen hervorgerufenen Erderschütterungen eine Hauptplage des Landes. An Flüssen ist kein Mangel. 5) Tarakai, nur zur Hälfte zu J. gehörig (s. d. Art. Mandschurei). 6) Iturup (Staateninsel), felsig und rauh, mit Bergen und Vulcanen bedeckt (70 □M.). 7) Urup (Compagnieinsel), von derselben Natur wie die vorige, gegen 30 □M. groß. 8) Kunaschir (40 □M.), mit hohem Gestade, Bergen und Vulcanen im Innern. — Das Klima der japanischen Inseln ist kälter, als es seiner geographischen Lage nach sein müßte. Die kalten Winde, welche aus Mittelasien herüberwehen, sind die Ursache dieser auffallenden Erscheinung. Die Luft ist beständig feucht und nebelig, Regen, Gewitter, Orcane (unter andern der Typhon) sind sehr häufig und im Winter hat man Schnee und Eis. Von den südlich gelegenen Inseln gilt dieß natürlich weniger als von den nördlichen. Die Producte Japans sind zahlreich und mannigfaltig; die des Mineralreichs sind im Allgemeinen dieselben, wie wir sie schon unter Nipon erwähnt haben. An Thieren findet man: Rindvieh, Büffel, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, Katzen, Füchse, Hunde, Hirsche, Hasen, Panther, Leoparden, Wölfe, Affen, Schlangen, Enten, Gänse, Schwäne, Fasanen, Rebhühner, Tauben, Falken, Schwalben, Lerchen, Bienen, Ameisen, Käfer, Mücken, Heuschrecken, Austern, Perlmuscheln, Seehunde, Wallfische, Korallen, Haifische, Lachse, Karpfen, Hechte, Sardellen, Aale ꝛc. Der Pflanzenwuchs Japans nähert sich dem indischen und dem des nördlichen China; bemerkenswerth sind: der Maulbeerbaum, der Lorbeer, der Firnißbaum (Campherbaum), der Theestrauch, Pomeranzen, Citronen, Birnen, Limonien, Feigen, Mandeln, Kastanien, Pflaumen, Kirschen, Baumwolle, Tabak, Hanf, Ingwer, Pfeffer, Kartoffeln, Fenchel, Rüben, Anis, Spargel, Weizen, Gerste, Reis in sehr großer Menge, Zuckerrohr (wenig), Blumen in großer Menge und Mannigfaltigkeit; Holzarten, als: Eichen, Nadelhölzer, Bambus u. a. m. — Die Bevölkerung Japans beträgt nach einer wahrscheinlichen Annahme 30—40 Mill. Seinem physischen Charakter nach ist der Japanese dem Chinesen ähnlich und die Meinung, daß er aus China abstamme, ist daher der Meinung, daß er tartarischen Ursprungs sei, vorzuziehen. Dieß gilt jedoch nur von den eigentlichen japanischen Inseln, denn die Bewohner der kurilischen Inseln unterscheiden sich wesentlich von jenen und bilden eine eigene Race für sich. Der Charakter des Volkes ist ein Gemisch von vielen Tugenden und Lastern. Der Japanese ist thätig, klug, gelehrig, sparsam, höflich und im Allgemeinen mäßig, dagegen aber auch rachsüchtig, abergläubisch, stolz und im höchsten Grade wollüstig. Letzteres Laster besonders ist allgemein herrschend. Öffentliche Häuser sind in den Städten in ungemeiner Anzahl vorhanden und stehen unter dem besondern Schutze der Regierung. Die Beischläferinnen, die der Reiche in großer Menge hält, sind durchaus nicht verachtet, stehen indeß

unter den rechtmäßigen Frauen, deren jeder Japanese nie mehr als eine heirathet. Die Nahrung des Japanesen besteht aus Reis, Fischen, Obst, Thee, Hülsenfrüchten, Brod und Mehlspeisen; Fleisch wird nur von einigen Secten genossen. Die Kleidung besteht bei Männern und Frauen in einem seidnen oder baumwollnen langen Rocke mit kurzen weiten Ärmeln, einem etwas kürzern Unterkleide, breitkrämpigen spitzen Hüten und Strohsandalen. Die Wohnungen sind aus Holz, wegen der häufigen Erdbeben nur einstöckig gebaut, im Innern aber, zumal bei den Reichen, mit kostbaren prächtig gefirnißten Geräthen aller Art, Waffen, Porzellan ꝛc. ausgeschmückt. Hauptnahrungszweige der Japanesen sind Ackerbau und Industrie. Der erstere wird hier mit einer Thätigkeit betrieben, welche Bewunderung verdient; denn trotz dem, daß das Land seiner geognostischen Beschaffenheit nach sich nichts weniger als zum Anbaue eignet, so hat man dennoch der Natur durch unermüdlichen Fleiß die Möglichkeit dazu abgerungen. J. des noch so kleine Stückchen Land wird benutzt und bis auf die höchsten Spitzen der kahlen Berge erstrecken sich die Pflanzungen aller Art. Daher kommt es, daß J. nicht nur Hinlängliches für sich baut, sondern selbst ausführen kann, z. B. Reis, das unentbehrlichste Nahrungsmittel der Japanesen. Außerdem pflanzt man Baumwolle, Thee (welcher indeß die Güte des chinesischen nicht erreicht), Hanf, Tabak, Campher ꝛc. Die Viehzucht ist unbedeutend, schon deßhalb, weil der Mangel an Wiesen allgemein ist; der Fischfang dagegen ist höchst wichtig. Vorzugsweise blühend aber ist die Industrie, welche besonders durch den großen Reichthum an Mineralien aller Art bedingt und befördert wird. Der Japanese versteht mit großer Geschicklichkeit Metallarbeiten aller Art zu liefern; seine Waffen sind die besten und sein Porzellan wird selbst dem chinesischen vorgezogen. Die japanesischen Lackarbeiten sind ebenfalls als die vorzüglichsten bekannt; auch in der Verfertigung von Seiden- und Baumwollenzeugen ist der Japanese sehr geschickt, obwohl er hierin dem Chinesen nachsteht. Diese außerordentliche Betriebsamkeit ist natürlich der Hebel eines lebhaften Handels. Dieser erstreckt sich jedoch nur auf das Inland, auf das Ausland so gut wie gar nicht. Nur die Chinesen und von den Europäern nur die Holländer dürfen einigen Antheil an dem Handel nehmen, jene mit 10 Fahrzeugen, diese mit 3, und zwar des Jahrs nur einmal. Während dieser Zeit müssen sich die Holländer auf den kleinen Inseln Desima und Kiusiu wie Gefangene bewachen und behandeln lassen und sich allen Anordnungen der listigen Japaner ohne Widerrede unterwerfen; dennoch kehren sie jährlich zurück, ein Beweis, daß ihnen dieser Verkehr auch in seiner Beschränkung große Vortheile gewährt. Der Japanese selbst darf nach den Landesgesetzen keine Handelsreise ins Ausland unternehmen und so ist dieß große Land vom Welthandel gänzlich ausgeschlossen. Die Sprache der Japanesen ist eine der wohlklingendsten der Erde, indem sie alle Häufung von Consonanten scheut und die Sylben meist nur aus einem Consonanten mit folgendem Vocale oder aus einzelnen Vocalen bestehen; doch können auch n, t, k die Sylben schließen. Der grammatische Bau ist sehr einfach; denn der Formen sind nicht viele und alle werden durch angehängte Partikeln gebildet, welche sich deutlich unterscheiden lassen. Die Schrift ist eine vollkommene Sylbenschrift, aus 52 Buchstaben bestehend (so viel Sylbenlaute hat nämlich die ganze Sprache nur), welche aus den chinesischen Schriftzeichen willkührlich so gewählt sind, daß irgend ein Charakter, welcher ein dem japanischen Sylbenlaute entsprechendes Wort ausdrückt, im Japanischen ohne Bezugnahme auf die Bedeutung nun für einen Buchstaben genommen wird, jedoch immer in vereinfachter Figur. Die Literatur besteht meist aus Übersetzungen chinesischer Bücher, ist aber fast gar nicht bekannt, da bei Todesstrafe kein Buch ausgeführt werden darf. Als Hülfsmittel zur Erlernung der Sprache dienen: Immanuel Alvarez „De in-

stitutione grammatica libr. III. ex versione japonica“ (in colleg. soc. Jes. Amacusano, 1593. 4.); V. P. Thunberg „Observationes in linguam japonicam“ (nov. art. acad. Upsal. Vol. V. pag. 258 — 273. 1792.) und „Dictionarium latino-lusitanicum ac japonicum“ (Amacus. 1595. 4.). — Die herrschende Religion ist in Japan die Sſintoo- (Xinto-) Religion (ſ. d. Art.) und mit dieſer verſchmolzen und volksthümlich ausgebildet der Buddhismus. Außerdem zählt Konfutſe nicht wenig Anhänger, die den Namen Sjutoo, d. i. Gelehrtenſecte, führen. Auch Sternanbeter werden auf einigen Inſeln gefunden, die Chriſten dagegen, deren es ſeit 1549, wo die Jeſuiten feſten Fuß auf Japan gefaßt hatten, ſehr viele (Einige ſagen 2 Mill.) gab, ſind durch die grauſamſten Verfolgungen zu Ende des XVI. Jahrh. und fortgeſetzte ſtrenge Maßregeln gänzlich ausgerottet worden. Die Anmaßungen der Jeſuiten und die Gewaltthätigkeiten der Portugieſen, ihrer Beſchützer, hatten dieſe Kataſtrophe herbeigeführt und noch jetzt dürfen letztere, ſo wie überhaupt kein Europäer, die Holländer ausgenommen, Japans Küſten betreten. — Die Regierungsform Japans iſt in weiteſter Ausdehnung unumſchränkt monarchiſch oder vielmehr despotiſch. An der Spitze ſtehen ſonderbarer Weiſe zwei Herrſcher, der geiſtliche und weltliche Kaiſer. Der erſtere, Dairi, lebt als Gott dem Volke unſichtbar in ſeinem Palaſte zu Miako, iſt zwar dem Range nach die erſte Macht des Landes, im Grunde aber ein bloßes Schattenbild, während der weltliche Kaiſer, Kuboo, als eigentlicher Gewalthaber das Land unumſchränkt beherrſcht und nur einige leere Formeln, äußere Zeichen der Verehrung gegen den Dairi zu beobachten hat. Sein Wille iſt Geſetz, und um das Land in ſteter Unterwürfigkeit zu halten, müſſen die Lehnsfürſten (Damjo), an der Zahl 200, die Hälfte des Jahres in der Reſidenz zubringen und wenn ſie ſich in ihre Provinzen entfernen, ihre Familien als Geißel zurücklaſſen. Sie ſind übrigens in ihrem eigenen Lande ſo gut wie unumſchränkt, haben das Recht der Geſetzgebung und der Rechtspflege und können Krieg erklären, wenn und wem ſie wollen. Ihre Lehnspflicht beſteht in Abgabenentrichtung und Heeresfolge. Der Kuboo hat übrigens außer den an ihn von den Fürſten zu entrichtenden Abgaben noch 5 eigene Provinzen, die Kronprovinzen heißen und durch Statthalter verwaltet werden. Die Geſetzgebung iſt einfach, aber voller Mißbräuche und terroriſtiſch. Dem Kuboo zur Seite ſteht ein hoher Rath, Gorodſchi, welcher aus den Damjos gewählt wird und ſämmtliche Regierungsgeſchäfte leitet; dieſem zunächſt ſteht ein Obergericht, welches die Juſtizpflege zu beſorgen hat, und die Bunjo (Miniſter), welche den verſchiedenen Verwaltungszweigen vorſtehen. In den Provinzen gibt es höhere und niedere Gerichtshöfe und kaiſerliche Gouverneurs. Durch letztere geſchieht auch die Verwaltung der abhängigen Länder, wie die der Kurilen; ſo lebt zu Matſumai auf Jeſſo ein japaniſcher Damjo als Vicekönig zugleich mit über Tarakai. — Die Stände ſind in Japan ſtreng von einander getrennt. Man unterſcheidet: Damjo (Fürſten), Chadamodo (Adel), Bonzen (Prieſter), Soldaten, Kaufleute, Handwerker, Bauern, Arbeiter und Sklaven. — Die Kriegsmacht iſt in reſpectabelm Zuſtande und beſteht aus Fußvolk, Reiterei und Artillerie; letztere iſt nicht ausgezeichnet, die Reiterei dagegen trefflich beritten und eingeübt. Das Fußvolk iſt beſonders im Bogenſchießen ſehr geſchickt. Der Sold beſteht in Reis. Die Geſammtzahl des japaniſchen Heeres iſt nicht zuverläſſig bekannt; Einige geben ſie zu 100000 M. Fußvolk und 20000 M. Reiterei im Frieden, im Kriege aber auf 360000 M. Fußvolk und 40000 M. Reiterei an. Eine Seemacht hat J. gegenwärtig nicht. — Das eigentliche J. (d. i. die 3 großen Inſeln Nipon, Kiuſiu und Sikoko) iſt in 68 Fürſtenthümer eingetheilt, welche wieder in 604 Bezirke zerfallen und deren mehrere eine Provinz bilden. Davon kommen auf Nipon 55, auf Kiuſiu 9 und auf Sikoko 4. Die bemerkenswer-

theſten Städte ſind auf Nipon: Jeddo (ſ. d. Art.), Sitz des weltlichen Kaiſers, Surunga eine bedeutende Fabrikſtadt, Kano, Miako, die Hauptſtadt der Religion und des Dairi, Oſaka; auf Kiuſiu: Omura, Sanga und Nagaſak, eine der bedeutendſten See- und Handelsſtädte des Landes. Sikoko hat wenig bemerkenswerthe Städte. Jeſſo, die größte der Kurilen, iſt in 5 Kreiſe getheilt und enthält die Städte Matſumai, Atkis und Schakodada. Außerdem iſt aber die Zahl der Dörfer in J. außerordentlich, und Kämpfer und Thunberg, denen wir wichtige Notizen über J. verdanken, erzählen, daß ſich, beſonders auf den größern Inſeln, die Dörfer oft meilenweit erſtreckten. — Die Geſchichte Japans iſt uns wenig bekannt und bietet nur geringes Intereſſe dar. Die erſten wenig glaubwürdigen Nachrichten beginnen mit dem Jahre 660 v. Chr., wo Sinmu, wahrſcheinlich ein Chineſe, das Land eroberte, Cultur und Geſittung hervorrief und der Stammvater der geiſtlichen Kaiſer (Dairi's) wurde, die zugleich die weltliche Macht mit ausübten, bis im XII. Jahrh. unſerer Zeitrechnung der Oberbefehlshaber der Armee (Kuboo) Schortomo einen Theil derſelben an ſich riß und ſeine Würde in ſeiner Familie erblich machte. Im Jahre 1585 endlich gelang es dem aus niedern Stande entſproſſenen Kuboo Fide Schoſi ſich der weltlichen Oberherrſchaft vollkommen zu bemächtigen und dem Dairi die letzten Reſte derſelben vollends zu entziehen; zu gleicher Zeit brach er die Macht der Provinzialfürſten für immer. Unter ihm begannen auch die Verfolgungen gegen die Chriſten und die durch Güterbeſitz mächtig gewordenen Portugieſen, welche mit nichts Geringerm umgingen, als die beſtehende Verfaſſung zu vernichten und ſich das Land unterthan zu machen. Nähere Nachrichten über die innere Geſchichte Japans fehlen indeß auch aus dieſer Periode, denn Alles, was etwa zu uns gelangt iſt, bezieht ſich nur auf die Streitigkeiten der Japaner mit den Europäern. Neuere Verſuche der Engländer und Ruſſen, nähere Verbindungen mit J. anzuknüpfen, ſind entſchieden zurückgewieſen worden und nur die Holländer haben die Erlaubniß, jährlich einmal J. betreten zu dürfen, bis jetzt noch nicht eingebüßt. — Vergl. Kämpfer „Geſchichte und Beſchreibung von Japan, herausgeg. von Dohm" (Lemgo, 1777. 2 Bde.); Malte-Brun „Annales des voyages", vol. 24.; Thunberg's „Reiſen in Afrika und Aſien", Bd. 3; F. v. Siebold „Archiv zur Beſchreib. v. Japan" (Leyd. 1833 ff.). 15.

Japĕtus, ſ. Titanen.

Japygia (alt. Geogr.), ein Name, unter dem man theils das ganze Unteritalien, oder Großgriechenland, theils die Landſchaft Calabrien (ſ. d. Art.) verſtand, die bei dem großen Erdbeben im Jahre 1783 bekanntlich ſo viel gelitten hat. Der Name ſoll von Japyx, Ἰάπυξ, ſeinen Urſprung haben, der ein Sohn des Dädalus war und ſich in Calabrien niedergelaſſen haben ſoll. — Japyx ventus iſt der Wind, der den Griechen aus Nordweſt kam, d. i. aus der gegen Calabrien liegenden Gegend Apuliens, oder aus Calabrien. 20.

Jarbas, ſ. Dido.

Jarchi (Rabbi Salomo), gewöhnlich nach der Zuſammenſetzung der Anfangsbuchſtaben Raſchi genannt, einer der berühmteſten jüdiſchen Gelehrten, geb. 1104 zu Troyes in Frankreich, geſt. daſelbſt um 1170, nachdem er Europa und Vorderaſien durchreiſt hatte. Wir beſitzen von ihm eine große Anzahl grammatiſcher und exegetiſcher Werke, unter denen ſich ſeine Commentare über die ganze hebräiſche Bibel durch einen kurzen aber deßhalb ſehr dunkeln Styl beſonders auszeichnen und außer vielen Ausgaben der einzelnen Theile ſich an Buxtorf's rabbiniſcher Bibel (lat. mit Anmerkungen von Breithaupt; Gotha, 1710—14. 3 Bde. 4.) finden. 16.

Jardin (ſpr. Schardäng) (Karl du), genannt Bocksbart, ein vorzüglicher niederländiſcher Landſchaftsmaler, geb. 1635 zu Amſterdam, war P. Potter's

und Nicolas Berghem's Schüler und brachte es bald so weit, daß viele seiner Arbeiten denen seiner Lehrer, besonders Berghem's, gleichgeschätzt wurden. Er stellte vorzugsweise Marktscenen, Plünderungen, Räubereien, Thiere u. dergl. ganz vortrefflich dar, zeichnete meist correct und hat geschmackvolle Compositionen. Auch sein Colorit ist lebendig und meist hell gehalten. Er starb 1678. 36.

Jargon (spr. Schargong), ist der auch ins Deutsche aufgenommene französische Ausdruck für einen Mischmasch in der Sprache, den man deutsch bequem durch Kauderwälsch übersetzen kann, mag er sich auf eine verderbt gesprochene Sprache überhaupt oder auf eine zu besondern Zwecken gebildete Sprache beziehen; vorzüglich gehört hierher die Bauernsprache der verschiedenen Provinzen eines Landes und die Gaunersprache. Leider hat man aber J. und Dialekt öfter verwechselt und daraus ist der neuliche Befehl des französischen Ministerium des Unterrichts geflossen, sich der (wohlklingenden) südfranzösischen Sprache in den Schulen Languedoc's nicht mehr zu bedienen, und in demselben Sinne ist auch der von Wienbarg und Feldmann neulich gethane Ausspruch, die niederdeutsche Sprache gänzlich aussterben zu lassen, zu verstehen, obgleich beide historisch und grammatisch wohl begründete Dialekte sind. — Den Namen jargon d'Auvergne oder jargon führt auch ein in kleinen Körnern in Auvergne gefundener unedler Stein von Hyacinthenfarbe, welcher häufig bei Bijouteriewaaren verarbeitet wird. 9.

Jasmin, jasminum officinale L.; franz. jasmin commun; engl. jasmine oder jesemin, ist ein Strauch des südlichen Europas, des Orients und Indiens, der zu Jussieu's Jasminarten (jasmineae) und Linné's diandria monogynia gehört. Seine Blüthen sind weiß, gestielt, bilden weitläufige Sträuße, haben einen angenehmen Geruch und einen etwas bittern Geschmack. Er wird in unsern Gärten zu Bekleidungen und zu Buschbäumen wegen seiner Blüthen gezogen, die im Juli und August aus den Spitzen hervorkommen. Man erhält sowohl aus diesen, wie aus denen des sogenannten strauchartigen gelben Jasmins ein wesentliches Öl (oleum jasmini). Ehedem sind sie als linderndes, nervenstärkendes und eröffnendes Mittel angewandt worden, gegenwärtig aber wenig oder gar nicht mehr im Gebrauche. 7.

Jasmund, s. Rügen.

Jason, Sohn des Äson, Herrschers von Jolkos in Thessalien, ist ein altgriechischer Held, dessen Leben in die Zeit jener ersten großen Nationalunternehmung der Griechen, den Argonautenzug, fällt. Pelias, der Oheim des J., hatte sich nämlich nach des Äson Tode des Throns der Äoliden mit Gewalt bemächtigt, oder, wie die Angabe eines andern Schriftstellers lautet, übernahm die Regierung nach Äson's Tode als Vormund des J. Dieser wurde nun der Sage nach zum Centaur Chiron gebracht, von dem er seinen Namen und zwanzig Jahre lang Erziehung und Unterricht erhielt. Während dem führte Pelias ungestört die Regierung, hatte jedoch von dem Orakel die Warnung erhalten, sich vor demjenigen in Acht zu nehmen, den er nur in einem Schuhe erblicken würde, und derjenige, welcher dem Pelias wirklich so erschien, war J., der zu einem großen von Pelias veranstalteten Opfer des Neptun, wozu alle Verwandte des Pelias eingeladen worden waren, ebenfalls herbeigekommen war, aber unterwegs, als er durch den Fluß Enipeus (Evenus, oder Anaurus) wadete, den einen seiner Schuhe verloren hatte. Pelias, den J. ohne Schuh erblickend, erzählte ihm hierauf den Orakelspruch und fragte ihn, was er wohl mit dem anfangen würde, worauf J. auf das Eingeben der Juno antwortete, er würde die en nach Kolchis schicken, um das goldene Vließ zu holen; und so erhielt nun J. die Weisung das selbst zu vollbringen, was er zuvor einem Andern zu vollbringen hatte auferlegen wollen. Ebenso, aber weit ausführlicher berichtet die Veranlassung zu

jener Unternehmung des J. Pindar, nach dessen Erzählung J. von seinen Eltern verstellter Weise als todt beweint und als neugeborenes Kind zum Chiron gebracht wurde, um ihn vor des Pelias Nachstellungen sicher zu stellen, als er aber erwachsen war, vom Chiron nach Jolkos zurückkehrte und vor der Versammlung des Volkes erschien, wo ihn dieses wegen seiner Schönheit und seines schlanken Wuchses bewunderte, Pelias aber vor ihm erschrack, weil er sah, daß er nur einen Schuh hatte. J. forderte hierauf den väterlichen Thron zurück und versprach dem Pelias dagegen die Heerden und Ländereien, und Pelias ließ sich hierzu unter der Bedingung bereit finden, daß J. zuvor nach Kolchis gehen und das goldene Vließ holen sollte. J. ging auf des Pelias Vorschlag ein, ließ seine Reise durch ganz Griechenland bekannt machen, Juno entflammte die größten Helden, wie den Hercules, Kastor, Pollux, Euphemus, Periklymenus, Orpheus u. A. zur Theilnahme an diesem Zuge; worauf dann Jason, nachdem er den Flug der Vögel hatte beobachten lassen, absegelte (s. Argonautenzug). Es gehört nicht hierher die Gefahren und Abenteuer aufzuzählen, die J. auf diesem Zuge ganz gegen die Erwartung des Pelias glücklich bestand; denn Pelias hatte den alten Äson nebst seiner Familie hingerichtet, da er glaubte J. sei auf seiner gefährlichen Reise umgekommen. Vermählt aber mit der Zauberin Medea und durch ihre Künste unterstützt rächte sich J. nach seiner Rückkehr nach Jolkos fürchterlich am Pelias. Verwandelt geht die Medea zu des Pelias Töchtern, rühmt sich der Kunst das Alter zu verjüngen, erprobt die Kunst an sich und an einem alten Widder und überredet des Pelias Töchter, ihren alten Vater zu schlachten und zum Verjüngungsprocesse tauglich zu machen. Aber Pelias erwacht nicht wieder zu einem neuen Leben; trotz dem aber kann sich auch J. nicht als Herrscher behaupten; er wird sammt der Medea vom Akastos, der seinem Vater berühmte Leichenspiele stiftete, aus Jolkos vertrieben und muß nach Korinth fliehen, wo er nach einer glücklichen Ehe von 10 Jahren durch seine Neigung zur Glauke oder Kreüsa, Tochter des Königs Kreon, die Medea reizt, die hierauf ihre eigenen Kinder ermordet und auf einem Drachenwagen nach Athen zum Könige Aegeus flieht (s. Medea). Nach so vielen Unfällen soll endlich nach der Angabe des Diodor J. sich aus Verzweiflung selbst entleibt haben. 20.

Jaspis, franz. jaspe; engl. jasper, ist eine dichte größtentheils sehr mit andern Stoffen, die zum Theil mannigfaltige Färbungen hervorbringen, gemengte Abänderung des Quarzes. Der J. wird in den Künsten und Gewerben mehrfach benutzt. Den ersteren dient er zur Herstellung von Bildwerken, Bildhauerarbeiten, Schmucksachen größerer und kleinerer Art, als Dosen, Vasen, Ringsteine, Tischplatten, zu eingelegter Arbeit in Mauern, Holzarbeiten, Mosaik, zu Fußbodenbekleidung ꝛc.; in den letzteren wird er verarbeitet zu Polirsteinen, Reibschalen, Feuersteinen ꝛc. gebraucht. Die Wernerische Mineralogie unterscheidet von diesem Minerale 1) ägyptischen Jaspis, welcher in gelben und rothen abgetheilt, auch Kugeljaspis genannt wird, weil derselbe in 1 bis 12 Zoll großen Geschieben, die, wenigstens in Baden, lagerartig in Bohnerzmassen befindlich sind, gefunden wird. Die Farben des ägyptischen Jaspis sind alle Grade gelblichbrauner und bräunlichgelber Farben, die zuweilen selbst in Kastanienbraun überzugehen scheinen; die rothen Abänderungen sind fleischroth, blutroth und ziegelroth; beide Hauptfärbungen erscheinen in ihren Abänderungen häufig in einer Kugel so, daß mehrere zugleich die Färbung des Gesteines ausmachen, welche ringförmig mit einander wechseln und deren blässeste Färbung im Innern der Kugel getroffen wird. 2) Opaljaspis oder jaspisartigen Opal; dieser enthält sehr verschiedenartig buntgefärbte, mit fremden Stoffen stark versetzte Gattungen des gemeinen Opals (s. d. Art.). 3) Bandjaspis; dieser umfaßt Jaspisarten verschiedener Färbung, welche lagenweise abwechseln;

größtentheils sind die Lagen desselben vollkommen gerade; ihre Dicke ist von verschiedener Größe und die Art der Färbungen eines J. gleichfalls verschiedenartig; die schönsten sind diejenigen, welche mit viel Härte in den verschiedenen Lagen Färbungen besitzen, welche sehr wenig nahe verwandten Farben angehören. 4) Gemeinen Jaspis, welcher die meisten Farbenabänderungen besitzt, in schmutzig-scharlach-, blut-, bräunlichroth, röthlich-, gelblich-, kastanien-, leber-, schwärzlich-braun, ocker-, bräunlichgelb, pechschwarz und in diesen Farben gefleckt, gestreift, geadert und gesprenkelt oder punktirt ist; 5) Achatjaspis, diejenige Art von Achat, welche neben buntfarbigen Chalcedonmassen viel J. enthält; sie ist vorzüglich mit J. von blassen Farben häufig gefunden worden; man kennt an derselben röthlich- und gelblichweiße, isabellgelbe, fleisch- und licht-blutrothe Jaspise, welche massig, gebogenschalig, concentrisch- und fortificationsartig gestreift mit Chalcedon und Carneol abwechseln. Sämmtliche Jaspisarten sind im Bruche flachmuschelich oder eben; selten zieht sich der erstere ins Splitterige, der letztere ins Unebene; der Glanz im Innern ist ein schwacher Glasglanz, welcher vom wenig Glänzenden ins Matte sich verläuft; das specifische Gewicht der meisten Arten, wen dieselben nicht mit fremden Körpern durchwachsen sind, fällt zwischen 2,5 und 2,6; die Härte desselben ist die des Quarzes; er ist völlig undurchsichtig, nur einige dem Anscheine nach in Hornstein übergehende Jaspise sind schwach an scharfzulaufenden Kanten durchscheinend. Er bildet meistentheils derbe, ungeformte Massen in den Lagerstätten, worin er gebrochen wird; in drüsenartigen Oeffnungen darin ist er jedoch auch zuweilen kuglich und nierenförmig. Sämmtliche Jaspise enthalten Kieselmasse mit erdigen und metallischen Theilen, welche die verschiedenen Färbungen veranlassen. Der ägyptische J. wird in einem Conglomerate und in Geschieben auf Sandflächen in den Umgegenden von Kahira angetroffen, lagenweise in Bohnerzstöcken aber auch zu Kandern in Baden; der gemeine J. ist häufig auf Erzgängen und füllt selbst besondere Gänge; nicht selten ist er auch in Porphyren in ungeformten Massen ausgeschieden oder er füllt die mandelartigen Räume in den Mandelsteinen aus. Auf Silbergängen ist er häufig in der Gegend von Mitweida, Lauenhayn, Freiberg, Schneeberg, Johanngeorgenstadt. Mit gediegenem Silber wurde er zu Johanngeorgenstadt gefunden, mit Rothgültigerze zu Clausthal, mit Zinnober zu Willach in Kärnthen, mit Kies, Blende und Bleiglanz zu Schemnitz, mit Eisenerzen zu Altenberg, Schwarzenberg und Eibenstock; in den Porphyren von Ungarn ist er gemein; in Tyrol, Kärnthen, Spanien, Schweden, Rußland und an andern Orten nicht selten; Bandjaspis ist vorzüglich schön aus Oberitalien, von Katharinenburg, wo er zugleich artistisch verwendet wird, und von Gnandstein bei Borna gekannt; Achatjaspis wird in Mandelsteinen und Porphyren, auf Achatgängen im Porphyre in Sachsen gefunden, vorzüglich aber im Zweibrückischen gewonnen und bearbeitet. Zu nennen ist noch beim J. der Basaltjaspis, eine derbe, lavendelblaue ins Graue und Braune fallende undurchscheinende Gesteinmasse, welche in nuß- bis faustgroßen Stücken im Basalte gefunden wird und von einigen Mineralogen zum J. gerechnet, von anderen als besonderes Mineral betrachtet wird. Auch verdient hier der Porzellanjaspis Erwähnung, ein Product von Steinkohlenbränden aus umgeschmolzenen Thonen und Schieferthonen von lavendelblauen, perl- und aschgrauen, stroh- und ockergelben Farben, welches wie der J. verarbeitet wird; seine Härte ist die des Feldspathes, sein specifisches Gewicht 2,3 bis 2,6; auf seinen Lagerstätten bei Teplitz, Karlsbad u. a. a. O. verhält er sich wie geschmolzene und erkaltete Massen. 76.

Jassy (Jasch), die Hauptstadt der Moldau und Sitz des Hospodars und der Landesbehörden, liegt in einer höchst reizenden Gegend am Bachlui zum Theil in der Ebene, zum Theil auf Hügeln, ist aber wie Bukarest sehr schlecht gebaut,

hat ungepflasterte äußerst schmutzige Straßen und hinterläßt daher im Ganzen einen ungünstigen Eindruck. Nur das neue Schloß des Hospodars zeichnet sich durch Regelmäßigkeit aus; auch gibt es unter den zahlreichen Kirchen und Klöstern einige von erträglicher Bauart. Die Stadt hat ein Gymnasium und einige andere obwohl in schlechtem Zustande befindliche Unterrichtsanstalten. Die Bewohner, an der Zahl 30000, nähren sich meist vom Handel, der besonders während der Messen sehr bedeutend ist. Gewerbtreibende gibt es wenige und diese sind meist Ausländer. — Über den Frieden, der hier geschlossen wurde, s. d. Art. Friedensschlüsse. 15.

Jatromathematisch, iatromechanisch, ist ein Name, womit man eine ärztliche Schule oder Secte belegt hat, die den menschlichen Körper mit einer einfachen Maschine verglich, dem zu Folge die Erscheinungen des thierischen Organismus nach den Gesetzen der Statik und der Hydraulik erklärte und diese Erscheinungen strengen Berechnungen unterwerfen wollte. Borelli, der um die Mitte des XVII. Jahrh. Professor in Pisa und Florenz war und den der damals ganz neue Einfluß Galilei's, verbunden mit einem natürlichen Hange und Talente, zu dem Studium der Experimentalphysik und der mathematischen Wissenschaften trieb, soll der Begründer dieses Systems sein und ihn die neue glückliche Anwendung, die er von den Grundsätzen der Statik auf die Theorie von der Bewegung der Thiere gemacht hatte, auf den Gedanken gebracht haben auch alle andere körperliche Verrichtungen durch die Gesetze der Mechanik zu erklären. Sehr richtig konnte zwar Borelli darnach beweisen, daß die Knochen der Thiere wahre Hebel sind, die durch Kräfte, welche die Muskeln darstellen, um die Gelenke herum, die man als die Stützpunkte ansehen muß, in Bewegung gesetzt werden; allein er verfiel in große Irrthümer, als er, wie in seinen andern Anwendungen der Statik auf die Physiologie und Pathologie, auf dieselbe Weise auch die Muskelkraft selbst genau berechnen wollte. Desto besser gelang es ihm aber mit dem Mechanismus der Respiration, von dem er die bis zu jener Zeit zweckmäßigste Ansicht gab und die Lungen bei den Bewegungen, die sie erleiden, für passiv ansah. Die Verdauung war ihm ebenfalls ein blos physischer Act, so daß er den Magen des Menschen mit dem der Vögel verglich und die zerreibende Kraft dieses Eingeweides einem Gewichte von 1350 Pfunden gleichschätzte. Die Absonderungen (Secretionen) berechnete er ebenfalls nach dem Durchmesser der Gefäße. Vorzüglich aber war es Bellini, Borelli's Schüler und Nachfolger, der den systematischen und mithin falschen Theil der iatromathematischen Principien entwickelte, besonders aber den Mechanismus der Absonderungen studirte. Indeß verbreitete sich diese Lehre vom Jatromechanimus auch in andern Ländern. So nahm z. B. in Frankreich der berühmte Sauvages wirklich einen Theil der mechanischen Principien an, die er mit dem Animismus Stahl's verband. Eben so that dieß auch Hoffmann, obwohl mit der Einschränkung: „daß der Mechanismus allein nicht Alles zu erklären vermöchte." Ganz vorzüglich aber trug Boerhaave durch seinen Namen, seinen Ruf und das Verführerische eines in allen seinen Theilen mit einer unendlichen Kunst verbundenen Systems zur Verbreitung der mechanischen Erklärungen bei. Dieser berühmte Arzt verband nämlich die Lehren der Humoralpathologie eines Sylvius mit den Ideen der alten Methodisten und denen der iatromathematischen Ärzte, die besonders aus den Vorlesungen seines Lehrers Pitcarn geschöpft waren. Allein alle seine Vorgänger der iatromathematischen Lehre übertraf der berühmte Bernoulli, indem er nicht blos die elementare Geometrie auf die Physiologie anwendete, sondern auch noch den indifferentialen und integralen Calcul und die Theorie der Curven, die er entdeckt hatte, durch welche nur zu gelehrten Mittel er alle Verrichtungen des menschlichen Körpers erklärte. Späterhin verband Keill

mit dem iatromathematiſchen Syſteme die Theorie von der Attraction, die Analyſe und die Logarithmenrechnung. Die Attraction und die verſchiedene Geſchwindigkeit des Blutes erklärten ihm die Abſonderungen; gleich Pitcarn und Cole leitete er auch die Verminderung des Kreislaufes von den Geſetzen der Hydrodynamik ab und berechnete mathematiſch die Schnelligkeitsverhältniſſe des Blutes nach denen des Durchmeſſers der Stämme, Äſte und Zweige. Er berechnete die Kraft des Herzens und fand ſie nur einigen Unzen gleich, während Borelli ſie mehreren tauſend Pfunden gleichgeſchätzt hatte; nach ihm ſollte ferner die Quantität der Nahrungsmittel und Getränke ſich zu der der Ausdünſtungsmaterie wie 2,2 zu 1 verhalten; auch berechnete er die Geſammtmaſſe der Ausdünſtung während 24 Stunden auf 31 Unzen und bewies, was noch weit wichtiger iſt, daß die Unterdrückung der Ausdünſtung oft keine Gefahr nach ſich zieht, oder wenigſtens nicht als die allgemeine Urſache von Krankheiten, die man gewöhnlich dadurch entſtehen läßt, angeſehen werden kann. Die von Keill auf ſolche Weiſe eröffnete Bahn verfolgten nun eine große Menge engliſcher Ärzte, von denen A. Thomſon, H. Pamberton, G. Cheyne und N. Robinſon, Jurine, G. Martine, der in der Reibung der Blutkügelchen an den Wandungen die Urſache der thieriſchen Wärme fand, und Richard Mead, der die Wirkung der Gifte auf eine mechaniſche Weiſe erklärte, zu bemerken ſind. In Deutſchland waren die iatromathematiſchen Unterſuchungen von Hamberger, Schreiber, Brendel, Krüger u. m. A. fortgeſetzt worden. Endlich hat ſich auch in den neuern Zeiten und in allen Ländern, wo man die Wiſſenſchaft des Menſchen cultivirt hat, eine Claſſe von phyſiologiſchen Ärzten gebildet, die man Jatromechaniker nennen könnte, wenn dieſe Benennung nicht denen, die von dieſer Lehre eine falſche oder mißbräuchliche Anwendung machten, vorbehalten werden müßte. Denn dieſe Ärzte unterwerfen, nach dem von Magendie ſo ehrenvoll gegebenen und fortgeſetzten Impulſe, alle Verrichtungen dem Verſuche; ſtudiren, wie Delorme ſagt, die organiſchen Bedingungen der Lebenserſcheinungen; unterſuchen, in wiefern dieſe letzteren ſich denen mancher Erſcheinungen nähern, die die unorganiſchen Körper darbieten, und bemühen ſich, die freilich nur noch wahrſcheinliche Anſicht, daß nämlich die allgemeinen Geſetze der Materie den innerſten Acten der organiſchen Körper vorſtehen, in eine erwieſene Wahrheit umzuwandeln. 21.

Jaucourt (ſpr. Schōcūr) (Louis de), geb. 1704 zu Paris, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zu Genf und dann zu Cambridge, ſtudirte hierauf zu Leyden unter Boerhaave die Medicin und begab ſich dann nach Paris zurück, wo er weniger der Ausübung ſeiner Kunſt, als dem Studium der Wiſſenſchaften lebte. Als die Frucht deſſelben ſind die von ihm zur Encyklopädie gelieferten ausgezeichneten Artikel über Medicin und Naturkunde zu betrachten, ſo wie mehrere eigne zur Medicin gehörige Schriften und Überſetzungen. Ein von ihm ausgearbeitetes mediciniſches Wörterbuch in 6 Bänden ging im Manuſcript durch Schiffbruch verloren. Sein Tod erfolgte 1779 zu Compiegne. 39.

Java, ſ. ſundiſche Inſeln.

Jay (ſpr. Schá) (Antoine), ein geiſtreicher franzöſiſcher Schriftſteller und eifriger Vertheidiger der alten claſſiſchen Schule, am 20. Oct. 1770 zu Guîtres im Departement der Gironde geboren, begann ſeine Studien im Collége zu Niort, an welchem der ſpäter ſo berühmt gewordene Fouché ſein Lehrer war, und endigte ſie zu Toulouſe. Als Anhänger der Revolution erhielt er die Verwaltung des Diſtricts Libourne, welche Stelle er aber bald wieder aufgab, um ſeine Reiſeluſt zu befriedigen. Nach einem langen Aufenthalte in Nordamerika (1793—1802) kam er in ſein Vaterland zurück und übernahm die Erziehung der Kinder Fouché's auf ausdrückliches Verlangen deſſelben. Dieſe Stelle gab ihm hinlängliche Muße

ſich in literariſchen Arbeiten zu verſuchen; ſein „Tableau littéraire du 18me siècle“ (Par. 1810. 8.) erhielt den Preis und ſein „Eloge de Montaigne“ (Par. 1812. 8.) das Acceſſit der franzöſiſchen Akademie. Nachdem der Polizeiminiſter in Ungnade gefallen war, ließ ſich J. in die Liſte der Advocaten des kaiſerlichen Gerichtshofs eintragen und übernahm 1812 die Redaction des „Journal de Paris.“ Gleichzeitig gab er den „Glaneur ou Essais de Nicolas Freeman“ (Par. 1813) heraus. Zum Profeſſor der Geſchichte am Athenäum ernannt eiferte er in ſeiner Antrittsrede gegen die neuen allmählig aus Deutſchland in Frankreich einwandernden Kunſtanſichten und ſtellte die romantiſche Schule als Wiederbringerin alles Unſinnes des Mittelalters dar. Während der hundert Tage wurde er von dem Departement der Gironde zum Mitgliede der Repräſentantenkammer gewählt und ſtimmte für die Abſetzung Napoleon's; auch arbeitete er die Adreſſe an die vor Paris lagernde Armee aus und befand ſich bei der Deputation, welche ſie überbrachte. Nach der Reſtauration gab er ſein größeres hiſtoriſches Werk: „Histoire du ministère du cardinal de Richelieu“ (Par. 1815. 2 Voll. 8.), an welchem er mehrere Jahre gearbeitet hatte, heraus. Außerdem lieferte er zahlreiche Beiträge zum „Mercure de France“, zum „Constitutionel“, zum „Journal du commerce“ und zur „Minerve.“ Seine Theilnahme an der Redaction der „Biographie des contemporains“ brachte ihn nebſt Jouy (ſ. d. Art.) auf einige Zeit in das Gefängniß von St. Pelagie. Wie ſehr J. an den Kunſtanſichten der claſſiſchen Schule feſthält und wie wenig er den Geiſt der romantiſchen begreift, beweiſt ſeine neueſte Schrift: „La conversion d'un romantique, manuscrit de Jaques Delorme, suivi de deux lettres sur la littérature du siècle“ (Par. 1830. 8.). Seit 1832 iſt er Mitglied der franzöſiſchen Akademie. 66.

Jazygen ſind ein ſarmatiſches (ſlaviſches) Volk, welches früher wahrſcheinlich in der Nähe des Don wohnte, ſpäter ſich an die Karpathen zog und meiſt mit den Sueven verbündet gegen die Römer kämpfte, die ſie auch unter dem Namen Metanaſtä kennen. Überreſte von ihnen ſind höchſt wahrſcheinlich die jetzigen Jazygen in Ungarn, welche ſeit der Mitte des XIII. Jahrh., nachdem ſie von den Polen gänzlich beſiegt waren, ſich dahin flüchteten und daſelbſt einen 17½ □M. großen Landſtrich zwiſchen dem peſther und heweſcher Comitate bewohnen, der noch jetzt den Namen Jazygien führt. Sie ſind noch ungefähr 50000 Köpfe ſtark. 37.

Ibarra (Joaquim), königl. ſpaniſcher Hofbuchdrucker, geb. 1725 zu Saragoſſa, gehört unter die ausgezeichnetſten Buchdrucker des vorigen Jahrhunderts und erwarb ſich insbeſondere in Bezug auf Spanien das große Verdienſt, die Buchdruckerkunſt daſelbſt zu einer vorher nicht gekannten Höhe gebracht zu haben. Die vorzüglichſten aus ſeiner Officin hervorgegangenen Werke ſind die Geſchichte Spaniens von Mariana, eine Prachtausgabe der Bibel, eine Überſetzung des Salluſt vom Infanten Don Gabriel und eine Ausgabe des Don Quixotte. Außerdem führte er das Glätten des Papiers nach dem Drucke ein und erfand eine Druckerſchwärze, die nach Belieben augenblicklich verdünnt und verdickt werden kann. Er ſtarb zu Madrid im Jahre 1785. 22.

Ibell (Karl Friedrich Juſtus Emil von), den 31. Oct. 1780 zu Waſen im Herzogthume Naſſau geboren, hat ſich zwar nicht durch Schriften ausgezeichnet, aber doch in zwei deutſchen Staaten als gewandter Staatsmann hervorgethan. Nachdem er ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Idſtein erhalten hatte, ſtudirte er die Rechte zu Göttingen, wurde Privatſecretair des naſſauiſchen Regierungspräſidenten von Kruſe, ſpäter Secretair und Aſſeſſor, endlich 1806 Rath bei der Regierung zu Wiesbaden. Bei Regulirung der ſtandesherrlichen Verhältniſſe im Herzogthume Naſſau nahm er thätigen Antheil und wird noch

jetzt als Verfasser des durch Einfachheit und Gleichstellung vor dem Gesetze ausgezeichneten Steuersystems, das 1811 eingeführt wurde, bewundert. Als Präsident der Landesregierung war er bei Verbesserung der vaterländischen Verfassung thätig, die er 1815 und 1816 mit großer Klugheit und Umsicht ins Werk setzte. Doch zog er sich durch Ernst, Strenge und Charakterfestigkeit manche Gegner zu. Von diesen suchte der Apotheker Karl Löning aus Idstein am 1. July 1819, wo sich J. gerade in Schwalbach zur Badecur befand, diesen zu ermorden, woran jenen jedoch dessen Kraft und Geistesgegenwart verhinderte. Löning wurde zur Haft gebracht und entleibte sich im Gefängnisse, ehe noch die Untersuchung beendigt war. J., der von dem vernünftigen Theile seiner Landsleute immer noch geliebt und geachtet blieb, war jedoch durch jenen Mordversuch betrübt und ergriffen worden, er leitete nur noch die Verhandlungen mit Preußen wegen Austausch einiger Ländereien und mit Hanover wegen Bestimmung der Universität Göttingen zur herzoglich-nassauischen Landesuniversität, wofür er Orden beider Staaten erhielt, nahm dann seine Entlassung, lebte einige Jahre als Privatmann und trat dann als Geheimerath in Sachsen-Meiningische Staatsdienste, starb aber als Präsident in Hessen-Homburgischen Diensten, in die er übergegangen war, zu Homburg an der Höhe den 6. October 1834. 65.

Iberia hieß bei den Alten sowohl die pyrenäische Halbinsel, Spanien und Portugal, als die ganze Landstrecke, welche sich nördlich von Armenien zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere bis an den Kaukasus erstreckt, von dem Kur (Cyrus) durchströmt wird und welche jetzt das nördliche Georgien, Karduel, Kachetien und einen Theil von Imiretien begreift. Die Hauptstädte waren Harmozika und Seumara, beide am Cyrus; die Einwohner, Iberier, ein friedliebendes, Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk; auf den Bergen hingegen wohnten die wilden und räuberischen Suanen. 37.

Ibis (ibis Tantalus Linn.) war ein im alten Ägypten allgemein verehrter Vogel, weil er das nach der Nilüberschwemmung zurückbleibende Ungeziefer und nach einer Sage die aus Arabien und Libyen herüberfliegenden Schlangen vertilgte. Weil die J. gewöhnlich mit dem Steigen des Nil erschien, so galt sie als Symbol der Nilfluth, und weil Hermes der Erfinder der Nilmaße war, nach welchen man das Steigen des Nils erkannte und die Ankunft der Ibisse bestimmen konnte, so wurde jener Gott mit einem Ibiskopfe abgebildet. In der Hieroglyphenschrift soll das Bild der J. das älteste mit gewisser Beziehung sein, daher man es als das erste Zeichen in dem hieroglyphischen Alphabete angibt. Die Fabel nennt die J. als Erfinderin der Klystiere, weil sie sich beim Leiden an Verstopfung mit ihrem krummen Schnabel selbst Wasser in den After spritze. Wegen der Verehrung wurden die Ibisse auch nach ihrem Tode mumisirt und die Mumien derselben aus ganz Ägypten nach den Todtenkammern von Sakkarah gebracht, wo man deren jetzt noch in Menge findet. Die Ibismumien sind doppelter Art, entweder soche, wo der Schnabel vom Kopfe hervorragt, oder wo der Schnabel zwischen die Füße gesteckt ist; die Särge für jene bestehen in Schnabelkrügen, für diese in kegelförmigen Krügen. — Die J. gehört zur Gattung der Reiher und der weiße, den die Ägypter verehrten, gleicht ziemlich unserm Storche an Größe, hat einen schwarzen Schnabel, fast nackten Kopf und Hals, schwarze Beine und einzelne über die Flügel herabfallende schwarze Federn. Andere Arten Ibisse hat man in Amerika, vorzüglich in Cayenne, gefunden. 6.

Ibn, s. Ben und Abu.

Ibrahīm (das hebräische Abraham), türkischer Sultan, geb. 1614, bestieg den Thron vom Gefängnisse aus, in welchem er während der Regierung seiner Brüder Osman und Murad IV. hatte schmachten müssen, nach des Letz-

tern Tode im März des Jahres 1640. Körperlich und geistig schwach überließ er die Zügel der Herrschaft dem Großwesir und der Sultanin Mutter, während er sich selbst im Serail den gröbsten Ausschweifungen hingab. Geiz, Habsucht und Grausamkeit waren außer der Wollust die Hauptzüge seines Charakters, dessen vollendete Nichtswürdigkeit sich bei jeder Gelegenheit kund that. Als er endlich selbst die Tochter des Mufti gewaltsam entehrte, brachte dieser Volk und Janitscharen auf seine Seite, stürmte das Serail und ließ den jetzt feig um sein Leben bittenden Sultan im Gefängnisse erdrosseln, den 17. August 1648. — Unter seiner Regierung wurde Asow erobert und durch Einnahme der Festungen Kanea und Retimo auf Kandia der Anfang zur Eroberung dieser Insel gemacht, die indeß erst 21 Jahre später unter Mohammed beendigt wurde. 22.

Ibrahim Pascha, Statthalter von Syrien und Pachtinhaber von Adana, Sohn Mohammed Ali's, Vicekönigs von Ägypten, wurde 1786 geboren. Er kämpfte zuerst wider die Wechabiten, die sich 1817 aufs Neue empörten, und entwickelte schon da die ausgezeichneten Feldherrntalente, die er nachher immer bewährte. 1819 überwand er die Wechabiten völlig. Späterhin zog er mit Erfolg gegen die Araber; darauf gewöhnte er die rohen Bewohner von Sennaar und Darfur an militairischen Gehorsam und an Zinspflichtigkeit. Im Februar 1825 drang er mit ägyptisch-nubischen Truppen in Morea ein, um Griechenland für seinen Vater zu erobern. Er schritt von Siege zu Siege. Da hemmten 1828 seinen Lauf die Mächte England, Frankreich und Rußland, welche Griechenlands Schicksal durch ihren Tractat entschieden. 1831 unternahm er den Feldzug in Syrien, das nach dem Frieden von Adrianopel sein Vater zur Vormauer des neuen ägyptisch-kretensischen Reiches zu machen beschloß. Am 27. Mai 1832 erstürmte er die Festung St. Jean d'Acre, deren Besitz wesentlich nöthig war, um Syrien zu behaupten. Nach ihrer Einnahme wuchs sein Siegerglück immer mehr und sein Feldzug endigte damit, daß ihm die Pforte am 4. Mai 1833 Syrien ganz und Adana unter dem Namen einer Pachtung abtrat. Seitdem fing er an die erworbenen Provinzen hauptsächlich nach dem Systeme seines Vaters einzurichten. Da er sich aber in Syrien stets härter und gewaltthätiger bewies, kam es daselbst 1834 nach längerem Murren endlich zu einer blutigen Empörung und als ihm im Juni sein Vater zu Hülfe geeilt war, wurde die Ruhe scheinbar durch einen Vertrag wieder hergestellt, in welchem er dem Volke verschiedene wichtige Dinge zugestand. Er begab sich zwar im Anfange dieses Jahres nach Kahira, kehrte aber wegen der dort ausgebrochenen Pest bald nach Syrien zurück. 12.

Ibȳkus, ein griechischer lyrischer Dichter aus Rhegium in Unteritalien, ein Zeitgenosse des Anakreon, lebte zur Zeit des Polykrates im VI. Jahrh. vor Chr. auf Samos. Er ist uns nicht sowohl aus seinen Gedichten bekannt, von denen wir nur noch dürftige Fragmente besitzen und die sich in den Sammlungen von H. Stephanus (unter dem Titel: „Pindari Olympia — Caeterorum octo lyricorum carmina," gr. et lat. 1560. 12. und noch 5 Ausg. — 1624) und Fulv. Ursinus („Carmina novem illustrium feminarum — et lyricorum" etc. Antv. 1568. 8.) befinden, als vielmehr durch die von Schiller zu einer schönen Ballade benutzte Sage von seinem Tode, der auf eine merkwürdige Weise entdeckt und gerächt wurde. Er soll nämlich, als er auf einer Reise plötzlich von Räubern überfallen und getödtet wurde, diesen seinen Mördern verkündet haben, daß die zufällig in der Luft vorbeifliegenden Kraniche ihn und seinen Tod rächen würden. Als man hierauf zu Korinth zu Ehren des J. eine Leichenfeier beging, flogen die Kraniche wieder beim Theater vorbei, und als bei diesem Anblicke einer der ebenfalls anwesenden Mörder rief: „sieh da, die Kraniche des Ibykus!" ging des J. Verheißung in Erfüllung. Die Zuschauer wurden aufmerksam,

die Mörder ergriffen und erlitten den Tod. J. soll außer einer besondern Gattung von Gedichten, in denen er sein Leben besang und die dann Ibykische Lieder genannt wurden, auch das musikalische Instrument Sambuka erfunden haben. 20.

Ich, lat. ego; franz. moi; engl. i, ist die Bezeichnung des Sprechenden als Subject und als absolut dastehendes Wesen, das sprachliche Product des zur Einheit des Begriffs gediehenen Selbstbewußtseins. Wie es aber deßhalb als ein rein abstracter Begriff erst bei dem Erwachen der Reflexion und dem Erstarken der Denkkraft aufgefaßt werden kann und daher in dem ersten Lebensalter des Kindes diesem ganz fremd bleibt, so bildet es auch im geistigen Leben selbst den vorzüglichsten Haltepunkt und gewissermaßen den Mittelpunkt alles Denkes; denn sein zum Bewußtsein gekommener Begriff setzt den denkenden Geist in einen Gegensatz mit allen ihn umgebenden Dingen und zeigt ihn als etwas von diesem der Existenz nach Verschiedenes und jedes einzelne Individuum derselben als ein Nicht-Ich, woraus sich dann die verschiedenen Verhältnißbegriffe entwickeln (vergl. Pronomen), deren wechselseitiges Erfassen gleichsam die Leiter bildet, an welcher der Geist im Denken hinaufklimmt. Es ist aber unter den Philosophen ein Streit darüber entstanden, ob das J. als etwas Ursprüngliches sich in dem menschlichen Geiste entwickele und so von sich ausgehend die Außenwelt erst erkennen lerne, oder ob es ein aus der Wahrnehmung der Außenwelt entstandenes Abstractum ist. Zu der ersten Ansicht neigte sich Fichte (s. d. Art.), indem er das Ich zur Grundlage seines Systems machte; sie muß aber, da sich die absolute Existenz des Ich nicht beweisen läßt und der Skeptiker die Annahme, daß das Nicht-Ich aus dem Ich sich entwickele, als Täuschung verwerfen kann, nothwendig sich selbst vernichten und selbst zum Skepticismus führen. Die letztere Ansicht möchte daher wohl die richtigere sein, welche auch unter Andern Kant und Herbart zu der ihrigen gemacht haben. In der Philosophie gebraucht man übrigens den Ausdruck „Ich" seit Fichte gleichbedeutend mit Subject und nennt es daher auch das reine oder absolute Ich, während man das individuelle Ich jedes einzelnen Geistes das relative oder empirische nennt. 9.

Ichneumon, Pharaonsratte, ägyptische Ratte, lat. viverra Ichneumon; franz. rat de Pharaon; mangouste; engl. ichneumon, von den Arabern Rems genannt, lebt in Ostindien, vorzüglich aber in Ägypten an den Ufern des Nils und ist hier als Vertilger der Mäuse, Schlangen, Frösche, Eidechsen, Ratten und Krokodilseier sehr wohlthätig, weßhalb er bei den alten Ägyptern unter die heiligen Thiere gezählt wurde. Er ist von der Größe einer Katze und hat übrigens im Wesen und Bau große Ähnlichkeit mit dem Iltis, von dem er sich nur in der Farbe und borstenartigen Beschaffenheit seiner Haare unterscheidet. Er kann ohne Mühe gezähmt werden und zeigt dann viel Anhänglichkeit an den Menschen; seine Verpflanzung nach Europa jedoch ist bis jetzt noch nicht gelungen. 8.

Ichnographie in der Baukunst ist s. v. a. Grundriß oder Aufriß im Gegensatze von Modell. 1.

Ichthyolithen nennt man die schönen Reliquien der Vorzeit, die Fischabdrücke und Fischversteinerungen, die häufig in dem bituminösen Mergelschiefer (in welchem, so wie in dem das Dach der Steinkohlen ausmachenden Thonschiefer, dergleichen vorkommende Fischversteinerungen nicht selten in Kupfer- oder Schwefelkies verwandelt sind), so wie in gelblichweißem Mergelschiefer in den eichstädtschen und öhringschen Schieferbrüchen, im veronesischen Lucullen ꝛc. angetroffen werden. 7.

Ichthyologie ist die Lehre von den Fischen; Ichthyolog derjenige, welcher sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt; Ichthyomantie das Weissagen

aus Fischen; Ichthyophagen endlich der von den Griechen in Ermangelung der Kenntniß des wahren erfundene Name eines alten Volkes in Indien und eines andern in Äthiopien, deren Nahrung meist in Fischen bestand. 1.

ICtus ist eine Abbreviatur für Jure oder Juris consultus, d. h. Rechtsgelehrter. 1.

Ida heißen zwei in der griechischen Mythologie berühmte Berge. Der erste lag in Troas und an seinem Fuße die Stadt Troja und war der Ort, wo die drei Göttinnen dem Paris erschienen und ein berühmter Tempel der Cybele stand. Jetzt heißt er Kastag. Der andere war der höchste Berg der Insel Kreta und der Ort, wo Jupiter erzogen sein sollte, der jetzige Psiloriti. 23.

Ideal ist das Bild oder die Vorstellung der höchsten Vollkommenheit, das der menschliche Geist sich schafft und seinem Streben in Kunst, Wissenschaft und Leben zur Erreichung vorstellt. Ideale der Kunst zuvörderst (in der sie jedoch nicht allein und ausschließlich möglich sind), besonders der bildenden Künste, sind Erzeugnisse der Einbildungskraft, abstrahirt aus den Erscheinungen der Natur, und zwar so über dieselbe erhoben, daß in dem Ideale die an einzelnen Individuen und Dingen erscheinenden Schönheiten in ein Bild concentrirt werden; daher das Kunstideal ein Höchstes der Schönheit ist, welches sich besonders an die vollkommenste der Creaturen, an den menschlichen Körper, anschließt. Der Künstler, ist er sonst nicht Nachahmer oder bloßer Copist, handelt frei, faßt so die Anschauungen in der Natur auf und nach seiner Idee der Schönheit schafft er sein I.; daher in der Kunst verschiedene Ideale sogar neben einander möglich sind, ohne ein I. der Ideale als nothwendig unter ihnen zu setzen; ja da die Idee der Schönheit bei verschiedenen Völkern in verschiedenen Zeiträumen verschieden ist, so muß auch danach das I. der Kunst verschieden sein; daher in der Kunst Perioden angenommen werden, in denen die Idee der Schönheit sich steigerte oder sank. Die Ideale der griechischen Künstler sind hier stets anerkannt worden, da ihnen nicht allein die Natur bei der Vertheilung ihrer Gaben hold gewesen war, sondern sie selbst auch noch durch die Sorge für ihren Körper die schönsten Formen zeigten; aus den Gymnasien holten jene ihre Ideale von männlich-kräftiger Schönheit, aus Tempeln, Gynäceen und öffentlichen Häusern die weiblich-reizender Schönheit für ihre menschlichen Götter; die Reize, die die Götter Einzelnen geliehen, mußten sie vereint besitzen, sie mußten das I. sein. Aus jener selbst im Tode Leben athmenden Welt, die wir noch zum Theil in die engen Bereiche von Kunstsammlungen und Museen zusammengedrängt besitzen, begeistern sich noch jetzt unsere Künstler und schaffen ihnen neue Ideale nach. Einfacher als in der Kunst erscheint das Ideal in der Wissenschaft; das höchste in ihr ist die Idee der Wahrheit, die Idee eines Ganzen von absolut harmon. Darstellungen und Erkenntnissen. Das dieser Idee angemessene Bild, das I. der Wahrheit, ist eine Production der Vernunft, der allein es möglich ist Irrthum und Falsches von der Wahrheit zu scheiden. Es gibt aber nur eine Wahrheit, daher es hier auch nur ein I. geben kann. Da wir jedoch mit dem Apostel bekennen müssen· unser Wissen ist Stückwerk, so muß das I. nicht in der menschlichen Vernunft, sondern in der Urvernunft, in Gott, als dem Alles Wissenden, gesucht werden und das I. ist das Panier, zu dem wir, die Irrthum hier nicht verläßt, durch ein höheres Bedürfniß selbst unbewußt gezogen, aufblicken müssen. Das Ideal des Lebens ist das Bild der vollkommensten Glückseligkeit, der vollendetsten Übereinstimmung unseres Strebens und Handelns mit unserer sittlichen Natur. Da die Vernunft als die Richterin über Recht und Unrecht erscheint, so ist auch sie die Schöpferin des Lebensideales und zwar hier die praktische Vernunft, in sofern sie gesetzgebend ist, in der Wissenschaft die theoretische, weil dort die Speculation vorherrscht. Glückseligkeit wird durch Freiheit errungen und dem Lebens-

ideale kann der Mensch sich um so mehr nähern, als er sich seiner menschlichen Würde bewußt wird und je mehr er sich über die sinnlichen Schranken mit der Freiheit seines Geistes zu erheben vermag, um dem ähnlich zu werden, dem wir die höchste Glückseligkeit zuschreiben, Gott, dessen Wille der heiligste ist. Auch die Sinnlichkeit im Bunde mit der Einbildungskraft hat sich ihr J. geschaffen und in ihm die Idee eines Schlaraffenlandes dargestellt. Zwar hatte auch das Alterthum solche Ideale in der reizenden Schilderung eines goldenen Zeitalters, doch hatten diese mehr sittlichen Werth, die Sittlichkeit von dem damaligen Standpunkte aus betrachtet. Gleiches muß auch von den politischen Idealen der Vorzeit und unserer Zeitgenossen geurtheilt werden; eines Plato J. von einem Staate konnte in einer Zeit Werth und Interesse haben, wo jedes Staatsglied sich als nöthiges Glied in der Kette politischer Ereignisse ansehen konnte und durfte; während nun ähnliche Ideale, von der Menge unbegriffen und ihr überhaupt nach ihrem jetzigen Standpunkte unbegreiflich, ein nur materielles Interesse haben können, also zum Begriffe eines Schlaraffenlebens gehören. 6.

Idealisiren oder zum Ideale machen nennt man die Behandlung eines Gegenstandes, durch welche derselbe nicht der natürlichen Wahrheit gemäß, sondern so dargestellt wird, daß seine Erscheinung als ein Product höherer Vernunftbegriffe sich zeigt. Es ist ein Bedürfniß dichterischer Auffassung der Gegenstände der Natur und wird von dem Dichter meist gefordert, darf aber da, wo reine Wahrheitstreue erfordert wird, nicht stattfinden, weßhalb unsers Schiller's sonst so trefflichen geschichtlichen Arbeiten, weil in ihnen ein Streben nach Idealisirung vorherrscht, als reine Geschichtswerke nicht tadelfrei sind. 9.

Idealismus ist dasjenige philosophische System, welches behauptet, daß alle unsere Vorstellungen nur rein subjectiv seien und erst dadurch Objectivität erhalten, daß wir derselben in uns mit Nothwendigkeit bewußt werden. Diesem Systeme zufolge steht also der Geist als absolut da und die Eindrücke, welche wir von der Außenwelt durch die Sinne zu empfangen glauben, sind nur scheinbar, die Gegenstände außer uns dagegen erhalten erst Realität dadurch, daß die Begriffe und Ideen aus uns heraustreten. Das Unhaltbare dieses Systems leuchtet von selbst ein; denn nicht zu gedenken, daß dann für jeden Menschen die Außenwelt sich anders gestalten, ja mancher Gegenstand unserm Geiste gar nicht nothwendig vernehmbar, mancher andere hingegen wieder eigenthümlich in ihm entstehen müßte, so daß bei dem erstern Falle offenbar eine überall gleiche geistige Disposition angenommen werden muß, bei dem zweiten der Phantasterei Thür und Thor offen steht, fehlt auch dem ganzen Systeme die Grundlage, indem bei dem Zweifel an der Realität des Objectiven auch das Subjective verschwinden muß und ein vollkommenes Nichts übrigbleibt. Die Idealisten haben sich daher nicht anders zu helfen gewußt, als daß sie etwas absolut Gegebenes und keines Beweises in Bezug auf sein Dasein Bedürfendes annahmen. So stellte Berkeley (s. d. Art.) Gott als das absolute Wesen hin und behauptete, daß alle Vorstellungen dem Menschen von ihm mitgetheilt würden, Fichte hingegen entwickelte die Außenwelt aus dem Ich; des Erstern System wird der mystische oder theologische, das des Letztern der egoistische J. genannt und es sind dieß die beiden Arten, in welchen das System am schärfsten hervorgetreten ist, während schon Plato gewissermaßen dem J. huldigte und unter Andern auch Carteſius und Malebranche von ähnlichen Principien ausgingen. Offenbar steht aber der J. jeder Art in der engsten Verbindung mit dem Skepticismus; denn beider Grundlage ist der Zweifel an der Realität des Objectiven, nur verfolgt jeder einen andern Weg. Eine andere Art des J. ist der Kant'sche sogenannte transcendentale oder die Ansicht, daß das objectiv Reale von dem Geiste nicht als solches, sondern nur als Erscheinung erkannt werde, hat aber

ſonſt mit dem eigentlichen J. eben ſo wenig gemein, als die Principien Schelling's und Hegel's J. genannt werden dürfen. Die wichtigſten Schriften über J. ſind: F. H. Jacobi „David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus" (Bresl. 1787. 8.); Brüning „Die Verſöhnung des Idealismus und des Materialismus (Münſter, 1810. 8.). 9.

Idee iſt der zuerſt von Plato gebrauchte (ἰδέα) und in alle europäiſchen Sprachen aufgenommene Ausdruck für irgend ein Bild eines Gegenſtandes, welches im Geiſte entſteht. Die urſprüngliche Bedeutung iſt Bild, Geſtalt, und das Wort tropiſch daher eigentlich gleichbedeutend mit Vorſtellung; aber ſchon Plato dachte vermöge ſeiner Emanationstheorie bei den Ideen nur an die dem Geiſte inwohnenden und ihm angeborenen Bilder des Göttlichen, welche als Erinnerungen in ihm wiederſtrahlten. Erſt ſpäter ward die Bedeutung von bloßer Vorſtellung davon gebräuchlich, bis Kant ſie wieder auf den Begriff der a priori im Geiſte gebildeten Vorſtellungen zurückführte und nur in ſofern empiriſche und reine Ideen unterſchied, als dieſe entweder eine ſinnliche Anſchauung als Grundlage haben oder rein tranſcendental ſind. Im Allgemeinen möchte man wohl unter J. jedes Gebilde des Geiſtes verſtehen dürfen, welches auf den Fittichen der Phantaſie getragen unter irgend einer Form ein für ſich beſtehendes, abgeſchloſſenes Ganzes, eine geiſtige Schöpfung darſtellt, mag hierzu die Erfahrung den Stoff liefern und in der Wirklichkeit ein Gegenſtand ihm entſprechen oder nicht. Meiſtens beſchränkt man den Begriff auf das Letztere und da man noch zur Beſtimmung deſſelben die Anforderung dazuſetzt, daß die Vernunft die J. erſt forme, ſo denkt man ſich darunter meiſt ein erhabenes, vollkommenes Bild, wie das Wort auch in der Kunſtſprache gebraucht wird, und hat daraus den Begriff des Idealen, Ideals (ſ. d. Art.) gebildet. 9.

Identität (Einerleiheit) iſt der Zuſtand der Dinge, vermöge deſſen man Eins für das Andere ſetzen kann. Die J. kann aber eine abſolute oder durchgängige ſein, wenn zwei oder mehrere Dinge nach Weſen und Form vollkommen einander gleich ſind, was jedoch wohl nie ſtattfindet, und eine relative, wenn gewiſſe Merkmale dieſelben ſind, ſo daß die Dinge zu einem beſtimmten Behufe verwechſelt werden können. Beide Arten kommen in der Mathematik, Logik, Grammatik ꝛc. vor und entſprechen da den Begriffen congruent, homogen, ſynonym ꝛc.; in der Philoſophie kann nur die abſolute J. Bedeutung haben und wird hier entweder gebraucht für die Einerleiheit des Begriffs und der Sache für das Denken oder für die einer Sache an ſich ſelbſt (A = A); dann aber ſpielt der Begriff in jedem Syſteme des Pantheismus eine wichtige Rolle und hat der Philoſophie Schelling's (ſ. d. Art.) den Beinamen der Identitätslehre erworben, weil in dieſer die Idee des Abſoluten ſo ſcharf aufgefaßt wird, daß in ihm das Reale und Ideale, das Sein und das Wiſſen, als urſprünglich Eins dargeſtellt werden. 9.

Ideographik, ſ. Paſigraphie.

Ideologie (Ideenlehre) iſt ein von Deſtutt de Tracy (ſ. d. Art.) eingeführter Name, womit er die Metaphyſik erſetzen wollte, worunter er aber im Ganzen nur eine Analyſe des Denkens verſtanden hat. 9.

Ideler (Chriſt. Ludwig), berühmter Aſtronom und Philolog, wurde im Jahre 1766 zu Großen-Breſe unweit Perleberg im preuß. Regierungsbezirke Magdeburg geboren und zeichnete ſich früh ſchon durch anhaltendes Studium der ältern und neuern Sprachen, ſo wie der Aſtronomie, beſonders aus, ſo daß er bald königlicher Aſtronom in Berlin ward. Als ſolcher lieferte er namentlich mehrere ſehr gehaltreiche, beſonders die Aſtronomie betreffende Aufſätze für die „Monatliche Correſpondenz von Franz v. Zach", ſo wie er auch abgeſchloſſene Schriften herausgab, z. B. „Hiſtoriſche Unterſuchungen über die aſtronomiſchen

Beobachtungen der Alten" (Berl. 1806); „Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berlin, 1809); „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (Berlin, 1825 — 26. 2 Bde.), das erste und vorzüglichste Werk dieser Art, aus welchem das „Lehrbuch der Chronologie" (Berl. 1831) ein Auszug ist. — Nach Verlauf einiger Jahre wurde er zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt und beschäftigte sich nun mehr mit der Philologie, so daß nach und nach folgende Werke von ihm herauskamen: „Handbuch der italienischen Sprache und Literatur" (2. Aufl. Berlin, 1820 — 22. 2 Bde.); „Don Quixotte, spanische Originalausgabe" (Berlin, 1800. 6 Bde.); „Handbuch der französischen Literatur" (7. Aufl. Berl. 1825. 2 Bde.); „Handbuch der englischen Sprache" (4. Aufl. Berl. 1823. 2 Bde.), an welchem J. W. H. Nolte Antheil nahm ꝛc. Jetzt ist J. bereits seit längerer Zeit, nachdem er Ritter des preußischen rothen Adlerordens geworden ist, Mitglied der Kalenderdeputation für den gesammten preußischen Staat und zugleich zweiter Director der berliner Sternwarte gewesen, ohne jedoch wieder thätigen Antheil an der Sternkunde gezeigt zu haben. 13.

Idiom (idioma), Eigenthümlichkeit, wird nach dem gewöhnlichen Gebrauche in Bezug auf eine Sprache für gleichbedeutend mit Dialekt (s. d. Art.) genommen. 9.

Idiosynkrasie (eigenthümliche Vermischungsart) nennt die Medicin einen besonderen im Nervensysteme begründeten, am meisten bei dem weiblichen Geschlechte vorkommenden, aber noch nicht hinlänglich erklärten körperlichen Zustand, vermöge dessen Jemand einen natürlichen Widerwillen und Abscheu gegen gewisse physische Einwirkungen und einzelne Gegenstände zeigt, wie z. B. gegen Katzen, gewisse Speisen ꝛc. Man hat diese Erscheinung von einer eigenthümlichen Vermischung körperlicher Theile, vorzüglich der Nerven, hergeleitet; daher der Name, der übrigens häufig auch mit Antipathie (s. d. Art.) gleichbedeutend gebraucht wird. — Damit verwechselt wird oft die Idiopathie (eigenthümliches leidendes Gefühl), d. i. eine besondere von gewissen Dingen erregte Reizbarkeit, die als etwas Ungewöhnliches erscheint. 35.

Idiot (von ἴδιος, eigenthümlich) hieß bei den alten Griechen s. v. a. Privatmann, vorzüglich aber ein Mensch aus den niederen Volksclassen, dann auch ein unwissender, ungeschickter Mensch überhaupt und daher nennt man J. in medicin. Hinsicht ein Individuum, dessen Intelligenz sich entweder niemals entwickelt hat, wie dieß beim Cretinismus (s. d. Art.) stattfindet, oder auch ein solches, bei dem das Verlöschen der Intelligenz nach vorhergegangener vollständiger Äußerung dieser letztern stattgefunden hat, so daß es demnach eine angeborene und eine erworbene Idiotie gibt, welche letztere aber von vielen neueren Schriftstellern, namentlich von Esquirol, nicht mehr angenommen, sondern unter dem Namen Verwirrtheit (s. d. Art.) aufgeführt wird. Der J. stellt dann gleichsam den Blödsinn in seiner einfachsten Gestalt dar. Es scheint hier vorzüglich die Schwäche (Asthenie) ursprünglich in dem Verstande selbst zu liegen; es fehlt an Ausbreitung der Aufmerksamkeit. Mit Nichtachtung anderer eben so wichtiger Gegenstände faßt der J. nur einzelne Momente und urtheilt in Bezug auf sie richtig; hingegen kann er keine Mannigfaltigkeit mit nöthiger Schnelle beachten und schließt falsch, wenn dazu ein Abwägen vieler Gründe gegen einander erfordert wird. Einen Grad tiefer herab finden wir Stumpfsinnigkeit (s. d. Art.). 28.

Idiotikon nennt man ein Wörterbuch, welches die in einem Idiome oder Dialekte enthaltenen eigenthümlichen von der Schriftsprache verschiedenen Laute und Wörter zusammenstellt. Da aber andere europäische Völker wenig der Art aufzuweisen haben (wir gedenken nur einiger Wörterbücher der südfranzösischen

Sprache, der provençalischen nämlich und der von Languedoc), so beschränken wir uns nur auf eine kurze Angabe der von deutschen Dialekten. Von diesen besitzen wir, außer einzelnen Zusammenstellungen in älteren und neueren Journalen, Idiotika des hamburgischen Dialekts von Richey, des niedersächsischen überhaupt v. Dähnert, des bremischen von Tiling, des holsteinischen v. Schütze, des westphälischen v. Stradtmann, des preußischen v. Hennig, des lief- und esthländischen v. Hupel, des östreichischen v. Höfer, des bairischen von Zaupfer und Schmeller, des schweitzerischen v. Stalder ꝛc. Bei dem regen Streben der deutschen Sprachforscher wird es daher bald möglich werden, Idiotika über sämmtliche deutsche Dialekte zu besitzen und ein Gesammtidiotikon zu erhalten; wenigstens sind mehrere namhafte Gelehrte gegenwärtig lebhaft mit diesem Gegenstande beschäftigt. Wie wichtig übrigens Idiotiken zur Bereicherung und Ausbildung der Schriftsprache überhaupt und für den Dichter im Besondern sind, hat neben vielen berühmten Namen der neueren Zeit vorzüglich Fr. Rückert in seiner Übersetzung des Hariri gezeigt. Merkwürdig ist es übrigens, daß auch die neuere romantische Schule Frankreichs die Schätze der Volksdialekte in den Bereich ihrer Beachtung zu ziehen sucht. 9.

Idiotismus, ein nur in grammatischer Hinsicht gebräuchliches Wort, bezeichnet überhaupt eine sprachliche Eigenthümlichkeit, die sich bei den einzelnen Sprachen als Gräcismus, Latinismus, Gallicismus, Germanismus ꝛc. zeigt, dann aber auch eine dialektisch verschiedene Ausdrucksweise und im Allgemeinen auch wohl s. v. a. Idiom (s. d. Art.). 9.

Idololatrie, s. Abgötterei.

Idomĕneus, Sohn des Deukalion, Königs von Kreta und Enkel Minos' II., war berühmt im Alterthume wegen seiner Schönheit, auch als treuer Freund des Menelaus, zu dem er oft nach Lacedämon kam, und führte mit dem Meriŏnes die Kreter in 80 Schiffen nach Troja, um den Achäern beizustehen. Als er den Phästus bereits erlegt hatte, erbot er sich mit dem Hektor den verlangten Zweikampf zu kämpfen; nicht lange darauf fielen unter seinen Händen Othryoneus, Asius, Alkathous, Önomaus und Erymas, und vom Menelaus aufgefordert kämpfte er mit für den gefallenen Patroklus, wo er mit dem Hektor zusammentraf, aber seinen Speer im Wurfe zerbrach, darauf des Meriones Wagen bestieg und nach den Schiffen fuhr, um diese zu vertheidigen. Er segelte dann ab, kam glücklich mit seinen Gefährten nach Hause und erhielt nebst dem Meriones nach seinem Tode von den Kretensern ein prächtiges Grabmal. So erzählt Homer des J. Schicksale. Erst römische Schriftsteller erzählen, wahrscheinlich durch die Alexandriner veranlaßt, die Heimkehr des J. nach Kreta ausführlicher und rechnen ihn außerdem noch zu Helena's Freiern. Nach ihnen trifft ihn auf seinem Heimwege ein heftiger Sturm, worauf er (wie der israelitische Richter Jephtah) gelobt, daß er, wenn er glücklich nach Hause kommen würde, das Erste, was ihm begegnen würde, opfern wollte. Dieß sei sein Sohn gewesen, an dem er auch das Opfer vollzogen habe, jedoch habe er, als hierauf eine Pest entstanden sei, vor den Kretensern, die ihn vertrieben hätten, nach Italien fliehen müssen, wo er sich auf dem salentinischen Vorgebirge niedergelassen habe. Nach der Angabe des Diodor wurde er zu Knossus begraben und daselbst als Gott verehrt. 20.

Idumäa, s. Edomiter.

Iduna, s. Asen.

Idus, s. Kalender.

Idylle (von dem griechischen εἰδύλλιον, Bildchen), auch Ekloge, bukolisches Gedicht und Hirtengedicht genannt, nennt man die poetische Darstellung der Gefühle, Handlungen und Sitten reiner, unverdorbener Naturmenschen

im Gegensatze zu dem durch bürgerliche Verhältnisse eingeschränkten und sich immer mehr von der einfachen Natur entfernenden Leben und Treiben der auf höherer Culturstufe stehenden Gesellschaft. Aus dieser Begriffsbestimmung ergeben sich die nothwendigen Eigenschaften einer J. von selbst. Die Handlung muß einfach sein, die Charaktere dürfen dem zu schildernden unbefangenen naiven Naturstreben nicht widersprechen, die Leidenschaften sollen nicht grell und verletzend hervortreten, sondern mehr als milde, reine Naturgefühle und sanfte Neigungen erscheinen, ohne daß jedoch dadurch jede kräftige Äußerung des Willens ausgeschlossen wäre, welcher Fehler in Geßner's Dichtungen so unangenehm auffällt. Der Ton der J. kann verschieden sein, bald heiter, bald ernst, bald zwischen Heiterkeit und Ernst sich bewegend, doch darf die Heiterkeit nicht in das Komische, der Ernst nicht in das Tragische übergehen. Eben so wenig können satyrische und humoristische Richtungen als dem Geiste dieser Dichtungsart völlig widerstrebend gebilligt werden. Der Gesammtton muß leicht, gefällig und ungezwungen sein; eine vornehme elegante Sprache, wie wir sie besonders bei französischen Idyllendichtern finden, ist eben so fehlerhaft als eine rohe und gemeine. Man ist gewohnt die J. als eine wesentlich eigenthümliche Dichtungsart zu behandeln, was aber auf keine Weise gerechtfertigt werden mag, denn sie kann eben so gut der epischen und dramatischen Gattung angehören als der lyrischen; bei den Italienern ist sie sogar vorzugsweise dramatisch und bei den Spaniern hat sie fast immer die Form des Romans angenommen. Verfolgen wir die Geschichte des Hirtengedichts, so finden wir die ersten Spuren des idyllischen Charakters in mehreren Dichtungen des Orients, in einigen hebräischen Erzählungen und in der „Sakontala" der Inder. Als eigenthümliche Dichtart erscheint sie zuerst bei den Griechen und Theokrit, Bion und Moschus sind bis jetzt Muster geblieben. Die Römer sind auch hierin fast nur als Nachahmer zu betrachten, wie Virgil, Calpurnius, Ausonius und Nemesianus zur Genüge beweisen. Die Italiener pflegten besonders das Schäferdrama; Tasso, Guarini und Metastasio sind bekannt genug; in der eigentlichen J. versuchten sich Sannazar, Alamanni, Marino und Vicini; Spanien nennt die idyllischen Romane von Cervantes und Montemayor und die eigentlichen Idyllen von Garcilaso de la Vega, de Miranda und La Huerta; Portugal ist reich an Dichtungen dieser Gattung; Ribeyro, San de Miranda, A. Ferreira, Caminha, Camoens und Rodriguez Lobo lieferten Vorzügliches. Geziert und fade sind die Idyllen der französischen Dichter Marot, Ronsard, Racan, Deshoulieres, Segrais, Fontenelle, Gresset, Leonard, Berquin, Le Clerc und Jauffert. So glücklich die Engländer fast in allen übrigen Dichtungsarten waren, so wenig leisteten sie in dieser; E. Spenser, A. Philips, Pope, Gay und Shenstone sind allein als erträglich zu nennen. Die Leistungen der Holländer Moonen, Tollens und Loosjes, der Dänen Öhlenschläger und Guldberg und des Schweden Lidner ermangeln der ästhetischen Bedeutung. Vieles und Bedeutendes haben die Deutschen in der idyllischen Poesie aufzuweisen. Das idyllische Epos versuchten Voß, Göthe, Kosegarten, Baggesen, Eberhard u. A. mit ungewöhnlichem Glücke; das eigentliche Hirtengedicht gelang, wenn auch nicht immer vorzüglich, Geßner, Bronner, Hölty, F. Müller, Blum und vielen Anderen. 66.

Jean Paul, s. Richter (J. P. Fr.).

Jeanne d'Arc, s. Arc (Jeanne d').

Jebusiter waren eins der Urvölker des alten Palästina, mit welchen die einziehenden Israeliten zu kämpfen hatten. Sie wohnten unter eignen Königen in und bei dem spätern Jerusalem, das früher Jebus hieß, und worin sie sich,

obgleich sie schon von Josua geschlagen worden waren, bis auf David behaupteten, der Jebus eroberte und als Jerusalem zur Residenz machte. Doch erhielten sich Überreste des Volks selbst noch bis nach der babylonischen Gefangenschaft. 37.

Jeddo oder Edo, die Hauptstadt des japanischen Reichs und Residenz des weltlichen Beherrschers (Kuboo), eine der größten Städte, vielleicht die größte der Erde, liegt auf der Ostküste der Insel Nipon im Hintergrunde der Bai von J. unter 36° 59′ N. Br. und 157° 39′ 43″ L. Sie nimmt einen Flächenraum von 10 □M. ein, hat gegen 280000 Häuser und, wie Kämpfer und Thunberg berichten, über 1½ Mill. Einw. Die Wohnungen sind meist aus Holz und zum Theil von sehr großer Ausdehnung; so hat z. B. der kaiserliche Palast einen Umfang von 2 Meilen und bildet eben so wie die Paläste des Kronprinzen und der Fürsten, die sich hier während der Hälfte des Jahres aufhalten, eine besondere mit Ringmauern und Thürmen versehene Stadt für sich. Bemerkenswerth ist es, daß die einzelnen Straßen mit Thoren versehen und fortwährend bewacht sind; überhaupt ist die Polizei in dieser unendlichen Stadt trefflich organisirt. Fabriken und Werkstätten aller Art gibt es hier in ungeheurer Anzahl und der Handel ist daher von hoher Bedeutung. 15.

Jefferson (spr. Dscheffers'n) (Thomas), von 1801—9 Präsident der vereinigten Staaten, wurde am 2. April 1743 in Virginien geboren. Im Besitze eines nicht unbedeutenden Vermögens beschäftigte er sich anfangs sehr fleißig mit der Geometrie, Physik, Geographie, Astronomie und Naturgeschichte und bildete das besondere Talent aus, das er für die Malerei besaß; hierauf widmete er sich dem Stande eines Rechtsgelehrten. Er leistete darin bald so viel, daß er sich bereits 1769 zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung Virginiens erwählt sah. Einige Zeit nachher empfing er den wichtigen Posten als Statthalter von Virginien, welchem er den ganzen Freiheitskrieg hindurch vorstand. Auch ward er Mitglied des Congresses und verfaßte die Acte, wodurch die vereinigten Staaten ihre Unabhängigkeit erklärten. 1783 entwarf er die Constitution für Virginien. Darauf ward er zur Gesandtschaft nach Spanien bestimmt, die jedoch unterblieb. 1786 reiste er nach England. Von da begab er sich nach Paris, um einen Vertrag wegen der Freiheit des Tabakshandels zu Stande zu bringen. Dieß gelang ihn endlich nach Besiegung vieler Schwierigkeiten; zugleich erhielt er mehrere andere commercielle Vergünstigungen. Vergennes und Calonne behandelten ihn auf die ausgezeichnetste Weise und der Baron von Holbach, Madam Helvetius und die berühmtesten Philosophen und Gelehrten pflogen mit ihm engen Umgang. Als er 1789 wieder nach Amerika zurückgekehrt war, ernannte man ihn zum Staatssecretair der Unionsregierung. Dieses Amt verwaltete er mit der größten Einsicht und Geschicklichkeit. Im April 1790 legte er dem Congresse einen gründlich durchdachten Bericht über die Einheit der Gewichte, Maße und Münzen vor, sodann im Februar 1791 über den Kabliau- und Wallfischfang und im December 1793 über den Handel der vereinigten Staaten mit den verschiedenen Mächten, dessen Freiheiten und Beschränkungen. Zu Anfange des Jahres 1794 zog er sich ins Privatleben auf sein Gut Monticello in Virginien zurück; bei der Erwählung von John Adams zum Präsidenten erhielt er jedoch die Vicepräsidentschaft und als jener abgetreten war, folgte er ihm 1801 in seiner Stelle und wurde 1805 wieder erwählt. Ihm folgte 1809 Madison. J. behauptete als Präsident immer kräftig das Ansehen der Freistaaten gegen England. 1807 rief er den Congreß besonders zusammen und that, im Falle der Krieg zwischen Amerika und England ausbräche, den Vorschlag, ein Linienheer zu errichten. Die Verluste, die der amerikanische Handel in Folge des feindlichen Zustandes erlitt, worin sich die meisten Mächte Europas befan-

den, wurden täglich bedeutender und Alles verkündete einen nahen Bruch zwischen Frankreich und Britannien; J. rieth daher, in allen amerikanischen Häfen auf die fremden Schiffe, welcher Nation sie auch angehörten, einen Beschlag zu legen. Diese Maßregel führte man sogleich aus und als die Zeit seiner zweiten Präsidentschaft verflossen war, hegte man den Wunsch, ihn aufs Neue zum Präsidenten zu haben. Er erklärte aber nicht gegen einen der ersten Grundsätze der Constitution verstoßen zu wollen und lebte nun von Neuem auf seinem Gute zu Monticello der Landwirthschaft und den Wissenschaften. Im September 1814 überließ er zum Ersatz für die Bibliothek, welche die Engländer in Washington verbrannt hatten, der Regierung gegen geringe Bedingungen die seinige. Er starb am 4. Juli 1826, an demselben Tage, an welchem auch Adams starb und an welchem vor funzig Jahren die vereinigten Staaten durch die von ihm entworfene Acte ihre Unabhängigkeit aussprachen. Er war seit 1797 Präsident der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia und seit 1800 Mitglied des Instituts von Frankreich. Man hat von ihm mehrere werthvolle Schriften, worunter besonders folgende zu erwähnen sind: „Summarische Übersicht der Rechte des englischen Amerika" (1774); „Verbessertes Gesetzbuch für Virginien" (1779); „Bemerkungen über den virginischen Staat" (1788); „Entwurf einer Grundverfassung" (1783); „Hypothese, daß die asiatischen Völker von den amerikanischen Indianern abstammen" (1789); „Handbuch des Parliamentsrechtes." Nicht unbemerkt darf bleiben, daß er zu Charlotteville, in der Nähe seines Landgutes, eine Universität, Virginia genannt, begründete, eine besondere Pflugschar erfand und in seinem Vaterlande für die Verbreitung der Schutzpockenimpfung möglichst wirkte. 12.

Jefferys (spr. Dschefferis) (Lord George), eine Creatur Karl's II. und Jakob's II. von England, war anfangs Advocat zu Kingston, gewann später durch seine geselligen Tugenden Einfluß am Hofe, wurde 1681 Oberrichter zu Chester und 1682 Lordoberrichter der Kingsbench. Die Macht, welche ihm dieses Amt gewährte, benutzte er nur zur Förderung der königlichen Interessen und Unterdrückung der städtischen Privilegien und des Volks. Jakob II., welcher den Thron 1685 bestiegen hatte, bediente sich seiner in demselben Jahre zur Bestrafung der Grafschaften, welche an dem Aufstande des Herzogs von Monmouth Theil genommen hatten, und J. vollzog den Befehl des Herrschers in der vollkommensten Ausdehnung, so daß er sich rühmen konnte, dem Henker mehr Arbeit verschafft zu haben, als alle Richter der Kingsbench vor ihm seit Wilhelm's des Eroberers Zeiten. Zur Belohnung ward er nach seiner Rückkehr von dieser Expedition Lordkanzler und 1686 Mitglied der inquisitionsähnlichen Commission, welche zu Unterdrückung des Protestantismus niedergesetzt wurde. In diesen Ämtern übertraf er noch die Erwartungen seines Herrn, lud aber zu gleicher Zeit den Haß des Volks in so hohem Grade auf sich, daß er es für gut fand, bei der Landung Wilhelm's von Oranien im J. 1688 sein Heil in der Flucht zu suchen. Er ward indeß zu Wapping trotz seiner Matrosenkleider entdeckt und nach London in den Tower gebracht. Hier starb er aber, noch ehe er sein Urtheil erfahren hatte, am hitzigen Fieber, welches er sich durch unmäßiges Trinken zugezogen hatte, den 28. April 1698. Das Parliament zog seine Güter ein und erklärte ihn für ehrlos. 22.

Jehovah ist der Name, mit welchem die Hebräer vorzugsweise ihren Nationalgott bezeichneten und der als Gottesname auch in die christliche Kirche übergegangen ist. Über die Ableitung des Worts ist man noch nicht ganz im Klaren. Nach 2. Mos. 3, 10. soll es Verbalform des hebräischen Zeitworts הָיָה (sein) sein und so viel bedeuten, als der Ewige; doch ist man jetzt fast allgemein überzeugt, daß die ursprüngliche Form Jao geheißen hat und wahrscheinlich erst aus

Ägypten von den Israeliten mitgebracht, aber einer hebräischen Sprachform angepaßt worden ist, wenn sich auch nicht beweisen läßt, daß das Wort, weil es nur aus den drei Grundvocalen besteht, aus einem ägyptischen Gebrauche hervorgegangen ist, die Gottheit mit den Namen der Vocale zu bezeichnen. Daß wir übrigens die eigentliche Aussprache des Worts nicht kennen, rührt von dem religiösen Scrupel der Juden her, den Namen Gottes nicht auszusprechen, sondern dafür stets Adonai (Herr) zu sagen und daher auch die Vocale dieses Worts den Consonanten von Jehovah unterzulegen. 9.

Jemappes oder Gemappe (spr. Sch' mapp), ein Dorf bei Mons in der Provinz Hennegau des Königreichs Belgien, ist geschichtlich denkwürdig durch einen Sieg, den ersten in offenem Felde, welchen das französ. Revolutionsheer unter Dumouriez über die Östreicher unter dem Herzoge Albert von Sachsen-Teschen erfocht, am 6. Nov. 1792. Die zur Eroberung Belgiens bestimmten französ. Streitkräfte waren denen, die ihnen die Östreicher entgegenzusetzen hatten, mehr als doppelt überlegen. Zwar bestanden sie meist aus unerfahrenen Nationalgarden, allein der republikanische Enthusiasmus und eine überlegene Artillerie ersetzten diesen Mangel vollkommen. Der Herzog von Sachsen-Teschen hatte mehrere Detaschements entsenden müssen und nahm daher mit den ihm verbliebenen noch aus 20000 M., aber ausgeübten Kriegern bestehenden Truppen eine durch eine 3fache Redoutenreihe äußerst feste Höhenstellung bei J., um hier die versprochenen Verstärkungen zu erwarten, übrigens aber in der festen Überzeugung, daß die Feinde keinen Angriff wagen würden. Nichtsdestoweniger sahe er sich den 6. Nov. früh 7 Uhr heftig attaquirt. Der rechte Flügel der französ. Armee wurde von den Generalen Beurnonville und Dampierre commandirt, den linken führte der General d'Harville und im Centro befehligte der General Egalité (Sohn des Herzogs von Orleans, jetzt König der Franzosen). Der Kampf hatte bereits mehrere Stunden ohne Entscheidung nur in einer fortwährenden Kanonade bestanden, als die französ. Bataillons ungestüm mit dem Bayonnet anzugreifen verlangten. Alsbald ertheilte Dumouriez den Befehl. Wüthend stürmten jetzt die von der marseiller Hymne begeisterten Schaaren die erste Redoutenlinie, die zweite wurde bald darauf von Egalité genommen und J. um 2 Uhr Nachmittags nach blutigem Kampfe ebenfalls erstürmt. Die Östreicher, unfähig länger zu widerstehen, räumten jetzt die Höhen freiwillig und zogen sich mit einem Verluste von 5000 Todten, Gefangenen und Verwundeten und 8 Kanonen über Mons zurück. Die Sieger hatten 4000 M. eingebüßt. — In Folge dieser Schlacht fiel das ganze östreichisch-belgische Land mit Brüssel und Lüttich in die Gewalt der Franzosen. Von eben so großer Bedeutung aber war auch die moralische Wirkung dieses Siegs; denn von jetzt an beginnt die überlegene Kriegsmanier der Revolutionsheere und die Ausbildung jenes Systems, welches den republikanischen Waffen ihre glänzendsten Triumphe verlieh. 15.

Jemen, s. Arabien.

Jena und **Auerstädt**, jenes eine Stadt im Großherzogthume Weimar, dieses ein Dorf im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, 6 Stunden nördlich von Jena und 3 Stunden von Naumburg zwischen Eckartsberga und Sulza gelegen, sind denkwürdig durch eine der entscheidendsten Niederlagen der neueren Zeit, welche die verbündeten Preußen und Sachsen in unheilvoller Doppelschlacht erlitten, am 14. Oct. 1806. — Der gewaltige Schlag, der Östreich im Jahre 1805 betroffen hatte, die bald darauf erfolgte Stiftung des Rheinbundes und die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Napoleon in den mit England angeknüpften Friedensunterhandlungen die Zurückgabe Hanovers bewilligt hatte, mußte auch Preußen endlich aus seiner Verblendung aufrütteln, um so mehr, da Napoleon

auch bereits in die Angelegenheiten Norddeutſchlands ſich einzumiſchen drohte. Man machte die ungeheuerſten Anſtrengungen, das Heer war tapfer und wohlgerüſtet, Sachſen wurde zum Beitritte genöthigt, Rußland verſprach Hülfe und mit England und Schweden wurde Friede geſchloſſen. Das ſchleſiſche Heer unter dem Fürſten von Hohenlohe-Ingelfingen ging über die Elbe; das Hauptheer unter dem Herzoge von Braunſchweig nahm eine Stellung an der Saale und zwiſchen Berlin und Halle zog ſich die Reſerve unter Eugen von Würtemberg zuſammen. Das preußiſche Ultimatum vom 1. Oct. ließ Napoleon ohne Antwort und ſetzte alsbald ſein Heer in Bewegung; ſeine Kriegserklärung erfolgte den 7., die preuß. den 8. Oct. Der Herzog von Braunſchweig ſtellte ſeine 120000 M. ſtarke Armee von Bach bis Jena auf und hatte den Plan über den thüringer Wald nach Franken vorzudringen und dort die Feinde zu erwarten. Allein ſeine Säumigkeit und das ſchnelle Vorrücken Napoleon's vereitelten dieſen Plan, der die Armee vielleicht noch hätte retten können. Napoleon, die Unentſchloſſenheit des Herzogs benutzend, rückte ſchnell mit einem Theile ſeines Heeres in das reußiſche Gebiet ein, beſetzte mit einem anderen Saalburg und vertrieb am 9. eine aus 6000 Preußen und 3000 Sachſen beſtehende Abtheilung aus ihrer Stellung bei Schleiz. Am 10. rückte bereits der 65000 ſtarke rechte Flügel unter Soult und Ney über Plauen vorwärts. An demſelben Tage wurde die 6000 M. preußiſche Avantgarde unter dem Prinzen Ludwig bei Saalfeld zerſprengt, wobei Letzterer ſelbſt ums Leben kam. So hatten alſo die Franzoſen das Land zwiſchen der Saale und Elſter in vollſtändigem Beſitze und die preußiſche Armee bereits überflügelt. Durch die Beſetzung Naumburgs (durch Davouſt) am 13. Oct. wurde ſelbſt die Rückzugslinie bedroht, auch war bereits Kahla und Jena in den Händen der Franzoſen. Der Herzog von Braunſchweig, beſorgt wegen möglicher Unterbrechung ſeiner Verbindung mit der Reſerve, zog endlich am 13. Oct. von Weimar nach Auerſtädt, um die Unſtrut behaupten zu können, und ließ den Fürſten von Hohenlohe mit 40000 M., unter ihnen den größten Theil der ſächſiſchen Armee, auf den Höhen um Jena am linken Saalufer zurück, um dieſe Bewegung zu maskiren, während das Rüchel'ſche Corps ſich vom thüringer Walde her mit Hohenlohe in Verbindung ſetzten ſollte. Letzterer hatte ſein Centrum aus der Diviſion Grawert nebſt ſächſiſcher Infanterie und Reiterei beſtehend bei Vierzehnheiligen aufgeſtellt, der rechte Flügel ſtand auf der Schnecke (Bergpaß bei Jena) und der linke bei dem Dorfe Rödigen, gedeckt durch ein ſchwaches Detaſchement unter dem Generale Holzendorf. Schon am 13. Nachmittags ſetzte ſich Napoleon auf dem Landgrafenberge bei J. mit den Garden und dem Corps des Marſchalls Lannes feſt, ließ in der Nacht Wege zum Hinaufſchaffen des Geſchützes ebenen und entwickelte am Morgen des 14. von Nebel begünſtigt ſeine Colonnen zum Angriffe. Da der Herzog von Braunſchweig unbegreiflicher Weiſe die ſteilen Höhen des Mühlthals bei J. zu beſetzen unterlaſſen hatte, ſo gelang es Napoleon ſeine Maſſen ohne Hinderniſſe vom Saal- und Mühlthale aus auf die Bergebene zu bringen. Der Kampf begann. Der ſchwache linke Flügel der Preußen wurde bereits um 8 Uhr zum Rückzuge genöthigt, da von Dornburg her Bernadotte (und zwar eigenmächtig, da er nicht unter Davouſt's Befehl ſtehen wollte) heranrückte, ein Manoeuvre, welches überdieß die Verbindung zwiſchen Hohenlohe und dem Herzoge von Braunſchweig abſchnitt. Bald darauf ward auch das Centrum von Lannes zurückgeworfen und Augereau drang durch den iſſerſtädter Wald gegen den rechten Flügel der Preußen vor, der ebenfalls unterlag. Rüchel, welcher zu ſpät jetzt erſt eintraf, erneuerte unkluger Weiſe den Kampf und erfuhr gleiche Niederlage, die jetzt allgemein entſchieden war. 20000 Todte, Verwundete und Gefangene, 200 Kanonen und gegen 1000 Bagagewagen waren der Verluſt der Geſchlage-

nen. Die Franzoſen hatten 8000 Todte und Verwundete. — Der Herzog von Braunſchweig war unterdeſſen von Auerſtädt aus 50000 M. ſtark auf der Straße nach Kösen vorgerückt; der General Schmettau aber, welcher den Paß von Kösen beſetzen ſollte, fand ihn bereits von Davouſt in Beſitz genommen und wurde bei Haſſenhauſen von der Diviſion Goudin zurückgedrängt. Blücher verſuchte jetzt einige kraftvolle Reiterangriffe, allein vergebens; denn die übrigen Heerhaufen konnten wegen der ſchlechten Wege nicht ſchnell genug von Auerſtädt zur Unterſtützung herbeieilen. Zwar wurden die Franzoſen bei Haſſenhauſen nochmals zurückgeworfen, allein unglücklicher Weiſe erhielt der Herzog von Braunſchweig eine tödtliche Verwundung und es fehlte nun Einheit in der oberſten Leitung. Der Feldmarſchall Möllendorf erhielt daher den Befehl, den Rückzug anzuordnen. Davouſt aber benutzte die entſtandene Verwirrung und ließ den linken Flügel der Preußen umgehen, wodurch der Sieg vollſtändig ward. Die Geſchlagenen, deren Verluſt gegen 8000 M. betrug, wollten des andern Tages den Kampf erneuern, allein die Nachricht von Hohenlohe's Niederlage bei J. machte dieß unmöglich und nöthigte die einzelnen Heerhaufen ſich nordwärts, ſo gut es thunlich war, auf Umwegen nach der Oder und Elbe zu retten. Doch gelang dieß nur Wenigen, die Meiſten wurden auf der Flucht erreicht und gefangen. Unſeliger aber noch waren die übrigen Folgen dieſer Schlacht; denn eine Feſtung nach der andern fiel in die Hände der Sieger und zwar meiſt unter ſchimpflichen Bedingungen. Erfurt ergab ſich den 16. Oct. mit 14000 M. (unter ihnen der Feldmarſchall Möllendorf und der Fürſt von Oranien), 120 Kanonen und 45 Fahnen; bei Halle ward am 17. die Reſerve mit einem Verluſte von 4000 M. und 34 Kanonen geſchlagen; Spandau fiel den 25. mit 1500 Mann und 60 Kanonen; bei Prenzlau ſtreckte Hohenlohe mit 17000 M., 64 Kanonen und 44 Fahnen das Gewehr; Stettin ergab ſich nach der erſten Aufforderung den 29. Oct. mit 6000 M. und 160 Kanonen; an demſelben Tage ergab ſich bei Paſewalk eine Abtheilung von 6000 M. unter Oberſt v. Hagen und zwei Tage darauf 3000 M. unter dem General von Bila bei Anklam; Küſtrin ging ohne Capitulation am 1. Nov. mit 4000 Mann und 90 Kanonen über; Lübeck ward erſtürmt und Blücher ſtreckte mit 12000 M., 100 Kanonen und 60 Fahnen das Gewehr; Magdeburg ergab ſich den 11. Nov. mit 20000 M., 800 Kanonen und 54 Fahnen; Czenſtochau den 19. Nov. mit 500 M. und 32 Kanonen; Hameln den 20. Nov. mit 8000 M. und 95 Kanonen; Nienburg den 25. Nov. mit 2500 M. und 84 Kanonen; Glogau den 2. Dec. mit 3000 M. und 116 Kanonen; Breslau den 5. Januar 1807 mit 6000 M. und 240 Kanonen; Brieg den 16. Jan. mit 1500 M. und 78 Kanonen; Schweidnitz den 16. Febr. mit 4500 M. und 248 Kanonen; Danzig den 24. Mai durch Capitulation; Neiße d. 6. Juni mit 6000 M. und 350 Kanonen. — Die übrigen Folgen dieſer beiſpielloſen Niederlage gehören in die allgemeine Geſchichte. 15.

Jeniſei, einer der drei Hauptſtröme Sibiriens, entſpringt unter 49° N. Br. und 107° L. auf der Nordſeite des Tangun Dola im mogoliſchen Alpenlande (Sojutenlande), ſtrömt hierauf weſtlich und ſpäter nördlich in vielen Krümmungen, nimmt auf ſeinem über 400 M. langen Laufe anſehnliche Zuflüſſe, unter ihnen die obere und untere Tunguska, die Bachta, Oslianka, Oleſchma, Jelagu, die große und kleine Kheta u. a. auf, und mündet in den jeniſeiskiſchen Buſen des Eismeers. Sein Gebiet beträgt 47000 □M. An ſeinem rechten Ufer bis in die Hochebenen des Baikal zieht ſich eine Gebirgskette hin, welche von ihm benannt, übrigens auch unter dem Namen des ſajaniſchen Erzgebirges bekannt iſt. Das (ruſſiſche) Gouvernement Jeniſeisk mit der Hauptſtadt gleiches Namens beſteht aus 5 Kreiſen. 15.

Jenner (Edward), berühmter Arzt und Entdecker der Schutzkraft der Kuhpocken gegen Menschenblattern, wurde am 17. Mai 1749 zu Berkeley, einem Flecken in Gloucestershire in England geboren. Sein Vater, Rector daselbst, starb frühzeitig, und so leitete der ältere Bruder J.'s Erziehung. Dieser kam anfangs zu einem Wundarzte in Sadbury bei Bristol, um Chirurgie und Pharmacie zu lernen, später aber (1770) nach London, wo er 2 Jahre bei J. Hunter (s. d. Art.) wohnte und sich dessen Zuneigung in hohem Grade erwarb. 1772 sollte er Cook auf seiner zweiten Reise begleiten; diesen Antrag lehnte er aber aus Liebe zu seinem Bruder ab und ließ sich in seiner Vaterstadt als Wundarzt nieder, wo er sich bald allgemeines Vertrauen erwarb. Dabei setzte er sein Lieblingsstudium, das der vergleichenden Anatomie, fort, blieb dadurch in fortwährender Berührung mit J. Hunter und hatte sich schon so weit bekannt gemacht, daß ihn mehrere Anträge auf Anstellung, wie z. B. als Arzt in Ostindien, zu Theil wurden, die er aber sämmtlich ablehnte. Nichtsdestoweniger blieb er den Wissenschaften treu, stiftete eine medicin. Gesellschaft, ja versuchte sich sogar mit Glück in der Dichtkunst. Späterhin gab er wegen zu großer Beschäftigung die wundärztliche Praxis auf und behielt blos die ärztliche bei, zu welchem Ende er 1792 zu St. Andrews promovirte. Während dieses vielbewegten Lebens hatte J. sein Hauptaugenmerk auf die Ausmittelung der Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenpocken gerichtet. Obgleich diese Schutzkraft schon vor ihm mehreren Ärzten nicht unbekannt geblieben und obgleich die Kuhpockenimpfung schon im J. 1791 vom Schullehrer Platt zu Hasselburg in Holstein ausgeübt worden war; so gebührt doch J. das Verdienst, den Gegenstand gründlich erforscht und seine Entdeckung mit seltner Beharrlichkeit ans Tageslicht gefördert zu haben. Die erste Anregung zu derselben gab aber eine Bäuerin, die sich gegen seinen Lehrherrn äußerte, daß, wer die Kuhpocken gehabt habe, die Menschenblattern nicht bekomme. So forschte J. seit 1775 der Sache weiter nach, ermittelte die verschiedenen Ausschläge am Euter der Kühe, bestimmte die ächte Kuhpocke (1788 legte er eine Zeichnung derselben vor) und trug endlich am 14. Mai 1796 ihr Contagium von der Hand eines Milchmädchens auf den Arm eines 8jährigen Knaben über, welche Impfung sich vollkommen schützend erwies. 1798 wurde dieser Versuch vielfältig wiederholt, worauf in demselben Jahre seine erste Schrift über den Gegenstand erschien: „An Inquiry into the causes and effects of the Variolae vaccinae" (deutsch v. Ballhorn, Hanover 1799). Schnell verbreitete sich nunmehr seine Entdeckung über Europa; 1799 impfte schon J. de Carro zu Wien, Odier zu Genf, Ballhorn zu Hanover ꝛc.; überall erkannte man J.'s hohe Verdienste um die Menschheit an; es wurde zu seiner Ehre eine Gesellschaft (die Royal Jennerian Society) gestiftet; er selbst ward Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften und 1802 erhielt er vom Parliamente als Belohnung 10000 Pfd. und 1807 nochmals von demselben 20000 Pfd. Aller dieser Ehrenerweisungen ungeachtet zog er die ländliche Stille dem glänzenden Stadtleben vor, liebte Geselligkeit und Musik, beschäftigte sich fortdauernd mit den Wissenschaften und starb endlich im 74. Lebensjahre am 26. Jan. 1823 zu Berkeley am Schlagflusse. 39.

Jenny-Maschinen, s. Spinnmaschinen.

Jeremiaden sind Klaglieder oder Klagen über trauriges Schicksal überhaupt und leiten ihren Namen von den Klagliedern Jeremiah's über das traurige Schicksal des jüdischen Staates her. 9.

Jermoloff (Alexei Petrowitsch), ein russischer General, dessen Name bereits in den Feldzügen von 1805—7 und 1812 mit Auszeichnung genannt wird, commandirte unter Barclay de Tolly einen Theil der Truppen, welche 1815 der Hauptarmee an den Rhein nachrückten, wurde hierauf (1817) Gou-

verneur der Provinzen Kaukaſien und Gruſien und erwarb ſich als ſolcher in dem Kriege gegen Perſien (1826), ſo wie in den ununterbrochenen oft höchſt gefährlichen Kämpfen mit den angrenzenden Gebirgsvölkern großen Ruhm. Auch vollzog er einen Auftrag ſeiner Regierung, ihren am perſiſchen Hofe verlorenen Einfluß wieder herzuſtellen, zu völliger Zufriedenheit derſelben. 1827 mußte er jedoch, man weiß nicht zuverläſſig, warum, ſein Gouvernement verlaſſen und ſeitdem lebte er in ſtiller Zurückgezogenheit. Erſt 1831 erhielt er wieder eine Anſtellung. Er ſtarb 1833. 22.

Jeruſalem, die Hauptſtadt des jüdiſchen Staats und eine der berühmteſten Städte der Welt, faſt in der Mitte von Paläſtina auf einer Anhöhe (53° 21′ L. 31° 47′ 47″ N. Br. nach Seetzen) im Stamme Benjamin gelegen, hieß urſprünglich Jebus, war Hauptſitz der Jebuſiter und anfangs nur auf den Berg Zion eingeſchränkt, auf deſſen höchſtem Theile die Burg Zion und rings herum die Stadt lag. Die Burg blieb bis auf David in den alleinigen Händen der Jebuſiter, dieſer eroberte ſie aber endlich und machte ſie unter dem Namen J. (Friedensſtadt), woraus die Griechen Ἱεροσόλυμα bildeten, zur Reſidenz, weßhalb ſie auch oft Stadt David's genannt wird. Salomo ließ ſie erweitern und den ſüdöſtlich gelegenen Berg Moriah, worauf der Tempel erbaut wurde, mit einſchließen, und ſpätere Könige befeſtigten ſie immer mehr; doch ward ſie durch die Chaldäer gänzlich zerſtört und von Nehemiah zwar ſpäter wieder aufgebaut, erhielt aber erſt nach und nach ihre ſpätere Größe. Sie umſchloß zur Zeit Jeſu 4 Hügel und beſtand aus 3 Theilen, der Oberſtadt auf Zion und Moriah mit dem feſten Caſtell, der Unterſtadt nördlich davon auf dem Hügel Akra und der Neuſtadt nördlich von Akra auf einem niedrigen Hügel; zwiſchen dem Moriah (von welchem öſtlich außerhalb der Stadt der Ölberg lag) und der Unterſtadt lag die von den Römern erbaute Burg Antonia; die einzelnen Theile waren durch ſtarke Mauern von einander geſchieden. In dieſer Ausdehnung hatte die Stadt ungefähr 1 Meile im Umfange, gegen 150000 Einw. und 12 Thore. Aber ſie ward nochmals ein Raub der Zerſtörung durch die Römer (71 n. Chr.), worauf Kaiſer Adrian 136 n. Chr. daſelbſt eine neue Stadt unter dem Namen Älia Capitolina gründen ließ, die aber bedeutend kleiner war und von keinem Juden betreten werden durfte. Conſtantin der Große gab der Stadt den Namen J. wieder und ließ eine Anzahl chriſtlicher Kirchen und anderer Gebäude daſelbſt errichten; Julianus wollte ſie wieder zu ihrem alten Glanze erheben, aber eine Feuersbrunſt vernichtete das angefangene Werk wieder. 637 eroberten ſie endlich die Araber, die ſie bis zu den Kreuzzügen beſaßen. Denn im Jahre 1099 ward ſie von dem erſten Kreuzheere erobert und nun die Hauptſtadt eines neuen Königreichs, aber 1187 durch Salaheddin von Ägypten wieder erobert und zwar von Kaiſer Friedrich II. durch Vergleich wieder erworben, jedoch 1244 von einer Schaar Chowaresmier aufs Neue genommen und kam nochmals unter ägyptiſche Herrſchaft, unter welcher ſie nach gänzlicher Räumung Paläſtinas durch die Chriſten (1292) blieb, bis 1517 der türkiſche Sultan Selim ſie ſeinem Reiche einverleibte. Seit dieſer Zeit blieb ſie türkiſcher Beſitz, bis ſie 1833 mit Syrien zugleich unter ägyptiſche Hoheit kam. — Sie wird von den Muhammedanern Solimân oder El kods (die heilige) genannt, bietet jetzt einen merkwürdigen Anblick dar und hat ungefähr 20000 Einw., Muhammedaner, Juden und Chriſten aller Secten. Sie liegt in einer öden felſigen Gegend, iſt aber mit vielen Paläſten, Klöſtern, Kirchen und Moſcheen verſehen, unter denen die Kirche des heiligen Grabes (ſ. d. Art.), das katholiſche Kloſter S. Salvador, das armeniſche Kloſter, die prachtvolle Moſchee El Harem (an der Stelle des ſalomoniſchen Tempels gebaut), die Ölbergskirche u. a. ſich beſonders auszeichnen. An der Stelle der Burg Zion ſteht jetzt das in den Kreuzzügen aufgeführte Fort

der Pisaner mit 5 Thürmen. Übrigens ist die Stadt nicht gepflastert und äußerst schmutzig und eine Menge ärmliche Hütten stehen zwischen den prächtigsten Gebäuden; der Thore sind jetzt sieben. Die Einwohner nähren sich größtentheils vom Verfertigen von Rosenkränzen, Heiligenbildern, Reliquien, Amuleten ꝛc. 37.

Jerusalem (Johann Friedrich Wilhelm), einer der besseren deutschen Kanzelredner, am 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, wo sein Vater Superintendent war, geboren, vollendete seine Schulstudien so schnell, daß er schon in seinem 16ten Jahre die Universität Leipzig beziehen konnte, um sich der Theologie zu widmen. Nach einer Reise durch Holland, die er zu seiner weitern Ausbildung unternahm, begleitete er zwei junge Edelleute nach der neuerrichteten Akademie Göttingen und ging später nach England, wo er sich niederzulassen gedachte, als ihn 1742 der Herzog Karl von Braunschweig zu seinem Hof- und Reiseprediger und zum Lehrer und Erzieher des Erbprinzen berief. Seine unermüdliche Thätigkeit beschränkte sich fortan nicht allein auf den ihm angewiesenen Wirkungskreis, sondern rief auch manche dem Lande sehr vortheilhafte Anstalten ins Leben. So verdankt ihm das so berühmt gewordene Collegium Carolinum, ein zwischen den Schulen und der Akademie in der Mitte liegendes Institut, sein Entstehen und seinen Flor. J.'s Verdienste blieben nicht unbelohnt. Der Herzog ernannte ihn 1743 zum Probst der Klöster St. Crucis und Ägidii, 1749 zum Abt des Klosters Marienthal, 1752 zum Abt des Klosters Riddagshausen, und 1771, als er den Ruf zum Kanzler der Universität Göttingen aus Anhänglichkeit an das herzogliche Haus abgelehnt hatte, zum Vicepräsidenten des Consistorium zu Wolfenbüttel. Mit ergebenem Muthe ertrug er den schmerzlichen Verlust seines talentvollen Sohnes, welcher sich in einem Anfalle von Melancholie entleibte und durch sein trauriges Schicksal die Veranlassung zu Göthe's Roman „Werther's Leiden" ward. Er starb am 2. Sept. 1789. Als Theolog gehörte J. zu den aufgeklärtesten Männern seiner Zeit, als Kanzelredner trat er in die Fußstapfen des trefflichen Mosheim. Ohne allen oratorischen Prunk, ohne studirte Eleganz, aber klar und eindringlich, wenn auch zuweilen ein wenig weitschweifig, verkündete er die Wahrheiten der Religion in einer reinen und edeln Sprache. Unter seinen Schriften nennen wir die „Sammlung einiger Predigten" (Braunschw. 1788—89. 2 Thle. 8.); „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" (Braunschw. 1785. 2 Thle. 8.), ein vortreffliches Erbauungsbuch; „Das Leben des Prinzen von Braunschweig und Lüneburg, Albrecht Heinrich's" (Braunschw. 1774. 8.) und seine „Nachgelassene Schriften" (Braunschw. 1792—93. 2 Thle. 8.) als die bedeutendsten. 66.

Jesuaten des heil. Hieronymus, oder Jesusdiener, hieß ein unbedeutender, zu Siena von Johann Colombino, der durch das Lesen von Heiligengeschichten bewogen wurde die Verwaltung von Siena mit den niedrigsten Dienstleistungen zu vertauschen, nach der Regel Augustin's gestifteter Orden. Urban V. bestätigte sie als bettelnde Laienbrüder 1367, Clemens IX. aber hob sie 1668 als reiche Padri dell' acquavite, d. i. Branntweinväter (so genannt, weil sie mit Branntwein und Arzneien handelten) auf. 63.

Jesuiten oder **Gesellschaft Jesu** ist der Name eines geistlichen Ordens, der fast zwei Jahrhunderte hindurch auf die Kirche wie auf die Staaten den mächtigsten Einfluß übte und durch die außerordentlichen Kräfte, mit denen er für seine Zwecke wirksam war, eine welthistorische Bedeutung erlangte. Der Stifter dieses Ordens war Don Inigo (oder Ignaz) von Lojōla, Sohn eines spanischen Edelmanns, geb. auf dem väterlichen Schlosse in der Provinz Guipuzcoa 1491. Frühzeitig ward er Edelknabe am Hofe Ferdinand's des Katholischen, in dessen Heere er später Kriegsdienste nahm und durch seine Tapferkeit sich auszeichnete. Aber ein Schuß, welcher bei der heldenmüthigen Vertheidi-

gung von Pampelona (1521) ſein rechtes Bein zerſchmetterte, machte ihn zum fernern Kriegsdienſte unfähig. Während des langwierigen Krankenlagers entzündete ſich ſeine Phantaſie durch das Leſen von Heiligengeſchichten und der einſt eitle und galante Weltmann wurde zu dem Entſchluſſe geführt, auch ein ſolcher Heiliger zu werden und wie St. Franciscus durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Bald nach ſeiner Geneſung der heiligen Jungfrau als Ritter verlobt legte er ſich zunächſt unſägliche Entbehrungen auf, kroch in eine Höhle unweit Montſerrat, weil er ſich ſelbſt des Sonnenlichts für unwürdig hielt, und geißelte da ſeinen Körper mit einer eiſernen Kette ſo, daß ſein Leben in Gefahr gerieth. In dieſe Zeit fällt es, daß er die heil. Dreieinigkeit leibhaftig und ſo deutlich ſah, daß er 24 Bogen darüber ſchrieb; in dieſer Zeit geſchah es ferner, daß er einmal beim Abendmahle ſah, wie Brod und Wein ſichtbar verwandelt wurden und daß er vom Teufel die ſchrecklichſten Verſuchungen auszuſtehen hatte. Er ſelbſt hat es geſchrieben, wer ſollte ihm nicht glauben! Wie der Zuſtand ſeines Verſtandes ihn für Viſionen empfänglich machte, ſo litt auch ſeine Geſundheit. Der gute ſpaniſche Ritter wurde zu einem Marterbilde, ſo daß die Obrigkeit in der Nachbarſchaft ſich ſeiner annahm. Man zwang ihn zu eſſen und zu trinken und nun wandten ſich ſeine Ideen ſo, daß er ſich entſchloß als Bußprediger umherzuziehen und zur Bekehrung der Ungläubigen eine Wallfahrt im Bettleraufzuge ins heilige Land zu unternehmen (1523). Aber der Himmel hatte ihn für die Europäer aufbewahrt. Denn in Paläſtina mit ſeinem Geſuche beim Franciskanerprovincial um die Erlaubniß zu bekehren abgewieſen, wählte er wieder die Chriſten zu Gegenſtänden ſeines Bekehrungseifers und fing zu dieſem Zwecke in ſeinem 33ſten Jahre lateiniſch zu lernen an. Aber ſelbſt ein Schriftſteller des Jeſuiterordens ſagt, er hätte keine Fortſchritte gemacht, denn er habe immer auch unter der Arbeit an himmliſche Liebe gedacht, und wenn das Wort: amo, amas, amat vorgekommen, ſei ihm plötzlich jene eingefallen. Dennoch ging er nach zwei Jahren (1526) mit einigen Gleichgeſinnten auf die Univerſitäten Alcala und Salamanca, um Philoſophie zu ſtudiren. Als Schaafe Chriſti, wie ſie ſich nannten, beſuchten ſie die Collegia barfuß und im grauen Friesrocke. Wegen ſeiner Einmiſchung ins Predigergeſchäft verfolgt und in ſeinen Studien nicht vorwärtsgekommen wandte ſich Ignatius (1528) nach Paris, fing dort die Anfangsgründe noch einmal an und brachte es, nachdem ihm ſeine Bußpredigetwirkſamkeit auch hier verleidet worden war, im Jahre 1534 bis zum Magiſter. In dieſem Jahre ward der erſte Grund zu einer bleibenden Vereinigung gelegt. Den 15. Auguſt verband ſich zu Paris Ignatius mit 6 Andern (Pierre Le Fevre aus Savoyen, Franz Xaver aus Navarra, Jac. Lainez, Alphons Salmeron, Nicol. Bobadilla [letztere 3 Spanier] und Simon Rodriguez, einem Portugieſen) unter freiwilliger Armuth entweder zur Bekehrung der Türken oder zum Dienſte des Papſtes. Aber im Jahre 1537 entſchloſſen ſie ſich wegen der Unſicherheit der Fahrt nach dem heiligen Lande in Folge eines Kriegs der Venetianer mit der Pforte ihre Dienſte dem Papſte anzubieten. Sofort wanderte Loyola mit Le Fevre und Lainez nach Rom. Von jetzt an hat man einen ganz andern Mann vor ſich, einen Mann, der nicht blindlings in jeden Entwurf hineinirrt, ſondern, künſtlich vorbereitet, alle Mittel der Klugheit verſucht. Er gewinnt einige Cardinäle, bahnt ſich allmählig den Weg zum Papſte und bringt ſo ſeinen Plan zur Stiftung eines neuen, ganz eigenthümlich eingerichteten Ordens 1539 zur Ausführung. Zur Benennung deſſelben, „Geſellſchaft Jeſu", beſtimmte ihn der Umſtand, daß Jeſus ſelbſt ihm Idee und Plan bei wiederholten Erſcheinungen offenbarte. Die Beſtimmung des Ordens entſprach ganz der bedrohten Stellung des Papſtthums ſchon nach dem erſten eingereichten Entwurfe. Hier wird die Verpflichtung zum ausſchließlichen Dienſte Gottes und

seines Stellvertreters auf Erden als der einzige Zweck des Ordens darein gesetzt, durch Predigen, geistliche Übungen, Werke der Barmherzigkeit, besonders durch Jugendunterricht, Beichtehören und Seelsorge überhaupt die Seelen im christl. Glauben und Leben zu vervollkommnen, besonders aber unter Nichtchristen oder Christen, Ketzern oder Rechtgläubigen thätig zu sein. Außer den 3 gewöhnlichen Mönchsgelübden, des Gehorsams gegen die Ordensoberen, der Keuschheit und Armuth, wurden die Glieder ganz besonders zu einem vierten, dem unbedingten Gehorsam gegen den Statthalter Jesu, verpflichtet. Nach mancherlei Bedenklichkeit — gemäß eines Beschlusses der Lateransynode von 1215 sollte kein neuer Orden errichtet werden — ertheilte Paul III. am 27. Septbr. 1540 der Gesellschaft Jesu durch die Bulle: „Regimini ecclesiae militantis" seine Genehmigung. Ignatius wurde nach den Statuten zum ersten General erwählt, erlangte allmählig alle Privilegien der Bettel- und Predigerorden und sah bald den seinigen durch das ganze Abendland verbreitet. Außerordentlich thätig und keine Mühe scheuend gab er sich ganz frommen Übungen, der Seelsorge, Kinderlehre und Krankenpflege hin. Sicher hatte er auch wie schon am Entwurfe, so an der allmählig ausgebildeten Verfassung den größten Antheil. Der Orden bestand nämlich aus 4 Classen. 1) Die Novizen, noch ohne Ordenskleid, wurden zuerst nach ihren Verhältnissen, ihren äußern und innern Eigenschaften beobachtet. Unbedingte Hindernisse ihrer Aufnahme waren Ketzerei, Excommunication, Mord, früheres Aufgenommensein in einen andern Orden, Ehe, Geistesschwäche. Nach solcher vorläufigen Beobachtung zum Theil in einem eigenen Noviziathause wurden sie in ein Probationshaus aufgenommen, wo die Prüfung 2 Jahre lang fortgesetzt wurde. Dann erst wurden sie 2) Scholastiker (Approbaten) nach Ablegung der 3 Mönchsgelübde nebst Stabilität. Die Zöglinge nun erhielten Unterricht in den Collegien oder Schulen durch Professoren für alle einzelne philosophischen und theologischen Facultätswissenschaften. Die älteren Schüler unterrichteten dann wieder die jüngeren. 3) Die geistlichen und weltlichen Coadjutoren hatten ebenfalls nur jene 3 Gelübde abzulegen und waren in die Collegien und Missionen, Residenzen und Profeßhäuser vertheilt, als die Gehülfen oder vielmehr Werkzeuge der Ordensobern, der eigentlichen 4) Professi. Diese mußten alle zu Geistlichen ordinirt sein und haben zu jeder Zeit die bei Weitem geringste Zahl der Ordensglieder gebildet. Sie allein leisteten noch das sogenannte 4te Gelübde, das des Gehorsams gegen den Papst; sie allein waren in alle Geheimnisse des Ordens eingeweiht und im Besitze der höhern Ämter und Vorrechte. Aus ihnen gingen auch die Obern, Superioren, Präfecte, Rectoren hervor, welche in einer genau zergliederten Hierarchie hinaufstiegen bis zum Ordensgeneral in Rom mit dem Rathe seiner Assistenten, so daß jeder in seinem Kreise mächtig, aber gegen jede Überschreitung vielfach verwahrt und belauert war. Der General, welcher seine Würde lebenslang bekleidete, war der souveraine Inhaber der gesammten executiven Gewalt, hatte die Leitung der Geschäfte, deren Vertheilung unter die Ordensglieder, die Wahl der letztern und aller Vorsteher, die Disposition über das Ordensvermögen, die Ausübung des Strafrechts durch Degradation, Absetzung oder Verweisung aus dem Orden, die Modification der Gesetze oder Dispensation von denselben nach Maßgabe der Umstände. Beschränkt war seine Gewalt meist nur der Form nach, zuerst durch die Verantwortlichkeit gegen den Papst, aber selten in der Ausübung und nur wiefern die Wirksamkeit des Ordens in Berührung mit den andern Instituten der Kirche kam; sodann durch die Generalcongregationen zu Rom, auf welchen 3 Professen des höchsten Grades aus jeder Provinz erschienen. Allein solche Versammlungen wurden nur selten für die wichtigsten Angelegenheiten berufen und traten auch mehr nur berathend dem entscheidenden General zur Seite. Der

Grundcharakter dieser Verfassung war Zusammenwirken in gleichem Geiste zu gleichem Zwecke. Erreichbar wurde dasselbe im Allgemeinen durch die völlige Dahingebung jedes Einzelnen an die Gesammtheit, insbesondere durch die vorzugsweise nach dieser Rücksicht bestimmte Wahl der Mitglieder, durch die wenigstens jährliche Generalbeichte eines Jeden an seinen Obern, durch die stete Beobachtung des Einen durch den Andern, durch die wöchentliche oder monatliche Berichterstattung an den nächsten Vorsteher bis zum General. Die Wirksamkeit der Gesellschaft auf die Außenwelt übertraf bald selbst die frühern Predigerorden. Als Heidenbekehrer, Prediger, Beichtväter, Jugendlehrer, Geschäftsmänner, Schriftsteller durchdrangen die J. alle religiösen und weltlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Kreise. Vor Allem strebten sie Glauben und Gewissen der Fürsten und Völker zu beherrschen und in den alten Formen festzuhalten. Im Todesjahre seines Stifters (1556) zählte der Orden bereits 1000 Glieder in 12 Provinzen. Am meisten Glück machte er gleich anfangs in Portugal, wo mehrere Könige blinde Werkzeuge der J. waren. In Italien kam ihnen das Ansehen des Papstes sehr zu Statten. In Spanien fanden sie besonders durch den Herzog von Kandia, Franz Borgia, Eingang. Auch Kaiser Ferdinand I. nahm sie in seinen Erblanden auf, wo sie sich bald der Universitäten zu Prag, Wien und Ingolstadt bemächtigten und hier ihre Herrschaft zwei Jahrhunderte hindurch behaupteten. Aber in Frankreich widersetzte sich ihnen lange das Parliament und die Universität Paris, und erst später erlangten sie hier Ansehen und Einfluß. Desto glücklicher waren sie im portugiesischen Ostindien, wo Franz Xaver (s. d. Art.) das Missionswerk mit ungeheuerm Erfolge betrieb. Erfolglos dagegen waren ihre Bemühungen in Afrika. An den westlichen Küsten wurden sie gar nicht aufgenommen, in Osten von den Kopten verjagt und von den Abessyniern als Hochverräther aufgeknüpft (1632). Großes Verdienst um den Orden erwarb sich Lojola's Nachfolger Lainez (1558—64). Er änderte die Verfassung zeitgemäß um, entfernte alles Mönchische und bildete die Glieder zu feinen Weltleuten. Noch näher ihrem Ziele brachte die J. der fünfte Ordensgeneral Claudius Aquaviva (1581—1615). Mit Kraft und Nachdruck ergriff er das Ruder, welches seine Vorgänger, Franz Borgia und Eberh. Mercurian, nachlässig geführt hatten, und setzte allen Anfechtungen der Gegner eine eiserne Stirn und eine furchtbare Ausdauer entgegen. Er ward der Schöpfer der Pädagogik bei den J., welche in ihren Händen ein so vortreffliches Mittel für den Vortheil ihres Ordens abgab, und das auf seine Veranstaltung geschriebene Buch: „Ratio et institutio studiorum societatis Jesu“ ist der Lehrplan der berühmten Jesuitenschulen geworden. In dieselben wurden Knaben aus allen Ständen, nicht blos solche, welche ausschließlich für den Orden bestimmt waren, aufgenommen. Man ging auf nichts Geringeres aus, als allen Unterricht des Volks und der Studirenden an sich zu reißen. Und dieß gelang zum Theil vortrefflich; denn die schlaue, immer das Ordensinteresse im Auge habende Lehrart der J. bewirkte bald einen ungeheuern Andrang zu ihren Lehranstalten. Auch mag nicht geläugnet werden, daß einzelne in denselben Gebildete in einigen Wissenschaften viel leisteten. Bekannt sind die Namen eines Petavius, Sirmond, Tursellinus, Bellarmin, Balde, Mariana, Flechier, Boscowich. Aber theils waren dieß nur Wissenschaften, die nicht unmittelbar zur reinen Aufklärung des Verstandes in der Religion und Theologie, in der Politik und Moral führen, z. B. die mathematischen, theils lehrten und bearbeiteten sie alle Wissenschaften nicht in der Hinsicht und nicht in der Art und Weise, daß sie zum freien Denken und Forschen führten. Solche Punkte wußten sie aus den philologischen und historischen Vorträgen klüglich zu entfernen. Ungeachtet aber jenes Beifalls, den die J. an Höfen wie unter dem Volke fanden, wurden doch auch bald wiederholte

Beschwerden gegen sie erhoben, theils von andern Orden über ihr Bemühen sich allein geltend zu machen, theils von Bischöfen und weltlichen Obrigkeiten über ihr Streben, sich dem Gehorsam gegen die geistlichen oder weltlichen Landesgesetze zu entziehen. Selbst die Entscheidungen der Päpste in allen solchen Streitigkeiten vermochten gegen die Privilegien des Ordens oder gegen deren Deutung nichts. Vor Allem ward allgemeiner Unwille gegen sie erregt durch ihre Einmischung in die Politik der Staaten und durch die oft unerlaubten Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihrer Endzwecke bedienten. Portugal hatte zuerst die nachtheiligen Wirkungen der jesuitischen Herrschaft unter Johann III. und Sebastian zu beklagen. Nach des Letztern Tode ward das unglückliche Land von ihnen an Spanien verrathen. In Frankreich wurden sie mehrmals des Königsmordes beschuldigt (Heinrich III. und IV.); in England schrieb man ihnen mehrere Mordversuche gegen die Königin Elisabeth und die berüchtigte Pulververschwörung zu; in den Niederlanden mußte erst Wilhelm von Oranien (1584) als ein Opfer ihrer Wuth fallen und ein Angriff auf Moritz's von Nassau Leben (1595) entdeckt werden, ehe sie, durch feierlichen Beschluß verdammt, die vereinigten Staaten verließen. Eben so mußten sie in Rußland das falsche Spiel mit dem angeblichen Demetrius durch schleunige Entfernung bezahlen. Selbst in Italien gab Venedig 1606 das bedenkliche Schauspiel eines gerichtlichen Verfahrens gegen den Orden, welches die Verbannung desselben herbeiführte. Überall kehrten jedoch die Vertriebenen siegreich wieder zurück und begannen ihr unseliges Treiben von Neuem. Nur in Frankreich, wo sie stets an dem Parliamente und der Universität kräftige Gegner fanden, konnten sie nie recht gedeihen. Hier war es, wo die J. durch ihren Angriff auf den Jansenismus (s. d. Art), wodurch eine ganze Partei gegen sie aufzutreten veranlaßt wurde, ihren ersten Todesstoß erhielten. Denn obwohl sie öffentlich in diesem Streite durch die päpstlichen Bullen siegten, welche von ihnen zur Unterdrückung der Jansenisten bewirkt worden waren, so waren sie doch in der That der überwundene Theil, indem die Wunden, welche ihnen die Gegner durch Enthüllung ihrer laxen Moral und ihrer verderblichen Grundsätze geschlagen hatten, nimmer wieder geheilt werden konnten. Vor Allen war es nächst Arnauld („La théologie morale des Jésuites", 1643) der treffliche Pascal, welcher in seinen von ganz Europa begierig gelesenen Provinzialbriefen („Lettres provinciales", 1656. 4.) das Schädliche und Gefährliche ihres Systems mit hinreißender Beredsamkeit und schlagendem Witze entblößte und mit Zeugnissen aus den eigenen Schriften der J. seine Beschuldigungen überall erwies. Die hauptsächlichsten derselben sind folgende: 1) die J. erkennen keine feststehenden Gesetze und Pflichten der Moral an, sondern ihre Moral ist eine Klugheitslehre, welche nach Zeiten und Umständen Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften der Pflichtenlehre erlaubt. Sie modeln überhaupt die Religion so sehr nach ihrem Interesse, daß sie z. B. in China den Götzendienst mit dem Christenthume zu verbinden wußten. Daher sie auch wegen ihrer Nachgiebigkeit und Milde gegen Laster und Verbrechen die beliebtesten Beichtväter waren. 2) Sie richten sich in Dingen des göttlichen Rechts eben sowohl, als des menschlichen nicht nach dem gebietenden Gesetze der Religion und Moral, sondern nach ihrer Lehre von wahrscheinlichen Meinungen, oder nach dem Probabilismus, d. h. sie lehren in zweifelhaften Fällen derjenigen Meinung im Handeln zu folgen, die uns, oder einem Lehrer, oder Gelehrten von Ansehn gut dünkt, welcher sich ja nicht ohne hinreichenden Grund dafür erklärt haben würde. Man könne, meinen ihre Casuisten, einer solchen Meinung ruhig folgen, wenn man sie auch selber für falsch halte. 3) Sündigen und vor Gott straffällig werden, setze voraus, daß man von dem Bösen, das man thun wolle, auch in dem Augenblicke eine deutliche Erkenntniß oder wenigstens einige Zweifel oder Gewiß-

ſensbiſſe haben müſſe. Fühle man aber keine Beſorgniſſe, habe man in dem Augenblicke keinen Begriff davon, daß die Handlung böſe ſei, ſo begehe man mit derſelben keine Sünde. Ein Verbrechen alſo, das man ohne Überlegung und ohne an Gott zu denken begehe, ſei keine Sünde, die vor Gott ſtraffällig mache. 4) Sie ſprechen die Menſchen von der Verpflichtung zur wahren Gottesliebe los, indem ſie meinen, Furcht vor der Hölle ſei ſchon hinreichend, ohne ſonſtigen Beweis der Liebe, Gott wegen einer Sünde zu verſöhnen. 5) Beſchuldigt ſie Pascal ihrer doppelſinnigen Sprache und der ſogenannten heimlichen Vorbehalte (reservationes mentales), nach welchen man ſich nur etwas Anderes denken durfte, als man ſagte und that, um wegen der gröbſten Sünden vor ſich ſelbſt gerechtfertigt zu ſein, u. dergl. mehr. Pascal führte ſeine Klage ſo gut, daß die J. verſtummten und 40 Jahre hingehen ließen, ehe ſie das Mindeſte zu ihrer Vertheidigung zu ſagen wagten, bis endlich der Pater Daniel die Apologie des Ordens übernahm in ſeiner „Réponse aux lettres provinciales“ (Cologne, 1696). Daß aber jene Beſchuldigungen gegründet waren, bezeugt der Umſtand, daß ſelbſt Papſt Innocenz XI. 1679 in einer Verordnung 65 anſtößige moraliſche Sätze (propositiones laxorum moralistarum), die aus den Schriften von Suarez, Buſenbaum, Escobar und Bauny gezogen waren, verdammte und ganz unerwartet ſelbſt Pascal's Briefe als Zeugen gebrauchte. Noch mehr; es wurden ſelbſt Vorfälle bekannt, aus welchen hervorging, daß die J. ihren laxen Grundſätzen auch im Leben folgten. So verlangten in einem Friedensſchluſſe 1682 die bekehrten Irokeſen ausdrücklich, daß die lüſternen J., welche Alles thäten, was Jeſus nicht gethan hätte, entfernt würden. Ferner mußten ſie aus mehreren Städten Italiens wegen verbotenen Umgangs mit Weibern und Mädchen entfernt werden und ganz Europa wurde von Abſcheu ergriffen, als 1731 die Kunde erſcholl von des Jeſuiten Girard Frevelthat, welcher unter dem Vorwande der Abſolution die ſchöne Cadiere im Beichtſtuhle ſchändete. — Eben (Mitte des XVIII. Jahrh.) hatte der Orden ſeinen höchſten Gipfel erreicht, — denn er zählte damals 22589 ordentliche Mitglieder, 24 Profeßhäuſer, 335 Reſidenzen, 273 Miſſionen, 176 Seminarien, 61 Probationshäuſer, 669 Collegien, vertheilt in 39 Provinzen — als plötzlich ſein Sturz begann, bewirkt durch das Einſchreiten der Staatsgewalt. Eröffnet ward der Angriff in Portugal, nachdem bereits kurz zuvor (1741) Papſt Benedict XIV. in Bezug auf die J. zwei Conſtitutionen gegen die Beſchäftigung geiſtlicher Perſonen mit Handel und gegen die Unterjochung der Wilden gegeben hatte. Nach einem Tauſchvertrage (1750) nämlich ſollte Spanien an Portugal 7 Reductionen von Paraguay abtreten. Die Unterthanen dieſes Jeſuitenſtaats widerſetzten ſich aber der Vollziehung, ſicher nicht ohne Antheil ihrer Herren, die eigentlich allein dabei intereſſirt waren. Der Miniſter Königs Joſeph I. von Portugal, Carvalho Marquis de Pombal, unternahm nun den Kampf mit den am Hofe wie im Volke herrſchenden J., überzeugt von ihrer bürgerlichen Schädlichkeit. Im Septbr. 1757 wurden plötzlich alle J. vom Hofe verwieſen und alle bei Benedict XIV. einer für den Staat gefährlichen Gewinnſucht und Herrſchbegierde angeklagt. Ein Breve vom April 1758 verordnete eine Viſitation, deren Folge ein Verbot alles Handelns, Beichtehörens und Predigens war. Zu Anfange des folgenden Jahres wurden zehn der einflußreichſten J. in Folge des Verdachts der Theilnahme an einer Verſchwörung gegen das Leben des Königs gefänglich eingezogen, alle Beſitzungen des Ordens dies- und jenſeits des Meeres confiscirt, allen Unterthanen jeder Verkehr mit ſeinen Mitgliedern unterſagt und der bisher von den J. allein beſorgte Jugendunterricht ihnen entzogen. Endlich (den 3. September 1759) folgte das Edict zu ewiger Verbannung wegen des Strebens nach Beherrſchung Braſiliens, des Attentats auf das Leben des Kö-

nigs, der Ausfälle gegen diesen in ihren Schriften, überhaupt wegen Hochverraths und Störung des Landeswohls. Alle, außer 124 Gefangene, wurden in den Kirchenstaat transportirt. Ein anderer Proceß, der ihnen nachher das Leben kostete, begann jetzt in Frankreich. La Valette, Procurator des Profeßhauses in der Stadt St. Peter auf Martinique, stand in Handelsverbindungen mit mehrern Handelshäusern in Frankreich, besonders mit den Gebrüdern Lioncy und Gouffre zu Marseille. Zwei an diese bestimmte Waarenschiffe, worauf für 2 Mill. Fr. Güter waren, wurden von den Engländern weggenommen und die ganze Gesellschaft Jesu in Frankreich vom pariser Parliamente zum Ersatze verurtheilt; denn die Untersuchung der Ordensinstitutionen erwies, daß jedes einzelne Besitzthum oder Geschäft für den ganzen Orden verwaltet werde. Aber ebendieselbe führte auch erst zu diplomatisch genauer Kenntniß vom Charakter des Ordens. Der größere Theil des bischöflichen Klerus stellte zwar dagegen ein Gutachten für den Orden aus; auch Ludwig XV. und der Hof, jedoch mit Ausnahme der Marquise von Pombadour und des Ministers, Herzog von Choiseul, hemmten noch die Schritte des Parliaments. Als aber der Ordensgeneral, Lorenz Ricci, mit der Erklärung: sint, ut sunt, aut non sint (sie bleiben wie sie sind oder sie fallen ganz), alle Versuche der Aussöhnung vereitelte, so ward die schon am 6. Aug. 1762 vom Parliamente ausgesprochene Aufhebung des Ordens durch ein auch vom Könige genehmigtes Decret vom 9. März 1764 erneuert und innerhalb eines Monats zur Ausführung gebracht. Die Bulle Clemens' XIII. (1765), welche den Orden aufs Neue bestätigte und mit den größten Lobsprüchen erhob, ward in Portugal und Frankreich sogleich verboten. Kaum war solches geschehen, als plötzlich ein neues Ungewitter über ihn ausbrach und zwar in einem Lande, wo er sich es nicht vermuthet hatte, in Spanien unter Karl III. und seinem Minister, Graf von Aranda. Beschuldigt einen Volksaufstand zu Madrid (1766) erregt zu haben, um den König wegen seiner unehelichen Geburt vom Throne zu verdrängen, wurde im geheimen Staatsrathe unter Zustimmung der Universität die Verbannung aller J. (d. 28. Febr. 1767) ausgesprochen. Aranda vollzog in einer einzigen Nacht (vom 2. — 3. Apr.) die geheim vorbereitete militairische Verhaftung aller J. (an 5000), welche sämmtlich in den Kirchenstaat deportirt wurden. Dieselbe Maßregel wie Spanien ergriff in Neapel und Sicilien Ferdinand IV. im Nov. 1767, wenig später der Großmeister auf Malta, zu Anfange des Jahres 1768 der Herzog von Parma. Das harte Monitorium von Clemens XIII. gegen den Herzog hatte nur eine allgemeine Protestation selbst von solchen Regierungen zur Folge, die noch nichts gegen den Orden unternommen hatten. Noch hoffte der Papst auf Östreich. Aber auch von Wien kam das Ansinnen, der Papst solle die Gesellschaft Jesu aufheben. Clemens entsprach dem Gebote der Mächte nicht. Sein Nachfolger, Clemens XIV., Ganganelli, gab endlich dem Drange der Umstände nach. Er begann das Werk am 17. März 1772 mit Aufhebung der Jesuitenseminarien zu Rom, der dann die der sämmtlichen Anlagen im Kirchenstaate nachfolgte, zum Theil mit der nothwendigen Hülfe der Schlüsselsoldaten. Die Bulle der Aufhebung selbst: „Dominus ac redemtor noster," ward erst allen Cabineten in Europa, nur wenigen Cardinälen oder Theologen zur Prüfung vorgelegt, am 21. Juli 1773 unterzeichnet und am 16. Aug. promulgirt. Es wird darin das Recht und die Pflicht des Statthalters Christi aus Religion und Geschichte erwiesen, Orden, die nicht länger ihre Bestimmung erreichen, aufzuheben; dann werden die Beschwerden der andern Orden, der Bischöfe und weltlichen Regierungen über die Collision der übermäßgen Privilegien des Ordens mit ihren Rechten aufgezählt; endlich heißt es: „aus diesen und andern Ursachen, die uns das Gesetz der Klugheit und die beste Regierung der allgemeinen Kirche

bieten und die wir in unserm Herzen verschlossen zurückhalten, unterdrücken wir den Orden, löschen ihn aus, schaffen ihn ab aus apostolischer Machtvollkommenheit in allen Ländern auf ewig." Die wirklichen Mitglieder sollen in ihre Familien zurückkehren oder in einen andern Orden treten oder in einem geistlichen, weltlichen oder Schulamte oder sonst irgend wie unterzukommen suchen und, so lange dieß nicht gelingt, von Ordensgütern eine Pension beziehn, auch wohl noch ferner in Ordenshäusern wohnen dürfen, aber ohne einen Verein zu bilden, und mit durchgängiger Stellung nur unter die bischöfliche Aufsicht. Untersagt wird alles Schreiben oder Reden für oder wider den Orden ohne päpstliche Genehmigung. In Östreich und Deutschland ging man bei Vollziehung der Bulle mit humaner Schonung zu Werke; eben so auch in Polen, in Oberitalien und wo die Jesuiten noch sonst eine Heimath hatten. Sie traten meist in den Stand der Bürger und der Weltgeistlichen zurück und blieben ungekränkt. Nur Spanien und Portugal beharrten bei der Ächtung. Aber Friedrich II. von Preußen ließ in Rom die Erklärung machen, er werde die J. beibehalten, „weil er im breslauer Frieden in Ansehung der Religion den status quo für Schlesien garantirt und in allen Rücksichten nie bessere Priester als die J. gefunden habe." Vielleicht wollte er auch gern ihre Reichthümer im Lande behalten. Jedoch schon 1776 änderte er seinen Entschluß: die J. mußten Ordenskleid und Namen ablegen, wurden nun Priester des königlichen Schulinstituts genannt und standen unter einer besondern Schulcommission. Friedrich Wilhelm II. hob diese Anstalt gänzlich auf und schenkte die eingezogenen Güter des Ordens den Universitäten Halle und Frankfurt a. d. O. Nach gleichem Grundsatze handelte Katharina II. im russischen Polen. Sie hatte 1772 den Religionszustand daselbst beizubehalten versprochen und duldete also die Jesuiten, obwohl Peter I. sie durch ein Gesetz aus dem Reiche ausgeschlossen hatte. Papst Pius VI. mißbilligte zwar anfangs auf die Beschwerde der bourbonischen Höfe diesen Schritt und weigerte sich dem Verlangen der Kaiserin zu willfahren, endlich aber gab er nach und es ward den russischen J. 1782 erlaubt einen Generalvicar zu wählen, der die Stelle eines Generals vertreten sollte, welche Wahl auf Stanislaus Czerniewicz, den Rector des Collegium zu Plock, fiel. So war denn das merkwürdige Wort des dritten Generals, Franz von Borgia, wahr geworden: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe werden wir regieren, wie Hunde wird man uns vertreiben." Nur der letzte Theil der Prophezeihung: „aber wie Adler werden wir uns verjüngen," war noch zu realisiren. Auch er ging in Erfüllung, wenigstens zum Theil; denn obwohl gesetzlich todt, lebten sie doch fort im geheimen Bunde unter sich, einer glorreichen Auferstehung gewärtig. Zuvörderst suchten sie sich des Einflusses auf mehrere geheime Orden, wie auf die Freimaurer, Rosenkreuzer, vielleicht auch auf die Illuminaten, zu bemächtigen. Sodann versuchten sie in Mannheim 1782 mit veränderter Regel als Vicentiner, so wie 1795 unter Paccanari, einem schwärmerischen Tyroler und ehemaligen päpstlichen Soldaten, als Väter des Glaubens wieder aufzuleben, was jedoch gänzlich mißlang, bis endlich Pius VII. sich des Ordens annahm. Dieser erklärte mit Zustimmung des Kaisers Paul I. durch eine Bulle vom 7. März 1801 die kanonische Fortdauer des Ordens in Rußland, erlaubte den Jesuiten daselbst Seminarien und Collegien anzulegen und ernannte den Priester Franz Carun zum Generalvorsteher der Gesellschaft. Im Jahre 1804 wurde ihre Herstellung im Königreiche beider Sicilien im Geheim von Pius eingeleitet. Im folgenden Jahre wurden sie zwar im Neapolitanischen durch den König Joseph Napoleon wieder vertrieben, auf der Insel Sicilien aber, welcher die Franzosen sich nicht bemächtigen konnten, blieben sie. Da erschien endlich nach solchen einzelnen Vorgängen am 7. Aug. 1814 die Repristinationsbulle: „Sollicitudo omnium ecclesia-

rum," zur allgemeinen Wiederherstellung des Ordens auf dem ganzen Erdkreise im völligsten Widerspruche gegen die nun ausdrücklich aufgehobene Aufhebungsbulle Clemens' XIV. Dem Orden wurden alle seine alten Rechte wieder ertheilt, der General desselben, Thaddäus Borzozowski, mit allen nothwendigen Facultäten versehen und die Gesellschaft dem Schutze und Wohlwollen aller Fürsten und weltlichen Herren, aller Bischöfe und Erzbischöfe u. A. empfohlen. Die Bulle wurde in der alten Jesuitenkirche zu Rom, nachdem der Papst daselbst Messe gelesen hatte, in seiner Gegenwart abgelesen. Zu Tivoli, wo Paul III. den Orden bestätigt hatte, und zu Rom am Tage des heil. Ignatius Lojola wurde die Wiederherstellung durch Festlichkeiten gefeiert. Einige hundert Exjesuiten traten sogleich hervor. In Rom war schon in demselben Jahre (11. Nov. 1814) eine Gesellschaft von 40 Männern beisammen, die fast alle eine bedeutende Stellung im Leben hatten. 1824 erhielten sie das Collegium Romanum und ihre Zahl vermehrte sich nach und nach so sehr, daß man 1829 selbst außerhalb der Stadt ihnen Platz machen mußte. In demselben Jahre, nach dem Tode des Ordensgenerals, Ludw. Fortis (27. Jan.), ward der Pater Joh. Roothan zu seinem Nachfolger ernannt (9. Juli). Dem Beispiele Roms folgten mehrere andere Städte und Länder. Die Regierungen von einigen Schweitzercantonen, besonders Freyburg (15. Sept. 1818), von Sardinien, Neapel und Modena (1815) luden die J. selbst ein. Sogar in Spanien wurde der Orden von Ferdinand VII. im Einklange mit seinen übrigen Verfügungen wieder aufgenommen (29. Mai 1815) und in den Besitz aller verlorenen Rechte und Güter eingesetzt, ja später auch der heil. Ignatius zum Generalcapitain der spanischen Heere und zum Großkreuze des Ordens Karl's III. ernannt! Nur der König von Portugal, den frühern Landesdecreten getreu, verweigerte die Wiederaufnahme derselben standhaft, bis Don Miguel ihnen das Land wieder öffnete. Unter allen nichtkatholischen Fürsten aber sprach Rußlands Kaiser, Alexander, zuerst die Schädlichkeit dieser falschen Jesusbrüder laut aus durch ein Decret vom 20. Dec. 1815, wodurch sie aus den beiden Hauptstädten des Reichs verbannt wurden, „weil sie das ihnen geschenkte Vertrauen gemißbraucht und ihrer Erziehung anvertraute Jünglinge, so wie Personen des weiblichen Geschlechts von der Landesreligion abwendig gemacht hätten." Wegen Ungehorsams, Schulden und fortwährenden Proselytenmachens wurden sie endlich durch eine kaiserliche Ukase am 25. März 1820 für ewige Zeiten aus dem russischen Reiche und Polen verbannt, über die Grenzen gebracht, ihre Güter eingezogen und ihre Akademie zu Plock aufgehoben. Nach einer Ukase des Kaisers Nikolaus (1830) soll jeder römisch-katholische Kleriker, der mit dem Orden in Verkehr steht, gesetzlich vom Eintritte ins Reich ausgeschlossen sein. Auch aus Spanien wurden sie 1820 durch die neu eingeführte constitutionelle Regierung der Cortes wieder verbannt; doch ward mit der Restauration 1823 der Orden von Neuem eingeführt, bis er endlich 1835 abermals aufgehoben wurde. Gleiches Schicksal hatten die J. in Portugal, aus welchem Lande sie 1834 Don Pedro vertrieb. In Östreich, Baiern, besonders aber in Galizien, sind sie wenigstens geduldet, obwohl zunächst und nach der öffentlichen Erklärung nur in der Eigenschaft als Lehrer an den Schulen. In Frankreich und Belgien drangen sie sich auf, indem sie dort der Reactionspartei der politischen Absolutisten sich anschlossen, ohne öffentlich aufgenommen zu sein. Durch die Juliusrevolution von 1830 ward in ersterm Lande die Aufhebung ihres Ordens für alle Zeiten bewirkt. Dagegen sind sie in Belgien, dessen Trennung von den Niederlanden sie zum Theil herbeiführten, immer einheimischer geworden und es ist ihnen gelungen selbst eine Universität (zu Mecheln) in ihrem Geiste zu errichten. In England haben sie nur zu Stonyhorst bei Preston und zu Jodderhouse Collegien. In Irland wurden 1825 Or-

denshäuſer und Schulen errichtet. In Nordamerika haben ſie zu Georgetown ein Erziehungshaus. — Nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Dinge ſcheint ihr Anſehn und Einfluß im Allgemeinen ziemlich geſunken zu ſein. Ob ſie je wieder zu bedeutſamer Wirkſamkeit ſich erheben werden, iſt eine Frage, die ſich ſchwer beantworten läßt. Die Geſchichte aller Zeiten und aller Völker zeigt nicht undeutlich auf einen Kreislauf der menſchlichen Dinge hin und gerade die neuere Geſchichte hat ſo oft das Unerwartete herbeigeführt und die wahrſcheinlichſten Berechnungen deſſen, was kommen könne, ſo oft getäuſcht, daß auch ein abermaliger Aufſchwung des Jeſuitismus nicht im Bereiche der Unmöglichkeiten liegt. Wer aber an ein allmähliges Fortſchreiten der Menſchheit glaubt, kann freilich den Gedanken eines ſo ungeheuern Rückſchrittes nicht faſſen. So viel ſteht jedenfalls feſt: die jetzige Zeit iſt ihrem beſſern Theile nach eins über die Schädlichkeit und Verwerflichkeit des Jeſuitismus; ſie hat das Verdammungsurtheil über ihn ausgeſprochen und es hat ſich abermals bewährt das Wort des Dichters: „die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht.“ — Die wichtigſten Schriften über den Orden ſind: Pet. Phil. Wolf, „Allgemeine Geſchichte der Jeſuiten“ (Zürich, 1803. 4 Bde. 8.); Dewora, „Wahre Denk- und Handlungsweiſe der Jeſuiten“ (Hadam. 1816); Spittler, „Über Geſchichte und Verfaſſung der Jeſuiten“ (Leipz. 1817); Dallas, „History of Jesuits“ (Lond. 1816); „Catechismo de' Gesuiti“ (Leipz. 1820); Scheffer, „Précis de l'histoire des généraux de la compagnie de Jésus“ (Par. 1824); De Pradt, „Du Jésuitisme ancien et moderne“ (Par. 1825); Marcet de la Roche-Arnauld, „Les Jésuites modernes“ (Par. 1827); Simon, „Les Jésuites anciens et nouveaux (Par. 1832). 63.

Jeſus Chriſtus, ein Name, an dem ſich das Gedächtniß der größten geiſtigen Revolution knüpft, welche je auf der Erde ſtattgefunden hat, ein Mann, durch welchen die Entwickelung der Menſchheit eine eigenthümliche großartige Richtung erhalten hat, der Stifter der erhabenſten Religion, in deſſen Andenken Millionen gläubiger Menſchen das höchſte Glück ihres Seelenlebens gefunden haben, finden und finden werden, ſteht als die ausgezeichnetſte Erſcheinung in der Weltgeſchichte da, in jeder Hinſicht ein Muſter menſchlicher Würde und Erhabenheit. Leider aber liegt ein großer Theil ſeiner Lebensgeſchichte für uns im völligen Dunkel, nur bruchſtückweiſe erkennen wir ſie aus den Überlieferungen ſeiner Zeitgenoſſen und hier hat der fromme Glaube wieder ſo manches Wunderbare eingemiſcht, daß theils die mit dem Glauben eng verbundene und an vielfach wunderbaren Verkettungen Nahrung ſuchende Phantaſie eine Menge Ideen über ihn entwickelt und glaubensvoll als wahr anerkannt, theils der kalte grübelnde Verſtand reichen Stoff zu Zweifeln und Spott in ihr gefunden hat. Betrachten wir daher erſt die Erzählungen über ihn, wie ſie uns in den Schriften des Neuen Teſtaments vorliegen. Maria, ſo wird uns erzählt, eine Jungfrau, die Verlobte eines Zimmermanns, Namens Joſeph, mit dieſem aus David's Geſchlechte entſproſſen, wird von einem himmliſchen Boten benachrichtigt, daß ſie die Mutter des den Vätern verheißenen Meſſias werden ſolle; ſie wird, ohne von einem Manne berührt zu ſein, ſchwanger, der darüber betroffene Joſeph durch einen Traum von dem wahren Stande der Sachen belehrt und Jeſus darauf bei Bethlehem, wohin Joſeph und Maria einer Volksſchätzung halber gereiſt waren, in einer zu Schafſtällen dienenden Höhle geboren; Engel verkünden den Hirten, den Eigenthümern jener Höhle, die Geburt des Meſſias; Sternkundige im fernen Morgenlande vermuthen in einer eigenthümlichen Conſtellation ein eingetretenes bedeutendes Ereigniß und erſcheinen in Bethlehem; der König Herodes fürchtet nach der erhaltenen Nachricht für ſeinen Thron und läßt die neugeborenen männlichen Kinder in Bethlehem und der Umgegend ermorden;

Digitized by Google

aber Joſeph entkommt mit Maria und Jeſus nach Ägypten, bleibt dort bis nach dem Tode des Herodes und läßt ſich dann in Nazareth in Galiläa nieder, wo Jeſus zur Freude ſeiner Eltern kräftig heranwächſt. Von nun an ſchweigt die Erzählung bis zu ſeinem 12ten Jahre, wo er in Jeruſalem im Tempel unter den Gelehrten ſchon Großes ahnen läßt, und von da wieder bis zu ſeinem öffentlichen Hervortreten als Volkslehrer in ſeinem 30ſten Jahre, ſo daß wir über ſeinen Bildungsgang ganz ohne Nachricht ſind. Bald erregte er Aufmerkſamkeit durch ſeine Lehre, ſein Wirken und ſein ganzes Weſen. Er begann mit der Ermahnung Buße zu thun und der Verkündigung des nahenden Meſſias- oder Gottesreichs; trug erhaben über die engherzigen Anſichten der Juden mit Anſchaulichkeit, Kraft und Würde die Lehren der höchſten Weisheit vor; ſuchte die Herzen ſeiner Zuhörer von dem ſtarren Ceremoniendienſte und der Laſt ſpitzfindiger Glaubensſatzungen abzulenken und durch den großen Gedanken einer innigen Verbindung Gottes und der Menſchen durch die Liebe für wahre Religioſität zu erwärmen; eiferte mit Kraft und Nachdruck gegen die verdorbenen Grundſätze und Sitten ſeiner Zeit, die Vorurtheile der Juden und die Scheinheiligkeit der Phariſäer; zeigte ſich fern von jedem Stolze ſelbſt gegen die Niedrigſten mit herzlicher Liebe und Freundlichkeit; ließ Hülfloſen und Kranken Erquickung angedeihen; erklärte ſich endlich für den verheißenen Meſſias, aber in einem geiſtigen Sinne als Retter der Menſchheit vom moraliſchen Verderben; ſammelte aus niederm Stande 12 einfache biedere Männer als ſeine beſtändigen Begleiter, um ſie zur Fortbildung ſeines angefangenen Werks vorzubereiten, und 70 andere zur Empfänglichmachung der Zeitgenoſſen für ſeine Lehren und zeigte ſich in jeder Hinſicht als einen Mann, der weit erhaben über ſeine Zeit ſtand. Das Volk ſtaunte ihn an und ahnete ſeine höhere Beſtimmung, konnte ſich aber (und eben ſo wenig auch ſeine Jünger) zu der Idee eines geiſtigen Meſſias nicht erheben, ſondern wollte ihn öfter zum Könige ausrufen. Die Vornehmen hingegen warfen einen bittern Haß auf ihn, der ſich immer mehr ſteigerte, je öfter ihre argliſtigen Anſchläge von ihm durchſchaut wurden und ſie durch die Macht ſeiner Rede beſchämt zurückweichen mußten. Endlich aber gelang es ihnen, durch Verrath eines ſeiner Schüler ihn in ihre Gewalt zu bekommen; der Wahn des Volks ward durch gedungene Zeugen und Verdrehung ſeiner Worte als hochverrätheriſches Streben ihm zum Vorwurfe gemacht, er der römiſchen Juſtiz übergeben und durch den ſchwachen und eigner Schuld ſich bewußten Pilatus der Rache ſeiner Feinde am Kreuze geopfert. Doch ſchon am dritten Tage ging er lebendig wieder aus dem Grabe hervor, war noch 40 Tage lang unter ſeinen Jüngern, ſie noch zu ihrer künftigen Beſtimmung vorbereitend, und ſchied endlich in einer feierlichen Stunde plötzlich von ihnen, indem er in den Himmel aufgenommen ward. — So das Neue Teſtament und dieſer Erzählung iſt nur noch hinzuzufügen, daß weder das Geburts- noch das Sterbejahr Jeſu uns hinlänglich bekannt ſind. Denn obgleich unſere von Dionyſius Exiguus (ſ. d. Art.) eingeführte Zeitrechnung als erſteres das Jahr 754 nach Roms Erbauung annimmt, ſo haben doch neuere Unterſuchungen gefunden, daß ſie daſſelbe gegen 4 Jahre zu ſpät ſetzt, und was das letztere betrifft, ſo ſchwankt die Anſicht der Gelehrten und ſchon der Kirchenväter über die Dauer des Lehramts Jeſu zwiſchen 1 — 3½ Jahren und macht die gewöhnliche Annahme, daß er bei ſeinem Tode im 34. Jahre geſtanden habe, unſicher. Selbſt die Jahreszeit ſeiner Geburt iſt nicht zu ermitteln; Weihnachten war es nicht, weil Hirten auf dem Felde waren, ob ſie aber im Juni ſtattgefunden hat, wie die älteſte Kirche annahm, läßt ſich nicht beweiſen. — Am wichtigſten ſind aber die Fragen: wer war Jeſus? und welches iſt ſein Verdienſt um die Menſchheit? Beide ſind ſehr verſchiedenartig beantwortet worden. — Die Zeitgenoſſen hielten ihn für den Sohn des Zimmermanns Joſeph und der

Maria und das N. T. nennt Brüder und Schwestern von ihm; aber die 3 ersten Evangelisten, vorzüglich Lukas, erzählen schon von einer wunderbaren Erzeugung durch den göttlichen Geist, Jesus selbst nennt sich Gottessohn und Menschensohn und Johannes stellt ihn gewissermaßen als eine höhere Erscheinung, eine Incarnation der Gottheit dar. Offenbar ist jedoch hier fromme Sage, welche sich auf die Ansicht des Alterthums gründet, daß außerordentliche Menschen auch einen höhern Ursprung haben müssen, Allegorie und Gefühlsanschauung mit der geschichtlichen Wahrheit vermischt worden, welche auszuscheiden jetzt unmöglich ist; es genüge uns daher nur zu wissen, daß in den ersten 3 christlichen Jahrhunderten Jesus zwar als ein Wesen höherer Art und als ein Gesandter Gottes zum Heile der Menschheit angenommen wurde, daß aber erst seit den arianischen Streitigkeiten und dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse über dieses höhere Wesen Jesu nachgedacht und gestritten und er selbst als Person der Gottheit in der Kirche geglaubt worden ist. Jedenfalls bietet der Gegenstand nur einer schwärmerischen Phantasie Nahrung und hat leider schon zu den vielfachsten Verirrungen geführt, der spöttischen Erklärungen der sogenannten Freigeister nicht zu gedenken; leider begnügt sich aber der menschliche Geist selten mit den einfachen Thatsachen, sondern liebt es nur gar zu sehr, sich einen Gegenstand für seine Phantasie zu suchen, bei welchem er, während er an Thatsachen festzuhalten meint, nach seinem Bedürfnisse hinzufügt und hinwegnimmt und so immer nur ein individuelles Glaubensgebäude aufführt. Lassen wir daher unser Urtheil darüber bei Seite und halten uns an die geschichtlich erwiesene Wahrheit. Nach dieser steht J. C. als der ausgezeichnetste Mensch da, den je die Erde getragen hat; denn alle Tugenden, welche der Mensch zu besitzen und zu üben fähig ist, leuchten in ihrem schönsten Glanze aus ihm hervor. Der Werth des Menschen ist stets nach seinen Leistungen zu beurtheilen und mögen wir daher einer theologischen Ansicht sein, welcher wir immer wollen, so müssen wir doch bekennen, daß es eine höchst wunderbare Erscheinung ist, wie in dem durch kalten Ceremoniendienst erstarrten, durch Nationalstolz aufgeblähten, einer höhern geistigen Auffassung der Religion ganz unfähigen und zur Zeit fast geistig todten Volke der Juden ein Mann auftreten konnte, dessen reine und erhabene Weltansicht, innige Anschauung des Höchsten, tiefes religiöses Gefühl und vorurtheilsfreie Denkart Ideen in die Welt brachte, welche das ganze geistige Leben der Menschen umgestalteten und während sie die Quellen und Trägerin der hohen menschlichen Bildung waren, zu welcher die christliche Welt sich emporgeschwungen hat, jetzt, da wir auf einer so bedeutenden Höhe menschlicher Geistesentwickelung stehen, immer mehr in ihrer Reinheit erkannt und als ewige unumstößliche Wahrheiten anerkannt werden. J. C. ist der Heiland der Welt geworden, das müssen wir zugeben, mögen wir ihn für Gott selbst oder den schlichten Zimmermannssohn von Nazareth halten, seine Lehre hat Millionen auf den Weg der Wahrheit geführt, sein Bild sie zur Tugend begeistert, sein Beispiel in jedem Lebensverhältnisse gekräftigt und gestärkt; er hat die Menschheit von Neuem geboren zu einem reinen Leben in Gott, er hat die Menschen erst zu Menschen gemacht; würde er und sein Verdienst nur nicht zu oft mißverstanden und theils vornehm bekritelt, theils zu einem Gegenstande mystischer Schwärmerei gemacht! — Vergleiche über das Gesagte J. J. Heß „Lebensgeschichte Jesu" (8. Ausg. Zürich, 1823 — 24. 2 Bde. 8.); Paulus „Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums" (Heidelb. 1828 ff.); Hase „Das Leben Jesu für akademische Vorlesungen" (Leipz. 1829. 8.); F. V. Reinhard „Versuch über den Plan, den der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf" (5. Aufl. Wittenb. 1830. 8. v. Heubner). — Der Koran erzählt, Jesus (Isa), der Sohn Maria's, sei dadurch menschlich

erzeugt worden, daß der Engel Gabriel ihr in der Gestalt Joseph's, eines Zimmermanns und Handlangers in ihrem Hause, erschienen sei und ihr in den Ärmel des Kleides geblasen habe. Er wurde auf freiem Felde unter einem Dattelbaume geboren und sprach schon nach 3 Tagen zu den Pharisäern, welche ihn für unehelich hielten: „ich bin der Diener Gottes," die Ungläubigen aber behaupten, er habe gesagt: „ich bin Gottes Sohn." Bei seiner Geburt geschahen viele Wunder, so wie auch im Koran noch viele hübsche Anekdoten von Jesus erzählt werden. Doch halten ihn die Muhammedaner für einen der größten Propheten. 23.

Jeux floraux (spr. Schö florō) (Blumenspiele) nennt man die poetischen Wettkämpfe, welche jährlich in Toulouse gefeiert werden. Ihre Einsetzung soll in eine sehr frühe Periode der französischen Geschichte fallen. Schon im XIII. Jahrh. bestand in der genannten Stadt ein poetische Gesellschaft, welche das Collegium der fröhlichen Wissenschaft (consistoire de la gaie science oder compagnie du gai savoir) hieß und deren sieben Mitglieder (sept trobadors mainteneurs de la gaie science) sich in einem anmuthigen Garten versammelten. Einer alten Sage zufolge sollen diese Spiele jedoch bald in Verfall gerathen und erst im XIV. Jahrh. von einem jungen Mädchen, Clemence Isaure, welches sein ganzes Vermögen zu diesem Zwecke verwendete, wieder hergestellt worden sein. Man hat freilich an der Existenz dieser seltenen Wohlthäterin gezweifelt, aber stets bei ihren eifrigen Vertheidigern entschiedenen Widerspruch gefunden. Gewiß ist es, daß die sieben Troubadours im November 1323 an Alle, die sich im Besitze der fröhlichen Kunst fühlten, einen Aufruf ergehen ließen, sich am 1. Mai 1324 in Toulouse zu versammeln und dem Sieger im poetischen Wettkampfe ein goldenes Veilchen als Preis bestimmten. Die Stadtobrigkeiten (capitouls) machten sich, um den Anordnern des Festes in ihrem Eifer nicht nachzustehen, verbindlich, fortan das goldene Veilchen auf ihre Kosten fertigen zu lassen. Die Versammlung fand wirklich an dem festgesetzten Tage statt und Arnaud Vidal de Castelnaudari erhielt für ein kleines Lobgedicht auf die heilige Jungfrau den Preis. Bei dieser Gelegenheit machte die Gesellschaft auch für die zukünftigen Spiele die nöthigen Anordnungen, welche sie „Liebesgesetze" (leys d'amor) nannte. Während des Krieges mit England wurde der gewöhnliche Versammlungsort des Collegium der fröhlichen Kunst zerstört (1346) und zwischen den engen Mauern des Stadthauses, wohin jetzt sein Sitz verlegt wurde, erlosch allmählig die heitere Laune der guten Troubadours; Schmausereien und Zechgelage traten an die Stelle der poetischen Spiele, bis ein königlicher Befehl vom 8. Jan. 1694 die Blumenspiele zu einer Akademie umschuf und eine bedeutende Summe anwies, um den früheren Geist zurückzuführen. Die Akademie, welche freilich von dem unpoetischen Stadtrathe manchen Widerspruch erfahren mußte, bestand von jetzt an aus 40 Mitgliedern, welche mainteneurs hießen; die Preisvertheilung geschah jedes Jahr am 1. Mai. Eine goldene Amaranthe (Tausendschön) war für die schönste Ode, eine wilde Rose (églantine) von Gold für die beste Abhandlung in Prosa, ein silbernes Veilchen für das gelungenste kleine Gedicht von hundert Versen, eine silberne Ringelblume (souci) für die vorzüglichste Idylle und eine silberne Lilie für das schönste Sonett auf die Madonna bestimmt. Die französische Revolution, welche mit vielem Schlechten auch nicht wenig Gutes zerstörte, machte dem Wirken der Akademie 1791 ein Ende und erst 1806 wurde sie wieder erneuert. Seitdem haben die berühmtesten Dichter Frankreichs in den Blumenspielen stets Preise davon getragen. Vergl. „Mémoire contenant l'histoire des jeux floraux et celle de Clémence Isaure, par l'abbé Forest" (Toulouse, 1775. 4.). 66.

Iffland (August Wilhelm), einer der ausgezeichnetsten deutschen Schau-

spieler und fruchtbarsten dramatischen Schriftsteller, am 19. Apr. 1759 zu Hanover geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Hauslehrer und sollte sich dann auf der Schule seiner Vaterstadt zur Universität vorbereiten. Seine nicht zu bezwingende Lust für dramatische Vorstellungen aber hatte die Vernachlässigung aller ernsteren Studien zur Folge und schon 1777 verließ er heimlich das väterliche Haus, um bei der Hofschauspielergesellschaft zu Gotha sein Glück zu suchen. Gotter's freundliche Leitung und das Vorbild bedeutender Künstler, wie Eckhof, Beck und Beil, brachten den unerfahrenen Jüngling auf den richtigen Weg, den er von nun an mit rastlosem Eifer verfolgte. Als 1779 der Herzog von Gotha sein Theaterpersonal entließ, kam er mit den meisten von dem Churfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, engagirten Mitgliedern desselben nach Mannheim, wo er großen Beifall erntete und seinen Ruhm begründete. Beim Anmarsche der Franzosen verließ J. diese Stadt und gab auf den Bühnen zu Weimar, Hanover und Hamburg Gastrollen, bis er 1796 als Director des Nationaltheaters nach Berlin berufen wurde. Seine vielfachen Verdienste um die Verbesserung der Bühne der Hauptstadt hatten seine Ernennung zum Generaldirector der königlichen Schauspiele (1811) zur Folge. Er starb am 22. Sept. 1814. Als Dichter erntete J. bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts einstimmiges Lob. Das Familienschauspiel oder das sogenannte rührende Lustspiel war noch keinem Dichter so trefflich gelungen als ihm; eine solche Wahrheit der Charaktere, eine so natürliche Darstellung des gewöhnlichen Lebens und der Sitten der deutschen Nation hatte man noch nicht gesehen. Auch die ohnehin genugsam in die Augen fallende moralische Tendenz wußte man gehörig hervorzuheben. Ohne diese Vorzüge läugnen zu wollen glauben wir sie wenigstens durch Gegenüberstellung des eben so begründeten als scharfen Tadels, der erst seit einigen Decennien laut geworden ist, ermäßigen zu dürfen. Die Gattung des Dramas selbst, welche J. vorzüglich ausbildete, ist ein an und für sich schon nicht recht zu begreifendes Zwitterding. Das Komische wird durch die rührenden Scenen, die nicht selten ins Weinerliche übergehen, erdrückt; das Herz wird zwar moralisch bewegt, aber auch zugleich beengt, ein Gefühl, welches mit dem reinen Kunstgenusse unverträglich ist. Des Dichters Ansichten vom Leben, vom Staate, von den Bürgerpflichten, vom Gelde sind ängstlich beschränkt; seine Auffassung der Liebe ist völlig unglücklich; sie ist äußerst arm und kriecht an der Erde. Um es mit wenigen Worten zu sagen, J. hatte ein nicht gewöhnliches Talent für die dramatische Poesie, welches aber bei fast gänzlichem Mangel an Phantasie zur Hervorbringung eines genialen Meisterwerkes nicht ausreichte. Seine besten Stücke sind „Die Jäger" (1785) und „Verbrechen aus Ehrsucht" (1784), in welchen sich die Muße J.'s in ihrem ganzen Glanze zeigt. Unter seinen übrigen zahlreichen dramatischen Werken (welche von ihm selbst gesammelt sind, Leipz. 1798—1807. 17 Bde. 8. Auswahl, Leipz. 1827—28. 11 Bde. 12.) nennen wir noch als die gelungensten „Die Hagestolzen", „Frauenstand", „Selbstbeherrschung", „Die Aussteuer" und „Die Reise nach der Stadt". Als Schauspieler glänzte J. am meisten in ernsten Familienscenen und in humoristischen Rollen des Lustspiels; Heldenrollen wollten ihm nie gelingen; als denkenden Künstler zeigte er sich aber stets, in welcher Rolle er auch immer auftreten mochte. Seine theoretischen Aufsätze über Gegenstände der mimischen Kunst, welche zum Theil in Zeitschriften zerstreut, theils in dem von ihm herausgegebenen „Almanach für Theater und Theaterfreunde" (Berl. 1807, 1808 und 1818) enthalten sind, gewähren jedem Schauspieler, der sich gründlich auszubilden gedenkt, nicht zu verachtende Belehrung. 67.

Igel, lat. erinaceus; franz. hérisson; engl. hedge-hog, eine in die 3. Linné'sche Classe gehörige Säugthiergattung, gehört zu den Raubthieren und

lebt in Europa und den gemäßigten Gegenden Asiens und Afrikas. Der gemeine J. (erinaceus europaeus) ist das einzige unter den einheimischen Thieren, welches mit Stacheln versehen ist. Er hält sich in selbst gegrabenen Höhlen unter der Erde auf und ist als Vertilger der Mäuse, Schnecken, Kröten, Maulwürfe und verschiedener Insecten von großem Nutzen. Er wird deßhalb bisweilen gezähmt und als Hausthier gehalten. Sein Winterschlaf dauert vom ersten starken Froste bis zum Mai. In einigen Gegenden wird sein Fleisch gegessen. — Der langöhrige J. (erinaceus auritus) in Ägypten und dem nördlichen Asien unterscheidet sich von dem europäischen durch längere Ohren und kürzere Stacheln. 8.

Ignatius, ein Bischof zu Antiochien, angeblich Schüler des Apostels Johannes, litt 116 n. Chr. Geb. zu Rom den Märtyrertod, indem er nach einer Audienz vor dem Kaiser zum Vergnügen des römischen Volks im Colosseum von Löwen zerrissen wurde. Die 7 Briefe des J. nach Smyrna, Ephesus, Magnesia, Philadelphia, Tralles, Rom und an Polycarp, geschrieben auf seiner Reise nach Rom und vorhanden in zweifacher ausführlicher und kürzerer Recension, sind paränetischen Inhalts, mit Warnung vor Judaismus und Docetismus. Das Christenthum wird darin als etwas durchaus Innerliches, von historischen Zeugnissen Unabhängiges aufgefaßt. Sie werden gewöhnlich für interpollirt gehalten wegen der darin ausgedrückten hohen Meinung von der bischöflichen Würde. Ausg. von Js. Voß, griech. u. latein. (Amsterd. 1646. 4.). 63.

Ikarisches Meer hieß bei den Alten derjenige Theil des ägäischen Meeres, welcher die zu den Sporaden gehörige, von Samos westlich gelegene Insel Ikaria (Nikaria) bespült. Es erhielt seinen Namen von des Dädalus Sohne Ikarus, welcher nach der Sage auf seiner Flucht mit durch Wachs befestigten Flügeln in den Wellen dieses Meeres seinen Tod fand. 15.

Ikonographie (Bilderbeschreibung) ist ursprünglich die Darstellung der Gegenstände und Producte der bildenden Künste, im Besondern aber die Nachweisung bestimmter Bildnisse in den Kunstresten des Alterthums, eine Wissenschaft, welche von Michael Angelo und Ursinus angeregt, von J. A. Canini („Iconographia", Rom. 1669. Fol.) weiter ausgebildet und durch Winckelmann vervollkommnet worden ist. In neuerer Zeit versteht man auch wohl eine Portraitsammlung ausgezeichneter Personen darunter. 30.

Ikonoklasten, s. Bilderstürmer.

Ikonologie (Bilderlehre) bedeutet eigentlich die Wissenschaft von der Erklärung der Bildwerke überhaupt, im besondern Sinne aber vorzüglich der Darstellungen antiker Kunstwerke und der an ihnen befindlichen Attribute und Embleme (vergl. Attribut). 30.

Ikosaëdron ist ein von 20 regulären Dreiecken eingeschlossener regulärer Körper mit 12 Ecken, 30 Kanten und 30 Diagonalen. 30.

Ikosandria ist der Name, welcher in Linné's Systeme die 12. Classe der Pflanzen, nämlich die bezeichnet, wo jede Blüthe gegen 20 oder überhaupt viele Staubfäden, die alle auf dem Kelche befestigt sind, in sich schließt. Die 5 Ordnungen dieser Classe sind nach den Staubwegen eingetheilt, so daß die 1ste mit einem, die 2te mit zwei, die 3te mit drei, die 4te mit vier und die 5te mit vielen Staubwegen versehen ist. 7.

Ildefonso (San), eine Stadt in der spanischen Provinz Segovia (Altcastilien), 8 M. von Madrid gelegen, hat ein prächtiges, mit ungeheuern Kosten von Philipp V. erbautes Schloß (la Granja), welches früher vom Mai bis September der gewöhnliche Aufenthalt der königlichen Familie war. — Die Bewohner des Städtchens, gegen 5000, nähren sich von Fabriken, unter denen früher die königliche Glaswaarenfabrik von großer Wichtigkeit war. Historisch

denkwürdig ist San J. durch den am 10. Aug. 1796 abgeschlossenen gegen England gerichteten Allianztractat zwischen Spanien und Frankreich, dem im Oct. desselben Jahres die Kriegserklärung Spaniens gegen England und am 14. Febr. 1797 die Niederlage der spanischen Flotte auf der Höhe von St. Vincent folgte. Dieser Tractat war ein Werk des Friedensfürsten. 15.

Ilgen (Karl David), Doctor und Professor der Theologie, als Schriftsteller im Fache der classischen wie der oriental. Philologie eben so berühmt, wie als Rector an der früher sächsischen, jetzt preußischen Landesschule Pforte bekannt, wurde am 26. Febr. 1763 zu Serna bei Eckartsberga, wo sein Vater Schullehrer war, geboren. Von einem Prediger in der Umgegend, Namens Meister, vorgebildet besuchte er später die Domschule zu Naumburg und studirte dann zu Leipzig Theologie und Philologie, wo er besonders Beck, Reiz und Ernesti, so wie Dathe zu Lehrern und Gönnern hatte, den berühmten Philologen Gottfried Hermann zur Universität vorbereitete und dessen Liebe zum Studium des classischen Alterthums nährte und erhöhete. Diese Verhältnisse, wie seine mehr als gewöhnlichen philologischen Kenntnisse verschafften ihm 1790 den Ruf nach Naumburg als Rector der dasigen Stadtschule und 1794 einen gleichen als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Jena. Später wurde er hier Professor theologiae ordinarius honorarius und wirkte in seiner Stellung durch Schrift und Rede eben so segensreich auf der dasigen Universität, als ihm der achtjährige Aufenthalt daselbst den zum Theil vertrauten Umgang mit Fichte, Niethammer, Griesbach, Stahl, Schiller, Schelling, Göthe, Hegel, Schütz, Paulus und besonders mit Wilh. von Humboldt gewährte und zu gelehrten Arbeiten anregte. Nachdem er Doctor der Theologie geworden war, erhielt er 1802 auf des Oberhofpredigers Reinhard Verwendung die Stelle eines Rectors in Pforte, wo er, was damals nach längerer Vacanz derselben besonders nothwendig erschien, als strenger Reformator der ziemlich verfallenen Schulzucht auftrat und nach und nach ein neues Leben in wissenschaftlicher und disciplinarischer Hinsicht in jener Schule hervorrief und erhielt, die auf diese Weise zu einer anerkannten Höhe und Vollkommenheit stieg. Wie seine Persönlichkeit auf seine Zöglinge einen Ehrfurcht einflößenden Eindruck machte, so war er doch nie ein Störer jugendlicher Freuden; denn mit einer etwas rauh erscheinenden Außenseite verband er weiches und inniges Gemüth und sicherte sich hierdurch, wie durch den gründlichen Unterricht, besonders im Lateinischen und Hebräischen, das dankbare Andenken Aller, die diesen genossen und jemals unter seiner Leitung gestanden haben. Als Pforte unter preuß. Hoheit kam, wurde ihm aus Anerkennung seiner vielen Verdienste um die Anstalt der Titel Schulrath zu Theil; auch trat er als Rath in das magdeburger Consistorium und erhielt 1826 den rothen Adlerorden 3ter Classe. Seit 1827 wurde J. durch mancherlei Leiden und Krankheiten heimgesucht, so daß er 1830 um Entlassung nachsuchte, 1831 Pforte verließ und sich nach Berlin wendete, wo er in der Nähe seines Sohnes (am joachimsthaler Gymnasium angestellt) lebte und in den Armen seiner Gattin, geb. Gutjahr, am 17. Sept. 1834 starb. J. verband eine bedeutende Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, eine große Vielseitigkeit des wissenschaftlichen Interesse, nicht blos in sprachlicher und philologischer, sondern auch in anderer Hinsicht, was z. B. allgemeine Geschichte, Local- und Geschichtskenntniß seiner vaterländischen thüringischen Gegend, Antiquitäten-, Münzkunde ꝛc. anlangt, und hinterläßt eine große Sammlung der schätzbarsten und bedeutendsten Vorarbeiten zu den verschiedenartigsten wissenschaftlichen Zwecken, die vielleicht von seinem Sohne, von dem wir auch eine ausführliche Biographie des Vaters erwarten können, benutzt, verarbeitet und öffentlich gemacht werden. J.'s Schriften und folgende: „Über die Fragmente des Tarentiners Leonidas" (1785); „Cho-

rus Graecorum tragicus etc.“ (Lips. 1788), beide nachmals in den „Opuscu-lis var. philol.“ aufgenommen, welche in 2 Voll. Erfurt 1797 erſchienen, und auch andere kleine Schulſchriften, z. B. über Cicero's Rede „Pro Archia“ und „De actione principe in Iliade Hom.“, die 1791 erſchienen war, mehr ver-breiteten; die Abhandlung „De notione filii Dei“ (Jen. 1793); „Hymni Homerici“ (Hal. 1796); „Forſchungen über das Buch Hiob“ (1798); „Die Urkunden des erſten Buchs Moſes in ihrer Urgeſtalt“ (Halle, 1798); „Hiero-ſolymitiſches Tempelarchiv“ (eine Sammlung ſcharfſinniger hiſtor. theolog. Un-terſuchungen); ferner „Die Geſchichte Tobi's nach drei verſchiedenen Origina-len“ (Jena, 1800); ein Schulprogramm: „Copa“ (Hal. 1821), welches tiefe Gelehrſamkeit, ausgebreitete Kenntniſſe und Bekanntſchaft mit den neueren philologiſchen Forſchungen beurkundet. — Von dem treuen Andenken ſeiner Schüler, unter denen auch Süvern, der Äſthetiker, zu nennen iſt, zeugen die „Epistola ad Ilgenium“ vor Hermann's Ausgabe der homeriſchen Hymnen (1806); Stürenburg's Dedication ſeiner Ausgabe von „Cicero de officiis“ (1834) und die an mehreren Orten begangenen Pförtnerfeſte, z. B. die „Mo-numenta conv. Port.“ (Lips. 1834) u. a. m. 64.

Iliade (*Ἰλιάς*, scil. *ποίησις*, das Gedicht vom Troerkriege), iſt das aus 24 Büchern beſtehende Gedicht Homer's (ſ. d. Art.), welches den Zeitraum vom Zwiſte des Achill und Agamemnon im 10ten Jahre des trojaniſchen Kriegs bis auf das Begräbniß Hektor's enthält und welches im Fortgange der Zeit Na-tionalepos der Griechen wurde. Die J. iſt ein vollkommenes Kriegsgemälde, ſie behandelt ein großes gemeinſames Unternehmen der Griechen, zeichnet treu und einfach treffliche Charaktere und iſt in der Darſtellung meiſterhaft. Nach vielfachen Unterſuchungen theils ſchon älterer, vorzüglich aber neuerer Gelehrten, wie Harles, Voß, Wolf u. A., hat man endlich das als Reſultat gewonnen, daß die J. unmöglich urſprünglich die Geſtalt gehabt hat, in der wir ſie beſitzen, ſondern daß vielmehr einzelne Stücken, z. B. die Rhapſodien 7, 8 und 9, ein großes Ganzes bilden, ferner daß mehrere Abſchnitte unſtreitig Schöpfungen neuerer Dichter ſind. Doch darin ſtimmen alte und neue Kritiker überein, daß die J. eins der erſten und größten, wo nicht das größte Meiſterſtück des griechi-ſchen Alterthums iſt. 20.

Ilithyia oder **Eileithyia** (Myth.), Tochter des Zeus und der Here, die älteſte Göttin der Geburten. Die Vorſtellung von einer ſolchen den Gebärenden beiſtehenden Göttin ſcheint zu gleicher Zeit in Griechenland entſtanden zu ſein, als die Griechen den Dienſt des Mondes von den Orientalen erhalten und des Mondes Einfluß auf das weibliche Geſchlecht erkannt hatten, und man nannte ſie Eileithyia, d. i. die Kommende, weil man glaubte, ſie komme oder erſcheine als Helferin oder Beiſteherin der Gebärenden, wenn man ſie dreimal angerufen habe. Und ſo kommt dieſe Göttin ſchon bei Homer vor, nach dem ſie die Toch-ter des Zeus und der Here iſt und zu Kreta in einer Grotte des Fluſſes Amniſus wohnt. Sie bringt die Menſchen an das Licht und drückt, wenn die Geburt eintritt, auf die Gebärerinnen ihre Pfeile ab; denn als Pfeile dachte man die Strahlen der Sonne und des Mondes. Da in der Folge mehreren Göttinnen von den Dichtern die Sorge und Aufſicht über die Geburten zugeſchrieben wurde, wie der Diana, Juno ꝛc., ſo mochte der Begriff J. auch mit jenen anderen ver-mengt werden, woher es wohl kommen mag, daß dieſe Göttin auch in der Mehr-zahl vorkommt; doch da auf der andern Seite die J. auch vorzugsweiſe als Vor-ſteherin der Geburten verehrt wurde, hatte ſie auch beſondere Tempel, wie zu Athen, Megara, Sparta ꝛc. Der weiteren Sage nach entband die J. die La-tona auf Delos, wohin ſie Iris holte, mit dem Verſprechen, daß ſie ein 9 Ellen langes mit Gold durchwirktes Halsband erhalten ſolle. Pindar nennt ſie die

Digitized by Google

Beiſitzerin der Parzen, da dieſe bei der Geburt ſich einfanden, und läßt ſie vom Apollo nebſt den Parzen zur gebärenden Evadne führen. Das Attribut dieſer Göttin war eine Kuh. Der Name Genetyllides, röm. deae ilithyiae, entſtand erſt ſpäter, als bereits die Vorſtellung von einer den Gebärenden beiſtehenden Göttin ſich auf mehrere ausgedehnt hatte. 20.

Ilium. Unter dieſem Namen kommen zwei Städte in der alten Geographie vor, welche beide in der Landſchaft Troas in Myſien lagen, nämlich: Altilium, welches das eigentliche Troja iſt, berühmt durch die zehnjährige Belagerung und endliche Einnahme durch die Griechen (ſ. d. Art. Troja und trojan. Krieg). Den Namen hat es von ſeinem Erbauer Ilus, einem Sohne des Troas. Nach le Chevalier lag dieſe Stadt 4 Stunden von der See an der Stelle, wo jetzt das Dorf Bunar Baſchi ſteht. Neuilium, nahe bei dem Ausfluſſe des Helleſpont in das ägeiſche Meer, wurde im IX. Jahrh. v. Chr. gegründet und war zur Zeit Alexander's des Großen eine ziemlich mächtige Stadt. Später ſank es und ſein Name verſchwindet aus der Geſchichte. Es wird jetzt noch mit dem alten Namen Troja oder dem neuen Trojahi benannt. 11.

Illinois, ſ. nordamerikaniſcher Freiſtaat.

Illuminaten (illuminés, Erleuchtete) nannten ſich die Glieder eines geheimnißvollen Bundes, geſtiftet 1776 von Adam Weishaupt, Lehrer des Kirchenrechts zu Ingolſtadt, und von dem Profeſſor Baader zu München. Zweck dieſes Ordens war, alle bedeutende Leiſtungen für bürgerliche, wiſſenſchaftliche und religiöſe Aufklärung und ſittliche Veredlung, ohne Unterſchied der Zeiten oder Völker und Religionen, unter Leitung der Gebildetſten und Beſten ins Leben einzuführen. Weishaupt ſelbſt äußert ſich darüber folgendermaßen: „Selbſtdenkende Menſchen aus allen Welttheilen, von allen Ständen und allen Religionen, und unbeſchadet ihrer Denkfreiheit, trotz aller ſo verſchiedenen Meinungen und Leidenſchaften, durch ein gegebenes höheres Intereſſe in ein einziges Band dauerhaft zu vereinigen, ſie dafür glühend und auf den Grad empfänglich zu machen, daß ſie in der größten Entfernung als gegenwärtig, in der Unterordnung als Gleiche, daß Viele wie ein Einziger handeln und begehren und aus eigenem Antriebe, aus wahrer Überzeugung von ſelbſt thun, was kein öffentlicher Zwang, ſeit Welt und Menſchen ſind, bewirken konnte.“ Dieſes Unternehmen unterſchied ſich ſonach weſentlich von den franzöſiſchen Aufklärern durch ſeinen ſittlichen und religiöſen Ernſt und es iſt keineswegs zu verkennen, daß der Zweck des Bundes rein und edel war. Am 1. Mai 1776 trat derſelbe ins Leben. Die Regierungsformen hatten große Ähnlichkeit mit den jeſuitiſchen, wenn gleich zu einem entgegengeſetzten Zwecke. Unter dem Vorſteher Freiherrn von Knigge, durch welchen der Verein vollſtändiger organiſirt ward, wurden 3 Grade unterſchieden: 1) Novizen und Minervalen; 2) Freimaurer, oder kleine und große J., oder das ſchottiſche Noviziat; 3) dirigirende J. oder ſchottiſcher Rittergrad, und zwar a) der Prieſtergrad, durch welchen insbeſondere die rhetoriſche, wahre Chriſtuslehre ins Leben auch der nicht eingeweihten Umgebungen eingeführt werden ſollte; b) der Regentengrad für die oberſte Leitung. Wie bei den Jeſuiten wurde blinder Gehorſam gegen die Oberen gefordert, eine Art Ohrenbeichte eingeführt und alle Mitglieder verpflichtet überall bedeutende Männer für den Orden zu gewinnen und Zugang zu öffentlichen Ämtern und Einfluß in alle öffentlichen Staatsangelegenheiten ſich zu verſchaffen. Auch wurde von ihnen verlangt ſowohl über ihre eigenen ſittlichen und geiſtigen Fortſchritte, als auch über ihre Nebenmitglieder angeſtellte Beobachtungen einzuſenden. Der Verein wurde bald ſehr zahlreich. Von Ingolſtadt aus verbreitete er ſich über München und Eichſtädt, beſonders in dem katholiſchen Deutſchland, dann auch in einigen proteſtantiſchen Gegenden und zählte zur Zeit ſeiner Blüthe über 2000 zum Theil

sehr angesehene Mitglieder. Einige Jahre nach der Gründung brachte man den Orden mit den Freimaurern in Verbindung, was besonders durch Knigge bewirkt wurde, welcher anfangs (seit 1780) als Bruder Philo bei den J. eine wichtige Rolle spielte, jedoch später (1784), in seinen Erwartungen getäuscht und mit Weishaupt entzweit, diese Verbindung gänzlich aufgab. Gleichzeitig begann ein Proceß gegen den Orden, welcher durch seinen Religionsindifferentismus der Kirche, durch sein Geheimniß dem Staate gefährlich erschien. Durch 3 Edicte, vom 24. Juni 1784, 2. März und 16. Aug. 1785, ward er von Staats wegen aufgehoben und Weishaupt seines Amtes entsetzt. Gleiches Schicksal hatten mehrere andere der angesehensten Mitglieder, welche ohne gesetzliche Form mit Absetzung, Landesverweisung, Gefängniß bestraft wurden. Seitdem ist der Orden gänzlich erloschen. Vergl. (Weishaupt) „Geschichte der Verfolg. der Illum." (Frankf. und Leipz. 1786); „Einige Originalschrr. des Illum. Ord. auf höchst. Befehl." (Münch. 1787); „Versuch über die Illum.; aus dem Franz. von Heinrich" (Freib. und Annab. 1790). 63.

Illumination, franz. und engl. illumination, ist eine bei festlichen oder fröhlichen Ereignissen, wo möglich nach den Regeln der Baukunst und Perspective eingerichtete freiwillige oder anbefohlene nächtliche Beleuchtung ganzer Städte, oder einzelner Gebäude und Gärten durch Erleuchtung der Fenster, Gemälde, Inschriften mit Lampen behängter Bogen, brennenden Pechpfannen ꝛc. Diese Sitte ist sehr alt. Die Ägyptier feierten schon in den ältesten Zeiten ein Fest, welches die Griechen λυχνοκαία nannten, an dem sie im ganzen Lande an allen Häusern die Nacht hindurch brennende Lampen erhielten. Bei dem Feste der Juden, welches im Decbr. fiel, wurden 8 Tage lang jede Nacht vor den Häusern eine Menge Lampen angezündet. Auch bei den Griechen und Römern fanden dergleichen Erleuchtungen statt. Aus Italien kamen die Illuminationen nach Frankreich und von da nach Deutschland, wo sie in Berlin besonders unter Friedrich I. hochgetrieben wurden. — **Illuminiren**, franz. enluminer, illuminer; engl. to illuminate, to colour, heißt schwarze Zeichnungen und Kupferstiche mit verschiedenen Farben ausmalen, damit man die Gegenstände darauf deutlicher wahrnehmen könne. Dieß Illuminiren wird meist handwerksmäßig von Frauen, Kindern ꝛc. betrieben. 26.

Illusion (Täuschung) ist in den schönen Künsten der durch die Kunst hervorgebrachte Zustand des Geistes, vermöge dessen er sich in die Wirklichkeit versetzt glaubt. Am meisten bedarf ihrer die Schauspielkunst, um die Darstellungen auf der Bühne dem Leben ganz ähnlich zu zaubern; sie muß aber, da sie lediglich auf die Phantasie wirken soll, sich solcher Mittel bedienen, welche die Phantasie lebhaft beschäftigen und diese vollkommen in die Anschauung des Wirklichen selbst bringen, obgleich der Verstand den bloßen Schein wohl kennt. Es ist daher nicht so leicht eine vollkommene J. hervorzurufen und bedarf eines dichterischen Geistes, der es versteht, die Saiten des menschlichen Geistes anzuschlagen, bei deren Schwingung die Phantasie am stärksten bewegt wird. 9.

Illyricum, auch Illyria und Illyris genannt, hatte bei den Alten einen dreifachen Umfang. 1) Im weitesten Sinne bezeichnete es alles Land östlich von Italien bis an Griechenland; 2) im engern Sinne blos das Küstenland längs des adriatischen Meeres, von Istrien in Italien oder vom Flusse Arsia (h. Arsa) bis an den Dreilon (h. Drino nero), landeinwärts vom Arsia bis zum Savos (h. Sau) und Drinos (h. Drino bianco) mit den Inseln an der Küste, h. z. T. ein Stück von Kroatien, ganz Dalmatien, den größten Theil Bosniens und Albaniens; 3) im engsten Sinne das südlich vom Dreilon sich erstreckende Land, welches zu Macedonien gehörte. Man theilte es ein in Illyria barbara oder romana vom Arsia bis zum Dreilon, welches Liburnien, Jappydien und Dalma-

tien in sich faßte, und in Illyria graeca oder macedonica vom Dreilon bis zum akrocerauniſchen Gebirge, welches die Völkerſchaften Parthini, Taulantii und Bulliones an der Küſte, Daſſaretá am See Lychnitis und Elymiotá an der Grenze von Epeiros bewohnten. In dem erſtern, in Illyria romana, ſind bemerkenswerth die Gebirge Albius, Montes Babii, Ardion und das ſkardiſche Gebirge; ferner wird es von den Flüſſen Arſia, Titos, Dreilon und Drinos durchſchnitten. In ihm lag Salona, in der Nähe des heutigen Spalatro, Delminion, das heutige Denna, zwiſchen dem Drinos und Mons Ardius, Epidaurus (h. Raguſa Vecchia), Liſſos (h. Aleſſio) u. a. m. Im griech. Illyrien ſind die ſkordiſchen Gebirge, der Berg Äropus, die cerauniſchen Gebirge mit dem wegen ſeiner Klippen ſo gefährlichen Vorgebirge Akroceraunia, Kandavia; die Flüſſe Panyaſos (h. Spirnazza), Apſos (h. Chreveſta grande), Gemiſos (h. Semno), Arus (h. Vojuſſa) und Kolydnos (h. Salnich). Von den Städten ſind hier vor allen wichtig das alte Epidamnus, ſpäter Dyrrhachium genannt (h. Durazzo), wo ſich die Römer gewöhnlich nach Italien einſchifften, Apollonia (h. Polnia) auf der Straße nach Thracien, eine bedeutende Handelsſtadt und Akademie, in deren Nähe auch die durch ihr flüſſiges Bergharz (Aſphalt) berühmt gewordene Höhle Nymphäon ſich befand. — Was die Einwohner betrifft, ſo waren die Illyrier mit den alten Thraciern verwandt, vermiſcht mit Griechen, Phöniciern, Sicilienn und Celten; ſie trieben vorzüglich Seeräuberei und wurden von mehreren kleinen Fürſten beherrſcht. Schon früh unterwarf ſie Philipp, König von Macedonien, ſeinem Scepter, von dem ſie ſich mehrmals vergeblich unabhängig zu machen ſuchten. Später kamen ſie unter die Herrſchaft des Pyrrhus, Königs von Epirus, von welcher ihr König Agron ſie befreite. Als ſie dadurch mit den Römern in Krieg verwickelt wurden, mußten ſie ſich unter ihrer Königin Teuta, der Wittwe des Agron, 228 v. Chr. der römiſchen Herrſchaft unterwerfen, unter welcher ſie ungeachtet vieler Empörungen blieben, bis endlich Auguſtus 35 v. Chr. ihr Land förmlich in eine römiſche Provinz verwandelte; jedoch auch als ſolche behauptete es einen großen Rang im römiſchen Staate und der Name J. mit dem Beinamen magnum bezeichnete jetzt faſt alle gegen Morgen gelegene römiſche Provinzen. Mehrere Illyrier gelangten jetzt in Rom zu hohem Range; ſo der Kaiſer Valens, der Schriftſteller Appianus u. A. m. Bei der Theilung des römiſchen Reichs wurde J. zum abendländiſchen Kaiſerthume geſchlagen, nach deſſen Verfalle es an die morgenländiſchen Kaiſer kam. 11.

Illyrien, ſ. Öſtreich.

Iltis, lat. mustela putorius; franz. furet; engl. ferret, ein zu der Mardergattung gehöriges Raubthier, iſt dem Marder in Bildung und Sitten ähnlich, nur etwas kleiner als dieſer, hat einen fuchsähnlichen Kopf mit zugeſpitzter Schnauze, dünne kaſtanienbraune Haare und geſpaltene Füße. Seine Höhe beträgt 5—7 Zoll, ſeine Länge 18—20 Zoll. Der Schwanz iſt gegen 7 Zoll lang. Er wird in Deutſchland faſt überall angetroffen, wählt vorzüglich Ställe, Scheuern, Holzhaufen, hohle Bäume ꝛc. gern zu ſeiner Wohnung und geht des Nachts auf ſeinen Raub aus, der in mancherlei ſchädlichen Thieren, aber auch in Enten, Hühnern, Tauben u. a. m. beſteht. Er iſt faſt eben ſo kühn und gefräßig als der Marder. Sein Balg gibt ein gutes Pelzwerk. Man fängt ihn in Fallen und Garnen. 8.

Imagination, ſ. Einbildungskraft.

Imâm (arab.) entſpricht eigentlich ganz genau in jeder Beziehung unſerm Worte Vorſteher, wird aber wie das lateiniſche antistes meiſt nur in religiöſer Hinſicht gebraucht und bedeutet dann in beſonderer Hinſicht ſ. v. a. fungirender Geiſtlicher. Vorzüglich aber haben die Anhänger des Ali, als des einzigen recht-

mäßigen Nachfolgers des Propheten, diesen Titel für das aus der Familie des Ali stammende Oberhaupt des Islam in religiöser wie in politischer Hinsicht in Anspruch genommen und von Ali an bis auf Hassan el Askeri († im Jahre d. H. 260, n. Chr. 873) die 11 hinter einander folgenden Aliden (jeder war der Sohn des vorhergehenden) als die 11 wahren Imâme des Islam aufgestellt. Der letzte hinterließ einen einzigen unmündigen Sohn, der Mahadi (Führer) hieß und verschollen ist, von dem aber die Schiiten glauben, daß er kurz vor dem Untergange der Welt als der letzte der 12 Imâme wieder erscheinen werde, ein Glaube, der schon mehrere Fanatiker veranlaßt hat sich für den Mahadi auszugeben. Außerdem führen die arabischen Fürsten von Maskat und Sana den Titel vorzugsweise. 9.

Imaus ist der Name des Himalajah bei den Alten. 37.

Imbert (spr. Ängbär) (Barthélemi), ein geschätzter französischer Dichter, 1747 zu Nimes geboren, kam nach Beendigung seiner Studien nach Paris, wo er von dem Ertrage seiner Arbeiten, die er für verschiedene Journale lieferte, lebte. Dorat's Art und Weise, welche damals sich eines ungewöhnlichen Beifalls erfreuten, zogen ihn am meisten an. Große Hoffnungen erregte das Gedicht „Le jugement de Paris" (Par. 1772. 8.), welches sich durch originelle Auffassung des vielbearbeiteten Stoffes und natürliche Darstellung auszeichnet. Unmäßig gespendetes Lob verleitete jedoch den jungen Dichter zu leichtsinnig schneller Schreiberei; Versuche in allen Gattungen der Poesie, von welchen aber keiner als Meisterwerk angesehen werden kann, folgten in wenigen Jahren und machten seine früheren Bewunderer immer gleichgültiger. Er starb am 23. Aug. 1790 in einer beinahe an Armuth grenzenden Lage. Außer dem schon angeführten Gedichte, worauf sich J.'s Ruhm gründet, nennen wir von seinen übrigen ohne Ausnahme mittelmäßigen Schriften noch folgende: „Historiettes ou nouvelles en vers" (Par. 1774. 8.); „Lectures du matin et du soir, ou nouvelles historiettes" (Par. 1782—83. 2 Voll. 8. Deutsch, Bresl. 1784. 8.); den völlig mißlungenen Roman „Les égarements de l'amour ou lettres de Faneli et de Milfort" (Amst. 1776. 2 Voll. 8.); die längst vergessenen Lustspiele: „Le jaloux sans amour" (1781), „Le jaloux malgré lui", „Les rivaux" u. a.; die steife Tragödie „Marie de Brabant"; die zum Theil nicht geistlosen „Fables nouvelles" (Par. 1773. 8.) und endlich die weit hinter ihren Originalen zurückbleibenden Nachbildungen altfranzösischer Erzählungen („Choix de fabliaux, mis en vers", Par. 1788. 2 Voll. 12.). 67.

Imiretien, s. Kaukasien.

Immänenz, das Darinbleiben in einer Sache, ist ein Kunstausdruck der neuern Philosophie, mit welchem man damit theils die Beschränkung des Inhalts auf die festgestellte Form im Gegensatze zu dem Transeunten, was über dieselbe hinausgeht, theils das Verharren des Geistes in den ihm angewiesenen Grenzen im Gegensatze zum Transcendentalen, der Speculation, bezeichnet. Auf diese Weise redet man von einer I. Gottes in der Welt, indem man ihn pantheistisch als die Grundsubstanz aller Dinge ansieht, von einer I. des Geistes, der Wissenschaft ꝛc. 9.

Immatriculation, s. Matrikel.

Imme, s. Biene.

Immermann (Karl Leberecht), ein genialer dramatischer Dichter der neuesten Zeit, am 24. Apr. 1796 zu Magdeburg geboren, erhielt eine vorzügliche, aber strenge Erziehung und bewies schon frühe eine große Neigung zur Poesie und zum Theater. Nach der Beendigung seiner Studien zu Halle machte er den Feldzug 1815 in den Niederlanden und in Frankreich mit und trat 1818 als Referendar zu Magdeburg in den Staatsdienst. Später wurde er Auditeur in

Münster und 1827 Landgerichtsrath in Düsseldorf. J. besitzt eine reiche, oft jedoch ins Ungeheure ausschweifende Phantasie und eine seltne Fülle poetischer Kraft. Idee und Plan seiner Werke sind originell, die Charakterzeichnung ist stets kräftig und in allen kein Mangel an Witz und Humor, nach welchem jedoch nicht selten mit Anstrengung gehascht wird. Seine Trauerspiele: „Das Thal von Roncevall"; „Edwin"; „Petrarca" (Münst. 1822. 8.); „König Periander und sein Haus" (1822); „Kardenio und Celinde" (Berl. 1826. 8.); „Das Trauerspiel in Tyrol" (Hamb. 1827. 8.); „Kaiser Friedrich II." (Hamb. 1828. 8.) und „Alexis, eine Trilogie" (Düsseld. 1832. 8.) sind von sehr ungleichem Gehalte und verrathen manchmal zu sehr des Dichters Vorbild, Shakespeare. Die Lustspiele: „Die Prinzen von Syrakus" (1822); „Das Auge der Liebe" (1824); „Die Verkleidungen" (1828); „Die Schule der Frommen" (1829) und „Die schelmische Gräfin" (1830) stehen an Kunstwerth den Tragödien nach. Die Mythe „Merlin" (1830) und das Heldengedicht „Tulifäntchen" (1830) beweisen des Dichters Vielseitigkeit; als Satyriker hat er sich durch seinen „Brief über die falschen Wanderjahre" (1823) und „Ein ganz frisch Schau-Trauerspiel vom Peter Brey" (1822) gegen Pustkuchen und durch „Den im Irrgarten der Metrik herumtaumelnden Cavalier" (1829) gegen Platen bewährt. 66.

Immobilien, unbewegliche Güter, sind solche sächliche Vermögensgegenstände, welche unter den gewöhnlichen Verhältnissen nicht von der Stelle bewegt werden können. Dazu gehört an sich aller Grund und Boden im Ganzen, obgleich dessen einzelne Theile bewegbar sein würden. Man begreift diese unter dem allgemeinen Ausdrucke „Grundstücke" und rechnet dazu auch die Gebäude, so wie überhaupt alle mit der Substanz des Grundes und Bodens durch die Natur oder Kunst verbundenen Gegenstände, Bäume, Saaten u. dgl. so lange die Verbindung dauert, also auch die Früchte bis zur Absonderung und Ernte. — In Beziehung auf Rechtsverhältnisse dehnt man den Begriff J. weiter aus und bezieht denselben auch auf solche Gegenstände, welche man, obschon sie mit der Substanz nicht unmittelbar verbunden oder an dieselbe befestigt sind, doch entweder wegen besonderer Beziehungen zu derselben als deren Zubehör ansieht, oder welche ohne Verletzung gewisser Rechte und Verträge nicht von einem Orte zum andern beliebig fortgeschafft werden können und endlich die mit irgend einem Grundstücke dergestalt verbundenen Berechtigungen, welche nur vom jedesmaligen Besitzer ausgeübt werden können. Alle diese mit einem Grundstücke auf die eine oder die andere Weise verbundenen Gegenstände werden unter dem allgemeinen Namen von „Zubehörungen" begriffen und als integrirende Theile des von Natur unbeweglichen Gutes angesehen und behandelt. Zu den an sich beweglichen Gegenständen, welche man jedoch zu einem unbeweglichen als dessen Theile hinzugerechnet hat, würden z. B. auf einer Spinnerei die eigentlichen Krempelmaschinen und Spinnmühlen, welche sogar beim Gebrauche im Zimmer oder Sale fortgerollt werden, bei einer Weberei die Stühle, bei der Färberei die Kessel und Gefäße, beim Landgute das dazu geschlagene lebende sowohl als todte Inventarium und andere gehören. Es kann daher sogar der Fall eintreten, daß das Zubehör werthvoller ist als das Grundstück. Zu den Berechtigungen der Art würden Dienstbarkeiten, Dienste und Zinsen, das Jagdrecht u. a. gehören, in sofern solche mit dem Grundstücke verbunden sind. Da aber alle in Ansehung des Besitzers von J. vorkommenden Rechtsverhältnisse blos völkerrechtlicher Natur sind und nur vermöge Übereinkommens der Völker geschützt werden, so ist es fast in allen cultivirten Staaten eingeführt, daß ein Jeder in Ansehung seiner J. den Erwerbstitel vor Gericht anzeigen und in gewisse Register oder Controlen eintragen lassen muß, wenn er auf sofortigen Schutz des Staats

Anspruch machen will. Es ist solches unter Anderm nothwendig, um Irrthümer und Betrügereien in Angabe der Zeit des Abschlusses der Verhandlung abzuwehren. In wiefern diese gerichtliche Einregistrirung mit mehr oder weniger Umständen verknüpft ist und bald (wie in Sachsen) als obrigkeitliche Bestätigung der Disposition mit darauffolgender Lehnsauflösung und Reichung behandelt wird, bald auf einfachere Weise (wie in den preuß. Staaten) als bloße Eintragung des Besitztitels vorkommt, dieß richtet sich nach der jedesmaligen Landesverfassung, oft auch nach älterem Herkommen. Die Nothwendigkeit der gerichtlichen Anzeige beschränkt sich jedoch nicht auf die Verfügungen über den eigentlichen Grund und Boden allein, sondern erstreckt sich auf alle und jede Besitzveränderungen, selbst die theilweisen bis auf die Zubehörungen und begreift auch die eventuellen Veräußerungen sowohl, als Acquisitionen, z. B. Verpfändungen (Hypotheken) und Anwartschaften, unter sich. 10.

Immunität ist überhaupt Befreiung (Freisinn als Zustand) von einer Last und Beschwerde oder Beschränkung irgend einer Art, ingleichen von einem lästigen Amte, von Abgaben u. dgl. 3.

Impanation nannten die Anhänger der Transsubstantiation (s. Abendmahl) die Ansicht des Berengar v. Tours (s. d. Art.), daß das Brod im Abendmahle nicht substantiell verwandelt werde, und später die Katholiken überhaupt die Lehre Luther's über diesen Gegenstand. 23.

Imperativ, s. Modus.

Imperator (Befehlshaber) hieß bei den Römern überhaupt der Obergeneral über ein Heer, vorzüglich wenn er es siegreich aus dem Felde zurückführte und zum Triumphe gelassen wurde. Dem Augustus wurde der Titel Ehren halber vom Senate beigelegt und er ward später überhaupt gleichbedeutend mit Kaiser, vorzüglich seit die römischen Kaiser meist von den Soldaten gewählt wurden, und der früher übliche Titel Cäsar trat in die Bedeutung eines Unterregenten zurück. Karl der Große erneuerte ihn mit der Annahme der römischen Kaiserkrone und so ging der Name in der Bedeutung Kaiser in alle romanische Sprachen über (franz. empereur; engl. emperor). 9.

Imperial ist 1) der Name einer russischen Goldmünze zu 10 (der halbe zu 5) Rubel aus 22karätigem Golde. Die Imperialen von 1745 bis 1789 sind 344½ holl. Aß schwer und haben einen Werth von 12 Thlr. 19⅓ Gr. in Gold; die neueren sind 270⅕ holl. Aß schwer und haben einen Goldwerth von 10 Thlr. Von ersteren gehen 14$\frac{3}{43}$ Stück auf die rauhe und 15$\frac{3}{5}$ Stück auf die feine und von letzteren 18 auf die rauhe und 19$\frac{1}{11}$ Stück auf die feine cöln. Mark. 2) Eine Goldmünze in den ehemaligen östreichischen Niederlanden von 4 Thlr. Goldwerth. 3) In England 22 Zoll hohes und 30¼ Zoll breites Papier zum Abdruck der Kupferplatten. 33.

Impfen, s. Einimpfung.

Imponderabilien, unwägbare Stoffe, nennt man diejenigen Potenzen, welche sich von allen bekannten materiellen Substanzen durch ihre Unwägbarkeit unterscheiden, dergl. sind die Erscheinungen des Lichtes, der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus, welches die bis jetzt bekannten sind. Da sich die J. nicht in eine Hülle bleibend einschließen lassen, so nennt man sie auch Incoërcibilien, uneinschließbare Stoffe. Sie sind elastisch und ertheilen Elasticität oder verstärken dieselbe; sie verbreiten sich ferner wellenförmig durch die Luft und den leeren Raum in geraden Linien außerordentlich schnell und durch andere Körper in etwas veränderter Richtung ihrer Wellen. 33.

Impost, s. Accise.

Impotenz, Unvermögen, heißt vorzüglich die Unfähigkeit des Mannes durch Begattung mit dem Weibe Seinesgleichen zu erzeugen. Die Gründe da-

von sind entweder natürliche, wenn die Geschlechtstheile oder die damit zusammenhängenden Organe von der Natur nicht gehörig ausgebildet sind (absolute I.) oder aus anderen Verhältnissen hervorgerufene. Zu letzteren gehört außer dem höheren Alter vorzüglich durch frühen unmäßigen Genuß erzeugte Erschöpfung oder sonstige Krankheit, doch kann auch eine besondere geistige Stimmung und Widerwillen gegen die Person des anderen Geschlechts dazu beitragen (relative I.). Die erstere Art ist unheilbar, die letztere durch ärztliche Mittel zu beseitigen oder zeigt sich nicht mehr in andern Verhältnissen. Eine erwiesene absolute I. ist einer der gewichtigsten Scheidungsgründe der Ehe; bei einer relativen müssen aber gesetzlich zuvor die Umstände reiflich erwogen werden. — Eine weibliche I., die auf Mißgestaltung der Geschlechtstheile beruht, ist seltner; meist zeigt sie sich hier mit innern Gründen und heißt dann Unfruchtbarkeit. 35.

Imprägnation, Schwängerung, ist in der Chemie die Auflösung eines Gases in einer Flüssigkeit. 5.

Impromptu (spr. Ängprongtü), vom Lateinischen In promptu, in Bereitschaft, heißt überhaupt etwas schnell und unvorbereitet Gesagtes, das aber seinem Gehalte nach so vortrefflich erscheint, als wenn es vorbereitet wäre und durch das Passende und Treffende in Überraschung und Staunen setzt. Es ist ein Erzeugniß einer großen Geistesgegenwart bei einem reichen Geiste und einer vorzüglichen Witzgabe und erscheint theils als bloßes Witzwort (bon mot), theils als Epigramm in metrischer Form. Letzteres als das schwerere ist das geschätzteste und bildet eine besondere Classe kleiner Gedichte, an denen vorzüglich die deutsche und italienische Literatur sehr reich ist. Die Griechen nannten es Apophthegma (s. d. Art.) und es gehört als ein Haupterforderniß zu der Kunst des Improvisirens. 9.

Improvisatoren nennt man diejenigen, welche aus dem Stegreife (ex improviso) über einen ihnen gegebenen Gegenstand Gedichte verfertigen und declamiren (improvisiren); das Gedicht selbst heißt Improvisade. Der Sprachgebrauch bezieht das Improvisiren blos auf die Poesie; eigentlich aber ist es auch von denen zu verstehen, welche in ungebundener Rede ein ihnen vorgelegtes Thema behandeln und vortragen. Es ist eine Gabe, womit die Natur einige Völker vorzüglich begünstigt hat, doch kann sie durch vielfache Studien und angestrengte Übung auch zu einer Kunst erhoben werden, wobei aber immer das angeborene Talent, irgend einen Stoff sogleich ohne langes Nachdenken und in ununterbrochener Rede in poetischer Form vorzutragen, die Hauptsache ist. Fragen wir nach den Anfängen des Improvisirens, so finden wir dieß Talent schon bei wilden und rohen Völkern (z. B. bei vielen Negerstämmen), die die Natur mit einer glühenden Phantasie und bilderreichen Sprache ausgestattet hat, und daß schon griechische und römische Dichter diese Kunst verstanden, zeigen viele Stellen der Alten. So erzählt uns Cicero in seiner Vertheidigungsrede für den Dichter Archias, daß dieser oft ein ganzes Gedicht aus dem Stegreife über zufällig sich darbietende Gegenstände verfertigt und eine und dieselbe Sache mehrmals in verschiedenen Ausdrücken und verschiedener Darstellung behandelt habe. Vor allen anderen Völkern aber zeichnen sich in dieser Kunst die Italiener, unter diesen die Toscaner, Römer und Neapolitaner aus, wiewohl auch in Spanien, besonders in Valencia und Minorca, das Improvisiren einen heimischen Boden gefunden hat. Wenn diesen I. Themen zur Behandlung vorgelegt sind, so ergreift sie nach wenigen Augenblicken eine Begeisterung, die sie fähig macht, bald singend, bald declamirend oft sehr große Gedichte vorzutragen. Haben sie zugleich ein melodisches Organ, so singen sie diese Verse unter Begleitung eines Instruments, wodurch sie den um sie versammelten Zuhörern ein noch größeres Entzücken bereiten. In Italien blühte diese Art der Poesie vorzüglich um das

XII. Jahrh. auf, gerade zu der Zeit, als auch die provençaliſche Dichtkunſt in dieſem Lande der Poeſie Aufnahme erhielt. Petrarca und Lorenz von Medici werden als die erſten J. erwähnt. Als die Wiſſenſchaften zu Ende des XV. und zu Anfange des XVI. Jahrh. überhaupt einen neuen Aufſchwung nahmen, traten auch eine Menge J. mit ungemeinem Erfolge auf und zwar in lateiniſcher Sprache, da dieſe die der Gelehrten war. Vorzüglich war es Leo X., der Mediceer, der dieſe Poeſie vor Allem begünſtigte und viele J. an ſeinen Hof zog, z. B. den Andrea Marone, deſſen Talent die gleichzeitigen Schriftſteller nicht genug rühmen können. Querno, vom Papſte der Erzpoet (archipoeta) genannt, machte den Hofnarren bei Tafel, ſtand aber dabei in großem Anſehn, ja er erhielt aus des Papſtes eigenem Glaſe Wein zu trinken, wenn er über einen gegebenen Gegenſtand wenigſtens 2 lateiniſche Verſe machte. Auch die Höfe zu Ferrara, Mantua, Mailand, vorzüglich zu Neapel verſammelten berühmte Dichter dieſer Art um ſich. Einer der älteſten J., den uns die Geſchichte aufbewahrt hat (denn vom XII.—XV. Jahrh. finden wir nicht einmal einen mit Namen erwähnt), war Nicolo Leoniceno von Vicenza (geb. 1428, geſt. 1524), ferner Serafino von Aquila (geb. 1466, geſt. 1500); Beide aber überſtrahlt durch ſein überwiegendes Talent bei Weitem Bernardo Accolti von Arezzo, vor 1534, der Einzige (unico) genannt. Er trat vorzüglich in Rom auf, wo er ein ungemeines Aufſehn erregte, und die Tage, an welchen er improviſirte, waren Feſttage für die Römer; man ſchloß die Läden, verließ die Werkſtätten und Bücher und Alles ſtrömte ihm zu. Mit ihm wetteiferte gleichzeitig Chriſtoforo von Florenz, der Erhabenſte (altissimo) genannt. Nach dieſen ſind noch zu nennen Filelfo, Saſſi, Hippolito von Ferrara, Strozzi, Pero, Gazoldo, Britonio, Francisco u. A. m. Als ſtatt der lateiniſchen Sprache die italieniſche zur Schriftſprache erhoben wurde, traten auch die J. in ihr auf und zwar mit noch größerem Erfolge, da ſich die italieniſche Sprache vermöge ihrer Weichheit und Melodie weit mehr zur Poeſie eignet. Jetzt wurde dieſe Kunſt mit ungemeinem Eifer getrieben und erregte ſtets die lebhafteſte Theilnahme. Hatte man früher nur die Stanzen zum Improviſiren angewandt, ſo bediente man ſich jetzt jeder Versart, die ſich dem Stoffe leicht anpaſſen ließ und gewöhnlich wurde ſie von einer beſtimmten Melodie begleitet, durch welche allerdings der Dichter ſehr unterſtützt, zugleich aber das Intereſſe der Zuhörer erhöht wurde. Es iſt wahr, daß die improviſirten Gedichte gewöhnlich ohne großen Werth waren (Perfetti ließ daher nie etwas von ſich drucken), aber die Begeiſterung und das lebhafte Gefühl des Dichters, ſeine treffende Darſtellung, die Begleitung eines einfachen Saiteninſtruments und überhaupt der ſprechende Vortrag und die lebende Gegenwart mußten bei einem für die Dichtkunſt überhaupt ſo eingenommenen Volke eine Wirkung hervorbringen, die durch das Leſen wenn auch noch ſo trefflicher Gedichte nie hervorgebracht werden kann (ſ. Fernow's römiſche Studien, Bd. 2. p. 306). Daher ſind die Leiſtungen der J. unſtreitig bedeutender und von größerer Wirkung als alle gedruckten Gedichte; ſie zeigen, mit welcher Schnelligkeit und Biegſamkeit ſich Bilder und Worte durch eine feurige Phantaſie und erregte Begeiſterung in poetiſche Formen ſchmiegen laſſen. Einer der berühmteſten J. aus dieſer Zeit iſt ferner Silvio Antoniani, geb. zu Rom 1540, vorzugsweiſe Poetino genannt. Er war mit einem ausgezeichneten Talente begabt und beſaß dabei eine umfaſſende Gelehrſamkeit. Man erzählt von ihm, daß, als er einſt an einem ſchönen Frühlingsabende in einem Luſtwäldchen zu improviſiren angefangen, eine Nachtigall ihre Stimme erhoben habe, um gleichſam mit ihm zu wetteifern. Der Dichter, davon begeiſtert, habe nun die Nachtigall ſelbſt angeredet und die Schönheit ihrer Stimme, ſo wie die Anmuth ihres Geſanges in ſo trefflichen und rührenden Verſen beſungen, daß alle Zuhörer davon ergriffen

worden ſeien. Noch höhern Ruhm als er errang Perfetti, geb. 1680 zu Siena, geſt. 1747 zu Rom. In klarem Vortrage, aber mit der Stimme und dem Anſehn eines Begeiſterten recitirte er ſeine Verſe ſingend, auch wohl von einer Guitarre begleitet und wußte über jeden Gegenſtand einen eigenthümlichen Schmuck zu verbreiten, der das Intereſſe rege erhielt. Gewöhnlich dichtete er in der Ottave, wie überhaupt von ihm an jede Versart zum Improviſiren angewandt wurde. Am Ende ſeines Vortrags war er gewöhnlich ſo erſchöpft, daß er ohne Zeichen des Lebens zu ſein ſchien. Er wurde unter Benedict XIII. auf dem Capitol gekrönt, eine Ehre, die vor ihm nur Petrarca und Taſſo erlangt hatten. Auch der dramatiſche Dichter Pietro Metaſtaſio (geb. 1688) trat als Improviſator auf, mußte aber dieſe Kunſt bald aufgeben, da er durch dieſelbe ſeine Kräfte zu ſehr erſchöpfte. Selbſt unter den Frauen haben einige nicht geringen Ruhm erlangt; wir nennen hier Cecilia Micheli von Venedig, Giovanna de Santi und Barbara von Correggio; alle aber übertraf durch ihr ausgezeichnetes Talent Corilla Olimpica (eigentlich Maddalena Morelli Fernandez), zu Piſtoja geboren. Sie erhielt vom Kaiſer Franz I. einen Ruf nach Wien und ſogar von Katharina II. einen nach Petersburg, dem ſie aber wegen der Rauhheit des ruſſiſchen Klima nicht folgte; 1776 wurde ſie auf dem Capitol gekrönt. Nach ihr improviſirten Fortunata Sulgher-Fantaſtici aus Livorno, Teresa Bandettini und Mazzei, welche ſogar einige Verſuche in der Tragödie machte und durch ihre ſeltene und eigentlich dichteriſche Beredſamkeit alle Zuhörer in Entzücken verſetzte. Unter den italieniſchen J. neuerer Zeit errang ſich einen großen Namen Ludwig Serio. Ohne mit feurigem Geiſte begabt zu ſein, der ſich bei den meiſten J. kund gibt, blieb er fortwährend, ſelbſt bei den größten Anſtrengungen ſeiner Phantaſie, außerordentlich ruhig; ſein ganzer Körper ward kalt wie Eis und die innere Bewegung offenbarte ſich nur durch große von der Stirn herabfallende Schweißtropfen, ſo daß er jene Wuth, die ſich dieſer Dichter gewöhnlich bemächtigt, zu beherrſchen ſchien. Er fiel im Jahre 1799 zu Neapel in jener blutigen Kataſtrophe, in der auch Ludwig Roſſi, ebenfalls ein trefflicher Improviſator, zu Grunde ging. Dieſer Letztere, ſchon zum Tode verurtheilt, improviſirte noch bis wenige Augenblicke vor ſeinem Ende. In neueſter Zeit ergötzte Francesco Gianni durch ſeine reiche Ader und heitere Phantaſie ſeine Zeitgenoſſen; noch berühmter aber wurde Tommaſo Sgricci aus Arezzo, welcher ganze Tragödien in versi sciolti mit Chören improviſirte, ſo 1826 in Paris die Tragödie „Miſſolunghi", in Turin „Hektor", in Florenz „den Tod der Maria Stuart." — In neueſter Zeit ſind auch in anderen Ländern J. aufgetreten, doch haben ſie nie den Ruhm der italieniſchen, welche durch Sprache, Volksneigung und Phantaſie mehr begünſtigt wurden, erlangt. In Deutſchland legte zuerſt O. L. B. Wolff (jetzt Profeſſor in Jena) vor ungefähr 8 Jahren Proben ſeines allerdings nicht gewöhnlichen Talents ab. Er nannte ſich vorzugsweiſe den deutſchen Improviſator (ſ. Erzählungen des deutſchen Improviſators, Gera 1827) und improviſirte nicht nur lyriſche Gedichte, ſondern ſelbſt kleine Dramen mit vollſtändiger Entwickelung, Scenerie und Durchführung der Charaktere und ſeine Gewandtheit und Schnelligkeit, den ihm gegebenen Gegenſtand aufzufaſſen und zu behandeln, verbunden mit vielen Kenntniſſen und gediegener Bildung bewirkte wohl, daß man neben ihm die italieniſchen J. vergaß. Ihm folgte M. Langenſchwarz, der zuerſt 1830 im königl. Hoftheater in München und ſeitdem in Leipzig, Frankfurt und a. a. O. improviſirte, ſchnell den Gegenſtand in eine poetiſche Darſtellung zu bringen und ſeinen Verſen einen gefälligen Schmuck zu geben weiß, ja durch unvermuthete Verbindungen verſchiedenartiger Gegenſtände eine lebhafte Überraſchung erregt und die Kunſt des Improviſirens ſelbſt ſyſtema-

Digitized by Google

tisch zu begründen gesucht hat in dem Werke: „Die Arithmetik der Sprache oder der Redner durch sich selbst" (Leipz. 1834). Ungeachtet dieser Versuche scheint doch in Deutschland diese Kunst nie einheimisch werden zu wollen, da Klima, Lebensgewohnheit und der zu ernste Nationalcharakter, der keine Oberflächlichkeit duldet, ihr nicht günstig sind. Der Holländer de Clerq, ein Mann von vielem Geiste und umfassenden Kenntnissen, improvisirte vorzüglich in didaktischen Gegenständen, jedoch nur in freundschaftlichen Kreisen und seine Leistungen haben große Anerkennung gefunden. In Frankreich trat seit 1825 Eugène de Pradel auf und seine improvisatorischen Abendunterhaltungen wurden mit vielem Beifalle aufgenommen. 11.

Imputation, s. Zurechnung.

In— entspricht als Vorsetzsylbe in Wörtern aus der lateinischen oder irgend einer romanischen Sprache sehr oft der deutschen Vorsetzsylbe un— und gibt dann dem nachfolgenden Worte die entgegengesetzte Bedeutung. Vor einem Lippenlaute (b, p, m) heißt es im—. 9.

Inachus (Mythol.), war der Sohn des Oceanus und der Thetys und der Stammvater der ältesten argolischen Könige, die 382 Jahre lang bis 1511 vor Chr. herrschten. Nach der Ansicht Böttiger's ist J. der argivische Flußgott und Heros, der Repräsentant der phönicischen Niederlassung am argolischen Meerbusen. Er ist der Vater von Phoroneus und Ägialeus und nach einigen Mythographen auch der Jo. Merkwürdig ist er besonders wegen des zwischen der Juno und dem Neptun einst entstandenen Streites um den Besitz von Argos, worin J., zum Schiedsrichter erwählt, sich für die Juno entschied, worauf Neptun, darüber erzürnt, über Argos eine große Dürre schickte. 20.

Inauguration ist ein bildlich-religiöser Ausdruck, vom Amte der römischen Auguren (s. d. Art.) abgeleitet, welche bei wichtigen Vorhaben, die das allgemeine Beste betrafen, durch feierliche Gebete und Beobachtung gewisser Naturerscheinungen den erfreulichen oder mißlichen Ausgang des Unternehmens zu erforschen und zu verkündigen hatten. Man versteht daher heut zu Tage unter der J. die Einweisung oder Einweihung in ein höheres Amt, besonders bei Personen vom geistlichen Stande, ingleichen bei hohen Schulen, indem man damit die Vorstellung vom gewünschten Erfolge und von den feierlichen Wünschen und Gebeten deßhalb verbindet, auch wohl dem Eingeweiheten, daß man dergleichen Wünsche für ihn hege, zu verstehen zu geben sucht. — Inaugural-Disputation ist auf Universitäten diejenige, welche zur Erlangung eines akademischen Amtes oder einer dergleichen Würde gehalten wird. 31.

Incarnat, franz. incarnat; engl. incarnate, aus dem mittelalt. Lat. in granatis herzuleiten, heißt eine hochrothe zwischen kirschroth und rosenroth mitten inne stehende Farbe, welche man theils aus Cochenille mit einem Zusatze von aufgelöstem Zinn (für Färbung von Wolle) theils (für Färbung von Seide) aus Saflor bereitet, welchem seine gelbe Farbe durch Auswaschen entzogen worden ist. Letztere vermischt man dann mit Potasche und zwar so, daß 6 Pfd. von dieser auf 100 Pfd. Saflor kommen. Eine etwas lichtere Farbe als J. nennt man Incarnatin. 1.

Incarnation oder Fleischwerdung ist ein Begriff, der sich in vielen Religionen, welche eine wirkliche oder angebliche göttliche Offenbarung zu ihrer Grundlage machen, vorfindet und die Idee darstellt, daß Gott selbst in irdischer Gestalt unter den Menschen erschienen sei. Vorzüglich haben die Religionen Hinterasiens diese Idee weiter ausgebildet und in ihrem ganzen Umfange durchgeführt, keine jedoch so weit wie die brahmanische, welche den Grundsatz aufstellt, daß sich die Gottheit von Zeit zu Zeit in irdischer Gestalt offenbare, um zum Besten des menschlichen Geschlechts zu handeln, und dazu jedesmal die ihm am

passendsten scheinende Gestalt wähle. Es werden daher 10 verschiedene Verkörperungen des Wischnu (Awatar genannt) angenommen, in welchen er unter menschlicher oder thierischer Gestalt auf Erden erschienen sei. (Vergl darüber J. Klaproth's „Asiatisches Magazin", 1. Jahrg. 1802. Heft II. ff.) — Auch in das Christenthum ist diese Idee aufgenommen worden und mußte es folgerichtig werden, indem man seit den arianischen Streitigkeiten in der katholischen Kirche Christum als zweite Person der Gottheit ansah und seit der durch Augustinus begründeten Lehre von der Erbsünde den Satz aufstellte, daß nur ein völlig sündenreines Wesen, also Gott selbst, der göttlichen Strafgerechtigkeit wegen der unendlichen Sündenschuld der Menschen genugthun könnte, und man bezeichnet daher die Geburt Jesu auch mit dem Namen der Menschwerdung. 23.

Incest, s. Blutschande.

Inchbald (spr. Intschbeld) (Elisabeth), englische Schauspielerin und Dichterin, 1756 in der Grafschaft Suffolk geboren, erhitzte schon in früher Jugend durch beständiges Lesen von Romanen so sehr ihre Einbildungskraft, daß sie sich leicht entschließen konnte, das elterliche Haus heimlich zu verlassen und zu London als Schauspielerin aufzutreten. In ihrem 18. Jahre heirathete sie den Schauspieler Inchbald und besuchte mit ihm die bedeutendsten Bühnen Englands und Schottlands. Bald nach dem Tode ihres Mannes (1779) zog sie sich vom Theater zurück und fing an sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Manche ihrer kleinen Lustspiele haben sich auf der Bühne und die Romane: „The simple story" (Lond. 1791. 3 Voll. 8. Deutsch von D. M. Liebeskind, Lpz. 1792. 2 Bde. 8.) und „Nature and art" (Lond. 1796. 2 Voll. 12. Deutsch, Leipz. 1797. 8.) in dem Andenken der Lesewelt erhalten. Auch hat sie sich durch Herausgabe der gelungensten Erzeugnisse der dramatischen Kunst in neuerer Zeit („British theatre", Lond. 1808. 25 Voll. 18.; „The modern theatre", Lond. 1811. 10 Voll. 18. und „Collection of farces", Lond. 1809. 7 Voll. 18.) ein nicht unbedeutendes Verdienst erworben. 66.

Inclination, s. Neigung.

Incognito, unbekannt, ist ein jetzt sehr gewöhnlicher vorzüglich von fürstlichen Personen gebrauchter Ausdruck, wenn sie mit Ablegung der äußeren Zeichen des Ranges und unter fremden Namen reisen; wobei jedoch nicht an ein wirkliches Unbekanntbleiben gedacht werden darf, denn dieß verhüten schon die Zeitungsschreiber, sondern es geschieht vielmehr aus besonderen Rücksichten, um wo möglich allen unnöthigen Aufwand und sonstige Ereignisse zu vermeiden, indem sie dadurch gewissermaßen sich als bloße Privatleute betrachtet wissen wollen. 9.

Incommensurabel nennt man in der Mathematik ein Verhältniß, dessen beide dasselbe bildende Größen keinen gemeinschaftlichen Theiler (Maß) haben, es mag dieser Theiler oder dieses Maß auch noch so klein angenommen werden. So hat man incommensurable Linien, wenn es unmöglich ist, bei wiederholtem Messen einen Rest zu finden, der beiden Linien als gemeinschaftliches Maß dient, wie z. B. die Seite eines Quadrats und dessen Diagonale. Euklides nennt incommensurable in der Potenz solche Größen, deren Quadrate keinen gemeinschaftlichen Theiler haben. 40.

Increment (mathem.), s. Differenz.

Incŭbus, Incubation, s. Alpdrücken.

Inculpat ist der in einem Fehler Befangene, des Fehlers Beschuldigte. In Beziehung auf das Unvorsätzliche beim Fehler bedient man sich des Worts auch bei dem des Verbrechens Beschuldigten, um den Sinn zu mildern, zumal so lange das Verbrechen oder der Vorsatz dazu noch nicht erwiesen ist. Derjenige, welcher für den Beschuldigten spricht, bedient sich jedoch dieses und ähn-

licher milderen Ausdrücke durchaus, um auch nicht einmal durch die Härte im Ausdrucke die Strenge des Richters aufzuregen. 3.

Incunabeln (von dem lat. incunabula, Wiege und überhaupt jeder Anfang) nennt man jene Werke, welche von der Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zu der Zeit, in welcher sich diese Kunst mehr der jetzt üblichen Art und Weise nähert, gedruckt worden sind. Über die Bestimmung der Grenzen dieses Zeitraums hat man bis jetzt noch nicht einig werden können. Einige rechnen alle bis 1536 erschienenen Bücher zu den I., Andere wollen das Jahr 1500 als Grenzpunkt angesehen wissen und wieder Andere stellen sich durch Annahme des Jahres 1520 in die Mitte. Betrachtet man die I. blos als die ersten noch nicht in allen Theilen vollendeten Versuche der Buchdruckerkunst ohne alle Rücksicht auf ihren Inhalt oder auf Verzierungen verschiedener Art, so möchte man am liebsten bei dem Jahre 1500 stehen bleiben, weil schon in dem ersten Viertel des XVI. Jahrh. eine fast unzählige Menge von Druckwerken aus den Pressen fast aller Länder hervorgingen. Sie theilen sich in datirte und undatirte. Das erste Buch mit zuverlässig gewisser Zeitbestimmung ist das von Fust und Schöffer zu Mainz gedruckte Psalterium von 1457; die ersten undatirten Drucke sind Donate und andere kleinere Versuche der neuerfundenen Kunst. Nicht selten rechnet man auch die sogenannten xylographischen Werke zu den I. und betrachtet die Holzschneidekunst als Vorspiel der Typographie. Die Lettern der ersten Druckwerke sind gothisch; nach und nach gingen sie in römische über. Das erste Werk mit griechischen Buchstaben (C. Lascaris Grammatica graeca) erschien 1476 zu Mailand. Die ersten Blattzahlen erschienen 1470 („Sermo ad populum predicabilis", Köln, b. ther Hoernen), die erste Signatur 1472 („J. Nideri praeceptorium divinae legis", Köln, b. Koelhof), die ersten Holzschnitte 1461 in Boner's „Edelstein" (Bamberg, b. Pfister) und die ersten Kupferstiche 1477 in Antonio's da Siena „Monte santo di Dio" (Florenz, bei Nicolo di Lorenzo). Anfangs druckte man fast ausschließend in Folioformat; das erste datirte Buch in 4. („Cicero de officiis") druckte 1465 P. Schöffer in Mainz, das erste im kleinsten Format (32.) Jenson zu Venedig („Officium beatae Mariae Virginis"). Die besten Verzeichnisse sämmtlicher alten Drucke lieferten G. W. Panzer („Annales typographici ab artis inventae origine ad ann. 1536", Norimb. 1793—1803. 11 Voll. 4.) und M. Maittaire („Annales typographici ab artis inventae origine ad ann. 1557", Hag. Com. 1719—41. 5 Voll. 4.). Die seltensten und vorzüglichsten beschreibt C. de la Serna Santander in seinem trefflichen „Dictionnaire bibliographique choisi du 15 siècle" (Bruxelles 1805—7. 3 Voll. 8.). 66.

Independenten ist der Name einer zu den Presbyterianern oder Puritanern (Nonconformisten) gehörigen und aus diesen entstandenen kirchlichen Partei in England. Sie waren hinsichtlich des Lehrbegriffs von jenen nicht verschieden, wichen aber in der Form in sofern von ihnen ab, daß sie behaupteten, jede einzelne Gemeinde könne für sich allein „unabhängig" von den übrigen in allen kirchlichen Angelegenheiten, Lehre, Gebräuchen ꝛc. beliebige Einrichtungen machen und habe die höchste Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen selbst (oder das Recht eine Gesellschaft, Congregation zu bilden, daher auch ihr Name Congregationalisten). Ferner konnten nach ihrer Meinung nicht allein Geistliche, sondern auch Laien, wenn sie wirkliche „Gläubige" waren und „vom Geiste getrieben wurden", das geistliche Lehramt ausüben, dagegen Alle, welche nicht wahrhaft Gläubige zu sein schienen, von der Gemeinde ausgeschlossen werden. Diese Secte faßte durch ihren Stifter Robert Browne (s. d. Art.) auch in Holland festen Fuß, als die meisten ihrer Anhänger durch die Uniformitätsacte zur Auswanderung aus England genöthigt wurden. Um das Jahr 1610 trat zu Ley-

den der Prediger Joh. Robinson mit einer Schutzschrift für seine Secte hervor, in welcher er bei Entwickelung ihrer Grundsätze in vieler Hinsicht von Browne abwich, die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden aber ebenfalls vertheidigte; übrigens wurde der Ausdruck independentes, den er in dieser Abhandlung brauchte, seit dieser Zeit gewöhnlich. In England war auch unter Jakob I. die Zahl der J. unbedeutend; bald aber breiteten sie sich im Stillen immer weiter und weiter aus, bis sie unter Karl I. zuerst im Jahre 1640 thätig auf dem politischen Schauplatze erscheinen. Die Idee kirchlicher Freiheit erscheint gewöhnlich mit der Idee politischer Freiheit eng verbunden. So war es auch hier. Der Kampf des englischen Parliaments gegen Karl I., hauptsächlich der Religion wegen begonnen, berührte bald andere Interessen und hatte endlich politische Freiheit zum alleinigen Gegenstande. Die presbyterianische Partei, die überwiegende im Parliamente, stand dem Könige meist siegreich entgegen; wie es aber bei auflodernbem Bürgerkriege zu gehen pflegt, die Gemäßigten unterliegen den Heftigern. So errangen auch hier die J. unter des listigen und beharrlichen Cromwell (s. d. Art.) Leitung ein entscheidendes Übergewicht über die Presbyterianer; nicht mehr Religionsfreiheit, sondern Abschaffung des Königthums war das Ziel ihrer Bestrebungen, und aus einer kirchlichen Secte wurde eine rein politische (demokratische) Partei, der sich alle Gleichgesinnten ohne Rücksicht ihrer Religion anschlossen. Ihr Sieg war vollständig und ihre Herrschaft während Cromwell's Protectorat unumschränkt. Mit diesem aber sank ihr politisches Ansehen in das Nichts zurück und sie waren fortan trotz wiederholter gewaltsamer Versuche nur, was sie früher gewesen waren, eine kirchliche Secte ohne Macht und Einfluß, während die Presbyterianer (in Schottland) und die Bischöflichen (in England) ihre frühere Bedeutung zurückerhielten. Übrigens haben sich die J. bis jetzt in England erhalten und man begreift sie mit unter dem allgemeinen Namen der Dissenters. 1.

Indeterminismus ist s. v. a. Äquilibrismus (s. d. Art.).

Index librorum prohibitorum, s. Bücherverbot.

Indiana, s. Nordamerikanischer Freistaat.

Indianer nennen die Europäer mit Ausnahme der Eskimo alle Ureinwohner Nord- und Südamerikas und der westindischen Inseln, dann in uneigentlichem Sinne jedes wilde, uncultivirte Volk, besonders aber die Bewohner Australiens, obwohl diese der Race nach nicht zu den Indianern, sondern zu den Negern und Malayen gehören. In Amerika mag sich ihre Anzahl jetzt noch auf 10 Mill. belaufen, welche in unzählige, durch Sitten, Sprache und selbst Körperbildung verschiedene Stämme zerfallen, von denen viele dem gänzlichen Aussterben nahe sind, andere europäische Cultur angenommen und sich mit den christlichen Eroberern verschmolzen haben. Die charakteristischen Merkmale der amerikanischen Indianer sind: Kupferfarbe (heller oder dunkler), tiefliegende Augen, kurze Stirn, starke, steife, schlichte schwarze Haare, stumpfe hervorspringende Nase, vorragende Backenknochen, breites, doch nicht eingedrücktes Gesicht und scharf markirte Gesichtszüge. Im Einzelnen finden sich bei den verschiedenen Stämmen natürlich viele Modificationen. Daneben besitzt der J. treffliche Geistesgaben; er ist scharfsinnig, klug, gelehrig, freiheitsliebend, tapfer im Kriege und ausdauernd in Erreichung eines vorgesetzten Zwecks, dagegen mehr oder weniger hinterlistig, grausam und zum Trunke geneigt. Ihm vorzugsweise eigen ist eine außerordentliche Schärfe der Sinne, die bei keinem andern Naturvolke in dieser Ausdehnung angetroffen wird. Wir führen hier namentlich nur die bedeutendsten der Indianerstämme an und zwar in Nordamerika, in der Landstrecke zwischen der Behringsstraße bis zur Hudsonsbai und der Westgrenze von Canada:

die Chippiwaier mit den Kupfer-, Hasen-, Berg-, Biber-, Zänker-, Hundsrizzenindianern u. a., die Kristinos mit den Stein- und Blutindianern, den Algonkins, Assinibolen u. a. m.; in Canada: neben den Chippiwaiern die Mohaks mit den Irokesen und Huronen (zusammen kaum 30000); in den vereinigten Staaten und zwar (nur) im Innern und in den westlichen Staaten: Irokesen (Cherokesen), Criths, Chiquesaws, Chactaws, Tunikas, Musquitos, Miamis, Winnebagos, Pottawotamis, die Fuchs- und Sackindianer, die Osagen, Ottawas u. a. In den westlichen Gegenden leben die J. so gut wie unabhängig, unter ihnen die Kansas, Sius, Rikaras, Padukas, Panis, Kehatsas u. a., zusammen an der Zahl ungefähr 375000. — In Mexico sind die Hälfte der Bewohner (gegen 4 Mill.) indianische Ureinwohner; außer diesen aber leben noch in den nördlichen Provinzen zahlreiche unabhängige Stämme, Indios bravos genannt, z. B. die Cumanchos, Canies, Apaches, Tancaways, Quirotes, Carancoues u. a. m. In Centralamerika leben gegen 800000 J. zum großen Theile unabhängig, unter ihnen die Mosquitos; in Südamerika außer den gebildeten Peruanern die Araukas, Caraiben, Guaicas, Maypures, Guaranis, Achaguas, Salivas, Guajaribes, Ottomachen, die Maynas, Yamaos, Carapachos, Conibos, Panos, Charruas, Abiponer, Guayanas, Pampas, Puelches (Patagonier), Capuchos, Barbados, Botocudos, Cumanchos, Paraibas, Arrowaks, Galibis u. a. m. Die meisten der zuletzt angeführten Völkerschaften leben in völliger Unabhängigkeit, geschützt durch undurchdringliche Gebirge und Waldungen, und zwar zum großen Theile auf der niedrigsten Stufe der Cultur. Nur mit wenigen ist der Versuch, sie europäischer Gesittung zuzuführen, nothdürftig gelungen. Auf den westindischen Inseln sind jetzt kaum noch Spuren von Indianern (Caraiben) vorhanden. 1.

Indianer (der) ist ein kleines am südlichen Himmel stehendes Sternbild, das bei uns nicht aufgeht. — Bayer rechnet dazu 17 meistens nur kleine Sterne. 13.

Indianische Vogelnester, s. Schwalbe.

Indicativus, s. Modus.

Indictionen, s. Cyklus.

Indien umfaßt im weitesten Sinne jene große Ländermasse Ost- oder Hinterasiens, welche östlich vom Indus und südlich vom Himalajah, durch diesen und seine östlichen und südöstlichen Fortsetzungen begrenzt, bis zum chinesischen Meere sich ausdehnt, nebst den südlich und südöstlich von diesem Continente im Ocean auf den Grenzen des indischen und großen östlichen Meeres zerstreut liegenden Inseln und Eilanden. Seiner natürlichen Gestalt nach bildet das Continent Indiens 2 große durch den bengalischen Meerbusen von einander getrennte Halbinseln, deren westliche diesseit des Ganges Vorderindien oder Hindostan und Dekan, die östliche jenseit des Ganges Hinterindien oder die indo-chinesische Halbinsel genannt wird. Letztere ist unbedingt als eine Fortsetzung, gleichsam als ein auslaufendes Promontorium Hochasiens anzusehen, während Vorderindien als ein für sich dastehendes Plateau, gleich Afrika (dem es auch in seiner innern Gestaltung ähnlich ist), in scharfen Contouren vom Oceane begrenzt, eine Welt für sich bildet, ohne deßhalb dem Gesammtcharakter des Erdtheils fremd zu sein. Das Abweichende in den Ländersystemen beider Halbinseln zeigt sich schon in der Verschiedenheit der Stromsysteme; in Vorderindien ordnen sich den beiden Hauptstromsystemen des Indus und Ganges alle übrigen unter; in Hinterindien dagegen begegnen wir durchgängig von Norden nach Süden laufenden Parallelströmen. Während ferner beide durch das indische Gebirgsland im Norden auf gleiche Weise von Hochasien getrennt zu sein scheinen, läuft Hinterindien in eine lange schmale Erdzunge (Malakka) aus, die kaum noch den Continentalcha-

rakter, vielmehr in vielfacher Beziehung den Stempel der Inselwelt an sich trägt; Vorderindien dagegen behält bis zur südlichen Meeresgrenze seinen Charakter als eigenthümliches Festland. Dieß zur vorläufigen Übersicht. — Wir gehen zur Darstellung der einzelnen Theile des gesammten J. über und beginnen I. mit Vorderindien. Dieses große, höchst merkwürdige Ländergebiet, zum Gegensatze des westlichen J. (der neuen Welt) gewöhnlich im engern Sinne Ostindien, ferner (persisch) Hindostan, auch Sindhy, von den Einwohnern selbst Dschambudwipa oder Bharatakhanda genannt, wird westlich durch den Indus und das indische Meer, nördlich durch den Himalajah, östlich durch den Brahmaputra und den bengalischen Meerbusen, südlich durch das indische Meer begrenzt. Die Küstenausdehnung der Halbinsel beträgt gegen 700 deutsche Meilen, der Gesammtflächeninhalt über 65000 □M. In seiner physischen Beschaffenheit zeigt das Land 3 Hauptformen. Nördlich zieht sich 40 M. breit das Alpenland des Himalajah, welches 12 — 13000 □M. umfaßt und sich terrassen- und hügelförmig in die große Ebene, das Tiefland des Indus und Ganges, heraberstreckt. An diese weite Ebene schließt sich das Dekan, ein eigentliches von Hügeln, Bergketten, Thälern und Ebenen durchzogenes Tafelland, welches mit den Hügelketten von Radschmahal unter 25° N. Br. beginnt und südlich in eine felsige, gegen 5 M. von der Küste entfernte Ebene ausläuft. Betrachten wir zuerst das Alpenland des Himalajah. Hier zeigt sich als westliche Grenze gegen Lahore der Satadru, als östliche der Brahmaputra. Die Gebirgsnatur in ihren mannigfaltigsten und großartigsten Erscheinungen ist hier vorherrschend und zahlreiche Gewässer haben hier ihre Quellen. Die höchsten Gipfel des Gebirges, als der Dewalagiri, der Tschumulari und Dschawahir, gehören hierher (s. d. Art. Himalajah). Das Tiefland zerfällt in die 3 Flußgebiete des Indus, des Ganges und des Brahmaputra, welche dem Meere den größten Wasserreichthum des Südrandes von Hochasien zuführen. Unter ihnen beherrscht der Ganges (s. d. Art.) über 10000 □M. Hier ist das Land überall eben und fruchtbar, oft aber den Verwüstungen der übertretenden Flüsse ausgesetzt, die zur Regenzeit weit und breit Alles unter Wasser setzen. Der tiefste, fast nur von Wald bedeckte Theil ist das Gangesdelta. Im Gebiete des Indus ist der Boden nur zum Theil fruchtbar, letzteres besonders im Pendsch-Ab, dem Lande der 5 Ströme; öde dagegen und fast ohne Vegetation ist die große an 3000 □M. haltende Wüste, welche sich bis zum Delta des Indus ausdehnt. Das Dekan endlich, wie schon oben bemerkt, fast in der ganzen Breite der Halbinsel eine Massenerhebung, ist rings von Gebirgen umzogen, deren westliche, die Gats, ununterbrochen vom Flusse Nerbudda an 220 M. lang, 2 — 9000 F. hoch, steil und in mannigfacher Gestalt, aber reich an Vegetation, bis zum Panany (11° N. Br.) ganz nahe am Meere, oft steil in dasselbe hinabfallend, sich hinerstrecken. Im Norden streicht längs des Nerbuddaufers 200 M. lang die Kette der Vindhyaberge, am Südufer des Flusses, und zwar östlich laufen die Gondwara-, westlich die Sautpuraberge und südlich zwischen den beiden Armen des Flusses Tapti breiten sich die Mahadewaaberge aus; jene fallen in Bundelkhund, der indischen Schweitz, Malwa, Mewar und Bhopal terrassenförmig ab, während diese, obwohl steil und wild, bereits auf dem Tafellande stehen. Das Hochland hinter den oben erwähnten Gats ist kahl und wild, ohne besondern landschaftlichen Reiz. Die Ostseite Dekans (Koromandel) besteht aus Hoch- und Niederland. Letzteres (Payen-Gat) bildet einen 5 — 40 M. breiten, von zahlreichen Flüssen bewässerten Küstensaum, während sich das Hochland, die Ostgats (bis auf 3 — 4000 F.), bis an den Ganges in mehreren Parallelketten hinerstreckt. Unter den Flüssen sind hier der Cavery und Panaur die bedeutendsten; als minder wichtig erscheinen der Candaru, Tripalcandel, Krischnah, Godavery, Sa-

bunrika, Mahanudi u. a. — Das Klima Vorderindiens erscheint nach der angedeuteten unendlichen Verschiedenheit des Bodens in vielfachen Abstufungen; während auf den Schneegipfeln des Himalajah förmlicher Winter und weiter abwärts wenigstens Alpenklima vorherrschend ist, haben die vorliegenden Gebirgslande völlig gemäßigtes, die Thalgründe ein durchaus heißes Klima. Im Flachlande (Centralindien, Bengalen) ist die Hitze drückend und stets zwischen 25 und 30° R.; dennoch ist die Vegetation sehr üppig, eine Folge der häufigen Gewitterregen. Letztere und heftige Orcane (Typhons) sind nicht selten und richten oft große Verwüstungen an. Das Plateau von Dekan hat gemäßigtere Temperatur und selbst die Küsten sind wegen der hier herrschenden Seewinde erträglicher, als sie es sonst sein könnten. Bemerkenswerth ist es, daß auf der Westküste Ungewitter und Regen viel häufiger sind als auf der Ostküste. — Hinsichtlich des Productenreichthums möchten sich wenige Länder der Erde mit Hindostan messen können und es läßt sich daraus erklären, warum dieses Land so oft das Ziel fremder Eroberer geworden ist, während nur selten und wenige einheimische Bewohner ihr gesegnetes Geburtsland verließen. Die Vegetation ist staunenerregend sowohl durch die Zahl als die Fülle der Gewächse und wir würden zu weit geführt werden, wenn wir diesen Gegenstand erschöpfen wollten. Daher hier nur das Wichtigste. Selbst auf den Höhen des Himalajah gedeihen noch die verschiedensten Getreidearten, als Hafer, Roggen, Gerste, Bergweizen, ferner Fichten und anderes Nadelholz; weiter herab die indische Birke, der Ebenbaum, Weizen, Mais, Reis, Baumwolle, Zuckerrohr, Ingwer, Wein, Kastanien, Wallnuß-, Lorbeer-, Waldbäume (darunter Bambus) und Sträucher aller Art; im Tieflande und Dekan außer Reis, Zuckerrohr und andern bereits angeführten Vegetabilien Palmen, Pfeffer, Tabak, Cardamom, Mohn, Lein, Senf, Sandelholz, Safran, Indigo, Anis, Campher, Sassaparille, Rosen, Jalappe, Jasmin, Pandanus, Tschambaka, Batate, Ananas, eine Menge der herrlichsten Blumen, Farbe- und andere Nutzhölzer u. a. m. Das Thierreich ist nicht minder bemerkenswerth; hier findet man Löwen, Tiger (Königstiger), Leoparden, Rhinoceros, Bären, Kameele, Wölfe, Luchse, Schakals, Hunde, Elephanten, Affen in unendlicher Art und Menge (besonders auf Koromandel), (gemeine) Ochsen, Büffel (Buckelochsen), die Bezoar- und Tibetziege, Hirsche, Rehe, Antilopen, Gemsen, Steinböcke, Eichhörnchen, Esel, Pferde, Schafe, Schweine, Ratten, Mäuse, Murmelthiere ꝛc., Krokodile am Ganges (Gavial), Chamäleons, Geckos, Schildkröten, Schlangen aller Gattungen (auch boa constrictor), Wallfische, Haifische, Störe, Thunfische, Schollen, Lachse, Makrelen, Welse, Karpfen, Aale, Sardellen ꝛc., Papageien (über 40 Arten), Fasanen, Pfauen, Nachtigallen, Finken, Drosseln und viele andere Singvögel, Raubvögel, Kraniche, Schwäne, Flamingos, Pelikane, Enten, Gänse, Reiher, Spechte, Krähen und viele andere Vögel zum Theil von herrlichem Gefieder; ferner Insekten in ungeheurer Anzahl, giftige und unschädliche, z. B. Schmetterlinge, Käfer, Seidenwürmer, Mosquitos, Bremsen, Fliegen, Bienen, Teremiten, Heuschrecken, Krebse, Skorpione, Blutegel, Seesterne, Corallen ꝛc. Das Mineralreich liefert Granit, Sandstein, Porphyr (Urgebirge), Alabaster, Marmor, Gyps, Kalk, Turmalin, Schiefer, Basalt, Porzellanerde, Jaspis, Speckstein, Serpentin, Feuersteine, Granaten, Edelsteine aller Arten, vorzüglich Diamanten (in Golkonda), Salz, Vitriol, Salpeter, Alaun, Schwefel, Steinkohlen, Gold, Eisen, Kupfer u. a. m. — Die Bewohner Vorderindiens, an der Zahl gewiß über 130 Mill., vielleicht über 150 Mill., sind der Mehrzahl nach (über 110 Mill.) Hindu. Diese, die Ureinwohner, wenn man nicht aus ihren Sagen, die auf Kaschmir und Tibet hinweisen, eben dort ihren Ursprung

ſuchen will, ſind ſchlank von Geſtalt, mittler Größe, biegſam und nicht eben ſtark, überhaupt ihrer ganzen Erſcheinung nach mehr zart als imponirend. Ihre Farbe fällt in das Gelbliche, welches bei den niedern Ständen noch dunkeler wird, bei den höhern dagegen in das europäiſche Weiß übergeht. Das Geſicht des Hindu iſt ausdrucksvoll, oft ſchön zu nennen und ſeine Hände und Füße ſind verhältnißmäßig auffallend klein. Dennoch iſt er von großer Ausdauer, beſonders im Laufen, und beſitzt dabei eine körperliche Geſchicklichkeit und Gewandtheit, die ein Europäer zu erreichen nie im Stande iſt. Der Charakter des Hindu wird ſehr verſchieden geſchildert und entweder über die Gebühr gelobt oder getadelt; anzunehmen iſt jedoch, daß er da, wo häufiger und langdauernder Verkehr der Eingeborenen mit Europäern ſtattfand, im Allgemeinen bedeutend ausartete, während er da, wo dieß nicht der Fall war, ſich meiſt als trefflich und achtungswerth bewährte. Jetzt iſt der Hindu verweichlicht und durch den Druck der Knechtſchaft ſchmeichlerich, abergläubiſch, ſtumpfſinnig und rachſüchtig geworden, obwohl man in einem ſo vielartig geſtalteten Lande nicht von einem Orte auf den andern ſchließen darf; überhaupt muß man auch berückſichtigen, daß dem Hindu Zuvorkommenheit und Dankbarkeit gegen die Engländer füglich nicht zugemuthet werden kann, daher von dieſem ſein Bild meiſt abſchreckend geſchildert wird. Tapferkeit, kindliche und Verwandtenliebe und Gaſtfreundſchaft ſind überdieß unbeſtreitbar hervorſtechende Eigenſchaften des Hindu und ſelbſt die häufige Ermordung der Kinder bei armen Eltern möchte eher für als gegen dieſe Behauptung ſprechen. Die Nahrungsmittel des Hindu ſind ſehr einfach und beſtehen meiſt aus Pflanzenſtoffen und Waſſer; mäßig werden auch Palmenweine, Arak u. dgl. genoſſen, obwohl dieß nicht als allgemeingültig anzuſehen iſt. Die Kleidung iſt dem Klima angemeſſen und beſteht in weiten Beinkleidern, einem weiten Mantel, einem Kopftuche oder Turban und Sandalen; die des Reichen iſt überdieß durch Koſtbarkeit des Stoffes und Verzierungen ausgezeichnet. Bei den Frauen werden jetzt engliſche Moden immer häufiger. Dieſe lieben übrigens überall Geſchmeide anzubringen, färben oft Hände und Füße nach Innen roth, ſo wie die Zähne ſchwarz und ſalben ihre fliegenden Haare mit koſtbaren Ölen. Überhaupt hält der Hindu viel auf aromatiſche Wohlgerüche; Cardamom, Campher, Tabak iſt ſein Begleiter überallhin. Die verſchiedenartig geſtalteten Wohnungen der gemeinen Hindu ſind aus Lehm und Bambus mit Palmenblättern gedeckt, oder bei wohlhabenden aus Backſteinen mit Ziegeldach oft mehr als 4 Stockwerk hoch gebaut; in neuerer Zeit indeß wird engliſche Bauart und engliſches Hausgeräth an vielen Orten gewöhnlich, beſonders in Städten, wo die einheimiſche Manier, Häuſermaſſen mit Säulengängen, Erkern, Gallerien u. a. Verzierungen ohne Geſchmack an einander zu reihen, meiſt einen übeln Eindruck hervorbringt. Die zahlreichen Pagoden und Tempel entſchädigen nur einigermaßen dafür. Die Vergnügungen der Hindu beſtehen in Jagd (Tiger, Elephanten), Thierkämpfen, Tanz (der Bajaderen), Schauſpielen und Vorſtellungen der herumziehenden Gaukler, Äquilibriſten und Seiltänzer, Würfel- und andern Spielen, Schach, Bädern und geſellſchaftlichen Zuſammenkünften. Die Religion der Hindu iſt die der Wedas (ſ. d. Art.), ein mit vielen Gebräuchen, ausgebildetem Prieſterthume und ausgebreitetem Sagenkreiſe verbrämter Monotheismus, der einen außerordentlichen Einfluß auf das öffentliche und häusliche Leben des Volks äußert. Religiöſer Natur iſt auch die tief eingewurzelte, noch jetzt beſtehende Eintheilung des Volks in 4 Kaſten. Dieſe ſind 1) die Braminen, ein unverletzlicher heiliger Stand, zu welchem die Prieſter, Rechtsgelehrte, Staatsmänner und Gelehrte aller Art gehören; 2) die Kſchatriyas oder Kriegerkaſte, aus welchen ſonſt die Fürſten (Radſchas) gewählt wurden; von ihnen ſtammen die Radſchputen, die Nhairs auf Malabar und die

Mahratten; 3) die Waiſyas, beſtehend aus Kaufleuten, Ackerbauern, Jägern, Hirten und Fabrikanten; 4) die Sudras, die Gewerbtreibenden, nämlich Handwerker, Bettelmönche, Landſoldaten, Gaukler, Zauberer, Bajaderen, Muſiker u. a. Unter ihnen ſind die Gerber, Schuſter und Schlächter die verachtetſten; überhaupt genießen ſie in Verhältniß der übrigen 3 Kaſten nur geringes Anſehn. Eben ſo wenig berückſichtigt werden die aus Zwiſchenheirathen entſtehenden gemiſchten Kaſten; am verachtetſten aber ſind die Parias, die Ausgeworfenen aus allen übrigen Claſſen. Sie leben in ſchlechten Dörfern, verrichten die niedrigſten Dienſte und dürfen keinen Tempel betreten. Ihr Hauch ſchon verunreinigt jeden Hindu; doch gibt es auch unter ihnen mehrere Abſtufungen. — Über die Sprache der Hindu ſ. d. Art. Sanscrit. Die wiſſenſchaftliche und volksthümliche Ausbildung der Hindu ſteht im Allgemeinen auf einer nicht zu verachtenden Stufe, trägt aber natürlich mehr oder weniger den aſiatiſchen Typus; in neuerer Zeit iſt jedoch der engliſche Einfluß ſehr wohlthätig geworden. Der Mathematik der Hindu verdanken wir unſere Ziffern, auch ſind ſie die Erfinder der Dekadik und der Eintheilung und Bezeichnung des Thierkreiſes; ſie haben Berechnungen der Eklipſe und ihr tropiſches Jahr iſt ebenfalls ziemlich richtig. In den Naturwiſſenſchaften haben ſie indeß weniger geleiſtet. Von ihren Kenntniſſen in der Baukunſt zeugen vor Allem die gewaltigen dem Buddhadienſte geweihten Gebäude im nördlichen Hindoſtan und in Ceylon und die Tempel der Brahmanen in Bengalen und Dekan. Sie ſind uralten Urſprungs und von einer einfachen Erhabenheit und Größe der Idee, die Bewunderung erregt. In neuerer Zeit hat man die Anſicht aufgeſtellt, daß die Baukunſt der Hindu, wie ſie ſich jetzt darſtellt, römiſchen Urſprungs und zwar aus den Zeiten Antonin's ſei; für dieſe Annahme ſcheint indeß kein haltbarer Grund vorhanden zu ſein; denn die Hindu, wie ſchon erwähnt, haben ſtets wenig Luſt bezeigt, ihre Heimath mit dem Auslande zu vertauſchen und auch, was uns etwas zu beweiſen ſcheint, nur langſam und wenig von den Engländern angenommen. In der Bildhauerei wird wenig geleiſtet; man bearbeitet coloſſale Bilder aus Holz und Stein und erſetzt die rohe Plumpheit durch geſchmackloſe Ausſchmückung mit Edelſteinen. Am erträglichſten noch ſind die Thierbilder. Auch Muſik und Malerei ſind von wenig Bedeutung. Die Schulbildung iſt jetzt beſſer beſorgt wie ehedem; man lehrt Leſen, Rechnen, Schreiben und Religion; doch ſuchen die Brahmanen ihren Intereſſen gemäß das gemeine Volk noch möglichſt in Unwiſſenheit zu erhalten und nur von der weitern Verbreitung des Chriſtenthums iſt in dieſer Hinſicht eine wohlthätige Veränderung zu hoffen. Bemerkenswerth übrigens iſt, daß aus J. der wechſelſeitige Unterricht nach Europa gekommen iſt. — Außer den Hindu, als dem größten Theile der Bevölkerung Indiens, ſind noch zu erwähnen: die Afghanen (Patanen), vielleicht eine Mill. ſtark, unter eigenen Fürſten ſtehend, ein kräftiger, mäßiger und äußerſt thätiger Menſchenſchlag, unter welchen die Rohillas im nördlichen J. durch ihr kriegeriſches Weſen bekannt und berüchtigt ſind; die Araber, zahlreich auf der Weſtküſte, ſind Ackerbauer und Kaufleute und ſehr geachtet; die Parſen (Gebern) in der Gegend von Bombay wanderten im VII. Jahrh. ein und mögen ungefähr jetzt noch 150000 Köpfe ſtark ſein; ſie ſind meiſt Kaufleute und ſtehen in hoher Achtung; die Mongolen, ſeit ihrer Unterdrückung (ſie waren ehedem die Beherrſcher des Landes) bei Weitem nicht mehr die tapferen, ſtolzen, ſtattlichen Krieger, als welche ſie in der Geſchichte Aſiens faſt alle Völker überſtrahlten, ſind jetzt nur noch übermüthig und kriechend und vergeſſen in den Schwelgereien des Harems, daß ſie aus Herrſchern Gehorchende geworden ſind. Ihre Anzahl beträgt noch gegen 15 Millionen. Sie ſind Anhänger des Islam. Auch Juden finden ſich nicht wenige in Hindoſtan. Sie treiben, wie überall,

Handel, leben aber in drückenden Umständen und sind ziemlich verachtet. Man unterscheidet weiße und schwarze. Diese sind zum Glauben der Hindu übergetreten, jene aber ihrem Vorgeben nach aus Babylon eingewandert sind dem mosaischen Cultus treu geblieben. Außerdem sind in allen Theilen des Landes Perser, Chinesen, Siamesen, Birmanen, Tibetaner, Armenier (letztere vorzüglich in den Küstenstädten) u. a. m. anzutreffen. Die Europäer endlich, meist Engländer, die Beherrscher Indiens, sind an Zahl die schwächsten, wohl kaum 50000 und leben im ganzen Lande zerstreut; die meisten von ihnen stehen in Militair- und Civildiensten. Zwischen den Fremden und Eingeborenen mitten inne stehen die Halbkaster, Abkömmlinge aus gemischten Ehen, an der Zahl ungefähr 1 Mill. Außerdem besitzen die Portugiesen einige Küstenplätze, auch gibt es noch holländische, französische und dänische Niederlassungen, die jedoch von nur geringer Wichtigkeit und ganz dem Einflusse der Engländer unterthan sind. Daß mit den Europäern zugleich das Christenthum in J. einwanderte, ist natürlich und zwar zuerst durch die Portugiesen der Katholicismus, welcher auch jetzt noch die meisten Bekenner (600000) zählt. Primas von J. ist der Erzbischof zu Goa. Ferner gibt es, aber in geringerer Anzahl, syrische Jakobiten, welche zum Theil den Patriarchen von Antiochien als ihr Oberhaupt anerkennen, sogenannte Thomaschristen (Socianer und Nestorianer) und endlich seit dem politischen Übergewichte der Engländer auch Protestanten und zwar Episcopalen, Presbyterianer, Methodisten und andere Secten. An verschiedenen Stellen des Landes sind evangelische Missionen errichtet, an welchen die londner, berliner, hallesche und andere Missionsgesellschaften thätigen Antheil nehmen. Noch ist die Zahl der Bekehrten nicht groß, wofür der Grund theils in der Abneigung der Hindu gegen jeden fremden Cultus und in den Cabalen der Braminen, theils wohl aber auch in dem oft nicht eben erbaulichen Lebenswandel der Europäer zu suchen ist. In neuerer Zeit jedoch scheint man durch Anlegung von Schulen, Druckereien u. a. m. dem beabsichtigten Zwecke immer näher zu kommen. Besonders macht in Dekan das evangelische Christenthum neuerdings bedeutende Fortschritte. Die oberste Leitung der evangelischen kirchlichen Angelegenheiten hat der Erzbischof zu Calcutta (seit 1813). Die nationelle Thätigkeit des Hindu erstreckt sich fast auf alle Zweige derjenigen menschlichen Beschäftigungen, welche die Erhaltung des Lebens bezwecken. Der Ackerbau besteht vorzüglich im Anbaue des Reis und anderer einheimischer Getreidearten und würde, da wenigstens 2 Ernten erfolgen, außerordentlich ergiebig sein, wenn nicht das drückende Erbpachtsystem jeden höheren Aufschwung desselben hinderte. Außerdem pflanzt man Gemüse aller Art und zur Ausfuhr bestimmte Colonialpflanzen, als Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak ꝛc. Die Baumzucht ist unbedeutend. Wichtiger ist die Viehzucht. Sie erstreckt sich vorzüglich auf Rindvieh, Schafe und Ziegen. Elephanten und Kameele werden ebenfalls abgerichtet. Bergbau findet sich in Dekan und Bengalen, und zwar vorzüglich auf Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Diamanten (beim Fort Golkonda), Salz und Salpeter. Von letzterem geht jährlich eine große Menge nach England. Hinsichtlich der Industrie übertrifft der Hindostaner alle Asiaten, selbst den Chinesen. In gewissen Gegenständen ist er unübertrefflich, z. B. in der Verfertigung von Geweben, deren Fäden er trotz ihrer außerordentlichen Feinheit mit dem bloßen Gefühle zu unterscheiden vermag. Die verschiedenen baumwollenen und seidenen Zeuche gehen in alle Theile der Erde; eben so berühmt sind die Sammetteppiche und die mannigfachen Metalle und Holzwaaren. Diese außerordentliche Geschicklichkeit beruht theils auf den dem Hindu eigenthümlichen Anlagen zu dergleichen Arbeiten, theils auf der festen inneren Verkettung des Zunftwesens, welche an einigen Orten sogar den verschiedenen Völkerstämmen ein bestimmtes Handwerk an-

weiſt. Im engen Zuſammenhange mit der Induſtrie oder vielmehr durch ſie bedingt und gehoben erſcheint der Handel Indiens. Am wichtigſten iſt der Handel nach außen und wie ſchon in alten Zeiten jede größere Unternehmung auf J. gerichtet war, ſo wurde auch kurz nach dem Emporblühen der Schifffahrt zu Ende des Mittelalters der Blick der Seefahrer vorzüglich in jene Gegenden gerichtet. Zuerſt bemächtigten ſich die Portugieſen des alleinigen Verkehrs und ihnen folgten die Holländer und Franzoſen, ohne ſich wie jene erhalten zu können; denn die Engländer entriſſen ihnen ſeit dem XVII. Jahrh. alle mühſam errungenen Vortheile. Durch conſequente Beharrlichkeit und kluge Benutzung der Umſtände, oft auch durch grauſame Politik gelang es der oſtindiſchen Compagnie den ganzen Umfang dieſes ſo äußerſt ergiebigen Handels an ſich zu reißen und ein Syſtem gegenſeitigen Wechſelverkehrs zu gründen, welches als der Hebel und Träger der britiſchen Macht und deren Präponderanz im europäiſchen Staatenſyſteme zu betrachten iſt. Die Ausfuhr überſteigt die Einfuhr gewöhnlich um Vieles, wenigſtens ſteht die Bilanz ſtets zu Gunſten der Compagnie. Hauptausfuhrartikel ſind: baumwollene Zeuche, Teppiche, Shawls, Elfenbein, Zimmt, Ingwer, Pfeffer, Indigo, Baumwolle, Reis, Sago, Sandel- und Ebenholz, Edelſteine, Perlen, Salpeter, Moſchus und Gummilack. Auch die Amerikaner, Chineſen und einige bereits angeführte europäiſche Handelsnationen nehmen einigen Antheil an dem Seehandel, der jedoch im Ganzen kaum $\frac{1}{20}$ des Geſammthandels beträgt. Hier noch einige der Hauptſeeplätze: Calcutta, Madras, Tſchandernagur, Pondichery, Calicut, Cochin, Goa, Bombay, Negapatam, Surate, Tellichery, Sadras, Viſigapatam, Baroatſch u. a. Der innere Handel, durch Karawanen an den Küſten und auf den Flüſſen betrieben, iſt wenig umfaſſend, da außerdem für die Communication der einzelnen Provinzen unter ſich ſo viel wie nichts gethan iſt. Er iſt meiſt in den Händen der Armenier und Parſen. — Betrachten wir die geſellſchaftlichen und politiſchen Verhältniſſe Indiens, ſo erſcheint die Macht der brit.-oſtind. Compagnie als überwiegend und mit beharrlicher Conſequenz fortſchreitend auf der Bahn der Eroberung und Unterdrückung. In den wenigen von ihr noch unabhängigen Staaten der einheimiſchen Fürſten begegnen uns theils noch uralte indiſche Regierungsformen, d. i. vorherrſchende Prieſterherrſchaft, theils muſelmänniſche Inſtitutionen. Außer dem Staate von Nepal (ſ. d. Art.), dem der Sikhs (ſ. d. Art.) und dem Reiche Sindia (ſ. d. Art.) gibt es noch mehrere kleinere oder größere zur Zeit noch unabhängige Machthaber, die aber mehr oder weniger bereits dem Einfluſſe der oſtind. Compagnie anheimgefallen ſind. Letztere beſitzt in dem ihr gehörigen Gebiete völlige Souverainetätsrechte, doch ſo, daß die engliſche Regierung die Oberaufſicht über die Verwaltung führt. Das Directorium in London ernennt die erſten Beamten in J., unter ihnen den Generalgouverneur, welcher in J. ſelbſt die oberſte Macht bildet und zugleich als Gouverneur von Bengalen über die 3 andern Gouverneurs gebietet. Er hat das Recht über Krieg und Frieden, beſetzt die Stellen und hält ſich eine eigene Armee. Äußerlich erſcheint er mit faſt königlichen Attributen. Ihm, wie auch den übrigen Gouverneurs, ſteht ein Rath zu Seite; die Verwaltung leiten beſonders dazu errichtete Departements. Die einzelnen Provinzen, deren alte Eintheilung beibehalten iſt, werden von Militair- und Civilgouverneurs verwaltet, eben ſo haben die Diſtricte ihre eigenen Beamten. Gültiges Geſetz und Recht iſt das jedesmalige einheimiſche; allein das Gerichtsweſen iſt ſo verwickelt und durch Formeln aller Art überladen, daß es als der größte Krebsſchaden Indiens anzuſehen iſt. Gefängniß, Tortur, Erdolchung, Vergiftung u. ſ. w. ſind gewöhnliche Strafen für größere Vergehen; die Polizei iſt ſtreng. Die Finanzen ſind jetzt beſonders ſeit dem Birmanenkriege in einem übeln Zuſtande, das jährliche Deficit beträgt über

½ Mill. Pf.; während die Schuld mehr als 42 Mill. ſtark iſt. Der Grund davon liegt in dem bei der Verwaltung üblichen Pachtſyſtem, welches Unterſchleife aller Art begünſtigt. Das Heer der Compagnie beläuft ſich gegenwärtig auf 240000 M., von denen ungefähr 17000 Engländer, die übrigen Eingeborene (Sepoys) ſind; außerdem werden noch 25000 irregulaire Truppen gehalten. Die Marine, neuerdings erſt errichtet, iſt unbedeutend. — Wir betrachten nun die einzelnen Staaten Indiens: 1) Gebiet der oſtindiſchen Compagnie. Es enthält gegen 26000 □M. mit 80 Mill. Einwohnern und iſt in die 3 Präſidentſchaften Calcutta, Madras und Bombay getheilt. Der Sitz der Regierung iſt zu Calcutta. a) Präſidentſchaft Calcutta. Sie begreift einen Flächenraum von 15000 □M. am Ganges, Dſchumna und Mahanuddi und zerfällt in die Provinzen Bengalen, Bahar, Allahabād, Aude (ſ. d. Art.), Agra, Delhi, Gurval, Gundwana und Oriſſa. Hauptſtadt der Präſidentſchaft iſt Calcutta (ſ. d. Art.). Wichtige Städte außerdem ſind Murſchedabad, Coſſimbazar, Dakka, Radſchamahal, Patna, Gayah, Monghir, Dinapur (wichtige militairiſche Station), Daudnagur, Allahabad, Benares, Mirzabur, Agra, Akbarabad, Luknow Ferenkabad, Muttra, Delhi (ſ. d. Art.), Hurdwar, Rampur, Schahdſchehangir, Kuttak, Balaſur u. a. b) Präſidenſchaft Madras zerfällt in die Provinzen Karnatik, das Küſtenland der nördlichen Circars, Koimbatur, Meiſſur, Salem, Balaghaut, Malabar u. Kanara. Außer der Hauptſtadt Madras (ſ. d. Art.) ſind zu erwähnen Kudalur, Negapatam, Madura, Maſulipatam, Vizagepatam, Seringapatam, Balhari, Kuddapah, Calicut, Kananur, Kotſchin und Mangalur. c) Die Präſidentſchaft Bombay zerfällt in die Provinzen Gudſcherat, Kutſch, Bedſchapur, Aurengabad, Khandeſch, Fort Victoria und die Inſel Bombay. Die Hauptſtadt iſt Bombay auf der Inſel Bombay. Wichtige Städte außerdem ſind Surate, Puna, Bancut. — Die bedeutendſten der den Engländern zinspflichtigen Staaten ſind: Travankur (360 □M.) an der Südweſtſpitze der Halbinſel mit den Städten Trivanderam und Quilon; Cochin (80 □M.) ſonſt holländiſch; Meiſſur (1270 □M.) mit der Hauptſtadt gleiches Namens, Mengalur und Bednur; ferner Hyderabad (4500 □M.), das alte Golkonda; Nadſchpur (3300 □M.); Satarah in der Provinz Bedſchapur (500 □M.); mehrere Fürſtenthümer in den Provinzen Allahabad, Aude, Agra, Delhi und Gurval, ferner Malwa, Adſchmir und einige Gebietstheile in der Provinz Gudſcherat. — Unabhängig von den Engländern ſind: der Staat der Mahratten, der Shiks, der Staat Sindia und Nepal. — Außerdem beſitzen die Portugieſen die Städte Daman und Goa und die kleine Inſel Diu; die Dänen die Stadt Trankebar mit einem kleinen Gebiete und Serampur bei Calcutta; die Franzoſen Pondichery auf der Küſte Koromandel, Mahé und Tſchandernagur. Die Holländer haben 1824 ihre wenigen Beſitzungen an die Engländer abgetreten. Die zu Hindoſtan gehörigen Inſeln Ceylon, die Malediven und Lakediven ſehe man unter den betreffenden Artt. Über die Geſchichte Vorderindiens ſehe man den Art. Oſtindiſche Compagnie. — Der zweite Hauptbeſtandtheil des geſammten Indiens iſt Hinterindien oder die indochineſiſche Halbinſel, zuſammen einen Flächenraum von gegen 50000 □M. enthaltend. Es zerfällt in die Reiche Birma, Laos, Siam, Malakka, Cochinchina und die engliſchen Beſitzungen. Den erſteren werden beſondere Artikel gewidmet werden; von den engliſchen Beſitzungen hier eine kurze Überſicht. Früher ſchon beſaßen die Briten Tipperah im Oſten des Brahmaputra und Tſchittagony an der Oſtſeite des bengaliſchen Meerbuſens, vermehrten aber in neuerer Zeit ihr dortiges Gebiet anſehnlich auf Koſten der Birmanen. Dieſe mußten nach einem unglücklichen Kriege im J. 1826 faſt das ganze Küſtenland am bengaliſchen Meerbuſen an die Sieger abtreten. Das ganze Gebiet beträgt gegen 1700 □M. mit ungefähr 250000 Einw. 1) Arrakan grenzt nördlich

an Tschittagony, östlich und südlich an Birma, westlich an den bengalischen Meerbusen und umfaßt einen Flächenraum von 400 □M. Gold, Wachs, Reis, Elephanten und Seesalz sind die Hauptproducte. Arrakan ist die Hauptstadt. 2) Yeh, Tawoi, Mergui und Tenasserim (1300 □M.) ebenfalls an der Küste, sind wenig angebaut und haben übrigens dieselben Producte wie Arrakan. Noch sind uns aber bis jetzt wenige Nachrichten über diese Provinzen zugekommen. — Die übrigen Besitzungen der Engländer auf Malakka siehe unter dem Art. Malakka. Unter engl. Schutze steht auch seit 1822 der Staat Assem oder Aschem, der nördlichste Hinterindiens, ein 80 Meilen langes und gegen 20 Meilen breites vom Brahmaputra durchströmtes Thal mit ungefähr 1 Mill. Einwohnern. — Der indische Archipel endlich zerfällt in die vorderindischen und hinterindischen Inseln. Zu jenen gehören Ceylon, die Lakediven und Maledíven, zu diesen der Merguarchipel, die Insel Singapur, die Sundainseln, die Gewürzinseln uud die Philippinen (s. d. Art.). Andere kleinere Gruppen wie die Sulu- und Kilinginseln sind von wenig Bedeutung. Auf den Andamanen, Tenasserim gegenüber, ist seit 1793 eine britische Seestation. Die Nikobaren endlich sind jetzt von den Europäern verlassen. 15.

Indifferentismus nennt man überhaupt diejenige Denkungsart, welche hinsichtlich gewisser Gegenstände — des Glaubens oder des Lebens, der Kunst oder der Wissenschaft ꝛc. — theilnahmlos und gleichgültig bleibt und den sittlichen Werth derselben dahingestellt sein läßt. Besonders zeigt sich solche Gesinnung bei der Wahl zwischen mehrern verschiedenartigen Gegenständen, bei Systemen und Parteien. — Dem Indifferentisten ist es hier völlig gleichgültig, ob er dieser oder jener Partei angehöre, ob er zu dem einen oder dem andern Systeme sich bekenne. Daher wird er auch nicht anstehen die Rollen, sobald es z. B. auf seinen Vortheil ankommt, zu wechseln und von einem Systeme zum andern, von dieser zu jener Partei überzugehen. Ein Solcher kennt keinen Unterschied zwischen Tugend und Laster, Ehre und Schande, Recht und Unrecht, Wahrheit und Unwahrheit; ihn rührt keine menschliche Freude, kein menschliches Elend und spurlos gehen an ihm vorüber die Wunder der Natur, denn er achtet ihrer nicht. Es ist einleuchtend, daß der J. sehr verschieden sein kann. Es kann einen politischen, einen wissenschaftlichen, einen physischen J. geben. Vorzugsweise aber redet man von einem moralischen, von einem religiösen und von einem kirchlichen J. Der moralische J. besteht in der Behauptung, daß zwischen dem Guten und Bösen kein wesentlicher Unterschied sei. Dieser ist schon von mehrern ältern Philosophen (z. B. Aristo, Pyrrho, Herill) aufgestellt worden, obwohl das Gewissen laut dagegen zu zeugen scheint; daher es auch meist gewissenlose Fatalisten sind, welche dieser Meinung anhängen. Der religiöse J. ist die Gleichgültigkeit und Kälte gegen die Hoheit und Würde der uns inwohnenden göttlichen Idee. Er ist entweder theoretisch oder eine Skepsis des Verstandes von der Wahrheit der göttlichen Idee überhaupt, die sich unverhohlen in dem Urtheile ausspricht, man müsse die Lehre von Gott und unserer Verbindung mit ihm auf sich beruhen lassen, weil sich nichts Bestimmtes und Zuverlässiges hierüber ausmitteln lasse; — oder praktisch, wenn er aus der obigen Ansicht die Behauptung ableitet, daß der Glaube an Gott auf die Sittlichkeit des Willens keinen Einfluß habe und daß man also auch ohne Religion fromm und tugendhaft sein könne. Der religiöse J. führt gemeiniglich zum entschiedenen Unglauben und zu einem Leben ohne Gott. Jedenfalls muß er den Mangel der schuldigen Verehrung und Liebe Gottes zur Folge haben. Der kirchliche J. bezieht sich auf die verschiedenen Gestalten, welche die Religion annehmen kann, wenn sie als ein positives Institut in der Gesellschaft erscheint, auf die Religionsformen. Hinsichtlich derselben hält es der Indifferentist für gleichgültig, zu welcher man sich bekenne und

behauptet, daß man Gott in jeder Religion verehren und ihm gefallen könne. Da sich aber die verschiedenen Religionsformen widerstreiten, so können unmöglich alle gleich gut sein. Am traurigsten steht es um jenen totalen J., wo das Herz abgestorben ist für alle Theilnahme an göttlichen und menschlichen Dingen, wo man gar nichts mehr liebt und gar nichts mehr haßt. Solches ist der geistige Tod. Die Quellen, aus welchen der J. überhaupt entspringt, sind: Mangel an Kenntniß, an Wahrheitsliebe, an Religiosität, Leichtsinn, Charakter-, Gewissen- und Gefühllosigkeit, oft auch bloße Bequemlichkeit. 63.

Indigenat ist der Umstand, daß Jemand in einem gewissen Lande geboren oder für einen Einheimischen angenommen ist; das aus einem solchen Umstande entspringende Recht heißt Indigenatrecht. In manchen Ländern, z. B. in Böhmen und Schlesien, bedient man sich dafür des umfassenderen Ausdrucks „Incolat" oder Incolatrecht, besonders in Beziehung auf die nicht im Lande Geborenen, denen aber die besonderen Rechte und Freiheiten der Eingeborenen ertheilt sind. 24.

Indigestion, das Gegentheil von Digestion, s. Verdauung.

Indigo, lat., franz. und engl. indigo, ist ein seit frühen Zeiten her bekanntes Farbematerial, jedoch in Europa erst vom XVI. Jahrh. an im Gebrauche. Es wird aus mehreren Arten der Gattung Indigofera vorzüglich in Ostindien und Westindien dadurch bereitet, daß man die Pflanzen in hölzernen Trögen mit Wasser übergießt und mit Steinen beschwert. Nach einigen Stunden fängt die Masse an Blasen zu werfen und sich grün zu färben; die Flüssigkeit wird dann schnell abgelassen und mit hölzernen Stangen so lange in Bewegung gehalten, bis das Pigment sich ausscheidet; der Bodensatz wird ausgewaschen und getrocknet. J. ist blau von Farbe; wird kupferglänzend, wenn er mit einem harten Körper gerieben wird; ist geschmack- und geruchlos, unlöslich in Wasser, Weingeist und Äther, wässerigen Säuren und Alkalien. Rauchende Schwefelsäure löst den J. schön blau auf; wird diese Auflösung verdünnt und mit Kali gesättigt, so fällt der blaue Carmin zu Boden; wird anstatt Kali aber Kalk genommen und die Flüssigkeit abgedampft, so kann man den Rückstand in Wasser auflösen und hat eine blaue Dinte. In den Färbereien bedient man sich der Indigoküpe, welche aus J., Eisenvitriol, ungebranntem Kalke und Wasser besteht. Der J. befindet sich in dieser Flüssigkeit im desoxydirten Zustande und die Flüssigkeit, welche gelb aussieht, wird erst durch Berührung mit der Luft grün und zuletzt blau. 5.

Indische Mythologie, s. Mythologie.

Indische Sprache, Literatur und Schrift, s. Sanskrit.

Individuum (das Untheilbare) nennt die philosophische Sprache überhaupt jeden Gegenstand für sich selbst betrachtet, in sofern er als ein selbstständiges Ganzes dargestellt wird. Der Zustand des J. ist die Individualität und das, was ein J. als solches betrifft oder ihm zukommt, das Individuelle. Das Gegentheil davon ist sowohl das Gemeinsame als in logischer Hinsicht das Ideale. 9.

Indolenz, lat. indolentia; franz. indolence; engl. indolence, indolency, bezeichnet wörtlich das Freisein vom Schmerze; im Allgemeinen aber einen gewissen Grad von Empfindungslosigkeit, Gefühllosigkeit, Gleichgültigkeit, Lässigkeit oder Trägheit. Jedes lebende Wesen nämlich besitzt die Fähigkeit die Eindrücke der Außenwelt in sich aufzunehmen. Diese kann aber wieder in einem hohen, mittlern, niedern und ganz schwachen Grade vorhanden sein. Letztern nennen wir Apathie (s. d. Art.) und diese Schwäche des Empfindungsvermögens kann entweder ein Temperamentsfehler, eine physische oder die Folge durch übermäßige Anstrengung herbeigeführter Abstumpfung, also eine erworbene oder psychische

und in dieſem letztern Falle entweder blos vorübergehend oder in beiden Fällen von beſtändiger Dauer ſein. Theilweiſe veranlaßt wird ſie durch eine zu große Anzahl von Eindruck machenden Gegenſtänden, noch mehr aber, je weniger Eindrücke der Kreis der Objectenwelt überhaupt darbietet. Das Nämliche, was von der Empfindung gilt, läßt ſich in dieſer Beziehung auch auf das Gefühl anwenden, wo ſich dann die J. als Gefühlloſigkeit darſtellt, d. h. wo Unfähigkeit vorhanden iſt, in eine innere Bewegung verſetzt zu werden. Dieſe J. wird faſt in der Regel bei ſolchen Individuen angetroffen, deren kalt und ruhig prüfender Verſtand die eindrucksfähigen Gegenſtände gleichſam auf ihre conſtituirenden Theile zurückführt und dieſe ſo vereinzelt darlegt, daß jene ihren Eindruck verlieren und daher nicht gefühlt werden; oder bei ſolchen, deren ganzes Daſein nur auf einen Punkt gerichtet iſt, auf den ihr ganzes Handeln ſich dermaßen beſchränkt, daß kein anderer Gegenſtand der Außenwelt auf ihr Gefühl Eindruck zu machen vermag, woraus dann eine wirkliche Gleichgültigkeit gegen die Eindrücke beſonderer Gegenſtände hervorgehen muß, die zu Trägheit und Unentſchloſſenheit führt. 28.

Indoſſiren (ital. indossare), eigentlich auf den Rücken übertragen, heißt bei den Kaufleuten ſ. v. a. einen gezogenen Wechſel fortſetzen, indem der Remittent mittelſt einer auf die Rückſeite des an ſeine Ordre geſtellten Wechſels gebrachten Schrift dieſe Ordre wirklich ertheilt und den Bezogenen erſucht, die Zahlung nunmehr nicht an ihn, ſondern an den Beorderten (den in der Schrift bezeichneten Dritten) zu leiſten. Es iſt ſolches erforderlich, um den Wechſel in Circulation zu ſetzen. Die Schrift heißt das Indoſſament, der Ausſteller Indoſſant, der bezeichnete Dritte, an den die Zahlung zu leiſten iſt, Indoſſator (Ordrehaber), und endlich der, welcher die dem Erſten zukommende Zahlung an den Dritten zu leiſten erſucht wird, Indoſſat. Der Indoſſant verpflichtet ſich hierdurch gleich dem Ausſteller, von welchem er den Wechſel hat, gegen den Indoſſator, welcher nun in ſeine (des Remittenten) Stelle eintritt, ihm, falls der Erſuchte (Bezogene) die Zahlung nicht vorſchriftmäßig leiſten ſollte, die empfangene Valuta ſofort beim erfolgten Beweiſe (welcher durch einen beim Erſuchten aufgenommenen Proteſt geführt wird) zurückzugeben. Es enthält ſonach jedes Indoſſament die Beſtandtheile eines neuen Wechſels, auf welchem der Indoſſant als Ausſteller, der Indoſſatar aber als der ihm ſubſtituirte Remittent vorkommen, der bisherige Bezogene aber beibehalten wird. Es hat ſonach das Indoſſament mit einer Ceſſion nichts gemein. Bildlicher Weiſe, vielleicht auch wegen einer gewiſſen Ähnlichkeit nimmt man im gewöhnlichen Leben Indoſſament und Giro, indoſſiren und giriren für gleichbedeutend, da doch giriren eigentlich ſo viel heißt als mittelſt Indoſſaments in Circulation ſetzen. Am unzweideutigſten zeigt ſich jedoch der Unterſchied darin, daß der Italiener beim Indoſſament den Unterſchied, ob ſolches in procura (zum Eincaſſiren des Wechſels in Auftrag) oder in giro (um den Wechſel in Circulation zu ſetzen) ausgefertigt worden ſei, feſtſtellt und der letztern Art, als der der Natur des Wechſelgeſchäfts angemeſſenern, die Vermuthung beilegt. Es kann ſonach im letztern Falle der Indoſſator den erhaltenen Wechſel weiter indoſſiren und ſein Indoſſator kann das Nämliche thun, ſo daß man auf Wechſeln, welche lange zu laufen haben oder in gewerbreichen Gegenden umlaufen, nicht ſelten eine ſolche Menge Indoſſamente findet, daß man zuletzt, um fernere darauf zu bringen, an den Wechſel noch einen beſondern Papierſtreifen anhängen muß (Allonge). Ein richtiges Indoſſament ſoll wie jedes andere liquide Document die Angabe des Orts und der Zeit, ſo wie den Vor- und Zunamen des Indoſſanten und Indoſſatar enthalten; allein man findet nicht ſelten nur das erſte ausgefüllt und von den fernern Indoſſanten nur die Namen in der Reihe hinter

einander. Bei der Klage begnügt man sich dann damit, wenn nur das letzte ausgefüllt ist. In Fällen, wo Wechsel in doppelten Exemplaren, als Prima- und Secundawechsel, ausgegeben werden, ist nur der letztere zur Circulation und zum J. bestimmt, der Primawechsel aber wird zur sofortigen Annahme eingesendet. Derjenige, welcher den Secundawechsel, auf welchem die Bemerkung steht, wo Prima anzutreffen ist, als Indossatar in Händen hat, muß dann an Ort und Stelle den letztern ausgehändigt erhalten. Die ursprünglich blos für gezogene Wechsel eingeführte Gewohnheit des Indossirens wird neuerdings auch auf die Solawechsel anstatt der Cessionen oder der Procura (in rem suam) angewendet; doch trifft man auf dergleichen Wechseln, da solche nicht zur Circulation bestimmt sind und dazu wohl auch nicht gut gebraucht werden können, nicht leicht mehr als ein einzelnes Indossament an. Da das Indossament einen neuen Wechsel enthält, so verliert solches, wenn sonst keine Gefährde des Indossatar dabei ist, zur Regreßnahme von der Gültigkeit nichts, gesetzt auch, daß der ursprüngliche Wechsel, auf welchen es gebracht worden ist, nachher für falsch erklärt würde. 10.

Indra, s. Mythologie der Hindu.

Induction (Einführung) heißt in der Logik ein Verfahren, nach welchem man die Merkmale und Bestimmungen, die mehrere Dinge unter sich gemein haben, aufsucht und als Merkmale der ganzen Gattung hinstellt. Es ist also eine Art von Synthese, nur mit dem besondern Unterschiede, daß man weniger durch Zusammennahme der Theile als durch Schließen von dem Besondern auf das Allgemeine zum Resultate gelangt. Das Verfahren dabei ist doppelter Art, indem man entweder von der Vielheit der Fälle auf die Einheit einer Regel (wie z. B. bei Constituirung der Sprachgesetze) oder von der Vielheit gleichartiger Erscheinungen auf die Einheit des Grundes (wie z. B. bei dem Erforschen der Naturgesetze) schließt; die J. selbst aber ist entweder eine empirische, wenn man sogleich aus den vorliegenden Fällen das Gesetz findet, oder eine rationale, wenn man dabei bestimmte Vernunftgesetze zu Hülfe nehmen muß. Der Unterschied zwischen einer vollständigen und einer unvollständigen J. ist weniger passend, da der Schluß immer nur Wahrscheinlichkeit, nie reine Wahrheit gewähren kann, während die empirische immer noch zweifeln läßt, ob auch alle möglichen Fälle berücksichtigt sind. Man darf übrigens aber das Schließen durch J. nicht mit dem der Analogie (s. d. Art.) verwechseln. 9.

Indulgenz, s. Ablaß.

Indult ist 1) in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten s. v. a. Nachsicht, indem man dem Verpflichteten in Ansehung der Erfüllung seiner Obliegenheiten die etwaige Zögerung oder den Fehler nicht so hart anrechnet und nicht gleich mit Strenge wider ihn verfährt. Es kommt solches vorzüglich im Lehnrechte vor, z. B. wenn der Lehnsmann eine gewisse Pflicht zur Zeit zu erfüllen durch äußere Ursachen behindert wird, wobei ihm der J. nicht zu versagen ist; daher ist Lehnsindult diejenige den unmündigen Vasallen bis zur Lehnsmündigkeit ertheilte Nachsicht in Ansehung der wirklichen Leistung der Lehnspflicht, in sofern nur die Vormünder binnen gehöriger Frist das Lehn muthen, d. h. sich zur Beleihung melden. — J. wird bisweilen auch für Moratorium gebraucht und in manchen oberdeutschen Gegenden für einen Jahrmarkt oder für ein anderes Volksfest genommen, bei welchem geringere Ausgelassenheiten übersehen werden In Spanien endlich nennt man die geringe Abgabe einiger Procente von Waaren, welche Privatpersonen der Silberflotte beigeben durften, J. — 2) In geistlichen Angelegenheiten enthält der J. oder Dult bei der römischen Kirche eine Art Dispensation, die nur das Oberhaupt derselben ertheilen kann, indem man dabei annimmt, der entgegenstehende Fehler oder Mangel sei aus Milde übersehen

worden. In sofern unterscheidet sich der J. von der Abolition und Concession. Es findet solches statt z. B. in Fällen, wenn Jemand, der vermöge seines Standes keine geistliche Pfründe besitzen kann, für fähig dazu erklärt wird. Man theilt diese Indulte ein in passive und active, ordentliche und außerordentliche. 17.

Indus, Sindh, einer der bedeutendsten Ströme Asiens, entspringt in 3 Quellen (unter 38 — 39° N. Br.) im Hochthale Baltistan in Westtibet, nimmt seinen Lauf durch die Gebirgsthäler zwischen dem Hindukusch und dem Himalajah und tritt an der Grenze von Afghanistan und Kuhistan (Lahore) durch den Kabul verstärkt südlich in Kabulistan ein, wendet sich dann in das nach ihm benannte Tiefland, wo er das sogenannte Pendsch-Ab (Fünfströmeland) bildet, indem er den Penschnad mit der Gharra und den Satadru (Setledsch), den Dschylum, Rawi und Beyah aufnimmt. Bei Munditschi (27° N. Br.) theilt er sich; ein Arm, Larkhanu genannt, durchfließt westlich das Gebiet von Tschanduki und vereinigt sich bei Serwan wieder mit dem Hauptstrome, welcher nun oberhalb Hyderabad ($25\frac{2}{3}$°) ein Delta bildet, welches gegen 30 M. breit, aber ungesund und ohne alle Vegetation ist. Der Gesammtlauf des J. bis zu seiner Mündung im arabischen Meere beträgt über 300 M. Im Jahre 1830 wurde er von der Mündung an bis Lahore, 333 Stunden weit, auf Befehl des Statthalters zu Bombay, John Malcolm, durch den Capitain Burnes erforscht. 15.

Industrie, Kunstfleiß, Betriebsamkeit, lat. industria; fr. industrie; engl. industry, ist die Regsamkeit und das Bestreben aus allen sich darbietenden Umständen den größtmöglichsten Vortheil zu ziehen und den einmal erwählten Nahrungszweig mit neuen und vervollkommneten Erzeugnissen zu bereichern. Die J. einer Nation ist das erste und wichtigste Beförderungsmittel eines blühenden Nahrungsstandes und ohne sie kann sich sowohl der Gewerbstand als auch der Handel nie auf eine hohe Stufe erheben. Daher ist bei der immer mehr steigenden Civilisation eine große Nacheiferung unter den Völkern entstanden, sich gegenseitig in wohlfeilen oder neuen Erzeugnissen zu überbieten und überhaupt mehr zu leisten, als es bisher der Fall gewesen ist. Die J. ist eine Wirkung der Vervollkommnung des menschlichen Willens, sie verwirklicht die Vorstellung, wie die rohe Materie in eine vollkommenere, dem menschlichen Bedürfnisse angemessenere Gestalt verwandelt werden kann. Hierzu aber gehört Erweiterung und Vervollkommnung des menschlichen Wissens und Ausbildung des menschlichen Erkenntnißvermögens. Doch auch von den natürlichen Eigenschaften eines Landes und andern äußern Umständen hängt das Gelingen der J. ab. Die Oberfläche der Erde ist, obgleich sie fast überall zu einem Wohn- und Wirkungsplatze der Menschen geeignet ist, doch nicht an allen Orten gleich geschickt die Zwecke der Menschen bei immer regem Fleiße und Betriebsamkeit nach Wunsche zu befördern; das Gelingen derselben hängt oft von einem wärmern oder kältern Klima, von einem größern oder geringern Grade der Fruchtbarkeit, der Lage und Verbindung mit andern Ländern, den Bestandtheilen des Innern der Erde und andern Umständen ab. Daher müssen die Landesproducte und Naturalien eines Ortes gehörig benutzt und aller nur möglicher Vortheil davon gezogen werden. Die größten Triebfedern jedoch, woraus aller Gewerbfleiß und alle Betriebsamkeit entstehen, sind der Wunsch, sich das Leben immer gemächlicher und angenehmer zu machen, und das Verlangen nach Ruhm und Auszeichnung. Beide sind den Menschen natürlich und gleichsam angeboren und den Regierungen liegt es ob denselben keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern vielmehr diese Triebfedern zu spannen und sie wirksamer zu machen, den Verkehr mit andern reichern Völkern zu unterhalten, die Veredelung des Bodens zur höchsten Vegetation zu befördern, Fabriken, Manufacturen, den Handel, die Künste und Gewerbe zu heben zu suchen und den Bür-

gern des Staats eine vollkommene Freiheit zu gestatten, sich einen Erwerbszweig zu wählen, wobei sie ihre Bedürfnisse und Bequemlichkeiten am besten zu gewinnen glauben. Leider ist diese Freiheit fast in allen Staaten gar zu sehr beschränkt. Ferner muß Jedermann sein erworbenes Eigenthum in völliger Sicherheit wissen, er muß überzeugt sein die Früchte seines Fleißes genießen zu können, ohne feindliche Überfälle, noch schwere Abgaben, noch ungerechte Verfolgungen und Bedrückungen befürchten zu müssen. Nur unter solchen Bedingungen kann J. und Wohlstand eines Landes gedeihen und sich auf eine hohe Stufe erheben. 26.

Industrieanstalten oder Arbeitsschulen sind öffentliche oder Privatanstalten, wo Kinder und alte oder schwache arme Personen zu nützlichen Beschäftigungen oder solchen Arbeiten angestellt werden, welche nicht viel Körper- und Geisteskräfte, auch keine kostspieligen Geräthschaften erfordern. Sie haben den Zweck, Kinder schon in ihrer frühesten Jugend an Fleiß und Arbeit zu gewöhnen und Erwachsene vom Müßiggange und von der Bettelei abzuhalten. Auf dem Lande finden Industrieschulen für Kinder oft große Schwierigkeiten und stiften im Allgemeinen wenig Nutzen. Das Wesentliche derselben besteht darin die Jugend im Sommer im Garten- und Feldbau, in der Obst- und Baumzucht, im Winter aber im Strohflechten, in der Flachs- und Baumwollenspinnerei zu unterrichten oder sie mit Stricken, Spinnen, Nähen u. dergl. zu beschäftigen. Auch in Gefängnissen, Zuchthäusern und andern Strafanstalten finden ähnliche Zwangsarbeiten statt. Eine zweckmäßig eingerichtete J. hat darauf zu sehen, daß der Unterricht unentgeldlich ertheilt werde, daß die Art der Arbeit der künftigen Bestimmung der Jugend, ihrem Geschlechte, Alter, den körperlichen Kräften und Geistesfähigkeiten angemessen sei, daß der Unterricht auch bei den Erwachsenen fortdauere und aller pedantische Zwang in Hinsicht der Disciplin möglichst vermieden werde. Die erste Idee zur Verwandlung der Volksschulen in Industrieschulen so wie deren Ausführung stammt von dem Probste von Schulstein zu Prag im Jahre 1777 her, dessen Beispiel in Böhmen sehr bald Nachahmung fand. Zuerst folgte ihm die Stadt und das Fürstenthum Würzburg, dann Mecklenburg-Schwerin und Baden (unter der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich) mit Baumwollen-, Flachs- und Hanfspinnschulen verbunden mit Näh- und Strickschulen, und hierauf auch Hanover, Braunschweig, Hessen und andere Staaten. Unter den in Frankreich bestehenden Arbeitsschulen ist die zu Straßburg errichtete die vorzüglichste. 26.

Industrievereine sind Versammlungen von Männern aus allen Ständen, deren Zweck ist örtliche oder nationale Industrie zu wecken und nach Kräften fördern zu helfen. Sie entstehen gemeiniglich in Ländern, wo gewisse Industrien hoch getrieben werden, und können, wenn sie sehr thätig sind und viel Genie besitzen, ohne alle Geldmittel dennoch viel Gutes wirken. Nicht auf ihren eigenen oder Privatnutzen sehend haben sie mehr einen allgemeinen Nutzen vor Augen und suchen durch Ausstellungen von Preisen u. dergl. andere ihrer Mitbürger zur Beförderung einheimischer Industriezweige zu ermuntern, sei es den Anbau gewisser Gewächse zu befördern, rohe Stoffe zu veredeln und neue Erzeugnisse daraus darzustellen, oder Natur- und Kunstproducte auszuführen, und indem sie so die Arbeitsamkeit befördern, wirken sie zugleich dem Laster des Müßigganges und dessen verderblichen Folgen in allen Ständen der Bürger eines Staates entgegen. 33.

Iñes (spr. Injes) de Castro, Ehrendame der Königin von Portugal, galt für die reizendste Jungfrau im Königreiche und der Infant Don Pedro ward von Liebe gegen sie entflammt. Sie fühlte Gegenliebe für den Prinzen, erwiederte jedoch seine Neigung nicht eher als nach seiner Gemahlin Constanzia Tode, worauf er sich insgeheim mit ihr verband. Auf einem von der Hauptstadt etwas entlegenen anmuthigen Landsitze verbarg Pedro sein Glück den Augen der Welt, aber

Argwohn, geſchöpft aus ſeiner beharrlichen Weigerung ſich aufs Neue zu vermählen, führte drei Günſtlinge des Königs, Pedro Coelho, Alvaro Gonſalvez und Diego Lopez Pacheco, zur Entdeckung, die ſie alsbald dem Könige mittheilten, der ſogleich an Pedro den Befehl ergehen ließ, J. zu entſagen und die Wahl einer zweiten Gemahlin zu treffen. Da aber der Prinz ſeinem Befehle nicht nachkam, ward nach wiederholter Berathung mit ſeinen Günſtlingen von ihm und denſelben der Beſchluß gefaßt, J. dem Tode zu opfern. Er begab ſich demnach eines Tages, als ſich ſein Sohn auf der Jagd befand, nach Coimbra, wo jetzt J. im Kloſter von St. Clara mit den Kindern lebte, die ſie von Pedro beſaß, vermochte aber von ihrem Anblicke gerührt es nicht den Dolch auf ſie zu zücken, erlaubte jedoch bald darauf ſeinen Günſtlingen die blutige That ſtatt ſeiner zu begehen. So ermordeten ſie J. noch an dem nämlichen Tage; aber der Infant außer ſich, als er das Gräßliche erfuhr, ſchwor der Gemordeten Rache, bildete ein Heer aus Mißvergnügten allerlei Art und zog an deſſen Spitze gegen ſeinen Vater. Ein wilder Bürgerkrieg verwüſtete das Land. Doch endlich gelang es der Königin und dem Erzbiſchof von Braga eine Ausſöhnung zu Stande zu bringen. Zwei Jahre ſpäter (1357) ſtarb Alfonſo, der die Mörder zeitig gewarnt hatte das Reich zu verlaſſen. Faſt 3 Jahre darauf, nachdem Pedro die Regierung angetreten hatte, verfolgte er ſie erſt. Er hielt bei Peter von Caſtilien, wohin ſie geflüchtet waren, an ſie gegen einige edle Caſtilianer, die ſich nach Portugal geflüchtet hatten, auszuliefern, fand ihn ſehr bereitwillig dazu und bekam auf ſolche Weiſe zwei der Mörder (Coelho und Gonſalvez) in ſeine Gewalt, die er unter ausgeſuchten Martern hinrichten ließ. Zwei Jahr darnach (1362) erklärte er vor den Höchſten des Reichs, die er deßhalb zuſammenberufen hatte, ſeine Vermählung mit J. de Caſtro und bekräftigte ſeine Worte durch einen feierlichen Eid und durch das Zeugniß des Erzbiſchofs von Guarde und Stephan Lobato's, eines ſeiner Hofbeamten, die bei der Trauung gegenwärtig geweſen waren. Hierauf ging er nach Coimbra, wo J. in dem gedachten Kloſter ruhte, ließ ſie aus der Gruft nehmen, mit den Zeichen der Majeſtät ſchmücken und, nachdem ihr ein feierliches Hochamt gehalten worden war, ihr von den Cortes als der rechtmäßigen Königin huldigen. Sodann wurde ihr Leichnam nach Alcobazo geführt, wohin ihn im Zuge der König und alle Großen zu Fuße begleiteten, und daſelbſt aufs Glänzendſte zur Erde beſtattet. Pedro errichtete J. in Alcobazo ein koſtbares Denkmal von weißem Marmor. — Den Stoff dieſer Geſchichte haben Dichter verſchiedener Völker zu Trauerſpielen benutzt, unter den Deutſchen der Graf von Soden, und in der Luſiade von Camoens macht ſie eine der trefflichſten Epiſoden aus. Noch jetzt leben Pedro und J. in den Sagen und Erinnerungen ihres Volkes. 12.

Infamie iſt der Mangel an gutem Rufe, die **Ehrloſigkeit**. In rechtlichen Verhältniſſen unterſcheidet man a) die Ehrloſigkeit, welche der Andere ſich zuzieht durch die That (infamia facti), d. h. durch Verübung ſchändlicher Handlungen, von der b) durch bürgerliche Geſetze aufgelegten (infamia juris). Erſtere gründet ſich im Allgemeinen auf die Grundſätze des Sittengeſetzes oder auf die beſondern Gewohnheiten der Völker, ſo daß im letztern Falle bei dem einen Volke das für Schande gehalten werden kann, was beim andern gleichgültig iſt oder ſogar als beifallswerth erſcheint. So wurde bei den Alten im Kriege die Verwundung von der Rückenſeite her nicht für ehrenhaft gehalten, weil man annahm, der alſo Verwundete habe dem Feinde, anſtatt die Stirne zu bieten, den Rücken zugekehrt. Auf ein Rechtsverhältniß ſoll aber den ſtrengern Grundſätzen nach da, wo gleichförmige Ausübung der Juſtiz eingeführt iſt, die J. der That keinen Einfluß haben. Die durchs Geſetz aufgelegte Ehrloſigkeit ſollte nach bisherigen Rechtsgrundſätzen nur den treffen, dem ſie durch Urtheil und Recht auferlegt worden war. Indeß hat man in neuern Zeiten noch ein Drittes, welches zwiſchen

Digitized by Google

Beiden in der Mitte zu ſtehen ſcheint. Man entzieht nämlich vermöge beſonderer Polizei-Anordnungen dem Beſtraften nicht allein die mit ſeinem Stande gewöhnlich verbundenen Bevorzugungen, ſondern notirt ihm auch in die erforderlichen Legitimationen, die er nicht entbehren kann, daß und in wiefern er beſtraft worden iſt. Selbſt die geſetzliche Infamie richtet ſich bald mehr bald weniger nach der Volksſitte. So wurde nach den Capitularien Karl's des Großen mit den Sachſen (Cap. 27.) derjenige, welcher zum Nachtheile eines Unſchuldigen ein Geſchenk angenommen hatte, mit dem Banne und, wenn es ein kaiſerlicher Beamter (comes) war, noch dazu mit Verluſt der Ehre beſtraft. Auch über grobe Verbrechen ſollte man ſich bei Verluſt der Ehre nicht vergleichen (S. L. R. L. I. art. 37.). Heut zu Tage werden flüchtige Schuldner zum Erſcheinen öffentlich bei Verluſt der Ehre vorgeladen. Dieß ſoll, nach dem ſächſiſchen Duell-Mandate von Auguſt dem Starken (§. 27. 62.), auch den treffen, der den Andern zum Zweikampfe gefordert hat und darauf flüchtig worden iſt. 31.

Infant iſt eigentlich das Kind überhaupt, in Spanien und Portugal aber ein Titel, der den Prinzen und Prinzeſſinnen (Infantinnen) von Geblüte vorzugsweiſe beigelegt wird. 9.

Infantado (Herzog von), ſpaniſcher Grand der erſten Claſſe, Sohn einer Fürſtin von Salm-Salm, wurde gegen 1773 geboren und kam in ſeinen früheſten Jahren nach Frankreich, wo er ſeine Erziehung empfing. In ſein Vaterland zurückgekehrt warb er, als ſich 1793 Spanien bekriegt ſah, ein Regiment auf eigene Koſten und machte den Feldzug in Catalonien mit. Durch ſeinen Charakter und mehr noch durch ſeine Abneigung gegen den Miniſter Godoy gewann er die Freundſchaft des Prinzen von Aſturien (nachher Ferdinand VII.). Dieß erregte das Mißtrauen des Miniſters Fudon, der es dahin brachte, daß er 1805 den Befehl erhielt Madrid zu verlaſſen. Als 1807 der Prinz in Haft genommen worden war und fürchtete, Godoy möchte ſeine Macht mißbrauchen, um ſich noch höher zu ſchwingen, hatte er, im Falle der König ſtürbe, den Herzog von Infantado durch eine eigenhändige Schrift zum Generalcapitain von Neucaſtilien ernannt. Dieſe Ernennung galt in der Folge für einen der drei Anklagepunkte in dem Proceſſe des Escurial, worein man den Herzog verwickelte. Der königliche Generalprocurator trug wider ihn und Don Juan Escoiquiz auf die Todesſtrafe an; allein die öffentliche Meinung, welche ſtark dagegen war, und die Verwendung des franzöſiſchen Geſandten Beauharnais hinderten den Ausſpruch dieſer Strafe. Nachdem 1808 Ferdinand VII. den Thron beſtiegen hatte, befahl deſſen Vater einem Rathscollegium die Durchſicht des Proceſſes, welches die gegen den Herzog Escoiquiz, den Marquis von Ayerbe u. A. gerichtete Anklage der Verrätherei für null und nichtig erklärte. In dem nämlichen Jahre ging der Herzog mit Ferdinand nach Bayonne und bemühte ſich, ſo viel er konnte, der herrſchenden Dynaſtie den Thron zu bewahren. Nach der Einnahme von Madrid beſchuldigte ihn Napoleon, er diene Englands Intereſſen und handle folglich treulos an ſeinem Vaterlande, er vorzüglich habe den in der Hauptſtadt eben ausgebrochenen Aufſtand angeſtiftet und unterhalte das zwiſchen dem alten Könige und ſeinem Sohne obwaltende Mißverſtändniß. Da fing der Herzog an ein anderes Benehmen zu beobachten. Wie anhänglich er ſich auch Ferdinand gezeigt hatte, ſo trat er dennoch als Oberſter der Garden in Joſeph Buonaparte's Dienſte und unterzeichnete am 7. Juli 1808 die Conſtitution, die Napoleon für die Spanier beſtimmte. Der Rolle aber bald überdrüſſig, die er an Joſeph's Hofe ſpielte, verließ er deſſen Dienſte wieder, ſtellte ſich an die Spitze der Gegenpartei und rief die Nation auf die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen. Den 12. November 1808 ächtete ihn daher Napoleon in einem Decrete als einen doppelten Verräther. 1809 commandirte er ein ſpaniſches Corps; allein ungeachtet ſeines Muthes

ſchlugen ihn die Franzoſen jedesmal, ſo daß die oberſte Junta ihm den Befehl nahm. Hierauf begab er ſich nach Sevilla, von wo aus er der Junta ſeine Dienſte von Neuem anbot, die ſie aber von ſich wies. Bald nachher verließ er Spanien, wo er ſich nicht ſicher glaubte, und ging nach London. Als im Januar 1811 die Cortes einen Rath von Spanien und Indien niederſetzten, ernannten ſie ihn zu deſſen Präſidenten und ertheilten ihm als ſolchen eine Miſſion an den Prinzen-Regenten von England, der ihn mit großer Auszeichnung empfing. Den 14. Juni 1812 kam er nach Cadix zurück, wo die Regierung ihren Sitz hatte. Nach dem Abzuge der Franzoſen ging er nach Madrid, mußte es aber auf Befehl der Junta verlaſſen, weil er zu den Häuptern der Partei gehörte, welche man die Serviles hieß. Sobald Ferdinand VII. wieder zurückgekehrt war, wählte er den Herzog für die Präſidentſchaft des Rathes von Caſtilien, einen Poſten von der höchſten Bedeutung, der unter andern das Recht verleiht, zu jeder Stunde beim Könige zu erſcheinen und mit ihm allein zu ſprechen. Die Revolution im Jahre 1820 nöthigte ihn alle ſeine Stellen niederzulegen. Beſchuldigt an der von den Garden im Juni des nämlichen Jahres im Palaſte des Königs angezettelten Verſchwörung Theil genommen zu haben, wurde er auf kurze Zeit verhaftet und dann nach Majorca verbannt, von wo er nach England gehen wollte. Da ihn aber ein Sturm zwang in einen ſpaniſchen Hafen einzulaufen, verhaftete man ihn aufs Neue und führte ihn nach Madrid, wo ihm der König die Freiheit wiedergab. 1823 übertrug man ihm die Präſidentenſtelle der von den Franzoſen während des Krieges in Madrid eingeſetzten Regentſchaft. Im Auguſt reiſte er mit Victor Saez nach Puerto Santa Maria, um Ferdinand VII. die Regierung zu übergeben. Hierauf ernannte ihn derſelbe zum Mitgliede des Staatsrathes. Im October 1825 folgte er Herrn von Zea als erſter Miniſter. Nachdem er dieſen Poſten ein Jahr bekleidet hatte, bekam er ſeine Entlaſſung. In der neueſten Zeit hat er an den politiſchen Ereigniſſen wenigen Antheil genommen, ward vielmehr ſeit 1832 aus der Umgebung Madrids verbannt. 12.

Infanterie, lat. pedites; fr. infanterie; engl. infantry, nennt man alles Militair, welches zu Fuße kämpft, deſſen Hauptwaffe dabei die Flinte mit dem Bayonnet oder die Büchſe iſt. Daſſelbe bildet ſeiner vielſeitigen Brauchbarkeit wegen eigentlich den Kern der europäiſchen Heere und macht zugleich die zahlreichſte Waffengattung derſelben aus. Die Infanterie zerfällt in drei Claſſen, nämlich 1) in **Linieninfanterie**, welche aus Musketieren beſteht, in geſchloſſener Ordnung kämpft und entſcheidende Angriffe mit dem Bayonnette unternimmt (in der franzöſiſchen Armee heißen dieſe Füſſeliere); 2) in **leichte Infanterie**, welche aus Füſſelieren, Jägern und Schützen beſteht und theils in abgeſonderten Haufen theils ganz einzeln kämpft und vorzugsweiſe zu Vorpoſtendienſten, zum Patrouilliren und Tirailliren gebraucht wird, und 3) in **Reſerveinfanterie**, die aus Grenadieren überhaupt oder Garden zu Fuße gebildet wird. Der Unterſchied genannter Claſſen verſchwindet aber immer mehr, da die neuere Kriegskunſt eine gleichmäßige Fertigkeit von jedem Fußſoldaten fordert. Die Eigenſchaften und Fähigkeiten, welche im Allgemeinen vorzugsweiſe in Anſpruch genommen werden, ſind ein hoher Grad taktiſcher Disciplin, feſte Haltung beim Gefechte in geſchloſſener Ordnung oder in der Linie, Sicherheit im Treffen, Geſchicklichkeit im Einzelngefechte, in der Benutzung des Terrains, ſo wie im Dienſte der leichten Truppen Fertigkeit im Gebrauche des Bayonnets ꝛc. Die Infanterie iſt jetzt überall in Bataillons getheilt, welche wieder in Compagnien und dieſe wieder in Züge (Pelotons) zerfallen. Mehrere Bataillons bilden ein Regiment und mehrere Regimenter Brigaden. Die J. iſt die älteſte Truppengattung. Die erſten Streiter kämpften zu Fuße. Bei den Griechen und Römern bildeten ſie drei Claſſen. Die erſte und vornehmſte mit den beſten Schutzwaffen verſehene hieß bei den Griechen

Hopliten, bei den Römern Triarier und Principier; die zweite Classe führte leichte Schutz- und Angriffswaffen und hieß bei den Griechen Peltasten, bei den Römern Hastarier; die dritte Classe war mit Fernwaffen versehen und hatte verschiedene Namen. Bei den Germanen und Galliern war das Fußvolk die Hauptwaffe und die Reiterei ihm meist untergeordnet; sie hatten vorzugsweise große Schlachtschwerter und Spieße, doch besaßen sie auch Bogenschützen, welche zu Anfange des Mittelalters immer zahlreicher wurden. Die Feldherren und Edlen schämten sich aber später zu Fuße zu streiten und die Schaaren der Reiterei wurden immer zahlreicher, während das gesammte Fußvolk nur in geringem Ansehen stand. Erst in dem langen Kampfe zwischen Östreich und den Schweitzern erhob sich das Fußvolk aus dieser Erniedrigung wieder und die Schweitzer besiegten zu Fuße Östreichs und Burgunds Adel bei mehreren Gelegenheiten. Hatte man aber früher in dichten Haufen, später in langen Linien gekämpft, so änderte sich mit der Erfindung des Schießpulvers und der Feuergewehre dieses Verhältniß; es bildeten sich Regimenter, deren Haupt die Obersten waren, und das ganze Heerwesen erhielt dadurch eine andere Gestalt, behielt jedoch noch immer viel Unzuverlässiges; denn das Fußvolk bestand noch aus Pikenträgern und mit schweren Feuergewehren Bewaffneten, welche letztere nach und nach überwiegend wurden. Die Einführung stehender Truppen und die schnell auf einander folgenden Verbesserungen des Feuergewehrs erhöheten die Wirksamkeit des Fußvolks bedeutend; man verwendete seitdem immer mehr Sorgfalt auf die Ausbildung der J., welche schon im XVII. Jahrhunderte unter Moritz von Oranien und Gustav Adolph den wichtigsten Bestandtheil der Heere bildete. Zu Ende desselben Jahrhunderts kamen die Pikeniere so wie die Schutzwaffen ganz außer Gebrauch, dagegen behielten Officiere und Unterofficiere noch bis ins folgende Jahrhundert die Spieße bei. Erst im Laufe der französischen Revolution erfuhr die J. die wichtigsten Veränderungen. Hier bildete sich eine leichte J. aus, deren eigenthümliche Taktik bald von der ganzen J. angenommen wurde. Die Bataillons erhielten eine größere Selbstständigkeit und durch die Bildung permanenter Brigaden und Divisionen größere Beweglichkeit. Das Tirailliren ward von den Franzosen in ein förmliches System gebracht, welches den Östreichern 1805, den Preußen und Russen 1806 und 1807 so großen Schaden brachte, da sie sich von dem bisher gewohnten Liniensysteme nicht trennen wollten, bis in dem neuen preußischen Reglement von 1810 Manches geändert und Anderes dafür festgesetzt wurde. Die darin enthaltenen neuen Einrichtungen bewährten sich in dem Kriege 1813—15 als zweckmäßig und sind daher seitdem mehr oder weniger auch in andere Armeen übergegangen. 26.

Infarctus oder **Verstopfungen der Unterleibseingeweide**, franz. engorgements; engl. obstructions, entstehen durch Mißverhältnisse im Venensysteme, hauptsächlich des Unterleibs, und dadurch herbeigerufene Unterbrechungen des Blutumlaufs in demselben. Das Blut ist dabei ungleichmäßig vertheilt und sammelt sich in einzelnen Organen widernatürlich an; sein Umlauf wird langsamer; die dasselbe enthaltenden Gefäße erweitern sich; das Organ selbst nimmt am Umfange zu und wird hart, so daß man es durch die Bauchdecken hindurch fühlen kann; dadurch aber wird das Geschäft der Verdauung gestört; die zu derselben erforderlichen Säfte werden ihrer Qualität und Quantität nach abnorm; die peristaltische Bewegung der Därme wird träger, der Stuhlgang seltner. Dieser Zustand verfehlt dann auch nicht aufs Allgemeinbefinden sehr bald einzuwirken; der Kranke magert ab, sieht bleich aus, fühlt sich matt, ist unruhig, beängstigt ꝛc. Hat dieser Zustand nur erst kurze Zeit gedauert, so ist es gar wohl möglich ihn durch passende Medicamente und strenge Diät zu heben; hat aber der Kranke bei Zeiten Hülfe zu suchen vernachlässigt, oder hat er sich nicht geschont, oder ist er in der Cur vernachlässigt worden, so gehen die Infarcten in einen

Digitized by Google

dauernden Krankheitszustand über; es tritt wahre Verhärtung in der Leber oder in der Milz oder in den Mesenterialdrüsen ꝛc. ein, die eine Menge übler Zufälle veranlaßt und dem Kranken einer höchst traurigen, von Krankheiten mancherlei Art getrübten Zukunft, ja wohl gar einem frühzeitigen Tode entgegenführt. 39.

Inferien (inferiae) hießen bei den Römern die Opfer, welche den unterirdischen Göttern (inferis) für die Verstorbenen gebracht wurden, ähnlich den christlichen Exequien. 9.

Infibulation heißt die Verwahrung der Geschlechtstheile mittelst mechanischer Vorrichtungen gegen die Ausübung der Onanie und des Beischlafs. Sie wird am häufigsten beim männlichen Geschlechte angewendet und zwar erwähnt ihrer schon Celsus, nach welchem sie öfter bei den Alten der Gesundheit wegen, also gegen Onanie, oder zur Erhaltung der Stimme bei Sängern und Schauspielern in Gebrauch gezogen wurde. Bei Winckelmann findet sich die Abbildung eines magern infibulirten Sängers. In neuerer Zeit ist die J. von dem Leibarzte S. G. Vogel als ein Mittel gegen Onanie von Neuem empfohlen und hier und da angewendet worden. Um sie auszuführen, wird die etwas hervorgezogene Vorhaut mit einer Nadel durchstochen, worauf durch die durchstochenen Stellen ein Bleidraht geführt wird, der nach der Vernarbung der Öffnungen mit einem silbernen Drahte vertauscht wird, welchen man ringförmig zusammenbiegt und seine Enden zusammenhämmert. Bekannt ist Weinhold's abenteuerlicher Vorschlag die J. bei unverheiratheten Männern anzuwenden, um der Vermehrung des Menschengeschlechts Einhalt zu thun. 39.

Inficiren, Infection, s. Ansteckung.

Infinitesimalrechnung, lat. calculi infinitesimalis analysis infinitorum; franz. calcul infinitésimal; engl. differential method, höhere Analysis, Analysis des Unendlichen (s. die Artt. Analysis und Unendlich), ist die Lehre von den Veränderungen und der Veränderlichkeit der Functionen. Sie dient zur Summirung unendlicher Reihen, geometrischer Progressionen und Auffindung ihrer Verhältnisse gegen einander, um Flächen, Körper, Kräfte ꝛc. zu berechnen. Die J. zerfällt 1) in die Differenzialrechnung (s. d. Art.), welche aus einem gegebenen Zusammenhange veränderlicher Größen den Zusammenhang ihrer Differenziale finden lehrt und 2) in die Integralrechnung (s. d. Art.), welche aus einem Zusammenhange von Differenzialen den Zusammenhang der dazu gehörenden veränderlichen Größen entwickelt. In Stiefel's „Arithmetica integra" (Norimb. 1544) kommt zuerst der Begriff des Unendlichen vor, ist aber erst von Kepler in seiner „Nova Stereometria doliorum vinariorum etc." (Lincii 1615) in die Mathematik eingeführt worden. Cavalieri wendet weit ausgedehnter den Begriff des Unendlichen in seiner „Geometria indivisibilibus continuorum nova quadam ratione promota" (Bonon 1635) an, welche Methode von Wallis in seiner „Arithmetica infinitorum" (1665) zuerst erweitert auf die Quadratur der Räume benutzt worden ist. Fontenelle gab seine „Elémens de la Géometrie de l'infini" (Paris 1727) heraus. Am vorzüglichsten verdienen aber folgende drei Abhandlungen von Cauchy genannt zu werden: „Cours d'Analyse de l'école royale polytechnique. I. Partie: Analyse algébraique" (Paris 1826); „Résumé des leçons données à l'école polytechnique sur le calcul infinitésimal" (Paris 1823); „Sur les divers ordres de quantités infiniment petites", in den „Exercices de Mathématique par Cauchy", 6. Livraison (Paris 1826). 40.

Infinitivus, s. Modus.

Influenza, s. Grippe.

Infralapsarier (infralapsarii) wurden in der reformirten Kirche diejenigen Anhänger der augustinisch-calvin. Lehre von der Prädestination genannt,

welche behaupteten, daß der Rathſchluß Gottes über die Erwählung (zur Seligkeit) oder Verwerfung (Verdammung) der einzelnen Menſchen erſt in Bezug auf den vorausgeſehenen Sündenfall und ſeine Folgen gefaßt worden ſei. Diejenigen, welche dagegen lehrten, der Rathſchluß der Erwählung und Verwerfung ſei vor dem Sündenfalle und der Vorausſehung deſſelben vorhergegangen und Gott habe den Adam zum Sündenfalle prädeſtinirt, hießen supralapsarii. Die Meinung der J. behielt auf der dortrechter Synode (1618) die Oberhand. 63.

Inful, ſ. Biſchof.

Infuſion, ſ. Einſpritzung.

Infuſionsthierchen, auch Infuſionswürmer, Infuſorien (infusoria animalcula) genannt, heißen die kleinen nahe an die Natur der Polypen grenzenden Thierchen, welche ſich entwickeln und zum Vorſcheine kommen, wenn man lauwarmes Waſſer auf verſchiedene Theile der Thiere und Pflanzen, beſonders der Getreidegewächſe gießt und einige Zeit lang beiſammen ſtehen läßt. Man wollte durch dieſe J. die Art und Weiſe, wie die Zeugung oder Befruchtung vor ſich gehe, erklären. Indeß gehört ihre Erzeugung zu der Art, von welcher man nicht weiß, ob Thiere oder Pflanzen ihres Gleichens etwas dazu beigetragen haben oder nicht; daher man dieſelben auch generatio ambigua, generatio aequivoca, epigenesis genannt hat. 14.

Ingävonen waren einer der drei Hauptſtämme, in welche ſich die alten Deutſchen theilten. Sie wohnten von den Mündungen des Rheins bis an die Oſtſee und von der Süderſee bis an die Traveniß, ja über die däniſche Halbinſel und Skandinavien hinaus. Zu ihnen gehörten mehrere bedeutende Völker, wie die Sachſen, Frieſen, Chauken, Cimbern und andere. Ein zweiter Hauptſtamm ſind die Iſtävonen. Sie wohnten auf beiden Ufern des Rheins und bildeten ſpäter den Frankenbund. Zu ihnen gehörten die Völkerſchaften der Bructerer, Marſer, Bataver, Uſipier, Ubier u. a. m. 11.

Ingemann (Bernhard Severin), einer der vorzüglichſten däniſchen Dichter der neueſten Zeit, 1789 geboren, vollendete ſeine philoſophiſchen Studien in Kopenhagen und ward 1822 Lehrer der däniſchen Sprache und der Äſthetik bei der Akademie in Soroe. Seinen Dichtungen ſind Reichthum der Phantaſie, inniges Gefühl, Wohlklang der Sprache und des Verſes nicht abzuſprechen. Sein romantiſches Epos „Die ſchwarzen Ritter" (1814) hat viele gelungene Partien, wenn es auch im Ganzen kein Meiſterwerk zu nennen iſt. Als Dramatiker hat J. durch die Trauerſpiele „Maſaniello" (1815) und „Blama" (1816) großen Beifall erworben, der aber bei ſeinen ſpäteren Verſuchen: „Die Stimme in der Wüſte", „Der Löwenritter", „Der Hirte von Toloſa", „Reynald das Wunderkind" und „Taſſo's Befreiung" ſtets lauer wurde. In der letzten Zeit hat er die Manier E. T. W. Hoffmann's nachgeahmt, aber mit dem ſchlechteſten Glücke. Beſſer gelingen ihm hiſtoriſche Romane in W. Scott's Weiſe; „Die Unterirdiſchen" (deutſch von G. Lotz, Hamb. 1822. 8.); „Waldemar der Sieger" (deutſch von L. Kruſe, Leipz. 1827. 4 Thle. 8.) und „König Erik und die Geächteten" (deutſch, Kiel 1834. 3 Thle. 8.) ſind nicht ohne Talent, ermangeln aber der Tiefe. Überhaupt hat der Dichter den Erwartungen, die man nach ſeinen erſten Leiſtungen von ihm hegte, nicht entſprochen. Seine ſchöpferiſche Kraft iſt keine ungewöhnliche und doch läßt er ſeine Werke ſchnell auf einander folgen. 66.

Ingenhauß (Johann), berühmter Naturforſcher und Chemiker, ward zu Breda in Holland 1730 geboren. Er ſtudirte Medicin und übte hierauf ſeine Kunſt in ſeiner Vaterſtadt aus, ging aber ſpäter nach England, wo ihn Pringle, damaliger Präſident der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London, wegen ſeiner Kenntniſſe lieb gewann und ihn der Kaiſerin Maria Thereſia zur

Impfung ihrer Kinder empfahl. Er reiſte demzufolge nach Wien, verrichtete ſeinen Auftrag mit großem Beifalle und erhielt dafür eine bedeutende Penſion und den Titel eines Hofrathes und Leibarztes. Indeſſen verließ er nach einigen Jahren Wien, durchreiſte Frankreich, Deutſchland, Holland und ließ ſich endlich in Bowood bei London, einem Landhauſe des Marquis von Lansdown, nieder, wo er am 7. Sept. 1799 ſtarb. J. verdanken wir mehrere phyſikaliſche Entdeckungen und Unterſuchungen, die er in ſeinen verſchiedenen Schriften niedergelegt hat, ſo z. B. über die verſchiedene Schnelligkeit, mit der ſich die Wärme in den verſchiedenen Metallen verbreitet; über die Ernährung der Pflanzen. Hierher gehört auch ſeine Entdeckung, daß die Pflanzen am Tage Sauerſtoffgas, bei Nacht kohlenſaures Gas ausdünſten. Endlich verdanken wir ihm die Einführung des kohlenſauren Gaſes in die Medicin. 39.

Ingenieurs (ſpr. Ängſchĕniör) dienten in früheren Zeiten zur Verfertigung und Bedienung der Kriegsmaſchinen (ſpan. engeños), waren alſo ſ. v. a. Artilleriſten. Später beſchränkte man den Namen auf die der Mathematik kundigen Soldaten, aus denen zuerſt Sully 1604 ein eignes Corps bildete, dem bald andere Heerführer nachfolgten. Ein ſolches Ingenieur- (bei den Franzoſen Génie-) Corps iſt eine Waffengattung, die in ſich abgetheilt iſt: 1) in Ingenieure, welche den Feſtungsbau, die Erhaltung der Feſtungen im Frieden und einen weſentlichen Theil der Geſchäfte bei der Leitung des Feſtungskrieges zu beſorgen haben; 2) in Pionniere, die theils zum Dienſte in und vor Feſtungen, theils im freien Felde verwandt werden und mit denen die Pontonniere, Sappeure und Mineure vereinigt ſind. Der Dienſt der Pionniere im freien Felde beſteht im Allgemeinen in Erzeugung und Überwindung künſtlicher und natürlicher Hinderniſſe, wohin gehören: der Schanzenbau, Anlegung von Annäherungshinderniſſen, welche im Feldlager vorkommen, als Barricaden, Verhaue ꝛc., Ebenen des Bodens, Bildung von Communicationen, als: Anlegung der Wege überhaupt und der Colonnenwege insbeſondere, Ausbeſſerung der Wege, Bau der Brückenzerſtörung von Communicationen ꝛc. Die geringe Zahl der Pionniere erfordert indeß, daß ſie im Felde durch andere Truppen unterſtützt werden müſſen. Dieſen Beruf hat vorzugsweiſe die Artillerie, die vermöge ihres Dienſtes dazu mehr als jede andere Waffe geeignet iſt. Die Pionniere ſind alſo eigentlich keine Truppen für das Gefecht, aber ihr Dienſt findet im Felde ſtatt. Sie ſind ausgerüſtet mit allem Schanzzeuge und Handwerkszeuge zur Bearbeitung des Bodens und des Holzes. Die Mannſchaft, welche vorzugsweiſe aus den Handwerkern, namentlich Zimmerleuten, Stellmachern, Schreinern, Schmieden und den Schiffern und Bergleuten ausgewählt wird, iſt mit Schieß- und Seitengewehr bewaffnet. Das letztere führt den eigenthümlichen Namen Faſchinenmeſſer und hat eine 1 Fuß 7½ Zoll lange und 3 Zoll breite Klinge, auf deren Rücken eine Säge eingeſchnitten iſt. — Daß zu dieſen Geſchäften der Ingenieure mancherlei Kenntniſſe gehören, ergibt ſich aus dem Geſagten. Daher wurden auch bald beſondere Ingenieurſchulen zur Bildung ſolcher Leute errichtet, wie 1742 in Dresden, 1747 in Wien, 1750 zu Mezières, 1788 zu Potsdam ꝛc. 61.

Ingersleben (Karl Heinrich Ludwig von), preußiſcher geheimer Staatsminiſter und Oberpräſident der Rheinprovinzen, ward am 1. April 1753 geboren und zunächſt für die militairiſche Laufbahn beſtimmt, bezog im J. 1764 die Ritterakademie zu Brandenburg und in den folgenden 2 Jahren die Militairſchule in Berlin, trat 1768 als Fahnenjunker in das Manſtein'ſche Cüraſſierregiment, nahm jedoch 1786 bei geringer Ausſicht auf Beförderung ſeinen Abſchied. Von der Ritterſchaft der Altmark 1787 zum Landrathe des tangermünder und arneburger Kreiſes erwählt, brachte er es durch ſeine verdienſtvolle Thätigkeit dahin,

daß er 1795 von Friedrich Wilhelm II. zum Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt, von Friedrich Wilhelm III. aber im J. 1798 zu gleichem Posten in der Provinz Pommern ernannt wurde. Nachdem er sich hier durch die gänzliche Auflösung der Leibeigenschaft ein bleibendes Verdienst erworben hatte, nahm er, im J. 1806 zum Minister und Chef der Organisationscommission erhoben, das Churfürstenthum Hanover in Besitz und erhielt wegen seines milden Verfahrens dabei von Georg IV. 1821 den Guelphenorden, wurde jedoch 1807 nebst anderen hohen Staatsbeamten wegen der geschmälerten Staatseinkünfte entlassen; allein im J. 1812 wurde er auf Bitten der pommerschen Stände zum Präsidenten der pommerschen Regierung ernannt. Hier bildete sich unter seiner Leitung ein Cavallerieregiment, in welchem sein Sohn diente und bei Großbeeren den Tod fand, und als Lohn für seine edle Thätigkeit erhielt er 1815 das eiserne Kreuz und ward zum Oberpräsidenten von Pommern erwählt. Er vollzog als solcher die Besitzergreifung von Neu-Pommern mit solcher Würde, daß ihm der König von Schweden das Commandeurkreuz des Nordsternordens verlieh. Im J. 1816 wurde er zum Oberpräsidenten des Großherzogthums Niederrhein ernannt (seit 1822 von Jülich-Cleve-Berg), als welcher er sich die Achtung aller Rheinpreußen erwarb; denn die Cultur des Bodens, die Fabrikthätigkeit, die Dampfschifffahrt und die Schulen blühten unter seiner Amtsführung herrlich empor. Im J. 1818 feierte er sein funfzigjähriges Dienstjubiläum und 1828 sein sechzigjähriges; aber nun schwanden auch nach einer unausgesetzten Thätigkeit endlich seine Kräfte und er starb den 14. Mai. 1831. 75.

Inglis (Henry David), einer der neuesten englischen Schriftsteller, 1795 zu Edinburg als Sohn eines Advocaten geboren, gilt sowohl hinsichtlich der Schönheit und des Reichthums seiner Gedanken, als wegen seines erhabenen und zugleich äußerst zarten Ziels für einen der ausgezeichnetsten britischen Schriftsteller, hat jedoch mit seinen an poetischer Erfindung reichen Geistesproducten, wohin sein „Neuer Gilblas" und „Die einsamen Spaziergänge in mehreren Ländern" gehören, weniger Glück gemacht, als mit seinen Reisebeschreibungen von Tyrol, der Schweitz, Norwegen, Island und seinen Darstellungen von „Spanien im Jahre 1830" und „Irland im Jahre 1834", welche durch lebhafte Schilderungen und tiefes Erfassen der Gegenstände seinen Ruf begründeten. Er starb allgemein betrauert den 20. März 1835. 16.

Ingrassias (Joh. Philipp), gebürtig aus Rachalbuto in Sicilien, ein großer Zergliederer, promovirte 1537 zu Padua und lehrte die Kunst daselbst und zu Neapel, und zwar am letzteren Orte unter dem größten Zuströmen von Schülern, so daß er sich den Beinamen des sicilischen Hippokrates erwarb. Durch diesen großen Ruf wurde König Philipp II. von Spanien bewogen, ihn 1563 zum Protomedicus Siciliens zu ernennen, welche wichtige Stelle ihm Gelegenheit verschaffte, den Unordnungen, die in der Ausübung der Medicin stattfanden, einigermaßen abzuhelfen. 1575 erwarb er sich durch seine Hülfsleistungen bei der Pest den Dank der Stadt Palermo, so wie einen großen Gehalt, den er aber nicht annahm. Sein Tod erfolgte den 6. Nov. 1580. Seine Verdienste als Anatom gründen sich vorzüglich auf die nichts zu wünschen übriglassende Genauigkeit, womit er die Knochen beschrieben hat; außerdem hat er über die Geschwüre, über die obenerwähnte Pest von Palermo und über mehreres Andere geschrieben. 39.

Ingrionen waren ein altdeutsches Volk, die nach Ptolemäus im heutigen N[illegible]au wohnten und zu den Tenchterern gehörten. Gatterer und Mannert [illegible]en die späteren Engern darunter. 37.

[illegible]wer, lat. zingiber; franz. gingembre; engl. ginger, ist die Wur-

zel von Richard's zingiber officinale oder Linné's amomum zingiber, einer ausdauernden, ursprünglich in Ostindien, in China und auf den Philippinen einheimischen Pflanze aus der natürlichen Familie der amomeae und der monandria monogynia L., die man auch auf den Antillen und in Cayenne naturalisirt hat, von wo aus gegenwärtig eine ziemlich große Quantität auf dem Wege des Handels bezogen wird. Sie erscheint unter 2 Varietäten: 1) als schwarzer oder gemeiner J., der etwa 2 Zoll lang, dick, fest, hornartig, außen gelblichgrau oder weißlich, innen röthlichgelb oder bräunlich ist; 2) als weißer J., der mehr ein holziges Ansehn hat, höckerig und derb, außen gelblichweiß oder weißlichgrau, innen röthlichgelb aussieht. Diese Verschiedenheiten entstehen durch die verschiedene Bereitungsart, indem die erste Sorte in kochendem Wasser weiß gesotten, dann am Feuer oder in der Sonne getrocknet, die zweite, nach Abziehung der Oberhaut, blos an der Luft getrocknet wird. Er hat einen durchdringenden, angenehmen und campherartigen Geruch und einen gewürzhaften, scharfen und brennenden Geschmack. Chemischen Untersuchungen zufolge enthält er ein flüchtiges Öl, eine stickstoffhaltige Materie, eine thierische, mit dem Osmazom verwandte Substanz, Essigsäure, essigsaures Kali, Satzmehl, Schleimharz ꝛc. Er wird sowohl in den Küchen als Gewürz, wie in der Medicin als ein reizendes, magenstärkendes, blähungtreibendes und Speichelabsonderung beförderndes Mittel benutzt. In England bereitet man ein Ingwerbier, das ein angenehmes Getränk abgibt und dessen Genuß bei Skorbut und Skropheln sich nützlich erweist. 21.

Inhalt, lat. summa; franz. contenu; engl. contents, überhaupt der Stoff einer Sache, das, woraus sie besteht, ist in der Mathematik der Inbegriff des einzelnen Mannigfaltigen, das zur Einheit derselben verbunden ist, welches entweder gleichartig oder ungleichartig sein kann. So ist z. B. der J. der Zahl 75 eben so viele Einheiten, eines Thaler 24 Groschen, einer sächsischen Meile 16000 Ellen, eines sächsischen Ackers 300 Quadratruthen, eines Eimers 72 Kannen ꝛc. Der J. einer Linie heißt Länge, Längenmaß, Längeninhalt; einer Fläche Flächeninhalt, Flächenraum und eines Körpers Kubikinhalt. — Inhalt eines Begriffs s. Begriff. 40.

Inhibiren heißt 1) s. v. a. etwas anhalten; 2) die freie Verfügung darüber hemmen; 3) bei Handlungen, solche untersagen. In der mittlern Bedeutung bedient man sich des Ausdrucks besonders bei Außenständen, die dem Schuldner vorläufig mit Beschlag belegt werden, um sich daran zu halten. Die Forderung inhibiren bedeutet dann s. v. a. sie verkümmern. Da aber Keiner ohne hinlänglichen Grund in der freien Verfügung über das Seine zu behindern ist, so darf die Inhibition Seiten des Gerichts nicht verfügt werden, bevor nicht der Ansuchende, seiner Seits entweder ein bis zur Hülfe erstrittenes Recht für sich oder seine Forderung durch klare Handschriften bescheinigt, bezüglich auf den Schuldner aber zugleich, daß derselbe in mißliche Vermögensumstände gekommen oder der Flucht verdächtig sei, oder der Antragsteller sonst mit seiner Forderung in Gefahr komme, zu bewahrscheinlichen gewußt hat. Wer aus einem Wechsel auf Inhibition antragen will, hat zuvörderst sich zu erklären, daß er den Anspruch auf die Person des Schuldners (das Wechselrecht) aufgebe und sich statt dessen blos an sein Vermögen halten wolle. — Während der vormaligen deutschen Reichsverfassung hatte man bei den höchsten Reichsgerichten einen sogenannten Inhibitivproceß, welcher auch in verschiedenen einzelnen Reichslanden mit mehr oder weniger Ausdehnung nachgeahmt wurde. Es war solches eine Art Ruhegebot, vermöge dessen derjenige, welcher irgend eine dem Andern benachtheiligende Handlung unternommen hatte, durch Straforbote von der Fortsetzung so lange abgehalten wurde, bis der Punkt der Rechtmäßig-

Digitized by Google

keit festgestellt war. Es mußte jedoch entweder bei der Handlung, daß sie an sich unrecht (z. B. gewaltthätig) sei, vor Augen liegen, oder das Gefährliche oder Nachtheilige derselben einigermaßen gleich bescheinigt werden. Das Strafverbot hieß schlechtweg Mandat und daher auch mitunter das Verfahren damit, Mandatproceß. — Inhibitorialien sind Verbotsbriefe des Oberrichters an den Unteren, daß er sich des weiteren Verfahrens in einer Sache enthalten solle, z. B. wenn die Sache durch Appellation oder Abberufung von ihm weg an den Obern gelangt ist. Nach den mehresten neueren Gesetzgebungen ist jedoch die Besonderheit nicht mehr nöthig, indem die allgemeine Vorschrift schon im Gesetze enthalten ist. 3.

Initiative ist das Unternehmen, wenn Jemand den Anfang zu einer Verhandlung macht — der erste Act, die Einleitung derselben, der erste Antrag. — Man bedient sich in neueren Zeiten des Ausdrucks bezüglich auf Ständeversammlungen für den ersten Antrag eines zu berathenden Gesetzes oder andern Gegenstandes vom allgemeinen Interesse. Hier enthält in manchen Ländern die J. ein gewisses Vorrecht, welches nicht durchgehends den Ständen zugestanden, sondern den Ministern vorbehalten ist. Die J. unterscheidet sich von der Initiation, welche sich auf den wirklichen Anfang bezieht, worunter man daher den wirklichen Antritt eines Amtes, die feierliche Aufnahme oder Einweihung in einen Orden u. dgl. versteht. 31.

Injurie, s. Beleidigung.

Inka, s. Peru.

Inn (lat. Oenus), einer der größten Nebenflüsse der Donau, entspringt am Maloja in Graubündten, strömt in nordöstlicher Richtung, nicht weit von seiner Quelle durch mehrere kleine Seen gehend, durch das 9 Meilen lange und $\frac{1}{4}$ M. breite Engadin (Innthal), eines der schönsten und reichsten Thäler der Schweitz, tritt dann bei Finstermünz in Tyrol ein, zieht sich durch das obere und untere Innthal an Inspruck vorüber, durchfließt hierauf in einem Bogen einen Theil des baierschen Isarkreises und bildet zuletzt, nachdem er die Salza aufgenommen hat, die Grenze des baierschen Unterdonaukreises und des Landes ob der Ens, bis er in Passau in die Donau mündet. Seine Bahn beträgt ungefähr 60 geographische Meilen. 37.

Inneres Licht oder Wort (lumen s. verbum internum), d. i. eine göttliche Einwirkung auf das ganze Gemüth, eine innere, unmittelbare, individuelle Erleuchtung, Reinigung und Belehrung, wird von den Quäkern, den ältern Anabaptisten und allen mystischen Parteien im Gegensatze des blos äußerlichen Wortes in der heil. Schrift behauptet. Ohne dasselbe ist nach ihrer Ansicht das Wort Gottes nur todter Buchstabe und wird durch dasselbe die heil. Schrift erst aufgeschlossen und erläutert. Es ist in allen Menschen vorhanden, aber nicht in allen wirksam. Soll dieß geschehen, so muß sich der Mensch von allem Irdischen zurückziehen und den Offenbarungen dieses innern Lichtes Gehör geben. Diese Meinung wurde wohl vorzüglich durch die Ausdrücke der Schrift: Licht, Christus in uns, Inwohnung Gottes ꝛc. erzeugt. 63.

Innocenz (Päpste). I. I., der Heilige, aus Albano, ward im Jahre 402 nach Anastasius I. Tode Bischof von Rom. Er gehörte unter diejenigen römischen Bischöfe, welche kühn nach der kirchlichen Suprematie strebten und glaubten, daß auf dem ganzen christlichen Erdkreise ohne Kenntnißnahme des römischen Stuhls nichts entschieden werden dürfe und besonders in Sachen des Glaubens sich alle Bischöfe an den heiligen Petrus zu wenden hätten. Aber sein Widerstand gegen die Einwirkung des constantinopolitanischen Patriarchen auf die unabhängigen höhern Metropoliten von Alexandria, Antiochia, Ephesus ꝛc. hatte keinen glücklichen Erfolg. Vergebens suchte er den antiochenischen höhern

Metropoliten, Alexander, für Anschließung an Rom statt an Constantinopel dadurch zu gewinnen, daß er ihm den zweiten Rang nach sich zuerkannte. Er starb im Jahre 417. Die unter seinem Namen vorhandenen Decrete und Briefe sind wohl zum Theil untergeschoben. — J. II., ein Römer, früher Gregor genannt und Abt des Benedictinerklosters St. Nicolai zu Rom, seit 1118 Cardinal-Diakon, wurde im Jahre 1130 zum Papste erwählt als Nachfolger Honorius' II., während eine Gegenpartei Anaklet II. wählte. Vor diesem, welcher von Roger II. von Sicilien unterstützt wurde, mußte J. nach Frankreich fliehen, wo ihn Bernhard von Clairvaux aufnahm. Derselbe beförderte ihn wieder auf den päpstlichen Stuhl, verschaffte ihm die Anerkennung in Frankreich, England und Spanien und erhielt ihm durch salbungsvolle Fürsprache bei dem Kaiser Lothar das Investiturrecht in Deutschland. Kaum war aber J. durch des Kaisers Schwert wieder nach Rom geführt worden, als er wieder von Anaklet vertrieben wurde. Noch einmal erschien Lothar in Italien, triumphirte über den Gegenpapst wie über Roger und führte J. abermals nach Rom zurück. Dennoch behauptete sich sein Gegner bis an seinen Tod (1138). Jetzt hielt J. die zweite allgemeine Lateransynode (1139) vor fast tausend Prälaten. Hier wurden Peter von Bruys und Arnold von Brescia verdammt, Anaklet's sämmtliche Decrete aufgehoben und Roger von Sicilien mit dem Banne belegt. Dieser aber eroberte Apulien und Capua und sein Sohn nahm selbst den Papst mit seinen Cardinälen gefangen, so daß jener gezwungen war Roger von seinem Banne zu lösen, ihn als König anzuerkennen und mit Apulien, Calabrien und Capua gegen einen jährlichen Tribut zu belehnen. Die Ruhe, welche er während seiner Regierung nicht gefunden hatte, ward ihm endlich durch den Tod zu Theil im Jahre 1142. — J. III., vorher Lothar genannt, war ein durch Talente, Wissenschaft, Klugheit und Muth hochberühmter Papst, der aber die Anmaßungen des römischen Stuhls weiter trieb als alle seine Vorgänger und über Kirche und Staat in fast allen Ländern eine wahrhaft despotische Macht übte. Geboren 1161 zu Anagni, aus dem Geschlechte der Grafen von Segni und gebildet in Rom, Bologna und Paris wurde er unter Gregor VIII. Subdiaconus, unter Clemens III. 1190 Cardinal und nach Cölestin's III. Tode am 8. Januar 1198 in seinem 37. Jahre zum Haupte der Kirche erhoben. Den Kirchenstaat zu befestigen, Italien von ausländischer Herrschaft zu befreien, den christlichen Staatenverein zu bevormunden und die Ketzer auszurotten, dieß waren die Zwecke, welche dieser reichbegabte, als Theolog wie als Jurist gleich berühmte Priesterfürst verfolgte, und es gelang ihm, die päpstliche Macht, welche er mit der Sonne verglich, von welcher der Mond oder die weltliche Macht sein Licht zu Lehn trage, auf ihren höchsten Gipfel zu erheben. Vor Allem stellte er die seit Arnold's von Brescia und Friedrich's I. Zeit verfallene Papstherrschaft über Rom und über den Kirchenstaat gegen die Usurpationen des Kaisers und Adels wieder her, nahm den lombardischen Bund in seinen Schutz und gründete in Toscana einen ähnlichen Städtebund, durch dessen Hülfe er die Deutschen vertrieb, welche Heinrich V. mit den Ländern der Kirche belehnt hatte. Kurz vor ihrem Tode (27. Nov. 1198) stellte die verwittwete Kaiserin Constantia das Reich Sicilien dem Papste als Lehnsherrn zurück und übertrug ihm während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Friedrich, die Regentschaft, welche J. mit Ernst und Kraft führte. In Deutschland entschied er die Wahlstreitigkeiten der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto IV., gegen die Hohenstaufen zu Gunsten des Letzteren, unterhandelte aber bereits mit Philipp, als für diesen der Sieg sich entschieden hatte. Nach dessen Ermordung (1208) wurde Otto, nachdem er die Freiheit der kirchlichen Wahlen, der Appellationen nach Rom und die Rechtszuständigkeit aller von der Kirche in Anspruch genommenen

Güter verbürgt hatte, zu Rom von J. gekrönt (1209). Als er aber seinen kaiserlichen Eid, die dem Reiche entzogenen Lehen wieder einzufordern, geltend machte und dadurch des Papstes ganze politische Schöpfung gefährdete, verwarf ihn J., sprach den Bannfluch wieder ihn aus und stellte ihm den sicilischen Prinzen (Friedrich II.), seinen Mündel, entgegen, dessen deutsche Königswahl (1215) er nun beförderte und durch eine Capitulation unschädlich für Rom zu machen suchte. Den König Philipp August von Frankreich, welcher seine Gemahlin Ingeburgis, die Schwester des Dänenkönigs Kanut, verstoßen hatte, belegte J. mit Bann und Interdict, bis er die Unverletzlichkeit der Ehe anerkannte (1201). Eben so wurde Alfons IX. von Laon durch Bann und Interdict gezwungen die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben (1203). Peter II. von Aragonien ließ sich (1204) zu Rom krönen und nahm sein Reich als päpstliches Lehn. Der Fürst der Bulgaren, Kalojohannes, nahm aus seinen Händen die Königskrone und Sancho I. von Portugal verpflichtete sich ihm zu einem Tribute. Entschiedener als Alles aber wurde die Unterwerfung Englands. König Johann verwarf die päpstliche Wahl des Cardinals Stephan Langton zum Erzbischofe von Canterbury (1207). Da sprach J. das Interdict über England (1208), über den König den Bann (1209) und das Absetzungsurtheil (1212) aus, übertrug die Execution dem Könige Philipp August von Frankreich und schrieb einen Kreuzzug gegen den König aus. Nun beugte sich Johann vor dem Papste in schimpflicher Demuth, nahm Britannien von ihm zu Lehn (1213) und verpflichtete alle seine Nachfolger zu dem von ihm geleisteten Lehnseide und jährlichen Lehnszinse von 1000 Pfd. Sterl. Die durch die geistlichen und weltlichen Großen dem Könige abgedrungene aristokratische Magna charta (1215) gewährte daher nur wenig Schutz wider diese drückende Stellung zu Rom. Noch tiefer eingreifend als die Stellung zu den weltlichen oder geistlichen Gewalten aller christlichen Länder, welcher nur der Kreuzzug (1202 — 4) und das Verhältniß zur griechischen Kirche nicht entsprachen, war die Wirksamkeit J.'s III. auf das innere Wesen der Kirche. Im Jahre 1215 hielt er zur Wiedererlangung des heiligen Landes, zur Ausrottung der Ketzer und zur Reformation der Kirche die berühmte 4te ökumenische Lateransynode, auf welcher die Gesandten fast aller christlichen Könige, an 800 Äbte und 412 Bischöfe zugegen waren und die Transsubstantiation nebst der Ohrenbeichte sanctionirt wurden. Bald nachher ereilte ihn auf einer Reise zur Aussöhnung Pisas und Genuas der Tod (1216). Einen dunkeln Schatten über das Leben dieses vom hierarchischen Standpunkte aus betrachtet großen, auch durch Sittenreinheit und Rechtschaffenheit ausgezeichneten Mannes wirft die durch ihn veranlaßte grausame Verfolgung der Albigenser, so wie die Härte der von ihm 1198 niedergesetzten Ketzergerichte, aus welchen die Inquisition hervorging. Seine Werke sind zu Köln, 1575. Fol. und zu Venedig. 1578. 4. erschienen. Vgl. Fr. Hurter „Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen" (Hamb. 1834. 35. 2 Bde.). — J. IV., ein Genueser, vorher Sinibald, studirte zu Bologna die Rechte, ward Cardinal und nach langer Sedisvacanz am 24. Juni 1243 zum Papste erwählt. Er war früher des Kaisers Freund gewesen und Viele wünschten Friedrich II. Glück zu dessen Erhebung. Er aber rief: „beklagt mich vielmehr, der Freund ist nun Feind worden." Sein Wort ging in Erfüllung; denn J. hielt auf einem allgemeinen Concilium zu Lyon (1245) ein förmliches Kaisergericht, wo Friedrich durch seinen Hofrichter Thaddäus von Suessa vergebens seine Sache führen ließ. Ein schrecklicher Bannstrahl ward wider ihn als Ketzer und Kirchenräuber geschleudert, seine Kronen alle ihm abgesprochen und den Churfürsten aufgetragen zu einer neuen Wahl zu schreiten. Eine päpstliche Partei stellte 1246 den sogenannten Pfaffenkönig, Heinrich Raspe, Landgrafen zu Thüringen, und im folgenden Jahre den Gra-

fen Wilhelm von Holland als Gegenkönige auf. Selbst Friedrich's Tod (1250) vermochte des Papstes Haß gegen das Geschlecht der Hohenstaufen, das er auf immer der Herrschaft verlustig erklärte, nicht zu mildern. Er excommunicirte Konrad IV. und nach ihm dessen natürlichen Bruder Manfred und ließ das Kreuz gegen sie predigen. Aus Kummer, seine Kriegsvölker von Letzterm geschlagen zu sehn, starb er 1254. Er war ein sehr gelehrter Mann und besonders im kanonischen Rechte so erfahren, daß er pater et organum veritatis genannt wurde. Man hat von ihm einen Commentar über die 5 Bücher Decretalen Gregor's IX. (Straßb. 1478. Fol.) und 109 Briefe in Baluzii Miscell. T. VII. — J. V., aus Savoyen, vorher genannt Peter von Tarentasia, ward Dominikaner, in Paris Doctor der Theologie und Provinzial seines Ordens, 1272 Erzbischof von Lyon, nachher Cardinal und Bischof von Ostia, endlich im Jan. 1276 Gregor's X. Nachfolger, starb jedoch schon nach 6 Monaten, mehrere Schriften hinterlassend, z. B. Comment. in libr. sententiar. III T. (Toulouse 1652. Fol.), einen Commentar über die Briefe Pauli (Köln 1478. Fol.) u. a. — J. VI., aus Brissac in Limousin, vorher Stephan Aubert, war anfangs Bischof zu Noyon, seit 1340 zu Clermont, dann Cardinal, Bischof von Ostia und Großpönitentiarius. Zum Papste 1352 erwählt residirte er zu Avignon, während der Cardinal Ägidius Albornoz den von italienischen Großen unterjochten Kirchenstaat wieder eroberte und verwaltete. J. war ein rechtskundiger und sittenstrenger Fürst, welcher das Bedürfniß einer Reformation erkannte, die er durch Beschränkung seines Hofs und durch den Versuch begann, die angehäuften Pfründen auf wirklichen Kirchendienst zurückzuführen. Er starb zu Avignon 1362. — J. VII. (Cosmus Meliorati), geb. zu Sulmone in den Abruzzen, früher Bischof zu Bologna, dann Schatzmeister Urban's VI. und unter Bonifazius IX. Cardinal, wurde im J. 1404 zum Papste von der römischen Partei gewählt, während es Benedict XIII. zu Avignon war. Im folgenden Jahre, wo eine vom König Ladislaus von Neapel unterstützte Empörung zu Rom ausbrach, mußte er nach Viterbo fliehen. Nach seiner Rückkehr that er jenen in den Bann, starb jedoch schon 1406. — J. VIII. (Johann Baptista Cibo), geb. 1432, aus einem edeln genuesischen Geschlechte, unter Paul II. Bischof von Porto, 1473 Cardinal und 1484 als Papst Nachfolger Sixtus' IV. In diesem Jahre ordnete er für Deutschland den Hexenproceß an und verschaffte, indem er ihn der Inquisition übertrug, dieser leichtern Eingang als früher. Gegen den König Ferdinand von Neapel führte er über den Lehnszins einen ruhmlosen Krieg, den die gemeinschaftliche Furcht vor Frankreich mit einem ehrenvollen Frieden endigte. Während er die Christenheit zum Kriege rief gegen ihren Erbfeind, die Türken, hielt er den Bruder des türkischen Sultans Bajasid, Dschem (Zizem), für einen jährlichen Gehalt von 40000 Dukaten in einer anständigen Haft und vergiftete endlich den Unglücklichen. Den geistlichen Cölibat verletzte er arg und opferte dem Nepotismus die heiligsten Pflichten auf; denn er brachte den größten Theil seiner Regierung damit hin, seine 16 natürlichen Kinder möglichst zu bereichern. Zum Lohne für solche zahlreiche Nachkommenschaft nannte man ihn spottweise „Pater Patriae“ (Vater des Vaterlands) und der geistreich spottende Epigrammendichter Michael Marullus (st. 1500) machte aus dem Innocenz einen Nocens in folgendem Distichon:

Octo Nocens pueros genuit totitemque puellas:
Hunc merito poteris dicere, Roma, patrem.

Er starb im J. 1492. — J. IX. (Antonio Facchinetti) stammte aus einem adeligen Geschlechte zu Bologna, wo er 1591 geboren war, und ward 1591 nach Gregor's XIV. Tode Papst. Als solcher zeichnete er sich durch seine Frömmigkeit und Milde aus, starb jedoch noch in demselben Jahre nach einer zweimonatlichen Regierung. — J. X. (Joh. Baptista Pamfili), ein Römer, geb.

1574, erst päpstlicher Nuntius in Neapel und Frankreich, dann Cardinal, folgte im J. 1644 auf Urban VIII. Er war eine Creatur seiner Schwägerin, der Donna Olympia Maldachini, mit welcher er schon als Cardinal in der größten Vertraulichkeit gelebt hatte. Während seiner zehnjährigen Regierung wurde keine Cardinalstelle vergeben, kein Amt besetzt, als durch Olympia, und nicht leicht einem Gesandten Audienz gegeben, ohne daß sie hinter der Tapete zugehört hätte. Durch solche Abhängigkeit von den Rathschlägen seiner Geliebten gab er den Spöttern Gelegenheit, den Statthalter Christi im Weiberrocke und die neue Johanna mit den Schlüsseln St. Peter's darzustellen. Acht Jahre lang verfolgte er die Familie der Barberini, obgleich er ihr seine Erhebung zu danken hatte, bis er endlich, durch Frankreichs Drohungen geschreckt, sich wieder mit ihr versöhnte. Durch das Kornmonopol der päpstlichen Kammer, welches er aufbrachte, vernichtete er den römischen Ackerbau. Gegen den westphälischen Frieden protestirte er vergebens. Der Kaiser sammt den deutschen Fürsten und den Königen von England, Frankreich und Spanien lachten der ohnmächtigen Bannbulle. Er starb am 7. Jan. 1655. — J. XI. (Benedict Odeschalchi), geb. 1611 zu Como im Mailändischen in einer adeligen Familie, war als Jüngling wahrscheinlich Soldat, trat später in den geistlichen Stand, ward dann apostolischer Protonotar, geheimer Secretair Innocenz' X., 1647 Cardinal, Legat von Ferrara, Bischof von Navarra und 1676 nach Clemens' X. Tode Papst. Er war einer der bessern und verständigern Päpste, welcher kraftvolle Maßregeln zur Herstellung strenger Sitte in der Kirche und im Staate ergriff und den zerrütteten Finanzen wieder aufhalf. Obwohl ein heftiger Feind der Jesuiten mußte er dennoch, um Ruhe vor ihnen zu haben, den Mich. Molinos und seinen Quietismus verdammen. Als in Frankreich einige Bischöfe sich der Anmaßung des Königs, auch in den nicht von der Krone gestifteten Kirchen während der Erledigung eines Bisthums die Einkünfte desselben zu verwalten und die davon abhängigen Pfründen zu besetzen, widersetzt hatten, nahm der Papst ihre Appellation in Schutz und gerieth so mit Ludwig XIV. in Streit, der Avignon besetzen und den päpstlichen Nuntius in Frankreich gefangen nehmen ließ. J. jedoch versagte allen vom Könige ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung. Als er aber, um Herr in seiner Stadt zu sein und die Gerechtigkeitspflege herzustellen, das Recht der Gesandten, ihre Quartiere als Asyle geltend zu machen (la franchise), aufhob, mißhandelte der französische Gesandte Marquis von Lavardin, der mit etwa 1000 Kriegsleuten jene Freiheit behauptete, die Kirchen- und Hoheitsrechte des Papstes. Unerschüttert starb J. im Jahre 1689. — J. XII. (Anton Pignatelli), geb. zu Neapel 1615, vor seiner Erhebung allmählig Bischof von Faenza, Legat von Bologna, 1681 Cardinal und Erzbischof, folgte als Papst auf Alexander VIII. Er nahm sich den vorhergenannten zum Muster, suchte so viel als möglich durch Aufhebung der unter seinen Vorgängern eingerissenen Mißbräuche und durch Verbesserungen das Ansehn des Papstes wieder herzustellen, gab Gesetze gegen Nepotismus und Simonie und war bei aller Sparsamkeit ein Wohlthäter der Armen. Weil er den Geistlichen den Gebrauch der Peruquen verbot, so sagte man in Rom scherzhaft: er reformire die Kirche am Haupte und an den Gliedern. Mit Frankreich schloß er Frieden. Der König behielt das angesprochene Recht, aber alles in diesem Streite gegen die Würde des Papstthums Beschlossene wurde zurückgenommen. 1700 hielt er ein feierliches Jubeljahr, starb aber noch im September desselben Jahres. — J. XIII. (Mich. Ang. Conti), ein geborener (1655) Römer, ward 1693 Gouverneur von Viterbo, 1695 Erzbischof von Tarsus und Legat in der Schweitz, 1698 in Lissabon, 1706 Cardinal und am 8. Mai 1721 Nachfolger Clemens' XI. Er war ein wahrer Wohlthäter seines Landes, ein gewissenhafter Bischof, eifrig für Kirchenzucht, haushälterisch und

Feind des Nepotismus. Den Kaiser Karl VI. belehnte er gegen Empfangnahme des Zelters und des Lehnzinses mit Neapel, protestirte vergeblich gegen die Verleihung von Parma und Piacenza als Reichslehn und errichtete 1722 das Bisthum Wien. Er starb 1724. 63.

Innung, s. Gilde und Handwerke.

Ino (Mythol.), Tochter des Kadmus und der Harmonia, zweite Gemahlin des thebanischen Königs Athamas, mit dem sie den Learchos und den Melikertes zeugte, fand bei ihrem Gemahle die Kinder seiner vorigen Gattin, der Nephele, den Phrixos und die Helle, welche sie ächt stiefmütterlich haßte, die aber, nachdem ihre rechte Mutter Nephele ihnen im Traum erschienen war, sich durch die Flucht retteten. Deßwegen sowohl, als auch weil die J. den Bacchus, den Sohn ihrer Schwester Semele, als Amme säugte, den ihr Mercur gebracht hatte, entbrannte der Zorn der Here, die sich auch bald furchtbar rächte; denn der von der Here rasend gemachte Athamas zerschmetterte den mit der J. erzeugten Sohn Learchos, verstieß die J. und verfolgte sie, während sie ihren andern Sohn auf den Armen trug, bis zu einem Felsabhange, von dem sie sich mit ihrem Sohne, um sich zu retten, ins Meer stürzte. Beide wurden nach der gewöhnlichen Sage Seegötter, die der Grieche Leukothea und Palämon, der Römer Albunea oder Matuta und Portunus oder Portumnus (der Gott der Hafen) nannte. Dem Melikertes zu Ehren wurden später die berühmten isthmischen Spiele, der J. aber zu Ehren Feste in Korinth, Megara und Lakonien gefeiert, die Inōa hießen. Creuzer sagt und wohl nicht mit Unrecht, wenigstens nicht ohne Scharfsinn, daß diese böotische Nationalsage die durch phönizische Pflanzer über Samothrace nach Theben gebrachten Meeresgötter in die Familiengeschichte des thebanischen Königshauses gebracht habe (vergl. Melikertes). 20.

Inoculation, s. Einimpfung.

Inquisition, lat. sanctum officium; fr. le saint office, hieß das ehemals in einigen katholischen Ländern zur Aufsuchung und Bestrafung der Ketzer angeordnete Gericht. Die Veranlassung zur Stiftung dieses schrecklichen Glaubenstribunals gab das seit der Mitte des XI. Jahrhunderts besonders im südlichen Frankreich und Oberitalien erfolgte Hervortreten mehrerer der Kirche und der Hierarchie feindlichen Parteien, welche später mit dem gemeinschaftlichen Namen der Albigenser (s. d. Art.) bezeichnet wurden. Mächtige Kreuzheere wurden von dem Priesterfürsten zu Rom zu ihrer Ausrottung ausgesandt und Tausende dahingeopfert. Aber das Morden des Kriegs konnte doch nicht verhindern, daß jene Gegner der Kirche im Verborgenen fortbestanden. Um nun durchgängiger, gründlicher und ununterbrochener entgegenzuwirken, rief Innocenz III. auf seiner großen Lateransynode 1215 jenes furchtbare Gericht ins Dasein, dessen allgemeinstes Bestreben die Aufsuchung der Verdächtigen war, und Gregor IX. erklärte es auf der Synode zu Toulouse (1229) als beständiges Tribunal. Beide Synoden aber (Conc. Later. IV. c. 3. Conc. Tolosan. c. 1 — 28.) verordneten in Bezug auf das Verfahren Folgendes: „Jeder Bischof soll bei Strafe der Absetzung jährlich seine Diöces visitiren, in jeder Parochie drei oder mehrere Laien von gutem Rufe nebst dem Parochus eidlich verpflichten zur Delation aller Verdächtigen und zur Unterstützung ihrer Bestrafung. Jeder Fürst, Gutsherr, Bischof oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes oder Amtes verlustig sein; jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, niedergerissen werden. Zu Ketzern und Verdächtigen wird auch in tödtlicher Krankheit kein Arzt und kein Genosse ihres Verbrechens gelassen. Aufrichtig Reuige werden aus ihrer Heimath, wenn diese verdächtig ist, entfernt, erhalten besondere Tracht und sind aller öffentlichen Rechte, bis auf päpstliche Dispensation, verlustig. Bußfertige aus Furcht werden eingeschlossen.“ Wegen der Rücksichten, welche Bi-

ſchöfe für ihre Angehörigen zu nehmen verſucht ſein konnten, übertrug Gregor IX. (1232) das heilige Gericht den Dominikanern, welche bald die Ketzerverfolgung zum Hauptzwecke ihres Ordens und zum Lieblingsgeſchäfte ihres geiſtlichen Lebens machten. Ludwig IX. und Friedrich II. gaben Geſetze, durch welche den weltlichen Behörden die Vollziehung der Strafe übertragen wurde. Das Inquiſitionsgericht ſtand unmittelbar unter dem Papſte. Es war berechtigt, jeden Verdächtigen zu verhaften und auch ohne Ankläger überall nach Ketzereien zu forſchen. Die Namen der Ankläger oder Zeugen aber wurden von der Inquiſition verſchwiegen. Durch die Folter ſuchte man die Inquiſiten zum Geſtändniſſe und zum Angeben der Mitſchuldigen zu bringen. Die Strafen waren: Einziehung des Vermögens, lebenslängliche Gefangenſchaft, Hinrichtung und Verbrennung. Selbſt gegen ausgegrabene Leichname wurde noch gewüthet. Die Dominikaner verfuhren bald mit ſo viel Willkühr, daß ſich die weltliche Gewalt, beſonders in Frankreich, zur Beſchränkung derſelben genöthigt ſah. Dabei fehlte es nicht an mündlichen und ſchriftlichen Bekämpfungen des Gerichts und an gewaltthätiger Widerſetzlichkeit des Volks gegen einzelne Inquiſitoren. In Südfrankreich nahm man blutige Rache an ihnen. In Deutſchland ſah man Volk und Biſchöfe ſich gegen das aufgedrungene Ketzergericht empören. Mehrere Inquiſitoren, unter ihnen Konrad von Marburg (1233), wurden dort erſchlagen. Überhaupt konnte die Inquiſition in Deutſchland nur wenig Geſchäfte machen. Leichtern Eingang fand ſie in Italien, mit Ausnahme von Neapel. In Venedig wurde ſie ſehr beſchränkt und gänzlich von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Aber mit allen ihren Schrecken kam ſie zu Ende des XV. Jahrhunderts nach Spanien. Hier wurde ſie zur Reinigung des Reiches von verſteckten Saracenen und Juden beſonders auf Betrieb des Cardinals Pedro Gonſalez de Mendoza von Ferdinand dem Katholiſchen (1481) eingeführt, trotz des Widerſtandes, welchen zumal in Aragonien der Adel und ſelbſt die hohe Geiſtlichkeit ihm entgegenſetzte, und ungeachtet des Widerſpruchs von Seiten des Papſtes, welcher unwillig ſeine J. hier durch jene des Königs verdrängt ſah. Denn obwohl nach der Ankündigung zur Ehre Gottes und der Kirche errichtet, war doch das Schreckensgericht ein königliches, indem die Richter vom Throne ernannt wurden und die Güter der Verurtheilten dem Throne anheimfielen. Auf dem Reichstage zu Toledo (1480), wo der Cardinal die Sache aufs Eifrigſte betrieb, war es, wo nach vielem Widerſtreben endlich jener fluchwürdige Beſchluß zur Errichtung eines Glaubensgerichts unter dem Namen General-Inquiſition (general inquisicion suprema) gefaßt wurde. Gleich darauf eröffnete man in Sevilla (1481) das neue Gericht. 1483 erfolgte auch die Beſtätigung des Papſtes Sixtus IV. Thomas de Torquemada, Prior des Dominikanerkloſters zu Segovia und Beichtvater der Königin Iſabella, „ein Henker ohne gleichen," war erſter königlicher General-Inquiſitor. Er hatte 200 Inquiſitionsdiener und eine Schutzwache von 50 Reitern. Bald konnte das Dominikanerkloſter zu Sevilla die Menge der von der J. Eingekerkerten nicht mehr faſſen und der König ſah ſich genöthigt, das Schloß in der Vorſtadt Triana dem Gerichte einzuräumen. Nach einem neulich (1834) zu Madrid veröffentlichten Actenſtücke, welches die Zahl der Inquiſitionsopfer angibt, ſind unter Torquemada, welcher 1498 ſtarb, allein 105285 (unter Cisneros 51167, unter Diego Perez 34952) Perſonen gefallen, wovon über 6000 lebendig verbrannt wurden. In mehreren Gegenden erregte die Einführung der J. und die Härte der Inquiſitoren Volksaufſtände. Man griff ſelbſt zu den Waffen. Aber Saragoſſa und mit ihm auch die ſchwächeren Städte unterlagen der königlichen Kriegsmacht. Der Verſuch, durch große Geldſummen von dem Könige, deſſen Finanzen durch die Maurenkriege zerrüttet worden waren, Aufhebung oder Einſchränkung des abſcheulichen Glaubensgerichts zu erlangen, ſcheiterte an der Liſt

Torquemada's. Mit einem Cruzifix unter dem Mantel trat er in das Zimmer Ferdinand's und Isabella's und sprach, jenes enthüllend: „Seht hier den Gekreuzigten, der um 30 Silberlinge verkauft ward! Wollt ihr ihn wieder verkaufen? Er wird sich rächen." Darauf ging er fort und ließ das Cruzifix zurück. Das Inquisitionsgericht blieb. Die Thätigkeit desselben wurde durch Luther's und Calvin's Reformation außerordentlich vermehrt. Der Wachsamkeit der J. hat Spanien es zu verdanken, daß es frei geblieben ist von jener neuen Ketzerei. Nicht blos durch Scheiterhaufen ward sie furchtbar, sondern jetzt auch durch Bücherzwang. Die strengsten Maßregeln wurden gegen die Verbreitung der Schriften der Reformatoren genommen. Ohne Bedenklichkeit ging man selbst so weit, die Todesstrafe gegen diejenigen zu decretiren, die es wagen würden, auch nur ein einziges von dem Papste oder der J. verbotenes Buch zu kaufen oder auch nur zu lesen. Die Meinungen der Reformatoren fingen aber an unter dem fünften Generalinquisitor, besonders in Sevilla und Valladolid, sich zu verbreiten. Unter den ersten Opfern, welche auf den bloßen Argwohn hin, daß sie Luther's Lehre angenommen hätten, unter den Händen der furchtbaren J. bluteten, nennt die Geschichte jener Zeit: Johann von Avila, genannt der Apostel von Andalusien, Johann von Vargara und seinen Bruder Bernhardin, zwei in der Literaturgeschichte Spaniens berühmte Männer, Alphons Virues, einen gelehrten Priester, der wegen seiner Predigten selbst bei dem Kaiser beliebt war, D. Egidius, Canonicus und Prediger an der Hauptkirche zu Sevilla, dessen Leichnam noch ausgegraben und mit seinem Bildnisse verbrannt wurde, u. m. A. Durch die verabscheuungswürdigsten Mittel gelang es den Inquisitoren, daß Tausende von Individuen, die im Verdachte des Verbrechens der Ketzerei waren, in die Hände dieser Unbarmherzigen fielen. „Es war aber auch hohe Zeit," sagte Paramo, einer der Inquisitoren selbst, „denn zwei Monate weiter würde es zu spät gewesen sein. Ohne Zweifel würde sich die neue Lehre bald über ganz Spanien verbreitet haben, wenn die Inquisitoren nicht in möglichster Eile mit aller Strenge gegen die davon angesteckten Gelehrten verfahren wären; denn überall neigten sich Menschen beiderlei Geschlechts, aus allen Ständen und Verhältnissen mit der erstaunlichsten Leidenschaft zu ihr hin." Nicht allein die Kerker des Tribunals waren mit Lutheranern angefüllt, sondern selbst Klöster und Privathäuser wurden in Gefängnisse umgewandelt, um die Ketzer darin unterzubringen. Die gräßlichen Auto's-da-Fé mit ihren grausenhaften Ceremonien unterhielten fortwährend die Schrecken des heiligen Gerichts. Ein solches Schauspiel wurde am Sonntage Trinitatis, den 21. Mai 1559, im Angesichte des Prinzen Don Carlos von Asturien, der Schwester des Königs, der Grands von Spanien und einer ungeheuern Menschenmasse zu Valladolid begangen. Vierzehn Personen, Männer und Frauen, loderten vor ihren Augen in den Flammen auf. Am 8. October desselben Jahres fand zu Valladolid ein zweites Auto-da-Fé statt, noch feierlicher als das erste, weil König Philipp II. dabei gegenwärtig war. Dreizehn Personen wurden an diesem Tage den Flammen übergeben. Während man noch die Vorbereitungen zu diesem zweiten Auto-da-Fé zu Valladolid traf, bot Sevilla den Anblick eines sowohl in Hinsicht des Ranges der Verurtheilten als ihrer Leiden und des Triumphs ihres Glaubens nicht minder berühmten Blutgerichts dar. Ein und zwanzig Schlachtopfer wurden dabei hingerichtet, unter ihnen ein Priester und berühmter Prediger zu Sevilla, Don Joh. Gonzales, mit seinen zwei Schwestern. Sie sangen den 109. Psalm und hörten erst dann auf, als die Flamme ihre Stimmen erstickt hatte. Bei einem zweiten Auto-da-Fé zu Sevilla, am 22. December 1560, wurden 14 Individuen verbrannt. In dem Zeitraume der zehn darauf folgenden Jahre (1560—1570) ließen sämmtliche Inquisitionen des Königreichs jede mindesten ein Auto-da-Fé jährlich halten. So beging man am Sonntage Trini-

tatis im Jahre 1565 zu Toledo das Fest der Auferstehung und der Gottheit des Heilandes der Welt durch ein Auto-da-Fé von 45 Personen. Ferdinand Valdes, damals „durch die Barmherzigkeit Gottes apostolischer Generalinquisitor gegen die Ketzerei und den Abfall von dem Glauben," wurde mit dem größten Eifer von allen „ehrwürdigen apostolischen Inquisitoren" in allen Königreichen und Besitzungen seiner Majestät treulich unterstützt. — Nachdem auf diese Weise Spanien durch die Tyrannei des heiligen Officium unterdrückt war, handelte es sich darum, das nämliche System und die nämlichen Verordnungen in allen Staaten und Ländern einzuführen, welche sich damals in einer mehr oder minder großen Abhängigkeit von dieser Monarchie befanden. Solches versuchte Philipp II. zunächst in den Niederlanden, welche die J. seit ihrer Errichtung durch Karl V. im Jahre 1522 nur geduldet hatten. Mit Schrecken vernahmen sie jetzt den von Philipp gefaßten Entschluß, die 18 Districts-Inquisitionen Flanderns auf den nämlichen Fuß wie in Spanien einzurichten. Der entschlossene Widerstand der Flamländer empörte den Despotismus Philipp's und seine Hartnäckigkeit veranlaßte einen langen und blutigen Krieg, welcher ihm den schönsten Theil der Niederlande kostete, aus welchem die Republik der sieben vereinigten Provinzen entstand. Die von Philipp beabsichtigte Einführung der J. in Neapel scheiterte ebenfalls an einem Volksaufstande. Auch seine amerikanischen Besitzungen vergaß der gottesfürchtige Mann nicht. Drei Inquisitionstribunale wurden 1569 für das spanische Amerika eingesetzt und dem Generalinquisitor des hohen Rathes zu Madrid untergeordnet. Das erste Auto-da-Fé fand in Mexiko im J. 1574 statt. Nicht zufrieden, die Gewalt der spanischen J. bis auf seine amerikanischen Provinzen ausgedehnt zu haben, unternahm es Philipp ihr auch noch die Herrschaft des Meeres zu sichern und ein ambulirendes Tribunal zu errichten, um diejenigen Ketzer zu verurtheilen, welche man am Bord der Schiffe entdecken würde. Er verlangte in dieser Hinsicht vom römischen Stuhle eine besondere Erlaubniß und im J. 1571 fertigte ihm der Papst ein Breve aus, durch welches der apostolische Generalvicar ermächtigt wurde das neue Tribunal unter dem Namen einer J. der Flotten und Armeen einzusetzen und dessen Richter und Beamte zu ernennen. — Werfen wir jetzt einen Blick auf die Organisation und das gerichtliche Verfahren der spanischen J. Das oberste Glaubenstribunal befand sich zu Madrid. Den Vorsitz im hohen Rathe der J. hatte der Generalinquisitor, welcher von dem Könige ernannt und von dem Papste bestätigt ward. Er hatte das Recht alle Inquisitionsbeamte in allen spanischen Staaten zu ernennen. Ihm standen 6 bis 7 Räthe zur Seite, von denen einer ein Dominikaner sein mußte; die übrigen Beisitzer des Inquisitionsrathes waren: ein Fiscal, einige Secretairs, ein Einnehmer, zwei Referenten, ein Alguazil oder Gerichtsdiener und mehrere sogenannte Officiale. Der Inquisitionsrath versammelte sich täglich, mit Ausnahme der Festtage, im Palaste des Königs. Der Fiscal hatte die Aussagen der Zeugen zu prüfen, die Verbrecher zu nennen, auf ihre Verhaftung anzutragen und sie dann anzuklagen. Die Secretairs führten das Protocoll und beobachteten während der gerichtlichen Verhandlung sowohl die Angeber als die Zeugen und Angeklagten. Die Officialen mußten die Angeklagten verhaften. Ein Sequestrador führte die Aufsicht über die eingezogenen Güter. Der Einnehmer aber hatte das aus den verfallenen Gütern gelöste Geld unter sich und zahlte die Besoldungen aus. Außerdem hatte man in Spanien noch über 20000 sogenannte Familiaren des heiligen Officium, d. i. Gehülfen der J., eine Art geheimer Polizei, welche den Ketzern nachspürte und sie angab. Sie hatten bedeutende Privilegien, so daß selbst sehr angesehene Personen unter ihnen sich befanden. Diese Familiaren pflegten auch bei feierlichen Auto's-da-Fé die unglücklichen Schlachtopfer zur Richtstätte zu begleiten, welches bei ihnen „die Stelle eines Pathen (padrino) ver-

treten" hieß. Der Generalinquisition zu Madrid waren die Inquisitionsgerichte sämmtlicher Landschaften Spaniens untergeordnet, welche ohne deren Erlaubniß kein Auto-da-Fé halten durften. Von ihrem Urtheilsspruche konnte keine Appellation stattfinden. Ihr Ansehn war so groß, daß selbst der König es nicht wagte sie zu beleidigen. Alle Inquisitionsbeamte mußten die Probe der casa limpia bestehen, d. h. beweisen, daß sie von alten und wahren Christeneltern abstammten und daß keiner von ihren Voráltern wegen Unglaubens und Ketzerei vor das heilige Gericht gezogen worden war. In das Bereich der J. gehörten alle Glaubenssachen: Ketzerei, Verdacht oder Beschützung derselben, Wahrsagerei, Zauberei, Gotteslästerung, der J. oder ihren Beamten angethane Beleidigungen u. s. w. Hatte man auf irgend eine Weise einen Verdächtigen entdeckt, so wurde er dreimal vorgeladen. Erschien er nicht, so ward er vorläufig excommunicirt. Rettung durch die Flucht war nur selten möglich, da außer der Wachsamkeit der J. der heiligen Hermandad (santa Hermandad), einer ehemals durch ganz Spanien verbreiteten Gesellschaft von Spionen, nicht leicht Jemand entging. Wer einmal in die Hände der J. gefallen war, ward von allem Verkehre und Umgange mit der Welt abgeschnitten. Verwendung für den Verhafteten ward nicht angenommen. Bevor man ihn dem Gefängnisse überlieferte, untersuchte man ihn genau und setzte ein Verzeichniß seiner Effecten, Bücher und Papiere auf. Zuweilen ward auch sein Vermögen oder wenigstens ein Theil desselben zur Deckung der Unkosten confiscirt. Die Gefängnisse, heilige Häuser (casas santas) genannt, bestanden aus verschiedenen gewölbten Gängen, von denen jeder eine Menge kleiner ins Quadrat gebauter Zellen enthielt, welche gewölbt, etwa 10 Fuß hoch und in zwei Reihen über einander angelegt waren. Die obern Zellen erhielten durch eine kleine gegitterte Oeffnung einen schwachen Schimmer von Licht; die untern dagegen waren nicht allein ganz dunkel, sondern auch kleiner. Jeder Kerker war mit zwei Thüren versehen. Durch ein Gitter an der innern empfing der Gefangene die Nahrung. In der Regel ward nur ein Individuum in jede Zelle gesetzt und weder Freunde noch Verwandte durften den Unglücklichen besuchen, welcher selbst lautlos in seiner Kerkernacht verweilen mußte. Zur Richtschnur bei Führung des Processes diente das Werk des Nicolaus Cymericus, Generalinquisitors in Aragonien (gest. 1399), „Directorium Inquisitorium" (Barcel. 1503. Rom. 1578.) genannt. Nachdem der Gefangene einige Monate im Gefängnisse hatte schmachten müssen, wurde das erste Verhör mit ihm angestellt. Man ermahnte ihn hier zunächst nachdrücklich seine Schuld zu bekennen. Gestand er nichts, so ließ man ihn ins Gefängniß zurückbringen. Nach einiger Zeit ward er veranlaßt vor einem Cruzifix zu schwören, daß er die Wahrheit gestehen wolle. Weigerte er sich, so erfolgte ohne Weiteres seine Verdammung. Legte er hingegen den Eid ab, so wurden ihm die verfänglichsten Fragen vorgelegt, durch welche man Etwas herauszulocken suchte, das seine Verdammung bewirken könnte. Beharrte aber der Inquisit im Läugnen, so ward ihm eine schriftliche Klage übergeben, welche denselben Zweck hatte. Der Rechtsanwalt, welchen man ihm gestattete, durfte nur in Gegenwart der Inquisitoren mit ihm sprechen. Auch durfte der Beklagte sich selbst nicht gegen seine Ankläger, welche man ihm eben so wenig als die Zeugen zu nennen pflegte, vertheidigen. Nicht einmal die Aussagen der Zeugen erfuhr er genau. Diese brauchten übrigens ihre Aussagen nicht zu beweisen und wurden niemals oder doch nur selten mit dem Angeklagten vor Gerichte confrontirt. Zu Zeugen nahm man selbst die ehrlosesten und verworfensten Menschen an. Konnte man kein befriedigendes Bekenntniß erlangen, so ward die Tortur an einem besonders dazu bestimmten, durch zwei düster brennende Fackeln erleuchteten, unterirdischen Orte angewandt, zu welchem man durch unzählige Krümmungen hinabstieg, damit das Geschrei des Unglücklichen nicht gehört werden

konnte. Erfolgte ein Geständniß, so ward derselbe zum zweiten Male, um die Beweggründe des Verbrechens, und zum dritten Male, um die Mitschuldigen zu erfahren, gefoltert. Nach solchem Geständnisse der Schuld behandelte man den Inquisiten als Büßenden. Er mußte seinen Irrthum abschwören und darauf versprechen sich allen Strafen zu unterwerfen, welche das heilige Gericht ihm auferlegen würde. Die gewöhnlichsten waren: lebenslängliches Gefängniß, Arbeiten auf Galeeren, Confiscation der Güter, von denen die J. zwei Theile, der König einen Theil bekam. Die Familie des Büßenden wurde für ehrlos und unfähig zur Verwaltung öffentlicher Ämter erklärt. Eine sehr gewöhnliche Strafe bestand darin, daß der Büßende den Sanbenito, d. i. ein safranfarbiges Bußkleid mit einem Kreuze auf der Brust und auf dem Rücken bezeichnet und mit Teufelsfiguren bemalt, auf eine bestimmte Zeit tragen mußte, welches sodann in der betreffenden Kirche mit Beifügung des Namens und der Vergehungen aufgehängt wurde. Rettete sich ein Angeklagter vor der Einziehung durch die Flucht, so schlug man auf allen öffentlichen Plätzen Vorladungen gegen ihn an, und stellte er sich nicht binnen der gegebenen Frist ein, so übergab man ihn, wenn er für schuldig befunden wurde, der weltlichen Obrigkeit, die ihn im Bildnisse verbrennen ließ. Starb einer als Ketzer, so wurde noch nach seinem Tode das Verdammungsurtheil über ihn ausgesprochen. Seine Gebeine wurden ausgegraben und verbrannt mit seinem Bildnisse. War er schon über 40 Jahre verstorben, so blieben zwar seine Erben im Besitze seiner Güter, wurden aber für ehrlos und unfähig zur Verwaltung öffentlicher Ämter erklärt. Waren mehrere Processe beendigt und mehrere Angeklagte zum Tode verurtheilt, so wurde ein feierliches Auto-da-Fé gehalten und zwar gewöhnlich an einem Sonn- oder Festtage in der Zeit vom Trinitatisfeste bis zur Adventszeit. Die Domglocke kündigte jedesmal mit Tagesanbruch die Feierlichkeit an. Den Zug eröffneten die Dominikaner mit der Inquisitionsfahne. Dann folgten die Büßenden oder Reuigen, welche durch Abschwörung ihres Irrthums dem Tode entgangen waren; hierauf unter Vortragung eines Kreuzes die zum Tode Verurtheilten barfuß mit einer spitzen Mütze auf dem Kopfe und mit dem Sanbenito angethan. Auch sah man die Bildnisse der Entflohenen und die Gebeine der verurtheilten Todten im Zuge, welchen Priester und Mönche schlossen. Durch die Hauptstraßen bewegte er sich zur Kirche. Hier ward eine Predigt gehalten, nach deren Ende man den Beschuldigten, welche mit einer ausgelöschten Wachskerze in der Hand vor dem Cruzifixe standen, ihre Verurtheilung vorlas und ihnen als Zeichen, daß sie die J. nun der weltlichen Obrigkeit überlasse, einen Schlag auf die Brust gab. Der weltliche Beamte ließ sie dann fesseln und zum Richtplatze führen. Wer im katholischen Glauben sterben wollte, ward vorher erdrosselt, die Übrigen wurden lebendig verbrannt. Dieses letztere Loos haben vom Jahre 1481 — 1808 nach dem oben erwähnten Actenstücke 31912 Personen erfahren. — So hätten wir denn in kurzen Zügen das Verfahren der J., wie sie war in der Zeit ihrer höchsten Blüthe, geschildert. Wie in keinem andern Lande hat sie in ihrem Mutterlande, in Spanien, gewirkt. „Sie hat sich" — sagt ein geistreicher Schriftsteller — „wie ein Pesthauch über diesem Lande des Segens und einer erlesenen Heimath edler Menschenkräfte gelagert. Sie hat die Freude daraus verscheucht, wie den bürgerlichen Fleiß; durch sie trauert seit Jahrhunderten allbort selbst die Natur und schlummert in todtähnlichem Schlafe der sonst regsame Geist der Menschen. Auch nachdem sie — bei dem Ermangeln geeigneter Schlachtopfer durch den allgemeinen Gehorsam und bezwungen von dem mildern Geiste der neuern Zeit — von ihren äußern Schrecken viele abgelegt und auf wenige vereinzelte Henkerscenen sich beschränkt hatte, dauerte gleichwohl ihre heillose Wirkung fort. Aus dem Todesschlummer, worin sie die Nation gelegt, konnte nur ein allgewaltiger Sturm dieselbe emporrütteln." Erst zu

Anfange des XVIII. Jahrhunderts unter Ferdinand VI. nahmen die schrecklichen Auto's-da-Fé ab. Sein Nachfolger Karl III. beschränkte die Macht der J. durch Gesetze. Er verbot den Inquisitoren in irgend einer Sache ohne seine Einwilligung ein Definitivurtheil zu sprechen. Doch wurden noch 1763 einige hartnäckige Ketzer zu Llerena verbrannt. Noch mehr wurde die J. unter dem Minister Grafen Aranda (1770) eingeschränkt. Nur auf hartnäckige Ketzerei und Abfall vom Glauben sollte sie sich erstrecken und kein Unterthan des Königs von ihr verhaftet werden, so lange nicht jede Beschuldigung erwiesen sei. Nach Aranda's Verdrängung erhob sie ihr Haupt wieder auf einige Zeit. Im Jahre 1776 mußte der berühmte und verdiente Don Olavides in ihren Kerkern büßen, weil er durch protestantische Colonisten die Sierra Morena angebaut hatte; 1780 ward ein Weib zu Sevilla angeblich wegen Zauberei lebendig verbrannt; 1784 und 1804 wurden einige Personen zur Einkerkerung und Büßung verurtheilt, weil sie Liebestränke bereitet und gewahrsagt haben sollten, und 1806 noch gab das Gericht in Folge einer Privatrache sein gesetzwidriges und ungerechtes Verfahren gegen zwei edle Männer, die Domherren Antonio und Geronimo Cuesta, zu erkennen. Da traf endlich jene Ertödterin jeder höhern Geistesbildung der entscheidende Schlag: durch ein Decret Napoleon's vom 4. Dec. 1808 ward die J. aufgehoben. Ferdinand VII. stellte sie zwar für einige Zeit wieder her, aber die Cortes von 1820 hoben sie wieder auf, bis der König 1824 in seine Unabhängigkeit von den Ständen wieder eingesetzt ward. Während sie der That nach schon längst nicht mehr bestand, ward sie im J. 1834 durch ein königliches Decret auch dem Rechte nach aufgehoben. Durch die J. sind 500000 Familien vernichtet worden und sie hat Spanien 2 Millionen seiner Kinder gekostet. — Eben so fürchterlich wie Spanien fühlte seit 1557 Portugal die Schrecken der J., wo der oberste Gerichtshof zu Lissabon war. Von Portugal kam sie nach Ostindien, wo Goa ihr Hauptsitz war. Nach mancherlei Beschränkungen im XVIII. Jahrh., besonders durch Joseph I., Emmanuel und den Minister Pombal, ward sie von Johann VI. in seinen sämmtlichen Staaten aufgehoben. Die J. zu Rom, welcher die Inquisitionsgerichte im übrigen Italien untergeordnet waren, wurde während der Revolution aufgehoben, von Pius VII. wieder hergestellt. Sie ist jetzt weiter nichts als ein Zuchtgericht über katholische Geistliche, das auf Akatholiken keinen Einfluß hat. Vgl. H. M. A. Cramer, „Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgung in der römischen Kirche" (Leipz. 1784); Llorente, „Histoire critique de l'inquisition d'Espagne. Trad. de l'espagn. par Al. Pellier" (Par. 1817. 4 Vol. Deutsch von Höck. 4 Bde. Gmünd 1819—22); Ant. Paigblanch, „Die entlarvte Inquisition." (Weim. 1817). 63.

Inquisitorisch, so viel als eindringend in die Sache, in intellectueller Hinsicht (wörtlich, durch Forschen und Fragen), bedeutet bezüglich auf das Verfahren vor Behörden diejenige Art und Weise, bei welcher der Vorgesetzte oder Richter ohne die Anträge eines besonderen Anklägers zu erwarten, auf die einfache Anzeige oder bloße Kundwerdung einer Gesetzübertretung, schon vermöge seines Amtes sofort zur Untersuchung der Sache verpflichtet ist und dann nach Befinden für die Abstellung des Übelstandes oder für die Bestrafung des Unrechts zu sorgen hat. Diese Verfahrensweise scheint von den frühesten Verhältnissen zwischen Eltern und Kindern, Herren und Knechten, Lehrern und Zöglingen die Anwendung auf höhere Fälle erhalten zu haben; denn in der That ist der Inquirirende bei der ihm verstatteten Willkühr in der Anordnung mehr in der Stellung des Herrn als bei der entgegengesetzten Art des Verfahrens, bei welcher er erst die Anträge eines Anklägers auszuführen hat. Der Inquirirende erhält den Namen Inquirent, derjenige, wider welchen inquirirt wird, Inquisit, das Verfahren inquisitorischer oder Inquisi-

tionsproceß. Das inquisitorische Verfahren bei Behörden findet heut zu Tage vorzüglich Anwendung 1) in allen sogenannten disciplinarischen Fällen, wobei sich der Ursprung desselben am augenscheinlichsten dargestellt hat; 2) bei Untersuchung von Übertretungen administrativer und polizeilicher Anordnungen sowohl der Sicherheits- als Ordnungspolizei, in Steuersachen und überhaupt solchen Angelegenheiten, die ein summarisches Verfahren erfordern, gleichviel ob ein Denunciant vorhanden gewesen ist oder ob sich die Anzeichen der Gesetzübertretung anders woher ergeben haben; 3) im Strafrechte, wo der Untersuchungsproceß dem Anklageprocesse (s. Accusatorischer Proceß) entgegengesetzt wird. Beim Untersuchungsprocesse bedarf es blos der einfachen Anzeige derjenigen Thatsachen, deren Zusammenstellung, wenn sie wahr wären, den Begriff des Verbrechens bilden würde. Indeß soll wenigstens so viel nähere Nachweisung darüber vorhanden sein, daß der untersuchende Richter die Überzeugung daraus erhalten kann, es sei wirklich ein Vergehen vorliegend, obgleich die Größe und die näheren Umstände oder die Person des Thäters noch zu den unbekannten Dingen gehören. Die Gesetze nennen solches redliche Anzeigen. Wegen der Willkühr, die dem Inquirenten sowohl in der Anordnung des Verfahrens, als auch in der Beurtheilung dieser redlichen Anzeigen allemal verbleibt, ist wenigstens in der reinen Justizsache der Untersuchungsproceß, zumal da, wo nicht Öffentlichkeit der Verhandlung eingeführt ist, weniger beliebt und daher in neueren Zeiten in vielen Ländern abgeschafft und mit dem accusatorischen Processe vertauscht worden. In anderen Fällen, wo es nicht wohl thunlich geschienen hat das Inquiriren abzubringen, hat man die Bedenklichkeiten gemildert, indem man den Einfluß des Inquirenten immer mehr auf sichere Grenzen zurückzuführen gesucht hat. So hat z. B. nach königlich preußischer Verfassung der bei der Steuerbehörde wegen Defraudation zur Untersuchung Gekommene die Wahl, an die er sogar von der Behörde selbst erinnert wird, ob er sich der Entscheidung daselbst unterworfen oder die Sache an die Justizbehörde gebracht wissen wolle. 10.

Inrotulation der Acten. Vom Termine zu Termine und außerdem vor jeder in einer Sache zu verabfassenden Entscheidung, gleichviel ob der Richter selbst entscheide oder die Acten versenden wolle, ist es nöthig, die bis dahin einzeln vorgelegenen Acten, Blätter und Protocolle, so wie die Eingaben der Parteien zusammenzulegen und der Zeitfolge nach, so wie sich die Sache entwickelt hat, zu ordnen, die Blätter aber mit Nummern zu versehen, damit der Beurtheilende in den Stand gesetzt werde, einen gehörigen Überblick über das Ganze zu fassen und das, was er etwa aufzusuchen hat, zu finden. In Ländern, wo die Acten dazu in ein Paket, Buch, Volumen u. dgl. zusammengeheftet werden (denn es gibt auch Gegenden, wo dieß nicht geschieht), nennt man dieses Einheften das Inrotuliren. Treten zwischen den gewöhnlichen Verhandlungen Vorfälle ein, so daß außer dem geregelten Gange, den man kennt, eine Entscheidung, sei es in der Haupt- oder der Nebensache, zu geben ist, so wird ein besonderer Inrotulationstermin angesetzt, bei welchem es jedoch nicht sowohl auf das Actenheften abgesehen ist, sondern mehr von der Bekanntmachung des außer dem gewöhnlichen Gleise gelegenen Vorhabens und, daß die Acten an dem bezeichneten Tage zur Entscheidung würden geordnet und für geschlossen angesehn werden, die Rede ist, damit die Parteien jede für sich dasjenige, was sie etwa noch vorstellig zu machen gedenken, bis dahin beliebig eingeben können. 10.

Inschrift, lat. inscriptio; griech. ἐπιγραφή, heißt die längere oder kürzere Schrift auf Denkmälern und zwar auf Säulen, an Tempeln und anderen Gebäuden, Grabmälern, Altären, auf Gefäßen, Steinen, Tafeln ꝛc. Ihr Zweck

ergibt sich meist aus den Denkmälern, worauf sie stehen; sie wurden geschrieben, um die Erinnerung an einen merkwürdigen Vorfall zu erhalten, um die Veranlassung und Bestimmung eines Monuments zu zeigen. Zu ihnen gehören auch die Aufzeichnungen von Volksbeschlüssen und öffentlichen Rechnungen auf Steinen, besonders zu Athen; die Aufschreibung von Gesetzen, heiligen Formeln, Cultusgebräuchen ꝛc.; wogegen solche Schriften, welche in größter Kürze und bloßer Andeutung nur Namen der Person, der ein Denkmal gewidmet, oder eine Säule errichtet ist ꝛc., enthalten, Aufschriften (tituli) heißen. Die Inschriften sind nach der Natur ihrer Bestimmung nicht geschrieben, sondern in Stein oder Metall eingehauen oder aus einer Masse herausgearbeitet, daher die Schrift, mit der sie geschrieben sind, der Lapidarschrift zugehört, welche theils wegen des Materials, worauf sie steht, sich von der gewöhnlichen Schriftweise graphisch durch Steifheit und mehr oder weniger Mangel an Rundung unterscheidet, theils aber auch, wegen gewisser Bestimmungen, die sie haben, eine von der gangbaren Schrift ganz abweichende ist, wie die Hieroglyphen. Am wichtigsten für Geschichte, Alterthumskunde, Sprache ꝛc. sind die alten Inschriften, wiewohl man hierbei wohl zwischen Inschriften auf öffentlichen und Privatdenkmälern (besonders Grabmälern) zu unterscheiden hat, von denen jene mit mehr Sorgfalt ausgearbeitet werden mußten, als diese; ferner muß wohl auf Ächtheit und Unverfälschtheit derselben gesehen werden und selbst wenn die Kritik jene Eigenschaften nachgewiesen hat, so ist oft für die Historiographie noch die größte Vorsicht nöthig, da niedrige Schmeichelei gegen Hohe oft Unwahres auf Inschriften der Nachwelt überlieferte. Die Kenntniß und Beurtheilung der Inschriften gehört einer besondern Wissenschaft, der Epigraphik, an, welche als Hülfswissenschaft der Historiographie auf gleicher Stufe mit der Numismatik und Diplomatik steht. Erschwert wird der Gebrauch der Inschriften durch dieselben Hindernisse, auf welche Kritiker und Alterthumsforscher in Handschriften stoßen, besonders hier noch durch die Anzahl von Abkürzungen und durch die Schäden, welche die Steine durch die Zeit, das Wetter, Verwüstungen durch Menschenhände ꝛc. erlitten haben. Wichtige Inschriften des Alterthums, obgleich bei Weitem noch nicht ganz zum Verständnisse gebracht, sind die ägyptischen Hieroglypheninschriften auf Obelisken, Pyramiden, Mumiensärgen, Mumienbinden ꝛc., die Keilinschriften auf den Ruinen zu Pasargadä, Persepolis, Babylon. Von griechischen Inschriften nennen wir als wegen ihres Alters berühmt die amykläische J., welche ein Namensverzeichniß griechischer Priesterinnen enthält und in das Jahr 1000 v. Chr. gehören soll, und eine andere alte an der Stelle des alten Sigeum gefundene, auf einer hermetischen Säule und daher die sigeische genannt. Jünger, aber wegen ihres Inhalts wichtig, ist die arundellische oder parische Marmortafel (von Thomas, Grafen von Arundell, angeblich auf der Insel Paros gefunden), welche die vornehmsten Epochen der griechischen Zeitrechnung (daher auch das parische Chronikon genannt) von Deukalion an enthält. Von römischen Inschriften sind als die ältesten und wichtigsten anzuführen: die an der columna rostrata, welche über den Sieg des Consuls C. Duilius über die Carthager (258 v. Chr.) Nachricht gab und 1565 wieder aus den Ruinen der Säule hervorgezogen wurde; das 186 v. Chr. abgefaßte und auf eine eherne Tafel geschriebene senatusconsultum de Bacchanalibus, 1640 zu Tirioli wieder gefunden; das marmor ancyranum, eine Marmortafel aus einem Tempel zu Ankyra in Galatien, einen Theil der Geschichte des Augustus enthaltend, welche Busbeck 1553 wiederfand; die fasti capitolini, Stücke der Tafeln, welche auf dem Capitolium aufgestellt waren und die Namen der Consuln enthielten (sie werden jedoch nicht als ächt anerkannt). Von der größten Wichtigkeit sind die hetrurischen Inschriften, weil wir außer denselben weder Schrift-

noch Sprachproben des hetruriſchen Volksſtammes haben; unter ihnen zeichnen ſich durch Umfang die eugubiniſchen Tafeln aus, 7 eherne bei Gubbio 1444 gefundene Tafeln, welche hetruriſche Rituale enthalten. Inſchriften germaniſcher Völker finden ſich beſonders in Island, Schweden und einzelne in Dänemark auf Runenſteinen und Runenſtäben, doch haben ſie faſt nur ſprachliches Intereſſe und auch in dieſer Hinſicht iſt die Ausbeute nicht von Bedeutung. — Die Wichtigkeit aller Inſchriften wurde beſonders ſeit dem Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften erkannt und die Gelehrten bemühten ſich um die Sammlung derſelben; griechiſche ſammelte beſonders Maffei, Chandler, Böckh u. A.; römiſche J. Gruter, Donius, Gori, Muratori, Fleetwood, Orelli u. A.; hetruriſche Dempſter, Paſſeri, Lanzi u. A.; runiſche am vollſtändigſten der Schwede R. G. Liljegren. In Frankreich ſtiftete Colbert 1663 die Académie des inscriptions, welche Inſchriften und Münzen zum Behufe der Geſchichte und Alterthumskunde zum Gegenſtande ihrer Forſchungen macht. Die Sitte, Denkmäler mit Inſchriften zu verſehen, hat ſich bis in die neueſte Zeit erhalten; die Sprache, in welcher ſie verfaßt werden, iſt gewöhnlich die lateiniſche, ſelten die griechiſche; aber ſelbſt wo man bei uns deutſche Inſchriften ſetzt, wählt man dazu die lateiniſchen Uncialbuchſtaben, welche ſich wegen ihrer Gleichförmigkeit am beſten dazu ſchicken. Auch findet man Inſchriften, welche in zwei verſchiedenen Sprachen abgefaßt ſind (inscriptiones bilingues), was ſchon im Alterthume Sitte war, wie z. B. Inſchriften mit hetruriſcher und lateiniſcher Schrift bekannt ſind, ja ſogar in drei verſchiedenen Sprachen (inscriptiones trilingues), wie die roſettaniſche J. (ſ. Hieroglyphen). 6.

Insecten, lat. insecta; franz. und engl. insects. Dieſe höchſt merkwürdige und für den Forſcher ſo intereſſante Claſſe des Thierreichs iſt wie ſchon früher ſo beſonders in neueren Zeiten der Gegenſtand vieler zum Theil ſehr ſorgfältiger Unterſuchungen geweſen und doch iſt anzunehmen, daß man gerade in dieſem Theile des Thierreichs zu den am Wenigſten genügenden Reſultaten gelangt iſt. Der Grund dafür liegt vorzüglich in den außerordentlichen Schwierigkeiten, welche ſich theils wegen der unendlichen Menge der hierher gehörigen Thiere, theils wegen der außerordentlichen Verſchiedenheit im anatomiſchen Baue, dem Aufenthalte und der Ökonomie derſelben dem Beobachter entgegenſtellen. Daher findet man in den über dieſe Thierclaſſe aufgeſtellten Syſtemen eine große Verſchiedenheit ſowohl hinſichtlich des Umfangs, den man ihr angewieſen hat, als auch der Eintheilung. Die Kenntniſſe und Begriffe der Alten über die J. ſind gering und Alles, was ſie darüber aufgeſtellt haben, kann nur als ſchwache Verſuche gelten; am klarſten erſcheint noch Ariſtoteles. Später geſchah für dieſen Zweig der Naturgeſchichte ſo viel wie nichts. Unter den Neueren brachte zuerſt der Engländer Wotton (1552) die J. in einige Ordnung, mehr that noch der Italiener Aldrovandi (1599), welcher ſie beſſer claſſificirte und die verſchiedenen Abtheilungen in die Form eines Syſtems brachte; doch unterſchied er immer noch Land- und Waſſerinſecten. Der Engländer Mouſtet († 1590) theilte ſie zuerſt in geflügelte und ungeflügelte. Größere Verdienſte erwarb ſich der Holländer Swammerdam (1669), indem er eine Claſſification der J. aufſtellte, welche zwar nicht eigentlich auf die Organe, aber doch auf viele natürliche Verhältniſſe gegründet iſt; ihm folgte, meiſt jedoch mit einigen glücklichen Abänderungen, der Engländer Ray in einem Werke, welches er 1710 herausgab. Endlich erſchien der große Linné und brachte, wie überhaupt in der ganzen Anordnung des Thierreichs, ſo auch in der Inſectologie eine völlige Veränderung hervor. In der vierten (zehnten) Ausgabe ſeines großen Werks vom Jahre 1758 theilt er die J. in 74 Geſchlechter und folgende 7 Ordnungen: 1) Käfer (coleoptera); 2) Halbflügler (hemiptera); 3) Schuppenflügler (lepidopterea); 4) Netzflügler (neu-

roptera); 5) Hautflügler (hymenoptera); 6) Zweiflügler (diptera) und 7) Flügellose (aptera). Die Käfer enthalten nur 25 Geschlechter, welche je nach den keulenförmigen, faden- oder borstenförmigen Fühlhörnern in 3 Haufen getheilt sind. Die Halbflügler umfassen 8 Geschlechter (Cicaden, Blatt- und Schildläuse, Wanzen ꝛc.); die Schuppenflügler 3 Geschlechter (Schmetterlinge, Schwärmer und Motten); die Netzflügler 6 Geschlechter (Wasserfalter, Eintagsfliegen ꝛc.); die Hautflügler 8 Geschlechter (Ameisen, Bienen, Schlupfwespen ꝛc.); die Zweiflügler 10 Geschlechter und die in 3 Abtheilungen zerfallenden Flügellosen 15 Geschlechter (Laus, Floh, Wasserfloh, Zuckergaß, Termiten, Spinnen, Krebse, Muschelinsecten, Milben, Tausendfuß, Vielfuß und Kellerasseln). Später (1775) brachte Fabricius eine totale Änderung in die Classification der J., indem er dieselbe nicht nach den Unterschieden der Flügel, sondern der Freßwerkzeuge bestimmte. Da dieses System noch jetzt sehr gewöhnlich ist, so führen wir die 13 Ordnungen desselben an: 1) Käfer (eleutherata); 2) Heuschrecken oder Geradflügler (ulonata); 3) Netzflügler (synistata); 4) Hautflügler oder Immen (piezata); 5) Wasserjungfern (odonata); 6) Vielfüße (mitosata); 7) Spinnen (unogata); 8) Asseln (polygonata); 9) Krabben (kleistagnata); 10) Krebse (exochnata); 11) Schuppenflügler oder Falter mit Spiralzunge (glossata); 12) Halbflügler oder Wanzen mit Schnabel (ryngota) und 13) Zweiflügler oder Mücken mit Rüssel (antliata). In dem Cuvier'schen Thiersysteme stehen die J. in der 3. Verzweigung und bilden überhaupt die 14. Classe. Oken endlich, welcher Eingeweidethiere, Fleischthiere und Sinnenthiere unterscheidet, setzt sie unter die erstere und hier bilden sie als Ringelthiere die 3. Classe (Hautthiere) seines Systems. — Betrachtet man ein vollkommenes Insect, z. B. eine Fliege oder Biene, seiner äußern Gestalt nach, so bemerkt man, daß der Leib in 3 Haupttheile oder Absätze, Kopf, Brust und Bauch geschieden ist. Der Kopf hat auf jeder Seite ein großes aus vielen kleinen zusammengesetztes Auge und dazwischen bei einigen noch 3 einfache; ferner 2 Fühlhörner und den Mund mit 3 Paar Kiefern, deren vordere 2 getrennt sind und Zangen oder Arme bilden, während das hintere Paar verwachsen ist und die Unterlippe bildet, welche bei Vielen ein Schlürforgan oder einen Saugrüssel abgibt. Die Brust besteht aus 3 Ringeln, deren jeder ein Paar gelenkige Füße trägt. Die beiden hinteren tragen oben gewöhnlich 2 Paar Flügel, von denen aber das hintere Paar oft nicht ausgebildet erscheint. Bei den Schmetterlingen, Bienen und Fliegen sind alle Ringel mit einander verwachsen und vom Bauche abgesondert, während bei den Käfern die beiden hinteren Brustringel mit dem Bauche verwachsen sind. Der Bauch besteht meist aus 10 Ringeln und enthält alle Eingeweide und die Organe zur Verdauung, Reproduction und zum Athmen. Der After hat gewöhnlich Haltzangen. — Bei anderen J. sind Kopf, Brust und Bauch zwar auch in der Gestalt von einander verschieden, doch aber bemerkt man nicht so entschieden 3 Absätze. So ist bei der Spinne Kopf und Brust mit einander verschmolzen und steht mit dem Bauche durch eine dünne Röhre in Verbindung; bei anderen ist der Bauch mit dem Vorderleibe breit verwachsen, wie bei den Milben, oder man kann zwar Kopf, Brust und Bauch unterscheiden, bemerkt aber keine Einschnürungen, wie bei den Krebsen, oder endlich die Absätze laufen unmerklich und walzenförmig in einander über, wie bei den Asseln. Bei allen diesen genannten finden sich auch mehr Füße, als bei den vollkommenen J., 7, 8, 10, 50 ꝛc. Statt des Blutes führen die J. einen weißen, kalten Saft. Es würde hier zu weit führen in das Detail der innern Organisation der J. einzugehen und wir erwähnen nur noch die blos dieser Thierclasse eigene Fortpflanzung und Entwickelung, gewöhnlich Verwandlung oder Metamorphose genannt. Wir begegnen hier 3 Entwickelungszuständen, welche aber

im Grunde weiter nichts sind als eine sichtbare Entwickelung der Jungen außerhalb des Eis, während sie z. B. bei den Vögeln unsichtbar im Ei geschieht. Bei den J., bei welchen diese Entwickelung am vollkommsten oder grellsten hervortritt, z. B. bei den Schmetterlingen, nennen wir diese 3 Zustände Larve, Puppe und Fliege (das vollkommene Insect). Das Nähere darüber sehe man im Art. Schmetterling. Die Dauer dieser Verwandlung ist verschieden und es läßt sich keine bestimmte Regel darüber aufstellen. Aus den Eiern, welche im Herbste gelegt werden, entwickelt sich das Thier zu seinem vollkommenen Zustande gewöhnlich erst im Frühjahre, aus denen, die im Frühlinge gelegt werden, meist in einigen Wochen; auch wird merkwürdiger Weise durch die Verschiedenheit der Zeit oft die Verschiedenheit des Geschlechts des Insects bedingt. — Wenn der Nutzen der J. für den Menschen insbesondere nur beschränkt ist (Biene, Krebs), so ist er dagegen für den großen Haushalt der Natur überhaupt unberechenbar. Wir führen nur den Umstand an, daß viele von Aas leben, andere die Düngung des Erdreichs, noch andere die Befruchtung der Pflanzen oder auch deren zu große Ausbreitung verhindern. Gewiß ist es, wenn es auch nicht gerade augenscheinlich ist, daß ihr Nutzen bei Weitem größer ist, als der Schaden, den sie allerdings oft fühlbar genug anrichten. Oken sagt so wahr als schön: „— — — die vielen barocken Gestalten dieser Thiere, ihre mannigfaltige Lebensart, ihre sonderbaren Kunsttriebe und ihre vor unseren Augen vorgehende Entwickelung oder Verwandlung erregen das Erstaunen, das erste menschliche Zeichen des Wilden, lehren Aufmerksamkeit, die höchste Tugend des gemeinen Mannes, und veranlassen zur Nachahmung, dem einzigen Wege zur Bildung." 8.

Insel, lat. insula; franz. isle (île); engl. island, auch Eiland, niederdeutsch Oge; schwed. und dän. Oe, nennt man jedes rings um von Wasser umgegebene Landstück, unterscheidet aber in Norddeutschland davon noch den Werder, d. i. eine J., welche von 2 Armen eines Flusses gebildet wird. Eigentlich ist das ganze Festland der Erde J., da es rings um mit Wasser umgeben ist, doch trägt man schon Bedenken, das über 150000 □M. große Neuholland eine J. zu nennen, und daher sind wohl Grönland, Borneo und Neuguinea die größten Inseln der Erde. Eine Menge zusammenliegender Inseln heißt eine Inselgruppe oder ein Archipelagus (s. d. Art.). 37.

Insignien (insignia) sind überhaupt alle äußeren Zeichen, womit die Besitzer irgend einer Würde sich zu schmücken pflegen, um den geistigen Begriff durch die sinnliche Anschauung zu vergegenwärtigen. Sie sind meist symbolischer Art und nach der Würde selbst verschieden, so daß man von den Reichsinsignien, womit sich der Herrscher schmückt, bis zu den Handwerkszeichen herab eine vielfache Abstufung und Verschiedenheit findet. 30.

Insinuation ist eigentlich 1) die vertrauliche Mittheilung, die Zuflüsterung einer Sache, die geheim gehalten werden und sicher bleiben soll, weßhalb man den Ausdruck „nachtheilige Insinuationen ausstreuen" nicht selten statt „geheime Verläumdungen" gebraucht findet. 2) Die Übergabe einer Sache zur sichern, stillen, Verwahrung, z. B. einer Urkunde, zu den Acten oder zum Archive; eben so die sichere Behändigung einer Sache, die nur den Bezeichneten selbst angeht, an diesen. 3) In administrativen sowohl als Proceßangelegenheiten versteht man gewöhnlich unter der J. die von den Behörden veranstaltete sichere Behändigung einer von ihnen ausgehenden schriftlichen Zufertigung oder eines Erlasses an den Betheiligten, vorzüglich einer schriftlichen Vorladung. Die richtige J. eines jeden Erlasses gehört um deßwillen dabei zu den wichtigsten Stücken, weil man nur daraus mit Sicherheit zu beurtheilen im Stande ist, ob auch der Betheiligte die gehörige Kenntniß von der Sache wirklich erhalten habe oder nicht. Denn im letztern Falle wäre er mit

Unwissenheit entschuldigt und fiele beim nachtheiligen Erfolge für ihn die Zurechnung hinweg, der Erlaß wäre nichtig. Die Behändigung der gerichtlichen Ausfertigungen wird daher durch eine gerichtliche oder zum Insinuiren besonders verpflichtete Person (bei höhern deutschen Gerichten mußte der dazu Verpflichtete zugleich Notar sein) bewirkt, auf deren Bericht darüber eine vollständige Registratur zu den Acten zu bringen ist; sie soll den Namen des Behändigers sowohl als den des Behändigten, den Ort, den Tag und, wenn es darauf ankommt, die Stunde der Behändigung, so wie die Art und Weise, ob dem Betheiligten selbst (ad faciem, ad manus) oder den Seinigen, damit sie ihm solche zustellen (ad domum), oder durch Anschlagen an die Thür, wenn kein Annehmer zu erlangen gewesen ist, enthalten ist. Der Regel nach soll nur an den Betheiligten selbst die Behändigung vorgenommen und blos zur Aushülfe zu den folgenden Arten verschritten werden, so daß das Anheften an die Thür zuletzt kommt. Auch nicht jedem Fremden darf die Zufertigung zur weitern Beförderung anvertraut werden, sondern nur dem mündigen Familienmitgliede und dem Bródlinge des Betheiligten. Ein Gleiches findet auch rücksichtlich der Ausrichtung mündlicher Vorladungen und Bestellungen in das Gericht statt, wenn sie nicht effectlos sein sollen. Bei Zufertigungen an Mehrere, z. B. an Streitgenossen, oder bei solchen Erlassen, die in gleicher Angelegenheit an Verschiedene gerichtet sind, wie an die sämmtlichen Geistlichen einer Ephorie, wird das Original des Erlasses einem Jeden der Betheiligten blos zum Durchlesen vorgelegt und es hat derselbe die erfolgte J., welche hier nicht in einer Behändigung, sondern in einer Mittheilung besteht, mit seiner Unterschrift unter Angabe der Zeit und des Orts zu bezeugen, wogegen ihm nach Befinden eine Abschrift zurückgelassen wird. Bei Streitgenossen wird in der Regel nur dem Einen eine Abschrift zugestellt. Der Erlaß heißt dann Patent und das Original wird zu den Acten genommen. 10.

In solidum oder solidarisch. Außer der contractmäßig übernommenen Verpflichtung Aller für Einen und Eines für Alle (s. d. Art.) gibt es noch solidarische Verbindlichkeiten anderer Art, welche unmittelbar aus einer unternommenen Handlung selbst entstehen und also sogar wider den Willen des Handelnden, auch dem gesetzenfalls noch nicht Mündigen, vom Gesetze aufgelegt werden. Der römische Jurist rechnet solche unter die obligationes ex re seu ex facto. Dergleichen ist die Verbindlichkeit zum Ersatze einer von Mehreren zugefügten Beschädigung, ingleichen die zur Erziehung eines unehelichen Kindes, wenn die Mutter mehrere Freunde begünstigt gehabt hat. Es liegt in der Natur der nothwendigen, nicht durch freiwilliges Zugeständniß in einem Vertrage übernommenen Verpflichtung, daß dagegen die Ausflüchte der Theilung und Vorausklage nicht stattfinden, obgleich die Zahlung des Einen den Andern von der Schuld befreit. Es kann sogar dabei der Fall eintreten, daß der Eine, welcher allein zur Zahlungsleistung genöthigt wurde, gegen die Übrigen keine Regreßklage der Beitragsleistung halber haben kann, z. B. wenn die Verbindlichkeit aus einer absolut verbotenen Handlung oder einem Verbrechen hergerührt hat. 10.

Insolvenz, die Zahlungsunfähigkeit. Es ist bei der Unfähigkeit Zahlung zu leisten vorzüglich darauf zu sehen, a) ob dieselbe aus wirklichem Mangel am zureichenden Vermögen des Schuldners oder aus äußeren Ursachen herrührt, so daß derselbe nur für den Augenblick behindert ist. Im letztern Falle gehen die Klagen wider ihn fort und er hat blos den Schaden der Verzögerung (meistens die Verzugszinsen und Kosten) zu tragen. Im erstern Falle ist Bankerott (s. d. Art.) vorhanden. 2) Oder ob, abgesehen von der Person, blos der Werth eines bestimmten Gegenstandes nicht zureicht, um die sämmtlichen darauf angewiesenen Forderungen zu befriedigen. Es kann dieß z. B. vorkommen bei der nothwendig gewordenen Veräußerung eines mit mehrern Hypotheken

beſchwerten Grundſtückes beim dritten Beſitzer, wenn die dafür erlangten Licitationsgelder nicht zureichen. In dieſem Falle ſind blos die Kaufgelder nach der geſetzlichen Reihenfolge der erlangten Realrechte an die betheiligten Gläubiger zu vertheilen. In Anſehung des auf dieſe Weiſe vielleicht nicht erlangten Reſtes ihrer Forderungen würden die letztern dann erſt nachzuſehen haben, ob und in wiefern der bisherige Beſitzer des Grundſtücks oder ein Anderer zur weiteren Vertretung perſönlich verpflichtet ſei. Übrigens ſ. Namenloſe Geſellſchafter. 3.

Inſpector (Aufſeher), franz. inspecteur; engl. inspector, iſt ein Titel, welcher jetzt häufig in allen Lebensverhältniſſen gebraucht wird und überhaupt einen Mann bedeutet, welcher in irgend einem Verwaltungszweige dafür zu ſorgen hat, daß Alles in gehöriger Form und Ordnung geſchehe. Das vorgeſetzte Wort beſtimmt dann gewöhnlich das Geſchäft genauer. Auch ins Militairweſen iſt der Name durch die Franzoſen eingeführt worden und es gibt da ſowohl Generalinſpectoren der Armee, als Inſpectoren über einzelne Truppengattungen, Feſtungen ꝛc. 9.

Inſpiration (Theopneuſtie) iſt im engern und dogmatiſchen Sinne diejenige Lehre, nach welcher man den geſammten Inhalt der ganzen heiligen Schrift als eine auf wunderhafte Weiſe gegebene göttliche Offenbarung betrachtet. Der Verfaſſer der heil. Schrift iſt demnach, wie auch Quenſtädt behauptet, Gott ſelbſt. Man unterſcheidet hauptſächlich eine reale und verbale, eine active und paſſive. J. Buxtorf und mit ihm Gerhardt behaupteten ſogar, daß die Vocale und Punkte im A. T. inſpirirt wären und Muſäus, als er eine ſolche J. in Zweifel zog, mußte widerrufen. Die katholiſche Kirche behauptet nur eine assistentia und directio des heil. Geiſtes bei Abfaſſung der Bücher des A. und N. Teſt., legt jedoch den Synoden und dem Papſte (der perſonificirten Kirche) eine fortgehende J. bei. Die ganze Inſpirationstheorie iſt aus Unkenntniß des Alterthums, aus falſchen Begriffen Gottes und ſeiner Allwirkſamkeit, ſo wie aus Nichtwürdigung der hohen Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten des menſchlichen Geiſtes entſtanden und ſpäter, beſonders durch die Auguſtin'ſche Erbſündenlehre, nach welcher an dem Menſchen nichts iſt als Irrthum und Sünde, in der chriſtlichen Kirche immer mehr und mehr ausgebildet worden. Alle Völker nämlich legen ihren Religionsſtiftern und die Griechen und Römer den Dichtern, den Orakeln und allen gottbegeiſterten Männern göttliche Eingebung, J., bei. Auch die Propheten der Hebräer und die Verfaſſer der älteſten, ſelbſt hiſtoriſchen und poetiſchen Bücher behaupten von ſich und den Patriarchen eine göttliche Anſprache entweder durch Erſcheinung, oder durch Träume und Viſion, oder durch bloßes Anhauchen des Geiſtes Gottes. Eine ſolche hohe Geiſtesbewegung, wenn das Herz von dem Gedanken an Gott hingeriſſen und durchdrungen war, trug man nun auf eine unmittelbare Einwirkung Gottes über, und wenn nun ein ſolcher Mann durch dieſes Gefühl handelte und ſprach, hieß er θεοπνευστὸς, die Schrift, die mit göttlicher Begeiſterung abgefaßt war, γραφὴ θεοπνευστὸς (2. Tim. 3, 16). Können wir nun auch den Verfaſſern der Bücher des alten Bundes in ſofern Inſpiration zuſchreiben, als der Inhalt ihrer Schriften aus religiöſer Begeiſterung gefloſſen iſt oder dieſelben mit religiöſer Begeiſterung abgefaßt worden ſind, ſo beweiſen doch augenſcheinlich ſo viele blos menſchliche Ideen und Anſtalten und ſo viele von Gott, als dem höchſten Weſen, unwürdige Vorſtellungen, daß eine durchgängige göttliche Offenbarung im A. T. nicht anzunehmen, ſondern höchſtens nur auf die Wahrheiten zu beziehen ſei, welche religiös-praktiſches Intereſſe haben. Daher verwerfen ſchon die Gnoſtiker die Inſpiration des A. T. und die Ebioniten, Enkratiten und Manichäer dachten hierüber ebenfalls ſehr frei. — Jeſus und die Apoſtel behaupten nun allerdings göttlichen Urſprung des Inhalts der Bü-

cher des A. T. (Matth. 15, 3—6. 22, 31, 32. 22, 43. Luc. 24, 25—27. Joh. 5, 39, 46, 47. 2. Tim. 3, 14—17. 2. Petr. 1, 19—21. Act. 1, 16); äußern jedoch nirgends den Glauben an den göttlichen Ursprung des gesammten Inhalts derselben; ja nicht einmal der gesammte doctrinelle Inhalt des A. T. kann als inspirirt angesehen werden. Und was die Aussprüche Jesu über diesen Punkt anlangt, so müssen wir immer noch seine eigenen Reden und die Relation der Apostel unterscheiden. Wenn nun Jesus sich für den Messias hielt und halten mußte, so mußte er sich auch in dem A. T. geweissagt finden. Nur gehört dieses nicht zum Wesen der Religion; denn wenn Jesus auch nicht im A. T. geweissagt war, wie denn dieß auch wirklich der Fall nicht ist, da alle jene Weissagungen nur auf den jüdischen Messias sich beziehen, der eine Universalreligion mit einer Universalmonarchie verbinden sollte, ein solcher Messias aber Jesus nicht war und nicht sein wollte; so haben wir weit triftigere Gründe ihn für den Messias, den Retter des Menschengeschlechts zu halten. Die Apostel aber waren in jüdischen Vorurtheilen aufgewachsen und wenn sie nun Jesum für den Messias hielten, so fanden sie ihn auch in allen den Stellen des A. T., wo von dem jüdischen Messias die Rede war, zumal da sie die Stellen aus dem Zusammenhange herausrissen. — Was nun die J. des N. T. anlangt, so sprechen dafür wichtige und starke Gründe. Jesus behauptet ganz deutlich einen göttlichen Ursprung seiner Lehre und eine nähere Verbindung mit Gott (Matth. 11, 27. Joh. 5, 22, 23, 30, 43 u. a.). Seinen Schülern versprach er göttlichen Beistand (Matth. 10, 19, 20) und bezeichnet ihn als πνεῦμα ἅγιον (Joh. 14, 15, 16, 17 u. a.) und seine Schüler versichern denselben auch wirklich erhalten zu haben (1. Cor. 2, 10—16 u. a. O.). Allein da manche unläugbare Unrichtigkeiten in den Schriften der Apostel vorkommen, sie an Dämonen und Austreibung derselben durch Christum, an eine feierliche Parusie Christi noch bei ihren Lebzeiten glaubten, alle ihre Schriften zu deutlich den Charakter der Individualität an sich trugen und selbst nach dem eigenen Glauben der ersten christlichen Kirche das πνεῦμα ἅγιον vor Irrthum nicht schützte, so müssen wir auch die J. des N. T. nur auf wesentliche Religionswahrheiten, d. h. auf solche einschränken, welche die reinste religiöse Erleuchtung, die höchste sittliche Veredelung und die vollkommenste Beruhigung und Beseligung der Menschen bezwecken; mithin ist J. im weitern und biblischen Sinne nichts Anderes als die feste Überzeugung, daß die heilige Schrift nicht eine auf wunderhafte Weise gegebene, sondern eine auf providentialem Wege mitgetheilte Offenbarung enthalte; denn bei der Annahme der erstern hört aller Vernunftgebrauch bei Lesung der heil. Schrift auf und schließt ganz unbeweislich die Pflicht eines blinden Glaubens an die buchstäbliche Auctorität derselben in sich, und nur bei Annahme der letztern ist die Freiheit einer vernunftgemäßen Auffassung derselben gedenkbar. (S. Röhr's „Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche", S. 74.) 78.

Inspissiren (eindicken) ist ein pharmaceutischer Ausdruck und bedeutet: eine Flüssigkeit bis zu einer gewissen Consistenz abdampfen. 5.

Inspruck, die Hauptstadt Tyrols, am Inn zwischen 7—8000 Fuß hohen Bergen in einer reizenden Gegend, 1760 F. über der Meeresfläche gelegen, ist wohlgebaut und hat ungefähr 11000 Einwohner, lebhafte Fabriken und bedeutenden Handel mit Italien. Hier ist der Sitz des Gouvernlums, eines Appellations- und eines Criminalgerichts; ferner finden sich hier eine 1672 gestiftete, 1782 aufgehobene und in ein Lyceum verwandelte, 1792 wieder hergestellte, 1810 nochmals aufgehobene und 1826 erneuerte Universität mit 2 Facultäten, einer philosophischen und einer juristischen, ein Gymnasium, das Generalseminar für Tyrol, das Museum Ferdinandeum mit schönen Sammlungen, zwei

Schlösser (das neue von Maximilian I. erbaut) ꝛc. Sehenswerth ist die Hofkirche oder Franciskanerkirche mit den 28 bronzenen Bildsäulen ehemaliger Fürsten, den Grabmählern Maximilian's I., des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlin, der schönen Phil. Welser, und dem 1834 errichteten Denkmale A. Hofer's. Vgl. Zoller's „Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Inspruck und der umliegenden Gegenden (2. Aufl. Inspr. 1824). 37.

Installation ist die Bestallung, feierliche Einführung oder Einsetzung in ein öffentliches Amt; daher „installiren s. v. a. einsetzen, Jemanden zu einem Berufe als dessen Vorstand bestellen. — Installationsdecret ist der schriftliche Aufsatz über den Entschluß eines Collegium, den Suchenden in das Amt einzuweisen. 3.

Instanz ist in Rechtssachen ein bildlicher, aus dem lateinischen instare, „inständig angehen," hergenommener Ausdruck und bedeutet a) s. v. a. ein inständiges Ansuchen der Parteien; b) die Zeit und die an selbige gebundenen Verhandlungen vom Anbringen der Klage bis zur Erlangung des Erkenntnisses darüber; desgleichen c) die Zeit und die Verhandlungen von dem einen Erkenntnisse bis zum andern, woraus d) die Bezeichnung der einander untergeordneten Behörden selbst entstanden ist, welche entweder um Ertheilung des Erkenntnisses oder um Abhülfe der ihnen vorgetragenen Beschwerden nach einander anzugehen sind. Man bedient sich daher z. B. in der einen Bedeutung (c) der Ausdrücke „Leuterungsinstanz, Appellationsinstanz" von der Zeit und den Verhandlungen, von Einwendung der Leuterung oder Appellation, bis zur Entscheidung über die darin enthaltenen Beschwerdegründe. In der andern Beziehung (d) würde man unter den Ausdrücken „erste, zweite, dritte Instanz" eben sowohl das Gesuch (ersteres nämlich den Antrag selbst, die folgenden die Bitte um Abänderung des nachtheilig geschienenen Erkenntnisses enthaltend) als auch den 1sten, 2ten und 3ten Richter verstehen, indem man die erste Instanz für den Unterrichter nimmt und höher hinaufsteigt, so daß die höchste Landesbehörde auch die oberste Instanz bilden würde. Man sagt daher von den mediatisirten Häusern, welche nicht unter dem Unterrichter, sondern unmittelbar unter den höhern Gerichten des Landes stehn, in welches ihre Besitzungen eingeschlossen sind: sie verlieren hierdurch (d. h. es fehlt ihnen der Zahl nach) eine Instanz, indem die zweite im Lande schon für sie die erste ist, in Justizsachen aber in der Regel es nur drei gibt. e) Versteht man im Allgemeinen unter J. den zuständigen Gerichtsstand, wo dann auch die gerade für die besondere Sache zuständige Behörde darunter mit zu verstehen ist, indem man sich z. B. des Ausdrucks bedient: „Kläger habe sich nicht an die rechte (gehörige) Instanz gewendet," oder man redet von der Commissions-, Besichtigungs- oder Appellationsinstanz. Endlich f) versteht man beim künstlichen Beweise unter J. eine Art Induction; indem man die Argumente des Gegners dadurch zu widerlegen sucht, daß man durch ein von den unteren Begriffen oder von den verschiedenen Einzelnheiten der in Frage kommenden Gattung hergenommenes Beispiel zeigt, daß der vom Gegner angenommene allgemeine Satz nicht richtig sei. (Übrigens s. Appellation.) 3.

Instinct nennen wir den den Thieren inwohnenden und von der Natur verliehenen Trieb, sich zu gewissen ihren Lebenszweck fördernden Verrichtungen zu bestimmen oder diesem nicht angemessene Verhältnisse zu vermeiden, ohne erst dazu eine Anleitung gehabt zu haben. Indem wir nämlich die Kraft der Vernunft und des Denkens überhaupt den Thieren absprechen, welche den Menschen zu seinem Wollen bestimmt, jedoch aber bei jeder Thiergattung allgemeine, den einzelnen Individuen derselben gemeinsame Anlagen, Neigungen und Triebe erkennen, welche in dem Wesen derselben begründet sind und von menschlichem

Standpunkte aus betrachtet eine bedeutende Kraft des Nachdenkens vorauszusezzen scheinen, so müssen wir zu der Annahme eines Instincts uns wenden, welchen der Schöpfer mit der Organisation der einzelnen Thiergattungen unzertrennlich verbunden hat, dessen Grund und Wesen zu erklären wir aber noch nicht im Stande sind, mögen wir die Kunstfertigkeiten betrachten, wodurch sich z. B. die Biber, die Vögel überhaupt, die Bienen u. a. beim Baue ihrer Wohnungen auszeichnen, oder nur die besondern Eigenheiten, wie die Wanderungen der Zugvögel, der Lemmings ꝛc. ins Auge fassen. Doch dürfen wir hierin nicht zu weit gehen, wie häufig geschieht. Denn wenn es sich auch nicht läugnen läßt, da es sich sogar im menschlichen Organismus kund gibt, daß die körperliche Disposition schon einzelne geistige Erscheinungen bedingt und daß folglich der J. eine auf diese Weise dem thierischen Wesen eingepflanzte Kraft ist; so möchte doch wohl die überall in der Natur bemerkbare Stufenfolge auch hier nicht ganz zu verkennen und der Naturtrieb nicht mit den Fähigkeiten und Anlagen, wie sie sich z. B. beim Elephanten, bei dem Hunde, dem Fuchse ꝛc. zeigen, zu verwechseln sein, so daß wir gewissen Thiergattungen höhere Seelenkräfte nicht ganz absprechen. J. ist nur das, was gewissermaßen in einer Wahlverwandtschaft zwischen der individuellen Disposition und den Gegenständen, auf welche sich diese hingelenkt fühlt, sich kund gibt und wir können daher bei manchen Erscheinungen im Menschenleben recht gut auch eine Art von J. voraussetzen. 9.

Institut ist überhaupt s. v. a. Anstalt, d. h. ein zur Förderung irgend eines Zweckes errichtetes Zusammenwirken von Menschen mit den dazu gehörigen Mitteln, und Staat und Kirche sind daher eben so gut Institute, als alle die einzelnen Zweige derselben, welche speciellere Zwecke verfolgen. Vorzugsweise belegt man aber mit diesem Namen alle die Anstalten, welche die Heranbildung von Individuen zu irgend einer Bestimmung zum Zwecke haben, und versteht darunter sowohl alle Lehranstalten überhaupt, als man im Besondern von Militair-, Forst-, Hebammen-, Handels-, Zeichnen- ꝛc. Instituten spricht. Seit der französischen Revolution führt auch die französische Akademie den Namen J., mit den den Verhältnissen nach abwechselnden Beinamen national, impérial, royal; man bedient sich aber, nachdem eine Anzahl besonderer Akademien daraus entstanden sind, dieser Benennung jezt meist nur noch zur Bezeichnung der Gesammtheit derselben. 9.

Institutionen, s. Corpus juris.

Instrument heißt überhaupt jedes bei irgend einer Beschäftigung oder Kunst dienende Werkzeug. Man spricht daher von mathematischen, chirurgischen, astronomischen u. a. Instrumenten. Ein musikalisches J. ist ein Werkzeug oder ein Körper, welcher mittelst gewisser Vorrichtungen zur Hervorbringung von Klängen und Tönen dient. Nach ihrer Behandlungsweise werden die Instrumente in Blasinstrumente, Saiteninstrumente, Schlaginstrumente und Frictionsinstrumente eingetheilt. Die erstern sind entweder solche, welch mittelst eines Blasebalgs zur Intonation gebracht werden, wie die Orgel, oder solche, welche mit dem Munde angeblasen werden, wie Flöte, Oboe, Fagot, Trompete u. a. Bei den Saiteninstrumenten unterscheidet man Bogeninstrumente, Tasteninstrumente und solche, welche mit den Fingern oder mit Federn gerissen werden. Zu den Bogeninstrumenten gehören alle Geigeninstrumente, zu den Tasteninstrumenten alle Clavierarten, zu den letztern endlich Laute, Cither und deren Abarten. Unter Schlaginstrumenten versteht man Pauken, Glockenspiele, Becken, Castagnetten u. dgl. und Frictionsinstrumente endlich sind diejenigen, wo der Ton durch Reibung hervorgebracht wird, z. B. die Harmonica, der Euphon u. a. m. Ein Verzeichniß der vorzüglichsten alten und neuen musikalischen Instrumente findet man in Koch's

„Musikalischem Lexikon" unter d. Art. Instrument. — Chirurgische Instrumente sind alle diejenigen mechanischen Heilmittel, die auf active Weise und vorübergehend in den Organismus eingreifen. Sie unterscheiden sich dadurch von Bandagen und Maschinen, daß diese mehr anhaltend und passiv wirken. So groß die Zahl der chirurgischen Instrumente ist, so ist doch die genaue Kenntniß derselben dem Chirurgen unentbehrlich, indem er nur mittelst derselben sie im vorkommenden Falle richtig auswählen und anwenden kann. Es wird aber diese Kenntniß in neuerer Zeit dadurch sehr erschwert, daß fast jeder Tag neue Erfindungen hervorbringt. Man hat diese Unzahl der Instrumente der Chirurgie zum Vorwurfe gemacht, der erfahrene Chirurg indessen wird stets das Gelingen einer Operation weniger von der Anwendung neuer Instrumente, als vom Gebrauche solcher, die für den gegebenen Fall genau passen, abhängen lassen; immer aber wird eine wohlgeübte Hand auch ein unvollkommeneres J. geschickt zu gebrauchen wissen. — Man theilt die Instrumente in allgemeine und besondere ein. Zu jenen gehören Spatel, Pincetten, Zangen und Haken, Sonden, Nadeln, Lancetten, Skalpelle, Bistouris, Scheeren ꝛc.; diese sind entweder Instrumente zu Operationen an der Haut, wie Haarseilnadeln, Impflancetten, Brenneisen, Aderlaßfliete, oder Instrumente zur Entfernung fremder Körper aus den Wunden, wie Hebel, Kugelzieher, Kugelzange, oder Instrumente für besondere Operationen, als zur Trepanation: Trepane und Trephinen, Knochensägen; zu Augenoperationen: Staarmesser und Nadeln, eigene Messer und Scheeren; für die Zähne: Zahnsonden, Schabeisen, der Geisfuß, die Zahnzangen, der Pelican, der Überwurf, der englische Schlüssel; Bronchotom zur Eröffnung der Luftröhre; Schlundzangen, Schlundstoßer bei Operationen an der Speiseröhre; Instrumente zum Bauchstiche (s. d. Art.); Instrumente zur Bruchoperation: verschiedene Herniotome; Katheter zur Entleerung des Urins; Instrumente zum Steinschnitte: Steinsonden, Gorgerets, Steinzangen, Steinlöffel, Steinmesser, Lithotome caché, Cystitom, Civiale's Apparat zur Lithotritie; Fistelmesser, Syringotom bei der Operation der Mastdarmfistel; Amputationswerkzeuge: Amputationsmesser und Sägen, Knochenzangen. — In der juristischen Sprache ist J. 1) ein materielles Beweismittel; 2) eine förmlich aufgenommene Urkunde, in sofern solche zum Beweise einer vorgegangenen Handlung dient und solche glaubhaft macht; ein Document. — Notariatsinstrument ist eine von einem Notare mit Zuziehung zweier Zeugen (Instrumentszeugen) aufgenommene dergleichen Urkunde (übrigens s. Urkunde). 3) Auf dem Lande versteht man unter Instrumentum rusticum das zum Bauergute gehörige Wirthschaftsinventarium an Ackergeräthe u. dergl. 29. 39. 3.

Instrumentalmusik heißt diejenige Musik, welche blos mit Instrumenten ausgeführt wird und steht als solche der Vocalmusik entgegen, bei welcher allein die menschliche Stimme thätig erscheint. In ihrer heutigen Ausbildung ist die J. ein selbstständiger, für sich eigenthümlich dastehender Theil der Musik, während sie bei den Alten, die sie in dieser Ausdehnung nicht besaßen, meist nur Begleiterin der Dichtkunst war, wie sie auch bei uns noch als Accompagnement die Vocalmusik hebt und trägt. Mit der allmählig sich fördernden Ausbildung der Musik und dem sich erweiternden Ideenkreise im Gebiete der Kunst überhaupt mußte nothwendig auch die J. fortschreiten, obwohl sie bis in die neuere Zeit herab sowohl in Wesen als Form stets nur einseitig erschien. Erst zu Anfange des XVIII. Jahrh. geschah von Italien aus Erfreulicheres. Corelli brach vorzüglich mit seinen Sonaten und Trios die Bahn; Gominiani, Locatelli, Martini, in Frankreich Lulli, der Böhme Stamitz folgten, bis Gluck, Haydn und Mozart die J. zu jener Vollkommenheit erhoben, in welcher sie jetzt noch erscheint.

Beethoven endlich zeigte in seinen Symphonien den Standpunkt, welchen die J. erreichen kann und erreichen muß, wenn sie den höchsten Anforderungen der Kunst entsprechen will. Seine gewaltigen Schöpfungen sind Poesien, wortlos, aber dennoch sprechend in kräftigen und verständlichen Tönen, was ja eben die Aufgabe der Musik ist; sie sind Musik. Wenn also die J. selbstständig neben der Dichtkunst bestehen kann und bestehen muß, so wird sie doch im Vereine mit der Vocalmusik noch Größeres leisten und ist daher mit dieser, wenn ein vollkommenes Tongebilde geschaffen werden soll, stets zu verbinden. Daß übrigens der Tonkünstler, will er als Instrumentalmusiker Treffliches leisten, technische Ausbildung besitzen müsse, versteht sich von selbst; besonders ist gute Instrumentirung (s. d. Art.) eine Hauptbedingung, unter welcher allein ein Instrumentalsatz in der Form gelingen kann. Fehler in dieser Hinsicht können nie durch Gedankenfülle und Phantasie aufgewogen werden. 29.

Instrumentirung ist die Vertheilung der Instrumente, welche der Componist bei einem Instrumentalsatze anwendet, oder das Verfahren, welches der Componist bei der Zusammenstellung der einzelnen Instrumente anwendet, um die beabsichtigte Totalwirkung hervorzubringen. Die J. ist demnach ein wesentliches Erforderniß einer guten Instrumentalmusik (sei diese nun ein wirklicher Instrumentalsatz oder nur Accompagnement) und setzt genaue Kenntnisse der Instrumente, ihres Umfangs, der Eigenthümlichkeiten ihres Tones und vorzüglich der Wirkungen voraus, welche Instrumente verschiedener Gattung in ihrem Zusammenwirken hervorbringen. In dieser Hinsicht wird von den meisten Componisten nur zu häufig gefehlt; besonders ist Überladung der J. ein nicht genug zu rügender Übelstand. Am auffälligsten tritt derselbe im Accompagnement hervor, indem dasselbe oft als Melodie, diese aber als Begleitung erscheint. Die französischen Componisten sind am häufigsten auf diese Abwege gerathen, doch auch die deutsche Musik ist nicht frei davon. Meister in der J. sind Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven. 29.

Insubrer nennen die Alten eine mächtige und tapfere celtische Nation, welche in Oberitalien sich niedergelassen hatte und Mediolanum (Mailand) mit der Umgegend bewohnte. 37.

Insurrection (Aufstand) ist der allgemeine Ausdruck für Erhebung einer Volksmasse gegen irgend eine für unrechtmäßig angesehene Herrschaft oder gegen für gemißbraucht geachtete Gewalt und umfaßt daher einerseits den Aufruhr, die Empörung, den Tumult ꝛc., als die zufolge höhern Aufgebots gegen fremde Usurpation geschehene Volksregung zur Abwehrung und Vertreibung derselben. In der ersten (übeln) Bedeutung ist der Name zwar am gewöhnlichsten und man versteht unter Insurgenten meist nur solche, welche sich gegen die gesetzmäßige Gewalt empören; doch bezeichnet man z. B. häufig die Erhebung der deutschen Völker gegen Napoleon (1813) mit demselben Namen und in Ungarn bedeutet J. überhaupt s. v. a. allgemeines Aufgebot des Adels zur Vertheidigung des Reichs. 9.

Intaglien, s. Steinschneidekunst.

Integralrechnung, lat. calculus integralis; franz. calcul intégral; engl. integral calculus, ist die Anleitung, die einem gegebenen Differentiale zugehörige Function auszumitteln. Sie ist die entgegengesetzte Rechnungsart der Differentialrechnung; daher können sich beide gegenseitig zur Probe dienen. Die zu einem gegebenen Differentiale aufgefundene Function heißt das Integrale der Differentialgröße. Um die Integration einer Differentialgröße anzuzeigen, bedient man sich der Vorsetzung des Buchstabens ſ. So wird z. B. durch $\int sx^4\,dx$ das Integrale der Differentialgröße $sx^4\,dx$ ausgedrückt und es ist $\int sx^4\,dx = x^5$. Immer ist es möglich gegebene Functionen zu differentiiren,

aber nicht immer jedes Differentiale vollständig zu integriren, weil die Differentialtransſcendentengrößen öfters Brüche und Irrationalgrößen ſind und umgekehrt ihre Integrale transſcendent ſein können, ohne daß es ihre Differentiale waren, und noch weit mehr, wenn ihre Differentiale transſcendente Theile haben. Wegen der Unmöglichkeit, für jeden einzelnen Fall die Integration gegebener Differentialen im Gedächtniſſe zu behalten, hat man im Voraus Integraltafeln berechnet, nach welchen man die vorgelegten Differentialen integrirt. Solche Tafeln hat z. B. Meier Hirſch unter dem Titel „Integraltafeln oder Sammlung von Integralformeln" (Berlin, 1810) herausgegeben. In Newton's „Methodus fluxionum et serierum infinitarum" (1671) wird eine Art J. bei Quadraturen und Rectificationen der Curven benutzt. In Deutſchland haben Leibnitz und Jakob Bernoulli unabhängig von Newton's Methode die eigentliche J. erfunden und mancherlei wichtige Anwendungen zur Auflöſung ſchwerer geometriſcher und phyſikaliſcher Aufgaben; Roger Coles hat den Weg zu der gegenwärtigen Form der J. gebahnt und Robert Smith gab nach Anleitung der von Coles nachgelaſſenen Manuſcripte das erſte vollſtändigere Werk über die J. heraus. Später haben ſich Euler, Clairaut, Fontaine, d'Alembert, Pasquich, Lacroix u. A. um die J. ſehr verdient gemacht. 40.

Integrität (integritas), **Unverletztheit**, iſt der Zuſtand eines Gegenſtandes, nach welchem er an ſich keine Veränderungen erfahren hat, in moraliſcher Hinſicht auch wohl ſ. v. a. Rechtſchaffenheit, Unbeſcholtenheit (integritas vitae), zufolge der ganz vernünftigen Anſicht, daß die Reinheit des Herzens und Lebens das eigentliche Weſen des Menſchen ausmache. 9.

Intellectual oder **intellectuell** (von intelligere, erkennen, verſtehen) wird überhaupt von Allem geſagt, was die Denkkraft, alſo eigentlich den Verſtand betrifft und man unterſcheidet es in dieſer Hinſicht ſowohl vom Rationalen, was ſich auf die Vernunft bezieht, als von dem Senſualen oder Sinnlichen; häufig ſetzt man es aber auch dem Moraliſchen oder Sittlichen entgegen, ſo daß man unter J. das eigentliche Denken im Allgemeinen, unter dieſem die Äußerungen des Charakters im Leben verſteht und deßhalb einen intellectuellen und einen moraliſchen Charakter der Menſchen unterſcheidet. Hieraus hat ſich denn auch der Begriff einer intellectuellen Anſchauung in den Syſtemen Fichte's und Schelling's entwickelt, welcher zufolge die Begriffe als reine, von aller Erfahrung abſtrahirte Anſchauungen des Geiſtes ſich darſtellen ſollen, und deßhalb iſt auch Intellectualismus dasjenige philoſophiſche Syſtem genannt worden, welches alle Erkenntniß nur aus Anſchauungen a priori herleiten will, verwandt mit Idealismus. 9.

Intelligenz, die Einſicht, das Erkennen, bedeutet im gewöhnlichen Sprachgebrauche weniger die Handlung des Erkennens, als vielmehr den Zuſtand des Geiſtes, welcher ihn zur Erkenntniß der Dinge außer ihm fähig macht, und daher auch den Geiſt als denkendes und erkennendes Weſen überhaupt und in ſehr häufigem Gebrauche ſogar die Summe der in gewiſſen Individuen entwickelten Ideen, weßhalb man oft von einer Erweiterung oder Erhöhung der J. eines Volks zu reden pflegt. 9.

Intelligenzblätter ſind regelmäßig erſcheinende gedruckte Bogen oder Blätter, welche Nachrichten enthalten, die allgemeines Intereſſe haben oder aus irgend einem Grunde allgemein bekannt werden ſollen. Dieſe Blätter können entweder unter Leitung eines Privatmannes, welcher ein Intelligenzcomptoir hält, erſcheinen oder ſind officielle von einer Behörde ausgehende Nachrichten, wo ſie dann verſchiedene Namen, als Amtsblatt, Regierungsblatt ꝛc., führen. Hinſichtlich der Gegenſtände, die ſie enthalten, können ſie ſich natürlich in einem engern oder weitern Kreiſe bewegen. Bei den Römern ſcheinen die acta populi

Romani, welche ſpäter öffentlich angeſchlagen wurden, die Stelle der J. vertreten zu haben; im Mittelalter findet ſich keine Spur der J.; erſt um die Mitte des XVI. Jahrh. ſcheint in Frankreich dieſe Idee zur Ausführung gekommen zu ſein. John Innys war der Erſte, welcher 1637 in London ein Intelligenzcomptoir errichtete, und zu Ende des XVII. Jahrh. legte der Freiherr von Schröder dem Kaiſer Leopold einen Entwurf dazu vor. In Frankfurt am Main erſchien ein Intelligenzblatt im Jahre 1722, in Hamburg 1724, in Hanau 1725, in Berlin 1727, in Halle 1729, in Dresden 1732, in Ansbach 1740, in Augsburg 1744, in Nürnberg 1748, in Hanover 1750, in Leipzig 1763. In Rußland hatte man ſchon ſeit 1728 J. Jetzt hat faſt jede nur mittelmäßige Stadt ein ſolches Blatt aufzuweiſen. Übrigens geben auch mehrere unſerer Zeitſchriften ein Intelligenzblatt als Anhang, in welchem wiſſenſchaftliche und Kunſtnotizen, Nachrichten über Beförderung, Tod ꝛc. von Gelehrten u. dgl. zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. 1.

Intendant iſt 1) Einer, der auf etwas Acht gibt; 2) ein Oberaufſeher. In Frankreich waren die Intendanten in der Eigenſchaft als Oberaufſeher über eine Stadt oder einen Bezirk höhere Beamte mit der Ermächtigung, in den ihnen zur Beaufſichtigung übertragenen Angelegenheiten Befehle zu ertheilen, ſehr gewöhnlich. Sie gehörten zur Adminiſtration. Ihre früher ſehr ausgebreitete Gewalt iſt durch die Charte ſo beſchränkt, daß ſie nur ſeltener noch in Anſtellung kommen. — Unter Intendanz verſteht man eben ſowohl das Amt des Intendanten, als den ihm angewieſenen Bezirk, endlich auch das Haus oder Hôtel deſſelben. 17.

Intenſion, Anſpannung, bezeichnet überhaupt die Verſtärkung des innern Weſens oder der Kraft, das Zuſammenwirken der Kräfte nach innen, folglich ſ. v. a. Feſtigkeit oder, in geiſtiger Hinſicht, Innigkeit. Daher iſt intenſiv Alles, was eine bedeutende innere Kraft entwickelt, und intenſive Verba, intenſive Wortformen ſind alſo ſolche, durch welche die Grundbedeutung des Wortes im höhern Grade dargelegt werden ſoll. — In der Mathematik und Phyſik gebraucht man zur Bezeichnung des Zuſtandes dieſes innern verſtärkten Weſens den Ausdruck Intenſität. 9.

Interceſſion enthält wie die Intervention, welche bisweilen mit ihr verwechſelt wird, das freiwillige Hinzutreten zu den Verhältniſſen Anderer. Die J. geht jedoch allemal von freundſchaftlichen Abſichten aus und miſcht ſich nicht unmittelbar in die Streitigkeiten zweier Parteien, während dieſes bei der Intervention der Fall iſt. Die J. beſteht zunächſt in einer bloßen Fürbitte für einen Andern um Erlaß oder Milderung der wider ihn bevorſtehenden Maßregeln. In dieſer Hinſicht iſt der Intercedent zu Nichts verbindlich. Als juridiſches Geſchäft enthält die J. diejenige Handlung, wodurch Jemand als Vermittler die Verbindlichkeit eines Andern ſtatt deſſen zu leiſten wirklich übernimmt. Dieß geſchieht am meiſten a) bei Bürgſchaftsleiſtungen (ſ. d. Art.), b) dann, wenn überhaupt bei Abwickelung eines Geſchäfts Störung eingetreten iſt und ein Dritter, der ſich unaufgefordert ins Mittel ſchlägt, den Anſtand durch Übernahme einer Verbindlichkeit auf ſich zu beſeitigen und dadurch die Sache zum Beſten des Einen oder des Andern von den Betheiligten in Ordnung zu bringen ſucht. Hier nimmt man bisweilen J. mit Intervention für gleichbedeutend, z. B. es ſoll ein traſſirter Wechſel entweder wegen Mangels der Acception oder wegen Mangels der Zahlung mit Proteſt zurückgehen. Es erſcheint ein Dritter, der ſich ins Mittel ſchlägt, die Verbindlichkeit des Traſſaten auf ſich nimmt und zu Ehren eines von den Intereſſenten acceptirt oder zahlt. Es muß ihm jedoch der beim Traſſaten vorher aufgenommene Proteſt eingehändigt werden, zum Beweiſe, daß der Präſentant bei dieſem in gehöriger Ordnung ſeine Schuldigkeit gethan, er aber ſich nicht

ohne ausreichenden Grund eingemischt habe. Bisweilen wird Jemand brieflich oder auch auf dem Wechsel selbst ersucht im vorkommenden Falle eines Anstandes im Geschäfte zu intercediren; z. B. auf dem Wechsel stände: „im Nothfalle sich bei N. zu melden." In diesem besondern Falle ist die J. Folge einer besondern Bitte, mithin nicht weiter als auf den Inhalt dieser Bitte auszudehnen. Die unaufgeforderte J. enthält eine Geschäftsführung und ist an die Grundsätze derselben gebunden. 10.

Interdict (interdictum) hieß in der römischen Rechtspflege eine vom Prätor bei einer streitigen Sache gegebene einstweilige Verordnung, welche bis zur Entscheidung der Sache Gültigkeit hatte. Hiernach wurde z. B. Einer, der aus einem streitigen Besitze geworfen war, bis zur Entscheidung des Streits in jenen eingesetzt. Dem ähnlich entstand 2) das kirchliche J. (oder der große Bann), d. i. Verbot aller gottesdienstlichen und geistlichen Handlungen (außer der Taufe und den geheimen Messen der Priester für sich, Beerdigung der Geistlichen und Armen, der Fremden und der noch nicht zweijährigen Kinder), Verbergung aller Kirchengeräthe oder Verzierungen, tägliches allgemeines Bußgebet, Fastenspeisen ꝛc. Es war eine furchtbare Waffe in den Händen der Päpste, um Völker für die Sünden oder Tugenden ihrer Fürsten büßen zu lassen und gegen dieselben zu bewaffnen; denn es wurden ganze Districte oder Länder zur Strafe der Widersetzlichkeit meist nur ihrer Regenten gegen Papst oder Klerus damit belegt. Im Anfange wurde es in seiner ganzen Strenge vollzogen. Aller Gottesdienst im ganzen Lande mußte aufhören; die Glocken wurden von den Thürmen genommen oder mit Tuch gedämpft, Niemand wurde in geweihter Erde begraben, die Ehen wurden auf dem Kirchhofe eingesegnet; blos in der äußersten Todesgefahr durfte man Jemandem das heilige Abendmahl reichen. Niemand sollte auf der Straße den Andern grüßen, Alle traurig vor einander vorübergehen, weil es ein Land des Fluches sei. Selbst die Seele im Fegefeuer, glaubte man, müsse noch leiden. In einer Zeit, wo die Kirche das ganze Leben ausfüllte, wußte ein Volk solch ein Verstummen der Kirche selten lange zu ertragen, aber machte sich auch zuweilen kein Gewissen daraus die Kleriker mit Gewalt zum Gottesdienste zu zwingen. Von Einzelnen ward das J. schon seit Ende des IX. Jahrhunderts geübt, aber kirchengesetzlich festgestellt erst seit der Synode zu Limoges (Synodus Limovicensis) 1031, zunächst im Zusammenhange mit dem Streben der französischen Bischöfe dem Faustrechte entgegenzuwirken. Von der großen Wirkung des Interdicts zeugt unter andern dasjenige, welches Gregor V. im Jahre 998 gegen den König von Frankreich Robert, wegen dessen mit ihm im vierten Grade verwandten Gemahlin Bertha, sprach. Um eine Empörung zu verhüten mußte Robert nachgeben und seine Ehe auflösen. Noch wichtiger war das von Innocenz III. im J. 1209 über England wegen des Königs Verwerfung der päpstlichen Wahl des Cardinals Langton zum Erzbischofe von Canterbury gesprochene J. Der König Johann mußte endlich unter schimpflicher Demüthigung sein Reich an den Papst abtreten, um es von demselben nur als Lehen wiederzuerhalten. Seit dem XIV. Jahrh. wurde das J. durch den Mißbrauch verächtlich und wirkungsloser; so schon das 1324 von Johann XXII. über Deutschland verhängte, welches 1338 von den deutschen Bischöfen und Fürsten für ungültig erklärt und aufgehoben wurde. Das im J. 1665 über Venedig gesprochene J. wurde nicht geachtet, das über Ancona von Gregor XVI. 1832 verhängte verlacht. 63.

Interesse (lat. an etwas gelegen sein), fr. interêt; engl. interest, bezeichnet 1) im Allgemeinen die angenehme Einwirkung, welche zwischen dem Geiste und irgend einem Gegenstande außer ihm statt findet, die geistige Verknüpfung zwischen beiden durch einen eigenthümlichen Reiz. Demzufolge gebraucht man das Wort sowohl in subjectiver als in objectiver Hinsicht und sagt in ersterer: „ich

habe Interesse an einer Sache," in letzterer: „eine Sache hat Interesse für mich," obwohl beides dem Sinne nach nicht verschieden ist. Das Wesen des J. erregenden Gegenstandes, welches deßhalb interessant heißt, ist aber, wie bei allen Gefühlssachen, weniger erklärbar; es ist ein bestimmtes Etwas, welches aus ihm hervor auf den Geist wirkt und ihm ein angenehmes Gefühl erregt, ein Ausdruck einer Harmonie, welcher zwischen beiden stattfindet und folglich sind die Gegenstände des Interesses sehr verschieden. Daher bleibt das J. immer etwas Subjectives, so daß einen Jeden etwas Anderes interessiren kann, obwohl es auch allgemein interessante Dinge geben kann, solche nämlich, welche ihrem Wesen nach den menschlichen Geist nothwendig auf sich hinlenken und in Jedem ein gewisses wohlthuendes Gefühl erregen. Dieß ist dann ein objectives J., welches in das Gebiet der Ästhetik gehört und meist da gefunden wird, wo nicht gerade das Schöne, welches stets allgemeines J. erregt, sondern nur so manches Hervorstechende an einem Gegenstande sich zeigt, wodurch der Geist angenehm berührt wird. Daher versteht man unter dem Interessanten in diesem Sinne meist einen niedern Grad des Schönen. — 2) Bezeichnet aber J. in mehr materieller Hinsicht s. v. a. Wichtigkeit, Werth, Antheil an einer Sache und interessirt sein a) s. v. a. betheiligt sein, b) den Werth einer Sache für sich in Anspruch nehmen, seinen Vortheil dabei im Auge haben; und hiervon ist 3) die Bedeutung von Zinsen (s. d. Art.), als den Vortheilen, die man aus einem Capitale zieht, abgeleitet. 9.

Interesserechnung, s. Zinsrechnung.

Interim nennt man eine zur Zeit der Reformation gegebene Verordnung, wie es einstweilen bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concilium in Religionssachen gehalten werden sollte. Dergleichen einstweilige Verordnungen hat man drei, von denen zwei von dem Kaiser Karl V. ausgingen. 1) Das sogenannte regensburger J. ward auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1541 durch den präsidirenden kaiserlichen Minister Granvella vorgelegt und hatte wahrscheinlich den Kanonikus Johann Gropper von Köln zum Verfasser. In einem auf die Grundlage dieser einstweiligen Unionsschrift zwischen Joh. Eck, Jul. v. Pflugk und Joh. Gropper von der einen und Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius von der andern Seite gehaltenen Colloquium vereinte man sich bald über folgende Punkte: Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Sündenfalle, Willensfreiheit, Erbsünde und Rechtfertigung durch den Glauben allein, unter der Bedingung von Reue und guten Werken. Dagegen wurde in den Lehren von der Kirche, von der Gegenwart Christi im Abendmahle, von der genugthuenden Kraft der guten Werke und von der göttlichen Einsetzung des römischen Bischofs eine bloße Annäherung bewirkt. Nach des Kaisers und der Protestanten Willen sollten die 4 ausgeglichenen Artikel sogleich allgemeine Sanction erhalten, die Ausgleichung der übrigen aber nachfolgen; allein der päpstliche Legat und einige katholische Fürsten widersprachen und die Protestanten erhielten am Schlusse des Reichstags den Bescheid, daß sie bis zur Entscheidung des Glaubensstreites auf einem allgemeinen Concilium oder Reichstage die verglichenen Artikel nicht überschreiten sollten. Eine zweite einstweilige Ausgleichung des Religionsstreites versuchte der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg durch das 2) augsburger J. (15. März 1548), oder „der römischen kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden solle." Dieses J., entworfen durch den churbrandenburgischen Hofprediger Joh. Agricola, den Weihbischof Mich. Helding von Mainz und den Naumburger Bischof Julius von Pflugk, gestattete dem Protestanten nichts als die Priesterehe, den Kelch und die Abschaffung einiger Feiertage. Weder die Protestanten noch auch die Katholiken waren damit zufrie-

den; die letztern deßhalb nicht, weil gar nichts für die Abhülfe der von ihnen vorgebrachten Beschwerden, also für die von ihnen gehoffte Reform geschehen und den Ketzern nicht die Herausgabe der Kirchengüter auferlegt war. Gleichwohl beharrte der Kaiser auf dem Vollzuge seines Willens. Viele oberdeutsche Städte und kleinere Fürsten mußten der gewaltsamen Einführung weichen. Der Landgraf Philipp versprach den Beitritt, um sich aus der Gefangenschaft zu erlösen. Dagegen verwarf Markgraf Johann von Brandenburg das I. als eine Gewissensverletzung, wie dieß auch von Philipp's Söhnen und von dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich und von vielen Predigern geschah, welche lieber ihr Amt aufgaben und den Wanderstab ergriffen. Der Churfürst Moritz von Sachsen nahm Bedenkzeit. Er suchte einen Mittelweg einzuschlagen und ersuchte seine Stände und Theologen nachzulassen, was mit gutem Gewissen nachgelassen werden könne. So entstand 3) das leipziger I. (1549), verfaßt von Melanchthon, Bugenhagen, Paul Eber, Georg Major und Pfeffinger. In demselben war zwar hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches abgelehnt; aber der größte Theil des katholischen Ceremoniels, als Firmelung, letzte Ölung, Fastenzeiten, Frohnleichnamsfest, Bilder ꝛc. wurde als gleichgültig (adiaphoron) zugestanden. Auch ward der römische Oberepiscopat neben der bischöflichen Würde überhaupt anerkannt. Dieses I. ward anstatt des augsburger von den Ständen Churſachsens und bald auch von den meisten Predigern angenommen; die widerstrebenden wurden vertrieben oder verhaftet. Die Verfasser des Interims aber wurden von den strengen Lutheranern (Flacius, Amsdorf, Wigand, Matth. Juder, Casp. Aquila, Äpinus u. A.) heftig angegriffen und als Verräther an der evangelischen Kirche bitter getadelt. Der so entstandene Streit wird gewöhnlich der interimistische oder adiaphoristische genannt. Durch den passauer Vertrag (1552) und noch mehr durch den augsburger Religionsfrieden (1555) wurden alle Interims aufgehoben. 63.

Interimisticum ist überhaupt jede Anordnung, welche von Gerichtswegen zur einstweiligen Beseitigung streitiger Verhältnisse getroffen wird und welche bis zur wirklichen Entscheidung der Sache Gültigkeit haben soll. 9

Interjectionen oder Empfindungswörter heißen in der Grammatik alle die kleinen Wörter, welche, ohne irgend einen Begriff mit sich zu verbinden, als natürliche Äußerungen des geistigen Zustandes sich zeigen. Sie sind meist einsylbig und kurz und als unwillkührliche Laute in den einzelnen Sprachen sich sehr ähnlich. Man kann sie daher auch wohl recht bequem für die ersten Laute der Menschheit überhaupt ansehen; aber sie sind ihrem Wesen nach für die Sprache selbst nicht von großer Bedeutung und ihre Zahl ist gering. Man hat sie nach den verschiedenen Affecten in I. der Freude, des Schmerzes, des Staunens, des Rufens ꝛc. eingetheilt. 9.

Interlocut ist ein Zwischenurthel. Bei Processen ist es erforderlich, daß man vorher, ehe man zum Haupterkenntnisse verschreitet, die Grundlage feststellt. Hierzu hat man es für dienlich gehalten in den hauptsächlichsten Stadien des Processes über die Vollständigkeit und Sicherheit der bis dahin vorgekommenen Verhandlungen besondere der Rechtskraft unterworfene Entscheidungen, als Zwischenurthel, zu geben. In Sachsen vornehmlich macht man dabei folgende auf die wesentlichen Bestandtheile eines jeden Rechtshandels, nämlich a) Klage, b) Antwort und Einrede, c) Beweis und Gegenbeweis, d) Hauptentscheidung, gegründete Abschnitte und ertheilt über die Verhandlungen zwischen dem einen und dem andern derselben besondere vorläufige Erkenntnisse, indem man 1) über die Statthaftigkeit der Klage und Antwort, ingleichen der Einrede nebst Zubehör an Legitimation und dergleichen, dann 2) über die Führung des Beweises und Gegenbeweises, so wie über die Zulässigkeit und das Gewicht der dazu angegebenen

Beweismittel, einschließlich des Eidesantrages und der Berichtigung der im frühern J. vorgeschriebenen Nachträge, besondere Erkenntnisse ertheilen läßt. Was auf diese Weise rechtskräftig festgestellt ist, muß dann als Grundlage des dritten Erkenntnisses oder der Entscheidung in der Hauptsache gelten; daher die gewöhnliche Idee von drei Urtheln, welche im Processe bis zur Entscheidung erforderlich sein sollen. Da man sich wider ein jedes dergleichen J. beschweren und den Weg (durch alle Instanzen durch) machen kann; so ist dieß eine von den Ursachen der langen Dauer mancher Processe (s. Ampliatio). In andern Ländern wird derselbe Zweck durch einzelne Decrete erreicht, welche bei vorfallenden Gelegenheiten die Zwischenpunkte feststellen. 10.

Intermezzo hieß früher ein kleines musikalisches für 2 Personen eingerichtetes Zwischenspiel komischen Inhalts, welches zwischen den Acten einer Oper aufgeführt wurde und mit dieser seinem Inhalte nach in Verbindung stand. Später indeß wurden sie blos zum Zeitvertreibe während der Zwischenacte benutzt, hatten daher mit dem Inhalte der Oper nichts gemein und sanken so zum Possenspiele herab, was nur störend einwirken konnte. Aus letzterm Grunde sind sie daher gegenwärtig in ihrer ursprünglichen Bedeutung ganz von der Bühne verschwunden; nur der Ausdruck J. ist beibehalten worden als Bezeichnung kleiner für 2 oder 3 und vielleicht einige stumme Personen eingerichteter komischer Opern. Überhaupt aber ist der Name J. zur Bezeichnung jedes Zwischenspiels gebräuchlich geworden. 29.

Internuntius ist der Titel, den der östreichische Gesandte bei der Pforte führt; er wurde in früheren Zeiten gewählt, um die Unterhandlungen mit einer unchristlichen Macht nicht in die gleiche Kategorie mit den freundschaftlichen Unterhandlungen an christlichen Höfen durch Gesandte zu stellen. Der Rang des J. ist übrigens der eines ordentlichen Gesandten. Da die päpstlichen Gesandten überhaupt Nuntien heißen, so ist hier J. der stellvertretende Nuntius. 9.

Interpolation, Einschaltung, lat. interpolatio, intercalatio; fr. intercalation; engl. intercalation, nennt man in der Mathematik das Darstellen der Zwischenglieder aus einigen gegebenen Gliedern einer Reihe, ferner das Finden mit einiger Zuverlässigkeit der zwischen einigen gegebenen Gliedern einer Reihe fehlenden Glieder, ohne geradehin das Gesetz dieser Reihe zu kennen, so daß die eingeschalteten Glieder wieder eine der gegebenen Reihe ähnliche Reihe bilden. In vielen praktischen Fällen ist die J. als eine der wichtigsten Operationen anzusehen und man hat zu diesem Behufe analytische Formeln entwickelt, nach denen die Einschaltung geschehen kann. — In kritischer Hinsicht versteht man unter J. die von fremder Hand geschehenen Einschaltungen in die Schriften der Alten, die theils deßhalb geschehen sind, um gewisse lückenhaft scheinende Stellen zu ergänzen, theils um den Sinn anderer zu einem bestimmten Zwecke zu deuten. Sie zu erkennen ist daher eine vorzügliche Aufgabe der Kritik und das Verfälschte von dem Wahren zu unterscheiden ein besonderer Gegenstand des kritischen Scharfsinns. 40. 9.

Interpretation, s. Exegese.

Interpunction nennt man die Gesammtheit der Zeichen, welche in der Schrift angewendet werden, um das grammatische Verhältniß einzelner Sätze und Wörter zu einander dem Auge zu zeigen und dadurch sowohl das Verständniß beim Lesen zu befördern als dem Vortrage die Anleitung zur gehörigen Modulation der Stimme zu geben. Der Gebrauch dieser Zeichen war den Alten unbekannt, erst die Alexandriner fanden sie für nothwendig und Aristophanes von Byzanz (s. d. Art.) im II. Jahrh. v. Chr. soll der Erfinder derselben so wie der Accente sein. Bald folgten seinem Beispiele Andere; doch war in der Anwendung der Zeichen noch wenig Regelmäßigkeit und Einige nahmen 3, Andere 5,

noch Andere 8 derselben an. Aber man verlor auch den Gebrauch derselben bald wieder aus den Augen, obwohl einzelne Grammatiker, wie Nikanor, Probus u. A., sie später noch anwendeten. Erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst wurden sie häufiger gebraucht und dem gelehrten Buchdrucker Aldus Manutius gebührt das Verdienst, sie zuerst systematisch angewendet zu haben, obwohl die spätere Zeit sich noch immer nicht recht hineinzufinden verstand und die geringe Anzahl der Zeichen häufige Unregelmäßigkeiten herbeiführen mußte. — Die gegenwärtig gebrauchten Interpunctionszeichen müssen der genauern Übersicht wegen in 3 Classen gebracht werden; denn sie sind entweder logische oder rhetorische oder rein grammatische Zeichen. Die erste Classe allein kann systematisch angewendet werden; denn die Zeichen derselben sind die eigentlichen Beherrscher der dargestellten Gedanken und ihre richtige Anwendung wird allein durch einen richtigen Satzbau bedingt. Unsere ganze Rede besteht nämlich immer aus einer Anzahl an einander gefügter Gedanken; diese aber haben entweder einen blos äußern oder einen innern Zusammenhang. Gedanken der ersten Art bilden vollständige und für sich abgeschlossene Sätze, deren Zusammenhang sich nur darauf bezieht, daß in ihnen verschiedene Rücksichten desselben Gegenstandes besprochen werden. Zwischen sie tritt daher das schwerste Interpunctionszeichen 1) das Punctum (.), welches die ganzen Perioden und Sätze von einander trennt. Eine solche Periode kann aber wieder aus mehreren Hauptgedanken bestehen, welche mit gleicher Kraft oder als Gegensätze oder als Erläuterungen neben einander gefügt einen innern Zusammenhang zeigen und diese werden dann 2) durch das Semikolon (;) von einander getrennt. Besteht aber die Periode aus mehreren großen Sätzen, die wieder zu ihren Bestandtheilen gewichtige Nebensätze haben, so trennt man meist die großen Sätze 3) durch das Kolon (:), die Nebensätze in diesen durch Semikola von einander. Alle kleineren Abscheidungen im Satze werden endlich 4) durch das Komma (,) gebildet. In umgekehrter Folge wird man daher bei dem Schreiben etwa auf folgende Weise zu verfahren haben. Zuerst muß man sich den Umfang der ganzen Periode vergegenwärtigen, welche durch den Punkt begrenzt wird. Bei einer Periode, welche nur einen Hauptsatz und abhängige Sätze hat, so wie bei zwei einfachen Neben- oder Gegensätzen hat man nur das Komma nöthig, so wie dieses stets einzeln stehende Wörter von einander trennt. Wächst aber der Satz an, so daß seine Haupttheile wieder aus Unterabtheilungen bestehen, so wird bei den größern Einschnitten ein Semikolon stehen müssen, während bei den Unterabtheilungen das Komma genügt; bei ganz großen Perioden tritt aber das Kolon an die Stelle des Semikolon, dieses an die Stelle des Komma und dieses wieder bezeichnet die kleineren Abschnitte, so daß die ganze Periode gewissermaßen ein Gebiet oder vielmehr ein regelmäßiges Fachwerk gewährt, in welchem die einzelnen Theile nach ihrer Wichtigkeit durch größere oder kleinere Zeichen dargestellt werden. Doch können auch solche Sätze (meist Erklärungen) vorkommen, welche zwar hierher gehören, aber in den Fluß der Rede nicht einzufügen sind; diese pflegt man dann gewöhnlich 5) durch die Parenthese oder das Einschlußzeichen [(—)] in das Andere einzufügen; doch kann man statt dessen auch den Gedankenstrich (s. w. u.), welcher vor und nach dem Einschiebsel steht, anwenden. — Die zweite Classe der Interpunctionszeichen sind das Fragezeichen (?), das Ausrufungszeichen (!) und der Gedankenstrich (—). Diese haben durchaus keine trennende Bedeutung, sondern die ersten beiden sollen nur irgend einen Affect der Rede bezeichnen, der sich in einer directen Frage oder in einem Ausrufe offenbart. Sie können deßwegen überall im Satze angebracht werden, wo sie nöthig scheinen, ohne die übrige I. zu stören, pflegen aber, wenn gerade an dieser Stelle ein logisches Zeichen stehen sollte, dieses zu verdrängen und dessen Kraft mit anzunehmen, weßhalb man

z. B. wegen des folgenden Worts darauf sehen muß, ob ein großer Anfangsbuchstabe zu setzen ist oder nicht; denn dieser wird nur dann gesetzmäßig stehen dürfen, wenn diese Zeichen an der Stelle des Punkts standen. Der Gedankenstrich hat im Besondern die Function entweder bei plötzlich abbrechender Rede das folgende zu Errathende anzudeuten, oder eine andere Wendung der Rede vorzubereiten oder auch auf etwas Wichtiges oder einen Contrast aufmerksam zu machen. Gewissermaßen gehört aber hierher auch noch das Kolon, welches nach einem zweiten Gebrauche gewöhnlich da gesetzt wird, wenn man die eignen Worte eines Andern oder angedeutete Gegenstände namentlich anführen will. — Die dritte Classe, die rein grammatischen Zeichen, umfaßt das Abtheilungszeichen (=), welches zwischen zu trennende Worte gesetzt wird, das Anführungszeichen oder die Gänsefüßchen („"), welche vor und nach aufgezählten Gegenständen oder Worten eines Andern gesetzt werden, und den Apostroph (’), welcher den Wegfall eines kurzen Vocals andeutet. — Schließlich erwähnen wir noch, daß diese Art der J. nur in den neueren abendländischen Schriften gewöhnlich ist; die Morgenländer kennen außer dem Punkte kein anderes Zeichen, die Griechen haben kein Semikolon und bedienen sich des diesem entsprechenden Zeichens für das Fragezeichen; alle Völker, welche lateinische oder griechische Schrift haben, gebrauchen übrigens statt der Abtheilungszeichen den bloßen Strich (—). Das ausgebildetste Interpunctionssystem findet sich in der hebräischen Schrift, in welcher nicht allein die zu trennenden Wörter und Sätze bezeichnet werden, sondern auch eine große Anzahl Zeichen stattfinden, um die Verbindung und das Zusammengehören der Wörter anzuzeigen. 9.

Interregnum, d. i. Zwischenreich, nennt man in Wahlreichen die Zeit von Erledigung des Throns bis zur Wahl eines neuen Herrschers. In der deutschen Geschichte spricht man gewöhnlich von einem großen J. und setzt dieses vom Tode Konrad's IV. bis zur Wahl Rudolph's von Habsburg, 1254—1293. Es ist indeß das J. erst von 1272, dem Todesjahre König Richard's, an zu rechnen, wie Mertens in seiner „Geschichte der Deutschen", Bd. 1, §. 308 genügend darthut. In dem frühern deutschen Staatsrechte wurde auch das Vicariat oft mit dem Namen J. belegt. 1.

Intervall (vom lat. intervallum, Zwischenraum) heißt in der Musik der Raum zwischen zwei Tönen von verschiedener Größe, dann diese Töne selbst in Beziehung auf ihre Entfernung von einander. Das Abzählen der Intervalle geschieht (mit lateinischen Benennungen) stets von unten nach oben und zwar nach dem Unterschiede der Stufen im Liniensysteme, d. i. nach der diatonischen, nie nach der chromatischen Tonfolge. Über die Octave hinaus wird nicht gezählt, weil die darauf folgenden Töne dieselben nur in verminderter Größe sind und also in demselben Verhältnisse zu einander stehen. Nur im doppelten Contrapunkte spricht man von Decime, Undecime ꝛc., weil hier die Versetzung einige Verschiedenheit im Satze verursacht. Auch die Secunde erscheint als zweifaches J. in gewissen Fällen nicht wieder als solche, sondern als None. Es gäbe daher nur 7 Arten der Intervalle, nämlich Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime und Octave. Man unterscheidet in Bezug auf die Verschiedenheit der Intervalle reine, große, kleine, übermäßige und verminderte, endlich consonirende und dissonirende Intervalle. Was letztere betrifft, so sehe man darüber die Artt. Consonanz und Dissonanz. Rein ist dasjenige consonirende J., welches, wenn es um einen halben Ton erhöht oder erniedrigt wird, die Eigenschaft als Consonanz verliert, mithin nur in einer Form consonirt. Hierher gehören die Octave, Quinte und Quarte, z. B. $\bar{d}$—$\bar{\bar{d}}$; $\bar{d}$—$\bar{a}$; $\bar{d}$—$\bar{\bar{g}}$; groß und klein ferner sind diejenigen Intervalle, welche ohne Dissonanzen zu

werden um einen halben Ton erhöht oder erniedrigt werden können, nämlich die Terz, Sexte, Secunde und Septime; z. B. $\bar{d}$—$\bar{fis}$ (groß), $\bar{d}$—$\bar{f}$ (klein), $\bar{fis}$—$\bar{\bar{dis}}$ (groß), $\bar{fis}$—$\bar{\bar{d}}$ (klein) — ꝛc. Übermäßig wird jedes reine oder große J. genannt, welches man entweder oben um einen halben Ton erhöht oder unten um einen halben Ton erniedrigt; wird z. B. aus dem a der reinen Quinte $\bar{d}$—$\bar{a}$ ais oder aus dem $\bar{d}$ $\bar{des}$, so ist dieß eine übermäßige Quinte. Vermindert endlich nennen wir diejenigen reinen oder kleinen Intervalle, welche entweder oben um einen halben Ton erniedrigt oder unten erhöht werden; so ist z. B. c—ges oder cis—g eine verminderte Quinte. Aus dem Gesagten geht hervor, daß dem Klange nach mehrere Intervalle mit andern zusammentreffen, von denen sie nur durch Namen und Schreibart verschieden sind, die aber im Satze wohl berücksichtigt werden müssen. Dieß ist die Mehrdeutigkeit der Intervalle. Andere Benennungen der Intervalle, als einfache, zwei- und dreifache, bezeichnen keine wesentlichen Veränderungen; einfach ist nämlich dasjenige J., welches mit dem Grundtone in derselben Octave liegt, z. B. $\bar{c}$—$\bar{g}$, zwei- und dreifach diejenigen, welche um zwei oder drei Octaven von dem Grundtone entfernt liegen, z. B. $\bar{c}$—$\bar{\bar{g}}$; $\bar{\bar{c}}$—$\bar{\bar{\bar{g}}}$. — Ein J. umkehren heißt entweder das obere Ende eine Octave tiefer oder das untere Ende eine Octave höher setzen, wodurch eine Verwandlung der Intervalle entsteht. So wird z. B. durch Versetzung des c in der Terz $\bar{c}$—$\bar{g}$ in $\bar{\bar{e}}$ die Terz zur Sexte $\bar{g}$—$\bar{\bar{c}}$. Eine Übersicht der Verwandlungen erhält man so, daß man die Zahlen 1—8 in entgegengesetzter Ordnung unter einander setzt:

1 2 3 4 5 6 7 8
8 7 6 5 4 3 2 1.

Aus der Prime, die hier unter die Intervalle gerechnet wird, wird also eine Octave, aus der Secunde eine Septime ꝛc. und umgekehrt. Hier ist überdieß zu berücksichtigen, daß bei der Umkehrung ein reines J. wieder ein reines, ein großes ein kleines (und umgekehrt) und ein übermäßiges ein vermindertes (und umgekehrt) werden muß. — Das Nähere über die einzelnen Intervalle sehe man in den betreffenden Artt. — Intervall bezeichnet in der Astronomie 1) eine Zeitdauer von einigen Stunden, Minuten oder Secunden, entweder in wahrer oder mittlerer Sonnenzeit, oder auch in Sternzeit ausgedrückt; 2) die Distanz der Fäden eines in dem Brennpunkte eines astronomischen Fernrohrs angebrachten Mikrometers, welche zwischen je zwei Fäden in Bogensecunden ausgedrückt wird. Die Anzahl dieser Bogensecunden wird dadurch gefunden, daß man beobachtet, wie viel Zeitsecunden verfließen, ehe ein im Äquator stehender Stern von dem einen Faden zu dem andern gelangt und dann diese gefundenen Zeitsecunden durch die Multiplication mit 15 in Bogensecunden verwandelt. 29. 13.

Intervention ist bei Verhandlungen dritter Personen unter sich das unaufgeforderte Dazwischentreten (der Einspruch) wegen eines besonderen eigenen Interesses. Durch das eigene Interesse unterscheidet sich die J. von der Intercession, durch das Unaufgeforderte aber von der Ankündigung des Rechtsstreits. Es kann die J. geschehn auf doppelte Weise; indem man A. entweder bei den Verhandlungen dem einen Theile beizustehen, folglich wider den Andern Partei zu nehmen sucht. Hierbei unterstützt man zugleich mit fremde Rechte, an denen man Antheil nimmt. B. Oder aber man verfolgt die eigenen Rechte unmittelbar und für sich gegen die eine oder gegen beide Parteien und sucht letztere davon auszuschließen. In der Rechtssprache

unterscheidet man daher erstere als die accessorische J. (accessoria) von der eigenen (principalis). Der Intervenirende heißt Intervenient, Schiedsmann, Mittler, Zwischenkläger; derjenige, wider welchen die J. gerichtet ist, Intervent. — Intervenire n so viel als Einspruch thun, sich ins Mittel schlagen, dazwischen treten, vermitteln. Der Principalintervenient sucht sich des Gegenstandes, worüber jene unter sich verhandeln, selbst zu bemächtigen. — Unter Privatpersonen kommt die J. am häufigsten vor bei Rechtsstreitigkeiten und Processen. Derjenige, welcher dabei accessorischer Weise ein fremdes Interesse unaufgefordert zugleich verstreitet, hat den Proceß in demjenigen Stande fortzusetzen, in welchem sich derselbe so eben befindet. Verfolgt jedoch Jemand seine eigenen Ansprüche an den Gegenstand, worüber sich zwei Andere streiten, allein, so ist derselbe als neuer Kläger anzusehen und es wird ein ganz neues Verfahren eingeleitet. In Wechselsachen versteht man unter Intervention diejenige Art der Intercession, wobei der Vermittler die Schuld übernimmt (s. Intercession). — Im öffentlichen Leben bei Staaten unter einander, welche keinen Obern über sich anerkennen, kann von der eigentlichen J. nicht die Rede sein. Das eigene Interesse führt jeder Staat unabhängig für sich aus; das Bestreben für fremdes Interesse aber ist entweder Intercession oder Bündniß. Man bedient sich jedoch neuerdings in der Sprache der Diplomaten des Ausdrucks: „Intervention", von der unmittelbaren Einmischung des einen Staats in die Ordnung der inneren Verhältnisse eines unter sich entzweieten andern Staates. Nach den von den Briten längst befolgten, aber erst neuerlich ausgesprochenen Grundsätzen gibt es dazu kein Recht, auch ist es nicht rathsam. Denn würde der (intervenirende) auswärtige Staat unmittelbar feindselig bedrohet, so wäre dieß ein ganz anderer Fall für sich und blos der Nachtheil abzuwehren. Die Frage der J. kommt am häufigsten vor bei bürgerlichen Uneinigkeiten in einem benachbarten Lande, in die sich der Nachbarstaat, sobald kein feindlicher Angriff die eigene Sicherstellung nothwendig macht, nicht unmittelbar einmischen soll. Außer dem Rechtsprincipe, welches durch eine solche J. verletzt werden würde, fürchtet man auch noch folgende wesentliche Nachtheile daraus. So lange in dem beunruhigten Lande die Parteien einander noch Widerstand leisten oder gar an Kräften gleich sind, ist der Beweis vorhanden, daß die Meinungen und Gesinnungen getheilt sind. Der nur für die eine Partei interessirte Intervenient würde daher im Grunde den Ausschlag allein zu geben und für die Zukunft die entgegengesetzte Hälfte der Volkskräfte wider sich haben. Diese könnten und würden sogar sich zum Nachtheile der beschützten Partei, die sich nun nicht mehr auf eigene Kräfte verließe, verstärken. Der Schützling könnte sich ohne fortdauernde Unterstützung nicht halten und so würde der Intervenient, abgerechnet daß er sich im Falle des Mißlingens compromittirte, die Personen und Kräfte der Seinigen einem fremden Zwecke opfern und sich für künftige Ereignisse der Freiheit entziehen. 10.

Interusurium ist der Zinswucher, wenn Zinsen von Zinsen genommen werden. Dieses ist in der Regel verboten; denn die Progression würde ins Unendliche gehn und den Schuldner erdrücken. Es ist jedoch dieses kein Zinswucher, wenn Jemand (z. B. ein Vormund für den Mündel) Zinsen erhoben hat und solche gegen Verzinsung behält; denn in Beziehung auf ihn bilden sie einen Hauptstamm. Indeß ist es auch unter gewissen Beschränkungen erlaubt über angewachsene ältere Zinsen ein neues zinsbares Document anzunehmen. Das preußische Landrecht Tit. XI. §. 819 gestattet solches wegen älterer als zweijährigen Zinsen, wenn die Sache gerichtlich gemacht wird. 31.

Intestaterbe, s. Erbe.

Intoleranz, s. Toleranz.

Intonation in der Musik, bedeutet theils das Anstimmen (s. d. Art.) der Töne, theils versteht man darunter die kurzen biblischen Sprüche, welche vom Geistlichen allein in der Kirche abgesungen und dann vom Chore und von der Gemeinde beantwortet werden. (S. d. Art. Antiphonien.) 29.

Intrade (intrada) ist ein kurzer als Einleitung zu einem größern Stücke, einer Symphonie u. dgl., dienender langsam und ernst sich bewegender Instrumentalsatz, dann auch ein unzusammenhängender schmetternder Tusch von Trompeten, Pauken und anderen Lärminstrumenten. — Die J. ist nicht zu verwechseln mit der Fanfare (s. d. Art.). 29.

Intransitivum, s. Verbum.

Intrigue ist überhaupt jedes Gewebe von Bestrebungen, in welchem durch herbeigeführte heimliche Verkettung von allerhand Umständen irgend ein Zweck zu erreichen gesucht wird. In ästhetischer Hinsicht ist die J. ein Haupterforderniß jedes Dramas, hat aber hier eine weitere Bedeutung, indem es im Allgemeinen die Verkettung der Umstände, die Verwickelung der Verhältnisse andeutet, welche den vorzüglichsten Punkt des zu behandelnden dramatischen Gegenstandes ausmachen und deren geschickte Entwickelung durch die Handlung die eigentliche Aufgabe des dramatischen Dichters ist; denn an eigentliche Ränke darf man hier nicht immer denken, obwohl sie sehr häufig den Stoff und dessen Behandlung bestimmen. 9.

Introduction, ital. introduzione, in der Musik bezeichnet bisweilen wie Intrade einen kurzen einleitenden Satz ernsten Charakters, dann aber auch den weiter ausgeführten Anfangssatz eines größern Tonstücks, z. B. einer Oper, eines Clavierconcerts u. a. m., ohne daß dann auf absolute Kürze als nothwendiges Erforderniß Rücksicht genommen wird. So hat z. B. Mozart den ersten Satz seiner Zauberflöte mit dem Ausdrucke introduzione bezeichnet. In der neuern großen Oper ist sie sehr gewöhnlich geworden. 29.

Invaliden, auch **Invalide**, sind der Urbedeutung nach Unvermögende an Kraft; auch bedient man sich dieses Ausdrucks, um Krieger, welche wegen Verwundungen oder Altersschwäche nicht mehr im Felde dienen können, damit zu bezeichnen, zum Unterschiede von Unvermögenden zum Civildienste, wo man die Entkräfteten Emeriten (Ausgediente) nennt. Ein Jeder ist verbunden, die, welche in seinem Dienste verunglückt sind oder ihre Gesundheit zugesetzt haben, verhältnißmäßig zu unterstützen oder nach Befinden zu ernähren. Hierzu hat man a) die Pensionen und b) die Invalidenanstalten, in denen ausgediente Krieger untergebracht und verpflegt werden. In größeren Staaten sind dazu besondere Häuser bestimmt, in welchen die Einrichtung ihrer Lebensweise, so weit die Kräfte der Aufgenommenen es zulassen, der militairischen ähnlich ist, um sie an das frühere Verhältniß, welches jedem Krieger theuer bleibt, zu erinnern. — Schon die Alten hatten ihre Anstalten zur Versorgung ausgedienter Krieger, die jedoch meist mit den Standquartieren der einzelnen Heeresabtheilungen, als Zubehör, zusammenhingen und sich darauf beschränkten. Im Mittelalter überließ man die Verpflegung verarmter invalider Krieger den milden Stiftungen. Denn so lange ein jeder Einzelne im Kriege für sich zu sorgen hatte, bekümmerte sich der Staat wenig um die Verunglückten. Nur der Lehnsherr war dem Lehnsmanne zu einiger Entschädigung verpflichtet. Es bildeten sich indeß, besonders in den Kreuzzügen, verschiedene Orden, die sich besonders mit Verpflegung erkrankter und verwundeter Krieger abgaben. Je mehr jedoch die Sitte sich entwickelte Söldlinge zu werden, desto umfassender wurde das Bedürfniß, auf die Unterbringung der Kranken und Verwundeten in allgemeinen Anstalten zu denken und die, welche nicht wieder herzustellen waren, zu versorgen. Der erste Versuch in Frankreich, ein Invalidenhaus

zu errichten, scheiterte an der Hartnäckigkeit des Papstes Innocenz IV., der die Oberaufsicht über die Anstalt wie über einen geistlichen Orden unmittelbar für sich verlangte. Erst unter Ludwig XIV. (im Jahre 1669) wurde zu Paris das große am Ende der Vorstadt St. Germain gelegene Invalidenhaus begründet, worin gegenwärtig nach der vom Kaiser erhaltenen Erweiterung 3000 gemeine Soldaten und 500 Officiere, welche im Dienste des Vaterlands erkrankt, verstümmelt oder altersschwach geworden sind, Unterhalt und Pflege haben. Es enthält die Anstalt in ihrem Umfange eine Menge Gebäude und eine eigene Kirche, deren Kuppel für eine der schönsten in Frankreich gehalten wird. Der Dienst ist ganz militairisch, wie in einer Festung, unter einem Gouverneur und dem übrigen Generalstabe aus der Mitte der Invaliden. Napoleon ließ die eroberten Fahnen und andere Siegeszeichen, die er seinen J. weihte, im Invalidenhause aufhängen und verstand es auf diese Weise die jungen Krieger zu befeuern, indem er ihnen selbst für den Unglücksfall die Aussicht auf ein so ehrenvolles Alter zeigte. Auch in Berlin wurde 1748 von Friedrich II. ein Invalidenhaus mit der Inschrift: „Laeso et invicto militi“ (dem verletzten, aber nicht besiegten Krieger), errichtet, welches sich nicht weniger durch zweckmäßige Einrichtung als durch die anständige Bauart auszeichnet. 31.

Inventarium. 1) Der Befund, das, was man findet. 2) Derjenige Bestand von Sachen oder Effecten, welche zu einem bestimmten Behufe ausgesetzt worden sind und immer dasein sollen, daher jederzeit vorgefunden werden müssen, z. B. Gutsinventarium, oder der Bestand derjenigen Gegenstände an Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, so wie Haushaltungsgegenständen, welche zur Bewirthschaftung eines Gutes bestimmt sind und dabei verbleiben sollen; oder der Bestand der zu einem Geschäfte bestimmten beständigen Utensilien. Eisernes Inventarium ist in solchen Fällen dasjenige, welches der Inhaber jederzeit, in Ansehung des Abganges auch das gewöhnliche, wieder ergänzen muß. 3) Das aufgenommene Verzeichniß der irgendwo aufgefundenen Sachen. Bei Verlassenschaften nennt man nur das gerichtlich oder vor einem Notare aufgenommene, mit einer Taxe versehene Verzeichniß der Erbschaftsgegenstände ein Inventarium, den Privataufsatz aber schlechthin Verzeichniß, Specification. Letztere muß eidlich bestätigt werden, wenn sie glaubhaft erscheinen soll. Die Rechtswohlthat des Inventarium (beneficium inventarii) enthält eine durchs Gesetz bestimmte Frist (in Sachsen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage), binnen welcher der Erbe ein Verzeichniß über die vorgefundenen Verlassenschaftsgegenstände einzureichen hat, um sich dadurch gegen weitere Ansprüche der Erbschaftsgläubiger an seine Person sicher zu stellen, falls der Nachlaß nicht zureichen sollte. 4) Inventur, die Aufzeichnung des Vorhandenen. 3.

Inversion (von invertere), Umwendung, Umstellung, nennt man in der Rhetorik diejenige Figur, durch welche die gewöhnliche Wortfolge so umgestellt wird, daß die Worte, welche die Hauptvorstellung bezeichnen, aus der Reihenfolge, welche sie nach der Grammatik haben sollten, in eine andere gesetzt werden, so daß jene Vorstellung mehr hervortritt und die Aufmerksamkeit auf sich zieht; was gewöhnlich dadurch geschieht, daß sie den Satz anfängt, z. B.: „den Gedanken nicht, nur das Wort beherrscht die Gewalt,“ für: „die Gewalt beherrscht nicht den Gedanken ꝛc.“ Oft hat die J. auch blos in der äußern Redeweise ihren Grund, nämlich um die Abwechselung im Satze zu befördern und den Wohlklang zu erhöhen, weßwegen sie vorzüglich in der Rede und Poesie angewendet wird; doch wichtiger sind die Inversionen, durch welche einzelne Begriffe vor den übrigen ausgezeichnet werden. Aber eben deßwegen dürfen sie, vorzüglich in der Prosa, nicht zu sehr gehäuft werden, weil sie sonst ihren Zweck,

die Hervorhebung der wichtigern Vorstellung, verlieren würden; in einfacher Erzählung und ernster Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände muß man sie gänzlich vermeiden. In der Poesie finden sie sich häufiger selbst als sprachwidrige Constructionen und werden geduldet, sind aber immer ein Übelstand. Manche Sprachen lassen wegen der Regelmäßigkeit ihrer Wortfolge gar keine I. zu, wie z. B. die französische, wodurch sie freilich an Mannigfaltigkeit verlieren. — Bei den Alten ging der Begriff der I. weiter und umfaßte auch die Allegorie und Ironie, indem sie jene Umstellung nicht blos auf die Worte, sondern auch auf den Sinn bezogen. 11.

Investitur und Investiturstreit. Investitur (investitura von investire, bekleiden) hieß im Mittelalter derjenige Act des Landesfürsten oder seines Stellvertreters, durch welchen einem neugewählten Bischofe oder Abte die zu seinem Amte gehörigen Pfründen zur Benutzung verliehen wurden. Dieser Act ist in dem seit den Zeiten der Karolinger immer weiter ausgebildeten Lehnswesen begründet, nach welchem alle Ländereien oder andere Beneficien ohne Ausnahme der für die Kirche bestimmten als Staatsgüter, als nur zur Benutzung unter Bedingungen dem Einzelnen vom Staate überlassen betrachtet wurden. Durch die Schenkung oder Übertragung irgend eines Staatsguts ging nicht etwa zugleich mit dem Rechte zu dessen Benutzung das Eigenthumsrecht des Staats an dasselbe auf den Belehnten über; daher galt das durch den Tod des bischöflichen wie weltlichen Inhabers erledigte Gut als an den Staat zurückgefallen und mußte das Recht zu dessen Benutzung auf jeden folgenden eben erst durch jenen Act übertragen werden. Die Form dieses Acts oder der I. war, daß der König oder sein Stellvertreter dem zu Belehnenden Ring und Stab überreichte, den Ring als Symbol der engen Verbindung zwischen dem belehnten Bischofe und seinem Lehnsherrn, den Hirtenstab als Sinnbild der übertragenen Aufsicht über die Gemeinden. Diese Sitte kommt schon in einer Urkunde Chlodwig's vor, scheint jedoch erst gegen das X. Jahrh. allgemeiner und jedesmal beobachtet worden zu sein. Gregor VII. griff zuerst, um den Klerus allem weltlichen Einflusse zu entziehen, solches Recht der Fürsten an, verbot auf einer Synode zu Rom (1075) bei Absetzung und Excommunication die I. und die Belehnung eines Geistlichen durch Laien und erregte dadurch den sogenannten Investiturstreit, welcher mit abwechselndem Glücke von ihm und seinen nächsten Nachfolgern gegen die Fürsten geführt wurde. In England und Frankreich widersetzte man sich dem Ansinnen der Päpste am meisten und mit Erfolg. Den König Heinrich I. von England hielt Papst Paschalis II. von einem gänzlichen Bruche mit Rom nur dadurch ab, daß er Urban's II. Anathema gegen I. und den Lehnseid aufhob, erlangte aber durch solche Nachgiebigkeit nichts, als daß der König auf einer Synode zu London (1107) die Symbole des Investirens aufgab, aber den Lehnseid behielt und jede päpstliche Consecration ausschloß. Auch in Deutschland behauptete Heinrich V. das Investiturrecht mit dem Schwerte. Unter Calixtus II. ward der Streit durch das wormser Concordat (1122) beigelegt, nach welchem der König die I. mit Ringe und Stabe dem Papste übergab und Freiheit der Bischofs- und Abtswahl ohne Simonie und Gewalt versprach. Dagegen erhielt er das Recht, die Wahl in seiner Gegenwart vollziehen zu lassen und bei zwiespältigen Wahlen sich nach des Erzbischofs und der Bischöfe Rath für die gerechte Partei zu erklären. Der gewählte Prälat aber sollte die Reichslehen durch das königliche Scepter empfangen und den Lehnseid dem Könige leisten. So vertauschte der König im Grunde nur die deutschen Symbole der I. mit dem französischen, dem Scepter; der Papst aber hatte mehr den Schein als die Sache gerettet. — In der Liturgik der protestantischen Kirche heißt I. die feierliche Einführung eines Geistlichen in sein Amt durch den obersten Geistlichen (Super-

intendenten, Generalsuperintendenten, Bischof) der betreffenden Provinz oder Diöces. 63.

Jo (Mythol.), nach Einigen Tochter des Inachos, nach Anderen des Argus Panoptes oder des Jasus oder des Piren und der Pitho oder der Ismene oder der Arzia ꝛc., wurde wegen ihrer ausgezeichneten Schönheit vom Zeus geliebt, dessen ehebrecherische Anträge sie aber floh. Um sich aber dennoch ihres Besitzes zu erfreuen, umhüllte sie Zeus mit einem dichten Nebel und umarmte sie, wurde aber von seiner Gemahlin Juno überrascht und verwandelte daher, als diese herbeikam, die J. plötzlich in eine Kuh, die sich darauf Juno zum Geschenke vom Zeus erbat, sie erhielt und den hundertäugigen Argus zu ihrem Wächter setzte. Argus, von dessen Augen immer nur zwei schlummerten, band diese ihm anvertraute Kuh in dem Haine von Mykenä an einen Ölbaum und setzte sich auf eine Anhöhe, von wo aus er die Gegend übersehen konnte. Zeus schickte aber den Mercur ab, um die Kuh zu befreien. Die That gelang und Argus ward vom Mercur mit einem Steine erschlagen (daher der Beiname des Mercur: Argiphontes). Nach einer andern Angabe ging Mercur als wandernder Hirt zum Argus, schlummerte ihn durch sein Flötenspiel ein und hieb ihm mit einem sichelförmigen Schwerte den Kopf ab, worauf die Juno die vielen Augen des Argus ihrem Lieblingsvogel, dem Pfau, in den Schweif setzte, die J. aber rasend machte und auf dem ganzen Erdboden umhertrieb. So kam die Unglückliche zuerst zum ionischen Meere, in das sie sich stürzte und das von ihr seinen Namen erhielt, dann nach Illyrien; von da setzte sie über den Hämus, lief durch Thracien, schwamm durch den thracischen Bosporus, kam nach Kleinasien, Scythien, über den Kaukasus, wo sie den Prometheus traf, der sie tröstete und ihr den Weg zeigte, um ihrem rastlosen Umherirren ein Ende zu machen, durch alle Länder Asiens, bis sie nach Ägypten gelangte, wo sie auf ihr Flehen zum Zeus von ihrer Qual befreit wurde, ihre vorige Gestalt wieder erhielt, den Epaphus gebar und endlich in diesem Lande als Isis verehrt wurde. Zuvor aber noch entführten ihr die Kureten auf Anstiften der Juno ihren Sohn, wofür sie jedoch vom Zeus mit einem Blitzstrahle erschlagen wurden. Um ihren verlorenen Sohn wieder aufzusuchen trat die J. abermals ihre Wanderung an, fand ihn endlich in Syrien, kehrte mit demselben nach Ägypten zurück, heirathete darauf den König Telegonus und ward endlich Göttin. Nach des Äschylus Erzählung im „Gefesselten Prometheus" und nach Anderen läßt die J. Zeus wegen ihrer Sprödigkeit umherirren und muß sie erst mit der Hand berühren oder anhauchen, ehe sie ihre vorige Gestalt wiedererhalten konnte. Die Erzählung ist eine uralte ursprünglich argivische Mythe, die aber, wie beim ersten Blicke klar in die Augen springt, durch Einmischung ägyptischer Mythologie frühzeitig entstellt und verwirrt wurde, und am wahrscheinlichsten bleibt immer noch die Erklärung und Deutung, nach der man in dieser Erzählung eine biloliche Darstellung des Mondlaufes und Mondwechsels erkennt. 20.

Joachim ist der Name mehrerer Churfürsten von Brandenburg. J. I., Nestor, geb. den 21. Febr. 1484, gelangte nach dem Tode seines Vaters, Johann des Großen, im Jahre 1499 zur Regierung, die er löblich 36 Jahre lang führte. Er erwarb sich um das Emporblühen seines Landes durch Gründung des Landfriedens und Beschützung der Künste, Wissenschaften (er stiftete 1506 die Universität Frankfurt a. d. O.) und Gewerbe nicht geringe Verdienste, vergrößerte sein Gebiet 1517 durch die Neumark, erhielt 1524 die Grafschaft Ruppin und 1529 durch einen mit Pommern abgeschlossenen Erbvertrag die Anwartschaft auf die Succession in diesem Herzogthume. Übrigens ist er als heftiger Feind der Reformation bekannt und versuchte unter Anderm mit großer Beredsamkeit Luthern auf dem Reichstage zu Worms (1520) zum Widerrufe zu be-

wegen, konnte aber die Verbreitung der neuen Lehre in seinem Lande nicht hindern. Er starb mit dem Ruhme eines gerechten Fürsten den 11. Juli 1535 zu Stendal. — J. II., des vorigen Sohn, geb. den 9. Jan. 1505, überließ beim Antritte der Regierung seinem Bruder Johann die Neumark mit Crossen, trat 1539 nebst seinem Hofstaate in Spandau zur lutherischen Confession über und führte die Reformation in seinem Lande förmlich ein, commandirte 1542 die Reichsarmee gegen die Türken und trat im schmalkaldischen Kriege aus politischen Rücksichten auf des Kaisers Seite, bemühte sich jedoch ernstlich, obwohl vergeblich, das harte Schicksal des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen zu mildern. 1555 erneuerte er die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen und begann in demselben Jahre den Bau der Festung Spandau. 1569 erhielt er von Polen die Mitbelehnschaft über Preußen und die Anwartschaft auf die Succession. Sein Tod erfolgte 1571 wahrscheinlich durch Gift, welches ihm der Hofjude Lippold beigebracht hatte. — Joachim Friedrich, Sohn des Churfürsten Johann Georg, geb. den 27. Jan. 1546, wurde in seinem 7. Jahre Bischof zu Havelberg, 2 Jahre nachher zu Lebus und diente 1565 in Ungarn gegen die Türken, worauf er 1566 zum Administrator des Erzbisthums Magdeburg erwählt ward und den lutherischen Cultus einführte. Er war der erste Bischof, der sich vermählte. Nach seines Vaters Tode im Jahre 1598 überließ er seinem Sohne das Erzstift und trat die Regierung des Churfürstenthums an, die er mit lobenswerther Umsicht und Gerechtigkeit führte. Außer andern guten Einrichtungen erließ er eine Polizeiordnung, setzte das Recht der Erstgeburt fest und bestimmte die Ausstattung der Prinzessinnen. Im Jahre 1603 erbte er das Herzogthum Jägerndorf, 1606 erhielt er die Vormundschaft über Albrecht Friedrich von Preußen und ließ sich die Succession von Neuem bestätigen. Die Gründung des Gymnasium zu Joachimsthal, welches später nach Berlin verlegt wurde, ist ebenfalls sein Werk. Er starb den 18. Juli 1608. 22.

Joánes (Vincente), ein ausgezeichneter spanischer Historien- und Portraitmaler, geb. 1523, bildete sich in Italien und zwar meist nach Raphael aus, kehrte dann in sein Vaterland zurück und ließ sich in Valencia nieder, wo er eine eigene Schule bildete und für die dortigen Kirchen und Klöster zahlreiche und treffliche Werke lieferte. Seine Zeichnung ist meist ohne Fehler, die Ausführung sehr sorgfältig, besonders in den Haupt- und Barthaaren, und sein Faltenwurf durchaus lobenswerth. Seine Köpfe haben alle einen sanften, frommen Ausdruck. Rücksichtlich der Composition bleibt indeß Manches zu wünschen übrig. Er starb 1579 zu Valencia. 36.

Joch, lat. jugum; franz. joug, couple; engl. yoke, pair, couple, wird eine zum Tragen und Ziehen bestimmte Vorrichtung genannt, die, ist sie zu ersterem bestimmt, aus einem horizontalen Balken (Jochträger) besteht, besonders wenn er auf zwei oder mehreren senkrechten Pfählen (Jochpfählen) oder Hölzern ruht. Hieraus entsteht das Brückenjoch, das Schleußenjoch ꝛc. In der Landwirthschaftskunde heißt das Gestell, woran die Ochsen den Pflug oder Wagen ziehen, ein J. — Gebirgsjoch nennt man einen Bergrücken, der sich auf eine lange Strecke zwischen zwei größeren Thälern hinzieht. — Joch, Juchart, bezeichnet auch in Böhmen und Östreich ein Acker- und Feldmaß von 1600 Quadratklaftern oder 54571 pariser Quadratfußen. — Bei den Römern war das J. ein Symbol der Knechtschaft, indem sie nämlich 2 Speere neben einander in die Erde steckten und in geringer Höhe quer darüber einen dritten legten. Durch dieses J. mußten nun die Kriegsgefangenen gebückt hindurchgehen und wurden dadurch Sklaven. Hieraus mag auch unser tropischer Gebrauch des Wortes J. für Sklaverei entstanden sein. 26.

Jod, Jodine, lat. jodum; franz. jodine; engl. jodine, ist ein unzerlegter Körper, welcher in der Chemie zu den Metalloiden gerechnet wird und 1811 von Courtois bei der Sodabereitung in der Mutterlauge entdeckt wurde. Man erhält aus den Fucus- und Ulvenarten, wenn sie zu Asche verbrannt sind und diese mit Wasser ausgelaugt wird, die Soda; die dabei zurückbleibende Lauge enthält keine krystallisirbaren Salze mehr und gibt, mit Schwefelsäure und Mangansuperoxyd zur Trockene verdampft, durch Destillation die Jodine. J. ist bei gewöhnlicher Temperatur fest, in grauglänzenden Schuppen dem Graphit ähnlich, verflüchtigt sich in der Hitze in schönen violenblauen Dämpfen (daher der Name von ἰόν, das Veilchen), ist leicht in starkem Weingeiste löslich, beinahe 5mal schwerer als Wasser, färbt Stärkemehl blau und wird in der Arzneikunde gegen Drüsengeschwülste angewendet. Der innerliche Gebrauch des Mittels ist gefährlich und nur aus der Hand eines vorsichtigen Arztes anzunehmen. — Nach einer ganz neuen chemischen Untersuchung der karlsbader Mineralwasser hat man auch hier J. als Bestandtheil gefunden, was zu einer ganz eigenthümlichen Ansicht dieser Wasser führen muß. 5.

Jodé (spr. Schodeh) (Peter de), ein ausgezeichneter niederländischer Kupferstecher, geb. 1570 zu Antwerpen, war der Sohn des als Künstler ebenfalls bekannten Gerhard de J., hatte diesen und Heinrich Goltzius zu Lehrern und begab sich später zu weiterer Ausbildung nach Italien. Er hat viele durch sorgfältige Ausführung ausgezeichnete Blätter hinterlassen, welche noch jetzt von Kennern geschätzt werden. Er starb in seiner Vaterstadt im Jahre 1634. — Sein Sohn und Schüler, Peter de J., übertraf ihn noch in gewisser Hinsicht. 36.

Jodelle (spr. Schodell) (Etienne), Erbherr auf Limodin, der Schöpfer des französischen Drama, 1532 zu Paris geboren, zeigte schon in früher Jugend große Anlagen zur Poesie und beschäftigte sich mit besonderer Vorliebe und mit großem Eifer mit der alten Literatur. Schon vor seinem zwanzigsten Jahre faßte er den Entschluß, die Mysterien, Moralitäten und Farcen durch ein regelmäßiges Drama zu verdrängen. Übersetzungen alter Dichter schienen ihm ungenügend und er suchte durch eigene Erfindungen, die ein classisches Gepräge haben, aber durch verständige, nicht sklavische Nachahmung der classischen Muster den Zeitbedürfnissen entgegenkommen sollten, seinen Zweck zu erreichen. Das Trauerspiel „Cleopatra" wurde 1552 von ihm und seinen Freunden mit großem Beifalle aufgeführt; eine zweite Tragödie, „Didon se sacrifiant," scheint weniger Eindruck gemacht zu haben. J. hat freilich noch keine Ahnung von einer höhern dramatischen Kunst, eben so wenig ist die Ausführung anzupreisen, aber er gab dem Drama die Form, welche später nur verfeinert und veredelt wurde. Auch für das Lustspiel gab er durch seinen „Eugène ou la Rencontre" (1553), welches in der Manier des Terenz, aber nach der Idee eines französischen Nationallustspiels mit französischen Sitten und Charakteren gearbeitet ist, den Ton an. J. erntete für seine Leistungen großen Ruhm, starb aber in einer an Dürftigkeit grenzenden Lage 1573 zu Paris. Die beste Ausgabe seiner Werke erschien unter dem Titel: „Oeuvres et mélanges poétiques" (Lyon, 1597. 12.). 66.

Jodeln, s. Fistel.

Jöcher (Christian Gottlieb), ein verdienter Literator, wurde den 20. Juli 1694 zu Leipzig geboren, studirte hier seit 1712 Medicin, dann Theologie, fing bereits 1714 an philosophische Vorlesungen zu halten, in denen er sich als Wolf's Anhänger bewies, ward 1730 Professor der Philosophie, 1732 Professor der Geschichte, 1742 Universitätsbibliothekar und starb am 10. Mai 1758. Wenn seine akademischen und anderen Schriften vergessen sind, so behauptet sich hingegen sein „Allgemeines Gelehrten-Lexikon", das von 1750 an zu Leipzig in 4

Quartbänden erschien, noch immer als ein sehr nützliches und reichhaltiges Werk. Adelung ergänzte dasselbe durch 2 Quartbände (Leipzig, 1784) bis zum J und der Prediger Rotermund in Bremen durch 4 Bände (1810 — 22) vom K bis zu Ri. 12.

Jölle, Gölle, ist der Name eines im Niedersächsischen gebräuchlichen kleinen Ruderschiffes, welches hinten und vorn zugespitzt ist und einen geschärften Kiel hat. Eine besondere Art der Jöllen sind die auf der Elbe, Spree und Havel gewöhnlichen Holzjöllen, welche gegen 80 F. lang, in der Mitte des Bordes 18 F. breit sind und 4 F. tief gehen. Sie laufen im Vordertheile spitziger zu als im Hintertheile und werden zur Verschiffung von Holz und Steinen gebraucht. Im Vordertheile haben sie ein kleines Verdeck. 1.

Jörg (Johann Christian Gottfried), bekannter Arzt und Geburtshelfer, ward in Predel bei Zeitz am 24. Dec. 1779 geboren. Nachdem er die Stiftsschule in Zeitz besucht hatte, studirte er seit 1800 die Medicin zu Leipzig, ging 1804 nach Wien, um Boer zu hören, und ließ sich hierauf im folgenden Jahre als Arzt, Geburtshelfer und Privatdocent in Leipzig nieder; später wurde er zum ordentlichen Professor der Geburtshülfe und zum Director der Gebäranstalt und Hebammenschule zu Leipzig ernannt und erhielt den Hofrathstitel. — J. hat sich in der Medicin mannigfaltige Verdienste erworben; als Schüler Boer's hat er die Gesetze des naturgemäßen Hergangs der Geburt immer mehr zu entwickeln versucht und daher fleißige Forschungen in der vergleichenden Anatomie und Geburtshülfe angestellt, so daß sowohl seine vielen Schriften, als: „Über das physiologische und pathologische Leben des Weibes;" „Über Kinderkrankheiten;" „Über das Gebärorgan im schwangern und nichtschwangern Zustande," als seine Lesevorträge auf Vereinfachung dieser Doctrin hingerichtet sind. Ferner gebührt ihm die Anerkenntniß, daß er als einer der ersten die allgemeine Aufmerksamkeit auf die in der Orthopädie möglichen Leistungen hingelenkt und mancherlei für weitere Ausbildung derselben gewirkt hat. Endlich hat er als Kritiker sich durch Untersuchungen gegen die Homöopathie bekannt gemacht und hierbei begnügte er sich nicht, dieselbe blos in ihren Lehrsätzen zu bekämpfen, sondern geleitet von seinem praktischen Sinne stellte er Gegenversuche an, die mehr als vieles Andere die Blößen dieser Lehre darlegten. 39.

Johann (Päpste). J. I. (der Heilige), Nachfolger des Hormisdas (523) und Freund des Boëthius, starb schon 526 im Gefängnisse zu Ravenna, in welches ihn Italiens damaliger Beherrscher, Theodorich, hatte bringen lassen. Sein Gedächtnißtag ist der 27. Mai. — J. II. folgte im Jahre 532 auf Bonifacius II., wurde vom Kaiser Justinian I. das Haupt der Bischöfe genannt und empfing von diesem eine feierliche Gesandtschaft und Geschenke. Er starb 535. — J. III. wurde nach Pelagius' I. Tode (560) zum römischen Bischofe ernannt, that viel für Ausschmückung der Kirchen und starb 573. — J. IV. (640 — 642) erhob eifrigen Widerspruch gegen das zur Unterdrückung des monotheletischen Streites vom Kaiser Heraklius gegebene Glaubensgesetz (ἔκθεσις genannt) und hielt gegen die Monotheleten ein Concil zu Rom. — J. V., gebürtig aus Antiochien in Syrien, unter Agathon Legat auf dem 6. ökumenischen Concile, war römischer Bischof nach Benedict II., 685 — 686. — J. VI. (701 — 705) bewirkte durch Androhung göttlicher Strafe vom Herzoge von Benevent, Gisulph, die Zurückgabe der dem Exarchat entrissenen Städte. — J. VII., des Vorigen Nachfolger, erhielt vom Kaiser Justinian II. die Kanones der 7. ökumenischen Kirchenversammlung zur Prüfung, sandte sie aber aus Furcht vor des Kaisers Ungnade unverändert zurück. Er starb 707. — J. VIII. (872 — 882), ein stolzer und herrschsüchtiger Priesterfürst, welcher in beständigem Kampfe lebte mit der weltlichen Macht wie mit der griechischen

Hierarchie. Er mußte es erleben, daß der von Hadrian II. gebannte Photius (s. d. Art.) im Jahre 878 wieder als Patriarch von Constantinopel eingesetzt, daß seine Zurückforderung Bulgariens von einer Synode zu Constantinopel (879) abgewiesen, er selbst aber nebst allen Verfälschern des nicänisch-constantinopolitanischen Symbolum (durch den Zusatz filioque) mit dem Anathema belegt wurde, das er dann möglichst erwiederte. Dagegen nöthigte er die von dem Griechen Methodius organisirte und erweiterte Kirche von Mähren ihn als Oberhaupt anzuerkennen. Nicht achtend die gerechtern Ansprüche Ludwig's des Deutschen krönte er Karl den Kahlen 876 zum Kaiser, zerfiel aber nach dessen Tode mit Karlmann, der ihn 878 in Rom gefangennehmen ließ. Kaum wieder in Freiheit that er Karlmann's Anhänger in den Bann und krönte Ludwig den Stammelnden zum Könige von Frankreich. Gern hätte er diesem auch Italien zugewendet; allein er sah sich genöthigt zum Könige von Italien und Kaiser von Deuschland Karl den Dicken zu krönen. J. starb im Jahre 882, wie Manche behaupten, vergiftet von seinen Verwandten, die nach seinen Reichthümern trachteten. — J. IX., aus Tivoli, ein Benedictiner und vor seiner Erhebung Diaconus, folgte auf Theodor II. im Jahre 898, hielt zwei Kirchenversammlungen zu Rom und Ravenna und starb 901. — J. X., vorher Erzbischof von Ravenna, wurde im Jahre 914 durch seine Gönnerin Theodora (nach Sergius' III. Tode) St. Peter's Nachfolger, weil sie nicht länger von dem geliebten Manne getrennt leben wollte. Er kämpfte gegen die Saracenen, welche seit 40 Jahren sich an den Grenzen des Kirchenstaats festgesetzt hatten, und zerstörte an der Spitze eines griechischen und römischen Heeres (916) ihre Burg am Garigliano. Nach Theodora's Tode, welche als Buhlerin des Markgrafen Alberico von Toscana mit ihrer Tochter Mariuccia Rom beherrscht hatte, suchte sich J. X. mit Hülfe seines Bruders Petrus unabhängig zu machen. Aber Mariuccia, das weibliche Ungeheuer, wie Baronius sie nennt, jetzt vermählt mit ihrem Stiefsohne, dem Markgrafen Guido von Spoleto, ließ den Bruder des Papstes vor seinen Augen ermorden und ihn selbst im Gefängnisse, wahrscheinlich gewaltsam, sterben (928). — An seine Stelle setzte sie nach kurzer Zwischenregierung ihren mit Papst Sergius III. erzeugten Sohn, J. XI. (931 — 936), während sie selbst sich von Neuem mit Hugo von Provence, der als König von Italien galt, vermählte. Aber ihr eigener Sohn aus ihrer ersten Ehe, der Patricier Alberico, stürzte die Verbrecherische, indem er durch einen nächtlichen Aufstand der Römer seinen Stiefvater vertrieb und seine Mutter, die Königin, und seinen Bruder, den Papst, im Gefängnisse umkommen ließ. — J. XII. (Octavianus), des Alberico sittenloser Sohn und Erbe, riß nach des Papstes Agapetus II. Tode (956), erst 18 Jahre alt, auch die bischöfliche Würde an sich und nahm einen kirchlichen Namen an, J. XII. Gegen die Gewaltthaten des neuen Königs von Italien, Berengar's II., rief er Otto I. nach Italien. Er kam, überwand Berengar und wurde von J. XII. in Rom gekrönt (962), der ihm auch als Kaiser nun den Eid der Treue leistete. Bald aber wurde der Papst an seinem neuen Herrscher zum Verräther; denn kaum hatte derselbe Rom verlassen, als derselbe Papst, welcher ihn gerufen hatte, sich mit Berengar zur Vertreibung der Deutschen vereinte. Otto eilte zurück, dämpfte die Empörung, ließ auf einer Synode zu Rom (963) J. XII. absetzen und an dessen Stelle Leo VIII. wählen. Nach des Kaisers Abzuge bemächtigte sich zwar J. Roms von Neuem, wurde aber bald im ehebrecherischen Bette nach der Volkssage vom Teufel erschlagen (964). — Nach Leo's Tode wurde J. XIII. im Beisein des kaiserlichen Gesandten gewählt (965). Von den Römern verjagt ward er 967 durch ein kaiserliches Heer restituirt und krönte in demselben Jahre am Christtage Otto II. als Mitkaiser. Er starb 972. — J. XIV., vorher

Bischof von Pavia und Otto's II. Kanzler, folgte 984 auf Benedict VII., wurde aber von seinem Gegner, Bonifacius VII., auf der Engelsburg gefangen gesetzt und starb 985 vor Hunger oder an Gift. — Ihm folgte J. XV., welcher (993) das erste Beispiel einer päpstlichen und darum für die ganze katholische Christenheit gültigen Heiligsprechung (des Bischofs Ulrich von Augsburg) gab. Wider den König Hugo Capet, welcher den Erzbischof Arnulf von Rheims Hochverraths wegen auf einer rheimser Synode (991) hatte absetzen lassen, sprach er den Bann aus und suspendirte die Theilnehmer der Synode, den Proceß nach Rom fordernd. Vor dem Usurpator Crescentius mußte er nach Toscana entfliehen und Otto III. zu Hülfe rufen. Während dieser die Engelsburg belagerte, starb J. (996). — Von J. XVI. ist nichts Zuverlässiges bekannt. — J. XVII. (Philagathus) wurde im Jahre 997 als Gegenpapst Gregor's V. von der Partei des Crescentius erwählt, von Kaiser Otto III. aber 998 mit Crescentius gefangen genommen, an Händen und Ohren verstümmelt und der Augen beraubt. — J. XVIII., Nachfolger Sylvester's II. (1003), starb nach fünfmonatlicher Regierung. — J. XIX. regierte von 1004 — 1009. — J. XX. 1024 — 1030. — J. XXI. (Peter Julian), früher Erzbischof von Braga, unter Gregor X. Cardinal und Bischof von Tusculum, nach Adrian V. (1276) Papst, war ein für seine Zeit gelehrter Mann, aber auch der Astrologie sehr ergeben. Seine Versuche zu einer Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche waren eben so vergeblich wie ein von ihm beabsichtigter Kreuzzug. Er starb 1277 zu Viterbo, Briefe, philosophische und mediciniſche Schriften hinterlassend. — J. XXII. (Jakob von Ossa), aus Cahors gebürtig, Nachfolger Clemens' V. (1316), hatte seinen Sitz in Avignon. Er benutzte die damals zwiespältige deutsche Königswahl zur Ausübung eigener Gewalt über Italien und zu gleicher Anmaßung in Deutschland. Als Ludwig der Baier seinen Gegner, Friedrich von Östreich, gefangennahm (1322), befahl er jenem innerhalb drei Monaten bei Strafe des Banns die deutsche Krone niederzulegen. Da Ludwig dagegen sein vollkommenes Königsrecht auf die Wahl der Churfürsten gründete, erfolgte auch wirklich Bann und Interdict (1324). Auch forderte J. zu einem Kreuzzuge gegen den Feind der Kirche auf. Dieser aber zog nach Italien, ließ sich in Rom zum Kaiser krönen, den „Priester von Cahors, der sich Papst nenne", entsetzen und den Franciskaner Peter Rannalluccio aus Corbiera als Nikolaus V. zum Papste wählen. Dennoch siegten die päpstlichen Bannbullen. Es sammelte sich ein Kreuzheer wider den Kaiser, welcher den Rückzug antreten mußte; Nikolaus wurde nach Avignon ausgeliefert und ein päpstliches Edict trennte Italien auf immer von Deutschland. Ludwig's Aussöhnungsversuche scheiterten sämmtlich an J.'s Hartnäckigkeit. Dieser starb im Jahre 1334, über 90 Jahre alt. Er war ein gelehrter Theolog und vorzüglicher Kanonist, übrigens der Franciskaner heftigster Feind, stolz und habsüchtig und hinterließ einen Schatz von 18 Millionen Goldgulden, dazu andere Kostbarkeiten, 7 Millionen an Werth. — J. XXIII. (Balthasar Cossa), vorher Cardinallegat, ein kühner, aber völlig sittenloser Mann, wurde 1410 zum Nachfolger Alexander's V. gewählt, während auch die beiden schismatischen Päpste, Benedict XIII. und Gregor XII., ihre Ansprüche noch geltend machten und jener in Spanien, dieser von Ladislaus, König von Neapel, anerkannt wurde. Dieser eroberte Rom und den größten Theil des Kirchenstaats und vertrieb J. XXIII., welcher, um Hülfe vom Kaiser Siegmund zu erlangen, eine von diesem zur Abstellung des Schisma und zur Reformation der Kirche geforderte ökumenische Synode nach Constanz am Bodensee ausschreiben mußte. Eben war solches geschehen, als Ladislaus starb. Aber J. konnte nicht mehr zurück. Unter schweren Ahnungen zog er am 29. Oct. 1414 in Constanz ein. Als er die ungünstige Stimmung

des Concils wider seine Person merkte und die Mehrzahl sich zu der Ansicht bekannte, daß nur durch Absetzung aller 3 Päpste das Schisma gründlich zu heben sei, zeigte er sich zur Entsagung bereit, entwich aber gegen seinen Eid durch Hülfe des Herzogs Friedrich von Östreich, alles Zugestandene als erzwungen widerrufend. In Freyburg (im Breisgau) wurde er jedoch verhaftet und zurückgebracht; vom Concile aber ein Proceß gegen ihn eingeleitet, in welchem 70 Klagepunkte (Blutschande, Simonie, Mord ꝛc.) zum Vorscheine kamen, wovon man — so arg waren sie — nur 40 vorzulegen sich getraute. Den 29. Mai 1415 wurde er des Papstthums entsetzt und in die gefängliche Haft des Churfürsten von der Pfalz gegeben, aus welcher er sich 1418 mit 30000 Goldgulden loskaufte. Darauf unterwarf er sich dem neuen Papste, Martin V., der ihn zum Cardinalbischof von Frascati ernannte, in welcher Eigenschaft er bald darauf (November 1419) starb. 63.

Johann, König von England aus dem Hause Plantagenet, jüngster Sohn Heinrich's II. Obwohl von den Hofleuten ohne Land (Backland oder Sansterre, als der gewöhnliche Beiname der jüngern Söhne) geheißen, war er doch bestimmt seinem Vater in der Regierung in Irland zu folgen. Nach dessen Tode erhielt er bei der Thronbesteigung seines Bruders Richard außer der Grafschaft Mortagne in der Normandie noch die Grafschaften Cornwall, Dorset, Somerset, Gloceſter, Nottingham, Derby und Lancaster in England, mithin beinahe ein Drittheil des ganzen Königreichs und bewies sich eben nicht dankbar dafür, indem er, mit Philipp, König von Frankreich, verbündet, seinen Bruder, bevor dieser von einem Kreuzzuge gegen die Saracenen aus dem Morgenlande zurückkehrte, aus dem Besitze seiner Länder zu verdrängen suchte. J., dessen Feigheit seiner Ehrsucht gleichkam, floh aber, als sich nun Richard zum Kriege gegen seine Gegner rüstete, nach der Normandie und bat seinen Souverain fußfällig um Verzeihung. Richard verzieh ihm nicht nur, sondern ernannte ihn auch, gegen die Rechte Arthur's, auf seinem Sterbebette zu seinem Thronfolger (April 1199). J. war bei aller individuellen Schwäche ein launenhafter und grausamer Regent. Nach einer zwölfjährigen Ehe trennte er sich von seiner Gemahlin Hadwisa oder Johanna, der Erbin der Grafschaft Gloceſter, und verband sich mit der mit dem Grafen Hugo de la Marche bereits öffentlich versprochenen Isabella, Tochter des Grafen Hadmar von Angouleme und ließ sich mit ihr zu Westminster krönen (8. Oct. 1200). Diese unglückliche Heirath war Ursache des Verfalls des Hauses Plantagenet. Der aufgebrachte de la Marche suchte sich an dem Könige zu rächen; aber zu schwach, um ihm die Waffen in der Hand ernstlich zu schaden, appellirte er an die Gerechtigkeit Philipp's von Frankreich, ihres gemeinschaftlichen Lehnsherrn. Dieser bekriegte J. an der französischen Küste, J. schlug aber (Aug. 1202) den ihm entgegenkommenden Feind in die Flucht und bekam den jungen Herzog Arthur von Bretagne zum Gefangenen. Bald darauf war dieser verschwunden. Ein Gerücht, welches anfänglich dessen Ermordung seinem Oheime zuschrieb, gedieh bald zur Überzeugung. Dem Mörder schwuren die Bretagner Rache, regulirten die Erbfolge und bis zum J. 1203 hatte J. den besten Theil des Landes von der flandrischen Grenze bis an den Fuß der Pyrenäen, welches seine Vorfahren von Wilhelm von der Normandie und Falco von Anjou geerbt hatten, verloren. Einen gleich schmählichen Ausgang nahm auch der Streit mit dem Papste Innocenz III. wegen der Bischofswahlen (seit 1205). J.'s Halsstarrigkeit dabei zog ihm Interdict und Bann des Papstes zu (Nov. 1209), zu deren Vollziehung sich der ehrgeizige Philipp von Frankreich bereit fand. Von allen Ständen seiner Unterthanen verabscheut und um Schutz bei dem Papste zu finden, sah sich nun J. zu dem verzweifelten Schritte genöthigt sein Reich vom Papste zur Lehen zu nehmen (15. Mai 1213). Dieser neigte sich jetzt bei aller scheinbaren

Unparteilichkeit auf die Seite des Königs, der nun im Vertrauen und auf den Beistand des Papstes, zugleich verbündet mit dem deutschen Kaiser Otto, dem Grafen Ferrand von Flandern und Wilhelm von Boulogne, wiederholt Frankreich bekriegte, wobei es bei Bouvines, einem Dorfe am Flusse Marque, zu einer für ihn unglücklichen Schlacht kam (27. Juli 1214). Von diesem unrühmlichen Feldzuge in Frankreich kehrte er zu einem noch unrühmlicheren mit den höhern Vasallen und der Geistlichkeit in England zurück, wo man ihm die berühmte Urkunde, die Magna charta, zu unterzeichnen nöthigte (15. Jan. 1215). Der anfangs geheuchelte Gleichmuth J.'s über diese Demüthigung brach sehr bald in Wuth aus und er beging alle Thorheiten eines Verrückten. Nachdem er den Schutz des Papstes angefleht hatte, begann er einen Vernichtungskrieg mit gemietheten Abenteurern gegen die verschworenen Barone. Am 15. Aug. d. J. erklärte Innocenz den Freiheitsbrief für null und nichtig. Jetzt erlangte J. ein entscheidendes Übergewicht und beschloß seinen Feinden das ganze Gewicht seiner Rache fühlen zu lassen. Des Mordens, Sengens und Brennens war kein Ende; er selbst schleuderte auf seinen Zügen mit eigner Hand den Feuerbrand jedesmal in das Haus, wo er die Nacht zuvor zugebracht hatte. Da beschlossen die Barone der Gegenpartei einmüthig, Ludwig, dem ältesten Sohne des Königs von Frankreich, die Krone Englands anzubieten. Eine Flotte mit einer ansehnlichen Zahl französischer Ritter am Bord segelte in Kurzem die Themse hinauf und Ludwig versprach den Conföderirten zu Ostern mit einem zahlreichen Heere einzutreffen. Bei Annäherung des Heeres Ludwig's entsank J. der Muth. Nachdem er seine Juwelen, sein Geld und die Reichsinsignien auf langem Zuge von Wagen und Packpferden in den Fluthen der Wash hatte untergehen sehen, begab er sich mit schwerem Herzen in das Cistercienserkloster Swineshead, wo Ermattung, Angst, Gift oder eine Überladung des Magens (denn jede dieser Ursachen wird angegeben) ihm ein gefährliches Fieber zuzog. Von hier in einer Sänfte nach dem Schlosse von Newark gebracht starb er daselbst am 19. Oct. 1216, nachdem er seinen Sohn Heinrich zum Thronfolger ernannt hatte. Der Sieg über Ludwig und dessen Partei bei Lincoln (19. Mai 1217) sicherte auch dem jungen Könige die Krone. 25.

Johann, der Name mehrerer Könige von Portugal. — **J. I.**, der Bastard, Großmeister des Ritterordens von Aviz, war ein natürlicher Sohn Peter des Grausamen und wurde nach seines Bruders, des Königs Ferdinand, Tode im J. 1383 weniger von den Großen als von dem Volke zum Könige begehrt, behauptete sich gegen die Ansprüche Johann's von Castilien, Ferdinand's Schwiegersohn, besonders durch die Unterstützung der Bewohner Lissabons und erkämpfte 2 Jahre später einen entscheidenden Sieg in den Feldern von Aljubarotto, wodurch der König von Castilien zum Frieden genöthigt wurde. Die 50jährige Regierung J.'s war glücklich und ruhmvoll; denn während derselben schwangen sich die Portugiesen zur ersten seefahrenden Nation Europas empor und brachen unter Heinrich's, seines Sohnes, des Seefahrers (s. d. Art.) Leitung die Bahn zu den wichtigsten Entdeckungen, auch wurde in einem glücklichen Kriege mit den Mauren in Afrika 1419 Ceuta erobert. Übrigens erließ J. auch sehr viele wohlthätige Gesetze, welche die Grundlage der spätern Gesetzgebung Portugals wurden. Er starb im J. 1433. — **J. II.**, genannt der Große, geb. 1455, folgte seinem Vater Alphons V. im J. 1481 in der Regierung, unterdrückte mit kräftiger Hand die von den Großen, besonders von dem Hause Braganza erregten Unruhen und setzte die früher begonnenen Entdeckungen eifrig fort. Die zweimalige Umschiffung des Caps der guten Hoffnung war das Hauptergebniß dieser Unternehmungen. Mit Spanien gerieth er wegen der durch Colombo (dessen Anträge er zurückgewiesen hatte) gemachten Entdeckungen in Streit und erhielt durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Papstes, welcher bekannt-

lich eine Demarcationslinie zog, alle von dieser östlich gelegenen Länder, doch freilich nur zugesprochen, in der Wirklichkeit nicht. Während der Zurüstung einer Expedition, welche unter Vasco de Gama nach Ostindien segeln sollte, starb J. allgemein bedauert im J. 1495. — J. III., der Sohn Emanuel's des Großen, geb. 1502, bestieg den Thron im J. 1521 und regierte im Allgemeinen löblich, beförderte Künste und Wissenschaften, brachte den Handel nach Afrika und Ostindien zu großer Blüthe und legte den Grund zu der Colonisirung der jungen Niederlassung in Brasilien, aber auch den Grund zu dem Verfalle des Reichs durch Aufnahme der Jesuiten und Einführung der Inquisition. Er starb 1557. — J. IV. aus dem Hause Braganza, Sohn des Herzogs Theodor von Braganza, gelangte durch eine Verschwörung des portugiesischen Adels, welche die Vernichtung der spanischen Herrschaft bezweckte, im J. 1640 auf den Thron, den er, schwach und talentlos, schwerlich behauptet haben würde, wenn nicht Spanien damals zu ohnmächtig und das Volk weniger für ihn eingenommen gewesen wäre, wozu noch der Umstand kam, daß er von den meisten Mächten Europas aus Feindschaft gegen Spanien anerkannt wurde. Er starb ohne dem Lande besonders nützlich gewesen zu sein im J. 1656 zu Lissabon. — J. V., der Sohn Peter's II., geb. 1689, gelangte im J. 1707 zur Regierung, die er alsbald den Händen der Pfaffen überließ. Statt die im utrechter Frieden (1731) erhaltenen Vortheile, so wie überhaupt die unendlichen Hülfsquellen des Landes zu benutzen, verdiente er durch religiöse Übungen, Erbauung von Klöstern und Stiftung von Pfründen vom Papste den Namen des allergläubigsten Königs. Er starb 1750. — J. VI., der Sohn Peter's III., geb. den 13. Mai 1767, wurde, als seine Mutter Maria Franciska in Geisteszerrüttung verfiel, 1792 Director der Regierung, 1796 Souverain und 1799 wirklicher Regent, wirklicher König aber erst nach dem Tode seiner Mutter im J. 1816. In dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien (1793) unterstützte er letzteres mit einem Hülfscorps, wurde aber, als 1795 der Friede zwischen den beiden kriegsführenden Mächten abgeschlossen war, von letzterm feindlich behandelt und später im Frieden zu Badajoz (1801) zur Abtretung von Olivenza an Spanien und eines Stücks von Guyana an Frankreich genöthigt. Die engen Verbindungen, in welche er sich besonders seit dieser Zeit mit England einließ, wurden Ursache, daß Napoleon im J. 1807 ein Heer unter Junot in Portugal einrücken ließ, da der König die von ihm geforderten feindlichen Maßregeln gegen England zu vollziehen sich geweigert hatte. Der Gewalt weichend schiffte sich J. mit seiner ganzen Familie ein und begab sich nach Brasilien, von wo aus er im J. 1808 alle mit Spanien und Frankreich eingegangenen Verträge feierlich aufhob. Der Engländer Beresford vertrieb unterdessen die Franzosen aus Portugal und verwaltete das Land fast unumschränkt, bis der König nach der Revolution im Jahre 1820 mit Zurücklassung seines ältesten Sohnes Don Pedro zurückkehrte und die Verfassung der Cortes anerkannte (1821). Schon 1822 aber brachen in Brasilien Unruhen aus und Don Pedro wurde zum unabhängigen Kaiser erklärt; bald darauf gefährdeten auch ernsthafte Reibungen der Constitutionellen und Anticonstitutionellen, an deren Spitze die Königin und der zweite Sohn J.'s, Don Miguel, standen, die Ruhe Portugals. Fast wäre der König, welcher den letztern zu viel nachgab und die Verfassung aufhob, ein Opfer des Parteikampfs geworden (1824), doch gelang es ihm endlich durch die Verbannung der Königin und die Entfernung Don Miguel's die Unruhen zu dämpfen. Auch der Zwist mit Brasilien wurde 1825 geschlichtet und zwar so, daß J. Don Pedro als unabhängigen Kaiser anerkannte, jedoch für sich ebenfalls den Kaisertitel annahm. Nachdem er noch seine Tochter Isabella zur Regentin in Portugal ernannt hatte, starb er den 10. März 1826.

Johann, der Name einiger Könige von Polen. — J. I., Albert, Sohn des Königs Kaſimir IV., geb. 1459, iſt nur durch einen unglücklichen Krieg gegen Stephan, den Woywoden der Walachei, bekannt. Er ſtarb 1501. — J. II., Kaſimir, Sohn Sigismund's III., geb. 1609, legte, als ſein Bruder Ladislaus VII. im J. 1648 ſtarb, die Cardinalswürde nieder und beſtieg den erledigten Thron, den er aber nur nach langwierigen, oft unglücklichen Kriegen mit dem Könige Karl Guſtav von Schweden durch den Frieden von 1660 endlich behauptete. Einen neuen im J. 1661 gegen Rußland unternommenen Krieg endigte er ſiegreich. Dennoch hatte er beſtändig mit innern Unruhen und Verſchwörungen gegen ſein Leben zu kämpfen, ſo daß er endlich auf das Höchſte verſtimmt im J. 1668 die Krone freiwillig niederlegte und ſich nach Frankreich in die Abtei St. Germain des Prés zurückzog, wo er unter Bußübungen im J. 1672 ſein Leben beſchloß. Er war der letzte König Polens aus dem Hauſe Waſa. — J. III., Sobiesky, jüngſter Sohn Jakob Sobiesky's, Kaſtellans von Krakau, geb. 1624, ward ſchon als Jüngling durch ſeine außerordentliche Tapferkeit und männliche Entſchloſſenheit ein Gegenſtand der Liebe und Bewunderung ſeiner Nation, erhielt 1665 das Kron-Großmarſchallamt und wurde 2 Jahre ſpäter Kron-Großfeldherr und Woywod von Krakau. Als ſolcher züchtigte er die rebelliſchen Koſaken der Ukräne und die Tartaren und machte ſich vor Allen den Türken furchtbar, die er 1673 in der dreitägigen mörderiſchen Schlacht bei Chocim entſcheidend aufs Haupt ſchlug. So großer Ruhm ließ ihn der Krone würdig erſcheinen, die eben damals durch Michael's Tod im J. 1674 erledigt war. Einige Mißvergnügte wurden mit Geld beſchwichtigt und ſo die Wahl J.'s am 21. Mai des genannten Jahres vollzogen. Daß er der Herrſchaft würdig ſei, zeigte er in ſeinem Walten nach Innen und Außen, erſteres, indem er Künſte und Wiſſenſchaften beförderte und ſo viel er vermochte Gerechtigkeit übte, letzteres, indem er die Grenzen des Reichs mannhaft gegen die Feinde des chriſtlichen Glaubens vertheidigte. Im J. 1683, als ihn der Kaiſer Leopold dringend um Hülfe für ſein von den Türken hart bedrängtes Wien erſuchte, eilte er an der Spitze von 25000 Mann herbei, vereinigte ſich mit den eben angekommenen deutſchen Hülfsvölkern und erfocht in offenem Felde gegen die Übermacht einen glänzenden Befreiungsſieg (12. Sept.). Ihm gebührte die Ehre des Tages; ſein Name ward in ganz Europa geprieſen; Wien dankte ihm laut als ſeinem Retter und ſelbſt der Kaiſer ließ ſich herab dem Wahlkönige einige freundliche Worte zu ſagen. Spätere Unternehmungen gegen die Türken waren weniger glücklich, da innerer Zwieſpalt ſeine Pläne fortwährend hinderte. Er ſtarb, der letzte ruhmreiche König Polens, am 17. Juni 1696. 22.

Johann der Beſtändige, Churfürſt von Sachſen (erneſtiniſcher Linie), der zweite Sohn des Churfürſten Ernſt, geb. den 30. Juni 1467, erhielt am Hofe ſeines mütterlichen Verwandten, des Kaiſers Friedrich III., eine ſorgſame Erziehung und hatte ſich bereits in dem ungariſchen Feldzuge im J. 1490 bei der Erſtürmung von Stuhl-Weißenburg als entſchloſſenen Krieger gezeigt, als er nach ſeines ältern Bruders, Friedrich des Weiſen, Tode im J. 1525 zur Regierung des Churfürſtenthums gelangte. Er begann dieſelbe mit kräftigen und wirkſamen Maßregeln zur Unterdrückung des Bauernaufſtandes und lenkte dann zuvörderſt ſeine Aufmerkſamkeit auf die damals einer Entſcheidung immer näher rückenden Religionsangelegenheiten. Auf ihm als dem mächtigſten der lutheriſchen Stände beruhte die Hoffnung der Freunde der Reformation, für welche der immer ſteigende Haß der Katholiken und der zu Deſſau geſchloſſene Bund gefahrdrohend genug erſchien. J., entſchloſſen die Sache, die er für gut erkannt hatte, nöthigen Falls mit den Waffen zu vertheidigen, brachte daher im Vereine mit Philipp von Heſſen zu Torgau im J. 1526 ein Schutzbündniß zu Stande, welchem nach und nach

die meisten lutherisch gesinnten Stände beitraten, sprach hierauf auf den Reichstagen zu Nürnberg und Speier kräftige Worte und protestirte, als auf einem abermaligen Reichstage zu Speier im J. 1529 größere Strenge gegen die lutherisch Gesinnten beschlossen wurde, nebst den übrigen Ständen seiner Partei feierlich gegen diesen Reichsschluß. Im folgenden J. übergab er mit die sogenannte augsburger Confession und bewirkte, als jeder Versuch zu gütlicher Übereinkunft gescheitert und ein strenger Reichstagsabschied gegen die Protestanten ergangen war, den Abschluß des Vertheidigungsbündnisses zu Schmalkalden (1531). Er starb den 16. Aug. 1532 zu Schweinitz bei Wittenberg, nachdem kurz zuvor noch der Religionsfriede zu Nürnberg zu Stande gekommen war. Sein Wahlspruch war: Verbum domini manet in aeternum. 22

Johann Nepomuk Maria Joseph, Herzog zu Sachsen, jüngster Sohn des Prinzen Maximilian, jüngern Bruders des jetzt regierenden Königs Anton, ward geboren zu Dresden am 12. Dec. 1801 und von tüchtigen Männern erzogen. Nachdem der Prinz von einer Reise aus Italien zurückgekehrt war (1821), trat er in das Geschäftsleben, erhielt Sitz und Stimme im geheimen Finanzcollegium und ward 1825 daselbst Vicepräsident. Seitdem nahm er an allen Directorialgeschäften Antheil und führte den Vorsitz im ersten Departement. Als sein älterer Bruder Prinz Friedrich August die Mitregentschaft des Königreichs antrat (13. Sept. 1830), übernahm der Prinz J. an dessen Stelle den Vorsitz bei der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe niedergesetzten Commission, bald darauf das Generalcommando der Communalgarden im ganzen Lande und ward zugleich Mitglied des geheimen Raths. In dieser Eigenschaft nahm er 1830 und 1831 an allen den wichtigsten Verhandlungen Theil. Bereits früher war ihm, als der Geheimerath von Manteuffel als Bundestagsgesandter nach Frankfurt versetzt wurde, interimistisch das oberste Präsidium im geheimen Finanzcollegium bis nach Einführung der Ministerialdepartements (7. Nov. 1831) übertragen worden. Als hierauf am 16. Nov. ein Staatsrath für Gesetzgebungsangelegenheiten u. a. errichtet ward, erhielt Prinz J. den Vorsitz in demselben. Nicht ohne wesentlichen Nutzen für die praktische Landwirthschaft und mancher Lebensverhältnisse blieb die Erwerbung des Gutes Jahnishausen, dessen Bewirthschaftung er selbst leitet. Bei der Einfachheit in der Lebensweise hat er eine entschiedene Vorliebe für die Wissenschaften. So unternahm er im 21. Lebensjahre ganz ohne fremde Hülfe die Erlernung der griechischen Sprache und setzte sie später unter Böttiger's Leitung fort. Aus Vorliebe für Dante, die er während seiner ersten Reise nach Italien gefaßt hatte, übersetzte er Dante's „Göttliche Komödie" und ließ die ersten 10 Gesänge der „Hölle" in reimfreien Eilfsylbern ohne Jahrzahl und Druckort (108 S. 4.) zur Privatvertheilung drucken. Als „volljähriger Prinz des königl. Hauses" nahm er Theil an den Sitzungen der ersten Kammer während des Landtages von $18\frac{33}{34}$, wo er sich als Redner und umsichtiger und unparteiischer Staatsmann auszeichnete. 25.

Johann von Oestreich, gewöhnlich Don Juan d'Austriea genannt, ein natürlicher Sohn Kaiser Karl's V., ward 1546 geboren. Der Ort seiner Geburt wie seiner Mutter sind unbekannt. Nach Einigen war es Barbara Blomberg, die schöne Lautenschlägerin von Regensburg (man sehe den histor. Roman dieses Titels von Benedict Naumburg), nach Andern die eigene Schwester Karl's, die Königin von Ungarn, nach noch Anderen eine flandrische Gräfin. Einige Tage nach seiner Geburt wurde J. nach Villa Garcia unfern Valladolid gebracht, hier von Don Luis Guiriada und dessen Gattin Ulloa, jener früher Oberhofmeister des kaiserlichen Hauses, bis zum 15. Jahre und unbekannt damit, wem er sein Leben verdanke, erzogen und jetzt erst bei einem Hoffeste zu Valladolid den Großen des Reichs von Philipp II., seinem Bruder, als Karl's V. Sohn vorgestellt.

Der König hatte zwar seinen Bruder J. zu den Würden der Kirche bestimmt, doch dieser, militairisch erzogen, floh, eilte nach Barcelona, warf sich in eines der Schiffe, die er gegen die Türken ausgerüstet glaubte, ward zurückgebracht und in seinem 24. Jahre zum Gouverneur von Grenada ernannt. Wider den Befehl des Königs stellte er sich an die Spitze der Truppen, die rebellischen Maureſken zu züchtigen und, während früher des Königs Generale von ihnen geschlagen worden waren, vernichtete sie Don Juan und die Maureſken hörten auf eine Nation zu sein. Philipp, wohl einsehend, daß diesem eher der Degen als der Rosenkranz zieme, aber eifersüchtig auf den Ruhm seines königlichen Bruders, ernannte ihn zum Oberbefehlshaber der Flotte, welche Selim II. zu züchtigen und die Eroberungssucht der Türken aufzuhalten bestimmt war und vor Messina vor Anker lag. Don Juan siegte am 7. Oct. 1572 über den Erbfeind der Christenheit bei Lepanto und der Enthusiasmus für ihn ward zur Abgötterei, als er, der bei Munda, wie Cäsar, und nicht weit von Acticum, wie Agrippa, gesiegt hatte, in Carthagos Gefilden, wie Scipio und sein eigener Vater, Tunis eroberte. Auch hier erregte er bei Philipp Mißtrauen; er ward, weil er den Sitz der Raubstaaten nicht geschleift hatte, vom Könige nach Mailand verwiesen, wo er in den Armen einer schönen Italienerin diese fürstliche Belohnung zu vergessen suchte, jedoch 1576 nach Herzog Alba und den Großcomthur Requesen zur Statthalterschaft über die Niederlande berufen ward. Leider konnte er hier nur durch Mord, Betrug und Unterjochung siegen und so verschwindet in Belgien der Held von Lepanto, der Vertilger der Maureſken; er ist nun der Vollstrecker der Rache, der Mitschuldige eines ungerechten Despotismus und darum jetzt mit dem Fluche der Christenheit beladen. Erst von Antwerpen vertrieben lieferte er bei Glambours den 31. Jan. 1578 den Niederländern eine Schlacht, die sie wieder in die alten Schranken zurückdrängte. Auch jetzt noch flößten Don Juan's Thaten dem argwöhnischen Philipp Besorgniß ein; er fürchtete, er möchte sich zum Könige der Niederlande erheben, und so starb Don Juan wahrscheinlich an beigebrachtem Gifte am 1. Oct. 1578, 33 Jahre alt, im Lager zu Namur. 65.

Johann von Schwaben, gewöhnlich Johannes Parricīda genannt, Sohn des Herzogs Rudolph von Schwaben, ermordete den 1. Mai 1308 seinen Oheim, den Kaiser Albrecht I. (s. d. Art.), weil ihm dieser sein oft gefordertes Erbtheil unter allerlei Vorwänden vorenthielt. Von seinen Mitschuldigen wurde nur Rudolph von der Wart ergriffen und lebendig gerädert; die übrigen entkamen, ihre Burgen aber wurden zerstört und ihre Angehörigen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts durch Agnes, die Schwester des Kaisers, dem Henker Preis gegeben. An der Stelle, wo der Mord geschehen war, wurde ein Kloster errichtet. J. selbst wurde flüchtig, was aber aus ihm geworden ist, ist ungewiß. Nach Einigen verlebte er seine Tage unter strengen Bußübungen in einem Augustinerkloster zu Pisa, nach Andern starb er auf seinem Stammschlosse Eigen. 22.

Johann Friedrich I., mit dem Beinamen der Großmüthige, der letzte Churfürst von Sachsen erneſtinischer Linie, geb. zu Torgau den 3. Juni 1503, war der einzige Sohn Johann des Beständigen, dem er 1532 in der Regierung des Churfürstenthums folgte, während er zugleich über seinen unmündigen Bruder Johann Ernst (dem er 1542 Coburg abtrat) die Vormundschaft übernahm. Seiner Belehnung wurden anfangs kaiserlicher Seits Schwierigkeiten in den Weg gelegt, doch erfolgte sie endlich im Jahre 1535, nachdem er 1534 Ferdinand I. als römischen König anerkannt hatte. In demselben Jahre erneuerte er den schmalkaldischen Bund, da die Spannung zwischen Protestanten und Katholiken unheilbar zu werden drohte. Nachdem er 1539 das verpfändete Burggrafenthum Magdeburg wieder eingelöst und Jahrs darauf den Herzog Heinrich von Braunschweig, der in Sachsen und mehreren Bundesländern räuberische Ein-

fälle gewagt, hart gezüchtigt hatte, gerieth er 1542 mit seinem Vetter, dem Herzoge Moritz, über die naumburger Bischofswahl, bei welcher er zum Nachtheile Julius Pflug's Nicolas Amsdorf begünstigt hatte, so wie über die Türkensteuer in Wurzen in Hader (s. d. Art. Fladenkrieg), der jedoch ohne Schwertstreich beigelegt wurde. In dieser Zeit schwand die Hoffnung zu gütlicher Beilegung der Religionsstreitigkeiten immer mehr; die Protestanten verwarfen die Beschlüsse des Tridentiner Concils und der Kaiser, durch einen mit Frankreich und den Türken geschlossenen Frieden erstarkt, erklärte endlich im J. 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg, daß er fest entschlossen sei, die Beschlüsse gegen die Protestanten in Wirksamkeit zu setzen. Dieß war das Signal zum Ausbruche des Krieges. Alsbald versammelte J. Friedrich sein Heer, verband sich mit Philipp von Hessen, rückte nach Franken und vereinigte sich bei Donauwerth mit den übrigen Bundesgenossen. Die Achtserklärung des Kaisers beantworteten die Verbündeten mit einer Kriegserklärung, ließen aber die Gelegenheit, den Kaiser bei Landshut und Ingolstadt zu erreichen, ungenützt vorübergehen, so daß der Herzog Moritz, der zum Kaiser übergetreten war, Zeit gewann J.'s Länder mit Ausnahme Eisenachs, Gothas und Wittenbergs zu erobern; der Churfürst trennte sich daher von seinen Bundesgenossen (die nun vereinzelt dem Feinde gegenüber das Feld nicht halten konnten), eilte zurück, eroberte alles Verlorne und mehr noch wieder und bekam den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der von kaiserlicher Seite in Sachsen einbrach, bei Rochlitz gefangen (1547), beging aber den großen Fehler dem Herzoge Moritz einen Waffenstillstand zuzugestehen, den dieser zur Vereinigung mit dem Kaiser benutzte. So verstärkt rückte nun Letzterer in Sachsen ein und zwang den Churfürsten, der sich dessen nicht versehen hatte, bei Mühlberg zur Schlacht (24. April 1547). Der Ausgang war entschieden unglücklich; des Churfürsten Heer ward zerstreut und er selbst nach der tapfersten Gegenwehr von dem sächsischen Ritter Thilo von Trotha gefangengenommen. Ein Kriegsgericht, welchem der Herzog von Alba präsidirte, verurtheilte den unglücklichen Fürsten zum Tode; doch lag es nicht im Sinne des Kaisers dieß Urtheil, welches der unglückliche Fürst mit unerschütterlicher Ruhe vernahm, zu vollziehen; nur gedemüthigt sollte der Churfürst werden. Die Bedingungen, welche er unterschreiben mußte, waren allerdings hart. Er leistete Verzicht auf das Churfürstenthum, welches Moritz erhielt, mußte Wittenberg übergeben, von allen seinen Bundesgenossen sich lossagen und sich dazu verstehen, so lange Gefangener des Kaisers zu bleiben, als es diesem belieben würde. Nur das Gebiet von Gotha blieb seiner Familie überlassen. Mit rühmlicher Standhaftigkeit aber widersetzte er sich jeder Anmuthung in Religionssachen. Gleichsam zum Triumph führte ihn der Kaiser auf seinen Zügen mit sich herum, bis er ihm endlich nach 5jähriger Gefangenschaft im J. 1552, als der Churfürst Moritz feindlich gegen ihn auftrat, seiner Haft entließ und in die ihm durch die Wittenberger Capitulation zugestandenen Lande einsetzte. Ein Versuch, nach dem 1553 erfolgten Tode des Churfürsten Moritz die Chur wieder zu erhalten, scheiterte. Er starb den 3. März 1554. — Ihm folgten in der Regierung seine Söhne Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. Unter diesen ist Johann Friedrich II., welcher seinen Sitz zu Gotha hatte, der merkwürdigste, theils als Stifter der Universität Jena, theils als mitverwickelt in die Grumbachschen Händel, die ihm endlich Land und Freiheit kosteten. Man sehe darüber den Art. Grumbach. 22.

Johann Georg, der Name von vier sächsischen Churfürsten. **Johann G. I.**, Sohn des Churfürsten Christian I., geb. den 5. März 1585, gelangte nach seines ältern Bruders, des Churfürsten Christian II., Tode im J. 1611 zur Regierung, die er fortwährend in seinem politischen Benehmen schwankend nicht eben zum großen Ruhme Sachsens führte. Bald nach Ausbruch des drei-

ßigjährigen Krieges stand er dem Kaiser zur Unterdrückung der böhmischen Unruhen bei (1520) und erhielt als Ersatz für die Kriegskosten unterpfandsweise die Lausitzen, wogegen er Maximilian von Baiern als Churfürsten von der Pfalz anerkannte, trotz dem daß er zuvor gegen die Ächtung Friedrich's von der Pfalz protestirt hatte. Mehrere bei Gelegenheit der Erlassung des Restitutionsedicts an ihn ergangenen Forderungen entzweiten ihn von Neuem mit dem Kaiser; dennoch suchte er, als Gustav Adolph Deutschland betreten hatte, durch Stiftung des leipziger Bündnisses im J. 1631 den Vermittler zwischen diesem und dem Kaiser zu spielen, eine Rolle, die dem damaligen Stande der Dinge durchaus nicht angemessen war und, weil Tilly sich wenig um den Churfürsten kümmerte, bald damit endete, daß J. G. zum schwedischen Bündnisse genöthigt ward. So ungern er dieß gethan hatte, so bald suchte er sich auch wieder von der schwedischen Allianz loszumachen, theils weil seine Eitelkeit es nicht verschmerzen konnte, daß man ihm die Leitung des Kriegs nicht überließ, theils auch weil man ihm von östreichischer Seite bei einer andern schwachen Seite, der Ländergier, zu fassen wußte. Der Friede mit dem Kaiser kam wirklich im J. 1635 zu Prag zu Stande und J. G. erhielt die Lausitzen zu wirklichem Besitze, dafür aber an den Schweden einen um so erbitterteren Feind, welcher nur Sachsen fortan zum Ziele seiner verheerenden Züge machte. Das Land litt außerordentlich und wenn auch die Sachsen in des Kaisers Heere im Ganzen nicht ohne Ruhm fochten, so sah sich doch J. G. durch das allgemeine Elend genöthigt mit den Schweden im J. 1645 den Waffenstillestand zu Kötzschenbroda zu schließen. Zuletzt gewann er im westphäl. Frieden nichts, als daß er die Lausitzen nicht wieder verlor. Er starb am 8. Oct. 1656. — Johann G. II., des vorigen Sohn und Nachfolger, geb. den 31. Mai 1613, gerieth anfangs mit seinen Brüdern August, Christian und Moritz (den Stiftern der merseburg., weißenfels. und zeitz. Nebenlinien) in Erbstreitigkeiten, die jedoch durch den Vergleich zu Dresden im J. 1657 gütlich beigelegt wurden. In demselben Jahre führte J. G. nach dem Ableben Kaiser Ferdinand's III. das Reichsvicariat und bewirkte hauptsächlich mit die Wahl Leopold's. Obgleich er nicht eben kriegerisch gesinnt war, unterstützte er doch den Kaiser in den Kriegen gegen Frankreich, ging dagegen auf der andern Seite mit Schweden ein Bündniß ein zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens. Noch fällt in seine Regierung der Vergleich mit Brandenburg und Braunschweig in Betreff des Münzwesens (zu Kloster Zinna) und der Abschluß eines Erbvertrags mit Sachsen-Lauenburg, in welchem diesem die Führung der Churschwerter, jedoch mit zur Erde gekehrten Spitzen, zugestanden wurde. J. G. starb zu Freiberg den 22. August 1680. — Sein Sohn und Nachfolger, Johann G. III., geb. den 20. Juli 1647, kräftigen Charakters und festen Willens, hatte sich bereits in dem Kriege gegen Frankreich (1673) glänzend ausgezeichnet und entwickelte beim Antritte seiner Regierung eine Energie, die viel Gutes versprach. Dem mit dem Kaiser gegen die Türken geschlossenen Bündnisse gemäß trug er mit 20000 M. wesentlich zur Entsetzung Wiens mit bei (1683), überließ im folgenden Jahre der Republik Venedig ein Hülfscorps zur Vertheidigung Moreas und sandte 1686 eine Truppenabtheilung nach Ungarn, welche sich besonders bei der Eroberung Ofens rühmlichst hervorthat. Bei dem im J. 1688 von Neuem ausgebrochenen Reichskriege gegen Frankreich führte er 10000 M. Sachsen persönlich an den Rhein und war im folgenden Jahre vorzugsweise bei der Eroberung von Mainz thätig. 1690 erhielt er das Commando über die Reichsarmee, konnte aber wegen der Hindernisse, die ihm durch die Eifersucht des kaiserlichen Generals Caprara in den Weg gelegt wurden, wenig ausrichten. Während des Feldzugs von 1691 erkrankte er und starb den 12. Sept. zu Tübingen. — Ihm folgte sein Sohn, Johann G. IV., geb. den 18. Oct.

1668, welcher noch in der Wiege von seinem mütterlichen Großvater, dem Könige Friedrich III. von Dänemark, mit dem Titel Erbe von Dänemark und Norwegen beschenkt wurde. Im Allgemeinen läßt sich von diesem Fürsten wenig Rühmliches sagen. Seinen schwankenden Charakter bewies er gleich anfangs dadurch, daß er nach einem erst im J. 1692 mit dem Churfürsten von Brandenburg abgeschlossenen Bündnisse schon 1693 wieder mit dem Kaiser in enge Verbindung trat und persönlich das diesem versprochene Hülfscorps von 12000 M. an den Rhein führte. Unter den Zurüstungen zu einem neuen Feldzuge starb er aber schon den 27. April 1694 an den Blattern, die er durch Ansteckung von seiner 3 Wochen vorher daran gestorbenen Geliebten, der Gräfin von Rochlitz (einer Geborenen von Mitschütz) bekommen hatte. Bemerkenswerth ist übrigens, daß unter seiner Regierung in ganz Chursachsen die Straßen durch den Pastor Zürner vermessen und mit Meilensteinen versehen wurden. Auch erhielt das Postwesen eine verbesserte Einrichtung. 22.

Johann von Leyden, eigentlich Joh. Bockhold oder Bockelson, ein Schneider, geb. 1510 zu Leyden, bekannte sich in Amsterdam zur Secte der Wiedertäufer und begab sich mit seinem Freunde Matthiesen, einem Bäcker aus Haarlem, nach Münster in Westphalen, dem damaligen Sammelplatze jener Fanatiker. Hier bildeten sie sich bald einen Anhang, der sich täglich vermehrte und zu welchem auch der evangelische Prediger Rothmann und der Rathsherr Knipperdolling übertraten. Sie erstürmten das Rathhaus, machten sich zu Herren der Stadt und errichteten eine theokratische Pöbelherrschaft als Anfang des verheißenen Reiches Christi auf Erden. Bockhold ließ sich unter dem Namen J. von Leyden zum Könige des neuen Zions (wie die Wiedertäufer das neue Reich nannten) krönen, Knipperdolling ward sein Scharfrichter; denn wer sich gegen die neue Herrschaft auflehnte, ward grausam hingerichtet. Münster wurde jetzt der Schauplatz aller Zügellosigkeit, alle gesetzliche Ordnung hörte auf, der neue Tyrann, welcher selbst 15 Weiber nahm, führte die Polygamie und Gütergemeinschaft ein, schwelgte und mordete, während in der belagerten Stadt Hunger und Seuchen wütheten, und erließ Manifeste an die Regenten, gegen den Papst und gegen Luther. Endlich (1535) wurde Münster nach hartnäckigem Widerstande von den benachbarten Fürsten erobert und dem Unwesen mit dem Schwerte ein Ende gemacht. Bockhold aber ward nebst Knipperdolling mit glühenden Zangen zu Tode gemartert und am Lambertusthurme zu Münster in einem eisernen Käfiche aufgehenkt. 63.

Johanna, zwei Königinnen von Neapel. — J. I., Tochter Karl's von Anjou, Herzogs von Calabrien, Sohns des Königs Robert von Neapel, ward 1326 geboren und nach dem schon 2 Jahre nachher erfolgten Tode ihres Vaters an dem Hofe Robert's erzogen, wo sie aber nothwendig eine Beute der dort herrschenden Sittenverderbniß und Zügellosigkeit werden mußte. Dem Willen ihres Großvaters gemäß vermählte sie sich schon 1333 mit Andreas von Ungarn, ihrem Vetter, welcher von seinem Schwiegervater das Herzogthum Calabrien erhielt, während ihr selbst als Thronerbin gehuldigt wurde. Nach Robert's Tode (1343) indeß wurde das schon längst bestandene Zerwürfniß beider Ehegatten, an dem beide Theile, er durch seine Härte, sie durch ihre Ausschweifungen, Schuld trugen, unheilbar und es kam so weit, daß J. dem Einflusse ihres Liebhabers, Ludwig's von Tarent, Gehör gebend die Ermordung ihres Gemahls im J. 1345 geschehen ließ. Alsbald erhob sich Karl von Durazzo, die mächtigste Stütze der ungarischen Partei, in offenem Aufstande, noch mehr gereizt durch die Besitznahme Calabriens durch Ludwig von Tarent, welchen J. inmitten der allgemeinen Verwirrung im J. 1347 zu ihrem Gemahle erhob. Noch schwieriger wurde die Lage der Königin, als der König Ludwig I. von Ungarn, um die

Ermordung seines Bruders zu rächen, im Lande einfiel und nach einem Siege über das neapolitanische Heer, mit dem sich auch der versöhnte Karl von Durazzo vereinigt hatte, die Hauptstadt in seine Gewalt bekam. J. flüchtete in die Provence, ward in Avignon von dem Papste an dem Morde ihres Gemahls für unschuldig erklärt und bald nachher in ihr Land zurückgerufen, da das ungarische Heer sehr zusammengeschmolzen und übrigens auch der König Ludwig durch rücksichtslose Strenge (er hatte sogar Karl von Durazzo hinrichten lassen) allgemein verhaßt geworden war (1348). Zwar kam sie durch einen nochmaligen Angriff Ludwig's im J. 1350 abermals hart ins Gedränge, gelangte jedoch endlich im J. 1352 durch päpstliche Vermittelung gegen eine Summe von 300000 Gulden für jetzt zum ruhigen Besitze des Reichs. Bald aber erhob sich innerer Zwiespalt, hervorgerufen durch Karl's v. Durazzo Brüder und beschönigt mit dem zügellosen Leben und der Verschwendung J.'s. Da starb Ludwig im J. 1362 und J. vermählte sich mit Jakob von Majorca, der aber ihrer Sittenlosigkeit in Kurzem müde sich meist außer Landes aufhielt. Die unterdessen immer weiter um sich greifende Verwirrung suchte J. dadurch zu steuern, daß sie ihre Nichte Margaretha, Tochter des hingerichteten Karl von Durazzo, im J. 1368 Karl dem Kleinen v. Durazzo vermählte und sie zur Nachfolgerin ernannte; allein Karl lebte damals in Ungarn und J., die 1372 abermals Wittwe geworden war, vermählte sich, um einen kräftigen Beistand zur Seite zu haben, im J. 1376 mit Otto von Braunschweig, dem Obersten ihren Söldner, worüber jedoch Karl von Durazzo so erbittert wurde, daß er der Königin, welche überdieß von dem Papste in den Bann gethan ward, den Krieg erklärte. Letztere setzte daher (1380) den Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Erben ein und bat diesen um schleunige Hülfe. Allein zu spät. Karl von Durazzo bemächtigte sich im Juli 1381 der Hauptstadt und die von Allen verlassene J. wurde nebst ihrem Gemahle gefangen. Unzeitige Bewegungen einiger Großen zu ihren Gunsten beschleunigten ihr Verderben; sie ward am 22. Mai 1382 erdrosselt oder, wie Andere sagen, unter Betten erstickt. Ihr Gemahl war kurz vorher entkommen. — J. II., die Tochter Karl's des Kleinen von Durazzo, geb. 1371, verlebte während der fortdauernden Kämpfe zwischen den Parteien Anjou und Durazzo eine unruhige stürmevolle Jugend und konnte erst im J. 1400, wo ihr Bruder Ladislaus zum ruhigen Besitze Neapels gelangte, dahin zurückkehren. Sie lieferte hier zu dem zügellosen Leben ihres Bruders ein würdiges Seitenstück und überließ sich allen nur erdenklichen Ausschweifungen. Ihr erster Gemahl, der Erzherzog Wilhelm von Östreich, war bereits 1406 gestorben und sie hatte es vorgezogen Wittwe zu bleiben. Als endlich ihr Bruder im J. 1414 mit Tode abging, ergriff sie als nächste Erbin die Zügel der Regierung und vermählte sich 1415 mit Jakob von Bourbon, Grafen de la Marche. Dieser indeß vermochte nicht die Anmaßungen ihres Günstlings, Pandolfo Alopo, zu ertragen, ließ ihn enthaupten und bemächtigte sich fast ausschließlich der Regierung; anfangs wohl mit Erfolge, doch siegten die Cabalen der Königin, die sich eine mächtige Partei zu bilden nicht unterlassen hatte. Aus Verdruß verließ er endlich das Reich und ging nach Frankreich zurück. Carraccioli und Sforza wurden jetzt die beiden entschiedenen Günstlinge der Königin; der Letztere aber, zurückgesetzt sich wähnend, trat zu Ludwig III. von Anjou über, belagerte im J. 1420 Neapel und zwang die Königin, welche Alphons V. von Aragonien adoptirt hatte, zu einem Vergleiche, der indeß durch den Einzug des Letztern in Neapel bald annullirt wurde. Da jedoch J. die wachsende Macht des Aragoniers fürchten zu müssen glaubte, warf sie sich Ludwig von Anjou in die Arme (1423) und gelangte durch diesen im Jahre 1324 wieder zum Besitze ihrer Macht. Carraccioli, jetzt noch ihr Günstling, vermittelte endlich auch eine Aussöhnung mit Alphons (1430), machte sich ihr

aber durch ſein gebieteriſches Benehmen ſo verhaßt, daß ſie ihn 1432 durch Meuchelmörder niederſtoßen ließ, eine That, von der ſie einige Schriftſteller indeß freiſprechen. Nach Ludwig's III. Tode gingen deſſen Anſprüche auf ſeinen Bruder René von Anjou über, die J. auch wirklich beſtätigte. Dieß war der letzte Act ihrer bewegten ſchuldbelaſteten Regierung. Sie ſtarb den 2. Febr. 1435. 22.

Johanna (die Päpſtin) iſt ſeit vielen Zeiten ein Gegenſtand lebhaften Streites geweſen. Eine Anzahl alter Schriftſteller (zuerſt Marianus Scotus, geſtorben 1086) erzählen nämlich: Eine gewiſſe Agnes, Chilberta oder Judith, die Tochter eines Miſſionairs aus Mainz, ſei in ihrem 17. Jahre wegen einer Liebſchaft mit einem Mönche in Männerkleidung nach Athen gekommen, habe ſich hier und ſpäter in Rom vorzüglich mit den Wiſſenſchaften beſchäftigt und hier eine gelehrte Schule gegründet und ſei endlich 854 wegen des Rufes ihrer Gelehrſamkeit nach dem Tode Leo's IV. zum Papſte (als Johann VIII.) gewählt worden; aber obgleich ſie ſonſt kräftig regiert habe, ſo ſei ſie doch endlich von einem der Männer aus ihrem nähern Umgange ſchwanger geworden und habe plötzlich während einer Proceſſion auf offener Straße in der Nähe des Laterans ein Kind geboren, ſei aber auch auf der Stelle geſtorben (856). — So märchenhaft dieſe Erzählung klingt, ſo iſt ſie doch bis auf die Zeiten der Reformation öfter erzählt, nie widerlegt worden, was zuerſt Aventinus in den „Annales Bojorum“, ſpäter Baronius that, und es iſt auch kein Beweis dagegen, daß viele gleichzeitige Schriftſteller darüber ſchweigen, zumal da die Chronologie der damaligen Päpſte nicht recht nachgewieſen werden kann, ſelbſt eine Verſchiedenheit im Zählen der Päpſte Johann ſchon früher ſtattgefunden hat und man den Grund des Schweigens ſehr leicht einſieht. Man leitet übrigens von dieſem Ereigniſſe die Sitte her, daß die neugewählten Päpſte ſich auf einen Nachtſtuhl (sella stercoraria) ſetzen und von einem der anweſenden Diaconen ihr Geſchlecht prüfen laſſen müßten. Vergl. „Fr. Spanhemii de Papa femina inter Leonem IV. et Benedictum III. disquisitio historica“ (Lugd. Batav. 1691. 8.). 23.

Johannes der Apoſtel, der Liebling Jeſu und der tiefſinnigſte unter ſeinen Schülern, war ein Sohn des Fiſchers Zebedäus und Bruder von Jacobus dem ältern und trieb früher das Fiſcherhandwerk, ward aber ſpäter als Jeſu Jünger dieſem mit der innigſten Liebe zugethan und einer ſeiner beſtändigen Begleiter. Nach Jeſu Scheiden von der Erde lebte er anfangs in Jeruſalem, dann einige Zeit in Samaria, hielt ſich dann (ſeit 58 n. Chr.) an mehreren Orten Kleinaſiens auf und wählte zuletzt ſeinen Wohnſitz zu Epheſus, wo er auch im hohen Alter (unter Kaiſer Trajan) geſtorben ſein ſoll, nachdem er nach einer Legende einige Jahre lang auf der Inſel Patmus bei Rhodus im Exile gelebt hatte. — Er wird als der Verfaſſer des vierten kanoniſchen Evangelium, dreier Briefe und der Apokalypſe genannt, in denen ſich ein eigenthümlicher Geiſt entfaltet. Er faßt nämlich im Evangelium Jeſum im Gegenſatze zu den drei anderen Evangeliſten von einer mehr idealen Seite auf und läßt ihn mehr reden als handeln, ſtellt überhaupt ſeinen ganzen Gegenſtand als das Reſultat einer tiefen Gemüthsanſchauung an und gründet hier und in den Briefen die ganze chriſtliche Geſinnung auf die Liebe. Wegen der Apokalypſe (ſ. d. Art.) hat man noch geſtritten, ob J. der Evangeliſt oder ein ſonſt unbekannter Presbyter Johannes der Verfaſſer iſt. 23.

Johannes der Prieſter iſt der Name eines fabelhaften chriſtlichen Fürſten, welcher nach einer im Mittelalter allgemein geglaubten Sage im Innern Aſiens, wo? wußte man nicht, ſeinen Sitz haben ſollte. Mehrere Scribenten jener Zeit, unter andern Otto von Freyſingen, berichten Mancherlei über die Thaten, die er verrichtet und erzählen, daß er glorreiche Kriege gegen Dſchingis-Chan geführt habe. Nach Ruisbroek, der dieſen Namen einem Fürſten Unkhan beilegte,

Digitized by Google

herrschte er über einige Mongolenstämme und fand im J. 1203 gegen Dschingischan kämpfend seinen Tod. Später versetzten ihn die Portugiesen sogar in das Innere von Afrika, wozu wohl eine Verwechselung des Namens Ogane, eines abyssinischen Fürsten, mit Unchan Veranlassung gegeben haben mochte. Was es mit dieser Sage eigentlich für Bewandtniß habe, ist bis jetzt noch unausgemacht; daß sie aber auf geschichtlichem Grunde beruhe, mehr als wahrscheinlich. Die von Einigen aufgestellte Behauptung indeß, daß der Priester Johannes mit dem Dalai Lama eine und dieselbe Person sei, kann nicht bewiesen werden; wenigstens streitet gegen sie die von den Schriftstellern angegebene Lage jenes Priesterreichs. 22.

Johannes der Täufer (Ἰωάννης ὁ βαπτιστής), Sohn des jüdischen Priesters Zacharias und der Elisabeth, einer Verwandtin der Mutter Jesu, geb. zu Hebron nach den Rabbinen, nach einer neuern Conjectur zu Jutta im Stamme Juda, trat kurz vor Jesus im 15. Regierungsjahre des Tiberius (767 n. R. E.) als Vorläufer des Messias auf. In seiner Lebensweise an das Vorbild der alten Propheten, vielleicht auch der Essäer, sich anschließend, verkündete er in der Wüste Juda unfern des todten Meeres die Nähe des messianischen Reichs, ermahnte mit mächtiger Bußpredigt das Volk zur sittlichen Umkehr als der Bedingung zur Aufnahme in dieses Reich und weihete für dasselbe die Reuigen durch das Symbol der Taufe in Jordan. Auch Jesum, den er als Verwandten gewiß schon früher kannte, taufte er und erkannte in ihm den erwarteten Messias durch ein inneres oder äußeres Anzeichen bei seiner Taufe (Matth. 3, 14. Joh. 1, 33 f.). Von nun an freute er sich, klein zu werden, damit jener groß würde, und führte die ersten Jünger ihm zu, obgleich keine genauere Verbindung, am allerwenigsten eine Verabredung, zwischen Beiden stattfand. Jesus selbst redet von J. mit der größten Achtung und stellt ihn über alle Propheten, obwohl er ihm wahre Einsicht in die messianische Sache abspricht. Denn J. hielt fest an den alttestamentlichen Begriffen vom Messias und öffentliches Hervortreten war nach seiner Ansicht nothwendig zur messianischen Wirksamkeit. Daraus wird es erklärbar, daß J. fortfuhr zu taufen und zu predigen, daß er den zaudernden Messias auffordern ließ, öffentlich als solcher hervorzutreten, daß endlich der Verein der Johannesjünger sich nicht auflöste, vielmehr nach J.'s Tode erst den Messias erwartete. Bei dem Volke stand J. in großem Ansehn; es hielt ihn für einen Propheten. Wegen des Tadels, den er über die widerrechtliche Ehe des Herodes Antipas mit Herodias, Gemahlin seines Bruders Antipas, ausgesprochen hatte, wurde er in der Festung Machärus an der Südgrenze von Peräa gefangen gesetzt und kurz vor dem Passah 31 (n. Chr.) im Gefängnisse auf Befehl des Herodes enthauptet, nach den Evangelisten durch die List und Rache der Herodias wider den Ankläger ihrer verbrecherischen Vermählung, nach Josephus (Antiqq. XVIII, 5, 2.) durch den Argwohn des Herodes gegen die staatsgefährliche Popularität des Volkslehrers. Vergl. Wessenberg, „Johannes der Vorläufer unseres Herrn" (Constanz 1821. 8.); J. G. E. Leopold, „Joh. d. Täufer, eine bibl. Untersuchung" (Hanov. 1825. 8.). 63.

Johannes von Damask (Damascenus), ein Schüler des gelehrten Mönchs Kosmas, war früher Schatzmeister des Chalifen Abdelmalek, trat dann als Mönch in ein Kloster zu Saka bei Jerusalem und starb 754. Wegen seiner ausgezeichneten Beredsamkeit wurde er auch Chrysorrhoas, von den Arabern Mansur genannt. Sein berühmtestes Werk ist die „Expositio fidei orthodoxae lib. IV." (ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως), in welchem er aus den Untersuchungen, Erklärungen, Bestimmungen und Streitigkeiten vieler hundert Jahre der alten griechischen Kirche ein System der wissen-

schaftlichen Dogmatik darzustellen sucht. Es gelangte dieses Werk, das sich sowohl auf Vernunft als auf die Aussprüche der Bibel gründet, in der morgenländischen Kirche und späterhin auch in der abendländischen, da man den Damascenus für den Vorgänger der abendländischen Scholastiker hielt, zu großem Ansehn. Sein System ist mit wenigen Worten dieses, daß es unmöglich sei, etwas von Gott zu sagen oder zu verstehen, was nicht durch die heilige Schrift von Gott selbst offenbart worden ist. Durch diese Offenbarung werden wir erst in den Stand gesetzt, von unserer Vernunft den Gebrauch zu machen, daß sie von der Veränderlichkeit der Geschöpfe auf die Unveränderlichkeit Gottes schließt. J. hatte sich vorzüglich durch die arabisch-aristotelische Philosophie gebildet und schrieb daher auch eine Dialektik nach Aristotelischen Principien. Außerdem sind von seinen dogmatischen Schriften noch zu nennen die „Über die heilige Dreieinigkeit" (περὶ τῆς ἁγίας τριάδος) und „Ἁγίαι παραλλῆλαι", dogmatisch-moralische Collectaneen aus älteren philosophischen Schriften in Form eines Wörterbuchs. Die beste Ausgabe seiner griechischen Werke ist von P. Mich. Le Quien (Paris 1712. 2 Bde. Fol.). 11.

Johannes Secundus, eigentlich Johann Nikolaus, nach Andern Jan Nicolai Everard geheißen, ward den 14. Nov. 1511 im Haag geboren. Sein Vater, der ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und unter Kaiser Karl V. Präsident des hohen Raths von Holland zu Mecheln war, ließ den Sohn die Rechte zu Bourges studiren, wo er auch in doctorem juris promovirte. Doch zog ihn die Anmuth der Poesie und schönen Literatur mehr als die Einförmigkeit des Rechts, Streitsucht und processualisches Verfahren an. Dabei verstand er sich auf Malerei, Bildhauer- und Kupferstechkunst und hatte freundschaftlichen Umgang mit gleichgesinnten Männern seiner Zeit, z. B. mit Schoreel u. A. Um sein poetisches Talent mehr auszubilden ging er nach Italien und Spanien, wurde hier Secretair des Cardinals Tavera, Erzbischofs von Toledo, und sollte auf dessen Rath den Kaiser Karl V. auf seinem abenteuerlichen Zuge nach Tunis im Sommer 1535 begleiten, woran ihn jedoch seine Körperschwäche verhinderte. Er ging nach Utrecht, wurde hier Secretair des dasigen Bischofs und starb daselbst den 24. Sept. 1536 an einem bösartigen Fieber. J. S. ist einer der elegantesten latein. Dichter der neuern Zeit, voll zarter Empfindung und origineller Weichheit, seine Sprache ist dabei classisch, correct und seine Schilderungen sind eben so lebendig wie seine Gleichnisse und Bilder gewählt. Am bekanntesten von seinen Dichtungen sind die „Basia" (Utrecht 1539. 4. und öfters, von Passow); „Joh. Secundus Küsse" (Leipz. 1807 übersetzt) und „Sylvae." Seine andern Werke, welche übrigens aus Elegien, Oden, Epigrammen und anderen Dichtungen bestehen, sind von seinen beiden Brüdern, Nik. Gaudius und Andr. Marius, ebenfalls Poeten (beide Gedichte zusammen sind Lugd. Bat. 1612 erschienen), unter dem Titel: „Opera poetica" (Paris 1541, auch später 1561. 8. Götting. 1748. 12., am vollständigsten und besten von Bosscha, 2 Voll. Lugd. Bat. 1821) herausgegeben worden. 64.

Johannisbad, ein Bad am Schwarzenberge (im Riesengebirge) im bidschower Kreise des Königreichs Böhmen, 1 Meile von Arnau gelegen, gehört zur Herrschaft Wildschütz des Barons v. Silberstein und benutzt 2 Quellen, den großen und kleinen Sprudel, deren Wasser Schwefel, Glaubersalz und Mineralkalk enthält und sich bei verschiedenen Übeln als sehr heilkräftig erweist. Man bedient sich desselben sowohl zum Baden als Trinken. Die Anstalt besteht aus 5 hölzernen, aber sehr bequem eingerichteten Gebäuden und ist stark besucht. Man badet übrigens noch gemeinschaftlich in einem hölzernen Bassin. Die Umgebungen sind romantisch düster. 15.

Johannisberg (Bischofsberg) ist ein Dorf und Schloß im Amte Rüdes-

heim (im Rheingau) des Herzogthums Nassau, bekannt durch den trefflichen Wein, einen der feinsten Rheinweine, welcher hier gezogen wird. Das Schloß war ehemals eine churmainzische Abtei, kam 1716 an Fulda und 1803 an Nassau, wurde 1807 dem Marschalle Kellermann von Napoleon zum Geschenke gemacht und fiel 1813 an Östreich, worauf es 1816 der Fürst Metternich, welcher es noch jetzt besitzt, zu Lehn erhielt. Der Wein, welcher auf dem Schloßberge gezogen wird, übertrifft noch den beim Dorfe wachsenden an Güte und gibt im Durchschnitte jährlich 24—30000 Gulden reinen Ertrag. Die Gesammteinkünfte des Besitzthumes betragen 40000 Gulden. Am Fuße des Schloßberges ist eine Mineralquelle. 15.

Johannisbrod ist die Frucht des Johannisbrodbaums, lat. ceratonia siliqua; franz. caroubier; engl. carobtree, und besteht aus einer länglich gestalteten, 4—5 Zoll langen und mit einem süßen schleimigen Marke versehenen Schote, welche roh und getrocknet genießbar ist. Der Baum ist im südlichen Europa, Asien und dem südlichen Amerika einheimisch, hat weit ausgebreitete, mit immer grünen dunkeln Blättern versehene Äste und erreicht die Höhe einer Esche. In Südamerika, wo er in vorzüglicher Vollkommenheit gedeiht, führt er den Namen Algarova und kommt in verschiedenen Arten vor, unter denen die weiße und schwarze Algarova vorzüglich zu bemerken sind. Aus der Frucht der weißen, die man auch zum Schiffsbau benutzt, wird in Paraguay ein gesundes und erfrischendes, aber stark berauschendes Getränk, Chica, bereitet. Die Früchte der schwarzen Algarova sind süßer, aber zugleich viel ätzender als die der weißen. — Der Name J. hat diese Frucht übrigens daher erhalten, daß man glaubte, Johannes habe sich in der Wüste von ihr ernährt. Bekanntlich wird sie auch in der Medicin besonders gegen das Sodbrennen angewendet. 8.

Johannisfest, lat. festum St. Joannis; franz. la St. Jean; engl. St. Johns-day, ist der kirchliche, zur Gedächtnißfeier der Geburt des Täufers Johannis eingesetzte Festtag, dessen Feier ungefähr seit dem VI. Jahrh. eingeführt ist und vermuthlich seinen Ursprung den Sitten mehrerer heidnischen europäischen Völkern verdankt, zur Zeit der Sonnenwende allerhand Festlichkeiten zu begehen. Vorzüglich pflegten die Celten an diesem Tage große Feuer anzuzünden, woher noch die an manchen Orten üblichen Johannisfeuer stammen. Die Christen benutzten aber, wie so manches andere heidnische Fest, so auch dieses, um ihm eine christliche Bedeutung unterzulegen, und konnten es hier um so mehr, da der Tag gerade 6 Monate vor Weihnachten fällt, um welche auch Johannes älter gewesen sein soll als Christus. Jedenfalls ist das J. eins der schönsten Tage des Jahres und gewährt eine eigenthümliche Symbolik; daher die verschiedenen Gebräuche, welche sich an ihm in verschiedenen Gegenden zeigen, unter denen wohl der, die Gräber der verstorbenen Lieben zu bekränzen, einer der zartesten ist. 23.

Johannisjünger (Johannischristen), von den Muhammedanern Sabier, unter einander Nazaräer und Mendäer genannt, heißen die Anhänger einer persisch-gnostischen Religionssecte, welche ihren Ursprung von Johannes dem Täufer ableiten und in nicht geringer Anzahl besonders zu Basra und Suster in Persien sich aufhalten. Dort entdeckte sie zuerst in der Mitte des XVII. Jahrh. der Karmeliter-Missionär Ignatius a Jesu, welcher ihnen den Namen J. gab und Nachricht über die Secte in einer besondern Schrift: „Narratio originis, ritum et errorum Christianorum Sancti Joannis.“ (Rom. 1652) ertheilte. Seitdem ist die Geschichte und Lehre derselben in Europa durch die syrische Herausgabe und lateinische Übersetzung eines Theils ihrer heiligen Schriften: (Norberg, „Codex Nasaraeus, liber Adami appellatus.“ Lund. 1815. 3 Bde. 4.) und durch einen Abriß ihrer Lehre aus dieser Quelle und aus

Burkhardt's Reisen von Gesenius (auch im Probehefte der Hall. Encyklopädie, S. 96) bekannter geworden. Als ihren Wohnsitz bis ins VII. Jahrh. geben sie selbst die Umgegend des Jordan an, von wo sie sich nach Chusistan in Persien gewendet haben. Ob sie aber wirklich schon in der ersten Zeit des Christenthums existirt haben und von Johannes dem Täufer abstammen, wie sie vorgeben, läßt sich nicht sicher bestimmen. Ihre Lehre, welche weder dem gemeinen Judenthume, noch dem historischen Urchristenthume angehört, nähert sich sehr dem gnostischen Parsismus. Die Erkenntnißquelle für dieselbe sind 5 heilige Schriften (Diwan, Buch Adam's, Buch Johannis', Cholasteh, Buch des Thierkreises), welche nicht vor Entstehung des Islam verfaßt worden sind. Hier erscheint als Grundwesen alles Göttlichen und Ewigen ein göttlicher Äther (Ferha), welchem ein zweites, weibliches Grundwesen (Ajar) zur Seite steht. Aus beiden ging der Herr des Lichtreichs (Mana) hervor, welches von 1000 Mal 1000 männlichen und weiblichen Lichtwesen bewohnt wird. Diesem Lichtreiche gegenüber steht ein von bösen Dämonen bewohntes Reich der Finsterniß, dessen Beherrscher Ur heißt. Sieben dieser Dämonen bewohnen die 7 Planeten und zwölf andere die 12 Zodiacalkreise. Ein Mittelreich zwischen jenen beiden Reichen ist die sichtbare Welt, die Erde, geschaffen von dem Demiurgen (Dier) und von Menschen bewohnt, auf welche aber die Dämonen des Reichs der Finsterniß Einfluß gewonnen haben. Um nun die Menschenseelen ins Reich des Lichts zu führen und für dieses durch die Taufe zu weihen, erschien einer der höchsten Geister, Anusch, das Abbild des noch höhern Geistes Abel, menschlich in Johannes, nicht aber in dem von den untergeordneten, die Erde beherrschenden Sterngeistern gesandten falschen Messias Jesus, welcher zur Befreiung des Menschengeistes vom Körper nicht fähig war. Um aber in der Weihe zu jenem Ziele stets erhalten zu werden, wiederholen sie fortwährend die Taufe. Und auf diese häufige Wiederholung der Taufe ist auch wohl die Benennung Zabier (von צָבַע-טָבַע, taufen) zurückzuführen, während der Name Nazaräer wahrscheinlicher von Nassira in Persien, als von Nazareth abgeleitet wird und Mendäer vielleicht auf den Mando di Chair (Lehrer des Lebens) zu beziehen ist, welchen sie als den Urheber der höhern Offenbarung verehrten. Ihre Moral ist streng und dringt auf Lossagung von der Sinnlichkeit, als der einzigen Bedingung, unter welcher die Seele ins Reich des Lichts gelangen könne. Ihre Priester zerfallen in drei Classen, in Bischöfe, Priester oder Älteste und Stellvertreter. Der wichtigste Ritus ist die Taufe, verbunden mit einer Salbung mit Öl. Außerdem haben sie eine Art von Agapen, wobei Kuchen, gebacken aus Reismehl, Wein und Sesamól, herumgereicht werden. Die drei jährlichen Hauptfeste sind das Fest Adam's und der Weltschöpfung zu Anfange des Jahres; das Fest Johannes des Täufers im April oder August, und das Fest der Taufe, an welchem alle J. von Neuem getauft werden. 63.

Johanniswürmchen, Glühwurm, lat. lampyris noctiluca; fr. verluisant; engl. glow-worm, ist eine zu den Leuchtkäfern (lampyris) gehörige, bekannte Käferart. Das Männchen gibt um Johanniszeit an warmen stillen Abenden in der Luft fliegend einen hell leuchtenden Schein von sich, während das flügellose Weibchen im Juli und August auf Wiesen, Zäunen ꝛc. angetroffen wird. Bei letzterem verbreiten die drei letzten Ringe des Bauchs ein viel heller scheinendes Licht, als das des Männchens, bei welchem es von den 2 hintersten Ringen des Bauches ausgeht. Auch Larve und Puppe dieses Käfers leuchten. Es scheint übrigens dieses Licht ein natürlicher Phosphorus zu sein, welcher, wenn das Thier schwächer wird, abnimmt und mit dem Tode desselben gänzlich verlischt. S.

Johanniterritter, lat. fratres s. milites hospitalis Sancti Joannis;

fr. chevaliers hôpitaliers de St.-Jean; engl. knights of the order of Malta, ſpäter Rhodiſerritter, endlich Maltheſerritter genannt, hießen die Glieder eines geiſtlichen Ritterordens, welcher zu Anfange der Kreuzzüge in Paläſtina entſtanden und von dem heiligen Johannes, welchem er als Schutzpatron gewidmet war, den Namen trug. Einen ritterlichen Zweck hatten urſprünglich die Mitglieder nicht. Ein ſolcher trat erſt ſpäter hinzu. Schon im Jahre 1048 nämlich hatten einige in Paläſtina Handel treibende Bürger aus Amalfi in Unteritalien ein Hospital zur Aufnahme und Pflege der Pilger in Jeruſalem geſtiftet. Die Brüderſchaft zur Verwaltung dieſes Hospitals nahm nach der Eroberung Jeruſalems durch die Chriſten die Mönchsgelübde als Hospitalbrüder zum heil. Johannes d. T. in Jeruſalem. Zu dieſem Berufe der Gaſtfreundſchaft und der Krankenpflege fügte der zweite Vorſteher des Ordens (der erſte hieß Gerhard), Raymund du Puy, nach dem Vorbilde des Tempelherrenordens das Ritterthum gegen die Ungläubigen (um d. J. 1118) hinzu, welches bald als Hauptbeſtimmung hervortrat. Derſelbe Raymund, welcher den Titel eines Großmeiſters annahm, theilte auch den Orden in drei Stände: in Ritter, welche die Waffen führten, in Prieſter oder Kapellane, die eigentlichen Geiſtlichen, und in dienende Brüder oder Waffenträger (serventi d'armi), welche die Pilger geleiteten und die Kranken verpflegten. Bald zeichneten ſie ſich durch ihre Tapferkeit aus und leiſteten den chriſtlichen Königen von Jeruſalem weſentliche Hülfe im Kampfe gegen die Saracenen und Türken, welcher auch meiſt glorreich geführt ward, bis im Jahre 1187 Jeruſalem von Salaheddin, Sultan von Aegypten, erobert wurde. Der Orden zog ſich nun in die Feſtung Margat in Phönicien und einige Jahre darauf nach Ptolemais zurück, wo er noch ein Jahrhundert hindurch beſtand. Nach dem Verluſte von Ptolemais (1291) erhielten die Johanniter in Cypern eine Zufluchtsſtätte, von wo aus ſie muthvoll den Seekrieg wider die Türken führten, 1310 Rhodus eroberten und daſelbſt ihren Hauptſitz gründeten (daher Rhodiſerritter), den ſie bis in das XVI. Jahrh. behaupteten. Die Tragödie der Templer (1312), deren Nebenbuhler an Ruhm und Macht ſie waren, ging nicht vergeblich an ihnen vorüber. Viele Güter jener Unglücklichen fielen den Johannitern zu. Mit dem ganzen Adel des Abendlandes verbunden und mächtig zur See ward ihr Orden eine Vormauer der Chriſtenheit gegen die Türken, welche mehrmals mit großer Heeresmacht, aber vergeblich, Rhodus belagerten. Selbſt Muſtafa's II. Belagerung mit 100000 M. (im J. 1480) ſcheiterte; denn die Türken mußten mit einem Verluſte von 19000 Todten und 15000 Verwundeten wieder abziehen. Endlich aber (1522) ging Rhodus, obwohl durch den Großmeiſter Villiers de l'Isle Adam glorreich vertheidigt, an Soliman II. verloren. Nun wanderten die Ritter nach Kandia, dann nach Venedig, Rom, Viterbo, Nizza, Syrakus, bis ihnen Kaiſer Karl V. (1525) Malta, Gozzo und Comino unter der Bedingung einräumte, einen fortwährenden Krieg gegen die Türken und Corſaren zu führen und die erhaltenen Beſitzungen zurückzugeben, wenn es ihnen gelänge Rhodus wieder zu erobern. Von jetzt an wurden ſie gewöhnlich Maltheſerritter genannt. Im Jahre 1565 hatten ſie unter ihrem Großmeiſter La Valette Pariſot abermals einen furchtbaren Kampf mit den Türken zu beſtehen. Der Sultan hatte beſchloſſen Malta zu zerſtören. Mit 158 Galeeren, 11 großen Schiffen, 12 andern Fahrzeugen und über 100000 Streitern landete er auf der Inſel und belagerte die Feſtung länger als vier Monate. Dennoch aber mußte er nach einem Verluſte von 20000 M. unverrichteter Sache wieder abziehen. Nun ward die Inſel gegen die Angriffe der Feinde noch mehr befeſtigt und der Grund zu der ſtark befeſtigten Stadt La Valetta gelegt, wohin der folgende Großmeiſter, Peter del Monte († 1572), den Sitz des Ordens verlegte. Bis ins XVIII. Jahrh. ſetzten ſie mit vielem Glücke

den Seekrieg gegen die Türken fort. Da neigte ſich endlich gegen Ende dieſes Jahrhunderts auch der Stern dieſes Ordens, welcher bereits in mehreren Ländern ſeine Güter verloren hatte. Plötzlich nämlich erſchien am 10. Juni 1798 Napoleon mit der nach Ägypten beſtimmten Flotte vor Malta, landete auf der Felſeninſel, bemächtigte ſich ohne Widerſtand ihres größten Theils und bekam ſofort durch Capitulation die unüberwindliche Feſtung La Valetta und nebſt Malta auch Gozzo und Comino in ſeine Gewalt. Die ſchnelle Übergabe ward beſonders durch die Verrätherei einiger franzöſiſchen Ritter und durch die Schwäche des Großmeiſters, Baron von Hompeſch, bewirkt. Laut mißbilligte Rußlands Kaiſer, Paul I., die verrätheriſche Capitulation. Solcher Geſinnung ſich freuend übertrug ihm der Orden das Protectorat und bald darauf die großmeiſterliche Würde (16. Dec. 1798), welche Paul auch willig übernahm. Doch fand die Wahl, beſonders bei dem Papſte, vielen Widerſpruch und der Churfürſt von Pfalzbaiern, Maximilian Joſeph, hob ſogar am 21. Febr. 1799 den Orden in ſeinen Staaten völlig auf. Aber auch Frankreich freute ſich nicht lange des Beſitzes von Malta; denn am 5. Sept. 1800 mußte nach zweijähriger Blokade der Gouverneur Vaubois die Felſenfeſte La Valetta an die britiſche Macht übergeben. Zwar wurde im Frieden von Amiens (1802) Malta dem Johanniterorden wieder zugeſchieden; aber die Rückgabe unterblieb und im pariſer Frieden (1814) wurde Malta als Handelsburg Englands förmlich anerkannt. Sitz des Ordenscapitels war nach Maltas Verluſte Catanea in Sicilien. Im Jahre 1826 wurde es mit Erlaubniß des Papſtes nach Ferrara verlegt. In Böhmen hat er noch ein Großpriorat und zwei dergleichen in Rußland. In allen übrigen Ländern ſind die Güter des Ordens eingezogen worden. Durch eine Urkunde vom 23. Mai 1812 ſtiftete König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zum Andenken an den alten Johanniterorden den preußiſchen Johanniterorden, welcher ausſchließlich für den Adel beſtimmt iſt. — Was die innere Einrichtung des Ordens betrifft, ſo beſtand dieſelbe in Folgendem. Das Haupt deſſelben war der „Großmeiſter des heil. Hospitals zu St. Johann zu Jeruſalem und Guardian der Armee Jeſu Chriſti". Er reſidirte zu La Valetta, hatte den Titel „Altezza eminentissima" und erhielt jährlich 6000 Scudi aus der Ordenskammer, nebſt allen Gefällen von den drei Inſeln. Ihm zur Seite ſtand das Ordenscapitel, beſtehend aus den acht Häuptern (Piliers) der verſchiedenen Zungen oder Nationen, welche die unmittelbaren Ordensangelegenheiten leiteten. Sämmtliche Ritter waren nämlich nach den 8 Zungen oder Nationen, aus denen ſie beſtanden, eingetheilt. Dieſe waren: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutſchland, Caſtilien und England. Jede Zunge zerfiel in mehrere Priorate, dieſe in Balleien und dieſe wieder in Komthureien. Unter den Prioraten war das deutſche das vornehmſte und hieß deßhalb Großpriorat. Das Haupt der deutſchen Zunge führte den Titel Großprior oder Johannitermeiſter, welcher Reichsfürſt war, zu Heitersheim (im badenſchen Treiſamkreiſe) reſidirte und im Reichsfürſtenrathe Sitz und Stimme hatte. Außer den Prioraten in Deutſchland gehörten noch zu dem Großpriorate: Ungarn, Böhmen, Dänemark und die Ballei Brandenburg. Der letzte Großprior in Deutſchland († 1807) verlor in Folge der Rheinbundsacte und des Friedens von Preßburg alle ſeine Beſitzungen im weſtlichen Schwaben an den Großherzog von Baden. Die Zunge England ging bereits im XVI. Jahrh. durch Heinrich's VIII. Einziehung der Güter des Ordens gänzlich ein. Gleiches geſchah mit den drei franzöſiſchen Zungen in der Revolution. Alle Ritter mußten übrigens von Adel ſein. Diejenigen, welche die gehörigen Ahnen nachweiſen konnten, hießen Ritter der Gerechtigkeit (Cavalieri di giustizia) und nur ſie waren zu Ordensämtern fähig. Diejenigen aber, welche Mangel an Ahnen hatten, wurden Gnadenritter (Ca-

valieri di grazia) genannt. Nach geleisteter Ahnenprobe legten die Ritter unter großem Ceremoniel die Gelübde ab. Jeder neue Ritter wurde außerdem noch verpflichtet, wenigstens drei Kreuzzüge gegen die Ungläubigen oder die Seeräuber zu machen, wovon man jedoch in der letzten Zeit sehr abwich. Auch Protestanten, selbst Personen griechischer Confession wurden aufgenommen. Die Ordenstracht war in Friedenszeiten schwarz, mit einem weißen achteckigen Kreuze auf dem Mantel und auf der Brust. Im Kriege trug man einen rothen Waffenrock, mit einem silbernen Kreuze auf der Brust und dem Rücken. Vor der französischen Revolution betrug die Anzahl der Ordensritter ungefähr 3000 und ihre Seemacht bestand aus 4 Galeeren, 3 Galeoten, 4 Schiffen von 60 und 2 Fregatten von 36 Kanonen, nebst mehreren kleineren Fahrzeugen. Vergl. „Histoire des chevaliers hospitaliers de St.-Jean de Jérusalem, par l'abbé de Vertot" (Par. 1726. 4 Voll. 1761. 7 Voll.); Niethammer, „Geschichte des Maltheserordens" (Jena, 1792. 2 Bde.); Rauschnick, „Historische Darstellung des ritterlichen Ordens vom Hospitale des heil. Johannes zu Jerusalem," in Justi's Taschenbuche „Die Vorzeit" (1822); Villeneuve-Bargemont, „Monumens historiques des Grand-Maîtres de l'ordre de St.-Jean de Jérusalem" (Par. 1829. 2 Voll.); C. J. Weber, „Geschichte der Johanniterritter" (Stuttg. 1833). 63.

Johnson (spr. Dschohns'n) (Samuel), ein gepriesener englischer Ästhetiker und Dichter, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als ein fast untrüglicher Gesetzgeber in Sachen des Geschmackes galt, am 18. Sept. 1709 zu Litchfield in Staffordshire, wo sein Vater Buchhändler war, geboren, zeigte schon früh ungewöhnliche Anlagen, die er auf der Universität Oxford mit angestrengtem Fleiße ausbildete. Gesunder Verstand, Witz und Eleganz galten damals noch als das Höchste in der Poesie wie in der Beredsamkeit und kein anderer englischer Schriftsteller hat diesen Geschmack aus dem Zeitalter der Königin Anna so treu und so eifrig bis weit in das XVIII. Jahrh. hineingetragen als J. Durch den Tod seines Vaters, welcher ihm kein Vermögen hinterließ, sah er sich gezwungen die Universität zu verlassen. Die undankbare Stelle eines Repetitors in einer Schule, welche er nur, um dem Hunger zu entgehen, angenommen hatte, gab er bald wieder auf und beschloß mit literarischen Arbeiten sein Glück zu versuchen. Eine englische Übersetzung von H. Lobo's „Reise nach Abyssinien" war seine erste Arbeit, die ihm aber so wenig eintrug, daß er sich durch eine Heirath mit der 20 Jahre ältern, aber 800 Pfd. Sterl. reichen Wittwe eines Kaufmanns zu Birmingham fortzuhelfen suchte. Eine Erziehungsanstalt, die er jetzt zu Edial bei Litchfield gründete, verunglückte und zehrte das geringe Vermögen auf. Mißvergnügt wanderte J. nach London, um eine von ihm gedichtete Tragödie („Irene") auf die Bühne zu bringen und widmete endlich, als ihm auch dieses nicht gelingen wollte, seine Feder dem von Cave herausgegebenen „Gentleman's Magazine", für welches er die Parliamentsreden („Debates in parliament", N. E. Lond. 1811. 2 Voll. 8.) von 1740 bis 1743 in einer gediegenen Sprache lieferte. Wie schlecht er aber dafür belohnt wurde, zeigt sein Geständniß, daß er oft, weil er keine Wohnung bezahlen konnte, mit dem eben so dürftigen Dichter R. Savage, dessen Biographie er später (1744) herausgab, des Nachts die Straßen der Hauptstadt durchirren mußte. Alle Pläne scheiterten; nur sein „Wörterbuch der englischen Sprache" („Dictionary of the english language", 1755. N. E. Lond. 1816. 2 Voll. 4.), an welchem er sieben Jahre arbeitete, kam zu Stande, ohne ihn jedoch seiner mißlichen Lage zu entheben. Dieses höchst verdienstliche Werk hat bis jetzt allen ähnlichen Arbeiten über die englische Sprache zur Grundlage gedient. Seinen Ruhm begründete er durch die periodischen Schriften: „The Rambler" („Der Schwär-

mer", 1750 — 52. N. E. Lond. 1810. 3 Voll. 8.) und „The Idler" („Der Müßiggänger", 1758 — 60. N. E. Lond. 1816. 8.), welche sich eines ungewöhnlich großen Beifalls erfreuten und in vielen Auflagen verbreitet wurden. Er hatte dadurch die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen und erhielt endlich (1762) eine Pension, die ihm ein sorgenloses Alter sicherte. Eine Reise nach Frankreich und eine andere nach Nordwales (1774), welche er selbst anziehend genug beschrieb („A diary of a journay into North Wales", Lond. 1816. 8.), waren für ihn ohne großen Genuß, da ihm alle Erfordernisse, um mit Nutzen und Lust zu reisen, mangelten. Seine letzte und vielleicht seine nützlichste Arbeit sind die Biographien englischer Dichter, welche er auf die Anforderung einiger Buchhändler zu London, die eine Sammlung der englischen Classiker (1779. Beste Ausg. Lond. 1810. 21 Voll. 8.) veranstalteten, ausarbeitete. Sie wurden auch besonders unter dem Titel „Lives of the most eminent english poets" (Lond. 1816. 3 Voll. 8. Deutsch von C. F. v. Blankenburg, Altenb. 1781 — 82. 2 Bde. 8.) abgedruckt und stehen jetzt noch in wohlverdientem Ansehen. J. starb am 13. Dec. 1784. Seine Verdienste als Kritiker sind jedenfalls weit über Gebühr gepriesen worden; gesunder Menschenverstand, feiner Beobachtungsgeist, treffender, nicht selten jedoch wehthuender Witz, gebildeter Geschmack und eine vorzügliche Gabe seine Muttersprache zu behandeln, obschon auch hier Verkünstelung durch epigrammatische Wendungen und studirte Eleganz getadelt werden muß, sind ihm keineswegs abzusprechen; wer aber tiefeindringende Philosophie und ein richtiges Verständniß der Poesie, die er gewöhnlich nur ein nützliches Vergnügen nannte, bei ihm suchen wollte, würde sich sehr betrogen finden. Shakespeare, dessen Werke er der gelehrten Welt in einer nicht sehr gelungenen neuen Ausgabe (Lond. 1765. 8 Voll. 8.) vorlegte, war ihm hauptsächlich nur seiner trefflichen praktischen Axiome und Hausmannsweisheit wegen lieb. Seine eigenen poetischen Versuche sind ziemlich unbedeutend; seine Satyren („London", 1738, und „The vanity of human wishes", 1749) sind Juvenal und Horaz nachgeahmt und haben nur das Verdienst einer gebildeten Sprache und eines natürlichen, kräftigen Ausdrucks; der weitverbreitete Roman „Rasselas, the prince of Abyssinia" (1759. Deutsch von J. F. Schiller, Mainz, 1785. 8.) hat einen moralischen Zweck und ist die einzige originelle Ausgeburt seiner Phantasie. Seine politischen Flugschriften sind einseitige und übereilte Machwerke, die längst der Vergessenheit anheimgefallen sind. Die beste Ausgabe der Werke J.'s lieferte A. Murphy (Lond. 1816. 12 Voll. 8.), die von J. Hawkins besorgte (Lond. 1788. 16 Voll. 8.) ist unvollständig und schlecht geordnet. Vgl. J. Boswell's „Life of S. Johnson" (Lond. 1791. 2 Voll. 4. N. E. 1831. 5 Voll. 8.), ein erschöpfendes, aber dabei einseitig panegyrisches Werk. 66.

Joinville (spr. Schoángwill) (Jean de), um das Jahr 1224 aus einer edeln Familie der Champagne geboren, wohnte als Seneschall des Grafen von Champagne (Thibault von Navarra) dem Kreuzzuge bei, welcher unter König Ludwig's IX. Anführung im Jahre 1245 unternommen wurde, kehrte mit dem Ruhme kriegerischer Tapferkeit im Jahre 1254 zurück und lebte von da an abwechselnd an des Königs Hofe und auf seinen Gütern. Er benutzte die Mußestunden, die ihm übrig blieben, zur Beschreibung des Lebens Ludwig's IX. und des Kreuzzugs, dem er beigewohnt hatte, ein Werk, welches unstreitig das erste französische Werk von Bedeutung ist. Sowohl Sprache als Stoff ist auf gleich geistreiche Weise, letzterer fast pragmatisch behandelt. — J. starb um das Jahr 1318. Seine „Histoire de St.-Louis" erschien in einer neuen Ausgabe in Petitot's „Collection complète des mémoires" (Par. 1819). Unter den ältern ist die von Charles Dufresne (Par. 1668. Fol.) die vorzüglichste. 22.

Jokaste, s. Ödipus.

Jŏlaus war der Neffe des Hercules von seinem Bruder Iphikles und sein Wagenlenker und beständiger Gefährte. Als solcher half er ihm den nemeischen Löwen und die lernäische Schlange erlegen, indem er bei letzterer die Wunden der abgehauenen Köpfe ausbrannte, begleitete ihn zum Geryon, eroberte auf Hercules' Geheiß die Insel Sardinien und ließ durch Dädalus mehrere schöne Städte daselbst bauen, half diesem dann zuletzt seinen Scheiterhaufen anzünden, brachte ihm hierauf das erste Opfer, zog sich dann nach Trachine zurück und starb in Sardinien, dessen Einwohner sich nach ihm nannten. Hercules soll ihm selbst einen prächtigen Tempel auf Sicilien erbaut haben, wo er später verehrt und ihm die ersten Haare zum Opfer gebracht wurden. Das Trauerspiel „Jolaus" des Sophokles ist verloren gegangen. — Einen andern J. s. unter Protesilaus. 23.

Jŏle, s. Hercules.

Joliba, s. Niger.

Joloffen oder Woloffen, der herrschende Negerstamm am untern Senegal, sind vielleicht das schönste Negervolk, groß und wohlgebaut und von edlen Zügen, stark und kräftig, dabei stolz und thätig, aber auch edelmüthig und treu. Sie wohnen in Hütten, die wie Bienenkörbe gebaut sind, essen Früchte, Milch und Fische, kleiden sich in ein Stück übergeworfenes Zeug, sind gute Tänzer, Läufer und Schützen und sehr gastfrei und im Ganzen den Mandingo (s. d. Art.) sehr ähnlich. 37.

Jomard (spr. Schomar) (Edmond François), ein um die Geographie Afrikas und den Elementarunterricht in Frankreich sehr verdienter Gelehrter, am 20. Nov. 1777 zu Versailles geboren, erhielt seine gelehrte Bildung in dem Collége Mazarin und nach Aufhebung desselben in der polytechnischen Schule und machte den Feldzug nach Ägypten als Ingenieur-Geograph mit. Seine hier bewährte Geschicklichkeit in geographischen Vermessungen bewog das Kriegsministerium ihm nach seiner Zurückkunft (1802) die Leitung der von französischen Ingenieurs auszuführenden topographischen Arbeiten in Baiern zu übertragen. Nach Beendigung dieses schwierigen Geschäfts gab er sich ganz der Redaction eines großen Theiles der „Description de l'Egypte" hin und machte sogar 1814 eine Reise nach England, um die im britischen Museum aufbewahrten ägyptischen Alterthümer näher zu untersuchen und zu beschreiben. Sein längerer Aufenthalt in London war auch noch in anderer Weise für sein Vaterland ersprießlich; er lernte hier die Methode des wechselseitigen Unterrichts kennen und legte nach seiner Heimkehr (1815) eine große Musterschule in Paris an. Seine Grundsätze bei dieser neuen Lehrart setzte er in zwei mit klarer Besonnenheit gearbeiteten Schriften („Abrégé de la méthode des écoles élémentaires", Par. 1816. 8. und „Tableau des écoles élémentaires", Par. 1816. Fol.) aus einander und verschaffte ihr dadurch immer bessern Eingang. Zum Mitgliede der Akademie der Inschriften ernannt (1818) befaßte er sich vorzüglich mit dem Studium der Geographie Afrikas und unterstützte die Reisenden nach diesem Lande (wie Caillaud, Beaufort u. A.) kräftig mit seinen Kenntnissen und mit seinem Rathe. Die Leitung der von Ali Pascha seit 1826 zu ihrer Ausbildung nach Paris geschickten jungen Ägypter übernahm er gern und unentgeltlich, ohne seine ihm liebgewordenen Studien aufzugeben. Unter seinen zahlreichen Schriften über Afrika nennen wir folgende als die vorzüglichsten: „Notices sur les lignes numériques des anciens Egyptiens" (Par. 1819. 8.); „Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Egypte" (Par. 1819. 8.); „Sur les rapports de l'Ethiopie avec l'Egypte" (Par. 1822. 8); „Apperçu de nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale" (Par. 1824. 8.); „Sur la communication

du Niger avec le Nil" (Par. 1825. 8.) und „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale" (Par. 1827. 4.). J. ist jetzt Aufseher der Chartensammlung in der königlichen Bibliothek, welche Stellung ganz seinen Neigungen entspricht. Er hat sich nie ausschließend zu einer politischen Farbe bekannt und war deßwegen nicht selten den Anfeindungen aller Parteien ausgesetzt. 66.

Jomelli (spr. Dschomelli) (Nicolo), einer der berühmtesten italienischen Componisten des vorigen Jahrhunderts, geb. 1714 zu Atelli im Königreiche Neapel, machte unter der Leitung Fea's und Martini's treffliche Studien und trat zuerst mit Balleten, dann im Jahre 1737 mit einer Oper: „L'errore amoroso," öffentlich hervor. Der Beifall, den letztere fand, bestimmte ihn auf der betretenen Bahn fortzufahren und schon 1738 erschien sein „Odoardo" auf dem florentinischen Theater und zwar mit dem günstigsten Erfolge. Er begab sich hierauf nach Rom und lieferte hier unausgesetzt eine große Anzahl Opern für die meisten Hauptbühnen Italiens, welche sämmtlich mehr oder minder Beifall fanden. Zum Kapellmeister an der Peterskirche ernannt brachte er auch mehrere Kirchenstücke zur Aufführung, die ebenfalls allgemeine Anerkennung fanden. 1758 folgte er einem Rufe als Kapellmeister an den würtembergischen Hof, kehrte jedoch bereits 1765 wieder nach Italien zurück und beschäftigte sich mit Arbeiten für den König Johann V. von Portugal. Seit seiner Rückkehr indeß schien sich der Beifall, den man ihm früher gezollt hatte, etwas zu mindern und zwar besonders deßhalb, weil sich sein Styl dem deutschen mehr genähert hatte. Dieselbe Erfahrung machte er auch in Neapel, wohin er sich aus Verdruß von Rom aus begeben hatte. Er starb den 28. Aug. 1774. — Die Verdienste J.'s um die Opernmusik sind, was auch seine Gegner dagegen einwenden mögen, groß und vielseitig; denn er brach eine neue Bahn für die Instrumentalmusik, indem er zuerst den Blasinstrumenten gehörige Wirksamkeit verlieh. Im Satze ist er durchaus fehlerfrei und es können ihm weder Vorwürfe des Mangels an Gründlichkeit noch die der Künstelei mit Recht gemacht werden. Unter seinen Opern sind außer den genannten „Mario", „Ifhigenia", „Astianatte" und „Achille in Sciro" am bekanntesten geworden. Außerdem werden unter seinen Kirchenstücken besonders der Psalm „Benedictus Dominus Deus Israel", ein „Miserere", ein „Requiem" und eine „Passion" von Kennern als vorzügliche Leistungen anerkannt. 36.

Jomini (spr. Schomini) (Henri, Baron), russischer Generallieutenant, bekannt und geschätzt als militairischer Schriftsteller, wurde den 6. März 1775 zu Payerne im Schweitzercanton Waadt geboren, nahm Dienste bei einem französischen Schweitzerregimente, trieb, als dieses aufgelöst wurde, Handelsgeschäfte und trat 1803, durch Ney, der ihn im Waadtlande kennen gelernt hatte, empfohlen, mit einem pariser Handelshause in Verbindung, beschäftigte sich aber nebenbei mit seinem Lieblingsfache, der Kriegswissenschaft, und ließ bereits 1804 ein Werk unter dem Titel „Traité des grandes opérations militaires" im Drucke erscheinen. Ney, seine Brauchbarkeit erkennend, stellte ihn bei seinem Generalstabe mit dem Range eines Bataillonschef an und schon im Jahre 1805 wurde J. bei seiner Anwesenheit in Wien von Napoleon zum Obersten ernannt. Er wohnte den folgenden Feldzügen als Chef des Generalstabes des Marschalls Ney, zuletzt als Brigadegeneral bei, konnte aber trotz aller Bemühungen den Grad eines Divisionsgenerals nicht erlangen, da Berthier sein persönlicher Feind war. Aus Verdruß darüber entfernte er sich, ohne jedoch den gebetenen Abschied erhalten zu haben, einige Zeit lang von der Armee und trat erst 1812 wieder ein, wo er in dem Feldzuge gegen Rußland Commandant von Smolensk war. Auch an dem Feldzuge in Sachsen (1813) nahm er Antheil, bis er plötzlich nach

Aufkündigung des Waffenstillstandes von Plößwitz am 14. August in Schlesien zu den Russen überging, wo er vom Kaiser Alexander zum Generallieutenant und Adjutanten ernannt wurde. Dieser Schritt ist von Einigen entschuldigt worden, indem sie angeben, daß J. durch Berthier's Feindschaft dazu gezwungen worden sei, daß er ferner als Schweitzer weder ein Vaterland noch auch überhaupt etwas von des Kaisers Feldzugsplane verrathen habe. Letzteres ist allerdings wahr, verliert aber allen Werth, wenn man bedenkt, daß J. in seiner Stellung wohl überhaupt wenig zu verrathen haben mochte, da der Kaiser ihn gewiß nicht zum Vertrauten gemacht hatte. Ersteres anlangend dünkt uns, es wäre ehrenvoller für J. gewesen, wenn er nicht mehr für Frankreich dienen wollte, wenigstens nicht gegen dasselbe zu dienen. Kurz J. fand in den russischen Reihen die ersehnte Beförderung und 1815 zu Paris das Ludwigskreuz. Er lebt noch jetzt in russischen Diensten. Von seinen Werken, welche mit Sachkenntniß geschrieben sind und einen erfahrenen Krieger beurkunden, nennen wir: „Histoire critique et militaire des guerres de Frédéric II., comparées au système moderne," und „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (Par. 1819—24), welche den 2. und 3. Theil des oben angeführten „Traité" etc. bilden; ferner: „Tableau de la campagne d'automne en Allemagne" (Par. 1817); „Extrait de mes mémoires sur la campagne de 1813" (Leips. 1813. Deutsch ebendas. 1813); „Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leurs rapports avec la politique des états" (Pétersb. 1813). Außerdem sind noch seine Correspondenzen mit dem General Sarrazin und dem Baron Monnier im Drucke erschienen. Diese sind indeß weniger von allgemeinem als persönlichem Interesse. 22.

Jon. 1) (Mythol.) Stammvater der Jonier, war der öffentlichen Angabe zufolge der Sohn des Xuthus und der Kreusa, einer Tochter des Erechtheus, während sein eigentlicher Vater Apollo war, der die Kreusa in einer Grotte des cekropischen Felsens umarmt hatte. Kreusa setzte ihn in einem Kästchen in eben diese Höhle und überließ ihn seinem Schicksale. Bald jedoch ließ Apollo dieses Kästchen durch Mercur nach Delphi bringen, wo die Priesterin Pythia das Kind erzog. Während dem vermählte sich Kreusa mit dem Xuthus, blieb aber kinderlos. Als deßwegen Xuthus das Orakel befragte, erhielt er zur Antwort, er habe bereits einen Sohn und das erste Kind, das ihm, wenn er aus dem Tempel gehen würde, begegnen würde, werde sein Sohn sein. Dieß war J. Xuthus glaubte, daß er die Frucht eines frühern vertrauten Umganges mit einem delphischen Mädchen sei, dessen er sich jetzt entsann, nahm ihn als Sohn auf und gab ihm den Namen J. (von ἴων, der Gehende). Hatte aber J. im Xuthus einen Vater bekommen, so erhielt er in der Kreusa keine Mutter; denn sie glaubte, das Kind einer frühern Geliebten ihres Gatten werde ihr untergeschoben, sann darauf ihn zu tödten, stellte ein Gastmahl an und ließ ihm einen Becher voll Gift reichen. Aber bald mußte sie ihren gefaßten Entschluß bereuen; denn J. weihte diesen Becher den Göttern, eine Taube flog herbei, trank davon, starb auf der Stelle und der nun herbeigerufene Mundschenk bekannte der Kreusa mörderischen Anschlag. Die Kreusa floh zum Altare des Apollo, J. wollte sie hinwegreißen, da erschien plötzlich Pythia mit dem Kästchen und das ganze Räthsel war gelöst. J. wurde nun nach der Erzählung des Pausanias Held, schlug als tapferer Feldherr gegen die Eleusinier deren Anführer Eumolpus, heirathete die Helice, Tochter des Selinus, Königs der Ägialenser, erbaute zu Ehren seiner Gattin die Stadt Helice und nannte das Land Ägialeia Jonien. Die Tragiker aber schieben ihn als König von Athen zwischen Erechtheus II. und Cekrops II. ein. Auch soll er die Bewohner von Attika in 4 Abtheilungen (tribus) eingetheilt haben. Als Meisterwerk, das diese Fabel behandelt, ist aus dem Al-

terthume bekannt die Tragödie des Euripides, die „Jon" betitelt ist. — 2) J., aus Chios gebürtig um 450 v. Chr., ist einer der 5 classischen Tragiker, der außerdem auch lyrische Gedichte, besonders Dithyramben und Elegien, dichtete. Nur noch dürftige Fragmente besitzen wir von den Werken dieses Mannes und die von seinen Tragödien befinden sich in Rich. Bentley's „Opuscul. philol." (Lips. 1781); die von seinen lyrischen Gedichten dagegen in Fabric. „B. Gr.", T. II. p. 126. 307. 20.

Jonas (Justus), Luther's treuer Gehülfe bei der Reformation und Bibelübersetzung, wurde 1493 zu Nordhausen geboren, studirte zu Erfurt anfangs Theologie, dann Jurisprudenz und ging 1521 als Professor und Probst der Schloßkirche nach Wittenberg, seit welcher Zeit er an den wichtigsten Ereignissen der Reformation Theil nahm. In demselben Jahre begleitete er Luthern auf den Reichstag nach Worms, war dann (1529) bei der allgemeinen Kirchen- und Schulvisitation im churfürstlichen Sachsen sehr thätig, wohnte dem Religionsgespräche zu Marburg und dem Reichstage zu Augsburg bei und unterschrieb 1537 die schmalkaldischen Artikel. Im Jahre 1541 wurde er Pastor in Halle. Von da (1546) vertrieben begleitete er Luthern, welcher zu einer schiedsrichterlichen Ausgleichung der Grafen von Mansfeld berufen worden war, nach Eisleben, wurde darauf Hofprediger zu Coburg und starb 1555 als Superintendent zu Eisfeld. J. war ein beredter und gewandter Mann und ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit wie durch Sanftmuth und Milde. Er übersetzte mehrere Schriften Luther's und Melanchthon's und schrieb außer Anmerkungen zu der Apostelgeschichte: „Discussio pro conjugio sacerdotali" (1523). Vgl. Knapp, „Narratio de Justo Jona" (Hal. 1817). 63.

Jones (spr. Dschons) (Inigo), ein berühmter englischer Baumeister, geb. 1572 zu London, bildete sich auf einer großen Reise durch die meisten Länder Europas zu einem vollendeten Künstler und studirte besonders zu Venedig Palladio's Werke, begab sich dann nach Kopenhagen und von hier nach Schottland. Nach einem abermaligen Aufenthalte in Italien ward er von Jakob I. als Oberinspector sämmtlicher königlichen Gebäude angestellt und starb als solcher im Jahre 1651. Unter die vorzüglichsten von ihm ausgeführten Werke gehören: das anatomische Theater zu London, die Kapelle der Königin Katharina im Palaste St. James, ein Theil von Holyroodhouse in Edinburg u. a. m. Als Schriftsteller bewährte er sich in dem schätzbaren Werke: „Antiquity of great Britain vulgarly stoneheng" (Lond. 1655). Seine Bemerkungen über die Baukunst des Vitruv und Palladio sind ebenfalls sehr interessant und tragen viel zum Verständnisse besonders des Erstern bei. Sie stehen in der englischen Übersetzung des Vitruv von Lioni, welche 1742 zu London erschien. Seine Zeichnungen endlich erschienen unter dem Titel: „Designs consisting of plans and elevations for public and private buildings" (Lond. 1744 u. 1770. 2 Voll. Fol.). 36.

Jones (spr. Dschōns) (William), unstreitig der größte Orientalist des XVIII. Jahrh., wurde 1746 in der Grafschaft Wales auf dem Landsitze seines Vaters geboren, besuchte die Schule zu Harrow und seit 1764 die Universität Oxford, wo er sich vorzüglich auf das Studium der neuern abendländischen Sprachen, so wie des Arabischen und Persischen legte. 1765 ward er Erzieher des jungen Grafen Spencer und 1768 wegen einer für den König von Dänemark gefertigten Übersetzung des Lebens Nadir Schah's aus dem Arabischen (London, 1770. Neue Ausg. 1790. Deutsch v. Gadebusch, Greifswalde, 1773) Mitglied der königlich dänischen Akademie der Wissenschaften. Seit 1770, wo er des Erzieheramtes müde dieses aufgab, legte er sich nun auf die Jurisprudenz und ward 1774 Magister, nachdem er schon 1773 zum Mitgliede der londoner Akademie ernannt worden war. Nach einem dreimaligen Aufenthalte in Paris

zum Behufe des morgenländischen Sprachstudiums ward er endlich 1783 Oberrichter von Bengalen, studirte nun eifrig die Sanskritsprache und Literatur, legte viele Früchte dieses Studiums in den „Asiatic miscellanies“ (Calcutta, 1788 — 88) nieder und gründete 1784 die asiatische Gesellschaft zu Calcutta, deren Präsident er lebenslang blieb. Er starb zu Calcutta den 27. April 1794. Seine Verdienste sind unsterblich; denn da sich mit seiner vielseitigen Gelehrsamkeit, Sprachkenntniß und classischen Bildung auch Geschmack, Geist und poetisches Talent verband, so ward er überall nur zur Erforschung und Bekanntmachung des Schönsten und Gediegensten geleitet und erweiterte mit großer Umsicht den Gesichtskreis asiatischer Forschungen durch wesentliche Entdeckungen in der Literatur, Mythologie, Geschichte, Astronomie, Botanik und Musik der asiatischen Völker. So machte er zuerst die sieben Moallakât (s. d. Art.), die Verordnungen des Menu (s. d. Art.) und viele Proben arabischer, türkischer, persischer und indischer Dichtungen bekannt, entdeckte die ersten Spuren dramatischer Kunst bei den alten Indern und gab Kalidasa's Meisterwerk: „Sakontala,“ mit einer englischen Übersetzung (1793) heraus. Seine sämmtlichen Werke, von denen wir nur noch „Grammar of the persian language“ (London, 1771. 7. Ausg. 1809. 4.) und „Poeseos asiaticae commentarii“ (Lond. 1774. Leipz. 1778 v. Eichhorn) nennen, sind unter andern gesammelt worden (London, 1807. 13 Bde. 8). — Die ostindische Compagnie hat ihm ein Denkmal in der Paulskirche zu London und seine Wittwe ein anderes von Flaxman gearbeitetes in Oxford setzen lassen. 16.

Jones (spr. Dschons) (Paul), ein berühmter amerikanischer Seeheld, dem unbestritten das Verdienst gebührt, zuerst der Flagge des jungen Freistaats den gebietenden Engländern gegenüber Achtung verschafft zu haben, war der Sohn eines Gärtners zu Arbigland in Schottland und wurde den 6. Juli 1747 geboren. In seinem 12. Jahre kam er zu einem Kaufmanne zu Whitehaven in die Lehre und machte nur ein Jahr später seine erste Seereise nach Amerika, wodurch seine schon in früher Jugend offen hervortretende Neigung zum Seeleben neue Nahrung erhielt. Später unternahm er mehrere Reisen nach Afrika und Westindien und erwarb sich während derselben eine Fülle nautischer Kenntnisse, die ihn 1775 nach dem Ausbruche des nordamerikanischen Freiheitskrieges in den Stand setzten dem Congresse seine Dienste anzubieten. Er wurde erster Lieutenant des Schiffes Alfred, erhielt aber bald darauf das Commando eines Schiffes von 12 Kanonen, mit welchem er in kurzer Zeit eine große Menge englischer Fahrzeuge aufbrachte. Hierauf zum Schiffscapitain und Commandant einer kleinen Escadre ernannt machte er an den Küsten von Acadien einen Streifzug und that den Engländern überall gewaltigen Abbruch. 1777 begab er sich im Auftrage des Congresses mit einem Kriegsschiffe nach Frankreich, wo eben Unterhandlungen stattfanden, segelte hierauf im Jahre 1778 von Brest aus an die Küsten Englands, wo er das Fort zu Whitehaven in Cumberland überrumpelte, die Kanonen vernagelte und mehrere Schiffe in Brand steckte, nahm dann seinen Lauf an Schottlands Küsten, wo er auf dem Landgute des Grafen Selkirk, den er aber nicht antraf, einen unerwarteten Besuch abstattete, und kehrte hierauf nach Brest zurück, nachdem er noch unterwegs 2 englische Schiffe, unter ihnen eines von 20 Kanonen, weggenommen hatte. Kaum angelangt erhielt er 2 amerikanische und 1 französische Fregatte, die er „le bonne homme Richard“ taufte, zu seiner Verfügung. Mit dieser Flotille stach er 1779 wieder in See und gerieth bald mit 2 englischen Fregatten, welche eine aus der Ostsee kommende Kauffahrteiflotte begleiteten, in ein hitziges Gefecht, welches er mit seinem Schiffe allein (die übrigen hatten ihn verlassen) siegreich bestand. In den Texel einzulaufen genöthigt ward er von einem überlegenen englischen Geschwader blokirt

und gerieth, zumal da die Holländer böse Miene machten, in große Gefahr; ein Wagestück nur konnte ihn retten; er unternahm es und gewann glücklich mitten durch die feindlichen Schiffe die hohe See. Bei seiner Zurückkunft in Amerika im Jahre 1780 ward er mit verdientem Enthusiasmus empfangen und erhielt vom Congresse eine goldene Medaille. Später begab er sich zur französischen Flotte und nach Abschlusse des Friedens in russische Dienste, wo er 1788 im Kriege gegen die Türken einen Seesieg erfocht. Da er jedoch vom Fürsten Potemkin mit mißgünstigen Augen betrachtet wurde, zog er sich zurück, ging nach Holland und von da nach Paris, wo er am 18. Juli 1792 starb. — Seine Verdienste sind gewürdigt in dem Werke: „Paul Jones, der kühne Seemann" (Leipzig, 1826. Aus d. Engl.). Übrigens haben die oft an das Abenteuerliche grenzenden Unternehmungen dieses Seehelden wiederholt Stoff zu Romanen gegeben, von denen die gelungensten unstreitig Cunningham's „Paul Jones" und Cooper's „Lootse" sind. Daß man aus diesen keine Belehrung über die Geschichte J.'s schöpfen könne, versteht sich von selbst. 22.

Jongleurs (spr. Schonglör), nannte man im Mittelalter alle diejenigen, welche aus der Poesie und Musik ein Geschäft machten und gewöhnlich im Gefolge der Troubadours, der eigentlichen Kunstdichter (obschon diese auch nicht selten Jongleurs heißen), erscheinen. Die Hauptobliegenheit des Jongleurs (jaglar) war, die Lieder der Troubadours abzusingen und mit der Harfe oder Cither zu begleiten. Nebenbei mußte er aber auch allerlei andere Künste verstehen, als Tanzen, durch Reifen springen, mit Kugeln, Messern und Bechern spielen, den Gesang der Vögel nachahmen und Hunde und Affen eingelernte Kunststücke machen lassen. Sie zogen von Stadt zu Stadt, von Schloß zu Schloß und gastfreundliche Aufnahme und Geschenke wurden ihnen allenthalben zu Theil; sie bildeten in ihrem höchsten Flor sogar eine Innung, die manche Vorrechte genoß, bis ihr ausschweifendes und sittenloses Leben den König Philipp August veranlaßte ihnen das Handwerk zu legen. — Jongleurs nennt man auch die Gaukler, welche es in ihrer Kunstfertigkeit so weit gebracht haben, daß sie bei Andern den Glauben an eine ihnen beiwohnende übermenschliche Kraft erregen. Schon die Römer kannten solche Tausendkünstler, deren Leistungen eben so sehr in Erstaunen setzen, als die oft unbegreiflichen Kunststücke der Hindu, die in neuerer Zeit auch manchmal in Europa gesehen wurden. Die Messerwerfer (ventilatores) und Ballspieler (pilarii) der Alten sind bekannt genug. Auch die amerikanischen Völker haben ihre Jongleurs; sie wissen das Zukünftige so gut wie das Vergangene, sie kennen die Ursache und die Natur der verborgensten Krankheiten und besitzen das Geheimniß sie zu heilen, sie geben bei zweifelhaften Fällen den Ausschlag, sie versöhnen den Zorn der Götter, sie unterstützen Jeden mit ihrem Rathe. Sonderbare und lächerliche Vorübungen und Ceremonien befähigen sie zu der Ausübung ihres eingebildeten Amtes; ihre Sprache ist eine einem jeden Nichtgeweihten unverständliche. Eines ihrer Hauptkunststücke ist die Zähmung der Schlangen. Nicht unbedeutender Gewinn ist bei diesen abergläubischen Völkern ihre Belohnung, wenn ihr Unternehmen gelingt, aber auch oft kostet sie fehlgeschlagene Hoffnung der Bedrängten, bei denen ihre Künste nicht die verlangte Wirkung hervorbrachten, den Kopf. 66.

Jonier sind einer der vier Hauptstämme der Hellenen, dessen Stammvater Jon, Xuthus' Sohn und Hellen's Enkel war. Welche Theile des nördl. Griechenlands sie vor ihrem Erscheinen in den spätern Sitzen inne hatten, läßt sich geschichtlich nicht nachweisen; die Sage nur berichtet, daß Jon aus Thracien, wo er nach Besiegung des Königs Eumolpus hauste, von den Athenern nach König Erechtheus' Tode als Herrscher gerufen wurde. Er ging dahin und führte später auch eine Colonie nach dem nördlichen Küstenlande des Peloponnes (Ägialea, später

Achaia); und nach seinem Namen wurden die Bewohner beider Landstriche Jonier genannt. In Ägialea hielten sich die Einwanderer bis zur Rückkehr der Herakliden (1190 v. Chr.); da kamen Achäer unter Temenos zu ihnen und wollten das Land mit ihnen theilen; die Jonier widersetzten sich zwar, mußten aber den Achäern weichen und flohen nach Attika, wo König Melanthos sie freundlich aufnahm und ihnen Sitze gab. Aber kaum waren sie 60 Jahre in Attika gewesen, so hatte sich die Volksmenge dort so vergrößert, daß es räthlich schien einen Theil der Bevölkerung in einer Colonie weiter zu führen; dazu kam, daß ein Königssohn, Neleus, wegen eines körperlichen Gebrechens von der Succession auf den väterlichen Thron ausgeschlossen, anderwärts sich ein Reich suchte; an ihn und seinen Bruder Androklos schlossen sich Mehrere an und zogen über das ägeische Meer hinüber nach den gesegneten Küstenländern Kleinasiens, Lydien und Karien, aus welchen sie die Karer und Leleger verdrängten und das eroberte Land (an 800 Stadien lang) nach ihrem Stammnamen Jonien benannten. Das rege, unermüdete, speculative Völkchen breitete sich bald über den größten Theil jenes Strichs aus, wo sie in Kurzem im Norden an den Äoliern und im Süden an den Dorern verwandte Nachbarn erhielten. Handel und Schifffahrt waren ihre Hauptbeschäftigungen und die Quellen ihres Reichthums; sie besaßen an jener Küste 12 theils schon vorgefundene, theils ganz neu von ihnen angelegte Städte, die nicht allein orientalische Producte nach Westen verführten, sondern auch zu Lande bis in das Innerste Asiens handelten und deren Namen weithin berühmt waren; 3 von ihnen lagen im karischen Lande, Miletus, Myus und Priene; 7 nördlich von jenen in Lydien, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Erythrä, Klazomenä und Phokäa; 2 auf den benachbarten gleichnamigen Inseln Chios und Samos. Später kam dazu noch eine 13., die von den Äoliern abgetretene Stadt Smyrna. Die einzelnen Städte bildeten mit ihren Gebieten kleine Republiken, deren Wortführer vornehme Bürger waren. Um sich gegen die östlichen nahen und fernen Nachbarn zu sichern, hatten sie ein Schutz- und Trutzbündniß gemacht; zur Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten und zur Feier ihres Nationalfestes kamen jährlich Gesandte aus den Bundesstädten an einem bestimmten Ort zusammen; dieser Ort hieß Panionion und lag am Mykalegebirge unweit Priene (vielleicht wo jetzt Dschängli liegt). Die Feier galt dem ionischen Stammgotte Poseidon, dessen Cultus die Jonier schon bei ihrer Einwanderung nach Attika dahin mit sich gebracht und wieder in ihre neuen Sitze genommen hatten. Wie durch Verehrung eines besondern Nationalgottes unterschieden sich auch übrigens die Jonier wesentlich von den übrigen Hellenen; heiter wie der Himmel, unter dem sie wohnten, war ihr Charakter, dabei waren sie aber auch höchst leichtsinnig, neuerungssüchtig, für fremde Mittheilung empfänglich; und so vortheilhaft auf ihre intellectuelle und literarische Bildung dieß einwirkte, so sehr zog es doch auch eine unmäßige, dem Griechenvolke ganz fremde Prachtliebe, Genußsucht und Üppigkeit nach, deren Folge eine gänzliche Verweichlichung und Erschlaffung, bald nachher aber der Fall unter fremde Herrschaft war. Im Rücken erwuchs ihnen das mächtige Lydien, dessen Beherrscher mit Eifersucht auf die fremden, blühenden Städte blickten und sich deren zu bemächtigen wünschten. Sie machten auch Versuche, allein ihren Angriffen widerstanden die Städte, die durch Natur und Kunst trefflich befestigt waren, zudem wegen ihrer Lage an der See von einem Feinde zu Lande nicht abgeschnitten werden konnten. Als es aber endlich den Lydiern unter Krösus gelungen war sich ihrer zu bemächtigen, so waren sie doch von den Siegern so mild behandelt und so wenig in ihrer Verfassung, ihrem Handel und Kunstfleiße gestört worden, daß sie ohne Widerwillen einen jährlichen Tribut an jene zahlten. Indeß da Cyrus (545) dem lydischen Reiche ein Ende gemacht hatte und auch Jonien besetzen wollte, widersetzten sich ihm die

J., um einen Versuch zur Wiedererlangung ihrer Freiheit zu wagen. Allein so hatte sie schon ihre Lebensweise geschwächt, daß, als Cyrus den Harpagus gegen sie sendete, sie sich theils früher, theils später unterwerfen mußten; die das fremde Joch nicht tragen wollten, wanderten aus, so die Tejer nach ihrer thrakischen Colonie Abdera, die Phokäer nach Corsika und Gallien, wo sie hier Massilia, dort Alalia gründeten. Wie treu seitdem die J. den Persern waren, sieht man aus dem persisch-scythischen Kriege; denn da sie durch Abbrechung der Isterbrücke den König Darius Hystaspes den Skythen opfern konnten, thaten sie es, obgleich Miltiades ihnen die Vortheile der That vorstellte, doch nicht. Erst als Aristagoras auf den Rath seines Schwiegervaters Histiäos, der am königlichen Hofe zu Susa lebte, die Gemüther der J. erregte, brachen sie (502) im offenen Aufstande gegen den König auf; Unterstützung erhielten sie von dem Brudervolke in Attika und Eretria durch eine Flotte mit 12000 Mann. Kaum waren diese gelandet, so zogen die J. mit ihnen gegen Sardes; während sie aber diese Stadt belagerten und verbrannten, hatte sich ein persisches Heer gesammelt; die J. zogen sich an die Küste zurück und als dahin auch die Perser kamen, so verließen die Griechen treulos ihre Genossen und gaben sie dem Rachschwerte der beleidigten Perser Preis. Die J. mußten der Uebermacht weichen (501); Miletos, die festeste und gewaltigste der Städte, die sich lange mit Glücke vertheidigt hatte, wurde mit phönicischer Hülfe endlich auch von der Seeseite genommen. Obgleich die Perser jetzt härtere Maßregeln gegen die J. ergriffen, so behielten die Besiegten doch noch mehrere Freiheiten: nach ihrer alten Verfassung konnte sich jede Stadt ihren Stimmführer (die, weil sie oft ohne des Volkes Willen die Gewalt an sich rissen, Tyrannen hießen) und ihre Magistratspersonen wählen; ihr Handel blieb wie zuvor und noch immer feierten sie ihr Nationalfest im Panionion. In dieser Zeit erhob sich vor allen Ephesus, das der Mittelpunkt des Karawanenhandels wurde. In dem großen Völkerkampfe der Griechen gegen die Perser standen die J. auf Seiten der letztern, doch gewarnt von Themistokles nahmen sie an der Schlacht bei Salamis keinen Theil. Frei wurden die J. wohl durch das Ende der Perserkriege, allein weil die Griechen sich rühmten, Jonien sei durch sie frei geworden, so mußten sie an den verderblichen Kämpfen der Peloponnesier Theil nehmen; und während sie genöthigt waren ihre Kräfte nach Außen zu wenden, mußten sie sich den Persern wieder blosstellen, welche nicht ermüdeten die Bundesstädte zu bedrängen, wo es möglich war, bis endlich der schimpfliche antalcidäische Friede 387 Jonien den Persern wieder übergab. Später gebrauchte Alexander und seine Nachfolger die Städte, um in Asien Feinde gegen die Perser zu haben, sie gaben ihnen das Versprechen sie zu befreien; aber eigentlich war es ein Vorwand, unter dem sie jene unter ihre Botmäßigkeit bringen wollten. Vollständig gelang dieß jedoch erst den Römern, die ihnen anfangs den Schein der Freiheit und, als sie sie dem Reiche einverleibt hatten, gleichsam zur Schmach noch den Namen ionische Städte zur Erinnerung an ihre alte Freiheit ließen; sie gehörten zur Provinz Karien und Lydien, später zur Küstenprovinz Asien und theilten nun als Theile des römischen Reichs dessen Schicksal. Neben der großen Bedeutung, welche die J. in merkantilischer Hinsicht unter den griechischen Völkern hatten, hatten sie eine eben so große in Bezug auf Literatur und Kunst. Es ist allbekannt, daß der größte der griechischen Sänger, der Vater der epischen Poesie, Homer, ein Jonier war; im Schooße der ionischen Staaten fand aber das Epos nicht allein sein Entstehen, sondern auch fortdauernde und vorzügliche Pflege; neben dem Epos die demselben verwandte Historiographie, besonders schrieben die Zeitgeschichte fast ausschließlich J. und Athener, was sich leicht aus ihrer natürlichen Anlage, Verfassung und Weltstellung, die auf Länder- und Völkerkunde und das bewegte Leben des Tages gewiesen war, erklären läßt. Eigen war den Joniern auch die elegische Poesie, die

Ausbildung des Drama und der Redekunst. In Jonien bildeten sich auch zuerst philosophische Schulen, daher sie, besonders Thales, die Erfinder der Philosophie genannt wurden (s. Jonische Schule). Die Sprache der J. war die der übrigen Hellenen, bildete aber einen besondern Dialekt (ionischer Dialect). Der altionische oder epische (in welchem Homer und Hesiod schrieben) liebte die Urformen der Sprache durch Vocale tonreich zu machen und strebte nach rhythmischer Ausbildung derselben; er war, wie der ächt ionische Charakter überhaupt, weich und mild, ohne weichlich und schwächlich zu werden, wogegen der eigentlich ionische oder neuionische in der Entfernung von der alten Kraft, in der Schwächung der Wörter und Sylben durch unmäßige Vocalhäufung, in dem Streben nach musikalischer Tonfülle und Anmuth, gewissermaßen einen Überreiz zeigend, ein Bild des später unter dem mildesten Himmel durch Üppigkeit und Wollust gebrochenen und geschwächten Stammes zeigt; seiner bediente sich z. B. Herodot und Hippokrates. Der ionischen Sprache gehört auch die attische als Schwester an, die sich jedoch im rauheren Lande fern von der Verweichlichung der Schwester hielt. Der eigenthümliche Charakter der J., die Liebe zu äußerer Schönheit und Eleganz, das Streben nach Putz und Fülle, das Sinnige und Übertriebene zeigte sich auch in ihren Kunstleistungen. Zuvörderst unterschieden sich ihre Städte von denen der übrigen Griechen durch regelmäßige und geradlinie Anlage; unter den ionischen Architekten war es besonders Hippodamos, der eine bessere Bauart auch in dem übrigen Griechenland verbreitete. Ihre Tempel schmückten sich mit schlanken, freundlichen Säulen (ionische Säulenordnung, s. Säulenordnung), mit Kunstwerken aller Art, die gastlich dort aufgenommene, oder im Schooße des eignen Vaterlandes sorgsam gebildete und reich belohnte Künstler aufstellten. Unter allen den Tempeln in Jonien ragte wie an Würde und Heiligkeit der des Poseidon im Panionion, so an Pracht und Reichthum der Dianentempel zu Ephesus hervor, dem sich die der Juno auf Samos, des Apollo zu Kleros (durch das dortige Orakel berühmt), der Minerva zu Priene und Phocäa, des Hercules zu Erythrä würdig anschlossen. 6.

Jonische Inseln. Sie bestehen aus 7 größern und mehreren kleinern Inseln und bilden seit 1815 einen neu entstandenen Freistaat. Sie heißen: 1) Korcyra (jetzt Corfu) (10,^{7} □M., 78450 E.); 2) Erikusa (jetzt Paxo) mit Anti-Paxo und andern ganz geringen Eilanden (2 □M., 6850 E.); 3) Leukadia (jetzt St. Maura) mit Megalonisi und Sessola (5,^{2} □M., 23150 E.); 4) Ithaka (jetzt Theaki) mit Kalamo, Atako und Megannis (3,^{3} □M., 8580 E.); 5) Cephalene (jetzt Cephalonia) (16,^{2} □M., 68270 E.); 6) Zakynthus (jetzt Zante) mit den 2 Strophaden (5,^{6} □M., 40140 E.); 7) Cythera (jetzt Cerigo) mit Pori und Cerigotto (4,^{5} □M., 10220 E.); zusammen 47,^{5} □M. und 235660 E. Die erstern 6 liegen längs der Küste des westlichen Griechenlands in dem ionischen, die letzteren in größerer Entfernung von denselben vor dem südlichen Ende des griechischen Festlandes in dem mittelländischen Meere (38° — 40° N.B.). Die Oberfläche aller dieser Inseln ist mit Hügeln und Bergen bedeckt, welche ihre größte Höhe auf der Insel Zante erreichen; ihre Küsten sind fast sämmtlich mit Felsenrissen umgeben. Die Flüsse gleichen im Allgemeinen nur großen Bächen, die im Sommer oft ganz austrocknen. Die Naturerzeugnisse bestehen, namentlich auf den nördlichern Inseln, in Oliven, auf den mittlern in Korinthen und Südfrüchten aller Art. Doch geben manche kaum den halben Bedarf, nur Cerigo erzeugt im Überflusse. Auf Cerigo, Corfu und Cephalonien ist wenig Rindvieh zu finden, die meiste Viehzucht besteht vorzüglich in Ziegen und Eseln und auf einigen Inseln in einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Schafen. — Die Hauptstädte dieser Inseln sind: Corfu (Coryfo) auf der gleichnamigen Insel und des ionischen Staates, Residenz des Lord-Ober-Commissairs und Sitz des

Senates, mit ungefähr 16900 E., auf einer Erdzunge an der östlichen Küste der Insel. Die Stadt ist mit Mauern und Wällen umgeben, durch 4 Forts und der Hafen durch eine Citadelle an dem äußersten Ende der Erdzunge geschützt. Vor demselben liegt in dem Busen von Corfu die kleine, ebenfalls befestigte Insel Vido. Porto longone (auch St. Nicola), Hauptort der Insel Paxo, mit ungefähr 1700 E. Amaluki, mit der Festung St. Maura, Hauptstadt der gleichnamigen Insel, an deren nordöstlichem Ende, mit ungefähr 5800 E. Wathi, Hauptort der Insel Ithaka, mit einem Hafen und ungefähr 1900 E. Argostoli, Hauptstadt der Insel Cephalonien, mit einem Hafen und ungefähr 4500 E. Zante, Hauptstadt der gleichnamigen Insel, an deren Ostseite und an dem Abhange eines Hügels mit einem Fort auf dessen Gipfel, welches die Stadt und den Hafen schützt, mit 20000 E. Kapsali, Hauptort der Insel Cerigo, an deren südlichem Rande, mit ungefähr 1380 E., und St. Nicolo, eine alte Bergfestung an der Westseite der Insel, mit ungefähr 450 E. — Geschichte. Die Unruhen auf dem Festlande Griechenlands erschütterten auch die Ruhe der Inseln schon in der allerfrühesten Zeit und es wiederholte sich gleichsam das politische Leben des Festlandes. Die größern Inseln, die mehrere Städte enthielten, zerfielen in eben so viele unabhängige, aber meist durch einen gemeinschaftlichen Bund zusammenhängende Staaten, die kleinern, auf denen nur eine Stadt Raum hatte, machten ein kleines Reich für sich aus. Erst lange nachher wurden sie Alexander dem Großen und nachher den Römern (so wie überhaupt ganz Griechenland unter dem Namen Achaja zu einer römischen Provinz (146)) unterthänig. Hierauf bildeten sie einen Theil des byzantinischen Kaiserthums; da sie aber von den Kaisern zu Constantinopel vernachlässigt wurden, so fiel Corfu im XIII. Jahrh. in die Hände der Könige von Neapel. Im XIV. Jahrh. ergab sich Corfu (1386) freiwillig an die Venetianer, die damals Herren des Mittelmeeres waren, und bald folgten alle übrigen Inseln diesem Beispiele nach. Alle bestehenden Einrichtungen ließ die Republik unverändert und setzte nur über die angestellten Behörden noch Provedítoren, als Häupter der übrigen Obrigkeiten. Neapels Ansprüche beseitigte sie mit Geld. Gleich nach der Eroberung des griechischen Kaiserreichs (im Mai 1453) durch die Osmanen begannen auch die Angriffe derselben auf die Inseln, doch ohne allen Erfolg, bis zur Auflösung der Republik 1796. Nun kamen sie auf 3 Jahre in die Hände der Franzosen, 1799 wurden sie von den Türken und Russen erobert und endlich am 21. März 1800 vom Kaiser Paul zu einer Republik erhoben, die von den Ersten des Landes regiert werden und unter dem Schutze der hohen Pforte stehen sollte. Die innere Ruhe wurde durch russische Truppen hergestellt und ihre neue Verfassung, die sie sich im J. 1803 gab, von Rußland bestätigt. Im J. 1807 fielen sie abermals den Franzosen anheim, doch konnten diese blos Corfu behaupten. Durch den am 5. Nov. 1815 zwischen Rußland und Großbritannien (dem auch späterhin Östreich beitrat) abgeschlossenen Staatsvertrag wurden sie endlich als vereinigte Staaten der ionischen Inseln für einen freien, unabhängigen Staat erklärt, der aber unter den unmittelbaren und ausschließlichen Schutz der britischen Krone gestellt sein sollte. Demnach ist die Regierungsform eine repräsentative Aristokratie unter britischem Protectorate. Die gesetzgebende Gewalt wird von einem Parliamente ausgeübt, aus 11 beständigen und 29 wählbaren Mitgliedern bestehend, die nur auf 5 Jahre und aus dem Adel gewählt werden. Die vollziehende Gewalt ist einem Senate übertragen, der aus einem von dem Protector jedesmal für den Zeitraum von 2½ Jahren ernannten Präsidenten (der ein geborener Jonier und auch von Adel sein muß) und aus 5 von dem Parliamente jedesmal für die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern besteht, mit einem von dem Protector ernannten General-Secretair, der nach dessen Wahl ein Jonier oder Brite sein kann. Jede Insel hat eine eigne

Local-Regierung für die politische Verwaltung, der eine Municipalität von 5 Mitgliedern zur Seite steht, deren Präsident der Vorsteher der erstern ist, und als Repräsentanten des Lord-Obercommissairs einen Residenten, durch dessen Visa die Gültigkeit der Acte des Vorstehers bedingt ist. Die Rechte des Protectorats verwaltet ein britischer Lord-Ober-Commissair, zugleich Befehlshaber der bewaffneten Macht, überhaupt die höchste Auctorität in dem ionischen Staate. Das öffentliche Einkommen des ionischen Staates hat im J. 1828 eine Summe von 138094 Pf. Strl. 10 Schill. oder 1588086⅔ Gulden (die gesammte Einnahme der Staatscasse mit Einschluß eines Cassabestandes aus früheren Jahren 231060 Pf. Strl. 17 Schill. oder 2657199⅔ Gulden), der öffentliche Aufwand in diesem Jahre 177,763 Pf. Strl. 13 Schill. oder 2044281½ Gulden betragen. Nach der Constitution besteht das Militair nur aus britischen Truppen, deren Stärke zu 3000 Mann festgesetzt ist, jedoch nach Gutbefinden des Protectors vergrößert oder vermindert werden kann. Außerdem hat jede Insel noch ein Corps Milizen, dessen Stärke auf einer der vier größern Inseln, Corfu, Cephalonien, St. Maura und Zante, angeblich aus einem Bataillon von 800 M. besteht. 74.

Jonische Schule. So nannte man die erste griechische Philosophenschule und die Reihe von Philosophen, welche — ungefähr vom Jahre 600 v. Chr. an —, von dem von Joniern bevölkerten Theile Kleinasiens und der benachbarten Inseln ausgehend, den ersten Anstoß zu einer philosophischen Forschung in Griechenland gab, indem sie anhebend von Naturanschauung, dem nächsten Gegenstande der erwachenden Wißbegierde — vielleicht angeregt durch die Kosmogonien der Dichter — nach der Entstehung der Welt und den ersten Principien der Dinge forschte, über die sie, nach freilich meistens höchst dürftigen Beobachtungen und Schlüssen, die verschiedenartigsten Hypothesen aufstellte. Der Stifter dieser Schule, Thales von Milet, und dessen nächste Nachfolger, Pherecydes aus Syros, Anaximander und Anaximenes von Milet, verfuhren hierbei rein materialistisch, indem sie alle Dinge aus einem einzigen Grundstoffe herleiteten, für den sie bald das Wasser, bald die Luft, bald ein unbestimmtes Unendliches oder ein Gemisch verschiedener Elemente hielten. Erst die späteren Anhänger derselben, Hermotimos und Anaxagoros, beide aus Klazomená, verfeinerten diese Ansicht und führten neben dem materiellen Grundstoffe auch noch ein geistiges, bewegendes und ordnendes Grundprincip ein, das sie νοῦς nannten. Die folgenden, Diogenes von Apollonia und Archelaus von Milet, kamen wieder mehr zur Annahme eines einzigen Principes zurück; jener stellte als solches die Luft auf, doch zugleich als ein verständiges. — Endlich rechnen Manche auch den Heraklitus von Ephesus hierher, der alle Dinge aus dem Feuer entstehen und wieder durch das Feuer vergehen ließ. — Wegen jener ihrer Richtung auf Naturbetrachtung wird diese Schule auch die physische genannt. Von Philosophemen über Gegenstände der Psychologie und Moral kommen in derselben nur vereinzelte und unbedeutende Spuren vor. 80.

Jonson oder Johnson (Benjamin), gewöhnlich Ben Jonson genannt, einer der berühmtesten dramatischen Dichter Englands, 1570 zu Westminster, wo sein Vater Prediger war, geboren, hatte schon in der Schule seiner Vaterstadt die erste gelehrte Bildung erhalten, als ihm seine Mutter, welche nach dem Tode ihres ersten Mannes einen Maurer heirathete, die Kelle mit den Büchern zu vertauschen befahl. Mißvergnügt über diese Zumuthung ließ sich J. als Soldat anwerben und machte den Feldzug in Flandern gegen die Spanier mit; aber auch das Leben im Lager gefiel ihm nicht und er kehrte bald nach Cambridge zurück, um seine Studien zu vollenden. Mangel an Unterstützung bewog ihn sein Glück als Schauspieler zu versuchen; aber selbst von dem Winkeltheater, wo er ein dürftiges Unterkommen gefunden hatte, wurde er schnell wieder entfernt, weil er nicht das

geringſte Talent zur mimiſchen Kunſt verrieth. Ein Duell, in welchem er ſeinen Gegner tödtete, führte ihn ins Gefängniß, in welchem er zur katholiſchen Religion übertrat. Nach ſeiner Befreiung fing er an für das Theater zu arbeiten, aber ohne allen Erfolg, bis ſich Shakespeare ſeiner annahm und ihn in das Publicum einführte. J. ſtolz auf ſeine Schulgelehrſamkeit glaubte ſich bald über ſeinen Beſchützer erheben zu dürfen und beſtritt ſogar deſſen dramatiſche Anſichten mit Heftigkeit und ſarkaſtiſchem Witze; die Gunſt des Publicum ward ihm aber nie. Eine beleidigende Anſpielung auf die ſchottiſche Nation brachte ihn zum zweiten Male ins Gefängniß, aus welchem ihm nur die Gnade des Königs befreite. Des Auftrages, für den Hof die Erfindung und Direction der dramatiſchen Luſtbarkeiten, welche man Masken nannte, zu übernehmen, entledigte er ſich mit vielem Fleiße. Die Stelle eines Hofpoeten, welche er 1619 erhielt, war einträglich genug und doch zwang ihn thörige Verſchwendung in ſeinem Alter die Unterſtützung der Reichen zu erbetteln. Er ſtarb am 16. Aug. 1637, mehr ſeiner beißenden Satyre wegen gefürchtet als geliebt. Sein poetiſches Verdienſt iſt ein ſehr untergeordnetes und es läßt ſich nur ſchwer begreifen, wie man ihn neben oder gar über Shakespeare hat ſetzen können. J., ſagt A. W. von Schlegel, war ein kritiſcher Dichter in gutem und in ſchlimmem Sinne des Wortes. Er ſuchte ſich deutlich Rechenſchaft abzulegen, was er jedesmal zu leiſten habe; es gelang ihm daher am beſten mit derjenigen Gattung, woran der Verſtand den größten und Einbildungskraft und Gefühl nur einen untergeordneten Antheil haben, dem Charakter-Luſtſpiel. Man muß es ihm nicht verargen, wenn er ſeine Werke für verdienſtlich hielt, denn ſie ſind wirklich ganz ſein eignes Verdienſt, wie erworbene ſittliche Eigenſchaften. Es koſtete ihm Mühe ſie hervorzubringen und es macht leider auch Arbeit ſie zu leſen. Sie gleichen feſten und zweckmäßig errichteten Gebäuden, vor denen aber das ſchwerfällige Gerüſt ſtehen geblieben iſt, welches den leichten Überblick und den harmoniſchen Eindruck hindert. Die beiden Tragödien: „Sejanus“ (deutſch von W. Andreä, Erf. 1797. 8.) und „Catilina“ ſind verſificirte Geſchichte nach Tacitus und Salluſt und entſprechen keineswegs den Anforderungen der Poeſie; die ſtets von ihm anempfohlenen Regeln des claſſiſchen Dramas beobachtet er eben ſo wenig als ſeine Zeitgenoſſen und die Form ſeiner Stücke iſt keine andere als die den hiſtoriſchen Schauſpielen Shakespeare's eigne, aber ohne deren romantiſchen Reiz. Beſſer gelungen darf man ſeine Luſtſpiele nennen, die jedoch oft mehr durch ernſten Spott beleidigen als durch heiteres Lachen erfreuen. Die Situationen ſind nicht ſelten gut gewählt, die Charaktere oft trefflich gezeichnet, aber man merkt ihnen an, daß ſie der kalte Verſtand herausgerechnet hat. In den Komödien: „Jeder nach ſeiner Laune“ („Every man in his humour,“ 1596), „Jeder außer ſeiner Laune“ („Every man out of his humour,“ 1599), „Der Fuchs“ („Volpone or the Fox“), „Der Bartholomäusmarkt“ („Bartholomew-Fair“) und „Der Teufel iſt ein Eſel“ („The devil is an ass“) ſchilderte er die Sitten ſeiner Nation und ſeiner Zeit; aber er achtete zu viel auf Nebenwerk, auf äußerliche Eigenheiten, Seltſamkeiten und Ziereien des damaligen Modetons, Humor genannt, als daß ſeine Darſtellungen nicht längſt veraltet ſein ſollten. Seine Feſtivitätsſtücke (Masken) ſind allegoriſche und mythologiſche Dichtungen, die mit Opernpomp vor dem Hofe aufgeführt wurden und jetzt alles Intereſſe verloren haben. Die Sammlung ſeiner übrigen Gedichte (Epigramme, Epiſteln, Elegien und Oden) bietet nichts, was mehr als mittelmäßig genannt werden dürfte. Die beſte Ausgabe der ſämmtlichen Schriften J.'s beſorgte W. Gifford unter dem Titel: „B. Jonson's Works, with notes, critical and explanatory, and a original life of the author,“ Lond. 1816. 9 Voll. 8. 67.

Jordaens (Jakob), ein niederländiſcher Maler, geb. 1594 zu Antwerpen,

war ein Schüler Adam van Dort's und Freund und Gehülfe von Rubens. Seine Werke haben alle etwas Großartiges in Composition und Ausführung und sind mit leichtem Pinsel gearbeitet, dagegen sind sie meist geschmacklos, oft unrichtig gezeichnet und entbehren des Adels in den Figuren, welcher Rubens charakterisirt. Man hat von ihm geistliche und weltliche Historienstücke, Nacht- und Conversationsstücke u. a. m. Unter seine besten Arbeiten gehören 12 Stücke, welche die Passionsgeschichte darstellen. Er starb zu Antwerpen im J. 1594. — Ein anderer Künstler gleiches Namens, Johann J., geb. zu Antwerpen 1650, ist als Historienmaler von Bedeutung. Er starb 1616. — Von beiden Malern besitzt die Wiener Gallerie einige schätzbare Stücke. 36.

Jordan, der Hauptfluß Palästinas (jetzt el scheria), entspringt am Berge Panius des Antilibanon und fließt in gerader Richtung nach Süden, in welcher er erst den kleinen See Merom, dann das galiläische Meer durchströmt und endlich sich ins todte Meer ergießt. Sein Lauf beträgt ungefähr 17 Meilen, seine größte Breite unterhalb Jericho ungefähr 100 Fuß und seine größte Tiefe ungefähr 12 Fuß, er hat aber ziemlich hohe mit Schilf bewachsene Ufer und trübes Wasser. Wahrscheinlich ist er in Folge der Zeiten sehr versandet; denn die geringe Wassermenge, wie sie neuere Reisende gefunden haben, steht mit den biblischen Nachrichten darüber nicht recht im Einklange. 37.

Jordan (Sylvester), Prof. der Rechte zu Marburg, früher Mitglied der churhessischen Landstände, ward am 30. Dec. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Arams gehörigen Weiler, bei Inspruck geboren. Seine Eltern, der Vater ein Schuster, die Mutter des Lesens und Schreibens unkundig, waren zu dürftig, als daß sie dem Sohne Unterricht geben konnten. Der älteste Bruder so wie des Vaters Bruder nahmen sich seiner an und durch eignen Fleiß brachte er es dahin, daß er, 8 Jahre alt, den Eltern die sonntäglichen Evangelien vorlesen konnte. Im neunten erlernte er des Vaters Handwerk, das er bis zum 13. Jahre auch ausübte, dabei schwere wirthschaftliche Arbeiten verrichtete und selbst ums Lohn zu arbeiten genöthigt war. Der häusliche Unfrieden seiner Eltern verleidete ihm das längere Bleiben; er suchte sich daher durch Tanzmusik sein Brod zu verdienen, bis ein Priester ihm das Verdammliche dieses Erwerbszweigs in harten Worten vorhielt, J. dadurch den Vorsatz faßte, den Himmel durch Beten und Bußübungen zu verdienen, und von jenem Geistlichen, so wie auf dessen Verwendung in der deutschen und lateinischen Sprache unterrichtet, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er kam durch Vermittelung auf das Gymnasium zu Inspruck, wo sein Verstand mehr reifte und sein Glaube wankend wurde. Nach Aufhebung der vaterländischen Universität ging J. 1811 nach München, wo Weiller sich seiner väterlich annahm, besuchte 1813 die Universität Landshut und nahm 1814 eine Hofmeisterstelle in Wien an, wo er den rechtswissenschaftlichen Vorlesungen an der dasigen Universität beiwohnte. Im April 1815 ging J. nach Salzburg, trat hier eine Stelle beim Landgerichte zu Rosenheim an, die er jedoch in der Absicht eine Hauslehrerstelle in München anzunehmen, wieder aufgab, bis ihm wohlwollende Leute riethen das Studium der Rechtswissenschaft fortzusetzen und zu vollenden. Ihre Unterstützung und Mittermaier's Leitung in Landshut, wohin sich J. im Herbste 1815 begab, machten diese Bildung und Vollendung möglich, so daß Letzterer 1817 die juristische Doctorwürde erhielt und sich als Sachwalter beim dasigen Landgerichte der Praxis widmen konnte. Ein Zwist mit dem Vorstande desselben veranlaßte ihn Landshut zu verlassen; er ging auf seines Gönners Mittermaier's Rath 1818 als Sachwalter nach München, und als man ihm die Stelle eines Privatdocenten an der dortigen Universität streitig machte oder doch erschwerte, ging er als solcher 1820 nach Heidelberg, wo er bis September 1821 Vorlesungen hielt. Von hier kam er auf erhaltenen Ruf als außerordentlicher

Professor der Rechte nach Marburg, wurde 1822 ordentlicher Professor, Beisitzer des Spruchcollegiums, Prorector der Universität 1826 und 1830 bei Berufung der Stände des Churfürstenthums Hessen, wegen Berathung der längst versprochenen Verfassung, Vertreter der Universität Marburg. Hier hat er sich bei Bearbeitung und Prüfung der Verfassungsurkunde, so wie überhaupt als muthiger, offener, redlicher Volksvertreter ausgezeichnet, was ihm ebenso Deutschlands Bewunderung und die Liebe der Nation, als die Verfolgung und Feindschaft der Aristokratie zugezogen hat. Ja man hat beides so weit getrieben, daß man seine Wahl zur letzten churhessischen Ständeversammlung angegriffen hat. Außer Abhandlungen im „Archiv für civilistische Praxis," Pölitz's „Jahrbücher für Geschichte und Staatskunst," im „Neuen Archiv des Criminalrechts" hat J. einen von der Universität Landshut gekrönten Versuch: „Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt werden soll?" (München 1816); „Versuche über allgemeines Staatsrecht" (Marburg 1818); „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts" (Marburg 1831, durch gründliche Kenntniß des öffentlichen Rechts und freisinnige Grundsätze sich auszeichnend) geschrieben. Wir verweisen auf seine aus autographischen Nachrichten zusammengetragene Biographie in Justi's „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte" (Marburg 1831). 64.

Jornandes oder Jordanes, ein Gothe, lebte zur Zeit des byzantinischen Kaisers Justinian I. und war Notarius der Ostgothenkönige in Italien. Er ließ sich taufen, trat in den Mönchsstand und starb 567. Wichtig ist von ihm die Schrift: „De Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis," ein Auszug aus dem vorzüglichen aber verloren gegangenen Werke Cassiodor's: „Zwölf Bücher gothischer Geschichten," mit Hinzusetzung manches Eigenen und Fremden aus andern griechischen und römischen Geschichtschreibern. Was er von den Alterthümern seiner Nation erzählt, enthält offenbar mehr Fabel als Geschichte; hinsichtlich der spätern Zeiten ist er aber als gute Quelle zu betrachten. Ferner besitzen wir noch von ihm eine „Folge der Reiche und Zeiten" (de regnorum et temporum successione) bis zum 24. Regierungsjahre Justinian's des Großen, welche den gemeinen Chroniken an Inhalt und Werth beizuzählen ist. Was die Sprache beider Werke betrifft, so sind sie in einem barbarischen Latein geschrieben. Sie befinden sich in Muratori's script. rer. ital. 11.

Josefinos, s. Afrancesados.

Joseph, der Sohn Jakob's von der Rahel, einer der Stammväter des israelitischen Volks, ist theils wegen seiner im 1. Buch Mosis Cap. 37—50. umständlich erzählten und für die Schicksale des ganzen Volks so einflußreichen Lebensgeschichte, theils auch, weil sich aus derselben eine der schönsten Sagen des Morgenlandes entwickelt hat, von großer Merkwürdigkeit. Als der spätgeborene Sohn der geliebten Rahel war er der Liebling des Vaters, aber deßhalb auch verzogen worden und hatte sich theils durch die heimlichen Angebereien seiner Brüder bei dem Vater, theils durch ein gewisses anmaßendes Wesen gegen dieselben und die Erzählung von Träumen, in denen der Gedanke einer kräftigen Gebieterschaft sich aussprach, ohne daß sie des Vaters wegen ihm nur das geringste Leid zufügen durften, den Haß derselben zugezogen. Erwünscht war ihnen daher die Gelegenheit, als der Vater ihn einst zu ihnen auf den Weideplatz sandte; sie warfen ihn vorerst in eine Grube und verkauften ihn dann an vorüberziehende arabische Kaufleute, während sie durch Übersendung seiner in Blut getauchten und zerrissenen Kleider dem Vater die Überzeugung von seinem Tode zu geben suchten. Mit den Kaufleuten kam J. nach Ägypten und ward von dem ersten Minister des Königs, Potiphar, als Sklave gekauft, dem er sich bald durch einschmeichelndes Wesen

angenehm zu machen suchte, so daß ihn dieser zu seinem Haushofmeister ernannte. Aber die Gemahlin des Potiphar erglühte für den blühenden 18jährigen Jüngling und befriedigte ihren Zorn über die von J. verweigerte Stillung ihres Verlangens durch schwarze Anklage bei ihrem Gemahle, der ihn ins Gefängniß werfen ließ. Auch hier hatte er sich dem Aufseher der Gefängnisse beliebt gemacht, erhielt viele Freiheit und ward endlich, weil er zweien von den obersten königlichen Beamten, welche zu gleicher Zeit eingekerkert waren, Träume auslegte, welche später in Erfüllung gingen, auf Empfehlung des einen zu dem Könige gerufen, um dessen zwei merkwürdige Träume von 7 fetten und 7 magern Kühen und 7 vollen und 7 leeren Ähren zu deuten, die er als Weissagungen von 7 kommenden fruchtbaren und darauf folgenden unfruchtbaren 7 Jahren darstellte. Pharao ernannte ihn hierauf, 30 Jahre alt, zum dirigirenden Minister. J. traf die besten Anstalten, um Vorräthe zu häufen, und als die Hungersnoth eintrat, war Ägypten gesichert; doch läßt sich die Erzählung von der Hartherzigkeit, mit welcher er die Noth der Unterthanen zu ihrer gänzlichen Unterjochung benutzte, während der Priesterstand alle Privilegien behielt (Cap. 47.), nicht ohne Mißbilligung lesen. Eben so wenig läßt sich sein bekanntes Verfahren gegen seine des Getraideeinkaufs wegen nach Ägypten gekommenen Brüder ganz von Rachsucht freisprechen, wenn er auch später ihnen großmüthig vergibt und aus Liebe zu seinem Vater seinen sämmtlichen Verwandten einen schönen Wohnplatz im Lande Gosen oder Raëmses anweist. Er starb hochgeehrt im hohen Alter und seine beiden Söhne Manasse und Ephraim gaben zwei israelitischen Stämmen den Namen. — Mit einzeln Fabeln und Veränderungen ausgeschmückt erzählt auch Muhammed in der 12. Sure des Korân die Geschichte J.'s als einen Beweis der göttlichen Vorsehung und die Commentatoren haben durch allerhand Conjecturen und kleine Erzählungen dieselbe noch weiter ausgeschmückt. Vor Allem ist aber das Verhältniß J.'s zu der Gemahlin Potiphar's, die die Morgenländer Suleicha nennen, ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen. Sie denken sich nämlich den J. als ein Ideal von Körper- und Seelenschönheit; denn die letztere muß die erstere erst vollkommen machen. Suleicha suchte ihn daher zu verführen und schon wankte J., als sein Vater ihm erschien und ihm mit aufgehobenem Finger drohte (nach Andern war es eine Gottesstimme oder der Engel Gabriel) und J. entfloh. Suleicha kühlte ihre Rache durch seine Gefangensetzung, da aber dadurch ihr Ruf bedeutend litt, lud sie 40 der vornehmsten Frauen zu sich ein, von denen jede mit einem Messer in der Hand, um Orangen zu schneiden, von der Schönheit des hereintretenden J. geblendet sich in die Finger schnitt und dadurch Suleicha's flammende Begierde rechtfertigte, zumal da Potiphar ein Eunuche und Suleicha noch Jungfrau war. Nach J.'s Erhebung (7 Jahre nachher) wurde nun Suleicha seine Gemahlin, aber obgleich Einige erzählen, daß sie von ihm Mutter des Manasse und Ephraim geworden sei, so ist doch die gewöhnlichere Annahme, daß Suleicha jetzt das Verlangen nach sinnlichem Liebesgenusse gänzlich unterdrückt und sich nie von Joseph habe berühren lassen, und daraus ist das schöne Gemälde reiner Liebe Jussuf's und Suleicha's geworden, welches von den ausgezeichnetsten morgenländischen Dichtern, vorzüglich den persischen, in vielfacher Weise als Roman behandelt worden ist und unter die Hauptstoffe der persischen Dichtkunst gehört, welche in den sogenannten Fünfern (Chamse) behandelt sind, während die Sufi dasselbe als Allegorie der Liebe Gottes zu den Geschöpfen behandeln. — Noch jetzt erhalten mehrere Namen in Ägypten J.'s Andenken und die Eingeborenen schreiben ihm fast alle die großen Werke des Alterthums zu. 23.

Joseph I., römisch-deutscher Kaiser, Sohn Leopold's I., geb. zu Wien den 26. Juli 1678, ein thätiger und unternehmender Fürst, empfing bereits 1689 die ungarische, bald darauf die römische Königskrone und folgte nach dem

Tode seines Vaters (5. Mai 1705) auf dem Throne. In seine kurze Regierung fiel der spanische Erbfolgekrieg (s. d. Art.), nach dessen Beendigung (1707) J. seinen Bruder Karl mit Mailand, bis auf die dem Herzoge von Savoyen davon versprochenen Landschaften, belehnte und am 29. April mit Zustimmung des Churfürstencollegiums die von seinem Vater verzögerte Reichsacht über die Churfürsten von Baiern und Köln aussprach. Auch der Herzog Karl IV. von Mantua ward von J. mit der Acht belegt und sein von den Östreichern besetztes Land im utrechter Frieden mit den an den Erzherzog Karl kommenden italienischen Besitzungen verbunden. J. traf zeitgemäße Umänderungen in der Justizverfassung. Die Protestanten erfreuten sich unter seiner milden Regierung der Toleranz und mehrerer Freiheiten. Er starb ohne männliche Erben im 33. Lebensjahre an den Pocken am 27. April 1711. Ihm folgte sein Bruder Karl VI. 25.

Joseph II. (Benedikt August Johann Anton Michael Adam), römisch-deutscher Kaiser, ältester Sohn Franz I. und der Maria Theresia, ward geboren zu Wien am 13. März 1741 und war ein halbes Jahr alt, als seine Mutter im östreichischen Erbfolgekriege ihn auf dem Arme bei den Ungarn Schutz suchte. So hörte J. schon als Kind Berichte über Schlachten, Eroberungen und Belagerungen, die einen kriegerischen Geist in ihm weckten, welcher mit seinen sonst menschenfreundlichen Gesinnungen in geradem Widerspruche stand. Indessen wurde an seiner Erziehung nichts versäumt. Einbildungskraft und Gedächtniß waren schon früh die vorherrschenden Geisteskräfte J.'s, daher faßte er alle Gegenstände des Unterrichts mit ungewöhnlicher Schnelle auf, sträubte sich aber eben so frühzeitig gegen das einförmige Sitzen und das Auswendiglernen. Besondere Neigung fühlte er zu Feldmeß- und Kriegsbaukunst in sich, so wie zu körperlichen oder sogenannten Leibesübungen und zur Musik. Im Umgange mit tüchtigen und trefflichen Männern war er so zum Jünglinge herangereift, als der 7jährige Krieg ausbrach, in welchem, ohne daß er daran Theil nehmen durfte, sich seine Vorliebe für den großen Friedrich von Preußen, „dem er nicht näher stehen, den er nicht laut bewundern durfte", entwickelt zu haben scheint. Aber nach dem hubertsburger Frieden ward er zu Frankfurt a. M. zum römischen Könige gewählt (27. März 1764) und nach dem Tode seines Vaters (18. Aug. 1765) von Maria Theresia zum Mitregenten ihrer Staaten ernannt und ihm das Großmeisterthum aller Ritterorden, die Verwaltung der Armee und die wirkliche Oberleitung des gesammten Kriegswesens übertragen. Im letztern schuf er nicht nur mit Hülfe des Grafen Lascy manches Neue, sondern machte auch dem östreichischen Staate ein Geschenk mit 22 Millionen Gulden Staatspapieren, die sein Vater hatte verfertigen lassen und die er jetzt verbrennen ließ, gab dem Staate auch die von seinem verstorbenen Vater als Familieneigenthum angekauften Domainengüter zurück, bewog seine Mutter wegen der erschöpften Staatscassen zu mancherlei Einschränkungen, verbot streng alle Schleichwege zu Ämtern und Ehrenstellen und erklärte, in Zukunft weder Bittschriften noch Empfehlungen aus den Händen seiner Hofbedienten anzunehmen. Die Hazardspiele wurden verboten und eine neue Polizeiordnung eingeführt und um das Verhältniß der jährlichen Ausgaben besser übersehen zu können, forderte er über alle am Hofe wie im Staatsdienste Angestellten ein genaues Verzeichniß ihrer Namen, ihres Ranges, ihrer Besoldung oder ihrer Pensionen. Theils aber die Beschränkung seiner Thatkraft durch die selbstherrschende Mutter, theils auch das Verlangen, selbst zu sehen und zu hören, bewogen den Kaiser zu verschiedenen Reisen in die von ihm einst zu beherrschenden, weitverbreiteten Lande. Zunächst durchreiste er (1766) Ungarn bis zur türkischen Grenze und unterwarf die Festungswerke und Truppen, die Manufacturen und die bürgerliche Industrie, den Feldbau und den Zustand der geknechteten Bauern seiner Beschauung.

Dieser Reise folgten bald mehrere in die übrigen Provinzen. Gewöhnlich reiste er als Graf von Falkenstein, in größter Einfachheit von einem Generale oder Stabsofficiere und einigen wenigen Cabinetssecretairen begleitet, und sprach mit Jedermann, von dem er etwas erlernen oder erfahren konnte. Wie er aber seit 1769 wesentliche Verbesserungen im Militairwesen und vorzüglich in der Militairökonomie vorgenommen und für den Ackerbau und die Gewerbe gesorgt hatte, so zeigte sich vorzüglich seine landesväterliche Sorgfalt, als 1770 in Böhmen und Mähren eine Hungersnoth wüthete, welche durch die Grundherren und Getreidehändler durch Preiserhöhung nur noch allgemeiner ward. Durch die täglich einlaufenden jammerreichen Berichte des Unglücks tief erschüttert eilte der Kaiser selbst nach Böhmen, ließ die Mehlvorräthe in den Kriegsmagazinen öffnen und aus Ungarn wohlfeiles Getreide nach Böhmen herbeiführen, setzte Commissionen nieder, welche die Getreidevorräthe der Grundbesitzer untersuchen und sie aufzeichnen mußten und verordnete, daß jeder Grundherr und Getreidehändler den Überfluß von dem, was er nicht für sich und seine Familie brauchte, gegen eine festgesetzte baare Zahlung überlassen mußte, was nun öffentlich unter die Armen vertheilt wurde, und ließ außerdem den Bedürftigsten zum Ankaufe von Aussaat u. dgl. 2 Mill. Gulden vorstrecken. Eben so ließ er durch den Fürsten von Kaunitz in Mähren eine Summe von 60000 Gulden unter die Armen vertheilen. Während er so für das Wohl seiner Länder eifrig thätig war, erhielten diese durch die erste Theilung Polens (1772) selbst einen Zuwachs von 1500 □M. mit 3 Mill. Einw.; aber sein kriegerischer Muth konnte sich in dem baierschen Erbfolgekriege (1777), in welchem er selbst den Oberbefehl des Heeres übernahm und alle Strapazen zu theilen suchte, nicht bewähren. Im J. 1780 unternahm J. eine Reise durch einen großen Theil von Europa, welche in politischer Hinsicht wichtig und einflußreich ward, indem er bei einem Besuche, den er der Kaiserin von Rußland in Mohilew am Dnepr machte, an die Stelle der preußischen Allianz die des wiener Hofes zu setzen bemüht war und diese so wie den Alles geltenden Potemkin dazu geneigt fand. Dagegen versprach J. den Lieblingsentwurf der Kaiserin nach dem Tode seiner Mutter kräftig zu unterstützen, nämlich die Vertreibung der Türken aus Europa, wofür der Kaiser J. Italien bekommen sollte und von Katharina die mündliche Versicherung erhielt, der Erwerbung Baierns für das habsburgische Haus nicht hinderlich sein zu wollen. — Nach dem Tode seiner Mutter (29. Nov. 1780) ward J. Alleinherrscher in sämmtlichen östreichischen Erblanden und Gebieter über mehr denn 25 Millionen Menschen. Mit dem festen Vorsatze seine Völker beglücken zu wollen bestieg er den Thron; sein Ideal eines Staats sollte sich jetzt verwirklichen und eine neue Zeit für Östreich, Deutschland und Europa überhaupt beginnen. Dadurch konnte aber nicht jeder Stand seiner Unterthanen zufrieden gestellt werden. Denn der Kaiser hatte die Absicht auch seine nichtdeutschen Staaten nach deutscher Verfassung, Sitte und Cultur zu gestalten und sie sämmtlich zur innern Einheit zu verbinden. Dabei kündigte er sich überall als Selbstherrscher an, der ohne Mitwirkung von Ständen mit großen Vorrechten, wie im Erzherzogthume, Ungarn und Belgien, seine Pläne ausführen wollte. Er war zur Genüge mit der Nachlässigkeit der großen Menge der Staatsdiener bekannt, die bei J.'s eigener rastloser Thätigkeit aus der bisherigen Gemächlichkeit unsanft aufgeregt wurden, durch Einführung der bei der Armee schon längst eingeführten Conduitenlisten. Indem ihn daher das Volk anbetete, zog er sich die Abneigung des Adels, der Geistlichkeit und der Beamten zu. Von seiner Regentenweisheit indessen aber zeigt das Censuredict vom J. 1781. Am 24. März d. J. verbot er alle Verbindung der inländischen Klostergeistlichen, männlichen wie weiblichen Geschlechts, mit auswärtigen Ordenshäusern und den

Vorstehern derselben; bald darauf (26. März) unterwarf er alle Bullen, Breven ꝛc. der landesherrlichen Untersuchung, befahl die Bullen „Unigenitus“ und die berüchtigtere „In coena domini“ aus allen Ritualen herauszunehmen; hob das Religionspatent, welches die Duldung aller anderen Religionen außer der katholischen verbot, auf; entzog die dem Papste vorbehaltenen Dispensationen in Ehesachen und übertrug sie den inländischen Bischöfen; erließ (13. Oct.) ein großgedachtes Toleranzedict, das sich zunächst auf Lutheraner, Reformirte und nicht unirte Griechen bezog; verbesserte den Zustand der Juden; hob alle geistlichen Orden männlichen und weiblichen Geschlechts, „welche weder Schulen halten, noch Kranke bedienen, noch predigen oder den Beichtstuhl versehen, noch Sterbenden beistehen, noch sich sonst in Wissenschaften hervorthun,“ so wie die Leibeigenschaft auf. Selbst die Ankunft des Papstes Pius VI. zum Osterfeste 1782 in Wien bewirkte in J.'s kirchlichen Plänen keine Veränderung. Außer den kirchlichen Reformen faßte J. auch den Handel ins Auge; die freundschaftlichen Verhältnisse mit Rußland förderten die Donau-Schifffahrt nach dem schwarzen Meere, unter kaiserlich-östreichischem Schutze errichtete eine Handlungsgesellschaft Comptoire zu Wien, Cherson, Constantinopel und Kilia am Ausflusse der Donau ins schwarze Meer; Karlsstadt in Kroatien ward zur freien Handelsstadt erhoben, der Seehafen von Fiume gleich berechtigt wie der zu Triest u. dgl. m. In Hinsicht der Justizgesetzgebung führte er den 1. Mai 1783 die neue Gerichtsordnung ein; zu einem neuen peinlichen Gesetzbuche begannen tüchtige Vorarbeiten; bereits 1782 war die Todesstrafe aufgehoben worden; allen Richtern ward die strengste Gleichheit vor dem Gesetze eingeschärft; daher oft ansehnliche Beamte, Hofräthe, Stabsofficiere, Barone und Grafen zur Strafe mit Ketten beladen die Straßen Wiens säuberten. Jetzt ward auch die böhmisch-östreichische Hofcanzlei mit der Hofkammer und Ministerial-Banco-Deputation unter dem Titel einer „vereinigten Hofstelle“ verbunden und 16 Hofräthe verrichteten nun dasselbe, was vorher 37 besorgt hatten. Bereits zu Anfange d. J. 1783 war ein neues Ehepatent erschienen, das die Hindernisse, Gerechtsame und Trennungen des bürgerlichen Ehevertrags bestimmte und die Gewissensehe aufhob oder sie rücksichtlich ihrer Wirkungen den übrigen Ehen gleichstellte. In den Hauptstädten aller Provinzen wurden Generalseminare errichtet, welche treffliche Anstalten für die junge Geistlichkeit wurden; es ward verordnet, daß die in den östreich. Staaten lebenden Nuntien des Papstes nur als politische Gesandte zu betrachten wären und sich überhaupt gar nicht in kirchliche Angelegenheiten zu mischen hätten. Diese und andere kirchlichen Reformen hatte der Papst oft in vertraulichen Handschreiben getadelt. Als aber der Kaiser das erledigte Erzbisthum Mailand aus „landesherrlicher Gewalt“, wieder besetzte (Sept. 1783), während früher der Papst nach altem Brauche aus drei von den Bürgern vorgeschlagenen mailändischen Geistlichen den Erzbischof gewählt hatte, da entschwand die Langmuth des Papstes und er verlangte durch ein förmliches Breve im entscheidenden Tone, sogar unter Androhung des Bannes, die Abstellung solcher Neuerungen. Entsiegelt ward das Breve dem heiligen Vater mit folgendem Zusatze von J.'s eigner Hand zurückgesendet: „Dieser angebliche Brief Sr. Heiligkeit müsse nothwendig von einem Menschen herrühren, der die zum wechselseitigen Vortheile abzielende Eintracht zu stören trachte; er, der Kaiser, verspreche sich von der Gerechtigkeitsliebe des Papstes, Se. Heiligkeit würden sogleich nach dem Urheber dieser beleidigenden Schrift forschen und ihn zur gebührenden Strafe ziehen.“ Es schien jetzt in der That zum Bruche mit Rom zu kommen; J. unternahm jetzt eine Reise dahin. Ehe er aber Wien verließ, schrieb er jenes berühmte Handbillet nieder, welches auch unter dem Namen des „kaiserlichen Hirtenbriefes“, als eine der denkwürdigsten Urkunden für die Charakteri-

stik und Geschichte J.'s II. bekannt ist. Aber bald sollte seinen Bestrebungen ein Damm entgegengesetzt werden; denn als er die Ungarn germanisiren und diese Nation höher besteuern wollte, brach zuerst ein Aufstand der Walachen aus, den er nur durch die Hinrichtung ihrer Anführer dämpfte; der willkührliche Schritt, daß er dem Freistaate der Niederlande den seit dem utrechter Frieden bestandenen Barrieretractat aufkündigte (Nov. 1781), der Streit mit den Holländern (1785) über die Eröffnung der Schelde und die Unterhandlungen wegen J.'s weitgreifenden Entwurfes, ganz Baiern gegen die Abtretung des größten Theiles von Belgien an den Churfürsten von der Pfalz einzutauschen, veranlaßte den am 23. Juli 1785 zu Berlin abgeschlossenen deutschen Fürstenbund und einen Aufstand der Niederländer, worauf J. seinem Plane entsagte und alle gemachten Neuerungen zurücknahm. Am 9. Febr. 1788 erklärte er der Pforte den Krieg, führte sein Heer selbst an, ward aber bei Lugosch (20. Sept. 1788) in dem nächtlichen Überfalle geschlagen und verlor in jener Gegend seine Gesundheit. Krank und niedergebeugt kam er in Wien an. Jetzt trafen ihn eine Reihe von Leiden, welche noch durch manche andere Verhältnisse vergrößert wurden. Ein mit dem Nov. 1789 eingeführtes Steuergesetz erregte aufs Neue eine allgemeine Unzufriedenheit; die Niederländer erklärten sich für frei, die Ungarn empörten sich abermals und verlangten ihre Rechte, so wie ihre alte Verfassung zurück. Überall zeigte sich J. zwar zur Nachgiebigkeit bereit; aber welchen Eindruck mußten diese demüthigenden Schritte auf seinen Geist und Körper machen! Dieser erlag. Er starb am 20. Febr. 1790. J. war von mittlerer Größe; in seinen Augen vereinigte sich hohe Milde mit imponirender Würde, der Blick seines schönen blauen Auges gewann Jeden, wenn er lächelte, schreckte aber auch den Muthigen zurück, wenn er zürnte. Seine Arbeitsamkeit diente zum würdigen Beispiele. Den ganzen Tag hindurch hatte Jedermann, der erste Minister wie der niedrigste Bettler, offnen Zutritt bei ihm; bemerkte er bei dieser Gelegenheit eine Ungerechtigkeit, eine Rechtsverweigerung oder Rechtsverdrehung, so hörte man den Zürnenden wohl oft mit dem Fuße stampfen oder sah, wie sein feuriges Auge hin- und herrollte und die Oberlippe zitternd emporschwellte. 25.

Josephine (Marie Françoise Tascher de la Pagerie), geschiedene Kaiserin-Königin von Frankreich, Tochter eines reichen Edelmanns, ward geboren am 24. Juni 1768 zu Saint Pierre auf der Insel Martinique. Noch sehr jung vermählte sie sich mit dem Vicomte Alex. von Beauharnais und wäre, nachdem dieser in Paris guillotinirt worden war (1794), beinahe ebenfalls ein Opfer jener furchtbaren Zeit geworden (denn nach dieser Hinrichtung ward sie verhaftet und in das Gefängniß der Madelonetten gesetzt); aber der zu jener Zeit sehr angesehene Vicomte von Barras bewirkte ihre Rettung, sie ward dessen Freundin und in seinem Hause lernte sie den General Buonaparte kennen und lieben, und Barras willigte in diese Verbindung. Sie nahm an den Waffenthaten ihres Gemahls den lebhaftesten Antheil, der am 2. Dec. 1804, als Napoleon I., die französische Kaiserkrone auf ihr Haupt setzte. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie zwei Kinder, Eugen und Hortense Eugenie; ihre zweite Ehe blieb unfruchtbar, weßhalb sich Napoleon von ihr scheiden ließ (Ende 1809). Mit Anstand brachte sie Frankreich und dem Kaiser das große Opfer und begab sich in das von ihr schon früher erkaufte Malmaison. Es war ihr das Gouvernement von Rom und das von Brüssel in Vorschlag gebracht worden, allein sie schlug beide hartnäckig aus und antwortete: nachdem sie Gemahlin des Kaisers und Kaiserin der Franzosen gewesen sei, begehre sie nach keinem andern Ruhme. Sie lebte fortan in tiefer Einsamkeit und die Franzosen vergaßen nie ihre Wohlthaten, ihr sanftes herablassendes Betragen, das sie gegen Alle, die nur im geringsten mit ihr in Berührung gekommen waren, beobachtete. Schmerzlich mußte sie es ergreifen

den Sturz des großen Kaisers mit ansehen zu müssen, mit dem sie nach der Scheidung in freundschaftlichem Briefwechsel geblieben war. Als die verbündeten Fürsten im J. 1814 in Paris ihren Einzug gehalten hatten, empfing sie deren Besuche und ward von ihnen mit derjenigen Achtung behandelt, welche ihr ausgezeichneter innerer Werth verdiente. Nicht lange überlebte sie den Fall des Kaiserreichs. Schon krank zog sie sich auf einem Spaziergange mit dem Kaiser Alexander von Rußland in den Gärten von Malmaison eine Erkältung zu und starb hierauf am 30. Mai 1814. 25.

Josephus (Flavius), der Sohn des jüdischen Priesters Matthias, wurde 37 v. Chr. zu Jerusalem geboren. Er beschäftigte sich mit den bei den Juden üblichen Wissenschaften und trat in die Secte der Pharisäer, unter denen er sich bald durch die Gewandtheit seines Geistes und seine vielumfassenden Kenntnisse auszeichnete. In seinem 26. Jahre kam er nach Rom, wo ihn die Poppäa, die Gemahlin des Nero, vorzüglich begünstigte, durch welche er auch die Freilassung seiner Anverwandten, die Felix hatte gefangen nehmen lassen, bewirkte. Dann wurde er vom Senate in Jerusalem zum Prätor von Galiläa ernannt, welches Amt er mit Ruhe und Einsicht verwaltete. Vorzüglich bewies er seinen Muth und seine Entschlossenheit bei Vertheidigung der jüdischen Festung Jotapata, welche endlich nach siebenmonatlicher Belagerung durch Verrath dem Vespasian und Titus übergeben wurde. J. hatte sich in einer Höhle verborgen gehalten, wo man ihn entdeckte und gefangen nahm. Schon wollte ihn Vespasian dem Nero überliefern, als J., wie man erzählt, ihm das Kaiserthum prophezeihte, worauf er losgelassen und mit Ehren überhäuft wurde. Hierauf wohnte er der Belagerung von Jerusalem unter Titus bei, wo er seine Landsleute zur Unterwerfung aufforderte. Nach der Eroberung kehrte er nach Rom zurück und beschloß in dieser Stadt im vollen Besitze der Gnade Vespasian's und dessen Söhne sein Leben. Er schrieb „De bello Judaico et eversa Hierosolyma lib. VII." in hellenistischer Sprache, ein class. Werk, das dem Livius am nächsten kommt; ferner „Antiquitates Judaicae lib. XX.", welche die Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf Nero enthalten. Als ächter Jude macht er in diesem Werke die Wunder Christi lächerlich und verschweigt Alles, was den Heiden hätte unangenehm sein können; die Weissagung des Messias bezieht er sehr politisch auf den Kaiser Vespasian, weßhalb man die berühmte Stelle darin, welche sich auf Jesus bezieht, für verfälscht hält. Zwei andere Bücher schrieb er „Über das Alterthum des jüdischen Volks" (De antiquitate gentis Judaicae lib. II.), welche er gegen Apion, einen alexandrinischen Grammatiker und vorzüglichen Widersacher der Juden, richtete; diese Schrift ist wegen vieler Bruchstücke aus alten historischen Schriftstellern höchst wichtig. Außerdem ist noch sein Buch „De imperio nationis in laudem septem Maccabaeorum" zu bemerken. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Hudson und Havercamp, griech. und lat. (Amsterd. 1726), von Neuem herausgegeben von Oberthür (Leipz. 1782), deutsch von Friese; die neueste von Richter (Leipzig 1825—27. 6 Bde. 8.). 11.

Josquin des Prés (spr. Schockeng de Preh) (J. del Prato, Josquinus Pratensis), ein alter Contrapunktist, von Geburt ein Niederländer, blühte in der letzten Hälfte des XV. Jahrh. und erwarb sich in den Diensten Papst Sixtus' IV., später als Kapellmeister Ludwig's XII. und Maximilian's I. großen Ruhm. Er starb um das J. 1515 zu Brüssel. Seine Motetten waren damals allgemein bewundert und verdienen es noch jetzt, wenn man den Standpunkt der Musik in jener Zeit berücksichtigt. Man hat von ihm: „Cantilenae variae sacrae, quas motetas vocant, et profanae" (Antw. 1544). 36.

Josua, der Heerführer der Israeliten bei der Eroberung Kanaans, war

noch in Ägypten geboren, zeichnete sich aber auf dem Zuge durch die Wüste so vortheilhaft aus, daß ihn Moses mit Kaleb als Kundschafter vorausschickte und bei seinem Tode zu seinem Nachfolger ernannte. Mit kräftiger Hand ergriff er die Leitung des Volks, eroberte Palästina, ohne aber die alten Einwohner gänzlich zu unterjochen, vertheilte es unter die 12 Stämme, ordnete die Angelegenheiten des neuen Staats und starb endlich 110 Jahre alt. Sein Leben und Handeln ist in dem nach ihm benannten, aber nicht von ihm geschriebenen Buche des A. Test. enthalten, welches in der Erzählung einiger Wunder, z. B. des Übergangs über den Jordan, der Eroberung Jerichos und der berühmten Stelle vom Stillstande der Sonne deutlich ein späteres poetisches Gepräge trägt, das durch die Erwähnung der Erscheinung eines Fürsten der himmlischen Heerschaaren noch wahrscheinlicher gemacht wird, da diese schon eine ausgebildete Engellehre voraussetzt. 23.

Jota ist der griechische Name des Buchstaben i, hat aber durch den Ausspruch Jesu Matth. 5, 18. „es soll kein J. vom Gesetze verloren gehen", die sprüchwörtliche Geltung von dem kleinsten Dinge erhalten, indem nämlich Jesus auf das i der hebräischen Schrift Rücksicht genommen zu haben scheint, in welcher das i allerdings der kleinste Buchstabe ist. 9.

Joubert (spr. Schubár) (Barthelemy Catherine), franzós. General, geb. 1769 zu Pont de Vaux in Bresse, trat 1789 in die Nationalgarde und 1791 als Gemeiner in die Linie ein, focht 1793 mit Auszeichnung gegen die Piemonteser, wurde 1794 Generaladjutant und 1795 schon Brigadegeneral. In dem Feldzuge von 1796 nahm er Antheil an den Affairen bei Montenotte, Millesimo und den darauf folgenden, vertheidigte mit der Avantgarde das Defilé von Corona einen ganzen Tag lang gegen 30000 Östreicher unter Wurmser, half 1797 wesentlich zum Siege bei Rivoli beitragen und bewirkte durch seine trefflichen Operationen in Tyrol und an der Drau die Beschleunigung des Abschlusses der leobener Fiedenspräliminarien. Hierauf ward er Divisionsgeneral und erhielt das Commando der Armee von Holland, ging von hier jedoch nur auf kurze Zeit in derselben Eigenschaft zur Armee bei Mainz und übernahm dann im J. 1798 den Oberbefehl über die Armee, welche von Oberitalien aus die Operationen Championnet's gegen Mack unterstützen sollte. Er wurde jedoch nebst dem eben genannten Generale zu Anfange des Jahres 1799 von dem eifersüchtigen Directorium zurückberufen, da diesem die außerordentlichen Erfolge des Generals gefährlich dünken mochten. Als indeß bald darauf alles in Italien Errungene wieder verloren ging, ward J., der unterdeß Commandant von Paris gewesen war, nochmals nach Italien geschickt, mit dem gemessenen Befehle des Directorium, das wichtige aber hart bedrängte Tortona zu entsetzen, während Championnet von der Dauphiné aus die Operationen unterstützen sollte. J. traf auf den Höhen von Novi eben Vorbereitungen zum Angriffe, als ihm die Östreicher unter Croy zuvorkommen; doch sahe er das Ende des Kampfes nicht, er fand kurz nach Anfange desselben seinen Tod (den 15. Aug. 1799). J. war einer der ausgezeichnetsten franz. Feldherren jener Periode und es würde vielleicht Großes aus ihm geworden sein, wenn ihn nicht der Tod in seiner Laufbahn aufgehalten hätte. Gewiß ist es, daß ihn Sieyes zur Realisirung der Pläne ausersehen hatte, zu deren Ausführung er später Napoleon erkor. 22.

Jourdan (spr. Schurdang) (Mathieu Jouve), mit dem Beinamen „der Kopfabhacker" (coup-tête), einer der schändlichsten Wütheriche in der franzós. Revolution, geb. 1749 zu St. Just bei le Puy en Velay (Languedoc), war von ganz niedriger Herkunft und etablirte sich 1787 als Weinschenke zu Paris, nachdem er zuvor mancherlei nicht immer ehrenvolle Gewerbe getrieben und sich überall den Ruf eines im höchsten Grade schlechten Menschen erworben hatte. Nach

dem Ausbruche der Revolution war er stets unter der Hefe des Pöbels anzutreffen und erhielt gleich anfangs bei dem Blutbade in Versailles, wo er 2 Gardisten die Köpfe abschnitt, seinen ehrenvollen Beinamen. Man fand jedoch, da er zu scheußlich wüthete, für gut ihn nach Avignon zu schicken, welches durch ein Decret der Nationalversammlung dem franzöſ. Gebiete einverleibt worden war. Die Protestation des Papstes veranlaßte Schreckensscenen, in welchen J. an der Spitze einer Bande, die er „les braves brigands" nannte, die unerhörtesten Grausamkeiten verübte (Oct. 1791). So ließ er unter andern allein 61 Personen mit Eisenstangen niederschlagen. Die Nationalversammlung decretirte hierauf seine Verhaftung, gab ihn jedoch aus Furcht vor seinem bedeutenden Anhange wieder frei, bis er endlich nach fortgesetztem Wüthen im J. 1794 seine schändliche Laufbahn unter der Guillotine beschloß. 22.

Jourdan (spr. Schurdang) (Jean Baptiste, Graf), ein ausgezeichneter französischer General, am 29. April 1762 zu Limoges, wo sein Vater Wundarzt war, geboren, nahm 1778 in dem Regimente Auxerrois Dienst und schiffte sich mit ihm nach Amerika ein. Nach dem Friedensschlusse kehrte er nach Frankreich zurück und widmete sich der Kaufmannschaft. Bei dem Ausbruche der Revolution trat er in die Nationalgarde und ward 1791 zum Befehlshaber eines Bataillons Freiwilliger, welches er zur Nordarmee führte, 1793 zum Brigadegeneral und kurz darauf zum Divisionsgeneral ernannt. In der Schlacht bei Hondcoote wurde er bei Erstürmung der feindlichen Schanzen verwundet, war aber bald wieder im Stande das Commando der Armee zu übernehmen, mit welcher er am 17. Oct. bei Wattignies den Prinzen von Coburg schlug und ihn zwang die Blocade von Maubeuge aufzuheben. Berauscht von diesem Erfolge hielt es der Wohlfahrtsausschuß für ersprießlich die Offensive zu ergreifen; J.'s Rath, die neugeworbenen Truppen erst den Winter über zu üben und genügend zu bewaffnen, ward zwar angenommen, aber der Ausschuß fand sich beleidigt und übertrug Pichegrü den Oberbefehl. J. wurde an die Spitze der Moselarmee gestellt und eröffnete den Feldzug mit der Schlacht von Arlon, worin die Östreicher völlig geschlagen wurden; darauf vereinigte er sich mit der Nordarmee und trug nicht wenig zu dem Siege bei Fleurus (26. Jun. 1794), welcher die Verbündeten Flandern aufzugeben zwang, bei. Mit mehreren unter seinem Commando vereinigten Truppenabtheilungen drängte er jetzt den Feind schnell über die Maas und den Rhein zurück und nahm Mastricht und Luxemburg. Nach diesem glücklichen Schlage dehnte er seine Armee von Coblenz bis Cleve aus und ging im Sept. 1795 an drei Punkten über den Rhein, ward aber von den Östreichern zurückgeworfen. Im Frühjahre 1796 ging er von Neuem über den Rhein, zwang den General Wartensleben zum Rückzuge, nahm Würzburg und drang bis Regensburg vor, wo er vom Erzherzoge Karl angegriffen und in die Flucht geschlagen ward. Er legte nach diesem Unfalle das Commando nieder und zog sich nach Limoges zurück, bis er 1797 in den Rath der Fünfhundert gewählt ward. Hier vertheidigte er stets mit großem Eifer die Rechte des Volkes, bestritt die einseitigen Vorschläge Camille Jordan's in Betreff des katholischen Cultus als Staatsreligion und erklärte sich bei der Revolution am 18. Fructidor (4. Sept. 1797) für das Directorium. Nachdem er zweimal die Stelle eines Präsidenten des Rathes bekleidet hatte, nahm er seine Entlassung, um das Commando der Donauarmee zu übernehmen. Er drang 1799 in Schwaben ein, mußte aber bei Stockach dem Erzherzoge Karl weichen und sich nach dem Schwarzwalde zurückziehen, wo ihn der General Masséna ablöste. Noch in demselben Jahre trat er wieder in den Rath der Fünfhundert und widersetzte sich mit allen Kräften der Revolution des 18. Brumaire. Obschon er sich dadurch die Ungnade des ersten Consuls zugezogen hatte, ward er

doch 1800 zum Administrator von Piemont ernannt, welches Auftrages er sich auf so ehrenhafte Weise entledigte, daß ihm der König von Sardinien 1816 sein Portrait als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste überschickte. Buonaparte rief ihn 1802 in den Staatsrath, ernannte ihn 1804 zum Reichsmarschall und übertrug ihm 1805 das Commando der italienischen Armee; als er aber erklärte, er habe zu wenig Truppen, um etwas unternehmen zu können, ward er durch Masséna ersetzt und als Majorgeneral unter Joseph Buonaparte nach Spanien geschickt. Als man hier alle Unfälle seinen Rathschlägen Schuld gab, kehrte er 1809 nach Frankreich zurück, mußte sich aber bei dem Ausbruche des russischen Kriegs auf Befehl Napoleon's wieder auf seinen Posten begeben. Die unglückliche Schlacht von Vittoria (21. Juni 1813) führte ihn von Neuem in sein Vaterland zurück, wo er zum Befehlshaber der 15. Militairdivision ernannt ward. Er erklärte sich nach Napoleon's Abdankung sogleich für Ludwig XVIII. und doch ward ihm während der hundert Tage die Vertheidigung von Besançon anvertraut. Nach der zweiten Restauration wußte er sich schnell die Gunst des Königs wieder zu erwerben und ward zum Präsidenten des Kriegsrathes, welcher den Marschall Ney richten sollte, der sich aber für incompetent erklärte, ernannt. Der König übertrug ihm 1817 das Commando der 7. Militairdivision und erhob ihn 1818 zum Pair. Er starb am 29. Nov. 1833 als Gouverneur des Invalidenhauses. 66.

Journal, s. Zeitschrift und Tagebuch.

Jouvenet (spr. Schuw'neh) (Jean), ein französ. Historien- und Portraitmaler, geb. 1644 zu Rouen, vollendete seine Ausbildung, die sein Vater begonnen hatte, zu Paris und leistete so Treffliches, daß er bereits 1665 Mitglied der Akademie wurde. Bemerkenswerth ist es, daß er, als 3 Jahre vor seinem Tode seine rechte Hand gelähmt wurde, mit der linken in Kurzem dieselbe Fertigkeit erreichte, so daß er im Stande war, noch ein großes Werk, die Heimsuchung der Maria, in der Kirche Nôtre Dame zu Paris auszuführen. Er starb als Director der Akademie den 6. Apr. 1717. Unter seinen zahlreichen Werken sind eine Esther, eine Kreuzabnahme in der Capucinerkirche und 4 Stücke in der Kirche St. Martin aux champs als vorzüglich zu erwähnen. Die Composition J.'s ist reich und treffend, die Zeichnung geschmackvoll und correct, und die Behandlung keck und geistreich. Sein Colorit hingegen zwar stark und fett, fällt aber oft zu sehr ins Gelbliche. 36.

Jouy (spr. Schu-i) (Victor Joseph Etienne de), ein ausgezeichneter französischer Dichter und Erzähler der neuesten Zeit, 1769 zu Jouy bei Versailles geboren, widmete sich in seiner Jugend der militairischen Laufbahn und begleitete noch nicht vierzehn Jahre alt den zum Gouverneur des französischen Guyana ernannten Baron von Besner nach Südamerika. Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, um im Collége zu Versailles seine wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden, entschloß er sich dem Regimente Luxemburg als Unterlieutenant nach Pondicheri zu folgen. Bei dem Ausbruche des Revolutionskrieges befand er sich wieder in seinem Vaterlande und machte den Feldzug von 1791 als Adjutant des Generals O-Moran mit. Nach der Einnahme von Furnes, bei der er große Tapferkeit bewiesen hatte, wurde er auf dem Schlachtfelde zum Generaladjutanten ernannt, sah sich aber bald darauf, als O-Moran das Schafot besteigen mußte (1794), genöthigt sein Leben durch eine schleunige Flucht nach der Schweitz zu retten, wo er zu Bremgarten mit Montesquiou in vertrautem Umgange lebte. Nach dem 9. Thermidor kehrte er nach Paris zurück und trat als Chef des Generalstabs in die daselbst versammelte Armee. Zum Siege der Conventspartei über die Terroristen am 2. Prairial trug er nicht wenig bei, wurde aber dennoch als Begünstiger der Sectionen festgenommen. Wieder in Freiheit

gesetzt und zum Gouverneur von Lille ernannt, dann aber als des Einverständnisses mit den Engländern verdächtig zum zweiten Male verhaftet, so daß er sich bald begünstigt, bald dem Elende preisgegeben sah, verlangte er endlich seines so unerfreulichen Wechsels müde seinen Abschied, welchen er 1797 mit einer Pension erhielt, und trat in den Civilstand über. Die Stelle eines Bureauchefs bei der Präfectur zu Brüssel, welche er jetzt annahm, legte er schon 1799 wieder nieder und beschloß sich ganz der Literatur zu widmen. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit einer Menge schnell auf einander folgender dramatischer Werke. Den ersten Rang unter seinen Leistungen behaupten aber ohne Widerrede die Sittenschilderungen, welche er von 1812 — 14 in die „Gazette de France" lieferte und die später unter dem Titel „L'Ermite de la Chaussée d'Antin" (Par. 1814. 5 Voll. 12.) vereinigt erschienen. Sie sind ausgezeichnet durch Feinheit der Beobachtung, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Darstellung, ächten Humor, Mannigfaltigkeit der Scenerien und durch Geist und Gefühl. Die Frische und Wahrheit, mit denen er uns die Sitten und Gebräuche, Vorzüge und Lächerlichkeiten seines Vaterlandes zu schildern weiß, ziehen den Leser unwiderstehlich an. Nicht minder trefflich ist die Fortsetzung des „Eremiten" unter dem Titel „Le Franc-parleur" (Par. 1815. 2 Voll. 12.); zwei andere Fortsetzungen: „L'Ermite en Guiane" (Par. 1816. 3 Voll. 12.) und „L'Ermite en province" (von mehreren Verfassern, Par. 1818 — 27. 14 Voll. 12.), haben bei Weitem geringern Werth. Als J. und sein Freund Jay wegen einiger kühnen Äußerungen in der von ihnen herausgegebenen „Biographie des Contemporains" verhaftet wurden, schrieben sie gemeinschaftlich die „Ermites en prison ou consolations de St.-Pelagie" (Par. 1823. 2 Voll. 12.), welche sich eines so allgemeinen Beifalls erfreuten, daß sie in einem Jahre 5 Auflagen erlebten. Die Fortsetzung: „Les Ermites en liberté" (Par. 1824. 2 Voll. 12.), hat gleiche Vorzüge. Ein treffliches Bild des italienischen Lebens gibt J.'s neuestes zu dieser Gattung gehöriges Werk: „L'Ermite en Italie" (1827. Deutsch von L. F. Quedlinb. 1828 — 30. 4 Bde. 8.). Weniger glücklich ist er im eigentlichen Romane; doch ist ihm der historische: „Le Centenaire" (Par. 1853. 2 Voll. 8.), besser gelungen als der philosophische: „Cécilie ou les passions" (Par. 1827. 5 Voll. 12.). Unter seinen zahlreichen Opern sind „La Vestale" (1807) und „Ferdinand Cortes" (1809), beide von Spontini in Musik gesetzt, die berühmtesten geworden; außerdem nennen wir noch: „Milton" (1805), „Les Bayadères" (1810), „Les Amazones" (1811), „Les Abencérages" (1813), „Pélage" (1814), „Moyse" (1827) und „Guillaume Tell" (1829). Seine Lustspiele und Vaudevilles: „Comment faire?" (1799), „L'arbitre" (1799), „Le carosse espagnol" (1799), „Le faux frère" (1800), „L'homme aux convenances" (1808), „L'avide héritier" (1807), „M. Beaufils" (1807) ꝛc., die er zum Theil gemeinschaftlich mit andern Dichtern (Longchamp, Gersain und Année) arbeitete, werden gern gesehen und verrathen große Bühnenkenntniß. Die Trauerspiele „Tippo-Saëb" (1813), „Bélisaire" (1818), „Sylla" (1822, an 150mal in einem Jahre aufgeführt) und „Julien dans les Gaules" (1827) verdanken den ihnen gewordenen ungewöhnlichen Beifall mehr den Zeitverhältnissen als ihrem innern Werthe. Auch als politischer und moralischer Schriftsteller hat sich J. versucht, doch sind sein „Essai sur l'industrie française" (Par. 1821. 8.) und „La morale appliquée à la politique" (Par. 1822. 2 Voll. 8.) nicht frei von einseitiger Betrachtung der Zeitverhältnisse. Seine Ansichten über die schönen Künste sind die der classischen Schule, welche ihn den bessern Geist der neuern französischen Poesie nicht begreifen lassen. Im Jahre 1814 ward er zum Mitgliede der französischen Akademie gewählt und ist

jetzt Bibliothekar des Louvre. „Oeuvres de V. J. E. de Jouy“ (Par. 1825 — 28. 27 Voll. 8.). 66.

Jove-Llanos (Don Gaspar Melchor de), einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner Spaniens, am 5. Jan. 1744 zu Gijon, einem unbedeutenden Hafenorte der asturischen Küste, geboren, erhielt in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt die erste gelehrte Bildung und widmete sich dann auf den Universitäten Oviedo und Avila der Theologie. Später kam er auf die Empfehlung des Bischofs von Avila in das Collegium von San-Ildefonso zu Alcalá de Henáres, wo er in den juristischen Wissenschaften bedeutende Fortschritte machte. Nach Beendigung seiner Studien (1767) ging er nach Madrid und wurde schon im folgenden Jahre vom Grafen Aranda, der den Werth des jungen Mannes richtig zu schätzen wußte, zum Beisitzer des Criminalgerichts an dem Obergerichtshofe zu Sevilla und später zum Auditor bei dem Acuerdo ernannt, wozu ihn seine durch anhaltendes Studium und eigene Erfahrung erworbenen Kenntnisse in der Staatswirthschaft befähigten. Unangenehm war ihm seine Versezzung von Sevilla, wo er die allgemeine Achtung aller Gebildeten genoß, nach Madrid als Beisitzer des obersten Criminalgerichtshofes (1778). Seine unerschütterliche Rechtlichkeit und seine Unbestechlichkeit vertrugen sich nicht leicht mit dem Leben der Hauptstadt; dazu kam noch seine natürliche Abneigung gegen das Criminalwesen und sein sehnlichster Wunsch wurde erfüllt, als er in einen andern Kreis amtlicher Thätigkeit versetzt wurde (1780). Als Mitglied des Ordensrathes — einer Behörde, welche die Angelegenheiten der geistlichen Ritterorden zu besorgen hatte — glaubte J. die seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entsprechendste Stellung gefunden zu haben. Mit rastlosem Eifer suchte er allenthalben Ordnung herzustellen und alten Unsinn zu entfernen. Straßenbau, Bergwerke, Ökonomie, Erziehungswesen, Marine, Kunst und Wissenschaft zogen in gleichem Grade seine Aufmerksamkeit auf sich. Mißbräuche, Trägheit und Bestechlichkeit bekämpfte er mit Ernst und Nachdruck und suchte auch Anderen sein patriotisches Feuer mitzutheilen. Seine Versuche zur Wiederbelebung des Ackerbaues waren auf Vernunft und Erfahrung gegründet, regten aber den Haß des eigensüchtigen Adels und der fanatischen Geistlichkeit gegen ihn auf. Als daher nach dem Tode des einsichtsvollen Karl III. der alte Schlendrian wieder begann und Günstlinge und Pfaffen am Hofe ihren frühern Einfluß wieder erlangten, wurde er von Madrid unter allerlei Vorwänden entfernt. Der schmutzige Günstling der Königin, Godoy, welcher zur Schande des Landes an die Spitze der Regierung getreten war, berief ihn zwar 1797 zum Justizminister, aber nur um seiner anerkannten Nichtigkeit eine in der Gunst der Nation stehende Stütze zu geben, und schon im folgenden Jahre mußte der würdige Mann den Hofcabalen weichen. Eine bald darauf erschienene spanische Übersezzung des „Contrat social“ von Rousseau, die ihm angedichtet ward, mußte zum Vorwande seiner Verhaftung (1801) und Abführung nach Palma auf der Insel Majorca dienen. Erst im Jahre 1808 wurde er nach siebenjähriger unwürdiger und nicht selten roher Behandlung wieder in Freiheit gesetzt, ohne jedoch eine Angabe der Ursache seiner Verhaftung oder eine Erklärung seiner Unschuld zu erhalten. Als die Dynastie der Bourbons Joseph Napoleon weichen mußte, ward ihm das Ministerium des Innern angetragen, welches er aber aus Liebe zu seiner Nation mit Bestimmtheit ablehnte; gern aber trat er in die Junta central, welche im Namen Ferdinand's VII. die Regierung ergriff, um das französische Joch abzuschütteln. Lange kämpfte er einen doppelten Kampf gegen die fremden Usurpatoren und gegen eingerostete Vorurtheile der Mehrzahl seiner Collegen, die durch verkehrte Maßregeln den französischen Heeren ein leichtes Spiel bereiteten und ihn endlich veranlaßten sich in seine Vaterstadt zurückzuziehen.

Als dieſe von den Siegern bedroht ward, ſchiffte er ſich nach Vega ein, wo er krank ankam und zwei Tage nach ſeiner Landung, am 27. Nov. 1811, ſtarb, allgemein betrauert von allen Redlichgeſinnten und ſelbſt von ſeinen Verläumdern und Verfolgern, den Mönchen und dem an ſeinen Privilegien rückſichtslos feſthaltenden Adel, geachtet. J. gibt in ſeiner „Memoria á mis compatristas“ (Coruña, 1811. 8.) über ſein politiſches Leben aufrichtige Rechenſchaft. Treffliche Bemerkungen über die Urſachen des Verfalls der ſpan. Landwirthſchaft und tiefdurchdachte Vorſchläge zur Wiederbelebung derſelben enthält ſein „Informe sobre la lei agraria“ (1794. Deutſch von H. von Beguelin, Berl. 1816. 8.). Als Dichter bekannte er ſich zu den Grundſätzen der claſſ. Schule der Franzoſen; ſein Luſtſpiel „El delincuente honrado“ gehört in das Fach der weinerlichen Comödie und erhebt ſich eben ſo wenig als die Tragödie „Pelays“ über die Mittelmäßigkeit. Unter ſeinen lyriſchen und ſatyriſchen Poeſien findet ſich einiges Gelungene. (Vgl. „Zeitgenoſſen“, Bd. III. Hft. 4. S. 1 — 66.) 66.

Jovianus (Flavius Claudius), 330 zu Singidunum in Pannonien geboren, wurde am 27. Juni 363 von den Soldaten zum römiſchen Kaiſer ausgerufen. Die Umſtände zwangen ihn, den Perſern 5 Provinzen am Tigris nebſt den wichtigen Feſtungen Niſibis, Singara und Caſtra Maurorum abzutreten. Er erwarb ſich Aller Herzen und ſchien nur für das Glück ſeiner Unterthanen geſchaffen zu ſein. Schon hatte Conſtantinopel jedes Mittel aufgeboten ihn auf das Ehrenvollſte zu empfangen, da erreichte ihn zu Dadaſtana in der Nacht vom 16. zum 17. Febr. 364 der Tod. Er war ein höchſt eifriger Anhänger des Chriſtenthums. 12.

Jovius (Paul), ital. Giovio (ſpr. Dſchiowio), ein berühmter Schriftſteller Italiens, ward zu Como den 19. Apr. 1483 geboren. Nachdem er von ſeinem Bruder eine ſehr gute Vorbildung empfangen hatte, ſtudirte er zu Pavia Medicin, promovirte daſelbſt, erwarb ſich auch bald einigen ärztlichen Ruf, gab aber ihre Ausübung auf und ging nach Rom an den päpſtlichen Hof. Hier erkannten zwar die Päpſte Leo X. und Adrian VI. ſein Verdienſt als Geſchichtsſchreiber an, allein erſt unter Clemens VII. gelang es ihm ſein Glück zu machen, indem ihn dieſer in ſeinen Palaſt aufnahm und ihm reichliche Unterſtützungen zu Theil werden ließ. Durch die Plünderung Roms im Jahre 1527 verlor er ſeine Glücksgüter; indeſſen entſchädigte ihn der Papſt durch die Verleihung des Bisthums von Novara und nahm ihn auch mit zur Kaiſerkrönung nach Bologna, wo er bei Karl V. eine ſehr gute Aufnahme fand. Clemens' Nachfolger, Paul III., entzog ihm ſeine Gunſt, da ihm ſeine ungebundene, verſchwenderiſche Lebensweiſe nicht zuſagte; indeſſen verließ J. erſt den Hof, als ihm alle Hoffnung Cardinal zu werden verſchwunden war, und lebte nunmehr bald in ſeinem prächtigen, auf den Ruinen der Villa Plinius' des Jüngern erbauten Landhauſe am Comerſee, bald an verſchiedenen Höfen Italiens, wo er durch ſeine Sanftmuth ſo wie durch ſeine Kenntniſſe ſich beliebt zu machen gewußt hatte, bis er am 11. Dec. 1552 zu Florenz an der Gicht ſtarb. — J. hat ſich als Geſchichtsſchreiber einen Namen gemacht; jedoch trifft ihn der Vorwurf der Beſtechlichkeit und Parteilichkeit mit vielem Rechte; von ſeinen vielen Schriften erwähnen wir: „De romanis piscibus libellus“ (Rom. 1524. Fol.). Wichtiger iſt „Historiarum sui temporis ab ann. 1494 ad ann. 1547 libri XLV“, in vielen Ausgaben, im Ganzen wenig zuverläſſig, aber wohlgeordnet und gut geſchrieben; „Elogia virorum illustrium,“ ebenfalls in vielen Ausgaben, die beſte ſeiner Schriften. 39.

Joyeuse entrée (ſpr. Schoajöſangtreh) hieß das alte Grundgeſetz Brabants, welches meiſt nur in Aufzählung der verfaſſungsmäßigen Rechte und Privilegien der Stände dem Herzoge gegenüber beſtand und ſtets vom Herzoge vor ſeinem

feierlichen Einzuge beschworen werden mußte. Joseph II. versuchte, doch gewiß nur in wohlthätiger Absicht, sich von den Fesseln, die ihm die Joyeuse entrée auferlegte, freizumachen und hob sie endlich, erzürnt über den Widerstand der Stände, am 18. Juni 1789 völlig auf, wurde aber schon im Nov. desselben Jahres durch offenen Aufstand zum Widerrufe dieser Maßregel gezwungen. Später verschwand die Joyeuse entrée vor den französischen Bayonnetten. 1.

Ipecacuanha, Brechwurzel, Ruhrwurzel, franz. Ipecacanha; engl. Ipecacuan, ist der Name für mehrere ausländische Wurzeln, welche sämmtlich die Eigenschaft in sich vereinigen, daß sie Brechen erregen. In der Mitte des XVII. Jahrh. wird der J. von Markgraf und Piso (in ihrer „Medic. Naturgesch. Brasiliens") zuerst gedacht; allein die ersten zuverlässigeren Nachweisungen über die Pflanze, welche diese Wurzel lieferte, erhielten wir erst später (1764) durch den berühmten Mutis, dessen Beschreibung jener Pflanze Linné der Sohn unter dem Namen Psychotria emetica bekannt machte, was jedoch ein Irrthum war, der bis zum Anfange des XIX. Jahrh. dauerte, wo Brotero, Professor der Botanik an der Universität zu Coimbra in Portugal, in den Acten der Linné'schen Gesellschaft in London (im J. 1800) die Pflanze, welche in Brasilien die ächte im Handel vorkommende J. liefert, beschrieb und abbildete. Es war wirklich die von Markgraf und Piso beschriebene und sie erhielt den Namen Callicocca Ipecacuanha. Dadurch ward es gewiß, daß es zwei verschiedene Pflanzen gebe, von denen die J. herkomme, bis 2 Jahre später (1802) der berühmte Decandolle bis zur Evidenz bewies, daß die im Handel unter dem Namen J. verbreiteten Wurzeln von einer sehr großen Menge Pflanzengattungen und Familien, z. B. von den Rubiaceen, Violarieen, Euphorbiaceen, Apocyneen ꝛc. herkämen. So viel wissen wir jetzt bestimmt, daß die wahre J. die Wurzel von Cephaelis (Callicocca, Viola) Ipecacuanha einer Pflanze ist, welche, zu Jussieu's Rubiaceen und Linné's Pentandria Monogynia gehörend, in den Wäldern Brasiliens wächst. Von dieser Wurzel kommen im Handel 3 Varietäten vor: 1) die graue, geringelte, schwärzlichgraue, braune J.; 2) die röthlichgraue, rothgraue oder graue J. und 3) die grauweiße, weiße oder größere geringelte J., welche letztere Varietät im Handel am seltensten vorkommt. Die von Psychotria emetica (einem Strauche Peru's) gibt die sogenannte schwarze, gestreifte, aschgraue, süßholzartige J., zu welcher auch die von Gillenia trifoliata gehört und die im Handel nicht sehr geschätzt sind. Endlich findet man noch eine weiße oder stärkemehlhaltige J. erwähnt, welche die Wurzel von Richardsonia Brasiliensis ist, aber unter der käuflichen J. nie angetroffen wird. Nach Pelletier enthält die ächte J. einen fetten Stoff, Gummi, Salzmehl und besonders ein Alkaloid, das sogenannte Emetin, dem die Wurzel ihre brechenerregende Eigenschaft verdankt, welche von den Ärzten bei starken Anhäufungen von Schleim und andern Unreinigkeiten im Magen, nebst dem Tartarus emeticus (siehe den Artikel Brechmittel), am meisten benutzt wird. 7.

Iphigenia (Mythol.) war die Tochter des Agamemnon und der Klytämnestra oder, wie Andere erzählen, des Theseus und der Helena, aber, um der Helena Schande zu verbergen, von der Klytämnestra an Kindesstatt angenommen und erzogen worden. Der Mythus der J. zerfällt in 2 Theile, deren erster uns die frühern Schicksale der J. bis zu dem Zeitpunkte erzählt, wo sie als ein Opfer den Tod erdulden soll, und der zweite aus dem besteht, was mit ihr sich zutrug, als sie durch Diana dem drohenden Opfertode entrissen worden war. Was nun den ersten Theil dieses Mythus anlangt, so wird erzählt, daß Agamemnon im Hafen von Aulis eine der Diana geweihte Hirschkuh auf der Jagd erschossen habe, die Göttin darüber erzürnt worden sei und die zur Eroberung Trojas bestimmte

Flotte durch eine gänzliche Windstille an dem Auslaufen aus dieser Bucht gehindert habe; daher habe man darüber den Seher Kalches zu Rathe gezogen und dieser erklärt, daß Diana nicht eher ausgesöhnt werden und die Flotte nicht eher auslaufen können würde, bis Agamemnon seine eigene Tochter J. würde geopfert haben. Vergebens habe sich Agamemnon geweigert und vergebens sei Achilleus herbeigeeilt, als er erfahren habe, daß Diomedes und Odysseus die J. holen wollten unter dem Vorwande, sie mit ihm, dem Achill, zu vermählen. Das Opfer fiel, aber nur zum Scheine; Diana hatte sich der J. erbarmt und in dem Augenblicke, wo sie den Todesstoß erleiden sollte, sie selbst entführt und statt ihrer lag eine schöne Hirschkuh am Boden, deren Opferblut über den Altar dahinströmte. Die J. war von der Diana nach Tauris entführt worden, wo sie die Priesterin dieser Göttin wurde. So weit der erste und zwar der Haupttheil dieses alten Mythus; dieser gab dem Euripides hinlänglichen Stoff zu seiner meisterhaften Tragödie „Iphigenia in Aulis". In dem zweiten Theile dieses Mythus erscheint J. als Priesterin der Diana zu Tauris mit dem Auftrage, jeden dahinkommenden Griechen zu opfern. Bald kam auch Orestes (s. d. Art.) mit seinem Freunde Pylades hierher; beide wurden ergriffen und sollten ebenfalls geopfert werden; da erkannte aber J. nach einigen Fragen im Orestes ihren Bruder, floh mit ihm und nahm selbst die Bildsäule der Göttin mit sich. Dieß der Inhalt der andern Tragödie des Euripides, „Iphigenia in Tauris." Mehrere Orte in Griechenland eigneten es sich zu, daß J. bei ihnen den Dienst der tauriſchen Diana eingeführt habe. Nach der Erzählung Einiger soll J. nach Achill's Tode unter dem Namen Orilochia auf der Insel Leukadia mit dem Schatten des Achill vermählt und wieder jung und unsterblich geworden sein; nach der Erzählung des Pausanias aber soll sie zu Megara oder Brauron in Attika gestorben sein, wo man auch ihren Begräbnißplatz gezeigt habe. Die Meinung mehrerer Gelehrten, daß dieser Mythus, den die Tragiker ausschmückten, wahrscheinlich seinen Ursprung einem der letzten Menschenopfer in Griechenland zu verdanken habe, das der Dichter als den Göttern unangenehm und als Sitte barbarischer Völker darstellen wollte, theilen auch wir; wenigstens scheint diese Erklärung immer noch die passendste und angemessenste. Auch in neuerer Zeit haben Meister diesen mythischen Stoff zu ihren Arbeiten benutzt; so Göthe in seiner Tragödie: „Iphigenia in Tauris." 20.

Iphikrätes, ein geborener Athenienser und tapferer Feldherr, dessen Leben und Wirken in jene für Griechenland so wichtige Zeitperiode fällt, wo das ganze Land durch innerliche Kriege beunruhigt zuerst in den Händen der Athener, dann der Spartaner und endlich der Thebaner war, jener Periode nämlich von 431 — 338 v. Chr., die damit ihre Entscheidung erhielt, daß durch diese innerlichen Kriege geschwächt die Hauptmächte und mit ihnen das übrige Griechenland in Abhängigkeit von Macedonien geriethen. Die Thebaner, die seit der Schlacht bei Leuktra sich vor allen übrigen griechischen Völkern ausgezeichnet hatten, waren bereits nach dem Tode des Epaminondes in ihr voriges Nichts zurückgesunken, die Athener hatten sich noch nicht von dem peleponnesischen Kriege erholt und die Macht der Spartaner war ebenfalls gebrochen, als durch diese Schwächung aller ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Staaten herbeigeführt wurde und ein Ruhepunkt erfolgte, der jedoch sehr bald wieder durch einen neuen Krieg, in dem J. als Feldherr focht, unterbrochen wurde. Den Athenern war es nämlich gelungen, mehrere griechische Städte und Inseln zu einem Bündnisse zu bewegen, sie hatten aber auch bald angefangen, diese Bundesgenossen wieder als ihre Unterthanen zu behandeln. Im Jahre 358 v. Chr. empörten sich daher Kos, Rhodus, Chios und Byzanz und es entstand der Bundesgenossenkrieg, der zwar nur 2 Jahre dauerte und ohne sehr merkwürdige Ereignisse endigte, aber

durch die Feldherren, von denen die Athener angeführt wurden, wie Chabrias, Timotheus und J., in der griechischen Geschichte wichtig geworden ist. Trotz dem aber, daß diese Feldherren und namentlich J. persönlich tapfer und kriegskundig waren, ungeachtet daß J. das Kriegswesen der Athener wesentlich verbesserte und die Soldaten mit Ehrgefühl, das beinahe schon erloschen zu sein schien, zu beleben suchte, mußte er dennoch dem nichtswürdigen Chares weichen und die Bundesgenossen blieben frei. Außerdem half auch J. dem Artaxerxes gegen Ägypten. Eine kurze Lebensbeschreibung des J. liefert uns Cornelius Nepos. 20.

Ipsära oder Psara ist eine kleine im ägäischen Meere, nordwestlich von Skio gelegene, unter türkische Herrschaft gehörige, aber meist von Griechen bewohnte unfruchtbare Felseninsel, berühmt geworden im griechischen Freiheitskampfe als einer der Haupt- und Stützpunkte der griechischen Seemacht, welche den Bewohnern der Insel, den als Seeleuten berühmten Ipsarioten, einen großen Theil ihrer wunderbaren Erfolge verdankte. Bis zum Jahre 1824 war J. häufig der Sammelplatz der Flotte und der verschiedenen Schiffsbedürfnisse; am 3. Juli genannten Jahres aber ward sie nach dem tapfersten Widerstande von den Türken erobert und 3 Tage lang auf das Gräßlichste verheert. Ein Theil der Bewohner sprengte sich in einem Kloster in die Luft, die meisten übrigen wurden theils niedergemacht, theils in Gefangenschaft abgeführt. Noch jetzt hat sich die Insel von diesem Schlage nicht erholt. — Die südwestlich hart an J. gelegene kleinere Insel Antispara ist unbewohnt. 15.

Ipsus, Schlacht bei, s. Demetrius.

Irâk (arab.) ist eigentlich jedes wasserreiche Land, vorzugsweise führen aber 2 Gegenden Asiens diesen Namen, Irâk el arabi (das arabische J.), die weite Ebene, welche vom Euphrat und Tigris bewässert das alte Mesopotamien oder Chaldäa und Babylon begreift, und Irâk el adschemi (das persische J.), die größte und vorzüglichste Provinz des neupersischen Reichs, welche sich vor allen übrigen Provinzen durch Reichthum an Flüssen auszeichnet. 9.

Irân und Turân sind 2 Ländernamen, welche die beschränkte Geographie des Alterthums hervorgerufen hat. Sie sind persischen Ursprungs und bedeuten diesseits und jenseits. Mit ersterm Namen bezeichneten nun die Perser das ganze Land, welches von dem kaspischen Meere an gegen Süden gerechnet diesseits des Oxus und der Bergkette des Paropamisus sich bis an den Indus erstreckt; alles nördlich davon liegende Land ist Turan, welches die Araber in ihrer Sprache durch Mawer elnahr (jenseits des Flusses) übersetzten. Dieser Unterschied ist wohl zu beachten, um die heiligen Bücher der alten Perser (Zendawesta) zu verstehen, in welchen allein nach diesen Bestimmungen geschieden ist. — Im Allgemeinen bedeutet dann J. und T. s. v. a. die ganze (bekannte) Erde. 9.

Irenäus, ein Kleinasiat (wahrscheinlich aus Smyrna), Schüler des Polycarpus und Bischof von Lyon (177 — 202 n. Chr. G.), war ein gelehrter und philosophisch gebildeter Mann, welcher eifrig die Lehre der katholischen Kirche vertheidigte und den gnostischen Speculationen entgegentrat. Er ist der erste Schriftsteller, welcher alle Kirchen auf die Tradition der von den zwei ruhmwürdigsten Aposteln gestifteten römischen Kirche verwies und dieser deßhalb einen Vorzug vor den nichtapostolischen Kirchen beimaß. Von seinen Schriften sind die meisten verloren gegangen. Erhalten sind außer einigen (theilweise für unächt gehaltenen) Briefen die 5 Bücher gegen die Gnostiker, insbesondere gegen die Valentinianer: „Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως“ (gewöhnlich „Adversus haereses libri V.“ citirt), in alter lateinischer Übersetzung, nur das 1. Buch nebst wenigen Fragmenten im Grundtexte. Ausgabe

von Maſſuet, Paris, 1710. Venedig, 1734. 2 Bde. Fol. J. erlitt nach dem Jahre 202 den Märtyrertod. 63.

Irene (mythol.), ſ. Horen.

Irene (Kaiſerin), ſ. Byzantiniſches Kaiſerthum.

Irēnik, der Gegenſatz von Polemik (ſ. Glaubensbekenntniß), heißt in der Theologie das Studium, welches durch Aufſuchung gleicher Glaubensſätze in den einzelnen kirchlichen Bekenntniſſen eine Vereinigung der feindlich gegenüberſtehenden Parteien zu bewirken ſucht. Dieſe Vereinigung iſt nun entweder die verſchiedener Kirchen oder nur verſchiedener Religionsparteien einer Kirche, in beider Beziehung aber die J. ein fruchtloſes Bemühen; denn wenn eben der Trennungsgrund verſchiedener Parteien in einzelnen ſcharf ausgeſprochenen und als Wahrheit aufgeſtellten Grundſätzen beſteht, welche andere verwerfen, ſo kann die J. entweder nur bewirken, daß die eine Partei die der andern anſtößigen Sätze ganz aufgibt oder daß zwiſchen beiden Meinungen ein Mittelweg eingeſchlagen wird. Das Erſtere würde aber mehr Gegenſtand der Polemik ſein, das Letztere hingegen kann nur zum Indifferentismus führen; denn das Charakteriſtiſche der einzelnen Grundſätze muß ſich auf dieſe Weiſe ganz verwiſchen und einem Schwanken der Anſicht Platz machen, das gegen ſcharfe Auffaſſung der Begriffe gleichgültig macht. Deßhalb haben auch alle ireniſchen Verſuche in jeder Hinſicht bisher noch nicht viel ausgerichtet. 23.

Ireton (ſpr. Eirĕt'n) (Henry), Freund und Schwiegerſohn Cromwell's, erhielt durch des Letztern Einfluß ein Commando im Heere des Parliaments, gehörte ſpäter unter die, welche nach der ſogenannten Reinigung des Oberſten Prick im Parliamente zurückblieben und leiſtete ſeinem Schwiegervater bei allen Maßregeln zum Verderben des Königs hülfreiche Hand. Er nebſt den wüthendſten Independenten ſaß in dem 1649 niedergeſetzten hohen Juſtizhofe, von welchem Karl I. ſein Todesurtheil empfing, und ging in demſelben Jahre mit Cromwell nach Irland, wo er als Statthalter mit unumſchränkter Vollmacht zurückblieb, um die Factionen, beſonders die königliche Partei, im Zaume zu halten. Es ſcheint indeß, als habe er ſich mit den weiteren Plänen ſeines Schwiegervaters nicht befreunden können, wenigſtens wurde allgemein ein Bruch zwiſchen Beiden gefürchtet, als J. plötzlich zu Limerik von einer anſteckenden Krankheit befallen wurde und derſelben erlag (im J. 1651). Nach der Rückkehr der Stuarts (im J. 1660) ward ſein Leichnam ausgegraben, aufgehängt und dann unter dem Galgen verſcharrt. 22.

Iridium iſt ein Metall, deſſen Auffindung im Jahre 1805 von Wollaſton bekanntgemacht wurde. Es iſt weiß, glänzend, etwas ſpröde und hat ein eigenthümliches Gewicht von 18,68. Es iſt ſehr ſtrengflüſſig und ſchmilzt nur unter Einwirkung des Knallgasgebläſes. Bei mäßigem Glühen oxydirt es ſich leicht an der Oberfläche und wird bei heftigerem Glühen wieder desoxydirt. Es iſt ein weſentlicher Beſtandtheil einer natürlichen Metallverbindung, welche Osmiridium, Iridium-osmium genannt und als platte Scheiben von wenig Umfang in Minas Geraes in Braſilien und bei Kuſchwa am Ural mit Platinerzen aufgefunden worden iſt. Nach Thomſon enthält dieſe natürliche Legirung 72,9 J. und 24,5 Theile Osmium, eines andern eigenthümlichen Metalles, nebſt 2,6 Theilen Eiſenmetall. Es iſt rhomboëdriſch-kryſtalliſch, weiß oder blaßſtahlgrau, nach einer Richtung in feinen Blättchen leicht zu trennen, mäßig hart, etwas ſpröde und hat ein ſpecifiſches Gewicht von 18,0 bis 19,5. 76.

Iris (Mythol.), Göttin des Regenbogens, Tochter des Thaumas und der Elektra und Schweſter der Harpyen, war, ſo wie Mercur beſtändiger Diener des Zeus, Dienerin und Begleiterin der Juno, der ſie das Bett machte und zu der ſie diejenigen holte, die dieſelbe verlangte. Nach Homer wohnt die J. im

Olymp, ist Himmelsbotin und Geschäftsträgerin des Jupiter und der Juno, führte aber auch die verwundete Aphrodite auf dem Wagen des Ares in den Olymp und rufte selbst auf Achill's, eines Sterblichen, Bitte die Winde herbei, um die Flammen am Scheiterhaufen des Patroklus anzufachen. Außerdem hatte sie beim weiblichen Geschlechte dasselbe Geschäft, das Mercur bei dem männlichen hatte, die Hinabführung nämlich in die Unterwelt. Der Regenbogen, der ohne Zweifel als physische Erscheinung diesem Mythus zum Grunde liegt, war der Pfad, auf dem sie ihren Weg vom Olymp zur Erde und von da zurück zu jenem nahm. Bei Abbildungen gab man der J. eine schöne, jugendliche Gestalt, goldene oder safrangelbe Flügel, oder einen Nimbus auf dem Kopfe, der alle sieben Farben des Regenbogens spielte. 20.

Irisiren heißt mit den Farben des Regenbogens [iris] prangen und findet sich als Erscheinung an Naturkörpern sehr verschiedener Art; wird aber bei der Erklärung jederzeit auf die Gesetze der Brechung und Zerstreuung des Lichtes in den Farbenringen, welche Newton entdeckte, zurückgeführt werden müssen. Es irisiren bunte Vogelfedern, Insectenflügel, Oberflächen alter Fenstergläser, die Schalen der Perlmutter, Mineralien. Diese letzteren irisiren auf Sprüngen, welche im Innern durchsichtiger Arten sich befinden oder in diesen durch Schläge angebracht werden können. Je weniger die feinen Klüfte darin aus einander klaffen, um so breiter und lebhafter sind die Farbenstreifen und Flecke. Das Farbenspiel einiger Mineralien, bei denen keine Sprünge im Innern bemerkt werden können, hängt mit einer freiwillig oder vielmehr durch natürliche Umstände erzeugten Zertheilung dieser Körper nach denjenigen Richtungen zusammen, nach welchen dieselben leicht krystallonomisch theilbar sind. Diese natürliche Zerklaffung ist oft so fein, daß nur sehr intensive weiße Farben nach bestimmten Richtungen aus dem Innern des Minerals ausgesendet werden. Zu den Erscheinungen dieser Art gehören die sternförmigen Lichtscheine muschlich geschnittener Saphire, der sanfte Lichtschein des Mondsteins, des Apatites, der Glanz des Sonnensteins. Das Farbenspiel des Opals hat seinen Grund in unregelmäßigen Sprüngen im Innern des Steins. 76.

Irland, s. Großbritannien.

Irmensäule ist eigentlich das Standbild des Irmin oder Hermin, eines Sohns Mann's, von welchem nach Tacitus eines der drei Hauptvölker Deutschlands Hermionen benannt waren, oder des Hermann, welcher den Varus im teutoburger Wald schlug; später aber wurde der Name allgemeiner und bezeichnete eine Spitzsäule, einen Koloß, womit jedoch immer ein religiöser Begriff verbunden gewesen zu sein scheint. Besonders aber ist in den deutschen Alterthümern von einer J. die Rede, welche aus der Eresburg, einem vornehmlichen Sitze des deutschen Heidenthums oder der Gegend des jetzigen Oldenbeck, unweit der Weser, bekannt ist. Sie gehörte in den Kreis der sächsischen Religion und nach der gangbaren Meinung sollen die Sachsen dieses Götzenbild, welches ursprünglich fränkisch war, nach ihrem Einzuge in die dortigen Gegenden beibehalten und verehrt haben. Karl der Große, welcher auf einem seiner Züge gegen die Sachsen 772 die Eresburg eroberte und zerstörte, verwüstete auch die J., um dem Heidenthume der Sachsen durch den Sturz eines ihrer Hauptgötzenbilder einen empfindlichen Stoß zu versetzen. Daß Karl 3 Tage lang am Niederreißen der Säule arbeiten ließ, ist nicht ganz unwahrscheinlich; ob er aber Gold und Silber dort gefunden hat, ist sehr zu bezweifeln. Zur nähern Bestimmung der Form, des Standortes und des Zwecks der J. haben Meibom, die Brüder Grimm und von der Hagen in besondern Schriften beigetragen. 6.

Irnerius, auch Arnerius, Guarnerius und mit dem deutschen Namen Warner, Werner, genannt, war ein berühmter Jurist, von Nation ein

Deutscher, über dessen Geburtsort und frühere Bildung wenig bekannt ist. Er studirte zu Constantinopel und lehrte zu Ravenna und Bologna Logik, Philosophie und die freien Künste, seit dem Jahre 1118 aber auf letzterer Universität die er dadurch in Aufnahme und Flor brachte, Jurisprudenz. Er war es vorzüglich, der dieses Studium läuterte und von Neuem belebte, einzelne Theile des Justinianeischen Rechtsbuchs studirte und theils mündlich, theils durch kurze Glossen erklärte, und dadurch Gelegenheit zu einer nach ihm benannten Schule der Glossatoren gab. Einige meinen, er habe auf Veranlassung der Gräfin Mathilde, bei der er in großem Ansehen stand, und auf deren Bitte, Andere, wie die Glossatoren behaupten, er habe, um die Bedeutung des Wortes AS zu erfahren, der Jurisprudenz sich zugewendet. So viel ist gewiß, daß er der erste Glossator war und daher lucerna juris genannt wurde, zuerst die Authentiken verfaßte, dem Codex Justinianeus beischrieb, wie Odofredus (st. 1265) bezeugt, und als Kanzler bei dem Kaiser Lothar diesen zu der Verordnung bewog, daß das römische Recht wieder in den Gerichtshöfen eingeführt und namentlich über die Pandekten und den Codex in den Schulen, auf Gymnasien und Universitäten gelesen wurde. J. führte zuerst die Ceremonie des Doctorats in den juristischen Schulen ein, worin ihm die drei andern Facultäten nachfolgten. Außer dem größten Theile der Authentiken und den Glossen über das Digestum vetus und dem Codex unter den Accursischen hat er noch ein Formularium von gerichtlichen Instrumenten verfaßt. Er starb 1140. Man sehe über ihn Sarti de claris Archigymnasii Boneniensis Profess. tom. I. p. 1. §. 19—28. pag. 7—11. und in vita Iznerii p. 11—28. und die Lehrbücher der römischen Rechts- und Literaturgeschichte von Hugo, Haubold (Instit. juris romani litter. tom. I. pag. 32. 33., Lips. 1809) u. A. m. 64.

Irokesen, s. Cherokesen.

Ironie, von dem griechischen Worte εἰρωνεία (Verstellung), ist ein fein gegriffener Spott, der gerade dadurch, daß er den zu verspottenden Gegenstand ernst nimmt und in übertreibendem Ernste darstellt, die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen sucht. Man hat ihn nicht unpassend Schalksernst genannt. Ernst ist also die Hauptbedingung der I., und dieser darf nicht allein in der Sprache, die den Schein des Ernstes annimmt, und in einzelnen spaßhaft ernsten Worten bestehen, sondern muß das Ganze durchdringen und auf die Sache selbst fallen. Kälte und Ruhe der Darstellung ist ein anderes nothwendiges Erforderniß; feurige Sprachfülle und schneidende Kürze vertragen sich schwer mit der I. Aus dem Gesagten ergibt sich der große Unterschied zwischen I. und Laune: die letztere ist ganz subjectiv, die erste muß stets objectiv bleiben. Die ironische Menge, sagt Jean Paul, findet man gewöhnlich auf zwei aus einander laufenden Irrwegen; einige leihen gar nichts her als ein Adjectivum und dergleichen; sie halten einen bloßen Tauschhandel des Ja gegen das Nein und umgekehrt für schönen lieben Scherz. So legen die französischen Froniker ihrem Objecte gemeiniglich in den Mund: die abscheuliche Aufklärung, das verdammliche Denken, das Autodafe zu Gottes Ehre und aus Menschenliebe; ihre Pointe gegen Ärzte ist das Lob des Tödtens, gegen Weiber das Lob der Untreue, kurz einen objectiven Wahnsinn, d. h. eine prosaische Verstandeslosigkeit statt poetischer Ungereimtheit. Der zweite ironische Irrweg ist die I. zu einer so kalten prosaischen Nachahmung des Thoren zu machen, daß sie nur eine Wiederholung desselben ist; sie sündigt daher gleich sehr, wenn sie das bloße thörichte Gesicht, oder wenn sie die bloße ernste Maske darüber zeigt. Haß und Leidenschaftlichkeit müssen ihr stets fremd bleiben. Eine Abart der I. ist die Persiflage; sie ist mehr die Tochter des Verstandes als der komischen Schöpferkraft und spottet mehr in einzelnen Witzfunken; man könnte sie das ironische Epigramm nennen. 66.

Irrational nennt man in der Mathematik die nicht genau anzugebenden Größen, z. B. das Weltall; der Decimalbruch für $\frac{1}{3}$; ferner $\sqrt{5}$; $\sqrt[3]{9}$; $\sqrt[4]{19}$; $\sqrt[n]{a^n - 1}$ ꝛc. Wie man sieht können diese Größen ihrer Natur nach nie vollständig, aber doch bis zu jeder gegebenen Grenze genau dargestellt werden, in sofern man die Operation hinlänglich weit fortsetzt. 40.

Irrenanstalten. Außer den Irrenden, deren Irrthümer blos von Vernachlässigung des Gebrauchs ihrer Verstandeskräfte herrühren, gibt es Unglückliche, die der Fähigkeit einer freien Beurtheilung mehr oder weniger entbehren, oder von Ansichten, die für Andere unerklärbar sind, beunruhigt und getrieben werden. Indem sie sich dadurch nach den gewöhnlichen Begriffen von der Wahrheit entfernen, hält man sie für „Irrende"; daher die menschenfreundlichere Benennung. Nach den verschiedenartigen Äußerungen, wodurch sich ihr krankhafter Gemüthszustand kundthut, kommen sie im alltäglichen Ausdrucke als Blödsinnige, Überspannte, Wahnsinnige, Trübsinnige u. dergl. vor. Von einigen sagt man, sie haben fixe Ideen (bildlich, stehengebliebene Vorstellungen), die entweder den Behafteten nie verlassen oder bei der entferntesten Veranlassung wiederkehren. Andere überlassen sich den wildesten Ausbrüchen einer innern Bestürmung. Alle diese Personen verdienen nicht allein wegen ihres Zustandes das Mitleid und die Theilnahme wohlwollender Menschen, sondern es ist auch der Staat, in Folge des allgemeinen Grundsatzes der Sicherstellung und Erhaltung Aller, zu ihrer Versorgung hauptsächlich verpflichtet. Auch hier zeigen sich die Sitten der Morgenländer von denen der Abendländer abweichend. Der Morgenländer begegnet seinem Wahnsinnigen mit einer an Ehrerbietung grenzenden Achtung. Es kann derselbe frei unter ihnen wandeln, weil ein Jeder den Irrenden hilft und ihn zurechtweist. Heftigere Ausbrüche können daher nicht leicht vorfallen. Der ganz Unbehülfliche oder Zerrüttete wird von den Seinigen mit der sorgsamsten Aufmerksamkeit verpflegt. Im Abendlande waren es zuerst milde Stiftungen, die sich der Irrenden und Verstandeszerrütteten annahmen. In neuern Zeiten hat man zur Versorgung und soweit möglich zur Heilung von Geisteskranken besondere Anstalten unter den Namen „Irrenhäuser" oder „Hospice für Irrende" errichtet. Eine der umfassendsten Anstalten der Art ist das 1732 gestiftete und 1786 vollendete St. Lucashospital zu London, worin in 51 Jahren 7018 Wahnsinnige aufgenommen und 3047 geheilt wurden. Auf dem festen Lande verbindet man dergleichen Anstalten der leichtern Verwaltung wegen gewöhnlich mit andern Anstalten, Hospitälern, Waisenhäusern u. a. Da der Zweck solcher Anstalten nicht blos in der Sicherstellung der Gesunden gegen die Unvorsichtigkeiten solcher Gemüthskranken, sondern in der Heilung und, wenn diese nicht zu erlangen ist, in der menschenfreundlichen Versorgung derselben besteht; so ist es erforderlich, daß die Einrichtung dem Zwecke angepaßt und eine menschenfreundliche Behandlung durchaus beobachtet werde, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß Rohheit und Härte nicht allein den krankhaften Gemüthszustand unterhalten, sondern ihn sogar hervorrufen. Eine sehr häufig vorkommende Frage ist die: „Wer trägt für die Unterbringung und Versorgung eines Gemüthskranken die Kosten? die Gemeinde, der er angehört? oder die Anverwandten? oder der Staat?" Da ein solcher Unglücksfall mit dem Gemeindewesen einer einzelnen Dorfverwaltung nichts gemein, vielmehr die Versorgung solcher Personen mit andern für das allgemeine Wohl nothwendig gewordenen öffentlichen Anstalten die genaueste Ähnlichkeit hat; so scheint die Last mehr für eine allgemeine anzusehen zu sein, unbeschadet jedoch der Verbindlichkeit der Gemeinde und der Verwandten, denen der Kranke angehört, zum verhältnißmäßigen Beitrage. 24.

Irrgarten, s. Labyrinth.

Irritabilität, s. Reizbarkeit.

Irrlichter, Irrwische, lat. ignes fatui, ambulones; fr. feux follets; engl. wiles with a wisp, heißen die kleinen Flämmchen, welche nicht hoch über der Oberfläche der Erde zum Vorscheine kommen, meist hüpfende, unruhige Bewegung zeigen und schnell wieder verschwinden. Sie sind besonders auf Kirchhöfen, in sumpfigen Gegenden, Mooren und an solchen Orten, auf denen gestorbene Thiere in Fäulniß übergehen, am öftersten gesehen wurden. Nach Volta's Lettere sull' aria iflammabile nativa delle paludi (Como 1776. 8.) hält man sie für kleine Massen Phosphorwasserstoffgas, aus vereinten vegetabilischen und thierischen Körpern entbunden, mit etwas atmosphärischer Luft verbunden und durch Elektricität entzündet. Gehler gibt sie aber als eine Wirkung einer durch Fäulniß erzeugten phosphorescirenden Materie an; es ist jedoch weder das eigentliche Wesen derselben noch auch das Thatsächliche selbst bisher genügend ausgemittelt worden. 33.

Irrthum, lat. error; fr. erreur; engl. error, ist im subjectiven Sinne die widerrechtliche Verknüpfung zweier oder mehrerer Begriffe zu einem Urtheile, im objectiven das so gebildete Urtheil selbst oder das Verhältniß jener Begriffe, welches durch dieß Urtheil dargestellt wird. Weil wir nämlich bei jedem Urtheile einen Grund der Verknüpfung haben müssen, dieser aber erst dann ein zureichender ist, d. h. ein solcher, welcher ein wirkliches Recht der Verknüpfung begründet, wenn er allgemein gültig ist; so wird der Irrthum dargethan, indem man den Mangel eines allgemeingültigen Grundes der Verknüpfung in einem Urtheile nachweist. Je nach dem Elemente, aus welchem die zu verknüpfenden Begriffe genommen sind, kann man wohl den Irrthum als einen historischen, metaphysischen, sinnlichen u. dergl. bezeichnen. — Die falsche Vorstellung von einer Sache, oder der J., werden gewöhnlich unter den Entschuldigungsmitteln von den Parteien vorgebracht. Es entschuldigt jedoch in rechtlichen Verhältnissen nicht jeder Irrthum, abgerechnet, daß er ohne Beweis nicht anzunehmen ist, sondern nur derjenige, welcher nicht leicht zu vermeiden gewesen ist. Denn vom Erwachsenen fordert man Anwendung von Aufmerksamkeit und Behutsamkeit bei seinen Handlungen und Geschäften. Deßhalb gibt der J. in Ansehung eines Gesetzes oder eines Rechts in der Regel keine Entschuldigung, weil ein Jeder die Gesetze kennen und um sein Recht sich bekümmern soll. Blos der J. in einer Thatsache soll Entschuldigung geben. Der J. unterscheidet sich von der Fahrlässigkeit und dem Versehen, indem letztere ihren Grund nicht in einer falschen Vorstellung, sondern in einer Unachtsamkeit haben. Es kommen daher in strafrechtlichen Fällen mehr die letztern als der eigentliche J. als Entschuldigungen oder Milderungsgründe vor. Bei der Administration verwirkt in gebildeteren Staaten, wie im Preußischen, der J., weil er hier wie im Strafrechte ohne gefährdende Absicht (dolus) betrachtet wird, nur eine Ordnungsstrafe. In Fällen des bürgerlichen Rechts kommt der Fall, daß man sich auf einen J. beruft, hauptsächlich vor bei Contracten und diesen ähnlichen Verhandlungen (obligationes quae quasi ex contractu oriuntur). Hier unterscheidet man jedoch, ob der J. die wesentlichen oder die zufälligen Eigenschaften der Sache betroffen habe. Im letztern Falle bleibt die Sache wie sie ist; der Irrende hat sich blos über eigenen Mangel an Behutsamkeit zu beklagen. Beträfe jedoch der J. die wesentlichen Eigenschaften der Sache, so hätte man sich im Grunde nicht über diesen, sondern über einen ganz andern Gegenstand vereinigt. Die Gültigkeit des Vertrags würde aus diesem Grunde zu bestreiten sein, unbeschadet jedoch der Verbindlichkeit des Irrenden zum Schadenersatze. Bei den Verträgen wie bei den vertragsähnlichen Verhandlungen, wie der Bezahlung einer Nichtschuld,

kann nur der Irrthum oder die Unwissenheit in Ansehung einer Thatsache, nicht aber der in Ansehung des Rechts den Grund zur Anfechtung des Geschäfts nach eingesehenem Irrthume abgeben. Das, was der Andere mit Kenntniß von seinem Rechte dennoch verwilligte, kann nur als ein freiwilliges Zugeständniß angesehen werden. Die Entschuldigungen, die der J. gewährt, beruhen alle blos auf dem Mangel an Unbefangenheit und eigentlicher Willensfreiheit, welche durch die falsche Vorstellung, die der Irrende hatte, bedingt worden ist. Denn Keiner kann in der Regel seine eigene willensfreie Handlung selbst wieder bestreiten. 80. 10.

Irus. 1) Der uns aus der Odyssee des Homer bekannte und durch seine Gefräßigkeit und Feigheit berüchtigte Bettler auf Ithaka, dessen eigentlicher Name Arnäus war. Als Odysseus nämlich als Bettler auf Ithaka ankam und J. ihn von da verjagen wollte, machten die Freier den Vorschlag, daß beide mit einander einen Zweikampf kämpfen sollten, der entscheiden möchte, welcher von beiden in Zukunft Wohlthaten an diesem Orte genießen sollte. Odysseus schlug den J. hinter die Ohren, daß ihm die Zähne ausfielen und Blut aus seiner Wunde strömte, worauf Odysseus die Stelle des J. einnahm (vrgl. Odyss. 6, 1—120.) — 2) (Mythol.) Sohn des Aktor und Vater des Eurytion, der ihm vom Peleus, den er erst wegen des an seinem Bruder begangenen Mordes ausgesöhnt hatte, zufällig auf der kalydonischen Jagd getödtet wurde. Um den J. deßwegen zu versöhnen, wollte ihm Peleus eine Heerde schenken, die J. aber ausschlug, worauf Peleus auf Befehl des Orakels die Heerde laufen ließ, diese alsbald von einem Wolfe gefressen und jener dafür in einen Stern verwandelt wurde. 20.

Irving (Washington), einer der geistreichsten Schriftsteller Nordamerikas, 1781 zu Neu-York geboren, erhielt in dem väterlichen Hause eine gute Erziehung und studirte dann in dem Columbia-College mit so angestrengtem Eifer, daß seine dadurch geschwächte Gesundheit eine Reise nach dem südlichen Europa nöthig machte. Nachdem er Italien, die Schweitz, Frankreich, Holland und England gesehen hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück und beschloß die Bahn eines Sachwalters zu wählen. Lange konnte ihn aber die Rechtswissenschaft nicht fesseln; eben so wenig vermochte er der Kaufmannschaft, welche er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern betrieb, Geschmack abzugewinnen und als 1812 der Krieg mit England ausbrach, reihte er sich gern als Adjutant des Generals Tompkins unter die Fahnen seines Vaterlandes. Nach Abschluß des Friedens befaßte er sich wieder mit dem Handel und machte 1815 eine Geschäftsreise nach England. Als später das Handelshaus, mit welchem er in Verbindung stand, einging, widmete er sich literarischen Arbeiten und sammelte auf seinen Reisen durch Frankreich und Deutschland mannigfachen Stoff. In Spanien, wo er sich vier Jahre (seit 1825) aufhielt, bereitete er seine Geschichte der Entdeckung Amerikas vor und ging dann als Secretair der amerikanischen Gesandtschaft nach London. Im J. 1832 kehrte er nach seinem Vaterlande zurück und ließ sich zu Washington nieder. J.'s geistige Ausbildung, wie sie sich in seinen Schriften kundgibt, gehört mehr dem Auslande als seinem amerikanischen Vaterlande an. Er durchstreifte die literarisch gebildeten Länder des ganzen Europa und nahm dabei von allen etwas an; seine Werke sind daher auch sämmtlich, wenn man sie genau betrachtet, Reisebeschreibungen. Genie geht, wie ein scharf aber richtig urtheilender Kunstrichter sagt, J. ab, aber das Talent ward ihm dafür in reichem Maße. Selbst ohne schöpferische Kraft weiß er Gegebenes geschickt zu verarbeiten. Sein Fleiß hält mit seinem Talente Schritt. Wahrer Humor besucht ihn nur selten, dagegen verläßt ihn nie die Laune und der feine Witz steht ihm zur Seite. Seine Poesie ohne Heimath sucht sich überall eine Heimath zu verschaffen. Psychologisch dringt er nicht gern allzutief in den Geist des Menschen ein, obgleich sein Kennerauge nicht zu verkennen ist. Er liebt es spielend die verkehrten Neigungen und Bestrebungen

aufzudecken, fürchtet sich aber in das Labyrinth der Leidenschaften einzudringen, um nicht die schlafenden zu wecken. Sein Witz beleidigt nicht, denn sein strengstes Gesetz ist der Anstand. Sein erstes größeres Werk ist die humoristische „Geschichte von New-York" („History of New-York by Diedrich Knickerbocker"), worin er hinter der Schilderung der alten holländischen Ansiedler ein treues Gemälde der Sitten seiner Zeitgenossen versteckt. Vorher hatte er schon durch einige Aufsätze in der amerikanischen Zeitschrift „Salmagundi," die auch später unter dem Titel: „Salmagundi, or the whig-wams and opinions of Launcelot Langstaff and others" (Lond. 1825. 8.) gesammelt erschienen, gezeigt, was er in dieser Art der Darstellung zu leisten vermöge. In „Gottfried Crayon's Skizzenbuch" („Sketchbook," 1820), in „Bracebridge-Hall" (1822), in den „Erzählungen eines Reisenden" („Tales of a traveller," 1821) und in seinem neusten Werke: „Eine Reise auf den Prairien" (1834), bewährt er die ihm nachgerühmten Vorzüge auf das Glänzendste. Die „Alhambra" („The alhambra," 1832) versetzt uns in die Glanzperiode der Araber in Spanien und führt uns ihre Sitten und Mährchen in lebendiger Frische vor. J.'s historische Arbeiten („Life and voyages of Christopher Columbus," Lond. 1828. 4 Voll. 8.; „Voyages and discoveries of the companions of Columbus," Lond. 1831. 8. and „A chronicle of the conquest of Granada," Lond. 1829. 2 Voll. 8.) sind aus seltenen spanischen Werken und zum Theil aus Handschriften geschöpft und zeichnen sich durch ansprechende Darstellung aus. „W. Irving's Works" (Par. 1834. 8.), „W. Irving's sämmtliche Werke. Übersetzt von Mehreren und herausgegeben von C. A. Fischer." (Frankf. a. M. 1827—35.) 50 Bdchn. 12. 66.

Irving (Edward), presbyterianischer Prediger und religiöser Schwärmer zu London, ward 1792 zu Annan in Schottland geboren, studirte zu Edinburg Theologie, war einige Zeit Lehrer an einer öffentlichen Anstalt und erwarb sich durch seine Predigten einen solchen Beifall, daß er 1822 zum Geistlichen der hochschottischen Gemeinde in London gewählt wurde. Bald erweckte er hier durch seine schwärmerischen, gegen die Verdorbenheit der Zeit gerichteten Predigten, welche durch einen äußerst anziehenden Vortrag gehoben wurden, die Aufmerksamkeit und die Neugierde der Menge, welche ihm in Schaaren zuströmte; aber mehrere Schriften, welche er herausgab, schadeten nicht nur wegen ihrer Ungenießbarkeit seinem Rufe, sondern erregten auch wegen mehrerer darin ausgesprochenen Ansichten die Bedenklichkeit der presbyterianischen Behörde, und als er endlich die Schwärmerei so weit trieb, seine angebliche göttliche Erleuchtung durch unverständliches Kauderwelsch, welches sowohl er als einzelne Gemeindeglieder hervorbrachten und er nachher in die Landessprache übersetzte, als durch ein Reden in fremden Zungen bewährt darzustellen, hierdurch aber mehrere beunruhigende Auftritte entstanden, so ward endlich zu Ende des Jahres 1831 das Bethaus auf Befehl der Regierung geschlossen und er selbst im Mai 1832 von seiner Kirchenbehörde seines Amtes entsetzt. Seitdem lebte er als Privatmann in London im Geheimen mit seiner ehemaligen Gemeinde verbunden, starb aber schon zu Anfange des Jahres 1835. 16.

Isabella von Castilien, eine der einflußreichsten Königinnen Spaniens, Tochter Johann's II. von Castilien, 1450 geboren, entwickelte schon frühe an dem verdorbenen Hofe ihres schwachen Bruders Heinrich's IV. große Geistesanlagen und erwarb sich die Liebe und Achtung der bedeutendsten Männer des Landes in so hohem Grade, daß sie nach dem Tode des Königs (1474) auf den Thron erhoben ward, obschon dieser seine andere Tochter Johanna zur Nachfolgerin bestimmt hatte. Es entstand ein Bürgerkrieg, der aber von Ferdinand V. von Aragonien, seit 1469 J.'s Gemahl, durch die siegreiche Schlacht bei Toro

(1476) schnell beendigt ward. Die erste Sorge der Königin war der Gesetzlosigkeit und Willkühr, welche durch die Kraftlosigkeit der letzten ihr vorausgegangenen Herrscher und fortwährende Kriege im ganzen Lande überhandgenommen hatten, ein Ende zu machen und das Leben und Gut ihrer Unterthanen zu sichern. Sie erließ im Einverständnisse mit ihrem Gemahle die heilsamsten Verordnungen, schuf die heilige Hermandad und rief im Übermaße ihres Eifers die Inquisition ins Leben (1480). Als die höchste Aufgabe ihrer Regierung betrachtete sie die völlige Vertreibung der Mauren aus Spanien. Baza ergab sich 1489 nach kräftigem Widerstande und 1492 fiel Granada, das letzte Bollwerk der Ungläubigen. Ferdinand und J. nannten sich nun König und Königin von Spanien und bald sollte sich ihre Macht weiter ausdehnen, als sie je geahndet hatten. Columbus, von J. unterstützt, hatte die neue Welt entdeckt und führte ihre Schätze dem Mutterlande zu. Der Cardinal Ximenes besaß das ganze Vertrauen der Königin und auf seinen Rath und nach seinen Vorschlägen reformirte sie 1497 die Mönchsorden und führte eine strengere Kirchenzucht ein. Häusliches Mißgeschick, besonders der Tod ihres Sohnes Don Juan, des Prinzen von Asturien, und ihrer Tochter, der Königin von Portugal, trübte ihre letzten Regierungsjahre. Sie starb am 26. Nov. 1504 zu Medina del Campo. J. verband mit allen Liebenswürdigkeiten ihres Geschlechts eine feine Politik, Seelengröße und Heldenmuth; im Rathe fehlte sie nie und nicht selten fand sie sich an der Spitze ihrer Truppen. Ferdinand regierte nicht für sie, sie regierte mit ihm. In hohem Grade stolz, ehrgeizig und eifersüchtig auf ihre Macht nahm sie nie zu unrechtlichen oder kleinlichen Mitteln ihre Zuflucht; sie rächte sich offen und verzieh aufrichtig. Talente suchte sie auf und unterstützte sie freigebig. Als Gattin ist sie tadellos und auf Ferdinand, der ihr nicht stets die Treue bewahrte, soll sie so eifersüchtig gewesen sein, daß er ihr vor ihrem Tode eidlich versprechen mußte keine zweite Gemahlin nehmen zu wollen. 66.

Isabella (Clara Eugenia), eine Tochter König Philipp's II. von Spanien, geb. 1566, ward 1598 mit Albrecht von Östreich, Maximilian's II. Sohne, vermählt und bekam als Heirathsgut die gesammten Niederlande nebst der Franche Comté, unter Bedingungen jedoch, welche den Rückfall der Niederlande an Spanien früher oder später wieder herbeiführen mußten, wenigstens aber die Abhängigkeit derselben fortdauernd begründeten. J. nahm nach ihrer Ankunft in den Niederlanden wesentlich Theil an den Regierungsgeschäften und Kriegsoperationen. Hier geschah es, daß sie nach Eröffnung der Belagerung von Ostende im J. 1601 das Gelübde that, ihr Hemde nicht eher zu wechseln, bis diese so wichtige Stadt in ihrer Gewalt sein würde. Dieß geschah aber erst nach 3 Jahren und 3 Monaten, während welcher Zeit ihr Hemde die bekannte Farbe erhalten hatte, die seitdem den Namen Isabellenfarbe führt. — Nach dem Tode ihres Gemahls im J. 1621 führte sie die Zügel der Regierung allein und zwar mit vieler Milde und löblich bis an ihren Tod, den 1. Dec. 1633. 22.

Isabey (Jean-Baptiste), geb. um 1770, hat sich durch seine Gemälde und Zeichnungen große Berühmtheit erworben. Napoleon ehrte seine Talente auf vorzügliche Weise. J. fertigte, von ihm beauftragt, das Portrait des französischen Kaisers, das der Kaiserin und das des Königs von Rom, so wie die Zeichnungen der Revue des ersten Consuls und des Besuches der Manufacturen in Rouen und Jouy. Zur Zeit der ersten Restauration saß ihm der König. In Wien zeichnete er den dortigen Congreß. Als Napoleon den Thron von Neuem einnahm, überreichte er ihm das Portrait seines Sohnes, das er gleichfalls in Östreichs Hauptstadt gefertigt hatte, und erhielt den Befehl es in Kupfer stechen zu lassen. Noch ist eine seiner schönsten Zeichnungen zu erwähnen, nämlich sein Nachen, worin er sich selbst mit seiner Familie dargestellt hat. J. erfand

die Manier à l'estompe (die gewischte), worin er noch nicht übertroffen worden ist. 12.

Isäus, aus Chalkis in Eubóa oder aus Athen gebürtig, Schüler des Lysias und Isokrates, und Lehrer des Demosthenes, lebte um 350, wahrscheinlich noch während der Regierung des Königs Philipp in Macedonien. Als Redner übertraf er seinen Lehrer Lysias, den er sich zum Muster gewählt hatte, an Erhabenheit und Würde, wovon die noch von ihm vorhandenen 11 Reden, Erbschaftsangelegenheiten betreffend, den Beweis liefern. Von diesen Reden finden sich 10 im 7. Bande der Reiske'schen „Sammlung der griech. Redner", die 11. „*Περὶ τοῦ Μενοκλέους κλήρου*" wurde von Tyrwitt aufgefunden und herausgegeben Lond. 1785; auch am Ende des Isokrat. „*Π. ἀντιδ.*" von Orelli. Die Rede „*Περὶ τοῦ Κλεωνύμου κλήρου*" ist neuerdings von Angel. Mai herausgegeben und aus einer neu gefundenen Handschrift um das Doppelte vermehrt worden. (Mediol. 1815. 8 maj.) Vergl. Fabric. B. Gr. T. II. p. 808. 20.

Isagŏras war ein Demagog zu Athen, der nach der Vertreibung der Pisistratiden mit dem Alkmäoniden Klisthenes 510 Athen aufs Neue zerrüttete. Klisthenes gewann die Gunst der Bürger dadurch, daß er mehrere in Athen ansässige Fremde zu Bürgern aufnahm, die Zahl der Phylen auf 10 und den Senat auf 500 Mitglieder erhöhte; J. dagegen stellte sich an die Spitze der Aristokraten und rief den König Kleomenes von Sparta zu Hülfe. Kleomenes kam, beschuldigte den Klisthenes und sein Geschlecht der Theilnahme an dem cylonischen Verbrechen und vertrieb 700 Familien, alle von der Partei des Klisthenes, als solche, die an jenem Verbrechen Theil hätten. Als er aber auch den athenischen Senat auflösen und 300 Männer von der Partei des J. in denselben aufnehmen wollte, widersetzten sich die Athener, Kleomenes und J. bemächtigten sich der Burg, wurden aber hier von den Athenern belagert, mußten capituliren und zogen mit den lacedämonischen Truppen ab, worauf die Anhänger des J. von den Athenern hingerichtet wurden, die 700 geächteten Familien aber zurückkehrten. Des J. wird im Fortgange der Geschichte nicht wieder Erwähnung gethan. 20.

Isambert (spr. Isangbähr) (François André), ward am 30. November 1792 zu Aunay im Departemente Eure und Loire geboren. Er ist ein Zögling des Grafen Lanjuineis und eben so berühmt als Rechtsgelehrter, namentlich als Advocat, wie als Kenner der Erdkunde. Seit 1818 Advocat am pariser Cassationshofe hat er jederzeit die Volksfreiheit der Nation zu vertheidigen gesucht und sich meist in der Opposition gegen Regierung und Minister befunden. So vertheidigte er in den Jahren 1824 und folgenden die Mulatten auf den Inseln Martinique, Bissette und Fabian gegen die Verfolgungen Villele's und der von ihm ernannten Obrigkeiten, verfocht den Grundsatz, daß ein Bürger, außer dem Falle eines Verbrechens, bei dem er ertappt ward, nur auf ein Erkenntniß zur Haft gebracht werden könne, weßhalb er vom Minister Peyronnet angeklagt, aber von Berthe und Dupin dem ältern vertheidigt und freigesprochen wurde, sprach für den Pfarrer von Chartres gegen Latil und blieb diesem Grundsatze auch dann getreu, als er 1830 vom Departement Eure und Loire zum Deputirten gewählt worden war. Seit der Juliusrevolution ist J. Rath am pariser Cassationshofe, ohne deßhalb seine Lieblingsstudien, die sich auf ältere französische Gesetzgebung, kanonisches Recht und Geographie beziehen, aufgegeben zu haben. Dabei ist J. auch als Schriftsteller einer der ausgezeichnetsten freisinnigen Gelehrten des jetzigen Frankreichs. Kleinere Abhandlungen sind eine „Dissertation sur les lois maritimes des Rhodiens" im ersten Bande der „Themis"; ein „Mémoire sur le procès d'impiété faits chez les Grecs, les Romains et en France" (1818); ein „Mémoire sur l'histoire du droit d'élection en France"

(1830). Größere Werke sind: „Essai historique sur l'étude du droit naturel, du droit public, et du droit des gens, d'après les sources" (1826); „Traité sur la voirie" (3 Voll. 1825—30); „Collection des lois de 1814 à 1828" mit einem ausführlichen Commentare. Vorzüglich wichtig ist das „Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'origine de la monarchie jusqu'à Louis XIV." (18 Voll. 1822—29), so wie seine Vertheidigungsschriften für die Mulatten in 3 Voll. und seine gesammelt erschienenen im J. 1818—30 gehaltenen gerichtlichen Reden. Übrigens war J. einer der Gründer und lange Zeit Mitarbeiter an der „Gazette des tribunaux", und ist jetzt mit einem großen Werke über das französische Criminalrecht beschäftigt. Doch auch neben juristischen Arbeiten hat er das Studium der Geographie nicht vernachlässigt, er hat viele Charten zu Gail's Atlas, zu Herodot, Thucydides und Xenophon verfertigt, zwei Charten zum Theocrit gezeichnet, eben so eine des röm. Reichs unter Justinian und eine zur Zeit der Einnahme Constantinopels zu Segur's Weltgeschichte geliefert, und dem obengenannten Gail bei Redaction seiner Abhandlungen, in der Akademie vorgelesen, hülfreiche Hand geleistet. Endlich ist J. einer der Stifter der geographischen Gesellschaft zu Paris, deren Secretair er 1832 war. 65.

Isar, einer der Hauptflüsse Baierns, entspringt auf den tyroler Alpen, eine Meile nördlich von Hall, tritt bei Scharnitz in den von ihn benannten Isarkreis des Königreichs Baiern ein, durchströmt ihn in nordöstlicher Richtung und fällt, nachdem sie oberhalb Dingolfing in den Donaukreis getreten, bei Deggendorf in die Donau. Die Länge ihres Laufes, auf welchem sie die Loisach und Ammer mit der Würm und Glan aufnimmt, beträgt 40 M. Von Tölz an, wo sie sich aus einem tiefen steilen Alpenthale in das Flachland hervorzwängt, ist sie schiffbar. — Von ihr führt das sogenannte Isarmoos und ein Gebirgspaß den Namen. 15.

Isaurien, eine Landschaft in Kleinasien, grenzte im N. an Lycaonien, im O. an Cilicien, im S. und W. an Pisidien. Die Bewohner des Landes trieben vorzüglich Räuberei und ihre Hauptstadt Isaura (vielleicht das heutige Osci Shehri) war ein berüchtigtes Raubnest. Sie wurde von dem Consul Publius Servilius zerstört. 11.

Ischia, s. Neapel.

Ischl, ein Flecken in Oberösterreich und zwar im südlichen Theile des Traunkreises, dem sogenannten Salzkammergute, 14 Stunden von Salzburg in einem romantischen Hochgebirge gelegen, ist seit 1821 durch seine wohleingerichtete Soolbadeanstalt bekannt geworden. Außer der Soole benutzt man auch den Soolschlamm und den Dunst der Siedepfannen. Besonders haben sich die Sooldunstbäder bei bereits weit vorgerückten Brustkrankheiten als außerordentlich heilkräftig bewiesen. Es ist daher diese Anstalt in neuerer Zeit äußerst zahlreich besucht. In der Nähe von I. und Hallstadt befinden sich die großen Steinsalzlager, aus welchen jährlich gegen 800000 Cntr. Salz gekocht werden. Vergl. „Ischl und seine Soolbäder mit einer Ansicht des Bades und einer Charte der Umgebung" (Wien 1832). 15.

Ischuren oder Isuren, s. Mythologie der Hindu.

Iseds heißen in Zoroaster's Gotteslehre die reinen Lichtwesen, welche als Geister zweiten Ranges unter der Oberleitung des hohen Raths der Amschaspands (s. d. Art.) die Weltregierung verwalten und als Anordner, Wächter, Helfer, Schützer und Streiter in alle Theile der Welt vertheilt sind. Ormusd schuf sie, nachdem er den Ahriman durch das heilige Wort Honover in die Unterwelt gestürzt hatte, zur Besorgung seiner Geschäfte, und Ahriman setzte ihnen die Dews entgegen, gegen welche nun auch die I. bei ihrem Anstürmen auf

das Lichtreich Ormusd's ſiegreich kämpften. Ihr Vorſteher iſt Mithra, der wegen ſeiner vielen Geſchäfte 1000 Ohren und 10000 Augen hat. Außer ihm werden noch Seroſch, der Schutzgeiſt der Menſchen, Raſchnewaſt, der Geiſt der Wahrheit, Behram, der Lebenshauch, Taſchter, der Schutzgeiſt des Regens, und Nerioſeng, der Schutzgeiſt des Feuers u. a. als die vornehmſten genannt. Die Zahl der J. iſt übrigens mehr als 10000 Mal 1000. 23.

Iſelin (Iſaak), Rathsſchreiber zu Baſel, geb. daſelbſt den 7. März 1728, ſtudirte zu Göttingen unter Schmaus, Böhmer und Kahle die Jurisprudenz und erhielt nach ſeiner Rückkehr nach manchen vergeblichen Verſuchen die Stelle eines Rathsſchreibers, ein höchſt mühſames geſchäftsvolles Amt, welches ihm aber doch noch Zeit genug zu literariſchen Arbeiten gönnte. Als warmer Vaterlandsfreund, überhaupt aber von glühendem Eifer für das Wohl der Menſchheit beſeelt, empfand er tief die unendlichen jeden Fortſchritt zum Beſſern hemmenden Gebrechen der Zeit und der Menſchen und die in jegliche Verhältniſſe ſtörend eingreifenden Mißbräuche aller Art. Dieß Gefühl und der Wunſch, etwas zum Beſſerwerden beizutragen, leitete ſeine Feder und iſt der Faden, welcher ſich durch alle Ergüſſe derſelben leicht erkennbar hindurchwindet. Am vollendetſten und vielſeitig ausgebildet erſcheint dieſe ſeine Idee in ſeiner „Geſchichte der Menſchheit" (2 Bände, Frankf. 1764. 5 Aufl. 1786), an welche ſich ergänzend die „Ephemeriden der Menſchheit" (7 Bde. Manh. und Leipz. 1778—86) anſchließen. Dieſe beiden Werke enthalten in einer würdigen und freimüthigen Sprache einen außerordentlichen Reichthum an ſcharfſinnigen, tief in die mannigfachen Verhältniſſe des menſchlichen Lebens überhaupt, dann beſonders des Staatslebens eindringenden Bemerkungen, belehrende Abhandlungen über wichtige Gegenſtände der Geſetzgebung, des Erziehungsweſens u. a. m., kurz überreichen Stoff zum Nachdenken und Lernen. Außerdem ſchrieb er, wie es gerade die Veranlaſſung gab, mehrere kleinere, meiſt das Intereſſe ſeiner Vaterſtadt berührende Schriften, die nichtsdeſtoweniger auch allgemeine Berückſichtigung verdienen. Hierher gehören die „Träume eines Menſchenfreundes", „Gedanken über die Verbeſſerung der B*ſchen (bernſchen) Hochſchule", eine Schrift „Über den wahren Werth der politiſchen Tugend" u. a. m. Über ſeinen Charakter brauchen wir nach dem Angedeuteten nichts mehr hinzuzufügen. Er ſtarb im J. 1782. 22.

Iſenburg, eine den Fürſten und Grafen gleiches Namens gehörige Standesherrſchaft, welche zum Theil unter churheſſiſcher zum Theil unter großherzoglich heſſiſcher Oberhoheit ſteht und 15 □M. mit 55000 E. umfaßt. Des Iſenburgiſchen Geſchlechts wird unter dieſem Namen bereits im X. Jahrh. gedacht, wenn auch in Ermangelung beſtimmterer Nachrichten, als man aus Turnierbüchern darüber geſchöpft hat, wenig Sicheres über ſeinen Urſprung und den Umfang ſeiner Macht in jener Periode angeführt werden kann. Später gelangte es zu anſehnlichem Beſitzthum, welches unter die beiden Hauptlinien Offenbach und Büdingen vertheilt war. Nach mannigfaltigem Wechſel und wiederholtem Entſtehen und Ausſterben zahlreicher Nebenlinien beſtehen jetzt noch die Linien Birſtein-Offenbach, welche von 1806—13 als ſouveraines Glied zum Rheinbunde gehörte, ferner Büdingen, Wächtersbach, Philippseich und Meerholz. Die fürſtliche Linie Birſtein-Offenbach beſitzt im Großherzogthume Heſſen Offenbach (ſ. d. Art.) und Neuiſenburg, zuſammen über 7 □M., in Churheſſen Birſtein, jetzt fürſtliche Reſidenz, und Wenigs. Der jetzige Standesherr iſt Wolfgang Ernſt III. ſeit 1820. Den Grafen von J.-Büdingen gehört im Großherzogthume Heſſen Büdingen (Reſidenz), Staaden und Düdelsheim, den Grafen von J.-Wächtersbach ebendaſelbſt Ronneburg und in Churheſſen Wächtersbach; den Grafen von J.-Philippseich im Großherzogthume Heſſen Hain und Phi-

lippseich, und den Grafen von J.-Meerholz in Churhessen Langenselbod und Meerholz, im Großherzogthume Hessen Marienborn. 15.

Isidorus Hispalensis, Bischof von Sevilla (Hispalis) in Spanien, zu Anfange des VII. Jahrh. n. Chr., verfaßte mehrere Werke, die sich über kirchliche Literaturgeschichte, Glaubenslehre, Kirchenrecht, Mönchthum, vaterländische Geschichte ꝛc. verbreiten und in welchen er meist als Compilator und Sammler erscheint. Die wichtigsten sind folgende: „Liber de scriptoribus ecclesiasticis", eine Fortsetzung des Catalogus von Hieronymus und Gennadius; „Originum sive etymologiarum libri XX", eine Encyklopädie der allgemeinen Wissenschaften; „Sententiarum sive de summo bono libri III", eine Dogmatik, zusammengestellt aus Sentenzen älterer Kirchenväter; „De ecclesiasticis officiis", eine Anweisung für Geistliche; außerdem mehrere Chroniken und Commentare über das alte Testament. Nach ihm wurde auch eine Kirchengesetzsammlung (Collectio canonum eccles. Hispaniae. Madrit. 1808) benannt, von welcher er jedoch nur einer der letzten und bedeutendsten Redactoren war, und welche nach seiner Zeit fortwährend vermehrt wurde. J. starb im J. 636. Seine Werke sind herausgegeben von Faust. Arevalo (Rom 1797. 7 Bde. 4.). — Um die Mitte des IX. Jahrh. trat in Frankreich hier und da eine neue Bearbeitung der nach J. benannten Kirchengesetzsammlung hervor, zum Theil verstümmelt und vermehrt mit etwa 100 unächten Decretalen römischer Bischöfe von Clemens I. (91) bis Damasus I. (384), nebst einigen späteren Stücken. Die in denselben ausgesprochenen Grundsätze sind in der Kürze folgende: Die Verwaltung der Kirche muß eine reingeistliche, der Klerus folglich vom Staate ganz unabhängig sein. Die höchste gesetzgebende, aufsehende und richterliche Gewalt aber gebührt dem Nachfolger Petri und Statthalter Christi, vor welchem jede Selbstständigkeit aller anderen Geistlichen und aller Provinzialsynoden aufhört. — Der Zweck des Betrugs ist demnach die Freiheit der Kirche, welche gegen die weltliche Macht einzig durch ihre Vereinigung unter einem Haupte gesichert schien. Nach der Vorrede und nach der Einheit des Zwecks ist diese Sammlung das Werk eines Einzigen, der sich als J. H. bezeichnet, welchem Namen in den älteren Handschriften der Beiname Mercator, nur in wenigen (und wohl nur als Conjectur) Peccator, wie bisweilen die Bischöfe aus Demuth sich nannten, beigefügt ist. Was das Vaterland der Erdichtung betrifft, so schwanken die Meinungen zwischen Rom und dem Frankenreiche, da von beiden fast gleichzeitig die erste öffentliche Anwendung von falschen Decretalen gemacht wurde, nämlich im J. 857 im Synodalschreiben von einer Synode fränkischer Bischöfe zu Chiersy und 865 vom Papste Nikolaus I. in einem Schreiben an alle Bischöfe Galliens (epistola Nicolai I. ad universos episcopos Galliae). Doch spricht allerdings mehr für den fränkischen Ursprung. Ein Diakonus zu Mainz nämlich, Benedictus Levita, setzte eine von dem fränkischen Abte Ansegisus (827) in 4 Büchern veranstaltete Sammlung von Capitularien der fränkischen Könige fort und vermehrte sie (seit 845) durch 3 neue Bücher, welche außer andern auch viele solche, nicht im ächten J. stehende, römische Decretalen enthalten. Als seine wichtigste Quelle nennt er das erzbischöfliche Archiv zu Mainz, wo der Erzbischof Rikulf (st. 814) sie aufbewahrt hatte. Daher wird dieser Benedictus Levita gewöhnlich für den Verfasser jener Decretalen gehalten. Wenigstens war er der erste bekannte Verbreiter eines Theils derselben. Die Unächtheit dieser pseudoisidorischen Decretalen, wie sie gewöhnlich genannt werden, geht deutlich hervor theils aus der Menge Anachronismen, die sich in denselben finden, theils aus den Widersprüchen mit der älteren Kirchenverfassung, theils endlich aus dem Umstande, daß so viele Decrete den früheren Sammlern und allen Schriftstellern vor dem IX. Jahrh. schwerlich ent-

gehen konnten. Unter Begünstigung der allgemeinen Unwissenheit jener barbarischen Zeit gingen die neuisidorischen römischen Rechte allmählig in die Kirchenpraxis und in die folgenden Kirchengesetzsammlungen über. Nur wenig Stimmen erhoben sich gegen die Ächtheit. Erst nach Wiederauflebung der Wissenschaften wurde die Unächtheit der pseudoisidorischen Compilation erkannt und unumstößlich dargethan durch Calvin (institt. IV, 7, 11.), durch die magdeburgischen Centuriatoren (II, 7. III, 3.) [gegen welche der Jesuit Turrianus in die Schranken trat], dann vorzüglich durch David Blondel („Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes." Genev. 1628. 4.), der fast Alles entschied, so daß selbst von den Katholiken die Vertheidigung aufgegeben ward. Vgl. Spittler, „Geschichte des kanon. Rechts." S. 220 ff. (dess. Werke, herausgegeben v. Wächter, Stuttg. 1827. 1. Bd.); J. A. Theiner, „De Pseudo-Isidoriana canonum collectione" (Vratislav. 1827); Möhler, „Aus und über Pseudo-Isidor." (in der tübinger theolog. Quartalschr. 1829. 3. H.); Knust, „De fontibus et consilio pseudo-isidor. collect." (Gotting. 1832). — Gesammtausgabe der pseudoisidor. Sammlung von Jak. Merlin: „Tomus primorum IV conciliorum generalium, XLVII conciliorum generalium, decretorum LXIX pontificum ab apost. usque ad Zachar. I., Isidore autore" (Paris 1523. Fol.). 63.

Isidorus von Pelusium (Isid. Pelusiota), aus Alexandrien gebürtig, war Schüler des Chrysostomus und Archimandrit in einem Kloster bei Pelusium in Unterägypten. Er starb um die Mitte des V. Jahrh. (440) als ein Muster jeder klösterlichen Tugend. In welchem hohen Ansehn J. gestanden habe, kann man daraus ersehen, daß er dem hochverehrten Cyrill von Alexandrien ein nachdrückliches Ermahnungsschreiben zusenden und ihm den Vorwurf machen konnte, er habe auf der Synode zu Ephesus mehr seiner Privatfeindschaft wegen als für die Sache Jesu Christi, wie sein Mutterbruder Theophilus, gegen den frommen Chrysostomus gehandelt. Ja er gibt selbst dem Kaiser Theodosius II. seinen Rath über das Ephesinische Concil. Man hat von ihm 2000 Briefe, welche für die Geschichte und die Ansichten der Zeit, in welcher J. lebte, von großer Wichtigkeit sind. Er erscheint in dieser Briefsammlung (ed. Ritterhusius. Heidelb. 1605. A. Schott. Antw. 1623. Frcf. 1629) eben so mild (nach Grundsätzen der antiocheniſchen Schule) und vielseitig für die Wissenschaft, als kühn gegen die Mächtigen der Welt und der Kirche. Vgl. H. A. Niemeyer, „De Isid. Pelusiotae vita, scriptis et doctrina" (Hal. 1825); Vater, „Über die Briefe des Isidor. v. Pelus."; im kirchenhistor. Archiv von Stäudlin, Tzschirner und Vater (1825. 2. Hft. S. 197 ff.). 63.

Isis, eine der ägyptischen Hauptgottheiten, aber nur durch griechische Berichte bekannt, daher ihr Mythus meist mit griechischen Mythen verschmolzen, ja sie selbst fast mit dem griechischen Demeter identificirt ist. Sie war nach Plutarch und Diodor Tochter der Rhea, welche dieselbe im Ehebruche mit Kronos erzeugt hatte. Osiris, ihr Bruder, der sie schon im Mutterleibe geliebt hatte, heirathete sie und beide regierten über Ägypten; den Menschen hold und freundlich gesinnt lehrte sie ihnen den Ackerbau und gab ihnen Gesetze; in Abwesenheit ihres Gemahls führte sie die Regierung und bediente sich des Rathes und der Hülfe des Hermes und Herakles. Typhon, der J. Bruder, hatte nach langen Versuchen sich der Person des Osiris bemächtigt und ihn in einem Kasten verschlossen in das Meer geworfen; J. suchte und fand ihn zu Byblos in Phönicien; allein dort war der Kasten mit Osiris in einen Baum gewachsen, welcher zu einer Säule des königlichen Palastes benutzt worden war. J. kam an den Hof des Königs und nachdem sie die Amme des Prinzen gewesen war, bat sie als Belohnung um die Säule, nahm aus derselben den Kasten und ging mit ihm

nach Buto, wo ihr Sohn Horos erzogen wurde, um daselbst den Kasten zu verbergen. Aber Typhon fand den Kasten wiederum und zerriß den Osiris in 14 Stücke, welche aber J. sammelte und zu Philä begrub. Aus der Unterwelt erstiegen verband sich Osiris wieder mit der J. und sie erzogen gemeinschaftlich den Horos. Horos der alten Schmach gedenkend, die Typhon seinem Vater angethan, nahm denselben gefangen und gab ihn seiner Mutter J.; aber da sie dem Feinde statt des Todes die Freiheit gegeben hatte, erzürnte der Sohn und riß seiner Mutter die Krone vom Haupte, wofür ihr Hermes Kuhhörner aufsetzte. Nachdem hierauf J. noch viele nützliche Künste, besonders die Arzneikunst und den Trank der Unsterblichkeit, erfunden hatte, starb sie und wurde in den Phthatempel zu Memphis beigesetzt. Abbildungen zeigen sie mit den Kuhhörnern oder auch mit einem Kuhkopfe versehen, über dem Scheitel mit einem Lotus, in der Hand mit dem Sistrum (Isisklapper). Das Sistrum war ein metallenes, länglich-rundes, hohles Instrument, das der Breite nach mit 4 Metallstäben durchschnitten war und beim Dienste der J. als mystisches Klapperwerkzeug gebraucht wurde. Der Dienst dieser Göttin war durch ganz Ägypten allgemein, die Hauptverehrung aber genoß sie zu Memphis; ihr zu Ehren wurde ein 10tägiges Reinigungsfest gefeiert, wobei Garben umhergetragen und Räucherungen angestellt wurden. Heilig waren ihr die Kühe. Auf ägypt. Glaubensansicht zurückgeführt scheint der Mythe und der Verehrung der J. folgende Idee zu Grunde gelegt zu haben. In der Volksreligion galt J. als der Mond; das Symbol des Mondes war die Kuh, daher J. in der Halbgestalt einer Kuh und eines Menschen erscheint; wegen des Einflusses des Mondes auf das Steigen des Nil bekam J. auch Beziehung auf den Nil (Nilfahrer und weiter auf die ganze Schifffahrt) und als Geberin der Nilüberschwemmung, des Segens für das ägyptische Land, wurde sie als das Princip der Fruchtbarkeit und als Schutzgöttin des ganzen Landes, in anderer Beziehung als die Schützerin der Schifffahrt verehrt. Übrigens galt sie nach den ägyptischen Göttergenealogien nebst Osiris als die letzten Offenbarungen der Urgottheit, welche den Menschen am nächsten standen und als menschliche oder irdische Gottheiten betrachtet wurden, daher ihre Wirksamkeit sich auf die irdischen Bedürfnisse der Menschen bezog. Später kam der Isisdienst auch nach Griechenland, wo, wie angegeben ist, ihr Mythus ausgeschmückt wurde und sie Tempel zu Phlius, Megara und Tithorea hatte. Auch die Römer, welche in der Kaiserzeit die Culte aller zu ihrem Reiche gehörenden Völker in den Mauern ihrer Hauptstadt einschlossen, nahmen die Verehrung der J. auf und feierten ihr zu Ehren nächtliche Mysterien, worauf am Morgen ein Schiff geweihet und in das Meer geschickt wurde. Auch in Deutschland opferte ihr nach Tacitus' Berichte ein Theil der Sueven und ihr Bild hatte die Form einer Liburne. Wenn, was gewiß ist, Tacitus nicht durch Namensähnlichkeit getäuscht, den Namen der J. in dem einer germanischen Gottheit fand, so läßt sich über diesen Dienst der ägyptischen Göttin nichts Bestimmtes sagen; wollte man denselben, wie Tacitus thut, als eingeführt betrachten, wie sollte sie als Göttin der Schifffahrt in das Waldland der Sueven kommen? — Auf den Dienst der J. bezieht sich die sogenannte Isistafel, ein Kunstwerk, das eine Procession darstellt; die ägyptischen Personen sind in 3 Reihen auf schwarzem Grunde mit eingelegten Silberplättchen bezeichnet. Sie ist seit ihrer ersten Bekanntwerdung 1527 in verschiedenen Händen gewesen; von einem ihrer Besitzer, dem Cardinale Petrus Bembo, erhielt sie den Namen Bembinische Tafel und befindet sich jetzt in dem Kunst- und Naturaliencabinette zu Turin. 20.

Islam ist der Name, welchen die Religion des Muhammed führt. Das Wort bedeutet Unterwerfung (nämlich unter den Willen Gottes, von einem der Hauptlehrsätze) und ist der Infinit. der IV. Conjug. von Salama, das Par-

ticipium davon aber Moslem (plur. Moslemun), woraus in den abendländischen Sprachen Muselmann, musulman entstanden ist. Von dieser Religion behaupten nun die Anhänger, daß sie die eigentliche Religion Adam's und der Erzväter gewesen, aber im Laufe der Zeiten durch viele Zusätze verfälscht worden sei. Gott habe zwar zu verschiedenen Zeiten Lehrer und Propheten gesandt, aber der geistige Zustand der Menschen habe immer noch vieles nicht für alle Zeiten Passendes gefordert, bis endlich Muhammed, das Siegel oder der Schluß der Propheten, die höchste Reinheit der alten Religion wieder hergestellt habe; daher kommt es, daß die Muhammedaner die alttestamentlichen Patriarchen für gute Moslemen ansehen. Der J. selbst wird in Imân (Glaubenslehre) und Din (Recht, Moral) eingetheilt. — Der erstere Theil beruht auf dem Grundsatze: „Es ist kein Gott außer Gott und Muhammed ist sein Prophet", und besteht aus 6 Abschnitten, den Lehren von Gott, den Engeln, dem Korân, den Propheten, der Auferstehung oder dem jüngsten Gerichte und dem unabänderlichen göttlichen Rathschlusse. Die Begriffe von Gott sind ziemlich geläutert, doch mit manchen anthropomorphistischen Ideen durchmengt. Die Engellehre ist ganz der jüdischen nachgebildet und es werden in ihr die vier Erzengel (Gabriel, der Vollzieher der göttlichen Rathschlüsse, Michael, der Schutzengel des jüdischen Volks, Israel, der Todesengel, und Israfel, der Engel des Gerichts), der Satan oder Iblis (s. d. Art. Adam) und die Schutzengel (Dschîn, Genien, s. d. Art.) unterschieden. Der Korân gilt für das letzte göttliche Offenbarungsbuch, während früher Adam deren 10, Seth 5, Henoch oder Edris 30, Abraham 10, Moses den Pentateuch, David die Psalmen und Jesus das Evangelium offenbart erhalten haben, wovon aber die erstern verloren gegangen, die letztern 3 sehr verfälscht worden seien. Die Zahl der Propheten beträgt über 100000, aber Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus und Muhammed sind allein Religionsstifter, welche zugleich frei von Sünden und Bekenner des J. waren. Die Lehre von der Auferstehung und dem Gerichtstage ist sehr ausgeschmückt; ein Paradies mit allen Sinnenreizen angefüllt lohnt den Gläubigen, heftige Qualen erwarten die Gottlosen und Ungläubigen, aus denen jedoch die Moslemen zuletzt wieder erlöst werden. Der unabänderliche göttliche Rathschluß endlich ist eine scharf begrenzte Prädestination, bezieht sich aber nur auf die Schicksale der Menschen, in denen sie dem Fatum unterworfen sind, nicht auf ihren Willen. — Der zweite Theil des J. hat 4 Hauptgegenstände, Gebet mit Reinigungen verbunden, Almosengeben, Fasten und die Wallfahrt nach Mekka. Das Gebet nannte Muhammed selbst den Pfeiler der Religion und den Schlüssel des Paradieses und befahl es täglich 5 Mal zu verrichten, bei Sonnenaufgang, zu Mittage, vor Sonnenuntergang, nach Sonnenuntergang und beim Schlafengehen, wozu die Muessim von den Minarets das Zeichen geben und wobei das Gesicht gegen Mekka gerichtet wird. Das Almosengeben ist entweder gesetzlich oder freiwillig; ersteres muß von bestimmten Sachen gegeben werden. Das Fasten, die Thür des Gottesdienstes, nach Muhammed's Ausspruche, ist fast ausschließlich auf den Monat Ramadân beschränkt, in welchem während des Tageslichts die größte Strenge beobachtet wird; außerdem gibt es aber auch noch einige freiwillige Fasttage. Die Wallfahrt nach Mekka endlich ist ein Haupterforderniß der muhammedanischen Gerechtigkeit und muß von jedem Muhammedaner einmal in seinem Leben verrichtet werden (siehe darüber den Artikel Mekka). — Eine allgemeine Übersicht des Islams zeigt aber deutlich, wie es auch erwiesen ist, daß Muhammed vom Christenthume, Judenthume, Parsismus ꝛc. dasjenige entnommen hat, was ihm zusagte; eine besondere Betrachtung lehrt aber, daß ihm vorzüglich das apokryphische Evangelium des Barnabas und die jüdische Kabbala vielen Stoff geliefert haben. An sich selbst ist das Religionsge-

bäude sehr einfach und den Sitten und Neigungen des sinnlichen Morgenländers ganz angemessen. Verboten sind nur der Genuß des Weins, das Spiel und der Wucher. Was die äußere Religionsübung betrifft, so bemerken wir nur noch die 4 heiligen Monate (Moharrem, Radscheb, Sulkade und Sulhadsche), in denen kein Krieg geführt werden darf, die Auswählung des Freitags als wöchentlichen Festtag und die beiden Hauptfeste, die zwei Beirams (s. d. Art.). Aber wie es in jeder Religion zu geschehen pflegt, die nicht Naturcultus ist, so sind auch im J. eine Anzahl Secten entstanden, welche in einzelnen Punkten von einander abweichen. Man nennt deren 73; aber nur zwei derselben können als vollständig isolirte Kirchen aufgeführt werden; die Sunniten und die Schiiten. Die letztern sind eigentlich diejenigen, welche den Chalifen Ali als einzigen rechtmäßigen Nachfolger der Propheten ansehen, später aber auch andere Ansichten in sich aufnahmen und mehrere Secten bildeten. Alle übrigen nannten sie Charedschiten (Abtrünnige), während der Name Schiiten selbst Ketzer bedeutet. Der Hauptsitz derselben ist Persien. Die erstern nehmen neben dem Korân noch die geschriebene Tradition des Propheten (Sunna) an und zerfallen in 4 Hauptsecten, die jedoch sämmtlich für orthodox gelten und die Namen von ihren Stiftern führen, die Hanefiten, Malekiten, Schafeïten und Hanbaliten. Sie unterscheiden sich nur in der mehr oder weniger scharfen Bestimmung einzelner Religionssätze und zu ihnen gehörten die Türken. Die Abweichungen der vielen ketzerischen Secten bestehen meist in Spitzfindigkeiten bei Erklärung von Glaubensartikeln. Unter den im Schooße des J. selbst entsprungenen diesem feindlichen Parteien werden die beiden Hauptsecten, die Karmathen und die Wechabiten, unter besondern Artikeln abgehandelt. Zu bemerken ist nur noch, daß der J. gegen 300 Mill. Bekenner in Europa, Asien und Afrika zählt. 23.

Island, lat. Islandia; franz. Islande; engl. Iceland, eine zu Dänemark gehörige Insel im nördlichen Oceane, liegt unter 63° 20′—67° 20′ N. Br. zwischen Grönland und Norwegen, von jenem nur 27 M., von diesem 120 M. entfernt. Ihre Länge von Nordwest nach Südost beträgt gegen 80 M.; ihre Breite bis 50 M., der gesammte Flächeninhalt über 1800 □M. Ihrer physischen Beschaffenheit nach gehört diese Insel zu den merkwürdigsten Punkten Europas; denn hier erscheinen die Kräfte der Natur ganz in ihrer Schrecken erregenden vernichtenden Größe; ihr anderswo geheimnißvolles Walten tritt hier entfesselt in majestätischen, aber zerstörenden Wirkungen hervor und es scheint als sei gerade diese Insel zur Werkstätte der Elemente ausersehen. Hohe, kahle mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Berge (Jökul), schroffe Felsen und allenthalben zerstreute Felsenmassen, erkaltete Lavaströme (Hraune), Aschenberge, Moräste, Höhlen, siedende Schwefelflächen, heiße Quellen und eine große Anzahl rauchender und im Innern tobender Vulcane sind das Bild Islands. Nur die Küsten, besonders die nordwestliche, haben grüne Thäler, das Innere, gegen 1200 □M., ist eine fürchterliche mit den genannten Schrecknissen angefüllte Einöde, die nur selten vom Tritte eines Wanderers wiederhallt, an den meisten Stellen aber durchaus unzugänglich ist. Das Land hebt sich im Allgemeinen von Westen nach Osten, während sich mitten hindurch von N. W. nach S. O. ein Gebirgsrücken zieht, welcher nach den Küsten zu in verschiedenen Zweigen meist steil und schroff abfällt. Die höchsten Berggipfel sind der Dráfejökul (6240 F.), der Knappafells und Drangajökul (beide gegen 6000 F.), der Eyefiäll (5794 F.), der Hekla (5210 F.) und der Suáffálljökul (4572 F.). Die meisten der genannten sind Vulcane, deren es außerdem noch eine große Anzahl gibt, z. B. der Krabla, Kötlugiaa, Skaptaar, Leihrnukr, Gaitlendsjökul, Torfa, Tinfialla, Skelderaa u. a. m. Von den Gebirgen herab stürzen viele, nicht eben

bedeutende, aber reißende Flüsse und Bäche, unter denen der Skaptaa, der Weſter, Ranzaa, der Thiorſaa, Elvas und Huitaa die wichtigſten ſind. Seen (Vatn) gibt es mehrere und zwar meiſt im ſüdweſtlichen Theile der Inſel. Hierher gehören der Huitaavatn, der Thingvalla (2 M. lang, 1 M. breit), der Apavatn, der Fiskevatn und im nordöſtlichen Theile der Myvatn. Ohne Zweifel ſtehen mit den Vulcanen die unendlich häufigen heißen Quellen Islands in genauer Verbindung. Dieſe ſind entweder unveränderliche (Laugar genannt) oder ſpringbrunnartig von Zeit zu Zeit emporwallende (Huer) und haben vom lauwarmen bis zum ſiedendheißen ſtufenweis fortgehendes Waſſer von verſchiedenem Geſchmacke und Anſehn. Die berühmteſten der heißen Springquellen ſind der große, der kleine und der neue Geyſer. Das Becken des erſtern hat 56 F. im längſten, 46 F. im kleinſten Durchmeſſer; die Röhre iſt oben 16, unten 10 F. dick und ihre ſenkrechte Höhe beträgt über 60 F. Von 6 zu 6 Stunden geſchieht gewöhnlich ein großer Ausbruch, bei welchem der ſiedendheiße Strahl oft bis auf eine Höhe von 100 F. ſteigt. Rings um den Geyſer herum dringt aus vielen Öffnungen heißer Dampf und ſiedendes Waſſer und nur mit großer Vorſicht kann man über die beſtändig heiße brüchige Überrindung, die ſich nach und nach gebildet hat, bis zu dem Becken vordringen. Der kleine Geyſer gleicht in ſeiner Einrichtung dem großen Geyſer und wirft Strahlen bis zu 10 F.; der ſogenannte neue Geyſer dagegen (auch Strok genannt) wirft das Waſſer oft gegen eine Stunde lang ununterbrochen und unter großem Geräuſche und zwar bisweilen 150 F. hoch. Überhaupt gleicht die ganze Umgebung der Geyſer einem großen unterirdiſchen Keſſel, in welchem es fortwährend ſiedet und ziſcht. Außerdem merkwürdig ſind im ſogenannten Goldſtriche die heißen Schwefelquellen und ſiedenden Schlammkeſſel, die heißen Quellen am Reikiadal (Reikholt), wo auch aus einem Felſen mitten im Huitaafluſſe ein heißer Waſſerſtrahl emporziſcht; nicht weit von hier ferner eine Gruppe von 16 heißen Quellen, von denen die eine faſt 5 Minuten lang einen 12 — 15 F. hohen Strahl herausſtößt; die heißen Quellen bei Reikum, zuſammen über 100, unter denen der ſogenannte Reikumsgeyſer und die Quelle Badſtofa 20 — 30 F. hohe Strahlen und zwar in ſchiefer Richtung werfen, u. a. m. — Daß das Klima der Inſel kalt, rauh und überhaupt unwirthbar ſein müſſe, geht ſchon aus der Lage derſelben hervor; merkwürdig aber iſt es, daß, wenn man alte Nachrichten vergleicht, eine allmählige Verſchlimmerung des Klima zur unbeſtrittenen Gewißheit wird. Eine Vergleichung der Producte liefert den nähern Beweis. Sonſt wuchſen hier Holz und Getreide; jetzt von jenem nur noch krüppelhafte Birken und Weiden, dieſes gar nicht; man findet blos noch Rüben, Möhren, Kohl, Kartoffeln, Spinat, Peterſilie und, obwohl nur noch in geringer Menge, das ſogenannte Sandhaargras (Malur), welches die Stelle des Getreides vertritt. Der Holzmangel wird durch Treibholz, Kohlen oder Torf und den Surturbrand (auch isländiſch Ebenholz genannt), einer Art foſſilen Holzes, erſetzt. Das Thierreich iſt ebenfalls nur unbedeutend; man hat Pferde (26000), Schafe (210000) und Kühe (20000), Rennthiere (aus Norwegen eingebracht), meiſt wild lebend, weiße und blaue Füchſe; Inſecten außer einigen Nachtfaltern und Käferarten nur wenige, Fiſche dagegen und Seevögel in außerordentlicher Menge; unter erſtern Eidergänſe, Seeſchwalben, Rothgänſe, Seeraben, Waſſerraben, Enten, Taucher, Schneeammern, Goldkiebitze, Heer- und Regenſchnepfen; von letzteren Kabliau, Schellfiſche, Schollen, Haifiſche, Wallfiſche, Lachſe, Forellen, Stinte u. a. m. An Mineralien iſt außer Schwefel, Salz, Lava, Bimſtein, Zeolith, Baſalt und Obſidian nichts Bemerkenswerthes anzuführen. — Die Bewohner Islands, jetzt ungefähr 51000, ſind germaniſcher Abkunft, wohlgeſtaltet und beſitzen eine ſittliche und geiſtige Bildung, die hin-

sichtlich ihrer allgemeinen Verbreitung nirgendwo anders in Europa angetroffen wird. Ihre Sprache ist eine eigenthümliche, aber mit der deutschen verwandt; ihre Literatur, jetzt unbedeutend, war einst blühend und hat Dichterwerke aufzuweisen, die, wie die Edda (s. d. Art.), mit vollem Rechte die ihnen gezollte Bewunderung verdienen. Der Isländer ist arm, aber genügsam; die Heerden sind sein größter Reichthum, Fische (selten Brod u. dgl.) sein Hauptnahrungsmittel; Haupterwerbszweige der Verkauf des Überflusses an denselben und der Handel mit den unter vielen Gefahren eingesammelten Eiderdunen und mit dem sogenannten isländischen Moose, einem Producte, welches dem Isländer selbst zur Nahrung und als kräftiges Heilmittel dient. Herrschende Religion ist die lutherische (seit 1551). Die Geistlichen stehen unter Pröbsten, deren es 19 auf der Insel gibt, und die Oberaufsicht über sämmtliche Kirchen (über 300) und Geistlichen führt ein Bischof, dem zugleich das Erziehungswesen überhaupt und die einzige gelehrte Schule (zu Besestadt) untergeben sind. — Zum Behufe der Verwaltung ist die Insel in 4 große Landestheile (Ämter), das Westland, Nordland, Ostland und Südland, getheilt, deren jedem ein Amtmann vorsteht; diese zerfallen wieder in 18 Striche (Syssels) mit Sysselmännern und diese in Kirchspiele, denen Voigte (Hrepsliore) vorstehen. Die oberste Verwaltungs- und Justizbehörde bildet der von Dänemark dahingesandte Stiftsamtmann. Die Abgaben sind höchst unbedeutend und bestehen meist in Naturalien. Der Gesetzgebung endlich liegt jetzt noch das schon im Jahre 1280 eingeführte Jonsbook zum Grunde. — Die bedeutendsten Wohnorte sind: Reikiavik am Faxefiord (Busen) mit 500 E., Hauptstadt und Sitz des Stiftsamtmanns und Bischofs, Bibliothek mit 4000 Bdn., einzige Apotheke der Insel, Bibelgesellschaft, Sternwarte und Gesellschaft für isländische Literatur; Thingralla, berühmt durch die in alter Zeit hier gehaltenen Volksversammlungen und Gerichte; Skalholt; Krisurik; Niardivik mit wichtiger Fischerei; Reikholt; die Hafenstädte Besestadt, Eskefiord mit einer Bibliothek, Eyafiord und Isafiord; die Handelsplätze Stikkesholm, Siglesiord und Flatei; Indreholm; Leirar mit der einzigen Buchdruckerei Islands; Kriswik; Gundevik; Secksdatr; Naifurholt; Odde u. a. m., sämmtlich von geringer Größe und ärmlicher Bauart. — In geringer Entfernung von der Südküste liegen die vulcanischen Westmannsinseln, von denen nur eine einzige von 200 Menschen bewohnt ist. — Überblick der Geschichte Islands. — Ein norwegischer Abenteurer, Nadodr, war der erste, welcher, auf einer Fahrt nach den Faröern vom Sturme verschlagen, im Jahre 860 hier landete. Vier Jahre später wurde die Insel von Gardar Suafarson besucht und bald darauf ein Theil der Süd- und Westküsten von einem andern Norweger, Namens Floke, genauer erforscht und der Insel der Name J. (Land des Eises) gegeben. Im Jahre 874 endlich ließen sich eine Anzahl mit ihrem Unterdrücker Harald Haarfagar unzufriedener Norweger unter Anführung Ingolfr's und Leifr's an den bereits bekannten Küsten nieder und da der Auswanderer immer mehr anlangten, so waren bereits nach 60 Jahren die Küstenländer bevölkert. Die neuen Ankömmlinge setzten ihre alte Beschäftigung, Krieg und Seeräuberei, auch hier fort und jeder lebte als freier Mann in dem Bezirke, den er sich angeeignet hatte, bis man sich im Jahre 928, um Streitigkeiten vorzubeugen, über ein für Alle gültiges Grundgesetz vereinigte. Auf jährlichen Volksversammlungen (Althing) bei Thingvalla wurden sämmtliche Angelegenheiten der Insel besprochen, Streitigkeiten geschlichtet, religiöse Anordnungen getroffen und der Laugmann, der über die Gesetze wachte, gewählt. Diese Verfassung blieb auch nach Einführung des Christenthums (um das J. 1000) unverändert und bestand bis zum Jahre 1261, wo sich J. nach allgemeinem in der Volksversammlung gefaßten Entschlusse dem norwegischen Könige Hako unterwarf,

ein Entschluß, der durch die nie zu schlichtenden inneren Zwistigkeiten herbeigeführt wurde. Als Norwegen im Jahre 1380 an Dänemark überging, erkannten die Isländer ebenfalls die Oberhoheit dieses Staats an, ohne daß dieß wesentlichen Einfluß auf ihre durch frühere Verträge mit den norwegischen Königen gesicherte Selbstständigkeit geäußert hätte, da Dänemark diese Verträge achtete und ein mildes Verfahren beobachtete, welches man noch heutzutage dieser Regierung nachrühmen kann; doch muß eingestanden werden, daß seit jener Zeit der frühere Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit allmählich erlosch; auch verfiel die einst so blühende Literatur in völlige Unbedeutendheit und der Bildung und Gelehrsamkeit drohte völlige Vernichtung. Letzteres wurde jedoch gehindert durch die im Jahre 1551 erfolgte Einführung des Lutherthums; denn von da an begann unverkennbar ein neues geistiges Leben, welches bis in die neuste Zeit herab oft erfreuliche Blüthen und Früchte getragen hat, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die ehemalige Größe nie wieder hergestellt zu werden vermag. In neuerer Zeit haben ansteckende Krankheiten, Hungersnoth, Viehseuchen, verheerende Erdbeben und vulcanische Ausbrüche die allgemeine Noth und Armuth ungemein erhöht und die angestrengtesten Bemühungen der Regierung können da nur Geringes ausrichten, wo sich unglückliche Zufälle mit den Elementen zur Bekämpfung des Menschen vereinigt zu haben scheinen. — Man vergl. Gliemann's „Geographische Beschreibung von Island" (Altona, 1824). 15.

Isle de France, s. Mauritius.

Ismaeliten, s. Assassinen.

Isnard (spr. Inahr) (Maximin), zu Draguignan in der Provence geboren, empfing von seinem Vater, einem reichen Parfumeur dieser Stadt, eine treffliche Erziehung. Als die Revolution ausbrach, huldigte er ihr mit dem größten Eifer. Im Sept. 1791 vom Departement du Var zum Deputirten in der gesetzgebenden Versammlung erwählt zeigte er sich offen als Republikaner, sprach wider die Ausgewanderten, die Priester, den Hof und die Minister und erklärte, Letztere haben den Tod verdient. Gegen das Ende des Decembers unterstützte er den Entwurf, die emigrirten Brüder des Königs in Anklagestand zu versetzen. Den 15. Mai des nächsten Jahres behauptete er in einem Berichte über Frankreichs politische Lage, der Hof führe den Monarchen irre, und beschuldigte den östreichischen Comité, er beschäftige sich mit einem Plane zur Gegenrevolution. Den 27. brachte er die Auflösung der constitutionellen Garde des Königs in Vorschlag. Den 20. Juni begab er sich, als die Menge ins Schloß gedrungen war, als Commissair zu Ludwig XVI. Den 13. Juli übernahm er die Vertheidigung Péthion's und Manuels, welche in die Ereignisse des 20. Juli verwickelt waren. Am 3. Aug. warf er dem Könige vor, er sei der Constitution nicht weiter als in seinen Reden treu und erklärte sich stärker als je wider den Hof. Nach dem 10. Aug. wurde er an die Nordarmee abgesandt, um ihren Beitritt zur Revolution zu bewirken. Im Sept. vom Departement du Var zum Conventmitgliede ernannt stellte er sich mit den Girondedeputirten der Partei Robespierre's und der pariser Gemeine entgegen. Er stimmte für Ludwig's Tod ohne Appellation und ohne Aufschub. Im März 1793 bildete sich eine Verschwörung zur Ermordung der muthigsten und beredtesten Conventmitglieder und sämmtlicher Girondedeputirten. Auch J. gehörte zu dieser Anzahl; aber die Verschwörung ward entdeckt und so entrann er dem Tode. Als Mitglied des allgemeinen Vertheidigungsausschusses verwandelte er denselben in der Sitzung des 5. Aprils in einen öffentlichen Wohlfahrtsausschuß, dessen Mitbegründer fast insgesammt als Opfer fielen. Den 16. Mai, einer für den Convent fürchterlichen Zeit, erhielt er dessen Präsidentschaft. In der Sitzung vom 27. des nämlichen Monats sprach er sich mit dem höchsten Unwillen gegen das Ver-

langen aus, die Girondisten zu ächten und Hebert die Freiheit zurückzugeben. Kaum hatte er geendet, als eine unbeschreibliche Bewegung in der Versammlung entstand, wobei er durch die Anhänger der ihm entgegengesetzten Partei sein Leben bedroht sah. Endlich mußte er den Präsidentensitz Hérault de Séchelles überlassen. Um den für ihn immer wachsenden Gefahren zu entgehen legte er sein Amt nieder. Obgleich nicht mit unter diejenigen seiner bisherigen Collegen begriffen, welche eingezogen werden sollten, nahm ihn dennoch Renaudin, ein Geschworener des Revolutionstribunals und Freund Robespierre's, in Haft. Er entkam und wurde daher den 3. Oct. für vogelfrei erklärt. Aber ein treuer Freund verbarg ihn vor allen Nachforschungen. Im Dec. 1794 kehrte er wieder in den Convent zurück und empfing von demselben eine Sendung in das Departement der Rhonemündungen. Statt daß er aber dort die wüthend entbrannten Gemüther hätte dämpfen sollen, entzündete er sie, von Leidenschaft hingerissen, noch mehr und veranlaßte dadurch eine noch größere Anzahl schrecklicher Gräuel. Im Sept. 1796 trat er in den Rath der Fünfhundert, 1797 verließ er ihn aber wieder. Nachher arbeitete er in den Gerichtshöfen des Vardepartements. Da er in den hundert Tagen kein Amt verwaltete, traf ihn das Gesetz vom 12. Jan. 1816 nicht mit. Seitdem ist er verschollen. Er hat einige Schriften verfaßt. 12.

Isokrătes, geb. zu Athen 436 v. Chr., war nächst Lysias und Demosthenes der größte griechische Redner. Schon von der frühesten Jugend an von tüchtigen Männern gebildet konnte er es doch nicht dahin bringen, öffentlich als Redner aufzutreten, da neben der ihm angeborenen Schüchternheit auch seine schwache Stimme ihn daran hinderte; doch ertheilte er dafür Unterricht in der Redekunst, für den er sich aber von jedem seiner Schüler nicht unter 1000 Drachmen (213½ Thlr.) bezahlen ließ, und schrieb Reden für Andere. Wegen dieser beiden Hauptbeschäftigungen vergleicht J. daher sich selbst an einer Stelle treffend mit einem Wetzsteine, der zwar das Eisen scharf mache, nie aber selber schneide. Ohne je so ein öffentliches Amt zu bekleiden lebte er im Privatstande, schloß sich an die ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, wie Sokrates, Plato u. A., an und wirkte somit, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar durch seine Schriften und durch seinen Unterricht nicht nur für das Wohl seines Vaterlandes, sondern auch für die weitere Ausbildung der Beredsamkeit. Überzeugt, daß die wahre Beredsamkeit nicht in dem künstlichen Schmucke und den Spitzfindigkeiten der zu seiner Zeit so zahlreichen Sophisten liege, trat er diesen Männern mit aller Kraft entgegen, leitete die Beredsamkeit auf das Praktische zurück und gab ihr so eine für das allgemeine Beste höchst vortheilhafte Richtung. Sein Styl ist rein, sein Ausdruck gewählt, sein Periodenbau harmonisch und höchst geschmackvoll abgerundet. Aber er scheute auch nicht die Arbeit und Mühe eine Rede mehr als einmal umzuarbeiten, zu feilen und zu verbessern; so soll er z. B. an seinem „Panegyrikos" (einer Ermahnungsrede zur Eintracht und zum Kriege gegen die Perser, unstreitig das Gelungenste und Beste, was wir von J. besitzen) 10 Jahre lang gearbeitet haben, bis er ihm endlich die Gestalt verlieh, in der er vor uns liegt. Aus Liebe zur Freiheit und zu seinem Vaterlande soll J. endlich in seinem 98. Lebensjahre, d. i. im 3. Jahre der 110. Olympiade, als er die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Chäronea erhalten hatte, des freiwilligen Hungertodes gestorben sein. Wir besitzen von ihm noch 21 Reden, von denen die neuesten und besten Ausgaben besorgt haben: W. Lange (Halle, 1803), Korais (Paris, 1807. 2 Bde.) und Imm. Bekker in seiner „Sammlung der griechischen Redner". Der „Panegyrikus" des J. wurde besonders bearbeitet und herausgegeben von Morus (1766, 1786 und 1804), dann mit dessen Anmerkungen und den seinigen von Spohn (Leipzig, 1817) und von Dindorf (Leipzig, 1826); deutsch von Wieland im 1. Bande des „At-

tischen Museum". Timotheus, der Sohn des Konon, ließ die Statue dieses großen Redners, die vom Leochares gefertigt war, in der Halle des Tempels zu Eleusis aufstellen. 20.

Isoliren, lat. isolare; franz. isoler; engl. isolate, nennt man das Umgeben der Körper von allen Seiten mit Nichtleitern der Elektricität, um dadurch die Elektricität in einem Körper bis zu einem bestimmten Grade anzuhäufen und dann sichtbar wirken zu lassen. So ist z. B. eine Metallstange entweder in reiner und trockener Luft an seidenen Schnüren aufgehangen oder auf einem gläsernen Fuße stehend ꝛc. isolirt. Ebenso ist auch ein Mensch isolirt, wenn er sich auf einen Harz- oder Pechkuchen stellt. Die Vorrichtungen, mittelst welcher man Körper isolirt, um bei elektrischen Versuchen denselben die Elektricität mitzutheilen und in denselben anzuhäufen, nennt man **Isolatorium**, **isolirendes Stativ** (lat. isolatorium, franz. isolatoire, engl. isolatory). Um Menschen zu isoliren, bedient man sich des **Isolirtisches**, welcher ein auf gläsernen Füßen stehendes Tischchen ist. 33.

Isomorph werden in der chemischen Meßkunst oder Stöchiometrie diejenigen Substanzen genannt, welche möglichst ähnliche und selbst völlige Gleichheit der Abmessungen ihrer Krystallformen und namentlich ihrer Grundgestalten besitzen, nach denen der Abmessungscharakter geschätzt wird. Auf diese Weise sind die meisten und zwar alle dehnbaren Metalle isomorph, weil dieselben gleiches Krystallsystem, das tessularische, besitzen, in denen nur endliche Gestalten einer Art anzutreffen sind. Eben so sind Kalkspath, Ankerit, Braunspath, Manganspath, Eisenspath, Rautenspath, Zinkspath isomorph, weil denselben Rhomboëder zu Grundgestalten eigen sind. — **Dimorph** sind diejenigen Substanzen, von denen einer jeden je zwei verschiedene Abmessungen ihrer Grundgestalten und selbst zwei verschiedene Krystallsysteme bei höchster Ähnlichkeit und völliger Gleichheit ihrer chemischen Eigenschaften zukommen. Dimorph ist kohlensaurer Kalk, dem als Arragon das rhombische System und als Kalkspath rhomboëdrisches System zukommt, und mehrere andere Substanzen. — **Trimorph** sind diejenigen Körper, denen dreierlei Abmessungsarten zukommen. Das schwefelsaure Nickeloxyd, welches aus Auflösungen von einer Temperatur unter 15° Centesimal. in rhombischen Säulen, aus anderen von 15° — 20° Wärme in quadratischen Oktaëdern und aus Auflösungen, die über 30° erwärmt sind, in schiefen rhombischen Säulen anschießt, wird von **Mitscherlich** für trimorph angegeben. — **Isodimorph** werden diejenigen Materien genannt, von denen jede dimorph ist und die in beiden verschiedenen Abmessungscharakteren gegenseitig ähnlich oder gleichgestaltet sind. In diesem Sinne sind die rhomboëdrisch krystallisirten Mineralsubstanzen Eisenspath, Kalkspath und dieselben Substanzen in prismatischer isomorpher Gestaltung als Junkerit und Arragon, denen rhombische Prismen von 108° 26′ und 108° 27′ zukommen, für beide Gruppen zusammen isodimorph. 76.

Isopathie, s. Homöopathie.

Isouard (spr. Isuahr) (Nicolo), ein französischer Operncomponist, geb. im Jahre 1777 auf Malta, wurde von seinem Vater, welcher Kämmerer des Großmeisters war, zum Seedienste bestimmt und zu diesem Behufe in eine Unterrichtsanstalt nach Paris gesandt, wo er gute Fortschritte machte und beim Ausbruche der Revolution bereits Aspirant der Marine war. Er kehrte jedoch im Jahre 1790 nach Malta zurück und erlernte nun die Handlung, wobei er jedoch seine schon früher begonnenen musikalischen Studien mit vielem Fleiße fortsetzte. Dasselbe that er während seines spätern Aufenthalts zu Palermo und Neapel, so daß er sich endlich entschloß seine Zeit ausschließlich der Musik zu widmen. Durch anhaltendes eigenes Studium und den Unterricht Guglielmi's

ward er bald in den Stand gesetzt öffentlich hervorzutreten. Er that dieß unter dem Namen Nicolo zuerst mit der Oper „Lavviso ai maritati“, welche in Florenz zur Aufführung kam und ungemeinen Beifall fand; nicht mindern Erfolg hatte der kurz darauf auf der Bühne zu Livorno erschienene „Artaserse“. J. folgte um diese Zeit einem Rufe nach Malta als Organist der Ordenskirche und Kapellmeister und beschäftigte sich nach Aufhebung des Ordens mit verschiedenen Compositionen, die zum Theil, wie der „Barbiere di Seviglia“, sehr schätzenswerth sind. Durch die politischen Verhältnisse gezwungen begab er sich endlich im Gefolge des General Vaubois nach Paris und trat hier mit dem Dichter Etienne und dem Director des Theaters Feydeau in Verbindung, die sowohl für letzteres als für ihn sehr ersprießlich wurde. Seine Opern fanden allgemeinen, oft, wie z. B. „Aschenbrödel“ (Cendrillon) und „Joconde“, außerordentlichen Beifall, der sich auch, ein seltener Fall, bis an seinen Tod (d. 23. März 1818) eher steigerte als verringerte. — Unter den zahlreichen Opern dieses Componisten sind außer den schon genannten und dem unvollendet gebliebenen „Aladin“ noch folgende zu bemerken: „Un jour à Paris,“ „Michel Ange,“ „Le médecin turc,“ „Cimarosa,“ „Jeannot et Colin,“ „La ruse inutile,“ „Les deux avares“ und „Le rendez-vous bourgeois.“ — Die meisten der Compositionen sind anziehend durch geschmackvolle, wenn auch nicht immer neue Melodien und eine gewisse Grazie der Behandlungsweise, die an seinen Lehrer Guglielmi erinnert; obwohl er auch von dem Fehler des Letztern, Frivolität, nicht freizusprechen ist. Im Satze bindet sich J. nicht immer ganz streng an die grammatischen Regeln und oft bemerkt man ein Schwanken zwischen französischem und italienischem Geschmacke, worin besonders der Einfluß Gretry's nicht zu verkennen ist. 36.

Ispahan, s. Persien.

Israel, Israeliten, s. Jakob und Hebräer.

Israelitische Christen werden in Rußland nach einer kaiserlichen Ukase vom 25. März 1817 die zum Christenthume übergetretenen Juden genannt. In derselben erhalten sie unter anderen Vortheilen folgende Vorrechte: vollständiges Bürgerrecht, Freiheit aller Gewerbe ohne Zunftzwang, Unabhängigkeit von den Ortsobrigkeiten und das Recht sich selbst eigene Behörden zu wählen, Befreiung vom Kriegs- und Staatsdienste, von Einquartierung und von allen Abgaben auf 20 Jahre. Nach Verlauf dieser Zeit sollen sie den übrigen Unterthanen gleichgestellt werden. 63.

Issedonen nannten die Alten, so wie mit dem Namen der Scythen die ihnen unbekannten Völkerschaften im Norden, die im Osten und es läßt sich hier eine Grenze nicht genau bestimmen; wahrscheinlich verstanden sie die Mongolen darunter. 11.

Issus, eine Stadt im alten Cilicien am sinus Issicus (jetzt Busen von Skanderun), ist berühmt durch den zweiten großen Sieg Alexander's des Großen über Darius Codomannus im Jahre 333 v. Chr. Diese Niederlage kostete nach den Berichten der Alten den Persern gegen 100000 M. und dem Darius, der sich nur mit Mühe retten konnte, Gemahlin und Mutter, die in des Siegers Gefangenschaft fielen (vergl. d. Art. Alexander d. Gr.). — Auf demselben Schlachtfelde erlag im Jahre 194 n. Chr. Pescennius Niger, den die syrischen Legionen zum Imperator ausgerufen hatten, nach mörderischem Kampfe dem Valerius, Feldherrn des ebenfalls von seinen Soldaten mit dem Purpur bekleideten Anführers der illyrischen Legionen, Septimius Severus. Er selbst fiel in der Hitze des Gefechts. 15.

Istävonen, s. Ingävonen.

Isthmische Spiele, s. Kampfspiele.

Isthmus ist im Griechischen überhaupt jede Landenge, der I. vorzugsweise ist aber die Landenge, welche den Peloponnesus mit dem griechischen Festlande verbindet, die Landenge von Korinth. 37.

Istrien, s. Östreich.

Itacismus oder **Iotacismus** nennt man die Reuchlin'sche Aussprache des Griechischen, so wie **Etacismus** die Erasmus'sche Aussprache. Johann Reuchlin (s. d. Art.) nahm nämlich die neugriechische Sprache zum Maßstabe für die Aussprache der alten an, so daß nach ihm η wie i, αι wie á, ει, οι, υ und υι alle gleichfalls wie i ausgesprochen werden, in den Diphthongen aber, ου ausgenommen, das υ wie w oder v oder f klingt, z. B. Ζεὺς = Zevs. Diese Aussprache ist durchaus eine spätere und bloße Verderbung der alten; es läßt sich aber die allmähliche Ausbildung derselben nicht historisch nachweisen, obwohl physiologisch bewähren. Man nennt diese Aussprache I. von der Benennung des η, Ita. Nach dem Erasmus hingegen wird η = á oder ee, αι = ai, ει = ei, οι = oi, υι = úi, αυ = au, ευ und ηυ = eu gesprochen. Die letztere wird immer allgemeiner und hat auch die meisten Gründe für sich. Vorzüglich wichtig über diese Aussprachen ist Havercamp's „Sylloge scriptorum, qui de lingua graecae vera et recta pronuntiatione commentaria reliquerunt" (Leyden, 1736 — 40. 2 Bde.). 11.

Italien, lat. Italia; franz. Italie; engl. Italy; ital. Italia. Dieses in vielfacher Hinsicht so merkwürdige Land Europas, einst die Wiege des Republikanismus und der aus diesem hervorgehenden fein zusammengesetzten, aber gebrechlichen Regierungsformen, die in verschiedenen Gestaltungen hin- und herschwankend noch heut in Europa die herrschenden sind, dann in zwei großen, nur durch wenige Jahrhunderte von einander getrennten Zeiträumen der Sitz der Weltherrschaft, erst der physischen, dann der geistigen; dieses Land, welches auch nach dem Verluste seiner Einheit und Unabhängigkeit fortwährend eines der einflußreichsten Glieder des großen europäischen Staatssystems blieb und seiner physischen Beschaffenheit wie seiner eigenthümlich hervortretenden geistigen und politischen Richtung nach bleiben mußte, bedingt neben Griechenland vorzüglich die eigenthümliche äußere Gestaltung Europas und bildet, in Form einer langen schmalen Halbinsel mitten in das Gebiet des Mittelmeers hinein sich erstreckend und von diesem umflossen, einen nach und nach sich abdachenden Ausläufer des Centralgebirgsstocks von Europa, der Alpen. Das Festland Italiens beginnt am südlichen Abfalle der letzteren in nicht ganz genau bestimmter Begrenzung unter 46° 30′ N. Br. und endigt, anfangs in südöstlicher, dann in südlicher und etwas nach Südwesten geneigter Richtung fortlaufend, bei dem Cap Spartivento unter 37° 48′ N. Br. Nur die östliche Küste folgt fortwährend ihrer anfänglichen Richtung und endigt im Cap Leuca unter 39° 48′ N. Br. und bildet so, da der Meerbusen von Tarent einen tiefen Einschnitt macht, gleichsam eine kleine Halbinsel für sich. Nimmt man Sicilien, welches durch die schmale Straße von Messina (faro di Messina) vom Festlande getrennt ist, mit hinzu, was der Übersicht der äußern Gestalt wegen gewöhnlich geschieht, so wäre der äußerste Punkt das Cap Passaro unter 36° 30′ N. Br. Seine Längenpunkte sind 23° 18′ und 36° 20′. Man hat die ganze Halbinsel ihrer äußern Gestaltung nach nicht übel mit einem Stiefel verglichen, an welchem Sicilien den Fuß und zwar in Gestalt eines Dreiecks bildet, dessen östliche Seite, die kürzere, sich in schiefer Richtung nach Süden wendet, während die nördliche nach Westen sich verlängert und mit der südlichen, die eine nordwestliche Richtung nimmt, bogenförmig zusammenfließt. Die Grenzen des Landes sind in dem Gesagten schon gegeben, nördlich die Alpen, die es von der Schweiz und Deutschland scheiden, östlich das adriatische und ionische Meer, südlich das sicilische und westlich das tyrrhenische

Meer, sämmtlich Theile des Mittelmeers. Zu bemerken ist indeß, daß, da die eigentliche Halbinsel erst bei Venedig, als dem östlichen Punkte, und bei Genua, als dem westlichen Punkte, beginnt, östlich ein Theil der Grenze von Illyrien, westlich von Frankreich gebildet wird. Die zu Italien gehörigen Inseln sind: Sicilien, Sardinien, Malta, Corsica, Elba und mehrere andere kleine Inseln und Eilande, von denen indeß mehrere politisch unter der Oberherrschaft anderer Staaten, z. B. Englands und Frankreichs, stehen. — Betrachten wir die physische Bildung und innere Gestaltung Italiens, so erscheint es als ein an den Gebirgsstock der Apenninen (mons Apenninus) angeschwemmtes Land. Dieses Gebirge nämlich, ein Zweig der Alpen, hebt da, wo am Meere die südwestlichen Alpen enden, an, läuft anfangs nordöstlich, dann in südlicher, etwas bogenförmiger Richtung 180 M. lang durch die ganze Halbinsel hindurch und theilt dieselbe in eine östliche und westliche Hälfte, findet hierauf seine Fortsetzung in Sicilien und endet hier in zwei Hauptrücken südlich und westlich im Meere. Die verschiedenen Nebenzweige und höchsten Gipfel der Apenninen sehe man unter dem Art. Apenninen. Von den Alpen (s. d. Art.) gehören hierher die höchsten Gipfel, in den Seealpen der Col de Fenetri (8500 F.) und Viso (11900 F.); in den cottischen Alpen der Mont Cenis (11700 F.); in den grajischen Alpen der Montblanc (14800 F.); in den penninischen Alpen mehrere über 10000 F. hohe Gipfel, wie der große Bernhard (10400 F.) und der Montrosa (14200 F.). Weiter gegen Osten berührt der Ortles italienisches Gebiet, noch östlicher der Zebru. Von den Alpen aus erstrecken sich mehrere Zweige weit in das Land hinein, flachen sich aber allmählig in ein Hügelland ab, welches bei seiner Annäherung zum adriatischen Meere in eine völlige Ebene übergeht. Diese, das Mittelland zwischen den Alpen und Apenninen, ist das Flußgebiet des Po, der Adige (der Etsch), des Piave und des Tagliamento; überhaupt ist hier, im Gegensatze zu dem übrigen Italien, ein außerordentlicher Wasserreichthum, welcher seinen natürlichen Grund in der Höhe der das Thal einschließenden nördlichen Gebirge hat. Besonders wasserreich ist der Po, welcher durch die Doria, die Sesia, den Ticino, die Adda, den Oglio und den Mincio Sommer und Winter fortwährend starken Zufluß erhält. Von mehreren dieser Flüsse bilden die am Fuße der Alpen liegenden Seen die Wasserbehälter; hierher gehören der Lago maggiore, der Garda- und Comersee. Gegen Süden haben die Apenninen keine der vorigen ähnliche Thalfläche; doch findet sich an beiden Seiten derselben, der östlichen und westlichen, mit Ausnahme der Küsten von Genua, wo das Meer (golfo di Genova, Meerbusen von Genua oder ligurischer Meerbusen) die Apenninen bespühlt, und an einigen Küstenstrichen Neapels flaches, meist sumpfiges, bisweilen auch hügeliges Uferland, welches von zahlreichen, obwohl unbedeutenden Flüssen, welche den Apenninen entspringen, durchströmt ist. An der Westküste sind die Flußgebiete des Arno, des Ombrone, der Fiora, der Tiber, des Garigliano, des Volturno und des Silaro, östlich die des Seno, des Savio, des Chiento, des Sangro, des Cervaro, des Fortore, des Ufanto und des Brantano. Von ihnen sind nur der Arno, die Tiber und der Garigliano schiffbar. Viele bilden an ihren Ausflüssen wegen Mangels an Fall Sümpfe (Maremnen), unter denen die pontinischen die berüchtigtsten sind. Außer den mannigfaltigen Nebenzweigen der Apenninen findet man noch an einigen Stellen isolirte Berggruppen ohne sichtbaren Zusammenhang mit jenen, z. B. die Berge von Sorriano und Fogliano bei Viterbo (der mons Ciminius der Römer), den Oreste (soracte), den Monte Lavo (mons Albanus) zwischen Frascati und Velletri, den Volture in Apulien u. a. Ferner sind die Küsten, besonders die westlichen, voll von Vulcanen und deren Überresten; so z. B. der Vesuv, die Hügel von Capo di monte, St. Elmo, Posilippo, die Solfatara, der Monte

nuovo u. a., des Ätna auf Sicilien nicht zu gedenken. — Die langgedehnte Apenninenkette bringt in Verbindung mit dem Unterschiede der Polhöhe einen überraschenden Wechsel des Klimas und der Producte hervor. Saussure macht 4 Abtheilungen im Klima und zwar die erste von der nördlichsten Grenze bis 43° 30′, die Lombardei und die Romagna, die zweite umfaßt Toscana, den Kirchenstaat und die Abruzzen, die dritte das Königreich Neapel außer dem jenseitigen Calabrien und Sardinien, das vierte das südliche Calabrien, Sicilien und Malta. Mit dieser Mannigfaltigkeit des Klimas stehen Fruchtbarkeit und Pflanzenreichthum nothwendig im Verhältnisse. Schon in der Lombardei erndet man dreimal; Hirse, Mais, Waizen, Gartengewächse, Reis, Wein und Maulbeerbäume sind hier gewöhnlich; weiter gegen Süden trifft man den Olivenbaum, die Feige, welche zweimal trägt, den Mandelbaum, außerdem Aprikosen, Pfirsichen, Granatäpfel und alle Arten von Agrumen, ferner Waldbäume, als Rüstern, Pappeln, Buchsbaum, Lorbeeren, Pinien, Kastanienbäume; als Feldeinfassung braucht man Myrthen, Oleander, Rosmarin u. dergl. Die südlichsten Gegenden endlich haben noch Südproducte anderer Art, als Zuckerrohr, Cactus, Palmen, Baumwolle, Agaven, Aloë, Datteln, Johannisbrodbäume, Manna, Safran, Süßholz, Papierstaude u. a. m. — Das Thierreich ist im Allgemeinen ohne größere Bedeutung; das Mineralreich bietet dagegen Schätze mancherlei Art, die aber leider nicht gehörig benutzt werden, z. B. Gold, Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Marmor verschiedener Art und von großer Güte, Achate, Jaspis, Granaten u. a. m. — Die Bewohner Italiens, an der Zahl über 21 Mill. auf 5760 □M. sind ein gemischtes Volk, die Nachkömmlinge der frühern iberischen, illyrischen, griechischen und celtischen Stämme, mit denen sich später Germanen, Araber, Normannen, Albanier u. a. verschmolzen. Dieß, die eigenthümliche klimatische Beschaffenheit des Landes und ihre politischen Verhältnisse bedingen das Wesen ihres Charakters, welcher im Allgemeinen stets mehr getadelt, als gelobt, oft geradezu verdammt worden ist. Es möchte wohl kaum ein Laster, eine Schwäche oder irgend ein Fehler erdacht werden, der nicht den Italienern aufgebürdet worden wäre, und es gibt Einige, welche die Bewohner dieses schönen Landes unverholen die verächtlichste Nation Europas nennen und ihnen ohne Weiteres einen Nationalcharakter als solchen absprechen. Es möchte allerdings schwer sein den Charakter dieses aus so heterogenen Theilen zusammengesetzten Volkes zu schildern, dieses Volkes, welches in so viele kleine und große Staaten zum Theil unter fremder Oberherrschaft, zerstückelt, kein Nationalinteresse, keinen Vereinigungspunkt für Sitten, Gebräuche und Beschäftigungsart haben kann und so oft, ja fortwährend, eine Beute seiner mächtigern Nachbarn gewesen ist. Dessenungeachtet gibt es auch hier gewisse eigenthümliche Züge in Sitten und Gebräuchen, Denkungs- und Handlungsweise, die zur Begründung eines bestimmten Nationalcharakters hinreichen. Gewöhnlich wirft man dem Italiener seine außerordentliche Unwissenheit, seinen sklavischen Sinn, Furchtsamkeit, Geiz und Habsucht, Raub- und Diebssinn, Rachsucht und Blutdurst, Ungeselligkeit und Trägheit vor, wogegen man ihm auf der andern Seite nur natürliche Anlage und feinen, biegsamen Organismus zugesteht. Der Mittelweg führt vielleicht der Wahrheit am nächsten. Der Italiener ist von der Natur mit feineren, biegsameren Organen und zugleich mit einer lebhaftern Einbildungskraft und Reizbarkeit ausgestattet als die Nordeuropäer; aus der Vereinigung beider entspringt sein leidenschaftlicher, geistvoller Charakter, der für Beides, Gutes wie Böses, empfänglich ist, aber nirgends bei der Mittelmäßigkeit stehen bleibt und meist in Extreme verfällt. Der größte Theil der Fehler des Volkes würde bei besserer Organisation des Verwaltungs- und Erziehungswesens wegfallen und leicht das Volk auf eine Stufe von sittlicher Vervollkommung gehoben werden können, die sie der Achtung

ihrer transalpinischen Nachbarn würdig machen müßte. Übrigens finden wir in den gut regierten Staaten, z. B. der Lombardei, den Volkscharakter im Allgemeinen gewiß achtungswerth, auch begegnet uns nicht die anderswo herrschende Unwissenheit und Trägheit, ein Beweis, daß der Italiener an und für sich nicht besser und schlechter ist als irgend eine andere Nation Europas, und dann muß man endlich auch bedenken, daß der Unterdrückte gegen seiner Unterdrücker nicht immer die beste Seite herauszukehren Lust hat. Geflissentlich sind von einer gewissen Classe Reisender die Italiener mit den schwärzesten Farben geschildert worden (wir erinnern nur an Nicolai's Werk), allein dieß ist leicht erklärlich, denn diese Herren hatten weder Lust noch Geschick die Eigenthümlichkeiten einiger fremden Nationen zu studiren und ihnen zu accommodiren; sie wollten Alles so finden, wie zu Hause, und schimpften, da sie es nicht so fanden, auf das Volk, welches nicht höflich genug war sich in die Launen und Grillen fremder Gäste zu fügen. Abgeschmacktes, abstoßendes Benehmen befördert das Entgegenkommen nicht, und wenn einige über Prellerei klagen, so ist ihnen völlig Recht geschehen, wenn sie es nicht zu verhindern verstanden, und Reisende dieser Art werden nicht nur in Italien, sondern überall Leute gefunden haben, die sich die Ängstlichkeit oder Ungeschicklichkeit solcher, die das Reisen nicht verstehen, zu Nutze machen. — So wenig man ein allgemein gültiges Urtheil über den sittlichen Zustand des italienischen Volkes fällen kann, eben so wenig kann man dieß über den materiellen Wohlstand desselben. Einige Gegenden, besonders die, wo deutsche Regenten wirken, zeichnen sich durch Thätigkeit und allgemein verbreitete Wohlhabenheit aus; hier blühen vor Allem Seide-, Getreide- und Ölbau, Viehzucht, Fabriken und Binnenhandel; in andern Theilen des Landes dagegen, besonders den südlichen, findet von Allem das Gegentheil statt, meist eine Schuld der Regierungen, welche weder die Kräfte des Landes noch der Menschen gehörig benutzen. So ist der Bergbau, mit Ausnahme der nördlichen Gegenden, allenthalben ohne Bedeutung und der Seehandel meist in den Händen auswärtiger Nationen. Die Wissenschaften sind bei aller Achtung, in der sie stehen, doch bei Weitem nicht so allgemein verbreitet, wie z. B. in Deutschland; dagegen ist J. das Land der schönen Künste und wenn auch die Periode, in der es allen andern Nationen als Muster leuchtete, längst vorüber ist, so hat es doch noch manches Erfreuliche in dieser Hinsicht aufzuweisen, und nirgends wohl möchte der Sinn für die Kunst so tief eingewurzelt gefunden werden, wie es in Italien selbst bei den niedern Volksclassen der Fall ist. — Herrschende Religion ist die katholische. Über die Sprache siehe den besondern Art. — Schon oben ist angedeutet worden, daß J. in mehrere einzelne Staaten zerfällt, welche ohne ein gemeinschaftliches Band unabhängig neben einander bestehen. Herrschende Regierungsform in allen ist die absolut monarchische. Die Staaten sind folgende, in Oberitalien: das Königreich Sardinien, das lombardisch-venetianische Königreich, die Herzogthümer Parma und Modena; in Mittelitalien: das Herzogthum Lucca, das Großherzogthum Toscana, der Kirchenstaat und die kleine Republik San-Marino; in Unteritalien: das Königreich Neapel (beider Sicilien). Von den Inseln gehört Corsica zu Frankreich und Malta zu England. — Das Nähere siehe unter den einzelnen Artt. — Kurzer Überblick der politischen Geschichte Italiens. In den ältesten Zeiten ist die Geschichte Italiens, wie dieß bei allen Ländern der Fall zu sein pflegt, dunkel und ohne bestimmten Anhaltepunkt, sowohl was die Namen der verschiedenen Volksstämme betrifft, als auch hinsichtlich der durch die Tradition aufbewahrten Begebenheiten und des Zeitpunktes, in welchem sich dieselben ereigneten. Die frühern Bewohner Italiens anlangend, so war der Hauptstamm der Bevölkerung Oberitaliens gallischen Ursprungs; im untern J. hatten sich griechische Auswanderer oder Flüchtlinge niedergelassen und griechische Cultur-

einheimisch gemacht, während in den mittlern Gegenden gallische, griechische und iberische Stämme vermischt unter und neben einander lebten. Die Bezeichnung eines andern Stammes mit dem Namen Aboriginer, gleichbedeutend mit den Autochthonen der Griechen, deutet unbezweifelt auf die Ungewißheit hin, in welcher selbst die spätern römischen Schriftsteller über die Zeit der Einwanderung jener frühesten Bewohner Italiens schwebten, und die Ausoner, ein mächtiges, weitverbreitetes Volk, sind wahrscheinlich identisch mit den Aboriginern, neben denen noch die Umbrier, ein gallisches Volk, ebenfalls ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten. Die Überreste alter Sprache deuten übrigens auf indogermanische Verwandtschaft. Unter allen diesen Stämmen zeichnen sich die Hetrurier (s. d. Art.) wahrscheinlich ein iberischer Stamm, durch frühe Bildung und eigenthümliche Gestaltung ihrer gesellschaftlichen und Staatsverhältnisse vortheilhaft aus, nicht minder die südlich von jenen lebenden Lateiner, ein Gemisch einheimischer Völker und fremder Colonisten, die vorzüglich als das Volk, aus welchem die Römer zu ihrer weltbeherrschenden Größe emporstiegen, größere Beachtung verdienen. Mit Roms steigender, zur Weltherrschaft sich ausbildender Macht verschwinden besonders nach Besiegung der Hetrusker die übrigen Völker Italiens allmählig aus der Geschichte und nebenbei nur noch wird ihrer in der Geschichte Roms gedacht. Auf letztere verweisend übergehen wir hier eine Reihe von Jahrhunderten und beginnen mit der Geschichte Italiens nach dem Untergange des weströmischen Reichs im J. 476 nach Chr. — Odoacer, der Anführer der Rugier, Heruler, Scirren und anderer deutscher im Solde Roms stehender Truppen, hatte in genanntem Jahre der Herrschaft des letzten weströmischen Kaisers Romulus Augustulus ein Ende gemacht und herrschte fortan, obwohl mit einem Scheine der Abhängigkeit vom oströmischen Hofe, als König über ganz Italien, von dem er ein Drittheil den Seinigen als Besitzthum anwies. Seine Regierung im Ganzen löblich vermochte aber nicht der gewaltigen Zerrüttung zu steuern und kaum entstanden trug sein aus so heterogenen Elementen zusammengesetztes Reich bereits den Keim der Zerstörung in sich. Innern Versuchen zur Abwerfung des Jochs gewachsen vermochte er doch nicht mächtigem Andrange von Außen zu widerstehen. Der Stoß erfolgte schon im J. 489 durch Theodorich den Großen, König der Ostgothen, und 493 war die Eroberung Italiens vollendet und mit dem Meuchelmorde Odoacer's besiegelt. Auch Sicilien huldigte dem Sieger. Die 33jährige Regierung Theodorich's gab allerdings dem entvölkerten, bis auf das Äußerste erschöpften J. die langersehnte Ruhe zurück; Ordnung, Wohlstand und Volkszahl erholten sich schnell, und die kriegerischen Gothen waren Bürgen des äußern Friedens; allein nach dem Tode dieses Fürsten im J. 526 zeigte es sich, daß das aufgeführte Werk nicht durch selbsteigne Kraft, sondern nur durch die des gewaltigen Baumeisters sich erhalten hatte; die stolze Sicherheit der Gothen, die Indifferenz und Schwäche der Besiegten und blutiger Hader im Schooße der königlichen Familie arbeiteten dem herrschsüchtigen oströmischen Hofe in die Hände und nach 17jährigem Kampfe wurde J. (552) auf kurze Zeit wieder mit dem oströmischen Reiche vereinigt. Was das Land in diesem Zeitraume des blutigsten Kampfes gelitten hatte, ist leicht zu ermessen; dieses ungeheure Elend konnte bei dem völligen Mangel an innern physischen und moralischen Hülfsmitteln, bei der gänzlich erloschenen Geisteskraft der Nation durch keine noch so wohl berechneten Maßregeln des weisen Narses gemildert werden und der immer fortdauernde Andrang der Barbaren mußte vollends jeden Keim zum Bessern, wo er sich etwa zeigte, schon in seinem Entstehen vernichten. Dieß war besonders der Fall, als sich im J. 568, demselben Jahre, in welchem Narses starb, zahlreiche Schaaren der Longobarden ungestört in Oberitalien niederließen und endlich ihre Eroberung bis gegen Rom und Ravenna ausdehnten; auch ein Theil von Mittel- und Unteritalien (Benevent) ward ihnen zur Beute und das

Ganze unter Herzöge (36) vertheilt; das Übrige verblieb für jetzt noch der Herrschaft des Exarchen zu Ravenna, des Oberstatthalters des byzantinischen Hofes, während die einzelnen Gebiete durch Herzöge verwaltet wurden. Unter die mächtigsten der letzteren gehörte der Herzog von Rom, welcher fast nur dem Namen nach von Byzanz abhängig war, ein Umstand, der sehr viel zur Beförderung des überwiegenden Ansehens der Bischöfe dieser Stadt, also zur Begründung des Papstthums, beitrug. Auch Venedig legte in dieser Zeit den Grund zu seiner nachmaligen Größe. Der jetzt begründete politische Zustand Italiens konnte natürlich nur ein provisorischer sein; denn die beiden Gebieter der Halbinsel standen einander stets feindselig gegenüber, die Longobarden begierig nach dem, was sie noch nicht besaßen, jene zwar zur Vertheidigung bereit, aber ihrer Schwäche sich bewußt, nur mit desto größerer Erbitterung dem gefürchteten Angriffe entgegensehend. Innere Zwietracht der longobardischen Herzöge und wegen derselben die häufige Ohnmacht der Wahlkönige, deren Thron inmitten langwierigen Haders oft unbesetzt blieb, hielt auf kurze Zeit des byzantinischen Gebiets Unterjochung auf; als aber Rom in der durch den Bilderstreit allgemein entstandenen Bewegung dem Aufrufe des Papstes folgend von Byzanz sich lossagte und der Exarch zu Ravenna getödtet wurde, ergriff der kraftvolle Longobardenkönig Luitprand (seit 712) die Gelegenheit und brachte nach den Umständen mit Waffen und Unterhandlung für und wider Partei nehmend einen ansehnlichen Theil des Exarchats an sich. Aistulph, einer seiner Nachfolger, vollendete die Eroberung im J. 751 mit Ausnahme einiger Provinzen, welche dem griechischen Kaiser in Unteritalien verblieben. Hier ist aber auch der Wendepunkt des longobardischen Glücks. Pipin, der Franke, dem Papste für Übertragung der Krone zur Dankbarkeit verbunden, überdieß den Longobarden stets feindlich gesinnt, willfahrte um so lieber dem Hülferufe des Papstes Stephan II., welchem jetzt gleiche Gefahr wie den Byzantinern drohte. Seine überlegene Kriegskunst versetzte der Macht der Longobarden in mehreren Feldzügen einen harten Stoß; völlige Vernichtung ihrer Selbstständigkeit aber brach herein durch Karl den Großen, welcher die wiederholten Feindseligkeiten gegen Rom mit der Absetzung des Königs Desiderius und Verschmelzung des longobardischen Reichs mit dem fränkischen bestrafte (774). Nur in Unteritalien blieb der Herzog von Benevent zum Scheine noch unabhängig. Großen Gewinn zog J. aus dieser Veränderung der Herrschaft nicht; denn wenn auch im Allgemeinen die Oberhoheit der Franken anerkannt werden mußte, so blieben doch die einzelnen Herzöge zum großen Nachtheile ihrer Gebiete meist im Besitze einer fast unumschränkten Macht und in Rom behielt der Papst, obwohl jetzt noch dem weltlichen Beherrscher unterthan, ebenfalls Einfluß genug auf die einheimische Verwaltung. Die Wiederherstellung der römischen Kaiserwürde am Weihnachtstage des Jahres 800 änderte in den angegebenen Verhältnissen wesentlich nichts, und daß Karl der Große dem römischen Stuhle reiche Schenkungen an Ländergebiet machte, wäre eher nützlich als schädlich gewesen, wenn seine Nachfolger mit derselben Kraft ihre Herrscherwürde zu behaupten gewußt hätten; diese aber retteten kaum den Schein, geschweige denn die Sache. Unter ihnen herrschte noch am löblichsten Ludwig II., Lothar's I. Sohn, dennoch bei fortdauernder innerer Verwirrung ohne großen Nutzen für das Reich. Nach seinem Tode im J. 875 bemächtigten sich kurz nach einander Karl der Kahle, Karlmann, Ludwig des Deutschen Sohn, und Karl der Dicke der Herrschaft, bis nach der Absetzung des Letztern im J. 887 der erledigte Kaiserthron Veranlassung zu dem blutigsten Hader ward. Unter den beiden mächtigsten Bewerbern, Guido von Spoleto und Berengar von Friaul, erhielt der Erstere den Sieg und ward vom Papste Stephan V. gekrönt; auch erhielt er sich gegen den deutschen König Arnulf, welcher von Berengar zur Hülfe gerufen mit einem Heere erschien, bald aber ohne etwas Erhebliches ausgerichtet zu

haben wieder nach Deutschland zurückkehrte. Einem neuen Hülferufe und zwar des Papstes gegen die unterdeß versöhnten Gegner folgend erschien er jedoch zum zweiten Male und setzte sich die Krone selbst aufs Haupt im J. 896, nur aber, um sie wieder an Lambert, Guido's Sohn, und nach dessen Tode an den König von Niederburgund, Ludwig, zu verlieren. Letzterer ward bald darauf von Berengar besiegt und geblendet; Berengar selbst von Rudol, dem Könige von Oberburgund, geschlagen und getödtet und J. hierauf an Hugo, Grafen von Provence, Ludwig's Nachfolger, vergleichsweise überlassen (924). Rom war unterdeß der Schauplatz der empörendsten Auftritte; die höchste bürgerliche und geistliche Gewalt lag in den Händen einiger verworfenen Weiber, der mit dem Markgrafen Adalbert von Tuscien vermählten Theodora und ihrer schändlichen Töchter Marozia (Mariuccia) und der jüngern Theodora. Den päpstlichen Stuhl bestiegen nur Creaturen und Liebhaber derselben, die aber oft das kaum erhaltene Geschenk, wenn sie mißfällig geworden waren, mit Kerker und Grab vertauschen mußten. Dennoch schämte sich der ländergierige Hugo nicht der schändlichen Marozia seine Hand zu bieten und sich, als er sie erhalten hatte, der Willkühr des herrschsüchtigen Weibes zu unterwerfen. Bald aber trug diese Vermählung böse Früchte. Alberich, ein Bastard der Marozia, erregte im Unmuthe über eine vom Stiefvater über ihn verhängte Strafe einen Aufruhr und zwang den unglücklichen König zur Flucht. Aus Verdruß ging dieser im J. 945 ins Kloster; seinem Sohne Lothar aber ward kurz nach Antritt der Regierung die Hälfte des Reichs von dem Markgrafen von Ivrea, Berengar II., dem Enkel Berengar's I., entrissen; doch starb er schon 950. Berengar vereinigte nun auch die andere Hälfte mit dem früher Geraubten und verlangte, um seinem Hause den errungenen Besitz zu sichern, für seinen Sohn Adalbert die Hand Adelheids, der Wittwe Lothar's. Voller Abscheu entfloh diese und warf sich hülferufend dem Könige der Deutschen, Otto dem Großen, in die Arme, welcher nicht zögernd rettend herbeieilte, die Belagerte befreite und zum Weibe nahm. Berengar unterwarf sich, verscherzte aber durch tyrannisches Walten die Liebe des Volkes, welches endlich, unterstützt durch Papst Johann XII., des Drucks müde einen abermaligen Hülferuf über die Alpen sandte. Otto erschien alsbald mit einem starken Heere, überwand mit Hülfe des Volkes den fast von Allen verlassenen Berengar ohne Mühe, ließ ihn und seinen Sohn in einer feierlichen Ständeversammlung des Throns für verlustig erklären und setzte sich selbst zuerst die lombardische, bald darauf auch die Kaiserkrone aufs Haupt, im J. 962. So gelangte die Herrschaft über J. an das deutsche Reich; denn fortan blieb mit wenigen Unterbrechungen die deutsche Königskrone mit der römischen Kaiserwürde verbunden, obwohl die letztere in einer spätern Periode oft nur in dem leeren Titel bestand. Otto unterdrückte wiederholt ausgebrochene Unruhen mit eiserner Strenge und hielt besonders den römischen Stuhl in völliger Abhängigkeit vom kaiserlichen Willen. Minder glücklich war er in Unteritalien, wo sich noch immer die Griechen und die seit 827 von Sicilien aus eingedrungenen Saracenen behaupteten. Seine unmittelbaren Nachfolger gingen im Allgemeinen auf der von ihm betretenen Bahn fort, obwohl sie nicht ohne große Aufopferungen das Errungene zu behaupten vermochten und der Zustand Italiens gewann bei alle dem weder an Kraft noch an Sicherheit. Von bedeutendem Einflusse auf die Gestaltung der Verhältnisse des Landes war die um das J. 1000 erfolgte Landung normännischer Abenteurer, welche von den Griechen zu Hülfe gerufen die Saracenen vertrieben, dann aber auf Kosten der erstern sich festsetzten und endlich ein neues Reich gründeten, welches unter Robert Guiscard und dessen Sohn Roger, welcher 1061 Sicilien dazu eroberte, bald nach innen und außen erstarkte. Schon 1130 nannten sich die Beherrscher dieses Reichs Könige beider Sicilien und 1150 ward mit der Einverleibung Neapels die letzte Spur griechi-

scher Herrschaft vertilgt. Um dieselbe Zeit bereitete sich in dem übrigen J. eine gänzliche Umgestaltung aller Verhältnisse vor. Schon jetzt drohte der widerspenstige Geist der nach und nach zu bedeutender Macht gelangten Städte dem kaiserlichen Ansehn gefährlich zu werden; vor allen andern hob sich Mailand und bekämpfte bereits in dieser Periode mit ziemlichem Glücke die Anmaßungen der Bischöfe und der weltlichen Großen. Neben Mailand stand fast mächtiger noch Venedig da, welches schon früher unter selbst gewählten Dogen durch ihre Handel und Schifffahrt begünstigende Lage zu großer Bedeutung gelangt war und seiner später überwiegenden Größe mit schnellen Schritten zueilte. Schlau wußte der römische Hof die allen Städten eigenthümliche Abneigung gegen die deutsche Oberherrlichkeit und das Bestreben unter republikanischen Formen sich selbst zu regieren zu seinem Vortheile zu benutzen und so unter dem Scheine freundlicher Gesinnung gegen die Städte die eigenen selbstsüchtigen Pläne zur Ausführung zu bringen. Die als Regel allgemein gültig gewordene Ansicht, daß der Papst das Oberhaupt der abendländischen Christenheit sei, machte die nach und nach immer unverhohlener hervortretenden Anmaßungen der römischen Curie weniger auffallend; schon fing man an den Grundsatz aufzustellen, daß die weltliche Macht der Bestätigung der geistlichen bedürfe und unvermerkt waren bereits die Bischöfe und Erzbischöfe der Oberlehnsherrlichkeit des Papstes anheimgefallen; klug erhaltener und durch allerhand Mittel mit der Zeit vermehrter Länderbesitz endlich gaben den Päpsten die Mittel an die Hand auch mit Waffengewalt nöthigenfalls ihre Prätensionen zu unterstützen. Mit dem Tode des edlen männlichen Kaisers Heinrich III. im J. 1056 tritt das Übergewicht der geistlichen Macht siegreich hervor. Noch hatte Heinrich mit kräftigem Willen die kaiserliche Oberherrlichkeit rühmlich behauptet; allein unglücklicherweise war bei seinem Ableben sein Sohn Heinrich IV. noch unmündig und seine Gemahlin Agnes, welche anfangs die Vormundschaft führte, zu schwach, um mit erforderlicher Energie in den italischen Angelegenheiten einschreiten zu können, zumal da Zwietracht und Übermuth der Großen in Deutschland nähere Gefahr drohte. Dieß benutzte Papst Nikolaus II. und setzte bereits 1059 fest, daß künftig die Papstwahl von den Bischöfen des römischen Gebiets und den Stadtpfarrern Roms vollzogen werden sollte. Die römischen Barone wurden durch Bündniß mit den Normännern eingeschüchtert und somit war die weltliche Oberherrschaft über Rom errungen. Heinrich's IV. unglückliche Regierung vollendete den Sieg des römischen Stuhls, welchen gerade damals ein Gregor VII. bestiegen hatte. Heinrich V. und Lothar der Sachse machten einige ohnmächtige Versuche das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen, bewirkten aber dadurch weiter nichts, als daß die Päpste nur um so beharrlicher auf der betretenen Bahn fortgingen. Härter ward der Kampf, als die Hohenstaufen den deutschen Thron bestiegen, aber auch um so gefährlicher für die letztern, da zugleich die in dieser Zeit auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht stehenden Städte Oberitaliens thätig an der allgemeinen Bewegung Theil nahmen und unter den Parteinamen Welfen und Ghibellinen, jene für den Papst, diese für den Kaiser Italien zum Schauplatze einer beispiellosen Verwirrung machten. Wie das Haus Hohenstaufen in diesem unglückseligen Kampfe unterging, ist in dem Art. Hohenstaufen nachzulesen. Die Städte hatten ihre Freiheit siegreich behauptet und standen, reich und mächtig geworden durch ihre während der Kreuzzüge zu einer außerordentlichen Ausdehnung gediehenen Handelsverhältnisse, selbstständig neben dem römischen Stuhle da, der jetzt in Folge der Kreuzzüge und aus andern nicht hierher gehörigen Ursachen dem allmähligen Verfalle seiner Macht entgegenging; besonders groß vor allen waren Venedig, Genua, Pisa, Florenz, Siena und Lucca. Gegenseitige Eifersucht derselben indeß führte bald die verderblichsten Kriege zwischen ihnen herbei, wodurch endlich eine ganz andere Gestaltung der

Dinge herbeigeführt wurde, indem es mehreren mächtigen Fürsten gelang die Freiheit zu unterdrücken und sich zu Fürsten zu erheben. So wurden die Viscontis im XIV. Jahrh. erbliche Herzöge von Mailand und die Medicis dasselbe in Florenz zu Anfange des XV. Jahrhunderts. Venedig und Genua blieben frei, Mantua aber ward ebenfalls dem Hause Gonzaga unterthan und Pisa und Siena gehorchten Florenz. — Die Besitzungen der Päpste waren zwar in dieser Zeit eher vergrößert als geschmälert worden, allein die Macht derselben sehr vermindert und sank besonders durch das große Schisma (1378—1414) vollends zur Unbedeutendheit herab. Neapel war nach der Vertreibung Karl's von Anjou, der den Hohenstaufen das Land entrissen hatte, an Peter von Aragonien gefallen und 1442 auch Sicilien damit vereinigt worden. Später kam Sicilien durch Erbschaft an Ferdinand den Katholischen und Neapel an Ferdinand, einen Sohn Alphons' V., unter dessen Nachfolgern aber Ferdinand der Katholische auch dieses mit seinen Besitzungen vereinigte. So blieb seit 1504 das Königreich beider Sicilien zwei Jahrhunderte lang bei Spanien. Außerdem blühte in dieser Periode zu Modena das Haus Este. Die Hauptstaaten Italiens zu Ende dieses Zeitraums waren demnach Neapel, der Kirchenstaat, Venedig, Genua, Florenz, Mailand, Modena und endlich Savoyen; die übrigen haben in ihrer untergeordneten Stellung wenig politische Bedeutung. — Während des ganzen XVI. Jahrh. war J. der Schauplatz fortdauernder Kämpfe zwischen Frankreich und der östreichisch-spanischen Monarchie. Frankreich, auf welches die Rechte des Hauses Anjou übergegangen waren, hatte sich bereits 1495 in einem glücklichen Feldzuge Neapels bemächtigt, war aber bald durch die vereinigten Anstrengungen des Kaisers Maximilian, Venedigs und Spaniens wieder vertrieben worden. Zwar eroberte Ludwig XII. Mailand, war indeß mit einem abermaligen Versuche auf Neapel ebenfalls nicht glücklicher. Ein bald darauf gemeinschaftlich unternommener Krieg gegen Venedig endete damit, daß Ludwig's Verbündete, der Papst Julius II. und der Kaiser, für sich allein mit Venedig Frieden und sogar ein Bündniß (liga santa) zur Vertreibung Ludwig's schlossen. In Mailand ward 1511 Maximilian Sforza auf den Fürstenthron erhoben und Genua schüttelte ebenfalls das französische Joch ab. Vergeblich suchte Franz I., Ludwig's Nachfolger, das Verlorene wieder zu gewinnen; nach langem wechselvollen Kampfe ward er von Karl V. zur völligen Räumung Italiens gezwungen und Mailand, welches durch Sforza's Tod erledigt war, so wie Neapel und Sicilien blieb unter spanischer Herrschaft. Im XVII. Jahrh. ward mit Ausnahme einiger Rückwirkungen, welche die in den Nachbarländern stattfindenden Kämpfe nothwendig äußern mußten, die Ruhe Italiens im Ganzen genommen wenig gestört, bis im J. 1700 mit dem Tode Karl's II. von Spanien, der ohne Erben verstorben war, der sogenannte spanische Erbfolgekrieg (s. d. Art. Erbfolgekrieg) zwischen Östreich und Frankreich ausbrach. Während desselben ward Oberitalien mehrere Male der Kampfplatz und daher arg mitgenommen; weniger Nachtheil erfuhren die übrigen Theile Italiens. In dem Frieden zu Rastadt im J. 1714 endlich erhielt Östreich Mailand, Mantua, Neapel und Sardinien; Sicilien ward mit dem Königstitel an Savoyen abgetreten, bald darauf aber mit Sardinien vertauscht, von welchem fortan der neue König den Titel führte. 1738 trat auch Östreich das kaum erworbene Neapel gegen Parma und Piacenza wieder an Spanien ab, nachdem das Jahr zuvor der Herzog Franz Stephan von Lothringen die Länder des letzten ohne Erben verstorbenen Herzogs von Toscana aus dem Hause Medici in Besitz genommen hatte. Die übrigen oben erwähnten Staaten Italiens zweiten Ranges gingen altersschwach allmählig ihrer Auflösung entgegen, die endlich durch die französische Revolution ganz geräuschlos herbeigeführt wurde. Mit Ausnahme des spanischen Erbfolgekrieges und einiger kleinen Erschütterungen

während des östreichischen Erbfolgekrieges ward die Ruhe Italiens im XVIII. Jahrh. nicht wesentlich gestört, bis die französische Revolution auch hier eine totale Umgestaltung aller Verhältnisse schnell und gewaltsam hervorbrachte. Allerdings war gerade in Italien Brennstoff genug angehäuft; denn hatte irgend ein Land Ursache zu gerechten Beschwerden, so war dieß gewiß vorzüglich in J. der Fall, wo durch absichtliche oder unabsichtliche Mißgriffe der meisten Regierungen das Volk physisch und moralisch heruntergebracht als Beute des härtesten Despotismus in tiefer Entehrung schmachtete. Daher die allgemeine freudige Aufregung, als der Ruf der Freiheit aus Frankreich herüber erscholl. Freilich täuschte man sich bitter, denn die Freiheit, welche die Franzosen brachten, gab der alten Knechtschaft nichts nach; doch aber wurde dadurch eine Umgestaltung der Verhältnisse herbeigeführt, die von wohlthätigen Folgen waren und selbst in ihren Nachwirkungen geblieben sind. Schon 1792 drangen französische Revolutionsarmeen in Savoyen und Piemont ein, ohne jedoch bei dem wechselnden Glücke der Waffen in dem Kriege mit Östreich entscheidende Resultate herbeiführen zu können, bis im Jahre 1796 vor dem mächtigen Genie Napoleon's Östreich den Kampf aufgeben mußte. Alsbald ward aus Mailand, Mantua, Parma und Modena die cisalpinische Republik errichtet und der Kirchenstaat zur römischen, Genua nebst einigen andern Gebieten zur ligurischen Republik umgestaltet und Venedig mit dem Verluste seiner Selbstständigkeit an Östreich überlassen. Der König von Sardinien hörte im J. 1798 ebenfalls auf zu regieren und 1799 erstand aus dem Königreiche Neapel eine neue Republik, die parthenopeische. Alle diese wie durch Zauberei hervorgerufenen Schöpfungen aber verschwanden wieder durch die Siege Suwarow's und der Östreicher in dem Jahre 1799, bis sie im Jahre 1800 von Neuem durch das Wort ihres Schöpfers in das Dasein gerufen wurden, nur mit dem Unterschiede, daß sie fortan nach den Launen des letztern oft Namen und Form wechseln mußten. Die cisalpinische Republik ward 1802 zur italienischen und 1805 endlich zum Königreiche Italien. In demselben Jahre wurde Genua wie schon früher Piemont mit Frankreich vereinigt und nach dem presburger Frieden das venetianische Gebiet zum Königreich Italien geschlagen. Neapel war ebenfalls wieder Königreich geworden und erhielt 1806 Joseph Buonaparte zum Herrscher, vertauschte diesen aber 2 Jahre später mit Joachim Murat. Um dieselbe Zeit endete das schon früher gegründete Königreich Hetrurien sein ephemeres Dasein in der Einverleibung mit Frankreich und dasselbe Schicksal traf endlich im J. 1809 auch den Kirchenstaat. Da ward Frankreichs Macht durch den unglücklichen russischen Feldzug im J. 1812 gebrochen und der Feldzug von 1813 entschied die Wiederkehr der alten Ordnung auch in Italien, mit Ausnahme Neapels, welches Murat, weil er sich den Verbündeten angeschlossen hatte, behielt, dann Elbas, welches Napoleon, und Parmas mit Piacenza und Guastalla, welches dessen Gemahlin Maria Louise von Östreich erhielt. Doch auch Neapel gelangte wieder an seinen frühern Beherrscher, als Murat, der sich bei der Rückkehr Napoleon's von Elba diesem angeschlossen hatte, nach dem Sturze desselben bei einer Landung in Calabrien ergriffen und erschossen worden war, den 13. Oct. 1815. — Die Verhältnisse Italiens im Allgemeinen wie die der einzelnen Staaten insbesondere erhielten auf dem Congresse zu Wien ihre Erledigung und diejenige bestimmte Gestaltung, in der sie sich noch heute darstellen. Das Venetianische, Mantua und Mailand blieben als lombardisch-venetianisches Königreich bei Östreich; die Erzherzogin Maria Louise behielt Parma und Piacenza; die ehemalige Königin von Hetrurien erhielt Lucca; das Haus Östreich-Este Modena und der Erzherzog Ferdinand von Östreich Toscana. Auch Sardinien durch Genua vergrößert kam an seine früheren Herrscher zurück; dasselbe war der Fall mit dem Kirchenstaate. Corsika endlich behielt Frankreich und Malta ward in dem Besitze Englands gelassen. —

So kehrten endlich nach langen Jahren des Kampfes und der Verwirrung die Segnungen des Friedens auch für J. zurück und wirklich es bedurfte derselben mehr wie irgend ein anderes Land. Hatte es unendlich gelitten, so waren jetzt die Hoffnungen auf die Zukunft um so größer, da das Volk in den gewaltigen Bewegungen der Zeit aus seinem Stumpfsinne erwacht große Fortschritte in intellectueller wie politischer Bildung gemacht hatte und mit Recht erwarten konnte, daß die Regierungen die große Lehre, die sie erhalten hatten, nicht vergessen und die Wünsche des Volkes zur Wahrheit machen würden. Daß dieß nicht geschah, war Unglück genug für ein Volk, welches tausendjährige Erinnerungen und treffliche Eigenschaften eines bessern Looses würdig machten. Dieß bezieht sich jedoch vorzugsweise nur auf Unteritalien, den Kirchenstaat und einige andere Gebiete; die östreichischen Staaten möchten von gegründeten Vorwürfen jedenfalls freizusprechen sein. Man schien die allgemein verbreitete Gährung nicht zu bemerken oder wenigstens gering zu schätzen, als plötzlich am 3. Juli 1820 zu Nola im Neapolitanischen der Aufstand ausbrach. Mit unglaublicher Schnelle verbreitete er sich über das ganze Königreich und schon am 7. mußte der König die spanische Constitution, die man in der Eile angenommen hatte, beschwören. Allein der Monarchencongreß zu Laibach entschied gegen das Volk und östreichische Bayonnette stellten im März 1821 die alte Ordnung der Dinge wieder her. Eine zu derselben Zeit in Sardinien entstandene Bewegung ähnlicher Art wurde ebenfalls durch östreichische Hülfe wieder unterdrückt. So endeten diese Versuche fruchtlos mit neuer Unterwerfung; aber die Elemente der Gährung waren noch vorhanden und drohten bei passender Veranlassung mit neuem Ausbruche. Dieselbe gab die Juliusrevoulution in Frankreich; denn als Nachspiel zu jener möchte der italienische Aufstand von 1831 zu betrachten sein. Das Nähere darüber und wie er ebenfalls unglücklich endete, sehe man in dem Art. Aufstände der neuesten Zeit. Der abenteuerliche Einfall eines Haufens flüchtiger Italiener und Polen in Savoyen in der Nacht vom 2. zum 3. Febr. 1834 ging natürlich spurlos vorüber. — Die Bereitwilligkeit übrigens, mit welcher in neuerer Zeit mehrere der am heftigsten angefochtenen Regierungen Italiens den Wünschen ihrer Völker entgegenkommen, läßt für die Zukunft nur Erfreuliches erwarten und man kann wohl der Hoffnung Raum geben, daß mit der Zeit die Bewohner dieses von der Natur so reich begabten Landes den ihnen gebührenden Standpunkt in der Reihe der Nationen einnehmen werden. 15.

Italienische Literatur. Reichthum uud Werth der italienischen Literatur haben eine so große und so allgemeine Anerkennung gefunden, daß eine wiederholte Anpreisung derselben besonders hier an unrechter Stelle wäre; weit räthlicher scheint es uns gleich von vorn herein die Nachsicht des gütigen Lesers in Anspruch zu nehmen und ihm zu gestehen, daß aus dieser überreichen Schatzkammer nur die kostbarsten Edelsteine gewählt und zur flüchtigen Beschauung vorgelegt werden können. — Italien, schon einmal als weltbeherrschendes Land im Besitze einer weitvorangeschrittenen Bildung, ward durch die Einfälle barbarischer Völker schnell wieder in den bedauernswerthesten Zustand der Rohheit und Unwissenheit zurückgeworfen, aus welchem es sich seit dem IX. Jahrhunderte anfangs zwar nur langsam, später aber durch den Gedanken der Freiheit gekräftigt mit rascher Anstrengung erhob und den übrigen Ländern Europas, denen es bald als Muster gelten mußte, mit Riesenschritten vorauseilte. Währte auch der höchste Flor der italienischen Literatur nur einige Jahrhunderte, so zeigte er sich doch so national, so mannigfach und so glänzend, daß kein anderes neueres Volk sich einer ähnlichen Blüthezeit zu rühmen vermag. Politisches Unglück, verschuldetes und unverdientes, lastet seit einigen Jahrhunderten auf dem Garten Europas und zerstörende Hände haben in seinen Blumenbeeten gewühlt, aber der ergiebige Boden ist

geblieben und wird wieder ſeine Pfleger finden. — Wie überall, ſo auch in Italien, hat die Nationalſprache ſich zuerſt poetiſch geäußert und wir glauben daher die Schilderung des Emporblühens und der Abnahme der italieniſchen Poeſie der Geſchichte der gelehrten Leiſtungen voranſtellen zu müſſen. I. Schöne Literatur. In den Jahrhunderten, welche dem Urſprunge der neueren Sprachen vorausgingen, war keine Nationalliteratur möglich. In Italien bediente man ſich der lateiniſchen Sprache, weil dieſe, ſo verderbt ſie auch war, doch allgemeiner verſtanden wurde als die Dialecte jeder einzelnen Provinz oder jeder einzelnen Stadt. Wir übergehen gern die unbedeutenden Verſuche vieler lateiniſch redenden Dichter und beginnen unſere Darſtellung erſt mit der Zeit, in welcher ſich die erſten Verſuche nationaler Poeſie auffinden laſſen. Erſte Periode. Von der Entſtehung der italieniſchen Sprache bis zum Ende des XV. Jahrhunderts. Mit Unwillen ſehen die meiſten Literatoren Italiens auf Alle herab, die den Urſprung ihrer Nationalpoeſie aus dem provençaliſchen Romanzo ableiten, und doch möchte höchſtens eine gleichzeitige Äußerung des poetiſchen Genies in der Provence und an dem üppigen Hofe von Palermo zu erweiſen ſein; zu weit geht offenbar ihr patriotiſcher Eifer, wenn ſie jeden Einfluß der Provençalen zu läugnen ſuchen, denn ehe noch das italieniſche Romanzo ſich völlig feſtgeſtellt hatte, durchwanderten ſchon die fröhlichen Troubadours den Süden Europas und waren angeſehen an den Höfen der Fürſten und Großen; und wie ſollte ſpäter die zahlreiche Umgebung des Papſtes, ſo lange dieſer zu Avignon reſidirte (1305—1377), von der Einwirkung ſüdfranzöſiſcher Bildung frei geblieben ſein? Die erſten poetiſchen Verſuche wagten, wie man jetzt mit Sicherheit annehmen zu können glaubt, ſiciliſche Ritter unter den in ihrem Vaterlande herrſchenden Hohenſtaufen. Das lombardiſche Herzogthum Benevent, welches den größten Theil des jetzigen Königreichs Neapel umfaßte, war ſchon in der erſten Hälfte des Mittelalters unter unabhängigen Fürſten dem übrigen Italien vorausgeeilt und als die Normannen in Apulien ein Königreich gründeten, fand ihr poetiſcher Geiſt, den ſie in faſt alle von ihnen eroberte Länder verpflanzten, erfolgreichen Anklang. Unter den Königen Roger und Wilhelm in der erſten Hälfte des XII. Jahrhunderts fingen die Künſte, welche zur Verſchönerung des Lebens beitragen, an zu blühen; die Araber, welche noch faſt die Hälfte der Bevölkerung Siciliens ausmachten und auf einer weit höhern Stufe der Cultur ſtanden als ihre Beſieger, theilten dieſen ihr Wiſſen mit und regten ſie durch die Äußerungen ihrer glühenden Phantaſie zu ähnlichen Verſuchen an. Friedrich II., welcher den normanniſchen Fürſten folgte, wußte den Werth ſeiner nicht chriſtlichen Unterthanen um ſo beſſer zu würdigen, da er ſelbſt des poetiſchen Talentes nicht ermangelte. Die Verſuche der ſicilianiſchen Dichter, von denen wir hier nur Vicenzio d'Alcamo, Friedrich II., ſeinen natürlichen Sohn Enzio, ſeinen Kanzler Pietro delle Vigne, Oddo delle Colonne und Mazzeo di Ricco als die bedeutendſten nennen wollen, ſind Liebeslieder in der Form denen der Provençalen ähnlich und können jetzt nur die Aufmerkſamkeit des Sprachforſchers in Anſpruch nehmen. Sie wirkten indeß zu ihrer Zeit anregend auf die übrigen Provinzen Italiens; vor allen beſtrebte ſich das reiche Florenz dieſen Vorbildern nachzueifern und ſie zu übertreffen. Guido von Arezzo, Guido Cavalcanti, Brunetto Latini, Bonagiunto von Lucca, Guido Guinicelli, Cino von Piſtoja und Dante von Majano, welche im Geiſte der Troubadours ſchon Manches, was nicht allen poetiſchen Gehalts entbehrt, dichteten, ſind ſämmtlich Florentiner und durch ſie gewann der toscaniſche Dialect ſchon jene entſchiedene Auctorität, die durch Dante's originelles Genie zur dauernden erhoben wurde. (Vgl. d. Art. Italieniſche Sprache.) Das von den erwähnten Dichtern gebrauchte

und weiter ausgebildete Romanzo war in seinen Anlagen zur metrischen Bildung den übrigen aus dem Latein. entstandenen Sprachen völlig gleich. Die Sylbenmessung des römischen Idioms verschwand in dem Munde des eingedrungenen Ausländers, der die erlernten Wörter nach seiner Art und Weise accentuirte; der Reim, ein den Alten fast gänzlich unbekannter und als unerträglich fern gehaltener Schmuck der Poesie, fand sich mit den germanischen Eroberern ein und bedingte meist die verschiedenartige äußere Form der Gedichte. Sonette, Balladen, Canzonen und andere Reimformen finden wir schon bei den Provençalen, doch bleibt den Italienern das Verdienst, die brauchbarsten derselben für das Bedürfniß einer wahren Poesie veredelt zu haben. — So weit waren italienische Sprache und Poesie gediehen, als Dante, der göttliche, erschien und ihnen einen Schwung gab, der sie bald über alle seitherige Leistungen der neueren Völker erhob. Dante ist der Vater der wahren Poesie zunächst in Italien, dann für ganz Europa; er machte dem Schwanken zwischen antikem und modernem Charakter ein Ende und in seinen Dichtungen spricht sich die Richtung des heutigen Lebens, dessen Grundlage das Christenthum ist, in der großartigsten Begeisterung aus. Was er begonnen hatte, setzten Petrarca und Boccaccio fort; nach ihnen aber ist ein langer Stillstand in der Nationalliteratur Italiens bemerkbar; selbst die Bemühungen des großen Lorenzo von Medici und die Erfindung der Buchdruckerkunst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. äußerten bei Weitem nicht die Wirkung, die man hätte erwarten sollen. Auf diese allgemeinen Bemerkungen lassen wir jetzt, um dem Leser ein klares Bild der italienischen Poesie in dieser Periode zu vergegenwärtigen, eine möglichst kurze Aufzählung der einzelnen Leistungen nach den verschieden Dichtungsarten, deren Entstehung und Weiterbildung durch dieses Verfahren wohl am besten erkannt werden mögen, folgen. — Die lyrische Poesie erreicht erst mit Petrarca den Gipfel ihrer Vollendung; was die oben angeführten florentinischen Dichter sangen, entfernt sich fast gar nicht von der Weise der Provençalen; selbst Dante's Versuche in dieser Gattung der Poesie sind unbedeutend. F. Petrarca, im Liebesliede Muster aller Zeiten und Völker, gab durch seine Sonette und Canzonen der italienischen Lyrik die Richtung und die Form, welche sie fast fortwährend festgehalten hat. Reinheit der Phantasie, Tiefe und Zartheit der Empfindung, Anmuth und Klang der Sprache sind diesen fast ausschließend die geliebte Laura verherrlichenden Gedichten in so hohem Grade eigen, daß kein ähnlicher Versuch der Folgezeit sie übertraf. Lächerlich ist der Vorwurf, den man Petrarca nicht selten gemacht hat, als habe er eben durch die Vortrefflichkeit seiner Liebeslieder der lyrischen Poesie der Italiener eine einseitige Richtung gegeben! Lag es an ihm, daß seine Nachfolger ihren Gesichtskreis nicht erweiterten? Freilich kommen ihm seine Zeitgenossen Senuccio del Bene, Franceschino Degli Albizzi und Buonaccorso di Montemagno eben so wenig nahe, als seine Nachahmer im XV. Jahrh., Nicolo Malpighi, F. Sanguinacci und Giusto de' Conti, die zwar reich an Leidenschaft, Übertreibung und Witzelei, aber arm an wahrhaft dichterischem Feuer sind. Nur Lorenzo de Medici kehrte zu der natürlichen Einfachheit seines Vorbildes zurück und wußte wenigstens sein prunkloses Gefühl durch anziehende Gedanken und treffende Bilder in einer edeln und lieblichen Sprache auszudrücken; worin ihm nur der gleichzeitige Angelo Poliziano gleichzustellen sein dürfte. Da sich der Nationalgeschmack einmal für die Sonettenpoesie entschieden hatte, so ließ sie Keiner, der sich im Besitze dichterischer Anlagen glaubte, unversucht. Seraphino d'Aquila stand bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen, obschon die Übertreibung seiner Empfindung nicht selten ins Lächerliche fällt und in allen seinen Versen keine Spur von petrarchischer Anmuth zu finden ist. Einfacher und sanfter, aber auch häufig

nicht viel mehr als gereimte Prosa sind A. Tebaldeo's Sonette. B. Accolti, gewöhnlich der Einzige von Arezzo (l'Unico Aretino) genannt, von den Mitlebenden fast vergöttert, zeigte lyrisches Talent und leistete manches Vorzügliche, die Mehrzahl seiner Gedichte ist jedoch nicht frei von erkünsteltem Gefühle und pomphaftem Geschwätze. Unter den übrigen zahlreichen Petrarchisten dieser Periode, die sich nur selten über die Mittelmäßigkeit erhoben, nennen wir noch B. Bellincioni, G. Visconti, Panfilo Sasso, Notturno, A. Fregoso (Fulgoso) und Girolamo Benivieni; die Namen der dichtenden Frauen, die den Männern nacheifern zu müssen glaubten, sich aber doch gewöhnlich mit der geistlichen Poesie befaßten, glauben wir verschweigen zu dürfen. Die Volkspoesie, oder das eigentliche Lied (Barzellette, Frottole) konnte, durch die Richtung, welche die Poesie in Italien genommen hatte, nicht aufkommen, nur der schon einmal genannte Serafino und Niccolo Leoniceno, die aber viel zu wenig Sinn für die dieser Dichtungsart unentbehrliche Simplicität hatten, wagten einige Versuche. — Die italienische Epopöe nahm in dieser Periode ihren schwachen Anfang. Dante's Riesenwerk: „Die göttliche Komödie", sollte freilich nicht unter diese Dichtungsart gestellt werden, weil es überhaupt über jede erhaben ist. Epische, lyrische und dramatische Elemente sind in dieser poetisch-theologischen Reisebeschreibung durch Hölle, Fegfeuer und Himmel noch nicht geschieden. Sie steht da als ewiger unverrückbarer Grenzstein zwischen der alten und neuen Zeit und ist das erste vollendete Kunstwerk der letzteren; Religion, Liebe und Philosophie durchdringen sich darin auf eine so wunderbare Weise, wie es in der Folgezeit nie mehr geschah. Boccaccio's epische Versuche („Theseide", „Philostratus" und „Die Nymphe von Fiesole") sind die ersten in der italienischen Literatur, die mit Recht so genannt werden dürfen. Sind sie gleich im Ganzen durch die oft lächerliche Mischung alter und neuer Sitten verunglückt, so wurde doch ihre metrische Form, die Stanzen in Ottave rime, den späteren Sängern Gesetz. Das eigentliche romantische Epos beginnt erst mit der Zeit Lorenzo's von Medici. Angelo Poliziano besang in den allegorischen „Stanzen auf das Turnier Julian's von Medici" seine Gönner. Leichtigkeit und Anmuth der Sprache sind nicht leicht zu übertreffen, aber die Erfindung ist äußerst schwach. Der Anstoß zu solchen Dichtungen war aber dadurch gegeben; Luca Pulci's „Turnier Lorenzo's von Medici" („Giostra del magnifico L. de' Medici") ist zwar noch nicht viel mehr als historische Erzählung, aber sein „Ciriffo Calvanno" kann schon für ein, wenn auch mißlungenes, Rittergedicht im eigentlichen Sinne gelten. Stoff und Form sind romantisch und jene komische Feierlichkeit, welche das italienische Epos dieser Zeit von allen epischen Leistungen des Alterthums wesentlich unterscheidet, tritt schon deutlich hervor. Luigi Pulci's „Morgante" („Il Morgante maggiore"), dessen Stoff aus dem Sagenkreise Karl's des Großen und seiner Paladine genommen ist, übertrifft alle früheren Versuche und zeichnet sich durch große Schönheit der Sprache und des Versbaues aus; aber die Ausführung ist ungleich und läßt einen bestimmten Plan vermissen; Ernst und Scherz, mönchische Frömmelei und muthwilliger, ja nicht selten obscöner Witz laufen bunt neben und durch einander. Reich an glücklicher Erfindung und an glänzender Phantasie ist M. M. Bojardo's unvollendetes Gedicht: „Der verliebte Roland" („Orlando innamorato"), aber auch diesem Vorläufer Ariosto's fehlte noch die Gabe, Schickliches und Unschickliches gebührend zu scheiden. — Die italienische Idylle streift gewöhnlich in das Gebiet des Romans oder des Dramas hinüber. Boccaccio's „Admet", eine abwechselnd in Prosa und in Versen geschriebene Erzählung von der Liebe des Schäfers Admet und der Nymphe Lya in anmuthig natürlicher Haltung, wenn auch zuweilen in schwülstigen und pedantischen Phrasen, kann als

das älteste idyllische Gedicht in der neueren Literatur gelten. Daß Virgil dem Dichter oft zum Muster diente, ist nicht zweifelhaft, obschon das Ganze in ein romantisches Gewand eingehüllt ist. — Der Roman blieb noch in seiner Kindheit. Dante's „Neues Leben" („La vita nuova"), die „Geschichte seiner Liebe und seiner Leiden", und sein „Gastmal" („L'amoroso convivio"), worin er sein gesammtes Wissen niederlegt, können kaum mit diesem Namen bezeichnet werden; selbst Boccaccio's Versuche erinnern noch allzusehr durch abenteuerliche Seltsamkeit und phantastischen Wortprunk an die französischen Rittergeschichten im Geschmacke des Romans von der Rose. Wie sehr unterscheiden Geschmacklosigkeit und phantastische Verworrenheit den „Filocopo" und das „Labyrinth der Liebe" („Labirinto d'amore" oder „Il Corbaccio") von den übrigen Leistungen des Dichters? Einfacher und natürlicher in Sprache und Ausführung und reich an einzelnen trefflichen Zügen ist die „Fiammetta" („L'amorosa Fiammetta"), welche wir als den ersten erträglichen Roman anzusehen uns versucht fühlen. Besser gelang die den französischen Fabliaux nachgebildete Novelle und kein anderes Volk kann sich so vieler Meisterwerke in dieser Gattung der Erzählung rühmen als das italienische. Die „Cento novelle" (N. A. von G. B. Ghio, Torino 1802. 8.), welche schon zur Zeit Dante's gesammelt wurden, reichen in eine noch weit frühere Zeit hinauf. G. Boccaccio's „Decamerone" ist, was auch eine strengere Kritik daran auszusetzen mag, durch zauberische Anmuth der Darstellung und Fülle und Schönheit der Sprache den späteren Erzählern Muster geworden. In ihm entfaltet sich die heitere Fläche eines blühenden Lebens in bunter Mannigfaltigkeit, lachender Muthwille paart sich mit strengem Ernste und hält den Leser fast wider Willen fest. Fast ohne alle Phantasie und würzenden Witz, aber in einer reinen, ächt toscanischen Sprache erzählen Franco Sacchetti und Ser Giovanni, der seine Sammlung mit dem Titel „Il pecorone" („Der Tölpel") schmückte, ihre einförmigen Geschichtchen. (Vgl. A. M. Borromeo's „Notizia de' novellieri italiani", Bassano 1794. N. E. 1803. 8.) — Die didaktische Poesie scheint von allen Dichtungsarten dem italienischen Geiste am fremdesten zu sein; diese Periode kann nur völlig Unbedeutendes aufweisen. Cecco's von Ascoli unpoetisches, barbarisch versificirtes Lehrgedicht „L' acerba", welches von Physik, Philosophie, Moral und Theologie handelt, ist eben so gut vergessen als Fazio's degli Uberti schlechtgereimte Abhandlung „Dittamondo", welche uns über Astronomie und Geographie belehrt und Dante's „Komödie" übertreffen sollte. Petrarca's moralische Allegorien, „Triumphe" („Trionli") genannt, welche man hierher rechnen könnte, sind als Ganzes eine widersinnige Erfindung, obschon einzelne Stellen unübertrefflich genannt werden dürfen. Federigo Frezzi's „Quadriregno", eine frostige Beschreibung der Reiche des Amor, des Satans, der Laster und der Tugenden, so wie Paganino Bonafede's Lehrgedicht über den Ackerbau sind kaum des Erwähnens werth. — Die Satyre, welche der durch den Genuß eines mehrere Jahrhunderte hindurch dauernden Wohlstandes hervorgerufene Übermuth der Italiener sorgsam pflegte, nahm jetzt schon den burlesken Charakter an, den sie auch später fortwährend festhielt. Gleich den Spottliedern anderer Nationen äußerte sie sich in lyrischer Form und der Novellist Sacchetti und Antonio Pucci machten ihrem derben Witze, der jedoch sich zu viel auf Örtlichkeiten und Personen bezog, als daß er jetzt noch nach Verdienst gewürdigt werden könnte, in zahlreichen Sonetten Luft. Die satyrischen Sonette des Barbiers Burchiello, dessen Witz seinem Scheermesser nichts an Schärfe nachgegeben haben soll, sind jetzt der vielen Anspielungen und des absichtlich seltsamen Ausdrucks wegen fast sämmtlich unerklärbare Räthsel; etwas verständlicher spotten seine Nebenbuhler, der gelehrte Künstler Leon Bat-

tiſta Alberti und B. Bellincioni. Anlage zur komiſchen Satyre bewährt Lorenzo von Medici in ſeinem „Simposio“, eine in Dante's Manier gehaltene Reiſe nach einem Weinkeller. — Die dramatiſche Poeſie blieb in dieſem Zeitraume noch am weiteſten zurück. Zwar läßt ſich nicht läugnen, daß aus den Carnevalsluſtbarkeiten und Eſelsfeſten, ſo wie aus den zur Feier der Heiligen und Feſttage von den Mönchen vorgeſtellten Myſterien (Vangelii, Istorie spirituali) das Bedürfniß eines Volkstheaters entſprang, aber den Anfang deſſelben zu beſtimmen iſt, wie ſchon aus der Natur der Sache hervorgeht, eine Unmöglichkeit. Die Mimen und Pantomimen der Alten mögen in Italien nie ganz in Vergeſſenheit gerathen ſein und die Schöpfung der ſogenannten Kunſtkomödie (Comedia dell' arte), an welcher das Volk ſtets einen ſo großen Wohlgefallen verrieth, war ſchon deßhalb um ſo leichter. Der Charakter der Kunſtkomödie beſteht darin, daß die Auftretenden, in ihrem Weſen und in ihrem Äußeren durch das Herkommen beſtimmte Perſonen, von welchen der lebhafte Pantalon, der feierliche Doctor Gratiano, der Kuppler Brighella und der ſchlaue, witzige Harlekin die bedeutendſten ſind, ihre Rollen aus dem Stegreife herſagen. Im Gegenſatze zu dieſer Kunſtkomödie wird das regelmäßige niedergeſchriebene Luſtſpiel gelehrte Komödie (commedia erudita) genannt. Die erſten Stücke der letzteren Art ſind in lateiniſcher Sprache gedichtet. Bojardo's ſogenannte Komödie: „Timone“ kann nicht als erſter Verſuch in der Vulgärſprache gelten, da ſie weiter nichts iſt als eine gereimte Überſetzung des gleichbenannten Dialogs Lucian's. B. Accolti's „Virginia“ zeigt zuerſt wenigſtens die Form eines Luſtſpiels, obſchon die Scenen ohne allen Plan an einander gereiht ſind und von Charakterſchilderung nicht einmal die Rede ſein kann; wie natürlich der Dialog ſein möge, läßt ſich ſchon aus der gewählten Versart, den terze rime, ſchließen. Die Tragödie blieb gänzlich unverſucht, denn A. Poliziano's „Favola d'Orfeo“ (1480), welche manche Kunſtrichter dafür angeſehen wiſſen wollen, gehört in die Gattung der Oper und wird mit Recht als das erſte bekannt gewordene Stück dieſer Dichtungsgattung betrachtet. — Es bleibt uns jetzt nur noch übrig einige Worte über die Ausbildung der Proſa in dieſer Periode hinzuzufügen. Der erſte Verſuch in italieniſcher Proſa iſt wahrſcheinlich des Neapolitaners Spinello Geſchichte von Sicilien, welche noch den vaterländiſchen Provinzialdialekt des Verfaſſers verräth. Reiner ſind ſchon Ricordano Malespini's „Istoria fiorentina“ (vor 1281), Dino Compagni's „Florentiniſche Chronik“ (vor 1323) und Giovanni Villani's „Cronica“ (vor 1348); doch erſcheinen darin kaum die erſten Keime eigentlich äſthetiſcher Cultur der Mutterſprache. Dante und Boccaccio nebſt den anderen Novelliſten gaben zuerſt der italieniſchen Proſa jene Vollendung, welche man eine claſſiſche zu nennen gewöhnt iſt, die aber ihrer ſchleppenden Redſeligkeit wegen höchſtens für den Novellenton gelten kann; einen gediegenen dogmatiſchen oder hiſtoriſchen Styl macht ſie faſt unmöglich. Beachtung verdienen die überſpannten Reden („Prediche“) des religiöſen Demagogen Geronimo Savonarola. Die Kunſtkritik war um dieſe Zeit noch ein unerſchaffener Zweig des Wiſſens, man müßte denn Dante's Buch: „De vulgari eloquentia“, Boccaccio's Commentar über Dante's göttliche Komödie und Lorenzo's von Medici Commentar über ſeine eigenen Gedichte als Erzeugniſſe derſelben anſehen wollen. — Zweite Periode. XVI. Jahrh. Blüthe der italieniſchen Poeſie. Gebt mir, ſagt Maffei, ein Buch aus dieſem Jahrhundert in die Hand und ich bin ohne den Verfaſſer zu kennen ſchon im Voraus überzeugt, daß es gut iſt, und wirklich machten auch die Italiener in dieſem Zeitraume, wie die übrigen Völker Europas, in jeder Hinſicht Rieſenfortſchritte, an äſthetiſcher Cultur überflügelten ſie alle. Die bildenden Künſte erreichten eine

Höhe der Vollendung, zu welcher die spätere Zeit schüchtern emporschauen muß und die sie nicht leicht wieder erklimmen wird. Forschen wir nach den Ursachen dieses ungewöhnlichen Aufschwungs des Kunstgenies, so treten uns vorzüglich zwei Momente entgegen, die von entschiedenem Einflusse sein mußten, einmal die politischen Verhältnisse Italiens überhaupt und dann die Liebe der italienischen Fürsten zum Schönen, die, wenn sie auch nicht immer aus eigener Überzeugung hervorging, doch wenigstens, um Andern nicht nachstehen zu müssen, glanzvoll zur Schau getragen wurde. Östreicher und Franzosen lagen in diesem Jahrhunderte in stetem Kampfe um die Provinzen Italiens und verheerten wechselsweise das unglückliche Land, in dessen Bewohnern der frühere kriegerische Geist fast gänzlich erloschen war. Das durch frühere Größe hochgesteigerte Nationalgefühl, von dieser Seite gedemüthigt, mußte eine andere Richtung nehmen und suchte sich durch freie Thätigkeit und schwelgerischen Genuß in den Freuden der Kunst und Wissenschaft für die Opfer, die ihr Ehrgefühl in allen Staatsverhältnissen den fremden Herrschern bringen mußte, schadlos zu halten. Die Fürsten suchten, was ihnen an wirklicher Macht gebrach, durch äußeren Prunk zu ersetzen und ermunterten durch sonst unsinnige Vergeudung ansehnlicher Summen manches Talent. Der Papst Leo X., ein Sohn Lorenzo's von Medici, leerte seine Schatzkammer und trieb den für die Kirche so unheilvoll endenden Ablaßhandel über alle Gebühr, um nur seinem Kunstgeschmacke ungestört fröhnen zu können; Clemens VII., Paul III. und viele reiche Cardinäle wetteiferten in der Aufmunterung und Belohnung großer Künstler. An den Höfen zu Florenz und zu Ferrara lebten die ausgezeichnetsten Dichter dieser Zeit und schufen in heiterer Muße ihre Meisterwerke. Alphons I. von Ferrara erbaute ein prächtiges Schauspielhaus; sein Nachfolger Hercules II. versuchte sich selbst in der Dichtkunst. Mit ihnen suchten die Herrscher aus dem Hause Gonzaga zu Mantua, Sabionetta und Guastalla gleichen Schritt zu halten. Der Adel scheute sich nicht die Poesie mit sorgsamer Liebe zu pflegen und viele der bedeutendsten Dichter des XVI. Jahrh. stammen aus den angesehensten Familien. Begreiflich ist aus dem Gesagten die Entstehung einer großen Anzahl von Akademien, aber dem Geiste der doch weit vorgerückten Cultur dieser Zeit scheinen die läppischen Spielereien dieser literarischen Gesellschaften, welche schon in der Wahl ihrer Namen mehr Narrheit als Witz bewiesen, geradezu zu widersprechen. Wer vermag, wenn er an die Akademie der Ungestalten (informi), der Wilden (selvaggi), der Geschüttelten (scossi), der Unsinnigen (insensati), der Eintönigen (unisoni), der Abgestumpften (ottusi) ꝛc. erinnert wird, an ein vernünftiges oder erfolgreiches Bestreben zu denken? Die meiste Beachtung verdienen noch die Akademie der Ungeschlachten (rozzi), welche das komische Theater in Aufnahme brachte und die von allen am berühmtesten gewordene Akademie von der Kleie (della crusca). Die bedeutendsten Dichter dieser Periode schufen ihre Meisterwerke in völliger Unabhängigkeit von diesen poetischen Tollhäusern und standen nicht selten in offenbarem Widerspruche mit ihnen. — Die lyrische Poesie beschränkte sich noch immer auf Sonette und Canzonen und die hierhergehörigen Dichter sind zu einer so großen Zahl angewachsen, daß man sie spottweise nur die Cinquecentisten nennt. Petrarca blieb ihr Vorbild, ohne daß ihn ein Einziger, Torquato Tasso etwa ausgenommen, erreichte; eine reine und natürliche Sprache ist das Hauptverdienst Aller. Lodovico Ariosto, Luigi Alamanni und Jacopo Sannazaro verschmähten es nicht neben ihren größeren Meisterwerken ihre Gefühle in Sonettenform auszudrücken, verdanken aber keineswegs diesem Bemühen ihren Ruhm. Pietro Bembo's Sonette können studirtes Gefühl eben so wenig verläugnen als die Balthasar Castiglione's; feuriger und kräftiger dichtete Francesco Maria Molza, dessen fast orientalisch-kühne

Phantasie jedoch nie Eleganz und Grazie vernachlässigte. Giovanni Guidiccioni suchte vergebens in correct-schönen Sonetten den patriotischen Stolz seiner Landsleute gegen fremde Bedrücker zu beleben. Antonio Broccardo, Petronio Barbati, Angelo di Costanzo, Barbati, Fr. Beccutti, Antonio Jacopo Corso, Castelvetro, Annibale Caro, Varchi, B. Rota, Giovanni della Casa, Bernardo Tasso u. A. variirten wieder das Thema der Liebe; Bernardo Capello, Gabriello Fiamma und Domenico Veniero nahmen eine mehr religiöse oder philosophische Richtung. An Sonettendichterinnen fehlte es keineswegs, wir machen aber von der fast unübersehbaren Schaar nur die vielgepriesene Vittoria Colonna und Veronica Gambara namhaft. Der eigenthümliche Charakter des Sonetts, Schwärmerei der Liebe, welchen ihm Petrarca gegeben hatte, ging jetzt allmählig wieder verloren. Jeder Gedanke, der sich in diese Form einzwängen ließ, mußte zum Stoffe dienen; zu poetischen Ergießungen, die einen größern Spielraum verlangten, wählte man die Stanzen, in welchen sich Luigi Tansillo am leichtesten und glücklichsten bewegte. Der Elegie ward keine besondere Pflege zugewendet, doch muß der „Capitoli amorosi" Ariosto's und Bembo's „Canzone auf den Tod seines Bruders" mit Auszeichnung gedacht werden. L. Alamanni's, A. Firenzuola's und L. Paterno's Versuche sind unbedeutend. — Dem romantischen Epos gab Ariosto, welcher auf der von Bojardo gebrochenen Bahn zum Ziele gelangte, eine hohe Vollendung. Sein „Rasender Roland" („Orlando furioso") bewegt sich in dem Sagenkreise Karl's des Großen und seiner Paladine mit der gesetzlosen Freiheit einer über Alles waltenden schöpferischen Phantasie. Fehlen ihm auch im Ganzen Einheit der Handlung und entschiedene Festigkeit und Bestimmtheit der Charakterschilderung, so offenbart sich doch das dichterische Genie auf seltene Weise in überreicher Erfindung, unbegrenzter Weite der Phantasie, unübertrefflicher Wahrheit und Mannigfaltigkeit der Schilderungen, originaler, wilder Größe der Bilder, Vollendung der malerischen Anschaulichkeit und in der classischen Correctheit und Lieblichkeit der Sprache und des Versbaues. Wie arm und frostig steht Giangiorgio Trissino, der die Befreiung Italiens von den Gothen („Italia liberata da' Goti") in reimlosen Versen (versi sciolti) und in knechtischer Nachahmung der Alten besang, neben dem göttlichen Ariosto? Und doch müssen wir ihn Luigi Alamanni, welcher in seiner „Avarchide" („L'Avarchide") Homer's „Ilias", nur mit Umbildung der griechischen Namen in romantischklingende, und in seinem „Giron" („Girone il Cortese") einen beliebten französischen Ritterroman mühsam übersetzte, vorziehen. Classisches Ansehen erlangte Francesco Berni's geistreiche, aber nur zu oft witzelnde Umschmelzung des „Orlando innamorato" von Bojardo. Eine andere Umbildung von Lodovico Domenichi ist eben so unbedeutend als Nicolo's degli Agostini Fortsezzung. Betrachten wir die zahlreichen epischen Leistungen der italienischen Dichter dieser Periode, so bemerken wir eine dreifache Richtung ihres poetischen Geistes; die Mehrzahl folgte Ariosto, ohne ihm nur im Entferntesten nahe zu kommen; hierher gehören Giambatista Pescatore's „Tod Roger's („La morte di Ruggiero"), Marco Guazzo's „Hochmüthiger Astolf" („Astolfo borioso"), Vincenzo Brusantini's „Verliebte Angelica" („Angelica innamorata"), Pietro's von Arezzo unvollendete „Marfisa", Lodovico Dolce's „Erste Thaten Roland's" („Le prime imprese del conte Orlando"), Torquato Tasso's „Verliebter Rinald" („Rinaldo innamorato") und viele andere Reimwerke, die nur noch in dem Andenken der Literatoren leben; Andere bildeten ihren Geschmack nach alten Mustern und bearbeiteten nach Aristoteles' Regeln romantische oder mythologische Stoffe; Bernardo Tasso's „Ama-

dis" („L'Amadigi"), Giambattista Cinzio Giraldi's „Hercules" („L'Ercole") und Lodovico Dolce's „Achill und Äneas" („L'Achille e l'Enea") sind mehr Beweise eines mühsamen Fleißes als poetischer Begeisterung. Am wenigsten gelang die Behandlung religiöser Gegenstände; nur Luigi Tansillo's „Thränen des heiligen Petrus" („Le lacrime di San Pietro") verdienen einige Aufmerksamkeit. Einen eigenen Weg schlug Teofilo Folengo ein, der Ariosto's Helden Roland in dem Bettelknaben „Rolandchen" („Orlandino") ergötzlich travestirte. Wir begannen die Reihe der Epopöen dieser Periode mit einem Meisterwerke und schließen sie mit einem solchen, mit Torquato Tasso's „Befreitem Jerusalem" („La Gierusalemme liberata"). Tasso gab dem romantischen Epos die höchste Vollendung, deren es in Italien fähig war; poetische Einheit und Regelmäßigkeit, so wie schärfere Charakterzeichnung hat er vor Ariosto voraus; er allein faßte das Ritterthum in seiner ganzen Würde und in seinem ganzen Ernste auf; begeisternde Liebe, hohe Tapferkeit, frommes Ehrgefühl und gläubig religiöse Hingebung sind die Elemente, in welchen sich seine Ritter bewegen. Die zauberische Wärme, die Kraft und die Schönheit seiner Sprache und die künstlerische Pracht seiner Stanzen, die das Ohr wie Musik berühren, sind unübertrefflich. — Die idyllische Poesie blieb zwar nicht vernachlässigt, aber nur die größeren Versuche, die in das Gebiet des Romans oder des Drama hinüberstreifen, vermögen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Jacopo Sannazaro's „Arcadia" erinnert der Form nach an Boccaccio's „Admet", entspricht aber durch Natürlichkeit, Einfachheit und Gefälligkeit der Gedanken, Bilder und Sprache den Forderungen der Idylle. Im Schäferdrama wagten Agostino Beccari („Il sacrilicio," 1545), Cinzio Giraldi („Egle") und Agostino Argenti („Der Unglückliche") die ersten Versuche, die aber, nachdem Tasso durch seinen trefflich gelungenen, durch Zartheit und Wahrheit des Gefühls ausgezeichneten „Aminta" diese Dichtungsgattung veredelt hatte, vergessen wurden. — Der eigentliche Roman lag immer noch unangebaut, nur die Novelle wurde von fast zahllosen Nachahmern Boccaccio's mit eben so großem Eifer versucht als von der Lesewelt verlangt. Matteo Bandello ist der beste Novellendichter dieser Zeit und erreicht er auch sein Vorbild nicht an Lieblichkeit, so hat er doch den nicht geringen Vorzug einer raschern Erzählung. Nach ihm werden noch der moralisch-steife Giambattista Giraldi („Ecatommiti"), Giovan Francesco Straparola („Tredeci piace volissimi notti"), Firenzuola, Parabosco, Massuccio, Sabadino, degli Arienti, Luigi da Porto, Molza, G. Brevio, M. Cadesmosto, Grazzini, Mariconda, D. Lando, Levanzio da Guidicciola, S. Erizzo und M. Granucci als die erträglichsten genannt. — Als erstes didaktisches Gedicht, welches den trockenen Lehrton vermeidet und in edeler Einfalt, aber poetisch gehalten ist, können Giovanni Rucellai's „Bienen" („Le api") gelten. Alamanni's Lehrgedicht vom Landbaue („Della coltivazione") empfiehlt sich durch energische Sprache und glückliche Versification, fällt aber dadurch, daß es den Gegenstand vollständig und systematisch behandeln will, oft in einen langweiligen unpoetischen Abhandlungsstyl. — Die eigentliche Satyre versuchte Ariosto in Aufnahme zu bringen, bewährte aber hierin nicht die ihn sonst nie verlassende Heiterkeit und Unbefangenheit; nur selten bekommt das eigentliche Moment der Satyre, neckender Spott, die Oberhand über den rauhen Sittenpredigerton. Auch seinen Nachfolgern Ercole Bentivoglio, Luigi Alamanni, Vinciguerra, L. Dolce, Girolamo de' Domini, Francesco Sansovino u. A. wollte die Satyre im Sinne der Alten oder, wie sie die Italiener nennen, die gelehrte Satyre nicht gelingen; kühn und derb,

oft gemein eifern ſie gegen Laſter und Verkehrtheiten, aber faſt ſtets ohne Witz und immer ohne Erfolg; nur Pietro Nelli's ſprudelnder Spott und drollige Einfälle verfehlten ihr Ziel nicht. (Vgl. G. Bianchini di Prato „Trattato della satira italiana", 1714. N. E. Firenze, 1729. 4.) Beſſer gelang die burleske Nationalſatyre, die freilich jetzt für uns durch unverſtändlich gewordene zweideutige Anſpielungen und Perſönlichkeiten ihr hauptſächliches Intereſſe verloren hat. Hatte auch Berni in ſeinen ſatyriſchen Sonetten und Capiteln noch einigen Anſtand beobachtet, ſo erlaubte ſich doch bald darauf der berüchtigte Pietro von Arezzo den ärgſten Schmutz und fand an Giovanni Mauro, Molza, della Caſa, Agnolo Firenzuolo, Nicolo Franco, der ſeine Frivolität an dem Galgen büßte, und Antonio Francesco Grazzini eben ſo unverſchämte Nacheiferer, die keinen Stand und kein Verhältniß mit unſauberer Lauge zu beſudeln ſich ſcheuten. — So reich, ja überreich Italien in dieſer Periode an Erzeugniſſen der dramatiſchen Poeſie iſt, ſo kann es doch mit keinem einzigen Meiſterwerke hervortreten; viele Verſuche enthalten einzelnes Gelungene, ein vollendetes Ganzes ſuchen wir vergebens. Auch an tüchtigen Schauſpielern war Mangel und das prächtige Theater zu Ferrara blieb immer nur Privattheater und darf durchaus nicht als Nationalbühne geltend gemacht werden. Das Luſtſpiel, welches eine eifrige Pflege fand, behielt ſeinen in der vorigen Periode beſtimmten doppelten Charakter; die gelehrte Komödie wollte trotz aller Bemühungen bei dem für Edelkomiſches nie recht geſtimmten Volke keinen Eingang finden. Plautus und Terenz blieben nicht nur im Ganzen, ſondern auch, was die einzelnen Charaktere betrifft, Muſter. Arioſto's Luſtſpiele: „Caſſaria", „Die Verwechſelungen" („I suppositi"), „Die Kupplerin" („La lena"), „Nagromant" und „Scolaſtica," ſchildern mit wenigen Ausnahmen faſt nur römiſche Sitten; die ihnen nicht abzuläugnende Reinheit der Sprache und Natürlichkeit des Dialogs bieten für dieſen Mißgriff keine hinlängliche Entſchädigung. Triſſino's „Zwillinge" („I simillimi") leiden an demſelben Fehler und nur um Weniges höher ſteht Bernardo Dovizio's „Calandra". Erſt Niccolo Machiavelli zeigte in ſeinem Luſtſpiele „La Mandragola" den richtigen Weg. Durchaus komiſch in der Erfindung und Ausführung, gelungen in der meiſterhaften Schilderung der aus dem wirklichen Leben gegriffenen Charaktere, wäre die „Mandragola" muſterhaft zu nennen, wenn nicht das Unedele und Unſaubere der Intrigue dieſes Urtheil verböte. Seine andere Komödie, „Clytia," iſt der „Caſia" des Plautus mit Gewandtheit nachgebildet. Pietro von Arezzo und Grazzini, Beide Meiſter in Auffaſſung des Lächerlichen und in der komiſchen Charakterſchilderung, ſo wie der minder glückliche Agnolo Firenzuola, überſchreiten zu oft die Grenzen des Anſtandes und verwechſeln nicht ſelten den Witz mit roher Poſſenreißerei, ſind aber doch dem pedantiſchen Giammaria Cecchi, welcher ſchon auf moraliſche Belehrung hinarbeitet, weit vorzuziehen. Unter den übrigen Luſtſpieldichtern dieſer Zeit mögen noch Giambattiſta Gelli, Francesco d'Ambra, Salviati, Caro, Verchi, Ercole Bentivoglio, Lodovico Domenichi, Razzi, Dolci und Tanſillo als die bekannteſten genannt werden. Die Kunſtkomödie wurde neben dieſen Beſtrebungen nicht vernachläſſigt und wem es gelang komiſche Scenen in ächt nationaler Weiſe zu extemporiren, der konnte eines ſtürmiſchen Beifalls gewiß ſein. Ruzzante Beolco ſcheint der beliebteſte Dichter in dieſem Fache geweſen zu ſein. — Das Trauerſpiel machte nur geringe Fortſchritte; mit unbegreiflichem Eigenſinne mühte man ſich ab Sophokles und Euripides, am häufigſten aber dem bombaſtiſchen Seneca zu folgen, ohne auch nur einmal an eine nationale Tragödie zu denken. Triſſino's „Sophonisbe", worin ſogar der Chor nicht fehlt, begann die lange Reihe verunglückter Verſuche;

selbst Tasso's „Torrismondo" hält mit seinen übrigen Dichtungen keinen Vergleich aus; Rucellai's „Rosmunde" und „Oreſt" sind Euripides steif nachgebildet und bieten eben so wenig Erfreuliches als Alamanni's „Antigone". Lodovico Martelli („Tullia"), Sperone Speroni („Canace"), Cinzio Giraldi („Orbecca"), L. Dolce („Dido"), L. Domenichi („Progne") und Grottarola di Sali („Astyanax" und „Polyxena") verriethen schon durch die Wahl ihrer Stoffe, wie sehr sie vom rechten Ziele abirrten. (Vgl. C. Ursini's „Lezione intorno il lento progresso della tragedia in Italia", Turin, 1780. 4.) — Die italienische Proſa erreichte im XVI. Jahrh. den höchſten Gipfel der Vollendung, den sie bis jetzt zu erschwingen sich fähig gezeigt hat. Die Nachtheile, die sie dadurch, daß sie vom Novellenton: auslief, nie ganz vermeiden konnte, blieben aber stets zu sehr sichtbar. Nur wenige italienische Werke, die in Proſa geschrieben sind, halten sich von breiter Geschwätzigkeit ganz frei und unter diesen stehen N. Machiavelli's und F. Guicciardini's Geschichtswerke, von denen eben sowohl als von den minder gediegenen historischen Versuchen Bembo's, Angelo's di Costanzo, Giambattista Adriani's u. A. weiter unten in der Geschichte der Gelehrsamkeit die Rede sein wird, oben an. Den didaktischen Styl bildeten Machiavelli in seinen meisterhaft gehaltenen politischen Schriften, vorzüglich in seinen „Abhandlungen über die erste Decade des Livius" und in seinem „Fürsten", so wie Benvenuto Cellini und Giorgio Vasari in ihren artistischen Werken, Baldassar Castiglione in seinem „Hofmanne" („Il cortegiano"), Bembo in seinen „Asolanischen Untersuchungen" („Gli Asolani") und Della Casa in seinem „Galateo" weiter; Alle übertraf Sperone Speroni in seinen Dialogen und Abhandlungen an Gediegenheit und natürlicher Leichtigkeit. Die oratorische Proſa fand weder in politischen Verhandlungen noch vor Gericht, am wenigsten auf der Kanzel, wo sich scholastischer Unsinn festgesetzt hatte, Pflege. Der Briefstyl wurde hauptsächlich Cicero nachgebildet; Bembo, Bernardo Tasso und Annibale Caro zeigen das meiste Geschick. Die dialogische Kunst in den komischen Schriften der frivolen Satyriker Pietro von Arezzo, Niccolo Franco und Giambattista Gelli verdient eben so große Bewunderung, als ihr schändlicher oder fader Inhalt Verachtung. Von einer vernünftigen Kritik ist sogar in der Glanzperiode der italienischen Poesie fast keine Spur zu entdecken; entweder stritt man, oft mit Erbitterung, über grammatische Gegenstände, oder man bemühte sich die von Aristoteles aufgestellten Grundsätze auf die Erzeugnisse der romantischen Poesie, deren Bedeutsamkeit und Vorzüge man jedoch auf keine Weise geschmälert wissen wollte, anzuwenden und gerieth so mit sich selbst in Widerspruch. Bembo's Abhandlung „Della volgar lingua" und Benedetto Varchi's „Ercolano", welche sich bis jetzt noch in großem Ansehen erhalten haben, beschäftigen sich weit mehr mit grammatischen Kleinigkeiten als mit eigentlich ästhetischen Gegenständen. Lodovico Castelvetro schrieb einen Commentar über die Poetik des Aristoteles, der aber eben so wenig Nutzen brachte als A. Caro's Übersetzung dieser in der neuern Literatur oft so unheilvoll gewordenen Schrift. — Dritte Periode. Vom Ende des XVI. Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit. Mit Tasso endet die Blüthezeit der italienischen Poesie. Ein langer Friede schien zwar der Entwickelung des Genies günstig zu sein, aber die Nation erschlaffte immer mehr und vergebens bemühte man sich den fehlenden Geist durch Kunst oder vielmehr durch Künstelei zu ersetzen. Die Dichter folgten zwei verschiedenen, aber gleich verkehrten Richtungen. Einige strebten nach classischer Correctheit und trieben die Nachahmung der Alten bis zum unerträglichsten Pedantismus; Andere erklärten die romantische Poesie in der Manier Ariosto's für die einzig erkleckliche und suchten diesen durch überspanntes Wesen zu

überbieten. Die Akademien, ſelbſt Muſter des Ungeſchmacks und weit entfernt dieſem Unfuge kräftig entgegenzutreten, theilten ſich zwiſchen dieſen zwei Anſichten und entblödeten ſich nicht die erbärmlichſten Reimer den Dichtern der vorigen Periode gleichzuſtellen oder ſie gar über dieſe zu erheben. Die Fürſten und Großen trugen zur Ermunterung der ſchönen Künſte nur ſehr wenig bei und was hier und da, wie von dem Hauſe Medici und von dem Herzoge Rainuccio I. von Parma, gethan wurde, blieb ohne durchgreifenden Einfluß. Marino, ſtets auf Erregung des Erſtaunens und der Bewunderung ausgehend, iſt der Anführer jener großen dichtenden Schaar, welche Künſtelei an die Stelle der Natürlichkeit, Sinnlichkeit an die Stelle des Gefühls und hohlen Wortprunk an den Platz edler und großartiger Einfalt treten ließ und ſelbſt auf die ſich erſt entwickelnde Literatur Deutſchlands eine nachtheilige Wirkung äußerte. Der Zeit der Überreizung folgte ein lethargiſcher Schlummer, aus dem die italieniſche Poeſie bis jetzt noch nicht wieder aufgerüttelt iſt. Wenig nützte das Eindringen des franzöſiſchen Geſchmacks auf die ſchönen Künſte und nur die Proſa zog einigen Vortheil aus den dürren Regeln der geprieſenen Theorien aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. In der neuſten Zeit iſt zwar ein ſtetes Ringen nach Beſſerm unverkennbar, aber noch ruht auf allen Leiſtungen der Fluch der Mittelmäßigkeit, welcher nur durch gewaltige Geiſter und gewaltige Begebenheiten gelöſt werden mag. — Die lyriſche Poeſie geht auf dem vielbetretenen Sonettenwege, nur ſteifer und fader, fort. Baldi's, Guarini's Sonette können ihre künſtliche Begeiſterung nicht verbergen. Eine neue Bahn brach freilich Gabriello Chiabrera dadurch, daß er die ſeither übliche Form verwarf und die Ode und das Lied in freierer Bewegung verſuchte; man überſchätzt aber ſeine wirklichen Verdienſte weit, wenn man ſeine maleriſchen Phraſen und mythologiſchen Bilder als Kennzeichen eines italieniſchen Pindar's deuten will. Unerträglich iſt der Schwulſt ſeiner Nacheiferer Marino, Claudio, Achillini und Caſoni. Fulvio Teſti nahm ſich Horaz zum Muſter und wußte ihm wenigſtens natürliche Leichtigkeit und männliche Feſtigkeit abzulernen, wenn er ihn auch bei Weitem nicht zu erreichen vermochte. Unter den übrigen lyriſchen Dichtern nennen wir noch den zwiſchen Correctheit und falſchem Pathos ſchwankenden Ciro di Pers, Francesco Meloſio, welchem das komiſche Sonett nicht übel gelang, Francesco Redi, Vincenzo da Filicaja, Aleſſandro Marchetti, Filippo Leers, Carlo Maria Maggi, Giambattiſta Zappi, Innocenzio Frugoni, Baretti, Bertola, Pellegrini, alle elegant und glatt, aber gewöhnlich ohne Originalität und Phantaſie. In der neuſten Zeit haben ſich Vincenzo Monti, der zierliche Aleſſandro Manzoni, Hippolyt Pindemonte, Roſini, Giambattiſta Caſti, Ugo Foscolo, Meli und Genonio durch ihre Sonette, Oden und andere kleine Gedichte berühmt gemacht. Die geiſtliche Poeſie, ſeither wenig verſucht, wurde durch die Königin Chriſtina von Schweden, die zur katholiſchen Religion übergetreten war und ihren Sitz in Rom aufgeſchlagen hatte, in Schwung gebracht. Freilich darf man die geiſtlichen Dichtungen Francesco's von Lemene, Aleſſandro Guidi's, Benedetto Menzini's u. A. nicht mit den geiſtlichen Liedern der Deutſchen vergleichen wollen. Die katholiſchen Dogmen, welche die italieniſchen Dichter von ihren durch Eleganz der Sprache ausgezeichneten Verſuchen nicht fern zu halten wußten, waren dem reinen Erguſſe ächtreligiöſer Gefühle hinderlich. Die Elegie gelang Paolo Rolli und Vincenzo Monti am beſten. — Das Epos wurde fleißig angebaut, aber Arioſto und Taſſo blieben unerreicht. Gabriello Chiabrera's Epopöen („Italia liberata", „Firenze", „Gotiade", „Amadeida", „Ruggiero") können nur als Zeichen ſeines Fleißes gelten und Francesco Bracciolini's „Wiedererobertes

Kreuz" („La croce racquistata") ist eine erbärmliche Nachahmung des befreiten Jerusalems. Marino's „Adonis" und „Bethlehemitischer Kindermord" („Strage degli Innocenti") sind zwar reich an einzelnen Schönheiten, aber im Ganzen eben so schwülstig und excentrisch als die übrigen Werke des Dichters. Vor allen epischen Versuchen dieser Periode zeichnet sich Niccolo Fortinguerra's „Ricciardetto", worin er die Manieren Ariosto's, Berni's und Tassoni's in eine einzige Manier voll Witz, Verstand und praktischem Sinne musterhaft zu verschmelzen wußte, aus. Rolli's Übersetzung von Milton's „Verlorenem Paradiese" scheint keinen großen Einfluß geäußert zu haben. Monti trat in seiner „Basvigliana" mit großem Erfolge in Dante's Fußtapfen und reißt durch Erhabenheit und Gluth seiner Phantasie hin. Die komische Epopöe ward durch Alessandro Tassoni's „Eimerraub" („La secchia rapita"), der sich durch Klarheit der Gedanken, Präcision des Ausdrucks und durch Leichtigkeit und Eleganz der Sprache vortheilhaft auszeichnet, bereichert. Carlo Gozzi's „Marfise", Bracciolini's „Verspottung der Götter" („Lo scherno degli dei"), Carlo de Dottori's „Esel" („L'asino"), Bartolomeo Bocchini's „Narrheiten der Gelehrten" („Le pazzie de' savj"), Cesare Caporali's „Leben Mäcen's" („Vita di Mecenate"), Lorenzo Lippi's „Eroberung der Tischtuchsburg" („Il malmantile racquistato") und die Eulenspiegeliade „Bertoldo, con Bertoldino e Cacasenno", von zwanzig Verfassern, sind von weit geringerm Gehalte. Der neuste Versuch dieser Gattung der Poesie, Giambattista Casti's „Redende Thiere" („Gli animali parlanti"), streift zu sehr an die Satyre an und ermüdet durch Einförmigkeit. Die Fabel, welche früher Cesare Pavesi und Giammaria Verdizotti nur leidlich gelungen war, fand an Baldi, Roberti und Lorenzo bessere, wenn auch keine ausgezeichnete Bearbeiter. In der eigentlichen Idylle leistete nur Marino Erwähnungswerthes, wenn man seine bis zum Unsinne gesteigerte Manier überhaupt erträglich finden will. Das Schäferdrama fand zahlreiche Pfleger, unter denen Battista Guarini durch seinen „Treuen Schäfer" („Il pastor fido") den größten Ruhm erlangt hat; Chiabrera's „Meganira" und „Galopea", Guidi's „Endymion", Isabella Andreini's „Myrtille", des Juden Leo „Drusille" und Antonio Ongaro's „Alceo" sind völlig unbedeutende Machwerke. Die Novelle und der Roman geriethen gänzlich in Verfall; Francesco Loredano war der Einzige, der durch seinen faden Roman „Dianea" im XVII. Jahrh. Aufsehen erregte. Erst in der neuern Zeit neigte man sich wieder, durch fremde Muster veranlaßt, zur Erzählung hin. Casti's „Novelle galante" in Ottave Rime sind zwar unsittlich in jedem Worte; aber ohne Widerrede das Witzigste und Gefälligste, was je in dieser Art geschrieben wurde. Ugo Foscolo's „Ultime lettere di Jacopo Ortis" erinnern an „Werther's Leiden" von Göthe, nur haben sie noch eine politische Tendenz. Der historische Roman ward durch W. Scott beliebt und von den neusten italienischen Dichtern versucht, aber weder Bertolotti, Manzoni („Sposi promessi") und seinem Fortsetzer Rosini („Monaca di Monza"), noch ihren zahlreichen Nachahmern ist es bis jetzt gelungen ein Meisterstück zu liefern. — Das didaktische Gedicht gedieh auch in diesem Zeitraume nicht sonderlich; Baldi's „Seefahrerkunst" („La nautica"), Menzini's „Poetik" und Riccoboni's „Schauspielkunst" („L'arte representativa") können nicht ohne Langeweile gelesen werden. Foscolo's „Gräber" („Dei sepoleri") sind voll strafenden Ernstes, aber fast von allem poetischen Schmucke entblößt. Die poetische Epistel ward von Frugoni, Francesco Algarotti und Pindemonte französischen Mustern ohne sonderliches Glück nachgebildet. Die Satyre ward von Salvator Rosa im

Geiste der Alten versucht; Schade daß er lieber Juvenal's herben Strafton als die ruhige Ironie des Horaz zum Muster nahm! Die Satyriker Menzini, Gasparo Gozzi und Frugoni stehen ihm aber noch weit nach. Unter den neusten Dichtern wird Angelo d'Elci als der beste Satyriker genannt. — Die dramatische Poesie machte stets Rückschritte; das Lustspiel fiel um so tiefer, je höher es früher gestanden hatte. Giordano Bruno's „Lichtzieher" („Candelajo") und Michelangelo Buonarotti's „Tancia" sind die einzigen genießbaren Stücke aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. und zeichnen sich wenigstens durch derben Witz aus. Giovan Battista Fagiuoli's, Scipione Maffei's und Pietro Chiari's Komödien sind kraftloses Mittelgut, größtentheils nach den Regeln der französischen Schule zugeschnitten. Der vielgepriesene Carlo Goldoni bemühte sich umsonst die Kunstkomödie durch zahlreiche prosaisch-natürliche Conversationsgemälde ohne Witz und Nachdruck zu verdrängen und ward sogar lächerlich, als Carlo Gozzi die verfolgte, aber ächt nationale Gattung des Lustspiels in Schutz nahm und mit trefflichen Leistungen in diesem Fache die Bühne bereicherte. Pepoli's, Willi's, Nelli's und Francesco Albergati's regelmäßigsteife Machwerke erinnern an die französischen Rührspiele in Diderot's Manier, welcher auch die neusten Komödiendichter Federici, de'Rossi, Sografi, Le Bon und Nota fast immer treu blieben; nur Giraud schlug einen bessern Weg ein und seine Versuche zeichnen sich durch glücklich erfundene Intrigue, rege Lebendigkeit, leichten und witzigen Dialog und schlagend komische Situationen aus. Das Trauerspiel sank weit unter die Mittelmäßigkeit herab; an Tragödien war freilich eher Ueberfluß als Mangel, aber kaum verdienen Antonio Campeggi's, Prospero Buonarelli's, Testi's, Gravina's, Pier Jacopa Martello's (der sogar seiner klangreichen Muttersprache den Alexandriner aufdringen wollte!), Maffei's („Merope"), Antonio Conti's, Alfonso Varano's und Granelli's Leistungen wieder in Erinnerung gebracht zu werden. Eine bessere Zeit beginnt mit Vittorio Alfieri, welcher Veredlung der Denkweise und des Volkscharakters, Erweckung großartiger Gesinnungen und Kürze und Kraft der Sprache anstrebte; nur ist er zu oft mehr politischer Redner als Dichter. Der gänzliche Mangel an localen Schilderungen und Farben gibt den Dramen Alfieri's, so wie denen seiner Nachfolger, Vicenzio Monti („Aristodemo", „Geleotto Manfredi", „Cajus Gracchus") und Giambattista Nicolini („Polyxena", „Nabucco"), etwas so Nacktes und Dürres, daß sich der an Besseres gewöhnte Ausländer nur schwer damit befreunden wird. Diesen Mangel fühlend strebten Giovanni Pindemonte („Ginevra di Scozia", „Cincinnatus" u. a.) und Alessandro Manzoni („Il conte di Carmagnola", „Adelgis") natürliche Bilder des Lebens über die Bühne zu führen und durch Farbenwechsel, Lebhaftigkeit und Mannigfaltigkeit der Scenen und Situationen, so wie durch Reichthum der Handlung Leser und Zuschauer zu befriedigen. (Vgl. L. Riccoboni's „Histoire du théâtre italien", Par. 1728. 2 Voll. 8.; C. Ursini's „Lezione intorno il lento progresso della tragedia in Italia", Turin. 1780. 4.) Die Oper nahm in dieser Periode ihren Anfang und wußte bald das Interesse der Nation ganz für sich zu gewinnen, wodurch der Verfall der dramatischen Poesie überhaupt nicht wenig befördert wurde. Ottavio Rinuccini brachte zuerst musikalische Schauspiele auf die Bühne, Apostolo Zeno veredelte diese Gattung und Pietro Metastasio erhob sich auf die höchste Stufe, die bis jetzt ein italienischer Operndichter errungen hat. (Vgl. St. Arteaga's „Rivoluzioni del teatro musico Italiano", Bologna, 1783. 2 Voll. 8. Deutsch von J. N. Forkel, Leipz. 1789. 2 Bde. 8.) — Die Prosa wurde nicht weitergebildet und erst in der neuern Zeit äußerte das

Studium der französischen Literatur auf sie einigen günstigen Einfluß. Der historische Styl gelang Paolo Sarpi („Istoria del concilio Tridentino"), Arrigo Laterino Davila („Storia delle guerre civili di Francia"), Guido Bentivoglio („Della guerra di Flandria") und Battista Nani („Istoria della republica Veneta") noch am besten. (Vgl. G. M. de Crescimbeni's „Istoria di volgar poesia", Ven. 1730. 6 Voll. 8.; L. A. Muratori's „Della perfetta poesia Italiana", Ven. 1748. 2 Voll. 4.; Ambrosoli's „Manuale della letteratura italiana", Milan. 1733 — 34. 2 Voll. 8.; L. Ideler's „Handbuch der italienischen Sprache und Literatur", Berl. 1800. 2 Bde. 8.; Fr. Bouterwek's „Geschichte der schönen Wissenschaften", Götting. 1801. Bd. I. und II. 8.; Simonde de Sismondi's „De la littérature du midi de l'Europe", Par. 1813. 4 Voll. 8. Deutsch von L. Hain, Leipz. 1815. Bd. I. 8.; F. W. Genthe's „Handbuch der Geschichte der italienischen Literatur", Magdeb. 1832. 2 Thle. 8., und O. L. B. Wolff's „Vorlesungen über die schöne Literatur Europas in der neusten Zeit", Leipz. 1832. 8. S. 473 — 522.) — II. Wissenschaften. War auch der Glanz römischer Bildung schon lange erloschen, so blieb doch Italien in den acht ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung an gelehrten Männern immer noch reicher als alle übrigen Länder Westeuropas. Rom war der Hauptsitz der aus dem allgemeinen, durch die Einbrüche und gewaltsamen Umwälzungen germanischer Völker herbeigeführten Elende geretteten, freilich sehr dürftigen Kenntnisse. Die Geistesbildung wurde aber nach und nach durch die Kirche in immer engere Grenzen eingeschlossen, die sie erst spät wieder zu überschreiten wagte. Von den griechischen Heeren, welche erobernd und zerstörend über das unglückliche Land herfielen, war eben so wenig Ersprießliches zu hoffen als von den Longobarden, die nur mit den Waffen in der Hand ihr Besitzthum behaupten konnten. Erst nach Eroberung des longobardischen Reiches durch Karl den Großen eröffnen sich der Gelehrsamkeit günstigere Aussichten und wir beginnen deßwegen erst mit dieser Zeit unsere Darstellung. Erste Periode. Von Karl dem Großen bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts. Weit entfernt der Meinung mancher Historiker, welche annehmen, Karl der Große habe in Italien so tiefe Unwissenheit gefunden, daß er mitleidig Lehrer aus seinen Staaten dahinschickte, um die nöthigsten Wissenschaften wieder in Aufnahme zu bringen, beizustimmen, bezeichnen wir den Einfluß dieses Herrschers als einen nur mittelbaren. Er stellte den langvermißten Frieden her und ermunterte durch die mannigfachste Unterstützung gelehrter Männer andere fähige Köpfe, sich den Künsten und Wissenschaften zu widmen. Sein Nachfolger im Königreiche Italien, Lothar (823), that mehr, er legte zu Pavia, Ivrea, Turin, Cremona, Florenz, Fermo, Verona, Vicenza und Cividal del Friuli öffentliche Schulen an und befahl ernstlich sie zu besuchen. Freilich aber waren die Lehrer fast ausschließend Geistliche, welche es für Sünde hielten aus den Schriften der Heiden zu lernen, und selbst ihre an sich geringen Leistungen blieben nach Lothar's Tode (850) wegen der fortwährenden Kriege um den Thron erfolglos. Erst die kräftige Strenge der drei Ottonen (962 — 1002) stellte die Ruhe wieder her. War diese auch nur eine kurze und trügerische, dauerte auch der Kampf der Italiener gegen die Deutschen mit gleicher Erbitterung fort, so nähert sich doch jetzt allmählig die Zeit, in welcher aus dem allgemeinen Gewirr ein kräftiger Gemeingeist hervorging; die Städte des nördlichen Italiens errangen nach und nach ihre Freiheit und mit dieser Selbstgefühl und Muth; ein ausgebreiteter Handel blühte schnell empor und der Geschmack an Kunst und Wissenschaft wurde durch den Verkehr mit den Arabern und Griechen immer allgemeiner. Die Großen und Reichen umgaben sich mit Gelehrten und sammelten literarische Schätze. Friedrich II., der sorgsame

Pfleger der Poesie und der größte Naturforscher seiner Zeit, seine beiden Söhne, Konrad und Manfredi, so wie sein Kanzler, Pietro delle Vigne, beförderten großmüthig jedes wissenschaftliche Bestreben; selbst die Päpste, besonders Innocenz III., Gregor IX. und Urban III., wirkten anregend, wenn sie auch gleich nur das Interesse der Hierarchie vor Allem im Auge behielten. Die steten Reibungen der politischen Parteien, unter welchen die der Welfen und Gibellinen die einflußreichsten geworden sind, trugen zur Geistesentwickelung nicht wenig bei. Ausgezeichnete Krieger, Staatsmänner und Redner ernteten in dieser stürmischen Zeit unsterblichen Ruhm. Die Universitäten Bologna, Vicenza, Padua und Neapel hatten treffliche Lehrer und waren von Schülern aus allen Ländern besucht. Fast kein Theil des menschlichen Wissens blieb gänzlich vernachlässigt und hatte, wie aus folgender Übersicht hervorgehen wird, am Ende dieser Periode manche werthvolle Leistung aufzuweisen. — Das Studium der alten Sprachen kam zuerst wieder durch die Karl den Großen umgebenden Gelehrten zu Ehren und die sehr gesunkene Achtung für die classischen Meisterwerke nahm allmählig wieder zu. Die lateinische Grammatik wurde nach vernünftigeren Grundsätzen gelehrt und um das Jahr 1053 verfaßte der Lombarde Papias das erste lateinische Wörterbuch. Die Kenntniß des Griechischen war in Süditalien, welches mit dem griechischen Reiche fortwährend in naher Berührung blieb, nichts Auffallendes, seltener wurde es in den nördlichen Provinzen berücksichtigt, doch werden Burgundio von Pisa, Buonaccorso, ein Florentiner, Nicolaus von Otranto u. A. mit Auszeichnung genannt. Die arabische Sprache konnte wegen der näheren Verhältnisse mit den Saracenen nicht gänzlich vernachlässigt werden; Friedrich II. und Manfredi fanden ohne Mühe Gelehrte, welche eine große Anzahl arabischer Schriften ins Lateinische übersetzten. Im XIII. Jahrh. fand das Französische, welches sich schon nach festen Regeln bewegte, großen Beifall und viele Schriftsteller, worunter Brunetto Latini, dessen „Trésor", eine Art von Encyklopädie, zu nicht geringem Ansehen gelangte, der berühmteste ist, bedienten sich desselben in ihren Werken. — An Historikern, welche sich jedoch fast ausschließend der lateinischen Sprache bedienten, ist in dieser thatenreichen Zeit kein Mangel. Kunst der Darstellung darf man freilich bei ihnen fast gar nicht, Unparteilichkeit bei dem Hasse der kleinen Staaten gegen einander nur selten suchen. Die Geschichte von Mailand erzählen Arnolphus (925 — 1076), Ludolphus (1097 — 1137) und Sir Raul (1154 — 57), die beiden ersten mit vielseitiger Befangenheit, der letzte mit republikanischem Sinne. Lodi fand an Otto Morena (bis 1162) einen Lobredner, Genua an Caffarus (1100 — 1163) einen wahrheitliebenden Historiker, welchen seine zahlreichen Fortsetzer bei Weitem nicht erreichten. Für Sicilien ist Gottfried Malaterra (bis 1099) eine zuverlässige Quelle, doch steht er Richard von S. Germano (1189 — 1243) und Matteo Spinelli (1247 — 1268), welche die Unruhen, die auf dieser Insel dem Tode Wilhelm's II. folgten, erzählen, an Gabe der Darstellung eben so weit nach, als Nicolaus de Jamsilla (1210 — 1258), Saba Malaspina (1250 — 1276) und Bartolommeo de Neocastro hinter ihm zurückbleiben. Unter den Chroniſten des XIII. Jahrh., welche fast alle mit der Erschaffung der Welt beginnen und mit den Begebenheiten ihrer Zeit enden, nennen wir nur Gottfried von Viterbo, Sichardus und Riccobaldus als die bedeutendsten. Von den übrigen Geschichtschreibern dieser Periode sind hier noch anzuführen Ricordano Malaspini, der die Geschichte von Florenz (bis 1281) in italienischer Sprache schrieb, Gerardus Mauriſius, welcher die Thaten Ezzelino's da Romano einseitig panegyrisch erzählt, und Stephanardus von Vimercate, der die Thaten der Mailänder (1262 — 1295) in erträglichen

Versen besang. — Das Gebiet der Philosophie war noch auf die Dialektik beschränkt, welche von Geistlichen und Laien zu ihrer gegenseitigen Bestreitung in vielen Schulen erlernt und fleißig geübt wurde. Boëthius und Martianus Capella waren die einzigen alten philosophischen Schriftsteller, mit denen man vor dem XIII. Jahrh. vertraut war. Erst als Friedrich II. mehrere Werke des Aristoteles aus dem Griechischen und Arabischen ins Lateinische übersetzen ließ und sie an die Professoren zu Bologna schickte (um 1224), verbreitete sich ein regerer Eifer für die philosophischen Wissenschaften. Urban IV. sah gern Philosophen um sich und gab Thomas von Aquino den Auftrag, einen Commentar über die Schriften des Aristoteles auszuarbeiten. Freiere Ansichten zu gewinnen war wegen religiöser Beschränkung jedoch unmöglich. — Um die Mathematik stand es nicht besser; verschrie man doch den Papst Sylvester II. (st. 1003), welcher in der Astronomie nicht ganz unbewandert war, als einen Zauberer! Erst nach dem zum Theil durch die Araber veranlaßten Bekanntwerden der griechischen Mathematiker schob man alte Vorurtheile bei Seite, um neue an ihre Stelle zu setzen. Zwar schrieb J. Campanus von Novara einen Commentar über Euklides (um 1261) und gab sich nebst Ranerus von Todi, Lanfrancus und Leonardus von Pistoja Mühe, das Studium der Arithmetik und Geometrie allgemeiner zu machen; aber die Astrologie, welche zu Ansehen bei den Großen und zu Reichthum führte, lenkte manches Talent von gediegener Wissenschaftlichkeit zu eiteler Speculation. Guido Bonatti, von Dante in die Hölle gesetzt, ist der berühmteste Astrolog dieser Zeit; die große Schaar der übrigen namhaft zu machen wäre nutzlos. — Die Naturwissenschaften lagen fast gänzlich unangebaut; was man aus den Schriften der Philosophen nahm, war unfruchtbare, mit Fabeln und Albernheiten zersetzte Theorie. — Die Medicin beschränkte sich auf den Gebrauch der durch die Gewohnheit angenommenen Mittel und ward fast ausschließend von Mönchen ausgeübt. Bertarius, Abt des Klosters Monte Casino, sammelte im IX. Jahrh. ein Receptirbuch aus den Schriften der besten Ärzte des Alterthums. Eine neue Epoche der Medicin beginnt mit der berühmten Schule von Salerno, welche im XI. Jahrh. zu blühen anfing und wahrscheinlich ihren Ursprung den Arabern zu verdanken hat; wenigstens scheinen sich die ersten guten Ärzte aus arabischen Schriften oder aus Übersetzungen derselben gebildet zu haben. Wie weit die Kenntnisse dieser Schule reichten, zeigt am klarsten das von ihr gefertigte und allgemein als untrüglich anerkannte „Regimen sanitatis Salernitanum“ (N. E. cur. J. C. G. Ackermann, Stendal. 1790. 8. Deutsch Paderb. 1806. 16.) in leoninischen Versen, welches hauptsächlich in diätet. Vorschriften besteht. Unter den medicinischen und chirurgischen Schriftstellern dieser Zeit möchten Matth. Platearius, Saladinus von Ascoli (um 1163), Taddeo von Florenz (st. 1295), das Orakel seiner Zeit, Wilh. von Brescia (st. 1318), Simon von Genua, Rolandus und Roger von Parma und Wilhelm von Saliceto wohl die erwähnenswerthesten sein. Neue Entdeckungen darf man freilich bei ihnen nicht suchen. Um den häufigen Quacksalbereien vorzubeugen gab Friedrich II. das Gesetz, durch welches nur denen, welche sich zu Salerno oder Neapel, wo eine neue medicin. Schule emporblühte, einer Prüfung unterworfen hatten, die Ausübung der Heilkunde gestattet wurde. — Eine Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit in diesem Zeitraume zu schreiben würde ein schwieriges Unternehmen sein. Römische, longobardische und fränkische Gesetze bestanden mit gleicher Gültigkeit neben einander und wurden zu leichterer Übersicht der Richter in Auszüge gebracht, die nach und nach zu einem unentwirrbaren Gemische der verschiedenartigsten Elemente ausarteten, bis durch die Befreiung der oberitalischen Städte von der kaiserlichen Herrschaft die Nothwen-

digkeit bestimmter Gesetze bedingt wurde. Das römische Recht behielt als das den Sitten der Nation entsprechendste die Oberhand und bald sah man eine Menge Gelehrter, welche sich mit Anstrengung der Jurisprudenz widmeten, denn sie bahnte den Weg zu den höchsten Staatsämtern. In vielen Städten bildeten sich Schulen, in welchen die Rechtswissenschaften gelehrt wurden. Alle überragte in Kurzem an Bedeutsamkeit die zu Bologna. Vorzüglich wurde sie durch Irnerius, welcher zuerst die seither gebrauchten dürftigen Auszüge wegwarf und aus den ächten Quellen sein Wissen schöpfte, gehoben. Sein und seiner Collegen, Bulgarus, Martinus, Jacobus und Hugo, Ruhm zog bald aus allen Ländern eine Menge Schüler herbei. Sie erklärten die römischen Quellen ganz einfach und nannten ihre niedergeschriebenen Bemerkungen Glossen. Die berühmtesten Glossatoren des XIII. Jahrhunderts sind Pillius, Azzo, dessen Schriften lange in hohem Ansehen standen, Nyolino del Prete, sein Nacheiferer und Widersager, Odofredus und Accursius, welcher die Arbeiten seiner Vorgänger sammelte und jene Glosse zu Stande brachte, welche sich gewöhnlich bei der Quelle befindet. Das Kirchenrecht mußte durch die Weiterbildung des weltlichen gewinnen; denn der Klerus sah sich gezwungen ihre Rechte gegen die Angriffe der Laien festzuhalten. Die Kirchengesetze waren größtentheils einzelne Bestimmung der Concilien (Kanone, Decretale), welche zwar von Mehreren, wie Ivo von Chartres und Burchard von Worms, schon gesammelt waren, aber erst durch Gratian's Zusammenstellung in seinem „Decretum“ (1140), welches bis zur Veranstaltung einer neuen Sammlung durch Gregor IX. (1234) in großem Ansehen blieb, gerichtliche Brauchbarkeit erhielten. — Die theologischen Wissenschaften, fast ausschließend von Mönchen betrieben, entbehrten noch lange eines belebenden Strahles. Sie waren nach und nach zu einem dürren Systeme, welches aus einem unverdauten Gemische von Bibelstellen, Lehren der Kirchenväter und Aussprüchen der Concilien und Päpste bestand und mit einiger aristotelischen Philosophie verbrämt war, zusammengeschrumpft und übten fast auf Jeden, der sich mit ihnen befaßte, einen geistestödtenden Einfluß. Die zahlreichen theologischen Schriftsteller aus dieser Periode näher kennen zu lernen kann kaum dem Theologen von Fach zugemuthet werden; wir begnügen uns an Thomas von Aquino und Bonaventura als die berühmtesten Gottesgelehrten des XIII. Jahrhunderts zu erinnern. — Zweite Periode. Vom Ende des XIII. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts. Die mit blutiger Anstrengung errungene Freiheit der italienischen Städte trug nicht alle die goldenen Früchte, welche man von ihr erwartet hatte; die mächtigsten Familien drängten sich bald an die Spitze der Verwaltung und oft hatte eine Stadt statt eines mehrere Tyrannen, die sich zum Verderben der Bürger wechselseitig bekämpften. Nachtheilig wirkten ferner auf die Wissenschaften die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon durch Clemens V. (1305) und das mit Gregor's XI. Tode (1378) beginnende große kirchliche Schisma. Erst als nach langem Kampfe sich in den meisten Städten Einzelne der Herrschaft bemächtigt hatten, wurde ein Theil des Reichthums der Fürsten zur Hebung der Künste und Wissenschaften verwendet und ausgezeichnete Talente fanden bereitwillige Unterstützung. Wir nennen hier nur die Häuser della Scala, Visconti, Sforza, Gonzaga, Este und Medici, welche in der Förderung aller Zweige des Wissens einen edlen Wetteifer bewiesen. Zu den älteren Universitäten Bologna, Padua und Neapel kamen mehrere neue, wie die zu Pisa (1339), Pavia und Siena (1321) hinzu. Bibliotheken wurden errichtet und gaben Veranlassung in dem Abschreiben der Handschriften eine Nahrungsquelle zu suchen. Der allgemein werdende Gebrauch des Linnenpapiers erleichterte ihre Vermehrung. Die Philologie fing an die vorzüglichsten Talente anzusprechen und die Schrift-

steller des Alterthums wurden nach und nach aufgespürt und ans Licht gezogen. Petrarca, Boccaccio, Colutius Salutatus, Manuel Chrysoloras, Joh. Aurispa, Fr. Philelphus u. A. erwarben sich durch ihren Eifer, mit welchem sie das Studium der Classiker anempfahlen, um die Nachwelt unsterbliche Verdienste. Zu Florenz wurde der erste Lehrstuhl der griechischen Sprache errichtet und in den grammatischen Schulen traten an die Stelle der Vulgata, aus welcher man sein Latein nothdürftig lernte, römische Auctoren. Die orientalischen Sprachen sollten zwar nach einem Beschlusse des Conciliums zu Vienne (1305) auf den Universitäten gelehrt werden, man scheint aber dem Befehle nirgends Folge geleistet zu haben; Raimundus Lullus, Petrus von Abano und Giannozzo Manetti werden als die bedeutendsten Orientalisten dieser Zeit gerühmt. — Aus dem Studium der Classiker floß der Geschichte, welche lange im Dunkeln geirrt hatte, ein unentbehrliches Licht zu; Petrarca, welcher sich zuerst mit großer Vorliebe mit den seither gänzlich vernachlässigten Alterthümern beschäftigte, Boccaccio, Blondus Flavius und Andr. Dom. Fiocchi sahen weiter und klarer in längst vergangene Zeiten zurück als irgend einer vor ihnen. Allgemeine Geschichtsbücher (Chroniken) lieferten Benevenutus, Rambaldus von Imola, Landolphus Colonna, Franciscus Pipinus (bis 1314), Antonius, Erzbischof zu Florenz (bis 1459), Petr. Ranzanus (bis 1448) und M. Palmerius (bis 1449), welche wenigstens in so weit wichtig sind, als ihre Verfasser als Augenzeugen berichten. Wilhelm von Pastrenzo wagte sich schon auf das Feld der Literargeschichte und leistete Bedeutendes für eine Zeit, in welcher die Quellen so schwer zugänglich waren. Mit besonderer Vorliebe wurde die Geschichte einzelner Staaten und Städte und zwar gewöhnlich schon in der Vulgarsprache behandelt. Die florentinischen Händel erzählen Paolino di Piero (bis 1305), Dino Campagni (bis 1312), Giovanni Villani (bis 1348), Donato Velluti (bis 1370), Francesco Bracciolini (Poggius) u. A. m. mit ziemlicher Unparteilichkeit; Venedig fand an Andreas Dandolo (bis 1342) und seinen Fortsetzern, so wie an Daniel Chinazzus (1378—81) Lobredner seiner Thaten; Albertinus Musatus, der beste Erzähler in lateinischer Sprache aus dieser Zeit, und Petr. Vergerius wählten Padua, Ferretus und Giov. Bat. Pagliarini Vicenza, Galv. Fiamma, Giovanni von Cermenate, Petr. Azarius, Andr. Biglia und Leodrisius Crivellus Mailand zum Gegenstande ihrer Darstellungen. Es würde zu weit führen die Namen der minder bedeutenden Historiker hier zu verzeichnen; der fleißige Muratori hat die Werke der meisten in seiner Sammlung („Rerum italicarum scriptores," Mediol. 1723—51. 25 Partt. Fol.) Jedem zugänglich gemacht. — Die philosophischen und mathematischen Wissenschaften waren immer noch auf das Studium des Aristoteles und seines arabischen Commentators Averroes beschränkt; Petr. Vergerius und Paul. Venetus werden als die berühmtesten Lehrer der Philosophie in jener Zeit genannt. Die Astrologie verlor ihr großes Ansehen noch nicht; Petrus von Abano, der auch den Versuch machte Philosophie und Medicin zu vereinigen, Cecco von Ascoli, Thomas von Pizzano und Paulus Geometra betrieben diese undankbare Wissenschaft nur mit allzu großem Eifer. — Die Medicin wurde zwar nicht vernachlässigt, machte aber auch keine bedeutenden Fortschritte; will man Petrarca glauben, so waren die Ärzte seiner Zeit mit weniger Ausnahme kenntnißlose und arrogante Leute, die mit dem Wenigen, was sie hauptsächlich von den Arabern gelernt hatten, Geld zu erwerben suchten. Die Schule zu Salerno war so sehr in Verfall gerathen, daß man um mehr als das Allergewöhnlichste zu hören nach Paris gehen mußte. Dino del Garbo, sein Sohn Thomas del Garbo,

Torrigianus Rustichelli, Nicolaus Falcutius schrieben zwar Commentare über Hippokrates und Avicenna, aber ohne die Wissenschaft im Geringsten zu fördern; nur Mundino und Gabr. Zerbi sollen einige nicht unbedeutende Entdeckungen in der Anatomie gemacht haben. — Italien blieb auch in diesem Jahrhunderte die Schule der Rechtsgelehrsamkeit; die Erläuterungen verschiedener Verfasser über die Rechtsquellen und über einzelne Theile der Jurisprudenz sind eben so zahlreich und voll Scharfsinn, als ihre Sprache und Form für alle Zeiten als Muster der Geschmacklosigkeit gelten können. Alle überstrahlten Bartolus von Sassoferrato und Baldus von Perugia an Gelehrsamkeit; sie wurden zu ihrer Zeit fast vergöttert; jetzt wird ihren Schriften kaum ein Eckchen in den Winkeln der Bibliotheken vergönnt. Das kanonische Recht wurde mit immer gleichem Eifer betrieben; Clemens V. veranstaltete eine Sammlung neuerer Verordnungen und Beschlüsse („Clementinae"), welche durch Johannes XXII. vermehrt wurde („Extravagantes"). Als der berühmteste Kanonist dieser Periode wird Joh. Andreä, welcher einen lange hochgehaltenen Commentar über die Decretalen unter dem Titel: „Novellae" ausarbeitete, gepriesen. — Die Theologie war in dieser Zeit noch so fest in die Fesseln der Scholastik geschmiedet, daß jede freiere Bewegung unmöglich war; Unsinn wurde auf Unsinn gehäuft und wir betrachten jetzt mitleidig die mühevollen Arbeiten der Theologen dieser Periode, welche im Staube der Bibliotheken modern. Erst nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts, als die theologischen Wissenschaften nicht mehr ausschließend von Mönchen, sondern auch auf den Universitäten gelehrt wurden, wird mancher Funke, der später zünden und zur mächtigen Flamme auflodern sollte, bemerkbar. Das erneuerte Studium der griechischen und römischen Classiker trug nicht wenig zur Verscheuchung des finstern Aberglaubens bei und bereitete eine bessere Zeit vor. — Dritte Periode. Von der Mitte des XV. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. In dieser Periode erreichte Italien den höchsten Gipfel seiner Macht und seines Ansehens, von welchem es bald wieder herabsinken sollte. Das Studium der classischen Literatur ward allgemein und belebte alle Zweige des menschlichen Wissens; die Fürsten und Großen spendeten in edlem Wetteifer allenthalben reiche Unterstützung; der Bürgerstand war durch Handel und Kunstfleiß reich geworden und kargte nicht mit den erworbenen Summen, wenn es darauf ankam Schönes und Nützliches zu fördern und selbst das Elend häufiger Kriege war nicht vermögend die Liebe zu den Wissenschaften zu ersticken. Die Universitäten belebte ein freierer Geist und zu den früher gestifteten, unter denen sich besonders Padua auszeichnete, kamen noch Macerata (1540), Messina (1548), Mailand (1565), Parma (1606) und Mantua (1625) hinzu. Die Päpste umgaben sich zur Erhöhung ihres Glanzes mit Künstlern und Gelehrten und thaten nicht selten in ihrer Prachtliebe mehr als ihren Unterthanen und der Kirche ersprießlich war. Julius II. (1503—13) verwandte große Summen auf das Ausgraben und die Wiederherstellung der Kunstwerke des Alterthums; Leo's X. (1513—21) und Clemens' VII. (1524—34) Verdienste um die Nationalliteratur sind schon oben gerühmt worden; Paul III. (1535—49) war selbst in den höheren Wissenschaften nicht unbewandert; Gregor XIII. (1573—85) that viel für die Erziehungsanstalten und Gelehrtenschulen; Sixtus V. (1585—90) vermehrte und organisirte die vaticanische Bibliothek und Urban VIII. (1624—44) vereinigte mit ihr die Heidelberger Büchersammlung, die Max von Baiern seinem Vorgänger geschenkt hatte. Die weltlichen Fürsten Italiens, so rettungslos sie auch ihre unheilvolle Politik in immer größeres Verderben führte, ließen doch nicht ab die ausgezeichnetsten Talente um sich zu versammeln und fühlten sich durch diese Umgebung geehrt. — Die Leistungen der italienischen Philologen in dieser Periode sind fast unüberseh-

bar und werden noch durch die nicht minder bedeutenden der Griechen, welche nach Eroberung Constantinopels durch die Türken eine Zuflucht in Italien gesucht hatten, vermehrt. Marsilius Ficinus, Nicolaus Perottus, Georg Merula, Ph. Beroaldus, Chr. Landini, Dom. Calderinus, Guarini, Fr. Philelphus, Aldus und Paulus Manutius, Fr. Robortellus, Julius Cäsar Scaliger, Petr. Victorius und Fulvius Ursinus sind Jedem bekannte Namen. Am Ende des XV. Jahrh. waren fast sämmtliche Schriftsteller der Griechen und Römer, welche der Strom der Zeit nicht verschlungen hatte, herausgegeben; man fing nun an sie in die Landessprache zu übersetzen und zu erklären. Die Denkmäler des Alterthums wurden aufgesucht und für ihre fernere Erhaltung Sorge getragen. Mazochius und Andr. Fulvius machten die Inschriften und Münzen der Stadt Rom bekannt und fanden an Jakob und Ottavio Strada, Fulvius Ursinus, Fr. Angeloni, Joh. Petr. Bellori, Ph. Buonarotti, Ph. Paruta und Leonardo Agostino würdige Nachfolger. Die orientalischen Sprachen wurden durch die Bemühungen der Päpste gefördert. Die Hoffnung den abtrünnigen Orient wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen bewog Leo X. die stets in größerer Anzahl nach Rom wandernden Maroniten kräftig zu unterstützen; Gregor XIII. verstattete ihnen den Gebrauch einer arabischen Presse in der Druckerei des Vaticans, aus welcher die Werke Ebn Sina's, Scherif Edrisi's Geographie und mehrere Übersetzungen einzelner Theile der Bibel hervorgingen. Amira verfaßte die erste syrische Grammatik und Ferrari das erste syrische Wörterbuch; Giggei arabisches Lexikon wurde auf des Cardinals Borromäus Kosten zu Mailand (1632) gedruckt und Maraccius gab eine gute Ausgabe des Korans (1698). — Es wäre ein eitles Bemühen die vortrefflichen Leistungen in allen Fächern der Geschichte, welche in diesem Zeitraume zum Vorscheine kamen, namhaft machen zu wollen; am eifrigsten und glücklichsten wurde die vaterländische Geschichte bearbeitet; wir dürfen hier nur an Machiavelli's und Guicciardini's Meisterwerke erinnern. C. Sigonius versuchte eine allgemeine Geschichte in lateinischer und Girolami Briani in italienischer Sprache; Paul Jovius, Giambattista Adriani und Vittorio Siri beschränkten sich auf ihr Vaterland und auf ihre Zeit. Jedes Land, jede Stadt und jedes Kloster fand wenigstens einen Historiker. Venedig ward der Sitz der Diplomatik und Statistik. Die Geographie wurde durch kühne Reisende erweitert; Cadamosto beschiffte 1455 das atlantische Meer, um die Linie zu erreichen und neue Inseln zu entdecken; Colon entdeckte Amerika und Amerigo Vespucci gab ihm seinen Namen. Standen diese um die Menschheit hochverehrten Männer auch in fremden Diensten, so hatten sie doch ihre Kenntnisse, die sie zu neuen Entdeckungen hinführten, in Italien erworben. Marino Sanudo und Giorgini Treviso lieferten die ersten Beschreibungen Ägyptens und Girolomo Benzoni versuchte schon eine Geschichte der neuen Welt. An Reisebeschreibungen nach fremden Ländern war so wenig Mangel, daß Ramusio schon in der Mitte des XVI. Jahrh. eine werthvolle Sammlung veranstalten konnte. — Die Philosophie suchte sich zu einem ihrer würdigen Standpunkte emporzuringen und neben den Scholastikern in den Klöstern und den Peripatetikern unter den Humanisten, welche die Systeme der alten Philosophen zu erneuern und zu erklären unternahmen, erhob sich allmählig eine philosophische Secte, die schon lange im Verborgenen gewaltet hatte. Sie verwarf nicht nur allen Aberglauben, sondern auch alle positive Religion. Petr. Pomponatius läugnete die Unsterblichkeit der Seele und soll sogar den Beifall Leo's X. gefunden haben, Bernhardin Telesius, ein noch kühnerer Skeptiker, erfreute sich eines ungewöhnlichen Ansehens. Minder glücklich waren Cäsar Vanini und Jordanus Brunus, die ihre Kühn-

heit mit dem Feuertode büßen mußten, und Campanella, der ſein Leben im Kerker zubrachte. So unhaltbar auch viele ihrer Anſichten jetzt befunden werden müſſen, ſo läßt ſich doch nicht in Abrede ſtellen, daß ſie die große Revolution im Gebiete der Philoſophie, welche durch Carteſius und Leibnitz vollendet wurde, vorbereiteten. — Die Mathematik und Phyſik gediehen um dieſe Zeit in Italien wie in keinem anderen Lande; man verließ den in die Irre führenden Weg der Speculation und folgte lieber der Erfahrung. Galileo Galilei verband Mathematik und Naturforſchung und machte außerordentliche Entdeckungen in der Aſtronomie und Mechanik. Tartaglia, Cardanus und Bombelli förderten das Studium der Algebra; Cavallieri bahnte den Weg zur Infinitesimalrechnung und Commandinus erläuterte Euklid's Geometrie. Die Hydraulik kam durch Marino Ghetaldi, Lucas Valerius und Caſtelli ſchnell weiter; die Optik gewann durch Maurolykus', und della Porta's Erfindungen; die Beugung der Lichtſtrahlen entdeckte Grimaldi und Toricelli erfand den Barometer (um 1647). — Die Naturkunde wurde in allen ihren Theilen erweitert und man fing an die Wichtigkeit naturhiſtoriſcher Sammlungen zu fühlen; Padua legte 1533 einen botaniſchen Garten an, welchen Cosmo von Florenz 1557 durch einen größeren zu übertreffen ſuchte. Mattiolo, Fabius Colonna und Malpighi werden als vorzügliche Botaniker genannt; Ulyſſes Aldrovandi machte zur Vervollſtändigung ſeiner Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere und Vögel große Reiſen und verwandte ſeine Reichthümer auf eine bedeutende Sammlung von Naturalien. Die Anatomie gewann durch die fleißigen Forſchungen Fracaſtori's, Fallopius', Piccolomini's, Aggiunti's und Malpighi's. Für die Chemie errichtete Cosmo II. von Toscana 1615 den erſten Lehrſtuhl zu Piſa. Die Heilkunde konnte bei dem trefflichen Gedeihen ihrer Hülfswiſſenſchaften nicht zurückbleiben; die Ärzte Italiens waren die gelehrteſten Europas und ihr Name zog eine nicht geringere Menge Ausländer zu ihren Schulen, als früher die geprieſenen Lehrer der Jurisprudenz, welche jetzt nach dem Verfalle der Scholaſtik keine ausgezeichneten Talente mehr in Anſpruch nahm. — Der Theologie waren die Zeitverhältniſſe ſehr ungünſtig; die Reformation, welche in Deutſchland ſo ſchnelle Fortſchritte machte, bewog das Oberhaupt der katholiſchen Kirche noch feſter an den hergebrachten Grundſätzen zu halten und auch die geringſte Neuerung in ihrem Keime zu erſticken. Was nützten dem Theologen die ausgebreitetſten Sprachkenntniſſe, wenn er ſie bei der Auslegung der Bibel nicht in Anwendung bringen durfte, ſondern der Vulgata ſklaviſch folgen mußte? Die exegetiſchen Leiſtungen Cajetan's können daher mit denen ausländiſcher Theologen keinen Vergleich aushalten. Bellarmin zeichnete ſich nur durch den Eifer, mit dem er die Hierarchie und ihre Anſichten vertheidigte, keineswegs aber durch das Beſtreben ſeine Wiſſenſchaft zu fördern aus. Die Kirchengeſchichte allein gewann; Urkunden und Denkmäler wurden zur Stütze der päpſtlichen Rechte aus dem Staube hervorgezogen und von Cäſar Baronius zuſammengeſtellt, ein reiches Material, aus welchem auch die Profangeſchichte mannigfache Belehrung zog! Paolo Sarpi beſtritt ſelbſt in Italien das angemaßte Recht der Hierarchie und kann für alle Zeiten als ein Muſter der Beſcheidenheit und unbeſtechlichen Wahrheitsliebe gelten. — Vierte Periode. Von der Mitte des XVII. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Alte Übel, welche in dem vorigen Zeitraume über Italien hereingebrochen waren, äußerten erſt in dieſem recht ihre Wirkung. Die gereizte Hierarchie hielt nicht nur jede freie Äußerung in den theologiſchen Wiſſenſchaften nieder, ſondern ſtellte ſich auch den Fortſchritten der anderen Zweige des Wiſſens und der Kunſt mit aller Macht entgegen. Schon Paul IV. hatte 1545 das erſte Verzeichniß verbotener Bücher bekanntgemacht und ſeine Nachfolger beeilten ſich

es zu vergrößern. Der Jesuitenorden wurde gestiftet, um planmäßig die Verwegenheit des Verstandes niederzuhalten. Beständige Kriege und mannigfacher stets mit ihnen verbundener Jammer hatten nicht weniger zur Zerstörung des Wohlstands beigetragen als die durch den neuentdeckten Weg nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung veranlaßte Verkümmerung des Handels. Die Seestädte Italiens hörten auf die Marktplätze der Welt zu sein und die reichsten Familien, eigensinnig bei ihrer gewohnten Verschwendung beharrend, verarmten schnell. Kriegerischer Geist und physische Kraft waren schon längst entschwunden und ein knechtischer Sinn bemächtigte sich der erniedrigten und in Sittenlosigkeit versunkenen Nation, die seitdem fast fortwährend fremde Herrscher ungestraft hudeln durften. Die einheimischen Fürsten waren zu schwach oder zu unbereitwillig, um der Literatur einige Aufmerksamkeit zu widmen und als endlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein besserer Ton der Machthaber sich geltend machen zu wollen schien, brach die französische Revolution herein und riß das unglückliche Land, welches noch lange nicht für eine solche Umwälzung reif genug war, mit in ihren Strudel hinab. Was Napoleon für die Wiederbelebung der Künste und Wissenschaften in Italien that, könnte nur dann lobend anerkannt werden, wenn er sie nicht zu demüthigen Dienerinnen seiner Politik herabgewürdigt hätte. Der Keim einer besseren Zukunft wurzelt jedoch in jener Zeit und muß sich, wenn nicht dumpfe Gleichgültigkeit sich der Nation von Neuem bemächtigt und ihr erwachtes Ehrgefühl erstickt, dem Gange der Natur gemäß entwickeln. — Die Philologie ward zwar nie ganz vernachlässigt, aber die italienischen Sprachforscher und Herausgeber alter Schriftsteller sind doch, wenn man wenige, wie etwa Mazocchi, Morelli, Mai, Nibby, Volpi, Targa, Facciolati, Bentivoglio, Fea und Stratico ausnimmt, weit hinter denen der westeuropäischen Staaten zurückgeblieben. Nur die Archäologie, durch den stets ergiebigen Boden und durch die Ausgrabung der verschütteten Städte Herculanum und Pompeji begünstigt, gedieh erfreulich; man richtete jetzt nicht mehr ausschließend auf Steinschriften, Münzen und alte Geräthe sein Augenmerk, sondern dehnte die Untersuchungen auch auf Statuen, geschnittene Steine und andere Kunstwerke aus; aber erst durch Winckelmann kam Geist und Ordnung in das nicht selten pedantische Treiben der Alterthümer. Das Studium der orientalischen Sprachen wurde durch den Missionseifer gefördert und aus der Propaganda gingen trefflich gebildete Männer hervor, von denen wir hier nur Assemani und Castiglione als die berühmtesten nennen wollen. Um die Entzifferung der Hieroglyphen bemühten sich in der neuesten Zeit Viele, aber stets sich einander widersprechend und ohne sonderlichen Erfolg. — Am weitesten blieb die Geschichte in dieser Periode zurück; Giannone und Denina sind die einzigen, welche neben den älteren Meistern genannt werden können, wenn man sie auch nicht mit ihnen vergleichen darf. Die Geschichtschreiber des Mittelalters fanden an Muratori einen fleißigen und gelehrten Sammler und Erklärer. Die neuesten Leistungen von Balbo, Botta, Bossi, Coppi, Carmelo Marterana (Geschichte der Araber in Italien), Strofani und Torremuzza (Geschichte Siciliens), Rosmini (Geschichte von Mailand), Sebastiani (Geschichte Hindostans) u. A. m. verdienen Anerkennung, man sollte sie aber nicht so ohne Weiteres als Meisterwerke ausposaunen. Die Literaturgeschichte hat in Italien stets viele Freunde und Bearbeiter gefunden, die sich aber nie von hergebrachter Einseitigkeit und störenden Nationalvorurtheilen loszureißen vermögen. Bettinelli, Corniani, Gennari, Maffei, Ugoni, Tiraboschi, Ambrosoli, Lombardi und Salfi sind in diesem Fache der Gelehrsamkeit die gefeiertsten Namen. — Die Philosophie ist fast bis in die neueste Zeit scholastisch ge-

blieben; hemmende Fesseln, die ihr von mehr als einer Seite angelegt wurden, hinderten sie sogar die Systeme des Auslandes sich anzueignen. Die wenigen Übersetzungen der Schriften fremder Philosophen (z. B. Kant's) fanden nur sehr geringe Beachtung und jene durchgreifende philosophische Bildung, welche den Werken der Schriftsteller anderer Länder so große Anziehungskraft verleiht, wird bei allen italienischen Gelehrten fast gänzlich vermißt. — Die Lichtseite der Literatur Italiens in dieser Periode bilden die mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Borelli erklärte zuerst die elliptische Bahn der Planeten auf eine naturgemäße Weise, Cassini entdeckte die zwei nächsten Trabanten des Saturn und Piazzi die Ceres; die Mechanik förderten Borelli, Frisi, Mazuchelli und viele Andere; die höhere Mathematik Boscowich, Mascheroni, Lorgna, Fontana, Cagnoli, Ruffini und Cassella. Berühmt sind Manfredo Settala's Brennspiegel und Campani's optische Gläser; Marsiglio Landriani erfand (1775) den Eudiometer zur Erforschung der Gesundheit oder Ungesundheit des Dunstkreises; Felice Fontana erwies die tödtliche Kraft der entzündbaren Luft. Für den Feldbau wurde Toaldo's Witterungslehre nützlich und Tiberius Cavallo und Giovanni legten einen großen Reichthum eigener Erfahrungen über die Elektricität in ihren Schriften nieder. Die Naturgeschichte verdankt den Italienern große Entdekkungen. Sebastiani Franchi, Micheli, Joseph Ginanni, Vitaliano Donati, Savi, Viviani, Bertoloni und viele Andere machten sich um die Pflanzenkunde ihres Vaterlandes verdient. Redi entdeckte die Art, wie Insecten im Fleische entstehen; Felice Fontana, Lazaro Spallanzani und Volta sind jedem Naturforscher bekannte und hochgeschätzte Namen. Die Anatomie gewann durch Gagliardi, Malpighi, Paolo Manfredi, die erfolgreiche Untersuchungen über das Auge und das Ohr anstellten, Valsalva, Santorini, Fantoni, Morgagni u. A. — Die praktische Heilkunde mußte durch das Fortschreiten ihrer Hülfswissenschaften stets gewinnen. Franz Tortu erkannte die Chinarinde als bestes Heilmittel des Fiebers; Borelli betrachtete den menschlichen Körper als eine künstliche Maschine, deren Bewegungen sich nach den Gesetzen der Mechanik erklären lasse und ward der Stifter der weitverbreiteten iatromathematischen Schule; Michelotti arbeitete das mechanische System am vollständigsten aus; Guilielmini und Lorenz Bellini verbanden damit die Fermentationslehre; Georg Baglivi beachtete in seiner Praxis wieder die Lehren des Hippokrates und fand viele Nachfolger. — Das Studium der Jurisprudenz kam immer mehr in Abnahme und es läßt sich, wenn man Beccaria und Filangieri, welche im Fache der Gesetzgebung und der Staatswissenschaften Vorzügliches leisteten, ausnimmt, kein bedeutender Name nennen. — Die Theologie blieb am weitesten zurück; kein einziger Denker, der die Schranken der steifen und barbarischen Scholastik niederzureißen gewagt hätte, trat aus der fast unübersehbaren Menge gelehrter Theologen hervor. Einige unbedeutende Ausgaben der Kirchenväter oder geistlose Compilationen im Gebiete der Kirchengeschichte bilden die theologische Literatur dieses Zeitraums. (Vgl. Girol. Tiraboschi's „Storia della letteratura italiana antica e moderna" (N. E. Modena 1787—94. 16 Voll. 4. Deutsch im Auszuge von C. J. Jagemann, Leipz. 1777—81. 5 Bde. 8.) und P. L. Ginguené's „Histoire littéraire d'Italie" (Par. 1811—19. 9 Voll. 8.) 67.

Italienische Sprache. Manche Gelehrte Italiens haben sich die undankbarste Mühe gegeben, die Entstehung ihrer Sprache in ein recht hohes Alterthum hinaufzurücken. Neben der römischen Sprache, deren sich die Schriftsteller und Redner bedienten, habe, meinen sie, noch eine Volkssprache bestanden, welche mit geringen, durch die Zeit herbeigeführten Abänderungen, keine andere gewe-

sen sei, als die jetzige Nationalsprache. Aller Scharfsinn vermochte jedoch dieser unhaltbaren, von Celso Cittadino, Leonardo Bruni, Bembo, Gravina und Maffei vertheidigten Hypothese keinen Eingang zu verschaffen; sie mußte allmählig der auf Erfahrung und Geschichte gegründeten Ansicht Fontanini's, Apostolo Zeno's, Muratori's, Tiraboschi's u. A.: daß die Vulgärsprache aus einer durch die Einmischung fremder Sprachen herbeigeführten Verderbung des Bücherlateins entstanden sei, das Feld räumen. Wer möchte auch in Abrede stellen, daß die Einfälle der Westgothen, Hunnen, Rugier, Ostgothen, Strömer und Longobarden in dem Leben, den Sitten und der Sprache der Bewohner Italiens eine bedeutende Veränderung zur Folge gehabt haben? Blieb auch das römische Idiom die Grundlage der nach und nach entstehenden Vulgärsprache, so verschwand doch sein eigenthümlicher Charakter in dem Munde der Barbaren. Sprachmessung und Sylbenharmonie mußte aufhören, da der Fremde die Aussprache nach seiner Weise modelte. Die Accente verließen ihre alten Sitze und sprangen auf andere Sylben über. Artikel und Hülfszeitwörter, charakteristische Merkmale der germanischen Sprachen, aber dem Wesen des lateinischen Idioms völlig fremd, drängten sich ein; die Abänderung der Endsylben in den verschiedenen Beugungen der Hauptwörter wurde durch Präpositionen ersetzt und die ganze Folgeordnung der Gedanken, von den bedächtig nach oratorischer Wirkung trachtenden Römern sinnvoll bestimmt, wich dem Ungestüme der neueren Ausdrucksweise und in andern Schaaren, in anderer Folge fingen die der Mittheilung gewidmeten Ideen an sich zu ordnen. Eine neue Syntax war wie von selbst geschaffen, als der denkende Italiener wieder unternahm seine Gedanken niederzuschreiben. Man darf jedoch keineswegs glauben, daß die neue Volkssprache sich durch ganz Italien völlig gleich war; jede Provinz, jede Stadt redete ihren eigenen Dialekt. Erst als der zunehmende Verkehr der einzelnen Staaten unter sich einen Austausch der Ideen nöthig machte, setzte man, um einander verständlich zu werden, Provinzialismen gegen Provinzialismen um und so mußte sich vorzüglich unter den höheren Ständen durch stillschweigende Übereinkunft unvermerkt eine Art von Gesammtsprache (Volgare illustre) bilden, aus welcher allmählig die jetzt allgemein übliche Büchersprache hervorging. Eine natürliche Erscheinung ists, daß derjenige Dialekt, welcher in dem durch Gelehrte, Dichter und Redner ausgezeichnetsten Staate gesprochen wurde, einen entscheidenden Einfluß erhielt. Dieser Dialekt war der toscanische (Tuscum), welcher sich früher als die übrigen ausgebildet hatte und jetzt noch als der reinste und edelste gilt. Dante stellte durch sein Meisterwerk die Büchersprache fest und nur an Glätte konnte sie durch die nachfolgenden Dichter gewinnen. Der Einfluß der späteren zahlreichen Übersetzungen griechischer und römischer Classiker ist bei Weitem nicht so bedeutend als man gewöhnlich annimmt, dagegen äußerte das Studium der französischen Literatur seit der Zeit Ludwig's XIV. eine noch nicht genug gewürdigte Einwirkung. Die Akademien machten sich mit ihrer Muttersprache viel zu thun, blieben aber, wenn man die Crusca ausnimmt, gewöhnlich bei grammatikalischen Kleinigkeiten und Spielereien stehen. Die besten Arbeiten über die italienische Sprache lieferten P. Bembo („Prose, nelle quali si ragiona della volgar lingua", Ven. 1525. Fol.), G. G. Trissino („Il Castellano", Vicenz. 1529. Fol.); B. Varchi („L'Ercolano", Fir. 1570. 4. N. E. Milan. 1804. 2 Voll. 8.); B. Buonmattei („Della lingua italiana", Fir. 1643. 4. N. E. Mil. 1807. 2 Voll. 8.); M. A. Mambelli („Osservazioni della lingua italiana", 1685. N. E. Mil. 1809. 4 Voll. 8.); M. Cesarotti („Saggio sulla filosofia delle lingue", Pisa 1805. 8.); J. Perticari („Amor patrio di Dante", Mil. 1820. 8.) und Carena („Osservazioni intorno ai vocabolarj della lingua italiana", Turin. 1831. 8.).

Die ersten Sprachlehren lieferten D. T. Fausto, F. Fortunio (Ancon. 1516. 4.) und R. Corso (Ven. 1549. 8.); in der neueren Zeit sind die Grammatiken N. Castelli's, G. Veneroni's, F. Soave's, C. F. Jagemann's (1792), C. L. Fernow's (Tüb. 1804. 2 Thle. 8.), A. Wagner's (2. Aufl. Leipz. 1826. 8.) und A. Filippi's (10. Aufl. Nürnb. 1826. 8.) am bekanntesten und berühmtesten geworden. An Wörterbüchern ist ebenfalls kein Mangel; den ersten Rang behauptet immer noch das „Vocabulario degli Accademici della Crusca" (Flor. 1612. Fol. N. E. Veron. 1806—9. 7 Voll. 4.); nach ihm werden das „Dizionario della lingua italiana" (Bologn. 1819—26. 7 Voll. 4.), Bonavilla's „Vocabolario etimologico" (Mil. 1820. 3 Voll. 4.) und das „Vocabolario univ. Italiano" (Nap. 1828. 2 Voll. 4.) als die gelungensten Arbeiten gerühmt. Handwörterbücher lieferten F. de Alberti (Leipz. 1786. 2 Bde. 8.), P. J. Flathe (Leipz. 1785. 2 Bde. 8.), C. J. Jagemann (Weißenf. 1790. 2 Thle. 8.), D. A. Filippi (Leipz. 1820. 2 Bde. 8.) und F. Valentini (Leipz. 1832—34. 2 Bde. 4.). 67.

Italinski (Andrei Jakowlewitsch), 1743 in einem Marktflecken nicht weit von Kiew geboren, stammte aus einer saporojischen Kosakenfamilie ab, die sich später ein kleines Landgut bei Kiew erwarb und nun dem klein-russischen Adel angehörte. Im Seminare zu Kiew erhielt er die erste Bildung, die er aus eigener Lernbegierde zu vermehren suchte und daher gern der Aussicht, die nach Constantinopel reisende Engländer ihm eröffneten, folgte und seinen fernern Unterricht in England zu suchen sich entschloß. Von ihnen und andern Freunden unterstützt ging er 1761 nach Petersburg und bereitete sich hier im medicinischen Collegium zur Medicin und Chirurgie vor. Er blieb bis 1764 in Petersburg und erlebte so als Augenzeuge die Umwälzung, mit deren Hülfe Katharina II. auf Peter's III. Thron stieg. Fast scheint es, als habe jenes weltgeschichtliche oder doch für den russischen Staat wichtige Ereigniß ihn den Welthändeln selbst näher gebracht und seine künftige Stellung, sein späteres Geschick, wenn nicht entschieden, doch vorbereitet. In London fand er durch die mitgebrachten Empfehlungen günstige Aufnahme; besonders machte ihn John Prendel, damals Präsident der königl. Gesellschaft, mit Johnson, Cook u. a. Gelehrten bekannt. Auch jetzt noch studirte er vorzüglich Medicin, blieb deßhalb mehrere Jahre in Edinburg und besuchte, nachdem er auf einer Reise in die Heimath neue wichtige Bekanntschaften erneut und gemacht hatte, Leyden und Paris, wo Baron Grimm, der ihn kennen gelernt hatte, ihn dem Großfürsten Paul vorstellte, auch sonst in seinem Briefwechsel mit Katharina II. dieser empfahl. Mit Hülfe solcher Verwendungen erhielt J. (diesen Namen führte er seit seinem Aufenthalte in England aus noch unbekannten Gründen) 1781 die Stelle eines Gesandtschaftssecretairs zu Neapel und wurde, nach 16 Jahren, mit den diplomatischen Geschäften vertraut und nur seiner Talente und Fähigkeiten willen 1797 wirklicher Staatsrath, Kammerherr und außerordentlicher Gesandter in Neapel. Jetzt war das classische Alterthum sein Lieblingsstudium und bald vereinigte er durch Humanität und Bildung, durch Sammlungen und Museen die gebildetsten Bewohner Neapels um sich, denen Fremde und Reisende aller Länder wißbegierig sich anschlossen. Kaiser Alexander ernannte ihn zum Gesandten in Constantinopel, wo er bis zum Ausbruche des türkisch-russischen Kriegs blieb. Nach dessen Beendigung schloß J. im Vereine mit Kutusoff 1812 den Frieden von Bukaretsch und verwendete die ihm frei bleibende Zeit in Constantinopel dazu, eine Sammlung von orientalischen Handschriften zusammenzubringen, die nach Hammer's Versicherung zu den ausgewähltesten gehörte. Seit 1817 lebte er als Gesandter in Rom, wo er auch bis an seinen Tod (den 27. Juni 1827) blieb und eben so wie früher in Neapel durch seine Leutseligkeit, seine ausgebrei-

tete Bekanntschaft und Gelehrsamkeit, wie um seiner aus mehr als 30000 Bänden bestehenden schätzbaren Bibliothek willen im Palaste Pamfili auf der Piazza Navona alle literarischen Notabilitäten an sich zog, die die Weltstadt besuchten. J. liegt auf dem griechischen Gottesacker zu Livorno begraben. (Man s. Morgenblatt 1827. Nr. 167. 168.) 65.

Ithaka, s. Jonische Inseln.

Ittner (Joseph Albrecht von), ein geschätzter Jurist, Diplomat, Botaniker und Belletrist, am 2. März 1754 auf einem Familiengute bei Bingen geboren, kam nach dem frühen Tode seines Vaters nach Mainz, wo er in dem Hause ihn hart behandelnder Anverwandten erzogen wurde und auf den nichts weniger als vorzüglichen Schulen dieser Stadt seine erste gelehrte Bildung erhielt. Um dem unaufhaltsamen Strome von Scheltworten seiner Tante zu entgehen, ließ er sich endlich zu Wiesbaden anwerben und hatte schon die schlimmste Zeit seines Dienstes zu Magdeburg überstanden, als er ausgelöst und nach Mainz zurückgerufen wurde, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Von Mainz kam er nach Göttingen, wo er neben seiner Fachwissenschaft auch fleißig die neueren Sprachen, Philosophie und Geschichte trieb, bis er zur Praxis an das Reichskammergericht zu Wetzlar geschickt ward. Nachdem er dem Reichstage zu Regensburg beigewohnt und einige Zeit auf der Reichshofrathskanzlei zu Wien gearbeitet hatte, wurde er als Hofrath und Archivar an den Hof des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen berufen und erhielt 1786 die Stelle eines Kanzlers bei dem Maltheser-Orden deutscher Zunge zu Heitersheim. Dieser Wirkungskreis ließ ihm hinlängliche Muße, seiner Vorliebe für die Naturwissenschaften und vorzüglich für die Botanik Genüge zu leisten. Als durch den preßburger Frieden (1805) die Besitzungen der Maltheser im Breisgau an das Großherzogthum Baden fielen, ward er zum Hofcommissair ernannt und mit der neuen Organisirung des Landes und der Universität Freiburg beauftragt, wobei ihm noch die Gesandtschaftsstelle in der Schweitz zugetheilt wurde. Als Director des Seekreises erntete er für seine Bemühungen Verdruß statt Anerkennung und Lohn und er zog sich deßhalb bald von den Geschäften zurück und ließ sich zu Constanz nieder, wo er am 9. März 1825 starb. J.'s literarische Versuche sind nicht sehr zahlreich, aber größtentheils gelungen zu nennen; seine Erzählungen beurkunden nicht selten einen ächten Humor, so wie seine polit. und histor. Gemälde einen tiefen philosoph. Blick und große Menschenkenntniß. Vgl. J. A. v. Ittner's „Schriften, nebst seinem Leben", von H. Schreiber (Freib. 1827 — 29. 4 Thle. 8.). 66.

Ituräa war eine von den Provinzen, welche einen Theil des jüdischen Staats zur Zeit Christi ausmachten. Sie war der nordöstlichste Theil des Landes und ward im engern Sinne von Trachonitis, Gaulonitis, Auranitis und der syrischen Wüste begrenzt, umfaßte aber in weiterer Bedeutung die 3 genannten Landstriche unter sich und gehörte zur Tetrarchie des Herodes Philippus. Die Einwohner (vermuthlich Araber) galten für gute Bogenschützen. 37.

Iturbide (Don Augustin de), der Murat Mexico's, ward daselbst zu Valladolid aus einer adeligen Familie von europäischer Abkunft 1784 geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Er war zur Zeit des ersten Aufstandes (1810) Lieutenant ohne Sold, lebte auf seinen Gütern und wies nicht nur des Pfarrers Hidalgo's zu Dolores Antrag, den Heerbefehl der Insurgenten zu übernehmen, sondern auch die Anträge der spätern republikanischen Partei von sich. Als aber zu Acapulco wiederholt Unruhen ausgebrochen waren, übernahm der kühne und übereilte J. als Oberst auf den Ruf des Vicekönigs Apodaca den Auftrag die Gährung zu dämpfen. J. aber trat auf die Seite derer, die er bekämpfen sollte und schloß am 24. Aug. 1821 mit dem als Vicekönig von den spanischen Cortes nach Mexico geschickten General Odonaju den Vertrag zu Cor-

dova (s. Mexico). Hierauf stellte J. den innern Frieden wieder her und organisirte, mit der Würde eines Obergenerals bekleidet, den Staat und die einstweilige gebildete Junta und ernannte ihn am 28. Sept. 1821 zum Generalissimus der Land- und Seemacht und als die spanischen Cortes den Vertrag zu Cordova nicht anerkannten, so erklärte der Congreß die Unabhängigkeit und Trennung Mexicos von Spanien und zugleich, doch gegen den Willen der Regentschaft, J. zum Kaiser unter dem Namen Augustin I. Allein die Regierung J.'s war so fehlerhaft, so ohne alle Energie und der republikanische Geist so vorherrschend, daß der am 31. März 1823 neu zusammengetretene Congreß zu Mexico, unter der Leitung der Generale Vittoria und Guerrero, die vollziehende Gewalt einer Regentschaft von drei Mitgliedern übertrug, worauf am 19. April J. die kaiserliche Würde niederlegte und, mit einer Pension von 25000 Piastern auf Lebenszeit, mit seiner Familie nach Italien sich einschiffte. Doch war er frei von Despotismus, Tyrannei, Verschwendung und Habsucht geblieben und hatte selbst ein Dritttheil von seinem Gehalte zum Besten des Staates verwandt. Daher behielt er einen bedeutenden Anhang besonders unter der Geistlichkeit und den Soldaten. Am 9. Mai 1824 ward auch eine zu seinen Gunsten eingeleitete Verschwörung entdeckt, worauf mehrere Oberofficiere theils zum Tode verurtheilt, theils verbannt wurden. Unterdessen hatte J., zu sehr auf seine in Mexico fortdauernde Verbindung unter dem Heere und der Geistlichkeit bauend, mit seiner Familie Italien verlassen und sich nach London begeben, um von da nach Mexico zurückzukehren und durch Wiederherstellung der Monarchie Unabhängigkeit und Ruhe zu befestigen. Am 11. Mai 1824 schiffte er sich mit seiner Gattin und 2 Söhnen nach Mexico ein. Benachrichtigt von diesem Vorgange erklärte ihn aber der Congreß von Mexico (28. April) in die Acht als Verräther des Vaterlandes und als er (15. Juli) wirklich bei Soto la Marina auf mexicanischem Boden erschien, ward er vom Generale de la Garza, seinem ehemaligen Jugendfreunde, gefangen genommen und am 19. Juli zu Padilla erschossen. Seiner Wittwe, Donna Anna Hecarte, welche beträchtliche Güter in Mexico besitzt, und ihren Kindern setzte die Regierung ein Jahrgeld von 8000 Piastern unter der Bedingung aus, daß sie sich an dem ihr angewiesenen Orte in Columbia aufhalte; doch hat ein ganz neuer Regierungsbeschluß der Familie J.'s die Rückkehr nach Mexico erlaubt und ihr bedeutende Ländereien als Geschenk angewiesen. 25.

Itzstein (Johann Adam von), einer der gefeiertsten deutschen Volksvertreter, geb. 1775 zu Mainz, ward nach Beendigung seiner Studien Accessist im Amte Amorbach und bereits im J. 1799 als Syndicus der Abtei Amorbach angestellt, trat hierauf nach Aufhebung der Abtei in die Dienste seines neuen Landesherrn, des Fürsten von Leiningen, wurde, nachdem er einige Zeit als Beamter in Miltenberg gelebt hatte, Stadtdirector in Amorbach und kurz darauf Rath in der fürstlichen Justizkanzlei. Als bei der Mediatisirung der kleineren deutschen Gebiete Leiningen badische Standesherrschaft wurde, sollte J. einen seinem frühern Range nicht angemessenen Wirkungskreis in Freiburg erhalten, ward jedoch auf geschehene Vorstellungen als Oberamtmann in Schwetzingen angestellt. Dieses Amt verwaltete er zu allgemeiner Zufriedenheit bis zum J. 1819, wo er zum Hofgerichte nach Manheim versetzt wurde. 1822 endlich wählte ihn die Stadt Manheim zu ihrem Abgeordneten in die Ständeversammlung und hier war es, wo er seinem längst begründeten Rufe als Geschäftsmann den Ruhm eines ausgezeichneten Redners und freigesinnten unerschrockenen Patrioten hinzufügte. Als Berichterstatter der Budgetcommission trat er mit eben so viel Gründlichkeit als gewandt und offen den Forderungen der Regierung entgegen und vertheidigte mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft die Interessen des

Volks. Bekanntlich erfolgte nach stürmischen Debatten, die die Niederlage der Minister entschieden, die Auflösung der Kammer und Maßregeln gegen die bedeutendsten Glieder der Opposition. So ward auch J. seiner bisherigen Functionen entlassen und, als er die ihm angebotene Stelle im Hofgerichte zu Meersburg nicht annahm, in Pensionsstand versetzt, um den er früher nachgesucht hatte. Schwere Krankheit war die Folge der erlittenen Kränkungen und nur langsam vermochte er sich wieder zu erholen. Abwechselnd auf Reisen oder mit der Verwaltung seiner Besitzungen beschäftigt lebte jetzt J. fern von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, bis er 1831 abermals als Deputirter in die Ständeversammlung eintrat. Seinen Grundsätzen treu stand er auch dießmal auf der Seite der Opposition und bildete nebst Rotteck, Welker u. A. jene edle Genossenschaft, deren ruhmwürdiges Streben bald in ganz Deutschland alle wahre Patrioten mit Bewunderung erfüllte. Ehrenbezeugungen des Volks und selbst die Achtung der Regierung, die ihm obwohl vergeblich eine ehrenvolle Stelle anbot, bewiesen, wie hoch man seine Verdienste um das Vaterland anschlug und fortan blieb sein Name einer der hochgefeiertsten Deutschlands. Auch in der dießjährigen (1835) Ständeversammlung Badens ist J. bereits zu wiederholten Malen mit Würde und Entschiedenheit aufgetreten, besonders als Vertheidiger seines Freundes Rotteck gegen die verfassungswidrigen Angriffe der Minister in öffentlicher Sitzung der Kammer. Außerdem war er Mitglied der Commission, welche über den Zollanschluß Badens an den Zollverein berathen sollte, und machte sich hierbei als einer der Hauptgegner desselben bemerklich. 22.

Juan d'Austria, s. Johann v. Östreich.

Juba, 1) war der Sohn des Hiempsal und tapferer König von Numidien und einem Theile Mauritaniens. Als Cäsar 49 v. Chr. darauf bedacht war die Republikaner zu vernichten, die sich in Afrika und Spanien gesammelt hatten, fand er in J. einen bittern Feind, die Republikaner aber einen desto thätigern und tapfern Freund. Als treuer Anhänger des Pompejus fügte J. dem Cäsar überall, wo er nur konnte, bedeutenden Schaden zu, bis endlich Cäsar 48 v. Chr. die Festung Thapsus zu belagern anfing, Scipio und J. aber, die zur Entsetzung dieser Festung herbeieilten, geschlagen wurden. Cato sowohl als J. durchbohrten sich selbst, um nicht dem Sieger in die Hände zu fallen, und Numidien kam in die Hände der Römer. — 2) Dessen Sohn, der als Kind vom Cäsar im Triumphzuge aufgeführt wurde, dann aber zu Rom eine gute Erziehung erhielt. Er soll mehreres Gute geschrieben haben, vorzüglich ein Werk „*Περὶ Λιβύης*“ und eine römische Geschichte in griechischer Sprache abgefaßt, die Plutarch sehr lobt. Unter Augustus erhielt J. zum Ersatze für seine verlorenen Besitzungen die beiden Mauritanien und ein Stück von Gätulien und verheirathete sich mit der jüngern Cleopatra, der Tochter des Antonius. 20.

Jubeljahr, hebr. שְׁנַת הַיּוֹבֵל; griech. *ἔτος τῆς ἀφέσεως*; lat. annus jubilaeus; fr. jubilé; engl. jubile, jubilee, hieß in der jüd. Verfassung das je 50. Jahr, weil es (am 10. des 7. Mon.) durch den Schall (יוֹבֵל) der Posaunen im ganzen Lande angekündigt wurde. Alle Feldarbeit mußte während desselben unterbleiben, alle hebr. Knechte wurden frei, alle veräußerten Grundstücke (Häuser in ummauerten Städten und dem Heiligthume gelobte Äcker ausgenommen) an die ursprünglichen Besitzer oder deren Erben zurückgegeben, ja, nach Josephus (Antiqq. III, 12. 3.), selbst alle Schulden erlassen. Durch diese Einrichtung sollte eine Wiedergeburt des ganzen Staats bewirkt, der gänzlichen Verarmung israelitischer Familien vorgebeugt, die Fruchtbarkeit der Äcker und die Population erhöht, so wie die Gleichheit unter den Güterbesitzern erhalten werden. Vor dem Exile scheint jedoch das J. nicht beobachtet worden zu sein. — Die Idee des jüdischen Jubeljahrs wurde später von der römischen Kirche wieder aufgenom-

men. Am Ende des XIII. Jahrh. ging nämlich durch Rom ein Gerücht unbekannten Ursprungs, daß nach uralter Leute Gedächtniß am Jubeljahre 1300 in der Kirche St. Peters ein hundertjähriger, nach Anderer Rede ein vollkommener Ablaß zu gewinnen sei. Dem dadurch entstandenen andächtigen Zulaufe nachgebend ertheilte Papst Bonifazius VIII. Allen, die am Jubeljahre die Kirchen der Apostel zu Rom bußfertig besuchen würden, den Römern 30, den Fremden 15 Tage lang, einen vollkommenen Ablaß für ein ganzes sündiges Leben. Über 2 Millionen Menschen kamen in diesem ersten Jubeljahre nach Rom; auf der Straße dahin war fast Alles zusammenhängende Procession; nur an kleiner Münze fiel über 50000 Gulden Opfer. Die Kürze des menschlichen Lebens und den Vortheil des römischen Volkes bedenkend bestimmte Clemens VI. (1343) die Wiederkehr des Jubeljahrs auf je 50, Urban VI. (1389) auf 33, Paul II. (1470) auf 25 Jahre. Damit auch denen, welche persönlich nach Rom zu kommen verhindert würden, Ablaß ertheilt werden könnte, bestimmte Paul dazu in verschiedenen Ländern gewisse Kirchen als Roms Stellvertreterinnen. Jedoch mußte der größte Theil des Gewinnes dieser Provinzialjubiläen an die römische Kammer abgeliefert werden. Das so gewonnene Geld wurde meist zum Kriege gegen die Türken oder zum Baue der Peterskirche verwendet. Die Reformation verminderte, besonders in Deutschland, den Eifer der katholischen Christen, von Rom Jubelablaß zu holen. Jetzt kamen oft mehr Bettler und Arme nach Rom, als solche, von denen reiche Opfer zu erwarten waren. So kamen, anstatt 2 Mill. Menschen, wie unter Bonifazius, im Jubeljahre Benedict's XIV. (1750) nur 195000 Menschen dahin und zwar lauter Italiener, Mönche und Andere, von denen gar nichts zu hoffen war. Da die Feier des J. 1800 durch die politischen Verhältnisse mit Frankreich verhindert wurde, so kündigte Leo XII. für 1825 ein J. an, um Gott für den Sieg über die Verschwörung dieses Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht zu preisen und um Ausrottung der Ketzereien zu beten. Es wurde in Rom mit vielem Enthusiasmus begangen; aber obgleich bis 1827 verlängert, doch wegen des Verbots vieler Regierungen wenig im Auslande beachtet. 63.

Juchart, s. Acker und Joch.

Juchten, s. Juften.

Juda, zubenannt Hakkadósch (der heilige), einer der berühmtesten jüdischen Gelehrten im III. Jahrh. n. Chr. an demselben Tage geboren, an welchem Akiba (s. d. Art.) starb, ist der Gründer der jüdischen Akademie zu Tiberias und der erste Begründer des Talmud, indem er die Satzungen der frühern Rabbinen in einer Sammlung zusammenstellte, welche den ersten Theil des Talmud (die Mischnah) bildete. Er starb in einem hohen Alter zu Zippor und ward das Orakel der späteren Juden. 16.

Judäa, s. Palästina.

Jude (der ewige), s. Ahasverus.

Juden. Von einer Geschichte der Hebräer, deren Quellen die alttestam. Schriften sind, unterscheidet man eine Geschichte der Juden, die erst da beginnt, wo jene Quellen versiegen. Die Geschichte des jüdischen Volks hat zwei sich gegenüberstehende Epochen. In der ersten sehen wir ein politisch-nationales Leben, hervorringend und hervorkämpfend aus dem sabäischen und polytheistischen Heidenthume, einen monotheistischen Jehova-Cultus, der eine nationelle, äußerlich umgrenzte Lebensharmonie ins Leben ruft, der durch Gott begeisterte Seher poetisch-nationale Gefühle aufregt und in dessen wunderbar eigenthümlicher Verkettung und Äußerung die meisten civilisirten Völker ein Musterbild göttlicher Erziehung erblicken; in der zweiten blos Juden, eine religiöse Brüderschaft ohne Feuer des Glaubens, eine Volkseinheit ohne nationale Begeisterung,

fanatiſche Bekenner des Monotheismus, deſſen Geiſt ſie aber noch nicht gefunden hatten, eine glühende Andacht ohne Poeſie und eine Poeſie ohne Glauben, eine Nationalität ohne Vaterland, ohne Selbſtſtändigkeit, blos von einer uralten verheißenen Unzerſtörbarkeit, von einer alle Glieder dieſes Volks durchzuckenden Hoffnung des Lebens getragen und erhalten. Dieſe letzte Partie der jüdiſchen Geſchichte, welche wir hier zu ſkizziren haben, beginnt mit der unvollkommenen, nicht durchgreifend nationalen Reſtauration, als ein kleiner Theil dieſes Volks aus ihren babyloniſchen und aſſyriſchen Colonien ins Land der Väter heimkehren durfte. Mit der Deportation war das alte Hebräerthum zuſammengebrochen; die Prophetie, die Urim und Tummim, die Bundeslade, der Prieſterorden, das heilige ewigbrennende Feuer, die unmittelbare Gegenwart Gottes (Shechina), jene idealen Bedingungen dieſes Volkes, die mit ſeinem Charakter und Vaterlande, mit ſeiner Nationalität und Selbſtſtändigkeit ſo innig und unlösbar verwachſen waren, Alles ging mit dem erſten Tempelbrande, mit dem Exile unter, wie ſelbſt die Volksſage es noch erzählt. Das frühere unerſchütterliche Bewußtſein einer weltbeſtimmenden Auserwählung, die uralte Verheißung ihrer Exiſtenz, erſchütterte das Exil; die Einen waren ſchwach genug an der Vergangenheit zu zweifeln und man ſieht ſie in dem Heidenthume untergehen, die Andern hielten die ganze Kataſtrophe als Folge einer Verſündigung, deren Strafe ſie in der Fremde, durch feſteres Anhängen dem Geſetze, zu ſühnen haben; beide ſahen in der Erlaubniß des Perſerkönigs eine antinationale, unfruchtbare Schattenfreiheit, welche nie den alten davidiſchen und ſalomoniſchen Volksglanz wiederbringen könnte, daher auch nur ſehr wenige ſich dieſer Schattenfreiheit bedienten. Dennoch nahm die Reſtauration, obgleich von geringen Anfängen ausgehend, einen großartigen durch die Folgen überaus wichtigen Charakter an, ſo daß wir die jüdiſche Geſchichte in 2 große Hälften ſpalten müſſen: A. die Reſtaurationsgeſchichte. Als der Perſerkönig Cyrus nach langem Verſprechen endlich den J. zum Wiederaufbaue des Tempels die Erlaubniß gab, als das damalige jüdiſche Oberhaupt Sarbazar die 5400 goldenen Tempelgeräthe von dem perſ. Schatzmeiſter Mitridat in Empfang nahm und Serubabel ſich an die Spitze von 43000 Heimkehrern ſtellte, die 536 glücklich zu Jeruſalem ankamen; als endlich 535 ſelbſt eine Volksverſammlung einberufen wurde, um über einige Nationalangelegenheiten zu berathen, da dachte man noch nicht an eine politiſche Auferſtehung. Die Religion allein war das ideale volksbedingliche Ziel, die Erweckung einer Geiſteseinheit in religiöſer und ſittlicher Hinſicht, die Weltverehrung des jüdiſchen Gottes, geweihete Erinnerungen an die alte, heilige Volksgeſchichte, aus denen die religiöſe Volkswiedergeburt entſtehen ſollte. Dieſer religiöſe Enthuſiasmus hatte aber puriſtiſches Streben, Sectirſucht, Verketzerung, Keime des Zwieſpalts und des Haſſes in ſeinem Gefolge. Die Samariter, als Halbjuden von nun an betrachtet, wollten den Tempelbau unterſtützen, ſie wurden aber von Serubabel ſchnöde zurückgewieſen und es gelang dem wiedervergeltenden Religionshaſſe der Samariter durch Verläumdung beim perſiſchen Autokrator bis 516 den Bau zu verſchieben. Nichtsdeſtoweniger gedieh die Anſiedelung; der Tempel war bereits 516 vollendet und bis zur zweiten Einwanderungsepoche 458 ſtand dieſes kaum verjüngte Völkchen im Wohlſtande unter eigenen nationalen Gebietern, hatte Tempel und Opfer, und bereits 5 Hohepriester (Jeſua, Jojakim, El-jaſib, Jojada, Jochanan) löſten ſich ab in ihrer Würde. Mit dieſen erſten Verſuchen war eine Reformation vorbereitet, da der jüdiſche Charakter, die Geſetzgebung, die Religionsanſichten von den alten verſchieden waren; aber an der Spitze der Reformen ragen zwei große Männer hervor: Esra und Nehemia. Esra, der mit einer neuen Truppe Wallfahrern 458 nach Judäa gezogen war,

sorgte mit unbeschreiblicher Kraft für Begründung und Erhaltung der Volksliteratur; Nehemia, der 444 einen Zug nach Jerusalem veranstaltete, sorgte mit Kraft für die neuen politischen Einrichtungen, und Beide sollen gemeinschaftlich eine permanente Nationalversammlung (Männer der großen Synagoge) veranstaltet haben. Diese persisch-orientalische Periode der jüdischen Restaurationsgeschichte dauerte bis 333, in welcher das jüdische Volk sich förmlich zur religiösen und religiös-politischen Einheit ausgebildet hatte. Persische Religionsideen, Spuren einer orientalischen Gnosis, Purismus auf dem Gebiete des religiösen Ceremoniells, eine Nationalliteratur, Ausbruch des Hasses gegen die Samariter, politische und religiöse Gerichtsbarkeit, ein gesetzgebender Volksausschuß, Alles war völlig in dieser Periode organisirt, nur in der Wagschaale der Staatengeschichte war das Volk abhängig von Persien. Von 333 verschwand aber das Verhältniß zu Persien und ein anderes zum Griechenthume trat an dessen Stelle. Doch unter diesem heidnisch-europäischen Elemente konnte sich das neue Judenthum weniger selbstständig fortentwickeln; der hochgebildete Grieche unterwühlte das abgeschlossene jüdische Wesen in Literatur und Leben; die Eingriffe gegen Nationalität steigerten sich immer mehr, griechische Literatur und Götzendienst, griechisches Leben und griechische Sitte droheten das jüdische Völkchen zu vernichten, und diese feindliche Vernichtung hatte den Höhepunkt unter Antiochus dem Syrer (167) erreicht. Merkwürdig ist es auch, daß in der griechischen Periode der Nationalconvent allmählig verschwand, welcher Umstand das treueste Zeichen von dem Zusammenbrechen der Nationalität abgibt. Diesen griechisch-orientalischen Eingriffen machte jedoch der bekannte makkabäische Freiheitskrieg (s. Makkabäer) ein Ende, bis Simon, der erste Volksfürst, eine bei einem kleinen Volke kaum mögliche politische Freiheit wiederherstellte. Die hasmonäische Herrscherdynastie folgte in der Volksleitung nach den kühnen makkabäischen Freiheitskämpfen, der Volksfürst Simon, Johann Hyrkan I., Aristobul I., Alexander Janai, die Königin Alexandra, Hyrkan II. und Aristobul II., Antigonus, sämmtlich Nachkommen der hasmonäischen Familie lösten sich in der Herrschaft ab, bis die idumäische Dynastie die hasmonäische (40 v. Chr.) verdrängte. Um diese Zeit waren bereits der Geist der J., ihr Schriftthum, ihr Gottesdienst, ihre politischen und bürgerlichen Ansichten in Wesen und Form umgestaltet; das Schriftthum war allgemein; Exegese und Hermeneutik, die Elemente der jüdischen Traditionslehre (Mischnah), die jüdisch-alexandrinische Philosophie, die Gesetzgebung durch ein permanentes Sanhedrin, Rabbinismus und Mystik waren herrschende Studien, an denen das ganze Volk Theil nehmen durfte, und in diesem Wogen des geistigen Lebens war es, wo das Christenthum sich entwickelte. Schneller als die hasmonäische Familie ging die herodäische oder idumäische ihrem Ende zu; das immer mehr gesteigerte Einmischen der Römer rief die Rache der J. gegen alles Heidnische hervor und gegen 60 n. Chr. war bereits der Krieg gegen die Römer allgemein. In diesem letzten Vernichtungskriege war es, wo sich der Geist und der Charakter des neuen Judenthums offenbarte, neue Ideen und neue Formen die Volksthätigkeit durchdrangen und die ersten Anfänge einer Volkseinheit ohne Vaterland sich schon deutlich verkündeten. Um 70 n. Chr. hörte mit dem letzten Tempelbrande der jüdische Staat auf. Nun beginnt: B. die Geschichte des jüdischen Volkes in seiner Zerstreutheit und ohne Vaterland, zwar nur ein religiöser Körper, aber doch auch durch Sitte und Sprache, Gesinnung und Literatur zusammenhängend und in wahrhafter Einheit. Schon mit dem babylonischen Exile beginnt die Geschichte der jüdischen Gemeinen neben der Geschichte ihres wiederholten Staatslebens, da in das letzte nur der kleinste Theil einging; weithin über Asien zerstreut lebten viele J. fast

700 Jahre vor der Zerstörung Jerusalems; die mehrmaligen assyrischen Übersiedelungen vergrößerten die Zahl; der Untergang beider Reiche, Israel und und Juda, führte sie weit bis nach China hin und die rohen Berührungen Macedoniens und Roms zerrten sie tief in das Abendland hinein. Zwar versuchten 115 viele J. von Neuem ihre Freiheit von den Römern zu erkämpfen; ihre Aufstände in Afrika und Asien, ihre Vereinigung unter Bar-Kokba hatten aber nur geringen Erfolg und dürfen daher wie so mancher andere Versuch die Gemeindengeschichte nicht unterbrechen. Diese Geschichte hat aber zwei von einander sehr verschiedene Mittelpunkte, die sich nur selten compensiren und die dennoch für die jüdische Gemeindengeschichte einen Einheitspunkt bilden, nämlich: a) die geistige Einheit sämmtlicher Gemeinden, ohne Bezug auf politische Einflüsse, auf Vaterlandslosigkeit; b) das politische Gemeindeleben dieses Volkes, also sein Schicksal unter den Völkern. Die geistige Einheit dieses Volks blühete im Herbste des Staatslebens auf; den Geist konnte keine äußere Gewalt zerstören; er mußte daher das Vaterland werden und geschickt wußten die gelehrten Schulen, die Synedrialvorsteher, die Nasi's (Volksfürsten), die Resch-Geluta's (Colonienhäupter) und Rabbi's diese Einheit zu fördern und zu erhalten. Die berühmte Synedrialschule zu Jamnia, das geistige Jerusalem genannt, die Akademie zu Sepphoris (163 n. Chr.), die zu Nehardea am Euphrat, die zu Tiberias mit einem Synedrium (180), die zu Cäsarea (250), die babylonischen Hochschulen zu Nisibis, Nehardea, Neharpakad, Pumbedita, Sora u. a. förderten mit vieler Kraft und Thätigkeit die geistige Volkseinheit und es ist ihnen gelungen, das leidende, in alle Theile der Welt zerstreuete Volk zusammenzuhalten und durch Glauben und Sitte, durch Tradition und Studium von den übrigen Völkern zu scheiden. In dieser Zeit war es, wo sich eine eigene Nationalliteratur ausbildete; es war ein Zeitraum von 700 Jahren (200 v. Chr. bis 500 n. Chr.). Schroff dieser geistigen Einheit gegenüber war das politische Leben. Anfangs kämpfend gegen die weltbezwingende Macht der Römer wurden sie von diesen um so härter und grausamer behandelt; in die entlegensten römischen Provinzen als Sklaven zerstreut mußten sie noch wegen ihres orientalischen Äußern, ihrer Sitte und Religion viel dulden und ertragen. Im Partherreiche wurden sie zwar wegen ihres Römerhasses gut behandelt, sie standen unter eigenen Fürsten und Akademien, hatten eine eigene Literatur; aber immer fehlte diejenige Emancipation, die nur die Neuzeit leisten kann, oder diejenige Freiheit, die nur ein eigenes Vaterland gewährt. Als Ardschir (230 n. Chr.) das neupersische Reich gründete, hatten sie bereits ein halbes Jahrtausend dort verlebt, theils in eigenen Colonien, theils vermischt mit der andern Bevölkerung, und diese sicherheitliche Lage treffen wir, einzelne Unfälle abgerechnet, durch die ganze Geschichte des Ostens. Sie schlossen sich eng ihren Wohlthätern, den Persern, an, da sie kein Vaterland mehr zu vertheidigen hatten; mit ihnen kämpften sie gegen die Römer, ihre eigenen alten Feinde, und eroberten (610) nochmals Jerusalem; aber eine andere Macht wuchs bereits aus der arabischen Wüste heran, der junge neugeborene Islam, und alles Kämpfen war vergebens. Glücklich lebten die J., wenn man ihre Geschichte der verschiedenen Zeiträume vergleicht, nur in Gemeinschaft mit dem Heidenthume; das kräftige, lebenslustige Heidenthum hatte stets nur eine physische Gewalt zu zerschmettern gestrebt, den religiösen Lebensgeist eines Volks, seine eigentliche Poesie, hat es geschont, geehrt, manchmal sogar angenommen; das Heidenthum war nie engherzig und eifersüchtig in Bezug auf Götter und Dogmen, sein Olymp, sein Meru, sein Alborsch, Götterresidenzen des Polytheismus, waren ungeachtet der starken Götterbevölkerung noch geräumig genug für andere Götter. Unter und inmitten des Heidenthums war es daher,

wo sich das rabbinistische Judenthum, als Ersatz für das entschwundene prophetische, aus dem Herzen des jüdischen Volkes empor entwickelte; Josef (Josephus), Philo, die berühmten Akiba, Meïr, Ben-Jochai, Aquila, Symmachus (der Bibelübersetzer), Juda (der Heilige) glänzten in heidnischer Umgebung; die Gnomenpoesie, der Sirach, die apokryphischen Bücher, die ältesten Baraitas (Traditionslehren), die Targum's, die Mischna, die Talmuden, die Synagogalpoesie, die Masora, die Mystik (Kabbala), die Hagada's u. a., alle sind in heidnischer Umgebung entsprossen und tausend ausgezeichnete Männer verherrlichten das neue Judenthum. Welcher Abstand in der christlichen Umgebung! Das Christenthum war kaum zu einem politischen Ansehen gelangt, als es sich auch als Gegensatz des Judenthums offenbarte und als Verkünderin des Todes seiner Mutter, des Judenthums, auftrat. Die katholische Geistlichkeit war nur darauf bedacht, die Juden zu bekehren oder auszurotten; wie Gespenster aus einem grauenhaften Grabe entstiegen wurden sie auf allen Wegen gemieden, gescheucht; jeder Umgang, jede Verheirathung ward wie eine Verbindung mit Dämonen betrachtet; zu Tausenden wurden sie zum Stalle des Herrn geschleppt, getauft oder ersäuft. Seit die Juden von den Römern nach Westeuropa geschleppt wurden und unter Christen aufzuathmen beginnen, wird ihre ganze Geschichte eine Elegie; arianische Gothen und Katholiken, Barbaren oder entnervte Römer, wie sie Christum bekennen, werden sie Judenverfolger. Theodorich (496) in Italien, Theodot, Amalarich, Chlodwig in Gallien, Childebert zu Paris und hundert andere zu Christen gewordene Barbaren quälten die J. mit ihren Bekehrungen, bis endlich die Mauren in Westeuropa sich festsetzten, unter deren Scepter sie eine geringe Erholung hatten. Etwas milder, obgleich noch immer unnatürlich genug, war das Verhältniß des Judenthums zu dem Islam. Früh verbreiteten sich die J. durch das große Gebiet der freien Araber, Tausende nahmen ihre Religionsideen in sich auf, so daß ein arabisches Judenreich einige Jahrhunderte bestehen konnte, wie auch am caspischen Meere das jüdische Reich der Chasaren Jahrhunderte bestand. Als aber die Araber den Islam verkündeten, als Muhammed die Bibel und die jüdische Traditionslehre ausbeutete, um den Koran zusammenzufügen, da erwachten auch Zurücksetzung der J. und Bekehrungssucht und ihre verderblichen Streiche hörten erst dann auf, als Muhammed's Schwert stumpf geworden war. Im Verhältnisse zu anderen Zuständen der J. unter Christen haben die orientalischen aber stets größere Begünstigungen gehabt; dort erhält sich die große unabhängige Judencolonie Beni-Israel, dort sind ihnen die Asyle der Wissenschaft früh geöffnet worden und im Schooße des Islam verjüngte sich die neuhebräische Poesie. Im Morgenlande sehen wir die ausgezeichneten Gelehrten Saadja, Scherira, Hai, Maimoni (Maimonides), den Grammatiker Tanchum; in Spanien Ibn-Esra, die drei Kimchi's, die Dichter Hasdai, Alcharisi u. A.; allenthalben gewahren wir die Blüthe der erwachten Wissenschaften. Mit dem Siege des Christenthums auf der pyrenäischen Halbinsel wuchsen die Leiden der J., unzählige Verfolgungen suchten sie heim, bis sie 1492 gegen 400000 Seelen stark weggejagt wurden. Die Reformation und die Versunkenheit des Islam heilten die Wunden des Fanatismus allmählig und die gegenwärtige Emancipationsfrage wird nach richtiger Lösung gewiß die Gemüther wieder versöhnen. Eine specielle Ausführung der Schicksale und Bedrückungen, welche die J. bis auf die neueste Zeit erfahren haben, würde hier zu weit führen; wir verweisen daher hier auf die gründlichen Schriften von Jost „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer" (Berlin, 1820 — 1829); Löwisohn „Vorlesungen über die neuere Geschichte der Juden;" bemerken aber zugleich, daß, obwohl das bessere Gefühl sich gegen jede derartige Be-

handlung empört, sie selbst durch ihr abgeschlossenes und allen anderen Völkern feindselig gegenüberstehendes Wesen selbst noch die menschenfreundlichsten Vertreter ihrer Interessen bedenklich gemacht haben. Die Zahl der J. auf der ganzen Erde mag größer als 3 Millionen sein, von denen die kleinere Hälfte allein im Umfange des ehemaligen Polens wohnt. 79.

Judenkirsche oder Teufelskirsche, auch gemeine Schlutte, Halicacabi, franz. alketsenge, coqueret; engl. wintercherry genannt, heißt die kugelige, zweifächerige, kirschgroße rothe Beere von physalis alkekengi L., einer Pflanze des südlichen Europas, zu Jussieu's Solaneen und Linné's pentandria monogynia gehörend. Diese Beere enthält platte, nierenförmige, geruchlose Samen, die, wenn sie nicht mit dem sie umgebenden blasenartigen Kelche, der außerordentlich bitter ist, in Berührung gelassen wird, einen säuerlichsüßen Geschmack besitzt und von manchen Ärzten als harntreibendes Mittel benutzt wird. — In einigen Gegenden Deutschlands ist die sie liefernde Pflanze, welche im Juni und Juli gelblich blüht, auch unter dem Namen des rothen Nachtschatten bekannt und wird in Gärten und Weinbergen als ein schädliches Unkraut betrachtet. 7.

Judenpech, s. Asphalt.

Judenschule, s. Synagoge.

Judith, die Heldin eines apokryphischen alttestamentlichen Buches, wegen ihrer Kühnheit und Schlauheit bei Ermordung des Feldherrn Holofernes, welcher mit einem assyrischen Heere die jüdische Festung Bethulia belagerte, oft gepriesen und ein Gegenstand vieler künstlerischer Darstellungen, ist höchst wahrscheinlich nur eine dichterische Person; denn eine Festung Bethulia wird sonst nirgends genannt, diese Belagerung selbst, wenn auch ein anderer Name der Festung angenommen würde, ist in keine Zeitperiode passend und sonst unbekannt und die Chronologie in der Erzählung selbst unrichtig. Man kann daher das uns nur im griechischen Texte zugekommene Buch wohl für eine Art Roman halten, welcher die Wahrheit, daß das Vertrauen auf Gott endlich zum Ziele führe, darstellen will. Der Kirchenvater Hieronymus gedenkt eines chaldäischen Originals, welches er ins Lateinische übersetzt habe, und wirklich weicht auch die lateinische Übersetzung des Hieronymus von dem griechischen Texte bedeutend ab. 23.

Jüdische Literatur. Dem alten jüdisch-nationalen Schriftthume, das unter dem Namen „Bibel" als das erste Product einer Weltliteratur seinen Platz behauptet, stellt sich die spätere jüdische Literatur entgegen, die durch die Vergänglichkeit und Veränderbarkeit ihres Geistes, durch die nationelle Individualität ihrer Formen, blos in die Reihe der Volksliteraturen gehört und nicht nach dem Maßstabe der Göttlichkeit, sondern nach den Principien der Schönheit und der Menschlichkeit beurtheilt werden muß. Diese Literatur erstreckt sich über alle Theile der Wissenschaften; die Philosophie und die Medicin, die Astronomie und die Mathematik, die Rechtslehre und die Öconomie, alle sind vielseitig und vielgestaltig von den Juden in ihrer Zerstreutheit bearbeitet worden und sie verdienen um so mehr hier eine skizzenhafte Uebersicht, als sie die einzigen Einheitspunkte des jüdisch-nationalen Lebens und Wissens, die einzige nationelle Einheit ausmachen, welche dem jüdischen Volke bis auf den heutigen Tag blieb. In Bezug auf das organische Leben jener Literaturentwickelungen erkennt man vier Epochen, die das Massenhafte der Gestaltungen, die ganze geistige Betriebsamkeit und die Gestaltungen des Schriftthumes spalten und scheiden und uns neue Laufbahnen zeigen. I. Die Soferische Epoche (v. Soferim, Lehrer), welche mit dem Erlöschen des Prophetenthumes beginnt und mit der Errichtung des Sanhedrin (Synedrium) schließt (210 v. Chr.). In dieser Epoche entstanden: die Werke des Esra und

Nehemia, die letzten zerſtreuten Stücke des Prophetenthums, mehrere Pſalmen, die Pſalmüberſchriften, Kohelet (der Prediger Salomo's), die Midraſchim der Chroniſten (Sagenbücher) und die Chronik, das Buch Eſther, die Gnomen und Sentenzen der Männer des Nationalconvents (Synagoga magna), der Sirach, Daniel und die älteſte Synagogalpoeſie. II. Die Talmudiſche Epoche (210 v. Chr. bis 500 n. Chr.), welche mit dem Sanhedrin in Jeruſalem (210) beginnt und mit der völligen Reife ſämmtlicher Akademen (zu Tiberias, Nehardea, Sorau. a.) ſchließt. In dieſer Epoche entſtanden die wichtigſten apokryphiſchen Bücher, die jüdiſch-alexandriniſche Philoſophie; es entwickelte ſich der Sagenkreis in den Schriften Philo's und Joſef's, die Literatur der Baraita's (außerkanoniſche Schriften); es entſtanden die Ur-Targums (aramäiſche Umſchreibungen der Bibel, mit Sagen durchflochten), die Gnomenpoeſie der Synedrialhäupter, die Urevangelien, die Allegorien der Therapeuten, die Urelemente des mündlichen Geſetzes, die Paraphraſe des Onkelos (Targum), der Targum des Jonathan Uzielides, die griechiſche Überſetzung der Siebzig (Septuaginta), die Überſetzungen des Aquila, des Symmachus, die hebräiſchen oder aramäiſchen Volkslieder (bei Trauer- und Freudenfeſten, bei Ordinationen ꝛc.), die liturgiſche Poeſie, die Miſchnah (eine Encyklopädie des überlieferten Geſetzes), die Fabelpoeſie, die Elemente der ältern Maſora, welche die zweifache Redaction des Talmud ſchließt. In allen dieſen literariſchen Beſtrebungen waren die Fächer (Philoſophie, Poeſie, Rechtslehre, Theologie) noch nicht ſtreng geſchieden, alle Arbeiten durchglühete noch der Glaube, alle werden von der Religion getragen und nur ſehr wenige Arbeiten (in Aſtronomie, Mathematik) finden wir objectiv gehalten. III. Die gäonäiſche Epoche (v. Gaon, berühmter Lehrer), welche um 500 beginnt und mit 810 ſchließt. In dieſer Epoche entwickelten ſich vollſtändig die Maſora, das grammatiſche, lexikaliſche Syſtem in Bezug auf die hebräiſche Sprache, das Interpunctionsſyſtem, die Accentuation, die Syſteme der Myſtik oder die Kabbala, die Targums zu den Hagiographen, das ganze paläſtiniſche Targum, die Midraſch-Literatur, derer Werke über 200 betragen und worin ſich das jüdiſche, chriſtliche und moslemiſche Alterthum, das Heidenthum mit ſeinen polytheiſtiſchen Tendenzen tauſendfach abſpiegeln, die Anfänge der Paitanas-Poeſie (Paitana heißen diejenigen Dichter, welche die jüdiſchen Nationalſagen zu den Stoffen ihrer Dichtungen machten, welche Poeſie im jüdiſchen Alterthume die reichhaltigſte war), deren Schlußſtein das Aufleben reinwiſſenſchaftlicher Beſtrebungen, nach Disciplinen und Fächern abgetheilt, bildet. Die literariſchen Beſtrebungen dieſer drei Epochen ſind die eigenthümlichſten und nationalſten; eine ununterbrochene Thätigkeit und Kraftanſtrengung, lebhafte Phantaſie, heller Verſtand, vor Allem aber jene Gluth des Glaubens und der Hoffnungen, haben jene Geiſtesgeſtalten geſchaffen, die nun uns unter ihren ehernen Titeln: Miſchnah, Gnomen- und Fabelpoeſie, Talmud, Apokryphen, Midraſch, Targums, Maſora, Kabbala, Urelemente des Koran, jüdiſche Volkspoeſie, Pijuthgeſang entgegentreten, in deren Hüllen die Bewegung vieler Geiſter und begeiſternder Ideen ſich bergen. IV. Die Epoche der Europäiſirung aller Geiſtesthätigkeiten der Juden, die von 800 bis auf unſere Zeit hinreicht und die ſich durch ſtrenge Scheidung der Disciplinen, durch die reichhaltigſte Entfaltung der Poeſie, Philoſophie und Exegeſe auszeichnet. Wir beginnen mit der poetiſchen Literatur. Schon in den früheren Schriften der drei genannten Epochen ſehen wir die Poeſie hier und da auflodern; die Gnomenſammlung Sirach's, die poetiſchen Bruchſtücke in den Apokryphen, die Poeſien in den Targums, die Allegorien der The-

rapeuten, die Gnoſis (in der Kabbala) und die bunten nationalen Sagenkreiſe ſind von Poeſien durchflochten. In den beiden Talmuden und im Midraſch ſehen wir freilich zuweilen Trauerweiſen, Gelegenheitsgedichte ꝛc., aber es fehlt ihnen das Schöne, der Grundzug aller Poeſie. Nachdem in Babylonien (700) die Poeſie ſich zu entwickeln begonnen hatte, wozu die große Bewegung in Aſien vorzüglich beitrug, nachdem auch in Paläſtina durch Feſtwerdung der jüdiſchen Verhältniſſe der Geiſt der Poeſie erwacht war, nachdem ſchon die Nachfolger der Talmudiſten durch die Synagogalpoeſie die einzuſchlagende Bahn in Bezug auf Metrik und Stoff gezeigt hatten, da ſehen wir die jüdiſche Poeſie nach dem Abendlande ziehen, wo ſie Blüthen und Früchte getragen hat. Die aus Babylonien zog mit den Bekennern des Islam in Spanien ein und beherrſchte von da ganz Nordafrika; die aus Paläſtina wandte ſich nach Italien, von wo aus ſie über das übrige Europa ſich ausbreitete; der Geiſt beider war aber verſchieden wie ihre Heimathländer, wie die geiſtige Cultur der Juden in Paläſtina und Babylon. In Babylon hatte die Vertrautheit mit den Arabern, die Scheidung der Wiſſenſchaften nach Disciplinen einen univerſaliſtiſchen Geiſt geweckt; daher der himmelweite Abſtand von dem Prophetismus, die arabiſche Frivolität, der blendende Glanz der Form; in Paläſtina glühete noch das Nationalgefühl, das ſich wunderbar in Stoff und Form offenbart, nämlich ihr Stoff war die Sage, ihr Ausdruck die wunderbar geformte hebräiſche Sprache der Bibel. Es ſchied ſich ſo ſpaniſche und italiſche Poeſie, mit eigenen Entwickelungsabſchnitten. Die ſpaniſche beginnt 840, wie Alcharisi meldet; Ben-Labrat aus Fes (840), Samuel und einige Andere (nach Alcharisi) machten Bahn im erſten Jahrhunderte, welchem die Blüthezeit (940 — 1040) folgte, deren Repräſentant Ben-Chasdai war. Das ſilberne Zeitalter von 1040 — 1140 repräſentirt der Dichter Kalfon, welcher die Kunſtformen der Poeſie am meiſten ausbildete; in dieſer glänzten die Dichter Halevy (1040), Judenfürſt zu Granada, Ben-Gabirol aus Malaga (1080), Jehuda Halevy (1140), Ibn-Esra (1164) u. A., welche Periode der kühne Alcharisi (1200), der Rival Hariri's, ſchließt, der auch eine treffliche Kritik von 29 Dichtern der alten Zeit gibt. Die altitaliſche Poeſie ſchlug von ihrem Beginnen ſchon einen von der ſpaniſchen verſchiedenen Weg ein, ihre Geſchichte iſt daher auch eigenthümlich. Die Sagen Paläſtinas mit den bunten orientaliſchen Geſtalten durchglühen dort Alles, die Sprache iſt oft hieroglyphiſch kurz wie die der paläſtiniſchen Gemara, oft lyriſch ſprudelnd wie die heiligen Nationalgeſänge; durchgehend kämpft das epiſche Element mit dem lyriſchen. Der Heros dieſer Poeſie in der erſten Epoche iſt Kaliri aus Sardinien (970), deſſen Dichtungen in der Form gigantiſch und coloſſal, in den Gedanken feſſellos und ſagenreich ſind, und dieſe Epoche oder Blüthenzeit jüdiſch-nationaler Poeſie, die Pijuth (liturgiſch) hieß, reichte bis zu Nathan Jechielides (1100). Die zweite Epoche altitaliſcher Poeſie (1100 — 1200) hatte wie in Spanien unter Kalfon das Verdienſt der Regelrichtigkeit, der Mannigfaltigkeit im Metrum; aber ſie ſank dadurch zur Schulübung herab. Mit dem XIII. Jahrh. erloſch die Poeſie in dieſen beiden Geſtalten bei Spaniern und Italienern; nur Einer, Immanuel in der Marca d'Ancona (1241), glänzte noch unter der noch bedeutenden Dichterzahl, welcher dem jüdiſchen Hariri, dem Spanier Alcharisi, in Sprachgewandtheit völlig gleicht. Den Untergang der beiden Schulen der Poeſie (ſpaniſch-italiſche und paläſtiniſch-babyloniſche) führte die durch Maimoni angeregte Philoſophie herbei, aus welcher ſich auch eine neue Bahn der Exegeſe entwickelte. Die Philoſophie hatte allmählig das romantiſche Element untergraben; eine andere Richtung hatte ſich noch nicht geſtaltet; es iſt daher kein Wunder, daß in einer ſolchen Zwiſchenzeit nur eine philoſophiſche oder reflectirende Dichtungsweiſe

auftauchen durfte, wie die Poeſien des Penini 1298, des Karäers Ben-Joſef 1214, des Spaniers Shemtob Palkira 1409, des Eſobi 1427 und des Moſe zu Adrianopel philoſophiſche Poeſie beweiſen. Bei dieſem Verſchwinden der jüdiſch-nationalen Poeſie in der alten romantiſchen Weiſe ſehen wir zwei Juden als berühmte Trobadoren in der Volkspoeſie Spaniens auftreten, Don Santa de Carrion aus Altcaſtilien (1360 unter Pedro I.) und Juan Alfonſo de Baena (ungefähr 1480 unter D. Juan II.), deren Gedichte auch ſpäter geſammelt wurden (ſ. Rodriguez p. 265—345.) und die noch immer nicht das nationale Gepräge ablegten. Die Vertreibung aus Spanien und Portugal, die blutigen Verfolgungen (1492) machten ohnehin jede Poeſie verſtummen, was ſonſt blos die Philoſophie gethan haben würde. Die Leiden aber haben auch die Philoſophie verdrängt; doch kaum ſehen wir die Juden nach langen Leiden einen Hafen der Ruhe in den Niederlanden finden, ſo beginnt bereits eine neue iberiſch-niederländiſche Poeſie aufzublühen, welche der ſpaniſche Dichter de Barios (1650) in ſeinem Werke: Luzes y flores de la Leg divina etc. hiſtoriſch-kritiſch beleuchtet. Joſef Penſo (1683), Immanuel Roſales (1654), de Silveira (1630), Ben-Uſiel (ſt. 1630) ſchließen das Aufblühen der jüdiſchen Poeſie in den Niederlanden. Ihre Werke tragen ſchon das Gewand des Abendlandes, bis endlich durch das Hereinbrechen der Wiſſenſchaften durch das Studium der Claſſiker auch für die neuhebräiſche Poeſie eine Verjüngung beginnt. Die Claſſik der jüdiſchen Poeſie erhob ſich zuerſt in Italien, wo ſie eben ſo mit dem ſynagogalen Glauben lange kämpfte, wie die nationale italieniſche Poeſie mit der Kirche; es dauerte ein Jahrhundert, bevor ſie die feenhafte Romantik, den unerſchöpflichen Born der Sage der überreichen Hagada (Sagen-Literatur) verlaſſen konnte; der jüdiſche Geiſt konnte ſich nicht leicht in die natürliche, Form und Idee vereinigende Weltanſicht der Antike verſenken, aber die Claſſik ſiegte. Die erſte Umgeſtaltung in der Form war das Aufgeben des alten Muſſivſtyls, durch die Überſetzungen der griechiſchen und römiſchen Claſſiker (Horaz, Ovid, Homer) veranlaßt; dann ſchloß man ſich der neugeborenen italieniſchen Poeſie an; dieſelbe Frivolität, daſſelbe Versmaß ꝛc. eignete man ſich an. Die erſten Dichter dieſer Epoche der Claſſik waren die Gebrüder Provenzale (1500), welchen die vielen Dichter aus der Familie Luzatto ſich anſchließen und die der Dichter Samuel Romanili aus Mantua ſchließt. Nie zeigte die hebräiſche Sprache eine größere Geſchmeidigkeit, nie war ſie melodiſcher und ſtyliſirter als in dieſer Epoche. So formell glänzend ſich aber auch dieſe Epoche zeigte, konnte ſich doch dieſer Geiſt der Claſſik nicht erhalten, die Ideenkreiſe waren heidniſch und nicht volksthümlich; nach einer Stagnation mußte ſich offenbar etwas Anderes herausbilden, und wirklich geſtaltete ſich mit Naftali Weſſely eine Reſtauration der neuhebräiſchen Poeſie. Dieſer Weſſely, ein Deutſcher (geb. 1725, ſt. 1805 zu Hamburg), führte die Poeſie zum alten Prophetismus zurück, oder beabſichtigte wenigſtens ſie dahin zu führen; ihm ſchloſſen ſich bis auf unſere Zeit Iſak Satanaw, Salomo Pappenheim, Joſef Troplowitz, Benſeb, David Karo, Süßkind Raſchkow, Fürſtenthal u. A. an., aber eine ſich neugeſtaltende jüdiſch-nordiſche Poeſie kann erſt dieſen Zweck erreichen, da ihre ausgezeichneten Männer allein vom jüdiſchen Alterthume durchdrungen ſind. Die Entwickelung der Philoſophie unter den Juden müſſen wir hier übergehen, wir erinnern nur, daß alexandriniſche Philoſophie, Maimonides, Spinoza, Mendelsſohn die Epochen abgrenzen. Ebenſo übergehen wir alle die Namen und Leiſtungen von Juden, welche in das Gebiet der eigentlichen Gelehrſamkeit eingreifen, da dieſe in den Bereich der Literatur des Landes gehören, in welchem ſie ſchrieben. (Vrgl. übrigens rabbiniſche Literatur.)

Jülich bildete mit Kleve, Berg, Geldern, Ravenstein und den Grafschaften March und Ravensburg bis zum Jahre 1609 ein selbstständiges deutsches Herzogthum. Bei dem im genannten Jahre erfolgten Aussterben der regierenden Familie machten Churbrandenburg, Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken, der Markgraf von Burgau und endlich die beiden sächsischen Häuser ihre mehr oder minder gerechten Ansprüche auf das schöne Erbe geltend und es begann jener langwierige, unter dem Namen des jülichschen Erbfolgestreits bekannte Kampf, welcher mit dem dreißigjährigen Kriege zusammenfallend selbst im westphälischen Frieden noch nicht beseitigt wurde. Durch den Frieden zu Vossem im J. 1674 wurde Pfalz-Neuburg das Land, Sachsen und Brandenburg aber der Titel zugesprochen. Später gelangte J. an Pfalz-Sulzbach, 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen, wo es jetzt mit Kleve, Berg, Geldern, dem Fürstenthume Moeurs, dem Stifte Essen und Werden, einem Theile des Erzstiftes Köln und den Herrschaften Homburg und Gimborn eine besondere Provinz (169½ □M.) bildet. 15.

Jünger (Johann Friedrich), einer der bessern deutschen Lustspieldichter, am 15. Febr. 1759 zu Leipzig geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und widmete sich nach dem Wunsche seines Vaters, zuerst dem Handelsstande, ging aber dann zur Jurisprudenz über, welche er nebst der schönen Literatur auf der Universität seiner Vaterstadt mit großem Eifer studirte. Nachdem er sich darauf einige Zeit mit der Erziehung zweier Prinzen befaßt hatte, lebte er als Privatgelehrter mit Schiller auf Göschen's Landgute und dann zu Weimar, welches er 1787 mit Wien vertauschte, wo er 1789 als Hoftheaterdichter angestellt wurde. Seine Arbeiten für die Bühne fanden zwar großen Beifall, konnten aber doch nicht verhindern, daß er bei einer Veränderung, die das Wiener Theater 1794 erlitt, seine Entlassung erhielt. Gezwungen von dem geringen Ertrage seiner Feder zu leben ward er bald von einer tiefen Melancholie, die nicht selten an Wahnsinn grenzte, überwältigt; dazu gesellte sich durch einsames Sitzleben hervorgerufenes körperliches Leiden, welches ihn in der Blüthe des Mannesalters am 25. Febr. 1797 in das Grab führte. Können wir J. auch keine ausgezeichnete Erfindungsgabe und kein sich über das Gewöhnliche erhebende Dichtertalent zuschreiben, so müssen wir doch seine Gewandtheit Fremdes trefflich zu benutzen und leicht und angenehm darzustellen mit gebührendem Lobe anerkennen. Seine Lustspiele, in mehreren Sammlungen („Lustspiele," Leipz. 1785—90. 5 Thle. 8.; „Komisches Theater," Ebend. 1792—94. 3 Thle. 8.; „Theatralischer Nachlaß," Regensb. 1803—4. 2 Thle. 8.) vereinigt, sind freilich größtentheils Molière, Destouches, Marivaux und andern französischen Komikern nachgebildet und dabei nicht selten durch eine gewisse fade Unsittlichkeit widerlich, übertreffen aber doch ähnliche Machwerke jener Zeit an komischer Kraft und Natürlichkeit des Dialogs. Seine komischen Romane: „Huldrich Wurmsamen von Wurmfeld" (Leipz. 1781—87. 3 Thle. 8.), „Des Grafen Heinrich von Moreland merkwürdige Geschichte und Abenteuer" (Leipz. 1783. 2 Thle. 8.), „Vetter Jakob's Launen" (Leipz. 1786 bis 1792. 6 Thle. 8.), „Der Schein betrügt" (Berl. 1787—89. 2 Thle. 8.), „Ehestandsgemälde" (Leipz. 1790. 8.), „Wilhelmine" (Berl. 1795—96. 2 Thle. 8.) und „Fritz" (Berl. 1796—99. 6 Thle. 8.) sind reich an einzelnen Lachen erregenden Situationen, verrathen aber in Allem zu sehr die Flüchtigkeit des Verfassers, der außer den genannten zahlreichen Versuchen noch Vieles aus dem Englischen („Der kleine Cäsar," Leipz. 1782. 8. nach Coventry; „Der Melancholische," Leipz. 1795—96. 3 Thle. 8.) und Französischen („Camille" Leipz. 1786—87. 4 Thle. 8.) übersetzte. Seine „Gedichte" (Leipz. 1821. 8.) sind unbedeutend. 66.

Jüterbogk (Schlacht bei), s. Dennewitz (Schlacht bei).

Jütland, s. Dänemark.

Juften, Juchten, fr. roussi, cuir de roussi; engl. Moscovy hide, Russian leather, von dem russischen Worte Jufti (ein Paar), ist der Name eines Leders, welches sich sowohl durch seine Stärke, Geschmeidigkeit und Farbe, als auch durch einen eigenthümlichen, von Birkenöl herrührenden Geruch auszeichnet. Es gibt rothe und schwarze J., welche sich wieder in ganz feine, ordinairfeine, feine Mittelsorten, ordinaire Mittelsorten und Ausschuß abscheiden. Die ganz feinen sind vorzüglich geschmeidig, weich, sanft, hoch- und carmoisinroth und innen hellbraun mit erhabenen, feinen und spiegelnden Narben. Die J. haben alle auf der Zunge einen Geschmack nach verbranntem Leder. Sie werden aus Rinds- und Pferdehäuten, Kalb-, Bock- und Ziegenfellen gemacht, haben eine eigenthümliche Bearbeitung nöthig und kommen von vorzüglichster Güte aus Rußland, wo die Juftengerber zur Lohe die von den Schwarzweiden abgeschälte junge Rinde gebrauchen. Lange Zeit blieb die Zubereitungsart der J. ein Geheimniß; man ist aber jetzt in Kenntniß gesetzt, daß der eigenthümliche Geruch, die Güte und Geschmeidigkeit durch Tränkung des Leders in dem weißem Birkenöle hervorgebracht wird. Das letztere gewinnt man von alten, auf sandigem Boden wachsenden, bis auf die äußere ölige Rinde verfaulten Birken. 33.

Jugend, s. Alter.

Jugurtha war der Sohn des Manastabal, eines unehelichen Sohnes des Massinissa, und wurde vom Micipsa, Massinissa's Nachfolger, zugleich mit dessen Söhnen Adherbal und Hiempsal an seinem Hofe erzogen. Er besaß einen schönen Körperbau und ausgezeichnete Geistesstärke, ließ sich nicht durch Üppigkeit und Trägheit verderben, sondern ritt, nach der Sitte der Numidier, die wildesten Rosse, warf den Speer, wetteiferte im Laufen, ging auf die Jagd, erwarb sich aber dabei die Gunst und Liebe aller derer, die um ihn waren, und besaß außerdem noch die große Tugend, daß er wenig oder gar nichts von sich selbst sprach. Anfangs zwar hierüber erfreut, wuchs aber auch mit jedem Tage die Besorgniß des Micipsa, daß die großen Eigenschaften, die sich schon jetzt in J. zeigten, einst seinen Söhnen zu ebenso großem Nachtheile würden gereichen können; und diese Sorge mußte sich ja ihm aufdringen, da er selbst schon alt, Herrschsucht dem J. angeboren war, die Numidier diesem ergeben waren und so die beste Gelegenheit die Herrschaft an sich zu reißen dem J. von selbst sich darbot. Durch List suchte ihn daher Micipsa aus dem Wege zu räumen und schickte im numidinischen Kriege den J. nach Numantia den Römern zu Hülfe in der Hoffnung, der kühne nach Kriegsthaten durstige Jüngling werde dort vielleicht auf irgend eine Weise seinen Tod finden. Anders hatte es aber das Schicksal bestimmt und J. wurde in kurzer Zeit nicht nur von den Numidiern, sondern auch von den Römern, namentlich dem Scipio, geachtet und geliebt. So scheiterte dieser Plan des Micipsa; er änderte daher seinen Sinn und suchte nun den J. dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihn adoptirte und gemeinschaftlich mit seinen Söhnen zum Erben seines Reichs ernannte. Kaum aber war Micipsa gestorben, als J. den Hiempsal ermorden ließ und den Adherbal aus dem Reiche vertrieb. Adherbal selbst floh nach Rom, klagte über J.'s Frevel und bat um Hülfe. J. schickte ebenfalls Gesandte dahin, die den Auftrag hatten durch Bestechungen und Geschenke sich so viel als möglich Anhang zu verschaffen. Man berieth sich im Senate und schickte endlich 10 Gesandte unter Anführung des Luc. Opimius nach Numidien, die das Reich unter die zwei Kronprätendenten theilen sollten. Dieß geschah auch wirklich im J. 117 und Hiempsal's Ermordung wurde für bloße Gegenwehr erklärt. Kaum aber hatten die Gesandten Afrika verlassen, als J. unerwartet in die Grenzen des Adherbal einfiel; er konnte jedoch augenblicklich seinen Gegner noch nicht dazu bringen ebenfalls die

Waffen zu ergreifen. Erſt nachdem J. zum zweiten Male mit einem großen und wohlausgerüſteten Heere herannahte, zog Adherbal ihm entgegen; worauf es bei Cirta zur Schlacht kam, in der Adherbal nicht nur gänzlich geſchlagen, ſondern ſogar getödtet wurde. Bald kam die Nachricht hiervon nach Rom, der Senat konnte den ungeſtümen Forderungen des Volkes nicht länger widerſtehen und ſchickte den Luc. Calpurnius Beſtia nach Afrika gegen den J., um ſich deſſen Reichs zu bemächtigen. Aber in Kurzem kam es durch J.'s Geld und Schätze dahin, daß Calpurnius ſich in Unterhandlungen einließ und dem J. vortheilhafte Bedingungen ſtellte. Unwillig und erzürnt über Calpurnius und deſſen Anhängers Scaurus' Unverſchämtheit verlangte nun das römiſche Volk den J. nach Rom zu fordern. Es geſchah, man verſprach dem J. öffentlichen Schutz und ſicheres Geleite; Lucius Caſſius, der damalige Prätor, ward abgeſchickt, um den J. abzuholen und J. erſchien, aber auch dieſes Mittel war ohne große Folgen. Seine Beſtechungen retteten ihn und zufolge des verſprochenen ſichern Geleites kam es dahin, daß er von Rom wieder abreiſte, ohne daß an eine wirkliche Entſcheidung gedacht worden war; und wahr und treffend ſind ſeine Worte, als er Rom verließ: „O feile Stadt, wie bald würdeſt du zu Grunde gehen, wenn ſich ein Käufer fände!" Genug J. kam nach Afrika zurück und die Römer ſetzten den Krieg gegen ihn fort. Aber ſchon das Jahr darauf (110) ſchlug J. den Conſul Q. Albinus, ſchickte die Armee durch das Joch und erzwang die für die Römer ſchimpflichſten Friedensbedingungen, die aber von Seiten Roms bald für null und nichtig erklärt wurden, und die Ernennung des edeln Quintus Metellus zum Conſul und deſſen Veranſtaltungen machten J. bald muthlos. Er ſchickte Geſandte an den Conſul, die nur für ihn und ſeine Kinder das Leben erbaten, alles Andere aber dem römiſchen Volke übergeben ſollten. Nichtsdeſtoweniger jedoch rückte Metellus mit ſeinem Heere vorwärts, gewann die numidiſche Stadt Vacca für ſich und legte dahin eine Beſatzung. J. ſandte abermals Geſandte mit denſelben Bedingungen. Aber auch dieſe mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Da beſchloß J., durch die Umſtände genöthigt, den Waffenkampf zu verſuchen. Es kam zum Treffen, J. wurde beſiegt und mußte endlich, nachdem er mit ſeinen feigen Soldaten bald hierhin bald dorthin marſchirt war, ohne etwas Entſcheidendes thun zu können, zu ſeinem Schwiegervater Bocchus, König von Mauritanien, fliehen. Unterdeſſen aber hatte ſich der auf Metellus' Ruhm und Ehre neidiſche Cac. Marius, Unterfeldherr im Heere des Metellus, nach Rom beurlaubt, hatte daſelbſt den Metellus und ſein Verfahren im Kriege verdächtig zu machen, ſich ſelbſt aber durch allerlei Ränke und Künſte das Conſulat zu verſchaffen gewußt und ſo die Provinz Numidien erhalten, worauf Metellus Afrika verlaſſen mußte. Dem Marius folgte nicht lange darauf Luc. Cornel. Sulla (ſ. d. Art.), der nachherige Dictator zu Rom, nach Afrika mit einem bedeutenden Heere. Jetzt begann nun der Krieg aufs Neue, aber dauerte auch nur kurze Zeit, denn bald fiel die Stadt Kapſa, eine Hauptfeſte der Numidier; es erfolgten mehrere Treffen und Bocchus ſchloß endlich, nachdem er den J. verlaſſen hatte, mit den Römern Frieden; ja Sulla wußte ſogar den Bocchus zu bereden, den J. zu ſich zu locken und ihn lebendig den Römern auszuliefern. Sulla, der hier am Hofe des Bocchus den J., die längſt erwünſchte Beute, empfing, ließ ihn in Ketten werfen und ſo dem Marius nach Cirta überbringen, eine That, die zwar die Urſache des nachherigen furchtbaren Kampfes in Rom zwiſchen Marius und Sulla wurde, aber mit der auch dieſer Krieg beendigt war. Numidien wurde eine römiſche Provinz, dem Marius geſtattete man in Rom einen Triumphzug, den er mit dem gefangenen J. und deſſen beiden Söhnen zierte, und J. ſelbſt wurde dann in einen Kerker geworfen, wo er nach der Angabe einiger Schriftſteller nach 6 Tagen den Hungertod ſtarb, nach andern unmittelbar darauf hingerichtet wurde. Die beſte Beſchreibung von den

Thaten und dem Kriege des J. liefert uns das treffliche Werk des Sallust, betitelt: „Jugurtha.“ 20.

Jukagiren sind eine jetzt kaum noch 1500 Köpfe starke Nation Sibiriens im Osten der Lena, welche von Jagd und Fischerei leben, in Erdhüten wohnen, eine ganz eigenthümliche Sprache reden und, obgleich jetzt Christen, doch noch schamanische Gebräuche haben. 37.

Julian (Graf), Befehlshaber von Andalusien und Ceuta in Afrika, vertheidigte letztere Festung ruhmvoll von 708—710 gegen die Mauren, aber aufgebracht über die seiner Tochter Florinde vom Könige Roderich angethane Entehrung verbündete er sich wider denselben, und um ihn vom Throne zu stoßen, faßte er den Entschluß die Mauren in Spanien eindringen zu lassen. Nachdem er gemeinschaftliche Sache mit den Söhnen Witiza's gemacht hatte, dem von Roderich die Krone geraubt worden war, schloß er mit Musa, Generale des Chalifen Walid, einen Vertrag, übergab ihm Ceuta und öffnete den Mauren den Eingang von Spanien. Sie siegten, belohnten ihn aber nicht für seine Dienste, sondern warfen ihn unter einem Vorwande ins Gefängniß, wo er 713 starb. 12.

Julianischer Kalender, s. Kalender.

Julianus (Flavius Claudius), mit dem Beinamen Apostăta (der Abtrünnige), Sohn des Julius Constantius, eines Halbbruders von Constantin dem Großen, ward zu Constantinopel im J. 331 geboren. Schon als Knabe wurde er gegen die bestehende Regierung eingenommen, als er sah, wie sein Vater, sein ältester Bruder und mehrere Verwandte seines Hauses beim Regierungsantritte des Kaisers Constantius, eines Sohnes von Constantin dem Großen, dahingemordet und wie er selbst, der nur mit Noth dem allgemeinen Gemetzel entging, mit Mißtrauen betrachtet und vom Hofe entfernt gehalten wurde. So verlebte er seine ganze Jugend unter Druck, Kränkung und Gefahr, was wohl auf die Entwickelung jener Tugenden der Geduld, der Enthaltsamkeit, des männlichen Muthes, der Hoheit und Kraft der Seele, welche ihn nachmals als Herrscher auszeichneten, großen Einfluß haben mochte. Zu Nikomedien wurde er im Christenthume und zu dessen Priester erzogen, zu Ephesus aber in hellenischer Wissenschaft unterrichtet. Unter Einwirkung der dortigen Rhetoren und Neuplatoniker, besonders des Ädesius und Maximus, wurde sein schwärmerisches Gemüth mit Widerwillen gegen die von den Mördern seines Hauses beschützte Religion erfüllt und zu der hellenischen Religion hingezogen, für welche er sich in seinem 20. Jahre in seinem Innern entschied. In Athen, wo er besonders den Libanius hörte, vollendete er seine wissenschaftliche Bildung, ohne sich jedoch zu den Geschäften des Kriegs und des Staats gehörig vorzubereiten. Solcher Mangel ward durch sein Genie ersetzt, wie bald die Folge lehrte. Constantius nämlich, von allen Seiten bedrängt durch die Einfälle kriegerischer Horden in die römischen Provinzen und bedroht von den Persern, ernannte ihn zu Mailand im J. 355 feierlich zum Cäsar, gab ihm seine Schwester Helena zur Gattin und sandte ihn gegen die Alemannen und Franken, welche mit Macht in Gallien eingebrochen waren und bereits 45 Städte zerstört hatten. Mit Glück vertheidigte J. (356—360) die Rheingrenze, besiegte die Alemannen und unterwarf die salischen Franken, wodurch Gallien gänzlich von den Feinden befreit wurde, die er bis über den Rhein verfolgte und in ihrer eigenen Heimath bekriegte. Aber J. erschien nicht nur als ein trefflicher Heerführer, sondern er zeigte sich auch in seiner sechsjährigen Verwaltung Galliens als einen einsichtsvollen, gerechten und väterlichen Regenten, der sich durch gute Einrichtungen, Milderung drückender Abgaben, Abschaffung der in den Gerichtshöfen eingeschlichenen Mißbräuche allgemeine Liebe und Achtung erwarb. Der Glanz solcher Thaten erregte in Constantius Neid und Eifersucht gegen seinen Schwager, welcher überdieß von verworfenen Höflingen bei ihm ver-

läumdet wurde. Bei wachsender Gefahr von Seiten der siegreichen Perser wurden daher dem Cäsar J. seine tapfern gallischen Legionen, um gegen diese gebraucht zu werden, abgefordert. Aber solcher Befehl bewirkte unter den Soldaten einen Aufruhr. Zu Paris, dem gewöhnlichen Winteraufenthalte J.'s, erschienen sie in einer Nacht plötzlich mit Fackeln und Schwertern vor dem Palaste des geliebten Feldherrn und riefen ihn (April 360) zum Kaiser aus. Vergebens war sein Widerstreben. So meldete er denn dem Constantius das Geschehene und bat unter Anbietung des billigsten Vergleichs um Bestätigung seiner Würde. Dieser aber weigerte sich ihn anzuerkennen und sandte ein Heer gegen ihn ab. Schon zog J. siegreich gegen Constantinopel, als der Tod des Constantius in Cilicien (361) den Ausbruch eines Bürgerkriegs hinderte. J. wurde nun allgemein als Kaiser anerkannt. Mit rastloser Thätigkeit suchte er Hof und Staat umzugestalten, erließ viele treffliche Verordnungen und traf musterhafte Einrichtungen. Überall suchte er Ersparungen und milderte den Druck der Abgaben. Was er aber auf der einen Seite aufbaute, das zerstörte er — verkennend den eigentlichen Geist des Zeitalters und befangen in dem Wahne, daß durch Wiederherstellung des Heidenthums die altrömische Volksgesinnung zurückgerufen und das Vaterland gerettet werden könne — auf der andern Seite durch seine Handlungsweise gegen das Christenthum, welche statt Eintracht und Gemeinsinnes, schroffe Trennung und bittere Bürgerzwietracht bewirkte. Der kaiserliche Philosoph, dessen religiöse Grundansicht vollkommen die des neuplatonischen Pantheismus war, hatte nämlich den Plan eine durch symbolisch-allegorische Deutung reformirte Heidenreligion und Kirche zu gründen. Das Mittel dazu sollte nicht politische Wiederaufhebung der Religionsfreiheit sein, sondern Herbeiführung der innern Auflösung der Christengesellschaft durch öffentliche, bürgerliche und wissenschaftliche, Zurücksetzung alles Christlichen, so wie durch äußere Begünstigung und innere eigene Reform aller heidnischen Anstalten. Demgemäß entfernte er die Christen von allen wichtigeren Staatsämtern, um die Ehrgeizigen zum Abfalle zu bewegen; schloß sie von den heidnischen Unterrichtsanstalten aus, damit sie durch Unwissenheit verächtlich würden; gab allen Parteien unter den Christen gleiche Rechte, um die innere Auflösung zu befördern; schwang in seinen Äußerungen und Schriften die Geißel der Satyre über sie, um sie zu demüthigen, und verschwendete an den (verunglückten) Aufbau des Tempels zu Jerusalem, wozu er die Juden einlud, große Summen, um Jesu Prophezeihung nichtig zu machen. Die Geistlichen verloren ihre Privilegien, mehrere Kirchen und ihre Besitzungen. Dagegen trat das heidnische Kirchenwesen vollständig in alle seine Rechte wieder ein. Durch ein allgemeines Staatsgesetz aber hat er nicht gewagt weder den heidnischen Cultus als Staatsreligion anzuordnen, noch den christlichen zu verbieten. Denn das ganze Unternehmen des Kaisers kam zu spät und der Erfolg blieb weit hinter seinen Erwartungen zurück. Es wurde nur zu bald offenbar, daß Constantin seine Zeit verstanden hatte. Nach 20 Monaten einer thatenreichen Regierung, nach einem rastlosen vergeblichen Leben fiel der kaiserliche Apostat im Kriege gegen die Perser (363), welcher, anfangs mit glücklichem Erfolge geführt, jenseits des Tigris eine unglückliche Wendung nahm. Die Heiden behaupteten, ein Christ in J.'s Heere habe den Abtrünnigen verrätherisch getödtet. — Es gibt wenige Fürsten, über welche so verschiedene Urtheile von den Schriftstellern gefällt worden sind, wie über J. Von der einen Partei wurde er mit Lob, von der andern mit Tadel überhäuft, was durch seine Handlungsweise gegen die Christen und durch seine Begünstigung der Heiden hinlänglich erklärt wird. Aber auch der Unparteiische wird bei den großen Widersprüchen seines Charakters wie vielfaches Lob, so auch vielfachen Tadel über ihn aussprechen müssen. Denn war er von der einen Seite gelehrt, religiös, wohlthätig gegen Andere, streng gegen sich selbst, heldenmüthig,

gerecht, so erscheint er von der andern abergläubisch, schwärmerisch, ehrsüchtig und eitel, unbeständig, sonderbar. Abgesehn von dem aber, was J. in Bezug auf Religion that, bleibt er immer einer der edelsten und größten römischen Kaiser. Sein Abfall vom christlichen Glauben und Übertritt zu dem veralteten Heidenthume — obwohl jedenfalls ein selbst politischer Fehler — findet hinlängliche Entschuldigung durch die Verhältnisse seiner Jugend und seine Umgebungen. In seinen Schriften zeigt er viel Witz, Gewandtheit und Beredsamkeit, aber auch viel Aberglauben. Erhalten sind folgende: 8 Reden; 65 Episteln; Misopogon, eine Satyre auf die Antiochener, die über J.'s Philosophenbart gespottet hatten; Caesares, eine Satyre auf die früheren Kaiser; 7 Bücher gegen das Christenthum, wovon nur noch Fragmente in Cyrill's von Alexandrien Schrift gegen J. vorhanden sind. Seine sämmtlichen Werke haben Petavius (Paris 1583) und Spanheim (Leipz. 1696. 2 Bde. Fol.) herausgegeben. Vgl. Wiggers, „De Juliano Apostata, religionis christ. et Christianorum persecutore." (Rostoch. 1810. 4.); Neander, „Über den Kaiser Julian und sein Zeitalter." (Leipz. 1812.); C. H. van Herwerden, „De Jul. imperatore, religionis christ. hoste eodemque vindice." (Lugd. Bat. 1827.) 63.

Julius (Päpste). J. I., ein Bauerssohn, wurde im J. 336 römischer Bischof als Nachfolger des Marcus und regierte bis 352. Auf der Synode zu Sardica, welche jedoch weder die Bestätigung des Kaisers noch die Anerkennung des griechischen Klerus erhielt, bekam er das Recht von jedem Bischofe bei Streitigkeiten Appellationen anzunehmen. — J. II. (Julianus della Rovere) aus Albizola, war ein Nepote Sixtus' IV. und wurde von diesem zum Bischof und Cardinal erhoben. Nach Pius' III. einmonatlicher Regierung wählte man ihn am 1. Nov. 1503 zum Papste. Er allein schien dem Sturme gewachsen, womit damals der Kirchenstaat bedroht war, welchen Venedig, Cesare Borgia, Alexander's VI. Sohn, und kleinere Tyrannen zu theilen trachteten. Er war mehr ein kriegerischer und staatskluger Fürst, als ein Oberhirt der Kirche. Dem Julius Cäsar zu Ehren nannte er sich Julius II. Petri Schlüssel, meinte er, seien nicht für ihn; aber Petrus habe auch ein Schwert gehabt. Doch pflegte und ehrte er auch die Künste des Friedens. Unzugänglich dem Golde, der Furcht und dem Nepotismus ließ er sich doch oft vom Jähzorne hinreißen und war dem Weine ergeben. Fast seine ganze Regierung beschäftigte eine Reihe von Kriegen zur Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaats, dem er seinen weitesten Umfang für die Folgezeit gab. Den Cesare Borgia vertrieb er mit List und Gewalt und Bologna und andere aus Borgia's Erbschaft von Tyrannen zurückbehaltene Städte eroberte er mit einem wohlgerüsteten Heere. Den Herzog von Ferrara that er in den Bann und in das empörte Florenz führte er dessen rechtmäßige Beherrscher, Julian und Johann, mit Waffenmacht zurück. Gegen die Republik Venedig, welche die östlichen Grenzstädte des Kirchenstaats besetzt hielt, stiftete er mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich die Ligue von Cambray (1509). Nachdem die Franzosen fast die ganze Lombardei unterworfen hatten, der Papst aber durch die Abtretung der zum Kirchenstaate gehörigen Städte von Seiten Venedigs befriedigt worden war, schloß der Papst mit demselben Venedig, wider welches er jene Mächte aufgerufen hatte, Friede und ein Bündniß wider Frankreich, welchem auch Spanien, England und die Eidgenossen beitraten (heilige Liga 1512). Mit aller Erbitterung führte J. II. den Krieg gegen Frankreich, wider welches er selbst eine türkische Hülfsschaar aufbot. Obwohl ein siebenzigjähriger gichtbrüchiger Greis zog er doch in eigener Person zu Felde und leitete die Belagerung von Mirandola. Als Ludwig XII. im Vereine mit dem Kaiser Maximilian eine Synode nach Pisa (1511) zu einer Reform des Papstthums berufen hatte, stellte ihr der Papst 1512 eine allgemeine Kirchenver-

sammlung in dem Lateran entgegen. Unter großen Entwürfen starb bald darauf (21 Febr. 1513) J., als der letzte allgemeine Hirt der abendländischen Christenheit. — J. III., der 223. Papst, war ein geborener Römer und hieß eigentlich Johann Maria de Medicis, nannte sich aber später del Monte, weil seine Familie von Monte Sabino im Florentinischen stammte. Früher Bischof von Palestrina, dann Erzbischof von Siponto unter Paul III. und seit 1536 Cardinal wurde er als Prinzipallegat zur Eröffnung des Concilium nach Trident geschickt, wo er ganz im päpstlichen Interesse handelte und besonders auf die Verlegung des Concilium nach Bologna (1547) hinwirkte. Seine Erhebung auf den Stuhl Petri erfolgte durch die Faction Farnese im J. 1550. Onuphrius Pamphinius, ein Augustinermönch, sagt in seiner Lebensbeschreibung der Päpste, man hätte unter allen Cardinälen keinen liederlichern Menschen wählen können. Er war bereits 65 Jahre alt, als er zum Papste erwählt wurde, ergab sich aber doch allen Wollüsten und Lastern. Mit frecher Bescheidenheit rechtfertigte er die Erhebung seines sechszehnjährigen Lieblings, zuvor Affenwärters in seinem Hause, zum Cardinale. Denn als die übrigen Cardinäle ihm vorstellten, daß jener kein würdiger College für sie sei, sagte er: was sie an ihm Würdiges gefunden, da sie ihn zum Cardinale ernannt hätten. Im J. 1551 eröffnete er das Concilium zu Trident wieder, welches aber schon im folgenden Jahre wegen Annäherung des Churfürsten Moritz aus einander ging. Mit dem Kaiser schloß er gegen Frankreich ein Bündniß, welches er aber wieder aufgab, um den Schiedsrichter zwischen beiden zu machen. Mit Venedig gerieth er in Streit wegen der Inquisition und mit den Nestorianern unterhandelte er wegen einer Union mit der römischen Kirche. Noch kurz vor seinem Tode hatte er die Freude, daß die katholische Maria auf den Thron Englands kam und die päpstliche Religion wieder dort einführte. Er ließ deßhalb eine Münze mit der Devise schlagen: „Alles Volk, das dir nicht unterthan sein wird, soll ausgerottet werden." Im J. 1555 ging er aus der Welt, zur Freude aller patriotischen Römer, die sich an seiner ausschweifenden Lebensart geärgert hatten. 63.

Julius Africanus (Sextus), aus Emmaus in Palästina gebürtig, schrieb eine Chronik vom Anfange der Welt bis 221, welche Eusebius, Bischof von Cäsarea in Kappadocien, seinem Chronikon zum Grunde legte. 20.

Julius Pollux, s. Pollux.

Julius Romanus, s. Pippi.

Juliusrevolution, s. Aufstände der neusten Zeit.

Juncker (Johann), geb. den 23. Sept. 1679 zu Lehndorf bei Gießen, besuchte zuerst das Gymnasium zu Gießen, bezog dann die Universität Halle, um Theologie zu studiren, und wurde hierauf Lehrer an einer dortigen Schule. Allein später änderte er seinen Studienplan, indem er seit 1707 zu Erfurt Medicin studirte und dieselbe hierauf zu Schwarzenau in der Grafschaft Wittgenstein ausübte. Von da ging er 1716 nach Halle, promovirte daselbst im folgenden Jahre, wurde 1729 Professor an der Universität und starb am 25. Dec. 1759. — J. wurde von Stahl zu seinen vorzüglichsten Schülern gezählt und in der That beziehen sich seine vielen Schriften nur auf das Stahl'sche System; dasselbe liegt seinen vielen Compendien, die er über die meisten Theile der Medicin verfaßte, zum Grunde und nie wagte er sich von demselben im Mindesten zu entfernen. Außer diesen hat er noch eine große Menge von Dissertationen verfaßt. — Zu bemerken ist noch, daß J. der Verfasser der in Schulen in früherer Zeit sehr häufig benutzten und daher in vielen Ausgaben erschienenen halleschen griechischen Grammatik ist. 39.

Jung (Joachim), ein berühmter Naturforscher und Mathematiker, wurde den 22. Oct. 1587 zu Lübeck geboren. Er lernte Alles mit außerordentlicher Leich-

tigkeit. 1606 ging er nach Rostock, wo er mit dem größten Eifer die Mathematik studirte. 1609 begab er sich nach Gießen und erwarb sich die Magisterwürde. In dem Examen hierzu zeichnete er sich so aus, daß man ihm den eben unbesetzten Lehrstuhl der Mathematik antrug. Diesen nahm er bis 1614 ein, wo er ihn verließ, um seinen Studien mehr Zeit widmen zu können. Er besuchte jetzt Augsburg und berieth sich dort mit mehreren Freunden über die Mittel zur Beförderung der Philosophie in Deutschland. Seine Berathungen blieben aber ohne Erfolg. Im nächsten Jahre kehrte er wieder nach Rostock zurück und legte sich auf die Arzneiwissenschaft. 1618 besuchte er Italien und erhielt in Padua das Doctorat. Darauf kehrte er aus Anhänglichkeit von Neuem nach Rostock zurück. Nach mancherlei Widerwärtigkeiten, die ihm unwohlwollende Personen bereiteten, empfing er 1624 die Lehrstelle als Mathematicus. Wegen der Unannehmlichkeiten, die er fortwährend erfuhr, nahm er aber im künftigen Jahre die medicinische Professur in Helmstädt an; da jedoch der Krieg ausbrach, ging er nach Braunschweig. Als derselbe vorüber war, wurde er wieder nach Rostock berufen und brachte dort von 1626—1629 zu, wo er das Rectorat an der Johannisschule und dem Gymnasium übernahm. Er starb am 23. Sept. 1657. J. besaß eine gründliche Gelehrsamkeit und vielen Scharfsinn. Um die Botanik hat er sich höchst verdient gemacht. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Doxoscopiae physicae minores, seu Isagoge physica doxoscopica" (Hamb. 1662. 4.); „Isagoge phytoscopica" (Hamb. 1678. 4.); „Praecipuae opiniones physicae" (Hamb. 1679. 4.). 12.

Jung (Johann Heinrich), genannt Stilling, ein phantasiereicher, aber nicht selten überspannter, deutscher Schriftsteller, am 12. Sept. 1740 zu Im Grund im Nassauischen von armen Eltern geboren, ernährte sich anfangs durch Kohlenbrennen, erlernte aber später das Schneiderhandwerk und versuchte sich einigemal als Schul- und Hauslehrer nicht ohne Glück. Stets nach größeren Kenntnissen strebend studirte er zu Straßburg die Arzneiwissenschaft und lebte dann zu Elberfeld, bis er 1778 als Professor an die Kammerschule zu Lautern kam. Als diese Anstalt nach Heidelberg verlegt wurde, folgte ihr J. Marburg, wohin er 1787 als Lehrer der Ökonomie und Kameralwissenschaft berufen ward, sagte ihm nicht sehr zu und er kehrte 1804 gern als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Heidelberg zurück. Er starb am 23 März 1817 zu Karlsruhe, wohin er sich in den letzten Jahren seines Lebens zurückgezogen hatte. Als Schriftsteller hat J. nie ein sehr großes Publicum gehabt; seine Romane und übrigen Werke, welchen manches Schöne und Gelungene durchaus nicht abzusprechen ist, durchzieht ein einseitiger Mysticismus, der sie größtentheils ungenießbar macht. Er begann seine literarische Laufbahn mit seiner Biographie („H. Stilling's Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft und häusliches Leben," 1777—89. N. A. 1806. 5 Thle. 8.), welche bei aller Ungleichheit und Unreife in den Ansichten und in der Darstellung doch im Ganzen zu den lebendigsten, gemüthvollsten und lautersten Schriften der Deutschen gehört. Seine über Gebühr gedehnte und völlig mißglückte Allegorie „Das Heimweh" (Marburg 1794—96. 4 Thle. 8. Nebst dem „Schlüssel zum Heimweh," Frankf. 1796. 8.) fand eben so wenig Beifall als seine übrigen Romane: „Geschichte Florentin's von Fahlendorn" (Mannh. 1781—83. 3 Thle. 8.), „Leben der Theodore von Linden" (Ebend. 1783. 2 Thle. 8.) und „Theobald" (Leipz. 1784—85. 2 Thle. 8.). Die „Scenen aus dem Geisterreiche" (Frankf. 1797—1801. 2 Thle. 8.), die „Theorie der Geisterkunde" (Nürnb. 1808. 8.) und die „Apologie der Geisterkunde" (Ebend. 1809. 8.), wo er den Verkehr der abgeschiedenen Geister mit dieser Welt als zweifellose Thatsache annimmt, können vor dem Richterstuhle einer vernünftigen Kritik nicht bestehen. Seine letzten „Erzählungen" (Frankf.

1814—15. 3 Thle. 8.) und seine von W. C. Schwarz herausgegebenen „Gedichte" (Frankf. 1821. 8.) sind größtentheils unbedeutend. 66.

Jungermann (Ludwig), 1572 zu Leipzig geboren, studirte daselbst und legte sich besonders auf die Pflanzenkunde. Bei seiner Reise in England, ungefähr 1616, ward ihm eine Professorstelle angeboten. Er schlug sie aber aus, um sich in Deutschland niederzulassen. 1622 erhielt er den Lehrstuhl der Medicin in Gießen, wo er einen Pflanzengarten gründete, und 3 Jahre nachher den Lehrstuhl der Botanik in Altorf, den er 25 Jahre einnahm. Er vermachte seine Bibliothek der dortigen Universität und starb am 7. Juni 1653. Von ihm erschien ein „Verzeichniß der Pflanzen in den Gärten des Bischofs von Eichstädt" (Nürnb. 1613. Fol. mit 356 Kupfertafeln); ein „Verzeichniß der Pflanzen, welche um Altorf gefunden werden" (Nürnberg 1615. 4.); eine „Flora von Gießen" (Gießen 1623. 4.); alle drei lateinisch. Linné widmete seinem Andenken das Geschlecht Jungermannia, welches gegenwärtig über 100 Arten begreift. 12.

Jungfrau, mit Flügeln formirt und in der Hand eine Ähre haltend, ist ein großes Sternbild im Thierkreise. Beim Kopfe, nicht weit vom Löwen, ist der erste Punkt des Zeichens der Waage oder der Herbstnachtgleichepunkt. Man unterscheidet in diesem Sternbilde vornehmlich ostwärts den hellen Stern erster Größe, Spica oder die Kornähre. Der nördlichste von allen Sternen dritter Größe steht am nördlichen Flügel und wird Vindemiatrix genannt. Flamsteed rechnet zu diesem Sternbilde, über welchem der Bootes und das Haupthaar der Berenice, darunter aber der Rabe auf der Wasserschlange steht, 110 Sterne. 13.

Jungfrau von Orleans, s. Arc (Jeanne d').

Junius, Briefe des, (Letters of Junius), nennt man eine Reihe politischer, vom 21. Jan. 1769 bis 21. Jan. 1771 geschriebener Briefe, deren wahren Verfasser man bis jetzt noch nicht hat ermitteln können. Sie erschienen zuerst in der von dem Buchdrucker Woodfall herausgegebenen Zeitung „Public advertiser" und griffen mit tiefer Sachkenntniß und seltener Beredsamkeit, aber auch mit ungezügelter Keckheit und zermalmender Satyre den König, die Minister, das Parliament, die Gerichtshöfe und die Staatsbeamten an und enthüllen schonungslos die Umtriebe und die Kämpfe der Whigs und Tories gegen einander zur großen Ergötzung des Publicum. Der Herausgeber wurde 1770 in einen Proceß verwickelt, dessen Verhandlungen aber niedergeschlagen wurden. Dem Herzoge von Grafton und den Lords Mansfield, Hillsborough, North und Barrington wird besonders übel mitgespült; übrigens darf man von dem Verfasser nicht immer Freisinnigkeit und Unpartheilichkeit erwarten, was schon daraus klar hervorgehen mag, daß er den gegründeten Widerstand der Nordamerikaner als offene Rebellion bezeichnet. Die früheren Muthmaßungen über den wahren Verfasser, welche sich zwischen General Lee, Edmund Burke, dem Dichter Glover, dem Herzoge von Portland, Lord Temple und dem Grafen Delolme theilten, sind jetzt alle als völlig unbegründet und unstatthaft befunden worden. In neuerer Zeit haben Taylor (1817) in Sir Philipp Francis, Coventry (1825) in Lord George Sackville und Andere in dem Kritiker Horne Tooke den Satyriker zu finden geglaubt, aber allenthalben vielen Widerspruch gefunden. Wir theilen Brunet's Annahme, daß der Irländer Hugues Boyd diese vielbesprochenen Briefe verfaßt habe, um so gläubiger, da der Widerspruch des Buchdruckers Woodfall selbst als ungenügend erscheinen muß. Manche wollen behaupten, der Name des wahren Verfassers sei in allen diesen Streitigkeiten auch noch nicht einmal genannt worden. Als die beste Ausgabe dieser für den Ausländer jetzt veralteten und unverständlichen Briefe wird die zu London (1817. 3 Voll. 8.) erschienene betrachtet. 66.

Juno, bei den Griechen Ἥρα (Here), d. i. Königin, Gebieterin, ist eine

der ersten und somit ältesten Gottheiten der Griechen und Römer und nebst dem Zeus (Jupiter) die höchste und mächtigste, Tochter des Kronos und der Rhea und Gemahlin des Jupiter. Daß die Griechen ihre ältesten religiösen Begriffe und Vorstellungen aus Phönicien entlehnten, und daß hierzu der uralte Dienst der Gestirne die Veranlassung gab, ist bekannt, denn die Sonne als männliches und den Mond als weibliches Urwesen, als König und Königin des Himmels vorzustellen und beide Wesen als Mann und Frau sich zu denken ist den Religionen Asiens eigenthümlich, und daher kam es, daß 1) die älteste J., die die Griechen kannten, eigentlich nichts Anderes als der Mond war, in dem der Asiate zuerst den Geber des Wachsthums und dann die Natur erkannte und verehrte. Was also der Asiate sich bei seiner Venus Urania, Astarte ꝛc. dachte, das dachte sich der Grieche bei seiner Göttin J., als Geberin der Fruchtbarkeit und des Wachsthums, eine Beziehung, in der sie vorzüglich in Argos, Mykenä und Sparta verehrt wurde. Eine andere Vorstellung von dieser Gottheit findet sich 2) in der orphischen Religion, wornach die J. blos die untere Luft oder überhaupt die Luft ist, eine Ansicht, die sich wahrscheinlich daraus entwickelte, daß die Götter überhaupt hier nur Personificationen von Naturkräften und Erscheinungen waren und man die höchsten Regenten der Natur in den Elementen, in dem Himmel und in der Luft, suchte, wonach man sich dann Zeus oder Jupiter als Donnerer, als König des Himmels, als die obere Luft, die J. aber als die untere Luft dachte. Hiermit mischte sich aber 3) ein ganz besonderer Begriff, den man zu Samos aus der pelasgischen Religion hatte, nach welchem die J. Königin der Götter ist; und endlich wurde 4) J. eine bloße Dichtermaschine, d. h. brauchten die Dichter eine feindselige Gottheit, durch welche die Anschläge Jupiter's oder anderer Götter, Helden und Menschen vereitelt werden sollten, so nahmen sie die J., wozu ohne Zweifel die uralten, epischen Gedichte von den Thaten des Hercules (Herakleen) den Grund legten, in denen J. als die gegen des Hercules Unternehmungen störende und feindliche Gottheit geschildert wurde. Diese Gedichte fand Homer vor, nahm diese Idee heraus, verallgemeinte sie, schuf daraus eine feindselige, zänkische Gottheit und brauchte sie als Maschine bei Allem, was verhindert und vereitelt werden sollte. Und des Homer's Beispiele folgten dann die übrigen Dichter. Was nun den Mythus selbst betrifft, so eigneten sich Samos, Argos und Arkadien die Ehre zu, Mutterländer dieser Göttin zu sein, eine Angabe, mit welcher weiter nichts gesagt wird, als daß an diesen Orten diese Göttin zuerst göttliche Verehrung genoß. Ebenso verschieden wie die Angaben ihres Geburtsortes sind auch die Erzählungen von ihren Erziehern in ihrer früheren Jugend; nach Pausanias war es Temenus, der Sohn des Pelasgus, der sie am Flusse Stymphalus erzog, nach Anderen waren die Töchter des Asterion, Euböa, Prosymna, Akräa, ihre Erzieherinnen, nach noch Anderen die Horen, und nach Homer endlich die Tethys und der Oceanus. Es erscheint hierauf die J. als schöne Jungfrau und ebenfalls doppelt war die Sage über ihre Verheirathung mit ihrem Bruder Jupiter. Einmal versetzte man diese Verbindung auf die Insel Samos, wo ihr Jupiter lange Zeit umsonst nachstrebte. Als sie endlich einst auf einem Spaziergange auf dem Berge Thomax sich niedersetzte, um auszuruhen, und Jupiter bemerkt hatte, daß ihre Begleiter sich entfernt hatten, erregte er plötzlich ein großes Unwetter und fiel in Gestalt eines Kuckucks, der vor der Kälte und dem Regen Schutz suchte, vor ihren Füßen nieder. Bald aber, nachdem J. den Vogel in ihren Mantel gehüllt hatte, nahm J. seine wahre Gestalt an und versprach ihr, wenn sie seine Umarmung gestatten wollte, sich mit ihr zu vermählen. Weit gangbarer und allgemeiner war eine zweite Sage von der Verheirathung der J., nach der diese Vermählung vorzugsweise eine heilige, feierliche (ἱερὸς γάμος) genannt wurde. Im Beisein aller Götter, so war die Sage, wurden Jupiter und J.

auf der Insel Kreta feierlich mit einander verbunden und J. erhielt bei dieser Gelegenheit von der Erde einen Baum zum Hochzeitsgeschenke, welcher goldene Äpfel trug, deren Verwahrung und Bewachung den Hesperiden übertragen wurde. Mehrere Dichter des Alterthums besangen sogar diese Vermählung. Doch diese Ehe war nichts weniger als eine friedliche, gute und göttliche zu nennen. Hierzu gehört vor Allem jene Erzählung, die wir beim Homer in der Ilias finden. Als Schutzgöttin der Griechen suchte J. des Jupiter's Pläne, der den Göttern alle Theilnahme an dem Kampfe untersagt hatte, durch List zu vereiteln und ihren Schützlingen im Kampfe gegen die Trojaner zu helfen. Völlig angekleidet ließ daher die J. die Venus zu sich kommen, erklärte dieser, daß sie eben eine Reise zu ihren Pflegeeltern, Oceanus und Tethys, beabsichtige, dazu aber ihren Gürtel der Liebe und des Verlangens, womit Menschen und Götter besiegt würden, bedürfe, weil ihre Eltern sich veruneinigt hätten und sie dieselben wieder mit einander aussöhnen wollte. Sorglos gab ihr Venus den Gürtel, sie eilte hierauf zum Gott des Schlafes und beredete diesen den Jupiter in einen Schlummer zu wiegen. Es geschah, die J. schiffte zum Neptun und bat ihn jetzt den Griechen beizustehen; die Griechen siegten, den Hektor traf ein Stein vom Ajax geworfen und die Trojaner mußten fliehen. Da erwachte Jupiter, sah sich betrogen und kaum konnte J. dem Ausbruche seines Zornes entgehen. Eigenthümlich, jedoch ganz zu dem Mythus der J. passend, ist ferner die Stellung, in der J. uns im Alterthume zum Hercules erscheint. In den alten, epischen Gedichten von den Thaten des Hercules (den Herakleen), in den Homerischen Gedichten und in allen Epopöen der folgenden Dichter tritt die J. als eine eifersüchtige, zänkische Frau hervor, die ihren Haß überhaupt auf alle Bastarte und Nebenfrauen ihres Gemahls geworfen hat, aber dem Hercules besonders Feind sich allen seinen Unternehmungen entgegensetzt. Schwerlich läßt sich der Grund dieser Vorstellung in dem Glauben des Orients von einem guten und diesem entgegenstehenden bösen Principe nachweisen, vielmehr hat man mit ungleich mehr Recht an physikalische Erscheinungen gedacht, die in dem sinnlich plastischen Epos des Homer in Handlungen menschlich gedachter Götter umgewandelt wurden; wonach daher das feindselige Handeln der J. gegen den Hercules ein Kampf der untern Luft gegen den Lichtgott und gegen die himmlische Sonnenkraft ist. So war Hercules durch die Macht der J. von einem Sturme nach Kos verschlagen worden, weil er der Liebling ihres Gemahls war; ja schon, als er noch als ein zartes Kind in der Wiege lag, versuchte sie durch zwei Schlangen ihn zu tödten; brachte ihn um das Recht der Erstgeburt; war die Urheberin von jenen schweren Thaten, die ihm von Eurystheus auferlegt wurden; suchte diese Thaten, die an sich schon schwierig waren, noch zu erschweren und ging selbst so weit in ihrem Hasse, daß sie allen denen auch Feind wurde, die dem Hercules Freund waren, und z. B. den Thebanern, weil bei ihnen Hercules geboren worden war, jenes Ungeheuer schickte, das uns unter dem Namen Sphinx hinlänglich aus dem Alterthume bekannt ist. Hiermit hängt auch das eng zusammen, wonach J. als Verfolgerin und bittere Feindin aller Nebenfrauen ihres Gemahls erscheint. So traf ihre Rache die Latona, Alkmene, Semele ꝛc. Auch die mit Jupiter erzeugten Kinder dieser Frauen verfolgte sie; und so ist sie dem Bacchus schon bei seiner Geburt Feind, und selbst das Haus seines Erziehers, des Athamas, richtete sie zu Grunde. Zu dieser Eifersucht aber, die keine Grenzen kannte, gesellte sich auch in der J. die größte Eitelkeit und Selbstsucht; Niemandem wollte sie nur irgend einen Vorzug einräumen. Den Tiresias machte sie blind, weil er nicht zugeben wollte, daß in den Freuden der körperlichen Liebe das Meiste dem männlichen Geschlechte zu Theil werde; die Side, Gemahlin des Orion, stieß sie lebendig in den Tartarus, weil sie sich für schöner hielt als die J., und dergl. Erzählungen mehr. Die Kinder, die sie dem Ju-

rer gebar, waren Hebe, Ilithyia, Mars und Vulcan, welchen Letztern aber sie nach einer andern Angabe von selbst ohne Zeugung eines Mannes geboren haben soll. Was nun die Verehrung dieser Göttin anlangt, so erstreckte sich dieselbe durch ganz Griechenland; vornehmlich aber war Argos ein Hauptplatz ihrer Verehrung, daher sie auch den Beinamen Argiva führte, Samos, daher Samia genannt, Korinth, Sparta, Athen ꝛc., Orte, an denen sich überall Tempel der J. vorfanden. Beinahe eine eben so große Verehrung genoß sie auch in Italien; einen Haupttempel hatte sie in Lacinium in Unteritalien, daher Lacinia genannt; in Ardea, Gabii, Lanuvium. In Rom, wo man sie vorzugsweise als Juno Regina oder auch als Juno Moneta verehrte, stand ihr Haupttempel unmittelbar neben dem des Jupiter und der Minerva auf dem Capitol. Noch sind ferner einige Namen zu erwähnen, die man der J. aus besondern Rücksichten beilegte. Als Beförderin der Geburten ward sie von den Römern Lucina oder Lucretia genannt, weil man glaubte, daß durch sie das neugeborene Kind das Licht der Welt erblickte; als Beförderin der Ehen aber nannte man sie in Griechenland: Gamelia, Zygia, Zeuxidia; in Italien aber, besonders in Rücksicht bestimmter Hochzeitsgebräuche: Pronuba, Juga, Jugalis, Jugatina, Cinxia ꝛc. Als ihre Begleiterinnen galten die Nymphen, die Grazien und Horen; unter den Thieren waren ihr die Pfauen, Gänse und der Kuckuck und unter den Monaten der ganze Junius, so wie die ersten Tage jedes Monats heilig. Bei Abbildungen und Bildsäulen ist die würdevolle und hohe Haltung, die jedoch der Lieblichkeit und Anmuth entbehrt, das Hauptmerkmal, an dem man die J. erkennt; stets aber ist sie mit einem Diadem in Form eines länglichen Dreiecks abgebildet, oft trägt sie auch einen mit vielen Sternen besetzten Schleier entweder auf dem Kopfe oder frei am Kopfe hängend. Die meisten und besten Bildsäulen der J. aus dem Alterthume befinden sich noch in Italien und hauptsächlich in Rom im Vaticane; auch besitzen wir noch Gemmen, die uns treffliche Abbildungen der J. liefern. 20.

Juno ist der Name eines der neuentdeckten kleinen Planeten. Harding entdeckte ihn am 1. Sept. 1804 in den Fischen und trug diesen kleinen Stern als Fixstern in seine Charte ein, fand ihn aber am 4. Sept. fortgerückt und versicherte sich nun bald, daß es ein beweglicher Stern sei, der, ohne allen Nebel, mit Ceres und Pallas zu einer Classe zu gehören schien. Die fortgesetzten Beobachtungen bestätigten, daß dieser kleine Stern, der im Ansehen ganz einem Fixsterne 8ter Größe glich, ein Planet sei. Nach Schröter's und Harding's Beobachtungen war das Licht der J. in Vergleichung gegen die umstehenden Sterne nicht allemal gleich, aber eine regelmäßige Periode dieser Ungleichheiten ließ sich nicht entdecken. Eine dichtere sie nebelähnlich umgebende Atmosphäre, wie Schröter bei Ceres und Pallas fand, hat J. nicht. Herschel's Beobachtungen stimmen aber hiermit nicht ganz überein. Da sie bei allen Vergrößerungen bis zur 879maligen noch kein regelmäßiges Größerwerden des scheinbaren Durchmessers zeigte und nie mit hinreichender Deutlichkeit als Scheibe erschien, so glaubt Herschel ihren scheinbaren Durchmesser nicht über 0,3 Secunden ansetzen zu können, wonach ihr wahrer Durchmesser, dem der Pallas ungefähr gleich, noch keine 30 Meilen betragen würde. Das für die J. eingeführte Zeichen ist ⚵. 13.

Junot (spr. Schüno) (Andoche), Herzog von Abrantes, französischer General, 1771 zu Bussi-le-Grand bei Semur geboren, erhielt nur eine sehr mittelmäßige Erziehung und trat 1791 als Freiwilliger in den Kriegsdienst. Sein oft an Tollkühnheit grenzender Muth verschaffte ihm bald das Lieutenantspatent und erregte die Aufmerksamkeit Buonaparte's, der ihn in seinen Generalstab aufnahm und später zu seinem ersten Adjutanten ernannte. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug nach Ägypten mit und zeichnete sich nicht weniger als gefährlicher Fechter im Zweikampfe als durch Tapferkeit auf dem Schlachtfelde aus.

Bei Nazareth griff er mit dreihundert Reitern ein dreitausend Mann starkes türkisches Corps an, würde aber als Opfer seiner Verwegenheit gefallen sein, wenn nicht Kleber mit seiner Division zur Hülfe herbeigeeilt wäre. Napoleon, welcher zwar seine Talente nicht sehr hoch anschlug, aber seine Entschlossenheit zu benutzen wußte, ernannte ihn 1806 zum Gouverneur von Paris und im folgenden Jahre zum Gesandten in Lissabon. Als die königliche Familie nach Brasilien abreiste, erhielt er den Auftrag, Portugal in Besitz zu nehmen, welches er in kurzer Zeit und mit geringen Hülfsmitteln ausführte. Er erwarb sich dadurch die Zufriedenheit des Kaisers in so hohem Grade, daß ihn dieser zum Herzoge von Abrantes erhob. Als aber die Engländer mit zahlreichen Streitkräften unter Wellington landeten, sah er sich zu der Capitulation von Vimeira gezwungen und mußte sich mit seiner Armee auf englischen Fahrzeugen nach Frankreich transportiren lassen, wo er von dem Kaiser ziemlich gleichgültig aufgenommen und zum Gouverneur der illyrischen Provinzen bestimmt wurde. Sein früherer Muth schien während des russischen Krieges gänzlich verschwunden und geisteskrank kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er am 29. Juli 1813 zu Montbard starb. — Seine Gemahlin, Laurette Junot, Herzogin von Abrantes, geborene Permon, von dem griechischen Kaisergeschlechte der Komnenen abstammend, ward nach ihrer Verheirathung Hofdame der Mutter Napoleon's und gab sich einer unsinnigen Verschwendung hin. Nach dem Tode ihres Gemahls sah sie ihre Vermögensumstände bald so zerrüttet, daß sie sogar die Güte der zurückgekommenen Bourbons in Anspruch nehmen mußte. Sie lebt jetzt in dem Nonnenkloster Abbain-aux-Bois zu Paris mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Ihre „Mémoires ou souvenirs historiques sur Napoléon, la révolution, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration“ (Paris 1831—35. 18 Voll. 8. Deutsch von L. v. Alvensleben, Leipz. 1831—35. 18 Bde. 8.) zeichnen sich bei aller Nachlässigkeit und Weitschweifigkeit durch Schärfe und Richtigkeit des Urtheils aus und geben manchen Aufschluß über Napoleon. Ihr neuestes Werk „L'Amirante de Castille“ (Par. 1833. 4 Voll. 8. Deutsch von L. Kruse, Leipz. 1833. 4 Bde. 8.) kann nicht sehr gelungen genannt werden. 66.

Junta (Verbindung, Vereinigung) nennt man in Spanien jede zur Berathung über irgend einen Regierungs- oder Verwaltungszweig niedergesetzte Commission, die sich entweder nach Beendigung ihrer Arbeiten wieder auflöst, oder auch nach Befinden in ein stehendes Collegium verwandelt, welches theils als abhängig, theils in gewissen Fällen auch als unabhängig von den obersten Staatsbehörden erscheint. Früher brauchte man dieß Wort oft gleichbedeutend mit Cortes. So belegte man mit dem Namen Nationaljunta jene Versammlung zu Bayonne, welche im J. 1808 dem Könige Joseph Napoleon huldigte, während die J. zu Sevilla am 6. Juni desselben Jahres, dem Tage des Einzugs Joseph's in die Residenz, den Krieg gegen Frankreich erklärte und nannte die später erfolgte Vereinigung der einzelnen Provinzialjunten Centraljunta, welche bekanntlich ihren Sitz zu Aranjuez und später, als die franzöſ. Waffen Fortschritte machten, auf der Insel Leon hatte. Jetzt ist der Name J. in diesem Sinne wenig mehr gebräuchlich. 1.

Jupiter (Genit. Jovis, bei den Griechen Ζεύς, Genit. Διός), die höchste Gottheit der Griechen und Römer. Schon aus den Schriften des Herodot wissen wir, daß die ältesten Bewohner Griechenlands, die Pelasger, alle ihre Götter, sowohl die Namen, als den Dienst derselben aus Ägypten erhielten, aber auch, daß sich der ganze Götterdienst des Alterthums und namentlich der Griechen an Örtlichkeiten knüpfte; und dadurch nur wird es uns deutlich werden, woher es kam, daß J. oder früher Zeus in dem Alterthume in so ganz verschiede-

nen Gestalten erschien, daß er in den verschiedensten Beziehungen verehrt wurde und an seinen Namen die verschiedensten Vorstellungen sich anknüpften. Der Zusammenhang der einzelnen Mythen und der Geschichte seiner Verehrung ist aber wohl folgender. Arkadien, jenes Hirten- und Jägerland, erhielt, da es bei der Einwanderung der Herakliden aus Nordgriechenland in den Peloponnes allein unberührt blieb, am längsten seine alte Religion. Pelasger bewohnten dieses Land und sie verehrten unter Zeus das, was ihnen wohl am nächsten lag, den lebendigen Naturgeist, das waltende Leben in der Natur (*Ζήν, Ζὰν, Ζεὺς*) und dieselbe Vorstellung finden wir auch in Dodona, dem ältesten hellenischen Orte, wo es ein pelasgisches Orakel des Zeus gab und die Priester (Selli, *Ἕλλοι, Σελλοί*) desselben aus einer hohlen Eiche die Orakelsprüche vernahmen. Bei ihnen heißt Zeus der dodonäische oder pelasgische König und ist *πανομφαῖος*, d. h. der durch Zeichen und Orakel seinen Willen verkündigt. Des dodonäischen Zeus Gattin ist Dione, mit der er die Aphrodite erzeugte. Hierunter mischten sich bald neue Begriffe aus der orphischen Religion, wo J. das Symbol der oberſten Luft war und als solchen ihm der Donner, das Licht und die reinigenden und belebenden Kräfte des Äthers zugeschrieben wurden. Zu dieser Vorstellung gehören nicht nur die oft vorkommenden Beiwörter: *τερπικέραυνος* (der gern Blitze Schleudernde), *νεφεληγερέτης* (Wolkensammler), *ὑψιβρεμέτης* (der Hochdonnernde) ꝛc.; sondern auch Fabeln, die sich ebenfalls im Homer finden, z. B. jener Streit des J. mit der Juno, dem Neptun und Apollo, die den J. binden wollten, worauf Briareus auf der Thetis Geheiß ihm zu Hülfe kam; ferner jene Fabel, wo J. sich vermaß eine Linie vom Himmel herabzulassen, an die sich alle Götter hängen und ihn dennoch nicht herunterziehen sollten, da hingegen er sie alle zusammen in die Höhe ziehen wolle; Erzählungen, denen wohl allen physische Phänomene, die auf die Elemente Bezug hatten, zum Grunde lagen. Und so wurde dann J. ein philosophischer Ausdruck, mit dem man den Begriff eines höchſten Weſens verband und als solcher wurde er der höchste Nationalgott der Griechen, der das Ganze leitete, sowohl die Natur, als die Schicksale der Menschen, woher er auch bald Vater der Götter und Menschen genannt wurde. Als die höchste Gottheit kennt ihn schon Homer, und schon bei ihm ist J. wahrhaft, allweiſe, allmächtig und wiegt auf seiner Wage die Schicksale der Menschen ab, oder spendet Glück und Unglück aus den in seinem Palaste stehenden Urnen. Diese Begriffe herrschten durch ganz Griechenland, aber freilich auf ganz verschiedene Weise. Was aber den Mythus selbst betrifft, so ist der Ort, an den er sich hauptsächlich anschließt, und somit der Hauptsitz desselben Kreta, jene Insel fast in der Mitte zwischen Griechenland, Phönicien und Ägypten liegend, die durch ihre Seeherrschaft, durch Handel und ihre Verfassung der Sitz früher Cultur war und dadurch die Wiege des Zeusdienstes wurde. Saturnus, so erzählt die Fabel, der Vater des Zeus, hatte den Titanen versprechen müssen, alle seine Kinder nach ihrer Geburt zu verschlingen. Als daher Rhea, die Mutter des Zeus, mit dem Zeus schwanger ging, wendete sie sich, um sich wegen der Rettung des zu hoffenden Kindes Raths zu erholen, an die Gäa und den Uranus. Auf den Rath dieser gab sie dem Saturn statt des Kindes einen in ein Ziegenfell gewickelten und mit Honig und Milch bestrichenen Stein zum Verschlingen; das Kind selbst aber den Kureten, die es von den beiden Nymphen Adrastea und Ida warten und nähren ließen. Aber wie sich schon über den Geburtsort J.'s bei den Alten verschiedene Angaben finden, indem theils Kreta und zwar entweder der Berg Lyktos, oder der Ida oder der Dikta, theils von den Böotiern Theben, von den Messeniern Messene, von den Achäern Ägä, von den Arkadiern der Berg Lycäus als solcher angegeben wird; so sind auch über seine Erziehung verschiedene Sagen vorhanden. Bei

Homer nimmt ihn Gäa zu sich, verbirgt ihn bei der Nacht in einer Höhle des Gebirges Argäus und Tauben bringen ihm Ambrosia. Bei den Messeniern dagegen heißen die beiden Nymphen, denen er von den Kureten übergeben wurde, Meda und Ithome. Nach einer noch andern Erzählung waren Amalthea und Melista, die Töchter des kretischen Königs Melisseus, seine Erzieherinnen. J. wuchs schnell heran und verband sich schon nach einem Jahre, nachdem sein Vater auf ein von der Metis erhaltenes Brechmittel alle seine verschlungenen Kinder sammt jenem Steine wieder von sich gegeben hatte, mit seinen Brüdern gegen seinen Vater und die Titanen. Die Cyklopen und Centimanen wurden aus dem Tartarus entfesselt; erstere schenkten dem J. den Blitz, dem Neptun den Dreizack und dem Pluto den unsichtbaren Helm und nun begann der Kampf. Bald besiegte J. unter Beistand der Cyklopen und der Centimanen die Titanen und seinen Vater Saturn, den er dann mit derselben Harpe, mit der Saturn den Uranus entmannt hatte, der Mannheit beraubte, worauf die 3 Brüder sich nach dem Loose in die Herrschaft theilten, wobei dem J. der Himmel, dem Neptun das Meer und dem Pluto die Unterwelt anheimfiel. Erzürnt aber über das Mißgeschick der Titanen sann Gäa, die bisher dem J. beigestanden hatte, von nun aber deßwegen seine erbittertste Feindin wurde, auf Rache, um dem J. zu schaden und sein neues Reich zu vernichten. Sie brachte daher die Giganten hervor, die mit ungeheuern Felsstücken und ausgerissenen Bäumen den Olymp bestürmten. Doch dieser feindselige Anschlag wurde bald vereitelt, da durch die vereinte Macht der Götter und mit Hülfe des Hercules diese Ungeheuer erlegt und unter Bergen begraben wurden. Sie sandte daher den feuerspeienden Typhöus gegen die Kroniden, über dessen Anblick, wie eine spätere Fabel erzählt, alle Götter sich so entsetzten, daß sie nach Ägypten flohen und sich in Thiergestalten verwandelten, eine Erzählung, die unstreitig weiter nichts als ein dichterischer Gedanke ist, die ägyptischen Thiergestalten der Götter zu erklären. Mit diesem Typhöus nun kam J. ins Handgemenge, verwickelte sich in die Schlangen, in welche das Ungeheuer sich endigte und fiel endlich zu Boden. Typhöus schnitt ihm die Nerven aus den Händen und Füßen, schleppte ihn in die korcyrische Höhle, wickelte die ausgeschnittenen Nerven in eine Bärenhaut und ließ ihn durch einen Drachen streng bewachen. Dem Mercur aber und Ägipan gelang es, dem J. aus diesem Gewahrsame zu befreien; sie heilten ihn und setzten ihn dann auf einen geflügelten Wagen, von wo aus er den Typhöus niederdonnerte und mit der Insel Pithekusä bedeckte. Unüberwindlich blieb nun J. im Besitze der Oberherrschaft, die ihm die Götter feierlich übertrugen und wofür ein jeder von ihm ein Geschenk erhielt. Als Regent der Erde aber fand er ein Menschengeschlecht, das gänzlich verderbt war und sich allen Lastern hingab. Er vertilgte daher dieses und schuf ein neues aus Bäumen. (In diese Erzählung flicht Ovid die Überschwemmung unter Deukalion ein und läßt den J. ein neues Menschengeschlecht aus Steinen schaffen.) Den Prometheus, der die Macht der Götter verachtet und das Feuer, das den Menschen genommen worden war, vom Himmel gestohlen hatte, ließ J. durch den Vulcan und Mercur an das kaukasische Gebirge schmieden und seine Leber von einem Geier verzehren; den Askulap erschlug er mit dem Blitze, weil dieser die Todten wieder lebendig machte und so das Reich des Pluto entvölkert hatte. Den Apollo, der die Cyclopen getödtet hatte, verbannte J. aus dem Himmel; den König Salmoneus, der den Donner des J. nachahmte, erschlug er mit dem Blitze, eben so die Kureten, weil sie den Epaphus versteckt hielten, den Kapaneus, weil er zuerst die Mauern von Theben erstieg und den Idas, weil er den Pollux erschlagen wollte. So durchzog J. die ganze Welt, bestrafte Schlechte und belohnte Gute, verwandelte den Periphas in Attika wegen seiner Grausamkeit und Gewaltthätigkeit in einen Adler und machte ihn zum Könige

der Vögel, und beglückte das treue Ehepaar Philemon und Baucis mit dem Priesterthume und einem gleichzeitigen Tode. Als beständige Begleiter des J. werden genannt Mercur und die Horen und sein Mundschenk war Ganymedes. Die erste Gemahlin J.'s war die Oceanide Metis, die dem Saturn ein Brechmittel gab, um die Geschwister des J. wieder von sich zu geben, jetzt aber, als sie schwanger war und dem J. prophezeit wurde, daß das Kind, das sie gebären würde, ihn vom Throne stoßen würde, vom J. verschlungen wurde, worauf er aus seinem Haupte die Göttin Minerva gebar. Seine zweite Gemahlin war Themis, die die Horen und Mören oder Parcen gebahr. Seine dritte und eigentliche Gemahlin aber war Juno, zugleich seine Schwester. Außerdem hatte J. auch noch Umgang mit anderen unsterblichen Frauen. So zeugte er mit der Dione die Venus; mit der Mnemosyne die 9 Musen; mit der Ceres die Proserpina, mit der Eurynome die Grazien und mit der Latona den Apollo und die Diana. Die Geburten dieser Unsterblichen sind meistens allegorisch zu verstehen und denken wir nur an 2 der angeführten, so wird die Richtigkeit dieser Ansicht wohl einleuchten. Mit der Themis, der Göttin der gesetzlichen Ordnung, zeugte er die Jahreszeiten und mit der Mnemosyne, der Göttin des Gedächtnisses, die Musen, d. i. die schönen Künste. Anders dagegen verhält es sich mit den Vermischungen des J. mit Sterblichen. Hier liegt den Fabeln meist National- und Familienstolz zum Grunde: die größten Helden mußten Söhne des höchsten Gottes sein. Die Dichtung nahm hier ihre Zuflucht zu den zufälligsten Dingen und Erscheinungen und suchte auf diese Weise ihren Erzählungen Glauben zu verschaffen. So zeugte J. der Fabel nach mit der Maja, der Tochter des Atlas, den Mercurius; mit deren Schwester, der Taygete, den Lacedämon, und mit einer 3. Schwester, der Elektra, den Dardanus, Urvater der Trojaner; mit der Semele den Bacchus, mit der Europa, die er unter der Gestalt eines Ochsen entführte, den Minos, Sarpedon und Rhadamantus; mit der Kallisto den Arkas, mit der wegen der Nachstellungen der Juno in eine Kuh verwandelten Jo den Epaphus; mit der Danaë, der er sich in Gestalt eines goldenen Regens nahte, den Perseus; mit der Leda den Pollux und die Helena; mit der Ägina den Äakus; mit der Klara den Riesen Tityus und zuletzt mit der schönen Alkmene den Hercules. Was nun die Verehrung des J. anlangt, so war sein Haupttempel in Griechenland in Olympia, wo sich auch das Meisterstück der griechischen Kunst, die Bildsäule des J. Olympius aus Gold und Elfenbein von Phidias gefertigt, befand, dieselbe, die unter Kaiser Leo II. in Constantinopel verbrannte. In Rom stand sein Haupttempel auf dem Capitole, verbunden mit den Tempeln der Juno und Minerva, wo er als donnernder Schutzgott der Stadt und des Reichs verehrt wurde, und hier galt er als J. Optimus Maximus. Sein Bild stand in den ältesten Zeiten hier in einer kleinen Kapelle und war aus Holz gefertigt, später aus gebrannter Erde und zwar sitzend, in der rechten Hand den Blitz haltend. Unter Sulla brannte dieser Tempel ab, wurde aber wieder hergestellt und dem J. für jene Statue eine aus Gold oder Elfenbein gesetzt, und als später der Tempel abermals abbrannte, ließ Trajan ein Bild aus gediegenem Golde fertigen. Daß es aber sowohl in Griechenland als auch in Italien und namentlich in den Regionen Roms noch viele andere Orte gab, wo J. verehrt wurde und wo ihn Statuen errichtet waren, geht aus den beinahe unzähligen Beinamen des J. hervor, die meistens von den Sitzen seiner Verehrung herstammen. So heißt er Dodonäus (von dem Orakel in Dodona), Idäus, Dictäus, Capitolinus, Nemeus, Latialis, Tarentinus, Ätnäus, Apesantius, Lycäus, Fagutalis (von seinem Buchenhaine in Rom), Carius ꝛc. Andere Beinamen erhielt er von besonderen Eigenschaften und bei besonderen Gelegenheiten. So: Äglochus (von dem Ziegenfelle, das er statt eines Schildes trug), Pistor (weil er den im

Capitole belagerten Römern Brod herabwerfen hieß, um die Gallier zu täuschen, als ob sie trotz der Belagerung genug Nahrungsmittel hätten), Alumnus, Dapalis (als Ernährer), Hospitalis oder Xenius (als Beschützer der Fremden), Opitulator (als Helfer), Pluvius (als Regenbringer), Prädator (als Beutegeber), Fulminator (als Blitzschleuderer), Feretrius (weil Romulus ihm einen Tempel baute, nachdem er ihm die Rüstung seines Feindes gereicht hatte, die er auf einer Trage [feretra] trug), Stator (weil er die vor den Sabinen fliehenden Römer endlich zum Stehen gebracht hatte) und viele andere Namen. Die Attribute des J. sind gewöhnlich der Donnerkeil oder die zackigen Blitzstrahlen, die er in den Händen hält. Eine der besten Antiken dieser Gottheit befindet sich im Vaticane; sie ist sitzend, Kopf und Leib sind alt und vortrefflich, die Arme dagegen neuer Arbeit. Ebendaselbst ist auch eine vortreffliche sogenannte Herme des J. befindlich; eine andere ist im Capitole. Treffliche Büsten des J. befinden sich ebenfalls im Vaticane und außerdem noch in der Villa Pamfili zu Rom. Endlich sind uns auch noch aus dem Alterthume Gemmen erhalten, die den J. vortrefflich darstellen, namentlich ist eine zu erwähnen, die sich in der Stosch'schen Sammlung befindet. Dem J. zu Ehren wurden zu Olympia alle 4 Jahre große Spiele angestellt (s. Kampfspiele); zu seinen Opfern nahm man gewöhnlich Adler und Stiere. Heilig waren ihm besonders die Eichen und Buchen. Daß endlich Varro 300 Götter dieses Namens und Cicero ebenfalls 3 Joves erwähnen, hatte wohl darin seinen Grund, weil die Völker des alten Italiens den Namen J. (i. e. juvans pater Cic. N. D. 2, 25.) appellativisch auch von anderen Gottheiten gebrauchten. Umfassend ist der ganze Gegenstand behandelt in der Monographie: „Jupiter. Recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monumens, qui le représentent. Par. T. B. Emèric—David" (Paris 1833. 2 Voll. 8.). Vgl. „Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" (1835. Juli. Nr. 3—6.). 20.

Jupiter ist der größte von den 11 Hauptplaneten unseres Sonnensystems und von der Sonne aus der 9. Dieser Planet, welcher nach der Venus am hellsten glänzt und 1333mal größer als die Erde ist, durchläuft, 109 Millionen Meilen von der Sonne entfernt, seine mehr als 682 Millionen Meilen lange Bahn um die Sonne in $11\frac{9}{10}$ Jahren. Daher erscheint ihm die Sonne im Durchmesser 5 und an Oberfläche 27mal kleiner als uns, und die Beleuchtung des Jupiter von der Sonne ist 180mal schwächer als die Beleuchtung Mercur's, des der Sonne nächsten Planeten. Die Dichte der Jupitersmasse ist nur der 4. Theil von dem der Erdmasse, aber wegen seiner Größe übertrifft J. doch an Masse die aller anderen Planeten zusammengenommen fast dreimal. Daher fallen denn auch auf der Oberfläche Jupiter's die Körper in der ersten Minute $2\frac{3}{5}$mal tiefer als auf der Erdoberfläche. Schon Dan. Cassini hatte aus der mehrere Jahre hindurch fortgesetzten Beobachtung eines Fleckens auf der Jupitersscheibe gefunden, daß dieser Planet sich in 9 Stunden 57 Minuten, also in Bezug auf seine Größe ungemein schnell um seine Axe drehe; daher die starke Abplattung Jupiter's an seinen Polen, die an jedem derselben fast 720 Meilen beträgt, also 240mal größer als die Abplattung der Erde ist und durch gute Fernröhre augenfällig wahrgenommen wird. Sehr merkwürdig sind 4 bis 5 große einander parallel laufende Streifen, welche man durch gute Fernröhre auf der Scheibe des J. wahrnimmt und die ihre Größe und Gestalt im Allgemeinen nicht ändern. Außer ihnen aber sieht man noch eine große Anzahl dunkler, jedoch sehr veränderlicher Flecken, deren Bewegungen fast stets jenen Streifen parallel folgen. Man glaubt jetzt mit ziemlicher Gewißheit annehmen zu dürfen, daß diese Streifen und Flecken der unmittelbaren Jupitersoberfläche nicht angehören, sondern vielmehr in der Atmosphäre dieses Planeten entstehen und daß die noch merk-

bare Höhe dieser Atmosphäre über 100 Meilen betrage. Ein Jahr nach Erfindung der Fernröhre wurden die 4 Monde oder Trabanten Jupiter's fast zu gleicher Zeit in Deutschland und Italien entdeckt. Nach Turner's Bericht sollen sie den indischen Astronomen schon längst und aus uralten Überlieferungen bekannt gewesen sein. Galilei war einer der ersten, der die Jupitertrabanten im Jahre 1610 erblickte. Selbige sind im Mittel 55000, 87000, 139000 nnd 245000 deutsche Meilen von ihrem Hauptplaneten entfernt, um welchen sie in $1\frac{4}{5}$, $3\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{10}$ und $16\frac{7}{10}$ Tagen ihren siderischen Umlauf vollenden. Ihre wahren Größen, die schwer zu bestimmen sind, betragen nach den neuesten Beobachtungen hinsichtlich der Durchmesser 564, 465, 818 und 570 deutsche Meilen, während diese Trabanten, von der Erde aus gesehen, noch nicht unter dem Durchmesser von 2 Secunden erscheinen. Ihre schnelle Bewegung und die Leichtigkeit der Beobachtung ihrer Finsternisse, wenn sie in den Schatten Jupiter's treten, haben den für die Schifffahrt großen Nutzen, daß sie ein einfaches und bequemes Mittel zu den Bestimmungen der geographischen Länge der verschiedenen Orte der Erdoberfläche abgeben. Auch hat man aus den Beobachtungen der Jupitertrabanten Verfinsterungen die Geschwindigkeit des Lichts bestimmt. Endlich ist noch zu bemerken, daß die Astronomen den Planeten J. mit 2|4 bezeichnen. 13.

Jura (Leberberg), das Grenzgebirge Frankreichs und der Schweitz, eine Nebenkette der Alpen, mit denen er durch den Jorat in Verbindung steht, doch viel niedriger als diese, geht von der Rhone unterhalb Genf (bei Fort de l'Ecluse) an in nordöstlicher Richtung und zwar in mehreren Parallelketten und zwei Hauptzügen, von denen sich der östliche durch Waadt, vor dem neuenburger See vorbei, bis zum Einflusse der Aar in den Rhein hinzieht, der westliche aber bis St. Urzanne herabläuft, wo er unter Vermittelung eines unbedeutenden Landrückens mit den Vogesen in Verbindung tritt. Die Länge des ganzen Gebirges wird also 30 — 40 M., die Breite bis 8 M. betragen. Die westlichen Ketten sind niedriger als die östlichen, die überhaupt auch steiler abfallen als jene; am höchsten ist der südliche Theil in der Nähe der Alpen, dagegen der nördliche am rauhesten und waldigsten. Der J. ist weniger felsig als die Alpen, hat einen breitern Rücken, flachere Thäler und minder steile Abfälle als diese und meist abgerundete, wellenförmig sich erhebende Höhen, die überdieß nur wenig über den Rücken des Gebirges emporsteigen. Sein Hauptbestandtheil ist der sogenannte Jurakalk, welcher auf einer schwachen Erddecke nur geringe Vegetation zuläßt und überdieß wasserarm ist. Die bedeutendsten Höhen dieses Gebirges sind: der Reculet (6280 F.), der Dôle (5770 F.), der Machacru (5388 F.), der Montendre (5195 F.), der Ghasseron (gegen 5000 F.), der Chasseral oder Gestler (4950 F.), der Suchet (4830 F.), der Dent de Vaulion (4530 F.), der Montd'or (4500 F.), die Hasenmatte (4480 F.), die Röthi, der höchste Punkt des Weißensteins (4332 F.), der Tête de Rang (4296 F.), der Hauenstein (4100 F.), der Mont terrible (3014 F.) u. a. m. — Zu bemerken ist noch, daß ein französisches Departement vom J. benannt ist; auch belegt man bisweilen die schwäbische Alp (s. d. Art.) mit dem Namen schwäbischer oder deutscher Jura. 15.

Jurine (spr. Schürin) (Louis), Doctor der Medicin und Chirurgie, Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris, so wie vieler anderer gelehrten Gesellschaften, ward 1751 zu Genf geboren, wo er auch seine wissenschaftliche Bildung empfing. Schon seit seinem 22. Jahre zeichnete er sich als Arzt und Chirurg aus und von dieser Zeit an stieg sein Ruf mehr und mehr; nicht minder aber als die Heilkunde war es gleichzeitig die Naturforschung, die ihn beschäftigte und seinen Namen bekannt machte, so daß er sehr bald eine seinen Talenten angemessene Stellung unter seinen Zeitgenossen und Landsleuten, ne-

den Karl von Bonnet, Saussure, Sennebier, Deluc, Pictet u. A., einnahm. Vorzüglich waren es aber die feineren und schwereren Gegenstände der Physik, die seine Aufmerksamkeit am meisten auf sich zogen, was am deutlichsten aus seiner mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Preisschrift: „Über den Vortheil, den die Medicin aus den Eudiometern ziehen kann," erhellt. Außer dieser sind es vorzüglich seine Abhandlungen über die Brustbräune und über den Croup, durch die er sich in großes Ansehen gesetzt hat. Letztere Schrift verschaffte ihm die Hälfte des von Napoleon ausgesetzten Preises von 12000 Fr. für die beste Abhandlung über die häutige Bräune. J. verließ fast nie seine Vaterstadt, nur kurze Zeit hielt er sich zu Paris während der letzten Lebenstage der Frau von Staël, die seine Gegenwart gewünscht hatte, auf, wo ihm von Seiten der Gelehrten ein sehr rühmlicher Empfang zu Theil geworden war. Bald darauf, Ende Oct. 1819, erfolgte sein Tod zu Genf an derselben Krankheit, die er so trefflich abgehandelt hatte, an der Brustbräune. 39.

Jurisdiction, s. Gerichtsbarkeit.

Jurisprudenz, s. Rechtswissenschaft.

Jury, s. Geschworenengerichte.

Jussieu (spr. Schüssió) (Antoine de), der älteste mehrerer um die Botanik sehr verdienten Brüder, 1686 zu Lyon geboren, brachte von seinen Reisen durch Frankreich und Spanien eine herrliche Sammlung von Pflanzen zurück und lieferte, nachdem er sich zu Paris niedergelassen hatte, eine nicht geringe Anzahl gediegener Aufsätze zu den Memoiren der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er 1711 geworden war, und viele Beiträge zu anderen Werken. Sein „Discours sur les progrès de la botanique" (Par. 1781. 4.) enthält manche beherzigungswerthe Andeutung. Er starb am 22. Apr. 1758. — Sein Bruder, Bernard de Jussieu, einer der ausgezeichneteren Pflanzenkenner des vorigen Jahrhunderts, 1699 zu Lyon geboren, hatte zu Montpellier die Arzneiwissenschaft studirt, wandte sich aber, da ihm seine ungewöhnliche Empfindlichkeit die Ausübung derselben sehr erschwerte, zur Naturkunde und ward als Unterdemonstrator an dem botanischen Garten zu Paris, über welchen sein Bruder die Oberaufsicht führte, angestellt. Seinen Bemühungen verdankt diese Anstalt den höchsten Flor und eine Menge trefflicher Schüler ihre Bildung. Keine Pflanze in der Umgebung der Hauptstadt blieb ihm unbekannt und wie viel er mehr sah als seine Vorgänger, beweist schon die sehr bereicherte zweite Ausgabe von Tournefort's „Histoire des plantes qui naissent dans les environs de Paris" (Par. 1725. 2 Voll. 12.), welche ihm die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften bewirkte. Größere systematische Werke haben wir von J. freilich nicht, aber meisterhafte Abhandlungen über einzelne Entdeckungen im Felde der Botanik, welche die Memoirensammlung der Akademie zieren, z. B. „Histoire d'une plante connue par les botanistes sous le nom de pilularia" (1739); „Histoire du Lemma" (1740); „Observations nouvelles sur les fleurs de Plantago palustris" (1742); „Examen de quelques productions marines, qui ont été mises au nombre des plantes et qui sont l'ouvrage d'une sorte d'insecte de mer" (1742) u. a. m. Fleiß und Bescheidenheit besaß der kenntnißreiche Mann in hohem Grade; jede Frage, die an ihn gerichtet wurde, beantwortete er kurz und bündig und seine Antwort konnte bei zweifelhaften Gegenständen als Entscheidung gelten; war er der Sache, über die er zu Rathe gezogen wurde, nicht gewiß, so gab er stets nur ein einfaches „Ich weiß nicht" zum Bescheide. Er starb am 6. Nov. 1777. — Der jüngste Bruder, Joseph de Jussieu, 1704 zu Lyon geboren, widmete sich ebenfalls der Medicin, fand später größern Geschmack an den mathematischen Wissenschaften und ward Ingenieur. Er erhielt 1735 den Auftrag, die Astronomen der Akademie nach

Peru zu begleiten und die Botanik zum Gegenstande seiner Forschungen zu machen. Nach Beendigung der vorgeschriebenen Arbeiten konnte er sich nicht entschließen das herrliche Land zu verlassen, welches er nach allen Richtungen zu durchkreuzen anfing. Mit einer Menge neuer und bedeutender Beobachtungen bereichert kam er 1771 nach Paris zurück, verlor aber allmählig sein Gedächtniß und starb am 11. Apr. 1779. Die wenigen Fragmente, welche von seinen Reiseberichten bekannt geworden sind, lassen den Verlust dessen, was er blos in seinem Gedächtnisse mit sich trug, um so mehr bedauern. — Bernard's Neffe, Antoine Laurent de Jussieu, 1748 zu Lyon geboren, hatte sich der Medicin gewidmet und ward 1770 Professor der Botanik und 1776 Administrator des königlichen Pflanzengartens. Von Napoleon 1808 zum Rathe an der kaiserlichen Universität ernannt erklärte er sich doch 1814 für dessen Abdankung. Nach der Restauration wurde er Professor der Arzneimittellehre an der medicinischen Facultät und Lehrer der Botanik am Museum der Naturgeschichte. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Rapport de l'un des commissaires chargés par le Roi de l'examen du magnétisme animal" (Par. 1784. 4.); „Genera plantarum secundum ordines naturales disposita, juxta methodum in horto regio Parisiensi exaratam anno 1774" (Par. 1789. 8.); „Tableau synoptique de la méthode botanique de B. et A. L. de Jussieu" (Par. 1776. 8.) und „Tableau de l'école de botanique du jardin des plantes de Paris ou catalogue général des plantes qui y sont cultivées" (Par. 1800. 8.) als die bedeutendsten. — Sein Sohn, Adrien de Jussieu, hat sich ebenfalls schon durch einige botanische Werke bekanntgemacht. 66.

Juste milieu (spr. Schüst milió), die richtige Mitte, ist seit der Julirevolution der Name des politischen Systems der das französische Staatsruder noch lenkenden Doctrinairs (s. d. Art.) und verdankt seinen Ursprung der Äußerung Ludwig Philipp's, daß man zwischen den politischen Extremen die richtige Mitte zu halten habe. Freilich ist dieses System dem zu Extremen geneigten französischen Nationalcharakter ein Dorn im Auge und hat bei den überspannten Köpfen Deutschlands so gut wie in Frankreich Spott und Hohn gefunden; aber wenn auch der alte Freiheitsheld Lafayette selbst dagegen gesprochen hat, so war das Juste milieu doch unstreitig das einzige System, dessen Verfolgung das durch Parteien zerrissene Frankreich in Ruhe erhalten konnte und erhalten hat und dem es seine ruhige Stellung gegen das Ausland verdankt, und die ihm vorgeworfene Halbheit und das unsichere Schwanken, wenn dieses wirklich da wäre, werden gewiß nicht durch das System selbst, sondern durch das Stürmen der zu beiden Seiten stehenden Parteien erzeugt. Sein Werth hat sich in der Erfahrung erwiesen und die Franzosen fangen auch allmählig an ihn einzusehen. 30.

Justi (Karl Wilhelm), ein nicht unbedeutender deutscher Dichter und Historiker der neuesten Zeit, am 14. Jan. 1767 zu Marburg geboren, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt und zu Jena der Theologie und besuchte gleichzeitig mit großer Vorliebe die Collegien über Philosophie, Geschichte und schöne Literatur. Nach Beendigung seiner Studien (1788) nahm er eine Hofmeisterstelle zu Wetzlar an, welche er aber 1790 wieder aufgab, um das Subdiaconat an der Pfarrkirche zu Marburg anzutreten. Seine Privatvorlesungen über Theologie, Geschichte und Ästhetik erwarben ihm großen Beifall und verschafften ihm 1793 eine außerordentliche Professur der Philosophie. Er stieg nun von Stelle zu Stelle; in demselben Jahre (1802) ward er zweiter Pfarrer, Superintendent und Consistorialrath, 1814 Oberpfarrer und 1821 ordentlicher Professor der Theologie, Schulreferent und erster Consistorialrath. J.'s schriftstellerische Wirksamkeit verdient, wenn man seine vielfachen Berufsgeschäfte in Erwägung bringt, Bewunderung. Seine poetischen Versuche („Abendphan-

tasten", Marb. 1790. 8.; „Gedichte", Marb. 1808. 8. 2. Aufl. Siegen, 1810. 8.; „Gedichte. Neue Sammlung", Leipz. 1830. 8.) zeichnen sich wenigstens durch Gemüthlichkeit und liebliche Sprache aus, wenn man ihnen auch keinen höhern Kunstwerth zugestehen will. Seine Bearbeitungen biblischer Gesänge („Nationalgesänge der Hebräer", Marb. 1803 — 1818. 3 Thle. 8.; „Sionitische Harfenklänge", Leipz. 1829. 8. ꝛc.) sind eben so musterhaft zu nennen als seine Übersetzungen der Propheten Joël (Leipz. 1792. 8.), Amos (Ebend. 1799. 8.), Micha (Ebend. 1799. 8.), Nahum (Ebend. 1820. 8.) und Habakuk (1821. 8.). Unter seinen zahlreichen historischen Schriften nennen wir nur die „Hessischen Denkwürdigkeiten" (Marb. 1799 — 1805. 4 Thle. 8.); „Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen" (Zürich, 1797. 8.), und das Taschenbuch „Die Vorzeit" (Marb. 1820 — 28. 8.) als die bekanntesten und bedeutendsten. 66.

Justinian, der Name von zwei Kaisern des Orients. J. I., genannt der Große, wurde um 484 in Dacien geboren. Sein Vater war ein Landmann, seine Mutter die Schwester des Kaisers Justin. Da dieser keine Kinder besaß, nahm er ihn als Sohn an und ließ ihn sorgfältig erziehen. Um seinem Oheime in der Regierung zu folgen, suchte er nach seiner Ernennung zum Consul sich die Gunst des Volks durch prächtige Feste, die er für dasselbe veranstaltete und bei denen er ihm große Geschenke ertheilte, so wie die Gunst des Senats durch Schmeicheleien zu erwerben. Seine Absicht gelang ihm und nachdem der Senat wiederholt in den Kaiser gedrungen war, er möchte die Herrschaft an seinen Neffen abtreten, krönte ihn Justin mit eigenen Händen am 1. Aug. 527. Mit ihm ward seine Gemahlin, die berüchtigte Theodora, gekrönt, welche jederzeit eine unumschränkte Gewalt über ihn ausübte. Sobald er den Thron einnahm, erließ er ein strenges Gesetz gegen die beiden Parteien des Circus, die Grünen und Blauen genannt. Im Jahre 532 brachen sie aber in eine Empörung aus, die er unter Vergießung vielen Blutes durch seine Soldaten dämpfte und bei der ein Theil seines Palastes nebst einer Menge schöner Gebäude ein Raub der Flammen wurde und er selbst in große Gefahr gerieth. Die Perser, welche ihre Einfälle in sein Reich fortsetzten, überwand er durch seinen Feldherrn Belisar; auch gelang es ihm, durch denselben die Vandalen aus Afrika zu vertreiben und Gelimer zum Gefangenen zu machen. Er bemächtigte sich Spaniens und Siciliens und bezwang die Ostgothen, welche Italien innehatten. Einen unsterblichen Namen hat er sich durch die Herausgabe seines Gesetzbuchs (Codex Justinianeus) verschafft, das mehr Einheit in die Gesetzgebung und mehr Ordnung in die Rechtspflege bringen sollte. In diesem Codex ließ er die Pandecten, die Digesten, die Institutionen, den „Codex repetitae praelectionis" und die Novellen (authenticae oder novellae constitutiones) erscheinen, welche man später unter dem Namen „Corpus juris civilis" zusammenfaßte. Während seiner langen Regierung erbauete er eine Anzahl neuer Städte, stellte andere, die durch den Krieg gelitten hatten, wieder her und führte in Constantinopel verschiedene prächtige Gebäude auf, worunter die Sophienkirche als eines der größten Meisterwerke gilt; auch legte er Wege und Brücken an und versah viele Städte mit Wasserleitungen. Er beschäftigte sich immer sehr mit religiösen Angelegenheiten und bewies darin einen solchen Eifer, daß er zu den heftigsten Verfolgungen schritt. Um seine Verschwendungssucht zu befriedigen belastete er seine Unterthanen mit schweren Abgaben. Seine blinde Ergebung in den Willen seines Weibes verleitete ihn oft zu unrühmlichen Handlungen. Seine Neigung für Künste und Wissenschaften kann man ihm als etwas Ehrenvolles nicht absprechen. Er starb den 14. Nov. 565. — J. II. war erst 16 Jahre alt, als er 685 seinem Vater, Constantin IV. Pogonat, in der Regierung folgte. Zu

Anfange derselben trug er mehrere Siege davon. Er zwang die Saracenen zur Rückgabe einiger Provinzen, die sie dem Reiche entrissen hatten, und gestand ihnen den Frieden nur unter harten Bedingungen zu. Er häufte in seinen Staaten immer eine Grausamkeit auf die andere und als endlich die Unterthanen laut darüber murrten, gab er dem Eunuchen Stephan, seinem Günstlinge, den Befehl, Constantinopel des Nachts in Brand zu stecken und so die Bewohner den Flammen und diejenigen unter ihnen, die sich würden retten wollen, dem Schwerte zu opfern. Da dieser Befehl entdeckt wurde, empörte sich das Volk und rief Patricius Leontius, der sich an die Spitze der Regierung gestellt hatte, zum Kaiser aus. Dieser ließ J. die Nase abschneiden, daher sein Beiname Rhinotmetus (mit abgeschnittener Nase), und schickte ihn nach Cherson in die Gefangenschaft. Hier lebte er gegen 9 Jahre, bis 704 der König der Bulgaren, Trib ellius, der sich Constantinopels durch einen Überfall bemächtigt hatte, ihn wieder auf den Thron setzte. Im Unglücke nicht gebessert zeigte er sich wieder so grausam als zuvor. Auch bekriegte er bald die Araber und Bulgaren, denen er Frieden geschworen hatte, war aber nicht glücklich gegen sie. Späterhin vertrieb er die Saracenen aus Afrika. 711 wurde er und sein Sohn Tiber von Philippicus Bardanes umgebracht. Mit ihnen erlosch der Stamm des Heraklius. 12.

Justinus, Kaiser des Orients, wurde 450 in Thracien geboren. Von niedriger Abkunft verrichtete er anfangs Feldarbeiten; seines Standes jedoch bald müde ging er nach Constantinopel, um Soldat zu werden. Wegen seiner vortheilhaften Gestalt kam er unter die Garde des damals herrschenden Kaisers Leo. Unter den folgenden Kaisern that er sich im Kriege besonders hervor und schwang sich so zu den höchsten militairischen Stellen. Durch Anicius, dessen Gunst er sich erworben hatte, erhielt er den Rang als Senator. Der Kaiser Anastasius, den seine Unterthanen seiner Laster wegen verabscheuten, hatte drei Neffen, von denen keiner auf die Krone Anspruch machen konnte. Daher suchte Amantius, sein Oberkammerherr, diese einer seiner Creaturen zu verschaffen. In dieser Absicht gab er J. eine beträchtliche Summe, um den Willen der Garden zu erkaufen. J. verwendete sie aber zu Erweckung eigener Anhänger und ward am 9. Juli 518 zum Kaiser ausgerufen. Bald nach seiner Thronbesteigung ließ er Amantius unter dem Vorwande verschiedener Verbrechen hinrichten und denjenigen, den derselbe zur Kaiserwürde erheben wollte, in einen Kerker werfen und ihn dort umbringen. Nach einer neunjährigen Regierung, unter der die Perser in sein Reich einfielen und die Factionen der Grünen und Blauen Unordnungen veranlaßten, trat er den Thron an Justinian, seinen Neffen, ab und starb 4 Monate darauf, den 1. Aug. 527. 12.

Justinus, ein römischer Geschichtschreiber, wahrscheinlich unter der Regierung der Antonine im II. Jahrh., schrieb einen Auszug aus des Galliers Trogus Pompeius (s. d. Art.), das aber verloren gegangen ist, und ähnlichen Geschichtswerken. J. erzählte blos das historisch Merkwürdigste, gab aber diesem Auszuge, der übrigens in einem leichten und gefälligen Style geschrieben ist, denselben Namen, den des Trogus Pompejus Werk führte. Die erste Ausgabe des J. erschien zu Rom in 4. (ohne Jahresangabe); die besten Ausgaben aber sind die von Grävius (Leyden, 1701), von Gronovius (Leyd. 1719. 8.), von Fischer (Leipz. 1754) und von Frotscher (Leipz. 1828. 2 Bde.). Eine gute deutsche Übersetzung mit Anmerkungen versehen gab J. P. Ostertag (Frankf. 1781. 2 Bde. 8.). 20.

Justinus (Flavius), mit den Beinamen Martyr und Philosophus, aus Flavia Neapolis, dem alten Sichem in Samaria, widmete seine Jugend der griechischen Wissenschaft und wendete sich von einer philosophischen Schule zur andern, bis er bei den Platonikern Befriedigung fand. Die Richtung,

welche der Platonismus ihm gab, bereitete seinen Übergang zum Christenthume (um das J. 137 n. Chr. Geb.) vor. In den Philosophenmantel gehüllt reiste er als Lehrer der Philosophie und als Verkündiger des Evangeliums umher. In Rom, wo er zuletzt lehrte, stürzte ihn der cynische Philosoph Crescens ins Verderben. Die Umstände seiner Anklage und Verurtheilung sind unbekannt; gewiß aber ist es, daß er um das Jahr 168 n. Chr. Geb., von Crescens angeklagt, hingerichtet wurde. Man hat von ihm zwei freimüthige und kühne Apologien des Christenthums, eine größere und eine kleinere, die erste an den Kaiser Antoninus Pius, die andere an den Senat zu Rom unter Marcus Aurelius. Sie enthalten Klagen über ungerechte Bedrückung der Christen, Widerlegung der ihnen gemachten Vorwürfe und eine rechtfertigende Darstellung ihrer Lehre und Handlungsweise. Herausgegeben sind sie von Thalemann (Leipz. 1755) und von J. Braune (Bonn, 1830). Außerdem sind von J. noch folgende zwei Schriften vorhanden: „Ἔλεγχος“ oder „Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας“ (Cohortatio ad gentes), von den Vorzügen des Christenthums handelnd, und „Διάλογος πρὸς Τρύφωνα“ (Dialogus cum Triphone), ein Gespräch mit dem Juden Triphon, in welchem gegen die gewöhnlichen jüdischen Vorwürfe der Beweis geführt wird, daß Jesus der von den Propheten verheißene Messias sei (Ausg. von Worth, Oxford, 1700). Die sämmtlichen Werke des J. sind erschienen Paris, 1551. 1742; Haag, 1742; Veneb. 1747; von Oberthür, Würzb. 1777. 3 Bde. 63.

Justiren, franz. justifier, ajuster; engl. to justify, to adjust, bedeutet, einem Gegenstande die erforderliche Genauigkeit zu einem bestimmten Zwecke geben; daher versteht der Uhrmacher unter Justiren oder Abziehen einer Uhr das Wegschaffen der Fehler derselben und das richtige Einrichten ihres Ganges; der Mechaniker unter Justiren einer Probirwage ihr eine zweckmäßige Genauigkeit ertheilen; in der Münze das Justiren der Münzen auf einer genauen und empfindlichen Wage ihr Gewicht untersuchen, d. h. die zu schweren mit einer Feile abzufeilen, ohne dadurch ihrer Rundung und Ebenheit Eintrag zu thun, und die zu leichten wieder zum Einschmelzen bei Seite zu legen. Der dieses Geschäft verrichtet, heißt Justirer. In der Schriftgießerei ist es die Untersuchung der gegossenen Lettern, ob sie mit den Probelettern gleiche Höhe haben. 33.

Justitium (von jus und stare) heißt Stillstand des Rechts oder richtiger die Zeit, während welcher die Gerichtsbarkeit nicht gehandhabt, gerichtliche Verhandlungen nicht betrieben, Rechtsgeschäfte nicht vorgenommen werden. Je weniger im gewöhnlichen Vertriebe des Staats- und bürgerlichen Lebens die Handhabung des Rechts stocken kann, desto dringlicher muß die Ursache des Justitium sein. Man rechnet dahin Krieg, Aufruhr, ansteckende Krankheit, Pest u. dgl.; denn der Stillstand muß allgemein sein, nicht in einzelnen Fällen, z. B. wenn die Parteien nicht im Termine erscheinen, eintreten. Denn hier liegt es in der Willkühr der einzelnen streitenden Theile. Das kanonische Recht hat zuerst dem J. in der Lehre von der Verjährung ein Gewicht beigelegt; deutsche Reichsabschiede und einzelne Particularrechte, wie das sächsische, haben die dort ausgesprochenen Grundsätze aufgenommen und weiter ausgebildet. Als Beispiel eines Justitium ist unter andern die Zeit des 30jährigen Kriegs (von 1618 bis 1648) anzusehen. 64.

Justiz, lat. justitia; franz. und engl. justice, die Gerechtigkeit, war den römischen Juristen das unwandelbare Bestreben, einem Jeden sein Recht zuzueignen; jetzt versteht man gewöhnlich darunter die Ausübung der Gerechtigkeit oder die Rechtspflege in einem Lande und unterscheidet davon die Verwaltung. Wenn die Rechtspflege mit der Verwaltung vereinigt ist, so kann es nicht fehlen,

daß die erstere in Verwaltungsangelegenheiten ihr eigener Richter ist. Man hat daher in neueren Zeiten es eingesehen, daß die Verwaltung, weil auch sie den Rechtsgrundsätzen unterworfen ist, der J. nachstehen müsse. Deßhalb hat man beide von einander getrennt. In Ansehung des Gegenstandes unterscheidet man die Criminaljustiz von der bürgerlichen Rechtspflege. Erstere hat zum Gegenstande bereits gemachte Angriffe auf Rechte; letztere die Verweigerung vorhandener Verpflichtungen. Die Angriffe sind schon gemacht, deßhalb können sie nur bestraft, die verweigerte Verbindlichkeit aber muß noch erfüllt werden. Die zur Ausübung der Rechtspflege angestellten Personen erhalten nicht selten besondere Ehrennamen davon, wie z. B. Justizräthe, Criminalräthe, als Richter und Beisitzer, oder Justizcommissarien. Letztere sind vom Staate delegirte Beamte, welche in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten den Parteien als Bevollmächtigte zum Processe zur Seite stehen, den Richter aber zugleich zur Aufklärung der Sache unterstützen sollen. Hierdurch weicht ihre Function von der des eigentlichen Bevollmächtigten ab und steht in näherer Beziehung zu dem Richter. Ihre Hauptpflicht, welche dem etwa abweichenden besondern Auftrage vorgeht, ist die: für Wahrheit und für Recht zu wirken, den Clienten aber durchaus nicht auf dem Abwege zu unterstützen. Hierdurch erfüllen sie die Bestimmung des großen Begründers vom preußischen allgemeinen Landrechte: „wer nicht Recht hat, darf nie Recht erhalten!" Die Justizcommissarien haben daher auch, wenn es verlangt wird, ihre Manualacten dem Gerichtspräsidenten versiegelt einzureichen, damit dieser, wenn er irgendwo den Verdacht eines Schleifweges faßt, sogleich nachsehen und sich überzeugen kann, ob irgendwo eine geheime, der Aufrichtigkeit zu nahe tretende Instruction des Clienten, die durchaus nicht befolgt werden darf, vorhanden sei. Indeß, da Alles in der Welt seine Grenzen hat, so hat man auch wohl Clienten gefunden, die das einer besondern Privatcorrespondenz anvertrauten, was sie zu den Manualacten nicht geben durften. — Unter Justizmord versteht man eine schreiende Ungerechtigkeit, unter dem Deckmantel gesetzlicher Formen verübt. Justizverweigerung ist vorhanden, wenn eine Klage oder Beschwerde, deren Ausgang man für sich oder für den Beklagten fürchtet, nicht untersucht oder gar zurückgewiesen wird. Eine völlige Verweigerung würde den Naturzustand wieder herausfordern. Justizverfassung begreift die Einrichtung der Gerichte in einem Lande und deren Stellung unter einander in sich. Justizamtmann endlich ist der Unterbeamte im Justizfache. Der Ausdruck wird jedoch nur von Beamten des Staats gebraucht. Bei Patrimonialgerichten gebraucht man dafür die Benennung „Gerichtsverwalter." Für die mediatisirten Staaten enthält es eine Art Vergünstigung, wenn sie ihren Gerichtsverwaltern das Prädicat Justizamtmann beilegen dürfen. 3.

Justus Lipsius (eigentlich Joost Lipß), geb. zu Overyssche, einem Marktflecken in Brabant, nicht weit von Brüssel, den 18. Oct. 1547, ein Mann, der schon in seiner frühesten Jugend sein Talent zeigte und zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft Veranlassung gab. Schon als 9jähriger Knabe verfertigte er einige Gedichte und im 12. Jahre schrieb er mehrere vortreffliche Reden. Nachdem er zu Brüssel und dann bei den Jesuiten zu Köln seine erste Bildung erhalten hatte, bezog er die Universität Löwen, wo er nicht nur die Rechtsgelehrsamkeit, sondern auch Philosophie und die schönen Wissenschaften mit dem größten Eifer und dem besten Erfolge studirte; reiste dann 1567 als Secretair des Cardinals Granvella nach Rom, wo er alle seine Muße auf das Studium der Alten und auf das Besuchen der kostbarsten Bibliotheken wandte, kehrte dann 1569 nach Löwen zurück, folgte trotz dem, daß er Katholik war, 1572 dem Rufe als Professor der Geschichte und Beredsamkeit auf die lutherische Universität

Jena, ging schon nach 2 Jahren (1574) heimlich von da nach Köln und endlich (1576) abermals nach Löwen. Hier ward er 1576 Doctor der Rechte und hielt eine Zeit lang Vorlesungen, die stets gut besucht waren; ging aber schon 1579 als Professor der Geschichte nach Leyden, wo er zur reformirten Kirche übertrat, begab sich jedoch von da 1602 nach Löwen zurück, wurde wieder katholisch und starb endlich daselbst den 23. März 1606 als designirter spanischer Historiograph. Verdient aber auch J. seiner Veränderlichkeit wegen harten Tadel, so müssen wir doch auch auf der andern Seite sein ausgezeichnetes Talent, seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen großen Scharfsinn bewundern, bei alledem er noch ein so treues Gedächtniß besaß, daß er einst sagte, er wolle den ganzen Tacitus, den er auswendig gelernt hatte, vom Anfange bis zum Ende recitiren und wolle, wenn er nur ein Wort fehle, sich von jedem Beliebigen mit dem Degen durchbohren lassen. Unter seinen zahlreichen, noch jetzt sehr geschätzten Schriften ist vor allen seine Ausgabe des Tacitus zu nennen (1574. Neue Ausg. 1585), die voll von den geistreichsten Emendationen ist. Außer diesem alten Schriftsteller bearbeitete er noch den Seneca (1605, neu 1652), Plautus, Val. Maximus, Vell. Paterculus ꝛc. Die wichtigsten von seinen übrigen Schriften sind: „Variae lectiones“ (Antwerp. 1569); „Antiquae lectiones“ (Ibid. 1575); „Epistolicae quaestiones“ (Ibid. 1577); „Satyra Menippea“ (Ibid. 1581. 4.); „De constantia in publicis malis“, eine seiner vortrefflichsten Schriften (Ibid. 1584. 4. Deutsch übersetzt von F. W. J. Dillenius, Leipz. 1802); „Physiologia Stoicorum“ (Antwerp. 1604. 4.) ꝛc. Alle seine Werke zusammengenommen, zugleich nebst seiner Lebensbeschreibung, kamen zuerst heraus zu Antwerpen, 1637 — 1668. 6 Bde. Fol., dann zu Wesel, 1675. 4 Bde. gr. 8. 20.

Juvenalis (Decimus Junius) wurde geboren 38 n. Chr. zu Aquinum im Volskischen, kam in seiner frühesten Jugend nach Rom, studirte anfangs die Beredsamkeit, widmete sich aber hernach der Dichtkunst und wurde einer der besten römischen Satyriker. Diese seine Satyren, von denen wir noch 16 besitzen und die J. erst unter der Regierung des Trajan und Hadrian herausgab, sind, wenn auch nicht mit so viel Geschmack und Eleganz als die des Horatius, aber doch mit Kraft, Freimüthigkeit und beißendem Spotte geschrieben; sind aber wegen der vielen Anspielungen auf die Verhältnisse der damaligen höchst verdorbenen Zeit oft dunkel und schwer zu verstehen. Wegen des harten Tadels des beliebten Pantomimen Paris (in der 7. Satyre) wurde J. vom Domitian, unter dem Scheine einen Ehrenposten zu bekommen, als praefectus cohortis nach Ägypten geschickt, wo er in einem hohen Alter (denn 119 lebte er noch) starb. Die Satyren des J. sind in vielen Ausgaben den Dichtungen des Persius angehängt und so schon in der Ed. princ. (Rom. 1470. Fol.). Gute Ausgaben sind besorgt worden von Henninius (mit den Noten der früheren Gelehrten, Utrecht, 1685. 4.); Marschall (Lond. 1723); Ruperti (Leipz. 1801. II. 8.); Weber (Weimar, 1825) und deutsche Übersetzungen von Bahrdt (Dessau, 1781), Donner (Tübing. 1821) ꝛc. 20.

Juvencus (Cajus Vettius Aquilinus), ein lateinischer Dichter um 325 n. Chr., der in Spanien das Amt eines Presbyter verwaltete. Außer seiner in Hexametern abgefaßten Übersetzung der Genesis (vergl. Martini „Nov. collect. vet. moniment. IV. Vol. p. 15 sq.) schrieb er auch noch eine Geschichte Jesu in Hexametern. Die beste und zugleich mit ächt kritischem Geiste geschriebene Ausgabe des J. besorgte A. R. Gebser (Jena, 1827. 2 Bde.). 20.

Juventas, die Jugend, ward bei den Römern als Nachahmung der griechischen Hebe personificirt und als Göttin, wie sie sich auf Münzen findet, mit einer Opferschale in der einen und einem Spieße oder Lorbeerzweige in der andern

Hand und neben einem Altare stehend dargestellt, auf welchem sie zu opfern scheint. In Rom hatte sie auf dem Capitole einen kleinen Tempel, die Jünglinge feierten ihr zu Ehren ein jährliches Fest und jeder Jüngling mußte ihr beim Eintritte der Mannbarkeit ein Opfer bringen. 23.

Juwelen, s. Edelsteine.

Iwain, s. Hartmann von der Aue.

Iwan, der Name mehrerer Beherrscher Rußlands, von denen indeß nur drei der Erwähnung bedürfen. — J. I., Wasiliewitsch, der Große genannt, war der Sohn Wasilei's III. und gelangte im Jahre 1462 zur Herrschaft, die er zu einer vorher nie gekannten Größe erhob. Nachdem er sich die übrigen unabhängigen Fürsten sämmtlich unterworfen hatte, schüttelte er das mogolische Joch, unter welchem das Land bisher geseufzt hatte, ab (1477 — 1480), machte in Finnland, Litthauen und Sibirien ansehnliche Eroberungen, bemächtigte sich Kasans (1487), brach die Macht der freien Städte, unter anderen Nowogorods und Plescows, und suchte durch Herbeiziehen von Ausländern sein Reich europäischer Cultur zugänglich zu machen. Ein Angriff auf Liefland (1502) indeß wurde durch die Schwertbrüder unter Walter von Plettenberg siegreich zurückgeschlagen. Er starb 1505. — J. II., Wasiliewitsch, des vorigen Enkel und Sohn Wasilei Iwanowitsch's, genannt der Schreckliche, ergriff nach des Letztern Tode (im J. 1533) die Zügel der Regierung, die er mit eiserner Strenge, aber starker Hand und so vielem Glücke führte, daß er als der eigentliche Gründer der Größe Rußlands zu betrachten ist. Denn nicht allein sicherte und erweiterte er die Grenzen des Reichs durch glückliche Kriege gegen die Tataren, Schweden, Liefländer, Polen und Türken; auch im Innern suchte er Ordnung und Cultur zu verbreiten. So veranstaltete er eine Sammlung bürgerlicher und peinlicher Gesetze, beförderte Handel und Gewerbe, erstern auch dadurch, daß er den Engländern eine Factorei in Archangel anzulegen erlaubte, rief Künstler, Handwerker und Gelehrte in sein Reich und legte im Jahre 1564 zu Moskau die erste Buchdruckerei an. Hätte nicht sein unmenschlicher Despotismus die Früchte dieser Anordnungen meist im Keime wieder erstickt, so würde seine Regierung äußerst segensreich für Rußland gewesen sein; so aber zog er es vor über Sklaven zu herrschen. Seine letzten Kriege gegen Liefland und Schweden nahmen übrigens im Ganzen für ihn einen weniger glücklichen Ausgang als die früheren. Bemerkenswerth ist es, daß unter seiner Regierung das Corps der Strelizen errichtet wurde, eine Maßregel des Despotismus, die aber später den Herrschern Rußlands selbst oft so verderblich wurde. J. starb 1584. — J. IV., Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Großfürstin Anna, geb. 1740, war im Testamente der Kaiserin Anna zu deren Nachfolger unter Vormundschaft Ernst Biron's ernannt worden, ward aber, als nach dem Sturze Biron's seine an dessen Statt zur Regentin ernannte Mutter Anna der Tochter Peter's des Großen, Elisabeth, hatte weichen müssen, in Schlüsselburg eingekerkert und hier nach 23jähriger Gefangenschaft bei einem kurz nach der Thronbesteigung Katharina's II. von Mirowitsch, einem Kosaken, unternommenen Befreiungsversuche von den wachthabenden Officieren ermordet (im J. 1764). Es ist großer Verdacht vorhanden, daß Katharina II. selbst durch ihre Creaturen den Mirowitsch zu seinem Unternehmen verleitet habe, um sich so unter gutem Vorwande eines ihr gefährlichen Prätendenten zu entledigen. 22.

Ixīon (Mythol.), König in Thessalien, Sohn des Antion und der Perimele, nach Anderen des Aëton, Leonteus, Phlegyas und daher Bruder der Koronis, erhielt, so lautet der Mythus, die Dia, Tochter des Deion oder Deioneus, zur Gemahlin, war aber der erste, der sich eines Mordes an einem seiner Verwandten schuldig machte. Als nämlich sein Schwiegervater Deioneus

die verſprochenen Brautgeſchenke von ihm forderte, wurde J. über dieſe Erinnerung ſo aufgebracht, daß er eine Grube mit glühenden Kohlen anfüllte und den Deioneus, dem er hierunter eine Goldgrube verſprach, in dieſelbe hineinſtürzte. Als er dieſe That herzlich bereuete, verzieh ihm zwar Jupiter und zog ihn ſelbſt an die Tafel der Götter; bald aber wendete ſich ſein Glück; er ſuchte hier Liebeshändel mit der Juno, worauf Jupiter, hierüber erzürnt, eine Wolke erſchuf, die der Juno ähnlich war. Er umfing die Wolke, pflegte der Liebe mit ihr und ſie gebar ihm ein Ungeheuer, welches die Amme Centaur nannte. Für die begangene Frevelthat wurde J. vom Jupiter durch einen Blitzſtrahl in die Unterwelt geſchleudert und mit Schlangen auf ein geflügeltes (d. i. in ſchnellem Kreiſe unaufhörlich ſich drehendes) Rad gefeſſelt. Während dieſes marternden Herumdrehens ſchrie er auf den Befehl des Jupiter: „Zollet dem Wohlthuenden Dank, nähert euch ihm mit freundlicher Wiedervergeltung!“ (Bei Virgil: „Discite justitiam, nec temnere Divos.“) Dieſer Mythus aufgelöſt iſt wohl weiter nichts als eine Allegorie von der Beſchreibung eines Glücklichen, der aber durch ſeinen Übermuth ſich unglücklich machte und ins Verderben ſtürzte. 20.

Jynx war nach der Mythe die Tochter des Pan und der Echo oder der Peitho und ward von der Juno zur Strafe, daß ſie bei dem Liebeshandel des Jupiter mit der Jo behülflich geweſen war, in einen Vogel verwandelt, der fortan ihren Namen trug (ἴυγξ, jynx torquilla), den ſogenannten Wendehals. Nach Pindar lehrte Aphrodite dem Jaſon die inwohnende Zauberkraft dieſes Vogels, um ſich die Medea geneigt zu machen, und ſeitdem erſcheint die J. als eines der vorzüglichſten Mittel Liebe zu erwecken. Mit dieſem Vogel wurden die Liebestränke verſtärkt; man band ihn ferner auf ein Rad und drehete dieſes fortwährend herum, wobei man glaubte, daß, ſo wie der Vogel betäubt würde, auch der geliebte Gegenſtand von unbezwinglicher Sehnſucht ergriffen ſei, oder man drehte den auf ein wächſernes Rad befeſtigten Vogel über einem Feuer, bis er verſengt war, in der Meinung dadurch die Zuneigung des geliebten Gegenſtandes zu entflammen ꝛc. In der bildenden Kunſt wurde daher die J. häufig als Symbol gebraucht. 1.

K.

K, der zehnte Buchſtabe der abendländiſchen Alphabete, iſt ein Gaumenlaut, welcher durch das Andrücken und Wiederabſtoßen des Gaumens an den Obermund gebildet wird. Er iſt urſprünglich weicher als Q, obwohl dieſes ſeinen eigenthümlichen Urlaut ganz verloren hat, und wird von den Türken jetzt meiſt mit einem angeſchleiften i geſprochen. Die lateiniſche Schrift hat ihn faſt ganz vernachläſſigt und mit C (ſ. d. Art.) verbunden und noch herrſcht auch im Deutſchen ein ſehr ſchwankender Gebrauch beider Buchſtaben. 9.

Kaaba, ſ. Mekka.

Kabbalah, Kabbaliſtik, Kabbalismus (von קַבָּלָה, die empfangene Lehre) iſt das myſtiſch-philoſophiſche Syſtem der Juden, in dem ſich zwar der Platonismus, die helleniſtiſche Gnoſis, abſpiegelt, das aber doch in ſeinen Grundelementen und hiſtoriſchen Entwickelungen eigenthümlich und ſelbſtſtändig iſt. Die älteſten Anfänge der K., ſchon zur Zeit der letzten Propheten bekannt (Ezechiel), waren kosmogoniſche und theoſophiſche Philoſophie, Merkabah (מֶרְכָּבָה) und Bereſchit (בְּרֵאשִׁית). Die Merkabah behandelte die Theoſophie, wie die Viſionen der Propheten und die bibliſchen Theophanien ſie veranlaßten, die Bereſchit die Kosmogonie oder Gottes Offenbarung in der Na-

tur; beide waren die heiligsten Mysterien der Juden, deren Forschungen man nicht aufzeichnen, deren heiligen Inhalt man nur auserlesenen Schülern nach zurückgelegtem 30sten Jahre anvertrauen durfte. Vor beiden warnen Sirach, die Mischnah, der Talmud, und die tiefste und innerlichste Weihe des Glaubens war dazu erforderlich, um nicht wie der kühne Ben-Sama (100 n. Chr.) in einen schrecklichen Wahnsinn oder wie Elisa (100 n. Chr.) in eine folternde Skepsis zu versinken. Den Organismus der K. in dieser alten Zeit kennen wir zwar nicht, da jede Aufzeichnung als Profanirung angesehen wurde; aber es ist darum dennoch unrichtig, selbige in jener Zeit zu läugnen, da in den ältesten Literaturen jener Zeit von der K. als etwas Bekanntem gesprochen wird. Die Schriften seit dem Erlöschen des Prophetenthums bis 500 n. Chr. erwähnen bereits 1) die Kosmogonie und Theosophie mit ihren vielfachen Mysterien; 2) die Angelologie (Sichat Malcache ha-scharet); 3) die Dämonologie (Sichat Schedim); 4) die Mysterien des Gesetzes; 5) das Buch der Schöpfung (Jezirah) u. a. und gewiß ist die Grundlage der K. in jener Zeit zu suchen. Seit dem VIII. Jahrh. n. Chr. aber bildete sich die K. vollständig aus; sie wurde ein colossales wunderliches Gebäude mit wunderlichen, feenhaften Thürmen und Säulen und streckte ihre Arme nach den verschiedensten, entlegensten Richtungen aus und wir sehen eine kabbalistische Symbolik von nicht ikonischer, sondern graphischer Natur, die sich in kabbalistisch-mathematische, anagrammische und akrostichische spaltet; wir sehen eine praktische mit einer Lehre von dem Namen Gottes und seinen geheimen Kräften, von der Theurgie oder Beschwörung der guten Geister, von der Goëtie oder Beschwörung der bösen Geister; wir sehen eine Lehre von den Amuleten, Scarabeen und Talismanen, eine Lehre der Katharse oder der moralischen Gemüthsreinigung, eine Lehre der Mantik oder Chiromantie, ja selbst das System der Magie vollständig entwikkelt. Unter allen kabbalistischen Fachwissenschaften ist aber die speculative K. am wichtigsten und eigenthümlichsten, die auch daher kurz skizzirt zu werden verdient. Dahin gehört vor Allem die Sphärologie in ihren Dekaden oder schlechtweg Sefirot genannt, d. h. zehn einander subordinirte Intelligenzen. Das schaffende, bewegende, active Wesen in Gott heißt Memra (λογὸς); Gott selbst in seiner unbegreiflichen Geistigkeit heißt Ensof (Unendlichkeit) oder Atik-Jomin (der Alte an Zeit), der Urerste und die Urquelle des Lichtes und des Geistes. Durch die Verbindung der Memra mit Ensof bei der Weroffenbarung des Urmenschen (Adam Kadmon) emanirte eine geheimnißvolle Trias, d. h. Gott offenbarte sich in dreifacher Gestalt, a) Keter (Kreisung), b) Chokma (Weisheit), c) Binah (Verstand), und diese drei Intelligenzen der zehn Sefirot haben ihren ewigen Centralpunkt in Gott selbst. Die übrigen sieben Sefirot oder Intelligenzen sind: 1) Chesed (Urliebe), 2) Geburah (Allmacht), 3) Tiferet (Urschönheit), 4) Nezach (Unzerstörbarkeit), 5) Hud (ewiges Erblühen), 6) Jesod (Urgrund), 7) Malkut (Unterordnung), deren Aufklärung und Verständniß aber, da sie die tiefsten metaphysischen Lehrsätze ausdrücken und die Ausdrücke von Bildern durchflochten sind, sehr schwer werden. Außer dieser sphärotischen Emanationslehre gehört noch in die kabbalistische Gnosis das System der vier Welten, dieses ist nämlich die Kosmogonie der K., so wie das Zahlensystem, ähnlich dem der Pythagoräer, dahin gehört. Das Ausführliche darüber siehe: Zunz, „Gottesdienstliche Vorträge der Juden" (1832, S. 157 — 170 über ältere Geschichte der K.); Peter Beer, „Geschichte, Lehren und Meinungen" (2 Bde.); Kotzi, „Ben-Jochai" (Wien, 1815). 79.

Kabeljau, Kabliau, lat. gadus morhua; franz. cabillaud; engl. cabeliau, ein bekannter äußerst nützlicher Seefisch, lebt in den Meeren der nördlichen und gemäßigten Zone, besonders zwischen 40 — 60° N. Br., bei Is-

land, Helgoland, an den Küsten von Norwegen, Dänemark, Holland, England ꝛc., vor allen aber bei Neufoundland in ungeheuerer Menge. Er wird 2 — 5 F. lang und 9 — 20 Pfd. schwer, hält sich mit Ausnahme der Laichzeit, wo er in der Nähe der Küsten anzutreffen ist, meist auf dem Grunde des Meeres auf und lebt von Krebsen, Seesternen, Häringen und anderen kleineren Fischgattungen, ja er verschont in seiner Gefräßigkeit selbst seines Gleichen nicht. Wegen seines großen Nutzens wird er häufig gefangen und die meisten der Schifffahrt treibenden Nationen senden zu diesem Behufe jährlich eine große Anzahl Schiffe aus. Unter den mancherlei Arten ihn zu fangen ist die mit der Angelschnur die gewöhnlichste. Der an der Luft getrocknete K. heißt Stockfisch, der eingesalzene Laberdan und der, welcher nach dem Einsalzen getrocknet wird, Klippfisch. Aus seiner Schwimmblase wird ein fast eben so guter Leim bereitet als aus der des Hausen. Die Gräten des K. braucht man in Island zur Feuerung. 8.

Kabilen, Kabylen, Kabailen (Gabali, Dschebali, d. i. Bergbewohner), ist der Stammname einer von den vier großen Völkerschaften, welche zusammen die Nation der Berbern bilden. Ihr alter einheimischer Name ist Amazirghen; in Algier aber erscheinen sie als Mozabben, in Tripoli als Ademser und in Tunis als Suaven. Sie bewohnen den ganzen nördlichen Theil des Hochlandes im Atlas vom Er-Rif an bis weit nach Osten in das Gebiet von Tunis hinein und leben meist von Jagd und Viehzucht, weniger von Ackerbau, sind schlank und athletisch gebaut, von weißer Gesichtsfarbe und blonden Haaren (weßhalb sie Shaw für Vandalen hielt) und zeichnen sich durch Kühnheit, Fehdelust, Stolz und Heftigkeit vor allen übrigen Berbern aus. Ihre Wohnungen im Gebirge sind Hütten und Höhlen, in den Thälern hölzerne oder steinerne Häuser, welche meist schwach befestigt sind; fortdauernde Rachekriege unter sich machen diese Maßregeln nöthig. Sie stehen unter Scheichen, die von den größern Staaten des Atlas meist unabhängig sind, obwohl sie oft für Sold in den Heeren Marokkos und anderer Staaten dienen. Ihre Religion ist die muhammedanische; doch beobachten sie gegen die Juden eine auffallende Duldung, während sie die Christen mit großer Grausamkeit verfolgen. — Seit der Besitznahme Algiers durch die Franzosen sind sie mit letztern in fortdauernde oft blutige Fehden verwickelt, in denen sie zwar häufig den Kürzern ziehen, dennoch aber eben so oft den Siegern empfindliche Verluste zufügen. Die Unzugänglichkeit ihrer Gebirge macht ihre völlige Unterjochung rein unmöglich, und wenn auch einzelne Stämme entweder vernichtet oder zum Frieden gezwungen worden sind, so haben doch die neuesten Ereignisse gezeigt, daß damit nur wenig gewonnen ist. 1.

Kabiren (Mythol.) sind göttliche Wesen, deren Mythus einer der allerdunkelsten im ganzen Alterthume ist, da er oft mit dem der Korybanten und Kureten gemischt vorkommt und dadurch die Scheidung dieser Erzählungen sehr schwer wird. Wir halten uns an das, was sich Allgemeines aus den alten Schriftstellern auffinden läßt, und an das, was Hermann in seiner Mythologie bei einer genauen Untersuchung dieses Gegenstandes als Resultat gewonnen hat. Hiernach waren die K., Korybanten und Kureten wahrscheinlich ganz dieselben Personen und führten nur nach den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen. Auf der Westküste Asiens und in Syrien verehrte man nämlich unter mancherlei Namen und Gebräuchen zwei Gottheiten, den Himmel und die Erde, oder überhaupt die Natur und ihre Zeugkraft, die bald Baal, bald Moloch, Astarte, Kabar ꝛc. genannt werden. Von hier aus kamen diese Religionsbegriffe, wiewohl unter mancherlei Veränderungen, 1) nach Nordasien, namentlich nach Phrygien, wo sie in den Dienst der Cybele übergingen, 2) aber vorzüglich durch die Phönicier nach den Inseln des ägäischen Meeres, wo vorzüglich Kreta und Samothrace die

Hauptsitze derselben wurden. An dem letztern Orte vorzüglich verehrte man den Himmel und die Erde oder die personificirte Zeugkraft der Natur unter den Namen Kabiren (*Κάβειροι*), den die Griechen durch *θεοὶ δυνατοὶ* und die Römer durch magni, potentes erklären. Die Religion dieser Gottheiten war hier eine geheime und enthusiastische und hatte daher mit der der Cybele in Phrygien Vieles gemein, ja war höchst wahrscheinlich erst aus dieser entsprungen; denn so wie die Cybele nicht nur unter verschiedenen Namen, sondern sogar theils als männliche, theils als weibliche Gottheit verehrt wurde, so wurden auch zu Samothrace die K. unter einer männlichen und unter einer weiblichen Gottheit verehrt und schon der Name K., unstreitig verwandt mit dem hebräischen und arabischen Kabar (groß, mächtig), zeigt von dem morgenländischen Ursprunge dieser Gottheiten. In späteren Zeiten verstand man aber unter K. wenigstens in Griechenland nur gewisse Dämonen und verwechselte sie noch häufiger mit den Korybanten, unter denen man vorzugsweise nur an die Priester der Cybele dachte. Die Verwirrung der Begriffe wurde aber noch größer, als man mit beiden noch die kretischen Kureten verwechselte. Alle diese zahllosen Verwechselungen mit alle dem, was die Griechen je über K. und kabirische Geheimnisse gedacht und geschrieben hatten, trugen endlich die Kirchenväter zusammen, woraus zuletzt die seltsamsten und widersprechendsten Nachrichten über diese K. entstanden. In Lemnos nannte man die K. Karkinen (*Καρκῖνοι*), Zangenführer, Schmiedegötter, wahrscheinlich Priester der Planeten- und Metallgötter, und sie wurden mit diesen selbst verwechselt; denn der Priester des Gottes wird oft selbst Gott. 20.

Kabul, s. Afghanistan.

Kachexie (Übelbefinden) bezeichnet bei den neueren Ärzten denjenigen secundären Krankheitszustand, der durch gewisse auf Entmischung der Säfte beruhende Krankheiten hervorgerufen wird und sich durch üble Ernährung und Abmagerung des Körpers, eigenthümliche bleiche Hautfarbe, eingefallene glanzlose Augen, Zehrfieber ꝛc. charakterisirt. Am meisten bedient man sich dieses Ausdrucks vom Krebs und Scorbut, so daß man von einer Krebs- und scorbutischen K. spricht; jedoch nimmt man ihn auch in weiterer Bedeutung, indem man Kranke, die an Atrophie, Hektik, Skropheln ꝛc. leiden, so wie Bleichsüchtige oder die bei großer Abmagerung des Körpers bleich und verfallen aussehn, kachektische nennt. 39.

Kadi, Richter, ist bei den Muhammedanern jeder, welcher die Gerichtsbarkeit eines Ortes verwaltet. Er entscheidet meist nach seinem gesunden Verstande auf die Aussprüche des Koran gestützt und ihm unterwirft man sich willig; doch ist Appellation an den Mufti erlaubt. Die Verhaltungsregeln des K. sind in einem eigenen Gesetzbuche gesammelt. — Kadi Lesker ist in der Türkei der Generalauditeur der Armee, einer der höchsten Würdenträger des Reichs. 9.

Kadmus (Mythol.), Sohn des Agenor und Enkel des Neptun, war ein Phönicier, der, der Sage nach, 1550 vor Chr. aus Phönicien über Kreta, Kalliste, Thasos, Samothracien, Thracien und Delphi zu den Pelasgern nach Böotien kam. In sinnlicher Bildersprache der Nachwelt überliefert und von Dichtern verschönert und ausgeschmückt wurde diese Erzählung ein ziemlich ausgesponnener Mythus. Die Veranlassung zu des K. Reise war, wie der Mythus erzählt, sein Vater Agenor, der ihn ausschickte, um die vom Jupiter entführte schöne Europa wiederzubringen. Nirgends fand aber K., was er suchte, und ohne die Europa durfte er nicht nach Hause zurückkehren. Er wendete sich daher nach Delphi an das Orakel, wo er zur Antwort erhielt, er solle die Europa nicht mehr suchen, sondern der ersten Kuh, die ihm begegnen werde, folgen und da, wo sich diese niederlegen werde, eine Stadt gründen. Er reiste nun durch Phocis, fand hier eine Kuh von der Heerde des Pelagon, kaufte sie dem Hirten ab und vertraute sich ihrer Leitung an. Als er aber durch sie den vom Orakel be-

zeichneten Ort gefunden hatte, wollte er die Kuh der Pallas opfern und schickte, um hierzu Wasser zu holen, zwei seiner Gefährten an einen nahegelegenen Brunnen, wurde jedoch in seinem Vorhaben gestört, da seine Gefährten nicht zurückkehrten, sondern von einem Drachen, der jenen Brunnen, der dem Mars gehörte, bewacht hielt, umgebracht worden waren. K. machte sich daher selbst auf, erlegte das Ungeheuer und säete die Zähne desselben auf das Geheiß der Pallas in die Erde, worauf eine ziemliche Anzahl bewaffneter Männer hervorwuchsen, die er Sparti (Gesäete) nannte, die sich aber bis auf 5 unter einander selbst tödteten. K. baute nun die Stadt Kadmea oder das Schloß von Theben. Für den begangenen Drachenmord mußte er jedoch dem Mars 1 Jahr (nach einer andern Angabe 8 Jahre) als Sklave dienen. Hierauf aber gab ihm Mars seine mit der Venus erzeugte Tochter Harmonia (s. d. Art.) zur Gemahlin. Diese Vermählung, wobei alle Götter zugegen waren (ein Dichterbild, womit theils die Glückseligkeit des Mannes, theils die Vollkommenheit seiner Braut ausgedrückt wird), wo die Braut vom Vulcan den Mantel und das berühmte Halsband zum Hochzeitsgeschenke erhielt, und aus der Polydorus, Semele, Ino, Autonoe und Agave als Kinder hervorgingen, ist eine der gefeiertsten Erzählungen der alten Mythendichter. Nach einiger Zeit, als das Unglück seiner Töchter ihm seine Tage verbitterte (denn Semele wurde vom Blitze erschlagen, Ino stürzte sich vor dem rasenden Athamas ins Meer und Agave zerfleischte ihren eigenen Sohn Petheus und ward darauf flüchtig), verließ K. mit der Harmonia Böotien, ging nach Illyrien zu den Encheliensern, besiegte sie und bestieg den Thron, den er endlich seinem spät erzeugten Sohne Illyrius überließ. K. und Harmonia wurden endlich vom Jupiter in Schlangen, nach Andern in Löwen verwandelt. Von ihm stammen die Thebaner ab und nach Pindar ist K. auch Richter in der Unterwelt, wie Äakus und Rhadamanthos. Vergeblich hat man bis jetzt alle Künste der Interpretation angewandt, um diese Sagen zu erklären und schwerlich möchten sie noch in Zukunft von irgend Jemandem erklärt werden. Der Name K. selbst (verwandt mit dem hebr. קדם, Morgen und Morgengegend) deutet auf eine historische Grundlage. — Ein anderer K., aus Milet gebürtig, um 600 vor Chr., gilt als der erste Prosaist der Griechen. 20.

Käfer (scarabaeus; coleopteron; fr. scarabée; engl. beetle, chafer), bilden im Linné'schen Systeme die erste Ordnung der Insecten (coleoptera, bei Fabricius eleutherata), gehören nach der von Oken neu aufgestellten Eintheilung zur 9. Classe des 3. Kreises (Ringelthiere) des ersten Landes (Eingeweidethiere), d. i. zu den Luftröhrenthieren oder Fliegen und bilden hier die 7., 8. und 9. Ordnung. Die Käfer haben unter allen Fliegen die vollkommenste Stufe erreicht, sind mithin die ausgebildetsten Insecten überhaupt; ihre Kiefer sind vollkommen entwickelt; die Oberkiefer hart, hornig und meist stark gezähnt, also zum Festhalten und Zermalmen eingerichtet; die Unterkiefer häutig, weich und kleiner als jene und mit Freßspitzen versehen; die Unterlippe endlich ist ebenfalls mit Freßspitzen ausgestattet. Ein anderes unterscheidendes Merkmal der K. sind die Flügel sowohl ihrer Substanz als ihrem Baue nach. Während andere Fliegen weniger ungleiche oder ganz gleiche Flügelpaare haben, bemerkt man bei den Käfern zweierlei Flügel, hornige und häutige. Jene bedecken meist den ganzen Hinterleib und schließen durch eine gerade Naht an einander an; diese sind unter jene gelenkartig eingeschlagen und meist länger als der Leib. Ein drittes Merkmal, wodurch sich die K. von den übrigen fliegenden Insecten unterscheiden, sind die Halsringel, welche nicht, wie es bei jenen mehr oder weniger stattfindet, unter einander verwachsen, sondern abgesondert sind. Die zwei hintern sind mit dem Bauche verwachsen. — Die Augen der K. sind gegittert und unter allen Arten ist bis jetzt nur eine einzige bekannt, welche 4 Augen hat, die übrigen haben nur zwei. Die

Zahl der Füße ist nicht unter und über sechs. Die Fortpflanzung geschieht durch Eier, welche immer an Orte gelegt werden, wo die Jungen sogleich Nahrung finden. Diese letzteren heißen Larven, gleichen den Eingeweidewürmern und haben 3 Paar hornige Halsfüße, aber keine an Brust und Bauch. Übrigens werden auch zum Unterschiede von den Maden der Mücken und Bienen und den Raupen der Schmetterlinge die Larven der K. Engerlinge genannt. In diesem Larvenzustande bringt das Insect die meiste Zeit seines Lebens, oft mehrere Jahre, zu, während der es sich mehrere Male häutet. Bei der letzten Häutung erhält es eine hornartige Haut, wird zur Nymphe oder Puppe, welche weder Füße noch Freßwerkzeuge hat und zum Stilleliegen nöthigt. Während dieser Zeit (einige Wochen oder Monate) aber bildet sich das vollkommene Insect aus, welches nun, sobald die Rückenhaut geplatzt ist, augenblicklich seiner Nahrung nachgeht. — Hier Näheres über diese Insecten anzuführen würde zu weitläufig sein; wir deuten nur noch auf die außerordentliche Zahl und Mannigfaltigkeit der Käfergattungen hin. Bei täglicher Forschung werden überdieß fortwährend neue, bisher unbekannte Arten entdeckt, und hier völlig aufs Reine zu kommen, möchte, wenn man z. B. den ungeheuern Abstand zwischen dem 5 Zoll langen Herculeskäfer und dem kleinsten Blattkäfer bedenkt, wohl zu den Unmöglichkeiten gehören. — 8.

Kälte, lat. frigus; franz. froid, froideur; engl. cold, coldness, frigidity, ist ein relativer Begriff, welcher die Empfindung ausdrückt, die in uns erregt wird, wenn wir einen Körper berühren, der einen geringeren Grad Wärme enthält, als derjenige Theil unsers Körpers, womit wir ihn berühren. Diese Empfindung ist jedoch den mannigfachsten Täuschungen ausgesetzt, indem nicht jeder Mensch gleich für die Eindrücke der Temperatur ist, und oft ist sogar eine und dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger dafür empfänglich. Einige Naturforscher, unter andern Musschenbroeck, Merian, Leslie, Kästner u. A., nehmen eine eigene kaltmachende Materie, einen Kältestoff, an, welcher Annahme es jedoch nicht bedarf, da sich alle Erscheinungen, welche die Kälte darbietet, am besten aus einer bloßen Entweichung des Wärmestoffes erklären lassen. Die höchste oder absolute Kälte würde Entfernung oder gänzlicher Mangel alles Wärmestoffes sein; da sich aber die freie Wärme nach allen Seiten hin gleichmäßig zu verbreiten strebt, so ist ein solcher Zustand in der Natur nicht bekannt und eben so wenig ist es also auch derjenige Punkt des Thermometers, welcher das Aufhören der Wärme und das Anfangen der Kälte angeben soll. Es kann aber auch Wärmestoff vorhanden sein und gleichwohl Kälte entstehen, wenn nämlich derselbe gebunden ist, wodurch er unserm Gefühle entzogen wird. Entfernt wird die Wärme aus einem Körper, wenn ein anderer kälterer sie ihm entzieht, gebunden wird sie bei der Bildung neuer Materien, z. B. der Dünste oder Dämpfe. Hierbei verbindet sie sich mit dem Wasser oder einer andern tropfbaren Flüssigkeit und bildet eine elastische Flüssigkeit. Diese Verbindung des Wärmestoffes mit dem Wasser in der Atmosphäre zu Dünsten ist der Grund, warum es im Sommer nach dem Regen oder einem Gewitter so kühl wird. Die Wirkungen der Kälte sind denen der Wärme entgegengesetzt; so wie diese die Körper ausdehnt und bei hinlänglichen Graden in einen flüssigen Zustand versetzt, eben so bewirkt jene Zusammenziehung und verwandelt bei erforderlichen Graden die flüssigen Körper in feste. Kein Körper ist einer schnelleren Abwechselung der Wärme und Kälte fähiger als die atmosphärische Luft und auf diesem schnellen Wechsel beruhen die mannigfachen Veränderungen der Witterung. Die Hauptursache dieses Wechsels sind die in den verschiedenen Jahreszeiten unter verschiedenen Winkeln einfallenden Sonnenstrahlen, aber auch die Winde und andere Localumstände haben einen merklichen Einfluß auf die Kälte der Atmosphäre; es ist daher nicht in allen Ländern, die unter einerlei Breite liegen, gleich warm. Unsere Winter sind gelind

gegen diejenigen in den Gegenden des nördlichen Asiens, die mit uns unter dem 51. Grade der Breite liegen. Noch auffallender ist dieser Unterschied in Nordamerika; denn dort herrscht in Gegenden, die 10—12 Grade näher dem Äquator zu liegen, schon eine wenigstens eben so strenge Kälte, wie bei uns. Aber auch durch künstliche Mittel lassen sich hohe Grade von Kälte erzeugen, wie z. B. durch Auflösungen oder Vermischungen gewisser Substanzen und durch Verdunstung. Schüttet man feingepulvertes Kochsalz, Salpeter oder Salmiak in ein Glas mit Wasser und löst sie auf, so wird das Gemisch während der Auflösung merklich kälter werden; ein hineingesetzter Thermometer wird bis unter den Gefrierpunkt sinken und dann erst wieder zu steigen anfangen, wenn Alles völlig aufgelöst ist. Weit stärker ist diese Wirkung, wenn man diese Salze mit Schnee oder geschabtem Eise mischt, wobei indeß die Mischung selbst nicht friert, aber eine so beträchtliche Erkältung entsteht, daß man auf diese Art das in die Mischung gesetzte reine Wasser selbst im Sommer und sogar über dem Feuer in Eis verwandeln kann. Auf diese und ähnliche Weise kann sogar das Quecksilber bis zum Gefrieren gebracht werden. 33.

Kämpf (Johann), bekannter Arzt, ward zu Zweibrücken, wo sein Vater Arzt war, am 14. Mai 1726 geboren, studirte und promovirte zu Basel und wurde bald darauf Leibarzt des Landgrafen von Hessen-Homburg. 1770 kam er an den Hof des Herzogs von Nassau und 1778 als Leibarzt nach Hanau zum Landgrafen von Hessen-Hanau. Endlich kehrte er nach Homburg als Geheimerrath zurück und starb zu Hanau am 29. Oct. 1787. K. genoß zu seiner Zeit eines großen Rufs, selbst unter Nichtärzten, indem er eine von seinem Vater erfundene Heilmethode durch seine Inauguraldissertation, so wie durch seine vorzüglichste Schrift: „Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, sicher und gründlich zu heilen" (1784), zur Kenntniß des großen Publicum brachte. In dieser Schrift behauptet er, daß die meisten chronischen Krankheiten aus Infarcten des Unterleibs ihren Ursprung nehmen, welche er durch seine Visceralklystiere, die aus Abkochungen bitterer Pflanzen bereitet werden und die jahrelang täglich genommen werden müssen, entfernen lehrt. So beifällig auch diese Ansicht von Ärzten und Kranken angenommen und befolgt wurde und so viele Infarcte man unter dem Gebrauche dieser Klystiere abgehen sah, so überzeugte man sich doch später immer mehr und mehr, daß diese abenteuerlichen Producte mehr durch die im Übermaße genommenen Klystiere erzeugt, denn als Ursachen von Krankheiten anzusehen waren und so verlor die Kämpf'sche Methode ihren Credit, so daß sie jetzt ganz in Vergessenheit gekommen ist; ein abermaliges Beispiel, wie medicinische Lehren, mögen sie auch mit noch so vielem Beifalle bei ihrem ersten Auftreten aufgenommen werden, dem Richterstuhle der Wahrheit sich nie entziehen können und stets, wenn sie vor demselben nicht bestehen, ihren Untergang finden! 39.

Kämpfer (imposte) nennt man in der Architektur bei Bogenstellungen ein kleines Gesims, welches den obersten Theil des Widerlagers bildet, auf dem der Bogen oder das Gewölbe ruht. Bei Arkaden oder im großen Style erbauten Gebäuden treten die Kämpfer auf beiden Seiten des Bogens oder Gewölbes hervor und dienen mehr zur Verzierung des Gebäudes, wo sie dann gewöhnlich den Namen eines Kragsteines erhalten. 33.

Kämpfer (Engelbert), geb. den 16. Sept. 1651 zu Lemgo, studirte in Krakau und Königsberg Medicin und Philosophie, begab sich dann nach Schweden und ging von hier aus im J. 1683 mit Fabricius als Gesandtschaftssecretair nach Persien, blieb, als derselbe nach 2 Jahren seine Sendung erfüllt hatte, zurück und nahm auf der Flotte der holländischen Compagnie, die damals im persischen Meerbusen kreuzte, als Schiffschirurgus Dienste. So fand er Gelegenheit die

Küsten des glücklichen Arabiens, das Land des großen Moguls, Malabar, die am bengalischen Meerbusen gelegenen Länder, Sumatra u. a. m. kennen zu lernen und wichtige, bisher unbekannte Notizen aller Art darüber einzusammeln. Im J. 1689 kam er mit nach Batavia, verließ es aber bald darauf wieder, um die Gesandtschaft der Compagnie als Arzt nach Japan zu begleiten. Hier, so wie in Siam, welches zu sehen er ebenfalls Gelegenheit fand, bot sich ihm des Bemerkenswerthen genug dar, um seinen Forschergeist in beständiger Thätigkeit zu erhalten. Reich an schätzbaren Nachrichten und Sammlungen kehrte er endlich im J. 1692 nach Europa zurück, ward 1694 zu Leyden Doctor der Medicin und ließ sich in seiner Vaterstadt nieder, wo er Leibarzt des Grafen von der Lippe wurde und bald eine außerordentlich starke Praxis erhielt, so daß er seinen Plan, die mitgebrachten Nachrichten über die von ihm bereisten Länder zu ordnen und herauszugeben, nicht zur Ausführung bringen konnte. Nur einiges Wenige erschien im J. 1712 unter dem Titel: „Amoenitatum exoticarum politico-physico-medicarum fasciculi V," an der Herausgabe des Übrigen hinderte ihn der Tod, welcher am 2. Nov. 1716 erfolgte. Seine hinterlassenen Manuscripte kaufte der Engländer John Sloane, der sie von J. G. Schleuchzer ins Englische übersetzen ließ. So erschien im J. 1727 die „History of Japan and Siam" (2 Bde. deutsch im J. 1777 von Dohm), ein Werk, welches noch jetzt neben einigen neuern, die aber meist aus ihm geschöpft haben, die wichtigste Quelle über Japan und Siam bildet. — Ein anderes nicht minder vortreffliches Werk ward im J. 1791 von Bank herausgegeben und führt den Titel: „Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit et delineavit E. Kämpfer." 22.

Känguruh, s. Beutelthier.

Kärnthen, s. Östreich.

Käse, lat. caseus; franz. fromage; engl. cheese, ist ein für Landwirthschaft und Handel sehr wichtiges Milchproduct, welches aus dem schleimigen, gallertartigen, dem Eiweißstoffe ähnlichen Bestandtheile der Milch bereitet wird. Je mehr dieser Käsestoff von dem eigentlichen Fette oder den obigen Bestandtheilen der Milch enthält, desto besser und wohlschweckender wird der Käse. Die Bereitung beruht hauptsächlich auf der Scheidung des Käsestoffes mittelst einer Säure oder etwas Lab und die Güte der Milch, so wie die Verschiedenheit bei dem Verfahren dabei bewirkt den großen Unterschied in den verschiedenen Gegenden. Nach der Gattung von Milch unterscheidet man Schaf-, Ziegen- und Kuhkäse, nach der Behandlung der Milch Süßmilch-, Sauermilch-, Rahmkäse ꝛc. Die vorzüglichsten im Handel vorkommenden Sorten sind: die holländischen meist in Gestalt einer auf zwei Seiten platt gedrückten Kugel. Man unterscheidet vornehmlich zweierlei Sorten, mit weißer und mit rother Rinde; erstere sind die größten und wiegen 16, 20 und mehrere Pfunde, letztere meist nur 6—9 Pfund. Die bekanntesten Sorten darunter sind: der Süßmilchkäse (seetemelkskaas), welcher platt ist; der terelsche, tesselsche oder sogenannte texter, grüne Käse (greene kaas), in Blasen und mit Schafgarbe gefärbt; der edamer oder eydamer K. (klootkaas), ein theils rothrindiger, theils weißrindiger Süßmilchkäse in fast kugelrunden Laiben. Von beiden hat man sowohl Mai-, Sommer- als auch Herbstkäse. Vorzüglich schätzt man den, welcher in Pürmer, Polder und Bremster bereitet wird. Der beste kommt unter dem Namen Präsentkäse vor. Der delfter K., eine Sorte Sauermilchkäse mit oder ohne Kümmel in Laiben von 25—30 Pfund. Der stolksche K., ein fetter, daher wenig haltbarer Süßmilchkäse in platten 10—40 Pfund schweren Laiben. Der sogenannte Konterkaas, ein großer und platter Sauermilchkäse, der in grüne und weiße leydener Sorten unterschieden wird. In die weißen kommt gewöhnlich Kümmel; alsdann aber heißen sie bei den Holländern

Komynkaas (Kümmelkäſe) oder auch Leydſekaas (leydener K.). Unter den engliſchen Käſen ſind die beſten Sorten: der Cheſterkäſe, nach der Stadt Cheſter ſo genannt; er iſt weich und von gelber Farbe, oft auch grün gefärbt und kommt in Broden vor, welche bisweilen 100 Pfund im Gewichte halten. Der Glouceſterkäſe iſt herzförmig und erhält ſeine dunkle Farbe durch einen Zuſatz von Rocou oder Anatto, oft wird er auch mit Orlean gelb gefärbt. Der Stiltonkäſe iſt der beſte und man nennt ihn den engliſchen Parmeſankäſe; er kommt in Form eines Würfels von 6—12 Pfunden in den Handel. In Frankreich liefern beſonders Languedoc, Auvergne, Dauphiné, Normandie und Bretagne gute Käſe. Eine vorzügliche Sorte iſt der von Roquefort, wovon jährlich viele 1000 Centner verſendet werden. Man bereitet ihn aus Ziegen- und Schafmilch in Formen von 6—8 Pfund an Gewicht. Eine zweite vortreffliche Sorte iſt der Saſſenage in runden Broden von 4—8 Pfunden Schwere. Die Angelots aus der Normandie ſind kleine, entweder herzförmige, viereckige oder runde K. Die ſchweitzeriſchen oder Schweitzerkäſe werden in Europa ſehr geſchätzt; ja der Gryers geht ſogar bis jenſeits der Linie. Man unterſcheidet ſie in fette und magere. Die erſte Stelle darunter gehört mit Recht dem Gryerskäſe, aus der Grafſchaft Gryers im Cantone Freiburg, einem fetten haltbaren K. in großen platten und runden 40—50 Pfund ſchweren Laiben. Eine andere daſelbſt verfertigte Sorte wird vom reinſten Rahme gemacht und heißt Waſchrein- oder Fletſcherirkäſe; derſelbe iſt aber nicht haltbar, weßhalb er auch nur im Winter verſendet werden kann. Der emmenthaler K. aus dem Cantone Bern wird ebenfalls für vortrefflich gehalten; er iſt hart, halbfett und hält 60—100 Pfd. im Gewichte. Der Sauerkäſe iſt 22—24 Pfd. ſchwer. Der Kräuterkäſe oder Schabzieger aus dem Canton Glarus iſt eine Gattung grüner K. mit beigemengtem Steinklee in hutkopfähnlichen Laiben von 9—10 Pfd. Der fetteſte unter allen iſt der urſerer K. in runden hohen 15—60 Pfd. ſchweren Laiben. Salzburg, beſonders die Alpthäler, liefern vielerlei Sorten K. zum Handel, als: Sperr- oder Trockenkäſe von ſaurer Milch, Schnitting von ſüßer Milch, Halbgutkäſe von der Abendmilch, Süßkäſe oder Ganzgutkäſe von guter Milch oder Rahm. Die Gaismilchkäſe beſtehen wieder aus zwei Sorten, Ganzgut und Halbgut. Italien liefert die berühmten Parmeſankäſe, welche in der Gegend um Lodi im Mailändiſchen verfertigt werden und einen vortrefflichen Geſchmack haben; ſie ſind halbfett und kommen in faſt runden 50—100 Pfd. ſchweren Laiben vor. Die Niederlande liefern den berühmten limburger Käſe, welcher in der Provinz Lüttich in fetten kleinen ¾ Pfd. ſchweren Stücken in Form von Backſteinen von ſehr pikantem Geſchmacke gemacht werden. In Bries bei Neuſohl in Ungarn wird der ſogenannte brieſer K., ein fetter, gelber, nicht dauerhafter K. aus Schafmilch bereitet. Oſtfriesland, beſonders Emden, liefert eine außerordentliche Menge ſchönen Käſes zum Handel; eben ſo Böhmen, wo eine große Menge Schaf-, Ziegen- und ſogenannte Salbeikäſe bereitet werden. In Holſtein ſind die eyderſtädter und tyſtrupharner K. berühmt. Holland treibt einen ſehr beträchtlichen Zwiſchenhandel mit allen Sorten K. ins Innere von Deutſchland und nach der Oſtſee. In Sachſen bereitet man vorzüglich um Altenburg mehrere Sorten ſehr wohlſchmeckender K. 26.

Käſtner (Abrah. Gotthelf), ein berühmter Mathematiker, geb. zu Leipzig am 27. Sept. 1719, beſuchte ſchon von ſeinem 10. Jahre an die juriſtiſchen Vorleſungen ſeines Vaters, welcher Profeſſor war. Seit 1731 ſtudirte er die Rechte, beſchäftigte ſich aber nebenbei eifrig mit Philoſophie, Phyſik, Mathematik und den ſchönen Wiſſenſchaften. 1737 wurde er Candidat der Rechte und hielt, nachdem er ſich 1739 habilitirt hatte, mathematiſche, philoſophiſche, logiſche

und juriſtiſche Vorleſungen. 1746 wurde er außerordentlicher Profeſſor der Mathematik und folgte 1756 einem Rufe als wirklicher Profeſſor der Naturlehre und Geometrie nach Göttingen, wo er 1765 zum Hofrathe ernannt wurde und am 20. Juni 1800 ſtarb. Um die Mathematik hat ſich K. große Verdienſte erworben und ſeine „Geſchichte der Mathematik" (4 Bde. Göttingen 1796—1800) und „Anfangsgründe der Mathematik" (4 Theile, Göttingen 1758—69, 6. Aufl. 1800) ſind nicht ohne wiſſenſchaftliches Intereſſe. Den größten Ruf erlangte er durch ſeine „Sinngedichte" (Gieß. 1781); denn am liebſten ergoß ſich ſein Witz in Epigrammen, die freilich oft allzu herbe waren und ihrem Verfaſſer manche Fehde zuzogen. Die größte Anzahl darunter wird aber immer einen bleibenden Werth behalten. Die dritte Auflage ſeiner vermiſchten Schriften erſchien zu Altenburg 1783 in zwei Theilen. Eine neue Ausgabe der erſten Sammlung beſorgte K. W. Juſti (Leipz. 1800). 26.

Kaf iſt ein fabelhaftes Gebirge der muhammedaniſchen, beſonders der perſiſchen Mythologie, das aus Smaragd beſtehen und den ganzen Erdkreis umgeben ſoll. Es iſt der Schauplatz vieler alten Sagen, der Verbannungsort der Dſchinnen und der Ort, wo der Vogelgreis Simurg (ſ. d. Art.) in Abgeſchiedenheit von der Welt thront. Daher bedeutet er in der Bilderſprache der Sufi überhaupt das Unerreichbare, den Wohnſitz der Gottheit. — An ſich ſelbſt iſt er aber das Kaukaſusgebirge, wie die ſpäteren morgenländiſchen Geographen auch annehmen. 23.

Kaffa oder **Feodoſia**, eine zur ruſſ. Statthalterſchaft Taurien gehörige an der Oſtküſte der Halbinſel gelegene Stadt, einſt eine der blühendſten Handelsſtädte des Mittelalters, welche gegen 100000 Einw. zählte, iſt jetzt verfallen und kaum noch von 5000 Menſchen bewohnt, obwohl ſie ſich durch ihre Lage an dem ſchwarzen Meere, einen trefflichen zum Freihafen erklärten Hafen und andere Begünſtigungen der Regierung in neueſter Zeit wieder zu heben angefangen hat. Sie war früher eine Beſitzung der Genueſer und eine Zeitlang deren Haupthandelsdepot in jenen Gegenden, bis ſie im J. 1474 von den Türken in Beſitz genommen wurde. Die Blüthe der Stadt litt dadurch keineswegs, ſondern entwickelte ſich vielmehr ſeit dieſer Zeit mehr als je, bis die ſpäter eingetretene Umgeſtaltung der Handelsverhältniſſe einen Stilleſtand herbeiführte. Am verderblichſten aber für die Stadt wurde der im J. 1768 ausgebrochene Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte, in welchem die Krim und mit ihr K. (im J. 1770) erobert wurde. Der Chan Selim Ghierai, welcher in K. reſidirte, entfloh nach Conſtantinopel und der neue auf Befehl Rußlands gewählte Chan Sahib Ghierai erkannte die Abhängigkeit der Krim von Rußland an, worauf endlich K. im J. 1783 (förmlich von Seiten des Sultans erſt im Frieden zu Jaſſy 1792) an Rußland abgetreten wurde. — Gewöhnlich iſt im Hafen von K. ein Theil der ruſſ. Flotte ſtationirt. 15.

Kaffern (Kafir, d. i. Ungläubiger), eine große aus vielen Stämmen beſtehende Nation im ſüdlichen Afrika, bewohnen ein weites Ländergebiet an der Südoſtküſte bis Guiloa zur Küſte Zanguebar und ſind eben ſo ſcharf von den Hottentotten und Negern als den Muhammedanern der nördlichen Fortſetzung der Küſte geſchieden, von denen ſie nach und nach immer tiefer landeinwärts gedrängt worden ſind. Die Linie, welche ſie ſüdlich von der Colonie, den Bosjesmans ꝛc. ſcheidet, geht vom Ausfluſſe der Keiſikamma in nordweſtlicher Richtung fort und endigt im Innern unter 28° 35′ Br. Sie zerfallen in die K. des Hoch- und Tieflandes. Die erſteren wohnen auf der innerſten Hochterraſſe und führen den gemeinſchaftlichen Namen Beetjuanen (ſ. d. Art.), von deren öſtlich wohnenden Stämmen die Matſchappis, Baſchiutas, Maruzis, Wonkezis und Maquinis die bekannteſten ſind. Der Küſte näher wohnen die Fitchanna

und die Tambukki. Unter den die Küsten bewohnenden Stämmen sind zuerst die der Colonie zunächst lebenden Amakossa oder Kooſſa (im engern Sinne K. genannt), dann die Mambuttos (Hambona, Imboo, Mantátti) und Makaſſen (Tarletanen, Amapondo, Magoiku, Lehayos u. a.) zu erwähnen. Die K. erscheinen in scharfbegrenzter Nationalität; sie sind groß und wohlgebaut, von offener männlicher Haltung und fast europäischen Zügen, haben schwarzes welliges Haar und eine dunkele Hautfarbe, leben mäßig, meist von Milch und Gemüsen, seltner von Fleisch, und treiben Jagd und Viehzucht. Ihr Charakter, wenn er noch nicht durch häufigen Verkehr mit Europäern verdorben ist, ist nach übereinstimmenden Zeugnissen aller Unparteiischen höchst achtungswerth; gastfrei, ohne Falsch, tapfer, klug und gelehrig waren sie bei ihrem ersten Zusammentreffen mit dem Europäer; mißtrauisch, räuberisch (weil sie immer beraubt werden), rachsüchtig und allen Lastern der Civilisation ergeben sind sie erst seit jener Zeit geworden. Da, wo noch die Herrschaft der Colonie nicht Fuß gefaßt hat, herrscht noch ein wahrhaft patriarchalisches Leben, welches nur selten durch eine innere Fehde unterbrochen wird, wenn etwa ein herrschsüchtiger Häuptling in das Gebiet eines andern Stammes eingefallen oder ein Räuber eine Rindviehheerde, des K. größten Reichthum, weggetrieben hat. Sie wohnen in einfachen Hütten, deren mehrere zusammen einen Kraal bilden, welcher nach Gefallen abgebrochen wird, wenn ein anderer Weideplatz aufgesucht werden soll. Trotz dieses Herumwanderns aber hat sich dennoch eine bestimmte Regierungsform erhalten, welche offenbar uralten Ursprungs ist. Die Häuptlinge der K. sind in allen Fällen Gesetzgeber und Richter, neben ihnen bilden die Ältesten des Stammes einen Rath, welcher an den öffentlichen Gerichtstagen alle vorkommende Streitigkeiten nach Anhörung der Parteien entscheidet. Frühere Entscheidungen analoger Fälle und traditionelle Gebräuche bilden das höchst einfache Gesetzbuch. Eine förmlich ausgebildete Religion haben sie nicht; dieselbe beschränkt sich auf den Glauben an ein höheres Wesen und einige abergläubische Gebräuche. Ihre Sprache ist weich und volltönig, der italienischen ähnlich lautend, mit vielen Hauchen und Vocallauten, und wenn man die Kooſſas ausnimmt, frei von den Schnalzlauten der Hottentotten. — Das Verhältniß der Kafferstämme zu der Capcolonie anlangend, so ist dieß ein fortdauernder Zustand gegenseitiger Räubereien und Feindseligkeiten. Zwar gilt dieß, seit die Colonie in englischem Besitze ist, nicht mehr in dem Umfange, wie früher unter holländischer Herrschaft, allein noch ist bei Weitem nicht allen in dieser Hinsicht herrschenden Übelständen abgeholfen worden. Das unselige System der Capregierung, durch an die Grenze geschickte Commandos die K. im Zaume zu halten (daher Commandosystem genannt), verfehlt seines Zwecks durchaus, da diese Commandos gewöhnlich mit den selbstsüchtigen und eigennützigen Grenzbauern gemeinschaftliche Sache machen und ungerechter Weise die vielleicht vorfallenden Räubereien einzelner K. an dem ganzen Stamme strafen, ja diesem oft sogar ganz unschuldig die Diebereien eines Bosjesman entgelten lassen. Daher fortwährender Krieg auf den Grenzen der Colonie, zumal da die K. außerdem noch durch Beraubung des ihnen zugehörigen Gebiets fast muthwillig zum Friedensbruche gezwungen werden. Dieß ist auch der Grund, weßhalb die Missionsanstalten im Allgemeinen noch wenig Fortschritte gemacht haben, obgleich die K. eine ungemeine Vorliebe für die Missionaire und überhaupt für europäische Cultur zeigen. Daß dieses noch jetzt von der Regierung der Capcolonie beobachtete System nicht ausreicht, zeigt der neueste zu Ende des Jahres 1834 von den Häuptlingen Makona und Hinza unternommene Einfall auf das Gebiet der Colonie, während dessen eine sehr große Anzahl Viehheerden weggetrieben und von beiden Seiten viel Menschen getödtet worden sind. Zwar that der Obristlieutenant Smith durch kräftige Maßregeln weiterem

Vordringen bald Einhalt und der Friede kam zu Ende Aprils 1835 zu Stande; allein die Härte der Bedingungen, die man den K. gestellt hat (sie sollen binnen Jahresfrist 50000 Stück Vieh und 1000 Pfd. stellen, Geißeln geben und die Waffen an die englischen Behörden ausliefern), lassen vermuthen, daß der Kampf bald von Neuem losbrechen wird; und wenn in demselben auch die Engländer, wie gewöhnlich, siegen werden, so ist doch gewiß, daß im Ganzen damit wenig gewonnen ist, wenn man nicht, wie es scheint, eine förmliche Vertilgung dieser achtungswerthen Volksstämme beabsichtigt. 1.

Kaftân ist der Name des türkischen Nationaloberkleides, welches einem Schlafrocke mit engen Ermeln ähnlich meist von rother Farbe mit blaßgelben Blumen, auch wohl mit Pelz verbrämt, getragen wird. Es gehört meist zu den Ehrengeschenken, welche der Sultan verleiht. 30.

Kahira (die siegreiche), fälschlich Kairo geschrieben, Hauptstadt von Ägypten und gewöhnliche Residenz des Pascha, im Jahre 970 n. Chr. von dem Chalifen El Mansur erbaut, liegt unter 48° 58′ L. und 30° 3′ 20″ N. Br. am rechten Ufer des Nil in der Nähe des alten Memphis und besteht eigentlich aus 3 Theilen, Altkahira oder Fostat, Neukahira (nördlich davon) und Bulak (nordöstlich von diesem), welche zusammen gegen 2 Meilen im Umfange und gegen 300000 Einw., ein buntes Gemisch der verschiedensten Nationen, haben. Neukahira wird durch einen Kanal in zwei Theile getheilt. Durchgehends aber besteht das Ganze aus einem großen Haufen unansehnlicher Hütten, die in engen, krummen, winklichen, ungepflasterten und schmutzigen Straßen sich an einander reihen und zählt wenige und noch dazu nicht große und unregelmäßige freie Plätze. Doch finden sich auch einige schönere Gebäude, vorzüglich mehrere sehr prächtige Moscheen, von denen man über 300 zählt. Die Christen verschiedenen Glaubensbekenntnisses haben zusammen 15 Kirchen, unter denen die Hauptkirche der Kopten, im Kloster des heil. Georg, dem Sitze des koptischen Patriarchen, zu Altkahira die vorzüglichste ist; die Juden eine Anzahl Synagogen. Bemerkenswerth sind außerdem: die prächtige Moschee Hassan, das Castell mit dem prächtigen Josephspalaste und dem 276 Fuß tiefen Josephsbrunnen, die Residenz des Pascha in Neukahira; Ruinen und Reste einer Wasserleitung in Altkahira; das große Zollhaus, die hohe Schule der Muhammedaner, die mit europäischen Lehrern besetzte neue Militairschule ꝛc. in Bulak, wo auch der Hafen der Stadt ist. Ferner finden sich hier viele Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Tapeten, Leinwand, Pulver ꝛc.; eine Buchdruckerei, eine Bibliothek von 25000 Bänden, und hier ist der Mittelpunkt des ganzen ägyptischen Handels. 37.

Kaimakân heißt in der Türkei der jedesmalige Stellvertreter des Großwesirs, der ernannt wird, wenn jener sich weiter als 8 Stunden von der Hauptstadt entfernen muß. 9.

Kaiman, s. Krokodil.

Kain, s. Abel.

Kainiten, s. Gnosis.

Kaiser, lat. imperator, augustus; franz. empereur; engl. emperor, ist der aus dem römischen Cäsar entstandene Titel zur Bezeichnung der höchsten Herrscherwürde. Nach dem Sturze des weströmischen Reichs vereinigten die oströmischen K. den Titel eines weströmischen Kaisers mit dem ihrigen, bis im J. 800 durch Karl d. Gr. derselbe im Occidente wieder gebräuchlich und seit Otto's d. Gr. Krönung im J. 964 als unzertrennlich mit dem deutschen Reiche angesehen wurde. Da man sich letzteres als eine Fortsetzung des occidentalischen Kaiserthums vorstellte, so war es natürlich, daß dem deutschen K. der Vorrang vor allen übrigen europäischen Herrschern zugestanden wurde, obgleich man dadurch

nicht eine eigentliche Ungleichheit verstand, sondern nur zugeben wollte, daß der röm.-deutsche K. der erste unter seines Gleichen sei. Die türk. Sultane machten indeß noch bis 1606 den deutschen Kaisern diesen Titel streitig, bis man in genanntem Jahre sich so verglich, daß beide den Titel gemeinschaftlich führen sollten; erst im Jahre 1718 aber wurde hinsichtlich des Ceremoniels völlige beiderseitige Gleichheit festgesetzt. Den Vorrang des deutschen Kaisers erkannten übrigens auch die Czaare von Rußland an, indem die Gesandten der Kaiserin Katharina im J. 1769 ausdrücklich erklärten, daß sie Befehl von ihrer Monarchin hätten, keinem Gesandten anderer Mächte nachzustehen, mit Ausnahme jedoch des römisch-kaiserlichen. Andere europäische Herrscher, als die Könige Frankreichs, Englands und Spaniens, legten sich früher bisweilen auch den kaiserlichen Titel bei, nie aber gegen europäische, sondern stets gegen auswärtige Regenten; noch jetzt indeß wird England von den Engländern selbst als Kaiserreich betrachtet, wie der Ausdruck the imperial parliament beweist; obgleich der König selbst den Kaisertitel nie angenommen hat. Die römisch-deutsche Kaiserwürde erlosch mit der Auflösung des deutschen Reichs im J. 1806, dagegen erklärte sich der letzte deutsche K. Franz II. zum Erbkaiser Östreichs unter dem Namen Franz I. Zwei Jahre früher war bereits Frankreich von Napoleon zum Kaiserreiche erhoben und als solches anerkannt worden, trat aber 1814 wieder in die Reihe der Königreiche zurück. Für außereuropäische Kaiserreiche gelten Brasilien, Fes und Marokko, Japan, Siam und China; auch entspricht das persische Wort Schah und das arabische Sultan dem Titel K. — In unseren Tagen übt der Kaisertitel nur geringen Einfluß auf das bei diplomatischen Verhandlungen übliche Ceremoniel und es werden die Gesandten der europäischen Großmächte an und für sich als einander völlig gleich betrachtet, was gewiß für den Gang der Verhandlungen von unendlichem Nutzen ist, da leere Rangstreitigkeiten, wie es früher so häufig geschah, nur dazu dienen, die Unterhandlungen unnöthig in die Länge zu ziehen oder wohl gar ganz unnütz zu machen. 1.

Kaisergroschen, Landgroschen, Reichsgroschen, Dreikreuzerstück, Böhm, Schilling, ist der Name für die Dreikreuzerstücke im 20 Guldenfuße, und sonach betragen 20 K. einen Gulden, 30 einen Thaler und 40 einen Speciesthaler. **Kaisergulden** ist der Name der ausgeprägten Gulden nach dem 20 Guldenfuße und **Kaiserthaler** der der östreichischen Speciesthaler. 33.

Kaiserrecht hieß im Mittelalter überhaupt die ganze Sammlung der kaiserlichen Verordnungen, vorzugsweise aber eine alte Gesetzsammlung, welche in Senkenberg's „Corp. jur. german." (1760) zuerst vollständig herausgegeben ward und dessen unbekannter Sammler wahrscheinlich im Anfange des XIV. Jahrh. lebte, da mehrere Verordnungen Kaiser Friedrich's II. darin vorkommen; doch ist diese Sammlung wohl nie allgemein anerkannt worden. 35.

Kaiserschnitt, lat. sectio caesarea; franz. section césarienne; engl. caesarian operation, ist eine chirurgisch-geburtshülfliche Operation, um mittelst eines Einschnitts in die Bauchdecken und die schwangere Gebärmutter ein Kind aus dem mütterlichen Schooße zu entbinden. Dieselbe wird an todten oder lebenden Schwangern gemacht. In ersterm Falle ist sie dann erforderlich, wenn sich die Schwangerschaft ihrem Ende nahe befindet, die Schwangere aber, jedoch nur erst seit kurzer Zeit, verstorben ist. Obgleich in den meisten Fällen dieser Art das Kind ebenfalls nur todt hervorgezogen wird, so sind gleichwohl Erfahrungen vorhanden, die das Gegentheil erweisen; es ist daher Pflicht des Arztes, einen derartigen Rettungsversuch zu machen, wobei er aber vom Tode der Mutter überzeugt sein, trotz dem aber die Operation immer mit möglichster Behutsamkeit verrichten muß. Übrigens ist diese Art des Kaiserschnitts durch ein

sehr altes, von Einigen dem Numa Pompilius zugeschriebenes und daher das königliche (lex regia) genannte Gesetz vorgeschrieben. Nach Plinius dem ältern ist durch ihn Scipio Africanus und der erste der Cäsaren ans Tageslicht gefördert, welchem Umstande der Name Cäsar seinen Ursprung zu verdanken hat. — Der K. am lebenden Weibe fand erst in neuerer Zeit statt. Zuerst wurde er 1500 an Elisabeth Alepaschin gemacht, die ihr Mann J. J. Nufer, Schweineschneider zu Singershausen im Thurgau, mit Erlaubniß des Magistrats operirte, weil sie nach Aussage der Hebamme nicht auf natürlichem Wege gebären konnte (was aber nicht der Fall war, indem sie später mehrmals natürlich gebar). Diese Operation ist erforderlich, wenn die untere Öffnung des Beckens (s. d. Art.) so enge oder der Raum desselben durch Knochen-, Speckgeschwülste u. dgl. so verengt ist, daß ein Kind weder ganz noch verkleinert durch das Becken gebracht werden kann, welcher Fall am meisten bei rhachitischen, verkrümmten Weibern vorkommt. Die Gefahr, die dieselbe für das Leben der Mutter mit sich führt, — für das Kind ist sie nur gering, — ist ungemein groß, so daß bei Weitem nicht die Hälfte der Operirten am Leben erhalten werden kann. Deßhalb muß der Operateur die Schwangere sehr genau untersuchen und alle Umstände sorgfältigst erwägen und die Operation nicht ohne Einwilligung der Frau und ihrer Angehörigen und ohne Beirath seiner Collegen unternehmen. Sonderbar ist es, daß der K. von dem geschicktesten Operateur und unter den günstigsten Umständen unternommen nicht weniger häufig von unglücklichem Erfolge gewesen ist, als derselbe von Pfuschern und unter höchst widrigen Umständen und mit den ungenügendsten Instrumenten, zuweilen nur mit einem Barbiermesser verrichtet, vorzüglich in früheren Zeiten vom glücklichsten Ausgange begleitet worden ist, was wahrscheinlich an der mehr oder weniger kräftigen Constitution der Operirten liegen mag. Die Art, den K. zu verrichten, besteht darin, daß man die Frau auf ein hohes Bett legt, wobei sie von Gehülfen unterstützt wird; hierauf durchschneidet der Operateur in der Mitte des Unterleibes Haut und Fettgewebe, wobei er dicht unter dem Nabel anfängt und den Schnitt 5—6 Zoll lang fortführt; dann werden die Bauchdecken in der Richtung des Hautschnitts bis in die Bauchhöhle vorsichtig getrennt, worauf die Gebärmutter blosliegt, diese wird nun ebenfalls durch einen 4—5 Zoll langen Schnitt, wobei der Mutterkuchen möglichst zu vermeiden ist, aufgeschnitten, worauf die Hand des Wundarztes in die Wunde eingeht und das Kind behutsam hervorzieht. Ist dieses nebst dem Mutterkuchen und allen Blutklumpen entfernt, so zieht sich die Gebärmutter zusammen, die Wunde derselben überläßt man sich selbst, vereinigt aber dagegen die Bauchdecken, um das Hervortreten der Därme zu verhüten, durch blutige Naht und Heftpflaster so schnell wie möglich. 39.

Kaiserslautern, eine kleine Fabrikstadt (Baumwollenfabriken) auf dem Haardtgebirge an der Lauter, die sich nicht weit davon in die Glan ergießt, mit 4600 Einw., einem Gymnasium und Schullehrerseminarium, ist merkwürdig durch verschiedene in den ersten Jahren des Revolutionskrieges in ihrer Nähe gelieferte Schlachten. Schon am 13., 14. und 18. Nov. 1793 fielen hier hitzige, jedoch meistens erfolglose Gefechte vor; endlich aber begann die dreitägige mörderische Schlacht der Sachsen und Preußen 32000 M. stark unter dem Befehle des Herzogs von Braunschweig, gegen die Franzosen 50000 M. mit 400 Kanonen, befehligt vom Generale Hoche, am 28. Nov. 1793. Der vollständigste Sieg krönte den Muth der Verbündeten. Die Absicht der Franzosen, Landau zu erobern, wurde dadurch vereitelt und dießmal hatte der allgewaltige Convent sein „Landau oder Tod" vergeblich decretirt. Die Franzosen verloren 8000 M. an Todten und Verwundeten, die Verbündeten nur 2000. Im darauf folgenden Jahre und zwar am 23. Mai 1794 wurden hier die Franzosen unter Ambert

abermals von den Preußen, unter dem Befehle des Generals von Möllendorf, besiegt und bis hinter die Saar zurückgedrängt. Doch am 15. Juli dieses J. nahmen endlich die Franzosen K. nach dem tapfersten Widerstande mit dem neunten Sturme. Noch einmal siegten jedoch die Preußen unter dem Erbprinze von Hohenlohe-Ingelfingen über den linken Flügel der franzöſ. Rheinarmee unter Michaud am 20. Sept. Deſſenungeachtet sahen sich aber die Verbündeten noch zu Ende dieses Jahres genöthigt, das linke Rheinufer zu verlassen. 74.

Kakerlaken, franz. kakerlac, blafard; engl. albino, white negro, auch weiße Neger, Albinos, Dondos, Blafards oder Nachtmenschen genannt, gehören unter jene merkwürdigen Abnormitäten, deren das Reich der lebendigen Geschöpfe so viele und mannigfaltige aufzuweisen hat; denn wenn sie auch in geistiger Hinsicht von anderen Menschen weniger verschieden sind, ja ihnen oft gleich kommen, so zeigt sich dagegen in Bezug auf ihre körperliche Bildung eine höchst auffallende und eigenthümliche Verschiedenheit, der Art jedoch, daß dadurch keine Racenverschiedenheit begründet wird, wie man wohl sonst anzunehmen geneigt war, zumal da sie nicht bei gewissen Menschenracen allein, sondern überall gefunden werden. Die charakteristischen Merkmale des K. sind eine milchweiße, leichenartige und runzelige Haut, weißes, dem Ziegenhaar ähnliches, oft in das Gelbe oder Rothe fallendes Haar, welches entweder schlicht herabfällt oder kraus ist und röthliche, bisweilen auch graue oder dem Gelben sich nähernde Augen, denen das zum deutlichen Sehen unentbehrliche schwarze Pigment fehlt. Aus letzterem Grunde können sie helles Sonnenlicht gar nicht vertragen und daher nur bei trübem Wetter oder im Dunkeln gehörig sehen, ein Umstand, dem sie den übrigens unpassenden Namen Nachtmenschen verdanken. Wie schon oben angedeutet wurde, findet man die K. unter allen Nationen, nur daß sie bei den Negern und dunkelfarbigen Völkern eine auffallendere Erscheinung bilden, als bei den Europäern und anderen weißfarbigen Nationen, unter denen sie übrigens in vollkommener Ausbildung wohl auch seltner gefunden werden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß sie von den Cagots und Cretins durchaus verschieden sind (s. d. Artt.). Auch unter den Thieren findet sich der Kakerlakismus, obgleich hier nur in unvollkommner Gestalt und nur bei einigen Gattungen. Hierher gehören die weißen Kaninchen, weißen Mäuse, Sperlinge, Raben, Amseln, Rebhühner u. a. m., seltner Maulwürfe, Rehe, Hirsche, Affen, Hamster ꝛc., häufiger dagegen weiße Hasen; bei allen aber ist Lichtscheu charakteristisch. — Was übrigens den Namen K. anlangt, so ist dieser wahrscheinlich von der Thiergattung dieses Namens (blatta) hergenommen. Die hierher gehörigen Thiere, gewöhnlich Schaben genannt, sind bekanntlich lichtscheu und halten sich stets an dunkeln versteckten Orten auf. Die wichtigsten derselben sind die Bäckerschabe (blatta orientalis) und die surinamsche (blatta surinamensis), welche beide durch ihre Gefräßigkeit oft große Verwüstungen anrichten. 8.

Kalander, Kalandermühle, Cylindermaschine, ist eine in Seiden- und Wollenmanufakturen gebräuchliche Maschine, welche zum Glätten und Appretiren der Zeuche dient Sie besteht aus zwei starken senkrecht stehenden Säulen, in die 3 ungefähr 10 Zoll starke Cylinder horizontal eingezapft sind, wovon der oberste und unterste von dichtem Holze und massiv, der mittelste aber von Messing und hohl ist. In die Höhlung des letzteren wird ein beim Gebrauche der Maschine glühend gemachter Bolzen, die sogenannte Kanone, hineingesteckt und der Cylinder durch einen Schwengel und ein Schwingrad, Stirnräder und Getriebe herumgedreht; dieser theilt dann den anderen beiden Cylindern seine Bewegung mit, um das Zeuch zwischen denselben hindurchzuziehen. Auf einer vor der Maschine befindlichen Walze ist das Zeuch aufgewickelt, welches noch über eine andere Walze geht, um straff und glatt zwischen die Cylinder zu kommen.

Ein anderes Gestelle dient zum Aufrollen des Zeuches, sobald es zwischen den Cylindern herauskommt. Die Kalandermaschine des Engländers Smith hat ziemlich dieselbe Einrichtung, nur daß das auf eine Walze gewickelte Zeuch von derselben hinweg, erst zwischen zwei kleinen Zuführungswalzen hin und dann einzeln in horizontaler Richtung durch eigene neben einander liegende Appreturcylinder, deren eine beliebige Anzahl vorhanden sein kann, abwechselnd bald unter bald über dieselben in einer Schlangenlinie fortgeht. Letztere sind mit Wollentuch und darüber noch mit Taffet oder glattem Leinenzeuche bekleidet. 26.

Kalchas, Sohn des Thestor, daher oft Thestorides genannt, Priester und Seher, und Gefährte der Griechen im trojanischen Kriege. Seine Geschichte fängt auch mit dem Anfange jenes Krieges an. Als sich nämlich die griechischen Fürsten mit den Ihrigen im Hafen von Aulis versammelten und vor ihrer Abfahrt der Götter Segen und Schutz durch ein gemeinsames großes Opfer erflehten, kam plötzlich unter dem an einem Ahornbaume befindlichen Altare eine auf dem Rücken bluthroth gezeichnete Schlange hervor, die sich an dem Baume, unter dem sich die Opfernden gelagert hatten, hinwand und auf dem Gipfel desselben, wo sich ein Sperlingsnest befand, acht junge Sperlinge mit ihrer Mutter verzehrte, dann aber selbst zu Stein erstarrte. K. weissagte aus diesem Wunder die Zeit des trojanischen Krieges, indem die Griechen 9 Jahre Troja belagern und im 10. es erst erobern würden. Er selbst begleitete nun die Griechen auf ihrem Zuge nach Troja und stand, obgleich sein Rath oft der Ansicht der Feldherrn zuwider war, dennoch bei den Griechen in so großem Ansehen, daß man nicht leicht etwas unternahm, ohne vorher sich bei K. Raths zu erholen. Auch enthüllte er während der Zeit ebendesselben Feldzuges den Zorn des Apollo, der die Griechen mit einer Pest heimsuchte, rieth die Erbauung des bekannten hölzernen Pferdes und prophezeite dem Äneas die Stiftung eines Reiches in Italien. Nach seinem Tode, dessen Hergang durch die wunderlichsten Fabeln verunstaltet ziemlich verschieden erzählt wird, hatte er ein eigenes Orakel, das in Daunien auf dem Hügel Drium lag. Wer es um Rath fragte, mußte einen schwarzen Widder opfern und auf der Haut desselben schlafen. 20.

Kaleidoskop (aus dem Griechischen *καλὸς* schön, *εἶδος* die Gestalt und *σκοπέω* ich sehe), ist der Name eines Instruments, vermittelst dessen mannigfaltige und oft recht schöne allemal symmetrische Bilder zu betrachten sind. Die wesentlichen Bestandtheile eines Kaleidoskops sind zwei ebene parallelogrammisch geschnittene Spiegel, welche unter einem beliebigen Winkel gegen einander geneigt und an einander befestigt in eine Röhre eingeschlossen sind, deren Boden an dem einen Ende eine kleine Öffnung zum Hineinsehen hat und an dem andern Ende mit zwei parallelen Gläsern, welche senkrecht gegen die Achse der Röhre stehen, geschlossen ist. Zwischen diesen beiden Gläsern befinden sich durchsichtige, durchscheinende und bunte Körper, und das äußere Glas ist etwas matt geschliffen. Indem man nun durch die Öffnung hineinsieht, bewirkt der Winkelspiegel, daß die zwischen den beiden vorderen Gläsern befindlichen Gegenstände vervielfacht werden und dem Auge bunte, sternartig oder vieleckig geordnete Figuren bilden. Ändert sich die Lage der Gegenstände, welches wegen der gar zu leichten Beweglichkeit recht oft geschieht, so entsteht dadurch ein neues Bild und der unendlichen Mannigfaltigkeit der Bilder halber fühlt sich das Auge sehr angenehm unterhalten. Das erste K. wurde von Brewster bekanntgemacht, jedoch bemerkte man bald, daß diese Erfindung nicht ganz neu sei. 26.

Kalender, lat. calendarium; fr. calendrier, almanac; engl. calendar, almanac, ist theils die bei irgend einem Volke gebräuchliche Zeiteintheilung nach bestimmten Jahren, Monaten ꝛc., theils auch das Register der einzelnen, einem gewissen Jahre einer solchen Eintheilung entsprechenden Tage. Das Wort K. kommt

von den calendae der Römer her, dem Namen des ersten Tages eines jeden Monats, und calendae stammt von dem Ausrufen (καλῶ) ab, indem ein Priester zugleich auch den beobachteten Neumond verkündigte. Übrigens nimmt man in den K. für ein bestimmtes Jahr nicht nur die (religiösen und politischen) Festtage, sondern auch alle Himmelsereignisse, die in diesem Jahre vorfallen, auf. Zu den letzteren rechnet man vornehmlich die Auf- und Untergänge der Sonne und des Mondes, die Tag- und Nachtlängen, die Mondsphasen, die Sonnen- und Mondfinsternisse, den Lauf der Planeten, den Anfang einer jeden Jahreszeit ꝛc. Auch unterscheidet man nicht nur die K. verschiedener Völker, sondern auch den K. überhaupt nach seinem Inhalte oder nach seiner Bestimmung. So hat man z. B. astronomische, bürgerliche, hundertjährige, ökonomische, Volks-, Staats- ꝛc. K. — Wir wollen nun die K. der wichtigsten Völker, nämlich der Griechen, Römer, christlichen Europäer, Juden und Türken, der Reihe nach durchgehen. 1) Kalender der Griechen. Die älteren Griechen und andere Nationen ihrer Zeit theilten anfangs die Zeit nach dem Unterschiede der Jahreszeiten ein und erst später, als sie wahrgenommen hatten, daß ungefähr nach 12 Umläufen des Mondes um die Erde fast dieselben Jahreszeiten und übrigen Naturerscheinungen wieder eintraten, nahmen sie ein Mondenjahr von 12 Monaten oder von 354 Tagen an. Doch scheinen sie bald ihr Mondenjahr um 6 Tage mehr ausgedehnt und jedem Monate 30 Tage gegeben zu haben. Endlich, als die Sternkunde bei den Griechen mehr ausgebildet ward, suchten sie ihr Mondenjahr von 360 Tagen mit dem wahren Sonnenjahre durch Einschaltungen mehr in Übereinstimmung zu bringen, wozu sie sich gewisser Cyklen bedienten. Man sah dabei in Bezug auf den Anfang des Jahres den Tag des Sommersolstitium oder den Tag des Herbstäquinoctium als diesen an. Doch verlegten die Athenienser aus Achtung für die olympischen Spiele sehr bald den Anfang ihres Jahrs auf den ersten Neumond nach dem Sommersolstitium; dennoch fällt dieser nicht immer in unsern Monat Juli, weil die Olympiaden selbst wechselsweise 49 und 50 Monate enthielten. Aus dieser Ursache, und weil nicht alle Griechen den Anfang ihres Jahres nach diesen feierlichen Spielen richteten, ist die richtige Bestimmung der von den griech. Geschichtschreibern angegebenen chronologischen Daten sehr schwierig. Später führte Philipp von Macedonien den macedonisch-griechischen K. ein, der seinen Anfang mit dem Herbstäquinoctium nahm und welcher nun von den Griechen, Phöniciern, Babyloniern, Mediern ꝛc. in Ansehung der Namen zwar, doch nicht in Hinsicht der Ordnung der Monate gebraucht wurde. Alle diese Ungleichheiten wurden durch die allmählige Einführung des römischen Kalenders nach erfolgter Unterjochung dieser Nationen durch die Römer völlig gehoben. Übrigens gab fast jeder Staat des ältern Griechenlands den Monaten eigene Benennungen von gewissen großen Festen; die Monate von 30 Tagen hießen volle, die übrigen von 29 Tagen mangelhafte Monate und jeder derselben zerfiel in 3 Dekaden. Die Tage endlich waren gleichfalls verschiedener Art, z. B. Werkeltage, Tage gerichtlicher Verhandlungen oder der Zusammenberufungen des Volks, Tage, die zu religiösen Übungen oder zu feierlichen Spielen bestimmt waren ꝛc. Auch machte man einen Unterschied zwischen glücklichen und unglücklichen Tagen, deren jeder Monat wenigstens zwei hatte. Die für gewisse Geschäfte vortheilhaften oder nachtheiligen Tage hießen Ephemeriden, während die Ärzte in Bezug auf Gesundheit und Krankenbehandlung sich nach kritischen und klimakterischen Tagen richteten. Die verschiedene Eintheilung des Tages der Griechen und anderer Völker sehe man im Art. Tag. — 2) Kalender der Römer. Der Sage zufolge soll Romulus ein Jahr von 10 Monaten (ohne den Januar und Februar) oder von 304 Tagen angegeben haben, in der Art, daß die Monate

März, Mai, Quintilis und October als volle Monate 31 Tage, die übrigen Monate aber als mangelhafte Monate 30 Tage enthielten. Numa Pompilius machte ein Mondenjahr daraus, indem er noch 51 Tage hinzufügte, aus welchen er die zwei neuen Monate, den Januar von 29 und den Februar von 28 Tagen, bildete. Allein weil dieses Mondenjahr von 355 Tagen um 10 Tage und fast 6 Stunden kürzer als das astronomische Sonnenjahr war, so fiel der Anfang des Jahres schon nach je 3 Jahren in Bezug auf den Stand der Sonne in ein anderes Zeichen der Ekliptik und mithin nach und nach in andere Jahreszeiten. Deßhalb schaltete Numa in jedem zweiten Jahre nach dem 23. Februar einen neuen Monat ein, der im ersten Schaltjahre aus 22, im andern aber aus 23 Tagen bestand und mensis mercedonius hieß. Da aber Numa das Mondenjahr um fast einen Tag zu groß angenommen hatte, so wurde später den Priestern von den Decemviren befohlen dafür zu sorgen, daß in jedem 24. Jahre dieser mercedonische Schaltmonat ausgelassen würde. Leider waren die römischen Priester theils aus Unwissenheit, theils aus gewissen eigennützigen Absichten mit der Besorgung dieses Geschäfts am Ende so weit gekommen, daß ungefähr 50 Jahre v. Chr. Geb. der römische Kalender um 79 Tage von dem wahren Orte der Sonne abwich. Dieß bewog Cäsar, mit Beihülfe des alexandrinischen Mathematikers Sosigenes, das Sonnenjahr zu 365 Tagen 6 Stunden anzunehmen und den K., auf diese Annahme gründend, so einzurichten, daß jedes durch 4 ohne Rest theilbare Jahr ein Schaltjahr von 366 Tagen, die übrigen Jahre aber gemeine von 365 Tagen sein sollten. Was nun die innere Einrichtung des Kalenders betraf, so setzte Cäsar in jedem Monate drei Tage gleichsam als gewisse Grenzen fest, nach welchen die übrigen Tage des Monats benannt wurden. Diese drei Tage hießen Calendä, Nonä und Idus. Die ersten waren stets der erste Tag des Monats; die zweiten im März, Mai, Juli und October der 7te, in den anderen Monaten aber der 5te, und endlich die Idus in den vier genannten Monaten der 15te und in den übrigen der 13te Tag. Von diesen drei besonderen Tagen jedes Monats zählte man so weit zurück, bis man zu einem neuen dieser 3 Tage gekommen war. Jeder Monat nun hatte 5 Columnen. Die erste derselben enthielt die Nundinalbuchstaben; die zweite die Anzeige derjenigen Tage, welche die Römer fasti und nefasti nannten; die dritte die goldene Zahl nach Meton's Mondcykel; die vierte das Verzeichniß dieser Monatstage selbst und die fünfte Alles, was in Absicht des Kalenders zur Religion, Astronomie, Astrologie, Ökonomie ꝛc. gehörte. — 3) Kalender der Christenheit. Was diesen betrifft, so war die bekanntlich bei den Hebräern seit den ältesten Zeiten eingeführt gewesene Eintheilung in Wochen von 7 Tagen auch nun bei den Römern, obgleich früher die nundinae bei ihnen jedesmal am 8ten Tage nach 7tägiger Arbeit einen Feiertag dargeboten hatten, bekannt und gebräuchlich geworden. Die Namen der Wochentage selbst rühren von dem astrologischen Glauben an die Herrschaft der einzelnen Planeten über die Stunden her, wo der Reihe nach Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercurius und Mond an einem Tage abwechselnd die Stunden beherrschen, so daß, wenn Saturn am ersten Tage (dies Saturni) die 1ste, 8te, 15te und 22ste Stunde, folglich Jupiter die 23ste, Mars die 24ste beherrscht, die Sonne auf die 1ste Stunde des folgenden Tages kommt, welcher demnach dies Solis, d. h. Sonntag, war. So fortzählend erhält man der Reihe nach dies Lunae, Martis ꝛc. Die Monate sind noch dieselben, wie sie Cäsar angenommen hatte. Cäsar hatte nämlich die 11 Tage, um die das Sonnenjahr länger als das Mondenjahr ist, so vertheilt, daß er den Monaten Januar, Sextil (nun August genannt) und December statt 29 31 Tage, dem April, Juni, September und November statt 29 30 Tage gab. Die Länge von 31 Tagen

der übrigen Monate blieb, auch behielt der Februar in den Gemeinjahren 28 Tage, um die den Verstorbenen gewidmeten Festtage (Februalia) nicht zu ändern. Man sieht hieraus, daß der K. der Christen in der Hauptsache mit dem julianischen übereinstimmt. Nicht so ist es mit der Anordnung der Länge der Jahre selbst; hierüber jedoch s. d. Art. Jahr und über besondere Ausdrücke die einzelnen Artikel. Der im October 1582 unter dem Namen gregorianischer K. eingeführte verbesserte julianische K. (s. d. Art. Jahr) ward in dem größten Theile von Italien, in Spanien und Portugal ohne Widerspruch sogleich angenommen. Erst im December 1582 aber wurden in Frankreich die 10 Tage, die dort schon 2 Monate früher weggefallen waren, ausgelassen. Die katholische Schweitz nahm 1583, Polen 1586 und Ungarn 1587 diese Reform an, was in Deutschland auch die katholischen Länder thaten, während die protestantischen den alten K. noch bis 1699 beibehielten. Im Jahre 1700 wurden im Februar des neuen verbesserten Kalenders der deutschen Protestanten 11 Tage weggelassen und nach dem 18. Februar sogleich der 1. März geschrieben. Aber hinsichtlich des Osterfestes, das im gregorianischen K. der Katholiken nach den Epacten berechnet ward, nahmen die Protestanten eine rein astronomische Bestimmungsweise desselben an, bei welcher der Vollmond nach den rudolphinischen Tafeln, in Bezug auf den uranienburger Meridian, berechnet ward. Dieß geschah in den Niederlanden und Dänemark sogleich, in der protestantischen Schweitz ein Jahr später. England nahm diesen verbesserten K. erst 1752 an, in welchem Jahre nach dem 2. Sept. sogleich der 14. Sept. folgte, und Schweden im Febr. 1753. Nur die Russen und Griechen haben noch jetzt den julianischen K. seiner wesentlichen Einrichtung nach beibehalten und man unterscheidet daher in Rußland und Griechenland den sogenannten alten und neuen Styl. Jener verbesserte K. stimmte nun zwar meistens mit dem gregorianischen überein, aber da hinsichtlich des Osterfestes die Bestimmung desselben nach den Epacten nicht jedesmal mit der astronomischen harmoniren kann, so kamen bald Fälle vor, wo die eine Rechnung den Sonnabend, die andere den Sonntag zur Ostergrenze machte, so daß nach der letztern das Osterfest erst 8 Tage später gefeiert wurde, was große Verwirrung unter den beisammenlebenden Katholiken und Protestanten erzeugen mußte. Da im Jahre 1778 dieß wieder eintreten sollte, so bewirkte Friedrich II. von Preußen, daß die Protestanten die cyklische Bestimmung des Osterfestes ebenfalls annahmen. Denn es wurde nun der sogenannte allgemeine Reichskalender, als im ganzen deutschen Reiche einzig und allein geltend, eingeführt, dem auch die übrigen protestantischen Staaten Europas beigetreten sind. — Was nun die innere Einrichtung des Kalenders betrifft, so ist dieselbe nicht nur hinsichtlich seiner Bestimmung (ob er nämlich ein Haus-, Wand-, ökonomischer, Taschen-, astronomischer, Amts- ꝛc. K. sein soll), sondern auch hinsichtlich der Zahl und Anordnung der Feiertage bei den Protestanten, Römisch- und Griechischkatholischen zwar verschieden, doch stimmen sie wenigstens in der Hauptsache, nämlich, wie wir so eben erfuhren, in der Bestimmung des Osterfestes überein, so daß Katholiken und Protestanten, so wie die Griechen und Russen einen und denselben Ostersonntag haben. Da nun nach diesem sich alle beweglichen Sonn- und Feiertage richten, so folgt hieraus schon eine Übereinstimmung in den Kalendern und es ist mithin die Bestimmung von Ostern von der größten Wichtigkeit, wird aber nicht hier, sondern im Artikel Ostern gelehrt werden. Die vorzüglichsten Feste im K. der Katholiken sind: Epiphania den 6. Januar; Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima den 9ten, 8ten und 7ten Sonntag vor Ostern; der nächstfolgende Dienstag und Mittwoch heißt Fastnacht und Aschermittwoch. Die darauf folgenden Sonntage bis Ostern heißen der 1ste, 2te, 3te ꝛc. Fastensonntag, deren 6ter, der erste

Sonntag vor Ostern, der Palmsonntag ist. Der folgende Donnerstag heißt der grüne Donnerstag, dem der Charfreitag folgt. Dem Osterfeste folgen die 6 Sonntage nach Ostern; dem 5ten derselben, Rogate genannt, folgen am Montage, Dienstage und Mittwoche die Bitttage mit öffentlichen Umgängen und dann der Donnerstag Christi Himmelfahrt. Der 7te Sonntag nach Ostern ist das Pfingstfest. Die nun folgenden Sonntage werden mit der Bezeichnung des 1sten, 2ten, 3ten ꝛc. Sonntags nach Pfingsten fortgezählt bis zum 1sten Adventsonntage, der stets zwischen dem 27. November und 3. December fällt. Der 1ste Sonntag nach Pfingsten führt den bekannten Namen Dreifaltigkeitssonntag und auf den ihm folgenden Donnerstag fällt jedesmal das Fronleichnamsfest. Der 25. December endlich ist das Christfest (Weihnachten). Außer den genannten gibt es noch folgende unbewegliche Feiertage: Neujahr den 1. Januar; Mariä Verlobung den 23. Januar; Mariä Reinigung den 2. Februar; Mariä Verkündigung den 25. März; Marcus den 25. April; Kreuzerfindung den 3. und Joh v. Nepomuk den 16. Mai; Peter und Paul den 29. Juni; Mariä Heimsuchung den 2. und Maria vom Berge (ehedem Scapulirfest) den 16. Juli; Verklärung Jesu den 6. und Mariä Himmelfahrt den 15. August; Mariä Geburt den 8., Kreuzerhöhung den 14. und Michael den 29. September; das Schutzengelfest ist der in die sieben Tage zwischen dem 29. August und 4. September fallende Sonntag; Simon und Juda den 28. October; der 3te Sonntag im October ist das allgemeine Kirchweihfest, der 1ste aber wurde sonst als das Rosenkranzfest gefeiert; Aller Heiligen den 1., Aller Seelen den 2., Mariä Opferung den 21. und Andreas den 30. November; ist der 2. Nov. ein Sonntag, so wird Aller Seelen auf den nächsten Montag verlegt; Mariä Empfängniß den 8. und Johannes der Evangelist den 27. December. Die gebotenen Fasttage der Katholiken werden mit † in dem K. bezeichnet. — Außer dem Freitage und Sonnabende jeder Woche, die durch das ganze Jahr Fasttage sind, hat man noch die großen Fasten von der Aschermittwoch bis Ostern, dann die vier letzten Mittwoche vor Weihnachten und endlich die sogenannten Vigilien: Sonnabend vor Pfingsten, den 28. Juni, 14. August, 31. October, 7. und 24. December. Ist aber einer dieser Tage ein Sonntag, so wird dieser Fasttag auf den vorhergehenden Sonnabend, sollte dieser auch ein Festtag sein, verlegt. — Die Protestanten feiern, wenigstens in den meisten Ländern, den Neujahrstag, Epiphania, Christi Himmelfahrt, Mariä Verkündigung ꝛc.; auch fallen ihre 4 Adventsonntage, die Sonntage nach Epiphania, die 9 Sonntage vor und die 6 Sonntage nach Ostern auf dieselben Monatstage und die letzten 15 Sonntage haben dieselben Namen wie bei den Katholiken. Die vorzüglichsten Unterschiede bestehen darin, daß die Protestanten die übrigen Marientage, Fastnachten, Aschermittwoch, das Fronleichnamsfest, Aller Seelen ꝛc. nicht feiern, sondern dafür 2 oder 3 jedes Jahr erst zu bestimmende Buß-, Bet- und Fasttage, so wie das Reformationsfest am 31. October haben; ferner, daß sie die Sonntage nach Pfingsten erst vom Dreifaltigkeitssonntage (Trinitatisfest) an zählen. Überhaupt scheint selbst bei den Protestanten die Feier ihrer wenigen Festtage nach den verschiedenen Ländern sehr verschieden zu sein, daher sich nur schwer etwas Allgemeines darüber bestimmen läßt. Nur der Sonnen- und Mondcykel, der Sonntagsbuchstabe, die Epakten, so wie die Bestimmung von Ostern sind im katholischen und protestantischen K. einerlei. — Endlich sind die vorzüglichsten Feste im K. der Griechen und Russen, deren Osterfest und ganze Zeitrechnung sich überhaupt nach dem alten Styl (julianischen K.) richten, ebenfalls bewegliche oder unbewegliche, deren erstere nach dem Osterfeste sich

gleichfalls, wie die des katholischen und protestantischen Kalenders, richten. Die beweglichen Feste sind: Maessopust der 8te Sonntag vor Ostern, der Anfang der Butterwoche und zugleich das Ende der Zeit des Fleischessens, welches vom 25. Dec. bis Maessopust dauert; Sueropust ist der 7te Sonntag vor Ostern und der Anfang der großen Fasten, welche bis Ostern dauert. Die nächstfolgenden Sonntage bis Ostern heißen der 1ste, 2te — 6te Fastensonntag, welcher letztere auch Waji genannt wird; Strassnaja ist unsere Charwoche; die Wasserweihe fällt auf die 4te Mittwoch und Christi Himmelfahrt auf den 6ten Donnerstag nach Ostern; Pfingsten ist der 8te Sonntag nach Waji und Aller Heiligen der nächste Sonntag nach Pfingsten, welcher Sonntag zugleich der Anfang von Petri Fasten ist, die bis zum 27. Juni währt. Die vorzüglichsten unbeweglichen Feiertage sind: Eudokia den 1., die 40 Martyrer den 9., Alexei den 17. und Blagoweschtschenie (Mariä Verkünd.) den 25. März; Georg den 23. April; Joannes Theologus den 8. Mai; Peter und Paul den 29. Juni. Die vier wichtigsten Fasten sind die großen Fasten von Sueropust bis Ostern; Petri Fasten vom 1sten Sonntage nach Pfingsten bis zum 27. Juni; Fasten der Mutter Gottes vom 1. bis 15. August und Fasten vor Weihnachten vom 15. November bis zum 24. December. — 4) Kalender der Juden. Die jüdischen Jahre sind Mondjahre, gezählt vom 7. Oct. des Jahres 3761 v. Chr. Geb. Die sonderbare, aber kunstreiche Einrichtung des jüdischen Kalenders ist ein Werk des Rabbi Samuel, der 338 n. Chr. in Sora (einer Stadt im wüsten Arabien) lebte. 50 Jahre später machten die Rabbi's Adda und Hillel die letzte Verbesserung. Die Juden haben einen Cyklus von 19 Jahren, unter welchen 12 gemeine und 7 Schaltjahre sind; eines der ersteren hat 354 Tage, 21 Stunden, 48 Minuten, eines der letzteren 383 Tage, 21 Stunden, 32 Minuten; die eigentliche Länge des tropischen Jahres aber beträgt $365\frac{246822}{1000000}$ Tage. Ihren kirchlichen Anordnungen nun zu genügen haben die Juden verschiedene Gattungen von Jahren, nämlich: gemeine Jahre von 12 Monaten, das kurze hat 353, das mittlere 354, das lange 355 Tage; Schaltjahre von 13 Monaten, das kurze hat 383, das mittlere 384, das lange 385 Tage. Diese Monate selbst sind nach der Ordnung, wie sie vom Anfange des bürgerlichen Jahres auf einander folgen: Tischri, Marcheswan, Kislav, Tebeth, Schewat, Adar, W'Adar (der Schaltmonat), Nisan, Ijar, Siwan, Thamuz, Ab, Elul. Das kirchliche Jahr fängt mit dem Monate Nisan an, in welchem ihr Hauptfest, das Pascha, fällt. Die Bestimmung des jüdischen Osterfestes oder Pascha, das stets auf den 15. Nisan fällt, aber nie auf einen Montag, Mittwoch oder Freitag fallen darf, ist für die Entwerfung des jüdischen Kalenders von der größten Wichtigkeit und soll im Artikel Ostern näher erwähnt werden. Das Pascha fällt gewöhnlich in unsere Charwoche und nie vor dem 26. März und nach dem 25. April neuen Styls. Kennt man es für ein Jahr, so erhält man zugleich den Neujahrstag des darauf folgenden Jahres, wenn man zu dem gefundenen Paschatag nach 163 Tage addirt. Stellt man ferner diese Rechnung für zwei auf einander folgende Jahre an, so gibt die Differenz der beiden Neujahrstage zugleich die Anzahl der Tage, welche in dem ersten dieser Jahre enthalten ist, woraus man sofort erkennt, zu welcher der oben erwähnten Classen dieses Jahr gehört. Was nun die jüdischen Fest- und Fasttage betrifft, so wird jeder Sonnabend (Samstag), wie bei uns der Sonntag, unter dem Namen Sabbat (Ruhe) gefeiert, an dem, so wie an allen in der Folge mit * bezeichneten Festen, nicht gearbeitet werden darf. Ferner wird jeder auf einen Samstag fallende Fasttag auf den nächsten Sonntag verlegt und am ersten Tage jedes Monats der Neumond gefeiert. Die vorzüglichsten Fest- und Fasttage sind folgende. Im Ti-

schri: den 1. * Rosch haschanah (Neujahrsfest), den 2. * Posaunenfest, den 3. * Fasten Gedalia, den 10. * Versöhnungsfest (langer Tag, Kipur), den 15. * Lauberhüttenfest (Sukkot), den 16. * 2tes Lauberhüttenfest, den 23. * Gesetzfreude (Simkat hattorah); im Marcheswan: den 6. Fasten wegen der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar; im Kislav: den 25 * Altarfest (Kanuka, die Kirchweihe der Juden); im Tebeth: den 9. Fasten wegen der Befreiung aus Ägypten; im Schewat: den 15. Freudentag (Neujahrstag der Bäume); im Adar: den 14. * kleines Purim, den 15. * großes Purim (in Schaltjahren werden diese beiden Feste auf den 14. und 15. W'Adar verlegt); im Nisan: den 15. * Passah, den 16. * 2tes, den 21. * 7tes Osterfest, den 22. * Ende des Osterfests, den 25. 1ster Perek; im Jjar: den 3. 2ter Perek, den 10. 3ter Perek, den 14. 4ter Perek, den 18. * Schülerfest (Lag bahomer), den 24. 5ter Perek; im Siwan: den 6. * Pfingsten (Sebuhot), den 7. * 2tes Pfingstfest, den 15. Sieg der Makkabäer; im Thamuz: den 17. * strenges Fasten wegen der Zerstörung der Gesetztafeln durch Moses und wegen der Eroberung des Tempels durch Titus; im Ab: den 9. * Eroberung Jerusalems, den 15. Holzfest; im Elul: den 3. Selichot (Anfang des 40tägigen Gebets), den 29. Fasten wegen Ende des Jahrs. — 5) Kalender der Türken. Die Türken und fast alle Anhänger des Islams zählen ihre Jahre nach einer Vorschrift des Chalifen Omar III. nach der Hedschrah (s. d. Art.). Die Türken haben einen Cyklus von 30 Jahren, jedes zu 354 Tagen, mit Ausnahme von 11, welche Schaltjahre von 355 Tagen sind. Ihr Jahr, dessen Länge im Mittel 354 Tage, 8 Stunden, 48 Minuten hat, wird in 12 Monate eingetheilt: Moharrem 30, Safer 29, Rebiulewwel 30, Rebiulachir 29, Dschemasiulewwel 30, Dschemasiulachir 29, Redscheb 30, Schaban 29, Ramadan 30, Schewal 29, Sulkade 30 und Sulhadsche 29 Tage. In Schaltjahren aber hat der letzte Monat Sulhadsche 30 Tage und der letzte Tag desselben ist der Schalttag. Endlich sind die Feste des muhammedanischen Kalenders alle unveränderlich an dieselben Monatstage gebunden. Die wichtigsten sind folgende. Im Moharrem: den 1. Neujahrstag, den 10. Aschura, den 16. Jerusalem wird zur Kibla erklärt; im Safer: den 29. Trompetenfest; im Rebiulewwel: den 8. Erklärung Medinas zur Residenz, den 12. Muhammed's Geburt, den 23. Muhammed's Tod; im Dschemasiulewwel: den 20. Eroberung Constantinopels durch Muhammed II.; im Dschemasiulachir: den 1. Gabriel erscheint dem Propheten, den 20. Geburtstag der Tochter Muhammed's; im Redscheb: den 28. Muhammed erklärt das Prophetenthum; im Schaban: den 15. Nacht der Prüfung, wo der Koran vom Himmel kam, den 16. Mekka wird zur Kaaba erklärt; im Ramadan (Fastenmonat): den 4. der Koran wird der Welt gesandt, den 27. Nacht der Allmacht, wo dem Propheten die erste Offenbarung zu Theil wurde; im Schewal: den 1., 2. und 3. großer Beiram, das größte Fest der Türken; im Sulkade: den 5. Abraham baut die Kaaba; im Sulhadsche: den 8. Offenbarung (der Prophet hört das erste Mal die Stimme Gottes), den 10. Opfertag (kleiner Beiram), welcher Tag, wenn er auf einen Freitag fällt, Hadsch al akber heißt, den 22. Friedensfest. Überdieß werden im türkischen K. der 13te, 14te und 15te Tag jedes Monats als glückliche Tage bezeichnet. — Als am 21. Sept. 1792 der französische Nationalconvent das Königthum abgeschafft und die Republik proclamirt hatte, wollte man selbst durch eine neue Zeitrechnung das Volk von allen Erinnerungen einer vergangenen Zeit losreißen und so ward den 6. Oct. 1793 eine neue Ära, die mit dem 22. Sept. 1792 begann, und ein neuer K. eingeführt, nach welchem das Jahr in 12 Monate von je 30 Tagen eingetheilt wurde, nach Verlauf derselben aber noch 5 oder 6 Schalttage nachfolgten. Da die Religion abgeschafft war, so fie-

len auch die Wochen weg und ſtatt derſelben ward jeder Monat in 3 Dekaden eingetheilt, deren Tage von 1 — 10 gezählt und nach allerlei Gegenſtänden benannt wurden. Die Monate ſelbſt hießen: Vendémiaire (Weinerntemonat, 22. Sept. — 21. Oct.), Brumaire (Nebelmonat, 22. Oct. — 20. Nov.), Frimaire (Reifmonat, 21. Nov. — 20. Dec.), Nivôse (Schneemonat, 21. Dec. — 19. Jan.), Pluviose (Regenmonat, 20. Jan. — 18. Febr.), Ventôse (Windmonat, 19. Febr. — 20. März), Germinal (Keimmonat, 21. März — 19. April), Floréal (Blumenmonat, 20. April — 19. Mai), Prairial (Wieſenmonat, 20. Mai — 18. Juni), Messidor (Erntemonat, 19. Juni — 18. Juli), Thermidor (Wärmemonat, 19. Juli — 17. Aug.), Fructidor (Fruchtmonat, 18. Aug. — 16. Sept.); hierzu dann die Schalttage. Dieſer K. beſtand jedoch nur 12 Jahre; denn Napoleon ſchaffte ihn am 9. Sept. 1805 wieder ab, worauf der Gregorianiſche wieder eingeführt ward. — Was übrigens die Einrichtung der ſogenannten aſtronomiſchen K. oder Ephemeriden, der Volks-, Haus-, ökonomiſchen, immerwährenden K., Almanache ꝛc. anlangt, ſo lehrt deren Anſicht ſie am beſten, zumal da den meiſten eine Erklärung beigedruckt iſt. — Wen das Kalenderweſen überhaupt intereſſirt, findet das Wichtigſte und Nöthigſte vollſtändig in folgenden Schriften: Gehler's „Phyſ. Wörterbuch" (B. V. Abthlg. 2. S. 817 ff.); Censorinus „De die natali"; Clavii „Explicatio romani calendarii a Gregorio XIII. restituti, etc."; Littrow's „Kalenderiographie" (Wien, 1828. Abthlg. 1.); J. H. Helmuth's „Neuer Kalendermann ꝛc." (2. Aufl. Leipz.); G. H. Schubert, „Lehrbuch der Sternkunde für Schulen" (2. Aufl. München, 1822); Steinbeck's „Kalendermann" (3 Thle. Leipzig, 1829. neue Aufl.). 13.

Kalfatern, fr. calfater, calfeutrer; engl. to calk; holl. kalefaaten, heißt in der Schiffsbaukunſt alle Fugen, Ritzen und Löcher der Schiffsbekleidung mit Hanf oder Dichtwerg verſtopfen und ſie hernach mit Talg, Pech und Schiffstheer überziehen, damit das Waſſer nicht eindringen kann. Auch in den Schleußen bringt man bisweilen dieſe Kalfaterung an. 26.

Kali, ſ. Alkali.

Kalidasa, der indiſche Calderon, lebte nach Wilkins' und Jones' Meinung in dem letzten Jahrhunderte vor Chriſtus, nach einer andern Anſicht ſoll ſein Alter nicht über das zehnte Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung hinausreichen. Allgemein anerkannt iſt ſein Werth als dramatiſcher Dichter. Seine „Sâkuntalà" oder „der verhängnißvolle Ring" (herausgegeben von A. L. Chezy, Par. 1830. 8. Deutſch nach Jones' engl. Überſetzung von G. Forſter, Mainz 1791. 8. 2. Ausg. von J. G. v. Herder, Frankf. 1803 u. 1820. 8. Neue Überſ. aus dem Original von B. Hirzel, Zürich 1833. 8. Metriſch bearbeitet von W. Gerhard, Leipz. 1820. 8.) iſt ein Drama, wie irgend eines nur ſein mag, eine wahre, ja die zarteſte Schickſalsfabel. Nicht ſo idylliſch, aber reich an allem Zauber der Poeſie und ausgezeichnet durch treffliche Charakterſchilderung iſt ein anderes Drama des Dichters: „Vikramorwaſi" („der Held und die Nymphe"; herausg. von Lenz, Berl. 1833. 8.), welches mehr bekannt zu werden verdient, als es bis jetzt der Fall iſt. K. wird noch als Verfaſſer mehrerer anderer Werke genannt, die aber bis jetzt noch nicht alle durch den Druck zugänglich geworden ſind. Das epiſche Gedicht „Raghu-wanſa" („Raghu's Geſchlecht"; herausg. von Stenzler, Lond. 1832. 8.), ſo wie die mythologiſche Erzählung „Kumâra-Sambhâva" („Kumara's Geburt") werden als Meiſterwerke geſchildert. Die lyriſchen Dichtungen: „Megha-duta" („der Wolkenbote"; herausg. von H. H. Wilſon, Calcutta 1813. 4. Engliſch von demſelben, Lond. 1814. 8.), „Rituſanhâra" („die Jahreszeiten"; Calcutta 1792. 4.) und „Sringâra-tilaka" („der Liebe Stirnmal") treten durch die Gluth der Phantaſie und durch die Mannigfaltigkeit der farben-

reichsten Bilder, mit welchen sie geschmückt sind, an die Seite des Ausgezeichnetsten, was die indische Poesie aufzuweisen hat. 66.

Kalisch, die Hauptstadt der gleichnamigen russ.-polnischen Woiwodschaft, liegt hart an der Grenze der preuß. Provinz Posen in einem von Hügeln umgebenen anmuthigen Thalgrunde an der Prosna, ist wohlgebaut und hat 12000 Einw., welche meist von Tuchweberei und Gerberei leben. Auch residirt hier ein Bischof. Geschichtlich denkwürdig ist K. durch einen Sieg, welchen hier der König von Polen August der Starke am 29. Oct. 1706 über den schwedischen General Mardefeld erfocht, in Folge dessen K. besetzt wurde. In neuerer Zeit ferner fiel hier am 13. Febr. 1813 ein Gefecht zwischen den Russen und Sachsen vor, in welchem letztere geschlagen und zum Theil (die Brigade Klenzel) gefangen wurden. Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und Preußen vom 28. Febr. 1813 wurde ebenfalls hier geschlossen, so wie auch die russisch-preußische Erklärung an die Deutschen unterm 25. März desselben Jahres von hier ausging. Von Neuem, wenn auch nur vorübergehend, wird jetzt K. häufig erwähnt als der Ort, in dessen Umgebungen ein äußerst glänzendes Manoeuvre combinirter russischer und preußischer Truppen für den Herbst des J. 1835 vorbereitet wird. 15.

Kalk, lat. calx; fr. la chaux; engl. lime, chalk, ist ein aus Kalkerde und Kohlensäure bestehendes sehr nützliches und weitverbreitetes Mineral, welches sich in äußerst mannigfachen Formen findet, welche jedoch alle die nämliche Zusammensetzung haben. Die Farbe desselben ist weiß, grau oder gelblich, grünlich ꝛc., selten schwarz; sein specifisches Gewicht 2,5—2,8. Es kommt in folgenden Abänderungen vor: 1) **Kalkspath** (spath calcaire), s. d. Art. Spath. 2) **Faserkalk** (chaux calcaire fibreux) erscheint tropfsteinartig, nieren-, korallen- und staudenförmig und derb, von äußerst zartfaserigem Gefüge, besitzt schönen Perlmutterglanz, ist durchscheinend; die Färbungen bei vorherrschenden schnee- und röthlichweißen Farben sind roth, blau und grün; seine Härte ist = 3, sein specifisches Gewicht 2,7. Er findet sich auf Adern und schmalen Gängen, zumal in den Steinkohlengebirgen, in Höhlen der Kalksteingebirge und in alten Bauen. Der in England, Ungarn und Tyrol vorkommende zeichnet sich durch einen vortrefflichen Seidenglanz und große Polirfähigkeit aus, weßhalb man ihn unter dem Namen **Atlasspath** oder **Atlasstein** häufig zu Schmucksachen verarbeitet. 3) **Körniger K.**, salinischer oder Glanzmarmor, besitzt eine ansehnliche Härte und Polirfähigkeit, weßhalb er zu Bau- und Verzierungsmaterialien benutzt wird (s. d. Art. **Marmor**). 4) **Erdiger K.** kommt in derben Massen vor, bei welchen die feinkörnigen Zusammensetzungsstücke locker mit einander verbunden sind, besitzt vorherrschend eine weiße Farbe und bildet bedeutende Gebirgsmassen in der jüngsten Flötzperiode (s. d. Art. **Kreide**). 5) **Kalkstein** (pierre à chaux) kommt in mehr oder minder reinen dichten Massen vor, an welchen die Zusammensetzung verschwunden ist, von grauer, sich ins Gelbe, Braune und Rothe verlaufender Farbe, ist mitunter mannigfach gezeichnet, gefleckt, geadert, wolkig, an den Kanten durchscheinend oder ganz durchsichtig und auf dem Bruche matt. Er ist allgemein verbreitet im Übergangs- und Flötzgebirge und dient als Zuschlag beim Eisenschmelzen, zur Bereitung des Chlorkalkes, zum Ätzendmachen der Potasche, zur Verbesserung des Bodens auf nassen thonigen Feldern, besonders aber zur Anfertigung des Mörtels. Zu den meisten dieser Benutzungen muß derselbe gebrannt werden, wobei er seine Kohlensäure verliert und in reinen oder lebendigen K. (Ätzkalk) umgeändert wird. Dieser wird mit Wasser befeuchtet, welches er begierig anzieht, und dann heißt er gelöschter Kalk. Das Brennen geschieht in Haufen oder besser in Öfen. Nach demselben muß er gut gegen die Luft verwahrt werden, weil er sonst zerfällt und unbrauchbar wird. Hinsichtlich seiner Benutzung zu Mörtel unterscheidet man gewöhnlich 3 Arten, nämlich fetten, magern und hy-

draulischen Kalk. Ersterer wird von den reinsten Kalkarten gewonnen, schwillt beim Löschen sehr bedeutend auf, ist ganz weiß, fühlt sich schlüpfrig an und verträgt den meisten Sandzusatz, erhärtet aber nur langsam, an feuchten Orten und unter dem Wasser trocknet er nie und ist daher zum Wasserbaue, zum Baue von Grundmauern ꝛc. nicht brauchbar. Besser ist der magere K., der von unreinen mit Thon und Kieselerde gemengten Kalksteinen gewonnen wird. Er schwillt zwar nicht so bedeutend beim Löschen auf, braucht auch weniger Sand, erhärtet aber selbst an feuchten Orten leichter. Der hydraulische K. trocknet an feuchten Orten und unter dem Wasser und kann ohne irgend eine Vermengung verarbeitet werden, welche Eigenschaft er seinen fremdartigen Beimischungen verdankt. Eine besondere Art des dichten Kalksteins ist der in der Lithographie angewendete lithographische Stein (pierre lithographique), welcher in Platten von ½ bis zu 5 oder 6 Zoll Dicke bricht, die ein gleichförmiges feines Korn und einen vollkommen muschlichen Bruch besitzen. Die Farbe desselben ist gelblich oder grünlichgrau, oft auch ins Rauchgraue übergehend. Von besonders guter Beschaffenheit wird er zu Solenhofen und Pappenheim bei Eichstädt, so wie zwischen Donauwerth und Nördlingen gefunden. Als Nebengattungen können dem K. noch folgende Substanzen angereiht werden: 1) Kupferschiefer, bituminöser Mergelschiefer (schiste marno-bitumineux), ist ein mit Thon und Bitumen innig gemengter Kalkstein, oft von sehr bedeutendem Metallgehalt. Im Großen ist er schiefrig und seine Farbe schwarz. Er ist das älteste Glied des Kalkes der Flötzzeit und findet sich in Thüringen, Churhessen, Mansfeld ꝛc. 2) Stinkkalk, Stinkstein (chaux carbonatée fédite), ist ein Kalkstein mit beträchtlichem Bitumen, welcher beim Reiben einen eigenthümlichen Geruch entwickelt. Im Großen ist derselbe nicht selten schiefrig (Stinkschiefer); seine Farbe ist grau und braun. Er gehört dem Flötzkalke an und findet sich im Würtembergschen, im Thüringschen, in Tyrol ꝛc. 3) Anthrakonit, Madreporstein oder Kohlenspath genannt, ist ein kohlensaurer K. mit etwas Kohle, der in Geschieben von blättriger und stänglicher Zusammensetzung und derb vorkommt. Seine Farbe ist graulichschwarz; er findet sich auf Lagern und in Nieren im Übergangs- und Flötzgebirge am Harz, im Salzburgischen, in Norwegen, Schweden ꝛc. 4) Saugkalk oder Tripel-Kalkstein ist ein kohlensaurer K. mit etwas Kiesel, auch mit Thon oder Eisenoxydhydrat, der Wasser mit Heftigkeit und unter häufigem Aufsteigen von Luftblasen einsaugt. Er findet sich derb, zum Theil von feinkörnigen, sehr locker verbundenen Zusammensetzungsstücken von grauer und gelblichweißer Farbe, gehört der jüngsten Flötzkalksteinformation an und findet sich meist viele Versteinerungen enthaltend am Petersberge bei Mastricht, bei Aachen ꝛc. 5) Mergel, Kalkmergel (marne), ist ein Gemenge des Kalkes mit Thon, auch mit Kiesel, oft mit beiden zugleich, theils fest (verhärteter Mergel), theils erdig (Mergelerde), von weißer, grauer, rother, gelber und brauner Farbe, bildet ein Glied der Flötzformation und kommt im Mansfeldschen, Braunschweigschen ꝛc. vor. 6) Roggenstein, schaliger Kalkstein (oolithe), besteht aus rundkörnigen Zusammensetzungsstücken von Kalkstein, welche mittelst eines sandigen Mergels verbunden sind und kommt mit Sandstein abwechselnd in Thüringen, Mansfeld, England u. a. O. vor. 7) Erbsenstein (pisolithe), besteht aus derbe Massen bildenden rundkörnigen Stücken, die eine concentrisch-schalige Zusammensetzung haben. Die Farbe ist gelblichweiß, ins Erbsgelbe und Braune spielend. Er entsteht, indem kalkhaltige Quellwasser ihre Niederschläge um Sandkörnchen absetzen und findet sich zu Karlsbad und im Neitraer Comitate in Ungarn. 8) Kalktuff, Tuffstein (tuf calcaire), ist eine sinterartige Bildung an der Erdoberfläche, ein Absatz aus kalkführendem Wasser, der muldenförmige Vertiefungen hat, oft aber auch animalische und vegetabilische Stoffe überzieht; er ist porös und durchlöchert, matt, weich, grau und gelb, ge-

hört dem aufgeschwemmten Lande an und findet sich in Thüringen, Böhmen, Ungarn u. a. O. Zu letzterem gehören der Travertino und der Schaumkalk Vergl. Hartmann's „Mineralogie" (Ilmenau 1819) und dessen „Handwörterbuch der Mineralogie und Geognosie" (Leipz. 1828). 33.

Kalkbrenner (Friedrich), einer der vollendetsten, jetzt lebenden Pianisten, geb. zu Berlin, erhielt seine musikalische Ausbildung am Conservatorio zu Paris (wo sein Vater, Christian K., seit 1799 als Chordirector der zweiten Oper angestellt lebte), machte später eine Kunstreise in Deutschland, erregte hier bereits große Erwartungen und begab sich im J. 1819 nach London. Hier mußte nothwendig Clementi großen Einfluß auf ihn äußern und wirklich erhielt K. eine ganz neue Richtung, die unverkennbar die Ausbildung des ihm inwohnenden Talentes beförderte, auch waren die freundschaftlichen Verhältnisse, in welche er zu Moscheles trat, unbezweifelt nicht ohne bedeutenden Einfluß. Nachdem in England sein Name schon mit Achtung genannt worden war, begab er sich 1823 wieder auf den Continent und erregte hier überall, wo er als Virtuos auftrat, allgemeine Bewunderung und erwarb sich den Ruhm neben Moscheles der ausgezeichnetste Pianofortespieler seiner Zeit zu sein. Dieses Urtheil erhielt Bestätigung während seiner abermaligen Anwesenheit in Deutschland im J. 1833. Hinsichtlich der mechanischen Fertigkeit möchte K. wohl kaum von irgend Einem übertroffen werden; die Präcision, mit welcher er Läufer und andere schwierige Passagen ausführt, ist außerordentlich und erregt um so mehr Bewunderung, als die Art, wie K. dergleichen schwierige Stellen vorträgt, durchaus das Schwierige selbst nicht erkennen läßt. In einigen Passagen aber, besonders Octavengängen, übertrifft er alle andere. Weniger hingegen glänzt K. in der freien Phantasie und im Vortrage, den er meist der größtmöglichen mechanischen Vollendung aufopfert. Hierin also steht er Moscheles und vor Allen Field nach. — Seine Claviercompositionen, deren eine große Anzahl erschienen sind, sind gemischten Werthes; einige gediegen und selbst originell und phantasiereich, andere kaum das Mittelmäßige übersteigend, alle aber claviermäßig und, wenn sie gut einstudirt sind, belohnend, wenigstens für den, welcher mit glänzenden Effecten zufriedengestellt ist. Unter seine besten Werke gehören mehrere Concerts, Phantasien und Variationen, bei denen jedoch etwas Manierirtes nicht zu verkennen ist. Außerdem hat er eine Pianofortеschule geschrieben, welche in Leipzig mit deutschem und französischem Texte heraus kam, und wohl auch wegen der ihr beigefügten Übungstücke jetzt als das brauchbarste Werk dieser Gattung angesehen werden muß, zumal da hier die übermäßige Beleibtheit der Hummel'schen glücklich vermieden worden ist. Seit längerer Zeit schon hat K. seinen Wohnsitz zu Paris aufgeschlagen, wo er von Zeit zu Zeit in öffentlichen Concerten allein oder unter Mitwirkung anderer Künstler auftritt, und zwar stets mit allgemeinem Beifalle aller Musikkenner. Übrigens ist er auch Vorsteher einer großen Pianofortefabrik, welche ausgezeichnete Instrumente (das Stück zu 4000 Fr.) liefert, die sich sowohl in Structur als Ton vor den Wiener Instrumenten wesentlich auszeichnen. — 36.

Kalkreuth (Friedrich Adolph v.), preußischer Feldmarschall, geb. zu Eisleben 1737, ging, nachdem er vorher von seiner Vormundschaft wegen des frühen Ablebens seines Vaters in dem Seminare der mährischen Brüder in Neusalza und dann in einer französischen Erziehungsanstalt in Berlin Unterricht genossen hatte, in preußische Kriegsdienste, wurde anfangs Volontair-Officier bei der Garde du Corps, erlangte später eine Lieutenantsstelle, war im siebenjährigen Kriege Adjutant des Prinzen Heinrich und erhielt 1788 den Grafentitel. Seinen Muth und seine taktischen Kenntnisse bewies er in dem Kriege mit Frankreich; den 8. Oct. 1792 hatten er und der Herzog von Braunschweig eine Zusammenkunft mit den französischen Generalen Labarolière und Galbaud in der Nähe des von den Preußen

eroberten Verdun, welche jedoch ohne Erfolg war. Drei Tage später kam K. mit dem General Dillon überein. Er belagerte 1793 Mainz und unterzeichnete den 22. Juli die Capitulation dieser Festung; unter seiner Anführung siegten die Preußen in dem Treffen bei Pirmasens, als sie von den Franzosen überfallen wurden, letztere wurden von ihm aus Zweibrücken vertrieben und er drang bis Saarlouis vor. Nach einer Verabredung vom 26. Juli 1794 brachen die preußischen Heerhaufen unter K. von Kreuznach über Sobernheim, Kyrn, Oberstein und Birkenfeld auf. Im J. 1795 übernahm er das Obercommando in Pommern, wurde im Mai 1806 Gouverneur von Thorn und Danzig und Generalinspector der Cavallerie. Da aber im Herbste 1806 die Preußen zum großen Kampfe Truppen in Thüringen zusammenzogen, rückte K. auch heran und führte in der Schlacht bei Jena und Auerstädt den zum Nachzuge gehörenden Heerestheil; am Tage nach derselben übernahm er in Sömmerda die Garden und was sich sonst noch nach der Flucht dort gesammelt hatte. Er zog sich bis Memel mit denselben zurück, eilte aber später zur Entsetzung Danzigs herbei, was ihm jedoch nicht gelang. Er schloß daher eine Capitulation zum freien Abzuge der Besatzung und bald darauf den Waffenstillstand den 25. Juni 1807. Zum Feldmarschall erhoben wurde er im Jan. 1810 Gouverneur zu Berlin, gratulirte Napoleon zu seiner Vermählung und ward im letzten Kriege Gouverneur von Breslau, ging 1814 nach Berlin zurück, um das Gouvernement zu übernehmen und starb daselbst den 10. Jan. 1818. In ihm war Vieles, was ihn ausgezeichnet machte. In seinem Alter verband er mit der Erfahrung des Greises die Kraft der Jugend, was zu thun sei, sah er bald und verschob die Ausführung nie. In dem Heere besaß er nicht gemeines Vertrauen. 75.

Kalligraphie, s. Schreibekunst.

Kallimächus, aus Cyrene in Libyen gebürtig um 280 vor Chr., alexandrinischer Grammatiker und unter Ptolemäus Philadelphus Mitglied des bekannten Museums, hatte anfangs als Grammatiker in Eleusis auch der Poesie gehuldigt und was er als Dichter geleistet hat, das beweisen theils schon die Urtheile römischer Schriftsteller, wie des Propertius, der ihn als Elegiker nächst dem Philetas allen andern vorzog, und des Quinctilian, der ihn geradezu für den vornehmsten elegischen Dichter der Griechen erklärt, theils auch die von seinen zahlreichen Schriften uns noch übriggebliebenen wenigen Hymnen und Epigramme. Bei unserem Studium der alexandrinischen Grammatik ist K. besonders hervorzuheben, weil er als letzter Grammatiker erscheint, der zugleich Dichter war, denn unter Ptolemäus Euergetes verschwinden beinahe ganz die Dichter, wogegen gleichsam das goldene Zeitalter der Grammatik beginnt. Von seinen vielen Werken sind nur noch 6 epische Hymnen und 72 Epigramme übrig, Dichtungen, die zwar noch zu den besten jener Zeit gehören, in denen sich aber ein oft unzeitiges Prunken mit Gelehrsamkeit findet. Die besten Ausgaben des K. sind die von Grävius (Utrecht, 1697. 2 Bde.) und Ernesti, der zugleich den gelehrten und bei dem Studium dieses Dichters fast unentbehrlichen Commentar Spanheim's aufnahm (Leyden, 1761. 2 Bde.). Einen Abdruck des Textes aus dieser Ausgabe besorgte Lösner (Leipz. 1774. 8.). Großes Verdienst um diesen Schriftsteller hat sich auch Valckenaer erworben durch sein treffliches Buch „Elegiarum fragmenta" (Leyden, 1799. 8.); vergl. Fabric. B. Gr. T. III. p. 814 sqq. 20.

Kallinīkus, ein Baumeister aus Heliopolis in Ägypten, welcher ums Jahr 670 lebte, erfand unter dem Kaiser Constantin Pogonates das griechische Feuer, welches zuerst gegen eine saracenische Flotte bei Cyzicum angewendet und dadurch allein der Fall des byzantischen Reichs aufgehalten wurde. 26.

Kallīnus, einer der ältesten griechischen Dichter und Erfinder des elegischen Versmaßes, dichtete nach der Weise der cyklischen Dichter Lieder, in denen er seine

Landsleute zur Ausdauer, zum Muthe und zur Tapferkeit im Kriege anzufeuern suchte. Die Alexandriner nahmen ihn in ihren Kanon auf. Eine Elegie von diesem Dichter ist uns beim Stobäus (s. d. Art.) erhalten, die wir auch in Brunck's Ausgabe der „Gnomici poetae graeci" (Lips. 1784. pag. 38) abgedruckt finden. 20.

Kalliŏpe, s. Musen.

Kallisthĕnes, geb. 365 vor Chr., Freund des Theophrast und Schüler des Aristoteles, ein freimüthiger griechischer Schriftsteller, dessen Schriften aber verloren gegangen sind, schrieb unter andern eine Universalgeschichte, in der er vorzüglich sich über den trojanischen Krieg verbreitete, ferner eine Schrift über die Pflanzen und eine über Anatomie. Die dem K. zugeschriebene Geschichte Alexander's des Großen, die Simon Salhi aus dem Persischen ins Griechische übersetzte, ist nicht sein Werk. Veranlassung zu dieser Vermuthung gab wohl das, daß K. Alexander den Großen auf seinen Feldzügen begleitete und dessen Lehrer war, aber später, als Alexander von seinen Unterthanen göttliche Verehrung forderte, kühn und freimüthig sich über dieß Verlangen äußerte und deßwegen auf des Alexander Befehl hingerichtet wurde. Sein Freund Theophrast betrauerte seinen Tod in einer besondern Schrift. 20.

Kallisto, auch oft Megisto oder Themisto genannt, nach Einigen Tochter des arkadischen Königs Lykaon, nach Andern des Nykteus, oder Keteus, nach noch Andern endlich eine Nymphe, hatte, der Jagd ergeben, der Diana geschworen, ewig Jungfrau zu bleiben. Jupiter aber verliebte sich in sie, genoß ihre Liebe und verwandelte sie, um seiner eifersüchtigen Gemahlin diese Liebe zu verbergen, in eine Bärin. Doch diese Bärin ließ Juno durch die Diana erschießen, worauf Jupiter die K. unter die Sterne versetzte, wo sie noch unter dem Namen großer Bär glänzt. 20.

Kallistrătus, ein alter Philosoph, schrieb ein Buch unter dem Titel: Ἐκφράσεις, d. i. Beschreibungen (von 14 Bildern). Eine lateinische Übersetzung davon gab Friedr. Morellius. Gewöhnlich befindet es sich in des Philostratus „imagines." Vergl. Fabric. Bibl. Gr. IV. 24. Plutarch. Sympos. IV. 4. VII. 5. 20.

Kalmücken (Dirät, Ölöt, Elut oder Eleut, bei den Chinesen Wala), ein Hauptzweig des großen mogolischen Völkerstammes in Asien, wohnen als Nomaden in der großen Ländermasse Mittelasiens, in den Steppen und Gebirgen der Bucharei, Sifans, der Songarei, Mogolei und des südlichen Sibiriens, überhaupt in weitester Ausdehnung vom asiatischen Rußland bis an die Grenze Chinas, nirgends aber in bestimmter Begrenzung, theils selbstständig, theils unter russischer und chinesischer Herrschaft. Ihre alten Wohnsitze waren längs der chinesischen Mauer bis Tangut und Turfan am obern Hoangho, in den Gegenden am Chukunoor (blauen See), wo noch jetzt Nachkommen ihrer Stammväter unter andern Namen herumziehen. Hier war übrigens der einzige einheimische Name Tatar, der sich sonderbarerweise über so viele nicht tatarische Völker verbreitet hat; der Ausdruck Kalmück, welcher so viel bedeutet als Abtrünniger, wurde den bei einem wahrscheinlich im X. Jahrh. stattgefundenen großen Heereszuge in dem Ursitze zurückgebliebenen Stammgenossen beigelegt und blieb seitdem neben dem eigentlichen Stammnamen Ölöt gebräuchlich. Die jetzigen Eleutenstämme sind ein Hauptzweig der sogenannten Dörbön Dirät, d. i. der 4 verbündeten, zu denen außer ihnen die Choit, Bahtud und Burat (Buräten, s. d. Art.) gehörten. Die Choit und Bahtud sind fast verschwunden; die Buräten bestehen noch und wahrscheinlich gehören zu ihnen die Kirgisen (s. d. Art.); die Ölöt endlich sind die Kalmücken und diese zerfallen wieder in 4 Zweige, die Choschot, die Derbet, Songar und Torgot. Die Choschot wohnen noch jetzt in Tangut um den Chukunoor,

die Derbet aber haben sich getheilt und theils an die Torgot, theils an die Songar angeschlossen. Die Letzteren waren bis in die Mitte des XVIII. Jahrh. unabhängig und hatten ihre Wohnsitze zwischen dem Altai und dem Ili in beide Buchareien hinein, wurden aber durch innere Zwietracht geschwächt und im J. 1755 von den Chinesen unterjocht. Die Torgot endlich, ein früher vom Hochlande versprengter Kalmückenstamm, zogen seit langer Zeit zwischen Kaschghar und Astrachan als handeltreibende Nomaden umher und hielten gewöhnlich am kaspischen See ihr Winterlager, verließen aber aus Unzufriedenheit mit der russischen Regierung, gegen 60,000 Familien stark, jene Gegenden und zogen im J. 1771 in die Songarei unter chinesische Hoheit zurück, wo sie jetzt am Saisansee ein ruhiges Leben führen. Ungefähr 12000 Familien, unter ihnen ein Theil Derbet, blieben zurück und wohnen noch jetzt zwischen dem Don, der Wolga und Kuma (Kasan, Astrachan und der Statthalterschaft Orenburg), wo sie zum Theil noch ihr Nomadenleben führen, zum Theil in festen Wohnplätzen nach und nach an europäische Cultur sich gewöhnen. — Der Kalmück trägt durchaus mogolisches Gepräge; er ist untersetzt gebaut, hat bewegliche starke Glieder, schmale nach der Nase zu geschnittene Augen mit flachgewölbten schwarzen schmalen Brauen, eine stumpfe eingedrückte Nase, runden Kopf, hervorstehende Backenknochen, große Ohren und schwachen Bart. Er ist munter und beweglich, gastfrei, gesellig, neugierig und dienstfertig, aber auch leichtsinnig, nicht ausdauernd, sehr mißtrauisch, schmutzig und dem Trunke sehr stark ergeben. Seine außerordentliche Reizbarkeit würde in Grausamkeit übergehen, wenn nicht die Moral seiner Religion (er ist größtentheils Buddhist) einen wohlthätigen Einfluß äußerte. Die Nahrung der K. ist meist animalisch; eine besondere Vorliebe haben sie für ein aus sauerer Milch bereitetes berauschendes Getränk, Tschigan genannt, und andere Arten Milchbranntweine, als Dang, Arsa u. a. m. Auch Tabak und Thee ist gebräuchlich, und zwar bei Männern und Weibern. Die Wohnungen bestehen in beweglichen Hütten (Gärr), welche aus mit Filz bedecktem Gitterwerk bestehen und oben offen sind. Die Waffen sind außer Lanzen, Bogen und Pfeilen in neuerer Zeit auch Feuergewehre und Säbel. Ihre Sprache ist eine abweichende Mundart der mogolischen, welche Spuren hohen Alters an sich trägt, aber sehr arm ist. Sie besitzen geschriebene Gesetze und auch eine Literatur, die meist aus Gedichten und historischen, mit vielen Fabeln und Sagen durchwebten Überlieferungen besteht. Nach der alten Stammverfassung der K. sind die einzelnen Horden in Ulu's getheilt, an deren Spitze ein Chan oder Taidschi steht. Die Blutsverwandten desselben bilden den hohen Adel, aus welchem die Sarga, eine Art Staatsrath, gewählt wird. Ihm (dem weißen Knochen) steht das gemeine Volk (der schwarze Knochen) gegenüber. Über die Unterabtheilungen der Ulu's, die Aimaks, welche aus 100—400 Familien bestehen, gebietet ein Saison, über die Höfe oder Chottuns von 12 Familien ein Ältester und über deren 3 zusammen ein Achcha. Gesetze geben die Stammfürsten mit Beiziehung der Priester. — (Vergl. übrigens den Art. Mogolen und Tataren.) 1.

Kalydon, eine alte Stadt in Ätolien, ist berühmt aus dem Alterthume wegen des wilden Schweines, welches einst ihre Umgegend verwüstete. Bei einem feierlichen Opfer nämlich, daß der König Öneus allen Göttern brachte, hatte er die Diana vergessen, wofür diese zur Strafe jenes Ungeheuer sandte. Felder, Weinberge, Ölgärten, Menschen und Thiere mußten vor ihm fliehen. Meleager, des Öneus Sohn, rief daher die Tapfersten Griechenlands zu Hülfe, um das Land von dieser Plage zu befreien; aber fruchtlos war anfangs der Kampf, bis Meleager endlich den Eber so traf, daß der Wurfspieß im Rücken stecken blieb, worauf er mit Hülfe der übrigen Helden erlegt wurde. 20.

Kalypso, eine Nymphe, Tochter des Atlas, nach Andern des Nereus und

der Doris, oder des Oceanus und der Thetis, bewohnte die im tiefen Oceane liegende reizende Insel Ogygia, wo sie fern von allem Umgange mit Göttern und Menschen lebte. Als des Ulysses Gefährten die der Sonne geweihten Rinder geschlachtet hatten, ward das Schiff durch Jupiter's Blitz zerstört und die Gefährten getödtet, Ulysses aber schwamm nach neuntägigem Umhertreiben auf einem Mastbaume, der ihm allein von dem zertrümmerten Schiffe übriggeblieben war, an die Insel der K., die ihm ewige Jugend und Unsterblichkeit versprach, wenn er sich mit ihr vermählen wollte. So sehr er sich nach dem Vaterlande und seiner Gattin sehnte, wußte sie ihn doch 7 Jahre lang zurückzuhalten, in welcher Zeit er mit ihr zwei Söhne, den Nausinous und den Nausithous, erzeugte. Endlich erbarmte sich Minerva des Unglücklichen und auf ihre Bitte sandte Jupiter den Mercur mit dem Befehle an die K. den Ulysses ungesäumt in seine Heimath zurückkehren zu lassen. Da sie sah, daß hier kein Widerstreben möglich sei, war sie ihm selbst zu seiner Abreise behülflich, wies ihm Bäume zu und gab ihm Werkzeuge zur Erbauung eines Schiffes und nachdem sie ihn mit Wein, Nahrung und Kleidung hinlänglich versehen hatte, reiste er ab; die liebende Nymphe aber verzehrte der Gram, nach Andern tödtete sie sich selbst. Über die Lage der Insel Ogygia sagt Homer nichts, Einige halten sie für die Insel Gozzo. Unter andern ist dieser Stoff auch bearbeitet worden in einer Oper „Kalypso" mit Musik von Winter. **11.**

Kameel, lat. camelus; fr. chameau; engl. camel, von den Arabern das Schiff der Wüste genannt, ist eines der nützlichsten Thiere der Erde und gehört zu den wiederkäuenden Thieren mit gespaltenen Hufen (5. Ordnung nach Linné). Es wird 8—9 Fuß hoch und bis zur Schwanzwurzel 10—12 Fuß lang, hat einen langen dünnen Hals, hohe dünne, aber starke und festgelenkige Füße, deren Fußsohlen mit einer weichen, ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll dicken Haut überzogen sind und auf dem Rücken einen oder zwei 1—2 Fuß hohen fleischigen Höcker. Die, welche 2 Höcker haben, sind die eigentlichen Kameele oder Trampelthiere, die mit 1 Höcker werden zum Unterschiede von jenen Dromedare genannt, obwohl einige Naturforscher gerade das umgekehrte Verhältniß annehmen. Die Heimath des Kameels sind die ungeheuren Steppen Afrikas und Asiens bis zum 60° N. Br. hin und hier ist es dem Menschen eine unentbehrliche Bedingung seiner Existenz; es nährt und kleidet ihn, dient ihm zum sichern Lastthiere und trägt ihn mit unglaublicher Schnelligkeit und Ausdauer durch die wasser- und baumlosen Einöden, in denen er oft verschmachten müßte, wenn ihm nicht das K. mit dem in seinem Magen aufbewahrten Wasservorrathe, der 20 Tage lang sich trinkbar erhält, vom Tode errettete. Die diesem Thiere angeborene Gutmüthigkeit erleichtert dem Bewohner der Wüste die Abrichtung desselben außerordentlich und setzt ihn selbst in den Stand sich dessen im Kriege mit Vortheil zu bedienen; einige der in den Oasen der afrikanischen Wüste hausenden Beduinenstämme benutzen es auch zum Pflügen. Das höchste Lebensalter des Kameels beträgt 50—60 Jahre. — Den Namen K. (Camel) führt auch eine in Holland gebräuchliche Maschine, womit man schwerbeladene Schiffe über Untiefen führt und in tieferes Fahrwasser bringt. Sie wird jetzt auch in Rußland gebraucht, um die auf den petersburger Werften erbauten Schiffe nach Kronstadt zu bringen. Die Erfindung dieser Maschine fällt in das J. 1688 oder 1690 und wird dem amsterdamer Bürger Backer, von Andern Cornelius Meier zugeschrieben. 8.

Kamm, lat. pecten; fr. peigne; engl. comb, ist das bekannte zum Reinigen und Ordnen der Haare, zur Unterstützung des Haarschmuckes ꝛc. dienende Werkzeug, welches von verschiedenen Materialien, als von Horn, Elfenbein, Schildkrötschalen, Wallroßzähnen, wohlriechendem Holze ꝛc. gemacht wird. — In der Terrainlehre nennt man K. den höchsten Theil des Rückens einer schmalen und steilen Abdachung eines zwischen zwei neben einander hinfließenden

Gewässern sich erhebenden Terrains, wo die Bäche dergestalt zu beiden Seiten entspringen, daß sich zwischen ihrem Ursprunge auf dem Rücken hin eine gerade Linie ziehen läßt, ohne die Bäche zu durchschneiden. — In der Befestigungskunst nennt man auch die innere Kante der Brustwehr K. und im Maschinenwesen bei Stangenkünsten das eingeschnittene Ende zweier Stangen, wo die Hervorragungen der einen in die Einschnitte der andern passen, K. oder Schloß. 26.

Kammer, lat. camera; fr. chambre; engl. chamber, roone, bezeichnet im weitesten Sinne jeden hohlen Raum, eine Höhle ꝛc. Im engeren Sinne bedeutete es bei den ältesten fränkischen Königen einen mit einem Gewölbe eingeschlossenen Raum, in welchem das Privatvermögen des Fürsten verwahrt wurde. Daher bezeichnet es jetzt nicht nur die Behörde, welche das Privateigenthum des Landesherrn zu verwalten hat, sondern auch das Hauswesen desselben im Besondern, woher die Ausdrücke Kammerherren, Kammerjunker ꝛc. stammen, und von da ist der Ausdruck bei der Bezeichnung Kammerdiener, Kammerjungfer ꝛc. auch von anderen vornehmen Personen in Anspruch genommen worden. Insbesondere aber bezeichnen Kammern Zimmer ohne Öfen oder solche, welche nicht zum Bewohnen eingerichtet sind und ihrem Zwecke gemäß benannt werden, als z. B. Kunstkammer, Schatzkammer, Vorrathskammer, Speisekammer, Rauchkammer, Rumpelkammer, Milchkammer ꝛc. — K. nennt man bei Geschützröhren den Raum, welcher die Pulverladung aufnimmt (Haubitze). — In der Lustfeuerwerkerei ist K. ein den Landpatronen ähnlicher hohler Körper von Gußeisen, welcher unten eine kleine Pulverkammer und ein Zündloch hat und entweder wie eine Landpatrone versetzt oder mit Pulver geladen wird, um die Kanonenschüsse zu ersetzen. — (Über die politische Bedeutung s. Landstände.) 33.

Kammergericht (judicium camerae, supremum principis judicium) wird ursprünglich das von dem Regenten über die Verwaltung seines Vermögens gehaltene Gericht genannt, bedeutete aber auch namentlich, so lange die deutsche Reichsverfassung galt, das oberste Gericht, welches zwar der Kaiser durch einen eigenen Kammerrichter verwalten ließ, worin er aber in Sachen der Reichsfürsten selbst zu Gericht saß und entschied. Zu den Zeiten Kaiser Friedrich's II. findet sich die erste Spur eines solchen obersten Gerichtshofs der deutschen Fürsten; doch mußten sich deßhalb Alle, welche Recht in solchen oberstrichterlichen Angelegenheiten suchten, an des Kaisers Hof begeben, was ebenso kostspielig als beschwerlich war. Daher wurde unter Maximilian I. im J. 1495 auf Antrag der Fürsten „des Reiches und des Kaisers Kammergericht" als stehendes oberstes Gericht eingesetzt. Es hatte von 1526 an seinen Sitz zu Speier, wegen des Krieges aber von 1689 — 1806 zu Wetzlar, und bestand aus einem Kammerrichter, den Ständen und 16 Beisitzern, die jedoch im westphälischen Frieden auf 50 erhöht wurden, im J. 1713 aber auf 25 sich beschränkten. Vor dieses Gericht gehörten die Streitigkeiten der Stände unter sich, wodurch Selbsthülfe, Befehdungen und das mittelalterliche Raub- und Kriegswesen vermieden wurden. So löblich der Zweck war — das Schiedsgericht des heutigen Bundestages ist etwas dem Reichskammergericht Ähnliches — so wenig oft wurde er erreicht, da dasselbe ziemlich langsam zu Werke ging und nicht frei von Bestechlichkeit war. Die schwerfälligen Formen, in denen der Reichskammergerichtsproceß sich bewegte, und die geringe Besoldung der Beisitzer, bei denen die Beschleunigung der Sache erkauft werden mußte, mögen zu vielen Mängeln Anlaß gegeben haben. Dennoch hat das Gericht als oberste schiedsrichterliche und processualische Behörde nicht wenig zur Befestigung und Sicherung des Reichs beigetragen, was zwar die einzelnen Fürsten nicht verkannten, aber durch Appellationsprivilegien zu hindern oder doch zu be-

schränken suchten. — Im preußischen Staate heißt nur das oberste Gericht der Churmark K., ein Name, welchen es auch jetzt noch führt. 64.

Kammergut, s. Domainen.

Kammermusik, franz. musique de la chapelle; engl. chamber music, bildete früher zum Unterschiede von der Kirchenmusik einen besondern Theil der weltlichen Musik und war ebenso wie von jener auch von der Theatermusik wesentlich verschieden, indem man unter ihr nur diejenige Musik verstand, welche an den Höfen der Fürsten in Privatcirkeln zur Aufführung gebracht wurde, wobei der Umstand, daß man beides, strengen wie galanten oder weltlichen Styl vereinigte, der Componist aber sowohl örtlicher als anderer Ursachen wegen auf genauere Ausarbeitung und feinere Nuancirung der einzelnen Partien solcher Stücke angewiesen war, wesentlich dazu beitrug, einen Unterschied zwischen der weltlichen Musik überhaupt, z. B. der gewöhnlichen Theatermusik und der Kammermusik, zu machen. Man sprach daher von Kammerstyl, Kammersängern, Kammermusikern ꝛc. Jetzt aber, wo sich die Musik allgemeiner Verbreitung erfreut, möchte dieser Unterschied nicht mehr begründet sein; denn sowohl Theatermusik, wie jede andere weltliche Musik, z. B. Concertmusik ꝛc., unterscheidet sich von jener nicht mehr wie sonst durch eine minder ausführliche Bearbeitung der Stimmen und Partien, sondern steht mit ihr völlig auf gleicher Stufe. Soll ein Unterschied beibehalten werden, so kann K. nur diejenige sein, die von der Kapelle des Fürsten für diesen besonders zur Aufführung gebracht wird, enthalte sie nun Theaterstücke oder reine Concertsachen oder irgend eine andere Art der Musik; der Unterschied besteht also gegenwärtig höchstens noch im Namen der Musik, den sie gerade von ihrem jedesmaligen Zwecke erhält; oder man stelle K. als weltliche überhaupt der Kirchenmusik gegenüber und dann gehört hierher jede weltliche Composition, weß Namens sie sei. — Kammerton ist die gewöhnliche Stimmung der Instrumente und steht gegen den Chorton, die Stimmung der Orgel, meist um einen ganzen Ton tiefer (und zwar deßhalb, weil man in der Kammermusik des beschränkten Raumes wegen den Chorton zu schneidend fand), daher stets in Musiken, wo die Orgel neben andern Instrumenten mitwirkt, die Partie derselben um einen Ton tiefer transponirt werden muß. Doch sucht man, um dieß zu vermeiden, meist die Stimmung der Instrumente mit der der Orgel conform zu machen; auch erhalten die meisten der neueren Orgeln jetzt gewöhnlich ihre Stimmung im Kammerlone. 29.

Kampfspiele der Griechen und Römer. Wenn der öfters ausgesprochene Satz wahr ist, daß durch äußere Umstände, meistens durch die Noth geweckt, sich die Geisteskraft des Menschen entfaltet, durch kriegerischen Geist, Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, der Sinn für die Ausbildung der Körperkräfte wach und ausgebildet ward, so müssen wir es auch natürlich finden, daß wir bei den Griechen und Römern dieser Erscheinung vorzüglich begegnen. Diese Völker nämlich, klein und unbedeutend in ihrem Ursprunge (die vielen kleinen Staaten der Griechen blieben dieß immer), mußten nothwendig, um zu einer politischen Bedeutsamkeit zu gelangen, viel innere Kraft zu entfalten suchen und nach Außen hin immer in einer gewissen Spannung leben. Das höchste Gut war ihnen die Freiheit, die sie zu erstreiten und durch Kampf zu erhalten suchen mußten; sie erkannten aber als Grundbedingung dazu die Nationalität, welche auf heimathlichem Boden wurzelnd die Kräfte des Volkes gleichsam in einen Brennpunkt sammelt und dem ganzen Volksleben das ihm eigenthümliche Gepräge in Politik, Religion und Sitte verleiht. Ein kräftiger Geist entwickelte sich bei beiden Völkern, welcher, obwohl im Innern bei beiden verschieden, doch nach Außen hin sich in einem gleich frischen Volksleben offenbarte. Was war aber natürlicher, als daß weise Gesetzgeber und Staatsmänner diesen Geist bei ihrem

Volke auch zu erhalten, die Jugend durch strenge Erziehungsgesetze abzuhärten und Einrichtungen hervorzurufen suchten, die dem Charakter der Nation entsprechend die körperlichen Kräfte der Einzelnen entwickeln und ausbilden ließen? Und wie konnten sie diesen Einrichtungen größeres Ansehen, größere Achtung, Würde, Wichtigkeit und gleichsam größere Heiligkeit verschaffen, als dadurch, daß sie sie in die engste Verbindung mit den religiösen Gebräuchen und den Verehrungen der Götter brachten? Zu diesen Einrichtungen nun, welche in der angegebenen Art dem vorgesetzten Zwecke entsprachen, gehören vor allen die K., die ursprünglich aus bloßen Religionsceremonien, Opfern und Religionsgebräuchen bestehend und den Göttern zu Ehren angeordnet, sehr bald erweitert, zu größerm Ansehen erhoben und endlich als feststehende und heilige Einrichtungen zu den großen politischen Zwecken benutzt wurden, um durch sie theils die vorzüglichen Talente zu ermuntern und dem Staate tüchtige Männer zu erziehen, theils aber auch und vorzüglich, wenigstens bei den Griechen, die verschiedenen Völkerschaften näher zu bringen und sie gleichsam zu einem großen Volke und zu einer Nation heranzubilden. Wenn nun aber auch gewiß schon in uralten Zeiten derartige K. A. bei den Griechen existirt haben, so können wir doch, da wir von diesen nur spärliche Kunde haben, hierauf keine Rücksicht nehmen, sondern wenden uns bei der Darstellung derselben unmittelbar zu den bekannten 4 größten und bekanntesten. Die ersten und vornehmsten waren I. die olympischen, von dem Flecken Olympia im pisäischen Gebiete benannt und dem olympischen Jupiter geweiht (s. Elis), deren Ansehn so groß war, daß nach ihnen die Zeitrechnung der Griechen bestimmt wurde (s. Olympiade). Es war eigentlich ein uraltes Fest, das vom Hercules gestiftet sein sollte, das aber die Dorier beibehielten, erweiterten und zu dem erhabenen Zwecke gestalteten, dadurch eine Vereinigung zwischen den ursprünglichen Einwohnern und den Siegern hervorzubringen. Als neuer Hersteller dieses Festes, aus dem nun feierliche Spiele wurden, wird Lykurg, von Einigen auch Iphitus, der zu Lykurg's Zeit lebte, 408 nach Trojas Zerstörung (776 v. Chr.), genannt. In der frühern Zeit bestanden diese Spiele einzig aus dem Laufe im Stadium (der Rennbahn), welcher bis zum Ziele (*πέρας*) 600 Fuß lang war. Anfangs wurde gefordert, daß man den Lauf blos ein einziges Mal vollendete; erst in der 14. Olymp. kam noch der *δίαυλος* (doppelter Stadiumlauf) hinzu, wo man das Stadium 2mal hin und zurück durchlaufen mußte. Dabei war es anfangs Gesetz, sich mit einem *διάζωμα* (einem Schurze um die Schamtheile) zu bekleiden. So lief man bis zur 15. Olymp.; hier soll aber ein Megarenser, Orsippos mit Namen, während des Laufs sich von dieser Fessel befreit und dadurch den Sieg gewonnen haben. Seitdem wurde es Gesetz, ganz nackt zu laufen, und seit dieser Zeit wurden auch die Ausdrücke *γυμνάσιον*, *γυμνάζειν* (von *γυμνὸς* nackt) gebräuchlicher. In der 37. Olymp. kam die Sitte auf, daß *ἀγένειοι* (bartlose Knaben) wettliefen, die oft auf Inschriften erwähnt werden, und in der 65. Olymp. endlich wurde es gebräuchlich, daß auch vollständig gewaffnete Männer, *ὁπλῖται*, mit wettlaufen sollten, woher der Name *ὁπλόδρομος* entstand. Eine 2. Übung, die erst in der 25. Olymp. eingeführt wurde, war der *ἱππόδρομος*, der Wettlauf zu Wagen. Wir wissen von dieser 2. Art der olympischen Spiele weiter nichts Näheres, als was uns Pausanias berichtet, der erzählt: die Schranken (carceres) hätten sich nach der eigentlichen Rennbahn zu zugespitzt; so wie man durch den Eingang hineingetreten sei, seien die Wagen in Reihe und Glied getreten, je nachdem sie die ihnen zukommende Stellung verlooft hätten, seien aber noch durch ein Tau (*χαλώδιον*) zurückgehalten worden. Als Zeichen zum Abrennen habe sich ein ehemer Delphin gesenkt und ein Adler sich erhoben. Wahrscheinlich war vor diesem Taue noch ein hölzerner Schlagbaum, an dessen einem Ende der eherne Delphin

und an dem andern der Adler war. Gegen das Ende der Laufbahn wird noch eine Statue eines gewissen *Ταράξιππος* erwähnt. Gewöhnlich nimmt man an, daß dadurch die Pferde hätten erschreckt werden sollen. Doch ist das Wort substantivisch zu nehmen, und da in der Mitte des *ἱππόδρομος* eine hohe Mauer errichtet war, auf welcher Statuen standen, so ist es am wahrscheinlichsten, daß diese Statue des *Ταράξιππος* die Statue irgend eines so benannten Siegers gewesen ist und es also blos zufällig war, daß diese Statue hier stand. In der 93. Olymp. trat noch das Wettreiten mit 2 Rossen hinzu, ebenfalls das Fahren mit 2 Wagen. Seit der 70. Olymp. wurden auch Maulesel, die bisweilen schneller sind als die meisten griechischen Pferde, dazu genommen, um den Wagen zu ziehen. Eine 3. Übung in diesen Spielen war die *πάλη* (das Ringen), welches in der 18. Olymp. in Gebrauch kam und wobei man in der Bekleidung dem Beispiele des Orsippos folgend nackt war. Nur um die Haut geschmeidiger und kräftiger zu machen, rieb man den Körper mit Öl ein, nicht aber rang man noch von Öl triefend. Hierbei war es Gesetz, daß der Sieger dem Überwundenen 3mal (in früherer Zeit blos 2mal) zu Boden werfen mußte. Eine weit gefährlichere Übung war 4) der Faustkampf, *πυγμὴ*, welcher seit der 23. Olymp. im Gebrauche war. Die Hauptsache bei diesem Kampfe war ein eigenes Instrument, das theils an eine Hand, theils an beide Hände angeschnallt wurde, der sogenannte *ἱμὰς* (caestus), ein derber lederner Riemen. Doch gab es verschiedene Arten dieses *ἱμὰς*, einer gefährlicher als der andere. Die spätere Einrichtung desselben kann man an einer antiken Statue, die jetzt in Paris steht, nachweisen, wo die Riemen, um besser zuschlagen zu können, mit eisernen Kuppen oder Nägeln versehen sind; und in Herculanum hat man endlich eine 3. Art dieses *ἱμὰς* gefunden, das ein Schlaghandschuh ist, bis über den Ellenbogen hinaufgeht und hier zugebunden wird; diese letzte Art ist wahrscheinlich eine mehr in dem untern Italien gewöhnliche Einrichtung gewesen. Mit diesem Instrumente mußte man vorzüglich seinem Gegner an den Kopf, ganz besonders an die Ohren zu schlagen suchen. Die Hauptparade aber bei diesem Kampfe wurde gewöhnlich mit dem mittlern Arme, dem Ellenbogen gemacht. Es leuchtet ein, wie gefährlich dieser Kampf war, und 8 bis 10 wurden gewöhnlich die Opfer dieses Kampfspiels. Wunderbar ist es aber, daß seit der 41. Olymp. auch die schon obenerwähnten *ἀγένειοι* (Knaben ohne Bart) an dieser Übung Theil nahmen. Eine andere Übung war 5) das sogenannte *παγκράτιον*, seit der 30. Olympiade, eine Verbindung des Ringens und des Faustkampfes, wobei alle Glieder angestrengt wurden. Auch hier war jener lederne Riemen (*ἱμὰς*) im Gebrauche, doch mußte vor dem Beginne des Kampfes es bestimmt worden sein, ob mit ihm oder ohne ihn gekämpft werden sollte. In späterer Zeit erst ließ man jene Riemen ganz weg. Diese Art des Kampfes war sehr gewöhnlich und wurde vorzugsweise und am meisten in Italien ausgeübt; auch gab es besondere diesen Kampf lehrende Schulen, wo eine strenge Diät (*ἀναγκοφαγία*) gehalten werden mußte, um stark zu werden. Die Sieger enthielten sich so z. B. starken Weins, genossen aber vorzüglich Bockfleisch, Kühe und Feigen. Die letzte und 6. Übung war das *πένταθλον*, quinquertium, der Fünfkampf. Es wurde nämlich ein Preis ausgesetzt für den, der an einem und demselben Feste in verschiedenen Übungen gesiegt hatte; und zwar im *δρόμος*, Lauf, im Werfen mit dem *σίγννος*, Wurfspieße, Speere; im *ἅλμα*, Sprunge; im Diskuswerfen (*δισκοβολεῖν*) und im Ringen. In welcher Ordnung diese Übungen vorgenommen wurden, darüber ist man ungewiß, doch wissen wir aus den alten Quellen bestimmt, daß man mit dem Laufe begann und mit dem *παγκράτιον* und *πένταθλον* das Ganze schloß. Auch waren mit diesen Kämpfen musische Wettkämpfe verbunden; Dichter traten auf und trugen Theile ihrer Gedichte vor; Maler und plastische Künstler ließen nach Olym-

pia ihre Kunstwerke schicken, und schon Herodot soll einen Theil seiner Geschichte hier vorgelesen haben. Die Eleer waren die Hauptpersonen, Ordner des Ganzen; sie schickten jedesmal in den ganzen Peloponnes Boten (σπονδοφόροι, Friedenbringer, denn während des Festes hörten alle Feindschaften auf) aus, die das Fest verkündigten. Hierauf wählten sie die Kampfrichter, ἑλλανοδίκαι, deren Anzahl zu den verschiedenen Zeiten verschieden war, indem anfangs bis zur 50. Olympiade diese Würde nur der König der Eleer verwaltete, seitdem aber 2 Kampfrichter und zwar aus der Gesammtzahl der Eleer gewählt wurden. Seit der 75. Olympiade endlich finden wir 9 Kampfrichter und zwar 3 zur Beurtheilung der Spiele mit Rossen, 3 für das πένταθλον (Fünfkampf) und 3 für die übrigen Kämpfe; und in der 77. Olympiade wurde ein 10. Kampfrichter hinzugefügt. In der 103. Olympiade aber scheint sich das Volk mehr Rechte erkämpft zu haben; denn hier wurde ganz Elis in 12 geographische Phylen abgetheilt, worauf jede von diesen Phylen einen von ihr selbst gewählten Kampfrichter stellte. Diese Richter hatten die besten Plätze bei den Spielen und sprachen das Urtheil über die Kämpfe aus. Wenn man aber mit ihrem Ausspruche nicht zufrieden war, so konnte man an die ὀλυμπιακὴ βουλὴ (olymp. Rath), die blos aus Eleern bestand, oder auch an sämmtliche Zuschauer appelliren. Unmittelbar nach der Wahl dieser Kampfrichter kam es ihnen zu, die Weiber sich zu entfernen zu heißen; denn den Weibern, wenigstens den verheiratheten, war es außer der Priesterin der Δημήτηρ, welche auch einen besondern Platz den Kampfrichtern gegenüber hatte, nicht erlaubt, den Spielen zuzusehen. Jungfrauen durften nur gewissen Spielen beiwohnen. Die Spiele begannen am 11. Tage des Monats Hekatombäon (ungefähr im Ausgange des Juli) und dauerten 5 Tage. Barbaren, so wie Sklaven und solche, die nicht rein von einem Verbrechen waren, waren von der Theilnahme an den Kämpfen ausgeschlossen. Nach Beendigung der Wettkämpfe erfolgte die Vertheilung des ἆθλον, des Siegespreises, der in einem einfachen Kranze von einem bei Olympia wachsenden wilden Ölbaume bestand. Außerdem war es noch bei den Eleern gesetzlich, daß der Sieger ein ἀσίτητος wurde, d. h. von nun an im Prytaneum öffentlich gespeist wurde, frei von allen Steuern (ἀτέλειος) war und neben den Hellanodiken einen Sitz erhielt. Bei den Athenienſern aber war es schon durch Solon festgesetzt, daß der Sieger 500 Drachmen erhielt. Auch wurde der Name des Siegers nicht nur in Olympia, sondern auch in seinem Vaterlande in gewisse στῆλαι, kleine Säulen, eingegraben; ja später wurden den Siegern sogar Statuen gesetzt. Das ganze Fest beschloß ein gemeinschaftliches großes Opfer. Diese Spiele wurden alle 4 Jahre gefeiert, was man διὰ πέμπτου ἔτους nannte, der Zeitraum aber selbst von einem Feste bis zum andern hieß: πεντετηρὶς. Waren auch II. die pythischen Spiele zu Delphi (s. d. Art.), die zweiten griechischen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, von den olympischen in einer Beziehung ganz verschieden, so war doch ihre Grundlage dieselbe — ein religiöses Band, das alle Griechen zusammenhielt. Alle bei den olympischen Spielen gebräuchlichen Übungen wurden nach und nach auch bei ihnen aufgenommen; wesentlich verschieden aber von den olympischen Spielen waren die pythischen dadurch, daß in jenen die gymnastischen Wettstreite die Hauptsache und die musischen blos Nebensache waren, während in diesen Spielen das Verhältniß umgekehrt sein mußte, da es so die Natur des Gottes Apollo erforderte. In der ersten Zeit waren diese pythischen Spiele blos feierliche Festspiele, die dem Apollo zu Ehren angestellt wurden, wurden alle 9 Jahre gefeiert und enthielten blos die Verherrlichung des Kampfes des Apollo mit der Schlange Pytho (s. d. Art.) und ihre Besiegung, dargestellt in Gesängen und Tänzen. Der Siegespreis bestand damals aus Äpfeln, die dem Gotte heilig waren. Im 3. Jahre der 47. Olymp. aber (590

v. Chr.) erhielten diese Spiele auch von den Amphiktyonen (s. d. Art.) eine neue Einrichtung. Von nun an hatten diese Männer die Oberaufsicht und den Vorsitz bei diesen Spielen und bei ihnen mußten die Kämpfer um Zulassung zum Kampfe nachsuchen. Der Kampf selbst aber soll damals ein χρηματίτης ἀγὼν gewesen sein, worunter man einen Kampf zu verstehen hat, bei dem ein Gegenstand von Werth dem Sieger ertheilt wurde; namentlich wurden Dreifüße als Siegespreis gegeben. Immer aber waren diese Festlichkeiten blos noch musisch und noch im 3. Jahre der 48. Olympiade wird ein Preis für die αὐλῳδία (das Singen zur Flöte) erwähnt, so daß also damals ein 3facher Siegespreis bestand, einmal für die Sänger, die aber zugleich die Cyther mit spielen mußten, dann für die Dichter, der den Flötenspieler begleitete, und endlich für den Flötenspieler selbst. Erst im 3. Jahre der 49. Olympiade wurde festgesetzt, daß ein Lorbeerkranz als Siegespreis gegeben werden sollte und seitdem die Benennung: στεφανίτης ἀγὼν eingeführt. Aber zu derselben Zeit gestalteten sich die Wettkämpfe auch anders und wurden zugleich mit gymnastisch. Wie zu Olympia, so wurde auch hier jetzt das Wettlaufen im Stadium und das Wettlaufen mit Rossen eingeführt; später kam der δρόμος ὁπλίτης, noch später der Kampf, wo 2 Wagen zugleich von einem und demselben gelenkt wurden, hinzu, und endlich kam auch das παγκράτιον in Aufnahme. Ebenfalls, wie nach den olympischen Spielen, rechnete man in der Zeit auch nach diesen pythischen Spielen, die jedesmal im 3. Jahre einer Olympiade gefeiert wurden. Ganz anders war das Verhältniß bei den 2 folgenden großen bei den Griechen berühmten Kampfspielen, den nemeischen und isthmischen, obgleich auch sie in der Folge denselben Charakter erhielten. Was nun III. die nemeischen Kampfspiele anlangt, die ihren Namen von dem Flecken Nemea in Argolis haben, so fällt ihr Ursprung in die Zeit des fabelhaften Zuges der Sieben gegen Theben. Als nämlich Amphiaraus, einer jener sieben Fürsten, mit seinem Heere von Argos aus nach Nemea kam, sollen der Erzählung nach diese Krieger, die in dieser Gegend gedürstet hätten, im Walde die Hypsipyle, jene Frau, die bei dem Männermorde in Lemnos allein ihren Gemahl gerettet hatte, dann flüchtig wurde und damals Wärterin des Opheltes, Sohnes des nemeischen Königs Lykurgus, war, mit ihrem kleinen Pfleglinge angetroffen haben. Um den Amphiaraus und seine Leute an die Quelle zu führen, habe, so erzählt die Fabel weiter, die Hypsipyle den kleinen Opheltes in dem Cypressenwalde ins Gras gelegt, dieser aber sei während ihrer Abwesenheit von einer Schlange umgebracht worden. Aus Mitleid über diesen plötzlichen Todesfall habe nun Amphiaraus mit seinem Heere beschlossen, auf der Stelle zu Ehren dieses getödteten Knaben Spiele anzustellen (ἀγὼν ἐπιτάφιος, Leichenspiele), wodurch dieser Knabe zum Halbgotte geworden und von nun an Archemoros genannt worden sei. Zum Andenken nun an diese rein argivische Mythe, die wohl, wie fast alle argivischen Mythen, einen physikalischen Grund haben mag, und weil diese Festspiele ursprünglich Trauerspiele waren, wurde es Gesetz, daß die Kampfrichter in schwarzen langen Trauerkleidern erscheinen mußten. Die Kampfrichter wurden aus 3 Orten gewählt; aus Korinth, Argos und Kleonä. Die Kämpfe selbst aber, bei denen alles Musische wegfiel, waren in ihren einzelnen Gattungen den olympischen und pythischen ganz gleich und der Kampfpreis scheint immer ein Kranz gewesen zu sein. Zwar gibt der Verfasser einer Inhaltsanzeige der nemeischen Oden zum Pindar an, daß anfangs dieser Kranz aus Olivenzweigen und erst seit den Perserkriegen aus σέλινον, Eppich, bestanden habe, doch war wohl der Eppich der ursprüngliche Bestandtheil, so wie er auch später immer dazu genommen wurde. Auch nach diesem Feste pflegte man in der Zeit zu rechnen, doch war diese Zeitrechnung nach Nemeaden viel ungewöhnlicher, als die nach Olympiaden und Pythiaden. Zu Anfange jedes

3. Jahres kehrten diese Spiele wieder, so daß sie immer in das 2. und 4. Jahr der Olympiaden fielen. Die letzten griechischen Spiele von Bedeutung und die zugleich als Nationalfest zu betrachten waren, waren IV. die isthmischen, ein einer Meergottheit geweihtes pelasgisches Fest, so genannt von dem korinthischen Isthmus. Auf der unfruchtbarsten Stelle hier stand ein Tempel des Poseidon, in dem lauter Statuen von Meergöttern aufgestellt und um welchen rings herum Fichten gepflanzt waren, und hier war der Ort, wo diese Kampfspiele gehalten wurden. Um den Sinn der Gründung dieser Spiele zu finden, müssen wir uns nach Böotien versetzen. Hier war das Geschlecht des Athamas im Besitze eines besondern Priesterthums des *Ζεὺς λαφύστιος* (gefräßig). Mit diesem ziemlich rohen Dienste des Zeus war die Schlachtung eines Menschen verbunden, worauf eine Sühnung, Lustration, des ganzen Volkes erfolgte. Der Ursprung nun dieser Lustration bestand darin, daß Athamas, der eine Kadmeerin, Ino, zur Gemahlin hatte, diese seine Gemahlin verstoßen mußte, die sich deßwegen mit ihrem Sohne Melikertes ins Meer stürzte, worauf beide zu Meergöttern wurden. Zum Andenken an diese Ino und den Melikertes stiftete daher Sisyphus, ein Sohn des mythischen Äolus und ein Bruder des Athamas, diese Spiele. Es ist also dieses Fest ursprünglich, eben so wie das nemeische, ein Leichenfest *ἐντάφιος ἀγών*. Später, in der mehr historischen Zeit, wurde dieses Leichenfest von Theseus erneuert, ihm eine neue populäre Idee aufgeimpft und geradezu dem Poseidon geweiht, wodurch natürlich die Bedeutung eines *ἀγὼν ἐντάφιος* wegfiel. Und seit dieser Zeit war es ein ionisches oder pelasgisches Fest, wobei eben so wie bei den früheren alle Arten der Kampfspiele, selbst auch die musischen angestellt wurden und die Athener, die auch die Kampfrichter ernannten, den Vorsitz hatten. Daher kam es auch, daß die isthmischen Spiele so gern von den Athenern besucht wurden. Jedoch wurden diese Spiele einmal 70 Jahre lang nicht gefeiert, während Kypselos und seine Nachkommen im Besitze von Korinth waren. Wie die nemeischen, so wurden auch diese isthmischen Kampfspiele alle 2 Jahre gefeiert, ja es scheint sogar, als seien sie an demselben Tage mit den olympischen gefeiert worden. Der Kampfpreis war in uralter Zeit ein Kranz aus Eppich, später aber ein mit wollenen Binden umwickelter Fichtenzweig. So viel über die K. der Griechen; denn von weniger Bedeutung sind andere Festspiele, deren es in ganz Griechenland eine Menge gab, z. B. in Arkadien, Argos, Theben, Thespiä ꝛc. Vgl. Boeckh „Explication. ad Pindar.“ p. 174, die aber alle dieselben Übungen enthielten, die bei diesen 4 großen Nationalfesten angestellt wurden. Wir wenden uns daher sogleich B. zu den Römern, bei denen wir eben solche Einrichtungen, wenn auch etwas anders gestaltet, finden werden. Die K. der Römer theilt man gewöhnlich in ludi circenses, Spiele, die im Circus Maximus angestellt wurden; ludi gladiatorii, Spiele, welche die Gladiatoren gaben, und ludi scenici, Schauspiele auf der Bühne. I. Die ludi circenses begannen mit einem pomphaften vom Capitolium ausgehenden Einzuge in den Circus (s. d. Art.). In diesem Zuge gingen zuerst Knaben, dann Rittersöhne zu Pferde, dann zu Fuße solche, die bei dem Fußvolke einst dienen sollten; hierauf folgten die Wettfahrenden auf 2- und 4spännigen Wagen, dann die verschiedenen Arten von Kämpfern, endlich die Tänzer, ein Musikchor und verkleidete Leute. Nach diesen wurden die Opfer und Weihrauchgefäße getragen, hinter denen die Priester mit Opferthieren kamen. Den Schluß aber des ganzen Zugs machten die Bildnisse der Götter, die theils auf Wagen gefahren, theils auf Tragbahren getragen wurden. War der Zug am Circus angekommen, so opferten zuerst die Consuln und Priester, dann ging es in das Innere des Circus und einigemal um die Spina herum, bis endlich an den Schranken Halt gemacht, Alles geordnet wurde und die eigentlichen Spiele

begannen. Den Anfang derselben und gleichsam das Vorspiel machten Reiter, die in der größten Schnelligkeit im Circus herumritten, dabei aber während dieses Jagens von einem Pferde aufs andere sprangen; sie selbst hießen desultores und die Pferde equi desultorii. Nach diesem Vorspiele, während dem diejenigen, die zu Wagen um die Wette rennen wollten, um ihre Plätze loosten, begannen die eigentlichen Spiele. Die erste Art nun war 1) das Wettfahren (cursus), wobei die Fahrenden (aurigae) anfangs in 4, zuletzt in 6 Haufen (greges) getheilt waren, die sich durch ihre Kleidung von einander unterschieden. Die gewöhnlichsten Farben dieser Kleidungen waren weiß, roth, himmelblau, grün, purpurn. Von diesen so gekleideten wettrennenden Parteien nun nahm eine jede eine durch das Loos erhaltene Öffnung (Kammer, ostia) in den Schranken (carceres) ein, worauf auf ein mit einem Tuche (mappa) gegebenes Zeichen 4 oder 6 verschiedene Wagen aus allen Parteien den Lauf zu gleicher Zeit antraten. Derjenige, welcher zuerst 7mal den Lauf um die ganze Rennbahn vollendet hatte, war Sieger und 7 solche Umläufe nannte man einen Wettlauf (missus), deren gewöhnlich 25 in einem Tage angestellt wurden. Der Sieger wurde von einem Herolde ausgerufen und erhielt als Kampfpreis einen Palmzweig, in der spätern Zeit eine beträchtliche Summe Geldes. Hierauf folgten 2) Wettstreite, bei denen es auf Behendigkeit und Körperstärke ankam und die ganz den griechischen nachgebildet waren und eben so wie jene in 5 Gattungen zerfielen: a) den Lauf (cursus), b) das Springen (saltus), c) das Fechten mit der Faust (pugilatus), d) das Ringen (lucta), e) das Werfen mit dem Discus (disci jactus), daher auch wie bei den Griechen pentathlum oder quinquertium (der Fünfkampf) genannt. 3) Folgte das Kampfspiel, welches ludus Trojae hieß, ein Scheingefecht ganz eigenthümlicher Art, welches aus Alba nach Rom verpflanzt wurde. 36 junge Leute von Adel nämlich, die in 3 Parteien getheilt und zugleich mit ihren Leuten aufs Prächtigste geschmückt waren, machten hier zu Pferde alle Bewegungen, Schwenkungen und Evolutionen nach, die im Kriege vorkamen, zu vergleichen also mit unseren Manoeuvres. Seit Augustus vorzüglich wurde dieses Kampfspiel sehr beliebt in Rom. 4) Venatio oder pugna cum bestiis, das Gefecht wilder Thiere mit einander oder mit Menschen, bestiarii genannt. Diese Menschen, die hierbei oft auf eine gräßliche Weise um ihr Leben kamen, waren entweder zum Tode Verurtheilte oder solche, die sich dazu verkauft hatten. Zu diesem Spiele, das blos eine rohe Belustigung des Volkes war, wurden Thiere von allen Gattungen aus allen Welttheilen herbeigeschafft und ungeheuere Geldsummen verschwendet. So gab Pompejus z. B. einmal 500 Löwen auf einmal zu einem solchen Thiergefechte, die alle in 5 Tagen gemordet wurden. Das prächtigste Spiel dieser Art gab der Kaiser Probus. 5) Die pugna equestris und pedestris oder die Vorstellung eines Gefechts zu Pferde und zu Fuße, eine mit dem ludus Trojae zu vergleichende Übung der römischen Soldaten, die hier zur Schau des Volkes Treffen lieferten. 6) Endlich die naumachia, Vorstellung eines Seegefechts. Auch dieses Kampfspiel wurde anfänglich im circus maximus gehalten, hernach aber auch oft an anderen Orten. Augustus ließ zu diesem Zwecke an der Tiber einen See graben und Domitian ein Schiffstheater bauen (naumachia Domitiani genannt). Da bei diesem Kampfe die meisten Kämpfer umkamen, so nahm man gewöhnlich nur Verurtheilte und gefangene Feinde dazu. — Nicht minder ausgezeichnet, ja noch beliebter waren bei den Römern II. die ludi gladiatorii. Die Gladiatorenspiele, von den Etruskern zu den Römern gekommen, scheinen ihren Ursprung von der Gewohnheit erhalten zu haben, die Gefangenen auf den Gräbern der Erschlagenen zu tödten, um ihre Manen zu versöhnen, und sind daher ihrem Ursprunge nach mit den isthmischen u. a. zu vergleichen. Die besonderen

Einrichtungen bei diesen Spielen, so wie auch das Eigenthümliche der Gladiatoren selbst, s. unter dem Artikel Gladiatoren. Der Hauptplatz, wo die Gladiatorenspiele gehalten wurden, war das Amphitheater, auch der Ort, wo eine Leiche verbrennt werden sollte (ad rogum), der Markt und endlich auch ein bloßes Zimmer. Hierbei waren nun noch manche Leute angestellt und vor allen sind zu nennen die designatores oder locarii, die Leute, die den Zuschauern Plätze anwiesen; ferner die conquisitores, welche für Geld unter den Zuschauern herumgingen und sie für den Gladiator zu gewinnen suchten, für den sie sich besonders interessirten. Der Sieger erhielt zum Kampfpreise einen Palmzweig, oft auch Geld, ward seiner Dienste gänzlich entlassen, mit einem rudis (hölzernen Schwerte) beschenkt und von nun an rudiarius geheißen. Seine Waffen hing er im Tempel des Hercules auf und lebte entweder in der Stille oder wurde ein lanista, d. h. Fechtlehrer. Über die Zeit, wann diese Spiele angestellt wurden, läßt sich nichts Bestimmtes angeben; es waren zwar einige Feste, an denen man sie jährlich hielt, doch da auch Privatpersonen oft Unternehmer solcher Spiele waren, so konnte es nicht fehlen, daß beinahe zu jeder Zeit dergleichen Spiele gehalten wurden. Der Hang der Römer zu diesen Spielen ging nach und nach zur Raserei über und diejenigen, die diese Spiele veranstalteten, editores oder munerarii genannt, machten sich, da dergleichen Unternehmungen mit vielen Kosten verknüpft waren, oft arm. Nur mit großer Mühe konnten in späterer Zeit diese rohen K. verdrängt werden und erst unter dem Kaiser Honorius wurden sie gänzlich aufgehoben. Was nun endlich III. die ludi scenici anlangt, die bei der Eintheilung der römischen Spiele die letzte Stelle einnehmen, so liegt es klar vor, daß wir hier davon nicht reden können; sie sind geistige Uebungen und daher hier geradezu zu übergehen. Zu ihnen, wie zu den beiden ersten Arten römischer Spiele, gehören auch die capitolinischen Spiele (ludi capitolini), welche dreifacher Art waren, circensische, gymnastische und musische. Die ersteren waren dem Jupiter geweiht und wurden zum Andenken an die Rettung des Capitolium durch die Gänse gefeiert. Ein eigenthümlicher Gebrauch bei ihnen war der, daß an diesen Spielen Vejenter, zur Erinnerung an die Eroberung von Veji, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten wurden. Was die andere Art der capitolinischen Spiele anlangt, so ist diese weit jünger als die frühere. Erst seit dem Kaiser Nero wurden nämlich auf dem Capitolium Wettstreite in der Dichtkunst und Beredsamkeit angestellt, also blos scenische Spiele, und in der Natur der Sache lag es wohl, daß diese Spiele meist nur dazu Gelegenheit gaben, dem thörichten und eingebildeten Kaiser zu schmeicheln. So wie aber schon bei den Griechen beinahe in jeder nur irgend bedeutenden Stadt dergleichen K. angestellt wurden, so finden wir diese Gewohnheit noch weit mehr bei den Römern; nicht nur in größeren Städten Italiens hielt man zu bestimmten Zeiten dergleichen Spiele, sondern auch und hauptsächlich in Rom selbst und zwar an bestimmten Festen. Kein bedeutendes Nationalfest, das zu Ehren einer Gottheit gefeiert wurde, ging vorbei, ohne daß man sich in Kämpfen, sei es nun in gymnastischen oder scenischen, geübt hätte. So lief man um die Wette in den Lupercalien (den 15. Oct.), so hielt man Fechterspiele an dem zweiten Tage der Quinquatrien (den 19. März), so sang und dichtete man, um einen Kampfpreis ringend, an den megalesischen (d. 5. Apr.) und den apollinarischen Spielen. Man glaubte die Götter nicht besser ehren zu können, als wenn man alle seine Kräfte aufböte, um wetteifernd nach einem Ziele zu streben und die Palme zu erreichen, welche die Götter selbst dem Sieger zur Belohnung bestimmt haben. Durch dieß Alles wurde die Imagination immerwährend mit schönen und reizenden Bildern genährt. Das Leben selbst zerfloß in höherm Genusse, weil es sich in allen Festen und Spielen sinnbildlich dargestellt wiederfand

und ſich ſelbſt darin ſpiegelte und vervielfältigte. Fragen wir aber nun, wie ſich die griechiſchen K. von den römiſchen unterſchieden, ſo finden wir in jenen weit mehr Eigenthümliches, auf Verehrung der Götter Bezug Habendes, ja in der ganzen griechiſchen Einrichtung etwas Erhabenes und Heiliges, während die römiſchen meiſtentheils blos Nachbildungen der griechiſchen waren, durch die immer zunehmende Prachtliebe der Römer ihren erhabenen Zweck allmählig verloren und am Ende blos noch, ſtatt Götter oder verſtorbene Menſchen zu ehren, zur Beluſtigung des Volks dienten. Bei dem von dem griechiſchen ganz verſchiedenen Charakter des Römers konnte es auch nicht fehlen, daß die K. dieſe Richtung nahmen; der ernſthaftere Römer wollte zwar auch jene Beluſtigungen haben; aber nur als Zuſchauer, weil er es unter ſeiner Würde hielt ſich ſelbſt mit ins Spiel zu miſchen. Treffliche Gedichte zu Ehren der Sieger in den vier griechiſchen Nationalkampfſpielen gefertigt beſitzen wir noch von Pindar. Über die K. aber im Allgemeinen, ſowohl der Griechen als Römer, vergl. die ausführlichen Schriften: „Hieronymi Mercurialis de arte gymnastica Libri sex“ (Venet. 1587. 4.) und „Agnosticon Petri Fabri, sive de re athletica ludisque veterum Gymnicis, Musicis, atque Circensibus, spicilegiorum tractatus, tribus libris comprehensi“ (Lugd. 1595. 4.). 20.

Kamptz (Karl Alb. Chriſtoph Heinr. von), ward 1769 zu Schwerin im Mecklenburgiſchen geboren, ſtudirte von 1787 an in Göttingen und trat ſchon 1790 als Aſſeſſor der Juſtizcanzlei in herzoglich mecklenburgiſch-ſtrelitziſche Dienſte. Im Jahre 1792 wurde K. Kanzleirath, geheimer Referendar im Miniſterium und weltlicher Director der Schulcommiſſion und 1799 von der Ritterſchaft zum ordentlichen Beiſitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogthümer Mecklenburg gewählt. Im Jahre 1804 war er vom Könige von Preußen zum Aſſeſſor beim Reichskammergerichte zu Wetzlar ernannt worden, trat nach Auflöſung des deutſchen Reichs, nachdem er einige Zeit lang Vicepräſident des oberſten Juſtizcollegium im Würtembergiſchen geweſen war, auch in Wetzlar noch den allgemeinen Geſchäften des Reichskammergerichts ſich gewidmet hatte, in preußiſche Dienſte und wurde hier 1810 mit dem Titel eines geheimen Legationsraths Mitglied des Operappellationsſenats des Kammergerichts zu Berlin. Nachdem K. 1812 vortragender Rath im Departement der höhern und Sicherheitspolizei und 1817 wirklicher geheimer Oberregierungsrath und Director des Polizeiminiſterium, auch als ſolcher Mitglied des Staatsraths geworden war, wurde er 1824 zum erſten Director der Unterrichtsabtheilung im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, ſchon 1825 aber zum wirklichen geheimen Rathe und mit dem Titel Excellenz zum Director im Juſtizminiſterium ernannt und 1830 Juſtizminiſter, auch mit Fortführung der Geſetzreviſion und oberſten Leitung der Juſtizangelegenheiten in den Rheinprovinzen beauftragt. Als ſolcher ſteht er noch jetzt an der Spitze des Gerichtsweſens in Preußen und wirkt ſegensreich durch Beiſpiel, Wort und Schrift. K. iſt unſtreitig einer der gewandteſten Juſtizmänner im preußiſchen Staate und in neuerer Zeit beſonders durch ſeine Thätigkeit bei Unterſuchung der demagogiſchen Umtriebe in ſelbigem ſeit 1819 bekannt geworden. So widerlich und unbedeutend dieſe wie jene dem ruhigen deutſchen Staatsbürger ſind, ſo wenig darf man dabei die ſtrenge Pflichterfüllung und das wahre Verdienſt K.'s verkennen und falſch beurtheilen. Daß derſelbe auch als Schriftſteller nicht unbedeutend aufgetreten iſt, davon zeugen unter andern: „Beiträge zum mecklenburgiſchen Staats- und Privatrechte“ (Schwer. 1795 — 1805. 6 Bde.); „Mecklenburgiſche Rechtsſprüche“ (Roſtock, 1800 — 4. 2 Bde.); „Civilrecht der Herzogthümer Mecklenburg“ (1805. 1824. 2 Bde.); „Handbuch des mecklenburgiſchen Civilproceſſes“ (Berlin, 1810. 2. Aufl. 1822); „Codex der Gensd'armerie“ (Berlin,

1815); „Jahrbücher oder Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung" (Berlin, 1821 — 26); „Die Provincial- und statutarischen Rechte in der preußischen Monarchie" (Berlin, 1826 — 28. 3 Bde.); „Jahrbücher der preußischen Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung" (Berlin, 1814 — 34. 42 Bde.). 65.

Kamtschatka, eine erst 1696 entdeckte Halbinsel, bildet nebst Tschukotien die Ostgrenze Sibiriens, also Asiens überhaupt, und beginnt als südliche Fortsetzung der Halbinsel Tschukotien beim Cap Olutorsk (59° 48′ N. Br., 186° 55′ L.), läuft hierauf, vom kamtschatkischen Meere begrenzt, viele Buchten und Vorgebirge bildend, in südöstlicher Richtung bis zum Cap Lopatka (51° 0′ 15″ N. Br., 174° 22′ 30″ L.), der südlichsten Spitze, und zieht sich dann von hier aus, vom ochotskischen oder lamutischen Meere bespült, in sanften Krümmungen nach Norden, wo der penschinskische Meerbusen in gerader Richtung (nördlich) tief ins Land eindringt. Der Flächenraum der Halbinsel beträgt etwas über 4000 □M. Mitten durch das Land hindurch zieht sich zu beiden Küsten abfallend ein Gebirgszug, theils zu geringer, theils plötzlich zu bedeutender Höhe ansteigend, aber durchgängig vulcanisch mit vielen kegelförmigen Spitzen, von denen sich die noch thätigen Vulcane, der Awatschanskaja bis 9000 F., der Kanazkaja bis 11500 F. und der Kliutschefskaja bis 18800 F. hoch erheben. Dieses Gebirge sendet von beiden Seiten Flüsse in das Meer, die aber, den Kamtschatka ausgenommen, nur von geringer Bedeutung sind. Unter den Seen sind der Kurilskoi und Kronotzkoi die wichtigsten. Das Klima Kamtschatkas ist besonders im nördlichen Theile sehr rauh und kalt; die Flüsse gefrieren bereits im September und der Thermometer hält sich in den Wintermonaten stets zwischen 30 — 40° R. In den südlichern Theilen des Landes hat man selten über 20° R.; auch ist hier der Boden viel fruchtbarer, so daß Kartoffeln und Gemüse sehr gut fortkommen, ja selbst Getreide gebaut werden könnte, wenn nicht die Faulheit der Bewohner den Fischfang vorzöge. Eben so wenig benutzt man die zahlreichen Wiesen, die oft mit 3 — 4 F. hohem Grase bedeckt sind. Nur erst in neuerer Zeit sind durch die Bemühung der russischen Regierung einige erfreuliche Fortschritte darin gethan worden. Die Schätze des Mineralreichs liegen gegenwärtig ebenfalls noch unbenutzt. Das Thierreich bietet außer Fischen, Seevögeln aller Art und den Sibirien eigenen Pelzthieren nur noch das wilde Schaf (Argali), das Rennthier, welches aber hier nicht gezähmt wird, und eine besondere Race (wolfähnliche) Hunde, welche das wichtigste Hausthier der Kamtschadalen bilden, indem sie sowohl als Zugthiere in dem mit tiefem Schnee bedeckten Lande mit großem Vortheile gebraucht werden, als auch dadurch, daß ihr Pelz, wenn sie alt geworden sind, dem Kamtschadalen zur Kleidung dient. Sie sind um so nützlicher, da sie nur im Winter mit Nahrung versorgt zu werden brauchen, indem sie im Sommer frei herumlaufend vom Raube und von den von den Flüssen und dem Meere ausgeworfenen Fischen leben. In der neuern Zeit endlich hat man auch andere Hausthiere, z. B. Schweine und zahmes Geflügel, einheimisch zu machen gesucht. Die Bevölkerung Kamtschatkas steht zu der Größe des Landes in außerordentlichem Mißverhältnisse; denn man zählt deren nur 5000, von denen 1400 Russen, die übrigen Kamtschadalen sind. Letztere bilden eine eigene Nation, die früher sehr zahlreich war, aber durch Kriege mit ihren nördlichen Grenznachbaren, den Korjäken, die Blattern und das Laster der Trunkenheit gegenwärtig so herabgekommen ist. Ein dicker Kopf mit flachem Gesichte, kleine, tiefliegende, häufig entzündete Augen, schmale Lippen und niederer Wuchs geben das physische Bild des Kamtschadalen; Faulheit, Beschränktheit und Aberglaube, daneben aber Gutmüthigkeit und Gastfreundschaft, sein geistiges. Zwar ist das Christenthum eingeführt, allein man erkennt

es kaum in seinem schamanischen Gewande; auch gibt es noch einige heidnische Kamtschadalen. Als Wohnungen dienen kleine Hütten (Balagen), die auf einer Säule angebracht sind und daher auf Leitern bestiegen werden. Im Winter muß man den Eingang oft durch den Rauchfang zu gewinnen suchen. Die Beschäftigungen des Kamtschadalen bestehen im Fischfange und in der Jagd und die auf letzterer erbeuteten Felle werden meist für das Lieblingsgetränk, den Branntewein, ausgetauscht. — Der Hauptort der Halbinsel ist Peter-Paulshafen an der Awatschabai, welche einen großen und sichern Hafen bildet, daher hier der Hauptlandungsplatz und die Handelsniederlagen sind. Der ehemalige Sitz des Gouverneurs, Nischnei Kamtschatsk, an der Ostküste, ist jetzt unbedeutend. Außerdem sind noch Awatscha, Bolscherezkoi und Tigils zu erwähnen, obwohl sie sämmtlich kaum dem schlechtesten europäischen Dorfe gleichen. Vergl. übrigens den Art. Sibirien. 15.

Kanaan, s. Palästina.

Kandia, griech. *Κρήτη*; lat. **Creta**; türk. **Kirid** (früher Äria, Kuretis, Idäa, Chthonia, Asteria, Makaronesos), eine der größten Inseln im mittelländischen Meere und des türkischen Reichs, liegt zwischen 41° 30′ — 44° 30′ L. und 34° 50′ — 35° 55′ N. Br. und ihr Flächeninhalt beträgt 188,^{20} □M. Von W. nach O. wird die Insel von einer langen Gebirgskette durchschnitten und die Gebirge theilen sich in 2 Reihen ab; die westlichen heißen die weißen Berge oder Lemi, die östlichen die heiligen Berge; in der Mitte liegt der 7200 F. hohe Psiloriti (der berühmte fast das ganze Jahr mit Schnee bedeckte Ida) und der zu den heiligen Bergen gehörende Dyktäos, jetzt Lassiti. Die Insel hat beträchtliche Meerbusen, worunter der von Suda auf der Nordwest- und der von Paschio Amo auf der Nordwestküste die weitesten sind, und mehrere Krümmungen; man findet an derselben vortreffliche Häfen, an der südlichen nur Ankerplätze. Die Flüsse, welche diese Insel bewässern, sind theils Küsten- oder Gebirgsflüsse, welche im Winter durch Regen, im Frühling durch den zerronnenen Schnee anschwellen, aber im Sommer austrocknen; auch findet man einige Bergseen, worunter der Omalo im Westen der größere ist, und eine große Menge Quellen, die sich überall öffnen. Das Klima ist in den Ebenen äußerst mild und reizend und die Hitze im Sommer, wo es nie regnet, würde erstickend sein, wenn der beständig wehende Nordwind, hier Embat genannt, sie nicht abkühlte. Übrigens wird K. durch Erdbeben fürchterlich heimgesucht. Der zum Theil steinigte und strenge Boden ist sehr fruchtbar und würde bei mehr Cultur noch ergiebiger sein; doch erzeugt er viel Öl, wovon man jährlich 200000 Millerolen, jede zu 66 pariser Pinten, preßt und theils gepreßt versendet, theils zur Seife verwendet, Wein, Getreide, Baumwolle, Flachs, Holz aller Art, namentlich Cedern, Cypressen, Ahorn ꝛc., Gartenfrüchte in Menge, die seltensten Pflanzen und ausgezeichnete Blumen. Unter den Hausthieren finden sich hier Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine. Reißende Thiere findet man nicht, eben so wenig viele giftige, blos einige Eidechsen und 3 Schlangenarten; von Wildpret hat man Hasen und Kaninchen, außerdem noch zahmes und wildes Federvieh in Menge. Bienen hält man in Menge und Honig und Wachs gehören zu den vornehmsten Ausfuhrartikeln. Metalle sind hier im Überflusse, die aber nicht producirt werden. Künste, Wissenschaften, Fabrication, außer Schifffahrt und Tauschhandel, blühen hier nicht. Die Zahl der Einwohner, bestehend aus Türken und Griechen, beträgt nach Olivier 350000, worunter 200 Juden sind; die herrschende Religion ist der Islam, doch haben die Griechen 1 Erzbischof und 12 Bischöfe. Die Kandioten oder Kretenser sind von kräftigem Körperbaue und tapfere Soldaten, die schon im Alterthume als gute Schützen und Jäger berühmt waren. Die Sfagioten im Gebirge sind unabhängig und frei, haben ihre eigenen Gesetze und Gebräuche

und zahlen blos den Charadsch (s. d. Art.) an den Pascha. Die Insel ist in 3 Sandschakate abgetheilt: 1) Kandia mit der Hauptstadt Kandia, bisher Sitz des Pascha und griechischen Erzbischofs (16000 Einw.); 2) Retimo mit der Stadt gleiches Namens (6000 Einw.) und 3) Kanea mit Kanea, das alte Cydonia, Sitz eines griechischen Bischofs (12000 Einw.). — Die älteste Geschichte Kandias ist mythisch; wahrscheinlich erhielt die Insel ihre ersten Bewohner durch die aus Ägypten eingewanderten Priester. Diodor nennt unter den Ureinwohnern hauptsächlich die Idäi, Dactyli, welche auf und am Berge Ida wohnten, dann die Bewohner des Berecynthus, so wie die Eteokreter. Dit Mythe versetzte viele Helden, Heldengeschichten und weise Gesetzgeber nach Kreta, wie den Tektamus, Idomeneus, Minos I. und II., Deukalion u. A., auch soll Jupiter da geboren sein. Die Kretenser waren bei dem trojanischen Kriege betheiligt und sandten den Athenienſern im peloponnesischen Kriege Bogenschützen gegen die Lacedämonier, nachdem sie vorher ihren König Meriones und seinen Mitregenten Idomeneus vertrieben hatten. Hierauf erhielt Kreta eine republikanische Form. Als sich die römische Herrschaft in jenen Gegenden mehr und mehr ausbreitete, kam Kreta unter dem Triumvirate (40 v. Chr.) durch Q. C. Metellus bezwungen unter die Herrschaft der Römer und ward mit Cyrene verbunden; unter Augustus wurde die Insel von Prätoren, später aber von Proconsuln regiert. Constantin der Große erhob sie zu einer eigenen Provinz. Im IX. Jahrh. nahmen unter Michael Balbus die Saracenen, aus Spanien zurückkehrend, 823 Kreta mit Ausnahme der Städte Gnossus und Gortyna in Besitz und behaupteten sie 127 Jahre, worauf der griechische Kaiser Nicephorus Phokas nach mehreren blutig geführten Kriegen sie wieder eroberte. Sie blieb nun bis zu Anfange der Kreuzzüge unter griechischer Herrschaft, bis Graf Balduin von Flandern Constantinopel eroberte und zum Kaiser (1204) ausgerufen wurde. Bald darauf ging sie durch Verkauf von Bonifacius, Marquis von Montserrat, an die Venetianer über. Immer mehr hob sich aber im XVI. und XVII. Jahrh. die Seemacht der Osmanen. 1645 überfiel der mächtige Sultan Ibrahim die sichern Venetianer, eroberte in demselben Jahre auf Kandia das Castell auf St. Theodora, wie auch Kanea und Retimo. Nur die Stadt Kandia und die festen Plätze Grabusa, Suda und Spinalonga trotzten der Übermacht der Türken. K. wurde nun volle 24 Jahre auf das Kräftigste belagert und vertheidigt, alle Nationen Europas nahmen daran Antheil und erst, nachdem 118700 Türken vor ihren Mauern gefallen und 31000 Venetianer geblieben waren, ging K., in einen Schutthaufen verwandelt, mit den übrigen festen Plätzen an die Türken über (ein Ereigniß, welches von Tromlitz zu einer trefflichen Erzählung benutzt worden ist), in deren Herrschaft sie blieb, obgleich die K. bewohnenden Griechen das türkische Joch abzuschütteln mehrmals vergeblich versuchten. Mit der Erhebung der Griechen in Hellas ergriffen auch die Kandioten die Waffen gegen die Türken, aber sie wurden nach langem mörderischen Kampfe wieder unterjocht und die Insel dem Pascha von Ägypten zugetheilt, der sie unter blutiger Geißel darniederhält. Über das Alterthum der Insel vergleiche: K. Höck „Kreta" (Götting. 1823—29. 3 Bde.). 71.

Kaninchen, lat. lepus cuniculus; franz. lapin; engl. rabbit, ein zu dem Hasengeschlechte gehöriges Nagethier, lebt in den heißen und gemäßigten Himmelsstrichen aller Erdtheile, vermehrt sich sehr stark und wird sowohl seines Fleisches als seines Pelzes wegen gehalten und häufig gefangen. Man unterscheidet das wilde und zahme K.; letzteres stammt von dem erstern ab und ist nur durch Farbe und Größe von diesem verschieden, welches eine dem Hasen ähnliche graue Farbe hat und in unterirdischen Höhlen oder Bauen meist in Gesellschaft zusammenlebt. Dasselbe nährt sich von den jungen Sprößlingen der Saat, der Bäume ꝛc. und thut daher bei starker Vermehrung oft großen Schaden. Unter

andern üblichen Arten, das wilde K. zu jagen, ist das Frettiren eine der gewöhnlichsten und interessantesten. Man schickt nämlich ein gezähmtes Frettchen (s. d. Art.) in einen der Eingänge des Kaninchenbaues und umstellt die übrigen mit Netzen, oder lauert ihnen hier auf, um sie zu schießen. Ist das Frettchen gut abgerichtet und übrigens munter, so durchsucht es den ganzen Bau und treibt die Bewohner den Ausgängen zu; doch ist es bisweilen nöthig, ihm einen Maulkorb anzulegen, damit es nicht die K. im Baue tödte; auch hängt man ihm zuweilen Schellen um. — Die Haare sowohl der wilden als der zahmen K. werden zu Strümpfen, Handschuhen und verschiedenen Zeuchen verarbeitet und auch vom Hutmacher theils unvermischt, theils mit den Haaren der Hasen zugleich verbraucht. Feiner noch und länger ist das Haar des angorischen Kaninchens oder des sogenannten Seidenhasen, welcher zu den zahmen K. gehört und früher mehr noch als jetzt häufig gehalten wurde. Man gewinnt die Haare durch Kämmen und Abscheeren, oder nimmt die, die sich das Weibchen für die Jungen ausgezupft hat, aus dem Baue. 8.

Kanne bezeichnet 1) ein **Getreidemaß**, das in Cleve $56\frac{1}{3}$, in Oldenburg 69, in Schweden 132 pariser Cubikzoll enthält; 2) ein **Flüssigkeitsmaß**, in Aachen von 53 — 57, in Kopenhagen und Dänemark $96\frac{2}{3}$, in Dresden $47\frac{1}{3}$, in Hamburg $91\frac{1}{4}$, in Hanover 98, in Leipzig $60\frac{7}{10}$, in Lübeck $91\frac{1}{4}$, in Oldenburg 74, in Osnabrück $61\frac{1}{2}$, in Rostock und Mecklenburg $45\frac{5}{8}$, in Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen $85\frac{1}{2}$, in Schweden 122 und in Stralsund 98 pariser Cubikzoll. 33.

Kanon heißt eigentlich im Griechischen etwas, was von gerader Form ist, so daß man auch andern Körpern nach demselben diese Richtung geben kann, besonders Richtscheit, Richtschnur; zu bildlicher Bedeutung übertragen bedeutet es dann jede Regel oder Bestimmung, nach der man sich in Ausübung einer Kunst oder Ausbildung einer Wissenschaft, im Glauben, Leben ꝛc., als nach einem allgemein anerkannten Vorbild, Muster oder Gesetz richten soll. Bei den Griechen galt als **Kanon in der Bildhauerei**, d. h. als Regel für die Schönheitsverhältnisse des menschlichen Körpers des Polykletos Statue, Doryphoros genannt, welche einen Jüngling mit einer Lanze gerüstet darstellte; eben so auch noch eine andere desselben Meisters, Diadumenos genannt, einen Knaben vorstellend in der Situation, wo er sich ein Band um den Kopf windet; beide sind verloren gegangen und nicht einmal Copien davon kennt man. Ferner nannte man die in der Rhetorik und Grammatik als gültig angenommenen Grundsätze Kanones und eben so in der Chronologie gewisse festgesetzte Zeitmomente, von denen aus man andere Ereignisse berechnete, so z. B. die Zeit, von welcher an die olympischen Spiele regelmäßig gefeiert wurden. Von großer Wichtigkeit war der **Kanon der alexandrinischen Grammatiker**, besonders von Aristophanes und Aristarchos im II. Jahrh. v. Chr. gemacht; es war dieß ein Verzeichniß der Dichter, Historiker, Redner, Philosophen ꝛc., welche man bei dem sinkenden Geschmack als Muster anerkennen, beim Studium ausschließlich wählen und bei der eigenen Schriftstellerei nachahmen sollte. So wenig auch sonst auf den Geschmack jener Grammatiker, besonders des unphilosophischen Aristarchos, gegeben werden kann, so scheinen sie doch meist die gewählt zu haben, welche auch früher schon in der gelehrten Welt als die Classiker anerkannt waren; wenigstens können wir aus den uns in dem K. noch erhaltenen Schriften schließen, daß dort die trefflichsten aufgezeichnet waren und man darf glauben, daß gerade die Aufstellung des Kanons der Grund war, daß manche Schriftsteller uns aufbewahrt worden sind, die ohne jene Kanonisation vielleicht untergegangen wären; denn die Empfehlung der damaligen literarischen Heroen veranlaßte häufige Copien jener Schriften und die Aufstellung in die öffentlichen und Privatbibliotheken.

Freilich sind uns nicht alle im K. verzeichneten Schriften aufbewahrt worden, z. B. von den Tragikern nur Äschylos, Sophokles und Euripides, während Jon und Achäos verloren gegangen sind; ebenso finden sich von den Epikern außer Homeros und Hesiodes von Panyasis, Pisander und Antimachos theils nur geringe Fragmente, theils gar nichts; aber die Barbarei, die den größten Theil von jenen verwüstete, hat zum guten Glücke vielleicht das Beste unangetastet gelassen. Neben jenem K. von Werken aus Griechenlands classischer Zeit veranstalteten die Grammatiker zu Alexandria auch aus den in der Zeit ihnen näher stehenden Dichtern (Alexandrinern) eine Mustersammlung, besonders von Tragikern, welche sie die tragische Plejas nannten; es gehörten dazu Lykophron aus Chalkis, Alexander der Ätoler, Philiskos, Homeros aus Hieropolis, Sositheos, Äantides und Sosiphanes, welche 230 — 250 v. Chr. geblüht zu haben scheinen. Ob sie auch eine Plejas anderer Dichter annahmen, läßt sich vermuthen, aber nicht nachweisen. Außer dem alexandrinischen gab es auch noch einen pergamenischen Kanon, von dem wir nur den Urheber, Krates Mallotes, kennen; doch dürfte er, da sich die pergamenische und die alexandrinische Schule mit ihren Häuptern schroff gegenüberstanden, nach ganz entgegengesetzten Ansichten abgefaßt gewesen sein. Von ausgedehntem Gebrauche wurde das Wort K. in der christlichen Kirche; zuvörderst bedeutet es nach der ziemlich allgemein angenommenen Erklärung die Sammlung der heiligen Schriften, welche als ächte und göttliche Schriften in der Kirche anerkannt waren, als solche zur Richtschnur des Glaubens und Lebens dienen und daher bei dem Gottesdienste vorgelesen werden sollten; diesen kanonischen Büchern entgegengesetzt waren die Apokryphen (s. d. Art.). Die katholische Kirche nennt jene protokanonische, diese aber deuterokanonische Bücher, wegen der Stellung im K., da jene in demselben den ersten Rang einnehmen, diese aber nur anhangsweise beigefügt sind. Die kanonischen Bücher des alten Testaments sind: Moses, die Propheten (und zwar die vorderen: Josua, Bücher der Richter, Samuelis und der Könige [diese hießen trotz ihres historischen Inhalts prophetische Bücher, weil sie von Propheten verfaßt sein sollten], und die hinteren: Jesaias, Jeremias, Ezechiel nebst den kleinen Propheten) und die Hagiographa (Hiob, Sprüchwörter, Psalmen, hohe Lied, Prediger, Ruth, Klagelieder, Esther, Daniel, Esra, Nehemia, Chronik); die in unseren Bibeln veränderte Ordnung rührt von Hieronymus her. Dazu kommen noch die Apokryphen: Makkabäer, Judith, Tobias, Baruch, Weisheit, Sirach, Gebet Manasse, die Geschichte von der Susanna, vom Bel zu Babel. Im K. des Neuen Testaments sind aufgenommen die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte und die pauliniſchen Briefe; von den übrigen nehmen einige christliche Parteien nur noch den 1. Brief des Petrus und des Johannes in den K. auf, während sie den Brief an die Hebräer, den 2. Brief des Petrus, den 2. und 3. des Johannes, den Brief des Jakobus und Judas, so wie die Offenbarung des Johannes unter die deuterokanonischen rechnen; wogegen andere auch diese sämmtlich unter die kanonischen Bücher aufgenommen haben. Die Entstehungszeit und die Sammler des alttestamentlichen Kanons lassen sich zwar nicht mit Gewißheit angeben, allein wahrscheinlich begann man damit nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil, wo der Geist für die Literatur sich wieder regte und die Liebe zu dem Vaterländischen der Mit- und Vorzeit inniger hervortrat; damals wirkte dazu Esra, nach ihm Nehemia, bis endlich in der Makkabäerzeit, wo man mit dem Verstummen der Propheten und dem Weichen des Volksgeistes auch die Möglichkeit, daß etwas Großes für vaterländische Religion geleistet werde, nicht mehr denken konnte, die Sammlung geschlossen wurde, damit nicht Producte in fremder und profaner Sprache, von unjüdischem Geiste und Sinne, die heiligen Bücher entweiheten, wenn sie mit

denſelben in Vereinigung gebracht würden. Die Sammlung des neuteſtamentlichen K. iſt vielleicht ſchon früh in der Kirche anzunehmen, allein das erſte Verzeichniß aller in unſerm jetzigen Kanon ſich befindenden Bücher ſteht erſt bei Origenes und ſelbſt zu ſeiner Zeit waren die Stimmen der Kirche und der Kirchenväter über die Kanonicität mehrerer, beſonders Briefe, ſehr getheilt; dieſe Differenz hat ſich bis in die neueren Zeiten herauf erhalten und ſie dürfte ſich um ſo ſchwerer ausgleichen laſſen, da Authenticität und Alter, von deren Beſtimmung meiſt das kanoniſche Anſehen abhängt, von den ſtreitigen Büchern kaum nachzuweiſen ſind. Mit einem Machtſpruche hat zwar die tridentiner Synode alle Bücher für kanoniſch erklärt, welche in der Vulgata ſtehen, allein in der Praxis iſt die katholiſche Kirche doch nicht allenthalben darauf eingegangen. In einfacher Bedeutung kommt das Wort Kanones noch in der katholiſchen Kirche vor als Normen, Regeln, Beſtimmungen für das Leben der Kleriker, auch der Laien ꝛc. Zuerſt bemerken wir die apoſtoliſchen Kanones, deren an Zahl die griechiſche Kirche 85, die occidentaliſche nur 50 zählte; es ſind Kirchengeſetze meiſt für die Lehrer, auch liturgiſche Vorſchriften und kirchenrechtliche Beſtimmungen. Ihren Namen haben ſie nicht, weil die Apoſtel ſie verfaßt haben (was man indeß ſpäter glaublich machen wollte und als deren Herausgeber den Clemens Romanus nannte, der ſie von den Apoſteln ſelbſt empfangen haben ſollte), ſondern weil die in ihnen enthaltenen Verordnungen der apoſtoliſchen Lehre gemäß waren. Geſammelt wurden ſie vielleicht im V. Jahrh. im Morgenlande und blieben daſelbſt in ſo hohem Anſehen, daß ſie auf dem zweiten trullaniſchen Concil (692) den neuteſtamentlichen Büchern gleichgeſtellt wurden. In dem Abendlande kommen ſie zuerſt im VI. Jahrh. in einer von Dionyſius dem Kleinen gemachten Auswahl und in lateiniſcher Überſetzung vor; doch ſtand ihr Anſehen hier bei Weitem nicht ſo hoch und im VII. — IX. Jahrh. erregte man oft Bedenklichkeiten gegen ihre Ächtheit, obgleich ſie durch den falſchen Iſidorus in das kanoniſche Recht gekommen waren. Ferner die Büßkanones (canones poenitentiales), aus mehreren Pönitentialbüchern zuſammengetragene Vorſchriften, wie Geſetzübertretungen von den Laien gebüßt werden mußten; ihre Kenntniß machte in der mittlern Zeit einen bedeutenden Theil der theologiſchen Wiſſenſchaften aus. Über den K. in der Meſſe ſ. d. Art. Meſſe. Noch kommen in der neuteſtamentlichen Kritik die euſebianiſchen Kanones vor. Dieß ſind Verzeichniſſe oder Vergleichungstabellen der Abſchnitte, welche zwei oder mehrere Evangeliſten gemeinſchaftlich haben; ihr eigentlicher Verfaſſer war der Philoſoph Ammonius aus Alexandrien im III. Jahrh. — Im römiſchen Rechte waren canones beſtimmte jährlich zu leiſtende Abgaben theils an Getreide (canon frumentarius), theils an Geld, welches in den kaiſerlichen Schatz floß (canon largitionum), theils zur Erhaltung der Flotte (canon navicularius), theils zur Bekleidung der Armee (canon vestium). Daraus iſt auch jetzt das Wort K. in rechtswiſſenſchaftlicher Hinſicht zu erklären; es bedeutet nämlich theils die gewiſſe jährliche, meiſt in Geld beſtehende Abgabe, welche die von Herrſchaften an Unterthanen verkauften Güter ſtatt anderer Steuern, Handdienſte ꝛc. leiſten, theils aber die für eine erhaltene Conceſſion jährlich zu zahlende Abgabe. — In der Muſik iſt K. ein zwei- oder mehrſtimmiger Satz, in welchem die Stimmen nicht mit einander fortſchreiten, ſondern einander folgen und zwar ſo, daß jede einzelne die Melodie der andern ſtreng nachahmt. Iſt die Melodie in ein Linienſyſtem gebracht, wo das Zeichen § das jedesmalige Einſetzen der nachahmenden Stimme bezeichnet, ſo iſt dieſer K. ein geſchloſſener; ſind aber die Stimmen auf ihrem eigenen Syſteme ausgeſchrieben, ſo heißt er ein offener. Unendlich oder immerwährend ferner iſt der K. dann, wenn ſich die Stimmen nach mehrmaliger Wiederholung nie in einem gemeinſchaftlichen Schluſſe vereinigen; hat

er aber einen Schlußanhang, so nennt man ihn einen endlichen K. Der sogenannte Räthselkanon bildet keine besondere Gattung, sondern es dient dieser Ausdruck zur Bezeichnung jedes Kanons, bei welchem die Zeichen des Eintrittes der Stimmen und die Angabe der Intervallen weggelassen sind. Cirkelkanon endlich wird derjenige genannt, welcher bei seiner Wiederholung die verschiedenen Intervallen durchläuft und zuletzt wieder in die Haupttonart zurückkehrt. — S. d. 2. Thl. von Marpurg's „Abhandlung von der Fuge" (2. Bde. Berl. 1753 u. Leipz. 1806). — Über eine andere Bedeutung des Wortes K. s. den Art. Monochord. 6. 29.

Kanonen, fr. canons; engl. cannons, sind die Geschütze, welche ihre Geschosse nur in einem flachen Bogen forttreiben und vorzugsweise dazu dienen freistehende Ziele mit großer Percussionskraft zu treffen. Das Rohr ruht beim Gebrauche, wie bei den Haubitzen, auf einer Räderlaffete, welche ebenfalls durch die Verbindung mit einem Vorderwagen, der Protze, als vierräderiges Fahrzeug zu allen Bewegungen geschickt gemacht wird. Die äußere Eintheilung nach der Länge des Rohres ist der des Haubitzrohres gleich, so wie auch die Benennung der in diesem Artikel angegebenen einzelnen Theile. Die Gestalt der Seele der K. weicht dagegen darin von der der Haubitzen ab, daß sie völlig cylindrisch ist. Die Länge der Seele der K. richtet sich hauptsächlich nach der Ladung, welche zu Erreichung eines gegebenen Zweckes erforderlich ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei einer Ladung, deren Gewicht $\frac{3}{8}$—$\frac{1}{3}$ des Gewichts der Kugel beträgt, die Länge von 17 Kugeldurchmessern die passendste ist, um sowohl eine für alle Zwecke der Feldkanone hinreichende Wirkung, als auch die erforderliche Beweglichkeit zu erhalten. Die Seele der Belagerungs- und Festungskanonen dagegen wird 21—25 Kugeldurchmesser lang gemacht, weil diese nicht selten mit stärkerer als der vorgenannten Ladung schießen müssen und bei ihnen die geringere Beweglichkeit *nicht gleiche* Nachtheile als beim Feldgeschütz verursacht. Das Gewicht der K. wird bedingt durch die Größe und das Gewicht des Geschosses und man rechnet bei Feldkanonen 150—160 Pfd. Metall auf jedes Pfund der zugehörigen Paßkugel, bei den metallenen Festungs- und Belagerungskanonen 250—300 Pfd. und bei dergleichen eisernen 250—320 Pfd. Die Geschosse, welche bei Kanonen Anwendung finden, sind eiserne gegossene Paßkugeln und Kartätschen. Nach dem Gewichte der ersten erhalten die einzelnen Caliber ihre Bezeichnung und hiernach finden wir in den verschiedenen europäischen Armeen 1-, 3-, 4-, 6-, 8-, 9-, 12-, 16-, 18-, 24-, 30- und 36pfünder, von denen die 4-—12pfünder ins Feld geführt werden, während die übrigen für den Belagerungskrieg dienen. Was die Schußweiten betrifft, so steht fest, daß mit der Länge des Rohres, der Stärke der Ladung und der Größe des Erhöhungswinkels dieselben wachsen; nach angestellten Versuchen hat sich gefunden, daß bei 15—20 Grad Erhöhung und $\frac{1}{8}$ kugelschwerer Ladung mit dem 3pfünder 3000 Schr., dem 6pfünder 3500, dem 12pfünder 4000, dem 24pfünder 4400 und bei letzterem mit 43 Grad Elevation 5457 Schr. erreicht wurden. Indeß nur in ganz besondern Fällen wird man auf diese Entfernungen schießen, weil die Wahrscheinlichkeit des Treffens und die Wirkung der Geschosse zu geringe ist und namentlich wird im Feldkriege wohl selten ein Fall vorkommen, wo die Entfernung von 2000 Schr. überschritten wird. Die bei Kanonen gebräuchlichen Schußarten werden auf verschiedene Weise benannt. So finden wir: 1) nach der Art des Geschosses: Kugel- und Kartätschenschüsse; 2) nach der Richtung: erhöhete, wagerechte und gesenkte; 3) nach dem zu erreichenden Zwecke: a) Kernschüsse, wenn bei wagerechter Richtung des Rohres die Kugel ohne Aufschlag das Ziel erreichen soll (400 Schr.); b) Bogenschüsse, wenn mit dem ersten Aufschlage der Kugel das Ziel erreicht werden soll; c) Rollschüsse, bei denen die Kugel nach mehreren Aufschlägen und in flachen Sprüngen das Ziel trifft;

d) Enfilirschüsse, wenn man ganze Fronten von Truppen oder Festungsanlagen durch Rollschüsse bestreicht; e) Rikoschettschüsse, um lange Linien der Festungen, als Facen der Bastionen, Zweige des bedeckten Weges ꝛc. zu bestreichen; f) Demontirschüsse, um die feindlichen Brustwehren und Schießscharten zu zerstören; g) Breschеschüsse, um die Bekleidung der Brustwehren bei Festungen zusammenzuschießen und eine Sturmlücke zu bilden. Zu den erwähnten Feld-, Belagerungs- und Festungskanonen treten nun noch die See- oder Schiffskanonen und die Küstenkanonen. Erstere werden fast durchgängig von Eisen gegossen, weil die metallenen verhältnißmäßig schwerer sind, stärker knallen und mehr kosten. Auf den Schiffen werden sie nach dem Range derselben und nach der Höhe der Batterien placirt und sind 12-, 18-, 36- und 48pfünder. Auf dem Verdecke stehen kleinere Geschütze und Caronaden und auf dem Mastkorbe die sogenannten Steinstücke. Die Caronaden haben eine dem Wurfgeschütze ähnliche Construction, werden aber größtentheils zum Schießen von Vollkugeln gebraucht. Zur Verbindung des Rohres mit der Laffete dient bei denselben statt der Schildzapfen eine Öse, welche sich unter dem Mittelstücke befindet, durch die ein Bolzen gezogen wird, eine zweite Öse befindet sich an der Traube und diese dient zur Aufnahme eines Taues (Hemmtau), um den Rücklauf bei beschränktem Raume zu hemmen. Die Röhre der Caronaden haben keinen Kopf und häufig eine trichterförmige Mündung. Die verschiedenen Caliber sind 12-, 18-, 24-, 32-, 60- und 72pfünder, die Länge der Seele beträgt 7 Caliber und bei einer Pulverladung von $\frac{1}{16}$ — $\frac{1}{8}$ Kugelschwere erhalten sie 56—62 Pfd. Eisen auf jedes Pfund der zugehörigen Kugel. Sie wurden während des nordamerikanischen Krieges (1744) von einem englischen Stückgießer, Caror, erfunden und haben nach ihm ihren Namen erhalten. Die Küstenkanonen werden zur Vertheidigung der Küsten in Küstenbatterien aufgestellt, haben die nämlichen Caliber, wie die Schiffskanonen, werden aber gewöhnlich von Metall gegossen. — Die ersten Kanonen, welche man Bombarden, Busten und Donnerbüchsen nannte und welche späterhin von dem Worte canna den Namen Kanonen erhielten, waren von der heutigen Construction derselben sehr verschieden und unsern Mörsern nicht unähnlich. Um, wie mit den Ballisten, einige hundert Pfund schwere Steine auch aus ihnen fortschleudern zu können, hatten sie eine sehr große Mündung und waren ungeheure Maschinen, die sich nur mit der größten Schwierigkeit bewegen ließen. Man trennte bei ihnen die Pulverkammer von dem Rohre und so entstanden Geschütze, die wie Winkelhaken aussahen. Um später die Röhre leichter zu bekommen, fertigte man sie aus eisernen Stäben, welche der Länge nach zusammengeschmiedet und zu Erlangung größerer Festigkeit mit darüber gelegten eisernen Reifen verbunden wurden. Allein man sah bald ein, daß solche Geschütze der Gefahr des Springens sehr ausgesetzt waren und dadurch wurde man genöthigt sich nach einer andern Art der Bearbeitung umzusehen. Nun wurden sie zuerst aus Eisen und dann auch aus Metall gegossen. Mehrere Schriftsteller behaupten, daß der erste Gebrauch dieser neu erfundenen Geschütze von den Venetianern gemacht worden sei, als sie 1380 mit den Genuesern Krieg führten, und diese dieselben aus Deutschland bekommmen hätten. In alten Chroniken von Augsburg und Nürnberg wird aber schon seit dem Jahre 1356 der Kanonen gedacht, 1372 ließen die Bürger von Augsburg 20 metallene Kanonen gießen und vertheidigten damit ihre Stadt gegen die Baiern und im J. 1377 sollen in Erfurt 2 Kanonen gegossen worden sein, eine von Metall, die andere von Eisen. Die freigesinnten, reichen und mächtigen deutschen Reichsstädte waren lange Zeit die Wiege der Artillerie, bei ihnen finden wir die ersten Pulvermühlen und Stückgießereien. Mit dem Anfange des XVI. Jahrh. beginnt die wichtigste Epoche der Artillerie seit ihrer Erfindung. Die Grundprincipien ihrer innern und äußern Einrichtung, die sich mit Modificationen bis auf unsere Zeit

erhalten haben, wurden in dieser Zeit durch Karl V. gelegt. Zunächst wurden die ungeheuern Donnerbüchsen umgegossen oder in die Zeughäuser verwiesen. Wenn gleich auch noch in diesem Zeitraume Geschütze von außerordentlicher Größe vorkommen, so war doch der wichtigste Schritt zur Verbesserung gethan. Von nun an unterschied man die Kanonen im Allgemeinen nach der Schwere der Kugeln, die sie schossen, in 1) Belagerungsgeschütz — Mauerbrecher oder Karthaunen und zwar ganze, halbe und Viertheil-Karthaunen. Sie schossen 100 — 16 Pfd. Eisen. 2) Feldgeschütz — Coloubrines oder Colouvrines, Falkhannen und Falkonets, welche 16 — 2 Pfd. Eisen schossen. Tartaglia hat uns folgende Eintheilung hinterlassen, wie sie zu Anfange des XVI. Jahrh. bestand: Die Doppelkanone schoß eine eiserne Kugel von 100 — 120 Pfd., war 9 — 10 Fuß lang und wog 8800 — 12459 leichte italienische Pfunde. Die Coloubrine schoß 120 Pfd., war 15 Fuß lang und wog 13000 Pfd. Die Kanone schoß 50 Pfd., war 8 Fuß lang und wog 4000 Pfd. Eine Coloubrine, welche 50 Pfd. schoß, war 12 Fuß lang und wog 6600 Pfd. Eine Kanone, die 30 — 36 Pfd. schoß, hieß Batarde. Die halbe Kanone schoß 20 Pfd., war 7 — 8 Fuß lang und wog 2200 — 2500 Pfd. Eine Coloubrine von 20 Pfd. Kugelgewicht war 10 Fuß lang und wog 4300 Pfd. Eine andere Coloubrine von 16 Pfd. war 8 Fuß lang und wog 2750 Pfd. Eine dritte Coloubrine von 14 Pfd. war über 8 Fuß lang und wog 2233 Pfd. Der Passevolante schoß 16 Pfd., hatte eine Länge von 12 Fuß und wog 2740 Pfd. Der Sacer von 12 Pfd. war 9 Fuß lang und wog 2150 Pfd. Ein anderer Sacer von 12 Pfund war 8 Fuß lang und hatte 1400 Pfd. an Gewicht. Ein Sacer von 10 Pfd. war 8 Fuß lang und wog 1300 Pfd. Der Aspida schoß 12 Pfd., war 5 Fuß lang und hatte mit dem Sacer einerlei Gewicht. Der Falk schoß eine Kugel von 6 Pfd., war 7 Fuß lang und wog 890 Pfd. Der Falkonet schoß eine bleierne Kugel von 3 Pfd., war 5 Fuß lang und wog 400 Pfd. Außer diesen Geschützen hatte man Bombarden oder Steinbüchsen, von denen die größern eine steinerne Kugel von 250 Pfd. schossen, 10 Fuß lang waren und 8900 Pfd. Metall enthielten. Eine andere Art schoß 150 Pfd., war 10 Fuß lang und wog 6146 Pfd. Eine dritte Art, von eben der Länge, schoß 100 Pfd. und wog 5000 Pfd. Eine vierte Art schoß ebenfalls 100 Pfd., war aber nur 8 Fuß lang und enthielt 4500 Pfd. Metall. Die Böller (contaldi) schossen 30 — 45 Pfd. Steine, waren 7 Fuß lang und wogen 1600 — 2740 Pfd. Die deutschen Büchsenmeister (Artilleristen) unterschieden ihr Geschütz ebenfalls nach dem Gewichte der daraus geschossenen Kugeln. Zu den Mauerbrechern oder dem Belagerungsgeschütz zählten sie: die Scharfmetze, welche 100 Pfd., den Basilisk, der 70 Pfd., die Nachtigall, die 50 Pfd., die Singerin, die 20 Pfd., und die große Quartanschlange, welche 16 Pfd. Eisen schoß. Das Feldgeschütz bestand aus: der Nothschlange, die eine eiserne Kugel von 16 Pfd. schoß; der halben Nothschlange oder ordinairen Schlange, welche 7 Pfd. schoß; der halben Schlange oder Falkhanne, welche 5 Pfd. schoß; dem Falkonet, welches 2 Pfd. Eisen oder Blei schoß, und dem scharfen Tindlein, einem ganz kleinen Geschütze, das nur ½ Pfd. Blei schoß. Alle diese Geschützarten wurden auch unter dem allgemeinen Namen der Karthaunen begriffen. Außer dem Geschlechtsnamen führte jedes Geschütz noch einen besondern, oft abenteuerlichen oder abergläubischen, ein Gebrauch, der sich bei vielen Artillerien bis auf unsere Zeit erhalten hat und namentlich bei einigen französischen Festungsgeschützen. Es gab Drachen, Basilisken, Greife, Mauerstürzer, Pfeifer, Sänger, Aufwecker, Strohschneider ꝛc. Wer erinnert sich dabei nicht auch an die in der brandenburgschen Geschichte berühmt gewordene faule Grete, ein Geschütz, das seiner Unbehülflichkeit wegen diesen Namen erhielt? Karl V. ließ 1535, als er nach Tunis gegen

Haireddin Barbarossa zog, zu Malaga 12 Kanonen gießen, welche er die 12 Apostel nannte u. dergl. mehr. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts hatte man entdeckt, daß die längeren Röhre eine größere Schußweite gaben, als die kürzeren, und goß daher Karthauen und Schlangen bis gegen 50 Caliber Länge, wodurch man in den entgegengesetzten Fehler verfiel, bis man endlich durch allmähliges Abschneiden das richtige Längenverhältniß von 17 — 25 Caliber fand. Während des Kriegs der Franzosen in den Niederlanden, in Italien und Deutschland (1648—1738) wurden große Fortschritte in der Geschützkunst gemacht, die frühere Eintheilung der Kanonen in Karthaunen und Schlangen wurde abgeschafft und Batterie- und Feldstücke nahmen ihre Stelle ein. Bis zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts waren die Kanonen über den Kern gegossen (s. Geschützgießerei); der Stückgießer Keller in Cassel machte den ersten Versuch sie massiv zu gießen und dann senkrecht auszubohren, wonächst der Schmied Mariz aus Genf im J. 1739 die Horizontalbohrmaschine erfand. Unter den ältern außer Gebrauch gekommenen Kanonen gedenken wir noch der Orgelgeschütze, bei denen ein- und zweipfündige Kugeln aus 10 und mehreren Röhren, welche auf einem Gestelle zusammen angebracht waren, auf einmal abgefeuert wurden; der sogenannten Keilstücke, welche von hinten geladen wurden; der Kanonen, welche sich aus einander nehmen ließen; der gezogenen Kanonen, welche Bleikugeln schossen; der doppel-, drei- und fünfläufigen Kanonen, und um Kettenkugeln zu schießen der Röhre mit mehreren Mündungen. Die sogenannten ledernen Kanonen der Schweden, welche Gustav Adolph in dem Kriege gegen Polen und besonders gegen die hitzigen und regellosen Angriffe der polnischen Reiterei mit Vortheil gebrauchte, waren von dem aus kaiserlichen in schwedische Dienste getretenen Obersten von Wurmbrand gegen das Jahr 1626 erfunden. Sie dienten blos zum Kartätschenfeuer und bestanden nicht, wie der Name fast glauben machen sollte, aus Leder, sondern aus einer kupfernen Röhre, die $\frac{1}{4}$ des Durchmessers der zugehörigen Paßkugel zur Dicke hatte. Um diese Röhre waren in mäßigen Zwischenräumen eiserne Ringe befestigt und nun das Ganze mit Stricken so lange bewickelt, bis das Rohr am Boden die Stärke eines Kugeldurchmessers und an der Mündung $\frac{3}{4}$ desselben erlangt hatte. Endlich wurde das Rohr mit stark gesottenem Leder überzogen, woraus ihr Name entstand. Diese Kanonen erhitzten sich indeß leicht, so daß man genöthigt war, sie nach 10—12 Schüssen abkühlen zu lassen; daher bedienten sich die Schweden ihrer nur in den Feldzügen von 1626—1631 und schafften sie alsdann ab. Hölzerne Kanonen findet man mitunter auf Schiffen in denjenigen Stückpforten, welche keine Geschütze haben. Sie dienen dazu, dem Schiffe ein Ansehen zu geben und den Feind zu täuschen. 61.

Kanonicität, s. Kanon.

Kanonikus, s. Domherr.

Kanonisation wurde zuerst von Papst Alexander III. die Heiligsprechung (d. i. diejenige feierliche Handlung, wodurch der Papst eine Person nach ihrem Tode für heilig erklärt) genannt, weil der Name des neuen Heiligen dabei in den Kanon der Messe, d. h. in die Gebete der Abendmahlsliturgie, eingetragen wurde. Johann XV. war der Erste, welcher eine solche Heiligsprechung im J. 993 an dem heiligen Bischofe Ulrich von Augsburg vollzog. Alexander III. erklärte sie 1170 für ein ausschließliches Recht des römischen Stuhles und die päpstliche K. hatte allgemeine Verehrung in der ganzen Kirche zur Folge. Allmählig wurde aber die Creirung neuer Heiligen in Rom durch einen schwierigen und kostspieligen Proceß bedingt. Wo die Ansprüche zur K. nicht ausreichten oder nicht hinreichend ermittelt waren, wurde vorläufig die Beatification oder Seligsprechung, als geringere Verehrung nur in einer Kirchenprovinz, zugestanden. Sie ist die erste Stufe zur K. und kann Niemandem vor dem 50. Jahre nach seinem Tode

ertheilt werden. Von der Congregation dei riti sacri werden zuvor, oft mehrere Jahre lang, die Zeugnisse von den Tugenden und Wundern des Verstorbenen geprüft. Sodann wird der Tag der Beatification festgesetzt. Am Morgen ist feierliche Kapelle. Nach derselben wird das Breve verlesen, das die Seligsprechung nach dem Urtheile der Congregation und die Bestätigung durch den Papst verkündigt. In der Messe und während des Oremus wird der Name des Beatificirten zum ersten Male genannt, und in diesem Momente werden die Vorhänge von den Bildern weggezogen, worauf seine Wunder gemalt sind. Um die Vesperzeit erscheint der Papst in der Kirche und verrichtet seine Andacht vor den Reliquien, welche ausgestellt sind. Ein solcher Proceß der Beatification kostet gegen 25000 römische Thaler. Gewöhnlich erst lange Jahre nach der Beatification, nachdem neue Beweise der Würdigkeit des Heiligen, z. B. Wunder durch seine Reliquien, gesammelt worden sind und darauf ein geistlicher Proceß mit Aufstellung eines advocatus Christi und eines advocatus diaboli (welcher letztere die Frömmigkeit des zu Kanonisirenden auf alle mögliche Weise in Zweifel zieht, aber allemal seinen Proceß verliert) geführt worden ist, erfolgt die eigentliche K. Es wird ein Tag, gewöhnlich der Todestag des neuen Heiligen, zu seiner Verehrung bestimmt und sein Name in den Meßkanon eingetragen. Auch werden ihm Altäre und Kirchen geweiht und seine Reliquien aufbewahrt. In der Regel sind es Geistliche, welche kanonisirt werden. Laien gelangen nur selten und nur durch die ausgezeichnetste Frömmigkeit und durch entschiedene Verdienste um die Kirche zu dieser Ehre. Unter die Fürsten, welche zu Heiligen erhoben worden sind, gehören: Wladimir der Große von Rußland, Kanut IV. von Dänemark, Olaf von Norwegen, Stephan von Ungarn, Karl der Große, Eduard I. von England, Ludwig IX. von Frankreich. Leichter kamen Frauen in den Ruf der Heiligkeit. Von den Päpsten der spätern Zeit sind aber nur wenige kanonisirt worden. Erst nach beinahe *tausend* Jahren wurde seit Gregor dem Großen wieder Pius V. (1712) heilig gesprochen. Die K. Gregor's VII. durch Benedict XIII. (1728) fand in mehreren Ländern keine Anerkennung. Überhaupt sind die Kanonisationen seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Abendlande immer seltener geworden. Doch hat die allerneueste Zeit wieder einige Beispiele aufzuführen. 63.

Kanonisch bedeutet eigentlich alles das, was nach der Regel oder Vorschrift ist, also vorschriftmäßig, gesetzmäßig. Im kirchlichen Sprachgebrauche ist es, von den biblischen Schriften gebraucht, so viel als mustergültig. Da nun aber in der alten Kirche die Mustergültigkeit jener Bücher auf den göttlichen Ursprung derselben gegründet ward, so wurde kanonisch auch gleichbedeutend mit heilig und göttlich inspirirt. In sofern die alte Kirche alle authentische, d. h. von den Propheten, Evangelisten und Aposteln herrührende Schriften auch für inspirirt hielt, fließen die Bedeutungen der Wörter authentisch, kanonisch und inspirirt im dogmatischen Sinne fast ganz in einander. Aus demselben Grunde erhielt kanonisch auch die Bedeutung apostolisch, prophetisch. Als Gegensatz erschien der Ausdruck apokryphisch für unbekannten, d. i. blos menschlichen Ursprunges und Ansehens. Endlich heißt kanonisch im Sprachgebrauche der Kirche auch so viel, als kirchlich, z. B. kanonisches Recht = Kirchenrecht, und klösterlich oder eine klösterliche Lebens- und Geschäftsordnung befolgend. In diesem letztern Sinne redet man z. B. von einem kanonischen Leben ꝛc. 63.

Kanonische Bücher, s. Kanon.

Kanonisches Recht (jus canonicum), heißt die Sammlung der von den Kirchenversammlungen erlassenen disciplinarischen Regeln und Bestimmungen, welche im Anfange die ausschließliche Quelle des Kirchenrechts waren. Nachmals erließen die Päpste ohne Berathung mit den Concilien Gesetze, Decretalen, die jedoch ebenso verbindende Gesetze waren und canones genannt wurden. Darum

wurden wenigstens in den Zeiten des Mittelalters alle von der Kirche und deren Oberhaupte erlassenen gesetzlichen Verfügungen im Allgemeinen jus canonicum genannt. Im engern Sinne nennt man heutzutage dasjenige Recht jus canonicum, welches in dem corpus juris canonici enthalten ist, worunter mithin die späteren Verordnungen der Päpste und Kirchenversammlungen vom XV. Jahrh. an nicht verstanden werden. Dieses eben genannte kanonische Rechtsbuch besteht aus dem Decretum des Camaldulenser- oder Benedictinermönchs Gratian, das er um 1150 vollendet haben soll und worin die heilige Schrift, der usus fori, die Beschlüsse der Concilien bis ins XII. Jahrh. im Auszuge aufgenommen sind, aus den Decretalensammlungen Gregor's IX., Bonifaz VIII. und Clemenz V. (man sehe hierüber den Art. Corpus juris) und endlich aus den Extravagantensammlungen, die als extravagantes communes citirt werden und im ersten Theile 20 Constitutionen Johann's XXII., im andern aber die Constitutionen meistens von Urban IV. und Sixtus IV. enthalten. Hiervon sind eben sowohl die Decretalen des falschen Isidorus (s. d. Art. Isidorus Hispalensis), als die von Petrus Matthäus von Lyon verfaßte Sammlung neuerer Decretalen von Sixtus IV. bis Sixtus V. und die Institutionen des Professors Lancelott zu Perugia zu unterscheiden, welche beide letztere nur als Privatarbeiten zu betrachten und ohne gesetzliche Kraft sind. Da das jus canonicum mehrere keineswegs reinkirchliche Verordnungen (z. B. über Zinsen, Verjährung, Strafen, Verbrechen ꝛc.) enthält, so ist es irrig dasselbe mit „Kirchenrecht" übersetzen zu wollen (s. diesen Art.). Übrigens gilt das corpus juris canonici in Deutschland mit dem römischen Rechte (corpus juris civilis) als gemeines Recht und in sofern in den einzelnen Ländern, wo es durch das Ansehen der Kirchengewalt und durch Praxis und Wissenschaft recipirt worden, als es nicht den bestehenden Verfassungen entgegen und in den Gesetzen des Landes nichts in dem concreten Falle bestimmt ist. Die wichtigste Ausgabe ist von 1582 und durch die von Papst Pius IV. zur Berichtigung der einzelnen Theile des corpus juris canonici niedergesetzten Commission (correctores romani) besorgt worden. Eine darauf gegründete, ganz vorzügliche Ausgabe ist von J. H. Böhmer (Halle, 1747) und eine auf die Fortschritte der Wissenschaft Rücksicht nehmende wird jetzt von Prof. Richter in Leipzig besorgt, die dermalen (Aug. 1835) bis zur 3. Lieferung erschienen ist. 64.

Kanonische Strafen, Kirchenstrafen (poenae ecclesiasticae) werden diejenigen Bußen genannt, welche von der Kirchengewalt auf Übertretung kirchlicher Verordnungen gesetzt sind. Aus dem Wesen der Kirche ergibt sich, daß hierdurch weder Übertretung weltlicher Gesetze geahndet werden, noch durch jene Strafen bürgerliche Rechte verloren gehen können. Mithin ist, in sofern die Kirche eine Gemeinschaft Mehrerer vorstellt, die Ausschließung aus dieser kirchlichen Gemeinschaft, Excommunication, die höchste Strafe. Nach den Ansichten der katholischen Kirche gibt es Kirchencensuren, Kirchenbußen, welche nur auf bestimmte Zeit und bis zur Besserung auferlegt werden, und eigentliche Kirchenstrafen, welchen Unterschied aber die protestantische Kirche nicht kennt, da ihr Kirchenbußen fremd sind. Zu den Bußen in der katholischen Kirche gehören der große und kleine Kirchenbann, das Interdict und namentlich bei Geistlichen die Suspension; zu den eigentlichen Strafen Verweigerung des christlichen Begräbnisses für alle Kirchenglieder, Remotion und Degradation für die Geistlichen. Diese Strafen finden auch in der protestantischen Kirche Anwendung; weniger Excommunication, die nur gegen Sacramentsverächter stattfinden würde. Am vollständigsten wird die Lehre von den Kirchenstrafen in J. H. Boehmeri „Jus Ecclesiast. Protest. Lib. V. tit. 3. 37 sqq." behandelt. 64.

Kanonische Stunden heißen in der katholischen Kirche diejenigen Stunden, in welchen die Mönche und die Stiftsgeistlichen in der Kirche zum Gebete

erscheinen müssen. Ihre Zahl war in verschiedenen Zeiten verschieden. Anfangs waren deren nur 3 des Tags, an welchen jeder Christ beten sollte; mit der Entstehung des Mönchswesens wurden deren in den Klöstern 6 und bei den Benedictinern wegen Ps. 119, 164. noch eine 7. hinzugethan. Diese sind: matutina, um Mitternacht; laudes, kurz vor Tagesanbruch; prima, die erste Stunde nach Sonnenaufgang; tertia, um 9 Uhr; sexta, um 12 Uhr; nona oder vesper, um 3 Uhr, und completorium nach Sonnenuntergang. 23.

Kanonissen (Stiftsdamen) waren eine Art Nonnen, die jedoch eine freiere Verfassung hatten, nach dem Muster der Kanonici oder Chorherren an den Kathedralen, mit welchen sie zu gleicher Zeit aufkamen. Anfangs waren sie, wie jene, an eine gewisse klösterliche Lebens- und Geschäftsordnung gebunden und zum Zusammenwohnen verpflichtet. Im XIII. Jahrh. aber gingen sie bereichert aus einander und lebten ziemlich frei. Sie blieben seitdem blos an die Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen ihre Obern gebunden, ohne sich zur Armuth und Clausur zu verpflichten, und konnten ihre Präbenden auch außerhalb des Stifts an einem beliebigen Orte verzehren. Nur die Pröpstin pflegte sich mit einigen K., die gerade die klösterliche Lebensart liebten, in dem Stiftsgebäude aufzuhalten. Meistentheils bestanden die K. aus adeligen Damen und Fräuleins. Die weiblichen Stiftungen, in deren Besitze sie waren, gingen durch die Secularisation seit 1803 meistentheils an den Staat verloren. 63.

Kanonist wird der Kenner des geistlichen, besonders katholischen und päpstlichen Rechts genannt, obgleich man eigentlich darunter nur den Kenner der canonum verstehen sollte, nach Art des Institutionista, Papinianista. 64.

Kanopus oder Kanobos ist 1) s. v. a. Kneph (s. d. Art.); 2) eine alte Stadt in dem Delta in Ägypten, an der Küste des mittelländischen Meeres gelegen, mit Alexandrien durch einen 3 deutsche Meilen langen Canal verbunden. Nach der Sage ist sie vom Menelaos auf seiner Rückkehr von Troja gegründet und nach dem Steuermanne seines Schiffes, den er hier begrub, benannt worden. Durch ihren blühenden Handel und Gewerbe hatte sie sich großen Reichthum erworben, welcher sie zu solchem Luxus und Schwelgerei führte, daß ihre üppige Lebensart zum Sprüchworte wurde. Vorzüglich berühmt in ihr war ein Tempel des Serapis, so wie auch des ägyptischen Hercules, der von ihr den Beinamen Kanopios erhielt. Sie ist die Geburtsstadt des Dichters Claudianus. In der Nähe von Abukir findet man noch Ruinen des alten K. In dieser Stadt sollen auch die Kanopen, d. h. die Figuren, unter welchen die Gottheit Kneph dargestellt wurde, vorzüglich gefertigt worden sein. Diese Kanopen waren nämlich ursprünglich runde, dickbäuchige Gefäße, zur Aufbewahrung des Nilwassers bestimmt, theils um es ins Ausland zu führen, theils um es im Inlande rein und frisch zu erhalten. Diese Gefäße wurden aber mit Hieroglyphen beschrieben, mit Figuren und Malereien verziert und gewöhnlich aus schwarzer Erde, oft aber auch künstlich aus Basalt oder Alabaster gefertigt, ferner auf dieselben ein Menschenkopf mit dem Gesichte eines Jünglings, häufig auch eines Greises gesetzt und unter dieser Gestalt der K. verehrt. Die dickförmige Gestalt des Gefäßes sollte die Alles in sich fassende Natur, der Menschenkopf aber den Alles durchdringenden Geist darstellen. Über diese Gefäße s. Böttiger's „Archäologie der Malerei." 11.

Kant (Immanuel), einer der größten Philosophen der neueren Zeit, am 22. April 1724 zu Königsberg in Preußen, wo sein Vater, dessen Voreltern aus Schottland stammten, als Sattlermeister wohnte, geboren, erhielt eine streng sittliche Erziehung und zeichnete sich schon auf der Friedrichsschule durch ungewöhnliches Talent und unermüdlichen Fleiß aus. Auf der Universität seiner Vaterstadt, welche er 1740 bezog, bekannte er sich zur theologischen Facul-

tät, besuchte aber vorzüglich mathematische, physikalische und philosophische Vorlesungen. Nach Vollendung seiner Studien übernahm er, durch die Lage seiner Vermögensumstände gezwungen, mehrere Hauslehrerstellen und benutzte den dadurch bedingten längeren Aufenthalt auf dem Lande zur Erweiterung seiner Kenntnisse; zu vielen seiner späteren Schriften ward jetzt schon der Grund gelegt. Fest entschlossen sich dem akademischen Lehramte zu widmen, promovirte er 1755 zu Königsberg und fing an Vorträge über Logik, Metaphysik, Physik und Mathematik zu halten, welche von zahlreichen Schülern besucht wurden. Funfzehn Jahre blieb K. Magister und erst 1770 wurde er zum Professor der Logik und Metaphysik ernannt; die zweite Aufseherstelle an der Bibliothek, welche man ihm 1766 mit einem unbedeutenden Gehalte ertheilt hatte, gab er, weil sie ihm lästiger als angenehm war, 1772 wieder auf. Sein akademisches Leben bietet nichts Ungewöhnlicheres als das eines jeden andern Lehrers; er soll nie über sieben Meilen von Königsberg hinaus gekommen sein; 1780 ward er Mitglied des akademischen Senats und erhielt zweimal (1786 und 1788) das Rectorat. Seine Aufnahme in die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1787) war gewiß eine verdiente. Seine durch allzuangestrengte Arbeit herbeigeführte Schwäche nöthigte ihn 1794 seine Professur niederzulegen. Er starb am 12. Febr. 1804. K. war als Philosoph, als Gelehrter und als Mensch gleich ausgezeichnet. Strenge Gerechtigkeitsliebe und Wahrhaftigkeit, herzliche Gutmüthigkeit, Wohlwollen gegen Jeden, Bescheidenheit, Achtung des Verdienstes, wo er es auch immer fand, edler Stolz gegen leere Anmaßung und entschiedener Haß gegen jede Schmeichelei und Kriecherei sind die Hauptzüge seines Charakters. Seine Freundschaft war warm und unwandelbar; von Liebe ist in seinem Leben nie die Rede, wie er denn auch als Hagestolz starb. Schönheitssinn wollen wir ihm nicht ganz absprechen, doch scheint er gegen die schönen Künste, welche das Leben schmücken, ziemlich gleichgültig gewesen zu sein. Seine politischen Grundsätze, welche sich zu einer freisinnigen Verfassung hinneigen, sind nur in seinen Schriften ausgeführt; ein ruhigerer Staatsbürger, als er war, ist kaum zu denken. Als Gesellschafter übertraf er bei Weitem die Erwartung, die man gewöhnlich von einem tiefsinnigen Philosophen hegt; seine muntere Laune verließ ihn selten, seine Unterhaltung war unerschöpflich, allumfassend und belehrend, dabei Jedem verständlich und angenehm; in seinem Betragen bewies er den feinsten Anstand. Als Universitätslehrer wirkte er mit rastlosem Eifer und unermüdlichem Fleiße; alle seine Zuhörer zollten ihm die höchste Achtung und Ehrfurcht. Sein Gehalt und das Honorar für seine Werke nährten ihn reichlich; doch lebte er stets einfach und vermied allen Prunk. Sein Körper war von nur mittelmäßiger Größe, aber fein gebaut, im Ganzen unfehlerhaft, nur die rechte Schulter war schon in seinen jüngeren Jahren etwas höher. Er hatte nicht eben große, aber lebhafte und doch dabei sanfte Augen; ihre Farbe war blau. Schaute man auf seine ausgezeichnete Stirn und in sein Auge, so entdeckte man sogleich dort den tiefen Denker und hier den gutmüthigen Mann. Er war sein ganzes Leben hindurch äußerst mager und in seinen letzten Jahren, wie sein Biograph Borowski sagt, ausgetrocknet wie eine Scherbe. K.'s schriftstellerische Thätigkeit ist bei dem gediegenen Inhalte seiner Leistungen zu bewundern; die Zahl seiner Werke, die kleineren Aufsätze mit eingeschlossen, beläuft sich auf siebenzig. Wir machen hier nur die bedeutenderen namhaft und lassen dann eine kurze Darlegung seines philosoph. Systems folgen. Sein erster Versuch waren die „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte" (Königsb. 1746. 8.), welcher die Beweise Leibnitz's und anderer Mathematiker einer scharfen Prüfung unterwarf, aber nur geringe Verbreitung fand; ihm folgte die „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels" (Königsb. 1755. 8. N. A. Zeitz 1808. 8.), eine Kos-

mogonie nach Newton'schen Grundsätzen. Größere Aufmerksamkeit erregte die tiefdurchdachte Schrift: „Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes" (Königsb. 1763. 8.), welche vielen Beifall, aber auch manchen Widerspruch fand. Witz und frohe Laune, so wie Gemeinnützigkeit des Inhalts erwarb den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (Königsb. 1764. N. A. Riga 1771. 8.) zahlreiche Leser. In den „Träumen eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik" (Königsb. 1766. 8.), erklärte er schon die Metaphysik für nichts weiter als eine Wissenschaft von den Grenzen der menschlichen Vernunft, welche Behauptung er in der „Kritik der reinen Vernunft" (Riga 1781. 8. N. A. Leipz. 1828. 8.) durchführte. Man warf ihr, so wie den „Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können" (Riga 1783. 8.) Unverständlichkeit, unerreichbare Tiefe und eine verwirrende neue Terminologie vor und nahm J. Schultz's „Erläuterungen" (Königsb. 1784. 8.) mit reger Freude auf. Die bald darauf folgende „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" (Riga 1785. N. A. 1797. 8.) und die „Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft" (Riga 1786. N. A. 1800. 8.) betrachten Moral und Naturlehre aus dem einmal angenommenen philosophischen Standpunkte. In der „Kritik der praktischen Vernunft" (Riga 1787. N. A. Leipz. 1818. 8.) entwickelte K. sein Moralprinzip näher und ließ ihr die „Kritik der Urtheilskraft" (Berl. 1790. N. A. 1798. 8.), die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" (Königsb. 1793. 8.), die „Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre" (Königsb. 1796. N. A. 1798. 8.) und die „Metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre" (Königsb. 1797. N. A. 1803. 8.) folgen. Mit der „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht" (Königsb. 1798. N. A. Leipzig 1833. 8.) endigte er seine Laufbahn als Schriftsteller. Die von G. B. Jäsche herausgegebene „Logik" (Königsb. 1800. 8.), die von F. T. Tiek besorgte „Physische Geographie" (Königsb. 1802. 2 Bde. 8.), so wie die „Vorlesungen über Metaphysik" (Erfurt 1821. 8.), die „Vorlesungen über philosophische Religionslehre" (herausg. von K. H. L. Pölitz, Leipz. 1817. N. A. 1830. 8.), ferner die von F. Chr. Starke mitgetheilten Werke: „Anweisung zur Menschen- und Weltkenntniß" (Leipz. 1830. 8.) und „Menschenkunde oder philosophische Anthropologie" (Leipz. 1831. 8.) sind Abdrücke von Collegienheften, die oft sehr unvollkommen nachgeschrieben sein mögen. K.'s kleinere Schriften, in denen manche herrliche Blüthe seines Geistes zu finden ist, haben J. H. Tieftrunk („Vermischte Schriften", Halle und Königsb. 1799—1807. 4 Bde. 8.) und Rink („Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebener kleiner Schriften", Königsb. 1800. 8.) vollständig gesammelt. Eine frühere Sammlung („Sämmtliche kleine Schriften", Königsb. und Leipz. 1797. 3 Bde. 8.) ist sehr mangelhaft. Eine gute Auswahl besorgte Starke (Leipz. 1832—33. 2 Bde. 8.). — K. umfaßte das gesammte Wirken der früheren Denker und gründete, ihre Systeme einer strengen Prüfung unterwerfend, das seinige auf die Anthropologie. Er prüfte die Organe des Menschen, durch die er Alles vernimmt, und zeigte, daß man nicht forschen könne, was die Welt an sich sei, sondern nur, wie wir sie vernehmen. Seine Philosophie ist also eine stets verneinende, ein universaler Protestantismus gegen alle philosophische Anmaßungen des seine eigene Grenzen mißkennenden reflectirenden Verstandes. Nach ihr sind die letzten Gründe alles Wissens und Erkennens nicht in dem blos empirischen Denken, sondern in der reinen Vernunft aufzusuchen; zur Erkenntniß der reinen Vernunft gehört aber Alles, was dem Bewußtsein nach Nothwendigkeit ausdrückt, Alles dagegen, was das Bewußtsein als zufällig oder als Solches, was nur eine comparative Allgemeinheit hat, erkennt, gehört zur Erfahrung. Der Inbegriff der reinen Ver-

nunfterkenntniſſe gibt die Transſcendentalphiloſophie, d. h. die Anticipation des Nothwendigen in der ſinnlichen Erfahrung. Das in der Erkenntniß der Erfahrung enthaltene Nothwendige kann nun nicht ſelbſt wieder aus der Erfahrung abgeleitet werden, denn dieſe zeigt ja nur das Erſcheinende, oder was jedesmal iſt, und nicht das Nothwendige, oder was jedesmal ſein muß. Alles der ſinnlichen Wahrnehmung Gegebene iſt ein zeitlich und räumlich Seiendes; Zeit und Raum ſind reine, nicht empiriſche Anſchauungen, jedoch auch keine bloßen abſtracten Begriffe, weil alle einzelnen Zeiten und Räume ſelbſt erſt durch die Vorausſezzung jener reinen Anſchauungen möglich werden. Was aber den Formen der Zeit und des Raums als das Seiende zum Grunde liegt, iſt für uns ſchlechthin unerkennbar; es ſind daher wohl Dinge an ſich außer uns, wir können aber nie erfahren, was ſie an ſich ſind; Zeit und Raum ſind daher die äußerſten Grenzen des ſinnlichen Erkenntnißvermögens. Dieſes faßt den gegebenen mannigfaltigen Stoff auf und bringt ihn ins Bewußtſein, der Verſtand ordnet, verbindet und trennt das Eingebrachte in gewiſſe Claſſen der Begriffe (Kategorien) und iſt alſo ſynthetiſch thätig. Die Producte dieſer Thätigkeit ſind die Begriffe. Der Verſtand hat vier Arten das Mannigfaltige zur Einheit zu verbinden und dieſe ſind die bekannten Kategorien der Quantität, Qualität, Relation und Modalität. Aus dem Geſagten geht die Unmöglichkeit einer Metaphyſik, einer nationalen Pſychologie, Kosmologie und Theologie hervor, da keine ſinnlichen Wahrnehmungen und alſo auch keine Verdingung derſelben durch den Verſtand möglich ſind. Das Wiſſen bleibt alſo auf die formelle Vernunfterkenntniß der Materie beſchränkt. Da aber der Menſch, als ein nicht blos beſchauliches (theoretiſches), ſondern auch als ein ſittlich-handelndes (praktiſches) Vernunftweſen, nicht nur fragt: „Was kann ich wiſſen?“ ſondern noch viel angelegentlicher: „Was ſoll ich thun und was darf ich hoffen?“ ſo iſt dadurch auch ein höchſtes Prinzip der praktiſchen Urtheilskraft nothwendig bedingt und dieſes iſt die objective und ſubjective, reelle und ideelle, theoretiſche und praktiſche, natürliche, ſittliche und künſtleriſche Zweckmäßigkeit. — K.'s Philoſophie erregte bei ihrem Entſtehen eine ungewöhnlich große Aufmerkſamkeit und zum Theil überſchwengliches Lob, zum Theil nicht ſelten gegründeten Tadel. Allgemein war der Vorwurf der Unverſtändlichkeit durch Sprachverwirrung ſtarr aus einander gehaltener Abſtractionen und leidige Verwechſelung von Schein und Weſen; J. G. Hamann und G. Herder ließen ſich in dieſer Weiſe und kräftig vernehmen, doch ſchadeten ſie der Kantiſchen Philoſophie bei Weitem weniger als die eifrigſten Anhänger derſelben, wie J. Schulze, L. Reinhold, G. E. Schulze u. A., durch welche ſie bald einer gänzlichen Verbildung entgegenging und zuletzt in einen ganz gemeinen Dogmatismus ausartete. Über K.'s Leben und Wirken ſind zahlreiche Schriften erſchienen, von denen aber keine auch nur den billigſten Anſprüchen genügt; wir nennen hier L. E. Borowski's „Darſtellung des Lebens und Charakters J. Kant's“ (Königsb. 1804. 8.), „J. Kant, geſchildert in Briefen an einen Freund“ von R. B. Jachmann (Königsb. 1804. 8.), „Letzte Äußerungen Kant's, von einem ſeiner Tiſchgenoſſen“ (Königsb. 1804. 8.), „Kant's Biographie“ (Leipz. 1804. 2 Bde. 8.; unvollendet und oberflächlich), „J. Kant in ſeinen letzten Lebensjahren“, von A. C. Waſianski (Königsb. 1805. 8.), Herbart's „Rede über Kant's Verdienſte“ (Königsb. 1811. 8.) und Beneke's „Kant und die philoſophiſche Aufgabe unſerer Zeit“ (Berl. 1832. 8.). 66.

Kantakuzenos iſt der Name einer vornehmen Familie in Griechenland zur Zeit des griechiſchen Kaiſerthums, deren Mitglieder ſich vielfach ausgezeichnet und es ſogar bis zum Throne ſelbſt gebracht haben. Auch in der Geſchichte des neuen Griechenlands erſcheint dieſer Name wieder; doch dürfte es namentlich nach der Kataſtrophe, welche die Großen des Kaiſerreichs nach der Eroberung

Constantinopels durch Muhammed II. traf, mehr als zweifelhaft sein, ob durch den bloßen Namen die Abstammung von der kaiserlichen Familie des Mittelalters entschieden dargethan sei. Zu der alten berühmten byzantinischen Familie gleiches Namens gehörte unter andern Johann Kantakuzenos, der, anfangs Minister und Günstling des Kaisers Andronikos Paläologus, von 1341 an als Regent für die Söhne des Letzteren und von 1347 bis 1355 als alleiniger Kaiser, in den letzteren Jahren mit Emanuel, Sohn des vorigen Kaisers, auf dem Throne von Byzanz saß und das unermeßliche Reich so gut beherrschte, als es die schwierigen Zeitumstände nur zuließen. Davon zeugen seine Eroberung Lydiens, Kappadociens und anderer Provinzen, so wie der Friede mit Genua u. dgl. Im Jahre 1355 legte er, um den entstandenen Bürgerkrieg zu beendigen, die Krone freiwillig nieder, und zog sich in ein Kloster, auf dem Berge Athos, zurück, wo er als Philosoph den Wissenschaften lebte und unter dem angenommenen Namen Christodulos seine Zeit von 1320 bis 1357, „Historiae byzantinae" genannt, beschrieb. (Man sehe „J. Cantacuzeni eximperatoris de rebus ab Andronico Palaeologo, Imperatore gestis lib. IV. etc." Ingolst. 1603. Fol., später Paris 1645, in 3 Bden. und neuerdings im „Corpus Scriptor. hist. byzant.", Bonn 1820. 3 Voll.) — Matthäus Kantakuzenos, Sohn des Vorigen und Irenens, strebte ebenfalls nach dem Throne, eroberte Adrianopel, wurde aber von seiner Mutter von weiterem Kampfe abgehalten. Als sein Vater die Krone niederlegte, wollte er sich zwar mit dem Peloponnes begnügen, doch ging dieß sein Bruder Manuel, der ihn besaß, nicht ein. Matthäus wurde von seinen aufrührerischen Unterthanen gefangen, an Johannes Paläologos ausgeliefert, entsagte jetzt dem Throne und zog sich nach erhaltener Freiheit ebenfalls in ein Kloster zurück, wo er, nach Andern aber bei seinem Bruder, starb. In neuester Zeit haben sich aus der *Familie der K.*, die sich erst in Constantinopel, dann in Rußland niederließ, die Brüder Alexander und Georg bemerklich gemacht. Zur Zeit des griechischen Aufstandes 1821 waren beide im russischen Heere angestellt, folgten aber als Mitglieder der Hetäria dem Fürsten Ypsilantis in die Moldau, von wo dieser den Alexander K. nach Morea sandte, um dort die Organisation des Aufstandes zu betreiben und in die Angelegenheiten einen festen Gang zu bringen. Er bewirkte im Juli 1821 die Übergabe der Festung Napoli di Malvasia (Monemvasia), bemühte sich um die politische Organisation der Halbinsel und der anderen Theile Griechenlands, die bereits die Sache der Freiheit ergriffen hatten, und sorgte besonders auch für Regulirung des Kriegswesens. Nach der Einnahme von Tripolitsa im September 1821 sollte er im Auftrage des Dimitrios Ypsilantis nach Westgriechenland gehen, um die Absendung von Deputirten der befreiten Theile des Landes zu einem Nationalcongresse zu betreiben; allein er verließ Griechenland selbst, entweder weil er diesem und der Sache der Revolution, oder weil er bei der damals offenbar moralischen Überlegenheit des Dimitrios Ypsilantis sich selbst Nichts nüzzen zu können glaubte. Er ging nach Dresden, wo er auch später, als ihm zur Erfüllung des Auftrags der inzwischen zu Stande gekommenen griechischen Regierung, den Schutz Rußlands zu erbitten, die nöthigen Pässe des russischen Gesandten verweigert wurden, mehrere Jahre als Privatmann lebte. Erst nachdem Kapodistrias im Jahre 1828 als Präsident nach Griechenland gegangen war, erschien auch er wieder dort; indessen scheint er seine Absichten nicht erreicht zu haben, daher er sich nach dem südlichen Rußland begab, von wo er im Jahre 1834 nach Griechenland zurückkehrte, um in der Nähe des Königsthrones auf eine Stellung Ansprüche zu machen, wie sie die griechische Phanarioten-Aristokratie, der er angehört, früher bei der türkischen Regierung nicht ohne Erfolg geltend gemacht hat. Sein Bruder, Georg K., der jetzt ebenfalls in Athen

lebt, machte im J. 1821 mit Alexander Ypsilantis den unglücklichen Feldzug in der Moldau und Wallachei; aber schon vor dem Treffen bei Drágaschani am 17. Juni 1821, das sich dort endete, hatte er sich vor den andringenden Türken aufs russische Gebiet zurückgezogen. Von ihm ist die den „Briefen eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom J. 1821" (Halle 1824) beigegebene „Denkschrift des Fürsten Georg Kantakuzenos über die Begebenheiten in der Moldau und Wallachei in den Jahren 1820 und 1821", während jene Briefe jedenfalls den Alexander K. zum Verfasser haben. 64.

Kantemir (Demetrius), Hospodar der Moldau, der Sohn Constantin Kantemīr's, welcher dieselbe Würde bekleidet hatte, am 26. Oct. 1673 geboren, verlebte seine Jugendjahre zu Constantinopel, wo er sich die türkische Sprache völlig aneignete und sich die Gunst des Sultans zu verschaffen suchte. Seine ersten Kriegsdienste leistete er bei der Belagerung von Sorocz am Dnieper und machte sich durch seine Tapferkeit bemerkbar. Zum Hospodar der Moldau ernannt (1710) ging er, weil er sich stets bei den Türken in seinen Erwartungen betrogen sah, bei dem Ausbruche des Krieges mit den Russen zu den letzteren über, sah sich aber, da der Kampf für Rußland unglücklich endete, auf die Gnade des Czars beschränkt. Dieser ernannte ihn zum russischen Fürsten und zum geheimen Rathe, konnte ihm aber die Herrschaft über die Moldau nicht wieder verschaffen. Auf einem Feldzuge gegen Persien, welchen er als Begleiter des Czars mitmachte, erkrankte er so plötzlich, daß er kaum seine ihm geschenkten Ländereien erreichen konnte, wo er am 21. Aug. 1723 starb. K. war ein vielseitig gebildeter Mann und die meisten neueren Sprachen waren ihm geläufig; seine in lateinischer Sprache geschriebene „Geschichte des Wachsthumes und des Verfalles des ottomannischen Reichs" (deutsch von Schmidt, Hamb. 1745. 4.) ist zwar kein Muster historischer Kritik, übertrifft aber doch alle früheren Versuche. — Sein Sohn **Antiochus** oder **Constantin Demetrius**, 1709 zu Constantinopel geboren, hat sich als Diplomat und Dichter bekannt gemacht. Nachdem er zu Moskau und Petersburg eine vortreffliche Erziehung genossen hatte, trat er als Lieutenant zur kaiserlichen Garde und wußte sich am Hofe sehr beliebt zu machen. Noch sehr jung erhielt er 1732 den russischen Gesandtschaftsposten zu London und 1736 zu Paris, wohin er ging, um sich von einer gefährlichen Augenkrankheit, die ihn mit völliger Blindheit bedrohte, zu heilen. Da sein Gesundheitszustand sich stets verschlimmerte, erhielt er die Erlaubniß, nach Italien zu gehen, allein der Tod überraschte ihn, noch ehe er die Reise antreten konnte, am 11. Apr. 1744 zu Paris. Antiochus war ein in den strengen Wissenschaften nicht unbewanderter Mann; seinen literarischen Ruhm verdankt er jedoch seinen gelungenen Satyren (deutsch von Spilkern, Berl. 1752. 8.), worin er die Sitten der russischen Hauptstädte unbarmherzig geißelt. 66.

Kantharíden (spanische Fliegen) sind Käferinsecten, welche im mittlern und südlichen Europa angetroffen werden. Linné nannte den Käfer Meloë vesicatorius, Fabricius aber Lytta vesicatoria. Er ist 6 bis 10 Linien lang, grünlich-goldgelb von Farbe, glänzend, hat hornartige Flügeldecken und zwei schwarze, gegliederte, fadenförmige Fühlhörner; sein Geruch ist ekelhaft und stark betäubend; auf die Haut gelegt zieht er Blasen. Die Einsammlung der K. geschah früher in Spanien fast allein, daher auch der noch jetzt gebräuchliche Name spanische Fliegen; gegenwärtig werden sie auch bei uns in den Monaten Juni und Juli, wenn sie sich an heißen Tagen heerdenweise auf Hollunder und Eschen niedergelassen haben, abgeschüttelt, durch Schwefeldampf oder einige Tropfen Terpentinól getödtet und getrocknet in den Apotheken aufbewahrt. Auf den thierischen Organismus zeigen sie eine starke Einwirkung und dürfen daher nur von erfahrenen Ärzten innerlich angewendet werden. 5.

Kanton, eigentlich Kuang-tscheu-fu, die Hauptstadt der chinesischen Provinz Kuangtung, liegt unter 23° 6′ 57″ N. Br. und 131° 3′ 30″ L. am Pekiang, nicht weit von dessen Mündung in den Busen von K. (bocca Tigris), und ist, wie durch seine Größe, so als Sitz des europäisch-chinesischen Handels eine der wichtigsten Städte Chinas. Sie zerfällt wie die meisten der übrigen chinesischen Städte in die Chinesen- und Mandschustadt, hat über eine deutsche Meile im Umfange und ist nebst ihren weitläufigen Vorstädten ummauert, außerdem auch durch 3 Citadellen befestigt. Hinsichtlich der Bauart zeichnet sich K. vor den übrigen Städten des Reichs nicht aus; die Häuser sind mit Ausnahme der Wohnungen der Mandarine und angesehensten Kaufleute meist einstockig, die Straßen lang und gepflastert, aber schmal, und werden des Nachts verschlossen. In der südlichen Vorstadt befinden sich die Factoreien der Engländer, Amerikaner, Dänen, Holländer, Schweden, Spanier und Franzosen. An öffentlichen, mit Pracht überladenen Gebäuden ist K. sehr reich; hierher gehören 400 Fotempel, deren größter, auf der Insel Honan, der englischen Factorei gegenüber, eine Menge Höfe, prächtiger Säle ꝛc. hat und von 100 Bonzen bedient wird; ferner Denkmäler aller Art, Triumphbogen, Mandarinenhäuser u. a. m. Die Zahl der Bewohner wird höchst verschieden angegeben, es scheint indeß, als komme die Annahme von 5 — 600000 E. der Wahrheit am nächsten. Von dieser Zahl leben 40000 Menschen der niedrigsten Classe zunächst der Stadt auf Flußböten (Schampans, Junken), ja nach Einigen sind 60000 Kähne von Menschen bewohnt, was also wenigstens eine Anzahl von 200000 Flußbewohnern geben würde. Diese, so wie der größte Theil der übrigen Bewohner, leben meist von dem Handel, der hier mit Europäern und Amerikanern getrieben wird und außerordentlich einträglich ist. Bekanntlich ist nebst Macao K. der einzige Hafen Chinas, wo Europäer und Amerikaner zum Handel zugelassen werden und dieß auch nur unter großen Beschränkungen; denn außerdem daß die fremden Schiffe 3 Meilen von der Stadt auf der Insel Wamgu ausladen und von da die Waaren auf kleineren Fahrzeugen zu den Factoreien bringen müssen, ist ihnen auch nicht einmal die Freiheit gelassen sich selbst die chinesischen Kaufleute zu wählen, mit denen sie sich in Geschäfte einlassen wollten. Es besitzen vielmehr 18 (früher 12) bestimmte Kaufleute, Hongs genannt, das ausschließliche Privilegium des europäischen Handels und diese sind als verpflichtete Unterhändler aller Handelsunternehmungen zu betrachten und werden meist auch als Vermittler bei ausbrechenden Streitigkeiten gebraucht. Diese Einrichtung hat indeß auf der andern Seite für die Fremden den Vortheil größerer Sicherheit, da die Hongs erforderlichen Falls auch Caution und Bürgschaft zu leisten haben. Die Plackereien übrigens der Zollbeamten und die Bestechlichkeit der Vicekönige machen den Handel sehr schwierig und es kommt nicht selten, wie erst neuerdings noch mit den Engländern, zu Thätlichkeiten, die indeß meist durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten, nachdem sich gewöhnlich die chinesische Eitelkeit in lächerlichen Prahlereien Luft gemacht hat, beigelegt werden. Die Bilanz fällt unstreitig für die Chinesen am günstigsten aus, obwohl auch die Fremden, besonders die Amerikaner und Engländer, ihre Rechnung dabei finden. Die Ausfuhr besteht in Porcellan, Seide, Nankin, Chinawurzel, Quecksilber, Moschus, Ingwer, Tusche, Sternanis und vor Allem Thee; die gesammte Tonnenzahl mag gegen 50000 betragen, wovon sonst auf die Engländer $\frac{1}{2}$, auf die Amerikaner $\frac{1}{4}$, auf die Holländer $\frac{1}{10}$ und auf die Portugiesen, Dänen und Franzosen das Übrige kam; jetzt indeß scheinen die Amerikaner die besten Geschäfte zu machen, zum Theil wohl deßhalb, weil sie den Schmuggelhandel sehr gut verstehen und sich übrigens dem Gewinne zu Liebe Manches mehr als die Engländer gefallen lassen. Die Schweden haben in neuerer Zeit den Handel nach K. ganz aufgegeben.

Kanut, Knut, der Name mehrerer Könige von Dänemark und England. — Von K. I. ist weiter nichts bekannt, als daß er im IX. Jahrh. regierte und sich dem Christenthume, welches unter seinem Vater einigen Eingang gefunden hatte, feindlich erwies. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. — K. II., der Große genannt, Sohn des Königs Sueno, erbte bei dessen Tode (im J. 1014) das Königreich Dänemark und zugleich einen blutigen Krieg gegen England, welchen nicht allein die Lust nach Eroberungen, sondern auch Rache wegen des durch den feigherzigen Ethelred begangenen Meuchelmords der Dänen fortzusetzen gebot. Der tapfere Edmund Ironside (s. d. Art.), Ethelred's Sohn, indeß machte heldenmüthig den Sieg streitig und K. mußte, durch viele Verluste geschwächt, demselben im Jahre 1016 den südlichen Theil Englands überlassen, vereinigte aber auch diesen nach Edmund's Ermordung noch im nämlichen Jahre mit dem ihm zugefallenen nördlichen Gebiete, so daß er nun ganz England beherrschte. Um die errungene Alleinherrschaft zu sichern sandte er die beiden Söhne Edmund's dem Könige von Schweden, der indeß dem erhaltenen Auftrage zuwider ihr Leben schonte und sie nach Ungarn in Sicherheit bringen ließ. Dagegen fand K. ein anderes Mittel seine Macht zu befestigen in der Hinrichtung des verrätherischen Edrik's, Schwagers und Mörders Edmund's, so wie anderer Großen, denen er allerdings zu trauen wenig Ursache hatte; auch vermählte er sich, um der Engländer Gunst zu gewinnen, im Jahre 1017 mit Ethelred's Wittwe, Emma. Übrigens suchte er durch heilsame Strenge die Ordnung in dem durch lange Kriege zerrütteten Lande wieder herzustellen, begünstigte Gewerbe, Handel und selbst wissenschaftliche Bildung und wandelte später durch Gleichstellung der Engländer mit den Dänen, überhaupt durch streng gerechtes Verfahren, den frühern Haß des Volks in Liebe und Achtung um. Daneben versäumte er nichts, um den Glanz seiner Waffen zu erhöhen. Er begab sich 1019 nach Dänemark, wo die Schweden einen Einfall gemacht hatten, und schlug sie, eroberte im Jahre 1028 Norwegen und unterdrückte 2 Jahre später die in Dänemark ausgebrochenen Unruhen. Nach England zurückgekehrt überließ er sich in späteren Jahren meist religiösen Betrachtungen, ward ungewöhnlich mild und demüthig, stiftete Klöster und Kirchen und unternahm selbst eine Wallfahrt nach Rom. Er starb 1035, nachdem er kurz zuvor noch einen Krieg mit Schottland glücklich beendigt hatte. — K. III., auch Hardiknut genannt, des vorigen Sohn, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern das Königreich Dänemark, begab sich aber, damit unzufrieden, nach England und wurde anfangs in Südengland, später, als sein Bruder während eines darüber ausgebrochenen Krieges gestorben war, auch in Nordengland als König anerkannt (1040), machte sich aber durch Tyrannei und Ausschweifungen allgemein verhaßt. Zum Glücke für England dauerte seine Regierung nur kurze Zeit. Er starb schon 1042 vom Schlage getroffen oder, wie Andere wollen, an Gift. — K. IV., Sueno's II. Sohn, überließ bei seines Vaters Tode im Jahre 1074 seinem Bruder Harald die Herrschaft allein, begab sich außer Landes, um gegen die heidnischen Preußen zu fechten und kehrte erst nach Harald's Ableben im Jahre 1080 zurück, um mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung zu ergreifen, verscherzte aber durch übermäßige Neigung zur Geistlichkeit, für welche er den Zehnten und einen Sitz im Reichsrathe errichtete, die Liebe des Volks. In dem darüber ausgebrochenen Aufstande ward er nach Seeland zu fliehen genöthigt und in der Kirche zu Odensee ermordet, im Jahre 1086. Er wurde kanonisirt. — K. V., Enkel des Königs Nikolaus von Dänemark und Sohn des Königs Magnus, kam nach Erich's V. Abdankung im Jahre 1147 nebst dessen Sohne Sueno und Waldemar, dem Erbfürsten der Obotriten, seinem Anverwandten, der nebst Sueno ebenfalls Ansprüche auf Dänemark machte, unter Vormundschaft eines

dänischen Großen, Erich Spao, und erklärte sich nach dessen Tode wider seinen Rath zum alleinigen Könige von Dänemark. Der darüber entstandene Krieg, in welchem Keiner entschiedene Vortheile davon trug, endete im Jahre 1155 mit einer Theilung, in welcher K. Seeland, Waldemar Jütland und Sueno Schonen, alle Drei aber zugleich den Königstitel erhielten. Schon im folgenden Jahre aber fiel K. unter den Streichen von Meuchelmördern, welche Sueno gedungen hatte. Waldemar entkam und wurde später alleiniger König von Dänemark. — K. VI., der Sohn Waldemar's I. und der Sophia, Kanut's V. Schwester, bestieg den Thron nach seines Vaters Tode im Jahre 1182, führte glückliche Kriege mit den Slaven, zwang im Jahre 1192 den Grafen Adolph von Holstein zu einem nachtheiligen Frieden, schlug in den mit dem deutschen Reiche ausgebrochenen Streitigkeiten den Herzog Bogislaus von Pommern und zwang ihn wie auch den Herzog von Mecklenburg zur Lehnspflicht und besiegte von Neuem den mit Otto von Brandenburg verbündeten Adolph von Holstein, nöthigte ihn 1197 zur Abtretung von Rendsburg und führte ihn endlich in einem abermals ausgebrochenen Kampfe gefangen nach Dänemark. Auch seine übrigen Kriege waren glücklich. Die Esthen und Liefländer hatten seine Hoheit anerkennen und sich zur Annahme des Christenthums verstehen müssen. Eben mit der Ausführung neuer Eroberungspläne beschäftigt starb K. im Jahre 1202. 22.

Kanzelei ist der Ort, wo gewisse Landesangelegenheiten erörtert und die dazu gehörigen Schriften gehalten und aufbewahrt werden, dann aber auch das zu einer gewissen K. gehörige Personal. Man hat daher Domainen-, Lehns-, Regierungs-, Kriegs- und andere Kanzeleien für die Domainen, die Lehns-, Regierungs- und Kriegssachen. Bei Regierungen erhält der Vorgesetzte derselben den Titel Kanzler und der oberste Rath den als Vicekanzler. Kanzelist ist der bei Kanzeleien angestellte Subaltern nach den Secretairen und Registratoren. Unter Kanzleistyl versteht man überhaupt die vor Gericht übliche Schreibart, besonders in Ansehung der Titulaturen, so wie unter Kanzleischrift die größeren, der Druckschrift ähnlichen Schriftzüge, wodurch bei Aufsätzen Namen und merkwürdige Stellen besonders ausgezeichnet werden. Kanzleipapier ist Papier zu Reinschriften in dem für anständiger gehaltenen größeren Formate, für Kanzeleien und Gerichte, zum Unterschiede vom Brief- oder Conceptpapiere. Ein an höhere Gerichte oder Collegien unmittelbar gesendetes Schreiben im Briefformate würde man in Gefahr sein zurückzuerhalten. 3.

Kapelle nennt man 1) ursprünglich jede kleinere Kirche, welche entweder für sich abgesondert besteht, z. B. auf Kirchhöfen außerhalb der Städte, oder auch in größeren Kirchen und Privathäusern angebracht ist, um gewisse gottesdienstliche Handlungen darin zu verrichten. Besonders befanden sich innerhalb der königlichen Paläste dergleichen Kapellen zum Privatgottesdienste. Die in größeren Kirchen befindlichen aber waren vorzüglich der Verehrung von Privatheiligen gewidmet. In den protestantischen Kirchen heißen Kapellen die kleinen Anhänge oder Nebenzimmer an den Seitenwänden des Schiffs. Den Namen leitet man gewöhnlich von einer Kappe (einem Gewande) des Bischofs Martin ab, welche angeblich Wunderkräfte in sich enthielt und daher nach seinem Tode in einem besondern Hause aufbewahrt wurde, das man eben von dieser Kappe capella nannte, so wie derjenige, welcher die Aufsicht darüber hatte, Kapellan hieß (s. Kaplan). — Da in den Kapellen der fürstlichen Paläste oft Musiken zur Aufführung gebracht wurden, so nannte man auch 2) die ausübenden Tonkünstler selbst K. und belegte endlich überhaupt jede von einem Fürsten unterhaltene Tonkünstlergesellschaft mit diesem Namen, ohne Unterschied, ob dieselbe zur Ausführung kirchlicher oder weltlicher Musiken bestimmt war. In diesem

Sinne ist noch jetzt dieser Ausdruck gebräuchlich. Die K. besteht sowohl aus Sängern als Instrumentisten, welche theils Ripienisten, theils Solosänger und Spieler sein können. Die Anzahl derselben ist natürlich nach dem Zwecke der K., ob sie blos zur Kammermusik oder zu größeren Aufführungen bestimmt ist, verschieden, möchte aber, wenn alle Stimmen besetzt werden sollen, kaum unter 30 zählen können, wenigstens muß unbedingt darauf gesehen werden, daß ein richtiges Verhältniß zwischen den Haupt- und Füllstimmen stattfindet. Von großer Wichtigkeit ist es, daß die einzelnen Mitglieder sich zusammen eingespielt haben, d. h. eine gewisse Gleichmäßigkeit im Vortrage beobachten, da ohne diese eine vollkommen befriedigende Wirkung nicht zu erzielen ist, indem bloßes taktmäßiges Zusammenspiel nicht ausreicht. Dieser Umstand muß vor Allem von dem Dirigenten der K., dem Kapellmeister, berücksichtigt werden, ohne aber dabei der Einsicht der einzelnen Künstler Zwang anzulegen, indem dadurch nicht Einheit und Schönheit des Vortrags, sondern nur Steifheit erzielt wird. Dem Kapellmeister liegt außerdem überhaupt die obere Leitung der K. ob, welche theils in der Wahl der auszuführenden Stücke, theils im Einstudiren, theils endlich im Aufführen derselben besteht. Bei dem letzteren hat er die Partitur vor sich und leitet Sänger und Instrumentisten mittels des Taktirens, wobei er von Allen muß gesehen werden können. Daß der Kapellmeister ein vollendeter Kenner der Musik in allen ihren Zweigen sein muß, versteht sich von selbst. — 3) In der Chemie ist K. ein gußeiserner Kessel mit umgeschlagenem Rande, welcher gewöhnlich auf der einen Seite mit einem halbzirkelförmigen Ausschnitte versehen ist, um Destillationen aus Retorten darin vornehmen zu können. 63. 29. 5.

Kaper wird eigentlich derjenige genannt, welcher mit der Erlaubniß und dem Freiheitsbriefe seines Landesherrn versehen ist, in Kriegszeiten auf die feindlichen Schiffe zu kreuzen. Die Schiffe, welche zum Kapern gebraucht werden, sind schnelle und leichte Segler und gut mit Kanonen und Mannschaft ausgerüstet, doch werden auch zuweilen Kauffahrteischiffe mit solchen Erlaubnißbriefen versehen. Sobald ein K. keine Erlaubniß hat und unter fremder Flagge nimmt, ist er als ein Seeräuber anzusehen. Zu den Schiffen, die er aufbringen kann, gehören alle feindlichen Unterthanen, ferner diejenigen, welche von feindlichen Hafen kommende oder nach solchen bestimmte Güter, so wie neutrale Schiffe, welche für feindliche Unterthanen geladen haben. Alle Schiffe und Ladungen, welche keine Pässe haben oder mit verbotenen und contrebanden Waaren beladen sind, können ebenfalls genommen werden. Sobald der K. ein Schiff genommen hat, wird dasselbe in einen Hafen gebracht und hier die Fracht inventirt. Von der Admiralität oder den Seegerichten wird alsdann entschieden, ob das Schiff oder die Güter für eine gute Prise zu erklären sind. In solchem Falle werden sie verkauft, einen bestimmten Theil des Ertrages bekommt der Staat, das Übrige der K. Hat aber der K. neutrales Schiff oder Gut aufgebracht und solches wird reclamirt, so wird er auch bisweilen verurtheilt, allen Schaden, Kosten und Zeitverlust zu bezahlen. 61.

Kapern, franz. capres; engl. capers, nennt man die noch unaufgeblühten Blumenknospen des Kaperstrauchs (capparis spinosa), welcher wild im Oriente und südlichen Europa, besonders Frankreich wächst. Sie werden in Essig und Salz eingemacht und in Fäßchen und Flaschen (letztere sind die besten) versendet. Bekanntlich dienen sie als Zuthat zu mancherlei Speisen und gelten wegen ihres säuerlichen gewürzigen Geschmacks für gesund. Die gestielten von der Größe einer kleinen Erbse zieht man allen übrigen vor; am werthlosesten sind die großen ungestielten von Majorca. — Kaputkapern heißen die schlechteren französ. Sorten. 8.

Kapidschi ist in der Türkei dasselbe, was an den europäischen Höfen ein

Kammerherr oder Kämmerer iſt. Der Name kommt von dem türkiſchen Wort Kapi (Thor) her. Der Oberkammerherr iſt der K. Baſchi. 9.

Kapitani heißen bei den Griechen die Häuptlinge der Mainoten im meſſeniſchen Gebirge. Während der türkiſchen Herrſchaft lebten ſie auf ihren unzugänglichen Felſen faſt unabhängig, indem ſie nur Kopfgeld an den Paſcha entrichteten, übrigens aber unter einem ſelbſtgewählten Bei völlig unumſchränkt über das Land herrſchten. Sie lagen fortwährend mit einander in Fehde und vereinigten ſich nur, wenn es dem gemeinſchaftlichen Feinde, den Türken, galt; auch wurde das Tiefland häufig von ihren räuberiſchen Banden hart mitgenommen. Aus dieſen Kapitanis ſind übrigens die berühmteſten Anführer der Griechen im Freiheitskampfe hervorgegangen. In neuerer Zeit haben ſie ſich, obwohl mit großem Widerſtreben, an Unterwürfigkeit gegen die königl. Regierung gewöhnen müſſen; doch ſind noch jetzt mehrere von ihnen nur dem Namen nach abhängig. 1.

Kaplan (capellanus). Dieſen Namen führten urſprünglich die Secretaire und Notare der fränkiſchen Könige, die anfangs auch den Gottesdienſt in der Hofkapelle hielten und denen ein Abt vorgeſetzt war. Dergleichen Äbte hießen archicapellani. Noch jetzt wird an mehreren Orten ſowohl in der katholiſchen als proteſtantiſchen Kirche der Prediger oder Pfarrer K. genannt. Beſonders bezeichnet man in der proteſtantiſchen Kirche hier und da den Nachmittagsprediger, welcher ſonſt gewöhnlich Diakonus heißt, mit dieſem Namen, zumal dann, wenn er zugleich Prediger an einer nahe gelegenen Dorfkirche iſt; in der katholiſchen heißt meiſt der Gehülfe eines Prieſters, dem dieſer Unterhalt und Wohnung zu geben hat, K. In England heißen ſo theils die Hausprediger, welche in den Oratorien und Kapellen vornehmer Geiſtlichen und weltlicher Standesperſonen den Gottesdienſt beſorgen, theils die engliſchen Hofgeiſtlichen, welche in den königlichen, keinen biſchöflichen Gerichtsbarkeiten unterworfenen, Kapellen predigen. 63.

Kapniſt (Waſſily Waſſiljewitſch), ein geſchätzter ruſſiſcher Dichter, 1750 geboren, bekleidete, nachdem er ſeine mannigfaltigen Studien vollendet hatte, mehrere Ämter und ſtarb am 28. Oct. 1823 als Staatsrath auf ſeinem Landgut Obuchowka in Kleinrußland, wohin er ſich zurückgezogen hatte. Als Lyriker verſuchte er ſeinem Freunde Derſchawin (ſ. d. Art.) nachzueifern, aber ohne ſonderliches Glück; denn es fehlt ihm an Kraft und Gedankenfülle; Reinheit und Wohlklang der Sprache und ein ſanfter Ton der Wehmuth ſind ſeine anerkannteſten Vorzüge. Als dramatiſcher Dichter zeigt K. noch weniger Genie; doch iſt ſein Luſtſpiel: „Jabeda" (1799) bei Weitem gelungener zu nennen als ſeine Tragödie: „Antigone" (1815). 66.

Kappadocien, auch Großkappadocien genannt zum Unterſchiede von Pontus, welches auch Kleinkappadocien hieß, eine Landſchaft Kleinaſiens am Taurus, grenzt gegen Süden an den ciliciſchen Taurus, gegen O. an Armenien, gegen N. an Pontus, gegen W. an Paphlagonien, Galatien und Lykaonien. Die Einwohner hießen Syrer und noch zu Strabo's Zeit Leukoſyrer (weiße Syrer). Es wurde in 10 Präfecturen eingetheilt und ſeine berühmteſten Städte waren: Archelais am Halys, Cäſarea, die Reſidenz der kappadociſchen Könige, Nyſſa, Nora (das große Caſtell des Eumenes), Sebaſte, die Reſidenz des Mithridates, Tyana, Kaſtabala, Fauſtinopolis, Claudiopolis, Melitene. Die anſehnlichen Flüſſe waren Kappador, Sarus, Pyranus, Karmalus, Melos, Halys; berühmte Berge: der Antitaurus und Argäus. 75.

Kapudan Baſcha iſt der Titel des türkiſchen Großadmirals, der zugleich das Beglerbegliat Gallipoli, wo ſeine Reſidenz iſt, verwaltet und die ſämmtlichen türkiſchen Inſeln des ägäiſchen Meeres unter ſich hat. Sonſt gehörte auch

Morea zu seiner Herrschaft. Der Titel ist nach dem Italienischen capitano gebildet. 9.

Karäer, Karaiten (קְרָאִים, von dem Rabbinischen קְרָא Bibel) sind eine jüdische Secte, die (754 n. Chr. unter dem Chalifen Al-Mansur) zuerst gegen den Rabbinismus protestirte, indem sie alle Tradition verwarf. Man muß bei dieser Secte Geschichte der Fortbildung des Karäismus und ihrer Bekenner von ihrer Literatur streng scheiden, da die letzte wenig Einfluß auf diese Secte übte. Die Geschichte der K. beginnt in einer Zeit, wo im Islam, Christenthume und Judenthume die Tradition zu einem phantastischen Gebäude geworden war, wo die babylonischen Akademien der Juden in höchster Blüthe standen und das chalifenmäßige Herrschen der jüdischen Coloniefürsten einem gebildeten Theile der Juden bereits lästig wurde. Bei der Wahl eines Coloniefürsten, erzählt die Geschichte, wurde unter 2 Brüdern einer mit Namen Anan ausgeschlossen; der ausgeschlossene versuchte eine Empörung, wurde aber ergriffen und zum Henkertode verurtheilt. Der Chalif Al-Mansur rettete ihn wegen seiner Kenntnisse der Astronomie; da aber seine persönliche Freiheit nur schwer geschützt werden konnte, so entschloß sich Anan gegen den Rabbinismus zu protestiren. Seine Theses hatten 2 Zwecke: die gänzliche Zerstörung aller traditionellen Erinnerungen und die Freiheit und die normalwissenschaftliche Exegese; aber diese Grundsätze konnten bei seiner Secte selbst nach einem Jahrtausend nicht durchdringen. Die Tradition ist so innig mit den Juden, mit dem jüdisch-nationalen Leben und mit seinen Erinnerungen verschmolzen, daß nur das gänzliche Aufgehen in andere Völker sie tilgen werden und die freie Exegese ist nur eine Frucht der neuen wissenschaftlichen Jahrhunderte. Anan verschaffte sich einen Anhang, der weniger seinen Grundsätzen huldigte als der lästigen Auctorität des Rabbinismus trotzte, und da er Babylonien einmal verlassen mußte, ging er nach Palästina, wo er Rasi (Fürst) seiner Secte wurde. Dort blühete der Karäismus bis zu den Kreuzzügen; nach Einnahme Jerusalems durch die Christen wurden aber die K. nach Ägypten, Griechenland, nach den Küstenländern der Barbarei, nach Haleb und Damask gescheucht und um 1000 finden wir auch Gemeinden in Spanien, im byzantinischen Reiche, in den Westländern der Tataren, in den Südländern der Slaven, in Fes und Marokko und als Nomaden am Atlasgebirge. Es fehlte aber dieser Secte jene Begeisterung und Poesie des Rabbinismus, jene unerschütterliche Kraft unter dem Joche der Jahrhunderte, der größte Theil ging im Laufe der Zeit in den Schooß der Muttersynagoge zurück. Der Rest dieser Secte ist gegenwärtig daher gering und außer den 500 im Gouvernement Wilna (zu Torak, Ponjewjesc, Luzk), 150 in Galizien (zu Kokisew, Halicz), 200 in Odessa, 4000 auf der Halbinsel Krimm, lebt nur noch eine kleine Gemeinde in Jerusalem, eine in Alexandrien und einige in Asien. Mit der Steigerung der Toleranz der Rabbinen verschwindet diese Secte allmählig. Die Literatur gehört zur Rabbinischen überhaupt, wie sie in Form und Geist auch ist; die Glaubensansichten der Verfasser, da sie allgemein jüdisch sind, bewirken keinen Unterschied. 79.

Karakalpaken (Schwarzmützen) oder Karakiptschaks (schwarze Hirten), ein asiatisches Volk türkischen Stammes, stammverwandt mit den Usbeken, wohnt um den Syr und Kuwan am Uralsee bis an die südliche und nördliche Wüste (Turkestan im engern Sinne), zerfällt in 2 Ulus, die untere an der Mündung des Syr und die obere oberhalb derselben, und steht in Abhängigkeit von ihren Nachbarn, den Kirgisen der großen Orda. Die Gesammtzahl der K. mag sich jetzt noch auf 100000 belaufen, während sie früher wohl auf 400000 stieg. Sie sind Halbnomaden, haben für den Winter einzelne Niederlassungen und stehen unter Chans, die indeß in ziemlicher Abhängigkeit von den Priestern

(Chodschas) stehen. Ihre Bildung ist nur gering, dagegen aber auch alle den wilden Völkern eigene Thatkraft bei ihnen verschwunden. Sie gelten als strenge Sunniten. 1.

Karamsin (Nikolai), der größte Literator, den Rußland bis jetzt hervorgebracht hat, 1765 im Gouvernement Simbirsk geboren, machte seine Studien zu Moskau, trat dann in den Militairdienst und durchreiste später (1789 — 91) einen großen Theil Europas. Seine vielfachen Verdienste wurden von dem Kaiser Alexander durch die Ernennung zum russischen Reichshistoriographen (1803) und zum Staatsrathe (1816), so wie durch einen Jahrgehalt von 50000 Rubeln belohnt. Er starb am 3. Juni 1826, als er eben zu einer zweiten Reise nach dem Auslande sich vorbereitete. Mit K.'s schriftstellerischer Wirksamkeit beginnt eine neue Periode in der russischen Literatur; er ist der Begründer des guten prosaischen Styls in seinem Vaterlande und ist in der Geschichte so wie in der leichten Erzählung Muster. Durch sein „Journal von Moskwa" und seinen „Europäischen Herold" weckte er zuerst den Geschmack an Zeitschriften und führte durch seine „Aoniden" und seine „Aglaja" (1794. Deutsch von F. v. Biedenfeld, Leipz. 1819. 8.) die Mode der Taschenbücher ein. Seine „Erzählungen" (deutsch von J. Richter, Leipz. 1800. 16.) zeichnen sich durch leichte und gefällige Behandlung des gewählten Gegenstandes, seine Gedichte durch harmonischen Versbau aus und zogen zuerst die Aufmerksamkeit der russischen Großen und Vornehmen und des schönen Geschlechts auf die Muttersprache. Die „Briefe eines reisenden Russen" (deutsch von J. Richter, Leipz. 1800 — 2. 6 Bde. 12.) stehen wenigen Versuchen ähnlicher Art nach. Das verdienstlichste Werk, welches er unternahm und welches hauptsächlich seinen Ruhm im Auslande begründete, ist die „Geschichte des russischen Reichs" (bis 1613. 2. Ausg. Petersb. 1818. 8 Bde. 8. Deutsch von F. v. Hauenschild und K. Goldhammer, Riga und Leipz. 1820 — 33. 11 Bde. 8.). Der Kaiser beschenkte ihn dafür mit dem St. Annenorden und eröffnete ihm alle Archive; ferner bewilligte er für die Herausgabe 60000 Rubel und wies dem Verfasser in dem Lustschlosse der Kaiserin Katharina II. eine Wohnung an. 66.

Karat ist 1) in Deutschland ein Goldgewicht, wovon 24 auf eine Mark gehen. 1 K. = 12 Grän und hält in Berlin und im preußischen Staate $202\frac{1}{2}$, im Canton Bern $212\frac{1}{4}$, in Leipzig $202\frac{2}{3}$ holländische Aß. 2) Ein türkisches Gold- und Silbergewicht von 4 Grän oder $4\frac{1}{8}$ holländische Aß. 3) Ein Edelstein- und Perlengewicht von 4 Grän. 1 K. hält in Amsterdam $4\frac{4}{15}$, in Berlin $4\frac{1}{40}$, in Frankfurt a. M. $4\frac{7}{25}$, in Hamburg $4\frac{1}{40}$, in London und England $4\frac{5}{16}$, in Toscana $4\frac{1}{12}$, in Wien und im östreichischen Kaiserstaate $4\frac{9}{64}$ holländische Aß. 33.

Karawane, arab. kairwân (vom pers. kurub, plur. kuruan, eine Menge Menschen), heißt in Vorderasien und Afrika jede Gesellschaft reisender Kaufleute oder Pilger, wie sie hier gewöhnlich sind. Theils nämlich die unwirthbaren Wüsten, in denen oft viele Tagereisen lang kaum die Spur eines lebenden Wesens anzutreffen ist, theils der Mangel an Reiseanstalten überhaupt, theils aber auch und vorzüglich die durch die herumschweifenden räuberischen Beduinenstämme verursachte Unsicherheit der Wege haben schon seit alten Zeiten nöthig gemacht, daß sich immer eine ziemliche Anzahl Reisender zu einem Zwecke versammelt. So ist der indische Handel eben so schon in den frühesten Zeiten durch Karawanen befördert worden und der durch die afrikanischen Wüsten kann nicht anders betrieben werden. Eine solche K. besteht gewöhnlich aus mehreren Hundert Menschen mit beladenen Kameelen und Pferden, welche unter einem selbstgewählten Anführer (Karawanbaschi, bei Pilgerkarawanen Emir el Hadch genannt) in bestimmter Ordnung ziehen und meist eine starke bewaffnete Bedeckung

haben. Der Zug geht in einer Richtung durch die Wüsten, wo man in gewissen Zwischenräumen Quellen und Lagerplätze findet, bei denen das Lager aufgeschlagen wird, und es gibt daher bestimmte Karawanenstraßen, auf deren am meisten besuchten auch Karawanserai's erbaut sind. Bemerkenswerth sind die großen jährlichen Pilgerkarawanen nach Mekka im Monate Sulhadsche, welche unter besonderm Schutze des türkischen Sultans und des Pascha von Ägypten stehen und sich meist an einem bestimmten Tage eine Tagereise vor Mekka vereinigen. — Da nun das Reisen in diesen Ländern nicht gut anders ersprießlich ist, so haben auch die Karawanen eine bestimmte Zeit des Abgehens und Ankommens und ihr Eintreffen wird jedesmal wie ein Fest gefeiert. 9.

Karawanserai, in der Türkei Han genannt, sind große leere Häuser, welche auf den Karawanenstraßen an den Stationen gebaut sind, um dem Reisenden Obdach zu gewähren, wohin er aber, da sie meist unbewohnt sind, Alles, was er zu seiner Bequemlichkeit braucht, selbst mitbringen muß. Die K. in den Städten haben jedoch meist einen Aufseher (Karawanseraskier), welcher für das Nöthige sorgt und gewissermaßen den Wirth macht. Die K. der letztern Art dienen auch meist als Waarenniederlagen der fremden Kaufleute und in den Handelsstädten gibt es deren für jede Nation besonders, wo die Handelsartikel derselben verkauft werden; doch sind sie von den Basars (s. d. Art.) verschieden. 9.

Karelien ist der früher gebräuchliche Name des östlichen Finnlands, welches seit 1293 zu Schweden gehörte, durch die Friedensschlüsse von Nystädt und Äbo aber in den Jahren 1721 und 1743 an Rußland abgetreten wurde. 15.

Karien, eine Landschaft Kleinasiens, die südwestlichste Spitze desselben, grenzte nördlich an den Fluß Mäander, östlich an Phrygien und Lycien und südlich und westlich ans Meer. Die vorzüglichsten Städte waren: Jassus an einer Bucht; Myndus, eine kleine Stadt mit großen Thoren, worüber Diogenes spottete; Halikarnassus, die Residenz der karischen Regenten, merkwürdig durch das Mausoleum der Artemisia und als Geburtsort des Herodotus; Knidus (s. d. Art.); Aphrodisias, Hafenstadt am Mäander; Alabanta, unter den karischen Städten einst die gesegnetste; Stratonice, eine macedonische Colonie mit vortrefflichen Gebäuden, berühmt durch ihre Marmorbrüche. Unter den Flüssen sind zu bemerken der Glaucus und Telmissus, welche an den Grenzen von Lycien in einander fließen, der Harpasus und der Kadmus. Die ersten Einwohner Kariens sollten phönicischer Abstammung sein, welche die Karier von den Inseln des Archipelagus kommend unterjochten. Auch diese trieben Handel, waren aber zugleich berüchtigte Seeräuber und fochten häufig im Solde fremder Herrscher. Sie waren früher sehr mächtig und sind die Gründer der berühmten Handelsstadt Miletus, verloren aber schon durch die Jonier und Dorier den schönsten Theil ihres Landes und wurden endlich von Krösus unterjocht, worauf sie unter persische Herrschaft kamen, jedoch ihre eigenen Fürsten und eine noch immer ansehnliche eigene Seemacht behielten. 75.

Karl, deutsche Kaiser. — K. I. der Große, Sohn Pipin's des Kurzen, ward (nach nicht ganz verbürgter Angabe) den 2. April 742 geboren und erhielt nach seines Vaters Tode durch freiwillige Wahl der Stände zugleich mit seinem Bruder Karlmann den Thron (768); drei Jahre darauf starb aber der Letztere und K. ward Alleinherrscher des fränkischen Reichs (771), nicht ohne den auf ihn lastenden Verdacht, seinen Bruder gemordet zu haben, der durch die Flucht seiner Schwägerin zu dem Longobardenkönige Desiderius bestärkt wird. Kaum alleiniger Herr des Thrones beschloß er auch schon den Krieg gegen die mächtigen und von ihm am meisten gefürchteten Sachsen. Die Sucht nach Vergrößerung seiner Länder, vor Allem aber die Verbreitung der christlichen Religion, die ihm vorzüglich am Herzen lag, waren die Ursache dazu. Im Jahre 772 unternahm

er den ersten Feldzug, drang in Sachsen vor, eroberte die Festung Eresburg (vermuthlich Stadtberg an der Dimmel), zerstörte die berühmte Irmensäule und schloß erst an der Weser einen, jedoch für die Sachsen höchst ehrenvollen, Waffenstillstand oder Frieden ab (773). Nun beschloß er seinen Schwiegervater, den Longobardenkönig Desiderius, wegen der Aufnahme seiner Schwägerin und deren Kinder zu züchtigen und schickte ihm deßhalb sogar auch seine Gattin zurück. Um aber seinen Zweck ganz sicher zu erreichen, verband er sich mit dem Papste, Adrian I. Die Longobarden wurden gänzlich geschlagen, Pavia, die Residenz des Desiderius, nach 10monatlicher Belagerung genommen (774) und der gefangene Desiderius geblendet und in ein Kloster geschickt. Alle spätere Versuche des Adelgis (des Sohnes von Desiderius) das Reich seines Vaters wiederzuerlangen scheiterten an K.'s kräftigen und glücklichen Gegenmitteln. Er selbst setzte sich zu Ulenza die longobardische Krone auf, ließ den ihm immer noch feindlich gesinnten Herzog von Friaul enthaupten und zwang den Herzog von Benevent zur Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft. Um diese Zeit ertheilte K. dem Papste das Exarchat von Ravenna und bestätigte die Schenkung Pipin's. Adrian I. machte ihn dafür zum römischen Patricier und verlieh ihm das Recht die Papstwahl zu bestätigen. Aber plötzlich erneuerten die Sachsen den Krieg. Doch K. ging ihnen noch in demselben Jahre entgegen und setzte den Krieg bis Ende künftigen Jahres fort, eroberte die Siegburg (Hohensyberg am Einflusse der Lenne in die Ruhr), brachte die Eresburg, welche während seiner Abwesenheit in Italien wieder in die Hände der Sachsen gefallen und zerstört worden war, abermals in seine Gewalt, erbaute sie aufs Neue (775), überschritt die Weser und kam bis an die Ocker, wo er Geißeln von den Ostfalen und auf dem Rückwege bei Bückeburg auch von den Engern empfing. Viele italienische Herzöge, welche K. in Norddeutschland beschäftigt wußten, schlossen indessen ein Bündniß gegen ihn; aber schnell wendete er sich aus dem Norden nach dem Süden und dämpfte glücklich und schnell diesen Aufstand (776). Doch kaum hatte er den Rücken gewendet, als die Sachsen mit erneueter Wuth den Krieg begannen. Aber auch in diesem dritten Feldzuge waren sie nicht glücklich gegen K., der zornentbrannt alle Gefangenen niedermachen ließ und nur die begnadigte, welche zur christlichen Religion übergingen. Im folgenden Jahre (777) hielt er einen Reichstag zu Paderborn, wo die sächsischen Stände den Eid der Treue leisteten, jedoch Wittekind, gerade der kühnste Anführer der Sachsen, fehlte, und legte zu Osnabrück ein Bisthum an. Noch in Paderborn erreichte ihn aber eine arabische Gesandtschaft zweier Emire aus Spanien, welche gegen den Chalifen Abdorrahman von Cordova ihn um Hülfe anflehten. Bereitwillig nahm er das Gesuch an, überstieg in fliegender Eile die Pyrenäen und eroberte alles Land bis an den Ebro, welches er unter dem Namen der spanischen Mark mit seinem Reiche verband, wurde jedoch auf seinem Rückzuge in dem Thale Roncevalx von den Basken verrätherisch überfallen, wobei außer vielen Helden auch der berühmte Roland gefallen sein soll. Unterdeß hatten aber die Sachsen neue Einfälle unter Wittekind's Anführung in Franken gewagt; K. sah sich daher zu einem vierten Feldzuge gegen sie genöthigt, in welchem sie abermals unterlagen und durch die Gewalt der Waffen zum Christenthume gezwungen wurden (780), zu dessen Befestigung er die Bisthümer Minden, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Elze und Münster stiftete und Festungen an der Elbe erbaute. Hierauf wendete er sich zum dritten Male nach Italien, ließ seinen zweiten Sohn, Pipin, vom Papste zum Könige von Italien und den jüngsten, Ludwig, über Aquitanien salben und schloß ein Freundschaftsbündniß mit der griechischen Kaiserin Irene und dem bagdadischen Chalifen Harun al raschid. Erstere bot ihm später sogar ihre Hand an, wodurch K. auch Herr des oströmischen Reichs gewor-

den wäre, wäre Irene nicht entthront worden. Aber im Jahre 782 regten sich die Sachsen aufs Neue, indem sie ein fränkisches Heer, das gegen die Sorben ziehen sollte, überfallen und vernichtet hatten; doch K. zog ihnen entgegen und fügte ihnen in zwei mörderischen Schlachten (783) die furchtbarsten Niederlagen zu und selbst 4500 bei Verden an der Aller gefangene Sachsen mußten den gereizten Zorn K.'s mit dem Verluste ihres Lebens sühnen. Da nahmen endlich zwei sächsische Heerführer, Wittekind und Alboin, die mehrmals verworfenen Bedingungen K.'s an, schlossen 784 Frieden mit ihm und kamen 785 nach Frankreich und ließen sich taufen. Während aber so der Norden beruhigt schien, erregte der Süden und Osten K.'s Thätigkeit. Thassilo von Baiern, schon gegen Pipin widerspenstig und von K. mehrmals gedemüthigt, brach die versprochene Treue. Aber bald mußte er vor K.'s mächtigem Arme sinken, der gefangene Thassilo ward zu Ingelheim zum Tode verurtheilt, aber von K. geblendet in ein Kloster gesandt (788). Doch die Awaren, Thassilo's Verbündete, ergossen sich nun vertilgend in K.'s Reich, bis sie nach langem, mörderischem Kampfe besiegt wurden. K. ließ ihr Land 52 Tage lang plündern, eroberte ihre früher zusammengebrachte unermeßliche Beute und nahm ihnen ein großes Stück Land, nun die östliche Mark (Ostarichi, Östreich) genannt, ab. 789 wurden die Wilzen in Mecklenburg und Pommern nach einer mörderischen Schlacht an der Peene zur Unterwürfigkeit gezwungen. 792 stellte sich sein ältester Sohn, Pipin, der von K. vernachlässigt worden war, an die Spitze einer Verschwörung; diese wurde aber entdeckt und Pipin mußte in das Kloster Prüm wandern. 794 hielt K. eine Kirchenversammlung zu Frankfurt a. M., aber im nächsten Jahre seinen sechsten Feldzug wider die Sachsen, von denen er aufs Neue gereizt worden war, stellte die Ruhe abermals her und führte den dritten Theil des sächsischen Heeres in andere Provinzen, mußte jedoch schon 799 den siebenten Kriegszug wider die Sachsen thun, während dessen der Papst Leo III. zu ihm ins Lager nach Paderborn kam, um seine Hülfe gegen die aufrührerischen römischen Großen zu erbitten. Im Jahre 800 zog er dann selbst nach Rom, schlichtete die Streitigkeiten und bestrafte die Ruhestörer. Während er aber am ersten Weihnachtsfeiertage 800 dem Gottesdienste beiwohnte und vor dem Altare kniete, setzte der Papst ihm plötzlich die römische Kaiserkrone auf und krönte ihn zum römischen Kaiser. Jubelnd begrüßte ihn das Volk als Augustus und der alte Kaisertitel ward nach 324 Jahren in Rom zum ersten Male wieder erneuert, mit welchem sich der Begriff der Herrschaft über die Erde verband und den auch 802 der neue griechische Kaiser Nicephorus anerkannte. K. schien über diese Begebenheit überrascht und unzufrieden zu sein; doch läßt sich wohl der Vorwurf eines von ihm getriebenen Gaukelspiels nicht ganz entfernen. Noch einmal reizten ihn die Sachsen zum Kriege, aber nach dem achten Feldzuge (803 — 4) kam endlich zu Selz im Würzburgischen der Friede mit ihnen auf immer zu Stande. Sie nahmen die christliche Religion an und vereinigten sich mit dem fränkischen Reiche, behielten aber dafür alle ihre Freiheiten und wurden nur durch Grafen und königliche Sendboten nach ihren Gesetzen regiert. Von nun an ward K. weniger beunruhigt. Im Jahre 805 besiegte sein Sohn Karl noch die Sorben und Böhmen und auch die Dänen fühlten K.'s kräftigen Arm (808); doch erreichte der Krieg mit ihnen erst durch die Ermordung ihres Königs Gottfried (810) sein Ende. Während dessen focht Pipin mit großem Glücke in Italien wider die Griechen und Venetianer, starb jedoch plötzlich (810) und hinterließ den Thron Italiens seinem Sohne Bernhard. 811 starb auch K.'s ältester Sohn und nun ernannte er 813 seinen noch einzigen übriggebliebenen Sohn Ludwig zum Mitregenten. Er selbst starb am 28. Jan. 814 zu Aachen im 72. Lebensjahre und hinterließ seinem einzigen Sohne, Ludwig, die Herrschaft über Italien

(König Bernhard stand unter seinem Schutze), Frankreich, Catalonien und die Balearen gegen Westen, so wie die Länder bis an die Nordsee, die Elbe, den Böhmerwald, die Raab und an die Gebirge Croatiens, also den größten Theil des alten Römerreichs in Europa. Die ganze germanische Christenheit, bis auf England, war zu einem großen Körper vereinigt und K. ihr weltliches Oberhaupt durch den Namen „römischer Kaiser" geworden. Als solcher war er der oberste Schirmherr der Kirche und Vorsteher des Rechts und des Friedens in Europa. Als ein Glanzstern erster Größe vieler Jahrh. vor und nach ihm steht K. d. Gr. in der Geschichte da, mag auch seine grausame Härte und seine Herrschsucht manchen Flecken auf ihn werfen und seine Schöpfungen des festen Grundes ermangeln, so daß sie nach ihm bald wieder verschwanden. Er gab eine Menge weiser Gesetze, ordnete die Gerichtsverfassung durch Eintheilung seines weiten Reichs in Gaue, machte manche treffliche Einrichtung im Kirchenwesen, beschützte und beförderte Künste und Wissenschaften, zog die ausgezeichnetsten Gelehrten, wie Alcuin, Paul Warnefried, Peter v. Pisa u. A., an seinen Hof und ließ sich von ihnen unterrichten, indem er gewissermaßen eine Hofakademie stiftete, gründete eine Menge Klosterschulen und suchte durch Errichtung vieler Bisthümer mit dem Christenthume zugleich menschliche Bildung zu verbreiten, sorgte für die Ausbildung der deutschen Sprache, ließ eine Sammlung deutscher Lieder veranstalten und entwarf selbst eine deutsche Grammatik. Dabei war er unablässig thätig. Beständig bereiste er sein weites Reich, wenn ihn die Kriege nicht hinderten, und suchte überall Ordnung herzustellen. Den Prüfungen in den neuen Bisthümern und in den Schulen wohnte er fleißig bei und sprach stets ein strenges, aber gerechtes Urtheil. Am meisten aber bekümmerte er sich um die Beamten und führte eine strenge Aufsicht über sie. Er hielt ferner regelmäßige Reichsversammlungen, wo die ganze bewaffnete Mannschaft, der Nationalheerbann, gemustert, über Krieg und Frieden und über die Bedürfnisse des Landes berathschlagt wurde. Auch faßte er den Plan, durch einen Canal den Main und die Donau und demnach die Nordsee mit dem schwarzen Meere zu verbinden; doch dieses Unternehmen scheiterte. Seine Persönlichkeit oder Figur schildert uns sein Freund Eginhard also: „Von Körper war König K. voll und stark und hohen Wuchses, seine Länge betrug 7 seiner Füße. (Es hat sich noch eine eiserne Lanze erhalten, die gerade das Maß von K.'s Größe haben soll, danach wäre sie 6 Fuß 8 Zoll rheinländischen Maßes gewesen.) Sein Scheitel war rund, die Augen gar groß und lebhaft; die Nase überschritt in etwas das Mittelmaß; sein greises Haar war schön anzuschauen; sein Angesicht fröhlich und heiter, wodurch seine Gestalt besondere Würde und Anmuth erhielt. Er hatte einen festen Gang und eine durchaus männliche Körperhaltung. Er übte sich unablässig im Reiten und Jagen, der angestammten Volkssitte gemäß. Im Schwimmen aber war er so geschickt, daß ihm hierin Keiner mit Recht vorgezogen werden möchte." Seine Kleidung war stets die vaterländische, nur zweimal in seinem Leben trug er auf Bitten der Päpste Adrian und Leo ein langes Schleppkleid und einen weiten Mantel. Auch um das Hauswesen bekümmerte er sich auf das Sorgsamste, ja er hielt es nicht für zu gering selbst die Küche seiner Aufmerksamkeit zu würdigen. Er ehrte die Gesetze, vernahm gern die Stimme seines Volks und zeigte, wie in Allem, so vorzüglich hierin seinen großartigen Sinn und seine eigene menschliche Würde. — K. II., der Kahle, wurde zu Frankfurt a. M. den 13. Juni 823 geboren und war der Sohn Ludwig's des Frommen von dessen zweiter Gemahlin, Jutta (Judith) von Baiern. Er ward die Ursache eines unseligen Bruderkrieges und der schrecklichsten Demüthigungen seines Vaters, da dieser ihm, seinem Lieblinge, auch Länderbesitz von dem bereits unter die älteren Söhne vertheilten Reiche geben wollte (s. Ludwig I.) und erhielt endlich durch den Vertrag zu Ver-

dun (ſ. Lothar I.) das eigentliche Frankreich, außer Aquitanien, das den Söhnen ſeines verſtorbenen Bruders Pipin, Pipin und Karl, zufiel, das er ihnen jedoch bald wieder entriß. Doch auch ſeine Regierung konnte ſich wenig des Friedens erfreuen. Denn beſtändig hatte er mit den Normannen und den Großen ſeines Reichs zu kämpfen, indeß unterwarf er letztere endlich 845. Aber ſeine Regierung ward von nun an ſo eigenmächtig und willkührlich, daß er ſich 858 von Allen verlaſſen und genöthigt ſah nach Burgund zu fliehen. Die Stände ernannten nun ſeinen Bruder, Ludwig von Deutſchland, zum Könige. Im folgenden Jahre (859) erſchien er aber plötzlich mit einem wohlgerüſteten Heere, vertrieb ſeinen Bruder von ſeinem Throne und nahm ihn zum zweiten Male (860) ein, theilte ſich 861 dann mit dieſem in Lothar's II. Erbe, ward nach mehreren Jahren durch Liſt und Gewalt ſogar Herr von Italien und ließ ſich durch Papſt Johann VIII. zu Weihnachten 875 unter Demüthigungen in Rom zum Kaiſer krönen, worauf er in Pavia einen prächtigen Einzug hielt und ſich nach ſeiner Ankunft in Frankreich Kaiſer und Auguſtus über alle Könige dieſſeits des Meeres nennen ließ. Nur noch ein Bruderzwiſt mit Ludwig dem Deutſchen bezeichnet ſeine übrige ruhmloſe Regierung; denn er ſtarb ſchon am 6. Oct. 877 nach Einigen an der Ruhr, nach Anderen an Gift. Unbegrenzter Ehrgeiz und unredliche Bemühungen, dieſen zu befriedigen, ſind die hervorſtechendſten Züge ſeines Bildes. — K. III., der Dicke, Kaiſer Ludwig's I. oder des Deutſchen jüngſter (3ter) Sohn, geb. 832, führte, bevor er noch den Kaiſerthron beſtieg, nicht ohne Tapferkeit und Glück Krieg gegen die Mähren, war aber nicht ſo glücklich gegen K. den Kahlen in Italien. Nach der zu Forchheim von ſeinem verſtorbenen Vater getroffenen und nunmehr beſtätigten Theilung erhielt K. der Dicke Alemannien und die Länder, die über den Main bis an die Alpengebirge lagen. Gleich nach geſchehener Theilung entſtanden aber auch ſchon innere Unruhen und K. mußte 879 den Herzog Boſo von Burgund als König anerkennen, erhielt aber nach dem Tode ſeines Bruders Karlmann (880) Italien und vom Papſte, Johann VIII., die römiſche Kaiſerkrone und 882 nach ſeines zweiten Bruders, Ludwig's des Jüngern, Tode auch deſſen Reich, außer Kärnthen, mit welchem Karlmann's natürlicher Sohn, Arnulph, befriedigt wurde. In Baiern ſtellte er zwar 884 die unterbrochene Ruhe wieder her und zwang Zwentibold in Mähren und den Herzog Mido den Jüngern von Spoleto, ſeine Herrſchaft anzuerkennen, benahm ſich aber dafür deſto erbärmlicher in dem Kriege wider die Normannen, gegen welche er noch die Lothringer um Hülfe angegangen war. Mit 3 großen Heeren zog er ihnen entgegen, alles Glück war auf ſeiner Seite und dennoch bot er ihnen aus Feigheit den Frieden an, trat einen Theil Frieslands ab und zahlte 2400 Pfd. Silber. Im Jahre 885 ſtarb auch Karlmann von Frankreich ohne Erben; ungeachtet dieſer einen 4jährigen Stiefbruder, K. den Einfältigen, hinterließ, ſo ward K. dennoch von den Ständen die Krone auf das Haupt geſetzt und ſonach erſtreckte ſich ſeine Macht über alle Reiche, die einſt K.'s des Großen Scepter unterworfen waren. Aber nicht wie dieſer war er ſtark an Körper und Geiſt, nein, ein Zerrbild der Schwäche und Erbärmlichkeit, zwar ohne Verſtand, nicht aber ohne Liſt und Tücke. 885 entledigte er ſich zwar der Normänner in Deutſchland durch Liſt (denn er tödtete ihren König Gottfried verrätheriſch bei einer verabredeten Zuſammenkunft); aber in Frankreich mußte er ihnen den Frieden abermals mit 700 Pfd. Silber abkaufen. Die Stände ſeiner Reiche wurden dadurch gleich ſehr erbittert und die Empörung des Herzogs Arnulph in Kärnthen gelang vollkommen (887). Die Baiern, Oſtfranken, Sachſen, Thüringer, zuletzt auch die Alemannen fielen von ihm ab und entſetzten ihn feierlich des Reichs auf einer Verſammlung zu Tribur (887). Doch ſchon 7 Wochen nachher ſtarb er arm und verlaſſen in

dem Kloſter Reichenau (12. Jan. 888.) — K. IV., urſprünglich Wenzel genannt, Sohn Königs Johann von Böhmen, wurde zu Prag den 14. Mai 1316 geboren. Vom Jahre 1323—1326 lebte er an dem franzöſiſchen Hofe und dann bei ſeinem Vater in Luxemburg. 1330 ward er Reichsverweſer von Italien und bald darauf Markgraf und Statthalter von Mähren. Von 1336 an führte er eine Zeit lang auf eigene Fauſt ununterbrochen kleine Fehden mit dem Herzog Bolko von Münſterberg, dann mit dem Grafen von Görz, befreite hierauf Parma von der Belagerung Venedigs, ſchloß mit letzterem ein Bündniß und machte aus dem Bisthume Prag ein Erzbisthum (1345). Nach ſeines Vaters Johann Tode (1346) erhielt er das Königreich Böhmen und wurde auf Anſtiften des Papſtes Clemenz VI. zu Mainz gegen Kaiſer Ludwig von 5 Churfürſten zum Könige der Deutſchen gewählt. Am 25. Nov. 1346 wurde er feierlichſt zu Bonn gekrönt; obgleich aber Kaiſer Ludwig ſchon im folgenden Jahre (11. Oct. 1347) mit Tode abging, ſo konnte er, trotz ſeiner Freunde, doch immer noch nicht zu dem ruhigen Beſitze des Kaiſerthums gelangen. Am meiſten hatte er ſich durch die erniedrigenden Punkte, welche er zu Avignon 1346 dem Papſte geſchworen hatte, weil ſie vorzüglich den Beſchlüſſen des Reichstages zu Renſe zuwiderliefen, geſchadet und es wurde jetzt auch ihm in der Perſon des Grafen Günther von Schwarzburg (ſ. d. Art.) ein Gegenkaiſer an die Seite geſetzt. Karl erhielt ſich jedoch, obgleich mehr durch Ränke als durch Waffen, gegen ſeine Feinde und brachte es auch zu einem Vergleiche mit dem durch Gift geſchwächten Günther von Schwarzburg. Nach Günther's Tode (14. Jun. 1349) verglich er ſich mit ſeinen noch übrigen Gegnern, ließ ſich noch einmal im J. 1350 krönen und da bei dieſer Krönung zwiſchen Brandenburg und Jülich ein Streit wegen des Sceptertragens vorfiel, ſo entſchied er denſelben dahin, daß Jülich bei Belehnungen, Brandenburg aber bei Krönungen dieſer Ehre genießen ſollte. 1353 errichtete er zu Ulm einen Landfrieden und ſtiftete zu Zürich zwiſchen Öſtreich und den Schweitzern einen Vergleich, vereinigte den egerſchen Kreis mit der Krone Böhmen, worüber er mit den Grafen Reuß in Streit gerieth, erhandelte einen Theil von der Oberpfalz und züchtigte die widerſpenſtigen Grafen von Würtemberg. 1355 krönte ihn der Cardinal von Oſtia, Bertrandi, in Rom zum römiſchen Kaiſer; er mußte ſich aber dabei mehrere Demüthigungen gefallen laſſen und durfte ſogar nicht über Nacht in Rom bleiben. Nach Deutſchland zurückgekehrt erließ er das deutſche Grundgeſetz bei der Kaiſerwahl, die goldne Bulle (ſ. d. Art.), das Einzige, was er für das Reich gethan hat, machte dann 1359 auf dem Reichstage zu Mainz ſeine Verordnung wegen der Freiheit der Geiſtlichen bekannt und ſchlug ſogar den Reichsfürſten eine Reform des Kirchenweſens vor; doch fügte er ſich ſpäterhin den Drohungen des Papſtes in jeder Hinſicht. 1363 ſchloß er einen Erbvertrag mit dem Markgrafen von Brandenburg und 1364 einen ähnlichen mit den öſtreichiſchen Herzogen, wodurch er ſeine Alleinherrſchaft zu ſichern glaubte, und brachte 1368 Schleſien und die Niederlauſitz durch Kauf an ſich, nachdem er ſchon 1365 die burgundiſche (arelatiſche) Krone erhalten hatte, ſtellte auch 1368 die Ruhe in Italien wieder her, welche Barnabo und Galeazzo Visconti zu unterbrechen gewagt hatten, mußte aber in Siena eine allgemeine Amneſtie bewilligen und erhielt beim Vergleiche 5000 Goldgulden. 1374 wurde er in den lüneburger Erbfolgeſtreit verwickelt, es gelang ihm aber denſelben zum Vortheile Herzog Albrecht's von Sachſen zu ſchlichten. In Begleitung ſeines Sohnes Wenzeslaw und vieler deutſchen Fürſten reiſte er hierauf im J. 1377 nach Paris, woſelbſt er von König Karl V. höchſt ehrenvoll aufgenommen wurde, und übergab dafür deſſen Kronprinzen das Königreich Arelat als Lehn. 1378 erhob er Bergen zu einem Herzogthume und ſah noch kurz vor ſeinem Tode, der den 29. Nov. 1378 zu Prag erfolgte, ſeinen größten Wunſch erfüllt, nämlich ſeinen älteſten Sohn Wenzel von den Churfürſten

als Nachfolger anerkannt zu sehen, wenn auch nur durch Aufwendung einer Tonne Goldes und Abtretung verschiedener Regalien. Seine Regierung fällt in die Blüthezeit Deutschlands, während derselben wurden die Universitäten Prag (1370) und Wien (1365) gestiftet, das Pulver und das Linnenpapier erfunden. Doch er hat an alle dem keinen Theil; Alles, was er außer der goldenen Bulle noch verrichtete, erstrebte, anordnete, davon war nur er selbst oder sein Hausgut, nicht das Reich, der Gegenstand. — K. V., Sohn König Philipp's I. von Spanien, wurde zu Gent den 24. Febr. 1500 geboren und übernahm in seinem 16. Jahre die Regierung der Niederlande und noch in demselben Jahre nach seines mütterlichen Großvaters, Ferdinand's des Katholischen, Tode die Krone Spaniens. Sein erstes Regierungsgeschäft war der Friedensschluß mit Franz I. von Frankreich zu Noyon, aber schon sein Regierungsantritt in Spanien (1517) und seine parteiische Gunst und Vorliebe für die niederländischen Minister empörten den Stolz der spanischen Großen und es würde jetzt schon zu blutigen Auftritten gekommen sein, hätte es der staatskluge Cardinal Ximenes nicht verstanden die sich beleidigt Glaubenden zu beschwichtigen. Unterdessen starb Kaiser Maximilian I. und die deutschen Fürsten wählten K. von Spanien zu seinem Nachfolger; doch da er die in seinem eigenen Reiche ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen hatte, konnte er erst im künftigen Jahre Spanien verlassen und kam über England und die Niederlande in Aachen an, wo er sich, unbeschadet der Pest, welche zu der Zeit daselbst wüthete, am 23. Oct. 1520 feierlichst krönen ließ. So war denn K. in seinem 20. Jahre Herrscher eines Reiches, wie noch keiner vor ihm, denn als er die deutsche Krone zu empfangen abreiste, kam die Nachricht, daß in dem neu entdeckten Welttheile das große mexikanische Reich, ein zweites Kaiserreich, für ihn gewonnen sei. Er kehrte bald nach Spanien zurück, verließ es aber auch bald wieder; doch kaum hatte er es verlassen, als die innern Unruhen wieder begannen. Die Städte Castiliens, obenan das königliche Toledo, verbanden sich zu einer heiligen Ligue, die den Cardinal Adrian, Bischof von Utrecht, K.'s Lehrer, der zum Regenten von ihm eingesetzt war, verwarf und immer weiter um sich griff, doch in der unglücklichen Schlacht bei Villalar (23. April 1522) gegen K.'s Heer in Trümmer ging. Während dieses in Spanien geschah, nahm der rüstige Kämpfer für evangelische Freiheit, Luther, die Thätigkeit K.'s in Anspruch. Aller Augen waren auf den neuen Kaiser gerichtet, Jeder hoffte von ihm Abhülfe der Beschwerden. Er schrieb seinen ersten Reichstag nach Worms aus (1521), zugleich mit der Absicht, den Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen. Der Erfolg desselben ist bekannt; der Kaiser aber ward durch die politischen Verhältnisse an der Ausführung seines Schwurs: „Länder, Freunde, Leib und Blut und das Leben selbst dahin zu verwenden, daß dieses gottlose Unternehmen keinen weitern Fortgang haben könne," verhindert, obwohl ihn während des ganzen Ganges der Reformation gewiß mehr Herrschsucht und politische Klugheit, als vollkommene Überzeugung leitete, und trotz der päpstlichen Gesandtschaft konnte das wormser Edict nicht vollzogen werden. Denn während der Ereignisse in Spanien hatte auch Franz I. von Frankreich, eifersüchtig auf K.'s Wahl zum röm. Kaiser, da er sich selbst um diese Würde beworben hatte, den Krieg begonnen und war, obgleich sein Heer bei Bicocco (im April 1522) vollständig geschlagen worden und die kaiserliche Armee selbst in Frankreich eingedrungen war, doch immer noch schlagfertig, und K. schloß daher auf seiner Reise nach Spanien ein Bündniß mit Heinrich VIII. von England gegen Frankreich. Das Glück war auch mit ihm, denn der übel behandelte Connetable Karl von Bourbon ging zu ihm über und, wenn auch Franz das kaiserliche Heer, welches Marseille belagerte, nach Italien zurückwarf, so ward er doch den 23. Febr. 1525 bei Pavia von den Kaiserlichen gänzlich geschlagen und selbst gefangen genommen (s. Franz I. von Frankreich u. Friedensschluß). Auch

in Deutschland wendeten sich die Sachen glücklich für K. 1521 schon erwarb er von dem schwäbischen Bunde die dem Herzoge von Würtemberg abgenommenen Länder und verlieh sie seinem Bruder Ferdinand; der schwäbische Bund ward zur Hülfe des Kaisers gegen die Türken erneuert (1522); die Sickingischen Händel (s. Sickingen) und der Bauernkrieg (s. d. Art. u. Thomas Münzer) wurden glücklich beendigt. Aber ein anderes Gewitter zog bald über K. zusammen. Bereits vor Franz's Befreiung hatte die Regentin Frankreichs mit Heinrich VIII. von England ein Vertheidigungsbündniß geschlossen; dieser verband sich nun noch mit dem Papste, der ihn seiner Eidesverpflichtung entband, Venedig, Mailand und Florenz in der „heiligen Ligue" gegen den Kaiser. Doch die Schwäche der Verbündeten im Handeln verschaffte auch hier K. den Sieg. Der Herzog von Mailand ward des Landes beraubt, der Kirchenstaat mit Krieg überzogen, der Papst in der Engelsburg gefangen genommen und Rom geplündert. Dieß führte zum Frieden zu Cambrai (den 29. Juni 1529, s. Friedensschluß). Sogleich nach den Friedensverhandlungen eilte nun K. nach Italien und ließ sich vom Papste Clemens VII. zu Bologna am 24. Februar 1530 mit der Kaiserkrone krönen. Unterdessen hatte aber die Reformation (s. d. Art.) in Deutschland bedeutende Fortschritte gemacht, die Türken hatten unter Soliman II. Ungarn verwüstet und selbst Wien belagert und die beiden Barbarossa (s. d. Art.) machten sich auf dem mittelländischen Meere als furchtbare Feinde des christlichen Namens kund. Daher berief K. einen Reichstag nach Augsburg (1530), welcher in kirchlicher Hinsicht zu den bekannten Resultaten führte und 1531 den schmalkaldischen Bund erzeugte, in politischer Hinsicht die Krönung Ferdinand's zum römischen Könige (den 11. Jan. 1531) vorbereitete, aber ihm keine Hülfe gegen die Türken verschaffte. Er reiste nun in die Niederlande. Da aber 1532 die Protestanten mit Franz von Frankreich zu Eßlingen das erste Vertheidigungsbündniß *schlossen*, nachdem sie sich auch vorher mit England und Dänemark in Unterhandlungen eingelassen hatten, und die Gefahr von den Türken größer zu werden schien, verstand sich K. zum Nünberger Religionsfrieden 1532, in welchem Jahre er auch auf dem Reichstage zu Regensburg sein Strafgesetzbuch (s. Halsgerichtsordnung) bekannt machen ließ. Mit einem Heere von 80000 Mann zog er dann gegen die Türken, kam aber blos bis Wien, da jene sich zurückzogen, reiste hierauf 1533 nach Italien, besprach sich mit dem Papste wegen eines Concilium, schloß mit den italienischen Staaten ein Bündniß gegen Frankreich, indem er Ferdinand zum Reichsverweser bestellte, unter welchem sich unterdessen der schwäbische Bund auflöste und die Unruhen der Wiedertäufer zu Münster gedämpft wurden. Auf den Hülferuf des von Barbarossa vertriebenen Königs von Tunis beschloß nun K. einen Kriegszug zur See nach Algier. Er segelte mit 500 Schiffen und 30000 Mann ab, eroberte nach vielen Unfällen Tunis, wo er den vertriebenen Mulei Hassan wieder einsetzte, und befreite 10000 Christensklaven. Kurz vorher hatte er den Johanniterrittern Malta geschenkt, nachdem diesen von Soliman Rhodus entrissen war. Unterdessen war aber Franz I. mit Soliman II. verbündet wieder in Italien eingefallen; K. mußte daher dorthin eilen; die Franzosen wurden geschlagen und selbst Marseille wieder erobert; aber das kaiserliche Heer mußte sich endlich wegen Mangels zurückziehen und der Papst Paul III. bewirkte am 18. Juni 1538 einen 10jährigen Waffenstillstand zu Nizza, nach welchem jeder behielt, was er besaß, also Savoyen getheilt, Mailand aber der Kaiser, wiewohl unter zweideutigen Versprechungen zu Gunsten Frankreichs. Die vertrauliche Zusammenkunft beider Monarchen zu Aigues mortes sollte zur Schließung eines ewigen Friedens dienen; aber nachdem K. 1539 in Spanien gewesen war und die alte Cortesverfassung aufgehoben, auf seiner Durchreise durch Frankreich nach den Niederlanden Franz I. in Paris besucht, den in Gent ausgebrochenen Auf-

ſtand glücklich gedämpft (1540) und einen zweiten Zug nach Algier unternommen hatte, der aber durch einen Sturm verunglückte (1541), begann ein neuer Krieg zwiſchen ihm und Franz, der unterdeſſen ſich mit Dänemark, Schweden, Kleve und dem Sultan verbunden hatte und mit 5 Heeren von 5 verſchiedenen Grenzen gegen Spanien, Luxemburg, Brabant, Flandern und Mailand wider K. ins Feld zog (1542). Doch auch dießmal blieb K., der ſich mit England verbündet hatte, trotz der Niederlage bei Ceriſoles, Sieger, während auch Andreas Doria über die vereinigte türkiſch-franzöſiſche Flotte ſiegte. Aller Anſtrengungen ungeachtet blieb dieſer Krieg für Beide ohne Früchte, worauf dann zwiſchen ihnen am 18. Sept. 1544 zu Crespy der Friede geſchloſſen wurde. Die Bedingungen waren die des Friedens von Cambray. Unter ſolchen Umſtänden hatte K. nicht Zeit gehabt an die Angelegenheiten Deutſchlands zu denken, jetzt da die Ruhe nach Außen hergeſtellt war, war er bemüht dieſelben nach ſeinem Sinne zu lenken. Er hatte es nämlich endlich beim Papſte ſo weit gebracht, daß das allgemeine Concil zu Trident zu Stande kam; da aber die Proteſtanten auf dem Reichstage zu Worms 1545 die Beſchickung deſſelben weigerten, ergrimmte K. ſo ſehr, daß er den Krieg beſchloß, der in der deutſchen Geſchichte den Namen des „ſchmalkaldiſchen Krieges" erhielt. Er verband ſich mit dem Papſte, mit Moritz von Sachſen, dem er die Vollſtreckung der Acht an dem Churfürſten von Sachſen übertrug, und Ferdinand von Böhmen. Bald zeigte ſich die Uneinigkeit der zu Schmalkalden verbundenen Proteſtanten. Die Sachſen wurden bei Mühlberg den 24. April 1547 geſchlagen, der Churfürſt gefangen und Philipp von Heſſen ergab ſich (ſ. ſchmalkaldiſcher Krieg). Eigenmächtig ertheilte K. dem Herzoge Moritz die Churwürde und übertrug ihm 1550 die Achtsvollſtreckung gegen Magdeburg, ſo wie die geheime Allianz mit Heinrich II. und publicirte das ſogenannte augsburger Interim; zeigte ſich aber ſchonend gegen die Proteſtanten. Doch das Interim und die Machtgebote des Kaiſers erregten allgemeine Unzufriedenheit; viele Städte empörten ſich und Churfürſt Moritz warf die Maske ab. In heimlichem Bündniſſe mit dem neuen Könige von Frankreich, Heinrich II., brach er plötzlich 1552 gegen den Kaiſer auf, zwang ihn zur Flucht und erzwang am 2. Aug. 1552 den paſſauer Vertrag, welcher den Proteſtanten Religionsfreiheit gewährte und das Interim aufhob. Auch Heinrich II. war mit einem Heere aufgebrochen und hatte Lothringen erobert. K. zog ihm jetzt entgegen; aber vergeblich belagerte er Metz und zog ſich daher in die Niederlande zurück; doch kämpften ſeine Truppen in Italien glücklich gegen die Franzoſen. In Deutſchland ſelbſt erregte der Markgraf von Brandenburg-Culmbach Unruhen. K. ſah ſich daher zur Abſchließung eines 5jährigen Waffenſtillſtandes zu Vaucelles mit Frankreich und auf dem Reichstage zu Augsburg zum Religionsfrieden genöthigt, auf welchem der paſſauer Vertrag beſtätigt ward (den 25. Sept. 1555). Der Unmuth über ſeine fehlgeſchlagenen Pläne und ſein von Leidenſchaften und Gicht geſchwächter Körper ließen ihn endlich die Ruhe wünſchen. Er begab ſich daher, nachdem er vorher ſeinem Sohne Philipp II. die Niederlande und Spanien und ſeinem Bruder Ferdinand die Kaiſerkrone übertragen hatte (1555—1556), zu Schiffe nach Spanien und ging in das Kloſter St. Juſt in Eſtremadura. In ſeiner klöſterlichen Einſamkeit beſchäftigte er ſich theils mit Andachtsübungen, theils mit mechaniſchen Arbeiten. Den Tag vor ſeinem Tode feierte er noch ſein eigenes Leichenbegängniß, legte ſich in einen Sarg, ließ feierlich für ſich ſingen und verließ den Sarg nicht eher, als da er ſich ins Bette legen wollte. Er ſtarb am 21. Sept. 1558 im 58. Jahre ſeines Alters, unzufrieden mit der Welt, wie mit ſich ſelbſt. Eine Charakteriſtik K.'s möchte ſchwer ſein. Stolz und Herrſchſucht ſind vorſtechende Züge ſeines Charakters; ſeine Politik ſtets auf die Vergrößerung der Macht ſeines Hauſes gerichtet. Aber wenn er dieſe auch mit eiſerner Conſequenz durchzuführen ſuchte, ſo verſtand er doch ſeine

Zeit nicht und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß er vielleicht oft gegen seine wahre Überzeugung handelte, wenigstens was die Religionsangelegenheiten betrifft, in denen er, wenn er wenigstens nur als unparteiischer Richter sich gezeigt hätte, viel späteres Unheil von Deutschland hätte abwenden können. Merkwürdig von ihm ist die Anekdote, daß er einst, da er in seinem Kloster vergeblich sich bemühte, zwei hölzernen Uhren, die er gefertigt hatte, gleichen Gang zu verleihen, ausgerufen habe: „Was war ich doch für ein Thor, daß ich viele Menschen zu einerlei Meinung zu bringen suchte, da ich nicht einmal zwei Uhren in gleichen Gang bringen kann." — K. VI., Franz Joseph, zweiter Sohn Kaiser Leopold's I., geb. den 1. Oct. 1685, sollte nach dem Willen seines Vaters den spanischen Thron erhalten, doch hatte König Karl II. von Spanien (s. d. Art.) denselben dem Herzoge Philipp von Anjou, zweitem Enkel Ludwig's XIV., testamentarisch vermacht. Der spanische Erbfolgekrieg (s. d. Art.) entbrannte nun und K. ward unter dem Namen Karl III. zu Wien zum Könige von Spanien ernannt. Er reiste zwar 1704 auf einer englischen Flotte dahin ab, eroberte auch mit Hülfe der Catalonier Barcelona und Valencia (9. Oct. 1705), während die Engländer Madrid eroberten, ihn daselbst am 26. Juni zum Könige ausrufen ließen und sich 1706 auch Neapels bemächtigten. Aber bald darauf eroberte der Herzog von Berwick mit Hülfe der Spanier in der Schlacht von Almanza (1707) Valencia und Aragonien für Philipp wieder und erst im J. 1711, als die Franzosen vom Grafen Stahremberg bei Almara und Saragossa geschlagen waren, hielt K. seinen Einzug in Madrid, mußte es aber in diesem Jahre wieder verlassen, da Stahremberg in einer zweiten Schlacht bei Villa Viciosa besiegt wurde. Da starb Kaiser Joseph I. (7. Aug. 1711) und K. eilte nach Deutschland zurück, um die Kaiserkrone und die östreichischen Erbstaaten in Besitz zu nehmen. Er ward am 22. Dec. 1711 zu Frankfurt gekrönt und erhielt im folgenden Jahre auch die *ungarische* Krone. Unterdessen war zwar der Krieg schwankend fortgegangen; doch hatten die Verbündeten des Kaisers nach und nach mit Frankreich Frieden geschlossen und K. nun auf sich selbst beschränkt war endlich genöthigt den Vergleich zu Rastadt und Baden anzunehmen (6. Mai 1714, 7. Sept. 1714). Doch schon im folgenden Jahre sah er sich genöthigt der Republik Venedig gegen die Türken beizustehen. Seine Truppen waren auch in Ungarn unter Anführung Eugen's (s. d. Art.) glücklich, sie eroberten die Stadt Temeswar und das dazu gehörige Banat und Belgrad und der Friede zu Passarowitz (21. Juli 1718) brachte ihm bedeutenden Ländererwerb. Philipp V. von Spanien hatte unterdessen versucht die Insel Sardinien an sich zu reißen, wurde aber mit Hülfe einer englischen Flotte von K. besiegt, worauf den 17. Juli 1720 zu Prag der Friede zu Stande kam. Kaum hatte aber K. auch diese Ungelegenheit beseitigt, als durch den Tod seines einzigen Sohnes ihn ein neuer Unfall traf. Denn sollte sein Reich nach seinem Tode nicht den übrigen Herrschern Europas anheimfallen, so mußte er seiner nachgeborenen Tochter, Maria Theresia, die Erbfolge verschaffen. Zu diesem Zweck erließ er daher die sogenannte pragmatische Sanction, worin festgesetzt wurde, daß bei Ermangelung männlicher Nachkommen die weibliche Linie folgen sollte. Diese ward zwar von den Ständen seiner Länder auch angenommen, aber die Anerkennung fremder Mächte, woran ihm sehr viel gelegen sein mußte, war schwer zu erlangen; bedeutende Opfer mußten gebracht werden und bei allen folgenden Ereignissen ließ sich K. fast einzig damit abfinden. Bald sollte er deßhalb Erfahrungen machen. Durch Eugen veranlaßt hatte er nämlich 1722 die ostindische Handelscompagnie zu Ostende gestiftet, auf welche Frankreich und England mit scheelem Auge blickten; K. selbst machte jetzt auch Schwierigkeiten dem Infanten Don Carlos von Spanien die versprochene Nachfolge in Toscana, Parma und Piacenza zu gestatten, sondern wollte diese Länder lieber als Reichslehn betrachten,

worüber England und Frankreich unzufrieden waren. Der Congreß zu Cambrai sollte entscheiden; aber unterdessen entzweiten sich Frankreich und Spanien; K. zog letzteres auf seine Seite (den 30. April 1725 zu Wien), indem er Don Carlos die Anwartschaft bestätigte, und der Congreß zerschlug sich wieder, während Frankreich und England mit Preußen zu Herrenhausen die sogenannte hannöversche Allianz schlossen (den 3. Sept. 1725). Doch auch das wiener Bündniß verstärkte sich durch Rußland und mehrere deutsche Fürsten (1726) und brachte auch Preußen durch den Vertrag zu Wusterhausen (den 12. Oct. 1726) durch Zusagung der Erbfolge in Jülich auf seine Seite, während Schweden mit Dänemark, den Niederlanden, Cassel und Braunschweig auf die andere Seite trat. Ein Krieg schien unvermeidlich, als der Kaiser sich zum Frieden entschloß (zu Paris den 31. Mai 1727), worin er seine ostindische Gesellschaft auf 7 Jahre aufzuheben versprach. Ein Congreß zu Soissons sollte Alles entscheiden; aber da Spanien während dessen mit Frankreich und England Frieden schloß und Don Carlos die nun erledigten Länder in Besitz nahm, war der Kaiser froh, daß England und Holland die pragmatische Sanction garantirten, und opferte die ostindische Handelsgesellschaft gern auf (im Tractat zu Wien den 16. März 1731). Aber Frankreich nahm keinen Theil am Frieden. Als daher bei den Streitigkeiten über die polnische Königswahl K., wegen Anerkennung der pragmatischen Sanction, endlich August III. von Sachsen als König von Polen erkannte, stürzte sich Frankreich, das für Stanislaus Leszinski gestimmt war, in Verbindung mit Sardinien und Spanien auf Östreich (1733), das von auswärtiger Hülfe verlassen und nur von wenigen Reichsständen unterstützt Lothringen und Mailand von den Franzosen noch in demselben Jahre erobert und das übrige Italien von Spanien besetzt sehen mußte. Entschiedenes Unglück verfolgte K. Der alte Eugen konnte die Franzosen am Rhein nur schwach aufhalten, in Italien wurden alle seine Heere geschlagen und Neapel und Sicilien huldigten Don Carlos als König, so daß nur Mantua noch östreichisch blieb. Doch der Cardinal Fleury hatte unterdessen Friedensunterhandlungen mit K. angeknüpft, die sich im Frieden zu Wien (den 3. Oct. 1735) endigten (s. Friedensschluß), in dem K. wenig, jedoch darunter die Garantie der pragmatischen Sanction von Seiten Frankreichs, erhielt. Unglücklich war auch der zu Gunsten Rußlands geführte Krieg gegen die Türken (1738), der im belgrader Frieden (s. Friedensschluß) K. wieder Opfer kostete, doch starb er (den 20. Oct. 1740), der letzte des habsburgischen Mannsstammes, in dem Glauben, seine pragmatische Sanction von den meisten Herrschern Europas anerkannt zu sehen. Doch dem war nicht so. Gleich nach seinem Tode protestirte der Gesandte des Churfürsten Karl Albrecht von Baiern gegen die Thronbesteigung Maria Theresia's, die Ansprüche desselben, der sich zum Kaiser als Karl VII. erklärte, auf das Testament Ferdinand's I. stützend. Dieser, der älteste Sohn des Churfürsten Maximilian Emanuel's von Baiern, geb. zu Brüssel am 6. Aug. 1697, war mit seinen Brüdern seit 1706 als kaiserlicher Gefangener zuerst in Klagenfurt und dann in Görz erzogen und erst 1715 frei gegeben worden, hatte später das von seinem Vater dem Kaiser zu Hülfe gesendete Heer gegen die Türken befehligt und sich den 5. Oct. 1722 verheirathet, wobei er allen Ansprüchen auf die östreichische Erbfolge entsagte, und ward den 16. Febr. 1726 Churfürst von Baiern, das er 1734 durch die Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, 1736 durch die wartenbergischen Herrschaften und 1740 durch Theile der Pfalz vergrößerte. Doch ungeachtet seiner Entsagung protestirte er 1732 auf dem Reichstage zu Regensburg zugleich mit Churpfalz und Churſachsen gegen die pragmatische Sanction und schloß mit beiden ein Bündniß, welches sich aber 1733 durch das Abspringen Sachsens schon wieder auflöste. Nun schloß er sich an Frankreich an, protestirte gegen den Krieg des Kaisers gegen dasselbe und verweigerte einem russischen Heere,

welches 1735 Östreich zu Hülfe kam, den Durchzug durch Baiern. Er gab zwar endlich nach und schickte selbst 8000 Mann zum Türkenkriege, aber die neueingetretene Spannung erhielt durch Karl's VI. Tod neue Nahrung. Friedrich's II. Einfall in Schlesien kam ihm daher gelegen und am 18. Mai 1741 kam ein geheimes Bündniß zu Nymphenburg zwischen Frankreich, Spanien und Baiern zu Stande, nach welchem die Theilung der östreichschen Monarchie beschlossen wurde. Um seiner Protestation mehr Nachdruck zu geben, rückte K. mit einem bairisch-französischen Heere in Östreich ein und ließ sich 1741 in Linz als Erzherzog von Östreich huldigen, wandte sich dann anstatt nach Wien gegen Prag, eroberte es, verstärkt durch 20000 M. Sachsen am 20. Nov. 1741 mit Sturm, ließ sich hier am 19. Dec., umgeben von den huldigenden Edeln des ganzen Reichs, zum König von Böhmen ausrufen und eilte hierauf nach Frankfurt a. M., wo er am 11. Febr. 1742 von seinem Bruder, dem Churfürsten von Köln, zum deutschen Kaiser gekrönt wurde, nachdem er zuvor die Wahlcapitulation (vergl. „die Wahlcapitulation des K. Karl VII." von Joh. Jak. Moser, Frankf. 1742.) beschworen hatte. Seine Krönung schien aber auch die Grenze seines Glücks zu sein. Von allen Seiten drangen die Östreicher auf Baiern ein, Linz, Passau, Braunau, Burghausen, Landshut und endlich München selbst fielen ohne Gegenwehr am 14. Febr. 1742 in ihre Hände. K. sah sich genöthigt nach Frankfurt zu fliehen, wo er in dürftigen Umständen lebte, doch rettete ihn dießmal noch ein französisches Heer unter dem Herzoge von Harcourt; wirksamer war für ihn jedoch die erneuerte Kriegsthätigkeit Preußens und noch einmal konnte er nach München im April 1743 zurückkehren. Doch abermals mußte er seine Residenz verlassen und mit Frankfurt vertauschen, ward aber zum zweiten Male durch den französischen Minister Chauvigny durch die am 22. Mai 1743 zwischen Preußen, Pfalz und Hessen-Cassel gestiftete Union befreit, worauf er am 22. Oct. 1744 zum letzten Male in seine Residenz zurückkehrte. Seine Verhältnisse wurden nun immer verwickelter, doch aus dieser großen Verlegenheit riß ihn plötzlich der Tod. Er starb am 20. Jan. 1745 (vergl. östreich. Erbfolgekrieg). 74.

Karl, der Name von 2 Königen Englands. — **K. I.**, der Sohn Jakob's I., geb. den 19. Nov. 1600 in Schottland, bestieg den Thron Englands nach seines Vaters Tode im Mai des Jahres 1625 und zwar unter Umständen, die nur wenig Hoffnung einer glücklichen Zukunft verhießen. Die Lage des Reichs war bei Jakob's Tode so, daß der Kampf zwischen der königlichen Gewalt und dem ungestümen Freiheitssinne des Volkes unvermeidlich werden mußte und K. I. war vom Schicksale bestimmt zur Büßung der Mißgriffe, die seine Vorfahren begangen hatten. Der von seinen Günstlingen beherrschte Jakob hatte unglücklicherweise durch unüberlegte Fühlbarmachung der herrschenden Mißbräuche, auf der andern Seite aber durch Schwäche die systematische Vereinigung der Unzufriedenen zur wirklichen Oppositionspartei herbeigeführt und selbst noch in den letzten Jahren seiner Regierung die Wirkungen derselben in der hartnäckigeren Widersetzlichkeit des Parliaments empfinden müssen. Kirchlicher Hader gab neue Nahrung und den meisten der erbitterten Gegner des Throns, wenn nicht Grund, doch Vorwand zur Ausführung selbstsüchtiger und verbrecherischer Pläne. Überdieß hatte K. schon vor seiner Thronbesteigung die Liebe des Volkes verscherzt, theils durch seine von seinem Vater auf ihn vererbte Neigung für den allgemein verhaßten Buckingham, theils auch durch Stolz und Hartnäckigkeit, welche neben Leichtsinn die Schattenseiten seines sonst durchaus liebenswürdigen Charakters bildeten. Wessen er sich zu versehen, bewies ihm gleich anfangs die Weigerung des Parliaments, Subsidien zu dem Kriege gegen Spanien und Östreich zu bewilligen, und überhaupt die in demselben vorherrschende durchaus antimonarchische Gesinnung. Er löste es demnach auf, allein ein zweites im folgenden Jahre zusammenberufenes

zeigte sich nicht nachgiebiger, sondern erkühnte sich sogar eine in harten Ausdrücken verfaßte Beschwerdeschrift gegen Buckingham einzureichen, worauf es ebenfalls dissolvirt wurde. Der König, in Geldverlegenheit, nahm jetzt zu gewaltsamen Maßregeln seine Zuflucht, erhob eigenmächtig Steuern, verkaufte den Katholiken freie Religionsübung für Geld und that andere Eingriffe in die Verfassung und Freiheiten des Landes, wodurch natürlich die Erbitterung immer höher gesteigert wurde. Unklugerweise ward überdieß auf Buckingham's Betrieb im J. 1627 ein Krieg mit Frankreich begonnen und ersterem der Oberbefehl einer Expedition übertragen, welche bekanntlich vor der Insel Rhé scheiterte. Neuer Stoff zur Unzufriedenheit. Ein drittes im J. 1628 zusammenberufenes Parliament endlich trieb seine Widersetzlichkeit noch weiter. Es erneuerte nicht nur die alten Beschwerden, sondern erließ auch eine berühmte Acte, die Darlegung der Rechte und Freiheiten der Nation (petition of rights), welche nach langem Widerstreben endlich die königliche Sanction erhielt. Auch erneuerte es nachdrücklicher den Widerspruch gegen das der Krone bisher zugestandene Pfund- und Tonnengeld. Um diese Zeit ward Buckingham ermordet, als er eben im Begriffe stand einen neuen Seezug nach Rochelle zu unternehmen, und der König schloß nun (1629) mit Frankreich Friede, dem bald darauf auch der mit Spanien folgte. Die fortdauernde Widersetzlichkeit des Parliaments, besonders die eigenmächtig erlassenen Verfügungen desselben in Betreff des Tonnen- und Pfundgeldes veranlaßten endlich den König zur Dissolvirung und zu dem Entschlusse, fortan ohne Parliament zu regieren; für die damalige Lage der Dinge ein höchst unvorsichtiger Schritt. Die Eigenmächtigkeiten, die er sich, den Bestimmungen der Verfassung zuwider, erlaubte, als Ausschreibung von Auflagen, z. B. eines Schiffsgeldes, Strafgelder, Verleihung von Monopolien u. a. m., entfremdeten ihn dem Volke immer mehr und gaben der dem Throne feindlich gesinnten Partei Vorwands genug zu Feindseligkeiten. Nichts half es ihm daher, als er aus der Opposition den Grafen von Strafford zum Minister nahm, denn dieser wurde nun als Anhänger des Königs betrachtet und eben so gehaßt, als er früher geachtet worden war. Am verderblichsten aber wurde dem Könige seine Verbindung mit dem stolzen und fanatischen Bischofe von London, Laud, welcher durch seine Hinneigung zu römischen Grundsätzen und Gebräuchen die Furcht aller Protestanten erregte und überdieß noch die Presbyterianer in Schottland durch Einführung der englischen Liturgie in ihrem Lande auf das Höchste erbitterte (im J. 1636). Dieß gab den Ausschlag. Die Schotten schlossen einen Verein, den Convent, verwarfen im J. 1638 auf den Synoden zu Glasgow und Edinburg feierlich die Liturgie und griffen sofort zu den Waffen. K. in der Bedrängniß berief ein viertes Parliament (1639), welches aber in demselben Sinne handelte, wie die früheren, und daher ebenfalls aufgelöst wurde. Die Schotten brachen unterdessen in England ein und schlugen das königliche Heer in die Flucht. Laut ertönte jetzt der Ruf der Engländer nach einem neuen Parliamente und K. selbst von Allem entblößt sahe die Nothwendigkeit zu willfahren ein. So trat im J. 1640 das fünfte Parliament zusammen, das langwierige genannt, denn dieß blieb beisammen, bis es seinen Zweck, den Umsturz der königlichen Macht, erreicht hatte. Entschiedener wie alle übrigen trat es gleich anfangs Beschwerde führend gegen den König und seine Minister auf. Von den letzteren wurde Strafford wegen Hochverraths angeklagt und trotz des Widerstandes des Königs zum Tode verurtheilt und hingerichtet (1641). Schwieriger wurde nun mit jedem Tage die Lage des Königs. Hatte er früher durch allzugroße Strenge nichts gewonnen, so glaubte er bei der immer fürchterlicher drohenden Gefahr durch Nachgiebigkeit sich zu retten; so aber verlor er Alles. Zuerst nahm er Minister aus der Bewegungspartei, willigte in die Abschaffung der Sternkammer und des Gerichtes der hohen Commission, überließ dem Parlia-

mente das Tonnen- und Pfundgeld, ließ es geschehen, daß die Schotten als Freunde des Reichs erklärt wurden und zur Vergeltung 300000 Pfd. Sterl. erhielten, und gab endlich selbst das Recht auf nach Belieben das Parliament aufzulösen. So hatte er alle Forderungen erfüllt und selbst die wichtigsten Vorrechte aufgegeben; allein um so ungebundener verbreitete sich der Strom der Revolution. Ein um diese Zeit in Irland entstandener Aufruhr, bei welchem gegen 40000 Engländer ermordet wurden, gab der Revolutionspartei Gelegenheit den König als der Theilnahme daran und somit des Papismus verdächtig zu machen; und bald darauf vom Parliamente ausgegangene äußerst heftige Beschwerdeschrift, die sogenannte Staatsremonstration, trug nur dazu bei das Feuer zu unterhalten. Da entschloß sich der König, keinen Ausweg erkennend, zur Entscheidung durch die Waffen (1642). Ihm zur Seite standen der hohe Adel, die Episkopalen und Katholiken und nur wenige der Übrigen, dem Parliamente dagegen die Masse des Volkes, die Land- und Seestädte und endlich die Schotten. Der Bürgerkrieg begann und dauerte 3 Jahre lang ohne Entscheidung, bis endlich durch die Siege der Parliamentsfeldherren Manchester und Cromwell bei Marstonmoore (1644) und Cromwell's und Fairfax's bei Naseby am 14. Jun. 1645 die Macht des Königs für immer gebrochen wurde. Auch in Schottland unterlag sein Freund der Graf Montrose. Da entschloß sich der unglückliche K. Hülfe bei den Schotten zu suchen. Doch diese verriethen schmählich sein Vertrauen und lieferten ihn für 400000 Pfd. Sterl. dem Parliamente aus, welches ihn nach Holmby in Haft brachte. Um diese Zeit aber hatten die Independenten (s. d. Art.), an ihrer Spitze Cromwell, die Übermacht im Parliamente errungen und nun unterlag das Schicksal des Königs keinem Zweifel mehr. Auf Cromwell's Veranlassung ward K. von Holmby nach Hamptoncourt und von hier, nach dem Einrücken des Heers in London, auf die Insel Wight gebracht (1647). Noch einmal erhoben sich seine Freunde und selbst viele seiner früheren Feinde; allein vergebens; Cromwell's eiserne Hand unterdrückte jeden Versuch im Entstehen. Das Parliament ließ sich jetzt in Unterhandlungen mit ihm ein und vielleicht wäre seine Rettung noch möglich gewesen, wenn nicht Cromwell dieß zu hindern als Mitglieder, die ihm nicht unbedingt gehorchten, entfernt hätte. Dieß geschah durch den Obersten Pride am 7. Sept. 1648 und nun war der König verloren. Die wüthenden Independenten, welche jetzt allein im Parliamente zurückblieben, brachen alsbald alle Unterhandlungen mit ihm ab und setzten ihn wegen Verräthereien in Anklagezustand (den 4. Jan. 1649). Ein Justizhof aus 133 Mitgliedern, unter ihnen Cromwell, Ireton, Harrison u. A., bestehend sollte wenigstens zum Scheine die Anklage untersuchen und das Urtheil fällen. Allein was war von Richtern zu erwarten, die zugleich Ankläger waren? Nicht einmal die Rechtsformen wurden beobachtet, und so erfolgte am 17. Jan. das Todesurtheil. Vergebens waren die Stimmen, die sich jetzt in dem erschreckten Volke erhoben, vergebens die Fürbitten der fremden Mächte, K. fiel öffentlich unter Henkershand vor seinem Palaste zu Whitehall am 30. Jan. 1649. So endete dieser mit Ausnahme einiger Temperamentsfehler durchaus achtungswürdige Fürst als ein Opfer der Zeitereignisse und der von seinen Vorgängern begangenen Fehler, zwar nicht ohne eigene Schuld, doch gewiß nicht werth eines solchen Schicksals. Seinen Namen nennt die Geschichte nur mit Wehmuth. (Vergl. übrigens den Art. Cromwell.) — K. II., des Vorigen Sohn, geb. den 29. Mai 1630, hielt sich bei seines Vaters Hinrichtung im Haag auf und nahm ungesäumt den königlichen Titel an, in der Hoffnung mit Hülfe der immer noch zahlreichen Anhänger seiner Familie sein väterliches Erbtheil in Besitz nehmen zu können. England selbst indeß blieb ruhig; allein Irland und Schottland, erschreckt durch Cromwell's Tyrannei, erhoben die Waffen, dort unter Ormond's, hier unter Montrose's An-

ührung. Ormond ward bald gedemüthigt und Montrose ebenfalls gefangen und ingerichtet; doch erkannte das schottische Parliament K. als König an und krönte hn, als er selbst herbeigeeilt war, zu Scone im J. 1651. Allein der Sieg Cromwell's bei Worcester (3. Sept. 1651) vernichtete für jetzt alle Hoffnungen ind K. begab sich nach Frankreich, das er indeß später, als Cromwell es verlangte, uf einige Zeit mit Deutschland vertauschen mußte. So lange der mächtige Protector lebte, war für ihn nichts zu hoffen; denn mit eiserner Hand hielt dieser Alles arnieder. Kaum aber war er gestorben, so zeigte sich Zwiespalt zwischen dem Parliamente und dem Heere, welches unter Anführung Lambert's den schwachen Richard Cromwell zur Auflösung des erstern und bald darauf zu eigener Abdankung nöthigte (25. Mai 1659). Alsbald begann große Verwirrung. An die Stelle des aufgelösten Parliaments wurde das alte, spottweise das Rumpfparliament genannt, zusammenberufen und ein Sicherheitsausschuß von 23 Mitgliedern zur Regierung des Reichs eingesetzt. Lambert leitete das Ganze. Aber die Häupter der Parliamentspartei, die Stadt London und eine große Masse der Nation erklärten sich einmüthig gegen den soldatischen Druck, während Monk (s. d. Art.) von Schottland aus geräuschlos in England und bald auch in London einrückte. Lambert und der Ausschuß mußten weichen. Erst jetzt zeigte Monk offen seine Absicht; er trat mit K. II. in Unterhandlungen und leitete unterdessen zu dessen Gunsten die Wahlen zu dem neuen Parliamente. Alles ging erwünscht; die Mehrzahl der Mitglieder erklärte sich und zwar ohne beschränkende Klauseln (ein großer Fehler) für K. II., und so hielt dieser unter allgemeinem Jubel am 29. Mai 1660 seinen Einzug in London. Nach so vielen bitteren Erfahrungen von Seiten der Nation und der königlichen Familie konnte man jetzt allerdings zu Hoffnungen berechtigt sein; allein sie scheiterten sämmtlich theils an der Verblendung des Volkes, theils an der Schlechtigkeit der Regierung. K., nicht ohne Talent, aber frivol, verschwenderisch und ausschweifend und unempfindlich für Ehre und Recht, überdieß bittern Groll für die seiner Familie angethane Schmach im Herzen tragend, ergriff die Zügel der Regierung mit dem festen Entschlusse, die große Lehre, die sein Vater erhalten, nicht zu benutzen. Das erste Parliament bot ihm dazu hülfreiche Hand, noch mehr das zweite, welches freiwillig das Petitionsrecht der Unterthanen beschränkte und feierlich allem Rechte der Waffen und Vertheidigung gegen den König entsagte, überdieß auch das strenge Verfahren des Königs gegen die Häupter der Revolution unbedingt gut hieß. Dagegen aber bewies es sich ziemlich karg in Betreff der Subsidien, so daß K. genöthigt wurde schimpflicherweise Dünkirchen um 400000 Pfd. Sterl. an Frankreich zu verkaufen und bei fortwährendem Geldmangel Sold von dem listigen Ludwig XIV. anzunehmen, wodurch die wichtigsten Interessen des Landes schmählich verrathen wurden. Hierher gehört der 1664 mit Holland begonnene Krieg, in welchem England zwar rühmlich stritt, doch eben so häufig die empfindlichsten Verluste erlitt. Entschieden zeigte sich K.'s Hinneigung zum Despotismus, als er das Land jenem verrufenen, unter dem Namen Cabal (s. d. Art.) bekannten Ministerium Preis gab. Vergebens erhoben sich die Stimmen des unter dem ärgsten Drucke seufzenden Volkes; die, welche den Muth hatten, um Abhülfe zu bitten, büßten ihre Kühnheit mit dem Tode oder im Kerker und es schien für immer das kostbare Gut der Freiheit verloren. Der Tyrann selbst durch seine Unklugheit wendete es ab, indem er den Nonconformisten Schutz gegen die Presbyterianer verlieh (1668). Dadurch wurde das Parliament, heimliche Hinneigung zum Papismus vermuthend, aufgeregt und erließ, obgleich der König erschreckt nachgab, noch in derselben Sitzung die Testacte, in welcher jedem Beamten außer anderer Verpflichtung auch die Abschwörung der Transsubstantiation auferlegt wurde. Dazu kam des Herzogs von York, Bruders des Königs und muthmaß-

lichen Thronfolgers offene Anhänglichkeit an den Katholicismus, die man um so mehr fürchtete, da er sich mit einer Prinzessin von Modena vermählt hatte. Es konnte daher die Vermählung der königlichen Nichte Maria mit dem Prinzen von Oranien (1677) das allgemein herrschende Mißtrauen nicht unterdrücken. Daß übrigens K. völlige Unterdrückung der Nation bezweckte, bewies auch die schreckliche Verfolgung der Presbyterianer in Schottland unter Lord Lauderdale und dessen Nachfolger, dem Herzoge von York; seine Schwäche dagegen zeigte sich in der Bereitwilligkeit, mit welcher er die Katholiken in England dem argwöhnischen Parliamente Preis gab. Doch schritt er endlich im J. 1678 zu dessen Auflösung und berief ein neues, welches aber ebenfalls nicht freundlicher gesinnt war und außer einer Ausschließungsbill gegen den Herzog von York die berühmte Habeas-Corpusacte (s. d. Art.) erließ (1679). Auch dieses, so wie mehrere andere wurden dissolvirt und mehr wie je fühlte das Land die Geißel schrecklicher Tyrannei. Die königlich Gesinnten schlossen sich enger an einander an und bildeten endlich das Volk und der Hof förmliche einander schroff gegenüberstehende Parteien, welche man Petitioners (Beschwerende) und Abhorrers (Verweigernde) oder Whig's und Tory's nannte. Seit 1681 berief der König kein Parliament wieder, sondern regierte völlig unumschränkt. Alle Rechte wurden mit Füßen getreten, den Städten ihre Freiheitsbriefe genommen und Gewaltthätigkeiten aller Art ungestraft ausgeübt. Das täglich schrecklicher anwachsende Elend veranlaßte endlich eine Anzahl der edelsten Männer einen Bund zur Abwehr zu stiften. An diesem unter dem Namen Ryn-House Verschwörung bekannten Vereine nahmen Männer Theil wie Russel, Esser, Algernon Sidney, Howard, der Herzog von Monmouth u. A., und Großes hätte er leisten können, wenn Einheit in Zweck und Mittel zu erzielen gewesen wäre. Allein noch ehe der Plan völlig gereift war, ward er entdeckt und mit dem Blute der edelsten Häupter der Verschwörung unterdrückt (1683). Kein Widerstand war jetzt mehr möglich und das Gebäude der Tyrannei vollendet; auch zeigte sich im ganzen Reiche dumpfe Stille und Unterwürfigkeit und selbst die Universität Oxford verdammte eingeschüchtert jeden Satz über bürgerliche Freiheit. — In dieser Lage der Dinge starb K. den 6. Febr. 1685. Für seine und eigene Sünden büßte aber später sein Nachfolger Jakob II. (s. d. Art.)

22.

Karl, Könige von Spanien. — K. I. s. Karl V. deutsche Kaiser. — K. II., Sohn zweiter Ehe Philipp's IV. und der Maria Anna von Östreich, geb. am 6. Nov. 1661, ein kraft- und thatenloser Fürst, hat nur als letzter Sprosse der östreichisch-spanischen Linie ein geschichtliches Interesse und würde der Nachwelt nichts als seinen Namen zurückgelassen haben, wenn sein Tod nicht so folgenreich für das übrige Europa geworden wäre. Vier Jahre alt bei dem Tode seines Vaters hatte dieser verordnet, daß die Königin Mutter gemeinschaftlich mit einer Junta von 6 Ministern die Regierung bis zur Mündigkeit des schwächlichen Prinzen fortführen sollte. Während aber die herrschsüchtige Regentin durch ihren Beichtvater, den Jesuiten Neidhardt, regierte, die schrecklichsten Hofcabalen geschmiedet wurden, der durch den Frieden zu Aachen (den 2. Mai 1668) geendete Krieg mit Frankreich viele Opfer kostete, wurde K.'s Erziehung absichtlich vernachlässigt und er selbst von der gewissenlosen Mutter in einer steten kindischen Abhängigkeit erhalten und es war daher an eine Kenntniß seiner spätern Regentenpflichten gar nicht zu denken. Zwar heirathete K. nach dem Willen seiner Mutter eine französ. Prinzessin, Louise von Orleans, eine Nichte Ludwig's XIV., erhielt auch nach langem Zaudern, zwei Jahre nach erlangter Mündigkeit, (1675) die Titularmacht eines Königs von Spanien; doch beides auch fast nur dem Namen nach. Alle Staatsgeschäfte gingen jetzt durch die Hand des geheimen Staatssecretairs Eguia, eines gewandten, doch in der Wahl der zu ergrei-

enden Mittel nicht eben ängstlichen Mannes, der unter Anderm bei den unaufhörlichen Finanzverlegenheiten, in denen der Hof und ganz Spanien war, das erste Papiergeld fertigen ließ, auch mit der Würde der Grandezza im J. 1682 einen förmlichen Handel trieb und selbst getaufte Juden gegen schweres Geld zu spanischen Granden machte. Im Innern zerrüttet, von Außen auf allen Orten bedrängt — in Amerika durch die kühnen, beuteluſtigen Flibuſtier (ſ. d. Art.), in den europäischen Besitzungen durch Ludwig XIV., der im Frieden von Nimwegen (1679) Spanien alle Kriegskosten auflegte, sich die Franche-Comté und 16 niederländische Plätze abtreten ließ (1681 auch noch die Grafschaft Chimay) und durch seine räuberischen Reunionen Freund und Feind plünderte — mußte Spanien unter der Leitung eines Herzogs von Medina-Celi und Dropeza in immer tiefere Ohnmacht sinken, namentlich da ein achtjähriger Krieg mit Frankreich (1689—1697) das letzte Mark aufzehrte. Der Friede von Ryßwick (20. Septbr. 1697) endlich schien die geschlagenen Wunden heilen zu wollen; denn Ludwig gab alle von Spanien gemachten Eroberungen zurück. Aber schon vor dem Abschlusse des ryßwicker Friedens war der spanische Hof der Tummelplatz der Intrigue und Speculation der Hauptmächte Europas geworden. Denn der kinderlose K. II. lag in den letzten Zügen und noch war es ungewiß, wen er zu seinem Erben ernennen würde. Drei Competenten machten auf die reiche Verlassenschaft Anspruch: der Churprinz von Baiern, als Enkel der jüngern Schwester K.'s II., Ludwig XIV., als Gemahl der ältern Schwester desselben, für seinen Enkel, den zweiten Sohn des Dauphin, Herzog Philipp von Anjou, und Kaiser Leopold, als der Nächste des östreichschen Mannsstammes. Auch England mischte sich in das große Hazardspiel und schlug vor, Neapel und Sicilien an den Dauphin, Belgien und Mailand an den Erzherzog Karl, die spanische Krone aber an den Churprinz von Baiern fallen zu lassen. K. II., mit Recht über die unberufene Einmischung fremder Mächte entrüstet, raffte sich zu augenblicklicher Energie auf und ernannte den sechsjährigen Churprinzen von Baiern zum Erben seiner ganzen Monarchie. Allein nach dem plötzlichen Tode desselben (6. Febr. 1699) begannen die Machinationen aufs Neue. Der gewandte, liebenswürdige Ambassadeur Ludwig's XIV., Graf von Harcourt, wußte bald, namentlich nachdem er den mächtigen Minister Cardinal Portocarrero für das französische Interesse gewonnen hatte, den stolzen und förmlichen Botschafter Östreichs, den Grafen von Harrach, aus der Gunst des Hofs und Volkes zu verdrängen und mit Hülfe des Cardinals und des königlichen Beichtvaters, Pater Diaz, das Gewissen des verstandesschwachen Königs so zu bedrängen, daß er sich entschloß den bereits für Ludwig gewonnenen Papst Innocenz XII. um Rath wegen der Wahl eines tüchtigen Thronerbens zu fragen. Der Orakelspruch bezeichnete Philipp von Anjou als den einzig rechtmäßigen Erben der spanischen Monarchie und als solchen benannte ihn auch K. II. in seinem am 2. Oct. 1700 errichteten Testamente, obwohl England kurz vorher (25. März) einen neuen von den Betheiligten dem Scheine nach auch gebilligten Theilungstractat vorgeschlagen hatte, gemäß dessen der Erzherzog Karl Spanien, Indien und Belgien, der Dauphin Neapel und Sicilien und das Herzogthum Lothringen erhalten sollte. Bald darauf starb K. (16. Nov. 1700) und sein Tod, so wie Ludwig's Ausruf: „Es gibt keine Pyrenäen mehr," war das Losungszeichen zu einem dreizehnjährigen Kriege (ſ. spanischer Erbfolgekrieg). — K. III., geb. den 20. Jan. 1716, folgte seinem Halbbruder Ferdinand VI. 1759 auf dem spanischen Throne, nachdem er die Krone Neapels, welche er bisher getragen hatte, in die Hände seines Sohnes Ferdinand niedergelegt hatte, da zu Folge früherer Verträge beide Kronen nicht vereinigt werden konnten, und trat gleich im Anfange seiner Regierung dem sogenannten bourbonischen Fami-

lientractate bei (15. Aug. 1761). Nicht leicht hat Spanien einen thätigeren, weiseren und für das Wohl seiner Unterthanen besorgteren Fürsten auf seinem Throne gesehen (wenigstens bildete er den vollkommenen Gegensatz zu seinen Vorgängern), und noch heute findet man in den meisten Provinzen Spaniens treffliche Spuren und Denkmäler seiner wahrhaft väterlichen Besorgniß seiner unermüdeten Thätigkeit. Vor Allem war er besorgt, dem Staatscredit wieder aufzuhelfen, welcher unter der Regierung seiner Vorgänger gänzlich herabgesunken war; und es gelang auch in der That seinen energischen und zweckmäßigen Maßregeln, denselben in kurzer Zeit wieder herzustellen. Auch Handel und Ackerbau beschützte und beförderte er durch Anlegung von Brücken, Canälen, neuen Straßen, Manufacturen ꝛc.; durch ihn erst ward die öde Sierra Morena bevölkert und angebaut, und kein Verdienst, keine zweckmäßige Erfindung erkannte er als solche an, ohne sie zu belohnen und aufzumuntern. Weniger gelang es ihm, die Macht seines Reiches nach Außen festzustellen, und die meisten unter seiner Regierung geführten Kriege fielen nachtheilig für Spanien aus. O'reilly konnte sich in Portugal, Englands treuem Verbündeten und deshalb von Spanien bekriegt, gegen die Anführer der englisch-spanischen Armee, Bourgoyne und Graf von Schaumburg-Lippe, in der 1762 eroberten Provinz Trazos-Montes nicht lange halten; während die Engländer in Amerika das unersetzliche Havanna und die eben auf der Rückkehr nach Europa begriffene Silberflotte eroberten (11. Aug. 1762) und sich in den Besitz von Cuba und Manilla setzten (6. Octbr.) Diese erhielt zwar Spanien im Frieden von Paris (10. Febr. 1763) zurück, mußte aber dagegen die nordamerikanische Provinz Florida an Britannien abtreten. K. III. richtete nun, nachdem die Ruhe nach Außen wieder hergestellt worden war, sein ganzes Augenmerk nach Innen. Seinen thätigen und talentvollen Ministern, dem Grafen von Aranda und dem für Industrie, Handel und Gewerbe eifrig besorgten Campomanes zur Seite wagte es K. sogar, der angemaßten und bisher fast unverletzlichen Macht der Inquisition Ziel und Schranken zu setzen, und als er hier und bei andern nützlichen Reformen auf vielfachen geheimen Widerstand der Jesuiten stieß, ja sogar wegen des erlassenen Befehls, die langen Mäntel und niedergeklappten Hüte abzulegen, in Madrid ein Aufstand ausbrach (23. März 1766), bei denen die Jesuiten abermals die Hände im Spiele gehabt haben sollten, wurden nach dem Beispiele Frankreichs in einer Nacht (v. 31. März auf d. 1. April 1767) alle Jesuiten in ganz Spanien aufgehoben und in der pragmatischen Sanction vom 2. April auf ewige Zeiten des Landes verwiesen. Ein Geist allgemeiner Reformen war durch das würdige Oberhaupt in ganz Spanien geweckt worden und äußerte sich selbst da, wohin das Auge des trefflichen Königs und seiner Minister nicht dringen konnte. Selbst der Sturz des hochverdienten Aranda durch eine Intrigue der Dominikaner konnten den einmal entzündeten Funken nicht erlöschen. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung ward K. zu Folge des bourbonischen Familientractats in den englisch-französischen Krieg verwickelt, welcher durch Nordamerikas Erklärung seiner Unabhängigkeit herbeigeführt wurde, und Spanien im Allgemeinen wenig Vortheil brachte. Denn kaum war der Besitz von Minorka und Florida, welches Spanien im Frieden von Versailles (1783) erhielt, eine genügende Entschädigung für den ungeheuren Aufwand, den die Belagerung von Gibraltar durch schwimmende Batterien (1799) und die kostspieligen Seekriege verursacht hatte. Mitten unter den Bemühungen nach hergestelltem Frieden, das Finanzsystem seines Staates besser zu ordnen, dem Credit, Handel und allgemeinen Verkehr zu Hülfe zu kommen und der 1782 errichteten Karls-Bank aufzuhelfen, starb K. III. am 13. Decbr. 1788, tief betrauert von seinen Unterthanen und der Mitwelt. — K. IV., geb. am 12. Decbr. 1748,

gelangte nach dem Tode seines Vaters, K. III., (1788) zur Regierung, und führte die Zügel derselben anfangs ganz im Geiste seines Vorgängers, namentlich nachdem der treffliche Aranda wieder an die Stelle des entlassenen Grafen von Florida Blanca getreten war. Als jedoch die Wirkungen der französischen Revolution in allen Nachbarstaaten und bald in ganz Europa sich zu äußern begannen und es zur schwierigsten Aufgabe wurde, die vulcanische Lava vom eignen Boden abzuleiten, zeigte es sich nur zu bald, daß K. einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sei. Denn statt der weisen Politik des scharfblickenden Aranda zu folgen, welcher jeden Gewaltschritt gegen Frankreich widerrieth, rüstete sich K. nach der Enthauptung Ludwig's XVI. zum Kriege wider die junge, thatenlustige Republik, obwohl ihm dieselbe in einer förmlichen Kriegserklärung zuvorkam. Aranda legte das ruhmvoll geführte Ministerium nieder. — Manuel Godoy, Herzog von Alcudia (s. d. Art.), trat an dessen Stelle, zu einer Zeit, wo nur kraftvolle Entschlossenheit, Energie und Erfahrung die Mittel waren, welche einem so unruhigen und gefährlichen Nachbar imponiren konnten, Erfordernisse, welche leider dem neuen Minister gänzlich mangelten. Der Krieg ward zwar von Seiten Spaniens mit einigem Glücke eröffnet, Bellegarde, Collioure und Port Vendée erobert; allein die Schlachten bei Ceret (30. April 1794), Bellegarde (17. Novbr.) und St. Laurent de la Monga (20. Novbr.) und die ungestüme Tapferkeit der republikanischen Helden Dugommier, Perignon und Moncey entrissen den Spaniern die kaum errungenen Vortheile, und als Moncey mit der Westpyrenäenarmee sogar bis unter die Mauern von Pampelona vordrang, erkaufte das bedrängte Spanien den Frieden zu Basel (22. Juli 1795) und die Räumung seines Bodens gern mit der Insel St. Domingo. Manuel Godoy, Herzog von Alcudia, welcher diesen Frieden vermittelt hatte, erhielt von seinem königlichen Gönner den Namen „Friedensfürst" (principe de la paz) als Belohnung. Immer enger schloß sich von nun an Spanien an Frankreich an, während Englands Eifersucht immer größer wurde. Das zu St. Ildefonso zwischen den Nachbarstaaten (am 19. Aug. 1796) abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß, dem endlich sogar eine förmliche Kriegserklärung folgte, machte den Bruch zwischen England und Spanien vollkommen. Bei dem Cap St. Vincent ward die spanische Flotte geschlagen, Minorca und Trinidad von den Engländern erobert und die spanischen Häfen streng blokirt. Dessenungeachtet mußte sich Spanien entschließen, auch an Portugal den Krieg zu erklären (22. Febr. 1801), um es dadurch von seinem Bündnisse mit England abzuziehen. Der Krieg ward jedoch sehr schläfrig geführt und noch in demselben Jahre (d. 6. Juni) durch den zu Badajoz abgeschlossenen Frieden beigelegt, in welchem sich Portugal verpflichtete den Engländern seine Häfen zu schließen. Durch den Frieden von Amiens und Luneville verlor Spanien zwar Trinidad an die Engländer und Parma an Frankreich, gewann jedoch eine mehrjährige Ruhe, welche den erschöpften Finanzen sehr zu Statten kam. Allein schon 1804 nöthigte das unversöhnliche England durch seine eigenmächtige Wegnahme der aus Südamerika kommenden reichbeladenen spanischen Schiffe mitten im Frieden Spanien zu einer neuen Kriegserklärung und zur Theilnahme an der unglücklichen Schlacht von Trafalgar (21. Octbr. 1805), in welcher Spaniens Seemacht fast gänzlich vernichtet wurde. Der Friedensfürst hielt daher den Zeitpunkt, wo Napoleon in Deutschland dem preußisch-sächsischen Heere gegenüberstand (Octbr. 1806), für günstig, um das bisherige Bündniß mit Frankreich aufzuheben und jene berüchtigte Proclamation vom 5. Octbr. zu erlassen, welche den neuen Kaiser der Franzosen mit Recht entrüstete und die Losung gab zu allem Unglücke, welches von nun an über Spanien hereinbrach. Napoleon ließ eine Armee von 40000 M. angeblich zur Bestrafung Portugals für seine Anhänglichkeit an England unter Junot's und

später Murat's Befehlen in Spanien einrücken, nachdem er den eitlen Friedensfürsten durch einen zu Fontainebleau am 27. Octbr. 1807 abgeschlossenen geheimen Theilungstractat über seine wahre Absicht getäuscht und dadurch Spanien von seinen besten Truppen entblößt hatte. Während nun die französische Armee immer festeren Fuß zu fassen begann, entspann sich am spanischen Hofe jenes unglückselige Spiel von Cabale, Neid und Verblendung, welches Spaniens Krone dem umsichtigen und schlauen Kaiser der Franzosen in die Hände spielte und Jahre lang unsägliches Elend über das stiefmütterlich behandelte Land herbeiführte. Der Prinz von Asturien, Ferdinand, über des Friedensfürsten Stolz und Anmaßung mit Recht entrüstet, und durch dessen unumschränkten Einfluß auf den kränkelnden König wegen der eigenen künftigen Herrschaft in Sorge, schrieb, um sich die Krone zu sichern, insgeheim an Napoleon und bat um die Hand einer französischen Prinzessin. Manuel Godoy erfuhr jedoch den Schritt, welcher ihm allen Einfluß zu rauben drohte, und bewirkte bei dem schwachen, willenlosen Könige die bekannte Proclamation vom 30. Oct. 1807, welche den Prinzen des Hochverraths schuldig erklärte. Die ferneren Folgen dieser Intrigue s. unt. d. Art. Ferdinand VII. v. Spanien. Nachdem K. am 8. Mai 1808 zum zweiten Male alle Rechte seines Hauses auf Spanien und Indien unter der Bedingung, daß die Selbstständigkeit des Reichs garantirt und der römisch-katholische Cultus allein in Spanien erhalten werden solle, in die Hände Napoleon's niedergelegt hatte, zog er sich mit einem Jahrgehalte anfänglich nach Rom (wo am 2. Jan. 1819 seine zweite Gemahlin starb), und von da an den Hof seines Bruders, Ferdinand IV. von Neapel, zurück und starb hier am 19. Jan. 1819, schwach und kraftlos, wie er gelebt, ein Fürst ohne Sinn und Neigung für die Beschäftigungen und Pflichten eines Regenten, und seiner Jagdleidenschaft so ganz ergeben, daß er sich aller Regierungsgeschäfte als einer ihm unerträglichen Last geflissentlich und um jeden Preis zu entledigen suchte; daher auch ohne Kenntniß dessen, was seinen Unterthanen eigentlich frommte, und schwach und nachgiebig gegen seinen Günstling, der, eitel, stolz und habsüchtig, wiederum nur das eigene Interesse im Auge hatte. 72.

Karl, (Charles), Könige von Frankreich. — K. I. II. s. Karl der Große und Karl der Kahle. — K. III., der Einfältige, jüngster Sohn Ludwig des Stammlers, geb. 879, ward bei dem Tode seines Bruders Karlmann im J. 884 von K. dem Dicken der Krone beraubt, und nach dessen Absetzung im J. 887 nochmals zu Gunsten des Grafen Odo von Paris übergangen, fand indeß später an einigen Großen, unter Andern dem Erzbischof Fulco von Rheims und Heribert von Vermandois, kräftige Unterstützung gegen den Usurpator, ließ sich 893 krönen, und kämpfte mit abwechselndem Glücke bis 898, wo ihn Odo's Tod den Besitz Frankreichs sicherte. Doch war seine Regierung kraftlos und unglücklich. Während er nach dem Aussterben der Karolinger in Deutschland Lothringen gewann, mußte er den Normannen die Normandie und Bretagne überlassen (911) und nach der Thronbesteigung Heinrich's I. diesem den Elsaß (später ganz Lothringen) abtreten; daneben stieg die Zerrüttung im Innern auf den höchsten Gipfel, bis endlich im J. 922 Robert, Odo's Bruder, als Gegenkönig auftrat und den freien K. verjagte. Die Schlacht bei Soissons (923), in welcher Robert zwar blieb, aber Hugo der Große, sein Bruder, einen entscheidenden Sieg gewann, entschied K.'s Schicksal. Er selbst ward gefangen, an seiner Statt aber Rudolf von Burgund zum Könige ernannt. Vergeblich suchte er Heribert von Vermandois, in dessen Gewalt er sich befand, auf seine Seite zu bringen. Er blieb in Haft bis an seinen Tod, d. 7. Oct. 929. — K. IV., der Schöne, dritter Sohn Philipp des Schönen, bestieg den Thron nach seines Bruders, Philipp V. des Langen, Tode im J. 1322. Er regierte nicht ohne Klugheit und Kraft, gab

mehrere besonders für das Finanzwesen ersprießliche Verordnungen, wußte den unruhigen Adel im Zaume zu halten und förderte Recht und Gerechtigkeit. Den König von England, Eduard II., seinen Schwager, zwang er im J. 1326 zur Anerkennung seiner Oberlehnsherrlichkeit über Guienne und that bald nachher einen siegreichen Zug nach Flandern. Er starb im J. 1328 zu Vincennes. — K. V., der Weise genannt, Johann's II. Sohn, geb. 1337, hatte schon als Dauphin während des blutigen Kampfes mit England und bei zunehmender innerer Verwirrung eine überraschende Geisteskraft und Thätigkeit entwickelt und seit 1357, wo sein Vater in englische Gefangenschaft gerieth, die Regentschaft mit großer Klugheit geführt. Es gelang ihm die Empörung des Adels und Volkes zu unterdrücken und die weitern Fortschritte der Feinde zu hemmen. Nachdem er im J. 1364 selbst den Thron bestiegen hatte, stellte er die lange vermißte Ruhe im Innern völlig wieder her, züchtigte den König von Navarra und setzte mit großem Nachdrucke und meist siegreich den Kampf gegen England fort, gegen welches er in Heinrich von Castilien, den er zum Throne verholfen, einen kräftigen Beistand erhalten hatte. Doch erlebte er das Ende des Kampfes nicht. Er starb im J. 1380, wie Einige behaupten, an den Folgen eines langsamen Giftes, welches ihm früher von Karl von Navarra beigebracht worden war. — Sein Sohn, K. VI., der Geliebte genannt, geb. 1368, jetzt erst 12 J. alt, kam unter die Vormundschaft seiner Oheime, unter welchen Ludwig von Anjou und nach dessen Tode (1384) Philipp von Burgund, sein Sohn, die meiste Gewalt übten. Während der in der königl. Familie deßhalb ausgebrochenen Zwistigkeiten, die oft auch blutige Rückwirkungen auf das Volk äußerten, ward K. ein Spielball der Parteien, und blieb es auch, als er im J. 1388 die Regierung selbst übernahm, zumal da sein stolzer und herrschsüchtiger Bruder, Ludwig von Orleans, dem gleich herrschsüchtigen Philipp von Burgund feindselig gegenübertrat. Dieser unselige Hader hemmte natürlich alles kräftige Auftreten nach Außen; denn wenn auch Flandern nach hartnäckigem Widerstande endlich bezwungen wurde (1382), so blieb doch der englische Krieg ohne alle Entscheidung und ward nur matt fortgesetzt. Zum Unglücke für Frankreich fiel der König im J. 1392 in Folge eines Schrecks in Wahnsinn, der sich 1393 erneute und seitdem mit Ausnahme weniger lichter Augenblicke ununterbrochen fortdauerte. Unter solchen Umständen mußte das Land eine Beute der Parteien und Englands werden. Johann von Burgund, Philipp's Sohn, stolz und leidenschaftlich, brachte endlich im J. 1407 durch Ermordung des Herzogs von Orleans den Bürgerkrieg zum Ausbruche und die allgemeine Verwirrung ward noch vermehrt durch das Schwanken, mit welchem der König in lichten Augenblicken bald die Partei Orleans, bald Burgunds begünstigte. Der Friede zu Arras, von Johann von Burgund im J. 1414 geschlossen, schien Ende des Haders zu bringen; allein plötzlich landete im folgenden Jahre Heinrich V. von England, früher von Johann's Gegnern um Hülfe angerufen, mit einem mächtigen Heere in der Normandie, schlug das französ. Heer bis zur Vernichtung bei Azincourt, verband sich später mit Johann von Burgund und der Königin Isabelle, welche, ihrem Sohne, K. (VII.), todtfeind, demselben die Krone zu entreißen strebte, und erzwang endlich nach Ermordung Burgunds durch des Dauphins Gefolge den Frieden zu Troyes (1420), in welchem ihm der von allen Seiten bestürmte König K. die Hand seiner Tochter, Katharina, und Nachfolge im Reiche zusagte. Der Letztere, nur in seltenen Augenblicken des seines rechtmäßigen Erbes beraubten Sohnes gedenkend, starb 2 Jahre darauf, am 20. Oct. 1422. Sein Sohn K. VII., genannt der Siegreiche, geb. 1403, nahm, den Vertrag mit England nicht achtend, alsbald den königlichen Titel an, große Hoffnung darauf bauend, daß Heinrich VI. von England (Heinrich V. war 1422 gestorben) noch unmündig war. Doch fand er

in den Herzögen von Bedford und Glocester, welche in Frankreich für jenen die Regentschaft führten, mächtige Gegner, ward von Stadt zu Stadt zurückgedrängt und endlich auf den Punkt gebracht, die letzte, Orleans, zu verlieren. Sein Verderben schien gewiß, als ihm wunderbarer Weise ein durch Patriotismus begeistertes Mädchen niedern Standes, Jeanne d'Arc (s. d. Art.), Rettung brachte. Das Vertrauen, welches sie durch ihr geheimnißvolles Wesen, indem sie als eine von höhern Mächten beschützte Heilige erschien, in den Streitern K.'s zu erwecken wußte, fesselte den Sieg an die französischen Waffen; Zwistigkeiten zwischen Burgund und Bedford endlich gaben den Ausschlag. Durch des Erstern Bündniß verstärkt gewann K. Sieg um Sieg und die Schlacht bei Castillon, in welcher die Blüthe des englischen Heeres vernichtet ward, machte Frankreich für immer frei (1453). Dieses außerordentliche Glück hatte K. nur dem Zusammentreffen der Umstände zu danken, denn ohne dieses wäre er verloren gewesen. Leichtsinnig, schwach und schwankend war er nur beharrlich in seiner Zuneigung zu seiner edlen Geliebten Agnes Sorel (s. d. Art.). Auch konnte er nach gewonnenem Siege sein Ansehn bei den nach Macht strebenden Großen nur mit Mühe behaupten. Seine letzten Jahre überdieß wurden ihm hart verkümmert durch seines Sohnes Ludwig (XI.) Ungehorsam und böse Ränke, so daß er selbst für sein Leben fürchten mußte. Der Gram tödtete ihn am 22. Juli 1461. — Sein Enkel, K. VIII., Ludwig's XI. Sohn, geb. 1470, bestieg den Thron im J. 1483 unter Vormundschaft seiner ältern Schwester, der klugen Herzogin Anna von Beaujeu, wodurch aber heftige Streitigkeiten mit den Herzögen von Orleans und Bourbon erregt wurden, welche nähere Ansprüche auf die Regentschaft zu haben vermeinten. Noch waren sie nicht beigelegt, als K. zur Volljährigkeit gelangt die Zügel der Regierung selbst ergriff und alsbald den Herzog von Bretagne, welcher zu Gunsten des Herzogs von Orleans die Waffen ergriffen hatte, zum Frieden nöthigte (1488). Als der Letztere 3 Jahre später mit Hinterlassung einer einzigen Tochter starb, glaubte K. die schöne Gelegenheit, die Bretagne zu erwerben, benutzen zu müssen, brach daher sein mit der Tochter des Kaisers Maximilian I., Margaretha, getroffenes Ehegelöbniß und zwang Anna von Bretagne sich mit ihm zu vermählen (1491). Ein deshalb mit Maximilian und dem Könige Heinrich VIII. von England ausgebrochener Krieg wurde beigelegt und K. konnte nun an die Ausführung seines längst gehegten Plans denken, Neapel wieder an sich zu bringen. Es gelang anfangs über Erwarten; Ferdinand II., von Allen verlassen, flüchtete, und K. ward 1495 als König von Neapel und Jerusalem gekrönt. Doch noch im Mai desselben Jahres rückte Ferdinand, durch ein Bündniß mit Mailand, dem Kaiser und dem Papste verstärkt, wieder ein und nöthigte K. zur Räumung Neapels. Spätere Versuche blieben fruchtlos. — K. starb d. 7. April 1498. Er war der letzte aus dem Hause Valois. — K. IX., Sohn Heinrich's II. und der Katharina von Medicis, geb. 1550, war 10 Jahre alt, als sein Bruder, Franz II., starb, ein willkommenes Ereigniß für seine Mutter Katharina, welche geflissentlich ihre Söhne dem geistigen und leiblichen Verderben Preis gab, um selbst die Zügel der Herrschaft führen zu können. Der unglückliche K., bedauernswerth, weil er nicht ohne Anlagen und Gutmüthigkeit des Charakters war, aber doch nicht stark genug, um seiner schändlichen Mutter Pläne durch selbstkräftiges Auftreten zu durchkreuzen, steht gebrandmarkt da in der Geschichte Frankreichs und der Menschheit, verdient aber Entschuldigung vor dem Richterstuhle der Nachwelt; denn der Schuld große Hälfte trägt Katharina von Medicis. Es ist ziemlich ausgemacht, daß er zu wiederholten Malen sich zu erheben gestrebt hat, doch bei seiner geistigen und körperlichen Erschlaffung und den teuflischen Künsten seiner Mutter ohne Erfolg; ferner ist es wenigstens zweifelhaft, ob er die Gräuel der Bartholomäusnacht (s. d. Art.) im Innern gebilligt habe;

daß er aber Theil an ihnen genommen hat, liefert nur einen Beweis seiner Schwäche und der unbeschränkten Gewalt, mit der ihn die Mediceerin gefesselt hielt. Seine Reue dagegen und die Gewissensbisse, die ihn nach vollbrachtem Blutbade folterten, mögen die Überzeugung gewähren, daß er noch kein vollendeter Bösewicht war. An Jahren ein Jüngling, an Erfahrungen aber und Kraftlosigkeit ein Greis, starb dieser bedauernswerthe König am 30. Mai 1574. Ihm folgte sein Bruder, Heinrich III. (Vergl. d. Artt. Bartholomäusnacht u. Katharina von Medicis.) — K. X. (Philipp), Bruder Ludwig's XVI. und Ludwig's XVIII., wurde den 9. Oct. 1757 zu Versailles geboren, erhielt den Titel Graf von Artois, vermählte sich 1773 mit Marie Therese von Savoyen, die ihm 2 Söhne, den Herzog von Angoulème und den Herzog von Berry, gebar und am 2. Juni 1805 starb. Er wanderte im Juli 1789 mit dem Prinzen von Condé aus, kehrte auf die Einladung Ludwig's XVI., nachdem dieser den 14. Sept. 1791 die Constitution beschworen hatte, nicht zurück und protestirte gegen dieselbe, daher ihn die gesetzgebende Versammlung den 19. Mai 1792 seines von der Constitution ihm angewiesenen Jahrgehalts, einer Million Francs, für verlustig erklärte und seine Einkünfte für seine Gläubiger bestimmte. Er suchte von Turin aus Frankreich an verschiedenen Orten, z. B. in Lyon, zu bewegen, commandirte hierauf ein Corps Emigranten, das im Vereine mit den Preußen in die Champagne drang, und ging nach jenem für ihn und seine Partei so ungünstigen Feldzuge nach Hamm in Westphalen, wo ihn nach Ludwig's XVI. Tode sein Bruder, später Ludwig XVIII., der sich Regent von Frankreich nannte, zum Generallieutenannt des Reichs ernannte. Nachdem er sich jetzt für den Sieg der Bourbons vergeblich bemüht hatte, lebte er vom Ende des Jahres 1796 an auf dem Schlosse Holyrood bei Edinburg, bis er 1799 Schottland verließ, um sich mit dem Condé'schen Corps beim russischen Heere in der Schweitz zu vereinigen; als er aber Korsakoff's Niederlage und Suwarow's Rückzug erfuhr, begab er sich nach England. Hier blieb er bis nach dem Frieden von Amiens, wo er aufs Neue in Edinburg lebte. 1803 nahm er beim wieder ausbrechenden Kriege seinen Aufenthalt in London, 1809 in dem von Ludwig XVIII. gekauften Schlosse zu Hartwell, ging 1813, in Erwartung des Resultates, welches das Eindringen der Alliirten in Frankreich haben würde, auf das Festland, im Februar 1814 über den Rhein, über welchen er jedoch wieder zurückzukehren veranlaßt wurde, und proclamirte in Nancy dem französischen Volke nach Napoleon's Falle die neue Ordnung der Dinge. Am 12. Apr. 1814 zog er in Paris ein und trat bis zur Ankunft Ludwig's XVIII. an die Spitze der Regierung, unterzeichnete den Frankreich ein so großes Opfer kostenden Waffenstillstand vom 23. Apr. und ward von seinem Bruder zum Generaloberſten der Nationalgarde und der Schweitzer ernannt. Hierauf besuchte er die südlichen Departements. Als Napoleon von Elba kam, verfügte er sich sogleich nach Lyon; da aber die dortige Gesinnung den Bourbons nicht günstig war, reiste er in Kurzem wieder ab. Am 16. März 1815 leistete er in der Deputirtenkammer dem Könige und der Charte den Eid der Treue und begleitete denselben mit auf seiner Flucht in die Niederlande. Nach der zweiten Restauration präsidirte er im Wahlcollegium von Paris, schwor am 7. Oct. bei Eröffnung der Kammer aufs Neue der Charte treu zu sein und nahm sodann an mehreren Geschäften der Pairskammer Theil. 1818 legte er den Befehl über die Nationalgarde nieder. In den letzten Jahren Ludwig's XVIII. übte er einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und die Ministerwahl aus. Den 6. Sept. 1824 folgte er seinem Bruder auf dem Throne und empfing den 29. Mai 1825 zu Rheims die Krönung. Da er unter seines Bruders Regierung den Mittelpunkt und die Stütze der alten Hofpartei und der apostolischen

Congregation ausmachte, suchten dieselben nach seiner Thronbesteigung immer mehr um sich zu greifen und über Alles, was mit ihnen nicht in Harmonie stand, zu triumphiren. Sein engster Vertrauter, der Cardinal Latil, Erzbischof von Rheims, wußte ihn zu überreden, daß er Frankreichs Retter sein werde, wenn er den frühern Glauben und die frühere Königsmacht wiederherstelle und dem unreligiösen und revolutionären Zeitgeiste entgegenwirke. Unter seinen Ministern bemühte sich besonders der treffliche Martignac ihn vor gefährlichen Schritten zu bewahren. Er unternahm auf dessen Rath eine Reise in den Elsaß, auf welcher ihm die Franzosen mannigfache Huldigungen darbrachten. Statt daß aber dieselben, wie Martignac beabsichtigte, ihn geneigter gegen die Nation und daher williger gegen ihre Wünsche nach einer bessern Verfassung und minderer Beschränkung der Freiheit machten, bestärkten sie ihn nur in dem Glauben, er könne in seinen Herrschermaximen fortfahren und Alles wagen. Im August 1829 verabschiedete er das Ministerium Martignac und stellte an die Spitze der Reichsverwaltung seinen besondern Liebling, den Fürsten Polignac, der ganz in seinem Geiste handelte. Nach verschiedenen Reibungen zwischen Volk und Regierung und nachdem die Unzufriedenheit des erstern sich immer mehr gesteigert hatte, erschienen am 26. Juli 1830 die sechs Ordonnanzen vom 25. Juli, welche wider die Freiheit der Presse und das bisherige Wahlsystem mit einer Kühnheit gerichtet waren, wie Niemand erwartete. Siegte K., dann hatte er die Charte in ihren Grundlagen erschüttert und der Absolutismus begann. Aber es gelang ihm nicht (s. Aufstände der neuesten Zeit). Als K. in St. Cloud am 30. Juli von der Lage der Dinge hinreichend unterrichtet worden war, begab er sich am 31., früh gegen 3 Uhr, in Begleitung der ihn umringenden 3000 Mann Garden, da man in Versailles ihn einzulassen sich weigerte, auf seinem ganzen Wege von Gefahren bedroht, nach Rambouillet, theilte von hier aus am 1. Aug. dem Herzoge von Orleans in einem Schreiben mit, er habe die Zurücknahme der Ordonnanzen beschlossen und willige in die Eröffnung der Kammern zum 3. Aug., und übersandte ihm am folgenden Tage auf die Nachricht, der General Gérard stehe, um seine Entfernung zu bewirken, im Begriffe mit 20000 Mann nach Rambouillet aufzubrechen, gemeinschaftlich mit dem Dauphin ein zweites Schreiben, worin Beide zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux der Krone entsagten und den Herzog als Reichsstatthalter anerkannten. Hierauf verfügten sich drei Commissarien zu ihm, welche ihn zur Abreise bestimmen sollten. Als nun gleichzeitig die Nationalgarden und starke Menschenmassen aus Paris sich Rambouillet näherten, verließ er es mit seiner Familie und den drei Commissarien, zu welchen sich noch ein vierter gesellte, am 3. Aug. Abends 10 Uhr nach Zurückgabe der Krondiamanten. Am 4. schied er in Dreux von den Fußgarden und hatte nunmehr eine Bedeckung von 800 Reitern nebst 2 Kanonen. Langsam seinen Weg fortsetzend kam er am 16. in Cherbourg an, wo er sich einschiffte. Außer dem Dauphin, der Dauphine, der Herzogin von Berry und ihren beiden Kindern begleiteten ihn 60 Personen vom höchsten Range. Auf erbetene Erlaubniß von der britischen Regierung schlug er seinen Sitz zu Holyrood bei Edinburg auf. Hier beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Erziehung seines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, so wie mit der Jagd, und unterhielt fortwährende Verbindung mit seinen Anhängern in Frankreich. Im September 1831 beschloß er einen Aufenthalt in Östreich zu suchen und verließ demnach Holyrood den 17. dieses Monats. Am 28. Oct. langte er in Prag an, wo er den Hradschin bezog und noch jetzt sich befindet. Unter K.'s Regierung wurden die Emigranten entschädigt und Algier erobert. Er errichtete ein Museum für ägyptische Alterthümer in 9 Sälen, das er seit 1826 mit ausgezeichneten Deckengemälden schmücken ließ. Auch verordnete er

am 24. Dec. 1828 die Wiederherstellung der in den Jahren 1816 und 1823 abgeänderten Einrichtung des französischen Instituts. 22. 12.

Karl, Könige von Schweden. — Die ersten sieben dieses Namens sind theils unwichtig, theils gehören sie der Sagenzeit an. Wir beginnen daher mit Karl VIII., Knutson, aus dem Geschlechte der Bonde. Dieser, ein tapferer und entschlossener Krieger, leitete in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. einige Zeit lang den Aufstand der Schweden gegen den Unionskönig Erich (welcher nach der Königin Margaretha, der Stifterin der calmarischen Union, Tode seit 1412 die Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen beherrschte), war meist siegreich, wurde im Jahre 1436 zum Statthalter und nicht lange nachher zum Könige ausgerufen. Vergeblich waren die Bemühungen Erich's und dessen Nachfolger, Christoph's und Christian's I., Schweden wieder zu gewinnen; denn obgleich K. 1457 durch den Erzbischof von Upsala, Johann Bentson, vertrieben wurde, so konnte sich Christian doch nur bis 1463 in Schweden behaupten; K. kehrte zurück und regierte, mit Ausnahme einer nochmaligen, ebenfalls von Bentson herbeigeführten, aber kurzen Unterbrechung bis an seinen Tod, welcher im Jahre 1470 zu Stockholm erfolgte. Ihm folgte sein Neffe, Sten Sture, zwar nicht als König, doch als Statthalter mit königlicher Macht. — K. IX., der dritte Sohn des Königs Gustav Wasa, geb. 1550, ward von seinem Vater im Jahre 1560 zum Herzoge von Südermannland ernannt und unterstützte im Jahre 1569 seinen zweiten Bruder, Johann von Finnland, gegen Erich XIV., der als der Erstgeborene 1560 den Thron bestiegen, durch sein unnatürliches Wüthen aber die Nation zum Aufstande gereizt hatte, ergriff jedoch später gegen Johann, der schlimmer noch als Erich hauste, ebenfalls Partei und war im Jahre 1593 bei dem Tode Johann's einer der Haupturheber des Beschlusses, in welchem bei der Krönung Sigismund's von Polen, des Sohnes und Nachfolgers Johann's, die evangelische Confession, welcher von dem katholischen Sigismund Gefahr drohte, als Staatsreligion bestätigt und mehrere wichtige Bestimmungen über die Besetzung der Reichsämter erlassen wurden. Bald darauf, während Sigismund's Abwesenheit in Polen, zum Reichsverweser ernannt befestigte er sein Ansehen immer mehr, schlug den mit einem Heere zurückgekehrten Sigismund im Jahre 1598 bei Stangebroe und ward endlich, als derselbe die Forderungen des schwedischen Reichstags nicht erfüllte, von Letzterm zum Könige ausgerufen (im J. 1604). In dem mit Polen darüber ausgebrochenen Kriege blieb er, wenn auch nicht immer siegreich, doch unüberwunden und unangetastet auf Schwedens Throne. Doch erlebte er den Ausgang des Kampfes nicht und es war eben das Jahr vorher ein neuer Krieg mit Dänemark ausgebrochen, als er den 30. Oct. 1611 zu Nyköping starb. — Ihm folgte sein Sohn, der große Gustav Adolph. — K. X. Gustav, Sohn des Pfalzgrafen Joh. Kasimir von Zweibrücken und der Schwester Gustav Adolph's, Katharina, geb. den 8. Nov. 1622, bestieg den schwedischen Thron nach der Abdankung der Königin Christine im Jahre 1654, nicht achtend der Protestation Johann Kasimir's von Polen, welcher jetzt als des Königs Johann III. von Schweden Enkel seine Ansprüche auf die Krone erneuerte. In dem alsbald ausgebrochenen Kriege errang K., ein tapferer und entschlossener Krieger, entschiedenes Übergewicht, eroberte in kurzer Zeit fast ganz Polen und zwang Johann Kasimir zur Flucht. Auch die meisten preußischen Städte unterwarfen sich ihm und der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, mußte in einem 1656 abgeschlossenen Tractate den Umständen nachgeben und das Herzogthum Preußen von ihm zu Lehen nehmen. Unterdessen war Kasimir nach Polen zurückgekehrt und der Krieg begann aufs Neue, schien jedoch abermals eine unglückliche Wendung für Polen zu nehmen, besonders nach der 3tägigen Schlacht bei Warschau

(d. 28. Jun. 1657), als dieses beispiellose Glück K.'s die Eifersucht des Kaisers, der Russen und der Dänen erregte. Letztere verbanden sich überdieß mit Holland, erklärten 1657 plötzlich den Krieg an K. und fielen in Bremen ein. Dieser jedoch eilte schnell aus Polen herbei, befreite Bremen, eroberte Holstein, Schleswig und Jütland, setzte 1658 über den gefrorenen Belt nach Fünen und Seeland und erzwang von den erschreckten Dänen im Frieden zu Röskilde (d. 26. Febr. 1658) die Abtretung Schonens, Hallands, Bahus, Drontheims u. a. und Befreiung vom Sundzolle. Damit nicht zufrieden brach er den kaum geschlossenen Frieden noch in selbigem Jahre, nahm Kronburg und rückte vor Kopenhagen. Allein hier ward sein Siegeslauf von dem tapfern Widerstande der Besatzung und Bürger gehemmt; ein kaiserliches Heer war überdieß in Verbindung mit den Polen siegreich in Holstein eingedrungen und der Churfürst von Brandenburg, von Polen gewonnen, in Pommern eingefallen, dazu kamen noch Frankreichs und Englands Drohungen. In dieser Bedrängniß (denn fast waren die Schweden auf Vertheidigung ihres eigenen Landes zurückgebracht) ging K. nach Gothenburg, um daselbst die Stände zusammenzurufen und neue Hülfsquellen zu eröffnen, verfiel aber plötzlich in ein hartnäckiges Fieber und erlag diesem in der Blüthe seiner Jahre (d. 23. Febr. 1660). Ihm verdankt Schweden das Übergewicht im Norden, welches es durch den bald nach seinem Tode zu Oliva abgeschlossenen Frieden erhielt. — Sein Sohn und Nachfolger, K. **XI.**, war bei seinem Ableben erst 5 Jahre alt und kam unter die Vormundschaft seiner Mutter, Hedwig Eleonore von Holstein, und 5 hoher Reichsbeamten, über die jedoch der Reichsrath die Oberaufsicht sich vorbehielt. K. war nicht ohne Talente und gute Eigenschaften, allein seine Erzieher verabsäumten nicht nur seine Ausbildung, sondern beförderten auch geflissentlich seinen Hang zum Stolze und zur Herrschsucht, die später den vorherrschenden Zug seines Charakters bildeten. *Noch während* seiner Minderjährigkeit war ein Bündniß mit Frankreich abgeschlossen worden (1672), welchem er auch, nachdem er die Zügel der Regierung selbst übernommen hatte, treu blieb, obwohl dadurch Schweden in große Noth und Bedrängniß gerieth; denn es mißglückte der Einfall in Brandenburg im Jahre 1674 gänzlich. Die Schlacht bei Fehrbellin (d. 15. Jun. 1675) nöthigte die Schweden Deutschland völlig zu räumen und bald darauf erhielten sie neue Feinde an Braunschweig, Dänemark, dem deutschen Reiche, Spanien und Holland. Überall erfuhren sie die empfindlichsten Verluste, Pommern, Bremen, Verden, Wismar gingen verloren, im Jahre 1678 sogar auch die Städte Stettin und Stralsund. Dazu kam ein Einfall der Dänen in Schonen und mehrere Verluste zur See. Doch verhütete der Friede zu Nimwegen größeres Unglück und K. konnte zufrieden sein, daß sich Brandenburg mit der Abtretung eines Theils von Pommern begnügte. Nach wiedergewonnener Ruhe sorgte übrigens K. mit lobenswerthem Eifer für sein erschöpftes Reich, so daß in Kurzem die Spuren der erlittenen Nachtheile fast vertilgt waren. Außerdem brachte er die königliche Macht zu einer Unumschränktheit, wie sie keiner seiner Vorfahren besessen hatte, und zwar dadurch, daß er mittelst Einziehung der Reichsgüter den hohen Adel schwächte. Ein Reichstag im Jahre 1680 gab, obwohl nicht ohne Widerspruch, diesem Verfahren seine Sanction und ein zweiter im Jahre 1682 ließ neue Erweiterung der königlichen Rechte und Beschränkung des Reichsraths ohne Widerspruch geschehen. Auf demselben Reichstage wurde auch die Successionsfähigkeit der weiblichen Linie festgesetzt. Übrigens erwarb sich K. um die Land- und Seemacht wichtige Verdienste, indem er dieselbe der numerischen und innern Stärke nach auf eine dem In- und Auslande Ehrfurcht gebietende Stellung erhob. Er starb den 5. Apr. 1697. — Ihm folgte sein noch unmündiger Sohn, K. **XII.**, geb. den 17. Juni 1682. Dieser merkwürdige Fürst, der Löwe des Nordens

genannt, ist eine der überraschendsten Erscheinungen in der Geschichte, aber keine wohlthätige, weder für die Menschheit überhaupt noch für sein Volk insbesondere. Geist, Muth und selbstständige Kraft würden ihn zu einem der größten Könige aller Zeiten gemacht haben; aber Stolz, Übermuth und beispielloser Starrsinn und die leidenschaftliche Neigung zu Lager und Krieg stempelten ihn zu einem gemeinen Soldaten; denn nicht einmal als glücklicher Eroberer glänzt er in den Annalen der Geschichte. Daher hält er bei Weitem nicht die Vergleichung aus mit seinem großen Zeitgenossen und Gegner, Peter I., der mit dem Ruhme eines tapfern Kriegers zugleich den eines klugen Regenten verband und, während K. die Macht seines Reichs zertrümmerte, der Schöpfer der Präpotenz des seinigen wurde. Bei dem Tode seines Vaters war K. erst 15 Jahre alt und es sollte nach dem Willen desselben seine Großmutter und ein besonders dazu ernannter Staatsrath bis zur Volljährigkeit die Vormundschaft führen. Allein dem jungen, feurigen K. dünkten 3 Jahre ohne Herrschaft unerträglich und ein Zeitverlust zu sein; die Ritterschaft war ihm überdieß günstig gestimmt und so ergriff er noch im Dec. des Jahres 1697 die Zügel der Regierung selbst, obwohl nicht ohne Furchtäußerungen der Nation, welche sich von seinem übermüthigen Charakter und seiner höchst oberflächlichen Bildung nur wenig Erfreuliches versprach. Noch ahnete Niemand, was in ihm schlummerte. Die Verhältnisse Schwedens zu seinen Nachbarn waren damals formell wenigstens friedlich, allein eifersüchtig schauten besonders Dänemark und Polen auf die Suprematie des unter K. XI. zusehends erstarkten Reiches und Peter I., voller Entwürfe zur Vergrößerung seines Gebiets, war vor Allem nach einem Hafen in der Ostsee begierig. Die Jugend K.'s ließ glücklichen Erfolg hoffen und so kam schnell der Bund zwischen Dänemark, Polen und Rußland zu Stande. Fast zu gleicher Zeit fielen sie Schweden mit Heeresmacht an (im J. 1700); die Dänen brachen im März in Schleswig ein und belagerten Tönningen. Allein K., im Herzen froh Krieg zu haben und dürstend nach Heldenruhm, eilte alsbald mit der Flotte herbei, landete auf Seeland und zwang die Dänen im Frieden zu Travendahl die Waffen niederzulegen. Unterdessen war König August von Polen in Liefland eingebrochen und belagerte Riga, in Ingermannland aber wurde Narva hart vom Czar Peter bedrängt. Zuerst auf letztern stürzte sich K., warf mit 8000 M. die zehnfach überlegene Macht desselben aus dem befestigten Lager und wendete sich dann erst gegen seinen gehaßtesten Feind, den König von Polen. Über die Düna vorgerückt traf er denselben, schlug ihn (im Juli 1701), überschwemmte Liefland, besetzte im folgenden Jahre Kurland und Litthauen und rückte endlich, unterstützt von einer dem Könige August feindlich gesinnten Partei, in Polen selbst ein. Alle von Letzterm angeknüpften Unterhandlungen waren fruchtlos und K. erklärte in Warschau den Abgeordneten des polnischen Senats, daß er nur dann der Republik den Frieden geben würde, wenn ein neuer König denselben von ihm verlangte. August, durch die verrätherischen Umtriebe des Erzbischofs von Gnesen, Radziejowsky, von dem größten Theile der Polen verlassen, wagte mit seinen Sachsen die Schlacht (d. 9. Juli 1702), wurde aber geschlagen und büßte bald darauf auch Krakau ein. Ein neuer im Jahre 1703 zusammenberufener Reichstag endlich erklärte ihn des Thrones verlustig und wählte an seine Stelle Stanislaus Lesczinsky (1704). K.'s wiederholte Siege über die Sachsen, die Eroberung Thorns, Danzigs, Elbings und Lembergs befestigten die neue Ordnung der Dinge. Wiederholte Versuche der Besiegten, so unter anderen bei Warschau, scheiterten und selbst die aus der Vereinigung mit den unterdeß in Polen eingerückten Russen neu geschöpften Hoffnungen wurden durch die Schlacht bei Fraustadt (d. 13. Febr. 1706) vernichtet. August war schon früher nach Sachsen zurückgekehrt, nur matt noch den Krieg fortsetzend. Allein K. wollte seine völ-

lige Demüthigung und rückte ihm in das von allen Mitteln zum Widerstande entblößte Sachsen nach. Trotz der Protestationen des Kaisers und des Reichs schlug er zu Günthersdorf unweit Lützen sein Hauptquartier auf und herrschte von hier aus fast unumschränkt über das unglückliche Land. Der bedrängte König August gab jetzt nach, entsagte im Frieden zu Altranstädt (d. 24. Sept. 1706) der polnischen Krone und des Bündnisses mit Rußland und versprach schimpflicherweise die Auslieferung des Liefländers Patkul (s. d. Art.). So hatte K. seinen Zweck vollkommen erreicht und er hätte sich nun mit den errungenen Lorbeern begnügen mögen; denn gewiß würde Peter I. jetzt den billigen Friedensvorschlägen eines siegreichen Feindes Gehör gegeben haben. Allein der übermüthige K., an Krieg gewöhnt, überdieß den Czar geringschätzend, gedachte seinem Ruhme die Krone aufzusetzen und wollte auch diesen gleich dem polnischen August vom Throne stoßen. Der Kampf in Polen indeß hatte alle Kräfte K.'s in Anspruch genommen und es waren daher die Grenzprovinzen Schwedens selbst von Peter, der sich schnell von seinem Verluste bei Narva erholt hatte, ohne große Mühe in Besitz genommen worden. Während K. noch in Sachsen weilte, wurden Ingermannland, Liefland und Kurland hart von dem Czar mitgenommen und nirgends konnte seinen Waffen mit Erfolg Widerstand geleistet werden. Dennoch war K. vermessen genug, diesen Feind, dessen Schöpfergeist er aber mißkannte, in seinen eigenen Staaten anzugreifen, statt ihm zuvörderst das Eroberte wieder zu entreißen. Mit 45000 M. zog er aus Sachsen durch Polen und Litthauen über die Berezina, erfocht einen Sieg bei Hollowtschin (d. 7. Sept. 1708) und drang in Rußland ein; gab aber, statt ungesäumt auf Moskau loszugehen, den Vorspiegelungen des Kosakenhetmans Mazeppa Gehör und zog in die Ukräne, um dort die versprochene Verstärkung und Kriegsbedarf an sich zu ziehen. Dieß entschied sein Unglück. Denn er wurde nicht nur in der Ukräne in seinen Erwartungen getäuscht, sondern erfuhr auch noch den empfindlichen Verlust durch Wegnahme eines unentbehrlichen Transports an Kriegs- und Mundvorrath, welchen Löwenhaupt aus Liefland herbeiführte. Der Rückzug nach Polen hätte jetzt vielleicht noch Rettung, wenigstens augenblickliche, geben mögen; allein sein Starrsinn zog es vor, in der Ukräne zu überwintern (1709) und hier durch Feinde, Hunger und Kälte einen ansehnlichen Theil seines Heeres einzubüßen. Nichtsdestoweniger ergriff er mit anbrechendem Frühlinge die Offensive und rückte auf Pultawa los, um sich der dort von den Russen aufgehäuften Vorräthe zu bemächtigen. Der Czar bot jetzt den Frieden an; allein K., sich im Geiste schon in Moskau sehend, verwarf ihn. Pultawa indeß widerstand hartnäckig vom März bis zum Juni (1709), bis endlich der Czar mit einem starken Heere zum Entsatze herbeieilte. Die entscheidende Schlacht geschah den 27. Juni. K., stark am Fuße verwundet, ließ sich in das Gefecht tragen und leitete es persönlich; allein sein Glücksstern hatte ihn verlassen. Der Sieg der Russen war entscheidend; 10000 Schweden blieben in blutigem Gefechte und K. selbst rettete sich mit genauer Noth über den Dnieper auf türkisches Gebiet. Seine Macht war gebrochen, aber nicht sein Muth. Von Bender aus, wo er von der türkischen Regierung ehrenvoll und gastfreundlich aufgenommen worden war, knüpfte er Unterhandlungen mit Constantinopel an, um von dieser Seite seinen Feind zu verderben. Wirklich erklärte die Pforte den Krieg an Rußland (Nov. 1710), allein schon im Juli des folgenden Jahres ward durch Katharina's Vermittelung der Friede wieder hergestellt. Erneuerte Versuche bewirkten zwar wiederholte Kriegserklärungen der Pforte, jedoch ohne weitern Erfolg. K. lebte unterdeß in der Nähe von Bender, entblößt von Allem, nur von türkischer Gnade, mit Lesen und Unterhandlungen beschäftigt, nicht achtend die wiederholten Aufforderungen seines Volks zur Rückkehr und trotzend den Aufforde-

rungen der Pforte, ihr Gebiet zu verlassen. Die Noth Schwedens stieg um diese Zeit auf das Höchste; denn von Neuem hatten Polen und Dänemark, selbst Preußen die Waffen ergriffen und beängstigten sowohl die deutschen Provinzen, wie das eigentliche Schweden. In Liefland hatte Peter festen Fuß gefaßt. K. war wenig darum bekümmert und wollte die Pforte durch Trotz zur Hülfe zwingen; bis diese endlich den Hartnäckigen nach wiederholten Aufforderungen das Land zu räumen mit Truppen in seiner verschanzten Wohnung angreifen ließ und nach heftigem, an das Abenteuerliche grenzendem Widerstande gefangen nach Demirtasch bei Adrianopel bringen ließ. Hier sah er zuletzt die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen ein und trat verkleidet und zu Pferde mit wenigen Begleitern die Rückreise an. Glücklich gelangte er durch Ungarn und Deutschland und erschien am 11. Nov. 1714 um Mitternacht nach 5jähriger Abwesenheit plötzlich zu Stralsund. Mit wenigen Ausnahmen war dieß der einzige Punkt von Bedeutung, den Schweden in Deutschland noch inne hatte; ihm auch diesen zu entreißen erschien bald nach des Königs Ankunft ein vereinigtes preußisches, dänisches und sächsisches Heer vor der Stadt; die Vertheidigung war hartnäckig, doch fiel sie am 21. Dec. 1715 in der Belagerer Gewalt. K. rettete sich nach Schonen und mußte es geschehen lassen, daß im April 1716 auch Wismar an den Feind überging. Seine Lage war jetzt verzweifelt; von allen Seiten stürmten seine Gegner auf das von Truppen, Geld und allen anderen Hülfsmitteln entblößte Land und machten Miene den schon eroberten Provinzen neue hinzuzufügen. In solcher Noth schien ein schimpflicher Friede unvermeidlich; allein K. verzagte nicht; auch schien ihm ein neuer Hoffnungsstern aufzugehen aus der unter den Feinden sichtbaren Zerwürfniß, herbeigeführt durch die Besetzung Mecklenburgs durch Rußland, worin dessen Alliirten die Absicht, sich in Deutschland festzusezzen, wohl mit Recht vermutheten. Baron Görz (s. d. Art.), der staatskluge Minister K.'s, ergriff diese Gelegenheit Schweden zu retten. Seine Verhandlungen, nachdem sie anfangs gescheitert waren, waren nach Wiederaufnahme derselben auf der Insel Aland bereits zum Abschlusse gediehen, als K., der einen Einfall in Norwegen gethan hatte, bei der Belagerung von Friedrichshall durch eine Kugel (wahrscheinlich aus seiner Umgebung) den Tod fand (am 11. Dec. 1718). So beschloß der gefürchtete Kriegsfürst seine abenteuerliche Laufbahn, auf welcher er wohl soldatischen Ruhm erworben, aber das Glück seines Volkes vernichtet und die Macht seines Landes unwiederbringlich im eisernen Kampfspiele verloren hatte. König im eigentlichen Sinne des Wortes war er nie gewesen; das Lager war seine Heimath, Blutvergießen seine einzige Beschäftigung und Todte die einzige Saat, die er gesäet hatte. Alle seine Tugenden waren Extreme, die Tapferkeit ward zur Unbesonnenheit, die Beständigkeit zum Trotze, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit zur Strapaze, Einfachheit in Kleidung und im äußern Anstande zur Sonderbarkeit. So steht er zwar da als eine höchst interessante Erscheinung, zugleich aber als eine Warnung für Fürsten und Völker. (Man vergl. das gut geschriebene, jedoch nur vorsichtig zu gebrauchende Werk von Voltaire: „Histoire de Charles XII.“) — K. XIII., der zweite Sohn des Königs Adolph Friedrich und der Louise Ulrike von Preußen, geb. den 7. Oct. 1748, erhielt eine militairische, besonders auf die Nautik berechnete Erziehung, bereiste hierauf Europa und nahm nach seiner Rückkehr an der von seinem Bruder, Gustav III., im Jahre 1772 ausgeführten Staatsumwälzung wesentlichen Antheil, ward zur Belohnung seiner Verdienste Herzog von Südermannland, hierauf im Jahre 1778 Commandant der gegen Rußland bestimmten Flotte und nach seiner siegreichen Rückkehr Generalgouverneur von Finnland. Im Jahre 1792 trat er nach der Ermordung seines Bruders, Gustav's III., an die Spitze der Regentschaft und führte dieselbe mit vieler Umsicht und Mäßigung bis zum

Jahre 1796, wo er die Regierung an Gustav Adolph IV. übergab und sich auf sein Schloß Refersberg zurückzog. Von Neuem ward er, als Gustav IV. nach einer schnell vollbrachten Revolution am 13. März 1809 des Thrones für verlustig erklärt worden war, an die Spitze des Staats berufen, anfangs nur als Reichsverweser, bald darauf aber (d. 6. Juni) als König. Um Schweden aus der durch auswärtige Kriege herbeigeführten fast hülflosen Lage zu retten schloß er alsbald Frieden mit Rußland und Dänemark, obwohl nicht ohne großen Nachtheil; denn ganz Finnland nebst den Alandsinseln, ferner Ostbothnien und ein Theil von Westbothnien mußten an Rußland abgetreten werden. Von Frankreich indeß erhielt Schweden für jetzt Pommern und die Insel Rügen zurück. Da K. kinderlos war, nahm er, um die Erbfolge zu sichern, im Jan. 1810 den allgemein beliebten Prinzen Christian August von Holstein-Augustusburg und nach dessen plötzlichen Tode den Marschall Bernadotte, Prinzen von Pontecorvo, an Sohnes Statt an (d. 28. Aug. 1810) und ernannte dessen Sohn, Oscar, zum Herzoge von Südermannland. In dem Kriege Frankreichs gegen Rußland im Jahre 1812 wußte er sich durch kluges Benehmen von thätiger Mitwirkung frei zu erhalten, trat aber 1813 der Coalition gegen Napoleon förmlich bei und erwarb 1814 Norwegen als Entschädigung für Finnland. Er starb den 5. Febr. 1818. — Ihm folgte der Prinz von Pontecorvo als K. XIV. Johann. (Über diesen s. d. Art. Bernadotte.) 22.

Karl, Könige von Neapel. — K. I. von Anjou, der Sohn Ludwig's VIII. von Frankreich, geb. 1220, ausgezeichnet an kriegerischer Tapferkeit, aber boshaften, heimtückischen Gemüths, erhielt von dem Papste Clemens IV. im Jahre 1265 die Krone Neapels und Siciliens gegen Versprechen der Lehenspflicht angetragen, eroberte sich dieselbe durch die entscheidende Schlacht bei Benevent im Jahre 1266, in welcher der Hohenstaufe Manfred, welcher bisher das Königreich besessen hatte, geschlagen und getödtet wurde, und behauptete sich auch gegen den bald darauf aus Deutschland herbeigeeilten rechtmäßigen Erben Neapels, Conradin von Hohenstaufen, in einer blutigen Schlacht auf der Ebene von Tagliacozzo (1268), bekam den unglücklichen Conradin gefangen und ließ ihn unter Henkershand sterben. Der Furcht vor fremden rechtmäßigen Ansprüchen nun entledigt führte er die Herrschaft über das erschöpfte Land mit frecher, grausamer Willkühr, trat Gesetz und Recht mit Füßen und gab seine Unterthanen den Bedrückungen der mitgebrachten Franzosen Preis. Die darüber entstandene Erbitterung benutzte Manfred's Schwiegersohn, Peter von Aragonien, zur Erregung eines allgemeinen Aufstandes, der endlich durch die unmittelbaren Bemühungen Johann's von Procida, ohne daß K. eine Ahnung bekommen hatte, am zweiten Ostertage 1282 auf Sicilen ausbrach und mit der Ermordung sämmtlicher Franzosen und der Besitznahme Siciliens von Peter v. Aragonien endete (s. d. Art. Sicilianische Vesper). Ein auch in Neapel verursachter Aufstand wurde durch blutige Strenge unterdrückt. Noch während des darüber ausgebrochenen Krieges starb K. im Jahre 1285. — Sein Sohn, K. II., der Lahme genannt, geb. um 1250, war im Jahre 1284 in einem Seetreffen gegen die Aragonier geschlagen und gefangen worden und erhielt seine Freiheit erst im Jahre 1288 und nur gegen einen Eid, sich der Ansprüche auf Sicilien zu begeben, zurück. Er ließ sich jedoch vom Papste Nicolas IV. seines Schwurs entbinden und begann um Sicilien Krieg, der aber im Jahre 1295 in einem Frieden auf den status quo endete. K. starb ungeliebt im Jahre 1309. — Über K. III. von Durazzo s. d. Art. Johanna I. 22.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, Sohn Philipp's des Guten, zu Dijon den 10. Nov. 1433 geboren, that, nachdem er den gehörigen Unterricht in den Schulwissenschaften genossen hatte, seine ersten Felddienste gegen die auf-

rühreriſchen Genter und wurde in dem Gefechte bei Gaveren an dem Fuße verwundet. Der König von Frankreich, Ludwig XI., ſein Jugendfreund ſpann aber ſpäter allerhand Ränke gegen ihn, ſo daß er daher beinahe 1463 ein Opfer franzöſiſcher Nachſtellungen geworden wäre. Daher rüſtete K. als Haupt eines gegen Ludwig geſtifteten Bündniſſes franzöſ. Großen (ligue du bien public) ein anſehnliches Heer von 26000 Mann aus und ging damit gegen Paris. Obgleich er ſich aber faſt von allen ſeinen Bundesgenoſſen durch Verrätherei verlaſſen und den König mit ſeinen Truppen herbeieilen ſah, zog er ihm doch muthig bis Montcheri (1465) entgegen, kämpfte wie ein Verzweifelter. und wurde ſo im furchtbaren Kampfe gerettet, ohne jedoch nach ſeinem Wunſche den Wahlplatz behaupten zu können. Als es durch den Tractat zu Peronne zu einem Vergleiche gekommen war, kehrte K. 1466 nach Flandern zurück, dämpfte bald darauf die entſtandenen lütticher Unruhen und ſtellte die Ordnung unter den Einwohnern von Dinant her. Nach dem Tode ſeines Vaters 1467 trat er dann die Regierung an, welche jedoch bald durch neue Kämpfe mit den Lüttichern geſtört wurde. Dieſe mußten ſich aber auf Gnade und Ungnade ergeben und er kehrte als Sieger nach Brüſſel zurück. Nachdem jedoch durch Ludwig's Cabalen neue Unruhen eben daſelbſt entſtanden waren, mußte die Stadt ſeinen Zorn ſchrecklich büßen; ſie ward nebſt Franchimont ein Raub der Flammen. Ludwig aber über den für ihn ſo ſchimpflichen Tractat von Peronne zur Rache gereizt, verband ſich kurz darauf mit England gegen K., der jedoch, an der Spitze eines Heeres bis an die Somme vordrang, Amiens belagerte und ſo einen Waffenſtillſtand erzwang, nach deſſen Abſchluſſe er ſeinen Schwager Eduard von England wieder auf den Thron zu bringen ſuchte, um an ihm einen Bundesgenoſſen gegen Frankreich zu haben (1470). Aufs Neue aber ließ die Vergiftung des Herzogs von Guyenne ſeine Rache in helle Flammen auflodern. Er beſchuldigte Ludwig der Zauberei und Giftmiſchung und verwüſtete mit 24000 Mann die ganze Picardie und Normandie und eroberte Geldern. Kurz darauf (1467) vergrößerte er ſeine Länder durch den Erwerb Luxemburgs für eine Summe Geldes und das an ihn verpfändete Vorderöſtreich (Elſaß), welches letztere er ſogleich als vollkommenes Eigenthum betrachtete. Vor Allem ſtrebte er zuerſt den Königstitel zu erlangen und verlangte bei einem Beſuche, welchen ihm Kaiſer Friedrich III. machte, von dieſem, er ſolle die geſammten burgundiſchen Lande mit den bisherigen Erwerbungen zu einem Staate vereinigen, die Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cambrai und Dornick dazu ſchlagen und ihn zum Könige von Burgund und zum Reichsvicare jenſeits des Rheins ernennen. Aber die auffallende, faſt grenzenloſe Pracht des burgundiſchen Fürſten bei ſeiner Zuſammenkunft mit dem Kaiſer zu Trier und die geheimen Umtriebe Ludwig's XI. machten den Kaiſer fürchten, K. werde ſich mit der Königswürde nicht begnügen, ſondern ſelbſt die Hand nach der Kaiſerkrone ausſtrecken; er reiſte deßhalb zu Ende Nov. 1473 ſchnell ab, ohne Abſchied zu nehmen, und ſo ſcheiterte K.'s Plan. Aus Zorn hierüber mengte er ſich in die Streitigkeiten des kölner Domkapitels mit ſeinem Erzbiſchof Ruprecht. Er griff die Feſtungen Mömpelgardt und Pfirt an und nahm den Grafen Heinrich von Würtemberg gefangen. Der Kaiſer ſandte nun im Oct. 1474 ein Heer von 50000 Mann an die Weſtgrenze Deutſchlands und veranlaßte auch die Eidgenoſſen Hochburgund anzugreifen. K. hatte 60000 Mann, blieb aber 10 Monate vor der Feſtung Neuß liegen ohne ſie einnehmen zu können; es kam daher zu keiner entſcheidenden Schlacht, ſondern im Jun. 1475 vermittelte der päpſtliche Legat einen Stillſtand, worauf bald der Friede erfolgte. Nun überfiel K. im Sept. 1475 die Lothringiſchen Lande, deſſen Herzog ebenfalls gegen ihn gekämpft hatte, eroberte ſie gänzlich und ſchloß mit Ludwig einen neunjährigen Waffenſtillſtand. Die Schweitzer fürchteten ein ähnliches Schick-

sal wie Lothringen und baten um Frieden; sie wurden aber zurückgewiesen. Da griffen sie als Verzweifelte zu den Waffen und erfochten 20000 Mann stark den 2. März 1476 den ersten herrlichen Sieg bei Granson über K.'s 60000 Mann starkes Heer. Karl erneuerte jedoch den Kampf; die Schweitzer, durch den Erzherzog Sigmund verstärkt, trafen ihn in einer sichern Stellung bei Murten mit einem trefflichen Heere und vielem verschanzten Geschütze und er wurde zum zweiten Male gänzlich geschlagen (22. Juni 1476), worüber er beinahe in Geisteszerrüttung fiel. Doch erholte er sich auch von diesem Schlage wieder und setzte Alles in Bewegung zu einem dritten Feldzuge. Unterdessen hatte aber der vertriebene Herzog René von Lothringen den größten Theil seines Landes wieder erobert und war den 25. Oct. 1476 in Nancy eingezogen. K. belagerte nun vorerst diese Festung, aber von den zum Entsatz herbeieilenden 20000 Schweitzern ward am 5. Jan. 1477 sein Lager umgangen, gestürmt und sein Heer in die Flucht geschlagen; er selbst stürzte mit seinem Pferde in einen beeisten Graben und ward unerkannt ein Opfer des Todes. Sein Leichnam ward nach einigen Tagen ganz entstellt gefunden und erst in Nancy beigesetzt, später in Brüssel beerdigt. So endigte ein Mann, dessen Muth löwenartig war, dessen Leidenschaften sein Leben zu einem bunten Gewirre verfehlter Pläne, Mißgriffe und Thorheiten machten. 75.

Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, gleich groß als Mensch und Fürst, geboren am 5. Sept. 1757, war erst acht Monate alt, als sein Vater starb (28. Mai 1758), stand während seiner Minderjährigkeit unter Vormundschaft seiner Mutter, die dieselbe, anfangs mit Hülfe ihres Vaters, des Herzogs Karl von Braunschweig, später selbst mündig geworden, allein, mit Umsicht, großer Klugheit und seltener Herzensgüte führte. Diese Fürstin gab auch ihrem Sohne die beste Erziehung, tüchtige Lehrer bildeten seinen trefflichen Geist und von diesen geführt unternahm der Erbprinz im Dec. 1774 eine Reise nach Paris und durch die Schweitz. Auf dieser Reise knüpfte er die Bekanntschaft mit Göthe an, welche für das Leben und Wirken Beider in der Folge so entscheidend ward. Nach der Mündigkeitserklärung durch den Kaiser übergab die Herzogin Mutter dem 18jährigen Prinzen die Regierung, worauf sich dieser mit der geistvollen Louise, geborenen Landgräfin von Hessendarmstadt, vermählte. Sein Hof ward nun der Versammlungsort der Wissenschaften und Künste und bald nannte man Weimar mit Recht das deutsche Athen. Außer Wieland, welcher bereits Lehrer des Herzogs gewesen war, gewann dieser nach und nach um sich die classischen deutschen Dichter neuer Zeit, Göthe (seit 1775), durch ihn dessen Freund Herder, und Schiller. Neben diesen lebten auf kurze Zeit oder für immer in Weimar Amalie v. Imhof, Frau v. Wolzogen, Jean Paul, Musäus, von Kotzebue, Böttiger, Falk, Schulz, Frau v. Staël-Holstein, Friedrich Meyer, Heinrich Meyer, Tiek, Werner, Merkel, Fernow, St. Schütze, Bode, Hain, Gruber, Klaproth, Bertuch, Knebel u. A. Die größte Sorgfalt wendete K. Aug. auf die Universität Jena; er stiftete hier mit seinen Ministern Göthe und Voigt nicht nur das Hebammeninstitut, den neuen botanischen Garten, baute die neue Anatomie u. s. w., sondern berief auch die tüchtigsten Lehrer. Sehr bald zierten Griesbach, Paulus, Döderlein, Ilgen, Gabler, Lorsbach, Marezoll, Schott, Hellfeld, Thibaut, die beiden Hufeland, Fichte, Oken, Schelling, Fries, Luden u. A. die dortige Universität und brachten dieselbe zu hohem akademischen Rufe. Aber auch in andern Zweigen der Verwaltung leistete K. Aug. Großes; so entließ er das Militair bis auf ein nach seinen eignen neuen Grundsätzen armirtes Jägerbataillon und einige Husaren, baute das vor dem Antritte seiner Regierung abgebrannte Schloßgebäude in einem neuern und geschmackvollern Style wieder auf (1799—1804), legte den bota-

nischen Garten zu Belvedere an, errichtete eine Bürgerschule und stiftete eine Zeichnenakademie zu Weimar. Manche andere Schöpfung geschah unter seiner Regierung; kein für seine Unterthanen wichtiger Gegenstand blieb ihm fremd und er hat gezeigt, wie mit beschränkten Mitteln in einem kleinen Lande doch viel Großes, Edles und Schönes durch beharrliche und zweckmäßige Thätigkeit begonnen und glücklich ausgeführt werden kann. K. Aug. strebte aber nach einer noch thätigeren Wirksamkeit und machte in der preußischen Armee (seit 1792) den Feldzug gegen Frankreich mit; 1806 ließ er sein Jägerbataillon zum preußischen Heere stoßen, er selbst befehligte als General der Cavallerie die Avantgarde der Armee. Nach der Schlacht bei Jena, die das Schicksal Preußens entschied, hatte er es nur der Festigkeit und Würde seiner Gemahlin, welche Napoleon imponirt hatte, zu verdanken, daß dieser ihn nicht zu regieren für unfähig erklärte. Er kehrte hierauf der Nothwendigkeit gehorchend nach Weimar zurück, stellte ein Contingent von 800 M. zu Napoleon's Verfügung und trat dem Rheinbunde bei. Bereits 1804 hatte er seinen ältesten Sohn, Karl Friedrich, mit der Großfürstin Maria, Tochter des Kaisers Paul von Rußland, vermählt. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland wartete er nur den Zeitpunkt ab, wo er sich für die Alliirten erklären konnte, was auch nach der Schlacht von Leipzig geschah, stellte nicht nur ein Contingent, sondern führte persönlich die königl. und herzogl. sächsischen Truppen nach Belgien, wo er den Oberbefehl über die sämmtlich alliirten Truppen erhielt, zugleich Statthalter von Belgien wurde und Maubeuge belagerte. Auf dem Congresse zu Wien, wo er selbst anwesend war, erhielt sein Haus die großherzogliche Würde und sein Land eine bedeutende Gebietsvergrößerung. Von nun führte er ein höchst liberales Regierungssystem ein, sicherte seinem Lande eine ständische Verfassung, gab seinen Staaten vollkommene Preßfreiheit, so wie der Universität große Freiheiten. In Folge Mißbrauchs mußten hier aber bedeutende Rückschritte gethan werden. Er hatte in Berlin seine Enkelin, die Gemahlin des Prinzen Karl von Preußen, besucht und die Vermählung von deren Schwester mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen verabredet, als er auf der Rückreise zu Graditz bei Torgau am 14. Juni 1828 starb. Sein edler Charakter spiegelt sich vorzüglich in seinen Briefen an seine Freunde ab, deren eine große Anzahl in „Knebel's literarischem Nachlasse" (Leipzig, 1835. 3 Bde) sich finden. 25.

Karl (eigentlich **Christian**) **August**, Adoptivsohn Karl's XIII. und Kronprinz von Schweden, geboren den 9. Juli 1764 als Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, aus einer Seitenlinie des königl. dänischen Hauses, trat sehr frühzeitig in dänische Kriegsdienste und zeichnete sich bei mehrern Geleginheiten durch Talent und Tapferkeit aus, besonders als dänischer Oberbefehlshaber in Norwegen in dem Kriege zwischen Dänemark und Schweden. Da der bejahrte König Karl XIII. keine männlichen Erben hatte, so wählten die Reichsstände Schwedens am 18. Juli 1809 den Prinzen K. Aug. zum Thronfolger. Als Graf Mörner ihm diese Botschaft überbrachte, erklärte der Prinz: daß er bereit sei dieses ehrenvolle Anerbieten anzunehmen, sobald der Friede im Norden wieder hergestellt seyn würde. Als nun bald darauf Schweden mit Rußland, Dänemark und Frankreich Frieden geschlossen hatte, so kam der Prinz in Schweden an und ward von Karl XIII. unter dem Namen Karl August (weil der Name Christian den Schweden verhaßt war), am 24. Jan. 1810 adoptirt und ihm die Nachfolge feierlich zugesichert. Er erwarb sich als Kronprinz durch ungemeine Leutseligkeit die allgemeine Liebe des Volks. Doch nicht lange dauerten die schönen Hoffnungen, welche die Schweden von ihrem edlen Kronprinzen gefaßt hatten. Ein plötzlicher Tod raffte ihn am 28. Mai 1810 dahin. Als er auf der Heide bei Quiddingen in Schonen ein Husarenregiment musterte, stürzte er vom Pferde und verschied ungeachtet aller angewand-

ten Mittel in einer halben Stunde. Die allgemeine Meinung glaubte an eine Vergiftung und opferte den Grafen Axel von Fersen am Tage des feierlichen Leichenbegängnisses (20. Juni), da er als Großmarschal den Leichenzug anführte, diesem Verdachte auf. Die angestellte Untersuchung zeigte die völlige Unschuld der Fersenschen Familie; doch ward der Leibarzt Rossi aus Schweden verbannt. 25.

Karl Emanuel I., der Große, Herzog von Savoyen, geboren den 12. Jan. 1562, folgte seinem Vater Emanuel Philibert im J. 1580 in der Regierung und nahm alsbald an dem damals fast allgemein herrschenden Kampfe thätigen Antheil, ohne aber etwas Wesentliches dabei zu gewinnen. Bald mit Frankreich bald mit dem Kaiser verbunden gab er oft ein eben erst geschlossenes Bündniß auf, wenn ihm der Bruch desselben größern Vortheil verhieß. Mit Frankreich gerieth er in ernstern Streit, als er sich der Herausgabe Saluzzos weigerte, mußte aber im Frieden zu Lyon (1601) bedeutende Abtretungen machen, bald darauf compromittirte er sich bedeutend durch einen mißlungenen Anschlag auf Heinrich IV. und den unglücklichen nächtlichen Überfall Genfs im J. 1602. Überhaupt verleitete ihn sein unbändiger Ehrgeiz zu mancherlei eines Fürsten unwürdigen Unternehmungen und abenteuerlichen Plänen, die meist zu seinem Nachtheile ausschlugen und seinen Ruf nicht wenig schmälerten. Er starb den 26. Juli 1630. — Sein Sohn Victor Amadeus folgte ihm in der Regierung. Von dessen Bruder Thomas Franz erhielt die Linie Savoyen-Carignan ihren Ursprung, welche gegenwärtig in der Person Karl Albert's den Thron Sardiniens besitzt. Derselbe, geboren den 2. Oct. 1798, Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan war seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter bereits im J. 1800 in der Regierung der Stammbesitzungen gefolgt und hatte sich ohne irgend eine Theilnahme an den politischen Angelegenheiten bis 1821 nur mit der Regierung derselben beschäftigt. Bei dem damals in Sardinien ausgebrochenen Aufstande aber ließ er sich mit der revolutionairen Partei, die ihn zum Könige wünschte, in geheime Unterhandlungen ein und beschwor, nachdem der König v. Sardinien zu Gunsten seines Bruders Karl Felix des Thrones entsagt hatte, als einstweiliger Regent die spanische Constitution, wurde jedoch genöthigt, Turin zu verlassen, da sich Karl Felix mit seinen Anordnungen nicht einverstanden erklärte. Später hielt er sich stets außerhalb Sardiniens auf, erhielt jedoch 1824 Erlaubniß zur Rückkehr und ward 1829 Vicekönig. Im J. 1831 endlich nach Karl Felix Tode bestieg er als nächster Erbe den Thron Sardiniens. Als solcher hat er sich der liberalen Partei entschieden abgeneigt gezeigt und ist daher von derselben nach gewohnter Art mit bittern Vorwürfen und Verläumdungen überhäuft worden. Wahrheitsliebende indeß lassen ihm Gerechtigkeit widerfahren. 22.

Karl Friedrich, Großherzog von Baden, ein musterhafter Fürst, dessen segensreichem Wirken Baden seinen jetzigen Wohlstand verdankt, ward den 22. Nov. 1728 geb., kam nach seines Vaters, des Erbprinzen von Baden-Durlach, Ableben im J. 1732 unter Vormundschaft seines Großvaters, des Markgrafen Karl Wilhelm, und nach dessen Tode im J. 1738 unter die specielle Aufsicht seiner Großmutter und des geheimen Raths. Seine treffliche Ausbildung ward auf der Universität zu Lausanne und später durch Reisen in den wichtigsten Ländern Europas vollendet, worauf er im J. 1746 die Regierung Baden-Durlachs antrat. Seinen hohen Beruf würdigend und mit der Lage seines Landes vollkommen vertraut widmete er demselben fortan seine ganze Kraft und Thätigkeit, ordnete das Finanzwesen, traf Maßregeln zur Abzahlung der Schulden, hob den Ackerbau durch wohlberechnete Gesetze und Unterstützung fleißiger und denkender Landleute, begünstigte die Gewerbe, den Handel, und die Volksbildung

traf heilsame Abänderungen in der Justiz- und Domainenverwaltung, hob die Leibeigenschaft auf und verlieh, der erste deutsche Fürst, seinen Unterthanen das Recht der Freizügigkeit. Einen größern Wirkungskreis erhielt seine Thätigkeit, als er nach dem Aussterben der Linie Baden-Baden im J. 1771 die Besitzungen desselben mit den seinigen vereinte. Leider äußerte die Alles erschütternde franz. Revolution auch auf sein Land nachtheilige Rückwirkungen und mit Opfern mußte er die Freundschaft der Revolutionsheere erkaufen. Doch erhielt sein Gebiet eher Zuwachs als Schmälerung; denn wenn er auch im Frieden zu Luneville (1801) seine überrheinischen Besitzungen (ungefähr 14 □M.) abtreten mußte, so erhielt er dafür im J. 1803, wo er zum Churfürsten von Baden ernannt wurde, eine mehr als vierfache Entschädigung im Stifte Constanz und andern Gebieten. Als Napoleon's Verbündeter erhielt er durch den preßburger Frieden abermals ansehnlichen Länderzuwachs und später, als er mit dem großherzoglichen Titel zum Rheinbunde getreten war, eine neue ansehnliche Vergrößerung seines Gebiets, so daß er, während bei seinem Regierungsantritte Baden-Durlach nur 29 □M. umfaßte, jetzt ein fast um das Zehnfache vergrößertes Gebiet beherrschte. Er starb hochgeachtet von seinen Zeitgenossen und betrauert von seinem durch ihn glücklich gewordenen Volke den 10. Juni 1811. Ihm folgte sein Enkel Karl Ludwig Friedrich. 22.

Karl Friedrich August Wilhelm, entsetzter Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Öls ꝛc., Sohn des heldenmüthigen, 1815 bei Waterloo gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm, ward am 30. Oct. 1804 zu Braunschweig geboren. Die Folgen der Schlacht von Jena (1806) entrissen auch ihm das väterliche Erbe, worauf seine Mutter mit ihm und einem jüngern Sohne, Wilhelm, nach Stralsund zu ihrer Schwester, der Gemahlin Gustav's IV., flüchten mußte. Der unstete Aufenthalt, der Tod seiner Mutter (Apr. 1808) und die darauf erfolgende fremde Pflege, Mißgriffe in der Wahl seiner Lehrer und Erzieher wirkten sehr nachtheilig auf seine geistige Bildung ein und der Tod seines Vaters brachte ihn unter die Vormundschaft des Prinzregenten, nachherigen Königs Georg IV. von England, welcher mit Umsicht dem hanöverischen Minister, Grafen von Münster, und dem braunschweigischen Minister, geheimen Rathe von Schmidt-Phiseldeck, die Regierungsgeschäfte anvertraute. Die Verkehrtheit des Gemüths des Prinzen trat aber schon bei ihm als Knabe hervor und er scheint einem Hange zu unnatürlichen Ausschweifungen nachgegeben zu haben. Dazu offenbarte sich bei ihm eben so früh eine Geldgier und er legte hohen Werth, durch unzeitige Huldigungen vermehrt, auf sein Erstgeburtsrecht; seine eigensinnige Hartnäckigkeit nannte er später Selbstständigkeit und Entschiedenheit. Dabei zeigte er nicht kecken Muth, wohl aber eine lauernde Vorsicht. So hatte er 5 Jahre in Braunschweig verlebt, als der Graf v. Münster für gut hielt ihn von seinen jetzigen Umgebungen zu entfernen. Auf des Vormunds Verfügung ward er unter Führung des Major v. Linsingen (1820) nach Lausanne geschickt, wo sich in dem 16jährigen Prinzen der Hang zu schlechter Gesellschaft und zu zügellosen Ausschweifungen entwickelte. Nachdem in Folge der Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Führer dieser seiner Verpflichtung enthoben worden war, begab sich der Prinz zu seiner Großmutter nach Bruchsal, von da unter der Führung des Obersten Dörnberg nach Wien (Aug. 1822), worauf unter Vermittelung des östreichischen Hofes der König von England dem Prinzen die Regierung übergab (d. 23. Oct. 1823). Zu der Zeit hatten die nach dem neuen Grundgesetze von 1820 zusammenberufenen Landstände ihre Sitzungen geschlossen und mehrere für das Land heilsame Beschlüsse gefaßt; aber der Herzog erkannte die Verfassung nicht an und unterzeichnete auch die sogenannten Reversalien nicht, weßhalb ihm auch nicht gehuldigt ward. Unbekümmert um die Re-

gierung ging er aus Vergnügungssucht 1824 nach Italien, reiste später nach Hamburg und 1825 nach England. Daselbst ließ er ein Mädchen entführen, welches er, nachdem er es mit nach Braunschweig genommen und mit ihm gelebt hatte, als Mutter hartherzig verstieß. Jetzt begann er (Anf. 1826) die Verfolgungen gegen den geheimen Rath Schmidt-Phiseldeck, daß dieser endlich (Apr. 1827), um den Nachstellungen des Herzogs zu entgehen, zu Fuße nach Hanover entfliehen mußte. Der Herzog verfolgte ihn mit Steckbriefen, die aber unbeachtet blieben. Nach und nach entfernte K. sämmtliche Mitglieder des von der vormundschaftlichen Regierung angestellten Ministerium und setzte an ihre Stelle Personen, die in seinem despotischen Sinne handelten. Verfolgt wurden Alle, die sich sein Mißfallen zugezogen hatten; es ward eine geheime Polizei in Thätigkeit gesetzt und die Hülfsquellen des Staats wurden zur Befriedigung seiner Neigungen verwendet. Zuletzt zerfiel er auch mit seinen Günstlingen, dagegen lebte er in Gesellschaft von Schauspielern. Als der Bundestag die Execution gegen ihn verfügt hatte und Sachsen sich zur Vollziehung derselben rüstete, schien die letzte Hoffnung die schnelle Vermehrung seiner Schätze zu sein, mit denen er nach Frankreich ging (Anf. 1830). Nach der Julirevolution furchtsam nach Braunschweig zurückgekehrt verjagte ihn auch hier wieder der Freiheitskampf (d. 7. Sept.), worauf sein Bruder, der Herzog Wilhelm, vom Bundestage aufgefordert wurde die Regierung zu übernehmen. Später wurde von den Agnaten die gänzliche Regierungsunfähigkeit K.'s ausgesprochen. In Paris überließ sich der Prinz gänzlich allen Ausschweifungen und setzte sie 1831 in Spanien fort. In diesem Jahre trat er, wiewohl ohne Erfolg, mit seinem Bruder sowohl wegen Wiedererlangung der Regierung als seines Privatvermögens in Unterhandlungen. Seitdem that er in Nizza, in der Schweitz und in Frankreich mehrmals Schritte zur Wiedergewinnung seines Herzogthums und dieser Gedanke ist bei ihm zur fixen Idee geworden. Er besitzt (seit 1833) zu Paris ein Haus in den Champs élisées und obgleich die französische Regierung, um sich seiner zu entledigen, oftmals geeignete Schritte that, so scheint sie ihn jetzt doch ungestört lassen zu wollen. 25.

Karl Ludwig Johann Joseph Laurentius, Erzherzog von Östreich, gewöhnlicher Erzherzog K. genannt, k. k. Generalfeldmarschall und der dritte Sohn des Großherzogs von Toscana, nachherigen deutschen Kaisers, Leopold's II., geb. zu Toscana d. 5. Sept. 1771. Als Kind war ihm alles mechanische und arithmetische Wissen verhaßt und seine Erzieher ahneten wohl nicht in ihm den künftigen Helden. 1790 nahm ihn die Erzherzogin Christina, welche nebst ihrem Gemahle, Albert von Sachsen-Teschen, das Gouvernement über die Niederlande führte, zu sich und adoptirte ihn. Bereits 1792 betrat er seine militairische Laufbahn und focht, als die französische Revolution ausgebrochen war, unter dem Prinzen von Hohenlohe; 1793 führte er die Avantgarde des Prinzen von Coburg, zeichnete sich rühmlichst bei Altenhofen aus, commandirte bei Tirlemont gegen Dumouriez, erhielt bei Neerwinden das Commandokreuz des Theresienordens und ward Generalgouverneur der Niederlande. 1794 befehligte er bei Landrecy (26. April) eine Division, bei Tournay und Courtray (12. Mai) den ganzen linken Flügel gegen Pichegru, bei Fleurus (26. Juni) das Centrum. Hierauf kam er als Feldzeugmeister zur Armee des Oberrheins. 1796 erhielt er als Reichsfeldmarschall das Obercommando über die ganze Rheinarmee und bewährte aufs Neue seinen Feldherrenruf durch die Siege bei Teining (22. Aug.), Amberg (24. Aug.), Würzburg (3. Sept.) gegen Jourdan, dann, nachdem er die französischen Besatzungen am Oberrhein überwältigt hatte, gegen Moreau auf den Anhöhen von Schliengen (21. Oct.) und zwang die Franzosen über den Rhein zu flüchten. Hierauf ward er nach Italien abberufen, um hier den rei-

ßenden Fortſchritten Napoleon's Einhalt zu thun, fand dort aber (Anf. 1797) eine ſchwache und entmuthigte Armee vor. Trotz vielfacher Beweiſe der größten Tapferkeit ward er doch bis Judenburg und Leoben zurückgedrängt und als ihm das Glück wieder zu lächeln begann, da ſchloß Öſtreich den Präliminarfrieden von Leoben (18. April 1797). Nach dieſem Frieden ward er Generalgouverneur von Böhmen und ſtellte in Teplitz ſeine Geſundheit wieder her, bereiſte die Stellung am Inn und übernahm 1799 wieder das Obercommando über die Rheinarmee. Nun beſiegte et wieder die Franzoſen unter Jourdan an der Oſtrach, bei Pfullendorf (21. März) und bei Stockach (25. März). Jetzt begannen die Mißverſtändniſſe zwiſchen ihm und den ruſſiſchen Generalen Suwarow und Korſakow, wodurch bedeutende Hemmungen in den Kriegsoperationen veranlaßt wurden. Er hatte bei Neckerau geſiegt (18. Sept.), ſo wie Mannheim beſetzt und wollte ſchon auf das linke Rheinufer übergehen, als er an die ſchweitzer Grenze berufen ward, wo Maſſena die Ruſſen geſchlagen hatte. Theils wegen dieſer ärgerlichen Vorfälle, theils wegen ſehr geſchwächter Geſundheit legte er im März 1800 den Oberbefehl nieder; übernahm zwar nach der Schlacht von Hohenlinden (3. Dec.) denſelben wieder, aber nur um den Waffenſtillſtand zu Steier vom 25. Dec. 1800 zu ſchließen. Er erhielt darauf die Stelle eines Hofkriegsrathspräſidenten und den Auftrag einen Plan zur neuen Organiſation des Kriegsſyſtems in Öſtreich zu entwerfen, wo ſich ſeine Talente auf eine neue Art entwickelten; zugleich ward er Coadjutor des Deutſchmeiſters, 1805 Kriegsminiſter und befehligte ein öſtr. Heer in Italien gegen Maſſena an der Etſch, beſonders bei Caldiero (30. Oct.), worauf er, als die Öſtreicher in Deutſchland den Franzoſen weichen mußten (Anf. Nov.), ſeinen meiſterhaften Rückzug vom linken Etſchufer nach Croatien antrat. Am 10. Febr. ward K. zum Generaliſſimus der geſammten öſtr. Armee und zum Kriegsminiſter mit unumſchränkter Vollmacht ernannt; von Neuem begann eine Reorganiſation in dem beſtehenden Kriegsſyſteme. Im Feldzuge 1809 rückte er als Befehlshaber der großen Armee in Deutſchland (220000 M.) bis Landshut und Regensburg vor, ward aber bei Abensberg (20. April), Eckmühl (22. April) u. a. O. von Napoleon vollſtändig geſchlagen, welcher, obgleich ſchwächer an Zahl, gleich zu Anfange dieſes Feldzuges die Öſtreicher auf ihrer ſchwächſten Linie angriff. Am 24. April trat K. den Rückzug über Cham und Waldmünchen nach Böhmen an; auf einem weit kürzeren Zuge langten die Franzoſen (10. Mai) an den Vorſtädten Wiens an, worauf die Stadt am 13. capitulirte. Als Napoleon bei Ebersdorf (20. Mai) die Donau überſchritten hatte, ſtand K. im Marchfelde, lieferte die glorreiche Schlacht zwiſchen Aspern und Eßlingen (21. und 22. Mai) und zwang die Franzoſen zum Rückzuge auf die Lobauinſel. Er verfolgte aber die Früchte dieſes Sieges nicht, ſondern bezog die Stellung wieder, die er vor der Schlacht inne hatte. Napoleon hatte ſeine Maſſen ergänzt, als er am 5. Juli den Kampf gegen die Öſtreicher unter K. bei Enzersdorf erneuerte; ſchon glaubten die Öſtreicher am Abend den Sieg auf ihrem rechten Flügel errungen zu haben, da durchbrach der Feind bei Deutſch-Wagram ihr Centrum, umging den linken Flügel und erhielt, trotz der öſtr. Tapferkeit, den vollſtändigſten Sieg. Am 30. Juli legte K. ſeine Feldherrenwürde und ſämmtliche Stellen nieder und lebte zu Teſchen, ſpäter in Wien. Während des Befreiungskampfes (1813 und 1814) übernahm er kein Commando; 1815 ward er Militairgouverneur zu Mainz. K. glänzt als militairiſcher Schriftſteller durch ſeine beiden Werke: „Grundſätze der Strategie, erläutert durch die Darſtellung des Feldzuges von 1796 in Deutſchland" (Wien 1814. 4 Bde.) und „die Geſchichte des Feldzugs von 1799 in Deutſchland und der Schweitz" (Wien 1819. 2 Bde. mit Atlas.). 25.

Karl, zubenannt **Martel**, Sohn Pipin's von Herſtall, geb. um 696, ein

Mann von entschiedenen kriegerischen und Regierungstalenten, ward, obgleich nicht von seinem Vater zum Reichsverweser bestimmt, doch nach dessen Tode (714) von seiner herrschsüchtigen Stiefmutter, Plectrude, und Vormünderin seiner beiden, nach dem väterlichen Willen zu Reichsverwesern bestimmten Brüder, in Köln, wo sie Hof hielt, in Haft gehalten, weil sie fürchtete, er, den sie haßte, werde ihr die Gewalt streitig machen. Während die Stände Neustriens, unzufrieden mit der Regierung seines Halbbruders Theodoald's unter seiner Mutter Plectrude, in einem Kriege mit dieser begriffen waren, sie besiegten und den tapfern Ragenfried oder Rainfred zum Reichsverweser einsetzten, entkam K. (715) aus seinem Gefängnisse. Sogleich fiel ihm ganz Austrasien zu und er ward hier, als Rainfred, mit dem friesischen Könige Ratbold im Bunde, das Reich plünderte, einmüthig zum Reichsverweser ernannt. Zwar erlitt er durch Ratbold, der bis nach Köln vorgedrungen war, daselbst eine Niederlage, schlug aber im folgenden Jahre den in Neustrien eingefallenen Rainfred bei Camerich (717) und verfolgte ihn bis vor die Thore von Paris. Mit dem hierauf erfolgten Übergange Kölns bekam er Plectruden in seine Gewalt, die er, nachdem sie ihm alle Schätze Pipin's ausgeliefert hatte, in sichere Verwahrung brachte. K. M. erhob nun den Merowinger Chlotar IV. zum Könige von Austrasien, schlug hierauf Rainfred, welcher sich mit Herzog Eudes von Aquitanien verbunden hatte, bei Soissons und erklärte sich auch zum Major Domus in Neustrien (718). Nach dem Tode Chlotar's IV. (719) ließ er dem Könige von Neustrien, Chilperich II., den Titel dieses Landes und erklärte sich selbst zum Fürsten und Herzoge aller Franken. Während dieser Kriege hatte er auch die fränkische Herrschaft über die deutschen Völker zu befestigen gesucht; die mächtigen Sachsen wurden bekriegt (718 und 720), aber nicht bezwungen; dagegen zog er gegen die Baiern (725), drang über die Donau, siegte in einem Treffen und nahm des Herzogs Base, Sonechilde oder Forischilde mit sich, welche er dann zu seiner Gemahlin erhob. Bereits war (721) Chilperich II. gestorben, worauf K. M. noch einen Schattenkönig, Theodorich II., ernannte, und als auch dieser (738) starb, hielt er seine Macht für befestigt genug, als daß er wieder einen König einzusetzen für nöthig hielt. Er selbst aber unterließ den Titel eines solchen anzunehmen. 722 sah er sich genöthigt, Rainfred, den er zum Landvogte von Anjou ernannt hatte, wegen dessen kriegerischen Absichten gegen ihn in Angers zu belagern und ihn seiner Würden für immer zu entsetzen und schlug (732) in Verbindung mit Herzog Eudes die von Spanien aus in Frankreich vorgedrungenen Sarazenen unter Abderrahman bei Poitiers. Das Schicksal Europas und der Christenheit stand in der That in diesen Tagen auf dem Spiele; angeblich blieben 375000 Araber in diesem Kampfe, ihr Anführer blieb und erstickte unter den gebliebenen Arabern. Hierauf zog K. M. gegen die Sachsen, überwältigte sie an der Lippe und nöthigte sie zu dem alten Tribute von 500 Kühen (733); wandte sich gegen die Friesen, schlug sie und tödtete ihren Fürsten Popo (734). Maurontes, der Stadtvoigt von Marseille, hatte aber, um sich der Oberherrschaft K. M.'s zu entziehen, ein Bündniß mit den Sarazenen geschlossen (738). Jetzt erschienen die Araber von Neuem; K. sendete seinen Bruder Childebrand gegen dieselben und zog bald selbst gegen sie. Er erstürmte Avignon und durchzog ganz Septimanien als Sieger. Als er den Hauptwaffenplatz der Araber, Narbonne, berannte, setzten ihre Flotten ein Heer zum Ersatz ans Land; sogleich eilte er ihnen mit einem Theile seines Heeres entgegen und schlug sie an der Mündung des Flusses Berre, wobei zugleich ihr Anführer, Amur, getödtet ward. Er hatte seine Herrschaft über ganz Gallien vollendet, als ihn der römische Bischof Gregor II., der von dem Könige der Longobarden hart bedrängt ward, nach Italien einlud, mit der Zusicherung, daß ihn die Römer, statt des byzantinischen Kaisers, als ihren Herrn anerkennen

wollten. Allein der Tod, welcher 741 erfolgte, unterbrach diese Unterhandlung. Von seiner Tapferkeit erhielt er den Namen Martel oder Martialis; nach Andern bedeutet Martel Hammer, dessen er sich als Waffe bediente. 25.

Karl Theodor (eigentlich Karl Philipp Theodor), Churfürst von Pfalzbaiern, ein Sohn Johann Christian's, Pfalzgrafen von Sulzbach, ward am 10. Dec. 1724 geboren und von seinem Vetter, dem Churfürsten Karl Philipp von Pfalzbaiern, nach Ableben seines Vaters 1735 erzogen und in allen Wissenschaften von den trefflichsten Lehrern nicht ohne Erfolg unterrichtet und gebildet. Als mit K. Philipp's, seines Erziehers und Vormundes, Tode (31. Dec. 1742) das Haus Neuburg ausstarb, ward er von diesem zum Erben eingesetzt und somit Herr der Pfalz am Rhein, der Fürstenthümer Sulzbach, Neuburg, Jülich und Berg und der Herrschaft Ravenstein, und erlangte mit diesen Besitzungen die Würde des Reichserzschatzmeisters. Er hielt seinen Hof in Mannheim, welches er bedeutend verschönerte, war sowohl Beschützer der Künste und Wissenschaften, als des Ackerbaues und der Industrie und wurde von seinen Unterthanen als ein würdiger und gütiger Regent geachtet und geliebt. Plötzlich ward er durch den Tod des Churfürsten Max. Joseph von Baiern (30. Dec. 1779) noch Herr von Baiern und des oberpfälzischen Fürstenthums. Doch kaum hatte er sich den Erben und Besitzer dieser Länder genannt, als auch schon Östreich Ansprüche auf Niederbaiern machte. (S. Erbfolgekrieg und Friedensschlüsse.) Jetzt verlegte K. Th. seine Residenz nach München. Doch die Münchner hatten bald Ursache mit ihm unzufrieden zu sein. Was seine Vorfahren in kirchlichen Reformen begonnen hatten, stieß er um, die Wissenschaften und Vereine wurden in Fesseln geschlagen; alle Einkünfte des Landes wurden von seinen Günstlingen und unehelichen Kindern aufgezehrt. Was er für die Verschönerung der Stadt und Umgegend gethan hat, kann ihm nicht zum Ruhme gereichen, da sie auf Kosten der Bürger und aus dem Blute der Bauern entstanden war. Die Unzufriedenheit der Münchner Bürger nahm endlich so zu, daß er sich 1788 genöthigt sah seinen Hof wiederum nach Mannheim zu verlegen. Als aber die Franzosen immer weiter vordrangen, floh er 1796 nach Sachsen, kehrte jedoch bald wieder in sein verwüstetes Land zurück, nachdem es dem Erzherzoge Karl von Östreich gelungen war die Franzosen zurückzudrängen. Vom Schlage getroffen endete er plötzlich sein Leben Abends 12 Uhr 1799 beim Spiele, von Wenigen bedauert und beweint. Großes hatte man von ihm erwartet, desto schmerzlicher war die Täuschung. 74.

Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, ein trefflicher Feldherr und Regent, war der älteste Sohn des Herzogs Karl und wurde den 9. Oct 1735 geboren. Seine Erziehung leitete der Abt Jerusalem; minder glücklich aber war man in der Wahl seines Hofmeisters, des Herrn von Wittorf, eines zwar geist- und kenntnißreichen, aber hinsichtlich seiner Moralität etwas verrufenen Mannes. Früh zeigte der junge Fürst neben lobenswerther Vorliebe für wissenschaftliche Beschäftigung große Neigung zum Kriege, die mit den Jahren durch seines Onkels, des großen Friedrich, kriegerischen Ruhm neue Anregung erhielt. Er übernahm daher nach Ausbruche des siebenjährigen Kriegs die Anführung der braunschweigischen Truppen und erregte bereits in der unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck (s. d. Art.) große Erwartungen, die er in allen seinen spätern Unternehmungen während dieses Kriegs vollkommen bethätigte. Nach Abschlusse des Friedens vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste von Wales, zog sich von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurück und lebte einzig wissenschaftlichen Beschäftigungen und der Vorbereitung für seinen künftigen Beruf. Nachdem er 1773 als General in preußische Dienste getreten war, ergriff er 1780 nach dem Ableben seines Vaters die Zügel der Regierung mit dem festen

Willen das Glück seines Volkes zu befördern. Das Finanz- und Unterrichtswesen erhielt eine neue zweckmäßigere Gestaltung, Ackerbau, Handel und Gewerbe wurden begünstigt und K. selbst ging mit weiser Sparsamkeit und unausgesetzter Thätigkeit seinem Lande als Muster voran; ihm wenigstens war es nicht beizumessen, wenn seine Bemühungen nicht überall den gewünschten Erfolg erhielten. Diese mehrjährigen friedlichen Beschäftigungen wurden indeß 1787 unterbrochen, wo K. den Auftrag erhielt, an der Spitze eines preußischen Heeres die in Holland gegen den Erbstatthalter entstandenen demokratischen Bewegungen zu unterdrücken. Die Schnelligkeit, mit welcher er dieses bewerkstelligte, erhöhte seinen militairischen Ruf außerordentlich und man vertraute ihm daher das Commando der preußisch-östreichischen Armee, welche im J. 1792 Frankreichs Ruhe und der Bourbons Gewalt wieder herstellen sollte. Die Ansicht der Cabinette, daß dieß ein Leichtes sei, schien auch der Herzog K. zu theilen, wenigstens gibt jenes berüchtigte Manifest, welches er am 25. Juli von Coblenz aus erließ, worin er die französische Nation als Rebellen unter Androhung von harten Strafen zur Unterwerfung aufforderte, den Beweis, daß er seinen Feind bei Weitem nicht zu würdigen wußte, ein Umstand, der vereint mit andern Zufällen das Mißlingen des ganzen Unternehmens herbeiführte. Bekanntlich scheiterte dasselbe an dem unerwarteten Widerstande der republikanischen Heere, dem Zaudern des Herzogs und der Klugheit, womit Dumouriez, eine Entscheidung im offenen Felde vermeidend, die Deutschen dem Mangel und den Einflüssen der Witterung Preis gab, und nach schrecklichem Verluste sahe sich endlich der Herzog K. genöthigt im Septbr. seinen Rückzug aus der Champagne anzutreten. Unterdessen war nebst andern Städten auch die Festung Mainz in die Gewalt des französischen Heeres unter Custine gefallen. Zur Wiedereroberung derselben begann K. den Feldzug im J. 1793 mit der Wegnahme Königsteins (7. März), worauf im *Juli Mainz* überging, schlug hierauf einen allgemeinen Angriff der Franzosen *bei* Pirmasens zurück, eroberte im Octbr. mit Wurmser die weißenburger Linien und schlug nach einem mißglückten nächtlichen Überfalle der Bergfestung Bitsch den französischen General Hoche bei Kaiserslautern (28.—30. Nov.). Dessenungeachtet hatten diese glücklichen Unternehmungen des Herzogs keinen wesentlichen Erfolg, da die Durchbrechung der östreichischen Linien im Dec. den Rückzug derselben über den Rhein und bald darauf seinen eigenen herbeiführte. Er legte jetzt das Commando nieder und begab sich nach Braunschweig zurück, wo er mit erneuter Thätigkeit die unterbrochenen Regierungsgeschäfte wieder aufnahm. Unter seine vorzüglichsten Einrichtungen aus dieser Zeit gehört vor Allem die musterhafte Regulirung des Schuldenwesens. Nach mehrjähriger Ruhe trat er noch einmal und zwar in hohem Greisesalter thätig auf dem politischen Schauplatze auf, indem er 1806 in dem zwischen Frankreich und Preußen ausgebrochenen Kriege das Commando der preußischen Armee übernahm, zu großem Unglücke aber für sich und seinen Ruhm; denn in der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt (s. d. Art.) fand er in Napoleon einen überlegenen Gegner und das Ende seiner Laufbahn. Durch eine Musketenkugel tödtlich verwundet starb er fern von der Heimath am 10. Nov. 1806 zu Ottensen bei Altona. — 22.

Karld'or ist der Name einer $138\frac{2}{10}$ holl. Aß und 5 Thlr. Goldwerth haltenden braunschweigschen Goldmünze. Dergleichen gehen 35 auf die rauhe und $38\frac{3}{5}$ auf die feine Mark köln. Man hat doppelte, einfache und halbe. 33.

Karlsbad, eine Stadt mit 3000 Einw. im ellnbogner Kreise des Königreichs Böhmen (50° 13′ 38″ N.Br. u. 30° 32′ 47″ L.), weltberühmt durch seine Heilquellen, liegt in einem engen romantischen Thale zu beiden Seiten der Tepel nahe am Ausflusse derselben in die Eger. Name und Ursprung verdankt sie der zufälligen Entdeckung der Heilquellen durch Kaiser Karl IV., welcher der

Sage nach im J. 1335 oder nach einer andern wahrscheinlichern Angabe im J. 1347 auf der Jagd durch einen Hund, der sich in einer derselben verbrüht hatte, auf ihre Spur geleitet wurde. Der Leibarzt des Kaisers, Bajer, fand diese Quellen bei der Untersuchung sehr heilkräftig und ließ sie seinem Herrn bei einem hartnäckigen Fußschaden anwenden, worauf dieser, zufrieden mit dem glücklichen Erfolge, ein Schloß erbaute, in dessen Nähe bald Ansiedlungen entstanden, welche mit ansehnlichen Privilegien und schon 1370 mit dem Stadtrechte beschenkt wurden. Die bewährt gefundene Heilkraft der Quellen, welche sämmtlich zu den alkalischen Glaubersalzbädern gehören und hinsichtlich der Temperatur, weniger aber in ihren chemischen Bestandtheilen nach verschieden sind, brachte die Stadt in Kurzem zu großer Aufnahme und die Badeanstalt selbst erweiterte sich durch Unterstützungen, welche von Genesenen oft in reichlichem Maße einkamen, sehr schnell. So war z. B. schon im J. 1581 ein Armen-Badehaus auf Kosten des Grafen Schlick aufgeführt worden. Lange benutzte man nur eine Quelle, den sogenannten Sprudel (50° R.), später aber kamen noch 7 andere hinzu, die gegenwärtig sämmtlich im Gebrauche sind, nämlich der Mühlbrunnen (43° R.), empfohlen im J. 1705 von dem bekannten halleschen Arzte Hoffmann; der Neubrunnen (47° R.), seit 1748; der Garten- oder Theresienbrunnen (40° R.), seit 1763; der Schloßbrunnen (32—34° R.), entdeckt 1769 und gefaßt 1797 (er versiegte merkwürdigerweise bei einem verstärkten Ausbruche des Sprudels im J. 1809, kam aber 1823 wieder zum Vorscheine); der Bernhardsbrunnen (54—57° R.) seit 1784; die Hygieenquelle (57—58° R.) und der Spitalbrunnen (46° R.), welcher nur von den im Spitale befindlichen Kranken gebraucht wird. Außerdem gibt es noch andere weniger benutzte Quellen, z. B. den Felsenbrunnen am Schloßberge und mehrere in Privathäusern; außer der Stadt endlich ist ein kalter aber wenig benutzter Säuerling. Sämmtliche der genannten Hauptquellen brechen an den beiden Ufern der Tepel aus einem festen Gesteine, der sogenannten Sprudeldecke, hervor und zwar nicht immer in gleicher Stärke, da die Incrustation oft die Öffnungen verstopft, wodurch denn häufig gewaltsame Ausbrüche herbeigeführt werden. Man bedient sich des Wassers zum Baden und Trinken, zu letzterm in neuerer Zeit häufiger (gewöhnlich bis 12 Becher, selten mehr) und zwar gegen Unterleibskrankheiten, hartnäckige Ausschläge, Leberverhärtungen, Melancholie, Gicht, Drüsenkrankheiten, Stein, überhaupt gegen alle durch Stockungen im Blute und in dem Gefäßsysteme herbeigeführte Krankheiten. In neuerer Zeit wendet man das Wasser auch zu Dampfbädern an, die sich auf dem Säulengange der Hygiea befinden. Bekannt ist außerdem das durch Verdunstung gewonnene sogenannte karlsbader Salz, dessen Bereitung zuerst im J. 1708 vorgenommen und im J. 1764 durch Dr. Becker vervollkommnet wurde. — Die Anlagen und Badeeinrichtungen überhaupt befriedigen in jeder Hinsicht auch selbst übertriebene Anforderungen und es möchte in dieser Hinsicht K. vor allen andern Badeanstalten den Vorzug verdienen. Die zahlreichen Cur- und Badehäuser sind auf das Bequemste und Eleganteste eingerichtet und auch für minder Wohlhabende und Arme ist in jeder Hinsicht hinlänglich gesorgt. Die romantischen Umgebungen endlich, geschmackvolle Anlagen, Säulengänge, als Vereinigungspunkte auf den Morgenpromenaden, und andere blos der Erholung und dem Vergnügen gewidmete Einrichtungen machen K. zu einem der angenehmsten Aufenthaltsorte. Die belebtesten Theile des Curorts sind die alte Wiese mit einer langen Reihe von Kaufmannsläden und Boutiquen und die neue Wiese mit vielen sehr schönen Gebäuden, dem Theater u. a. m. Zahlreiche Stellen führen von berühmten und erlauchten Gästen den Namen, z. B. der Theresienplatz, der Friedrich-Wilhelmsplatz, der Marianenplatz, der Cholerasweg, der Schwarzenbergplatz u. a. Unter den nächsten Umgebungen der

Stadt sind besonders hervorzuheben das Belvedere, die Freundschaftsanhöhe, der Hirschsprung, Klein-Versailles, Dorotheenau, das Lusthaus, die Vieruhrpromenade, die Dörfer Hammer, Aich, Zedlitz, Dallwitz, Donitz, die Burg Engelhaus ꝛc. — Vergl. das „balneographische Hand- u. Wörterbuch" von L. Freiherrn von Zedlitz (Leipz. 1834). — Geschichtlich merkwürdig wurde K. durch den im Jahre 1819 daselbst gehaltenen Ministercongreß (s. darüber d. Art. Congreß). 15.

Karlsorden (Karl Friedrich-Verdienstorden), ein badischer Orden, wurde im J. 1807 vom Großherzog Karl Friedrich zur Belohnung für Tapferkeit und Treue, vorzüglich aber für verdiente besonders im Felde stehende Generale und Officiere gestiftet. Er besteht aus 3 Classen, Großkreuzen, Commandeuren und Rittern und hat als Ordenszeichen ein vierstrahliges, weiß emaillirtes Kreuz. In dessen Mitte befindet sich auf der einen Seite der verzogene Name des Großherzogs C. F., auf der andern ein silberner Greif, welcher in der linken Klaue ein Schild mit dem badischen Schrägbalken, in der rechten ein Schwert hält. Auf derselben Seite liest man die Worte: „Für Badens Ehre." Um die Strahlen des Kreuzes, welches unter einer Krone hängt, schlingt sich ein Lorbeerkranz. Die Großkreuze tragen dieß Ordenszeichen an einem gestreiften, in der Mitte gelben, an beiden Seiten rothen und mit weißen Rändern versehenen Bande über die linke Schulter nach der rechten Hüfte, die Commandeure um den Hals und die Ritter im Knopfloche auf der linken Brust. Der Ordenstag ist der 20. Nov. — Noch gibt es einen spanischen Orden dieses Namens, gestiftet von Karl III. im J. 1771 und erneuert von Karl IV. im J. 1804. Er besteht aus Großkreuzen und Rittern und wird nur an Adelige verliehen. Das Ordenszeichen, ein achteckiges goldenes, blau emaillirtes Kreuz mit dem Bilde der Jungfrau Maria auf der einen und den Worten „virtute et merito" nebst dem verschlungenen Namenszuge des Stifters auf der andern Seite, wird an einem hellblauen Bande und zwar von den Großkreuzen von der rechten Schulter zur linken Hüfte, von den Rittern im Knopfloche getragen. 1.

Karlsruhe, Hauptstadt des Großherzogthums Baden und Residenz des Großherzogs, liegt im Mittelrheinkreise 1½ Stunden vom Rhein zwischen der Alb und Pfinz am Hartwalde. Sie verdankt ihre Entstehung der Hartnäckigkeit der Bewohner Durlachs, welche sich den Verschönerungsplänen des Markgrafen Karl Wilhelm widersetzten, wodurch dieser im J. 1715 zur Erbauung eines Schlosses im Hartwalde bewogen wurde, um welches herum nach und nach die Stadt entstand. Dieselbe ist nach einem regelmäßigen Plane angelegt, indem von 32 Alleen, welche der Markgraf vom Schlosse aus sternförmig in den Wald aushauen ließ, 11 nördlich gelegene die Hauptstraßen der Stadt bilden, welche demnach sich fächerförmig vor dem Schlosse, von dem sie durch den Cirkel, einen kreisförmigen Platz, getrennt ist, ausbreitet. Die 11 Straßen, von deren jeder aus man den Schloßthurm sehen kann, endigen sämmtlich in der fast 1 Stunde langen Haupt- oder Langestraße, sind jetzt auf ihrer südlichen Seite verlängert und ebenfalls von Querstraßen, welche der langen Straße parallel laufen, durchschnitten. Diese Gleichförmigkeit der Anlage und Bauart gibt der Stadt allerdings ein freundliches, aber auch durch Einförmigkeit ermüdendes Ansehen. Außer einer großen Anzahl von Palästen besitzt die Stadt viele öffentliche, zum Theil prächtige und im edelsten Style erbaute Gebäude; hierher gehören: das Rathhaus, die Akademie, die Militairschule, das Zeughaus, die Münze, die Caserne, das Museum, die drei markgräflichen Paläste, das Ständehaus, die im römischen Styl aufgeführte katholische Kirche, das Theater, die Synagoge in orientalischem Style und die neue protestantische Kirche. Unter den 5 öffentlichen Plätzen sind erwähnenswerth: der Cirkel, welcher auf beiden Seiten mit vierfachen Alleen und dem Schlosse gegenüber mit schönen, ganz gleichförmigen und mit Arkaden versehenen Häusern

beſetzt iſt, und der neue Markt mit einer Pyramide, dem Grabmahle des Markgrafen Wilhelm. Ausgezeichnet ferner durch geſchmackvolle Bauart iſt das Ettlinger Thor. Das großherzogliche Reſidenzſchloß, im franzöſiſchen Geſchmacke aufgeführt, beſteht aus dem Hauptgebäude mit 2 Flügeln und mehreren letzteren parallel laufenden Nebengebäuden. Außerdem ſind noch bemerkenswerth: der Faſanengarten, der Schloßgarten, der prächtige Garten der Markgräfin Amalie, der treffliche botaniſche Garten und die Gärten des Großherzogs. An wiſſenſchaftlichen Anſtalten und Inſtituten anderer Art iſt K. ebenfalls reich. Es hat ein Lyceum, eine Militair-, Ingenieur-, Forſt-, Thierarznei-, Zeichnen- und chirurgiſche Schule, ein Taubſtummeninſtitut, einen Kunſt- und Induſtrieverein, ein Schullehrerſeminar, eine Bibliothek (herzoglich) von 70000 B., eine Gemäldegallerie, archäologiſche, Kunſt- und Naturalienſammlungen u. a. m. Die Bewohner von K., jetzt über 20000, nähren ſich hauptſächlich von der Hofhaltung und bürgerlichen Gewerben. Der Handel iſt unbedeutend, wichtiger dagegen einige Fabriken, vorzüglich die Stärke- und Tabaksfabriken. Die ehemalige Abtei Gottesau iſt jetzt Caſerne. 15.

Karlſtadt, eigentlich Andreas Rudolph Bodenſtein genannt, aus Karlſtadt in Franken, ward, nachdem er in Rom ſich gebildet hatte, zu Wittenberg Archidiakonus, Kanonikus und Profeſſor der Theologie. Hier entſchied er ſich ſeit 1517 für Luther, den er auch anfangs durch ſein Anſehn und durch ſeine Gelehrſamkeit bei dem Werke der Reformation mit Eifer und Kraft unterſtützte. So ſchrieb er im J. 1518 „370 apologeticae conclusiones“ zu Luther's Vertheidigung gegen die „Obelisci,“ welche Joh. Eck gegen deſſen Theſen geſchrieben hatte. Im folgenden Jahre (ſeit dem 27. Juni) disputirte er mit demſelben Eck auf der Pleißenburg zu Leipzig über die pelagianiſch-auguſtiniſche Streitfrage, wobei er den ſtrengen Auguſtinismus oder das gänzliche Unvermögen des natürlichen Menſchen zu allem Guten und die Unverdienſtlichkeit aller Werke auch im Stande der Gnade vertheidigte. Während Luther auf der Wartburg war, reformirte K. fleißig fort mit immer erhöhetem Eifer und ſteigender Kühnheit. Am Chriſtfeſte des Jahres 1521 hielt er das Abendmahl in deutſcher Sprache unter beiderlei Geſtalt. Solches billigte Luther. Als aber K. im Vereine mit dem Auguſtinermönche Gabriel Didymus mit einem Male allen bisherigen gottesdienſtlichen Formen ein Ende machte und mit Störung des Gottesdienſtes und Zertrümmern der Altäre und Bilder zu wilder Gewalt fortſchritt, da eilte Luther nach Wittenberg und führte die Neuerer zur Ordnung zurück. Der ſchwärmeriſche K., von Luther mit Milde und Schonung behandelt, verhielt ſich zwar zwei Jahre lang ruhig, zerfiel aber mit Luther's Reformation und begab ſich, unzufrieden mit des Letztern Beſonnenheit bei der Einführung der neu gewonnenen Lehre, im J. 1524 nach Orlamünde, wo er ſeine Bilderſtürmerei von Neuem begann. Als Luther auch hier derſelben entgegentrat und der Churfürſt Friedrich ihn im September deſſelben Jahres aus ſeinen Landen verwies, trat er öffentlich als Luther's Gegner auf und erregte durch ſeine Schrift: „Von dem widerchriſtlichen Mißbrauch des Herrn Brodes und Kelch,“ jenen beklagenswerthen Abendmahlsſtreit, in welchem K. behauptete, Chriſtus habe bei der Einſetzung des heiligen Mahls nur auf ſeinen eigenen lebendigen Leib hingewieſen. Luther, bemerkend, daß Viele mit K. in der Hauptſache gleich dachten, ſchrieb 1525 gegen ihn: „Wider die himmliſchen Propheten von den Bildern und Sacrament.“ Da übernahmen Oecolampadius und Zwingli in ihrer Weiſe die Vertheidigung des ſchwer verfolgten K., welcher ſelbſt der Theilnahme am Bauernkriege beſchuldigt unſtät in Deutſchland umherirrte und endlich in ſeinem Elende zu Luthern ſelbſt ſeine Zuflucht nahm. Auf deſſen Verwenden fand er in Lemberg ein Aſyl, wo er faſt drei Jahre von Feldbau und Handel lebte. Doch ſchon 1528 begann der Unruhige

sein Unwesen von Neuem. Um aber neuen Verfolgungen zu entgehen ging er in die Schweiz, wo er für sein zerrissenes Leben Frieden und Mäßigung fand. Er wurde Pfarrer zu Altstätten im Rheinthale, 1530 Diakonus zu Zürich und 1531 Prediger und Professor der Theologie zu Basel, wo er 1541 (nach Andern 1543) im Rufe vorzüglicher Frömmigkeit und Redlichkeit starb. 63.

Karmanien, s. Persien und Kleinasien.

Karmathen waren eine muhammedanische Secte, welche ihren Namen von einem gewissen Al Faradsch Ibn Oßmân el Karmathi, auch Kersah genannt, erhielt, der im Jahre der Hedschrah 278 (891 n. Chr.) in der Gegend von Kufa auftrat, unter den Beinamen Apostel des Hauses Muhammed, Stellvertreter Johannes des Täufers und des Engels Gabriel, Herold des Messias, heiliger Geist, Wort des Heils eine neue mystische Lehre vortrug, in welcher er den Islam gänzlich aufhob, den Korân mystisch-allegorisch erklärte, seinen Anhängern Alles, was der Korân verbietet, erlaubte und sie nur zu einem funfzigmaligen täglichen Gebete und blinden Gehorsame gegen ihre Vorgesetzten (Imâm) verpflichtete. Bald fand er einen so zahlreichen Anhang, obwohl er kurz nachher selbst verscholl, daß sein Nachfolger Abu Said im J. 900 n. Chr. ein mächtiges Reich im steinichten Arabien gründete, von wo aus er die abbassidischen Chalifen beständig bekriegte und unter ihm und seinen Söhnen Said und Abu Taher Baalbek, Basra, Kufa und andere Städte erobert und die Pilgerkarawanen nach Mekka mehrmals geplündert wurden. Abu Taher vorzüglich brachte die Macht der K. auf den höchsten Gipfel. Er eroberte und plünderte Mekka (929), zerstörte die Kaaba und führte den schwarzen Stein hinweg, rückte dann gegen Bagdâd, schlug mit 500 Mann die 30000 Mann starke Armee des Chalifen und zwang diesen zum Tribute. Sein Reich theilte er unter seine Söhne, die im J. 951 den schwarzen Stein wieder nach Mekka zurückschickten, unter denen aber auch das Reich wieder zu Grunde ging, so daß die K. fast gänzlich verschwanden, jedoch von vielen Geschichtschreibern unter den Assassinen (s. d. Art.) wieder gefunden werden. 37.

Karmel ist ein Vorgebirge Syriens am mittelländischen Meere, unter 53′ L. und 32° 50′ N. B. gelegen, das in der Bibel häufig erwähnt und seiner Anmuth wegen gepriesen wird. Sein Umfang beträgt ungefähr 12 deutsche Meilen; es ist sehr fruchtbar und wasserreich, auf den Höhen mit anmuthigen Waldungen und in seinen Thälern mit schönen Wiesen bedeckt, hat aber auch viele Schluchten und gegen 2000 Felsengrotten und Höhlen, in denen oft Verfolgte und Einsiedler sich aufgehalten haben. So lebten der hebräische Prophet Elias und der griech. Weise Pythagoras jeder eine Zeit lang hier und später ward es die erste Ansiedlung der Carmelitermönche (s. d. Art.) 37.

Karneades, ein alter Philosoph, 214—129 vor Chr., aus Cyrene gebürtig, ist der Stifter der neuern oder dritten Akademie und in der Logik Schüler des Stoikers Diogenes. Ohne als Schriftsteller aufzutreten, berühmt durch seinen Scharfsinn und die Beredsamkeit, die seinen mündlichen Vortrag ausgezeichnet haben sollen, bildete er die der neuern Akademie eigenthümliche Modification des Skepticismus aus, die man auch Probabilismus (Wahrscheinlichkeitslehre) genannt hat. Seine Lehrsätze sind der Hauptsache nach folgende: die Erscheinung der Dinge oder die anschauliche Vorstellung ist theils eine unmittelbar, theils eine durch die von Außen her einwirkenden Gegenstände mittelbar in unserm Lebenszustande hervorgebrachte Veränderung, die von einem doppelten Bewußtsein begleitet wird, nämlich 1) von der Anerkennung ihres Vorhandenseins in uns und 2) von der Anerkennung des angeschauten Gegenstandes. In der erstern Beziehung, nach ihren Verhältnisse also zu dem vorstellenden Subjecte, besitzt sie entweder die Wahrscheinlichkeit oder das Gegentheil derselben; in der zweiten Beziehung oder nach ihren Verhältnisse zu dem vorgestellten Objecte ist sie, je nach-

dem sie dem Objecte entweder entspricht oder nicht, wahr oder falsch. Ob aber unsere Wahrnehmungen mit ihren realen Objecten übereinstimmen, ob also die Dinge an sich wirklich so sind, wie sie uns sich darstellen, das bleibt für das menschliche Erkenntnißvermögen ein Zweifel, der niemals beseitigt und in Gewißheit der Wahrheit verwandelt werden kann. Doch dem Menschen genügt die Wahrscheinlichkeit und ihre Grade sind verschieden; denn entweder ist die anschauliche Vorstellung durch Übereinstimmung aller Merkmale einleuchtend oder nicht, oder sie ist entweder hinsichtlich ihrer Merkmale durchgängig geprüft oder nicht. Auf K. folgte Klitomachos aus Karthago, der den Lehrbegriff des K. schriftlich darstellte. Ob diese mystische Theorie des K.: „daß die Wahrheit unerkennbar sei" zu etwas Besserem beitrug, als die Köpfe zu verwirren, und ob sie namentlich für die folgenden Philosophen und überhaupt für das philosophische Nachdenken der Männer, die dem K. folgten, von erheblichem Nutzen gewesen sei, möchte wohl zu bezweifeln sein. 20.

Karolin ist der Name: 1) einer im südlichen Deutschland geprägten Goldmünze anfänglich im Werthe zu 3 Goldgulden oder 11 Reichsgulden, welcher sich aber später durch den jedesmaligen Cours des Goldes bestimmte. 24 Stück gehen auf die rauhe und $31\frac{9}{83}$ auf die feine köln. Mark. Der Goldwerth eines K. beträgt 6 Thlr. 8 Gr. und hat $202\frac{2}{3}$ holl. Aß Gewicht. Es gibt einfache, halbe und Viertel-K. 2) Einer alten schwedischen, jetzt außer Cours gekommenen Silbermünze zu Anfange vorigen Jahrhunderts von 20 Ör mit einem Werthe von 9 Gr. $10\frac{1}{4}$ Pf. Conv. Man hatte deren 1-, 2- und 4fache K. 33.

Karoline Amalie Elisabeth, Königin von England, Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. zu Braunschweig den 17. Mai 1768, war die Gemahlin des Prinzen von Wales, nachherigen Königs Georg IV. Einige Monate nach der Geburt ihrer einzigen Tochter, Charlotte Auguste, (7. Jan. 1796) schrieb ihr der Prinz von Wales, daß, da ihre Neigungen nicht übereinstimmten und sich daher gegenseitig nicht verantwortlich sein könnten, sie den nähern Umgang mit einander vermeiden wollten; selbst dann, wenn ein Unfall seine Tochter beträfe. In ihrer Antwort vom 6. Mai unterwarf sie sich den Bedingungen ihres Gemahls; beide Briefe legte sie aber dem Könige vor. Nach dieser Trennung lebte sie ruhig auf einem Landhause zu Blakheath den Wissenschaften. 1806 aber verbreiteten sich für die Prinzessin beleidigende Gerüchte, welche sie des Einverständnisses mit dem Capitain Manby und dem Admiral Sir Sithney Smith u. A. beschuldigten und daß sie einen Knaben geboren habe. Zur Untersuchung dieser Sache setzte (1808) der König eine Commission, bestehend aus dem Lord Kanzler, Lord Grenville, Lord Erskine, Grafen Spencer und Lord Ellenborough, nieder, welche nach Abhörung mehrerer Zeugen, darunter selbst des Herzogs von Kent, die Prinzessin von der Beschuldigung, jedoch nicht von begangenen Unbesonnenheiten freisprach und erklärte, der Knabe Billy Austin, den sie erziehe, sei das Kind einer armen Frau. Um die Unschuld der Prinzessin zu erklären, machten ihr der König und die Prinzen, ihre Schwäger, zu Blakheath förmliche Besuche. Sie erschien bei Hofe, so wie in Begleitung eines ihrer eifrigsten Vertheidiger, des Herzogs von Cumberland, in der Oper. Ein großer Theil der Nation freute sich ihres Sieges bei dieser Anklage, deren Urheber Sir John Douglas und seine Gattin gewesen waren. So lebten beide Gatten getrennt bis 1813, wo sich die Prinzessin schriftlich über die Erziehung und über die immer seltener werdenden Besuche ihrer Tochter bei dem Prinz Regenten beklagte (14. Jan.). Dieser nahm den Brief erst nach zweimaligem Zurückschicken zum dritten Male an und ließ ihn öffentlich bekannt machen. Auch nach diesem Angriffe erklärte sich das öffentliche Urtheil für die Prinzessin. Schon warfen sich Whitbread, Burdet u. A. zu ihrer Vertheis-

digung auf, als der Prinz Regent die Sache der Prüfung des geheimen Raths übergab, welcher alle Beschuldigung für verläumderisch erklärte, allein die vom Regenten getroffenen Maßregeln wegen der Besuche der Tochter bei der Mutter für nothwendig erklärte. Jetzt begehrte die Prinzessin ihre Sache zu einer Parliamentsuntersuchung gemacht zu haben, zumal als Douglas mit seiner Gemahlin von Neuem auftrat und seine Aussage beschwören wollte. Jedermann war auf den Ausgang der Sache begierig, als durch den Einfluß der Minister aller Streit beseitigt ward. Hierauf verließ K., wahrscheinlich mit Bewilligung ihres Gemahls, England (14. Aug.), machte mehrere Reisen in Deutschland, begab sich nach Wien, verweilte in Rom und Neapel und reiste über Algier, Tunis und Constantinopel nach Jerusalem. Nach Italien zurückgekehrt bezog sie am Comersee ein Landhaus, doch lebte sie zuweilen in Rom. Sie stiftete den Karolinenorden und ward überall als Wohlthäterin der Armen gepriesen. Es verbreiteten sich aber wieder allerhand Sagen von einem anstößigen Lebenswandel der Königin, insbesondere wegen des Italieners Bergami, der als Courier in ihre Dienste getreten war und auf eine auffallende Art durch sie zum Baron und Ritter vom goldnen Sporn erhoben worden war. Als ihr Gemahl den Thron bestiegen hatte (1820), ließ er ihr durch Hutcheson den Antrag machen sich künftighin des Namens einer Königin von England, so wie jedes auf die königliche Familie Bezug habenden Titels zu enthalten, auch nie nach England zurückzukehren und dafür, außer dem zuvor genossenen Einkommen von 100000 Pfd. St., noch 50000 Pfd. Sterl. anzunehmen. Sie wies diesen Antrag nicht nur von sich, sondern führte auch über das Nachspioniren des Baron von Ompteda von Mailand aus Klage. Als sie nicht gehört ward, ging sie nach England zurück und nahm die Titel und Rechte einer Königin in Anspruch. Sie ward unter lautem Volksjubel am 5. Juni 1820 in Calais empfangen und zog im Triumphe in London ein. Hierauf klagte sie Lord Liverpool vor dem Parliamente offen des Ehebruchs an, was einen höchst interessanten, aber auch sehr anstößigen Proceß zur Folge hatte. Die Regierung hatte von fast allen Ländern und mit schweren Kosten Zeugen verschrieben, welche die Königin dieses Verbrechens überführen sollten; aber das Resultat blieben leere Verdachtsgründe und der Strafantrag ging trotz aller Künste der Regierung mit kaum 123 gegen 95 Stimmen beim dritten und letzten Lesen im Oberhause durch, worauf man unter solchen Umständen es für besser hielt, die Klage auf 6 Monate zu verschieben, d. i. ganz fallen zu lassen. Diesen günstigen Ausgang der Sache hatte die Königin dem gewandten und geschickten Benehmen ihres Advocaten, Brougham, zu verdanken. Sie lebte nun, entfernt vom Hofe ihres Gemahls, in Brandenburgshouse; verlangte aber 1821, als der König gekrönt ward, anfänglich mitgekrönt zu werden, dann, der Feierlichkeit beizuwohnen, es ward ihr aber am Krönungstage geradezu der Eintritt in die Westminsterabtei verweigert. Gemüthsbewegungen wurden die Ursache zu ihrem Tode, welcher 1821 erfolgte. Ihre Leiche ward nach Braunschweig übergeführt. 25.

Karoline Mathilde, Königin von Dänemark, Tochter des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und Schwester Georg's III., geb. am 22. Juli 1751 und vermählt mit dem Könige Christian VII. von Dänemark (d. 7. Nov. 1766), hatte zwar sich durch ihre Leutseligkeit die Liebe ihres Gemahls, des Hofs und des Volks erworben, es waren aber die Großmutter des Königs, Sophia Magdalena, und dessen Stiefmutter, Juliane Maria von Braunschweig, gegen sie. An der Regierung hatte K. M. anfänglich nicht im Mindesten Theil. So lange die Liebe ihres Gemahls anhielt, war sie getröstet, als aber diese erkaltete, ließ sie sich zu bitteren Bemerkungen hinreißen, welche die alten Königinnen nur noch mehr erbitterten. Zu dieser Zeit lernte sie den talentvollen Emporkömmling Struensee (s. d. Art.) näher kennen und da zwischen dem königlichen

Paare 1769 Zwistigkeiten ausgebrochen waren, welche Graf Holk geflissentlich zu erhalten suchte, so gab sie, als Struensee's Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten schnell wuchs, dem Gedanken immer mehr und mehr Raum, durch ihn auf den König mehr Einfluß und so Antheil an der Regierung zu erhalten, und dieser leitete auch, als er zum Staatsminister erhoben worden war, alle Staatsgeschäfte im Einverständnisse mit ihr. Als aber ihre Gegner das Gelingen, Einfluß auf den König zu üben, bemerkten, bildete sich gegen sie und gegen Struensee's rasche und unnachsichtliche Schritte in Verbesserung der Verwaltung des dänischen Staats von der Gegenpartei eine Verschwörung, an deren Spitze die Königin Juliane, Prinz Friedrich und Rantzau standen. In der Nacht vom 16. auf den 17. Jan. 1772 drang man, unter dem Vorgeben den König aus einer lebensgefährlichen Verschwörung zu retten, in dessen Gemach und er willigte ein, daß seine Gemahlin, so wie Struensee u. A. verhaftet würden. Hierauf eilte Rantzau, dessen sich Struensee als Rath und in Geschäften der auswärtigen Politik bedient hatte, den Degen in Hand, nach dem Zimmer der Königin, befahl ihr vom Lager aufzustehen und unter heftigen Schmähungen halb angekleidet den bereitstehenden Wagen zu besteigen, worin ein Officier des Regiments Eichstädt ihr gegenüber Platz nahm, und so wurde sie mit ihrer Tochter Louise Auguste, einem Kinde von 6 Monaten, ohne Zweifel nur aus der Rücksicht, weil die Königin ihre Kinder selbst stillte, auf die Festung Kronenburg gebracht. Zu gleicher Zeit war auch Struensee verhaftet und in Ketten gelegt worden. Die Verschworenen hatten aber doch erwogen, daß man sich der Schwester des Königs von England nicht so entledigen könne, wie eines bloßen Ministers; daher beschloß man K. M. öffentlich eines ehebrecherischen Umgangs mit Struensee zu beschuldigen und deßhalb eine Commission in Kronenburg niederzusetzen. Während eines höchst illegalen Processes gegen die Königin ließ sie sich durch die Vorstellung, daß sie Struensee nur durch Unterzeichnung eines ihm im Gefängnisse abgedrungenen Eingeständnisses dieses Verbrechens vom schmähligen Tode retten könne, dazu bewegen, dieses Geständniß unterzeichnen zu wollen. Schon ergriff sie die Feder und unterschrieb die erste Sylbe ihres Namens, da ward sie ohnmächtig. Der Vorsitzende der Commission vollendete ihre Unterschrift. Struensee fiel dessenungeachtet auf dem Blutgerüste (d. 28. Apr. 1772). Als die Scheidung der Königin ausgesprochen war (d. 6. Apr.), zog sie sich nach Hanover zurück, nahm ihren Aufenthalt in Zelle, lebte sehr eingezogen und verwandte den größten Theil ihres Einkommens zu wohlthätigen Zwecken. Der Ritter Keith, welcher zu der Zeit englischer Minister in Kopenhagen war, soll es sich zum Verdienste angerechnet haben, daß sie nicht das Blutgerüst besteigen mußte. K. M. starb zu Zelle an den Folgen ihres Grams den 10. Mai 1775, nachdem sie vorher ihrem Seelsorger die Unwahrheit der ihr zur Last gelegten Verbrechen betheuert hatte. Ein Denkmal, durch den Bildhauer Öser verfertigt, wurde ihr in den Gärten zu Zelle errichtet. 25.

Karolinen, Neuphilippinen oder **Andreasarchipel**, eine Inselgruppe im Australocean, unter 155° — 179° L. und 7° — 11° N. Br., enthält eine große Anzahl kleiner Eilande, welche sich nördlich von den Ladronen, von denen sie durch die Karolinenstraße getrennt sind, in einem großen Bogen von Osten nach Westen ausdehnen. Sie sind theils korallischen, theils vulcanischen Ursprungs und meist sehr fruchtbar, speciell aber nur wenig bekannt. Die Bewohner derselben sind malayischen Stammes, gastfrei und aufrichtig, dabei weniger roh und in Verfertigung von Geräthen mancherlei Art sehr geschickt; auch gelten sie als sehr geschickte Schiffer. Sie stehen wie die übrigen Inselbewohner Australiens unter Häuptlingen, welche fast unumschränkte Gewalt ausüben. Ihre Nahrung besteht in Brodfrucht, Fischen und Cocosnüssen. Die größten

Inseln dieser Gruppe sind Yay, Ulee und Hogolen. Um die Erforschung der K. haben sich besonders Krusenstern, Kotzebue, Lütke (1828) und Duperrey (1824) verdient gemacht. Manche rechnen hierher noch die südöstlich und südlich gelegenen Gruppen der Siebeninseln (Raben), der Williams-, Young-, Neunundzwanziginseln und der Monteverdos. 15.

Karolinger heißen die von Karl Martel abstammenden Fürsten, welche nächst den Merovingern seit 768 die zweite Dynastie in Frankreich bildeten. So wie Karl der Große selbst (seit 800) trugen einige seiner Nachkommen die römische Kaiserkrone. Kräftig und stark kündigte sich diese Dynastie mit Karl dem Großen an, bald aber verfiel sie (seit 874), indem ihre Glieder ein Gemisch von Gutmüthigkeit, Frömmigkeit und Schwäche des Charakters hatten; das Reich ward durch häufige Theilungen zerrüttet und durch das Feudalwesen die den Königen gebliebene Macht gebrochen. Sie vegetirten bis zum Jahre 888 auf dem deutschen und bis 986 auf dem französischen Throne fort. Die Reihefolge der K. ist: Pipin der Kurze, Karl der Große, Ludwig der Fromme, Karl der Kahle, Ludwig der Stammler, Ludwig III., Karlmann, Karl der Dicke, Karl der Einfältige, Ludwig IV. und Ludwig V. Nach ihnen bestiegen in Frankreich die Capetinger den Thron. 32.

Karpathen (von dem slavischen Worte krapat oder karpat, d. i. großes Gebirge) ist der Name eines großen europäischen Gebirges, welches sich, am linken Ufer der Donau bei Preßburg beginnend, in einem großen nordöstlich gewandten Bogen bis an dasselbe Donauufer bei Orsova an der Grenze der Walachei und Militairgrenze, da, wo die Donau den letzten Gebirgspaß durchbricht, hinaberstreckt. Der Hauptzug schließt demnach die große ungarische Ebene und Siebenbürgen ein, indem er von Preßburg an nordöstlich bis Jablunka zuerst ganz in Ungarn, dann zwischen Ungarn und Mähren hinläuft, hierauf zwischen Ungarn und Galicien anfangs in östlicher, dann in südöstlicher Richtung bis Siebenbürgen fortgeht, von hier an aber in südlicher Richtung an der Grenze der Moldau (Bukowina), dann westwärts zwischen Siebenbürgen und der Walachei, endlich südwestwärts zwischen der Militairgrenze und der Walachei hinabläuft. Die Ausdehnung des ganzen Gebirges beträgt gegen 200 M., die Breite 33 — 60 M. Die K. erscheinen nicht kettenförmig an einander gereiht, sondern mehr in einzelnen Gruppen, welche durch Hochebenen mit einander in Verbindung stehen. Im westlichen und nördlichen Theile derselben kennt man 10 solcher Gruppirungen; überhaupt aber theilt man das ganze Gebirge in 3 Haupttheile, die Westkarpathen, von Preßburg bis zum Tatragebirge; die langen Waldkarpathen, von da an bis zu den siebenbürgischen K., und die Ostkarpathen, welche Siebenbürgen östlich und südlich umschließen und westlich in dasselbe hinein sich verzweigen. In den Westkarpathen bildet das Tatragebirge den eigentlichen Grundstock des Gebirges (Centralkarpathen), indem von hier die Wasserscheiden zwischen dem Donau-, Oder-, Weichsel- und Dniestergebiete ausgehen. Die bedeutendsten Höhen sind hier die lomnitzer Spitze (8200 F.), der eisthaler Thurm (7980 F.), der große Krywan (7538 F.), der Czabi (7500 F.), der Kastenberg (7200 F.) und der Zavorowa (7220 F.). Noch gehören hierher das weiße und das Kolaczgebirge. Ein Hauptbestandtheil der langen Waldkarpathen ist das Dniestergebirge und ein Ausläufer der Czarna-Gora (4900 F.). In den Ostkarpathen endlich, deren Verzweigungen das siebenbürgische Erzgebirge bilden, steigen die bedeutendsten Höhen wieder auf 8000 F. und darüber, wie z. B. der Ruska-Poyana auf 9000 F., der Gailuripi eben so hoch, der Uinókoe auf 7392 F. — Die oberen Regionen der K. bestehen aus Granit und sind öde und wasserarm, doch nur selten mit Schnee bedeckt; die mittleren und unteren dagegen erinnern an die Alpennatur, erzeugen

Alpenpflanzen und Medicinalkräuter und sind reich an romantischen Partien; das Klima indeß ist im Allgemeinen rauh. Bekanntlich sind die K. an edlen und unedlen Metallen aller Art außerordentlich reich, besonders im ungarischen Erzgebirge (Fatra), einem südlichen Ausläufer des Tatra. Auf einem Theile desselben, dem Hegyalla, baut man den berühmten Tokayer. 15.

Karpfen, lat. cyprinus; franz. carpe; engl. carp, ist eine bekannte, in ganz Europa verbreitete Fischgattung, unter deren verschiedenen Arten der gemeine K. wegen seines Wohlgeschmacks am geschätztesten ist. Derselbe lebt in Flüssen, Seen und Teichen, wird 2 — 9 Pfd., bisweilen selbst 36 — 40 Pfd. schwer und erreicht ein Alter von mehr als 150 Jahren. In der Laichzeit, welche in den Mai oder Juni fällt, legt ein 3pfündiger Rogner über 300000 Eier und ein größerer wohl noch einmal so viel; dessenungeachtet aber ist die Vermehrung im Verhältnisse nur gering, da dieselbe durch Hechte und andere Feinde der K. bedeutend vermindert wird. Die vorzüglichsten an Geschmack sind die Flußkarpfen, die Teichkarpfen aber nur dann gut, wenn sie vor dem Verspeisen einige Zeit in reinem, frischem Wasser gehalten werden oder wenn ein Bach durch den Teich fließt; außerdem schmecken sie etwas schlammig. Bekanntlich hält man die K. in Behältern, um sie zu mästen, was gewöhnlich schnell von Statten geht, da sie sehr gefräßig sind. Auch können sie sehr leicht gezähmt werden. — Eine Abart des gemeinen K. ist der Spiegelkarpfen, welcher sich von jenem durch größere, ins Gelbrothe fallende Schuppen unterscheidet. Er ist besonders in Schlesien häufig. 8.

Karpinski (Franciszek), einer der besten polnischen Lyriker, um 1760 zu zu Holoskow in Galizien geboren, machte seine Studien zu Lemberg und hielt sich dann einige Zeit zu seiner weitern Ausbildung in Wien auf. Als Secretair des Fürsten A. Czartoryski zu Warschau lernte er das Hofleben kennen, welches seinen Neigungen und Wünschen aber so wenig entsprach, daß er sich gern entschloß ein in Litthauen gelegenes einsames Gut zu bebauen. Nur dem Wohle seiner Unterthanen und den Musen lebend fühlte er sich glücklich und erreichte ein hohes Alter. Er starb 1820. Seine lyrischen Poesien zeichnen sich durch Wärme und Kraft der Phantasie und durch Innigkeit des Gefühls aus und stehen in seinem Vaterlande in hohem und wohlverdientem Ansehen. Seine Elegien gehören zu dem Besten, was die polnische Literatur in dieser Dichtungsart aufzuweisen hat. Mit großem Lobe werden seine metrische Bearbeitung der Psalmen („Psalterz Davida“, Polocku, 1807. 8.) und seine Übersetzung des Lehrgedichts „Les jardins“ von Delille genannt. Seine Tragödie „Judyta“ ist von sehr untergeordnetem Werthe. Als Prosaiker hat er durch moralische Erzählungen für die Bildung seiner Landsleute gewirkt. Eine Sammlung von K.'s Werken („Dziela“, Warszawie, 1806. 4 Voll. 8.) besorgte Fr. Dmochowski. 66.

Karpokrätes, s. Gnosis.

Karsch (Anne Louise), nach einem früheren Sprachgebrauche gewöhnlich die Karschin und von ihren überenthusiastischen Bewunderern die deutsche Sappho genannt, ward am 1. Dec. 1722 auf dem Hammer bei Züllichau, wo ihr Vater, Chr. Dürbach, Schenkwirth war, geboren, verrieth schon früh natürliche Anlagen zur Poesie, welche durch die Erziehung, die sie bei ihrem Oheim, einem Amtmanne, genoß, und durch die Lectüre einiger Volksbücher, die sie nur heimlich benutzen durfte, noch mehr zu ihrem Bewußtsein kam. Später sah sie sich durch häusliche Verhältnisse gezwungen die Rinder zu hüten, wozu sich aber ihr stiller, die Einsamkeit suchender Sinn leicht bequemte. Ihre erste Ehe mit Hirsekorn, einem Tuchweber zu Schwiebus, war sehr unglücklich; der Geiz ihres Mannes und ihre geringe Anlage zur Wirthlichkeit veranlaßten nach 11 Jahren die Scheidung. In kummervoller Lage lebte sie nun in einem benachbar-

ten Dorfe, bis sie eine zweite Verbindung mit dem Schneider Karsch, einem dem Trunke ergebenen Manne, in noch größeres Elend stürzte. Zu Frauſtadt und zu Glogau, wohin sie später überzogen, hatte sie kaum die nöthigen Mittel ihren Hunger zu stillen und ihren Leib zu bedecken, aber ihr Hang zur Poesie konnte dadurch nicht unterdrückt werden. Eine Menge Gelegenheitsgedichte, welche sie auf Verlangen mit bewundernswürdiger Schnelligkeit verfaßte, hatte ihren Ruf in der Umgegend verbreitet und veranlaßten endlich ihre Befreiung aus dem bodenlosen Jammer. Sie verließ ihren Mann und folgte 1761 dem Baron von Kottwitz nach Berlin, wo die Neuheit ihrer Erscheinung sie mit einer Menge vornehmer Gönner umgab; ihre poetische Ader schien unerschöpflich und ergoß sich über alle mögliche Gegenstände. Aber weder die gar nicht unbedeutenden Unterstützungen ihrer Freunde zu Berlin, Halberstadt und Magdeburg, in welchen Städten sie sich abwechselnd aufhielt, noch das ansehnliche Honorar (2000 Thlr.) für die Ausgabe ihrer Gedichte (Berl. 1764. 8.) vermochten die nachlässige Haushälterin in eine sorgenfreie Lage zu versetzen und ihr stetes Betteln um Geld und Gut berührt den Unbefangenen so unangenehm, daß er dem großen Friedrich, welcher ihr auf ihr öfteres Ansuchen immer nur einige Thaler schickte, fast Recht geben möchte. Friedrich Wilhelm II. ließ ihr nach seinem Regierungsantritte ein bequemes Haus bauen, in welchem sie am 12. Oct. 1791 noch bald genug starb, um ihren Ruhm nicht zu überleben. Sie hatte unverkennbare Anlagen zur Poesie, welche sie aber nur zu gern mit gewöhnlicher Reimerei verwechselte; ihre frühesten Versuche verrathen lebhafte Phantasie und feuriges Gefühl; was sie in günstigeren Verhältnissen und seit ihrer Einführung in die sogenannten hohen Zirkel dichtete, ist gewöhnlich fade Lobhudelei. Alle Bemühungen Ramler's, Lessing's, Gleim's und Anderer, ihr bessere Begriffe beizubringen, scheiterten an ihrem Eigendünkel. Die verschiedenen Sammlungen ihrer Gedichte („Auserlesene Gedichte", Berl. 1764. 8. „Poetische Einfälle", Berl. 1764. 8. „Neue Gedichte", Mietau u. Leipz. 1772. 8.), sogar die neueste von ihrer Tochter, K. L. von Klemke, veranstaltete (Berl. 1792. 8.) sind ungenügend. Eine Auswahl der besten wäre zu wünschen. 66.

Kartätsche, fr. cartouche, engl. cartouch, cartridge, ist ein Artillerie-Geschoß, bei welchem mehrere eiserne Kugeln in einer blechernen Büchse, einem zwillichnen Beutel oder in einem aus Weidenruthen geflochtenen Korbe zu einem Schusse vereinigt sind, um damit eine größere Wirkung zu erlangen, als dies bei einem einzelnen Geschosse möglich ist. Da aber von der Pulverkraft durch die Zwischenräume der Kugeln sehr viel verloren geht und überhaupt kleinere Kugeln einen verhältnißmäßig viel größern Widerstand in der Luft erleiden als größere, so kann das Pulver nicht so viel auf jede einzelne Kugel wirken, als auf ein einzelnes größeres Geschoß, und jene werden nur kurze Entfernungen erreichen. Auch ist die Richtung des Stoßes, in welcher die einzelnen Kugeln fortgetrieben werden, selbst bei der regelmäßigsten Lage derselben in ihrer Hülle, sehr verschieden, da kein Mittel bekannt ist, den Stoß des Pulvers auf jede einzelne Kugel central zu machen. Die Hülle wird bereits im Geschütze zertrümmert, die Kugeln breiten sich vor der Mündung nach allen Seiten aus und bilden einen Streuungskegel, dessen Grundfläche der Streuungskreis genannt wird. Man kann annehmen, daß der Durchmesser des letztern bei Kanonen ungefähr $\frac{1}{10}$, bei Haubitzen $\frac{1}{8}$ der Schußweite beträgt, und bei Mörsern, wo sie durch die Fallkraft wirken sollen, nach Verhältniß der Größe und Zahl der Kugeln ein Raum bestrichen wird, welcher bis 400 Schritt Längen- und 150 Schritt Seitenausdehnung hat. Zu allen Haubitzen, zu den Kanonen der Feld-Artillerie und denjenigen, welche in den Festungen zum Ausfalle und gegen den gewaltsamen Angriff bestimmt sind, werden Büchsen-Kartätschen verwandt, weil diese eine schnellere

Bedienung zulassen und der häufige Transport eine größere Festigkeit der Hülle verlangt. Die Haubitz-Kartätschen erhalten im Allgemeinen eine solche Füllung, daß sie mit Einschluß der Büchse, der eisernen Kartätschenscheibe, welche auf die Kugeln gesetzt wird und zum bessern Forttreiben derselben dienen soll, und des Oberspiegels, eines nach der Form des Kessels des Rohres gearbeiteten Klotzes, ungefähr dem wirklichen Gewichte der zugehörigen Granate gleichkommen. Die Kanonen-Büchsen-Kartätschen werden dagegen 1½ kugelschwer gemacht. Die Beutel-Kartätschen, welche man in und vor Festungen der Ersparniß wegen anwendet, erhalten so viele Kugeln, daß das Normalgewicht derselben dem Nenngewichte des Geschützes gleich ist. Damit der gefüllte, aus doppeltgenommenem Zwillich gefertigte Beutel seine Form behalte, wird in die untere Oeffnung eine hölzerne Scheibe eingesetzt und an den Beutel festgenagelt. Auf dieser Scheibe befindet sich eine hölzerne cylindrische Spille, an die dann nach der Füllung oben der Beutel festgebunden wird. Bei Anwendung des Kartätschenwurfes aus 50pfündigen und Steinmörsern bedient man sich eines aus Weidenruthen geflochtenen Korbes, welcher in den Flug dieser Geschütze paßt, um darin die Kugeln zu verpacken. Zu jedem Wurfe werden 80 bis 200 Kugeln, je nach ihrem Gewichte, so daß der ganze Wurf 80 bis 100 Pfd. wiegt, geladen und beim Angriffe und bei der Vertheidigung der Festungen auf Entfernungen von 300 bis 100 Schritt gebraucht. Das Gewicht der Kartätschenkugeln ist nach dem Geschütz-Caliber verschieden und hängt vorzüglich ab von dem Zwecke, den man erreichen will. Bei den Feldgeschützen werden geschmiedete Kugeln, bei Festungs- und Belagerungsgeschützen gegossene verbraucht. Im Allgemeinen finden wir 2-, 3-, 4-, 6-, 8-, 12-, 16- und 24löthige, 1pfündige und 1½pfündige. Die Wirkung der K. nimmt mit der Schwere der Kugeln und der Größe des Calibers der Geschütze zu; je flacher die Sprünge sind, je fester und ebener der Boden ist und je weniger Aufschläge sie machen, desto mehr werden sie wirken. Auf kurzen Entfernungen bis 500 Schritt und darunter sind die kleinen wegen der größern Anzahl der Kugeln mörderischer als die großen. Auf Entfernungen über 500 Schritte verlieren die Kugeln unter 6 Loth ihre tödtende Kraft. Man darf im Allgemeinen annehmen, daß eine 6löthige Kugel auf Entfernungen bis 600 Schritte unter günstigen Umständen 2 Mann außer Gefecht setzen kann. Ihre Wirkung beruht indeß vorzüglich auf der Stellungsart der feindlichen Truppen; gegen geschlossene, lange und dünne Linien werden sie am wirksamsten sein; überhaupt rechnet man von jedem Schusse ⅓ bis ⅕ der Kugeln als Treffer. — Die Büchsen-Kartätschen der Kanonen sind mit der Pulverladung (Kartusche), welche ⅓ bis ⅜ kugelschwer ist, mittelst des Kartätschen-Oberspiegels verbunden und das Ganze gibt den Kartätschenschuß. Die Deutschen waren die Ersten, welche den Kartätschenschuß anwandten; sie bedienten sich indeß anfangs statt der eisernen Kugeln der Bleikugeln; da diese aber nicht so gut rikoschettiren, beim Aufschlagen sich platt drücken und sich zu wenig ausbreiten, so wurden bald die eisernen eingeführt. — Die ehemals vor Einführung der Kartätschenbüchsen üblichen Traubenkartätschen waren den heutigen Beutelkartätschen ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nach der Füllung mit Bindfaden umstrickt waren und dadurch eine traubenähnliche Gestalt erhielten. — Brennende K. wurden von dem nachherigen Obersten Müller erfunden und sollen in der Schlacht bei Roßbach zuerst angewendet worden sein. Sie waren nach der Versicherung des Herrn von Bünau in das bisher für verloren gehaltene griechische Feuer getaucht. Später hat man jedoch weiter nichts von denselben vernommen, sie müssen also wohl der erwarteten Wirkung nicht entsprochen haben. 61.

Kartätschen, s. Krempeln.

Karte, lat. charta; fr. carte; engl. card, heißt ursprünglich jedes Blatt

Papier, dann ein Blatt Papier, welches ſtärker iſt als dieſes, ferner ſo viel als Landkarte; auch die Steifung der ſeidenen Zeuche durch Gummi, und endlich abgekürzt ſo viel als Spielkarte. Mit letzterer haben wir es hier zu thun. Spielkarten ſind technologiſch betrachtet aus drei Bogen Papier zuſammengeleimte auf beiden Seiten geglättete Blättchen, auf welchen bunte Figuren und Bilder und auf der Rückſeite gleichförmige, wenn ſchon durch Farbe unterſchiedene Punkte, Sterne, Linien und andere Zeichen befindlich ſind. Die Spielkarten ſelbſt ſind verſchieden, je nachdem man ihre Entſtehung und das Spiel, welches damit geſpielt werden ſoll, im Auge hat. Die älteſte Karte iſt die italieniſche, Trapelierkarte genannt, wobei die vier Farben (roth, grün, ſchwarz und gelb) durch Becher, Pfennige, Schwerter und Stäbe angedeutet werden. Aus dieſer Karte entſtand ohne Zweifel die Tarockkarte, welche aus 78 Blättern, den 52 der franzöſiſchen Karte und außerdem aus 4 Kawalls (Chewals, Reiter vorſtellend) 21 Tarocks (Trumpfkarten), wovon die mit I. bezeichnete Pagat genannt wird, und einer Karte, einen Harlekin, Ski genannt, darſtellend, beſteht. (Eine ſolche alte Tarockſpielkarte befindet ſich nach Millin's Angabe (ſ. deſſen Reiſe nach Savoyen, Piemont, Nizza und Genua, überſ. von Rinz, 1 Vol. S. 288, 1817) auf der königl. Bibliothek zu Turin; denn erſt im XV. Jahrh. kam die ſogenannte franzöſ. Karte auf, welche 52 Karten hält, aus 2 rothen und 2 ſchwarzen Farben (bekanntlich Pique und Trefle, Caro und Coeur) beſteht und zu Whiſt, Boſton, L'hombre, Pharao, Vingt un, Picket ꝛc. gebraucht wird. Die ſogenannte deutſche Karte, mit welcher Solo, Schafkopf, Scat, Kasko ꝛc. geſpielt wird, hat ebenfalls vier Abzeichen, Eicheln, Grün, Roth und Schellen, und hält mit Hinzurechnung der Sechsſen 36 Blatt. Die Art der Kartenfabrication gehört nicht hierher und es iſt nur noch zu bemerken, daß die beſten Karten in Deutſchland in Hamburg, Leipzig, München, Frankfurt a. M., Nürnberg und Wien gefertigt werden und wegen der Bequemlichkeit die ſogenannten Doppelkarten, worin die Figuren aus zwei Bruſtbildern beſtehen, welche in der Mitte zuſammenſtoßen, am beliebteſten ſind. Einen nicht geringen Handel mit Spielkarten treibt auch England, Frankreich und Holland. Der eigentliche Zweck derſelben iſt das Kartenſpiel, d. h. eine Unterhaltung, welche durch Vertheilen und Zugeben der einzelnen Karten nach beſtimmten Regeln herbeigeführt wird. Dieſe Regeln ſind nach den einzelnen Kartenſpielen ſehr verſchieden und der letztern ſelbſt ſehr viele. Man theilt ſie, je nachdem der Sieg oder richtiger Gewinn und Verluſt vom Zufalle nur abhängt, in Hazardſpiele (ſ. d. Art.) oder in Commerceſpiele, wo die Gewandtheit des Spielers in Benutzung der ihm gegebenen Karten den Ausſchlag gibt und die in der Regel nur von einer beſtimmten Anzahl von Spielern geſpielt werden können, z. B. Boſton, Whiſt, Tarock, L'hombre ꝛc.; denn die Kartenkünſte, wozu die Spielkarten nicht minder gebraucht werden, beruhen theils nur auf einer regelmäßigen Fertigkeit im Miſchen der Karten, theils auf arithmetiſchen Verhältniſſen, theils auf beſonders zubereiteten Karten. Hierzu bedarf es daher nur einiger Geſchwindigkeit und Geſchicklichkeit, um die Aufmerkſamkeit der Zuſchauer auf Fremdes und von den Karten abzulenken und ſo deren Täuſchung und Überraſchung herbeizuführen. Geſchieht dieß letztere nur zur gemeinſchaftlichen Unterhaltung, ſo kann dagegen das Kartenſchlagen geſetzlich nicht geduldet werden, da es den Hang zur Betrügerei und zum Aberglauben nährt. Letzterer wähnt, daß aus beſtimmt angenommener Bedeutung der Kartenblätter, aus deren zufälliger Lage, Verbindung und Zuſammenſtellung, einzelne Begebenheiten oder das künftige Schickſal eines Menſchen vorhergeſagt werden könne. Um dieſes oder jenes voraus zu erfahren, ſetzt Mancher ſein Geld dran und ſieht ſich am Ende getäuſcht und betrogen. Daher können Kartenſchlägerinnen nicht ſtraflos ihr Handwerk treiben. Der Kar-

tenſtempel iſt eine von der Staatsgewalt für den Gebrauch und die Fabrication der Karten eingeführte Abgabe und zum Zeichen der erfolgten Entrichtung (ungeſtempelte Karten dürfen in der Regel gar nicht, ausnahmsweiſe nur ins Ausland und in größern Partien verkauft werden) wird ein Abdruck des Landeswappens gewöhnlich dem Piqueas in der Karte aufgedrückt. Die Fälſchung und Nachahmung dieſes Stempels wird durch Zuchthausſtrafe geahndet. Über die Art der Entſtehung der Karten und Kartenſpiele hat man bis jetzt folgende Meinungen aufgeſtellt. Man nimmt den Orient als Ort der Erfindung an, weil ſie in den Sagen der Indier und Chineſen vorkommen und die Spielkarten in Italien gegen 1299 Naibi, in Spanien Naipes genannt wurden, was auf einen Zuſammenhang mit Indien vermuthen läßt, wo ein ähnliches Wort „Wahrſagen" bedeutet. Denn zum Kartenſchlagen wurden die Karten zuerſt gebraucht. Daß die Zigeuner ſie nicht nach Europa gebracht haben können, geht daraus hervor, daß letztere erſt im XV. Jahrh. dahin kamen; wahrſcheinlich kamen ſie durch die Saracenen nach Europa, wo ſie in Deutſchland, 1321 wenigſtens, in Würzburg, in Spanien 1387 unter König Johann I. von Caſtilien und in Frankreich gegen 1361 erwähnt werden. Sie wurden zum Zeitvertreibe Karl's VI. von Frankreich gebraucht, nicht erfunden, wie Mercier „Gemälde der Könige von Frankreich" (überſ. Meißen 1794, S. 522) „Neueſte Mannigfaltigkeiten" (Nördlingen, 1776, S. 222 ff.) u. A. meinen. Läßt doch Cervantes im Don Quixote einen Studenten ſagen, die Spielkarten müſſen zu Karl's des Großen Zeit exiſtirt haben, weil Durandate in der Höhle des Monceſinos ſagt: „Geduld und Karten gemiſcht." Eine Erklärung der franzöſiſchen Karten gibt das Göringiſche Taſchenbuch von 1808 und eine Deutung der deutſchen Spielkarten hat Hommel in „Oblectam. jur. feud.," p. 3. verſucht. Man ſehe überhaupt über Karten, deren Erfindung und Kartenſpiele: Breitkopf's „Verſuch den Urſprung der Spielkarten zu erforſchen" (Leipz. 1784); von Murr „Journal zur Kunſtgeſchichte u. zur allgem. Liter." (2r Thl. 1776. S. 89 ff.); „Beitrag zur Geſchichte d. Kartenſpiele" (deutſch. Mercur 1783, St. 1. S 62—88); Peignot „Recherches sur l'origine des cartes à jouer" (Paris 1826); Hüllmanns „Städteweſen" (Bonn, 1826 S. 381); Starkloffs „Rouge et noir" (Mainz 1829); „Bericht der deutſchen Geſellſchaft in Leipzig (1830, S. 47 bis 53.).

64.

Karthaunen, ſ. Kanonen.

Kartoffeln, lat. solanum tuberosum; franz. pomme de terre; engl. potatoe, Erdbirnen, Erdäpfel, ſind bekanntlich die Wurzelknollen einer zu dem Nachtſchattengeſchlechte gehörigen Pflanze, welche urſprünglich in Peru einheimiſch, und von da nach Europa, ſelbſt nach Sibirien und Kamtſchatka verpflanzt worden iſt. Die erſten K. brachte der Sklavenhändler Johann Hawkins im J. 1565 mit nach Irland zurück, doch wurden ſie daſelbſt erſt 20 Jahre ſpäter durch den Admiral Walter Raleigh förmlich angepflanzt. Durch Franz Drake kamen ſie um dieſelbe Zeit (1586) nach England und von hier aus in der Folge auf den Continent. In Italien ſoll man ſie ſchon 1588 gekannt haben, obwohl Andere ihre erſte Anpflanzung durch Franz Redi in das J. 1664 ſetzen. In Paris ſah man ſie noch im J. 1616 als eine ſeltene Delicateſſe nur auf den Tafeln der Reichen; in Burgund lernte man ſie einige Jahre ſpäter kennen und in Deutſchland wurden ſie erſt nach dem dreißigjährigen Kriege hier und da angepflanzt und zwar zuerſt im Voigtlande durch den Bauer Hans Rogler, obwohl ſie größere Verbreitung erſt im J. 1717 durch den Generallieutenant von Milkau erhielten. Nach Mecklenburg kamen ſie 1708, nach Würtemberg 1710 durch den Waldenſer Seignoret, nach Schweden 1716 durch Jonas Alſtröm, ſpäter erſt nach Hanover, und im J. 1782 nach Kamtſchatka. Seit man aber ihren unendlichen

Nutzen immer mehr erprobte, ist ihr Anbau außerordentlich gestiegen und bildet gegenwärtig einen wesentlichen Theil der Landwirthschaft. Denn während sie den Menschen als Nahrungsmittel und oft, zumal bei Mißwachs und in bergigen, überhaupt unfruchtbaren Gegenden, als einziger Broderſatz dienen, zugleich aber auch in der Viehzucht als gesundes kräftiges Futter unentbehrlich geworden sind, gewähren sie außerdem noch mannigfachen Nutzen anderer Art, besonders aber als vortreffliches Surrogat des Getreides zum Branntweinbrennen. Bekanntlich hat man auch das Verfahren entdeckt, Zucker und Syrup aus ihnen zu bereiten, andern minder wichtigen Gebrauchs derselben nicht zu gedenken. — Boden, Klima und andere Ursachen haben sehr viele Abarten der K. hervorgebracht, doch unterscheidet man im Allgemeinen zwischen der sogenannten guten und wilden. Jene dienen uns meist nur zur Nahrung, diese aber zur Viehfütterung und anderweitigem Gebrauche. Letztere indeß können durch besonderes Verfahren ebenfalls veredelt werden. — Zuweilen nennt man Erdbirne oder Erdapfel auch ein anderes zu den Sonnenrosen gehöriges aus Brasilien abstammendes Gewächs, den helianthus tuberosus, dessen Wurzelknollen ebenfalls, jedoch meist nur für das Vieh, benutzt werden. Man baut dieselben auch in einigen Gegenden Deutschlands, besonders in Schlesien. S.

Karyatiden heißen in der Baukunst die Säulen oder Pfeiler in Form eines weiblichen Körpers, welche als Träger des Gebälks angewendet werden. Nach Vitruvius (I, 1) haben sie ihren Namen von den Einwohnerinnen der Stadt Karya in Lakonien erhalten, welche zur Strafe für Unterstützung der Perser nach Eroberung der Stadt in Gefangenschaft abgeführt, zu öffentlichen Arbeiten gebraucht und von den Architekten spöttischer Weise zur Hindeutung auf ihre Dienstbarkeit in Säulenform als Trägerinnen bildlich dargestellt wurden. Es ist indeß dieser Ursprung der K. nicht ausgemacht, wenigstens läßt sich mit größerer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die griechischen Künstler überhaupt durch die Schönheit und das Graziöse in den Stellungen junger Mädchen auf diese Idee gebracht worden sind. Dafür sprechen alte Inschriften, für jenes aber kein haltbarer Grund. — Vgl. übrigens d. 3. Bd. von Böttiger's „Amalthea." l.

Register.

H.

	Seite
H	1
Haag oder s'Gravenhaage	—
Haar	2
Haargefäße	—
Haarmalerei	—
Haarröhren	3
Haas, Wilhelm,	—
Habe	—
Habeas-Corpus-Acte	4
Haben und Sollen	—
Habesch	—
Habicht	—
Habsburg	—
Habsucht	5
Hackebret	—
Häckert, Philipp,	—
Hacquet, Belsazar,	7
Hadeln	—
Hades	—
Hadlaub, Johann,	—
Hadley, John,	—
Hadrian	—
Hadschi Chalfa	8
Häberlin, K. Fr.,	—
Hämorrhoiden	—
Hämus	9
Haen, Anton de,	—
Händel, G. Fr.,	—
Hänel, Jakob,	11
Hänfling	—
Hängeplatte	—
Hängewerk	—
Hänke, Th.,	—
Häretiker	12
Häring, Wilhelm,	—
Härte	—
Härten	13
Häßler, Joh. Wilh.,	—
Hafen	44
Hafer	—
Haff	15
Häfis	—
Hagebutte	16
Hagedorn, Fr. von,	—
Hagel	17
Hagemann, Fr. G.,	—
Hagen, F. H. von der,	—
Hagestolz	18
Hagiographia	—
Hahn	19
Hahn, Ph. M.,	—
Hahn, August,	—
Hahnemann, Dr. S. C. F.,	20
Hahnengefechte	21
Hahnrei	22
Haider Ali	—
Haifisch	—
Haimonskinder	—
Hain	—
Hainau	—
Haiti	24
Haken	26
Hakim	26
Halbgeschwister	—
Halbgötter	—
Halbinsel	—
Halbkugel	—
Halbmesser	—
Halbmetalle	—
Halbmond	—
Halbschatten	27
Halde	—
Haldenwang, Chr.,	—
Halem, G. A. von,	—
Halen, Juan von,	—
Hales, Stephan,	28
Hall, Schwäbisch Hall,	—
Hall, Joseph,	29
Halle	—
Halle, an der Saale,	—
Hallé, J. N.,	31
Hallein	—
Hallelujah	—
Haller, Albrecht von	—
Haller, K. L. von,	32
Halley, Edmund,	33
Halljahr	34
Hallmann, J. Chr.,	—
Haloren	—
Hals	—
Hals, Franciscus	35
Halsbandproceß	—
Halseisen	—
Halsgericht	—
Halsgerichtsordnung	—
Halurgie	36
Halys	38
Ham	—
Hamadryaden	—
Hamann, J. G.,	—
Hamâßa	39
Hambacher Fest	40
Hamberger, G. E.,	41
Hamberger, G. Chr.,	—
Hamburg	42
Hamburger Münzen, Maße und Gewichte	44
Hamdaniden	45
Hameln	—
Hamilkar	—
Hamilton, A. Graf von,	46
Hamilton, Sir William,	—
Hamilton, Emma,	47
Hamilton, Alexander,	48
Hamilton (engl. Maler)	49
Hamjaren	—
Hamlen, Chr.,	—
Hamlet	—
Hammer	50
Hammer, Jos. von	—
Hammerwerk	52
Hammond, James,	—
Hamster	—
Hanau	—
Hand	53
Handbuch	54
Handel	—
Handelsbankerott	58
Handelsbilanz	—
Handelsbillet	—
Handelsbücher	—
Handelsfreiheit	59
Handelsgerichte	60
Handelsgesellschaften	—
Handelskammern	61
Handelsrecht	—
Handelsschulen	—
Handelsstraßen	62
Handelsverträge	—
Handelswissenschaft	63
Handfeste	—
Handgeld	—
Handgelöbniß	64
Handgut	—
Handkuß	—
Handlung	—
Handscheidung	65
Handschlag	—
Handschrift	—
Handschuh	67
Handwerk	—
Handwerkscompagnie	79
Handzeichen	—
Handzeichnung	—
Hanf	—
Hangematte	70
Hanka, Wenzeslaus,	—
Hanke, Henriette Wilh.	—
Hannaken	71
Hannibal	—
Hanno	78
Hanover, Königreich,	—
Hanover, Stadt,	78
Hanöversche Münzen rc.	—
Hansa	79
Hansteen, Christoph,	81
Hanswurst	—
Hanway, Jonas,	—
Haphtaren	—
Happel, E. W.,	—
Harafora	82
Harald	—
Hardegger	—
Hardenberg, Friedr. von,	—
Hardenberg, K. A. Fürst von,	83
Harding, K. L.,	84
Hardouin, Jean,	—
Hardt, Hermann von der,	85
Harem	—
Haren, W. van,	—
Harfe	86
Hariri	—
Harken	87
Harlekin	—
Harleß, J. C. F.,	83
Harlingerland	89

	Seite
Harmattan	89
Harmodius und Aristogiton	—
Harmonia	—
Harmonichord	—
Harmonie	—
Harmonika	90
Harmoniten	—
Harms, Claus	91
Harn	—
Harnisch	92
Harpokrates	93
Harpokration	—
Harpune	—
Harpyien	—
Harrach	94
Harrington, John	—
Harriot, Thomas	—
Harris, Jakob	95
Harrison, John	—
Harsdörfer, G. Ph.	—
Hartig, G. L.	96
Hartley, David	—
Hartmann von der Aue	—
Hartmann, Ph. K.	97
Hartsoeker, Nikolaus	—
Harudes	—
Harun al Raschid	—
Haruspices	98
Harwey, Wilhelm	—
Harwich	99
Harz, Gebirge	—
Harz	—
Hasdrubal	100
Hase	—
Hasenscharte	—
Haslithal	101
Hasmonäer	—
Haspel	—
Hasse, Joh. Adolph	—
Hassel, J. G. H.	102
Hasselquist, Fr.	103
Haßler, Joh. Leo	—
Hastenbeck	—
Hastings	104
Hastings, Warren	—
Hatschirer	—
Hattemisten	105
Hattischerif	—
Hatzfeld, F. L. Fürst von	—
Haubitze	—
Haubold, Chr. G.	106
Hauff, Wilhelm	107
Haug, J. Chr. Fr.	108
Haugianer	—
Haugwitz, Ch. H. K. Graf v.	109
Hauptmann	110
Hauptquartier	—
Hauptwort	—
Haus der Liebe	—
Hausen	—
Hausenblase	111
Hauser, Kaspar	—
Hausfriede	115
Hausiren	—
Hausmittel	116
Hausrecht	—
Haussa	117
Haussuchung	—
Haustruppen	118
Hausverträge	—
Haut	119
Hautbois	120
Hauteliſſe	—
Hautkrankheiten	—
Hautrelief	120
Hauy, René-Just	—
Hauy, Valentin	121
Havana	—
Havel	122
Haverei	—
Hawkesbury, Graf von	124
Hawkins, John	—
Hawksbee, Fr.	125
Haydn, Joseph	—
Haydn, Michael	126
Haydon, B.	—
Hayducken	127
Hayley, William	—
Hazardspiele	—
Hazaren	128
Hazzi, Joseph von	—
Hearne, Samuel	—
Hebamme	129
Hebe	—
Hebel	—
Hebel, Joh. Peter	130
Hebelade	131
Hebenstreit, Joh. Ernst	—
Heber	—
Heberden, William	133
Hebert, J. R.	—
Hebezeug	—
Hebräer	134
Hebräer	136
Hebräische Literatur	—
Hebräische Schrift	138
Hebräische Sprache	139
Hebriden	—
Hechel	140
Hecker, A. Fr.	—
Hecquet, Philipp	141
Hecuba	—
Hedoniker	—
Hedschrah	—
Heemskerk, Martin van	142
Heemskerk, Jakob van	—
Heer	—
Heerbann	143
Heerbrand	—
Heeren, A. H. L.	—
Heergeräth	144
Heermann, Johann	—
Heerstraße	—
Hefen	—
Hegel, Hegel'sche Philosophie	—
Hegemonie	148
Hegesippus	149
Hegewisch, D. H.	—
Hegner, Ulrich	150
Heidegger, K. W.	—
Heidelbeere	152
Heidelberg	—
Heidelberger Katechismus	153
Heiden	—
Heidenheim	154
Heiland	—
Heilbrunn	—
Heilig	—
Heilige	—
Heilige Alliance	155
Heilige Familie	—
Heilige Kriege	—
Heiliger Abend	156
Heiliger Geist	—
Heiliger Geistorden	—
Heiliges Feuer	—
Heiliges Grab	—
Heiligsprechung	157
Heilkunde	—
Heilmann, J. K.	—
Heilsbronn	—
Heim, E. L.	158
Heimath	159
Heimfall	160
Heimweh	—
Heine, Harri	—
Heineccius, J. G.	161
Heinicke, Samuel	162
Heinitz, A. Fr. Baron von	—
Heinrich, deutsche Kaiser	—
Heinrich, franz. Könige	170
Heinrich, Könige v. Engl.	175
Heinrich, Könige v. Castilien	177
Heinrich, Könige v. Portugal	179
Heinrich, König v. Haiti	—
Heinrich, Prinz v. Portug.	—
Heinrich der Stolze	—
Heinrich der Löwe	180
Heinrich, Raspo	182
Heinrich, Prinz v. Preußen	—
Heinrich von Breslau	183
Heinrich von Meißen	—
Heinrich von Morungen	—
Heinrich von Nördlingen	184
Heinrich von Ofterdingen	—
Heinrich von Rispach	—
Heinrich der Teichner	—
Heinrich von Veldeck	—
Heinrich von Vriberg	—
Heinrichsbad	185
Heinrichsorden	—
Heinroth, J. C. F. A.	—
Heinse, J. J. W.	186
Heinsius, Daniel	187
Heinsius, Nicolaus	—
Heinsius, Anton	188
Heirath	—
Heißhunger	—
Heister, Lorenz	—
Heizung	189
Hekabe	193
Hekatäus	—
Hekate	—
Hekatomben	194
Hekla	—
Hektik	—
Hektor	195
Heldenbuch	—
Heldengedicht	—
Helena	197
Helena die Heilige	198
Helena, St.	199
Helenus	—
Helgoland	—
Heliaden	200
Helikon	—
Heliocentrisch	—
Heliodorus	—
Heliogabalus	—
Heliometer	201
Heliopolis	—
Helios	—
Helioskop	202
Heliostat	—
Heliotrop	—
Helischer Auf- u. Untergang	203
Helkesaiten	—
Hell, Maximilian	—
Hell, Theodor	—

	Seite
Hellanikus	203
Hellas	—
Helldunkel	—
Helle	—
Hellebarde	204
Helleniſten	—
Heller	—
Helleſpont	—
Hellfeld, Joh. Aug.,	205
Helligkeit	—
Helm	—
Helmers, Jan Frederik,	—
Helmont, J. B. van,	206
Heloiſe	—
Heloten	—
Helſt, B. van der,	207
Helvetii	208
Helvetiſche Confeſſion	—
Helvetius, C. A.,	—
Helvii	209
Helwig, Amalie von,	—
Hemiſphäre	210
Hemiſtiſch	—
Hemling, Hans,	—
Hemman	—
Hemprich, Fr. W.,	—
Hemſterhuis, Tib. u. Fr.,	211
Hendel-Schütz, J. H. K.,	212
Hendiadys	213
Heneter	—
Hengiſt	—
Henke, F. P. C.,	—
Henke, A. Ch. H.,	214
Henneberg	215
Hennegau	—
Henoch	—
Henotikon	216
Henrici, Chr. Fr.,	—
Henriot, Fr.,	—
Henry, Patrick,	217
Hensler, Ph. G.,	218
Hep-Hep	—
Hephäſtus	—
Heptachord	—
Heptandria	—
Heptarchie	—
Herakliden	—
Heraklides von Tarent	219
Heraklides Pontikos	—
Heraklitus	—
Heraklius	220
Heraldik	—
Herault de Sechelles, M. J.,	221
Herbarium	—
Herbart, J. Fr.,	—
Herbelot, B. d',	223
Herbert of Cherbury, E. Lord,	—
Herbſt	224
Herbſt, J. Fr. W.,	—
Herbſtnachtgleiche	—
Herbſtpunkt	225
Herculanum	—
Hercules (mythologiſch)	—
Hercules, Sternbild	231
Herculesſäulen	—
Herder, J. G. von,	—
Here	233
Hering	—
Heriſtal	—
Hermandad	—
Hermanfried	234
Hermann	—
Hermann, Contractus,	236
Hermann, J. G. J.,	—
Hermanrich	237
Hermannsbad	—
Hermaphrodit	—
Hermas	—
Hermbſtädt, S. Fr.,	238
Hermelin	—
Hermen	—
Hermeneutik	239
Hermes	240
Hermes, Trismegiſtus,	—
Hermes, J. A.,	—
Hermes, J. T.,	241
Hermeſianax	—
Hermetiſch	—
Hermias	—
Hermione	242
Hermionen	—
Hermunduren	—
Hernici	—
Hero	—
Herodes	—
Herodes Attikus, T. Cl.,	243
Herodian	—
Herodot	244
Heroen	245
Heroide	246
Herold	247
Herold, L. J. F.,	248
Heron	—
Heronsball	—
Heronsbrunnen	—
Herophilus	249
Heroſtratus	—
Herrenbank	—
Herrenbann	250
Herrera, Ant.,	—
Herrera, F. de,	—
Herrera, Francisco,	—
Herrmann, K. H.	251
Herrmann, Peter,	—
Herrnhut	—
Herſchel, Fr. Wilh.,	252
Herſchel, J. W.,	253
Herſchel, Miß Karoline,	—
Hertha	—
Heruler	254
Herz	—
Herz, Marcus,	255
Herz, Henri,	256
Herzberg, E. F. Graf v.	—
Herzegowina	257
Herzog	—
Heſiodus	—
Heſione	258
Heſperia	—
Heſperiden	—
Heſperus	259
Heß, Joh. Jakob,	—
Heß, K. E. Chr.,	—
Heß, Ludwig,	260
Heß, K. A. H.,	—
Heſſen	—
Heſſiſche Münzen, Maße und Gewichte	267
Heſſus, H. E.,	—
Heſychaſten	268
Heſychius	269
Hetairen	—
Hetairia	—
Heteroclita	—
Heterogen	—
Heterogenea	—
Heteronomie	269
Heteroſis	—
Hetman	—
Hetrurien	—
Hettlinger, Joh. Karl,	271
Heu	—
Heun, Karl,	272
Heuriſtik	—
Heus, Jakob de,	—
Heuſchrecke	—
Hevel, Johann,	273
Herameter	—
Herandria	—
Hexe	—
Heyden, J. van der,	274
Heydenreich, K. H.,	275
Heyne, Chr. G.,	—
Heyne, Chr. L.,	576
Heynitz, F. A. Fr. von,	277
Hiatus	—
Hibernia	—
Hidalgos	—
Hierarchie	—
Hierax	278
Hiero	—
Hierochord	279
Hierodulen	280
Hieroglyphen	—
Hierokles	285
Hieronymiten	—
Hieronymus, E. S.,	—
Hieronymus von Prag	286
Hierophant	287
Highwaymen	—
Hilarion	—
Hilarius	—
Hildburghauſen	—
Hildebrandismus	—
Hildebrandslied	—
Hildebrandt, G. Fr.,	—
Hillel	288
Hiller, Joh. Adam,	—
Hiller, Gottlieb,	289
Himalajah	—
Himbeere	290
Himera	291
Himjaren	—
Himly, K. G.,	—
Himmel	—
Himmel, Fr. H.,	292
Himmelfahrt Chriſti	—
Himmelreich	—
Himmelsgegenden	—
Himmelskugel	293
Himt	—
Hindenburg, K. Fr.,	—
Hindoſtan	—
Hindu-Kuſch	—
Hinterhalt	—
Hinterſaſſe	294
Hiob, das Buch,	—
Hipparchus	295
Hipparchus von Rhodus	—
Hippel, Th. G. von,	—
Hippias	296
Hippocentauren	297
Hippodamia	—
Hippodromus	—
Hippogryph	298
Hippokrates	—
Hippokrates aus Chios	299
Hippokrene	—
Hippolytus	—
Hippolytus a Lapide	—

Hirponax . . . . . Seite 300
Hire, Philipp de la, . —
Hirnschädel . . . . . —
Hirsch . . . . . —
Hirschfeld, Sam. Greifenson von, ... 301
Hirschfeld, Chr. C. L., . —
Hirse . . . . . —
Hirt, Aloys, ... 302
Hirtenbrief . . . . . —
Hirtengedicht . . . . —
Hirtius, Aulus, . . . —
Hispanien 303
Historie . . . . . —
Histrionen . . . . . —
Hitzig, J. E., ... —
Hoang-Ho 304
Hobbes, Thomas, . . —
Hobel 305
Hochamt 306
Hoche, Lazare la, . . —
Hochkirch 308
Hochmeister 309
Hochverrath . . . . —
Hochzeitgebräuche . . —
Hodegetik 313
Hodiz, A. J. Graf von, —
Hoe v. Hoenegg, Matth., 314
Höchstädt . . . . . —
Höchstes Gut 315
Hoeck, Johann van, . —
Höhe . . . . . —
Höhenkreis . . . . . —
Höhenmessungen . . . 316
Höhenrauch 317
Höhle . . . . . —
Hölderlin, J. Ch. Fr., . 318
Hölle 319
Höllenmaschine . . . —
Höllenstein 320
Hölty, L. H. Chr., . . —
Hörige 321
Hörrohr . . . . . —
Hof . . . . . —
Hofer, Andreas, . . 323
Hoffmann, Friedrich, . 325
Hoffmann, Chr. L., . 326
Hoffmann, E. T. W., . —
Hoffmann, Ernst Emil, 328
Hoffmann, Heinrich, . —
Hoffmannsegg, J. C. Graf v. —
Hoffmannswaldau, Ch. H. von, ... 329
Hoffnung . . . . . —
Hofgeismar 330
Hofnarren . . . . . —
Hofwyl 331
Hogarth, William, . . —
Hoheit 332
Hoheitsrechte 333
Hohenberg, W. H. Freiherr von, ... —
Hohenfriedberg . . . —
Hohenlinden . . . . —
Hohenlohe 334
Hohenlohe-Ingelfingen . —
Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst . . . 335
Hohenstaufen 336
Hohenzollern 338
Hoherpriester 340
Hohes Lied 341
Hohlmünzen . . . . —
Hohlspiegel . . . . . —
Holagu . . . . . Seite 341
Holbach, P. H. D. Bar. v., 342
Holbein, Hans, . . . —
Holbein, F. J. von, . . 343
Holberg, Ludwig von, . —
Holländer 344
Holländerei . . . . . —
Holland 345
Holländische Sprache und Literatur . . . . . —
Hollar, Wenceslaus, . —
Holle, Frau, ... —
Holloway, Thomas . . —
Holm 346
Holman, James, . . —
Holstein . . . . . —
Holtei, K. E. von, . . 347
Holz . . . . . —
Holzmann, Daniel, . . 349
Holzschneidekunst . . . 350
Holzwart, Matthias, . 351
Homann, Joh. B., . . —
Homberg, Wilhelm, . —
Homburg 352
Homburg, E. Chr., . . —
Home, Henry, ... —
Home, Everard, . . . —
Homeiriten 353
Homer . . . . . —
Homiletik 356
Homilie . . . . . —
Homilius, G. A., . . —
Hommel . . . . . —
Homocentrisch 357
Homöopathie . . . . —
Homöoteleuton . . . 361
Homogen . . . . . —
Hondekoeter . . . . —
Honduras . . . . . —
Honig . . . . . —
Honneurs 362
Honorar . . . . . —
Honorius, Kaiser, . . —
Honorius, Päpste, . . 363
Hontheim, Joh. Nik. v., —
Honthorst, Gerhard, . 364
Hooft, P. C., ... —
Hooghe, Peter de, . . 365
Hoogstraeten, Sam. von, —
Hooke, Robert, . . . —
Hope, Thomas, . . . 366
Hopfen . . . . . —
Hopital, Michel de l', . 367
Horapollo 358
Horatier und Curiatier . —
Horatius Cocles . . . 369
Horatius Flaccus . . —
Horde 372
Horeb . . . . . —
Horen . . . . . —
Horizont . . . . . —
Hormayr 373
Horn 374
Horn, Waldhorn, . . —
Horn, Hoorne, Fürsten und Grafen, . . . 375
Horn, Gustav Graf von, —
Horn, Ernst, ... —
Horn, Franz, ... 376
Hornemann, Fr. K., . —
Hornbaut 377
Hornsilber . . . . . —
Hornstein . . . . . —
Hornthal, F. L. von, . 378
Hornwerk . . . . . Seite 378
Horoskop . . . . . —
Horst . . . . . —
Hortensius, Quintus . —
Horus 379
Hosen . . . . . —
Hosenbandorden . . . 380
Hosianna . . . . . —
Hospital . . . . . —
Hospitalbrand 381
Hospitalfieber . . . . —
Hospitaliter . . . . —
Hospitaliterinnen . . . 382
Hospiz . . . . . —
Hospodar . . . . . —
Hostien . . . . . —
Hottentotten . . . . —
Hottinger, J. H., . . 383
Houbracken, Arnold, . 384
Houdon, J. A., . . . —
Houghton 385
Houtmann, Cornelius, . —
Houwald, C. E. Freih. v., 386
Howard, Henry, . . . —
Howard, John, . . . 387
Howard, Luke, . . . —
Howe, Richard Graf, . 388
Hoyer, J. G. von, . . —
Hroswitha 389
Huarte, Juan, . . . —
Hubbad . . . . . —
Huber, Franz, . . . —
Huber, Ludw. Ferd., . 390
Huber, Therese, . . . 391
Hubertusorden . . . . —
Hudson 392
Hudson, Henry, . . . —
Hudsonsbai 393
Hübner, Johann, . . —
Hüfte . . . . . —
Hünen, Hünengräber, . 394
Huetius, P. D., . . —
Hüttenkunde . . . . —
Hüttenrauch 395
Hufe . . . . . —
Hufeland, C. W., . . —
Hug- und Wolfdietrich . 396
Hug, J. L. von, . . —
Hugenotten 397
Hughes, John, . . . 399
Hugo, Gustav, . . . —
Hugo, V. W., . . . 400
Hugo Capet 402
Hugo v. St. Victor . —
Hugo von Trymberg . —
Hugtenburch, Joh. von, 403
Huhn . . . . . —
Huissier . . . . . —
Huldigung . . . . . —
Hullin, P. A. Graf, . 404
Human 405
Humann, J. G., . . . —
Humboldt, K. W. Frh. v., —
Humboldt, F. H. A. Frh. v., 407
Hume, David, . . . 408
Hummel, J. N., . . 410
Hummer . . . . . —
Humor 411
Humoralpathologie . . —
Hund . . . . . —
Hund, Stollenhund . . 412
Hund, der große, . . —
Hundsrück . . . . . —
Hundstage . . . . . —

	Seite
Hundswuth	412
Hunger	413
Hunnen	414
Hunnyades, J. G.,	—
Hunold, C. F.,	415
Hunter, William,	—
Hunter, John,	—
Huris	416
Huronen	—
Husaren	—
Huskisson, William,	—
Huß, Hussiten,	417
Husten	419
Hutcheson, Francis,	—
Hutten, Ulrich von,	420
Hurham, John,	421
Huyghens, Christian,	—
Huysum, J. von,	422
Hyacinth	—
Hyacinthus	—
Hyaden	423
Hyäne	—
Hyalith	—
Hyalurgie	423
Hyde de Neuville, P. Graf v.,	—
Hyder Ali	424
Hydra, Hydrioten,	—
Hydraulik	—
Hydrodynamik	425
Hydrogen	—
Hydrographie	—
Hydrologie	—
Hydrometer	—
Hydrophobie	—
Hydrostatik	—
Hydrostatische Wage	426
Hydrothionsäure	—
Hydrometer	—
Hygiea	427
Hygieine	—
Hyginus, C. J.,	—
Hygrometer	—
Hyksos	428
Hy'as	—
Hylozoismus	—
Hymen	428
Hymettus	429
Hymne	—
Hypatia	—
Hyperbel	—
Hyperboräer	430
Hyperion	431
Hypermnästra	—
Hypertrophie	—
Hypochondrie und Hysterie	—
Hypomochlion	432
Hypokrise	—
Hypothek	—
Hypothenuse	433
Hypothese	—
Hypotypose	—
Hypsikles	—
Hypsistarier	—
Hyrkanien	434
Hysterie	—
Hysteron-Proteron	—

J.

	Seite
J.	434
Jablonowski, J. A. Fürst v.,	—
Jacht	—
Jackson, Andrew	—
Jacobi, J. G.,	436
Jacobi, F. H.,	437
Jacobs, F. C. W.,	441
Jacobus	442
Jacobus de Benedictis	—
Jaconnet	443
Jacotot, J.,	—
Jacquemont, Victor,	444
Jacquerie	445
Jacquin, N. J.,	446
Jägerndorf	—
Jägerndorf, Großjägerndorf,	—
Jaen	—
Jagd	—
Jagdhunde	451
Jagdorden	—
Jagdrecht	—
Jagdvogel	453
Jagello	—
Jagemann, C. J.,	—
Jagemann, Ferdinand,	454
Jagemann, Karoline,	—
Jahn, Fr. L.,	—
Jahn	456
Jahrbücher	459
Jahreszeiten	—
Jahr und Tag	—
Jakob	460
Jakob, Könige v. Schottland,	—
Jakob, Könige v. England,	463
Jakob v. Königshofen	465
Jakob, L. H. von,	—
Jakobiten	466
Jakuten	—
Jalonneurs	467
Jalousie	—
Jamaica	—
Jambe	—
Jamblichus	—
James, St.,	467
Jameson, Georg,	468
Jameson, Robert,	—
Janeiro	—
Janin, J. J.,	—
Janitscharen	469
Janitscharenmusik	470
Jankowitz	471
Jansen, Cornelius,	—
Jansens, Abraham,	473
Jang-tse-kiang	—
Januarius, der heilige,	—
Janus	474
Japan	475
Japetus	479
Japygia	—
Jarbas	—
Jarchi, R. S.,	—
Jardin, Karl du,	—
Jargon	480
Jasmin	—
Jasmund	—
Jason	—
Jaspis	481
Jassy	482
Jatromathematisch	483
Jaucourt, Louis de,	484
Java	—
Jay, Antoine,	—
Jazygen	485
Ibarra, Joaquim	—
Ibell, K. F. J. E. von,	—
Iberia	486
Ibis	—
Ibn	—
Ibrahim	—
Ibrahim Pascha	487
Ibykus	—
Ich	488
Ichneumon	—
Ichnographie	—
Ichthyolithen	—
Ichthyologie	—
ICtus	489
Ida	—
Ideal	—
Idealisiren	490
Idealismus	—
Idee	491
Identität	—
Ideographik	—
Ideologie	—
Ideler, Ch. L.,	—
Idiom	492
Idiosynkrasie	—
Idiot	—
Idiotikon	—
Idiotismus	493
Idololatrie	—
Idomeneus	—
Idumäa	—
Iduna	—
Idus	—
Idylle	—
Jean Paul	494
Jeanne d'Arc	—
Jebusiter	—
Jeddo	495
Jefferson, Thomas,	—
Jefferys, George,	496
Jehovah	—
Jemappe	497
Jemen	—
Jena und Auerstädt	—
Jenisei	499
Jenner, Edward,	500
Jenny-Maschinen	—
Jeremiaden	—
Jermoloff, A. P.,	—
Jerusalem	501
Jerusalem, J. F. W.,	502
Jesuaten	—
Jesuiten	—
Jesus Christus	511
Jeux floraux	514
Iffland, A. W.,	—
Igel	515
Ignatius	516
Ikarisches Meer	—
Ikonographie	—
Ikonoklasten	—
Ikonologie	—

	Seite
Ikosaëdron	516
Ikosandria	—
Ildefonso, San,	—
Ilgen, K. D.,	517
Iliade	518
Ilithyia	—
Ilium	519
Illinois	—
Illuminaten	—
Illumination	520
Illusion	—
Illyricum	—
Illyrien	521
Iltis	—
Imagination	—
Imam	—
Imaus	522
Imbert, Barth.,	—
Imiretien	—
Immanenz	—
Immatriculation	—
Imme	—
Immermann, K. L.,	—
Immobilien	523
Immunität	524
Impanation	—
Imperativ	—
Imperator	—
Imperial	—
Impfen	—
Imponderabilien	—
Impost	—
Impotenz	—
Imprägnation	525
Impromptu	—
Improvisatoren	—
Imputation	528
In	—
Inachus	—
Inauguration	—
Incarnat	—
Incarnation	—
Inceſt	529
Inchbald, Elisabeth,	—
Inclination	—
Incognito	—
Incommensurabel	—
Increment	—
Incubus	—
Inculpat	—
Incunabeln	530
Independenten	—
Indeterminismus	531
Index librorum prohibitorum	—
Indiana	—
Indianer	—
Indianer, der, (Sternbild)	522
Indianische Vogelneſter	—
Indicativus	—
Indictionen	—
Indien	—
Indifferentismus	540
Indigenat	541
Indigeſtion	—
Indigo	—
Indiſche Mythologie	—
Indiſche Sprache u. Literatur	—
Individuum	—
Indolenz	—
Indoſſiren	542
Indra	543
Induction	—

	Seite
Indulgenz	543
Indult	—
Indus	544
Induſtrie	—
Induſtrieanſtalten	545
Induſtrievereine	—
Ines de Castro	—
Infamie	546
Infant	547
Infantado, Herzog von,	—
Infanterie	548
Infarctus	549
Inferien	550
Infibulation	—
Inficiren	—
Infiniteſimalrechnung	—
Infinitivus	—
Influenza	—
Inſralapſarier	—
Inſul	551
Infuſion	—
Infuſionsthierchen	—
Ingävonen	—
Ingemann, B. S.,	—
Ingenhauß, Johann,	—
Ingenieurs	552
Ingersleben, K. H. L. von,	—
Inglis, H. D.,	553
Ingraſſias, J. Ph.,	—
Ingrionen	—
Ingwer	—
Inhalt	554
Inhibiren	—
Initiative	555
Injurie	—
Inka	—
Inn	—
Inneres Licht oder Wort	—
Innocenz, Päpſte,	—
Innung	560
Ino	—
Inoculation	—
Inquiſition	—
Inquiſitoriſch	566
Inrotulation	567
Inſchrift	—
Inſecten	569
Inſel	571
Inſignien	—
Inſinuation	—
In solidum	572
Inſolvenz	—
Inſpector	573
Inſpiration	—
Inſviſſiren	574
Inſpruck	—
Inſtallation	575
Inſtanz	—
Inſtinct	—
Inſtitut	576
Inſtitutionen	—
Inſtrument	—
Inſtrumentalmuſik	577
Inſtrumentirung	578
Inſurrer	—
Inſurrection	—
Intaglien	—
Integralrechnung	—
Integrität	579
Intellectual	—
Intelligenz	—
Intelligenzblätter	—
Intendant	580

	Seite
Intenſion	580
Interceſſion	—
Interdict	581
Interesse	—
Intereſſerechnung	582
Interim	—
Interimiſticum	583
Interjectionen	—
Interlocut	—
Intermezzo	584
Internuntius	—
Interpolation	—
Interpretation	—
Interpunction	—
Interregnum	586
Intervall	—
Intervention	587
Interuſurium	588
Inteſtaterbe	—
Intoleranz	—
Intonation	589
Intrade	—
Intranſitivum	—
Intrigue	—
Introduction	—
Invaliden	—
Inventarium	590
Inverſion	—
Inveſtitur	591
Io	592
Joachim	—
Joanes, Vincente,	593
Joch	—
Jod, Jodine,	594
Jodé, Peter de,	—
Jodelle, Etienne,	—
Jodeln	—
Jöcher, Ch. G.,	—
Jölle	595
Jörg, J. C. G.,	—
Johann, Päpſte,	—
Johann, König v. England,	598
Johann, Könige v. Portugal,	599
Johann, Könige v. Polen,	601
Johann der Beſtändige	—
Johann, Pr. von Sachſen	602
Johann von Oeſtreich	—
Johann von Schwaben	603
Johann Friedrich I.	—
Johann Georg	604
Johann von Leyden	606
Johanna von Neapel	—
Johanna, die Päpſtin	608
Johannes der Apoſtel	—
Johannes der Prieſter	—
Johannes der Täufer	609
Johannes von Damask	—
Johannes Secundus	610
Johannisbad	—
Johannisberg	611
Johannisbrod	—
Johannisfeſt	—
Johannisjünger	612
Johanniswürmchen	—
Johanniterritter	615
Johnſon, Samuel,	616
Joinville, Jean de,	617
Jokaſte	—
Jolaus	—
Jole	—
Joliba	—

	Seite
Joloffen	617
Jomard, E. F.,	—
Jomelli, Nicole,	618
Jomini, Henri Baron,	—
Jon	619
Jonas, Juſtus,	620
Jones, Inigo,	—
Jones, William,	—
Jones, Paul,	621
Jongleurs	622
Jonier	—
Joniſche Inſeln	625
Joniſche Schule	627
Jonſon, Benjamin	—
Jordaens, Jakob,	628
Jordan	629
Jordan, Sylveſter,	—
Jornandes	630
Joſefinos	—
Joſeph	—
Joſeph I.	631
Joſeph II.	632
Joſephine	635
Joſephus	636
Josquin des Prés	—
Joſua	—
Jota	637
Joubert, B. C.,	—
Jourdan, M. J.,	—
Jourdan, J. B. Graf,	638
Journal	639
Jouvenet, Jean,	—
Jouy, B. J. E. de,	—
Jove-Llanos, Don G. M. de,	641
Jovianus, F. C.,	642
Jovius, Paul,	—
Joyeuse entrée	—
Ipecacuanha	643
Iphigenia	—
Iphikrates	641
Ipſara	645
Ipſus, Schlacht bei,	—
Irak	—
Iran und Turan	—
Irenäus	—
Irene	646
Irene, Kaiſerin,	—
Irenik	—
Ireton, Henry,	—
Iridium	—
Iris	—
Iriſiren	647
Irland	—
Irmenſäule	—
Irnerius	—
Irokeſen	648
Ironie	—
Irrational	649
Irrenanſtalten	—
Irrgarten	650
Irritabilität	—
Irrlichter	—
Irrthum	—
Irus	651
Irving, W.,	—
Irving, Eduard,	652
Iſabella von Caſtilien	—
Iſabella von Spanien	653
Iſabey, J. B.,	—
Iſäus	654
Iſagoras	—
Iſambert, F. A.,	—
Iſar	655
Iſaurien	—
Iſchia	—
Iſchl	—
Iſchuren	—
Iſeds	—
Iſelin, Iſaak,	656
Iſenburg	—
Iſidorus Hiſpalenſis	657
Iſidorus von Peluſium	658
Iſis	—
Islam	659
Island	661
Isle de France	664
Ismaeliten	—
Isnard, Max.,	—
Iſokrates	665
Iſoliren	666
Iſomorph	—
Iſopathie	—
Iſouard, Nicolo,	—
Iſpahan	667
Iſrael	—
Iſraelitiſche Chriſten	—
Iſſedonen	—
Iſſus	—
Iſtävonen	—
Iſthmiſche Spiele	—
Iſthmus	668
Iſtrien	—
Itacismus	—
Italien	—
Italieniſche Literatur	678
Italieniſche Sprache	701
Italinski, A. J.,	703
Ithaka	704
Ittner, J. A. von,	—
Iturâa	—
Iturbide, Don Auguſtin de,	—
Itzſtein, J. A. von,	705
Juan d' Auſtria	706
Juba	—
Jubeljahr	—
Juchart	707
Juchten	—
Juda	—
Judäa	707
Jude, der ewige,	—
Juden	—
Judenkirſche	712
Judenpech	—
Judenſchule	—
Judith	—
Jüdiſche Literatur	—
Jülich	716
Jünger, J. F.,	—
Jüterbogk	—
Jütland	717
Juſten	—
Jugend	—
Jugurtha	—
Jukagiren	719
Julian, Graf,	—
Julianiſcher Kalender	—
Julianus, F. C.,	—
Julius, Päpſte,	721
Julius Africanus	722
Julius Romanus	—
Juliusrevolution	—
Juncker, Johann,	—
Jung, Joachim,	—
Jung, J. H.,	723
Jungermann, Ludwig,	724
Jungfrau, Sternbild	—
Jungfrau von Orleans	—
Junius, Briefe des,	—
Juno	—
Juno, Planet,	727
Junot, Andoche,	—
Junta	728
Jupiter, mythol.,	—
Jupiter, Planet,	732
Jura	733
Jurine, Louis,	—
Jurisdiction	734
Jurisprudenz	—
Jury	—
Juſſieu, Antoine de,	—
Juste milieu	735
Juſti, K. W.,	—
Juſtinian	736
Juſtinus, Kaiſer,	737
Juſtinus	—
Juſtinus, Flavius,	—
Juſtiren	738
Juſtitium	—
Juſtiz	—
Juſtus Lipſius	739
Juvenalis, D. J.,	740
Juvencus, C. V. A.,	—
Juventas	—
Juwelen	741
Iwain	—
Iwan	—
Irion	—
Iynx	742

K.

	Seite
K.	742
Kaaba	—
Kabbalah	—
Kabeljau	743
Kabilen	744
Kabiren	—
Kabul	745
Kacherie	—
Kadi	—
Kadmus	745
Käfer	746
Kälte	747
Kämpf, Johann,	748
Kämpfer	—
Kämpfer, Engelbert,	—
Känguruh	749
Kärnthen	—
Käſe	—
Käſtner, A. G.,	750
Kaf	751
Kaffa	—
Kaffern	—
Kaftan	753
Kahira	—
Kaimakan	—
Kaiman	—
Kain	—

	Seite
Kainiten	753
Kaiser	—
Kaisergroschen	754
Kaiserrecht	—
Kaiserschnitt	—
Kaiserslautern	755
Kakerlaken	756
Kalander	—
Kalchas	757
Kaleidoskop	—
Kalender	—
Kalfatern	764
Kali	—
Kalidasa	—
Kalisch	765
Kalk	—
Kalkbrenner, Friedrich,	767
Kalkreuth, F. A. von,	—
Kalligraphie	768
Kallimachus	—
Kallinikus	—
Kallinus	—
Kalliope	760
Kallisthenes	—
Kallisto	—
Kallistratus	—
Kalmücken	—
Kalydon	770
Kalypso	—
Kameel	771
Kamm	—
Kammer	772
Kammergericht	—
Kammergut	773
Kammermusik	—
Kampfspiele	—
Kamptz, K. A. Ch. H. v.,	781
Kamtschatka	782
Kanaan	783
Kandia	—
Kaninchen	—
Kanne	785
Kanon	—
Kanonen	788
Kanonicität	791
Kanonikus	—
Kanonisation	—
Kanonisch	792
Kanonische Bücher	—
Kanonisches Recht	—
Kanonische Strafen	793
Kanonische Stunden	—
Kanonissen	794
Kanonist	—
Kanopus	—
Kant, Immanuel,	—
Kantakuzenos	797
Kantemir, Demetrius,	799
Kanthariden	—
Kanton	800
Kanut	801
Kanzelei	802
Kapelle	—
Kaper	803
Kapern	—
Kapidschi	—
Kapitani	804
Kaplan	—
Kapnist, W. W.,	—
Kappadocien	—
Kapudan Bascha	—
Karäer	805
Karakalpaken	—
Karamsin, Nikolai,	806
Karat	—
Karawane	—
Karawanserai	807
Karelien	—
Karien	—
Karl, deutsche Kaiser,	—
Karl, Könige v. England,	818
Karl, Könige v. Spanien	822
Karl, Könige v. Frankreich	826
Karl, Könige v. Schweden	831
Karl, Könige v. Neapel	836
Karl der Kühne	—
Karl August, Großherzog v. Weimar	838
Karl August, Kronprinz v. Schweden	839
Karl Emanuel I. v. Savoyen	840
Karl Friedrich, Großherzog v. Baden	—
Karl Fr. A. W. v. Braunschweig	841
Karl, Erzherzog v. Oestreich	842
Karl Martel	843
Karl Theodor v. Pfalzbaiern	845
Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig	
Karld'or	846
Karlsbad	—
Karlsorden	848
Karlsruhe	—
Karlstadt	849
Karmanien	850
Karmathen	—
Karmel	—
Karneades	—
Karolin	851
Karoline A. E., Königin v. England	—
Karoline Mathilde, Königin v. Dänemark	852
Karolinen, Inselgruppe,	853
Karolinger	854
Karpathen	—
Karpfen	855
Karpinski, Fr.,	—
Karpokrates	—
Karsch, Anne Louise,	—
Kartätsche	856
Kartätschen	857
Karte	—
Karthaunen	859
Kartoffeln	—
Karyatiden	860

Digitized by Google

32101 064064338

Digitized by Google

Digitized by Google

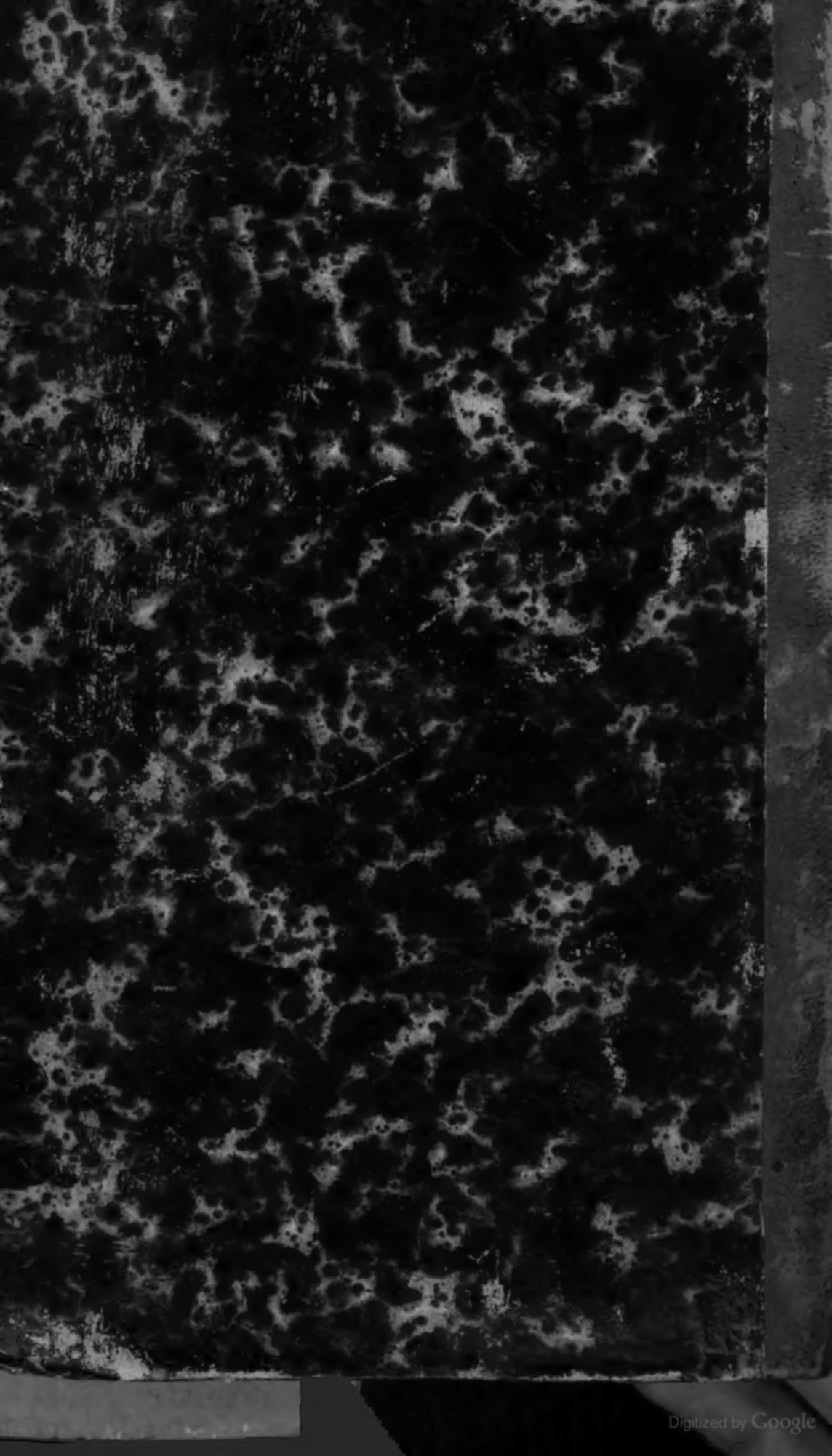
Digitized by Google